4° Germ. g. 212 m
(2

A.E.H.

<36621791080018
S
<36621791080018
Bayer. Staatsbibliothek
Digitized by Google

4° Germ. g. 212 m
(2
A.E.H.

<36621791080018
S
<36621791080018
Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Zeitſchrift

des

Vereins für deutſche Statiſtik.

Unter Beyrath mehrerer Mitarbeiter

herausgegeben vom

Dr. Freiherrn von Reden

in Berlin.

Forſche — prüfe — rede — hilf.

Zweiter Jahrgang.

1848.

Berlin.
Bei F. Schneider und Comp.
Unter den Linden Nr. 19.

30 Hc

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Inhalts-Ueberſicht.

Abtheilung I.

Angelegenheiten des Vereins für deutſche Statiſtik.

Seite

1. Nachrichten vom Vereine für deutſche Statiſtik am Schluſſe des Jahres 1847 1
2. Verhandlungen des Berliner Zweigvereins für deutſche Statiſtik 289

Abtheilung II.

Theorie der Statiſtik und allgemeine wiſſenſchaftliche Erörterungen.

1. Büreau für ſtatiſtiſche Nachweiſe, eine Nothwendigkeit für die jetzige Staatsverwaltung. Vom Dr. Freiherrn v. Reden 16
2. Wie kann die Einkommen-Steuer in Deutſchland gerecht und erfolgreich eingeführt werden? Von C. v. B. 193
3. Die Aufgabe und Stellung der Statiſtik bei den neuen Behörden des deutſchen Bundes. Vom Dr. Freiherrn v. Reden 290
4. Bemerkungen über die gegenwärtige Aufgabe der Statiſtik. Vom Kammergerichts-Aſſeſſor Bergenroth 386
5. Ueber den Einfluß der Erweiterung der Kommunikationsmittel in Deutſchland auf die Zuverläſſigkeit und Reichhaltigkeit der Zahlenreſultate für die Statiſtik. Vom Profeſſor Dr. Reuter in Aſchaffenburg 577
6. Zur Begründung eines wichtigen Theiles der Statiſtik. Von Dr. J. Wallach 769

Abtheilung III.

Allgemeine und vergleichende Statiſtik Deutſchlands oder mehrerer deutſcher Staaten.

1. Geognoſtiſcher Ueberblick Deutſchlands. Vom Dr. Gumprecht in Berlin. Erſter Artikel. (Fortſetzung von Jahrgang 1847. Heft XI. Seite 973) . . . . Seite 22. 395. 481
2. Statiſtik der Schule in Deutſchland. Vom Vice-Seminar-Direktor Ed. Calinich in Dresden. Dritter Artikel. Statiſtik der Schule im Königreich Preußen. (Fortſetzung aus Jahrg. 1847. Seite 1076) . . . . Seite 97. 302. 498. 586. 673
3. Ueber die Bedeutſamkeit der Zahlenverhältniſſe der verſchiedenen chriſtlichen Confeſſionen in Europa mit beſonderer Beziehung auf den Preuß. Staat. Von Dr. F. W. Schubert, Geh. Reg.-Rath und Profeſſor in Königsberg 291
4. Die Weſer. Von Fr. Hühn, Kaufmann zu Altendorf bei Holzminden. Zweiter Artikel. Von Hameln bis Bremen. (Zu vergl. Jahrg. 1847. Seite 673) 387
5. Statiſtiſche Darſtellung der Wälder und der Grundſätze der Forſtverwaltung in den Staaten

Seite

Deutſchlands. Eine Reihe von Abhandlungen. Vom Forſtſekretair Schultze in Stadt-Oldendorf. . . . . Seite 528. 774. 961

6. Verſuch einer Medizinal-Statiſtik Deutſchlands. Von Dr. med. W. Stricker in Frankfurt a. M. (Erſter Artikel). 865
Zweiter Artikel. 1057

7. Statiſtik der Bibliotheken Deutſchlands. Von Dr. W. Koner in Berlin. . . Seite 881. 976. 1072

Abtheilung IV.

Statiſtik einzelner deutſcher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Landwirthſchaftliche Statiſtik des Regierungsbezirks Oberpfalz und Regensburg. Von einem Bayer. Dritter Artikel. (Fortſ. aus Jahrg. 1847. Heft XI. Seite 1003.) 34

2. Blicke auf die materiellen Zuſtände in Württemberg. (Von einem Württemberger.) Fortſ. aus Jahrg. 1847. Heft XII. Seite 1076.) . . . . . Seite 47. 112. 447

3. Verhältniſſe des Großherzogthums Luxemburg, in Hinſicht der Ergebniſſe der Verwaltung, Gewerbthätigkeit und des Verkehrs in den Jahren 1844, 1845 und 1846. Vom Kammergerichts-Aſſeſſor Bergenroth in Berlin. . . . . Seite 61. 427

4. Landwirthſchaftliche Zuſtände Ober-Bayerns. Vom Prof. Dr. Fraas in München. Seite 107. 198

5. Beſchreibung von Mecklenburg-Schwerin, mit vorzüglicher Berückſichtigung ſeiner natürlichen Beſchaffenheit und ſeiner landwirthſchaftlichen Verhältniſſe. Von Ernſt Boll. Erſter Artikel. (Schluß aus Jahrg. 1847. Seite 1098) 124
Zweiter Artikel . . . . . Seite 603. 687

6. Der Staatshaushalt des Großherzogthums Sachſen-Weimar und Eiſenach. Vom Reg.-Rath Burckhardt in Weimar. 130

7. Hamburgs Seeverkehr im Jahre 1847. Nach einzelnen Schiffsladungen mitgetheilt v. G. W. Oehlrich in Hamburg. 135

8. Die Verhältniſſe der Geiſtlichkeit im Großh. Mecklenburg-Schwerin. Vom Paſtor Thiem in Hohen-Sprenz bei Güſtrow. 204

9. Statiſtik der Erzeugung und Verarbeitung des Flachſes und des Handels mit dieſen Erzeugniſſen im Fürſtenthum Lippe-Detmold in früherer und jetziger Zeit. Von einem Bewohner des Fürſtenthums. 214

10. Die Abgabenlaſt in Preußen. Vom Regierungs-Rath Dr. Bergius in Breslau. 312

11. Beiträge zur Statiſtik des preuß. Heeres, zunächſt mit beſonderer Beziehung auf das allgemeine Verhältniß zwiſchen den Ausbildungsmitteln und der Kriegsſtärke deſſelben. Von C. Hoffmann, Hauptmann der Artillerie. 317

12. Zur Volksbildung in Bayern und im deutſchen Vaterlande. Mit beſonderer Rückſicht auf das ganze Volk. Vom Kaufmann A. Bachmaier in Vilshofen. 320

13. Jahresberichte über die Statiſtik der freien Stadt Frankfurt und ihres Gebiets. Von Dr. med. Wilh. Stricker. 323

14. Der Seeſchiffsverkehr auf der Unterelbe im Jahre 1847. Dargeſtellt von G W. Oehlrich in Hamburg. (Z. v. Jahrg. 1848. S. 135.) 330

15. Zur Parallelſtatiſtik des deutſchen und polniſchen Elements in Oberſchleſien. Beiträge von Dr. Pappenheim, Kreis-Phyſikus in Karthaus bei Danzig. 414

16. Das deutſche Tyrol und Vorarlberg. Vom Dr. J. J. Staffler, tyroliſchem Gubernialrathe und Kreishauptmann. 514

17. Der Kreis Bielefeld im Königl. Preuß. Reg.-Bezirk Minden. 524

18. Verfaſſung und Verwaltung des Herzogth. Naſſau. Von einem Naſſauer. (Z. v. Jahrg. 1847. S. 437.) Zweiter Artikel. 614
Dritter Artikel. 1004

19. Statiſtiſche Ueberſicht des Reg.-Bez. Münſter. 625

20. Statiſtik des landwirthſchaftl. Bezirks Speſſart in Unterfranken, Königr. Bayern. 695

21. Gedrängte Darſtellung des Weſens und der Ergebniſſe der geſammten öffentlichen Abgaben in den beiden Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, der Verwaltung

Seite

derſelben und der obſchwebenden Verhandlungen über Umgeſtaltung einzelner Steuern und Verbeſſerung des Mecklenburgiſchen Steuer- und Zollweſens. Vom Steuerrath Schultze in Schwerin. . . . . Seite 790. 902
22. Die Emancipation des Grund und Bodens in Sachſen. Von William Löbe in Leipzig. . . 917
23. Beiträge zur Statiſtik des Großherzogthums Heſſen. Von L. Ewald, Geheim-Sekretair beim Großherzogl. Finanz-Miniſterium in Darmſtadt. . . . . Seite 988. 1086
24. Statiſtik des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. Von Dr. med. L. Spengler in Eltville. 999

Abtheilung V.

Statiſtik einzelner Verhältniſſe des Staats- und Volkslebens.

1. Verfaſſung und Verwaltung der Landgemeinden in deutſchen Staaten. Zweiter Artikel. (Z. v. Jahrg. 1847. Heft VII. Seite 625.) Die Gemeinden und deren Vermögens-Verwaltung in Oeſterreich. (Nach aus Oeſterreich erbetenen Materialien bearbeitet). 75
2. Der deutſche Weinbau namentlich im Jahre 1846 und der Weinhandel Deutſchlands. Vom Dr. Rutenberg in Berlin. Zweiter Artikel. Der Weinhandel Deutſchlands. (Fortſ. und Schluß aus Jahrg. 1847. Heft XI. S. 1024.) 82
3. Vergleichende Militairſtatiſtik des deutſchen Bundes. Von C. Hoffmann, Hauptmann, Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommiſſion in Berlin. (Fortſ. aus Jahrg. 1847. S. 1037.) Vierter Artikel. . . . . Seite 142. 1096
4. Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutſchlands. Die Handels- und Zollverhältniſſe der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, mit beſonderer Berückſichtigung eines Anſchluſſes an den Zollverein. Vom Profeſſor L. Stein in Kiel. . . . . . . Seite 159. 212. 460
5. Verhältniſſe der handarbeitenden Bevölkerung in Wien. Von einem Bewohner Wiens. . . . 177
6. Die Urſachen der deutſchen Auswanderung. Von Dr. Rutenberg in Berlin. 231
7. Statiſtiſche Ergebniſſe der deutſchen periodiſchen Preſſe. (Vergleichungen mit England und Frankreich.) Vom Dr. Frhr. v. Reden. 244
8. Zur Geſchichte und Verfaſſung des deutſchen Poſtweſens und die Ergebniſſe der Poſtverwaltung in einigen deutſchen Staaten. Vergleichend dargeſtellt von J. L. Vogel, Major a. D. Zweiter Artikel. Oeſterreich. (Z. v. Jahrg. 1847. S. 1128.) 251
9. Die in Deutſchland und auswärts zum Beſten der bedürftigen Volksklaſſen beſtehenden Einrichtungen. (Z. v. Jahrg. 1847. S. 633.) Zweiter Artikel: Anſtalten für Arbeitsnachweiſung. Vom Diakonus Haſemann in Halle. . . . . Seite 259. 340
10. Sparkaſſen im Königr. Sachſen. Vom Dr. v. Mangoldt in Dresden. 264
11. Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen in Bayern, nebſt den Lehrgegenſtänden, den Lehrern und der Schülerzahl, ſo wie den gelieferten Programmen, am Schluſſe des Schuljahrs 1846—47. Zuſammengeſtellt nach den Jahresberichten von F. E. St. (Z. v. Jahrgang 1847. Heft IV. Seite 382.) 267
12. Die bewaffnete Macht Deutſchlands, wie ſie in Wahrheit zur Zeit vorhanden und zur Landesvertheidigung bereit ſteht. Eine allgemeine ſtatiſtiſche Ueberſicht von C. Hoffmann, Hauptmann der Artillerie. 273
13. Die Geſetzgebung des Großherz. Heſſen für Entfeſſelung der Perſon und des Grundeigenthums. Mitgetheilt von dem Großh. Heſſiſchen Oekonomie-Rathe Dr. Zeller zu Darmſtadt. . . . 347
14. Statiſtiſche Darſtellung der Wälder und der Grundſätze der Forſtverwaltungen in den Staaten Deutſchlands. Eine Reihe von Abhandlungen. . . . . Seite 528. 774. 961
15. Vergleichende Ueberſicht der Kaliber und der Kugeldurchmeſſer beim Klein-Gewehr und den Geſchützen in den verſchiedenen Kontingenten der deutſchen Bundes-Armee. Von C. Hoffmann, Hauptmann der Artillerie. 540
16. Geſchichte und Statiſtik der Viehverſicherung in Deutſchland. Von L. A. Maſius. Zweiter Artikel. (Z. v. Jahrg. 1847. S. 1121.) 547
17. Mittheilungen über die Erzeugung, Verarbeitung und den Handel mit Wolle und Flachs, ſowie mit deren Fabrikaten in den Aemtern Ronneburg, Eiſenberg, Roda und Kahla des Großherz. Sachſen-Altenburg. Von Pinckert in Etzdorf bei Eiſenberg. 558

Seite

18. Ueber Magazinirung als Mittel zur Vorbeugung der Lebensmittelnoth. Von Vogel, Major a. D. in Berlin. 630
19. Darſtellung der Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden im Fürſtenthum Lippe-Detmold. . 635
20. Vorſchläge zur Verbeſſerung der handarbeitenden Bevölkerung Wiens. Vom Dr. Witlacil. 640
21. Die in Darmſtadt zum Beſten der hülfsbedürftigen Volksklaſſen beſtehenden Einrichtungen. Von L. Ewald, Geh. Sekretair im Finanz-Miniſterium. 647
22. Statiſtiſch-vergleichender Nachweis der Zahl und der Beſtandtheile des Perſonals der deutſchen Bühnen. Vom Dr. Frhr. v. Reden. 650
23. Ueber Flachsbau und Leinenmanufaktur in Weſtphalen im Vergleich zu demſelben Induſtriezweig in Belgien. Vom Dr. G. W. v. Viebahn, Geh. Ober-Finanz-Rath. 654
24. Die allgemeime deutſche Wechſelordnung. Vom Kammergerichts-Aſſeſſor Borchardt in Berlin. (J. v. Jahrg. 1847. S. 852.) 662
25. Syſtem und Ausführung der Armenpflege in deutſchen Staaten. II. Die ſtädtiſche Armenpflege in Berlin. (Nebſt einem Abriß der Preuß. Geſetzgebung über Armenpflege.) Von Dr. K. Nauwerck, Abgeordn. zur deutſchen National-Verſamml. (Fortſ. aus Jahrg. 1847. S. 937.) 702
26. Statiſtiſche Nachrichten über die Bevölkerung, die Geburts- und Sterbefälle im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin während der letzten 71 Jahre. Vom Dr. med. L. Spengler aus Eltville. 712
27. Geſchichte und Statiſtik der Hagelverſicherung in Deutſchland. Von C. A. Maſius. 715
28. Vergleichende Ueberſicht der Produktion des Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Betriebes in der preuß. Monarchie für die J. 1845 und 1846 mit beſonderer Bezugnahme auf das Verhältniß zwiſchen Ertrag und Arbeiterzahl. (Aus den amtlichen Zuſammenſtellungen entnommen von C. Hoffmann, Hauptmann der Artillerie). 733
29. Ueber die Verhältniſſe des Zuckerverbrauchs und der Zuckererzeugung in der öſterreichiſchen Monarchie. Vom Prof. der Kameralwiſſenſchaften Dr. v. Holger in Wien. 746
30. Mittheilungen über mehrere Schienenwalzwerke. Von dem Ingenieur v. Weiſe. 758
31. Die Salzſteuer und das Salzmonopol. Vom Dr. Eſcherich, Gerichtsarzt zu Miltenberg a. M. Seite 804. 937
32. Der gegenwärtige Stand der Pferdezucht ſo wie der Veredlung und deren ſtatiſtiſche Ergebniſſe beſonders in Deutſchland. Von J. L. Vogel, Major a. D. 818
33. Darſtellung der Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden im Großh. Sachſen-Weimar und Eiſenach. Vom Reg.-Rath Dr. Burckhard in Weimar. . . . . Seite 828. 929
34. Armuth und Armenpflege in Hamburg früher und jetzt vergleichend. Von Dr. Siemers in Hamburg. 838
35. Die Fürſtlich Thurn- und Tariſche Poſtanſtalt. (Eine hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Skizze.) Von Heinrich Meidinger, Mitglied des ſtatiſtiſchen Comités in Frankfurt a. M. 853
36. Das Volksſchulweſen in Mecklenburg-Schwerin. Von J. J. F. Lohff. 951
37. Ueber Blinde und Blinden-Anſtalten in Preußen und den andern Staaten Deutſchlands. Von Auguſt Zeune. 1011
38. Betrachtungen über den bisherigen Zuſtand des Elementarſchulweſens in Oeſterreich. Von Profeſſor Dr. v. Holger in Wien. 1023
39. Die landwirthſchaftlichen und gewerblichen Verhältniſſe des Fürſtenthums Waldeck. Dargeſtellt durch Prorektor Curtze zu Corbach. 1036
40. Ueber die Verhältniſſe der Einlieger in den Fürſtenthümern Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe. Vom Paſtor Georg Funke in Menslage bei Osnabrück. 1104
41. Das Budget der Naſſauiſchen Landesexigenz vom Jahr 1848. Vom Reg.-Rath Emmermann in Wiesbaden. 1122
42. Die Leineninduſtrie im Großherzogthum Heſſen. Von H. Rößler, Sekretair des Großherzogl. Heſſiſchen Gewerbe-Vereins in Darmſtadt. 1126
43. Beiträge zur Kenntniß der Verpflegung des preußiſchen Militairs in Friedenszeiten. Von C. Hoffmann, Hauptmann der Artillerie. 1137

Seite

Abtheilung VI.

Vereine und Zeitſchriften, welche ſich mit Statiſtik beſchäftigen.

1. Deutſche Vierteljahres-Schrift (Stuttgart und Tübingen, Cotta). 91
2. Deutſche Kalender. Vom Dr. Rutenberg in Berlin. 187
3. Der Verein für Erdkunde und verwandte Wiſſenſchaften zu Darmſtadt von L. Ewald, Geh. Sekretair im Finanz-Miniſterium, Sekretair des Vereins. 360
4. Wochenſchrift für die geſammte Heilkunde von Casper. 1848 Nr. 8. 362
5. Mittheilungen des ſtatiſtiſchen Büreaus in Berlin. Herausgegeben von Dr. F. W. C. Dieterici Direktor des ſtatiſtiſchen Büreans. Berlin 1848, bei Mittler. 1052

Abtheilung VII.

Statiſtiſche Notizen und Nachweiſungen, Auszüge aus Druckſchriften und periodiſchen Blättern.

1. Answanderungen aus dem Regierungsbezirke Trier im J. 1847. Vom Königl. Geheimen Regierungsrath Bärſch. 94
2. Die Preußiſche Handelsmarine und die bedeutendſten Rheder Anfangs 1848. 277
3. Hamburgs Rhederei und größte Rheder im Jahre 1847. 277
4. Die Handelsmarine Bremens und deſſen bedeutendſte Rheder Anfangs 1848. 278
5. Die Aufnahme des Vereins für deutſche Statiſtik in Mecklenburg-Schwerin. 278
6. Statiſtiſche Mittheilungen über das Herzogthum Sachſen-Altenburg. 364
7. Preiſe ſtädtiſcher Grundſtücke früher und jetzt (Mittheilung aus Köln). 365
8. Ernte-Berichte aus einigen Gegenden in Oberöſterreich im Jahre 1846. 474
9. Die Gewerbthätigkeit Berlins in älterer und neueſter Zeit (Aus einem Vortrage des Dr. Frhr. von Reden in dem Verein für deutſche Statiſtik in Berlin). 476
10. Mittheilung aus den Jahresberichten der Preußiſchen Handelskammern von Elberfeld, Barmen, Düſſeldorf und Köln für 1846 und 1847. 560
11. Die Bergſtadt Freiberg im Königreich Sachſen, in Hinſicht auf Geſchichte, Statiſtik, Kultur und Gewerbe, beſonders auf Bergbau und Hüttenweſen, von Herrmann Breithaupt, Schichtmeiſter. 563
12. Das Europäiſche Völkerrecht der Gegenwart von Dr. August Wilhelm Heffter, Geheimen Ober-Tribunalsrath, ordentlichen Profeſſor des Rechts an der Friedrich-Wilhelms-Univerſität und Ordinarius der Juriſten-Fakultät. 564
13. Statiſtiſches Büreau der deutſchen konſtituirenden Verſammlung in Frankfurt a. M. 666
14. Ueber einige landwirthſchaftliche und gewerbliche Verhältniſſe der Preußiſchen Rheinlande. . . 667
15. Waarenbewegung beim Hauptzollamte Wien im Verwaltungsjahre 1847 und Vergleich mit den Ergebniſſen von 1846. (J. vergl. Jahrg. 1847, Seite 91.). 670
16. Ueber die Nothwendigkeit der Bildung von Eiſenbahn-Bibliotheken. 670
17. Ueberſicht der gegenwärtigen Brüdergemeinden. 671
18. Statiſtiſche Aehrenleſe aus alter Zeit mit Seitenblicken auf die Gegenwart. 766
19. Die Ausfuhr von Berlin nach Hamburg in den Jahren 1794—98. 768
20. Darſtellung der ſtatiſtiſchen Verhältniſſe des Rothenburger Kreiſes. 861
21. Die Deutſchen in Rußland. 863
22. Vergleichende Zuſammenſtellung über den öffentlichen Unterricht in Preußen und in den nordamerikaniſchen vereinigten Freiſtaaten. Von G. Bergenroth. 1138
23. Notizen zur Statiſtik der kaſſubiſchen Bewohner Weſtpreußens von Dr. Louis Pappenheim, Phyſikus zu Koſten. 1140
24. Einige Bemerkungen über die Sterblichkeit der Soldaten in Amerika, Afrika und Europa. Von Max Pilati in Heidelberg 1142
25. Zeitſchrift für die Archive Deutſchlands, beſorgt von Dr. und Director Friedemann. . . . 1144

Seite

Abtheilung VIII.

Literatur und Kritik.

1. Die Waiſenhausfrage, oder die Erziehung verwaiſeter und verlaſſener Kinder in Waiſenhäuſern und Privatpflege. Von Dr. J. C. Kröger. 95
2. Stielers Atlas von Deutſchland. 279
3. Die Eiſeninduſtrie Oberſchleſiens. 281
4. Weimars Denkwürdigkeiten einſt und jetzt. Von A. Schöll. 285
5. Denkwürdigkeiten zur mediziniſchen Statiſtik und Staatsarzneikunde von Dr. J. L. Casper. Berlin 1846. Verlag von Duncker und Humblot. . . . . Seite 286. 376
6. Schifffahrtsgeſetze, ſo wie Handels- und Schifffahrtsverträge verſchiedener Staaten im J. 1847, von Dr. Adolph Soetbeer, Hamburg 1848. 366
7. Die Armuthsfrage ꝛc. von J. Haſemann, Diakonus an der Kirche zu U. L. F. in Halle. Druck und Verlag von E. Heynemann, Halle 1847. 371
8. Bürgerhalle. Anſtalten und Einrichtungen zur gewerblichen, ſo wie allgemeinen Fortbildung des Bürgerſtandes; für ältere und jüngere Gewerbtreibende, ſtädtiſche Behörden und Lehrer, Vorſtände gewerblicher Bildungsanſtalten, Leſevereine ꝛc., von Carl Preusker, königl. ſächſiſcher Rentamtmann zu Großenhain. Meißen 1847. Klinkicht und Sohn 1. und 2. Heft. . . . 373
9. H. Berghaus Phyſikaliſcher Atlas. VIII. Abtheilung: Ethnographie, Auszug von 8 Nummern, welche Europa im Allgemeinen und Deutſchland insbeſondere betreffen. 566

Bayerische Staatsbibliothek München

I. Angelegenheiten des Vereins für deutſche Statiſtik.

Nachrichten vom Vereine für deutſche Statiſtik am Schluſſe des J. 1847.

Die Aktenſtücke über die Bildung des Vereins befinden ſich in Heft 1. des Jahrgangs 1847; n Heft 2. Seite 97 iſt das Lokalſtatut des Berliner Zweigvereins mitgetheilt; Heft 6. enthält auf Seite 481 bis 483 eine Darſtellung der Lage des ganzen Vereins um die Mitte des Jahres 1847; gegenwärtig, am Schluſſe dieſes Jahrs, haben wir die Verpflichtung einen Rückblick auf die geſammte bisherige Thätigkeit des Vereins für deutſche Statiſtik zu werfen.

Zunächſt muß daran erinnert werden, daß zwar ſchon im März 1846 der Vorſchlag zur Bildung des Vereins gemacht wurde, jedoch die Vorarbeiten (bei den großen Schwierigkeiten, auf welche das Unternehmen anfangs ſtieß) faſt Jahresfriſt erforderten. Die eigentliche Wirkſamkeit des Vereins begann daher erſt im März 1847, wo auch das erſte Heft der Zeitſchrift verſandt wurde. Damals war die Zahl der regelmäßigen Korreſpondenten des Vereins und Mitarbeiter an der Zeitſchrift 78; jetzt 272 und zwar in: Oeſterreich 27, Preußen 83 (wovon in Berlin 24), Bayern 22, Württemberg 7, Baden 9, Großh. Heſſen 5, Kurheſſen 7, Naſſau 2, Königr. Sachſen 18, Großh. Sachſen 2, Herzthr. Sachſen 8, Herzthr. Anhalt 3, Hannover 15, Braunſchweig 6, Oldenburg 5, Mecklenburg-Schwerin 9, Mecklenburg-Strelitz 2, Holſtein-Lauenburg 10, Luxemburg 1, den Fürſtenthümern Deutſchlands 7, Hamburg 10, Bremen 7, Lübeck 2, Frankfurt 5.

Die Geſammtzahl der Mitglieder wird etwa 2680 ſein.

Der Abſatz der Zeitſchrift betrug am 1. Februar 1847 nur 209 Exemplare, am 1. Juli 380, Ende 1847 aber 498, welche nach Staaten wie folgt ſich vertheilen: Oeſterreich 41 und zwar: Wien 24, Oberöſterreich 3, Steiermark 1, Trieſt 4, Böhmen 3, Mähren 1, Ungarn 2, Galizien 1, Italien 2; Preußen 216 und zwar: Berlin 75, Brandenburg 2, Pommern 9, Preußen 7, Poſen 4, Schleſien 19, Sachſen 26, Weſtphalen 7, Rheinland 67; Bayern 21, wovon in München 3; Württemberg 16, wovon in Stuttgart 9; Baden 15, wovon in Karlsruhe 8; Großh. Heſſen 10, wovon in Darmſtadt 6; Kurheſſen 15, wovon in Kaſſel 8; Naſſau 2; Königr. Sachſen 35, wovon 20 nach Dresden und 12 nach Leipzig; Großherz. Sachſen 5, wovon 4 nach Weimar; Herzogthr. Sachſen 12, wovon nach Koburg 3, Gotha 4, Meiningen 1, Hildburghauſen 1, Altenburg 3; Herzogthümer Anhalt und zwar nach Bernburg 2; Königr. Hannover 22, wovon nach Hannover 15; Herz. Braunſchweig 3; Großh. Oldenburg 9; Großh. Mecklenburg-Schwerin 7; Großh. Mecklg.-Strelitz 1; Herz. Schleswig-Holſtein 6 (Lauenburg 0); Großherzth. Luxemburg 0; Fürſtenthr. Deutſchlands und zwar: Reuß 3, Sondershauſen 1, Lippe 1; die Uebrigen 0; Freie Städte und zwar: Hamburg 15, Bremen 4, Lübeck 6, Frankfurt 12; Ausland (Ungarn, Galizien, Italien bei Oeſterr.) London 3, Paris 5, Kopenhagen 4, Stockholm 1, St. Petersburg 2, Dorpat 2, Zürich 1. Zuſammen 498 (475 in Deutſchland, 23 im Ausland).

Der Verein und deſſen Zeitſchrift haben alle Urſache durch dieſes Fortſchreiten ſehr befriedigt zu ſein, denn es dürfte ſchwerlich jemals ein ähnliches Unternehmen eine ſo raſche Entwicklung gehabt haben. Der Verein verdankt dieſes vorzugsweiſe der regen thätigen

Theilnahme und der beharrlichen Ausdauer der Zweig- und befreundeten Vereine, ſo wie ſeiner Mitglieder und Freunde in ganz Deutſchland und wir bedauern lebhaft, daß es für jetzt den Verhältniſſen angemeſſener erſcheinen muß, die Namen dieſer wackern deutſchen Männer nicht öffentlich zu nennen.

Der Verein verdankt aber auch recht viel der bereitwilligſten Förderung von Seiten faſt aller Regierungen Deutſchlands, und wir dürfen ferner ſagen, daß das hierin liegende Anerkenntniß der gemeinnützlichen Beſtrebungen des Vereins, mit den Erzeugniſſen der Vereinsthätigkeit, gleichen Schritt gehalten hat. Von allen deutſchen Regierungen, an welche der Verein Geſuche um Mittheilungen ſtatiſtiſcher Nachrichten richtete, hat nur Eine allen Wünſchen ein beharrliches Stillſchweigen entgegengeſetzt, eine Zweite aber jedesmal abſchlägliche Antworten und ſelbſt Verweiſe ertheilen zu müſſen geglaubt. Der Verein hat indeſſen keinesweges die Hoffnung aufgegeben, auch in dieſen beiden Staaten ſeinen nützlichen Abſichten bei den Regierungen diejenige Anerkennung zu verſchaffen, welche von den Bewohnern ihm doppelt zu Theil geworden iſt.

Gegen die Tagespreſſe (mit ſehr geringer Ausnahme) haben Verein und Zeitſchrift leider durchaus keine Dankverpflichtung. Einzelne Korreſpondenten haben dann und wann der Thätigkeit des Vereins gedacht, den Redaktionen der Tagblättern aber ſcheint unſere Zeitſchrift gänzlich unbekannt geblieben zu ſein, obgleich aus dem Inhalte derſelben mancher koſtenfreie Artikel hätte gemacht werden können. Die engliſchen und franzöſiſchen Zeitungen wiſſen die Statiſtik beſſer zu benutzen.

Die Verſuche, von den Regierungen einmalige oder fortlaufende Geldhülfen zu erlangen, ſind bis jetzt erfolglos geweſen. Der Verein war deshalb bei ſeinen Unternehmungen auf die eigenen Geldmittel beſchränkt, welche höchſt unzureichend ſind, weil ſie (abgeſehen von den Beiträgen der Mitgieder zu Lokalausgaben) lediglich aus dem Ueberſchuſſe der Zeitſchrift beſtehen. Ein ſolcher Ueberſchuß wird allerdings demnächſt regelmäßig vorhanden ſein, wenn der Abſatz zunimmt und ſo lange die ganze Leitung der Zeitſchrift unentgeltlich geſchieht. Für jetzt aber iſt ein Defizit vorhanden, welches dadurch entſteht, daß die geſammten Koſten der Einleitung und Begründung des Unternehmens (in Ermangelung anderer Geldmittel) zu Laſten der Zeitſchrift-Einnahme haben verrechnet werden müſſen.

Die nachſtehende ſummariſche Abrechnung iſt das Ergebniß der ſpeziellen Rechnungs-Nachweiſungen und Belege, welche einer Verſammlung hieſiger Mitarbeiter zur Prüfung vorgelegen haben.

Verein für deutſche Statiſtik.

Summariſche Ueberſicht der durch den Geſchäftsbetrieb des Vereins und die Zeitſchrift in den Jahren 1846 und 1847 verurſachten Ausgaben (laut beigefügter Belege).

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Porto-Ausgaben und zwar a. für mit der Poſt abgegangene Briefe 515 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf., b. für mit der Poſt eingegangene Briefe und Pakete 145 Thlr. 4 Sgr., c. für Buchhändlervermittelung 33 Thlr., zuſammen	693	18	1
2. Für Schreiberei und Berechnungen	791	23	6
3. Für Satz, Druck, Papier	1460	—	—
4. Für Korrekturen	47	12	6
5. Für Buchbinderarbeit und Schreibmaterialien	108	28	9
6. Für Honorare etwa	1300	—	—
Zuſammen	4401	22	10

Die Nettoeinnahme beträgt für 1847, ſo weit bis jetzt zu überſehen 2860 Thlr.
und ergiebt ſich daraus ein Ausfall von . . . . 1542 Thlr.

Das daraus hervorgehende Defizit iſt (durch die Ausgabelaſt zweier Jahre und die ungewöhnlich großen Portokoſten der erſten Einrichtung, entſtanden und) einſtweilen von der Redaktion gedeckt; es würde ſich aber (falls nicht etwa der Abſatz der Zeitſchrift noch ganz ungewöhnlich zunehmen ſollte) ferner durch mehrere Jahre fortſchleppen und erſt allmählig aus den Ueberſchüſſen getilgt werden. Das wäre keine erfreuliche Ausſicht und der Nachtheil für das Unternehmen würde noch dadurch vergrößert, daß die Verkaufsgelder für die Zeitſchrift erſt nach Ablauf des Jahres in die Hände der Redaktion gelangen; während ein Theil der Ausgaben ſchon im Laufe des betreffenden Jahrs geleiſtet werden muß.

Aus dieſen Verhältniſſen ſchon muß der dringende Wunſch hervorgehen:

daß die Regierungen unſeres Vaterlandes dem Vereine für deutſche Statiſtik eine fortlaufende, oder mindeſtens eine einmalige Geld-Unterſtützung bewilligen möchten.

Mit einigen hundert Thalern von jeder Regierung würde der Verein reichlich ausgeſtattet, um auf der betretenen Bahn tüchtig fortzuſchreiten und manche Pläne zu verwirklichen, welche bisher nur auf dem Papiere haben gemacht werden können; z. B. die Abfaſſung und Verbreitung kurzer, gemeinfaßlicher und gemeinnützlicher Schriften ſtatiſtiſchen Inhalts (z. v. die desfallſige beſondere Mittheilung in Heft 12. von 1847); die Bildung eines ſtatiſtiſchen Prämienfonds (z. v. Heft 11. von 1847 Seite 1056). Auch der ſchon in dem Zirkulare vom Oktober 1846 (Heft 1. von 1847 Seite 5) angedeutete Plan: eine Geſammt-Statiſtik des deutſchen Bundes abzufaſſen — kann nur durch eine (geringe) Geldhülfe der Regierungen verwirklicht werden. Erfolgt eine ſolche, ſo dürften (bei der Menge des ſchon vorhandenen Materials) die Vorarbeiten zu dieſem Nationalwerke von jetzt binnen Jahresfriſt beendigt ſein können. — Wird dem Vereine für deutſche Statiſtik keine Geldhülfe von Seiten der deutſchen Regierungen gewährt, ſo dürfte die Laſt des Unternehmens ſich nicht ſo gleichmäßig vertheilen, als deſſen Vortheil. Den Vortheil hat unleugbar unſer ganzes Vaterland; jede ſeiner Regierungen und jeder ſeiner Bewohner, welchen die Statiſtik in ihrem Geſchäftsleben nützlich wird, oder denen ſie eine Belehrung, eine Unterhaltung gewährt. Die Laſt aber des Unternehmens würde unverhältnißmäßig ſchwer auf den Arbeitern an dieſem Werke ruhen und namentlich auf der Redaktion der Zeitſchrift. Bisher ſind die Geſchäfte der Redaktion, iſt die ganze Geſchäftsführung des Vereins unentgeltlich beſorgt und daneben ſind ebenfalls von der Redaktion alle Ausgaben vorſchußweiſe beſtritten. Als Andeutung des Umfanges des Geſchäftsbetriebes, kann auf den hohen Betrag der Portoausgaben hingewieſen werden; auch ſei zu gleichem Zweck die Bemerkung geſtattet, daß allein der Herausgeber der Zeitſchrift, nur in Angelegenheiten derſelben und des Vereins, in den Jahren von März 1846 bis Ende 1847: 3217 Briefe geſchrieben hat; alſo wöchentlich im Durchſchnitt 33. Das geht wohl einige Jahre, aber begreiflich nicht länger, und auch in dieſer Beziehung alſo hängt das Fortbeſtehen des Vereins von einer Geldhülfe der Regierungen ab. —

Wir haben jetzt noch einige Worte über die Art der Leitung und den Inhalt der Zeitſchrift hinzuzufügen und zum Schluſſe über die Thätigkeit der Zweig- und verbündeten Vereine zu berichten.

Die Redaktion hielt als Hauptgrundſätze feſt:

1. Bei dem Inhalt der Zeitſchrift einen zuvor angelegten Plan im Weſentlichen unverrückt im Auge zu behalten und an alle zur Aufnahme beſtimmten Artikel den hiernach gebildeten Maaßſtab zu legen. Hauptzweck der Zeitſchrift aber iſt: die Sammlung von Material zu einer Bundesſtatiſtik, zu einem Werke wie kein Staat Europa's beſitzt, weil in keinem Staate bis jetzt die amtliche und Privat-Statiſtik einträchtig und kräftig dazu einander die Hände geboten haben.

2. Hieraus ſchon folgte die Nothwendigkeit der Ausbildung eines Netzes ſtatiſtiſcher Korreſpondenten und Mitarbeiter über ganz Deutſchland. Daß dieſes ſtatiſtiſche Netz bereits ziemlich vollſtändig iſt, ergiebt die obige Angabe der Vertheilung unſerer Mitarbeiter.

3. Eine fernere Folge war, daß der Inhalt der Zeitſchrift nicht dem Zufall überlaſſen bleiben durfte, wie dies bekanntlich bei recht vielen periodiſchen Schriften der Fall iſt, ſondern verſucht werden mußte allmählig alle Staaten und alle Fächer nach Verhältniß ihres Umfanges und ihrer Wichtigkeit zu berückſichtigen. Dies wird dadurch zu erreichen erſtrebt: daß die Redaktion, für jede der von ihr ſelbſt ganz beſtimmt geſtellten Aufgaben, den ſachkundigſten und geeignetſten Mitarbeiter zu gewinnen ſucht. Im gegenwärtigen Augenblick z. B. ſind 71 ſolcher Aufgaben in Bearbeitung, worüber ein Nachweis in der durch beſondern Abdruck verbreiteten Inhaltsüberſicht des Jahrgangs 1847 der Zeitſchrift, ſich findet. — Dem Zufall iſt mithin nur wenig überlaſſen und der große Gewinn dieſes Verfahrens iſt, daß nach verhältnißmäßig kurzem Beſtehen, die Zeitſchrift ein ziemlich vollſtändiges Archiv werthvoller ſtatiſtiſcher Nachrichten über alle wichtige Einzelheiten des Staats- und Volkslebens, ſein wird. Es giebt unſeres Wiſſens nur ein literariſches Unternehmen, welches vor uns Aehnliches erſtrebt hat (wenn auch aus einem andern Geſichtspunkte), nämlich die deutſche Vierteljahrsſchrift.

4. Zur Bearbeitung vieler Gegenſtände genügt weder örtliche Sachkunde noch örtliches Material, und da das Letztere aus und für ganz Deutſchland herbei zu ſchaffen äußerſt ſchwierig iſt, ſo hatten alle früheren Verſuche iſolirter Statiſtiker ganz nothwendig höchſt unbefriedigend bleiben müſſen. Dem Vereine für deutſche Statiſtik iſt begreifl.ch die Erlangung guter und vollſtändiger Nachrichten ungleich leichter; auch boten die ſeit ſiebzehn Jahren vom Herausgeber der Zeitſchrift gemachten ſtatiſtiſchen Sammlungen in jeder Beziehung und Richtung eine Fundgrube dar, wie ſie zum zweitenmale wahrſcheinlich in der Welt nicht vorhanden iſt.*) — Gegenſtände vergleichender Statiſtik, oder die ganz Deutſchland betreffen, werden mit Hülfe dieſes Materials (welches dem betreffenden Mitarbeiter zugeſendet wird) bearbeitet.

5. In allen Fällen, wo die vorhandenen Nachrichten zur Erledigung der geſtellten Aufgabe nicht genügen, geſchieht eine Vervollſtändigung derſelben durch Geſuche und Anfragen bei Regierungen, Korreſpondenten u. ſ. w. und zwar ſtets mittelſt ganz ſpeziell geſtellter Fragen. Der Verein hat faſt niemals vergeblich gebeten und muß dieſe immer zunehmende Willfährigkeit als das lohnendſte Anerkenntniß ſeiner Beſtrebungen für unſer gemeinſames Vaterland betrachten.

6. Für ſehr weſentlich im Intereſſe der Leſer iſt die Mannigfaltigkeit des Stoffs in jedem Hefte gehalten. Als Maximum des Raums für einen Artikel in demſelben Hefte hat deshalb ein Druckbogen feſtgeſtellt werden müſſen. Allerdings hat dieſes das Abbrechen von Aufſätzen nicht ſelten zur Folge gehabt.

7. Der Grundſatz: daß die Statiſtik an und für ſich niemals Partei nehmen ſoll, vielmehr jeder Meinung diejenigen Thatſachen und Zahlen darbietet, welche zur Aufklärung oder Begründung irgend einer Wahrheit dienen können; iſt in allen weſentlichen Beziehungen feſtzuhalten geſucht. Dies durfte jedoch weder das Ausſprechen einer ſtatiſtiſch gehörig nachgewieſenen Anſicht ausſchließen, denn jede Erörterung ſoll doch zu irgend einem Ergebniſſe führen; noch konnte dieſe Parteiloſigkeit verhindern, daß in manchen Fällen ſta-

*) Näheres darüber enthält der nachfolgende Artikel: Büreau für ſtatiſtiſche Nachweiſe, eine Nothwendigkeit für jede Staatsverwaltung.

tiſtiſche Thatſachen und Zahlen für ſich allein ſchon, ohne Kommentar, deutlich genug ſprechen. Endlich hat, im Intereſſe der Mannichfaltigkeit des Stoffs, rathſam geſchienen, die Abtheilung VII. (Statiſtiſche Notizen und Nachweiſungen, Auszüge aus Druckſchriften und periodiſchen Blättern) der Erörterung von Parteianſichten nicht gänzlich zu verſchließen.

8. Der Preis von 9 Thlr. jährlich dürfte zwar allerdings der allgemeinen Verbreitung der Zeitſchrift hinderlich ſein. Allein wenn bemerklich gemacht wird, daß (nach Abzug der Buchhändler-Prozente) nur zwei Drittheile davon in unſere Hände gelangen; daß ferner durch den, der Natur der Sache zufolge ungewöhnlich koſtbaren Satz eine unverhältnißmäßig große Ausgabe entſteht; daß auch das Honorar von 4 Friedrichsd'or für den gedruckten Bogen von 16 Seiten, für ſtatiſtiſche Arbeiten ſehr mäßig genannt werden muß; daß unſere Zeitſchrift mehr Originalartikel liefert und zu liefern die Beſtimmung hat, als irgend ein ähnliches Blatt (etwa 98 Proz. Originalinhalt): — ſo wird dadurch die Behauptung gerechtfertigt erſcheinen, daß man Unrecht thun würde die Zeitſchrift zu verſchlechtern, um dadurch eine Preisherabſetzung möglich zu machen.

Es giebt ohnehin eine Art der Verbreitung, welche dem Zwecke der Zeitſchrift recht ſehr entſpricht und jenes Preisbedenken ſogleich beſeitigt; — dies iſt die Anſchaffung für Behörden, Vereine, Bibliotheken, Leſehallen, Leſezirkel u. ſ. w. —

In Beziehung auf die Thätigkeit der Zweig- und verbündeten Vereine iſt Folgendes zu bemerken:

1. Der Verein für deutſche Statiſtik in Berlin, deſſen Statut in Heft 2. dieſer Zeitſchrift abgedruckt iſt, wie daſſelbe von der am 28. Januar 1847 abgehaltenen General-Verſammlung des Vereins angenommen wurde, zählt gegenwärtig etwa 100 Mitglieder. Nach der Beſtimmung des Statuts in §. 6. haben während des verfloſſenen Jahres in der Regel monatlich zwei Verſammlungen der Vereins-Mitglieder zur Beſprechung ſtatiſtiſcher Gegenſtände ſtattgefunden. Daß dieſe Beſprechungen und Mittheilungen ſich vorzugsweiſe auf die Verhältniſſe Berlins bezogen haben, ſteht im Einklang mit der als Zweck des Vereins aufgeſtellten Beſtimmung im §. 1. des Statuts. Demnach bildeten hauptſächlich Gegenſtand der Forſchung, Sammlung und Erörterung innerhalb des Vereins: die Gewerbe-Verhältniſſe Berlins, die Lage der arbeitenden Volksklaſſen, Lebensmittelpreiſe und Arbeitslöhne, die Armenpflege und Bettelei in Berlin, die Sparkaſſen, die Gewerbthätigkeit Berlins im Vergleich früherer Zeiten mit der Gegenwart, die Frage wegen der Freizügigkeit und des Niederlaſſungsrechtes. An dieſe vorzugsweiſe auf Berlin bezüglichen Gegenſtände reihten ſich auch hin und wieder allgemeinere Beſprechungen, wie z. B. über Salzproduktion, Verbrauch und Monopol, über Chauſſeebauten, Schifffahrt und ſonſtige Verkehrsmittel, Hypothekenweſen ꝛc. Hinſichtlich der Berliner Gewerbe-Verhältniſſe hat der Verein eine Reihe von Fragen aufgeſtellt, und dieſelben in gedruckten Schemas ausgegeben, um dadurch ein zuverläſſiges Material für die Prüfung der verſchiedenen Streitfragen, die ſich über die Wirkungen der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit und anderer einflußreichen Inſtitutionen erhoben haben, zu erhalten. Es liegt ferner in der Natur der Sache, daß der Verein Diskuſſionen über berliner Kommunal-Verhältniſſe, welche die öffentliche Meinung in hohem Grade beſchäftigten, der ſtatiſtiſchen Erörterung zu unterziehen ſuchte, wie dieß aus den vorhin angedeuteten Gegenſtänden hervorgeht, wobei zu bemerken iſt, daß ihm nicht ſelten Materialien der Zeitſchrift des Vereins für deutſche Statiſtik ſchon ſehr zu Statten kamen. — Der Verein hat eine Bibliothek für ſeine Zwecke zu begründen begonnen. —

2. Der Verein für Pommerſche Statiſtik, welcher im März 1846 in Stettin ſich bildete, zählt 40 Mitglieder, hat im Mai 1847 das erſte Heft ſeiner Halbjahresſchrift: „Beiträge zur Kunde Pommerns“ herausgegeben (z. v. Seite 481 dieſer Zeitſchr.) und für

die folgenden Mittheilungen namentlich nachbezeichnete Aufſätze beſtimmt: a. eine Statiſtik des Kreiſes Bütow; b. eine Statiſtik des Domainen-Rent-Amts Pudagla; c. eine Statiſtik des Domainen-Amts Kodram; d. eine Statiſtik der Stadt Stargard; e. eine Darſtellung der Fiſcherei-Verhältniſſe der Provinz Pommern; f. eine Statiſtik der Oſtſeebäder Pommerns; g. eine Statiſtik der Mineralquellen Pommerns; h. eine Statiſtik der im Bezirke des Ober-landes-Gerichts in den Jahren 1831 bis 1846 vorgekommenen Verbrechen; i. über den Chauſſeebau in Pommern; k. über die Tagelöhner-Verhältniſſe Pommerns; l. über die Bedeutung pommerſcher Ortsnamen; m. Materialien zur Handelsſtatiſtik Stettins; n. Materialien zur vergleichenden Statiſtik des Städtewesens im Regierungsbezirk Stettin; o. über den Grundbeſitz und die Boden-Kultur-Verhältniſſe des Regierungsbezirk Stettin; p. Beiträge zur kirchlichen Statiſtik des Regierungsbezirk Stettin; q. Ueberſicht der Sparkaſſen Pommerns.

Der Zweck dieſes Vereins iſt vorzugsweiſe: die Kenntniß des gegenwärtigen Zuſtandes Pommerns zu befördern und zu verbreiten. Er betrachtet deshalb als ſeine Hauptaufgabe die Abfaſſung eines Werks, welches den gegenwärtigen Zuſtand der Provinz in einem Geſammtbilde erſchöpfend und ausführlich darſtellt.

3. Die Sektion für Statiſtik und Nationalökonomie der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur in Breslau hat folgendes Statut angenommen.

§. 1. Die am 24. Januar 1847 neu gebildete Section der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur vereinigt ſich zu gemeinſchaftlichen Unterſuchungen der Statiſtik, insbeſondere der von Schleſien und zu belehrenden Vorträgen über Gegenſtände der National-Oekonomie.

§. 2. Die Section für Statiſtik und National-Oekonomie iſt an die unter dem 13. November 1809 und 30. Januar 1816 genehmigte Konſtitution der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur gebunden, zur Erreichung ihrer beſonderen Zwecke aber hält ſie ſich an die nachſtehenden Beſtimmungen.

§. 3. Die Section wird durch einen Sekretair geleitet, von welchem und an den Alles, was die Section betrifft, expedirt wird. — Zur Bearbeitung des ſtatiſtiſchen Materials ſtehet dem Sekretair eine Anzahl von freiwilligen Mitgliedern zur Seite, von denen die Geſchäfte nach beſtimmten Abgrenzungen und gegenſeitiger Uebereinkunft übernommen werden.

§. 4. Zur Herbeiſchaffung des ſtatiſtiſchen Materials wird die Section es verſuchen, ſowohl von den Landes- und Kommunal-Behörden, Mittheilungen aus amtlichen Quellen zu erlangen, als auch in der Provinz möglichſt viele zuverläſſige Sammler ſtatiſtiſcher Nachrichten zu gewinnen.

§. 5. Außer dieſem Geſchäfte des Aufſammelns und Verarbeitens der Nachrichten über die ſtatiſtiſchen Verhältniſſe der Provinz Schleſien hat die Section noch den Zweck, eine größere Theilnahme für die wiſſenſchaftliche Behandlung der National-Oekonomie anzuregen und richtige Anſichten über Gegenſtände der Volkswirthſchaft in Vorträgen zu verbreiten.

§. 6. Die Section hat wenigſtens alle Monate eine Sitzung, in welcher die Gegenſtände zum Vortrage kommen, welche die Section betreffen, und in welcher die §. 5. bezeichneten Vorträge zu halten ſind.

§. 7. Die weſentlichſten Punkte der Beſprechungen und Vorträge in der Sections-Verſammlung werden in einem Protokollbuche vermerkt, deſſen Führung dem Sekretair obliegt. Ita conclusum Breslau den 24. Januar 1847.

(gez.) Menzel. K. G. Nowack. J. G. Hofmann. Idzikowski. v. Knebel-Doeberitz. Goeppert. Blümner. v. Weigel. Kämp. v. Ebertz. Kries. Ebers. Schneer.

Die Anerkennung der vorſtehenden Statuten erfolgte in unſerer Verſammlung den 30. Januar 1847.

Das Präſidium der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur.

(gez.) Goeppert. Ebers. Bartſch. Kahlert. Scholtz.

Die Wirkſamkeit dieſer aus 42 Mitgliedern beſtehenden Sektion hat bisher namentlich im Sammeln der (überall mit großer Bereitwilligkeit eröffneten) Quellen amtlicher Statiſtik, in der Bildung eines provinziellen Korreſpondenten-Netzes und in den Sitzungs-Verhandlungen, ſich gezeigt. Gegenſtände der Vorträge und Beſprechungen in den regelmäßigen Verſammlungen waren beiſpielsweiſe: der geſchloſſene Handelsſtaat. — Soll der Staat der übermäßigen Steigerung der Getreidepreiſe durch Aufſpeicherung vorbeugen? — Das Prinzip und die praktiſche Anwendung der Einkommenſteuer. — Ueber Differenzialzölle. —

4. Die Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Görlitz. Der Zweck der am 21. April 1779 geſtifteten, landesherrlich privilegirten Oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz iſt im Allgemeinen: vereinigte Bearbeitung des geſammten Gebiets der Wiſſenſchaften, im Beſondern aber: die Erforſchung der Geſchichte, Alterthümer und Landeskunde der Lauſitz und vorzüglich der Oberlauſitz. Dabei iſt ihr Streben ſtets dahin gerichtet, die Wiſſenſchaften für das Leben fruchtbar zu machen.

In den zur Belebung des wiſſenſchaftlichen Verkehrs allmonatlich Statt findenden Zuſammenkünften werden Vorträge und Beſprechungen gehalten; jährlich wird eine Preisfrage ausgeſchrieben; eine Bibliothek iſt vorhanden und ein Bücherumlauf eingerichtet; die Geſellſchaft giebt unter dem Titel: „Neues Lauſitziſches Magazin“ — durch ihren Sekretair (jetzt Oberlehrer Dr. E. Tillich) eine Zeitſchrift heraus (z. v. Seite 945 d. 3. Jahrg. 1847)

5. Die ſtatiſtiſche Thätigkeit des Vereins für Heſſiſche Geſchichte und Landeskunde hat ſich im Jahre 1847 theils im Sammeln, theils im Veröffentlichen bereits verarbeiteter Gegenſtände gezeigt. Die weſentlichen Beſtimmungen ſeiner Statuten ſind:

§. 1. Der Zweck des Vereins iſt allſeitige Erforſchung und Darſtellung der Geſchichte, Topographie und Statiſtik von Heſſen.

§. 2. Als Grundlage einer umfaſſenden Geſchichte des Landes und ſeiner Bewohner, und als Gegenſtände, denen deshalb vorzügliche Aufmerkſamkeit zu widmen iſt, werden insbeſondere bezeichnet: die natürliche Beſchaffenheit des Landes und ſeiner Erzeugniſſe; — der Urſprung und die Stammverhältniſſe der Bewohner, die Sprache nach ihren Mundarten, Sagen, Lieder u. ſ. w.; — die Geſchichte des Volks, der Fürſten, Geſchlechter und Ortſchaften; — die alte Gau- und ſpätere Gerichtsverfaſſung; das Kirchenweſen; die Güterverhältniſſe; — die ſtädtiſchen Freiheiten, das Zunftweſen und andere Genoſſenſchaften, die Gewerbe- und bäuerlichen Verhältniſſe und ſonſtige die Landwirthſchaft betreffenden Einrichtungen; — die Rechtsalterthümer, Gebräuche, Feſtlichkeiten; — die Fortſchritte und Leiſtungen der Wiſſenſchaften und Künſte und Beſchreibung von Alterthümern aller Art; überhaupt alles, was dazu dienen kann, ein möglichſt richtiges und vollſtändiges Bild von dem Zuſtande des Vaterlandes in verſchiedenen Zeiten zu entwerfen, und die allmähligen Uebergänge aus einem Zuſtande in den andern nach ihren Urſachen und Wirkungen zu entwickeln. — Auf Sammlung und, ſoweit es thunlich iſt, Erhaltung alter Denkmäler und Urkunden wird der Verein möglichſt bedacht ſein, und wünſcht auch die Aufmerkſamkeit der einzelnen Glieder auf dieſen Gegenſtand zu richten.

§. 3. Das Gebiet dieſes rein wiſſenſchaftlichen Vereins umfaßt in ſeinen Forſchungen, außer den geſammten jetzigen und ehemaligen kurheſſiſchen Landen, auch die Herrſchaften, welche zwar ihren früheren Verhältniſſen nach Heſſen fremd waren, jedoch gegenwärtig zu

einem Staatsgebiete mit Kurheſſen vereinigt ſind, ſo wie auch die Nachbarländer, welche einſt mit Heſſen oder einem der neu erworbenen Landestheile in enger Verbindung ſtanden, letztere jedoch nur inſofern ſie ſich noch auf die gegenwärtigen Verhältniſſe Heſſens beziehen.

§. 6. Jedes wirkliche Mitglied iſt verpflichtet, die Zwecke des Vereins nach Kräften zu fördern, namentlich wünſcht man, daß jeder von dem, was ſich an ſeinem Wohnorte und in deſſen Umgegend findet und in den Bereich der Forſchungen des Vereins gehört, Bericht erſtatte, die Forſchungen der einzelnen Mitglieder nach Kräften unterſtütze und für die Erhaltung und Rettung der in ſeiner Gegend befindlichen Denkmäler ſo viel als möglich Sorge trage.

§. 7. Zur Erleichterung der Verbindung ſcheint es zweckmäßig, Kurheſſen in 6 Bezirke abzutheilen, in Niederheſſen (mit Hersfeld), Oberheſſen (mit Ziegenhain), Fulda, Hanau, Schaumburg und Schmalkalden.

§. 8. Die Leitung des Vereins ſteht unter einem jährlich zu wählenden Ausſchuſſe von 10 Mitgliedern. Von dieſen haben fünf ihren Sitz in Kaſſel, nämlich der Vorſteher des Vereins und deſſen Stellvertreter, der Sekretair und deſſen Stellvertreter und der Kaſſenführer. Die übrigen fünf wohnen in Oberheſſen, Fulda, Hanau, Schmalkalden und Schaumburg, und werden von den Mitgliedern gewählt, welche in den betreffenden Bezirken wohnen; ſie werden zu allen Sitzungen eingeladen, ohne jedoch die Verpflichtung zu haben denſelben beizuwohnen.

§. 9. Die zu Kaſſel wohnenden Ausſchußmitglieder bilden den Hauptvereinigungspunkt und haben die eigentliche Leitung der Geſchäfte zu beſorgen. Zu Beſchlüſſen iſt die Anweſenheit von wenigſtens drei derſelben erforderlich.

§. 11. Die Ausſchußmitglieder in den Provinzen bilden den Vereinigungspunkt für ihren Bezirk. In allgemeinen Angelegenheiten des Vereins ſteht der Ausſchuß in Kaſſel durch dieſelben mit den Mitgliedern ihres Bezirks in Verbindung; auch haben ſie die Erhebung und Einſendung der jährlichen Beiträge zu beſorgen. Mit den Mitgliedern Niederheſſens ſteht in dieſer Beziehung der Hauptausſchuß zu Kaſſel in unmittelbarer Verbindung.

§. 12. Jährlich wird eine Hauptverſammlung gehalten; in ihr wird jedesmal feſtgeſetzt, wo und wann die nächſte Verſammlung gehalten werden ſoll.

§. 13. In dieſen Verſammlungen werden alle Hauptangelegenheiten des Vereins berathen, von dem Vorſteher über das bisherige Wirken und den Zuſtand des Vereins während des verfloſſenen Jahres berichtet, ſo wie auch die Wahl des neuen Ausſchuſſes vorgenommen.

§. 19. Die eingehenden Berichte und Ausarbeitungen werden, nach ihrem Inhalt geordnet, in dem Archiv des Vereins aufbewahrt und jedem Mitgliede auf Verlangen mitgetheilt.

§. 20. Als Organ des Vereins wird eine wiſſenſchaftliche Zeitſchrift begründet, zur Aufnahme derjenigen Arbeiten, welche ſich zum Druck eignen; ſie erſcheint in zwangloſen Heften. Der Ausſchuß hat deshalb mit einem Verleger oder Drucker die nöthigen Verträge zu ſchließen, ein Mitglied der Geſellſchaft mit der Herausgabe der Zeitſchrift beſonders zu beauftragen und auf deſſen Vorſchlag über die Aufnahme der eingeſandten Abhandlungen zu entſcheiden.

§. 21. Sobald es die Umſtände geſtatten, wird der Verein eine Sammlung von geſchichtlichen, antiquariſchen und naturhiſtoriſchen Gegenſtänden begründen, deren Benutzung einem jeden Mitgliede offen ſteht.

§. 22. Um die Koſten der Geſchäftsführung zu decken und eine Kaſſe zu bilden, zahlt jedes wirkliche Mitglied jährlich 2 Thlr. und erhält dagegen ein Exemplar der Zeitſchrift

frei. Wer mit Zahlung des Beitrags über ein Jahr im Rückſtande bleibt, kann nach zweimaliger Erinnerung aus der Liſte der Mitglieder geſtrichen werden.

Der in der Generalverſammlung des Vereins im Oktober jeden Jahres erſtattete Bericht wird durch das Beiblatt der Kaſſelſchen allg. Zeitung veröffentlicht und aus dem neuſten (13., 1847 Oktb. 21.) ergiebt ſich beiſpielsweiſe: daß die Zahl der wirklichen Mitglieder 213, der korreſpondirenden und außerordentlichen 58 beträgt; daß der Verein mit 51 ähnlichen Geſellſchaften einen Austauſch der Schriften unterhält; daß die Bibliothek, Handſchriften-Sammlung, Münz-Sammlung, Sammlung von Alterthümern und naturhiſtoriſche Sammlung abermals erfreulichen Zuwachs empfangen haben; daß die theils monatlichen, theils vierteljährlichen Zuſammenkünfte der Mitglieder in Kaſſel, Marburg und Hanau (in Fulda nicht) durch Vorträge und Beſprechungen, zur Erhaltung der regen Theilnahme und Förderung der Zwecke weſentlich beitragen; daß von der Zeitſchrift des Vereins 4 Bde. bereits vollſtändig erſchienen ſind. — Fortlaufende Nachricht von allen Angelegenheiten der Vereine beider Heſſen ertheilen die „Periodiſchen Blätter“, von denen im Oktober 1847 Nr. 7 ausgegeben iſt. Von den der Statiſtik beſonders wichtigen Abhandlungen ſind nachbezeichnete Arbeiten des Archivar Dr. Landau in Kaſſel hervorzuheben: Geſchichte des Weinbaus, der Glashütten, der Thongruben. — Wie ſchon aus dieſen kurzen Andeutungen ſich ergiebt, iſt die Rührigkeit des Vereins eine ſehr erfreuliche; auch der Verein für deutſche Statiſtik erfreut ſich deſſen beſonderer Theilnahme und hofft nach den eröffneten Ausſichten ſchöne Früchte für die Statiſtik Kurheſſens. —

6. Aus den Statuten des Vereins für Erdkunde und verwandte Wiſſenſchaften in Darmſtadt vom 15. Februar 1845 iſt Nachſtehendes hervorzuheben:

§. 1. Der Zweck des Vereins iſt Förderung und Verbreitung der Erdkunde und der ihr verwandten Wiſſenſchaften. Er bezieht ſich eines Theils auf dieſe, als univerſelle Wiſſenſchaften, anderen Theils auf ihre beſondere, partikulare Begrenzung als Landeskunde und Statiſtik des Großherzogthums Heſſen.

Als in dem Geſammtbegriff der Erdkunde eingeſchloſſen oder ihr verwandt werden hierbei folgende Wiſſenſchaften angeſehen: 1. Mathematiſche Geographie und Aſtronomie. 2. Phyſikaliſche Geographie, Meteorologie, Lehre vom telluriſchen Magnetismus, Geologie. 3. Phyſiſche Beſchreibung der Erdoberfläche, Geognoſie, Geographie der Pflanzen und Thiere. 4. Ethnographie. 5. Politiſche Geographie (Statiſtik, Staatenkunde.) 6. Topographie. 7. Hiſtoriſche Geographie (Geographie des Alterthums, des Mittelalters u. ſ. w. 8) Geſchichte der Erdkunde, der geographiſchen Entdeckungen und Reiſen.

§. 2. Die Mittel, welche der Verein zur Erreichung ſeines Zwecks in Ausſicht nimmt, ſind: 1. Anſchaffung von Schriften, Karten und ſonſtigen Hülfsmitteln, welche auf die erwähnten Fächer Bezug haben (§§. 15. 16.). 2. Veranſtaltung von Vorleſungen über dieſe Fächer oder von Vorträgen über einzelne Gegenſtände aus denſelben (§. 19.). 3. Anregung zu wiſſenſchaftlichen Arbeiten unter Vertheilung der Mitglieder, welche ſolches wünſchen, in Sectionen und Publication ihrer Arbeiten, inſoweit es die Vereinsmittel erlauben (§§. 22. 23.). 4. Veranſtaltung von regelmäßigen Verſammlungen (§§. 27. 28.).

§. 4. Als ordentliches Mitglied des Vereins kann jeder Inländer und Ausländer aufgenommen werden, welcher ſich zur Zahlung eines jährlichen Beitrages von 4 fl. verpflichtet.

Einwohner von Darmſtadt oder Beſſungen können nur als ordentliche Mitglieder dem Verein beitreten.

§. 5. Als außerordentliche Mitglieder können alle diejenigen aufgenommen werden, welche außerhalb Darmſtadt und Beſſungen wohnen und ſich zur Zahlung eines jährlichen Beitrags von 1 fl. 30 kr. verpflichten.

§. 8. Die Rechte der ordentlichen Mitglieder ſind: 1. das Recht der Benutzung der dem Vereine angehörigen Schriften und Karten unter den zu erlaſſenden näheren Beſtimmungen; 2. das Recht, Deſiderien zu ſtellen in Beziehung auf die Anſchaffung von Schriften und Karten; 3. das Recht des Zutritts zu den Vorleſungen und Vorträgen für ihre Perſon und ihre Familien; 4. das Recht, an den Arbeiten des Vereins Theil zu nehmen und ſich zu dieſem Behufe für eine oder mehrere beſtimmte Sectionen einzuſchreiben; 5. das Recht des unentgeltlichen Bezugs der etwaigen hiernächſtigen Publikationen des Vereins; 6. das Recht, den regelmäßigen Verſammlungen beizuwohnen; 7. das Recht der Wahl und der Wählbarkeit zu Vereinsämtern; 8. das Stimmrecht in allen bei den Generalverſammlungen vorgelegt werdenden Fragen.

§. 15. Es iſt die Abſicht des Vereins, eine den Wünſchen und Bedürfniſſen ſeiner Mitglieder möglichſt entſprechende Sammlung von Schriften über Erdkunde und die ihr verwandten Wiſſenſchaften (nämlich Hand- und Lehrbücher, Zeitſchriften, Reiſe- und Länderbeſchreibungen, Monographien u. ſ. w.), von geographiſchen Karten und andern Hülfsmitteln anzulegen. (Vergl. §. 1.)

§. 19. Der Verein hat es ſich zur Aufgabe gemacht, ſeinen Mitgliedern ſowohl zu Vorleſungen über beſondere Fächer aus dem bezeichneten Gebiete (§. 1.), als auch zu Vorträgen über einzelne Gegenſtände derſelben, ſei es in ſtreng wiſſenſchaftlicher oder mehr populärer Haltung, ſowohl Anregung als Gelegenheit zu geben.

Dieſe Vorleſungen und Vorträge können ſich ebenſo auf die eigentlich geographiſchen, ethnographiſchen oder ſtatiſtiſchen Fächer, wie auf die in Berührung mit denſelben ſtehenden Theile der Naturwiſſenſchaften, der techniſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, der Linguiſtik, des Staatsrechts u. ſ. w. beziehen; dieſelben können ebenſo Erläuterungen über bedeutende Begebenheiten in der Geſchichte der Erdkunde, über intereſſante Erſcheinungen der Literatur derſelben, wie Berichte über Reiſen, Anleitungen zu ſolchen, topographiſche und andere Schilderungen zum Gegenſtande haben.

§. 23. Die Sectionen für wiſſenſchaftliche Arbeiten ſind folgende: A. Sectionen für Erdkunde im Allgemeinen: 1. für mathematiſche Erdkunde und Aſtronomie; 2. für phyſikaliſche Erdkunde mit Einſchluß der Geologie; 3. für botaniſche und zoologiſche Erdkunde; 4. für Ethnographie; 5. für Chorographie und Topographie; 6. für Statiſtik und Staatskunde; 7. für hiſtoriſche Erdkunde; 8. für Cartographie. B. Sectionen für Landes-, Volks- und Staatskunde des Großherzogthums Heſſen: 1. für die Landeskunde (Grundfläche, Bodenverhältniſſe, klimatiſche Verhältniſſe, Erzeugniſſe, Wohnplätze); 2. für die Volkskunde (Bevölkerung, Sprache, Ständeverhältniſſe, Religionsverhältniſſe, phyſiſcher, ſittlicher, geiſtiger Zuſtand des Volks, Nahrungsquellen); 3. für die Staatskunde (Verfaſſung, Rechtspflege, innere Verwaltung, Finanzweſen, Militärweſen, auswärtige Verhältniſſe).

§. 26. Der Verein hat die Verpflichtung, ſeine Mitglieder in ihren wiſſenſchaftlichen Arbeiten nach Kräften zu unterſtützen; er wird nicht allein größere ſelbſtſtändige Arbeiten, ſondern auch einzelne Notizen und Zuſammenſtellungen von Intereſſe, Beiträge zu Ortsbeſchreibungen und zur Lokalſtatiſtik, Auszüge aus wenig verbreiteten Werken und dergleichen mit Dank entgegennehmen und dieſelben, wenn es irgend hiernächſt ſeine Mittel geſtatten, auf Koſten des Vereins im Druck herauszugeben oder in ſonſt geeigneter Weiſe nutzbar zu machen ſuchen.

§. 28. Die regelmäßigen Verſammlungen haben den Zweck, das Intereſſe an der Wiſſenſchaft und an dem Vereine rege zu erhalten und ſind insbeſondere beſtimmt: 1. zu Beſprechungen unter den Vereinsmitgliedern über wiſſenſchaftliche Gegenſtände; 2. zu Mittheilungen über die Fortſchritte der Wiſſenſchaft, ſowie über die Angelegenheiten des Vereins;

3. zu Berichtserſtattungen über den Fortgang der Arbeiten in den Sectionen, über Fragen, welche an den Verein geſtellt worden ſind u. ſ. w.; 4. zur Vorlage der eingegangenen Arbeiten von Vereinsmitgliedern, der angeſchafften Werke, der dem Verein gemachten Geſchenke, der neuen literariſchen Erſcheinungen u. ſ. w.

§. 29. Jährlich wenigſtens einmal und zwar im Monat April wird eine Generalverſammlung gehalten, zu welcher die Mitglieder durch beſondere Bekanntmachung in öffentlichen Blättern von Seiten des Vorſtandes eingeladen werden.

In derſelben werden: 1. die Wahlen der Vorſtandsmitglieder für das folgende Jahr vorgenommen (§. 32.); 2. der Jahresbericht über die Ergebniſſe der Thätigkelt des Vereins und die Geſchäftsführung des Vorſtandes erſtattet (§. 35.); 3. etwaige Anträge von Seiten der Vereinsmitglieder berathen und zur Abſtimmung gebracht (§. 30.); 4. die Vereinsrechnung des vorigen Jahres vorgelegt und abgeſchloſſen (§. 38.).

In der Großh. Heſſiſchen Zeitung wird von Zeit zu Zeit Nachricht über den Verein gegeben, wonach z. B. im Oktober 1847 in Beziehung auf die Thätigkeit des Vereins während ſeines zweijährigen Beſtehens und mit einer Jahreseinnahme von kaum 300 Fl., Folgendes mitgetheilt wurde. — „Die Bibliothek und Kartenſammlung, welcher der größte Theil der Einnahme bisher zugewendet und durch Geſchenke von auswärtigen Vereinen und Gelehrten, von Mitgliedern und Nichtmitgliedern eine große Bereicherung zu Theil geworden iſt, bieten bereits ſehr ſchönes Material zum ernſten Studium wie zur Lectüre. (Ein dem vollſtändigen Kataloge einſtweilen vorausgeſchicktes Verzeichniß von 109 zur Bibliothek gehörigen meiſt ganz neuen Reiſewerken u. dergl. wird ſo eben an die Mitglieder vertheilt). Die geognoſtiſche Sammlung, welche erſt ſeit einigen Monaten begonnen worden, hat ſchon guten Fortgang gehabt; ſie enthält bis jetzt vorzugsweiſe Felsarten aus den Provinzen Oberheſſen und Rheinheſſen, außerdem eine ſchöne Inſtructionsſammlung vom Heidelberger Mineraliencomptoir. — Am Leſezirkel, welchem 24 periodiſche Schriften zu Gebote ſtehen, nehmen 40 Mitglieder Theil, deren jedes alle 14 Tage 5—7 Hefte zur Einſicht erhält. — Von der Vereinsſchrift iſt unter dem Titel: Beiträge zur Landes-, Volks- und Staatskunde des Großherzogthums Heſſen ein Heft von 7 Bogen ausgegeben, welches die Abhandlungen des Herrn Oberfinanzraths Dr. Hügel über den Flächengehalt, des Hrn. Geheimen Oberfinanzraths Schmidt über die Bevölkerung des Großherzogthums, des Hrn. Gewerbsvereinsſecretärs Rößler über die zwölfjährige Wirkſamkeit des Großh. Gewerbevereins und des Herrn Hauptmann F. Becker über die geognoſtiſchen Verhältniſſe des Großherzogthums enthält. Von dem letzteren iſt zugleich eine ſchöne, in Farbendruck von Bauerkellers Präganſtalt ausgeführte geognoſtiſche Ueberſichtskarte bearbeitet worden, welche gleichfalls an die Mitglieder vertheilt worden iſt. Der Schluß des erſten Heftes (2. Lieferung) iſt unter der Preſſe. — Im Winter 18$\frac{45}{46}$ fanden 20, im Winter 18$\frac{46}{47}$ 17 Vorleſungen ſtatt, nämlich im erſteren 5 Vorleſungen des Herrn Hofbibliotheksſecretärs Dr. Walther über Wales und die Waliſer, 2 des Hrn. Maler A. Becker über ſeine Reiſe in Norwegen, 2 des Hrn. Geh. Staatsraths Dr. Knapp über phyſiſche Weltbeſchreibung, Geogenie und Geologie, 2 des Herrn Dr. Walther über Herkulanum und Pompeji, 3 des Hrn. Dr. Hamm über die Urſchweiz und 6 des Hrn. Dr. Duller über die älteſte Geſchichte des deutſchen Landes und Volkes; im vorigen Winter 6 Vorleſungen des Hrn. Dr. Hamm über die weſtliche Schweiz, 3 des Hrn. Dr. Fiſcher über die neueſten aſtronomiſchen Entdeckungen, 4 des Hrn. Hofbibliothekar Dr. Mitzenius über Finnland, 2 des Hrn. Dr. Duller über deutſche Volksſitten und 2 des Hrn. Dr. Künzel über London als Weltſtadt und Weltmarkt.“ —

Dem Vereine für deutſche Statiſtik iſt auch von dieſem arbeitſamen und raſch entwickelten Vereine die zugeſagte Förderung bereitwillig bethätigt.

7. Die Zahl der Mitglieder der ſtatiſtiſchen Sektion des hiſtoriſchen Vereins in Hamburg iſt 20. Bisher haben erſt vier Verſammlungen derſelben Statt gefunden, in denen theils Organiſations- und Geſchäfts-Berathungen, theils Beſprechungen z. B. über die wünſchenswerthe Verbeſſerung der Volkszählungen in Hamburg, vorkamen. Leider hat der letzte Gegenſtand, obgleich für Hamburg ſo wichtig, zu einem befriedigenden Ergebniſſe nicht geführt, weil der Verein die zur Zählung erforderlichen Geldmittel nicht beſitzt. Ueberhaupt ſcheint für Zwecke der Statiſtik, ſowohl das wiſſenſchaftliche Intereſſe als die Neigung ſelbſt zu kleinen Geldopfern, in Hamburg bis jetzt über den Nullpunkt ſich nur wenig erhoben zu haben; obgleich durch die vieljährigen für jene Wiſſenſchaft erfolgreichen Beſtrebungen einzelner Mitbürger, z. B. Soetbeers, Neddermeyers, Weſtphalens, längſt ein guter Grund hätte gelegt und längſt einige Ueberzeugung vom Nutzen der Statiſtik auch für Hamburg hätte erweckt werden können. Hoffen wir, daß die ganz neuerlich beſchloſſene Bildung eines handelsſtatiſtiſchen Büreaus, als die Einleitung zur Begründung einer alle Zweige der Hamburger Statiſtik umfaſſenden Behörde oder Vereins (mit hinreichenden Kräften und Geldmitteln), betrachtet werden könne. Wenn Hamburg auf einige ſeiner Schweſterſtädte blickt, ſo müßte es doch wohl den Vorwurf und den Nachtheil, welche aus der Nichtachtung der Statiſtik für den erſten Handelsplatz Deutſchlands erwachſen, lebhaft empfinden.

8. Mit ungetheilter Befriedigung dagegen können wir abermals des ſtatiſtiſchen Vereins in Lübeck gedenken, ſowohl wegen ſeiner zweckmäßigen Leitung und wegen ſeiner umſichtigen und ſehr erfolgreichen Beſtrebungen, als wegen der kräftigen Unterſtützung, welche er den Wünſchen des Vereins für deutſche Statiſtik fortwährend hat zu Theil werden laſſen. — Der ſtatiſtiſche Verein in Lübeck iſt von der dortigen Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gegründet und die Mitgliedſchaft im Verein durch die Mitgliedſchaft in der Geſellſchaft bedingt. Der Verein beſteht gegenwärtig aus 23 ordentlichen und 4 correſpondirenden Mitgliedern, an der Spitze ſteht ein jedesmal auf fünf Jahre gewählter Director. Die Mitglieder ſind in drei Sectionen getheilt, eine chorographiſche, eine ethnographiſche und eine nomographiſche, jedes Mitglied gehört nach ſeiner Wahl entweder einer Section oder mehreren an. Jährlich werden wenigſtens vier allgemeine Verſammlungen des Vereins gehalten, die Sectionen verſammeln ſich, jede unter einem beſondern Chef, öfter. Im Jahre 1847 hat der Verein herausgegeben: eine Tabelle über den Waſſerſtand der Trave im Jahre 1846; eine Tabelle über meteorologiſche Beobachtungen im Jahre 1846; eine Tabelle über den Durchſchnittspreis der Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes in den Jahren 1836 bis 1845; fünf Tabellen über die Reiſen der Lübeckiſchen Seeſchiffe in den Jahren 1842 bis 1846; eine Tabelle über den Verbrauch der der Conſumtions-Acciſe unterworfenen Gegenſtände (Lebensmittel, Getränke, Baumaterialien und Feuerungsmaterialien) in den Jahren 1836 bis 1845.

Aus den Statuten des Vereins vom Jahre 1841 heben wir Folgendes hervor:

§. 1. Der Zweck des Vereins beſteht darin, Alles, was die derzeitige Geſtaltung und Beſchaffenheit des Lübeckiſchen Staats nach ſeinen innern und äußern Kräften betrifft, vollſtändig zu erforſchen und zu ſammeln, ſo wie die Ergebniſſe dieſer Forſchungen, ſyſtematiſch geordnet, von Zeit zu Zeit in geeigneter Weiſe zu veröffentlichen. Die Materialien müſſen möglichſt authentiſch, und zu dem Ende die Quellen, aus welchen ſie geſchöpft werden, nicht allein als zuverläſſig erkannt ſein, ſondern auch in der Regel dem Vereine gehörig bezeichnet werden.

§. 4. Durch ein Dekret Eines Hochedlen Raths vom 24. October 1838 iſt dem Ver-

eine jede mit den Umſtänden und etwanigen höhern Rückſichten irgend zu vereinigende Förderung ſeines Unternehmens zugeſichert worden. Drei Mitglieder des Vereins übernehmen es, bei den für ſeine Arbeiten etwa nöthigen Verhandlungen mit den Behörden als Mittelsperſonen zu dienen.

§. 6. Nicht-Mitgliedern des Vereins dürfen die Dokumente, aus welchen die Materialien geſammelt ſind, weder mitgetheilt, noch zur Einſicht gegeben werden. Geſuche Dritter um Mittheilungen aus den Papieren des Vereins ſind von dem Director der allgemeinen Verſammlung vorzutragen, welche über die Gewährung des Geſuches entſcheidet.

§. 7. An der Spitze des Vereins ſteht ein durch Stimmenmehrheit auf 5 Jahre gewählter Director. Ihm liegt es ob, die allgemeinen Verſammlungen (§. 12.) zu veranlaſſen und zu leiten. Im Falle er daran verhindert iſt, übernimmt der Vorſteher der erſten Section die Leitung derſelben. Die eingelieferten Materialien (§. 16.) hat er zuſammenzuſtellen, in eine ſyſtematiſche Ueberſicht zu bringen und zur Veröffentlichung vorzubereiten. Er hat endlich die Beziehungen nach Außen im Namen des Vereins einzuleiten und zu unterhalten, ſo wie die behufigen Schreiben und Berichte abzufaſſen und zu unterzeichnen.

§. 8. Dem Director zur Seite ſteht ein gleichfalls auf 5 Jahre durch Stimmenmehrheit nach dem Vorſchlage des Directors ernannter Secretär. Er iſt mit der Führung des Protokolls, der Verwaltung der Kaſſe und der Beſorgung der Regiſtratur beauftragt, und außerdem verpflichtet, den Director in allen Fällen, wo es von demſelben gewünſcht wird, in ſeinen Arbeiten zu unterſtützen. Zahlungen werden nur nach vorgängiger Genehmigung des Directors geleiſtet. Dieſem müſſen zu dem Endzweck ſämmtliche Rechnungen von den Sectionsvorſtehern und dem Secretär zugeſtellt werden.

§. 9. Zur Förderung ſeines Zweckes zerfällt der Verein in drei Sectionen, von welchen die erſte ſich mit der Chorographie oder der örtlichen Beſchaffenheit, die zweite mit der Ethnographie oder dem Culturzuſtande, die dritte mit der Nomographie oder der politiſchen Thätigkeit des Lübeckiſchen Staates beſchäftigt.

§. 12. Regelmäßig einmal in jedem Quartale finden allgemeine Verſammlungen aller 3 Sectionen Statt, in welcher mehr als die Hälfte ſämmtlicher Mitglieder gegenwärtig ſein müſſen. Dieſe werden theils der Berathung und Beſchlußnahme über die allgemeinen Angelegenheiten des Vereines gewidmet — zu welchen namentlich die Aufnahme neuer Mitglieder (§. 18.), die Anſchaffung von Werken, Inſtrumenten und aller nicht zu den laufenden Geſchäften unentbehrlichen Sachen, und endlich die Anknüpfung von Verbindungen nach Außen (§. 5.) gehören —, theils wird in denſelben von dem Director über die Thätigkeit des Vereins Bericht erſtattet, und über die vorgelegten Arbeiten in geeigneter Weiſe verfügt. Zur Faſſung von Beſchlüſſen genügt, außer in den namentlich angeführten Fällen, wo abſolute Majorität erforderlich iſt, die Uebereinſtimmung der Mehrheit der anweſenden Mitglieder.

§. 14. Die erſte Arbeit, das Sammeln und Zuſammenſtellen der ſtatiſtiſchen Notizen, wird von den einzelnen Mitgliedern jeder Section verrichtet. Zu dem Ende werden die Arbeiten unter die einzelnen Mitglieder nach einem von jeder Section näher zu verabredenden Plane vertheilt, ſo, daß zwar die in den beſondern Inſtructionen für jede Section aufgeſtellten Hauptrubriken zu Grunde gelegt und eingehalten werden müſſen, jedoch die Feſtſetzung von Unterabtheilungen den einzelnen Sectionen unbenommen bleibt.

§. 15. Zur leichteren Ueberſicht des Materials und größeren Ordnung in der Geſammtarbeit ſind indeß die einzelnen Mitglieder verpflichtet, in den Zuſammenſtellungen genau mit Rückſicht auf die verabredeten Haupt- und Nebenrubriken zu verfahren, ferner dieſelben wo möglich tabellariſch abzufaſſen, endlich das verarbeitete Material auf Papier in Folioformat niederzuſchreiben.

§. 16. Die ſo geſammelten Materialien werden dem Vorſteher der betreffenden Section übergeben, und, nachdem ſie von dieſem revidirt und dem verabredeten Plane gemäß geordnet worden ſind, dem Director überliefert, welcher dafür Sorge trägt, das von den verſchiedenen Sectionen Eingereichte zu einem Ganzen zu verarbeiten, alsdann in den allgemeinen Verſammlungen hierüber Bericht erſtattet, und das Gutachten reſpective die Beſchlüſſe derſelben entgegennimmt.

Beſondere Inſtructionen. I. Der Section für Chorographie.

§. 20. Für dieſe, als mit der örtlichen Beſchaffenheit des Lübeckiſchen Staats ſich beſchäftigend, werden folgende Hauptgegenſtände rubricirt. A. Geographiſche Lage und Ausdehnung: 1. Zahl und Namen der Theile. 2. Geographiſche Länge und Breite einzelner Gebietsſtücke und Hauptpunkte. 3. Höhe und Tiefe einzelner Puncte in Bezug auf das Niveau der Oſtſee. 4. Entfernung vom nördlichen Thurm der Marienkirche. 5. Flächeninhalt des Ganzen und der einzelnen Theile. 6. Umfang (und Form) des Ganzen und der einzelnen Theile. 7. Natürliche und politiſche Grenzen. 8. Flußgebiete im Allgemeinen und Beſondern. — B. Klimatiſche Verhältniſſe: Beobachtungen am Barometer, Thermometer, Hygrometer, Anemometer und Hyetometer. 2. Winde; Richtung, Dauer, Stärke. 3. Wäſſrige Meteore. 4. Feurige Meteore. 5. Trockne und naſſe Zeiten; Zahl, Dauer, Unterbrechung. 6. Heitre und trübe Tage. 7. Beſchaffenheit und Züge der Wolken. 8. Anfang, Dauer und Verlauf der Jahreszeiten. 9. Einwirkungen auf Thiere, Pflanzen, Menſchen. 10. Epochen des Pflanzenlebens; Keimung, Entwickelung, Blüthe, Fruchttragen, Reife, Blätterfall, Ernte, Feinde. 11. Epochen des Thierlebens; Einzug und Abzug, Bau- und Legezeit der Vögel; Menge und Laichzeit der Fiſche. — C. Bodenverhältniſſe: 1. Allgemeines. 2. Höhenzüge und Ebenen. 3. Geognoſtiſche Verhältniſſe. 4. Uncultivirte Strecken; Heiden, Moore ꝛc. 5. Wieſen, Werder, Waldungen, Ackerland, Gartenland. 6. Bodenmiſchungen und Tragfähigkeit. 7. Küſten. 8. Das Meer und ſeine Theile, Buchten, Rheden, Häfen, Baſſins. 9. Seen, Teiche, Sümpfe. 10. Flüſſe, Bäche, Quellen (Urſprung, Länge, Breite, Tiefe, Richtung, Schnelligkeit, Waſſermenge, Zuflüſſe, Anwachs und Abnahme, Beſchaffenheit der Betten, Furten, Schnellen, Schiffbarkeit ꝛc.). 11. Kanäle und Waſſergräben, Schleuſen, Dämme. 12. Straßen, Wege, Brücken, Fähren 13. Anlagen zur Verſchönerung. — D. Erzeugniſſe: 1. Allgemeine Verhältniſſe. 2. Mineralien (Erden [Mergel, Sand ꝛc.], Steine, Torf, Metalle, Mineralwaſſer). 3. Einheimiſche Pflanzen. 4. Exotiſche Pflanzen. 5. Wildlebende Thiere. 6. Domeſticirte Thiere. 7. Fiſcherei und Waſſerthiere überhaupt 8. Schädliche Thiere. — E. Wohnplätze: 1. Ortſchaften (Diſtricte, Zahl, Größe, Art). 2. Entfernungen von beſtimmten Punkten. 3. Zahl und Arten der Wohnungen. 4. Bauart. 5 Oeffentliche Gebäude und Anlagen. 6. Bedeutende Privatanlagen. 7. Befeſtigungen.

II. Der Section für Ethnographie.

§. 21. Für dieſe, als den Culturzuſtand des Lübeckiſchen Staats darſtellend, ſind folgende Hauptgegenſtände feſtgeſetzt. A. Bevölkerung an ſich: 1. Zählungen (ſowohl im Ganzen, als im Einzelnen, Diſtrikten und Ortſchaften, nach Geſchlechtern, Altersdecennien, Familien, Haushaltungen). 2. Geburtsliſten. 3. Heimathsliſten. 4. Sterbeliſten. 5. Standesverhältniſſe. 6. Religionsverſchiedenheit, nebſt Communicanten. 7. Geſundheitsverhältniſſe. 8. Vermögensverhältniſſe. 9. Steuerbarkeit. — B. Production: 1. Ackerbau und Wieſenbau. 2. Gartenbau (Obſt-, Küchen-, Apothekergewächſe). 3. Forſtbau. 4. Torfbereitung. 5. Thierzucht. 6. Nährgewerke. 7. Kleidgewerke. 8. Baugewerke. 9. Utenſilgewerke (Metall-, Stein-, Holz-, Horn-, Borſt-, Erd-, Glas-, Papier-, chemiſche Gewerke). 10. Fabriken. 11. Vergleichungen (des rohen und verarbeiteten Productwerths) 12. Vergleichung des Lohns. 13. Hülfsanſtalten. — C. Handel: 1. Land- und Seehandel. 2. Aus- und Einfuhr. 3. Tranſito. 4. Etabliſſements. 5. Niederlagen und Magazine. 6. Umſatz. 7. Mäkelei. 8. Aſſecuranzweſen. 9. Poſt- und Botenweſen. 10. Schiffahrt und Lootſenweſen. 11. Frachtfuhrweſen. 12. Zölle. 13. Geldweſen. 14. Märkte. — D. Culturſtand: 1. Anſtalten für Volksbildung (Schulen, Seminarien). 2. Gelehrten- und Bürgerſchulen und Erziehungsinſtitute. 3. Anſtalten für Künſte, Technik und Handel. 4. Anſtalten für körperliche Uebungen. 5. Sammlungen und Ausſtellungen (Archive ꝛc.). 6. Geiſtiger Verkehr (Zeitſchriften, Bücher, Kunſtproducte). 7. Kirchlich-religiöſe Bildung. 8. Aerztliche und Sanitäts-Anſtalten. 9. Gemeinnützige Anſtalten. 10. Wohlthätigkeitsanſtalten. 11. Verſorgungsanſtalten. 12. Armenweſen und Bettelei. 13. Geſindeweſen. 14. Feſt- und Feiertage.

III. Der Section für Nomographie.

§. 22. Für dieſe, als das auf die politiſche Thätigkeit des Lübeckiſchen Staats Bezügliche zuſammenſtellend, dienen folgende Rubriken zur Norm. A. Verfaſſung: 1. Grundgeſetze. 2. Innere Verhältniſſe des Senats. 3. Innere Verhältniſſe der Bürgerſchaft. 4. Ständiſche Verhältniſſe der Einwohner. 5. Verhältniß der Kirche. 6. Inſignien. — B. Juſtiz und gerichtliche Polizei: 1. Rechtsnormen. 2. Gerichtsverfaſſung.

3. Notariat. 4. Rechtspflege. 5. Gerichtliche Polizei und Strafanſtalten — C. Adminiſtration und adminiſtrative Polizei: 1. Finanzweſen. 2. Hypothekenweſen. 3. Vormundſchaft. 4. Wohlfahrtspolizei. 5. Handel und Gewerbe. 6. Kirchen und Schulweſen. 7. Medicinalweſen. 8. Armenweſen. 9. Oeffentliche Arbeiten. 10. Militairweſen. 11. Communalweſen. 12. Getrennte Adminiſtration einzelner Gebietstheile. — D. Auswärtige Verhältniſſe: 1. Zum deutſchen Bunde. 2. Zu andern Staaten (Agenten, Verträge).

9. Von dem ſtatiſtiſchen Komittée des geographiſchen Vereins in Frankfurt a. M. wurde ſeit 1839 Folgendes in den Druck gegeben:

Ueber den Main bei Frankfurt a. M. und über die Gefälle des untern Mains, von Dr. Kriegk. — Ueber klimatiſche und Bevölkerungsverhältniſſe im Jahre 1838 von Frankfurt a. M., von demſelben. — Dieſelben im Jahre 1839, von L. A. Schmidt (mit ſpäteren Fortſetzungen). — Beiträge zur Statiſtik der Frankfurter Bildungsanſtalten, von Aug. Ravenſtein (mit Fortſetzungen). — Höhenmittheilungen für den Taunus und Weſterwald, von demſelben. Vorſtehende Artikel unter dem Titel: Mittheilungen über phyſiſch-geographiſche und ſtatiſtiſche Verhältniſſe von Frankfurt a. M. 1. Heft 1839, 2. Heft 1840, 3. Heft 1841. 4. — Statiſtiſche Ueberſicht der Mainſchiffahrt und der Flößerei im Jahre 1841, nebſt einigen Worten über Frankfurts Handel der Vorzeit und ſeine Meſſen, von Hein. Meidinger. 8. Frankfurt 1841 (als ſelbſtſtändiges Werk).

In der Frankfurter gemeinnützigen Chronik vom Jahre 1842—1845 abgedruckt, unter der Rubrik: „Mittheilungen des ſtatiſt. Komittées des geogr. Vereins": Beitrag zur Geſchichte und Statiſtik der Wollweberei und des Wollhandels in Frankfurt a. M. von H. Mappes. — Bevölkerungsverhältniſſe Frankfurts nach den verſchiedenen Glaubensbekenntniſſen. — Frequenz der öffentlichen Schulen und der Erziehungsanſtalten, von A. Ravenſtein (mit ſpäteren Fortſetzungen). — Perſonalbeſtand der wiſſenſchaftlichen und Kunſtvereine in Frankfurt a. M. im J. 1841 (mit jährlichen Fortſ.). — Ueberſicht der monatlichen Marktpreiſe verſchiedener Lebensmittel auf dem Markte zu Frankfurt a. M. im J. 1843, von A. Ravenſtein (mit jährl. Fortſ.). — Conſumtion von Frankfurt a. M. im J. 1842 von Fleiſch, Brod, Branntwein und Aepfelwein. — Nachweiſung der in den J. 1840—42 in Frankfurt a. M. zum Eingang verzollten Meßgüter. — Ueberſicht der in den J. 1842, 1843 und 1844 am Herzogl. Naſſ. Main-Zollamte zu Höchſt paſſirten Waaren und Floßhölzer, von Hein. Meidinger. — Vergleichung des hohen Waſſerſtandes am 31. März 1845 mit dem am 1. März 1784 von Dr. Bögner. — Der ſtrenge Winter von 1844 auf 1845, von demſelben.

Frankfurts gemeinnützige Anſtalten. Eine hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Darſtellung der milden Stiftungen, Stipendien, Wittwen- und Waiſen-Hülfs- und Sparkaſſen, Vereine, Schulen ꝛc., nebſt einem geſchichtlichen Ueberblick der in dieſer Stadt erſchienenen periodiſchen Schriften und Lokalblätter, von der älteſten bis auf die gegenwärtige Zeit, von Heinr. Meidinger. Frankf. 1845. 8. (als ſelbſtſtändiges Werk).

In der Frankfurter gemeinnützigen Chronik vom Jahre 1846—47: Hiſtoriſch-ſtatiſtiſcher Ueberblick der großen Uffenbachſchen Bibliothek zu Frankfurt a. M. zu Anfang des 18. Jahrhunderts, von Heinr. Meidinger. — Ueberſicht der im J. 1845 am Herzogl. Naſſ. Main-Zollamte zu Höchſt paſſirten Waaren, einſchließlich Getreide, Steinkohlen, Floßholz und Brennholz, von demſelben. — Zollverhältniſſe verſchiedner deutſcher Bundesſtaaten, insbeſondre Frankfurts Zolleinnahme vom J. 1836—1845. — Desgl. vom J. 1846. — Ueberſicht der monatlichen Mittelpreiſe verſchiedener Lebensmittel auf dem Markte zu Frankfurt a. M. im J. 1846, von A. Ravenſtein. — Bevölkerungsſtand der israelitiſchen Gemeinde zu Frankfurt a. M. am 1. Jan. 1847, von Heinr. Meidinger.

Ueber die Verbreitung des deutſchen Volkes über die Erde, von Dr. Wilh. Stricker Leipzig 1845. 8. (als ſelbſtſtändiges Werk). —

Muß man ſchon hieraus die Ueberzeugung erlangen, daß das Komittée ſehr fleißig und nützlich gearbeitet hat, ſo wird die gute Meinung von der erfolgreichen Wirkſamkeit dieſer ſtatiſtiſchen Sektion noch ungleich größer, wenn die ſonſtigen Aeußerungen der Thätigkeit damit in Verbindung gebracht werden. Dahin gehören Beſprechungen in regelmäßigen Verſammlungen, Wintervorleſungen, Bücher- und Landkarten-Sammlung. Auch dieſem Vereine und einzelnen Mitgliedern haben wir für kräftige und werthvolle Mitwirkung zu einem für unſer Vaterland wichtigen Unternehmen, beſtens zu danken. —

Die *General-Direktion des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover* und der *Oldenburgiſche Gewerbe- und Handels-Verein*, ſind in ihrem Intereſſe für den Verein für deutſche Statiſtik nicht lau und in ihrer Unterſtützung ſeines Wirkens nicht läſſig geworden. Fortwährend erfreuen ſie uns mit den gewünſchten Mittheilungen ſo bereitwillig als gründlich und erweitern auf dieſe Weiſe den Kreis ihrer jahrelangen höchſt erfolgreichen Thätigkeit zum Vortheil des gemeinſamen Vaterlandes.

II. Theorie der Statiſtik und allgemeine wiſſenſchaftliche Erörterungen.

---

1. Bureau für ſtatiſtiſche Nachweiſe, eine Nothwendigkeit für die jetzige Staatsverwaltung.

Vom Dr. Freiherrn v. Reden.

In einem Artikel des Heft 1. der Zeitſchrift des Vereins für deutſche Statiſtik: „über ſtatiſtiſche Forſchung, Sammlung, Ordnung und Nutzbarmachung“ habe ich darzulegen verſucht, daß die *amtliche* Statiſtik für ſich allein dem jetzigen Bedürfniſſe der Staaten keinesweges mehr genüge; vielmehr die Aushülfe der Privatſtatiſtik zur Ergänzung und Berichtigung ganz nothwendig herbeigezogen werden müſſe. Schon bei jener Veranlaſſung dürfte zur Genüge bewieſen ſeyn, daß die Statiſtik in jetziger Zeit eine *Macht* geworden iſt, deren Einfluß unwiderſtehlich wird, wenn von geſchickten Händen die richtigen Hebel angewendet werden. Es bedarf wol kaum einer Erinnerung daran, daß die wichtigſten ſtaats- und volkswirthſchaftlichen Aenderungen der letzten Jahrzehnde, z. B. in England, in den Vereinigten Staaten, in Belgien, lediglich mit Hülfe der Statiſtik durchgeführt ſind; daß ferner ſie nimmer binnen ſo kurzer Zeit und in ſolcher Ausdehnung hätten bewerkſtelligt werden können, wenn nicht die Preſſe jener Länder bereits eine ſo vorgeſchrittene *ſtatiſtiſche* Ausbildung erlangt hätte, daß die ſtatiſtiſchen Streitkräfte der Regierungen in den öffentlichen Blättern geſchickte Bundesgenoſſen fanden. Es iſt wol kaum nöthig darauf hinzudeuten, welches Uebergewicht eine Regierung auch hinſichtlich ihrer äußeren Beziehungen erlangt, wenn ihr beſſere ſtatiſtiſche Nachrichten zu Gebote ſtehen als den Uebrigen; die Geſchichte faſt aller Handels- und Schiffahrts-Verträge liefert Belege dazu. Welches Uebergewicht endlich muß ein ganzes Land über ſeine Mitbewerber im Gebiete der verſchiedenen Erwerbe erlangen, wenn ſeine Fabrikanten und Kaufleute die Statiſtik zur Grundlage ihrer Berechnungen und Geſchäftshandlungen machen. Dies geſchieht bekanntlich beiſpielsweiſe in England und in den Vereinigten Staaten.

Darf ich hiernach vorausſetzen, daß man den Beweis der Nothwendigkeit einer Umgeſtaltung und Ausdehnung der jetzigen ſtatiſtiſchen Hülfen der deutſchen Regierungen, mir

erlaſſen wird; ſo fragt ſich ferner auf welche Weiſe dieſe Verbeſſerung am zweckmäßigſten zu bewerkſtelligen iſt? Zur Beantwortung dieſer Frage aber iſt ferner erforderlich auszuſprechen: was ein ſolches Büreau für ſtatiſtiſche Nachweiſe der Regierung oder einer einzelnen Verwaltungsbehörde leiſten ſoll?

Es ſoll die Regierung in den Stand ſetzen, augenblicklich jede Frage beantworten zu können, welche die innere Verwaltung oder die äußeren Beziehungen eines Staates auftauchen laſſen, es mag ſolche die Verhältniſſe des eigenen oder fremder Staaten betreffen; der Gegenſtand der Frage ferner möge das Staats- oder das geſellſchaftliche Leben berühren; möge beſondere techniſche Studien, oder Detail-Kenntniß einzelner Zweige der Volks- oder Einzel-Wirthſchaft vorausſetzen. — Das ſind zwar ſehr hohe Anforderungen und es iſt ſo ſchwierig denſelben in jeder Hinſicht zu entſprechen, daß bis jetzt noch kein Staat eine Einrichtung beſitzt, welche derartigen Anſprüchen genügte. Allein eigene Erfahrung hat mich überzeugt daß ſie möglich iſt, und das im Nachfolgenden beſchriebene Verfahren hat ſeit den faſt ſiebenzehn Jahren, durch welche ich es übe und ausbildete, faſt jede Prüfung mit Glück beſtanden. Was Privatkräften ausführbar wurde, iſt mit den Hülfsmitteln einer Regierung ohne Zweifel noch vollſtändiger zu erreichen.

Die Arbeiten des Statiſtikers zerfallen in vier Arten der Thätigkeit: in die Forſchung, Sammlung, Ordnung und Nutzbarmachung. Für die Zwecke eines Büreau für ſtatiſtiſche Nachweiſe, würden Forſchung und Sammlung in der Regel zuſammenfallen.

Durch eine raſch anwachſende Zahl von Korreſpondenten aus allen Ständen und Geſchäftsklaſſen, bildet das Büreau ein ſtatiſtiſches Netz über das eigene Land, über die Nachbarſtaaten, über ganz Europa, endlich über die wichtigſten Punkte anderer Erdtheile. Das Anſehen der Regierung mag dabei ihm hülfreich zur Seite ſtehen, allein es muß ſeine Befähigung zu tüchtiger Wirkſamkeit nicht hieraus, ſondern aus eigenen Mitteln ſchöpfen. Dieſe Mittel ſind: ſtatiſtiſche Zentral-Intelligenz und die aus der Liebe zur Sache entſpringende Arbeitsfreudigkeit und Ausdauer der Korreſpondenten. Dieſe Handhaben ſtatiſtiſcher Forſchung und Sammlung ſind unendlich nützlicher als die ganze Behördenreihe, welche jetzt pflichtſchuldigſt und regelmäßig über ſtatiſtiſche Gegenſtände berichten muß, in der Regel ohne Sachkunde und ohne Neigung für dieſe Art von Arbeiten.

Die Privat-Korreſpondenten ſtehen zwar mit dem Büreau in fortwährender brieflicher Verbindung, indem ſie Alles berichten und einſenden was ihnen erreichbar iſt, und nach den ihnen gemachten Mittheilungen ſtatiſtiſchen Werth hat. Allein ihre Haupt-Thätigkeit zeigt ſich in der (eigenen oder vermittelten) Beantwortung von Fragen. Das Büreau iſt unermüdlich in Stellung von Fragen, um durch die empfangenen Nachweiſe die eigene Antwort-Befähigung zu vermehren; nur eine nothwendige Rückſicht auf Zeit und Neigung der Korreſpondenten, mag einzelne Pauſen rechtfertigen. Auf die Art der Fragen kommt allerdings Alles an und wenn man jemals eine Staatsprüfung im ſtatiſtiſchen Fache anordnen wollte, ſo müßte ſolche die Kunſt des Fragens betreffen.

Um richtig und erſchöpfend fragen zu können, muß der Statiſtiker zunächſt das betreffende Thema genau ſtudirt haben, er muß ferner ſtatiſtiſche Anatomie gelernt haben und dann wird er unfehlbar die Fragen ſo ſtellen, daß er ſtets das erfährt was er wiſſen will — falls überhaupt der Antwortgeber die für den vorliegenden Fall erforderliche Sachkunde beſitzt. Wünſcht man ein Muſter derartiger Frageſtellung, ſo darf man nur die Unterſuchungs-Protokolle britiſcher Parlaments-Kommiſſionen aus neuſter Zeit zur Hand nehmen.

In Deutſchland iſt das Syſtem ſtatiſtiſcher Enqueten deshalb vorzüglich noch ſo wenig ausgebildet, weil die Kunſt des Fragens bei uns noch in dem Kindesalter ſteht. — Eine fernere Art der Forſchung und Sammlung für ſtatiſtiſche Zwecke, geſchieht durch eigene

Anſchauung und perſönliche Erkundigung. Sie iſt für die Fortbildung der Mitglieder des Büreau unerläßlich und es muß jährlich dazu Gelegenheit gegeben werden, wenn nicht die Arbeiten des Büreau Gefahr laufen ſollen anſtatt der Friſche des Lebens die Färbung des ſtaubig-grünen Aktentiſches zu bekommen. Auch zur Vervollſtändigung des Korreſpondentennetzes ſind derartige Reiſen nothwendig. —

Beſonders wichtig als Quelle der Statiſtik aber ſind die verſchiedenen Erzeugniſſe der Preſſe. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß bei dem Büreau für ſtatiſtiſche Nachweiſe alle Arten amtlicher und halbamtlicher Druckſchriften angekauft werden müſſen, z. B. darf kein Staats-Handbuch, keine Sammlung ſtändiſcher Aktenſtücke, keine Geſetzſammlung fehlen. Sodann iſt das Halten aller für irgend einen Zweig der Statiſtik wichtigen periodiſchen Blätter in allen Sprachen unerläßlich; es giebt deren jetzt nach meiner Erfahrung etwa 135 bis 140 und dürfte in dieſer Zahl jedes Land und jedes Fach genügend vertreten ſein. Endlich muß für das Büreau eine Bibliothek angelegt werden, welche ſämmtliche für Statiſtik wichtige Druckſchriften des Heimatſtaats und die wichtigſten derartigen Werke über andere Länder enthält. Eine gute Landkarten-Sammlung und eine Sammlung von Grundplänen wichtiger Städte, z. B. Häfen, darf begreiflich nicht fehlen. Dieſes alles zu ſammeln und fortwährend zu erlangen iſt allerdings einigermaßen ſchwierig und koſtbar, allein da mir möglich geweſen iſt es durchzuführen, ſo dürfte eine Regierung keine Urſache haben davor zurück zu ſchrecken.

Ueber die zweckmäßigſte Art der Benutzung dieſer Druckſchriften müſſen noch einige Worte hinzugefügt werden. Es genügt nämlich zum vorliegenden Zwecke nicht, die Schriften geleſen und dann in das Archiv oder die Bibliothek geſtellt zu haben; denn ſelbſt wenn alle Druckſachen mit guten Regiſtern verſehen wären, würde die ſyſtematiſche Ueberſicht bald verloren gehen. Um dieſe zu erhalten iſt vielmehr erforderlich über alles gefundene Material, Nachweiſungen, Auszüge oder Ausſchnitte zu der betreffenden Sammlung zu bringen. Dabei darf keine für den Augenblick vielleicht unweſentlich ſcheinende Notiz unbenutzt bleiben, denn es kommt ohne Zweifel einſt eine Veranlaſſung zu deren Verwendung. So habe ich z. B. eine ziemlich vollſtändige Nachweiſung der Beamtengehalte im Oeſterreichiſchen Kaiſerſtaate, in Württemberg, Baden, Großh. Heſſen u. ſ. w. dadurch erlangt, daß ich ſeit einigen Jahren aus den Amtsblättern alle Dienſt-Konkurs-Ausſchreiben habe ausziehen laſſen. —

Mit der Forſchung und Sammlung muß die Ordnung des Materials ſtets gleichen Schritt halten und dieſe iſt um ſo beſſer, je leichter ſie die Ueberſicht bewahrt. Jeder Statiſtiker wird vielleicht ein eigenes Syſtem dafür ſich bilden, auch ich habe damit vor vielen Jahren begonnen und bin nach mannichfachen Aenderungen jetzt zu der Anordnung gelangt, welche in nachſtehender Ueberſicht mitgetheilt wird. Ueber die beſte Art der Nutzbarmachung einen Rath zu ertheilen dürfte anmaßend ſein, weil die verſchiedenartigſten Rückſichten und Verhältniſſe dabei maaßgebend ſein müſſen. Wer das Material zu ſammeln und zu ordnen verſtanden hat, wird auch für den zweckmäßigſten Gebrauch keines Rathes bedürfen. Er hat nur richtig und erſchöpfend zu antworten, ſo oft gefragt wird.

Syſtem für die Ordnung ſtatiſtiſcher Sammlungen.

I. Allgemeine literariſche Nachweiſungen über: Statiſtik, Geographie, Staats- und Volkswirthſchaft, Gewerbthätigkeit, Verkehr.

II. Statiſtik einzelner Erdtheile und Staaten.

A. Europa.

AA. Im Allgemeinen.

- a. Literatur.
- b. Bodenverhältniſſe.
- c. Bevölkerung und Wohnplätze.
- d. Verfaſſung der Staaten.
- e. Verwaltung der Staaten.
- f. Religions-Verhältniſſe.
- g. Geiſtige Kultur, Preßverhältniſſe, Zeitungsweſen.
- h. Staatshaushalt.
- i. Landesvertheidigung.
- k. Klimatologie, Vegetation, Zoologie, Mineralogie.
- l. Wandervereine.
- m. Erwerbszweige
  - aa. Landwirthſchaft.
  - bb. Veredelnde Induſtrie.
  - cc. Handel.
  - dd. Schiffahrt (auf einzelnen Strömen, einzelnen Meerestheilen).
- n. Sonſtige Nachrichten, z. B.
  - aa. Gemüthskranke und öffentliche Sorge für dieſelben.
  - bb. Blinde und öffentliche Sorge für dieſelben.
  - cc. Taubſtumme und öffentl. Sorge für dieſelben.
  - dd. Gefängnißweſen, z. v. IV. B. 16.
  - ee. Auswanderung (Ausgang und Beſtimmung).

BB. Einzelne Staaten Europas.

- a. Deutſchland im Allgemeinen. (Unterabtheilungen wie bei Europa.)
- b. Deutſcher Zollverein.
  - aa. Literatur.
  - bb. Verträge, Geſetzgebung.
  - cc. General-Konferenzen.
  - dd. Zolltarif.
  - ee. Waarenbewegung.
  - ff. Zolleinnahme und Ausgabe.
  - gg. Deutſche Handelspolitik, Syſtem.
  - hh. Verhältniß des Zollvereins zu andern Staaten im Allgemeinen.
  - ii. Verhältniß d. Zollvereins zu einzelnen Staaten (Zollverein — Hanſeſtädte, Zollverein — Hannover, Zollverein — Vereinigte Staaten ꝛc.).
- c. Oeſterreichiſcher Kaiſerſtaat.
  - aa. Literatur.
  - bb. Bodenverhältniſſe.
  - cc. Bewohner.
  - dd. Staatsverfaſſung.
  - ee. Staatsverwaltung.
  - ff. Gemeinde- und Armenweſen.
  - gg. Religion, Geiſtlichkeit.
  - hh. Geiſtige Kultur.
  - ii. Rechtspflege.
  - kk. Staatshaushalt.
  - ll. Landesvertheidigung.
  - mm. Sonſtige Nachrichten.
  - nn. Erwerbszweige.
    1. Landwirthſchaft.
    2. Veredelnde Induſtrie (Einzelne Zweige).
    3. Handel (Im Allgemeinen, in einzelnen Jahren, mit einzelnen Staaten, mit einzelnen Gegenſtänden).
    4. Schiffahrt, Rhederei, Schiffbau.
  - oo. Grenzabgaben, Abgaben von Schiffen und von der Schiffahrt.
  - pp. Einzelne Landestheile (Provinzen, Städte, Häfen — mit Unterabtheilungen).
- d. Preußiſcher Staat. (Gleich allen Folgenden mit Unterabtheilungen wie bei Oeſterreich.)
- e. Die übrigen Staaten des deutſchen Bundes.
- f. Britiſches Reich in Europa.
- g. Frankreich in Europa.
- h. Ruſſiſches Reich in Europa.
- i. Königreich der Niederlande.
- k. Königreich Belgien.
- l. Königreich Dänemark.
- m. Königreich Schweden und Norwegen.
- n. Schweizer Bund.
- o. Königreich Portugal.
- p. Königreich Spanien.
- q. Italiſche Staaten.
- r. Königreich Griechenland.
- s. Türkiſches Reich in Europa.

B. Aſien.

AA. Im Allgemeinen
BB. Einzelne Staaten } wie bei Europa.

C. Afrika.

AA. Im Allgemeinen
BB. Einzelne Staaten } desgleichen.

D. Amerika.

AA. Im Allgemeinen
BB. Einzelne Staaten } desgleichen.

E. Ozeanien.

AA. Im Allgemeinen
BB. Einzelne Staaten } desgleichen.

III. Statiſtik einzelner Gegenſtände der Erwerbthätigkeit.

A. Landwirthſchaft.

- a. Im Allgemeinen.
- b. Landwirthſchaftliche Maſchinen, Geräthe.
- c. Wieſenkultur.

d. Bewäſſerung und Entwäſſerung.
e. Düngung.
f. Futterpflanzen.
g. Viehzucht (ʒ. v. Viehhandel).
h. Waldbau, Forſtwirthſchaft (ʒ. v. Holzhandel, Holzverarbeitung).
i. Gartenbau.
k. Obſtbau.
l. Getreidebau (ʒ. v. Getreidehandel, Getreideverarbeitung).
m. Handelsgewächsbau (ʒ. v. die einzelnen Handelsgewächſe z. B. unter Flachs, Oelgewächſen).
n. Kartoffelbau.
o. Krankheiten landwirthſchaftlicher Gewächſe.
p. Feldpolizei.

B. **Veredelnde Induſtrie und Handel.**
a. Baumwollen-Manufaktur und Handel (Strumpfwaaren, Bänder, bedruckte Zeuge).
Unterabtheilungen allenthalben die einzelnen Staaten.
b. Baugewerbe (Cement, Kalk, Gyps, artheſiſche Brunnen).
c. Bier.
d. Branntwein.
e. Buchhandel (Buchdruck, Stein-, Kupfer-, Landkarten-, Noten-Druck, Buchbinderei, Schriftguß, Stenographie).
f. Chemiſche Fabrikationen.
g. Farbeſtoffe (Färbereien).
h. Fettwaaren (Milch, Butter, Käſe, Oel, Seiſe, Lichte, Thran, Honig).
i. Feuerungs- und Erleuchtungs-Einrichtungen — Feuerſpritzen (Feuerlöſchungsanſtalten), Glockenguß.
k. Getreide, Mehl, Brod.
l. Glas und Glaswaaren.
m. Holz und Holzwaaren — Holznutzungen aller Art.
n. Kolonialwaaren (Zucker, Kaffee, Kaffeeſurrogate, Thee, Reis, Taback, Kakao, Gewürze).
o. Leder, Lederwaaren (Häute, Felle).
p. Leinenwaaren (Hanfgewebe, Seilerarbeiten).
q. Maſchinen (optiſche, mathematiſche, phyſikaliſche Geräthe).
r. Metalle und Metallwaaren.
s. Papier (Pappe, Tapeten, Papparbeiten).
t. Salz.
u. Seide und Seidenwaaren.
v. Steinkohlen, Braunkohlen, Torf.
w. Arbeiten aus Steinen.
x. Thonwaaren.
y. Verſchiedene Waaren (Asphalt, Bernſtein, Blutegel, Droguerie- und Materialwaaren im Allgemeinen, Eier, Eis, Eſſig, Filzwaaren, Guano, Haare, Borſten, Horn, Fiſchbein, Elfenbein, Kautſchuck (Gutta Percha), Knochenbenutzung, Kork, Leimverfertigung, Meerſchaum, Muſikaliſche Inſtrumente, Nürnberger-Waaren, Opium, Pech, Theer, Pelz- und Rauchwaaren, Poſamentir- und Knopfmacher-Arbeiten, Pottaſche, Perlaſche, Rum, Salpeter, Schießpulver, Schirmverfertigung, Schreibmaterialien, Schwefel, Senfverfertigung, Spielkarten, Stärke, Stickerei, Tapiſſerie, Spitzenverfertigung, Strohwaaren, Holzgeflechte, Südfrüchte (Roſinen, Korinthen, Mandeln, Süßholz, Kapern), Uhrenverfertigung, Schmirgel, Vogelzucht und Handel, Wachs, Wachstuch, Wagenbau).
z. Viehzucht und Handel — Fleiſchbereitung, Fleiſchhandel.
z¹. Weinbau und Handel.
z². Wolle und Wollfabrikate.
Schiffbau (Literatur, Statiſtik, Bauart, Baukoſten, Vermeſſung, Maſten, Anker, Segel, Taue).
Schifffahrt (Literatur, Schnelle der Fahrten, Erfindungen und Verbeſſerungen, Nationalität der Schiffe, Schiffspapiere, Regiſter, Journale, Befrachtung, Schiffsproviſion, Verhältniſſe der Schiffsmannſchaft, z. B. Schiffsdisciplin, Anſtalten zu ihren Gunſten).
Fiſchfang. (Im Allgemeinen und in den einzelnen Staaten, Wallfiſchfang, Robbenfang, Heringsfiſcherei, Kabeljau, Auſtern u. ſ. w.)

IV. Anſtalten und Einrichtungen für Erwerb und Verkehr, für Staats- und geſellſchaftliche Zwecke.

A. **Im Allgemeinen und mehrere.**
B. **Einzelne.**
1. Lehranſtalten für Landwirthſchaft (Forſtwirthſchaft, Thierheilkunde).
2. Vertretung der landwirthſchaftlichen Intereſſen im Staate (Behörden, Vereine für Landwirthſchaft).
3. Landwirhſchaftliche Ausſtellungen, Feſte.
4. Entfeſſelung des Grundeigenthums.
aa. Im Allgemeinen (Gemeinheitstheilung, Verkoppelung der Grundſtücke, Ablöſung der Grundlaſten).
bb. In einzelnen Staaten.
5. Einrichtungen für den landwirthſchaftlichen Kredit, Unterſtützung, Magazinweſen.
aa. Im Allgemeinen.
bb. In einzelnen Staaten.
6. Landwirtſchaftliche Verſicherungen.
aa. Hausthier-Verſicherung } In einzelnen
bb. Verſicherung gegen Hagelſchaden } Staaten.
7. Lehranſtalten für die veredelnde Induſtrie.
(Alles Folgende mit Unterabtheilungen nach Staaten.)
8. Vertretung der Intereſſen der veredelnden Induſtrie im Staate.
9. Induſtrie-Ausſtellungen.
10. Schutz gegen Nachbildung (Patentgeſetzgebung, Schutz des literariſchen Eigenthums).

11. Gewerkräthe, Gewerbgerichte.
12. Aktien-Geſetzgebung, gewerbliches Aſſoziationsweſen.
13. Verſicherung auf den Todesfall, einer Einnahme bei Lebzeiten u. ſ. w.
14. Verſicherung gegen Feuersgefahr.
15. Spar- und Hülfs-Kaſſen.
16. Verhältniſſe der Arbeit und der Ernährung.
  a. Erwerbsverhältniſſe im Allgemeinen.
  b. Fabrik- und Maſchinenweſen.
  c. Gewerbeverfaſſung, Zunftweſen, Handwerker, Gewerbe-Freiheit (Im A. u. n. St. g.).
  d. Gemeindeverfaſſung und Verwaltung (Im Allgemeinen und nach Staaten geordnet).
  e. Armenweſen.
    aa. Statiſtik der Armuth } Im Allg. u. nach einz. St. geordnet.
    bb. Technik der Armenpflege } Im Allg. u. nach einz. St. geordnet.
  f. Staatseinwirkung auf die Fabrikation.
    aa. Aufſicht behuf Sicherung guter Produktion und Fabrikation.
    bb. Fabrik-Ordnungen.
    cc. Aufſicht auf Maſchinen und gefährliche Anlagen.
    dd. Geſundheitspolizeiliche Aufſicht (auch Verbeſſerung des Geſundheitszuſtandes in großen Städten, z. B. durch Verſorgung mit gutem Waſſer und Entfernung des Unraths, Lufterneuerung in öffentlichen Gebäuden).
    ee. Staatsaufſicht über das Verhältniß zwiſchen Arbeitsgeber und Arbeiter.
  g. Erwerbs- und Arbeits-Verhältniſſe einzelner Staaten.
    1) Mehrerer Staaten und mehrerer Erwerbszweige.
    2) Oeſterreichs.
    3) Preußens.
    4) Des übrigen Deutſchlands im Allgemeinen oder mehrerer Staaten.
    5) Baierns u. ſ. w. u ſ. w.
  h. Lebensbedürfniſſe.
    1) Nahrungsgegenſtände.
      aa. Im Allgemeinen.
      bb. Brod, Mehl.
      cc. Kartoffeln.
      dd. Fleiſch.
      ee. Salz.
      ff. Kolonialwaaren.
      gg. Getränke.
      hh. Sonſtige Nahrungsmittel, auch mehrere zuſammengenommen.
    2) Wohnung.
    3) Bekleidung.
    4) Feuerung, Beleuchtung.
    5) Ausgaben an Staat, Kirche, Schule, Gemeinde (z. v. die einzelnen Staaten).
  i. Verbeſſerung der Verhältniſſe der Arbeit und Ernährung.
    1) Im Allgemeinen.
      aa. Literatur ſelbſtſtändiger Schriften.
      bb. Darſtellung einzelner Mängel und Vorſchläge zu deren Beſeitigung.
    2) Einzelne Einrichtungen zum Beſten der bedürftigen Volksklaſſen.
      aa. Arbeitsnachweiſung.
      bb. Innere Koloniſation (z. v. die Akten über Auswanderung).
      cc. Gegenſeitige Unterſtützung.
      dd. Erſparung, Krediterleichterung.
      ee. Sittliche Beſſerung, Rettungsanſtalten.
      ff. Kleinkinder-Bewahr-Anſtalten, crèches, Salles d'asile.
      gg. Waiſen- und Findelhäuſer.
      hh. Geſundheits-Erhaltung, Krankenpflege.
      ii. Mäßigkeit.
      kk. Erziehung, Ausbildung (geiſtige und körperliche).
      ll. Dienſtbotenweſen.
      mm. Zwangsarbeits- und Gefängniß-Anſtalten.
      nn. Speiſe-Anſtalten.
      oo. Wohnungs- und Schlaf-Einrichtungen.
      pp. Streit-Verhütung und Schlichtung.
      qq. Vereinigungen zur Belehrung und Unterhaltung.
      rr. Armenverſorgung (z. v. die beſ. Akten).
      ss. Sonſtige Einrichtungen.
17. Lehranſtalten für Handel und Schifffahrt.
18. Vertretung der Intereſſen des Handels in und außer dem Staate (Behörden, Konſulate, Vereine).
19. Handelsgerichte, Handelsrecht.
20. Handels- und Schifffahrts-Verträge.
21. Dampfſchifffahrt. (Im Allgemeinen, Technik, Verwaltung, See-, Flußboote, einzelne Staaten und Gewäſſer.)
22. Quarantaineweſen.
23. Transport-Verſicherung (See-, Fluß-, Landſtraßen-, Eiſenbahn-Transport).
24. Lootſenweſen.
25. Leuchtfeuer, Tonnen, Baaken, Sicherungs- und Rettungs-Vorrichtungen.
26. Landſtraßen.
27. Künſtliche Waſſerſtraßen (Häfen, Docks, Brücken).
28. Eiſenbahnen. (Im Allgemeinen, Technik, Verwaltung, einzelne Staaten, einzelne Bahnen.)
29. Frachtweſen.
30. Telegraphen.
31. Poſtweſen.
32. Börſen, Börſenhallen.
33. Banken. (Im Allgemeinen, einzelne Staaten, einzelne Banken.)
34. Meſſen, Märkte, Hauſirhandel. Auktionen.
35. Handelsgeſellſchaften.

36. Gehülfen des Handels.
37. Geſetzgebung hinſichtlich der Bewegung des Handels (Handelspolitik).
aa. Literatur über Handelspolitik, Grenzabgaben.
bb. Freihandel, Ausgleichungs-Schutz, Ausſchließungs-Schutz im Allgemeinen (Cobden-Agitation, Oekonomiſten-Kongreſſe, Freihandels-Zollſchutz-Vereine).
cc. In einzelnen Staaten.
dd. Niederlage-Syſteme (Freihäfen, Entrepots, Packhöfe, ſteuerfreie Niederlagen).
ee. Schifffahrtsgeſetze (Handelsflotten, im Allgemeinen und in einzelnen Staaten).
38. Geldweſen (Metall-, Papiergeld, Kredit, Geldkriſen). Im Allgemeinen und in einzelnen Staaten.
39. Maaße. Im Allgem. und in einzelnen Staaten.
40. Gewichte. Im Allgem. u. in einzelnen Staaten.

III. Allgemeine und vergleichende Statiſtik Deutſchlands oder mehrerer deutſcher Staaten.

1. Geognoſtiſcher Ueberblick Deutſchlands.

Vom Dr. Gumprecht in Berlin.

(Fortſetzung von Jahrgang 1847 Heft 11.)

Als characteriſtiſch für alle drei Diluvialgebilde Nord-Deutſchlands gilt das Auftreten größerer oder kleinerer Felsblöcke, theils innerhalb ihrer Maſſe, theils auf der Oberfläche. Es iſt, wie aus dem Geſagten hervorgeht, nicht auf einzelne Localitäten beſchränkt, ſondern verbreitet ſich über das ganze Tiefland vom Niemen im Oſten bis zur Belgiſchen Gränze, und folgt zuweilen ſelbſt beſtimmten mit den Plateauzügen in genauer Verbindung ſtehenden Richtungen, obgleich es jetzt ſchwierig iſt, bei der ſtarken, viele Jahrhunderte ununterbrochenen Benutzung der Geſchiebe ihre urſprüngliche Vertheilung zu erkennen. In Oſtpreußen erkennt man z. B. noch einen ſolchen Zug, der von Steinbach weſtlich Arnau vorbei nach Trautenau und Mülſen geht, einen zweiten bei Groß Hohenrade, einen dritten bei Wehlau, einen vierten bei Bubainen, und es ergiebt die Richtung dieſer Züge von Norden, alſo von der Oſtſeeküſte aus ziemlich genau den Weg, auf welchem die Blöcke nach Süden vordrangen. Stellenweiſe erſteigen dieſelben die Höhe des Plateaus, wie es namentlich bei den ſchon genannten Orten Lahna, Hohenſtein und Goldapp der Fall iſt, wo die Felder dicht damit beſäet ſind und ſie theils aus großen Granitblöcken, theils aus unzähligen Kalkbruchſtücken beſtehen, welche letztere beſonders in der Johannisburger Haide, an den Maſuriſchen Seen und im Mohrunger Kreiſe (bei Herzogenwalde und Waldersdorf) vorkommen, hier geſammelt und gebrannt werden, für Königsberg einen Theil des Baumörtels liefern und der armen Bevölkerung des ſüdlichen Oſtpreußens eine Erwerbsquelle gewähren. Der Pommerſche Plateauzug bietet dieſelbe Erſcheinungen, indem hier die Umgegend von Lauenburg (bei Schwartow) ſehr reich an Nordiſchen Leſekalken iſt, und die höchſten Punkte des Plateaus von Behrendt, ſo wie des Kammes bei Bublitz mit Granitblöcken in ungeheurer Menge bedeckt werden, ja einer der höchſten Erhebungen, der Steinberg bei Breitenberg (821,2 F.), der mit andern von den vielen Geſchieben den Namen erhielt, gleichſam nur aus einem zuſammengeworfenen Haufen derſelben zu beſtehen ſcheint, ſo daß Unkundige leicht verführt werden könnten, hier das Ausgehende anſtehender Felsmaſſen zu ſehen. Auf ähnliche Weiſe erſcheint der Spitzberg bei Tempelburg, eine ſehr markirte Bergpartie von wahrem Gebirgscharacter, und die Oberfläche der Gutsdorfer Berge bei Callies (314,2 F.) mit Granitblöcken bedeckt, die ſich ſüdlich bis in das Großherzogthum Poſen verbreiten und bei der Stadt

dieſes Namens zugleich mit Kalkfragmenten äußerſt häufig ſind. Häufig finden ſich die Kalkfragmente in Niederſchleſien, unter andern bei Oels, und zuweilen ſelbſt in bedeutender Größe, wie bei Bobersberg, und es läßt ſich überhaupt die Geſchiebeverbreitung im Oderthale weit nach Süden, und ziemlich hoch an den Ausläufern der Karpathen in Oberſchleſien verfolgen, weil man ſie noch bei Oppersdorf, Schweinsdorf, Leobſchütz kennt und ſogar bei Wieliczka aus der Tiefe der Salzſchächte heraufgebracht hat. Auf dem linken Oderufer bedecken ſie beſonders große Striche zunächſt der Oſtſee in Neu-Vorpommern, und erfüllen unter andern zwiſchen Anclam und Spantekow ſo dicht die Felder, daß ſie früher die Cultur unmöglich machten. Auch im Tieflande Mecklenburgs erſcheinen ſie häufig und ſteigen ſogar bis zu den höchſten, angegebenen Erhebungen auf dem Plateau dieſes Landes auf, woſelbſt die größten derſelben bei Volrathsruhe und Glockſin ſüdlich von Malchin gefunden wurden. Da ferner noch auf anderen Punkten deſſelben Plateaus zu Marrhagen, zu Glorin ſelbſt, am Südende des Plauener Sees, zu Sternberg, Neu Strehlitz (270 F.), Hohen-Ziehritz (287 F.), Marnitz, Stargard (375 F.), Thomsdorf und Brüſenwalde aus Granit und Nordiſchem Kalk beſtehende Geſchiebblöcke vorkommen und grade auf dem Plateau der aus zertrümmerten Geſchieben gebildete Lehm ſo allgemein die Oberfläche bildet, während auf der Weſt- und Südweſtſeite des Plateaus die Geſchiebe (im Gegenſatze ihrer Häufigkeit am Nord- und Nordweſtrande) fehlen, ſo iſt klar, daß der Mecklenburg-Pommerſche Zug dem weiteren Vordringen der Blöcke nach Süden eben ein ſolches Hinderniß, als der Pommerſch-Oſtpreußiſche entgegenſetzte. Namentlich iſt der öſtliche hohe Saum des erſteren bei Oderberg bis zu ſeinen 398 F. erreichenden höchſten Punkten faſt allein aus granitiſchen Geſchieben mit nur wenig Sand dazwiſchen gebildet, die den enormen Bedarf Berlins an Pflaſterſteinen ſeit einer langen Reihe von Jahren allein beſtreiten. Südlich und öſtlich von Berlin wird beſonders die Hochfläche von Rauen (242 F.) nebſt den Rauenſchen Bergen, dann die zwiſchen Müncheberg und Fürſtenwalde, mit unzähligen Geſchieben bedeckt. In der Niederlauſitz erſcheinen am häufigſten Schwediſche Kalkfragmente zu Golſen, Luckau, Kalau und Dahme, die früher ſtark benutzt wurden. Die ſüdlichſten Spuren Nordiſcher Geſchiebe reichen in der Lauſitz bis Bautzen, im Elbthale ſogar bis Meißen und Dresden, wo es ſehr leicht iſt, die Nordiſchen Granitblöcke ihres grobkörnigen Gefüges, ihres hoch-rothen, ſtark blättrigen Feldſpaths, endlich ihrer eingemengten fremden Mineralien wegen (violblauer Flußſpath und Molybdän) wegen von denjenigen Blöcken zu unterſcheiden, die von dem in der Nähe anſtehenden feinkörnigen Granit mit weißlichem Feldſpath herſtammen. Etwas nördlicher treffen wir die Nordiſchen Geſchiebe rund um den Fläming, aber trotz deſſen relativ geringer Höhe drangen ſie nicht bis auf die breite Rückenfläche deſſelben, da nirgends eine Spur davon, wenigſtens nicht zwiſchen Herzberg und Jüterbog zu ſehen iſt und die Dresdener Chauſſee hier nur aus den eigenthümlichen, die Oberfläche bedeckenden gerundeten Quarzröllingen gebaut werden konnte. Auf der linken Elbſeite bilden Köthen und Lützen ſüdliche Gränzpunkte der Nordiſchen Geſchiebe, doch bahnte das Saal- und Unſtrutthal einzelnen einen Weg bis in das Herz von Thüringen, weil dergleichen ſporadiſch noch bei Gotha, Weimar und ſelbſt bei Eiſenach gefunden werden. Im Magdeburgſchen reichen ſie bis an die Vorberge des Harzes. Reichlich ſind ſie in der Lüneburger Haide vorhanden, wo ſie längſt die Aufmerkſamkeit der Geognoſten erregten und die Granitblöcke unter ihnen von den Blöcken des Harzgranits unterſchieden wurden. Die nördlichen Vorhügel des Harzes ſetzten der Verbreitung der Geſchiebe bei Ilſenburg und Wernigerode, ferner die Höhen des Oſterwaldes, der Bückeberg und die Weſergebirgskette mehr im Weſten ihnen eine Gränze, obgleich ſie hier in den breiteren nach Norden geöffneten Flußthälern, wie z. B. der Weſer und Leine, viel weiter nach Süden reichen und in bedeutender Menge an erſterem Fluſſe

bis oberhalb Vlotho, Wahrenholz, Rinteln und in den Thalſchluchten oberhalb Hameln bis Tiſchbek und bis Holzminden, im Leinethal bis oberhalb Wiſpenſtein gelangten. Beſonders aber in den größeren weſtlichen Flußthälern und den ihnen in nördlicher oder wenigſtens nicht ſehr davon abweichender Richtung zugehenden Seitenthälern ſteigen die Nordiſchen Blöcke bis in bedeutende Höhe an und ſie erſcheinen namentlich auffallend häufig in den engen Thälern bei Pyrmont. Bei Lübbeke überſchreiten ſie den Sattel, der ſich von Minden in Nordweſtlicher Richtung bis in die Gegend von Osnabrück erſtreckt und gelangen ſo in das Thal der Werra bei Herford und von dieſem weiter in das der Rega oberhalb Lemgo, wo ſie früh beachtet wurden. Das eigenthümliche, auffallend fremdartige Weſen aller dieſer Rollblöcke und Geſchiebe im Norddeutſchen Tieflande veranlaßte bei gleichzeitiger Berückſichtigung des Fehlens aller aus ähnlichem Geſtein beſtehenden größeren Felsmaſſen in den letzten 40 Jahren mannigfache Anſichten über die urſprüngliche Heimath der Blöcke, da man bald übereinkam, daß die ſo überaus häufige Abrundung der Ecken der letzteren, ſo wie die auffallende Glättung ihrer Oberfläche ſchwerlich von etwas Anderem als einem weiten erlittenen Transport, deſſen Richtung die Längenerſtreckung mancher Züge verräth, herrühren könne. In der That ergab die genauere Erforſchung der anſtehenden Felsmaſſen in Scandinavien und Nordrußland, z. B. derer im Kiölengebirge (zwiſchen Norwegen und Schweden), derer bei Elfdalen und Stockholm, ferner derer bei Wiborg und Helſingfors in Finnland, endlich am Onegaſee und in Ingermannland, daß hier faſt ſämmtliche Felsarten, deren Trümmer wir in den Geſchieben des Norddeutſchen Tieflandes finden, in ihrer urſprünglichen Heimath in anſehnlicher Verbreitung vorkommen. Einen andern Beweis für dieſe Anſicht liefert das Vorkommen einiger auf dem Erdboden ziemlich ſeltenen und zum Theil einzig in einigen Localitäten Schwedens bekannten Mineralien, z. B. des Orthit, Pyrorthit, Natronſpodumen (Oligoklas), des grünen Apatits und violblauen Flußſpaths, Smaragds, Topas, die ſämmlich in den Deutſchen Rollblöcken beobachtet wurden, ferner ſpricht dafür die den Schwediſchen und Finniſchen anſtehenden Graniten, wie den Geſchieben gemeinſame grobkörnige Structur, welche faſt nie in derſelben Weiſe deutſchen Granitfelſen eigen iſt, nebſt der hochrothen lebendigen Farbe des granitiſchen Feldſpaths, endlich die mandelförmige, den meiſten Schwediſchen Graniten eigenthümliche und in den Rollblöcken häufige Ausſcheidung des Feldſpaths, und zuletzt die in den Nordiſchen und den Leſekalken völlig übereinſtimmenden Verſteinerungen. Keinem Theil der Norddeutſchen Ebene iſt eine beſtimmte Art von Findlingen eigenthümlich und namentlich erſcheinen die Granite und Kalkſteine überall, doch läßt ſich nicht verkennen, daß in einzelnen Diſtrikten eine oder die andere Gebirgsart weniger häufig bemerkt wurde, dieſelbe dagegen in anderen um ſo häufiger iſt. Dieß iſt namentlich mit dem grauen, urſprünglich Schwediſchem Kalk der Fall, der in der Lauſitz, wo er etwa ein Viertel der Maſſe ausmacht, bei Wohlau und Oels in Niederſchleſien, in Mecklenburg und in Maſuren auf der rechten Seite der Weichſel am reichlichſten angetroffen wird, während die Hornblendegeſteine in Niederſchleſien, bei Berlin und Potsdam, gewiſſe kryſtalliniſche rothe Sandſteine Schwediſchen Urſprungs bei Fürſtenwalde ſüdlich von Berlin und die blaßrothen kryſtalliniſchen Sandſteine vom Onegaſee in den Landſtrecken öſtlich der Oder die häufigſten ſind.

c. Die Tertiärgebilde.

Es unterſcheiden ſich dieſelben ſowohl von den übrigen Gebilden des Tieflandes, als auch denen aus derſelben Altersepoche in den beiden anderen Regionen durch ihren mit Ausnahme einiger Kiesablagerungen faſt abſoluten Mangel an Trümmergebilden, während letztere grade den vorherrſchenden Character dem Diluvium verleihen. So fehlen hier entſchieden größere

Conglomeratmaſſen und Rollblöcke gänzlich und es erſcheinen ſtatt ihrer Ablagerungen, die entweder wie die Braunkohlen mittelſt eines eigenthümlichen Umbildungsproceſſes aus pflanzlichen Materien, ähnlich dem Torf, entſtanden oder ſolche, die auf entſchieden chemiſchem Wege erzeugt wurden (wie der meiſte tertiäre Sand) oder endlich in ausgedehnteſter Verbreitung Thonablagerungen, deren Bildungsweiſe einigermaßen problematiſch iſt, da weder für ihren entſchieden mechaniſchen, wie beim Geſchiebethon, noch für einen chemiſchen Entſtehungsmodus beſtimmte genügende Beweiſe vorliegen. Bei der äußeren Aehnlichkeit der tertiären mit vielen Geſchiebethonen iſt es ſchwierig, die Ausdehnung und Mächtigkeit der Norddeutſchen Tertiärgebilde überhaupt zu beſtimmen. Beide wurden häufig bis in die neueſte Zeit verwechſelt und erſt die Unterſuchungen des laufenden Jahres erwecken die Ausſicht, daß mit Hülfe der an einzelnen Stellen des Tertiärgebietes gefundenen organiſchen Reſte es gelingen wird, eine ſchärfere Sonderung der Diluvial- und Tertiärablagerungen durchzuführen.

Die Thone, das Hauptglied der in der Norddeutſchen Ebene auftretenden Tertiärmaſſen, erſcheinen im feuchten Zuſtande, gleich den meiſten Geſchiebethonen, dunkel bläulichgrau, im getrockneten hellgrau. In erſterem fühlen ſie ſich ihrer ausgezeichneten Reinheit wegen ſchlüpfrig an; im getrockneten mürbe und zart, während der Geſchiebethon ſeines häufigen Gehalts an Quarzſand wegen beim Betaſten ſtets ein mageres, getrocknet ein noch viel rauheres Gefühl in den Fingern erweckt. Stellenweiſe iſt der Thon durch reichliche Einmengungen pflanzlicher Materien ſchwärzlich grau, ſelbſt ſchwarz, wie es namentlich mit dem von Gr. Kuhren in Oſtpreußen, von Gleißen, Freienwalde und Rauen bei Fürſtenwalde und überhaupt conſtant in der nächſten Nähe von Braunkohlenlagern der Fall iſt, ſo daß dieſe Färbung an Stellen, wo ſie allein, nicht aber die Exiſtenz der Braunkohlen bekannt iſt, ein gutes Leitmittel zur Auffindung von Braunkohlen abgeben kann. Plaſtiſch erſcheint der Thon überall; am ausgedehnteſten kennt man ſeine Verbreitung im Oſten der Elbe und Weichſel, am wenigſten in den weſtlichen Landſtrichen. Schon in Oſtpreußen beginnen mitten in dem dortigen großen Gebiet von Diluvialmaſſen bedeutende Strecken brauchbarer Thone, die von der Polniſchen Gränze im Süden ununterbrochen bis zur Oſtſee reichen und wegen der in ihnen vorkommenden großen Stämme bituminöſen Holzes, der Braunkohlenſpuren und der zahlreichen Bernſteinfragmente (letztere die ſicherſten Andeuter eines Vorhandenſeins foſſiler Pflanzenreſte) in neuerer Zeit ſtets für Glieder der Tertiärepoche und nicht des Diluviums galten. Meiſt ſind dieſelben, wie zu Oſterode, Johannisburg und Angerburg blaugrau oder violblau gefärbt. Wo ſie ſchwarz ſind, wo es zuweilen zu Angerburg, zu Lötzen am Levantiner See und zu Gr. und Kl. Kuhren der Fall iſt, verſchwindet die Färbung beim Brennen und ſie werden weiß, was die organiſche Natur der färbenden Subſtanz auf das unzweifelhafteſte herausſtellt. Andere Oſtpreußiſche Thone, wie die zu Liebſtadt (nach Wormditt zu), zu Rieſenburg, Deutſch Thierau und zu Sorquitten am Galland-See, im Mohrunger und Angerburger Kreiſe erſcheinen ungebrannt ſchon weiß, bei Liebſtadt ſogar ſo weiß, daß ſie zum Anſtreichen der Häuſer dienen. Ihrer ausgezeichneten Reinheit und plaſtiſchen Eigenſchaften wegen werden die Tertiärthone auf dem rechten Weichſelufer zu mannigfachen techniſchen Zwecken benutzt; ſo in den Tuchwalkereien von Landsberg, Neidenburg und Pr. Holland, beſonders aber zu Liebſtadt, deſſen Thon ſeines ſeifenartigen Weſens wegen beſonders hoch geſchätzt wird, dann zur Darſtellung feiner Töpferwaaren zu Allenburg, Heiligenbeil und Bartenſtein, endlich zu der ausgedehnten Ziegelfabrication von Raſtenburg. Stellenweiſe hat der Preußiſche Thon die Natur der Alaunerde, beſonders aber iſt er zu Hubniken im Samlande (an der ſogenannten Preußiſchen Bernſteinküſte) reich an Eiſenvitriol. Hier finden ſich gleichzeitig an den ſteilen Abhängen eigenthümliche

rothbraun gefärbte, grobkörnige Sandſteine mit zahlreichen Abdrücken zierlicher Corallen, einer foſſilen Auſter (Ostrea ventilabrum nach Beyrichs neueſter Beſtimmung) und drei bisher unbekannten Echiniden, nächſtdem andere unbeſtimmbare organiſche Reſte, deren häufiges Vorkommen den Paläontologen manches Intereſſante verſprechen. Der Sandſtein bildet die Bedeckung der längſt durch ihren reichen Bernſteingehalt bekannten Ablagerungen großer, bis 80 Fuß langer Baumſtämme aus der Familie der Coniferen mit Jahresringen und Aeſten, und es entſchied namentlich dieſe Localität, wo Baumſtämme mit Bernſtein ſo häufig in nächſter Verknüpfung vorkamen, die Anſicht, daß ſämmtlicher Bernſtein nur das Harz von Bäumen ſein könne. Spuren ähnlicher Ablagerungen ſind auch an andern Punkten Oſtpreußens nicht ſelten. Mit Bernſtein finden ſie ſich z. B. in der Nähe der Polniſchen Gränze zu Friedrichshof im Ortelsburger Kreiſe, von wo aus ſie unzweifelhaft mit den Ablagerungen bituminöſer Hölzer und Bernſteins bei Oſtrolenka in unmittelbarem Zuſammenhange ſtehen, wie denn überhaupt der ſüdliche Theil von Preußen rechts der Weichſel bei Strasburg, Neidenburg, Ortelsburg gleiche geognoſtiſche Beſchaffenheit mit den zwiſchen der Narew, dem Bug und der Weichſel liegenden Theilen von Polen hat, indem zahlreiche Spuren von Braunkohlenlagern in den Polniſchen blauen tertiären Thonen längs der Weichſel, bei Wroclawek und Dobrzyn bekannt ſind und im angränzenden Preußen Braunkohlen zu Schichten im Ortelsburger Kreiſe, ferner große Bernſteinſtücke nebſt bituminöſen Baumſtämmen am Mauerſee angetroffen wurden. Nächſt dieſen pflanzlichen und dann den thieriſchen Reſten an der Küſte des Samlandes ergab die erſt in neueſter Zeit ſtattgefundene Entdeckung zahlreicher und wohl erhaltener Haifiſchzähne und vieler anderen noch unbeſtimmten Molluskenſchalen in den fetten Thonen von Raſtenburg, Gerdaunen und Bartenſtein, daß auch dieſe ausgezeichneten Gebilde nicht diluvial, ſondern tertiär ſind, und es darf hieraus alſo in Verbindung mit den neueſten Erfahrungen über die Lagerung der Braunkohlen gegen den Tertiärthon im Anhaltiniſchen und Magdeburgſchen, gefolgert werden, daß ganz Oſtpreußen in gewiſſer Tiefe unter der Oberfläche bauwürdige Braunkohlenlager beſitzt.

Auch im Weſten der Weichſel erſcheinen Tertiärgebilde und beſonders plaſtiſche Thone (ſtellenweiſe begleitet von Braunkohlen) in anſehnlicher Verbreitung, und ſie bilden hier unzweifelhaft mit den Tertiärthonen des entgegengeſetzten öſtlichen Ufers der Weichſel den ganzen Südrand der Danziger Niederung, da ſie ſowohl zu Behrendt, als auch zu Dirſchau und Stargardt bekannt ſind und außerdem neuere Bohrungen die Exiſtenz von Braunkohlenlagern bei Dirſchau darthaten. Nach Süden zu ſetzen die Tertiärthone von Preußiſch Stargardt und Dirſchau über Neuenburg, Schwetz, Carolevo, Fordon und Bromberg bis in das Großherzogthum Poſen, ſo wie nach Südweſt über Schloppe bis Callies in der Neu-Mark Brandenburgs fort. Sie dienen in Weſtpreußen zu Behrendt, Dirſchau und Stargardt für mannigfache Töpferarbeiten, ja es wurde früher zu Okſiwie in Pommerellen eine ſchwärzliche Maſſe aus dieſen Ablagerungen gegraben, die man in Danzig zu Schmelztiegeln und anderen feuerfeſten Gefäßen verarbeitete. Die große Zahl der im Neuſtädter und Behrendter bekannten Bernſteinvorkommniſſe erweiſt, daß ſelbſt im tieferen Binnenlande überall unter den mächtigen Diluvialgebilden tertiäre Gebilde vorhanden ſind, und wirklich haben die neueren Bohrverſuche zu Fordon, Gondec, Bromberg und zu Dulzig bei Schwetz dargethan, daß die Thonablagerungen jener Gegenden Braunkohlenlager von anſehnlicher Mächtigkeit enthalten. Indem endlich, zunächſt der rechten Seite der Weichſel noch zu Topolno bei Culm Braunkohlenmaſſen in den letzten Jahren aufgeſchloſſen wurden, ergiebt ſich, daß die geognoſtiſchen Verhältniſſe Oſtpreußens ſich in Weſtpreußen in ihren weſentlichſten Eigenthümlichkeiten wiederholen, und daß alſo in beiden Theilen des Norddeutſchen Flachlandes reiche Ablagerungen pflanzlicher Reſte aus der Vorzeit Ausſichten von Bedeutung für die

künftige Induſtrie eröffnen und zugleich den Naturforſchern ein reiches Feld von Unterſuchungen verheißen.

Daß weiter im Süden und Weſten keine Unterbrechung der Tertiärgebilde ſtattfindet, ergiebt zuvörderſt die jüngſte Auffindung eines 8 Fuß mächtigen Braunkohlenlagers bei dem auf Befehl der Preußiſchen Regierung eingeleiteten Salzbohrverſuche zu Boronowo bei Schubin, weil ſich dadurch eine Verbindung der Oſt- und Weſtpreußiſchen Gebilde, zunächſt mit den tertiären Thonen und den reichen Braunkohlenlagern längs der Wartha bei Zirke, Wronke, Obornik und Birnbaum im Großherzogthum Poſen herausſtellt, dann die neulich gemeldete Entdeckung von Braunkohlen in der berüchtigten Tucheler Haide, welches Vorkommen in Verbindung mit der Benutzung ausgedehnter Thonlager zu Schloppe (Deutſch Kroner Kreis) darthut, daß die Tertiärgebilde von Bromberg und Fordon unter den mächtigen Geſchiebeſandanhäufungen der Tucheler Haide ununterbrochen nach Weſten fortziehen und noch mit der Ablagerung bituminöſer Hölzer bei Callies an der Drage in Verbindung ſtehen. Von der Warta an erfüllen, wie man mit Beſtimmtheit weiß, reiche Braunkohlenablagerungen den weſtlichen Theil der Provinz Poſen bei Karge, Bomſt und Wolſtein, ferner den mittleren und ſüdlichen Theil der Neumark Brandenburgs bei Zielenzig, Schwiebus, Züllichau, Liebenau und Croſſen, und es erſtrecken ſich endlich die tertiären Thone weſtlich über Droſſen wahrſcheinlich bis zum Oſtrand des Oderthals, ſo wie dergleichen noch jenſeits der Oder bei Grünberg zugleich mit anſehnlichen Braunkohlenlagern aufgeſchloſſen wurden. Unzweifelhaft bildet das Tertiärgebiet die allgemeine Oberfläche der Ebene Niederſchleſiens, da man erſt in neueſter Zeit die Exiſtenz ausgedehnter Braunkohlenablagerungen in der Gegend von Schweidnitz zu Laaſan, Saarau und Puſchkau, bei Wohlau, dann in Breslau in bedeutender Tiefe bei Gelegenheit einer arteſiſchen Bohrung, und endlich Lager von Braunkohlen und bituminöſen Hölzern ſogar in Oberſchleſien zu Blumenthal bei Neiſſe und bei Ratibor entdeckt hat.

Auf der linken Oderſeite wird die Fortſetzung der Tertiärgebilde in der Ukermark durch die mächtige Entwickelung des Geſchiebelehms verdeckt, und nur in den tiefſten Einſchnitten der Flußthäler, z. B. im Havelthal bei Liebenwalde und Zehdenik, kündet das wiederholte Auffinden von Bernſtein und bituminöſem Holz an, daß die Sohle des Fluſſes das Tertiärgebilde unter dem Diluvium erreicht hat. Im größeren Theile Mecklenburgs iſt letzteres zu mächtig, um die Aufdeckung von Braunkohlenlagern in geringer Tiefe unter der Oberfläche vermuthen zu laſſen. Wohl aber kennt man Tertiärgebilde am Weſtrande des dortigen Plateaus, wo der plaſtiſche Thon das 60—70 F. hohe Elbufer zu Wendiſch Wehnigen bei Dömitz bildet und wo er tiefer im Binnenlande zu Mallitz einſt als Alaunerde in Folge der Zerſetzung in ihm enthaltener Eiſenkieſe benutzt wurde. Seit längerer Zeit kennt man in denſelben Gegenden die Exiſtenz der Braunkohlen, auf die bereits im erſten Viertel dieſes Jahrhunderts zu Bockup oder Mallitz kurze Zeit hindurch ein Bergbau geführt wurde. In neuerer Zeit erwieſen die gelungenen Bohrverſuche am Sonnenberg bei Parchim, bei Herzfeld (Amt Neuſtadt) zu Glashütte, Alt Krenzlin und Klein Crauß bei Ludwigsluſt ſowohl eine weite Verbreitung, als eine nicht unbedeutende Stärke der Braunkohle, indem ſich bei Crauß ſogar drei Lager derſelben übereinander fanden, während man früher zu Bockup nur ein einziges 6 Fuß ſtarkes gekannt hatte. Weit ausgedehnter als in Mecklenburg treten die Tertiärgebilde in der Mittelmark zu Tage, wo ſie nicht allein überall in den tiefen Einſchnitten des von Diluvialmaſſen vorzugsweiſe gebildeten hohen Oderufers bei Frankfurt, Lebus, Selow und Oderberg, ſondern beſonders neuerlich durch zahlreiche Bohrverſuche und durch die Grubenbaue von Bukow, Booſen bei Frankfurt, Petersdorf, Rauen u. ſ. w. aufgeſchloſſen wurden. Von hier aus verbreiten ſich die Tertiärgebilde gegen Süden in die

Niederlauſitz, als plaſtiſche Thone oder als Braunkohlen (Triebel, Pförten, Senftenberg, Muskau und Radmeritz, ſelbſt bis in die Gegend von Bautzen), theils aber auch als ein eigenthümliches Glied in ausgedehnten Ablagerungen, nämlich als eine vom Diluvialkies ſehr verſchiedene Kiesgattung, bis ſie in dem höher anſteigenden Granitgebiet der Oberlauſitz ihre Gränzen finden. Im Weſten werden ſie nicht durch das breite Thal der Elbe begränzt. Denn eben ſo wie zu ihnen wahrſcheinlich in der Nähe des Oſtrandes dieſes Fluſſes die ausgedehnt benutzten Thonlagen von Hohen Leipiſch bei Liebenwerda und von Herzberg, ferner in der Nähe von Wittenberg zu Griebau anſehnliche 15 F. Mächtigkeit erreichende Braunkohlenmaſſen mit Alaunerdeablagerungen gehören, ſo bieten ſich auch ſofort am linken Ufer der Elbe alaunerdereiche Thone mit bituminöſen Hölzern zu Belgern bei Mühlberg und zu Schwemſal bei Düben dar. Weiter im Weſten erſcheint ſogar die ganze, von der Elbe im Oſten, den Vorhügeln des Erzgebirges bei Leißnig, Mutſchen, Colditz, Machern, Grimma im Süden, endlich den Thüringſchen Felsmaſſen bei Querfurt, Weißenfels, Merſeburg und Mansfeld im Weſten begränzte Mulde durch Tertiärgebilde und namentlich durch die mächtigſten aller in Deutſchland bekannten Braunkohlenlager erfüllt, deren nördliche Fortſetzungen über Halle, Leipzig, Cöthen, Calbe, Aſchersleben bis in das Magdeburgſche reichen, wo ſie endlich die Niederungen bei Altenweddigen und Welsleben, dann zu Hornhauſen und Helmſtädt erfüllen und ſich wahrſcheinlich ſelbſt viel weiter nördlich finden, indem auch die hohen Ufer der Elbe bei Quickborn und Hitzacker (der Alaunerde von Wendiſch Wehnigen bei Dömitz gegenüber) durch dunkele, fette und glänzende Alaunerde haltige Thonmaſſen gebildet werden. In der Lüneburger Haide kennt man bei der außerordentlichen Entwickelung des Geſchiebeſandes das Vorkommen von Tertiärgebilden nur höchſt wenig. Neuere Forſchungen ergaben jedoch, daß die Verſteinerungen der Thongruben von Walle zwiſchen Celle und Haarburg mit denen ganz identiſch ſind, welche man in neueſter Zeit in den die Braunkohlenlager im Brandenburgſchen, im Magdeburgſchen und bei Cöthen bedeckenden Thonen fand. Da endlich noch am Fuße der älteren Felsmaſſen in der Hannöverſchen Grafſchaft Lauenſtein anſehnliche Braunkohlenlager vorkommen, ſo bilden höchſt wahrſcheinlich ähnliche Gebilde die ganze Baſis der Schuttmaſſen in der Lüneburger Haide bis zum Rande der Nordſee und ſie verbreiten ſich wahrſcheinlich ſelbſt auf dem Boden der letzteren, da das wiederholte Auffinden von Bernſtein im Flachlande Hannovers, ferner die große alljährlich an den Weſtküſten Holſteins, Schleswigs und Jütlands ausgeſpülte Menge deſſelben Körpers, endlich das Auftreten dunkelgefärbter, oder ſchwarzer plaſtiſcher Thone in der Baſis der Diluvialmaſſen von Altona und Schulau an der Elbe, zu Reinbeck bei Hamburg, Itzehoe, Kellinghuſen, Colding und Morſum in Holſtein, ſo wie an verſchiedenen Punkten der Weſtküſte von Schleswig (Riepen) und Jütland, endlich auf der Inſel Sylt und ſogar in 473 Fuß Tiefe zu Glückſtadt (hier mit äußerſt zierlichen Muſcheln) die weite nördliche Verbreitung der Tertiärgebilde erweiſt. Beſtätigen dieß fernere Beobachtungen, ſo dürfte ſich das Tertiärgebilde ſelbſt unter dem hohen aus Geſchiebeſand und Lehm beſtehenden Plateau, welches das Innere Holſteins erfüllt, verbreiten und wir könnten die Behauptung wagen, daß Braunkohlen überall ohne anſehnliche Unterbrechung das ganze Flachland zwiſchen dem Niemen und der Weſer unter einer Oberfläche von vielleicht 2000 Quadratmeilen erfüllen.

Völlig abweichend von dieſen, wie wir jetzt wiſſen, älteren Tertiärgebilden erſcheint eine kleine inſulare Ablagerung dunkler, alaunerdeartiger Thone mit Knochen großer Seethiere bei Lüneburg, die ihren Verſteinerungen zufolge viel ſpäterer Entſtehung als jene und alſo ein jüngeres Product der Tertiärepoche iſt.

Jenſeits der Weſer kennt man die Verbreitung tertiärer Maſſen nur wenig, da die

Oberfläche des Münſterſchen Beckens, wie es ſcheint, faſt ausſchließlich aus Geſchiebeſand beſteht. Nur zu Bochold und Oeding erſcheinen Ausläufer des Tertiärgebiets aus den angränzenden Niederländiſchen Provinzen Geldern und Over Yſſel, die man wohl noch tiefer im Münſterſchen wird verfolgen können, und der neulich begonnene Braunkohlenbau in der Preußiſchen Provinz Weſtphalen erweiſt, daß auch hier Ablagerungen organiſcher Reſte der Vorzeit nicht fehlen.

Sehr mächtig und ausgedehnt iſt dagegen das Tertiärgebiet in dem weiten Niederrheiniſchen Becken, wo nicht allein kleine Braunkohlenablagerungen am öſtlichen und ſüdlichen Rande deſſelben zu Siegburg, Uttweiler, Stieldorf, Pützchen, Meckenheim, Rheinbach, Euskirchen, Düren und Eſchweiler bekannt ſind, ſondern auch die Baſis des ganzen Hügelzugs des ſogenannten Vorgebirges, der ſich von Meckenheim und Bachem im Süden bis Berghem im Norden erſtreckt, großentheils aus Braunkohlen beſteht. So wird es in hohem Grade wahrſcheinlich, daß, wo in der Vorzeit die Tertiärgebilde im Rheiniſchen Becken durch ſtrömende Gewäſſer nicht zerſtört wurden, man dieſelbe überall unter den Diluvialgeröllen wiederfinden wird, welche an ſo vielen Stellen die Oberfläche bilden.

Wie das Vorangegangene bereits ergab, bleibt die Beſchaffenheit und Färbung der tertiären Thone nicht überall gleich, obgleich ihre Anwendbarkeit zu techniſchen Zwecken im größeren Theile des Norddeutſchen Tieflands dieſelbe iſt. Gleich den Oſtpreußiſchen Thonen zeichnen ſich z. B. in dem Striche zwiſchen Oder und Elbe die von Angermünde, Bobersberg, Sommerfeld, Fürſtenwalde und Muskau nebſt den ſchon genannten von Hohen Leipiſch und Herzberg durch ihre plaſtiſchen Eigenſchaften aus. Manche Ablagerungen (zu Droſſen in der Neumark) werden in Walkmühlen benutzt. Andere Varietäten, die reich an ſchwefelſaurer Thonerde ſind, verwandte man früher häufiger als jetzt auf den eingegangenen Hütten von Kolbatz in Pommern, Mallitz in Mecklenburg, Griebau bei Wittenberg, Königswalde und Herzogswalde in der Neumark, Grochow bei Bobersberg, endlich zu Bukow und Beskow in der Mittelmark zur Alaundarſtellung, und ſie liefern noch heute das Material für die Alaunhütten von Neu Tempel und Gleißen bei Zielenzig, Schwemſal bei Düben, Freienwalde, Muskau, und für die zu Friesdorf und Pützchen bei Bonn, an welchen letzteren beiden Punkten die Einmengung pflanzlicher Materien aber ſchon ſo bedeutend iſt, daß die Maſſe in erdige Braunkohle übergeht. An der Warta im Poſenſchen iſt derſelbe Thon bei Wronke ſo reich an ſchwefelſaurer Thonerde, daß er alle übrigen benutzten Alaunerden übertrifft und ſich ganz vorzüglich zur Alaunfabrication eignen würde.

Nächſt dem Thon erſcheint als ſehr conſtantes, bei Weitem aber ihm in der Entwickelung nachſtehendes Glied der Tertiärgebilde ein unter dem Namen des Formſandes bekannter, äußerſt reiner, blendend weißer und ſehr feiner Quarzſand, der ſich vom Diluvialſand augenblicklich durch ſeine Feinheit, die nie in demſelben Grade bei dieſem vorkommt, durch die ſcharf eckige Form ſeiner theils milchweißen, theils durchſichtigen Körner, endlich durch eine ſtarke Reflexion des Lichtes von ſeinen Flächen, durch die Anweſenheit vieler ſchwarzer Kieſelſchieferbrocken, ſo wie durch völligen Mangel kleiner Trümmer kryſtalliniſcher Gebirgsarten Nordiſchen Urſprungs und namentlich des hochrothen Feldſpaths unterſcheidet. In Localitäten, wo beide Sandarten zuſammen vorkommen, wie es häufiger in Mecklenburg der Fall iſt, liegt der Diluvial- ſtets über dem Formſand, und es iſt der Unterſchied beider den Brunnengräbern in Mecklenburg ſo wohl bekannt, daß ſie den tiefern Formſand ſchon unter dem Namen Treibſand von dem Diluvialſand mit gerundeter und mattglänzender Oberfläche unterſcheiden. Den Geognoſten dient der Formſand als ein zuverläſſiges Hülfsmittel zur Erkennung mancher Tertiärgebilde in der Norddeutſchen Ebene, das in Ermangelung anderer poſitiver Charactere um ſo ſchätzbarer war, als die große Verbreitung des Formſandes ihn

gerade für ſolche Beſtimmungen ſehr geeignet machte. Die Mächtigkeit des Formſandes iſt noch nicht gehörig erforſcht. Bei Freienwalde bildet er in Schluchten 50—60 Fuß hohe blendend weiße Wände. Von derſelben Höhe dürften die zu Bukow unfern Berlin ſein. Am Fläming kennt man ihn in einer 60 Fuß ſtarken Schicht, die aus lauter eckigen kryſtalliniſchen Körnern von ſolcher Schärfe beſteht, daß beim Brunnengraben Füße und Hände dadurch verletzt werden. Stellenweiſe backen die Körner ſo feſt zuſammen, daß ſie eine Art mürben Sandſteins bilden und bei Freienwalde Schichten des letzteren mit loſen Sandſchichten wechſeln. Zu Lauchſtädt bei Halle entwickeln ſich aus ſolchen Modificationen ſogar dichte quarzige Sandſteine. Bei Fürſtenwalde und vielen anderen Punkten, z. B. an der mittleren Weichſel, iſt endlich der Formſand ſo regelmäßig ſtreifenweiſe gefärbt durch Eiſen, daß er einem durchſchnittenen Baumkuchen gleicht. Stellenweiſe reihen ſich an ihn eigenthümliche Geröllmaſſen an, die keine Nordiſche Geſchiebe enthalten, ſondern durchweg aus elliptiſchen, häufig abgeplatteten, auf der Oberfläche geglätteten Bruchſtücken von milchweißem Quarz und dunkelſchwarzem Kieſelſchiefer, zuweilen auch von Carneol, Calcedon und völlig durchſichtigem, waſſerklarem Quarz beſtehen. Der innige Zuſammenhang, in welchem dieß Gerölle mit dem Formſand ſteht und ſeine weite Verbreitung mit Tertiärgebilden macht es im höchſten Grade wahrſcheinlich, daß es ein Product der Tertiärepoche iſt, obwohl die Modalität ſeiner Entſtehung nicht recht klar iſt. Häufig iſt dieß Geröll in der Lauſitz an beiden Seiten der Elſter und im Königreich Sachſen. Weite Flächen bedeckt es z. B. im Hangenden der Braunkohlen bei Kalau, zwiſchen Schwarz Colmen und Leipa und auf dem Plateau zwiſchen Senftenberg und Mückenberg bei den Dörfern Särchen, Klattwitz und Saalhauſen. Bei Camenz in der Ober-Lauſitz erſcheint es beſonders reich an völlig durchſichtigen Kieſeln. In anderen Theilen der Ober-Lauſitz wie zu Klein Welka, Quoos, Neſchwitz und Penzig beſtehen viele in der weiten ſandigen Ebene hervorragende weit ſichtbare Kuppen, ſelbſt ganze Hügelzüge einzig daraus. Bohrverſuche auf Braunkohlen, die von ſolchen Kieſen bei Koſtebrau in der Nieder-Lauſitz bedeckt werden, ergaben die Stärke der Kiesablagerung zu 26 Fuß. In Mecklenburg erſcheint ein ähnlicher Kies mit Tertiärſand gemengt. Die Mächtigkeit der beiden Gebilde, die das Verſinken der atmosſphäriſchen Waſſer in die Tiefe ſo leicht geſtattet, trägt gewiß dazu bei, daß manche Gegenden, z. B. der Fläming auf ſeiner Höhe, ſehr waſſerlos ſind, anderſeits bewirken die waſſerdichten tertiären Thonſchichten, unter dieſen loſen Gebilden und dem Diluvialſand, daß das herabdringende Waſſer nicht noch tiefer ſinken kann, ſeitwärts abfließt, ſich in den Vertiefungen der Oberfläche ſammelt und die unzähligen kleinen Teiche und Sümpfe bildet, die der Lauſitz und dem Großherzogthum Poſen ihren landſchaftlichen Character verleihen, endlich auch Veranlaſſung wurde zu dem Namen der Lauſitz bei der Slaviſch redenden Bevölkerung, die jedes ſtehende ſumpfige Waſſer oder jedes Moor luza nennt.

Auffallend iſt für alle Norddeutſche Tertiärgebilde der vollſtändige Mangel an Sandſteinen, die dagegen in den Mitteldeutſchen Tertiärgebilden ziemlich häufig ſind. Aber als wichtigſtes Glied der Norddeutſchen Tertiärgebilde, dem erſt in neueſter Zeit eine größere und wohl verdiente Aufmerkſamkeit gewidmet wurde, müſſen die Braunkohlenlager gelten, von denen nur die im Niederrheiniſchen Becken, im Herzogthum Sachſen und in den angränzenden Theilen des Königreichs Sachſen, endlich die im Magdeburgſchen bisher eine techniſche Benutzung fanden. Sie unterſcheiden ſich von vielen Mitteldeutſchen Braunkohlen durch die weſentlich pulverförmige Beſchaffenheit ihrer Maſſe, ferner, daß nur zerſtreut darin größere Baumſtämme vorkommen, während grade die Braunkohlen Mitteldeutſchlands meiſt aus bituminöſem Holz beſtehen. Doch fehlt letzteres auch in Norddeutſchland nicht, indem viel bituminöſes Holz bei Leipzig, Borna, Colditz, Mittweida, Beuchlitz bei Lauchſtädt und zu Laa-

ſan bei Schweidnitz in den Braunkohlengruben vorkommt. Zu Bockup in Mecklenburg haben ſolche Stämme 15—20 Fuß Länge und eine vollkommene Holztextur mit Jahresringen, gleich dem ſogenannten Bernſteinholz an der Samländiſchen Küſte Oſtpreußens. Weſentlich ſcheint dies Braunkohlenholz aus der Familie der Zapfenbäume und zwar von Bäumen, die der jetzigen Gattung Taxus nahe ſtehen, herzuſtammen, was namentlich Göpperts Unterſuchung des bituminöſen Holzes von Laaſan erwies, wo Stämme bis von 10—12 Fuß Umfang vorkommen, welche durch die zum Theil noch vorhandenen Blätter und ihre Rinde wohl beſtimmbar waren. In den Rheiniſchen Braunkohlengruben liegen die Stämme größtentheils horizontal, ſeltener ſind ſie geneigt oder aufrecht ſtehend. Die häufige Zerſplitterung des Holzes und die äußere Configuration der Gegenden, wo ſich Ablagerungen deſſelben finden, wie es in Niederſchleſien der Fall iſt, laſſen die Anſicht zu, daß ein Theil der bituminöſen Holzmaſſen aus zuſammengeſchwemmten Treibhölzern, gleich der noch heute fortdauernden Zuſammenſchwemmung an der Mündung des Miſſiſſippi und der großen Sibiriſchen Ströme entſtanden ſei. Daß jedoch nicht alle Braunkohlenmaſſe von Zapfenbaumholz herrührt, ſondern daß auch andere vegetabiliſche Subſtanzen zur Bildung derſelben beitrugen, ergibt das häufigere Vorkommen von Haidekraut, Birkenrinde, von wohl erhaltenen Früchten von Eichen und Haſeln zu Colditz und Frohburg u. ſ. w. in Sachſen, dann von Nüſſen und Eicheln zu Tunnich und am Hürtherberge im Niederrheiniſchen Becken, während zu Liebenau bei Schwiebus die Braunkohle ſo erfüllt mit wohl erhaltenen Stengeln von Cyperaceen iſt, daß man glauben möchte, ſie ſei aus dieſen weſentlich gebildet. Die Hauptmaſſe der pflanzlichen Reſte entſpricht in Norddeutſchland unzweifelhaft einem nur wenig von dem jetzigen verſchiedenen Klima. Aeltere Angaben, namentlich über die bituminöſen Hölzer der Braunkohlengruben zu Liblar am Rhein, die von der Areca und andern Palmen herſtammen ſollten, wurden in neuerer Zeit nicht beſtätigt. — Die Hauptmaſſe der Braunkohlen im Tieflande beſteht nur aus einer fein erdigen Maſſe, die mit Waſſer eine teigartige Subſtanz bildet und in viereckige Stücke zuſammengepreßt als ſogenannte Formkohle in den Gebrauch kommt. Geſchichtet iſt dieſe Maſſe ſelten. Am Niederrhein und auch zu Rauen in der Mark Brandenburg werden die unteren Lager feſter, und es erſcheint hier häufiger die feſte gemeine Braunkohle, ſo daß wahrſcheinlich die erdige Braunkohle der höheren Lagen erſt durch eine fortſchreitende Zerſetzung der gemeinen entſtanden iſt. Ganz abweichend von dieſem gewöhnlichen Character der Braunkohle im Norddeutſchen Tieflande bietet ſich dieſelbe in den neu eröffneten Gruben von Strieſe und Wirſingawe im Wohlauer Kreiſe Niederſchleſiens als feſte Maſſe dar, der beſten Böhmiſchen gleich. Pechkohle kommt im Ganzen ſelten vor, und niemals in größeren Maſſen. Wo ſie vorhanden iſt, verbeſſert ſie die Beſchaffenheit der Braunkohle ſehr. — Die Stärke der Norddeutſchen Braunkohlenmaſſe iſt zum Theil ſehr bedeutend, und ſie weiſt auf eine außerordentliche Entwickelung der Flora der Vorzeit in unſeren Gegenden hin. In Niederſchleſien beträgt ſie unter andern zu Laaſan 40—50 Fuß, in der Neumark zu Herzogswalde und Arensdorf bei Zielenzig gegen 60, zu Pegau in Sachſen 60, am Rhein zwiſchen Cöln und Zülpich 40, bei Türmich ebendort ebenfalls 60, zu Kötſchau bei Dürrenberg 130 und endlich zu Schaafſtädt bei Merſeburg ſogar 150 Fuß, letzteres die größte bekannte Stärke der Braunkohle in Norddeutſchland, die nur von der des Zittauer Beckens erreicht wird. Von viel geringerer Stärke ſcheinen die freilich noch ſehr wenig erforſchten Braunkohlen im Oſten zu ſein, wo man jedoch im Poſenſchen zu Slonowo am rechten Wartaufer und zu Wronke die Braunkohle in reſp. 21 und 20 Fuß Mächtigkeit erkannt hat. Bei Grünberg iſt ſie nur 12—15, zu Bockup gar nur 7 Fuß ſtark. Auch an der Weichſel zu Thorn, Fordon und Gondec iſt ihre Entwickelung nicht bedeutender, da die einzelnen hier übereinander liegenden Braunkohlenlager höchſtens 6—7 Fuß Dicke haben.

In Oſtpreußen hat man die Stärke der Braunkohlenlager noch gar nicht erforſcht; im Magdeburgſchen beträgt ſie zu Hötensleben 18 Fuß. Welche Wichtigkeit die Braunkohlen in der Zukunft für das Leben und die Induſtrie der Norddeutſchen Bevölkerung verheißen, ergibt ſich aus der namhaften Steigerung ihres Förderungsquantums, indem allein im Bezirk des Rheiniſchen Königlich Preußiſchen Ober-Bergamts-Bezirks während der Jahre 1843: 1,244166 Tonnen Braunkohlen (zu 4 Preuß. Scheffeln) im Werth von 126010 Pr. Thlrn. an der Förderungsſtelle, 1844: 981040 Tonnen im Werthe von 96056 Thlrn., endlich 1845: 1,086962 Tonnen im Werthe von 117125 Thlrn. nach den amtlichen Angaben gewonnen wurden. — Im Sächſiſch-Thüringſchen Ober-Bergamtsbezirk war die Förderung in denſelben drei Jahren noch viel bedeutender, weil die Braunkohle hier nicht ſo wie am Rheine mit den Steinkohlen zu concurriren hat. Es wurden nämlich in dieſem Bezirk gefördert während der Jahre 1843: 2,701415 Tonnen im Werthe von 283036 Thlrn., 1844: 3,557987 Tonnen im Werthe von 379198 Thlrn., 1845: 4,443794 Tonnen im Werthe von 504564 Thlrn., ſo daß der Werth der gewonnenen Braunkohlen ſich in kaum drei Jahren faſt verdoppelt hat. Ebenſo anſehnlich und faſt noch bedeutender war die Steigerung der Braunkohlenproduction in den Preußiſchen Provinzen rechts der Elbe. Vor dem Jahre 1840 war ſie im Brandenburg-Preußiſchen und Schleſiſchen Bergamtsbezirk noch faſt Null und nur zu Gleißen und Muskau wurden Braunkohlen, aber faſt einzig zum Betriebe der dortigen Alaunhütten, gewonnen. Seit der Zeit hat ſich die Induſtrie mächtig der Benutzung dieſer unterirdiſchen Schätze zugewandt und ſo entſtanden die Braunkohlengruben zu Rauen, Petersdorf und Booſen in der Mittelmark Brandenburgs, zu Wronke im Großherzogthum Poſen, zu Liebenau bei Schwiebus, endlich um Grüneberg, Wohlau, Schweidnitz und Striegau als die erſten namhafteren Früchte der neuen bergmänniſchen Thätigkeit, die ſo ungemein raſch emporblühte, daß während in den amtlichen Berichten der Königl. Preuß. Bergverwaltung in den Landſtrichen öſtlich der Elbe vor dem Jahre 1840 faſt gar keine Braunkohlenproduction vorkommt und ſelbſt der Schleſiſche Oberbergamtsbezirk im Jahre 1840 nur eine Production von 725 Tonnen und 1841 von 784 Tonnen aufzuweiſen hatte, dieſelbe bereits im Jahre 1843 eine Höhe von 19061 Tonnen im Werthe von 2981 Thlrn. an der Förderungsſtelle, 1844 bereits von 40395 Tonnen im Werthe von 6016 Thlrn., 1845 gar von 120387 Tonnen im Werthe von 21117 Thalern erreichte. Eben ſo wurden im Brandenburgſchen Oberbergamtsbezirk in den Jahren 1843: 158207 Tonnen im Werthe von 22159 Preuß. Thalern an der Förderungsſtelle, 1844: 166901 Tonnen im Werthe von 28786 Thalern, 1845 242131 Tonnen im Werthe von 34079 Thalern gewonnen. Im Poſenſchen hörte der begonnene Bergbau bald wieder auf, wie es auch mit dem Weſtphäliſchen der Fall war, wo man im Jahre 1844 im Regierungsbezirk Minden 753 Tonnen im Werthe von nur 150 Thlrn. nach den amtlichen Tabellen gefördert hatte. Nach letzterer Angabe würde alſo der Werth einer Tonne Braunkohlen in Weſtphalen wenigſtens 5,09 Silbergroſchen betragen, während der Koſtenpreis der in den neuen Gruben zu Ingramsdorf bei Striegau in Schleſien gebauten Braunkohle ſich auf etwa 4 Silbergroſchen ſtellt.

Leider beſitzen wir über die Erträge der Braunkohlengruben im Königreich Sachſen keine ähnliche beſtimmte Angaben. In Bezug auf die Alaunproduktion, ſo weit ſie im Preußiſchen Tieflande aus Gliedern der Tertiärepoche bewerkſtelligt wird, läßt ſich anführen, daß dieſelbe im Jahre 1845 im Brandenburg-Preußiſchen Ober-Bergamtsbezirk 5613 Ctr., im Schleſiſchen 3720 Ctr., im Sächſiſch-Thüringſchen 9877 Ctr. im reſp. Werthe von 23453, 14880 und 41911 Thalern betrug. Für das Rheinland kann man das producirte Quantum Alaun nicht beſtimmt angeben, weil die amtlichen Berichte den Betrieb aus Gliedern älterer Gebilde nicht von dem aus tertiären Formationen trennen. — Was endlich Alter und Lage-

rungsverhältniſſe der Norddeutſchen Braunkohlen und der begleitenden Thone betrifft, ſo hat ſich erſt in neueſter Zeit etwas Gewiſſeres hierüber ermitteln laſſen. Am früheſten den älteren Tertiärgebilden angereiht, namentlich denen bei Paris und London, ſchienen dieſe Maſſen ſpäter jüngeren Alters zu ſein, ja noch neuerlichſt war man geneigt ſogar die Geſchiebeſande mit ihnen in ein einziges Ganze zu vereinigen. Aber ſchon das häufige Vorkommen eigenthümlich gerundeter, ſcheibenförmiger, thonreicher Kalkſtücke, ähnlich den Septarien des Londoner Thons, wie ſie ſich nach Klödens früheſten Berichten im Thon von Joachimsthal bei Berlin zeigen, und wie ſie von Hünefeldt bei Neuſtadt-Eberswalde und auf Arcona erwähnt wurden, mußte die Vermuthung erregen, daß die plaſtiſchen Thone Norddeutſchlands wirklich ältere tertiäre Gebilde, gleich denen von London ſind. Das erſt in dieſem Jahre gelungene Auffinden von Molluskenſchalen zu Hermsdorf bei Berlin, zu Joachimsthal, Freienwalde und Neuſtadt-Eberswalde hat dieſe Vermuthung vollkommen beſtätigt und in Verbindung mit den Erfahrungen bei den Bohrverſuchen im Magdeburgſchen und Cöthenſchen, wo ebenfalls Reihen beſtimmbarer vorweltlicher Conchylien gefunden wurden, ergeben, daß die Norddeutſchen Braunkohlen mit ihrem Formſand bereits unter dem Thon liegen, ſo daß erſtere ungefähr die geognoſtiſche Lage der Braunkohlen zu Bovey in England und derer bei Soiſſons und Rheims in der Champagne beſitzen. Durch dieſe Entdeckung aber war gleichzeitig der erſte Schritt zu einer richtigeren Einſicht in die geognoſtiſche Bildung des Norddeutſchen Flachlandes geſchehen, die man lange Zeit für völlig unwerth der Aufmerkſamkeit des geognoſtiſchen Forſchers erachtet hatte.

d. Die älteren Gebilde der Norddeutſchen Ebene.

Nur an ſehr wenigen und weit von einander entfernten Punkten bieten ſich in der Nord-Deutſchen Zone ältere Felsgeſteine oder Erdmaſſen gleich zerſtreuten Inſeln dar. Zu ihnen gehören namentlich die Kreidefelſen von Rügen, die jugendlichen Kreidemaſſen mit Feuerſteinen in Neu-Vorpommern zu Quitzin, Güſtebin und Warſin, ferner die von Lebbin auf Wollin, nicht minder die ziemlich anſehnliche Verbreitung der harten mittleren, an großen Korallen reichen Kreide auf der Inſel Uſedom und im ſüdlichen Theile des Camminer Kreiſes von Hinterpommern, die Jura-Kalkmaſſen zu Linde bei Hannover und die ganz damit übereinſtimmenden Jura-Kalkfelſen zu Fritzow und Gülzow im Camminer Kreiſe Hinterpommerns, der Muſchelkalkfelſen von Rüdersdorf bei Berlin und ein gleicher vielleicht zu Gumtow bei Kyritz, endlich die ihrem Alter nach nicht völlig beſtimmbaren Gypsfelſen von Segeberg in Holſtein, von Lüneburg, Sperenberg bei Berlin, Lübtheen in Mecklenburg, Wapno und Inowroclaw im Poſenſchen und wahrſcheinlich verſchiedene rothe, fette Thone in der Umgegend von Tilſit, die ſich an die Old Red Sandſtonemaſſen von Cur- und Liefland anzuſchließen ſcheinen, deren geognoſtiſche Verhältniſſe aber, wie die der neuerlichſt erſt bekannt gewordenen ausgebreiteten Kalkmaſſen von Pogullen, Wiſchwill, Kalwehlen, Broſſen, Uſchlitten, Kaſigkehmen und Endroſſen am rechten Ufer des Niemen zwiſchen der Mündung des Juraſluſſes und Schmaleningken, und wie die der Kalkſteine auf dem linken Ufer des Niemen noch einer weiteren Unterſuchung bedürfen, obgleich letztere Kalke wahrſcheinlich nichts weiter als Ausläufer der alten ſiluriſchen Kalkmaſſen bei Telcze und Szawle in Litthauen ſind.

IV. Statiſtik einzelner deutſcher Staaten oder Staaten-Theile.

---

1. Landwirthſchaftliche Statiſtik des Regierungsbezirks Oberpfalz und Regensburg.

Von einem Bayer.

Dritter Artikel. II. Landbau.

(Fortſetzung aus Jahrgang 1847 Heft XI. S. 1003.)

Weinbau. — Dem Weinbau wird im I. Gaue, wo die Weinberge ſich längs der Bergreihe von Kneiting über Winzer nach Regensburg und von da nach Donauſtauf, Sulzbach, Demling, Bach, Freyhofen und Kruckenberg bis über Wörth hinabziehen und noch ein Vermächtniß der Römerherrſchaft ſind, ſtark betrieben. Weder der Ertrag noch die Qualität des Gewächſes lohnen indeſſen Mühe und Arbeit, obſchon die Lage ſonſt ſehr günſtig wäre, da die ſüdlich liegenden Weinberge durch die höheren nördlich liegenden Berge und Waldungen vor Nordwinden geſchützt ſind und zudem das Klima äußerſt milde iſt. Die Weinberge ſind meiſtens zehntpflichtig und grundbar, ſelten über 1 bis 2 Tagwerke groß und größtentheils im Beſitze auswärtiger Eigenthümer, welche den Bewohnern der Umgegend die Arbeit gegen ein gewiſſes Quantum Moſt überlaſſen. Der Wein, Bayerwein genannt, wird in der Gegend, und zwar ſeiner Güte wegen, der Eimer um 4 bis 6 Fl. verkauft und 1 Tagwerk Weinberg liefert durchſchnittlich 6 bis 8 Eimer.

Obſtbau. — Der Obſtbau wird im Regierungsbezirke ſo ziemlich ſchlecht betrieben, was weniger dem Klima, als einer dem Bierländer überhaupt ſchon angebornen Gleichgültigkeit für den Obſtbau zuzuſchreiben iſt, und regelmäßig angelegte Obſtgärten, wie ſie in andern Ländern ſelbſt bei ungünſtigern Verhältniſſen angetroffen werden, findet man daher nicht einmal in der ſonſt ſo geſegneten Umgebung von Regensburg. Gutes Obſt, wenn auch nur die einheimiſchen gemeinen Arten, liefern beſonders Sulzbürg im II. Gaue und Gleiſſenberg im VII. Gaue, und zwar Aepfel, Birnen, Zwetſchgen, Kirſchen, Weichſel- und Wallnüſſe, doch kommt nur wenig davon zu Verkaufe, ſondern das Meiſte wird abgedörrt und in der Hauswirthſchaft verbraucht. Eigentliche Obſtbaumſchulen, in welchen gute Stämme gezogen und an Privaten käuflich abgelaſſen würden, beſtehen im Kreiſe nicht; nur bei faſt allen Dorfſchulen befindet ſich eine eigene Pflanzſchule, um die Jugend mit der Behandlung der Obſtbäume vertraut zu machen und ihnen mehr Liebe zur Zucht derſelben beizubringen. Aller Bemühungen ohngeachtet aber läßt die Rohheit und Zerſtörungsſucht des Landvolkes nicht einmal die an den Alleen angepflanzten Bäume aufkommen, daher man auch, obſchon ſelbe jährlich nachgebeſſert werden, doch nur höchſtens alle Stunden einen ſchönen, geſunden Baum antrifft. Auffallend iſt es übrigens, daß man in einem Lande, wo man doch ſo ſtrenge gegen die Bettler verfährt und ſelbe den Dieben gleich polizeilich mit Ruthenhieben nicht ſelten abwandelt, Obſtbaumfrevler in der Regel leer ausgehen läßt und hiedurch ſo zu ſagen der Obſtkultur geradenweges entgegen getreten wird.

Gemüſebau. — Der Gemüſebau iſt von ganz geringer Bedeutung, doch baut man überall was man eben braucht, und zwar theils in eigenen Gemüſegärten oder auch auf dem freien Felde, natürlich aber nur die gemeinen Gemüſearten. Auf dem flachen Lande würde ſich übrigens ein ausgedehnterer Betrieb des Gemüſebaues auch nicht ablohnen, weil keine Gelegenheit zum Abſatze gegeben iſt, in der Nähe der größeren Städte des Kreiſes aber dem Gemüſebau ohnehin eine größere Beachtung geſchenkt wird und ſomit eine Zufuhr vom Lande nicht erforderlich iſt.

Waldbau. — Der Waldbau wird nur in den königlichen Forſten oder bei größer Begüterten, Stiftungen und Kommunen, wo ſelbe unter Aufſicht und Leitung Forſtwirthſchaftskundiger geſtellt ſind, einem geregelten Betriebe unterworfen; der Landmann betreibt in der Regel ſeinen Waldgang nach Willkühr, haut wann, wo und wieviel er will, macht Streu, wo er ſelbe trifft, und benützt noch überdieß ſein Gehölze als Weide für ſeine Nutzthiere. So ſchlecht übrigens auch gewirthſchaftet wird, ſind doch die meiſten größeren und mittelgroßen Hofbeſitzer ſowohl für ihren Brennholzbedarf, als für die benöthigte Streu gedeckt und in mancher Gegend, wie z. B. im VII. Gaue längs der böhmiſchen Grenze, iſt daran ein wirklicher Ueberfluß. Sind ſoweit die größeren Grundbeſitzer geborgen, ſo ſind die kleineren in dieſer Beziehung um ſo ſchlechter daran; denn ſie müſſen, da ſie entweder gar keinen oder nur höchſt unbedeutenden Wald beſitzen, nicht nur den größten Theil des Brennholzes, ſondern auch die ſo unentbehrliche Streu um theures Geld erwerben oder, was leider zu häufig geſchieht, ſtehlen — wo dann beides durch die Waldſtrafe noch theuerer wird, als durch den Ankauf. Außer dem nöthigen Brenn- und Bauholz beſitzt aber der Regierungsbezirk noch bedeutende Vorräthe an anderen Brennmaterialien; ſo trifft man allenthalben Torflager von großer Ausdehnung und Wichtigkeit und insbeſondere die Niederungen und Uebergangsgebirge enthalten einen reichen Schatz von Braunkohlen und bituminöſem Holze. Die größten Torflager, welche ſich im V. und VI. Gaue in den Landgerichten Weiden, Eſchenbach und Kemnath befinden, ſind größtentheils ärarialiſch und haben ungefähr einen Geſammtflächenraum von 4500 Tagwerken. Hievon ſind im V. Gaue allein 1741 Tagwerke Torflager, darunter 883 Tagwerke ärarialiſch, welche zuſammen 1,263400 Klafter Torf liefern. Von den ärarialiſchen Torflagern wurden in den Jahren $18\frac{3\,9}{4\,4}$ nur 89,97 Tagwerke mit einem Geſammtergebniß von 14771 Klaftern im 100 Kubikfuß-Maße abgetorft und haben eine Einnahme von 25371 Fl. 24 Xr. oder (nach Abzug der Gewinnungskoſten von 15355 Fl. 18 Xr.) einen Reinertrag von 10016 Fl. 6 Xr. geliefert. Der Torf wird nicht allgemein zur Heitzung verwendet, dieſes iſt nur in den Landgerichtsbezirken Weiden im V. Gaue, Neuſtadt a. W. im VII. Gaue, Eſchenbach im VI. Gaue und Amberg im IV. Gaue der Fall. Faſt überall wird der Torf nur bei Brauereien, Ziegelbrennereien und auch auf Glashütten u. d. m. als Brennmaterial verwendet. Die königlichen Hüttenämter Weiherhammer und Bodenwöhr betreiben ihre Pudlingöfen mit Torf und verbrauchen jährlich über 4000 Klafter und beim Hüttenamte Fichtelberg wird Torf zu den Walzwerken verwendet, der Verbrauch desſelben auf Privateiſenwerken dagegen iſt nur ſehr geringe, obſchon die Klafter Torf ohne Gewinnungskoſten nicht über 1 Fl. bis 1 Fl. 24 Xr., mit den Gewinnungskoſten aber nur auf 1 Fl. 48 Xr. bis 2 Fl. 30 Xr. zu ſtehen kömmt. Braunkohlen- und bituminöſe Holzlager kommen häufig vor und ſind auch an vielen Orten geöffnet, beſonders ſtark betrieben ſind die Gruben im Sauforſte, Landgerichts Burglengenfeld, im IV. Gaue und nur vier Stunden von Regensburg entfernt, und jene zu Pullenreuth, Landgerichts Kemnath, im VI. Gaue. Die Braunkohlen werden weniger zur Zimmerheitzung als zu jener von Dampfmaſchinen und ſomit in hieſiger Gegend beſonders in Fabriken gebraucht, auch werden ſie bei dem Betriebe des Bergbaues in Amberg verwendet. Die Dampfſchifffahrt, welche ſich ein paar Jahre der Braunkohlen bediente, iſt wieder auf die früher benutzten Steinkohlen zurückgekommen, da die Braunkohlen nicht nur ſo hoch zu ſtehen kommen als die Steinkohlen, ſondern auch nicht ſo viel Dampf erzeugt werden konnte, als mit dieſen. Steinkohlen kommen zwar im Kreiſe nicht vor, ſie werden aber aus dem angrenzenden Böhmen billig bezogen und der Zentner koſtet franco Regensburg nur 1 Fl. 6 Xr. Da nun 2 Kübel = 3 Zentner Braunkohlen erſt einen Zentner Steinkohlen erſetzen und auch ſchon faſt auf 1 Fl. zu ſtehen kommen, ſo iſt immer den Steinkohlen der Vorzug zu geben, beſonders bei der Dampfſchifffahrt, weil ſie nicht nur

mehr Dampf erzeugen, ſondern auch weniger Raum einnehmen. Da der Verbrauch des Torfes und der Braunkohlen noch nicht ſehr verbreitet iſt, ſo wirkt er auch nur auf die lokalen Holzpreiſe, nicht aber auf die allgemeinen. Die Holzpreiſe ſind indeſſen in den verſchiedenen Gauen auch wieder ſehr verſchieden und ſo ſtehen zum Beiſpiel dieſelben im I. Gaue für weiches Holz zwiſchen 7 bis 9 Fl. und für hartes Holz zwiſchen 9 bis 12 Fl., die Normal-Klafter zu 6 Schuh Höhe, 6 Schuh Länge und 3½ Schuh Tiefe = 126 Kubikfuß Rauminhalt. Im II. Gaue ſind die Durchſchnitts-Holzpreiſe ungefähr für Bau-, Schnitt- und Werkholz per Kubikfuß bei Eichen 8—12 Xr., Buchen 8—14 Xr., Fichten und Tannen 6—12 Xr., Föhren 6—10 Xr.; Brennholz die Normal-Klafter: Buchenholz 7—9 Fl., Fichten- und Tannenholz 6—8 Fl., Föhrenſcheitholz 4 Fl. 30 Xr.—6 Fl., hartes Prügelholz 3 Fl. 45 Xr.—4 Fl. 30 Xr., weiches Prügelholz 3 Fl. 15 Xr.—4 Fl., hartes Reiſigholz zu 100 Wellen 3 Fl. 30 Xr.—4 Fl. 15 Xr., weiches Reiſigholz 2 Fl. 45 Xr.—3 Fl. 15 Xr., Stockholz per Klafter zu 72 Kubikfuß 3—4 Fl. — Im III. Gaue: Buchen-Scheitholz 6 Fl., Prügelholz 5 Fl., weiches Scheitholz 4 Fl. 30 Xr., weiches Prügelholz 3 Fl. 40 Xr., Birken- und Erlenholz 4 Fl. 30 Xr. — Im IV. Gaue: Buchen- und Birkenholz 10—12 Fl., Fichten- und Föhrenholz 5 Fl. 30 Xr.—7 Fl. 30 Xr. — Im V. Gaue: Weiches Scheitholz 4—6 Fl., Prügelholz 3½—5 Fl., Stockholz 1 Fl. 45 Xr.—2 Fl. — Im VI. Gaue: Hartes Holz 8—9 Fl., weiches Holz 4—5 Fl. — Im VII. Gaue: Hartes Holz 7—9 Fl., weiches Holz 4—7 Fl., Prügelholz 3—5 Fl., Stockholz 1 Fl. 30 Xr.—1 Fl. 45. Xr. Außer der Hauptnutzung der Waldungen an Holz finden noch hie und da Nebennutzungen ſtatt, die gewöhnlichſten hievon ſind jene an Streu, Weide, Gräſerei, Aeſtſchneiden, Leſeholz und Gewinnung von Harz.

Streu. — Da die Streu nicht nur die natürliche Düngung des Waldes, ſondern auch die Decke der zarten Saugwurzeln iſt und die nöthige Feuchtigkeit mit erhalten hilft, ſo iſt es auch nicht zu läugnen, daß durch das Streumachen der Holzertrag immer mehr oder weniger vermindert werde, und man nimmt an, daß auf 100 Flächen-Theile gewonnener Streu, ſich im Hochwalde eine Minderung am Ertrage von 1 pCt., im Niederwalde aber von 8 pCt am Holze ergebe. In den königl. Waldungen koſtet eine Klafter Rechſtreu zu 100 Kubikfuß 40—48 Xr., 1½ Klafter geben eine Fuhr auf zwei Ochſen und ſomit kömmt die Fuhr auf 1 Fl.—1 Fl. 12 Xr. Die Klafter iſt 5 Fuß hoch, 5 Fuß lang und 4 Fuß tief. In den gelichteten Waldungen bietet gewöhnlich der natürliche Graswuchs eine nicht unbedeutende Nebennutzung und man erntet ſelbes entweder ab oder benützt es zur Weide; doch ſoll dieſes in Nadelwaldungen nicht vor dem 20—25. Jahr, in Buchwaldungen nicht vor dem 30. Jahre geſchehen.

Aeſtreißen. — Um Streu zu erhalten, ſtümmelt man auch da, wo dringendes Bedürfniß nach ſelber iſt, die Nadelhölzer und zerhaut die Aeſte zur Streu, häufiger jedoch wird dieſes Streuſurrogat (Geſchnaiter genannt), bei der Holzernte gewonnen.

Leſeholz. — Obſchon die abfallenden Aeſte vermodern und dem Walde Düngung geben würden, ſo wird das Auffammeln derſelben doch geduldet um das Bedürfniß der ärmern Klaſſe zu befriedigen und die Beſtände möglich vor nothgedrungenem Diebſtahl zu bewahren. Auch ſind nicht ſelten Staatsunterthanen und Grundholden adelicher Beſitzungen auf Leſeholz vertragsmäßig berechtigt und ihnen zu dieſem Zwecke gewiſſe Tage in der Woche, gewöhnlich Dienſtag und Freitag, eingeräumt.

Harz. — Auch die harzigen Säfte der Bäume gewähren oft eine nicht unbedeutende Nebennutzung, welche zu erhalten man die Bäume 7—8 Fuß hoch am Stamme und bis auf 1—2 Fuß von der Erde einreißt, und das in den Riß einfließende Harz ſpäter ausſcharrt. Private laſſen ſich zu Nebennutzungen überhaupt nicht gerne herbei, am wenigſten aber zu

dieſer Art, und das ſogenannte Picheln iſt daher in der Regel mehr ein verbrecheriſcher Erwerbszweig.

III. Viehzucht.

In allen Gauen iſt wohl der Viehſtand dem Arbeitsbedarfe angemeſſen vorhanden, nicht aber dem Düngerbedarfe, bei deſſen Erzeugung man wenigſtens um $\frac{1}{3}$ zurückbleibt. Das Verhältniß der Anzahl Nutzthiere iſt übrigens zu jenem des Grundbeſitzes auch höchſt verſchieden und hängt ſowohl vom Wirthſchaftsbetriebe ſelbſt, als auch von verſchiedenen anderen Verhältniſſen ab. Bei benutzter Brache rechnet man hier zu Lande z. B. bei einem Gehöfe von 60 Tagwerk Grundbeſitz, wovon $\frac{2}{3}$ Ackerland und $\frac{1}{3}$ Wiesmath iſt, an Vieh ungefähr 4 Zugochſen, 6 Kühe, 2 Stück Jungvieh, 4—6 Schweine und 8—10 Schafe.

Rindvieh. — Die Beſchaffenheit des Rindviehes, von welchem der Regierungsbezirk pp. 300000 Stücke beſitzt und ſomit auf die □Meile 1500 Stück treffen, iſt im Allgemeinen ſehr befriedigend und beſonders bei den Kleinbegüterten, wo das Vieh weniger Arbeit hat, ſorgfältiger gepflegt und reichlicher ernährt wird, trifft man vorzüglich ſchönes Vieh an. Das im Regierungsbezirke vorkommende Rindvieh iſt meiſtens inländiſcher Raçe und ganz beſonders zeichnet ſich jene des II. Gaues, die ſogenannte Kellheimer Raçe (Bläſſen) aus. Weniger ſchön iſt das Rindvieh im I., III., IV. und VI. Gaue, wo inländiſche Stiere zur Fortpflanzung gebraucht werden. Das beſte Rindvieh findet ſich im V. Gaue und iſt eine Kreuzung heimiſcher Kühe mit allgäuer und ſchweizer Stieren, ganz beſonders Stieren aus dem Egerlande. Das Rindvieh des VII. Gaues ſtammt urſprünglich aus Tirol, wurde von da nach Böhmen und dem baireuther Vogtlande verſetzt und erſt ſpäter in der Oberpfalz eingeführt. Das inländiſche Rindvieh hat bei guter Fütterung Milchergiebigkeit und Arbeitskraft und eignet ſich vorzüglich zur Maſtung, da es bei weniger Futterbedarf ein ſchmackhafteres und weniger faſeriges Fleiſch liefert, als reines ſchweizer oder allgäuer Vieh, welches letztere übrigens auch inländiſches, etwa Gebirgsvieh iſt. Während des Winters wird das Rindvieh im Stalle, zur beſſeren Jahreszeit aber theils im Stalle, theils auf der Weide ernährt. Die Winterfütterung beſteht aus Häckſel, Körner-, Wurzel- und Knollenfrüchten, Blätter- und Stängelfrüchten, aus Abfällen der techniſchen Gewerbe und der Milch- und Hauswirthſchaft. Die Sommerfütterung iſt theils dieſelbe wie im Winter, theils iſt ſie Grünfütterung, in welchem letztern Falle das vierfache des für ein Stück erforderlichen Heubedarfes angenommen wird, ſo zwar, daß wenn man für ein Stück täglich 20 Pfund Heu rechnet, dafür 80 Pfund Grünfutter treffen. Bei der Winterfütterung bildet das Geſott oder der Häckſel die Grundlage und er iſt nicht nur bezüglich des Verhältniſſes des Heues zum Stroh, ſondern auch in Hinſicht der Länge weſentlich von einander unterſchieden. Der Häckſel wird ſowohl roh als auch gekocht verfüttert, und obſchon gekochter Häckſel nahrhafter iſt als roher, ſo iſt dieſe Art von Fütterung auf größeren Gütern doch nicht wohl ausführbar, bei Kleinbegüterten aber, wenn auch das Vieh hiedurch ungemein verzärtelt wird, allgemein eingeführt (Brühfutter). Körner bekommt das Rindvieh nur ausnahmsweiſe, ſo z. B. die Ochſen bei der Frühjahrs- und Herbſtbeſtellung, wo ſie mehr als gewöhnlich leiſten müſſen und man ihnen daher Hafer verabreicht. Wurzel- und Knollenfrüchte werden ſowohl roh und verkleinert, als auch gekocht verfüttert; obſchon das Kochen wie beim Häckſel viele Umſtände und Koſten macht, ſo iſt es doch gewiß, daß es bei den Kartoffeln beſonders anzuempfehlen wäre, weil ſolche geſunder ſind als rohe. Die größte Verbreitung hat in neuerer Zeit bei der Winterfütterung das ſogenannte Brenntrank, welches bei der Branntweinfabrikation gewonnen wird. Daß das Brenntrank als ein Nebenprodukt ein wohlfeiles Futtermaterial ſei, iſt gewiß, eben ſo gewiß iſt es aber, daß es auf die Thiere, ſelbſt bei der größten Vorſicht, immer eine größere oder

geringere nachtheilige Wirkung äußere und dieſes ganz beſonders bei den Zuchtthieren der Fall ſei. Auf ein Stück Rindvieh rechnet man des Tages 20 Maß oder 40 Pfund. Dem Brenntranke zwar nicht an Verbreitung gleich, aber an Güte ſelbes weit übertreffend ſind die Träbern, welche leider nur ſchwer und oft nicht einmal um baares Geld zu bekommen ſind, da die meiſten Brauer theils ſelbſt Vieh halten, theils aber auch ſchon einen großen Theil der Träbern an ihre Bierabnehmer (Wirthe) vertragsmäßig abgeben müſſen. Von einem Scheffel Malz erhält man 2 — 2½ Zentner Träbern im naſſen Zuſtande, die ohngefähr den Werth von einem halben Zentner Heu haben. Bei der Grünfütterung rechnet man beim Weidegang für den fünfmonatlichen Bedarf beim Rindvieh auf einen Ochſen 4½ Tagwerke, für eine Kuh 3 Tagwerke, für ein Kalb 1½ Tagwerk von den beſſeren Weiden, von mittleren aber 6 bis 8 Tagwerke und von den ſchlechten 8 bis 10 Tagwerke. Vom Klee rechnet man für denſelben Zeitraum ¾ Tagwerk und vom Mengfutter 1 Tagwerk. Das Rindvieh wird als Melkvieh, als Zuchtvieh, als Zugvieh und als Maſtvieh benutzt.

Melkvieh. — Die Nutzung des Melkviehes beſteht in der Milch, dem Kalbe und dem Dünger. Die Menge und Güte der Milch hängt von ſehr verſchiedenen Verhältniſſen ab, indeſſen wird allgemein angenommen, daß eine mittelmäßige Kuh wenigſtens 20 Maß Milch vom Ztr. Heu oder darauf reduzirten Futters geben müſſe. Die gewonnene Milch wird theils friſch, theils als Käſe, Butter oder Schmalz verwerthet. In Städten wird die Maß Milch zu 3—4 Xr. verkauft, auf dem Lande aber kann jene, welche über den Hausbedarf vorhanden iſt, nicht friſch verwerthet werden, ſondern es wird gebuttert und die blaue Milch verfüttert. Zu 1 Pfd. Butter rechnet man 16 Maß Milch oder 2 Maß Rahm (Oberes) und 1 Pfd. Butter gibt ¾ Pfd. gereinigtes Fett oder Schmalz. Käſebereitung wird nur auf den größeren Gütern, wo ſogenannte Schweizer gehalten werden, angetroffen und ſie iſt da, wo die Käſe Abgang finden, nach dem Milchverkaufe beſtimmt auch die einträglichſte Art von Verwendung. Man rechnet auf 1 Pfd. mageren Käſe 7—9 Maß Milch, auf 1 Pfd. halbfetten Käſe 6—8 Maß Milch und zu 1 Pfd. fetten Käſe 5—6 Maß Milch. In 100 Maß Käſewaſſer ſind 5 Pfd. Zinger enthalten. Die Ausgaben für den Unterhalt einer Kuh beſtehen in: 1) 20 Pfd. Heu täglich pro Jahr 73 Ztr. à 1 Fl. = 73 Fl., 2) 5 Pfd. Streu täglich pro Jahr. 18 Ztr. à 20 Xr. = 6 Fl., 3) 20 Pfd. Salz jährlich à 2 Xr. = 40 Xr., 4) Wart und Pflege 20 Stück eine Perſon = 5 Fl. 30 Xr., 5) Unterhaltung und Verzinſung der Gebäude und Stallgeräthe 3 Fl. 30 Xr., 6) Verzinſung des Kapitals der Kuh von 60 Fl. wegen des Riſiko zu 8 pCt. = 4 Fl. 48 Xr., zuſammen 93 Fl. 28 Xr. Den Ausgaben die Einnahmen gegenübergeſtellt, welche ſich aus der Milch, dem Kalbe und dem Dünger entziffern: 1) für 1460 Maß Milch zu 2 Xr. = 48 Fl. 40 Xr., 2) für das Kalb 7 Fl., 3) für 182 Ztr. Dünger zu 12 Xr. = 36 Fl. 24 Xr., zuſammen 92 Fl. 4 Xr. Bleibt ein Paſſivreſt von 24 Xr.

Nachzucht. — Sind die Kühe zur Fortpflanzung beſtimmt, ſo ſollen nur ſolche zur Paarung gelaſſen werden, die vollkommen geſund und von ſchönem Körperbaue ſind, was auch bei den Stieren der Fall ſein ſoll. Leider aber wird hierauf nicht immer die gehörige Rückſicht genommen, denn ſelten wird bei den Stieren auf gute Raçe geſehen, und man ſtellt ſich ſchon zufrieden, wenn man eben nur einen Stier hat, und ſieht daher auch eben ſo wenig auf Alter, als auf die Zahl der zu beſpringenden Kühe, die oft das Vermögen deſſelben weit überſteigt. Nur auf ganz großen Oekonomiegütern hält man eigene und ausgeſuchte Zuchtſtiere und rechnet nicht über 20—30 Kühe zum Beſpringen. Bei den Ortsheerden wird gewöhnlich ein Gemeinde-Gailſtier, entweder im Turnus oder auch von einem Gemeindegliede, wie z. B. dem Hirten, gegen Ablaſſung von Gemeindegründen oder eines gewiſſen Sprunggeldes, gewöhnlich 6—12 Xr. gehalten, aber ſelbem gewöhnlich eine Ueber-

zahl von Kühen, oft 45—50 zugetheilt, daher auch immer ein großer Theil der Heerde gelt geht und die übrigen ſchlechte Kälber bringen; nur ausnahmsweiſe trifft man bei größeren Heerden zwei Stiere an, wovon dann einer des Morgens und der andere Nachmittags die Heerde begleitet. Gewöhnlich läßt man das Rindvieh ſchon im zweiten Jahre zur Paarung, aber weder die weiblichen, noch die männlichen Thiere, ſind in dieſem Alter vollkommen entwickelt und ſollen daher vor dem dritten Jahre zu dieſem Zwecke nicht verwendet werden. Während der Tragezeit fehlt es übrigens den Mutterthieren ſelten an der erforderlichen Wart und Pflege und man läßt ſelbe auch ſchon immer geraume Zeit vor dem Kalben, ohne ſie zu melken, ſtehen und gibt ihnen mehr und beſſere Nahrung, theils um ſchwerere Kälber zu erhalten, theils aber auch, damit ſelbe keinen Mangel an Nahrung erleiden. Die Kuh trägt bekanntlich 41 Wochen und bringt in der Regel nur ein Junges, welches hier zu Land die erſte Zeit immer an der Mutter ſaugt, da das künſtliche Aufträuken nicht bekannt iſt. Nicht einmal eine Trennung des Kalbes von der Mutter findet ſtatt, denn ſelbes bleibt die erſten zwei bis drei Wochen, die zum Aufziehen beſtimmten aber vier bis ſechs Wochen bei der Mutter angehängt ſtehen und erſt in der letztern Zeit erhalten die zur Aufzucht beſtimmten Kälber neben der Muttermilch ein Beifutter von Milch und Meth, Kleie, gekochte Kartoffel und endlich zartes Heu. Wo die Kälber ſo lange bei der Mutter ſtehen bleiben, daß ſie neben der Muttermilch auch ſchon anderes Futter genießen, iſt das Entwöhnen oder Abſetzen derſelben mit wenig Schwierigkeiten verbunden und die jungen Thiere können zur guten Jahreszeit gleich auf gute Weiden gebracht werden, weil ſie dort Gelegenheit finden, bei reichlicher Nahrung ihre körperlichen Kräfte und Eigenſchaften vollkommen zu entwickeln. Wenn auch das Selbſtaufziehen mit Koſten verbunden iſt und oft leichter ein erwachſenes Stück erkauft würde, ſo hat ſelbes doch immer in Rückſicht auf das Gedeihen der Thiere große Vorzüge. Die Koſten der Aufzucht berechnen ſich bei einem Kuhkalbe bis zum zweiten Jahre wenigſtens auf 36 Fl., bei einem Stiere aber bis zum dritten Jahre auf 54—60 Fl.

Zugvieh. — Vom Rindvieh werden, wie ſchon erwähnt wurde, in der Regel nur Ochſen, ſeltner Kühe, und Stiere faſt nie oder nur verſchnitten, verwendet, da ganze Stiere zu unbändig und ungelehrig ſind. Nur größere Hofbeſitzer ziehen die nöthigen Stierkälber nach und erhalten ſomit ihren Bedarf an Zugvieh aus eigner Nachzucht, häufiger werden die Arbeitsochſen auf den Märkten angekauft, und obſchon kein Mangel an dem ſchönſten Zugvieh im Kreiſe iſt, ſo werden doch auch noch häufig Zugochſen aus dem benachbarten Böhmen eingebracht. Ein ſchönes junges Paar Ochſen kommt jetzt immer auf 150—160 Fl. zu ſtehen; bei ihrem Ankaufe ſieht man beſonders darauf, daß die Thiere von möglichſt gleicher Stärke und auch gleichem Temperamente ſeien, daß ſie gutes Gangwerk haben, und da der größte Theil im ganzen Joche geführt wird, auch die Hörner ſo geſtellt ſeien, daß ſie den Thieren im Ziehen nicht hinderlich werden. Die Fütterung der Ochſen iſt übrigens bezüglich der Futtergegenſtände dieſelbe, wie jene des Melkviehes, nur theilt man ihnen ihrer Größe und Beſchäftigung nach angemeſſen mehr Futter zu. Die Ochſen werden des Tages 3 mal gefüttert, Morgens von 4—6 Uhr, Mittags von 11—1 Uhr und Abends von $5\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$ Uhr Die Ausgaben auf Unterhalt eines Ochſen ſind: Für Futter und darauf reduzirte Streu jährlich 110 Ztr. à 1 Fl. = 110 Fl., Verzinſung des Ankaufspreiſes pro 80 Fl. zu 8 pCt. = 6 Fl. 24 Kr., Verzinſung und Erhaltung des Gebäude-, Stall- und Geräthe-Inventars 6 Fl., Verzinſung und Erhaltung der Anſpanngeräthe zu 20 pCt. = 2 Fl. 24 Kr., 20 Pfd. Salz 40 Kr., zuſammen 125 Fl. 28 Kr. Ab hievon 150 Ztr. Dünger mit 30 Fl., bleibt Reſt 95 Fl. 28 Kr. Kommt ſomit der Arbeitstag auf jährlich 200 Tage angeſchlagen auf ungefähr 28 Kr. zu ſtehen. Für Wart ſind, da ein Knecht leicht 4—6 Ochſen verſehen kann, weil die Taglöhner beim Futtern und der Stallreinigung mithelfen,

des Tages nicht mehr als höchſtens 3 Kr. anzunehmen. Sind die Ochſen zum Zuge nicht mehr tauglich, ſo werden ſie entweder in die Maſt geſtellt, oder, theils gut gefüttert, theils aber auch mager verkauft.

Maſtung. — Ankauf magerer Ochſen zum Zwecke der Maſtung findet nur bei Brauern, Müllern, Branntweinbrennern u. dergl. ſtatt, bei Landwirthen kommt dieſes nicht vor, und ſelbſt die größern Oekonomen, welche Futtervorräthe beſitzen, mäſten ihr abgekehrtes Vieh gewöhnlich nur halb aus und verkaufen ſelbes zur gänzlichen Ausmäſtung an erwähnte Gewerbetreibende. Kauft man aber nun, wenn auch ausnahmsweiſe, magere Ochſen zur Maſt an, ſo wählt man gewöhnlich Thiere, die einen mehr großen als kleinen Körper, keinen zu ſchwerfälligen Knochenbau, breiten Rücken und Hintertheil, feine Haare und weiche Haut haben. Auf dem Lande beginnt die Maſtung in der Regel zu Allerheiligen und dauert, wenn ſie vollſtändig ſein ſoll, 4—6 Monate, gewöhnlich bis Oſtern; in Städten wird aber die Maſtung das ganze Jahr hindurch betrieben. Anfangs benutzt der Landwirth die in der Maſt ſtehenden Ochſen noch zu kleinen Nebenarbeiten, die Kühe ſogar noch auf Milch; mit fortſchreitender Maſtung aber muß jede Nebennutzung aufhören. Die Maſtung findet meiſt nicht auf der Weide, ſondern im Stalle ſtatt und zur ſelben verwendet man alle bei der Fütterung des Rindviehes angegebene Futterſtoffe, jedoch iſt es eine anerkannte Sache, daß Heu oder Grünfutter allein nur ſchwer mäſten, beſſer Wurzel- und Knollenfrüchte und am beſten die Abfälle der techniſchen Gewerbe. Das Maſtvieh wird auch öfter gefüttert, als das Melkvieh, und das Futter durch Anbrühen, Schroten und Schneiden möglichſt verdaulich gemacht. Die gewöhnliche Futterungsweiſe der Maſtochſen bei Landwirthen, die keine Brauereien oder Brennereien beſitzen, iſt ungefähr folgende: Es wird eine Portion geſchnittenes Heu in einem Zuber mit heißem Waſſer angebrühet, ſodann Wurzel- oder Knollenfrüchte theils im rohen, theils im gekochten Zuſtande und 1—2 Mßl. Hafer oder Roggenbruch beigemiſcht und dieſes Gemiſch als Aufguß des aus $\frac{2}{3}$ Heu und $\frac{1}{3}$ Stroh beſtehenden Häckſels benutzt. Bei jenen Oekonomen, die Brauereien und Brennereien haben, fällt die Bereitung des Aufguſſes weg und der Häckſel wird entweder mit Träbern gemengt oder mit Brenntrank aufgegoſſen. Die Menge der Nahrung richtet ſich nach der Größe der Maſtthiere und mag alle 14 Tage 3 Ztr. Heu, 200 Stück Dorſchen und eine Brau Träbern betragen. Bei zweckmäßiger Behandlung rechnet man, daß ein Maſtſtück während der Maſtzeit um 5 Pfd. auf den Ztr. gereichten Heues an Gewicht zunehme. Die Koſten der Maſtung betragen beim Stück 20—30 Fl., und wenn nun der Ankaufpreis bereits 60 Fl. beträgt und das Stück um 90 Fl. verkauft wird oder um 30 Fl. mehr Fleiſchwerth während der Maſtung erhalten hat, ſo bleibt nach Abzug der Maſtkoſten als reiner Gewinn höchſtens nur der Dünger, welcher ſich ungefähr auf 7—8 Fl. berechnen mag. Die beim Rindvieh vorkommenden Krankheiten ſind gewöhnlich: die Klauen- und Maulſeuche, welche alljährig in einem oder dem andern Bezirke ſich zeigt und eine Folge des Weideganges bei naſſer Witterung und des Mangels an Streu iſt. Die Lungenfäule, Folge unzweckmäßiger Pflege und ſchnellen Temperaturwechſels. Der Milzbrand, welcher leicht bei dürren hohen Weiden, großer Hitze und Mangel an Waſſer entſteht. Die Darmgicht, in Folge von Verkältung und unzweckmäßiger Fütterung. Die Blähſucht, durch zu häufigen Genuß junger ſaftiger Pflanzen, als Klee, Wicken u. dergl. m. Blutharnen, welches häufig beim Weidegang vorkommt und durch den Genuß der jungen Sprößlinge der Eichen, Fichten und Ulmen verurſacht wird. Blutmilchen, welches durch ſchädliche Weide und eigentliche Färbeſtoffe, welche die Thiere genießen, oder auch durch Verletzung der Blutorgane entſteht. Plötzliche Todtfälle kommen außer bei Seuchen nur ſelten und höchſtens bei ſchweren Geburten oder

bei Ueberfütterung vor und man kann annehmen, daß die Sterblichkeit beim Rindvieh jährlich 5 pCt. nicht überſteige.

Pferde. — Die Pferde ſind in den verſchiedenen Gauen auch von den verſchiedenſten Raçen, und die Anzahl der im ganzen Kreiſe vorhandenen beläuft ſich auf 14000—15000 Stück. Im I. Gaue trifft man gewöhnlich Pferde vom Münchener Landgeſtüte, d. h. die Nachkommen von jenen Hengſten, die von München aus auf die verſchiedenen Beſchälſtationen abgehen, um die Stuten der Landeigenthümer zu belegen. Es finden ſich ſehr ſchöne Pferde in dieſem Gaue, die ſogar zum Kavalleriedienſte angekauft werden und wenn auch gerade nicht an Geſchwindigkeit, doch an Dauer die Moldauer übertreffen. Im II. Gaue ſind die Pferde zum Theil von derſelben Raçe, viele jedoch auch nur von den gewöhnlichen Landraçen und zwar meiſtens Hengſte. Hier haben ſich aber die Kennzeichen der Raçe ſo ziemlich verloren und an die Stelle des geſpaltenen Kreuzes, ſind aufgeſetzter Hals, Rammsnaſe und abgeſchliffenes Kreuz getreten. Im III. und VII. Gaue ſind die Pferde böhmiſcher Raçe, von mittlerer Größe und gut gebaut. Im IV. Gaue ſind ſie von der gemeinen deutſchen Raçe und nur ſelten ſchlägt eins einem Beſchälhengſte von edlerem Blute nach. Im V. Gaue iſt die Raçe ebenfalls eine inländiſche, meiſtens die Anſpacher Raçe, deren Pferde von guter Beſchaffenheit und ſchönem Wuchſe ſind. Im VI. Gaue beſteht durchaus keine Pferdezucht, und da die Pferde auf den Märkten aufgekauft werden, ſo ſind ſie in dieſem Gaue auch von den verſchiedenſten Raçen anzutreffen. Die Ernährung und Pflege der Pferde iſt von jener des Rindviehes weſentlich verſchieden; denn kommt Körnerfutter bei letztern nur ausnahmsweiſe vor, ſo iſt ſelbes (hier zu Land der Haſer) bei Arbeits- und Mutterpferden ein unentbehrliches Beifutter. Wurzel- und Knollenfrüchte oder Abfälle der techniſchen Gewerbe, werden zur Fütterung der Pferde nicht verwendet, und ſelbſt der Klee mehr im grünem Zuſtande als gedörrt verfüttert. Die Arbeitspferde, wozu in den meiſten Gauen beſonders Stuten und Wallachen (verſchnittene Hengſte) gebraucht werden, verwendet man in der Regel bis zu ihrem natürlichen Tode. Als Schlachtvieh, wie in den Nachbarlanden, benutzt man ſie hier nicht, denn ſo weit ſind wir leider in Bayern in der Civiliſation noch nicht vorwärts geſchritten.

Arbeitspferde. — Im dritten Jahre werden die Pferde eingewöhnt, im vierten aber zu aller Arbeit verwendet. Arbeitspferde werden das ganze Jahr über im Stalle ernährt und ſie erhalten ein ihrer Größe und ihrer Anſtrengung angemeſſenes Futterquantum. Man rechnet für ein Arbeitspferd täglich 4 Pfd. Häckſel aus gleichen Theilen Heu und Stroh, 8 Pfd. Haſer und 10 Pfd. Wieſenheu. Gefüttert werden die Pferde des Tages dreimal, Morgens, Mittags und Abends, geputzt aber nur zweimal, Morgens und Mittags. Bei geringer Leiſtung erhalten die Pferde wohl auch nur grüne oder getrocknete Futterpflanzen, allein dieſes iſt höchſt ſelten der Fall. Die Pferde fordern unter allen landwirthſchaftlichen Hausthieren die größte Wart und Pflege, die ihnen auch in der Regel zu Theil wird, da die meiſten Knechte ſtolz auf ihr Geſpann, auch keine Arbeit und Mühe ſcheuen und ſelbes immer im beſten Stande zu erhalten ſuchen; dagegen iſt aber auch der ſogenannte Pferdbaumann ein wahrer Marquis gegen den gemeinen Ochſenknecht. Die Unterhaltungskoſten eines Arbeitspferdes belaufen ſich des Jahres auf 17 Schfl. Haſer zu 5 Fl. = 85 Fl., 40 Ztr. Heu zu 1 Fl. = 40 Fl., 8 Ztr. Futterſtroh zu 30 Xr. = 4 Fl., 11 Ztr. Streu zu 30 Xr. = 5 Fl. 30 Xr., Hufbeſchlag 8 Fl., für Abnutzung und Verzinſung der Stallgeräthe von 10 Fl. zu 20 pCt. und der Anſpanngeräthe von 20 Fl. zu 20 pCt. = 4 Fl., der Gebäude 15 Fl., Verzinſung des Ankaufskapitals zu 100 Fl. à 8 pCt. = 8 Fl., Abnutzung 8 Fl. 20 Xr., zuſammen 179 Fl. 50 Xr. Wird nun angenommen, daß ein Knecht 4 Pferde verſieht, auch noch viele andere Oekonomiearbeit verrichtet, ſo ſind die Koſten auf Wart

und Pflege des Tages höchſtens auf 3 Xr. anzuſchlagen und ſomit kömmt ein Arbeitspferd jährlich auf ungefähr 198 Fl. 5 Xr. zu ſtehen. Wird von dieſer Summe der Werth des erzeugten Düngers abgezogen, ſo kömmt der Arbeitag auf ungefähr 36 Xr.

Zucht der Pferde. — Im Kreiſe gibt es nur wenige Gegenden, die der Pferdezucht zuſagen, daher auch ſelbe nur immer in ſehr geringer Ausdehnung betrieben wurde; erſt in neuerer Zeit, ſeitdem das Landgeſtütweſen organiſirt und durch die aufgeſtellten Beſchälſtationen dem Unweſen der ſogenannten Gaureiter einigermaßen geſteuert iſt, werden Pferde in größerer Anzahl gezogen. An Aufmunterung zur Pferdezucht fehlt es übrigens durchaus nicht, denn nicht nur die königl. Landgeſtüt-Kommiſſion (jetzt Militärgeſtüt), ſondern auch das Centralkomité des landwirthſchaftlichen Vereins in München und das hieſige Kreiskomité vertheilen jährlich namhafte Belohnungen an Pferdezüchter. Im vierten Jahre werden die Pferde in der Regel erſt zur Paarung gelaſſen und zu dieſem Zwecke bis zum 15ten oft auch noch zum 18ten Jahre verwendet. Die angefallenen Fohlen ſaugen 4—6 Monate, erhalten nach dem Entwöhnen Gras und Heu, ſpäter Klee und im 2ten Jahre im Winter noch täglich 2—2½ Metzen Hafer, zur guten Zeit aber gehen ſie auf die Weide, und werden erſt im dritten Jahre eingewöhnt. Da aber viele Landleute den Fehler begehen, ihre Pferde ſchon im 2ten Jahre zur leichten, im 3ten aber ſchon zu aller und jeder vorkommenden Arbeit zu benutzen, ſo rühren auch die Mängel ihrer Gliedmaßen größtentheils von dieſer frühen Anſtrengung her. Ein vierjähriges Fohlen hat im Durchſchnitt einen Werth von 50 Fl., zweijährige von 100 Fl. und ein Fohlen über zwei Jahre von 100—150 Fl. Bei den königlichen Militärgeſtüten wurden die Koſten eines Remontepferdes auf ungefähr 455 Fl. berechnet ohne Adminiſtrationskoſten und Zinſen des Vermögenskapitals von 3,184857 Fl. Die Sterblichkeit iſt bei den Fohlen nicht von Belang und man kann annehmen, daß höchſtens der 5te Theil ſtirbt; die Pferde ſind übrigens einer Menge von Krankheiten unterworfen, bei welchen der Landwirth ſelbſt die erſte Hilfe leiſten kann und nur bei einem allenfalls zu befürchtenden ſteigenden Uebel des Thierarztes bedarf, deren zum Glücke auf dem Lande und ſelbſt ſehr geſchickte überall angetroffen werden. Gewöhnlich bei den Pferden vorkommende Krankheiten ſind: die Bräune (Kehlſucht, Strengel), welche vorzüglich Pferde befällt, die plötzlicher Witterungsveränderung oder der Zugluft ausgeſetzt werden, ferner die Kolik oder Darmgicht, rührt von Erkältung nach vorhergegangener Erhitzung, ſtarkem Laufen gegen den Wind, vom Genuſſe ſtockigen, dumpfigen und fauligen Heues, Hafers und Strohes, des Grummets, vegetabiliſcher und mineraliſcher Gifte, kalten, fauligen und ſchlammigen Waſſers her, ferner von Verhaltung des Harns und Verſtopfung des Darmkanals. Die Harnverhaltung oder Harnſtrenge entſteht durch Ueberſehen des Stallens, auf Reiſen und Märſchen, bei raſchem Reiten oder wenn die Pferde harntreibende Nahrungsmittel bekommen, wie Branntrank und Leinkuchen. Der Dampf, welcher gewöhnlich ſeinen Grund in ſchlechtem dumpfigen Futter und Erkältung hat. Das Verfangen oder die Rehe, bei welchem gewöhnlich nach einer Erkältung Steifigkeit des Körpers, beſonders der Vordertheile eintritt u. d. m.

Schafe. — Die meiſt gebirgige Lage in den Bezirken des II., IV., VI. und VII. Gaues iſt der Schafzucht ſehr günſtig, da dort eine Menge Gräſer und Kräuter gedeihen, die den Schafen zuträglich ſind, ſich auch überdies noch überall trockne Weiden finden. Der Regierungsbezirk beſitzt ungefähr 200000 Stück Schafe, von welchen von 100 Stücken 82 grobwollige, 8 veredelte, 6 feinwollige und 4 langwollige ſind. Edlere Schafe können das meiſtens rauhe Klima nicht vertragen und kommen daher nur auf den größern Gütern des I. Gaues vor, und hier zeichnete ſich noch vor einigen Jahren die Heerde des Herrn Domainendirektor von Benda in Hohengebraching, 2 Stunden von Regensburg, vor allen übrigen

aus, ſie ſind ſpaniſcher Abkunft und zwar von Merinos. Dieſe Schafe ſind von ungemeiner Feinheit der Wolle, von mittlerem, ja oft auch kleinem Körperbau und ſind, da ein Mutterſchaf ungefähr 2 Pfd., Widder und Hammel aber faſt 3 Pfd. geben, auch von ſo ziemlich befriedigendem Wollertrag. In den übrigen Gauen trifft man nur die gemeine teutſche Landraçe, und manchmal auch Schafe böhmiſcher Abkunft an, welche durchſchnittlich auch nicht mehr Wolle als veredeltes oder Baſtardvieh geben. Große Schäfereien ſind übrigens ſelten und die meiſten Landwirthe halten ſich nur eine gewiſſe, den Verhältniſſen ihres Beſitzthums angemeſſene Anzahl Schafe, welche ſelten über 100 Stücke ſteigt und nur im VI. Gaue finden ſich Heerden von 200—300 Stücken. Kleinere Landwirthe halten in der Regel nur 6—8 oder 10 Stück. Obſchon die Schafe die meiſten Futterſtoffe freſſen, die das Rindvieh liebt, ſo erhalten ſie doch in der Regel weder Wurzel- und Knollengewächſe, noch weit weniger aber werden ſie mit Abfällen von den techniſchen Gewerben gefüttert. Die Winterfütterung beſteht aus Wieſen- und Kleeheu, auch Stroh von Getreide und Hülſenfrüchten und man rechnet auf ein Stück 2—3 Pfd. Heu oder ein Aequivalent von andern Futterſtoffen. Die Sommerfütterung findet faſt durchgehends auf der Weide ſtatt, weil die Schafe nur in dieſem Falle eine lohnende Nutzung geben, indeß können auch bei der Stallfütterung und bei gehöriger Wart und Pflege alle Zwecke der Schafzucht, nämlich Zucht, Maſtung und Wollerzeugniß u. d. m. erreicht werden. Mit 18 Monat iſt das Schaf zur Nachzucht tauglich und wird zu dieſem Zwecke nicht wohl über das 7. Jahr benutzt. Soll die Zucht der Schafe den höchſten Grad der Vollkommenheit erreichen, ſo müſſen immer nur die ſchönſten und vollkommenſten Thiere gepaaret werden, d. h. ſolche, welche bei gutem Körperbau auch die meiſte und beſte Wolle tragen. Für Veredlung herrſcht übrigens nur wenig Sinn und ſelbſt die wiederholten Aufforderungen zum unentgeltlichen Bezuge von Widdern aus den königl. Stammſchäfereien finden wenig Anklang. Das Schaf bringt gewöhnlich nur 1 Junges, welches man zwei Monate an der Mutter ſaugen läßt. Die männlichen Lämmer, welche nicht zur Nachzucht beſtimmt ſind, werden nach ſechs Wochen verſchnitten oder gehammelt. Die Schur der Schafe, mit welcher auch bei uns die Wäſche verbunden iſt, fällt in den Monat Juni, die Wäſche wird in Flüſſen oder Teichen oder auch in eignen Behältern mit Hilfe eines Waſſerſtrahles vorgenommen. Bei der Schur ſelbſt iſt beſonders darauf zu ſehen, daß die Wolle möglichſt dicht vom Leibe geſchoren, das Schaf aber nicht geſchnitten und noch weniger geſtochen werde, was des Brandes wegen gefährlich iſt, auch hat man Bedacht die Vließe möglichſt ganz zu erhalten. Sortirt wird vom gemeinen Landmann die Wolle nicht, was beim Verkaufe höchſt nachtheilig iſt, da namentlich bei der Landraçe die erſte und feinere Sorte Wolle bedeutend länger als die übrige iſt, und für die Zeugmacher als Kammwolle abgegeben werden könnte, und ſo zu weit höheren Preiſen bezahlt würde. Widder geben 2½—3 Pfd. Wolle, Mutterſchafe ungefähr 2 Pfd., Jährlinge 1—1½ Pfd. und Lämmer ½ Pfd. Wolle. Zur Maſt beſtimmt man nur Hammel und Geltvieh und mäſtet ſie den Sommer über auf reichen natürlichen oder künſtlichen Weiden, oder auch mit Grünfutter im Stalle, und gibt ſie gewöhnlich vor Winter an die Metzger ab. Die Landrage mäſtet beſſer als Baſtard- und ſpaniſches Vieh und ein mittelgroßes Mutterſchaf wiegt wenigſtens 40—50 Pfd., ein Hammel aber 50—60 Pfd. Die wichtigſten bei den Schafen vorkommenden Krankheiten ſind: die Drehkrankheit, eine gewöhnliche Folge der Gehirnentzündung. Die Fäule, eine der gewöhnlichſten Krankheiten auf tiefen naſſen Weiden. Die Räude, welche ſowohl durch Anſteckung, als auch ſchlechte Nahrung und Pflege, oder enge ungeſunde, dunſtige Stallungen entſteht. Die Blähſucht, aus denſelben Gründen wie beim Rindvieh entſtehend. Klauenſeuche, vom Weidegang auf naſſen Gründen oder bei naſſer Witterung. Die Lähme der

Lämmer, durch verdorbenes, verſchimmeltes Heu veranlaßt, kömmt beſonders in naſſen Jahrgängen vor, wo das Futter ſchlecht eingebracht wurde.

Das Schwein. — Die Schweinezucht findet in allen Gauen ſtatt und wird nicht nur von den Großbegüterten, ſondern ſelbſt von Tagwerkern und Leerhäuslern, welche immer ein paar Stücke halten, betrieben. Aber nicht nur auf dem Lande, ſondern auch in den Städten ziehen die weniger Bemittelten mit den Küchenabfällen, die ſie unentgeltlich erhalten, ein paar Schweine auf, und in der Regel bringt ihnen dieſes den Hauszins. Im Regierungsbezirke befinden ſich ungefähr 100000 Schweine. Das Schwein iſt mit 1½—2 Jahren zur Fortpflanzung tauglich und ein Mutterſchwein wirft 5—10 Junge. Zur Nachzucht werden meiſtens inländiſche Schweine, halb weiß und halb roth, von geſtrecktem Körperbaue benutzt, ſeltner ungariſche, polniſche und böhmiſche Arten. Die zur Aufzucht beſtimmten Ferkeln läßt man 7—8 Wochen an der Mutter ſaugen und werden hierauf mit Mehl- oder Kleienbrei, mit Milch u. d. m. gefüttert und allmählig an gröberes Futter gewöhnt. Den Sommer über werden die Schweine auf der Weide, wohl auch hie und da im Stalle ernährt. Im erſtern Falle werden ſie gewöhnlich mit den Schafen und Ziegen gemeinſchaftlich ausgetrieben und in der größten Hitze auf die ſteilſten Hängen geführt, wo ſie weder Waſſer noch Schatten finden, und woher es auch kömmt, daß beſonders im II. Gaue jährlich viele Tauſende vom Milzbrande weggerafft werden. Im Winter werden die Schweine im Stalle ernährt, wo ihnen dann die Abfälle der Haus- und Milchwirthſchaft, als Küchenſpühlich, ſaure Milch, Spreu, Scheuerabfälle, Klee, Wurzel- und Knollengewächſe, Gemüſe, Träbern, Brenntrank, Teig u. d. m. als Futter gereicht werden. Nahrung, die nicht flüſſig iſt, wird mit Waſſer vermengt, beſonders vortheilhaft aber iſt Anbrühen, Kochen und Dämpfen der Nahrung. Bei der Stallfütterung müſſen die Schweine öfter ins Freie gelaſſen, in den Stallungen aber reinlich und trocken gehalten werden, was aber nur zu oft der Fall nicht iſt und bei Seuchen nicht wenig zu deren Verbreitung beiträgt. Von allen übrigen Hausthieren gewähren die Schweine den größten Nutzen, da ſie ſich nicht nur ſchnell vermehren, ſondern auch in jedem Alter gemäſtet und ungemäſtet geſchlachtet werden können und noch überdieß ihr Fleiſch einen höheren Werth hat, als jenes des Rindes und des Schafes. Wie bei den übrigen landwirtſchaftlichen Hausthieren, kommen auch bei den Schweinen gewiſſe Krankheiten vor, wie z. B. die Bräune oder das wilde Feuer, eine ſehr verheerende anſteckende Krankheit, Folge von Erkältung auf vorhergegangene ſtarke Erhitzung, öfters aber auch des Mangels an Waſſer. Die Finnen, welche bei unordentlichem Füttern und Trinken entſtehen. Die Lohe, ein Hautübel (beſonders häufig bei jungen Schweinen) entſteht, wenn die Schweine in warmen, unreinlichen Stallungen gehalten werden und keine Gelegenheit haben ins Waſſer zu gehen, oftmals auch von ſchlechtem Futter und Einſtreuen von Haferſtroh.

Die Ziege. — Zur Ziegenhaltung wären wohl in allen Gauen, den Dunkelboden ausgenommen, verſchiedene Gegenden ſehr geeignet, da es dort an Gebüſchen und Laubgeſträuchen nicht gebricht. Doch werden Ziegen nur in ärmeren Gegenden gehalten, wo Taglöhner und Leerhäusler, welche nicht im Stande ſind eine Kuh zu kaufen und zu ernähren, ſich ihren Bedarf an Milch durch Ziegen ſchaffen. Die Zahl der Ziegen, welche jedoch in neueſter Zeit im Abnehmen begriffen iſt, mag im Regierungsbezirke immer noch 10000—11000 Stück betragen. Wenn es auch nicht zu läugnen iſt, daß die Ziegen beim Weidegang ſo manchen nicht unbedeutenden Schaden anrichten, ſo muß doch auch zugeſtanden werden, daß die theilweiſe Ernährung ſo vieler armen Familien hoch anzuſchlagen ſey und den angerichteten Schaden gewiß ausgleicht. Die Ziegen lieben beſonders jenes Futter, welches in trocknen und bergigen Gegenden wächſt; ihre Ernährung iſt übrigens wie jene

der Schafe, ganz beſonders aber lieben die Ziegen das junge Laub der Bäume und Gebüſche und werden damit im grünen und getrockneten Zuſtande gefüttert. An Veredlung der Ziegen denkt hier zu Lande Niemand, obſchon es keinem Zweifel unterliegt, daß unſere einheimiſchen Ziegen, welche im Winter unter den gröberen Haaren, wie die tibetaniſchen, einen feinen Flaum bekommen, durch Kreuzung mit ſelben leicht veredelt werden könnten. Die Ziege iſt mit $1\frac{1}{2}$—2 Jahr zur Nachzucht tauglich, bringt 1—2 Junge, die man gewöhnlich 4—5 Wochen ſaugen läßt.

Geflügel. — Ueberall wird auf dem Lande die Geflügelzucht ſo ziemlich ſtark betrieben, da die bei der Oekonomie ſich ergebenden Abfälle nicht wohl beſſer benutzt werden könnten; übrigens richtet das Geflügel viel Schaden auf den Feldern an und beſonders jene in der Nähe der Ortſchaften haben hievon viel zu leiden. Von Geflügel trifft man in jeder Haushaltung Hühner, Gänſe, Enten, Tauben und hie und da auch Indiane an. Das gezogene Geflügel kömmt theils zu Markte, theils wird es, da der Landmann auch gerne etwas Gutes genießt, im Hauſe verzehrt, obſchon die gegenwärtigen Preiſe den Genuß des Geflügels zu einem wahren Luxus machen. Man zahlt für eine Gans ungefähr 48 Xr. bis 1 Fl. 24 Xr., für ein paar Hühner 20—24 Xr., für eine Henne 15—18 Xr., für eine Ente 24—36 Xr., für ein Paar junge Tauben 8—12 Xr., für einen Truthahn 2 Fl. 30 Xr. —3 Fl., für eine Truthenne 1 Fl. 24 Xr.—2 Fl. und im Sommer für 6—8, im Winter für 4—6 Stück Hühnereier 4 Xr. Das Geflugel kömmt vom Lande ſelten ganz gemäſtet, ſondern meiſtens nur gut gefüttert zur Stadt und wird da gewöhnlich erſt gemäſtet.

Die Bienenzucht. — Die Bienenzucht kommt zwar im ganzen Kreiſe vor, iſt aber überall im ſchlechteſten Betriebe, woran Klima und Mangel an Waldungen, Unkenntniß aber hauptſächlich die Schuld trägt. Die Bienenſtöcke werden in runden Strohkörben, in aufeinander ſtehenden hölzernen Käſtchen, auch in ausgehauenen Baumſtöcken vom Lindenholz aufbewahrt. Im Frühjahre oder auch im Herbſte werden die Stöcke geſchnitten und man läßt in ſelben nur ſo viel Nahrung, als die Bienen zum Ueberwintern brauchen, hat ein Stock nicht genug Nahrung, ſo werden ſie mit in warmem Waſſer aufgelöſten Honig gefüttert, im Frühjahre aber ſammeln ſie zur Zeit der Baumblüthe, beſonders da wo ſie Rapsfelder treffen, Honig und Wachsſtoffe. Der Ertrag eines Bienenſtockes geht nicht über 2—3 Pfd. Wachs und 5—6 Pfd. Honig.

Fiſchzucht. — Die Fiſchzucht wurde in der Oberpfalz von jeher ſtark betrieben und iſt, obſchon im Abnehmen begriffen, immer noch von großer Ausdehnung. Die Fiſcherei betreiben theils die Landwirthe ſelbſt, theils Private, welche Fiſchwaſſer gepachtet, oder Müller, welche ſolches beſitzen. Mag rechnet auf 1 Tagwerk Fiſchwaſſer einen Ertrag von 1—$1\frac{1}{4}$ Ztr. Fiſche und auf 1 Stunde Flußwaſſer 30—40 Fl., auf 1 Stunde Bachwaſſer 9—10 Fl. Am ergiebigſten iſt die Fiſchzucht im IV. und V. Gaue, wo ſie auch am eifrigſten betrieben wird. Im IV. Gaue allein befinden ſich einige tauſend Tagwerk Teiche, Flüſſe und Bäche, deren Fiſche weit und breit verführt werden. Die Teiche liefern beſonders Karpfen, die als Setzlinge im Frühjahre in ſelbe kommen und nach 2—3 Jahren ausgefiſcht werden. Der V. Gau hat nicht nur Karpfen, ſondern auch Hechte, Schleihen u. d. m., wogegen vorzügliche Fiſche aller Art die Donau, der Regen, die Altmühl und die Laaber, letztere beide noch überdieß ausgezeichnete Krebſe liefern. Der Pacht von einer Bachlänge von $1\frac{1}{2}$ Stunden beträgt jährlich 5—6 Fl. Die Preiſe der Fiſche ſind für Forellen das Pfd. 16—18 Xr., für Hechte das Pfd. 14—16 Xr., für Karpfen das Pfd. 10—12 Xr. Bei der Fiſchzucht wird als Ertrag im Durſchſchnitte das Doppelte für Setzlinge und Bücklinge angenommen.

Seidenzucht. — Die Seidenzucht wird ſeit mehreren Jahren im Regierungsbezirke

regelmäßig betrieben und es hat ſich ſchon vor mehreren Jahren eine Aktiengeſellſchaft hiefür in hieſiger Umgegend, wie noch 16 Seidenzucht-Vereine im Regierungsbezirke gebildet. Die Plantage der Aktien-Geſellſchaft zu Regensburg befindet ſich im beſten Zuſtande, iſt nicht nur mit der nöthigen Vorrichtung zum Abhaspeln der Seide, mit einer Filande und Filatorium verſehen, ſondern beſitzt auch noch eine förmliche Weberei, welche jährlich gegen 500 Ellen Fabrikat liefert, welches als Sacktücher, Halsbinden und Kleidungsſtoffe in den Handel gebracht wird und jedem Fabrikate dieſer Art an Güte gleich zu ſtellen iſt. Zur Seidenfabrikation wird nur inländiſche Rohſeide genommen, wovon der größte Theil von der hieſigen Plantage iſt, die übrige aber liefern die auswärtigen Seidenbauvereine. Im Jahre 1844 betrug das Gewicht der Kokons 584 Pfd. $20\frac{1}{2}$ Lth., jenes der herausgewonnenen gehaspelten Seide 58 Pfd. $19\frac{3}{4}$ Lth. und die Floretſeide 25 Pfd. 29 Lth. zu einem Geſammtwerth von 775 Fl. 36 Xr. Nach der Regensburger Geſellſchaft erzeugt wohl jene zu Sulzbürg die meiſte Rohſeide, indem dort jährlich 80—100 Pfd. Rohſeide erzeugt werden.

IV. Landwirthſchaftliche Nebenbeſchäftigungen.

Als landwirthſchaftliche Nebengewerbe kommen beſonders Branntweinbrennen und Leinwandfabrikation vor. Der meiſte Branntwein wird aus Kartoffeln erzeugt und zu dieſem Zwecke wohl $\frac{1}{4}$ der im Regierungsbezirke erbauten Frucht verwendet. Es hat ſich, bei ſteigender Theuerung aller Lebensmittel, in neueſter Zeit die Frage aufgeworfen, ob und in wie fern die Branntweinfabrikation aus Kartoffeln zu beſchränken ſey, allein bei den deshalb angeſtellten Recherchen hat ſich herausgeſtellt, daß außer den hiezu berechtigten Branntweinbrennern, ſich die Fabrikation nur auf Nebennutzung der Oekonomie beſchränke und überhaupt auf dem Lande die Brennereien nur dann im Gange ſeien, wenn die Preiſe der Kartoffeln niedrig ſtehen und daher auch außerordentliche Maaßregeln in Beziehung auf Verwendung der Kartoffeln zu dieſem Zwecke nicht nothwendig ſeyen. Eine reine Rente wirft übrigens bei den hohen Holzpreiſen die Branntwein-Erzeugung ohnehin nicht ab und der Landwirth iſt in der Regel ſchon froh, wenn ihm das Brenntrank als eine Rente bleibt. Gegenwärtig ſteht der Eimer Branntwein auf 8—10 Fl., was in gar keinem Verhältniß zu den Material-Koſten ſteht.

Leinwandfabrikation. — Eine Hauptbeſchäftigung im Winter bildet das Spinnen und ganz beſonders in Jahrgängen, wo der Flachs gut gerathen iſt. Geſponnen wird nun theils am einfachen und Doppelrade, ſeltner an der Spindel, in der Regel nur von Weibsperſonen, im III. und VII. Gaue aber trifft man zur Winterzeit auch die Männer bei dieſer Beſchäftigung an. Da viel Geſpinnſt erzeugt wird, ſo iſt auch die Leinwandfabrikation, als freier Erwerbszweig, welcher ſich nicht nur auf den Hausbedarf beſchränkt, ſondern auch auf Beſtellung betrieben wird, eine nicht unbedeutende Beeinträchtigung der hierauf konzeſſionirten Weber. Häusler und Taglöhner verdienen ſich durch Korbzäunen, Rechenmachen, Beſenbinden, Spanndrehen, Weidenflechten, Jochſchneiden, Holzſchuhmachen, Siebmachen und Schnitzwerk, durchgehends Beſchäftigungen, bei welchen ihnen in der Regel das Material nichts koſtet, ſondern durch Diebſtahl erworben wird, viel Geld; außerdem gibt es aber noch mancherlei Gelegenheit zur Arbeit und Geldverdienſt, beſonders bei Eiſenhämmern, Glasſchleifen, Ziegelbrennereien und Landſtraßen, vorzüglich aber in den königlichen Forſten durch das Holzfällungs-Geſchäft, das Stöckeroden und bei forſtlichen Kulturen aller Art, wofür das königl. Aerar in einem einzigen Forſtamtsbezirke alljährig mehrere Tauſende bezahlt.*)

*) Der Herausgeber erſucht die Mitglieder und Freunde des Vereins in Bayern, zur Erlangung landwirthſchaftlicher Beſchreibungen der übrigen Kreiſe, nach dieſem muſterhaften Vorbilde, behülflich zu ſein.

2. Blicke auf die materiellen Zuſtände in Württemberg.

(Von einem Württemberger.)

(Fortſetzung aus Jahrgang 1847. Heft XII. S. 1076).

§. 3. Die Urſachen der Verarmung.

Nach uns vorliegenden Mittheilungen aus verſchiedenen Landestheilen iſt es unter Anderm die veränderte Lebensweiſe, d. h. hauptſächlich die Verbreitung des Luxus, worin die Zunahme der Verarmung begründet iſt. Unſer Herr Berichterſtatter von der Alp bemerkt, es gelte auch hier der bekannte Ausſpruch eines Weiſen des Alterthums: Luxus und Wohlleben iſt der Leute Verderben. Was zunächſt den Landbewohner betrifft, ſo könne jener Spruch mehr auf den Handwerker, der mit den Städtern vielen Verkehr habe, als auf den eigentlichen Taglöhner, der auf ſeine Scholle angewieſen, angewendet werden. „Wie Vieles ſieht jener jetzt in der Stadt, das ſeinen Sinnen ſchmeichelt, ihm gefällt, und das er, ohne an die Folgen zu denken, nachahmen möchte? Wenn vor 30—40 Jahren der Bauer und Handwerker noch ganz einfach lebte, mit Suppe und Mehlſpeiſen vorlieb nahm und wöchentlich ein paar Mal ſeinen Krug Bier trank, ſich eben ſo einfach kleidete, ſein Weib ganz mit ihm harmonirte und ſeine Kinder kein anderes Vorbild als das ſeiner Eltern hatten, ſo iſt das jetzt ganz anders. Der Mann bildet ſich ein, in Wohnung, Kleidung, Möbeln ꝛc., in ſeiner ganzen Lebensart dem Städter ſich gleichſtellen zu dürfen. Der Bauer kann es thun, weil er ſchon lange gute Jahre gehabt und ſeine Frucht theuer verkaufen konnte. Der Handwerker will ihm nicht nachſtehen, daher wird der alte ſteife Rock abgelegt und ſtatt deſſen ein Frack, ein Ueberrock nach der herrſchenden Mode getragen und Beinkleider und Weſte von gleich feinem Tuche oder niedlichem Zeuge gekauft, der Dreiſpitz mit einem runden Hute oder einer Ruſſenkappe vertauſcht und ſtatt der derben Schuhe ein Paar nette Stiefel getragen. Die frühere einfache, aber nahrhafte Koſt will ihm auch nicht mehr genügen; des Morgens trinkt er ſeinen Kaffee, während ſeine Geſellen ihre Suppe genießen; des Mittags ſieht er wöchentlich ein paar Mal ein gutes Stück Fleiſch oder einen Braten gern auf dem Tiſch, des Abends eine geräucherte Wurſt u. dergl., ſeine Geſellen mögen ſich mit Mehlſpeiſen oder Kartoffeln ſättigen; unter Tags erquickt er ſich mit einem Trunke guten kräftigen Braunbiers, wovon er ſeine Geſellen koſten läßt; beſuchte er in früheren Zeiten nur des Sonntags die Schenke, ſo geſchieht dieß jetzt auch mehrere Male in der Woche unter dem Vorwande: der Wirth ſei ein guter Kunde; und nicht immer bleibt es hier beim Bier: er läßt ſich auch ſeinen Schoppen Wein zu 12—15 Xr. geben. Sind zuweilen Zunftverſammlungen, Volksfeſte, Hochzeiten u. ſ. w., dann ſind dieß die ſchönſten Gelegenheiten ſich recht gütlich zu thun und die Ehre erfordert es, wie er meint, keine Koſten zu ſcheuen und ſogar Champagner“ (württembergiſchen?) „zu trinken, weil er ſieht, daß dieſer Wein, der vor 30 Jahren hier noch unbekannt war, reichen Bauern und Müllern an den wöchentlichen Markttagen ſo ungemein mundet und dieß für ihn gar zu verführeriſch iſt. Wie der Mann, ſo das Weib. Die Frau-Meiſterin köchelt und lebt beſſer, als ihre Mutter; Morgens, Mittags, oft auch des Abends, trinkt ſie ihren ſtark verſüßten Kaffee, ißt dazu feines Backwerk, kleine Törtchen vom Conditor und andere ſüße Sachen; den Mann will ſie den Braten nicht allein eſſen, das Braunbier nicht allein trinken laſſen; ihre bisherige altmodiſche oder bäuriſche Kleidung wird beſeitigt, verkauft oder verſchenkt; eine andere von Zitz oder feinem Tuch nach der neueren Mode giebt ihr ein ſchöneres Anſehen; ob dieſe aber ſo dauerhaft ſei, wie die alte Kleidung, dieß kommt nicht in Betrachtung, und wenn ein Häubchen 4—5 Fl. koſtet, ein großes Halstuch, ein Paar Saffianſchuhe u. drgl. ſehr theuer ſind und ihre eigene Baarſchaft verſchlingen würden, ſo kümmert ſie dieß

nicht, ſie verweiſet die Leute mit der Bezahlung an ihren Mann. Eben ſo wenig denkt ſie daran, wenn ſie auf einer einzigen Hochzeit für Speiſen, Wein, Muſikanten u. drgl. mehr als 7—8 Fl. ausgeben muß; ſie hat dafür doch „einen vergnügten Tag" gehabt. — Wer ſieht nicht voraus, daß ſolche Lebensweiſe in unſern Tagen, wo die Gewerbe ſtocken oder überſetzt ſind, nicht Jahre lang, geſchweige denn für immer fortdauern könne? Reicht der Verdienſt, den früher das Handwerk abwarf, jetzt, wo der Meiſter öfters die Arbeit den Geſellen allein überläßt, nicht zu, um alle Ausgaben beſtreiten zu können, ſo macht man Anfangs Verſuche Geld zu borgen, nachher werthvolle Stücke aus der Haushaltung zu verſetzen, oder, hat man einige Morgen Land, einen nach dem andern gar zu verkaufen; man ſchränkt ſich im Hauſe, im Eſſen und Trinken ein, entläßt die Geſellen, kann kaum mehr die Koſten der Erziehung der nicht an Arbeit und Sparſamkeit, ſondern nur an lokkere Lebensart gewöhnten Kinder auftreiben; es häufen ſich Schulden auf Schulden — zuletzt bricht der Gant aus, bei welchem man ſich indeß mit Andern tröſtet, die noch tiefer in ihrem Vermögen herabgekommen ſeien; der Arme ſteht nun da, und ohne Erröthen wendet ſich der einſt wohlhabende Familienvater an die Ortsbehörde und bittet um Unterſtützung oder wohl auch um Aufnahme in das Armenhaus." — Dieſe aus dem Leben gegriffene Schilderung paßt allerdings vor Allem zunächſt auf die Bewohner der ulmer Alp (hauptſächlich vormaliger Gebietsorte der Reichsſtadt Ulm), welche ſich, zumal vor jenen der alten Landestheile, durch die Sucht nach einem größeren Lebensgenuß auszeichnen. Allein auch der mäßigere, ſparſamere und fleißigere altwürttembergiſche Unterländer weiß ſich in dieſer Hinſicht nicht frei zu halten. Hat auch die Verbreitung des Kaffeegenuſſes wenigere Fortſchritte gemacht, ſo finden doch viele andere Gegenſtände des Luxus Freunde genug. Regenſchirme, Taſchenuhren, Tabakrauchen, moderne Kleidungsſtoffe und Trachten nehmen auch hier unter den niedern Claſſen überhand, und die Preiſe ſind um ſo weniger leicht zu erſchwingen, als die Preiſe des Taglohns nicht in demſelben Verhältniſſe ſteigen. So iſt es überall im Lande, hier mehr dort weniger. Namentlich ſind an die Stelle der meiſt ſehr wohlkleidenden Provinzialtrachten, welche eine ganze Generation ausdauerten, faſt überall die modernen Kleidungsſtoffe und Formen getreten, die zwar wohlfeiler, aber von ungleich geringerer Haltbarkeit und weniger kleidſam ſind. Am Schärfſten tritt aber die Aenderung in der Lebensweiſe und die Ueberhandnahme des Luxus und der Vergnügungsſucht unter den arbeitenden Claſſen in der Reſidenz und anderen größeren Städten hervor. Hier, hauptſächlich in Stuttgart, macht der Luxus unter denſelben Rieſenſchritte, obwohl es augenſcheinlich iſt, daß das täglich ſich mehrende Elend gar häufig eine Folge davon iſt. Wenn der Handwerker und ſonſtige Arbeiter bei ſeiner Verheirathung auch noch ſo wenige baare Mittel hat, ſo kauft er Sopha und Seſſel, Armoir und Standuhr und manches andere unnütze Möbel an. Er und ſeine Frau ſchaffen ſich goldene Uhren, Ketten und Ringe, auch die modernſten Kleider an, anſtatt das Capital in das Geſchäft zu verwenden oder zinsbringend anzulegen. Der Mann beſucht ſchon Vormittags, alle Abende aber um ſo gewiſſer das Wirthshaus; man geht gemeinſchaftlich in das Theater, macht Spazierfahrten mit Wagen und den ſo verlockenden Eiſenbahnen, beſucht die regelmäßigen Bürgerbälle und Bürgerconcerte im Bürgermuſeum — und ſo iſt es kein Wunder, wenn mancher junger Anfänger bald genug in Schulden geräth und dann dem Gantgerichte verfällt.

Wie viele nun auch aus dieſen Gründen durch eigene Schuld ihren öconomiſchen Untergang finden, ſo iſt es doch gewiß, daß die überhandnehmende Genußſucht weder als die einzige, noch als die hauptſächlichſte Urſache des zunehmenden Erwerbsmangels betrachtet werden kann. Die Urſachen liegen tiefer und möchten zu ſuchen ſein: 1. in einer wenigſtens parziellen Uebervölkerung; 2. in gewiſſen Steuerungleichheiten; 3. in einer

ſchon längere Zeit andauernden Stockung der Gewerbe; 4. in den Grundabgaben und anderen, den landwirthſchaftlichen Beſitz und Betrieb beſchränkenden Verhältniſſen *).

§. 4. Uebervölkerung. — Auswanderung.

Württemberg zählte, wie aus dem fünften Hefte unſerer Zeitſchrift zu erſehen, am Ende des J. 1845: 1,761813 Einwohner, welche auf 354½ □Meilen leben. Durchſchnittlich kommen auf eine □Meile 4973 Menſchen. Die relative Bevölkerung des Landes iſt daher eine der ſtärkſten Deutſchlands und Europas. Einzelne Oberamtsbezirke, namentlich die im Neckarkreis gelegenen: Canſtatt, Waiblingen, Eßlingen und Ludwigsburg zählen (um von der Hauptſtadt des Landes abzuſehen) mehr als 10000 Einwohner auf einer □Meile; der Oberamtsbezirk Canſtatt zählt deren 13117 auf einer ſolchen. Dagegen giebt es aber auch in Oberſchwaben, in einem Theile des Schwarzwaldes und der Alp, Bezirke, deren Bewohnerzahl nicht die Hälfte jenes Durchſchnittes erreicht; z. B. die Bezirke Meuſingen (auf der Alp) mit 2117, Waldſee (in Oberſchwaben) mit 2380, Teutkirch (ebend.) mit 2671, Blaubeuren (auf der Alp) mit 2710, Ellwangen (im Jagſtkreis) mit 2944, Freudenſtadt (auf dem Schwarzwald) mit 3058 Einwohnern auf einer □Meile. Im J. 1813 betrug die Bevölkerung des ganzen Landes 1,400000 Einwohner. Sie hat alſo, obgleich der Umfang des Landes von da an ſich nicht vergrößert hatte, und von 1813 an die Kriegsjahre einer Vermehrung hemmend in den Weg traten, in 32 Jahren um nahezu 400000 zugenommen, wie denn auch der damalige Durchſchnittsbetrag auf einer □Meile von etwa 4000 um ⅕ ſich vergrößert hat. Es gibt viele Gemeinden, in welchen ſich die Seelenzahl in dem gedachten Zeitraum verdoppelt und ebenfalls manche, in welchen ſich dieſelbe ſeit dem J. 1770 oder 1780 (wo die relative Bevölkerung 2700 betrug, ſ. oben) verdreifacht oder vervierfacht hat. Wenn nun auch dieſe letzterwähnten Erſcheinungen in Ueberſiedelungen von einem Orte des Landes hauptſächlich in einen andern ihren natürlichen Erklärungsgrund finden, ſo iſt doch

*) Unſer Herr Berichterſtatter vom ſchwäbiſch-fränkiſchen Grenzbezirke hebt folgende Urſachen und Gegenmaßregeln hervor. a. Urſachen, neben der allgemeinen Abnahme an Mitteln und Zuwachs der Bedürfniſſe durch den Luxus des Landes, das mehr (Geld) hinausſchickt, als hereinbringt: 1. das Schnapstrinken, 2. Venus vaga, ſeit die Mädchen nicht leicht heirathen können, 3. Hangen am Herkommen, 4. ſteigende Genußſucht, 5. Aufgeben der Landestracht, 6. Scheu vor dem Beſuch der Fremde (hierüber wird nur in wenigen Bezirken geklagt), 7. muthwilliges Pochen auf öffentliche Unterſtützung, 8. weil das Herkommen in Verbrauchsgegenſtänden theurer geworden, 9. Güterzerſtückelung, 10. Zurückbleiben in Agricultur und Gewerben, 11. Egoismus ſowohl bei den Gemeindebehörden, als bei Privaten. — b. Gegenmaßregeln: 1. Hebung und praktiſche Richtung der Volksſchulen, 2. Induſtrieſchulen für die Mädchen, Verbeſſerung der Sonntagsſchule, Fortbildungs- und Winterabend-Schulen, Leſegeſellſchaften für die Jungen, 3. Geſangvereine, Wünſche für Turngemeinden, 4. für die erwachſenen Männer Leſe- und Sprechvereine über Geſetzgebung, Ortsbedürfniſſe, Hebung der Agricultur und Induſtriezweige; für die Frauenzimmer Unterricht über Erziehung, Haushaltung und Leben; für die Geſammtgemeinde kirchengeſchichtliche Unterhaltungen, Armen-, Kranken- und Verwahrloſeten-Pflege, 5. der landwirthſchaftliche und der Armen-Verein des Bezirks ſollen auf die Localbeſtrebungen zurückwirken. 6. Seit längerer Zeit beſtand (im Dorfe, das der Herr Berichterſtatter bewohnt) eine Leihkaſſe, um die Leute von den Juden zu emancipiren, da aber die Unternehmung auf Gewinn wenige Rückſicht nahm, ſo erkaltete die Theilnahme und blieben die Mittel aus. 7. Eine Suppenanſtalt, öffentliches Backhaus mit Reichung von Armenbrod. 8. Regelmäßige Sammlung von Beiſteuern und Austheilung der Krankenkoſt. 9. Aufſtellung von Armenvögten, um die Bedürfniſſe, aber auch die Verwendung der Almoſen zu controliren und den Stiftungsrath zu unterſtützen, damit die Leiſtungen aus den öffentlichen Kaſſen an den rechten Mann kommen. 10. Freiwillige Bürgerwachen zur Verſtärkung der Orts- und Feld-Polizei. 11. Verpflichtung der (dazu tüchtigen) Almoſen-Empfänger zu öffentlicher Arbeit. 12. Unterbringung der Verwahrloſeten bei tüchtigen Handwerkern. Ueberhaupt aber, damit die hier aufgezählten Maßregeln nicht ſporadiſche Verſuche bleiben, eine Regelung des Armenweſens auf dem Wege der Geſetzgebung. — Dieſe Vorſchläge werden, ſoweit ſie nicht, wie z. B. der letzterwähnte Gegenſtand, der vorliegenden Aufgabe zu fern liegen, hiernach beſprochen werden.

die ſehr nahmhafte natürliche Zunahme der Bevölkerung, die jährlich beinahe 1 Proc. beträgt und uns, wenn die Natur nicht mit Gegenmitteln einwirken würde, eine Verdoppelung der heutigen Bevölkerung nach einem Jahrhundert in Ausſicht ſtellen müßte, außer Zweifel. Betrachten wir nun auch das Verhältniß der Bodenfläche zur Bevölkerung, ſo fallen durchſchnittlich nicht ganz 17 Morgen auf eine Familie, ein Verhältniß, das in den verſchiedenen Gegenden des Landes ſehr verſchieden iſt. Während z. B. in den oberſchwäbiſchen und einigen auf der Alp gelegenen Bezirken 30—40 Morgen und in einzelnen Gemeinden ſogar 60—100 Morgen erzeugenden Landes durchſchnittlich auf eine Familie kommen, treffen hievon in den Bezirken Canſtatt, Waiblingen und Eßlingen nur 7—10 Morgen, in einzelnen Orten nur 3—4, ja in einzelnen Gemeinden, z. B. in Strümpfelbach nur $2\frac{1}{2}$ Morgen auf eine Familie. Aus dieſen Zahlenverhältniſſen, in Vergleichung mit den oben ausgehobenen Nahrungsverhältniſſen, kann gewiß auf eine partielle Uebervölkerung geſchloſſen werden. Ob eine abſolute Uebervölkerung zu befürchten ſey, hängt von den Umſtänden ab. Memminger (a. a. O. S. 335) fürchtet ſie nicht, weil „der Boden immer noch viel mehr hervorbringe, als die Einwohner verzehren, und der Landbau doch nicht das einzige Mittel des Unterhaltes ſei." Die Beruhigung mit dem Ueberſchuſſe an Bodenproducten kann aber, wie uns ſcheint, nach den voranſtehenden Notizen, keine große Wirkung mehr haben, da ja das Unzureichende der Bodenproduction für das eigene Bedürfniß nicht mehr zu bezweifeln iſt. Ebenſo ſind die Gewerbenden, wie wir noch näher darlegen werden, nur dann im Stande, ſich wieder aufzuhelfen, wenn ſie ihre Induſtrie auf einem andern Markte beſſer entfalten können. Wenn man ſodann auf die vielen Strecken Landes verweiſt, die noch gar nicht oder zu ſchlecht angebaut ſeien, ſo iſt nur die Frage: ob ſie unter den gegebenen Umſtänden wirklich angebaut werden können? Iſt aber, wie wir darlegen werden, dieſe höhere Cultur unter dem Fortbeſtande der Hemmniſſe des landwirthſchaftlichen Betriebs nicht möglich; laſſen die beſtehenden Hemmniſſe der gewerblichen Induſtrie eine immer größere Verkümmerung der Gewerbenden befürchten und erzeugt der Boden nicht genügende Frucht, indeß zugleich Ueberſchüſſe des Gewerbeſtandes zum Ankaufe auswärtiger Conſumtionsmittel mangeln, ſo iſt, da eine geringere Bevölkerung jedenfalls noch beſſer fortkommen könnte, allerdings eine Uebervölkerung im Allgemeinen in ſo lange vorhanden, als jene landwirthſchaftlichen und induſtriellen Hemmniſſe beſtehen. Daß ihre Beſeitigung die Zuſtände verbeſſern werde und daß dann auch von einer Uebervölkerung nicht mehr die Rede ſein wird, geben wir gerne zu; allein da dieſe Beſſerung auch im günſtigſten Falle nur langſam ſich fühlbar machen wird, ſo wird auch bis zum vollen Eintritte derſelben die Auswanderung der natürliche Weg ſein müſſen, auf welchem die Ueberzähligen ihr Heil ſuchen, und dieſer Weg wird um ſo häufiger betreten werden, je länger jene Beſſerung ſich verzögert und eine, wenn auch durch die Natur bewirkte geringere, alljährliche Zunahme der Bevölkerung, noch Statt findet. Denn es iſt wohl ins Auge zu faſſen, daß das natürlichſte Gegenmittel gegen örtliche Uebervölkerung nur ſehr beſchränkt in Anwendung kommen kann, da die Ueberſiedelung von den am ſtärkſten bevölkerten Landestheilen, z. B. aus dem Oberamt Canſtatt, in die am ſchwächſten bevölkerten in Oberſchwaben durch die beſtehenden Geſetze, welche die Vertheilung des dortigen Grundeigenthums und überhaupt den Uebergang deſſelben in andere Hände nicht geſtatten, geradezu unmöglich gemacht wird.

So kommt es denn, daß die Auswanderung ſchon keine neue Erſcheinung in Württemberg iſt. Als Württemberg noch eine Grafſchaft war, fand ſie ſchon Statt. Als die Stadt Dornſtetten auf dem Schwarzwald abgebrannt war, wurde ihr in einem Privilegium vom J. 1415 die Auswanderungsfreiheit ausdrücklich geſtattet. Die jüngeren männlichen Bewohner der Schwarzwälder Städte Dornſtetten, Wildberg, Schildbach und Hornberg zogen ſchon im 15. und 16. Jahrhundert dem Kriegsweſen nach: die Schorndorfer zeichneten ſich gleich-

falls vor mehr als 300 Jahren dadurch aus. Nach Heyd „Herzog Ulrich von Württemberg“ I. 237, wurde es ſchon damals der großen Menge der Bewohner des Remsthales (worin die Städte Schorndorf und Waiblingen liegen) ſchwer, durch die Erzeugniſſe des ihnen zugewieſenen Bodens ſich zu ernähren; daher wanderten nur allein im J. 1517 gegen 500 Remsthäler nach Ungarn und Böhmen aus. Ueber weitere Auswanderungen fehlen uns Notizen; daß ſie aber nicht unbedeutend waren, erhellt daraus, daß das Land unter Herzog Ulrich auf die Geſtattung des freien Zuges drang, der ihm denn auch in dem berühmten Tübinger Vertrage vom J. 1514 und die nachmalige Landesordnung zugeſtanden wurde. In Nicolais Beſchreibung einer Reiſe durch Deutſchland 1781 (Bd. X. Beil. VIII.) ſuchte ein Ungenannter die namentlich damals große Auswanderung aus Württemberg zu ergründen. Es waren 178½ nur nach Weſtpreußen 708 Perſonen ausgewandert, wovon 508 aus dem Oberamte Balingen. Als Grund der Auswanderung, die namentlich im J. 1740 ſtark war, wird nicht blos die Volksmenge angegeben; als Urſachen ſind theilweiſe die noch heute beſtehenden Gebrechen in der landwirthſchaftlichen Cultur hervorgehoben. Darauf erſchien im J. 1796 gleichfalls von einem Ungenannten ein ſelten gewordenes Schriftchen: „Ueber die Auswanderung der Württemberger“, das die Auswanderungsluſt im Nationalcharacter der Deutſchen und namentlich der Schwaben begründet findet. Um jene Zeit ſcheint der Coloniſationsgeiſt durch ganz Europa verbreitet geweſen zu ſein. Wenn man die Menge der Schwaben, Salzburger, Pfälzer und andrer Bewohner der Rheinlande bedenke, welche nach Amerika, Rußland, Ungarn, Preußen, Galizien und in andere Reiche gezogen, ſo ſollte man — ſagt der Verfaſſer — beinahe jene deutſche Gegenden für die Pflanzſchule der Länder halten, wie vor 13 oder 14 Jahrhunderten den Norden und die Tartarei. Ein Grund, warum die Auswanderungen aus dem ſüdweſtlichen Deutſchland, und namentlich aus Württemberg weit größer ſeien, als aus dem nordöſtlichen, findet er, wie uns ſcheint mit Recht, in dem ſchon damals wenig lohnend geweſenen Weinbau und in dem milden Grade von Leibeigenſchaft, der allerdings, wie ſchon oben bemerkt, ſeit 1514 den freien Abzug aus Württemberg geſtattete. Aus dieſen Gegenden war um jene Zeit die Auswanderung namentlich nach Galizien ſo ſtark, daß im Frühling 1784 durch Anſpach 6—7000 Koloniſten kamen und der Verluſt, den die genannten deutſchen Staaten in den Jahren 1783 und 1784 erlitten, 15—16000 Menſchen betrug. In Württemberg habe die Auswanderungsluſt 1786 ziemlich nachgelaſſen. Der Abzug hatte hauptſächlich aus dem ſogenannten Unterlande Statt gehabt.

Die Auswanderungen waren aber auch nachher noch von Belang, obwohl das gedachte Schriftchen hievon ſchweigt. Im J. 1794 betrugen ſie, wohl abgeſehen von den zugleich Statt gehabten Einwanderungen, 6548 und 1795: 6380, alſo mehr als ein Proc. der damaligen Bevölkerung. Weitere Nachrichten aus dieſer Periode fehlen. König Friedrich verordnete aber am 29. Mai 1807, 22. April 1808 und am 21. Juni 1811, daß den Unterthanen das Auswandern nicht mehr geſtattet werden ſolle, und ſelbſt die Heirathserlaubniß für Frauenzimmer ins Ausland war des Königs Entſchließung vorbehalten. Als daher die Landſtände zu Berathung einer neuen Verfaſſung im J. 1815 verſammelt waren, ſtellten ſie vor (ſ. Landſtänd. Verhandlungen 1815. Achte Abtheilung S. 183), daß ohne das Recht des freien Zuges, das der Württemberger unter die größten Wohlthaten rechne, der Staat nur eine Zwangsanſtalt ſei. „Die Ausübung deſſelben iſt ein wohl zu beachtender, ſehr unterrichtender Bevölkerungs- und Wohlſtands-Meſſer. Wie glücklich die Verfaſſung eines Landes, wie gerecht und milde ſeine Regierung, wie productiv ſein Boden und wie groß die Liebe zum Vaterlande ſein mag, ſo läßt es ſich doch wohl denken, daß der Einzelne im Auslande ſein Glück beſſer begründen kann. Beſonders kann Uebervölkerung einem Lande

auch ſchädlich werden, und ein Abſatz verarmter, überläſtiger Einwohner iſt ihm oft ſehr wohlthätig. Auch hat gerade das Bewußtſein, daß man das Vaterland, in welchem man geboren iſt, mit Freiheit beibehält, einen unendlichen Werth. Dieſes Bewußtſein allein kann der Grund wahrer Vaterlandsliebe ſein." Erſt die deutſche Bundesacte und der von König Wilhelm gegebene Verfaſſungsentwurf von 1817 ſtellte das Auswanderungsrecht wieder her. Ein eigenes Geſetz vom 15. Auguſt 1817 erläuterte dieſes ausführlich und ging der Hauptſache nach in die Verfaſſungsurkunde über, und das Geſetz vom 19. November 1833 trifft Beſtimmungen über einen zweifelhaft gebliebenen Fall hinſichtlich der Auswanderung vor erfüllter Militärpflicht. Hienach iſt nun die Auswanderung geſtattet, ohne die Erlaubniß hiezu nachzuſuchen; es genügt, den Bezirksbeamten von der Abſicht in Kenntniß zu ſetzen, wenn nur der Militärpflicht Genüge geleiſtet iſt, keine anhängige Unterſuchung oder verhängte Strafe hindert, die Schulden und andere Verbindlichkeiten entrichtet ſind und (durch Bürgſchaft ꝛc.) hinreichende Verſicherung gegeben wird, innerhalb Jahresfriſt nicht gegen König und Vaterland dienen und eben ſo lange hinſichtlich der vor dem Wegzuge erwachſenen Anſprüche vor den württembergiſchen Gerichten Recht geben zu wollen. (Näheres bei Mohl Staatsrecht I. 384.)

Seit Wiedergeſtattung der Auswanderungsfreiheit haben die Auswanderungen nach den in den württembergiſchen Jahrbüchern bekannt gemachten Ergebniſſen ohne Abzug der zu gleicher Zeit Statt gehabten Einwanderungen betragen: im Jahre 1816: 1822, 1817: 13030, 1818: 2130, 1819: 2592, 1820: 1352, 1821: 1066, 1822: 938, 1823: 809, 1824: 777, 1825: 1118, 1826: 1084, 1827: 1077, 1828: 1361, 1829: 1823, 1830: 3642, 1831: 4240, 1832: 7066, 1833: 3702, 1834: 1985, 1835: 1781, 1836: 1954, 1837: 2089, 1838: 1702, 1839: 2422, 1840: 2662, 1841: 1522, 1842: 1593, 1843: 2016, 1844: 2203. Die Reſultate von den Jahren 1845 und 1846 ſind noch nicht veröffentlicht.*) Wie man vermuthet, ſollen die Auswanderungen im J. 1845 ungleich ſtärker als im vorangegangenen Jahre geweſen ſein, jene vom J. 1846 ſollen aber ſogar mindeſtens 8000 betragen haben. Die letztere Annahme iſt nicht unwahrſcheinlich. Aber auch im gegenwärtigen Jahre ſind die Auswanderungen unverhältnißmäßig ſtark, da blos im Schwarzwaldkreis in den erſten 8 Monaten mehr als 75000 Fl. nur allein zu Fortſchaffung armer Gemeinde-Angehörigen aufgewendet worden ſein ſollen und, öffentlichen Blättern zu Folge, die Gemeinde Schwemingen zu Fortſchaffung von 196 Köpfen 20000 Fl. ausgegeben haben ſoll. Sehen wir aber auch von den Jahren 1845—1847 ab, ſo ergeben ſich zwar, gegenüber von den Auswanderungen des verfloſſenen Jahrhunderts, günſtigere Verhältniſſe für das Land, und es iſt nicht zu verkennen, daß bis dahin eine nachhaltige Zunahme der Auswanderungen nicht Statt gefunden hat. Gleichwohl hat aber in den 29 Jahren von 1816 bis 1844 die Zahl der Auswanderer 71858 oder durchſchnittlich im J. 2477 betragen. Aber ſchlimmer geſtaltet ſich die Sache bei Betrachtung der letzten drei Jahre. Denn wie viel dieſer Auswanderungen in denſelben auch auf die Theuerung in dieſer Periode fallen mögen, ſo wird doch der größere Theil derſelben nicht blos in dieſen vorübergehenden Urſachen ſeinen Grund haben. Allein ſelbſt dann, wenn der Boden ganz befreit und ſeine richtige Theilung zuläſſig ſein wird, wenn die Gewerbe gegen übermächtige Concurrenz des Auslandes Schutz erhalten und bei erleichtertem Verkehr eine möglichſt hohe Blüthe erreicht haben werden, wird die Auswanderung ein Bedürfniß ſein und bleiben. Denn die Bevölkerung iſt in Vergleichung mit andern Staaten von ähnlichen Culturverhältniſſen jeden Falls eine ſehr große und der natürliche Zuwachs derſelben ſchon jetzt ſo bedeutend, daß ſelbſt dann, wenn alle jene Wünſche in Erfüllung gegangen ſein werden, ein nahmhafter Theil dieſes Zu-

*) Seit jenes geſchrieben, ſind die Württembergiſchen Jahrbücher für 1845 und 1846 erſchienen, wonach der Ueberſchuß der Auswanderer geweſen iſt 1844—45: 1882 A. d. H.

wachſes um ſo gewiſſer nach Jahrzehenden ſchon um einen genügenden Unterhalt in Sorgen ſein könnte, als eben dieſer Ueberſchuß der Geborenen über die Geſtorbenen in den Zeiten phyſiſchen und ökonomiſchen Wohlbefindens, welche der Gründung neuer Ehen die wenigſten Hinderniſſe entgegen ſtellen, am größten zu ſein pflegt.

Es ſei uns bei dieſem Anlaſſe noch zu bemerken erlaubt, daß der außerordentliche Landtag im Januar 1847 dieſen Gegenſtand auch ins Auge gefaßt hat. Der würdige Vice-Präſident der Kammer der Abgeordneten, von Werner, nahm ſich deſſelben lebhaft an. In der Sitzung vom 22. Februar bemerkte er: es werde die Auswanderung immer mehr zur *Lebensfrage* für einen großen Theil von Europa, denn ſie ſei eine Folge von Uebervölkerung in denjenigen Ländern, in denen die Vermehrung der Menſchen weder durch widernatürliche Inſtitute zurück gehalten, noch durch mangelnden Rechtsſchutz geſtört werde. Um die Ueberzahl der Bevölkerung im Lande zurück behalten zu können, müſſen die Urſachen der Auswanderung recht bald entfernt werden. Die wichtigſten derſelben ſeien die Feſſeln der Landwirthſchaft, namentlich die Belaſtung des Bodens mit Servituten, Mangel an Schutzzöllen für die Gewerbe in ihrem Kampfe mit dem übermächtigen England. Wenn früher verſchiedene Urſachen für die Auswanderungen wirkſam geweſen, ſo ſei es jetzt die Noth, welche Tauſende aus dem Lande treibe, und es ſei daher um ſo mehr Pflicht für die Kammer, ſie nicht ohne Rath und Schutz ziehen zu laſſen, als es bekannt, welchen Gefahren ſie entgegen gehen, wie herzloſe Spekulanten und argliſtige Betrüger auf ſie lauern, ſie erſt ausſaugen und dann in Länder verlocken, wo ſie nach wenigen Jahren auf die erbärmlichſte Weiſe verkümmern müſſen. Der Redner hält blos Nordamerika für das Land, wohin die Auswanderungen vorzugsweiſe geleitet werden ſollten; auch würde eine engere commercielle Verbindung für beide Länder von großem Vortheil ſein. Er wünſchte, daß der Antrag der Commiſſion, der dahin im Allgemeinen ging: die Regierung um Maßregeln zu bitten, wodurch die Intereſſen der Auswanderer in den Ein- und Ausſchiffungsplätzen beſchützt würden, in folgender Weiſe gefaßt werde: „Die Regierung zu bitten, zum Behuf des den Auswanderern ſo nothwendigen Schutzes, in den Haupteinſchiffungsplätzen Bremen, Hamburg, Havre und Antwerpen deutſche zuverläſſige Männer als Agenten aufzuſtellen, welche die Angelegenheiten der Auswanderer in der nemlichen Weiſe wahrzunehmen und zu wahren hätten, wie dieß ſchon bei dem Agenten in Mannheim" (dem württembergiſchen Stationskontroleur bei dem Hauptzollamte) „der Fall iſt." — Die Kammer der Abgeordneten genehmigte noch in derſelben Sitzung dieſen Antrag und erklärte ſich auch mit dem weiteren Antrage des Freiherrn von Varnbüler einverſtanden: „Der Regierung in Erwägung zu geben: ob nicht im Verein mit einzelnen deutſchen Regierungen Commiſſäre in die hauptſächlichſten Auswanderungsländer zu ſchicken und von denſelben über die Wahl des Auswanderungsortes und die Art der Reiſe-Einrichtung ſachkundige Auskunft zu ertheilen ſey?"

Wie zu erwarten ſtand, hat die Regierung den Gegenſtand alsbald in Erwägung genommen. Bereits hat das Miniſterium des Innern den Schutz der Auswanderer auf der Reiſe zu ſeiner Aufgabe zu machen begonnen; wir hoffen und wünſchen, daß ſie namentlich Angeſichts der Vielen, die in dieſem Jahre in Siebenbürgen ihr Glück verſuchen wollten, die nun aber Alle im vollen Rückzuge nach Württemberg begriffen ſind, auch im Uebrigen den Bitten der Kammer der Abgeordneten recht bald willfahren möge!

§. 5. Weitere Urſachen.

Wir haben oben gewiſſe Steuer-Ungleichheiten als eine der Urſachen der zunehmenden Verarmung bezeichnet. Zu Vermeidung von Mißverſtändniſſen muß aber voraus bemerkt werden, daß nicht die Größe der Staatsſteuern es iſt, worüber geklagt wird, da

man im Gegentheil anerkennt, daß der Württemberger bei dem bedeutenden Ertrage des Domanialvermögens des Staats (es trägt mehr als die Hälfte zu den Geſammt-Einnahmen bei) geringer vom Staate beſteuert iſt, als mancher anderer Deutſcher; wie denn an directen und indirecten Steuern kaum 3 Fl. auf den Kopf treffen. Vielmehr ſind es — außer den durch die Noth der Zeit unverhältnißmäßig geſteigerten Gemeinde-Umlagen — hauptſächlich die Steuer-Exemtionen gewiſſer Claſſen von Staatsbürgern, worüber ſich auch die Einſichtsvolleren beſchweren.

Nach den beſtehenden Geſetzen ſind nemlich 1. ganz ſteuerfrei: diejenigen Güter, welche der Staat dermalen beſitzt und diejenigen, welche er (ſoweit keine ausdrückliche Ausnahmen bedungen wurden) früher beſeſſen hat. 2. Die Standesherren und Rittergutsbeſitzer ſind frei: a. von der in die Kaſſe der Gemeinden fließenden Wohnſteuer; b. von der Staats-Grundſteuer hinſichtlich ihrer früher ſteuerfrei geweſenen Schlöſſer, Schloßgärten und Parks; c. von den Beiträgen zu den Laſten der Amtskörperſchaften und Gemeinden, ſowie zu den Ortsbürgerſchafts- und Gemeinde-Schulden in ſoweit, als ihre Beſitzungen früher (bis 1806) ſteuerfrei waren. 3. Die Standesherren ſind, Nothfälle ausgenommen, hinſichtlich ihrer Schlöſſer von der Einquartierung frei. (Näheres ſ. Mohl württ. Staatsrecht II. 479. 507.)

Nun iſt aber weiter vorauszuſchicken, daß den Gemeinden ſehr namhafte Laſten andauernd obliegen, die zum Theil in andern Staaten entweder die Geſammtheit, oder eine Provinz (ein Kreis ꝛc.) zu beſtreiten hat. Die Armenunterſtützung namentlich iſt der Hauptſache nach Sache der einzelnen Gemeinden, indem der Staat nur einzelne wenige Beiträge giebt. Für den nur allzuhäufigen Fall, daß örtliche Stiftungen und Armenkaſſen zur Abreichung der nothwendigen Unterſtützungen nicht die gehörigen Mittel beſitzen, iſt jede Gemeinde verbunden ihre ortsangehörigen Armen zu verſorgen. Da nun aber der Fall, daß eine ganze Gemeinde abſolut zu arm iſt, um dieſer Pflicht nachzukommen, ſich um ſo leichter ereignet, als gerade da, wo das Bedürfniß recht groß iſt, am wenigſten Mittel zu ſeiner Befriedigung übrig ſein können, ſo hat der Amts-Bezirk einzutreten (Mohl II. 365.) Aehnlich verhält es ſich mit der Schule. Jede Gemeinde muß wenigſtens Eine öffentliche Volksſchule haben und im Falle des Bedürfniſſes deren mehrere; und es iſt die Gemeinde, welche die Schulhäuſer zu bauen und zu erhalten und die Lehrer zu beſolden hat, ſoferne nicht ein Dritter wegen beſonderer Rechtstitel (wegen des Zehentbezuges, des Patronats, jedoch nicht häufig und nur theilweiſe) hiezu verpflichtet iſt. Bloß ganz unvermögenden Gemeinden kommt der Staat mit einem Beitrag ($\frac{1}{10}$) zu dem Schulhausbauweſen und zum Gehalte der Schulmeiſter zu Hilfe. Auch für die Mittelſchulen, d. h. für Realſchulen und lateiniſche Schulen, trägt der Staat nur in dem letztgedachten Falle etwas bei. Bloß die höheren Lehranſtalten werden auf Staatskoſten unterhalten (Mohl a. a. O. 389.). Auch Straßen haben die Gemeinden zu bauen und zu unterhalten. Der Staat baut und erhält nemlich blos Poſt- und Commercialſtraßen, jedoch unter gewiſſer Beihilfe derjenigen Gemeinden, über deren Markung ſolche Straßen laufen. Die übrigen Straßen, welche nur zur Verbindung benachbarter Gemeinden u. dergl. dienen (Vicinalſtraßen), haben dagegen die Gemeinden oder die Amtskörperſchaften (d. h. die Geſammtheit der Gemeinden eines Oberamts-Bezirkes) anzulegen und zu erhalten, ohne für die Benutzung derſelben Weggelder oder ähnliche Abgaben erheben zu dürfen. Die Gutsherrſchaften treten nur dann an die Stelle der Gemeinden, wenn die Straße auf ihren Markungen anzulegen iſt. (Mohl a. a. O. 592 ff.)

Hieraus iſt nun erſichtlich, daß die Standesherrn und Rittergutsbeſitzer mit ihren Beſitzungen, da ſie durchgängig als früher ſteuerfrei entweder gar keine Steuer oder doch keine Steuer an die Amtskörperſchaften und Gemeinden zu entrichten verbunden ſind, an den Wohlthaten, welche die Oberamts-Verbindung und die Organiſation der Gemeinde bieten,

Theil nehmen, ohne auf irgend eine Weiſe an den oft ſo ſchweren Laſten derſelben tragen zu helfen. Sie benutzen die Haupt- und Nebenſtraßen, die Fußwege und Brunnen, die Schulen, wenn ſie wollen, die Anſtalten der Geſundheits- und Armen-Polizei und ſo viele andere Ausflüſſe des civiliſirten Bürgerthums, und überlaſſen es den Gemeinden, ob und wie ſie auskommen. Der Fortbeſtand der Letzteren wird aber unter dieſen Verhältniſſen in immer größere Frage geſtellt. In Folge des neuen Schulgeſetzes (von 1836) mußten in ſehr vielen Gemeinden neue Schulhäuſer gebaut werden, wozu Jene allermeiſt die Gelder zu entlehnen genöthigt waren. Es mußten neue Schulſtellen geſchaffen oder die älteren aufgebeſſert werden. Welche Koſten die Sorge für die Armen, zumal in den letztverfloſſenen Jahren, verurſachte, läßt ſich annähernd aus den voran gegebenen Mittheilungen abnehmen. Nicht minder liegt die Baulaſt von vielen Straßen, die — obgleich vermöge ihrer allgemeinen und ſehr ſtarken Benutzung als Commercialſtraßen — vom Staate nicht übernommen werden wollen, ſo ſchwer auf einzelnen Gemeinden und Amtskörperſchaften, daß ſie dieſelben für die Dauer unmöglich tragen können. So kommt es nun aber, daß es Gemeinden gibt (die ohnedieß unvermögend ſind und deren unvermögende Genoſſen die ſchwereren Laſten um ſo weniger zu tragen vermögen), welche an Gemeindeſteuer drei bis viermal mehr aufzubringen haben, als die Staatsſteuer beträgt. Dieſer Zuſtand könnte zwar in dem Falle noch einige Zeit aufrecht erhalten werden, wenn ſich die Regierung entſchließen würde, recht bald den Geſetzes-Entwurf zur Verabſchiedung zu bringen, womit ſie ſich ſchon vor 15 Jahren beſchäftigt haben ſoll, und wonach die oben erwähnten ſogenannten neuſteuerbaren Güter zur Amts- und Communſteuer beigezogen, die Beſitzer derſelben wegen entgehender Steuerfreiheit entſchädigt und dagegen den Beſitzern altſteuerbarer Güter gleichgeſtellt würden. Auch ſollte zugleich der Grundſatz ausgeſprochen werden, daß künftig kein Staatsgut mehr mit dem Rechte der Steuerfreiheit verkauft werden dürfe. Allein damit wäre noch nicht geholfen. Wären nun auch alle Claſſen der Geſellſchaft gleich vor dem Steuergeſetze, ſo gäbe es doch noch Ueberbürdungen von einzelnen Gemeinden gegenüber von andern: Ueberbürdungen, die um ſo ſchwerer ſind, als, wie ſchon oben bemerkt, häufig gerade die ärmeren Gemeinden es ſind, welche die meiſten armen Genoſſen haben. Was zunächſt die Armenfürſorge betrifft, ſo iſt nicht zu leugnen, daß die Ueberwälzung dieſer Pflicht auf die Gemeinden ein Hauptgebrechen der Armenpflege iſt. Denn da viele Gemeinden zu arm ſind, um die Mittel zu finden, ſo geſchieht für die Armen oft kaum ein Zehntheil deſſen, was geſchehen ſollte und wirklich auch in andern vermögenden Gemeinden geſchieht, und die Folge iſt, daß die Armen betteln müſſen oder Criminalverbrecher werden. Die Sorge für die Armen iſt aber Pflicht der Geſammtheit; wenn die weniger Vermögenden, welche ſich in den einzelnen ärmeren Gemeinden noch finden, durch jene Laſten nicht auch zu Grunde gehen ſollen, ſo muß dieſe Sorge den Gemeinden abgenommen und auf den Staat übernommen werden. Ferner iſt nicht abzuſehen, warum der Staat die höheren Lehranſtalten, nicht aber die Volks- und Mittelſchulen auf ſeine Koſten erhält. Die conſequente Durchführung des Grundſatzes würde nicht allein den Fortbeſtand der Gemeinden ſichern helfen, ſondern auch das einzige Mittel ſein, die Lage der Schullehrer und die Anſtalt ſelbſt zu einer würdigen und gedeihlichen zu machen. Was endlich die Uebernahme aller wirklichen Commercial-Straßen auf die Staatskaſſe betrifft, ſo erlauben wir uns, der Kürze wegen, auf die an jedem Landtage dieſerhalb vorkommenden Verhandlungen Bezug zu nehmen.

§. 6. Fortſetzung.

Daß Stockung der Gewerbe in der That vorhanden ſei, wird nach dem Bisherigen nicht erſt noch eines Beweiſes bedürfen; der Grund derſelben wird geſucht: a. in

Mängeln des Gewerbe-Geſetzes, b. in Beſtimmungen des Zolltarifes, welche den erforderlichen Schutz der Gewerbe nicht gewähren, c. in dem Mangel an Leih-Kaſſen für die arbeitenden Claſſen und einer allgemeinen Sparkaſſe.

In erſterer Beziehung iſt hier einleitend zu bemerken, daß bis zum Jahre 1828 in Württemberg blos zünftige Gewerbe beſtanden, und daß erſt in Folge des Geſetzes von dem ebengenannten Jahre und des revidirten Geſetzes vom Jahre 1836 dreierlei Claſſen von Gewerben beſtehen: 1. unzünftige, welche nur freigegeben worden waren, 2. zünftige, und 3. ſolche Gewerbe, welche aus speciellen polizeilichen Gründen nur vermöge beſonderer Conceſſion der Staats-Polizei ausgeübt werden dürfen, nemlich Fabriken, Apotheken, Buchhandlungen, Buchdruckereien, Leihbibliotheken, Getreidemühlen, Schifffahrts-, Wirthſchafts- und Kram-Gewerbe, ſo wie Hauſir-Handel. Zu den zünftigen gehören noch immer die wichtigeren und umfaſſenderen Gewerbe, wenngleich ihre Zahl (50) kleiner iſt, als die der unzünftigen (222). (Die 7 zünftigen Handwerke der Weber, Schuhmacher, Schneider, Bäcker, Metzger, Maurer und Zimmerleute machen für ſich allein 57 Procent ſämmtlicher Handwerker aus.) Der ſelbſtſtändige Betrieb der zünftigen Gewerbe iſt durch die Volljährigkeit, durch den Nachweis erlangter perſönlicher Befähigung und durch den Beſitz des Bürgerrechts an dem Orte, wo das Gewerbe betrieben werden will, bedingt. Der zünftige Handwerker darf mit den eigenen und fremden Fabrikaten ſeines Gewerbes, nicht aber mit den zu demſelben gehörigen Halbfabrikaten und Rohſtoffen Handel treiben. Der unzünftige Gewerbende darf keine zünftige Gewerbe treiben und nur mit eigenen Fabrikaten handeln.

Der Detail-Handel gehört zu den zünftigen Gewerben. Nur ſoweit in einem Orte der zünftige Detailhandel dem Bedürfniſſe des Publicums nicht genügt, wird die Krämerei als Recht zum Detailhandel mit einer beſtimmten Gattung von Waaren durch beſondere polizeiliche Conceſſion geſtattet. Mit Natur-Erzeugniſſen dagegen, welche in Württemberg einheimiſch ſind, und mit den Fabrikaten aus ſolchen, ſofern ihre Verfertigung nicht einem zünftigen Gewerbe angehört, darf Jeder Handel treiben. Die Conceſſion zur Errichtung einer Fabrik berechtigt zu dem Betriebe der betreffenden zünftigen Gewerbe, auch ohne daß der Innhaber die geſetzlichen Bedingungen des zünftigen Gewerbes erfüllt hätte.

Aus dieſen Beſtimmungen iſt erſichtlich, daß in Württemberg die Gewerbefreiheit noch lange nicht erreicht iſt, da durch dieſelben die letztere vorbereitet werden ſollte, ſo möchte nach dem Verlaufe von beinahe 20 Probejahren, inner welcher die Unhaltbarkeit der veralteten Zunftverfaſſung ſich unzweifelhaft herausgeſtellt hat, die Aufhebung aller Zunftſchranken an der Zeit ſein. Wie es ſcheint, hält das Miniſterium des Innern eine baldige Aenderung ſelbſt für angemeſſen, da es am 22. December 1846 den Kreisregierungen die Frage vorgelegt hat: ob nicht Gewerbefreiheit einzuführen ſei? Es ſind auch die Oberämter aufgefordert worden, die Innungen hierüber zu hören, worauf der Gegenſtand öffentlichen Erörterungen unterworfen worden iſt. Daſſelbe geſchah durch den Freiherrn Carl von Varnbüler (dermalen ritterſchaftliches Mitglied der Kammer der Abgeordneten) in einer unlängſt erſchienenen kleinen Schrift: „Ueber das Bedürfniß einer neuen Gewerbe-Geſetzgebung in Württemberg" (51 Seiten). Derſelbe bemerkt unter Andern: „Das ſehr bedeutende Ueberwiegen des Werthes der Einfuhr über die Ausfuhr, der Zudrang zu der Landwirthſchaft, ſelbſt in ſolchen Gegenden, wo bei dem Uebermaaße der Bodenzerſtückelung, dieſelbe nur einen ſehr ärmlichen Arbeitslohn zu ſichern vermöge, das Ueberwiegen der Gantungen in der Claſſe der kleinen Gewerbsleute, der relativ ſehr niedrige Stand ihrer techniſchen Tüchtigkeit, zumal im Vergleiche zu dem, was der Deutſche im Ausland leiſtet, die Concurrenz der Fabriken mit den Handwerken" — ſeien ebenſo viele innere Gründe für die Nothwendigkeit einer Aenderung des Geſetzes in dem oben angegebenen Sinne. In voller Uebereinſtimmung mit uns, führt er

namentlich aus, daß 1. die geſetzliche Beſtimmung, wonach der ſelbſtſtändige Betrieb der zünftigen Gewerbe durch das Bürgerrecht an dem Orte, wo ſie gegründet werden; 2. die Forderung eines beſtimmten Nachweiſes der erlangten Befähigung zu deren ſelbſtſtändigem Betrieb; 3. die Beſchränkung dieſer Gewerbe auf einen feſtbeſtimmten Kreis der Thätigkeit und zwar beinahe lediglich nach den alten und veralteten Gewerbeordnungen und des Handwerkerbrauchs, und 4. das zünftige Recht der Detailhändler, die freie Bewegung der Gewerbenden in einer die Induſtrie hemmenden Weiſe beſchränken und deßwegen, wenn für die Induſtrie und die Induſtriellen eine beſſere Zukunft bereitet werden wolle, alle dieſe Schranken beſeitigt werden müſſen.

Was die Frage von einem höheren Schutze der Gewerbe durch Aenderungen des Vereinszolltarifs betrifft, ſo iſt es notoriſch, daß die württembergiſche Regierung in Uebereinſtimmung mit der bayeriſchen und badiſchen Regierung ſchon ſeit längerer Zeit auf *ſolche* Aenderungen hinzuwirken verfügt hat. Die ungünſtigen Folgen dieſer Bemühungen *im* Vereine mit dem mehr und mehr ſich ſteigernden Bedürfniſſe der Abhilfe hat in neuſter Zeit mehrere Petitionen hervorgerufen, wovon wir nothwendig einige hervorheben müſſen. Eine bei dem Finanzminiſterium im Juni 1847 eingereichte Bitte von Bürgern Stuttgarts hebt, als die Grundſätze, wonach die Reviſion des Tarifes geſchehen ſollte, hervor: „Verminderung der Abgaben auf alle nothwendig gewordenen Lebensmittel, welche bis jetzt mit hohen Zöllen belaſtet ſind, und dagegen Beſchützung der deutſchen Arbeit, theils durch Belegung der fremden Gewerbs-Producte mit mäßigen aber gleichmäßigen und genügenden Zöllen und Gewährung von Rückzöllen bei der Ausführung einzelner deutſcher Erzeugniſſe, damit der deutſche Arbeiter durch ſeiner Hände Fleiß ſich die Mittel zu den Bedürfniſſen des Lebens verſchaffen könne, theils durch Beſchützung der deutſchen Schifffahrt und die daraus folgende Herſtellung eines directen Verkehrs mit überſeeiſchen Märkten, wodurch hauptſächlich den deutſchen Gewerbe-Producten der Abſatz auf denſelben geſichert werden muß.“ Die um dieſelbe Zeit verfaßte, der Oeffentlichkeit übergebene Petition der Privathandelskammer in Stuttgart bezeichnete, außer den vorübergehenden Urſachen, als nächſten Grund der gedrückten Lage der meiſten Gewerbsverhältniſſe: „die ungenügende Beſchützung des deutſchen Gewerbefleißes durch die beſtehende Zollgeſetzgebung und ſodann den auflöſenden Einfluß, welchen der ſeit Jahren ſich entwickelnde Uebergang von dem früheren handwerksmäßigen Geſchäftsbetrieb zu einer mehr maſſenhaften Erzeugung in Fabriken auf manche Gewerbe geäußert hat.“ Die Vorſchläge ſind höchſt beachtenswerth, und indem wir dieſelben kurz ausheben, haben wir nur zu bedauern, ſie hier nicht vollſtändig aufnehmen zu können. Zunächſt wird das Syſtem des Freihandels als unausführbar für unſere Verhältniſſe geſchildert. Während es ſich einer Seits bei der jüngſten Theuerung deutlich gezeigt habe, wie wichtig und unabweislich der Grundſatz ſei, daß die zur Nahrung nothwendigen Lebensbedürfniſſe durch Beſteuerung nicht vertheuert werden ſollten, und daß, wenn es dennoch geſchehe, dadurch etwas Naturwidriges gethan werde, das durch den Krankheits-Proceß ernſter Kriſen von ſelbſt ausgeſtoßen werde, ſo erſcheine auf der andern Seite die unverkennbare Thatſache als höchſt bemerkenswerth, daß Länder, die durch weiſe Geſetze in einer langen Reihe von Jahren die eigene Induſtrie genügend geſchützt haben ſich eben damit den Wohlſtand und die großartigen Mittel geſichert haben, mit denen ſich kritiſche Perioden wie die gegenwärtige verhältnißmäßig leichter überſtehen laſſen. Ein vergleichender Blick auf die charakteriſtiſche Weiſe, in welcher auf der einen Seite England und Frankreich bei noch höheren Preiſen der Lebensmittel als die unſrigen, anderer Seits Deutſchland die letztverfloſſenen Monate durchlebt haben, lehre augenſcheinlich, daß die Noth in allen Gebieten des deutſchen Vaterlandes viel größer und weit ſchwerer zu überſtehen

geweſen ſei, als in jenen beiden Ländern, daß Auflehnungen gegen Geſetz und Ordnung dort weit ſeltener geweſen, als in dem ſonſt ſo friedlichen Deutſchland, und daß England im Stande geweſen, dem von Induſtrie entblößten Irland in einer Ausdehnung zu Hilfe zu kommen, deren kein anderes Land fähig geweſen wäre. Die Millionen aber, die es der Schweſterinſel geboten, ſeien durch Handel und eine durch langjährigen Schutz groß gezogene Induſtrie geſammelt worden. „Es dürfte der Theorie des Freihandels ſehr ſchwer werden, das Argument, womit die neueſten traurigen Erfahrungen die Anſicht von der Nothwendigkeit geeigneten Zollſchutzes verſtärkt haben, zu entkräften.“ — Bei Erwägung der Frage nun, in welchem Sinne die Umgeſtaltung des beſtehenden Tarifs geſchehen ſolle, weiſen die Bittſteller zunächſt auf die in England, Frankreich und Oeſterreich gewonnenen Erfahrungen hin. In dieſen drei Ländern habe ſich in einer Reihe von Jahren die Induſtrie unter dem Einfluße des mächtigen Schutzes, der ihr gewährt worden, nach allen Richtungen hin überraſchend entfaltet. Die Vermehrung der induſtriellen Etabliſſements ſei in ungeahnter Progreſſion vorgeſchritten, der eigene Markt der heimiſchen Production erhalten worden, tauſende von Arbeitern haben ſich den Werkſtätten des Gewerbe-Fleißes zugewandt, und da nicht allein ihr Brod ſondern auch die Gelegenheit zu Anſammlung eines Sparpfennigs gefunden, mittelbar ſeien dabei nah- und fernſtehende Hilfsgewerbe aufs Reichlichſte gefördert worden und der allgemeine Wohlſtand in großartiger Weiſe angewachſen, indem er auf der einen Seite dem Verbrauch und ſomit der Erzeugung neuen Schwung gegeben, andererſeits die Staaten reich und fähig gemacht, große Unternehmungen auszuführen. Wenn nun auch kein Gegner der Schutzzölle dieſe Ergebniſſe zu läugnen vermöge, ſo werde doch der Werth derſelben durch die Behauptung zu entkräften verſucht, daß unter dem den Erzeugern gewährten Schutze die Conſumenten durch ſchlechte Waaren zu theuren Preiſen zu leiden haben. Allein dieſe Anklage ſei nur in jenen Fällen gegründet, wo man ſolche Erzeugniſſe durch Eingangszölle geſchützt habe, deren Production nicht in die Willkür der Menſchen geſtellt, ſondern durch äußere Verhältniſſe bedingt ſei, die nicht in ſeiner Gewalt liegen, wie z. B. die Erzeugniſſe des Bodens, der Minen u. ſ. w. Bei den Erzeugniſſen der eigentlichen Manufactur- und Fabrik-Induſtrie dagegen, bei deren Erzeugung kein anderer Maßſtab gelte, als der Verbrauch, verhalte es ſich ganz anders, und hier beſtätige es ſich in keiner Weiſe, daß Schutzzölle, — ſelbſt wenn dieſe eine an Prohibition grenzende Höhe erreichen, die Preiſe zum Schaden des Verbrauches ſteigern. Denn Niemand werde behaupten wollen, daß z. B. Baumwollenwaaren in England theurer ſeien, als in Ländern, die denſelben keinen oder einen geringeren Zollſchutz einräumen, oder daß Frankreich in Abſicht auf die Preiſe der Seidenwaaren ſeinen eigenen Conſumenten Opfer auferlege, indem es notoriſch ſei, daß dergleichen Waaren in jenen Länder vielmehr ſo wohlfeil ſeien, daß ſie von Seiten des Zollvereins zum Theil noch mit Vortheil angekauft und eingeführt werden können, obgleich ſie bei der Einfuhr noch einen Zoll zu entrichten haben. — Was nun aber das Maß des zu gewährenden Schutzes betrifft, ſo bemerken die Petenten, daß, wenn ſelbſt England bei ſeinen neueſten Reformen, des Aushängeſchildes der Handelsfreiheit ungeachtet, 10 Proc. vom Werth bei den bedeutendſten Fabrikaten nicht entbehren zu können glaube, die ſo viel ſchwächere deutſche Induſtrie mindeſtens 15 bis 20, in einzelnen beſonderen Fällen ſelbſt 25 Procent vom Werth als nothwendigen Schutz in Anſpruch nehmen dürfe. Eine Verzollung nach dem Werthe würde dieſem Princip am meiſten entſprechen. Zwiſchen Halbfabrikaten (den Rohgarnen in Wolle, Leinen und Baumwolle) und Ganzfabrikaten vermögen ſie den Unterſchied nicht anzuerkennen, den der Freihandel zu ihren Gunſten machen wolle, indem er verlange, daß dieſelben möglichſt leicht beſteuert werden ſollen; vielmehr ſei es ſtets der Bittſteller Anſicht geweſen, daß dieſe Halbfabrikate, deren Gewinnung für die Maſſe unſe-

rer bedürftigen Arbeiter von unermeßlichem Werthe ſein würde, in angemeſſener Zeitfolge ebenſo geſchützt werden ſollten, wie die Ganzfabrikate, weßwegen ſie auch Rückzölle ſo lange für unerläßlich halten, als nicht Spinnereien genug im Lande beſtehen, um das Bedürfniß decken zu können. Allein auch rückſichtlich der Beſteuerung der Rohmaterialien und derjenigen Verzehrungs-Gegenſtände, welche (wie Kaffee, Zucker, Reis, Tabak, Wein ꝛc.) die Gewohnheit zum Bedürfniſſe gemacht habe, ſollten Aenderungen eintreten und hiebei die neueſten Reformen Englands nachgeahmt werden, weil dieſe auf dem richtigen Grundgedanken beruhen, daß den Verbrauchern die für Nahrung und Geſchäftsbetrieb nothwendigen Gegenſtände nicht vertheuert werden ſollten. Eine allmälige Erniederung der betreffenden Tarifſätze würde nicht nur die Abneigung der Nordſeeſtaaten gegen den Anſchluß an den Zollverein entfernen, ſondern auch den Zollvertrag nicht bedeutend ſchmälern. Für die letztere Annahme ſprechen die Erfahrungen Englands, welche zeigen, daß die dort eingetretenen bedeutenden Zollermäßigungen nicht nur keinen Ausfall in den Erträgniſſen, ſondern — wegen der durch die Verwohlfeilerung der Conſumtibilien bewirkten überraſchenden Vermehrung der Conſumtion — ſogar ein Mehr bewirkt haben. — Allein wenn auch alle die hier angedeuteten Aenderungen einträten, ſo wäre damit Württemberg noch nicht geholfen; vielmehr wäre die Befürchtung nicht ohne Grund, daß blos andere Theile des Zollvereinsgebietes, in welchen der Sinn für induſtrielle Thätigkeit mehr geweckt ſei und die Capitalien ſich bereitwilliger dem Gewerbefleiße zuwenden, als in Württemberg, es wären, welche ſich rüſtig der gebotenen Vortheile bemächtigen würden, nicht aber Württemberg. Wer die Stimmung dieſes Landes in Abſicht auf größere induſtrielle Unternehmungen und den geringen Muth, ſich in ſolche einzulaſſen, kenne, werde dieſe Beſorgniſſe nicht für übertrieben halten. Zudem aber liegen ſchwere, zu den wichtigſten ſtaatsmänniſchen Fragen der Gegenwart gehörende Probleme vor, wie es möglich ſei, den mittlern und kleinen Gewerbsmann gegenüber dem überwältigenden Einfluſſe der Fabriken in eine ſeine Exiſtenz rettende Stellung zu bringen, wie überhaupt der Uebergang von dem früheren gewerblichen Betrieb in den nicht mehr abzuweiſenden neuen, ohne einer Maſſe von Staatsbürgern allzuſchwere Wunden zu ſchlagen, bewerkſtelligt werden könne *). Um aber die zweckmäßigſten Maßregeln für die Löſung dieſer Probleme auffinden zu können, müßte eine gründliche Unterſuchung der gewerblichen Zuſtände des Landes durch eine Commiſſion intelligenter, patriotiſcher Männer aus den Gewerbeſtänden vorangehen, die ihrer Natur nach den enquêtes in England, Frankreich und Belgien entſpräche. Hiebei bemerken die Petenten: „Wie dringend nothwendig aber eine ausgedehntere Theilnahme an der Befriedigung gewiſſer Bedürfniſſe unſeres engeren, wie des größern deutſchen Vaterlandes für die Hebung unſeres Wohlſtandes iſt, dieß erhellt wohl am deutlichſten aus der betrübenden Betrachtung, daß der allerkleinſte Theil der Fabrikate, worin ſich Männer und Frauen bei uns kleiden, württembergiſchen Urſprungs iſt. Von dem Hut und dem Band an, die den Kopfputz unſerer Frauen ausmachen, durch alle Toiletteſtücke hindurch, in wollenen, baumwollenen und ſeidenen Stoffen, iſt nahezu Alles,

*) Es iſt wohl zu beachten, daß folgende 18 zünftige Handwerke: die Weber, Schuhmacher, Schneider, Bäcker, Metzger, Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schmiede, Wagner, Küfer, Kübler, Töpfer, Glaſer, Rothgerber, Nagelſchmiede, Schloſſer und Sattler, 75 Proc. oder drei Viertheile aller Handwerke ausmachen und daß dieſelben mit ihren 88029 Meiſtern faſt ausſchließlich dem nächſten innern Bedarfe gewidmet ſind, daß aber gerade dieſe es ſind, welche bei ihrem von der Natur beſchränkten Markte augenſcheinlich als überſetzt betrachtet werden müſſen. Dieſe können allermeiſt nicht von einem erweiterten Markte, ſondern zunächſt nur von einer günſtigen Wendung der inneren Verhältniſſe des Landes beſſere Tage ſich verſprechen. Ein Uebergang der Mehrzahl derſelben von ihrem ſeitherigen Gewerbe in andere ihnen indeſſen fremde Induſtriegebiete wird, wie nothwendig er auch iſt, beſondere Schwierigkeiten haben. d. Verf.

wenn auch nicht gerade immer franzöſiſchen oder engliſchen, ſo doch ſächſiſchen, bayeriſchen oder rheinpreußiſchen Urſprungs, und wenn auch bei den Kleidungsbedürfniſſen der Männer dieſes Verhältniß etwas günſtiger iſt, ſo liegt doch auch hier der Vortheil überwiegend auf Seiten des Auslandes. Dieſes traurige Verhältniß wirkt um ſo viel nachtheiliger auf den gemeinen Wohlſtand, als der Luxus in dem letzten Jahrzehend in allen Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft in ſo bedenklicher Weiſe zugenommen hat. Millionen Gulden wandern jährlich für Kleidungs- und Luxusbedürfniſſe über die Grenzen Württembergs, und es iſt zu fürchten, daß bei längerer Dauer dieſes Zuſtandes der Wohlſtand noch in weit höherem Maße erſchüttert werden würde, als dieß in der jüngſten Zeit ſchon der Fall geweſen iſt." — Sodann führen die Petenten aus, daß, wenn die Erkenntniſſe, welche ſich aus der vorgeſchlagenen Unterſuchung der gewerblichen Verhältniſſe des Landes ergeben dürften, lebendige Früchte tragen ſollen, eine nachdrückliche Unterſtützung der Induſtrie durch Staatsmittel auf einer andern Baſis, als der bisher feſtgehaltenen, nothwendig ſei. (Die indeſſen vom Staate gereichten Gewerbe-Unterſtützungen haben jährlich 40000 höchſtens 50000 Fl. betragen.) Ebenſo ſeien die geltenden Grundſätze für Verwilligung von Staatsanlehen an Gewerbende bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge zu enge gezogen, inſoferne es im Intereſſe einer kräftigen Entwickelung gewiſſer Gewerbszweige nothwendig werden dürfte, nicht allein da zu unterſtützen, wo ein neuer Gewerbszweig für das Land gewonnen, oder ein bereits beſtehender und ausgeübter durch weſentliche Fortſchritte gefördert werde, ſondern auch einzelnen beſonders wichtigen Gruppen der Induſtrie (woferne nur die Gelder des Staats ſicher geſtellt ſeien) in Fällen Hilfe zu bieten, wo jene beiden Bedingungen nicht zutreffen, dagegen eine einflußreiche, insbeſondere die Beſchäftigung Armer bezweckende, Förderung erreicht werden könne. — Schließlich glaubt die Privathandelskammer, daß eine Pflege der gewerblichen Intereſſen des Landes in einem andern Sinne nothwendig erſcheine, als ſie bis jetzt der Regierung möglich geweſen. Dieſelben haben in dem Organismus der Regierung (wonach ſich in die Sorge für die Pflege von Handel, Gewerbe und Induſtrie die beiden Miniſterien des Innern und der Finanzen zu theilen haben) keine eigentliche Heimath, inſofern ſie von denſelben Männern erforſcht, vertreten und gefördert werden ſollen, denen die Sorge für die verſchiedenartigſten anderen geiſtigen, materiellen und ſtaatlichen Intereſſen obliege. Sie glaubt daher, daß eine Einrichtung je länger deſto mehr nothwendig werde, wonach Handel, Gewerbe und Induſtrie und der mit denſelben verwandte Ackerbau von einer beſondern Staatsbehörde überwacht und gepflegt werden ſollten, und zwar durch Bildung einer eigenen Abtheilung bei dem Miniſterium des Innern, mit welcher in jedem der vier Kreiſe des Landes ein zu bildender Kreisrath von ſachkundigen Männern aus den verſchiedenſten Gebieten des gewerblichen Lebens in organiſchen Zuſammenhang zu bringen wäre.

Dieſe ebenſo richtig gedachten als wohlbegründeten Vorſchläge wohlwollender und ſachkundiger Männer können wir nur mit den beſten Wünſchen für ihr Gedeihen begleiten. Möchten ſie recht bald und in ihrem ganzen Umfange Eingang finden! Nur in dieſem Falle wird es möglich ſein, die zahlreiche auf den Betrieb der Gewerbe angewieſene Bevölkerung vor noch größerer Verarmung zu ſchützen und jenen Tauſenden Brod und eine beſſere Exiſtenz zu ſichern, die bei dem Mangel größerer induſtrieller Unternehmungen kaum ihr Leben friſten. Man mag die Fabriken für ein Uebel oder für ein Glück der Staaten halten: es iſt unläugbar, daß Württemberg, welches bis jetzt deren nur wenige hat (ſ. §. 1.) derſelben nunmehr unumgänglich bedarf, damit ſeine vielen Hände Beſchäftigung erhalten. Namentlich muß recht bald dafür geſorgt werden, daß daſelbſt die unzähligen Schwachen und Bedürftigen ein Unterkommen finden, welche indeſſen vom Leinenſpinnen ihr, wenn

auch noch ſo kümmerliches, Brod gewonnen haben. Das Spinnen von Flachs und Hanf, der in mehreren Gegenden des Landes von den Landleuten auch ſelbſt gewoben wird, ſpielte eine Hauptrolle im Nebenverdienſte der Landleute ſowohl, als der arbeitenden Claſſen. Ein Theil wird zum eigenen Bedürfniſſe verwandt, ein anderer aber bildete für einen großen Theil der Bevölkerung und namentlich für die Aermeren einen verhältnißmäßig ſehr namhaften Erwerb, indem theils für den Lohn geſponnen, theils Garn und Leinwand verkauft wurden. Noch im J. 1841 wurde die Ausfuhr der im Lande verfertigten Leinwand auf 10000 bis 12000 Centner berechnet, was bei einem Preiſe von 130 Fl. vom Centner eine Summe von 1,300000 bis 1,560000 Fl. einbrachte; nicht zu gedenken des weit größeren Verbrauches im Inlande. In Folge der Verbreitung des wohlfeileren Maſchinengarnes hat nun aber die Nachfrage außerordentlich abgenommen und beſchränkt ſich die Spinnerei und Weberei in Leinen kaum mehr auf das eigene Bedürfniß. Nicht allein die 18829 Lohnweber mit 3517 Gehilfen, und die auf den Verkauf arbeitenden 1309 Leinweber mit 786 Gehilfen, welche 1841 gezählt wurden, ſondern auch die Frauen und Kinder der Aermeren, welche mit dieſem Erwerbe dem Haushalte nachhalfen, oder ganz davon lebten, wiſſen nun allermeiſt nicht, wovon ſie leben ſollen. (Fortſetzung folgt.)

---

3. Verhältniſſe des Großherzogthums Luxemburg in Hinſicht auf die Ergebniſſe der Verwaltung, der Gewerbthätigkeit und des Verkehrs in den Jahren 1844, 1845 und 1846.

Vom Kammergerichts-Aſſeſſor Bergenroth in Berlin.

Die nachſtehenden Mittheilungen ſind hauptſächlich aus den „exposés de la situation du Grand-Duché de Luxembourg sous le rapport administratif, commercial et industriel“ *) entnommen, welche von der oberſten Verwaltungsbehörde des Landes den Ständeverſammlungen der betreffenden Jahre verfaſſungsmäßig zur Kenntnißnahme vorgelegt werden. Wo es nothwendig erſchienen, andere, nicht in dem betreffenden exposé enthaltene Thatſachen zur Vervollſtändigung der Darſtellung anzuführen, ſind die Quellen jedes Mal beſonders angegeben, ſo daß, wo dieſes nicht geſchehen, ſtets auf die Gewähr der amtlichen Verwaltungsberichte Bezug genommen iſt.

In der Anordnung ſchließt ſich dieſer Aufſatz den Berichten der Regierung im Weſentlichen an. Nur wo es unzweifelhaft zur Erlangung einer leichteren Ueberſicht für dieſe zuſammengedrängtere Darſtellung zweckmäßig erſchienen (um Zuſammenhängendes zuſammenzuſtellen), die gewählte Ordnung zu verlaſſen, iſt dieſes geſchehen.

1. Flächeninhalt und Bevölkerung.

Der geſammte Flächeninhalt des Großherzogthums, mit Ausnahme des der Beſteuerung nicht unterliegenden Theiles des Landes, wie Wege, Flüſſe u. dgl., beträgt nach den im Jahre 1846 vollendeten genauen Vermeſſungen ungefähr 47 geographiſche □Meilen, oder beſtimmter 257967 hectares, 94 ares, 59 centiares. Die Verhältniſſe, in welchen

---

*) Dieſe Berichte ſind, durch Inhalt und Art der Darſtellung, ſo ſehr werthvoll, daß ſie als Muſter für Verwaltungs-Jahresberichte aufgeſtellt werden können. Würden nur in mehreren Staaten dergleichen verfaßt und veröffentlicht! Anm. d. R.

der Grund und Boden unter die verſchiedenen Benutzungsarten deſſelben vertheilt iſt, wird ſich am leichteſten aus nachſtehender Ueberſicht ergeben. Das Großherzogthum enthält nämlich:

	h.	a.	c.	hectares.	ares.	centiares.
Ackerland				113836	17	34
Gärten				3279	67	91
Baumpflanzungen.				706	82	68
Wieſen				25093	76	.
Waldungen				57802	76	15
Lohhecken				21183	1	19
Weinberge				837	32	66
Geſchloſſene Weiden (pâtures)				2647	59	8
Bruchweiden (pâtures sartables)				28087	88	50
Offene Weideterrains (vaine)				1784	26	31
Mit Gebäuden bebaute Plätze				875	99	8
Geſtrüppe				1094	49	45
Reſervoirs				1	12	.
Luxusanlagen, wie Parke u. ſ. w.				13	54	30
Teiche				44	18	70
Weidengebüſch				6	78	44
Baumſchulen				.	96	80
				257296	36	59
dazu kommen die Staatswaldungen						
a. in der Kommune Niederanven von	313	63	70			
b. in der Kommune Steinſel . .	357	94	30			
zuſammen . .				671	58	.
Im Ganzen alſo . .				257967	94	59

oder 1,011234 Morgen 63 □Ruthen preußiſch.

Der Getreidebau nimmt alſo auch hier, wie faſt in allen ziviliſirten Staaten, die erſte Stelle in der Landwirthſchaft ein, da zu ihm gegen die Hälfte des geſammten Flächeninhaltes verwendet wird. Nimmt man die Ausdehnung des Grund und Bodens, welcher zu den verſchiedenen Kulturarten benutzt wird, zum ferneren Maaßſtabe, ſo folgt nächſt dem Getreidebau die Forſtwirthſchaft. Die Waldungen [1]) haben nämlich, mit Berückſichtigung der Staatsforſten, wenn die Lohhecken [2]) nicht mit hinzugerechnet werden, eine Ausdeh-

[1]) In Maltens neueſter Weltkunde 1842, III. 1. S. 25 iſt der Umfang der Waldungen nebſt den Lohhecken auf zuſammen 75117 Hectaren (etwa 294576 preuß. Morgen), alſo um 4540 Hectaren zu niedrig angegeben. Von den angeblichen 75117 Hect. Waldungen fallen 56000 Hect. auf hochſtämmiges Holz, der Reſt wird auf Schlagholz und Lohhecken zu rechnen ſind.

[2]) Zu den Lohhecken wird in der Regel weniger fruchtbarer Boden benutzt. Wenn die alten Stämme — hauptſächlich Eichen — gefällt ſind, ſo erreichen die jungen Schößlinge aus den Wurzeln in etwa 8 bis 12 Jahren die erforderliche Stärke, daß ſie mit Vortheil eingeſchlagen und ihre Rinde zu Lohe benutzt werden kann. Während dieſer 8 bis 12 Jahre giebt das zu Lohhecken verwendete Land gar keinen, dann aber nach den bisherigen Preiſen der Lohe einen verhältnißmäßig reichlichen Ertrag. Nach Malten a. a. O. ſoll die Luxemburger Lohe die beſte in ganz Deutſchland ſein und vorzugsweiſe nach Trier und Malmedy (Rheinpreußen) ausgeführt werden. Dabei dürfte aber der eigene Bedarf von Luxemburg, das 1842 ungefähr 100 Gerbereien beſeſſen, zu berückſichtigen ſein. Lohhecken ſind auch in Belgien häufig und in der preußiſchen Rheinprovinz, namentlich in der Eifel, nicht ſelten.

nung von 58474 hect., und mit dieſen, welche eine Fläche von 21183 hect. bedecken, ſogar einen Umfang von 79657 hect. Sie nehmen alſo mehr als $\frac{1}{4}$ des geſammten Großherzogthums ein. Das für die Viehzucht in Anſpruch genommene Land beträgt, wenn man die Wieſen und die verſchiedenen Arten der Weiden zuſammenrechnet, im Ganzen 57611 hect., was ungefähr den $\frac{100}{447}$ſten Theil oder zwiſchen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{5}$ des Geſammtflächeninhaltes ausmacht. Im Vergleiche mit dieſen drei Hauptarten der Benutzung des Landes erſcheinen alle übrigen dem Umfange nach nur geringfügig, da zu ihnen mit Ausſchluß der Gebäude noch nicht 6000 hect., alſo kaum $\frac{1}{43}$ des Grund und Bodens, verwendet ſind.

Zum Schluſſe des Jahres 1843 beſtand die Bevölkerung nach der Behufs der Steuervertheilung des Zollvereins vorgenommenen Zählung aus 179904 Einwohnern. Die neueſte Zählung vom Dezember 1846 hat 186140 Bewohner ergeben. Die Bevölkerung hat ſich alſo während der drei Jahre um 6236 Menſchen vermehrt. Dieſer Zuwachs iſt lediglich durch den Ueberſchuß der Geburten über die Sterbefälle hervorgebracht, und er würde noch beträchtlicher ſein, wenn die Auswanderungen die Niederlaſſungen im Großherzogthume nicht um ein Bedeutendes überſtiegen. Während des Jahres 1844 ſind nämlich 6356 Geburten und 3889 Sterbefälle vorgekommen, ſo daß hiedurch eine Vermehrung der Einwohner um 2467 eingetreten iſt. Das Jahr 1845 gab 6669 Geburten und nur 3132 Sterbefälle, mithin 3537 Geborene mehr als Geſtorbene. Aehnlich war das Verhältniß im Jahre 1846, im welchem auf 6139 Geburten 3637 Sterbefälle kamen, ſo daß die erſteren um 2502 häufiger als die letzteren waren. Nach Verhältniß der Geborenen und Geſtorbenen und ohne Rückſicht auf die Ein- und Auswanderung hätte ſich alſo die Bevölkerung des Landes um 8506 Bewohner vermehren müſſen. Dieſer Zuwachs iſt aber nicht erreicht, weil, wie bereits angedeutet worden, das Verhältniß der Ein- und Auswanderung ein entgegengeſetztes, der Vermehrung der Bevölkerung entgegenwirkendes Reſultat geliefert hat. Die Auswanderungen haben nicht nur jedes Jahr die Niederlaſſungen überſtiegen, ſondern die dadurch hervorgebrachte Verminderung der Staatsangehörigen iſt in jedem folgenden Jahre auch in zunehmenden Verhältniſſen gewachſen. Im Jahre 1844 betrug die Zahl der Auswanderer noch 377, und da ſich auch 250 Fremde im Großherzogthume niedergelaſſen hatten, ſo entſtand dadurch nur eine Abnahme der Bevölkerung von 127 Einwohnern. Das folgende Jahr hatte ſchon 526 Auswanderer und nur 215 Fremde, die ſich im Lande niedergelaſſen. Die Verminderung der Einwohner war alſo von 127 auf 311 geſtiegen. Noch viel ſtärker tritt dieſes Verhältniß aber im Jahre 1846 hervor, in welchem 1587 Perſonen aus- und nur 344 eingewandert ſind, ſo daß ſich 1243 Auswanderer mehr als Einwanderer ergeben. Als Grund dieſer ſtets zunehmenden Auswanderung ſtellen ſich die Ueberſiedelungen nach Amerika heraus. Im Jahre 1844 ſind nur 24, im Jahre 1845 dagegen ſchon 218 Perſonen nach Amerika hinübergegangen. Welchen Antheil Amerika an der Auswanderung von 1846 hat, iſt aus dem Verwaltungsberichte nicht zu erſehen, doch dürfte er ſehr bedeutend ſein, wie die ſo plötzlich geſtiegene hohe Zahl der Auswanderer es andeutet, und wie man aus dem Umſtande zu ſchließen befugt iſt, daß in den erſten vier Monaten des Jahres 1847 ſchon 1521 Auswanderungen nach Amerika angezeigt waren. Faßt man nun die Ergebniſſe der Bewegung der Bevölkerung von und nach dem Auslande, ſo wie die Geburten und Sterbefälle zuſammen, ſo kommt man zu folgenden Ergebniſſen.

Im Jahre 1844 war der Ueberſchuß der Geburten über die Sterbefälle 2467, die Verminderung durch Auswanderung hingegen betrug 127, ſo daß ſich im Ganzen die Volksmenge um 2340 vermehrte.

Im Jahre 1845 betrug der Ueberſchuß der Geburten über die Sterbefälle 3537, und

die Verminderung durch Auswanderung 311, was im Ganzen eine Vermehrung der Bevölkerung von 3226 ergab.

Im Jahre 1846 waren 2502 Geburten mehr als Sterbefälle, und dagegen 1243 Auswanderungen mehr als Einwanderungen, mithin eine Vermehrung der Bevölkerung von 1259.

In den 3 Jahren 1844 bis 1846 iſt hienach eine Vermehrung von 6825 Einwohnern eingetreten. Daß dieſes Reſultat der Volksvermehrung mit den Ergebniſſen der Zählungen nicht genau übereinſtimmt, ſondern eine Verſchiedenheit von 589 Einwohnern ergiebt, kann nicht befremden, da ſowohl die Volkszählungen als die Regiſter der Geburten und Sterbefälle immer einzelne Ungenauigkeiten enthalten dürften.

Beſondere Urſachen für die ſtets und in ſo ſtarken Verhältniſſen wachſende Auswanderung aus dem Großherzogthume ſind aus den Verwaltungsberichten nicht zu erſehen. Abſolute Uebervölkerung iſt nicht anzunehmen, da auf eine geographiſche □M. nicht mehr als 3975 Einwohner kommen. Auch wenn man das zur Hervorbringung der nothwendigſten Bedürfniſſe der Bevölkerung benutzte Land, nämlich Ackerland und Viehweiden zum Grunde legt, ſo findet man, daß auf jeden Einwohner über $\frac{3}{5}$ hect. oder ungefähr $2\frac{1}{5}$ preußiſche Morgen Acker und etwas über $\frac{1}{5}$ hect., oder in preußiſchem Maaße gegen $\frac{4}{5}$ Morgen Viehweiden zu rechnen ſind. Auf jede Familie ſind etwa $11\frac{1}{3}$ Morgen preußiſch an Ackerland zu veranſchlagen. Der Ertrag an Getreide ſcheint auch reichlich zu ſein, da nach „Malten, neueſte Weltkunde 1842, III. 1. S. 27“ im Durchſchnitte jährlich 25000 bis 30000 Malter über den Bedarf der Bewohner gewonnen und in das Ausland geführt werden. Der Viehſtand ferner iſt ſehr bedeutend. Ohne der zahlreichen Pferde, Schaafe und Schweine zu gedenken, wird ſchon auf 2 bis 3 Einwohner ein Stück Rindvieh gefunden. Dieſe Verhältniſſe können indeſſen zu keinem nur einigermaßen ſicheren Reſultate der Beurtheilung, namentlich der unteren Volksklaſſen in ihren Erwerbs- und Vermögens-Beziehungen führen, ſo lange über die Vertheilung des Geſammtbeſitzes nichts oder doch nur Unzulängliches bekannt iſt. Der beſchränkte Raum des Aufſatzes geſtattet es uns nicht, bei einem ſo beachtungswerthen Punkte hier länger zu verweilen, auch gedenken wir die Frage bei der Darlegung der Erwerbs- und Handelsverhältniſſe zum Schluſſe des Aufſatzes noch ein Mal zu berühren. So wollen wir hier nur noch auf einen Umſtand, der nicht ohne Einfluß auf die Auswanderung zu ſein ſcheint, aufmerkſam machen. Wenn nämlich die Auswanderung der Vermehrung der Einwohner nicht hemmend entgegenträte, ſo wäre ihre Zahl in den drei Jahren von $18\frac{44}{46}$ durch den Ueberſchuß der Geburten über die Sterbefälle um 8056, alſo um etwa 21 pCt. der Geſammtbevölkerung geſtiegen. Bei gleicher verhältnißmäßiger Zunahme fände dann in etwa 63 Jahren eine Verdoppelung der Bewohner Statt. Wenn nun die Quellen des Erwerbes und des Unterhaltes mit dem Vorſchreiten der Volkszahl in ihrer Entwickelung nicht wenigſtens gleichen Schritt halten, ſo iſt es natürlich, daß dieſes auf die geſammten ökonomiſchen Verhältniſſe der weniger begünſtigten Klaſſen zurückwirkt, daß die Aermeren ſchwerer eine lohnende Beſchäftigung finden und oft bei größerer Anſtrengung allmälig mehr und mehr in ihren Vermögensverhältniſſen zurückſchreiten. Erzeugt das Zurückſchreiten, ſelbſt wenn es noch nicht zur drückenden Armuth geworden, Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Lage, ſo liegt der Anlaß der Auswanderung bei der freilich oft, vielleicht meiſthin, getäuſchten Hoffnung auf leichten Gewinn in der neuen Welt, ziemlich nahe.

Ueber die Vertheilung der Bevölkerung auf die einzelnen Kantone, Diſtrikte und Ortſchaften, geben die Regierungsberichte keinen Aufſchluß. Die Größe des Flächeninhaltes iſt nach Kantonen, die der Bevölkerung nach Diſtrikten berechnet, ohne daß das Material für die Zurückführung der Kantone auf Diſtrikte vorhanden wäre. Nur über die

Stadt Luxemburg ſelbſt finden wir beſondere Angaben, die denn auch eine von den ländlichen Diſtrikten verſchiedene Bewegung der Bevölkerung ergeben. In der Stadt nämlich iſt der durch den Ueberſchuß der Geborenen über die Zahl der Geſtorbenen hervorgebrachte Zuwachs nicht, wie auf dem Lande, durch die Auswanderung wieder theilweiſe vermindert, ſondern im Gegentheile noch durch Einwanderungen vermehrt. Auf die Stadt Luxemburg kamen nämlich im Jahre 1844: Geburten 415, Sterbefälle 282, mithin ergab ſich ein Ueberſchuß der Geburten von 133. Im Jahre 1845 waren Geburten 456, Sterbefälle 276, mithin erſtere mehr als letztere um 180. Im Jahre 1846 waren Geburten 508, Sterbefälle 318, alſo ein Ueberſchuß der Geburten von 190, und in drei Jahren zuſammen von 503. Die Zählung von 1843 hat für den Schluß dieſes Jahres 11579 und die von 1846: 12170 Einwohner ergeben, mithin hatte ſich die Bevölkerung um 591 Bewohner vermehrt, ſo daß die Niederlaſſungen in der Stadt die Auswanderungen aus derſelben um 85 überſtiegen haben müſſen. Als Ergebniß der Ungenauigkeiten bei den Zählungen und bei den Geburts- und Sterbe-Regiſtern kann der größere Zuwachs nicht füglich angeſehen werden. Die Zählungen haben nämlich, wie wir bereits geſehen, im Allgemeinen eine geringere Zahl der Einwohner herausgeſtellt, als ſie nach den Geburten und Sterbefällen und den Ein- und Auswanderungen ſein müßte. Wenn alſo die für die Bevölkerungsverhältniſſe der Stadt Luxemburg gefundenen Zahlen einen verhältnißmäßigen Antheil an den Unrichtigkeiten der Zählungen und Berechnungen im Allgemeinen haben, ſo würde dadurch nur die Annahme einer ſtärkeren Einwanderung gerechtfertigt werden, und das mitgetheilte Verhältniß noch bedeutender hervortreten. Somit ſcheinen auch in Luxemburg die Bewohner des Landes und der kleinen Städte ſich nach den größeren Orten zu ziehen und vorzugsweiſe zur Auswanderung geneigt zu ſein. Die Stadt Luxemburg erſcheint zwar an ſich ziemlich unbedeutend, da ſie wenig über 12000 Einwohner enthält — das Militair iſt nicht mitgezählt —, im Verhältniſſe des Landes aber ſehr bedeutend, weil in ihr faſt $\frac{1}{15}$ der ganzen Einwohnerzahl des Landes lebt, während ſich z. B. für Frankreich und Preußen die Bevölkerung der Hauptſtadt zu der des ganzen Landes ungefähr wie 1 zu 36 verhält.

Von den Geburten des Jahres 1844 waren 6203 eheliche und 153 uneheliche, von denen des Jahres 1845 waren 6505 eheliche und 164 uneheliche und 1846 kamen auf 5972 eheliche 167 uneheliche Geburten. Die Zahl der neuen Ehen betrug 1844: 1224, 1845: 1348 und 1846: 1165. Die unehelichen Geburten haben hienach in den drei Jahren ſtets zugenommen, während die neu geſchloſſenen Ehen und die legitimen Geburten kein regelmäßiges Verhältniß ergeben.

In Rückſicht auf Zivil- und Militairbevölkerung, auf Alter und Geſchlecht ſtellt ſich nachfolgende Vertheilung der geſammten Einwohner des Jahres 1846 heraus.

A. Zivilbevölkerung.

	die Stadt Luxemburg	Diſtrikt			Zuſammen
		Luxemburg	Diekirch	Grevenmacher	
1. Männer über 14 Jahre alt . . .	3919	21268	20272	14750	60209
2. Frauen über 14 Jahre alt . . .	4477	22072	20091	14919	61559
3. Knaben unter 14 Jahre alt . . .	1958	11525	11028	7667	32178
4. Mädchen unter 14 Jahre alt .	1816	11538	10538	7594	31486
Zuſammen	12170	66403	61929	44930	185432
Dieſe Bevölkerung bildet Familien	2754	13860	13086	9467	39167

B. Militairbevölkerung.

	die Stadt Luxemburg	Diſtrikt			Zuſammen
		Luxemburg	Diekirch	Grevenmacher	
1. Männer über 14 Jahre alt . . .	.	.	152	242	394
2. Frauen über 14 Jahre alt . . .	.	.	29	78	107
3. Knaben unter 14 Jahre alt . . .	.	.	21	82	103
4. Mädchen unter 14 Jahre alt . .	.	.	27	77	104
Zuſammen	.	.	229	479	708
Zahl der Militairfamilien	.	.	22	70	92

Wenn hienach die Zahl ſämmtlicher Militair- und Zivilfamilien 39259 iſt, ſo führen die Bewohner des Großherzogthums nur 32348 eigene Haushaltungen. Demnach haben 6911 Familien entweder gar keine, oder was meiſthin der Fall ſein dürfte, mit anderen Familien eine gemeinſame Haushaltung. Auf eine Familie kommen durchſchnittlich 4,73 Köpfe.

2. Staatsverfaſſung.

Die Verfaſſung des Großherzogthums iſt die einer konſtitutionellen Monarchie. Der König von Holland iſt zugleich Großherzog von Luxemburg und nimmt als ſolcher an der deutſchen Bundesverſammlung Theil.

Nach der Verordnung des Königs-Großherzoges vom 12. October 1841 iſt 1. das vorläufige Gutachten der Ständeverſammlung im Allgemeinen für jede legislative Verfügung und insbeſondere dann erforderlich, wenn es ſich um Abfaſſung von Geſetzen handelt, welche bürgerliche Rechte zum Gegenſtande haben, um Errichtung und Verbeſſerung öffentlicher Anſtalten, um den Bau von Straßen, Kanälen und anderen öffentlichen Werken, um Erwerbungen und Veräußerungen von Staatsgütern, um Veränderungen der Umgrenzungen der Bezirke, Kantone und Gemeinden, um Verträge, welche Gebietsabtretungen und Gebietsaustauſch zum Gegenſtande haben. 2. Nicht nur das Gutachten, ſondern die Zuſtimmung der Ständeverſammlung iſt nothwendig bei jeder Veränderung in den Kriminal- und Steuergeſetzen, ſowie im Douanentarif mit Ausnahme der Veränderungen im Tarife, welche durch Handelsverträge mit auswärtigen Mächten eingeführt werden, ferner zur Feſtſtellung der Zivilliſte für die Dauer der Regierung des Königs-Großherzogs und des Staatsbudgets. 3. Die Ständeverſammlung beſtimmt definitif den Antheil der Gemeinden an den Ausgaben für die Verwahrung dürftiger Geiſteskranken und über die Ausführung von Arbeiten, wobei mehr als eine Gemeine betheiligt iſt. Sie entſcheidet ferner vorbehaltlich der Genehmigung des Königs-Großherzogs über Verwaltungsvorſchriften, über Einführung und Aufhebung von Meſſen und Märkten. Endlich übt ſie die Oberaufſicht über das Gemeindeweſen aus und hat darüber zu wachen, daß der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Getreide und Waaren keine anderen als die geſetzlichen Beſchränkungen entgegengeſtellt werden. Außerdem iſt noch beſtimmt, daß keine Verfügung getroffen werden könne, welche zuwider iſt a. der vollſtändigen Gleichheit vor dem Geſetze, b. der Freiheit der religiöſen Meinung und der Ausübung des Gottesdienſtes, c. der perſönlichen Freiheit, wonach jeder nur in den vom Geſetze vorhergeſehenen Fällen und nach den darin beſtimmten Formen von ſeinem perſönlichen Richter verfolgt oder verhaftet werden kann, d. der Unverletzlichkeit der Wohnung außer den vom Geſetze beſtimmten Fällen, e. dem friedlichen Beſitze und Genuſſe des Vermögens vorbehalt-

lich der Expropriation zu öffentlichem Nutzen, ſ. der ausſchließlichen Zulaſſung von Luxemburgern oder der ihnen Gleichgeſtellten zu öffentlichen Aemtern. Die Sitzungen der Stände ſind nicht öffentlich.

Die Wahlen zu den Ständeverſammlungen erfolgen ohne Unterſchied der Stände, und zwar der Art, daß erſt alle zum Votiren berechtigten Wahlmänner, und die Wahlmänner ſodann die Abgeordneten zur Ständeverſammlung wählen. Zum Votiren iſt jeder geborene oder naturaliſirte Luxemburger befähigt, der 25 Jahre alt, im betreffenden Kanton wohnhaft, im Genuſſe der bürgerlichen und politiſchen Rechte iſt und in den Schatz 10 Fl. direkte Steuern mit Inbegriff der Patente zahlt. Um Wahlmann zu werden, ſind dieſelben Eigenſchaften erforderlich, nur daß der Wahlmann 20 Fl. Steuern zahlen muß. Die Wählbarkeit hängt davon ab, daß der Abgeordnete volle 25 Jahre alt, im Beſitze der bürgerlichen und politiſchen Rechte iſt und vor der Wahl wenigſtens ein Jahr als geborner oder naturaliſirter Luxemburger im Lande gewohnt hat. Ausgeſchloſſen von der Ständeverſammlung ſind die Mitglieder der Rechnungskammer, die Empfänger oder rechnungspflichtigen Agenten des Staates, die Kultusdiener, die Diſtriktskommiſſarien, die Militairperſonen unter dem Kapitainsgrade, die Lehrer an den Primairſchulen und die Söhne oder Schwiegerſöhne von Mitgliedern der Ständeverſammlung. Von Wahlmännern ſoll einer auf 500 und von den Deputirten einer auf 5000 Einwohner der Bevölkerung kommen.

Die Ständeverſammlung tritt jedes Jahr am erſten Dienſtage des Juni zuſammen, ohne daß eine vorhergängige Einberufung nöthig wäre. Im Jahre 1844 waren von den 181141 Einwohnern 3286, die mehr als 10 Fl. direkte Steuern zahlten, zum Votiren, und 1783, die über 20 Fl. direkte Steuern aufbrachten, zur Ausübung des Wahlaktes befähigt. Mit Rückſicht darauf, daß auf 500 Einwohner nur ein Wähler kommen ſollte, wurde dieſe Anzahl derſelben indeſſen auf 202 beſchränkt. Es war dabei die Bevölkerung von 1839 zum Grunde gelegt. Nimmt man nun auch an, daß alle Votanten, alſo 3286 Einwohner an den der Ständeverſammlung verfaſſungsmäßig zuſtehenden Rechten Theil genommen, ſo bleiben von der Zahl der zur Zeit der Wahlen vorhanden geweſenen Bevölkerung noch 177855 Einwohner übrig, welche geſetzlich von aller Theilnahme an den politiſchen Rechten ausgeſchloſſen waren. Darunter ſind freilich auch Frauen und Kinder mitbegriffen. Indeſſen ſelbſt wenn man die Zahl der Votanten mit der Zahl der Familien vergleicht, ſo bleiben von den 39259 Familien des Jahres 1846 (die Angabe für 1844 fehlt) 35973 übrig, die nicht einmal durch das Recht zu votiren vertreten ſind. Der Verwaltungsbericht hebt, und nicht ohne Recht, als ein Zeichen des allgemeinen Intereſſe für die politiſchen Inſtitutionen des Landes hervor, daß bei den Wahlverſammlungen von 1845 nur ein Wahlmann gefehlt und auch dieſer ſich ausreichend wegen des Ausbleibens entſchuldigt habe, im Jahre 1846 faſt alle Votanten und Wahlmänner erſchienen ſeien.

An der Spitze der Verwaltung ſteht das Regierungs-Conſeil, deſſen Präſident der Gouverneur iſt. In Bezug auf Verwaltung iſt das Land in 4 Diſtrikte, 11 Kantone, 120 Kommunen und 807 Sektionen eingetheilt. Durch das Geſetz vom 25. Juli 1846 iſt eine vollſtändige Einheit der Kantonalgränzen in Bezug auf Gerichts-, Verwaltungs- und Militairweſen hergeſtellt.

3. Rechtspflege.

Die Grundlage des in Luxemburg geltenden Rechtes und der Einrichtung der Gerichtsbehörden bilden die unter dem Namen des Code Napoléon bekannten fünf franzöſiſchen Geſetzbücher. Die oberſte Gerichtsbehörde iſt der Kaſſationshof, der in der Stadt Luxemburg ſeinen Sitz hat. In zweiter Inſtanz entſcheidet ein beſonderes Gericht, in Luxemburg cour

supérieure de iustice (in Frankreich cour royale, in der preuß. Rheinprovinz Appellationsgericht) genannt, und für die erſte Inſtanz ſind zwei tribunaux d'arrondissement (tribunaux de première instance, Landgerichte) in Luxemburg und Diekirch vorhanden. Jeder Kanton hat außerdem ein Friedensgericht (juge de paix). Zur Aburteilung der Kriminalfälle tritt bei jedem Arrondiſſementstribunal zu beſtimmter Zeit ein Aſſiſenhof zuſammen, der von einem Mitgliede des Appellationsgerichtes präſidirt wird, und bei dem die Geſchworenen über das Schuldig oder Nichtſchuldig des Angeklagten entſcheiden, die Strafe ſelbſt aber von vier Richtern des Arrondiſſementstribunals und dem Aſſiſenpräſidenten, zuſammen 5 Richtern beſtimmt wird. Jeder Aſſiſenfall ſetzt voraus, daß der Beſchuldigte zuvor durch ein Urteil der zum Appellationsgerichte gehörigen Anklagekammer in den Anklagezuſtand verſetzt und den Aſſiſen überwieſen worden. Die Gerichtsverhandlungen ſind mündlich und öffentlich.

Die bei den genannten Gerichtsbehörden anhängig geweſenen Rechtsfälle geben folgende Zahlen.

A. Zivil- und Handels-Sachen.

a. Bei dem Kaſſationshofe waren am 1. Januar 1844 anhängig 7 Sachen, und davon ſind im Laufe des Jahres abgemacht 3 Sachen, 2 durch Verwerfung, eine durch Zulaſſung, ſo daß am 1. Januar 1845 anhängig waren 4 Sachen aus früherer Zeit und 1 Sache neu dazugekommen, zuſammen 5 Sachen. Im Jahre 1845 ſind von den alten und neu dazugekommenen Berufungen 3 verworfen und eine zugelaſſen. Am 1. Januar 1846 blieben noch 4 Sachen unerledigt. Neue Berufungen kamen im Jahre 1846: 3 hinzu. Von dieſen 7 Berufungen wurden erledigt 2 und zwar eine durch Verwerfung und eine durch Zulaſſung, ſo daß am 1. Januar 1847 anhängig blieben 5 Sachen. Im Laufe der drei Jahre hat alſo der Kaſſationshof 6 Berufungen verworfen, 3 zugelaſſen und 5 ſind noch unerledigt geblieben. Die Zahl der neu eingegangenen Kaſſationsgeſuche beträgt 7.

b. Bei dem Appellationsgerichte waren am 1. Jan. 1844 anhängig 22 Sachen, und dazugekommen ſind im Laufe des Jahres 31 Sachen, alſo waren abzuurteilen 53 Appellationen. Davon ſind entſchieden 48, ſo daß übrig blieben 5. Im Jahre 1845 ſind dazugekommen 44, und von dieſen 49 Appellationen ſind entſchieden 32, ſo daß für 1846 unerledigt blieben 17. Im Jahre 1846 kamen neue Appellationen hinzu 50, zuſammen waren alſo anhängig 67. Davon wurden erledigt 27 und unerledigt blieben 30. Während der drei Jahre ſind mithin bei dem Appellationshofe 97 Berufungen entſchieden und 30 unerledigt geblieben. Die Zahl der neu eingegangenen Appellationen beträgt 125.

c. Bei den beiden Arrondiſſements-Tribunalen waren am 1. Januar 1844 Prozeſſe anhängig 164 und dazugekommen ſind im Laufe des Jahres 459, ſo daß zu erledigen waren 623. Davon ſind durch Urteil erſter Inſtanz erledigt 456, ſo daß am 1. Jan. 1845 unerledigt blieben 167. Dazugekommen ſind in dieſem Jahre 583 Prozeſſe, ſo daß anhängig waren 750. Von dieſen Prozeſſen ſind im Jahre 1845 erledigt 577 und unerledigt blieben am 1. Januar 1846: 173. Im Jahre 1846 kamen neue Prozeſſe ein 689, und mithin waren abzuurteilen 862. Davon ſind in erſter Inſtanz entſchieden 679 und es blieben unbeendet am 1. Januar 1847: 183. In den drei Jahren ſind alſo bei den Tribunalen der erſten Inſtanz 1712 Zivilprozeſſe erledigt, 183 unerledigt geblieben und 1611 neue Prozeſſe ſind anhängig geworden.

Ueber die vor den Friedensrichtern verhandelten Prozeſſe finden wir keine Mittheilungen.

Legt man die mittlere Bevölkerung von 182077 Einwohnern zum Grunde, ſo ergiebt es ſich, daß bei den Gerichten erſter Inſtanz auf 113 Einwohner, oder jährlich auf 339 Einwohner, bei dem Appellationsgerichte auf 1465 Einwohner, oder jährlich auf 4395 und bei dem Kaſſationshofe auf 26001 oder jährlich im Durchſchnitte auf 78003 Einwohner

ein Zivil- und Handelsprozeß zu rechnen iſt. Dieſes Verhältniß der Prozeſſe zu der Bevölkerung iſt ſehr geringe. Wenn man es mit dem Nachbarlande, das ungefähr gleiche Rechtsinſtitutionen hat, der preußiſchen Rheinprovinz vergleicht, ſo findet man, daß in dieſer letzteren die Prozeſſe zwei bis drei Mal ſo häufig ſind. Nach den aus den Akten des preußiſchen Juſtiz-Miniſteriums entnommenen Geſchäftsüberſichten (in dem bei Heymann in Berlin erſchienenen Terminkalender für preußiſche Juſtizbeamte von 1846) waren im Jahre 1844 bei den rheiniſchen Landgerichten und Handelsgerichten (die den Arrondiſſementstribunalen in Luxemburg gleichſtehen) 12538 Zivil- und 10463 Handelsſachen, zuſammen alſo 23001 Prozeſſe anhängig gemacht. Da ſich dieſe Prozeſſe auf die dem rheiniſchen Appellationsgerichte angehörige Bevölkerung von damals 2,492474 Einwohner vertheilen, ſo kommt ſchon in dem einen Jahre ein Prozeß erſter Inſtanz auf 108 Bewohner. Das Verhältniß der Prozeſſe erſter Inſtanz in der Rheinprovinz im Jahre 1844 — die Nachrichten für 1845 und 1846 fehlen uns — verhält ſich alſo zu dem Durchſchnittsverhältniſſe eines Jahres in Luxemburg wie 3:1. Nicht ganz ſo auffallend iſt die Verſchiedenheit bei den Appellationen, da in der preußiſchen Rheinprovinz in demſelben Jahre 1252 Berufungen bei dem Appellationshofe anhängig gemacht wurden, und mithin eine Berufung auf 1990 Einwohner zu rechnen iſt. Das Verhältniß ſtellt ſich hier zum Vortheile Luxemburgs wie 1:2,22. Dieſe ſo bedeutende Verſchiedenheit in der Zahl der Prozeſſe beider Länder bei gleichartiger Geſetzgebung dürfte wenigſtens zum Theil ihre Erklärung in dem Umſtande finden, daß Luxemburg eine vorzugsweiſe ackerbauende Bevölkerung mit unbedeutendem Handel und ohne ausgedehntes Fabrikweſen beſitzt, während die weiter verzweigten Handels- und Fabrik-Beziehungen ſich faſt über die ganze Rheinprovinz ausbreiten und der dadurch mehr angeregte Verkehr mehr Anlaß zu Rechtsſtreitigkeiten darbietet. Dieſer Annahme entſpricht es auch vollkommen, daß in Luxemburg während der drei Jahre $18\frac{44}{46}$ nur 571 Handelsprozeſſe, von welchen wiederum der bei weitem größeſte Theil, nämlich 488 auf das Arrondiſſementstribunal in der Stadt Luxemburg gerechnet werden müſſen, vorgekommen ſind, was faſt genau $\frac{1}{3}$ ſämmtlicher Prozeſſe ausmacht. In der preußiſchen Rheinprovinz dagegen nehmen die Handelsprozeſſe faſt die Hälfte ſämmtlicher Prozeſſe ein. Deutet dieſes Verhältniß ſchon auf den größeren Antheil hin, welchen hier der Handel und das Fabrikweſen an den Prozeſſen haben, ſo darf ferner nicht außer Acht gelaſſen werden, daß die Handels- und Fabrikbeziehungen außerdem noch vielerlei Rechtsſtreitigkeiten veranlaſſen, die von dem Geſetze nicht gerade als ſolche bezeichnet ſind und die nicht von den Handelsgerichten reſſortiren. Die Einwirkung des ausgedehnteren Handels- und Fabrikweſens in der preußiſchen Rheinprovinz auf die Vervielfältigung der Prozeſſe dürfte alſo noch bedeutender ſein, als ſie ſchon nach den vorſtehenden Zahlen erſcheint. Eheſcheidungsprozeſſe ſind während der drei Jahre in Luxemburg gar nicht vorgekommen. In der preußiſchen Rheinprovinz waren im Jahre 1844 bei den Landgerichten 47 und bei dem Appellationsgerichte 4, zuſammen alſo 51 Eheſcheidungen anhängig, was bei der Bevölkerung von 2,492474 Bewohnern einen Eheſcheidungsprozeß auf 48872 Einwohner giebt. In gleichem Verhältniſſe hätten alſo in Luxemburg jährlich 3,7 Eheſcheidungen anhängig ſein müſſen und in den drei Jahren ungefähr 11.

B. Strafſachen.

a. Verbrechen, welche vor die Aſſiſenhöfe gehören.

Die Zahl der Anklagen hat im Jahre 1844 vierzig, die der Angeklagten 25 betragen. Von dieſen 25 Perſonen ſind 7 freigeſprochen und 18 verurtheilt worden. Der Art der Verbrechen und der darauf verhängten Strafen nach vertheilen ſich die von den Aſſiſenhöfen gefällten Urteile wie folgt. Fälſchung öffentlicher Urkunden hat 8 Anklagen und

2 Angeklagte ergeben, von welchen einer freigeſprochen, der zweite zur Rekluſion (Einſperrung von 5 bis 10 Jahren nach vorhergängiger öffentlicher Ausſtellung und unter Verluſt der bürgerlichen und politiſchen Rechte, art. 21, 22, 28. code pénal) verurteilt iſt. Der Verurteilte iſt kein Luxemburger, ſondern ein Fremder geweſen.

Die Fälſchung von Privatſchriften hat 4 Anklagen und einen Angeklagten ergeben, welcher ebenfalls zur Rekluſion verurtheilt wurde. Auch dieſer Angeklagte iſt ein Fremder geweſen.

Das Verbrechen des Mordes iſt ein Mal vorgekommen und der Angeklagte iſt wegen mildernder Umſtände mit Gefängnißſtrafe (bis zu 5 Jahren, art. 40. code pénal) belegt worden.

Bei zwei Anklagen wegen Kindermordes iſt die eine Angeſchuldigte, gegen welche beide Anklagen gerichtet waren, freigeſprochen. Ebenſo iſt eine Freiſprechung des einen Angeſchuldigten wegen Vergiftung erfolgt. Wegen Schläge und Verwundungen iſt ein Angeklagter zur Gefängnißſtrafe verurtheilt. Unfreiwillige Tödtung hat 5 Anklagen und zwei Angeklagte ergeben, welche auch beide mit Gefängnißſtrafe belegt ſind. Angriff auf die Schamhaftigkeit und Nothzucht hat 3 Anklagen und 2 Angeklagte aufzuweiſen, von denen einer wegen des erſteren Verbrechens mit Gefängniß beſtraft, der andere freigeſprochen iſt. Zwei Angeſchuldigte ſind wegen anderer Verbrechen gegen Perſonen mit Gefängnißſtrafe belegt und von 12 des qualifizirten Diebſtahls Angeklagten ſind 3 freigeſprochen, einer zu Zwangsarbeiten auf beſtimmte Zeit (fünf bis zwanzig Jahre, nach vorhergängiger öffentlicher Ausſtellung und unter Verluſt der politiſchen und bürgerlichen Rechte, code pénal art. 19.) ſechs zur Rekluſion und zwei zur Gefängnißſtrafe verurtheilt.

Im Jahre 1845 hat ſich die Zahl der Verbrechen und der Verbrecher vermindert, da erſtere nur die Zahl von 34 und letztere die von 23 erreichten, von welchen 7 freigeſprochen und 16 verurteilt ſind. Und zwar finden wir 3 Anklagen wegen Fälſchung öffentlicher Urkunden, von welchen jedoch der eine Beſchuldigte freigeſprochen iſt, ſodann 2 Fälſchungen von Privatſchriften, welche die Verurtheilung des einen Angeklagten zur Strafe der Rekluſion zur Folge gehabt haben, eine Unterſchlagung aus öffentlichen Kaſſen, welche ebenfalls mit der Rekluſion belegt worden, 5 Kindermorde, wegen welcher die eine Angeſchuldigte freigeſprochen und eine andere zum Tode verurtheilt worden. Ein wegen 4 Vergiftungen Angeklagter iſt freigeſprochen. Ein Angeſchuldigter iſt wegen 2 Drohbriefen, die er geſchrieben haben ſoll, mit der Rekluſion beſtraft. Verſuch der Nothzucht kommt in dieſem Jahre einmal vor und iſt mit gleicher Strafe, als das vorſtehende Verbrechen, geahndet. Drei des falſchen Zeugniſſes Bezüchtigte ſind freigeſprochen. Wegen 13 qualifizirter Diebſtähle ſind 12 Perſonen vor die Aſſiſen geſtellt und davon iſt 1 freigeſprochen, 1 zu Zwangsarbeiten auf beſtimmte Zeit, 8 zur Rekluſion und 2 zur Gefängnißſtrafe verurtheilt.

Das Jahr 1846 weiſet eine geſteigerte Zahl der Verbrechen nach, da auf daſſelbe 52 Anklagen, 27 Beſchuldigte, 5 Freiſprechungen und 22 Verurtheilungen kommen. Die Unterſchlagung von Briefen, die der Poſt anvertraut waren, findet ſich ein Mal, doch iſt der Beſchuldigte freigeſprochen, wegen Kindermordes ſind 2 Anklagen erhoben, indeſſen iſt auch hier die eine Beſchuldigte nicht ſchuldig befunden, Mord kommt zwei Mal vor und iſt an den 2 Angeklagten unter Berückſichtigung der mildernden Umſtände nach Art. 326 des Strafgeſetzbuches mit Gefängnißſtrafe geahndet, Schläge und Verwundungen ſind an dem einen Angeklagten ebenfalls mit Gefängniß geſtraft und die eine unfreiwilliger Tödtung ſchuldige Perſon hat dieſelbe Strafe getroffen. 3 Fälle des Ver-

brechens gegen die Sittlichkeit haben 2 Angeſchuldigte vor die Geſchworenen geführt, von denen einer frei geſprochen, der andere zur Rekluſion verurtheilt iſt. 19 Individuen endlich ſind wegen 41 qualifizirter Diebſtähle vor den Richter geſtellt und von ihnen ſind 2 freigeſprochen, 1 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, 2 zu Zwangsarbeit auf beſtimmte Zeit, 5 zur Rekluſion und 9 zu Gefängnißſtrafen verurtheilt. Außerdem ſind noch 41 Verbrechen, darunter 29 qualifizirte Diebſtähle und 5 Brandſtiftungen zur Sprache gekommen, aber nicht verfolgt, größeſten Theils weil die Thäter nicht zu ermitteln geweſen.

Von den Aſſiſenhöfen ſind hienach in den 3 Jahren 56 Strafurteile ausgeſprochen, 15 Angeſchuldigte freigeſprochen und 126 Verbrechen verhandelt worden. Unter den verhängten Strafen kommt:

die Todesſtrafe	1845	vor 1 Mal	1
Lebenslängliche Strafarbeit	1846	„ 1 „	1
Strafarbeit auf beſtimmte Zeit	1844	„ 1 „	4
	1845	„ 1 „	
	1846	„ 2 „	
Rekluſion	1844	„ 8 „	26
	1845	„ 12 „	
	1846	„ 6 „	
Gefängniß	1844	„ 9 „	24
	1845	„ 2 „	
	1846	„ 13 „	
			56 Mal.

Der mittlere Durchſchnitt von 182007 Einwohnern hier wiederum der Bevölkerung zum Grunde gelegt, kommt in den drei Jahren 1 peinliche Anklage auf 1428, oder im Durchſchnitte jährlich auf 3284 und 1 Verurtheilung auf 3250 oder jährlich 9750 Einwohner.

Vor die Aſſiſenhöfe der preußiſchen Rheinprovinz kamen im Jahre 1844: 389 Anklagen, oder mit Berückſichtigung der damaligen Bevölkerung 1 Anklage auf 6458 Bewohner. Die Zahl der Verurteilten betrug 302, alſo 1 Verurteilter auf 8253 Einwohner. Wie es ſich aus der Zuſammenhaltung dieſer Zahlen ergiebt, kann die große Verſchiedenheit in Betreff der Anklagen zu Gunſten der preußiſchen Provinz nur aus der abweichenden Berechnungsart herkommen. Denn in Bezug auf die Anklagen ſtellt ſich das Verhältniß zwiſchen Rheinpreußen und Luxemburg ungefähr wie 1 zu 2 zum Nachtheile des letzteren Landes, während ſich bei ziemlich gleichem Antheile, den die Freiſprechungen an der Zahl der Anklagen auf beiden Seiten haben, die Verurteilten in Luxemburg zur geſammten Bevölkerung noch um etwas günſtiger verhalten, als im Bezirke des Appellationsgerichtes zu Köln.

b. Vergehen, welche vor den Korrektionalkammern der Arrondiſſementstribunale verhandelt ſind.

Die höchſte geſetzliche Strafe dieſer Vergehen reicht bis zu fünfjährigem Gefängniſſe. Im Jahre 1844 ſind 1478 ſolcher Vergehen feſtgeſtellt, von denen 1358 zur gerichtlichen Aburtelung gekommen. Die Zahl der Angeklagten betrug 2615; davon ſind 157 freigeſprochen und 2458 verurteilt. Der Art nach waren 278 Vergehen gegen den Staat (code pénal, liv. III.), 228 gegen Privatperſonen und 394 gegen das Eigenthum gerichtet, ferner 28 Douanen- und 763 Forſtvergehen.

Im Jahre 1845 ſind 2316 Vergehungen ermittelt, von denen indeſſen nur 2031 gerichtlich verfolgt werden konnten. Davon waren gerichtet 1020 gegen den Staat, 375 gegen Privatperſonen und 595 gegen das Eigenthum, die Zahl der Douanenvergehen be-

trug 11, der Steuerkontraventionen 8 und der Forſtfrevel 1232. Von den 3412 vor Gericht geſtellten Perſonen wurden 219 freigeſprochen, die übrigen 3193 verurteilt.

Das Jahr 1846 hatte 3003 feſtgeſtellte und 2725 gerichtlich verfolgte Vergehen. Gegen den Staat waren 611, gegen Perſonen 385, gegen das Eigenthum 477, gegen die Douanengeſetze 20, gegen die Steuergeſetze 2 und gegen die Forſtgeſetze 1218 gerichtet. Die Zahl der vor Gericht geſtellten Angeſchuldigten betrug 3471, von welchen 281 freigeſprochen und 3190 verurteilt wurden.

In den drei Jahren ſind alſo 6797 Vergehen feſtgeſtellt und 8841 Angeſchuldigte beſtraft. Es kommt mithin, wenn auch hier die Bevölkerung auf 182007 Einwohner angeſchlagen wird, ein Vergehen auf 26 und ein Beſtrafter auf 20 Einwohner, oder im Durchſchnitte jährlich auf beziehungsweiſe 78 und 60 Einwohner. Die Zahl der verfolgten Vergehen beträgt zuſammen 5112 oder 1 auf je 35 Bewohner, und für jedes Jahr durchſchnittlich 1 Vergehen auf 105 Einwohner. Vor Gericht ſind zuſammen 9498 Perſonen, alſo 1 von 19 und im Durchſchnitte jährlich 1 von 78 Einwohnern geſtellt.

Bei den Zuchtpolizeikammern in der preußiſchen Rheinprovinz waren im Jahre 1844 zur Verhandlung gekommen 12184 Vergehen und vor Gericht waren geſtellt 15957 Angeklagte. Es kommt alſo ein Vergehen auf 205 und ein Angeklagter auf 156 Bewohner. Dieſe Zahlen, mit den unmittelbar vorher bezeichneten Verhältniſſen in Luxemburg zuſammengehalten, liefern ein für letzteres Land höchſt ungünſtiges Reſultat. Das Verhältniß ſowohl der Anklagen als der Angeklagten in Luxemburg ſtellt ſich zu dieſen Verhältniſſen in Preußen faſt genau wie 2 zu 1. Die Ergebniſſe der Strafgerichtsbarkeit und namentlich der ſchweren Verbrechen ſind hier ſo genau, als es möglich war, und umſtändlicher, als es ſonſt geſchehen wäre, mitgetheilt, weil die Bemerkung, daß die Verbrechen und vorzüglich die gefährlicheren Verbrechen in neuerer Zeit auffallend zunehmen, die allgemeine Aufmerkſamkeit mit Recht auf ſich gezogen hat. Dieſe Beobachtung hat in dem freilich ſehr kurzen Zeitraume der beſprochenen 3 Jahre für Luxemburg in Bezug auf die Aſſiſenſachen keine vollſtändige Beſtätigung gefunden. Denn wenngleich das letzte Jahr 1846 die größeſte Zahl von Verbrechen, Verbrechern und Verurteilten ergiebt, ſo zeigt doch das unmittelbar vorhergehende Jahr eine Verminderung in allen drei Beziehungen, wenn es mit dem Jahre 1844 verglichen wird. Die Zunahme der ſchweren Verbrechen iſt wenigſtens nicht regelmäßig. Die Vergehen, welche vor die Zuchtpolizeigerichte gehören, haben ſich dagegen in ſtetem und ſchnellem Steigen befunden. Die Zunahme der feſtgeſtellten Vergehen vom Jahre 1844 zum Jahre 1845 beträgt 838 und die von letzterem Jahre zu 1846: 687, ſo daß ſich die Vergehen in den drei Jahren mehr als verdoppelt haben. Indeſſen erſt Beobachtungen, die über einen weit größeren Zeitraum ausgedehnt ſind, können hierüber zu einigermaßen ſicheren Reſultaten führen. So viel ſei hier zur Würdigung der vorſtehend mitgetheilten Zahlen nur noch kurz bemerkt, daß um den nachtheiligen Einfluß der ſtrafbaren Rechtsverletzungen auf das Leben des Volkes richtig zu ermeſſen, man nicht außer Acht laſſen darf, daß jedes Verbrechen ein zwiefaches Uebel hervorruft. Nicht nur die Rechtsverletzung, indem ſie die Staatsangehörigen in ihren von den Staaten anerkannten Rechten angreift, ſondern auch die ſtrafende Gerechtigkeit, indem ſie den Verbrecher mehr oder minder beſchädigt, oft völlig vernichtet, iſt als ein ſolches zu betrachten. Beides, Verbrechen und Strafe fügen Uebel zu.

4. Oeffentlicher Unterricht und ſchöne Künſte.

Der öffentliche Unterricht iſt im Großherzogthume durch ein Geſetz von 1843 von Neuem und in weiterem Umfange organiſirt, als er bis dahin beſtanden. Hauptſächlich läßt ſich

das neue Geſetz eine zureichendere Einrichtung des Primairunterrichtes angelegen ſein. Sämmtliche Kinder beiderlei Geſchlechtes vom 6. bis zum 12. Jahre ſind zum Schulbeſuche verpflichtet.

A. Primairunterricht.

Vorzugsweiſe für die an Zahl ſo bedeutend überwiegenden ärmeren Volksklaſſen berechnet, iſt er mehr als jeder andere als eigentlicher Volksunterricht anzuſehen. Für denſelben waren im Jahre 1844: 309 *permanente*, 89 *temporaire*, zuſammen alſo 398 *Schulen* eingerichtet. Im Jahre 1845 mehrte ſich die Zahl der beſtändigen Schulen um 12, wogegen die der zeitweiſen ſich um 17 verminderte, ſo daß im Ganzen eine Verminderung von 5 Schulen eintrat und die beſtändigen Schulen 321, die zeitweiſen 72 betrugen, mithin 393 Schulen vorhanden waren. Das Jahr 1846 hatte 355 ſtehende und 64 temporaire Schulen, zuſammen 419. Es war alſo ſowohl die Zahl der beſtändigen, als der Schulen überhaupt geſtiegen. Die zeitweiſen Schulen waren der Art eingerichtet, daß ſie je zu einer beſtändigen gehörten, welche ihre Schüler aufnahm, ſobald ſie ihren Unterricht einſtellten.

Die Zahl der in dieſen Schulen unterrichteten *Schüler* betrug im Jahre 1844: 29640. Davon waren 15596 Knaben, 14044 Mädchen, und dem Alter nach 12582 Knaben und 12133 Mädchen, zuſammen 24715 Schüler von 6 *bis zu* 12 *Jahren*, 1157 Knaben, 956 Mädchen, zuſammen 2113 Schüler unter 6 Jahren und 1857 Knaben nebſt 955 Mädchen, zuſammen 2812 Schüler über 12 Jahre.

1845 hatten ſich die Knaben auf 15548, die Mädchen auf 14065, die Schüler zuſammen alſo auf 29613 vermehrt. Das Jahr 1846 weiſet wiederum eine Vermehrung nach, da es 16002 Knaben, 14271 Mädchen und zuſammen 30273 Schüler und Schülerinnen zählte.

In den gedachten Schulen wurden dieſe Schüler im Jahre 1844 von 411 *Lehrern* und 35 *Lehrerinnen* unterrichtet, ſo daß das ganze *Lehrperſonal* 446 betrug. Davon hatten indeſſen 47 Lehrer noch eine andere Beſchäftigung, ſie waren Kapläne, Vikare, Küſter, Krämer, Schneider u. ſ. w. und nebenbei Schullehrer. Indeſſen ſind die Bemühungen der Regierung dahin gerichtet, die Verbindung verſchiedenartiger Beſchäftigungen für die Zukunft bei den Volkslehrern fortfallen zu laſſen. Das Jahr 1845 hatte 416 Lehrer, 36 Lehrerinnen, zuſammen ein Lehrperſonal von 452; es hatte ſich alſo vermehrt. Im Jahre 1846 trat in dieſer Hinſicht wiederum eine kleine Verminderung ein, da im Ganzen nur 448 Lehrer unterrichteten, wovon 406 Lehrer und 42 Lehrerinnen waren.

Das Verhältniß der Lehrer und Lehrerinnen zu der Bevölkerung des Landes ſtellte ſich 1844 wie 1 zu $406_{,13}$, im Jahre 1845 wie 1 zu $406_{,80}$ und 1846 wie 1 zu $415_{,51}$, ferner kommen 1844 auf einen Lehrer (die Lehrerin mit eingerechnet) 66 Schüler, 1845: $65_{,52}$ und 1846: $67_{,61}$. Zur Ausbildung von Lehrern iſt eine *Normalſchule* eingerichtet, der auch eine beſondere Klaſſe für Lehrerinnen beigefügt iſt, an denen es dem Lande noch ſehr mangelt. Einſtweilen ſind die Lehrerinnen der Anſtalt St. Sophie überwieſen. Mit dem 1. Januar 1845 wurde die Normalſchule eröffnet. Vier und achtzig Lehrern wurde die Erlaubniß ertheilt, an dem Unterrichte der Normalſchule Theil zu nehmen, wirklich beſucht haben ſie in dieſem Jahre jedoch nur 64 Lehrer und 11 Lehrerinnen.

B. Mittlerer und höherer Unterricht.

Die Beſtimmungen über den mittleren und höheren Unterricht ſind in dem Erlaſſe des Königs-Großherzogs vom 21. April 1837 und vom 26. Februar 1841 enthalten. Danach beſteht in der *Stadt Luxemburg* ein *Athenäum* und in *Diekirch* und *Echternach* ſind *Progymnaſien*. Das Athenäum hat 8, die Progymnaſien haben nur die 4 unteren

Klaſſen, ſo daß ihre Schüler, wenn ſie in die höheren Klaſſen rücken, in das Athenäum aufgenommen werden müſſen. Bei dieſem werden außer den gewöhnlichen Schulgegenſtänden in einer beſondern Abtheilung auch Vorträge über die Induſtrie gehalten, und außerdem wird für den Unterricht der Schüler im Zeichnen, im Geſange, in der Muſik, im Fechten und im Schwimmen Sorge getragen. Bei dem Athenäum ſind 17, bei dem Progymnaſium in Diekirch 6 und bei dem in Echternach 5 Lehrer angeſtellt. Die Zahl der Schüler auf allen drei Anſtalten betrug 1844: 419, 1845: 410 und 1846: 452. Von dieſen 452 Schülern gehörten 309 dem Athenäum, 101 dem Progymnaſium in Diekirch und 42 dem Progymnaſium in Echternach an. Auf einen Lehrer kommen 16 Schüler.

C. Schöne Künſte.

In der Stadt Luxemburg beſtehen Lehranſtalten für *Zeichnen*, *Geſang* und *Muſik*. Die *Zeichenſchule* wurde 1845 von 152 Schülern beſucht, von denen ein Theil zugleich Zöglinge des Athenäums waren; die ſtädtiſche *Muſikſchule*, für die der Staat einen Zuſchuß von 1200 Fl. bewilligt hat, wurde am 17. April 1845 eröffnet und hatte im erſten Semeſter 96 Zöglinge. Den armen Schülern des Athenäums ſteht der unentgeltliche Beſuch der Muſikſchule frei. Außer den gedachten Anſtalten in der Stadt Luxemburg ſelbſt, beſitzt das Großherzogthum keine öffentlichen Kunſtinſtitute. Doch läßt ſich die Regierung die Bildung von *Geſangvereinen* angelegen ſein, denen auch Zuſchüſſe aus Staatsmitteln verheißen ſind. Ferner werden aus der Staatskaſſe einigen jungen Muſikern und Malern Unterſtützungen zu ihrer Ausbildung im Auslande gewährt. Die *Koſten* für den Unterricht der Kinder, deren Eltern zur Zahlung deſſelben unfähig ſind, werden von den Kommunen, aus Stiftungen, aus Staatskaſſen und durch das Schulgeld beſtritten. Da die durch die Schulen verurſachten Ausgaben in den verſchiedenen Jahren nicht bedeutend von einander abweichen und da nur der Bericht über das Jahr 1844 in dieſer Beziehung vollſtändig iſt, ſo ſollen ſich die nachſtehenden Mittheilungen auch nur auf dieſes Jahr beziehen.

Der Primairunterricht hat einen Aufwand von 163693 Fl. 19 Cent. erfordert. Davon ſind 125272 Fl. 13 Cent. von den betreffenden Kommunen, 2884 Fl. 55 Cent. aus Stiftungen und 35536 Fl. aus dem Schulgelde aufgebracht. Zur Beſoldung der Lehrer haben 91463 Fl. 23 Cent. gedient, und 72229 Fl. 96 Cent. ſind zu den übrigen Schulbedürfniſſen verwendet. Den Schulen iſt außerdem auch noch unentgeltlich Holz zur Heizung der Klaſſen verabreicht.

Bei den Progymnaſien ſind 6750 Fl. als Beſoldung der Lehrer gezahlt, wovon der Staat 4500 Fl. und die Städte Diekirch und Echternach 2250 Fl. aufgebracht haben. Ueber die Beſtreitung der übrigen Schulbedürfniſſe und über die Verwendung des Schulgeldes geht aus den Verwaltungsberichten nichts hervor.

Die Gehalte der Lehrer bei dem Athenäum betrugen 20185 Fl. und davon ſind 13431 Fl. 35 Cent. aus Staatskaſſen, 4728 Fl. 65 Cent. von der Stadt Luxemburg und 2005 Fl. durch die Hälfte des Schulgeldes gedeckt. Die andere Hälfte des Schulgeldes iſt zur Beſtreitung ſonſtiger Schulbedürfniſſe verwendet.

Für den Primairunterricht giebt der Staat gar keinen regelmäßigen Geldzuſchuß, ſondern nur unbeſtimmte Beiträge an die Kommunen, für den höheren Unterricht dagegen 17931 Fl. Es ſtellt ſich ferner folgende Vergleichung für den niederen, mittleren und höheren Unterricht in Bezug auf die Koſten heraus.

Ein Lehrer bei den Primairſchulen, der 66 Schüler zu unterrichten hat, erhält durchſchnittlich 205 Fl. 7 Cent., und außerdem das Schulgeld von den Schülern, die unter 6 und über 12 Jahre alt ſind, ein Lehrer bei den Progymnaſien, der 13 Schüler zu unter-

richten hat, 613 Fl. 63 Cent., und ein Lehrer an dem Athenäum, der 15 Schüler zu unterrichten hat, 1187 Fl.

Ein Schüler der Primairſchulen, deſſen Unterricht 3 Fl. 70 Cent. Koſtenaufwand verurſacht, zahlt, wenn ſeine Eltern dazu im Stande ſind, 2 Fl. 15 Cent., ein Schüler der Progymnäſien, deſſen Unterricht in Diekirch 36 Fl. 76 Cent., in Echternach 61 Fl. 25 Cent. koſtet, zahlt 12 Fl., und ein Schüler des Athenäums, auf deſſen Unterricht 75 Fl. 32 Cent. verwendet werden, 20 Fl. an jährlichem Schulgelde. Bei der Berechnung der Summe, auf welche die Koſten des Unterrichts für jeden Schüler zu ſtehen kommen, iſt indeſſen nur auf die Beſoldungen der Lehrer Rückſicht genommen.

5. Kultus.

Die Zahl der katholiſchen Geiſtlichkeit hat ſich in den 3 Jahren nicht weſentlich verändert. Im Jahre 1844 waren 356 katholiſche Prieſter, alſo einer auf 508 Einwohner, im Jahre 1845: 351, alſo einer auf 524, und 1846: 357 Geiſtliche in Ausübung ihres Amtes, alſo einer auf 521 Einwohner. Die drei Aumoniers und die Lehrer bei dem katholiſchen Seminare ſind bei den vorſtehenden Zahlen nicht mitgerechnet. Die für die katholiſche Geiſtlichkeit vom Staate gezahlten Gehalte im Jahre 1846 haben 122855 Fl. 20½ Cent. betragen, wovon jedoch 1240 Fl. 96 Cent. zum Penſionsfond zurückbehalten ſind. Außerdem ſind als Penſionen gezahlt 6999 Fl. 38½ Cent. Das höchſte Amtseinkommen iſt das des apoſtoliſchen Vikars in Luxemburg, welcher 4200 Fl. Gehalt, 600 Fl. Büreaukoſten und 1000 Fl. für einen Sekretair erhält. Die Gehalte des Direktors und der Lehrer am Seminare betragen zuſammen 5000 Fl., die der 3 Curés 1. Klaſſe 2925 Fl., die der Curés 2. Klaſſe 6500 Fl., die der Deſſervanten 75375 Fl. und der Kapläne, Vikare und Proviſoriſten 28730 Fl. 70 Cent.

Ueber den reformirten und jüdiſchen Kultus iſt aus den Berichten nichts zu erſehen, als daß der jüdiſche Rabbiner in der Stadt Luxemburg vom Staate ein Gehalt von 1000 Fl. bezieht. (Fortſetzung folgt.)

V. Statiſtik einzelner Verhältniſſe des Staats- und Volkslebens.

1. Verfaſſung und Verwaltung der Landgemeinden in deutſchen Staaten.

Zweiter Artikel (zu vergl. Jahrg. 1847 Heft VII. Seite 625.).

Die Gemeinden und deren Vermögens-Verwaltung in Oeſterreich.

(Nach aus Oeſterreich erbetenen Materialien bearbeitet.)

Im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate giebt es, wie bei der großen Verſchiedenheit ſeiner Beſtandtheile ſehr begreiflich iſt, kein allgemeines Geſetz für die Ordnung der ſtädtiſchen oder ländlichen Gemeinden. Allein auch nur in einigen Landestheilen beſtehen, wie aus dem Nachfolgenden ſich ergeben wird, Einrichtungen welche geeignet waren die Gemeinde als einen ſelbſtſtändigen und ſelbſtthätigen Theil des Staatsorganismus hervortreten zu laſſen. Das iſt ſehr zu bedauern; denn der Kreislauf der freudigen wie der traurigen Ereigniſſe wiederholt auch im Staatsleben ſich immerdar, und ſollte für Oeſterreich wieder eine Zeit kommen, wo es des Geiſtes und des Armes ſeiner Bürger bedarf; ſo dürfte zu ſpät bereut

werden, daß man nicht längſt die Mittel angewendet hat, welche das kleinere Preußen im Anfange dieſes Jahrhunderts zu Opfern und Anſtrengungen befähigten, die nur aus der lebendigen gemeinſamen Theilnahme der Staatsbürger erkärt werden können. Eine ſolche Theilnahme der Staatsangehörigen kann nicht verlangt, ja niemals erwartet werden, ſo lange ſie nicht das Gefühl einer gewiſſen (mit dem Staatswohle bekanntlich ſehr wohl verträglichen) Selbſtſtändigkeit und Freiheit der Bewegung, hinſichtlich ihrer eigenen Angelegenheiten, beſitzen. Oeſterreich kann ſich zur erſten Macht Europa's erheben, wenn es dieſe Selbſtſtändigkeit ſeinen Staatsangehörigen verleiht. Die öſterreichiſche Regierung iſt ſogar in einer günſtigeren Lage als faſt alle ihre Genoſſen in Europa. Denn während z. B. in Rußland die Bewohner großentheils noch nicht reif für ſelbſteigene Leitung ihrer gemeinſamen Angelegenheiten ſind, beſitzen die Bewohner anderer Staaten ſchon ſo viel, daß ſie kaum als eine dankenswerthe Gabe betrachten möchten, was in Oeſterreich die kühnſten Hoffnungen befriedigen würde. Oeſterreich hat der erfahrenen, tüchtigen, wohlwollenden Staatsmänner ſo viele, was kann alſo der Grund dieſer unverzeihlichen Vernachläſſigung eines ſeiner höchſten Intereſſen ſein?

Da das Gemeindeleben bis jetzt keinen wichtigen Beſtandtheil des öſterreichiſchen Staatslebens bildet, ſo iſt auch wenig darüber geſchrieben. In Springers Statiſtik findet ſich Bd. II. Seite 29 ff. Einiges, in Schuberts Staatskunde iſt Seite 110 ff., 334 ff., 372 ff. und 402 ff., eine ſo treffliche Darſtellung geliefert, als bei dem beſcheidenen Material nur irgend thunlich war, von Barth-Bartenheims öſterreichiſche Gewerbs- und Handels-Geſetzkunde enthält manche ſchätzbare Notizen; auch aus mehreren provinziellen Schriften kann man recht intereſſante Nachrichten zuſammen ſuchen, z. B. aus Stafflers Tyrol und Vorarlberg Seite 461 ff., aus Koch, Reiſe in Oberöſterreich und Salzburg Seite 70, 311, 380, ferner aus Schopf, organiſche Verwaltung der Provinz Böhmen, §. 145, 155, 159, 326, 337, 342, 346, 347, ſodann vorzüglich aus Brauner, böhmiſche Bauernzuſtände Seite 202 und 256. Hinſichtlich Böhmens ſind uns noch bekannt: Obentraut, Handbuch für die Dorfrichter, Prag 1847, und Falk, die landesverfaſſungsmäßigen Verhältniſſe der Königl. Städte, Prag 1847 (hauptſächlich deren ſtändiſche Stellung betreffend).

Die Eigenthümlichkeit der öſterreichiſchen Verhältniſſe hat eine nach der Hauptüberſchrift beabſichtigte Trennung der Stadt- und Land-Gemeinden nicht rathſam erſcheinen laſſen, auch iſt deshalb nothwendig geweſen in die allgemeinen Abgaben- und Laſten-Verhältniſſe tiefer einzugehen, als ſonſt geſchehen ſein würde.

Die Gemeinde iſt in der Regel die letzte (unterſte) Verwaltungs-Abtheilung, in welche die größeren adminiſtrativen Bezirke eines Landes zerfallen. Man unterſcheidet in Oeſterreich im Allgemeinen, ſtädtiſche, Markt- und Dorfgemeinden, in Dalmazien jedoch und im lombardiſch-venezianiſchen Königreiche iſt der geſetzliche Begriff eines Marktfleckens unbekannt, und ebenſo die Bezeichnung „Dorfgemeinde“ in der Verwaltungsſprache nicht üblich, ſondern eine andre Abtheilung der Gemeinden eingeführt, welche jedoch beſſer im Zuſammenhange weiter unten behandelt wird.

Die Städte der deutſchen, böhmiſchen und galiziſchen Provinzen ſind entweder landesfürſtliche, oder Schutzſtädte oder unterthänige Städte.

Die landesfürſtlichen Städte, auch Königl. Städte oder Freiſtädte genannt, ſtehen unmittelbar unter dem Landesfürſten, und den von ihm eingeſetzten (landesfürſtlichen) Behörden. Der ſtädtiſche Grundbeſitz iſt daſelbſt ein freies Eigenthum ohne Belaſtung mit herrſchaftlichen Rechten. Einige dieſer Städte erfreuen ſich beſonderer Privilegien, und zwar des Rechtes der Landſtandſchaft und der Landtafelfähigkeit. Vermöge des erſteren nehmen ſie durch ihre Abgeordneten Theil an den landſtändiſchen Verſammlungen und vertreten auf

denſelben den Bürgerſtand ihrer Provinz. Vermöge des letzteren ſind ſie in corpore geeignet, ſogenannte landtäfliche, d. h. ſolche Güter zu erwerben, welche keiner Patrimonialherrſchaft unterthänig ſind, ſondern vielmehr ſelbſt obrigkeitliche Rechte genießen. Manchmal ſteht dieſe Befugniß auch den einzelnen Bürgern ſolch einer priviligirten Stadt zu.

Die Schutzſtädte erkennen ein Dominium (eine Privatherrſchaft) als ihren Schutzherrn an, haben aber gegen ihn in der Regel keine andere Verbindlichkeit, als die, ein beſtimmtes Schutzgeld zu entrichten.

Die unterthänigen Städte ſind einer Grundherrſchaft völlig unterworfen: die Realitäten daſelbſt bilden ein unterthäniges Gut. Ihre Bewohner ſind verpflichtet, dem Grundherrn gewiſſe Abgaben zu entrichten, und beſtimmte Frohndienſte (Roboten) zu leiſten. Sie haben gewöhnlich vor den Bauern nur das Privilegium voraus, Märkte abzuhalten und ſtädtiſche Gewerbe zu treiben.

Die Leitung der Kommunal-Angelegenheiten iſt in der Regel den eigenen ſtädtiſchen Behörden, unter der Oberaufſicht der Staatsverwaltung, anvertraut. Als ſolche Behörden erſcheinen: die Stadtmagiſtrate, denen häufig auch die Civil- und Strafrechtspflege übertragen iſt, und die Kämmereien in den kleineren Städten Tyrols. In Anſehung des lombardiſch-venezianiſchen Königreichs und Dalmaziens gilt das oben Bemerkte auch hier.

In Beziehung auf das ländliche Gemeindeweſen, kann ſchon wegen der Urbarial-Unterthanen-Verhältniſſe, von einer nur einigermaßen freien Bewegung keine Rede ſein. Das vorzüglichſte Recht der Dorfgemeinde beſteht in der Wahl des Schulzen und der ihm zur Seite ſtehenden zwei Geſchwornen. Da die Wahl unter Leitung des obrigkeitlichen Amtes geſchieht, die Obrigkeit beliebig die Gewählten beſtätigen oder verwerfen kann, dieſe aber wie die Wähler zum obrigkeitlichen Gutsherrn im Unterthansverbande und in der Frohnpflicht ſtehen, ſo iſt leicht zu ermeſſen, welche Bedeutung dieſes Wahlrecht der Gemeindevorſteher haben, welche Erfolge es gewähren kann. Von einer ſelbſtſtändigen Verwaltung des Gemeindevermögens kann aber ſchon deswegen keine Rede ſein, weil daſſelbe unter Kuratel des obrigkeitlichen Amtes ſteht, von deſſen Bewilligung auch die kleinſte Ausgabe abhängig iſt. Aber ſelbſt dieſes geringe Kommunalleben, welches das Recht der Wahl der Gemeindevorſteher gewährt, iſt den meiſten Städten, und grade den größeren, nicht geſtattet. Unſere Städteordnung iſt noch die von Kaiſer Joſeph II. erlaſſene; das damals begonnene Prinzip der Zentraliſation iſt ſeitdem erſt recht auf ſeinen jetzigen Kulminationspunkt gelangt, wodurch es leicht begreiflich, daß auch der frühere Schein von Kommunalfreiheit durch die ſeitdem erlaſſenen beſchränkenden Anordnungen verſchwinden mußte. In den Marktflecken und kleineren Städten, über welche die Grundobrigkeit das Schutzrecht ausübt und deren Magiſtrate nicht regulirt, das heißt, wo die Einkünfte der Gemeinde nicht hinreichend ſind, um einen rechtskundigen Bürgermeiſter oder Stadtrath zu beſolden, werden dieſe Ortsvorſtände zwar von der Gemeinde gewählt; aber nur dann, wenn der Gewählte der Grundobrigkeit persona grata iſt, erhält er die geſetzlich vorgeſchriebene Beſtätigung der Regierung, welche auch für die Subalternen nothwendig iſt, die, aus dem Gemeinde-Einkommen bezahlt, für die Führung der Hypothekenbücher u. dergl. Geſchäfte ſorgen. Derartige Magiſtrate, welche nicht wenigſtens einen rechtskundigen Bürgermeiſter oder Rathsherrn haben, ſind nur ſogenannte politiſche, d. h. adminiſtrative Behörden, in allen zivilrechtlichen Angelegenheiten unterſtehen ſie dem Patrimonialgerichte des ſchutzobrigkeitlichen Amtes des Grundherrn. In größeren Städten, wo rechtskundige Bürgermeiſter, Räthe und Sekretaire durch zureichendes Einkommen der Gemeinde angeſtellt werden können, hat dieſe, obgleich ſie die Angeſtellten allein beſoldet, doch auf deren Anſtellung nicht den allermindeſten Einfluß, da

dieſe nicht durch Wahl, ſondern nur durch Ernennung von der Regierung erfolgt. Dadurch aber iſt die in andern Staaten gewiß ungewöhnliche Lage entſtanden, daß bei uns die kleinern Märkte und Städte gewiſſermaßen eine größere Kommunalfreiheit haben als die größern, da erſtere doch wenigſtens ihre Vorſtände (wenn auch durch die Zuſtimmung der Obrigkeit und der Regierung bedingt) wählen können, nicht ſo aber die größern und reichern, die ſogenannten königlichen Frei-, dann die Kreis- und Hauptſtädte, deren Vorſteher und rechtskundige Rathsmänner ausſchließend von der Regierung ernannt werden. Da dieſe übrigens ſolche Stellen nur ſelten an Eingeborne, und aus gewiſſen Gründen lieber an Männer verleiht, die meiſt aus den entfernteren Landesgegenden berufen werden, ſo iſt leicht zu erachten, welche Vortheile ſolche Vorſtände einem Gemeindeweſen zu gewähren vermögen, das ihnen ganz fremd iſt. Selbſt aber die Hoffnung, daß ſie dieſes mit der Zeit kennen lernen und lieb gewinnen werden, iſt nur ſelten, in den kleineren Städten aber faſt gar nie vorhanden; denn da die Beſoldungen in dieſen nur ſehr gering ſind, 3—400 Fl. und im günſtigſten Falle 500 Fl. jährlich, — ſo werden ſolche Anſtellungen nur von jungen Leuten und nur in der Abſicht geſucht, um ſelbe nach Verlauf weniger Jahre mit den etwas beſſern Anſtellungen in größeren Städten zu vertauſchen. Der dadurch entſtehende Mangel an Liebe, Eifer und Ausdauer dieſer fortwährend wechſelnden Vorſteher, beſonders der kleinern Städte, zeigt ſich leider nur allzu deutlich in dem Verfalle dieſer Letztern, durch anwachſende Geſchäftsrückſtände und Mangel an Ordnung. Wenn überdies ſolche von der Regierung ernannte Stadtvorſtände die Ueberzeugung haben, daß ſie nur von dieſer abhangen, daß nur dieſe eine Verbeſſerung ihrer Lage bewirken kann, ſo iſt es leicht begreiflich, daß in jenen zahlreichen Fällen, wo zwiſchen den zentraliſirenden Beſtrebungen der Regierung, deren fiskaliſchen Intereſſen und Anforderungen und den Rechten der Gemeinden Differenzen entſtehen, dieſe von ihren Vorſtänden nicht mit Energie vertreten werden. Berückſichtigt man überdies, daß in derartigen Städten mit von der Regierung ernannten Magiſtratsvorſtänden die geſetzlich ausgeſprochene Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration nur eine Fiction iſt, weil dieſe rechtskundigen Vorſtände gleichzeitig die Verwaltungs- und civilrechtlichen Gegenſtände entſcheiden, und in jenen Städten, wo Kriminalgerichte vorhanden, auch die peinliche Gerichtspflege handhaben; ſo iſt leicht einzuſehen, wie es kommt, daß in faſt allen Städten, bei der kärglichen Beſoldung ſolcher Vorſtände, über Mangel an ſchneller und wirkſamer Juſtiz, über Mißverſtand und andere Uebel geklagt wird und daß namentlich in allen größern Städten die Bürgerſchaft und deren vorgeſetzter (freilich nicht von ihnen gewählter) Magiſtrat einander feindlich gegenüberſtehen, anſtatt Hand in Hand gehend das Gemeindewohl einträchtig zu fördern. Kann eine ſo geſtellte ſtädtiſche Bevölkerung Gemeinſinn haben? — kann ſie irgend eine ſelbſtſtändige Kraft entwickeln, kann bei ihr das heilige Gefühl des Patriotismus Wurzel faſſen und gedeihen? — (Nach einer Darſtellung der: Leuchtkugeln aus Oeſterreich.)

Ueber einzelne Landestheile ſei noch Folgendes bemerkt: Tyrol erhielt am 14ten Auguſt 1819 ein eigenes Gemeindegeſetz. Nach demſelben bilden als Mitglieder eine Gemeinde ſowohl alle Grundbeſitzer und Pächter von Grundbeſitzungen im Umfange derſelben, als auch diejenigen, welche daſelbſt ein Gewerbe ohne eigenes Grundbeſitzthum betreiben. Jede bäuerliche Gemeinde wählt aus ihrer Mitte einen Gemeindevorſteher, der die Polizeigewalt in der Gemeinde ausübt und die Aufſicht über die übrigen Kommunalbeamten führt, ferner zwei Gemeinde-Ausſchüſſe zur Unterſtützung und Vertretung des Vorſtehers, einen Kaſſirer für die Bewirthſchaftung des Kommunalvermögens und einen Steuereinnehmer für die landesherrlichen Einkünfte. Die gewählten Kommunalbeamten werden von dem landesherrlichen oder Patrimonialgerichte, zu welchem die Gemeinde gehört, beſtätigt;

wird eine oder die andere Wahl verworfen, ſo geht der Rekurs dagegen an das Kreisamt oder das Landesgubernium. Zur Uebernahme dieſer Aemter ohne Beſoldung, iſt jedes Gemeindemitglied mindeſtens auf ein Jahr verpflichtet, kann aber daſſelbe auf mehrere Jahre hinter einander verwalten, wenn er wieder gewählt und von der betreffenden Behörde beſtätigt wird. In den kleineren Städten ſteht ein Magiſtrat, aus einem beſoldeten Bürgermeiſter und vier unbeſoldeten Räthen gebildet, an der Spitze der Verwaltung, neben dieſem ein beſoldeter Verwalter des Gemeindevermögens (Kämmerer) und ein beſoldeter Steuereinnehmer. Dieſe werden gewählt durch beſondere, vorher durch Stimmenmehrheit von der Gemeinde ernannte Wahlmänner (12 in Gemeinden unter 1000 Seelen, 16—20 in Gemeinden über 1000 Seelen). Der Bürgermeiſter wird vom Kreisamte, die übrigen Kommunalbeamten werden von dem zuſtehenden Gerichte beſtätigt: bei etwaiger Verwerfung der Gewählten, erfolgt der Rekurs, wie oben angegeben iſt. In den vier größeren Städten Insbruck, Trient, Roveredo und Botzen, welchen durch das Patent vom 4. Mai 1817 für ihre Magiſtrate gleichzeitig die polizeiliche und obrigkeitliche Verwaltung in einem ihnen zugewieſenen größeren Bezirke übertragen iſt, wurden zur Unterſtützung des Kämmerers ein Stadt- oder Marktſchreiber und ein Stadtbaumeiſter, beide beſoldet, auf gleiche Weiſe gewählt, aber vom Kreisamte beſtätigt.

Der in Oeſterreich beſtehende Unterthans-Verband iſt dem Lande Tyrol ganz fremd. Hier gibt es keine Herrſchaft mit unterthänigen Gemeinden, kein grundherrliches Abfahrtsgeld, keine Abſtiftung u. ſ. w. Jeder Bürger und Bauer iſt befähigt, nicht blos das Nutzungs-, ſondern auch das Ober-Eigenthum, ſomit auch die Grundherrlichkeit (die übrigens mit der Gerichtsbarkeit in keiner Verbindung ſteht), gleich den Edlen und Prälaten an ſich zu bringen. Es iſt daher keine auffallende Erſcheinung, wenn in Tyrol ein Bauer Grundherr und ein Adeliger deſſen Grundhold wird. Jene Vorſchriften, welche ſich auf den Unterthansverband beziehen, haben in Tyrol keine Anwendung, und der §. 1146. des allgem. bürgerl. Geſetzbuches weiſet in dieſer Beziehung ausdrücklich auf die Beſtimmungen der Landesverfaſſung hin. — Im Vorarlbergiſchen, wo die Grundrechtsverhältniſſe nie einen Eingang fanden, ſind die Benennungen „Grundherr und Grundhold“ eben ſo unbekannt, wie die Sache ſelbſt.

Das böhmiſche Gemeindeweſen gründet ſich urſprünglich in der faktiſchen Gemeinſchaft aller Inſaſſen eines Ortes an dem Eigenthume und Genuſſe gewiſſer, phyſiſch untheilbaren oder von den einzelnen Mitgliedern zur gemeinſchaftlichen Benutzung beſtimmten Eigenthumsobjekte, wie z. B. des Ortsplatzes und der Wege oder Hutweiden, Wälder und dergl. Bei Städten, die eigene Gerichtsbezirke bilden und die Gerichtsbarkeit darin im Namen des Landesfürſten über Perſonen und Sachen ausüben, geſtaltete ſich allmälig ein Unterſchied zwiſchen Gemeindeeigenthums-Objekten, deren Gebrauch und Genuß jedem Gemeindegenoſſen gleich zuſteht, wie der öffentlichen Plätze, Wege, Brunnen und dergl., und jenen die durch ausſchließlichen Gebrauch eine Rente liefern, mittelſt welcher die Auslagen auf die Erhaltung der erſteren und die der Ausübung der Gerichtsbarkeit beſtritten werden. Das allgem. bürgerliche Geſetzbuch (§. 288.) nennt die erſten Objekte Gemeindegut, die letzteren Gemeindevermögen, welcher Unterſchied jetzt auch bei unterthänigen, d. h. der eigenen Gerichtsbarkeit entbehrenden Städtchen und den Dörfern gilt. Hier ſoll nur von dieſen Gemeinden, und zunächſt von dem Gemeindevermögen gehandelt werden. Die Verwaltung des Gemeindevermögens überhaupt ſteht jetzt ſchon allgemein und geſetzlich unter dem von den Gemeindemitgliedern gewählten Vorſtande, Richter, und nach der Größe der Ortſchaft einigen Geſchwornen — in den Städtchen Bürgerrepräſentanten genannt — unter Aufſicht des die herrſchaftliche Gerichtsbarkeit verwaltenden Amtes (der Obrigkeit) und

Kontrole der politiſchen Oberbehörden. In der Gubernial-Verordnung vom 20. März 1828, Z. 6519., welche die weſentlichen Vorſchriften über die Gebarung mit dem Gemeindevermögen der Städte auch auf die Dörfer ausdehnt, heißt es: „Das dorfſchaftliche Gemeindevermögen nehme die Aufmerkſamkeit der Regierung noch im höheren Grade als das der Städte und Märkte in Anſpruch, weil dieſes größtentheils ſchon unter der Aufſicht einer organiſirten Behörde ſteht, das dorfſchaftliche aber gar keiner Aufſicht unterliegt und der Willkür der Inſaſſen überlaſſen iſt, oder aber die kontrolirende Behörde zugleich die Aufſichtsbehörde iſt.“ Dieſelbe Verordnung (X. Band S. 79 der Provinzial-Geſetzſammlung) ſagt über den Verfall des Gemeindevermögens: „An dieſem Mißverhältniſſe iſt zwar zum Theile der ſich eingeſchlichene irrige Begriff ſchuld, daß das Gemeindevermögen kein ausſchließliches Eigenthum der Gemeinde, ſondern jedes einzelnen Gemeindeeinſaſſen ſei; vorzüglich und weſentlich aber hat zu dieſem Uebelſtande die laue und ſchläfrige Kontrole der Schutzobrigkeiten beigetragen. Wenn die Gemeinde-Rentkaſſen weder ſkontrirt noch liquidirt werden, wenn zehn- und mehrjährige Rechnungen bei den ſchutzobrigkeitlichen Aemtern unrevidirt erliegen, wenn die Inſtruktion für Munizipalſtädte vom 21. Oktober 1776 und die derſelben nachgefolgten Vorſchriften nur in den Geſetzbüchern, nicht aber auch in der Ausübung beſtehen, wenn die ungeprüften Magiſtratsglieder in der Gebarung mit dem Gemeindevermögen mit böſem Beiſpiele vorangehen und die geprüften Magiſtratualen zu dieſen Angriffen auf das Gemeindevermögen konniviren, die Reſte nicht eingetrieben werden und die Kreiskommiſſaire bei den Bezirksbereiſungen, oder wo ſich ihnen ſonſt eine Gelegenheit darbietet, die Mühe ſcheuen, in die Unterſuchung der Gebarung mit dem Gemeindevermögen ſtrenge und genau einzugehen, die vorgefundenen Gebrechen ſogleich abzuſtellen und die Strafbaren der geſetzlichen Ahndung zu unterziehen; dann erklärt es ſich von ſelbſt, warum das Vermögen der meiſten Gemeinden ſich ſo bedeutend vermindert habe, daß es beinahe ſeiner Auflöſung entgegengeht, und warum ſo manches ſchätzbare Nutzungsrecht der Gemeinde oft unwiederbringlich verloren ging.“ Man braucht nicht mehr als dieſe wahrhafte Schilderung zu kennen um leicht einzuſehen, daß die Regulirung des dorfſchaftlichen Gemeindevermögens in Böhmen noch jung und ſo zu ſagen erſt im Werden begriffen iſt. Bis jetzt iſt leider noch nichts allgemein Durchgreifendes darin geſchehen, und was einzelne für die gute Sache eifrige Gemeindevorſteher und Aemter gethan haben, iſt, mit Rückſicht auf die große Maſſe des geſammten Gemeindevermögens, noch immer ſehr unbedeutend.

Die Beſtimmung des Gemeindevermögens iſt die Beſtreitung ſolchen Aufwandes, der, keinem anderen Fonde geſetzlich obliegend, im Intereſſe der Geſammtheit der Inſaſſen gegründet, und als ſolcher von der Geſammtheit der Inſaſſen anerkannt iſt.

Die Böhmiſche Landesſtelle hat die Nothwendigkeit einer Wiederannährung der privativen Intereſſen der Gemeindeglieder zu denen der Gemeinden als moraliſcher Perſonen anerkannt, und mittelſt Zirkular-Verordnung vom 14. Dezember 1844, ausgezeichnete Amtsvorſteher in Böhmen aufgefordert, über die Regulirung des dorfſchaftlichen Gemeindevermögens in dieſer Tendenz ihr Gutachten zu erſtatten. Die h. Landesſtelle ſtellt hierbei folgende Grundſätze auf: 1. „daß die Gemeindeverwaltung der Städte in Böhmen ſchon ſeit Jahren immer mehr ausgebildet wurde, dagegen bezüglich der Dörfer theils weniger beſondere Vorſchriften beſtehen, theils blos nach allgemeinen Verwaltungsgrundſätzen und nach der Uebung vorgegangen werde“; 2. „daß es daher nothwendig werde, manche Lücken zu ergänzen und veraltete Einrichtungen zeitgemäß abzuändern, endlich zur Beſchleunigung und Vereinfachung des Geſchäftsganges ſo viel als möglich die Hand zu bieten“; 3. „das Gemeindevermögen ſei zunächſt von dem Standpunkte aufzufaſſen, daß es Eigenthum der Dorfgemeinden

ſei, und es daher ſehr wünſchenswerth iſt, den Einfluß der obrigkeitlichen Aemter und der übrigen politiſchen Behörden nur auf die Aufſicht über zweckmäßige und redliche Gebarung auszudehnen, ohne ſie bei der unmittelbaren Verrechnung zu betheiligen." 4. Auf Feſtſtellung des Wirkungskreiſes hinſichtlich der Auslagen, über die Benutzung der Gemeinderealitäten und Gefälle, ſei ein beſonderes Augenmerk zu richten, und im Intereſſe der Landwirthſchaft, Viehzucht, Privat- und öffentlicher Sicherheit, die Verhältniſſe und Stellung der Gemeindehirten, Gemeindeſchmiede und Nachtwächter, der Rauchfangkehrer u. ſ. w. zur Gemeinde beſonders zu berückſichtigen." 5. „die Anträge ſollen einfach, praktiſch ausführbar geſtellt, und in der Eigenthümlichkeit der Dorfgemeindeverwaltung und dem wahren Bedürfniſſe der Dorfbewohner — im Gegenſatze zu Städten — gegründet ſein." Endlich 6. „erheiſche das dringendſte Bedürfniß eine verläßliche, geregelte und gehörig kontrolirte Verrechnung." Nach dem oben aufgeſtellten und dem sub 4. angeführten Grundſatze, wäre die eigentliche Verwaltung des Gemeindevermögens den Gemeinden ſelbſt zu überlaſſen. Dazu iſt aber eine eigene adminiſtrative Organiſirung der Dorfsgemeinden nöthig. Bis-her ſind dieſe Körperſchaften lediglich durch einen von den Inſaſſen gewählten Richter, dem nach der Größe der Dorfſchaften ein oder zwei Geſchworene als Kontrole und Subſtituten beigegeben ſind, repräſentirt. Der Richter iſt aber mehr das vollziehende als das beſchließende Gemeindeorgan, und die Vollziehung der wirthſchaftsämtlichen Robotdispoſitionen, dann der Beſuch der Amtstage, ſeine Hauptobliegenheit. Hiefür wird er gewöhnlich von der Grundobrigkeit robotfrei gehalten, und bezieht ſonſt für ſeine Mühwaltung keine Vergütung. — Handelt es ſich um die Intereſſen der ganzen Gemeinde, ſo müſſen immer ſämmtliche Inſaſſen (Bauern) zuſammentreten, ſind aber dabei, da ſie nicht ſtimmen, gewöhnlich nur die „unbefangenen" Zuhörer, wenn ſie nämlich die in deutſcher Sprache aufgenommene Verhandlung nicht verſtehen. Häufig fechten ſie daher, im Unverſtande und Mißtrauen, Tendenzen zu ihrem Beſten an, noch häufiger aber konſentiren ſie — beſonders wenn ſich eine Verhandlung tagelang hinzieht und ſie des langen Hörens müde werden — aus Ueberdruß oder Gleichgültigkeit in Alles, was ihnen vorgelegt wird. Erſt hintendrein, wenn ſie zu Hauſe nachgegrübelt haben, renitiren ſie und beſtreiten ihre Zuſtimmung unter dem Vorwande, ſie hätten es nicht verſtanden oder ſeien zur Unterſchrift gezwungen worden. Deshalb lauft ſelten eine etwas wichtigere Gemeindeverhandlung mit Bauern ohne einen langen Nachzug von Beſchwerden und Erhebungen hierüber ab. Man nahm hieraus Anlaß die böhmiſchen Bauern ſtützig, hinterliſtig und mißtrauiſch zu nennen: aber mit Unrecht. Nicht ſie, ſondern vielmehr die Leiter derlei Angelegenheiten, ſind ſchuld an ſolchen Mißverſtändniſſen. Ohne ein feſtes Prinzip, ohne eine geregelte Gemeindeverfaſſung, würde auch ein gebildetes Publikum über gemeinſame Intereſſen nicht leicht einig werden, und gewiß niemals zu etwas beiſtimmen, was daſſelbe von A bis Z nicht verſtehen kann. Es tritt alſo vor Allem die Nothwendigkeit hervor, den Dorfsgemeinden eine geregelte feſte Repräſentation zu geben, und mit ihnen ſtets offen und gemeinverſtändlich zu verhandeln.

Als weſentliche, bleibende Ausgaben der Dorfgemeinden würden ſich nach obigem Prinzip herausſtellen: a. Die Verſteuerung der Gemeindegrundſtücke. b. Erhaltung der Gemeindehirtenhäuſer, Dörrhütten, Gemeindebacköfen und Baumſchulen. c. Erhaltung der gemeinſchaftlichen Zucht-Stiere und Hengſte. d. Der jährlich präliminirte Aufwand auf Regulirung der Dorfplätze, Erhaltung der Brücken und Wege, Kultivirung von Wieſen, Waldungen und Obſtbaumanlagen. e. Beſoldung des Gemeindehirten, gegen Einzahlung der Gebühren von jedem Stück Vieh in die Gemeindekaſſe. f. Beſoldung des Gemeinderoßwärters, im Gleichen. g. Beſoldung des Waldhegers. h. Remuneration und

Diäten des Richters für in Gemeindeangelegenheiten verwendete Tage, und nach Umſtänden andere dergleichen Ausgaben mehr. — Hiernach wären alle ganz heterogenen Auslagen, als: Beiträge zu den Armeninſtituten, die andere Quellen und Zuflüſſe haben, — Beiträge zur Ergänzung der Kongrua der Schullehrer, ſofern ſie dem Schulpatron obliegen, — Penſionen für Schullehrerwittwen (eigentlich nur Almoſen für ſie), wofür eigene Wittwenfonds beſtehen. — Auslagen auf landartigen Straßenbau und Straßenerhaltung, die entweder die Grundobrigkeiten oder die geſammten Unterthanen eines Dominiums zu beſtreiten haben, — Dotirung von Seelſorgern, die dem Patron obliegt, u. dgl. mehr, aus dem Gemeindevermögen, wenigſtens für ſo lange einzuſtellen, als ſie nicht aus dem reinen *Vermögensüberſchuſſe* gedeckt werden könnten. Die Beſtreitung obiger, *rein im Intereſſe der Gemeinden gelegener* Auslagen wird für den Anfang ein genug großes Ausgaben-Budget liefern, um, bei aller Sparſamkeit und zweckmäßiger Vertheilung, demſelben irgend genügen zu können: allein es wird ſich auch das bisherige Einkommen mit der Zeit bedeutend heben, und gewiß im Ganzen die Verwendung auf die vielſeitigſten praktiſchen Gemeindezwecke möglich machen.

Es haben früher, vorzüglich bei der Veräußerung von Staatsgütern, einzelne *Gemeinden die Dominikalrechte käuflich an ſich gebracht*, und ſich dadurch von einer Grundobrigkeit, nämlich von der grundherrlichen Gerichtsbarkeit und Unterthänigkeit losgekauft. Nach der Hand ſind zwar alle derlei Käufe unterſagt worden; allein die Gemeinden, welche bereits im Beſitze ſich befanden, wurden in demſelben geſchützt. Doch ſollte die Beſitzeszuſchreibung immer an eine Perſon geſchehen, welche kein Bauerngut beſitzt. Dieſe *freien Ortſchaften* (Gemeinden) bilden für ſich eine eigene Kommunität. Die Anſaſſen werden nicht als Bürger betrachtet, ſondern ſtehen zu ihren Kommunen im Verbande, wie Unterthanen zu einem Grundherrn. Der Ortsrichter iſt der eigentliche Vorſtand, welcher mit den Beſitzern aus der Mitte der Anſaſſen durch die Wahl berufen wird. Zur Beſorgung der Juſtiz- und politiſchen Geſchäfte kann der freie Ort ein geprüftes Individuum ernennen, gleich jedem andern Gutsbeſitzer, oder die Beſorgung im Wege der Delegation an ein anderes Individuum übertragen. Ueberhaupt werden die freien Orte in Abſicht auf ihre Rechte den Dominien gleich behandelt. Sie können daher die Beſoldungen ihrer Beamten beſtimmen, ohne daß die Staatsverwaltung hierauf einen unmittelbaren Einfluß nimmt. Nur wird zur Aufnahme eines Juſtiz- oder politiſchen Beamten und auch zu deſſen Entlaſſung die Beſtätigung der Staatsbehörden erfordert, ſo wie den Letzteren auch die Einſicht der Gemeinde-Rechnungen vorbehalten iſt. (Fortſetzung folgt.)

---

2. Der deutſche Weinbau, namentlich im Jahre 1846 und der Weinhandel Deutſchlands.

Vom Dr. *Rutenberg* in Berlin.

Zweiter Artikel.

Der Weinhandel Deutſchlands (Fortſetzung und Schluß aus Jahrg. 1847. S 1021.).

Es ſteht alſo feſt, daß die Steuer, welche auf der Einfuhr der fremden Weine im deutſchen Zollvereine liegt, die letztere im Laufe der Jahre vermindert hat. Da nun die Bevölkerung gleichzeitig geſtiegen iſt, ſo müßte man eine in doppelter Hinſicht vermehrte Conſumtion der einheimiſchen Weine vorausſetzen. Daß dieß in Betreff der in Preußen erzeugten Weine nicht der Fall geweſen, iſt aus dem ſeit dem Jahre 1837 faſt um 4000

Morgen verminderten Weinland zu ſchließen. Dieß läßt ſich jedoch vielleicht aus dem vermehrten Gebrauch anderer zollvereinsländiſchen Weine erklären. Zunächſt erheben die Produzenten dieſer und der preußiſchen Weine noch gemeinſchaftlich ihre Klagen gegen die Concurrenz der franzöſiſchen Weine und verlangen höhere Schutzzölle, und wo es ihnen nöthig ſcheint, ſogar Prohibition. Sie begründen dieſes z. B. in folgender Weiſe:

Der Transport vom Rhein zur Spree (Berlin) koſtet 9 Thlr. per Ohm, oder ungefähr 1½ Sgr. per Bouteille; während der Bordeaux-Wein zu Waſſer nur 4 Thlr. oder 8 Pf. per Flaſche koſtet; fernerhin genießen die Weinhändler, die einen Credit im Entrepot haben, eine Vergütung von 20 pCt. auf die Eingangsrechte und eine Zahlfriſt, die auf 5 pCt. beträgt, ſo daß die Bordeaux-Weine nur 6 Thlr. per Ctr. oder 24 Thlr. per Ohm zahlen oder nur 4 Sgr. per Bouteille, was demnach die Begünſtigung der einheimiſchen Weine auf 3 Sgr. 2 Pf. reducirt. Dazu muß gerechnet werden, daß wegen des ſteten Weinüberfluſſes in Bordeaux man dort die Flaſche zu 3 Sgr. wohlfeiler kauft als am Rheine, da die ordinären Bordeaux-Weine gewöhnlich nur 10 bis 15 Thlr. per Ohm oder nur 2 Sgr. per Flaſche gelten. Aus ſolchen Berechnungen wird dann gewöhnlich der Schluß gezogen: „Die beſte und geeignetſte Schutzmaßregel für deutſche Weine wäre, wenn man den Zoll der Weine, die zu Lande eingehen, beſtehen ließe; dagegen alle Weine, die zur See oder über Holland und Hannover eingingen, mindeſtens um das Doppelte höher als bisher beſteuerte.“

In dieſen Anſichten ſtimmen die Produzenten der preußiſchen und übrigen zollvereinsländiſchen Weine überein, und gehen erſt ſpäter, wo es ſich um die gegenſeitige Concurrenz innerhalb des gemeinſchaftlichen Verkehrsgebiets handelt, auseinander, wie ſpäter nachzuweiſen ſein wird. Die Produzenten der deutſchen Weine, die außerhalb Preußen wachſen, haben an der Verdrängung der franzöſiſchen Weine vom deutſchen Markte ein um ſo näheres Intereſſe, als ſie mit einem jährlichen Durchſchnittsquantum von 250 Millionen Litres in die Schranken treten, und beim Abſchluß der Zollvereinigungen auf einen erweiterten und lohnenderen Abſatz der deutſchen Weine bekanntlich weſentlich gerechnet wurde. Dieſe Rechnung iſt aber auch in der That in Erfüllung gegangen. Schon in den Jahren 1834 und 1835, alſo vor dem Beitritte Naſſau's und Badens zum Zollvereine, betrug der Antheil Preußens an der Ausgleichungsſteuer, welche die norddeutſchen Vereinsſtaaten von den Weinen der ſüddeutſchen (damals Heſſen-Darmſtadt's, Bayern's und Württemberg's) erhoben, jährlich 160000 Thlr.; damals wurden alſo, da die Ausgleichungsſteuer ⅚ Thlr. vom Ctr. beträgt, ſchon 192000 Ctr. ſüddeutſcher Vereinsweine im Preußiſchen verbraucht, worunter der Verbrauch von ſüddeutſchen Weinen in Kurheſſen, Thüringen und Sachſen nicht begriffen war. Der geſammte Zollverein verbrauchte aber im Durchſchnitt derſelben Jahre 1834 und 35 an franzöſiſchen, ungariſchen und ſpaniſchen Weinen jährlich 188549 Ctr., wovon auf den preußiſchen Verbrauch 110000 Ctr. gerechnet wurden. Preußen allein verzehrte alſo in den Jahren 1834 und 35 ſchon mehr ſüddeutſche, d. h. damals heſſen-darmſtädtiſche, fränkiſche und pfälziſche (rheinbayeriſche) Weine, als der Verbrauch des geſammten deutſchen Zollvereins (einſchließlich Preußens) an nicht deutſchen Weinen betrug. Daß dieß von Einfluß nicht bloß auf die Abnahme der Conſumtion von franzöſiſchen ſondern auch von rheinpreußiſchen Weinen ſein mußte, liegt wohl auf der Hand. —

Seit dem Anſchluß von Baden und Naſſau an den Zollverein muß der Verbrauch ſüddeutſcher Weine in den norddeutſchen Vereinsſtaaten nothwendig zugenommen haben. Allerdings haben die Hoffnungen der ſüddeutſchen Staaten auf Eröffnung eines beträchtlichen Weinabſatzes nach Norddeutſchland ſich im Verhältniß zu der Maſſe des ſüddeutſchen Weinerzeugniſſes nur in einem beſchränkten Maßſtab verwirklicht, indem z. B. der preußiſche durch-

ſchnittliche Verbrauch an ſüddeutſchen Weinen in dem Zeitraum von 1834 und 1835 ſich nur auf 7,814240 Liter jährlich belief, während der Durchſchnittsertrag des ſüddeutſchen Weines 250 Millionen Liter beträgt. Auch haben die ſüddeutſchen Weine, trotz der bedeutenden Zollbegünſtigung von 7⅓ Thlr., deren ſie vor den fremden genießen, die letzteren bis jetzt in den öſtlichen Provinzen der preußiſchen Monarchie nicht zu verdrängen, und ſich nur neben denſelben in dem vermehrten Verbrauch einzubürgern vermocht; allein die Conſumtion ſcheint, wie die Abnahme der Einfuhr franzöſiſcher Weine und des rheinpreußiſchen Weinlands andeutet, in fortwährender Zunahme begriffen zu ſein.

Nichts deſto weniger ſind die bitterſten Klagen von Seiten der weinerzeugenden Zollvereinsländer über Beſchränkung ihres Abſatzes in dem preußiſchen Staate laut geworden, während hier entgegengeſetzte Klagen, betreffend die vorzüglichſte Weingegend Preußens, ſich auf folgende Punkte zurückführen laſſen:

Nach dem Anſchluſſe des Moſellandes an die Krone Preußens hatte der Moſelwein ſich eines ausgedehnten Abſatzes zu erfreuen, da fremde Weine nur unter bedeutenden Abgaben eingeführt werden konnten. Von dieſen günſtigen Verhältniſſen war eine unmittelbare Folge, daß die Weingüter ſelbſt im Preiſe ſtiegen und jeder Eingeſeſſene alle disponiblen Mittel aufbot, um ſelbſt zu erhöhten Preiſen Weinberge käuflich zu erwerben, daß jeder zur Weincultur nur irgend fähige, bis dahin in der Regel öde gelegene Flecken, durch Brechung der Felſen, Aufbringen von Erde, Bau von Schutzmauern ꝛc. zu Weinbergen angelegt, und ſelbſt große Strecken zum Gemüſe- und Kornbau benutzten Landes dem Weinbau gewidmet wurden. Hierdurch opferten die Einwohner dem Weinbau nicht nur alle vorhandenen Fonds, ſondern ſetzten ſich noch größtentheils in Schulden, in der Hoffnung, durch den anſcheinend für lange Jahre geſicherten Ertrag des Weinverkaufs alles wieder erwerben und ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. In dieſer Weiſe erreichte der Weinbau in den Jahren 1820—28 einen bis dahin nicht gekannten Aufſchwung und die Einwohner erfreuten ſich eines guten Nahrungsſtandes; — ſelbſt die Crescenz geringerer Jahrgänge fand bei dem beſtehenden Zollſchutzſyſteme einen geſicherten Abſatz. Der Staat erhielt von dem geſteigerten Ertrage der Weinberge erhöhte Abgaben; nicht nur die Einführung der Moſtſteuer fand ſtatt, auch die Grundſteuer wurde verdoppelt. Die Weinbauern waren unter den beſtehenden günſtigen Verhältniſſen im Stande, dieſe erhöhten Abgaben zu entrichten, ſo wie die durch Verwendung von Ackerländereien zum Weinbau verringerte Ernte durch Getreide- und Kartoffelankauf von ihren Nachbarn zu erſetzen, und behielten in guten Weinjahren noch Mittel, die Weinberge zu verbeſſern und neue anzulegen. Dieſer glückliche Zuſtand dauerte nicht lange; aus Rückſichten für allgemeine Landeswohlfahrt wurden Seitens des Staates mit Nachbarländern, welche einen beſſern Wein erzielen, Zollverbände abgeſchloſſen, wodurch der Moſelwein eine Concurrenz erhielt, die er nicht aushalten konnte und wobei er am Ende ganz unterliegen mußte, indem in neuerer Zeit der Moſelwein nur bei ausgezeichneten Jahrgängen in den Handel kommt. — Von der blühenden Periode des Weinbaues an der Moſel ſind demnach ſeit dieſer Zeit alle Vortheile verſchwunden, aber die Nachtheile: des verſchuldeten Zuſtands eines großen Theils der Winzer; der großen Ausdehnung des Weinbaues, ſelbſt geringerer Qualitäten auf früher öden Flächen und auf Acker- ꝛc. Ländereien; der um das Doppelte erhöhten Grund- und Moſtſteuer, — ſind unverändert geblieben. —

Hier richtet ſich alſo die Klage über verminderten Abſatz des einheimiſchen Weines nicht gegen die Concurrenz mit fremdländiſchen, ſondern vereinsländiſchen. In gleicher Weiſe aber erhebt der Handel mit dieſem letzteren ſeine Beſchwerden gegen angebliche Bevorzugung des erſteren. In dieſer Beziehung ſind beſonders von Baden und Bayern wiederholte Anträge geſtellt worden, wie z. B. in der zweiten badiſchen Kammer im J. 1842 darauf angetragen

wurde: 1) die hohe Regierung wolle bei dem damals verſammelten Zoll-Congreſſe diejenigen Schritte thun, welche nöthig ſind, um die aus den Beſtimmungen der Zoll-Geſetzgebung entſpringenden Nachtheile für den badiſchen Wein zu beſeitigen, beſonders aber dahin wirken, daß vom ausländiſchen Wein, außer dem Eingangszoll, auch die Conſumtionsſteuer desjenigen Staats erhoben werden ſoll, der ihn bezieht. Dieſe Steuer ſoll alsdann nicht an die gemeinſchaftliche Zollkaſſe fallen, ſondern dem Staate zu gut kommen, in dem der Verbrauch des Weines ſtatt hat; 2) die Nachtheile zu entfernen, welche aus dem Mangel an wohlfeilen Transportmitteln und aus der allzuhohen und unzweckmäßigen Beſteuerung des Weines für die Conſumtion und den Wein-Verkehr erwachſen. —

Im Jahre 1846 beſchäftigte ſich die zweite badiſche Kammer wiederum ſehr gründlich mit den Gebrechen des einheimiſchen Weinhandels. Es kamen dabei folgende Hauptpunkte für Baden zur Sprache: 1) Die Nachbarländer, ehedem Abnehmer badiſcher Weine, traten früher als Baden dem Zollvereine bei, ſuchten in deſſen Gebiet ihren Bedarf, und ſind, einmal Baden entfremdet, nicht mehr dahin zurückgekehrt, ſeit ſich Baden angeſchloſſen hat. — 2) Seit dem Anſchluſſe führen andere Vereinsgebiete, namentlich die bayeriſche Rheinpfalz, ihre ſtärkeren Weine nach Baden in größerer Menge und ſchrauben dadurch den Abſatz des eigenen Erzeugniſſes in Baden. — 3) Die Wirkungen des Vereinszolles für den Schutz gegen ausländiſchen Wein werden um den Betrag der vom inländiſchen erhobenen Abgaben gemindert, und bezüglich auf den Abſatz badiſchen Weines im Norden durch die Ausgleichungsabgabe werthloſer gemacht, was zugleich die Concurrenz mit den franzöſiſchen Weinen erſchwert, welche nur die wohlfeile Seefracht tragen, während Baden die theure Landfracht zu beſtreiten hat.

Um dieſe Behauptung zu unterſtützen, wurden folgende Gründe beigebracht: Preußen, Sachſen, Thüringen erheben eine Ausgleichungsabgabe von 43 Fl. 45 Xr. vom Fuder badiſchen Wein, angeblich, um denſelben hinſichtlich der Belaſtung mit ihrem eigenen Product gleichzuſtellen. Allein theils erzeugen dieſe Länder kein Getränk, welches den Namen „Wein" verdient, theils erläßt Preußen beinahe jedes Jahr die Moſtſteuer, die ſonach nur auf dem Papier beſteht und lediglich dazu dient, die Erhebung der Ausgleichungsabgabe von dem Wein aus andern Vereinsſtaaten zu rechtfertigen. Die preußiſche Moſtſteuer beträgt je nach der Güte des Produkts $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{5}{12}$, $\frac{7}{12}$, $\frac{5}{6}$, $1\frac{1}{6}$ Thlr. vom Eimer ($69\frac{1}{4}$ Litres). Sie wird innerhalb vierzehn Tagen nach der Kelterung berechnet, und in neuerer Zeit von dem Käufer unter Haftbarkeit des Produzenten erhoben. Allein in den meiſten Jahren wird ſie ganz oder theilweiſe nachgelaſſen. Seit 1840 hat nur eine Erhebung, und zwar im Jahre 1842 ſtattgefunden. Die meiſten Weinberge liegen in den niederen Klaſſen; der höchſten Klaſſe gehören nur einige der beſten Lagen an der Moſel an. Nach den Zollverträgen darf Preußen von dem eingeführten Weine anderer Vereinsſtaaten die Ausgleichungsabgabe nur in gleicher Weiſe fordern, wie es die Steuer von dem eigenen Weine erhebt. Der badiſche Wein darf in Preußen unter keinem Vorwande höher oder in einer läſtigeren Art als der inländiſche Wein beſteuert werden. Statt deſſen erhebt Preußen von allen badiſchen Weinen ohne Unterſchied der Qualität den höchſten Satz ſeiner Moſtſteuer, den nur die Ausſtich-Moſelweine bezahlen; es erhebt ſie zugleich in einer läſtigern Weiſe, indem der badiſche Wein ausſchließlich nur auf den großen Land- und Waſſerſtraßen transportirt, bei dem erſten Anmeldepoſten angemeldet werden muß und der Reviſion unterworfen wird. Alle Plackereien der Zollbehandlung ſind mit dem Eingange des badiſchen Weins nach Preußen verbunden, und eine Verſendung in Nebenorte kann direkt nicht gemacht werden; der Verſender muß ſich der theuern Spedition bedienen.

Auf ſolche Vorausſetzungen hin wurde damals der Antrag gegründet: „die großherzogliche

Regierung zu erſuchen, dahin zu wirken, daß die Ausgleichungsabgabe in Preußen von badiſchen Weinen und damit auch die preußiſchen Controlvorſchriften, welche den Verkehr beläſtigen, im Sinne der Zollvereinsverträge durch Herbeiführung einer gleichmäßigen Beſteuerung beſeitigt werden; einſtweilen aber in Verbindung mit den in gleicher Lage befindlichen Vereinsſtaaten ſich dafür zu verwenden, daß die Ausgleichungsabgabe in Preußen von dem höchſten Satze der Moſtſteuer herab auf einen der Qualität des eingeführten Weines entſprechenden Satz erniedrigt werde."

In gleicher Lage wie Baden glaubte ſich ſeit den letzten Jahren auch Bayern zu befinden; denn auch in der bayerſchen zweiten Kammer kam dieſelbe Angelegenheit wiederholt, zuletzt noch im J. 1846, zur Sprache. Auch hier wurde beantragt, daß bei der in Berlin (1846) ſtattfindenden Zollconferenz von den Bevollmächtigten Bayern's dahin gewirkt werde: „daß die bis jetzt durch Preußen, Sachſen und Kurheſſen erhobene Ausgleichungsſteuer für Weine, welche aus Bayern wie den übrigen Zollvereinsſtaaten dorthin eingeführt werden, auf den wirklichen Durchſchnittsbetrag der dortigen Moſtſteuer herabgeſetzt werde, welcher Betrag ſich höchſtens auf 14 Fl. per 1200 Litres belaufen möchte." Dieſer Antrag wurde von der Kammer einſtimmig angenommen, und demgemäß auch auf der zu Berlin im Jahre 1846 abgehaltenen Zollconferenz zur Sprache gebracht, indem die Bevollmächtigten für Bayern, Württemberg, Baden, Heſſen-Darmſtadt, Naſſau und Frankfurt a. M. gemeinſchaftlich vortrugen, daß die Uebergangsabgabe, welche in Preußen, Sachſen, Kurheſſen, in dem Thüringſchen Zoll- und Handelsvereine und im Herzogthum Braunſchweig von dem aus Bayern, Württemberg, Baden, Heſſen-Darmſtadt, Naſſau und dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt übergehenden Weine und Traubenmoſt mit 25 Sgr. für den Preuß. Ctr. Wein und mit 20 Sgr. für den Preuß. Ctr. Traubenmoſt erhoben werde, der Gegenſtand lauter, täglich hervortretender Beſchwerden der Weinproduzenten in den zuletzt genannten Staaten geworden ſei. Die erwähnten Beſchwerden ſeien theils gegen die Zuläſſigkeit der Abgabe überhaupt, theils nur gegen die Höhe der Abgabe gerichtet. Es wurde die Höhe der Abgabe theils im Vergleich mit dem geſetzlichen Maaße der innern Weinſteuer derjenigen Staaten, von welchen die Uebergangsabgabe erhoben wird, theils im Hinblick auf die an jener Steuer häufig ſtattfindenden Nachlaſſe beanſtandet, und dabei auf folgende Punkte Rückſicht genommen:

Zum Artikel 3. des Vertrags, die Fortdauer des Zoll-Handels-Vereins betreffend, vom 8. Mai 1841 iſt unter Nr. II. 3. als Grundlage der die Höhe der Abgabe betreffenden Beſtimmungen aufgeführt: „Bei allen Abgaben, welche in dem Bereiche der Vereinsländer zur Erhebung kommen, wird eine gegenſeitige Gleichmäßigkeit der Behandlung dergeſtalt ſtattfinden, daß das Erzeugniß eines andern Vereinsſtaats unter keinem Vorwande höher oder in einer läſtigeren Weiſe, als das inländiſche oder als das Erzeugniß der übrigen Vereinsſtaaten beſteuert werden darf." Die Unterſuchung war nun darauf gerichtet worden, ob, bei Ermeſſung der Wein-Uebergangsſteuerſätze dem gedachten Grundſatze wirklich Genüge geſchehen oder ob, wie behauptet werden dürfte, jene Sätze entweder an ſich, oder doch in Betracht der bei der innern Weinſteuer öfters eintretenden Nachläſſe zu hoch ſeien. Um eine ſolche Prüfung vorzunehmen, war es nöthig geweſen, auf die Weinſteuer-Geſetzgebung der betreffenden Staaten hinzuſehen. Die Erhebung der Weinſteuer in Preußen, mit welcher diejenige in Sachſen, Kurheſſen und Thüringen ganz übereinſtimmt, — beruht auf dem Geſetze vom 25. September 1820 und mehreren dazu nachträglich ergangenen Beſtimmungen. Es findet eine Eintheilung der Weinberge, nach Lage und Beſchaffenheit, in ſechs Klaſſen ſtatt, und es wird der Eimer Wein von Weinbergen erſter Klaſſe mit 35 Sgr., zweiter mit 25 Sgr., dritter mit 17½ Sgr., vierter mit 12½ Sgr., fünfter mit 10 Sgr., ſechster

mit 7½ Sgr. beſteuert. In Jahren, in welchen ungewöhnlich ſchlechter Wein gewonnen wird, kann eine Minderung der Steuer um ein Viertel bis zur Hälfte zugeſtanden, auch, wenn der Wein untrinkbar und nur zu Eſſig tauglich iſt, ein gänzlicher Steuererlaß ausgeſprochen werden.

Nun beſaß Preußen im J. 1842 im Ganzen 62311 Morgen an Weinbergen, die ſo eingetheilt waren, daß davon kamen

in die erſte Klaſſe	284	Morgen	oder	0,5	pCt. aller Weinländereien,
= = zweite =	2337	=	=	3,8	= = =
= = dritte =	10529	=	=	16,9	= = =
= = vierte =	20393	=	=	32,7	= = =
= = fünfte =	13706	=	=	22,0	= = =
= = ſechste =	15062	=	=	24,1	= = =

In den Jahren 1819 bis 1842 einſchließlich iſt der durchſchnittliche Jahresertrag vom Morgen 7 Eimer 13 Quart, alſo der durchſchnittliche Steuerertrag vom Morgen erſter Klaſſe 8 Thlr. 12$\frac{7}{12}$ Sgr., zweiter Kl. 6 Thlr. $\frac{5}{12}$ Sgr., dritter Kl. 4 Thlr. 6$\frac{3}{12}$ Sgr., vierter Kl. 3 Thlr. $\frac{2}{12}$ Sgr., fünfter Kl. 2 Thlr. 12$\frac{2}{12}$ Sgr., ſechster Kl. 1 Thlr. 24$\frac{1}{12}$ Sgr. geweſen. Der durchſchnittliche jährliche Steuerertrag wird hiernach für alle Weinberge der erſten Klaſſe 2391 Thlr. 23$\frac{8}{12}$ Sgr., der zweiten Kl. 14054 Thlr. 13$\frac{9}{12}$ Sgr., der dritten Kl. 44309 Thlr. 16$\frac{3}{12}$ Sgr., der vierten Kl. 61292 Thlr. 8$\frac{10}{12}$ Sgr., der fünften Kl. 32970 Thlr. 16$\frac{4}{12}$ Sgr., der ſechsten Kl. 27153 Thlr. 13$\frac{2}{12}$ Sgr. und überhaupt 182171 Thlr. 12 Sgr. betragen haben. Da aber nach dem Durchſchnitts-Verhältniſſe von 7$\frac{13}{60}$ Eimer für den Morgen im Ganzen 449677$\frac{43}{60}$ Eimer erzeugt werden, ſo kommt die Steuer im mittleren Betrage auf 12,15 Sgr. vom Eimer zu ſtehen. Nach dem Reduktions-Verhältniſſe wie es im Separat-Artikel 4. Satz 5. des Vertrags vom 8. Mai 1841 angenommen iſt, ſteht der Preußiſche Eimer 1$\frac{2}{3}$ Zoll-Ctr. oder 1,619 Preuß. Ctr. gleich. Der mittleren Steuer von 12,15 Sgr. für den Eimer würde demnach eine mittlere Uebergangs-Abgabe von 7,5 Sgr. vom Preußiſchen Centner entſprechen. Mit dieſem Satze von 7,5 Sgr. verglichen, erſcheint die wirkliche Uebergangsſteuer von 25 Sgr. ſehr hoch.

Wenn nun auch der Unterſchied beider Sätze für die unverhältnißmäßige Höhe des letztern nur eine Vermuthung begründen könne, — wurde zugeſtanden — und angenommen werden wolle, daß aus Bayern, Württemberg, Baden, Großherzogthum Heſſen, Naſſau und Frankfurt in die anderen Vereinsſtaaten mehr beſſere und mittlere, als geringere Weine eingebracht würden, und daß darum der Satz für die Uebergangsſteuer im Vergleiche zum Durchſchnittsſatze der innern Steuer, billigerweiſe in dem Maße höher ſein dürfe, wie die durchſchnittliche Qualität der in Preußen, Sachſen, Kurheſſen und Thüringen ſelbſt erzeugten Weine, ſo würde dieſer Betrachtung doch gewiß mehr als im vollen Maße Rechnung getragen werden, wenn man von der Vorausſetzung ausgehen wollte, daß die aus den ſüdlichen Vereinsſtaaten übergehenden Weine ſämmtlich den Preußiſchen Weinen erſter Klaſſe gleich ſeien. In Preußen nämlich, welches in der Rheinprovinz zum Theil ſehr edle Weine ziehe, ſeien, wie bereits angegeben, von 62311 Morgen Weinland nur 284 Morgen in die erſte Klaſſe eingeſchätzt und es gehörten darum nur wenige der ausgeſuchteſten eigenen Weine zu dieſer Klaſſe. Hiernach dürfte, da die erſte Klaſſe mit 25 Sgr. vom Eimer belegt iſt, der Eimer zu 1,619 preuß. Ztr. angenommen, nur eine Steuer von 21,5 Sgr. vom Zentner zu erheben ſei. Darum ſollte denn auch nach der ſüddeutſchen Anſicht die Uebergangs-Abgabe jedenfalls nicht mehr als 21,5 Sgr. vom Weine und 17,2 Sgr. vom Traubenmoſte für den preußiſchen Zentner betragen. Es wurde ferner geltend gemacht, daß die Uebergangsſteuer nicht blos vom Gewichte des Weins, ſondern auch vom Gewichte des

Gebindes erhoben werde, weßhalb man, wo die Verwiegung größerer Weingebinde mit Schwierigkeiten verbunden ſei, 1056 Quart preußiſch gleich 26½ Zentner preußiſch annehme, alſo einen preußiſchen Eimer nur gleich 1,514 preuß. Zentnern ſetzen ſolle. Würde man auch für die Folge die Uebergangsſteuer vom Bruttogewichte erheben, ſo müßte man ſie, um der Gleichſtellung mit der innern Steuer von Weinen erſter Klaſſe willen, von 25 und 20 Sgr. nicht etwa blos auf 21,5 und 17,2, ſondern auf 18,01 und 14,408 Sgr. vom preuß. Zentner ermäßigen. Aus der Betrachtung der angeführten Umſtände ergebe ſich unzweifelhaft, daß die Uebergangs-Steuer zu hoch ſei und dieſes Uebermaß werde noch dadurch nicht unerheblich geſteigert, daß nicht ſelten ein Erlaß der innern Steuer ſtattfinde und daß die Vorausſetzung: die übergehenden Weine ſeien durchſchnittlich den eigenen Weinen erſter Klaſſe gleich, für erſtere viel zu hart erſcheine, da, nach vorliegenden Erfahrungen, der größere Theil der übergehenden Weine in Weinen mittlerer Qualität beſtehe.

In Beziehung auf die Nachläſſe ſolle, nach vorliegenden Notizen, in Preußen die Weinſteuer während der Jahre 1840 bis 44 nur einmal erhoben worden ſein; demungeachtet habe von Weinen derſelben Jahrgänge, für welche in Preußen die Weinſteuer erlaſſen worden, beim Uebergange aus anderen Vereinsländern die volle Uebergangs-Steuer entrichtet werden müſſen. — Auf die Darſtellung ſolcher Gründe wurde der Antrag baſirt, daß die Uebergangs-Abgabe von Wein und Traubenmoſt entſprechend ermäßigt und etwa nach der für die Weinberge zweiter Klaſſe feſtgeſetzten Steuer abgemeſſen werde.

Dieſem Antrage war Folgendes entgegen zu ſetzen. Die Uebergangs-Abgaben ſeien, ſowohl in Beziehung auf die Gegenſtände, von welchen, und die Maaßgaben, unter welchen ſie erhoben werden, als auch hinſichtlich ihrer Beträge durch den Vertrag vom 8. Mai 1841 vereinbart, und daher bis zum Ablauf jenes Vertrags, alſo bis Ende 1853 als feſtſtehend zu betrachten; weßhalb mit Bezug darauf ſchon dem Antrage nicht nachgegeben werden könnte. Deſſenungeachtet aber wurde in die Erörterung näher eingegangen, um womöglich die Ueberzeugung zu gewähren, daß in dem Feſthalten an dem vertragsmäßigen Rechte eine Unbilligkeit auch nicht im Entfernteſten liege. — Es wurde auf eine früher übergebene Denkſchrift hingewieſen, in welcher der Ausfall, welchen Preußen an ſeinen Einnahmen vom Weine ſeit der Zollvereinigung mit den verſchiedenen Wein producirenden Vereinsländern erlitten, theils der den Conſumtions-Verhältniſſen nicht entſprechenden Theilung des Zollaufkommens vom fremden Weine, theils der verhältnißmäßig zu geringen Beſteuerung der vereinsländiſchen Weine zugeſchrieben wird. Es ſei darin dargethan, wie die in den Zollvereinigungs-Verträgen enthaltenen Stipulationen über die Ausgleichungs- und Verbrauchsabgaben vom vereinsländiſchen und eigenen Weine nur eine nominelle Gleichheit begründeten, in der Wirklichkeit aber zu einer drückenden Ungleichheit für die nördlichen Vereinsſtaaten würden, weßhalb man preußiſcher Seits beantragt habe, die Uebergangs-Abgabe vom vereinsländiſchen Weine auf ⅓ der vorgeſchlagenen Verbrauchsſteuer von fremdem Weine, alſo auf 2½ Thlr. pro Zollzentner feſtzuſetzen. — Wenn man aber die Uebergangs-Steuer vom vereinsländiſchen Weine auch nur als eine Ausgleichung für die Beſteuerung der inländiſchen Weinproduktion anſehen wollte, würde die Behauptung, daß der Betrag derſelben zu hoch bemeſſen ſei, nicht als begründet anzuerkennen ſein. Denn, wenn der Normirung einer ſolchen Ausgleichungs-Abgabe der höchſte Satz der preußiſchen Weinſteuer zum Grunde gelegt würde, ſo ſei dieß wohl ganz natürlich, da diejenigen Weine der ſüdlichen Vereinsſtaaten, welche ſich überhaupt zum großen Handel und zur Verſendung eignen, nicht nur den zur erſten Klaſſe eingeſchätzten rheinpreußiſchen Weinen an Güte mindeſtens gleichkommen, ſondern, ihrer überwiegenden Menge nach, die letzteren Sorten bei weitem übertreffen. Ferner müſſe berückſichtigt werden, daß der zur Verſendung kommende vereinsländiſche Wein

ein mehrmals abgeſtochener, abgelagerter und völlig trinkbarer Wein ſei, während bei der Erhebung der innern Weinſteuer nur einmal abgeſtochener Wein zum Anſatz gebracht werde.

Geringere Weine der ſüdlichen Vereinsſtaaten würden auch bei einer Ermäßigung der Uebergangs-Abgabe in den andern Vereinsſtaaten nicht übergehen, weil man an ihnen keinen Geſchmack fände und ſie durch die Frachtkoſten zu ſehr vertheuert würden; ſelbſt nach den zunächſt gelegenen preußiſchen Landestheilen würde auf eine Erwartung des Abſatzes ſolcher geringeren Weine nicht zu rechnen ſein, weil dergleichen Weine in einer, das Bedürfniß hinlänglich deckenden Menge in jenen Landestheilen ſelbſt erzeugt werden. Was den Erlaß der Weinſteuer anlange, ſo habe ein ſolcher und in den für den Weinbau ungünſtigſten Jahren, in welchen entweder überhaupt kein Wein oder doch kein trinkbarer Wein gewonnen, ganz oder theilweiſe ſtattgefunden; daß in ſolchen Jahren nicht gleichzeitig auch die Uebergangs-Abgabe von vereinsländiſchen Weinen habe erlaſſen werden können, liege auf der Hand, denn, wenn die Erhebung der gedachten Abgabe in Frage komme, ſo müſſe jedesmal auch ein Objekt vorhanden ſein, von welchem die Abgabe erhoben werden ſolle. Abgeſehen hiervon aber könne ein Anſpruch auf Ermäßigung der Uebergangs-Abgabe aus dem in einzelnen Jahren ganz oder theilweiſe bewilligten Erlaſſe der innern Weinſteuer um deswillen nicht abgeleitet werden, weil, wie ſchon bemerkt, einestheils jene Abgabe die Eigenſchaft einer Ausgleichungsſteuer, der Beſteuerung der inländiſchen Weinproduktion gegenüber, verloren habe und gegenwärtig als eine Conſumtionsſteuer anzuſehen ſei, und anderntheils den nördlichen Vereinsſtaaten durch die Beſtimmungen des Vertrages vom 8. Mai 1841 die Berechtigung zur Erhebung der Uebergangs-Abgabe vom vereinsländiſchen Weine im Betrage von 25 Sgr. vom Zentner ausdrücklich ſo lange zugeſichert ſei, als nicht eine Ermäßigung der Sätze der innern Weinſteuer ſtattfinde.

Endlich ſei auch noch darauf hinzuweiſen, wie die fortſchreitend zunehmende Menge der nach den nördlichen Vereinsſtaaten übergehenden vereinsländiſchen Weine den beſten Beweis dafür liefere, daß dieſer Abſatz durch die Erhebung der Uebergangs-Abgabe in keiner Weiſe beeinträchtigt werde, beſonders, wenn in Betracht komme, daß die deutſchen Weinländer ſeit 1834 ſich keines eigentlich guten Weinjahres, d. h. eines Jahres, in welchem Weine von beſonderer Qualität in größerer Menge gewonnen wäre, zu erfreuen gehabt haben. Die Menge des vereinsländiſchen Weines, von welchem in Preußen und den übrigen, rückſichtlich der Uebergangs-Abgabe vom Weine in Gemeinſchaft ſtehenden Staaten, dieſe Abgaben erhoben worden, habe nämlich betragen: 1834: 199967 Ztr., 1835: 240924 Ztr., 1836: 227585 Ztr., 1837: 179000 Ztr., 1838: 184558 Ztr., 1839: 188875 Ztr., 1840: 211040 Ztr., 1841: 226381 Ztr., 1842; 227370 Ztr., 1843: 265916 Ztr., 1844: 240959 Ztr., 1845: 219102 Ztr. Dagegen beruhe es in der Notorietät, daß ſeit dem Jahre 1834 die Weinbauer in der preußiſchen Rheinprovinz, in Folge der Concurrenz, welche ihr Produkt innerhalb des Zollvereins-Gebiets mit den vereinsländiſchen Weinen zu beſtehen hat, ſich in einer ſehr gedrückten Lage befinden. Wenn daher die Rückſicht auf das Intereſſe der Weinproduzenten die Regierungen der ſüdlichen Vereinsſtaaten veranlaſſe, eine Ermäßigung der Uebergangs-Steuern zu wünſchen, ſo müſſe die nämliche Rückſicht in noch viel höherem Grade die preußiſche Regierung beſtimmen, ihren Weinbauern die ſehr geringe Erleichterung der Concurrenz mit den vereinsländiſchen Weinen, welche die Uebergangs-Abgabe gewährt, nicht ſchmälern zu laſſen. — Es befand ſich ſonach die preußiſche Regierung außer Stande, auf die beantragte Ermäßigung der Uebergangs-Abgabe vom Weine einzugehen. Von Seiten der Bevollmächtigten für Sachſen, Kurheſſen, Thüringen und Braunſchweig wurde noch bemerkt, daß das Intereſſe der Weinproduzenten in den ſüdlichen Vereinsſtaaten durch die hohe, als Schutzzoll wirkende Eingangs-Abgabe, welche auf den fremden Wein ge-

legt iſt, ſchon hinlänglich geſichert ſei. — Daß die Vertreter der ſüddeutſchen, Wein produzirenden Staaten die Frage als ungelöſt betrachteten, bedarf keiner weitern Bemerkung.

Während in der angedeuteten Weiſe von Seiten der Wein produzirenden Zollvereinsſtaaten gegenüber Preußen ein vermehrter Abſatz der inländiſchen Weine im Zollverein angeſtrebt wird, können ſich die dagegen angeführten Gründe mit Recht auf die Verhältniſſe der preußiſchen Weinproduzenten ſtützen, welche in dem durch die vereinsländiſche mehr wohl als durch die franzöſiſche Concurrenz verminderten Abſatz ihrer Weine die Quelle mannigfacher Leiden erblicken. Von dieſen Leiden Linderung zu gewähren, ſind ſeit Jahren wiederholt Vorſchläge gemacht, zu denen auch der Antrag betreffend die Aufhebung der Weinſteuer gehört. Dieſer Antrag hat noch zuletzt dem erſten Vereinigten Landtage vorgelegen, iſt aber durch ein motivirtes Gutachten zurückgewieſen worden. Begründet iſt die Aufhebung der Weinſteuer häufig dadurch worden, daß dieſelbe eine neben der Grundſteuer beſtehende direkte Auflage auf die Produktion ſei, welche den Winzer erſchöpfe und den Werth der Weinberge vermindere, daß ihre Unzweckmäßigkeit ſchon aus der wiederholt eingetretenen Nothwendigkeit ihres Erlaſſes hervorgehe, daß ſie von den Wein-Produzenten als ſchädlich erkannt ſei und endlich einen der Einheit des Zollvereins widerſtrebenden Binnenzoll, die Ausgleichungs-Abgabe, in ihrem Gefolge führe. Die dagegen anzuführenden Gründe ſind etwa in Folgendem enthalten: die Weinſteuer könne nicht füglich als eine für ſich iſolirt ſtehende Steuer betrachtet werden, ſondern als ein Theil der in unſerm Staate beſtehenden Getränkeſteuern. Dieſe Getränkeſteuern treffen den Branntwein, das Bier und den Wein, und ſollte es in der Abſicht liegen, aus dieſer Kette ein Glied herauszunehmen, alſo das betreffende Getränke, ſo weit es im Inlande produzirt wird, von der Steuer zu befreien, ſo würde nicht vorgeſchlagen werden können, dazu den Wein zu wählen, ſchon deshalb nicht, weil er gerade ein Verbrauchsgegenſtand der bemittelten Klaſſen iſt. Auch ſcheint dieſer Grund wichtig genug, um der Schwierigkeit der Weinſteuer-Erhebung, einer Schwierigkeit, die übrigens hinſichtlich der Bier- und Branntweinſteuer nicht minder ſtatt findet, die Wage zu halten.

Die Regierung habe vor und nach dem Abſchluſſe der Zollvereinsverträge auf die Erhebung einer Steuer von dem im Inlande erzeugten Wein nicht verzichten können noch wollen und da die Vereinsſtaaten, welche Wein produziren, ſich nicht dafür entſchieden hätten, denſelben ihrerſeits im Inlande überhaupt oder in gleicher Höhe wie Preußen zu beſteuern, ſo würde dieſſeits die Weinproduktion benachtheiligt und die Beſteuerung des Weinverbrauchs illuſoriſch ſein, wenn nicht beim Eingange vereinsländiſchen Weins eine Abgabe zur Ausgleichung erhoben würde. Daß der Fortbeſtand dieſes Binnenzolles im Vereine zu beklagen ſei, das ſei vollkommen anzuerkennen; zu ſeiner Beſeitigung führen aber zwei Wege, indem zu dem Ende der Verbrauch des inländiſchen Weins im Zollvereine entweder allgemein von der Steuer befreit oder allgemein und gleichmäßig von der Steuer getroffen werden müßte. Den erſten Weg habe bis jetzt die preußiſche Regierung, den zweiten hätten bis jetzt die Regierungen der anderen Vereinsſtaaten nicht betreten wollen. So lange nun die Ausgleichungsabgabe thatſächlich beſtehe, werde in Bezug auf die vorliegende Frage eine ihrer Wirkungen nicht unberückſichtigt bleiben dürfen, die Wirkung nämlich, daß die geringen Weinſorten, welche vorzugsweiſe von den kleinen Weinbauern produzirt und nicht ins Ausland verſandt würden, vermöge der Ausgleichungsabgabe, die von allen Sorten in gleichem Betrage, alſo von den geringeren nach dem Werthe berechnet zu einem höhern Prozentſatze erhoben werde, eines gewiſſen Schutzes genöſſen, der mit dem freien Eingange aller vereinsländiſchen Weine aufhören würde. Für die beſſeren Weinſorten, welche vorzugsweiſe von den großen Weinbergbeſitzern produzirt und auch ins Ausland verſandt wür-

den, beſtehe dieſer Schutz nicht; ſie hätten die Concurrenz der vereinsländiſchen Weine innerhalb des Zollvereins und im Auslande zu beſtehen und für die genannten größeren Eigenthümer wäre mithin die Aufhebung der Weinſteuer ebenſo gewiß ein unmittelbarer Gewinn, als ſie die kleineren Produzenten weſentlich benachtheiligen würde. Die Weinproduktion in Preußen ſei durch den Anſchluß der oberrheiniſchen Länder empfindlich getroffen worden, und wenn in Folge einer allgemeinen, gleichmäßigen Beſteuerung der Weinproduktion in ſämmtlichen Zollvereinsſtaaten die gegenwärtig beſtehende Ausgleichungsabgabe wegfalle, wenn dadurch die kleinen Weinbauer einen neuen Stoß erlitten, ſo könne man ſich des neuen Zuſtands im Intereſſe der Einheit des Zollvereins freuen ungeachtet, aber gewiß nicht wegen dieſer Benachtheiligung.

Faſſen wir mit wenigen Worten das gewonnene Reſultat zuſammen, ſo ergiebt ſich, daß der deutſche Weinhandel mit einheimiſchem Gewächs nach dem Auslande abgenommen hat; daſſelbe gilt von der Einfuhr fremder Weine, indem die Quantität derſelben trotz zunehmender Bevölkerung Deutſchlands ſeit vielen Jahren ziemlich ſtationär geblieben iſt. Ein verſtärkter Zoll auf fremde Weine erſcheint deßhalb nicht gerechtfertigt, indem jetzt ſchon die Eingangsabgabe vollkommen als Schutzzoll wirkt. Die preußiſchen Weine haben unverkennbar durch die Concurrenz mit den übrigen vereinsländiſchen Weinen, deren ſtärkere Verbreitung und Conſumtion erwieſen iſt, an Abſatz verloren. Jedenfalls aber befindet ſich die einheimiſche Weinproduktion nicht in der Lage, welche ihr im Intereſſe der ſie fördernden Arbeiter zu wünſchen wäre. Ob dieſe Lage durch künſtliche Mittel zu beſſern ſei, die man zur Hebung des Handels mit einheimiſchen Weinen anwenden möchte, ſteht zu bezweifeln, da die natürlichen Urſachen, die unſichern und nur ſelten günſtigen Weinerndten, dadurch nicht beſeitigt werden.

VI. Vereine und Zeitſchriften, welche ſich mit Statiſtik beſchäftigen.

Deutſche Vierteljahrs-Schrift. (Stuttgart und Tübingen, Cotta. Jahrgang 7 Thlr. 10 Sgr.)

Schon früher als in unſerem Vaterlande waren in England und Frankreich periodiſche Blätter entſtanden, welche, obgleich alle wichtigen Tagesfragen und Zeitereigniſſe beſprechend, doch nicht täglich, ſondern wöchentlich, monatlich, oder vierteljährlich erſchienen. Sie konnten deshalb begreiflich diejenigen Leſer, welche nur nach Neuigkeiten jagen, unbekümmert um die Art, wie ſolche ihnen dargeboten werden, nicht befriedigen. Allein ſie gewährten um ſo reichlichere geiſtige Genüſſe derjenigen, immer zahlreicher werdenden Klaſſe von Leſern, die in den Erſcheinungen und Bewegungen der Zeit nicht allein die Befriedigung einer müßigen Neugier, ſondern Belehrung, Anregung zum Handeln und Nahrung für den Geiſt ſucht. Dieſe Aufgabe hat für unſer Vaterland die ſeit 10 Jahren erſcheinende „Deutſche Vierteljahrs-Schrift“ ſich gemacht, und ſie kann neben ihre außerdeutſchen Schweſtern hintreten, ohne beſorgen zu müſſen, von irgend einer derſelben in den Schatten geſtellt zu werden. Die Redaktion ſelbſt ſprach ſich über Zweck und Mittel wie folgt aus:

„Was dieſe Zeitſchrift zu erreichen wünſcht, wäre für den jeweiligen Standpunkt der verſchiedenen geiſtigen Richtungen, eine Reihe von leading articles, nicht im Geiſte eines Tagblatts, ſondern in dem einer Vierteljahrs-Schrift überſichtlich aufgefaßt, und zwar mit ſorgfältiger Beobachtung des Nothwendigen und Praktiſchen, mit reiflicher Erwägung deſſen, was gerade an der Zeit iſt, mit gänzlicher Entfernung der Leidenſchaften des Tages, mit deutſcher Unparteilichkeit und deutſchem guten Glauben und mit dem ruhigen würdigen Tone, welcher der Wiſſenſchaft ziemt, und welcher allein einer guten Sache frommen kann.“

Die bis jetzt vorliegenden 40 Hefte enthalten eine ſo große Menge der werthvollſten Artikel, daß (ganz abgeſehen von der ſonſtigen begünſtigten Stellung dieſer Zeitſchrift) ſchon ihr Inhalt ſie zur Erlangung eines bedeutenden Einfluſſes befähigte und berechtigte. Wie ſehr dazu auch der Umſtand beigetragen hat, daß ſie alle einigermaßen bedeutende Staatsbeamte, Gelehrte, Schriftſteller (wenn nicht unter ihren Mitarbeitern, doch ſicher) unter ihren Leſern zählte, darf wohl kaum erwähnt werden. In dieſem Kreiſe hat ſie ihr Anſehen dadurch vornehmlich zu erhalten gewußt, daß ſie (ohne deshalb gänzlich farblos zu werden) von dem Gebiete der ſchärfſten politiſchen Parteifragen ſich fern hielt, daneben aber aller anderen Fragen mit Geſchick ſich bemächtigte und dann eine nicht ſelten ſehr beſtimmte Anſicht verfocht.

Dieſer Vorſicht hat die deutſche Vierteljahrs-Schrift es wohl zu danken, daß ſie faſt allein von allen ähnlichen deutſchen literariſchen Unternehmungen mit Zenſur und Polizei keine Kämpfe gehabt hat. Die jetzt vorliegenden 40 Hefte bilden eine kleine Bibliothek, deren Nutzungswerth durch das ſo eben erſchienene, nach Fächern und innerhalb derſelben nach der Zeitfolge geordnete, Regiſter ſehr erhöht wird. Die Zeitſchrift iſt auch für die Kunde des deutſchen Staats- und Volkslebens eine der wichtigſten Quellen und wir ſind deshalb verpflichtet, auf eine Reihe der in dieſer Beziehung bedeutendſten Artikel die Aufmerkſamkeit unſerer Leſer im Nachſtehenden zu lenken: Deutſchland und England Heft 16. — Auswanderung im Allgemeinen und nach Amerika insbeſondere. 21 — Mittleres Europa. Ueber die Zunahme der Bevölkerung in demſelben und die Beſorgniſſe vor einer Uebervölkerung. 27. — Goldproduktion. Ueber die Schwankungen derſelben mit Rückſicht auf ſtaatswirthſchaftliche Probleme. Von A. v. Humboldt. 4. — Gemeinſchaftliches Münzſyſtem. Ueber die Einführung deſſelben in den Zollvereinsſtaaten. 9. — Ueber die Schwankungen des cirkulirenden Mediums in Europa und deren Einfluß auf die Geldpreiſe der Dinge in den letzten fünf Decennien. Von Nebenius. 13. — Das Decimalmünzweſen in Deutſchland. Von E. Wedekind. 22. — Das deutſche Eiſenbahnſyſtem als Mittel zu Vervollkommnung der deutſchen Induſtrie, des deutſchen Zollvereins und des deutſchen Nationalverbandes überhaupt. 16. — Das deutſche Eiſenbahnnetz, die fortſchreitende Entwicklung deſſelben, und was dabei ganz beſondere Beachtung verdient. 29. — Ueber deutſchen Unterricht auf Gymnaſien. Von A. Schott. 12. — Unſer Unterrichtsweſen im Verhältniß zur Nationalität. 13. — Das Turnen. Ein deutſch-nationales Entwicklungsmoment. Von F. W. Klumpp. 18. — Der Religionsunterricht auf den Gymnaſien. 37. — Die Geſängnißreformen in Deutſchland. Von Emil Riecke. 24. — Die Geſängnißreform. 37. — Kultur. Statiſtik derſelben im Geiſte und nach den Forderungen des neuſten Völkerlebens. 4. — Geiſtige Richtungen und Strebungen in Deutſchland. Zur Orientirung in denſelben. 7. — Zur deutſchen Einigung. 29. — Unſere Ströme. 30. — Die deutſchen Regierungen. Die Thätigkeit derſelben gegen Innen. 38. — Deutſche gewerbwiſſenſchaftliche Literatur. Welche Früchte hat dieſelbe bisher getragen? 3. — Ueber das induſtrielle Maſchinenweſen der neuſten Zeit. Von Karmarſch. 7. — Frankreichs Handel mit dem Auslande, insbeſondere mit Deutſchland. Von Depping. 5. — Auswärtiger Handel. Die Freiheit und die Beſchränkungen deſſelben, aus dem hiſtoriſchen Geſichtspunkt beleuchtet. Von F. Liſt. 6. — Deutſche Vereinsſtaaten und die Niederlande. Beleuchtung des zwiſchen beiden abgeſchloſſenen Handelsvertrags. Von H. F. Oſiander. 8. — Handelsvertrag zwiſchen den Staaten des großen deutſchen Zollvereins und den Niederlanden. Zur Beurtheilung deſſelben. Von A. v. Binzer. 15. — Deutſchland, das Meer und Dänemark. 17. — Der deutſche Handel. Erweiterung deſſelben und ſeines Einfluſſes durch Geſellſchaften, Verträge und Anſiedelung. Von G. Höffken. 18. — Deutſchland und die Donau. 19. — Rheinſchifffahrt und Rheinhandel. Ein Ueberblick der Reſultate der Rheinſchifffahrtsordnung vom 31. März 1831. 19. — Twiſtfrage. Zur Orientirung über die Verſchiedenheit der Intereſſen und Anſichten in derſelben. 20. — Vereinsinduſtrie. Das Bedürfniß erhöhter Schutzzölle für einige Zweige derſelben. Von Fr. Nebenius. 20. — Handels- und Schifffahrts-Vertrag. Ueber die Möglichkeit, einen ſolchen zwiſchen dem deutſchen Zollverein und den Vereinigten Staaten von Amerika abzuſchließen 21. — Die deutſchen Staaten. Ueber deren gegenſeitiges Verhältniß hinſichtlich der Verbindungsmittel. 22. — Die Seeſchifffahrt Deutſchlands und ihre Hebung durch eine gemeinſame Nationalflagge. 27. — Kaffe und Zucker. 28. — Der deutſche Schifffahrts- und Handelsbund, ſeine Nothwendigkeit und die Weiſe ſeiner Verwirklichung. 29. — Thee nnd Kakao 32. — Die deutſche Handelspolitik in ihrem Wendepunkt. 39. — Deutſchland in bewaffnetem Frieden. 15. — Wiſſenſchaftliche Zentralpunkte für das deutſche Bundesheer. Gedanken über die Begründung derſelben. 26. — Kriegswiſſenſchaftliche Vereine im deutſchen Bundesheere. Andeutung über die Bildung derſelben und deren Wirkungskreis. 28. — Militairverfaſſungen. Betrachtungen über dieſelben in dem Zeitalter der Induſtrie. 32. — Die deutſchen Offiziere. Betrachtnngen über die Stellung derſelben zu den übrigen Staatsdienern, und über die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen in der Offiziersbildung. 33. — Die gegenwärtig exiſtirenden ſtehenden Heere, Betrachtungen über deren Verhältniß zu dem Zwecke der Staaten. 40. — Die Heilkunde und der Staat. 37. — Heimathweſen. Die Konflikte

der Intereſſen und Anſichten in Beziehung auf daſſelbe. 10. — Jüdiſche Fragen. Beiträge zur Löſung derſelben 1. — Hiſtoriſcher und philoſophiſcher Proteſtantismus. 11. — Religiöſe Kämpfe des gegenwärtigen Deutſchlands. Zur Orientirung in denſelben. Von A. Hauber. 14. — Die drei chriſtlichen Konfeſſionen, ihr Verhältniß zu einander und zu Deutſchland. Von Fr. Thierſch. 15. — Die Formen der Vertretung in den evangeliſchen Landeskirchen Deutſchlands mit dem Wider und Für. Von W. C. Kullen. 25. — Die Unionsverſuche ſeit der Reformation bis auf unſere Zeit. 33. — Der Bauernſtand. Tüchtige Fortbildung deſſelben, mit beſonderer Rückſicht auf die Errichtung von Ackerbauſchulen. Von Prof. Dr. Knaus. 15. — Die Ackerverfaſſung, die Zwergwirthſchaft und die Auswanderung. Mit einer Lithographie. 20. — Der Flurzwang in ſeinen Folgen und Wirkungen und die Mittel zu deſſen Beſeitigung (mit 2 Karten). 22. — Die Schafzucht und Wollkunde in Deutſchland. Die wiſſenſchaftliche Ausbildung derſelben. 32. — Privatwaldungen. Das Eingreifen der Regierung in die Bewirthſchaftung derſelben. Von Papius. 32. — Ueber die deutſchen Städte und die Verfaſſung in denſelben. 7. — Die Selbſtverwaltung der Gemeinden und Diſtrikte. 31. — Volkswirthſchaftslehre, deren jetziger Stand in Deutſchland. Von Schübler. 21. — Das Salinenweſen in Deutſchland, vorzüglich in pyrotechniſcher Beziehung. Von Fr. v. Alberti. 8. — Das deutſche Poſtweſen und die Idee eines großen deutſchen Poſtvereins. 14. — Das deutſche Poſtweſen und deſſen künftige Geſtaltung. Von Pz. 37. — Die Preſſe und das Jahrhundert. 21. — Preßgeſetz. Zur Verſtändigung über ein allgemeines deutſches. 33. — Blicke auf den Socialismus und Kommunismus in Deutſchland und ihre Zukunft. 26. — Deutſchlands nordweſtliches Grenzgebiet, insbeſondere das Großherzogthum Luxemburg und das Herzogthum Limburg. 25. — Die deutſche Sprachgrenze nach ihrem gegenwärtigen Beſtand, ihren Urſachen und Anforderungen. 26. u. 27. — Staatswiſſenſchaftliche Fakultäten. Ueber die Errichtung derſelben auf den deutſchen Univerſitäten. 12. — Ueber Staatsdienſt-Prüfungen. 16. — Gelehrten- und Geſchäftsbildung in Deutſchland. 16. — Der jetzige Staatsdienſt, ökonomiſch betrachtet. 17. — Amtliche Vielſchreiberei. 24. — Vom Civil-Staatsdienſte. Betrachtungen über einige Verhältniſſe deſſelben nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Geſetzgebung und der Doctrin. 25. — Der Staatsdienſt und die Staatsdiener in Deutſchland. 35. — Techniſche Beamten. Ueber deren Bildung und Stellung. Von R. F. 37. — Die Schulen der deutſchen Rechtsgelehrten. 7. — Rechtsphiloſophie in Deutſchland. Die gegenwärtige Kriſis derſelben. 8. — Deutſches Staatsrecht. Der gegenwärtige Stand der wiſſenſchaftlichen Bearbeitung deſſelben. Erſter Artikel. 18. — Der deutſche Strafprozeß auf ſeiner neuen Entwickelungsſtufe. 29. — Die Majeſtät gegenüber dem deutſchen Volke. 30. — Deutſche Rechtswiſſenſchaft. Die Reform derſelben und der Beruf der Geſetzgebung. 31. — Strafverfahren. Die Zukunft deſſelben in Deutſchland. 33. — Ueber Provinzialſtände. 13. — Zur Verfaſſungsfrage in Deutſchland. 35. — Mittelſtände. Die Vorſorge und Verſorgungsanſtalten für dieſelben von R. Mohl. 3. — Organismus der Arbeit. Die Veränderungen in demſelben und ihr Einfluß auf die ſozialen Zuſtände. 10. — Ueber die Haupterſcheinungsformen der Sucht, ſchnell und mühelos reich zu werden, im Gegenſatze des Mittelalters und der neueren Zeit. 11. — Lebensmittel, Theuerung derſelben in Folge von Mißwachs, mit beſonderer Beziehung auf das ſüdweſtliche Deutſchland. 24. — Der Pauperismus und deſſen Bekämpfung durch eine beſſere Regelung der Arbeitsverhältniſſe. 27. — Pauperismus. Theorie und Praxis zur Bewältigung deſſelben. 29. — Die menſchlichen Lebensbedürfniſſe. Der Verbrauch derſelben in diätetiſcher, ſtatiſtiſcher und politiſcher Betrachtung. 32. — Die Theuerung, ihre Wirkung und Abwehr. 37. — Pauperismus und Induſtrie. 37. — Getreideernten, das Ergebniß derſelben im neunzehnten Jahrhundert. 38. Korntheuerungen. Zur Pathologie und Therapie derſelben. 38. — Theuerung und Hungersnoth. Verſuch über die Möglichkeit und die geeignetſten Mittel einer Abhülfe derſelben. 40. — Die Lebensverſicherungs-Anſtalten in Deutſchland. Die neueſten Ergebniſſe und Fortſchritte mit Andeutungen über die nationalökonomiſche Wichtigkeit dieſer Anſtalten. 17. — Die deutſchen Univerſitäten, ihre gegenwärtigen Mißſtände und deren Heilung. 6. — Höhere Univerſitätsſtudien. Die Vorprüfung und Vorbereitung zu denſelben. 10. — Deutſche Naturforſcher und Aerzte. Die Verſammlungen derſelben. 6. — Ueber das deutſche Vereinsweſen. Von Mone. 11. — Die deutſchen Gewerbvereine. Von Karmarſch. 12. — Deutſche Landwirthe. Unmaßgebliche Anſichten und Vorſchläge über den Betrieb und Geſchäftsgang der jährlichen Verſammlung derſelben. Von Prof. Dr. Kanaus. 14. — Landwirthſchaftliche Vereine. Ueber Organiſation und Wirkſamkeit derſelben. Mit beſonderer Beziehung auf das ſüdweſtliche Deutſchland. 23. — Das Volksſchriftenweſen und der allgemeine deutſche Volksſchriftenverein. 32. — Statiſtiſche Büreaus und ſtatiſtiſche Privatveine. Die Errichtung derſelben. Von J. v. W. 35. — Ueber den Grund, das Weſen und die Grenzen des Rechts der Erzeuger an den Schöpfungen der Kunſt und Wiſſenſchaft. Von Dr. Schellwitz. 5. — Das literariſche Eigenthum und ſeine Fortbildung in Deutſchland durch Geſetzgebung und Praxis nachgewieſen an dem Schelling-Paulus'ſchen Rechtsſtreite. 30. — Das deutſche Journalweſen. 5. — Das deutſche Zeitungsweſen. 9. — Die Zeitungen und ihre Leſer. 18. — Zollverein. Ueber die Entſtehung und Erweiterung des großen deutſchen. Von Nebenius. 2. — Großer deutſcher Zollverein. Ueber die Wirkungen deſſelben und die

Entwicklung ſeiner Geſetzgebung. Von Fr. Nebenius. 9. — Antwerpen als Aus- und Einfuhrhafen des deutſchen Zollvereins. Von Jakob Oberbauer. 34. — Die Zollvereinsinduſtrie, vom praktiſchen Standpunkte aus beleuchtet. 28. — Zollverein. Ein Wort über die Gewerbeausſtellungen deſſelben. 29. — Verſuch einer Zollvereinsverfaſſung. 36. — Zollverein. Konſulate deſſelben. 40. — Zunftweſen und Gewerbefreiheit mit Anſichten über Vermittlung, Uebergang und Rekonſtruktion. 8. — Die Zwangsarbeitshäuſer, ihre Zöglinge und die Vereine. 27.

VII. Statiſtiſche Notizen und Nachweiſungen, Auszüge aus Druckſchriften und periodiſchen Blättern.

Auswanderungen aus dem Regierungsbezirke Trier, im Jahre 1847.

Vom Königl. Geh. Regierungsrath Bärſch.

Vom 1. Januar bis zum 31. December 1847 ſind aus den 13 Kreiſen des Regierungsbezirks Trier 4112 Perſonen (1175 Männer, 710 Frauen, 1151 Söhne und 1076 Töchter) ausgewandert. Die bedeutendſten Auswanderungen fanden in den Kreiſen Saarburg (739 Perſonen) und Landkreis Trier (519), die wenigſten im Kreiſe Daun (34) ſtatt. Im Monate März wanderten 1422 Perſonen, im April 1054, dagegen im November nur 23 aus. Von den Auswanderern zogen nach Nord-Amerika 3196 Perſonen, Braſilien 30, Algier 535, Frankreich 275, Belgien 12, Oeſterreich 2, Luxemburg 22, Bayern 21, dem Fürſtenthum Birkenfeld 8, dem Oberamte Meiſenheim 3, Kurheſſen 1, Großherzogthum Heſſen 2, Sachſen-Koburg-Gotha 1, Mecklenburg-Schwerin 1, Würtemberg 1, Naſſau 2. Dieſe Angaben ſind durch die von den Königl. Landräthen beantragten und von der Königl. Regierung ertheilten Entlaſſungsurkunden begründet, gewiß iſt es aber, daß noch mehrere Familien ausgewandert ſind, ohne die Entlaſſung aus dem Unterthanenverbande nachgeſucht und erhalten zu haben. Dies ergiebt ſich beſonders aus dem nach amtlichen Berichten aufgeſtellten Nachweiſe der Auswanderungen, welche vom 1. October 1846 bis zum 30. September 1847 ſtatt gehabt haben. Nach dieſem wurden Entlaſſungsurkunden für 648 männliche, 608 weibliche Perſonen unter 14 Jahren und für 1307 männliche, 870 weibliche Perſonen über 14 Jahren, zuſammen 1955 männliche, 1478 weibliche, überhaupt 3433 Perſonen, aus 360 Ortſchaften ertheilt. Dieſe nahmen ein Vermögen von 488300 Thlrn. mit. Ueber See wanderten 3196 Perſonen mit 453800 Thlrn. aus. Ohne Entlaſſungsurkunden nachgeſucht und erhalten zu haben, wanderten 25 männliche, 26 weibliche Perſonen unter 14 Jahren und 164 männliche, 71 weibliche Perſonen über 14 Jahren, zuſammen 189 männliche, 97 weibliche, überhaupt 286 Perſonen aus 72 Ortſchaften mit 23700 Thlrn. Vermögen aus. Das Kapital-Vermögen, welches dem Regierungsbezirke Trier durch dieſe Auswanderungen entzogen worden iſt, beträgt daher wenigſtens 516000 Thlr. Durch die Verſteigerungen von Grundgütern, welche die Auswanderer vornahmen, iſt der Werth der Grundſtücke in mehreren Kreiſen um ein Drittheil, ſogar um die Hälfte in einigen Gemeinden, im Werthe gefallen. Die Güter ſind zwar meiſtentheils von Einſaſſen angekauft worden, indeſſen haben ſich dieſe oft durch die niedrigen Preiſe verleiten laſſen, Ankäufe zu machen, die ihr Vermögen überſtiegen und ſie nöthigten, Wucherern in die Hände zu fallen. Dieſen haben auch die Auswanderer ihren Tribut entrichten müſſen. Die Güter mußten auf Zeit verkauft werden, um aber gleich Geld zu erhalten, verkauften die Auswanderer die Verſteigerungs-Protokolle mit 15, mit 20, ja ſogar mit 30 pCt. Rabatt. Einige reiche Juden haben bei dieſen Geſchäften bedeutenden Gewinn gemacht. Ueber das Schickſal der Ausgewanderten in fernen Welttheilen fehlt es zur Zeit noch an beſtimmten Nachrichten. Es wäre aber wohl wünſchenswerth, daß ſolche eingezogen und zur öffentlichen Kenntniß gebracht würden. Das harte Schickſal welches viele Familien betroffen hat, die ſtatt des Glückes das ſie jenſeits des Oceans zu finden hofften, nur in Hunger, Kummer und Elend in dem fernen Lande leben, würde wenigſtens die Verſtändigeren abhalten, ſich und ihre Familien in ein Unglück zu ſtürzen, welches ſie um ſo mehr drücken muß, da es ſelbſt verſchuldet iſt. Mehrere Familien ſind in das Vaterland zurückgekehrt, noch bei Zeiten durch die Schaaren der Unglücklichen gewarnt, welche aus Amerika, beſonders aber aus Algier, im größten Elende zurück kamen. Wie der Tod unter den Ausgewanderten des hieſigen Regierungsbezirks zu Algier gewüthet hat, beweiſet eine Bekanntmachung des Königl. Ober-Prokurators am hieſigen Landgerichte vom 23. October v. J. (Amtsblatt S. 296) wonach ihm die Todtenſcheine von vierundfunfzig in Algier verſtorbenen Perſonen, welche aus dem Bezirke des Landgerichts dahin gezogen, überſandt worden ſind, um die Eintragung in die Sterberegiſter zu veranlaſſen.

Der Nachricht, daß die Preußiſche Regierung die *Auswanderungsfrage* beim Bundestage zur Verhandlung bringen wolle, wird von der „Köln. Zeitung" mit Beſtimmtheit widerſprochen, zugleich aber mitgetheilt, daß gegenwärtig im Miniſterium des Innern die Materialien zuſammengetragen werden, um hiernächſt einer Kommiſſion vorgelegt zu werden, welche erſtens die Urſachen der jetzt herrſchenden Auswanderungsluſt prüfen und Mittel zur Abwendung derſelben in Vorſchlag bringen und zweitens Vorſchläge zur Fürſorge für die Auswanderer, ſo lange ſie nicht Unterthanen eines anderen Staates geworden ſind, machen ſoll. Die Köln. Ztg. erwähnt, daß der Abgeordnete *Mohr* in ſeiner Petition an den Vereinigten Landtag die Zahl der aus dem Regierungsbezirke Trier vom 1. Oktober 1845 bis 30. September 1846 Ausgewanderten auf 5067 Perſonen mit einem Kapitale von 643039 Thlr. angegeben hat, und ſie fügt die ſprechende Thatſache hinzu, daß im ganzen Preuß. Staate vom 1. Okt. 1844 bis 30. Sept. 1845 überhaupt 9239 Perſonen mit einem Kapitale von 1,681035 Thlr., und im gleichen Zeitraume 1845 bis 1846 16662 Perſonen mit einem Kapitale von 2,515957 Thlrn., in den beiden erwähnten Jahren alſo zuſammen 25901 Perſonen mit einem Kapitale von 4,196992 Thlr. ausgewandert ſind. Dieſen Zahlen zufolge, welche im laufenden Jahre noch bedeutend angewachſen ſind, würde durchſchnittlich auf jeden einzelnen Auswanderer ein Kapital von 162 Thlrn., auf die Familie ein ſolches von 810 Thlrn. kommen. Hieraus erhellt unbeſtreitbar, daß die Auswanderung keineswegs vorzugsweiſe unter den unvermögenden Klaſſen ſtattfindet. Es kann daher auch nicht befremden, daß alle zur Dämpfung der Auswanderungsluſt ergriffenen Maaßregeln fruchtlos bleiben müſſen, ſobald ſie nicht auf den Grund der Sache bringen. Immerhin aber haben die von der Regierung zum Schutze der Auswanderer getroffenen Anordnungen, als Beſchränkung der unzuverläſſigen Auswanderungs-Agenturen, Entfernung oder Beſtrafung der Winkel-Agenten, Verwarnungen durch die Landräthe, in ſoweit ſie dem Leichtſinn entgegentreten, Anſpruch auf Anerkennung

VIII. Literatur und Kritik.

Die Waiſenfrage, oder die Erziehung verwaiſeter und verlaſſener Kinder in *Waiſenhäuſern* und *Privatpflege*. Aus dem Geſichtspunkte der *Humanität* und *Staatsökonomie* nach Thatſachen und eigenen Erfahrungen dargeſtellt und beurtheilt von Dr. J. C. *Kröger*. Ein Beitrag zur Geſchichte und Kritik der Waiſen- und Armenpflege. Altona bei Hammerich. 1848.*)

Der Verf. behandelt in dem vorliegenden Werke eine Lebensfrage der jetzigen Zeit. Nur zu lange ſchon haben wir angeſtanden, in dem aufkeimenden Geſchlechte die Quelle der zunehmenden Armuth zu verſtopfen, nur zu lange ſchon haben wir gezögert, dies auf die rechte Weiſe zu thun. Die Urſachen des Uebels und der heranziehenden Gefahr ſind ſowohl *phyſiſcher* als *moraliſcher* Natur. Die erſteren erheiſchen unmittelbare Hülfe und Unterſtützung, und nehmen die eigentliche Thätigkeit der Armenpflege in Anſpruch. Die ſchwere Krankheit unſerer Zeit aber von *Innen* heraus zu heilen, kann nur einer *beſſeren Erziehung* und einem beſſeren, auf das ſociale Leben ſelbſt hinwirkenden *Unterrichte* gelingen, welcher auch bis auf die reiferen Altersſtufen ſich erſtreckt. Es iſt hier nicht der Ort, die Mängel zu beſprechen, an welchen nach unſerer innerſten Ueberzeugung der Unterricht, welcher den Kindern der ärmeren Volksklaſſen zu Theil wird, dermalen leidet, und zu entwickeln, auf welche Weiſe *Haus* und *Schule* in Verbindung geſetzt werden können, zur Erreichung des Zieles. Stromeyer hat in ſeinem Buche: Abhülfe der Arbeiternoth durch Organiſation der Arbeit manches beachtenswerthe Wort darüber geſagt. Für die Unterweiſung der Erwachſenen haben die *Handwerker-Vereine* den Weg angebahnt.

Dr. K. theilt ſein Werk in *drei Abſchnitte*, und ſpricht in dem *erſten* über die Nothwendigkeit der Sorge für verwaiſete und verlaſſene Kinder, in dem *zweiten* über Waiſenhaus- und Koſterziehung vom *hiſtoriſchen Standpunkte* aus, und im *dritten* über Waiſenhaus- und Koſterziehung im *Beſonderen*, und ſtellt im *Schlußworte* dasjenige zuſammen, was er für die beſſere Einrichtung der Waiſenhäuſer vorſchlägt.

Die *Nothwendigkeit* der ernſteſten Sorge für die verlaſſenen Kinder geht aus der *großen*, *ſtets wachſenden Zahl* derſelben hervor. Hier zeigt ſich wiederum der *Werth* der *ſtatiſtiſchen* For-

*) Eine vergleichende Darſtellung der öffentlichen Sorge für Waiſen, aus den Akten des Herausgebers, wird demnächſt folgen.

ſchung, indem ſie uns auf einen Standpunkt ſtellt, von dem aus wir einen Ueberblick über das Ganze gewinnen können. In Frankreich waren nach Angabe des Verfs. im Jahre 1833: 127507 Findelkinder, d. h. 1 auf 256 Einwohner. In Paris ſelbſt ſtieg in den erſten 150 Jahren die Zahl in geometriſcher Progreſſion, von 372 im Jahre 1640, bis auf 4871 im Jahre 1835. In Belgien war 1834 das Verhältniß 1 : 450 Einwohner. Spanien hat in 69 Findel- und Waiſenhäuſern jährlich 12400 Kinder. In Venedig kommt auf 320 Einwohner 1 Kind und in Mailand betrug 1835 die Zahl der verlaſſenen ein Drittel aller Kinder. In Oeſterreich waren 1835: 16392 und in Petersburg und Moskau allein 1833: 52448 Kinder.

In England liegt die Unterſtützung der Verwaiſeten den Kirchſpielen ob, und die Summe, welche jährlich darauf verwendet wird, beträgt etwa 5 Mill. Pfd. In Preußen kommt 1 Kind auf 225 Einw. und in Deutſchland beträgt die Zahl der verwaiſeten, verlaſſenen und verwahrloſeten Kinder, welche nicht blos Unterricht, ſondern auch Erziehung vom Staate bedürfen, gegen 200000. — In Bezug auf das, was im erſten Abſchnitte noch über die Forderung der Humanität und die Pflicht des Staates, über die nachtheiligen Folgen der Vernachläſſigung und die Vortheile einer zweckmäßigen Erziehung der hülfsbedürftigen Kinder geſagt iſt, verweiſen wir auf das Werk ſelbſt.

Im zweiten Abſchnitte S. 20—37 giebt der Verf. eine geſchichtliche Ueberſicht über die Entſtehung und die Zunahme der Waiſenhäuſer von Conſtantin und dem Biſchof Baſilius von Cäſarea 370 an bis in die neueſte Zeit, führt die allgemeinen Anklagen gegen dieſelben auf, und ſetzt die Nachtheile der Koſterziehung im Allgemeinen auseinander.

Der dritte Abſchnitt, welcher den Haupttheil des Werkes bildet, zerfällt in ſechs Unterabtheilungen, und betrachtet die Waiſenhaus- und Koſt-Erziehung in Bezug auf die körperliche Wohlfahrt, die geiſtige und ſittliche Bildung, die Brauchbarkeit und das Fortkommen der Waiſen, die Beaufſichtigung und Leitung der Waiſenhäuſer und auf die Staatsausgaben. Der Verf. giebt der Erziehung in den Waiſenhäuſern durchaus den Vorzug vor der Koſterziehung, und wir ſtimmen ihm von ganzem Herzen bei, vorausgeſetzt, daß das Familienleben in die öffentlichen Anſtalten verpflanzt werde. Dr. K. entwickelt die Art und Weiſe, wie dies geſchehen könne, und hat die Möglichkeit der Ausführung, ſo wie den daraus entſpringenden Segen in ſeiner langjährigen Amtsthätigkeit am Hamburger Waiſenhauſe ſelber erprobt. Was er aus ſeiner Erfahrung von dem Schickſale der meiſten Koſtkinder mittheilt, iſt erſchütternd. Mit Unwillen und Wehmuth erkennt man, daß die armen Familien (denn nur dieſe finden ſich in der Regel dazu willig) in Pflege gegebenen, fremder Aufſicht überlaſſenen und fremder Willkür preisgegebenen Kinder mit Sorgloſigkeit und Kälte, mit Härte und Grauſamkeit behandelt werden, daß ihnen von der Habſucht ihrer ſogenannten Pfleger, welche von ihren kleinen Dienſten nicht früh genug Vortheil ziehen können, Arbeiten aufgebürdet werden, welche ihre Kraft brechen und den Frohſinn ihrer Jugend vernichten, daß ſie der Gegenſtand der Launen eigenſinniger Weiber und des Zornes roher Männer werden, und daß in dem Gefühle unwürdiger Mißhandlungen das Wohlwollen und die Liebe erſtickt werden und Haß und Groll ihr Herz beſchleichen. — Man vergleiche S. 28—36, S. 88, S. 174 ff.

In Berlin, wo zur Zeit viele Waiſen in Koſt gegeben werden, ſind drei Männer damit beauftragt, die Pflege und Behandlung der Kinder in einem beſtimmten Bezirke zu überwachen und wöchentlich einmal Bericht zu erſtatten. Geſetzt nun, jene Männer hätten den redlichen Willen, der übernommenen Pflicht treulich nachzukommen, werden ſie das auszuführen im Stande ſein? Wird der Zweck dadurch erreicht werden können?

Was die Beaufſichtigung und Leitung der Waiſenhäuſer betrifft, ſo bezweifeln wir, daß man überall und namentlich in Preußen ſich bald werde entſchließen können, dieſelbe ſo zu handhaben, wie der Verfaſſer es will, und wie allein ſie ſegensreich wirken kann. Die büreaukratiſche Verwaltung der öffentlichen Anſtalten iſt nämlich ſo geläufig und daher bequem geworden, und wirft für Manchen ſo nicht zu verachtende Emolumente ab, daß nicht wohl zu hoffen ſteht, die jetzige Adminiſtrationsweiſe werde leicht aufgegeben werden. Die perſönlichen Intereſſen haben ſtets den Vorrang vor den allgemeinen behauptet. —

In Bezug auf den Koſtenpunkt giebt der Verf., nachdem er nachgewieſen, daß die Ausführung ſeiner Vorſchläge keinen bedeutenden Aufſchlag gebe, zu bedenken: „daß es ein Budget gebe, welches mit einer ſchrecklichen Regelmäßigkeit bezahlt werden müſſe, das der Gefängniſſe, Zuchthäuſer ꝛc.“

Mit großem Intereſſe haben wir das Werk geleſen, und ſprechen den innigen Wunſch aus, daß die Worte des Verfaſſers diejenige Anerkennung und Beherzigung finden, welche ſie verdienen, und daß Communal- und Staatsbehörden ſich bewogen fühlen möchten, die Vorſchläge eines Menſchenfreundes und erfahrnen Erziehers zu prüfen und ins Leben zu rufen. — Man ſtreue die Saat aus, die reiche Ernte wird nicht ausbleiben.

Dr. Waldäſtel.

III. Allgemeine und vergleichende Statiſtik Deutſchlands oder mehrerer deutſcher Staaten.

Statiſtik der Schule in Deutſchland.

Vom Vice-Seminar-Direktor Ed. Calinich in Dresden.

Dritter Artikel.

Statiſtik der Schule im Königreiche Preußen.

(Fortſetzung aus Jahrgang 1847. Seite 1076.)

Nach dem Budget des Miniſteriums der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten für das Jahr 1847 wurden excl. der Schullehrerſeminarien **für den Elementarunterricht** 252754 Thlr. verausgabt, und unter den für Cultus und öffentlichen Unterricht gemeinſchaftlichen Ausgaben kommen vor: a. zur Verbeſſerung der äußern Lage des geiſtlichen und Lehrer-Standes und Steuervergütigungen 199470 Thlr., b. zur Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, ſo weit ſolche auf einer rechtlichen Verbindlichkeit der Staatskaſſen beruhen, 143547 Thlr., zuſammen 343017 Thlr. In neueſter Zeit hat die preußiſche Staatsregierung es ſich zur Aufgabe geſtellt, das Minimum jeder Schulſtelle auf 100 Thlr. zu bringen und es ſind, um dieſen Zweck zu erreichen, von dem Könige 45000 Thlr. auf unbeſtimmte Zeit jährlich verwilligt worden. Der geſchichtlichen Merkwürdigkeit wegen fügen wir noch die Beckendorfer Gehaltstabellen vom Jahre 1825 hinzu, welche ſo viel Aufſehen gemacht haben.

Nachweiſung der Endreſultate aus den über das Einkommen der Stadt- und Landſchullehrer angelegten Haupt-Claſſifications-Tabellen.

Es ſind vorhanden Stadtſchullehrer-Stellen	Evangeliſche	Katholiſche	Summa beider	Es ſind vorhanden Stadtſchullehrer-Stellen	Evangeliſche	Katholiſche	Summa beider
unter 50 Thlr. jährl. Einkommens	68	54	122	zwiſchen 400 Thlr. und 450 Thlr.	108	6	114
zwiſchen 50 Thlr. und 100 Thlr.	298	195	493	- 450 - - 500 -	50	9	59
- 100 - - 150 -	447	295	742	- 500 - - 550 -	35	2	37
- 150 - - 200 -	506	188	694	- 550 - - 600 -	102	2	104
- 200 - - 250 -	443	113	556	- 600 - - 650 -	7	.	7
- 250 - - 300 -	344	48	392	- 650 - - 700 -	3	.	3
- 300 - - 350 -	237	24	261	- 700 - - 1200 -	3	.	3
- 350 - - 400 -	139	19	158		2790	955	3745

Der Durchſchnitt des Einkommens für eine Stadtſchullehrer-Stelle iſt jährlich 212 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.

Es ſind vorhanden Landſchullehrer-Stellen	Evangeliſche	Katholiſche	Summa beider	Es ſind vorhanden Landſchullehrer-Stellen	Evangeliſche	Katholiſche	Summa beider
unter 10 Thlr. jährl. Einkommens	263	60	323	zwiſchen 180 Thlr. und 200 Thlr.	333	81	424
zwiſchen 10 Thlr. und 20 Thlr.	641	216	857	- 200 - - 220 -	209	47	256
- 20 - - 40 -	1652	635	2287	- 220 - - 250 -	222	31	253
- 40 - - 60 -	2002	824	2826	- 250 - - 300 -	221	23	244
- 60 - - 80 -	2116	841	2957	- 300 - - 350 -	124	8	132
- 80 - - 100 -	1807	1026	2833	- 350 - - 400 -	82	2	84
- 100 - - 130 -	1652	766	2418	- 400 - - 450 -	12	.	12
- 130 - - 150 -	869	283	1152	- 450 - - 500 -	6	.	6
- 150 - - 180 -	749	292	1086		13005	5135	18140

Der Durchſchnitt des Einkommens für eine Landſchullehrer-Stelle iſt jährlich 85 Thlr. 19 Sgr.

Bayerische

Nach ſpäteren officiellen Angaben waren im Jahre 1833 in der preußiſchen Monarchie 3800 Stadtſchullehrerſtellen mit einem Gehalte von 800000 Thlr. und 20500 Landſchullehrerſtellen mit einem Gehalte von 1,600000 Thlr., ſo daß der Gehalt eines Stadtſchullehrers durchſchnittlich 210 Thlr. 16 Sgr. und der eines Landſchullehrers durchſchnittlich 78 Thlr. $1\frac{1}{2}$ Sgr. betrug.

Wir geben weiter eine allgemeine Ueberſicht der öffentlichen Elementarſchulen im preußiſchen Staate zu Ende des Jahres 1843.

Oeffentliche Elementarſchulen im preußiſchen Staate zu Ende des Jahres 1843.

Regierungs-Bezirke	Elementarſchulen in den Städten							Elementarſchulen auf dem Lande						
	Zahl der Schulen	Lehrperſonal			Zahl der Kinder, welche die Schule gewöhnlich beſuchen			Zahl der Schulen	Lehrperſonal			Zahl der Kinder, welche die Schule gewöhnlich beſuchen		
		Feſt angeſtellte Lehrer	Hilfslehrer	Lehrerinnen	Knaben	Mädchen	Zuſammen		Feſt angeſtellte Lehrer	Hilfslehrer	Lehrerinn.	Knaben	Mädchen	Zuſammen
1. Königsberg .	119	241	48	34	10813	10003	20816	1430	1448	89	3	47900	45748	93648
2. Gumbinnen .	33	67	1	5	2390	2300	4690	1035	1023	100	.	40657	39830	80487
3. Danzig . . .	86	108	3	49	5758	4322	10080	549	564	2	19	20544	19720	40264
4. Marienwerder	97	149	13	8	6896	6490	13386	936	939	.	.	30839	29078	59917
5. Poſen . . .	190	353	10	126	17274	16506	33780	958	882	44	512	44653	43328	88081
6. Bromberg .	118	184	7	14	7407	6961	14368	540	527	11	2	18525	17169	35694
7. Stadt Berlin	116	193	247	147	12309	11656	23965	.	.	.	.	.	.	.
8. Potsdam . .	121	370	9	62	17041	17111	34152	1401	1441	19	9	46403	44687	91090
9. Frankfurt . .	121	339	7	19	16934	16530	33464	1148	1204	31	1	46969	46345	93314
10. Stettin . .	72	175	13	21	8790	8045	16835	1010	1008	28	5	30782	29566	60348
11. Köslin . . .	24	52	4	3	2302	1952	4254	951	929	74	.	25387	24580	49967
12. Stralſund .	57	59	4	30	2591	1954	4545	321	317	8	35	8956	8258	17214
13. Breslau . .	156	291	58	48	15996	17314	33310	1340	1229	251	2	70914	69924	140838
14. Oppeln . . .	77	201	27	4	10465	9870	20335	839	839	260	.	67690	66899	134589
15. Liegnitz . . .	130	217	41	7	10385	10515	20900	1198	997	223	.	54971	55716	110687
16. Magdeburg .	129	345	28	45	15585	16477	24062	937	1006	21	4	37446	37068	74514
17. Merſeburg .	149	297	42	14	16197	16384	32881	1115	1114	44	1	44019	43864	87883
18. Erfurt . . .	70	166	12	25	7501	6962	14463	431	438	8	.	20309	19564	39873
19. Münſter . .	99	62	7	56	6899	6826	13725	420	343	27	78	24430	23270	47700
20. Minden . .	99	123	14	32	6899	6857	13756	462	449	73	16	31728	29855	61583
21. Arnsberg . .	117	176	5	32	11952	11195	23147	697	690	27	28	35773	33097	68870
22. Köln	117	81	96	53	9180	8279	17459	442	398	101	37	29801	27391	57192
23 Düſſeldorf .	237	294	167	20	27651	25614	53265	534	555	133	5	40374	37718	78092
24. Koblenz . .	100	105	4	32	6686	6564	13250	908	838	74	23	37555	35999	73554
25. Trier	46	59	3	27	3964	3553	7517	811	759	61	55	35133	34135	69268
26. Aachen . . .	81	82	14	51	6126	5231	11357	442	424	87	4	28875	25005	53880
Summa .	2761	4789	884	964	266291	255471	521762	20885	20361	1796	837	918573	887811	1,806384

Demnach giebt es im preußiſchen Staate

	Schulen	feſt angeſt. L.	Hilfsl.	Lehrerinnen	Knaben	Mädchen	Zuſammen
a. in der Stadt	2761	4789	884	964	266291	255471	521762
b. auf dem Lande	20885	20361	1796	837	918573	887811	1,806384
	23646	25150	2680	1801	1,184864	1,143282	2,328146

Alſo auf einen feſt angeſtellten Lehrer durchſchnittlich 93 Kinder, was allerdings ſehr viel iſt, und auf eine Schule faſt 100 Kinder.

Aus dieſen Angaben geht mit ziemlicher Gewißheit hervor, daß, da die Schülerzahl zur Einwohnerzahl ſich ungefähr wie 1 : 6 oder 7 verhält, jetzt faſt alle ſchulfähigen Kinder in Preußen Schulunterricht genießen. Deſſenungeachtet giebt es jetzt in Preußen noch eine nicht unbedeutende Zahl Bewohner, die ohne alle Schulbildung aufgewachſen ſind, wie man dieſes aus den Tabellen über die eingeſtellten Erſatzmannſchaften ſieht.

Es liegen mir die Tabellen vor von den Jahren $18\frac{38}{39}$ bis $18\frac{45}{46}$. Sie geben zugleich den beſten Beweis über die unausgeſetzten Bemühungen der preußiſchen Staatsregierung um die größere Ausbreitung der Elementarſchulbildung. Im Jahre $18\frac{38}{39}$ betrug nämlich die

Durchſchnittszahl derer, welche ohne alle Schulbildung bei den Erſatzmannſchaften befunden wurden, in der ganzen Monarchie: 10,17 und im Jahre 18$\frac{45}{46}$ nur 6,32, alſo faſt 4 Proz. weniger innerhalb 7 Jahren.

Die Provinzen Poſen, Preußen (beſonders Weſtpreußen), Schleſien (Oppeln) und Rhein (Aachen, Cöln, Düſſeldorf) enthalten die größte Zahl ſolcher ungebildeten Bewohner.

Ohne alle Schulbildung wurden nämlich bei den Erſatzmannſchaften gefunden in den Regierungsbezirken: Poſen 34,00, Bromberg 27,30, Marienwerder 13,77, Oppeln 13,80, Danzig 12,42, Aachen 10,61, Königsberg 7,07, Gumbinnen 6,76, Cöln 6,19, Düſſeldorf 5,23, Minden 2,73, Arensberg 2,08; in den übrigen Regierungsbezirken von 1,70—0,33.

Nach den Provinzen ergab ſich folgendes Reſultat: Poſen 30,17, Preußen 9,62, Schleſien 6,02, Rhein 4,89, Weſtfalen 2,09, Brandenburg 1,49, Pommern 1,21, Sachſen 0,49.

Noch bleibt uns übrig, der Statiſtik des Geiſtes zu gedenken, welcher in der preußiſchen Schule herrſcht. Eine ſolche Statiſtik hat ihre großen und eigenthümlichen Schwierigkeiten und es kommt bei der Entwerfung derſelben viel auf den Standpunkt an, auf den man ſich ſtellt. Im Allgemeinen kann man wohl behaupten, daß der geſammte Elementarunterricht durch den Einfluß der Peſtalozzianer von der Mehrzahl der Lehrer rationell betrieben werde; beſonders werden für das Leſen, Schreiben, Rechnen, Singen zweckmäßige Methoden angewendet und die Buchſtabirmethode dürfte wohl nur in wenigen Schulen noch zu finden ſein. Beſonders gilt das von den Schulen, in welchen Seminariſten arbeiten. Mehr dagegen ſcheint der Religionsunterricht und der deutſche Sprachunterricht zu wünſchen übrig zu laſſen. Nicht verſchwiegen darf jedoch werden, daß ein beſonnener Kenner des preußiſchen Elementarſchulweſens, der Regierungsrath Weiß in ſeiner Schrift: Erfahrungen und Rathſchläge ꝛc. Bd. I. S. 1. über dasſelbe urtheilt, daß es im Ganzen auf der Stufe der Mittelmäßigkeit ſtehe.

Von Seiten der Staatsregierung hat man ſich veranlaßt gefunden, die Elementarſchullehrer vor ordnungswidrigen Parteibeſtrebungen zu warnen; auch giebt es wohl eine nicht geringe Anzahl unter ihnen, die eine Emancipation der Schule von der Kirche wünſchen, ſo wie eine Theilnahme an dem Schulvorſtande als ordentliche Mitglieder. Beſonders groß war die Aufregung unter ihnen wegen ihres niedrigen Gehaltes. Andere lobten wieder den Geiſt, der die Elementarſchullehrer erfülle und ſtellten ihre Forderung eines angemeſſeneren Gehaltes als billig und gerecht dar.

Wir haben uns bei der Darſtellung der preußiſchen Elementarſchule rein objectiv gehalten, weil wir ſie aus eigener Anſchauung nicht kennen und ein Urtheil über die Verfaſſung derſelben nur dann erſt von uns gegeben werden ſoll, wenn wir am Schluſſe unſers ganzen Unternehmens ſtehen. Wer ſubjective Urtheile von Männern, welche durch ihre Thätigkeit im Elementarſchulweſen Preußens ſich ausgezeichnet haben, kennen lernen will, den verweiſen wir auf die Erfahrungen und Rathſchläge von Weiß, auf die rheiniſchen Blätter von Dieſterweg und auf den jetzigen Standpunct des geſammten preußiſchen Volksſchulweſens von Harniſch.

Genau mit der Elementarſchule hängen die Schullehrer-Seminarien zuſammen, da ſie die Anſtalten ſind, in welchen die Lehrer für die Elementarſchulen gebildet werden. Wir finden uns deßhalb auch veranlaßt, ſie ſogleich nach der Elementarſchule zu behandeln.

2. Die Schullehrer-Seminarien.

Hauptquellen zur Kenntniß der preußiſchen Schullehrer-Seminarien ſind: Harniſch das Weißenfelſer Schullehrer-Seminar 1838. — Derſ. der jetzige Standpunct des geſammten preußiſchen Volksſchulweſens 1844. — Eiſenlohr die Schullehrer-Bildungs-Anſtalten

Deutſchlands 1840. — Reigebaur das Volks-Schulweſen in den preußiſchen Staaten 1834. — Heckert Handbuch der Schulgeſetzgebung 1847. —

Die Schullehrer-Seminarien haben eigentlich eine doppelte Aufgabe, nämlich: Elementarſchullehrer und untere Kirchendiener zu bilden; ja, man könnte, da die Elementarſchullehrer auch in den proteſtantiſchen Schulen den Religionsunterricht bis in die oberſten Claſſen zu ertheilen haben, noch die dritte Aufgabe hinzufügen, höhere Kirchendiener wenigſtens zur Hälfte zu bilden. Sehen wir nun, wie die preußiſchen Schullehrer-Seminarien dieſe verſchiedenen Zwecke zu erreichen ſuchen.

Der, welcher in ein Seminar aufgenommen werden will, muß wenigſtens 17 Jahre alt ſein und die Kenntniſſe und Fertigkeiten beſitzen, welche man von einem reifen Schüler einer guten Bürgerſchule verlangt, auch leichte Stücke ſingen, auf dem Klavier und auf der Geige vortragen können. Ihre Vorbildung zum Seminar erhalten die jungen Leute, die ein Seminar beſuchen wollen, theils von einzelnen Lehrern auf dem Lande, theils in Bürgerſchulen, theils in Realſchulen, theils auf Gymnaſien, theils in ſogenannten Präparanden-Anſtalten oder Pro-Seminaren, welche jedoch ſämmtlich Privatanſtalten ſind. — Der Seminarcourſus in Preußen iſt zweijährig oder dreijährig. Die Seminariſten wohnen entweder im Seminar (Internat) oder ſie wohnen außerhalb des Seminars (Externat) oder ſie wohnen theils im Seminar, theils außerhalb deſſelben (Internat und Externat zugleich). Doch neigt man ſich entſchieden dem Internate zu und nur, wo die Localitäten es nicht geſtatten, findet ein Externat Statt.

Mit den Seminarien ſind Schulen (Seminar-Uebungsſchulen) verbunden, in welchen ſich die Seminariſten im Unterrichtgeben üben. Um zu zeigen, was in den Seminarien gelehrt werde, theilen wir einen Lectionsplan des Schullehrer-Seminars zu Weißenfels unter Harniſch und den des Seminars zu Eisleben mit, wie ihn Eiſenlohr in der oben erwähnten Schrift angiebt.

Lectionsplan des Seminars zu Weißenfels.

Lehrgegenſtände:	Stunden in Cl. II.	Stunden in Cl. I.
Chriſtenthum:		
a. Chriſtenlehre	3	3
b. Bibelleſen	2	1
c. Geſchichte des Reiches Gottes	2	2
	7	6
Sprache:		
a. Sprech-, Leſe und Vortragsübung	1	2
b. Aufſätze	2	2
c. Sprachlehre	2	2
d. Begriffsentwickelung	1	1
e. Schreiben	2	1
	8	8
Größenlehre:		
a. Rechnen	2	1
b. Meſſen	2	1
	4	2
Weltkunde:		
a. Einzelne Zweige der Weltkunde	3	—
b. Ueberſichtliche Weltkunde	1	1
c. Gartenbau und Geſundheitskunde	1	1
	5	2
Zeichnen	2	2
Tonkunſt:		
a. Singſchule	2	2
b. Choralſingen	1	1
c. Klavier- und Orgelſpiel	2	2
d. Geigenſpiel	2	2
e. Generalbaß	—	2
	7	9
Schulkunſt und Schulkunde:		
a. Techniſche Lehrübungen	1	1
b. Katechetiſche Lehrübungen	2	2
c. Schulbeſuch	3	5
d. Taubſtummenunterricht	—	1
e. Schulkunde	2	2
	8	11
Summa	41	40

Lectionsplan des Seminars zu Eisleben nach Eiſenlohr.

(Leider ſind die Claſſen bei dieſem Lectionsplane nicht berückſichtigt, ſo daß nur die einzelnen Lehrgegenſtände angegeben werden können.)

Religion 2 Stunden, Bibelkunde 3, Pädagogik 3, Deutſch 2, Leſen 2, Begriffe 2, Geſchichte 2, Geographie 2, Naturkunde 2, Rechnen 3, Geometrie 2, Schreiben 2, Zeichnen 2, Singen 3, Orgelſpiel 3, Generalbaß 2, Geigen 3, Catechiſation 1, Unterrichtsübung 1, Summa 42 Stunden.

Man ſieht, daß die Lectionspläne der Seminarien ſehr bunte Pläne darbieten und warum? Weil die Elementarlehrer für die Ertheilung des Religionsunterrichts und die Verwaltung der unteren Kirchendienerſtellen gebildet werden ſollen. So lange Beides zugleich fortbeſteht, ſo werden, wenn man den Realunterricht nicht ganz beſchränken will, und das wäre doch nicht wünſchenswerth, die Seminarien Anſtalten bleiben, welche gegen alle geſunde Pädagogik eingerichtet ſind. Wie iſt es möglich, daß in 2 oder 3 Jahren ein Seminariſt in ſo verſchiedenen Fächern tüchtig durchgebildet werden könnte!

Die Koſten des Aufenthalts in einem Seminar betragen ungefähr 50 Thr. jährlich, wenn der Seminariſt keine Unterſtützung erhält. Dergleichen, ſo wie Freiſtellen, giebt es an mehreren Seminarien.

Die Unterrichtsweiſe in den preuß. Seminarien iſt theilweiſe muſterhaft zu nennen und es muß rühmend hervorgehoben werden, daß ſie für Verbeſſerung der Unterrichtsmethoden, namentlich die Peſtalozzi-Schule, Vieles und Vorzügliches geleiſtet haben. Man darf ſich nur an die vielen rühmlich bekannten Methodiker erinnern, welche die preuß. Seminarien aufzuweiſen haben.

Die Disciplin wird im Allgemeinen auf humane Weiſe, wie dieſes von Lehrerbildungsanſtalten mit Recht verlangt werden kann, ausgeübt; die Disciplinarmittel ſind ſehr einfach. Sie beſtehen in Verweiſen, Entziehung von Freizeiten und Beneficien, in Bemerkungen in den halbjährigen Cenſuren und in Entlaſſung, welche ſehr ſelten vorkommt. Carcer kennen die Seminarien nicht. In allen Seminarien, welche Internate ſind, werden Morgen- und Abendgebete gehalten; auch ſind die Seminariſten verpflichtet, Sonn- und Feiertags dem Gottesdienſte beizuwohnen; auch findet gemeinſchaftliche Communion Statt, gewöhnlich 2 mal des Jahres. Erſcheinungen, wie neuerdings an dem aufgehobenen Seminar zu Breslau vorgekommen ſind, bilden nur Ausnahmen von der Regel.

Die öffentlichen Seminare ſind entweder Haupt- oder Neben-Seminare, welche ſich hauptſächlich dadurch von einander unterſcheiden, daß an jenen Prüfungscommiſſionen beſtehen; doch iſt man in neuerer Zeit auch davon abgegangen, und hat auch an Nebenſeminaren Prüfungscommiſſionen errichtet. Im Weſentlichen unterſcheiden ſie ſich nicht von einander, nur durch die Schüler- und Lehrerzahl. Da jedoch die öffentlichen Seminare nicht ausreichend ſind, ſo werden viele Lehrer auch auf Privat-Seminarien gebildet. Deſſenungeachtet, meint Harniſch, möchten durchſchnittlich noch $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{5}$ der Schullehrer Preußens ohne Seminarbildung aufwachſen.

Von den 1578 Volksſchullehrern im Regierungs-Bezirk Frankfurt am Ende des Jahres 1841 waren z. B. gebildet: a. auf Univerſitäten (als Literaten) 89, b. vollſtändig in Seminaren 895, c. durch Nachhilfe-Curſe 203, d. anderweitig 391. Man ſieht daraus, daß Preußen in ſeinem Seminarweſen noch nicht ſo fortgeſchritten iſt, wie z. B. das Königreich Sachſen, wo jeder, welcher Elementarſchullehrer werden will, einen Seminarcurſus zurückgelegt haben muß und nur das Miniſterium Ausnahmen davon ſich vorbehalten hat.

Dazu kommt, daß die Seminarien in den einzelnen Provinzen ungleich vertheilt ſind. So ſtellt Harniſch in ſeiner Schrift: „der jetzige Standpunct ꝛc.“ S. 175 folgende Tabelle auf: Auf 1000 Volksſchullehrer kommen Seminariſten in den Provinzen: Poſen 1823

Schullehrer und auf 1000 Lehrer 184 Seminariſten, Schleſien 3708 Schullehrer 158 Seminariſten, Weſtfalen 1794 Schullehrer 128 Seminariſten, Weſtpreußen 1703 Schullehrer 122 Seminariſten, Sachſen 3291 Schullehrer 105 Seminariſten, Brandenburg 3420 Schullehrer 95 Seminariſten, Oſtpreußen 2617 Schullehrer 94 Seminariſten, Rheinland 3465 Schullehrer 77 Seminariſten, Pommern 2507 Schullehrer 71 Seminariſten.

Die Directoren der Seminare erhalten 800—1000 Thlr. gewöhnlich Beſoldung; die andern Lehrer ſind aber ſehr mittelmäßig beſoldet und nicht ſo gut, wie die Gymnaſiallehrer. Das Recht zur Anſtellung und Beförderung der Lehrer an den Seminaren und, wo dieſe Anſtalten dem Patronate einer Stadt oder andern Corporation unterworfen ſind, das Recht zur Beſtätigung der Lehrer, ſteht den Provinzial-Schul-Collegien zu; dieſe müſſen jedoch dazu, wenn es nicht Hilfslehrer oder auf Zeit angeſtellte techniſche Lehrer ſind, die Genehmigung des betreffenden Miniſteriums einholen. Die Ernennung und reſp. Beſtätigung der Directoren geht vom Miniſterium unmittelbar aus. Die Lehrer an den Seminarien ſind theils geweſene Zöglinge der Seminarien, theils Theologen, theils auf Univerſitäten gebildete Schulmänner, die Directoren werden aus der Mitte der Schulmänner, welche jedoch Theologen ſein müſſen, theils aus der Mitte der Geiſtlichen gewählt.

Es liegen uns für die Seminarien vor eine tabellariſche Ueberſicht derſelben am Schluſſe des Jahres 1832, eine zu Ende des J. 1837 und eine zu Ende des J. 1843. Am ausführlichſten iſt die von J. 1832, indem in derſelben die Confeſſionsverhältniſſe, die Einkünfte, das Jahr der Stiftung, der Name des Directors, die Zahl der Lehrer, der Claſſen, der Zöglinge, die Dauer des Aufenthalts und die Zahl der Freiſtellen mit Angabe der Unterſtützungen dargeſtellt ſind. Es findet ſich dieſe tabellariſche Ueberſicht theils in einem beſonderen Abdrucke, theils in den Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik 1833. II. Nach derſelben gab es in Preußen 5 evangeliſche, 2 katholiſche und 3 Simultan-Seminare; Brandenburg 4 ev.; Pommern 4 ev.; Schleſien 2 ev., 3 kath.; Poſen 3 ev., 2 kath.; Sachſen 6 ev.; Weſtphalen 2 ev., 2 kath.; Rhein 2 ev., 2 kath.; zuſammen 28 evangeliſche, 11 katholiſche und 3 Simultan-Seminare, überhaupt 42.

Das am ſtärkſten dotirte war das Seminar zu Neuzelle mit 9127 Thlr.; die meiſten Zöglinge hatten: Breslau (kath. 131), Bunzlau (127), Brühl (100), Breslau (ev. 90), Neuzelle (90), Büren (82), Graudenz (80) ꝛc. — Von den 42 Seminarien hatten nur 18 einen 3 jährigen Curſus, die übrigen nur einen 2 jährigen oder 1 jährigen oder unbeſtimmten Curſus.

Die Tabelle vom Jahre 1837 weiſet folgende Verhältniſſe nach:

Tabellariſche Ueberſicht der Schullehrer-Seminarien in den preußiſchen Staaten zu Ende des Jahres 1837.

Provinzen	Seminare zur Bildung von Elementar-Schullehrern: Zahl der Anſtalten	Seminare zur Bildung von Elementar-Schullehrern: Zahl der Zöglinge	Anzahl aller Lehrer in ſämmtlichen Elementar-, Mittel- und höheren Bürger-Schulen	Davon ſcheidet nach einem durchſchnittlich dreißigjährigen Wirken jährlich aus ein Dreiunddreißigſtel	Dafür wird jährlicher Erſatz durch den dritten Theil der nach dreijährigem Curſus austretenden Seminariſten
1. Preußen . . .	8	416	4852	162	139
2. Poſen	9	315	1815	62	105
3. Brandenburg . .	3	256	4438	148	86
4. Schleſien . . .	4	566	4634	154	189
5. Pommern . . .	4	139	2810	94	46
6. Sachſen . . .	9	417	3786	126	138
7. Weſtfalen . . .	4	272	2014	67	90
8. Rhein	4	202	4303	143	68
Summa .	45	2583	28682	956	861

Tabellariſche Ueberſicht der Schullehrer-Seminarien in den preußiſchen Staaten zu Ende des Jahres 1843.

Provinz	Regierungs-Bezirk	Ort	Zahl der Schüler	Geſammtzahl der Seminare im Reg.-Bez.	Geſammtzahl der Zöglinge im Reg.-Bez.	Bemerkungen.
Preußen . .	Königsberg .	Königsberg .	28	3	151	In der ganzen Provinz 7 Seminare mit 408 Seminariſten.
		Braunsberg .	53			
		Pr. Eylau .	70			
	Gumbinnen .	Angerburg .	38	2	108	
		Kavalene . .	70			
	Danzig . .	Marienburg .	53	1	53	
	Marienwerder	Graudenz .	96	1	96	
Poſen . . .	Poſen . . .	Poſen . . .	100	2	178	In der ganzen Provinz 4 Seminare mit 223 Seminariſten.
		Paradies . .	78			
	Bromberg .	Bromberg .	30	2	45	
		Trzemeſzno .	15			
Brandenburg	Potsdam . .	Berlin . .	34	2	132	In der ganzen Provinz 4 Seminare mit 356 Seminariſten.
		Potsdam . .	98			
	Frankfurt . .	Neuzelle . .	120	2	221	
		Alt-Döbern	104			
Pommern .	Stettin . .	Stettin . .	50	3	83	Stettin beabſichtigt man aufzuheben u. mit einem andern Seminar zu vereinigen. In d. ganz. Prv. 5 Sem. mit 174 Semrſt.
		Kamin . .	18			
		Pyritz . . .	15			
	Köslin . .	Köslin . .	60	1	60	
	Stralſund .	Stralſund .	31	1	31	
Schleſien . .	Breslau . .	Breslau . . 1 kath. u. 1 ev.	195	2	195	In der ganzen Provinz 4 Seminare mit 480 Seminariſten. Das evangel. Sem. iſt aufgehobn.
	Oppeln . .	Ober-Glogau	150	1	150	
	Liegnitz . .	Bunzlau . .	135	1	135	
Sachſen . .	Magdeburg .	Magdeburg .	65	3	141	In der ganzen Provinz 9 Seminare mit 378 Seminariſten.
		Halberſtadt .	49			
		Gardelegen .	27			
	Merſeburg .	Eisleben . .	20	3	96	
		Weißenfels .	68			
		Zeitz . . .	8			
	Erfurt . .	Erfurt . .	103	3	141	
		Mühlhauſen .	6			
		Heiligenſtadt	32			
Weſtfalen .	Münſter . .	Langenhorſt .	36	1	36	In der ganzen Provinz 4 Seminare mit 192 Seminariſten.
	Minden . .	Petershagen	34	2	114	
		Büren . .	80			
	Arnsberg .	Soeſt . . .	42	1	42	
Rhein . . .	Köln . . .	Brühl . .	100	1	100	In der ganzen Provinz 4 Seminare mit 333 Seminariſten.
	Düſſeldorf .	Kempen . .	101	2	197	
		Maas . . .	96			
	Koblenz . .	Neuwied . .	36	1	36	
	Trier . . .	. . .	.	.	.	
	Aachen . .	. . .	.	.	.	

Nach den Provinzen ſtellt ſich alſo das Verhältniß ſo heraus:

Preußen . .	7 Seminarien	und	408	Seminariſten	Schleſien .	4 Seminarien	und	480	Seminariſten
Poſen . .	4 „	„	223	„	Sachſen . .	9 „	„	378	„
Brandenburg	4 „	„	356	„	Weſtfalen .	4 „	„	192	„
Pommern .	5 „	„	174	„	Rhein . .	4 „	„	333	„
						41 Seminarien	und	2554	Seminariſten.

Von dieſen Seminarien iſt das zu Breslau und nächſtens das zu Stettin in Abrechnung zu bringen.

Da es in den Elementarſchulen 25140 feſt angeſtellte und 2670 Hilfslehrer, zuſammen 27810 Lehrer giebt, ſo verhält ſich die Zahl der Seminariſten zu der der Lehrer wie 1 : 10,5 und die Zahl der nach einem dreijährigen Curſus austretenden Seminariſten wie 1 : 31,5. Da nun die durchſchnittliche Amtsdauer eines Lehrers zwiſchen 25 und 30 J. beträgt, ſo ſieht man daraus, daß die Zahl der Seminariſten nicht ausreicht zur Beſetzung der Stellen, wenn nicht der zweijährige Seminar-Curſus eine Ausgleichung dafür bietet.

Aus der oben ſtehenden Tabelle ſieht man übrigens, daß es ſehr große und ſehr kleine

Seminarien in Preußen giebt, mit 150 und mit 6 und 8 Zöglingen, und daß ſie nach den Provinzen ſehr ungleich vertheilt ſind, Uebelſtände, welche der preußiſchen Staatsregierung nicht entgangen ſein werden.

Man ſcheint in neuerer Zeit die Abſicht zu haben, die Lehrer-Seminare aus den größeren Städten auf's Land oder in kleinere Städte zu verlegen; auch hat man an Errichtung beſonderer Stadtſchullehrer- und Landſchullehrer-Seminarien gedacht.

Nach unſerer Anſicht würden eine gleichmäßigere Vertheilung der Seminarien auf die einzelnen Regierungsbezirke, eine größere Vereinfachung der Lectionspläne der Seminare, eine Verlängerung des Seminarcurſus und frühere Aufnahme der Zöglinge, weſentliche Verbeſſerungen des preuß. Seminarweſens herbeiführen; dagegen erſcheint eine Trennung der Stadt- und Landſchullehrer-Seminare wegen des gleichen Ziels und der gleichen Beſtimmung der Stadt- und Land-Elementarſchulen unzweckmäßig; eben ſo erſcheint die Verlegung der Seminarien auf's Land oder in kleinere Städte zwar an ſich ganz unſchuldig, aber nicht durch das Weſen der Seminarien ſelbſt geboten; im Gegentheil dürfte es, da ja die größeren Städte, wie Berlin, Breslau, Cöln, für ſich allein faſt ein Seminar brauchen, zweckmäßig ſein, die künftigen Lehrer dieſer Städte in dieſen Städten ſelbſt zu bilden.

Grundſatz muß es übrigens für die Staatsregierung immer bleiben, zu Directoren tüchtige Pädagogen zu wählen; denn nicht die Theologie iſt an einem Schullehrer-Seminare die Hauptſache, ſondern die Pädagogik.

Noch ſind zwei Seminarien für Lehrerinnen zu erwähnen, nämlich das zu Berlin unter Bormann's Direction und das Seminar und Inſtitut für Lehrerinnen zu Münſter. Auch habe ich in der Allgem. Schul-Zeitung 1840 S. 1607 ein jüdiſches Schullehrer-Seminar zu Berlin, das einzige in Preußen, ſeit dem 18. November 1839 erwähnt gefunden.

3. Das Bürgerſchulweſen.

Das Bürgerſchulweſen iſt eine Folge des fortgeſchrittenen Volksſchulweſens und hängt in ſeiner Entwickelung nach Innen mit dem Philanthropinismus und dem Peſtalozzismus, mit der Ausbildung der deutſchen Literatur, der mathematiſchen und Naturwiſſenſchaften und nach Außen mit der Erſcheinung der erneuerten Städteordnung in Preußen zuſammen, durch welche den Gemeinden eine größere Betheiligung bei Verwaltung der Schule eingeräumt wurde. Durch daſſelbe ſind die lateiniſchen Schulen, wie ſie früher in Städten beſtanden, beſeitigt und die früheren deutſchen Stadtſchulen weſentlich verbeſſert worden.

Von der Elementarſchule unterſcheidet ſich die Bürgerſchule nicht durch die Länge der Schulzeit, da die Schüler derſelben mit dem ſechsten Lebensjahre, wie in jener, in die Schule treten und mit der Confirmation, wie in jener, in der Regel die Schule verlaſſen; ſondern durch die vielfachere Claſſenabtheilung (4—6 Claſſen), eine größere Stundenzahl, bedeutendere Lehrerkräfte und Lehrmittel und in Folge deſſen durch eine größere Zahl von Unterrichtsgegenſtänden und durch weitere Ausführung derſelben. Dies gilt z. B. von der Sprache, der Mathematik, den Realien, wie: Geſchichte, Geographie, Naturgeſchichte und Naturlehre. Hier und da wird wohl auch, wenn es die Umſtände geſtatten und ein allgemeiner Wunſch danach ſich ausſpricht, Latein oder Franzöſiſch oder auch Beides hinzugefügt. Die Bürgerſchulen ſtehen demnach, mit Ausſchluß ihrer Elementarclaſſen, zu den höheren Bürgerſchulen oder Realſchulen ganz in demſelben Verhältniſſe, wie die Progymnaſien zu den Gymnaſien.

Um einen ungefähren Begriff von einer preuß. Bürger- oder Mittelſchule zu geben, theile ich den Lectionsplan der Bürgerſchule zu Sagan aus dem Programme vom Jahre 1842 mit. Sie zerfällt in 4 Claſſen. In dieſen Claſſen wurde Unterricht ertheilt in:

	Cl. I.	Cl. II.	Cl. III.	Cl. IV.
Religion . . .	6 St.	7 St.	8 St.	5 St.
Deutſche Sprache	4	4	3	2
Leſen	2	2	3	8
Mathematik . .	2	2	—	—
Rechnen . . .	4	4	5	5
Geographie . .	2	2	2	—
Geſchichte. . .	2	2	—	—
Naturkunde . .	2	2	2	—

	Cl. I.	Cl. II.	Cl. III.	Cl. IV.
Phyſik . . .	1 St.	— St.	— St.	— St.
Schreiben . .	3	3	5	6
Zeichnen . . .	2	2	2	—
Geſang . . .	2	2	2	2
Denk- u. Sprechübungen . .	—	—	—	2
	32 St.	32 St.	32 St.	30 St.

Außerdem wird in den Bürgerſchulen für Mädchen auch Unterricht in den weiblichen Arbeiten, wie: Stricken, Nähen, Sticken u. ſ. w. ertheilt.

Ferner theilen wir den Lectionsplan einer höher ſich ausgebildeten Bürgerſchule mit, die aus 6 Claſſen beſteht; nämlich den Lehrplan der Blenz'ſchen Knabenſchule in Berlin im J. 1834 aus Neigebaur's Volksſchulweſen S. 271 ff. Wir wählen dazu jedoch nur die 4 oberſten Claſſen.

	Cl. I.	Cl. II.	Cl. III.	Cl. IV.
Leſen	— St.	— St.	— St.	2 St.
Religion . . .	2	2	2	2
Bibl. Geſchicht .	—	—	—	1
Deutſch . . .	4	4	5	4
Erdkunde . . .	2	2	2	2
Geſchichte. . .	2	2	2	2
Naturbeſchreibung	—	—	—	2
Rechnen . . .	3	4	5	4
Formenlehre . .	—	—	—	2
Schreiben. . .	1	2	2	2

	Cl. I.	Cl. II.	Cl. III.	Cl. IV.
Zeichnen . . .	2 St.	2 St.	2 St.	2 St.
Geſang . . .	2	2	1	1
Latein . . .	5	4	3	3
Franzöſiſch . .	4	4	3	3
Bibelkunde . .	1	—	1	—
Raumlehre . .	—	—	2	—
Naturkunde . .	2	2	2	—
Mathematik . .	2	2	—	—
Griechiſch. . .	2	—	—	—
	34 St.	32 St.	32 St.	32 St.

Eine ſolche Bürgerſchule nähert ſich ganz der IV. Claſſe einer Realſchule.

Die Bürgerſchulen ſind ſämmtlich Communalanſtalten, die Stadtmagiſtrate ſind der Patron und es beſtehen für ihre beſonders äußere Verwaltung die Schul-Commiſſionen in den Städten. Die unmittelbare innere Leitung dieſer Bürgerſchulen befindet ſich in den Händen eines Rectors oder Schulinſpectors, unter deſſen Vorſitze das Lehrercollegium zu Conferenzen zuſammenkommt, in welchen die Schulangelegenheiten beſprochen werden.

Nur die kleinere Zahl der Städte hat in Preußen Bürgerſchulen. Zu Ende des Jahres 1843 gab es nämlich 323 Mittel- oder Bürgerſchulen für Knaben und 316 Mittelſchulen für Mädchen. Da es aber 972 Städte in Preußen giebt, ſo hat nur $\frac{1}{3}$ der Städte Bürgerſchulen, $\frac{2}{3}$ derſelben nur gewöhnliche Elementarſchulen, die jedoch auch in einigen Städten höher ſtehen, als in andern. Auch auf dem Lande giebt es ſolche Mittelſchulen, doch nur in geringer Zahl; nämlich 13 Mittelſchulen für Knaben und 9 Mittelſchulen für Mädchen.

Noch mag bemerkt werden, daß einzelne Städte ihr Schulweſen trefflich organiſirt haben, wie z. B. Magdeburg, Königsberg, Berlin, Stettin, Breslau, Memel, Frankfurt a. O., Brandenburg u. ſ. w.

Die Lehrer an dieſen Bürgerſchulen ſind theils Theologen, theils Seminariſten; die Gehalte derſelben ſind im Ganzen nicht hoch und die Penſionsverhältniſſe nicht geſetzlich geordnet. Wünſchenswerth für das Gedeihen dieſer Anſtalten wäre es, wenn künftig mehr Pädagogen von Fach die Univerſität beſuchten, um dann an dieſen Schulen ſich anſtellen

zu laſſen, und wenn an den Univerſitäten beſſer für die Pädagogik geſorgt würde. Denn wie die Sachen jetzt ſtehen, betrachten viele Theologen ihren Aufenthalt an einer Bürgerſchule nur als ein nothgedrungenes Uebel, um bis zur ſpäteren Verſorgung ins Pfarramt nicht verhungern zu dürfen, ſeltener als eine zweckmäßige Vorbereitung für ihre künftige Localſchulinſpection. Das Bürgerſchulweſen entbehrt deßhalb oft auch der rechten Friſche und Lebendigkeit. Schließlich theilen wir noch eine tabellariſche Ueberſicht der preuß. Bürgerſchulen zu Ende des J. 1843 mit.

Tabellariſche Ueberſicht der Mittel- oder Bürgerſchulen in Preußen.

Regierungs-Bezirke	Mittelſchulen für Knaben				Mittelſchulen für Mädchen					
	Zahl				Zahl					
	der Schulen	der feſt angeſtellten Lehrer	der Lehrerinnen	der Schüler	der Schulen	der feſt angeſtellten Lehrer	der feſt angeſtellten Lehrerinnen	der Hilfslehrer	der Hilfslehrerinnen	der Schülerinnen
Königsberg	18	41	6	1504	20	25	7	1	3	1785
Gumbinnen	13	29	.	1087	14	24	5	.	2	1042
Danzig	4	7	.	395	3	5	8	.	5	426
Marienwerder	6	12	5	385	.	.	.	.	.	.
Poſen	3	7	2	94	13	4	14	24	6	841
Bromberg	12	12	.	324	3	.	1	1	1	188
Stadt Berlin	20	38	113	2768	39	48	49	261	95	4308
Potsdam	31	106	1	5285	23	52	26	2	3	4987
Frankfurt	13	30	.	1590	14	29	12	8	4	2135
Stettin	30	70	7	3460	32	60	22	11	7	3707
Köslin	17	72	3	3612	19	31	8	3	1	3407
Stralſund	12	23	2	811	6	5	4	9	12	481
Breslau	21	53	10	2751	9	18	8	6	6	2132
Oppeln	5	11	2	222	6	7	4	14	4	348
Liegnitz	16	41	7	1931	18	32	16	16	8	2407
Magdeburg	35	73	3	3489	17	44	34	4	2	2655
Merſeburg	11	47	28	3776	16	52	18	16	7	4368
Erfurt	5	28	2	1297	6	32	8	3	1	1499
Münſter	10	13	13	528	1	1	3	1	.	30
Minden	5	10	.	419	6	7	8	2	1	434
Arnsberg	16	21	1	553	4	3	2	.	.	161
Köln	2	3	4	48	7	1	6	8	25	554
Düſſeldorf	11	22	3	345	26	38	31	19	16	1004
Koblenz	4	12	7	161	8	4	19	7	4	279
Trier	3	2	3	89	1	.	3	3	.	196
Aachen	.	.	.	.	5	1	15	7	3	243
Summa	323	783	222	36902	316	523	331	426	216	39620
Dazu kommen noch Mittelſchulen auf dem Lande:										
	13	28	9	1289	9	3	40	2	12	1290
Summa	336	811	231	38191	325	526	371	428	228	41910

Es kommen demnach durchſchnittlich auf jede Bürgerſchule der Knaben 113,6 Schüler und auf 36,5 Schüler 1 Lehrer; auf jede Mittelſchule der Mädchen 129 Schülerinnen und auf 26,9 1 Lehrer oder Lehrerin. Die Bürgerſchulen haben alſo faſt dreimal ſo viel Lehrerkräfte, als die Elementarſchulen.

(Fortſetzung folgt.)

IV. Statiſtik einzelner deutſcher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Landwirthſchaftliche Zuſtände Oberbayerns.

Vom Profeſſor Dr. *Fraas* in München.

Des Alpengebirges Nordrand von Füßen bis ins Salzburgerland vom Allgäu und dem Lech bis an das tiefgeſenkte Salzachthal wird von einer ſelbſt bis an 10000 Fuß hochanſteigenden Bergkette gebildet, die mit dem hohen Sailing beginnend und mit dem Staufenberg, Untersberg und Watzmann bei Reichenhall und Berchtesgaden endend, zunächſt und vor allen aus Alpenkalkſtein (obern, untern und Nummuliten-Kalk) beſteht, bald mit Bittererde und bituminöſen Theilen und oft auch Mergel gemiſcht iſt, ſelbſt zu Dolomit und dolomitiſchem Mergel wird. Hinter den nackten und ſteil abfallenden Wänden dieſer ſehr zerklüfteten und mit Höhlen reichlich verſehenen Gebirgszüge bergen ſich oft reiche Waſſerbehälter und die zahlreichen Bäche und Flüſſe, welche ihnen entſtrömen, legen Beweis davon ab.

Nicht ſelten aber finden ſich auf den Hängen theils verwitterte theils mechaniſch zerkleinerte und mit einem kalkig-thonigen Bindemittel gemengte Kalkſtücke und mergelhaltige Schichten, die dann wie die thonhaltigen Mulden der Thäler, trotz großer Seichtigkeit der Krume, dennoch der Vegetation günſtig ſind. Südliche und ſteile Lagen wie zerklüfteter Felsuntergrund ändern der Feuchtigkeitsminderung halber dergleichen indeſſen ab, obgleich der häufigen Waſſer-Niederſchläge im nördlichen Alpengebiete wegen dies ſelten zu bedeutendem Nachtheil ausſchlägt.

Daß dieſe Gebirge den Prachtſchmuck deutſcher Alpenketten, den Wald, vor allen tragen, iſt bekannt und Oberbayern hat in der That von 100 Theilen ſeines Areals 55,3 Theile zur Landwirthſchaft, 36,0 zur Forſtbewirthſchaftung benützt, der Reſt (Wege, Gewäſſer und Gebäude) fällt auf 8,6. An den tieferen Hängen dehnen ſich weit aus Eichen und Buchen, nicht ohne hiſtoriſche Daten ihrer ehemaligen *größeren* Ausdehnung gelaſſen zu haben, ſpielt in den bunten Laubfarben des Herbſtes der romantiſche Ahorn, die Seeufer ſo gerne neben hellgrünen Lärchen begränzend, beſchattet den Hintergrund die finſtere Eibe — den Furien vom Alterthum, von den Germanen den Zauberern geweiht — ragt zum Wechſel der Scene die ſeltenere Eſche und Ulme, — ſucht ſich das Gebiet zu erhalten die an ſteile Felswände aufragende Tanne, und bedeckt unter der Schneegränze moorige nnd filzige Alpenplatten die Zwergföhre (Latſche), der Quellenſchutz und nächſter Feuchtigkeits-Recipient dieſer Höhen!

Zwiſchen dieſen Waldkuppen oder Gürteln ziehen ſich in verſchiedenſter Ausdehnung lichtgrüne Matten des Alpen-Graslandes, kurzhalmige Gräſer und bodenwüchſige Blattkräuter, welche *als Almen* die Grundlage der da eingeführten Wirthſchaft bilden. Man theilt dieſe Almen nach der Höhe, in welcher ſie liegen, in *Niederlagen* (3—4000 F. über dem Meere), in *Mittellagen* (4—5000 F.), dann in *Hochlagen* (5—6000 F.), und man beweidet ſie auch in dieſer Reihenfolge.

In dieſen Regionen giebt ſich des Menſchen Gewerbsfleiß nur kund durch den Klang der Holzart, das Tönen der Kuhglocken und der Hirtenſchalmeien.

Dieſe Almen dehnen ſich gewöhnlich zwiſchen dem Hochſtammwald der unteren Bergregion (bis an 4000 F. Höhe) und den Dickigten der Zwergföhre der höheren Berghänge (zu 7000 F.) aus.

Holzhauer, Senner und Sennerinnen aber ziehen alljährlich im Frühlinge aus von den

tiefer liegenden Thälern, in Oberbayern vorzüglich aus der zweiten Gebirgsreihe am Fuß der Alpenkalkkette, aus den der Formation der Kreide und des Grünſandes angehörigen Regionen, wo Schleif- und Mühlſteine, wie körniger Thoneiſenſtein und Mergel zur Bereitung hydrauliſchen Kalkes, auch anderen hier gepflegten Induſtriezweigen das Material ſchaffen.

Eine natürliche Eintheilung Oberbayerns in ſolche Striche, welche durch Bodenbeſchaffenheit, Configuration, Waſſerreichthum, klimatiſche Verhältniße u. ſ. w. zu ähnlichen landwirthſchaftlichen Betriebsarten die Bewohner nöthigen, wäre ſicherlich die beſte zur Bildung einer Grundlage behufs weiterer ſtatiſtiſcher Erhebungen, deren Vergleichsreſultate in verſchiedenen Zeiten endlich ſehr wichtige Daten für die Geſchichte der Völker- und Bodenkultur liefern könnten. Leider ſind die künſtlichen Gränzen ſo gar ohne alle Berückſichtigung dieſer natürlichen Dinge gebildet. Dennoch aber laſſen ſich ſelbſt ohne Gefahr, in häufige Wiederholungen oder ſelbſt Verwirrungen zu fallen, für Oberbayern folgende natürliche Bezirke abtheilen:

1. Die Alpen und Voralpenregion mit Alpen-, Weide- und Egartenwirthſchaft — vorwaltende Viehzucht und Waldinduſtrie.

2. Die Region der Hart- und Moorlandwirthſchaft — Winter- und Sommerbau, Weidetrieb auf ſchlechten Hart- und Mooswieſen — Kartoffel, Roggen und Hafer — an den Niederungen der Ebenen der Iſar und des Inn's, theilweiſe auch der Amper, am Lech und der Donau.

3. Region der Hügelreihen — mit fruchtbaren Engthälern und Hügeln, eigentliche Dreifelderwirthſchaft — theilweiſe mit Klee- und Handelsgewächſe-Anbau verbeſſert. Hopfen, Raps (ſelbſt Taback), künſtliche Futterkräuter treten auf.*)

Die Alpenwirthſchaft des Hochlandes bildet die erſte Gruppe von Oberbayerns Wirthſchaftsweiſe.

Daß die Ackerfläche der Gebirgsbewohner nicht hinreicht, das nöthige Brodkorn zu erzeugen, läßt ſich denken, ſie ſind in der That hierin von den Flachländern abhängig, allein die Ausfuhr von Thierprodukten und Holz gibt mehr als nöthigen Erſatz. Pferde vor Allem zieht der oberbayeriſche Gebirgsbewohner mit Vorliebe und günſtigem Erfolge, zunächſt, wie bei ſo reichlicher Weide die Ertragsberechnung günſtig ſich vorherbeſtimmen läßt, treibt er die Jungviehzucht, — der Markt zu Keſerlohe alljährlich im September iſt für Füllen-Verkauf der berühmteſte weit herum und hat ſomit nicht blos, wie man in München glaubt, für den Austauſch von Roßkamm-Galauterien oder Gebirgbauernſchliff beſonderen Werth.

Außer dem Rindvieh, welches — zunächſt ältere (8 bis 10 Jahre alte) Kühe — in die Städte, vorzüglich nach München, verkauft wird, um hier unmittelbar nach dem letzten Kalbe höchſten Milchertrag bei Stadtfutter und gleichfolgender Maſtung in der Art ſtädtiſcher

*) Oberbayern zählt 1307 Gemeinden, 22 Städte, 46 Märkte, 2387 Dörfer, 3674 Weiler, 6887 Einöden, 893 Mühlen, 91627 Wohngebäude, 308 Schlöſſer und Luxusgebäude, 2108 Pfarr- und Filialkirchen, 1072 Kultusgebäude, 524 Staatsgebäude, 740 Communalgebäude, 89904 Landwirthſchafts- und Induſtrie-, und 5097 ſonſtige Gebäude. Dabei über 670000 Einwohner. Der Areal-Umfang iſt nach der Berechnung der k. Steuerkataſter-Commiſſion 5,027687 Tagwerke. Davon treffen 1,579410 Tagwerke auf Ackerland von meiſt ſehr mittelmäßiger Bonität. Das beſte Ackerland iſt an der Sempt und Vils, wo in guten Jahren der Samen 15—16fach trägt, auch an der Amper und am Inn ſind theilweiſe fruchtbare Flächen, wo Weizen und Raps in nicht geringer Menge gebaut werden. 803731 Tagwerke treffen auf Oedungen und Felſen, Wieſen und Weiden umfaſſen 1,185123 Tagwerke Flächenraum. Sie ſind reich an der Rott, Vils und am Inn. Almen! Endlich hat Oberbayern 1,465067 Tagwerke Waldfläche, wovon dem Hochgebirge im Süden beiläufig 850000 Tagwerke angehören, welche einer anderen Kultur nicht fähig ſind. Bedeutend ſind der Ebersberger-, Anzinger-, Eglhartinger-, Hofoldinger-, Grünwalder- und Forſtenrieder-Forſt.

Milchwirthſchaft zu gewähren, wird noch Käſe, Butter, Kälber und viel Jungvieh verkauft. —

Nicht immer bezieht der Beſitzer die Almen mit ſeinem eigenen Vieh, gar oft werden ſie verpachtet und zwar oft an ſehr weit herziehende Heerdenbeſitzer des Flachslandes, wie dieß auch im Salzburgſchen und Steiermärkſchen üblich iſt. — Für die Pflege dieſes beigetriebenen Viehes erhält der Beſitzer dann eine beſtimmte Zahlung an Geld oder er bezieht die Hälfte des Ertrages an Molkerei-Produkten und Jungvieh. Von den Pferden iſt der eigenthümliche Landſchlag des bayerſchen Niederlandes, welcher beſonders gepflegt wird, ein trefflicher, alle Bedürfniſſe befriedigender, zwiſchen ſchweren und leichten Pferden in der Mitte ſtehender Schlag, der vorzüglich nach Oeſterreich (auf der Donau) ausgeführt wird und dort häufig die beliebteſten Chaiſenpferde giebt; viel zu wenig — man kann es nur mit Betrübniß geſtehen — viel zu wenig achtet die Regierung die Pflege der vorhandenen trefflichen Elemente zur weiteren Entwickelung der einheimiſchen Pferdezucht.

Allgäuer, Miesbacher und Tyroler Schläge ſind vom Rindvieh berühmt und insbeſondere iſt es Allgäuer Vieh, welches immer mehr an Ruf gewinnt. Kein anderer Schlag hat ſich in den Ebenen, ſelbſt des ziemlich ſterilen Hartlandes ſo gut bewährt, als dieſer. Ein altes Vorurtheil läßt ſich allenthalben vernehmen, daß nemlich nicht ſowohl die Menge des friſchen und nahrhaften, wenn auch kürzeren Graſes, ſondern vielmehr das Vorkommen gewiſſer Alpenkräuter die Güte der Alpenweide bedinge. Als ſolche nennt man den Alpenwegerich, Mattrey und einige Compoſiten (W. Medicus); allein dieſe Pflanzen ſind gerade auf den beſten Almen viel zu ſelten, um beſonders in Rechnung gezogen zu werden, obgleich ſie allerdings vom Vieh gerne gefreſſen werden. Nirgends zeigt ſich beſſer, daß die Nahrhaftigkeit des Graſes nicht eben von ſeiner Länge abhänge.

Uebrigens iſt ſeit faſt 100 Jahren faſt gar kein Fortſchritt bezüglich der Alpenwirthſchaft gemacht worden.

Weder eine Vertheilung der Weiden, noch eine Abtheilung derſelben in Schläge, eine beſſere Benützung und Vertheilung der Düngermaterialien oder vorſehende Pachtbedingungen u. ſ. w. ſind in häufigere Uebung gekommen, und die auch anderswo allgemein werdenden Klagen über Entwaldung und dadurch erzeugte Verſchlechterung der Almen-Weiden ſind keineswegs überall beſeitigt, obſchon unſerer Forſteinrichtung faſt alles Lob geſpendet werden muß. In den Thälern wie an den Berghängen, vorzüglich aber am Fuß der höheren Gebirge auf dem ſchmalen, der Formation der Kreide und des Grünſandes angehörigen Streifen am Abhange der Kalkberge findet ſich jene uralte Wirtſchaftsweiſe des Halbnomadenthums, freilich jetzt mit mehr ſtabilerem Verhalten, nämlich die Egartenwirthſchaft, dieſes ſüdliche Analogon der nördlichen Koppelwirthſchaft. In dieſer Formation finden ſich Flötze von körnigem Thoneiſenſtein, der Material der Eiſenhütte von Sonthofen und Bergen liefert, findet ſich der zu Schleif- und Wetzſtein häufig gebrauchte und in den Handel gebrachte feinkörnige Sandſtein, der den andern viel gröberen und häufigen begleitet.

Im Alpenkalke und der Molaſſe ſowie hier finden ſich auch Mergellager. Die ausgedehnte Formation der Molaſſe folgt dieſen Vorbergen und Hügeln und es iſt dieſes tertiäre Gebirge aus Lagen von Mergel und Sandſtein zuſammengeſetzt, die wieder mit eckigen Quarz- und Feldſpathkörnern und vielen Glimmerblättchen durchmengt und mittelſt Kalk oder Mogel verbunden ſind. — Conglomerate und Nagelfluhe wechſeln damit ab. — Braunkohlenflötze! — Von der Molaſſenformation an beginnt das vielfach durchſchnittene Hügelland.

Die Egartenwirthſchaft wird faſt durchgehends in dem vom bojariſchen Stamm unſeres Volkes bewohnten Gebirgslande getrieben (Oberbayern, Salzburg, Steiermark, Tyrol zum Theil u. ſ. w.), und zwar in Bayern in der Art, daß man die zum Ackerbau

beſtimmten Grundſtücke alle 2 bis 3 oder auch erſt alle 5 bis 7 Jahre zwei Sommer hindurch mit Getraide beſtellt, die übrige Zeit aber dem Graswuchs überläßt.

Die Egartenwirthſchaft iſt eben ſo eine der urälteſten Uebergangsformen aus dem Nomadenthum zum ſtändigen Beſitz, wie die Koppelwirthſchaft der norddeutſchen Stämme, ſie trägt ja unverkennbar die Spuren davon an ſich. In den Gegenden ihres Vorkommens iſt zumeiſt das Gedeihen der künſtlichen Futterkräuter aus agronomiſchen oder klimatiſchen Verhältniſſen nicht mehr geſichert, es fehlen die Almen wie die Fettwieſen der Thäler und ſomit zwingt Düngermangel zu einer Bewirthſchaftung, bei welcher durch die Ruhe des Bodens (Verwitterungs- und Bereicherungsſtadium) der letztere möglichſt erſetzt, durch die ſchnelle Wiederberaſung aber bald wieder die nöthige Futterfläche erzeugt wird. Daß hierbei nicht Mangel am Areal ſei, iſt Grundbedingung.

Da baldigſte Wiederberaſung der kultivirten Fläche ſehr gewünſcht wird, ſo liegt natürlich an einer beſonders genauen Zerſtörung der Narbe und Reinigung des Feldes überhaupt nicht viel, ja wenn man die Bearbeitung einer Egarte ſieht, möchte man glauben, der Kulturant wünſche eigentlich nur die alte Vegetation in entgegengeſetzter Richtung — centripetal gleichſam — zu zwingen, nicht zu zerſtören, um ſie ſo bald es thunlich wieder zu beliebiger Nutzung haben zu können. Oberflächliches Abſchneiden der Raſenſchwarte und oft mühſames Zerſtückeln derſelben mittels Handhauen ſind daher häufig vorkommende Operationen.

Als Beiſpiele der Fruchtfolgen können dienen: öſtlich vom Innthale gegen Salzburg und Tyrol zu baut man 1. Winterroggen (gedüngt), darauf 2. Gerſte, ſelbſt oft Sommerwaizen, dann 3. und 4. Egarten. — Anderwärts 1. Sommerwaizen, 2. Hafer, 3. Winterroggen (gedüngt), 4. 5. 6. Egarten. — Auf manchen Haarten 1. Kartoffeln (gedüngt), 2. Sommerroggen, 3. Hafer, 4. 5. 6. Egarten. — Auffallend iſt der große Düngerbedarf der Egarten und Burger hat bekanntlich ſchon dieſe Erſcheinung beobachtet. Nicht in der Berechnung findet ſich hier Aufſchluß, ſondern es liegt ſicher die Angabe der Urſache in dem Erfahrungsſatze, daß kalte Lagen und Länder viel mehr Dünger erfordern, um fruchtbar zu werden, als warme. Drei Viertheile der kultivirten Erdoberfläche werden notoriſch gar nicht regelmäßig gedüngt, theilweiſe höchſtens bewäſſert, und tragen dennoch, oft ſelbſt ohne Wechſel der Früchte, reichliche Ernten! Dieß aber langt immer noch nicht aus, unſere verarmten Liebigianer und Humus-Theoretiker auf den hohen Werth klimatiſcher Einflüſſe, auf Wärme und Feuchtigkeits-Verhältniſſe vor Allem aufmerkſam zu machen und ſie zum Maßhalten zu vermögen. —

Kein anderer Kreis Bayerns iſt ſo reich an Mooren, wie Oberbayern. Zwar fehlt eine genaue Zuſammenſtellung aller Moorflächen des Königreichs, aber man würde mit der Annahme von ½ Million Tagwerken hierfür nicht weit vom Richtigen ſein. Das bedeutendſte Moor iſt das Dachhauer, Freiſinger und Erdinger, über 132000 Tagwerke in Ausdehnung; das Donau-Moos mit 40000 Tgw. ſteht zunächſt, gehört aber nur theilweiſe zu Oberbayern.

An der Loiſach erſtreckt ſich ein bedeutendes Moorgebiet, eben ſo an der Amper und der Würm. Der Inn iſt am Moor der torfreichſte bei Roſenhein und Aibling, wo der Salinenforſtbezirk allein mehr als 30000 Morgen Torfgründe beſitzt, welche mehr als 20 Millionen Klafter Torf enthalten. Rechnet man nach Zierl auf eine Torfklafter 80 Kubikfuß und den Kubikfuß zu 25 Pfd., ſo ergiebt ſich, daß auf dem Tagwerk 13320 Centner Torf oder ein Aequivalent von 540 Klafter Fichtenholz ſtehen, d. h. jene 30000 Tagwerke enthalten mehr Brennſtoff, als 140000 Tagwerke des beſten Fichtenwaldes, da ein Tagwerk eines ſolchen, beſt ſtehend und ſchlagbar nicht viel über 100 Klafter gibt. —

Es iſt begreiflich, daß über 300000 Tagwerke Moorland, deren faſt einzige Benützung

die des Graslandes iſt, dem landwirthſchaftlichen Betriebe einer 5 Millionen Tagwerke Areal bewohnenden Bevölkerung einen beſonderen Character aufzudrücken im Stande ſein werden.

Oben an ſteht bezüglich der Viehzucht auf dieſen Moorflächen das Rind, Landraçe in höchſter Verkümmerung, mager und ſchlecht genährt, bei tonnenförmigem Leibe ſchmalhalſig, breitbeinig, rauhhaarig, wenig Milch gebend und noch weniger Fleiſch. — Kurzes, rauhhalmiges und ſaueres Futter auf der durchgetretenen und ſchrecklich quaſi verkneteten und zerſtörten Narbe, ſchlechtes Trinkwaſſer, eigenthümliche Beſchaffenheit der Gräſer und ſonſtiger Pflanzen auf den Mooren, mangelnde Pflege, niemals genug Futter, das iſt's vornehmlich, was den bejammernswerthen Rindviehſtand auf unſeren Mooren erzeugt hat. — Dennoch würde man Anſtand nehmen müſſen, bei obwaltenden Verhältniſſen ſolche Moorweiden anders mit beſſerem Erfolge nützen zu wollen. — Das Empfindlichſte dabei iſt noch der Düngerverluſt und die gar häufigen Krankheiten der Heerde. Lungenſeuche, Knochenbrüchigkeit, Maul- und Klauenſeuche ſind ewige und nie ausbleibende Gäſte der Rindviehhalter der Moorländereien.

Nicht leicht findet man anderwärts ſo nahe neben einander und doch ſo himmelweit von einander verſchieden ein Hausthier, wie es das oberbayriſche Pferd des Gebirgs- oder fetten Niederungslandes, wie es das Roß der Alpen-Vorberge und der fruchtbaren Thäler und das der Moor- und Torflager iſt. —

Breit- faſt platthufig, dickbäuchig mit kurzem Halſe und dickem Kopfe, klein, dauerhaft, äußerſt genügſam, trägt das oberbayerſche Moospferd im Allgemeinen den Typus ſeiner ſo entfernten Brüder vom Don oder der Wolga im Lande der Steppenkoſaken. Dennoch iſt's der paſſendſte Schlag für die gegebenen klimatiſchen und Boden-Verhältniſſe, ja es wäre ſelbſt eine Verbeſſerung dieſes Schlages durch Inzucht allen Ernſtes zu wünſchen. Auch liebt der Moosbauer ſeinen ungeſchlachteten Pegaſus nicht minder, wie der Bauer des fruchtbaren Hügel-, Marſch- oder Voralpenlandes ſein edles Roß, und faſt mit mehr Grund, denn ihm iſt Pferdegeſpann viel nöthiger, weil durch Rinder in ſaurem Grasland viel weniger erſetzbar, als dem Beſitzer ſtarker Ochſen in fruchtbarem Acker- und Wieſenland. Schweine werden ſehr ſelten im Moorlande gehalten, Schaafe nur an den Gränzen deſſelben — den Haarten! Nicht wenig Geflügel, Hühner zunächſt!

Der wichtigſte Betriebszweig dieſer Moorländereien iſt offenbar die Torfſtecherei, die indeſſen keineswegs in jenem Grade rationeller Bewirthſchaftung ſteht, als man ſonſt glauben möchte. Daß die Nähe waldreichſter Gebirge und floßbarer Ströme die Nachfrage nach Torf ſehr vermindern, läßt ſich denken, daß aber die Beſitzer jener Torflager ſelbſt keinen beſſeren Gebrauch von ihren Kapitalien zu machen verſtehen, iſt dennoch nicht minder zu verwundern, da überdieß der Torf allenthalben in den angränzenden Städten und Dörfern zu ſeinem Werthe verglichen ſehr hoch bezahlt wird. — Wenn nemlich, wie Analyſe und Erfahrung erwieſen haben, 30 Ctr. Torf 25 Ctr. Fichtenholz gleich ſind, die letzteren aber 7 Fl., die erſteren 8 Fl. koſten, wie in der That der Fall iſt, ſo beſteht kein Zweifel, daß der Torf über ſeinen Werth als Brenn-Material bezahlt wird.

Daß indeſſen hier der gemeine Volks-Verſtand — ein ſonſt nicht übler Calculator — zu kurz kommt, iſt doch theilweiſe nur ſcheinbar, indem wohl die Zwecke zu unterſcheiden ſind, welche mit irgend einem andern Brenn-Material erzielt werden ſollen. Gilt es raſcher Erzeugung von ſo und ſo viel Wärmeeinheiten etwa, dann muß — bei gleichem Brennwerthe mit Torf — das treffende Quantum Holz offenbar jenem von Torf vorgezogen werden, der wieder für langſame und länger dauernde, ſomit vertheilte Wärmeſtoff-Erzeugung beſonderen Werth hat. Dazu kommt noch, daß an den wenigſten Orten Oberbayerns die Feuerungen für Torf gehörige Vorrichtungen haben. Man kann annehmen,

daß noch bis zur Stunde die wenigſten Torfgründe-Beſitzer und Stecher einen beſtimmten Betriebsplan, der für die Zukunft ſorgt, beſitzen — und dabei nehmen wir ſelbſt die auf Staatskoſten betriebenen Torfſtiche nicht aus. Ob die Fläche einſt Acker- oder Wieſenland, Wald- oder Torfnachwuchs, Bruch-Sumpf, oder See werden ſoll, wie es mit Be- und Entwäſſerung für die Dauer ſtehe, das ſind allüberall im Halbdunkel der Ungewißheit ſchwimmende Fragen. Das Dachau-Freiſinger-Moos iſt im bedeutenden Angriff, bei Schleißheim ſind Schläge abgetheilt, die Entwäſſerung geht theils von ſelbſt (ſiehe oben), theils durch die Anlagen früherer Adminiſtratoren ziemlich vor ſich, allein man ſticht, ſoweit das Waſſer nicht hindert (und wo es hindert, da beginnen erſt gerade die beſten Lagen!), ſorgt weder durch Waſſerzulaß und rechten Betrieb für Torfnachwuchs (der bei Menſchengedenken hier auch nicht mehr ſtattfindet), noch für ſonſtige Benützung der Flächen, da ſelbſt die Anflüge von Birken, die überraſchend trefflich gedeihen, von dem ſtarken Hochwildſtande ſchrecklich zerſtört werden. Einplanken der Schläge? Dergleichen fällt auf das Folium adminiſtrativer Hilfsloſigkeit. — Daß Privaten nicht beſſer handeln, läßt ſich klärlich ſchon im Voraus denken, und es iſt kein Zweifel, daß hier die Natur in der Bildung einer Heide oder ſchrecklichen Steppe von den Kulturanten trefflich unterſtützt wird. Die Geſchichte der Veränderung der Erdoberfläche mag von hier einſt einen neuen Beleg holen. (Schluß folgt.)

---

2. Blicke auf die materiellen Zuſtände in Württemberg.

(Von einem Württemberger.)

§. 7. Die Urſachen der Verarmung. (Fortſetzung von Heft I. S. 47.)

Württemberg hat den Mangel an wohleingerichteten und umfaſſenden Spar- und Leih-Kaſſen empfindlich zu fühlen.

Zwar beſteht ſeit etwa 30 Jahren eine mit der Centralſtelle des Wohlthätigkeits-Vereins in Verbindung ſtehende Sparkaſſe. Sie iſt aber zunächſt nur zum Beſten der inländiſchen ärmeren Volksklaſſe, vornemlich der Dienſtboten, errichtet, welche hier ihre Erſparniſſe auch in den kleinſten Summen (bis auf einen Gulden herab) zinstragend anlegen und ſich auf dieſe Art einen Sparpfennig ſammeln können. (Das bei derſelben angelegte Vermögen beträgt über 2,000000 Fl.). Sodann beſtehen als Privatanſtalten: Ein Privat-Sparverein und nach deſſen Vorbild ein Sparhafen, ſowie (ſeit 1840) eine Allgemeine Erſparniß-Geſellſchaft und die allgemeine Rentenanſtalt in Stuttgart. Auch beſteht ſeit 20 Jahren in Stuttgart eine Privatanſtalt unter der Benennung „württembergiſcher Creditverein,“ welcher gegen Verpfändung von Gebäuden und Grundſtücken Vorſchüſſe macht und hauptſächlich dadurch wohlthätig wirkt, daß er durch beſondere vertragsmäßige Beſtimmungen gegen Erhebung eines etwas höheren Jahreszinſes den Hauptbetrag der Schuld allmählig erlöſchen läßt, indem dieſe zugleich mit dem höheren Zinſe abgetragen wird (im J. 1847 betrug das geſammte Activvermögen des Vereins über $5\frac{1}{2}$ Millionen Gulden und der Vermögensüberſchuß 354287 fl. 32 kr.). Im Uebrigen aber iſt der Württemberger hinſichtlich des Geldbedürfniſſes auf den guten Willen ſeiner Mitbürger angewieſen; denn die früher aufgekommenen mehrfachen örtlichen Spar- und Leihkaſſen ſind theils eingegangen, theils haben ſie, bei Ausartung in ſpekulative Unternehmungen verſchiedenerlei Art, ihren urſprünglichen gemeinnützigen Charakter verloren; die ſogen. königl. Hofbank aber iſt nichts anderes, als ein Bankhaus, wobei die Hofdomainenkammer betheiligt iſt, und eine Nationalbank gehört daher noch in das Reich der frommen Wünſche des Handels- und Gewerbeſtandes.

Eine Anſtalt alſo, welche eben ſowohl der Verarmung zu begegnen und das Zurückſinken in eine niederere Klaſſe der Geſellſchaft zu verhüten, als dem Vorwärtsſtrebenden die Erreichung ſeiner Zwecke zu vermitteln berufen iſt, welche in allen Klaſſen der Geſellſchaft die Wirthſchaftlichkeit, den Fleiß und die Arbeitſamkeit, alſo den Wohlſtand im Allgemeinen, fördern und den Beſtand der Geſellſchaft ſichern hilft — eine ſolche Anſtalt beſitzt Württemberg noch nicht.

Es iſt daher die, wenn auch dem Bedürfniß nur einiger Maßen abhelfende Verfügung des Miniſteriums des Innern vom 11. Juni 1847 von allen Wohlgeſinnten mit Freude begrüßt worden, wodurch die Errichtung von Korporations-Hilfskaſſen den Gemeinden empfohlen wird. Der Erlaß, welchen die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins zu deren Vollziehung am 22. Juni gab, ſagt, wie es allgemein anerkannt ſei, daß unter den jetzigen Verhältniſſen hauptſächlich der mindervermögende Mittelſtand und in dieſem vorzugsweiſe die Klaſſe der ärmeren Handwerker leide, und daß es gerade dieſe ſeien, welche die fürſorglichen Maßregeln (bei der Theuerung) nicht erreichen. Es ſei daher dringend geboten, auf Mittel zu denken, durch welche ihre Lage nicht nur für jetzt erleichtert, ſondern auch der drohenden Zunahme ihrer Verarmung vorgebeugt werde. Wie oft möge der Fall vorkommen, daß Angehörige dieſer Klaſſe, von allem baaren Gelde entblößt, weil ihnen die, von gelieferten Fabrikaten oder geleiſteter Arbeit noch ausſtehenden Forderungen nicht eingehen, genöthigt ſeien, geringe Summen aufzunehmen, um damit ihren und ihrer Familien nöthigen Unterhalt zu beſtreiten oder unaufſchiebliche Einkäufe für ihr Geſchäft zu machen, daß ſie aber die unentbehrlichen Summen nur mit größter Mühe nach tagelangem Umlaufen, gegen wucherliche Zinſe und unter ſonſtigen läſtigen Bedingungen erhalten. Allen dieſen Nachtheilen begegne eine nicht auf Gewinn berechnete, ſondern in rein gemeinnütziger Abſicht errichtete Hilfskaſſe, welche um ihres wohlthätigen Zweckes willen ſelbſt kleine Verluſte nicht ſcheue. Der Vortheil dieſer Anſtalt könne erhöht werden, wenn mit derſelben zugleich der Zweck einer Sparkaſſe für alle minder vermöglichen Gemeindegenoſſen verbunden werde, welche ſich an der allgemeinen Sparkaſſe des Königreichs nicht betheiligen können, weil ſie nicht der dienenden Klaſſe angehören. Sofort werden die gegen eine Combination der Sparkaſſen mit Hilfskaſſen erhobenen Bedenken widerlegt. Uebrigens ſollen die Anlehen als Productionsmittel, nicht als eine Armenunterſtützung wirken. Für den Leichtſinnigen ebenſo wie für den Arbeitsunfähigen ſei die Erleichterung des Borgens keine Wohlthat, ſondern nur eine Veranlaſſung zu weiterer Zerrüttung ſeiner Vermögensverhältniſſe. Die Grundzüge einer Gemeinde-Hilfs- und Sparkaſſe werden in Nachſtehendem (kurz) gegeben, welcher die Centralleitung noch beifügte, daß damit der geſetzlich beſtehenden Autonomie der Gemeinden auf keinerlei Weiſe vorgegriffen werden wolle. §. 1. Der Zweck der Hilfskaſſe iſt, den minder vermöglichen Einwohnern der Gemeinde, insbeſondere von der Klaſſe der Handwerker, durch erleichtertes Kreditnehmen unter die Arme zu greifen. Mit der Hilfskaſſe kann nach Umſtänden eine Sparkaſſe in Verbindung geſetzt werden, deren Zweck iſt, die ärmeren, ſelbſtſtändig oder unſelbſtſtändig in der Gemeinde lebenden Perſonen durch Verzinſung ſelbſt kleiner Einlagen bis zu einem Gulden herab zur Anſammlung von Erſparniſſen, die außerdem leicht nutzlos vergeudet würden, zu veranlaſſen. §. 2. Die Kaſſe wird von dem Stiftungsrath, beziehungsweiſe Gemeinderath, unter Zuſtimmung des Bürgerausſchuſſes und mit Genehmigung der Kreisregierung aus der für Armenzwecke beſtimmten Stiftungskaſſe, oder aus der Gemeindekaſſe, mit einem beſtimmten Fonds ausgeſtattet, welcher, ſoweit dieſe Kaſſen nicht verfügbare Mittel beſitzen, durch Kapitalaufnahme auf Rechnung der betreffenden Stiftungs- beziehungsweiſe Gemeindekaſſe aufzubringen iſt. — §. 3. Damit die Kaſſe für die Verwaltungskoſten und etwaige Verluſte möglichſt Erſatz erhalte,

werden — wo mit der Hilfskaſſe eine Sparkaſſe verbunden iſt — nicht nur die Sparkaſſen-Einlagen, welche in dieſem Falle zugleich einen Theil des Fonds der Hilfskaſſe bilden, um 1 Procent niederer verzinſet, als der Zinsfuß iſt, zu welchem die Kaſſe ihre Gelder ausleiht, ſondern es iſt auch danach zu ſtreben, die zur Bildung des Fonds aufzunehmenden Anleihen zu einem geringeren, als dem ſonſt üblichen Zinsfuß zu erhalten und zu dem Ende der Wohlthätigkeitsſinn der wohlhabenderen Einwohner der Gemeinde anzurufen. — §. 4. Die Verwaltung der Hilfs- und beziehungsweiſe Sparkaſſe wird von dem Stiftungs-, beziehungsweiſe Gemeinderath ſelbſt beſorgt, wenn er es nicht vorzieht, dieſelbe einem Ausſchuſſe aus ſeiner Mitte, oder der Armenleitung, oder einer Kommiſſion von hiezu beſonders geeigneten und mit redlichem Eifer für die Sache beſeelten Mitgliedern des Armenvereins, deren Dienſtleiſtung natürlich unentgeltlich wären, zu übertragen. — §. 5. Die die Verwaltung der Kaſſe beſorgende Behörde beſtellt widerruflich einen Kaſſirer u. ſ. w. — §. 6. Zu Sicherſtellung der Kaſſe wird bedingt, daß die Theilnahme nur auf arbeitsfähige minder vermögliche Perſonen und gegen Stellung eines tüchtigen Bürgen, oder gegen Einlegung eines Fauſtpfandes, als welches auch ein nicht beſtrittenes Verdienſtguthaben bei Zahlungsfähigen angenommen wird, Statt finden darf. Auch wird derjenige, welcher die angetragene Summe vergeudet oder den Termin zur Heimzahlung ohne gehörige Rechtfertigung nicht einhält, von ſpäterer Wiederbenutzung der Hilfskaſſe ausgeſchloſſen. — §. 7. Die Anlehen aus der Hilfskaſſe werden gewährt zu Beſtreitung der nothwendigſten Ausgaben, z. B. zu Anſchaffung von Rohſtoffen, von Handwerkszeug, zu Bezahlung der Hausmiethe, zu Einlöſung verpfändeter Gegenſtände, zu Tilgung dringender Schulden u. ſ. f., nie aber zu vermeidlichen Ausgaben. — §. 8. Die Anlehen werden im Betrage von 5 bis 100 Fl. auf die Zeit von 1 Monat bis 1 Jahr, ausnahmsweiſe 2 Jahre, gegen 5 Procent Zinſen, mit Ausſchluß jeder weiteren Gebührenberechnung, bewilligt u. ſ. w. — §. 9. Die Theilnahme an der mit der Hilfskaſſe verbundenen Sparkaſſe ſteht allen minder vermöglichen und armen, in der Gemeinde lebenden Perſonen, ſowie den in der Gemeinde befindlichen Pflegſchaften zu. Uebrigens werden auch von andern, nicht in dieſe Kategorie gehörigen Einwohnern der Gemeinde Einlagen angenommen, ſo ferne es ſich zeigt, daß dies ohne Nachtheil für die Kaſſe geſchehen kann. Im Falle der Combination einer Sparkaſſe mit der Hilfskaſſe darf um der Sparkaſſe willen der Fonds der Hilfskaſſe auf keinen Fall überſchritten werden. — §. 10. Die Einlagen werden im Betrage von 1—50 Fl. angenommen und zu 4 Prozent verzinſt. Sie können nach und nach bis auf 100 Fl. vermehrt werden. Erreichen ſie dieſen Betrag, ſei es durch Zurechnung der Zinſen, welche jedes Jahr zum Kapital geſchlagen werden, ſei es durch neue Einlagen, ſo werden ſie dem Einleger nach vorgängiger 14tägiger Aufkündigung zurückgegeben, es wäre denn, daß deren Zurückbehaltung in der Kaſſe nicht gegen deren Intereſſe iſt .... §. 12. Dem Stiftungsrath, beziehungsweiſe dem Gemeinderath ſteht, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, die Abänderung des Zinsfußes und anderer Beſtimmungen der Statuten nach Maßgabe der gemachten Erfahrungen zu.

Wie wohlwollend nun auch dieſe Beſtimmungen ſind, ſo genügen ſie doch dem Bedürfniſſe keineswegs. Es iſt in den freien Willen der Gemeindebehörden geſtellt: ob und wie weit ſie denſelben nachkommen wollen, und es iſt daher zu fürchten, daß gerade in ſolchen Gemeinden, welche keine oder geringe Mittel, dagegen aber die meiſten Hilfsbedürftigen beſitzen, die Maßregel entweder von gar keinem oder doch von geringem Erfolge ſein werde. Um die Vortheile zu erreichen, welche eine Spar- und Hilfskaſſe bei zweckmäßigen Einrichtungen zu gewähren vermag, ſind präceptive Vorſchriften nothwendig, und unzweifelhaft wird der Zweck für Württemberg am ſicherſten dann erreicht, wenn eine einzige allgemeine Anſtalt, welche eine höhere Behörde des Staats unmittelbar überwacht,

errichtet wird. Die Gründung eines neuen Inſtituts wäre überdies überflüſſig, indem einige Aenderungen in der Einrichtung der allgemeinen Sparkaſſe (in Stuttgart) vollkommen dem Zwecke entſprechen würden.

Vor Allem ſollten die Beſchränkungen, die ſich auf die Perſönlichkeit der Theilnehmenden beziehen, entfernt werden; wodurch denn auch der Character der Anſtalt, die ſich bis jetzt als ein Ausfluß der Armenpflege darſtellt, zu ihrem weſentlichen Gedeihen ſich ändern würde. Das am 17. Septbr. 1831 beſtätigte Statut der allgemeinen Sparkaſſe beſchränkt nämlich die Theilnahme an derſelben auf die ärmeren Volksklaſſen (wie dies auch zunächſt der zuvor mitgetheilte Grundriß der Statuten für die Gemeinde-Sparkaſſen thut), und es ſind namentlich als hierzu berechtigt diejenigen Individuen, welche den unteren dienenden Claſſen angehören und Alle, welche mehr oder weniger Unterſtützungen aus öffentlichen Kaſſen beziehen, oder anzuſprechen befugt wären, bezeichnet. Es iſt kein Zweifel, daß — wie Seffner in ſeinem Schriftchen über die Sparkaſſen des Regierungs-Bezirks Merſeburg und R. v. Mohl in der deutſchen Vierteljahrsſchrift (1838. III.) richtig bemerken — die Anſtalt bei einer ſolchen Beſchränkung zu einer Art von Armen-Anſtalt herabſinkt; daß man gewiſſermaßen einen plebejiſchen Makel auf ſie wirft und dadurch Manche abhält ſich ihrer zu bedienen. Es ſollten daher hinſichtlich der Perſönlichkeit gar keine Beſchränkungen beſtehen. Da die Sparkaſſen in allen Ständen die Wirthſchaftlichkeit und den Fleiß zu befördern geeignet ſind, ſo ſollten ſie auch allen Ständen zur Benutzung offen ſtehen. Daher ſind auch die Sparkaſſen in Preußen allgemein, und auch in Frankreich wird jedes Individuum zugelaſſen. Solche Beſchränkungen ſind auch, wie Seffner bemerkt, überflüſſig, wenn nur die Anſtalt richtig organiſirt und namentlich die Zinſenverhältniſſe angemeſſen beſtimmt ſind. Auch die weitere Beſtimmung der Stuttgarter Sparkaſſe, daß die Einlagen Erſparniſſe oder Geſchenke ſein müſſen, ſcheint unnöthig zu ſein. Die preußiſchen Anſtalten kennen ſie nicht. Wenn man die Vorzüge des Sparens anerkennt, ſo iſt nicht abzuſehen, warum die Einlagen von Erbſchaften ausgeſchloſſen ſein ſollen. Solche Unterſcheidungen ſchwächen nur die Theilnahme des Publikums und den Nutzen, welchen die Anſtalten gewähren ſollten; auch werden die Verwaltungen derſelben durch ſolche Beſchränkungen wegen der nöthig werdenden und überdies unpraktiſchen Unterſuchungen, in jedem einzelnen Falle ſehr beſchwert. Desgleichen müßte das Verbot der Ueberſchreitung des Maximums der Einlagen (z. B. durch Benützung fremder Namen) mit dieſem ſelbſt fallen. Daſſelbe zeugt von allzugroßer Aengſtlichkeit. Da nämlich der Zinsfuß, den die Sparkaſſen gewähren, etwas niedriger als der gewöhnliche iſt, ſo kann die ohnehin ſeltene Erſcheinung des Ueberſchreitens des Maximums auch keinen Nachtheil für die Anſtalt haben.

Nun wäre allerdings auch noch für eine allgemeine Hilfsbank Sorge zu tragen, und es möchte ſich hierbei zunächſt fragen, ob nicht, in Nachahmung der oben ausgehobenen Stututen für die combinirten Gemeinde-, Hilfs- und Sparkaſſen, die Fonds der Stuttgarter Sparkaſſe hiezu verwandt und ſomit aus dieſer eine allgemeine Spar- und Hilfskaſſe geſchaffen werden könnte?

Indem wir uns beſcheiden, den Gegenſtand hier näher auszuführen, begnügen wir uns mit der dargelegten Nothwendigkeit einer allgemeinen Hilfs- und Sparkaſſe, neben welcher aber in jedem größeren Orte und in allen Zeiten beſondere Leihkaſſen zur Sicherung vor Wucher beſtehen ſollten. Sofern übrigens in dem vorgelegten Erlaſſe der Centralſtelle des Wohlthätigkeits-Vereins geſagt iſt: es lehre die Erfahrung, „daß viele auswärtige Perſonen die allgemeine Sparkaſſe aus Scheu vor der mit der Beförderung der Gelder von ihrem Wohnort zu den Bezirksagenten verbundenen, wenn auch geringen Mühe und Gefahr vor Verluſten

nicht benützen", ſo möchte auch dieſer Punct Erwägung verdienen, ſowie überhaupt das ganze Inſtitut der Bezirksagenten einer Reorganiſation unterworfen werden müßte.

§. 8. Fortſetzung.

Nach dem bisher Vorgetragenen bleiben uns ſchließlich nur noch diejenigen Verhältniſſe kurz zu betrachten übrig, welche den landwirthſchaftlichen Beſitz und Betrieb hauptſächlich beſchränken. Außer den Zehenten und anderen Grundabgaben und den aus dem bäuerlichen Lehensverbande hervorgehenden Beengungen ſind hierher zunächſt zu rechnen: 1. der Flurzwang; 2. mangelhafte Beſtimmungen hinſichtlich der Wäſſerung der Wieſen; 3. Mangel an Intelligenz eines größeren Theils der Producenten, und 4. hin und wieder vorkommender Wildſchaden.

Was den *Flurzwang* und die mit der Aufhebung deſſelben in Verbindung ſtehende Zuſammenlegung (*Arrondirung*) der Güter betrifft, welche als eine gemeinſame Sache der Markungsgenoſſen zu betrachten iſt, ſo verweiſen wir hier, um uns kurz zu faſſen, auf die vortreffliche Ausführung und Anleitung, welche der verſtorbene Profeſſor Dr. *Knaus* gegeben hat. Wir ſchließen uns derſelben vollkommen an und bemerken nur, daß bereits einige Gemeinden im Oberamtsbezirke Saulgau (Braunenweiler und Bierſtetten) die Zuſammenlegung vollzogen haben.

Hinſichtlich des zweiten Punktes hat ſich kürzlich ſogar der württembergiſche Kalender ins Mittel zu legen verſucht. Er bemerkte ganz richtig, daß in Württemberg *Wieſengründe*, welche zu kunſtmäßiger *Bewäſſerung* hergerichtet ſind, zu den Seltenheiten gehören, und daß in Bezug auf kunſtmäßige Wieſenbewäſſerung Württemberg unter den weſtlichen Staaten Deutſchlands am weiteſten zurück ſei. Wo gewäſſert werde, geſchehe es unmäßig und unſinnig: das Waſſer werde verſchwendet und mancher Wieſengrund erſaufe, indeß ganze Landſtriche ihre Bäche und Flüſſe durch die Thäler rinnen laſſen, ohne ſie hiefür zu benützen. In der That iſt das weite Donauthal von Mengen bis Ulm, in welches unzählige Gewäſſer einmünden, faſt nur *ein* großer Sumpf. Altwaſſer mit ihren fauligen Dünſten, die ewigen Schlängelungen der Bäche und des Hauptſtroms nehmen Hunderte von Morgen Raumes weg, welche, wenn die Flußbette regulirt wären, in Wieſen mit verſtändiger Wäſſerung umgewandelt werden könnten. Man kann ſagen: Millionen an Geldwerth verſumpfen ſo ſeit Jahrhunderten, und Ueberſchwemmungen rauben faſt alljährlich noch viele Morgen Landes weg. Wir wünſchen daher mit jedem aufgeklärten Landwirthe ſehnlichſt, daß die Staatsregierung den längſt verheißenen und vorbereiteten Geſetzesentwurf über dieſen Gegenſtand zur baldigen Verabſchiedung bringe.

Der als rationell gebildeter praktiſcher Landwirth vortheilhaft bekannte, nunmehriger Vorſtand einer Ackerbauſchule im Großherzogthum Baden, Herr *Reinhardt*, welcher durch längere und vielſeitige Berührung mit den landwirthſchaftlichen größeren und kleineren Beſitzern die Bedürfniſſe derſelben genau kennen gelernt hat, bezeichnet in einem vor wenigen Wochen erſchienenen Schriftchen: „die landwirthſchaftlichen Zuſtände Württembergs im Jahre 1847 (Stuttgart 1847)" als ein hauptſächliches Hemmniß einer größeren Blüthe der Landwirthſchaft den *Mangel an Intelligenz*. Er ſagt, man finde nicht nur in der gewöhnlichen Klaſſe der Landwirthe, ſondern auch in den höheren Ständen die Anſicht verbreitet, daß zur Ausübung eines landwirthſchaftlichen Gewerbes eine praktiſche Einübung genüge und jede Theorie mehr ſchädlich als nützlich ſei. Wenn auch Württemberg eine landwirthſchaftliche Akademie und zwei Ackerbauſchulen beſitze, und nicht zu mißkennen ſei, daß dieſe Anſtalten bereits viel Gutes geleiſtet haben, wie denn ein Fortſchritt in unſerer Landwirthſchaft ſeit zwanzig Jahren nicht zu verkennen, ſo würde die landwirthſchaftliche

Intelligenz doch ungleich raſcher zunehmen, wenn wir, wo nicht in jedem Ort, doch wenigſtens in jeder Gegend irgend eine, wenn auch kleine, Muſterwirthſchaft beſäßen. Da nun die Schulen den Beruf der Volksbildung haben, ſo ſollten es die Schullehrer ſein, welche die Aufgabe hätten, auch in landwirthſchaftlicher Beziehung durch Muſterwirthſchaften zu wirken. Herr Reinhardt glaubt, daß die vielſeitige Bildung, welche man gegenwärtig von den Schullehrern fordere, dem wahren Bedürfniſſe nicht entſpreche und häufig ohne Nutzen für das Volk ſei. Man fordere alſo weniger vielſeitige Bildung, ſetze aber feſt, daß jeder Schulamtskandidat entweder in der landwirthſchaftlichen Akademie (in Hohenheim) oder in einer der beiden Ackerbauſchulen auf Staatskoſten ein Jahr lang ſich theoretiſch und praktiſch ausbilde, gebe jedem Lehrer Grundbeſitz und mache es ihm zur Pflicht, den aus der Schule entlaſſenen Kindern wöchentlich einmal Unterricht in der Landwirthſchaft zu geben, ſo werden wir nach und nach in jedem Orte Muſterwirthſchaften haben und dadurch eine raſchere Verbreitung der landwirthſchaftlichen Intelligenz herbeiführen. Zugleich ſollten die Gehalte der Schullehrer verbeſſert werden, damit der Erfolg von doppeltem Nutzen ſei. Bereits haben viele Lehrer Beſoldungsgüter und beinahe jede Gemeinde oder Stiftung beſitze Grundſtücke; es dürfte daher der Vorſchlag nicht ſo ſchwer ausführbar ſein. — Wir halten dieſen Gedanken für ſehr beachtenswerth und ſtimmen dem Herrn Verfaſſer, abgeſehen von den ſonſtigen Anforderungen an die Lehrer, unbedingt bei; auch von öffentlichen Blättern iſt derſelbe freundlich willkommen geheißen worden. Es wurde in denſelben das Nähere dargethan, daß, der landwirthſchaftlichen Lehranſtalten, der landwirthſchaftlichen Vereine und Bezirks-, Gau- und anderer Verſammlungen ungeachtet, und trotz unſerer ſchönen, landwirthſchaftlichen Literatur, der Bodenbetrieb und die Thierzucht während der letzten Decennien nur wenig ſich gebeſſert haben. Wer nun aber in dem Schullehrer nicht blos die Perſon zur Erziehung der Kinder, ſondern zugleich auch ein Werkzeug zur Mitarbeitung an der geſammten Volkserziehung erkenne, der werde von dem Vorſchlage um ſo weniger befremdet werden, als nicht ſelten diejenigen Orte, die ſich in einem beſonderen Zweige der Landwirthſchaft, z. B. in der Obſtzucht, durch den Gebrauch verbeſſerter landwirthſchaftlicher Geräthſchaften, vor den Nachbarorten auszeichnen, ſchon jetzt einzig durch ihren Schulmeiſter den Antrieb hierzu erhalten haben. Wir unſers Theiles wünſchen eine recht baldige genaue Erwägung des Vorſchlages auf das Sehnlichſte, indem wir insbeſondere auch darauf aufmerkſam machen, daß es in mehreren Gemeinden ſchon längere Zeit die Schullehrer ſind, welche die Jugend in Behandlung der Obſtbaumſchulen und Obſtzucht mit Erfolg unterrichten. Und wenn auch nicht alle Schullehrer als Landwirthe excelliren werden, ſo wäre gewiß ſchon unendlich viel gewonnen, wenn wenigſtens ein Theil derſelben auf den ihnen einzuräumenden Beſoldungsgütern als Muſterwirthe voranleuchten würden.

Die Klagen über Wildſchaden verſtummen noch immer nicht. Die Jagdrechte des Staates verurſachen dieſelben freilich nicht, da dieſelben verpachtet ſind und der Regent ein allzugroßer Freund der landwirthſchaftlichen Cultur iſt, als daß im Bereiche der Hofdomänen ſolche Beſchwerden aufkommen könnten. Da hingegen, wo dem hohen und niederen Adel das Jagdrecht zuſteht — und es dehnt ſich ja ſogar auch auf die beſtangebauten Fluren aus! — da werden noch immer Klagen darüber laut, daß noch immer die Liebhaberei Weniger die ſauer errungenen Früchte des Landmannes zerſtören laſſen kann. Es vergeht beinahe kein Landtag, auf welchem dieſe Klagen nicht wiederhallen, ohne jedoch bei der Kammer der Standesherren ein geneigtes Ohr zu finden, und ſelbſt auf jenem vom J. 1847 wurden ſie wiederholt. Eine kräftige Abhilfe darf, zumal in der jetzigen Zeit, wo die Felder die für die hochangewachſene und verarmende Bevölkerung nöthige Nahrung ohnedieß kaum zu gewähren vermögen, unmöglich länger verzögert werden; es wäre dieß ein Geſetz,

welches jedem Grundeigenthümer geſtattet, das auf ſeinem Eigenthum zu Schaden gehende Wild ſelbſt zu erlegen, mit der Verpflichtung, daſſelbe dem Jagdberechtigten abzuliefern.

Die Zehenten und Feudallaſten endlich ſind, wie im Allgemeinen, ſo auch in Württemberg, noch eine große Feſſel der landwirthſchaftlichen Cultur und hemmen die zur höchſten Nothwendigkeit gewordene Steigerung der Production. In Württemberg wurde mit Löſung dieſer Feſſeln erſt ſpät begonnen. Aus der vorigen Regierungs-Periode machte ſich nur eine Verordnung vom 13. März 1808 bemerklich, welche die Verwandlung der Falllehne in Erblehne oder in Zinsgüter für zuläſſig erklärt, ohne jedoch dieſelbe den Privatberechtigten anzubefehlen. Mit der jetzigen Regierung ging aber für den lange gedrückt geweſenen Landmann ein freundlich leuchtendes Geſtirn auf, das in dem zweiten Edict vom 18. November 1817 die Entlaſtung des Grundeigenthums ankündigte, indem es dieſelbe mit der Ueberzeugung motivirt, „daß in einem Staate, deſſen vorzüglichſter Reichthum in dem Grundeigenthum und in der zweckmäßigſten Benutzung deſſelben beſteht, der Wohlſtand des Volkes auf die Grundlage einer dem Recht und dem Zeitgeiſt entſprechenden Freiheit des Grund-Eigenthümers und des Bauern gebaut werden müſſe." Daſſelbe erkennt an, daß „auf einem großen und beſonders dem ärmeren Theile Unſerer Unterthanen noch eine drükkende Laſt mannichfacher Abgaben laſtet, welche, je weniger ein zureichender Rechtsgrund für die Fortdauer derſelben angeführt werden kann, deſto verderblicher jedem Emporſtreben zu höherem Wohlſtand im Wege ſtehen," und ſagt von dem bäuerlichen Lehensverband insbeſondere: „Beſchränkt in der Benutzung des lehnbaren Grundes, in ſeiner Erwerbung ſo wie in ſeiner Veräußerung, hat bisher der Landmann weder durch Verkauf ſich helfen, noch ſelbſt der Vater durch Vertheilung ſeine eigene Kinder unter ſich gleichſtellen können." Sodann: „Abgaben, bald an ſich unverhältnißmäßig, bald durch ihre Natur, bald durch die Zeit, in welcher ſie gefordert werden, bald durch die Koſten und Plackereien der Erhebung drückend, haben der Induſtrie den Muth und die Mittel, ſich zu heben, entziehen, die Cultur hemmen, die Armuth vermehren und durch alles dieſes, ſo wie durch verminderte Production und Bevölkerung dem Staate, auf welchen dieſelben zugleich eine koſtbare Verwaltungslaſt gewälzt haben, immer tiefere Wunden ſchlagen müſſen." Endlich: „Wir ſichern die Ablösbarkeit der Grundabgaben in dem Maße zu, als die allmälig ſich entwickelnden Bedürfniſſe der Unterthanen dieſelben erfordern."

Dieſen Principien gemäß wurde ſofort die Leibeigenſchaft, unter Entſchädigung der Gutsherrſchaften für aufgehoben erklärt. Die Realfrohnen ſollten abgelöſt und die ungemeſſenen Frohnen in gemeſſene verwandelt werden. Die Fall-Lehne ſollen, gegen Entſchädigung an die Privatberechtigten, in Zinsgüter, die Erblehne dagegen gleichfalls in freie zertrennbare Zinsgüter verwandelt werden. Die Laudemien: Handlohn, Weglohn, Güterfall und Herdrecht kann der Pflichtige ablöſen oder in ſtändige Natural- oder Geld-Abgaben verwandeln. Die ſogenannten Kirchengefälle, Hühner, Gänſe, Eier, ſollen in Geldzinſe verwandelt werden, die nebſt den übrigen nicht mehr als 1 Fl. 30 Xr. betragenden Geldzinſen und Naturalgülten abgelöſt werden dürfen. Die neben den Zehenten beſtehenden Theilgebühren können theils in fixe Naturalgülten verwandelt, theils abgelöſt werden. Als allgemeine Ablöſungsnorm wurde der zwanzigfache Betrag der Abgabe unter der Beſtimmung feſtgeſetzt, daß für die vorgenannten, dem Staate zuſtändigen Gefälle bis 31. December 1818 nur der ſechzehnfache Betrag gelten ſolle. Der Blutzehente ſolle im einfachen Capital abgekauft werden können. Endlich beſtimmt das Edict, daß die Auflegung neuer Grundabgaben verboten ſei. Am 23. Januar 1818 ſodann wurde die Ablösbarkeit der Grundgefälle, welche dem Staat, den Gemeinden, Stiftungen und andern öffentlichen Adminiſtrationen zugehören, auch wenn ſie über 1 Fl. 30 Xr. betragen, für

zuläſſig erklärt und am 13. September 1818 der Ablöſungsmaßſtab hiefür von 20 Jahren auf den fünfundzwanzigfachen Betrag erhöht. In dieſem letzteren Falle findet ein Zwangsrecht nicht Statt. Das Geſetz vom 23. Juni 1821 beſtimmt für die Ablöſung der dem Staate zuſtändigen Laudemien, Theilgebühren, Frohnen, Frohngelder, Blutzehenten und Heuzehenten den ſechszehnfachen, für die unveränderlichen Natural- und Geldgefälle bis zu 10 Fl. aber den zwanzigfachen Capitalbetrag als Ablöſungsſchilling. — Durch königl. Verordnung vom 16. Mai 1824 wurde überall, wo dem Staate das Zehentrecht zuſteht, eine zwölfjährige Zehentfreiheit für zur Cultur kommende, früher ungebaute Güterſtücke bewilligt, die in beſonderen Fällen noch auf weitere 3 bis 6 Jahre erſtreckt wird. Auch wird ſeit 25—28 Jahren der dem Staate zuſtehende große Zehente auf mehrere Jahre an die Pflichtigen in Pacht gegeben und der Weinzehente deſſelben nicht mehr in Natur, ſondern in Geld (2—4 Fl. vom Morgen) erhoben. Auf dieſe Weiſe ſind wohl acht Neuntel der ſämmtlichen Fruchtzehenten des Staates auf eine längere Reihe von Jahren (bis zu 18 Jahren) verpachtet und wird nur etwa ein Neuntel derſelben alljährlich aufs Neue verliehen; eben ſo ſind die von Weinbergen dem Staate gebührenden Zehenten und Theilgebühren zu $\frac{15}{16}$ in Geldleiſtungen verwandelt.

Das Jahr 1836 endlich brachte einige weitere Ablöſungsgeſetze, da aus Mangel an Zwangsmaßregeln und an Beſtimmtheit die vorgedachten Anordnungen nur gegenüber vom Staate, und auch hier nicht überall, zur Ausführung gekommen waren. Das Geſetz vom 29. October brachte die Aufhebung der Leibeigenſchaft zum ſchließlichen Vollzuge. Durch das obengedachte Edict vom Jahre 1817 waren die mit der Leibeigenſchaft verbundenen Leiſtungen nur da, wo der Staat, die Hofdomainenkammer, die Gemeinden, Stiftungen und andere öffentliche Adminiſtrationen Leibeigene beſaßen, unentgeldlich aufgehoben worden; erſt jetzt wurden dieſelben auch in den übrigen Landestheilen dadurch beſeitigt, daß die Privatberechtigten mit dem zwanzigfachen Betrage des Durchſchnittsertrages der Leiſtungen aus den Mitteln des Staats entſchädigt würden, und zwar mittelſt Zwangspflicht der Berechtigten. Ein weiteres Geſetz, vom 27. October 1836, erklärt die Beeden und andere ſteuerartigen Abgaben, welche die Natur der Grundabgaben angenommen, theils für aufgehoben und theils für ablösbar, je nachdem deren Abſtammung aus dem öffentlichen Rechte zu erweiſen war. Im erſten Fall wurden die berechtigten Privaten (einſchließlich der Hofkammer) aus der Staatskaſſe ohne alle Beiziehung der Pflichtigen in 20—22½fachem Betrage entſchädigt; im andern Falle hatte an dem eben ſo viel betragenden Ablöſungs-Capitale der Pflichtige den zehnfachen Betrag und der Staat das Uebrige zu entrichten. War der Staat ſelbſt der Gefällberechtigte, ſo erhielt er im Falle der Aufhebung nichts, im Falle der Ablöſung den ſechs- bis achtfachen Betrag. Das dritte Geſetz, vom 28. October 1836, ordnet zunächſt zwangsweiſe die Umwandlung der ungemeſſenen Frohnen in gemeſſene an und erklärt alle und jede Frohnen, ſoweit ſie auf Privatrechtsgründen beruhen, für ablösbar. (Es ſind alſo die Frohnen, die der Staat als ſolcher, die Kirche, die Schule, die Gemeinde und die Korporationen für ihre Zwecke anzuſprechen haben, von der Ablöſung ausgenommen.) Die Ablöſungsſumme wurde nach dem Maßſtabe der nachweisbaren wirklichen Leiſtung, wie ihn ein Durchſchnitt von 30 Jahren ergab, ermittelt. Als Geldwerth der Frohnen wurde der örtliche Arbeitslohn, jedoch mit einem Abzug von ⅓ bis ½ wegen des geringeren Werthes der Frohnarbeit angenommen und der Ablöſungsmaßſtab auf den 20 — 22½fachen Jahresbetrag gegenüber von dem Privatberechtigten, auf den 16fachen dagegen gegenüber von dem Staate feſtgeſetzt. Ueberdieß nahm die Staatskaſſe Alles, was bei perſönlichen Frohnen über das Zehnfache, bei dinglichen über das Sechzehnfache zu leiſten war, auf ſich. Zur Erleichterung der Ablöſung trat der Staat hinſichtlich der

Geſetze von den Beeden und Frohnen in der Art ins Mittel, daß aus einem eigenen Fonds die Berechtigten ganz entſchädigt und für denſelben von den Pflichtigen ihre Schuldigkeiten ratenweiſe wieder eingezogen wurden. Noch iſt anzumerken, daß die Pflicht zum Hundehalten im 16fachen Betrage abgekauft werden kann und daß die Weide-Servituten — ein ſehr wichtiger Gegenſtand für die landwirthſchaftliche Cultur, den wir aber hier nur andeuten können — durch das Geſetz vom 9. April 1828 einige der größten Uebelſtände verloren haben (ſ. Mohl a. a. O. II. S. 523 ff.). Nach vorläufigen Schätzungen der Kammer der Abgeordneten beträgt die Summe, welche zur Entſchädigung der Berechtigten für aufgehobene Leiſtungen aus der Leibeigenſchaft die Staatskaſſe aufzubringen haben wird, 328000 Fl. Sodann macht der Jahresertrag der Beeden und anderer alter Abgaben etwa 290000 Fl. aus, wovon 70,000 Fl. die Privaten, das Uebrige der Staat zu beziehen hatte. An der Ablöſungs-Capitalſumme wird der Staat 534000 Fl. und die Pflichtigen 675000 Fl. zu bezahlen haben. Ebenfalls nach vorläufigen Schätzungen wird die für die Ablöſung der Frohnen nöthige Kapitalsſumme ſich auf 1,407000 Fl. für den Staat und auf 2,359000 Fl. für die Pflichtigen belaufen. Die Geſammtſumme, welche die Vollziehung der drei Oktobergeſetze erfordern wird, berechnet ſich hienach auf 5,303000 Fl., und die Summe, welche die Staatskaſſe hieran zu tragen hat (ausſchließlich der Verluſte derſelben durch die von den Geſetzen angeordneten zuvor erwähnten Nachläſſe), und abgeſehen von den Vorſchüſſen, die der Staat Namens der Pflichtigen an die Privatberechtigten macht), auf 2,269000 Fl. Zu Aufbringung dieſer letzteren Summe wurde ſchon 1833 ein Ablöſungsfonds zu bilden angefangen, welcher durch mehrere Verabſchiedungen bis zur Etatsperiode 18$\frac{4}{4}\frac{5}{8}$ auf 2,230000 Fl. angewachſen war und wozu in dieſer noch weitere 350000 Fl. gekommen ſind. Noch iſt anzuführen, daß die durch die drei genannten Geſetze angeordneten Ablöſungen vollzogen ſind, ſoweit ſie nicht von einzelnen Standesherrn beanſtandet worden.

Die voranſtehende Ueberſicht zeigt, daß zwar die Geſetzgebung ſeit einer Reihe von Jahren weſentliche Verbeſſerungen in Abſicht auf die Befreiung gewährt hat, daß aber ein allgemeines umfaſſendes Ablöſungsgeſetz, wie ein ſolches in einigen andern deutſchen Staaten ſchnell und durchgreifend zum Ziele geführt, nicht gegeben wurde. Sogar konnte das Edict vom 18. November 1817 in den ſtandesherrlichen Beſitzungen nicht vollzogen werden, indem ſich die Standesherrn weigerten, die dort ausgeſprochene Freierklärung der Erblehen und die Milderung der Fall-Lehen auf die ihnen zuſtändigen Bauerngüter anwenden zu laſſen, und die Regierung ſah ſich genöthigt, die Vollziehung bis zu einem ſchiedsrichterlichen Ausſpruche des deutſchen Bundes aufzuſchieben. Ganz daſſelbe gilt hinſichtlich der Ablöſung der aus der Leibeigenſchaft abſtammenden Leiſtungen, der Beeden und anderer alter Abgaben und der Frohnen, ſowie hinſichtlich der übrigen in dem Edicte vom 18. Novbr. 1817 genannten Gefälle: die Regierung ſah ſich veranlaßt, der Mehrzahl der Standesherren auch hier die Suſpenſion der Zwangsgeſetze von 1836 bis zu einem Ausſpruche des Bundes, der aber bis heute noch nicht erfolgt iſt, zuzugeſtehen (das Nähere ſ. Mohl a.a.O. S. 532). Die gegebenen Maßregeln ſind daher nur unzureichende Fragmente, wodurch überdieß der ſchon in allgemeiner ſtaatsrechtlicher Beziehung ſo bedauerliche Gegenſatz zwiſchen mittelbaren und unmittelbaren Staatsangehörigen zum Nachtheile der Erſteren noch greller hervortritt, indem dieſe als Grundholden vormaliger Reichsfürſten und Reichsgrafen der Vortheile der Ablöſungsgeſetze entweder gar nicht oder nur in geringem Grade theilhaftig geworden ſind. Aber auch von dieſem letzteren Punkte abgeſehen, ſind die Maßregeln ungenügend, da noch im ganzen Lande der Zehente in ſeiner alten Geſtalt beſteht, auf den Bauerlehen noch namhafte Laudemien und Mortuarien ruhen und auch noch viele jährliche Grundlaſten und Theilgebühren erhoben werden, ſo wie auch in einem großen

Theile des Landes wegen des dort beſtehenden Lehensſyſtems der Landmann ſeinen Beſitz weder vertheilen, noch nach Gutdünken veräußern kann. Von welchem Umfange dieſe Beſchwerden ſind, geht aus den Einſchätzungen für das proviſoriſche Grundſteuer-Cataſter hervor, wobei die auf dem ſteuerbaren Grundeigenthum des Landes haftenden Grundabgaben, mit Ausnahme der Zehenten, auch mit Ausnahme der Beeden und Kellereiſteuern, ſo wie mit Ausnahme der Laudemien und Sterbefälle, auf 1,101866 Fl. jährlich berechnet wurden. Bei ſehr niederen Preiſen wurde im J. 1833 der Betrag der geſammten Zehenten auf 5 Millionen Gulden jährlich angegeben (die zehentbare Grundfläche des Landes betrug damals 2,441103 Morgen Ackers, wovon 1,107101 Morgen, oder nicht ganz die Hälfte dem Staat zehenteten, und es wären etwa 145000 Morgen zehentfrei). Und noch im Jahre 1841 wurden die Natural-Einkünfte des Staats auf etwa jährlich 450000 Scheffel Getreide und 6500 Eimer Wein angegeben (Memminger a. a. O. S. 623), was etwa beinahe $\frac{1}{13}$ von Allem im Lande wachſenden Getreide und $\frac{1}{25}$ des durchſchnittlichen Geſammt-Weinerzeugniſſes gleichkommt.

§. 9. Fortſetzung.

Ueber den nachtheiligen Einfluß des Zehenten und der mit ihm verwandten Theilgebühren auf den rationellen Betrieb der Landwirthſchaft und die landwirthſchaftliche Productionskraft im Allgemeinen bedarf es, da wir ſie als unbeſtritten anerkannt vorausſetzen können, hier keiner Ausführung. Wir bemerken nur, daß auch für Württemberg die Erfahrung feſtſteht, daß der Zehente als eine Abgabe vom Rohertrage ſich in demſelben Verhältniſſe drückender erweiſt, in welchem die Beſtellungskoſten zur Güte des Bodens ſtehen. Ein rationeller württembergiſcher Landwirth (Freiherr Carl von Varnbüler in ſeinen Beiträgen zur Kenntniß der neuen Grundſätze der Landwirthſchaft, 1812. S. 59) zeigt in beſonderer Beziehung auf Württemberg, daß die von Natur reichen Grundſtücke am wenigſten, die ärmeren aber am härteſten vom Zehenten getroffen werden. Wir haben die amtlichen Berichte über den Einfluß dieſer Abgabe auf die württembergiſche Landwirthſchaft (ſ. Correſpondenzblatt des landwirthſchaftlichen Vereins, 1830. April — Juni) vor uns liegen, woraus wir Einiges zu Beſtätigung der allgemeinen Erfahrung anzuführen uns erlauben. Nach denſelben iſt die Abgabe, weil ſie nicht vom reinen, ſondern vom rohen Ertrage gegeben werden muß, der That nach nicht der zehente, ſondern häufig der vierte, dritte, halbe Theil, ja oft $\frac{9}{10}$ des Ertrages. In manchen Gegenden des Landes überſteigt der Zehente den ganzen rohen Ertrag. An manchen Orten von weniger fruchtbarem Boden, „auf welchem durch unermüdeten Fleiß und durch große Koſten wohl noch einiger Ertrag der kargen Natur abgetrotzt werden könnte,“ bleiben ſolche Güter ungebaut liegen, „weil der ganze Gewinn nur dem Zehentherrn zufließen würde, und ſehr viele Verbeſſerungen des ſchon kultivirten Feldes werden nicht zum Vollzug gebracht, weil die Koſten und der Zehente den ganzen Ertrag verſchlingen.“ Noch augenfälliger iſt natürlich das Verderbliche des Zehenten bei Neubrüchen, da bei ſolchen Kapital und Arbeit durch die Abgabe verſchlungen würde. Der Staatsregierung iſt nicht entgangen, daß in dieſer Beziehung, namentlich unter den jetzigen Zeitverhältniſſen, eine Abhilfe dringend nothwendig ſei. Die Centralſtelle des landwirthſchaftlichen Vereins hat erſt vor wenigen Monaten den großen Umfang der noch im Lande befindlichen öden Plätze ins Auge gefaßt. In einem Erlaſſe an die landwirthſchaftlichen Bezirksvereine ſagt ſie: „Je häufiger in neuerer Zeit zu vernehmen iſt, daß in Württemberg der Ertrag des Bodens für die Ernährung der ſtark angewachſenen Bevölkerung nicht ausreiche, deſto auffallender iſt die Erſcheinung, daß von dem Flächengehalte des Landes mehr als 400000 Morgen, alſo ungefähr 7 Procent des Ganzen noch ungebaut liegen und nur als Weide benutzt werden (ſ. oben §. 1.). Es iſt zwar bekannt,

daß an vielen Orten dem Anbau des Bodens weſentliche natürliche Hinderniſſe, wie ſteile Lage, ſteinigte Beſchaffenheit u. ſ. w. entgegen ſtehen. Nicht minder bekannt iſt aber, daß *viele Strecken von großer Ausdehnung zu Benutzung als Ackerland vollkommen geeignet* ſind. So werden, um nur Ein Beiſpiel anzuführen, allein von dem Oberamtsbezirke Münſingen die ungebauten, aber baufähigen Theile des Bodens im Ganzen zu 21000 Morgen und das Mehrerzeugniß an Dinkel, das hieraus gewonnen werden könnte, wenigſtens zu 40000 Scheffeln berechnet. Aehnliche Zuſtände finden ſich in andern Theilen der Alp, namentlich in den Oberamtsbezirken Reutlingen, Urach, Heidenheim, Blaubeuren, ſodann auf dem Heuberg und auch auf dem Albuch und dem Herdtfelde ſollen ſolche zu treffen ſein.“ (Von den großen Strecken ſchlecht oder ſelten gebauten Feldes in Oberſchwaben, worauf wir hienach zu ſprechen kommen werden, ſchweigt der Erlaß.) „Die öftere Beſprechung dieſes Gegenſtandes in öffentlichen Blättern zeigt, daß derſelbe die Aufmerkſamkeit des landwirthſchaftlichen Publikums in neuerer Zeit auf ſich gezogen hat.“ Weil nun aber gleichwohl die Kultur des noch ungebauten Landes nur wenig voranſchreite und ſelbſt einzelne Beiſpiele nicht zur Nachahmung anreizen, ſo wünſcht die Centralſtelle zu erfahren: ob und welche Nachhilfe hierin zuläßig und zweckmäßig ſei. „Die Erhebung des Novalzehenten“ — fährt ſie fort — „wird der Anlegung neuer Culturen nur in den ſtandesherrlichen Zehentbezirken im Wege ſtehen, da im Uebrigen der Novalzehente als Regal der Staatsfinanzverwaltung zuſteht, von der letzteren aber für Neubrüche eine 12- bis 18-jährige Zehentfreiheit gewährt iſt.“ Es iſt uns nicht bekannt, in welcher Weiſe die landwirthſchaftlichen Bezirksvereine ſich hierauf vernehmen ließen; es wäre aber unerklärlich, wenn ſie nicht mit den zuvor erwähnten amtlichen Berichten vom J. 1830 in Einklang ſtänden und gerade den Neubruchzehenten als das hauptſächlichſte Hinderniß gegen die Kultivirung jener Plätze anführen würden. Denn eine Zehentfreiheit von 12 — 18 Jahren für Neubrüche reicht höchſtens auf guten Feldern zu einiger Entſchädigung für den Aufwand hin; für die Kultur ſchlechteren Feldes dagegen kann eine ſo kurze Befreiung nicht als Prämie wirken, indem nach Abfluß der Freiheit der Boden wieder öde liegen bliebe. — Nach württembergiſchen Erfahrungen entzieht ferner der Zehente dem Landwirthe das zur Viehzucht ſo nöthige Streumaterial und thut hiermit dem Düngererzeugniß und der davon abhängenden Beſſerung des Bodens Abbruch. Durch ihn iſt der Landwirth bei der Ernte in Anwendung des wirthſchaftlichſten Verfahrens beſchränkt, ſo wie er auch jeder Anwendung eines tauglicheren Fruchtwechſels und jeder Cultur-Verbeſſerung im Wege ſteht. Wie der Zehente den Fleiß und erhöhte landwirthſchaftliche Induſtrie, die doch die einzigen Rettungsmittel aus unſerer Noth ſind, beſteuert, ſo wirkt er zu gleicher Zeit als eine Prämie für die Feſthaltung des Herkömmlichen und des Schlendrians. Da er ferner hauptſächlich die Beſitzer ſchlechter Güter trifft, ſo leidet unter ihm vorzugsweiſe die ärmere Klaſſe, die in fortwährendem Anwachſen begriffen iſt und welcher daher durch jedes thunliche Mittel aufgeholfen werden ſollte.

Die Vorwürfe, welche den Zehenten treffen, fallen mit ungleich ſtärkerem Gewichte auf die *Theilgebühren*. Auch ſie werden vom rohen Ertrage genommen und beſtehen ebenfalls in einem gewiſſen Antheile deſſelben, der aber in der Regel viel größer iſt, als der Zehente und um ſo drückender wirkt, *weil der Zehente noch daneben erhoben wird*. Namentlich ſind die Weinberge ſehr ſtark damit belaſtet; häufig geben ſie $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{4}$ oder ſelbſt $\frac{1}{3}$, ja an einigen Orten ſelbſt die *Hälfte des ganzen Ertrages*. Ein Bericht von 1826 ſagt, daß da, wo die fünfte, vierte oder dritte Garbe erhoben werde, jeder auf das Gut verwendete Aufwand offenbare Thorheit ſei, denn wenn eine ſolche Melioration auch fünfzig Procent ertrage, ſo kommen ſie doch nur dem Gefällherrn zu gut. Wegen dieſer Ab-

gabe lagen noch in jener Zeit in dem Cameralamtsbezirke Tübingen „viele hundert theilbarer, einer Cultur fähiger Güter an Aeckern und Wieſen wüſt... Wenn aber auch ein Theil derſelben gebaut wird, ſo geſchieht es mit offenbarer Vernachläſſigung in Bau und Düngung, und die Folgen ſind immer ein ſchmählich niederer Ertrag.“ In dieſem Bezirke erſtrecken ſich die Theilgebühren vom Halbtheil bis zum Neuntheil, ſo daß als Durchſchnitt der vierte Theil angenommen werden kann, und die Früchte ſind koſtenfrei an den Gefällherrn abzuliefern. Als Beiſpiel wird angeführt: ein Morgen viertheiliger Acker ertrage 2 Scheffel 4 Simri, ſo beziehe der Zehentherr 2 Simri, der Theilherr 4 Simri 2 Vierling, der Beſitzer die übrigen 1 Scheffel 5 Simri 2 Vierling. Rechne man die Saatfrucht zu 1 Scheffel und die Baukoſten nur zu $\frac{1}{3}$ mit 4 Simri, ſo bleiben noch 1 Simri 2 Vierling, wovon noch die Staatsſteuern, Amts- und Gemeinde-Umlagen und der Zins aus dem Grundkapital zu beſtreiten ſind. Die Folgen ſeien eine allmählige Aufzehrung des Grundſtückes und eine gänzliche Verarmung der Betheiligten mit allen ihren Nachtheilen in ſittlicher, religiöſer und phyſiſcher Hinſicht... zerlumpte Männer und Weiber und halb nackte Kinder, denen häufig die nöthigen Lebensbedürfniſſe nicht zu Theil werden. Noch nachtheiliger müſſen dieſe Abgaben in den ungleich mehr belaſteten Bezirken Oberſchwabens wirken, wo das Fall-Lehensſyſtem vorherrſcht (ſ. unten). Namentlich in den Oberamtsbezirken Riedlingen und Saulgau muß die ſechste, fünfte bis vierte Garbe abgegeben werden. Es gibt Bezirke, die meiſt viertheilige Aecker haben und wo alſo von 21 Garben der Zehentherr 2 und der Landgarbenherr 5 Garben erhalten, dem Bauern alſo nur $\frac{2}{3}$ ſeines rohen Ertrages verbleiben. Es ſei Schauder erregend, dieſe Abgaben auf dem Acker liegen zu ſehen. Das Oberamt Riedlingen bemerkt noch insbeſondere: Neben dem Zehenten ſeien bei dem vorherrſchenden Lehensſyſteme die Theilgebührenverhältniſſe im gedachten Oberamtsbezirke äußerſt drückend und der Entwickelung der Landwirthſchaft ſchädlich. Der Eigenthümer der Theilgebühren (Gefällherr) finde ſein beſonderes Intereſſe darin, daß ein zum Anbau mit gewöhnlichen Getreidearten beſtimmtes Feld, von welchem ihm die dritte oder vierte Garbe gehöre, nur mit der Fruchtgattung angebaut werde, auf welche er Anſpruch zu machen habe; er geſtatte alſo nicht, daß der Pflichtige von ſeinem Gute bei willkührlich veränderter Anpflanzung einen größeren Nutzen gewinnen könnte, daher dieſer in der Auswahl ſeiner Pflanzungen durch das Intereſſe des Gefällherrn immer zur Willenloſigkeit verurtheilt ſei. „Und doch hat er den Culturaufwand für die ganze Fläche allein zu beſtreiten, während er dem Zehentherrn die zehente und dem Landgarbenherrn“ (d. h. Theilgebührenherrn oder Gefällherrn) „die dritte oder vierte Garbe frei geben (abreichen) muß, ohne daß ihm von jenem der zehente, von dieſem aber der dritte oder vierte Theil der Culturkoſten erſetzt würde, die er doch nicht für ſich allein, ſondern auch für den Zehentherrn und den Landgarbenherrn aufzuwenden genöthigt war.“

Daß die Theilgebühren nur da ablösbar ſind, wo der Staat dazu berechtigt iſt, wurde ſchon oben bemerkt.

Dieſe Abgaben alſo können in einem ſtark bevölkerten, die Nahrungsmittel nicht zur Genüge erzeugenden Lande nicht mehr länger aufrecht erhalten werden. Es iſt auch ſeit Gründung der Verfaſſung kein Landtag geweſen, auf welchem nicht die Kammer der Abgeordneten irgend einen Wunſch hinſichtlich der Befreiung vom Zehenten und andern Grundabgaben ausgeſprochen hätte. Die Geſetzesentwürfe aber, welche die Regierung im J. 1833 dem Landtage vorgelegt hatte, wovon der eine die Aufhebung des Novalzehentens, der andere die facultative Verwandlung der übrigen Zehenten in eine Körner- und theilweiſe Geldrente zum Gegenſtande hatte, wurden theils von der Kammer der Standesherrn nicht angenommen, und theils, weil (der letztere) von jener der

Abgeordneten nicht in derſelben Saiſon berathen worden war, wiederholter Bitte derſelben ungeachtet, nicht wieder eingebracht. — Vielleicht bringt die materielle Bedrängniß unſerer Tage ſämmtliche Factoren der Geſetzgebung zur richtigen Erkenntniß deſſen, was Noth thut, und dann bleibt ſie den kommenden Generationen in ſegensvollem Andenken!

(Fortſetzung folgt.)

---

3. Beſchreibung von Mecklenburg-Schwerin mit vorzüglicher Berückſichtigung ſeiner natürlichen Beſchaffenheit und ſeiner landwirthſchaftlichen Verhältniſſe.

Von Ernſt Boll.

Erſter Artikel. (Schluß von Jahrgang 1847. S. 1098.)

§ 9. Produkte des Mineralreiches. a. Die Gerölle, obgleich dem Landwirth oft durch ihre Menge beſchwerlich, ſind für Melckenburg von unſchätzbarem Werthe, indem ſie einen Erſatz für die fehlenden, anſtehenden Felsmaſſen geben, welche bei Bauten unentbehrlich ſind. Erſt in neuerer Zeit, in welcher ſo viele Chauſſeen gebaut werden, hat ſich in einigen Gegenden eine Verminderung der Gerölle bemerklich gemacht, welche mit der Zeit ſehr fühlbar werden dürfte.

b. Kalk iſt von ſehr verſchiedener Art vorhanden. Er findet ſich als feſter Kalkſtein unter den Geröllen, oft in beträchtlichen Blöcken, ſodann als Kreide, in den oben bezeichneten Lagern, und endlich als Wieſenkalk, welcher ſich in den Wieſen und feuchten Niederungen fortwährend aus Pflanzen ausſcheidet, oder aus den Schalen abgeſtorbener Conchylien bildet. Die Pflanzen, welche am meiſten zu ſeiner Erzeugung beitragen, ſind die Poſt-Arten (Charae spec.), welche ſich bei ihrem Vegetationsproceſſe mit dicken Kalkrinden überkleiden. — Obgleich nun Kalk in Menge im Lande vorhanden iſt, ſind doch ſo wenige Kalköfen (nur 30) in Betrieb, daß der meiſte gebrannte Kalk, welcher verbraucht wird, vom Auslande eingeführt wird. Er kommt theils aus Schweden (gotländiſcher Steinkalk), theils aus der Mark Brandenburg (Rüdersdorfer Kalk). Dieſe auffallende Erſcheinung ſteht aber nicht vereinzelt da, ſondern wir finden eine gleiche Vernachläſſigung auch bei vielen andern einheimiſchen Producten. Sie erklärt ſich daraus, daß in Mecklenburg Ackerbau und Viehzucht ſo durchaus vorherrſchend ſind, und beide einen ſo reichen Ertrag geben, daß der reiche Grundbeſitzer anderen Induſtriezweigen, welche ihm einen zwar ſicheren, aber geringeren Gewinn geben würden, wenig oder gar keine Aufmerkſamkeit widmet. — Einige der Kreidelager ſüdlich vom Fleſen-See ſind rein und locker genug, um zur Anfertigung von Schlemmkreide benutzt werden zu können; in dem benachbarten Pommern und auf der Inſel Rügen blühen zahlreiche Schlemkreide-Fabriken, in Mecklenburg iſt noch keine einzige erſtanden.

c. Der für die Landwirthſchaft ſo wichtige Mergel findet ſich in den verſchiedenſten Abarten ſehr häufig in den Diluviallagern.

d. Der ſchon erwähnte Gypsſtock bei Lübtheen ward im J. 1825 auf Domanial-Gebiete entdeckt; er breitet ſich über eine Strecke von 2000 □Lachtern (à 7 Fuß) aus und iſt mit einer 250 F. tiefen Bohrung noch nicht durchſunken worden. Seine Beſchaffenheit und ſein Verhältniß zu dem Gyps anderer Gegenden erhellt aus folgender Analyſe:

	Lübtheener Gyps	Franzöſiſcher Gyps	Sperenberger Gyps
Waſſer	20,62	20,80	20,760
Schwefelſaure Kalkerde	74,65	74,50	75,940
Salzſaure Kalkerde	0,03	.	.
Kohlenſaure Kalkerde	1,15	1,36	0,530
Kohlenſaure Talkerde	0,98	0,93	0,741
Thonerde	0,55	0,45	0,340
Kieſelerde	1,60	1,65	1,331
Eiſenoxyd	0,02	0,03	0,018
Organiſche Faſern	0,40	0,28	0,340
	100,00	100,00	100,000

Wegen ſeiner großen Reinheit empfiehlt ſich dieſer Gyps beſonders zur Anwendung im Gewerbeweſen, namentlich zu Stuckarbeiten, zu Kitt, als weiße Farbe und als Zuſchlag (Körper) zu andern Farben, zu Fußböden (Eſtrich) u. ſ. w. Hauptſächlich jedoch wird er in der Landwirthſchaft verwendet. — Der Abbau wird auf Domanial-Koſten betrieben, welche ſich bis zum J. 1845 im Ganzen auf 16000 Thlr. belaufen haben, und von denen der größere Theil zur Aufführung von Gebäuden verwendet worden iſt. Durch den Betrieb von Johannis 1830 bis dahin 1843 ſind über 160000 Ctr. Gypsmehl und über 2500 Tonnen (à 150 Pfd.) gebrannter Gyps abgeſetzt (den Verkauf des Gypſes in Stücken ungerechnet), und zwar iſt dadurch ein reiner Ueberſchuß von 15500 Thlr., oder von 1200 Thlr. jährlich, gewonnen; man rechnet, daß durchſchnittlich 1000 Ctr. Gyps 100 Thlr. reinen Ertrag liefern. — Leider liegt aber Lübtheen in einer Ecke des Landes, welche mit dem Landestheile, wo der Ackerbau hauptſächlich blühet, und alſo auch der meiſte Gyps conſumirt wird, bisher in ſehr ſchlechter Communication geſtanden hat. Durch den Transport iſt der Lübtheener Gyps daher ſo vertheuert worden, daß in einem großen Theile Mecklenburgs ausländiſcher Gyps billiger zu haben iſt, weßhalb denn jährlich noch eine große Menge deſſelben aus Frankreich (als Ballaſt durch unſere Schiffe), aus Segeberg und Sperenberg eingeführt wird. Könnte die Sude, welche dicht bei Lübtheen vorbei fließt, ſchiffbar gemacht werden, ſo wäre dieſem Uebelſtande abgeholfen.

d. Thon kommt in ſehr mächtigen und weit verbreiteten Diluvial-Lagern vor. Je nach ſeiner Güte wird er entweder in den Ziegeleien oder von den Töpfern verarbeitet. Guter Töpferthon, beſonders der zu feineren Geſchirren nöthige, iſt ſelten. Walkererde findet ſich an einzelnen Orten, z. B. bei der Stadt Malchin. — Leider iſt dieſer Thon ſehr häufig ſo durch kleine Kalkſteinchen (Gerölle) verunreinigt, daß er, bevor er gebrannt werden kann, geſchlemmt werden muß. Die 177 Kalkbrennereien des Landes reichen für die Bedürfniſſe deſſelben nicht aus, indem die meiſten derſelben, welche ſich auf den ritterſchaftlichen Gütern befinden, in ſo kleinem Maßſtabe angelegt ſind, daß die von ihnen gefertigten Steine größtentheils von der Gutsherrſchaft ſelbſt verbraucht werden. Daher ſind denn bei allem unſerem Reichthume an Thon, die Ziegelſteine in Mecklenburg ſchwierig zu haben und folglich ſehr theuer!

e. Lehm, mit Sand gemengter Thon, iſt ebenfalls in großer Maſſe vorhanden, und wird vielfach zu Bauten (namentlich zum Anfertigen der Lehm-Wände) benutzt. Die Verfertigung von Kluten (Luftſteinen, Lehmpatzen) betreibt man erſt ſeit neuerer Zeit.

f. Sand findet ſich in den verſchiedenſten Arten, unter denen wir nur den blendend weißen Stubenſand und den ſchwarzen Titaneiſen-Sand, welcher als Streuſand ſehr beliebt iſt, nennen wollen. Letzterer findet ſich am Strande der Oſtſee, am Ufer der Elbe und vieler der großen Seen — namentlich am Goldberger See.

g. **Moder**, ein für die Landwirthſchaft ſo wichtiges Product, bildet ſich fortwährend in den zahlloſen kleinen ſtehenden Gewäſſern des Landes. Wird ein ſolches Moderloch gereinigt, indem der Moder auf den Acker gebracht wird, ſo iſt es in wenigen Jahren wieder vollkommen gefüllt.

h. **Raſeneiſenſtein** (Eiſenklump oder Klump) erzeugt ſich ebenfalls fortwährend, und zwar in den feuchten Niederungen, Sümpfen und Wieſen der Haideebene, dicht unter der Dammerde. Dies Erz von ſchlackigem Ausſehen bildet ſich dort in ſolcher Menge, daß die früheren mecklenburgiſchen Fürſten oftmals verſucht haben, Eiſenfabriken zur Verarbeitung deſſelben zu Grabow, Neuſtadt, Dömitz, Wittenburg und Zarrentin anzulegen. Alle dieſe Unternehmungen ſcheiterten aber immer ſehr bald wieder, indem die verfertigten Eiſenwaaren im Vergleich zu den ausländiſchen zu ſchlecht und zu theuer waren; das aus dieſem Erz gefertigte Gußeiſen iſt nämlich ſehr kaltbrüchig. Gegenwärtig benutzt man den Eiſenklump nur als Bauſtein; die Ludwigsluſter Stadtmauer z. B. iſt aus ihm aufgeführt.

i. **Feuerſtein** findet ſich als Gerölle ungemein häufig; durch die wohlfeilen Streichfeuerzeuge iſt er aber jetzt faſt ganz nutzlos geworden.

k. **Alaunerde**, der tertiären Formation angehörig, iſt in der Haideebene, an den oben bezeichneten Stellen, in mächtigen Lagern vorhanden. Im 16. Jahrhundert war in dem Dorfe Malliß eine Alaunfabrik im Gange, welche aber nur einen ſehr kurzen Beſtand gehabt hat. Mecklenburg bezieht jetzt ſeinen ganzen Alaun-Bedarf aus dem Auslande.

l. **Braunkohlen** aus der tertiären Formation, ſind erſt ſeit dem dritten Decennium dieſes Jahrhunderts in Mecklenburg entdeckt werden. Man fand ſie zuerſt in der Haideebene an der oben bezeichneten Stelle, und es ward nun auf landesherrliche Koſten Bergbau auf dieſelben begonnen. Da man aber in der Nachbarſchaft dieſer Lager mit dem Verbrennen der Kohlen (welche ausgezeichnet gut ſind) nicht recht umzugehen wußte, und dort auch das Holz noch nicht ſelten und theuer war, dieſe Gegend mit den holzärmeren Gegenden des Landes aber in ſehr ſchlechter Communication ſtand, ſo wurden die Gruben bald wieder verlaſſen und — zugeſchüttet! Ein ſpäterer Verſuch, die Kohlenlager bei Parchim auszubeuten, iſt wegen der damit verbundenen großen Koſten (ſie liegen unter dem Waſſerſpiegel der nahen Elde!) ebenfalls geſcheitert. Wenn einſt über die induſtriellen Unternehmungen Mecklenburgs ein glücklicheres Geſtirn leuchtet, wird man auch dieſem vernachläſſigten Schatze die gebührende Anerkennung zu Theil werden laſſen.

m. **Der Bernſtein**, ein vorweltliches Pflanzenproduct (das Harz einer Fichtenart Pinites succinifer) findet ſich hier freilich nicht ſo häufig als in anderen Oſtſeeländern, z. B., Preußen, er kommt aber doch eben nicht ſelten in Sand- und Lehmgruben, ſo wie am Oſtſeeſtrande und an den Ufern der großen Seen vor. Bei dem Dorfe Rumshagen ward im Jahre 1842 ein Stück von 2 Pfund und 4 Loth Schwere gefunden.

n. **Den Torf** rechnen wir mit den Geognoſten ebenfalls zu den mineraliſchen Produkten; derſelbe iſt in Mecklenburg in ſehr großen Maſſen und von ſehr verſchiedener Güte (Baggertorf, Stechtorf, Formtorf, Moostorf, Plaggentorf u. a.) vorhanden. Schon ſeit dem Anfange des 14. Jahrhunderts wird er benutzt und vielfach in Urkunden erwähnt. Die Wichtigkeit, welche in jener Zeit ſchon dem Torfe beigelegt wurde, giebt uns einen deutlichen Fingerzeig darüber, daß man bei der Coloniſation Mecklenburgs durch deutſche Anſiedler, welche vorzüglich im 12. und 13. Jahrhundert vor ſich ging, hinſichtlich der Waldungen eben ſo leichtſinnig verfahren, als dies in neuerer Zeit z. B. bei der Urbarmachung Nord-Amerikas geſchehen iſt. Man brannte mehr Waldung nieder als nöthig war, um Ackerboden zu gewinnen, und ging überdies mit Brenn- und Nutzholz ſehr verſchwenderiſch um. Die Folge davon war, daß man ſchon gegen Ende des 13. Jahrhunderts zum Torf ſeine

Zuflucht nehmen mußte, was gewiß nicht geſchehen wäre, wenn damals noch hinreichendes Brennholz vorhanden geweſen wäre. Den Gebrauch des Torfes haben unſere Vorfahren wahrſcheinlich von den aus Holland, Oſtfriesland, Seeland und Flandern einwandernden Anſiedlern erlernt — den Abkömmlingen jener Cauchen, von denen Plinius ſagt: captum manibus lutum ventis magis quam sole siccantes, terra cibos et rigentia septentrione viscera sua urunt! (hist. nat. XVI. cap. 1).

o. Kochſalz liefern jetzt nur allein die Salzquellen bei der Stadt Sülz, im nordöſtlichen Theile des Landes belegen. Sie kommen aus Diluviallagern hervor und es iſt bis jetzt noch nicht gelungen die Gebirgsformation zu erbohren, aus welcher ſie ihren Urſprung nehmen; man iſt freilich ſchon mit der Bohrung bis in eine Tiefe von 366 F. gelangt, hat aber das Diluvium noch nicht durchſunken. Die Soolquellen ſtreichen in etwa 70 F. Tiefe in einer Kiesſchicht, über welcher eine Treibſand-Schicht von einigen 50 F. Mächtigkeit, und eine Torfdecke von 15 F. Dicke lagern. Durch 6 eingeſenkte Röhren wird das Soolwaſſer zur Oberfläche emporgebracht, welche ſtündlich etwa 1000 Kubikfuß Soole liefern. Dieſe Soole iſt 5procentig und wird durch ſechsmaliges Gradiren bis auf durchſchnittlich 21 Procent concentrirt und dann geſotten, wozu jährlich etwa 30,000000 Soden Torf verbraucht werden. Die Saline producirt jährlich 150000 bis 170000 Scheffel Salz (à 50 Pfd.). Sie gehört zum Domanium, und beſchäftigt außer den Beamten gegenwärtig 298 Perſonen: 1. bei der Gradirung: 4 Gradirer, 7 Gradirburſchen, 5 Windmüller, zuſammen 16 Perſonen; 2. bei der Siedung: 2 Siedemeiſter, 24 Salzſieder, 12 Torfſchiebefrauen, zuſammen 38 Perſonen; 3. beim Torftransport: 12 Torfprahmer, 12 Jungen, zuſammen 24 Perſonen; 4. bei mancherlei anderen Verrichtungen: beim Salzmeſſen, bei Bauten u. ſ. w. an Tagelöhnern wenigſtens 20 Perſonen; 5. beim Torfbetriebe Männer, Frauen und Kinder etwa 200 Perſonen; überhaupt 298 Perſonen.

Der Debit des Salzes geſchieht theils an die mit beſtimmten Quoten zur Abnahme geſetzlich oder contractlich verpflichteten Domanial-Einwohner, theils an freiwillige Käufer; der Abſatz an erſtere beträgt zwiſchen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{3}$ des ganzen Fabrikations-Quantums.

§. 10 Producte des Pflanzenreichs. Was die mecklenburgiſche Flora anbelangt, ſo wollen wir hier nur in der Kürze bemerken, daß ſich die ganze Anzahl der einheimiſchen Pflanzen-Arten auf etwa 2600 (1100 Phanerogamen und 1500 Cryptogamen) beläuft, welche ſich auf fünf kleine Florenbezirke vertheilen: auf das Geeſtland, das Sandgebiet, die Haideebene, den Meeresſtrand und den Elbſtrand. Jeder dieſer Bezirke iſt durch eine ihm eigenthümliche Vegetation characteriſirt. Die Waldungen bedecken ein Areal von 25 bis 26 □Meilen, von welchem aber die Domanial-Forſten den größeren Theil ausmachen. Die Totalgröße der zur forſtlichen Benutzung überlaſſenen Domanial-Waldfläche beträgt 51,795076 □Rth. mecklb.*) = 439776 preußiſche Morgen.

Davon war beſtanden im Jahre 1841 Holzboden: a. mit Eichen 3,635611 □Rth., b. mit Buchen 9,309594 □Rth., c. mit Nadelholz 22,562330 □Rth., d. mit Weichholz 8,795238 □Rth., Summa 44,302773 □Ruthen.

Die ritterſchaftlichen und ſtädtiſchen Forſten betragen nur etwa $\frac{1}{3}$ der Domanial-Forſten. Noch vor wenigen Decennien waren auch ſie bei weitem umfangreicher. In neueſter Zeit iſt aber in den ritterſchaftlichen Forſten ſehr leichtſinnig gewirthſchaftet worden. Die hohen Kornpreiſe waren zu anlockend, als daß man der Verſuchung hätte widerſtehen können, möglichſt vielen Ackerboden durch Ausrottung der Waldungen zu gewinnen. Zwar dürfen

*) Die mecklenburgiſche Ruthe verhält ſich zur rheinländiſchen = 55 : 68. Die mecklenburgiſche Meile hat 25885′ oder 1618 Rth., die mecklenburgiſche □Meile alſo enthält 2,617924 □Ruthen.

auf den Lehngütern (und ſolche ſind die meiſten Landgüter in Mecklenburg) jährlich nur 50 Buchen und 10 Eichen ohne lehnsherlichen Conſens verkauft werden. Der eigene Bedarf, ſowie der Verkauf von anderem Holze, iſt aber nicht beſchränkt, und man kann alſo mit Hülfe einer Ziegelei oder Kalkbrennerei die Forſt jährlich ſehr vermindern, ohne gegen die geſetzliche Beſtimmung zu verſtoßen; man darf nach Belieben ausroden, aber das Holz nicht in natura verkaufen. — Die Verminderung der Forſten hat ſich in neueſter Zeit durch ſchnelle Steigerung der Holzpreiſe ſchon ſehr fühlbar gemacht. Der früher ziemlich lebhafte Handel mit Schiffsbauholz aus den mecklenburgiſchen Forſten hat faſt ganz aufgehört. — Die größten Waldungen ſind im Sandgebiete und der Haideebene vorhanden. Die Domanialforſten ſtehen unter der Direction des Kammer- und Forſtcollegiums, und ſie werden verwaltet durch 22 Forſtinſpectoren mit dem reſp. Titel: Oberforſtmeiſter, Forſtinſpector und Oberförſter, unter welchem wiederum 73 Förſter, 9 Unterförſter, 51 Holzwärter, 58 Holzvögte und 5 Stationsjäger ſtehen. Der oben angegebene Forſtbeſtand lieferte im J. 18$\frac{38}{39}$ einen Ertrag von a. Eichenholz 984421 K.-F., b. Buchenholz 3,384049 K.-F., c. Nadelholz 3,331347 K.-F., d. Weichholz 1,384162 K.-F., Summa 9,083979 K.-F. mecklb. — und 100 □Ruthen: Eichenbeſtände 27,08 K.-F., Buchen 36,35 K.-F., Nadelholz 14,76 K.-F., Weichholz 15,74 K.-F. Der Durchſchnittsertrag von 100 Rth. war alſo 20,50 K.-F. mecklb. an Holzmaſſe. Der Werth der ganzen Haupt- und Nebennutzung der Domanialforſt belief ſich in dem angegebenen Jahre auf 540338 Thlr. St. $\frac{2}{3}$; die baare Geldeinnahme aber betrug nur 162114 Thlr., indem für 378224 Thlr. unentgeldlich (als Bau-, Nutz-, Brennholz u. ſ. w.) weggegeben wurde. Die baaren Koſten für die Verwaltung betrugen in eben dem Jahre 119032 Thlr., ſo daß von der ganzen Forſteinnahme nur 42102 Thlr. baar in die Staatskaſſe gefloſſen ſind. — Die ritterſchaftlichen und ſtädtiſchen Forſten werden durch Privat-Jäger und Holzwärter beaufſichtigt.

An Wieſen hat das Land einen ſehr großen Reichthum. Faſt alle Flüſſe und Bäche, ſowie ſehr viele der Waſſerbecken, ſind von breiten Wieſenufern eingefaßt; außerdem beſteht auch noch die Sohle vieler Thäler, aus denen das Quellwaſſer, welches dort entſpringt, keinen Abfluß finden kann, aus Wieſen. Ihr Geſammt-Areal beträgt faſt 20 □M., und ſie vertheilen ſich auf die Flußgebiete folgendermaßen: das Gebiet der Elde und Stör enthält 6,09 □M., der Sude und Rögnitz 3,32 □M., der Schaale 0,67 □M., der Radegaſt 0,20 □M., des Schiffgrabens 0,58 □M., der Warnow 2,78 □M., der Mildenitz 0,48 □M., der Nebel 1,12 □M., der Recknitz 1,59 □M., der Peene 2,24 □M., der Trebel 0,86 □M., Summa 19,93 □M.

Im Allgemeinen iſt der Wieſenboden ziemlich feſt, weit feſter als in den Marſchgegenden; dieſer größeren Feſtigkeit ſchreibt man den Vorzug zu, welchen die mecklenburgiſchen Pferde hinſichtlich ihres Gangwerkes vor denen der Marſchländer beſitzen. An vielen Stellen aber bildet der Wieſenboden nur eine trügeriſche Decke, welche von einem unter derſelben verborgenen oft ſehr tiefem Gewäſſer getragen wird. Chauſſee- und Eiſenbahnbauten haben in neueſter Zeit zahlreiche Beweiſe hierfür gegeben, indem mehrere Male Erddämme, welche zum Behufe dieſer Bauten durch Wieſen geführt waren, plötzlich bis auf 30 und 40 Fuß Tiefe verſanken, und an ihrer Stelle ein klarer Waſſerſpiegel zu Tage kam. Durch völliges Zuwachſen von Waſſerbecken, oder durch bloßes Ueberwachſen derſelben, ſind gewiß ſehr viele Wieſen Mecklenburgs gebildet worden. Ihrer Güte nach ſind ſie ſehr verſchieden. Am beſten ſind die Wieſen, welche die Fluß- und Seeufer einfaſſen, und unter dieſen ſind beſonders die im nordöſtlichen Landestheile belegenen für den Botaniker von großem Intereſſe, indem ſie unter ihren Pflanzen manche Arten aufzuweiſen haben, welche ſonſt nur als Alpenbewohner bekannt ſind. — Sehr ſchlecht pflegen die Wieſen zu ſein, welche die Sohle

kleiner abgeſchloſſener Thäler bilden: ſie ſind ſehr weich und moosreich. Die Landwirthe ſind in neuerer Zeit ſehr eifrig damit beſchäftigt, dem Waſſer, welches dieſe Wieſen bildet, Abfluß zu verſchaffen, um ſie trocken zu legen und den Boden culturfähig zu machen. — Von dem Torfreichthume der Wieſen iſt ſchon oben geſprochen worden.

Von den Cultur-Pflanzen wird ſpäterhin die Rede ſein.

§. 11. *Producte des Thierreichs.* a. Viele früher im Lande einheimiſche große *Säugethiere* ſind ſchon gänzlich ausgerottet. Dahin gehören: der Auerochſe, das Elen, der Bär, der Wolf, der Luchs, die wilde Katze und der Biber. Jetzt ſind noch etwa 40 Arten wild lebender Mammalien vorhanden. Am wichtigſten ſind unter dieſen diejenigen, welche Gegenſtände der Jagd ſind. Hochwild (Edelhirſche, Damhirſche, Rehe und Schweine) iſt nicht mehr ſehr viel vorhanden; am häufigſten ſind noch die Schweine. Auch die Haſen ſind im Ganzen ſchon ſelten; Füchſe, Fiſchottern und Dachſe, von denen die letzteren ſchon ſehr ſelten ſind, werden ebenfalls gejagt. Die Treibjagd iſt ein Lieblingsvergnügen der Rittergutsbeſitzer; auf manchen Landgütern hat ſich der Landesherr das Recht der hohen Jagd vorbehalten. Leider fängt man in neueſter Zeit hin und wieder an, die Treibjagden mit ausgeſuchter Grauſamkeit zu betreiben. Die unglücklichen Thiere werden bei einer ſolchen Jagd nicht gleich, nachdem ſie abgehetzt ſind, getödtet, ſondern ihre Qualen werden noch verlängert, indem man ſie zur Ader läßt, ihnen dann einige Tage Ruhe gönnt, und darauf die Jagd von neuem mit ihnen beginnt. Von Faſtnacht bis Jacobi ſind Jagdferien. Von den Hausthieren wird ſpäter die Rede ſein.

b. Die Anzahl der einheimiſchen *Vögel* beläuft ſich auf etwa 250 Arten, unter denen vorzüglich den Schnepfen, Krammetsvögeln, Repphühnern, Lerchen, Trappen und Enten von den Jägern eifrig nachgeſtellt wird. Haſelhühner und Auerhähne ſind gänzlich, Birkhühner aber ſchon faſt ganz ausgerottet.

c. *Amphibien* ſind 19 Arten vorhanden, unter dieſen findet ſich nur eine einzige giftige Schlangenart, die Otter. Erwähnung verdient aus dieſer Klaſſe nur noch die Schildkröte (Testudo europaea), welche noch nicht ſo ſelten im Lande iſt, als man gewöhnlich glaubt.

d. An *Fiſchen* iſt bei dem großen Waſſerreichthume des Landes ungemeiner Ueberfluß. Man kennt 50 Arten, von welchen viele eine ſehr beliebte Speiſe ſind, als: der Barſch, Kaulbarſch, Zander, Kaulkopf, Schley, Döbel, die Zährthe, der Kühling, die Plötze, das Rothauge, der Aland (Hartkopf), der Witting (Uekelei), Blei (Brachſen), die Karauſche, der Karpfen, der Hecht, Wels, Lachs, die Lachsforelle, Forelle (ſelten), die kleine Maräne, der Stint, die Aeſche, die Aalquappe, der Stör, der Aal, die Lamprete und das Neunauge. — Die Oſtſee liefert an eßbaren Fiſchen: den Seebullen, die Makrele, den Hornhecht, die Seeforelle, den Häring, die Spratte, Sardelle, den Dorſch, Zwergdorſch, Plattfiſch, Pollack, die Scholle, den Flunder, die Stachelbutt, Steinbutt und Zunge.

e. Aus den *übrigen Thierklaſſen* erwähnen wir nur noch als nutzbar: den Flußkrebs und die Krabbe der Oſtſee, welche beide ſehr häufig ſind; der Blutegel iſt durch zu ſtarkem Verbrauch faſt ſchon ausgerottet. — Von den Raupen richten Fichtenſpinner, Fichtenbohrer, Nonne, Grasraupe und Forſtfalter oft große Verheerungen in Wäldern, Wieſen und Gärten an.

§. 12. *Witterung.* Wegen der Nachbarſchaft der Nordſee, welche mit einem Meeresſtrome in Verbindung ſteht, der aus tropiſchen Gegenden warmes Waſſer in die höheren Breiten führt, hat Mecklenburg, im Vergleich zu den öſtlichen unter gleicher Breite belegenen europäiſchen Gegenden, ein ziemlich mildes Klima. Die *mittlere Jahrestemperatur* iſt mir innerhalb Mecklenburgs nur von Roſtock bekannt; ſie beträgt dort 8,°4. C. Wir

kennen ſie aber aus 4 Gränzpunkten, aus deren Vergleichung ſich ein Schluß auf die Temperatur des Landes machen läßt. Sie wird zwiſchen folgenden Temperaturen liegen:

	Breite	Höhe	Jahr	Winter	Sommer
Lübeck	53° 52′	.	7°,8 C	−1°,1	+16°,1
Stralſund.	54° 19′	48′	8°,2	−0°,2	+16°,5
Hamburg	53° 33′	.	8°,6	+0°,3	+17°,0
Neuſtrelitz	53° 22′	265′	8°,6	−0°,7	+17°,3
			8°,3	−0°,4	+16°,7

Die mittlere jährliche Regenmenge beträgt ungefähr 20 Zoll, und die jährliche Anzahl der Regentage, nach 10jährigen Beobachtungen, im Durchſchnitt 100. Die mittlere Höhe des Barometerſtandes im Niveau der Oſtſee, reducirt auf 0° bei 8° C. mittlerer Lufttemperatur, beträgt 336,704 = 760‴,28 m. m. — Die mittlere jährliche Windrichtung iſt nach neunjährigen zu Schwerin angeſtellten Beobachtungen folgende: N. an 18 Tagen, N. O an 45, O. an 22, S. O. an 51, S. an 15, S. W. an 108, W. an 51, N. W. an 55 Tagen.

---

4. Der Staatshaushalt des Großherzogthums Sachſen-Weimar und Eiſenach.

Vom Regierungs-Rath Burckhardt in Weimar.

Einleitende Bemerkungen.

In dem Großherzogthum Sachſen-Weimar und Eiſenach beſtehen ſeit uralter Zeit zwei Haupt-Staatskaſſen: die Kammerkaſſe und die Landſchaftskaſſe. In die erſtere floſſen die Einkünfte aus den Regalien, den liegenden Gütern des Fürſtenhauſes, den ſonſtigen nutzbaren Rechten, und mehreren, derſelben in früherer Zeit zufolge des Bedarfs von den Ständen zugewieſenen Steuern. Aus ihr wurden ein großer Theil der Staatsdiener-Beſoldungen, die Ausgaben, welche, entweder in Gemäßheit früherer Stiftungen oder ſonſt aus fürſtlicher Gnade, ſpeciell für Kirchen, Schulen, Wittwen, Waiſen u. ſ. w. erwuchſen, und die Bedürfniſſe der fürſtlichen Schatullen und Apanagen, ſowie die Koſten der Hofhaltung, für welche letztere ſeit dem Jahre 1804 eine beſondere, ſpäter außer Wirkſamkeit getretene Kaſſe, die ſ. g. Ober-Kammerkaſſe, beſtand, beſtritten. Durch die Landſchaftskaſſe erfolgte die Beſtreitung der übrigen Staatsbedürfniſſe aus den in dieſelbe fließenden, von den Landſtänden von Zeit zu Zeit verwilligten, direkten und indirekten Steuern. Obwohl die Stände für die Ausgaben der Kammerkaſſe zuletzt im Laufe der Zeit ſtändige Zuſchüſſe verwilligten, ſtand ihnen bis zum Jahre 1816 doch eine Einwirkung auf das Kammervermögen nicht zu. Das Grundgeſetz über die landſtändiſche Verfaſſung vom 5. Mai 1816 — es darf wohl als bekannt vorausgeſetzt werden, daß dieſelbe eine der trefflichſten iſt — griff inſoweit nicht unmittelbar ein; unter den, den Landſtänden gegebenen, ſieben Rechten mußte aber das zweite, „das Recht über jede Beſteuerung und andere Belaſtung der Staatsbürger, ſowie über jede allgemeine Anordnung, welche darauf Einfluß haben möchte, ehe ſie zur Ausführung kömmt, gehört zu werden; dergeſtalt, daß ohne dieſes Gehör und ohne ihre, der Landſtände, ausdrückliche Verwilligung weder Steuern noch andere Abgaben und Leiſtungen im Lande ausgeſchrieben und erhoben, noch Anleihen auf landſtändiſche Kaſſen und das Vermögen der Staatsbürger gemacht, noch ſonſt Finanzmaßregeln ergriffen werden dürfen, welche das Landeseigenthum oder das Eigenthum der Staatsbürger in Anſpruch neh-

men, oder die Gefährdung des Landſtändiſchen Intereſſes nach ſich ziehen könnten", bei dem innigen Zuſammenhange, in welchem die beiden Haupt-Staatskaſſen zu einander ſtanden, und bei der leicht gedenkbaren Rückwirkung der Verhältniſſe der einen auf die Verhältniſſe der andern: für die Folge von unverkennbarem Einfluſſe ſein. Solchergeſtalt kam es im Jahre 1821 zu einer, auf den Vorſchlägen des Landtags beruhenden, neuen Verabſchiedung zwiſchen Fürſt und Ständen über die Bedeutung des Kammervermögens, bei welcher das altherkömmliche Verhältniß, die Trennung des Einkommens aus den Domainen, Gütern, Regalien und ſonſtigen Nutzungsrechten des Fürſtlichen Hauſes, von dem öffentlichen Einkommen durch Steuern aus dem Vermögen der Staatsbürger in der Art feſtgehalten wurde, daß jenes unter unmittelbarer Verwaltung der Kammern, nach erfolgter Uebernahme mehrerer anderer Ausgabepoſten des Staatshaushaltes und nach Abzug der Zinſen und des Tilgungsfonds der Kammerſchulden, die Bedürfniſſe des Großherzoglichen Hauſes und des Hofes beſtreitet, dieſes, unter unmittelbarer Verwaltung des Landſchafts-Collegiums zur Beſtreitung des ſonſtigen Aufwandes — namentlich des durch die Stellung des Großherzogthums im deutſchen Bunde, durch die Unterhaltung der Landes-Collegien, die allgemeine Sorge für Kirchen und Schulen, die Unterhaltung des Militairs, die Gewährung der Ruheſtandsgehalte der aus landſchaftlichen Mitteln Beſoldeten und der Penſionen der Wittwen und Waiſen der Staatsdiener überhaupt, und die Verzinſung und allmälige Tilgung der Landesſchuld erwachſenen Aufwandes — beſtimmt bleibt. Und nunmehr, auf dem Grunde des Geſetzes vom 17. April 1821 über die Bedeutung des Kammervermögens, ſteht dem Landtage ein Einfluß auf daſſelbe zu, inſonderheit dadurch, daß unter näheren Beſtimmungen, ohne deſſen Einwilligung nichts davon veräußert oder vermindert, auch kein Theil deſſelben, ohne ſolche, mit Schulden belaſtet werden darf.

Der §. 2. des erwähnten Geſetzes ſagt: „Das Kammervermögen iſt, nach Abzug ſeiner Verwaltungs- und Erhaltungskoſten und nach Abzug eines Fonds, welcher zur Verzinſung und Tilgung der demſelben aufruhenden Schulden bereits ausgeſetzt worden, den Bedürfniſſen des Großherzoglichen Hauſes und deſſen Hofſtaats gewidmet, auch nicht minder, nach wie vor, zur Erfüllung derjenigen Bedingungen und Verpflichtungen beſtimmt, welche entweder aus früheren Stiftungen ihm obliegen, oder aus dem Domanialbeſitze und deſſen Rechten hervorgehen." Unter dem, was aus früheren Stiftungen obliegt, iſt zu verſtehen der Aufwand, welcher ſich aus dem Patronatsrechte für Kirchen- und Schulweſen ergiebt, ferner was Stipendien und dergleichen Leiſtungen erfordern. Die Verpflichtungen aber, welche aus dem Domanialbeſitze hervorgehen, befaſſen den ganzen Aufwand für die Koſten der Juſtizpflege und der Polizeiverwaltung in den Großherzoglichen Aemtern, Gerichten und Stadtgerichten — alſo eigentlichen Regierungsaufwand.

Zu bemerken ſei hier noch geſtattet, daß ſeit bereits faſt neunzig Jahren der Landesherr, obzwar er aus ſeinen Kammerkaſſen auch den größeren Theil des höhern Staatsregierungsaufwandes beſtritt, dieſe Beſtreitung doch keineswegs mit Erträgen des Kammervermögens bewirkte, daß er ſie vielmehr durch die direkten ſowohl als indirekten Steuern deckte, welche auf dem Grunde von Verabſchiedungen mit den Landſtänden in die Kammerkaſſe floſſen; ja daß er nach Deckung des geſammten höhern Regierungsaufwandes noch einen jährlichen Ueberſchuß an jenen Steuern behielt, welcher zwiſchen 5000 bis 6000 Thlr. jährlich betrug. — Dieſes Verhältniß dauerte fort, bis es ſich im Jahre 18$\frac{1}{1}\frac{5}{6}$ namentlich durch bedeutende Erhöhung der Gehalte der Staatsbeamteten in ſein Gegentheil umwandelte und den Landesherrn veranlaßte, eine erhöhte Hülfe an Steuern von jährlich 20000 Thlr. in Anſpruch zu nehmen. Dies gab auf dem Landtage vom Jahre 1817 die Veranlaſſung, ſtändiſcherſeits eine feſte Regulirung der Verhältniſſe zwiſchen Kammern und Landſchaft zu

beantragen, ein Antrag, welcher nach mehrere Jahre hindurch gepflogenen Verhandlungen eben in dem Geſetze vom 17. April 1821 ſeine Erledigung fand.

I. Nachweiſung der Ergebniſſe des Haushaltes der Großh. Sachſen-Weimar-Eiſenach'ſchen Hauptlandſchaftskaſſe in neueſter und älterer Zeit.

	Ein Durchſchnittsjahr von	Thlr. Cour.
I. a. Einnahme des ordentlichen Budgets	1819 bis 1821	574270
	1829 bis 1831	578137
	1844 bis 1846	736515
I. b. Ausgabe	1819 bis 1821	620353
	1829 bis 1831	581015
	1844 bis 1846	745892

II. Landſchaftliche Schuld: deren Vermehrung, Verminderung, Beſtandtheile und Aufwand.

a. Fundirte Schuld am Schluſſe des Jahres 1820 1,990216
 " " " " 1830 3,452792
 " " " " 1846 3,575918

Bemerkung: Die mit den neu erworbenen Landestheilen überwieſenen Schulden-Raten ſind der geſammten landſchaftlichen Schuld ſucceſſiv zugetreten.

b. Unter der Summe für 1846 befinden ſich Kapitalien zu 5 pCt. . . . 4348
 " 4½ " . . . . .
 " 4 " . . . 692117
 " 3½ " 2,323489
 " 3 " 545188
 zinſenfreie 4070

c. bezahlte Zinſen in dem Jahre 1846 von der fundirten Schuld . . 125556

d. Geſammt-Kapitalabtrag von der landſchaftl. Schuld in dem J. 1846 69077

e. Außerdem am Schluſſe des Jahres vorhandene, aber nicht fundirte, Schuld von den mit Beſchlag belegten, noch nicht liquid gewordenen, Fuldaiſchen Stiftungs-Kapitalien 59485

III. Einzelnheiten von den landſchaftlichen Einnahmen.

1. Betrag der Einnahme des ordentlichen Budgets i. J. 1846 an:
 a. direkten Steuern 342777
 b. indirekten Steuern 392032

2. Betrag der Abgaben von Grund und Boden (unter vorſtehenden 342777 Thlr. direkter Steuer begriffen) 238411

3. Betrag der Grenzabgaben (für Ein-, Aus- und Durchgang ꝛc.) unter den vorſtehenden indirekten Steuern an 392032 Thlr. enthalten 193300

IV. Einzelnheiten von den landſchaftlichen Ausgaben.

1. Aufwand auf Gewinnung der Netto-Einnahme von allen Abgaben i. J. 1846 49725

2. Geſammt-Aufwand auf die Landesvertheidigung i. J. 1846 143273

3. " " " " landſchaftliche Schuld i. J. 1846 200752

V. Bevölkerung des Großherzogthums i. J. 1846 . . 251816 Köpfe.

Die Einnahme-Titel ſind ſeit dem Jahre 1834, von wo ab das Großherzogthum dem allgemeinen Zoll- und Handels-Vereine beigetreten iſt, folgende:

I. Direkte Abgaben. 1. Von Grund und Boden (Grund- und Grundeinkommen-Steuer). 2. Von Nichtgrundvermögen (Einkommen-Steuer).

II. Indirekte Abgaben. 1. Gemeinſchaftliche, als: a. Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben (Zölle); b. Uebergangs-Steuer von Wein, Moſt, Taback und Bier; c. Brannt-wein-Fabrikations-Steuer reſp. Uebergangs-Abgabe von Branntwein; d. Runkelrüben-Zucker-Fabrikations-Steuer; e. Malzaufſchlag in dem Vordergerichte Oſtheim. — 2. Pri-vative, nämlich: a. Salzregie; b. Biermalzſchrot-Steuer; c. Weinbau-Steuer; d. Ta-backsbau-Steuer; e. Spielkarten-Monopol.

III. Andere Einnahmen. 1. Strafgelder. 2. Aktivzinſen. 3. Insgemein.

II. Nachweiſung des Haushaltes der Großherzogl. Sachſen-Weimar-Eiſenach'ſchen Kammerkaſſe.

	1841—42.			1842—43.			1843—44.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Einnahme.									
1. An erblichen Gefällen:									
a. an Gelderbzinſen	46075	22	$\frac{4}{5}$	45676	24	$8\frac{1}{2}$	45756	13	$6\frac{1}{3}$
b. an Getreideerbzinſen	77584	1	$3\frac{4}{5}$	77616	16	$11\frac{9}{10}$	77662	7	$9\frac{9}{10}$
2. an Lehngeldern	25233	14	10	30251	12	$4\frac{1}{5}$	30743	4	$2\frac{1}{4}$
3. an Gerichtsnutzungen	51056	23	$10\frac{1}{3}$	54410	17	$\frac{1}{2}$	54878	22	$11\frac{1}{2}$
4. an Pachtgeldern	108077	8	$9\frac{1}{2}$	107838	25	$1\frac{3}{4}$	108887	4	3
5. an Teich- und Fiſchereinutzung	2789	1	$11\frac{1}{5}$	3811	10	$3\frac{3}{4}$	3028	17	$1\frac{1}{3}$
6. an Wieſen- und Gärtennutzung	4999	—	4	4935	20	$7\frac{1}{2}$	5868	24	$4\frac{3}{4}$
7. an extraordinären Amts-Revenüen und an Gewinn bei den über die Kammertaxe ver-kauften Naturalien	13814	19	$\frac{1}{4}$	24568	5	$9\frac{1}{2}$	44854	15	$2\frac{1}{3}$
8. an Forſtrevenüen	281598	21	$\frac{1}{4}$	281994	5	11	272825	26	$\frac{1}{2}$
9. an Jagdrevenüen	11874	8	9	11826	5	4	10700	10	$4\frac{1}{2}$
10. an Geleits- und Zollrevenüen	39719	26	8	39428	29	2	38476	7	1
11. an Ertrag des Poſt-Regals	10277	23	4	10277	23	4	10277	23	4
12. " " " Floß-Regals	3279	11	7	3233	10	—	1233	10	—
13. " " " Münz-Regals	.	.	.	85	4	—	.	.	.
14. an Nettoerträgen aus Gewerben (Kohlenwer-ken, Pechſiederei ꝛc.)	1068	1	—	1314	—	8	1167	14	1
15. an Sporteleerträgen und Aktivkapitalzinſen	12877	—	1	12825	14	5	17130	18	$4\frac{1}{2}$
16. an extraordinairen Einnahmen	8462	25	8	8227	21	4	9919	26	11
Summa	698788	—	3	718322	7	$1\frac{5}{12}$	733411	5	$7\frac{3}{12}$

Bemerkung: Die Durchſchnittseinnahme in dem Zeitraume von 24 Jahren, vom 1. Januar 1822 bis dahin 1846, beträgt, auf ein Durchſchnittsjahr berechnet, die Summe von 683962 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. und es ergiebt ſich daraus zugleich, daß dieſer Durchſchnittsbetrag von den Einnahmeposten der Jahre **1841, 1842, 1843 nur unbedeutend abweicht.**

	1841—1842.			1842—43.			1843—44.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
B. Ausgabe.									
Tit. I.									
1. Beſoldungen und Verwaltungskoſten beim Kam-merkollegium und deſſen Subalternen	27650	9	3	27341	12	4	30533	23	$\frac{1}{3}$
2. dgl. bei den Rentämtern	24573	7	11	24511	8	—	25514	9	$1\frac{1}{2}$
3. dgl. bei den Oberforſtämtern	88488	17	$3\frac{1}{2}$	87614	16	$11\frac{1}{2}$	94602	13	$1\frac{1}{4}$
4. dgl. bei den Waſſer- und Brückenzoll-Einnahmen	459	16	3	366	8	$3\frac{1}{2}$	313	28	9

B. Ausgabe.	1841—42. Thlr.	Sgr.	Pf.	1842—43. Thlr.	Sgr.	Pf.	1843—44. Thlr.	Sgr.	Pf.
5. auf das Bauweſen, mit Ausſchluß der Reſidenz- und Luſtſchlöſſer	28164	14	3	29186	4	10½	37284	15	3
6. An Erlaſſen und Kaducitäten	8314	22	5	10365	7	9	18303	1	11½
7. An Beiträgen zur Brandaſſekurations-Kaſſe von herrſchaftlichen Gebäuden	2	5	9	1475	—	3	1457	22	—
8. An Steuern und Abgaben	1428	15	5½	1305	8	4	1465	26	8
9. An Insgemein, Agioverluſt, Verluſt an unter der Taxe verkauften Naturalien	59499	19	9	23831	3	11	29776	4	11½
Summa	238881	8	4	205996	10	8½	239251	24	10½
Bemerkung: Die im vorſtehenden Tit. I. aufgeführten Ausgaben haben in einem Zeitraume von 24 Jahren, vom 1. Januar 1822 bis dahin 1846, durchſchnittlich alljährlich die Summe von 222618 Thlr. 26 Sgr. betragen.									
Tit. II.									
1. An Deputatgeldern zur Kammerſchuldentilgungs-Kaſſe	40556	10	7½	39626	12	5	39070	10	5
2. An extraordinären Zuſchüſſen dazu	565	8	4	.	.	.	.	.	.
3. Zur Verzinſung und Tilgung der Schulden der vormaligen Landesgüter-Verwaltung	3788	22	8	3788	22	8	3830	25	2
Summa	44910	11	7½	43415	5	1	42901	5	7
Tit. III.									
1. Auf die Juſtiz- und Polizei-Verwaltung der niederen Inſtanz	81612	11	7½	83457	20	9	85208	14	11
Bemerkung: Der Aufwand in dem Zeitraume vom 1. Januar 1822 bis dahin 1846 hat durchſchnittlich jährlich 75434 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. betragen.									
2. Beſoldungs- und Verwaltungskoſten für Geiſtlichkeit, Kirchen, Gymnaſien und Schulen	20629	23	8½	19830	9	5½	20614	25	7½
Bemerkung: Durchſchnittsbetrag in dem Zeitraume von 24 Jahren, vom 1. Jan. 1822 bis dahin 1846, jährlich 19454 Thlr. 22 Sgr.									
3. Auf milde Stiftungen und Stipendien	4279	5	10½	4201	—	2½	4256	22	1
Bemerkung: Durchſchnittsbetrag in den mehrgenannten 24 Jahren: 4179 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf.									
Summa	106521	11	2½	107489	—	5	110080	2	7½
Tit. IV.									
1. An Beſoldung für Hofdienerſchaft	4860	14	1½	4958	—	10½	5306	11	9
2. Anderweite Beſoldung und Gnadengehalte	917	20	8	949	1	2	1042	10	—
3. An Extrabeſoldungen (auch bei der Juſtizpflege)	12935	28	7	13404	15	2½	14710	1	3½
4. An Penſionen	31076	15	9	31536	17	9	33965	10	½
Bemerkung: Die Gewährung der Ruheſtandsgehalte der aus der Kammerkaſſe Beſoldeten erfolgt aus dieſer; wer die Beſoldung aus der Landſchaftskaſſe empfängt, empfängt aus landſchaftlichen Mitteln den Ruheſtandsgehalt. Dagegen erfolgt die Gewährung der Penſionen der Wittwen und Waiſen, inſoweit Staatsdiener und höhere Hofbeamte in Frage ſtehen, lediglich aus der Landſchaftskaſſe. — Der Durchſchnittsbetrag der Penſionen (beiderlei Art) aus Kammermitteln in dem Zeitraume vom 1. Jan. 1822 bis dahin 1846 iſt auf das Jahr die Summe von 25358 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf.									

B. Ausgabe.	1841—42. Thlr.	Sgr.	Pf.	1842—43. Thlr.	Sgr.	Pf.	1843—44. Thlr.	Sgr.	Pf.
5. Auf verſchiedene Anſtalten im Lande (Bäder, Feuerlöſchanſtalten ꝛc.)	2556	3	8	2417	9	11	10011	10	6
6. An Verehrungen, Unterſtützungen und Gnadengeſchenken	11009	24	8	12544	20	4	10077	23	7
7. An Aufwand auf das Reſidenzbauweſen, die Gärten und Parks	24495	24	7½	24906	18	6	38669	10	10
8. An außerordentlichem Aufwande oder denominirte Reſerve	20269	1	8	97070	17	2	21491	19	10
9. Für das Großherzogliche Haus, die Apanagen und Jahrgelder der Fürſtlichen Glieder des Großherzogl. Hauſes, für die Hofhaltung, das Theater u. ſ. w.	195857	25	—	199102	28	—	203965	7	3
Summa .	303979	8	9	386890	8	11	339239	15	1

5. Hamburgs Seeverkehr im Jahre 1847.

Nach einzelnen Schiffsladungen mitgetheilt von G. W. Oehlrich in Hamburg.

Hamburg, als der größte deutſche See- und Handelsplatz, hat der intereſſanten Seiten für uns ſo viele, daß es ſchwer ſein würde, unter den verſchiedenen Branchen des ganzen Handelsgeſchäfts dieſes Platzes die herauszufinden, die anziehender wäre, wie die übrigen. Unmöglich iſt es, in einem kurzgefaßten Aufſatze zu zeigen, wie die einzelnen Glieder dieſes Verkehrs in einander verſchlungen ſind, um das gut organiſirte Ganze zu bilden, welches man den Hamburger Handelsplatz nennt. Wir wollen in dem Folgenden auch nur verſuchen, den Seeverkehr dieſes Handelsemporiums von einer Seite zu beleuchten, von welcher er ſelten ſpeciell betrachtet wird und die doch ſcharf ins Auge gefaßt werden muß, wenn man ſich ein klares Bild von dem Handelsleben dieſer Seeſtadt machen will. Mangelhaft muß die Darſtellung genannt werden, wenn man ein completes Zahlengebäude von Schiffs- und Waarenverzeichniſſen verlangt. Dieſes wollen wir aber nicht geben, um diesmal die Blicke der Leſer auf einen wichtigen Punkt zu concentriren und ihnen hier etwas vorzuführen, was ſie bekannt macht mit der Art und Weiſe, wie durch die Hauptfaktoren des Verkehrs die Summen, welche dieſe ſtatiſtiſchen Blätter an anderen Orten in geeigneter Ordnung dem Publikum darbieten, gebildet werden. Mögen denn die geneigten Leſer mit uns dem Laufe im verfloſſenen Jahre in Hamburg angekommener Seeſchiffe folgen und dieſen Schiffen mit ihren Ladungen in ſo weit ihre Aufmerkſamkeit ſchenken, als wir uns bemüht haben, eben nur ſolche ihnen vorzuführen, die ſowohl der Flagge als der Ladung nach die überſeeiſchen Waarenbezüge Hamburgs charakteriſiren.

Es kamen im Jahre 1847 der Nationalität nach folgende Schiffe an:

I. Deutſche unter deutſchen Flaggen:

1. Preußen: 35 Schiffe, darunter:

a. Preußiſcher Adler, Fregatte von 184 Commerz-Laſten, Capitain Schütt, von Canton mit: 90 Colli, 74 Packen, 17 Kiſten verſchiedener Güter, 4 Sack Kaffee, 400 Kiſten und 72 Packen Caſſia, 183 Bund Japanholz, 1 Kiſte Naturalien, 190 Sack Pfeffer, 4709 Sack Reis, 2833 Bund Stuhlrohr und 299 Körben Zucker. Reiſe vom 21. Mai bis 11. November. — Das Schiff gehört der Königl Preuß. Seehandlung und fährt regelmäßig zwiſchen China und Hamburg. Es kamen im Ganzen 24 Schiffe von Oſtindien und China an. Am meiſten ſind große Hamburger, Schweden, Schleswiger und Holſteiner in dieſer Fahrt beſchäftigt.

b. Albatros, Bark von 203 C.-Laſt, Capitain Stöwhaas, von Liverpool mit: 168 Stangen und 10 Bündel Eiſen, 60 Ballen Baumwolle, 20 Punch. Syrup, 25 Tonnen Soda, 10 Faß Sodaaſche (nordamerikaniſche), 99 Faß Palmöl, 300 Sack Ingber, 175 Kiſten, 104 Säcken, 186 Tonnen, 108 Oxhoſt Rohzucker, 457 Säcken Pfeffer, 4 Faß Indigoextract. Reiſe vom 12. October bis 9. November. — Von ganz Großbritannien kamen 1822 Schiffe, darunter aber 863 mit Steinkohlen.

c. Caroline, Brigg von 92 C.-Laſt, Capitain Kraft, von Bordeaux mit: 8 Faß Aepfel, 2 Sack Cacao, 2 Kiſten Bouteillen-Capſeln, 1 Korb Caſtanien, 1 Kiſte Cognac, 2 Kiſten Confitüren, 22 Kiſten Conſerven, 3 Faß Eſſig, 1 Pack Etiquetten, 19 Kiſten eingemachte Früchte, 33 Faß Gummi, 1 Kiſte Käſe, 47 Ballen Körke, 15 Ballen Korkholz, 156 Kiſten Lakritzenſaft, 2 Kiſten Liqueur, 1 Sack Haſelnüſſe, 1 Faß und 3 Kiſten Oel, 1 Faß Orlean, 20 Ballen, 22 Kiſten Papier, 38 Colli, 25 ganzen, 35 halben, 20 viertel Faß und 105 ganzen, 98 halben, 51 viertel und 4 achtel Kiſten Pflaumen, 1 Kiſte Sardellen, 2 Ballen Schmack, 1 Kiſte Senf, 1 Pipe Spriet, 16 Oxhoſt Terpentin, 1 Kiſte Traubenmus, 1 Faß, 59 Kiſten, 482 ganzen, 6 halben Oxhoſt und ½ Stück Wein, 1 Pack Weinſtöcke, 3 Kiſten Weintrauben. Machte Fracht 4649 Mark 12 Schill. Reiſe vom 25. October bis 11. November. — Von Frankreich kamen im Ganzen 205 Schiffe. In dieſer Fahrt ſind meiſtens Franzoſen, der Zollbegünſtigung wegen, dann Schweden, Norweger, Peußen, Mecklenburger und Dänen beſchäftigt.

2. Hannoveraner 1144 Schiffe, darunter:

a. De Vrow Jantje, Kuff von 10 C.-Laſt, Capitain Chriſtoffers, von Amſterdam mit: 210 Flaſchen Salzſäure und 57 Flaſchen Schwefelſäure. Reiſe vom 5. bis 25. Juni. Von Holland kamen im Ganzen 498 Schiffe, darunter die meiſten Holländer und Hannoveraner.

b. Hero, Kuff von 25 C.-Laſt, Capitain Brahms, von Riga mit: 758¾ Tſchw. Roggen und 100 Stück Matten. Abgegangen am 21. Mai, Sund paſſirt am 15. Juni, angekommen am 25. Juni. Hannoveraner, Schleswiger und Holſteiner ſind am meiſten in dieſer Fahrt beſchäftigt. Von Rußland kamen im Ganzen 61 Schiffe an.

c. Margaretha, Ewer von 11 C.-Laſt, Capitain Funk, von Bremen und Bremerhaven mit: 8 Pack Packpapier, 1 Punch. Rum, 1 Legger Arrac, 39 Sack, 3286 Pfd. Schweinswolle, 1 Faß Firniß von Bremen und 228 Bund (= 10273½ Pfd.) Wallfiſchbarden und 7 Faß Cement von Bremerhaven. Abgegangen am 16. Juni von Bremen, am 23. von Bremerhaven und am 28. Juni in Hamburg angekommen. In dieſer Fahrt ſind außer einigen Bremern, Hamburgern, Holſteinern und Oldenburgern nur Hannoveraner beſchäftigt. Im Ganzen kamen 462 Schiffe von der Weſer an.

d. Maria, Ewer von 6½ Laſt, Capitain Moje, von Emden mit 8 ganzen, 7 halben, 16 viertel und 5 achtel Tonnen Heringen. Es war dies die erſte Ladung von friſchen Emdener Heringen, welche in dieſem Jahre hier ankam. Reiſe vom 12. bis 14. Juli. Im Ganzen kamen 161 Schiffe von Oldenburg und Oſtfriesland an. Außer einigen Schleswig-Holſteinern und Holländern ſind in dieſer Fahrt nur Hannoveraner und Oldenburger beſchäftigt.

3. Hamburger 547 Schiffe, darunter:

a. Active, Schooner-Galliot von 38 C.-Laſt, Capitain Prealle, von Santos mit: 1285 Sack Kaffee, 221 Sack gelben Rohzucker, 200 Stück halben gegerbten Häuten, 400 Stück Palmäſten. Das Schiff mußte einen Nothhafen ſuchen und lief in Havarie Cork an. Dort ſah nun nach der Verklarung die Ladung folgendermaaßen aus: 1. Partie Kaffee von 1260 Sack, davon: 333 anſcheinend gut, 464 beſchädigt und 21 über Bord geworfen; 2. Partie 185 Sack Kaffee, davon: 16 anſcheinend gut, 78 beſchädigt und 37 über Bord geworfen; 3. Partie von 38 Sack Kaffee, davon 19 beſchädigt, 19 total beſchädigt und geſtürzt; 4. eine Partie von 221 Sack Zucker ganz in Cork verkauft; 5. eine Partie von 200 Fellen unbeſchädigt. 313 Sack Kaffee ſind loſe in den Vorderraum geſtürzt. Das Schiff verließ den 16. December 1846 Santos, den 8. Juni 1847 Cork und kam den 25 Juni 1847 in Hamburg an. Im Ganzen kamen von Santos 6, ſowie von Braſilien überhaupt 104 Schiffe an. Hamburger, Engländer, Schleswig-Holſteiner, Preußen und Schweden ſind am meiſten in dieſer Fahrt beſchäftigt.

b. Brarens, Fregatte von 203 C.-Laſt, Capitain Flor, am 27. April von Newyork gekommen mit: 945 Ballen Baumwolle, 46 Sack Cacao, 157500 Stück Cigarren, 239 Kiſten, 41 Faß Droguerie, 53 Kiſten Extract (Farbeholz), 589 Sack Gelbholz, 30 Tons Japanholz, 159 Kiſten Farbeholzextract, 9 Kiſten Gummiſchuhe, 1 Kiſte und 2 Stück Maſchinerien, 301 Faß Mehl, 1 Kiſte Mineralien, 7000 Stück Holznägel, 50 Faß Pottaſche, 25 Tiercen Reis, 220 Sack Salpeter, 28 Kiſten Taback, 616 Faß Terpentin, 4 Kiſten Uhren, 40320 Pfd. Wallfiſchbarden und 17 Ballen Kaufmannsgüter aller Art. — Es iſt dieſes eins der regelmäßig fahrenden Packetſchiffe, von denen am 1. und 15. jeden Monats immer eins mit Gütern und Auswanderern ſpedirt wird. Von Newyork kamen 29, ſowie von den Vereinigten Staaten

überhaupt 37 Schiffe. Hamburger, Nord-Amerikaner, Bremer, Schleswiger, Holſteiner, auch Preußen, Hannoveraner und Mecklenburger pflegt die nordamerikaniſche Fahrt zu beſchäftigen. — Was die Hamburger Handelsmarine anbetrifft, ſo fahren ihre größten Schiffe auf Newyork, nach der Weſtküſte Amerikas und Oſtindien. Schiffe zweiter Gattung in bedeutender Anzahl nach Weſtindien, Venezuela, Braſilien und der Weſtküſte Afrikas. Die geringeren Schiffe fahren viel auf England, namentlich London, und nach Belgien und Holland u. ſ. w.

4. Oldenburger, 99 Schiffe, darunter:

a. Catharina, Kuff von 14 Laſten, Capitain Schütte, vom Varel mit 18 Colli Liqueur, 3866 Stück Oelkuchen, 10 Kiſten Seife, 9 Ballen Twiſt, 18 Colli Baumwollenwaaren, 2 Packen und 36 Stück Eiſengut. Reiſe vom 6. bis 12. Auguſt. (Ueber dieſe Fahrt ſiehe I. 2. d.)

b. Einigkeit, Tjalk von 10 Laſt, Capitain Kreuzmann, von Brüſſel mit: 36 Kiſten Hohlglas, 1 Kiſte Spiegel, 145 Flaſchen Salzſäure. Reiſe vom 19. bis 28. Juni. Im Ganzen kamen von Belgien 103 Schiffe, darunter waren die meiſten Hannoveraner (Oſtfrieſen), jedoch auch Holländer, Schleswig-Holſteiner, Oldenburger und Belgier.

5. Bremer, 56 Schiffe, darunter:

a. Emigrant, Fregatte von 210 C.-Laſt, Capitain Andreſſen, von Newyork mit einer Newyorker Ladung, wie wir ſie I. 3. b. bei dem Hamburger Packetſchiffe betrachtet haben. — Die Bremer Schiffe, die mit Auswanderern nach Nordamerika gehen, kommen häufig mit Ladung auf Hamburg zurück. Bremer Schiffe beſchäftigt dann noch das weſtindiſche und ſüdamerikaniſche Geſchäft Hamburgs, ſowie Ewer und Kähne unter Bremer Flagge viel von Bremen kommen.

6. Mecklenburger 15 Schiffe, darunter:

Friederike, Brigg von 79½ C.-Laſt, Capitain Voß, von Archangel am 23. September mit: 438 Quard. Robbenthran, 450 Tonnen Pech, 900 Matten, 1 Kiſte Talglichte, 1 Pack Ochſenzungen, 1 Pack Seife und 1 Gefäß Honig. Mecklenburger ſind viel in der Fahrt zwiſchen Frankreich, England, Rußland und hier beſchäftigt. Von Archangel kamen 15 Schiffe an.

Außerdem kamen noch als deutſche Schiffe unter deutſcher Flagge: 4 Lübecker und 1 Oeſterreicher (von Oſtindien). Beide Flaggen betheiligen ſich ſehr wenig beim Hamburger Verkehr.

II. Deutſche Schiffe unter ausländiſchen Flaggen:

1. Schleswig-Holſteiner unter däniſcher Flagge. Unter dieſer Flagge liefen im Ganzen 469 Schiffe ein. Der größte Theil derſelben beſtand aber aus Schiffen der deutſchen Herzogthümer, wenn auch mehrere jütiſche Fahrzeuge und einige von den däniſchen Inſeln hier ankamen. Die ſchleswigiſchen und holſteiniſchen Schiffer ſind die beſten, die wir in Deutſchland haben und ſie beſorgen namentlich für Hamburg die Beziehungen von Südfrüchten und anderen Artikeln des mittelländiſchen Meeres, ſo wie ihre größeren Schiffe nach Amerika und Oſtindien fahren.

a. Holſteiniſche Fregatte Maria Chriſtine, Capit. Voß, von 141½ Laſt, von Bahia mit: 1 Kiſte Cigarren, 1 Kiſte Federblumen, 4 Kiſten Flachs, 1 Faß Honig, 1 Kiſte Laſtings, 3 Colli Saamen, 1 Faß Syrup, 2201 Ballen, 435 Pack Blättertaback. Macht Fracht mit 5 pCt. Primage 1165 Lſtr. 6 Sch. 3 D. Reiſe vom 16. September bis 14. November. Ueber dieſe Fahrt überhaupt ſiehe I. 3. a. und III. 1. a.

b. Schleswiger Fregatte Pollux, von 97½ Laſt, Capitain Holſtein, von Havana mit: 116 Pfd. Schnupftaback, 1 Kiſte Balſam Copaivae, 7 Kiſten Confitüren, 2 Kiſten Kaufmannſchaft, 3,740825 Stück Cigarren, 12 Packen Baſt, 82 Packen Blätter-Taback, 86 Blöcken Mahagoniholz, 56 Packen Saſſaparilla, 687 Kiſten Rohzucker. Macht Fracht mit Primage ꝛc. 3932 Mark Banco 8 Sch. und 473 Lſtr. 5 Sch. 5 D. Reiſe vom 30. Auguſt bis 24. October. Ueber dieſe Fahrt überhaupt ſiehe III. 5. a.

c. Schleswiger Schooner Apenrade Paket, von 61 C.-Laſt, Capit. Hemmet, von Rio Grande do Sul mit: 8 Packen Schaffellen, 1 Pipe Fett, 115 Sack Pferdehaaren, 7715 Stück trockenen Ochſen- und Kuhhäuten, 5000 Kuhhörnern, 1 Partie Achatſteine, 10 Kiſten Talg. Reiſe vom 30. März bis 27. Juni. Von Rio Grande do Sul kamen im Ganzen 8 Schiffe. Ueber die Braſilianiſche Fahrt überhaupt ſiehe I. 3. a.

d. Schleswiger Ewer Anna Dorothea, von 10 C.-Laſt, Capit. Ipſen, von Huſum und Nordſtrand mit: 1 Kruke Butter, 6 Schinken, 2 Sack Lumpen, 285 Pfd. altem Tauwerk, 1724 Pfd. altem

Eiſen, 1 Pack und 1 Stück Tuch, 21 Säcken Schafwolle, 1 leeren Deckelkorb, 7 leeren Kiſten, 2 leeren Tonnen, 2 leeren Fäſſer und 3 Paar lebendigen Tauben. — Wir theilen die Ladung dieſes Küſtenfahrers mit, um zu zeigen, welcher Art die Ladungen ſind, die außer den mit Landwirthſchaftsprodukten von den nächſten Uferſtrecken nach Hamburg zu kommen pflegen. Die leeren Fäſſer deuten auf die Verſorgung jener Gegenden mit Hamburger Waaren.

e. Holſteiniſcher Ewer Erndte, 10½ Laſt, Capit. Woltmann, von Wismar mit 16 Laſt Weizen und 40 Stück Matten. Abgang den 18. Juni, paſſirte den Schleswig-Holſteiniſchen Kanal bei Rendsburg den 24. und kam an den 28. Juni. Im Ganzen kamen von Mecklenburg 25 Schiffe hier an. Hannoveraner, Mecklenburger, Schleswiger und Holſteiner beſchäftigt dieſe an ſich nur geringe Fahrt.

Um hier auch einen National-Dänen anzuführen, erwähnen wir die

Däniſche Brigg Betty, von 95½ C.-Laſt, Capit. Faylſang, von Rio de Janeiro mit 3573 Sack Kaffee, die für ein Altonaer Haus beſtimmt waren. Reiſe vom 24. Auguſt bis 24. October.

2. Deutſche unter ruſſiſcher Flagge kamen 16 an. Sämmtlich Schiffe aus den deutſchen Oſtſeeprovinzen des ruſſiſchen Reiches. National-Ruſſen kennt das offene Meer nicht. Deutſchruſſen ſind beſtändig im Handel Hamburgs mit den Staaten des Mittelmeeres, Frankreich, Braſilien, Oſtindien u. ſ. w. beſchäftigt. Hier führen wir nur an:

die Bark Carl, von 168 C.-Laſt, Capitain Oliving aus Riga, von Havana und Matanzas am 13. Auguſt mit: 826 Kiſten und 50 Orhoft Rohzucker, 1610 Sack Kaffee, 170 Punch. Rum, 2 Kiſten Cigarren und 2 Tiercen Honig. Ueber dieſe Fahrt überhaupt ſiehe III. 5. a.

III. Fremde Schiffe unter fremden Flaggen.

1. Engländer 1153 Schiffe. Darunter:

a. Amity, Bark von 217½ C.-Laſt, Capitain Allen, von Bahia mit: 745 Kiſten Rohzucker, 174 Blöcken Roſenholz und 1350 Bündel Piaſſava. Reiſe vom 15. Mai bis 24. Juli. War beordert Falmouth anzulaufen, um dort weitere Ordres zu empfangen. Es iſt dieſes eins der vielen engliſchen Schiffe, die im engliſchen Zuckerhandel von Bahia ab fahren. Es kamen im Ganzen 30 Schiffe von dort an.

b. Nordham, Brigg von 110½ C.-Laſt, Capitain Cockerill, von Newcaſtle mit: 339$\frac{4}{20}$ Tons Steinkohlen. Reiſe vom 19. bis 25. Juni. Eine der vielen Briggs, die der engliſche Kohlenexport beſchäftigt. Ueber die engliſche Fahrt überhaupt ſiehe I. 1. b.

c. Catharine, Schooner von 50½ C.-Laſt, Capitain Griffith, von Cardiff mit 809 Stück Eiſenbahnſchienen. Im Ganzen kamen 293 Schiffe mit Eiſen und Eiſenbahnſchienen an, faſt ſämmtlich von England. (Das ſchwediſche Eiſen geht bekanntlich meiſt über Lübeck.)

d. Pendennis, Schooner von 50 C.-Laſt, Capitain Hancford, von Teneriffa mit: 153 ganzen, 48 halben und 46 viertel Pipen Wein und einigen Effecten. Macht Fracht 3200 Gourdes Mexicaines. Reiſe vom 10. September bis 25. October. In dieſer Fahrt ſind wenig Engländer beſchäftigt, am meiſten ſind es Portugiſen, Hannoveraner, Schleswig-Holſteiner. Von Teneriffa kamen 4 Schiffe. — Die engliſche Flagge betheiligt ſich hauptſächlich bei der Fahrt zwiſchen England und Hamburg und dann zwiſchen Südamerika und Weſtindien und Hamburg.

2. Holländer 287 Schiffe, darunter:

De Goede Hoop, Tjalk von 17 C.-Laſt, Capitain Greren, von Amſterdam mit: 24 Flaſchen Salpeterſäure und 900 Broden Meliszucker. Es iſt dieſes eines der vielen Schiffe, wie ſie in faſt reiner Ladung mit Zucker oder Kaffee von dort kommen. Ueber die Fahrt überhaupt ſiehe I. 2. a. Die Holländer, die hierher kommen, ſind faſt ausſchließlich nur in dieſer Fahrt beſchäftigt.

3. Franzoſen 164 Schiffe, darunter:

a. Maria und Déſirée, Schooner von 71 C.-Laſt, Capitain Lorient, am 29. April von Bordeaux mit: 50 Kiſten und 614 Orhoft Wein, 1 Kiſte Pflaumen, 2 Faß Terpentineſſenz und 11 Colli verſchiedener Effecten.

b. Sophie Virginie, Lugger von 37½ C.-Laſt, Capitain Aubrey, von Rouen mit: 3590 Bouteillen Wein (Champagner), 36 Ballen mediciniſche Wurzeln, 23 Körben Weberdiſteln, 1 Partie Töpferthon. Macht Fracht 1162 Frcs. 78 Sous. Reiſe vom 9. bis 21. October. Ueber die franzöſiſche Fahrt im Allgemeinen ſiehe I. 1. c. — Die franzöſiſche Flagge betheiligt ſich eigentlich nur beim Handel Hamburgs mit Frankreich.

4. Norweger 60 Schiffe, darunter:

a. Thorwaldſen, Bark von 122½ C.-Laſt, Capitain Graae, von Smyrna und Tſcheome mit:

2100 Faß und 2 Kiſten Roſinen und 1 Kiſte Feigen. Abgang von Smyrna den 24. Februar, von Tſchesme den 2. März, Ankunft in Hamburg den 26. Juni. Das Geſchäft Hamburgs mit Italien, Trieſt, der Türkei, Levante, Aegypten und anderen Ländern des Mittelmeeres vermitteln hauptſächlich die Norweger, Schweden, Schleswiger, Holſteiner, dann auch die Mecklenburger, Preußen u. ſ. w.

b. Noyſomhed, Brigg von 53½ Laſt, Capit. Huun, von Trieſt mit: 11 Faß Bleiweiß, 83 Ballen Droguen, 1 Kiſte Eſſenzen, 1 Kiſte Gummi, 53 Ballen Hanf, 82 Stücken Buchsbaumholz, 1 Faß Knoppern, 7 Faß Kreuzbeeren, 116 Kiſten Lakritzenſaft, 12 Packen Lorbeeren, 5 Kiſten Manna, 3 Kiſten Meerzwiebeln, 5 Faß Oel (Stein-), 97 Ballen Papier, 1 Faß und 19 Kiſten Glasperlen, 1 Faß Perlmutterſchaalen, 1 Faß Ireoswurzeln, 1 Faß und 2 Packen Roſinen, 295 Sack Schmack, 1 Kiſte und 1 Ballen Schwämme, 269 Kiſten Stahl, 1 Faß Storax, 5 Faß Tamarinden, 4 Faß und 11 Legel Terpertin, 9 Faß Wein, 22 Faß Weinſtein und 5 Faß Zinnober. Reiſe vom 7. Auguſt bis 20. October. Von Trieſt kamen im Ganzen 12 Schiffe an. Norweger, Schweden, Hamburger, Schleswiger und Holſteiner ſind am meiſten in dieſer Fahrt beſchäftigt.

c. Andrea, Schooner von 29½ C.-Laſt, Capitain Njelſen, von Grangemouth mit 90 Tons Roheiſen. Reiſe vom 12. bis 24. Juni. Ueber dieſe Fahrt überhaupt ſiehe I. 1. b. und III. 1. c.

d. Eliſe, Schooner von 44½ Laſt, Capitain Oppegaard, von Chriſtiania mit: 112 Stück Granitſteinen, 1356 Stück Brettern (Fichten und Föhren), 1 Packen Baumwollenwaaren, 2 Tonnen Pottaſche, 1 Kiſte mit einer alten Harfe. Reiſe vom 16. bis 27. Juni. In dem Hamburger Hafen ſelbſt liefen freilich im verfloſſenen Jahre nur 2 Schiffe von Norwegen ein. Man muß ſich aber dadurch nicht täuſchen laſſen, denn die meiſten Schiffe dieſer Fahrt, nordiſche Schooner, Jachten u. ſ. w., ankern gewohntermaaßen auf der Rhede von Altona, und beſorgen von hier ab ihre bedeutenden Geſchäfte mit Hamburg. Altona macht freilich auch manches Geſchäft mit Norwegen, aber das eigentliche Waarengeſchäft liegt in Hamburg, während das Wechſelgeſchäft hauptſächlich jetzt in Altona ſeinen Sitz hat, welches letzte aber auch nur durch die Vermittelung der Hamburger Bank unterhalten wird.

e. Familiens Haab, Schooner von 25 C.-Laſt, Capitain Meldahl, von Chriſtianſand mit: 492 ganzen, 2 viertel und 3 achtel Tonnen Heringen, 65 Tonnen Thran und 1 Ballen Baumwollengarn. Macht 496 Rdr. 4 Schill. Fracht. Reiſe vom 9. October bis 5. November. Es iſt dieſe eine der vielen Ladungen, die mit norwegiſchen Fiſcherei-Producten nach Hamburg und Altona gehen. — Die norwegiſche Flagge betheiligt ſich bedeutend beim Handel, namentlich in den Fahrten von norwegiſchen, ſüdamerikaniſchen, weſtindiſchen, engliſchen, franzöſiſchen und den Plätzen des mittelländiſchen Meeres auf Hamburg.

5. Spanier 42 Schiffe, darunter:

a. Dos Marinos, Brigg von 58 C.-Laſt, Capitain Gomez, von Havana mit: 147 Säcken (= 25870 Pfd.) Kaffee, 400 Kiſten (= 168003 Pfd.) Rohzucker und 2 Colli Zuckerproben. Reiſe vom 17. Mai bis 26. Juni. Es iſt dieſes eines der mehreren ſpaniſchen Schiffe, welche die Fahrt zwiſchen dem ſpaniſchen Weſtindien und Hamburg beſchäftigt. Sie exportiren von den Colonien die dortigen Bodenproducte unter Begünſtigung der Differenzzölle und importiren gleichergeſtalt unſere Induſtrieproducte dort günſtiger. Hamburgs Zuckergeſchäft zieht das ganze Jahr über ſolche Colonial-Ladungen an ſich und deutſche, z. B. rheiniſche Producte, Eiſenwaaren u. ſ. w., ſuchen darum wieder den Hamburger Platz auf, um von hier unter Begünſtigung der nationalen Flagge in jene Colonien eingeführt zu werden. Im Ganzen kamen von Weſtindien 51 Schiffe. Es ſind namentlich Hamburger, Engländer, Schleswiger, Holſteiner, Preußen, Bremer, ab und an Hannoveraner, Dänen, Schweden, Norweger und Ruſſen, welche dieſe Fahrt außer jenen Spaniern zu beſchäftigen pflegt.

b. Volador, Lugger von 23 C.-Laſt, Capitain J. G. de Piedro, von Barcelona und Tarragona mit: 104 Pipen Spriet und 20 Pipen Wein. Abgang am 27. April zu Barcelona, am 7. Mai zu Tarragona, Ankunft am 25. Juli in Hamburg. Unter den ſpaniſchen Oertern ſind es namentlich Cadix, Malaga, Alicante und die obengenannten, die im beſtändigen Verkehr mit Hamburg ſtehen. Von Bilbao kommen ferner regelmäßig jährlich 2 complete Kaſtanien-Sendungen. Im Ganzen kamen von Spanien 46 Schiffe. Norweger, Schweden, Hannoveraner, Mecklenburger, Schleswiger, Holſteiner und Oldenburger pflegt dieſe Fahrt zu beſchäftigen.

6. Schweden 39 Schiffe, darunter:

a. Johanna, Fregatte von 157½ C.-Laſt, Capitain Nordquieſt, von Alicante mit: 10 ganzen und 4 halben Ballen Mandeln, 170 Packen Mattenſtreifen, 600 Packen, 37 Ballen Süßholz, 400 Ballen Tabacksſtengel, 4 Faß, 81 ganzen, 2 halben und 1 viertel Pipen Wein. Reiſe vom 17. bis 26. März. Ueber dieſe Fahrt ſiehe das letzt vorhergehende Schiff.

b. Salamander, Schooner von 99½ C.-Laſt, Capitain Oberg, von Newyork mit: 115 Ballen

Baumwolle, 180 Faß Thran, 59 Faß Pottaſche, 291 Stück Blauholz, 100 Tonnen Harz. Deklarirter Werth der Ladung 16604 Doll. 60 C. Reiſe vom 3. September bis 26. October. Schooner beſchäftigt dieſe Fahrt ſonſt wenig, weil ſie nicht Raum genug beſitzen. Wir machen bei dieſem Schiffe nur auf den bei der nordamerikaniſchen Zollbehörde declarirten Werth der Ladung aufmerkſam. Ueber dieſe Fahrt überhaupt ſiehe I 3. b.

c. Freya, Brigg von 125½ Commerz-Laſt, Capitain Handtmann, von Bahia mit: 408 Kiſten (= 19956 Arrob) Rohzucker. Als Empfänger der Ladung war ein Stockholmer Haus angegeben, die Freya war nach Cows im Kanale beſtimmt, um hier weitere Ordres abzuwarten und dann nach einem Hafen zwiſchen Petersburg und dem mittelländiſchen Meere zu ſegeln. Sie verließ den 22. April Bahia und war am 24. Juni auf der Elbe. Wir ſehen hier wieder, wie bei III. 1. a., auf welche Weiſe das braſilianiſche Zuckergeſchäft betrieben wird.

d. Georg, Brigg von 93 C.-Laſt, Capitain Boemke, von Trieſt mit: 890 Stck. Buchsbaumholz beladen, hat Cephalonia anlaufen müſſen, um 426 Faß Corinthen einzunehmen. Abgang von Trieſt am 4. September, Cephalonia am 24. September, Ankunft in Hamburg am 12. November. Wir verweiſen hierbei auf III. 4. b.

e. Frithioff, Brigg von 142½ C.-Laſt, Capit. Arbman, von Rio de Janeiro mit: 5091 Sack und 19 Faß Kaffee, 7 Körben Pflanzen und 2 Kiſten Inſekten. Reiſe vom 26. April bis 21. Juli. Von Rio de Janeiro kamen im Ganzen 51 Schiffe. Ueber die braſiliſche Fahrt überhaupt ſiehe I. 3. a.

f. Carl Johann, Schooner von 56 C.-Laſt, Capitain Hook, von Bordeaux mit: 2 Faß Aepfel, 13 Kiſten eingemachten Früchten, 16 Ballen Körke, 3 Faß Orlean, 15 ganzen, 49 halben, 39 viertel Kiſten Pflaumen, 1 Kiſte Roſinen, 1 Kiſte Vanille. 15 Kiſten und 453 Oxhoft Wein, 1 Pack Weinſtöcke. Macht Fracht 2376 Mark Cour. 3 Schill. Ging am 13. November von Bordeaux ab und lief am 18. December auf die Bunshäuſer (Stader) Rhede, wo er einfror. Ueber die franzöſiſche Fahrt überhaupt ſiehe I. 1. c.

7. Portugiſen 17 Schiffe, darunter:

Lontra Nr. 20, Schooner von 54 C.-Laſt, Capitain Palha, von Liſſabon mit: 21 Faß, 26 ganzen und 10 halben Pipen Wein, 50 Ballen Baumwolle, 45 Packen Korkholz, 25 Mojas Salz, 175 Kiſten Weintrauben, 50 Faß Eſſig, 289 Stück Elephantenzähne (aus dem afrikaniſchen Geſchäfte Liſſabons), 63 Faß Gummielaſticum und 17 Kiſten Gummiſchuhe (rohe, braſilianiſche), 920 Körbe und 15 Faß Feigen, 5 Kiſten Roſinen, 3 Faß Mandeln, 5 Sack Reis, 11 Kiſten Citronen. Macht Fracht mit 15 pCt. Primage 2632 Mark Banco 14 Schill. Reiſe vom 21. October bis 11. November. Von Portugal kamen im Ganzen 22 Schiffe, darunter viele Portugiſen, die in dieſer Fahrt durch ihre Navigationsgeſetze begünſtigt werden. Die portugiſiſchen Schiffe ſind übrigens ſonſt unbeliebt und fahren auch hauptſächlich nur zwiſchen Braſilien und Portugal, weßhalb ſie auch wohl einzeln in der Fahrt von Braſilien nach Hamburg angetroffen werden.

8. Amerikaner 17 Schiffe, darunter:

a. Statesman, Fregatte von 336½ C.-Laſt, Capitain Levenſaler, am 24. Juni von Neworleans mit: 10 Barrels Mehl, 5 Br. Schweinefleiſch, 5 Br. Rindfleiſch, 5 Br. Schweinefett, 1 Box. Schnupftaback, 1 Sack Baumwollen-Saamen, 1 Kiſtchen Naturalien, 90 Ballen Saſſaparilla, 62 Oxhoft Taback und 2147 Ballen Baumwolle. Von Neworleans kamen im Ganzen 5 Schiffe. Ueber die nordamerikaniſche Fahrt überhaupt ſiehe I. 3. b.

b. Mariposa, Fregatte von 158½ C.-Laſt, Capit. Parſons, von Canton mit: 5301 ganzen und 1342 halben Kiſten Thee und 3 Packen anderer Kaufmannsgüter. Als complete Theeladung bemerkbar. Ueber dieſe Fahrt im Uebrigen ſiehe I. 1. a. Die amerikaniſche Flagge betheiligt ſich nur mit ſehr großen Schiffen beim Hamburger Handel und erſcheint dann am meiſten in der Fahrt zwiſchen Nordamerika, Weſtindien, Oſtindien und Hamburg.

9. Neapolitaner 5 Schiffe, darunter:

a. Letizia, Bark von 180 C.-Laſt, Capit. L. Raſſo, von Licata und Meſſina mit: 640000 Pfd. Schwefel, 60 Faß Bimſtein, 3 Kiſten Citroneneſſenz, 30 Sack Haſelnüſſe, 120 Kiſten Lakritzenſaft, 56 Sack Mandeln, 8 Kiſten Thonfiguren und 2 Faß Weinſtein. Reiſe vom 10. März bis 29. April. Im Ganzen kamen von Italien 46 Schiffe. Der meiſte Verkehr zwiſchen Sicilien und Hamburg iſt im Januar, Februar, März, April, je nachdem das Eis hinderlich iſt oder nicht, wo die holſteiniſchen, norwegiſchen u. ſ. w. Schooner mit Südfrüchten ankommen.

b. Criſtoforo Columbo, Brigg von 121½ Laſt, Capit. Maresca, von Galipoli mit 323 Faß

Olivenöl. Reiſe vom 14. Auguſt bis 26. October. Die neapolitaniſche Flagge erſcheint ſelten in Hamburg, wenn ſie aber vorkommt, nur in ſolchen Fahrten, wie wir beſchrieben.

Außer den eben genannten fremden Schiffen unter fremden Flaggen kamen dann noch 4 Belgier, 3 Braſilianer und 1 Türke an. Belgier kommen nur von Antwerpen, Brüſſel oder anderen belgiſchen Häfen. Die belgiſche Marine kann trotz rigider Differenzbeſtimmung nicht zu Kräften kommen. Die braſilianiſche Flagge iſt eine neue Erſcheinung auf der Elbe und mit den Türken, einer Brigg Burſa Hair, die von Grönland mit 31 Faß Thran und 1900 Stück Robbenfellen kam, hat es die Bewandtniß, daß das Schiff von einem engliſchen Rheder in Hull angekauft iſt, es aber nicht die engliſche Flagge führen darf, weil es weder in England gebaut, noch, weil fremd, als Kriegsbeute von den Engländern condemnirt iſt.

Was nun ſchließlich die Seedampfſchifffahrt Hamburgs vom Jahre 1847 anbetrifft, ſo waren auf Hull in England 6 hamburger und 5 engliſche Schiffe regelmäßig in Fahrt. Sie bringen die großen Quantitäten von Baumwollen- und Wollenwaaren, baumwollenen Garnen und Zwirnen, Wollengarnen und Leinengarnen, ſo wie Eiſenkram- und Meſſingwaaren, die Hamburg von dort bezieht. Sie nehmen wieder Wolle, Vieh, Kleeſaamen u. ſ. w. mit heraus.

Auf London fuhren 4 Boote der engliſchen General-Steam-Navigation-Compagnie und ſollen jetzt auch bei Eröffnung der diesjährigen Fahrt 2 Hamburger dorthin in Fahrt geſetzt werden. Dieſe Boote bringen die feinen Colonial-Producte Englands, feine Gewürze, Indigo und Farbewaaren, dann Pelzwerk, Sattler- und andere feine Arbeiten, chemiſche Präparate, feine kurze Waaren und Inſtrumente u. ſ. w. Sie nehmen Vieh und andere deutſche Producte wieder mit.

Auf Newcaſtle fuhr ein engliſches, ſo wie auf Leith ein hamburgiſches Boot.

Zwiſchen Amſterdam und Hamburg fahren regelmäßig 2 Boote der niederländiſchen Handelsgeſellſchaft, die den Verkehr mit holländiſchen, rheinländiſchen u. ſ. w. Produkten vermitteln.

Zwiſchen Havre und Hamburg endlich fahren 2 franzöſiſche Boote, welche die Pariſer Artikel, Cartonage-Arbeiten, Galanterie-Waaren, ferner Champagner und andere franzöſiſche Producte, auch wohl amerikaniſche Colonial-Waaren aus dem Entrepot an den Hamburger Markt bringen.

Somit glauben wir denn dieſe Abhandlung ſchließen zu müſſen, indem wir meinen, das den geehrten Leſern heute zur Anſchauung gebracht zu haben, was wir ihnen mittheilen wollten, um ſie auf eine überſichtliche und auf beſtimmte Zahlen fundirte Nachweiſung der Beſchäftigung der einzelnen Flaggen in den einzelnen Branchen des Hamburger Seeverkehrs, die wir in den nächſten Blättern mitzutheilen denken, vorzubereiten. Möge darum auch der ſtrenge Statiſtiker ſich mit obiger Darſtellungsweiſe, die nur einzelne bemerkenswerthe Ladungen aus der Maſſe der übrigen hervorhebt, verſöhnen und bedenken, daß auch der Welthandel ſeine poetiſche Seite hat, und man nicht in Zahlen erſtarren darf, wenn man das flüſſige Weſen eines Seehandelsplatzes mit klaren Augen anſchauen will.

V. Statiſtik einzelner Verhältniſſe des Staats- und Volkslebens.

1. Vergleichende Militair-Statiſtik des deutſchen Bundes.

Von C. Hoffmann, Hauptmann, Mitglied der Militair-Prüfungs-Kommiſſion in Berlin.

Vierter Artikel.

Statiſtiſche Zuſammenſtellungen der Verhältniſſe des Offiziercorps in der Königl. Preuß. Armee nach der Rangliſte vom Jahre 1847.

(Fortſetzung aus Jahrgang 1847. S. 1037.)

III. Verhältnißzahlen der Offiziere nach den verſchiedenen Truppentheilen.

1. In der ganzen Armee.

A. Infanterie.

a. Verhältnißzahlen nach Chargen und Ständen geordnet.

6391 Offiziere, darunter 3521 Adeliche und 2870 Bürgerliche, mithin kamen in der Infanterie auf 1 adelichen Offizier 0,82 bürgerliche.

Von dieſen ſind den einzelnen Chargen nach:

Generalfeldmarſchälle	2	Adeliche	—	Bürgerl.
Generale der Infanterie	15	"	—	"
General-Lieutenants	36	"	—	"
General-Majors	45	"	5	"
Oberſten	67	"	20	"
Oberſt-Lieutenants	58	"	19	"
Majors	228	"	155	"
Hauptleute	520	"	366	"
Premier-Lieutenants	555	"	392	"
Sekonde-Lieutenants	1995	"	1913	"
In Summa	3521	Adeliche	2870	Bürgerl.

Aus dieſen Zahlen die Verhältniſſe, in welchen die verſchiedenen Chargen zu einander ſtehen, entwickelt, wobei, wie dies ſchon früher geſchehen, die Generalfeldmarſchälle und die Generale der Infanterie ausgeſchloſſen bleiben, erhält man nachſtehende Ueberſicht:

Es kommen auf:

	Gen.-Maj. Ad.	Gen.-Maj. Bg.	Oberſt. Ad.	Oberſt. Bg.	Oberſt-Lt. Ad.	Oberſt-Lt. Bg.	Major. Ad.	Major. Bg.	Hptleute ꝛc. Ad.	Hptleute ꝛc. Bg.	Pr.-Lieut. Ad.	Pr.-Lieut. Bg.	Sek.-Lt. Ad.	Sek.-Lt. Bg.
1 G.-Lt.	1,25	0,14	1,86	0,56	1,61	0,53	6,33	4,31	14,44	10,17	15,42	10,89	55,42	53,14
zuſammen	1,39		2,42		2,14		10,64		24,61		26,31		108,56	
1 General-Maj.			1,34	0,40	1,16	0,38	4,56	3,10	10,40	7,32	11,10	7,84	39,90	38,26
zuſammen			1,74		1,54		7,66		17,72		18,94		78,16	
1 Oberſten					0,67	0,22	2,62	1,78	5,98	4,20	6,38	4,51	22,93	21,99
zuſammen					0,89		4,40		10,18		10,89		44,92	
1 Oberſt-Lieutenant							2,96	2,01	6,76	4,75	7,21	5,09	25,91	24,84
zuſammen							4,97		11,51		12,30		50,75	
1 Major									1,36	0,95	1,45	1,02	5,21	4,99
zuſammen									2,31		2,47		10,20	
1 Hauptmann ꝛc.											0,63	0,44	2,25	2,16
zuſammen											1,07		4,41	
1 Premier-Lieutenant													2,11	2,02
zuſammen													4,13	

Aus vorſtehenden Zahlen ergibt ſich, daß bei der Infanterie des geſammten Heeres, wenn man die Generale ausſchließt, auf einen Stabsoffizier 10,50 Subalternoffiziere kommen, worunter ſich 5,61 Adeliche und 4,89 Bürgerliche befinden.

b. Verhältnißzahlen der Ritter des eiſernen Kreuzes.

α. Im Allgemeinen.

Unter dem Offizierkorps der Infanterie zählt man im Jahre 1847 noch 380 eiſerne Kreuze, davon 65 erſter und 315 zweiter Klaſſe, es kommen mithin durchſchnittlich bei der Infanterie auf 1 eiſernes Kreuz 16,82 (unter den Adelichen 14,61 und unter den Bürgerlichen 20,65) Offiziere und das Verhältniß zwiſchen der erſten und zweiten Klaſſe iſt = 1 : 4,85.

Das Prädikat des Kriegsverdienſtes gebührt nahe dem 17ten Theile des Offiziercorps der Infanterie, und zwar unter dem Adel nahe dem 15ten und unter den Bürgerlichen nahe dem 21ſten Theile.

β. Nach Chargen und Ständen.

Den Chargen nach iſt dieſer Kriegsorden in der Infanterie folgendermaßen vertheilt:

	Adeliche: 1. Kl.	Adeliche: 2. Kl.	Bürgerliche: 1. Kl.	Bürgerliche: 2. Kl.
Generalfeldmarſchälle	1	—	—	—
Generale der Infanterie	7	5	—	—
General-Lieutenants	17	13	—	—
General-Majors	14	27	1	2
Oberſten	11	38	1	11
Oberſt-Lieutenants	4	32	2	12
Majors	3	56	1	62
Hauptleute	—	13	3	34
Premier-Lieutenants	—	—	—	4
Sekonde-Lieutenants	—	—	—	6
In Summa	57	184	8	131

Es vertheilt ſich demnach das Kriegsverdienſt in der Infanterie der Art, daß in der geſammten Infanterie auf 1 adelichen 0,58 bürgerliche Ritter des eiſernen Krenzes kommen, während in den einzelnen Chargen ſich die Sache folgendermaßen geſtaltet:

	Gen.-M. Ad.	Gen.-M. Bg.	Oberſten Ad.	Oberſten Bg.	Oberſt-Lt. Ad.	Oberſt-Lt. Bg.	Major Ad.	Major Bg.	Hptleut. Ad.	Hptleut. Bg.	Pr.-Lieut. Ad.	Pr.-Lieut. Bg.	Sek.-Lt. Ad.	Sek.-Lt. Bg.
1 Gen.-Lieutenant	1,37	0,10	1,63	0,40	1,20	0,47	1,97	2,10	0,43	1,24	—	0,13	—	0,20
zuſammen	1,47		2,03		1,67		4,07		1,67		0,13		0,20	
1 General-Major			1,12	0,27	0,82	0,32	1,34	1,43	0,30	0,84	—	0,09	—	0,13
zuſammen			1,39		1,14		2,77		1,14		0,09		0,13	
1 Oberſten					0,59	0,23	0,97	1,03	0,21	0,61	—	0,07	—	0,10
zuſammen					0,82		2		0,82		0,07		0,10	
1 Oberſt-Lieutenant							1,18	1,26	0,26	0,74	—	0,08	—	0,12
zuſammen							2,44		1,00		0,08		0,12	
1 Major									0,11	0,30	—	0,03	—	0,05
zuſammen									0,41		0,03		0,05	
1 Hauptmann											—	0,08	—	0,12
zuſammen											0,08		0,12	
1 Premier-Lieutenant													—	1,50
zuſammen													1,50	

c. Zuſammenſtellung der Dienſtjahre jeder Charge.

Die Dienſtjahre der verſchiedenen Chargen in der Infanterie des ganzen Heeres vertheilen ſich auf nachſtehende Weiſe, wobei die Generalfeldmarſchälle wieder ausgeſchloſſen ſind.

α. Generale der Infanterie.

Vom Jahre:	Adelicher:	giebt im Ganzen Dienſtjahre:
1819	1	28
1825	1	22
1832	1	15
1838	1	9
1840	4	28
1842	2	10
1843	2	8
1844	3	9

mithin zählen 15 Generale der Infanterie 129 Dienſtjahre als ſolche, und es kommen im Durchſchnitt auf jeden nahe $8\frac{7}{12}$ Dienſtjahre.

β. General-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adelicher:	giebt im Ganzen Dienſtjahre:
1833	1	14
1835	1	12
1839	1	8
1840	1	7
1842	5	25
1843	3	12
1844	10	30
1845	2	4
1846	6	6
1847	6	—

mithin zählen 36 General-Lieutenants 118 Dienſtjahre als ſolche, und es kommen im Durchſchnitt auf jeden nahe $3\frac{1}{4}$ Dienſtjahre.

γ. General-Majors.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1840	7	—	49	—
1841	2	—	12	—
1842	10	1	50	5
1844	5	—	15	—
1845	8	—	16	—
1846	8	1	8	1
1847	5	3	—	—
	45	5	150	6

mithin zählen 50 General-Majors als ſolche 156 Dienſtjahre, und es kommen demnach im Ganzen auf jeden General-Major nahe $3\frac{1}{12}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adeligen nahe $3\frac{1}{3}$ und auf 1 Bürgerlichen $1\frac{1}{6}$ Dienſtjahre.

δ. Oberſten.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1836	1	—	11	—
1837	1	—	10	—
1840	2	—	14	—
1841	1	—	6	—
1842	13	4	65	20
1843	8	—	32	—
1844	10	5	30	15
1845	10	4	20	8
1846	11	2	11	2
1847	10	5	—	—
	67	20	199	45

mithin zählen 87 Oberſten als ſolche 244 Dienſtjahre, und es kommen demnach im Ganzen auf jeden Oberſten nahe $2\frac{4}{5}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe 3 und auf 1 Bürgerlichen $2\frac{1}{4}$ Dienſtjahre.

ε. Oberſt-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1841	2	1	13	6
1842	7	—	35	—
1843	3	2	12	8
1844	2	1	6	3
1845	13	4	26	8
1846	15	7	15	7
1847	16	4	—	—
	58	19	106	32

mithin zählen 77 Oberſt-Lieutenants als ſolche 138 Dienſtjahre; es kommen demnach im Ganzen auf 1 Oberſt-Lieutenant nahe $1\frac{3}{4}$ Dienſtjahre, und nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $1\frac{5}{6}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $1\frac{2}{3}$ Dienſtjahre.

ζ. Majors.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1815	1	—	32	—
1816	—	1	—	31
1818	2	—	58	—
1828	1	—	19	—
1829	1	—	18	—
1830	2	—	34	—
1831	2	—	32	—
1833	2	—	28	—
1834	1	—	13	—
1836	—	1	—	11
1837	1	—	10	—
1838	7	7	63	63
1839	15	9	120	72
1840	20	15	140	105
1841	21	14	126	84
1842	23	20	115	100
1843	22	22	88	88
1844	28	23	84	69

Vom Jahre:	Adel	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1845	23	11	46	22
1846	25	17	75	17
1847	31	15	—	—
	228	155	1101	662

mithin zählen 383 Majors als ſolche 1763 Dienſtjahre; und es kommen demnach im Ganzen auf jeden Major nahe $4\frac{7}{12}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $4\frac{5}{6}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $4\frac{1}{4}$ Dienſtjahre.

η. Hauptleute.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1813	1	—	34	—
1815	3	2	96	64
1816	—	2	—	62
1817	—	1	—	30
1818	—	1	—	29
1819	—	2	—	56
1820	1	2	27	54
1821	1	5	26	130
1822	—	1	—	25
1824	3	2	69	46
1825	—	3	—	66
1826	—	1	—	21
1827	—	5	—	100
1828	1	—	19	—
1829	2	4	36	72
1830	—	5	—	85
1831	1	11	16	176
1832	2	10	30	150
1833	2	5	28	70
1834	2	12	26	156
1835	5	8	60	96
1836	2	6	22	66
1837	11	5	110	50
1838	10	9	90	81
1839	15	14	120	112
1840	29	21	203	147
1841	46	19	276	114
1842	64	26	320	130
1843	71	44	284	176
1844	70	36	210	108
1845	57	46	114	92
1846	69	33	69	33
1847	52	25	—	—
	520	366	2285	2597

mithin zählen 886 Hauptleute als ſolche 4882 Dienſtjahre und es kommen demnach im Ganzen auf jeden Hauptmann nahe $5\frac{1}{2}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $4\frac{5}{12}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $7\frac{1}{12}$ Dienſtjahre.

ϑ. Premier-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1815	—	1	—	32
1818	—	1	—	29
1819	—	1	—	28
1822	—	1	—	25
1823	—	1	—	24
1824	1	—	23	—
1825	—	1	—	22
1830	—	5	—	85
1831	—	2	—	32
1832	1	1	15	15
1833	—	3	—	42
1834	1	1	13	13
1835	1	3	12	36
1836	1	1	11	11
1837	—	1	—	10
1838	2	3	18	27
1839	10	4	80	32
1840	11	8	77	56
1841	48	15	288	90
1842	60	38	300	190
1843	75	36	300	144
1844	88	59	264	177
1845	75	78	150	156
1846	102	80	102	80
1847	79	48	—	—
	555	392	1653	1356

mithin zählen 947 Premier-Lieutenants als ſolche 3009 Dienſtjahre, es kommen demnach im Ganzen auf 1 Premier-Lieutenant nahe $3\frac{1}{6}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe 3 und auf 1 Bürgerlichen nahe $3\frac{5}{12}$ Dienſtjahre.

ι. Sekonde-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1814	1	1	33	33
1815	1	1	32	32
1820	—	1	—	27
1823	2	1	48	24
1824	1	—	23	—
1825	1	—	22	—
1826	2	1	42	21
1827	2	—	40	—
1828	1	1	19	19
1829	6	1	108	18
1830	20	16	340	272
1831	48	112	768	1792
1832	63	36	945	540
1833	85	76	1190	1064
1834	95	90	1235	1170
1835	119	85	1428	1020
1836	130	119	1430	1309
1837	133	97	1330	970
1838	129	141	1161	1269

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1839	151	122	1208	976
1840	153	122	1071	854
1841	132	122	792	732
1842	127	115	635	575
1843	147	126	588	504
1844	144	166	432	498
1845	140	161	280	322
1846	113	173	113	173
1847	49	27	—	—
	1995	1913	15313	14214

mithin zählen 3908 Sekonde-Lieutenants als ſolche 29527 Dienſtjahre, und es kommen demnach im Ganzen auf 1 Sekonde-Lieutenant nahe 7 7/12 Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe 7 2/3 und auf 1 Bürgerlichen nahe 7 5/12 Dienſtjahre.

B. Kavallerie.

a. Verhältnißzahlen nach Chargen und Ständen geordnet.

1982 Offiziere, darunter 1492 Adeliche und 490 Bürgerliche, mithin kommen auf 1 adelichen 0,33 bürgerliche Offiziere.

Von dieſen ſind den einzelnen Chargen nach:

	Adeliche	Bürgerl.
Generale der Kavallerie	3	—
General-Lieutenants	19	—
General-Majors	22	—
Oberſten	24	2
Oberſt-Lieutenants	11	1
Majors	82	25
Rittmeiſter	163	47
Premier-Lieutenants	211	74
Sekonde-Lieutenants	957	341
In Summa	1492 Adeliche	490 Bürgerl.

Aus dieſen Zahlen die Verhältniſſe, in welchen die verſchiedenen Chargen zu einander ſtehen, entwickelt, wobei, wie dies ſchon früher geſchehen, die Generale der Kavallerie ausgeſchloſſen bleiben, erhält man nachſtehende Ueberſicht.

Es kommen auf:

	Gen.-M. Ad.	Gen.-M. Bg.	Oberſten Ad.	Oberſten Bg.	Obſt.-Lt. Ad.	Obſt.-Lt. Bg.	Majors Ad.	Majors Bg.	Rittmeiſter Ad.	Rittmeiſter Bg.	Pr.-Lieut. Ad.	Pr.-Lieut. Bg.	Sek.-Lieut. Ad.	Sek.-Lieut. Bg.
1 Gen.-Lt.	1,16	—	1,26	0,11	0,58	0,05	4,32	1,31	8,58	2,47	11,11	3,89	50,37	17,95
zuſammen	1,16		1,37		0,63		5,63		11,05		15,		68,32	
1 General-Major			1,09	0,09	0,50	0,05	3,73	1,13	7,41	2,14	9,59	3,36	43,50	15,50
zuſammen			1,18		0,55		4,86		9,55		12,95		59,	
1 Oberſten					0,42	0,04	3,16	0,96	6,27	1,81	8,11	2,85	36,81	13,11
zuſammen					0,46		4,12		8,08		10,96		49,92	
1 Oberſt-Lieutenant							6,84	2,08	13,58	3,92	17,58	6,17	79,75	28,42
zuſammen							8,92		17,05		23,75		108,17	
1 Major									1,52	0,44	1,97	0,69	8,94	3,19
zuſammen									1,96		2,66		12,13	
1 Rittmeiſter											1,01	0,36	4,56	1,62
zuſammen											1,37		6,18	
1 Premier-Lieutenant													3,36	1,19
zuſammen													4,55	

Auf 1 Stabsoffizier kommen mithin 12,37 Subalternoffiziere und zwar 9,18 Adeliche und 3,19 Bürgerliche.

b. Verhältnißzahlen der Ritter des eiſernen Kreuzes.

α. Im Allgemeinen.

Bei der Kavallerie des geſammten Heeres befinden ſich im Jahre 1847 noch 141 eiſerne Kreuze und zwar 16 erſter und 125 zweiter Klaſſe, mithin iſt das Verhältniß zwiſchen den erſter und zweiter Klaſſe = 1 : 7,81, und es kommen im Allgemeinen auf 1 eiſernes Kreuz 14,06 (unter den Adelichen 14,08 und unter den Bürgerlichen 14) Offiziere der Kavallerie; demnach gebührt dem 14ten Theile der Kavallerie ſowohl im Ganzen als bei den einzelnen Ständen das Prädikat des Kriegsverdienſtes.

β. Nach Chargen und Ständen geordnet.

Nach den Chargen iſt dieſer Orden auf folgende Weiſe vertheilt:

	Adeliche:		Bürgerliche:	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Generale der Kavallerie . .	—	2	—	—
General-Lieutenants . . .	8	4	—	—
General-Majors	4	6	—	—
Oberſten	1	14	—	2
Oberſt-Lieutenants . . .	2	6	—	1
Majors	1	46	—	16
Rittmeiſter	—	11	—	12
Premier-Lieutenants . . .	—	1	—	3
Sekonde-Lieutenants . .	—	—	—	1
In Summa	16	90	—	35

Bei der Kavallerie in der geſammten Armee vertheilt ſich das Kriegsverdienſt demnach der Art, daß auf 1 Adelichen 0,33 Bürgerliche kommen, welche mit dem eiſernen Kreuze geſchmückt ſind, und in den einzelnen Chargen ſtellt ſich das Verhältniß folgendermaßen heraus. Es kommen auf:

	Gen.-M.		Oberſten		Oberſt-Lt.		Majors		Rittmeiſter		Pr.-Lt.		Sek.-Lt.	
	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.
1 Gen.-Lieut.	0,83	—	1,25	0,17	0,67	0,08	3,92	1,33	0,92	1,	0,08	0,25	—	0,08
zuſammen	0,83		1,42		0,75		5,25		1,92		0,33		0,08	
1 General-Major			1,5	0,2	0,8	0,1	4,7	1,6	1,1	1,2	0,1	0,3	—	0,1
zuſammen			1,7		0,9		6,3		2,3		0,4		0,1	
1 Oberſten					0,47	0,06	2,77	0,94	0,65	0,70	0,06	0,18	—	0,06
zuſammen					0,53		3,71		1,35		0,24		0,06	
1 Oberſt-Lieutenant							5,22	1,78	1,22	1,34	0,11	0,33	—	0,11
zuſammen							7,00		2,56		0,44		0,11	
1 Major									0,18	0,19	0,01	0,05	—	0,02
zuſammen									0,37		0,06		0,02	
1 Rittmeiſter											0,04	0,13	—	0,04
zuſammen											0,17		0,04	
1 Premier-Lieutenant													—	0,25
zuſammen													0,25	

c. Zuſammenſtellung der Dienſtjahre jeder Charge.

In Bezug auf die Dienſtjahre in jeder Charge liefert die Rangliſte vom Jahre 1847 nachſtehende Verhältnißzahlen:

α. Generale der Kavallerie.

Vom Jahre:	Adeliche:	giebt Dienſtjahre:
1814	1	33
1840	1	7
1841	1	6

mithin zählen 3 Gen. der Kav. als ſolche 46 Dienſtjahre und es kommen durchſchnittlich auf 1 General der Kavallerie $15\frac{1}{3}$ Dienſtjahre.

β. General-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adeliche:	giebt im Ganzen Dienſtjahre:
1837	3	30
1838	2	18
1839	2	16
1840	1	7
1842	4	20
1843	1	4
1844	2	6
1845	3	6
1846	1	1

mithin zählen 19 Gen.-Lieutenants als ſolche 108 Dienſtjahre und es kommen durchſchnittlich auf 1 General-Lieutenant nahe $5\frac{2}{3}$ Dienſtjahre.

γ. General-Majors.

Vom Jahre:	Adeliche:	giebt im Ganzen Dienſtjahre:
1840	2	14
1842	8	40
1843	3	12
1844	2	6
1845	4	8
1846	1	1
1847	2	—

mithin zählen 22 Gen.-Majors als ſolche 81 Dienſtjahre und es kommen demnach im Durchſchnitt auf 1 General-Major nahe $3\frac{2}{3}$ Dienſtjahre.

δ. Oberſten.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1841	1	—	6	—
1842	3	—	15	—
1843	1	—	4	—
1844	4	—	12	—
1845	8	—	16	—
1846	1	2	1	2
1847	6	—	—	—
	24	2	54	2

mithin zählen 26 Oberſten als ſolche 56 Dienſtjahre und es kommen demnach im Durchſchnitt auf 1 Oberſten nahe $2\frac{1}{12}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen $2\frac{1}{4}$ und auf 1 Bürgerlichen 1 Dienſtjahr.

ε. Oberſt-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1845	4	—	8	—
1846	6	1	6	1
1847	1	—	—	—
	11	1	14	1

mithin zählen 12 Oberſt-Lieutenants als ſolche 15 Dienſtjahre, und es kommen durchſchnittlich auf 1 Oberſt-Lieutenant $1\frac{1}{4}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $1\frac{1}{4}$ und auf 1 Bürgerlichen 1 Dienſtjahr.

ζ. Majors.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1817	1	—	30	—
1835	—	1	—	12
1838	—	1	—	9
1839	8	1	64	8
1840	10	2	70	14
1841	7	1	42	6
1842	17	6	85	30
1843	10	4	40	16
1844	8	2	24	6
1845	12	1	24	2
1846	6	4	6	4
1847	3	2	—	—
	82	25	385	107

mithin zählen 107 Majors als ſolche 492 Dienſtjahre und es kommen im Durchſchnitt auf 1 Major nahe $4\frac{7}{12}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $4\frac{2}{3}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $4\frac{1}{4}$ Dienſtjahre.

η. Rittmeiſter.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1832	1	—	15	—
1835	1	—	12	—
1836	1	—	11	—
1837	4	4	40	40
1838	2	3	18	27
1839	4	1	32	8
1840	9	5	63	35
1841	16	6	96	36
1842	27	5	135	25
1843	20	5	80	40
1844	20	2	60	6
1845	21	7	42	14
1846	25	7	25	7
1847	12	2	—	—
	163	47	629	238

mithin zählen 210 Rittmeiſter als ſolche 967 Dienſtjahre, und es kommen demnach im Ganzen auf 1 Rittmeiſter nahe $4\frac{7}{12}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $3\frac{5}{6}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $5\frac{1}{12}$ Dienſtjahre.

ϑ. Premier-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1818	1	—	29	—
1823	—	2	—	48
1826	—	1	—	21
1827	1	—	20	—

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1840	2	1	14	7
1841	15	2	90	12
1842	25	3	125	15
1843	28	7	112	28
1844	25	22	75	66
1845	50	18	100	36
1846	39	15	39	15
1847	25	3	—	—
	211	74	604	248

mithin zählen 285 Premier-Lieutenants als ſolche 852 Dienſtjahre, und es kommen durchſchnittlich auf 1 Premier-Lieutenant nahe 3 Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $2\frac{7}{8}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $3\frac{1}{3}$ Dienſtjahre.

c. Sekonde-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1819	1	—	28	—
1821	1	—	26	—
1824	1	—	23	—
1825	2	1	44	22
1826	2	1	42	21
1827	2	—	40	—
1828	1	1	19	19
1829	5	2	90	36
1830	11	3	187	51
1831	34	27	544	432
1832	12	4	180	60
1833	25	13	350	182
1834	28	14	364	182
1835	38	20	456	240
1836	80	22	880	242
1837	56	27	560	270
1838	74	26	666	234
1839	74	22	592	176
1840	77	21	539	147
1841	71	23	426	138
1842	61	20	305	100
1843	70	23	280	92
1844	96	23	288	69
1845	33	9	66	18
1846	75	38	75	38
1847	27	1	—	—
	957	341	7070	2769

mithin zählen 1298 Sekonde-Lieutenants als ſolche 9839 Dienſtjahre und es kommen im Durchſchnitt auf einen Sekonde-Lieutenant nahe $7\frac{7}{12}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $7\frac{5}{12}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $8\frac{1}{12}$ Dienſtjahre.

C. Artillerie.

a. Verhältnißzahlen nach Chargen und Ständen geordnet.

Die Artillerie des geſammten Heeres zählt 1061 Offiziere, darunter 251 Adeliche und 810 Bürgerliche, mithin kommen in der Artillerie auf 1 adelichen 3,23 bürgerliche Offiziere. Den einzelnen Chargen nach vertheilen ſie ſich folgendermaaßen:

General-Lieutenants . .	3	Adeliche	—	Bürgerl.
General-Majors . . .	4	„	—	„
Oberſten	4	„	8	„
Oberſt-Lieutenants . . .	3	„	1	„
Majors	13	„	36	„
Hauptleute	41	„	148	„
Premier-Lieutenants . .	32	„	159	„
Sekonde-Lieutenants . .	151	„	458	„
In Summa	251	Adeliche	810	Bürgerliche.

Entwickelt man die Verhältniſſe, in welchen die verſchiedenen Chargen ſtehen, ſo erhält man nachſtehende Zuſammenſtellung:

Es kommen auf:

	Gen.-M. Ad.	Gen.-M. Bg.	Oberſten Ad.	Oberſten Bg.	Obſt.-Lt. Ad.	Obſt.-Lt. Bg.	Majors Ad.	Majors Bg.	Hauptleute Ad.	Hauptleute Bg.	Pr.-Lieut. Ad.	Pr.-Lieut. Bg.	Sek.-Lieut. Ad.	Sek.-Lieut. Bg.
1 Gen.-Lt.	1,33	—	1,33	2,67	1	0,33	4,33	12	13,67	49,33	10,67	53	50,33	152,67
zuſammen	1,33		4		1,33		16,33		63		63,67		203	
1 General-Major			1	2	0,75	0,25	3,25	9	10,25	37	8	39,75	37,75	114,50
zuſammen			3		1		12,25		47,25		47,75		152,25	
1 Oberſt					0,25	0,08	1,08	3	3,42	12,33	2,67	13,25	12,58	38,17
zuſammen					0,33		4,08		15,75		15,92		50,75	
1 Oberſt-Lieutenant							3,25	9	10,25	37	8	39,75	37,75	114,50
zuſammen							12,25		47,25		47,75		152,25	
1 Major									0,84	3,02	0,66	3,24	3,08	9,35
zuſammen									3,86		3,90		12,43	
1 Hauptmann											0,17	0,84	0,80	2,42
zuſammen											1,01		3,22	
1 Premier-Lieutenant													0,79	2,40
zuſammen													3,19	

Es ergibt ſich demnach, daß in der geſammten Artillerie des Heeres auf 1 Stabsoffizier 15,22 Subalternoffiziere kommen, worunter ſich 3,45 Adeliche und 11,77 Bürgerliche befinden.

b. Verhältnißzahl der Ritter des eiſernen Kreuzes.

α. Im Allgemeinen.

Im Offizierkorps der Artillerie zählte man im Jahr 1847 noch 48 eiſerne Kreuze und zwar 3 erſter und 45 zweiter Klaſſe, es kommen mithin bei dem Offizierkorps der Artillerie auf 1 eiſernes Kreuz 22,10 (unter den Adelichen 13,94 und unter den Bürgerlichen 27) Offiziere und das Verhältniß zwiſchen der erſten und zweiten Klaſſe iſt = 1 : 15. Kriegsverdienſt hat der 21. Theil der Artillerie, und zwar unter den Adelichen der 14. und unter den Bürgerlichen der 27. Theil.

β. Nach Chargen und Ständen geordnet.

Den Chargen nach iſt dieſer Kriegsorden folgendermaaßen vertheilt:

	Adelich: 1. Kl.	Adelich: 2. Kl.	Bürgerlich: 1. Kl.	Bürgerlich: 2. Kl.
General-Lieutenants . .	—	1	—	—
General-Majors . .	2	2	—	—
Oberſten	—	4	1	5
Oberſt-Lieutenants . .	—	2	—	—
Majors	—	5	—	17
Hauptleute	—	1	—	6
Premier-Lieutenants . .	—	1	—	—
Sekonde-Lieutenants . .	—	—	—	1
In Summa	2	16	1	29

Es kommen demnach in dem Offizierkorps der geſammten Artillerie auf 1 adelichen 1,67 bürgerliche Ritter des eiſernen Kreuzes und die Verhältniſſe zwiſchen den einzelnen Chargen ſind nachſtehende.

Es kommen auf:

	Gen.-M.		Oberſten		Oberſt-Lt.		Majors		Hptleute rc.		Pr.-Lieut.		Sek.-Lt.	
	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.
1 Gen.-Lieut.	4	—	4	6	2	—	5	17	1	6	1	—	—	1
zuſammen	4		10		2		22		7		1		1	
1 General-Major			1	1,5	0,5	—	1,25	4,25	0,25	1,5	0,25	—	—	0,25
zuſammen			2,5		0,5		5,5		1,75		0,25		0,25	
1 Oberſten					0,2	—	0,5	1,7	0,1	0,6	0,1	—	—	0,1
zuſammen					0,2		2,2		0,7		0,1		0,1	
1 Oberſt-Lieutenant							2,5	8,5	0,5	3	0,5	—	—	0,5
zuſammen							11		3,5		0,5		0,5	
1 Major									0,05	0,27	0,05	—	—	0,05
zuſammen									0,32		0,05		0,05	
1 Hauptmann											0,14	—	—	0,14
zuſammen											0,14		0,14	
1 Premier-Lieutenant													—	1
zuſammen													1	

c. Zuſammenſtellung der Dienſtjahre jeder Charge.

Die Dienſtjahre in den verſchiedenen Chargen des Offizierkorps der geſammten Artillerie ſind nachſtehende:

α. General-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adelicher:	giebt im Ganzen Dienſtjahre:
1840	1	7
1846	2	2

mithin zählen 3 Gen.-Lieutenants als ſolche 9 Dienſtjahre und es kommen durchſchnittlich auf 1 General-Lieutenant 3 Dienſtjahre.

β. General-Majors.

Vom Jahre:	Adeliche:	giebt im Ganzen Dienſtjahre:
1842	1	5
1844	1	3
1847	2	—

mithin zählen 4 Gen.-Majors als ſolche 8 Dienſtjahre und es kommen auf einen General-Major im Ganzen 2 Dienſtjahre.

γ. Oberſten.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1842	1	2	5	10
1843	1	2	4	8
1844	—	1	—	3
1845	1	1	2	2
1846	—	1	—	1
1847	1	1	—	—
	4	8	11	24

mithin zählen 12 Oberſten als ſolche 35 Dienſtjahre, und es kommen durchſchnittlich auf 1 Oberſten nahe $2\frac{11}{12}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen $2\frac{3}{4}$ und auf 1 Bürgerlichen 3 Dienſtjahre.

δ. Oberſt-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1845	—	1	—	2
1846	2	—	2	—
1847	1	—	—	—
	3	1	2	2

mithin zählen 4 Oberſt-Lieutenants als ſolche 4 Dienſtjahre und es kommen durchſchnittlich auf 1 Oberſt-Lieutenant 1 Dienſtjahr, nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen $\frac{2}{3}$ und auf 1 Bürgerlichen 2 Dienſtjahre.

ε. Majors.

Vom Jahre	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1839	1	3	8	24
1840	—	1	—	7
1841	—	4	—	24
1842	1	8	5	40
1843	1	—	4	—
1844	3	7	9	21
1845	1	4	2	8
1846	3	1	3	1
1847	3	8	—	—
	13	36	31	125

mithin zählen 49 Majors als ſolche 156 Dienſtjahre, und es kommen im Ganzen auf 1 Major nahe $3\frac{1}{5}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $2\frac{5}{12}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $3\frac{1}{2}$ Dienſtjahre.

ζ. Hauptleute.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1831	—	1	—	16
1833	2	3	28	42
1834	—	11	—	143
1835	—	3	—	36
1836	—	7	—	77
1837	—	9	—	90
1838	2	7	18	63
1839	1	6	8	48
1840	2	14	14	98
1841	4	10	24	60
1842	6	15	30	75
1843	4	9	16	36
1844	6	20	18	60
1845	8	9	16	18
1846	3	5	3	5
1847	3	19	—	—
	41	148	175	867

mithin zählen 189 Hauptleute als ſolche 1042 Dienſtjahre, und es kommen demnach im Ganzen auf 1 Hauptmann nahe $5\frac{1}{2}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommeu auf 1 Adelichen nahe $4\frac{1}{4}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $5\frac{5}{6}$ Dienſtjahre.

η. Premier-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1837	—	1	—	10
1839	1	—	8	—
1840	2	4	14	28
1841	—	12	—	72
1842	6	22	30	110
1843	4	18	16	72
1844	5	36	15	108
1845	3	28	6	56
1846	1	19	1	19
1847	10	19	—	—
	32	159	90	475

mithin zählen 191 Premier-Lieutenants als ſolche 565 Dienſtjahre, und es kommen demnach im Ganzen auf 1 Premier-Lieutenant nahe $2\frac{11}{12}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $2\frac{5}{6}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe 3 Dienſtjahre.

ϑ. Sekonde-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1823	1	—	24	—
1826	—	1	—	21
1827	—	1	—	20
1829	—	1	—	18
1830	—	1	—	17
1831	—	1	—	16
1832	—	2	—	30
1833	1	6	14	84
1834	2	12	26	156
1835	13	35	156	420
1836	11	21	121	231
1837	11	37	110	370
1838	8	37	72	333
1839	5	34	40	272
1840	8	37	56	259
1841	7	31	42	186
1842	14	36	70	180
1843	16	40	64	160
1844	21	26	63	78
1845	9	35	18	70
1846	18	49	18	49
1847	6	15	—	—
	151	458	894	2970

mithin zählen 609 Sekonde-Lieutenants als ſolche 3864 Dienſtjahre, und es kommen demnach im Ganzen auf 1 Sek.-Lieutenant nahe $6\frac{1}{3}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $5\frac{11}{12}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $6\frac{1}{2}$ Dienſtjahre.

D. Ingenieur-Corps.

a. Verhältnißzahlen nach Chargen und Ständen geordnet.

Das geſammte Ingenieur-Corps der Armee zählt 305 Offiziere, worunter 75 Adeliche und 230 Bürgerliche, mithin kommen im Allgemeinen auf 1 adelichen 3,07 bürgerliche Offiziere.

Den einzelnen Chargen nach findet folgende Vertheilung ſtatt:

General-Majors . . .	1	Adeliche	1	Bürgerl.
Oberſten	4	ſ	2	ſ
Oberſt-Lieutenants . .	2	ſ	3	ſ
Majors	5	ſ	27	ſ
Hauptleute	15	ſ	46	ſ
Premier-Lieutenants . .	13	ſ	41	ſ
Sekonde-Lieutenants .	35	ſ	110	ſ
In Summa	75	Adeliche	230	Bürgerl.

Die Verhältnißzahlen in den verſchiedenen Chargen ſind nachſtehende:

Es kommen auf:	Oberſten Ad.	Oberſten Bg.	Oberſt-Lt. Ad.	Oberſt-Lt. Bg.	Majors Ad.	Majors Bg.	Hptleute Ad.	Hptleute Bg	Pr.-Lieut. Ad.	Pr.-Lieut. Bg.	Sek.-Lt. Ad.	Sek.-Lt. Bg.
1 General-Major	2	1	1	1,5	2,5	13,5	7,5	23	6,5	20,5	17,5	55
zuſammen	3		2,5		16		30,5		27		72,5	
1 Oberſten			0,33	0,50	0,83	4,5	2,5	7,67	2,17	6,83	5,83	18,34
zuſammen			0,83		5,33		10,17		9		24,17	
1 Oberſt-Lieutenant					1	5,4	3	9,2	2,6	8,2	7	22
zuſammen					6,4		12,2		10,8		29	
1 Major							0,47	1,44	0,41	1,28	1,09	3,44
zuſammen							1,91		1,69		4,53	
1 Hauptmann									0,22	0,67	0,58	1,80
zuſammen									0,89		2,38	
1 Premier-Lieutenant											0,65	2,04
zuſammen											2,69	

Auf 1 Stabsoffizier kommen mithin 6,05 Subalternoffiziere, worunter 1,47 Adeliche und 4,58 Bürgerliche.

b. Verhältnißzahlen der Ritter des eiſernen Kreuzes.

α. Im Allgemeinen.

Unter den Ingenieuroffizieren befinden ſich im Jahre 1847 noch 21 eiſerne Kreuze und zwar 1 erſter und 20 zweiter Klaſſe. Es kommen im Allgemeinen auf 1 eiſernes Kreuz 14,52 Offiziere des Ingenieur-Corps und dem 15ten Theile deſſelben gebührt das Prädikat des Kriegsverdienſtes.

β. Nach Chargen und Ständen geordnet.

Den Chargen nach ſind die eiſernen Kreuze folgenderweiſe vertheilt:

	Adeliche: 1. Kl.	Adeliche: 2. Kl.	Bürgerliche: 1. Kl.	Bürgerliche: 2. Kl.
General-Majors	—	1	—	1
Oberſten	—	3	1	1
Oberſt-Lieutenants . . .	—	1	—	2
Majors	—	3	—	8
In Summa	—	8	1	12

Es kommen mithin bei dem Offizierkorps der Ingenieure auf 1 adelichen 1,63 bürgerliche Ritter des eiſernen Kreuzes und das Kriegsverdienſt in dieſem Korps iſt nur unter den Generals- und Stabsoffizieren in nachſtehenden Verhältniſſen vertheilt:

Es kommen auf:

	Oberſten Ad.	Oberſten Bg.	Oberſt-Lt. Ad.	Oberſt-Lt. Bg.	Majors Ad.	Majors Bg.
1 General-Major	1,5	1	0,5	1	1,5	4
zuſammen	2,5		1,5		5,5	
1 Oberſt			0,2	0,4	0,6	1,6
zuſammen			0,6		2,2	
1 Oberſt-Lieutenant					1	2,67
zuſammen					3,67	

Die Dienſtjahre der Offiziere im Ingenieurkorps ſind in den einzelnen Chargen nachſtehenderweiſe vertheilt:

c. Zuſammenſtellung der Dienſtjahre jeder Charge.

α. General-Majors.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1843	—	1	—	4
1847	1	—	—	—
	1	1	—	4

mithin zählen 2 General-Majors als ſolche 4 Dienſtjahre, und es kommen im Durchſchnitt auf jeden 2 Dienſtjahre

β. Oberſten.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1842	1	1	5	5
1844	1	1	3	3
1847	2	—	—	—
	4	2	8	8

mithin zählen 6 Oberſten als ſolche 16 Dienſtjahre und es kommen demnach im Ganzen auf jeden Oberſt $2\frac{2}{3}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen 2 und auf 1 Bürgerlichen 4 Dienſtjahre.

γ. Oberſt-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1846	2	1	2	1
1847	—	2	—	—
	2	3	2	1

mithin zählen 5 Oberſt-Lieut. als ſolche 3 Dienſtjahre und es kommen demnach im Ganzen auf jeden Oberſt-Lieutenant nahe $\frac{7}{12}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen 1 und auf 1 Bürgerlichen $\frac{1}{3}$ Dienſtjahre.

δ. Majors.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1840	1	—	7	—
1841	1	—	6	—
1842	1	4	5	20
1843	1	12	4	48
1844	—	3	—	9
1845	—	5	—	10
1847	1	3	—	—
	5	27	22	87

mithin zählen 32 Majors als ſolche 109 Dienſtjahre und es kommen demnach im Ganzen auf jeden Major nahe $3\frac{5}{12}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $4\frac{5}{12}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $3\frac{1}{4}$ Dienſtjahre.

ε. Hauptleute.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1828	—	1	—	19
1833	1	2	14	28
1835	—	2	—	24
1836	—	1	—	11
1837	—	2	—	20
1838	—	3	—	27
1839	2	1	16	8
1840	—	1	—	7
1841	1	7	6	42
1842	2	1	10	5
1843	2	4	8	16
1844	2	5	6	15
1845	2	9	4	18
1846	1	5	1	5
1847	2	2	—	—
	15	46	65	245

mithin zählen 61 Hauptleute als ſolche 310 Dienſtjahre und es kommen durchſchnittlich auf 1 Hauptmann nahe $5\frac{1}{12}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen $4\frac{1}{3}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $5\frac{1}{3}$ Dienſtjahre.

ζ. Premier-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1842	1	—	5	—
1843	3	6	12	24
1844	3	6	9	18
1845	3	17	6	34
1846	—	9	—	9
1847	3	3	—	—
	13	41	32	85

mithin zählen 54 Premier-Lieutenants als ſolche 117 Dienſtjahre und es kommen demnach im Ganzen auf 1 Premier-Lieutenant nahe $2\frac{1}{6}$ und nach Ständen geſondert auf 1 Adelichen nahe $2\frac{1}{2}$ und auf 1 Bürgerlichen $2\frac{1}{12}$ Dienſtjahre.

η. Sekonde-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1826	—	1	—	21
1831	—	1	—	16
1834	—	1	—	13
1835	3	9	36	180
1836	3	9	33	99
1837	1	5	10	50
1838	—	10	—	90
1839	2	8	16	64
1840	3	11	21	77
1841	6	3	36	18
1842	3	9	15	45
1843	3	15	12	60
1844	6	13	18	39
1845	1	6	2	12
1846	3	7	3	7
1847	1	2	—	—
	35	110	202	719

mithin zählen 145 Sek.-Lieut. als ſolche 921 Dienſtjahre und es kommen durchſchnittlich auf 1 Sekonde-Lieutenant nahe $6\frac{1}{2}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $5\frac{3}{4}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $6\frac{1}{2}$ Dienſtjahre.

E. Gensdarmerie.

a. Verhältnißzahlen nach Chargen und Ständen geordnet.

Das Offizierkorps zählt 48 Köpfe, darunter 34 Adeliche und 14 Bürgerliche, mithin kommen im Allgemeinen auf 1 adelichen 0,33 bürgerliche Offiziere.

Den einzelnen Chargen nach giebt es:

General-Lieutenants	1	Adelicher	—	Bürgerl.
General-Majors	1	"	—	"
Oberſten	4	"	—	"
Majors	5	"	7	"
Rittmeiſter	12	"	5	"
Premier-Lieutenants	7	"	2	"
Sekonde-Lieutenants	4	"	—	"
In Summa	34	"	14	"

Die Verhältnißzahlen der verſchiedenen Chargen geſtalten ſich auf nachſtehende Weiſe: Es kommen auf:

	Gen.-Maj. Ad.	Gen.-Maj. Bg.	Oberſten. Ad.	Oberſten. Bg.	Majors. Ad.	Majors. Bg.	Rittmeiſter. Ad.	Rittmeiſter. Bg.	Pr.-Lieut. Ad.	Pr.-Lieut. Bg.	Sek.-Lieut. Ad.	Sek.-Lieut. Bg.
1 Gen.-Lieut.	1	—	4	—	5	7	12	5	7	2	4	—
zuſammen	1		4		12		17		9		4	
1 General-Major			4	—	5	7	12	5	7	2	4	—
zuſammen			4		12		17		9		4	
1 Oberſten					1,25	1,75	3	1,25	1,75	0,5	1	—
zuſammen					3		4,25		2,25		1	
1 Major							1	0,42	0,58	0,17	0,33	—
zuſammen							1,42		0,75		0,33	
1 Rittmeiſter									0,41	0,12	0,24	—
zuſammen									0,53		0,24	
1 Premier-Lieutenant											0,44	—
zuſammen											0,44	

Auf einen Stabsoffizier kommen mithin 1,88 Subalternoffiziere und zwar 1,44 adeliche und 0,44 bürgerliche.

b. Verhältnißzahlen der Ritter des eiſernen Kreuzes.

α. Im Allgemeinen.

Das Offizierkorps der Gensdarmerie zählt gegenwärtig noch 12 eiſerne Kreuze und zwar 1 erſter und 11 zweiter Klaſſe, es kommen danach im Allgemeinen auf 1 eiſernes Kreuz 4 Offiziere und es gebührt mithin dem 4. Theil des Offizierkorps das Prädikat des Kriegsverdienſtes.

β. Nach Chargen und Ständen geordnet.

Nach den Chargen iſt dieſer Orden folgendermaaßen vertheilt:

	Adeliche. 1. Kl.	Adeliche. 2. Kl.	Bürgerliche. 1. Kl.	Bürgerliche. 2. Kl.
General-Lieutenants . . .	1	—	—	—
General-Majors	—	1	—	—
Oberſten	—	2	—	—
Majors	—	1	—	4
Rittmeiſter	—	1	—	2
In Summa	1	5	—	6

Es kommen demnach auf 1 adelichen 1 bürgerlicher Ritter des eiſernen Kreuzes und die Verhältnißzahlen in den einzelnen Chargen ſind nachſtehende:

Es kommen auf:

	Gen.-Maj Ad.	Gen.-Maj Bg.	Oberſten. Ad.	Oberſten. Bg.	Majors. Ad.	Majors. Bg.	Rittmeiſter. Ad.	Rittmeiſter. Bg.
1 General-Lieutenant	1	—	2	—	1	4	1	2
zuſammen	1		2		5		3	
1 General-Major			2	—	1	4	1	2
zuſammen			2		5		3	
1 Oberſten					0,5	2	0,5	1
zuſammen					2,5		1,5	
1 Major							0,2	0,4
zuſammen							0,6	

Die Dienſtjahre im Offizierkorps der Gensdarmerie geſtalten ſich auf folgende Weiſe:

c Zuſammenſtellung der Dienſtjahre jeder Charge.

α. General-Lieutenant.

Vom Jahre 1840 1 Adl. giebt 7 Dienſtjahre.

β. General-Majors.

Vom Jahre 1842 1 Adl. giebt 5 Dienſtjahre.

γ. Oberſten.

Vom Jahre:	Adel.	giebt im Ganzen Dienſtjahre
1843	2	8
1845	1	2
1847	1	—

mithin zählen 4 Oberſten als ſolche 10 Dienſtjahre und es kommen demnach auf 1 Oberſten im Durchſchnitt $2\frac{1}{2}$ Dienſtjahre.

δ. Majors.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1838	1	—	9	—
1839	1	—	8	—
1840	—	1	—	7
1843	2	—	8	—
1845	—	2	—	4
1846	1	4	1	4
	5	7	26	15

mithin zählen 12 Majors als ſolche 41 Dienſtjahre und es kommen demnach im Ganzen auf 1 Major nahe $3\frac{5}{12}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen $5\frac{1}{6}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $2\frac{1}{6}$ Dienſtjahre.

ε. Rittmeiſter.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1834	—	1	—	13
1836	1	1	11	11
1838	1	—	9	—
1839	1	1	8	8
1840	1	1	7	7
1841	2	—	12	—
1842	1	—	5	—
1843	3	1	12	4
1846	2	—	2	—
	12	5	66	43

mithin zählen 17 Rittmeiſter als ſolche 109 Dienſtjahre und es kommen demnach im Ganzen auf 1 Rittmeiſter nahe $6\frac{5}{12}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen $5\frac{1}{2}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $8\frac{7}{12}$ Dienſtjahre.

ζ. Premier-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1840	—	1	—	7
1842	1	—	5	—
1843	—	1	—	4
1844	1	—	3	—
1845	5	—	10	—
	7	2	18	11

mithin zählen 9 Premier-Lieutenants als ſolche 29 Dienſtjahre und es kommen im Ganzen auf 1 Pr.-Lieutenant nahe $3\frac{1}{4}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $2\frac{7}{12}$ und auf 1 Bürgerlichen $5\frac{1}{2}$ Dienſtjahre.

η. Sekonde-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	giebt im Ganzen Dienſtjahre
1823	1	24
1827	1	20
1832	2	30

mithin zählen 4 Sek.-Lieut. als ſolche 74 Dienſtjahre und es kommen daher auf 1 Sek.-Lieut. im Durchſchnitt $18\frac{1}{2}$ Dienſtjahre.

F. Invaliden.

a. Verhältnißzahlen nach Chargen und Ständen geordnet.

Das Invalidenkorps zählt 105 Offiziere, darunter 25 Adeliche und 80 Bürgerliche, mithin kommen auf 1 adelichen Offizier 3,2 bürgerliche.

Den Chargen nach giebt es:

	Adeliche	Bürgerl.
General-Lieutenants	2	—
Oberſt-Lieutenants	4	—
Majors	11	5
Hauptleute	2	4
Premier-Lieutenants	5	12
Sekonde-Lieutenants	1	59
In Summa	25 Adeliche	80 Bürgerl.

Daraus entſtehen folgende Verhältnißzahlen in den einzelnen Chargen:

Es kommen auf:

	Oberſt-Lt. Ad.	Oberſt-Lt. Bg.	Majors Ad.	Majors Bg.	Hptleute Ad.	Hptleute Bg.	Pr.-Lieut. Ad.	Pr.-Lieut. Bg.	Sek.-Lieut. Ad.	Sek.-Lieut. Bg.
1 General-Lieutenant	2	—	5,5	2,5	1	2	2,5	6	0,5	29,5
zuſammen	2		8		3		8,5		30	
1 Oberſt-Lieutenant			2,75	1,25	0,5	1	1,25	3	0,25	14,75
zuſammen			4		1,5		4,25		15	
1 Major					0,13	0,25	0,31	0,75	0,06	3,69
zuſammen					0,38		1,06		3,75	
1 Hauptmann							0,83	2	0,17	9,83
zuſammen							2,83		10	
1 Premier-Lieutenant									0,06	3,47
zuſammen									3,53	

Demnach kommen auf 1 Stabsoffizier 4,15 Subalternoffiziere, worunter ſich 0,4 Adeliche und 3,75 Bürgerliche befinden.

b. Verhältnißzahlen der Ritter des eiſernen Kreuzes.

α. Im Allgemeinen.

Eiſerne Kreuze zählt das Offizierkorps der Invaliden 47 und zwar 1 erſter und 46 zweiter Klaſſe, es kommen mithin auf 1 eiſernes Kreuz 2,23 Offiziere und es gebührt das Prädikat des Kriegsverdienſtes nahe der Hälfte der Invaliden.

β. Nach Chargen und Ständen geordnet.

In Bezug auf die Chargen iſt der Orden auf nachſtehende Weiſe vertheilt:

	Adelich: 1. Kl.	Adelich: 2. Kl.	Bürgerlich: 1. Kl.	Bürgerlich: 2. Kl.
General-Lieutenants . . .	—	2	—	—
Oberſt-Lieutenants . . .	—	3	—	—
Majors	—	9	—	—
Hauptleute	—	1	1	1
Premier-Lieutenants . . .	—	—	—	6
Sekonde-Lieutenants . . .	—	—	—	24
In Summa	—	15	1	31

Es kommen demnach im Offizierkorps der Invaliden auf 1 adelichen 2,13 bürgerliche Ritter des eiſernen Kreuzes und die Verhältnißzahlen in den einzelnen Chargen ſind folgende:

Es kommen auf:

	Oberſt-Lieut. Ad.	Oberſt-Lieut. Bg.	Majors Ad.	Majors Bg.	Hauptleute Ad.	Hauptleute Bg.	Pr.-Lieut. Ad.	Pr.-Lieut. Bg.	Sek.-Lieut. Ad.	Sek.-Lieut. Bg.
1 Gen.-Lieutenant	1,5	—	4,5	—	0,5	1	—	3	—	12
zuſammen	1,5		4,5		1,5		3		12	
1 Oberſt-Lieutenant			3	—	0,33	0,67	—	2	—	8
zuſammen			3		1		2		8	
1 Major					0,11	0,22	—	0,67	—	2,67
zuſammen					0,33		0,67		2,67	
1 Hauptmann							—	2	—	8
zuſammen							2		8	
1 Prem.-Lieutenant									—	4
zuſammen									4	

Die Dienſtjahre im Offizierkorps der Invaliden verhalten ſich auf nachſtehende Weiſe:

c. Zuſammenſtellung der Dienſtjahre jeder Charge.

α. General-Lieutenants.

Vom Jahre 1844 2 Adel., giebt im Ganzen 6 Dienſtjahre oder 3 auf 1 General-Lieutenant.

β. Oberſt-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	giebt im Ganzen Dienſtjahre
1840	1	7
1842	2	10
1845	1	2

mithin zählen 4 Oberſt-Lieutenants als ſolche 19 Dienſtjahre und es kommen daher im Ganzen auf 1 Oberſt-Lieutenant $4\frac{3}{4}$ Dienſtjahre.

γ. Majors.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1828	1	—	19	—
1829	1	—	18	—
1832	1	—	15	—
1835	1	—	12	—
1838	1	—	9	—
1840	1	—	7	—
1842	1	1	5	5
1843	2	1	8	4
1845	—	1	—	2
1846	2	2	2	2
	11	5	95	13

mithin zählen 16 Majors als ſolche 108 Dienſtjahre und es kommen daher im Ganzen auf 1 Major $6\frac{3}{4}$ Dienſtjahre; nach den Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $8\frac{3}{4}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $2\frac{7}{12}$ Dienſtjahre.

δ. Hauptleute.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1818	—	1	—	29
1836	—	1	—	11
1838	1	1	9	9
1840	—	1	—	7
1843	1	—	4	—
	2	4	13	56

mithin zählen 6 Hauptleute als ſolche 69 Dienſtjahre und es kommen daher im Ganzen auf 1 Hauptmann $11\frac{1}{2}$ Dienſtjahre, und nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen $6\frac{1}{2}$ und auf 1 Bürgerlichen 14 Dienſtjahre.

ε. Premier-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1814	—	1	—	33
1816	—	1	—	31
1825	—	1	—	22
1828	—	1	—	19
1829	—	1	—	18
1830	1	—	17	—
1832	1	—	15	—
1836	—	1	—	11
1838	—	2	—	18
1839	1	—	8	—
1840	1	2	7	14
1842	1	—	5	—
1843	—	1	—	4
1847	—	1	—	—
	5	12	52	170

mithin zählen 17 Premier-Lieutenants als ſolche 222 Dienſtjahre und es kommen im Ganzen auf 1 Premier-Lieutenant nahe $13\frac{1}{12}$ Dienſtjahre, und nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $10\frac{5}{12}$ und auf 1 Bürgerlichen $14\frac{1}{6}$ Dienſtjahre.

ζ. Sekonde-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1826	—	1	—	21
1828	—	1	—	19
1829	—	2	—	36
1830	1	—	17	—
1831	—	6	—	96
1832	—	3	—	45
1833	—	1	—	14
1834	—	4	—	52

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1835	—	5	—	60
1836	—	4	—	44
1837	—	6	—	60
1838	—	5	—	45
1839	—	3	—	24
1840	—	1	—	7
1841	—	2	—	12
1843	—	6	—	24
1844	—	3	—	9
1845	—	2	—	4
1846	—	1	—	1
1847	—	3	—	—
	1	59	17	573

mithin zählen 60 Sekonde-Lieutenants als ſolche 590 Dienſtjahre und es kommen daher im Ganzen auf 1 Sekonde-Lieutenant $9\frac{5}{6}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen 17 und auf 1 Bürgerlichen nahe $9\frac{3}{4}$ Dienſtjahre.

(Fortſetzung folgt.)

---

2. Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutſchlands.

(z. v. Jahrg. 1847 Seite 53, 241, 597.)

Die Handels- und Zoll-Verhältniſſe der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, mit beſonderer Berückſichtigung eines Anſchluſſes an den Zollverein.

Vom Profeſſor L. Stein in Kiel.

Es bedarf an dieſem Orte wohl keiner genaueren Nachweiſung, wie es mehr und mehr unthunlich wird, die Zollverhältniſſe der einzelnen außerhalb des Zollvereins ſtehenden Staaten Deutſchlands bloß für ſich zu betrachten. Was eigentlich der Zollverein *ſeiner höheren Bedeutung nach* iſt und will, und wie etwas in ihm lebt, was weit über ſeine gegenwärtige Grenze und Stellung hinausreicht, ſoll hier nicht erſt unterſucht werden; eben ſo wenig wollen wir darauf eingehen, wie die *natürliche* Geſtalt des Güterlebens Deutſchlands, die in ihm ihren erſten und eben ſo machtvollen als ſegensreichen Vertreter gefunden hat, mit der Gewalt alles wahrhaft Natürlichen begabt, die unnatürliche Trennung der Theile Deutſchlands in Handel und Gewerk, in Production und Verkehr dem größten Theile nach ſchon bewältigt hat und ganz offenbar dazu beſtimmt iſt, auch dasjenige, was noch nicht mit dem Ganzen vereint iſt, ſich allmählig zu verbinden. Aber es gibt dennoch Einen Geſichtspunkt, der auch Diejenigen, welche der idealen Auffaſſung abhold ſind, zwingen muß die Zollergebniſſe der Nichtvereinsſtaaten gerade im gegenwärtigen Augenblicke hauptſächlich in ihrem Verhältniſſe zum Zollvereine zu betrachten. Es möge uns, ehe wir zu dem genaueren Inhalt unſrer Darſtellung übergehen, erlaubt ſein, dieſen Geſichtspunkt dem Folgenden voranzuſtellen.

Die *Entwickelungsgeſchichte des deutſchen Zollvereines* hat zwei weſentlich verſchiedene Epochen; die erſte derſelben kann man der Hauptſache nach als abgeſchloſſen anſehen; die zweite iſt erſt in den letzten Jahren begonnen. Als nämlich die Idee einer Vereinigung der deutſchen Staaten im Zollweſen zuerſt auftrat, kam es bei den allen Verkehr und alle Induſtrie lähmenden Verwickelungen vor allem darauf an, der deutſchen Induſtrie den *deutſchen freien Markt zu übergeben und zu ſichern*. Man hat die Vorſchläge der Einigung, die Berathungen darüber, die Schwankungen der öffentlichen Meinung aus den verſchiedenſten Geſichtspunkten betrachtet und iſt deshalb über Prinzip und Tarif zu den verſchiedenſten Reſultaten gekommen; es kann aber, wenn man *alles* zuſammenfaßt, was man verſuchte und worin man ſich endlich in ganz Deutſchland einigte, keinem gerechten Zweifel unterliegen, daß alle Maßregeln des Zollvereins eben jenen Gedanken zu ihrer Baſis und daß ſie ihn auch mit nachhaltigem Erfolge *verwirklicht* haben. So

weit der deutſche Zollverein reicht, iſt er aber der in Verfaſſung, Verwaltung und Geſetzgebung vereinigte und geſchützte deutſche Markt für die deutſche Gewerbthätigkeit.

Liegt nun hierin die hohe und wahrhaft hiſtoriſche Bedeutung des deutſchen Zollvereines auf der einen Seite, ſo liegt darin andererſeits auch ſeine Schwäche und ſein Mangel. Geht man die Geſetzgebung des Vereins durch, ſo erkennt man zunächſt in dem Tarife deſſelben weſentlich nur die Anwendung jenes zwar durch die Verhältniſſe gebotenen, aber dennoch einſeitigen Princips. Der Zolltarif, dieſer ſo lange von der Wiſſenſchaft kaum beachtete und dennoch ſo unendlich wichtige Theil der Geſetzgebung, hat ſtets nothwendig einen zweifachen Zweck. Er iſt zunächſt ein Finanzgeſetz, inſofern jeder Zoll eine Steuer an den Staat iſt; er iſt aber zweitens eben ſo nothwendig eine Regierungsmaßregel, inſofern jeder Zoll in bekannter Weiſe die inländiſche Arbeit und den inländiſchen Verbrauch bedingt. Betrachtet man von dieſem Weſen des Zolles den Vereinstarif, ſo ergibt ſich als ſein allgemeinſter Charakter, daß er den Zoll auf alle Waaren, welche gegenwärtig oder künftig von der einheimiſchen Production des deutſchen Marktes geliefert werden können, in vielen Punkten zum Schaden der Finanzen, wenigſtens für den Augenblick, ausſchließlich als Regierungsmaßregel beſtimmt und ihn von Anfang an lediglich als Schutzzoll aufgeſtellt hat. Der Zoll auf alle ausländiſchen, nichteuropäiſchen Productionsbedingungen unterworfenen Waaren iſt dagegen durchaus nur ein Steuerzoll.*) Allerdings lag das in den damals gegebenen Verhältniſſen; und aus derſelben Lage der Dinge erklärte ſich zweitens, daß die Vereinsgeſetzgebung nirgend ein Handelsgeſetz aufſtellte, ja nicht einmal, was doch ſo ungemein nahe läge, die innere Schifffahrt Deutſchlands regelte. Denn der Verein betrachtete nur das als ſeine Hauptaufgabe, eine deutſche Induſtrie zu ſchaffen; mögen tiefer Blickende auch ſchon damals an einen deutſchen Handel gedacht haben, zunächſt lag derſelbe nicht im Bereiche des Erreichbaren, man mußte ihn ſich ſelber überlaſſen; und ſo geſchah es, daß der deutſche Zollverein auf den deutſchen Handel keine Rückſicht genommen hat.

Ein ſolcher Zuſtand aber, wie er auf dieſe Weiſe aus der Zollgeſetzgebung des Vereins entſtehen mußte und im Weſentlichen noch gegenwärtig herrſcht, iſt ein durchaus unfertiger. Denn in der That lebt kein Volk von ſeiner eigenen Arbeit und von ſeinen eigenen Gütern allein. In ſeinem Verbrauche ſcheiden ſich ſtets die beiden großen ſchon oben berührten Gruppen der Güter: diejenigen, die es ſelbſt erzeugen kann, und die, welche es nicht zu erzeugen vermag. Jede dieſer Gruppen ruft nothwendig eine beſondere Geſtalt des Güterlebens hervor; wenn wir die Arbeit, welche die inländiſchen Producte erzeugt, die Induſtrie nennen, ſo iſt diejenige, welche die fremden herbeiſchafft, der Handel. Handel und Induſtrie ſind allerdings zwei ſehr weſentlich verſchiedene Thätigkeiten, und niemand wird beſtreiten, daß in faſt allen einzelnen Punkten auch die Vorausſetzungen ihrer höchſt möglichen Blüthe ſehr verſchieden ſind. Allein dennoch ſtehen ſie mit unabweisbarer Nothwendigkeit auf demſelben Boden; ſie ſind die beiden Arme des Güterlebens, die ſich einer den andern niemals entbehren können. Wenn die Induſtrie nicht die Werthmaſſen erzeugt, mit denen fremde Producte gekauft werden können, ſo kann der Handel nicht blühen; wenn der Handel nicht fremde Producte herbeibringt, ſo wird die Induſtrie nie angeſpornt für andere Märkte, andere Bedürfniſſe, andern Geſchmack zu arbeiten; ſie wird mit ihrer Productionskraft innerhalb der Grenzen der Landesbedürfniſſe bleiben, nie ſo viele Arbeitskraft beſchäftigen, als dies Land fordert, und das Volk entweder um ſein beſtes Kapital oder um den Genuß

*) Schon dieſe Thatſache erſchüttert die Grundlage der ſ. g. Freihandels-Vereine des Zollvereins, welche den Tarif von 1818 als das Endziel ihrer Beſtrebungen bezeichnen. A. d. R.

der fremden Güter ärmer machen. Handel und Induſtrie gehören daher nicht bloß enge zuſammen, ſo enge, daß kein Volk und keine Zeit je das Eine oder das Andere beſeſſen hat, ſondern ſie bedingen ſich einander auf das allerbeſtimmteſte; das Maaß und die Form der Entwickelung der Gewerkthätigkeit eines Volkes gibt Maaß, Form und ſogar den Weg des Handels ab; der Handel aber iſt der natürliche und in ſeiner Hauptgeſtaltung unfehlbare Gradmeſſer der Blüthe und der Tüchtigkeit der Induſtrie.

Wenn daher der Zollverein bis zur neueſten Zeit ſich des eigentlichen Handels wenig angenommen hatte, und ſeine Intereſſen faſt nur zufällig und gelegentlich von demſelben vertreten waren, ſo mußte ein ſolches offenbares Mißverhältniß einen tieferen Grund in der Lage des Zollvereins ſelber haben. Es kommt uns an dieſem Orte weſentlich darauf an, mit wenigen Worten dieſen Grund jenes Mißverhältniſſes anzugeben; wir beziehen uns für ſeine genauere Darlegung auf eine andere, demnächſt erſcheinende Arbeit. Die Eigenthümlichkeit Deutſchlands, die wir in der ganzen allgemeinen Geſtalt ſeines Güterlebens wiederfinden, beſteht nämlich darin, daß ſeine Landesform und zum Theil auch die Geſchichte ſeiner materiellen Verhältniſſe das *innere* Deutſchland zum Gebiete der deutſchen *Induſtrie* gemacht haben, während die nördlichen Küſtenländer den *Handel* nicht etwa bloß für ſich, ſondern für den größten Theil des ganzen Deutſchlands betreiben; das heißt, den Umtauſch deutſcher Producte mit *nichtdeutſchen*, hauptſächlich überſeeiſchen vermitteln. *Vor dem* Zollverein war *gar* keine Einheit in Deutſchland; vor ſeinem Auftreten ſtanden ſich daher nicht etwa das Induſtriegebiet und das Handelsgebiet, ſondern nur die einzelnen deutſchen Staaten einander gegenüber. Der Zollverein umfaßte und einigte die Lande, welche dem *Induſtriegebiet* angehörten, und es war daher ganz natürlich, daß er als Grundlage eben *dieſer* Einigung nur diejenigen Grundſätze berückſichtigte und geltend machte, auf denen eben die Blüthe der *Induſtrie für ſich betrachtet* beruhte. Eben darum fand der Handel mit ſeinen eigenthümlichen Intereſſen wenig oder gar keine Vertretung in ſeiner Geſetzgebung; denn dieſer Handel war in ſeinen Hauptplätzen *örtlich* getrennt von den Hauptplätzen der Induſtrie, und von dem Gebiete der letzteren ausgeſchloſſen, mußte er auch von den Geſetzen, welche für jene gegeben wurden, ausgeſchloſſen werden. Jener Zuſtand der Vereinsgeſetzgebung ſo wie ſein nur im Sinne der Induſtrie und der Finanzen erlaſſener Tarif waren mithin dem gegebenen Verhältniß nach, vollkommen gerechtfertigt, und wir glauben auch durch das Obige im Weſentlichen erklärt.

Allein freilich widerſprach derſelbe auf das Entſchiedenſte der Idee des ganzen Güterlebens und des durch *alle* ſeine Elemente bedingten geltenden Rechts.

Denn ſo wenig wie ihrem Begriffe nach Handel und Induſtrie getrennt ſind, ſo wenig können ſie es in der Wirklichkeit ſein und bleiben. Es ergiebt ſich bald auch für das tägliche Leben, wie eng ſie mit einander zuſammenhängen, und wie im Grunde jedes Geſetz, welches die Blüthe des einen jener Glieder auf Koſten des andern, ſei es in welcher Weiſe es wolle, zu heben ſucht, am Ende beiden zum größten Schaden gereicht. Für den praktiſchen Geſchäftsmann bedarf es keines Beweiſes, daß jede Trennung von Handel und Gewerk einen Widerſpruch enthält, der ſich bald an beiden rächt; und die Geſetzgebung müßte daher erkennen, daß ein Zuſtand, der ſie zwang nur die *eine* Seite des Güterlebens, das Gewerk, zu berückſichtigen, ein unvollkommener ſei. Es zwang ſie aber der Zollverein, indem er weſentlich nur das Induſtriegebiet Deutſchlands befaßte; in ſeinen beſonderen Verhältniſſen lag der Mangel der einſeitigen Geſetzgebung; eine Aenderung und Beſſerung, ein Erheben der Geſetzgebung zu ihrer wahren und höchſten Aufgabe, eine Baſirung ihrer Beſtimmungen auf das *gemeinſame* Leben von Handel und Gewerk konnte nur dann erreicht werden, wenn das Handelsgebiet Deutſchlands mit ſeinem Induſtriegebiet, dem Zollvereine,

verbunden ward. Das praktiſche Leben und die leitenden Regierungen richteten daher mit denſelben Ueberzeugungen ihre Blicke auf dieſes Handelsgebiet; der Gedanke von dem ungemeinen Einfluſſe, den ein Anſchluß deſſelben an den Zollverein haben müſſe, der Glaube an den Nutzen, den aus dieſer naturgemäßen Vereinigung beide Theile ziehen würden, und die klare Einſicht von dem ſchon vorhandenen innigen Ineinandergreifen beider, ließ die Hoffnung des Anſchluſſes und die erſten Verſuche entſtehen, die Bedingungen annehmbar zu machen, unter denen derſelbe vollzogen werden könne.

Mit dieſer Bewegung beginnt der neue, zweite Abſchnitt der Entwicklung des Zollvereins. Es ſoll hier nicht Bekanntes wiederholt werden, wie man von beiden Seiten gearbeitet hat, wie man ſich entgegengekommen iſt und wie man ſich wieder trennte, und an welchen Klippen die erſten Vorſchläge eines deutſchen Handelsbundes leider ſcheitern mußten. Aber mitten in dieſen, ſo oft entgegengeſetzten Strebungen blieb als allgemeinſtes Reſultat doch Eine Ueberzeugung, die mit mehr oder weniger Klarheit Allen gemein geworden iſt, und die wir als den faßlichſten und unabweisbarſten Anknüpfungspunkt für unſre eigentliche Aufgabe nunmehr hinſtellen können.

Iſt es nämlich einerſeits wahr, daß Handel und Gewerk nothwendig und naturgemäß eine Einheit bilden und ſich in ihrer Blüthe gegenſeitig bedingen, und iſt es andrerſeits nicht zu leugnen, daß wirklich der Norden oder das eigentliche Handelsgebiet Deutſchlands im Grunde nur den Handel für das Induſtriegebiet vollzieht, ſo daß beide in der Wirklichkeit des Güterlebens ſchon eine Einheit ſind, ſo wird aus dem Wunſche der Vereinsſtaaten allmählig aber mit unabweislicher Nothwendigkeit die entſcheidende Forderung derſelben werden, daß ſich der Norden mit dem übrigen Deutſchland zu Einem Ganzen vereine. Dieſe Forderung wird als eine Lebensfrage für das letztere erſcheinen; ſie wird die Erkenntniß allgemein machen, daß dieſer Anſchluß die Bedingung der Exiſtenz des Zollvereins, der Nichtanſchluß die Verweigerung der Lebensbedingung deſſelben iſt. Dieſe Erkenntniß wird den Zollverein zwingen, zwingen müſſen, den Anſchluß unter jeder Bedingung, aber auch mit jeder Maßregel zu erreichen, weil es ſich dabei um ſeine ganze Exiſtenz und ſeine Zukunft handelt; es wird, wenn nicht die höhere Idee des deutſchen Lebens den Sieg durch ihre eigene Gewalt davon trägt, der Zeitpunkt kommen müſſen, wo andere Mittel die Sache entſcheiden; und es kann daher zu nichts nützen, daß man ſich darüber täuſche.*) — Die Frage nach dem Anſchluſſe hängt nicht von der Willkühr der einen oder der andern Gruppe deutſcher Staaten ab, ſie iſt an und für ſich eine unabweisliche, und ſie iſt, ſeitdem der Zollverein ſich über ſein wahres Verhältniß und über die abſoluten Grundlagen ſeiner künftigen Entwickelung nun einmal klar geworden, nicht eine künftige und mögliche, ſondern ſie iſt ſchon jetzt für den ganzen Nordweſten Deutſchlands eine gegenwärtige und praktiſche geworden.

Wenn dies nun aber der Fall iſt, ſo verſteht es ſich von ſelber für die praktiſche Anwendung der Wiſſenſchaft auf das Leben, daß man alsdann auch dieſe Möglichkeit oder Nothwendigkeit des Anſchluſſes zur Grundlag für die Betrachtung der Zollverhältniſſe derjenigen Staaten machen darf — vielleicht wohl muß — auf welche es dabei ankommt. In der That aber darf man wohl ſagen, daß jene Vorſtellung der öffentlichen Meinung keineswegs ſo fremd iſt, daß man von dem Anſchluß an den Zollverein redend, von einem ganz

*) Dieſer Zeitpunkt dürfte, durch Ereigniſſe und Bewegungen der letzten Tage, näher gerückt ſein, als der Verfaſſer ahnen konnte. Die Ausführung des ſeit länger als 30 Jahren nur auf dem Papiere befindlichen Art. 19 der deutſchen Bundesakte wird jetzt nicht mehr unterbleiben können.

A. d. R.

unerhörten oder unbekannten zu reden ſchiene. Denn ſo groß iſt bereits jetzt die Macht der Verhältniſſe, auf denen der Zollverein beruht, daß jene Möglichkeit eines Anſchluſſes manchen als ein nahe liegendes und wohl zu erwägendes, andern als ein hoch erwünſchtes, noch andern als ein höchſt bedenkliches, wenn nicht gar gefährliches erſchienen iſt. Wir ſtehen grade jetzt auf dem Punkte, wo ſich darüber eine öffentliche Meinung bilden will. Und wenn das einerſeits ein ſicheres Zeichen der immer näher tretenden Entſcheidung iſt, ſo iſt es andererſeits die dringende Veranlaſſung für die Wiſſenſchaft, Inhalt und Bedeutung eines ſolchen Ereigniſſes mit den Mitteln, die ihr zu Gebote ſtehen, nunmehr zu unterſuchen. Die nachfolgenden Betrachtungen haben es ſich daher zur Aufgabe gemacht, einen Beitrag zu der Beantwortung der *Frage zu liefern, welchen Einfluß der Anſchluß an den Zollverein auf die Herzogthümer Schleswig und Holſtein im Beſonderen haben würde.*

Es iſt aber auf den erſten Blick klar, daß dieſe beiden Herzogthümer in ihrer Lage dem Zollvereine gegenüber keineswegs allein ſtehen. Sie bilden vielmehr Theile eines größeren, wenn auch dem ſtaatlichen Rechte nach getrennten, ſo doch von weſentlichen gleichen materiellen Verhältniſſen, vorzüglich in Rückſicht auf Handel und Induſtrie umfaßten Ganzen. Dieſes Ganze erſcheint zunächſt allerdings als das bloß *außerhalb* des Zollvereins ſtehende Gebiet Deutſchlands; bei tieferer Betrachtung aber erkennt der Blick des Forſchenden eine gemeinſame, ſeit langer Zeit entſchiedene und durch gewiſſe natürliche Bedingungen gegebene Geſtalt des ganzen Güterlebens in ihnen; und eben dieſe Gemeinſamkeit wird uns berechtigen, einen letzten einleitenden Blick auf ihren Inhalt zu werfen, ehe wir das Verhältniß der Herzogthümer im Beſonderen beſprechen.

Eine Reihe von leicht erkennbaren Gründen haben es von jeher bewirkt, daß die ganze Nordküſte Deutſchlands, vor allem aber die Nordweſtküſte, ſo weit ſie dem Stromgebiete der Elbe und Weſer angehört, wenig Neigung und Fähigkeit für die Induſtrie bewieſen hat. Theils liegt es an dem, durch größere körperliche Bedürfniſſe geſteigerten Arbeitslohn, theils aber auch an dem Mangel der nothwendigſten Rohproducte, des Eiſens, der Kohle, ja ſelbſt des Holzes und der Wolle; — theils endlich beruht es auf den Gründen, welche an die Stelle der Gewerkthätigkeit, den Landbau geſtellt haben. So weit nämlich, als die Seewinde die Feuchtigkeit des Meeres über die große norddeutſche Sandebene hingetragen haben, iſt dieſe Ebene ſehr fruchtbar geworden. Der Landbau iſt daher die natürliche Beſchäftigung der Bewohner jener Lande, und weil derſelbe eine regelmäßige und durch wenig Naturereigniſſe geſtörte Fruchtbarkeit entfaltet, ſo iſt er als die rechte Quelle des Wohlſtandes in der größten Achtung. Für alle dieſe Länder konnte und kann man daher die Frage als entſchieden anſehen, ob ſie dem induſtriellen oder dem landwirthſchaftlichen Betriebe im deutſchen Volke angehören; ſie ſind ihrer Natur nach das Gebiet des vorherrſchenden *Landbaues*, und grade Schleswig-Holſtein liefert dafür den entſchiedenſten Beweis.

Ein Agrikulturgebiet aber hat ſeinen Reichthum weſentlich durch das Bedürfniß anderer Länder an ſeinen Producten. Es wird ſich daher umſehen nach einem Markte, wo es dieſelben abſetzen kann; und es wird natürlich *für* ſeine Landproducte dasjenige kaufen, was es ſelber nicht hervorbringt, die Erzeugniſſe der Gewerke anderer Länder. Agrikultur und Induſtriediſtrikte ſtehen daher ungefähr in dem Verhältniß zu einander wie die Länder verſchiedener Zonen, und wie Stadt und Land; auch der Landbau erzeugt nothwendig einen Handel, wenn derſelbe ihm gleich nicht in dem Maaße ein Bedürfniß iſt wie der Induſtrie. Dieſer Handel wird ſich aber dahin wenden, wo die ſchon blühende Induſtrie beides zugleich, das größere Bedürfniß an Bodenproducten und den Werth, für den ſie gekauft werden können, an Erzeugniſſen der Gewerke darbietet.

Im vorigen Jahrhundert nun traten zwei Ereigniſſe ein, welche dieſen Markt für das Weſer- und Elbgebiet beſtimmten. Das erſte war der gänzliche und ſcheinbar hoffnungsloſe Untergang aller alten deutſchen, ſo lange berühmten und mächtigen Induſtrie, der die Auflöſung aller Einheit in politiſcher und kommerzieller Hinſicht zur Seite ging. Wenn nun ſchon der ſchwierige Landtransport dem Abſatz der Landproducte des Nordens damals nach dem Innern von Deutſchland faſt unmöglich machte, ſo verlor daſſelbe mit ſeiner Induſtrie zugleich die Möglichkeit, ſich dieſelben, auch wenn man ſie gebracht hätte, zu kaufen. Der Norden hatte daher gar keinen Anlaß, ſeine Blicke nach dem eigenen größeren Vaterlande zu richten, um ſo weniger, als grade damals, und das war das zweite entſcheidende Ereigniß, die ungeheure induſtrielle Macht Englands ſich zu entwickeln begann. Mit jedem Schritt, den England auf dieſer Bahn weiter that, gewann es dem Norden Deutſchlands gegenüber ein Doppeltes; erſtlich ein größeres Bedürfniß nach den Erzeugniſſen des Landbaues in dieſen Gegenden, und zweitens einen größeren Reichthum an Stoffen, um ſie zu kaufen. Das naturgemäße Verkehrsverhältniß war mithin in jenen Grundlagen gegeben; es war dies gegenſeitiger Abſatz von Land- und Gewerkserzeugniſſen zwiſchen Norddeutſchland und England, und die folgenden ſtatiſtiſchen Angaben werden zeigen, daß Schleswig-Holſtein daran keinen unbedeutenden Theil nahm.

Dazu kam nun endlich ein Drittes, was keineswegs unwichtig war. Die Verhältniſſe, welche im ganzen Nordweſten Deutſchlands, vor allem der Entwicklung einer tüchtigen Schifffahrt günſtig waren, liegen zu nahe, als daß ſie hier genauerer Darlegung bedürften. Der Reichthum an Häfen und an Bauholz der Schiffe, alte Gewohnheit, der Sinn der Bewohner und die lockenden Erfolge kommen zuſammen, um den Ueberſchuß der Bevölkerung und die Kapitale in die See hinauszutreiben; dazu war die Landkommunikation damals ſchwer, und was man zu transportiren hatte, Korn, Holz, Fiſche, Fleiſch, machte ſie noch ſchwieriger. An dies Verhältniß hatte ſich der Weg des Handels angeſchloſſen. Jene Länder waren es, welche den überſeeiſchen Verkehr gleichſam von ſelber von jeher geſucht hatten; daraus hatten ſich alte und geachtete Handelsverbindungen, vorzüglich aber mit England ergeben; und jetzt, wo die Induſtrie Englands aufblühte, war es ganz natürlich, daß nunmehr dieſelben benutzt wurden, um eben jenen oben beregten Umſatz zwiſchen England und Norddeutſchland feſtzuſtellen.

Auf dieſe Weiſe ergab ſich das Verhältniß des Güter-Verkehrs für dieſe beiden Gebiete, das in allem Weſentlichen noch gegenwärtig gilt und das man klar vor Augen haben muß, um die Bedeutung eines Anſchluſſes des Letzteren an den Zollverein zunächſt in ſeinen allgemeinen Beziehungen zu würdigen. Der Markt für die Landproducte des Nordens iſt vorzüglich England; England verkauft dafür ſeine Fabrikate hierher; die Handelsbeziehungen zwiſchen beiden ſind geregelt, alt und ſicher, und es läßt ſich nicht leugnen, daß beide Theile ſich dabei ſehr wohl befinden.

Allein der Norden ſteht nun noch in einem zweiten Verhältniß, das man nicht unbeachtet laſſen darf, und das ſo natürlich iſt, daß keine Umwälzung der Dinge es je wird ganz vernichten können. Deutſchland grenzt nämlich an das Weltmeer, und damit an die Straße des Weltverkehrs nur durch denſelben Norden, von dem wir ſo eben geſprochen haben. Es wird daher ſtets gezwungen bleiben, ſeinen überſeeiſchen Handel, den wichtigſten Theil ſeines Weltverkehrs, durch den Norden vermitteln zu laſſen, und wegen der Lage der Oſtſee eben durch den Nordweſten, das Weſer- und Elbgebiet. Dieſes Gebiet wird und muß den Bedarf Deutſchlands an Colonialproducten holen, und muß die Bezahlung deſſelben mit deutſchen Fabrikaten dafür beſorgen. Der Handel Deutſchlands wird und muß ſich daher eben in dieſen Gebieten concentriren, und es iſt mithin eine ganz natürliche Erſcheinung,

daß die beiden Hauptſtädte dieſer Ströme, Hamburg und Bremen, eben zugleich die Hauptſtädte des deutſchen Handels ſind. In dieſem Sinne haben wir eben, wie es nunmehr klar ſein wird, den Norden und vorzüglich den Nordweſten Deutſchlands das deutſche Handelsgebiet genannt; und es bedarf demnach jetzt keiner weitern Erklärung, daß das Streben des Zollvereins auf Erwerb eines eigenen Handelsgebietes ſich eben dieſen Ländern zuwenden mußte.

Betrachtet man nun aber dieſe allgemeinen Verhältniſſe, wie ſie ſich thatſächlich gebildet haben, ſo gewinnt jene Forderung der Vereinigung des deutſchen Handelsgebietes mit dem deutſchen Induſtriegebiet — theoretiſch ſo wahr und richtig, daß man ſich eine Trennung derſelben kaum denken kann — praktiſch allerdings eine bedenklichere Geſtalt. Denn es iſt oben geſagt, daß der deutſche Zollverein weſentlich die Schöpfung des eigenen Marktes für den eigenen Gewerbfleiß iſt. Dieſes Princip ſeines ganzen Lebens, ſeiner ganzen Arbeit, ſeiner ganzen Geſetzgebung kann und darf derſelbe nie aufgeben; nicht bloß etwa deshalb nicht, weil er aus dieſem Princip entſtanden iſt und weil daſſelbe allein fähig bleibt die Schwierigkeiten zu bewältigen, welche leider jeder dauernden Vereinigung unter den deutſchen Staaten entgegenſtehen; ſondern vor allem auch deshalb, weil jedes Volks- und Staatsleben jenes Princip an ſich als das richtige anerkennen wird und muß, da es allein der induſtriellen eigenen Arbeit der Völker ihren Halt in den Zeiten gewährt, wo fremde Ereigniſſe den Verkehr mit Fremden bedrohen und ſtören. Darüber mithin kann keine Frage entſtehen, daß der Zollverein den Anſchluß des Nordens innerhalb dieſes Princips und mithin die Unterwerfung unter diejenigen Grundſätze und Geſetze fordern wird, welche nothwendig aus demſelben hervorgehen. Dieſe beziehen ſich aber im Weſentlichen alle auf ſolche Maaßregeln, welche den Sieg der deutſchen Induſtrieproducte auf den Märkten des Nordweſtens über die fremden und vorzüglich über die engliſchen herbeiführen müſſen. Das wäre an ſich ein ſehr einfaches Verhältniß; allein es knüpfen ſich eine Reihe anderer hochwichtiger an daſſelbe an. Soll jenes nämlich geſchehen, ſo müſſen jene Länder von da an ihre Waaren nicht mehr auf engliſchen, ſondern auf deutſchen Märkten kaufen; ſie müſſen, um das zu können, alsdann auch ihre eigenen Producte gleichfalls nicht mehr auf den engliſchen, ſondern auf den deutſchen Markt bringen; es muß demnach die Folge des Anſchluſſes eine völlige Umlegung des Marktes, und eine damit verbundene durchgreifende Umgeſtaltung aller Handelsbeziehungen und Güterverhältniſſe eintreten. Dies iſt der eigentliche Inhalt der Forderung, welche einen Anſchluß des Nordens an das innere Deutſchland, oder eine Vereinigung des deutſchen Handels- und Induſtriegebietes will. —

Es iſt nun ein ſolcher Gedanke der Umlegung des Marktes allerdings leicht ausgeſprochen; allein wer das praktiſche Geſchäftsleben auch nur einigermaßen kennt, der wird wiſſen, was eine ſolche Veränderung eigentlich bedeutet, mit wie großer Arbeit, mit wie vielen Verluſten im Einzelnen, mit wie viel Mühen in jeder Weiſe es verbunden iſt, alte Handelsverbindungen die man kennt, Märkte, über deren Bedürfniſſe man eben ſowohl als über ihre Solidität orientirt iſt, zu verlaſſen und neue aufzuſuchen, auf denen die älteſten Handlungshäuſer faſt wie Anfänger auftreten müſſen. Und es wird daher leicht begreiflich ſein, daß ſchon aus dieſem Grunde die Nichtvereinsſtaaten die Möglichkeit eines Anſchluſſes nicht mit durchaus günſtigen Augen betrachten. Noch mehr aber wird bei einer ſo mächtigen Umgeſtaltung der Dinge die öffentliche Meinung ſich wenigſtens im Anfange die allerverſchiedenſten und zum Theil wunderlichſten Anſichten bilden. Sie iſt es vor allem, welche von dem Ganzen des Ereigniſſes nur diejenige Seite ſieht, die gradezu in das tägliche Leben des Einzelnen hineingreift; ſie iſt es ferner, welche am erſten geneigt iſt, ſich Allem und

Jedem, was einer Vertheurung des Lebensbedürfniſſes ähnlich ſieht, entſchieden zu opponiren; und dennoch iſt die Entwicklung des Zollvereins durchaus eine Sache dieſer öffentlichen Meinung; die Verhältniſſe Deutſchlands geſtalten ſich ſo, daß grade in dieſer Beziehung nicht füglich ein Anſchluß gegen ſie oder ohne dieſelbe durchgeſetzt werden kann; und wenn das auf der einen Seite die Schwäche des Zollvereins iſt, ſo iſt es auf der andern der Grund ſeiner ungemeinen Macht, mit der er das ganze Leben Deutſchlands ſich unterworfen hat und durch die er zu den größten Dingen beſtimmt ſcheint. Wir halten es darum für die unabweisbare Pflicht jeder ernſtlicheren Beſprechung jener ſo wichtigen Maaßregel, nicht bloß die Folgen derſelben an ſich zu erwägen, ſondern auch grade in Beziehung auf den Inhalt dieſer öffentlichen Meinung dieſe Folgen darzulegen. Was ſie aber meint, und wie ſie dazu kommt dies zu meinen, das werden wir in Folgendem darlegen. Es kommt dabei vor allem darauf an, jene Folgen einzeln und nach ihrem beſtimmten Inhalte zu ordnen; nur denjenigen kann man nicht überzeugen, der das Beſondere vermengt und mit Verſchiedenem das Verſchiedene bekämpfen will.

Jeder Anſchluß an den Zollverein enthält nämlich, und dies iſt vor allem feſtzuhalten, eine doppelte Maaßregel. Es iſt derſelbe zuerſt eine Maaßregel für das ganze Güterleben, in Production und Konſumtion, Verkehr und Handel. Dann iſt derſelbe eine Finanzmaaßregel, in ſo fern er eine weſentliche Umgeſtaltung der Einnahme aus den Zöllen hervorruft. Die Folgen des Anſchluſſes müſſen daher ſtets von beiden Seiten betrachtet werden; jede für ſich hat ihre eigenthümliche Bedeutung.

Wir nehmen zuerſt das Verhältniß des Anſchluſſes zum Güterleben. Und hier ſcheiden ſich die Folgen deſſelben wieder in zwei Gruppen.

Die erſte Gruppe enthält alle diejenigen Folgen des Anſchluſſes, welche man die indirekten oder allgemeinen nennen kann. Es liegt in dem Weſen dieſer Folgen, daß ſie ſich zwar ſehr wohl charakteriſiren, aber nicht berechnen laſſen. Es bleibt gänzlich unmöglich, von ihnen aus zu einem poſitiven Reſultate darüber zu kommen, ob ein Anſchluß vortheilhaft iſt oder nicht; man kann nur die Ueberzeugung, nicht aber einen eigentlichen Beweis für oder wider gewinnen. Dennoch ſind ſie von unendlicher Wichtigkeit. Denn grade darum laſſen ſie ſich eben nicht genau begrenzen, weil ſie dem Leben des ganzen Güterverkehrs angehören. Welches Leben aber läßt ſich beſchreiben, meſſen und zählen? Und demungeachtet kann man es ſelber ſehr wohl mit all den Kräften, die darauf einwirken, ſich zur Anſchauung bringen; nur daß ſchon eine höhere Bildung des Geiſtes dazu gehört, um mit den eigentlichen Lebenskräften rechnen und berechnen zu können. Die Darlegung jener allgemeinen Folgen ſoll hier daher eine kurze ſein; ſie wendet ſich mit Inhalt und Richtung an den gebildeteren Theil des Volkes, die genauere Ausführung des Einzelnen eigener Betrachtung überlaſſend.

Allgemeine Bedenklichkeiten gegen den Anſchluß an den Zollverein laſſen ſich in einen Gedanken zuſammenfaſſen. Jedes Land und gewöhnlich ſogar jeder Theil eines Landes hat theils durch ſeine Lage, theils durch ſeinen Boden, theils auch durch den bisherigen Gang der materiellen Entwicklung ganz beſondere Güter- und Verkehrsverhältniſſe, und es ſcheint immer auf den erſten Blick, daß ein ſolches Gebiet am beſten dann gedeihen würde, wenn es das Recht hat, ſeine Gütergeſetzgebung durchaus nach ſeinen beſonderen Verhältniſſen einzurichten. Dies iſt wenigſtens in mancher Beziehung auch der Fall für die Herzogthümer Schleswig und Holſtein. Es kann keine Frage ſein, daß dieſelben bei dem Anſchluß an den Zollverein ſich einer Reihe von Anordnungen unterwerfen müßten, die ihren Grund in allgemein deutſchen Verhältniſſen haben; und ſo entſteht das Bedenken, ob es gut ſei für ein ſolches Land, ſeine Selbſtändigkeit einem allge-

meinen Willen zu unterwerfen, und ſich dadurch außer Stand zu ſetzen, mit eigenen beſonderen Geſetzen für ſeinen beſonderen Nutzen zu ſorgen.

Dieſe Frage erhält nun ihre ſpezielle Anwendung auf die Herzogthümer durch die Geſtalt ihres Güterverkehrs. Ihre Hauptproductionen ſind, wie bereits bemerkt, die Erzeugniſſe des Landbaues; ihr Hauptmarkt iſt England, von dem ſie ihre Fabrikate beziehen. Ein Anſchluß an den Zollverein würde ſie zwingen, wenigſtens einem bedeutenden Theile nach, von da an nach Deutſchland hin zu kaufen und zu verkaufen, und ſie würden demnach gezwungen werden, ſich denjenigen Anordnungen zu unterwerfen, welche das Princip des Zollvereins, die Sicherſtellung des eigenen Marktes für die eigene Production Deutſchlands fordert. Sie würden mithin kurz geſagt, dem deutſchen Gütermarkt und ſeiner Geſetzgebung angehören, ſtatt daß ſie jetzt die letztere nach den Verhältniſſen anderer Länder einrichten können, wie ſie wollen.

Dieſes Bedenken mag wohl ſehr vielen in mehr oder weniger klarer Form vorſchweben. Allein in der That löſt es ſich in leeren Schein auf, wenn man es näher betrachtet.

Denn fragt man, *welches* Land denn eigentlich fähig iſt, ſeine Verkehrs- und Handelsgeſetze einzurichten wie es ſelber will, ſo ergiebt es ſich aus ganz natürlichen Gründen, daß nur dasjenige Land dies vermag, welches ſich in allem Weſentlichen *ſelber zu verſorgen vermag*. Dasjenige Land dagegen, welches einen weſentlichen Theil ſeines Verbrauches von *fremden* Ländern haben und dafür mit eigenen Producten bezahlen muß, iſt trotz aller politiſchen Unabhängigkeit dennoch auf das Unzweifelhafteſte *abhängig* von der Geſetzgebung, und was im Grunde weit drückender iſt, von den *Intereſſen* jenes fremden Landes. Es iſt kurz geſagt, nicht wahr, daß ein ſolches Land ſeine Geſetzgebung einrichten kann wie es will; es wird im Gegentheil, wenn auch nicht in ſeinen Geſetzen, ſo doch in dem was ſeine Geſetze erzeugt, in ſeinen materiellen Intereſſen durchaus *beherrſcht* von jenem fremden Lande, und muß oft zu Gunſten deſſelben leiden. Nirgends gilt dies mehr als in dem Verhältniß von Agrikulturſtaaten zu Manufakturſtaaten; und in beſonderer Anwendung in dem Verhältniß zwiſchen den Herzogthümern und England. Wenn es gewiſſem *engliſchen* Intereſſe entſpricht, ſo hebt England ſeine Zölle auf Vieh, Butter und Korn auf, und die Herzogthümer haben reichen Export; wenn es aber *anderen* engliſchen Intereſſen entſpricht, ſo führt es dieſelben wieder ein, und der Handel ſtockt. Welche von beiden Intereſſen ſiegen, darauf üben die Herzogthümer nicht den mindeſten Einfluß; ſie ſind mit ihrem Reichthum *abhängig* von einer Macht, welche nicht das geringſte Intereſſe dabei hat, *ihnen* dieſen Reichthum zuzuwenden. Wollen ſie ſich dabei gegen Unbill ſchützen und Verluſten vorbeugen, ſo müſſen ſie ſich in Handel und Production weſentlich nach dem richten, was in England, einem durchaus fremden Staate, geſchehen mag.

Ganz entſchieden wäre dies ganz anders, wenn die Herzogthümer mit dem Zollverein verbunden wären. Sie würden dadurch allerdings im Allgemeinen genöthigt ſein, ſtatt des engliſchen den deutſchen Markt zu wählen für Kauf und Verkauf; ſie würden alsdann auch hier von dem Willen des Zollvereins beherrſcht werden, und keine äußerlich ſelbſtändige Geſetzgebung haben. Allein ſie würden eben dadurch zugleich *Glieder* des Zollvereins ſein und eine eigene Stimme bei der Aufſtellung derjenigen Geſetze haben, welche über ihre Hauptverkehrsintereſſen beſtimmen. Und da ſie ferner Theile des Ganzen wären, und nicht unwichtige, ſo würden alle Staaten des Vereins ein ſelbſtändiges Intereſſe an der höchſtmöglichen Blüthe ihrer materiellen Entwicklung haben, und deshalb derſelben in jeder Weiſe entgegenkommen und entgegenkommen müſſen. Dies Intereſſe iſt aber keineswegs ein bloß allgemeines und abſtractes. Die Herzogthümer ſind ihren inneren Verhältniſſen nach weſentlich zur Agrikulturproduction beſtimmt. Was ſie ſeit ſo vielen Jahren für England thun

das würden ſie dann für Deutſchland leiſten. Sie würden daſſelbe mit Korn, Vieh und Fettwaaren verſehen; ſie würden dafür die deutſchen Fabrikate ſtatt der engliſchen kaufen. Da ſie nun natürlich um ſo mehr von den letzteren kaufen, jemehr ſie von den erſteren verkaufen, ſo liegt es im nächſten und leicht verſtändlichen Intereſſe des Vereins, eben damit er ſo viel als möglich von ſeiner eigenen Waare verkaufe, alle Mittel zu ergreifen, welche jener Production förderlich ſind, um grade jenen Verkauf möglich zu machen. Sind daher die Herzogthümer im Verein, ſo kann der letztere keine Maßregel ergreifen, welche jenen in ihrer eigenthümlichen Production nachtheilig wäre; es iſt das Intereſſe der Herzogthümer ſein eigenes Intereſſe, weil ſich beide einander gegenſeitig aushelfen, und ſomit ergiebt ſich, daß die Unterwerfung der ſelbſtändigen Geſetzgebung der Herzogthümer unter die gemeinſchaftliche des Zollvereins, nichts anderes iſt, als eine Erhebung des bisher lokalen Intereſſes der erſteren zu einem allgemeinen deutſchen Intereſſe. — Von dieſer Seite läßt es ſich daher ſchwerlich leugnen, daß ein Anſchluß nur ein Vortheil für beide Theile ſein würde.

Ein weiteres allgemeines Bedenken beruht auf einer anderen Thatſache. Ganz offenbar iſt das bisherige Verhältniß der Herzogthümer zu England ein ſehr vortheilhaftes geweſen; nach Deutſchland iſt bis jetzt wenig verſandt worden; der deutſche Markt iſt für die Producte der Herzogthümer noch faſt unbekannt. Mit Recht fragt man, ob es gerathen iſt, einen ſicheren und lohnenden Markt für einen noch unbekannten, den engliſchen für den deutſchen aufzugeben?

Auch dies Bedenken, obwohl viele es theilen mögen, geht von einer durchaus falſchen Vorſtellung aus, und überſieht gänzlich, daß grade auf dieſem Punkte der größte allgemeine Vortheil für die Handels- und Productionsverhältniſſe der Herzogthümer bei einem Anſchluſſe an den Zollverein und ſeine Geſetzgebung erſcheinen würde. Es iſt wohl kaum zweifelhaft, daß ein ſolches Verkennen der allgemeinen Sachlage, wo es vorkommt, nur auf der mit allen neuen Gedanken ſo oft verbundenen Unkenntniß der Verhältniſſe beruht. Die Sache iſt aber zu wichtig, als daß wir nicht die einzelnen Punkte herausheben ſollten.

Es iſt nämlich zuerſt gänzlich verkehrt, wenn man meint, daß die Vereinigung mit dem Zollbunde die Ausfuhr und den Abſatz der Landesproducte nach England irgendwie aufheben, oder auch nur im Geringſten beeinträchtigen werde. Es zeigt vielmehr der erſte Blick auf die beiden Zolltarife, den des Vereins und den der Herzogthümer, daß im Gegentheil der Vereinszolltarif dieſe Ausfuhr — auch nach England oder wohin man ſonſt will, noch um ein Bedeutendes erleichtern würde. Der Vereinszolltarif giebt nämlich die Ausfuhr aller derjenigen Producte, auf welche es bei den Herzogthümern hauptſächlich ankommt, gänzlich frei; Vieh, Korn, Butter, Oel, Käſe, Fleiſch, Pferde, gehen ohne jeden Ausgangszoll aus. Der Tarif der Herzogthümer dagegen belaſtet zwei Hauptartikel, nämlich Hornvieh und Pferde, mit dem nicht unerheblichen Ausgangszoll von 1 Rthlr. 2 ßl. Cour. für Hornvieh, nebſt reſp. 15 und 35 ßl. Cour. für Kälber, und 1 Rthlr. 42 ßl. für Pferde. Dies iſt keineswegs unbeträchtlich. Im Jahre 1845 betrug die Summe des Ausfuhrzolles für Pferde aus Schleswig 2381 Rbthlr., aus Holſtein 40482 Rbthlr. Für Hornvieh 18918 Rbthlr. aus Schleswig und 52576 Rbthlr. aus Holſtein; für Kälber aus beiden 12788 Rbthlr.; mithin die Totalſumme von nicht weniger als 127145 Rbthlr. Dieſe ganze Summe würde dem Handel der Herzogthümer einfach erſpart werden, wenn der Zollvereinstarif gegolten hätte; die Landwirthe der Herzogthümer würden dadurch fremde Konkurrenz um ſo leichter bewältigen, und der Anſchluß mithin dieſen ſo wichtigen Zweig der Production bedeutend zu heben im Stande ſein. Hier wäre mithin ein offenbarer Vortheil durch den letzteren erreicht.

Aber auch abgeſehen davon und von einer weitern Folge in Beziehung auf jenen Theil des Handels, von dem unten die Rede ſein ſoll, wird es nunmehr wohl klar ſein, daß in beſonderer Rückſicht auf die Güter der Herzogthümer der Anſchluß derſelben an den Zollverein die bisherige Ausfuhr nach England, Frankreich und den transatlantiſchen Ländern durchaus nicht beläſtigen würde. Die Herzogthümer können daher, ſo lange und wie ſie es wollen, dieſen Abſatz ſich erhalten; der auswärtige, nichtdeutſche Markt bleibt ihnen für alle ihnen eigenthümlichen Producte, und die einzige, wahrhaft bedeutende Folge iſt der große Vortheil, daß ſie neben denſelben durch die mit dem Anſchluß an den Zollverein eintretende Aufhebung des Einfuhrzolles auf alle ihre Producte einen neuen Markt unter den günſtigſten Bedingungen gewinnen. Wollen ſie daher den Handel nach England u. ſ. w. fortſetzen, ſo wird dies ihnen wie bisher freiſtehen; allein allerdings werden ſie es ſchwerlich wollen. Denn durch den Anſchluß haben ſie den deutſchen Markt, wo ihre Producte für die Käufer natürlich um ſo viel billiger zu ſtehen kommen, als der kürzere Transport und der engliſche und franzöſiſche Einfuhrzoll betragen. Es wird daher allerdings eine Umlegung des Marktes ſtattfinden; aber dieſe iſt nur eine durchaus freiwillige, und wird eben darum nur geſchehen, wenn und weil die Herzogthümer ſelber ihren eigenen Vortheil dabei finden.

Allein dieſe Umlegung des Marktes von England nach Deutſchland hat noch eine zweite Seite, die allerdings in weiterer Ferne liegt, aber dennoch wichtig genug iſt. Alle nichtdeutſchen Märkte nämlich ſind für die Herzogthümer überſeeiſche Märkte. Der Verkehr mit denſelben beruht daher vor allem auf der Schifffahrt. Der größte Gewinn bei jedem überſeeiſchen Verkehr beruht aber für ein ganzes Land darauf, daß es ihn zunächſt in eigenen Schiffen beſorge. Die Rhederei, dieſe Quelle alles Reichthums der Küſtenländer und alles Handels einer Nation, wird aber erſt dann zu ihrer rechten Blüthe gedeihen, wenn die eigene Flagge ſo viel Schutz genießt, um unter denſelben Bedingungen den Verkehr mit fremden Ländern beſorgen zu können, unter denen die fremde Flagge fährt. Solche Bedingungen ſind von England und Frankreich ſo wenig als von andern Staaten zu erreichen, ſo lange die eigene Schifffahrt keine Macht iſt. Eine Macht aber kann die Schifffahrt eines ſo kleinen Landes wie die Herzogthümer, auch verbunden mit Dänemark, niemals werden. Sie kann es nur dann ſein, wenn ſie eine deutſche Schifffahrt wird. Dies aber wird natürlich nie geſchehen, wenn nicht die Herzogthümer ſich dem geſammten Güterleben Deutſchlands anſchließen. Dieſer Anſchluß wird mithin zur Vorausſetzung für alle Maaßregeln, welche von dem ganzen Deutſchland für den überſeeiſchen Verkehr ſeiner Küſtenländer, mithin auch der Herzogthümer zu erwarten ſind. In ſoweit daher die letzteren ihren überſeeiſchen Markt behalten wollen, in ſoweit bietet ihnen eben der Anſchluß alles dasjenige, was eine große Macht für die Schiffahrt ſeines Handelsgebietes thun kann. Wer dies gering anſchlägt, weil er es nicht nach Thalern berechnen kann, zeigt damit, daß er den mächtigen Einfluß allgemeiner Verhältniſſe auf das Einzelne nicht zu begreifen verſteht.

Aber es gibt viele, die wenig auf ſolche Erwartungen geben. Wir wollen ſie daher einmal mit allem demjenigen, was ſich an einen deutſchen Schifffahrts- und Handelsbund anknüpft, preisgeben; wir wollen ſetzen, daß nichts von dem allem geſchähe. Dennoch bleibt Eins. So lange die Herzogthümer weſentlich auf den überſeeiſchen Markt angewieſen ſind, wird natürlich jeder Seekrieg den Seetransport gefährden, und mancher Seekrieg wird ihn zum großen Schaden des Landes geradezu vernichten. In ſolchen Fällen haben die Herzogthümer nichts, was ſie dafür entſchädigte; und wie große, furchtbare Verluſte mit ſolchen Eventualitäten verbunden ſind, das zeigen uns die noch ſo nahe liegenden Jahre von

1810 — 1818, wo der Preis der herrlichſten Grundſtücke um 50, ja um 80 und 90 Procent gefallen war, wie denn das bekannt genug iſt. Wenn dagegen die Herzogthümer ihren Markt in Deutſchland finden, ſo iſt eine ſolche Unterbrechung ihres Verkehrs gar nicht möglich. Das nun iſt es, was, wie geſagt, der Anſchluß an den Zollverein hervorrufen würde; derſelbe würde daher nicht bloß den alten bisherigen Markt für die einheimiſche Waare, ſogar mit beſtimmten Erleichterungen, offen laſſen, nicht bloß überhaupt einen neuen öffnen, ſondern er würde eben den ſicherſten und unzerſtörbaren, nämlich den inneren, eigentlich einheimiſchen Markt durch ſeine eigenen Vorzüge an die Stelle eines fremden, fremden Intereſſen und Geſetzen unterworfenen, nur durch Schifffahrt erreichbaren und mithin unter Umſtänden für das ganze Güterverhältniß der Herzogthümer höchſt gefährlichen Marktes ſetzen.

Damit löſen ſich denn auch alle Bedenken, welche aus der Unbekanntſchaft mit dem deutſchen Markte hervorgehen könnten. Gewiß wäre dieſelbe ein ſehr wichtiges Moment, wenn irgend ein Zwang oder eine Nöthigung ſtattfände, ihn zu wählen. Allein es bleibt auch nach einem Anſchluſſe der alte Markt offen, und die Herzogthümer können ohne Nachtheil ſo langſam und bedächtig als ſie wollen den neuen deutſchen erforſchen. Nichts zwingt ſie alsdann, zu thun was ſie laſſen möchten. Niemand aber wird glauben, daß Deutſchland nicht ſo gut im Stande ſein ſollte, die Producte der Herzogthümer zu bezahlen, wie England oder irgend ein überſeeiſcher Markt; ſollte aber jemand es dennoch meinen, — würden wir wahrlich nicht mit ihm ſtreiten wollen — ſo ſteht es frei, nicht in Deutſchland zu verkaufen. — Es iſt demnach in der That das Bedenken, welches im Allgemeinen die Umlegung des Marktes für die Producte der Herzogthümer von den überſeeiſchen Abſatzplätzen auf die deutſchen fürchtet, mag man es betrachten von welcher Seite man will, ein vollkommen grundloſes. Man wird im Gegentheil zugeſtehen, daß der Anſchluß derſelben an den Zollverein zunächſt in dieſer Beziehung nur ein Fortſchritt in den Bedingungen ihres Wohlſtandes ſein würde.

Nachdem ſomit die allgemeinen Bedenken, ſo weit ſie ſich auf materielle Verhältniſſe beziehen und keine Darſtellung in beſtimmten Größen und Zahlen erleiden, mit dem Obigen erledigt ſind, gehen wir nunmehr zu demjenigen über, was ſich wenigſtens in annähernder Gewißheit berechnen läßt. Und hier wird es nur darauf ankommen, die einzelnen Fragen zu ſcheiden, und jede für ſich nach ihrem beſonderen Inhalte zu erörtern. Wir bleiben auch hier zunächſt im Gebiete des eigentlichen Güterlebens und des Einfluſſes, den ein Anſchluß an den Zollverein und die damit bis zu einem gewiſſen Grade höchſt wahrſcheinliche Umlegung des Marktes für die Herzogthümer nach Deutſchland nach der gegenwärtigen Lage der Dinge ausüben wird.

Es iſt dabei von vorn herein klar, daß durch die beſonderen Productionsverhältniſſe des Zollvereins und der Herzogthümer nicht eigentlich eine Konkurrenz der Erzeugniſſe beider auf dem gegenſeitigen Markte bewirkt werden kann. Denn ſchon der allgemeine Charakter des Güterlebens in beiden Gebieten, deſſen wir oben erwähnt haben, zeigt, daß Deutſchland hauptſächlich Fabrikate ausführt und Rohſtoffe einführt, während die Herzogthümer ihrerſeits Fabrikate einführen und Landproducte ausführen. Es ergiebt ſich daraus, daß der Anſchluß keinen Kampf der gegenſeitigen Producte zur Folge haben kann; es handelt ſich dabei nur um zweierlei, und dieſe doppelte Frage muß man feſt im Auge behalten, um das ganze Reſultat überſehen zu können.

Die erſte Frage in dieſer Beziehung iſt die: ob und in welchem Grade es wahrſcheinlich iſt, daß die Producte der Herzogthümer auf dem Markte des Zollvereins Abſatz finden werden. Wir wollen dieſe Frage kurz die Frage nach den Folgen des Anſchluſſes auf die Ausfuhr der Herzogthümer nennen.

Die zweite Frage iſt: ob und in welchem Maaße die von den Herzogthümern eingeführten Artikel durch den Anſchluß an den Vereinstarif für den inländiſchen Verbrauch vertheuert werden würden? oder die Frage nach dem Einfluß auf Einfuhr und Verbrauch der Herzogthümer.

Dieſe Fragen und ihre Beantwortung bilden den Kern des ganzen Sachverhältniſſes; ſie fordern deshalb eine allſeitige und ruhige Erwägung. Wir werden ſie demnach einzeln betrachten.

A. Die Ausfuhr der Herzogthümer.

Wenn man die Ausfuhr eines Landes nach allen ihren Seiten hin betrachten will, ſo genügt es nicht, bloß diejenigen Producte und das Quantum derſelben zu kennen, welche in demſelben mehr gewonnen als verbraucht werden. Es walten dabei vielmehr noch zwei andere Geſichtspunkte ob, die im Allgemeinen von größter Wichtigkeit, grade für die Frage nach dem Anſchluß der Herzogthümer an den Zollverein entſcheidend ſein müſſen.

Da jede Ausfuhr eines Landes nichts anderes iſt, als der Verkauf des einheimiſchen Products auf dem fremden Markte, ſo folgt, daß ſie ihren Weg und ihren Umfang einnimmt nach den Bedürfniſſen dieſes fremden Marktes; und es ergiebt ſich ferner, daß das Maaß dieſes Bedürfniſſes und der Reichthum dieſes Marktes zugleich den Preis der Ausfuhrproducte, mithin Erwerb und Gewinn des ausführenden Landes beſtimmen.

Betrachtet man nun die gegenwärtige Geſtalt der Ausfuhr der Herzogthümer, ſo iſt es keine Frage, daß ſie weſentlich nach England geht, und daß die engliſchen Verhältniſſe nicht allein den Preis der ſchleswig-holſteiniſchen Producte auf dem engliſchen Markte, ſondern indirect ſogar auf dem Landesmarkte entſcheiden.

Unterſucht man den Grund dieſes Verhältniſſes, ſo liegt derſelbe nicht in dem Mangel der Ausbildung des landwirthſchaftlichen Betriebes in England. Es iſt im Gegentheil bekannt genug, daß die Agrikultur grade in England wiſſenſchaftlich und praktiſch eine noch bei weitem höhere Stellung einnimmt, als in Deutſchland; ſondern das, die einheimiſche Production überſteigende Bedürfniß Englands an Landproducten auf der einen Seite, und die Möglichkeit, dieſelben zu hohen Preiſen zu bezahlen, liegen vielmehr darin, daß England vorzugsweiſe eine induſtrielle Nation iſt, die den Landbetrieb den Bedürfniſſen und der materiellen Macht der Induſtrie unterworfen hat.

Der ungemeine Aufſchwung des Wohlſtandes und des landwirthſchaftlichen Betriebes der Herzogthümer hat daher ſeinen Grund in dem Aufſchwung der engliſchen Induſtrie; und dieſe iſt es, welche den Weg, den Umfang und den Werth der Ausfuhr dieſer Länder beherrſcht hat. Der Gang der materiellen Entwicklung hat die Herzogthümer weſentlich darauf angewieſen, das Agrikulturgebiet für eine mächtige und reiche Induſtrie zu ſein. — Die Frage, ob und wie ſich das vielleicht einmal ändern könnte, ſo daß dieſelben eine eigene bedeutende Induſtrie erzeugten, kann hier unſerm Zweck gleichgültig ſein, da dieſe Möglichkeit wenigſtens für lange Zeit außer aller Berechnung liegt.

Wenn daher aus der Vereinigung der Herzogthümer mit dem Zollverein ein natürliches, und weil das Natürliche am Ende ſtets das Vortheilhafteſte iſt, auch ein wahrhaft förderliches Verhältniß entſpringen ſoll, ſo muß der Zollverein in dieſer Beziehung an die Stelle des reichen Englands treten. Es iſt zwar klar genug, daß dies nicht gleich geſchehen kann; allein für die Richtigkeit der Sache iſt das um ſo weniger nöthig, als den Herzogthümern nichts im Wege ſteht, ihren alten Weg der Ausfuhr beizubehalten.

Sieht man nun auf die innere Entwickelung des Zollvereins, ſo wird es ſchwerlich ernſtlich in Frage kommen, ob man überhaupt eine ſolche oder eine ähnliche Stellung des

letzteren in der induſtriellen Welt von ihm zu hoffen hat, wie England ſie gegenwärtig einnimmt. Es iſt eine gänzlich müßige Frage, ob dies ein Vortheil oder ein Nachtheil iſt; denn es wird kommen. Denn nicht allein concurrirt Deutſchland ſchon jetzt mit England in den Weltgebieten des Weſtens; ſchon beginnt es, ernſtlich ſeine Blicke nach Oſten zu wenden, und wenn die Verhältniſſe hier ſo wären und werden, wie ſie ſein können, ſo iſt keine Induſtrie der Welt fähig mit Deutſchland in der Verſorgung des Oſtens zu wetteifern. Mag man nun über die Zukunft des überſeeiſchen Handels Deutſchlands denken wie man will, die wahre Zukunft Deutſchlands in dem Gebiete des Güterlebens liegt im Oſten. Und wenn das geſchieht, wird Deutſchland mehr Bodenproducte kaufen können und müſſen, als England es je vermocht hat. Alsdann aber wird es, wie einſt Italien ſeine ſicilianiſche Kornkammer hatte, auch die ſeinige ſuchen, und dieſe kann kaum — wenigſtens und unzweifelhaft für das ganze der Flußſchifffahrt geöffnete Elbgebiet Deutſchlands — eine andere ſein als die Herzogthümer.

Der Idee eines Anſchluſſes liegt daher in der That ein ſo natürliches und tiefbegründetes Verhältniß zum Grunde, daß die ſtets wankende, in jedem Seekriege höchſt gefährdete Ausfuhr der Herzogthümer nach England, daneben als ein faſt gemachtes und jedenfalls ſehr ſchwankendes erſcheint. Es läßt ſich daher wenig beſtreiten, daß jener Anſchluß dazu beſtimmt ſein würde, eine Bahn für den Verkehr der Herzogthümer zu brechen, die gewiß für die Zukunft eine eben ſo ſegensreiche als ſichere ſein würde.

Allein allerdings iſt dabei nur die Zukunft der Güterbewegung in Deutſchland in Anſchlag gebracht; es läßt ſich nicht verkennen, daß dieſe Zukunft eine Reihe von ſchwer aber doch langſam erreichbaren Vorausſetzungen hat. Die näher liegende Frage iſt die: ob die Verhältniſſe des Zollvereins ſchon gegenwärtig der Art ſind, um einen Markt für die Producte der Herzogthümer innerhalb deſſelben abgeben zu können?

Um dieſe Frage entſcheiden zu können, ſo weit ſich dies erreichen läßt, müſſen wir zuerſt die Haupt-Ausfuhrartikel der Herzogthümer, ihre Quantität und ihren approximativen Werth beſtimmen. Die Angaben darüber ſind dem officiellen „Statiſtiſchen Tabellenwerk", das fortgeſetzt wird, entnommen. Es müſſen jedoch dabei folgende Bemerkungen vorausgeſandt werden.

Im Allgemeinen wechſelt die Quantität der Ausfuhr ziemlich beträchtlich. Das liegt theils an dem Wechſel der Ernten, theils aber auch an den mehr oder weniger großen Bedürfniſſen des fremden Marktes. Es iſt daher nicht das Ausfuhrquantum des einzelnen Jahres, was hier entſcheidet, ſondern der Jahresdurchſchnitt.

Es liegt ferner in der Natur des landwirthſchaftlichen Betriebes, daß in den einzelnen Jahren ſich die Production der verſchiedenen Artikel verſchieden vertheilt. Wo auf einer Seite ein Ausfall entſteht, da pflegt auf einer andern wieder ein Mehr zu erſcheinen, wie z. B. die Ausfuhr von Rappſaat ſich vermindert, wenn die Ausfuhr von Oel und Oelkuchen zunimmt, oder die Ausfuhr von Korn fällt, wenn der Landmann ſein Korn verfuttert, um deſto mehr Pferde, Vieh, Fleiſch und Butter verkaufen zu können.

Bei einigen Artikeln, vorzüglich bei Hornvieh und Pferden, läßt ſich der Export der Herzogthümer nicht genau controlliren, weil das däniſche Vieh und däniſche Pferde ohne Zoll und Controlle von Jütland nach Schleswig und von da weiter verführt werden.

Was endlich den Werth betrifft, ſo iſt derſelbe in den deutſchen Heften nur ganz im Allgemeinen angegeben, ohne daß man den Schätzungswerth der einzelnen Artikel erſähe. Allerdings iſt ein ſolcher in den däniſchen Heften (H. VII. u. VIII.) angegeben. Allein es leidet dieſe Werthſchätzung an dem weſentlichen Mangel, daß ſie einen mittleren Preis für Dänemark und die Herzogthümer aufgeſtellt hat. Nun aber iſt es keine Frage, daß

die däniſchen Producte mit wenigen Ausnahmen bei weitem niedriger ſtehen als die der Herzogthümer, und die Summe des ganzen Exportwerthes muß daher für letztere entſchieden bedeutend höher ſein, als die angegebnen. Dies gilt vorzüglich für einen Hauptexportartikel, die Butter. Die däniſchen Hefte haben reſp. S. XIII. und XXI. der Einl. den Preis der Butter im Durchſchnitt auf $46\frac{2}{3}$ Rbthlr. beſtimmt, was nach dem Verhältniß des Reichsbankthalers zum Courantthaler von 8:5 nur 29 Rthlr. 8 Schill. per Tonne giebt. Dieſer Preis iſt ſogar für die ſchlechteſte däniſche Butter zu niedrig; der Preis der holſteiniſchen Butter ſteht mehr als 30 pCt. höher, wie der folgende Preiscourant der hamburger Börſenhalle (vom 13 Januar 1848) ausweiſt: Holſteiniſche Sommerbutter à Tonne zu 224 Pfd. 43—45 Rthlr., Stoppel= 46—49 Rthlr., Winter= 42—43 Rthlr., Angelſche 44 Rthlr. Flensburger 36 Rthlr., Fühnenſche 36—37 Rthlr., Jütlandiſche 31—32 Rthlr., Randerſche 40 Rthlr. — Man geht daher wohl nicht zu weit, wenn man im Ganzen für den Werth je nach den Artikeln 5 bis 10 pCt. zulegt. Doch geben wir die Ueberſicht ſo, wie wir ſie aus dem ſtatiſtiſchen Tabellenwerk zuſammenſtellen können:

a. Rohproducte.

	Rappsſaat Tonnen	Weizen Tonnen	Gerſte Tonnen	Roggen Tonnen	Hafer Tonnen	Erbſen Tonnen	Bohnen Tonnen	Knochen Pfd.
1839	150279	194377	196732	42262	.	.	.	4,846289
1840	181675	240496	126081	42527	.	.	.	4,584919
1841	120933	217308	52097	45824	141479	12075	27852	4,088078
1842	155691	82591	35194	15146	132667	12065	12697	4,004211
1843	129626	126014	82358	31904	142892	18958	14532	3,222910
Durchſchnitt von 5 Jahren . .	147641	172157	98492	35533	.	.	.	4,149281
1844	69712	135119	164391	39704	111189	14143	15441	3,659840
1845	83418	130824	93559	47198	183677	63414	32949	3,296125
1846	148001	188169	109841	93221	163803	30645	27209	2,511964
Durchſchnitt von 3 Jahren . .	100377	151371	122597	60041	152890	36067	25200	3,155976

b. Veredelte Bodenproducte.

	Hanf-, Lein- und Rüböl Pfd.	Graupen u. Grütze Tonnen	Brod Pfd.	Brannt-wein Viertel	Mehl Pfd.	Oelkuchen
1839	1,648855	17783	3,417335	133128	.	.
1840	1,755829	21206	2,421990	108334	.	.
1841	3,666676	24614	3,263251	152458	20635 Tonnen	für 368596 Rbthlr.
1842	2,059305	16547	1,076953	62869	1,779787 Pfd.	113,914338 Pfd.
1843	3,154820	16827	1,168625	97402	945566	16,359309 Pfd. u. für 2500 Rbthlr.
Durchſchnitt .	2,457096	19395	2,269631	110837	.	.
1844	2,726256	28485	1,271569	133757	3,255767	21,056275 Pfd.
1845	3,571858	4,200709u	1,407933	123668	2,603443	16,631112 =
1846	3,293341	4,086779	722518	28611	1,841918	16,083244 =
Durchſchnitt .	3,197152	.	1,134007	95345	2,567043	17,923544 =

c. Producte der Viehwirthſchaft.

	Butter Tonnen	Fleiſch aller Art Pfd.	Speck friſch Pfd.	Speck geräuchert Pfd.	Rohe Wolle Pfd.
1839	56676	2,044384	4,301279	557760	426212
1840	56027	2,338236	3,311307	553324	389099
1841	69514	1,995457	1,472526	516483	397900
1842	53607	1,372410	1,807122	404206	421464
1843	53102	1,034857	725679	798734	288562
Durchſchnitt .	57785	1,757069	2,323583	566101	384647
1844	53679	918316	1,416544		419269
1845	53222	1,952494	2,818864		637519
1846	72082	1,037205	3,071433		385608
Durchſchnitt .	59661	1,302672	2,435614		480799

d. Pferde und Vieh.

	Pferde Stück	Hornvieh u. Kälber Stück	Kälber Stück	Schweine Stück
1839 . . .	11674	35363	.	.
1840 . . .	9850	34947	.	.
1841 . . .	9880	32074	.	15964
1842 . . .	8377	33677	.	16980
1843 . . .	10817	36589	.	20322
Durchſchnitt	10121	34530	.	.
1844 . . .	13093	56172	.	16706
1845 . . .	13536	38997 großes Vieh	14341	19548
1846 . . .	11460	39564	11930	25528
Durchſchnitt	12696	44911	13135	20594

e. Werth der Ausfuhr im Ganzen.

	Schleswig Rbthlr.	Holſtein Rbthlr.	Zuſammen Rbthlr.
1839 .	3,742316	12,619740	16,362056
1840 .	4,181158	13,040587	17,221745
1841 .	4,008188	11,662800	15,670988
1842 .	3,460174	10,064537	13,542711
1843 .	3,752411	9,760382	13,512739
Durchſchnitt	3,828849	11,429609	15,258455

Den obigen Angaben nach wird die Summe der Ausfuhr in den Jahren 1844, 1845 und 1846 noch beträchtlich höher ſein. Daß Holſtein ſo viel mehr einnimmt als Schleswig, iſt nur ſcheinbar, da der größte Theil aller Artikel von Schleswig über Holſtein geht. Als Beiſpiele möge die Ausfuhr von Pferden und Schweinen gelten, in der das Verhältniß beider Länder deutlich wird. Wir nehmen hierfür nur die Jahre von 1844 und 1845. Schleswig führte direct aus 1844: 706 Pferde, 351 Schweine; 1845: 752 Pferde, 6 Schweine. Holſtein dagegen 1844: 12387 Pferde, 16355 Schweine; 1845: 12784 Pferde, 19542 Schweine. Von allem Vieh gehört aber, wie bereits erwähnt, ein beträchtlicher Theil nach Dänemark.

Dies iſt nun die Ausfuhr des Herzogthümer. Es ergiebt ſich daraus, daß ſie eine ungemein reiche Production haben, und daß ſie für dieſelbe eines Marktes bedürfen, der eine bedeutende Conſumtion beſitzt. Die nächſte Frage, wenn es ſich um die Verlegung dieſes Marktes nach dem Zollverein handelt, iſt demnach die, ob dieſer Zollverein überhaupt ein Bedürfniß nach der angegebenen Production der Herzogthümer hat, und wie groß annäherungsweiſe dieſes Bedürfniß ſein mag. Wir beſitzen bekanntlich genaue Angaben über alle Exporte und Importe des Zollvereins. Es ſcheint das einfachſte, ſich an dieſelben anzuſchließen und darnach jene Fragen zu beantworten. Geht man zunächſt von dieſer allgemeinen Grundlage aus, ſo ergiebt ſich ein Reſultat, was jener Verlegung auf den erſten Blick ſehr ungünſtig iſt. Was zunächſt Getreide betrifft, ſo zeigen die amt-

lichen Tabellen, daß die Zollvereinsſtaaten Getreide in ſehr beträchtlicher Quantität ausführen. Nur Sachſen weiſt eine Mehreinfuhr nach; bei den übrigen Staaten iſt der Mehrausgang Regel; Preußen beſonders führt Getreide in ſehr großen Quantitäten aus. Allerdings iſt dabei die Summe abzuziehen, welche bloß durch Preußen tranſitirt, und aus Polen und Rußland ſtammt. Dieſe Summe iſt bedeutend genug; allein dennoch leidet es keinen Zweifel, daß auch nach ihrem Abzug der Zollverein noch immer ein weſentlich ausführendes Land bleibt. Es ſcheint daher, daß für die Getreideſorten die Herzogthümer auch nach dem Anſchluß ihren alten Markt würden behalten müſſen. — Hiervon iſt jedoch auszunehmen der Umſatz an Rübſaat und Raps. Der Zollverein führte hiervon in Centnern ein 1843: 463919, 1844: 256799, 1845: 450755, 1846: 420746, und würde daher die beiläufig 100000 Tonnen, welche die Herzogthümer ausführen, reichlich allein verbrauchen können. — Die zweite Gruppe von Artikeln bilden die veredelten Bodenproducte. Hier ſtellt ſich das Verhältniß folgendermaaßen: Hanf, Lein- und Rüböl (Oel in Fäſſern) producirt der Zollverein nicht hinreichend für den eigenen Bedarf. Der Eingang übertrifft den Ausgang jährlich nicht nur um circa 50000 Ctr., ſondern es zeigt ſich außerdem, daß der Mehreingang außerordentlich ſteigt, z. B. von 1837 bis 1842 um nicht weniger als 79 pCt. Einfuhrüberſchuß 1843: 46937, 1844: 19174, 1845: 98131, 1846: 36366 Ctr. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß der Zollverein die ganze Production der Herzogthümer vollſtändig zu verbrauchen im Stande iſt, und daß nach einem eventuellen Anſchluß die Folge deſſelben höchſt wahrſcheinlich die ſein würde, daß die Herzogthümer von da an ihren Rapſaat ſelbſt vermahlten, um das ſo viel leichter zu transportirende Oel auf den Märkten des Vereines verkaufen zu können. Das wird nur als ein Fortſchritt der Gewerkthätigkeit in unſerm Lande angeſehen werden können. Indeſſen umfaßt der Zollverein ein weites, und dem größten Theile nach von den Herzogthümern ſehr entferntes Gebiet. Wenn denn nun auch der Import des Zollvereins größer iſt, wird er möglich bleiben trotz der Transportkoſten, welche aus dieſer Entfernung entſtehen? Es iſt das offenbar eine wichtige Frage; wir haben ſie bis zu dieſem Punkte verſchoben, weil ſie erſt bei denjenigen Artikeln praktiſch ſcheint, bei welchen die Wahrſcheinlichkeit einer Ausfuhr für die Herzogthümer nach dem Zollverein vorhanden iſt. Hier treffen wir auf ein Verhältniß, das für den ganzen deutſchen Handel der Herzogthümer von der entſcheidendſten Wichtigkeit iſt, und das man für das richtige Verſtändniß des Folgenden durchaus feſthalten muß.

Die höchſt verſchiedenen Verhältniſſe der Länder nämlich, welche den Zollverein bilden, haben die Ausfuhr und Einfuhr derſelben ſehr verſchieden vertheilt. Es liegt uns zu fern, dies für alle Gebiete nachzuweiſen; wir heben nur den Punkt hervor, auf den es für unſre Frage weſentlich ankommt. Es zeigt ſich nemlich, daß der Export an veredelten Landproducten und Producten der Viehwirthſchaft vorzüglich von den drei ſüdlichen Staaten, Baiern, Württemberg und Baden ausgeht, und zwar nach Frankreich, der Schweiz und den öſterreichiſchen Landen. Zieht man dieſen Theil des Verkehrs von dem Verkehr des Zollvereins ab, weil derſelbe doch ohne allen Einfluß auf den Abſatz der Herzogthümer nach dem Zollverein bleiben würde, ſo bleibt vorzüglich Preußen mit ſeinen Bedürfniſſen übrig. Preußen hat für die nördlichen Lande überhaupt ſchon dadurch vorzügliche Wichtigkeit, daß ſeine Hauptverkehrspunkte durch Waſſertransport zu erreichen ſind. Das iſt von der größten Bedeutung, weil bei allen Artikeln der Bodenproduction die Art und Weiſe des Transports aus bekannten Gründen die Möglichkeit des Verkaufens bedingt. Ob daher eine Ausſicht für die Herzogthümer vorhanden iſt, ihre beſſeren Producte nach Deutſchland abzuſetzen, hängt weſentlich davon ab, ob Preußen einführt oder ausführt. Und hier zeigt es ſich nun, daß grade Preußen, nebſt Sachſen, das eigentlich einführende

Gebiet für jene Waaren im Zollvereine bildet. Wir werden dies im Einzelnen noch weiter berühren; dem angegebenen Verhältniß nach aber iſt es grade dieſer Punkt, der dem Abſatz der Herzogthümer nach dem Zollverein vor allem die Bahn brechen würde. Dies iſt mithin jetzt für das Folgende feſtzuhalten. Graupen, Grütze, Brod und Mehl (Mühlenfabrikate) ſtehen im Weſentlichen in demſelben Verhältniß wie Getreide. Jedoch iſt zu bemerken, daß der Ausgang bereits ganz beträchtlich abgenommen hat (Jahresdurchſchnitt von $183\frac{4}{9}$: 186263 Ctr., von $184\frac{0}{6}$: 112483 Ctr.). — Daſſelbe gilt für Branntwein, als Veredlung des überſchüſſigen Getreides; der Zollverein, und vorzüglich Preußen, exportirt ſehr bedeutende Quantitäten Branntwein; auch hierfür wie für die Mühlenfabrikate wird ſchwerlich ſo leicht ein neuer Markt für die Exporte der Herzogthümer gewonnen werden.

Producte der Viehwirthſchaft. — Der wichtigſte Artikel für die Herzogthümer iſt die Butter. Das Verhältniß der Butter iſt in hohem Grade intereſſant, weil es den oben berührten Unterſchied zwiſchen Norden und Süden des Zollvereins deutlich zeigt. Nimmt man nemlich den Zollverein als Ganzes, ſo iſt im Durchſchnitt bei bedeutendem Umſatze der Ausgang ſtärker als der Eingang. Betrachtet man aber, welche Theile des Zollvereins einführen und welche ausführen, ſo ergiebt ſich, daß der Ausgang faſt ganz allein von Baiern und Baden herrührt, die (1842) von 20091 Ctr. allein 19905 Ctr. ausführten; ferner: 1843 von 7589 Ctr. 7501 Ctr., 1844 von 14448 Ctr. 13777 Ctr., 1845 von 22434 Ctr. 21183 Ctr., 1846 von 18015 Ctr. 17770 Ctr. Die Geſammtſumme des eingeführten Butterquantums (1840) mit 14316 Ctr., (1841) 16508 Ctr., (1842) 23841 Ctr., (1843) 43774 Ctr., (1844) 35767 Ctr., (1845) 27767 Ctr., (1846) 27391 Ctr., fällt auf die übrigen Länder, unter dieſen natürlich auch Preußen, das im J. 1842 allein 20500 Ctr., 1843: 39138, 1844: 33887, 1845: 26643, 1846: 25457 Ctr. einführte. Preußen oder Norddeutſchland iſt daher der natürliche Markt für die ſchleswig-holſteiniſche Butter; hier haben die Herzogthümer die Quelle ihres Abſatzes zu ſuchen, wenn die Verbindung mit überſeeiſchen Märkten unterbrochen wird. Allerdings iſt der Einfuhr-Verbrauch des Zollvereins bis jetzt noch gering; 55000 Tonnen, die T. a 224 Pfd. oder $2\frac{1}{4}$ Ctr., geben nicht weniger als 127000 Ctr. und der ganze Eingang an Butter im Zollverein beträgt daher einen nicht großen Theil deſſen, was die Herzogthümer produciren. Allein es iſt keine Frage, daß dieſe Komſumtion von Jahr zu Jahr mit der Entwicklung der Induſtrie des Zollvereins ſteigen muß; wie denn auch allein für Preußen die Einfuhr von 1839 mit 17383 Ctr. bis 1842 auf 20,500 Ctr. und 1846 ſchon auf 25457 Ctr. geſtiegen iſt. Es muß dabei aber vor allem Eins berückſichtigt werden. Gegenwärtig unterliegt die ſchleswig-holſteiniſche Butter dem Zollvereinstarife mit 3 Thlr. 20 Sgr. Zoll; dieſer Zoll würde gänzlich wegfallen, und den Kauf und Verbrauch der Butter im Preußiſchen bald auf ſeine natürliche Höhe erheben. Abgeſehen daher von der bloßen Wahrſcheinlichkeit der Zunahme jener Konſumtion durch den vermehrten Fabrikbetrieb, läßt ſich jene Zunahme durch das Wegfallen des Zolles mit Beſtimmtheit vorherſagen. Wir glauben daher mit Beſtimmtheit annehmen zu können, daß ein Theil des deutſchen Marktes der ſchleswig-holſteiniſchen Butter ſogleich zufallen, und daß ſie für das Uebrige ihren Markt hier ſpäter finden wird. Fleiſch und Speck ſtehen anders. Hier führt der Zollverein mehr aus als ein. Allein dies liegt keineswegs an der Mehrproduction deſſelben, ſondern vor allem an dem unerſchwinglichen Zolle von 2 Thlr. für den Centner. Daß der Zollverein nicht ſo viel Fleiſch producirt als er gebraucht, zeigt die Einfuhr von lebendem Vieh, welche bei einem Zolle von reſp. 5, 3, 2 und 1 Thlr. per Stück ſehr wohl möglich iſt; die Folge des Anſchluſſes oder die Aufhebung des Zolles würde die Ausfuhr der Herzogthümer von 4 bis 5 Millionen Pfund ausgeſchlachteten Fleiſches und Specks dem Zollverein zuwenden, und die Vortheile, welche mit dem Ausſchlachten verbunden

ſind, den Herzogthümern belaſſen, um ſo mehr, da die Transportkoſten und Gefahr bei geſchlachtetem Fleiſche ſo ungemein viel geringer ſind als bei lebendem Vieh. Die folgenden Nachweiſe werden zeigen, daß hier allerdings die Möglichkeit nahe liegt, den deutſchen Markt den Herzogthümern zu ſichern. (Forſetzung folgt.)

---

3. Verhältniſſe der handarbeitenden Bevölkerung in Wien.

(Von einem Bewohner Wiens.)

Mit dem Aufſchwunge der Induſtrie iſt auch Oeſterreich bezüglich ſeiner materiellen Volkszuſtände in ein neues Stadium getreten, welches, wie in allen induſtriellen Staaten des heutigen Europa, durch die Bereicherung Einzelner und die Verarmung Vieler bezeichnet wird. Ueberdieß ſind in Folge der induſtriellen Fortſchritte (und nicht, wie man ſich gern tröſten möchte, durch bloße Elementarunfälle, deren Wirkſamkeit nie ſo verderblich werden konnte) ſchwere Zeiten hereingebrochen, welche nicht nur die ſpeculativen Luftſchlöſſer des Börſenmannes zertrümmern, ſondern den Volkswohlſtand überhaupt im Innerſten erſchüttern, ganz beſonders aber auf jene Volksklaſſe einwirken, welche nichts beſitzt als was ſie ſich durch ihrer Hände Arbeit Tag für Tag erwirbt. Die ſchlimme Lage dieſer Klaſſe konnte der öffentlichen Aufmerkſamkeit nicht entgehen; zahlreiche Stimmen haben ſich zu ihrem Schutze erhoben; während man einerſeits ſich begnügt hat, jene Elendſcenen poetiſch zu ſchildern, iſt man an andern Orten zur thatſächlichen Hülfe geſchritten und hat damit bald mehr, bald weniger, immer aber nur einen ſehr kleinen Theil deſſen erreicht, was man ſich als Ziel vorgeſteckt hat. Die Schuld liegt theils in der Unzulänglichkeit vereinzelter Beſtrebungen, theils in der mangelhaften Kenntniß der Zuſtände, welche man zu verbeſſern beabſichtiget. Indem wir auf letztern Punct hier vorzugsweiſe unſere Aufmerkſamkeit richten, wollen wir die Zuſtände der handarbeitenden Volksklaſſe in der Hauptſtadt näher beleuchten, nicht der müßigen Betrachtung wegen, ſondern um durch Aufdeckung der Uebelſtände die Wege anzudeuten, auf denen eine wahrhafte Verbeſſerung dieſer Grundübel der Geſellſchaft zu erreichen iſt. Wir werden uns übrigens dieſe Darſtellung weſentlich erleichtern, wenn wir vorerſt den Umfang und die Grenzen unſers Gegenſtandes näher beſtimmen und denſelben planmäßig anordnen, zu welchem Zwecke folgende Betrachtungen dienen mögen.

Arbeit iſt zwar ein gemeinſames Loos aller Menſchen; der Gelehrte, der Staatsmann arbeitet ſo gut als der Handwerker, der Dieb nicht minder als der ehrliche Mann u. ſ. w.; ja die Arbeit iſt ein weſentliches Bedürfniß der menſchlichen Natur, und nur gegen Wenige iſt daher das Geſchick ſo grauſam gütig geweſen, ſie zum Müßiggange anzuweiſen. Indeſſen zeigen die Eingangs geſtellten Betrachtungen, daß wir hier nur jene Arbeit im Auge haben, welche, weil ſie vorzugsweiſe mit dieſem Namen benannt wird, denjenigen, welcher durch ſie erwirbt, zum eigentlichen Arbeiter ſtempelt; ja wir ſchränken unſeren Gegenſtand in noch engere Grenzen ein, indem wir nur den der Induſtrie angehörigen Arbeiter vor Augen haben, denn eben dieſe Arbeiterklaſſe findet ſich in der Hauptſtadt in größerer Zahl, und gerade ſie iſt es, auf welcher der Druck der Zeitverhältniſſe am ſchwerſten laſtet. Haben wir jedoch den Gegenſtand unſerer Betrachtung ſo eng eingeſchränkt, ſo iſt der Geſichtspunct, von welchem wir ausgehen wollen, deſto weiter; wir erforſchen die Stellung des induſtriellen Arbeiters in allen ſeinen Verhältniſſen, alſo ſeinen phyſiſchen, pſychiſchen und moraliſchen Zuſtand nicht minder, als ſeine ſociale, politiſche Stellung. Dabei werden wir unſern Zweck, die Aufdeckung der Uebelſtände nämlich behufs ihrer Verbeſſerung, nie aus dem Auge verlierend, uns ſtrenge an die thatſächliche Wahrheit halten, wie wir ſie durch eigene Anſchauung zu erforſchen hinreichende Gelegenheit hatten; dadurch wird uns ſelbſtgefällige Uebertreibung eben ſo fremd bleiben als gleißneriſche Bemäntelung.

Schreiten wir demnach an die Entwicklung unſerer Aufgabe, indem wir mit der Betrachtung des körperlichen Zuſtandes der arbeitenden Klaſſe beginnen.

I. Phyſiſcher Zuſtand.

Hier, wie in den meiſten andern Beziehungen, müſſen wir die Arbeiter nach ihren verſchiedenen Gewerbszweigen unterſcheiden; denn nicht jedes Handwerk erfordert den gleichen Aufwand körperlicher Kraft und die Stärkeren wenden ſich aus natürlichem Antriebe der ſchwereren Arbeit zu, während eben dieſe wieder die Kräfte mehr entwickelt; ferner hat jedes Handwerk ſeine eigenthümliche Art nachtheiliger Einwirkung auf den Körper und bedingt hierdurch den beſondern körperlichen Zuſtand der Handwerksgenoſſen; endlich iſt die Betriebsweiſe ſelbſt und insbeſondere der Umſtand, ob in kleinen Werkſtätten oder in großen Fabriken gear-

beitet wird, von weſentlichem Einfluſſe. In all dieſen Beziehungen können uns jedoch detaillirtere Nachweiſungen hier nicht intereſſiren, da dieſe vielmehr die Aufmerkſamkeit des Arztes in Anſpruch nehmen und daher in das Gebiet der medicinischen Statiſtik gehören, welches, beiläufig geſagt, bis jetzt noch ſehr ſparſam bebaut iſt; wir werden uns deßhalb mit allgemeinen Andeutungen begnügen.

Im Allgemeinen iſt der hieſige Arbeiter von mittlerem Schlage, eher ſchwächlich als kraftvoll; er erreicht ein mittleres Alter und bleibt eher unter demſelben als er es überſchreitet. Indeſſen iſt die Arbeiterſchaft Wien's von ſehr gemiſchter Nationalität, und der Wiener verſchwindet unter den hier Erwerb ſuchenden Böhmen, Ungarn, Italienern u. ſ. w.; doch zeichnet er ſich meiſt als geborner Großſtädter durch größere Schwächlichkeit aus, während der rüſtige Slave nicht nur den Beſchwerden ſeines Handwerks, ſondern ſelbſt der Feindſeligkeit des hieſigen Klima mit ſeinem kräftigen Körper länger und erfolgreicher widerſteht. Ein Grund, warum der Handwerker hier ſo häufig der nöthigen körperlichen Kräftigkeit ermangelt, liegt nicht ferne; denn abgeſehen, daß große Städte überhaupt durch mancherlei üble Einflüſſe die Körperkraft ihrer Einwohner bedeutend herabſetzen, und ein ſchwächliches Geſchlecht wieder Schwächlinge zeugt, ſo führt einerſeits das Streben nach Erwerb die Jugend häufig zu früh einer ihrer unentwickelten Kraft überlegenen Arbeit zu, anderſeits macht der Unverſtand der Eltern oder der Zufall häufig ſchlimme Fehlgriffe in der Wahl des Handwerks, rückſichtlich ſeiner Angemeſſenheit für die körperliche Conſtitution. Dazu thun noch das ihrige die unter dieſer Klaſſe ſo gewöhnliche Unreinlichkeit oder wenigſtens Vernachläſſigung der Körperpflege, die geiſtige und ſittliche Verwahrloſung, das Elend und ſeine zahlreichen Folgen. Die ſchlechte Körperbeſchaffenheit des hieſigen Arbeiters iſt demnach das Reſultat aller der Verhältniſſe, unter denen er ins Leben tritt, und die ihn durchs Leben geleiten. Faſſen wir ſie nach ihren Einflüßen auf das körperliche Wohl näher ins Auge.

Meiſt von ſchwächlichen, mit mancherlei Siechthum behafteten Eltern gezeugt, tritt der künftige Arbeiter ins Leben. Mangel hindert die Eltern dem Kinde das Nöthige zu reichen; Unkenntniß, Haften an den hergebrachten Mißbräuchen macht die phyſiſche Erziehung des Kindes zu einer höchſt verkehrten und ſchädlichen; die Sorge um den Erwerb führt die Vernachläßigung der Kinder herbei, und ſo wachſen ſie heran, bis ſie ſelbſtſtändig genug ſind, um von den ihrer Arbeit nachgehenden Eltern den größten Theil des Tages ſich ſelbſt überlaſſen zu bleiben, womit auch die körperliche Pflege lediglich auf die Ernährung beſchränkt wird. Auch hierin fällt es den Eltern nicht ein, daß die ſchwerverdauliche Koſt, welche ſie genießen, den weit zarteren Verdauungsorganen der Kinder unangemeſſen ſei, und ſo wird in der zarten Kindheit ſchon der Keim zu zahlreichen Krankheiten und einem vorzeitigen Tode gelegt. Zeitig trachten die Eltern das Kind in die Schule zu bringen, damit es dieſelbe bald wieder verlaſſen könne; hier ſitzt es nun vier Tage der Woche täglich vier Stunden, an zwei Tagen aber zwei Stunden, und wenn die Eltern beſondere Sorgfalt auf den Unterricht ihres Kindes wenden wollen, kommen wöchentlich noch zehn Stunden dazu. Den ſchlimmen Einfluß dieſer Vielſitzerei ſcheint weder die Schulbehörde einzuſehen, noch ahnen ihn die Eltern, welche froh ſind, durch eine gute Zeit der Aufſicht über ihre Kinder enthoben zu ſein; aber er wird dem Arzte bei vielen Erkrankungen der Kinder nur zu erſichtlich. Mit dem zwölften Jahre, wo der Schulzwang aufhört, gar oft aber noch früher, wird der Knabe dem ihm beſtimmten Handwerke zugeführt; er kommt zu einem Meiſter in die Lehre; und wenn er, wie es meiſtens geſchieht, von dieſem in Koſt, Kleidung und Wohnung genommen wird, ſo ſteht er ganz und gar unter der Gewalt dieſes Meiſters. Welchen Mißbrauch aber dieſer häufig von dem ihm anvertrauten Lehrling macht, kann man daraus entnehmen, daß man hierorts mit dem Plane eines Vereins zum Schutze der Lehrlinge umgeht. In der That iſt der Lehrling meiſt zugleich auch Magd, Kindswärterin und Hausknecht, und alles dieß ohne Lohn, bloß um ſchlechte Koſt, kaum die Blöße deckende Kleidung und ein elendes Lager, das er ſehr häufig ſelbſt bei der ſtrengſten Kälte auf dem Dachboden ſuchen muß; die Arbeit, welche er beim Handwerke verrichtet, leiſtet er dann dem Meiſter umſonſt und man zählt hier daher nicht wenige Meiſter, welche bloß mit Lehrlingen arbeiten. Dabei werden dem Lehrlinge in der Regel jene Arbeiten aufgetragen, welche größere Anſtrengung erfordern, und es iſt darum hier keine Seltenheit, einen Lehrling auf der Gaſſe unter einer übermäßigen Laſt zuſammenſinken zu ſehen. Nebſtbei iſt das Benehmen des Meiſters wie der Geſellen gegen den Lehrling häufig nicht nur ſehr unfreundlich, ſondern er iſt oft den ſchwerſten Mißhandlungen ausgeſetzt. Und nun fällt die Lehrzeit meiſt in die Entwicklungsperiode des jugendlichen Körpers: kann er unter ſolchen Umſtänden kräftig und blühend aus dieſer Periode hervorgehen? Ich will gar nicht von der frühzeitigen Entſittlichung und der ſie begleitenden Entnervung reden, welche unter dieſen Verhältnißen ſo leicht und auch wirklich ſo oft herbeigeführt wird.

Nun iſt der Lehrling frei geworden und häufig iſt er ſogleich der Noth preisgegeben, da ihn der Meiſter, welcher ihm jetzt ſeine Arbeit zahlen müßte, nicht mehr behält; nagt aber Noth und Sorge nicht an ſeinem Körper, ſo iſt es oft die zügelloſe Lebensweiſe, der er ſich jetzt, nachdem er mehrere Jahre einer harten

Sclaverei überſtanden, um ſo lieber in die Arme wirſt und die ihm ein frühes Grab oder langwieriges Siechthum bereitet. Mag ihn aber auch all dieſes nicht treffen, ſo entgeht er um ſo ſeltener dem Mißgriffe einer zu frühen Verheiratung, zu früh für den noch nicht zu voller Entwicklung gelangten Körper, zu früh für ſeine geringe Erfahrung, ſeinen noch unvollendeten Charakter, ſeine mangelhafte Geſchäftskenntniß und ſeinen für eine Familie unzureichenden Erwerb. Zu früher Kraftverluſt, übermäßige Arbeit, Entbehrung, Sorge, Kummer, häuslicher Zwiſt rütteln jetzt an dem noch nicht erſtarkten Manne und zerſtören ſeine Kraft um ſo ſicherer und ſchneller.

So unerfreulich uns hier das phyſiſche Loos des Mannes der Arbeit vor Augen tritt, ſo iſt jenes des Weibes noch weit trauriger. Denn außer den Uebelſtänden, die jenen treffen, iſt dieſe noch beſonderen ausgeſetzt, welche theils in der phyſiſchen Natur des Weibes, theils in ſeiner geſellſchaftlichen Stellung liegen. Der Körper iſt ſchwächer, zarter, für ſchädliche Einflüße empfänglicher und durch ſeinen beſonderen Bau eigenthümlichen Krankheiten ausgeſetzt; er erliegt leichter und früher den Beſchwerden der Arbeit, den Sorgen und Entbehrungen der Noth. Der Lohn für weibliche Arbeit iſt weit geringer, als für männliche, theils weil die weibliche Arbeit wirklich weniger leiſtet, theils, was insbeſondere von den weiblichen Handarbeiten gilt, weil die Concurrenz der auf den Erwerb nicht angewieſenen Dilettantinnen mit den eigentlichen Arbeiterinnen den Preis der Arbeit ſehr herabdrückt: daher iſt die Gewerbs- wie die Handarbeiterin auf ein ſehr ſpärliches Leben angewieſen. Heirathet ſie aber, was ſehr gewöhnlich iſt, wieder einen Arbeiter, ſo hat ſie ihre Lage eher verſchlimmert als verbeſſert; denn während ihr Körper nun auch noch durch die Beſchwerden der Schwangerſchaft und ihre Folgen in Anſpruch genommen iſt, liegt ihr nun nebſt ihrer Erwerbsarbeit noch die Sorge für die Kinder und die Beſorgung des Hausweſens ob. Erkrankt der Mann oder ſtirbt er gar, ſo fällt die ganze Laſt der Arbeit und Sorge auf ſie allein; iſt er ein Trunkenbold, ein Verſchwender, ſo iſt ſie noch ſchlimmer daran. Muß die ſchwache Natur ſo vielfältigem Mißgeſchicke nicht frühzeitig unterliegen? —

Wir haben bereits angedeutet, daß die verſchiedenen Erwerbszweige eine Verſchiedenheit in den körperlichen Zuſtänden der Arbeiter bedingen, ein näheres Eingehen in dieſen Gegenſtand aber nicht hierher gehöre. Nur ſo viel mag bemerkt werden. Unter allen Arten von Arbeitern ſind unſtreitig jene am übelſten daran, welche in den Seiden-, Wollen- und ähnlichen Fabriken ihre Beſchäftigung ſuchen, und ihr körperlicher Zuſtand ſpricht ihre elende Lage deutlich genug aus. Man ſehe nur dieſe Jünglinge mit welken Zügen, mattem Blicke, bleichen, hohlen Wangen, dieſe früh gereiſten und ſchnell verblühten Mädchen, dieſe entkräfteten ſiechen Männer, dieſe dem Grabe zuwankenden Frauen! Scroſeln, Bleichſucht, Tuberkeln und das Heer chroniſcher Siechthümer halten hier ihr übervölkertes Lager und der Tod findet unabläßig ſeine reichliche Ernte. Wir werden im Folgenden Gelegenheit finden, die Urſachen näher zu erörtern, welche dieſen beklagenswerthen Zuſtand herbeiführen.

Gehen wir nun zur Betrachtung des geiſtigen Zuſtandes der Arbeiter über.

II. Pſychiſcher Zuſtand.

Wenn wir auch nur die Idee einer auf das Weſentlichſte beſchränkten Volksbildung vor Augen haben, ſo müßen wir geſtehen, daß der hieſige Arbeiter auf einer ziemlich niedrigen Stufe geiſtiger Entwickelung ſteht. Dieſe Thatſache, von der es nur unbedeutende Ausnahmen giebt, iſt um ſo betrübender, als weder der Wiener noch die Provinzialen einer günſtigen Geiſtesanlage ermangeln, die aber leider vernachläßigt oder wohl gar verpfuſcht wird. Wollen wir eine genauere Einſicht in dieſes Verhältniß erlangen, ſo dürfen wir nur die Geiſtesgeſchichte des Arbeiters ſkizziren.

Das Kind wächſt unter den Händen von Eltern auf, deren Geiſt eben ſo vernachläßigt iſt, als es der ihrige werden ſoll. Dieſe ahnen nicht, daß in der erſten Lebensperiode bereits der Grund für das künftige Geiſtesleben gelegt wird: haben ſie doch ſelbſt kaum einen dunklen Begriff ihrer eigenen Geiſtigkeit. Der kleine Neuling faßt begierig alles auf, was ſich ſeiner Anſchauung darbietet, doch wie klein iſt der Anſchauungskreis, den er hier findet; gierig lauſcht ſein Ohr den Tönen menſchlicher Sprache, daß ſie zu Worten in ihm werden und dieſe zu Bildern und zu Begriffen, aber ſtatt des geiſtigen Wortes trifft ſein Ohr nur ſinnloſes Gelalle, und eine recht abſichtlich für ihn verhunzte Sprache; die natürliche Lebhaftigkeit der ſich zu fühlen beginnenden Kraft ſtrebt nach freier Aeußerung, aber dieſe Aeußerungen werden ſchon in den erſten Lebenstagen mit Binden und Wickelband, weiterhin aber mit Fauſt und Ruthe niedergehalten; und wenn der Säugling ſchon die Geſellſchaft der Menſchen ſucht, ſo findet er dieſe ſo ſelten, denn die Eltern ſind an die Arbeit gewieſen, und die Zeit, die ſie mit ihrem Kinde zubringen, iſt für ſie eine verlorne Zeit.

Das Kind kommt zur Schule: hier ſoll nun das Meiſte für die geiſtige Ausbildung des Arbeiters geſchehen, da dieſem Stande anderweitige Bildungsmittel fehlen. Aber was wird hier gelehrt? Leſen, Schreiben,

zur Nothdurft Rechnen, Religion und endlich Sprachlehre, überall viel Theorie und wenig Praxis. Man rühmt ſich hier, daß die Volksbildung oder eigentlich der Volksunterricht in einer Ausdehnung beſtehe, wie er vielleicht in keinem andern Großſtaate zu finden ſei, weil man viele Schulen und ſchulbeſuchende Kinder herzählen kann; aber man ſchweigt über die Art des Unterrichtes und täuſcht damit ſich und Andere. Wird man denn nicht endlich einmal einſehen, daß große Zahlen noch nichts beweiſen, und daß man neben dem Wieviel auch immer das Wie zu beachten habe? Man glaubt wohl alles gethan zu haben, wenn man dem Volke die Mittel geiſtiger Mittheilung, Schrift und Sprache, in die Hand gegeben und ihm die roheſten Grundzüge einer formalen Bildung in den Elementen des Sprachbaues beigebracht hat; aber das Reelle, der eigentliche Erkenntnißſtoff bleibt unbeachtet; oder hält man es etwa ſchon für hinreichend, wenn man einige nothdürftige Notizen über Naturgeſchichte, Geographie, Gewerbe und dergleichen in die Leſebücher aufnimmt und den Kindern unverſtändliche Geſchichtsbücher als Prämien austheilt? Und wenn man noch überdieß Lehrer hinſtellt, denen ſelbſt jede über jene paar Gegenſtände hinausgehende Bildung mangelt; welche Früchte kann da der Unterricht bringen? Freilich müßte man, um beſſere Lehrer zu haben, auch beſſere Lehrerſchulen gründen; man müßte ferner jene Männer, welche ihre Zeit und Kraft einem ſo ſchwierigen Amte widmen ſollen, gegen den Mangel ſicher ſtellen, damit ſie nicht genöthiget ſeien, die Schule als Nebenſache, den Privatunterricht aber als den Haupterwerb zu betrachten; man müßte aufhören, die Schulen als Pfründen zu betrachten, die man den Begünſtigteſten (wir wollen nicht glauben, den Meiſtbietenden) ſtatt den Fähigſten und Verdienſtvollſten zuwendet; man müßte endlich nicht nur für den Schulinhaber, ſondern eben ſo ſehr für ſeine Gehilfen ſorgen, welche eigentlich die Leiſtenden ſind, aber dafür ſo ſchlechten Lohn haben, daß ſie recht eigentlich zum Hungerleiden angewieſen ſind; oder was ſoll dieſer Mann mit ſeinen fünf Gulden anfangen, die ihm der Schulinhaber monatlich etwa bezalt, und für die er täglich vier Stunden unterrichten muß? Wie wir hören, hat man dieſen letzteren Punct näher in Erwägung gezogen und beabſichtigt, die Lehrgehilfen aus den öffentlichen Fonds zu beſolden; ein Schritt wäre damit allerdings gethan: daß aber eine von Grund aus vorgenommene Reform des Volksſchulunterrichtes nur die wohlthätigſten Folgen haben könne, wenn man dabei von vernünftigen und zeitgemäßen Anſichten ausgehen will, muß gewiß Jeder geſtehen, der die hieſigen Volkszuſtände kennt.

Der Knabe iſt der Schule entwachſen und lernt ſein Handwerk; da hat man, um den Schulunterricht nicht zu früh fallen zu laſſen, den Wiederholungsunterricht in der Sonntagsſchule eingeführt; neue Illuſionen! Der Unterricht begreift hier dieſelben Gegenſtände, wie ſie oben bezeichnet wurden; nur wird er noch viel ſchlechter ertheilt und benutzt; viele Lehrlinge zahlen ihr Schulgeld, ſehen aber die Schule nicht; für die meiſten andern aber iſt ſie ein Tummelplatz ihrer Ausgelaſſenheit. So verliert eine an ſich weiſe und wohlthätige Einrichtung ihren ganzen Werth durch die ſchlechte Art der Ausführung, ein Uebelſtand, den wir leider nicht nur im Schulweſen, ſondern in ſo manchem Zweige der Verwaltung treffen: die vortrefflichſten Geſetze, aber wie vollzogen! — So ſteht es mit der Allgemeinbildung des jungen Handwerkers; und wie wird er nun für ſein Geſchäft ausgebildet? Man wird dieß bald ermeſſen können, wenn man bedenkt, daß der Lehrling nur eben ſo viel von ſeinem Meiſter lernen kann, als dieſer ſelbſt weiß, und oft nicht einmal dieß alles, wenn der Meiſter eigennützig genug iſt, gewiſſe Handwerksvortheile für ſich geheim zu halten, oder wenn er ihn ſtatt zum Handwerke, zu häuslichen Dienſten verwendet; mag er als Geſelle dann ſehen, wie er ſich weiter bringt und ſeine Kenntniße durch Zufall und eigene Fähigkeit vermehrt. Gewerbsſchulen kennt man hier kaum dem Namen nach und was davon im polytechniſchen Inſtitute beſteht, iſt bei weitem nicht populär genug; der Gewerbsverein hat erſt in neueſter Zeit mit einer Weberſchule einen Anfang gemacht, die Zeit wird lehren, was hierin erreicht werden wird.

Iſt der Lehrling nun frei geworden und der Schulunterricht gänzlich beendigt, ſo ſollten jetzt andere Bildungsmittel das geiſtige Leben des Arbeiters wecken und nähren: allein theils fehlt es an ſolchen, theils fühlt er ſelbſt kein Bedürfniß dazu. Sechs Tage der Woche nimmt ihn ſeine Arbeit in Anſpruch; allerdings iſt ſie meiſtens ſo mechaniſch, daß der Geiſt immer noch dabei durch Anhören einer Vorleſung beſchäftigt werden könnte; in großen Fabriken wäre dieß leicht thunlich, die Geſangchöre der Arbeiter zeigen, daß die Arbeit ihren Geiſt zu wenig in Anſpruch nimmt; allein an das Vorleſen denkt Niemand; zu ſo humanen Veranſtaltungen fühlt der Fabrikherr nicht leicht ſich aufgefordert; denn weder wird ſein Gewinn dadurch vermehrt, noch hat er ſelbſt Bildung genug, um ihren Werth zu ſchätzen. Der Umgang gewährt dem Arbeiter auch keine Geiſtesnahrung; denn ſeine Geſellſchaft ſind Menſchen ſeiner Art, eben ſo unwiſſend als er. Seine Vergnügungen ſind für den Geiſt nicht minder unfruchtbar; denn er ſucht ſie in Schenken, deren Gäſte außer dem Spiele oder einem albernen Geſchwätze kein Vergnügen kennen; oder in eben ſolchen Kaffeehäuſern, und wenn es höher kommt, in ſchlechten Schauſpielen; denn was könnte wohl unſere Localpoſſe, die beim Volke beliebteſte Art des Schauſpiels, mit ihren Flachheiten und Gemeinheiten dem Geiſte bieten? Auch die Lectüre bleibt für den Arbeiter mehr oder weniger unfruchtbar; denn theils fehlt es über-

haupt an guten Volksbüchern, theils hat er wenig Zeit und mitunter auch wenig Luſt zum Leſen; Bücher zu kaufen hat er kein Geld, öffentliche Leſeanſtalten giebt es für ihn nicht; das Leſen aus Privat-Leihbibliotheken iſt für ihn zu koſtſpielig; ſo iſt er, um ſeine Leſeluſt zu befriedigen, auf Bücherausleiher angewieſen, die (ohne polizeiliche Bewilligung und Aufſicht) ihre Kunden mit dem bedienen, was ſie ſuchen, elenden Romanen, albernen Geiſtergeſchichten, ſchalen Almanachen u. dgl. Kommen dazu noch Kalender und religiöſe Schriften, ſo iſt dieß die ganze Lectüre des Arbeiters. Zeitungen lieſt er ſelten; er verſteht ſie ja nicht einmal, da ihm die nöthigen Vorkenntniße fehlen; die politiſchen Ereigniße intereſſiren ihn auch nicht, und was erfährt er wohl in der *Wienerzeitung*? Eigentlich belehrende Zeitſchriften giebt es für ihn auch nicht; denn die Literaturzeitung iſt für Gelehrte, die Sonntagsblätter ſind für den Kunſtfreund, der Humoriſt für den Geiſtreichen, die Theaterzeitung für den Neuigkeitsplauderer, Zuſchauer, Morgenblatt, Wanderer, Wienerzeitſchrift u. dgl. ſind nicht einmal für die lange Weile; wie ſoll der Arbeiter ſolche Zeitſchriften leſen, und welchen Nutzen könnte er aus ihnen ſchöpfen?

Dieſer Leerheit an Bildungsmitteln entſpricht auch der geiſtige Zuſtand dieſer Volksklaſſe. Was ſie an geiſtiger Fähigkeit beſitzt, beſchränkt ſich im günſtigen Falle auf den gewöhnlichen Hausverſtand und eine eben hinreichende Kenntniß ihres Gewerbes. Nur das alt Hergebrachte verſteht der Arbeiter zu machen; für das Neue fehlt ihm die Auffaſſung und noch weit mehr die Erfindung: ein Hauptgrund des langſamen Fortſchrittes unſerer Gewerbe, da es dem begabteſten Meiſter gar häufig an tüchtigen Arbeitern fehlt, um ſeine Ideen in Ausführung zu bringen. Von verwandten Gewerben, ja ſelbſt von der Theorie des ſeinigen hat der Arbeiter in der Regel keinen Begriff; er verarbeitet die Rohſtoffe, ohne zu wiſſen, woher ſie kommen, er liefert die Arbeit, ohne viel von ihrer Beſtimmung zu kennen. Die Bedeutung ſeines Standes in der Geſellſchaft, das Weſen und die Stellung der Induſtrie ſind ihm fremde Dinge: er kommt über ſeinen Leiſten nicht hinaus. Und wenn es hierin ſchlecht ſteht, ſo iſt ſein allgemeines Wiſſen noch viel ſchlechter beſtellt. Von der Natur weiß er wenig, Unſinn und Aberglauben haben hier ihren weiten Spielraum. Die öffentlichen Sammlungen von Naturgegenſtänden ſtehen zwar Jedermann offen, allein an Wochentagen, an welchen ſie der Arbeiter nicht beſuchen kann; auch findet der Beſuchende dort keine Erklärung des Aufgeſtellten, er ſtaunt es an, und geht weg, nachdem er viel geſehen hat und doch nichts weiß. Würden ſolche Sammlungen an Sonn- und Feiertagen dem Volke geöffnet und die Naturgegenſtände auf eine faßliche Weiſe erklärt, ſo würde wohl der beſſere Theil der Arbeiter hier Erholung ſuchen, ſtatt in den Schenken. Die Länderkunde des Arbeiters geht nicht weit über ſeinen Geburts- und Aufenthaltsort hinaus, außer bei jenen Handwerken, wo das Wandern Sitte iſt; indeſſen wird die Wanderung ins Ausland in der Regel ſehr erſchwert, und die armſeligen Umſtände, unter denen der Handwerksburſche gewöhnlich reiſt, verbunden mit dem Mangel aller Vorbildung, benehmen auch hier den Reiſen vieles von ihrem Nutzen. Jene von den Arbeitern aber, welche über die Umgebungen der Stadt nie hinausgekommen ſind (und dieſe bilden nicht die kleinſte Zahl), haben höchſt abenteuerliche Begriffe über das Ausland und ſeine Geſtaltungen, ja ſelbſt über die Provinzen des Inlandes. Die Geſchichte liegt weit außer dem Ideenkreiſe des Arbeiters; ihm ſind die Haimonskinder eben ſo gut geſchichtlich als Napoleon; nur einzelne Namen, verzerrte Geſtalten und ſagenhafte Begebenheiten gelangen zu ſeinem Geiſte; die jüngſte Vergangenheit und ſelbſt die Gegenwart ſind ihm eben ſo fern als das graue Alterthum; er lebt in der Welt und weiß von ihr und ihrem Treiben ſo wenig als ſeine vernunftloſen vierfüßigen Mitgeſchöpfe; weiß er aber nicht einmal von den Ereignißen, wie ſoll er ihre Bedeutung, ihre Urſachen und Folgen ermeſſen? wie ſoll er ahnen, daß in all dieſem Getriebe, in dieſem ſcheinbar wirren Gemenge vom Zufall zuſammengeworfener Ereigniße ein Faden ſich hinziehe, gewebt von unſichtbarer Hand, an den ſich die Begebenheiten reihen und eine ununterbrochene Kette bilden, welche den ſtetigen Fortſchritt des Menſchengeiſtes von ſeinem Ausgange bis zu ſeinem Ende bezeichnet? Bei ſolcher Armuth des Geiſtes wird es wohl Niemanden einfallen, hier eine Lebensweisheit finden zu wollen; hält doch der Gebildete häufig die Philoſophie für bloße Spitzfindigkeit des Fachgelehrten; was ſoll ſie dem Manne der Arbeit ſein? Seine Philoſophie iſt die *Religion*; aber nicht die Religion in ihrer reinen, erhabenen Geſtalt, ſondern eine Reihe von Dogmen, die er nicht verſteht, und von Uebungen, die ſein Gemüth unberührt laſſen; nur die Sittenlehren derſelben, welche dem einfachen Verſtande verwandt und zugänglicher ſind, gehen in das Eigenthum ſeines Geiſtes über und beſtimmen ſeine Handlungsweiſe, ſo lange nicht andere Einflüße mächtiger ſind.

So iſt der geiſtige Zuſtand unſerer Arbeiter im Allgemeinen; daß es Ausnahmen giebt, wird Niemand wundern, welcher die mancherlei Umſtände kennt, welche auf das Geiſtesleben einfließen; ſehr möchte es uns freuen recht häufig auf ſolche Ausnahmen zu ſtoßen, die wir bisher ſelten genug getroffen haben: aber es kann uns nicht in den Sinn kommen, Einzelheiten einen hohen Werth beizulegen, wenn ihnen eine Maſſe trüber Erfahrungen gegenüber ſteht. Die Art des Gewerbes übt jedenfalls einen mächtigen Einfluß auf den Geiſteszuſtand der es Betreibenden, und bedingt daher ſehr bedeutende Verſchiedenheiten: man vergleiche

nur z. B. den Metzger und den Schneider u. ſ. w. Wieder iſt es hier die Klaſſe der eigentlichen Fabrikarbeiter, welche jenem trüben Bilde geiſtiger Verwahrloſung Zug für Zug entſpricht: hier wird die Jugend am meiſten vernachläßigt, hier verſchlingt die Arbeit die ganze Zeit und Kraft deſſen, dem ſie das Brot gibt; und ſtellt den Menſchen, den verkörperten Geiſt, auf die Stufe des Laſtthieres.

Und leider bietet uns die ſittliche Seite dieſer Menſchen keinen Erſatz für ihre geiſtige Armſeligkeit!

III. Moraliſcher Zuſtand.

Wenn man in unſerer Zeit über den Verfall der Sittlichkeit klagt, ſo hat man gewiß nicht Unrecht; denn wie ſich unſer geiſtiges Gebiet erweitert und das materielle in ſeinen Hilfsquellen vervielfältiget hat, ſo iſt anderſeits der innere Gehalt, die Solidität des Charakters verloren gegangen; Eigennutz iſt die Triebfeder des Handelns geworden und die Kultur dient eben nur als Deckmantel ſolcher Geſinnung. Wo aber die Kultur fehlt, da tritt die Sittenloſigkeit um ſo greller und abſtoßender hervor, ein Fall, wie wir ihn eben bei der in Rede ſtehenden Volksklaſſe treffen. Allerdings treffen hier ſo manche begünſtigende Umſtände zuſammen, ſo daß wir uns über den ſittlichen Zuſtand der Arbeiter nicht wundern können, wenn wir ſeine Urſachen näher ins Auge gefaßt haben.

Im Hauſe ſeiner Eltern ſieht das Kind des Arbeiters wenig Gutes; ſelbſt ohne ſittliches Gefühl und nicht ahnend, wie begierig das ſcheinbar gleichgültige Kind alle Eindrücke auffaßt, verbergen weder die Eltern noch andere Perſonen des häuslichen Verbandes ihre unſittliche Handlungsweiſe vor demſelben; es hört ihre rohe unfläthige Sprache, es ſieht ihre Ausſchweifungen, ihre Völlerei, ihre Raufhändel und ſo vieles Andere; eine wahre Schule des Laſters, gegen welche ſelbſt die beſte Sittenlehre nicht viel auszurichten vermöchte. In den öffentlichen Schulen bemüht man ſich zwar, nicht nur jenen üblen Einflüßen des häuslichen Lebens entgegen zu wirken, ſondern auch alles fern zu halten, wodurch die Schule ſelbſt für die Sittlichkeit gefährlich werden könnte: allein die Aufſicht des Lehrers reicht nicht vor das Schulhaus hinaus und man hat ſehr traurige Erfahrungen, wie die beſterzogenen Kinder durch den Schulbeſuch verdorben wurden: denn das Laſter iſt anſteckend und wie leicht verführbar iſt ein Kind! Die Zeit aber, welche die Kinder der Arbeiter außer der Schule zubringen, halten ſie ſich auf der Gaſſe auf, da ihre Eltern nicht die Zeit haben, um ſie zu beaufſichtigen; hier lernen ſie die Elemente des Vagabundenlebens; Nichtsthun, Gaſſenſtreichen, Spielen, Raufen und ſchlimme Streiche werden ihnen zum Bedürfniß. Jetzt ſollen ſie in die Lehre, hier müſſen ſie gehorchen und arbeiten, ein Zwang, dem ſie ſich gar oft dadurch entziehen, daß ſie ihrem Herrn davon laufen; ſie kommen zu einem andern und hier geht es ſelten beſſer; am Ende bleiben ſie Taugenichtſe, oder wenn ſie mit Mühe ein Handwerk erlernt haben, ſind ſie verderbte, ſittenloſe Arbeiter. Allerdings und zum Glück kommen nicht alle Jungen ſo verderbt in die Lehre; aber wie viele werden nicht hier erſt moraliſch zu Grunde gerichtet! Die ſchlechten Beiſpiele des Lehrherrn und ſeiner Familie, insbeſondere aber der Geſellen und der andern Lehrlinge, dazu der Mangel an Beaufſichtigung und die günſtige Gelegenheit verderben leicht den beſten Jungen, und bilden jedenfalls die Anlage zum Schlechten vollkommen aus. Tritt mit dem Ende der Lehrzeit die volle Freiheit ein, ſo iſt auch jede Schranke weggeräumt, welche wenigſtens äußerliche Sittlichkeit bewirken konnte. Insbeſondere ſind hier die Arbeiter in größeren Werkſtätten vielfältigen Anläßen zur Unſittlichkeit ausgeſetzt; das Zuſammenſeln Vieler, die Kameradſchaft, die frühzeitigen Liebſchaften, beſonders erweckt und genährt in Fabriken, welche beide Geſchlechter beſchäftigen, das Entbehren des häuslichen Lebens, wodurch die Unverheirateten an Koſt- und Gaſthäuſer, Bettgeber u. ſ. w. gewieſen ſind, und der gänzliche Mangel eines ihrer Denkweiſe entſprechenden moraliſchen Unterrichtes ſind Momente genug, um ein ſchwankendes Gemüth vollends zu entſittlichen. Wohl bewahrt ſich Mancher in ſo vielen Gefahren einen gewiſſen Grad von Reinheit der Sitten, ein ſeltener Fall, der vor tauſenden der entgegengeſetzten Art verſchwindet; vielmehr bringen Mann und Weib gewöhnlich ein entartetes Gemüth in den ehelichen Verband, und das Heiligthum der Familie wird durch ſie eine Pflanzſchule des Laſters.

Betrachten wir nur einmal den Fabriksarbeiter näher, um uns zu überzeugen, daß bei dieſer Menſchenklaſſe die Sittlichkeit auf eine gar niedrige Stufe geſunken iſt. Der Fabriksarbeiter, wie er beſonders als Zeugmacher, Weber, Bandmacher u. ſ. w. gefunden wird, kündigt ſchon in ſeinem Aeußeren an, daß er mehr als ein bloßer Handwerker ſein will, wie er auch mit Geringſchätzung auf andere Handwerke herabſieht. Er hat etwas armſelig Aufgeputztes in ſeiner Kleidung, ſeine Miene, abgeſehen daß ſie der düſtere Abdruck ſchlimmer Leidenſchaften iſt, verräth eine gemeine Raffinirtheit, die ihm als Bildung gilt; ſeine Sprache zeigt eine kecke Verachtung gegen Alles; ihm iſt nichts heilig, nichts ehrwürdig; allem ſetzt er eine brutale Gleichgültigkeit entgegen. Seine Grundfehler ſind Genußſucht und Arbeitsſcheu; ihnen ſtehen keine Grundſätze dämmend entgegen, und wo ſie daher keine äußerliche Schranke finden, da breiten ſie ſich furchtbar verwüſtend aus. Hier gibt es kein Bewußtſein der Pflicht, ſondern nur Gewohnheit und Nothwendigkeit, kein ſittliches Gefühl, ſondern höchſtens inſtinctmäßige Thätigkeit; kein Gewiſſen, keine Tugend, ſondern nur

Selbſtſucht und die ihr dienſtbare Klugheit. Dagegen zieht hier an unſerem Blicke eine Reihe von Laſtern vorüber, deren jedes für ſich ſchon den Menſchen tief herabwürdigt, deren Vereinigung aber vor der menſchlichen Natur ſchaudern macht. Man ſehe einmal dieſe Menſchen, wenn ſie von ihrer Arbeit ſich erholen; worin beſtehen ihre Vergnügungen? Haben ſie am Samſtage ihren Arbeitslohn für die Woche empfangen, ſo füllen ſie am Abend die Schenken, zechen und ſpielen bis in die ſpäte Nacht; Sonntags wimmeln ſchon Vormittag die Gaſthäuſer, gewiß aber ſind ſie am frühen Nachmittage voll, um erſt gegen Morgen wieder ſich zu ſchließen; zwar überwacht die Polizei die Schließung der Schenken um Mitternacht; aber man zecht bei geſchloſſenen Thüren und Fenſtern. Am Montage kommen ſie ſpäter zur Arbeit und gehen früher weg; haben ſie noch Geld, ſo wiederholen ſich die Gelage, und ſo bringen ſie drei Tage der Woche im Schwelgen zu, die übrigen ſind ſie zur Mäßigkeit genöthigt oder ſie machen Schulden. Dieſes wüſte Leben führen aber nicht bloß die Unverheiratheten: auch der Mann mit Weib und Kindern miſcht ſich gar oft unter die Zechbrüder und vertrinkt das Geld, von welchem er und die Seinigen eine Woche leben ſollten. Braucht es viele Worte, um den Leichtſinn, die Liebloſigkeit, die blinde Genußſucht, die thieriſche Begierde zu ſchildern, die in ſolcher Erholung liegt? oder ſollen wir ihre Folgen ausmalen, den von Rauſch und Wachen zerſtörten Körper, die lange Noth nach kurzer Schlemmerei, das troſtloſe Weib und die nach Brot ſchreienden Kinder, oder die Unthaten des Rauſches, vom lärmenden Buhlliede, dem tobenden Zankgeſchrei bis zur blutigen Schlägerei? Wir können uns ſolche Schilderungen erſparen, die ohnehin nur unangenehm berühren; kann man doch täglich dieſe traurigen Bilder in der Wirklichkeit ſehen!

Ein anderer, zum Theil aus dem vorigen entſpringenden Fehler bei vielen unſerer Arbeiter iſt Scheu vor der Arbeit ſelbſt, und dieſen beiden Laſtern gebührt ein vorzüglicher Antheil an dem Nothſtande dieſer Klaſſe. Man ſollte es bei dem allgemeinen und gewiß begründeten Geſchrei über Arbeitsmangel wohl nicht glauben, daß die meiſten Arbeiter lieber darben, als ſie ihre Freiſtunden zur Arbeit verwenden würden; ja ſie verſäumen nicht ſelten einen Theil der Arbeitszeit auf die Gefahr hin, vom Arbeitgeber entlaſſen zu werden. Gar häufig hört man die Fabriksherren klagen, daß viele ihrer Arbeiter ſtatt um 6 Uhr Morgens, erſt um 7 und ſpäter kommen, ja an Montagen kommen ſie in der Regel erſt um 8 Uhr und viele noch ſpäter; die Sonn- und Feiertage feiern ſie in der Regel ſehr gewiſſenhaft und bei dringlicher Arbeit hat der Herr Mühe ſie zur Sonntagsarbeit zu bewegen. Aber auch in der gewöhnlichen Arbeitszeit iſt bei Vielen die Verwendung ſo lau, daß ſich der Herr eben ſo über die Trägheit ſeines Arbeiters zu beklagen hat, wie dieſer über den ſchlechten Verdienſt klagt, den er ſich doch ſelbſt verringert. Unter dieſen Umſtänden darf man ſich wohl nicht wundern, wenn ſelbſt in Zeiten, wo Hunderte von Geſellen arbeitslos ſind, dieſe doch den Meiſtern trotzen, und wenn ihre Forderungen nicht befriediget werden, die Arbeit verlaſſen; ein Umſtand, den man nicht außer Acht laſſen ſollte, wenn man über die ſchlimme Lage der Arbeiter klagt, wie denn dieſe überhaupt zum Theil eine ſelbſtverſchuldete iſt.

Ein Laſter, welches in großen Fabriken beſonders reichliche Nahrung findet, iſt das der geſchlechtlichen Ausſchweifung. Das Zuſammenſein beider Geſchlechter in demſelben Arbeitsraume hebt bald die Scheidewand auf, welche das Sittlichkeitsgefühl zwiſchen beide gezogen hat; die Gewohnheit des Umganges wird zur Vertraulichkeit, und dieſe führt, da keine Grundſätze entgegen ſtehen und die Gelegenheit nicht fehlt, zur Unſittlichkeit. Vorzeitige Liebſchaften ſind daher ſehr gewöhnlich, die Liebelei artet bald in ſinnlichen Genuß aus, und Jüngling und Mädchen haben gar oft ihre Blüte ſchon abgeſtreift, ehe ſie ſich völlig erſchloſſen hat. Aber die frühe Gewöhnung macht den Sinnengenuß zum Bedürfniß. Das Mittel wird zum Zweck, die Befriedigung wird geſucht, wo und wie ſie ſich darbietet, Uebermaß führt Abſtumpfung und dieſe Unnatürlichkeit herbei. Wer dieſe leichtſinnigen, frivolen Züge bei Männern und Mädchen, dieſe freche Geziertheit der letzteren, ihre früh gealterten Mienen, die Rückſichtsloſigkeit im Umgange beider geſehen hat, dem kann die tiefe Entſittlichung nicht entgangen ſein, welcher ſie anheim gefallen ſind; er wird aber auch die traurigen Folgen davon ermeſſen können.

Neben dieſen Grundfehlern des Arbeiterſtandes finden ſich noch ſo manche, die, wenn ſie auch nicht in ſo hohem Grade verderblich ſind, dennoch ihrer ſchlimmen Folgen nicht entbehren. Was er erwirbt, das gibt er auch aus; Sparſamkeit, dieſe ſchöne Tugend der Haushaltung kennt er nicht. Putzſucht iſt auch hier ein Laſter der Frauen, das die Männer befördern, ſtatt ihm zu ſteuern. Ein gerader biederer Sinn, echte Frömmigkeit ohne Heuchelei ſind hier ſeltene Tugenden; die Arbeit dient hier als Schutzmantel, die Noth als Aushängeſchild für jedwede Unlauterkeit. Der Mangel an Intelligenz ſtellt dieſe Verwahrloſung des Gemüthes noch mehr in ihrer Blöße dar; denn es fehlt die Einſicht und da erſcheint das Laſter nicht in ſeiner abſchreckenden Geſtalt, und es abzulegen nicht als wünſchenswerth. Was man daher zum Beſten dieſer Volksklaſſe thut, wird ſo lange ohne wahre Früchte bleiben, als man nicht zugleich ihren Verſtand aufzuklären und ihr Herz zu veredeln bemüht ſein wird.

Gehen wir nun an die Betrachtung des materiellen Zuſtandes der arbeitenden Klaſſe, als einen der wichtigſten Theile unſerer Unterſuchungen.

IV. Socialer Zuſtand.

Um in dieſe etwas weitläufige Unterſuchung die nöthige Klarheit zu bringen, thun wir am beſten, ſie nach gewiſſen voraus beſtimmten Geſichtspuncten vorzunehmen. Wir werden daher vorerſt den Vermögensſtand des Arbeiters, dann ſeine Stellung in der Geſellſchaft überhaupt und im Staate insbeſondere betrachten.

Der eigentliche bloße Arbeiter beſitzt in der Regel nichts, außer etwa ein bischen Hausgeräthe, das zur Führung einer Haushaltung unentbehrlich iſt; der Unverheiratete hat auch dieſes nicht. An Geld hat er nichts, als was er ſich Woche für Woche erwirbt, arbeitet er nicht, ſo hat er auch nichts, und ſein Einkommen iſt daher ein höchſt ungewiſſes, und ſelbſt im günſtigen Falle ein ſehr ſchmales; wird die Arbeit ſchlechter bezalt, wird ſie vermindert oder ſtockt ſie ganz, ſo iſt die Noth vor der Thür, da er nicht einnimmt, was er ausgeben ſoll; vermehren ſich ſeine Ausgaben durch erhöhte Preiſe der Lebensmittel, geſteigerten Miethzins, ſchlechte Wirthſchaft u. dgl., ohne daß in gleichem Maße der Arbeitslohn ſteigt, ſo iſt er abermals der Noth preisgegeben; am ſchlimmſten aber wird die Sache, wenn unter ſolchen Umſtänden der Arbeitslohn ſich ſogar verringert oder ganz aufhört.

Gehen wir mehr ins Einzelne, und beginnen wir mit der Betrachtung einer Arbeiterhaushaltung. Nun iſt zwar die pecuniäre Stellung bei den verſchiedenen Handwerken ſehr verſchieden, ſo daß ein jedes beſonders zu betrachten wäre; allein eben darum iſt es am zweckmäßigſten jene Gattung von Arbeitern ins Auge zu faſſen, bei welchen die Verhältniße ihres Standes ganz beſonders ausgeprägt ſind, und dieß ſind die Arbeiter in den Seiden- und Wollenfabriken. Ferner iſt zu bemerken, daß auch bei dieſen der Verdienſt verſchiedene Abſtufungen hat, daß bei dergleichen Arbeit nicht Jeder daſſelbe verdient; daß der Erwerb von Mann und Weib bei weitem nicht ſo ausreicht, wie der von Unverheirateten u. ſ. w. In alle dieſe Details einzugehen, wäre für dieſen Raum viel zu weitläufig, und wir thun wohl am beſten, wenn wir einen Mittelweg gehen, von welchem ſich nöthigen Falls recht gut Seitenblicke machen laſſen.

Stellen wir uns alſo eine Arbeiterfamilie vor, beſtehend aus Mann, Frau und drei Kindern; dieſe etzteren verdienen noch nichts. Der Mann iſt Seidenzeugmacher und arbeitet in einer großen Fabrik, die Frau iſt Seidenwinderinn und arbeitet zu Hauſe. Setzen wir den günſtigen Fall, daß beide fortdauernd Arbeit haben, was wohl zahlreiche Ausnahmen erleidet (zu Anfang des Jahres 1847 waren in Wien 238 bürgerliche und 264 befugte Seidenzeugfabrikanten, von denen allerdings Manche große Fabriken, Manche aber kaum einige Stühle haben, mitunter auch gar nicht arbeiten; dagegen aber 2700 Geſellen). In dieſem günſtigen Falle arbeitet der Mann mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, deren Geſammtzahl ſich auf 68 im Jahre beläuft, alſo durch jährliche 297 Tage von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, dann von 1 bis 8 Uhr Abends, alſo 13 Stunden; iſt er nun ein ſehr fleißiger Arbeiter und die Arbeit eine recht gut bezalte, ſo kann er es durchſchnittlich im Tage auf 1 Gulden Conventions-Münze bringen; aber gewöhnlich kommt er kaum auf 50 oder wohl gar nur 40 Kreuzer *) und darunter; nehmen wir daher als Mittel 50 Kreuzer an. Die Winderinn verdient täglich 24 bis 32 Kreuzer; da nun die Frau nebſtdem noch das ganze Hausweſen beſorgen und die Kinder pflegen muß, ſo iſt ſie offenbar kaum im Stande, ſich das Minimum jenes Verdienſtes zu erwerben; nehmen wir es jedoch an, ſo verdienen ſich Mann und Frau zuſammen täglich 1 Gulden 14 Kreuzer, und da unſere Arbeiter in der Regel keinerlei Nebenbeſchäftigung haben, ſo macht dieß den geſammten Erwerb der Familie aus. Allein dieſer iſt erſt richtig zu ſtellen, da 68 Tage im Jahre keine Einnahme ſtatt findet, während die Ausgaben immer fortgehen; nehmen wir nun 1 Gulden 14 Kr. durch 297 Tage, ſo erhalten wir 366 G. 18 Kr. als wirkliche Jahreseinnahme, was für den Tag durchſchnittlich 1 Gulden gibt (den Mehrbetrag von nicht einmal einem Pfennig können wir offenbar vernachläßigen).

Berechnen wir nun die unentbehrlichen Ausgaben, die wir ebenfalls auf einen täglichen Durchſchnitt bringen, und zwar: das Frühſtück (gewöhnlich Kaffee) täglich 10 Kr.; Mittagmahl (Suppe, ½ Pfd. Rindfleiſch, Gemüſe) 16 Kr.; Abendmahl (gewöhnlich Brot mit Butter, Käſe, Wurſt u. dgl., ein Seitel Bier) 6 Kr.; Brot für einen Tag 6 Kr.; Zins für die Wohnung (ein Zimmer mit Küche jährlich 40 Fl.) macht täglich bei 6½ Kr. nach dem Miethzins berechnete Gemeindeſteuer (variirt, durchſchnittlich 1¼ Kr. vom Zinsgulden) macht jährlich 1 Gulden; Holz (jährlich 2 Klafter harten Ausſchuß) ſammt Zufuhr und Zurichtung à 12 Fl. macht täglich etwas weniger als 4 Kr.; Kerzen und Seife durchſchnittlich von jedem wöchentlich ½ Pfund im durchſchnittlichen Preiſe jene zu 8 Kreuzer, dieſe zu 7 Kr., macht für den Tag 2½ Kr.; Kleidung und Leibwäſche jährlich 20 Fl., dann Schuhe und Stiefel jährlich 10 Fl., zuſammen 30 Fl., alſo

*) Alle Geldanſätze ſind nach der hieſigen Conventionsmünze im Zwanzigguldenfuß.

täglich etwas über 5 Kr.; Schulgeld für 2 Kinder à monatlich 24 Kr.; ferner für Schulheizung, Dinte u ſ. w., macht zuſammen jährlich 11 Fl.; ferner vierteljährige Auflage zum Krankenfond für den Mann pr. 30 Kr., für die Frau 15 Kr., alſo jährlich zuſammen 3 Fl.; hierzu endlich den oben angeführten aber noch nicht ausgeſetzten jährlichen Gemeindebeitrag pr. 1 Fl.; dieſe drei Poſten zuſammen machen jährl. 15 Fl., alſo täglich etwas über $2\frac{1}{2}$ Kr.; den von einem Gulden noch verbleibenden Reſt pr. $1\frac{1}{2}$ Kr. auf andere in dieſen Rubriken nicht aufgeführte Ausgaben, wozu auch die jährliche Mehreinnahme von 1 Fl. 18 Kr., in Summe 1 Gulden. Man ſieht, daß nach dieſer Berechnung der Taglohn von der täglichen Ausgabe vollkommen aufgezehrt wird, und alſo durchaus kein Ueberſchuß für außerordentliche Ausgaben oder Stockungen im Verdienſte bleibt; treten alſo derlei Umſtände ein, ſo iſt augenblicklich ein Deficit vorhanden, und in ſeinem Gefolge Schulden und Noth.

Allein dazu bedarf es eben nicht immer außerordentlicher Fälle; denn eine nähere Prüfung wird zeigen, daß wir obiger Rechnung ſehr günſtige Annahmen untergeſtellt haben, die bei weitem nicht immer in dem Maße ſtattfinden. So iſt der Arbeitslohn bald beſſer bald ſchlechter, als er dort angenommen wurde, in der Mehrzahl der Fälle aber ſchlechter; oft geht der Arbeiter am Samſtage mit kaum 3 Gulden nach Hauſe; Schwangerſchaft und Wochenbett, kranke Kinder reduciren oft den Verdienſt der Frau auf Null. Oder es erkrankt Einer der Gatten und verdient ſohin nichts; wenn auch die Krankheit ſelbſt keine Auslagen verurſachen ſollte, weil er von Handwerksmitteln aus ins Spital kommt, oder als Mitglied eines Krankenunterſtützungs-Vereins täglich während der Krankheit 20 Kreuzer bekommt, wogegen er jedoch eine fortwährende wöchentliche Auflage von 3 Kreuzern und mehr zu leiſten hat. Noch ſchlimmer iſt es, wenn die Arbeit aus was immer für Gründen kürzere oder längere Zeit fehlt; und obſchon in dieſer Beziehung die verheirateten Arbeiter mehr Berückſichtigung finden, ſo machen nicht ſelten allgemeine Geſchäftsſtockungen, oder ſchlechte Geſchäfte ſeines Herrn, nicht ſelten auch die eigene Aufführung den Arbeiter brotlos. Was ferner die Zahl der Verdienenden in einer Familie anbelangt, ſo giebt es wohl Fälle, wo eines oder mehre Kinder ebenfalls verdienen; allein einestheils iſt dieſer Verdienſt bei jüngeren Kindern ſehr gering und beträgt im günſtigſten Falle den halben Lohn, anderntheils erhöhen ſich dann auch verhältnißmäßig die Ausgaben, beſonders bei mehr herangewachſenen, die allerdings mehr verdienen; überdieß ſind aber die Fälle noch zahlreicher, wo die Anzahl der unverſorgten Kinder drei überſteigt. Daß unſere Fabrikarbeiter gewöhnlich keine Nebenbeſchäftigung haben, wurde bereits erwähnt, man darf ſich auch nicht wundern, wenn nach täglich dreizehnſtündiger Arbeit zu andern Beſchäftigungen keine Luſt mehr vorhanden iſt, und wenn manche Arbeiter durch Singen oder Muſiciren in den Gaſthäuſern einen Erwerb ſuchen, ſo geſchieht dieß gar oft auf Koſten ihres eigentlichen Berufes, jedenfalls aber verzehren ſie einen guten Theil dieſes Verdienſtes an dem Orte der Erwerbung ſelbſt; daß einige Fleißigere übrigens auch die Gelegenheit benützen, an Feiertagen entweder in ihrer Arbeit, oder als Aufwärter in Gaſthäuſern u. dgl. Nebenverdienſt zu ſuchen, hat auf den allgemeinen Zuſtand dieſer Volksklaſſe wenig Einfluß.

Nicht ungünſtiger, und in einzelnen Puncten gewiß zu günſtig haben wir die Ausgaben geſtellt. Mag auch das Frühſtück im Verhältniß zum Mittagmahle theuer erſcheinen, ſo rührt dieß mehr von dem zu geringen Anſatze für letzteres; denn da in den Arbeiterfamilien durchgängig Kaffee gefrühſtückt wird, ſo reichen dieſe 10 Kreuzer eben nur knapp aus, wie ſchmal aber ein Mittageſſen um 16 Kreuzer für zwei arbeitende Erwachſene und 3 Kinder ausfallen muß, kann man daraus entnehmen, daß der wohlfeilſte Preis an den Ausſpeisorten für die Perſon 6 Kreuzer iſt, wofür ſie eine kaum genießbare Koſt erhalten. Bei dem Abendmahle haben wir von der Sparſamkeit des Arbeiters vorausgeſetzt, daß er weder allein und noch weniger mit den Seinigen ins Gaſthaus gehe, und überhaupt ſehr frugal ſei, ſonſt reichen 6 Kreuzer nicht aus. Was nun 6 Kreuzer Brot für ſo Viele ſei für einen ganzen Tag, kann man ermeſſen, wenn man weiß, daß gegenwärtig ein Laib Roggenbrot zu 6 Kreuzer 1 Pfd. 25 Loth wiegt.

Bei der Wohnung haben wir einen ſehr geringen Zins angeſetzt, wenn auch nicht den allergeringſten, da es auch Lücken (nicht Zimmer) um 30 Fl. gibt; ja oft ganze Familien als Afterparteien auf einer Kammer wohnen, für die ſie monatlich 2 Fl. bezahlen; da ferner nicht ſelten für eine und ſelbſt mehrere Perſonen Schlafſtellen in dem Zimmer der in Rede ſtehenden Familie vermiethet werden, wofür ein ſolcher „Bettgeher“ wöchentlich 24 bis 30 Kr. bezahlt. Allein alle dieſe Abweichungen von unſerer obigen Annahme bezeichnen ſchon einen ſchlimmen Stand des Haushaltes, der zu ſolchen Auskunftsmitteln zwingt; überdieß tritt aber noch der wichtige Umſtand ein, daß der Wohnungsinhaber ſeinen Zins in vierteljährigen Raten entrichten muß; da er aber von Woche zu Woche lebt, ſo hat er gewöhnlich den nöthigen Geldvorrath nicht, muß ihn von eigenen Geldausleihern borgen, und dafür vom Gulden 6 Kreuzer Intereſſe bezahlen, was den Zins um ein Zehntel erhöht. Ebenſo verhält es ſich beim Holz, wenn es ſchon im Großen eingekauft wird; indeſſen wird dieſes ſo wie die meiſten andern Artikel gewöhnlich von Kleinhändlern (Fragnern und Victualienhändlern) bezogen, und wenn man weiß, daß im Jahre 1847 die Anzahl dieſer Detailverkäufer in Wien 1837 beträgt, welche von dem Ertrage des Zwiſchenhandels leben, ſo wird man den großen Verluſt

begreifen, welcher dem Arbeiter aus der Unmöglichkeit, im Großen einzukaufen, erwächſt. Hinſichtlich der Kerzen iſt zu bemerken, daß die Arbeiter in den Fabriken ſich dieſe ſelbſt beiſchaffen müßen, ja bei Arbeiten in delicaten Farben ſogar gehalten werden, beſſere Kerzen zu 18 bis 20 Kreuzer das Pfund zu brennen, was, trotz dem geringen Bedarfe im Sommer, unſeren Anſatz wohl überſchreiten wird. Wenn wir endlich den täglichen Ueberreſt per 1½ Kr., was jährlich 9 Fl. 7½ Kr. macht, ſammt dem jährlichen Mehrbetrag per 1 Fl. 18 Kr., zuſammen 10 Fl. 25½ Kr., auf anderweitige Ausgaben angeſetzt haben, ſo wird man auch finden, daß in obigen Rubriken gar manche Ausgaben fehlen, abgeſehen von den zu geringen Anſätzen.

All das Geſagte nun führt uns zu dem ſichern Schluße, daß das Einkommen einer Arbeiterfamilie ſelbſt unter günſtigen Umſtänden kaum die Ausgaben deckt, daß aber, ſobald die Verhältniße nur etwas ungünſtig werden, die Noth hereinbricht. Zwar haben wir nur eine Gattung von Arbeitern vorgeführt; allein mit geringen Aenderungen paßt das Beiſpiel auf alle Familien der handarbeitenden Klaſſe, welche nicht ſelbſt Inhaber eines Gewerbes ſind und keinen Fond beſitzen. Uebrigens wird man auch aus dem Vorſtehenden auf die finanzielle Lage des einzelnen unverehlichten Arbeiters ſchließen können; es wird ſich herausſtellen, daß für ihn das Verhältniß vergleichsweiſe günſtiger, an und für ſich aber immerhin ungünſtig genug iſt.

Wie kann nun unter ſolchen Umſtänden die Stellung des Arbeiters in der Geſellſchaft und im Staate ſein? Es iſt das geſchichtliche Moment unſeres Zeitalters, daß der Beſitz vorzugsweiſe Geltung verſchafft; an die Stelle der Adelsariſtokratie iſt jene des Geldes getreten; die ehedem untergeordneten materiellen Intereſſen ſind zum oberſten Zwecke der Geſellſchaft erhoben worden und ſelbſt der Staat widmet ihnen vorzugsweiſe ſeine Aufmerkſamkeit: welche Bedeutung kann unter ſolchen Umſtänden ein Menſch haben, der nichts beſitzt als ſeine arbeitende Hand und einen eben für ſie hinreichenden Verſtand! Er iſt Arbeitskraft und weiter hat er keine Geltung; man bemißt ihn lediglich nach der geleiſteten Arbeit und dieſe beſtimmt ſein Schickſal. Alle Schwankungen der Induſtrie und des Verkehrs berühren ihn; er theilt nicht nur die allgemeinen Calamitäten: Theurung, Krieg, Epidemien u. ſ. w., ſondern dieſe nehmen auf ihn noch einen beſonderen ſchlimmen Einfluß, weil ſie den Verkehr lähmen und alſo ihm die Arbeit, ſeine einzige Habe, ſchmälern. Phyſiſch ſchwach, geiſtig verwahrloſt, ſittlich entartet, in Armuth verſunken, bilden die Menſchen der Arbeit einen dunkeln Hintergrund in dem glänzenden Gemälde der Errungenſchaft unſerer Zeit, der nicht minder die Beſorgniß des Staatsmannes, als das Mitleid des Menſchenfreundes erregen muß, und nur die Selbſtſucht ungerührt läßt.

V. Urſachen und Mittel.

Wenn wir dieſes düſtere Gemälde aus dem Leben einer großen Stadt genommen haben, ſo ſtellen wir damit nicht die Behauptung auf, daß es nur hier ſo ſei und nicht anderwärts eben ſo oder noch ſchlimmer. Fragt man uns aber über die Urſachen dieſer Zuſtände, ſo müßen wir geſtehen, daß ſie weder in dieſen oder jenen Einzelheiten, noch in der Art der Staatsverwaltung, ſondern in dem großen Ganzen der geſellſchaftlichen Verhältniſſe ſelbſt zu ſuchen ſind. Manche hierher gehörige Einzelheiten haben wir ſchon berührt; wir wollen darum hier nur noch auf einige Hauptpuncte die Aufmerkſamkeit lenken, und bezeichnen demnach folgende Urſachen, wornach die Abhülfsmittel ſich leicht ergeben.

1. Der Mangel an wahrer Volksbildung, welche durch den gangbaren Volksunterricht nimmer zu Stande kommt: Schule, Literatur, Zeitſchriften u. ſ. w. müſſen eine ganz andere Geſtalt und Tendenz bekommen, wenn ſie den geiſtigen Zuſtand dieſer Volksklaſſen verbeſſern ſollen.

2. Die ſchlechte Erziehung, welche lediglich auf dem althergebrachten Schlendrian beruht, und in der früheſten Jugend den Keim zu körperlicher und geiſtiger Entartung legt.

3. Das Zunftweſen, welches nicht nur auf die tüchtige Erlernung des Handwerks hemmend einfließt, ſondern auch durch die großen Koſten, an welche die Erlangung der Meiſterſchaft und ſofort des ſelbſtſtändigen Gewerbsbetriebes gebunden iſt, den Unbemittelten zur ewigen Arbeiterſchaft verdammt.

4. Der Mangel an genugſamer Beaufſichtigung des Zunftweſens von Seite der öffentlichen Verwaltung, welche einerſeits die Arbeiter den Willkürlichkeiten der Meiſter preisgibt, anderſeits der Arbeitsſcheu und Anmaßlichkeit der erſteren nicht entgegentritt.

5. Die Anhäufung des Geldes in den Händen der Kapitaliſten, ſeien es Einzelne oder Geſellſchaften, ſo wie das Actienunweſen; denn hierdurch fällt aller Gewinn der Induſtrie und des Verkehrs den großen Unternehmungen zu, während im Kleinen nur mit geringem Nutzen zu erwerben iſt.

6. Das Mißverhältniß zwiſchen dem Meiſter und ſeinem Arbeiter, da ſelbſt bei den gewinnreichſten Zweigen Erſterer alle Frucht der Leiſtungen des Letzteren erntet, welcher ſich mit dem karg zugemeſſenen Lohne begnügen muß.

7. Die ins Großartigſte getriebene Anwendung mechaniſcher Kräfte bei dem Vorhandenſein zahlreicher

Menſchenkräfte; die Maſchine begünſtigt den Herrn eben ſo ſehr, als ſie den Arbeiter unterdrückt, weil ſie ihn erſetzt.

8. Der Wucher mit den unentbehrlichſten Lebensbedürfnißen, welcher bei nicht vorhandener natürlicher Noth eine künſtliche ſchafft und die vorhandene ſteigert; und welchem zwar nicht unbegreiflicher, aber doch unverantwortlicher Weiſe der Staat nicht ſteuert.

9. Der an ſich zwar nothwendige, aber für den Armen nichts deſtoweniger höchſt nachtheilige Detailhandel mit eben dieſen Bedürfnißen, welcher die Maſſe derjenigen vermehrt, die vom Marke des Armen zehren.

10. Börſen- und Kursunweſen, die Luſtgebäude des Kredits, das Bodenloſe unſerer Geldverhältniße, welche Verkehr und Induſtrie und den davon abhängigen Arbeiter unausgeſetzten Schwankungen preisgeben.

11. Das leichtſinnige Kreditiren, welches den Armen wie den Wohlhabenden zu unbemeſſenen Ausgaben verlockt, und eine Haupturſache der ſchlechten Wirthſchaft iſt.

12. Die indirecte Beſteuerung anſtatt einer, Jeden nach ſeinen Kräften treffenden directen Steuerbemeſſung u. ſ. w.

Faßt man dieſe und ähnliche Betrachtungen wohl ins Auge, ſo wird man ſich bald überzeugen, wie tief die Urſachen der Arbeiternoth liegen; man wird aber auch beurtheilen können, was öffentliche Arbeiten, Suppenbetheilungen u. dgl. zu leiſten vermögen. Sie können dort und da für den Augenblick helfen, aber beſſern werden ſie das Uebel nicht. Und wenn Privatvereine zum Beſten der Arbeiter entſtehen (hier der „Wiener allgemeine Hilfsverein“ und der „Wiener Kreuzerverein“), ſo iſt dieß zwar ein erfreuliches Zeichen, daß ſich dieſer Volksklaſſe die öffentliche Aufmerkſamkeit zugewendet hat und daß man bereit iſt, für ſie etwas zu thun: aber die Zeit wird lehren, daß damit noch bei Weitem nicht alles gethan iſt.

VI. Vereine und Zeitſchriften, welche ſich mit Statiſtik beſchäftigen.

Deutſche Kalender.*)

Von Dr. Rutenberg in Berlin.

Den eiſernen Beſtand jeder Familienbibliothek bildet zunächſt wohl die Bibel, das Geſangbuch und der Kalender; dieſe drei dienen der großen Volksmaſſe als Wegweiſer durch Zeit und Ewigkeit. Ihr Beſitz iſt durch innere oder äußere Nothwendigkeit geboten, während neben ihnen die in jüngſter Zeit zur Mode gewordenen ſogenannten Volksbücher und die ſeit Jahren auf die Rettung der Welt hinarbeitenden Traktätlein faſt als Luxusartikel erſcheinen. — Wie die Bibel die zahlloſen Schaaren der Erbauungsſchriften im Grunde überflüſſig macht, ſo geht das Beſtreben des Kalenders in neueſter Zeit darauf hin, ſich wenigſtens an die Spitze der Volksbücher zu ſetzen; dieſes Streben hat die ſogenannten Volkskalender erzeugt, welche mit günſtigem Erfolge der früher weit verbreiteten Klaſſe der ſüßduftenden Taſchenbücher Abbruch gethan haben. Die Ausgleichung der Standesunterſchiede hat ſich auch auf dem Gebiete des Kalenderweſens Geltung zu verſchaffen gewußt, indem ſich das Centrum der Volkskalender bildete. Die Kalender, früher wohl die Träger abergläubiſcher Verkehrtheiten und Schmeichler eingeniſteter Vorurtheile, fingen an ihre Aufgabe zu begreifen und zu löſen, Repräſentanten der Zeit zu ſein, welcher ſie ihr Daſein verdanken. — Aus dieſem Geſichtspunkte iſt es von ſtatiſtiſcher Wichtigkeit, die Zahl, Verbreitung und den hauptſächlichen Inhalt der in Deutſchland erſcheinenden Kalender zu überſehen, weil dieß einen wohl zu beachtenden Maßſtab für geiſtige Kulturverhältniſſe abgibt. Wir machen deshalb hier Anfang und Verſuch mit einem ſolchen ſtatiſtiſchen Ueberblick, indem wir folgende Bemerkungen voranſtellen. Das Weſen des Kalenders iſt bedingt durch ſeinen aſtronomiſchen Theil, mit dem ſich in frühern Zeiten nicht ſelten Aſtrologiſches und Wetterprophezeiung paarte. Von dieſer Beimiſchung finden ſich jetzt ſelten noch Spuren. Einen zweiten Hauptbeſtandtheil bilden die Verzeichniſſe der Jahrmärkte 2c., an welche, da ſie nur Provinzen oder einzelne Länder umfaſſen, die lokale Bedeutung ſolcher Kalender geknüpft iſt. Endlich kommt der ſogenannte genealogiſche Theil hinzu, welcher die Familien-Regiſter der Fürſten enthält und bald ausgedehnter bald zuſammengezogener erſcheint. Wo dieſe drei Beſtandtheile vereinigt ſind, iſt der Kalender früherer Zeiten vollſtändig fertig. Zu dieſen an

*) Ein intereſſanter Bericht über die franzöſiſchen Kalender ſteht im Magazin für die Literatur des Auslandes 1847 Nr. 7. A. d. R.

ſich in verſchiedener Beziehung lehrreichen Beſtandtheilen iſt nun aber in neuerer Zeit der unterhaltende Stoff getreten, und in dieſen ſind wiederum neuerdings dem Zeitbedürfniſſe entſprechende Lehren eingedrungen, woraus ſich eine dreifache Gattung von Kalendern geſtaltet hat: 1) ſolche, die ſo wenig wie möglich über die drei urſprünglichen Beſtandtheile hinausgehen, 2) diejenigen, welche hauptſächlich nur für Unterhaltung Sorge tragen und 3) die ſogenannten Volkskalender, welche den Zeitbedürfniſſen durch Lehre und Rath entſprechen wollen. Neben dieſen drei Gattungen, bald mit der einen, bald mit der andern näher verwandt, könnte dann noch die Klaſſe der eigentlichen Fachkalender, wie z. B. für den Juriſten, Militair ꝛc. genannt werden. Auf den größten Leſerkreis macht natürlich der eigentliche Volkskalender Anſpruch; ſeiner Verbreitung ſetzt aber theilweiſe der hier und dort übliche Kalenderſtempel eine Schranke, welcher nach Art des Prohibitivzolles gleichſam wirkt, weßhalb es wohl geſchieht, daß Kalender ohne die urſprünglichen Kalenderbeſtandtheile die ihnen ſonſt geſteckten Grenzen überſchreiten. Ein hauptſächliches Hilfsmittel für ihre Verbreitung haben die Kalender in artiſtiſcher Ausſtattung verſchiedener Art gefunden, wodurch ſie mehr oder minder zugleich Träger der Kunſt werden und die äſthetiſche Empfänglichkeit des Volks in gewiſſer Hinſicht anregen.

Von ſtatiſtiſchem Intereſſe wäre es, die Zahl der Exemplare angeben zu können, welche von jedem Kalender unter das Volk kommen, doch müſſen wir dieſe Angaben vorerſt ausſetzen, weil uns ſichere Beſtimmungen fehlen; auch macht nachfolgendes Verzeichniß keinen Anſpruch auf Vollſtändigkeit, ſondern es iſt eben nur der Anfang und Verſuch zu einer Ueberſicht dieſes Theils aus unſerer eigentlichſten Volksliteratur. Beginnen wir nunmehr mit der Aufzählung der uns am nächſten gelegenen Kalender, ſo erſcheinen in Berlin:

1. Allgemeiner Volkskalender bei Trowitzſch und Sohn. 8. — Die chronologiſch-aſtronomiſche Abtheilung iſt begleitet von kurzen Auszügen aus dem ſogenannten hundertjährigen Kalender, betreffend die Wetterprophezeiung; das Verzeichniß der Jahrmärkte erſtreckt ſich auf die Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachſen und näher gelegene Theile der angrenzenden Provinzen der Vereinsſtaaten. Die genealogiſche Ueberſicht macht auf Vollſtändigkeit keinen Anſpruch. Der unterhaltende Theil, beſtehend in Novellen, Liedern und Anekdoten, wiegt vor; daneben findet ſich eine Ueberſicht der Geſchichte des jedesmal vergangenen Jahres.

2. Deutſcher Volkskalender, herausgegeben von Gubitz. 8. Er hat bereits den 14ten Jahrgang erlebt und iſt der Führer der ſogenannten Volkskalender zu nennen. Außer den nothwendigen Beſtandtheilen eines Kalenders, die als bekannt hier und im Folgenden vorausgeſetzt werden, enthält er eine ſehr mannigfache Abwechſelung von unterhaltenden und lehrreichen Aufſätzen, die durch zahlreiche Holzſchnitte geſchmückt ſind. Das Reich der Natur und Geſchichte, Moral und Politik wird hier gleichmäßig vertreten. Sein Charakter iſt vorherrſchend ein moraliſch-didaktiſcher.

3. Der Steffens'ſche Volkskalender, im Verlage von Simion. 8., mit Stahlſtichen und Holzſchnitten geziert, liefert Gedichte, Erzählungen, eine politiſche Jahresüberſicht der deutſchen Ereigniſſe, das äſthetiſch-unterhaltende Element wiegt hier vor. Für das praktiſche Bedürfniß iſt eine Ueberſicht der Eiſenbahnen aufgeſtellt, ſo wie eine ſtatiſtiſche Darſtellung der Verkehrsverhältniſſe der deutſchen Eiſenbahnen. An ſonſtigem ſtatiſtiſchen Material enthalten die drei genannten Kalender wenig oder nichts.

4. Nieritz preußiſcher Volkskalender mit Originalbeiträgen verſchiedener Schriftſteller und vielen Holzſchnitten. 8. Das Volksthümliche dieſes Kalenders wird durch eine Reihe von Novellen, humoriſtiſche Neuigkeiten und illuſtrirte Gedichte vertreten.

Außer den genannten Kalendern erſcheinen in Berlin weiter keine, die den Charakter von eigentlichen Volksſchriften für ſich in Anſpruch nehmen, wohl aber noch eine ganze Reihe anderer, die auf dieſes oder jenes Bedürfniß berechnet ſind, und nach ihrer Verbreitung zu urtheilen, wohl auf das Volksleben größern Einfluß üben mögen, als die eigentlichen Volkskalender. Hauptſächlich gehören hierher die verſchiedenartigen Kalender-Ausgaben von Trowitzſch und Sohn, wie z. B. „Haushaltungskalender für die Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachſen" 4.; „Verbeſſerter und alter Kalender" für dieſelben Provinzen, 8. Aehnliche Kalender erſcheinen in andern Städten gleichfalls, wie z. B. in Stettin „Verbeſſerter alter Kalender für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Schleſien, Sachſen, Preußen und Poſen", bei Müller und Comp. 8.

In der Reihe der ſogenannten Volkskalender ſind ferner zu nennen:

5. Deutſcher Volkskalender. Breslau bei Ed. Trewendt. 8., der ſeinen vierten Jahrgang angetreten hat; geſchmückt iſt er durch recht vortreffliche Stahlſtiche und enthält hauptſächlich Gegenſtände, welche den verſchiedenen Gebieten der Gegenwart in politiſcher und ſocialer Beziehung entnommen ſind. Er kommt dem Begriffe eines Volkskalenders unter ſeinen Zeitgenoſſen wohl am nächſten, wie z. B. einige Aufſätze des Jahrganges 1848 beweiſen: Hiſtoriſche Ueberſicht (Mai 1846 bis Mai 1847) von J. Stein. Einige Worte über Volksbibliotheken von Wander. Die Noth der Klöppler im ſächſiſchen Erzgebirge von R. Blum. Daniel O'Connell von Stein. Etwas über Einkommenſteuer von Rutenberg. Die Beſchlüſſe und Petitionen des vereinigten Landtages.

6. Neueſter Preußiſcher Nationalkalender zur Belehrung und Unterhaltung für alle Stände, Danzig bei Gerhard, 4. Dieſer Kalender nebſt ſeinem Beiwagen enthält ein ſehr reichliches, dem angegebenen Zwecke dienendes Material, indem der ſogenannte Beiwagen für 1848 z. B. 42 verſchiedene Aufſätze bringt, worunter ſich intereſſante ſtatiſtiſche Mittheilungen finden, z. B. Entfernung der größeren Preußiſchen Städte unter ſich und der vorzüglichſten europäiſchen Städte von Berlin, eine ſtatiſtiſche Ueberſicht aller Länder und Staaten der ganzen Welt.

7. Das Buch für Winterabende, Volkskalender von Honek. Hannover. 8., hat ſeinen ſiebenten Jahrgang erlebt und entſpricht in ſeiner Tendenz und Ausführung den Bedürfniſſen der Gegenwart auf kräftige Weiſe.

8. Der Gevattersmann, Volksbuch von B. Auerbach. Braunſchweig, 8., gehört in die Reihe der Volkskalender nur deswegen, weil er jährlich erſcheint, und nach Inhalt und Form, abgeſehen freilich von den eigentlichen Kalenderbeſtandtheilen, die er gar nicht bringt, mit den übrigen ſogenannten Volkskalendern alle weſentlichen Merkmale theilt. Die eigentlichen Kalenderbeſtandtheile müſſen aber alle Volkskalender ablegen und thun es der weitern Verbreitung wegen, wenn ſie die Grenzen ihrer eigentlichen Heimath überſchreiten, falls ſie ſich nicht durch Kalenderſtener verthenern und von der Konkurrenz ausſchließen laſſen wollen.

9. Der deutſche Pilger durch die Welt. Ein unterhaltender und lehrreicher Volkskalender für alle Länder deutſcher Zunge. Mit gegen 100 Original-Holzſchnitten ꝛc. Stuttgart, Hallbergerſche Verlagsbuchhandlung. Groß-Lexikonformat, hat bereits den 7. Jahrgang angetreten, und liefert viele Erzählungen moraliſchen Inhalts, Beſchreibungen wunderbarer Naturerſcheinungen, Oekonomiſches und Geſchichtliches.

10. Süddeutſcher Volkskalender. Stuttgart, Verlag der Steinkopfſchen Buchhandlung, klein 4. Er erſchien für 1847 zum erſten Male und hat den Zweck, wozu ſich alle Volkskalender bekennen, „gemeinnützige Kenntniſſe unter dem Volke zu verbreiten.“ Es kommt nur anf das Was und Wie dabei an. Im Vorwort des ſüddeutſchen Kalenders für 1847 wird bemerkt: „Da jeder Kalender, wenn er dieſen Namen mit Recht verdienen will, ſeine Sache an den Himmel knüpfen und dort den Leitfaden ſuchen muß, der durch Vergangenheit und Zukunft führt, ſo wird auch die Zeitrechnung und Sternkunde fortwährend ein Gegenſtand ſeines Inhalts bleiben. Von jenem ſoll er dann den Blick herablenken auf das, was unter dem Monde ſich zuträgt, vor allem auf unſere landwirthſchaftlichen und gewerblichen Einrichtungen und volkswirthſchaftlichen Zuſtände und die Mittel beſprechen, welche dazu dienen, das allgemeine Wohl immer mehr zu fördern. Daneben wird ihm auch noch einiger Raum übrig bleiben, dem Leſer eine kleine Gabe zu ſeiner Erheiterung anzubieten.“ —

11. Illuſtrirter Kalender, Jahrbuch der Ereigniſſe, Beſtrebungen und Fortſchritte im Ackerbau und im Gebiete der Wiſſenſchaften, Künſte und Gewerbe. Leipzig, Verlag von Weber, groß Lexikonformat. — Wenn dieſer Kalender auch höher im Preiſe ſteht als alle übrigen (er koſtet, einſchließlich 6 Sgr. Kalenderſtempel für das Exemplar, 1 Thlr.), ſo iſt auch ſein Inhalt der reichſte und mannigfaltigſte, der in ſtatiſtiſcher Hinſicht lehrreichſte und anziehendſte. Dazu kommen die artiſtiſchen Beigaben, von denen er ſeinen Namen führt, wie ſie kein anderer Kalender aufzuweiſen hat. Wir begnügen uns, nur die Hauptüberſchriften ſeines Inhalts anzuführen; er enthält einen Jahres-, Geſchichts-, Fürſten-, Staats-, Kirchen- und Schul-, landwirthſchaftlichen, Handels- und Gewerbs-, Reiſe-, Auswanderungs-, Frauen-, Muſik- und Unterhaltungs-Kalender; er vereinigt ſomit in ſich mehr, als was man in den meiſten obigen Kalendern zerſtreut kaum findet.

12. Deutſchkatholiſcher Kalender, herausgegeben von H. Rau. Heidelberg. 8., „bietet kein Verzeichniß der Tage eines Jahres und die Eintheilung derſelben in Wochen und Monaten, ſondern nur einige der im deutſchen Volksleben lebendig gewordenen Gedanken,“ die in mehreren Novellen und Liedern vorgeführt werden, wie in einer Erzählung „der Jeſuit“, „der Schooßhund des Cardinals“, „der wahre Glaube“, und andern Aufſätzen, worunter ſich auch eine Beſchreibung des zweiten allgemeinen deutſchkatholiſchen Concils zu Berlin vom 25. bis 29. Mai 1847, dargeſtellt von F. J. Schell, befindet.

13. Volkskalender für Iſraeliten, herausgegeben von K. Klein. Breslau, 8., im ſiebenten Jahrgange erſchienen, enthält außer dem gewöhnlichen Kalenderſtoff eine Zeitrechnung, Jahrmärkte, Poſt-Courſe, auch einen Rückblick auf das Weltjahr 5606 — 7, worin beſonders „die Judenfrage auf dem erſten vereinigten Landtage Preußens“ von Dr. juris D. Honigmann beſprochen wird. Ferner wird mitgetheilt das Geſetz über die Verhältniſſe der Juden; ihm folgt ein Sabbath-Geſpräch, ein Aufſatz über den liturgiſchen Gebrauch des Jozeroth und Pijutim an Sabbath- und Feſttagen. Den Schluß bildet eine Jahres-Chronik. in welcher, wie natürlich, die Schickſale der Juden an der Erde vorzugsweiſe berückſichtigt werden.

Ehe wir zur Aufzählung der zahlreichen öſterreich'ſchen Kalender übergehen, mögen hier noch ihre Erwähnung folgende im übrigen Deutſchland erſcheinende finden:

14. Der Oldenburgiſche Volksbote. Schulze'ſche Buchhandlung in Oldenburg. 8. Preis ½ Thlr

15. Der Feierabend. Jahrbuch für Ernſt und Scherz, Belehrung und Unterhaltung, mit Stahlſtichen. 8. Verlag von Trewendt in Breslau. Preis 7½ Sgr.

16. Deutſcher Jugendkalender mit vielen Holzſchnitten, herausgegeben von H. Bürkner. Klein 4. Preis 15 Sgr.

17. Landkalender für das Großherzogthum Heſſen. 8. Darmſtadt. Preis 4 Kr.; enthält neben dem eigentlichen Kalender unterhaltende Aufſätze; darunter aber auch „Blicke auf die Heimath“ (Neueſte ſtatiſtiſche Notizen aus dem Großherzogthum Heſſen.)

18. Klöden's Hauskalender. Berlin in Simions Verlag. 8. Preis 6 Sgr.

19. Souvenir. Ein Damen-Kalender. Berlin in Simions Verlag. Preis 20 Sgr.

20. Hannoverſcher Volkskalender. 4ter Jahrgang. 8. Hannover. 6 ggr.

21. Allgemeiner Preußiſcher National-Kalender zum Unterricht und Vergnügen für Geiſtliche und Weltliche, Lehrer, Beamte, Bürger und Landleute. 24ſter Jahrgang. 4. Erfurt. Müller. Preis 12½ Sgr. Mit Beilagen und Prämie 22½ Sgr.

22. Der Bote. Ein Volkskalender für alle Stände. 14ter Jahrgang. 8. Glogau. Flemming. Mit Prämie. Preis 11 Sgr.

23. Payne's Miniatur-Almanach. 4ter Jahrgang. 16. Leipzig. Payne. Preis 5 Sgr.

24. Die Spinnſtube. Ein Volksbuch, herausgegeben von W. v. Horn. 3ter Jahrgang mit 1 Stahlſtich und vielen Holzſchnitten. 8. Frankfurt a. M. Sauerländer. Pr. 12½ Sgr.

25. Illuſtrirter Kalender für die deutſche Frauenwelt. gr. 8. Leipz. Steinacker. Pr. 20 Sgr.

26. Neuer deutſcher Volksfreund. Ein Kalender voll Luſt und Lehre für Jedermann. gr. 8. Stuttgart. Hoffmann. Pr. 10 Sgr.

27. Gemeinnütziger Volks-Kalender. 8ter Jahrgang. Neuhaldensleben. Eyraud. Pr. 10 Sgr.

28. Der Wächter. Haus- und Volks-Kalender für Katholiken. Zum Verſtändniß der Zeit und Vorbereitung für die Ewigkeit von Dr. Brühl. 8. Gleiwitz. Landsberger. Pr. 8 Sgr.

29. Allgemeiner Haus-Kalender. 8. Breslau. Trewendt. Pr. 5 Sgr.

Unter den Oeſterreichiſchen Kalendern nimmt den erſten Platz ein

30. Auſtria oder Oeſterreichiſcher Univerſal-Kalender. Redakteure Prof. Salomon u. k. k. geheimer Archivar Kaltenbäck. Unter den Mitarbeitern nennen wir nur v. Bauernfeld, Deinhardſtein, v. Hammer, Seidl, Vogl, Weigl. — Der Kalender hat ſeinen neunten Jahrgang angetreten und erſcheint in groß Oktav im Verlage von J. Klang. Sein Preis beträgt 1 Fl. 40 Xr. C. M. für das reiche Material von 485 Seiten im Jahrgang 1848, beiſpiellos billig. Was dieſer Kalender in ſtatiſtiſcher Hinſicht leiſtet, läßt ſich nach folgenden Auszügen aus ſeinem Inhalts-Verzeichniſſe für das Jahr 1848 ermeſſen; darin findet ſich z. B. Krakau, Geſchichtliches, Statiſtiſches und Denkwürdiges; Statiſtiſche Ueberſichten der k. k. öſterreichiſchen Monarchie für das Jahr 1842; Gewerbe und Beſchäftigungen in Wien und der nächſten Umgebung, der Zahl nach; Berechnung der Tarife der Verſicherungs-Anſtalten. Geſetzliche Scala über den Cours der Banco-Zettel vom J. 1799 bis zum J. 1811 und viele andere Aufſätze der Art.

31. Oeſterreichiſcher Kalender zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe. Herausgegeben von den Profeſſoren M. v. Stubenrauch und E. Tomaſchek. Wien. 4. im Verlage von Sollinger, enthält beſonders reiche und genaue Materialien für das Eiſenbahnweſen und die Dampfſchifffahrt, wie auch lehrreiche Aufſätze über Landwirthſchaft und National-Oekonomie.

32. Gemeinnütziger und erheiternder Haus-Kalender für das öſterreichiſche Kaiſerthum, vorzüglich für Freunde des Vaterlands, oder Geſchäfts-, Unterhaltungs- und Leſebuch. Wien im Verlage von Sommer. 4. Pr. 1 Fl. vertritt für Wien hauptſächlich die Stelle eines ſogenannten Adreß-Buches.

33. Alt und Neuer Crackauer, auf Wien berechneter und verbeſſerter Schreib-Kalender. 94ſter Jahrgang. Wien bei Ueberreuter. 4. Pr. 24 Xr., enthält in ſeinen letzten Jahrgängen „eine Geſchichte der berühmteſten Staatsmänner und Kriegshelden der öſterreichiſchen Monarchie“, und dann hauptſächlich eine Ueberſicht aller auf Oeſterreich und namentlich auf Wien bezüglichen Verkehrsmittel, wie Poſten, Eiſenbahnen, Dampfſchifffahrt, Tarife, Beſtimmungen über Waaren-Transport, Verzeichniß der Geſellſchafts- und Stellwagen, endlich einen Wiener Wegweiſer.

34. Prager gemeinnütziger Stadt- und Land-Kalender, zuſammengeſtellt von Prof. Beutel, 17ter Jahrgang. Prag, im Verlag von J. Spurny. 4. Pr. 22 Xr. C. M., enthält unter andern Mittheilungen auch eine Jahres-Chronik, die aber um ein Paar Jahre immer im Rückſtande bleibt.

35. Der inneröſterreichiſche Heimathfreund. Kalender und Volksbuch, herausgegeben von Sonntag. Gratz, Verlag von Dirnböck. 4. Er zerfällt in die ſtehenden Abtheilungen: 1. Beiträge zu einer inneröſterreichiſchen Hauschronik (Geſchichte, Leſefrüchte ꝛc.) 2. Heimathbilder (Ethnographiſches, Schilderungen

und Berichte. 3. Schlöſſerbuch (Beſchreibung berühmter Burgen, Märkte und Städte). 4. Der Pilger (Beſchreibung ausgezeichneter Gotteshäuſer). 5. Aus der Gegenwart (Nützliches und Bemerkenswerthes). 6. Die Abendſtunden (Erzählungen verſchiedener Art.)

36. Jahrbuch für Handel, Induſtrie und ſpekulatives Intereſſe, herausgegeben von E. Schwarzmann ſeit 1845. Wien, groß Oktav; ſoll ein Repertorium bilden, „welches alle Beſtandtheile eines gewöhnlichen Kalenders mit den verſchiedenartigſten, intereſſanteſten und neueſten Erſcheinungen und Eroberungen im Felde des Fabrik-, Manufaktur-, Commerz- und Gewerbewesens verbindet, und in der Literatur Oeſterreichs ſowohl als des geſammten Auslandes eine Lücke ausfüllt, die zwar allenthalben empfunden wurde, aber unſers Wiſſens nach nirgends zur Sprache gebracht worden iſt."

37. Oeſterreichiſcher Volkskalender von Joh. Vogl. Wien, im Verlage von Sommer. 8. iſt von ähnlicher Art, nur auf öſterreichiſche Weiſe, wie die meiſten ſogenannten deutſchen Volkskalender aus Erzählungen und Liedern zuſammengeſetzt und dient hauptſächlich einer heitern Unterhaltung.

38. Neuer Wirthſchafts-Kalender, herausgegeben von der patriotiſch-ökonomiſchen Geſellſchaft im Königreiche Böhmen. Prag. 16. Der Name deutet den Inhalt hinreichend an.

39. Neuer Wirthſchafts-Kalender, herausgegeben von der Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Wien. 11ter Jahrgang. Wien. 4. Pr. 15 Xr., enthält eine Darſtellung der öffentlichen Ausſtellungen von Hornvieh in den vier Kreiſen Nieder-Oeſterreichs.

40. Geſchichts- und Erinnerungs-Kalender von Schimmer. 24ſter Jahrgang. Wien, im Verlage von Sollinger. 4. Pr. 1 Fl. 36 Xr. C. M., enthält eine Geſchichte der öſterreichiſchen Monarchie, Beiträge zur Geſchichte des 30jährigen Krieges, Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Krakau.

41. Allgemeiner Kalender für alle Bewohner des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats. 62ſter Jahrgang. Wien. 4. Pr. 36 Xr., zerfällt in die Abſchnitte: Eigentlicher Kalender, Gemeinnütziges zur Belehrung und Unterhaltung, genealogiſch-ſtatiſtiſche Ueberſichten und gemeinnützige Aufſätze und Tabellen.

42. Allgemeiner Schreib-, Haus- und Wirthſchafts-Kalender für Pfarrer, Stadt- und Landbeamte, Gärtner und überhaupt für alle Liebhaber ländlicher Wirthſchaft. Wien. 4. Pr. 24 Xr.

43. Jurande's Vaterländiſcher Pilger. Geſchäfts- und Unterhaltungsbuch für alle Provinzen des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats. Allen Freunden der Cultur aus dem Lehr-, Wehr- und Nährſtande, vorzüglich allen Natur- und Vaterlandsfreunden geweiht, als ein Verſuch zur Verbeſſerung des Kalenderweſens zuerſt für das Jahr 1809 begründet. Wien. 4. Preis 2 Fl. C. M.

44. Leitmeritzer allgemeiner Schreib-, Haus- und Wirthſchafts-Kalender. 31ſter Jahrgang. Prag bei Medau u. Comp. 4. Pr. 24 Xr. C. M.

45. National-Kalender. Prag. bei Medau u. Comp. Pr. 1 Fl. 36 Xr.

46. Bürger-Kalender. Prag. bei Medau u. Comp. Pr. 24 Xr.

47. Glückſelig's Schreibkalender für Richter, Advokaten ꝛc. 39ſter Jahrgang. Eger. gr. 4. Preis 1 Fl. C. M.

48. Littrow, Kalender für alle Stände. Pr. 42 Xr.

49. Oeſterreichiſcher Volksfreund. Pr. 40. Xr.

50. Wiener-Volkskalender von Schimmer. Pr. 30 Xr.

51. Privat- Geſchäfts- und Auskunfts-Kalender. Pr. 24 Xr.

52. Geſchäfts- und Belehrungs-Kalender. Pr. 20. Xr.

53. Damen- und Hausfrauen-Kalender. Pr. 36. Xr.

54. Provinzial-Kalender mit Illuſtrationen. Pr. 24. Xr.

55. Kalender für Dienſtboten. Pr. 12. Xr.

56. Bauern-Kalender. Pr. 6 Xr.

57. Neueſter Schreibkalender für Advokaten, Amtsvorſteher, Juſtiziarien, Beamte, Kaufleute, Fabrikanten und alle andern Geſchäftsmänner. 57ſter Jahrgang. Pr. 48 Xr.

58. Großer ſteiermärkiſcher National-Kalender für alle Religions-Bekenntniſſe des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats. Mit einem Erinnerungskalender. 32ſter Jahrgang. Pr. 1 Fl.

59. Kleiner ſteiermärkiſcher National-Kalender für alle Religions-Bekenntniſſe des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats. Pr. 30 Xr.

60. Gemeinnütziger Geſchäfts-Kalender für alle Religions-Geſellſchaften. Pr. 36 Xr.

61. Kleiner allgemeiner Erinnerungs-Kalender für alle Religions-Bekenntniſſe des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats. Pr. 48 Xr.

Wir ſchließen hiermit die Aufzählung der in Deutſchland erſcheinenden Kalender, bei welcher, wie ſchon früher bemerkt, auf Vollſtändigkeit es nicht abgeſehen ſein konnte, am wenigſten aber die in neueſter Zeit oft nur für ein oder zwei Jahre auftauchenden humoriſtiſchen oder ſonſt wie zu qualifizirenden Kalender-

geburten zu berückſichtigen waren. Neben dieſen Kalendern geht noch immer eine Schaar von zarten Taſchenbüchern, gleichſam die ſchönere Hälfte dieſer Art von periodiſchen Literatur, wie eine Aurora, Iduna, Penelope, Thalia, Vergißmeinnicht, Veilchen, Vielliebchen und wie die Schönen ſonſt heißen, einher; aber ihr Gebiet darf der Statiſtiker nicht betreten, weil er ſich leicht in ihren äſthetiſchen Gehegen verirren und verlieren könnte.

An Mitglieder und Freunde des Vereins für deutſche Statiſtik.

Der neuerlich an Sie erlaſſene Aufruf zur Betheiligung bei Bildung eines Prämienfonds für ſtatiſtiſche Preisfragen und zur Verbreitung kurzer, gemeinfaßlicher und gemeinnützlicher Schriften ſtatiſtiſchen Inhalts, hat ſchon jetzt gute Früchte getragen. Mehrere Regierungen, Behörden und Privatperſonen haben Geldgeſchenke und ſonſtige Bewilligungen gemacht. Die deutſche Bundes-Verſammlung hat ihre kräftige thätige Unterſtützung zugeſagt.

Damit hat unſer Verein ſeine rechte Grundlage erlangt und er kann nun zeigen was an ihm iſt. Er wird der Kenntniß unſeres ſchönen Vaterlandes Eingang verſchaffen unter allen Klaſſen des Volks; aus der Kenntniß erwächſt die Liebe, aus der Liebe die Kraft. Freiheit des Gedankens und der Schrift, Offenheit in Wort und That; das ſind die Träger des geiſtigen Fortſchritts, welcher in der Statiſtik, mit ihren Reihen unwandelbarer Thatſachen und mathematiſcher Beweiſe, ſeine einzig ſichere Stütze findet.

Auch unſer Verein hat in Zeiten der Aufregung, der Umwälzung, vermehrte Pflichten zu erfüllen, doppelte Thätigkeit zu entwickeln. Es iſt ſtets unſere Aufgabe, das Gute, wie die Mängel im Staats- und öffentlichen Leben, unbekümmert um Gunſt oder Ungunſt, durch Thatſachen an das Licht zu ziehen und dadurch der Gewalt der öffentlichen Meinung ihr Recht zu ſichern. Allein der Verein für deutſche Statiſtik hat dazu jetzt eine um ſo dringendere Verpflichtung, weil jetzt keine Wolke die Zuverſicht zu den Lenkern unſeres Vaterlandes trüben, kein Mißtrauen eine Scheidewand ziehen darf zwiſchen den Thron und die gerechten Wünſche des Volks.

Auch der Verein für deutſche Statiſtik hat den ſchönen Beruf für Einigung, Einigkeit und Fortſchritt im deutſchen Vaterlande zu wirken. Es iſt dies eine in Zeiten der Ruhe freiwillig übernommene Pflicht. — Laſſen Sie uns feſthalten und doppelt arbeiten zur Zeit der Gefahr, wie es deutſchen Männern ziemt; damit unſer theures Heimathsland ſiegreich und veredelt hervorgehe aus dieſem Geiſteskampfe.

Berlin, den 1. März 1848. Frhr. von Reden.

II. Theorie der Statiſtik und allgemeine wiſſenſchaftliche Erörterungen.

Wie kann die Einkommen-Steuer in Deutſchland gerecht und erfolgreich eingeführt werden?

(Andeutungen über die zur richtigen Veranlagung einer Einkommen-Steuer erforderlichen Ermittelungen.)

Von C. v. B.*)

In jeder Geſellſchaft erſcheint es am natürlichſten, daß Jeder zu den gemeinſchaftlichen Koſten derſelben nach Verhältniß ſeines Vermögens und ſeiner Rechte beitrage. Iſt der Zweck der Geſellſchaft ein gleicher für alle Theilnehmer, haben ſie alle gleichen Nutzen und gleiche Rechte, und iſt der Zuſammentritt ein völlig freiwilliger, nicht durch äußere Nothwendigkeit gebotener, ſo iſt es billig, daß alle auch gleiche Beiträge leiſten. Iſt aber der Nutzen, ſind die Rechte und Kräfte der Theilnehmer verſchieden, ſteht namentlich der Nutzen, welchen ſie an dem Geſellſchaftsverbande haben, in einem gewiſſen Verhältniß zu dem Vermögen der Mitglieder, iſt endlich der Verband ein nothwendiger, ſo iſt es einleuchtend, daß zu den Laſten derſelben nicht alle nach dem abſolut gleichen Maaße, ſondern nach Verhältniß ihrer Mittel beitragen müſſen.

Zu letztern Geſellſchaften gehört offenbar der Staat. Er iſt ein nothwendiger geſellſchaftlicher Verband, dem ſich kein Menſch entziehen kann, deſſen Mitglieder aber ungleiche Fähigkeiten, Kräfte und Mittel beſitzen, und deshalb auch ungleichen Nutzen und ungleiche Rechte genießen, welche zu erhalten und zu beſchützen auch ungleichen Kraftaufwand fordert. Denn wenn auch die Sicherheit der Perſon und des Eigenthums, welche der Staat Allen gewährt, für Alle ein gleich großes Gut iſt, ſo muß der Staat doch mehr Aufwand machen um den Reichen gegen Angriff auf ihn und ſein Eigenthum zu ſichern, als den wenig oder nichts Beſitzenden; die öffentlichen Anſtalten für eine höhere Ausbildung der menſchlichen Anlagen, welche meiſt in den wohlhabenden Ständen ſtattfindet, koſten dem Staate mehr als für die gewöhnliche Schulbildung. Es iſt daher recht und billig, daß der Wohlhabende mehr als der Arme zu den Staatslaſten beitrage, wenn auch nicht die Nothwendigkeit ſchon dazu zwänge. Denn wollte man auch die Geſammt-Ausgabe eines Staates pro Kopf gleichmäßig erheben, es wäre unmöglich ſie aufzubringen.

Es erſcheint deshalb auf den erſten Blick als das Natürlichſte, das Vernünftigſte und Gerechteſte, den Staats-Bedarf nach Verhältniß des Vermögens ſeiner Mitglieder von dieſen aufbringen zu laſſen. Da aber theils das Vermögen im weiteſten Sinne des Worts ſehr verſchiedenartiger Natur iſt und der Werth des Vermögens nur nach dem Nutzen d. h. nach dem Einkommen, welchen daſſelbe gewährt, geſchätzt werden kann, ſo erſcheint eine

*) Der Verfaſſer beabſichtigt durch dieſe Darſtellung zur gründlichen Erörterung einer Frage anzuregen, welche ganz nothwendig demnächſt praktiſche Bedeutung auch in Deutſchland erlangen wird. Beſprechung darüber wird in der diesjährigen Verſammlung deutſcher Statiſtiker ſtattfinden. A. d. R.

Steuer vom Einkommen jenen Zweck am ſicherſten zu erfüllen. *) Dieſer Gedanke ſcheint ſo natürlich und liegt ſo nahe, daß man ſich wundern könnte, daß er nicht längſt in vielen Staaten ausgeführt worden; wenn nicht ſeiner Ausführung zwei Gründe vorzüglich entgegen ſtänden:

1. daß es nicht anzunehmen iſt, daß alle Mitglieder des Staates ihr Einkommen Behufs der Beſteuerung wahrhaft und richtig angeben werden, und daß es äußerſt ſchwierig iſt, es ohne eine ſolche wahrhafte Angabe richtig zu ſchätzen; —

2. daß die Vermögenſten, welche durch die Steuer am meiſten betroffen werden würden, auch in den meiſten Staaten Einfluß genug auf die Regierung haben, um ſolche Steuer zu hintertreiben.

Könnte man auf die Sittlichkeit und den Patriotismus aller Staatsbürger vollkommen zählen, ſo wäre das leichteſte Mittel, für einen beſtimmten, durch die Stände genehmigten Zweck eine beſtimmte Quote des jährlichen Einkommens aller Einwohner (etwa 1 Pfennig pro Thaler) einzufordern, und durch die Ortsbehörden einziehen zu laſſen. — Die dadurch entſtehenden Liſten würden den richtigen Maaßſtab für eine nach dem jedesmaligen Bedarf zu normirende Einkommenſteuer abgeben, welche nur in beſtimmten Zeitperioden einer Reviſion und Berichtigung bedürfte.

Daran iſt aber nicht zu denken. (Obgleich ich den Gedanken nicht ganz verwerfe.) Es frägt ſich deshalb, ob die Wiſſenſchaft nicht Mittel angiebt: das Einkommen Einzelner ſowohl, als ganzer Diſtrikte und Länder, annäherungsweiſe, aber mit einer für den Zweck genügenden Genauigkeit zu beſtimmen.

Um den Geſichtspunkt klarer zu machen, aus welchem ich dieſes Problem aufſtelle, muß ich meine Anſicht über die ausführbarſte Einrichtung einer Einkommenſteuer entwickeln.

Preußen hat am erſten vereinigten Landtage den Verſuch gemacht, eine Einkommenſteuer einzuführen. Abgeſehen von den politiſchen Gründen, welche gegen dieſen Verſuch mitwirkten, und welche hoffentlich mit der Zeit weggeräumt werden, iſt er vorzüglich gefallen: „weil jeder die Fiskalität der zur Ermittelung der Steuer vorgeſchlagenen Maaßregeln fürchtet, und keiner ſich gern in den Beutel ſehen laſſen will." Es iſt gegen die Selbſtangabe des Einkommens am meiſten geeifert worden; die Regierung dagegen hat am entſchiedenſten auf das Prinzip der Selbſtangabe gehalten.

Die Selbſtangabe hat das gegen ſich: daß ſie einen jeden in die Lage ſetzt, entweder ſich richtig anzugeben, und dann, weil andere ſich zu niedrig angeben, zu hoch beſteuert zu werden; oder ſich zu niedrig anzugeben, und alſo unehrlich zu handeln; — in beiden Fällen aber, ſich weitläuftigen und unangenehmen Inquiſitionen auszuſetzen.

Es fragt ſich, ob dieſer Hauptanſtoß ſich nicht auf folgendem Wege vermeiden ließe:

1. Der Betrag der aufzubringenden Steuer wird nach dem Staatsbedürfniß von der Regierung mit Zuziehung der Stände feſtgeſetzt. Dabei wird ein Procentſatz des reinen Einkommens als Norm für die Beſteuerung aufgeſtellt (2, 3 oder 4 Procent, je nach der Höhe der Steuer), wobei der Unterſchied zwiſchen fundirtem und nichtfundirtem Einkommen feſtzuhalten ſein würde. — 2. Dieſer Betrag wird durch Verhandlung mit den Ständen auf die 8 Provinzen repartirt. — 3. In jeder Provinz wird die auf ſie repartirte Steuerquote durch die Provinzialſtände oder eine aus Beamten und Ständen gemiſchte Kommiſſion auf die Kreiſe, und 4. in jedem Kreiſe durch eine ähnliche Kommiſſion wieder auf die einzelnen

*) Eine Vermögensſteuer auf das Vermögen im engern Sinne (d. h. auf Geld oder ertragbare materielle Dinge) würde viele bedeutende Einkommen außer der Steuer laſſen, z. B. das eines Arztes oder Advokaten, der 6—8000 Thlr. jährlich verdient, aber alles verzehrt.

Städte, Rittergüter und Gemeinden ſubrepartirt. — 5. In jeder Stadt- und Landgemeinde findet durch eine Kommiſſion die Subrepartition ſtatt.

Gegen dieſe Repartitionen können Reklamationen ſtatt finden. Jeder Reklamant iſt dann aber genöthigt, den Beweis vollſtändig und nöthigenfalls eidlich zu führen, daß er gegen den als Norm aufgeſtellten Procentſatz überſchätzt iſt. Zu dieſen Repartitionen bedarf es aber eines Repartitions-Maaßſtabes und dieſen ſoll die National-Oekonomie und Statiſtik aufſtellen.

Es iſt wohl unbeſtritten, daß nach den verſchiedenen mitwirkenden Elementen als: Bevölkerung, nach ihren verſchiedenen Kathegorien und Lebens-Beſchäftigungen, Flächeninhalt, Qualität und Kulturverhältniſſe des Bodens, Viehſtand, Bodenerzeugniſſe, Einfuhr und Ausfuhr, Fabrikation, Handel und Verkehr, ſich ein Urtheil über den Wohlſtand und die Leiſtungsfähigkeit eines Landes und einer Provinz fällen läßt. Arbeiten, wie die von Dieterici „der Volkswohlſtand im Preußiſchen Staate" und andere, geben den Beweis davon. — Es kommt nur darauf an: 1. Die Natur und die Einwirkung aller jener eben genannten und vieler anderer mitwirkender Elemente auf den Volks-Wohlſtand und die Summe des reinen Einkommens aller Einzelnen gehörig zu unterſuchen und feſtzuſtellen. — 2. Das in den verſchiedenen Provinzen, Kreiſen, Städten ꝛc. wirklich vorhandene Maaß jener Elemente feſtzuſtellen. — Wäre beides geſchehen, ſo würde ſich gewiſſermaßen eine Formel für die geſuchte unbekannte Größe des reinen Einkommens im Großen wie im Kleinen aufſtellen laſſen, welche den mit der Quotiſirung beauftragten Kommiſſionen als Richtſchnur dienen könnte.

Betrachten wir jene verſchiedenen Elemente näher, ſo dürfte: A. die Bevölkerung und ihre Leiſtungsfähigkeit nach folgenden Kathegorien zu ermitteln ſein: I. Perſonen mit fundirtem Einkommen. 1. Grundbeſitzer, und zwar a. auf dem Lande: 1) Häusler, welche nur einen Garten beſitzen, der mit dem Spaten ohne Zugvieh cultivirt wird. — 2) Kleine Beſitzer, welche Mann und Frau zuſammen mit Hülfe von Kühen ihr Land beſtellen können (Freigärtner in Schleſien). — 3) Größere Ruſtical-Beſitzer (Bauern), welche noch die mechaniſchen Arbeiten mit verrichten, und deren Bauer-Güter die Kräfte einer ſtärkern Familie, oder die von Mann und Frau mit Knecht und Magd und eigenes Zugvieh erfordern. — 4) Größere Güter. Rittergüter und Scholtiſeien. — b. In den Städten. 1) Hausbeſitzer, 2) Haus- und Gartenbeſitzer. Es wäre ſehr zweckmäßig, bei dieſen Zahlen-Ermittelungen den durchſchnittlichen Pacht- und Miethswerth der Beſitzungen ſo viel wie möglich zu ermitteln (vergl. weiter unten sub B.). 2. Fabrikbeſitzer. a. größere. Hier iſt zu ermitteln: Art und Anzahl der Fabriken. Anzahl der beſchäftigten Arbeiter. Menge und Preis der erforderlichen Rohſtoffe. Betriebs-Kapital. Arbeitslohn. Anzahl und Werth der Fabrikate. — Es dürften ſich hiernach Sätze zur Veranſchlagung des reinen Einkommens ausmitteln laſſen. b. kleinere, z. B. Weber, welche allein für ſich arbeiten. Rohſtoff. — Werth des Werkzeuges. — Arbeitslohn. — Werth und Zahl des Fabrikates. — 3. Kaufleute. Dieſe ſind ſehr ſchwer abzuſchätzen und die Statiſtik würde ſich begnügen müſſen, für die Kaufmannſchaft einer Stadt, den Verkehr und wahrſcheinlichen Gewinn aus demſelben auszumitteln. Der Kaufmannſchaft müßte dann im Ganzen eine Steuerquote auferlegt werden, welche ſie ſelbſt unter ſich zu vertheilen hätte. — 4. Rentiers. Dieſe ſind gar nicht zu tariren, wenn man nicht auf die Hypotheken-Bücher, die Kaſſen, an welchen Coupons inländiſcher Staatspapiere oder Aktien verſilbert werden, und die Banquiers, welche ſich mit dem Ankauf oder der Auszahlung ausländiſcher Coupons beſchäftigen, recurriren will. Für ganze Provinzen und Städte ließe ſich eher aus der Anzahl der vorhandenen Rentiers und der allgemeinen Lebensweiſe derſelben ein Maaßſtab entwerfen. — Auch könnte, ohne das Privat Geheim-

niß und den Kredit zu verletzen, von ſämmtlichen Gerichten ſummariſch die eingetragenen Grundſchulden ihres Bezirkes angegeben werden.

II. Perſonen mit unfundirtem Einkommen. 5. *Beamte mit fixirten Gehältern.* a. Königliche, deren Einkommen offiziell bekannt iſt. b. Privat-Beamte, deren Einkommen approximativ leicht zu ſchätzen iſt. — 6. *Advokaten, Aerzte und Gelehrte.* Dieſe drei Kathegorien würden wohl nur im Ganzen approximativ zu ſchätzen, ihnen, jeder Kathegorie für ſich, eine Steuerquote aufzulegen, und dieſe unter einander zu repartiren ſein. — 7. *Handwerker* nach allen verſchiedenen Gewerken. Zu tariren nach dem Umfange ihres Gewerbes, namentlich nach der Zahl der Geſellen, welche ſie unterhalten. Die Gewerbeſteuer wird zur Feſtſtellung des Einkommens dieſer Klaſſe viele Materialien liefern. — 8. *Tagelöhner.* Es iſt die Anzahl derſelben und das übliche Tagelohn in den verſchiedenen Gegenden zu ermitteln; auf dem Lande und in den Städten, für Männer und Frauen, woraus ſich die Einnahme einer ſolchen Familie ergeben wird. — 9. *Geſinde,* männliches und weibliches, nach den verſchiedenen Kathegorien; Anzahl deſſelben, und die üblichen Lohnſätze. —

Ließen ſich alle dieſe Verhältniſſe ohne zu läſtige Eingriffe in die Familien genau ermitteln, ſo würde die Grundlage für eine gerechte Einkommenſteuer gegeben ſein; dieſes iſt aber nicht möglich, und es ſind deshalb noch andere Wege für daſſelbe Reſultat einzuſchlagen.

B. Ermittelung des Flächeninhaltes nach Ausdehnung, Qualität, Kulturverhältniſſen und Feſtſetzung des Rein-Ertrages. Es würde: 1. Der Flächeninhalt nach den verſchiedenen Kulturklaſſen: a. Gärten und Weinberge ꝛc., b. Ackerland, c. Wieſen, d. Waldungen, e. Weiden, f. Teiche, g Wege, Unland ꝛc., jedes wieder nach den verſchiedenen landwirthſchaftlichen, oder forſtmänniſch anzunehmenden Klaſſen, und der reine Pachtwerth für den Morgen einer jeden Klaſſe zu ermitteln ſein, ſo daß von einem Bezirk folgendes Schema aufgeſtellt werden kann. Der Kreis N. N. enthält:

e	Morgen	Gartenland	mit	einem	Pachtwerth	von	8	Thlrn.	
m	„	do.	„	„	do.	„	7	„	
		ꝛc.		ꝛc.		ꝛc.			
s	„	Ackerland	„	„	do.	„	5	„	
o	„	do.	„	„	do.	„	4	„	
p	„	do.	„	„	do.	„	3	„	
		ꝛc.		ꝛc.		ꝛc.			
q	„	Wieſen	„	„	do.	„	4	„	
r	„	do.	„	„	do.	„	3	„	
		ꝛc.		ꝛc.		ꝛc.			
t	„	Wald	„	„	do.	„	2	„	
u	„	do.	„	„	do.	„	1	„	u. ſ. w.

(NB. Der Pachtwerth iſt nach Abzug der Grundſteuer auszuwerfen.)

Aus dieſen Daten ließe ſich davon der Pachtwerth ſämmtlicher Ländereien eines Kreiſes ausmitteln; aber nur der Pachtwerth, denn jeder Landwirthſchafter eines Grundſtückes, ſei es der Beſitzer ſelbſt oder ein Pachter, erwirbt außer dem Pachtwerth noch den Unterhalt für ſich und ſeine Familie, welcher ſich aber nach den verſchiedenen Klaſſen der Lebensweiſe und dem Preiſe der Produkte des Landes ſehr wohl approximativ berechnen läßt.

Nächſtdem wäre der Miethswerth ſämmtlicher Gebäude nach Abzug der jährlich zu veranſchlagenden Reparaturkoſten zu berechnen. Dieſe Ermittelung zuſammengeſtellt mit den Reſultaten von A. Tit. I. 1. gäbe erſt das Einkommen der grundbeſitzenden Klaſſe.

C. Eine fernere Ermittelung wäre diejenige der in einem Bezirk verfertigten Fabrikate

und des Gewinnes, welcher auf jedes derſelben zu veranſchlagen iſt; z. B.: ein Kreis fabricirt rrr Stück Tuch mit einem Reingewinn für den Fabrikanten von x Thlr., sss Stück Leinwand mit einem Reingewinn von o Thlr., Baumwollen-Gewebe mit einem Reingewinn von w Thlr., lll Tauſend Stück Dachſteine ꝛc. u. ſ. w., welches die Summe des Reinertrages an ſämmtlichen Fabrikaten ergeben würde. — Mit dieſer Fabrikation ſind aber beſchäftigt: m größere Fabrikanten; dieſe würden hier nun mit den landesüblichen Zinſen ihres wahrſcheinlichen Betriebskapitales in Anrechnung zu bringen ſein, da ihr reiner Gewinn durch die Fabrikation ſchon oben berechnet, bei jener Berechnung des reinen Gewinnes aber die Zinſen des Betriebs-Kapitals als Koſten ſchon in Abzug gebracht ſind, — n Arbeiter mit jährlichem Lohne von 200 Thlr., r Arbeiter mit jährlichem Lohne von 100 Thlr., u Tagelöhner mit jährlichem Lohne von 50 Thlr. ꝛc. ꝛc., woraus ſich die Summe des durch die Fabrikation erzeugten reinen Einkommens ergeben würde.

D. Auf ähnliche Weiſe wäre der Ertrag aus dem Handel zu ermitteln. 1. Es werden in einem Kreiſe an Handelsartikeln jährlich verbraucht: mm Stück Tuch mit einem kaufmänniſchen Gewinn von i Thlr., nn Centner Kaffee mit einem Gewinn von o Thlr., pp Centner Eiſenwaaren mit einem Gewinn von o Thlr., u. ſ. w. alle Handelsartikel durchgehend. 2. Es werden an Handelsartikeln ausgeführt: nn Stück Tuch u. ſ. w.

Dieſe letztere Ermittelung würde nur in größeren Bezirken ſtatt finden dürfen, da hierin nur der Gewinn an dem Umſatz, welchen die Großhändler machen, auszuwerfen iſt. Es würde überhaupt für den Gewinn, welcher von den Großhändlern, ſowohl an der Einfuhr als an der Ausfuhr gemacht wird, eine Berechnung im Großen für das ganze Land anzuſtellen ſein; z. B. für Kaffee, Zucker, Gewürz ꝛc. — 3. Es wird gewonnen am Speditions-Geſchäft. Spedirt werden mnrst Ctr. Gewinn des Spediteurs pr. Ctr. — 4. Eine ähnliche Berechnung für die Rheder. — 5. Durch den Handel werden beſchäftigt: 1) Als Chefs von Handlungshäuſern, nach verſchiedenen Kathegorien. Als Einkommen würden hier nur die Zinſen ihres Betriebs-Kapitals zu berechnen ſein. 2) Als Handlungs-Commis mit einem Einkommen von: nn zu 300 Thlr., n zu 200 Thlr., r zu 100 Thlr. u. ſ. w. — 3) Als Arbeiter. — Auf dieſem Wege B., C. und D., und mit Zuziehung der oben sub A. Nr. 5, 6, 7 und 9. angegebenen Mittel, würden ſämmtliche in einem Staate, einer Provinz, einem Kreiſe befindlichen Einkommen in Summa auszumitteln ſein, und wirklich ausgemittelt werden, wenn nur noch hinzukäme: 1) Das Einkommen aus Privat-Aktien-Unternehmungen, Eiſenbahnen ꝛc., welches leicht offiziell zu ermitteln iſt, ſowie das der dabei angeſtellten Beamten und Arbeiter. 2) Das Einkommen des Kapitaliſten aus einheimiſchen und fremden Staatsſchulden-Kapitalien. — Denn das Einkommen der Kapitaliſten aus ſolchen Kapitalien, welche auf Grundſtücken ausgeliehen ſind, liegt ſchon in dem Pachtwerth der Ländereien und dem Miethswerth der Häuſer und Gärten; das was in Fabriken und Handel angelegt iſt, in der Veranſchlagung der Zinſen der Betriebs-Kapitalien.

Wenn es alſo möglich wäre, das Einkommen der Kapitaliſten aus fremden Staatsſchulden zu ermitteln, und allenfalls gleich durch Abzüge bei den zu vereidenden Banquiers, welche es im Lande auszahlen, zu beſteuern, ſo würde man eben ſo das Einkommen der einheimiſchen Beſitzer einheimiſcher Staatspapiere bei Erhebung der Zins-Koupons, und das aller übrigen Kapitaliſten bei direkter Beſteuerung des ſämmtlichen Einkommens aus Grundbeſitz, Fabriken und Handel beſteuern, ohne daß es nöthig wäre, daß der Vermögensſtand eines jeden unmittelbar aufgedeckt würde, eine Maaßregel, welche wegen möglicher Erſchütterung des Kredits der Einzelnen ſtets viele Widerſacher finden wird. Jeder Schuldner würde deshalb den durch das Geſetz zu erhebenden Procentſatz an den Zinſen ſeines Gläubigers abziehen und direkt an die Steuer-Kaſſe abführen, und dieſe Maßregel würde keine

Veränderung im Zinsfuße hervorbringen, weil ſie alle Kapitalien, welche leihweiſe angelegt ſind, ſei es in Staatspapieren, einheimiſchen und fremden, Aktien, Grundſtücken oder Fabrik- und Handelsunternehmungen, gleich ſtark treffen würde.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ein und daſſelbe Individuum in verſchiedenen Provinzen und Kreiſen beſteuert wird, je nachdem es in verſchiedenen anſäßig oder wohnhaft iſt.

Allerdings würde man hierbei auf eine nach der Höhe der Einkünfte der Individuen ſteigende Scale verzichten müſſen, dagegen werden auch manche Kapitalien verſteuert werden, welche ſich auf anderm Wege der Beſteuerung gänzlich entziehen würden.

Wir glauben indeß, daß ſich, wenn man nur erſt die verſchiedenen Vermögens-Klaſſen der Zahl ihrer Mitglieder nach ermittelt hat, auch eine ſteigende Scale ſich mit dem Syſtem verbinden ließe.

Wir glauben, daß nach dem jetzigen Zuſtande unſerer politiſchen Entwickelung eine, auf die vorgeſchlagene Weiſe veranlagte Einkommenſteuer beſſer aufgenommen und leichter auszuführen ſei, auch ein beſſeres Reſultat geben würde, als eine Einkommenſteuer nach den Grundſätzen der von der Regierung vorgeſchlagenen, mit Selbſtangabe des Einkommens und allem mit deſſen Feſtſtellung verbundenen fiskaliſchen Inquiſitionsweſen. Unſer Ideal einer Einkommenſteuer würde zwar immer das ſein: „daß jeder zu Beſteuernde ſein Einkommen gewiſſenhaft ſelbſt angäbe und ſich auf ſolche Weiſe der Pflicht gegen den Staat als einer Ehre freiwillig und vollſtändig unterwürfe.“

Zu der hierzu erforderlichen Reife iſt aber weder unſere politiſche noch ſittliche Reife jetzt ſchon gediehen. Sie iſt nur durch ein mehr entwickeltes, öffentliches, politiſches und ſittliches Leben in ferner Zukunft zu hoffen. — Tritt dieſe ein, ſo würde aber auch jedes gehäſſige, fiskaliſche Inquiriren von ſelbſt fortfallen.

IV. Statiſtik einzelner deutſcher Staaten oder Staaten-Theile.

---

1. Landwirthſchaftliche Zuſtände Oberbayerns.

Vom Profeſſor Dr. Fraas in München.

(Schluß; z. v. Heft 2. Jahrgang 1848. S. 107.)

Den Mooren ſteht bezüglich der Unfruchtbarkeit zur Seite das Hartland, den Urſachen nach entgegengeſetzt. Wie jene von der Waſſerſucht, ſo ſind dieſe von der Dürrſucht geplagt — beiden entquillt daſſelbe Reſultat.

Wir halten das, zunächſt zu $3\frac{1}{2}$ □Meilen die Hauptſtadt München ſelbſt nördlich umgebende Hartland für den ſeichteren Theil des ehemaligen Iſarſee's, der nach ſeinem Durchbruche der Hügelreihe bei Freiſing und unterhalb zuerſt zwar, aber nicht plötzlich — wir haſſen alle Plötzlichkeiten, Revolutionen und Eruptionen, — trocken ward. Die in flagranter Moorbildung begriffene Sumpfregion — jetzt immer mehr vertrocknendes Moorland — am Rande der Hügelreihe von Moosach, Feldmoching und Schleißheim bis tief gegen die Ampermündung und im Iſarthal bis Freiſing und jenſeits des Fluſſes bis Erding — ſtagnirte noch und ſtaute ihr Waſſer weit bis an die alten Ufer des See's, wenn Wetter und Jahreszeit dies hervorrief. Dazumal entſtand die erſte Kultur dieſer Gegenden von Weihenſtephan und der Friſchlingsſtadt (Frisinga — Freiſing) von Feldmoching und Föhring aus und den vielen jetzt verſchwundenen, aber in Ruinen und Urbarien zum Theil nach-

weisbaren Orten. Was jetzt zum größten Theile die kultivirte Fläche von Feldmoching, Unter- und Oberſchleißheim, von Erching, Föhring oder Birkeneck ꝛc. iſt, war dazumal theilweiſe Sumpfland, — was man baute — das ſind die nun ſogenannten Römerbeete des Hartlandes! Ey! Kelten und Römer ſollen dieſe hohen, ohne Waſſer-Ueberfluß-Annahme allen agronomiſchen Grundſätzen Hohn ſprechenden Beete in dürrer Kalkkieskrume angelegt haben — in einer Ausdehnung, welche nur bei noch vorhandenem Reſte römiſcher Kaſtelle oder Städte — oder bei hoher Entwicklung der Künſte und Wiſſenſchaften durch Kelten, wie ſie nur der Ackerbau gibt, erklärlich wäre.

Dürres Heideland mit vier Zoll Krume, bei werthloſer militäriſcher Stellung und ſonſt freieſter Auswahl der fetteſten Fläche, lockte ſicher die römiſchen Kolonen nicht an.

Dieſe hohen Beete ſind die Denkmale einer allmählig zwar aber ſtetig weiter fortſchreitenden Trockenlegung des alten Iſarſee's, der jetzigen Mulde in der oberbayeriſchen Hochebene, ſie ſind Monumente der fortſchreitenden klimatiſchen Aenderung und damit Umänderung der Erdoberfläche, denen ſelbſt Zeugniſſe der Menſchen in nicht eben ferner hiſtoriſcher Zeit trefflich zur Seite ſtehen. Waſſerreiche, Schlamm- und Kalkſchlamm zunächſt führende Flüſſe und Bäche ſtrömen durch dieſes Steppen- und Moorland, ſie führen alle Bedingungen mit ſich, welche dieſe unfruchtbare Fläche in ſehr fruchtbare verwandeln könnten; aber noch hat die Geſchichte kein folium eröffnet für jene erhabenſten Großthaten, welche auf dem friedlichen Felde der Beurbarung der Kultur, der Bildung neuer Bodenkapitale verrichtet werden; es verſchmähen die Gewaltigen der Erde Monumente im Heide- und Moorland*)!

Der Feldbau in dieſer ausgedehnten Region erſtreckt ſich begreiflich zumeiſt nur auf das Gränzland der Moore, das Haardtland, er greift nur ſelten in künſtlich und jünger entwäſſertes Moorland, am ſeltenſten und gefährlichſten freilich in's wirkliche Moos ein.

Kartoffel, Roggen und Hafer ſind hier die Koryphäen des Pflanzenbaues, gleich anſchließt ſich die ſo oft vergeblich empfohlene aber immer günſtige Erfolge gebende Esparſette, ſelbſt der nicht ſeltene Rothklee, dem das feuchte Klima theilweiſe die fehlerhafte Bodenbeſchaffenheit erſetzt.

Selten ſind Weißrüben, noch ſeltener der ſo empfehlenswerthe Buchweitzen; Handels- und Fabrikpflanzen? Keine! — Ein gräuliches Felderſyſtem bei mangelhafteſter Bodenbeſtellung hat ſich in der ländlichen Umgegend Münchens ſeit mehreren Jahren ſchon etablirt, nemlich: Kartoffeln, Winterroggen, Sommergetraid in 3 Feldern! Wenn man dabei an die kurze Vegetationszeit denkt, welche Oberbayerns (1600′ Elev. hier) Klima geſtattet, an den Düngermangel bei Mooswieſen und mangelnden künſtlichen Futterbau, an das oberflächliche Bearbeiten der Kartoffeln mit dem gemeinen deutſchen Landpflug, ſo kann man ſich nicht wundern, wenn der Getreideertrag hier erbärmlich wird, und jedes friſch aufgepflügte Feld ausſieht, wie ein großmächtiges Bindfaden-Knäuel — der heimiſchen Quecken halber! Haben ſie ja im benachbarten Oeſterreich unſeren Landesnamen ſelbſt, und iſt der „Bayer" (reſp. Quecke) dort ein gefürchteter Flurbeſitzer!

Dennoch befinden ſich die Bauern bei dieſer forcirten Kultur nicht ſchlecht, lediglich der reichen K a r t o f f e l e r n t e n halber, da Speiſekartoffeln in der nahen und großen auf unfruchtbarer Heide liegenden Stadt ſehr gut bezahlt werden und immer geſucht ſind. Auch hier alſo weiß der Bauer: warum? —

Nachdem wir einige characteriſtiſche Punkte landwirthſchaftlicher Verhältniſſe für den

*) Der alte Name „Haardt" für Wald kann hier in ſo fern für die Erklärung Geltung haben, als eben dieſe Seeränder und Heiden ehedem wie noch jetzt allenthalben mit dünnen Waldtheilen (Föhren zunächſt) durchzogen ſind.

Gebirgstheil und das Moor und Heideland Oberbayerns zuſammengeſtellt haben, würde der Eintheilung nach die Reihe an die Landwirthſchaft der Hügelreihen und der fruchtbareren Flußthäler kommen und in der That, die Thäler der Vils, der Rott, des untern Inn und der Salzach, der Donau bei Ingolſtadt u. ſ. w. würden viel Stoff zu eigenthümlichen Erörterungen geben können. Allein recht Characteriſtiſches wenig — und zur landwirthſchaftlich-geographiſchen Beſchreibung, ſelbſt wenn ſie noch intereſſanter wäre, iſt hier nicht wohl Raum gegönnt. Möge es uns vergönnt ſein, ſpäter, — etwa nach dem Erſcheinen der ſehnlich erwarteten und in jeder Beziehung muſterhaft entworfenen und durchgeführten ſtatiſtiſchen Tabellen über Bayern — von H. v. Hermann — darauf zurückzukommen.

Hier aber dürften noch einige Anhängſel bezüglich unſeres Stoffes Beachtung und darum Raum verdienen. Der Volkscharakter der eigentlichen Bayern — Altbayern — Stockbayern — Boarn, wie ſie ſich ſelbſt heißen — iſt oft ſchmählich verkannt worden. Nicht leicht findet ſich auf ſo kleinem Raume eine ſo ſehr verſchiedene Bevölkerung. Welch ein Unterſchied zwiſchen dem ſtarkknochigen und hochwüchſigen Aelpler, dem ſchmutzigen Senner, der runden und reinlichen Sennerin und dem kurzſtämmigen, dickhalſigen Bewohner des Flachlandes, dem Nudelfreſſer „boariſchen Kernskaterochen", dem hochbelederten ſchmalbeinigen Moosbewohner, der dickbäuchig und plattfüßig wie ſeine Pferde, nur Moosgrillen und Torfhaufen als Abwechſelung ſeiner Scenerie kennt! zwiſchen den kräftigen Bauern der fruchtbaren Hügelreihen und dem armſeligen Bewohner der Heideſteppen im krähenreichen Haartlande (um München zunächſt), zwiſchen dem rauhen und ſtarken Floßknecht des Iſarufers und dem gewandteren Kahnlenker der bayeriſchen Seen. — Alle aber ſind ſich gleich in einer Art Patriotismus, den man wieder und genau nur den „boariſchen" nennen kann, der eben bei Sendling für die Dynaſtie und das Vaterland blutete, und nicht wenige Schlachten den Fremden gegen ſeine nächſten Blutsverwandte in Oeſterreich erkämpfen half, endlich die Baſis des Glanzes bayeriſcher Herrſcher-Dynaſtie bildete.

Sie ſind ſich nicht minder gleich in der Anhänglichkeit an die ererbten Gebräuche und die katholiſche Religion, wie in der Liebe für gutes Eſſen, luſtige Schnaderhüpfeln, Jodeln und Rauferei — und für Bier hat bekanntlich der Bayer die beſte Zunge auf dem Continent. Rundes Geſicht, etwas krumme, dickwadige Beine, breite Schultern auf kurzem Untergeſtell, Verſchmitztheit mehr wie Weisheit, treffliche Brauchbarkeit für halbleichte Cavallerie, da er das „Roß" ſo liebt — köſtliche Schützen, enormen Hang zum Wildern, dem Anfang mancher kleinen Räuber-Etabliſſements — ſind ſtändige Characteriſtica des oberbayeriſchen Bauern. Genau geſagt, regiert ihn nur der Klerus, natürlich neben dem Landesherrn.

Möchte man das „Roß" als Symbol in's Panier des Oberbayern und des Alpenbewohners zumal ſetzen, ſo dürfte ein Spanferkel nebenbei noch dem Schilde des Niederbayern, das roßliebend und roßnährend nicht minder iſt, Bedeutung verleihen und das Lied vom „Schiefing" gibt einen Commentar, wie man dergleichen im Oberlande nimmermehr findet.

Jedenfalls hat der niederbayeriſche Bauer neben größerem Reichthum weniger Geſinnungsadel als der oberbayeriſche.

Es rühmen andere Provinzen Deutſchlands ihre blühende Induſtrie und regſame Bevölkerung, hier lobt man den freien Muth der Rede, dort ſichere Verſtandesreife — mit den Jahren eben! — hier hängt der Verſtand unmittelbar ſchon an der Nabelſchnur gleich, dort rühmt man ſich, dergleichen mit Trichtern nachholen zu können; aber das Quell-Land der Iſar und Amper, an der Nordalpen-Terraſſe Germaniens, ſtellt nicht gehaltloſere Anſprüche, wenn es von ſich ſagt, daß es im Grundbeſitz trefflich vertheilt ſei, keine Proletarier und Auswanderer kenne, bei unveränderter Sitte und Körperkraft am beſten eſſe und trinke unter den Nachbarn; das wird nun wohl nicht der Sudetenbewohner, nicht Rübezahls

Landsleute, nicht der Bewohner des Geeſtlandes oder der ſteyeriſchen und ſchwäbiſchen Mark beſtreiten; aber John Bull, der Lebemann — nicht der im grünen Erin! — rümpft darüber ſicher die Naſe.

Weil er aber nächſt dem Bayer der beſte Biertrinker iſt, ſei ihm hier freundliche Aufklärung gegönnt. Man ſchlachtet bei uns nach ſtatiſtiſchen Erhebungen:

70000 Maſtochſen à 6 Ctr. Fleiſchgewicht geben 420000 Ctr. Fleiſch; 144000 Stück Kühe und Rinder à 3 Ctr. = 432000 Ctr. Fleiſch; 750000 Kälber à $\frac{1}{2}$ Ctr. = 375000 Ctr., zuſammen 1,227000 Ctr. Fleiſch. Es treffen alſo in Bayern auf den Kopf $21\frac{7}{10}$ Pfd. Ochſen- und Rindfleiſch und $8\frac{1}{2}$ Pfd. Kalbfleiſch, zuſammen 30 Pfd. Rindfleiſch.

Nach Zierls Berechnung (die Lehre des Landbaues, II. pag. 230) trafen in München jährlich auf den Kopf 200 Pfd. Fleiſch, während in London nur 136 Pfd. gerechnet werden und in Paris (1835) nur 81 bayeriſche Pfunde. Daß der Altbayer die befahrendſte Schranne in Süddeutſchland beſitzt, weiß man ja ohnedem.

Es iſt eine beliebte Manier, ſich gelegentlich der Schilderung landwirthſchaftlicher Zuſtände ſtrengkatholiſcher Länder über Mißbrauch zahlreicher Feiertage, Wallfahrten und den ſtereotyp gewordenen Schlendrian der Geiſtlichen, neben ſtärkſter Neigung am Alten hängen zu bleiben oder ſobald als möglich wieder darauf zurückzufallen — kurz, es iſt literariſcher Uſus, ſich über dergleichen immer und jedesmal ohne weitere Kritik zu ergehen.

Wir finden uns veranlaßt, von dieſem Gebrauche abzuweichen, lediglich weil wir bei genauerer Faſſung fanden, daß Indolenz für materielle Dinge neben eifriger Förderung von Volkswohl an den Ufern des Inn und der Iſar nicht eben häufiger oder ſeltener ſeyen, denn an der Havel oder der Spree. Freien Antriebes und lediglich von der Neigung zum Guten angeregt, ſtifteten ſchon 1768 Geiſtliche und Jeſuiten zunächſt zu Altötting, dem großen Wallfahrtsorte, den erſten landwirthſchaftlichen Verein in Bayern, der ſpäter nach Burghauſen verlegt und 1811 in München nur eben wieder reformirt ward. Der Jeſuit Härtl war ſein erſter Vorſtand, welcher, wie ſein Nachfolger Paula von Schrank und die andern Mitglieder, über Einführung von Stallfütterung, Klee- und Hopfenbau, kurz über alle damaligen wichtigen landwirthſchaftlichen Zeitfragen in ihren Organen (der churbayeriſche Hausvater) ſchrieben. Als das in Fortſchritten gerühmte Sachſen ſeinen Apoſtel des Kleebaues, Schubart von Kleefeld, noch bekämpfte und dieſer dafür Märtyrer ward, ſtanden ſchon im Innthale die ſchönſten Kleefelder, prangten Hopfenreben (von Böhmen wurden die Fexer bezogen) an den Hügeln der Höhen der Donau und gelangte allmählich, ohne viel Lärmen, Bayern in ſeinem Hopfenbau dazu, wo es jetzt iſt, d. h. es produzirt allen nöthigen Hopfen zum eigenen Bedarf, verkauft noch überdieß und ſtellt ſein Produkt dem Werthe nach neben die beſten Sorten des Kontinents.

In Oberbayern iſt zugleich die einzige höhere landwirthſchaftliche Lehranſtalt des Königreichs, zu Schleißheim nämlich, wo eine ſolche ſchon 1822 eröffnet wurde, nachdem kleine Verſuche der Art, nach Fellenbergſchem und Thaerſchem Muſter von dem erſten und tüchtigſten Director, M. Schönleutner zu Weihenſtephan, welches unſäglich beſſer dazu paßt, — dann zu Schleißheim ſelbſt gemacht worden waren.

Es iſt zwar längſt erkannt, daß höhere landwirthſchaftliche Anſtalten für die Bildung der landbauenden Maſſen weitaus ungenügend ſind, Schleißheim aber ward es wegen bald anklebenden üblen Rufes für Bayern noch mehr, vorzüglich, da auch ſeine Ackerbauſchule — Hohenheims trefflichſter Theil — niemals in beſonderes Gedeihen gekommen war.

Es haben ſchon viele Leute gefragt, warum denn eben auf Schleißheims Fluren, wie Anſtalt, Stockſäule und unheilbare Verkümmerung ruhe. Bald iſt's Moorflächenklima,

tödtende Einöde und qualvolles Einerlei der wechſelloſen Umgebung, ſeichte und ſchlechte Ackerkrume auf mächtigen Kalkgeröll-Straten, Graswuchs im Moos nur oder im Haardtlande, dem man die Schuld gibt, und ſchlägt jede Ausrede fehl, ſo bleibt doch die ewige und falſche Anſchuldigung mangelnder Regierungs-Unterſtützung und übler Vorſtändewahl.

Wir erkennen es anders, und meinen auf Quellenſtudium hierin Anſpruch machen zu können.

Vereinigung der Staatsgüter-Adminiſtration mit der Schuldirection in einer jede ernſte Controle illuſoriſch machenden Weiſe, ſchwierige Verwaltung des Staatsgutes mit ſchlechtem Boden und üblem Klima, von dem aber doch viel Reinertrag zu ziehen iſt (Lieblingsſtreben der Adminiſtratoren, der Gunſt der Höheren halber!), mangelhafte Schuleinrichtung und Ordnung, Stehenbleiben in der veralteten Inſtituts-Einrichtung — traurige Attribute — endlich Concentration aller Schulgewalt in den Händen des mit Geſchäften überbürdeten Directors und Adminiſtrators, neben der die ganze Anſtalt alle Selbſtſtändigkeit der Controle verliert; das ſind die Haupturſachen, warum Schleißheim, trotz jetzt guter Lehrkräfte, immer ſo weit noch zurück in der öffentlichen Anerkennung ſteht, obgleich es die letzten in vielen Dingen ſicher ſehr verdient. Dennoch ſind Schleißheims und noch mehr Weihenſtephans (des Filialgutes) Verſuche der landwirthſchaftlichen Verbeſſerungen auf den oberbayeriſchen Landwirth keineswegs ohne Wirkung geblieben. Esper- und Rothkleebau, Repsbau und Verbreitung des Talavera-Weitzens, wie einer Abart der Spiegelgerſte, verbeſſerte Fruchtfolgen (Weihenſtephan hat zumeiſt 9 Schläge) eigentlich findet freie Wirthſchaft ſtatt: 1) Kartoffeln (jetzt mehr Bohnen oder auch Brache), 2) Gerſte, 3) Klee, 4) Weitzen, 5) Miſchling oder reine Brache, 6) Reps; 7) Roggen, 8) Hafer; beſſere Viehraçen (namentlich Algäuer Schlag), die Verbreitung des Schäufel- und Häufelpfluges, Güllegruben mit Pumpen und Karren, edle Obſtbäume (von Weihenſtephan); — all dieſes hat bereits Verbreitung, Nachahmung oder Einführung gefunden.

Auch Bayern hat, wie die meiſten deutſchen Staaten, zeitweiſe ſeine oft kräftig genug geführten Sprünge gemacht, um in dem, was man die Forderung der Zeit heißt, und was von wahrer Civiliſation immerhin verſchieden iſt, auf was immer für eine Weiſe eben nachzukommen. Ein Syſtem der Vorſorge und ein feſtes Ziel, wohin alles führen ſoll, kennt man natürlich hier nicht, eben ſo wenig als die meiſten andern Staaten; die Nothwendigkeit herrſcht, man wird regiert von den Umſtänden — Corporationen modificiren, ſchwächen, lähmen, kräftigen auch manchmal! Jene Sprünge ſind begreiflicherweiſe daher oft nur Anſätze zum Fortſchritte geworden. So rühmt es ſich bezüglich höherer Entwicklung materiellen Wohles und ſeiner Landbau-Intereſſen zunächſt einer trefflichen Geſetzgebung, die weit ihrer Zeit voraneilte, in den 1760r Jahren; ein neues Stadium öffnete ſich wieder 1782 seq. und die politiſchen Verhältniſſe von 1800 an bewirkten in Bayern ſo regſame Strebungen, daß fremde Geſchichtſchreiber darüber erſtaunten. Man weiß, daß Bayern die erſte Konſtitution in Deutſchland gab, und Freiheit der Kultur, Aufhebung der Frohnen, Feſtſtellung ungemeſſener Dienſte, Firation und Ablöſung wurden theils geboten, theils ward geſetzliche „Vollführung“ angebahnt.

v. Cloſen hat eine Zuſammenſtellung bayeriſcher Kulturgeſetze gegeben, Rudhart gab in ſeiner Statiſtik einen ſehr tüchtigen Geſetzes-Vorſchlag, ein umfaſſendes Kulturgeſetz betreffend, Fürſt Wallerſtein theilte einen ſolchen im Centralblatte des landwirthſchaftlichen Vereins vor 2 Jahren mit, die Stände erhoben auf jeder Verſammlung regelmäßig dafür die Stimme, dringend, oft drohend ſelbſt — allein ſeit 1825 iſt in dieſen Dingen der Rückſchritt offenbar.

Hoffen wir, daß einſt ein neuer Sprung uns dem näher führt, was ſchon vor hun-

dert Jahren als Grundbedingung landwirthſchaftlichen Gedeihens betrachtet ward, was aber noch jetzt, falls gegeben, als eine neue und milde Fürſorge bezeichnet werden wird.

Es ſprechen viele mit Wohlgefallen von einem „Agrikulturſtaate" und würden ſich baß ärgern, wenn ſie merkten, daß ſie eigentlich nur einen Bauernhaufen ausmachen.

Immer noch Troſt genug, für Bayern zumal, da mindeſtens ein vollkommener Ackerbauſtaat daraus noch gemacht werden kann, was mit andern, ſcheinbar viel mehr entwikkelten Staaten, leider nicht immer der Fall mehr iſt. Die älteſte der Erwerbskategorieen, der Ackerbau, iſt in der That der Entwicklung nach noch die jüngſte, was bezüglich der Beurtheilung phyſiſcher Völker-Entwicklung gewiß von größtem Belange iſt.

Schon nach den näheren Beſtimmungen des Ediktes vom 31. Auguſt 1808 und nach der Verfaſſungsurkunde von 1818 iſt alle Leibeigenſchaft aufgehoben und ſollen alle ungemeſſenen Frohnen in gemeſſene umgeändert werden, und auch dieſe ablösbar ſein.

Die Fixation der Frohnen iſt eine durch die Konſtitution gebotene Maßregel, nicht aber die Fixation der Zehenten und Handlöhne oder die Umwandlung und Ablöſung derſelben; für die Grundholden des Staates ſind indeſſen 1832 bezüglich der Handlohnfixationen ſehr wohlthätige Geſetze erſchienen.

Nach einer 1825 erſchienenen Erklärung wegen Fixation und Umwandlung der gutsherrlichen Gefälle des Staates wurde feſtgeſetzt, wie die Frohnen fixirt werden ſollen; nach derſelben Verordnung von 1825 können die Küchendienſte innerhalb der nächſten 6 Jahre auf Verlangen der Pflichtigen für ewige Zeiten fixirt und in Geld umgewandelt werden. Bei mit Getreidegilten überbürdeten Gütern dürfen Moderationen auf Lebens- und Beſitzesdauer des Bittſtellers inſtruirt werden.

Sämmtliche ſtändige Getreidegilten können nach der unterm 13. Februar 1826 erſchienenen Verordnung abgelöſt werden. Auch ſollen nach der oft genannten Verordnung von 1825 alle dem Staate zuſtehenden unſtändigen Zehente fixirt werden, die Fixationsweiſe wie Ablöſung feſtgeſetzt mit dem Anhange, daß nach Fixirung der Zehenten auf die bereits in Kultur ſtehenden Gründe alle künftigen Kulturen für immer zehentfrei ſein ſollten.

Alle übrigen unſtändigen grundherrlichen Gefälle ſollen in ſtändige verwandelt und alle ſtändigen Gefälle, welche unter den mannigfaltigſten Benennungen vorkommen, ſollen unter Bedingungen abgelöſt werden können. Die unbedingte Ablösbarkeit wurde 1840 wieder aufgehoben.

Man hat unläugſt aus den öffentlichen Blättern erſehen, wie 2 Abgeordnete der bayeriſchen Ständekammer zu unermeßlichem Gaudium der Plebejer im Betracht von Ablöſungs-Practiken und Fixationskniffen, Rathſchlag und Warnung ertheilten. Herr von Scheuerl hat übel gethan, daß er nicht Bedenken machte, was der Dank der Mächtigen heißt, und zudem trug die Ausrede ſeines Genoſſen, daß er das, was er unterſchrieb, nicht geleſen habe, nicht ſchon ihres Geruches nach Ritterlichkeit halber das Gepräge der Wahrheit?

Die Herren hätten ſich übrigens die üble Fahrt eben ſo gut erſparen können, wie Herr Fürſt von Leiningen ſeine hochtoryſtiſchen aber gutgemeinten Pläne aus Osbornehouſe; hier zu Lande denkt die Maſſe der Bauern — horibile dictu! — gar nicht mehr an Ablöſungsquoten und Fixationen, ſie meinen — die Kurzſichtigen! — das müſſe von ſelbſt und ganz ohne Umſtände und Vergütigung noch kommen. Hat es ihnen Herr von Scheurl ja ſelbſt geſagt!

Eine Erſcheinung iſt für oberbayriſche Landwirthſchaft hier noch von beſonderem Intereſſe, das iſt das eigenthümliche, auf Erhaltung größerer Gutskomplexe berechnete Streben der bäuerlichen Gutsbeſitzer. In Oberbayern gibt es weder ſo große bäuerliche Güter, wie in Norddeutſchland, noch aber auch ſo kleine, wie in Schwaben und Franken. Es iſt hier

eine treffliche Mitte gehalten, ſo ganz, als wenn man urſprünglich darauf ausgegangen wäre, einen tüchtigen Bauernſtand heranzuziehen, obgleich die jetzigen Geſetze Zertheilungen nicht hemmen.

---

2. Die Verhältniſſe der Geiſtlichkeit im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Vom Paſtor Thiem in Hohen-Sprenz bei Güſtrow.

Kirchlich-ſtatiſtiſche Nachrichten über die verſchiedenſten Länder ſind in vielen Schriften mitgetheilt worden, und haben bei richtiger Würdigung ihres Werthes die heilſamſten Wirkungen hervorgebracht, weil ſie nicht nur ein helleres Licht auf das ſpeciell berückſichtigte Land werfen, ſondern auch nützliche comparative Ueberſichten veranlaſſen und befördern helfen. Denn nur mit der Fackel der Erfahrung kann es der Speculation gelingen, ſichere und brauchbare Reſultate zu liefern. Es konnte dem Schreiber dieſer Zeilen deshalb nicht unwillkommen ſein, wenn von der verehrlichen Redaction dieſer Blätter die ehrende Aufforderung an ihn gerichtet ward, ein Wort über die Verhältniſſe der Geiſtlichkeit in ſeinem Vaterlande der Oeffentlichkeit zu übergeben, und er hat, um dieſen Wunſch zu erfüllen, es ſich erlaubt, das Mannigfaltige des durch jene Verhältniſſe gegebenen Stoffes aus den benutzten Quellen [1]) zu einer Einheit zu verbinden, um in gedrängter Kürze dem Leſer ein möglichſt treues und klares Bild der Gegenwart, welche vorzugsweiſe in die Sphäre der Statiſtik gehört, vor das Auge zu führen. Uebrigens verkennt der Verfaſſer keinesweges die eigenthümlichen Schwierigkeiten einer ſolchen Relation zumal in der jetzigen ſturmbewegten Zeit, die eine Umwandlung der meiſten Lebensverhältniſſe hervorgerufen.

I. Populations- und Confeſſionsverhältniß.

Der diesjährige Staatskalender, deſſen muſterhafte Einrichtung bekannt iſt, und welcher der nachſtehenden Relation zur Grundlage dient, zählt in ſeiner kirchlichen Bevölkerungsliſte vom 30 Novbr. 1845 bis zum 28 Novbr. 1846 im hieſigen Großherzogthume überhaupt 522144 Seelen. Vertheilt man dieſe Einwohner, je nachdem ſie in den Domainen, in den ritterſchaftlichen Gütern, in denen der Klöſter, in den Städten und in den Kämmerei-Gütern wohnen, ſo kommen davon auf die Domainen 200377, ritterſchaftlichen Güter 139584, Kloſter-Güter 8629, Städte 160173, deren Kämmerei-Güter 13381, Summe 522144 Seelen. Es kommen demnach auf jede unſerer 228 geographiſchen □Meilen über 2290 Seelen. Unter jenen 522144 Einwohnern befinden ſich: a. 571 Katholiken [2]), b. 175 evangeliſch-reformirte Confeſſions-Verwandte [3]), c. 3310 Israeliten; die übrigen, alſo 518088, gehören ſammt dem Großherzoglichen Hauſe dem evangeliſch-lutheriſchen Glaubensbekenntniſſe an.

---

1) (J. Ch. W. Dahl) Verſuch einer kirchlichen Statiſtik der herzogl. Mecklenburg-Schwerin-Güſtrowſchen und Mecklenburg-Strelitziſchen Länder. Roſtock 1809. Geſenius, kirchliche Geſetzſammlung (1820—1838). Parchim 1839. Deſſen: Fortgeſetzte kirchliche Geſetzſammlung von 1839—1847. Parchim 1847. Dr. Julius Wiggers Kirchliche Statiſtik oder Darſtellung der geſammten chriſtlichen Kirche nach ihrem gegegenwärtigen äußeren und inneren Zuſtande. Hamburg und Gotha, 1843. Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinſcher Staatskalender des Jahres 1847.

2) In Folge des Uebertritts des ſeinem Lande nicht weniger als ſeinem Glauben entfremdeten Herzogs Chriſtian Ludwig I. zur Römiſch-Katholiſchen Kirche entſtand nämlich im Jahre 1665 eine Römiſch-Katholiſche Gemeinde zu Schwerin, zu welcher im Jahre 1809 noch eine zweite in Ludwigsluſt hinzukam.

3) Es bildete ſich nämlich am Ende des 17. Jahrhunderts aus Franzöſiſchen Flüchtlingen eine reformirte Gemeinde zu Bützow.

II. Organismus der Kirche.

Es giebt zur Zeit im hieſigen Lande, mit Einſchluß der Superintendenten und der Hofgeiſtlichkeit, 328 Prediger (Pastores), die an 469 Kirchen wirkſam ſind. Die Differenz zwiſchen den Predigern und Kirchen rührt theils daher, daß die combinirten Mutterkirchen und Filiale, von denen oft mehrere zu einer Parochie gehören, unter die Zahl der Kirchen aufgenommen ſind, theils auch daher, daß nur in wenigen Fällen an einer einzelnen Stadtkirche zwei Prediger wirken. Die Anzahl der nach dem Alter ihrer Ordination aufgeführten Hülfsprediger beläuft ſich auf 9 Individuen; und die Zahl der Candidaten des evangeliſchen Predigtamtes, welche ſämmtlich pro licentia concionandi tentirt ſind, beträgt jetzt 131. Hierzu kommen aber noch mehrere nicht tentirte Inländer und Ausländer, die theils in den Städten, theils auf dem Lande dem Lehr- und Erziehungsfache vorſtehen. Ausländer können *jetzt* nur in ſehr ſeltenen Fällen Anſpruch auf Beförderung im hieſigen Großherzogthume, ausgenommen eine Berufung zu Pfarrſtellen ritterſchaftlichen Patronates, machen; weil die Zahl der einheimiſchen Aspiranten ohnehin ſchon zu den vorhandenen Pfarrämtern in ſehr ungleichem Verhältniſſe ſteht, und dieſelben zur Zeit nur ſelten *vor* dem 40. Lebensjahre zu einer Pfarre Großherzoglichen Patronates gelangen.

Nach der Superintendentur-Ordnung vom 31. Januar 1571 ſind die Pfarrſtellen des Landes in 5 Superintendenturen freilich ſehr ungleich vertheilt. Ausgenommen ſind die Hofgeiſtlichkeit und die Prediger in Roſtock, welche letzteren ein eigenes Miniſterium unter einem Director bilden, der ſeine Referate unmittelbar an die Landes-Regierung befördert. Dieſen 5 Superintendenten untergeordnet ſind 36 Präpoſiten, desgleichen das Corpus der Prediger, der Candidaten und der 4 Kirchenſekretarien. Zum Reſſort eines hieſigen Superintendenten gehört im Allgemeinen die Inſpection über das Kirchen- und niedere Schulweſen ſeines Kreiſes. Bis zum Jahre 1844 beſorgten die Superintendenten auch die Prüfung der Candidaten, bildeten jedoch nicht alle 5 zuſammen eine einzige Central-Prüfungs-Commiſſion, ſondern jeder einzelne Superintendent prüfte jährlich eine Anzahl von Candidaten in Gemeinſchaft mit einigen anderen dazu beauftragten Geiſtlichen. Dieſer modus iſt aber nach den landesherrlichen Verordnungen vom 5. Febr. 1844 und 29. Januar 1846 durch Conſtituirung einer eigenen Prüfungs-Commiſſion dahin abgeändert, daß

a. die Prüfung pro licentia concionandi jetzt vom Superintendenten zu Güſtrow, einem Profeſſor der Landes-Univerſität zu Roſtock und einem Landgeiſtlichen vollzogen wird;

b. das examen pro ministerio aber jetzt vom Superintendenten zu Schwerin, einem Profeſſor der Landes-Univerſität, einem Präpoſitus, einem Stadt- und einem Landgeiſtlichen in Kraft tritt. Ferner gehört zur Wirkſamkeit der Superintendenten die Ordination und Einführung der Prediger, die Vermittelung der Regiminalverordnungen durch die Präpoſiten an die Prediger, Aufſicht über Lehre und Leben der letzteren, und auf die kirchlichen Zuſtände der einzelnen Gemeinden. Dieſe letztere, die ſeelſorgeriſche Wirkſamkeit der Superintendenten iſt aber, beſonders durch das völlige Aufhören der Kirchenviſitationen ſeit der Mitte des 18. Jahrhunderts, ſehr gegen die übrigen Geſchäfte zurückgetreten. Dieſelbe Beſchränkung auf das bloße Geſchäfts- und Berichtsweſen hat ſich auch bei dem Amte des Präpoſitus geltend gemacht, welcher urſprünglich ein Nachbild des Superintendenten, auf Lehre, Wandel und Amtsführung der Geiſtlichen und auf die Gemeindezuſtände in ſeinem Specialzirkel gute, ſtetige Aufſicht haben, auch Specialviſitationen halten ſollte. (Vgl. Dr. Julius Wiggers, Kirchliche Statiſtik. Hamburg und Gotha 1843. II. Theil Seite 229.)

Die Prediger, Pfarrvikare, Pfarradjunkten und ordinirten Hülfsprediger einer Präpoſitur bilden eine *Synode*, und kommen jährlich einmal zuſammen, unter Direction des

Präpoſitus, um über theoretiſche und praktiſche Gegenſtände der Theologie ſich zu berathen. Nach der Synodal-Ordnung vom 29. Dec. 1841 beſteht die Thätigkeit der Synode in freien Verhandlungen über wiſſenſchaftlich-theologiſche Gegenſtände, in der Beantwortung der von den kirchlichen Behörden an ſie geſtellten Fragen und in freien Verhandlungen über Gegenſtände des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Praxis. (Es ſteht der Synode frei, auch Anderen, als ihren ordentlichen Mitgliedern den Zutritt zu ihren mündlichen Verhandlungen zu geſtatten, jedoch nur tentirten Candidaten, ſtudirten Schullehrern und ordinirten Geiſtlichen.) Jeder Conſynodale hat einen ſchriftlichen Bericht über das kirchliche Leben in ſeiner Gemeinde während des verfloſſenen Jahres zur Synodal-Verſammlung (die gewöhnlich im Monate Junius oder Julius ſtattfindet) mitzubringen und dem Präpoſitus einzureichen. Jeder Gemeindebericht ſoll zuerſt diejenigen in dem Kreiſe der Gemeinde während des verfloſſenen Jahres hervorgetretenen Thatſachen und Erſcheinungen zuſammenſtellen, welche ein geſundes kirchliches und chriſtliches Leben beurkunden, dieſen Erſcheinungen aber die entgegengeſetzter Art gegenüberſtellen, in welchen unkirchliches und widerchriſtliches Weſen ſich ausſpricht, und endlich beide gegen einander abmeſſen, im Rückblick auf die früheren Jahre ein Geſammturtheil fällen, ob der Zuſtand und die kirchliche Haltung der Gemeinde im Ganzen genüge oder nicht, im Steigen oder Sinken begriffen ſei. Der Protokollführer der Synode hat von dem Synodalprotokoll zwei Abſchriften zu beſchaffen und alle 3 Exemplare binnen 14 Tagen dem Präpoſitus einzuſenden. Der Präpoſitus, nachdem er ſämmtliche, aus ſeiner Präpoſitur eingegangene Gemeindeberichte geleſen, ſchickt binnen 3 Wochen nach gehaltener Sitzung die beiden Kopien des Synodal-Protokolls, deſſen Original zu den Synodal-Akten auf der Präpoſitur verbleibt, dem competirenden Superintendenten ein, ſammt den eingegangenen wiſſenſchaftlichen Abhandlungen, den Gemeindeberichten, den gelieferten Erachten [4]), den eingegangenen Entwürfen (Abhandlungen [5]) und den Anträgen der Synode an die Landes-Regierung.

Die Pfarrſtellen im hieſigen Großherzogthume ſind entweder landesherrlichen (z. B. alle im Domanio und die meiſten in den Städten), oder ritterſchaftlichen (auch wohl ſtädtiſchen und klöſterlichen), oder gemiſchten Patronats. Sie werden meiſtens durch Ausübung des den Gemeinden zuſtehenden Wahlrechtes beſetzt; jedoch giebt es auch Pfarren einer ſolitairen Präſentation, welche vom Landesherrn ohne Concurrenz der Gemeinde beſetzt werden. Es giebt auch Stellen, wo das eine Mal der Landesherr frei beſetzt, und das andere Mal die Gemeinde unter 3 vom Fürſten präſentirten Candidaten frei wählt. Zuweilen, namentlich in jüngſt verfloſſener Zeit, iſt es auch vorgekommen, daß Wahlpfarren, nach geſchehener Uebereinkunft mit der Gemeinde, solitarie vom Landesfürſten beſetzt worden ſind, oder, wie in früherer Zeit öfter als in jetziger vorkam, daß die Gemeinde auf ihr Wahlrecht verzichtete, um solitarie einen Prediger, den ſie einſtimmig für ihren Seelſorger begehrte, ſelbſt zu wählen, wozu aber jedes Mal die oberbiſchöfliche Einwilligung erforderlich wird. Da aber, nach Beſtimmung des §. 480 des Landesvergleiches, die alleinige Präſentation (bei Wiederbeſetzung von Pfarren ſtändiſchen Patronats) eines Candidaten nur aus erheblichen

4) Es ſteht nämlich dem kompetirenden Superintendenten zu, das Erachten einer, oder mehrerer, oder aller Synoden ſeiner Diöceſe über Gegenſtände des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Praxis einzufordern, und auch die Regierung behält es ſich vor, in Fällen, wo ſie es nöthig erachtet, durch die Superintendenten vor die Synoden Anfragen zu bringen, über welche ſie die Anſicht derſelben hören will.

5) Jeder Conſynodale hat das Recht, die Aufmerkſamkeit der Synode auf ſolche theoretiſche oder praktiſche Gegenſtände hinzulenken, welche er entweder zu ſeiner eigenen Belehrung und Förderung, oder um ein gemeinſames Zuſammenwirken für einen beſtimmten Zweck zu veranlaſſen, auf der Synode beſprochen zu hören wünſcht.

Urſachen zugeſtanden werden kann, ſo iſt nach einer Regiminal-Verordnung d. d. 15. Febr. 1838 zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Großherzogliche Regierung angewieſen iſt, fortan ſtrenge darauf zu halten, daß vor Zulaſſung einer Solitair-Präſentation die dazu Veranlaſſung gebenden erheblichen Urſachen genügend nachgewieſen werden. — Geſuche um Adjunktionen auf geiſtliche Stellen, beſonders für die Söhne, werden nicht angenommen werden. V. d. d. 7. Oct. 1809. Ueberhaupt ſollen keine Adjunktionen auf irgend einen Staatsdienſt ertheilt werden, und werden daher alle Anwartſchaftsgeſuche unbeantwortet bleiben Cabinets-V. vom 5. Mai 1814 (Officielles Wochenblatt 1814. St. 20). Predigerwahlen von Seiten der Gemeinde ſind und bleiben anſtößig, und haben oft Irrungen und langwierige Zwiſtigkeiten herbeigeführt. So weiſe Geſetze auch durch die Fürſorge der Großherzoglichen Landes-Regierung am 26. Mai 1814, am 4. Januar 1828 und durch ein Reſcript an die Superintendenten d. d. 28. April 1840 wegen Einführung der erſt am Wahltiſche zu verabreichenden Stimmzettel zur Abſtellung der bei Predigerwahlen bemerklich gewordenen Uebelſtände und zur Erzielung einer beſſeren Ordnung gegeben ſind: ſo iſt es leider bis jetzt nicht gelungen, jedem Unfuge Schranken zu ſetzen, weshalb es zu wünſchen iſt, daß der bisherige unumſchränkte Wahlmodus, der ſich wohl überlebt hat, gänzlich mit einem andern, die Würde des Geiſtlichen nicht mehr verletzenden Verfahren vertauſcht werde, wobei es jedoch als ein weſentliches Moment hervorzuheben ſein dürfte, daß den Gemeinden in irgend einer Weiſe eine Theilnahme an der Wahl ihrer Geiſtlichen geſtattet ſein müßte.[6])

Das oberbiſchöfliche Recht der kirchlichen Geſetzgebung ſteht bei dem Landesherrn, welcher bei ſolchen Ordnungen, die nicht bloß ſein Domanium, ſondern das ganze Land angehen, an das rathſame Bedenken und Erachten, ſofern ſtändiſche Rechte und Befugniſſe durch dieſelben berührt werden, an die Einwilligung der Ritter- und Landſchaft gebunden iſt. Auch iſt es ſtets herkömmlich geweſen, bei Vorbereitung wichtiger Kirchengeſetze die Hülfe und den Rath der Roſtocker Theologen und der Superintendenten in Anſpruch zu nehmen. Im Namen des Landesherrn verwaltet die Regierung zu Schwerin die oberbiſchöfliche Gewalt (vgl. Wiggers, Kirchl. Statiſtik a. a. O.).

III. Das Großherzogliche Conſiſtorium, ferner Ehegerichte.

Als Kirchengericht beſteht, der Landes-Regierung in Schwerin untergeordnet, das Großherzogliche Conſiſtorium zu Roſtock, zur Verwaltung der vormals von den Biſchöfen des Landes ausgeübten geiſtlichen Jurisdiction, von den Herzögen Johann Albrecht und Ulrich, nach der Conſiſtorialordnung vom 31. Juni 1570 zu Roſtock errichtet, und am 27. März 1571 eröffnet. Jetzt iſt daſſelbe zuſammengeſetzt aus einem weltlichen Vicedirector, einem geiſtlichen und einem weltlichen Rathe. In ſeiner Wirkſamkeit iſt jenes Gericht auf immer kleinere Kreiſe verwieſen und hat auch den letzten Reſt ſeiner Gerichtsbarkeit in Eheſachen im J. 1842 verloren, iſt daher gegenwärtig nur auf die kirchlichen Doctrinal-, Ceremonial- und Disciplinarſachen der Geiſtlichen (mit Ausnahme derer in Roſtock und Wismar, welche unmittelbar unter der Aufſicht der Regierung ſtehen), auch öffentliche Scan-

---

6) Laut wünſcht man in anderen proteſtantiſchen Ländern außer einer Presbyterial-Verfaſſung auch eine größere Betheiligung der betreffenden Gemeinden bei den Predigerwahlen, und ſelbſt Männer wie Prof. Großmann in Leipzig haben dieſen Wunſch für Sachſen mit ausgeſprochen. Allerdings iſt die einſeitige Beſetzung der Predigerſtellen durch die Regierung allein ein offenbarer Uebelſtand. Daß aber unumſchränkt freie Predigerwahlen von Seiten der Gemeinde auch ſehr bedenkliche Seiten haben, lehrt uns in beiden Mecklenburgiſchen Großherzogthümern eine Jahrhundert alte Erfahrung. Daß es für Predigerwahlen zwiſchen beiden Extremen auch noch eine goldene Mittelſtraße gibt, iſt bis jetzt nur aus der Theorie klar. Möge dieſe Theorie Wahrheit werden und ſich praktiſch bewähren!

dale und Irreligioſität beſchränkt. Appellationen gehen an das Oberappellationsgericht zu Roſtock.

In Eheſachen Roſtockſcher und Wismarſcher Bürger und der übrigen, den ſtädtiſchen und geiſtlichen Hebungsgerichten unterworfenen Einwohner entſcheiden die Ehegerichte:

a. zu Roſtock (errichtet durch den Erbvertrag im J. 1788);

b. zu Wismar (errichtet durch das Regulativ vom 10. März 1829). — Appellationen gehen an das Oberappellationsgericht zu Roſtock.

IV. Landeskatechismus, Geſangbuch, Liturgiſches.

Der Landeskatechismus von 1717 [7]) iſt ſtets beibehalten. Auch ſind das alte Geſangbuch [8]), und die im Jahre 1602 vom Herzog Ulrich revidirte, und in ihrem dogmatiſchen Theile auf Grund der inzwiſchen erſchienenen Concordienformel erweiterte Kirchenordnung von 1552 (unter der Regierung des Herzogs Johann Albrecht) in unverändertem Beſtand geblieben, wenngleich ſeit mehreren Jahren in den Liturgiſchen Blättern [9]) einer neuen Kirchenagende vorgearbeitet, und von einer, aus mehreren Geiſtlichen des Landes beſtehenden, durch Großherzogliche Landes-Regierung autoriſirten Commiſſion an einer Geſangbuchsreform gewirkt wird.

Als ein wahrer codex ecclesiasticus für Mecklenburg-Schwerin kann F. W. C. Siggelkow's Handbuch des Mecklenburgiſchen Kirchen- und Paſtoralrechts gelten.

V. Inſtitute.

A. Das Wittweninſtitut für die Großherzogliche Dienerſchaft (aus der Herzogl. Fundationsakte vom 1. April 1797) ward auf die Prediger und Schullehrer durch die Verordnung vom 5. Dec. 1833 ausgedehnt. Das Prediger- und Schullehrer-Wittweninſtitut, welches Johannis 1846 einen Capitalfonds von 132000 Thlr. N. $\frac{2}{3}$ beſaß, hatte Michaelis 1846 beitragende Mitglieder 1016, und 140 percipirende Wittwen. Die Claſſifikation der

7) Unter dem 16. December 1803 wurde aus Herzoglichem Kabinet den Superintendenten aufgegeben, zu unterſuchen, ob, wie das Gerücht ſage, der Mecklenburgiſche Katechismus bei Seite geſetzt werde, und welcher Katechismus dafür in den meiſten Schulen gebraucht werde? Dieſe Antwort fiel verneinend aus.

8) Prof. Dahl ſagt ſchon im Jahre 1809 in ſeiner kirchlichen Statiſtik S. 154: „Wäre doch nur erſt das alte Mecklenburgiſche Geſangbuch aus allen Kirchen verdrängt! Es iſt bekannt, wie höchſt unvollkommen daſſelbe iſt; wie es durch die in ihm herrſchenden harten dogmatiſchen Vorſtellungen, durch ſeine typiſchen und polemiſchen Beziehungen, durch die theils myſtiſche, theils rauhe, ungebildete Sprache, durch geſchmackloſe Tropen und Gleichniſſe, durch Fehler des Rhythmus u. ſ. w. nicht allein das religiöſe und äſthetiſche Gefühl ſolcher Gemeindeglieder, die einigen Grad der Bildung haben, beleidigt, ſondern auch die Erkenntniß und Bildung derer, die erſt den Grund derſelben legen oder darin fortſchreiten ſollten, nicht wenig aufzuhalten, irrige Vorſtellungen von einzelnen Bibellehren und Bibelſprüchen zu erzeugen und zu befeſtigen und zur wahren, Verſtand und Herz anſprechenden Erbauung wenig beizutragen vermag."

9) Im Sommer 1844 petitionirte nämlich die Schweriner Synode bei hoher Landes-Regierung um Vorbereitung einer „vervollſtändigten und erueuerten Agende für die mecklenburg-ſchwerinſche Landeskirche." Hohe Landesregierung fand den Antrag zu weiterem Eingehen geeignet, und gab unter dem 31. Januar 1845 dem Superintendenten Kliefoth vor weiterer Beſchlußnahme auf „einen dem Antrage (der Schweriner Synode) entſprechenden, und zu ſeiner Zeit ihr vorzulegenden Entwurf einer ſolchen Agende in der Weiſe vorzubereiten, daß zu der Ausarbeitung deſſelben möglichſt viele Geiſtliche der Schweriner Superintendentur mitwirkten." Unter dem 22. Februar deſſelben Jahres erließ der Superintendent Kliefoth die Aufforderung zu dieſer Arbeit an die Prediger, und faſt ſämmtliche Präpoſiten übernahmen freudig die geſchäftige Vermittelung. Seit jener Zeit haben ſich immer neue Vereine von Geiſtlichen als Mitarbeiter gebildet. (Vergl. Liturgiſche Blätter für Mecklenburg. Redigirt von Dr. Th. Kliefoth, Superintendenten in Schwerin. Schwerin und Roſtock 1846. Heft 1. S. 1 ff.)

Mitglieder des Inſtituts nach der Größe der ihnen zuſtehenden Wittwen-Penſion und der damit verbundenen jährlichen Beiträge iſt folgende:

	Größe der mit der Stelle verbundenen Wittwen-Penſion		Beiträge
1. Mit der Stelle eines Superintendenten iſt verbunden .	200 Thlr. N⅔	=	40 Thlr. N⅔
2. eines Präpoſiti	100 „		20 „
3. eines Predigers ohne Unterſchied des Patronats . . .	75 „		15 „
4. eines gelehrten Schullehrers Großherzoglichen Patronats nach Maßgabe der Einnahme, und zwar:			
a. von 400 Thlr. Einnahme und darüber	87½ „		17½ „
b. bei 250 Thlr. bis 400 Thlr. Einnahme	75 „		15 „
c. bei weniger als 250 Thlr. Einnahme	50 „		10 „
5. eines Organiſten, Küſters und unſtudirten Schullehrers Großherzogl. Patronats, nach Maßgabe der Einnahme			
I. bei einer Einnahme von ungefähr 50 Thlr. u. darüber	12½ „		2½ „
ꝛc. ꝛc. endlich			
IX. bei einer Einnahme von 200 Thlr. und darüber . .	50 „		10 „

B. Mecklenburgiſche Prediger-Wittwen- und Waiſen-Verpflegungs-Geſellſchaft, beſtätigt am 7. April 1768 und erneuert am 9. Januar 1778, iſt aufgelöſt im Jahre 1834 und zahlt nur noch die Penſionen bis zum allmäligen Ausſterben der Wittwen. Sie hat zwei Vorſteher, und hatte im Johannis-Termine 1846 an percipirenden Wittwen und Waiſen 63.

C. Mecklenburgiſche Bibelgeſellſchaft, ſeit dem Großherzoglichen Privilegium vom 10. Auguſt 1816, welche unter dem Protectorate des Landesfürſten ſteht, und Michaeli 1846: 166 Mitglieder zählte.

D. Verein für innere Miſſion, landesherrlich beſtätigt den 6. November 1843 mit ſeinen jetzigen zwölf Zweigvereinen.

E. Ludwigsluſter Hülfsgeſellſchaft für die evangeliſchen Miſſionen unter den Heiden, landesherrlich beſtätigt den 22. November 1842 unter dem Vorſtande des Superintendenten Dr. Th. Kliefoth in Schwerin.

F. Roſtockſche Bibelgeſellſchaft, unter dem Vorſtande des Conſiſtorialraths Dr. Becker in Roſtock, zählte im November 1846 in Roſtock 56, außer Roſtock 349 Mitglieder.

VI. Landesuniverſität zu Roſtock.

Alle Inländer, welche zu einer Pfarre Großherzoglichen Patronats, ſowie überhaupt zu einem vom Landesherrn zu beſetzenden Amte befördert ſein wollen, müſſen auf der Landesuniverſität zu Roſtock wenigſtens ein Jahr den Studien obgelegen haben (vergl. Schröder's Neueſte Mecklenburgiſche Geſetzſammlung Th. I. Lief. 1 S. 346). Die Univerſität iſt eine der älteſten Deutſchlands; denn ſie ward geſtiftet von den Herzögen Johann III. und Albrecht V. zu Mecklenburg-Schwerin, unter Beſtätigung des Papſtes Martin V. vom 13. Febr. und eingeweiht den 12. Nov. 1419 von dem Biſchofe Heinrich zu Schwerin, nach Greifswald verlegt 1437—1443; nach Bützow 1760; reſtaurirt in Roſtock vom Herzoge Friedrich Franz den 13. Mai 1789. Se. Königl. Hoheit der Großherzog iſt jetzt alleiniger Patron und Kanzler der Univerſität, während bis Johannis 1827 der Stadt Roſtock das Compatronat der Univerſität competirte, welches die Stadt damals an den Landesfürſten abtrat. Sie iſt mit tüchtigen Profeſſoren beſetzt, von welchen die wiſſenſchaftlichen Gegenſtände in jedem Jahre vollſtändig und nach einem zweckmäßigen Plane gelehrt werden.

Im Jahre 1790 ſtiftete der Herzog Friedrich Franz das pädagogiſch-theologiſche Seminarium, eine Bildungsanſtalt für junge Theologen, die nicht ohne Segen geblieben, und welche nach der landesherrlichen Beſtätigung vom 24. Mai 1841 in ein homiletiſch-katechetiſches Seminarium, das unter zwei Directoren ſteht, verwandelt worden iſt. In demſelben wird den Zöglingen (den ordentlichen Mitgliedern) eine praktiſche Anleitung ertheilt, wie ſie in ihrem künftigen Berufe das Wort des Herrn auslegen und an die Herzen ihrer Gemeinden bringen, und die Jugend wahrhaft bilden, d. h. zum Denken auffordern und religiös beleben ſollen, damit ſammt den Kenntniſſen zugleich auch die ſittliche Kraft wachſen und zunehmen könne.

VII. Literariſche Leiſtungen der Geiſtlichen.

Was die literariſchen Leiſtungen der Geiſtlichen im hieſigen Großherzogthume betrifft, ſo dürften dieſelben jetzt nicht mehr geringer ſein, als die ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, welche von den Geiſtlichen anderer Länder geliefert werden. Als kirchliche Zeitſchrift verdient bemerkt zu werden das Mecklenburgiſche Kirchenblatt, welches herausgegeben wird von M. H. R. A. J. Karſten (Diakonus an der St. Marienkirche zu Roſtock), Dr. Th. Fr. Detlov Kliefoth (Superintendenten zu Schwerin) und Dr. Otto C. Krabbe (ord. Profeſſor der Theologie zu Roſtock); und Liturgiſche Blätter, redigirt vom Dr. Th. Fr. D. Kliefoth, Superintendenten in Schwerin.

VIII. Predigervereine.

Durch die neue Synodal-Ordnung vom 29. Dec. 1841 iſt (vgl. Wiggers kirchl. Statiſtik a. a. O.) der überſchwellende Strom der freien theologiſchen Vereine in die ihm zuſtändigen Grenzen zurückgewieſen worden. In dieſen aus Geiſtlichen und Candidaten, an einzelnen Orten mit Beimiſchung von Nichttheologen beſtehenden „Predigervereinen", welche, urſprünglich auf gegenſeitige Förderung in wiſſenſchaftlichen und kirchlichen Dingen gerichtet, in dieſer Tendenz ein Segen für die Kirche ſind, verſuchten es Einzelne, indem ſie die verfaſſungsmäßigen Organe der Kirche ignorirten, die freien Vereine aber überſchätzten, als ſei in ihnen die wahre und alleinige Repräſentation der Kirche vorhanden, mit Anträgen, Bitten und Vorſchlägen aller Art auf die Leitung des Kirchenweſens Einfluß zu gewinnen. Es hängen dieſe Extravaganzen mit einer beſchränkten Weiſe der Frömmigkeit zuſammen, welche das Evangelium, ſeine göttliche Freiheit nicht faſſend, wieder in Satzungen auflöſen will, aber in der Mecklenburgiſchen Kirche ſtets ernſte Mißbilligung und Abwehr gefunden hat, von den Zeiten der Darguner Bußkämpfer und ihrer „Seelenſtunden", dann bei dem Erſcheinen der Halliſchen Theologie in Ch. Alb. Döderlein, bis auf die neueſte Zeit. Auf dieſem geſunden und ächtkirchlichen Sinne, welchen die Mecklenburgiſche Geiſtlichkeit nie ganz verloren, und meiſtens ſehr entſchieden bewährt hat, beruht die Hoffnung, daß die Bewegung, von welcher unſere Kirche gegenwärtig ergriffen iſt, ſie nicht auf Irrwege führen werde.

IX. Kirchliche Wünſche.

Mit unermüdlichem Eifer hat der Landesfürſt und die Regierung ſtets für das wahre Wohl der Kirche in Mecklenburg Sorge getragen. Deſto weniger iſt in dieſer hochwichtigen Sache von Seiten der Landſtände geſchehen; ja die Landſtände haben für die Kirche faſt nie etwas Weſentliches thun zu müſſen geglaubt. (Der Referent führt hier nur die für das Leben und die Geſundheit der Wöchnerinnen ſo heilſame hohe Verordnung an, daß die heilige Taufe, welche früher hier allgemein ſpäteſtens am 3ten Tage nach der Geburt des Kindes vollzogen, ſeit dem 20. Mai 1800 bis zum 8ten Tage hinausgeſetzt, endlich, nach

mehrjährigen, eindringlichen und lange fruchtlos gebliebenen Vorſtellungen hieſiger Großherzoglichen Medicinal-Commiſſion unter Conſentirung der Landes-Regierung, mit Ständebewilligung erſt ſeit dem 28. März 1840 auf vier Wochen erweitert ward. Was können demnach überhaupt ſtändiſche Einrichtungen für einen Werth haben, wenn ſie erſt durch zögernde Geſetzgebung für die höheren Forderungen der Gerechtigkeit und Humanität zu wirken vermögen?!) Auf Grundlage des §. 200 des hieſigen Landesvergleiches, wo es wörtlich lautet: „Uebrigens behalten wir Uns und Unſerer Ritter- und Landſchaft hiemit ausdrücklich bevor, die bisherigen Verordnungen, nach vorgenommener Rechtspflegung und Beliebung, den jetzigen Zeiten allenthalben gemäß zu machen, und ſolche nach Gelegenheit zu ändern, zu verbeſſern, zu erläutern, zu erklären und zu vermehren“, hat ein ehrenwerther Landſtand auf jetzigem zu Sternberg verſammelt geweſenen Landtage an die Stände-Verſammlung den Antrag auf Reform unſerer Landes-Vertretung geſtellt, welcher im ganzen Lande den lebhafteſten Anklang gefunden, und bei Vielen ſofort den Entſchluß zur Reife gebracht hat, an den damals gegenwärtigen Landtag eine Petition jenes Antrags zu richten. Es ſpricht ſich nämlich überall die Ueberzeugung aus, daß bei der jetzigen Landes-Vertretung die vielen, für eine gedeihliche Entwickelung unſerer Zuſtände dringend nothwendigen Maßregeln, des eifrigſten und wohlwollendſten Strebens der hohen Landes-Regierung ungeachtet, gar nicht, oder doch erſt nach endloſen Verhandlungen werden ins Leben gerufen werden können. Unverträglich mit der Wohlfahrt des Landes dürfte deshalb der Fortbeſtand der Landes-Vertretung in jetziger Weiſe genannt werden, und iſt bereits auf dem letzten Landtage alſo geſchildert worden. Aber auch was die Kirche im hieſigen Lande betrifft, ſo hat man, wie in anderen Staaten, es auch ſchon hier als ein dringendes Bedürfniß der Zeit anerkannt, daß ihr eine freiere innere Verfaſſung zu Theil werde, welche eine kräftigere und lebendigere Bewegung und Entwickelung des öffentlichen religiöſen Lebens geſtatte. Solche freiere kirchlichen Formen und Organiſationen, die nicht mehr durch diplomatiſche Künſte erfolgen können, ſondern in der Kirche ſelbſt ſich entwickeln müſſen, könnten den gelähmten oder doch erkrankten kirchlichen Gemeingeiſt auch bei uns zu neuer Kraft erwecken, die zerſtreuten Funken deſſelben vereinigen und dadurch zur Flamme entzünden. Der Proteſtantismus iſt ja weſentlich eine Lehre der Freiheit, der freien Forſchung und der religiöſen Selbſtbeſtimmung und erſtreckt ſich auf das ganze religiöſe Gebiet der Wahrheit. Hing doch der Heiland ſelbſt nicht ängſtlich an äußeren Formen, ſondern ließ die Form zurücktreten, damit der Geiſt, der da lebendig macht, deſto kräftiger ſich erweiſen konnte. Das neu erwachte rege Leben in der theologiſchen Welt iſt auch bei uns Bürge, daß die Kräfte unſeres Landes in einem Fortſchreiten und einer Uebergangsepoche begriffen ſind, und daß in kirchlicher Hinſicht keine ſtabile, verknöchernde, retrograde Formen, wohl aber Geiſt und Leben bildende Einrichtungen gewünſcht und erſtrebt werden, wodurch der heilige Glaube immer mehr in den Herzen befeſtigt und die Zahl der wahren Bekenner des Erlöſers in der Art gemehrt wird, daß er der ſchöpferiſche und geſtaltende Lebensodem iſt und bleibt, von welchem die Gebiete des menſchlichen Geiſtes beſeelt werden müſſen, wenn ſie in Wahrheit ſeinen Namen tragen wollen. Nachdrücklich erklärt der Referent ſich übrigens gegen eine Lostrennung der Kirche vom Staate, wie ſie von den Vertheidigern einer unbedingten Autonomie der Kirche nicht ſelten an den Staat gemacht worden iſt; denn er kann es nicht wünſchen, daß die Kirche einer kraftvollen Unterſtützung der Staatsgewalt entbehrt, weil ihre Diener im Staatsverbande leben, und in ſolcher Eigenſchaft dem Staate angehören.

3. Statiſtik der Erzeugung und Verarbeitung des Flachſes und des Handels mit dieſen Erzeugniſſen im Fürſtenthum Lippe-Detmold in früherer und jetziger Zeit.

(Von einem Bewohner des Fürſtenthums.)

I. Flachs. Der Flachs wird im Lippiſchen Lande ſowol von den Colonatsbeſitzern als auch von den Einliegern ſelbſt gebaut, zubereitet und verſponnen. Zur Ausſaat bedient man ſich meiſtens des Seeländer und Ruſſiſchen (Rigaer) Leinſaamens. Man unterſcheidet frühen und ſpäten Flachs nach der Zeit der Ausſaat; der frühe wird um den hundertſten Tag des Jahres, der ſpäte zwiſchen Oſtern und Pfingſten, oft auch erſt um die Zeit der Gerſtenſaat in die Erde gebracht. Wenn der Halm etwa eine Hand lang iſt, wird er gejätet, wenn er bis auf einen gewiſſen Grad reif iſt, gezogen und geriepet, d. h. er wird durch eiſerne Spillen, die etwa einen kleinen Finger dick und einen Fuß lang um den Rand eines tiſchartigen hölzernen Geſtells nahe an einander emporſtehen, hindurchgezogen und dadurch die Saamenknoten von ihm getrennt. Dann wird er in kleine Bunde gebunden und gerottet, d. h. 3 — 4 Tage und Nächte ins Waſſer gelegt. Dazu bediente man ſich ſonſt allgemein ſtehenden Waſſers in eigens dazu angelegten Gruben; neuerdings iſt aber dieſer Gegenſtand vielfach von Sachverſtändigen öffentlich zur Sprache gebracht und nachgewieſen worden, daß fließendes Waſſer beſſer dazu ſei, und ſo ſind denn ſchon vielerwärts im Lande, wo Gelegenheit dazu war, ſ. g. „Rottekuhlen" mit zu- und abfließendem Waſſer angelegt worden. Aus der Rotte, deren Zweck iſt, die äußere Haut des Flachſes in einen gewiſſen Grad von Fäulniß zu verſetzen, behufs ſeiner beſſern Bearbeitung, wird er geſpreitet, d. h. ganz dünn auf Raſen ausgebreitet und an Sonne und Luft getrocknet, dann wieder aufgebunden und zur Mühle gebracht, um gebuhkt oder gebockt zu werden, d. h. er wird unter ſchwere hölzerne Stampfen gehalten, welche durch eine von einem Rade umgetriebene Welle gehoben werden und dann auf ihn herabfallen. Der Zweck dieſer Operation iſt, die äußerſt harte äußere Haut des Flachſes zu erweichen und zu brechen. Endlich wird er geracket, d. h. auf einer hölzernen Maſchine verarbeitet, die weſentlich aus drei unten ſtehenden Brettern mit ſcharfer Kante und zwei andern ähnlichen beſteht, die mittelſt eines Gewerkes hinten und eines Handgriffs vorn auf jene, in die ſie fugenartig paſſen, geſchwungen werden. Hier wird die äußere harte Haut vollends gebrochen und fällt in kleinen Stückchen, den ſ. g. Schiewen ab, ſo daß nur die innern zarten Faſern übrig bleiben, welche dann noch zuletzt durch die Hechel, die aus dünnen, ſpitzen, aufrechtſtehenden eiſernen Nadeln beſteht, gezogen und von den gröbern Beſtandtheilen, welche als Heede oder Werg zurückbleiben, gereinigt werden. Handel wird mit Flachs in der Regel nicht getrieben und beſchränkt ſich derſelbe nur auf das Land ſelbſt. Heede oder Werg aber iſt in letzter Zeit nach verſchiedenen Maſchinenſpinnereien ins Ausland verſandt worden.

II. Garn. An Garn wird nur Handgeſpinnſt verfertigt und zwar durchſchnittlich im ganzen Lande als Winterbeſchäftigung. Der beſſere Flachs wird zu feinem ſ. g. Kleingarn, der geringere zu gröberm ſ. g. Langgarn verſponnen, wovon jenes über den kurzen, dieſes über den langen Haspel gezogen und danach benannt wird. Man bedient ſich der Spinnräder mit einer und mit zwei Rollen. Die Langgarne werden mehr im Oſten, die Kleingarne mehr im Weſten des Landes geſponnen. Spinnſchulen befinden ſich unter andern in Lemgo und Schöttmar.

Den Garnhandel anlangend, ſo bringt der Spinner ſein Garn zum Theil in kleinen Quantitäten zum Verkauf zur Stadt oder zu den auf dem Lande wohnenden Garnhändlern, bei welchen ſich wiederum der Weber verſorgt; zum Theil aber verkauft der Spin-

ner auch direct an den Weber. Der Oſten bezieht einen Theil der Lauggarne aus dem Hannöverſchen, der Weſten die weichern, zum Einſchlag beſſer geeigneten Kleingarne aus dem benachbarten Preußiſchen; dagegen werden beſſere Flachs- und ganz ordinäre Heeden-Garne ins preußiſche Weſtphalen verſchickt, beſſere auch ins Braunſchweigſche.

III. Leinen. Es werden im Lippiſchen außer den ſ. g. Hausmacherleinen, welche wenig in den Handel kommen und nur zum eignen Bedarf gefertigt werden, zwei Sorten Leinen gewebt, nämlich Leggeleinen und ſ. g. Bielefelder Leinen.

1. Leggeleinen. In der öſtlichen Hälfte des Landes wird aus dem oben erwähnten Leggegarn das Legge- oder Meierleinen gewebt, theils von den Spinnern ſelbſt, zum größten Theil aber von Webern, die ihre Garne von hieſigen Spinnern, hieſigen oder Hannöverſchen Händlern kaufen. Das Leggeleinen zerfällt in a. graues ungebleichtes, 28 Zoll breites; b. gebleichtes, 26 Zoll breites; c. weißes, 28 — 30 Zoll breites; d. blaugeſtreiftes, 2 Faden weiß und 2 Faden blau, 28 Zoll breit; e. carrirtes von jedem beliebigen Muſter. — Da die Leggeleinen im Garn gebleicht werden und der Weber die Garne roh kauft, ſo bleicht er ſie ſelbſt meiſt durch Natur- theils auch durch Schnell-Bleiche. Auch die Garne zu den bunten Leinen kauft der Weber roh und bringt ſie zuvor zum Färber; es iſt alſo jeder Weber gewiſſermaßen ein kleiner unabhängiger Fabrikant, was weſentlich zur Erhaltung des Wohlſtandes der Lippiſchen Weber beiträgt. In letzter Zeit aber haben mehrere Kaufleute angefangen, größere Parthien Garn aufzukaufen, ſie bleichen und färben, um dann namentlich die bunten Leinen für Lohn daraus weben zu laſſen, wodurch aber leider der Weber zum abhängigen Fabrikarbeiter herabſinkt. Der Handel der Leggeleinen hat ſeinen Hauptſitz in Lemgo, wo ſich auch die einzige im Jahre 1826 eingerichtete Legge im Lande befindet. Alle gebleichten und blaugeſtreiften Leinen ſind leggepflichtig, d. h. ſie müſſen, bevor ſie zum Verkauf ausgeboten werden, die Legge paſſirt ſein. Auf der Legge, wo ein von der Regierung angeſtellter und beſoldeter Leggemeiſter mit ſeinen Gehülfen unter Oberaufſicht einer landesherrlichen Legger-Commiſſion fungirt, wird jedes Stück Leinen genau unterſucht, ob es die geſetzmäßige Breite hat, ob es gut gewebt und die Farbe der blauen ächt iſt ꝛc. Findet ſich betrügliche oder unächte Fabrikation, ſo wird das Stück oder die betreffenden Theile caſſirt; das approbirte aber wird gemeſſen, mit der laufenden Legge-Nummer verſehen und dann zu dem ein- oder zweimal wöchentlich im Local der Legge ſtattfindenden öffentlichen Verkauf gebracht; wobei es jedoch natürlich jedem Weber frei ſteht, das Leinen zurückzunehmen, wenn ihm der Preis nicht convenirt und es zu verkaufen, wo ihm beliebt. Käufer auf der Legge ſind in der Regel nur die in Lemgo wohnenden Kaufleute für ſich oder als Commiſſionäre fremder Häuſer; es kann aber jeder, wer will, daſelbſt einkaufen. Die ungebleichten und carrirten Leinen ſind nicht leggepflichtig. Bei weitem der größte Theil der Lippiſchen Legge-Leinen, beſonders die gebleichten und bunten, werden über Bremen, Hamburg und Flensburg nach Amerika, beſonders Weſtindien, verſandt, wo ſie zur Bekleidung der Negerſclaven gebraucht werden. Die beſſern, gebleichten, blaugeſtreiften und carrirten gehen in der letzten Zeit mehr und mehr nach der Rheingegend. 1 Stück Leggeleinen enthält 70 — 100 Ellen Leggemaaß, und werden jetzt nach Qualität 32 Mariengroſchen bis 1 Thlr. 3 Mgr. für 7 doppelte Ellen Leggemaaß, oder $2\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ Mgr. für die Lippiſche Elle bezahlt. Seit Einrichtung der Legge vermehrte ſich die Fabrikation von Jahr zu Jahr bis 1838, wo 10400 Stück zu 919629 doppelten Ellen zur Legge kamen. Seitdem verminderte ſich die Fabrikation und der Preis wegen der Concurrenz der ſchottiſchen Leinen, ſo daß jetzt ſeit einigen Jahren nur 4500 bis 5000 Stück zur Legge kommen, im Jahre 1847 namentlich 4792 Stück zu 425753 doppelten Ellen, wofür im Durchſchnitt oben bemerkte Preiſe, im Ganzen 60800 Thlr. bezahlt wurden. Die Ein-

richtung der Legge iſt es, wodurch in dem Handel und der Fabrikation der Lippiſchen Leinen der weſentlichſte Unterſchied zwiſchen ſonſt und jetzt hervorgebracht iſt. Früher war ſich die Fabrikation ganz ſelbſt überlaſſen und ſank daher durch Nachläßigkeit und allerlei betrügliche Manipulationen, wohin beſonders das Fälſchen der Leinen durch Einarbeitung von Kreide in dieſelben gehört, ſo ſehr, daß das Lippiſche Fabrikat im Begriff war, ganz außer Credit zu kommen und ſeinen Markt zu verlieren. Auch der Verkauf war für die Weber viel precärer und beſchwerlicher als jetzt, da dieſelben mit ihren Packen zu den einzelnen Kaufleuten ins Haus gehen und, wenn dieſe nicht kaufen mochten oder konnten, ihre Waare oft meilenweit wieder heimtragen mußten. Durch die Legge iſt nun der Weber zu ſeinem eignen Beſten gezwungen, reelle Arbeit zu liefern; der Leggeſtempel leiſtet dem Käufer gleich auf den erſten Blick die volle Gewähr für die ordnungsmäßige Qualität der Waare, und der Weber braucht dieſelbe in beliebiger Quantität nur zur Legge bringen, wo der Verkauf in öffentlicher Licitation gegen ſofortige baare Bezahlung ſtatt findet.

2) Das ſ. g. Bielefelder Leinen wird in der weſtlichen Hälfte des Lippiſchen Landes, welche an die Bielefelder Gegend grenzt, namentlich in den Aemtern Oerlinghauſen, Schöttmar und Lage gewebt. Es iſt fein und $\frac{5}{4}$ Elle breit; das dazu gebrauchte Geſpinnſt iſt das ſ. g. Kleingarn, welches der Weber vom Spinner oder Händler kauft. Da dieſe $\frac{5}{4}$ Leinen früher nur von Bielefelder Handlungen gekauft wurden, ſo führen ſie noch bis heute, — wiewohl, wie man ſieht, eigentlich mit Unrecht — den Namen Bielefelder Leinen. Die Qualität der Lippiſchen ſ. g. Bielefelder Leinen iſt jedoch nicht die hochfeine, ſondern mehr die mittlere und ſtärkſte; denn da die Lippiſchen Garne die ſchwerſten ſind, ſo ſind auch die Leinen die ſolideſten und kräftigſten, und daher den Bielefelder Leinenhändlern unentbehrlich. Da die $\frac{5}{4}$ Leinen nicht im Garn, ſondern im Leinen gebleicht werden und der Weber das Bleichen faſt nie ſelbſt beſorgt, ſo trägt derſelbe, ſobald er ein Stück fertig hat, es ſogleich zum Händler und ſucht ſich über den Preis zu einigen. Der Leinenhändler beſorgt das Bleichen in Lage, Oerlinghauſen oder Bielefeld. Obgleich auch jetzt noch ein ſehr großer Theil der Lippiſchen $\frac{5}{4}$ Leinen von den Webern nach Bielefeld zum Verkauf getragen wird, ſo beſtehen doch bereits ſeit Jahren in Lemgo, Oerlinghauſen und Uflen Handlungen, welche ſich ausſchließlich mit dieſem Fabrikat beſchäftigen.

Nachdem das Leinen gebleicht und gehörig zubereitet iſt, kommt es in den Handel; da es aber, wie erwähnt, von ſehr ſtarker Beſchaffenheit iſt, ſo eignet es ſich nicht zum Export nach Amerika, ſondern wird mehr im Zollverbande, beſonders in der Rheinprovinz, aber auch in Bremen, Hamburg, Dänemark und überhaupt auf dem Continente verbraucht.

V. Statiſtik einzelner Verhältniſſe des Staats- und Volkslebens.

1. Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutſchlands.

Die Handels- und Zoll-Verhältniſſe der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, mit beſonderer Berückſichtigung eines Anſchluſſes an den Zollverein.

Vom Profeſſor L. Stein in Kiel.

(Fortſetzung von Jahrgang 1848. Heft II. Seite 177.)

Was die rohe Wolle betrifft, ſo iſt dieſer Artikel nicht von ſo großer Erheblichkeit. Dennoch iſt grade für ſie der Zollverein ganz entſchieden der natürliche Markt, und die Ta-

bellen zeigen daher auch einen Mehreingang im ganzen Zollverein, der hauptſächlich durch die auf der Elbe leicht erreichbaren ſächſiſchen Märkte bedingt wird. Doch glauben wir kaum, daß die Wolle jemals ein Hauptartikel der Herzogthümer bleiben wird; ihre Production iſt weſentlich nächſt dem Getreide auf der Viehwirthſchaft baſirt, und die Grundſätze, die hierfür gelten, werden ſtets den Ausſchlag geben. Wir betrachten nun ſchließlich den Vereinsmarkt für Pferde und Kühe.

Pferde. Für die Pferde gilt genau daſſelbe, was oben von der Butter geſagt ward, nur mit dem Unterſchiede, daß hier die Totalſumme der eingeführten Pferde die der ausgeführten um mehr als das Vierfache übertrifft. Der Eingang von Pferden war z. B. von 184$\frac{1}{6}$ im Jahresdurchſchnitt 41804 Stück; der Ausgang 9307 Stück. Der Ausgang fällt vorzüglich auf Bayern und Baden, die zuſammen von 184$\frac{3}{6}$ im Jahresdurchſchnitt 4292 St. exportirten. Der Eingang dagegen fällt auf Preußen; Preußen führte von 184$\frac{3}{6}$ im Jahresdurchſchnitt 2672 St. aus, dagegen nicht weniger als 30790 St. ein. Der Mehreingang kann daher von den Herzogthümern noch nicht einmal zur Hälfte gedeckt werden; daß aber dieſelben bei Aufhebung des Zolles für ihre ganze Ausfuhr fremde Konkurrenz faſt ausſchließen würden, iſt klar. Für dieſen Artikel iſt daher der natürliche Markt der Herzogthümer ganz entſchieden der Zollverein, und die Pferdezucht derſelben, noch ſo vieler Verbeſſerung fähig, würde durch einen ſolchen Anſchluß unzweifelhaft bedeutenden Aufſchwung erfahren.

Daſſelbe gilt für Rindvieh; nur daß hier die Totalausfuhr des Zollvereins die Totaleinfuhr wieder jährlich um acht- bis zehntauſend Stück überwiegt, was indeſſen lediglich auf dem Export von Bayern und Württemberg, vorzüglich aber von Baden (nach Frankreich) beruht. Das Land dagegen, auf welches es für die Herzogthümer ankommt, Preußen, hat bei weitem überwiegende Einfuhr; jährlich circa 20000 Stück Rindvieh. In noch viel höherem Maaße iſt dieſes für Kälber, Schafvieh, Hammel und Ziegen der Fall; hier iſt der Mehreingang ſeit 1840 durchſchnittlich jährlich über 100000 Stück. Die Herzogthümer würden daher gar nicht einmal im Stande ſein, dieſen ihren, für dieſe Artikel gewiß natürlichen Markt zu verſorgen. — Die Schweinezucht endlich iſt hier noch ganz im Entſtehen begriffen; während der Zollverein jährlich von 184$\frac{1}{6}$ durchſchnittlich 328000 Stück einführte und nur 23147 Stück ausführte, beträgt die Ausfuhr der Herzogthümer noch nicht den funfzehnten Theil; würde nun der Anſchluß die Schweine und das Speck aus den Herzogthümern zollfrei einlaſſen, ſo würde ſich hier ein auf den natürlichen Verhältniſſen baſirter Verkehr eröffnen, der den letzteren unzweifelhaft den deutſchen Markt ſichern müßte.

Dies ſind die Verhältniſſe der Production der Herzogthümer zu dem gegenwärtigen Stande des deutſchen Marktes in ihrer allgemeinen Geſtalt. Faßt man dieſelben zuſammen, ſo ergeben ſich folgende Reſultate.

Für Rohproducte der Herzogthümer (an Getreide) iſt vorläufig keine erhebliche Ausſicht auf bedeutenden Abſatz nach dem Zollverein. Für veredelte Bodenproducte iſt derſelbe in einigen Artikeln vorhanden, in andern nicht. Für die Producte der Viehwirthſchaft überhaupt dagegen iſt ſchon jetzt der deutſche, vorzüglich der preußiſche Markt Abnehmer. Je mehr ſich die Induſtrie des letzteren hebt, deſto mehr wird derſelbe grade an dieſen Artikeln verbrauchen; je mehr die rationelle Landwirthſchaft in den Herzogthümern zunimmt, deſto mehr wird der ganze Ertrag ihrer Production auf dieſe Artikel verwandt, und deſto richtiger wird daher das Verhältniß der gegenſeitigen Production und Konſumtion ſich ſtellen. Da nun der Anſchluß, wie oben gezeigt, kein Hinderniß für den bisherigen Verkehrsweg entſtehen läßt, ſondern denſelben theilweiſe ſogar erleichtert, ſo würde die Vereinigung für die Herzogthümer zunächſt nur die unzweifelhaft ſegensreiche Folge haben, den letzte-

ren einen neuen, zollfreien Markt für ihre eigenthümlichen Producte zu öffnen, ohne daß ſie dafür einer inneren Konkurrenz ausgeſetzt wären.

Dieſer Markt aber würde, ſo weit er dann eintreten mag, ein in allen Jahreszeiten offener ſein. Es wäre ferner ein ungefährdeter, dem kein Seekrieg in den Weg treten kann. Es hätte endlich nicht die, auf dem engliſchen Markte in bedenklicher Weiſe wachſende Konkurrenz Nordamerika's und Rußlands zu beſtehen, und der Schutz der ſchleswig-holſteiniſchen Producte, jetzt für Deutſchland gleichgültig, würde dann, wenn die Herzogthümer Vereinsland würden, auch ihnen und ihren Verhältniſſen im eigenen Intereſſe Deutſchlands nicht mangeln, wo er nöthig wäre.

Es ergiebt ſich daher, daß für die Ausfuhr der Herzogthümer, das heißt alſo für alle weſentlichen Productionsverhältniſſe derſelben, der Anſchluß an den Zollverein nur als ein großer Vortheil im Allgemeinen wie im Beſonderen betrachtet werden muß.

Ganz andere Fragen entſtehen bei dem zweiten Haupttheile unſerer Unterſuche, der Einfuhr und dem Verbrauch der fremden Waaren in den Herzogthümern.

B. Die Einfuhr der Herzogthümer.

Die Herzogthümer Schleswig und Holſtein gehören in Beziehung auf den Conſum fremder, nicht ſelbſterzeugter Waaren unter allen Ländern der Welt zu denjenigen, welche in der erſten Claſſe ſtehen. Obgleich — wir wollen nicht grade ſagen weil — der Tarif der Herzogthümer ein ungleich niedrigerer iſt als der des Zollvereins, ſo beträgt dennoch die Brutto-Zolleinnahme pr. Kopf nicht weniger als $1\frac{2}{3}$ Rbthlr., (1 Rbthlr. 62 Rbſchill.), mithin 50 Schill. Cour. = $1\frac{1}{4}$ Thlr. Pr. Cour., die Reineinnahme 46 Schill. Cour. = 1 Thlr. $4\frac{1}{2}$ Sgr. Pr. Cour.; während dieſelbe im Zollvereine nur $26\frac{1}{4}$ Sgr. betrug, ein Beweis des ſtärkeren Conſums der Herzogthümer. Die natürliche Folge dieſes, in ſeiner allgemeinſten Geſtalt auch dem Volke ſehr wohl bekannten Verhältniſſes iſt, daß jede Aenderung des Tarifes einen ungemeinen Einfluß auf das tägliche Leben der Herzogthümer ausüben muß. Es iſt klar, daß das Volk jede Steigerung dieſes Tarifs als eine Erhöhung der Steuern betrachtet, und daß dieſelbe nicht blos dies wirklich iſt, ſondern daß ſie auch eine Vertheuerung der betreffenden Artikel zur Folge haben würde. Durch den allgemein verbreiteten Wohlſtand der Herzogthümer aber iſt der Verbrauch beſonders von Colonialwaaren zum wirklichen täglichen Bedürfniß geworden. Der Vereinstarif trifft grade dieſe Artikel mit beſonders hohen Zöllen, und zwar weil bei ihnen bisher der reine Finanzgeſichtspunkt in der früher dargelegten Weiſe hat vorwalten können. Die Herzogthümer würden daher eine Erhöhung der Steuer tragen, ohne daß dieſe Erhöhung ihnen ſelber, in ihren Finanzen, wieder zu Gute käme. Dies iſt die Grundlage der allgemeinen Vorſtellung über die Folge des Anſchluſſes auf dieſem Gebiete der Einfuhr.

Man kann nicht ſagen, daß dieſe Vorſtellung an ſich verkehrt iſt. Allein allerdings läßt dieſelbe ein ſehr weſentliches Moment gänzlich hinweg. Durch den Anſchluß würden nemlich alle diejenigen Waaren, welche der Zollverein producirt, in die Herzogthümer zollfrei eingehen. Wenn daher durch die Erhöhung des Tarifs, welche die Folge des Anſchluſſes ſein würde, eine Reihe von Artikeln vertheuert würde, ſo würde eine andere Reihe von Artikeln durch den Wegfall des Zwiſchenzolles zwiſchen dem Verein und den Herzogthümern wieder um den Betrag dieſes Zolles billiger werden. Danach iſt die Frage, auf welche es ankommt, nicht mehr die einfache, ob und wieviel die Annahme des Vereinstarifes die Einfuhr und den Verbrauch der Herzogthümer vertheuern müßte, ſondern die, in welchem Verhältniſſe die Summe, welche durch den Wegfall des Zwiſchen-

zolles den Conſumenten der Herzogthümer in den vom Vereine producirten Artikeln zu Gute kommt, zu derjenigen ſteht, welche dieſelben an den nichtvereinsländiſchen Artikeln durch den Anſchluß mehr bezahlen würden.

Es wäre in hohem Grade wünſchenswerth, daß die öffentliche Meinung, die ſich unbeſtreitbar mit dieſer Frage mannigfach beſchäftigt, ſich gewöhnte die Sache aus dieſem allein richtigen, doppelten Geſichtspunkte aufzufaſſen. Wir werden verſuchen das Unſrige zu dieſer richtigen Auffaſſung zu thun, um eine Maſſe von Vorurtheilen zu zerſtreuen, die nur auf dem Mangel an Erkenntniß des wahren Sachverhältniſſes beruhen. Wir wollen dabei, um jedem möglichen Mißverſtändniß entgegen zu kommen, von vorn herein bemerken, daß wir die Zölle des Vereins auf Colonialwaaren für viel zu hoch *) halten, und daß wir überzeugt ſind, daß eine erhebliche Herabſetzung derſelben, auf verſtändige Weiſe eingeführt, ſogar den Finanzen, in noch höherem Maaße aber dem Volke ſelber zum großen Vortheil gereichen würde. Wir glauben ferner, daß der Verein in kurzer Zeit dahin kommen muß, dieſe Herabſetzung vorzunehmen, und ſomit ſeinen Tarif dem jetzt geltenden der Herzogthümer gleich zu machen; wir glauben ſogar, daß grade der Anſchluß des Nordens das Hauptmotiv dieſer Herabſetzung zu werden beſtimmt iſt. Wäre das, ſo würde die Frage über den mit Zahlen zu berechnenden Vortheil und Nachtheil eines ſolchen Anſchluſſes freilich unendlich viel klarer und einfacher ſein, denn es würde derſelbe dann nur als ein unmittelbarer und ganz unzweifelhafter Vortheil erſcheinen können. Allein es ſoll im Nachfolgenden nicht mit den, wenn auch noch ſo wahrſcheinlichen Faktoren der Zukunft gerechnet werden. Wir werden uns ſtrenge an die gegenwärtigen Verhältniſſe halten, und das um ſo mehr, da wir die gehörige Berückſichtigung der kommenden Dinge bei jedem verſtändigen Leſer ruhig vorausſetzen dürfen.

Geht man demnach von dieſem gegenwärtigen Verhältniß aus, ſo ſcheiden ſich die Einfuhrartikel in zwei große Gruppen. Die erſte Gruppe iſt diejenige, welche die Artikel enthält, die vom Vereine nicht producirt werden können. Es fragt ſich bei dieſen Artikeln zunächſt: wie viel die Herzogthümer davon verbrauchen? dann: wie viel Zoll ſie nach dem Tarife des Landes geben? endlich: wie viel Zoll ſie nach dem gegenwärtigen Tarife des Vereins zu geben haben würden?

Die zweite Gruppe umfaßt diejenigen Artikel, welche im Vereine producirt werden. Auch hier entſtehen jene beiden erſten Fragen; es wird aber dabei annähernd abzuſchätzen ſein, wie viel von den in den Herzogthümern verbrauchten Artikeln ſchon jetzt aus dem Vereine kommt, und danach wird ſich die Summe ſchätzen laſſen, welche durch den Wegfall des Zwiſchenzolles den Herzogthümern erſpart werden würde. Erſt dann läßt es ſich wirklich entſcheiden, ob und wie viel die Herzogthümer durch die Annahme des Vereinstarifs mehr oder weniger im Ganzen bezahlen müßten, als ſie bei dem gegenwärtigen Stande der Zollverhältniſſe zu zahlen haben.

I. Conſum und Zoll der Nichtvereinsproducte.

Wenn wir unſere Berechnung erſt mit dem Jahre 1841 beginnen, ſo müſſen wir dieſen Anfang zunächſt motiviren.

Bis zum Anfang des Jahres 1839 herrſchte nemlich ein Zollweſen in den Herzogthümern, das nur mit dem gegenwärtigen Stande der Dinge in Mecklenburg verglichen werden kann. Nach der früheren Zollordnung von 1803 galten zum Theil übermäßige Tarife, zum Theil übermäßige Strafen für die Ueberſchreitung derſelben, zum Theil eine ungemeine

*) Eine vom Herausgeber ſchon ſeit Jahren vertheidigte Anſicht. v. R.

Menge von Zollexemtionen aller Art. Durch alle dieſe Gründe zugleich ward ein ſehr ausgebildetes Schmuggelſyſtem erzeugt und erhalten, und wer die damaligen Verhältniſſe der Herzogthümer kennt, der wird wiſſen, daß an eine genaue Controle des wirklichen Verbrauches nicht zu denken war. Die neue Zollordnung, am 1. Mai 1838 erlaſſen, ſollte nun am 1. Januar 1839 in Kraft treten. Die Kaufleute bemühten ſich daher, noch vor Ablauf dieſes Termins ſich unter der alten Geſetzgebung mit allen Artikeln ſoweit nur irgend thunlich zu verſorgen; aber ſelbſt dieſe Einfuhr ließ ſich noch nicht controliren. Erſt mit dem Jahre 1839 trat eine ſehr energiſche und umſichtige Zollverwaltung ins Leben. Allein natürlich ward im J. 1839, und zum Theil noch 1840, verhältnißmäßig wenig eingeführt; beide Jahre wurden noch durch die früheren Einfuhren beherrſcht. Man wird dies nicht gering anſchlagen, wenn man bedenkt, daß die Werthſumme der Einfuhr, natürlich der bekannten, von 1838 mit 9,801221 Rbthlr. im Jahre 1840 plötzlich auf 14,629434 Rbthlr. ſtieg, 1841 ſogar auf 15,204444 Rbthlr., während ſie 1839 nur noch 10,518588 Rbthlr. betrug. Dieſer ungemeine Aufſchlag von c. 50 pCt. in drei Jahren läßt ſich nur aus dem angegebenen Gange der Dinge erklären. Wir glauben demnach ſicher zu gehen, wenn wir für die Zukunft erſt die Verhältniſſe ſeit 1841 zum Grunde legen.

Dieſe Bemerkungen gelten nun in ihrem ganzen Umfange keineswegs bloß für dieſe, ſondern auch für die folgende Rubrik. Wir werden ſie deshalb nicht erſt zu wiederholen nöthig haben.

Eine zweite Frage betrifft den *Umfang* der Artikel, welche hier anzugeben ſind. Es wird nicht erforderlich ſein, *alle* Artikel im Folgenden aufzuführen. Das gewöhnliche und offenbar richtige Verfahren beſteht darin, daß man die Hauptartikel allein und als maaßgebend für die übrigen betrachtet. Grade für unſeren Zweck wird dies Verfahren weſentlich genügen, und zwar aus folgendem Grunde. Diejenigen Artikel nemlich, welche ein Volk in ſehr großen Maſſen einführt und verzollt, bilden einen Theil ſeiner Lebensbedürfniſſe, und reichen daher von den höheren Ständen tief hinab bis in die unterſten Schichten der Geſellſchaft. Eine Zollveränderung hat daher hauptſächlich nur dann Einfluß auf das Leben des Volkes, wenn ſie grade dieſe Punkte betrifft; und nur ſie kommen daher ernſtlich bei derſelben in Betracht, wenn es ſich um eine ſolche Maaßregel handelt. Diejenigen Artikel, welche dem bloßen Genuſſe und damit dem Luxus gehören, haben keine andere Gränze für den Zoll als den, welchen der *Schmuggel* ihnen ſetzt. Für ſie werden wir daher die Folge des Anſchluſſes an den Vereinstarif nicht beſonders berückſichtigen.

Jene Artikel aber, welche die Herzogthümer einführen als wirkliche Lebensbedürfniſſe, ſind: *Kaffee*, getrocknete *Früchte*, *Reis*, *Salz*, *Taback*, *Thee* und *Zucker* nebſt *Sirup*. — Diejenigen Artikel, bei welchen eine irgend erhebliche Concurrenz des Vereins und ſeiner Production ſtattfindet, werden im folgenden Abſchnitte behandelt werden.

Wir beſitzen nun in dem *Deutſchen Hefte* des ſtat. Tabellen-Werkes für die Herzogthümer von *1846* eine genaue Ueberſicht über den Conſum und den Zollbetrag jener Artikel auf S. 401, jedoch nur für die Jahre 1841 und 1842. Für die folgenden Jahre haben wir den Betrag aus den däniſchen Heften zu berechnen. Um jedoch etwas genauer das Verhältniß nachweiſen zu können, werden wir die Einfuhren von 1845 nach den officiellen Angaben etwas weiter ausdehnen und genauer mittheilen, da dies für manche Fragen nicht unwichtig iſt.

Die Einfuhr an den eben genannten Artikeln betrug:

1 8 4 1.

Artikel	Geſammte Quantität der verzollten Waaren Pfd.	pr. Kopf auf 795277 Ew. Pfd.	Zollabgaben im Ganzen Rbthlr.	pCt. des ganzen Zolles bei der Zolleinnahme von 1,418716 Rbthlr.
Kaffee	5,453632	$6\frac{27}{32}$	116718	8,23
Früchte (Corinthen, Roſinen und Pflaumen)	1,684529	$2\frac{1}{8}$	16757	1,18
Reis	988556	$1\frac{1}{4}$	18009	1,27
Salz:				
a. officinelles u. Steinſalz	5,995176	$7\frac{17}{32}$	47543 (a. und b.)	3,35 (a. und b.)
b. alles andere Salz	32774 Ton.	$\frac{1}{24}$		
Taback	2,452998	3	43606	3,07
Thee	184569	$\frac{7}{32}$	19164	1,35
Zucker und Sirup	8,836682	$11\frac{1}{8}$	205533	14,49
		Summa	356330	

1 8 4 2.

Artikel	Pfd.	pr. Kopf Pfd.	Rbthlr.	von 1,615400 Rbthlr.
Kaffee	5,737528	$7\frac{7}{32}$	122838	8,30
Früchte	1,581107	2	16125	1,09
Reis	1,101266	$1\frac{3}{8}$	18114	1,27
Salz: a.	4,497621	$5\frac{21}{32}$	47484 (a. und b.)	3,30 (a. und b.)
b.	33810 Ton.	$\frac{1}{24}$		
Taback	2,966408	$3\frac{23}{32}$	51880	3,51
Thee	209490	$\frac{1}{4}$	22069	1,49
Zucker und Sirup	12,870969	$16\frac{3}{16}$	237746	16,09
		Summa	516256	

1 8 4 3.

Artikel	Pfd.	pr. Kopf Pfd.	Rbthlr.	von 1,615400 Rbthlr.
Kaffee	5,985996	$7\frac{1}{2}$	120967	$7\frac{1}{2}$
Früchte (getrocknete)	1,891299	$2\frac{3}{8}$	18168	$1\frac{1}{8}$
Reis und Reismehl	1,239829	$1\frac{1}{2}$	18780	$1\frac{5}{32}$
Salz: a.	3,837499	$4\frac{5}{8}$	41867 (a. und b.)	$2\frac{9}{16}$ (a. und b.)
b.	31926 Ton.	$\frac{1}{28}$		
Taback	2,572958	$3\frac{5}{32}$	43540	$2\frac{11}{16}$
Thee	187980	$\frac{7}{32}$	18993	$1\frac{3}{16}$
Zucker	7,733633	10	150533	$9\frac{6}{16}$
Sirup	2,968331	$3\frac{3}{4}$	42901	$2\frac{5}{8}$
		Summa	475749	

1 8 4 4.

Artikel	Pfd.	pr. Kopf Pfd.	Rbthlr.	von 1,639064 Rbthlr.
Kaffee	5,404282	$6\frac{5}{8}$	119982	$7\frac{1}{2}$
Früchte (getrocknete)	1,691101	$2\frac{1}{8}$	17609	$1\frac{1}{16}$
Reis und Reismehl	1,701546	$2\frac{1}{8}$	19533	$1\frac{3}{16}$
Salz: a.	4,536524	$5\frac{11}{16}$	6143	2 (a. und b.)
b.	18367 Ton.	$\frac{1}{48}$	25272	
Taback	2,641216	$3\frac{3}{32}$	48704	3
Thee	208675	$\frac{1}{4}$	23040	$1\frac{7}{16}$
Zucker	8,329513	$10\frac{3}{8}$	214391	$13\frac{3}{8}$
Sirup	2,473830	$3\frac{1}{16}$	39333	$2\frac{7}{16}$
		Summa	514007	

Es verſteht ſich, daß die Procentberechnung hierbei nur anſchlagsweiſe genommen iſt, was auch, wenigſtens für unſeren Zweck, durchaus genügen möchte. Auch ſo aber wird der ungemein ſtarke Verbrauch von Colonialwaaren und Salz, ſowie an getrockneten Früchten deutlich in die Augen ſpringen. Um jedoch dieſe Verhältniſſe etwas genauer characteriſiren zu können, laſſen wir nur für 1845 eine etwas ausführlichere, aus derſelben Quelle zuſammengeſtellte Ueberſicht folgen. Wir bemerken dabei, daß wir das Fürſtenthum Lübeck nicht hineingerechnet haben; übrigens iſt Export und Import deſſelben im Verhältniß zu dem der Herzogthümer faſt von gar keinem Belang. — Ferner werden wir im Folgenden die Geſammteinfuhr und die Ausfuhr beſonders angeben, um zu zeigen, daß die Herzogthümer beinahe alles, was ſie einführen, ſelber gebrauchen, und daß ein Anſchluß an den Zollverein, möge er ſonſt auf den Handel mit dieſen Artikeln wirken wie er will, in dieſer Beziehung faſt ohne Bedeutung iſt, weil ſie eben wenig oder gar keinen Handel mit jenen Artikeln treiben. Zugleich ſoll dabei die Ein- und Ausfuhr jedes Herzogthums für ſich ſpecificirt werden. Die Geſammt-Einfuhr iſt neben der verzollten, zum Conſum beſtimmten, aufgeführt.

Artikel.	Quantität der verzollt eingeführten Waaren Pfund	Zuſammen Pfund	Geſammt-Einfuhr Pfund	Ausfuhr Pfund	Zollbetrag von der Geſammt-Zolleinnahme von 1,645300 Rbthlr. Rbthlr.	
Kaffee. a. Schleswig	2,330975	5,709250	3,144573	42589	51475	126078
b. Holſtein	3,378275		3,404640	34717	74603	
Früchte und Gewürze.						
Anis a.	11012	17464	12806	.	107	266
b.	16452		16452	.	159	
Cacao a.	6181	14019	6181	.	144	337
b.	7838		7838	.	193	
Cardemom a.	2478	4882	3341	.	437	861
b.	2404		2404	.	424	
Feigen. a.	22397	54010	29428	390	247	596
b.	31613		31663	23	349	
Getrocknete Pflaumen ꝛc. a.	367146	805686	705201	5567	3040	6671
b.	438540		441014	67	3631	
Roſinen und Corinthen a.	385469	882180	591680	4960	4766	10908
b.	496711		496711	48	6142	
Apothekerwaaren. a.	4298	15668	4778	140 u. für 66 Rbthlr.	379	1383
b.	11370		11370	1273	1004	
Pfeffer. a.	39911	68672	55473	.	831	1466
b.	28761		28761	.	635	
Indigo. a.	23795	54576	35818	.	310	547
b.	30781		31372	.	234	
Sago. a.	20931	58781	75207	3301	462	139113
b.	37850		37850	98	835	1297
Reis in Schaalen (Nellou, Paddy) a.	870831	870831	2,047031	.	7692	18734
b.	.	.	.	.	.	
Reisgrütze und Reismehl a.	105742	568292	228988	190351	2054	
b.	462550		462550	1791	8988	

Artikel		Quantität der verzollt eingeführten Waaren Pfund	Zuſammen Pfund	Geſammt-Einfuhr Pfund	Ausfuhr Pfund	Zollbetrag von der Geſammt-Zolleinnahme von 1,645300 Rbthlr. Rbthlr.	
Rum							
St. Croix.	a.	75815 Viertel	81297 Viertel	146873 Viertel	12943	5357	5744
	b.	5482 "		8332 "	4315	387	
Salz.							
Steinſalz.	a.	4,449680	6,603427	6,976994	1125 Tonn.	5895	31922
	b.	2,153747		2,153747		2853	
Anderes Salz	a.	8732 Tonn.	18740	12301 Tonnen	29812 "	10798	
	b.	10008 "		15507 "		12376	
Taback.							
1. unfabricirt.	a.	1,279980	2,850416	1,894876	494	21199	53383
	b.	1,570436		1,362368	4951	26010	
2. fabricirt.	a.	36670	57681	43501	12500	2332	
	b.	21011		21519	52290	1336	
3. Schnupftaback.	a.	303	3013	303	5584	26	
	b.	2710		2710	680	239	
4. Cigarren.	a.	1326	5264	1362	3478 u. für 32 Rbthl.	481	
	b.	4938		5202	9913 u. f. 110 Rbthl.	1760	
Thee.	a.	116550	181321	130329	1384	12869	20020
	b.	64771		65037	254	7151	
Zucker.							
1. raffinirter.	a.	27792	195188	29571	46129	1963	210659
	b.	167396		171268	95480	11829	
2. unraffinirter. St. Croix.	a.	3,471458	3,471458	6,392251	.	61329	
	b.	.		.	.	.	
3. andere Zucker.	a.	1,469037	4,871138	2,230748	54980	40875	
	b.	3,402101		4,765155	47227	94663	
Sirup.	a.	589152	2,502149	604846	14255	9367	38193
	b.	1,812997		1,922883	1747	28826	
						Summa des Zollbetrages	519065

Dieſe Ueberſicht zeigt zunächſt, daß die Ausfuhr wirklich ſo gering iſt, daß die Herzogthümer, was ſie einführen, faſt alles ſelber verbrauchen, ſo daß man von einem auswärtigen Handel in dieſen Artikeln eigentlich gar nicht reden kann. Sie zeigt ferner, daß die Einfuhr Holſteins bedeutend größer iſt als die Schleswigs, wogegen Schleswig bei weitem mehr direkten Handel führt, der freilich ausſchließlich von Flensburg vermittelt wird, und ſich weſentlich auf die Producte der weſtindiſchen Inſeln bezieht. Die Hauptfrage aber iſt für uns, welchen Einfluß der Anſchluß der Herzogthümer für dieſe Artikel an den Zollverein haben würde. Dies berechnet ſich durch folgende Vergleichung der Tarife für jene Hauptartikel: —

Artikel	Gewicht	Schlesw.-Holſt. Tarif	Vereinstarif
Kaffee	100 Pfd.	1 Thlr. 14½ ßl. Cour.	6 Thlr. 15 Sgr. Pr. Cour.
Roſinen und Corinthen . .	"	— " 35 " "	4 " — " "
Gewürze *)	"	1 " 8½ " "	6 " 15 " "

*) Iſt der Durchſchnitt für 100 Pfund Anis 27½ ßl., Roſinen und Corinthen 35 ßl., Pfeffer 1 Thlr. 14½ ßl., Caneel 3 Thlr. 12½ ßl., zuſammen 5 Thlr. 41½ ßl.: für fünf Artikel giebt 1 Thlr. 8½ ßl

Artikel	Gewicht	Schlesw.-Holſt. Tarif	Vereinstarif	
Reis und Reismehl. . . .	100 Pfd.	— Thlr. 25 ßl. Cour.	2 Thlr. — Sgr. Pr. Cour.	
Salz muß beſonders berechnet werden, weil die Einfuhr im Verein verboten iſt.				
Taback.				
1. unfabricirter.	100 Pfd.	— Thlr. $46\frac{7}{8}$ ßl. Cour.	5 Thlr. 15 Sgr. Pr. Cour.	
2. Rauchtaback.	„	3 „ 36 „ „	11 „ — „ „	
3. Schnupftaback	„	5 „ 10 „ „	15 „ — „ „	
4. Cigarren	„	20 „ 40 „ „	15 „ — „ „	
Thee	„	6 „ $24\frac{1}{2}$ „ „	11 „ — „ „	
Zucker.				
1. St. Croix.	„	1 „ 2 „ „	5 „ — „ „	für inl. Siedereien.
2. anderer	„	1 „ $30\frac{3}{4}$ „ „	8 „ — „ „	für Rohzucker.
3. raffinirter	„	4 „ 8 „ „	10 „ — „ „	raff.
Sirup	„	— „ 45 „ „	4 „ — „ „	
	Summa .	48 Thlr. 46 ßl. Cour.	103 Thlr. 15 Sgr. Pr. Cour.	

In gleiche Münze gebracht ergiebt ſich für den Schl.-H. Tarif = $58\frac{3}{4}$ Thlr. Pr. Cour. gegen $103\frac{1}{2}$ Thlr Pr. Cour. im Vereinstarif. Nach dieſem Verhältniß aber läßt ſich nicht berechnen, wie viel mehr die Herzogthümer durch den Anſchluß an den Verein an Zollſteuer würden zu zahlen haben. Um dies zu beſtimmen, muß man die einzelnen Artikel für ſich betrachten.

Kaffee. Wir rechnen nach den obigen Angaben als runde Summe des jährlichen Verbrauchs in den Herzogthümern 5,550000 Pfd. Der Mehrbetrag des Vereinszolles beträgt pr. Ctr. = 100 Pfd. (die unerhebliche Gewichtsdifferenz weggelaſſen): $62\frac{1}{2}$ ßl. Cour. gegen 260 ßl. Cour. = $197\frac{1}{2}$ ßl. Cour. oder 4 Thlr. 28 Sgr. Pr. Ctr.; — für 55500 Centner; mithin im Ganzen Mehrbetrag des Zolles . . . . Thlr. Pr. Cour. 290800

Roſinen und Corinthen. Der Vereinszoll von 4 Thlr. Pr. Cour. = 160 ßl. Cour. gegen 35 ßl. Cour. giebt pr. Ctr. einen Mehrbetrag von 125 ßl. Cour. oder = 3 Thlr. Pr. Cour. $1\frac{1}{3}$ Sgr. Rechnen wir den durchſchnittlichen Verbrauch der Herzogthümer auf 850000 Pfd. oder 8500 Ctr., ſo würde der Vereinszoll einen Mehrbetrag geben von 25750

Reis und Reismehl. Der Vereinszoll von 2 Thlr. Pr. Cour. pr. Ctr. = 80 ßl. Cour. gegen 25 ßl. Cour. des Schl. H. Tarifes beträgt pr. Ctr. 55 ßl. = $1\frac{1}{2}$ Thlr. Pr. Cour. Der durchſchnittliche Verbrauch der Herzogthümer kann auf 1,250000 Pfd. veranſchlagt werden = 12500 Ctr., was einen Mehrbetrag des Zolles giebt von 18750

Taback. Da der Import des fabricirten Tabacks ſehr gering iſt, und durch den Anſchluß gänzlich wegfallen würde, ſo berechnen wir nur den unfabricirten. Der Vereinszoll von 5 Thlr. 15 Sgr. Pr. Cour. = 220 ßl. Cour. beträgt gegen den Schl.-H. von $46\frac{7}{8}$ ßl. Cour. pr. Ctr. mehr = 173 ßl. Cour. = 4 Thlr. $9\frac{3}{4}$ Sgr. Der durchſchnittliche Conſum beträgt in den Herzogthümern 2,660000 Pfd. = 26600 Ctr., was einen Mehrbetrag des Zolles durch den Anſchluß ergiebt von 114800

Thee. Der Vereinszoll von 11 Thlr. pr. Ctr. = 440 ßl. Cour. gegen 6 Thlr. $24\frac{1}{2}$ ßl. = 302 ßl. beträgt mithin mehr = 4 Thlr. 14 Sgr. Der Conſum iſt durchſchnittlich 190000 Pfd. = 1900 Ctr., Mehrbetrag des Zolles 8000

Zucker. Bei Zucker iſt die Rechnung nicht einfach, wegen der verſchiedenen Poſitionen. Wir nehmen den Vereinstariffatz von 5 Thlr. Pr. Cour. weil doch der Zucker der Herzogthümer für inländiſche Siedereien beſtimmt iſt, und dagegen der Durchſchnitt der beiden Poſitionen des Schl.-Holſt. Tarifs von 1 Thlr. 2 ßl.

und 1 Thlr. $30\frac{3}{4}$ ßl. Cour., da nur circa die Hälfte St. Croix-Zucker iſt. Der Mehrbetrag des Vereinstarifs würde demnach pr. Ctr. betragen: 136 ßl. Cour. = 3 Thlr. 12 Sgr. pr. Cour., bei einem durchſchnittlichen Conſum von c. 8,000000 Pfd. oder 80000 Ctr. 272000

Sirup. Die Differenz des Vereinszolles mit 4 Thlr. = 160 ßl. Cour. gegen den Schl.-H. mit 45 ßl. Cour. beträgt pr. Ctr. 115 ßl. Cour. = 2 Thlr. $26\frac{1}{4}$ Sgr. Pr. Der Conſum der Herzogthümer auf c. 2,500000 Pfd. geſetzt, beträgt der Mehrbetrag für 25000 Ctr. 71850

Summe des Mehrbetrages . 801950

Die Berechnung für Salz haben wir weggelaſſen, weil dieſer Artikel ohne Zweifel durch beſondere Beſtimmungen geregelt werden würde. Rechnet man nun zu dem Obigen die untergeordneten Artikel hinzu, ſo würde der Anſchluß der Herzogthümer denſelben ganz gewiß eine jährliche Summe von 810000 Thlr. Pr. Cour. außer ihrer bisherigen Verſteuerung der obigen Artikel mit c. 400000 Thlr. Pr. Cour. oder genauer 390390 Thlr. Pr. Cour. auferlegen. Wir behaupten nicht, daß dieſe Rechnung im Einzelnen genau iſt; ſie kann es nicht ſein. Allein das iſt klar, daß ein Anſchluß der Herzogthümer an den Tarif des Zollvereins, abgeſehen noch von den finanziellen Folgen, den Conſumenten eine reine jährliche Mehrausgabe von c. 2 Mill. Mark Cour. bereiten müßte, was für 800000 Einwohner eine jährliche Steuer von 1 Thlr. Pr. Cour. pr. Kopf ſein würde.

Bevor wir nun von dieſem wichtigen Reſultate weiter gehen, werden wir zuerſt die Gruppe derjenigen Artikel und ihr Zollverhältniß betrachten, welche entweder theilweiſe oder ganz vom Vereine producirt werden, und deren Zoll als Erſtattung durch den Anſchluß wegfallen würde.

II. Konſum und Zoll der Vereinsproducte.

Eine kurze Vorbemerkung wird die eigenthümliche Bedeutung dieſes Abſchnittes auf die ſchon früher hingewieſen ward, klar machen.

Es iſt ſchon im Anfange gezeigt, daß die Herzogthümer weſentlich ein Agrikulturgebiet bilden. Allerdings beſitzen ſie einige Fabriken; allein dieſelben ſind in der That ſogar im Verhältniſſe zum innern Conſum der Herzogthümer ſo abſolut unbedeutend, daß ſie in unſerer Berechnung gar nicht in erheblichen Betracht kommen können. Was die Herzogthümer an Fabrikaten gebrauchen, das führen ſie ein. Die einzigen Zweige der Fabrikation, die überhaupt beſonderer Erwähnung verdienen, ſind diejenigen, welche für die Veredlung der Colonialwaaren beſtimmt ſind, die Zuckerfabrikation und die Tabaksfabrikation. Wenn der Anſchluß an den Zollverein auf dieſe natürlichen und vorhandenen Fabrikationen einen bedenklichen Einfluß äußern könnte, ſo würden wir das Verhältniß desſelben zur einheimiſchen Fabrikation noch beſonders darzuſtellen haben. Allein da der Tarif des Zollvereins auf Zucker und Taback im fabricirten Zuſtande höher iſt als der ſchlesw.-holſt. Tarif, und da zweitens innerhalb unſers eigenen Landes ſchwerlich eine Vereinsfabrikation für jene beiden Artikel mit der unſrigen, die alle Vortheile der allernächſten Verbindung mit den Märkten für den Rohſtoff und mit den Märkten für den eigenen Abſatz beſitzt, irgendwie würde konkurriren können, ſo müſſen wir der entſchiedenen Ueberzeugung ſein, daß der Anſchluß für dieſe beiden Zweige nur vortheilhaft wirken würde. Die übrigen Fabrikationen, die noch Erwähnung verdienen, ſind die Wollenwaaren-Fabriken in Neumünſter und die Eiſenwaaren-Fabriken in Rendsburg und Kiel. So ſehr wir auch dieſe erſten, mit großer Energie betriebenen Anfänge wirklicher Fabrikation achten müſſen, ſo iſt doch der Umfang ihrer Production viel zu unbedeutend, um einen erheblichen Ein-

fluß auf unſere Frage haben zu können. Die Herzogthümer verbrauchen unverhältnißmäßig viel *mehr*, als jene liefern können, und es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß durch die freie Konkurrenz deutſcher Induſtrie nichts weſentliches in ihrem Abſatze geändert werden würde. Denn erſtlich ſchützt ſie der Zollvereinstarif *mehr*, als der ſchlesw.-holſt. gegen jede nicht-deutſche, überſeeiſche Konkurrenz; die Eiſenfabrikation hat in Beziehung auf deutſche Konkurrenz ihren natürlichen Schutz in den großen Transportkoſten, und die Wollenfabriken haben jetzt ſchon keinen erheblichen Abſatz in den Herzogthümern ſelber; ſie beſtehen nur durch das Mißverhältniß des *däniſchen* Tarifs, der alle fremde Wollenwaaren gegen die der Herzogthümer mit einem durchgängig viermal ſo hohen Zoll belaſtet, und noch außerdem beſondere Begünſtigungen für den Betrieb gewährt. Trotzdem iſt die Einfuhr von Wollenwaaren allein von 1839 bis 1842 um nicht weniger als 100 Procent geſtiegen; der Geſammtwerth der Wollenmanufacturen in den Herzogthümern betrug 1842 nur 502000 Rbthlr. und der Werth der Ausfuhr von 1839—42 durchſchnittlich 316431 Rbthlr., wobei jedoch *alle* Fabriken, auch die, welche kaum den Namen einer ſolchen verdienen und die mit 2—4 Perſonen arbeiten, eingerechnet ſind.*) Aus dieſen Gründen müſſen wir die Verhältniſſe jener Fabrikationen bei unſerer Frage für durchaus untergeordnet halten.

Dennoch ſind es dieſe Verhältniſſe, welche im Folgenden den Ausſchlag geben.

Denn da es keine eigentliche Induſtrie in den Herzogthümern giebt, und bei dem Mangel an Kohlen und Eiſen, ſelbſt abgeſehen von anderen Gründen, wohl ſchwerlich eine ſolche recht bald geben wird, ſo ſind die Herzogthümer genöthigt: *alle Producte* der Fabrikation, welche ſie gebrauchen, zu *verzollen*. Nun aber iſt der Zollverein grade für Fabrikate ein *ausführendes Land*, und verſorgt ſchon jetzt die Herzogthümer mit zum Theil ſehr beträchtlichen Quantitäten. Die Folge eines Anſchluſſes der Herzogthümer an den Zollverein würde demnach ſein, daß die Waaren des letzteren um den *Betrag des Zolles* der Herzogthümer in den letzteren *billiger* eingeführt werden könnten. Sie würden daher, wenigſtens dem größten Theile nach, alle fremden Fabrikate in demſelben Maaße verdrängen, in welchem ſie dies im Zollvereine ſelber thun, und die Herzogthümer würden damit dem deutſchen Markte entſchieden gewonnen werden. Das wäre ganz unzweifelhaft ein großer Vortheil für die deutſche Induſtrie, und jeder, dem die Entwicklung Deutſchlands am Herzen liegt, würde ein ſolches Ereigniß im Intereſſe des ganzen deutſchen Lebens mit wahrer Freude begrüßen, und das ſeinige dazu thun müſſen, um es ins Leben zu rufen. Allein es würde daſſelbe nicht minder wichtig für die *Herzogthümer* werden. Denn da der Zoll, der gegenwärtig auf der Einfuhr aus dem Verein laſtet, wegfiele, ſo würde natürlich bei ſolcher Aufhebung den Bewohnern der Herzogthümer dieſer wegfallende Zoll zu Gute kommen, oder ſie würden *ſo viel weniger Zollſteuer geben*, als der Zoll auf diejenigen Fabrikate beträgt, welche der Zollverein liefern kann. Dies iſt der Satz, auf den es für das Folgende ankommt. Denn es iſt klar, daß man die ſich hierfür ergebende Summe in Vergleich bringen muß mit dem Mehrbetrage, den die Herzogthümer für Colonialwaaren vermöge des Vereinstarifs zu geben haben würden, um ſehen zu können, ob und wie viel wirklich die Herzogthümer bei einem Anſchluſſe *mehr* oder *weniger* zu ſteuern hätten.

Um dies nun entſcheiden zu können, müſſen wir alle betreffenden Artikel in zwei Gruppen theilen, welche beide auf ganz beſonderen Verhältniſſen beruhen. Wir werden auch hier das eben befolgte Princip feſthalten, daß wir nur diejenigen Artikel berückſichtigen, die wirk-

*) Vgl. den ſehr gut gearbeiteten kleinen Aufſatz von *Chriſten* „die Wollenmanufakturen und Zuckerraffinaderien in den Herzogthümern". Falks Staatsb. Magazin. III. Folge. Bd. 3. S. 130.

liche Lebensbedürfniſſe bilden, die übrigen dürfen bei einer ſolchen Berechnung ſtets nur wenig in Anſchlag kommen.

Die erſte dieſer Gruppen beſteht aus den Artikeln, bei welchen der Zollverein nur zum Theil concurrirt und auch für die Zukunft nur zum Theil wird concurriren können, ſo daß der Einfuhrzoll zum Theil wegfallen, zum Theil der Erhöhung des Vereinstarifs unterliegen wird.

Die zweite Gruppe umfaßt diejenigen Artikel, welche von dem Zollverein ſchon jetzt hinreichend producirt werden, um die Herzogthümer zu verſorgen, und von denen es ſich annehmen läßt, daß ſie bei der Aufhebung des Einfuhrzolles demnächſt den Bedarf der Herzogthümer werden decken können.

a. Erſte Abtheilung.

Dieſe erſte Abtheilung zeigt hauptſächlich drei Artikel: Eiſen, Holz und Wein, in welchen dem Zollverein auch für die Zukunft nach den gegebenen Verhältniſſen nur ein Theil des Conſums der Herzogthümer zufallen kann. Wir treffen hier gleich Anfangs auf denjenigen Punkt, der für dieſen und für den folgenden Abſchnitt die Unterſuchung höchſt ſchwierig und jede durchgreifende Genauigkeit unerreichbar macht. Wir ſind nemlich außer Stande, genau den Urſprung der fraglichen, in die Herzogthümer eingeführten Artikel anzugeben, und damit zu beſtimmen, was und wie viel der Zollverein ſchon jetzt nach Norddeutſchland liefert. Allerdings ſind die officiellen Tabellen des däniſchen Staats ſo ausführlich und ſo genau, als es ſich nur immer wünſchen läßt. Allein der Hauptſtapelplatz für den ganzen fremden Markt iſt Hamburg; und für die Ein- und Ausfuhr Hamburgs haben wir freilich keine Angaben, die auch nur annäherungsweiſe ſo vorzüglich wären, als die für den däniſchen Staat. Es läßt ſich daher für alles, was über Hamburg in die Herzogthümer eingeht, nicht mit Gewißheit ſagen, ob es aus Deutſchland oder aus fremden Ländern ſtammt; wir müſſen mit Ausnahme einzelner nachweisbarer Punkte das übrige nach ungefährer, auf eigene Beobachtungen gegründeter Annahme, die aber auf ſtatiſtiſche Genauigkeit keinen Anſpruch machen ſoll, berechnen.

Wir werden nun die drei obigen Artikel einzeln darſtellen.

1) Eiſen.

Was zuerſt das Eiſen betrifft, ſo ſteht die Einfuhr deſſelben in einem dreifachen Verhältniß.

Roheiſen geht nach dem Tarif der Herzogthümer frei ein. Wir dürfen aber die Berechnung deſſelben hier füglich weglaſſen, da einer beſonderen Convention über eine gewiſſe frei einzuführende Quantität hier ſo wenig wie beim Salz auch nach dem Anſchluß etwas im Wege ſtehen würde.

Geſchmiedetes Eiſen, in Stäben, Schienen, Roh- und Cementſtahl, feines Weißblech und Eiſendrath, Eiſenblech und Platten producirt der Zollverein nicht hinreichend für den eigenen Bedarf; da er ſelber beträchtliche Quantitäten einführt, und mithin die Herzogthümer nicht verſorgen kann, ſo müſſen dieſelben hierfür den alten Markt behalten, und mithin ihren Verbrauch nach dem Vereinstarif verſteuern.

Eiſenwaaren, ganz grobe Gußwaaren, Eiſenkram und feine Guß- und Eiſenwaaren führt dagegen der Zollverein aus. Dieſer Theil der Einfuhr der Herzogthümer würde daher im weſentlichen durch den Verein beſtritten werden, und der Einfuhrzoll hierfür mithin in Abgang gebracht werden können.

Danach berechnet ſich das Zollverhältniß in folgender Weiſe: Die Geſammteinfuhr an Eiſen und Eiſenwaaren betrug 1841: 11,834729 Pfd., der Zollbetrag 72148 Rbthlr. Die Geſammteinfuhr für 1842: 12,913676 Pfd., mit 70419 Rbthlr. Zoll.

Die folgenden Liſten beſchränken wir auf die drei folgenden Jahre, um nicht zu weitläufig zu werden:

a. Nach dem Anſchluß verzollbar in Pfunden. 1 8 4 3.

Artikel.	Ueber Altona	Ueber England	Ueber Hamburg	Ueber Lübeck (Schweden)	Ueber Schweden	Zuſammen verzollt	Zoll Rthlr.
Eiſen in Stangen u. Bändern	1,713538	11,004267	1,268959	1,063309	3,657334	8,359729	30408
(davon an Schienen .	.	9,973589)					
Eiſen- und Stahldraht . .	56169	900	71549	12417	.	130296	1895
Nägel, 3zöllige	595746	2487	14945	18682	59643	187973	2431
(für die Eiſenbahn .	518641)						
kleinere.	47373	.	46862	7428	1100	100087	2022
Platten	20438	256497	13907	4043	7951	97112	353
(für die Eiſenbahn .	.	217382)					
dünne	81975	6508	62828	27618	117299	297341	4326
weiße	55976	15785	43303	5183	.	125560	2841
						Summa des Zollbetrages	44256
b. Wahrſcheinliche Einfuhr des Zollvereins in Pfunden:							
Ketten, Dampfkeſſel, Amboſſe	25308	24862	18768	10340	856 Pfd. u. 85 F.	81992	1230
Grobes Gußeiſen.	149431	31550	127250	9854	1754	331138	5018
feineres	290	206	584	28	.	1108	134
Bijouterie.	9½	.	65½	19½	.	94½	30
Eiſenkram: grober	93398	5103	189602	28580	.	322314	9770
feiner.	7180	58	12570	1959	.	22744	3676
Blechwaaren.	3191	40	6331	441	.	10003	1617
weiße und unlackirte .	585	.	1224	57	.	1883	152
						Summa des Zollbetrags	21627
						Mehrbetrag von a. als Differenz	22629
a. Nach dem Anſchluß verzollbar in Pfunden. 1 8 4 4.							
Eiſen in Stangen u. Bändern	1,755431	2,287107	1,452969	1,151020	3,390358	5,199548	35778
(Eiſenbahn .	5996	1,395341	86065	und 1,122009)			
Eiſen- und Stahldraht . .	.	.	17795	20140	53030	96211	1358
und .	40332	.	81299	11366	.	132063	2099
(Eiſenbahn .	.	.	48)				
Nägel, 3zöllige.	18856	.	17814	20140	53030	96211	1358
(Eiſenbahn .	73	.	1177)				
kleinere.	54148	.	59547	8763	1327	122042	2694
(Eiſenbahn .	.	.	104)				
Platten	13369	66383	43552	682	3219	104651	415
(Eiſenbahn .	.	46684	91	und 23402)			
dünne	91987	9536	88579	54017	33902	312498	4968
(Eiſenbahn .	1399)						
weiße	43420	10899	63654	3146	.	118456	2929
						Summa des Zollbetrags	51599
b. Wahrſcheinliche Einfuhr des Zollvereins in Pfunden:							
Ketten, Dampfkeſſel, Amboſſe	24551	5158	18064	1279	.	36095	596
Grobes Gußeiſen.	3631	220	3631	546	.	7868	259
und .	102930	617	117785	5860	1190	233787	3861
(Eiſenbahn .	19782	.	13291)				
feineres.	97	.	478	.	.	605	79
Bijouterie.	13	.	72½	.	.	91½	31
Eiſenkram: grober	96044	.	170372	31925	.	200317	9947
(Eiſenbahn .	276	.	8467)				
feiner.	7780	41	30240	4112	.	42249	2953
und .	966	.	3901	545	.	5414	955
Blechwaaren, weiße und unlackirte	2938	210	9571	594	.	2190	1189
						Summa des Zollbetrags	19870
						Mehrbetrag von a. als Differenz	31729

a. Nach dem Anſchluß verzollbar in Pfunden. 1 8 4 5.

Artikel	Ueber Altona	Ueber England	Ueber Hamburg	Ueber Lübeck	Ueber Schweden	Zuſammen verzollt	Zoll Rbthlr.
Eiſen in Stangen u. Bändern	3,302322	2,324202	2,406874	1,153722	3,247227	8,072723	31618
(Eiſenbahn .	.	575048	1,341811)				
Eiſen- und Stahldraht . .	41917	.	99102	14551	.	151867	2414
Nägel, 3zöllige	55891	120766	17239	17873	69791	162249	2292
(Eiſenbahn .	.	77503)					
kleinere	45196	.	89363	9778	5188	131698	1907
(Eiſenbahn .	.	.	26190)				
Platten	75690	94931	55811	5232	55843	135865	539
(Eiſenbahn .	.	26190)					
dünne	103436	117070	103064	36628	105339	383699	6100
weiße	57707	16487	67193	4646	.	145579	3601
						Summa des Zollbetrages	48473

b. Wahrſcheinliche Einfuhr des Zollvereins in Pfunden:

Artikel	Ueber Altona	Ueber England	Ueber Hamburg	Ueber Lübeck	Ueber Schweden	Zuſammen verzollt	Zoll Rbthlr.
Ketten, Dampfkeſſel, Amboſſe	11952	7553	20679	1885	.	101651	1109
und .	2328	.	45543	.	.		
Grobes Gußeiſen	169204	21996	177343	15720	.	396937	6662
feineres	69	.	547	56	.	787	91
Bijouterie	32	.	67	4	.	103	35
Eiſenkram: grober	95613	15141	205594	27747	.	330056	10933
(Eiſenbahn .	.	.	15899)				
feiner	15061	1026	19087	6758	.	52057	3447
und .	76	.	159	66	.	201	52
Blechwaaren	603	.	1427	143	2	2201	194
lackirte und gemalte . .	2368	19	7655	929		10972	1939
						Summa des Zollbetrages	24462
						Mehrbetrag von a. als Differenz	24011

Nach dieſen Reſultaten ergiebt ſich mithin als durchſchnittlicher Mehrbetrag des Eiſenzolles für die Herzogthümer: 1843: 22629 Rbthlr., 1844: 31729, und 1845: 24011 Rbthlr., im Durchſchnitt alſo 26120 Rbthlr., welche die Herzogthümer auch nach dem Anſchluß an Eiſenzoll würden zahlen müſſen, während dagegen der Anſchluß ihnen, dem Obigen zufolge, erſparen würde: 1843: 21627 Rbthlr., 1844: 19870, und 1845: 24462 Rbthlr., im Durchſchnitt alſo 22000 Rbthlr. Allein dieſe Rechnung muß erſt durch die Vergleichung der beiden Zolltariſe genauer beſtimmt werden.

Nach dem Anſchluß würde nemlich für die angegebenen 22000 Rbthlr. der Zoll der Herzogthümer gänzlich wegfallen; allein ſie würden die angeführten 26000 Rbthlr. für Waaren, die ſie nicht aus dem Zollvereine beziehen könnten, nach dem Vereinstarife zu verſteuern haben. Es frägt ſich demnach, in welchem Verhältniſſe für dieſe Eiſenwaaren die beiden Tariſe ſtehen:

Artikel	Gewicht	Schlesw.-Holſt. Tarif	Vereinstarif.
Eiſen in Stangen u. Bändern, Schienen	100 Pfd.	— Thlr. 11½ ßl. Cour.	1 Thlr. 15 Sgr. Pr. Cour.
Eiſen- und Stahldraht	"	— " 45 " "	2 " 15 " "
Nägel: große	"	— " 40 " "	
kleine	"	1 " 14½ " "	3 " — " "
Platten: dicke	"	— " 11½ " "	
dünne	"	— " 45 " "	4 " — " "
weiße	"	1 " 22 " "	

Dies Verhältniß ergiebt im Durchſchnitt für 100 Pfd. nach dem Vereinstarif $2\frac{3}{4}$ Thlr. Pr. Cour., nach dem Schl.-H. Tarif dagegen nur ein wenig über 1 Thlr.; mithin ein Unterſchied von 175 pCt. Berechnet man dieſen Unterſchied für 26000 Rbthlr. oder 19500 Thlr. Pr. Cour., ſo ergiebt ſich die Totalſumme rund 53000 Thlr. Pr. Cour. oder ein Mehrbetrag von 33500 Thlr. Pr. Cour. Es würde danach der Anſchluß an den Zollverein, wenn man die durchſchnittliche Totaleinnahme für Eiſen auf 70000 Rbthlr ſchätzt = 52500 Thlr. Pr. Cour., durch den Mehrbetrag ſeines Tarifes wieder als Zoll auferlegen, was durch den Wegfall der Zollgränze zwiſchen dem Verein und den Herzogthümern gewonnen werden würde.

Indeſſen liegen doch zwei Gründe vor, welche ein für den Anſchluß bedeutend günſtigeres Reſultat angeben würden. Zuerſt iſt zu beachten, daß die Eiſenbahnen einen unverhältnißmäßig ſtarken Import an ſolchen Artikeln bedingt haben, welche der Verein nicht producirt, vorzüglich an Schienen. Zieht man dieſen Import als außerordentliches Bedürfniß ab, ſo vermindert ſich der Zollbetrag von A. um ein ſehr Erhebliches und die Summe dieſer Verminderung würde natürlich den Herzogthümern mit 1 Thlr. 15 Sgr. pr. 100 Pfd. zu Gute kommen. — Es iſt zweitens nicht zu überſehen, daß die Eiſenproduction des Zollvereins in fortwährendem Steigen begriffen iſt. Damit iſt die beſtimmte Ausſicht gegeben, daß das Quantum der vom Innern zugeführten Eiſenwaaren zunehmen, das der fremden aber, und mit ihnen der Zollbetrag für dieſelben, abnehmen werde. Demnach müſſen wir annehmen, daß der Anſchluß an den Zollverein im Ganzen für Eiſen und Eiſenzoll ein bedeutend günſtigeres Verhältniß für die Herzogthümer herſtellen würde, als ihre jetzige Trennung und ihr gegenwärtiger Tarif ihnen bietet. Doch kann es wenig nützen hier mit beſtimmten Summen zu rechnen, da die Bedürfniſſe der Eiſenbahnen einestheils ſich nicht vorherſagen laſſen, anderntheils auch hierfür Deutſchland in raſcher Zunahme mehr liefert als bisher.

In jedem Falle aber wird hier die Stelle ſein darauf hinzuweiſen, daß auch die deutſchen Eiſenzölle, vorzüglich in den gröberen Waaren, für den Norden zu hoch ſind. Es beruht dies hauptſächlich darauf, daß der Seetransport von England und Schweden ſo ſehr viel billiger iſt, als der Landtransport es jemals werden kann, und daß die Herzogthümer — der Norden überhaupt — kein Eiſen beſitzt. Wir halten uns überzeugt, daß die ernſtlich erwogene Frage nach dem Anſchluß dieſer Lande mit ihrem ſtarken Conſum denjenigen Stimmen den Ausſchlag geben werde, welche ſchon jetzt eine leichtere Beſteuerung dieſes Artikels fordern, um ſo mehr, da den deutſchen Producenten dasjenige was ſie an Schutz verlören im Zoll, durch den neuen für ihre Waare zollfreien Markt gewiß reichlich erſetzt würde.

Geſchähe nun aber das, ſo würden die Herzogthümer ſelbſt dann einen beträchtlichen Vortheil aus dem Anſchluſſe ziehen, wenn der hohe Vereinszoll auf allen Waaren bliebe, welche der Verein ſelber producirt.

Einfacher iſt der zweite Artikel:

2) Holz.

Der Holzverbrauch der Herzogthümer betrug im Jahr 1841 im Ganzen 2,498481 Cubikfuß, mit 95527 Rbthlr. Zoll. — Im Jahre 1842 im Ganzen 2061303 Cubikfuß, mit 82061 Rbthlr. Zoll.

Für unſere Frage iſt zu bemerken, daß Eichenholz frei eingeht, und finniſches Holz bedeutend ermäßigten Zoll hat. Was den Zollverein betrifft, ſo führt derſelbe alle Holzarten, eingerechnet Faßholz und Bandſtöcke, in bedeutenden Quantitäten aus, das Eichenholz braucht daher nicht berechnet zu werden; es iſt ferner dabei beſonders hervorzuheben, daß Fichten, Tannen, Lärchen und weiches Holz aus den preußiſchen Provinzen,

auf welche für die Herzogthümer alles ankommt, mit einer Mehrausfuhr von reſp. 12000 und 11000 Schiffslaſten in 1841 und 1842 ausgeführt worden ſind; ferner geht hartes Holz in Blöcken und Balken hauptſächlich längs dem Rhein und der Elbe auf die europäiſchen Märkte. Die Herzogthümer **können** daher ihren Bedarf von dieſen Holzarten aus dem Zollvereine beziehen und **werden** es thun, ſo wie der Anſchluß den Zoll gänzlich wegfallen läßt. Nur Balken von Kiefern- oder Tannenholz — das finniſche Holz — wird im Zollvereine mehr eingeführt. Dieſe Einfuhr würde daher bleiben und dem Vereinszolle unterworfen werden.

Darnach ſtellt ſich folgende Tabelle für den Holzzoll und die Erſparung, welche der Anſchluß an den Verein den Herzogthümern **hierfür** bringen würde, heraus:

	Verzollt	Zollbetrag	Aus Norwegen	Schweden	Preußen
		1 8 4 3.			
		Rbthlr.			
Alle Arten Bau- u. Nutzholz per Cubikfuß	1,923516	52036	49881	1,064964	57061
dito per Schiffsladung	$5485\frac{1}{2}$	13713.	699	$4121\frac{1}{2}$	185
Finniſches Holz und Holzgut	$2159\frac{3}{4}$ Cubiklaſt u. 163715 Cubikfuß	6752	.	.	.
		1 8 4 4.			
Alle Arten Bau- u. Nutzholz per Cubikfuß	2,247021	53446	1,275542		55642 und 12985 Stück
dito per Schiffsladung	7752	20541	25875		106
Finniſches Holz und Holzgut	3167 Cubiklaſt u. 155799 Cubikfuß	8932	.		.
		1 8 4 5.			
Alle Arten Bau- u. Nutzholz per Cubikfuß	2,369946	69140	1,550623		48653
dito per Schiffsladung	9222 Cubiklaſt	24437	$9061\frac{1}{2}$		111
Finniſches Holz und Holzgut	5122 „	9954	.		.

Aus dieſen Angaben, bei denen wir in einigen Abſchnitten einzelne unbedeutende Punkte der Kürze wegen weglieſſen, gehen folgende Hauptreſultate hervor:

Erſtlich iſt ſchon jetzt der Holzhandel mit dem Zollvereine ſehr bedeutend, indem faſt alle nicht angegebenen Quantitäten über Hamburg und Altona gehen, und aus Deutſchland kommen. Fiele nun der Zoll durch den Anſchluß weg, ſo iſt es klar, daß dieſer Handel alsdann ſeiner größten Ausdehnung nach, mit Ausſchluß von Föhren- und Kienen-Balken ꝛc. ſich dem Vereine zuwenden und mithin der Zoll den Herzogthümern erſpart werden würde.

Zweitens daß der Verbrauch an finniſchem Holze im Verhältniß zum Zollertrage nur gering iſt, und c. $\frac{1}{10}$ des Ganzen ausmacht, was dadurch wichtig wird, das der ſchlesw.-holſt. Tarif à Cubiklaſt 1 Rthlr. 7 Schill. Cour. ſetzt, während der Vereinstarif per Schiffslaſt 10 Sgr. angiebt.

Trotzdem iſt nicht anzunehmen, daß die Herzogthümer ihren Bedarf **ganz** aus dem Zollvereine beziehen würden, ſelbſt wenn ſie gar keinen Zoll bezahlten. **Wie viel** ſie von daher nähmen, läßt ſich gar nicht beſtimmt berechnen, da man die alten Handelsverbindungen mit Norwegen und Schweden nicht plötzlich aufgeben kann und wird. Bringt man aber außer dem Einfuhrzoll noch den Sundzoll, der für das norwegiſche Holz beſteht, in Anſchlag, ſo glauben wir nicht zu weit zu gehen, wenn wir den durch den Anſchluß dem Vereine nothwendig zugewendeten Holzimport derſelben auf $\frac{2}{3}$ des ganzen Conſums anſchlagen. Beträgt nun der Durchſchnittszoll auf Holz in den Herzogthümern c. 90000 Rbthlr., ſo würden dieſelben demnach jährlich weniger an Holzzoll entrichten: c. 60000 Rbthlr. oder 45000 Thlr. Pr. Cour.

Für Holz würde daher der Anſchluß ein ganz entſchieden vortheilhafter ſein.

3) Wein.

An Wein haben die Herzogthümer verbraucht:

1841: 192756 Viertel und 71060 Flaſchen mit 60640 Rbthlr. Zoll.
1842: 191357 „ „ 69677 „ „ 59773 „ „

	Verzollt	Zollbetrag Rbthlr.	Ueber Altona	Ueber Hamburg	Ueber Frankreich
		1843.			
In Vierteln	188771 Viertel	50338	92565 Viertel	54810 Viertel	24930 Viertel
In Flaſchen	64919 Stück	5409	21389 Stück u. 61 Kiſten	26162 Stück u. 30 Kiſten	72 Stück
		1844.			
In Vierteln	192571 Viertel	54433	87531 Viertel	59308 Viertel	15315 Viertel
In Flaſchen	58217 Stück	5141	22117 Stück	22934 Stück	79820 Stück
		1845.			
In Vierteln	215458 Viertel	60902	147491 Viertel	73941 Viertel	1115 Viertel
In Flaſchen	79909 Stück	7057	25127 Stück und 88 Kiſten	38780 Stück	57 Stück.

Der Durchſchnitt der Jahre bleibt mithin c. 60000 Rbthlr. an Zoll. Das Verhältniß aber, in welchem die Herzogthümer *nach* dem Anſchluß ſtehen würden, iſt ſchwer zu berechnen, und zwar deshalb, weil beide Hauptweinländer des mittlern Europa's, Frankreich und Deutſchland, hier in eine eigenthümliche Konkurrenz gerathen. Der große Verbrauch an Wein beruht nämlich in den Herzogthümern zum Theil auf dem Handelsverhältniß, zum Theil auf dem Zoll. Was den erſteren Punkt betrifft, ſo haben die großen überſeeiſchen Verbindungen von Hamburg, Altona, Flensburg und Lübeck von jeher eine ſtarke directe Einfuhr von *franzöſiſchen* Weinen, vorzüglich von Bourdeauxweinen aller Art, hervorgerufen. Da nun der Landtransport für die franzöſiſchen Weine nach dem inneren Frankreich theils ſchwierig, theils koſtſpielig, und theils ſo hoch mit Octroi belegt iſt, daß die Flaſche guten Bourdeauxweines in Paris *mehr* koſtet als in Hamburg, ſo wird dadurch derſelbe an Ort und Stelle ſehr billig, und auch durch den Seetransport nach den deutſchen Häfen nicht ſehr theuer, da der Wein gewöhnlich zur Vervollſtändigung der Ladungen eingenommen wird. Es hat Jahre gegeben, in denen der franzöſiſche gute ordin. Rothwein in Hamburg auf nicht einmal 4 Schill. die Flaſche ſtand. Das hat natürlich dieſen Wein zu einem wirklichen Verbrauchsartikel, beſonders in den Herzogthümern gemacht. Dazu kam nun noch der ungemein niedrige Zoll des Tarifs von 1838, indem derſelbe auf 30 *Viertel* nur 5 *Rthlr.* = 6 Thlr. Pr. C. beträgt, per 100 *Flaſchen* 5 *Rthlr.* 10 *Schill.* Die Herzogthümer verbrauchen daher in überwiegender Quantität franzöſiſchen Rothwein, und die deutſchen Weine werden von denſelben aus zwei Gründen verdrängt: erſtlich weil der Transport ein viel theurerer iſt, und dann weil der deutſche Wein noch immer viel in Flaſchen bezogen wird, die einen ſo viel höheren Zoll zahlen. Allerdings läßt ſich nun das Verhältniß dieſer beiden Weine im Verbrauch durchaus nicht beſtimmen, da wir gar keine Angabe darüber haben. Allein man kann gewiß annehmen, daß drei Viertel von dem ganzen Verbrauche franzöſiſche Weine betrifft. Da nun der Zollvereinstarif ſo unverhältnißmäßig viel höher iſt als der ſchleswig-holſteiniſche, indem er für *Wein* (auch Moſt und Cider) nicht weniger als 8 *Thlr.* Pr. C. per Centner anſetzt, was wenigſtens das Doppelte des Betrages, zum Theil das Dreifache iſt, ſo würden die Herzogthümer durch den Anſchluß an den Zollverein eine Zubuße geben müſſen, die ſich allerdings nicht berechnen läßt, die aber gewiß die bei dem Holz erſparte Summe reichlich aufwiegen würde; ſelbſt wenn man den Zoll, der für deutſche Weine in ſolchem Falle wegfiele, in Abzug gebracht hat. Wir glauben nun zwar, daß ſich nach dem Anſchluß dieſes Verhältniß etwas günſtiger ſtellen

würde; allein recht erheblich kann der Ausfall, den das Aufheben des Zolles hervorruft, ſchwerlich werden, ſo lange nicht die Rheinſchiffahrt ſich wirklich in eine Seeſchiffahrt umwandelt. Erſt wenn dies der Fall iſt, kann der deutſche Wein mit dem franzöſiſchen hier konkurriren, auf einen beträchtlichen Abſatz rechnen, und dadurch, indem er den Zoll wegfallen läßt, durch den Anſchluß den Herzogthümern eine Erſparniß an Zoll bewirken. Wir müſſen außerdem der Hoffnung ſein, daß der unmäßig hohe Tarifſatz des Zollvereines für Wein grade durch den Anſchluß der Herzogthümer ermäßigt werden würde; alsdann würde das Verhältniß ein bei weitem günſtigeres werden. Nach dem gegenwärtigen Tarif aber ergiebt ſich, wenn man jene drei Artikel zuſammenfaßt, das Reſultat, daß im Ganzen genommen die Zollerſparniſſe, die durch den Anſchluß bewirkt werden würden, dem Mehrbetrage des Vereinstarifs gleichkommen, ſo daß Vortheil und Nachtheil des Anſchluſſes, in beſtimmter Beziehung auf die Zollſteuer ſich ungefähr gegenſeitig aufheben.

Weſentlich anders ſtellt ſich das Verhältniß in der zweiten großen Gruppe von Artikeln, zu der wir nun übergehen. Zuvor jedoch iſt noch ein Artikel zu erwähnen, der mehr und mehr die Aufmerkſamkeit der Induſtrie auf ſich zieht. Dies iſt die Steinkohle. Der Zollverein gehört bekanntlich zu den Steinkohlenländern, und der Zoll, der auf der eingeführten Steinkohle liegt, iſt ein Schutzzoll für die einheimiſchen Gewerke. Die Herzogthümer haben durchaus weder Stein- noch Braunkohle; ihre Zufuhr iſt weſentlich überſeeiſche von England. Wir geben zu, daß die engliſche Steinkohle große Vorzüge hat vor den meiſten deutſchen Sorten; allein durch den Anſchluß würde der Zoll, der jetzt auf deutſcher Steinkohle liegt, gänzlich wegfallen, und es dürfte daher keinem gegründeten Zweifel unterliegen, daß nach dem Anſchluß ein beträchtlicher Theil derſelben durch den Rhein und die Elbe in den Herzogthümern anlangen würden. Der Zollverein exportirt jährlich c. 4 Millionen Centner; der Verbrauch der Herzogthümer war 1843: 174182 Tonnen mit 21721 Rbthlr. Zoll, 1844: 204214 Tonnen mit 27325 Rbthlr. Zoll, 1845: 333249 Tonnen mit 44146 Rbthlr. Zoll; mithin in bedeutendem Steigen begriffen. Der Vereinstarif ſetzt 1 Sgr. per Centner Zoll; der ſchlesw.-holſt. Tarif per 100 Tonnen 7 Thlr. 39 ßl. Cour., iſt aber im vorigen Jahre um die Hälfte herabgeſetzt. Es läßt ſich annehmen, daß bei dem Wegfall dieſes Zolles gewiß die Hälfte des Verbrauchs ſich dem Zollvereine zuwenden würde, vorzüglich wenn die Rheinſchiffahrt erſt im Stande iſt, die Kohle direkt nach Hamburg zu bringen. Der Anſchluß würde daher in dieſem Artikel den Herzogthümern eine bedeutende, jährlich wachſende Erſparniß an Zoll bringen. Rechnet man daher die Steinkohle zu den vorigen drei Artikeln hinzu, ſo würde der Anſchluß für die Herzogthümer ein vortheilhafter genannt werden müſſen. (Schluß folgt.)

2. Die Urſachen der deutſchen Auswanderung.

Von Dr. Rutenberg in Berlin.

Die Thatſache der jährlich zunehmenden Auswanderung aus Deutſchland iſt Gegenſtand vielſeitiger Erörterungen, Unterſuchungen, Vorſchläge und Maßregeln ſeit geraumer Zeit. Dieſe moderne Völkerwanderung, die unähnlich den Völkerzügen im fünften Jahrhunderte, nicht auf gewaltſame Eroberung und damit verbundene Zerſtörung fremder Culturen ausgeht, ſondern vor den Ergebniſſen und Einflüſſen einer überlieferten Civiliſation ſtill und friedlich weicht, um ſich in fremden Welttheilen neuen Zuſtänden einzufügen, hat hauptſächlich ihren Zug aus Deutſchland nach Amerika und zwar nach der nördlichen Hälfte die-

ſes Erdtheils genommen, ſo daß die dort beſtehende Union amerikaniſcher Staaten, deren Gebiet vor dreihundert Jahren noch kaum ein europäiſcher Fuß betreten hatte, aus einer Bevölkerung von 1½ Million Seelen ums Jahr 1770, im Jahre 1800 auf 5,300000, im Jahre 1830 auf 13 Mill., 1834 auf 15 Mill. angewachſen war und gegenwärtig bereits über 20 Millionen Seelen zählt, worunter ſich etwa 5 Millionen Deutſche befinden. Nimmt man an, daß dieſelben Urſachen der ſchnell wachſenden Bevölkerung fortwirken, daß die Auswanderung dorthin ſich gleich bleibt oder vielleicht ſogar noch zunimmt, was wenigſtens nicht unwahrſcheinlicher als das Gegentheil iſt, ſo läßt ſich die Bevölkerung der Vereinigten Staaten in wenigen Jahren auf 25 Millionen und zu Anfang des nächſten Jahrhunderts auf 100 Millionen Einwohner veranſchlagen, von denen ein beträchtlicher Theil aus europäiſchen, vorzugsweiſe aber deutſchen Einwanderern und deren nächſten Nachkommen beſtehen wird. Es gab eine Zeit, in welcher Nordamerika mit Recht für das Tochterland Englands galt; ſeit zehn Jahren aber nähert ſich jener Verband von Staaten, was ihre Bevölkerung betrifft, immer mehr dem Verhältniſſe eines deutſchen Tochterlandes. Die zunehmende deutſche Auswanderung dorthin wird die neue Welt nach und nach in immer engere Wechſelbeziehungen zum alten Europa und ſeinem Herzen, dem deutſchen Staatenbunde bringen. Schon jetzt wirken dieſe Wechſelbeziehungen auf die deutſche Auswanderung, wir möchten faſt behaupten nach dem Geſetze des freien Falls; ſie führen die zunehmende Auswanderung ſelbſt herbei. Was aus Deutſchland nach andern Weltgegenden auswandert, iſt im Vergleich zu den nordamerikaniſchen Zügen kaum der Rede werth, und was nach Nordamerika aus andern Europäiſchen Ländern einwandert, bildet den Deutſchen gegenüber im Vergleich zu den frühern Jahrzehnten auch nur einen geringen Bruchtheil. — Die Urſachen der deutſchen Auswanderung ſind deßhalb hauptſächlich in den Wechſelbeziehungen zwiſchen Nordamerika und Deutſchland zu ſuchen; ſie haben für Erklärung dieſer vorliegenden Erſcheinnng ihre volle Bedeutung; ſie werden aber auch noch bedeutungsvoll für die Zukunft bleiben, in welcher Nordamerika, die Gebieterin der neuen Welt zwiſchen dem atlantiſchen und ſtillen Ocean, mit ihren Ideen und Prinzipien der Oſt- und Weſtküſte der alten Welt immer näher rücken dürfte. —

Wenn hier mehrfach von Wechſelbeziehungen geſprochen iſt, welche die Auswanderung herbeiführen, ſo iſt darunter natürlich der Einfluß zu verſtehen, welchen das Hoffnungsland der Auswanderer auf ſie inſofern ausübt, als ſie mit den Verhältniſſen deſſelben die Zuſtände ihrer Heimath vergleichen; denn irgend eine ſolche Vergleichung geht jedenfalls den meiſten Unternehmungen der Auswanderer vorher, und es iſt ſchon aus dieſem Grunde mit gutem Rechte die Behauptung aufzuſtellen, daß die Urſachen der Auswanderung zum großen Theil ideeller Natur ſind, was wohl häufig beſtritten wird, nimmermehr aber widerlegt werden kann. Will man, wie es nicht ſelten verſucht wird, den Strom der Auswanderung aus rein zufälligen, nur lokalen, perſönlichen, höchſtens materiellen Urſachen erklären, ſo hieße dieß ſchon die beiden wichtigſten Triebfedern menſchlichen Handelns, die kirchlichen und politiſchen Intereſſen gerade auf einem Gebiete wegläugnen, wo ſie ihrer Natur nach am kräftigſten wirken können. Von den eigentlichen Urſachen, welche auf die Auswanderung einwirken, muß man die Mittel und Wege trennen, durch welche bewirkt wird, daß die Urſachen gleichſam ihre Spannkraft erhalten und thätig wirkend zu den Reſultaten gelangen, welche die Zahlen der jährlich die Heimath Verlaſſenden nachweiſen; wir erinnern z. B. an den immer mehr zunehmenden Briefwechſel zwiſchen den Ausgewanderten und ihren zurückgebliebenen Verwandten und Freunden, an die reiche Schaar von Auswanderungs-Agenten und Conſulenten, an die mannigfachen Auswanderungs-Vereine, an die reiche Literatur, welche durch das Intereſſe an der Auswanderung erzeugt iſt, an die ſtätige Beſprechung

dieſer Angelegenheit durch die Tagespreſſe. In dieſem Kreiſe von Hülfsmitteln finden die eigentlichen Urſachen der Auswanderung ihre Nahrung und Belebung zu immer größern Wirkungen. —

Um zunächſt von einer Urſache zu ſprechen, die gewöhnlich als eine ganz allgemeine und hauptſächlich wirkende für die Auswanderung angeführt wird, die aber im Grunde ſo gut wie gar keine iſt, erwähnen wir die für dieſen oder jenen Landſtrich Deutſchlands angenommene Uebervölkerung. Daß dieſe für Deutſchland im Allgemeinen und auch in einzelnen Landſtrichen eigentlich gar nicht vorhanden iſt, ſtellen wir zunächſt als Behauptung auf, ohne an dieſer Stelle den Beweis zu führen. Aber wäre ſie auch ſelbſt vorhanden, ſo iſt die Auswanderung kein Mittel, um die Uebervölkerung auf die Dauer wegzuſchaffen; denn ſo raſch iſt die Zunahme der Bevölkerung, daß ſie im Durchſchnitte durch ganz Europa jährlich etwa 10000 auf jede Million gleichzeitig Lebender beträgt. Irland, das ſeit einem Jahrhunderte die beträchtlichſte Auswanderung hat, iſt gerade das Land, das ſeine Bevölkerung am meiſten vermehrte. Denn alle Lücken, wie W. Schulz „die Bewegung der Produktion S. 59" bemerkt, welche durch verheerende Seuchen, durch Krieg und Emigration in der Periode des Wachsthums der Bevölkerung geriſſen werden, füllen ſich um ſo ſchneller wieder aus und der verhältnißmäßig größern Verminderung folgt alsbald wieder die verhältnißmäßig größere Vermehrung. Nach ihrem jetzigen Betrage ſteigen aber die Auswanderungen ſelbſt in den Ländern Europas, wo ſie am ſtärkſten waren, noch ſelten über $\frac{1}{5}$ des jährlichen Ueberſchuſſes der Geburten über die Todesfälle. Sie müßten ſich alſo verfünffachen; es müßte aus Deutſchland, z. B. im Jahre ſtatt 80000 die Zahl von 400000 auswandern und dann — weil nach jeder Verdünnung der Population wieder eine größere Verdichtung eintritt — noch fort und fort ſich verſtärken. —

Der Hauptſtrom der deutſchen Auswanderung geht, wie ſchon bemerkt, nach den Vereinsſtaaten Nordamerikas, folglich muß man die Urſachen der Erſcheinung aus den beiderſeitigen Verhältniſſen dieſer Länder entnehmen. — In Deutſchland kommen bei 11477 Quadratmeilen Größe und bei einer Bevölkerung von 41,672375 Seelen (im Jahre 1846) auf 1 □M. durchſchnittlich 3631 Bewohner. In Nordamerika leben gegenwärtig etwa 20 Millionen Menſchen auf einer Fläche von nahe an 100000 □M., alſo auf einer □M. etwa 200 Menſchen; die Bevölkerung kann alſo um das Achtzehnfache ſich vermehren, um der Dichtigkeit der deutſchen gleichzukommen. Daß die dortige Bevölkerung in ſehr raſcher Zunahme begriffen iſt, was zum Theil durch die Einwanderung bewirkt wird, wurde ſchon erwähnt. Die Urſachen dieſer Zunahme und der deutſchen Einwanderung, welche hier zuſammenfallen und gewiſſermaßen die anziehenden Urſachen der Auswanderung zu nennen wären, liegen unter andern darin, daß die Taxen der Anſiedler leicht und billig ſind. — Ein Anſiedler, der eine Pflanzung von 320 Acres erworben hat (ſo viel als drei große Bauerngüter in Deutſchland) zahlt davon nach fünf Freijahren an Taxen, jährlich die Landtaxe von 4 Dollars 80 Cent., die Cantonstaxe oder $\frac{1}{4}$ pCt. vom Mobiliar und für zwei Tage Wegearbeit à $\frac{1}{2}$ Doll. Drei Fünftel der Bewohner beſitzen ihr eigenes Land; ſie leben bequem und glücklich, weil ſie frei von vielen hiſtoriſchen Rechten daſtehen, welche in Europa die Erbſchaft der Jahrhunderte ſind. Der Präſident der Vereinigten Staaten, Herr Polk, hat dieſen Gedanken als die Haupturſache der fremden Einwanderung in ſeiner letzten Botſchaft vom 8. Dezember v. J. mit den Worten ausgeſprochen: „Zahlreiche Auswanderer von jeder Abkunft und Sprache werden angezogen von der bürgerlichen und Glaubens-Freiheit, welcher wir uns erfreuen, und von unſerer glücklichen Lage. Jährlich ſtrömen ſie nach unſeren Küſten und bringen ihr Herz nicht weniger als ihren Eid dem Lande dar, deſſen Herrſchaft allein dem Volke zuſteht." —

In dieſem Ausſpruche der höchſten Autorität jenes Landes iſt eine Reihe von *anziehenden Urſachen*, wie wir ſie genannt haben, für die deutſche Auswanderung enthalten, deren nähere Begründung uns obliegt. Es ſind die *materiellen* und *ideellen Eigenſchaften* jenes Landes, die als anziehende Urſachen auf die Auswanderung wirken. Bleiben wir zunächſt bei letzteren ſtehen, ſo iſt es die geiſtige Cultur im Allgemeinen und insbeſondere das dortige *Schul-*, *Religions-* und *Kirchenweſen*, welches unter den anziehenden Kräften ungemein wirkt. Obgleich der Union von vielen Seiten der Vorwurf gemacht wird, als wäre für Volkserziehung dort weniger geſorgt, als der Reichthum des Landes und ſeiner Bewohner erwarten ließe, ſo iſt dieß doch, nach der Verſicherung des Baron von Pouthoz-Straeten, eines langjährigen und ſcharfſinnigen Beobachters jenes Landes, nur ein leeres, unhaltbares Gerücht, da an höheren Lehranſtalten Amerika ſo viele aufzuweiſen hat, daß man mit Beſtimmtheit annehmen kann, dieß Land ſtehe nicht nur in klaſſiſcher Bildung mit Europa auf gleicher Stufe, ſondern habe bereits ſchon viele Länder überholt. Hinſichtlich des Volksſchulweſens kann man aber gewiß annehmen, daß Amerika von keinem Lande Europa's übertroffen wird. Die Zahl der in der Union Studirenden verhielt ſich im Jahre 1842 zur ganzen Bevölkerung wie 1 : 1706, während ſie zu derſelben Zeit im weſtlichen Europa ſich wie 1 : 2285 verhielt. Hinſichtlich des Volksſchulunterrichts haben die Vereinigten Staaten den Vorzug vor Europa, man mag Vergleichungen im Ganzen, oder zwiſchen den einzelnen Staaten beider Continente anſtellen. Die Mehrzahl der Nord-Amerikaner iſt beſſer unterrichtet als die Maſſe in irgend einem Europäiſchen Lande. Dieß liegt großentheils in der überaus reichlichen Ausſtattung der Volksſchulen, zu welcher ſelbſt die der Civiliſation näher gerückten Indianer beträchtlich beigeſteuert haben. Eine *hauptſächliche* Urſache für die Auswanderung haben zu allen Zeiten *religiöſe und kirchliche Bewegungen* gebildet; durch ſie iſt ein ſehr großer Theil der Auswanderer der Nordamerikaniſchen Union zugeführt worden; denn Nordamerika kennt keine Staatskirche. Die Conſtitution gewährt einem Jeden vollkommene Gewiſſensfreiheit und die Gleichſtellung aller Religionen. Dadurch, daß keine herrſchende Religion anerkannt iſt und alle öffentlichen oder Staatsbeſoldungen für ihre Diener aufgehoben wurden, ward die Religion aus einem Erwerbszweige der Prediger ein Eigenthum des Volkes und ſcheinbar verlaſſen und aufgegeben, wurde ihr abſolutes Bedürfniß um ſo dringender, ihre Herrſchaft um ſo dauerhafter. Hier ſind keine *geiſtlichen Zwangsanſtalten*, keine *Beichtzettel*, *Sonntagsmandate* und dergleichende Nothbehelfe erforderlich, um die Kirchen zu füllen und nirgends werden ſie fleißiger beſucht als in Nordamerika. Zu den *weiteren Urſachen*, welche auf die deutſche Auswanderung anziehend wirken, rechnen wir das auf vollkommene Oeffentlichkeit und Freiheit der Preſſe begründete Gemeinweſen in ſeiner Verfaſſung und Verwaltung. Dazu kommt die Einfachheit der Gerichtsverfaſſung, welches Moment in der deutſchen Auswanderung nach Nord-Amerika ſo bedeutend hervortritt. Die Unterſuchung aller Verbrechen, ausgenommen die Staatsverbrechen, geſchieht dort durch Geſchworene, und zwar in demjenigen Staate, wo das Verbrechen begangen iſt. Eine Polizei-Verwaltung wie ſie ſich in Europa entwickelt hat, giebt es in Nord-Amerika nicht und bedarf es deren auch nicht. Die Regierung braucht keine geheime Polizei, keine Mouchards, keine koſtbare Gensd'armerie, ſowie keine Cenſur, ſtehenden Heere, außerordentlichen Gerichtshöfe und ähnliche Anſtalten. Auch die Privat-Sicherheits-Polizei drängt ſich hier nicht in Alles ein. Man ſetzt in Amerika voraus, die Mehrzahl der Reiſenden beſtehe aus rechtlichen Menſchen und unterwirft dieſe nicht jenen beunruhigenden und beleidigenden Verfügungen, die man einiger Schelme und Schurken wegen erfunden hat. Hier giebt es auch keine Forſt-, Buß- und Straftaxen. Die nächtliche Ruhe wird durch Bürger-Hauptleute

mit Adjutanten und Wächtern gehandhabt; gegen Feuersgefahr ſind treffliche Anſtalten vorhanden und in den Straßen der Städte herrſcht allenthalben große Reinlichkeit.

Wenn man die Kehrſeite dieſer von uns ſummariſch dargeſtellten Verhältniſſe, in welchen wir die anziehenden Urſachen der deutſchen Auswanderung erblicken, aufſucht, ſo müſſen auf ihr ſich diejenigen Urſachen finden, welche den erſteren ſo entſprechen, daß ſie gleichſam als abſtoßende Urſachen wirken. Wenn z. B. nach Nord-Amerika den Auswanderer die gewiſſe und beſtimmte Ausſicht hinzieht, er werde dort einen ungehemmten und freien Gottesdienſt finden, ſo führt ihn gleichzeitig aus der alten Heimath die Beſchränkung einer ſolchen Gottesverehrung fort. Daß dieſe Urſache unter vielen anderen immer noch mächtig genug wirkt, ſteht wohl unbeſtritten feſt, wenn gleich vor Jahren die Ausdehnung dieſer Wirkung eine umfaſſendere war. Es iſt deßhalb die Wahrheit der Behauptung nur eine bedingte, welche der vorhin erwähnte Baron Straeten-Ponthoz in den folgenden Sätzen über die Urſachen der Auswanderung ausſpricht: „Während zwei Jahrhunderten war die Auswanderung der Europäer nach Amerika die Folge von religiöſen und politiſchen Zwiſtigkeiten. In unſerm Jahrhunderte hat die Auswanderung vorherrſchend einen andern Charakter angenommen. Es ſind jetzt die Handwerker und die ackerbautreibenden Klaſſen, welche nach Amerika hinüberziehen. Die Zunahme der Bevölkerung in Verbindung mit dem Einfluſſe des Handels und der Fabrik-Induſtrie auf den Werth von Grund und Boden hat bewirkt, daß die Lage der arbeitenden Klaſſen in Europa immer drückender wird. Dieſe beiden Einflüſſe werden ſich wahrſcheinlich immer mehr ſteigern.“ — Ueber den Werth und die Bedeutung der Auswanderung für die zunehmende Bevölkerung, ſo wie dieſer für jene, haben wir uns ſchon ausgeſprochen. In Betreff der politiſchen und religiöſen Urſachen der Auswanderung erinnern wir nur noch an die Ereigniſſe des vorigen Jahrzehnts, in welchem die deutſchen Univerſitäten ein erkleckliches Contingent zur Auswanderung ſtellten, ſo wie an die Schaaren von Auswanderern, welche in dieſem Jahrzehnt ihre Heimath wegen religiöſer Zerwürfniſſe verlaſſen haben.

Um eine ganz genaue Ueberſicht der Urſachen zu erhalten, welche die Auswanderung bewirken, wäre der einfachſte Weg, die Zahl aller Auswanderer aufzuſtellen und die von ihnen angegebenen Motive ihres Unternehmens nach beſtimmten Kategorien zu ordnen. Dazu fehlt es aber gänzlich an Material. Wenn ſchon die Zahl der deutſchen Auswanderer kaum vollſtändig in einer gewiſſen Reihefolge von Jahren angegeben werden kann, ſo iſt noch weniger daran zu denken, nach ihren authentiſchen Ausſagen eine Zuſammenſtellung der Urſachen zu liefern. — Denn wie es ſchwierig, ja bis jetzt faſt noch unmöglich iſt, die Zahl der deutſchen Auswanderer, welche ſich in heimiſchen und fremden Häfen einſchiffen, um nach den verſchiedenen Weltgegenden zu ſteuern, oder auch auf Landwegen eine neue Heimath zu ſuchen, anzugeben, eben ſo iſt es noch nicht einmal ausführbar geweſen, die Zahl der Einwanderer ganz genau anzugeben, welche jährlich in den Vereinigten Staaten ankommen, obwohl ſchon im Jahre 1819 ein Congreßbeſchluß verfügte, daß die Steuer-Empfänger jährlich dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Waſhington Liſten der Einwanderer einſchicken ſollten. Dieſe Maßregel iſt eben nicht ſorgfältig ausgeführt worden. Auf die Verſchiedenartigkeit und Ausdehnung der Urſachen, welche für Deutſchlands Auswanderung in Betracht kommen, läßt die jährlich zunehmende Zahl der Auswanderer, welche nach Nordamerika, freilich dem Hauptziele der Auswanderung, ziehen, einen Schluß zu. Während z. B. im Jahre 1835 zu New-York 2094 Schiffe mit 35303 Paſſagieren anlangten, betrug im Jahre 1845 die Zahl der Schiffe nur 2014, die Zahl der Paſſagiere aber 82960; im Ganzen waren im Laufe der zehn Jahre 611964 Paſſagiere dort eingetroffen. Von den Einwanderern im Jahre 1845 war mehr als ein Drittel aus

Deutſchland. Während noch im Jahre 1844 die Einwanderung in ſämmtlichen Häfen der Vereinigten Staaten nur auf 84764 Perſonen ſtieg, betrug ſie ſchon im Jahre 1845 allein in New-York faſt eben ſo viel, und ſtieg in den beiden folgenden Jahren wieder eben ſo anſehnlich; denn im Monat Oktober 1847 langten allein in New-York 12513 Einwanderer an; während es in demſelben Monate 1846 nur 5726 und im Oktober 1845 nur 5638 geweſen waren. Daß unter den Urſachen der Auswanderung gerade die Armuth keine bedeutende Rolle ſpielt, eher noch die Furcht vor Verarmung, beweiſt der Umſtand, daß die von 1832 bis 1842 in New-York eingewanderten 507142 Perſonen, nach geringer Schätzung, ein Capital von circa 22 Millionen Dollars mitgebracht haben. Einen Maßſtab, um die Urſachen der Auswanderung zu ergründen, erhält man auch dadurch, daß man die Auswanderer nach ihren Lebensbeſchäftigungen claſſifizirt. In dieſer Beziehung wird bemerkt, daß von den 109553 Einwanderern, die im Jahre 1842 an den Küſten der Vereinigten Staaten landeten und von denen nur 20844 auf Deutſchland kommen, 16722 Handarbeiter, 17715 Landbauer, 4837 Kaufleute, 726 Seeleute, 245 Aerzte, 151 Geiſtliche, 91 Juriſten und 41 Bergleute waren. Dazu kommen 12663 männliche und 36294 weibliche Perſonen ohne beſtimmte Beſchäftigung. Dem Alter nach waren unter 10 Jahren: 18951, von 10 bis 20 Jahren: 21424; von 20 bis 40 Jahren: 57582, über 40 Jahre 8859. Das Alter der Uebrigen konnte nicht ermittelt werden.

Wie praktiſche Leute jenſeits des Ozeans die deutſche Auswanderung nach ihren Urſachen und Folgen auffaſſen, ergiebt ſich z. B. aus dem Aufrufe und Berichte, welchen die deutſche Geſellſchaft in New-York unter dem 5. März 1846 ergehen ließ. Darin heißt es: „Geht es Euch in der Heimath ſo ſchlecht, daß eine Veränderung des Wohnorts wirklich nöthig wird, ſo ſucht eine neue Heimath, die an Klima, Gebräuchen und Erwerbsquellen der alten möglichſt ähnlich iſt. Um ſo weniger ſchwer wird Euch dann der Wechſel erſcheinen. Geht vorzugsweiſe nach ſolchen Staaten, in denen keine Sklaverei herrſcht und der Weiße ſich keiner Arbeit zu ſchämen braucht, wo die bürgerliche Ordnung und Civiliſation befeſtigt iſt, und wo Ihr nicht in Furcht vor feindlichen Invaſionen zu leben habt. Verſteht Ihr eines der feineren Gewerbe gründlich, ſo ſucht ein Unterkommen in den größeren Städten; ſeid Ihr Ackerbauer, ſo wendet Euch nach ſolchen Staaten, in denen man vorzugsweiſe die Erzeugniſſe des deutſchen Bodens erntet, mit deren Behandlung Ihr vertraut ſeid. Kommt nicht mit der Idee hier ein Paradies zu finden, weder in materieller noch politiſcher Hinſicht. Auch hier verdient der Arbeiter nur im Schweiß ſeines Angeſichts ſein Brod, und es giebt Reiche und Arme, Einflußreiche und Abhängige hier wie überall. Träumt Euch nicht, einen Staat im Staate bilden zu können. Wie zahlreich auch die jährliche Einwanderung ſein mag, ſo iſt ſie doch nur unbedeutend gegen die natürliche Zunahme der eingebornen Bevölkerung. Der Deutſche bewahre ſich treulich alle guten Seiten des deutſchen Charakters, aber er ſuche auch, ſo viel wie möglich von den lobenswerthen Eigenſchaften der Bevölkerung ſeiner neuen Heimath anzunehmen. Um hier fortzukommen, hat er in den meiſten Fällen noch viel zu lernen, und wird ſchwerlich gedeihen, wenn er ſich ganz in ſein deutſches Weſen und das alte Herkommen verſchanzt.“ —

Wenden wir uns nun von den Anſichten über Auswanderung und ihre Urſachen, welche jenſeits des Ozeans ihre Begründung oder Anerkennung finden, zu der Lage der Dinge, welche innerhalb Deutſchlands auf die Auswanderung einwirken. Es iſt bereits bemerkt, daß man der Uebervölkerung, gewöhnlich aber mit Unrecht, eine Einwirkung zuſchreibt, die ſie bei genauer Prüfung nicht behaupten kann; denn von einer abſoluten Uebervölkerung kann in Deutſchland kaum an irgend einem Orte die Rede ſein, und für die Ausgleichung einer relativen müßten ſich die Wege überall finden laſſen, ohne daß gerade zu

einer Auswanderung jenſeits des Ozeans geſchritten würde. Verſuche, die Auswanderungsluſtigen unter einer dichteren Bevölkerung in dünner bewohnte Landſtriche deſſelben Staats abzuleiten, ſind neuerdings in Preußen gemacht, wie z. B. daß den rheinpreußiſchen Auswanderungsluſtigen die Gelegenheit geboten wurde, auf oſt- und weſtpreußiſchen Domainen vortheilhafte Niederlaſſungen zu erhalten. Wenn von ſolcher Gelegenheit bisher noch nicht ausgedehnter Gebrauch gemacht worden iſt, ſo darf man dieß kaum, wie es allerdings geſchehen iſt, der Preſſe zur Laſt legen, weil ſie dieſem Gegenſtande nicht die verdiente Aufmerkſamkeit zugewendet hätte; im Gegentheil iſt dieß mit großer Ausdauer geſchehen, und wenn dadurch der Zweck nicht erreicht wurde, ſo müſſen eben andere Gründe vorwalten, *welche* ſolchen Unternehmungen nicht günſtig ſind. Uebrigens ſoll eine Genoſſenſchaft in der Gemeinde Kelzenberg, Kreis Grevenbroich der Rheinprovinz die Abſicht haben, in dieſem Frühjahre nach den öſtlichen Provinzen ſich überzuſiedeln, und dort eine Colonie ſtiften zu wollen, wie zu Rothfließ in Oſtpreußen eine ſolche vor einigen Jahren von Rheinheſſen begründet worden iſt. Ebenſo iſt die Anſicht nicht haltbar, daß gegenwärtig mehr materielle als politiſche und kirchliche Einflüſſe auf die deutſche Auswanderung einwirkten, im Vergleich zu früheren Zeiten. Eine nähere Beleuchtung der einzelnen Vorfälle und Ereigniſſe, aus welchen das Geſammtreſultat der Auswanderung ſich bildet, wird dieß nachzuweiſen haben. Wenn z. B. 9—10 Volksſchullehrer, die im vorigen Herbſte aus dem Lippeſchen nach Amerika auswanderten, für ihren Entſchluß anführen, daß ſie bei ihrem kärglichen Einkommen nicht beſtehen können, ſo fügen ſie auch hinzu, weil ſie die Bevormundung ihrer Pfarrherren nicht länger ertragen möchten. Ebenſo wanderten im Monat April aus Detmold 266 Perſonen aus, wei ihnen, wie es hieß, der Gebrauch des Heidelberger Katechismus in Stelle des „Leitfadens für Haus, Kirche und Schule" nicht geſtattet ward. Ein anderer Fall betraf die Provinz Poſen, wo ein großer Theil der Altlutheraner, gegen 700 Köpfe, ihren Prediger an der Spitze, ſich zum Aufbruch nach Auſtralien rüſtete. Ihnen folgten um dieſelbe Zeit viele jüdiſche Familien, die aber nach Amerika wanderten, und nicht aus Nahrungsloſigkeit übers Meer hinaus ſtrebten. Und in ähnlicher Weiſe ſind wohl bei den meiſten Fällen die Motive gemiſchter Natur; ſo wie nach den verſchiedenen Ländergebieten Deutſchlands und den Klaſſen der Auswanderer wiederum zu unterſcheiden. Daß dieſe Urſachen aber nicht ganz äußerer und zufälliger Art ſeien, drängte ſich unter Andern auch der Abtheilung des erſten Preußiſchen Vereinigten Landtags, welche ein Paar auf die Auswanderung bezügliche Petitionen zu prüfen hatte, auf, indem ihr nachgewieſen wurde, daß die Regierung möglichſt dahin gewirkt habe, dem Uebel (nämlich der Auswanderung) entgegen zu treten; aber dennoch ſei nicht in Abrede zu ſtellen, daß in den Jahren 1844 bis 1846 die Auswanderung bedeutend zugenommen und die Einwanderung überboten habe, ungeachtet die Auswanderungs-Agenturen beſchränkt, die Winkel-Agenten entfernt, reſp. beſtraft ſeien und den Conſuln die größte Aufmerkſamkeit in dieſer Beziehung empfohlen worden ſei. Da dieß Alles nicht zum gewünſchten Ziele geführt hatte, konnte die gedachte Abtheilung ſich nicht erwehren, die große Wichtigkeit des Gegenſtandes und die Nothwendigkeit geeigneter Maßregeln zur Beſeitigung des bezeichneten Uebelſtandes anzuerkennen, und kam, nachdem ſie über die Urſachen der Auswanderung ſich nicht hatte einigen können, indem dieſelbe von Einigen als eine vorübergehende Krankheit der Zeit dargeſtellt, von Andern ihre Urſache in der zu großen Parzellirung des Grundeigenthums begründet gefunden wurde, zu dem Beſchluß, die Regierung zu bitten, daß eine Commiſſion mit der Prüfung der Urſachen der jetzt herrſchenden Auswanderungsluſt und mit Entdeckung der Mittel zur Abwendung derſelben beauftragt werde. Eine ähnliche Abſicht ſuchte die Brüſſeler Akademie bekanntlich ſchon früher zu erreichen, indem ſie für das Jahr 1847 die Preisaufgabe ſtellte,

„die Urſachen der deutſchen Auswanderung im 19. Jahrhunderte zu entwickeln und den Einfluß aufzuweiſen, welchen dieſe Auswanderung auf die Sitten und die Lage der Bewohner in Deutſchland ausüben.“ Die Aufgabe iſt aber durch vier verſchiedene Abhandlungen, die eingereicht wurden, nach dem Urtheile der Preisrichter nicht gelöſt, und von Neuem geſtellt worden. — Etwas früher als der Vereinigte Landtag Preußens beſchäftigte ſich die zweite Kammer Württembergs, wie dieſe Zeitſchrift (Jahrg. 1848, Heft 1.) nachweiſet, mit der Auswanderung und ihren Urſachen. Dort führte der Abgeordnete und Vice-Präſident von Werner als wichtigſte Urſache der Auswanderung an, die Feſſeln der Landwirthſchaft, namentlich die Belaſtung des Bodens mit Servituten, Mangel an Schutzzöllen für die Gewerbe in ihrem Kampfe mit dem übermächtigen England. Es wird nicht überraſchen, wenn von andern Seiten gerade der Ueberfluß an Schutzzöllen und die dadurch künſtlich geſteigerte Induſtrie mit ihren auf das Wohlergehen der Bevölkerung unvermeidlichen Rückſchlägen als Urſache der Auswanderung bezeichnet wird.

Wenn man den zahlreichen Auswanderern aus den Moſel- und Saar-Gegenden, aus welchen nach amtlichen Quellen vom 1. Oktober 1845 bis zum 30. September 1846 5067 Perſonen mit einem Kapitale von 643039 Thlr. auswanderten, die Frage vorlegte, weßhalb ſie die Heimath verließen, ſo haben ſie nicht ſelten in großer Uebereinſtimmung geantwortet, es ſei die Armuth oder Furcht vor gänzlicher Verarmung, die ſchlechten Jahrgänge, die ſchweren Laſten, die auf dem Volke ruhten, und der Wucher, der in ſo unbegränztem Maaße in dortigen Gegenden an dem armen Volke getrieben werde. Auswanderer aus dem Mindenſchen führten als Motive ihres Entſchluſſes die Uebervölkerung ihrer Gegend und die daraus ſtammende Nahrungsloſigkeit ſo wie das Verlangen der ſchon Ausgewanderten, ihre Freunde und Bekannte bei ſich zu haben, an. Aus Clausthal am Harze zog eine ganze Colonie Bergleute fort, weil ihr Führer Namens Gieſecke ſich angeblich in ſeinen Amtsverhältniſſen zurückgeſetzt fühlte. Aus Weſel wanderten mehrere reiche Leute fort, weil ſie mit den beſtehenden Einrichtungen überhaupt unzufrieden waren. Die Gegenden des Oderbruchs verließen viele Alt-Lutheraner, weil ſie ſich in ihren Religionsübungen beengt fühlten. — In dieſer Art und Weiſe ließe ſich eine faſt unabſehbare Reihe einzelner Motive aufführen, die zum Theil den Charakter von Zufälligkeiten an ſich tragen und deßhalb unter allgemeine Kategorien gebracht werden müſſen, um ſie ihrer innern Bedeutung nach würdigen zu können. Aus ſolchen allgemeinen Geſichtspunkten laſſen ſich dann die einzelnen Erſcheinungen in ihrem Zuſammenhange leichter erklären und begreifen.

Als eine der erſten und wichtigſten Urſachen der Auswanderung hat man die zunehmende Bildung bezeichnet. Mit ihr nimmt auch die Einſicht in vorhandene Mängel und Gebrechen von Zuſtänden zu, über welche ſich ſonſt Unwiſſenheit und Rohheit leicht wegſetzte. Der Schmerz über Ungleichheit, über Rechtloſigkeit, über wirkliche oder vermeintliche Zurückſetzung, über Nichtbeachtung von Anſprüchen ꝛc. ſteigert ſich in dem Maaße, in welchem die Empfänglichkeit für Recht und Gleichheit, für Wahrheit und Menſchenwürde wächſt, in welchem dieſe Begriffe und Ideen Gemeingut werden und in Folge der Bildung immer mehr werden müſſen, und es iſt daher nicht nöthig, daß das Maaß des Widerwärtigen, Unvollkommenen an ſich größer werde, es kommt nur darauf an, daß es als ſolches erkannt werde, daß in den Menſchen der Gedanke immer lebendiger werde, es ſollte nicht ſo ſein. Als naheliegendes Beiſpiel für die Wirkſamkeit der angeführten Urſache können die Juden gelten, welche in den letzten Jahren wohl mehrere Tauſend unter den Auswanderern betragen haben, zumal aus Baiern und den angränzenden heſſiſchen Ländern. Hier iſt es in der Regel das jüngere Geſchlecht, welches auswandert, alſo gerade dasjenige, welches an der Bildung der Zeit Theil genommen hat, welches in Gewerben, Künſten und

Wiſſenſchaften erkräftigt iſt und leiſtungsfähig. Fragt man nach den Beweggründen, ſo hört man meiſtens die Antwort: wir mögen den Druck und die Zurückſetzung und die Schmach der Iſolirung nicht länger ertragen. — Aber auch in einem andern Sinne und Betracht entzieht die zunehmende Bildung dem Vaterlande gar manche rüſtige Hand. Es iſt Thatſache, daß die Bildung auch das materielle Leben mit ſeinen Bedürfniſſen und Einrichtungen erreicht und beherrſcht, daß ſie, wie einerſeits die Anſprüche, ſo auch andererſeits die nothwendigen Bedürfniſſe ſteigert. Haben ſonſt dürftige, kärgliche Mittel ausgereicht, die dürftige, kärgliche Exiſtenz einer Familie zu decken: ſo reichen ſie da nicht mehr aus, wo der Bildungsgeiſt allerlei neue Bedürfniſſe geſchaffen hat. — Kann man alſo den Bildungstrieb nicht hemmen und nicht ins Stocken bringen — wozu wohl kein Vernünftiger die Anſtalt treffen möchte — ſo wird man ihn als Urſache der Auswanderung fortwirken laſſen oder darauf bedacht ſein müſſen, in anderer Weiſe den Folgen deſſelben zu begegnen, den ſchreienden Widerſpruch zwiſchen dem geiſtigen und materiellen Leben zu heben. Als weitere im Allgemeinen wirkende Urſache der Auswanderung führt man an die Zerſtückelung und innere Zerriſſenheit Deutſchlands. Fragt man die Dahinziehenden, den Bayer, den Württemberger, den Sachſen, den Oldenburger, er wird ſagen, daß er von ſeinem Lande Abſchied genommen, ſelten wird er den Blick aufs Ganze werfen. In dieſem Zuſtande Deutſchlands liegt ein bedeutender Anlaß, ſich leichter von ihm loszuſagen, als dieß dem Franzoſen oder Engländer von ſeinem Vaterlande möglich iſt.

Die weſentlichſten Urſachen der deutſchen Auswanderung aber liegen nach dem Urtheile aller competenten Richter in dem vollkommen ausgeprägten Gegenſatze zwiſchen unſeren Verhältniſſen und denen in Nord-Amerika, wie theilweiſe ſchon in dieſer Darſtellung nachgewieſen iſt. Aus dieſem Gegenſatze laſſen ſich die meiſten einzelnen Fälle der deutſchen Auswanderung erklären und begreifen. Was die Deutſchen nach Nord-Amerika zieht, iſt die Leichtigkeit der An- und Ueberſiedelung für Jeden, der dazu Luſt hat, keine Aengſtlichkeit und ängſtliche Vorunterſuchung, ob der Anſiedler nicht einſt der Armuth und der Unterſtützung anheimfalle. Die Thore der Aufnahme ſtehen offen; Jeder, dem's beliebt, gehe ein und ſehe dann zu, wie er das liebe Brod ſich ſchaffe. Dabei keine Monopole, kein Gewerbszwang, keine Ueberlaſtung des Bodens, keine Beſchränkung des Umzugs, kein mißtrauiſches Auflauſchen auf das Woher und Wohin. Weiter ein freies Schalten und Walten des Aſſociationsgeiſtes, im politiſchen Leben vollkommene Oeffentlichkeit, unverkürzte Theilnahme des Bürgers an der Geſetzgebung und dem Staate, offene Herrſchaft des Geſetzes, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit überall, Freiheit der Rede, keine Verfolgung wegen politiſcher Meinungen, ein Minimum der Einmiſchung des Staats in die Gemeindeverhältniſſe, gar keine in die Preſſe, in die geſelligen und politiſchen Verbindungen, und endlich das Verhalten des Staats zur Kirche und zur Schule.

Will man mit Rückſicht auf die angegebenen Urſachen, die freilich mehr aus ihren Gegenſätzen zu entnehmen ſind, die Auswanderer, welche Deutſchland jährlich verlaſſen, unter beſtimmte Rubriken bringen, ſo wird man erhalten Auswanderer: 1. aus Armuth, gewiß der Zahl nach eine ſehr geringfügige Kategorie; 2. aus Furcht vor Verarmung, 3. aus Mangel an Gelegenheit ihre Kräfte und Mittel gehörig anzuwenden, 4. aus Nachahmung und Beiſpiel, 5. aus politiſchen, 6. aus religiöſen Rückſichten, 7. ſogenannte Glücksritter und endlich 8. ſolche, die mit den Geſetzen und der bürgerlichen Ordnung bei uns zerfallen ſind, Flüchtlinge aus mancherlei Urſachen. — Wie beliebig aber eine ſolche Claſſifikation iſt, erſieht man, wenn z. B. von anderer Seite folgende aufgeſtellt wird: „Die Menſchen, welche auswandern, laſſen ſich in folgende fünf Klaſſen eintheilen: 1. Enthuſiaſtiſche Leute, denen die einzelnen Fälle von im Auslande reichgewordenen Männern zu Ohren kommen und die

irriger Weiſe glauben, daß die Bemühungen Jener mehr durch den Charakter des Landes mit Erfolg gekrönt worden ſind, als durch den darauf angewandten Fleiß, durch die richtige Beurtheilung der vorliegenden Verhältniſſe und durch den Unternehmungsgeiſt der Individuen. 2. Ackerbauer, die wegen Vergrößerung ihrer Familien-Vertheilung des väterlichen Vermögens oder wegen der zu großen Anhäufung von Arbeitskräften in ihrer Gegend ſich nicht mehr auf ihrer Scholle ernähren können. 3. Gottesfürchtige Menſchen, die durch Beſchränkungen ihres beſonderen Glaubensbekenntniſſes und durch eraltirte Vorſpiegelungen gereizt werden, in der Ferne zu ſuchen, was ihnen in der Heimath nicht gewährt wurde. 4. Die durch das ihnen vorgeſchriebene (?) Wandern unſtät gewordenen Handwerker, und endlich 5. die Leute, die in Folge ihrer eigenen ſchlechten Aufführung zum Verlaſſen des Vaterlandes ſich gezwungen fühlen." Welchen Werth wir auf ſolche und ähnliche Claſſifikationen, um aus ihnen die Urſachen der Auswanderung abzuleiten, legen, brauchen wir nicht weiter auszuführen, indem wir einfach auf die kurz vorher entwickelten Haupturſachen und vornehmlich auf die Wirkung der Contraſte hinweiſen, welche zwiſchen den heimiſchen und den von der Auswanderung aufgeſuchten Verhältniſſen beſtehen.

Um dieſe Contraſte nach ihrer diesſeitigen Lage näher zu beleuchten, und darin die Urſachen, welche die Auswanderer wegführen, aufzuzeigen, iſt es nöthig, in einige Details näher einzugehen, die allerdings nach den verſchiedenen Lokalitäten auch verſchiedener Art ſind, wie dieß z. B. ſchon bei Württemberg nachgewieſen iſt.

Sehen wir auf Gegenden Deutſchlands hin, wie z. B. auf das Gebiet der Weſer, in welche die Auswanderungsluſt ſpäter als in die Rhein-, Neckar- und Moſelgegend eingedrungen iſt, jetzt aber um deſto ſtärker um ſich zu greifen ſcheint, ſo werden von dortigen ſachkundigen Männern als Motive der Auswanderung bezeichnet: zuerſt die den Germanen eigenthümliche Wanderungsluſt, die ſich aber bekanntlich bei den Sachſen in nicht ſehr hohem Grade ſeit ältern Zeiten gezeigt hat; ferner die Uebervölkerung, die dort nur ſehr vereinzelt angenommen werden kann; die Nahrungsloſigkeit in den untern Klaſſen, beſonders durch den niedrigen Preis des Leinengarns und der Leinwand hervorgerufen; ein viertes Motiv, das allerdings ſchon gegenwärtig überall in Deutſchland ſehr kräftig wirkt, wird gefunden in dem Verlangen der nach Amerika bereits Uebergeſiedelten, recht viele von ihren Verwandten und Freunden dort zu haben. Getrieben von dieſem Verlangen machen die in Amerika wohnenden Deutſchen ihren hieſigen Verwandten die vortheilhafteſten Vorſtellungen von den dortigen Verhältniſſen. Je ſtärker ſich die Zahl der in Amerika angeſiedelten Deutſchen mehrt, deſto wichtiger iſt der Einfluß, den ſie durch ihre Correſpondenz auf ihre zurückgebliebenen Landsleute ausüben. Freiheit, keine Abgaben, ungeſtörtes Auskommen ꝛc. — das ſind die faſt in jedem Briefe vorkommenden Anziehungsmittel der Auswanderung. Es wird hervorgehoben, daß dort keine Grund-, Klaſſen- und Gewerbeſteuern bezahlt werden müſſen; daß dort die Plackereien an der Grenze, wenn man mal ein Pfund Salz oder Taback oder Caffee hole, dort die Plackereien, wenn man mal auf die Jagd gehen oder einen Fiſch fangen oder einen Baum fällen wolle, nicht zu finden ſeien, wie hier in Deutſchland. Zehnten gebe es dort nicht, Zinskorn ſei unerhört; Schulgeld brauche man nicht zu bezahlen, wenn man nicht wolle, Stolgebühren eben ſo wenig. Welchen Einfluß müſſen ſolche Berichte auf die Bewohner von deutſchen Ländern üben!

Was die Urſachen der Auswanderung in Hannover betrifft, ſo wird nach den in mehreren Gegenden dieſes Landes geſammelten langjährigen Erfahrungen als Hauptgrund angeführt, daß die dortigen Miethsleute (Heuerlinge) keinen Grundbeſitz erlangen können. Bei der Geſchloſſenheit aller zu einem Hofe auf dem Lande gehörenden Parzellen, bei der Schwierigkeit, wenn auch nur unbeträchtliche Grundflächen, erſt nach Genehmigung

der Regiminal- und Domanial-Behörden vielleicht erhalten zu können; bei der Unthunlichkeit, gegen den Willen einer Commune aus den Gemeinheiten — wenn dieſe noch ungetheilt ſind — eine Ausweiſung zur Anlegung einer Neubauerei zu erhalten, welche dem Inhaber auch nur ein ſehr dürftiges Leben in Ausſicht ſtellt, was bleibt da dem fleißigen, wohlhabenden Miethsmann beſſeres übrig, als auszuwandern, um in einem andern Welttheile, wo er für etwa einen Thaler einen Morgen ſehr fruchtbaren Grund und Boden ankaufen, zum immerwährenden Eigenthum ankaufen kann, für ſich und ſeine Nachkommen einen jährlich gewinnreicheren Grundbeſitz zu erwerben? Wer mag es einem ſolchen Heuerling verdenken, wenn er von hier, wo er oft ſeine geringe Ernte auf erpachtetem Lande dem Verderben ausſetzen muß, um die ſeines Grundherrn verpflichtetermaßen mit einſcheuern zu helfen; wo er zu jeder Stunde dem Letztern zu dienen bereit ſein muß, mit der Ausſicht, daß weder er ſelbſt, noch ſeine Nachkommen jemals zu einem Grundbeſitz gelangen können, ſich wegſehnt, um da ſich niederzulaſſen, wo jedes Gewerbe auszuüben und ſehr billig einen Grundbeſitz zu erlangen, ihm überall frei ſteht und leicht wird? Darin liegt der Hauptgrund zur Auswanderung, und dieſe wird fortdauern und zunehmen, wenn nicht gleiche Befugniſſe und Gelegenheiten zu einem geſicherten Auskommen ſich im Vaterlande jedem fleißigen, tüchtigen Manne darbieten. Daß in andern Klaſſen der Geſellſchaft als der eben angedeuteten für Heuerer auch andere Urſachen vorhanden ſind, iſt ſchon früher bei Erwähnung der bergmänniſchen Auswanderung aus dem Oberharze unter Leitung des Obergeſchworenen Gieſecke zu Clausthal angedeutet. Dieſem Manne, der als einer der tüchtigſten Revierbeamten im ganzen Oberharze anerkannt war und ſich von ſeiner Behörde zurückgeſetzt glaubte, folgte im Herbſte 1846 eine Auswanderungs-Colonne von etwa 60 Köpfen, beſtehend aus den tüchtigſten Berg- und Hüttenleuten, nach Texas.

Forſchen wir nun nach den Urſachen der Auswanderung in dem benachbarten Braunſchweig, ſo vernehmen wir, daß ſie ſowohl in den Veränderungen des ſtädtiſchen Geſchäftsbetriebes als auch in den neuern Geſtaltungen der Agrikultur liegen. Theilbarkeit und Untheilbarkeit der Grundſtücke ſcheinen hier weniger einzuwirken, indem die Auswanderungen in gleichem Maaße da, wo die eine, als da wo die andere gilt, vorkommen. Ein beſonderes Gewicht wird ferner darauf gelegt, daß auf dem platten Lande ſich die Stellung der verſchiedenen Klaſſen und Stände gegen einander verändert hat, daß namentlich die patriarchaliſche Stellung, in welcher ſich der große Grundbeſitzer zu dem kleinern befand, verloren iſt. Auch das Verhältniß zwiſchen den größeren und kleineren Gemeindegenoſſen hat ſich geändert; die Gemeinde ſieht den armen und geringen Theil ihrer Genoſſen jetzt nur noch als eine Laſt an, behandelt ihn mit Härte und Widerwillen und wäre ſeiner am liebſten ganz los. So wandert denn auch die ländliche Bevölkerung aus, ohne daß gerade die Noth ſie dazu triebe. Dieß eine Stimme aus Braunſchweig. —

In Betreff der Bayerſchen Auswanderung und ihrer Urſachen iſt der Bericht des dortigen Abgeordneten Dr. Müller, welchen derſelbe im Jahre 1844 der zweiten Kammer über dieſen Gegenſtand erſtattete, von Intereſſe. Darin heißt es: In dem Zeitraum der vier Jahre von 1835—39 ſind 4588 Perſonen ein- und 24507 Perſonen ausgewandert; Erſtere mit einem Vermögen von 3,399474 Fl. und Letztere mit 6,864894 Fl. Bemerkenswerth iſt das conſtante Verhältniß der Auswanderung in den verſchiedenen Kreiſen, und die Erſcheinung, daß wohl die dichteſte Bevölkerung der Pfalz die größte Zahl von Auswanderern liefert, daß aber in den übrigen Kreiſen nicht die Größe der Bevölkerung den Maaßſtab für die Größe der Auswandererzahl gewährt, ſondern dieſe Abweichungen in andern örtlichen Verhältniſſen liegen. So iſt gewiß auffallend, daß in Schwaben und Neuburg die Zahl jener der Pfalz conſtant am nächſten kommt, während in Ober- und Mittel-

franken bei einer ſtärkeren Bevölkerung ebenfalls conſtant nur bei Weitem geringere Auswanderung ſtattfindet. Und will man fragen, in welchen Verhältniſſen liegen die Gründe dieſer Unregelmäßigkeiten? ſo glaubt Referent antworten zu müſſen, daß man bei der damaligen Preßſperre über die Volks- und Landeszuſtände ins Klare und Helle nicht zu gelangen vermöge.

Will man ſich über die ſpeziellen Urſachen, die auf die Auswanderung im Großherzogthum Heſſen einwirken, ins Klare ſetzen, ſo kann dazu vielleicht die ſtatiſtiſche Notiz beitragen, daß dort in den Jahren 1842—44 nur 2698 Perſonen auswanderten, im Jahre 1845 waren es 1469 und im Jahre 1846 ſtieg die Zahl auf 6029. Von dieſen waren dem Stande nach eigentliche Ackerbauer 1356, Tagelöhner 2398 und Handwerker 2340; der kleine Reſt gehörte zu andern Klaſſen der Geſellſchaft. Unter den Gewerbeleuten befanden ſich faſt alle Gattungen von Handwerkern; jedoch iſt zu bemerken, daß aus den Gegenden, wo bisher die Leinenweberei blühte, die Weber die Mehrzahl der auswandernden Handwerker bildeten und nach dieſen im Allgemeinen die Bauhandwerker, vorzüglich Maurer. Das Ziel ſämmtlicher Auswandernden war ſo entſchieden Nordamerika, daß von der angegebenen Zahl von Perſonen, die im Jahre 1846 die Heimath verließen, 5755 ihren Weg dorthin und nur 265 nach andern Ländern nahmen. — Die Urſache dieſer Auswanderung fand ein Miniſterialſchreiben vom vorigen Jahre an die erſte heſſiſche Kammer, neben der zu ſehr erleichterten Anſäßigmachung, der übermäßigen Zerſtückelung der Güter, dem geſtiegenen Luxus und der wachſenden Ungenügſamkeit — hauptſächlich in der Uebervölkerung des Landes. Freiherr von Gagern klagte außerdem noch mit ſchweren Worten die Literatur der Zeit an, die Mißmuth, Undankbarkeit ꝛc. zu erwecken beſtrebt ſei, die Vaterlandsliebe durch ihre Uebertreibungen untergrabe, die Geſellſchaft ſo heftig gegeneinander treibe, daß die einzelnen Glieder nach jedem Zuſammenſtoße um ſo ſtärker repulſirt werden, bis über die Grenzen des deutſchen Vaterlands hinaus, die alſo die Flamme der Auswanderungsluſt immer ſtärker anfache. — Nun iſt allerdings das Großherzogthum Heſſen ſo dicht bevölkert, daß es in dieſer Hinſicht die ſechste Stelle unter den deutſchen Bundesſtaaten einnimmt, gleich nach den vier freien Stadtgebieten und dem Königreich Sachſen kommt; es leben in ihm auf der Quadratmeile durchſchnittlich 5578 Menſchen; aber abgeſehen von der Frage, ob dieſe Dichtigkeit nach den lokalen Verhältniſſen ſchon Uebervölkerung genannt werden kann, ſo läßt ſich nach dem Beiſpiel anderer Länder ſehr leicht der Beweis führen, daß es nicht gerade die dichtbewohnteſten Landestheile ſind, aus welchen verhältnißmäßig die meiſten Menſchen auswandern. In Bezug auf den preußiſchen Staat z. B. ergeben die auf amtlichem Wege in dem Jahre pro 1. Oktober $18\frac{44}{45}$ ermittelten Auswanderungen, namentlich für die einzelnen Regierungsbezirke der beiden weſtlichen Provinzen mit dem Flächenraume, der Bevölkerung von 1843 und den ſich herausſtellenden Verhältnißzahlen folgende Ueberſicht:

Regierungs-Bezirke.	Flächenraum in geogr. □M.	Einwohnerzahl zu Ende 1843.	Es lebten alſo durchſchnittlich auf 1 □M.	Zahl der Ausgewanderten pro $18\frac{44}{45}$.	Von 1000 Ew. ſind alſo ausgewandert
Münſter	132,17	418765	3168	1238	2,96
Minden	95,68	452877	4733	957	2,11
Arensberg	140,11	549801	3924	706	1,29
Cöln	72,40	465365	6428	656	1,41
Düſſeldorf	98,32	851456	8660	199	0,21
Coblenz	109,64	489900	4460	1495	3,05
Trier	131,13	478338	3648	1022	2,14
Aachen	75,63	394451	5214	200	0,51

Zu bemerken iſt, daß die hier angegebene Zahl der Ausgewanderten ſich nicht allein auf die über See nach fremden Welttheilen Verzogenen bezieht, ſondern auch diejenigen Perſonen enthält, die nach andern europäiſchen Ländern ausgewandert ſind. Indeſſen gehen doch die bei weitem Meiſten nach fremden Welttheilen und hauptſächlich nach Amerika, nämlich: von den 2901 aus Weſtphalen Ausgewanderten 2712 über See und 2007 nach Amerika, von den 3552 aus der Rheinprovinz Ausgewanderten 3073 über See und 2959 nach Amerika.

Aus der mitgetheilten Ueberſicht ergiebt ſich, daß einmal im Regierungs-Bezirk Münſter, wo die Bevölkerung relativ die dünnſte iſt, beinahe die abſolut ſtärkſte Auswanderung ſtattgefunden hat und nur von der des Regierungs-Bezirks Coblenz übertroffen wurde, der ebenfalls zu den verhältnißmäßig dünner bevölkerten gehört. Die Auswanderung aus ihm und dem Reg.-Bez. Trier, welcher in dieſer Beziehung die dritte Stelle einnimmt, erklärt ſich aus den viel beſprochenen Verhältniſſen der dortigen Weinbau treibenden Bevölkerung. Der Winzer bewohnt hier Gegenden, die außer dem Wein nichts erzeugen. Hat er einmal im langen Zeitraum ein gutes Jahr, ſo macht ihn dieſes wohl verſchwenderiſch. Darüber kommen dann viele ſchlechte Jahre und die Noth wird unendlich. Natürlich wird von reichern Weinhändlern darauf ſpeculirt; ſie laſſen ſich Leihvorſchüſſe gleich im Herbſte, wo die Weinpreiſe noch nicht feſtſtehen, im Moſt bezahlen, kaufen auch wohl die Trauben am Stock. Die kleinen Weinbauer kommen alſo auch in guten Jahren auf keinen grünen Zweig, arbeiten ſich höchſtens aus den drückendſten Schulden heraus. Dazu kommen dann die Steuern. Der Winzer bebaut und verſteuert dem Staate einen Boden, der dem gemeinen Wohle ſonſt rein nichts einbringen würde, — den nackten kahlen Felſen. Nun nimmt der Staat für den Weinboden den allerhöchſten Steuerſatz an, ſo daß ihm bei der Beſchaffenheit des Bodens nicht einmal die letzte Hülfe bleibt — ſeinen Weinberg auszuroden und zu Ackerfeld zu machen. Dann muß er den Ertrag noch einmal verſteuern. Dieß wird wenig dadurch gemildert, daß in ſchlechten Jahren zuweilen die Moſtſteuer erlaſſen oder ermäßigt wird; denn in ſchlechten Jahren hat er ſelber keine Einnahme und ſein Wein bleibt liegen.

Dieſe Beiſpiele mögen genügen, um die Urſachen der deutſchen Auswanderung in einzelnen Fällen aufzuweiſen. Es geht aus ihnen hervor, daß manche Urſache wohl zu beſeitigen wäre. Ob dadurch aber dem großen Zuge und Drange der deutſchen Auswanderung weſentlich geſteuert würde, müſſen wir bezweifeln; denn dieſer iſt hauptſächlich in den Urſachen begründet, welche ſo eng und innig mit den Eigenthümlichkeiten der Länder, aus denen und nach denen ausgewandert wird, zuſammenhängen, daß eine tief greifende Umgeſtaltung, die nur im langen Zeitraume erfolgen könnte, nach beiden Seiten vorangehen müßte, um die Ausgleichung der Contraſte herbeizuführen. Wie die Sachen einmal ſtehen, werden die jetzt wirkenden Urſachen der deutſchen Auswanderung auf lange Jahre noch fortfahren ihren Einfluß zu äußern, ſie werden dazu beitragen, die nördliche Hälfte des neuen Erdtheils immer mehr zu germaniſiren. Wir betrachten die deutſche Auswanderung, die gerade hauptſächlich nach Nord-Amerika ſtrömt, als eins der großen Erziehungsmittel, durch welche die Geſchichte der Menſchheit ihre Förderung nimmt, und halten demnach die Urſachen dieſer Auswanderung für unvermeidliche und unvertilgbare Faktoren in dem großen Drama der Weltgeſchichte. Im Einzelnen mögen dieſe Urſachen von dieſem oder jenem materiellen Bedrängniß herrühren, im Allgemeinen wurzeln ſie tief in den leitenden Ideen der Weltgeſchichte.

3. Statiſtiſche Ergebniſſe der deutſchen periodiſchen Preſſe.

(Vergleichungen mit England und Frankreich.)

Vom Dr. Frhr. v. Reden.*)

Die deutſche periodiſche Preſſe hat längſt einen ſo bedeutenden Umfang gewonnen, daß eine Ueberſicht derſelben oder einzelner ihrer Theile ohne beſondere Hülfsmittel nicht gewährt werden kann. Dies lebhaft gefühlte Bedürfniß hat zu verſchiedenen Abhülfeverſuchen geführt, deren gelungenſter (zur Erlangung zugleich eines Geſammtüberblicks und der Einzelkenntniß in allen Fächern), unter dem Titel: „Deutſcher Zeitungskatalog“ in vierter durchaus umgearbeiteter Ausgabe bei Lorck in Leipzig, Ende December 1847 erſchienen iſt.

Obgleich dieſer Nachweis auf den erſten Blick nichts als eine trockne Aufzählung von Titeln darbietet, laſſen ſich doch aus ſeinen Angaben (durch gehörige Benutzung und mit einigem Zeitaufwande) eine Menge ſtatiſtiſcher Ergebniſſe ableiten, wovon im Nachſtehenden einige Beiſpiele gegeben werden ſollen.

In den Staaten des deutſchen Bundes erſchienen in deutſcher Sprache an politiſchen Zeitungen, Tage-, Wochen- und Intelligenz-Blättern:

	Zahl	Antheil-Prozent	Prozentantheil an der Bevölkerung des deutſchen Bundes	Von der Bevölkerung kommen auf ein Blatt
1. In Bremen	12	1,18	0,18	6311
2. - Frankfurt a. M.	10	0,98	0,16	6824
3. - Hamburg	18	1,77	0,46	10148
4. Im Königreich Sachſen	153	15,06	4,41	12004
5. In den Reußiſchen Fürſtenthümern	8	0,78	0,27	14021
6. - Lübeck	3	0,30	0,10	14107
7. Im Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt	4	0,39	0,17	17730
8. - Großherzogthum Baden	63	6,20	3,28	21706
9. - Herzogthum Meiningen-Hildburghauſen	7	0,69	0,39	22931
10. In Heſſen-Homburg	1	0,10	0,05	24433
11. Im Herzogthum Sachſen-Altenburg	5	0,49	0,31	25764
12. - Fürſtenthum Lippe-Detmold	4	0,39	0,26	26512
13. - Königreich Württemberg	60	5,91	4,27	29697
14. In Preußen (Antheil des deutſchen Bundes)	404	39,76	29,39	30320
15. Im Großherzogthum Oldenburg	9	0,89	0,67	31007
16. - Fürſtenthum Schaumburg-Lippe	1	0,10	0,08	32244
17. In den Fürſtenthümern Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen	2	0,20	0,16	32828
18. Im Herzogthum Sachſen-Koburg-Gotha	4	0,39	0,36	36804
19. In den Großherz. Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz	16	1,57	1,49	38600
20. Im Großherzogthum Heſſen	22	2,17	2,05	38758
21. In den Herzog. Anhalt-Bernburg, Köthen u. Deſſau	4	0,39	0,38	38777
22. Im Herzogthum Holſtein	12	1,16	1,16	40332
23. - Königreich Bayern	110	10,63	10,61	40953
24. - Herzogthum Braunſchweig	6	0,59	0,66	45702
25. - Herzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach	5	0,49	0,62	51515
26. - Kurfürſtenthum Heſſen	14	1,38	1,51	53907
27. - Fürſtenthum Waldeck	1	0,10	0,14	59704
28. - Herzogthum Naſſau	6	0,59	1,00	69771
29. - Königreich Hannover	23	2,26	4,28	77512
30. - Großherzogthum Luxemburg	1	0,10	0,15	186140
31. In Oeſterreich (deutſche Länder) **)	24	2,36	29,43	511553
zuſammen	1012	100	100	41178

*) Beim Anfange eines neuen Lebensabſchnitts für die Preſſe dürfte die Darſtellung des Beſtehenden um ſo nützlicher ſein, weil dadurch die Möglichkeit demnächſtiger Vergleichung gegeben wird.

**) Eine Angabe in den Oeſterreichiſchen Blättern für Literatur u. ſ. w. weicht hiervon ab, indem dort (ohne Einzelnachweis) geſagt iſt, daß 19 politiſche und 65 nichtpolitiſche Zeitungen in deutſcher Sprache im ganzen Kaiſerſtaate 1847 erſchienen ſeien.

Wenn auch dieſe Vergleichungen manche höchſt auffallende und unerfreuliche Thatſache darlegen, ſo ſind doch zu ihrer richtigen Würdigung einige ſehr weſentliche Umſtände nicht zu überſehen. Dahin gehört: daß die größere oder geringere Zahl von periodiſchen Blättern in kleinen Staaten faſt allein durch deren geographiſche Lage, durch die Art der Beſchäftigung ihrer Bewohner, durch ihre Verfaſſung, Verwaltung u. ſ. w. beſtimmt wird; deshalb ſtehen die freien Städte und die Fürſtenthümer Reuß ſo ſehr voran; Luxemburg, Naſſau, Waldeck ſo ſehr zurück. Ein anderer Umſtand, der zur beſondern Anhäufung der periodiſchen Blätter in einem Staate weſentlich beiträgt, iſt die unverhältnißmäßig große Zahl der Buchhandlungen und Buchdruckereien in demſelben; deshalb ſteht z. B. Königr. Sachſen in vierter Linie, während Hannover Ord. Nr. 29, Kurheſſen Nr. 26, Bayern Nr. 23 hat.

Bei den großen Staaten dagegen werden die Folgerungen, welche man aus dieſer Klaſſifikation macht, weit zutreffender ſein, weil räumliche Ausdehnung und große abſolute Bevölkerung die obigen Rückſichten mehr in den Hintergrund treten laſſen.

Wenn daher von den Bewohnern auf ein periodiſches Blatt durchſchnittlich: im Großherzogthum Baden 21700, Königreich Württemberg 29700, Preußiſchen Staate (Antheil des deutſchen Bundes) 30300, Großherzogthum Mecklenburg 38600, Großherzogthum Heſſen 38700, Königreich Bayern 40900, Kurfürſtenthum Heſſen 53900, Königreich Hannover 77500, Kaiſerthum Oeſterreich (deut. Anth.) 511500 Köpfe kommen; ſo iſt man hierbei eher berechtigt, auf die größere oder geringere Gunſt, welche die Regierungen dem Zeitungsweſen widmen, und auf den Grad der Leſeneigung der Bewohner zu ſchließen.

Von den 24 deutſchen Blättern Oeſterreichs erſcheinen in Wien 7, Prag 3, Salzburg 2, in Botzen, Bregenz, Brünn, Feldkirch, Gratz, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Linz, Saaz, Trieſt, Troppau je 1. Von den 404 Blättern Preußens, in den Provinzen:

Brandenburg	86	(davon in Berlin 22) oder Eins auf	24035 Bewohner,
Pommern .	32	. . . . „ „ „	36409 „
Schleſien . .	87	. . . . „ „ „	35240 „
Sachſen . .	60	. . . . „ „ „	29041 „
Weſtphalen .	54	. . . . „ „ „	26773 „
Rheinland .	85	. . . . „ „ „	32507 „

Außerhalb des Bundesgebiets erſcheinen 200 dergleichen periodiſche Blätter in deutſcher Sprache (wol nicht vollſtändig), nämlich: in Ungarn und Siebenbürgen 15, Galizien 4, der Provinz Preußen 68, Poſen 14, Dänemark und Schleswig 7, dem Elſaß 4, der Schweiz 74, Rußland 14. — Geht man zu der periodiſchen Preſſe für Fachwiſſenſchaften und beſtimmte abgegrenzte Gebiete und Zwecke über, ſo zählt man für

		Geſammt-Bogenzahl annähernd jährlich	Przt.-Anth.	Geſammtpreis annähernd jährlich; Thlr.
1. Theologie	172	6207	11,40	325
2. Pädagogik	70	2070	3,80	126
3. Rechts-, Staats- und Kameral-Wiſſenſchaften	82	4268	7,82	261
4. Philologie	47	3640	6,69	233
5. Geſchichte	69	3967	7,29	268
6. Heilkunde	77	4280	7,86	292
7. Naturwiſſenſchaften	49	2480	4,55	198
8. Angewandte Wiſſenſchaften	219	10626	19,52	605
9. Schöne Literatur und Künſte	114	9740	17,90	356
10. Populären und vermiſchten Inhalts . .	145	7170	13,17	248
Zuſammen	1054	54438	100	2912

Es erhellt hieraus, daß einzelne Fächer anſcheinend nicht verhältnißmäßig vertreten ſcheinen, z. B. die Philologie ſehr hoch im Vergleich mit ſchöner Literatur und Kunſt. Allein ein näheres Urtheil würde ſich erſt durch Vergleichung der Leſerzahl begründen laſſen, wozu begreiflich alles Material fehlt.

Ueber hohen Preis unſerer Zeitſchriften hat man im Allgemeinen nicht Urſache Beſchwerde zu führen. Im großen Durchſchnitt koſtet der Bogen aller obigen Blätter nur 1,6 Sgr. und ferner der Blätter aus dem Fache der Theologie 1,6 Sgr., Pädagogik 1,8 Sgr., Rechts-, Staats- und Kameral-Wiſſenſchaften 1,9 Sgr., Philologie 1,9 Sgr., Geſchichte 2 Sgr., Heilkunde 2 Sgr., Naturwiſſenſchaften 2,4 Sgr., Angewandten Wiſſenſchaften 1,8 Sgr., Schöne Literatur und Künſte 1,1 Sgr., Populären und vermiſchten Inhalts 1 Sgr. Einzelne Beiſpiele beſonders hohen oder geringen Preiſes für den Bogen durchſchnittlich ſind:

1. Im Fache der Theologie: Mittheilungen aus der norddeutſchen Miſſionsgeſellſchaft von Brauer. (Hamburg, Perthes, Beſſer und Mauke); 5 Sgr. — Latomia. Freimaureriſche Vierteljahrsſchrift (Leipzig, Weber); 3,63 Sgr. — Der Pilger aus Sachſen von Meurer (Dresden, Naumann); 0,55 Sgr. — Das Reich Gottes. Chriſtliches Volksblatt für das Rheinland, von Mann; (Carlsruhe, Groos); 0,51 Sgr.

2. Im Fache der Pädagogik. Die Kinderwelt. Eine Wochenſchrift für Kinder von 7—11 Jahren (Karlsruhe, Bielefeld); 3,85 Sgr. — Unterhaltungsblätter für die weibliche Jugend. Herausgegeben von Eliſabeth Becher (Wiesbaden, Schellenberg); 2,50 Sgr. — Der preußiſche Volksſchulfreund. Eine Zeitſchrift für die Volksſchullehrer von Dr. Gieger (Königsberg, Bon); 0,77 Sgr. — Sächſiſche Schulzeitung für Schullehrer und Schulfreunde von Julius Kell (Grimma, Verlags-Komptoir); 0,55 Sgr.

3. Im Gebiete der Rechts-, Staats- und Kameralwiſſenſchaften: Jahrbücher der Gegenwart. Herausg. von Dr. A. Schwegler (Tübingen, Fues); 3,38 Sgr. — Archiv für das Poſtweſen. Herausg. von J. v. Herrfeldt. Frankfurt a. M. (Leipzig, Kummer); 3,33 Sgr. — Juſtiz-Miniſterialblatt für die preußiſche Geſetzgebung und Rechtspflege. Herausg. im Büreau des Juſtizminiſteriums (Berlin, Heymann); 0,92 Sgr. — Breslauer Anzeiger für Kommunal-, polizeiliche und Lokal-Angelegenheiten von Werner (Breslau, Freund); 0,16 Sgr.

4. Im Fache der Philologie: Serapeum. Zeitſchrift für die Bibliothekwiſſenſchaft, Handſchriftenkunde und älteren Literatur von Dr. Naumann (Leipzig, T. O. Weigel); 5,62 Sgr. — Organ für die Geſammtintereſſen des deutſchen Volksſchriſtenweſens. Hersausg. von Gersdorf und Ruppius (Berlin, A. Rieß); 3,33 Sgr. — Verzeichniß, monatliches, neu erſchienener Muſikalien. Red. d. Verlagsh. (Hamburg, Schuberth u. Comp.); 0,17 Sgr. — Verzeichniß der Werke der katholiſchen Literatur, welche in Deutſchland, der Schweiz, Frankreich und Belgien erſchienen ſind (Cöln und Neuß, Schwann'ſche Verlagsh.); 0,40 Sgr.

5. Im Gebiete der Geſchichte: Numismatiſche Zeitſchrift. Herausg. Leitzmann (Weißenſee, Großmann); 5,77 Sgr. — Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft. Herausg. Dr. W. A. Schmidt (Berlin, Veit u. Comp.); 2,77 Sgr. — Panorama. Red. Fr. Klutſchak (Prag, Haaſe Söhne); 1,35 Sgr. — Das Ausland. Ein Tagblatt für Kunde des geiſtigen und ſittlichen Lebens der Völker. Herausg. Dr. E. Widenmann (Stuttgart, J. G. Cotta'ſche Buchhandlung); 1,74 Sgr.

6. Im Gebiete der Medizin: Mediziniſche Zeitung Rußlands. Herausg. Dr. Heine, Krebel und Thielmann in Petersburg (Petersburg, Eggers u. Comp., für Deutſchland: Berlin, Veit u. Comp.); 4,38 Sgr. — Notizen, neue, aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde von Froriep (Weimar, Landes-Induſtrie-Komptoir); 2,75 Sgr. — Der Mediziner. Berliner Wochenblatt für ärztliche Neuigkeiten. Herausg. Dr. M. Kaliſch (Berlin, Adolf u. Comp.); 1,15 Sgr. — Central-Zeitung, allgemein mediziniſche. Red. Dr. Hoffbauer (Berlin, R. Liebmann); 1,04 Sgr.

7. Im Gebiete der Naturwiſſenſchaften: Zeus. Ein Monatsblatt der künftigen vermuthlichen Witterung. Herausg. Prof. Stieffel (Karlsruhe, Bielefeld); 4,17 Sgr. — Zeitſchrift für Malakozoologie. Herausg. Dr. Menke nnd Dr. Pfeiffer (Caſſel, Fiſcher); 3,75 Sgr. — Flora oder allgemeine botaniſche Zeitung. Herausg. v. d. botaniſchen Geſellſchaft in Regensburg. Red. Dr. Fürnrohr (Regensburg, Manz; Leipzig, Hofmeiſter); 2,50 Sgr. — Unterhaltungen, wöchentliche, für Dilettanten und Freunde der Aſtronomie, Geographie und Witterungskunde. Red. Dr. G. A. Jahn (Leipzig, Frieſe); 1,92 Sgr.

8. Im Gebiete der angewandten Wiſſenſchaften: Deutſche Modenzeitug für Herrenkleidermacher. Red. H. Woller (Berlin, Mecklenburg); 8,33 Sgr. — Pariſer Modenkourier. Journal für Herrenkleidermacher (Aachen, Cremer'ſche Buchh.); 8 Sgr. — Landwirthſchaftliches Wochenblatt

(Heilbronn, Drechsler'ſche Buchh.); 0,29 Sgr. — Landwirthſchaftliche Zeitung (Münſter, Aſchendorf); 0,29 Sgr.

9. Im Gebiete der ſchönen Literatur und Künſte: Monathefte, Düſſeldorfer, mit Illuſtrationen (Düſſeldorf, Arnz u. Comp.); 6 Sgr. — Der Künſtler-Novelliſt. Herausg. Herrm. Michaelſon (Berlin, Schleſinger); 5 Sgr. — Erholungsſtunden. Blätter zur Unterhaltung aus den belletriſtiſchen Ereigniſſen der Heimath und Fremde (Schaffhauſen, Brodtmann'ſche Buchh.); 0,16 Sgr. — Der Erzähler, oder das Buch für lange Winterabende. Red. Dr. Greif (Grimma, Verlags-Kompt.); 0,45 Sgr.

10. Populären und vermiſchten Inhalts: Das Buch der Welt. Ein Inbegriff des Wiſſenswürdigſten und Unterhaltendſten, aus dem Gebiete der Naturgeſchichte, Naturlehre, Länder- und Völkerkunde, Weltgeſchichte, Götterlehre (Stuttgart, Hoffmann'ſche Verlagsh.); 2,91 Sgr. — Deutſches Bürgerblatt. Verantw. Herausg. W. Friedrich (Siegen, Friedrich'ſche Verlagsh.); 2,67 Sgr. — Bohemia. Ein Unterhaltungsblatt. Red. Fr. Klutſchak und Bernh. Gutt (Prag, Haaſe Söhne); 0,43 Sgr. — Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land (Leipzig, Polet); 0,38 Sgr.

Ohne Kommentar fällt die ſehr erhebliche Verſchiedenheit der Preiſe in die Augen, und ſelbſt wenn Format, Gegenſtand der Zeitſchrift, artiſtiſche Beilagen u. ſ. w., in Berückſichtigung gezogen werden, bleibt doch der Preis-Unterſchied noch immer bemerkenswerth. Von der Zeitſchrift des Vereins für deutſche Statiſtik koſtet der Doppelbogen durchſchnittlich 3,7 Sgr., alſo der Bogen gewöhnlichen Oktavformats 1,8 Sgr.

Die Stärke der Auflage iſt bei einem großen Theile obiger 1024 Zeitſchriften angegeben und in Beziehung darauf kann Folgendes hervorgehoben werden.

1. Theologie. Stärkſte Auflagen: Barmer Miſſionsblatt 18000, Calwer Miſſionsblatt 15000, Jahrbücher der Verbreitung des Glaubens 10500, Rheiniſch-Weſtphäl. Miſſionsblatt 6000, kirchliche Mittheilungen aus Nordamerika 5500; — die der Miſſion gewidmeten 31 Blätter werden zuſammengenommen in etwa 88200 Exemplaren abgezogen. — Schwache Auflagen: Tholuck Anzeiger 600, Tübinger theol. Jahrbücher 400, Tübinger theol. Quartalſchrift 750, Berliner Repertorium 500, Freyburger Zeitſchrift für Theologie 550, Darmſtädter allg. Kirchenzeitung 1200, Berliner evangel. Kirchenzeitung 1400 u. ſ. w.; 44 der Theologie als Wiſſenſchaft gewidmete Blätter zuſammen 26600 Abzüge. 7 Blätter der Bewegung in den chriſtlichen Kirchen haben zuſammen etwa 3500, 9 Zeitſchriften für das Judenthum etwa 5050 Exemplare Auflage.

2. Pädagogik. Auch unter dieſer Abtheilung ſteht die Miſſion an der Spitze, nämlich das Stuttgarter Miſſionsblatt für Kinder mit 10000 Auflage; dann folgen mit 2000 Auflage: Nürnberger Jugendbibliothek, Stuttgarter Jugendblätter, Augsburger Jugendzeitung, Nürnberger Pantheon der Weltgeſchichte, Leipziger illuſtrirte Jugendzeitung. Die Schulzeitungen bringen es ſelten über 500.

3. Rechts-, Staats- und Kameral-Wiſſenſchaften. In dieſer Abtheilung hat nur der Berliner Publiziſt es zu 2600 gebracht; dann kommen mit 2000 Auflage: das Heidelberger Archiv für civiliſtiſche Praxis und das Hannoverſche Magazin. 1500 hat der Breslauer Anzeiger, 1250 das Halleſche Archiv des Kriminalrechts; alle übrigen Blätter erheben ſich nicht über 1000 und die Mehrzahl begnügt ſich ſogar mit 500 bis 750. Dies ſind die Blätter, unter deren Leſern man recht viele Staatsbeamte vermuthen ſollte.

4. Philologie (Literaturwiſſenſchaft, Bibliographie): Die Anzeigeblätter haben begreiflich die ſtärkſten Auflagen, ſo z. B. der Hannoverſche allg. liter. Anzeiger 46000, der Schaffhauſener allg. liter. Anzeiger 40000, der Grimmaer allg. liter. Anzeiger 20000. Der Hinrichsſche Vierteljahrs-Katalog hat 9000, die Hinrichsſche allgem. Bibliographie 6000, das Schuberthſche Muſikalien-Verzeichniß 5000, das Kölner Verzeichniß der katholiſchen Literatur 5000 Auflage. Von den unter dieſer Abtheilung aufgeführten Blättern iſt die Geſammtauflage etwa 171500 Exemplare und man ſollte deshalb denken, daß hierdurch und durch die Anzeige-Abtheilung der Tagesblätter die wichtigeren literariſchen Erſcheinungen hinreichende Mittel zum Bekanntwerden beſäßen. Dies iſt jedoch durchaus nicht der Fall und man kann dieſes nur durch die Annahme erklären, daß jene Literatur-Nachweiſungen zwar viel gehalten aber wenig geleſen werden.

5. Geſchichte (Archäologie, Geographie, Statiſtik). Hier ſteht das Prager Panorama an der Spitze mit 4000 Auflage; die hiſtor.-politiſchen Blätter und die Monatsblätter zur Ergänzung der allg. Zeitung folgen mit 2000; die Vereins-Zeitſchriften bringen es regelmäßig höchſtens auf 750 und viele ſind bei 500 ſtehen geblieben. Ein lebhaftes und allgemein verbreitetes Intereſſe für dieſe Zweige des Wiſſens iſt alſo hieraus nicht zu beweiſen.

6. Medizin. Die größte Verbreitung ſcheint mit 1800 Abnehmern das Hannoverſche Archiv der Pharmacie zu haben; 1500 erreichen das Leipziger pharmaceutiſche Central-Blatt, die Erlanger Jahresbe-

richte für Pharmacie und über ſämmliche Zweige der mediziniſchen Wiſſenſchaften, Schmidts Leipziger Jahrbücher und die Augsburger allgem. Zeitung der Homöopathie. Die Regel iſt in dieſer Abtheilung nur 500 bis 750 Auflage, und der Geſammtabſatz aller Blätter wird 46 bis 47000 Exemplare ſein; was bei der großen Anzahl der im Gebiete der Heilwiſſenſchaft wirkenden Perſonen auffallen würde, wenn es ſich nicht namentlich dadurch erklärte, daß in dieſem Fache beſonders viele Leſezirkel vorhanden ſind.

7. Naturwiſſenſchaften. Außer der Dresdener allg. deutſchen naturhiſtoriſchen Zeitung, hat auffallenderweiſe nur der wetterkundige Zeus 1000 Auflage; die Regel des Abſatzes der übrigen Zeitſchriften dieſer Abtheilung iſt nur 400 bis 600 Exemplare.

8. Angewandte Wiſſenſchaften (Mathematik, Mechanik, Technologie, Kriegswiſſenſchaft, Berg- und Hüttenkunde, Haus-, Land- und Forſtwiſſenſchaft, Handel und Gewerbe). Von den landwirthſchaftlichen Zeitſchriften haben die ſtärkſten Auflagen: die Annalen der Landwirthſchaft in den Königl. Preußiſchen Staaten mit 2000, die vereinigten Frauendorfer Blätter 2000, die Leipziger neue landwirthſchaftliche Dorfzeitung 6000, der Hannoverſche Landwirth 2600, das Hohenheimer Wochenblatt mit 3500, das Heilbronner landw. Wochenblatt 1500, die Zeitſchrift der landwirthſchaftlichen Vereine für das Großh. Heſſen 2500, die Sächſiſche landwirthſchaftliche Zeitſchrift 1500, die landwirthſchaftliche Zeitung für Kurheſſen 2000. Von den der veredelnden Induſtrie gewidmeten Zeitſchriften: der Elegante (für Kleidermacher) 1800, das ſchweizer Gewerbe-Blatt 1500, Dinglers Polytechniſches Journal 1600, die Mittheilungen des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover 1400, das Monatsblatt des Gewerbe-Vereins für das Großherzogthum Heſſen 2100, das Monatsblatt des Schweizer Gewerbe-Vereins 1500, die Muſterſammlung für Bautiſchler, München 7000, Leuchs polytechniſche Zeitung 1500. — Die Intereſſen des Handels werden vorzugsweiſe von 9 Blättern mit einer Geſammtauflage von 7950 Exemplaren vertreten, wovon auf die Börſennachrichten der Oſtſee 1900, das Handelsarchiv 1000, die Leipziger Handelszeitung 1000, das Zollvereinsblatt 1000, das Kölner Organ 900, den Trieſter Lloyd 650, das Breslauer Handelsblatt 600, den Hamburger Freihafen etwa 500, das Bremer Organ etwa 400 Abnehmer kommen. Da nun ohne Zweifel faſt die Hälfte der Auflage dieſer Blätter von Nichtkaufleuten geleſen wird; ſo ſind auf den geſammten Handelsſtand Deutſchlands etwa 4000 Exemplare zu rechnen. In der That ſelbſt dann noch eine ſehr bemerkenswerthe Zahl, wenn man in Anſchlag bringt, daß viele Kaufleute in dem merkantiliſchen Theile der politiſchen Blätter hinreichende Ausbeute für ihr Geſchäft zu finden glauben.

9. Schöne Literatur und Künſte. Hier kommen wir in das Gebiet der ſtarken Auflagen, theils des großen Leſerkreiſes, anderntheils der vorherrſchenden Leſerichtung wegen. Der Berliner Herold eröffnet die Reihe, denn die Auflage beider Ausgaben iſt 22000; ihm ſchließen ſich an die Münchener fliegenden Blätter mit 18000, das Erfurter Vaterland mit 15000, der Stettiner Korſar mit 8000, die Leipziger allgemeine Modenzeitung mit 5000, die Leipziger Novellenzeitung mit 4500, der Hamburger Freiſchütz mit 3000, das Leipziger illuſtrirte Magazin mit 3000, das Berner Unterhaltungsblatt mit 3000, das Ulmer Modenjournal mit 2000 Exemplaren. Die älteren Vertreter dieſer Abtheilung erfreuen ſich, faſt ohne Ausnahme, keines ſolchen Abſatzes, denn die Auflage der Abendzeitung iſt nur 500, des Freimüthigen etwa eben ſo viel, der Roſen 550, des Geſellſchafters 800, der Europa 850. Beſſer ſtellen ſich: das Morgenblatt mit 1600, das Magazin für die Literatur des Auslandes mit 1750, die Grenzboten mit 1800 Exemplaren. — Die 114 Blätter dieſer Abtheilung werden in etwa 154000 Exemplaren abgezogen und ihre jährliche geſammte Bogenzahl iſt ungefähr 1499,960000.

10. Unter den Zeitſchriften populären und vermiſchten Inhalts giebt es eine Menge Blätter mit ſehr ſtarken Auflagen. Dahin gehören: das Braunſchweiger Archiv mit 12000, der Grimmaer Dorfbarbier mit 11500, die illuſtrirte Zeitung mit 11500, die Berliner Pfenningblätter mit 10000, der Berliner Philanthrop mit 10000, die Hildburghauſer Dorfzeitung mit 6000, der Berliner Herold mit 6000, das Dresdener Jahrhundert mit 6000, das Leipziger Unterhaltungsblatt mit 6000, Hans Jörgels Briefe (Wien) 5000, der Grünberger Hausfreund 5000, der Stettiner Kannengießer mit 5000, das Stuttgarter illuſtrirte Volksblatt mit 5000, die Prager Bohemia mit 4000, das Hannoverſche Volksblatt mit 4000, die ſächſiſche Dorfzeitung (Dresden) mit 3000 Exemplaren — Die unter dieſer Abtheilung verzeichneten 145 Blätter werden in etwa 197000 Exemplaren gedruckt und ihre geſammte jährliche Bogenzahl beträgt an 1418 Millionen. — Von den politiſchen und Lokal-Blättern ſind, als durch die Stärke ihrer Auflage beſonders bemerkenswerth, hervorzuheben: die Berliniſche Königl. priv. Zeitung 20000, die Augsburger allgemeine Zeitung 10400, die Berliniſchen Nachrichten 10000, der Berliner Volksvertreter 10000, die Kölniſche Zeitung 9500, das Frankfurter a. O. Amtsblatt 9000, das Potsdamer Amtsblatt 9000, das Frankfurter a. M. Journal 8000, das Liegnitzer Amtsblatt 8000, der Stuttgarter ſchwäbiſche Merkur 8000, das Itzehöer Wochenblatt 7200, das Oppelner Amtsblatt 6850, das Königsberger Amtsblatt 6600, die Wiener Zeitung 6200, die Hamburger wöchentlichen Nachrichten 6000, die Leipziger Zeitung 6000, der Meißenſche

ſächſiſche Trompeter 6000, der Hamburger Beobachter 5600, der Hirſchberger Bote aus dem Rieſengebirge 5500, die Züricher Freitagszeitung 5200, der Rottenburger Schwarzwälder Bote 5100, die Breslauer Zeitung 5000, das Bromberger Amtsblatt 5000, das Marienwerderſche Amtsblatt 5000, der Oberndorfer Schwarzwalder Bote 5000, der Winterthurer Landsbote 5000.

Die Geſammtzahl der Auflage aller politiſcher und Lokal-Blätter iſt etwa 1,039000 Exemplare, mithin kommen ungefähr 44 Bewohner oder 8,5 Familien auf ein Exemplar; während (wie unten nachgewieſen wird) von den ſtempelpflichtigen Blättern in Großbritannien und Irland ein Exemplar auf etwa 40 Bewohner kommt. Städte, welche durch beſondere Fruchtbarkeit an Tagesblättern ſich auszeichnen, ſind: Berlin mit jährlich etwa 65000 Exemplaren verſchiedener politiſcher Zeitungen und Lokalblätter, welche daſelbſt erſcheinen; Stuttgart mit 24000, Augsburg 21000, Hamburg 21000, Breslau 21000, Dresden 18000, Frankfurt a. M. 17500, Leipzig 15500, Bremen 15000, Stettin 14000, München 14000, Königsberg 12500, Wien 12000, Frankfurt a. O. 12000, Karlsruhe 12000, Köln 11500, Ulm 11500, Darmſtadt 11000, Liegnitz 10500, Potsdam 10000, Elberfeld 10000, Manheim 9500, Danzig 9000, Hannover 9000, Regensburg 9000, Oppeln 8000.

Zum Schluſſe dieſes Aufſatzes einige Bemerkungen über die periodiſche Literatur in England und Frankreich, welche aus vortrefflichen Quellen geſchöpft ſind, nämlich dem Newspaper Press Directory for 1847, der Révue des deux mondes (und zwar einer Abhandlung von Ch. Louandre) und dem Journal de la librairie.

Die Geſammtzahl der in April 1847 in den vereinigten Königreichen erſchienenen politiſchen Blätter, war 555 (alſo 1 Blatt auf 52200 Köpfe der Bevölkerung), welche ihrer Parteifarbe nach zerfielen: in Liberale 230, Konſervative 187, Neutrale 138. Von dieſen politiſchen Zeitungen wurde die älteſte im Jahre 1600 gegründet, die Zweite 1660; bis 1800 waren 89 entſtanden; zwiſchen 1800 und 1815: 52; 1815 bis 1830: 90; 1830 bis 1840: 144; 1840 bis Ende 1846: 164; 1. Januar bis 1. April 1847: 16.

Die Anzahl-Nummern der ſtempelpflichtigen Haupt- und Bei-Blätter war im

Jahre	in England	Schottland	Wales	Irland	Zuſammen
1842:	51,619576	5,420894	451030	6,099656	63,591156
1843:	53,176582	5,536876	458925	6,594652	65,767035
1844:	57,671976	6,045205	486700	7,018617	71,222498.

Durch eine Wahrſcheinlichkeits-Berechnung findet man, daß die Auflage ſämmtlicher ſtempelpflichtiger Blätter Englands etwa 720000 Exemplare beträgt, was ungefähr 1 Exemplare auf 40 Köpfe der Bevölkerung beträgt. Wenn nun anſcheinend, hinſichtlich der Neigung für politiſche Blätter, England uns etwas voraus iſt, ſo gebührt doch Deutſchland bei weitem der Vorrang, ſobald wir unſere fachwiſſenſchaftliche periodiſche Literatur mit in Anſchlag bringen. Das bei uns für Tagesblätter durchgehends regelmäßige Abonnement auf beſtimmte Jahresabſchnitte, iſt in England ſo ſehr Ausnahme, daß eigentlich erſt die Daily News (ſeit Anfangs 1846) dieſes Verfahren als Regel angewendet haben. Die tägliche Nummer der Blätter koſtet, je nach dem Umfange, der Wichtigkeit und dem Orte des Erſcheinens, zwiſchen 3 und 6 Den. (2½ bis 5 Sgr.); die Daily News werden zu 2½ Den. verkauft, die Times behaupten nicht unter 5 Den. herabgehen zu können. Nach einer vorliegenden Londoner Preisliſte vom Januar 1848 und dem Preußiſchen Poſt-Preiskourant für 1848, koſten die Times, Morning Herald, Morning Post, Globe, Sun, Standard, jede in London und Berlin jährlich: 6 Lſt. 10 Sh. = (44 Thlr.) 57 Thlr. 18 Sgr.; Morning Chronicle 5 Lſt. 4 Sh. = (35 Thlr.) 48 Thlr. 15 Sgr.; Shipping Gazette 7 Lſt. 16 Sh. = (53 Thlr.) 67 Thlr. 12 Sgr.

Franzöſiſche periodiſche Preſſe. In Paris erſchienen im Jahre 1812 nur 45 *Journale*; aber ſchon 1826: 179, vor der Revolution von 1830: 309. Dieſe Zahl war im October 1842 ſchon auf 493, alſo eilfmal ſo hoch als vor dreißig Jahren geſtiegen. Die Abonnementspreiſe im Octb. 1842 wechſelten von dem jährlichen Maximum: 120 Fr. (Moniteur), 80 Fr., 40 Fr. bis zum Minimum von 2½ Fr. Nach ihrem Erſcheinen theilten ſich die Blätter in 35 täglich erſcheinende, 95 wöchentlich, 218 monatlich, 5 vierteljährig, 1 halbjährig, 8 dreimal in der Woche, 31 zweimal in der Woche, 2 je am andern Tag, 4 ſechsmal in der Woche, 3 dreimal in fünf Tagen, 2 alle zehn Tage, 1 ſechsmal monatlich, 88 unregelmäßig. Nach Fächern theilten ſie ſich in theologiſche 15, wovon 6 proteſtantiſche und 1 iſraelitiſches; Jurisprudenz 29; Medicin 27; Naturgeſchichte 14; Moden 22; Marine 4; Theater ausſchließlich 10, faſt alle Journale haben jedoch ein Theaterfeuilleton; Philoſophie 4; Moral 5; adminiſtrative 19; Erziehung 28; Literatur 37; Freimaurerei 1; Annoncen 28; Acker- und Gartencultur 18; Buchhandel 10; Mathematik 4; Induſtrie 4; Handel 33; Muſik 14.

Ein an die Deputirtenkammer erſtatteter Kommiſſions-Bericht des Herrn A. Fould vom 13. Juli 1844, den Vorſchlag des Herrn Chapuys de Montlaville wegen Unterdrückung des Journalſtempels betreffend, ergiebt, daß damals in ganz Frankreich 750 periodiſche Blätter erſchienen (in Paris 230, den Departements 520) wovon 310 der Politik und 440 andern Gegenſtänden gewidmet waren. Wie es kommt, daß, dieſer amtlichen Angabe gegenüber, Herr Louandre in der Révue des deux mondes für 1845 an 1000 Journale aller Art und in allen Sprachen für ganz Frankreich (für Paris davon 440), berechnet, iſt eben ſo wenig erklärlich, als daß (mit geringen Abweichungen) das Journal de la Librairie 1848 Nr. 4 dieſe Angaben wiederholt. Denn, obgleich die Exiſtenz einer großen Zahl dieſer Blätter höchſt vorübergehend iſt (von 1833 bis 1845 ſind in Paris an 1600 neue Journale entſtanden und faſt alle nach einigen Monaten wieder untergegangen), ſo kann doch *ein* Jahr keine ſolche Verſchiedenheit der Zahlen bewirken. Der Tagesdurchſchnitt der Auflage der Pariſer Journale während des Jahres 1846 war 394600 Exemplare, wovon 202956 nach den Provinzen oder ins Ausland gingen und 191644 in der Hauptſtadt vertheilt wurden. In Frankreich kommt 1 Exemplar der mit Politik ſich beſchäftigenden Blätter auf etwa 48 Köpfe der Bevölkerung.

Wenn die von *Balbi* für das Jahr 1828 gemachte Berechnung, wonach in ganz Europa 2142 Zeitſchriften aller Art erſcheinen ſollten, annähernd richtig war, ſo ergiebt ſich aus dem Obigen, daß *jetzt* die Zahl ſchon der *politiſchen* Blätter allein in den *drei* Ländern: Deutſchland, England und Frankreich, größer iſt. Recht ſehr zu bedauern iſt, daß anſcheinend keine Mittel vorhanden ſind das *allmählige Fortſchreiten der Tagespreſſe* in Deutſchland nachzuweiſen; hinſichtlich des *Bücher*verkehrs aber ſoll dieſes in einem andern Aufſatze verſucht werden. In Beziehung auf den letzten Gegenſtand, zum Schluſſe eine ſtatiſtiſche Berechnung der Gothaer Handlungszeitung von 1788.

„Nach Herrn Hofr. Gattwers hiſtor. Journal betrug die Totalſumme aller Schriften in den 3 Jahren 1769, 1770 und 1771: 4709. Es lebten aber nach Hambergers gelehrtem Deutſchland über 3000 Bücherſchreiber und 24 Millionen Menſchen in Deutſchland. Es war alſo unter 80000 Menſchen in Deutſchland allemal ein Bücherſchreiber. Wenn ſich nun dieſe 3000 Bücherſchreiber in 4709 Schriften nach gleichen Portionen theilen würden, ſo käme doch auf ein Individuum nicht viel mehr als eine Schrift. Alle dieſe Schriften hätten alſo gut werden können, weil jeder Schriftſteller zur Ausarbeitung volle 3 Jahre Zeit gehabt hätte.“

4. Zur Geſchichte und Verfaſſung des deutſchen Poſtweſens und die Ergebniſſe der Poſtverwaltung in einigen deutſchen Staaten.

Vergleichend dargeſtellt von J. L. Vogel, Major a. D.

Zweiter Artikel: Oeſterreich. (ʒ. v. Jahrg. 1847. S. 1128.)

Die Verdächtigungen, welchen dieſer große Staat ſeit dem Anfange ſeiner Poſtreformen ausgeſetzt war, ſind durch das von Anfang an bezeichnete Ziel derſelben, die Aufhebung eines Theils des Monopols von Hauſe aus, und die große Beharrlichkeit in der Ausführung der Verbeſſerungen des Poſtweſens bis auf dieſen Tag vollſtändig widerlegt worden; vielmehr iſt dadurch dargethan, daß der weiſe Entſchluß zu den Reformen nur aus dem reinen Wohlwollen der Regierung zum Beſten des Landes gekommen war, und wenn dadurch alle andern deutſchen Staaten angetrieben wurden, ebenfalls auf die Verbeſſerung ihres Poſtweſens Bedacht zu nehmen, ſo muß ganz Deutſchland Oeſterreich mit Dank verpflichtet ſein.

Vor zehn Jahren war daſſelbe in dem eigentlichen Oeſterreich nicht beſſer und nicht ſchlechter als in ganz Deutſchland, und nur das Material Preußens und die hier dem reiſenden Publikum zugewendete größere Aufmerkſamkeit durch die Poſt und deren Beamten war vorzüglicher. In den übrigen Provinzen befand ſich das Poſtweſen noch in der Kindheit. In Ungarn z. B. war es über alle Vorſtellung mangelhaft. Die große Stadt Peſth hatte erſt eine Poſterpedition erhalten, und früher konnte man von dorther kein Geld abſenden und es erhalten, mußte es vielmehr aus Ofen holen. In den kleinern Städten, die nicht Freiſtädte waren, oder an den Hauptſtraßen lagen, gab es gar keine Poſten, und die Briefe mußten oft viele Meilen weit in die nächſten Poſterpeditionen geſandt und von denſelben abgeholt werden; die Dörfer Ungarns aber hatten gar keine Verbindungen, und lebten daher in einer gänzlichen Unbekanntſchaft mit der Welt.

In dem Poſtgeſetze von 1837 erklärte der Kaiſer, alle auf das Poſtweſen ſich beziehenden Geſetze einer ſorgfältigen Prüfung unterworfen zu haben, um die wichtigen Vortheile, welche eine zweckmäßige Einrichtung der Poſt und der in derſelben liegenden Mittel zur Belebung des Verkehrs gewährt, zu vervollkommnen. Es wurden darin die Grenzen der dem Staate vorbehaltenen Rechte genau feſtgeſetzt, dem Verkehr und der Erwerbsthätigkeit alle Erleichterung verſchafft, der Frachttransport von der Poſt ganz ausgeſchieden, und die Poſt ſonſt noch in ihren frühern Rechten beſchränkt. Der Staat haftet für alle auf die Poſt aufgegebenen Gegenſtände, und dieſer ſelbſt wurde Anſtand und Beſcheidenheit gegen die Reiſenden empfohlen. Es wurde Jedermann unterſagt, auf Straßen, auf welchen ſich Poſtanſtalten zur Beförderung von Reiſenden befinden, ſolche mit Pferdewechſel zu befördern, wenn die Reiſenden nicht in ununterbrochener Fahrt mit denſelben Pferden 12 Meilen im Staatsgebiet zurückgelegt, oder 48 Stunden an dem Orte des Pferdewechſels verweilt hatten; auch wurden alle Anſtalten unterſagt, durch welche die Beförderung der Reiſenden zu beſtimmten Zeitpunkten oder periodiſch unterhalten wurde, wenn dabei ein Pferdewechſel ſtatt fand, oder eine vom Staate eingerichtete Eilfahrt in dem Orte beſtand, außer wenn hiezu ein Erlaubnißſchein ertheilt, und eine Gebühr an die Poſtkaſſe entrichtet war.

Der geltende Tarif für Briefporto bis dahin war noch von 1817 und wurde nach den Entfernungen in 7 Klaſſen in ſteigender Progreſſion von 3 zu 3 bis zur weiteſten Entfernung von 18 Poſten von 2 bis 14 Kr. abgeſtuft. Nach dem Auslande waren noch 5 Entfernungsſtufen aufgeſtellt, deren letzte von 12 Stationen auch für die über dieſe Stufe hinausgehende Entfernung galt, und auch nur 14 Kr. zahlte. 1837 wurde das Poſtritt-

geld für Ungarn um 2 Kr. ermäßigt. 1839 wurde die Couriertaxe pro Pferd und einfache Poſt um 20 Kr., das Trinkgeld um 5 Kr. erhöht. 1840 erſchien für die Privatunternehmungen periodiſcher Perſonen-Transporte ein Reglement und Tarif, in deſſen Folge ſich zahlreiche Geſellſchaften zu Perſonentransporten gebildet hatten, beſonders zwiſchen Brünn, Prag und Wien, wodurch bei der dem Publikum dargebotenen Wohlfeilheit und größeren Bequemlichkeit ein bedeutender Verkehr entſtand. Durch den hierauf erfolgten höhern Betrag der Abgaben zum Vortheil des Poſtregals von den Lohnfuhrleuten kam Alles wieder zum Stillſtande. Hierauf wurde verordnet, daß diejenigen Fuhrleute, welche keine Poſtſtraße befuhren, oder ſolche nur zum Theil berührten, von der Anmeldung bei der Poſt und von Koſtenzahlung für ihre Perſonenfuhren befreit waren. 1841 beklagte man ſich in Böhmen über Beſchränkung des Verkehrs nach Berlin und Leipzig, von deren Verbindung mit Dresden durch die Eiſenbahn die Poſt keine Notiz nahm. Sendungen nach Dresden bis 3 Pfd. konnten alle Tage, nach Leipzig aber nur wöchentlich einmal befördert werden, und die Poſt nahm ſolche über Dresden nicht an. Nach Berlin ging die Poſt auch nur wöchentlich einmal, und zwar vermöge einer frühern Convention über Görlitz, und die Poſt nahm auch keine Sendung nach Berlin über Dresden an, von wo doch eine Eiſenbahn nach Berlin führte! Die ſtattgefundene Verbeſſerung des Poſtweſens beſtand in Errichtung neuer Stationen und Poſtämter, Vermehrung und Beſchleunigung der Brief- und Fahrpoſtcourſe auf den Hauptrouten, Einführung neuer ſolcher auf Seitenrouten ꝛc. Endlich wurden noch 1841 ſämmtliche von Lohnfuhrleuten zahlende Gebühren auf die Hälfte herabgeſetzt, auch wurde die Confiszirung der Pferde ſolcher Fuhrleute, welche die Poſtmeiſter ohne Erlaubnißſchein bei Perſonenfahrten betrafen, von nun an aufgehoben.

1842 erfolgten die neuen Beſtimmungen, durch welche der Portotarif von 1817 aufgehoben wurde. Das Porto wurde nur auf 2 Sätze, nämlich 6 Kr. für nahe und 12 Kr. für große Entfernungen mit der entſchiedenen Abſicht zurückgeführt, den Tarif künftig auf einen einzigen, oder den nun geltenden niedrigſten Satz von 6 Kr. für alle Entfernungen zu ſtellen. Noch andere Erleichterungen wurden dabei geboten: die Aufhebung des bisherigen Unterſchieds der inländiſchen und ausländiſchen Correſpondenz, welche letztere höheres Porto hatte. Bei einem Uebergewichte des Briefes von $\frac{1}{4}$ Loth durfte nicht mehr das doppelte, ſondern nur das $1\frac{1}{2}$fache Porto erhoben werden. Das Gewichtsporto für Briefe und Schriften wurde ſo ſehr ermäßigt, daß z. B. für 16 Loth, wofür bisher 7 Fl. 28 Kr. bezahlt werden mußten, jetzt nur 2 Fl.; für 2 Pfd., früher 16 Fl. 48 Kr., jetzt nur 3 Fl. 12 Kr. gezahlt wurden. Die Gebühr für Recipiſſen hörte auf, die Rekommandationsgebühren, für welche bis dahin 8 Kr. feſtgeſetzt waren, zahlten nun $\frac{1}{4}$ weniger.

Seit langen Jahren hatte in Oeſterreich kein Geſetz eine ſo freudige Theilnahme gefunden als dieſes! nicht blos wegen der Vereinfachung des Porto's, ſondern auch wegen der Bekanntmachung der Motive hiezu. Die Regierung wollte eine größere Einförmigkeit in das Briefpoſtweſen ſowohl in ſeinem Innern, als mit Deutſchland eine einfachere Geſchäftsführung einführen, dabei den Frankozwang los werden, und verſchaffte dadurch ihrem Lande eine große Erleichterung. Es iſt aber ſchwer, ein allgemeines Geſetz zu geben, das die Intereſſen Aller befriedigt. Alle Wien nahe gelegenen Orte verloren viel dabei, da ſie ihr früheres niedriges Porto einbüßten. Man beſchwerte ſich, daß das neue Geſetz Wien am Meiſten nur nütze. Aber auch die entfernteren Provinzen waren nicht befriedigt worden, wenn auch die entfernteſten eine Ermäßigung von 2 Kr. an dem einfachen Briefe gewannen. Die gewerbfleißigen aber nicht wohlhabenden Böhmen hielten dieſe 2 Kr. als ein ſehr geringes Aquivalent für die Mehrgebühren, welche außerdem an Porto durch die neue Anordnung entſtanden, die namentlich für dieſes Land eine Portovermehrung von mehr als

50 Procent auferlegten. Denn dadurch, daß der neue Portoſatz von 6 Kr. für 10 Meilen galt, über dieſe hinaus aber das Porto 12 Kr. betrug, verloren alle diejenigen in den zahlreichen Fabrikgegenden, die früher nur 4 oder 6 Kr. bezahlten, und nunmehr 12 Kr. bezahlen mußten. So wurde auf die Correspondenz der Grenzorte nach Sachſen und Preußen, früher nur 2 oder 4 Kr., nunmehr aber auf 6 kr. per Brief erhöht, gedrückt ꝛc.

Das Jahr 1842 zeichnete ſich überhaupt für die Poſtreformen beſonders aus. So erfolgte auch die Uebereinkunft zwiſchen Oeſterreich und Bayern wegen Aufhebung des Frankozwangs bei ermäßigtem Porto und mit ganz neuer Regulirung der beiderſeitigen Portotaxe. Ein Brief von Augsburg nach den entfernteſten Orten Oeſterreichs koſtete nur 15 Kr. als die höchſte Taxe für den einfachen Brief; aus der Pfalz nach der Türkei nur 20 Kr. Eben ſo wichtig als dieſe Ermäßigung war die Vervollſtändigung der Fahrverbindungen zwiſchen beiden Ländern nach deren Innern, ſo daß auf allen Touren Verbindungen hergeſtellt wurden. Dieſe erfolgten auch mit Italien, durch den Beitritt einiger Kantone der Schweiz. Für Packetſendungen der Poſten auf Eiſenbahnen ſollte nicht mehr erhoben werden an Porto, als für dieſe von den Eiſenbahnen berechnet und erhoben wird.

1843 erfolgte der Vertrag mit Taxis mit Aufhebung des Portozwangs und Herſtellung eines gemeinſchaftlichen, ermäßigten Portotarifs zwiſchen Oeſterreich und allen den deutſchen Staaten, welchen Taxis die Poſten verwaltet: Württemberg, die heſſiſchen Staaten, Weimar, Naſſau, Coburg, Meiningen, Hildburghauſen, Altenburg, Hohenzollern, Reuß, Lippe, Schwarzburg. Daſſelbe erfolgte mit den 4 freien Städten und dem Kanton Schaffhauſen, und hatte auch Bezug auf Dänemark, Oldenburg und Helgoland. Zur direkten Verbindung mit Baden, theils durch Bayern, theils durch die Schweiz nach Italien wurde eine Poſtconvention abgeſchloſſen. Die Portotaxe war gemeinſchaftlich in 2 Abſtufungen für den einfachen Brief von $\frac{1}{2}$ Loth wiener Gewicht. Briefe auf die erſten 10 Meilen zahlten 6, auf alle andern Entfernungen 12 Kr. mit einem Tranſitzuſchuß von 4 Kr. Man fing auch an, das Augenmerk auf die Zeitungen und periodiſchen Blätter zu richten, deren Eingang bis dahin durch mancherlei Hinderniſſe erſchwert worden war, um ſolche hievon möglichſt zu befreien. Dieſes hatte aber ſeine großen Schwierigkeiten! Die Beſtimmungen hierüber waren folgende: Geſiegelte Sendungen ohne angegebenen Werth wurden bei der Briefpoſt bis zu 5 Pfd. angenommen; ſolche mit Schriften und Dokumenten ohne angegebenen Werth bis 6 Loth mit der Briefpoſt, darüber mit der Fahrpoſt ꝛc. Durch die Convention mit Rußland wurde beſtimmt, daß die beiderſeitigen Briefe bis zu den Grenzen frankirt werden mußten. Oeſterreich erhob keinen Tranſit außer für die Briefe nach den Staaten der pyrenäiſchen Halbinſel. Zeitungen ſollten nur $\frac{1}{3}$ des in beiden Ländern beſtehenden Porto's zahlen. 1843 wurde der bisherige Zwang für geſiegelte Packete, Schriften und Dokomente aufgehoben, für Schriften, Werthpapiere, Münzen und Banknoten hingegen wurde das Porto ermäßigt, und die ſolche hemmenden Rückſichten bei ihrem Transporte aufgehoben. Endlich wurde noch in dieſem Jahre der bis dahin mit 10 Meilen noch bemeſſene Rayon unter Beibehalt des bisherigen Portoſatzes vom 6 Kr. auf 20 Meilen in grader Linie erweitert, und dieſe wichtige Ermäßigung allgemein ſehr dankbar anerkannt!

1844 wurde der Frankirungszwang bei der mit den Dampfſchiffen des öſterr. Lloyd zu verſendenden Correspondenz aufgehoben, und noch mehrere neue Poſtämter im Innern des Landes errichtet. So viele Thätigkeit der ſehr verdiente Chef der Poſtverwaltung auch bisher entwickelt hatte, der ſeinen Beamten beſonders die größte Pünklichkeit in der Ausführung des Dienſtes und Beſchleunigung in der Beförderung empfahl, ſo erfolgte nicht immer eine genaue Befolgung ſeiner Befehle. Das Publikum und beſonders der Handelsſtand in den Provinzen beklagten ſich über die ſo nachtheilige verſpätete Briefausgabe, ſo

wie über die Willkühr bei der Portobemeſſung. Eine Abhülfe dieſer und anderer Mängel war bei dem gänzlichen Mangel an Oeffentlichkeit gar nicht zu erlangen! Bei Gelegenheit großer Unterſuchungen über ſtattgehabte Zolldefraudationen in Böhmen wurden ſogar alle Briefe der des Schleichhandels verdächtigen Kaufleute und ihrer Correspondenten, die man als Waarenſchwärzer vermuthete, auf den Poſten geöffnet, und an die Behörden ausgeliefert! was, wie man wußte, in ganz Deutſchland unerhört war!

1844 wurde der Vertrag mit Preußen und damit auch mit denjenigen deutſchen Staaten, für welche Preußen die Poſten hält: die anhaltſchen Herzogthümer, Waldeck, Schwarzburg, Lippe ꝛc. abgeſchloſſen, nach welchem der Frankozwang aufgehoben und eine gemeinſchaftliche Portotaxe nach der graden Linie ohne Berückſichtigung des fremden Territoriums, für den einfachen Brief in 2 Abſtufungen, auf 10 M. 6 Kr. und über 10 M. 12 Kr. angenommen wurde. Auch erfolgte die Einrichtung eines Nachttrains auf allen Verzweigungen der Nordbahn und die deshalb nöthige Aenderung der Poſtcourſe. Hierdurch entſtand eine vermehrte Verbindung und Beſchleunigung von 24 Stunden nach Böhmen, Sachſen, Schleſien und Polen. Zwiſchen Oeſterreich, Frankreich, England und ſeinen Colonien erfolgte die Aufhebung des Frankozwangs und eine Regulirung der Gebühren für den Tranſit. Dieß geſchah auch auf dem Courſe über Belgrad mit der Türkei, was eine Ermäßigung des Briefporto nach der Moldau und Wallachei herbeiführte; eben ſo mit Luxemburg, Mecklenburg und Braunſchweig. Mit Sardinien wurde ein Poſtvertrag geſchloſſen.

1845 hatte ſich in Ungarn ein Poſtmeiſterverein gebildet, deſſen Zweck war: den allgemeinen Beſchwerden des Poſtſtandes abzuhelfen. Derſelbe hielt am 15. Novbr. ſeine erſte Verſammlung, um die nöthigen Statuten zu entwerfen, Es erfolgte die Bekanntmachung zur Benutzung der Eiſenbahn zur Poſtbeförderung und der mit derſelben verbundenen Poſtcourſe, nach welchen zu gleicher Zeit 58 Poſten aufgehoben und dagegen 183 theils neu eingerichtet, theils vermehrt oder umgeſtaltet wurden, was den ſprechendſten Beweis für die ununterbrochene Verbeſſerung des Poſtweſens in einem großartigen Sinne liefert. Seit 1840 hatte der verdienſtvolle öſterr. Poſtchef ein Poſtverordnungsblatt veranſtaltet, welches, wie das badiſche, die vollſtändigſte Oeffentlichkeit gewähren ſollte. Es wurde in ganz Deutſchland anerkannt, daß grade Oeſterreich dem Fortſchritte im Sinne der Gemeinnützigkeit und Oeffentlichkeit huldigte, die Reformen im Poſtweſen am Kräftigſten ausführte, und dieſes von allem Zwange zu befreien ſuchte. Am Schluſſe des Jahres 1845 hatte Oeſterreich nach der eingetretenen Veröffentlichung der Verwaltungsſtatiſtik ſeit 1841 folgende Reſultate erlangt. Es waren vorhanden:

	1841.	1845.
Eil-, Malle-, Pack-, Carriol-, Reit- und Botenpoſten	757	860
Länge der Poſtcourſe	7657	7204
Anzahl der Fahrten	208396	315363
Zurückgelegte Meilen der Landpoſten	1,852028	2,405309
der Eiſenbahnpoſtbeförderung		99541
Straßen, auf welchen ſich Poſten befinden		672
Meilenlänge dieſer Straßen		4854

Dagegen erfuhr man noch nichts von dem Poſtverkehr in Briefen, Perſonen, Geldern, Packeten und deren Erträgen. Hätte ſich die öſterr. Poſtverwaltung, die den übrigen deutſchen damals ſo weit vorſchritt, ſich auch zur öffentlichen Bekanntmachung dieſer Reſultate entſchließen können, ſo würde dieſer Schritt am Meiſten dazu beigetragen haben, diejenigen Staaten, welche in der Reform noch ſehr zurück waren, zu beſtimmen, Oeſterreich nachzuſtreben. Die wiener Poſt beförderte 1840: 20,937000 portofreie Briefe, 1843: 19,000000

und 1844, wo der Portoſatz von 6 Kr. von 10 M. Rayon auf 20 M. ausgedehnt war, 20,202000. Der Zeitungsverkehr betrug 1840: 14670 und 1844: 12900; dagegen mit der Fahrpoſt 1840: 1,215000 und 1844: 1,540000 Packetſtücke, was um ſo merkwürdiger iſt, als ſich die Poſt die Verſendung von Gütern als Regal nicht vorbehalten hatte, und deren Verſendung freiſtellte.

1846 befand ſich die Zahl der Poſtverbindungen im Steigen. Mit allen deutſchen Staaten waren Verträge abgeſchloſſen, und der Frankozwang beſtand nur noch: nach Rußland, Schweden, Norwegen, der Türkei mit mehreren Ausnahmen, Mittel- und Unteritalien, einem Theile der Schweiz, Spanien, Portugal, Holland, Belgien, Griechenland, und, bis auf die engliſchen Colonien und Algerien, nach allen andern Erdtheilen.

Bis 1847 bediente man ſich der Stadtpoſt in Wien nur, wenn die Zuſtellung eines aufgegebenen Briefes im Laufe deſſelben Tages nicht weſentlich war, denn für eine beſchleunigte Verbindung waren die Anſtalten nicht zureichend. Daher ſollte eine Stadtpoſt mit beſchleunigter Briefbeförderung neu eingerichtet werden, wie ſolche ſchon in manchen Städten in Deutſchland bereits ſeit Jahren beſtanden, welche auch erfolgte. Die Briefe wurden in Wien ſelbſt an 96 Stellen, und mit den Vorſtädten und Umgebungen überhaupt an 132 Briefſammlungen abgegeben, die von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends geöffnet blieben, an Sonn- und Feiertagen aber nur bis 4 Uhr Nachmittags offen gehalten wurden. Die Briefe werden täglich 5 mal in der Stadt beſtellt, in den Ortſchaften der Umgebung täglich 2 mal. Bei jeder Briefſammlung befinden ſich zwei Kaſten für frankirte und unfrankirte Briefe. Ein Brief bis 16 Loth koſtet 2 Kr. Wer 50 Briefe zugleich aufgiebt und ſie alle frankirt, erhält eine Ermäßigung von $\frac{1}{5}$ des Porto.

Die Briefe nach Oſtindien und China werden über Trieſt nach Alexandrien befördert und bezahlen von hier aus das engliſche Porto, das gleich bei der Aufgabe entrichtet wurde. Ueber das Austragen der Briefe zu Prag erſchien 1847 eine Bekanntmachung, nach welcher ſolche täglich 2 mal geſchehen ſollte, bei der ſpäten Ankunft der Poſt und Eiſenbahn hingegen ſollte das Austragen erſt am folgenden Morgen geſchehen, was allerdings keine große Beſchleunigung, wie ſolche anderwärts beſteht, anzeigt. Eine Verordnung wegen beſchleunigter Beförderung der Correspondenz aus Oeſterreich durch Preußen nach England zeigte, daß Briefe auf dieſem Wege und über Hamburg 24 Stunden weniger Zeit bedürfen, als über Frankreich und 48 Stunden früher ankommen, wobei freigeſtellt wurde, ſolche zu frankiren oder nicht. Die nichtfrankirten wurden über Preußen, die frankirten und rekommandirten dagegen über Frankreich oder Preußen nach dem Willen der Aufgeber befördert, wenn ſie das öſterr. Porto von 6 oder 12 Kr., und dann das preußiſche und engliſche Porto von 26 Kr. für den einfachen Brief von $\frac{1}{2}$ Loth entrichteten. Im Dez. 1847 fanden zwiſchen Oeſterreich und Sachſen Verhandlungen zur Herſtellung eines freien Poſtverkehrs ſtatt, die dem Abſchluſſe nahe waren, die ſich noch auf Abſchaffung des Frankirungszwangs und auf Ermäßigung des Porto's bezogen. Das Poſtrittgeld wurde in allen Provinzen herabgeſetzt.

Die hier nur überſichtlich und unvollſtändig gegebene außerordentliche Wirkſamkeit der öſterr. Poſtverwaltung ſeit 10 Jahren erſcheint jedenfalls großartig, und ſichert ſeinem Chef die größte Bewunderung und Anerkennung zu. Als Herr von Nagler in Preußen eine gleiche durchgreifende Reform unternahm, geſchah es nicht ohne die Befürchtung, auf ſo manchen Nichteinklang und kleinlichen Widerſtand derjenigen ſeiner Beamten zu ſtoßen, die ſich nicht leicht in die neue Ordnung der Dinge finden konnten oder wollten, wodurch der Fortſchritt manche Störungen erfahren hätte. Er wandte ſich aber an die Oeffentlichkeit, und erhielt durch dieſelbe mittelſt der ausgeſtellten Beſchwerdebücher in den Poſtſtuben Un-

terſtützung und Aufklärung genug, um alle Hinderniſſe wegzuräumen, die ſich ſeinen Abſichten entgegen ſtellten: aber er erfuhr auch außerdem ſo manche Wünſche der Reiſenden, die ihm ſchwerlich durch ſeine Beamten zugekommen wären, und durch deren Berückſichtigung ſich ſeine Anſtalten einer beſondern Werthſchätzung des Reiſepublikums erfreuten. Eine Bekanntmachung der Vorſchriften und die ſofortige Abhülfe gegründeter Beſchwerden der ausgelegten Bücher führten ſchnell jenen Zuſtand des Poſtweſens herbei, bei dem nur noch wenig zu wünſchen blieb. Dieſe Genugthuung hat der öſterr. Poſtchef leider nicht erhalten, da viele ſeiner Verbeſſerungen noch nicht ins Leben eingedrungen ſind, oder ſich Geltung verſchaffen konnten, durch viele Poſtbeamte, die weniger aus böſer Oppoſition gegen die Neuerungen ſelbſt, als durch den früheren Schlendrian, die Bequemlichkeit und Gewohnheit verwöhnt, die beſten Anordnungen lähmen, das Vertrauen zur Poſtverwaltung ſchwächen, und da es an aller Oeffentlichkeit fehlt, dieſe und andere Mängel durch Beſprechungen zu rügen und dadurch die wohlgemeinten Beſtrebungen des Chefs zu unterſtützen: ſo findet nur eine allmählige Abhülfe der Schwächen und Mängel und der durch ſie erzeugten fühlbaren Beſchwerden ſtatt. Die Verwaltung ſoll dieſes auch erkannt haben und ſie verſucht jetzt, nachdem ſie auch die Beſchwerdebücher eingeführt hat, außerdem noch eine Beaufſichtigung des Poſtdienſtes in dem ausgedehnten Staate durch zwei blos für dieſen Zweck aufgeſtellte Beamte, als Poſtkommiſſäre, die den Titel kaiſerliche Räthe führen, und, wie ſich die Hofentſchließung ausdrückt, die Beſtimmung haben: „zur wirkſamen und fortgeſetzten Beaufſichtigung der Ausübung des Poſtdienſtes in allen ſeinen Zweigen, ſo wie zur Beſchleunigung der Abhülfe wahrgenommener Gebrechen, und der Einführung wünſchenswerther Verbeſſerungen in dieſem Zweige zu dienen.“ Dieſe ſind dem Poſtchef untergeordnet, aber auf ihren Reiſen ſind alle Behörden angewieſen, ihnen jede in Anſpruch genommene Mitwirkung angedeihen zu laſſen. Die Dienſtanweiſung der Kommiſſäre ſelbſt iſt merkwürdig, und klärt über die vorhin angedeuteten Zuſtände des innern Poſtweſens in Oeſterreich auf. Viele Einrichtungen deſſelben ſind eigenthümlich. Gegen den frühen Schluß der Poſterpedition wird allgemein geklagt. Selbſt auf dem Hofpoſtamte wird kein Brief nach 4½ Uhr Nachmittags mehr angenommen, und an manchen andern Orten nur mit Beſchränkung. In den öffentlichen Blättern wurde 1846 eine erbliche kaiſerliche Poſt in Niederöſterreich, die 4 Poſtſtraßen zu befahren hatte, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten. Von der Ober-Poſtverwaltung zu Prag wurde eine erledigte Stelle für einen Briefſammler im Taborer Kreiſe, welchem unter andern nicht unbedeutenden Einkünften auch 10 Prozent des Briefporto und 5 Prozent vom Fuhrporto zugeſichert wurden, öffentlich ausgeboten. 1847 wurde die Verpachtung des Poſtſtalles in Peſth und Ofen auf 6 Jahre ausgeboten, deſſen Unternehmer auf 2 Straßen das Recht hat, alle Arten Poſten zu befördern und der den Titel eines königl. Poſtmeiſters erhält.

Poſtmeiſterſtellen in Ungarn können von den Beſitzern öffentlich ausgeboten und verkauft werden und die neuen Käufer werden, ſobald ſie das gehörige Vermögen und die erforderlichen Eigenſchaften beſitzen, königl. Poſtmeiſter ꝛc. Der jährliche Bedarf an Materialien zur Einkleidung der Poſtdienerſchaft wird den Mindeſtfordernden überlaſſen, ſo wie das Material für die Kanzleien und die Wagenrequiſiten ꝛc. Der neueſte Erlaß beſtimmt, daß Briefe aus England nach Oeſterreich über Belgien und Preußen, als auf dem kürzeſten Wege, befördert werden ſollen, und nur auf ausdrückliches Begehren über Frankreich.

Ergebniſſe des Poſtgefälls.

	Aufgegebene Briefe			Einnahmen			Ausgaben	Ueberſchuß
	I. Klaſſe zu 6 Krz.	II. Klaſſe zu 12 Krz.	Summa Briefe	Briefporto	ſonſtige	Summa		
				Gulden in Conventions-Münze				
V. 1. Aug. 1841 — ult. Juli 42	.	.	21,225246	3,254755	2,989889	6,244644	4,244983	1,999661
„ 1. „ 1842 — „ Febr. 43	4,178531	6,256000	10,434531	2,155701	1,809800	3,965501	2,625298	1,340203
„ 1. März 1843 — „ Juli 43	4,829451	3,101724	7,931175	1,403838	1,307190	2,711028	1,894827	816201
Summa .	9,007982	9,357724	18,365706	3,559539	3,116990	6,676529	4,520125	2,156404
V. 1. Aug. 1843 — ult. Juli 44	12,223733	7,652641	19,876374	3,469608	3,246484	6,716092	4,745349	1,970743
„ 1. „ 1844 — „ „ 45	12,696979	8,040631	20,737610	3,596679	3,448426	7,045105	5,020063	2,025042
„ 1. „ 1845 — „ „ 46	13,400556	8,517712	21,918268	3,816613	3,640502	7,457115	5,445867	2,011248
„ 1. „ 1846 — „ „ 47	13,627140	9,200567	22,827707	3,965185	3,938187	7,903372	5,834421	2,068951

Einnahme.

Ordinaires Briefporto . . .	3,385469	Fl.
Tranſito-Briefporto . . .	83165	„
Fahrpoſtporto	882672	„
Paſſagiergebühren	1,363038	„
Zahlbares Exofficio-Porto von Behörden	74076	„
Zeitungsgelder	288493	„
Sonſtige Einnahme . . .	379717	„
Zuſammen	6,456630	Fl.

Ausgabe.

Portoantheile	330313	Fl.
Boten und Brieffammler-Gebühren	46390	„
Rittgelder und Vorſpann. .	1,865401	„
Kondukteur, Reiſeauslagen .	260782	„
Sonſtige Auslagen	1,834791	„
Zuſammen	4,337677	Fl.

Die Gewinnungskoſten betragen hienach 67 % der Bruttoeinnahme, während der entſprechende Aufwand in Preußen 86,55 % erfordert. Dieſes Verhältniß hat ſich, wie nachfolgende Zuſammenſtellung zeigt, als Folge der Briefporto-Herabſetzungen auf der einen, ſo wie der Vermehrung und Verbeſſerung der Poſtanſtalten auf der andern Seite ſehr erheblich verändert.

Der Betrag des nicht zahlbaren Exofficio-Korreſpondenzporto's war im Jahre 1842: 3,960686 Fl.

Briefverkehr im Inlande. Privatcorreſpondenz: Abgegebene Briefe in Wien i. J. 1842: 7,046322, im übrigen Lande 13,607958, zuſammen 20,654280, liegen gebliebene Briefe 263659; 1841: abgegebene Br. 21,323238, liegen gebliebene Br. 230894. Exofficio-Correſpondenzpackete i. J. 1842: 5,550697; 1841: 5,364604; zuſammen Briefverkehr im Inlande 1842: 26,468636; 1841: 26,918736.

Briefverkehr mit dem Auslande. Aus den öſterreichiſchen Ländern geſendete 1842: 1,507931 Br., 290682 Zeitungen; 1841: 1,601677 Br., 292808 Ztg. Aus fremden Staaten durch Oeſterreich tranſitirende 1842: 271501 Br., 64618 Ztg.; 1841: 277154 Br., 77902 Ztg. Nach öſterreichiſchen Ländern eingelangte 1842: 1,705538 Br., 2,016645 Ztg.; 1841: 1,744407 Br., 1,925889 Ztg. Nach fremden Staaten durch Oeſterreich tranſitirende 1842: 109881 Br., 67030 Ztg.; 1841: 110888 Br., 73448 Ztg. Im Inlande durch die Poſt beſtellte inländiſche Zeitungen 1842: 7,799240. Geſammter inländiſcher und ausländiſcher Briefverkehr 1842: 30,063487 Br., 10,238215 Ztg.; 1841: 30,652862 Br.

Die im Jahre 1842 gegen das Jahr 1841 ſich zeigende Verminderung des Briefverkehrs im Innlande dürfte dem mit dem 1. Auguſt 1842 in Wirkſamkeit getretenen neuen Poſttarife zuzuſchreiben ſein, welcher deſſenungeachtet eine Erhöhung der Briefportoeinnahme, und ſpäter auch der Briefzahl herbeiführte, wie die mitgetheilte Nachweiſung ergiebt.

Im Jahre 1842 haben abgegeben

über 50000	Brieſe	58	Aemter
	Fahrpoſtſtücke	3	=
bis 50000	Brieſe	103	=
	Packete	7	=
bis 20000	Brieſe	174	=
	Packete	10	=
bis 10000	Brieſe	293	=
	Packete	25	=
bis 5000	Brieſe	571	=
	Packete	174	=
bis 10000	Brieſe	208	=
	Packete	172	=
bis 500	Brieſe	156	=
	Packete	367	=
bis 100	Brieſe	61	=
	Packete	326	=

zuſammen 1624 Brieſe, 1084 Packete.

Fahrpoſtſendungsſtücke: abgegeben Privatſendungen in Wien 1842: 628186 Pfd., 1841: 591037; im übrigen Lande 1842: 770728, 1841: 726175; zuſammen Gewicht in Wien 1842: 1,398914, im übrigen Lande 2,768859 Pfd.; in Wien 1841: 1,317212, im übrigen Lande 2,988321 Pfd.; Exofficio-Sendungen 1842: 489965 Stücke, 1,767342 Pfd.; 1841: 440194 Stücke, 1,720670 Pfd. Vom Auslande eingelangte Fahrpoſtſendungen 1842: 39909 Stück, 1841: 35741 Stück. In das Ausland abgegebene Fahrpoſtſtücke 1842: 36354 Stck., 1841: 39285 Stck. Zuſammen 1842: 1,965142 Stck., 1841: 1,832432 Stck.

Geldſendungen in Fl. Conv.-Münze

1842:	174,018082 von Privaten,	101,033172 von Aerarämtern,	275,051254 zuſammen
1841:	185,730964 = =	88,766544 = =	274,497508 =

Anzahl der beförderten Paſſagiere 1842: 189818; 1841: 184639.

Anzahl der 1842 im Inlande aufgegebenen Eſtafetten

zur Beſtellung im Inlande,	private 1555,	amtliche 3548
zur Beſtellung nach dem Auslande	= 453	= 12
zuſammen	= 2008	= 3560.

Die Länge der von den Poſten überhaupt berührten Straßen war zu Ende des Jahres 1842: 5117 Poſtmeilen, wovon 2721 Poſtmeilen von der Fahrpoſt berührt wurden. Die Courszahl der Briefpoſten war 243, der Eil- und Mallewagen 151, der Brankard- und Poſtwagen 49, der Carriolpoſten, Boten und Meſſagerien 430.

Es beſtanden 19 Poſtverwaltungen, 142 Inſpektorate und Abſatzämter, 1147 Poſtſtationen, 316 Brieſſammlungen, 175 Poſtſtallhaltungen, 6 Waſſerpoſten, zuſammen 1805.

Die Zahl der Beamten, Praktikanten, Diurniſten war 959, Privatpoſtmeiſter 1255, Brieſſammler 317, Poſtſtallhalter 175, Boten 415, Kondukteure 273, Briefträger und Packer 351, Amtsdienerſchaft 100, ſonſtigen Diener 48, Penſioniſten 399, Proviſioniſten 100.

Durch die ſo eben erſchienene Schrift: „die öſterr. Poſtverfaſſung von Alois Deſſary, Wien 1848" wird das Poſtweſen dieſes Staates in einer ſolchen Vollſtändigkeit der Oeffentlichkeit übergeben, wie kaum ein anderes deutſches, ſo daß auch hierin Oeſterreich den andern deutſchen Poſtverwaltungen wiederum und um ſo mehr zum Muſter dient, als es auch die Poſteinkünfte vollſtändig von 1770 bis 1846 mittheilt! Das 452 S. ſtarke Werk giebt von ſo manchen Einrichtungen Kenntniß, die bis dahin unbekannt waren. Die öſterr. Poſt garantirt für alles Aufgegebene, mit Ausnahme der mit der Briefpoſt beſtimmten Sendungen, ſelbſt für den nicht angegebenen Werth der Sendungen, wofür ohne Unterſchied 10 Fl.

vergütet wird, und für das Gepäck der Reiſenden. Jeder briefliche Transport durch Privatleute iſt verpönt. Das Perſonengeld der Eil- und Malleposten wird nach den Futterpreiſen verſchieden berechnet, und beträgt 18 bis 26 Kr. für die Meile. Die Perſonentransporte mittelſt periodiſcher Fahrten ſind den Privatunternehmern gegen eine Gebühr zur Poſtkaſſe geſtattet, das Lohnfuhrweſen iſt alſo noch nicht freigegeben. Die amtliche oder portofreie Correspondenz war binnen 17 Jahren von 3 auf faſt 7 Mill. Packete geſtiegen, die Privatcorrespondenz dagegen von 15 auf über 22 Millionen. Gegenwärtig repräſentirt die portofreie Correspondenz einen Portobetrag von 3½ Millionen Gulden. 1846 wurden 17,718087 Privat- und 6,924497 amtliche Packete im Inlande zur Poſt gegeben, 624810 Tranſit, 1,977171 ins Ausland gegangene, 2,314976 aus dem Auslande angelangte internationale Poſtſtücke.

Finanzielle Ergebniſſe des Briefpoſtgefälles.				Finanzielle Ergebniſſe der Brief- und Fahrpoſten zuſammen (ohne Extrapoſten ꝛc.)			
Jahr	Einnahme	Ausgabe	Ueberſchuß	Jahr	Einnahme	Ausgabe	Ueberſchuß
Gulden in Conventionsmünze				Gulden in Conventionsmünze			
1770	600840	388382	212458	1835	4,927996	3,156513	1,771483
1780	885540	487253	398287	1836	4,998713	3,112174	1,876539
1790	1,206142	654659	551483	1837	5,342614	3,015727	2,326887
1800	2,084912	602829	1,482083	1838	5,442050	3,241524	2,200526
1810	940536	487026	453510	1839	5,691636	3,517806	2,173830
1820	2,117986	1,153686	964300	1840	6,181799	3,924474	2,257325
1830	2,863368	1,487435	1,375933	1841	6,322211	4,189091	2,133120
1831	2,952129	1,544240	1,407889	1842	6,456630	4,337677	2,118953
1832	3,061621	1,636608	1,425013	1843	6,701201	4,617470	2,083731
1833	3,182554	1,701121	1,481433	1844	6,806253	4,821523	1,984730
1834	3,350302	1,763513	1,586789	1845	7,109153	5,134680	1,974473
1842	3,408107			1846	7,472547	5,517563	1,955015
1843	3,516086						
1844	3,526600						
1845	3,689662						
1846	3,897388						

Seit 1842, in welchem das Briefporto ermäßigt wurde, iſt die Briefportoeinnahme fortwährend geſtiegen.

---

5. Die in Deutſchland und auswärts zum Beſten der bedürftigen Volksklaſſen beſtehenden Einrichtungen.

(ʒ. v. Jahrg. 1847. Seite 1128.)

Zweiter Artikel. Anſtalten für Arbeitsnachweiſung.

Vom Diakonus Haſemann in Halle.

Eine doppelte Lebensfrage der Gegenwart iſt: wie ſoll der beſtehenden Armuth abgeholfen und der drohenden Armuth vorgebeugt werden? Während ſchon ſeit Jahrtauſenden die Wohlthätigkeit bemüht geweſen iſt, durch Almoſen das Loos der Bedürftigen zu mildern, hat die neuere Zeit, obwol in der Größe milder Spenden hinter keiner Zeit zurückſtehend, immer mehr die Einſicht gewonnen, daß Almoſen, d. h. Leiſtungen ohne Gegenleiſtungen, Gaben ohne Verdienſt, meiſt dem Tropfen Waſſer gleichen, welcher auf einen glühenden Stein fällt, und oft das Uebel, welches man heilen will, verſchlimmern, daß daher ſtatt des Almoſens vielmehr Arbeit gegeben werden müſſe, welche nicht entſittlicht, ſondern den Willen hebt und kräftigt. Obgleich dieſe Tendenz ſchon längſt ausgeſprochen worden iſt,

ſo hat doch erſt das Bewußtſein der letzten Jahre dieſelbe mit rechtem, thatſächlichen Ernſte ergriffen und ſie als ein allgemeines Syſtem an die Stelle des bloßen Almoſengebens zu ſetzen geſucht. Indem ich es einem andern Artikel überlaſſe, diejenigen Einrichtungen oder Anſtalten zu beſprechen, welche aus eignen Mitteln den Arbeitsloſen Arbeit, reſp. Stoffe zur Verarbeitung geben, beſchränke ich mich in dieſem auf den einen und reinen Begriff der Anſtalten für Arbeitsnachweiſung, oder auf diejenigen Anſtalten, welche nicht ſelbſt Arbeit geben, ſondern dieſelbe nur nachweiſen, und deshalb als Vermittler zwiſchen die Arbeitſuchenden und die Arbeiter-Suchenden treten.

Das Bedürfniß hat zwar ſchon längſt ſogenannte Adreß-Comptoirs geſchaffen, welche dazu dienen, Dienſtboten, Handlungscommis, Hauslehrer, Oekonomieverwalter u. ſ. w. Anſtellungen nachzuweiſen; allein dieſelben haben, abgeſehen von dem Gewinne, welchen die auf Lebensunterhalt ſpekulirenden Unternehmer daraus zu ziehen ſuchen, faſt ausſchließlich nur einzelne wenige und zwar ſolche Dienſtleiſtungen im Auge, welche längere Zeit währen und ein eigentliches kontraktliches Dienſtverhältniß begründen. Die Nothwendigkeit der Arbeits- und Arbeiternachweiſung geht aber weiter und will allgemeiner gefaßt ſein, und zwar namentlich in großen Städten, wo es auf der einen Seite viele Arbeiter gibt, welche durch Tagelohn auf kürzere (oder auch längere) Zeit beſchäftigt ſein wollen, weil ſie vielleicht plötzlich außer Arbeit gekommen ſind, aber nicht ſofort einen geeigneten Arbeitgeber finden, da ihre hierauf bezügliche Kenntniß nicht umfaſſend genug iſt, und wo andererſeits viele Arbeitgeber wohnen, welche oft für ſchnell auszuführende Arbeiten die paſſenden Arbeitskräfte nicht ſelbſt auffinden können, weil ihnen die dafür disponiblen Arbeiter unbekannt ſind. Aus dieſem Bedürfniß ſind die ſogenannten Arbeits-Nachweiſungs-Anſtalten hervorgegangen, deren erſte für Deutſchland zu Dresden im Jahre 1840 gegründet wurde, während man dergleichen ſchon vorher in Nordamerika, z. B. in Boſton, errichtet hatte, wo übrigens bisher auch die Einrichtung beſtanden hat, daß Arbeitgeber, welche Arbeiter brauchen, dieſe ihre Abſicht durch einen Zettel bekannt machen, welchen ſie am Fenſter oder an andern Orten aushängen.

Indem ich die allgemeinen Regeln und Grundſätze über die Gründung, Leitung, Aufgabe u. ſ. w. ſolcher Inſtitute, wo ſie ſich durch die bisherige Erfahrung als bewährt oder auch nicht bewährt herausgeſtellt haben, für das Ende dieſes Aufſatzes aufſpare, will ich zunächſt eine ſtatiſtiſche Ueberſicht derjenigen hierher gehörigen Anſtalten, namentlich in Deutſchland, verſuchen, von denen ich Kenntniß erhalten habe. Sollte auch die eine oder die andere in unſerem Vaterlande meiner Aufmerkſamkeit entgangen ſein, ſo haben doch die bedeutendſten von ihnen die gebührende Berückſichtigung erfahren.

In Oeſterreich war es Böhmens alte Hauptſtadt Prag, welche die erſte Arbeits-Nachweiſungsanſtalt" in das Leben rief. Nachdem die Oberdirektion des neu organiſirten Armeninſtituts im Jahre 1846 den Plan dazu entworfen hatte, erhielten die Statuten unter dem 10. December deſſelben Jahres durch Gubernial-Dekret ihre Beſtätigung und am 26. December 1846 ward eine „Einladung zur Benützung der am 2. Januar 1847 zu eröffnenden" Anſtalt erlaſſen. Zugleich ſind darin die weſentlichen Grundzüge und Einrichtungen ausgeſprochen. Darnach reſſortirt das Inſtitut von der Armendirektion, und ſteht allen Arbeit ſuchenden Perſonen offen, welche in Prag „weſentlich wohnhaft" ſind; nur mit dem Engagement von Dienſtboten befaßt ſie ſich nicht. Obgleich die Einladung einem „allgemein gefühlten Bedürfniß" entgegen zu kommen hoffte, ſo entſprach doch die Wirklichkeit, wenigſtens im Anfange, auf der einen Seite dieſer Hoffnung nicht. Denn in dem erſten Monate (Januar 1847) hatten ſich zwar 1215 Arbeitſuchende, 944 männliche und 271 weibliche, gemeldet, aber nur 26 von ihnen, nämlich 21 Männer und 5 Frauen, erhielten

Beſchäftigung. Unter den männlichen Arbeitſuchern waren 190 Kattundrucker, 74 Laboranten, Ladendiener und Hausknechte, 55 Aufwärter, 55 Maurer, 47 Schreiber und Revidenten, 35 Flickſchneider, 21 Schuhflicker, 12 Bäcker, 12 Anſtreicher u. ſ. f., unter den weiblichen erboten ſich zum Handlangen bei ſchwerer Arbeit 42, zum Waſchen 35, zum Aufwarten und Bedienen 34, zum Grobnähen 26, zur Krankenpflege 19, zum Waſſer- und Holztragen 16 u. ſ. f.

Im Februar 1847 kamen hinzu 239 Arbeitſuchende, nämlich 165 Männer und 74 Weiber, von denen 58 Arbeit erhielten, nämlich 43 Männer und 15 Frauen, und zwar meiſt bei einfachen Verrichtungen. Wir ſtellen ſofort das Geſammtreſultat des ganzen Jahres 1847 zuſammen. Vom 2. Januar 1847 bis zum 31. December 1847 haben die Anſtalt im Ganzen 242 Arbeitgeber aller Stände benutzt, und es ſind in den verſchiedenen Monaten

	Arbeiter verlangt worden			um Arbeit haben ſich gemeldet			Arbeit haben erhalten		
	männl.	weibl.	zuſammen	männl.	weibl.	zuſammen	männl.	weibl.	zuſammen
Januar . . .	27	5	32	944	271	1215	21	5	26
Februar . . .	46	17	63	165	74	239	43	15	58
März. . . .	137	58	195	192	107	299	127	55	182
April. . . .	402	47	449	270	111	381	399	52	451
Mai	233	108	341	153	118	271	233	108	341
Juni	57	11	68	63	30	93	51	11	62
Juli	80	36	116	53	31	84	80	36	116
Auguſt . . .	34	10	44	49	9	58	32	4	36
September. .	35	7	42	30	7	37	34	8	42
October. . .	22	26	48	43	18	61	22	26	48
November. .	63	10	73	91	15	106	63	10	73
December . .	28	7	35	38	11	49	28	7	35
im Ganzen	1164	342	1506	2091	802	2893	1133	337	1470

Man ſieht hieraus, daß die Anſtalt bis zum April im Vertrauen der Arbeitgeber raſch geſtiegen, bald darauf aber die Benutzung von dieſer Seite ebenſo ſtark wieder geſunken iſt. Daſſelbe Reſultat ſtellt ſich auf Seiten der Arbeitſuchenden heraus. Dennoch iſt es kein durchaus ungünſtiges Reſultat zu nennen, daß von 2893 Arbeitſuchenden 1470, alſo über die Hälfte, Arbeit erhalten haben. Daß übrigens vom Juni an ſo wenig Arbeiter ſich meldeten, ſo daß ſelbſt mehr verlangt wurden, als ſich anboten, hat in der guten Ernte ſeinen Grund, ſo wie aus der Theurung der erſten Monate das größere Angebot von Arbeitskräften zu erklären iſt. — Unter den 1133 männlichen Arbeitern, welche Arbeit fanden, wurden untergebracht: 157 als Handlanger, 28 als Gärtner, 25 als Laboranten, 22 als Kattundrucker, 19 als Lehrburſchen, 16 als Aushilfskutſcher, 15 als Notenſchreiber, 14 als Ladendiener u. ſ. f.; unter den 337 weiblichen: 75 zu Straßenarbeiten, 43 zum Feinnähen, 30 zum Aufwarten und Bedienen, 22 zum Wäſchewaſchen, 21 zu gewöhnlichen Handarbeiten, 18 zum Feinſtricken, 15 zum Handſchuhnähen, 15 zur Kinderpflege u. ſ. f.

Dem Alter nach befanden ſich unter den 1470 zu verſchiedenen Beſchäftigungen Verwendeten:

	männliche	weibliche	zuſammen		männliche	weibliche	zuſammen
von 10—15 Jahren	12	14	26	von 40—50 Jahren	190	52	242
„ 15—20 „	117	76	193	„ 50—60 „	93	16	109
„ 20—30 „	323	84	407	„ 60—70 „	41	3	44
„ 30—40 „	357	92	449	zuſammen	1133	337	1470

Intereſſant iſt der Nachweis des durch die Anſtalt den Arbeitern zugefloſſenen Verdienſtes. Es beträgt nämlich das Minimum des den Arbeitsluſtigen durch die Anſtalt im

Jahre 1847 zugewandten Verdienſtes die Summe von 14643 Gulden C. M., wobei aber der Verdienſt aller derer, welche eine bleibende oder doch länger dauernde Unterkunft und Verſorgung gefunden haben, gar nicht in Rechnung gebracht iſt.

Zu Wien erging im Jahre 1847 (Nr. 134 der Wiener Zeitung) der Aufruf eines Vereins von damals ſchon 1705 Mitgliedern, welcher, wie es heißt, „es ſich zur bleibenden Aufgabe ſtellen wird, für die unabweislichſten Lebensbedürfniſſe der ohne ihr Verſchulden zeitweiſe arbeitslos Gewordenen in Wien und deſſen Umgebung zu ſorgen. Zu dieſem Ende wird der Verein nach Zulänglichkeit der Mittel vorzüglich darauf bedacht ſein: Den Dürftigen die nöthigſte Nahrung zu verabreichen, ſie nach Erforderniß mit Kleidung zu verſehen, für Obdachloſe Schlafſtellen zu errichten, die Unterbringung arbeitsloſer Perſonen in eine angemeſſene Beſchäftigung zu vermitteln, durch Ankauf von Lebensmitteln im Großen die Beiſchaffung derſelben der ärmeren Claſſe um den urſprünglichen Einkaufspreis zu erleichtern." Von den vielen Zwecken, welche der Verein zugleich zu erfüllen ſuchte, ſtellte ſich bald der auf die Arbeitsnachweiſung und die Anſchaffung von Material zur Arbeit u. ſ. w. gerichtete als ein von den anderen unabhängiger heraus, und ſo bildete ſich ein beſonderer Verein, während dem allgemeinen Hilfsvereine die übrigen Zwecke anheimfielen. Die desfalls erlaſſene Aufforderung des „Kreuzer-Vereins wegen Arbeitsvermittelung" am Ende des J. 1847 hob beſonders den zweiten von den oben angegebenen Punkten als den Zweck ſeiner Wirkſamkeit hervor. Ueber die weiteren Erfolge ſind uns noch keine Nachrichten zugekommen. Der Verein iſt kein von irgend einer Behörde ausgehender, ſondern ein privater.

Von anderen öſterreichiſchen Städten iſt blos Trieſt zu nennen, wo im Jahre 1847 die Idee einer Anſtalt in dem bezeichneten Sinne Wurzel geſchlagen hat, aber, ſo viel uns bekannt, noch nicht zur Ausführung gekommen iſt.

Was Preußen betrifft, ſo iſt die Errichtung eines Arbeits-Nachweiſungsbureaus für Berlin, ſo viel ich weiß, zuerſt 1842 vom Kriminal-Direktor Hitzig in öffentlichen Blättern angeregt worden. Die Noth der Theurung lenkte zu Ende des Jahres 1846 die Augen wieder darauf hin, und ſo iſt denn nach langen Verhandlungen zwiſchen den Behörden im Januar 1848 der Beſchluß zu Stande gekommen, daß von Seiten der Kommune mit Nächſtem eine ſolche Anſtalt in das Leben treten ſoll. Und zwar werden zwei Lokale eingerichtet, denen 12 Beſtellkäſten in verſchiedenen Theilen der Stadt zu Hilfe kommen. Jedes Lokal erhält einen Vorſteher mit 35, einen Schreiber mit 20 und einen Boten mit 12 Thalern monatlichen Gehaltes, ſo daß für dieſe Gehälter jährlich 1608 Thaler anzuweiſen wären. Sollten auch die Geſammtkoſten jährlich auf 2000 Thaler ſich belaufen, ſo wäre dies doch für eine ſolche Stadt eine ſehr geringe Summe. Die Erfolge ſind abzuwarten. Da in Berlin mit Strenge darauf gehalten wird, daß ein aus der Strafanſtalt oder dem Arbeitshauſe Entlaſſener binnen 3 Tagen Arbeit nachweiſen muß, ſo wird die Anſtalt nicht ohne Zuſpruch bleiben, obgleich viele Arbeitgeber eben darin Gründe finden werden, ſie nicht zu benutzen.

In Breslau beſteht ein „Arbeits-Nachweiſungs-Bureau" ſeit dem 2. Januar 1846. Der Bericht der Armen-Direktion vom 6. Februar 1847 ſagt, daß ſich ſeit dieſer Zeit — doch wol bis zu dem eben bezeichneten Datum, alſo in 13 Monaten — 950 Perſonen, 640 männliche und 310 weibliche, als Arbeitſucher bei derſelben gemeldet haben. Von den männlichen ſuchten 348 gewöhnliche Tagearbeit, 61 verſchiedene Gartenarbeit, 46 Beſchäftigung im Schreibfache, 43 Beſchäftigung als Laufburſchen, Colporteure u. ſ. w., 33 leichte Tagearbeit, 32 Hausknechtarbeit, 27 verſchiedene Fabrikarbeit, 14 Flickſchneiderarbeit u. ſ. w. Von den weiblichen ſuchten 101 Beſchäftigung durch Nähen und Stricken, 98 durch Be-

dienung, 49 durch Waſchen und Plätten, 37 als Krankenwärterinnen, 9 als Garten- und Feldarbeiterinnen, u. ſ. w. Von den 950 Arbeitſuchenden erhielten 316 dergleichen nachgewieſen, aber nur 143, und zwar 99 männliche und 44 weibliche, traten wirklich in Arbeit, von den männlichen 33 als gewöhnliche Tagearbeiter, 29 als Gartenarbeiter, 8 als Laufburſchen, Colporteure und dergl., 8 als Schreiber, 6 als Fabrikarbeiter u. ſ. f., von den weiblichen 14 als Bedienungsfrauen, 8 als Näherinnen und Strickerinnen, 6 als Garten- und Feldarbeiterinnen, 5 als Wäſcherinnen und Plätterinnen u. ſ. w. Denjenigen 173 Perſonen, welchen Arbeit nachgewieſen worden war, welche dieſelbe aber nicht antraten, wurde theils zu geringes Tagelohn geboten, theils fehlte ihnen das erforderliche Handwerkszeug, theils die nöthige Fertigkeit. Der amtliche Bericht ſetzt hinzu: „Dieſe Zahlen ergeben, daß das Arbeits-Nachweiſungs-Bureau leider ſehr wenig benutzt worden iſt“, und fordert das Publikum zu größerer Theilnahme auf. Ein Bericht über das Jahr 1847 liegt uns nicht vor.

In Stettin erließ unter dem 3. Dec. 1847 „der Central-Verein für Armenpflege“, welcher aus Privatleuten beſteht, eine Bekanntmachung über die vom December 1847 bis Ende März 1848 vorläufig zur Probe zu treffende Einrichtung eines „Bureaus für Arbeitsnachweiſung“ und zwar zur Benutzung durch die Einwohner des ſtädtiſchen Gebietes und der Kupfermühle. Die Nachweiſung für Geſindedienſt iſt ausgeſchloſſen. Die näheren Reſultate ſind uns bis auf den Zeitraum vom 3. bis 25. December 1847 nicht bekannt. In dem gedachten Zeitraume haben Arbeit geſucht: 1382 männliche, 229 weibliche, zuſammen 1611 Perſonen; Arbeit erhalten: 42 männliche, 26 weibliche, zuſammen 68 Perſonen — ein auffallendes Mißverhältniß zwiſchen Angebot und Nachfrage.

Von der „Arbeit-Nachweiſe-Anſtalt“ zu Trier ſind uns nur die am 20. Auguſt 1845 durch den daſigen Landrath und Oberbürgermeiſter Görtz unterzeichneten Statuten, welche die Eröffnung auf den 1. Oktober 1845 feſtſetzen, zu Geſicht gekommen. Darnach iſt dieſes Inſtitut eine Kommunaleinrichtung, welche zunächſt von der Hauptarmen-Kommiſſion als ein „Zweig“ der Armenpflege reſſortirt. Mit der Vermiethung zum Geſindedienſt ſoll ſie ſich „nur in ganz beſonderen Fällen“ befaſſen, und nur für ſolche Arbeiter beſtehen, welche in Trier ihren „weſentlichen Wohnſitz“ haben. Die bloße Aufenthaltskarte giebt kein Recht zur Benutzung, und Niemand ſoll von der Armenanſtalt unterſtützt werden, der nicht zuvor bei der Anſtalt um Arbeit ſich bemühet hat. Die Statuten und die Geſchäftsordnung ſind bereits am 10. Februar 1845 von der Haupt-Armen-Kommiſſion entworfen worden. Die bisherigen Erfolge, welche indeſſen muthmaßlich gering ſein dürften, ſind uns nicht bekannt.

Von dem „Adreß-Comptoir für die arbeitende Klaſſe“ zu Düſſeldorf dagegen können wir mehr berichten. Es wurde daſſelbe hauptſächlich durch die menſchenfreundliche Thätigkeit des Dr. J. Bücheler, aus deſſen 1847 erſchienenen Schrift: Wo iſt Arbeit? oder das Adreß-Comptoir für die arbeitende Klaſſe zu Düſſeldorf u. ſ. w., wir die weiteren Notizen hauptſächlich entnehmen, am 10. Februar 1847 thatſächlich in das Leben gerufen, und zwar als eine Privatanſtalt, welche, wie der Verf. S. 6 ſagt, für die Armen ſorgen ſollte „1. durch Anweiſung von Arbeit; 2. durch größere Befähigung der Arbeitſuchenden.“ Auf die zu dem Inſtitute gehörenden Mädchenſchulen zum Erlernen des Strickens, Häkelns ꝛc., deren eine, für nicht mehr ſchulpflichtige Kinder, am 1. Juni 1847, deren andere, für noch ſchulpflichtige Kinder, am 1. Juli deſſelben Jahres errichtet ward, und welche im Oktober 1847 zuſammen über 60 Schülerinnen hatten, können wir nicht weiter eingehen. Nachdem die Central-Armenverwaltung die Ausführung der Anſtalt durch Kommunalmittel abgelehnt hatte, ſchritt Dr. Bücheler, von mehreren Freunden durch Geld u. ſ. w. unterſtützt, wie geſagt, am 10. Februar 1847 ſelbſt zur Errichtung des Comptoirs, welches jeden Arbeitſucher

berückſichtigte, er mochte leben, wo er wollte, ſelbſt im Auslande. Es wurden Arbeitgeſuche aufgezeichnet im Februar (1847) 591, im März 414, im April 261, im Mai 180, im Juni 109, im Juli 115, im Auguſt 67, im September 91, im Oktober 98, zuſammen 1946, und zwar 544 von männlichen, 1382 von weiblichen Arbeitern. Unter den männlichen Arbeitern waren 179 Tagelöhner, 47 Schneider, 26 Hausknechte, 26 Schreiner, 22 Schuſter, 18 Maurer, 17 Schreiber u. ſ. f.; unter den weiblichen 495 Strickerinnen für Strümpfe, 316 Näherinnen für Weißzeug, 157 Dienſtmädchen, 65 Aufwärterinnen, 53 Kindermädchen, 43 Putz-, Scheuer- und Waſchfrauen, 42 Zeitmädchen, 35 Strickerinnen für Spitzen, 23 Häklerinnen, 20 Näherinnen für Kittel, 16 Näherinnen für Zeltleinen, 15 Küchenmädchen, 10 Spinnerinnen, 8 Kammermädchen, 8 Köchinnen u. ſ. w.

Die Zahl der Arbeitsnachweiſungen für männliche Arbeiter war 197, und von dieſen wurden untergebracht 64 als Tagelöhner, 17 als Schneider, 16 als Laubgewinde-Arbeiter, 10 als Schuſter, 9 als Maurer, 8 als Schreiber, 7 als Schreiner, 6 als Sortirer u. ſ. w. Die Zahl der untergebrachten weiblichen Arbeiter betrug 940; darunter 453 als Strümpfeſtrickerinnen, 253 als Näherinnen für Weißzeug, 39 als Dienſtmädchen, 35 als Spitzenſtrickerinnen, 20 als Näherinnen für Kittel, 19 als Putz-, Scheuer- und Waſchfrauen, 18 als Häklerinnen, 17 als Aufwärterinnen, 16 als Näherinnen für Zeltleinen, 8 als Kindermädchen, 7 als Zeichnerinnen u. ſ. w. Zuſammen ſind alſo in dieſem Zeitraume 1137 Arbeitſuchende mit Anweiſungen verſehen worden. — Als ein beſonderes Glück hebt Dr. B. den Umſtand hervor, daß, bis auf einen einzigen, obenein zweifelhaſten, noch kein Fall der Veruntreuung vorgekommen war. — Aus einem Anhange geht hervor, daß das Arbeitslohn zu Düſſeldorf einen ziemlich hohen Stand hat, indem z. B. der Tagelöhner täglich bis 15 Sgr. und nicht unter 9 Sgr. erhält. — Ueber die Zeit nach dem Oktober 1847 können wir keine Auskunft geben.

In Halle beſteht ein ſolches Inſtitut als Annexum der ſtädtiſchen Armenverwaltung ſeit dem September 1845. Es haben ſich vom 18. September des genannten Jahres bis zum 12. Februar 1848 nur 43 männliche und 45 weibliche, zuſammen 85 Arbeiter gemeldet, während in derſelben Zeit 47 Arbeitsbeſtellungen eingingen (die letzte am 26. Oktober 1847). Es erhielten Arbeit 11 männliche und 19 weibliche, zuſammen 30 Arbeiter. — Es meldeten ſich meiſt ganz untaugliche Subjekte, und zwar großentheils in der Erwartung, Almoſen zu erhalten, wenn ihnen keine Arbeit zugewieſen würde.

(Schluß folgt.)

---

6. Sparkaſſen im Königreich Sachſen.

Vom Dr. von Mangoldt in Dresden.

Das Inſtitut der Sparkaſſen wurde in Sachſen zuerſt 1821 durch die Gründung der Dresdner Sparkaſſe heimiſch. Dem Beiſpiele von Dresden folgten 1825 Leipzig und Zittau; 1829 Annaberg; 1832 Budiſſin; 1833 Freiberg; 1835 Grimma; 1836 Meißen, Leisnig, Adorf; 1837 Pirna; 1838 Roßwein, Plauen; 1839 Großenhain, Chemnitz, Camenz; 1840 Colditz, das Amt Auguſtusburg (die Städte Zſchopau, Oederan, Schellenberg enthaltend *); 1841 Borna; 1842 Dittersbach und Eſchdorf, der Plaueſche Grund, das Amt Grillenburg, Wilsdruff, Rochlitz, Mühltruff; 1843 Schönfeld, Glauchau, 1844 Lommatſch; 1845 Zwickau, ſo daß am Ende des letztgenannten Jahres 31 Sparkaſſen beſtanden. Davon kamen auf den Kreis-Direktions-Bezirk Dresden 11, Leipzig 7, Zwickau 10, Budiſſin 3. — Mithin **) im Kreis-Direktions-Be-

*) Die Sparkaſſen dieſer Städte ſind in den amtlichen Tabellen und hernach auch in der folgenden Ueberſicht immer als drei verſchiedene Anſtalten, deren jede für ſich zählt, behandelt worden.

**) Vergl. v. Boſe, Handbuch der Geographie, Statiſtik und Topographie des Königreichs Sachſen. 2. Aufl. S. 198.

zirk Dresden eine Sparkaſſe auf 7,102 □Meilen und 40057 Bewohner, Leipzig 1 dergl. auf 9,020 □M. und 56253 Bew., Zwickau 1 dgl. auf 8,123 □M. u. 63273 Bew., Budiſſin 1 dgl. auf 15,210 □M. u. 91490 Bew., im ganzen Königreiche 1 Sparkaſſe auf 8,767 □M. und 56703 Bewohner. — Der Caſſenbeſtand aller dieſer Caſſen betrug zu dieſer Zeit 2,756018 Thlr. 12 Ngr. 3 Pf.*). Davon kamen 671882 Thlr. 18 Ngr. auf den Kreis-Direktions-Bezirk Dresden, 1,165522 Thlr. 8 Ngr. 1 Pf. auf Leipzig, 277589 Thlr. 9 Pf. auf Zwickau, 641024 Thlr. 15 Ngr. 3 Pf. auf Budiſſin. — Auf einen Einwohner fielen daher im Kreis-Direktions-Bezirk Dresden 1 Thlr. 15 Ngr. 7 Pf., Leipzig 2 Thl. 28 Ngr. 8 Pf., Zwickan 13 Ngr. 2 Pf., Budiſſin 2 Thlr. 10 Ngr. 1 Pf., im ganzen Lande 1 Thlr. 17 Ngr. — Die Zahl der Einlagebücher betrug im Kreis-Direktions-Bezirk Dresden 21587, Leipzig 17658, Zwickau 7504, Budiſſin 16958, im ganzen Lande 57707. — Der Reſervefonds war angegeben im Kreis-Direktions-Bezirk Dresden auf 6154 Thlr. 4 Pf., Leipzig auf 88936 Thlr. 14 Ngr. 6 Pf., Zwickau auf 4457 Thlr. 7 Ngr. 9 Pf., Budiſſin auf 3163 Thlr. 20 Ngr., im ganzen Lande auf 162711 Thlr. 12 Ngr. 9 Pf. — Bringt man dieß von dem oben angegebenen Caſſenbeſtand in Abzug, ſo ergibt ſich für jeden Einleger ein durchſchnittliches Guthaben im Kreis-Direktions-Bezirk Dresden von 30 Thlr. 25 Ngr. 2 Pf., Leipzig von 60 Thlr. 29 Ngr. 1 Pf., Zwickau von 36 Thlr. 11 Ngr. 9 Pf., Budiſſin von 58 Thlr. 6 Ngr. 3 Pf., im ganzen Lande 45 Thlr. 29 Ngr. 4 Pf. — Auf 1000 Einwohner kamen ungefähr im Kreis-Direktions-Bezirk Dresden 49, Leipzig 45, Zwickau 12, Budiſſin 40, im ganzen Lande 33 Einleger. — Am Schluſſe des Jahres 1844 betrugen die Sparkaſſenbeſtände vom Kreis-Direktions-Bezirk Dresden 558289 Thlr. 8 Pf., Leipzig 1,059617 Thlr. 4 Ngr. 2 Pf., Zwickan 119493 Thlr. 16 Ngr. 9 Pf., Budiſſin 606643 Thlr. 29 Ngr. 7 Pf., im ganzen Lande 2,344043 Thlr. 21 Ngr. 6 Pf. — Hieraus ergiebt ſich für 1845 eine Vermehrung im Kreis-Direktions-Bezirk Dresden von 113593 Thlr. oder 20,35 Proc., Leipzig von 105905 Thlr. oder 9,99 Proc., Zwickau von 158696 Thlr. oder 132,305 Proc., Budiſſin von 34381 Thlr. oder 5,66 Proc., im ganzen Lande von 411975 Thlr. oder 17,57 Proc.

Man ſieht, daß die Benutzung der Sparkaſſen ihre höchſte Höhe noch keineswego erreicht hat und daß das Inſtitut namentlich im Kreis-Dir.-Bez. Zwickan jetzt erſt Wurzel zu faſſen beginnt, während es in den Kr.-Dir.-Bez. Leipzig und Budiſſin ſchon als ziemlich eingebürgert erſcheint. — Ueber die Lebensumſtände der Einleger finden ſich keine Notizen. Man kann nur aus dem Betrage der einzelnen Conti einen ungefähren Schluß ziehn. Am Ende des Jahrs 1845 betrug die Zahl derſelben

	bis zu 20 Thlr.	über 20 Thlr.	über 50 Thlr.	über 100 Thlr.	über 200 Thlr.
im Kreis-Direkt.-Bez. Dresden	10168	5981	4340	1045	53
Leipzig	6872	4500	3042	1902	1342
Zwickau **)	2813	1511	760	387	112
Budiſſin	3764	3026	1933	1562	673
im ganzen Lande	23617	15018	10075	4896	2180
oder in Procenten ausgedrückt:	bis zu 20 Thlr.	über 20 Thlr.	über 50 Thlr.	über 100 Thlr.	über 200 Thlr.
im Kreis-Direkt.-Bez. Dresden	47,102	27,706	20,105	4,841	0,246
Leipzig	38,917	25,484	17,227	10,771	7,600
Zwickau	50,365	27,064	13,613	6,932	2,006
Budiſſin	34,340	27,615	17,640	14,254	6,142
im ganzen Lande	42,335	26,921	18,060	8,776	3,908

Das kleinſte Conto, welches beſtand, betrug 1 Pf. (Meißen), das größte 3093 Thlr. 18 Ngr. 3 Pf. (Rochlitz). Die regulativmäßigen kleinſten Einlagen betrugen in den verſchiedenen Sparkaſſen 2 Ngr. 5 Pf. — 10 Ngr.; die regulativmäßig größten 10—300 Thlr. — Der Zinsfuß, zu welchem die verſchiedenen Anſtalten die Einlagen verzinſten, war 2½ bis 3 Proc. — Die während des Jahres 1845 gewährten Zinſen beliefen ſich im Kreis-Dir.-Bez. Dresden auf 16952 Thlr. 2 Ngr. 1 Pf., Leipzig auf 25939 Thlr. 2 Ngr. 1 Pf., Zwickan auf 4974 Thlr. 25 Ngr. 4⅔ Pf., Budiſſin 8818 Thlr. 9 Ngr. 1 Pf., im ganzen Lande 56684 Thlr. 8 Ngr. 7 Pf. — Was die Anlage der Gelder ſeitens der Sparkaſſen betrifft, ſo enthält zwar das Schema der eingeforderten Tabellen eine hierauf bezügliche Abtheilung, dieſelbe iſt aber ſo mangelhaft und ungenau ausgefüllt worden, daß ſich etwas Genaueres nicht ſagen läßt. Nur ſo viel ergibt ſich aus den gemachten Angaben, daß bei weitem der größte Theil der vorhandenen Capitalien hypothekariſch angelegt iſt. Die übrigen Summen ſind theils in Staatspapieren angelegt, theils an die betreffenden Communen oder an Leihcaſſen und

*) Hierbei fehlen jedoch in Folge eines Mißverſtändniſſes des ausgegebenen Schemas die ausgeliehenen Gelder der Sparkaſſen zu Freiberg, Chemnitz und Mühltruff, wovon die Sparkaſſe zu Chemnitz allein 118100 Thlr. ausgeliehen hatte.

**) Hier fehlt die Angabe über die Sparkaſſe zu Annaberg mit 1921 Einlagen.

Leihhäuſer, theils an Private, ſei es auf Wechſel, ſei es gegen Verpfändung werthvoller Gegenſtände, ſei es gegen Bürgſchaft, ausgeliehen.

Die Bewegung der Sparkaſſen im Jahr 1845 ſtellt ſich folgendermaßen: im Kreis-Direktions-Bezirk:

Dresden	wurden angelegt	222822 Thlr.	21 Ngr.	5 Pf.,	zurückgezahlt	163330 Thlr.	18 Ngr. 5 Pf.
Leipzig	= =	383651 =	28 =	4 =	=	305614 =	11 = 5 =
Zwickau	= =	125379 =	6 =	1 =	=	69674 =	21 = 6 =
Budiſſin	= =	85300 =	22 =	6 =	=	57917 =	26 = 7 =
im ganzen Lande	= =	817154 =	18 =	6 =	=	596537 =	18 = 3 =

Die Zunahme, welche ſich hieraus ergiebt, iſt, ſelbſt wenn man die aufgelaufenen Zinſen des vorjährigen Capitals hinzurechnet, bei weitem nicht ſo beträchtlich, wie ſie oben angegeben worden iſt. Es findet ſich jedoch über die Urſache dieſer Differenz nirgend eine Aufklärung.

Darüber, wie lange die Einlagen bei den Sparkaſſen liegen blieben, finden ſich keine Notizen. Legt man die Rückzahlungen des Jahres 1845 als Regel zu Grunde, ſo findet ſich, daß der Caſſenbeſtand des vorhergehenden Jahres im Kreis-Direktions-Bezirk Dresden in 3,418, Leipzig in 3,467, Zwickau in 1,715, Budiſſin in 10,474, im ganzen Lande in 3,929 Jahren erſchöpft ſein wird. Nimmt man nun die Hälfte dieſes Zeitraums als durchſchnittliche Daner einer Einlage an, ſo erhält man für das ganze Land nicht ganz zwei Jahre, die aber im Kreis-Direkt.-Bez. Budiſſin bis über 5 Jahre ſich erheben, während ſie im Kr.-Dir.-Bez. Zwickau bis auf etwas weniges über 10 Monate ſinken. Die ſo erhaltenen Zeiträume ſind jedoch etwas zu niedrig, indem die Zeit außer Rechnung gelaſſen worden iſt, während welcher die Beſtände ſchon einliegen, dieſe vielmehr als ganz neue Einlagen angeſehen worden ſind. Dieſe Berechnung iſt freilich ſehr oberflächlich und unſicher, indeſſen geſtattet ſie doch einen ungefähren Schluß auf die Wirkſamkeit der Sparkaſſen in den verſchiedenen Landestheilen. Denn da, wo die Einlagen nur ein oder zwei Jahre in der Sparkaſſe ſtehen bleiben, dienen dieſe letztern offenbar nur zur Aufbewahrung eines Nothpfennigs, während man ſie da, wo die Einleger ihre Guthaben eine längere Reihe von Jahren hindurch wachſen zu laſſen im Stande ſind, als wirkliche Capitalanſammlungsanſtalten anſehen kann.

Bis Ende 1845 waren überhaupt Quittungsbücher ausgegeben worden im Kreis-Direkt.-Bez. Dresden 42430, Leipzig 36781, Zwickau 11572, Budiſſin 19766, im ganzen Lande 119549. — Aus dem Vergleich dieſer Zahlen mit der oben angegebenen Zahl der noch zu honorirenden Quittungsbücher kann man freilich auf die Dauer der einzelnen Guthaben noch keinen Schluß ziehn, wenn man nicht die Zeit des Beſtehens der Sparkaſſen mit ins Auge faßt. Berechnet man aber für die einzelnen Sparkaſſen einerſeits die Zahl der eröffneten, andrerſeits die Zahl der geſchloſſenen Quittungsbücher durchſchnittlich für jedes Jahr ſeit der Zeit der Gründung, ſo erhält man

für den Kreis-Direktions-Bezirk Dresden	jährlich eröffnete Bücher	2748,	jährlich gelöſchte Bücher	1119
Leipzig	= = =	2889	= = =	1209
Zwickau	= = =	1604	= = =	463
Budiſſin	= = =	1382	= = =	606
für das ganze Land	= = =	8442	= = =	3334 *).

Hieraus könnte man ſchließen, daß die Dauer eines Guthabens bei der Sparkaſſe durchſchnittlich ungefähr beträgt im Kreis-Direkt.-Bez. Dresden 1 Jahr 2,7 Monat, Leipzig 1 J. 2,3 M., Zwickau 1 J. 8,8 M., Budiſſin 1 J. 1,7 M., im ganzen Lande 1 J. 3,2 M. **). Dieſes Reſultat weicht, wie man ſieht, von den eben auf anderem Wege erhaltenen ziemlich ab; indeſſen ſcheint es ſich, da ein längerer Zeitraum in Rechnung gezogen iſt, der Wahrheit mehr zu nähern als jenes. Die gewonnenen Zahlen ſind freilich etwas zu groß, indem bei den erſt neuerdings errichteten Sparkaſſen die Rückzahlungen ihre volle Wirkſamkeit noch nicht geäußert haben können. Dieß gilt beſonders von den Kreis-Direktions-Bezirken Dresden und Zwickau, auf welche alle ſeit 1842 errichteten Sparkaſſen fallen. Da nun aber die nach den Rückzahlungen des Jahres 1845 berechneten Zeiträume ohnedieß ſchon länger ſind, als die nach der Zahl der ausgegebenen und der

---

*) Die Summe der die einzelnen Kreis-Direktions-Bezirke betreffenden Angaben trifft nicht vollſtändig mit der Angabe für das ganze Land. Dieß rührt von der Weglaſſung der Bruchtheile bei der Berechnung her, alterirt indeſſen das Geſammtreſultat nicht weſentlich.

**) Dieſe Zahlen erhält man nämlich, wenn man die jährlich eröffneten Bücher durch die doppelte Zahl der jährlich gelöſchten dividirt. Die Zahl der eröffneten Bücher durch die einfache Zahl der gelöſchten getheilt, würde den Zeitraum angeben, in welchen man annehmen kann, daß die ſämmtlichen Bücher quittirt ſind. Die durchſchnittliche Dauer einer Einlage iſt nun die Hälfte dieſes Zeitraums, d. h. der Zeit, innerhalb deren die Hälfte der Einlagen gelöſcht wird.

gelöſchten Quittungsbücher berechneten, ſo kann man daraus ſchließen, daß entweder die Rückzahlungen des Jahres 1845 ungewöhnlich gering waren oder daß die Dauer der Einlagen überhaupt im Steigen iſt. Das erſtere iſt allerdings gegen das Jahr 1844 in etwas der Fall; denn die Zeit, in welcher nach den Rückzahlungen dieſes Jahres der vorjährige Beſtand ſich erſchöpfen würde, beträgt nur 3,476 Jahre und die hiernach berechnete Einlagedauer würde demnach beinah ein Vierteljahr weniger betragen, als der auf gleicher Grundlage für 1845 gefundene. Indeſſen ſcheint doch auch die Dauer der Einlagen im Steigen begriffen zu ſein. Wenigſtens ſpricht hierfür die folgende Ueberſicht, bei der die ſeit 1844 errichteten Sparkaſſen weggelaſſen worden ſind, weil bei ihnen die Rückzahlungen noch nicht vollſtändig gewirkt haben können. In den Sparkaſſen, die errichtet waren 1821, betrug die durchſchnittliche Dauer einer Einlage nach dem Verhältniß der ausgegebenen zu den gelöſchten Büchern berechnet 11,2 Monat, 1825: 9,7 Monat, 1829: 1 Jahr 0,4 Monat, 1832: 1 J. 1,8 M., 1833: 1 J. 0,1 M., 1835: 11,8 M., 1836: 1 J. 4,1 M., 1837: 1 J. 7,7 M., 1839: 1 J. 5,3 M., 1840: 1 J. 7,1 M., 1841: 2 J. 1,1 M., 1842: 3 J. 4,5 M., 1843: 2 J. 5,8 Monat.

---

7. Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schulen in Bayern, nebſt den Lehrgegenſtänden, den Lehrern und der Schülerzahl, ſo wie den gelieferten Programmen, am Schluſſe des Schuljahres 1846—47

zuſammengeſtellt nach den Jahresberichten von F. E. St.

(zu vergl. Jahrg. 1847. Heft IV. Seite 382.)

Erklärung: K bedeutet: Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schule.
I bedeutet: Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schule I. Klaſſe, mit 3 Kurſen.
II bedeutet: Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schule II. Klaſſe, mit 2 Kurſen.
? bedeutet: Aus dem Jahresberichte iſt der Lehrer des fraglichen Gegenſtandes nicht zu entnehmen.
Eine weiße Stelle bedeutet, daß der betreffende Gegenſtand, theils aus Mangel eines Lehrers, oder aus Mangel an Schülern nicht gelehrt werden konnte.

Anmerkung 1. Durch allerhöchſtes Reſkript vom 20. Nov. 1846 wurde der Geſchichtsunterricht an den Gewerbsſchulen aufgehoben, und die auf dieſen Unterricht verwendete Zeit dem Unterrichte im Deutſchen und in der Geographie zugetheilt.

2. Durch höchſte Miniſterialbeſchließung vom 11. Februar 1847 wurde verfügt, daß der ſpezielle Unterricht in der Thierheilkunde an den Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen zu Bamberg, Bayreuth, Würzburg und Aſchaffenburg ſofort aufzuhören habe.

3. Seit dem Jahre 1845 beſtehen an der Anſtalt in München nach dem Antrage und auf Koſten des Handelsgremiums daſelbſt und mit Genehmigung der königl. Regierung, zwei Klaſſen einer Feiertagsſchule für Handlungslehrlinge, welche von 57 Handlungslehrlingen beſucht war.

4. Eine Handelsſchule beſteht in Augsburg mit 15 Schülern.

Zuſammenſtellung

nach Klaſſen	nach Regierungsbezirken
	2 in Oberbayern.
	3 in Niederbayern.
8 K	4 in der Pfalz.
12 I	2 in Oberpfalz und Regensburg.
	4 in Oberfranken.
6 II	4 in Mittelfranken.
	3 in Unterfranken und Aſchaffenburg.
	4 in Schwaben und Neuburg.
	Summa 26 Anſtalten

Städte	Klaſſe der Anſtalt	Rector oder Subrector	Unterricht in den Realgegenſtänden: Religionslehrer katholiſche	Religionslehrer proteſtantiſche	Deutſche Sprache	Geographie	Franzöſiſ. Sprache	Italieniſche Sprache	Kalligraphie	Unterricht an der Handwerks-Feiertagsſchule
Oberbayern München	K	Alexander, Dr. Heinr., Prof. an der polytechniſchen Schule	Fiſcher, A. Dr. theol. Prieſt. u. Gymnaſial-Profeſſor	Kraußold, Herrmann, Stadtvikar	Johannes, Stanislaus Lechner, Leopold		Höring, Joſeph, Sprachlehrer	. . . .	. . . .	Religion, Zeichnen, Boſſiren, Modelliren, Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Technologie, Naturgeſchichte, Chemie und Phyſik. [3])
Freiſing	I	Riederer, Dr. Joh. B., Lycealprofeſſor	Warnatis, Fried. Prieſter	. . . . .	Warnatis, Friedrich Prieſter		?	. . . .	. . . .	Religion, Zeichnen, Arithmetik, deutſche Sprache, Naturgeſchichte.
Niederbayern Landshut	I	Schlotthauer, Karl	Pecheder, Joſ., Benefiziat	. . . . .	Pecheder, Joſeph, Benefiziat		. . . .	. . . .	. . . .	Zeichnen, Boſſiren, Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Chemie und Phyſik.
Paſſau	K	Horſt, Michael	Diechter, Mat. Curatbenefiziat	. . . . .	Bältl, Johann Nepomuk		. . . .	. . . .	. . . .	Deutſche Sprache, Zeichnen, Modelliren, Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Kunſtweberei, Chemie und Phyſik.
Straubing	I	Lämmermeyr, Joſeph, Zeichnungslehrer am Schullehrer-Seminar	Dobler, Frdr., Benefiziat	. . . . .	Lommer, Anton		. . . .	. . . .	. . . .	Religion, deutſche Sprache, Zeichnen, Boſſiren, Modelliren, Arithmetik, Geometrie, Chemie und Phyſik.
Pfalz Speyer	I	Jäger, Georg, Hofrath, Rekt. des Lyceums und Gymnaſiums	Die Schüler erhalten den Unterricht in den verſchiedenen Klaſſen des Gymnaſiums					. . . .	. . . .	Deutſche Sprache, Geographie, Zeichnen, Arithmetik, Geometrie und Technologie.
Kaiſerslautern	K	Herberger, Dr. J. Ed., Mitgl. d. Civ.-Verdnſt-Ordens u Apotheker	Ehmant, Matthias, Stadtpfarrer	Schimper, Karl Friedr., Stadtpfarrer	Gribius, Georg	Medicus, Dr. Wilhelm	Wahl, Friedrich	. . . .	. . . .	Deutſche Sprache, Kalligraphie, Zeichnen, Modelliren, Geometrie, Buchhaltung und Technologie.
Landau	I	Seitz, J. Georg	Roth, Stadtpfarrer	Lattermann, Stadtpfarrer	Seitz, J. Georg	Goßmann, Dr. J. B., k. Studienlehrer	Colin, C. M.	. . . .	Abel, P. J. Mädchenlehrer	Im Jahresberichte unerwähnt.
Zweibrücken	II	Zäch, Peter, Prof. der Mathem. am Gymnaſ.	. . . . .	. . . . .	Krämer, Martin, Elementarlehrer	. . . . .	Koch, M.	. . . .	Krämer, M., Elementar-L.	Deutſche Sprache, Kalligraphie, Zeichnen, Boſſiren, Chemie und Phyſik.
Oberpfalz u. Regensburg Regensburg	K	Waudner, Dr. Johann Baptiſt, Lycealprofeſſor	Eberer, G. M., Stiftsvikar	Langoth, Joh. Ad., Stadtvikar	Scherm, Johann Baptiſt, Schullehrer, als Verweſer		Albrecht, Karl	. . . .	Scherm, J. B, Lehrer	Deutſche Sprache, Zeichnen, Boſſiren, Modelliren, Arithmetik, Geometrie, Chemie und Phyſik.
Amberg	I	Trieb, Matthias, Gymnaſialprofeſſor	Zeckl, Leonh., Benefiziat	. . . . .	Kery, Karl		. . . .	. . . .	Kery, Karl	Deutſche Sprache, Zeichnen, Boſſiren, Arithmetik, Geometrie, Chemie und Phyſik.
Oberfranken Bayreuth	K	Held, Dr. J C., Kreisſcholarch u. Studienrkt.	Rorich, J. B., Stadtkaplan	Wagner, E., kgl. Pfarrer	Lotzbeck, J. K. W., Gymnaſial-Profeſſor		. . . .	. . . .	Mayer, W. A.	Zeichnen.

Hof	I	Laubmann, J. A., rechtskundiger Magiſtratsrath	. . . . . .	Dietſch, J., Pfarrer und Gymnaſialprofeſſor		Reiß, Adam, Studienlehrer	Baillez, F., Sprachlehrer am Gymnaſ.	. . . .	Baillez, F., Sprachlehrer am Gymnaſ.	Zeichnen, Arithmetik, Chemie und Phyſik.
Bamberg	I	Wies, Dr. Adam, Lycealprofeſſor	Schlör, Karl, Kaplan	. . . . . .	Schrieſer, Dr. Georg		Moldenhaver, Auguſt	. . . .	. . . .	Zeichnen, Boſſiren, Modelliren, Arithmetik, Geometrie, Technologie und Chemie.
Wunſiedel	II	Landgraf, Chriſt. Frdr., rechtskundiger Magiſtratsrath	. . . . . .	Moſchenbach, A., kgl. Pfarrer	Heß, Chriſtian, Studienlehrer	Mauritii, G. Ernſt	. . . .	. . . .	?	Deutſche Sprache, Geographie, Zeichnen und Arithmetik.
Mittelfranken Ansbach	II	Strebel, L. Friedr.	. . . . . .	Fuhrmann, J. S. H., k. Pfarr. u. Kapitelsſen.	Scheibner, Karl Friedrich Strebel, L. Frd.		. . . .	. . . .	. . . .	Deutſche Sprache, Zeichnen und Arithmetik.
Nürnberg	K	Roſe, Dr. Prof. an der polytechn. Schule	Burger, Kaplan	Bauer, Kandidat	Kellermann, Joh. Chr., sen. Ghillany, Dr. F. W. Kellermann, J. G. G., jun.		Baillez, Verweſer für Dr. Gambihler	. . . .	. . . .	Zeichnen, Boſſiren, Modelliren, Graviren, Holzſchneiden, Arithmetik, Geometrie, Chemie und Phyſik.
Erlangen	I	Lieberer von Liederskron, Dr.	. . . . . .	Streicher, J., Pfarr-Vikar	Lieberer von Liederskron, Dr.				. . . .	Deutſche Sprache, Zeichnen, Arithmetik, Geometrie, Chemie und Phyſik.
Fürth	I	Beeg, Dr. Kaſpar	. . . . . .	Seiffert, Pfarrer	Beeg, Dr. Kaſpar		Engelhard	. . . .	Volkert	Zeichnen, Geometrie, Technologie, Naturgeſchichte, Chemie und Phyſik.
Unterfranken Würzburg	K	Horn, Phil. Franz, Dr. philos., Oberpfleger d. Juliushoſpitals	Reuß, G. Fr., Kaplan im Julius-Hoſpital	Gechter, Fried Karl, Pfarr-Vikar	Mairing, Georg Valentin		Frederice, Dr. J. B., Abbé.	. . . .	. . . .	Deutſche Sprache, Kalligraphie, Zeichnen, Boſſiren, Modelliren, Graviren, Arithmetik, Geometrie, Mechanik u Chemie
Aſchaffenburg	I	Kittel, Dr. M B., Lycealprofeſſor	Hoffmann, Ph., Präfekt d. Knabenſeminars	Stobäus, kgl. Pfarrer	Hocheder, W., Gymnaſ.-Prof.	Burghard, S., Studienlehrer	Jeſſel, Frz. Ludwig	. . . .	Dechsner, G., Dozent	Zeichnen, Boſſiren und Ciſeliren.
Schweinfurt	I	Juch, Julius	Glück, P. B., Kaplan	Stepf, Friedrich Wilhelm, Nachmittags-Prediger			Mayer, G., End. d. Predigtamtes	. . . .	. . . .	Zeichnen, Naturgeſchichte und Phyſik.
Schwaben u. Neuburg Augsburg	K	Leo, Dr., Profeſſor an der polytechn. Schule	Koch, Raim., Katechet	Burkhard, kgl. Pfarrer	Schäzler, Moritz		Bourier, Felix.	. . . .	Holzinger, Jakob	Religionslehre, Zeichnen, Boſſiren, Geometrie, Mechanik, Chemie und Phyſik.
Kempten	II	Mündler, O. P.	Weinhart, Fr., I. Stadtkaplan	Geyer, B. A., II. Pfarrer Georg, F. K. Ch. III. Pfarrer	Geiſt, Joſeph Anton, Lehrer		Mündler, O. P.	. . . .	. . . .	Deutſche Sprache, Geographie, Geſchichte, Zeichnen, Arithmetik, Geometrie u. Buchhaltung.
Nördlingen	II	Knobloch, Dr. M.	Waldvogl, Dekan	Jordan, Pfarrer u. Senior	Knobloch, Dr. M. Haid, J. A. P.	. . . .	. . . .	. . . .	Leitner, Schullehr.	Nicht angegeben.
Kaufbeuern	II	Buchner, A.	. . . . . .	Schönwetter, Dr. Phil. Jak. II. k Stadtpfar.	Buchner, A.		?	. . . .	. . . .	Deutſche Sprache, Zeichnen, Arithmetik, Geometrie, Mechanik und Chemie.

Städte	Landwirthſchaft	Encyklopädie der Landwirthſchaft	Veterinär-Unterricht	Unterricht in den techniſchen Gegenſtänden: Freie Handzeichnung	Maſchinen-Architektur- u. Ornamenten-Zeichnung	Boſſiren in Thon, Gyps und Wachs	Modelliren	Arithmetik und Algebra	Ebene Geometrie, Stereometrie und deſkriptive Geometrie	Mechanik und Maſchinenlehre	Buchhaltung	Encyklopädie der Gewerbe, Technologie u. Waarenkunde	Naturgeſchichte, Zoologie, Botanik, Mineralogie	Chemie	Phyſik (Naturlehre)
München	. .	Krötz, Em.	. .	Schöpf, Lorenz Sieber, Joh. Baptiſt, Aſſiſtent		Schwanthaler, X.	. . . .	Recht, Dr. G., Priv.-Doc. a. d. U. Müller, H., Gymnaſ.-Profeſſor.	Haindt, S., Prof. a. d. polyt. Sch.		Johannes, Staniſl.	Held, Fr., Dr. med.	Krötz, Emanuel (Mineralogie		Alexander, Dr. Heinr.
Freiſing	Helmſauer, Aug.		. .	Schneider, Max, Verweſer		Einſele, M. Bildhauer.	Prugger, G., Tiſchlermeiſter.	Bar, Johann Baptiſt		Meiſter, X., Lycealprof	Warnatis, Friedrich, Prieſter.	Riederer, Dr. Johann Baptiſt	Helmſauer, Aug, Zoologie u. Botanik.		Meiſter, X., Lycealprof.
Landshut	. .	Köllmayr, Anton.	. .	Schlotthauer, Karl Zobel, Chr., Bauconducteur als Aſſiſtent			. . . .	Schmukermaier, Bartholomäus		. . . .	. . . .	Köllmayr, Anton			
Paſſau	. .	Hornſtein, Karl.	. .	Wagner, Ferdinand			Zeitler, Jakob.	Bältl, Joh. Nepomuk.	Horſt, Michael		Bältl, Joh. Nepomuk.	Waltl, Dr. Joſeph			Horſt, Michael.
Straubing	. .	Strebler, Ludw. Fr.	. .	Lämmermeyr, Joſeph, Zeichnungslehrer am Schullehrerſeminar				Milbauer, Joſeph	Lämmermeyr, Joſ.		Lommer, Anton.	Strehler, Ludwig Friedrich			Milbauer, Joſeph.
Speier	. .	Walz, Dr. G. F., Apotheker.	. .	. . . . Schmitt, Karl, ſtädt. Bauſchaffner	Schwerd, Friedr.	. . . .	Schwerd, Friedrich, k. Lycealprofeſſor				. . . .	Walz, Dr. G. F., Apotheker			Schwerd, Friedrich.
Kaiſerslautern	. .	Herberger, Dr. J. Ed. Gaber, Ch. W. Heinr.	. .	Hegele, M.	Wahl, Fr. Irmiſch, Guſtav.	Hegele, M.	Irmiſch, Guſtav.	Faber, Chriſt. Wilhelm Heinrich Gribius, Georg.		Irmiſch, Guſtav.		Medicus, Dr. Wilh.		Herberger, Dr. J. Ed.	
Landau	. .	Gümbel, Theodor	. .	Brauer, Fr. Ed., Architekt (Bauſchaffner)		?	. . . .	Hofmann, Friedrich			. . . .	Gümbel, Theodor			Hofmann, Friedr.
Zweibrücken	. .	. . . . .	. .	Beiel, Theodoſius, Zeichnungslehrer am Gymnaſium			. . . .	Zäch, Pet., Prof. der Mathemat. am Gymn.	Reinſch, Dr. Hugo.	. . . .	. . . .	Reinſch, Dr. Hugo			
Regensburg	. .	Egen, Fr. Xaver	. .	Elſperger, Heinrich Foltz, Ludwig, Bildhauer und Architekt		Horchler, Anton	Foltz, Ludwig.	Wandner, Dr. Joh. Baptiſt Huther, Paul			Scherm, J. Bapt.	Fürnrohr, Dr. Auguſt Emanuel, Lycealprofeſſor			Schmöger, Dr. Ferd. v., Lycealprof.
Amberg	. .	Pflaum, E., Dozent am Lyceum	. .	Schönwerth, Heinrich Chriſtian			. . . .	Trieb, M., Gymnaſ.-Profeſſor.	Harter, Franz		Kery, Karl.	Pflaum, Ernſt, Doc. am Lyceum			Harter, Franz.
Bayreuth	. .	Zerzog, J. F.	. .	Ränz, J. K. L.	Saher, G. E., Architekt	Hildebrandt, J. [illegible]	Schamel, G. C., Mechanikus	Siſcher, Wilhelm Karl F.			Mayer, W. A.	Braun, Dr. Karl Friedrich Wilhelm			

Hof	. .	Wirth, J. Ch., Schullehrer	. .	Schmidt, Friedrich F.	Gerber, J. P., Schreinermeiſter.	Laubmannn, J. G. F.		Baillez, J. Herrmann, Kandidat Wolfram, Dr. E. Ch. A.	Schnürlein L., Gym.-Prof.		. . . .	Wirth, Joh. Chriſt., Schullehrer		Prückner, C. P., Chemiker u. Fabrikbeſitzer.	Wolfram, E. Ch. A. Baillez, J. Hermann, Candidat.
Bamberg	. .	Schrieſer, Dr. Georg	. .	Krug, Bartholb Joſ.	Reiber, v., Martin J.	Schäfer, Adam, Bildhauer		Albert, Dr. Karl Alexander			. . . .	Herrnböck, Karl			Albert, Dr. K. Alex.
Wunſiedel	. .	. . . . . .	. .	Ott, Chriſtoph				Moſchenbach, Andreas l., Pfarrer		. . . .	. . . .	Mauritii, G. Ernſt		Heß, Chr., Studienlehrer	
Ansbach	. .	Strebel, L. Friedrich	. .	Hollenbach, Joh. Michael Chr.			. . . .	Strebel, L. Friedrich		. . . .	. . . .	Hollenbach, J. M. Chr.	Scheibner, K. Fr.	. . . .	Scheibner, K. Fr.
Nürnberg	Weidenkeller, Dr. Prof sen. Weidenkeller, Dr. J. Fr. jun.		Weidenkeller, Dr. J. F. jun.	Bail Wolff, J. G. Heideloff, Manfred		Heller, K., Bildhauer	. . . .	Kellermann, J. Ch. sen. Roſe, Dr. Profeſſor Weidenkeller, Dr. J. Fr. jun.	Klingenfeld, Fr. Aug.		Weidenkeller, Dr. Prof. sen.	Klingenfeld, Fr. A.	. . . . Weidenkeller, Dr. Joh. Fr. jun.	Leykauf, Thomas	Klingenfeld, Fr. A.
Erlangen	. .	Lieberer v. Liederskron	. .	Gareis, Pius Jourdan, H., Kunſtſchreiner als Aſſiſtent		. . . . .	. . . . .	Jüngling, Gottlieb Schmidt, Candidat, als Aſſiſtent			Lieberer v. Liederskron	Küſter, Dr. H. K.			
Fürth	. .	. . . . . .	. .	Gierer		Höfer	. . . . .	. . . . Weiß, Verweſer Schüler, Dr.	Gierer,	. . . .	Beeg, Dr. Kaspar	Weiß, Verweſer	Beeg, Dr. Kaspar	Weiß, Verweſer	
Würzburg	Bauer, S. Dr. philos.			Heſſelbach, Sebaſtian		Lendner, Vincenz, Conditor	Franz, L.	Mairing, G. Valent. Langmantel, Georg, Dr. philos.			Bauer, Sigmund Dr. philos.		Schubert, Ferd., Dr. med. et chir., prakt. Arzt und Privatdocent an der Univerſität		Langmantel, Georg, Dr. phil.
Aſchaffenburg	. .	Prockl, Fr. Joſeph	. .	Riegel, Albert	Helfreich, L., Kreis- u. Stadtgerichts-Schreiber	Hofmann, Valentin		Dechsner, G., Dozent	Merkt, Herrm. für Louis Karl, Prof.		Braun, Th. Val., Kaufmann	Merkt, H., für Louis Karl	Dechsner. G., Dozent	Kittel, Dr. M. B., Lyceumsprofeſſor	
Schweinfurt	. .	Juch, Jul.	. .	Kornacher, F.			. . . .	Hennig, Karl Friedrich, Gymnaſialprofeſſor			. . . .	Juch, Julius, Rektor			
Augsburg	. .	Simon, Fr.	. .	Pohla, Gottfr. Adolph		Fröhlich	. . . .	Braeuhaeuſer, Joſeph	Endres, Georg Martin		Reiſchle, Matth.[4])	Simon, Friedrich			Endres, G. Martin
Kempten	. .	Feiſtle, Dr. Anton	. .	Haas, Joſeph, Maler			. . . .	Mündler, O. P.		. . . .	. . . .	Feiſtle, Dr. Anton			
Nördlingen	. .	Knobloch, Dr. M.	. .	Daur, Heinrich			. . . . .	Haid, J. A. P.		. . . . .	. . . . .	Knobloch, Dr. M.			
Kaufbeuern	. .	. . . . .	. .	Köchel, Jakob		. . . . .	. . . . .	Buchner, A.		. . . . .	. . . . .	Förderreuther, Maximilian			

Städte	Zahl der Lehrer	Landwirthſchafts-Schule: Schüler I. Curs	II. Curs	III. Curs	Hoſpitanten	Summa	Gewerbs-Schule: Schüler I. Curs	II. Curs	III. Curs	Hoſpitanten	Feiertags- u. Abend-Schüler	Vorbereitungs-Schüler	Summa	Hauptſumma aller Unterrichteten
München	14	.	.	.	.	.	116	56	29	.	2331	.	2532	2532
Freiſing	8	.	.	5	.	5	26	17	9	1	96	.	149	154
Landshut	5	.	.	.	.	.	14	14	.	24	128	.	180	180
Paſſau	7	.	.	.	.	.	25	19	9	12	135	.	200	200
Straubing	5	.	.	.	.	.	25	7	6	7	143	.	188	188
Speyer	4	.	.	.	.	.	55	13	12	19	132	.	231	231
Kaiſerslautern	9	.	.	.	.	.	61	24	19	30	259	67	460	460
Landau	9	.	.	.	.	.	36	6	2	2	.	.	46	46
Zweibrücken	5	.	.	.	.	.	38	43	.	.	77	.	158	158
Regensburg	12	.	.	.	.	.	50	7	5	16	216	13	307	307
Amberg	6	.	.	.	.	.	24	10	6	10	66	.	116	116
Bayreuth	12	.	.	.	.	.	41	20	21	3	40	.	125	125
Hof	12	.	.	.	.	.	31	7	6	9	82	.	135	135
Bamberg	9	.	.	.	.	.	15	11	14	50	280	.	370	370
Wunſiedel	5	.	.	.	.	.	10	6	.	48	21	.	85	85
Ansbach	4	.	.	.	.	.	23	7	.	10	124	.	164	164
Nürnberg	15	26	9	6	12	53	80	42	28	15	824	.	989	1042
Erlangen	7	.	.	.	.	.	38	12	9	17	240	35	351	351
Fürth	8	.	.	.	.	.	51	14	11	3	375	.	454	454
Würzburg	11	.	1	2	.	3	42	29	13	8	749	.	841	844
Aſchaffenburg	14	.	.	.	.	.	29	28	15	9	127	.	208	208
Schweinfurt	6	.	.	.	.	.	24	9	9	22	62	.	126	126
Augsburg	12	.	.	.	.	.	59	33	18	12	850	.	972	972
Kempten	7	.	.	.	.	.	25	16	.	3	120	3	167	167
Nördlingen	6	.	.	.	.	.	32	14	.	13	119	.	178	178
Kaufbeuern	4	.	.	.	.	.	14	2	.	4	74	.	94	94
Summa	216	26	10	13	12	61	984	466	241	347	7670	118	9826	9887

Programme welche mit den Jahresberichten geliefert wurden.

München: Die Waſſermolluskten Bayerns. Von Dr. med. Friedrich Held.

Freiſing: Beiträge zur Topographie des K. Landgerichtes Freiſing; nebſt Situationskarte. Von J. B. Bar.

Landshut: Ueber den Nutzen und die Nothwendigkeit des Zeichnens. Von K. Schlotthauer.

Paſſau: Einiges über Bayern's Induſtrie. Von Karl Hornſtein.

Straubing: Ueber die politiſche und religiöſe Lage der Juden und Römer zur Zeit Chriſti. Von Fr. Dobler.

Speyer: Die Weintraube in verſchiedenen Reifeperioden beobachtet und unterſucht von Dr. Walz.

Kaiſerslautern: Ueber den Unterricht in der Mutterſprache und Geſchichte an Gewerbſchulen. Von Georg Gribius.

Landau: Ueber Dächer. Von F. C. Brauer.

Zweibrücken: Ueber die Fortſchritte des Seidenbaues in der Gegend von Zweibrücken, nebſt einer Anleitung zur Seidenraupenzucht im Kleinen. Von Dr. Reinſch.

Regensburg: Beſchreibung einer Art Kuppelgewölbe, Wendeltreppe und Mange. Von Ludwig Foltz.

Amberg: Ueber die Ausführung der Körperſchnitte in Modellen, als Beitrag zum Unterrichte in der deſkriptiven Geometrie. Von Franz Harter.

Bayreuth: Die Regulirung der Mainkrümmungen, namentlich von Bayreuth bis Mainlaus. Von G. Sayer.

Hof: Die Rohſtoffe aus dem Pflanzenreiche (I. Abth. Wurzeln und Hölzer). Von Joh. Chriſt. Wirth.

Bamberg: Die Bemühungen der Deutſchen in Erforſchung der Denkmäler altdeutſcher Baukunſt. Von Reider.

Wunſiedel: Die nächſten Umgebungen Wunſiedels in naturgeſchichtlicher Beziehung. Von Chriſtian Heß.

Ansbach: Kurzer Ueberblick über die Fortſchritte der exakten Wiſſenſchaften. Von ?

Nürnberg: Einiges über die Theorie der Gewölbe. Von J. C. Ullherr.

Erlangen: Zur Elementarmathematik. 3. Ueber die Kugeln, welche die Seitenflächen eines Tetraeders berühren. 4. Einfache Ableitung der Gauß'ſchen Formeln für die ſphäriſche Trigonometrie. Von Gottl. Jüngling.

Fürth: Ueber die Berechnung des Cylinders, in deſſen Anwendung auf das praktiſche Leben. Von Dr. Schüler.

Würzburg: Ueber Verbindung der Landwirthſchaft mit der Technik. Von Prof. Dr. Geier.

Aſchaffenburg: Die Bau-Ornamente aller Jahrhunderte an Gebäuden der K. B. Stadt Aſchaffenburg. Von C. Louis, V. Hofmann und M. Kittel.

Schweinfurt: Von den Zinſes-Zinſen. Von Prof. K. F. Hennig.
Augsburg: Vorſchlag eines neuen Waſſerrad-Syſtemes, bei welchem die aus dem Prinzip der gewöhnlichen Waſſerräder nothwendig hervorgehenden Fehler vollſtändig vermieden werden. Von Carl Walther.
Kempten: Kein Programm geliefert.
Nördlingen: Nachricht über ein Grabdenkmal von 1282. Von Heinrich Daur.
Kaufbeuern: Ueber den Nutzen der Zeichnungskunde und des Modellirens im Gewerbsfache. Von J. Köchel.

Unterrichts-Gegenſtände an den Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schulen.

Religionslehre: katholiſche, evangeliſche, iſraelitiſche. Deutſche Sprache. Geographie. Franzöſiſche Sprache. Italieniſche Sprache. Kalligraphie. Landwirthſchaft. Encyklopädie der Landwirthſchaft. Obſtbaumzucht. Veterinair-Unterricht. Freie Handzeichnung. Maſchinen- und Architektur-Zeichnung. Boſſiren. Modelliren. Schmieden. Graviren. Ciſeliren. Bilderſchnitzen. Holzſchneiden. Mechaniſche Arbeiten. Damaſt- und Kunſtweberei. Baukunde. Arithmetik und Algebra. Geometrie (Planimetrie und Stereometrie). Deſkriptive Geometrie. Mechanik. Buchhaltung. Handelskunde. Technologie und Waarenkunde. Naturgeſchichte (Zoologie, Botanik, Mineralogie). Chemie. Phyſik. Geſang. Turnen. Schwimmen.

Zahl der Anſtalten, ſo wie der Schüler und Hospitanten an Werk- und Feiertagen.

Im Jahre 1833—34	41 Anſtalten.			
„ „ 1837—38	33 Anſtalten	mit 7768 Individuen,	hierunter 82	für Landwirthſchaft.
„ „ 1838—39	34 „	„ 8122 „	„ 113	„ „
„ „ 1839—40	28 „	„ 8172 „	„ 87	„ „
„ „ 1840—41	28 „	„ 7506 „	„ 42	„ „
„ „ 1841—42	24 „	„ 6487 „	„ 42	„ „
„ „ 1842—43	27 „	„ 7385 „	„ 25	„ „
„ „ 1843—44	27 „	„ 9341 „	„ 38	„ „
„ „ 1844—45	27 „	„ 9619 „	„ 34	„ „
„ „ 1845—46	26 „	„ 9605 „	„ 46	„ „
„ „ 1846—47	26 „	„ 9887 „	„ 61	„ „
Summa ſeit den letzten 10 Jahren		83892 Individuen,	hierunter 570	für Landwirthſchaft.
Jährlicher Durchſchnitt hievon . .		8389 „	„ 57	„ „

Eine Zuſammenſtellung wie die vorenthaltene iſt bis jetzt niemals veröffentlicht; ſie dürfte mit Intereſſe, beſonders bei dem Perſonale der 26 Anſtalten aufgenommen werden. Aus derſelben ergibt ſich (gleichſam als Reſultat für das Miniſterium Abel), daß die Anſtalten, welche einſt 41 waren, bis auf 26 herabgekommen ſind; daß an den Anſtalten niemals ſo wenige Lehrer waren, als im letzten Jahre (5 weniger als ſelbſt im vorletzten Jahre) und daß deſſenungeachtet nie ſo viele Schüler waren. Ein Beweis, daß die Anſtalten, als ein wahres Bedürfniß für die Erwerbthätigkeit vom Volke ebenſoſehr erkannt und benützt, als vom damaligen Miniſterium vernachläſſigt, ja man kann ſagen unterdrückt und verfolgt wurden. Möge es unter dem jetzigen Miniſter des Kultus und Unterrichts anders werden, beſonders bei der landwirthſchaftlichen Abtheilung, wo es troſtlos traurig ausſieht; was ſchon durch die Form der Tabelle mit ihren Ziffern und weißen Feldern, hinlänglich ſelbſtredend vor Augen tritt. Aber die Ziffer und die weißen Felder in der Tabelle ſchreien ja laut genug.

8. Die bewaffnete Macht Deutſchlands, wie ſie in Wahrheit zur Zeit vorhanden, und zur Landesvertheidigung bereit ſteht.

Eine allgemeine ſtatiſtiſche Ueberſicht von C. Hoffmann.

Es erſcheint uns bei den jetzigen Zeitverhältniſſen dringend noth, die Wehrhaftigkeit Deutſchlands ernſt ins Auge zu faſſen, dabei aber von allen überſchwenglichen, durch die Aufregung des Augenblicks erzeugten Hoffnungen und Befürchtungen abzuſehen, und nur das, was der That nach wirklich beſteht, und in Wahrheit vorhanden iſt, mit Ruhe und Bewußtſein in Betracht zu ziehen, damit man ſich Rechenſchaft geben kann von dem, was wir durch unſere Streitmittel für die Aufrechthaltung unſerer Selbſtſtändigkeit, ſollte ſie in

mehr als einer Richtung bedroht werden, zu erwarten haben, ohne in Selbſttäuſchungen zu verfallen, welche bei der Lage der Sache ſehr gefährlich werden könnten.

Wir haben bereits in dieſer Zeitſchrift, Jahrgang 1847 Heft 1 Seite 79 ꝛc. in einem Aufſatz über „vergleichende Militair-Statiſtik des deutſchen Bundes“ die Principe, nach welchen das deutſche Bundesheer gebildet iſt, und die daraus hervorgehende Stärke deſſelben mitgetheilt, und in der That beſtehen die dort angegebenen Verhältniſſe auch jetzt noch, da nach ihnen die bewaffnete Macht in den einzelnen Bundesſtaaten organiſirt iſt, und immer bereit gehalten werden muß; aber eine weſentliche und offenbar den Ausſchlag gebende Erweiterung der Wehrhaftigkeit hat Deutſchland gegenwärtig durch die großen Worte des Königs von Preußen **„Preußen geht fortan in Deutſchland auf!“** erhalten, da nunmehr das geſammte preußiſche Kriegsheer zum Bundes-Heer wird, ein Ereigniß, was der Wehrhaftigkeit Deutſchlands ein Fundament giebt, worauf ſicher und getroſt gebaut werden kann, und der Bau wird ausdauern und unverwüſtlich beſtehen.

Preußens Kriegsmacht auf den Kriegsfuß gebracht, ſtellt im erſten Aufruf und in der kürzeſten Friſt in runden Zahlen: Als ſtehendes Heer 198400 Mann, als Landwehr erſten Aufgebots 141600 Mann, alſo im Ganzen 340000 Mann mit 864 Geſchützen.

Die übrigen Staaten Deutſchlands halten zuſammen, nach den noch beſtehenden Beſchlüſſen der Bundesverſammlung eine Kriegsmacht in Bereitſchaft, welche ſich in runder Zahl auf: 224000 Mann mit 432 Geſchützen beläuft. Dieſe Kriegsmacht wird von den Bundesſtaaten auch im Frieden ſtets bereit gehalten, und ſie ſtehen deshalb jeden Augenblick zur Verfügung.

Nun geſtattet aber auch die Organiſation des preußiſchen Kriegs-Heeres, die Aufſtellung einer Reſerve aus der Landwehr 2. Aufgebots, deren Einberufung in kurzer Friſt ſtattfinden, und welche man in runden Zahlen zu 120000 Mann annehmen kann.

Die Bundesſtaaten ſind ferner verpflichtet, ſogleich beim Ausrücken ihrer Heerestheile einen Erſatz von $\frac{1}{6}$ der ganzen Macht aufzuſtellen, welcher nach Bedarf bis zu $\frac{1}{2}$ Procent der Bevölkerung geſteigert werden kann, und es betragen dieſe Erſatz- und Reſerve-Mannſchaften (Preußen, was immer mit ſeinem ganzen Heere zählt, abgerechnet) bei den geſammten Bundesſtaaten in runder Zahl: 112000 Mann mit 218 Geſchützen. Stellen wir nunmehr Alles zuſammen, was für das erſte Auftreten zur Wehrhaftigkeit Deutſchlands bereit iſt, ſo erhalten wir nachſtehende Ueberſicht:

1. Preußens ſtehendes Herr mit .	198400 Mann		mit 864 Geſchützen.
„ Landwehr 1. Aufgebots .	141600 „		
2. Die übrigen Bundesſtaaten:			
Urſprüngliches Kontingent . . .	224000 „	„	432 „
Die Erſatz- u. Reſerve-Mannſchaft	112000 „	„	218 „
Summa	676000 Mann	mit	1514 Geſchützen.

Dieſes deutſche Heer ſteht in der That im erſten Augenblick zu Gebot, da es mit aller Ausrüſtung an Waffen und ſonſtigem Material verſehen iſt, wobei freilich in dieſem Moment Preußen den Verluſt der vollſtändigen Ausrüſtung von 96 Geſchützen zu bedauern hat.

Aus den angeführten Zahlen für die Zuſammenſetzung des deutſchen Heeres geht hervor, daß:

auf Preußen	0,503	Mannſchaften und	0,571	Geſchütze	kommen.
auf das übrige Deutſchland	0,497	„	0,429	„	
	1,000		1,000		

Man erſieht, daß der Hauptkern der deutſchen Armee aus preußiſchen Truppen beſteht, und wenn man die Organiſation dieſer Truppen unbefangen ins Auge faßt, und

die thatſächlichen Erfolge ihrer Disciplin und Subordination nach gerechtem, von Partheigeiſt nicht bewölktem Urtheil abwägt, wird man ſich geſtehen müſſen, daß das deutſche Heer in ſeiner Zahl an ſich ſchon ſtark, durch den Einfluß der größeren Hälfte deſſelben unter einer Fahne zu den größten Erwartungen und Erfolgen berechtigt. Die 120000 Mann preußiſcher Landwehr 2. Aufgebots bilden noch eine achtenswerthe Reſerve der deutſchen Armee, hinreichend um den Feſtungsdienſt, Transporte im Innern ꝛc. mit Sicherheit und Erfolg zu verſehen. — Napoleon zog 1812 mit höchſtens 500000 Mann zur **Eroberung** von Rußland aus! — Nun, Deutſchland wird ſich mit 676000 Mann, wenn es nöthig wäre, auch **nach mehr als einer Richtung** hin **vertheidigen** können.

Wir haben im Vorſtehenden aufgeführt, über welche Heeresmacht Deutſchland gebieten kann, wenn es ſeine vollſtändig organiſirten, und wohl geordneten, gut geübten, und von der höchſten Pflichttreue beſeelten Truppen zuſammenzieht; es iſt aber darin noch nicht alles aufgegangen, was an wehrhafter Mannſchaft, nach dem Princip, daß Alles in Allem *nur* $1\frac{1}{2}$ Procent der Bevölkerung für den Dienſt der Waffen ſelbſt in den dringenſten Fällen *ein*gezogen werde, Deutſchland zur Vertheidigung ſeiner Selbſtſtändigkeit in Thätigkeit ſetzen kann. Die obigen Zahlen ſind, — mit Ausnahme von Preußen, welches mit ſeinen 460000 Mann (die Reſerve mitgerechnet) ſchon in wahrhaft ausgeführter Volksbewaffnung auftritt — bei den übrigen Bundesſtaaten auf die Bevölkerungs-Verhältniſſe begründet, wie ſie nach der Bundesmatrikel vom Jahr 1839 normirt worden; ſeit jener Zeit iſt die Bevölkerung in allen Ländern durchweg geſtiegen, und wenn ſie damals zu 30,164392 Seelen angenommen wurde, beträgt ſie jetzt nach den neueſten Zählungen und Wahrſcheinlichkeits-Ermittelungen (ſiehe Jahrgang 1847 Heft 12 Seite 1057 ꝛc. dieſer Zeitſchrift) 41,672375 Seelen. Zieht man von dieſer Zahl die Bevölkerung Preußens mit 12,249126 Seelen ab, ſo erhält man 29,423249 Seelen für den übrigen Theil Deutſchlands, und von dieſen $1\frac{1}{2}$ pCt., als zur bewaffneten Macht genommen, giebt: 441349 oder in runder Zahl 441300 Mann, alſo 105300 Mann mehr als nach der Bundes-Matrikel vom Jahre 1839.

Es iſt nicht zu bezweifeln, daß dieſer Zuſchuß an Mannſchaften unbedenklich geſtellt werden kann, aber ob Waffen und ſonſtiges Kriegsmaterial für ſolche vorhanden, das erſcheint problematiſch, da in der That bisher nur die Verpflichtung zur vollſtändigen Bewaffnung der matrikelmäßigen Truppenzahl oblag. — Dennoch darf bei einer Betrachtung über die möglichen Leiſtungen der Wehrhaftigkeit Deutſchlands dieſer anſehnliche Zuſchuß an Mannſchaften zur bewaffneten Macht nicht unberückſichtigt bleiben, vielmehr bildet derſelbe mit den 120000 Mann preußiſcher Landwehr 2. Aufgebots eine Reſerve von 225000 Mann, die für den Feſtungs- und Innern-Dienſt mehr als hinreicht, und nach den nöthigen Richtungen hin angemeſſen zur Unterſtützung verwendet, die großartigſten Dienſte leiſten kann.

Deutſchlands Induſtrie iſt groß genug, um bei geordneter Leitung Waffen und ander Kriegsmaterial in fortlaufender Folge nach Bedarf anzufertigen, aber es kommt darauf an, die Beſchaffungsorte, die techniſchen Etabliſſements, die Fabriken ꝛc. in arbeitsfähigem Zuſtande zu erhalten, und damit dies geſchehen könne, bedarf es der Ruhe, bedarf es der Ordnung! — Es iſt nicht wohl gethan, in einer Zeit, wo vor zwei Thoren des Reichs ſich der Krieg den Schwellen nährt, ſie vielleicht betritt, ehe man es erwartet, die Thätigkeit der Behörden zu hemmen, und einer ſo dringend nothwendigen Kriegsrüſtung dadurch hindernd entgegen zu treten. Täuſche man ſich nicht durch allzugroßes Vertrauen auf die Leiſtungen einer ſchnell hervorgerufenen allgemeinen Volksbewaffnung; — man blicke in die Geſchichte unſerer letzten ſchönen und großartigen Kämpfe, und es wird dem kundigen und aufmerkſamen Leſer nicht entgehen, wie ſolche große Leiſtungen im Kampfe, nur allein

möglich wurden, weil es einen gut organiſirten und für den Krieg ausgebildeten Kern der bewaffneten Macht gab, um welchen ſich das begeiſterte Volk ſchaaren, und an welchem es ſich mit Vertrauen und Sicherheit lehnen konnte, und ſo — glauben wir — muß es ſein und muß es bleiben für alle Zeiten.

Die Aufbringung der Ausrüſtungs-Gegenſtände ꝛc. wird dem Weſen nach immer nur von den größern Staaten Deutſchlands, überhaupt von ſolchen, welche großartige Beſchaffungsorte für dieſelben beſitzen, in hinlänglich ergiebiger Maſſe möglich ſein, dazu gehört aber, daß Geldmittel hinlänglich ausreichend vorhanden ſind, und zur Beſchaffung dieſer muß ganz Deutſchland auf eine Weiſe beiſteuern, welche nach der Wohlhabenheit der einzelnen Beſtandtheile gerecht und billig vertheilt iſt. Wir haben ſchon in dem oben angezogenen Aufſatz (Jahrgang 1847 Heft 1 Seite 83 und 84) darauf hingedeutet, daß uns für dieſe Art der Betheiligung an der Wehrhaftigkeit Deutſchlands die Dichtigkeit der Bevölkerung als angemeſſendſter Maaßſtab erſcheint. Nach den in Heft 12 Jahrgang 1847 Seite 1065 angegebenen Zahlen erhält man für die Dichtigkeit der Bevölkerung in den verſchiedenen Staatentheilen Deutſchlands nachſtehende Verhältnißzahlen: Oeſterreich 0,94; Preußen 1,00; Bayern 0,84; Württemberg 1,38; Baden 1,35; Großherzogthum Heſſen 1,53; Kurfürſtenthum Heſſen 1,18; Naſſau 1,27; Sachſen 1,86; Hannover 0,70; Braunſchweig 1,06; Oldenburg 0,66; Mecklenburg-Schwerin 0,63; Mecklenburg-Strelitz 0,56; Sachſen-Weimar 1,07; Sachſen-Koburg 1,13; Sachſen-Altenburg 1,48; Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen 0,98; Anhalt-Deſſau 1,23; Anhalt-Bernburg 1,00; Anhalt-Köthen 0,77; Holſtein-Lauenburg 0,84; Luxemburg-Limburg 1,21; Hohenzollern-Siegmaringen 0,79; Hohenzollern-Hechingen 1,00; Heſſen-Homburg 1,00; Schwarzburg-Sondershauſen 1,08; Schwarzburg-Rudolſtadt 1,31; Lippe-Detmold 1,44; Schaumburg-Lippe 1,00; Waldeck 0,74; Lichtenſtein 1,00; Reuß ältere Linie 1,33; Reuß jüngere Linie 1,06; Hamburg mit Gebiet 7,83; Bremen 4,50; Lübeck 2,50; Frankfurth a. M. 8,00. — Legt man zur Beſtimmung der Beitragsquote den Flächenraum jedes Staates zum Grunde, und berechnet dann die Beträge nach dem Verhältniß der oben angegebenen Zahlen, ſo dürfte daraus ſich ein billiges, auf die Wohlſtandsverhältniſſe der Staaten baſirtes Syſtem entwickeln.

Wir ſtellen zum Schluß unſerer Entwickelungen die Geſammt-Macht des deutſchen Heeres, wie ſie zur Landes-Vertheidigung mit Ordnung und ohne gewaltſame Verletzung und Störung der geſellſchaftlichen Zuſtände aufgebracht werden kann, noch einmal überſichtlich zuſammen:

1. ſtehendes Heer des preußiſchen Staats .	198400	Mann	mit 864 Geſchützen
2. Landwehr erſten Aufgebots	141600	"	
3. Kontingent der übrigen	224000	"	" 432 "
4. Erſatz und Reſerve derſelben	112000	"	" 218 "
5. Landwehr zweiten Aufgebots in Preußen	120000	"	" — "
6. Aus der geſtiegenen Bevölkerung der übrigen Bundesſtaaten erwachſener Zuſchuß . .	105300	"	" — "
Zuſammen	901300	Mann	mit 1514 Geſchützen.

Wahrlich, Deutſchland iſt groß, ſeine Vertheidigungs-Mittel ſind mächtig, und es hat keinen Angriff zu fürchten, — nur Einheit durch Ruhe und Ordnung herbeigeführt und erhalten iſt nöthig!

VII. Statiſtiſche Notizen und Nachweiſungen, Auszüge aus Druckſchriften und periodiſchen Blättern.

1. Die Preußiſche Handelsmarine und die bedeutendſten Rheder Anfangs 1848.

Von den Herrn E. Wendt u. Comp. in Stettin iſt (wie auch im vorigen Jahre) eine namentliche Nachweiſung ſämmtlicher zur Preußiſchen Handelsmarine im Januar 1848 gehörigen Schiffe, nebſt Angabe des Kapitains, Korreſpondenz-Rheders und Laſtengehalts, gedruckt ausgegeben; aus deren ſummariſcher Zuſammenſtellung Folgendes hervorgeht:

Laufende Nr.	Hafen	Schiffszahl	Tragfähigkeit in Laſten von 4000 Pfd.	Prozentantheil an der Endſumme	Laufende Nr.	Hafen	Schiffszahl	Tragfähigkeit in Laſten von 4000 Pfd.	Prozentantheil an der Endſumme
1	Altwarp. . . .	5	456	0,37	14	Memel	97	19105	15,39
2	Anklam. . . .	14	1599	1,29	15	Pillau	8	826	0,67
3	Barth	67	7517	6,05	16	Potsdam . . .	1	313	0,25
4	Berlin	5	1397	1,12	17	Rügenwalde . .	17	1971	1,59
5	Braunsberg . .	4	538	0,43	18	Stettin. . . .	202	26266	21,14
6	Cammin. . . .	4	207	0,17	19	Stolp.	25	2384	1,92
7	Colberg. . . .	19	3397	2,73	20	Stralſund. . .	96	10629	8,56
8	Cöln a. Rh. . .	3	651	0,52	21	Swinemünde .	16	1734	1,40
9	Danzig	104	21560	17,35	22	Ueckermünde . .	27	4132	3,33
10	Demmin . . .	8	1122	0,90	23	Vogelſang. . .	2	341	0,29
11	Elbing	14	1754	1,40	24	Wolgaſt. . . .	40	4984	4,01
12	Greifswald . .	53	5542	4,46					
13	Königsberg i. Pr.	38	5808	4,68			869	124233	100,00

Schiffe von 200 Laſt und darüber ſind in Berlin 3, in Colberg 10, in Cöln 2, in Danzig 54, in Elbing 4, in Greifswald 1, in Königsberg in Preußen 5, in Memel 60, in Pillau 2, in Potsdam 1, in Rügenwalde 2, in Stettin 14, in Stolp 4, in Stralſund 5, in Swinemünde 1, in Ueckermünde 5, in Wolgaſt 2; zuſammen alſo 175, wovon 4 Schiffe über 400 Laſt Tragfähigkeit.

Der höchſt verdienſtliche Schiffsbau- und Rhederei-Aktien-Verein in Wolgaſt hat 7 Fahrzeuge von 1159 Laſt in der Fahrt; G. F. Diekelmann in Stralſund 28 von 3195 Laſt; J. N. Rodbertus in Barth 25 von 2678 Laſt; Karl Gräbener in Greifswald 21 von 2171 Laſt; Alex. Gibſone in Danzig 18 von 3985 Laſt; Wilh. Homeyer in Wolgaſt 17 von 2169 Laſt; Friedrich Poll in Stettin 16 von 1800 Laſt; J. P. H. Weiſſenborn in Greifswald 16 von 1689 Laſt; J. C. Bartels in Stralſund 14 von 1608 Laſt; Ferdinand Brumm in Stettin 14 von 2113 Laſt; C. G. A. Fritze in Stolp 12 von 1167 Laſt; G. Link in Danzig 12 von 3346 Laſt; Gebrüder W. W. und D. Radmann in Ueckermünde 12 von 1944 Laſt; M. F. Plüddermann in Colberg 11 von 2152 Laſt; J. G. Weidner und Sohn in Stettin 10 von 1280 Laſt; J. Maſon in Memel 10 von 1344 Laſt; F. A. Spalding und Sohn in Stralſund 10 von 1157 Laſt; Karl Siebe in Stralſund 9 von 1117 Laſt; Fr. Hein in Danzig 9 von 2097 Laſt; H. Grawitz und Sohn in Stettin 9 von 1084 Laſt; Ernſt George Otto in Stettin 9 von 1112 Laſt; C. A. Dultz in Königsberg i. Pr. 8 von 1578 Laſt; Wm. Schlutow in Stettin 8 von 1405 Laſt; J. T. Hemptenmacher in Stettin 8 von 1075 Laſt; J. C. Beug in Barth 8 von 1039 Laſt; W. A. Parnow in Barth 8 von 707 Laſt; G. F. Focking in Danzig 7 von 1970 Laſt; E. Hemptenmacher in Rügenwalde 7 von 653 Laſt; C. G. Knapcke in Memel 7 von 1141 Laſt; die Königliche General-Direction der Seehandlung 5 von 1397 Laſt; H. Hamann in Memel 5 von 1114 Laſt.

v. R.

2. Hamburgs Rhederei und größte Rheder 1847.

Unter den Seeſchiffen Hamburgs waren, nach dem Verzeichniß des Hamburg-Altonaer Telegraphen, im Jahre 1847: 4 Schiffe von 267 bis 200 Laſt, 14 von 200 bis 150 Laſt, 59 von 150 bis 100 Laſt, 99 von 100 bis 50 Laſt, 78 unter 50 Laſt, zuſammen alſo 253 Schiffe von 19459¾ Kommerzlaſten à 6000 hamb. Pfd. oder 6217¼ preuß. Pfd.

Von dieſen Fahrzeugen hatten in der Fahrt: J. Marbs 14 Schiffe zu 1485 Laſt, J. C. Godefroy und Sohn 12 zu 1566 Laſt, R. M. Sloman 8 zu 1236 Laſt, A. J. Schön 8 zu 756 Laſt, A. J. Hertz 7 zu 600 Laſt, B. und H. Rooſen 6 zu 722 Laſt, C. Stoll 6 zu 591 Laſt, Roſs, Vidal und Comp. 4 zu 461 Laſt, S. B. Rooſen 4 zu 393 Laſt, G. H. Sontag 4 zu 282 Laſt, C. Warmke 4 zu 277 Laſt, J. C. Pflugk 4 zu 273 Laſt, und die Südſeefiſcherei-Kompagnie 2 zu 322 Laſt.

3. Die Handelsmarine Bremens und deſſen bedeutendſte Rheder Anfangs 1848.

Das Bremer Adreß-Buch vom Jahre 1848 enthält ein Verzeichniß der unter Bremer Flagge fahrenden Schiffe, aus welchem durch Berechnung folgende Angaben zu finden ſind.

Die Zahl der Seeſchiffe iſt 246 mit einer Geſammttragfähigkeit von 45883 Laſt zu 4000 Bremer Pfd. (4263 Preuß. Pfd.), worunter 6 Schiffe von 620 bis 500 Laſt, 2 von 500 bis 450 Laſt, 7 von 450 bis 400 Laſt, 18 von 400 bis 350 Laſt, 21 von 350 bis 300 Laſt, 14 von 300 bis 250 Laſt, 21 von 250 bis 200 Laſt, 102 von 200 bis 100 Laſt und 55 unter 100 Laſt ſich befinden. Davon haben die Herrn D. H. Mätjen und Comp. 12 Fahrzeuge zu 3290 Laſt in der Fahrt, H. H. Meier und Comp. 9 zu 2510 Laſt, C. Melchers und Comp. 8 zu 1200 Laſt, Louis Fr. Kalkmann und Comp. 8 zu 1090 Laſt, G. Duckwitz 8 zu 930 Laſt, Fr. Leo Quentell 7 zu 2055 Laſt, J. F. W. Iken und Comp. 7 zu 1750 Laſt, J. Lange, Sohns, Wittwe und Comp. 7 zu 1660 Laſt, W. Ant. Fritze und Comp. 7 zu 1170 Laſt, C. L. Brauer und Sohn 6 zu 2110 Laſt, Joh. Lange in Vegeſack 5 zu 604 Laſt, u. ſ. w. Von den vorhandenen 7 Dampfbooten gehören 3 (Hengiſt, Horſa, Marſchall Vorwärts) der Direktion der Dampfſchiffahrt mit England, 2 (Bremen und Gutenberg) J. Lange in Vegeſack. Südſee-Wallfiſchfänger ſind unter der obigen Geſammtzahl der Segelſchiffe 8; Grönlandsfahrer 2.

4. Die Aufnahme des Vereins für deutſche Statiſtik in Mecklenburg-Schwerin.

Der Verein für deutſche Statiſtik hatte ſich mit dem Geſuche um Betheiligung an alle diejenigen Vereine gewendet, denen (nach dem jetzigen Standpunkte des öffentlichen Lebens) zu befriedigender Wirkſamkeit die Hülfe der Statiſtik unentbehrlich iſt. Dazu gehört der (die Intereſſen der geſammten Gewerbthätigkeit vertretende) Mecklenburgiſche patriotiſche Verein. In den landwirthſchaftlichen Annalen dieſes Vereins Bd. II. Abtheilung 1. Heft 1. und 2. finden ſich nachſtehende in Folge obiger Aufforderung ſtattgehabte Verhandlungen.

1. Zirkular des Haupt-Direktoriums.

Die gedruckte Aufforderung zur Theilnahme an dem ſtatiſtiſchen Vereine des Herrn Freiherrn von Reden in Berlin wird den Diſtrikten hieneben mitgetheilt. Das Unternehmen des Herrn von Reden verdient gewiß die regſte und lebendigſte Theilnahme, und das Haupt-Direktorium hofft, daß auch unſer Verein ſich nicht unbetheiligt dabei bezeigen wird. Die Theilnahme kann nun in dreifacher Art geſchehen, nämlich a) durch Beförderung des Abſatzes der Zeitſchrift, b) durch Geldbeiträge und c) durch ſtatiſtiſche Arbeiten und Mittheilungen.

2. Antworten der Diſtrikts-Vereine:

Neu-Bukow: A. Es fand ſich kein Subſcribent zu dieſem Werk. B. Zu Geldbeiträgen wollte ſich Niemand verpflichten. C. Dagegen verſprachen mehrere Mitglieder, ſpäter Material einzuliefern, ohne ſich aber verpflichtet zu halten, ſchon jetzt ihrem Verſprechen nachzukommen.

Crivitz. Theilnahme zur Subſcription wurde den Mitgliedern des Diſtrikts empfohlen. Herr Böttger-Zapel und Herr Düvel-Kobande übernahmen es, über ihre Hoftagelöhner die näheren Verhältniſſe anzugeben.

Gurien. Es wollte ſich weder ein Mitglied betheiligen, noch auf das Werk ſubſcribiren. Die Beantwortung der Fragen des Herrn von Reden fand man zu umſänglich, und überließ man es dem Haupt-Direktorio, eine Deputation zur Beantwortung der Fragen zu ernennen.

Güſtrow. Der Diſtrikt fühlte ſich unter den obwaltenden Verhältniſſen der Diſtrikts-Kaſſe, da bereits alle Ueberſchüſſe aus derſelben zu wohlthätigen Zwecken verwendet ſeien, nicht veranlaßt, als ſolcher auf die Zeitſchrift des Herrn von Reden zu pränumeriren. Die aufgeſtellten Fragen verſprachen Herr Paſtor Türk und Herr Domainenrath Satow zu beantworten.

Kröplin. Zur Beantwortung der von dem Herrn von Reden aufgeſtellten Fragen wurden zwei Kommitteen, und zwar aus der Ritterſchaft die Herrn: Staunau, Stolterfoht und Gildemeiſter, aus dem Domanio aber die Herrn Hinrichſen, Warnecke und Rabe gewählt. Beide von ihnen überſandten Aufſätze erfolgen hierneben als Anlagen. Zu einem Anſchluß an den Preußiſchen Verein für Statiſtik konnte man ſich um deßwillen nicht entſchließen, weil in demſelben und deſſen Zeitſchrift unſere mecklenburgiſchen Verhältniſſe

doch mit ſolcher Gründlichkeit und Ausführlichkeit nicht zur Sprache kommen könnten, als ſie es verdienten und wir es wünſchten, und man daher der Hoffnung lebte, es möge für Mecklenburg ein ſpecieller Verein für Statiſtik begründet werden. — Das iſt Alles was Herausgeber gewünſcht hat! Iſt aber nicht geſchehn.

Ribnitz. Es fanden ſich ſo wenig Subſcribenten als Mitarbeiter zu dieſer Zeitſchrift, indeſſen wollten Mitglieder verſuchen die geſtellten Fragen thunlichſt zu beantworten.

Roſtock. Die Fragen des Freiherrn von Reden wurden als ſehr wichtig erkannt, und beſchloß man, die Beantwortung derſelben für die hieſigen Verhältniſſe einer Deputation zu übertragen, an welcher Theil zu nehmen die Herren: Profeſſor Becker, Oekonomierath Jeppe, Kaufmann Joſephi und Hauptmann v. d. Lühe ſich bereit erklärten, die Herren Graf von Rittberg-Veſelin und Crull ſich zu betheiligen erſucht werden ſollten; Herr Senator Paſſow verſprach die, die hieſigen Abgabenverhältniſſe betreffenden Notizen zu liefern. Die in Bezug auf den Landbau der Städte vom Landes-Oekonomie-Kollegium in Berlin geſtellten Fragen zu beantworten, wurde dieſelbe Deputation beauftragt.

Schwaan b. Die gedruckte Aufforderung des Herrn Freiherrn von Reden in Berlin iſt ſchon anderweitig mehreren von den Anweſenden bekannt geworden, nun aber auch heute vorgelegt. Man beſchloß, ſolche Aufforderung cirkuliren zu laſſen.

Teterow b. Wiewohl die Verſammelten das Unternehmen des Herrn Grafen von Reden für wichtig und gemeinnützig achten, glauben ſie gleichwohl, daß der patriotiſche Verein ſich daran nicht zu betheiligen habe. Die Subſcriptionsliſte iſt den Verſammelten vorgelegt, allein es haben ſich von denſelben keine Mitglieder unterzeichnet.

Warin. Es fand ſich zu dem Unternehmen des Freiherrn von Reden im Diſtrikt keine Betheiligung und wurde zugleich die Theilnahme aus der Haupt-Kaſſe ganz entſchieden abgelehnt.

3. Endbeſchluß:

Die Diſtrikte hatten ſich ſämmtlich für dieſen Gegenſtand nicht betheiligt und glaubte daher auch ie Haupt-Verſammlung nichts dafür thun zu können. —

VIII. Literatur und Kritik.

1. Stielers Atlas von Deutſchland u. ſ. w.

Adolf Stieler: Atlas von Deutſchland, Niederland, Belgien und Schweiz, 25 Blätter, Maaßſtab $\frac{1}{800000}$. Neue Auflage anno 1848, Verlag von Juſtus Perthes in Gotha, Preis $4\frac{1}{2}$ Thaler.

Bereits im Jahre 1836 erſchien die erſte Auflage dieſes Kartenwerkes in einer ſolchen Meiſterſchaft der Anlage und Ausführung und zu einem ſo billigen Preiſe (9 Thlr.), daß ehrenvollſte Anerkennung und wärmſte Theilnahme der Sachverſtändigen nicht ausbleiben konnte; in der ſeitdem verſtrichenen Friſt von zwölf Jahren hat ſich jedoch viel geändert; es hat ſich das Bedürfniß kartographiſcher Hilfsmittel mit den Fortſchritten der geographiſchen Wiſſenſchaft und mit dem allgemeineren Intereſſe für einen neu belebten und erweiterten Weltverkehr in hohem Grade geſteigert, und dieſes Bedürfniß zu befriedigen, ſind eine ſolche Menge Helfer herbeigeeilt, daß die Kartenproduktion Deutſchlands rieſenhafte Fortſchritte gemacht hat. Leider haben ſich unter die Helfer auch viele Unberufene eingeſchlichen, und ihre gehaltloſen Arbeiten haben unter dem Gewande beſtechender Aeußerlichkeiten dazu beigetragen, die Kritik der Unbefangenen irre zu leiten und das Vertrauen zu deutſchem Fleiße, deutſcher Ehrlichkeit und Gediegenheit zu erſchüttern. Dieſem Zeitübel zu ſteuern, kann eine auf Wahrheit begründete Kritik mitwirken, und die ſtatiſtiſche Zeitſchrift wird ſich's zu einem angenehmen Geſchäfte machen, diejenigen auf Deutſchland bezüglichen Kartenwerke zur Sprache zu bringen, welche der Beachtung würdig und der Belehrung förderlich ſind. —

Durch die Anwendung des galvano-plaſtiſchen Verfahrens auf die Vervielfältigung der Kupferplatten iſt es möglich geworden den Preis der oben angezeigten Karte gegenwärtig auf nur $4\frac{1}{2}$ Thlr. zu ſtellen, alſo auf die Hälfte des früheren Preiſes — und doch liegt uns noch dieſelbe herrliche Schöpfung des ſeeligen Stieler in derſelben vortrefflichen Ausführung vor und berichtigt bis auf den heutigen Tag; wir begrüßen alſo gleich beim Beginn unſerer Beſprechung mit beſonderem Vergnügen die Nutzanwendung einer neuen Erfindung auf einem echt praktiſchen Felde.

Adolf Stieler (1775 zu Gotha geb. und 1836 daſelbſt als Geh. Regierungsrath geſt.) pflegte während ſeines Aufenthaltes in Göttingen unter Gatterer's Leitung beſonders des Studiums der ſchon im Knabenalter lieb gewonnenen Geographie, er bildete ſein Talent zum Kartenzeichnen durch die nähere Verbindung mit

dem ihn aufmunternden und unterſtützenden Herausgeber der allgemeinen geographiſchen Ephemeriden, Freiherrn von Zach aus, und begründete ſeinen Ruf vorzüglich durch die unter Mitwirkung Reichard's vollzogene Bearbeitung ſeines Hand-Atlas in den Jahren von 1817—1823. Bei neuer Herausgabe und Vervollſtändigung dieſes nunmehr ebenfalls au courant geſetzten und zu 83 durch und durch werthvollen Blättern vermehrten claſſiſchen Werkes wurde ſowohl Stieler, wie ſeinem einſichtsvollen Verleger J. Perthes klar, daß das Bedürfniß Deutſchlands in ausgedehnter Weiſe befriedigt werden müſſe. Im Jahre 1826 ſchritten beide Männner muthig an das große Werk des Beginns der 25blätterigen Karte von Deutſchland und ſchreckten während 10 mühevoller Jahre nicht zurück vor der Menge ſich aufthürmender Schwierigkeiten. Die meiſten der jetzt vollendeten oder im Gange ſeienden Specialkartenwerke waren vor 20 Jahren entweder noch nicht vorhanden oder erſt angefangen und ihr allmähliges Fortſchreiten brachte in das begonnene Werk immerwährende Stockungen, da Stieler in ängſtlicher Gewiſſenhaftigkeit ſtets noch ſo lange verbeſſerte, wie es nur irgend möglich war. Nur tief wiſſenſchaftlicher Einſicht und glücklichem Tacte konnte es gelingen, das ſo ſehr verſchiedene Material der oft ganz unbrauchbaren Quellen in ein harmoniſches Ganze zu bringen, und wenn hier und da noch eine ungleichmäßige Behandlung der Karte auffällt, ſo war es gewiß nicht möglich die vorhandenen Hinderniſſe zu beſiegen, würde es aber auch noch jetzt vielorts nicht ſein. Als ein Beiſpiel ſei Böhmen angeführt. Stieler folgte vorzugsweiſe der von R. v. L. (Rühle von Lilienſtern) in 3 Blättern bearbeiteten Karte von Böhmen, da ſie als eine ſolche gerühmt war, die aus neuen Quellen geſchöpft, und von deren Verfaſſer man wohl vorausſetzen durfte, daß er gute Gelegenheit zur Ausbeutung der beſten Materialen gehabt. Während der Bearbeitung erſchienen ſucceſſive Kreibichs Kreiskarten und von ihnen fällte ein bewährter Geograph das günſtigſte Urtheil, beſonders der vielen Originalangaben und Localnotizen rühmlich erwähnend. Stieler vermochte damals ebenſowenig Kreibichs Kreiskarten in Einklang zu bringen mit der R. v. L.'ſchen Karte und mit den angrenzenden Baierſchen Arbeiten, wie in der Gegenwart die Vermeſſungsdirigenten in Böhmen mit ihren eigenen genauen Arbeiten; die neue Quelle war alſo falſch und doch bleibt ſie ſo lange noch das Vollſtändigſte und Angerühmteſte, bis ſie die Vollendung der in Angriff genommenen neuen Bearbeitung Seitens des öſterreichiſchen Generalſtabes aus dem Felde ſchlägt. Eine ſpätere Beſprechung der ſpeziellen topographiſchen Arbeiten in Deutſchland wird die Lücken aufdecken, die noch in dieſem Augenblicke vorhanden ſind und ſelbſt für den heutigen Tag die Unmöglichkeit einer durchgreifend conſequenten Behandlung herausſtellen, und das Publikum wird Stieler mehr Dank wiſſen für gewiſſenhafte Benutzung des bis zum Jahre 1836 Vorhandenen, als wenn er ein Fantaſiebild geliefert hätte. Der Maßſtab der Karte läßt indeß die Inconſequenzen nicht ſehr grell hervortreten und die ſtete Berichtigung in Angabe von Straßen, Grenzen und Namen beſchränkt das hier und da Veraltete vorzugsweiſe auf die Wiedergabe des oro-hydrographiſchen Bildes einiger weniger und zu größtem Theile außerdeutſcher Landſtriche. Bei der Zeichnung wurde Stieler unterſtützt durch die Herrn von Stülpnagel und J. C. Bär, welche ſeit 1836 die Berichtigung und Vervollſtändigung allein übernehmen mußten und ſowohl in dieſer wie in vielen anderen ſelbſtſtändigen Arbeiten ſich als tüchtige Kartographen bewährt haben. Der Kupferſtich iſt von den fünf Stechern Haaſe, Thiel, Leidenfroſt, Edler und Baumgarten ausgeführt worden, und das in einer Schärfe, Klarheit und charakteriſtiſchen Haltung, wie ſie nicht häufig anzutreffen iſt. Die drei erſtgenannten Künſtler ſind todt und von ihnen hat beſonders Haaſe in dem Alpenblatte No. 23 ein meiſterhaftes Talent in ſchwieriger Terraindarſtellung gezeigt. An den Mühen, welche verwendet wurden, um die Zeichnungen bis auf die Kupferplatte zu bringen, nahm der Herr Verleger den thätigſten Antheil, alles Weitere fiel ihm allein zur Laſt; er hat aber ſeine große Aufgabe glänzend gelöſt und es wäre ihm ein wohlverdienter Lohn zu wünſchen. Daß ihm dieſer in materieller Beziehung wird, müſſen wir freilich bezweifeln; denn wenn man bedenkt, daß die Stichkoſten bis 1836 allein 11714 Thlr. betragen haben, ſo kann man ſich eine Vorſtellung von der Großartigkeit des Unternehmens machen und leicht berechnen, daß zur Deckung ſolchen Aufwandes eine regere Theilnahme nöthig iſt, wie ſie bei denjenigen Grundſätzen vorhanden, nach welchen die Befriedigung eines wiſſenſchaftlichen Bedürfniſſes noch ſo häufig vernachläſſigt bleibt; der Dank des gebildeten Publikums für eine ſo vortreffliche Gabe bleibt jedoch dem Herrn Verleger für alle Zeiten geſichert.

Die Karte reicht nördlich bis Flensburg in Schleswig, ſüdlich bis Grenoble, Turin, Mailand und Venedig, weſtlich bis Paris und Clermont und öſtlich bis Königsberg, Lowicz und Peſth, ſie umfaßt alſo außer Niederland, Belgien und der Schweiz auch noch andere beträchtliche Räume deutſchen Nebenlandes.

Der Maßſtab der Karte ($\frac{1}{740000}$) iſt ein ſolcher, daß in den meiſten deutſchen Gegenden ſogar alle Dörfer aufgenommen werden konnten, ohne die klare Ueberſchaulichkeit des Ganzen zu beeinträchtigen. Nicht minder reichhaltig iſt die Hydrographie bedacht, nicht in demſelben Maße die Orographie, was aber auch nicht bei Anlage der Karte bezweckt wurde, da näheres Terrainſtudium größeren Specialkarten überlaſſen bleiben muß. Die Alpen bilden jedoch auch in dieſer Rückſicht eine Ausnahme durch die charakteriſtiſche Her-

vorhebung aller nur einigermaßen ausgezeichneter Höhen und Tiefen, und es verdient beſonderer Anerkennung, daß die Namen der meiſten Berge durch Anfangsbuchſtaben bezeichnet und auf einer Beilage erläutert ſind, weil ſonſt die ſchöne Terrainzeichnung verloren gegangen wäre. Wir beſitzen in der That keine Darſtellung der Alpen in einem für die Complicirtheit ſolchen Terrains immer klein zu nennenden Maßſtabe, welche den betreffenden Sectionen der Stielerſchen Karte nur annähernd gleich käme. Die rieſigen Gletſchermaſſen neben den tiefſten Felsthälern, die erhabenen Gebirgsmaſſen neben den zerſtückeltſten Felszonen, die beſchwerlichen Nebenpaſſagen zwiſchen den großen Hauptſtraßen, die Klöſter und Schlöſſer der Berghänge und die kleinſten Dörfer der verſteckteſten Thalſchluchten zur Seite dicht belaubter Hauptthäler, verſehen mit einzelnen mehr oder minder bedeutenden Städten, die Namen der einzelnen Thäler, Päſſe, Höhen, Gewäſſer und Wohnplätze. — Alles tritt klar und anſchaulich hervor, nirgends wird das Eine durch das Andere gedrückt und nirgends durch das reiche Detail die angenehme Harmonie der Ueberſicht geſtört. Dieſes letzte gilt in ſolchem Maße auch von der ganzen Karte, daß dieſelbe für die verſchiedenſten Bedürfniſſe, welche nicht alle Spezialia beanſpruchen, ausreicht. Paſſende leicht verſtändliche Abkürzungen, welche in der Beilage erläutert ſind, wurden für die ſich oft wiederholenden Endungen der Ortsnamen häufig gewählt und dadurch zweckmäßig der Schriftüberladung vorgebeugt. Die Straßen ſind in dreierlei Claſſen getheilt, in Eiſenbahnen, chauſſirte Hauptſtraßen und Nebenſtraßen; ſie ſind ſehr gut von einander unterſchieden und in ſolcher Reichhaltigkeit und Correctheit aufgenommen, daß ſie nicht blos dem gegenwärtigen Beſtand entſprechen, ſondern ſogar bei den Eiſenbahnen ſchon für die nächſte Zukunft berechnet ſind durch Aufnahme der in der Trace feſt beſtimmten, aber noch im Bau befindlichen Bahnen. Der beſondere topographiſche Reichthum entlang der Hauptſtraßen eignet die Karte zu einem vorzüglichen Begleiter auf Reiſen, und das um ſo vortheilhafter, als auch die einzelnen Sectionen verkäuflich ſind. Die adminiſtrativen Eintheilungen in die einzelnen Haupt- und Nebenbezirke der Staaten ſind auf's Genaueſte berückſichtigt und ſowohl durch Hervorhebung der verſchiedenen Verwaltungsſitze, wie durch deutliche und angemeſſene illuminirte Grenzen markirt. Die Illumination der Karte iſt bei der politiſch zerſtückelten Natur Deutſchlands und bei der Specialität der Unterſcheidung einzelner Unterabtheilungen eine ſehr ſchwierige Aufgabe geweſen; daß dieſelbe aber meiſterhaft, ſowohl mit Geſchmack, wie mit ſorgſamſter Correctheit gelöſt iſt, das iſt nicht genug zu ſchätzen und durch einen flüchtigen Blick auf No. 13 zu erſehen, woſelbſt ſogar der vielfache Ländercompler des centralen Deutſchlands einen leicht überſichtlichen und angenehmen Eindruck macht. Einen ganz eigenthümlichen Vorzug beſitzt die Karte vor allen anderen durch die Bezeichnung der ſtandesherrlichen Beſitzungen der mediatiſirten Fürſten und Grafen, vermittelſt blaſſer, das Hauptcolorit nicht ſtörender Farbenanlagen. Eine Bemerkung in der Beilage bedauert zwar, nicht zu einer ganz gleichmäßigen Genauigkeit der Darſtellung in den Stand geſetzt worden zu ſein, was jedoch in dieſer Beziehung nur irgend zu leiſten war, das iſt geſchehen. Die Beilage giebt ein Verzeichniß der aufgenommenen Mediatbeſitzungen und gewährt ſomit eine ſchnelle Ueberſicht der Reichhaltigkeit des höchſt intereſſanten, aber anderen Orts vielfach vernachläſſigten Stoffes.

Wir verlaſſen die Beſprechung der Stieler'ſchen Karte in der feſten Ueberzeugung, daß die Einſicht in dieſelbe nicht allein die Beſtätigung des Geſagten zur Folge hat, ſondern auch noch vielfacheres Lob hervorruft, wie wir ausgeſprochen, um nicht durch überquellende Lobſprüche in den Verdacht zu kommen, als hätten wir den Standpunkt wahrer, unparteiiſcher Kritik aus den Augen verloren. E. v. Sydow.

---

2. Die Eiſeninduſtrie Oberſchleſiens.

Der Zuſtand der oberſchleſiſchen Eiſeninduſtrie iſt ſo wenig bekannt, daß die ſo eben erſchienene Abhandlung über dieſen Gegenſtand von einem kenntnißreichen vorurtheilsfreien Sachkenner, dem Hütteninſpektor Wachler zu Malapane (Die Eiſenerzeugung Oberſchleſiens von Ludwig Wachler, Oppeln 1847, Raabe), jedenfalls großes Intereſſe erregen wird. Dieſer wiſſenſchaftlich gebildete königliche Beamte zeichnet ſich dadurch aus, daß er nicht nur die Ergebniſſe der königl. Werke Oberſchleſiens mittheilt, ſondern auch, daß er ſich die große Mühe gegeben hat, die Verhältniſſe der in jener Gegend ſehr bedeutenden Privateiſenwerke auszuforſchen, wodurch ſeine Mittheilungen für die Oeffentlichkeit um ſo ſchätzenswerther geworden ſind.

Oberſchleſien, oder der Regierungsbezirk Oppeln, 248 □M. groß, zu beiden Seiten der Oder gelegen, liegt an den Abdachungen des ſchleſiſch-mähriſchen Gebirges und der Karpathen, deren Vorberge ſich gegen die Oder hin wellenförmig verlieren, in deren Nähe aber das Land, bis auf den Annaberg, Coſel gegenüber, ganz eben iſt. Dieſes Land beſitzt einen außerordentlichen Reichthum an Eiſenerzen, weshalb auch 194 Eiſenhütten in demſelben beſtehen. Von den 16 Kreiſen des Regierungsbezirks beſitzen nur zwei keine derſelben. Dieſe liegen auf dem linken Oderufer, auf dem ſich überhaupt nur fünf Hütten befinden. Deſto mehr be-

finden ſich deren dagegen auf dem rechten Ufer, denn der Kreis Lublinitz hat ihrer 44, der Gleiwitzer 30, der Roſenberger 28, der Beuthner 20, der Groß-Strelitzer 15 u. ſ. w. Der Beuthner Kreis vermag allein mit ſeinen gutartigen Brauneiſenerzen den bei Weitem größten Theil der Hohöfen damit zu verſorgen, und läßt auch noch nach Jahrhunderten keinen Mangel an Erzen befürchten. Das darauf dargeſtellte Stabeiſen genügt allen Anforderungen und Zwecken, und iſt es nur zu bedauern, daß der koſtſpielige und beſchwerliche Transport des Erzes ſeiner Verſendung hinderlich iſt. Ein ganz ausgezeichneter, weit ausgebreiteter Thoneiſenſtein anderer Gegenden liefert ebenfalls ein gutes Stabeiſen. Die an der polniſchen Grenze gelegenen Werke verhütten auch polniſche gute Erze mittelſt dergleichen Holzkohlen.

Einige der beſtehenden Werke werden bereits durch Dampfkraft, die meiſten jedoch durch Waſſerkraft von 11 nicht unbedeutenden kleinen Flüſſen, auf dem linken Ufer der Oder, von welchen der eine, die Klodnitz, durch einen Kanal ſchiffbar gemacht iſt, und die Malapane, an welcher viele der Eiſenwerke liegen, betrieben; die übrigen durch Waldbäche und Abflüſſe der Teiche. Außer den Waſſerwegen der Oder und des Klodnitzkanals zur Verſendung der Erzeugniſſe, die bis dahin per Achſe erfolgen muß, ſind nur wenige gute Straßen zu benutzen. Die meiſten, wo nicht alle, Verbindungswege zum Heranbringen des Materials laſſen noch ſehr viel zu wünſchen übrig. Die ſehr ſandigen Wege, die ſchlechte Beſchaffenheit des Fuhrweſens, treten, da die ganze Heranfuhr per Achſe geſchehen muß, dem ganzen Betriebe ſehr hemmend entgegen. Dadurch aber wird die ganze Produktion ſehr vertheuert. Die Eiſenbahn, welche das Land gegen Krakau durchzieht, hält ſowohl zu ihrem, als des Eiſenverkehrs Nachtheile ſo hohe Frachtpreiſe, daß nicht einmal die Hauptartikel des Bergwerks- und Hüttenbetriebs, Eiſen und Zink, geſchweige die rohen Materialien mit Vortheil auf derſelben transportirt werden können, wodurch es auch bis jetzt unmöglich war, Steinkohlen die Oder abwärts zu verſenden. Die andere Eiſenbahn folgt dem Laufe der Oder ganz in deren Nähe, und die Produkte müſſen erſt per Achſe dahin geſchafft werden. Dieſer Mangel an guten, bequemen und wohlfeilen Kommunikationsmitteln, durch welche die Induſtrie hauptſächlich und am meiſten belebt und gehoben werden kann, wird ſchmerzlich empfunden.

Die Waldungen, meiſt Kieferholz, bedecken faſt ⅔ der ganzen Quadratfläche. Der ganze öſtliche Theil des Landes beſitzt einen ungeheuern Reichthum an Steinkohlen, die jedoch bei dem Mangel an Verbindungswegen nicht vortheilhaft verfahren werden können.

Die Eiſenproduktion in Oberſchleſien iſt ſchon uralt, denn der Betrieb der Luppenfeuer läßt ſich bereits ſeit 1365 nachweiſen, obgleich aber die Hohöfen ſeit 1718 eingeführt worden waren, hatte das erzeugte Stabeiſen einen ſo ſchlechten Ruf, daß es nach 1777 in die übrigen preußiſchen Provinzen nicht eingeführt werden durfte!

Erſt ſeit dem Jahre 1790 begannen die Fortſchritte in der Eiſenfabrikation, durch den eben ſo einſichtsvollen, als um das preußiſche Berg- und Hüttenweſen hochverdienten Miniſter Grafen von Reden herbeigeführt, der ſich um das oberſchleſiſche insbeſondere unvergänglichen Ruhm erwarb. Der Name dieſes Wohlthäters wird in jener Gegend um deſtomehr im ehrendſten Andenken erhalten, als ſolche ſonſt von der Natur nicht beſonders begünſtigt, dünn bevölkert, unfruchtbar iſt, und außer der Berg- und Hütten-Induſtrie keine andere bis jetzt beſitzt. Auf ſeinen Antrieb begann zuerſt die Mitanwendung der Coaks und Steinkohlen bei dem Eiſenbetriebe, und es entſtanden die bekannten Anlagen von Gleiwitz 1794, berühmt als die Pflanzſchule des Kunſtfleißes in feiner und künſtlicher Eiſenproduktion, die jetzt in den Händen von Privatinduſtriellen einen bedeutenden Ausfuhrartikel ergiebt, und die der Königshütte 1798. Die Verbeſſerungen in der Friſchmethode bei der Erzeugung des Stabeiſens geben dem letzteren einen ſo hohen Grad von Vollkommenheit, daß es von nun an in großen Ruf kam, und nicht mit Unrecht wurde Oberſchleſien die Schule für den angehenden Eiſenhüttenmann genannt, was es jetzt freilich nicht mehr iſt, da es von England, Belgien, ja ſogar vom Niederrhein und Weſtphalen in der Eiſeninduſtrie überflügelt worden iſt.

Das Roheiſen ſelbſt genoß ein ſolches Vertrauen, daß man vor Beginn des Freiheitskrieges damit umging, einen Theil des fehlenden Geſchützbedarfs aus ſchleſiſchem Eiſen herzuſtellen, wozu die Verſuche in Gleiwitz angeſtellt wurden. Als 1813 das Oberbergamt dem Staate ein Geſchenk von einer bedeutenden Anzahl ſechspfündiger Kanonen, deren Röhre aus ſchleſiſchem Roheiſen gegoſſen waren, machte, trat auch hier, wie vorher, die preuß. Artillerie feindſelig entgegen, welche nicht zugeben wollte, daß dieſe Geſchütze die Ladung der engliſchen von nur 1½ Pfund erhalten ſollten, und die durch ihren beharrlichen Eigenſinn, zu einer Zeit, wo es der Armee beſonders am Geſchütze fehlten, gegen alle Proteſtationen des Ober-Berghauptmann Gerhard, es durchſetzte, daß ſolche mit der allerſtärkſten Ladung angeſchoſſen wurden, wobei natürlich einige zerſpringen und die übrigen verdächtig werden mußten!

Die Rybniker Werke brachten 1817 das erſte in Oberſchleſien gewalzte Stabeiſen in den Handel und die Entwickelung der Eiſenhütteninduſtrie ſchritt unaufhaltſam vor. 1828 gelangen auf dieſen Werken die erſten Verſuche, ſchleſiſches Coaks-Roheiſen im Flammofen bei Steinkohlen zu verfriſchen, welches gleich

darauf die Privat-Puddlingswerke und den hierauf folgenden blühenden Stand des jetzigen Betriebs herbeiführte. — Der Eiſenbetrieb mit Holzkohlen iſt der beträchtlichſte und größte. Der ehemalige große Ueberfluß an Holz hatte auch die Veranlaſſung zu den Anlagen der vielen Eiſenwerke nur gegeben, da ſich hierdurch der Werth des Holzes auch am Beſten verwerthen ließ. Die Abnahme des Holzes, und ſein deshalb geſteigerter Werth laſſen, außer im Kreiſe Pleß und an der polniſchen Grenze, wo der Holzwerth noch ſehr gering ſteht, eine Zunahme des Eiſenbetriebs mit Anwendung von Holzkohlen nicht ferner zu. Wo mit Holzkohlen bereits ſparſam umgegangen werden muß, und Steinkohlen zu entfernt ſind, ſo daß ihre Anfuhr zu theuer zu ſtehen kommt, wird ein Zuſatz von Coaks angewendet. Ein einziges Werk nur iſt bei ½ Holzkohlen auf die Mitanwendung von Torf angewieſen, liefert aber dennoch ein taugliches Roheiſen. Der Betrieb an ſo manchen dieſer alten Hohöfen hat, allen belehrenden neuern Erfahrungen zum Trotze, noch immer mit haltloſen alten Vorurtheilen zu kämpfen. Die Beſitzer derſelben könnten ihren Anſtalten mit geringen Koſten zeitgemäße Einrichtungen geben, und würden alsdann viel größere Vortheile aus denſelben ziehen; aber Gewohnheit, Vorliebe und Feſthalten am Hergebrachten, Trägheit und Mangel an Einſicht, hindern ſie am Fortſchritte.

Der Betrieb mit Steinkohlen und Coaks iſt der neuere, aber auch der großartigſte und bedeutendſte. Er findet auf den Werken in der Nähe der Steinkohlenablagerungen ſtatt, beſonders im Beuthner Kreiſe, weniger gegen die Oder hin, wohin die Kohlen wegen der großen Transportkoſten nicht verfahren werden können. Dieſe Koſten ſind bei der Eiſenproduktion ſo einflußreich, daß bei den beſtehenden Eiſenverkaufspreiſen Entfernungen von 7 bis 10 Meilen von den Steinkohlengruben es nicht mehr geſtatten, eine gewinnverheißende Anwendung der Kohlen zu machen.

Das ſchleſiſche Eiſen, welches ſich, trotz ſo mancher Verläſterungen, ſeiner vortrefflichen Eigenſchaften wegen, beſonders ſeit den letzten 15 Jahren, einen immer größern Abſatz erwarb, und das ſchwediſche und engliſche verdrängte, hatte in der letzten Zeit einen harten Kampf mit dem letztern zu beſtehen, mit dem es, unter den angezeigten Umſtänden bei ſeiner Erzeugung und den Behinderungen durch die mangelhaften Kommunikationsmittel, die Concurrenz nicht auszuhalten vermochte. England hatte den Kontinent mit ſo billigem Eiſen überſchwemmt, wie ſolches in keinem Theile Deutſchlands, und alſo auch nicht in Oberſchleſien, für ſolche Preiſe beſchafft werden konnte. Bei den Eiſenbahnbauten wanderten dafür Millionen über den Kanal. Es fehlte nicht viel, ſo wäre der ganze oberſchleſiſche Betrieb völlig zu Grunde gegangen. Glücklicherweiſe wurde dieſe drohende Gefahr durch einen ſchützenden Einfuhrzoll auf das engliſche Eiſen endlich abgewendet, und dadurch wurde das Fortbeſtehen der ſchleſiſchen Eiſeninduſtrie gerettet und geſichert. Dieſe Gefahr, alles zu verlieren, hatte aber auch alle Kräfte der Intelligenz geweckt, und belebte ſie nunmehr zu neuer Thätigkeit.

Man beſchloß es feſt, das ſelbſt zu erzeugen, wofür ſo große Summen bis dahin ins Ausland gegangen waren, und dieſem Bemühen hatten die großartigen Muſteranlagen zu Laurahütte, dem Grafen Hugo Henkel von Donnersmark gehörig, und auf der königlichen Alvenslebenhütte, beide im Kreiſe Beuthen gelegen, ihr Daſein zu verdanken! Beide lieferten die letzten Jahre bereits über 70,500 Ctr. Eiſenbahnſchienen mit allen übrigen zum Eiſenbahnbetriebe nöthigen Eiſenarten, wodurch man ſich endlich die gänzliche Unabhängigkeit vom Auslande errang! Dieſe großartigen Entſchlüſſe, durch das Gebot der Selbſterhaltung und den Patriotismus erzeugt, und ihre glückliche Durchführung trugen zur neuen fortgeſetzten Belebung der geſammten Eiſeninduſtrie außerordentlich viel bei, und veränderten den ganzen bisherigen Zuſtand des oberſchleſiſchen Betriebs. Vor 10 Jahren mußte man noch mehr als ⅓ des erzeugten Roheiſens außerhalb der Provinz abſetzen; nunmehr reicht das geſammte gewonnene Roheiſen für den Bedarf nicht mehr zu, und ſo viele neue Anlagen auch erſtanden ſind, ſo iſt doch dem Bedürfniſſe an Roheiſen lange nicht genügt, weshalb fremdes eingeführt werden muß. Viele Feuer können wegen zu geringer Waſſerzuflüſſe, oder wegen Mangels an Kohle einen nur ſchwachen Betrieb betreiben. Bereits iſt aber ein Hohofen auf der Hugohütte bei Tarnowitz, dem bereits rühmlichſt erwähnten Grafen H. von Donnersmark gehörig, vorhanden, der mit Holzkohlen und einer Dampfmaſchine Brauneiſenerze verhüttet, und wöchentlich 800 Ctr. Roheiſen erzeugt, bis jetzt die höchſte Produktion in der Provinz!

Indeſſen glaubt man, daß der entſprechende Bedarf an Roheiſen nur in der Mitte des Steinkohlenreviers am Vortheilhafteſten erzielt werden könne, wozu es indeſſen an Geldmitteln fehlt, und es wird vorgeſchlagen, dieſe Mittel, nach dem Beiſpiel in Belgien, durch Geſellſchaften, die dort in wenigen Jahren Großartiges geleiſtet hätten, zuſammen zu bringen. So viel aber auch der Patriotismus zur Hebung dieſer Induſtrie ein ſolches Mittel anrathen läßt, ſo erſcheint es doch zweifelhaft, ob es der Provinz zum Vortheile gereichen würde, wenn die Geldmänner des Auslandes die Eiſenproduktion als eine Goldgrube ausbeuten dürften. Nach den Mittheilungen iſt Oberſchleſien kein Irland, da die meiſten Eiſenwerkbeſitzer im Lande anſäßig ſind, darin verbleiben, den Verdienſt verzehren, und um deſto größeres Intereſſe am fernern Ge-

deihen der vaterländiſchen Induſtrie, die ihren Wohlſtand fördert, behalten. Der gänzliche Mangel an ſtatiſtiſcher Kenntniß der Eiſenerzeugniſſe geſtattete bisher gar keine Einſicht in den Reichthum dieſer Induſtrie, und es iſt ſehr die Frage, ob die ſchleſiſchen Induſtriellen eine ſolche erlangt haben. Der Mangel an einer genauen Ueberſicht bewirkt es, daß man der Production lange nicht die Aufmerkſamkeit ſchenkt, welche man ihr jedenfalls zollen würde, wenn man ein genaues Ergebniß derſelben vor Augen hätte, und es iſt zu erwarten, daß die Zuſammenſtellung der großen Produktion des ſchleſiſchen Eiſens, wie ſie Hr. Wachler mittheilt, die vaterländiſchen Theilnehmer von der Wichtigkeit derſelben erſt recht überzeugen werde, deren Erhaltung in einem blühenden Zuſtande ihnen am Herzen liegen muß.

Von den 194 oberſchleſiſchen Hütten ſind 19 königlich, und 175 gehören Privaten. Jede dieſer Hütten enthält in der Regel mehrere Werke, deren es überhaupt 399 giebt, nemlich 48 königliche und 351 private. Die 175 Privathütten befinden ſich in dem Beſitze von nur 49 Induſtriellen, wie es nachfolgende Zuſammenſtellung zeigt.

	Hohöfen	Friſchfeuer	Zainhammer	Puddlingswerke	Blech-Walzwerke	Stabeiſen-Walzwerke	Feineiſen-Walzwerke
19 königl. Hütten beſitzen	7	27	2	1	6	3	2
175 Privathütten "	71	222	7	8	14	14	15
Zuſammen	78	249	9	9	20	17	17
Der Privatbeſitz der 175 Hütten u. 351 Werke iſt vertheilt an							
2 königl. Prinzen	4	2	.	.	.	.	.
2 Fürſten von Hohenlohe	9	45	1	1	6	6	5
3 Herzoge	3	35	1	.	.	1	1
13 Grafen	36	96	3	4	5	4	4
13 adliche Gutsbeſitzer	10	17	2	2	1	2	2
16 bürgerliche Beſitzer	9	27	.	1	2	1	3
Zuſammen	71	222	7	8	14	14	15

Einzelne dieſer Privaten ſind hiebei außerordentlich betheiligt, denn

der Graf Renard	beſitzt 69 Werke,	erzeugt 188000 Ctr. Roheiſen.	u. 154500 Ctr. verarbeit. Eiſen	
" Fürſt v. Hohenlohe-Oehr	" 46 "	" 66500 " "	135000 " " "	
" Herzog von Ratibor	" 32 "	" 25000 " "	70212 " " "	
" Fürſt von Hohenlohe-Ingelf.	" 27 "	" 40400 " "	49905 " " "	
" Graf Carl H. v. Donnersmark	" 18 "	" 82000 " "	46000 " " "	
" " Hugo H. v. Donnersmark	" 15 "	" 207000 " "	110000 " " "	
A. Guradze in Toſt	" 12 "	" 23000 " "	43000 " " "	
von Winkler	" 6 "	" 28000 " "	37000 " " "	

u. ſ. w.

Erwägt man indeß, welches Gute und Zweckfördernde durch Vereine wohlunterrichteter erfahrner Männer bewirkt werden kann, wie es die neueſte Zeit überzeugend lehrt, ſo kann man einem andern Vorſchlage des genannten Verfaſſers zur Gründung eines Vereins aus den jetzt iſolirt und zerſtreut lebenden Werkbeſitzern, nur Beifall ſchenken und deſſen baldige Verwirklichung nur wünſchen, denn jedenfalls iſt es zu bedauern, daß ein ſolcher nicht bereits beſteht. In dieſem Vereine, an dem ſich gewiß auch die königlichen Werke betheiligen würden, dürften die gemeinſchaftlichen Intereſſen am Beſten allſeitig erwogen, beſprochen, widerlegt, und die erforderlichen Entſchlüſſe zur Förderung der Induſtrie auch Unterſtützung und Verwirklichung finden. Viele Hüttenbeſitzer ſind außerdem noch nicht mit den großen Fortſchritten der Wiſſenſchaft und den geſammten Erfahrungen fremder Länder bekannt und vertraut, was doch nothwendig iſt, um ſie in Anwendung zu bringen, die empor gekommene vaterländiſche Induſtrie im Aufſchwunge und in der Fortentwickelung mit der Zeit zu erhalten. Ein ſolcher Verein würde daher jedenfalls als Leiter der Eiſenerzeugung, des wichtigſten Gewerbes Oberſchleſiens, zum Wohle der Provinz unendlich viel beitragen.

Wie nothwendig eine umſichtige Leitung des ganzen Betriebs, welche der Verein unbemerkt ausüben könnte, ſei, iſt ſchon bei dem Betriebe der Hohöfen mit Holzkohlen hier angedeutet worden. Aber auch der Coaks-Hohofenbetrieb iſt von ſo manchen, längſt anerkannten, aber trotzdem noch nicht beſeitigten Gebrechen befreit, die ihn meiſt noch ſeit ſeiner Einführung in die Provinz anhängen, deren Reform freilich nicht ohne großen Koſtenaufwand zu bewirken iſt.

Von den 78 Hohöfen werden nur 18 mit Coaks betrieben, unter welchen ſich 5 königliche befinden. Ein

Coaks-Hohofen producirt durchſchnittlich in der Woche 538 Ctr., ein mit Holzkohlen betriebener nur 352 Ctr. Roheiſen. Dampfkräfte werden bereits bei vielen Werken benutzt, und erhalten immer mehr Verbreitung. Ein Dampfhammer von 38 Ctr. ſchwer iſt ſchon in der Anwendung. Doch es iſt ein Uebelſtand, daß zu der ſchon bedeutenden Zahl der vorhandenen Dampfmaſchinen die benöthigten Keſſel aus Mangel an Werkſtätten und ſchweren Blechen, noch aus der Ferne zugeführt werden müſſen, weshalb Blechwalzwerke zu ſchweren und großen Blechen beſonders Noth thun.

Im Allgemeinen iſt der Umfang der ſchleſiſchen Eiſenwerke auf der verhältnißmäßig nur geringen Fläche großartig, aber die Verſorgung derſelben mit den Betriebsmaterialen iſt durch die vorhandenen mangelhaften Verbindungswege und das beſtehende Fuhrweſen nicht geſichert; die Transportkoſten ſind im Vergleiche gegen andere Länder viel zu hoch. Die vorhandenen Straßen und Fuhrwerke genügen für einen ſtärkern Betrieb nicht mehr, und in den Steinkohlenrevieren ſind Pferdebahnen wünſchenswerth. Der Fortſchritt regt ſich, und viele neuere Betriebswerke ſind im Aufbau, um den Bedürfniſſen zu genügen.

So großartig und fortwährend blühend in der Entwickelung die Fabrikation an Roh- und Stabeiſen ꝛc. auch iſt, ſo läßt ſich doch der Umfang der jährlichen Eiſenerzeugung aus Mangl an ſtatiſtiſchen Nachrichten nicht genau beſtimmen. Dieſer Mangel tritt leider auch in allen andern Verhältniſſen hervor! Wie nachgewieſen worden, iſt der größte Theil der oberſchleſiſchen Eiſenhütten im Privatbeſitze, welcher aus Sonderintereſſen den Betrieb jeder Oeffentlichkeit zu entziehen ſucht. Die hier folgende Mittheilung der jährlichen Erzeugung der oberſchleſiſchen Eiſenhüttenwerke iſt daher, was die Produktion der Privaten betrifft, nur als eine Annäherung an die Wahrheit zu betrachten, indem die Zahlen in der Wirklichkeit jedenfalls viel größer angenommen werden dürfen; die Zahlenangaben der königlichen Werke ſind genauer.

Jährliche Durchſchnittsfabrikation der oberſchleſiſchen Eiſenhütten.

	Von den königl. Hütten Ctr.	Von den Privathütten Ctr.	Summa Ctr.
Roheiſen	160307	1,088900	1,249207
Gußwaaren	70573	12600	83173
Kolbeneiſen	22500	120383	142883
Blecheiſen	.	35572	35572
Stabeiſen	101427	492512	593639
Zeugarbeit	230	.	230
Feineiſen	7500	109050	116550
Sturz- und Zinkbleche	15800	41000	56800
Summa	378337	1,900017	2,278054

J. L. W.

---

3. Weimars Denkwürdigkeiten einſt und jetzt. Von A. Schöll. Mit einem ſtatiſtiſch-topographiſchen Anhange von R. Froriep. Nebſt einem Plan von Weimar. Weimar 1847, Landes-Induſtrie-Komptoir.

Ein Buch, was bei weitem mehr enthält, als ſein Titel verſpricht. Denn es bringt nicht nur eine Beſchreibung der Stadt und aller ihrer bemerkenswerthen Beſtandtheile, mit ſteten, recht gediegen gearbeiteten geſchichtlichen Rückblicken; ſondern giebt auch eine ſorgfältig und umſichtig verfaßte Darſtellung der wichtigſten Verhältniſſe des ganzen Großherzogthums.

Ein kurzer Ueberblick der Geſchichte von Sachſen-Weimar-Eiſenach leitet Letztere ein. Dann folgt die Genealogie des regierenden Hauſes und eine Ueberſicht ſeiner lebenden Mitglieder; ein kurzer Abriß alles deſſen, was aus Staats-Verfaſſung und Verwaltung beſonders wiſſenswerth iſt; eine topographiſche Skizze der Stadt Weimar; ein Nachweis der Behörden und Inſtitute ꝛc. Da über Verwaltung, Finanzen ꝛc. beſondere Mittheilungen vorliegen, ſo ſoll hier als Probe ein Auszug der topographiſchen Skizze der Reſidenz gegeben werden.

„Die Großherzogliche Reſidenzſtadt Weimar liegt unter dem 29. Grad O. L. und dem 51. Grad N. Br., alſo unter demſelben Längegrade wie Florenz, Innspruck, München, Nürnberg, Magdeburg, Lübeck, Chriſtiania und Drontheim, und in derſelben Breite wie Kiew, Lublin, Breslau, Dresden, Marburg, Köln, Brüſſel, Calais und Brighton. Die Stadt liegt ungefähr 700 Fuß über der Meeresfläche, an dem ſüdlichen Abhange des 700 Fuß darüber ſich erhebenden Ettersberges und nördlich von den Vorbergen des Thüringer Waldgebirges, gegen Oſten und Weſten von Anhöhen nicht gedeckt.

Die Ilm, ein Fluß, der zum Stromgebiet der Elbe gehörend, oberhalb Ilmenau entſpringt und ſich

6 Stunden unterhalb Weimar in die Saale ergießt, hat von Ilmenau bis Weimar einen Fall von 822 F., von Weimar bis zur Saale von 309 Fuß, wobei der Lauf des Fluſſes fortwährend in nordöſtlicher Richtung geht. Oberhalb Weimar jedoch, hinter dem Berg von Belvedere, macht der Fluß auf einmal eine rechtwinkelige Wendung und läuft von Mellingen über Taubach, Ehringsdorf und Oberweimar bis Weimar in nordöſtlicher Richtung; unterhalb Weimar, am Einfluß des Asbaches, wendet er ſich wiederum unter einem rechten Winkel und fließt an Tiefurt, Denſtedt, Ober- und Niederroßla, Flurſtedt, Sulza vorüber bis Großheringen in nordöſtlicher Richtung, dadurch einen Lauf von circa 15 Meilen beendend.

Die Grundlage des Terrains iſt überall ein feſter, an vielen Stellen geſchichteter Muſchelkalkſtein, welcher als Baumaterial viel verwendet wird. Auf ihm zeigt ſich am ſüdlichen Abhange des Ettersberges, ſowie an den Thalabhängen des Ilmthales von Mellingen bis Weimar, Keuper anſtehend. Am linken Thalabhange der Ilm, von Weimar bis Belvedere, finden ſich mächtige Lager von Kalktuffſtein, welche namentlich an der Weſtſeite der Belvedereſchen Allee aus nicht unbeträchtlichen Steinbrüchen gewonnen werden. In denſelben haben ſich zu verſchiedenen Zeiten foſſile Ueberreſte urweltlicher Thiere gefunden. Die Bedeckung des Bodens wird an vielen Stellen durch Sand- und Kieslager, ſowie durch ſtarke Lager eines Lehms gebildet, welcher durch zwei große Ziegelbrennereien zu guten Backſteinen gebrannt, einen beträchtlichen Theil des Baumaterials abgiebt, überdies der Bodenkruſte ſich überall beimiſcht, ſo daß dieſe zwar fruchtbar, aber etwas ſchwer iſt.

Das Weichbild begreift 6094 Acker Arthland, 356 Acker Wieſen und 67½ Acker Stadtwaldungen. Es wird daher viel Ackerbau betrieben. — Der gewerbliche Verkehr nach Außen iſt im Steigen und man hält einen Wollmarkt und drei Jahr- und Viehmärkte."

Die Ausſtattung dieſes ſehr empfehlenswerthen Buchs durch den Verleger iſt vorzüglich gut zu nennen.

v. R.

---

4. Denkwürdigkeiten zur mediziniſchen Statiſtik und Staatsarzneikunde von Dr. Joh. Ludw. Caſper. Berlin 1846. Verlag von Duncker und Humblot.

Es iſt vielleicht in keiner Wiſſenſchaft ſo wenig für ſtatiſtiſche Forſchungen gethan, als in der mediziniſchen. Es iſt dies gewiß nicht die Schuld des Medizinal-Perſonals, welches bei ſeinen übrigen Forſchungen oft mit einem Muthe und einer Selbſt-Aufopferung die ſchwierigſten und gefährlichſten Experimente anſtellt, wie gewiß das Perſonal keiner andern Wiſſenſchaft. Vielmehr ſcheint uns der Mangel ſtatiſtiſcher Forſchungen in dieſem Felde in der Sache ſelbſt zu liegen. Die Einflüſſe der Witterung, der Nahrungsverhältniſſe, der Wohnungen, der Kleidung, kurz der ganzen Lebensweiſe, ihre verſchiedene Modifikation nach der Race, der Nationalität und ſelbſt der individuellen Dispoſition ſind ſo mannigfach und tauſendfältig combinirt, wie der Organismus der Menſchen ſelbſt. Es iſt daher nirgends ſchwerer, nationelle Vergleichungspunkte und zuläſſige Kauſal-Beziehungen für dieſelben zu finden, als gerade hier. Und wäre man einig über das Thema ſolcher ſtatiſtiſcher Aufgaben, ſo begönne die Schwierigkeit von Neuem bei der Herbeiſchaffung beweiskräftiger Materialien. Dazu kömmt die Verſchiedenheit der Methode, nach welcher medicíniſche Forſchungen angeſtellt werden. Ginge hier die vorſichtige Beobachtung und das poſitive Experiment unter der Kontrolle einer unerbittlichen Kritik Hand in Hand, wäre in unſerer Wiſſenſchaft eine ſo ſichere Methode der Forſchungen allgemein anerkannt, wie wir ſie im Allgemeinen in der Chemie und in der Phyſik finden, ſo würde ſchon die ſtatiſtiſche Zuſammenſtellung von wenig ſicheren Thatſachen zu großen Reſultaten führen. Trotz dieſer Unzulänglichkeit der hierzu erforderlichen Mittel iſt es dankenswerth, wenn ein Mann, dem ſeine hohe amtliche Stellung reiches offizielles Material zuführt, ſich an die Schwierigkeit ſolcher Aufgaben wagt. Wenn die Kritik ſeine Arbeit zum Vorwurf nimmt, ſo geſtehen wir, daß gerade hier leichter zu tadeln iſt, als beſſer zu machen. Der Verf. hat ſich in dem erſten Abſchnitt ſeines Werkes die Beweisführung folgender Thatſachen zur Aufgabe gemacht.

1. In Berlin zeigt der Januar den ungünſtigſten, der December den günſtigſten Geſundheitszuſtand. 2. Im großen Ganzen zählt man im Frühling die meiſten, im Sommer die wenigſten Todesfälle. 3. Die Extreme der Temperatur ſind dem Leben verderblich. 4. Ein größerer Luftdruck ſteigert, ein geringerer mindert die Sterblichkeit. 5. Aber der Einfluß des Luftdrucks auf das menſchliche Leben iſt nicht in allen Jahreszeiten gleich. 6. Keine Luftbeſchaffenheit iſt dem Leben ſo feindlich, als trockne Kälte, während feuchte Kälte die Sterblichkeit am wirkſamſten aufhält. 7. Unter allen Jahreszeiten disponirt am Meiſten der Winter zu Entzündungen, und der Frühling iſt die tödtlichſte Jahreszeit für dieſe Krankheitsklaſſe, ganz beſonders für Bruſtentzündungen. 8. Kalte Winter, warme Frühjahre, warme Sommer und warme Herbſte ſteigern die Gefahr und Tödtlichkeit der Kopf-, Hals- und Bruſtentzündungen, und umgekehrt. 9. Die meiſten Lungenſchwindſüchtigen ſterben im Frühjahr, nach ihm im Winter; die wenigſten im Herbſt und im Som-

mer. 10. Die verſchiedenen Luft- und Witterungs-Verhältniſſe zeigen keinen merkbaren Einfluß auf die Verhältniſſe der Tödtlichkeit der Lungenſchwindſucht. 11. Die Nervenfieber kommen am häufigſten vor, und ſind am tödtlichſten im Herbſt, am wenigſten kommen ſie vor und ſind ſie gefährlich im Frühling. 12. Dem Alter des Menſchen nach iſt der Witterungseinfluß auf das Leben in den verſchiedenen Lebensepochen ein höchſt verſchiedener. 13. Am erheblichſten unter allen Lebensaltern macht ſich derſelbe im Jünglings- und Pubertäts-Alter geltend, am geringſten im Kindesalter vom erſten bis ſiebenten Lebensjahre. 14. Vom zwanzigſten Lebensjahre bis zum höchſten Alter bleibt der Winter die gefährlichſte, der Sommer die günſtigſte Jahreszeit, und je älter der Menſch wird, deſto auffallender tritt dieſer Einfluß hervor.

Von dieſen Unterſuchungen haben diejenigen einen ungleich höhern Werth, welche den Einfluß der Witterung auf beſtimmte Krankheitsprozeſſe betreffen. Diejenigen dagegen, welche den Einfluß der Jahreszeiten, und den der Temperatur des Drucks und der hygroſcopiſchen Eigenſchaften der Luft auf die Geſundheit und das Leben des Menſchen überhaupt aufzeigen wollen, ſcheinen uns an dem Hauptfehler der Stellung der Aufgabe zu leiden, incommenſurabele Größen in Kauſal-Beziehung bringen zu wollen. Die Luftbeſchaffenheit als etwas Allgemeines mit dem Entſtehen und Wachsthum von Krankheiten und mit dem Eintritt des Todes, Zuſtände, welche aus ſo tauſendfältigen Urſachen entſpringen, daß es ſchwer ſein möchte, in dieſem Labyrinthe den rothen Faden zu finden, welcher als Einfluß der Luftbeſchaffenheit gelten könnte; ohne Weiteres aber zu ſchließen, daß man in dieſer Jahreszeit, bei dieſer Temperaturhöhe, bei dieſem Drucke und dieſem Feuchtigkeitsgrade der Luft, mehr oder weniger Kranke vorgekommen oder geſtorben ſind, als zu andern Zeiten bei andern Verhältniſſen, die Luftbeſchaffenheit die Urſache dieſer Zahlen-Differenz ſein ſoll, ſcheint uns eine allzu kühne Ueberſchätzung der Beweisfähigkeit ſtatiſtiſcher Zahlen. Wie? wenn die größere Sterblichkeit im Frühjahr ihren Grund darin hätte, daß gegen das Frühjahr hin die Lebensmittel theurer werden, weil die Winter-Vorräthe aufgezehrt ſind, daß alſo die große Zahl der Armen gerade in dieſer Zeit den Kulminationspunkt ihrer Noth findet? — Tauſende von der Bevölkerung, deren Sterblichkeitszahlen gewiß die bedeutendſte Rolle in den Tabellen des Verf. ſpielen, wohnen in dumpfen feuchten Kellerwohnungen, und öffnen ſie die Fenſter derſelben, ſo werden ihre Wohnungen von der durch die Rinnengoſſen verpeſteten Luftſchicht eingenommen: Wie? wenn für dieſe zahlreiche Bevölkerung die ſchlechteſte Luftbeſchaffenheit nach Temperaturdruck und Feuchtigkeitsgrad gemeſſen, unter freiem Himmel und bei warmer Kleidung eine Wohlthat wäre? wo bleibt dann die Beweiskraft ſolcher urſächlichen Beſtimmungen?

Zum Nachweis des Einfluſſes der Jahreszeiten auf Geſundheit und Leben des Menſchen zieht der Verf. folgende Durchſchnittszahlen aus ſeinen Tabellen für Berlin in den Jahren 1833 bis 1839 im Sommer: 40700 Kranke, im Winter: 39024, im Herbſt: 37865, im Frühling: 37748, zuſammen 155337 Kranke.

Für die Salubrität der einzelnen Monate nach der Grundzahl von Tauſend, December 75,6 (geringſte Krankenzahl), Mai 77,8, Oktober 80,0, November 80,3, März 81,1, Februar 82,2, Juni 83,0, September 83,1, April 83,3, Juli 85,9, Auguſt 93,0, Januar 93,3 (größte Krankenzahl).

Zur Vergleichung:

	Winter		Frühling		Sommer		Herbſt	
	mittlere Temp.	ſtarben	mittlere Temp.	ſtarben	mittlere Temp.	ſtarben	mittlere Temp.	ſtarben
Berlin	+ 2,94	24,871	6,68	24,714	14,55	26,312 max.	7,83	24,102 min.
Paris	+ 2,70	25,299	8,46	28,630 max.	14,60	23,449	9,33	22,619 min.
Philadelphia. .	+ 0,03	21,159 min.	7,76	23,755	18,29	31,194 max.	10,39	23,991

Nach Vergleichung von 24 Columnen aus dem 18ten und 19ten Jahrhundert für die Städte: London, Mailand, Padua, Genf, Hamburg, für Belgiſche Städte, für Hamburg, für Petersburg, Paris, Wien und Dresden u. ſ. w.

Das Maximum der Sterblichkeit fiel 8 mal in den Winter, 12 mal in den Frühling, 3 mal in den Sommer, 1 mal in den Herbſt. Das Minimum 3 mal in den Winter, 1 mal in den Frühling, 12 mal in den Sommer, 8 mal in den Herbſt.

Folgende Tabelle, nach der Haupt-Tabelle berechnet, dient dazu, die Sterblichkeit in 8 Sommermonaten über und unter der Durchſchnittszahl von 15° R. zu vergleichen.

Sommer								Frühling und Herbſt							
Jahr	Ueber 15° R. hatten		Es ſtarben	Jahr	Unter 15° R. hatten		Es ſtarben	Jahr	Ueber 12° R. hatten		Es ſtarben	Jahr	Unter 12° R. hatten		Es ſtarben
1833	Juni	15,50	659	1833	Juli	14,51	632	1833	Mai	17,35	698	1833	Sept.	11,36	499
1834	„	15,48	621		Aug.	11,49	479	1834	Mai	13,09	606	1835	Mai	10,60	528
	Juli	19,34	844	1835	Juni	14,73	506		Sept.	12,62	816	1836	Mai	9,06	514
	Aug.	17,11	990	1836	Juli	14,43	606	1835	Sept.	13,03	538		Sept.	11,06	310
1835	Juli	15,96	527		Aug.	13,28	616	1838	Sept.	13,25	701	1838	Mai	11,24	703
1838	Juli	15,00	842	1838	Juni	13,94	657	1839	Sept.	13,64	635	1839	Mai	11,78	654
1839	Juni	15,09	571		Aug.	12,84	754								
	Juli	16,13	619	1839	Aug	14,18	700								
			5673				4950				3994				3208

Dieſe Tabelle ſtellt einen ähnlichen Vergleich für 14 kalte Monate an:

Jahr	Ueber + 0,99° R. hatten		Es ſtarben	Jahr	Unter + 1° R. hatten		Es ſtarben
1833	Februar	2,55	624	1833	Januar	2,72	661
	November	3,21	500	1835	Januar	0,76	641
	December	3,80	557		November	0,53	552
1834	Januar	2,90	568		December	0,63	508
	Februar	0,90	581	1836	Januar	0,63	594
	November	3,56	559		Februar	0,84	562
	December	1,47	535	1837	Januar	0,05	1008
1835	Februar	2,07	561		Februar	0,60	685
1836	November	2,17	604		December	0,40	553
	December	1,49	614	1838	Januar	8,14	767
1837	November	3,86	474		Februar	3,76	630
1838	November	1,98	664		December	0,94	684
1839	Februar	1,22	553	1839	Januar	0,17	682
	November	4,33	670		December	0,30	721
			8064				9248

Auch in Dresden war nach Meyer die größte Sterblichkeit wie mit den höchſten Wärme-, ſo auch mit den höchſten Kälte-Graden von —18 bis 21° R. parallel gehend; noch ſchlagender aber ſind Bucks Ergebniſſe, nach denen in Hamburg: bei —15° R. und darunter 12,3 täglich ſtarben, bei —5° und darunter 11,5, bei —5 bis 0°: 10,7; bei 0 bis +5°: 9,3, bei +5 bis +10°: 8,8 täglich ſtarben.

„Nach allen dieſen Thatſachen kann der Satz wohl als bewieſen angenommen werden, daß beide Extreme der Luft-Temperatur, große Wärme wie große Kälte, verderblich auf das Leben wirken.“

(Fortſetzung folgt.) Dr. Wiß.

Berichtigungen.

Bd. I. Seite 1059 iſt die Bevölkerung für das Großherzogthum Sachſen-Weimar Ende 1843 mit 242833 Seelen angegeben, iſt aber auf 252833 Seelen zu berichtigen.

Bd. I. Seite 1111 Zeile 16 von unten iſt ſtatt 1827: 1817 zu leſen.

I. Angelegenheiten des Vereins für deutſche Statiſtik.

Verhandlungen des Berliner Zweigvereins für deutſche Statiſtik.

Als Beiſpiel der Art der Beſchäftigung unſerer Zweigvereine, theilen wir ein Protokoll des Berliner Vereins nachſtehend mit und werden damit fortfahren, ſo oft der Raum es geſtattet.

Protokoll des Statiſtiſchen Vereins, Sitzung vom 24. Februar 1848.

Nach Vorleſung und Genehmigung des Protokolls der letztvergangenen Sitzung theilte der Herr Runge der Geſellſchaft einen näher entwickelten Aufſatz aus Hoffmann's Darſtellungen über das Verhältniß der Meiſter zu den Geſellen der gemeinſten Gewerbe mit.

Vorausgeſchickt, daß die hier beregten gemeinſten Gewerbe, die Zimmerleute und Maurer, ihrer abweichenden Verhältniſſe wegen, die Tuchmacher und Weber, als Fabriker und Handarbeiter, ſo wie ſämmtliche gewiſſermaßen zu den Künſtlern zu rechnenden Gewerbe ausſchließen, ergeben ſich nachſtehende Reſultate.

Im Jahre 1828 betrug die Zahl der Meiſter in ganz Preußen 268023 und der Geſellen und Burſchen 129892, wonach auf 100 Meiſter 48 Geſellen und Burſchen kommen, welche ſich wie folgt vertheilen: auf 100 Tiſchlermeiſter 72 Geſellen und Burſchen, auf 100 Töpferm. 77, auf 100 Schloſſerm. 74, auf 100 Bäckerm. 35, auf 100 Schlächterm. 34 Geſellen und Burſchen. — Von den Meiſtern leben die Hälfte auf dem Lande, nämlich von 100 ſind 52 Landhandwerksmeiſter. Den verſchiedenen Gewerben nach kommen von 100 Grobſchmiedemeiſtern 83 auf dem Lande zu wohnen, von 100 Rade- u. Stellmacherm. 75, von 100 Schneiderm. 59, von 100 Schloſſerm. 52, von 100 Seilerm. 17, von 100 Gerbermeiſtern 23 auf dem Lande zu wohnen. — Die Zahl der Geſellen und Burſchen zu den Meiſtern ſtellt ſich in den größeren Städten auf 100 Meiſter 117 Geſellen und Burſchen, in den kleineren auf 100 Meiſter 58, und auf dem Lande auf 100 Meiſter 26 Geſellen und Burſchen. — Für Berlin kommen auf 100 Meiſter dagegen 205 Geſellen und Burſchen, welche nach den verſchiedenen Gewerben ſich wie folgt ordnen: auf 100 Töpfermeiſter kommen 687 Geſellen und Burſchen, auf 100 Schmiedem. 525, auf 100 Schloſſerm. 383, auf 100 Bäckerm. 368, auf 100 Gerberm. 330, auf 100 Stellmacherm. 310, auf 100 Tiſchlerm. 263, auf 100 Riemerm. 246, auf 100 Fleiſcherm. 200, auf 100 Böttcherm. 176, auf 100 Schmiedem. 155, auf 100 Seilerm. 133, auf 100 Schuhmachermeiſter 129 Geſellen und Burſchen. — Das Verhältniß der Gewerbeſteuer zahlenden Meiſter zu den im ſteuerfreien Umfange arbeitenden Meiſtern iſt wie folgt: auf 100 ſteuernde Seilermeiſter kommen 34 ſteuerfreie, auf 100 desgl. Schmiedem. 42, auf 100 desgl. Töpferm. 56, auf 100 desgl. Gerberm. 88, auf 100 desgl. Stellmacherm. 92, auf 100 desgl. Schloſſerm. 104, auf 100 desgl. Riemerm. 124, auf 100 desgl. Böttcherm. 180, auf 100 desgl. Tiſchlerm. 237, auf 100 desgl. Schuhmacherm. 558, auf 100 desgl. Schneidermeiſter 789 ſteuerfreie, wobei bemerkt wird, daß die Schlächter und Bäcker deshalb hier außer Anſatz geblieben ſind, weil dieſelben ihr Steuer-Contingent auf das ganze Gewerk vertheilen und aufbringen.

Nach den verſchiedenen Preußiſchen Provinzen geordnet, kommen auf 100000 Einwohner in Oſt- und Weſtpreußen 163 Meiſter und 70 Geſellen u. Burſchen, in Poſen 67 Meiſter u. 60 Geſ. ꝛc., in Brandenburg und Pommern 205 Meiſter u. 130 Geſ. ꝛc., in Schleſien 210 Meiſter u. 82 Geſ. ꝛc., in Sachſen 255 Meiſter u. 126 Geſ. ꝛc., in Weſtphalen und Rheinland 238 Meiſter u. 118 Geſellen und Burſchen. — In den 39 größeren Städten Preußens kommen auf 100000 Einwohner 270 Meiſter und 317 Geſellen u. Burſchen, in den kleineren 438 Meiſter u. 255 Geſ. ꝛc., auf dem Lande 150 Meiſter u. 39 Geſellen und Burſchen. — Mit Bezug auf die verſchiedenen Provinzen, kommen auf 100000 Einwohner Weſtphalens und der Rheinlande 283 Landmeiſter, Sachſens 205, Schleſiens 195, Brandenburgs und Pommerns 132, Oſt- und Weſt-Preußens 115, Poſens 62, und auf 100 Meiſter in Weſtphalen und Rheinland 36 Geſellen und Burſchen, in Brandenburg u. Pommern 24 Geſ. ꝛc., in Sachſen 23 Geſ. ꝛc., in Schleſien 21 Geſ. ꝛc., in Oſt- u. Weſt-Preußen 11 Geſ. ꝛc., in Poſen 11 Geſellen und Burſchen.

Zum Schluſſe wurde noch angeführt, daß wohl mit großem Unrechte über die Vermehrung der Landhandwerksmeiſter geklagt werde, und es dagegen wünſchenswerth erſcheinen möchte, dieſelben den polizeilichen Beſchränkungen, namentlich im Betreff des Beziehens der Märkte in den großen Städten, weniger unterworfen zu ſehen.

Endlich bemerkte Herr Runge noch mit Bezug auf die Berliner Tagesereigniſſe, daß, da die Stadthaushalts-Rechnung bekannter Weiſe mit einem Deficit von 17000 Thlrn. abſchlöſſe, zur Deckung deſſelben und der künftigen jährlichen Ausfälle entweder eine Erhöhung der bis jetzt beſtehenden Miethsſteuer oder die Erhebung einer neuen Abgabe zu erwarten ſtehe, und forderte daher die Verſammlung auf, im allgemeinen Intereſſe unſerer Vaterſtadt die beſtmöglichſte, allen Anforderungen ſo viel als irgend thunlich entſprechende Beſteuerung ausfindig zu machen.

Geſchloſſen wie oben.

(gez.) Schröder, Sekretair des Vereins.

II. Theorie der Statiſtik und allgemeine wiſſenſchaftliche Erörterungen.

Die Aufgabe und Stellung der Statiſtik bei den neuen Behörden des deutſchen Bundes.

Vom Dr. Freiherrn von Reden.

Der deutſche Fürſtenbund iſt gefallen, ein deutſcher Bundesſtaat tritt an ſeine Stelle. Deutſchlands Regierungen ſelbſt haben laut anerkannt, was ſie längſt fühlen mußten, daß feſte Einigung, Einigkeit und Kraft aller deutſchen Stämme — das heiligſte ſtärkſte Gefühl jeder Bruſt; — nur von einem Haupte ausgehen könne, in welchem auch das Volk ſeine Vertretung hat. Wie dieſe neue Bundesregierung zu bilden ſei, darüber mögen die Stimmen der Auserwählten von Regierungen und Ständen ſich ausſprechen; mir aber geziemt es eines Elements der neuen Verwaltung zu gedenken, ohne welches dieſe ſein würde was die Alte war: rathlos und wirkungslos — denn nur Kenntniß giebt Macht. Der deutſche Bundestag hat ſchon deshalb niemals günſtigen Einfluß auf die Entwicklung Deutſchlands üben können, weil er Deutſchland nicht kannte; die deutſche Bundesverſammlung hat ſchon deshalb niemals Vertrauen erwecken können, weil die Bedürfniſſe der

deutſchen Staaten und die Wünſche der deutſchen Stämme, in ihrem Kreiſe nicht bekannt wurden. Der alten Bundesbehörde fehlte die Handhabe, ſelbſt zur Ueberſicht des Gebiets ihrer Wirkſamkeit, und dieſe Handhabe iſt die Statiſtik: „die Kenntniß der geſammten Verhältniſſe des Staats- und Volks-Lebens." Möge die neue Bundesbehörde ihre Aufgabe und die Bedingungen ihrer Lebensfähigkeit beſſer begreifen! Ohne zu wiederholen was ich ſeit zwei Jahren über die Nothwendigkeit auch einer ſtatiſtiſchen Einigung Deutſchlands habe drucken laſſen, verweiſe ich auf den desfallſigen Inhalt der Zeitſchrift des Vereins für deutſche Statiſtik, namentlich auf den Artikel (im Jahrg. 1848 Heft I. Seite 16) „Büreau für ſtatiſtiſche Nachweiſe, eine Nothwendigkeit für die jetzige Staatsverwaltung." — Die neuen Bundesbehörden werden wahrſcheinlich beiſpielsweiſe zu berathen und zu entſcheiden haben über: Volksvertretung und Ständeweſen — Verhältniß der Kirche zum Staat — Gemeinſame Grundſätze der Rechtsverfaſſung und Verwaltung — Gleiche Grundſätze hinſichtlich der verſchiedenen Zweige der polizeilichen Verwaltung — Das Bundesheer und die Flotte des deutſchen Bundes — Das Wirken der Staatsverwaltung nach Außen (Geſandtſchafts-, Konſulatsweſen, Staatsverträge) — Gleiche Grundſätze bei Erziehung und Unterricht — Verbindungs- und Verſammlungs-Recht — Gemeinſame Maaßregeln für Erwerbthätigkeit (z. B. Ausſtellungen, Geſetzgebung über das Verhältniß zwiſchen Arbeitsgeber und Arbeiter, Aktienweſen, Schutz gegen unbefugte Nachbildung, Geſetzgebung über die einzelnen Zweige des Verkehrlebens, über Dampfſchiffahrt, Quarantaine-Anſtalten, inneren Verkehr namentlich auf den Waſſerſtraßen und Eiſenbahnen, Poſten, Telegraphen, Banken, Börſen, Meſſen, Hauſirhandel, Münz-, Maaß- und Gewichtsweſen) — die Angelegenheiten des deutſchen Handels- und Schiffahrts-Bundes.

Zu allen dieſen Gegenſtänden des ſtaatlichen und Volks-Lebens iſt die Statiſtik als Grundlage und Ausgangspunkt der Beurtheilung unentbehrlich. Die Pflege dieſes Zweiges der Wiſſenſchaft war aber bisher in Deutſchland regelmäßig ſo außerordentlich dürftig, daß der jetzigen Organiſations-Kommiſſion nicht einmal zuverläſſige Bevölkerungs-Nachrichten über ganz Deutſchland vorliegen würden, — wenn nicht die Zeitſchrift des Vereins für deutſche Statiſtik (Jahrg. 1847 Seite 1057) dieſelben geliefert hätte. Deshalb iſt die Errichtung eines Zentral-Büreau's für Statiſtik bei den neuen Oberbehörden des deutſchen Bundes, nicht nur unerläßlich, ſondern muß auch eine der erſten Organiſations-Arbeiten ſein.

Berlin, den 23. März 1848.

(Der Bundesverſammlung überreicht.)

III. Allgemeine und vergleichende Statiſtik Deutſchlands oder mehrerer deutſcher Staaten.

1. Ueber die Bedeutſamkeit der Zahlenverhältniſſe der verſchiedenen chriſtlichen Confeſſionen in Europa, mit beſonderer Beziehung auf den Preußiſchen Staat.

Von Dr. F. W. Schubert, Geh. Reg.-Rath und Profeſſor zu Königsberg.

An dem Landesfeſte der Erhebung desjenigen Staates*) zu einem Königreiche, der

*) Dieſe Abhandlung iſt am Krönungsfeſte des Preußiſchen Staates, am 18. Januar 1848, in der Deutſchen Geſellſchaft zu Königsberg vorgetragen.

zuerſt unter allen Großmächten Europa's die religiöſe Toleranz als eine Haupt-Maxime ſeiner innern Politik aufſtellte, wie er ſchon ſeit dem großen Kurfürſten den ihres Glaubens wegen verfolgten Chriſten aus Polen, dem Oeſtreichiſchen Staate und verſchiedenen Landſchaften des Deutſchen Reichs, wie aus Frankreich und den Alpenthälern Piemonts bereitwilligſt Aufenthalt innerhalb ſeiner Gränzen, jede Art von Unterſtützung oder vermittelnden Schutz darbot, an einem Landesfeſte dieſes Staates dürfte es für die Verſammlung eines gelehrten Vereins wohl nicht als eine unangemeſſene Aufgabe erſcheinen, einen Rückblick auf die Entwickelung der religiöſen Toleranz zu werfen, wie ſie ſich in dem neueren Völkerleben documentirt, wie ſie im großartigen Durchdringen des inneren Verkehrs auf die geiſtige, politiſche und induſtrielle Geſammterhebung der Völker und Staaten einwirkt. Erwarten Sie aber nicht m. H. allgemeine culturhiſtoriſche Betrachtungen oder allgemeine Räſonnements über das verſchiedene Für und Gegen beſtimmter Anſichten und Forderungen der religiöſen Toleranz, keine der vielgehörten Vertheidigungsreden vom Standpunkte der Humanität oder einſeitiger politiſcher Auffaſſung; erwarten Sie aber auch eben ſo wenig von mir vermeintliche hiſtoriſche Beweiſe für die Nothwendigkeit der Beſchränkung dieſer Toleranz, für die gebotene Aufrechterhaltung beſtimmter poſitiver Verträge, für die Garantirung errungener werthvoller Landesfreiheiten oder auch nur Localberechtigungen. Wie intereſſant auch ſolche Vorträge nach der verſchiedenartigen Auffaſſungsweiſe für kleine oder größere Zeiträume aus einer mehr oder minder entfernten Vergangenheit gemacht werden können, wie anlockend ſie ſich bis auf die Gegenwart ausdehnen laſſen: ich wähle nicht dieſes vielfach betretene Feld: ich wünſche vielmehr Ihnen ſolche hiſtoriſche-ſtatiſtiſche Reſultate über den angeregten Gegenſtand vorzulegen, die, wofern nicht durch Neuheit, mindeſtens durch Zuverläſſigkeit ihre Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen dürften, weil ſie bedeutſame Grundlagen hochwichtiger Völkerverhältniſſe berühren, und zu vielfachem Erwägen und Nachdenken den unbefangenen Beobachter auffordern, welcher Religionspartheі in der katholiſchen oder evangeliſchen Kirche er auch anhören möge.

Das beginnende Jahr ſchließt ein merkwürdiges zweihundertjähriges Jubelfeſt in ſich, es iſt das des Weſtphäliſchen Friedens, der am 24. October 1648 zu Osnabrück und zu Münſter unterzeichnet wurde, dort zwiſchen dem Kaiſer, der Krone Schweden und den zahlreichen Staaten des Deutſchen Reiches abgeſchloſſen, hier zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich und den deutſchen Reichsſtaaten, unter vermittelnder Mitwirkung der Republiken der Vereinigten Niederlande und Venedig. Ich nenne die zweihundertjährige Feier dieſes Friedens ein Jubelfeſt, wie oft derſelbe auch von namhaften Hiſtorikern als das Grab der Deutſchen Einheit bezeichnet ſein mag. Die Deutſche Einheit war in der That bereits ein Jahrhundert früher zu Grabe getragen, und vor ihrer Wiederherſtellung nach den Plänen Carl's V., Ferdinand's I. und Ferdinand's II. hat die gerechte Vorſehung die geiſtige und ſittliche Entwickelung des Deutſchen Volks bewahrt, und gerade dadurch gerettet, daß ſie aus den Deutſchen Kronlehnsträgern ſouveraine Landesherren hervorgehen ließ. Aber der Weſtphäliſche Friede verdient vor vielen Jubel-Erinnerungen die ehrendſte Anerkennung, weil er den letzten allgemeinen Religionskrieg geendet und ſtaats- und völkerrechtlich gegenſeitige Beachtung religiöſer Toleranz anempfahl und garantirte. Die Religionsfragen wurden zu Osnabrück verhandelt, und die darüber gefaßten Beſchlüſſe, welche in 58 Paragraphen den V. Artikel und in 2 Paragraphen den VII. Artikel *) deſſelben bilden, nehmen von dem ſehr voluminöſen Vertrage in XVII Artikeln doch über den dritten Theil ſeines vollſtän-

*) Beide Artikel ſind nur kurz angedeutet in Art. VI. des Friedensvertrages von Münſter, werden aber als ein intregrirender Theil deſſelben dergeſtalt demſelben einverleibt, als wenn ſie von Wort zu Wort in denſelben aufgenommen wären.

digen Inhaltes ein. Es wird von den dort verſammelten Geſandten nicht verkannt, daß die Religionsbeſchwerden vorzugsweiſe die Veranlaſſung zum dreißigjährigen Kriege gegeben (Art. V. Eingang) und ſeine ſo lange und unheilvolle Fortdauer bedingt haben. Einſtimmig wurde es von dem Kaiſer und den ſämmtlichen Reichsſtänden beſchloſſen, daß jeder Unterſchied in der politiſchen Berechtigung zwiſchen den Reformirten und den Bekennern der Augsburgiſchen Confeſſion aufhören ſollte, da bis dahin der volle Schutz des Augsburgiſchen Religionsfriedens nur den letzteren einſeitig zugeſtanden hatte, weil er von ihnen einſeitig als Sieges-Preis des Kurfürſten Moriz von Sachſen über Kaiſer Carl V. errungen war. Es wurde aber für die Reformirten keineswegs ein beſtimmtes Glaubensbekenntniß feſtgeſtellt, wie die Lutheraner als addicti Augustanae Confessioni bezeichnet werden: ſondern die Gleichſtellung wurde „auf denjenigen, welche unter den Proteſtanten Reformirte genannt werden" zuerkannt „etiam illis, qui inter illos Reformati vocantur" (Artikel VII. §. 1.). Es wurde ausdrücklich eingeräumt, daß bei den Proteſtantiſchen Ständen alle beſondern Verträge, Privilegien und Anordnungen über die Ausübung des Gottesdienſtes ſo aufrecht erhalten bleiben ſollen, wie ſie zwiſchen den Regierungen und Unterthanen dieſer Staaten feſtgeſtellt waren, indem auf gleiche Weiſe die Gewiſſensfreiheit eines jeden in Schutz genommen wurde „salva itidem cujusque conscientiae libertate." Es wurde ferner durch dieſen Friedensvertrag ausdrücklich feſtgeſetzt, daß eben weil die Religionsſtreitigkeiten unter den Proteſtanten noch fortdauerten und einer ſpäteren Beſeitigung anheimgeſtellt bleiben (quoniam vero controversiae religionis, quae inter modo dictos Protestantes vertuntur, hactenus non fuerunt compositae, sed ulteriori compositioni reservatae sunt"), daß man eben aus dieſem Grunde über das Reformirungsrecht ſich dahin geeinigt habe, daß wenn ein Fürſt oder ein anderer Herr eines Territoriums oder der Patron irgend einer Kirche ſpäter für ſich zu einem anderen Glaubensbekenntniſſe übergeht, oder durch Erbſchaft oder ſonſt auf irgend eine andere Weiſe ein Fürſtenthum oder ein Stück Land erlangt, deſſen Bewohner nicht zu ſeinem Glaubensbekenntniſſe gehören, ihm zwar vergönnt bleibt ſeine Hofprediger in dieſem Lande ohne Belaſtung der Unterthanen um ſich zu haben, — was beiläufig geſagt, wenige Jahre vorher hier in Königsberg den reformirten Landesherrn von den hier orthodoxen Geiſtlichen und Ständen nicht gutwillig eingeräumt werden ſollte —; dagegen nicht erlaubt iſt, einen öffentlichen Gottesdienſt ſeines Glaubensbekenntniſſes einzurichten, oder irgend etwas in den beſtehenden kirchlichen Verhältniſſen dieſes Landes zu ändern, oder den kirchlichen Einrichtungen ein Hinderniß entgegenzuſtellen. Selbſt das Recht der Ernennung zu kirchlichen und Schul-Aemtern ſoll in dieſem Falle von dem Regenten auf die oberſte betreffende Kirchenbehörde übergehen, ſo daß jener nur das Beſtätigungsrecht behält, jedoch ohne das Recht der Verwerfung der von der Behörde ernannten Männer. (Art. VII. §. 1.)

Es ſollte eine vollſtändige und gegenſeitige Gleichheit zwiſchen den verſchiedenen Religionsverwandten beſtehen, ſo daß was dem einen Theile gerecht iſt, auch dem andern Theile gerecht werden ſollte, und dieſe Gleichheit auf alle bürgerliche Verhältniſſe, erbſchaftliche und Zunftrechte u. ſ. w. übertragen werden: jede Gewaltthätigkeit gegen einander, wie ſie früher ſtatt zu finden pflegte, ſollte für immer verwehrt ſein. (Art. V. §. 1. §. 35.) Keine der drei Religionspartheien ſollte die überlegene Anzahl ſeiner kirchlichen Anhänger zur Unterdrückung der anderen mißbrauchen, oder mittelbar oder unmittelbar eine größere Anzahl von öffentlichen Aemtern als ihm gebühre ſich anmaaßen: daher ſollte keine Pluralität der Stimmen in Angelegenheiten entſcheiden, die auf irgend eine Weiſe mit den kirchlichen Verhältniſſen in Verbindung ſtänden. (Art. V. §. 9. und 52.) Sollten Streitigkeiten und Zweifel über die Auslegung dieſer Satzungen entſtehen, ſo ſollten ſie nur auf friedlichem Wege auf den Reichs-

tagen oder auf anderen Zuſammenkünften des Reichs entſchieden werden. (Art. V. §. 50.) Wolle ein Unterthan ſein Religionsbekenntniß ändern und deshalb ſein Vaterland verlaſſen, oder würde er dazu von dem Landesherrn aufgefordert, ſo ſtehe es ihm frei mit allen ſeinen beweglichen Gütern auszuwandern, die unbeweglichen zu verkaufen oder durch Andere verwalten zu laſſen und zu ihrer Beaufſichtigung frei und ohne Geleitbrief in ſein früheres Vaterland zurückzukommen. (Art. V. §. 36.)

Allerdings war hiebei nur der drei damals im Römiſchen Reiche vorhandenen chriſtlichen Religionspartheien gedacht; die Mennoniten befanden ſich zu ſehr zerſtreut und in zu geringer Anzahl in einigen Gegenden des nördlichen Deutſchlands, die Böhmiſchen und Mähriſchen Brüder in nicht viel größerer Zahl und durch die Oeſterreichiſche Regierung unterdrückt, in deren Ländern und außerdem noch in Polen ſie nur vorkamen, den übrigen Deutſchen Staaten kaum bekannt. Ohne theilnehmende Fürſprecher für ihre Zuſtände konnten dieſe kein Gegenſtand der Verhandlung unter den Abgeordneten der zu Osnabrück vertretenen Staaten werden. Es war mithin eine natürliche Folge, daß bei der Vollſtändigkeit der behandelten religiöſen Angelegenheiten nach allen Beziehungen der Schlußſatz des letzten (7.) Artikels ausſprach: „Keine andere Religion außer den genannten ſoll im Römiſchen Reiche weder aufgenommen noch geduldet werden.“ Die Juden wurden gar nicht erwähnt, denn für ſie beſtanden in den einzelnen Reichsländern entweder Schutzprivilegien unter ſehr beengenden Bedingungen, oder ſie durften gar keinen bleibenden Wohnſitz in denſelben behaupten. Es war aber dennoch ein großer allgemeiner Act der gegenſeitigen religiöſen Toleranz errungen, der den Religionskrieg ſeit dieſer Zeit von Deutſchem Boden fern gehalten; — denn die Schweiz, die uns das jüngſte traurige Beiſpiel deſſelben hat erblicken laſſen — und der unbefangene Beobachter mit hiſtoriſchem Urtheil wird mindeſtens dem vorherrſchenden Religions-Fanatismus des Sonderbundes eine gleiche Veranlaſſung mit dem Radicalismus in der Mehrzahl der übrigen Cantone für die bis zum Bürgerkrieg geſteigerte gegenſeitige Erbitterung unterlegen müſſen — die Schweiz wurde eben durch den Weſtphäliſchen Frieden (Art. VI. p. Osnabrück.) von aller politiſchen oberrichterlichen Einwirkung des deutſchen Reichs vollſtändig freigeſprochen. Religiöſe Bedrückungen haben zwar mit dem Weſtphäliſchen Frieden in Deutſchland nicht ihr Ende erreicht, aber ſtatt der Hinrichtung, der Niedermetzelung in ganzen Haufen, der allgemeinen Güter-Confiscation, wie wir ſie ringsum in Italien, Frankreich, England, Polen u. ſ. w. ſehen, blieb mindeſtens doch dem ſeines Glaubens wegen verfolgten Deutſchen das Mittel der Auswanderung, und eine Gefährdung dieſes Mittels iſt nur ſelten verſucht und nie mit Erfolg durchgeführt.

Bei einem ſo wichtigen Zeitpunkte für die fernere politiſche Entwickelung des mittleren Europas, indem der Weſtphäliſche Friede bis auf das Zeitalter der Franzöſiſchen Revolution in allen ſeinen bedeutſamen Beſtimmungen, wofern ſie nicht bloße Territorialverhältniſſe betrafen, auf allen Friedens-Congreſſen der deutſchen Staaten immer wieder erneuert und beſtätigt wurde, fragen wir zuerſt nach dem Reſultat einer Unterſuchung über das gegenſeitige Gewicht der confeſſionellen Verhältniſſe für die Macht und den Einfluß der wichtigeren Staaten Europa's.

Es iſt an und für ſich allgemein anerkannt, daß die Macht eines Staates, wie ſie ſich durch die Größe ſeines Territoriums und ſeiner Bevölkerung ausſpricht, um ſo ſtärker ſich geltend macht, ſobald die Uebereinſtimmung der Volksabſtammung und des religiöſen Glaubens in demſelben vorherrſcht: und eben ſo allgemein anerkannt bleibt es, daß auch die bedeutendſten Mächte gerade in bedenklichen Zeitläufen einen gewichtvollen Theil ihrer Staatskräfte neutraliſirt ſehen, wenn die confeſſionelle Verſchiedenheit des einen Theils der Bevölkerung im gegenüberſtehenden Feinde den Religionsverwandten, in der eigenen Regierung aber den

Gegner ihres Glaubens ſieht. Die Ausgleichung eines ſo gefährlichen Uebelſtandes iſt während des dreißigjährigen Krieges und ſeit dem Weſtphäliſchen Frieden auf doppelte Weiſe verſucht, entweder durch gewaltſame Unterdrückung der an Zahl ſchwächeren Glaubenspartei, wie in Oeſterreich, Böhmen, Mähren, Polen, England und Irland, Frankreich u. ſ. w. und hat ſich dann durch Untergrabung des Wohlſtandes oder durch eine fortdauernde Schwächung der politiſchen Dispoſitionskraft bedeutſam gerächt: oder man hat durch völlige Gleichſtellung in den politiſchen Rechten das Ineinanderwachſen der gemeinſamen Intereſſen des Vaterlandes auf Koſten des Glaubenszwieſpalts zu fördern geſucht. Leider iſt dieſe geſundere würdige Politik erſt ſpäter, und nur in Ländern von geringerem Umfange vor der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zur richtigen Anerkennung gelangt. Was die confeſſionellen Verhältniſſe der Europäiſchen Staaten in großen Umriſſen anbelangt, ſo iſt das Fortſchreiten des Proteſtantismus, ſo weit es ganze Länder umfaßt oder in denſelben mindeſtens zur vorherrſchenden Kirche ſich erhebt, noch vor dem Ablaufe des erſten Jahrhunderts der Reformation gehemmt. Mit dem letzten Jahrzehend des ſechszehnten Jahrhunderts ſehen wir die Reaction des Katholicismus der weiteren Ausbreitung der Reformation nicht nur mit Erfolg ſich entgegen ſtellen, ſondern ihr wiederum auch numeriſch ein bedeutendes Terrain abgewinnen. Als das wirkſamſte Hülfsmittel bietet ſich der Römiſch-Katholiſchen Kirche der zu allen Geſchäften gewandte Jeſuiten-Orden dar, und auf eine überraſchende Weiſe bemerken wir gleichzeitig in den entfernteſten Ländern viele ihrer Anſtrengungen mit dem gelungenſten Erfolge gekrönt, nur wenige ganz vereitelt. Das ſüdliche Deutſchland, mit Einſchluß der Oeſterreichiſchen Beſitzungen, und beſonders Polen und Litthauen liefern die zahlreichſten Beiſpiele für die Rückkehr zur alten Kirche. Der Kampf der Katholiſchen Kirche für ihre neue Wiederausbreitung blieb nicht nur gegen die Proteſtanten und Socinianer gerichtet, er errang auch gleichzeitig entſchiedene Siege auf dem Gebiete der Griechiſchen Kirche und führte die unirten Griechen zur Anerkennung der Römiſchen Curie.

Dieſe abermalige numeriſche Vergrößerung der Römiſch-katholiſchen Kirche dauerte unausgeſetzt bis zum Abſchluß des Weſtphäliſchen Friedens fort. Unter den damaligen Großmächten Europa's finden wir vier auf Seiten der Katholiſchen Kirche ſtehen, Oeſterreich, Frankreich, Spanien und Polen, drei auf Seiten der Evangeliſchen, England, die Niederlande und Schweden; von einem Vertreter der Griechiſch-Katholiſchen Kirche unter den Großmächten iſt noch nicht die Rede, da Rußland in dieſer Zeit eben ſo ſchwach war, als es ſich von allen über Polen hinausgehenden politiſchen Angelegenheiten fern hielt, und der damals noch kräftige und gefürchtete Staat der hohen Pforte ſtand völlig indifferent in allen religiöſen Beziehungen gegen die übrigen Staaten. Aber jene katholiſchen und evangeliſchen Großmächte bewegten ſich größtentheils in ganz anderen confeſſionellen Verhältniſſen, wie heut zu Tage die leitenden Staaten Europas. Spanien, Polen und Oeſterreich, von denen das Letztere noch nicht mit dem an Proteſtanten, Socinianern und Griechiſchen Katholiken reicher angefüllten Ungarn und Siebenbürgen völlig vereinigt war, hatten in ſich eine abgeſchloſſene katholiſche Bevölkerung, die Polniſchen Diſſidenten waren nicht zahlreich genug, um durch ſich ſelbſt der katholiſchen Regierung und der katholiſchen Majorität auf dem Reichstage ein kräftiges Hinderniß für ihnen nicht zuſagende Beſchlüſſe entgegen zu ſtellen, aus den Oeſterreichiſchen Landen waren bis auf Niederſchleſien die Proteſtanten mit Gewalt vertrieben, die Spaniſche Monarchie hielt in ſeinem Hauptlande wie in den Italieniſchen und Belgiſchen Provinzen eine geſchloſſene Mauer gegen das Eindringen des Proteſtantismus, zeigte ſich aber eben deshalb bei den Verhandlungen über religiöſe Fragen mit anderen Staaten gleichgültig. Nur in Frankreich hatten das Edict von Nantes und die Religionsfriedens-Verträge unter Ludwig XIII. einen ſtark eingeengten kleinen Staat für die Reformirten im ſüdlichen Frank-

reich gebildet, und eine noch kleinere lutheriſche Bevölkerung war durch den Weſtphäliſchen Frieden unter der Garantie ſeiner kirchlichen Beſtimmungen im Elſaß (ohne Strasburg) hinzugekommen: aber beide zuſammen bildeten noch nicht ein Zehntheil des geſammten Franzöſiſchen Volks. In ähnlicher Stellung befanden ſich die damaligen proteſtantiſchen Großmächte, Schweden und die Republik der vereinigten Niederlande hatten faſt gar keine Katholiken, denn die wenigen vereinzelten Gemeinden in den Niederlanden zu dieſer Periode konnten politiſch auf keine Geltung Anſpruch machen. England zählte zwar auch damals ſchon in Irland die Katholiken als den bei weitem größten Theil der Bevölkerung, aber dieſe war ſelbſt ſo ſchwach, daß ſie noch nicht ein Neuntheil der gemeinſchaftlichen proteſtantiſchen Bevölkerung Englands und Schottlands ausmachte, und in den letztgenannten beiden Königreichen waren die Katholiken bis auf wenige Tauſende geſchmolzen. Es gab alſo in Europa noch keinen großen Staat, der in der Zuſammenſetzung ſeiner Bevölkerung nach verſchiedenen confeſſionellen Verhältniſſen durch ſeine innere Politik ſich als Vertheidiger der religiöſen Toleranz auch für die allgemeine Europäiſche Politik berufen fühlen mußte.

Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß in dem auf den weſtphäliſchen Frieden folgenden Jahrhunderte mehrere Staaten, wenn ſie auch nicht gegen einander aus Religionsgründen neue Kämpfe erhoben oder zu Bundesgenoſſenſchaften und Subſidien ſich verpflichteten, doch innerhalb ihrer eigenen Gränzen gewaltthätige Verſuche für die alleinige Feſtſtellung einer Staatskirche und für die drückendſte Beſchränkung Andersgläubiger in ihren politiſchen Rechten wagten und zum großen Theile blutig durchſetzten. Wer zählt die vielen Tauſende von blutigen Opfern, die im Namen der Römiſch-Katholiſchen Kirche im ſüdlichen Frankreich von den Reutern Ludwigs XIV. niedergeſäbelt, oder durch Catinat's Kriegerſchaaren ordnungsmäßig gemetzelt, oder durch Urtheilsſpruch auf dem Schaffot endigten, oder langſam als Opfer auf den Galeeren verſchmachteten. Und ging es anders mit den faſt gleichzeitigen Gewaltthaten in den Thälern Piemonts? Wurden aber nicht ebenſo auf der entgegengeſetzten Seite in Irland die unglücklichen Katholiken aus religiöſem wie aus politiſchem Fanatismus in der ganzen zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu vielen Tauſenden vernichtet, während die Teſtacte (1673) dem eingebornen Volke dieſer Inſel alle werthvolle politiſche Berechtigungen entzog? Was hat wohl Polen mehr in die Abhängigkeitsverhältniſſe von Rußland und nächſtdem auch von den andern beiden benachbarten Mächten hineingezogen, als gerade die Verletzung der Rechte der Diſſidenten durch den Uebermuth des hier im gegenſeitigen Fanatismus ſich unterſtützenden Klerus und mächtigen Adels?

Werfen wir gleichzeitig einen Blick auf die numeriſchen Bewegungen für die confeſſionellen Verhältniſſe in dieſem Jahrhunderte, ſo finden wir in Bezug auf ganze Städte und Landſchaften nur geringe Aenderungen zu bemerken, doch immer mehr zu numeriſcher Vergrößerung der Anhänger der katholiſchen Kirche als der proteſtantiſchen, beſonders überwiegend in Frankreich, in Polen und nächſtdem in Deutſchland.

Aber in demſelben Monate, als die erſte hundertjährige Jubelfeier des weſtphäliſchen Friedens ſtattfinden konnte, wurde ein neuer hochbedeutſamer Friedensvertrag am 18. Octbr. 1748 zu Aachen unterzeichnet, bei welchem alle wichtige Staaten Europas betheiligt waren, da er den achtjährigen Oeſterreichiſchen Erbfolgekrieg beſchloß, welcher an der Schleſiſchen Gränze angefangen, auf den verſchiedenartigſten Kampfſchauplätzen Europas fortgeführt, in allen Theilen Deutſchlands, Italiens, in Belgien, Schottland, und von einem gleichzeitigen Seekriege auch in den Außer-Europäiſchen Erdtheilen begleitet wurde. Kein Wort von religiöſen Verhandlungen kömmt in dieſem Friedensvertrage vor, es ſei denn, daß im dritten Artikel die Wiedererneuerung und Beſtätigung des weſtphäliſchen Friedens darauf gedeutet werden könnte.

In dem auf dieſen Frieden folgenden Jahrhunderte, alſo dem zweiten ſeit dem weſtphäliſchen Frieden, das heute nach neun Monaten ein Ende erreicht, bildeten ſich völlig neue Geſtaltungen für die confeſſionellen Zuſammenſetzungen vieler Staaten unſres Erdtheils, und faſt überall erloſch der Charakter ſtarrer Iſolirung in kirchlicher Beziehung. Die Zahl jener ſieben Europäiſchen Großmächte iſt auf fünf verringert, und darunter ſind nur drei jener früheren, da Polen ſeine politiſche Selbſtſtändigkeit einbüßte, Spanien, Schweden und die Niederlande in ihrer Machtentwickelung zurückblieben, ſo daß ſie im Laufe dieſes ganzen Zeitraums nur als Mächte zweiten Ranges mitgezählt haben. Als neue Großmächte treten jetzt mit vorwiegendem Einfluſſe auf die Beſtimmung der allgemeinen politiſchen Verhältniſſe Europas auf Preußen und Rußland.

Seitdem Preußen ſich zu dieſem politiſchen Zuſtande erhoben hat, hörte es auf ausſchließlich ein evangeliſcher Staat zu ſein. Als Friedrich der Große den Preußiſchen Thron beſtieg, zählte er unter ſeinen 2,250000 Unterthanen nicht volle 50000 Katholiken; mithin nicht viel über $\frac{1}{50}$ Preußen gehörten 1740 der Römiſch-katholiſchen Kirche an. Aber ſchon zwei Jahre ſpäter, als Preußen die Herrſchaft über Schleſien feſt erworben, und Maria Thereſia im Berliner Frieden ihre Rechte auf dieſes ſchöne Beſitzthum für immer an Preußen überlaſſen hatte, befanden ſich jetzt unter den 3,300000 Preußen über 600000 Katholiken oder faſt ein Sechstheil der Preußiſchen Bevölkerung umfaßte den Glauben der Römiſchen Kirche. Alle ſpätern Erwerbungen des Preußiſchen Staates, mit Ausnahme des vorübergehenden Beſitzes von Oſtfriesland und der Sächſiſchen Erwerbungen, gewährten entweder paritätiſche Bevölkerung oder ſogar einen weit ſtärkeren Zuwachs für die katholiſche als für die proteſtantiſche Bevölkerung, wie namentlich dies von den Polniſchen, Weſtphäliſchen und Rheinländiſchen Erwerbungen zu bemerken iſt. Als daher Friedrich der Große bei ſeinem Abſterben einen bis auf 6,000000 Einwohner vergrößerten Staat hinterließ, wurden ſchon 1,500000 Bekenner des Römiſch-katholiſchen Glaubens gezählt, d. h. ein Viertel aller Bewohner des Preußiſchen Staates. Dieſes Verhältniß wurde noch weſentlich erhöht durch die zweite und dritte Theilung Polens, und wenn auch durch den Tilſiter Frieden ungefähr das Verhältniß des Viertels der Bevölkerung für die Katholiken wieder hergeſtellt war, ſo ſtieg es doch durch die Erwerbungen vermittelſt der Friedensſchlüſſe zu Paris und der Wiener Congreßacte auf mehr als ein Drittel, faſt bis zwei Fünftheile der Bevölkerung. Legen wir die letzte Volkszählung aus dem Dec. 1846 zu Grunde mit 16,112948 Einw. für die 8 Provinzen des Preußiſchen Staates und mit 68247 Einw. für Neuenburg und Valendis, alſo überhaupt mit 16,181195 Ew.: ſo gehören davon 61 Proc. mit 9,880500 Köpfen den Evangeliſchen, 37,6 Proc. mit 6,084200 Köpfen den Katholiken und 1,34 Proc. mit 216000 Köpfen den Juden an. Bei einem ſolchen confeſſionellen Verhältniſſe der Bevölkerung und bei den ſeit zwei Jahrhunderten anerkannten Principien der Toleranz des Hauſes Hohenzollern für die Verwaltung von Religionsangelegenheiten ergaben ſich die bekannten allgemeinen Beſtimmungen des Preußiſchen Landrechts über die kirchlichen Verhältniſſe im Staate (Thl. II. Tit. XI. §. 1 — 45) aus dem Charakter der Staatsverwaltung, wie er ſich geſchichtlich entwickelt und bewährt hat. Und daher behalten ſie auch nach mehr als funfzigjähriger Dauer nach der Bekanntmachung dieſes Geſetzbuches noch dieſelbe Friſche, dieſelbe reine und erhabene Haltung, und es darf der Preuße wohl zuverſichtlich behaupten, daß dieſe Beſtimmungen auch bis jetzt noch nicht, ſelbſt nicht von der Britiſchen Geſetzgebung ſeit der Emancipationsacte, erreicht ſind.

Auf dieſem Standpunkte erſcheint es geeignet, von hier aus ſich mit einem Rückblicke auf den Weſtphäliſchen Frieden zu wenden, der ſeine politiſche Gültigkeit mit dem Aufhören des Römiſch-Deutſchen Reichs verloren hat. Wir werden dann natürlich zu dem Erſatz

dieſes Reichsverbandes für die deutſchen Staaten, zu dem deutſchen Bunde geführt. In die Stelle der oben angeführten Beſtimmungen iſt der einfache XVI. Artikel der Bundesacte eingerückt: „die Verſchiedenheit der chriſtlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutſchen Bundes keinen Unterſchied in dem Genuß der bürgerlichen und politiſchen Rechte begründen.“ Kein beſonderes Glaubenbekenntniß iſt für die Berechtigung hinzugefügt, aber zeitgemäß iſt der Juden beſondere Erwähnung geſchehen, für welche die Bundesverſammlung in Ausſicht ſtellt „in Berathung zu ziehen, wie auf eine möglichſt übereinſtimmende Weiſe ihre bürgerliche Verbeſſerung in Deutſchland zu bewirken ſei, und wie inſonderheit der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten, in den Bundesſtaaten verſchafft und geſichert werden könne. Jedoch werden den Bekennern dieſes Glaubens bis dahin die denſelben von den einzelnen Bundesſtaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.“ Es ſollte überdies noch in Bezug auf die Rechte der katholiſchen Kirche und der evangeliſchen Kirchengeſellſchaften in den deutſchen Bundesſtaaten *) der Bundesacte ein eigner Artikel einverleibt werden, es unterblieb aber nach vielfachen Verhandlungen. Als ſicherſte Garantie für die unverkürzte Aufrechthaltung jenes Artikels bürgen die numeriſchen Verhältniſſe der Regierungen und der Bevölkerung nach ihren Confeſſionen: denn von den 37 gegenwärtigen Deutſchen Bundesſtaaten haben 6 katholiſche und 31 proteſtantiſche Regierungen und von den 42,000000 in den Deutſchen Staaten gezählten Bewohner ſind 22,300000 Katholiken und 19,500000 Proteſtanten, alſo von jenen etwas über $\frac{11}{21}$, von dieſen nahe an $\frac{10}{21}$.

Die zweite Evangeliſche Großmacht, wenn ich ſie ſo nach der überwiegenden Mehrzahl der proteſtantiſchen Confeſſionen bezeichne, die Britiſche, hat in dem Laufe des letzteren Jahrhunderts ſich auf eine überaus bemerkenswerthe Weiſe in den confeſſionellen Beziehungen umgeſtaltet: theils durch eine faſt beiſpiellos ſtarke Vermehrung der Bevölkerung in Irland, die ſeit 1750 um mehr als das Fünffache gewachſen iſt, theils durch die zahlreichen Einwanderungen der Irländer nach England, theils endlich durch die überraſchende Ausbreitung der katholiſchen Kirche durch Uebertritt von der proteſtantiſchen ſeit 1775, ſo daß in England ſelbſt gegenwärtig gegen 1,000000 Katholiken und 584 Kirchen und Kapellen gezählt werden, wo vor 70 Jahren die allgemeine Zählung nur 25000 Kath. nachwies. Es gehören gegenwärtig unter den 27,500000 Bewohnern Großbritanniens und Irlands 20,000000 der proteſtantiſchen Kirchen und bereits 7,500000 der katholiſchen an, d. i. über ein Viertel der geſammten Bevölkerung, oder noch genauer etwas über 27,2 Proc., während ein Jahrhundert vorher ſie nur ein Zehntheil der geſammten Bevölkerung bildete. Daß eine ſolche Volksmaſſe, zumal wenn der größere Theil derſelben compact das eingeborne Inſelland bewohnt, nicht mehr in der früher gewohnten Weiſe von der Theilnahme an den wichtigſten politiſchen und bürgerlichen Rechten ſich ausſchließen läßt, lag in der natürlichen Entwickelung eines ſo bedeutſamen Staatskörpers, wie dies auch das Britiſche Parlament in dem Eingang zu der Emancipationsacte vom J. 1829 anerkannte. Und doch hat England den Anforderungen religiöſer Toleranz auch für dieſe zahlreichen Millionen ihrer Mitbürger ſo lange Widerſtand geleiſtet, als es nur vermochte, wie ich dies näher nachgewieſen habe in den geſchichtlichen Einleitungen des erſten Bandes meiner in den nächſten Wochen erſcheinenden Sammlung der betreffenden Britiſchen Staatsgrundgeſetze.

Bei den beiden gegenwärtigen katholiſchen Großmächten ſind die numeriſchen Verhält-

---

*) Vgl. Klüber Quellen-Sammlung zu dem öffentlichen Recht des deutſchen Bundes, 3. Ausgabe S. 173 und Acten des Wiener Congreſſes Bd. I. Heft 4. S. 110; Bd. II. S. 305, 307, 313, 320 ff., 471, 535 u. 553.

niſſe der Katholiſchen Kirche durchaus überwiegend geblieben. Aber die Stellung der religiöſen Toleranz zu den confeſſionellen Verhältniſſen und den daran geknüpften politiſchen und bürgerlichen Berechtigungen iſt auch hier weſentlich umgeändert. In **Frankreich** iſt eine völlige Gleichſtellung in allen dieſen Beziehungen als eine Folge der kirchlichen Umgeſtaltung während der Franzöſiſchen Revolution erhalten geblieben, und durch Napoleon auch auf die Juden ausgedehnt worden. Die letzten Gewalthätigkeiten gegen die Reformirten im ſüdlichen Frankreich bald nach der Reſtauration der Bourbons waren nur eine vorübergehende Erſcheinung einſeitiger fanatiſcher Aufregung: die Wiederholung ſolcher Verſuche iſt im erſten Ausbruche erſtickt. Und man darf mit einiger nicht unangemeſſenen Erkennung ausſprechen, ohne damit keinesweges zugleich eine Lobeserhebung auf die heutigen Zuſtände Frankreichs darzulegen, daß in den letzten ſiebzehn Jahren die gemeinſamen Intereſſen des Franzöſiſchen Volks durch confeſſionellen Zwieſpalt nicht mehr zerſplittert ſind. Schon der proteſtantiſche Conſeils-Präſident Guizot und ſeine lange Verwaltung gewährt einen nicht unwichtigen Beweis dafür. Und doch ſind von den 35,400486 Einwohnern Frankreichs nach der letzten Zählung aus dem Decbr. 1846 nur gegen 1,550000 Evangeliſche in Paris, im ſüdlichen und nördlichen Frankreich (Boulogne, Calais) und im Elſaß vertheilt und außerdem gegen 15000 Juden, alſo über 33,800000 Katholiken oder über $\frac{19}{20}$ der geſammten Bevölkerung dieſes Staates.

Ganz anders iſt die Stellung Oeſterreichs; die Staatsregierung gewährt in kirchlicher Beziehung nach ihrer vollen Vertretung der Römiſch-katholiſchen Kirche als Staatskirche nichts mehr, als wozu ſie genöthigt wird, ſei es durch die Anerkennung beſtehender Grundgeſetze bei der Einverleibung dieſer Länder mit dem Oeſterreichiſchen Erbſtaate, wie für die Evangeliſchen und Unitarier in Ungarn und Siebenbürgen, für die Griechiſchen Katholiken wiederum in Ungarn, Siebenbürgen und Galizien, oder ſei es durch die Verpflichtung vermittelſt Verträge mit anderen Staaten, wie für die Evangeliſchen durch die Bundesacte, oder ſei es endlich durch dringende Bedürfniſſe der Induſtrie, des Handels, der Wiſſenſchaft, der Militair- und Marine-Verhältniſſe, wenn es die dazu geeigneten Männer gebraucht und ſie nicht in gleicher Beſchaffenheit aus dem Inlande ergänzen kann. Bedrückungen in kirchlicher Hinſicht ſind für die Akatholiken noch durch viele Beiſpiele aus neueſter Zeit zu belegen, und haben ſelbſt in den für alle chriſtliche Religionspartheien privilegirten Ländern, wie Ungarn und Siebenbürgen, auf den Reichs- und Landtagen vielfache Beſchwerden veranlaßt. Und doch gehören hier von den 36,315000 E. nur etwas über $\frac{2}{3}$ dieſer Geſammtzahl zur Römiſch-katholiſchen Kirche, nämlich 24,900000 Köpfe: über ein $\frac{1}{6}$ ſind Griechiſche Katholiken 6,460000 Köpfe, von denen indeß wieder über die Hälfte als unirte Griechen (3,505000 Köpfe) mit der päpſtlichen Autorität vereinigt ſind; über $\frac{1}{12}$ ſind Evangeliſche (3,250000 Köpfe), wovon wiederum etwas über $\frac{1}{3}$ mit 1,210000 Köpfen dem Lutheriſchen, und faſt $\frac{2}{3}$ (2,040000 Köpfe) dem Reformirten Glaubensbekenntniſſe folgen: endlich ſind 46000 Köpfe Unitarier und 670000 Köpfe ſind Juden oder faſt $\frac{1}{50}$ der geſammten Bevölkerung. Aber die ſehr ungleiche Vertheilung der confeſſionellen Verhältniſſe nach den einzelnen Provinzen iſt das ſtärkſte Hinderniß, um überall der allgemeinen religiöſen Toleranz den gebührlichen Eingang zu erwerben. Das Lombardiſch-Venetianiſche Königreich, Dalmatien, das Küſtenland, Tyrol ſind mit ihren 6,400000 Einw., bis auf 77000 Griechen in Dalmatien und im Küſtenlande und wenige Hunderte Evangeliſche, ausſchließlich Römiſch-katholiſch. In den deutſchen Staaten mit Einſchluß von Böhmen, Mähren und Schleſien kommen auf die 10,000000 dort wohnenden Bekenner der Römiſchen Kirche überhaupt nur 225000 Evangeliſche oder noch nicht $\frac{1}{40}$ der Bewohner dieſer Länder. In Galizien iſt die Römiſche Kirche nur im paritätiſchen Verhältniſſe mit der Griechiſchen: auf 2,100000 Röm.-Katholiken

kommen 2,400000 Griechiſch-Katholiken, von denen jedoch über $\frac{7}{8}$ (2,124000 Köpfe) Unirte ſind, und außerdem 290000 Juden. In Ungarn, Siebenbürgen und der Militairgränze herrſcht wiederum das paritätiſche Verhältniß vor, unter dem Schutze der Grundgeſetze der Landesverfaſſung jedoch mit der Beſchränkung, daß die angeſehenſten Familien des Landes der Mehrzahl nach dem Römiſch-katholiſchen Glaubensbekenntniſſe folgen und der katholiſche Klerus ſowohl der vermögendſte im Lande als auch der einflußreichſte auf den Reichs- und Landtagen iſt. Den 6,500000 Katholiken dieſer Länder, verbunden mit 1,380000 unirten Griechen, ſtehen 2,970000 Evangeliſche, 2,605000 nicht unirte Griechen, 46000 Unitarier und 260000 Juden gegenüber.

Die öſtlichſte Großmacht in unſerm Erdtheile, zugleich nächſt Preußen die jüngſte, Rußland hat erſt kurz vor dem Aachner Frieden, mithin jetzt etwa ſeit einem Jahrhunderte ſich in die Angelegenheiten des mittleren Europa eingemiſcht, während es bis dahin ſeine Politik nur die Richtung auf den Orient und auf die beiden als übermächtige Feinde vielfach erprobten Nachbarn, auf Polen und Schweden hinwies. Selbſt Peter der Große entfernte im Allgemeinen ſich noch nicht von dieſem gewohnten Gange der Ruſſiſchen Politik.

Als aber Kaiſerin Eliſabeth den überraſchenden Erfolg ihres Ruſſiſchen Hülfsheeres auf die Beſchleunigung des ſo bedeutſamen Friedens zu Aachen zwiſchen den erſten Mächten Europas wahrnahm, als Oeſterreichs Rivalität gegen Preußen in derſelben Kaiſerin den geeigneteſten Bundesgenoſſen zur Ueberwältigung und Zerſtückelung der Preußiſchen Macht zu erkennen vermeinte, wurde Rußlands Mitentſcheidung in den großen Europäiſchen Welthändeln als Macht des erſten Ranges unzweifelhaft. Dadurch bekam ein drittes confeſſionelles Verhältniß eine großartige politiſche Bedeutung, indem die Griechiſch-Katholiſche Kirche einen gleichartigen Einfluß auf die Politik wie die Römiſche und Evangeliſche ſich zuſichern wollte. Die Kaiſerin Catharina II. machte bereits davon die zweideutigſte, aber für Rußlands Operationen ſehr vortheilhafte Anwendung. In Polen übernahm ſie den Schutz der Griechiſchen Diſſidenten, und leitete dadurch die fernere Abwickelung jener ſchon oben berührten Kataſtrophe des in jähe Zwietracht zerfallenen Landes. Im Kampfe mit den Türken rief ſie ihre Glaubensgenoſſen zum verzweifelten Aufwiegelungskampfe gegen ihre langjährige Unterdrücker, um zuerſt den Gewinn einer größeren Zertheilung der Kräfte ihres Gegners durch die Aufſtände der Griechen für ſich zu ziehen und einen leichteren Sieg zu erringen, dann aber nach erworbenem eigenen Vortheile bei günſtiger Gelegenheit die helfenden Freunde ihrem eigenen Schickſale und der Rache der erbitterten Pforte zu überlaſſen.

Noch dreimal hat ſeitdem Rußland die Griechen unter dem Vorwande der gemeinſamen Vertheidigung ihrer Religion gebraucht und gemißbraucht, und ſie ſtets ohne Schutz und Beiſtand gelaſſen, wenn die Pforte den blutigen Rachekrieg nach dem Frieden mit Rußland gegen die Griechen allein fortſetzte. Aber erſt im laufenden Jahrhunderte ſollte die Griechiſche Kirche auch den Kampf der Intoleranz gegen die Evangeliſchen und Römiſch-Katholiſchen Confeſſionsverwandte im eignen Staate beginnen. Dieſe in ihren Folgen ſehr bedrohliche Thatſache kann hier nur angedeutet werden, weil ihre Behandlung, um vollſtändig erläutert zu werden, einen eignen Vortrag erfordert. Man ſtelle nur das Geſetz, daß in jeder gemiſchten Ehe dem Bekenner der Griechiſchen Kirche, gleichviel ob es der Gatte oder die Gattin iſt, die ganze Nachkommenſchaft in derſelben Kirche nachfolgen muß, mit dem Geſetze zuſammen, daß jede gemiſchte Ehe, auch die zwiſchen den Römiſch-Katholiſchen und den Evangeliſchen durch Popen der Griechiſchen Kirche eingeſegnet werden müſſe, und verbinde damit die im Jahre 1839 gelungene Auflöſung der Unirten Griechiſchen Kirche vom Verbande mit dem Römiſchen Stuhle. Man denke ferner an die vielfachen Verlockungen der ungebildeten evangeliſchen Bewohner in den Oſtſeeprovinzen zur Griechiſchen Kirche mit der

gleichzeitigen Verpönung ihres Rücktritts zur alten Kirche als eines Vergehens gegen den Staat, man halte alles dieſes zuſammen und man hat Stoff genug, um die Wirkſamkeit der Ruſſiſchen Operation in dieſer Beziehung in ungefärbtem Lichte zu erkennen. Man braucht nur noch die numeriſchen Verhältniſſe nach der neueſten Volkszählung *) und der gegenwärtigen confeſſionellen Verſchiedenheit und zwar blos für das europäiſche Rußland vorzulegen, um die möglichen Folgen und Wirkungen ſo bedeutender Kräfte richtiger würdigen zu können. Von den 60,304500 Bewohnern der Europäiſchen Ruſſiſchen Staaten gehören 54,093000 dem eigentlichen Rußland, 4,799000 dem Königreich Polen, und 1,412500 dem Großfürſtenthum Finnland. Davon kommen nur 1,950000 Bekenner der Evangeliſchen Kirche (darunter 245000 in Polen), 6,600000 Römiſche Katholiken und 1,800000 Juden (530000 in Polen) und etwa 500000 Muhamedaner (vier mal ſo viel im Aſiat. Rußland) auf 49,450000 Bekenner der Griechiſchen Kirche, ſo daß mithin dieſe bereits jetzt im Europäiſchen Rußland um das Fünffache überlegen ſind, gegen die Bekenner aller übrigen Glaubensbekenntniſſe zuſammen.

Doch dürften dieſe Zuſammenſtellungen für die Aufgabe meines heutigen Vortrages genügen, ich habe ſie nur als Stoff für weitere Betrachtungen vorgelegt, und ſie erhalten ihr eignes Verſtändniß, wenn man ſie in dem geeigneten Zuſammenhange mit den Thatſachen auffaßt, für welche ſie einen Mittelpunkt bilden können. Werfen wir noch zum Schluß einen raſchen Ueberblick über das geſammte Heerlager der Völker Europa's nach ihren confeſſionellen Verſchiedenheiten, ſo werden ſich folgende numeriſche Verhältniſſe für die Gegenwart in runden Zahlen ergeben, wobei zwar für die Türkei, Griechenland und Spanien jetzt keine genauen Zählungen vorhanden, für die übrigen Staaten ſolche Angaben aus den Jahren 1841—46 entnommen ſind. Wir finden eine Geſammtzahl von 256,500000 Bewohner, von denen faſt die Hälfte, nemlich 126,318000 Bekenner der Römiſch-Katholiſchen Kirche ſind, nicht voll ein Viertel mit 62,560000 Einwohner dem Griechiſch-Katholiſchen Glaubensbekenntniſſe folgt, und noch etwas unter einem Viertel, nämlich 59,215000 Bekenner die Geſammtzahl bilden, bei welcher die verſchiedenen Kirchengeſellſchaften des Proteſtantismus betheiligt ſind. Die Juden umfaſſen nicht viel über $\frac{1}{73}$ der Europäiſchen Bevölkerung mit 3,500000 Köpfe; und nicht viel mehr betragen die Muhamedaner mit 4,00000 Köpfe oder $\frac{1}{64}$ der Bevölkerung dieſes Erdtheils. Die Bedeutung dieſer Zahlen ſtellt ſich indeß gleich bei der localen Betrachtung anders, wenn man erwägt, daß die geſammte evangeliſche Bevölkerung auf die Hauptereigniſſe des mittleren Europas ihren wirkſamſten Einfluß äußert, während 35,000000 Katholiken auf der Pyrenäiſchen Halbinſel und in Italien, ohne Einrechnung der der Oeſterreichiſchen Staatskraft angehörenden Nord-Italiener, von dieſem allgemein fortdauernden Einfluſſe zum großen Theile ausgeſchloſſen ſind. Bei den fünf Großmächten, den Staaten des Deutſchen Bundes, der Niederlande, Belgien und der Schweiz, die gegenwärtig vorzugsweiſe auf einander in ihren confeſſionellen und politiſchen Beziehungen einwirken, und daher auch am leichteſten mit einander in Verwickelung gerathen können, ſind die 202,000000 denſelben angehörenden Bewohner aus 90,200000 Römiſch-Katholiken, 52,800000 Evangeliſchen, 56,000000 Griechen und 3,000000 Juden zuſammengeſetzt.

Die Kraft eines Staates wird aber, wie wir zu Anfang aus voller Ueberzeugung ausſprachen, am förderſamſten erhöht, wo die Gleichſtellung aller Mitbürger das politiſche Intereſſe mit dem religiöſen untrennbar zu einem vaterländiſchen verflicht, und gereicht zum vielſeitigſten Vortheile dem Staate, der wie Preußen zu rechter Zeit, und voraus vor vielen anderen dieſe koſtbare innige Verbindung der verſchiedenartigen confeſſionellen Beſtandtheile

*) Köppen's Abhandlungen über die Bevölkerung des Ruſſiſchen Staates aus den J. 1845 u. 1846.

ſeines Volkes in ihrem wahren Werthe erkannte. Möge ihre Erhaltung immer als eine der bedeutſamſten Aufgaben der Preußiſchen Staatsverwaltung geehrt werden, und möge jeder wackere Sohn des gemeinſamen Vaterlandes nach Kräften für die vollſtändige Erfüllung dieſer Aufgabe vereint mitwirken.

---

2. Statiſtik der Schule in Deutſchland.

Vom Vice-Seminar-Direktor Ed. Calinich in Dresden.

Dritter Artikel. (Fortſetzung aus Jahrgang 1848. Seite 106.)

4. Das höhere Bürgerſchulweſen oder das Realſchulweſen in Preußen.

Läßt irgend Etwas den Beweis zu, daß es ſich auf hiſtoriſchem Wege entwickelt hat, ſo iſt es das Realſchulweſen. Die Ausbildung der deutſchen Literatur, der Fortſchritt der mathematiſchen und Naturwiſſenſchaften und ihre großen Erfolge für das bürgerliche Leben und der geſteigerte Verkehr mit dem Auslande, endlich auch die geſteigerte Volksbildung in den Elementarſchulen ſind, wenn man der Entſtehung der Realſchule nachgeht, die natürlichen Urſachen derſelben. Die Realſchulen ſind darum kein künſtliches Product der Zeit, ſondern vielmehr durch und durch naturwüchſig, nicht aus der Theorie, ſondern unmittelbar aus der Praxis, aus den Verhältniſſen der Gegenwart hervorgegangen. — Wenn einige, wie Prof. Dr. Kaliſch in Berlin, die Entſtehung der Realſchulen aus der Aufhebung des Zunftzwanges hergeleitet haben, ſo kann man höchſtens zugeben, daß die Aufhebung des Zunftzwanges in Preußen die Gründung der Realſchulen befördert hat, man muß aber das Zuſammenfallen dieſer beiden Ereigniſſe doch nur als zufällig, nicht als weſentlich anſehen; denn würden jene anderen Gründe nicht dageweſen ſein, ſo würden trotz der Aufhebung des Zunftzwanges keine Realſchulen entſtanden ſein, und dann zeigt auch die Erfahrung, daß die Realſchulen in den Staaten, in welchen der Zunftzwang noch beſteht, ſich auch entwickelt haben. —

Jene oben angeführten Urſachen ließen erkennen, daß ſowohl die ſtädtiſchen deutſchen Schulen für die Gegenwart nicht mehr genügten, als auch die lateiniſchen Schulen, wie ſie früher hier und da beſtanden, noch die Gymnaſien, nämlich für die, welche ſich nicht den Univerſitätsſtudien widmen wollten. Die Folge davon war, daß die gewöhnlichen ſtädtiſchen Schulen ſich, wo die Kräfte der Communen es geſtatteten, zu Bürgerſchulen oder auch zu höheren Bürgerſchulen erweiterten, die lateiniſchen Schulen ſich ebenfalls darein verwandelten und viele Communen neben ihren Gymnaſien noch Realſchulen errichteten. So geſchah und geſchieht es jetzt noch in andern deutſchen Staaten und ſo auch in Preußen. Wenn auch die preußiſche Staatsregierung nur in ſeltenen Ausnahmen zur Erhaltung der Realſchulen, wie z. B in Berlin und in Inſterburg, Etwas beiträgt und die Erhaltung vielmehr den Communen überläßt, ſo gebührt ihr doch das Anerkenntniß, daß ſie durch die Inſtruction vom 8. März 1832, die Entlaſſungsprüfungen betreffend, zum Beſuche der Realſchulen aufgemuntert, indem ſie mit dem vollſtändig vollendeten Realſchul-Curſus die Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienſt, in das Poſt-, Forſt- und Baufach und in die Bureaux der Provinzial-Behörden verbunden hat.

Ferner verdient bei den preußiſchen Realſchulen beſonders hervorgehoben zu werden, daß ſie allgemein-wiſſenſchaftliche Bildungsanſtalten ohne ſpecielle Tendenzen ſein wollen, welche eben ſo, wie die Gelehrtenſchulen, rein menſchlichen Zwecken

Zu Seite 303.

Ort	Jahr	Sprachen																							
		Deutſch						Latein						Franzöſiſch						Engliſch					
		I	II	III	IV	V	VI	I	II	III	IV	V	VI	I	II	III	IV	V	VI	I	II	III	IV	V	
1. Königsberg Burgſch.	1840	5	5	5	5	6	.	3	3	4	4	4	.	5	5	4	4	.	.	.	.	.	.	.	
2. Tilſit	1845	4	4	3	4	6	10	4	4	4	4	4	.	5	5	5	3	2	.	3	2	facult.			
3. Inſterburg	1839	5	4	5	6	8	12	5	4	4	4	4	.	4	4	4	3	.	.	.	.	.	.	.	
4. Danzig Joh.-Sch.	1840	4	4	6	7	13	.	4	3	5	4	2	.	4	3	3	.	.	.	2	2	.	.	.	
5. - Petr.-Sch.	1840	4	4	4	4	5	11	4	4	4	6	4	.	4	4	4	4	2	.	2	2	.	.	.	
6. Elbing	1840	hatte bis 1840 blos die 5., 4. und 3. Claſſe, jetzt dagegen 5 Real-																							
7. Marienburg	1840	4	4	5	7	8	.	5	5	5	6	.	.	5	4	4	.	.	.	.	.	.	.	.	
8. Graudenz	1840	4	4	4	6	11	8	4	4	5	3	.	.	4	4	3	2	.	.	.	.	.	.	.	
9. Meſeritz	1846	3	4	3	3	4	6	3	3	4	4	5	6	4	3	3	3	3	.	.	.	.	.	.	
10. Breslau	1845	4	4	4	5	5	8	3	3	4	4	5	5	5	5	5	5	4	.	3	3	facult.			
11. Neiße	1842	3	4	4	5	.	.	4	4	4	4	.	.	6	5	4	4	.	.	.	.	.	.	.	
12. Görlitz	1843	Ohne Lehrplan erſchienen; doch ſieht man aus der Prüfungsordnung																							
13. Berlin. Realſchule	1847	3	3	4	3	.	.	6	6	6	6	.	.	4	4	4	4	.	.	2	2	.	.	.	
14. - Realgymn.	1846	3	3	3	3	4	4	7	7	7	7	7	7	3	3	3	3	3	4	2	2	2	.	.	
15. - Gewerbſchule	1846	3	3	3	6	.	.	.	.	.	.	.	.	4	4	4	4	.	.	2	2	.	.	.	
16. Potsdam	1845	4	5	7	8	8	12	5	4	4	4	4	.	4	3	2	2	2	.	.	.	.	.	.	
17. Brandenburg	1845	4	4	4	7	10	14	4	4	4	3	.	.	4	4	4	5	.	.	2	.	.	.	.	
18. Frankfurt a. O.	1847	Ohne Lehrplan erſchienen; doch ſieht man aus der Prüfungsordnung																							
19. Lübben (iſt blos der Lehrpl. d. 1. Cl. mitgeth.)	1846	4	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
20. Küſtrin	1846	5	5	3	4	4	7	5	5	5	6	3	.	4	4	4	3	3	.	2	2	.	.	.	
21. Croſſen	1840	3	3	4	.	.	.	5	4	3	.	.	.	3	3	3	.	.	.	.	.	.	.	.	
22. Landsberg a. d. W.	1845	3	3	3	5	6	.	4	7	8	4	4	.	4	3	3	3	.	.	.	.	.	.	.	
23. Magdeburg	1846	5	4	4	4	6	6	.	.	.	.	.	.	4	4	4	5	6	6	4	4	4	2	.	
24. Aſchersleben	1843	4	4	4	6	.	.	5	5	6	6	.	.	4	4	4	3	.	.	.	.	.	.	.	
25. Halle	1847	Ohne Lehrplan erſchienen; doch ſieht man aus der Prüfungsordnung																							
26. Erfurt	1843	Ohne Lehrplan erſchienen; nach der Prüfungsordnung wird Franzöſiſc																							
27. Nordhauſen	1843	3	3	3	4	10	12	4	4	3	5	.	.	3	3	3	2	.	.	3	2	2	.	.	
28. Siegen	1846	3	3	3	3	4	6	4	4	5	5	5	6	4	4	4	4	4	.	4	4	3	.	.	
29. Köln	1832	.	3	3	4	5	7	facultativ						.	5	5	6	5	5	.	3	3	.	.	
30. Düſſeldorf	1840	.	3	3	4	6	6	facultativ 3 in 2 Abtheilungen						.	4	4	5	5	5	.	4	3	.	.	
31. Elberfeld	1846	3	3	3	3	5	6	.	.	.	.	.	.	4	4	5	5	6	6	3	3	2	2	.	
32. Meurs	1840	2	4	4	4	.	.	6	6	3	3	.	.	6	6	4	4	.	.	4	2	.	.	.	
33. Crefeld	1846	3	3	4	5	5	.	3	3	3	3	.	.	5	5	5	6	5	.	4	4	3	.	.	
34. Barmen	1841	3	3	3	4	5	.	4	4	4	4	fac.		6	6	5	5	4	.	3	3	2	.	.	
35. Aachen	1840	4	4	4	5	7	7	4	4	4	4	fac.		5	5	5	5	5	5	4	4	4	.	.	
36. Stettin	1842	Der Lehrplan nicht nach den Stunden, ſondern nach den Unterrichtsg																							

Anm. Zu dieſer Ueberſicht der Lehrpläne bemerken wir in Bezug auf die Sprachen: Es wi richt nur ſehr vereinzelt vorkommt und nicht in dem Weſen der Realſchule, ſondern in localen Verhä welchem er in neueſter Zeit aufgegeben worden zu ſein ſcheint; im Griechiſchen in dem Realgymn Polniſchen in der Joh. Schule zu Danzig, in Meſeritz und in Breslau. — In Bezug auf faſt an allen Realſchulen eingeführt und iſt nur deßhalb nicht unter eine beſondere Rubrik gebracht den Geiſt ſtärkt. — Noch möge bemerkt werden, daß wir die Nebenabtheilungen der Claſſen, z. B.

dienen, jedoch mit Benutzung anderer, moderner Bildungsmittel. Die preußiſchen Realſchulen unterſcheiden ſich dadurch weſentlich von den Realſchulen in Würtemberg, da bei dieſen die gewerbliche Tendenz vorherrſcht und der ideale oder, wie man beſſer ſagen könnte, ethiſche Zweck ſehr in den Hintergrund tritt. Wir halten dieſes für einen Vorzug der preußiſchen Realſchulen, da die Ausbildung der ethiſchen Seite des Menſchen zu weſentlich mit dem Wohle des Staats, der Familie und des Individuums zuſammenhängt, als daß die Vernachläſſigung derſelben nicht eine Abnahme jedes höheren Sinnes in dem Menſchen herbeiführen und eine dem Staate höchſt nachtheilige ſittliche, äſthetiſche und religiöſe Rohheit veranlaſſen müßte.

So ruht die preußiſche Realſchule auf einem nationalen, ethiſchen und zeitgemäßen Boden, und wie ſie jetzt ſchon für die kurze Zeit ihres Beſtehens kräftig aufgeblüht iſt, ohne daß der Staat ſie weſentlich unterſtützte, ſo würde ſie noch kräftiger aufblühen und erſtarken, wenn die preußiſche Staatsregierung ſich entſchlöſſe, ſie eben ſo zu unterſtützen, wie ſie die Gymnaſien unterſtützt.

Treten wir nun der Einrichtung der Realſchulen näher. Durch die Güte des Herrn Direktors Dr. Vogel in Leipzig ſind mir die Programme von 36 ziemlich vollſtändig eingerichteten Realſchulen in Preußen zugänglich geworden, auf denen die folgende Darſtellung beruht; auch bin ich durch die freundliche Vermittelung des geehrten Herrn Herausgebers dieſer Zeitſchrift im Beſitze einer officiellen Ueberſicht der höheren Bürgerſchulen in Preußen zu Ende des Jahres 1843. Anderes Material liefern auch pädagogiſche Zeitſchriften, wie: Magers Revue und Gräfes und Clemens Zeitſchrift ꝛc. Aus jenen Programmen erſieht man, daß vollſtändig eingerichtete Realſchulen ohne Vor-Realſchule, wie die Gymnaſien, in der Regel 4 Claſſen und mit der Vor-Realſchule 6 Claſſen haben; doch giebt es auch Realſchulen, welche noch eine 7. oder auch 8. Claſſe, als Vorbereitungsclaſſen, haben. Die Realſchule zu Croſſen hat nur 3 Claſſen; anderen fehlt noch die 1. Claſſe; andere haben überhaupt nur 5 oder auch nur 4 Claſſen. Einige Realſchulen nehmen zugleich den Elementarunterricht in ihren Lehrplan mit auf, andere ſetzen ihn voraus. In einigen Realſchulen ſind die einzelnen Claſſen wieder in Ober- und Unterabtheilungen getheilt; auch ſind wegen der Ueberfüllung der Claſſen, doch nur ſehr ſelten, Parallelclaſſen errichtet.

Das Claſſenſyſtem iſt die Regel in den Realſchulen, wie in den Gymnaſien; nur in Erfurt ſcheint das Fachſyſtem eingeführt zu ſein.

Sollen die Realſchulen mit dem Gymnaſium in einem organiſchen Zuſammenhange, wie mit der Bürgerſchule ſtehen, ſo ſind wir der Anſicht, daß der Elementarunterricht vom 6. bis 10. Jahre den Schülern der Bürger- und Realſchule und des Gymnaſiums gemeinſchaftlich ſein ſollte; daß dann die Schüler, welche das Gymnaſium beſuchen, in das Progymnaſium oder die unterſten zwei Claſſen eines ſechsclaſſigen Gymnaſiums übergehen und die Schüler, welche die Realſchule beſuchen wollen, in der Bürgerſchule bis zum 14. Jahre ungefähr bleiben und dann in die Realſchule übergehen, oder, wenn eine Realſchule ſechsclaſſig iſt, ſogleich aus ihrer Elementarſchule in die unterſte Claſſe der Realſchule eintreten. Gute Bürgerſchulen müſſen in ihren oberſten Claſſen das leiſten, was die beiden unterſten, oder auch die drei unterſten Claſſen der Realſchule leiſten.

Ich habe mich der großen Mühe unterzogen, um ein deutliches Bild der inneren Einrichtung der preußiſchen Realſchulen zu geben, die Lehrpläne der 36 Realſchulen, deren Programme ich benutzen konnte, zu einer allgemeinen Ueberſicht in der beigehefteten Tabelle zu bringen.

Dieſe Ueberſicht bietet Veranlaſſung zu den erheblichſten Bemerkungen.

Es ſpricht ſich nämlich in den Lehrplänen der einzelnen Realſchulen theils eine oft ſehr verſchiedene Auffaſſung der Wichtigkeit einzelner Unterrichtsgegenſtände für die Realſchule aus, theils findet auch eine nicht unbedeutende Verſchiedenheit in der Vertheilung der Unterrichtsgegenſtände auf die einzelnen Claſſen Statt.

Am meiſten ſtimmen die Lehrpläne in der Religion, der Geſchichte, der Geographie, dem Schreiben, Zeichnen und Singen überein; größere Schwankungen zeigen ſich in den andern Unterrichtsgegenſtänden.

So fällt in folgenden Realſchulen der Unterricht im Latein ganz aus: Gewerbeſchule zu Berlin, Realſchule zu Magdeburg, zu Erfurt und Elberfeld und in den Realſchulen zu Köln, Düſſeldorf, Barmen und Aachen iſt er bloß facultativ.

Ferner wird Unterricht im Engliſchen in folgenden Realſchulen nicht ertheilt: Königsberg (Burgſchule), Inſterburg, Marienburg, Graudenz, Meſeritz, Neiſſe, Potsdam, Lübben, Croſſen, Landsberg, Aſchersleben und facultativ in Tilſit, Breslau ꝛc.

In der Chemie wird nur in der Realſchule zu Croſſen kein Unterricht ertheilt; in den anderen Realſchulen iſt die Zahl der darauf verwendeten Stunden ſehr verſchieden (von 1 St. — 7 St.); auch wird der Unterricht darin theils nur in der oberſten Claſſe, theils aber auch in den 2, 3 oder 4 oberſten Claſſen ertheilt.

Aehnliche Verſchiedenheiten finden ſich auch bei den anderen Unterrichtsgegenſtänden.

Wir wollen zwar keineswegs einem völlig gleichen Lehrplane für alle Realſchulen das Wort reden, da jede Schule von localen Verhältniſſen abhängt, welche den einen oder andern Unterrichtsgegenſtand beſonders begünſtigen; im Allgemeinen aber iſt die Verſchiedenheit der Realſchulen doch zu groß, als daß man ſie nicht als eine Aufforderung für ſie anſehen ſollte, daß ſie ſich noch beſtimmter auszuprägen haben.

Beſonders wäre es wünſchenswerth, daß die Realſchulen hinſichtlich der Sprachen ſich eben ſo feſt formten, als die Gymnaſien. Die Begünſtigung des Lateins von Seiten der Staatsregierung greift in die Entwickelung der Realſchulen hemmend ein; man ſollte darauf keinen zu großen Werth legen. Das Latein kann an einer gut organiſirten Realſchule nur facultativ ſein und nur die Stellung, wie das Hebräiſche an den Gymnaſien, einnehmen. Darüber ſind alle Realſchulmänner, oder mindeſtens die meiſten, einig.

Eben ſo haben die italieniſche, polniſche, holländiſche, die griechiſche und hebräiſche Sprache, welche auch an einzelnen Realſchulen gelehrt werden, nicht in dem Weſen derſelben, ſondern nur in localen Verhältniſſen ihre Begründung.

Deutſcher, franzöſiſcher und engliſcher Sprachunterricht ſollte aber an keiner Realſchule fehlen; Realſchulen ohne engliſchen Sprachunterricht, wie es dergleichen gewöhnlich wegen Mangels tüchtiger Lehrer giebt, ſind als unvollſtändige anzuſehen. Die Ausbreitung der Engländer faſt über die ganze bewohnte Erde, die vielfachen Beziehungen, welche Deutſchland durch Handel und Induſtrie zu England hat, die nationale Verwandtſchaft der Deutſchen mit den Engländern auch hinſichtlich der Sprache, endlich der Reichthum der engliſchen Literatur ſind alles Gründe, welche den engliſchen Sprachunterricht zu einem weſentlichen Unterrichtsgegenſtande für die Realſchulen machen. Der Centralpunkt des Sprachunterrichts muß jedoch der deutſche Sprachunterricht bleiben, welcher aber ſchon in den Elementar- und Vorbereitungsclaſſen vorzubereiten iſt. Wünſchenswerth bleibt es jedoch, daß die Realſchulen den Sprachunterricht nicht zu äſthetiſch-ſentimental oder zu grammatiſirend betreiben.

Gehen wir nun zu den einzelnen Lehrzielen über.

Im Deutſchen findet das Mittelhochdeutſche (und zwar nur die Nibelungen) nur

an dem Realgymnaſium zu Berlin, in Magdeburg, Nordhauſen und Barmen Berückſichtigung, von den Claſſikern werden hauptſächlich Göthe und Schiller geleſen; ſeltener Herder, Körner, Uhland, Grün (Auersperg) ꝛc. Der Endpunkt des Unterrichts iſt Geſchichte der deutſchen Literatur, Theorie des Styls, rhetoriſche Uebungen, freie Redeübungen und hier und da Poetik und Metrik; auch Logik und Pſychologie. Am häufigſten werden in der Grammatik Becker und Wurſt gebraucht, auch Heyſe, Götzinger, O. Schulz, Graßmann, Stern-Gerſtenbach, Dieckhoff und Dieſterweg; als Leitfaden zur Literaturgeſchichte am häufigſten Piſchon, dann Schäfer, Kannegießer, Zinnow; als Leſebücher: Preuß, die beiden Wackernagel, Hülſtett, Hiecke, Oltrogge, Bach ꝛc.

Die Stellung des Deutſchen an den Realſchulen iſt ebenfalls eine noch keineswegs ganz durchgearbeitete.

Im Franzöſiſchen iſt der Endpunkt des Unterrichts mündlicher und ſchriftlicher Gebrauch der Sprache und das Leſen älterer und neuerer Claſſiker. Corneille, Raçine, Molière, Boileau, Voltaire, Florian ſind uns in den einzelnen Lehrplänen vorgekommen; die neueren Claſſiker werden auch, doch meiſtens in Leſebüchern, geleſen, von welchen Ahn, Hermann, Hecker, Menzel, Mayer u. a. gebraucht werden. Unter den Grammatiken iſt am weiteſten verbreitet: Hirzel, dann Sanguin, Noël und Chapſal, Iſé, Jacobi u. a.

Im Engliſchen wird faſt überall nur der Vicar of Wackefield geleſen, nur hier und da gelangt man auch zu Shakspeare, auch Oſſian, Irving (Columbus), Moore ꝛc. Unter den Grammatiken wird Lloyd am häufigſten gebraucht; auch Callins Elementarbuch, Fölſing, Wahlert, Wagner; unter den Leſebüchern die von Melford, Fick, Vogel, Ideler, Heuſſi u. a.

Das Latein wird ſelten über Cornelius, Caesar und Livius hinausgetrieben, wir halten es auch für einen Luxus, wenn, wie in Meſeritz, Breslau und Brandenburg, auch noch Horatius und Cicero (oratt. Calil., de officiis, Tuscul. quaest.) geleſen werden.

Die Grammatiken von Zumpt und O. Schultz werden am häufigſten gebraucht; von Leſebüchern Jacob, Ellendt und Gedicke; von Uebungsbüchern zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche Döring und Auguſt.

Das höchſte Ziel in der Geometrie iſt die analytiſche Geometrie; gewöhnlich begnügt man ſich mit der ebenen Trigonometrie; das höchſte Ziel in der Arithmetik iſt die Differential- und Integralrechnung, gewöhnlich begnügt man ſich mit den Gleichungen des 1. und 2. Grades, ſelten nimmt man die Gleichungen des 3. und 4. Grades hinzu: Meſeritz und Neiſſe begünſtigen beſonders die Mathematik.

An einigen Realſchulen, wie: Breslau, Meſeritz, Berlin (Realgymnaſium und Gewerbſchule) wird Technologie gelehrt; zu Breslau auch Projections- und Maſchinenlehre, auch das Modelliren; an einigen Realſchulen auch Plan- und Maſchinenzeichnen; in Neiſſe auch Feldmeßkunſt.

Die bisher beſprochenen Realſchulen ſind ſämmtlich Realſchulen für Knaben; doch giebt es auch, beſonders in den größeren, allein auch in mittleren Städten höhere Töchterſchulen. Es iſt mir nicht möglich geweſen, mir über ihre Zahl eine genaue Kenntniß zu verſchaffen.

Berlin, Potsdam, Breslau, Königsberg, Magdeburg ꝛc. beſitzen ſolche Anſtalten und in vorzüglicher Einrichtung. Das Vorhandenſein dieſer höheren Töchterſchulen gehört zu dem wahren Schmucke des preußiſchen Schulweſens und man kann nicht dringend genug ſolche Anſtalten empfehlen, da geiſtig durchgebildete Frauen für das Staats- und Fa-

milienwohl von nicht geringer Bedeutung ſind. Deutſche Literatur, neuere Sprachen, Naturwiſſenſchaften, Religion, Rechnen, Geſang, Zeichnen, Schreiben und weibliche Handarbeiten bilden die Hauptgegenſtände des Unterrichts.

Die Frequenz der Realſchulen iſt nicht unbedeutend zu nennen. Durchſchnittlich kommen auf eine Realſchule gegen 150 Schüler, wie die Tab. B. nachweiſt.

Die Realſchule zu Berlin (614 Sch. im J. 1847), die h. Bürgerſchule zu Breslau (551 im J. 1845), das Realgymnaſium zu Berlin (393 im J. 1846), die h. Bürgerſchule zu Potsdam (478 im J. 1845 Kn. u. M.), die Petriſchule zu Danzig (gegen 400) ſind die beſuchteſten Realſchulen. Eine ziemlich allgemeine Klage iſt, daß die meiſten Realſchüler nicht den ganzen Curſus beendigen, ſondern gewöhnlich vor ihrem Eintritte in die 2. oder 1. Claſſe die Schule verlaſſen. Die Folge davon iſt die faſt durchgängig geringe Frequenz der 1. Claſſe und in Folge deſſen auch die geringe Zahl der mit einem Zeugniſſe der Reife entlaſſenen Abiturienten. Doch ſtellt ſich von Jahr zu Jahr dieſes Verhältniß günſtiger heraus und würde ſich noch viel günſtiger herausſtellen, wenn alle künftige Mathematiker, Phyſiker, Neuphilologen und auch Mediciner ihren Vorbereitungscurſus zur Univerſität nicht durch die Gymnaſien, ſondern durch die Realſchulen nähmen. Vielen Gymnaſien geht es, wie wir ſpäter nachweiſen werden, nicht beſſer.

Die Lehrerkräfte ſind an den Realſchulen im Allgemeinen ausreichend; doch ſtehen ſie den Gymnaſien in dieſer Hinſicht nach; eben ſo in den Gehaltsverhältniſſen mit Ausnahme mehrerer Directorenſtellen.

Das Schulgeld an den Realſchulen iſt ſehr verſchieden und ſteigt bis 30 Thlr. jährlich.

Die Bibliotheken, Sammlungen und Apparate an den Realſchulen ſind mehr oder weniger reichhaltig, je nach den Vermögensverhältniſſen der Anſtalt und der Munificenz der Communen.

Wir theilen noch eine officielle tabellariſche Ueberſicht der Realſchulen in Preußen zu Ende des J. 1843 mit, in welcher wahrſcheinlich auch die höheren Töchterſchulen mitgezählt ſind.

Tab. B. Ueberſicht der höheren Bürgerſchulen zu Ende des Jahres 1843.

Regierungsbezirk	Zahl derſelben	Zahl d. feſt angeſtellten Lehrer	Zahl der Hilfslehrer	Zahl der Schüler	Zahl der Schulen in jeder Provinz
1. Königsberg. . .	6	36	19	1299	
2. Gumbinnen . .	2	15	2	463	
3. Danzig	4	27	7	895	
4. Marienwerder .	4	13	8	341	16 — Preußen
5. Poſen.	6	26	2	840	
6. Bromberg . . .	.	.	.	.	6 — Poſen
7. Potsdam . . .	10	69	44	2985	
8. Frankfurt . . .	6	38	3	1211	16 — Brandenburg
9. Stettin	2	14	10	503.	
10. Köslin	1	6	.	131	
11. Stralſund . . .	2	4	.	130	5 — Pommern
12. Breslau. . . .	1	11	12	506	
13. Oppeln	1	6	2	162	
14. Liegnitz	4	24	9	611	6 — Schleſien
15. Magdeburg. . .	3	22	7	643	
16. Merſeburg . . .	3	16	12	752	
17. Erfurt.	1	5	3	128	7 — Sachſen

Regierungsbezirk	Zahl derſelben	Zahl d. feſt angeſtellten Lehrer	Zahl der Hilfslehrer	Zahl der Schüler	Zahl der Schulen in jeder Provinz
18. Münſter	1	4	3	51	
19. Minden	2	3	.	54	
20. Arnsberg . . .	4	12	4	330	7 — Weſtphalen
21. Köln	3	17	4	412	
22. Düſſeldorf . . .	12	50	30	1062	
23. Koblenz	13	28	12	453	
24. Trier	4	14	6	210	
25. Aachen	5	25	2	623	37 — Rhein
	100	485	184	14795	100

Wenn man die Schwierigkeiten und Hinderniſſe bedenkt, unter welchen die meiſten Realſchulen entſtanden ſind und die Kürze der Zeit, ſeit welcher ſie beſtehen (die Realſchule zu Berlin, welche ihr 100jähriges Jubiläum 1846 feierte, macht davon allein eine Ausnahme), ſo muß die jetzt ſchon beſtehende Zahl derſelben Jedem den deutlichſten Beweis geben, daß der Gedanke, der hier und da aufgetaucht iſt, Realſchule und Gymnaſium zu einer Anſtalt wo möglich wieder zu vereinigen, jetzt wenigſtens nicht an der Zeit iſt. Wohl aber dürfte daraus eine andere Frage ſich entwickeln, ob es nicht zweckmäßiger ſein würde, Gymnaſien hier und da in vollſtändige Realſchulen umzuwandeln. Dieſes führt uns von ſelbſt zur Beſprechung des preußiſchen Gymnaſialweſens.

5. Die Gymnaſien und Progymnaſien im Königreiche Preußen.

Die Quellen, welche mir bei der folgenden Statiſtik zu Gebote ſtanden, ſind: Das ſtatiſtiſche Handbuch der deutſchen Gymnaſien von Brauns und Theobald. 1837. — Reigebaur's preußiſche Gymnaſien. 1835. — Heckert's Handbuch der Schulgeſetzgebung Preußens. 1847. — Tabellariſche Ueberſicht der Unterrichtsanſtalten in der preußiſchen Monarchie. 1834. — Statiſtiſche Ueberſicht der preußiſchen Gymnaſien v. J. 1837 in der preußiſchen Staatszeitung 1838. — Tabellariſche Ueberſicht derſelben zu Ende des Jahres 1843. — Mittheilungen aus der Verwaltung der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten in Preußen. 1847. — Etatsüberſichten v. J. 1845 und 1847. — Die Programme ſämmtlicher preußiſchen Gymnaſien vom J. 1846. — Pilgrim's Preußens höheres Schulweſen; die Gymnaſialzeitung von Mützel ꝛc., und mehrere Zeitſchriften ꝛc.

Ihrem Ziele nach, welches aus dem Reglement für die Prüfung der zu den Univerſitäten übergehenden Schüler vom 4. Juni 1834 erkannt wird, ſind die preußiſchen Gymnaſien Vorbereitungsſchulen für die, welche die Univerſitätsſtudien machen wollen; thatſächlich aber, wie wir weiter unten ſehen werden, ſind ſie für den bei weitem größten Theil der ſie beſuchenden Schüler allgemeine höhere Bildungsanſtalten. Denn die meiſten Gymnaſialſchüler beſuchen nicht die Univerſitäten, ſondern gehen auf Akademien und Berufsſchulen oder unmittelbar zu anderen Berufen über. Dieſes Verhälniß der Gymnaſien führt vielerlei Nachtheile mit ſich. Theils werden die Gymnaſien dadurch oft überfüllt, theils ſchwanken ſie deßhalb entweder zwiſchen zwei verſchiedenen Zielen oder geben, wenn ſie nur die Univerſität im Auge haben, der bei weitem größeren Anzahl der Schüler eine unangemeſſene Bildung.

Nach einem Reſcr. vom 31. Juli 1834 ſoll der Gymnaſialcurſus 7 Jahre dauern und es ſoll deßhalb in einem ſechsclaſſigen Gymnaſium in Sexta, Quinta, Quarta, Tertia, Secunda der Curſus einjährig und in Prima zweijährig ſein und es ſoll der Gym-

naſialcurſus auch an den Gymnaſien, welche mehr als 6 Claſſen haben, nicht verlängert werden. An den meiſten Gymnaſien war der Curſus früher 8—9jährig.

Auch iſt im J. 1837 verordnet worden: 1. Unter 10 Jahren ſoll kein Knabe in die unterſte Claſſe eines Gymnaſiums aufgenommen werden; 2. der Unterricht ſoll in der Woche nicht mehr als 32 St. umfaſſen (wovon 6 für die griechiſche und 6—10 für die latein. Sprache; 3. ſoll ein eignes Aufgabebuch für die häuslichen Arbeiten gehalten werden, wo jeder Lehrer aufſchreibt, was er jedem ſeiner Schüler aufgegeben hat; 4. ſoll auf den individuellen Geſundheitszuſtand der Schüler billige Rückſicht genommen werden.

Die Nachmittage der Mittwoch und des Sonnabends ſind ſchulfrei; doch ſoll der Turnunterricht in der Regel auf dieſe Zeit verlegt werden. Vergl. Reſcr. v. 7. Febr. 1844, den Turnunterricht betr. Die Dauer der Ferien ſcheint an den einzelnen Anſtalten ſehr verſchieden zu ſein. Sie finden zu den hohen Feſten, in den Hundstagen, als freie Nachmittage vor und nach den Hundstagen, zu Michaelis und bei Schützenfeſten Statt. Nach einem Reſcr. vom 21. Jan. 1826 ſoll die Dauer der Ferienzeit für alle Gymnaſien der Provinz Sachſen auf 8 Wochen jährlich feſtgeſetzt werden. Die Lehrer ſind übrigens verpflichtet, beſonders für die Dauer der Hundstags-Ferien, den Schülern zweckmäßige, jedoch nicht übertriebene Ferienarbeiten zu geben.

Die Lectionspläne der preußiſchen Gymnaſien ſind bekannt. Preußen war der erſte Staat, welcher das altclaſſiſche Philologenthum auf den Gymnaſien etwas aufrüttelte und der Mathematik, den Naturwiſſenſchaften, der deutſchen Sprache und in geringem Maße auch der franzöſiſchen Sprache Conceſſionen machte. Preußen begründete und repräſentirt gewiſſer Maßen das moderne Gymnaſialweſen. Eine höchſt zweckmäßige Verordnung der preußiſchen Staatsregierung iſt die, daß die Stundenzahl nicht 32 St. wöchentlich in einer Claſſe überſteigen ſoll. Dieſe Verordnung hat ihre heilſame Wirkung auf die meiſten Gymnaſien nicht verfehlen können. Es giebt nur wenige, welche ſich nicht bemüht hätten, ihren Lectionsplan dieſer Vorſchrift gemäß einzurichten. Zu dieſen wenigen gehört unter andern Schulpforte, der man an der übergroßen Berückſichtigung des Lateins noch anſieht, daß ſie den alten philologiſchen Ruhm nicht vergeſſen kann. Um eine genauere Bekanntſchaft mit der Lehrverfaſſung der preußiſchen Gymnaſien zu vermitteln, theilen wir aus den Programmen vom J. 1846 die Lectionspläne von Schulpforte und dem Maria Magdalenen-Gymnaſium zu Breslau mit.

Lectionsplan der Landesſchule Pforta im Schuljahre von Oſtern 1845 bis Oſtern 1846.

Unterrichtsgegenſtände	I. Cl.	II. a.	II. b.	III. a.	III. b.	Summa
Latein	10	11	12	14	14	61
Griechiſch	6	6	5	5	5	27
Deutſch	2	2	2	2	2	10
Hebräiſch	2	2	2	.	.	6
Religion	2	2	2	2	2	10
Mathematik	4	4	4	4	4	20
Phyſik	1	.	.	.	.	1
Geographie	.	.	.	2	4	6
Geſchichte	2	2	3	1	.	8
Franzöſiſch 5 Abth.	2	2	2	.	.	6
Singen 6 Abth.	1	1	1	1	1	6
Zeichnen 3 Abth.	.	2	2	.	.	6
Schönſchreiben 4 Abth.	.	.	.	1	1	4
Gymnaſtik (im Sommer)	.	.	.	.	.	4
Tanzen (im Winter) 12 Abth.	1	1	1	1	1	12
Summa	33	35	36	33	34	191

Lehrplan des Magdalen-Gymnaſiums zu Breslau im Schuljahre 1845—46.

Unterrichtsgegenſtände	Cl. I.	II.	III. a.	III. b.	IV.	V.	VI.	Summa
Deutſch	2	2	2	2	2	4	4	18
Latein	8	10	10	10	10	10	10	68
Griechiſch	6	6	6	6	6	.	.	30
Hebräiſch	2	2	.	.	.	.	.	4
Franzöſiſch	2	2	2	2	.	.	.	8
Religion	2	2	2	2	2	2	2	14
Philoſ. Propädeutik . . .	2	.	.	.	.	.	.	2
Geſchichte und Geographie	2	3	4	3	2	3	3	20
Naturgeſchichte	.	1	2	2	2	2	2	11
Naturlehre	2	.	.	.	.	.	.	2
Mathematik	4	4	3	3	3	.	.	17
Rechnen	.	.	.	.	.	4	4	8
Zeichnen	.	.	.	1	2	2	2	7
Schönſchreiben	.	.	.	.	2	3	3	8
Singen	.	.	1	1	1	2	2	9
Summa .	32	32	32	32	32	32	32	223

Dieſen beiden Lehrplänen gleichen die der andern preußiſchen Gymnaſien im Weſentlichen; nur mag noch bemerkt werden, daß nach dem Circ.-Reſcr. v. 7. Febr. 1844 die Leibes- oder Turnübungen als ein nothwendiger und unentbehrlicher Beſtandtheil der männlichen Erziehung in den Königl. Preuß. Staaten förmlich anerkannt worden ſind und daß deßhalb an allen Gymnaſien auch Turnübungen ſtattfinden.

Man hat den preußiſchen Gymnaſien in neuerer Zeit (vergl. Pilgrim's oben erwähnte Schrift), den Vorwurf gemacht, daß ſie ein mehr gedächtnißmäßiges Einlernen der Kenntniſſe (die Ruthardt'ſche Methode) bezweckten; daß die Bildung der Gymnaſialjugend zwar eine allſeitige und gründliche ſei, aber mehr auf Verſtand und Gedächtniß, als auf Herz, Gemüth und Veredelung des Geſchmackes gerichtet ſei, wie dies jedes ſtreng gehandhabte Prüfungsweſen mit ſich bringe. Durch die gleiche Berechtigung jedes einmal aufgenommenen Unterrichtszweiges, durch das gleichmäßige Drängen und Treiben der Lehrer, durch die Maſſe der mit dem Unterrichte gleichlaufenden Vorbereitungen, (Wiederholungen und ſchriftlichen Aufſätze), welche der ehemals weit ſegensreicheren Selbſtbeſchäftigung nach perſönlicher Neigung und individueller Anlage kaum noch einen engen Spielraum geſtatte, werde die freie Entwickelung des Geiſtes ſtark gehemmt, wo nicht ganz unterdrückt.

Die Lehrer, kaum $\frac{1}{3}$, ſeien pädagogiſch durchgebildet, den pädagogiſchen Seminaren fehlten die praktiſchen Uebungen und das Probejahr nütze nicht viel, da Directoren und Claſſenlehrer ſich wenig um die Candidaten kümmerten, auch die Candidaten gewöhnlich mit Nahrungsſorgen zu kämpfen hätten. Die Lehrer hätten auch mehr Gefallen an den Unterrichtsgegenſtänden, als daran, ſie mitzutheilen.

Wir ſind zu wenig mit den preußiſchen Gymnaſien aus eigener Anſchauung bekannt, als daß wir über dieſe Urtheile ſelbſt urtheilen könnten; eine nähere Beleuchtung haben ſie in der Berliner Gymnaſialzeitung durch Mützell gefunden. Nicht ohne Grund ſcheint jedoch das Urtheil zu ſein, daß die Gymnaſiallehrer mehr Gefallen an den Unterrichtsgegenſtänden, als daran fänden, ſie mitzutheilen. Es giebt viele Gymnaſiallehrer, die über ihrer Gelehrſamkeit vergeſſen daß ſie Lehrer ſind; ſie möchten lieber Gelehrte, als Lehrer ſein. Die Pädagogik gilt ihnen als etwas Untergeordnetes und man begegnet höchſt ſelten in den Programmen wiſſenſchaftlichen Abhandlungen pädagogiſchen Inhalts. Man darf ſich auch darüber nicht wundern, da die ganze Vorbildung der Gymnaſiallehrer hauptſächlich eine

philologiſche und wenig oder gar keine pädagogiſche iſt. An Lehrerkräften iſt in den preußiſchen Gymnaſien kein Mangel; es giebt ſehr tüchtige, wiſſenſchaftlich gebildete Männer unter ihnen; auch giebt es kein Gymnaſium, an welchem weniger als 5 ordentliche Lehrer, die Hilfslehrer nicht gerechnet, arbeiten. Es giebt nur 45 Gymnaſien, an welchen von 5—7 ordentliche Lehrer außer den Hilfslehrern arbeiten; alle anderen haben 8—17 ordentliche Lehrer und die Zahl der Hilfslehrer ſteigt von 1—12.

Es iſt an den preußiſchen Gymnaſien das Claſſenſyſtem eingeführt, doch nicht auf die unzweckmäßige Weiſe, wie wir es an den öſterreichiſchen Gymnaſien kennen gelernt haben. Es beſteht vielmehr darin, daß jede Claſſe einen Claſſenlehrer hat, dem die Hauptaufſicht über die Claſſe unter der Oberaufſicht des Directors übertragen iſt, und welcher eine größere Zahl von Unterrichtsſtunden als die andern Lehrer darin ertheilt.

Die Lehrfreiheit, die vernünftige nämlich, iſt den Gymnaſiallehrern bisher immer geſtattet worden, daher erregte auch die Verordnung über Niemeyer's Lehrbuch eine nicht geringe Verwunderung. Wenn die Schulverwaltung Lehrmittel entfernt, welche anerkannt untauglich ſind, ſo wird ſie auf allgemeine Beiſtimmung rechnen können; wenn ſie aber weiter geht, ſo würde ſie vergeſſen, daß alle Bildung dann ſogleich in Dreſſur umſchlägt und der ſtrebſame Sinn der Lehrer dadurch gebrochen wird. Die ſchönſten Blüthen treibt die Schule, wenn ſie in vernünftiger Freiheit ſich entwickeln kann. In dieſem Geiſte iſt auch die Circular-Verfügung an ſämmtliche Prov.-Schul-Collegien vom 28. April 1846, die Grammatiken betreffend, gehalten.

Wir wenden uns nun zu der Gymnaſialdisciplin. Nach einem Reſcr. v. 17. Dec. 1832 können in Gymnaſien nur ſolche junge Leute aufgenommen werden, welche unter der Aufſicht ihrer Eltern, Vormünder oder anderer zur Erziehung junger Leute geeigneter Perſonen ſtehen, Schüler, welche ohne geeignete Aufſicht ſind, ſollen auf Gymnaſien und ähnlichen Lehranſtalten nicht geduldet werden. Die Gymnaſiaſten ſollen nicht mit Schauſpielergeſellſchaften umgehen, nicht aus Leibibliotheken leſen, dürfen keine öffentlichen Aufzüge veranſtalten und keine Schankſtätten beſuchen. Körperliche Züchtigung findet nicht Statt. Dagegen Carcerſtrafen, Degradation, Verweiſe. Die ſchwerſte Strafe iſt die Wegweiſung.

Aus den Programmen des Jahres 1846 macht man die nicht erfreuliche Wahrnehmung, daß eine ſehr bedeutende Zahl Gymnaſialſchüler in dem Schuljahre $18\frac{4}{4}\frac{5}{6}$ von den preußiſchen Gymnaſien hat entfernt werden müſſen. Ich habe die Zahl derſelben zwar nicht genau mir aufgezeichnet, weil es ein zu unerfreuliches Geſchäft iſt; allein nach einer ungefähren Schätzung dürfte die Zahl derſelben nahe an 100 reichen, wenn nicht ſie überſteigen.

Jeder, welcher das Gymnaſium verläßt, um den Univerſitätsſtudien ſich zu widmen, muß ſich der Abiturienten-Prüfung unterwerfen, für welche ein beſonderes Reglement vom 4. Juni 1834 beſteht, und wenigſtens 1 Jahr, in der Regel 2 Jahre die erſte Claſſe beſucht haben. In Folge dieſer Prüfung erhält er entweder das Zeugniß der Reife oder daß er nicht reif iſt. Im letzteren Falle kann er ſich noch einmal prüfen laſſen, oder auch die Univerſität beziehen, doch ohne die Berechtigung zum Staatsdienſte zu haben, wenn er nicht das Zeugniß der Reife ſich ſpäter noch erworben hat.

Es fehlt vielen Gymnaſien nicht an mitunter bedeutenden Stiftungen für die Gymnaſialſchüler; auch iſt dafür geſorgt, daß den armen Schülern das Schulgeld erlaſſen wird. Das Schulgeld ſelbſt iſt an den einzelnen Gymnaſien verſchieden; gewöhnlich 1 Thlr. bis 2 Thlr. monatlich.

Mit einigen Gymnaſien ſind auch Alumnate und Convictorien in größerem und geringerem Umfange verbunden. Es gehören hierher die Gymnaſien zum grauen Kloſter, das Friedrichs- und das Joachimsthaler Gymnaſium zu Berlin, die Ritterakademien zu Bran-

denburg, Liegnitz und Bedburg, die Gymnaſien zu Züllichau, Putbus, Magdeburg (Kloſter-Gymn. unſ. l. Frauen) Rosleben, Pforta, Torgau, Salzwedel, Halle (Franke'ſche Stiftung), Breslau (kath. G.), Poſen. In den andern Gymnaſien, ſo wie zum Theil auch in den angeführten Gymnaſien wohnen die Schüler außerhalb des Gymnaſiums und ſind ſich mehr oder weniger ſelbſt überlaſſen.

Auch beſitzt jedes Gymnaſium eine Schul- und Schülerbibliothek, Muſikalienſammlung und Sammlungen und Apparate für die Naturwiſſenſchaften.

Die Gymnaſien ſind theils königliche, theils Commun-Gymnaſien oder gehören anderen Corporationen an, oder beruhen auf Stiftungen. Die königlichen Gymnaſien werden, ſoweit nicht die Stiftungen ausreichen und die Schulgelderbeiträge, rein aus Staatscaſſen unterhalten; zu den Commun-Gymnaſien verwilligt der Staat, wo es nöthig erſcheint, Zuſchüſſe aus der Staatscaſſe. Für das Jahr 1847 waren für die Gymnaſien 270097 Thlr. aus den Staatscaſſen ausgeworfen. Aus der Ueberſicht der Einnahmen der Preuß. Unterrichts-Anſtalten nach den Etats pro 1845 entnehmen wir Folgendes: Gymnaſien, Lyceen und Pädagogien: 1. Zuſchuß aus Staatsfonds 302800 Thlr., 2. aus Communal- u. and. Fonds 50,200 Thlr., 3. Erlegung der Schüler 215550 Thlr., 4. Eigenthümliche Einnahmen 92950 Thlr, zuſammen 661500 Thlr.

Anm. Unter den Zuſchüſſen aus Staatsfonds ſind auch diejenigen Beträge enthalten, welche die Anſtalten aus ſolchen Fonds beziehen, die unter unmittelbarer Aufſicht des Staats verwaltet werden.

Die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamtes werden von den Königl. wiſſenſchaftlichen Prüfungscommiſſionen abgehalten. Die Prüfungen ſind:

1. pro facultate docendi — bedingt und unbedingt — wodurch die Tüchtigkeit des Candidaten für das höhere Schulfach im Allgemeinen ermittelt und wobei in der deutſchen, lateiniſchen, griechiſchen, hebräiſchen, franzöſiſchen Sprache, ſo wie in Mathematik, Phyſik und Naturgeſchichte, Geſchichte und Geographie, Philoſophie, Pädagogik und den Religionswiſſenſchaften examinirt wird. Außerdem ſind Probelectionen zu halten. Das Examen ſtellt unterſchiedene Forderungen an die Candidaten, welche in den untern, oder mittlern, oder oberen Claſſen unterrichten wollen.

2. pro loco, wodurch die Tüchtigkeit eines Candidaten für eine beſtimmte Stelle, zu welcher er erwählt iſt, ermittelt werden ſoll. Dieſe Prüfung kann nur, wie die Folgende, nach der pro facultate docendi und nach beſtandenem Probejahr, welches zur praktiſchen Uebung alle Candidaten an einem Gymnaſium oder einer höheren Bürgerſchule zu beſtehen haben, Statt finden, wird aber auch nach Umſtänden erlaſſen.

3. pro ascensione, wodurch die Tüchtigkeit des Lehrers für eine ihm übertragene höhere Lehrerſtelle zu ermitteln iſt. Sie beſteht gewöhnlich nur in einem colloquio mit den Mitgliedern der Commiſſion, wird aber auch nach Umſtänden erlaſſen.

4. colloquium pro rectoratu, welches auch bisweilen erlaſſen wird.

Während des Probejahres ſollen die Candidaten, abgeſehen von Vacanzen, nicht über 8 Stunden wöchentlich zu geben haben. Für ihren Unterhalt müſſen ſie während dieſes Jahres ſelbſt ſorgen. Nach Ablauf des Probejahres erhalten ſie ein Zeugniß des Directors, welcher überdieß ausführlichen Bericht darüber an das betr. Miniſterium erſtattet.

Die Schreib-, Zeichen- und Geſanglehrer werden auf Kündigung angenommen.

Die Lehrer an Königlichen Anſtalten ſtehen in der Kategorie der Staatsdiener, die Vorſteher der Gymnaſien heißen Directoren, ſeltener Rectoren. Die Lehrer zerfallen in Oberlehrer und Gymnaſiallehrer. Als Auszeichnung wird der Titel Profeſſor verliehen. Die Abſetzung, Entlaſſung und unfreiwillige Penſionirung erfolgt nach den beſtehenden Geſetzen.

Die ökonomiſche Lage der Lehrer iſt ſehr verſchieden; zum Theil noch mittelmäßig. Alle Lehrer ſind zum Eintritte in die allgemeine Wittwen-Verpflegungsanſtalt berechtigt und verpflichtet; die Wittwe bezieht ein Gnadenquartal. Gratificationen werden öfters gegeben; auch Unterſtützungsgelder zu wiſſenſchaftlichen Reiſen.

An jedem Gymnaſium erſcheint einmal (Oſtern oder Michaelis) zur öffentlichen Prüfung ein Programm, welches eine wiſſenſchaftliche Abhandlung und die Schulnachrichten enthält. Die Schulnachrichten beſtehen: A. aus der Darſtellung der allgemeinen Lehrverfaſſung des Gymnaſiums, in welcher die Lehrer, die Lehrgegenſtände, die Lehrbücher und die ergangenen Verordnungen ꝛc. zu erwähnen ſind; B. aus einer kurzen Chronik der Anſtalt, C. aus einer ſtatiſtiſchen Ueberſicht und D. aus der Prüfungsordnung. Die Programme werden unter allen Gymnaſien durch Vermittelung der Behörde ausgetauſcht.

Progymnaſien ſind Gymnaſien, denen die obere Bildungsſtufe fehlt, ſonſt ſind ſie den Gymnaſien ganz gleich.

Einige Gymnaſien haben auch Realſectionen; nämlich: Halle (Pädagogium), Zeitz, Potsdam, Guben, Puttbus, Stralſund, Stargard, Bielefeld, Minden, Dortmund, Duisburg, Saarbrück, 12. (Fortſetzung folgt.)

IV. Statiſtik einzelner deutſcher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Die Abgabenlaſt in Preußen.

Vom Regierungs-Rath Dr. Bergius in Breslau.

Aus der Höhe der Abgaben allein können noch keine richtigen Schlüſſe auf den Wohlſtand eines Volks gemacht werden. Was ein Staat an Abgaben bezieht, kann wenig, und doch kann das Volk dabei ſehr arm ſein. Denn die Abgaben können vorzugsweiſe die ärmeren Klaſſen belaſten. Dies iſt namentlich da der Fall, wo die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe durch die Abgaben vertheuert werden. Daher iſt es zu bedauern, daß der erſte vereinigte Landtag der Propoſition der Regierung, die Mahl- und Schlachtſteuer aufzuheben und eine Einkommenſteuer einzuführen, nicht angenommen hat. Allerdings mußte dieſe Einkommenſteuer, ſo wie ſie vorgeſchlagen war, einige Bedenken erregen. Indeß hätte der Vorſchlag doch wohl mit Modifikationen angenommen werden können.

Aber nicht bloß die ungerechte Vertheilung der Abgaben kann den Wohlſtand unterdrücken, ſondern auch die Art der Erhebung. Die Koſten der Abgabenerhebung und Verwaltung können zu viel von der Brutto-Einnahme abſorbiren.

Immer iſt es für eine Beurtheilung des Zuſtandes eines Volks von Wichtigkeit, wenn man ſich über die Höhe der Abgabenlaſt aufzuklären ſucht. Hinſichtlich unſeres Vaterlandes will ich dies verſuchen.

Dabei zeigt ſich nun aber gleich die Schwierigkeit, daß nicht einmal hinſichtlich der eigentlichen Staatsabgaben mit Sicherheit bekannt geworden iſt, welche Brutto-Summen ſie in irgend einem Jahre betragen haben. Wir haben in Preußen ſeither nur für einzelne Jahre erfahren, auf wie hoch die Regierung den Ertrag der Abgaben veranſchlagt hat. Die älteren Hauptfinanzetats, welche veröffentlich ſind, enthielten ſogar nur die veranſchlagten Netto-Einnahmen. Erſt die neuern geben auch Brutto-Einnahmen an, und hierauf kommt es gerade weſentlich an, wenn man ſich über die Abgabenlaſt eine Anſchauung ver-

ſchaffen will. Hiernach bleibt nichts anderes übrig, als ſich an die Hauptfinanzetats und die dazu veröffentlichten Erläuterungen zu halten. Iſt aber die wirkliche Brutto-Einnahme an Abgaben mit dieſen Voranſchlägen gleich oder höher oder niedriger? Die Etats werden meiſt wohl nach den in vorhergegangenen Jahren wirklich ſtattgehabten Einnahmen angelegt, aber hiernach nicht allein. Denn wenn Gründe vorhanden ſind zu der Annahme, daß die Einnahmen künftig geringer ſein würden, ſo muß weniger zum Etat gebracht werden. Dies ſcheint ſchon in dem Weſen eines Voranſchlages zu liegen. Es iſt auch wohl zweckmäßig, die künftige Einnahme lieber zu niedrig, als zu hoch zu ſchätzen. In gewöhnlichen Zeiten ſteigen aber die Abgaben im Ganzen, wenn die Bevölkerung zunimmt. Die Abgaben werden alſo in der Wirklichkeit gewöhnlich höher ſein, als ſie in den Voranſchlägen angeſetzt ſind. Die Brutto-Einnahmen an Staatsabgaben ſind danach in der Wirklichkeit wahrſcheinlich in der Regel etwas höher, als der Hauptfinanzetat für das betreffende Jahr angiebt.

Um die Staatsabgaben zu ermitteln, kann daher ohne alles Bedenken der neueſte Hauptfinanzetat für 1848 benutzt werden. Danach betragen bei der eigentlichen Abgabenverwaltung die Brutto-Einnahmen, an: Grundſteuer 10,356939 Thlr., Klaſſenſteuer 7,405698 Thlr., Gewerbeſteuer 2,626000 Thlr.; direkte Steuern überhaupt 20,388637 Thlr. — Ferner: Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgabe 14,432970 Thlr., Uebergangsſteuern 167826 Thlr., Rübenzuckerſteuer 150985 Thlr., Niederlage-, Krahn-, Waage-, Blei-, Zettel- und Siegelgelder 50090 Thlr., Schiffahrtsabgaben auf Elbe, Weſer, Rhein und Moſel 613564 Thlr., Branntweinſteuer 3,845735 Thlr., Braumalzſteuer 1,249012 Thlr., Steuer vom Weinbau 91800 Thlr., Steuer vom Tabacksbau 141686 Thlr., Mahlſteuer 1,772355 Thlr., Schlachtſteuer 1,385415 Thlr., Stempelſteuer 4,284650 Thlr., Chauſſeegelder 1,367824 Thlr., Brück-, Fähr- und Hafengelder, Strom- und Kanalgefälle 700392 Thlr., Hypotheken- und Gerichtsſchreiberei-Gebühren im Bezirk des Appellationshofes zu Köln 161540 Thlr., verſchiedene und außerordentliche Einnahmen 103943 Thlr.; zuſammen 50,908424 Thlr.

Dieſen Summen werden hinzuzurechnen ſein: die Bergwerksabgaben 763243 Thlr., das Reineinkommen aus der Poſtverwaltung — welches ſchon im Jahre 1845 in der Wirklichkeit 1,082268 Thlr. betrug — da daſſelbe als Steuer anzuſehen iſt 1,000000 Thlr., der Ertrag des Salzmonopols 7,972655 Thlr., nach Abzug der Ankaufs-, Verpackungs- und Transportkoſten des Salzes mit 2,519919 Thlr. bleibt als Abgabe 5,452736 Thlr., die Juſtizſporteln (brutto?) 4,016902 Thlr., die Cenſurgebühren 2849 Thlr., die extraordinären Penſionsbeiträge 57777 Thlr.; Summa der Staatsabgaben 82,201931 Thlr.

Die Bevölkerung des Staats betrug im Jahre 1846: 16,112948; für 1848 mag ſie auf 16,500000 geſchätzt werden. Die Staatsabgaben, ſo weit ſie aus dem Hauptfinanzetat entnommen werden können, würden danach für den Kopf 3 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. betragen.

Nach dem Hauptfinanzetat für 1841 ſollten die Einnahmen aus der Steuer- und Abgabenverwaltung, einſchließlich aus der Salzregie, 47,280000 Thlr. betragen; hierzu von der Poſtverwaltung 1,400000 Thlr.; zuſammen 48,680000 Thlr.

Die Bevölkerung betrug im Jahre 1840: 14,907091; für 1841 wird man 15,100000 rechnen können. Die Staatsabgaben hätten danach für 1841 3 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. für den Kopf betragen.

Daß aber die Staatsabgaben in ſieben Jahren um 16 Sgr. 5 Pf. für den Kopf geſtiegen wären, läßt ſich nicht annehmen. Dieſe bedeutende Differenz liegt wahrſcheinlich großentheils darin, daß der Etat für 1841 nur Netto-Einnahmen angiebt, daß mithin daraus kein genügender Anhalt zur Beurtheilung der Abgabenlaſt entnommen werden kann.

Der Betrag der Staatsabgaben für 1848 beträgt aber noch etwas mehr als 3 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., theils weil die Abgabenerträge im Etat eher zu niedrig als zu hoch angeſetzt ſein mögen, als ſie in der Wirklichkeit ſein werden, theils weil wohl nicht alle Staatsabgaben im Hauptfinanzetat angegeben ſind.

Die extraordinären Penſionsbeiträge habe ich als Abgaben aufgeführt. Für diejenigen, welche dieſe Beiträge dadurch leiſten müſſen, daß ihnen Gehaltsabzüge gemacht werden, haben ſie offenbar die Natur der Abgaben. Denn ſie müſſen gegeben werden. Die fortlaufenden Beiträge der Staatsdiener zu den Penſionsfonds erſcheinen im Etat nicht in Einnahme, weil ſie zur Vereinfachung des Rechnungsweſens von dem Geldbedarf der einzelnen Verwaltungen vorweg in Abzug gebracht werden. Dieſe gewöhnlichen Gehaltsabzüge, welche für das Jahr 1846 von den Civilbeamten 201795 Thlr., von den Militärperſonen 92,933 Thlr., zuſammen 294,728 Thlr., betrugen, ſind aber, gleich den extraordinären Penſionsbeiträgen, Staatsabgaben, und dürfen daher hier nicht unberückſichtigt bleiben. Dies gilt auch von denjenigen Wittwenkaſſenbeiträgen, welche nicht freiwillig gezahlt werden, von den Koſten der Geſetzſammlung und des Amtsblatts, inſofern dieſelben nicht freiwillig gehalten werden. Wo eine Verpflichtung beſteht, gewiſſe Bekanntmachungen durch Intelligenzblätter zu erlaſſen und dafür Koſten zu bezahlen, ſind letztere auch als Staatsabgaben anzuſehen. Ferner werden, außer den Gerichtsſporteln, auch bei Verwaltungsbehörden, z. B. bei den Generalkommiſſionen, Sporteln und Gebühren erhoben, welche die Natur von Staatsabgaben haben.

Hiernach dürfte anzunehmen ſein, daß die Staatsabgaben für 1848 für den Kopf mehr als 3 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. betragen. Von Laſten ſteuerähnlicher Natur, welche nicht durch Geldzahlungen geleiſtet werden, wie der Militärdienſt, Militärvorſpann ꝛc., wird übrigens hier ganz abgeſehen, ſo wie auch von den Abgaben, welche Preußiſche Unterthanen an fremde Staaten entrichten, z. B. an den Römiſchen Hof, nämlich die Annaten, ſo wie Dispensgelder, ferner Sundzoll, Brunshäuſer Zoll.

Außer den eigentlichen Staatsabgaben haben Preußiſche Unterthanen noch mancherlei andere Abgaben zu zahlen, namentlich Gemeindeabgaben, ferner Abgaben, deren Erhebung die Provinzial- und Kreisſtände beſchließen, oder welche zu beſonderen Zwecken oder im Intereſſe einzelner Ländertheile oder Bezirke verwendet werden, z. B. Abgaben und Beiträge zur Verzinſung und Abtragung von Schulden, welche einzelnen Ländertheilen zur Laſt ſind, Abgaben zur Unterhaltung gewiſſer öffentlicher Anſtalten, wie Irrenanſtalten ꝛc., zur Anlage und Unterhaltung von Wegen, Deichen, zu Kirchen- und Schulzwecken, Behufs der Armenverpflegung u. ſ. w. Auch für Privatperſonen werden Abgaben entrichtet, namentlich für die Inhaber der Privatgerichtsbarkeit. Die bedeutendſten Abgaben dieſer Art ſind die Sporteln, welche andere als königliche Gerichte erheben. Daß der Betrag dieſer Gerichtsſporteln im Ganzen recht erheblich ſein muß, ergiebt ſich daraus, daß etwa ein Viertheil der Preußiſchen Unterthanen unter Privatgerichtsbarkeit ſteht. Auch erheben die Gerichtsherren in einigen Gegenden wohl noch ſogenannte Schutzgelder.

Was außer den eigentlichen Staatsabgaben nun an ſolchen andern Abgaben noch zu zahlen iſt, läßt ſich im Ganzen gar nicht ermitteln, ſo intereſſant es auch wäre, hierüber ſich einige Klarheit zu verſchaffen. In manchen Gegenden mag der Betrag dieſer Abgaben geringer, in manchen aber auch höher als der Betrag der eigentlichen Staatsabgaben ſein.

Am eheſten ließen ſich noch Nachrichten über die Höhe der Gemeindeabgaben beſchaffen. Es iſt aber auch hierüber noch weniger bekannt gemacht und zuſammengeſtellt, als wohl der Fall ſein könnte. Zu einer Beurtheilung der Höhe der Gemeindeabgaben iſt jedoch nöthig, daß man auch die Höhe der Gemeindebedürfniſſe, des Gemeindevermögens und der

Gemeindeſchulden kennt. Zu berückſichtigen iſt dabei aber die große Verſchiedenheit der Gemeindeeinrichtungen in den verſchiedenen Provinzen, ſo wie auch die Verſchiedenheiten der Stadt- und Landgemeinden. Wo nur direkte Gemeindeabgaben erhoben werden, möchten die Laſten der ärmeren Klaſſen verhältnißmäßig geringer ſein, als wo daneben auch, oder nur indirekte Gemeindeabgaben, namentlich Verbrauchsabgaben, erhoben werden. Dies gilt aber auch von den Staatsabgaben. Wo die Verbrauchsabgaben auch die Lebensbedürfniſſe der ärmeren Klaſſen treffen, wie Salz, Fleiſch, Brod, Bier und Branntwein, kann ſelbſt der Aermſte nicht ganz frei gelaſſen werden, während bei direkten Abgaben wenigſtens die Aermſten freigelaſſen werden können. Salz und Brod kann Niemand ganz entbehren. Je weniger die Gemeindeabgaben als direkte Abgaben erhoben werden, je weniger alſo den Aermſten eine Befreiung von Abgaben zugeſtanden werden kann, deſto höher dürften ſich vielleicht die Ausgaben für das Armenweſen belaufen. Dies ſollten die größeren Städte, deren Armenweſen immer koſtbarer wird, mehr beachten.

Hinſichtlich der Gemeindeabgaben in der Provinz Weſtphalen ſind aus den Verhandlungen des achten Weſtphäliſchen Provinzial-Landtags (S. 193—196) für das Jahr 1843 folgende Nachrichten bekannt geworden.

Die Provinz Weſtphalen, welche 1,409992 Einwohner hatte, hatte 1,825297 Thlr. Gemeindeſchulden. Die Gemeindebedürfniſſe betrugen, und zwar für Kreis- und Provinzialzwecke 42365 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., Amortiſation oder Tilgung der Schulden 130898 Thlr. 9 Sgr., Zuſchüſſe zur Kirchen- und Schulverwaltung 145915 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., Zuſchüſſe zur Armenpflege 57442 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., zu Bauten und Reparaturen 226054 Thlr. 15 Sgr., zu Beſoldungen und ſonſtigem Adminiſtrationsaufwande 285580 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., für andere Zwecke 305642 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.; zuſammen 1,193899 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf.

Die Gemeindeeinnahmen betrugen 732131 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., und zwar aus Grundvermögen und Gerechtſamen 288301 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., aus Kapitalien 96058 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., unter andern Titeln 347770 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., und es wurden an Gemeindeabgaben aufgebracht, und zwar durch Beiſchläge zur Grundſteuer 292056 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf., zur Klaſſenſteuer 168857 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., zur Mahl- und Schlachtſteuer 17684 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., zur Gewerbeſteuer 1044 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., ferner durch Umlagen in anderer Weiſe 111661 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf.; überhaupt 591304 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf.

Hiernach hätten die Gemeindeabgaben in der Provinz Weſtphalen im Jahre 1843 für den Kopf durchſchnittlich 12 Sgr. 6 Pf. betragen.

Hinſichtlich der übrigen Provinzen ſtehen mir ähnliche Nachrichten nicht zu Gebote. Hinſichtlich der öſtlichen Provinzen möchten ſie auch kaum herbeizuſchaffen ſein. Indeß ſind doch hinſichtlich der beiden größten Städte der Monarchie, nämlich Berlin und Breslau, für das Jahr 1846 einige Nachrichten veröffentlicht worden, und zwar für Berlin: Reſultate des Finanz-Abſchluſſes zur Ueberſicht des Stadthaushalts der Reſidenz Berlin für 1846 und Bericht über die Armenverwaltung in Berlin für 1846; für Breslau: Bericht über die Verwaltung der Communal-Steuerdeputation, Bericht über die Verwaltung des Activ- und Paſſiv-Weſens und Bericht über die Verwaltung der Gewerbe-, Handels- und Kommunikations-Abgaben, ſämmtlich für die Jahre 1843 bis einſchließlich 1846.

In Berlin betrugen bei einer Geſammtſchuld von 3,168600 Thlr. die Ausgaben für das Stadtſchuldenweſen 215080 Thlr. Die Einnahmen vom Grundbeſitz der Stadt, von ländlichen Beſitzungen, von Forſten und Kalkſteinbrüchen betrugen netto 32615 Thlr. Das bei dem General-Depoſitorio des Magiſtrats verwaltete Kapitalvermögen der Armenverwal-

tung betrug 139643 Thlr., das Kapital der Stiftungskaſſe 206175 Thlr., das Kapital des Waiſenhauſes 174721 Thlr., das Kapital des neuen Hospitals 24056 Thlr.; überhaupt Armen- und Stiftungsvermögen 544595 Thlr.

In Breslau waren überhaupt ſtädtiſche Schulden 1,162338 Thlr., davon beſaß die Kämmerei eigenthümlich in ihren Reſerveſtänden 164338 Thlr.; alſo betrug die Geſammtſchuld 998000 Thlr.

Ausgegeben wurde zur Verzinſung der Stadtſchulden, für alte Renten und wiederkäufliche Zinſen, ſo wie für die Schuldentilgung zuſammen 57832 Thlr. Der Ertrag der ſtädtiſchen Güter und Forſten, ſo wie des ſtädtiſchen Grundeigenthums betrug 44350 Thlr. Städtiſche Inſtitute mit Stiftungen beſaßen: Activa 2,138580 Thlr., Renten und wiederkäufliche Zinſen, mit 4 Prozent zu Kapital berechnet 143102 Thlr., Grundſtücke, Güter, Forſten, nach dem Nutzungsertrage zu Kapital berechnet 1,208900 Thlr.; überhaupt Inſtituts- und Stiftungsvermögen 3,490582 Thlr.

Berlin hatte 389400, Breslau dagegen 106687 Einwohner. Nach Verhältniß der Einwohnerzahl hatten beide Gemeinden für ihr Schuldenweſen ungefähr gleich viel auszugeben. In Breslau iſt aber das Kämmerei-, ſo wie das Inſtituts- und Stiftungsvermögen viel bedeutender als in Berlin. Danach ſollte man erwarten, der Beitrag der Gemeindeabgaben müßte in Berlin höher ſein als in Breslau. Dies iſt aber nicht der Fall, wie nachfolgende Zuſammenſtellung zeigen möchte. Ueber einige hier aufgeführte Poſten kann man vielleicht ſtreiten, ob ſie als Abgaben angeſehen werden müſſen. Wahrſcheinlich kommen aber wohl noch Abgaben vor, die ich als ſolche nicht habe ermitteln können. Nur wenn ein ganz gleichartiges Rechnungsweſen ſtattfände, würde man genauere Vergleichungen anſtellen können.

In Berlin betrugen die Gemeindeabgaben: Haus- und Miethsſteuer, brutto 632399 Thlr., Gemeindezuſchlag zur Mahl-, Schlacht- und Braumalzſteuer, brutto 355909 Thlr., Vorſpann-, Executions-Steuer und dahin gehörige Einnahmen 1707 Thlr., Hunde- und Nachtigallen-Steuer 18657 Thlr., Magiſtrats-Sporteln, einſchließlich der Meiſtergelder und Aſſeſſorats-Gebühren von den Gewerken 13543 Thlr, Bürgerrechtsgelder 42260 Thlr., Pacht von Stättegeldern auf den Märkten, alſo netto 7805 Thlr., von den Raths-Waagen, netto 3571 Thlr., Unterſtützungs-Beiträge, Geſchenke und Vermächtniſſe bei der Haupt-Armenkaſſe 50498 Thlr., Vermächtniſſe und Geſchenke bei der Kaſſe des neuen Hospitals 225 Thlr.; Summa der Gemeindeabgaben 1,126574 Thlr.

Daß die beiden letzten Poſten den Gemeindeabgaben beigerechnet ſind, dürfte ſich dadurch rechtfertigen, daß, wenn dieſe Gaben nicht freiwillig ſtattgefunden hätten, der dann fehlende Bedarf wohl durch Gemeindeabgaben zu decken geweſen ſein würde.

Hiernach hätte der Betrag der Gemeindeabgaben in Berlin im Jahre 1846 für den Kopf durchſchnittlich 2 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. betragen.

In Breslau betrugen die Gemeindeabgaben: Real- und Perſonalſteuern, einſchließlich des — eigentlich freiwilligen — Armengeldes, brutto 213109 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf., Hundeſteuer 3623 Thlr, 26 Sgr., Tanzſteuer 800 Thlr. 5 Sgr., Zuſchreibegebühren 1689 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., Gemeindezuſchläge zur Mahl- und Schlachtſteuer, brutto 92407 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., Pacht von der Gemeindeabgabe vom Brennholze, alſo netto 2669 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf., Pacht für ſtädtiſche Gefälle und zwar an Kommunikationsabgaben, alſo netto 3590 Thlr., Brau-Gefälle 8375 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., Waage-Gefälle 3966 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. (hiervon ab die Adminiſtrationskoſten 274 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. und 320 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf., zuſammen 594 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf.), alſo Abgaben 3371 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., Aichamtsgefälle, Einnahmen 983 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., Ausgaben 927 Thlr. 23 Sgr.

5 Pf., alſo Abgaben 56 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., Krahngelder, Einnahmen 975 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., Verwaltungskoſten 722 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf., alſo Abgaben 253 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., Brücken- und Pflaſterzölle, welche einſchließlich der mit verpachtet geweſenen Standgelder von Brod- und Fleiſchwaagen ꝛc., welche zum Verkauf ihrer Waaren auf beſtimmten Plätzen der Stadt aufgeſtellt worden, verpachtet waren, alſo netto 9621 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf., Pacht für Fähren, alſo netto 1243 Thlr.; Summa der Gemeindeabgaben 340810 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf., oder für den Kopf im Durchſchnitt 3 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.

Es ergiebt ſich nun aus vorſtehendem Aufſatz, daß für den Kopf im Durchſchnitt im ganzen Staat die Staatsabgaben im Jahr 1848 nicht weniger als 3 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., daß dagegen die Gemeindeabgaben in der Provinz Weſtphalen im J. 1843: 12 Sgr. 6 Pf., im Jahre 1846 aber in Berlin 2 Thlr 26 Sgr. 9 Pf. und in Breslau 3 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. betrugen.

---

2. Beiträge zur Statiſtik des preußiſchen Heeres, zunächſt mit beſonderer Beziehung auf das allgemeine Verhältniß zwiſchen den Ausbildungsmitteln und der Kriegsſtärke deſſelben.

Von C. Hoffmann, Hauptmann der Artillerie.

Wir haben in einem vorangehenden Aufſatz die bedeutende Streitmacht, mit welcher Preußen dem *Deutſchen Heere* beizutreten vermag, in runden Zahlen ermittelt, und es wird jetzt nöthig etwas näher auf die Organiſationsverhältniſſe einzugehen, durch welche es möglich wird ein ſo großes Heer in kurzer Zeit (faſt momentan) auf den vollſtändigen Kriegsfuß zu bringen und ſchlagfertig hinzuſtellen.

Dieſe Möglichkeit iſt hauptſächlich dadurch gegeben, daß das Heer in einer gewiſſen Stärke im Frieden vollzählig erhalten wird, und daß dieſer Friedensſtand als Kern der Geſammtmacht Jahr aus Jahr ein ununterbrochen die Ausbildung der zur vollſtändigen Stärke auf den Kriegsfuß nothwendigen Ergänzungsmannſchaften fortführt, ſo daß in der That bei Einberufung der Reſerven man in der großen Hauptmaſſe vollſtändig für den Kriegsdienſt ausgebildete Mannſchaften erhält; — und daß ferner Waffen und anderes Kriegsmaterial für das ganze Heer, ſo weit dies der erſte Ausrüſtungsbedarf erfordert, vorräthig und mit Sorgfalt und Gewiſſenhaftigkeit aufbewahrt ſind.

Die *Friedensſtärke* des preußiſchen Heeres beträgt in runder Summe: Stehendes Heer 121300 Mann, Landwehr 1. Aufgebots 94700 Mann, im Ganzen 216000 Mann.

Von dieſen ſind *fortdauernd unter den Waffen* und in Sold circa 110000 Mann, welche ſich bei den *jährlichen Uebungen* bis auf nahe 200000 Mann ſteigern, weil dann die Landwehr in ihrer Friedensſtärke eingezogen wird, von welcher ſonſt nur die ſogenannten *beſoldeten* Stämme fortdauernd beſtehen.

Da nun die *Geſammtſtärke* des Heeres im Kriege, wie früher nachgewieſen worden, in runder Zahl 460000 Mann beträgt, ſo erſieht man, daß die Friedensſtärke nahe 46,96 Prozent des Ganzen ausmacht, daß aber nur 23,91 Prozent fortdauernd unter den Waffen ſind. Stellen wir vergleichsweiſe die Verhältniſſe zwiſchen der Kriegs- und Friedensſtärke derjenigen Staaten, welche erhebliche Beſtandtheile matrikelmäßig zum Bundesheere liefern, zuſammen, und nehmen dabei (mit Ausnahme von Oeſterreich, wo die ganze Heeresmacht angegeben iſt) die beſtimmungsmäßige Stärke des Kontingents, inkluſive Erſatzmannſchaften und Reſerve, als *Kriegsſtärke* an, ſo erhalten wir folgende Ueberſicht:

Staaten	Summariſche Friedens- Stärke	Summariſche Kriegs- Stärke	Friedensſtärke in pCt. der Kriegsſtärke ausgedrückt	Staaten	Summariſche Friedens- Stärke	Summariſche Kriegs- Stärke	Friedensſtärke in pCt. der Kriegsſtärke ausgedrückt
Oeſterreich.	454100	673000	67,47	Naſſau	5383	6058	88,86
Bayern.	56600	53400	105,99	Hannover	21820	19581	111,44
Württemberg. . . .	11127	20932	53,16	Braunſchweig . . .	3145	3144	100,03
Baden	15031	15000	100,21	Mecklenb.-Schwerin.	5206	5370	96,95
Großherz. Heſſen . .	9407	9293	101,23	Oldenburg	5037	4229	119,11
Sachſen.	13474	18000	74,86	Sachſen-Weimar. .	2010	3015	66,67
Kurheſſen	8603	8518	101,00				

Es iſt begreiflich, daß in Preußen bei der verhältnißmäßig geringen Stärke des fortdauernd unter den Waffen ſich befindenden Theils des Heeres die Anforderungen an das Ausbildungs- und Lehrperſonal für die ganze Kriegsmacht nicht gering ſein können, und wir wollen in allgemeinen Umriſſen die Mittel unterſuchen, welche für dieſen Hauptdienſt der auf den Friedensfuß ſtehenden Mannſchaften des preußiſchen Heeres zur Dispoſition ſtehen, wobei wir zunächſt die Friedensſtärke an Offizieren und Unteroffizieren in den verſchiedenen Truppenabtheilungen anführen müſſen.

Der Friedensetat einer Kompagnie (Garde und Linie gleich) beſteht in dieſer Beziehung aus: 1 Hauptmann, 1 Premier-Lieutenant, 3 Seconde-Lieutenants, 1 Feldwebel, 1 Portepeefähnrich, 3 Sergeanten, 10 Unteroffizieren. Rechnet man von dieſem Perſonal den Feldwebel und einen Unteroffizier als Capitain d'armes für den fortdauernden innern Dienſt nothwendig ab, nimmt man ferner an, daß zum Wachtdienſt ꝛc. mindeſtens ¼ des Perſonals der Unteroffiziere beſtändig in Anſpruch genommen wird, und daß 2 Offiziere wenigſtens der Kompagnie für den laufenden Dienſt verbleiben müſſen, ſo ergeben ſich als disponibles Lehrerperſonal für die Ausbildung bei jeder Infanterie-Kompagnie im Maximum — 3 Offiziere, 9 Unteroffiziere.

Die Kavallerie zählt per Eskadron auf dem Friedensetat: 1 Rittmeiſter, 1 Premier- und 3 Seconde-Lieutenants, 1 Wachtmeiſter, 1 Portepeefähnrich, 1 Quartiermeiſter, 12 Unteroffiziere. Berechnet man nach ähnlichen Principien wie bei der Infanterie das disponible Lehrerperſonal, wobei hier für den Stalldienſt insbeſondere noch 1 Unteroffizier mindeſtens in Abgang gebracht werden muß, ſo erhält man 3 Offiziere und 8 Unteroffiziere für jede Eskadron.

Eine Artillerie-Kompagnie zählt im Friedensetat: 1 Hauptmann, 1 Premier- und 2 Seconde-Lieutenants, 12 Unteroffiziere und 15 Bombardiere (zuſammen 27 Avancirten). Da die Artillerie außer dem vielſeitigen Dienſt in der unmittelbaren Bedienung der Geſchütze als Schießwaffe, noch den Stalldienſt, den Laboratoriendienſt und einen äußerſt mannichfachen Aufſichtsdienſt für Aufbewahrung von Kriegsmaterial, zu welchem bei der Organiſation dieſer Waffe faſt alle Kräfte aus dem Etat der Kompagnie entnommen werden müſſen, zu beſorgen hat, kann man hier als disponibles Lehrerperſonal für die Ausübung im äußerſten Falle etwa auf 2 Offiziere und 16 Unteroffiziere und Bombardiere für jede Kompagnie rechnen.

Die Pionier-Kompagnie zählt nach dem Friedensetat: 1 Kommandeur (Hauptmann oder Premier-Lieutenant), 2 Lieutenants, 11 Unteroffiziere. Von dieſen würde im Maximo 1 Offizier und 7 Unteroffiziere als Lehrerperſonal für die Ausbildung disponibel ſein.

Was nun die Landwehr anbelangt, ſo hat ſolche im fortdauernden Solde nur Stämme,

welche für die adminiſtrativen Geſchäfte vollſtändig in Anſpruch genommen werden, und wenn auch bei den jährlichen Uebungen Offiziere und Unteroffiziere in faſt ganz gleiche Verhältniſſe wie bei den Linientruppen einberufen werden, kann man dieſe doch nicht als fortwährend benutzbares und thätiges Lehrerperſonal anſehen, vielmehr dienen ſie nur zur Unterſtützung des immer vorhandenen, während der Zeit einer geſteigerten Anſtrengung, und dieſe Unterſtützung gewähren ſie denn auch in der That auf eine anerkennenswerthe Weiſe.

Nach dieſen Erörterungen ſind wir nunmehr im Stande, eine allgemeine Ueberſicht der Verhältniſſe, um welche es ſich hier handelt, zuſammen zu ſtellen, wobei wir nicht umhin können wiederholt zu bemerken, daß überall bei Beſtimmung des Lehrerperſonals ſo splendid gerechnet iſt, als es bei der möglichſten Beſchränkung des laufenden Friedensdienſtes der Truppe nur immer möglich iſt, ja wir ſind überzeugt, daß man uns mehrſeitig nachweiſen kann, daß eine Verringerung des Lehrerperſonals gegen unſere Annahmen nothwendig iſt, wir glauben aber, daß im Allgemeinen die Möglichkeit der Ausführung in der angegebenen Gränze liegt.

Wir haben in der nachſtehenden Ueberſicht bei Angabe der für den Krieg auszubildenden Mannſchaften durchweg nur den Beſtand an Gemeinen in abgerundeten Zahlen angenommen, ſo daß auch in dieſer Beziehung die Angaben als durchaus gerechtfertigt daſtehen.

Truppentheile	Friedensſtand						Kriegsſtärke an Mannſchaften nach Abzug des Offizier- und Unteroffizier-ſtandes
	Eskadron	Kompagnie	Disponibles Lehrer-Perſonal zur Ausbildung				
			per Compagnie oder Eskadron		Im Ganzen		
			Offiziere	Unteroffiz.	Offiziere	Unteroffiz.	
1. Infanterie.							
Linie und Garde . .	.	564	3	9	1692	5076	130300
Landwehr 1. Aufgebots	.	464	.	.	.	.	106600
2. Kavallerie.							
Linie und Garde . .	152	.	3	8	456	1216	19800
Landwehr 1. Aufgebots	104	.	.	.	.	.	13600
3. Artillerie.							
Linie und Garde . .	.	151	2	16	302	2416	33000
Landwehr 1. Aufgebots	.	.	.	.	.	.	12200
4. Pioniere	.	20	1	7	20	140	4500
				Summa	2470	8848	320000

Aus dieſer Ueberſicht ergiebt ſich:

a) Daß jeder Unteroffizier im Ganzen genommen durchſchnittlich 36 Mann, jeder Offizier 130 Mann in allen Dienſtverrichtungen auszubilden hat; rechnet man aber noch die 120000 Mann des zweiten Aufgebots hinzu, ſo kommen auf einen Unteroffizier durchſchnittlich 50 Mann, auf einen Offizier 178 Mann.

b) In den einzelnen Truppentheilen kommen: Bei der Infanterie durchſchnittlich auf einen Unteroffizier 47 Mann, auf einen Offizier 140 Mann; bei der Kavallerie durchſchnittlich auf einen Unteroffizier 27 Mann, auf einen Offizier 73 Mann; bei der Artillerie durchſchnittlich auf einen Unteroffizier 19 Mann, auf einen Offizier 150 Mann; bei den Pionieren durchſchnittlich auf einen Unteroffiер 32 Mann, auf einen Offizier 225 Mann.

c) Wenn man die Vielſeitigkeit des Dienſtes bei den verſchiedenen Truppentheilen ins Auge faßt, ſo erſcheint das Verhältniß des Lehrerperſonals bei der Infanterie, Kavallerie und Artillerie in der Klaſſe der Unteroffiziere ein ganz angemeſſenes, da es in der That den Forderungen an dieſe Truppen analog geſteigert iſt; bei den Pionieren hin-

gegen dürfte der Unteroffizierſtand zu gering erſcheinen, wenn nicht eine Ausgleichung durch die jeder Kompagnie im Friedensetat zugehörenden 16 Gefreiten ſtatt fände. In Bezug auf die Offiziere erſcheint jedenfalls die Belaſtung bei der Artillerie und den Pionieren zu groß, und es iſt auch hierbei auf keine Weiſe eine Ausgleichung bei dem etatsmäßigen Friedensſtande dieſer Truppe zu bewirken.

d) Endlich wird Jeder mit den Anſtrengungen der Ausbildung, wie ſolche für einen Kriegsbrauchbaren Kämpfer erforderlich iſt, bekannte Leſer aus den vorſtehenden Daten entnehmen, daß bei der kurzen Dienſtzeit im preußiſchen Heere, und bei der dennoch ungemein hohen Ausbildung aller Truppentheile für den Kriegsdienſt, das Lehrerperſonal nicht allein ein ſehr gediegenes und tüchtiges, ſondern auch ein beſonders thätiges ſein muß, denn nicht das Exerciren allein thut es, vielmehr kann nur eine fortdauernde Belehrung, Ermahnung und Fürſorge den ſchönen militairiſchen Geiſt erzeugen und erhalten, der dieſes Heer gewiß beſeelt und von jedem Unbefangenen anerkannt werden muß; auch iſt dem Lehrerperſonal manche lohnende Satisfaktion dadurch geworden, daß Offiziere fremder Heere, denen man in der That eine gründliche Militairbildung nicht abſprechen konnte, bei Betrachtung unſerer Truppenübungen und bei näherem Eingehen auf ihre innern dienſtlichen Verhältniſſe, immer nur ſehr ſchwer zu dem Glauben zu bringen waren, ſie hätten Soldaten vor ſich, welche kaum drei Jahr dienten.

Wir ſchließen dieſe erſten Beiträge mit der Bitte, wenn irgendwo kleine Verſtöße in den ſpeciellen Zahlenangaben vorkommen ſollten, ſolche zu entſchuldigen, da uns kein vollſtändig genügendes Material vorlag, und wir deshalb unſere Bemühungen nur darauf richten konnten, die allgemeinen Verhältniſſe in ihren Grundzügen vor Augen zu legen; ausführlichere Erörterungen bleiben der Folgezeit überlaſſen.

---

3. Zur Volksbildung in Bayern und im deutſchen Vaterland.

Mit beſonderer Rückſicht auf das ganze Volk, vom Kaufmann A. Bachmaier in Vilshofen.

Edle Volksbildung iſt die Grundveſte eines geſitteten Staates. Je gewiſſenhafter daher dieſe erſte Pflicht vom Staate erfüllt wird, deſto näher wird er dem Ziele eines dem allgemeinen Beſten entſprechenden Zuſtandes kommen. Denn wie man die Jugend bildet, ſo geſtaltet ſich das Alter, und der Same des Edlen, den man in die Bruſt des Knaben, des Jünglings legt, wird in des Mannes Thaten ſeine vortrefflichen Früchte tragen; darum ſind aber auch die Volkslehrer, denen wir unſre theuerſten Güter, unſere Kinder und mit ihnen die Hoffnungen unſres Lebens und die Zukunft des Staates anvertrauen, einer der wichtigſten Stände. Das Wohl unſres Herdes, das Wohl des Staates ruht in den edlen Grundſätzen, in den Kenntniſſen, die ſie unſren Kindern den künftigen Bürgern einflößen. Daher ſoll der Staat vor Allem dieſen wichtigen Beruf auf angemeſſene Weiſe lohnen, um an denſelben alle die Anforderungen ſtellen zu können, die der hohe Zweck erheiſcht.

Die Volkserziehung des bei weitem größten Theil des Volkes iſt gegenwärtig in Baiern folgender Weiſe beſchaffen.

Es iſt Vorſchrift, daß die Kinder von 6—12 Jahren für die Werktagsſchule, von 12—18 Jahren für die Feiertagsſchule zum Beſuche angehalten werden.

Aus einer vor mir liegenden Tabelle eines Schulcandidaten entnehme ich für ſolche Schulen, wo alle 3 Klaſſen (der Werktagsſchule) von Einem Lehrer und in Einem Lehrzimmer unterrichtet werden, was die Mehrzahl der Schulen ſind, folgende Unterrichtsgegenſtände:

I. Klaſſe. 1. Buchſtabenzeichnen und in der Folge auch Schreiben einzelner Wörter aus der bibliſchen Geſchichte, der Religionslehre, Naturlehre, Naturgeſchichte und Erdbeſchreibung. 2. Religionsunterricht. 3. Buchſtabenkenntniß und in der Folge Sylabiren und Leſen in Verbindung mit den treffenden Sprach- und Denkübungen. 4. Zahlenſchreiben und in der Folge auch Ausarbeitung kleiner Additions-, Multiplikations-, Subtraktions- und Diviſionsbeiſpiele. 5. Zählen und ſpäter kleine Kopfrechnungsbeiſpiele. 6. Zeichnen- und Geſangunterricht.

II. Klaſſe. 1. Religionsunterricht. 2. Schönſchreibübungen, nämlich kurze Denkſprüche religiöſen Inhalts und Regeln über die Pflichten gegen Gott, die Obrigkeit und die Mitmenſchen. 3. Schriftliche und mündliche Sprachübung. 4. Schriftliches und Kopfrechnen, mit Erläuterung auf der Tafel. 5. Leſen mit treffenden mündlichen Sprachübungen. 6. Schön- und Rechtſchreibeübung aus der Erdbeſchreibung, Naturlehre und Naturgeſchichte. 7. Dictandoſchreiben, nämlich Hauptmomente der bibliſchen Geſchichte. 8. Zeichnen- und Geſang-Unterricht.

III. Klaſſe. 1. Religionsunterricht. 2. Schriftlicher Aufſatz des vorgebrachten Religionsunterrichts. 3. Schriftliches Rechnen. 4. Leſen in der bibliſchen Geſchichte von Chriſtoph Schmid. 5. Anfertigung ſchriftlicher Aufſätze. 6. Kopfrechnen mit Ausarbeitung auf der Tafel. 7. Rechnen auf der Tafel. 8. Leſen und Schön- und Rechtſchreibeübung aus der Geographie, Naturlehre, Naturgeſchichte. 9. Dictando-Schreiben. 10. Zeichnen- und Geſang-Unterricht. 11. Theoretiſcher und praktiſcher Unterricht in der Obſtbaumzucht.

Mittwoch und Samſtag Nachmittags ſind Ferien, doch ſoll für die Mädchen Näh- und Strickſchule, für die Knaben Unterricht in Papparbeiten ſtatt finden, eine Verordnung, die bezüglich der Papparbeiten nicht ausgeführt wird. — Der Religionsunterricht wird nur von Prieſtern ertheilt. Der Geſangunterricht findet gewöhnlich Anfangs und Ende der Schule nach dem Gehöre ſtatt.

Für die Sonn- und Feiertag-Schulen zeigt mir dieſelbe Tabelle folgende Lehrordnung: 1. Reviſion der zu Hauſe angefertigten Arbeiten und Ertheilung einer neuen. 2. Leſeübung im Drucke. 3. Bearbeitung eines ſchriftlichen Aufſatzes. 4. Schriftliches, mündliches Rechnen und Rechnen an der Tafel. 5. Sprach- und Rechtſchreibeübungen. 6. Leſeübung verſchiedner Handſchriften, beſonders Briefe u. ſ. w. 7. Anweiſung zum Briefſchreiben und andern im alltäglichen Leben nothwendigen ſchriftlichen Aufſätzen, als Quittungen u. ſ. w. 8. Gediegene Erzählungen von Seite des Lehrers über Länder- und Völkerkunde, mit Benutzung der Landkarte. 9.* Dictata über die Geſchichte mit vorzüglicher Rückſicht auf Bayern und deſſen gegenwärtige Inſtitutionen. 10.* Dictata über Haus- und Landwirthſchaft mit lehrreichen Erzählungen von Seite des Lehrers über die Geſchichte der Entſtehung und Vervollkommnung der vorzüglichern Kunſt- und Handwerke. Der Religionsunterricht findet in der Kirche ſtatt.

So mit der Fähigkeit zu Leſen, zu Schreiben, zu Rechnen, mit Noth einen Aufſatz zu machen, mit einem Schein von Kenntniß der Naturlehre, Naturgeſchichte, Erdbeſchreibung ausgerüſtet, tritt der junge Staatsbürger, der, wie die große Mehrzahl, die Realſchule nicht beſuchen kann, in die Welt hinaus.

Gründlich lernte er nur Leſen, Schreiben und Rechnen. Die Zeit wäre nun gekommen, wo er das Erlernte anwenden ſollte, aber der Antrieb, die Gelegenheit dazu fehlt, der Acker wäre reif zur Aufnahme der Frucht, aber die Saat erfolgt nicht, der Staat überläßt ſie dem Zufalle, und ſtatt reicher Fluren wuchert üppiges Unkraut; ſo erklärt es ſich,

*) Laut Verordnung v. 24. Juli 1833, deren Ausübung aber unter dem Miniſterium Abel eingeſchlafen.

wenn ein großer Theil der ausgetretenen Schüler verwahrloſt, das Gelernte (unter dem Landvolke nicht ſelten ſelbſt Leſen und Schreiben) wieder vergißt, ſeine edle Jugendzeit in dumpfes Dahinbrüten zubringt und der Drang nach Auszeichnung, den Gott in jedes jugendliche Herz gelegt, ſich nur in rohen Ausbrüchen äußert. Denn vom 19ten Jahre an hört jede Fortbildung auf und die einzige öffentliche Bildungsanſtalt bleibt dann die Kirche. Die Kirche aber, nicht immer würdevoll repräſentirt, trägt mit ihrer Drohung von Hölle und Teufel, mit ihren überſinnlichen und übergeiſtigen Geheimniſſen, womit ſie die reine Chriſtuslehre umgiebt, wenig zur Geſittung des Volkes bei, da ſie zu wenig veredelnd in das Volk dringt, zu wenig durch Beiſpiel wirkt, das Gemüth zwar erſchüttert, aber den Geiſt nicht in Uebereinſtimmung mit demſelben (dem Gemüthe) bringt. (So viele chriſtliche Glaubensformen es auch giebt, das Weſen des Chriſtenthums, das Geſetz der Liebe erfüllen die Anhänger von keiner derſelben in einfacher würdevoller Wahrheit.)

Wenn daher die Leidenſchaften ſiegen, wenn leider Geſängniſſe ſtrafen und verbeſſern ſollen, was die Erziehung verſäumte, wenn da Noth, Elend, Verbrechen herrſchen, wo bei wahrer Volksbildung Ueberfluß, Zufriedenheit, edle Sitten walten würde — wem ſoll man anklagen? Die armen verirrten Fehlenden? oder den Staat als ihren Erzieher? Gewiß den letzteren. Unbedingt iſt der Staat der Mehrſchuldige, weil er die Fortbildung ſeiner Jugend, die Erhaltung und Anwendung des von ihr Gelernten für ſie verſäumte und den jungen ſchwachen Stamm ungeſchützt dem Sturm der Leidenſchaften preisgab.

Will der Staat aber ſchuldlos ſein, ſo muß er ſich ſtatt unmündiger Leſe-, Rechnen-, Schreib- und Bet-Maſchinen aus dem heranwachſenden Geſchlechte freie unterrichtete ſelbſtſtändige Bürger bilden, und dieſes kann geſchehen, wenn er nicht allein für den Unterricht, ſondern auch für die Anwendung desſelben im Leben ſorgt, und zwar auf folgende Weiſe:

Der Staat organiſire für die aus der Feiertagſchule tretenden Jünglinge Vereine, welche ſich auf allgemeine Fortbildung in der Art zu erſtrecken haben, daß ſie 1. Lehrvereine vortrefflicher und nützlicher Schriften durch Gründung einer kleinen Bibliothek, 2. Uebungen in Muſik und Geſang, 3. Uebungen in ſchriftlichen Aufſätzen und mündlichem Vortrag, 4. Uebungen im Zeichnen, 5. Vorleſung der deutſchen Volksdichter, 6. Vorleſungen über allgemeine und vaterländiſche Geſchichte, 7. Vorleſungen über unſre Staats- und Gemeinde-Verfaſſung, 8. Vorleſungen über Naturlehre, Naturgeſchichte, Himmelskunde, 9. Vorleſung über Landwirthſchaft und Gewerbeweſen, 10. Uebungen im Turnen, Exercieren, Reiten, Fechten, Schießen (Schwimmen) umfaſſen, und bilde ſeine Lehrer ſo, daß ſie im Stande ſind, die nöthigen Vorleſungen zu halten.

Die Verſammlungen ſollen jeden Sonn- und Feiertag Vor- und Nachmittags, und außerdem im Winter täglich eine Stunde, im Sommer täglich 2 Stunden Abends im Freien oder einem beſtimmten öffentlichen Lokale ſtattfinden.

Die innere Verwaltung und Ernennung der Vorſtände ſoll aber nur den Jünglingen zuſtehen, und zwar müſſen die Gewählten Jünglinge ſein, außerdem ſoll jedoch jedes Gemeindeglied dem Vereine beitreten können, wenn es deſſen Satzungen Folge leiſtet.

Aufrechthaltung der guten Sitten im öffentlichen und Privatleben ſoll einer der Hauptzwecke der Vereine ſein, und Dawiderhandelnde ſollen bis zu einer offenbaren edlen Handlung, die ihr Fehlen auslöſcht, von allen Ehrenſtellen ausgeſchloſſen ſein, ja bei Störung und Widerſpenſtigkeit gegen die Satzungen gänzlich entfernt werden.

Auch ſollen zur Aneiferung der Jugend in beſtimmten Zeiträumen Uebungsfeſte ſtattfinden, als z. B. halbjährig ein Gemeindefeſt (in der Gemeinde), jährlich ein Bezirksfeſt (am Sitze der Bezirksbehörde), zweijährig ein Kreisfeſt (am Sitze der Kreisregierung) und alle drei Jahre ein Reichsfeſt in der Hauptſtadt.

Der Kampf ſoll ſich auf alles erſtrecken, was im Vereine betrieben wird, und öffentlich ſein. Zu den Bezirksfeſten ſollen die Sieger in den Gemeinden, zu den Kreisfeſten die Sieger in den Bezirken, zu den Reichsfeſten die Sieger in den Kreiſen Zutritt erhalten. Die Preisrichter müſſen aus einem von den Jünglingen vor jedem Feſte gewählten Jünglingspreisgerichte beſtehen. Die Sieger ſollen ehrenvolle und bleibende Auszeichnungen erhalten, die Sieger in den Reichsfeſten eine mit einer kleinen Rente verbundene Auszeichnung aus des Königs eigner Hand empfangen.

Indem der Staat dieſes Bildungsmittel ergreift, nähert er ſich den Alten (von denen wir ſo vieles leſen und rühmen und ſo weniges nachahmen), leitet die jugendlichen Kräfte zu ehrenvoller Thätigkeit und ſchafft ſich ſelbſtſtändige, an Herz, Geiſt und Körper vortreffliche Bürger.

Die Gefängniſſe werden ſich leeren, die Noth ſich mindern, Gemeinſinn und Vaterlandsliebe ſich erhöhen, ein neues edleres kräftigeres Geſchlecht in unſrem Vaterlande erblühen und unſer Geſammtvaterland zur Betretung der gleichen Bahn, die an ein ſo herrliches Ziel führt, anregen!

Bildet die Menſchen zu vernünftigen edlen Weſen, wenn ihr wollt, daß ſie vernünftig und edel handeln ſollen! —

Hier die Idee. Ihr Edlen im Volk, helft zu deren Ausbreitung, Verbeſſerung und Verwirklichung!

---

4. Jahresberichte über die Statiſtik der freien Stadt Frankfurt und ihres Gebiets.

Vom Dr. med. Wilh. Stricker.

Nach amtlichen Nachweiſungen betrug am 1. Januar 1847 die Anzahl der Familien in der Stadt und Gemarkung 8659, auf den Ortſchaften 1800. Männer und Jünglinge über 14 Jahre gab es in der Stadt und Gemarkung 22982, auf den Ortſchaften 1800 Köpfe, Weiber und Jungfrauen über 14 Jahren in Stadt und Gemarkung 23348, auf den Ortſchaften 3628 Köpfe, Knaben unter 14 Jahren in Stadt und Gemarkung 5568, auf den Ortſchaften 1387 Köpfe, Mädchen unter 14 Jahren in Stadt und Gemarkung 5652, auf den Ortſchaften 1460. Dem Militairſtand gehören 890 Perſonen an. Die Geſammtbevölkerung des Staats betrug demnach an dem genannten Tage 68240, wovon 58440 in Stadt und Gemarkung, 9800 auf den Dorfſchaften.

Die Geſammtleiſtungen der Armenklinik (Aerzte: Dr. Dr. Fabricius, Ponfick, Schilling jun., A. Schmidt, W. Stricker und Varentrapp jun.) umfaßten bis zum 1. Juli 1847 15067 behandelte Kranke, wovon 844 im Spitale der Anſtalt verpflegt wurden.

Unter dieſen 15067 Kranken litten 9627 an innern, 3915 an chirurgiſchen und 1525 an Augenkrankheiten. Dem Vaterlande nach gehörten 3020 dem frankfurtiſchen Staate an, 5283 Heſſen-Darmſtadt, 3873 Naſſau, 2464 Kurheſſen, 292 Homburg und die übrigen andern Staaten.

Die Koſten der Verpflegung und Behandlung dieſer 14067 Kranken beliefen ſich auf 25218 Fl. — Vom 1. Juli 1846 bis 1. Juli 1847 wurden 1311 Kranke behandelt, von welchen 122 aus dem vorigen Jahre übergingen und 1189 neu aufgenommen wurden. Die monatliche Aufnahme betrug im Durchſchnitt 99. Unter dieſen Kranken befanden ſich

im Alter von	1—10 Jahren	116	männl. und	110	weibl. Geſchlechts
" " "	11—20 "	125	" "	134	" "
" " "	21—30 "	110	" "	130	" "

im Alter von 31—40 Jahren	111	männl.	und	113	weibl.	Geſchlechts
„ „ „ 41—50 „	98	„	„	98	„	„
„ „ „ 51—60 „	50	„	„	61	„	„
„ „ „ 61—70 „	31	„	„	15	„	„
„ „ „ 71—90 „	6	„	„	3	„	„
zuſammen	647	männl.	und	664	weibl.	Geſchlechts

Es litten unter ihnen an inneren Krankheiten	389	Männer	und	427	Weiber	= 816.
an chirurg. „	188	„	„	131	„	= 319.
an Augenkrankheiten	70	„	„	106	„	= 176.

Die Aufnahme in den verſchiedenen Monaten verhielt ſich:

übergegangen	52	Männer,	70	Weiber	= 122
aufgenommen im Juli 1846: . .	64	„	74	„	= 138
Auguſt . .	65	„	92	„	= 157
September . .	66	„	67	„	= 133
Oktober . .	46	„	40	„	= 86
November . .	31	„	26	„	= 57
December . .	18	„	11	„	= 29
Januar 1847: .	30	„	33	„	= 63
Februar . .	43	„	18	„	= 61
März . .	58	„	58	„	= 116
April . . .	60	„	42	„	= 102
Mai . . .	49	„	57	„	= 106
Juni . . .	65	„	76	„	= 141

Von dieſen Kranken gehörten 185 dem frankfurtiſchen Staate, 461 Heſſen-Darmſtadt, 402 Naſſau, 209 Kurheſſen, 20 Heſſen-Homburg und 34 andern Staaten an. Von dieſen Kranken erhielten 1127 die Medicamente auf Koſten der Anſtalt. Im Spitale der Armenklinik wurden vom 1. Juli 1846 bis 1. Juli 1847: 55 Kranke verpflegt, von welchen 4 aus dem vorigen Jahr übergegangen waren und 51 neu aufgenommen wurden. Unter dieſen Kranken gehörten 8 dem frankfurter Gebiete an, 19 waren aus Heſſen-Darmſtadt, 11 aus Naſſau, 10 aus Kurheſſen, 2 aus Heſſen-Homburg und 5 aus andern Ländern gebürtig. Die Zahl der Verpflegungstage der bis zum 30. Juni Entlaſſenen betrug 1925, die der 7 noch in Behandlung befindlichen 424, zuſammen 2349 Tage. Die kürzeſte Aufenthaltszeit eines Kranken in dieſem Jahr betrug 3, die längſte 181 Tage; im Durchſchnitt betrug die Aufenthaltszeit 42 Tage. Der Verpflegungstag ſtellte ſich auf 33½ Kreuzer, der Geſammtaufwand betrug 2023 Fl. 14 Kr., davon 728 Fl. 18 Kr. für die ambulatoriſche, 1294 Fl. 56 Kr. für die ſtehende Klinik.

Die Augenheilanſtalt (Aerzte: Dr. Dr. Appia, Paſſavant, W. Stricker) behandelte vom 1. Oktober 1846 bis 1. Oktober 1847 ambulatoriſch 162 und im Krankenhauſe 41 Augenkranke. Die Zahl der Verpflegungstage war 1345, alſo 36 für jeden Kranken. Die Ausgabe betrug 1218 Fl. 3 Kr.

Die Einnahme der Main-Neckarbahn betrug im October: für 72046 Perſonen 37194 Fl. 1 Kr., Ueberfracht des Gepäcks der Reiſenden 2894 Fl. 46 Kr.; für 27756½ Ctr. Güter 8521 Fl. 11 Kr.; für Reiſewagen 1766 Fl. 22 Kr.; für Vieh 243 Fl. 41 Kr.; zuſammen 50620 Fl. 1 Kr.

Im November: für 57077 Perſonen 25351 Fl. 36 Kr., Ueberfracht 1568 Fl. 1 Kr., für 24592 Ctr. Frachtgüter 7414 Fl. 29 Kr., für Reiſewagen 821 Fl. 8 Kr., für Vieh 209 Fl. 24 Kr., zuſammen 35364 Fl. 38 Kr.

Die Wittwen- und Waiſenkaſſe der Handlungsdiener erhielt vom 1. November 1846 bis 1. November 1847: 278 Fl. 30 Kr. an jährlichen Beiträgen und 527 Fl. 54 Kr. an Geſchenken, zuſammen 806 Fl. 24 Kr.

Die Mozartſtiftung beſaß am 30. September 1846 ein Vermögen von 19124 Fl. 53 Kr., am 30. September 1847 ein Vermögen von 19935 Fl. 11 Kr. Sie hat jetzt zum zweitenmale ihr Stipendium von 400 Fl. verliehen.

Das Militärſpital hatte i. J. 1847 nur 3 Todesfälle durch Krankheiten, dagegen kamen bei dem Bundesauszug i. J. 1847 fünf Selbſtmorde vor.

Am 18. Dezember kamen in der Sitzung der geſetzgebenden Verſammlung die Koſten der Theurung von 1846—47 zur Sprache. Die Fürſorge in Frankfurt hatte das Ausgezeichnete, daß ſie jedem Bürger ohne Unterſchied des Vermögens ſeinen gewöhnlichen Brotbedarf zu geringeren Preiſen (32 ſtatt 43 Kr. für den 6pfündigen Laib) zu Gebot ſtellte. Die Einkäufe für mehr als eine Million, die Magazinirung und Vertheilung wurde ohne Errichtung eines neuen Amtes bloß durch den aus Amts- und bürgerlichen Mitgliedern beſtehenden Ausſchuß beſorgt. Die Koſten beliefen ſich durch den Verluſt beim Herabgehen der Fruchtpreiſe vor der Ernte und durch den Antheil, den die fremdherrliche Umgegend unvermeidlich an den Wohlthaten der Frankfurter bekam*), auf 184860 Fl. 50 Kr., wovon 60000 abgerechnet werden können, welche die Stadtkämmerei beim Verkauf ihrer Zins- und Zehntfrüchte durch die hohen Fruchtpreiſe gewann (den Mittelpreis des Korns zu 6 Fl., des Waizens zu 8 Fl. das Malter gerechnet), und 5000 Fl., für welche Summe wohlthätige Stiftungen nur vorſchußweiſe Getreide erhielten, ſo daß die runde Summe von 120000 Fl. Die Theurung von 1817 koſtete dem Staate 74000 und den Vereinen 150000 Fl.; damals ſtieg der Brodpreis auf 8 Kr. das Pfund; die Theurung von 1831 koſtete dem Staat 28000 Fl.

In der Generalverſammlung der Leſegeſellſchaft am 19. Dezember ſtellte ſich eine Mitgliederzahl von 248 für 1847 (1846 waren es 255) heraus. Die Einnahmen während 1847 betrugen 4036 Fl. 26 Kr., die Ausgaben 4083 Fl. 28 Kr., ſonach Saldo von 52 Fl. 58 Kr.; 1592 Fl. wurden für literariſche Anſchaffungen verwandt. Die Geſellſchaft beſitzt durch Vermächtniß ein eiſernes Kapital von 2000 Fl.

In dem Rechnungsjahr des Vereins zur Beförderung der Handwerke unter den iſraelitiſchen Glaubensgenoſſen vom 1. September 1846—47 wurden 73 Lehrlinge mit Kleidungsſtücken, 48 mit Werkzeug, 37 mit Geld, 13 mit freiem Unterricht, 25 mit Reiſegeld unterſtützt und für 8 Meiſter Beiſteuern zur Einrichtung oder Fortſetzung ihrer Gewerbe bezahlt. Die Geſammtzahl der Unterſtützten betrug bis dahin 659, aus Heſſen-Darmſtadt 344, Kurheſſen 107, Naſſau 92, Frankfurt 55, Heſſen-Homburg 41, Bayern 20.

Am 22. Dezember brachte in der geſetzgebenden Verſammlung ein Mitglied den Bedarf von Frankfurt an Brennſtoffen und die in dieſer Hinſicht ſeit 1830 vorgegangene Umwandlung zur Sprache. 1830 betrug die Zufuhr von Holz 42000 Gilbert, 1846 nur noch 23000. Dagegen war die Einfuhr von Steinkohlen, welche 1830 kaum nennenswerth war, bis 1846 auf die Menge von 350000 Ctr. jährlich geſtiegen, wovon $\frac{3}{4}$ für den eignen Verbrauch von Frankfurt. — Es giebt dies jetzt ſchon ein jährliches Erſparniß von 50000 Gulden, würde aber, wenn, wie unausbleiblich bei jenem frühern ſtärkern Gebrauch,

*) Jede Art von Sperre dagegen war nicht nur durch Gründe der Menſchlichkeit, ſondern auch durch die Rückſicht unterſagt, daß das Frankfurter Gebiet nur ein Sechstel ſeines Bedarfs an Getreide ſelbſt erzeugt.

der Holzpreis in ſeinen alten Verhältniſſen gewachſen wäre, während gleichzeitig die Steinkohlen von 14 auf 11½ im Preiſe geſunken ſind, in der Wirklichkeit ein Erſparniß von 170000 Gulden jährlich ausmachen.

Die Einnahme der Spendeſection des allgemeinen Almoſen-Kaſtens betrug vom 15. Dezember 1846 bis dahin 1847, einſchließlich eines Saldo von 257 Fl. 31 Kr., 57450 Fl. 43 Kr., davon 12000 Fl. gewöhnlichen und 5000 Fl. außerordentlichen Zuſchuß aus der Staatskaſſe, ſodann Vorſchuß auf die Einnahme von 1848 aus der Staatskaſſe von 8000 Fl., und vom Senat zugewieſene Gefälle von 1000 Fl.; von den Almoſenkaſten 14400 Fl. und 86733 dreipfündige Laibe Brod, 20000 Laibe mehr als in früheren Jahren, an regelmäßigen Beiträgen von Privatperſonen 6341 Fl., und das übrige an Geſchenken und Vermächtniſſen. Die Ausgabe betrug 56214 Fl. 44 Kr., alſo am 15. Dezember 1847 ein Saldo von 1236 Fl., davon wöchentliche Unterſtützungen im Betrag von 34250 Fl., Kleiderbedürfniſſe im Werth von 4031 Fl. 36 Kr. u. ſ. w. — Außer vorſtehenden Leiſtungen im Betrage von 56214 Fl. 44 Kr. — wurden noch das obenerwähnte Brodquantum, im Betrag von 17346 Fl. 36 Kr., ſodann 120 Klafter Eichenholz, im Werthe von 2000 Fl., vertheilt, für proteſtantiſche Kinder Schulgeld und Schulbücher im Betrage von 13991, für katholiſche daſſelbe im Betrage von 1986 Fl. 52 Kr. bezahlt, ſo daß die Geſammtleiſtungen der Spendeſection in dem Zeitraume jener 12 Monate auf 91539 Fl. ſich ſtellen.

Das Verſorgungshaus hatte vom 15. Dezember 1846—47, außer vielen Geſchenken an Naturalien, eine Einnahme von 3562 Fl. 23 Kr., das Waiſenhaus eine ſolche von 2083 Fl. 1 Kr.

Im Monat Dezember 1847 wurden auf der Taunusbahn eingenommen: für 34397 Reiſende und ihr Gepäck 17005 Fl. 20 Kr., für 19262½ Ctr. Frachtgut 2861 Fl. 37½ Kr., für beladene Frachtwagen 541 Fl. 40 Kr., für 13 Reiſewagen 86 Fl. 27 Kr., für 366 Stück Schlachtvieh 222 Fl. 46 Kr., für Hunde und 1498 Traglaſten 110 Fl. 59 Kr., zuſammen 28828 Fl. 49½ Kr.

Von der katholiſchen Armenanſtalt erhielten vom 1. Dezember 1846—47: 227 Familien und Perſonen Monatsſpenden, an Winterholz wurden 16 Stecken, an Steinkohlen 475 Malter, an Kartoffeln 787 Simmern, an Suppen 3062 Portionen vertheilt. Unentgeldliche ärztliche Behandlung und freie Arznei erhielten 61 Perſonen, wovon 2 ſtarben. Kleidung erhielten 249 Kinder. Die Einnahme betrug an Geldgeſchenken und Vermächtniſſen 1311 Fl. 45 Kr.

Das Vermögen des lutheriſchen Almoſenkaſtens wuchs von 69803 Fl. am 1. April 1846 auf 74067 Fl. 36 Kr. am 31. März 1847; die jährlichen Beiträge betrugen 1834: 10641 Fl., 1846: 7611, 1847: 7321. Vom 1. April 1846—47 kamen durch Geſchenke und Vermächtniſſe 5814 Fl. 44 Kr. ein, wovon 1348 Fl. 47 Kr. zur Kapitaliſirung, das übrige zur Verwendung beſtimmt wurde. Zur Vertheilung kamen vom 1. April 1846 bis 1847 überhaupt 13221 Fl., davon 202⅔ Fl. für Schulgeld, 165 Fl. für den Unterricht von Blinden und Taubſtummen, 4777 Fl. für Miethszinſen. Für Kleidungsſtücke wurden 776 Fl., für Nahrung 4546 Fl. 31 Kr. (faſt 60000 Pfund Brod, 133 Malter Kartoffeln, 4231 Portionen Suppe), für Holz (288 Stecken) und Steinkohlen (93 Malter) 1962 Fl. 53 Kr. ausgegeben, ſo daß die Geſammtunterſtützung 20507 Fl. 13 Kr. betrug.

Vom 1. Dezember 1846—47 wurden in Frankfurt und Sachſenhauſen 278 Paare getraut, 263 chriſtliche und 15 jüdiſche. Unter den chriſtlichen waren Bürger mit bürgerlichen Perſonen 93, Bürgerliche mit Beiſaſſen 12, Bürgerliche mit Fremden 138, Beiſaſſen mit Fremden 7, Fremde mit Fremden 13.

Geboren wurden 1233 Kinder, davon die meiſten im Dezember (126), die wenigſten im Auguſt (93). Nach ihrem bürgerlichen Stande und Geſchlecht waren es in Frankfurt 607 von bürgerlichen Eltern, 31 von Beiſaſſen, 260 von Fremden chriſtlicher, 59 von bürgerlichen Eltern und 34 von Fremden jüdiſcher Religion. Unter dieſen 991 Kindern in Frankfurt waren 507 männlichen und 484 weiblichen Geſchlechts, 12 Zwillinge, 3 nach des Vaters Tod geborne Kinder, 92 uneheliche Söhne, 84 uneheliche Töchter, 28 todtgeborne Söhne, 19 todtgeborne Töchter. In Sachſenhauſen wurden 242 Kinder geboren, 130 Söhne und 112 Töchter, darunter von bürgerlichen Perſonen 210, von Beiſaſſen 11, von Fremden 21; 4 Zwillinge, 1 nach dem Tode des Vaters geborenes Kind, 18 uneheliche Söhne, 24 uneheliche Töchter, 7 todtgeborne Söhne, 4 todtgeborne Töchter.

Es ſtarben in Frankfurt 999 Menſchen; 912 Chriſten, 87 Juden; 519 männlichen, 481 weiblichen Geſchlechts; in Sachſenhauſen 186 Menſchen; davon 88 männlichen, 98 weiblichen Geſchlechts. Dem Alter nach ſtarben unter 5 Jahren: 362 Kinder (191 männl., 171 weibl. Geſchlechts), vom 5. bis zum 10. Jahre 22 Kinder (10 männl., 12 weibl. Geſchlechts), vom 10. bis zum 20. Jahre 42 Perſonen (20 männl., 22 weibl. Geſchlechts), vom 20. bis zum 30. Jahre 114 Perſonen (61 männl., 53 weibl. Geſchlechts), vom 30. bis zum 40. Jahre 113 Perſonen (66 männl., 47 weibl. Geſchlechts), vom 40. bis zum 50. Jahre 118 Perſonen (65 männl., 53 weibl. Geſchlechts), vom 50. bis zum 60. Jahre 115 Perſonen (62 männl., 53 weibl. Geſchlechts), vom 60. bis zum 70. Jahre 138 Perſonen (61 männl., 77 weibl. Geſchlechts), vom 70. bis zum 80. Jahre 124 Perſonen (60 männl., 64 weibl. Geſchlechts), vom 80. bis zum 90. Jahre 34 Perſonen (10 männl., 24 weibl. Geſchlechts), vom 90. bis zum 100. Jahre 3 Perſonen (1 männl., 2 weibl. Geſchlechts).

Die großen Schwankungen in den Ueberſchüſſen der Geborenen über die Geſtorbenen laſſen den Einfluß der theuren Zeiten nicht verkennen, wie dieſe Erſcheinung überall beobachtet wird. Dieſer Ueberſchuß betrug 1840: 83, 1841: 48, 1842: 164, 1843: 159, 1844: 51, 1845: 117, 1846: 88, 1847 48. Indeſſen hat die Vermehrung im Ganzen ſich gehoben, denn 1822 ſtarben 60 mehr als geboren wurden.

Der Handwerker-Hülfsverein hatte am 15. Dezember 1846 ein Saldo von 624 Fl. 11 Kr., und im Ganzen bis zum 14. Dezember 1847 eine Einnahme von 7183 Fl. 42 Kr. Seine Ausgaben betrugen 6473 Fl. 14 Kr.; davon 4242 Fl. für Unterſtützungen, 1526 Fl. 23 Kr. für angekaufte Obligationen, ſo daß am 15. Dezember 1847 ein Kaſſenſaldo von 609 Fl. 56 Kr. und außerdem für 5200 Fl. Obligationen vorhanden waren.

In dem Fremdenkrankenhaus zum heiligen Geiſt befanden ſich am 1. Januar 1847: 183 Kranke, 130 innerliche, 53 äußerliche; 94 Männer, 89 Weiber. Während des Jahres 1847 wurden aufgenommen: 2283 Kranke, 1614 innerliche, 669 äußerliche; 1257 Männer, 1026 Weiber; im Ganzen alſo behandelt 2466 Kranke. Davon wurden geheilt: innerl. Männer 656, innerl. Weiber 765, äußerl. Männer 441, äußerl. Weiber 172, zuſammen 2034. Gebeſſert: innerl. Männer 37, innerl. Weiber 33, äußerl. Männer 7, äußerl. Weiber 4, zuſammen 81. Ungeheilt: innerl. Männer 15, innerl. Weiber 13, äußerl. Männer 4, äußerl. Weiber 2, zuſammen 34. An andre Anſtalten abgegeben: innerl. Männer 6, innerl. Weiber 9, äußerl. Männer 1, äußerl. Weiber 2, zuſammen 18. Starben: innerl. Männer 66, innerl. Weiber 32, äußerl. Männer 9, äußerl. Weiber 3, zuſammen 110. Verblieben auf 1848: innerl. Männer 55, innerl. Weiber 57, äußerl. Männer 54, äußerl. Weiber 23, zuſammen 189. Im Ganzen 2466 Kranke.

Die im Dezember 1847 ſtattgefundene Verlooſung zum Ankauf von Brennholz an

hieſige Arme ergab für 6953 Looſe zu 18 Kr. und an Geſchenken eine Einnahme von 2105 Fl. 44 Kr., wofür 58 Familien ganze und 556 Familien halbe Stecken Holz erhielten.

Nach dem vierzehnten Jahresberichte des Pflegamtes der Anſtalt für Irre und Epileptiſche betrug das Vermögen der Irren-Anſtalt am 31. Dezember 1846: 13482 Fl. 5 Kr., dazu Geſchenke: 866 Fl. 40 Kr., alſo am 31. Dezember 1847: 14348 Fl. 45 Kr.; das Vermögen der Anſtalt für Epileptiſche 3060 Fl. 38 Kr., dazu 566 Fl. 40 Kr., alſo 3627 Fl. 18 Kr. Die laufende Einnahme bei der Irren-Anſtalt 1847: 15628 Fl. 7 Kr., die Ausgabe 14478 Fl. 26 Kr., alſo Ueberſchuß von 1149 Fl. 41 Kr.; die Einnahme bei der Anſtalt für Epilepte 4595 Fl. 13 Kr., die Ausgabe 4885 Fl. 6 Kr., alſo eine Fehlſumme von 289 Fl. 53 Kr., welche aus den Geſchenken während 1847 gedeckt wurde. Das für den künftigen Bau eines Hauſes für Unreine und Tobſüchtige angeſammelte Kapital wuchs während 1847 von 9894 Fl. 1 Kr. auf 11337 Fl. 57 Kr. an. Der Perſonalbeſtand der Irren war am 1. Januar 1847: 67. Aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 19, entlaſſen 9 (5 geheilt, 2 gebeſſert, 2 ungeheilt), geſtorben ſind 11, verblieben am 1. Januar 1848: 66. Der Stand der Epileptiſchen war am 1. Januar 1847: 14, aufgenommen 7, entlaſſen 2 (1 gebeſſert, 1 ungeheilt), verblieben am 1. Januar 1848: 19.

In Bezug auf die in Frankfurt erſcheinenden Zeitſchriften iſt nachzutragen, daß der „chriſtliche Beobachter" (Herausgeber: Pfarrer Richter in Praunheim, Verleger: H. Zimmer) das Jahr 1847 nicht überlebt hat, wogegen in meinem früheren Bericht drei Zeitſchriften überſehen worden ſind: 24) „der chriſtliche Hausfreund", herausgegeben vom Frankfurter „evangeliſchen Verein", geleitet von Hoppe, verlegt von H. L. Brönner, jährlich 52 Nummern 8., ſeit 1834, koſtet in Vorausbezahlung 48 Kr., durch den Buchhandel 1 Fl. 12 Kr. 25) „Die Gerichtshalle" (ſeit 1847, Herausgeber: Dr. jur. Friedr. Lucä, Verleger: Guſt. Oehler), Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle aus älterer und neueſter Zeit, jeden Monat zwei Hefte zu je 2 Bogen 8., Preis jährlich 3 Thlr. 26) „Feierſtunden" für ernſte und ſcherzhafte Unterhaltung, wöchentlich ½ Bog. 4., für Frankfurt vierteljährlich 24 Kr., gedruckt und redigirt von E. Schrön.

Die Volksleſebibliothek iſt bis auf 1400 Bände angewachſen und von 249 Perſonen benutzt worden.

Das Vermögen der Erſparungsanſtalt betrug am 31. Dezember 1847 bei 1049 Einlegern 108275 Fl. 25 Kr.

Der Frankfurter Kunſtverein hatte am Schluſſe des Jahres 1847: 636 hieſige Mitglieder mit 726 Aktien, 226 fremde (wobei 13 auswärtige Kunſtvereine mit 33) mit 269 Aktien, ferner 17 hieſige Mitglieder mit 25 Aktien für öffentliche Werke. Angekauft wurden zur Verlooſung 15 Oelgemälde, zuſammen für 2851 Fl., 2 Aquarellzeichnungen, zuſammen für 50 Fl., 5 plaſtiſche Gruppen, zuſammen für 52 Fl. 30 Kr., und durch Tauſch erworben wurden von andern Kunſtvereinen: 30 Kupferſtiche und Steindrücke. Die Einnahme betrug 4630 Fl. 27 Kr., die Ausgabe 4521 Fl. 3 Kr.

Ueberſicht der Verhandlungen des Polizeigerichts während des Jahres 1847.

A. Durch förmliches Urtheil erledigte Unterſuchungen.

Verübt durch	Einw. d. Stadt.	Einw. d. Landgebiets.	Fremde.	Zuſammen.
I. Vergehen gegen das Eigenthum.				
a. Betrügerei und Wucher . . .	20	3	160	183
b. Einfacher Diebſtahl	8	11	368	387
c. Gewaltthätigkeiten	—	—	10	10
d. Feld- und Gartenfrevel . . .	4	7	24	35

	Verübt durch Einw. d. Stadt.	Einw. d. Landgebiets.	Fremde.	Zuſammen.
II. Vergehen gegen die Geſundheit.				
a. Körperverletzung bei Schlägereien	7	4	106	117
b. ⸗ durch Überfahren	—	—	6	6
III. Vergehen gegen die öffentliche Zucht	2	—	5	7
IV. Störung des Gottesdienſtes . . .	1	1	1	3
V. Realinjurien ohne Körperverletzung .	21	17	10	48
VI. Verbalinjurien, Beleidigung von Amtsperſonen im Dienſt	11	8	27	46
VII. Beſchädigungen an öffentl. Eigenthum	1	—	—	1
VIII. Uebertretung der Cenſurgeſetze . .	6	—	7	13
IX. Sonſtige Vergehen gegen die öffentl. Sicherheit	—	—	29	29
X. Leichtes Brod	50	5	—	55
XI. Meineid	—	—	3	3
	131	56	756	943

Von dieſen 943 Unterſuchungen wurden 24 an das Appellations⸗ (Criminal⸗) Gericht abgegeben; 339 geſchahen auf Erſuchen auswärtiger Behörden.

B. Ohne förmliche Unterſuchung erledigt wurden 599 geringfügige Fälle obiger Art.

C. Feldfrevel kamen 366 vor, davon trafen auf Bornheim 100, Niederrad 66, Oberrad 62, Nieder⸗Erlenbach 53, Nieder⸗Urſel 42, Bonames 29, Dortelweil 13, Hauſen 1.

D. Handwerkſtreitigkeiten 4.

Im Januar 1848 wurden auf der Taunusbahn 26952 Perſonen befördert und dafür 12847 Fl. 54 Kr. eingenommen; für 13966 Ctr. Frachtgut 1994 Fl. 35 Kr., für beladene Frachtwagen 541 Fl. 40 Kr., für 11 Reiſewagen 76 Fl. 36 Kr., für Hunde, Schlachtvieh und Traglaſten 288 Fl. 35 Kr.; im Ganzen 15749 Fl. 20 Kr.

Station Frankfurt der Main⸗Neckareiſenbahn, Einnahme und Frequenz

		Perſ.		Fl.	Kr.		Geſammteinnahme Fl.	Kr.
1847.	Jan.	6470 Perſ.	=	5424 Fl.	30 Kr. (dazu für Gepäck, Reiſewagen, Hunde, Vieh u. ſ. w.)		Geſammteinnahme 6390 Fl.	20 Kr.
⸗	Febr.	6083	⸗	4693 ⸗	24 ⸗	⸗	5441 ⸗	18 ⸗
⸗	März	10015	⸗	7753 ⸗	51 ⸗	⸗	8956 ⸗	9 ⸗
⸗	April	13342	⸗	10683 ⸗	6 ⸗	⸗	12584 ⸗	32 ⸗
⸗	Mai	15741	⸗	12153 ⸗	36 ⸗	⸗	13984 ⸗	57 ⸗
⸗	Juni	13882	⸗	13401 ⸗	24 ⸗	⸗	15899 ⸗	39 ⸗
⸗	Juli	17099	⸗	18204 ⸗	57 ⸗	⸗	21650 ⸗	24 ⸗
⸗	Aug.	20492	⸗	24046 ⸗	12 ⸗	⸗	29091 ⸗	11 ⸗
⸗	Sept.	20507	⸗	21117 ⸗	48 ⸗	⸗	25500 ⸗	40 ⸗
⸗	Oct.	14093	⸗	12829 ⸗	24 ⸗	⸗	15275 ⸗	8 ⸗
⸗	Nov.	9872	⸗	7863 ⸗	57 ⸗	⸗	9141 ⸗	43 ⸗
⸗	Dezbr.	9420	⸗	7296 ⸗	45 ⸗	⸗	8374 ⸗	1 ⸗
		150546	⸗	145468 ⸗	54 ⸗	⸗	172290 ⸗	2 ⸗

Die ſeit dem Auguſt 1847 eingerichtete Güterbeförderung brachte ein: 2043 Fl. 7 Kr. im Auguſt, 3666 Fl. 18 Kr. im September, 3827 Fl. 26 Kr. im Oktober, 3738 Fl. 36 Kr. im November, 3142 Fl. 21 Kr. im Dezember, zuſammen 16417 Fl. 48 Kr., alſo Geſammteinnahme der Bahn i. J. 1847: 188707 Fl. 50 Kr.

Beſuch der Lehranſtalten während 1846: Gymnaſium 254, katholiſche Knabenſchule an der Liebfrauenkirche 104, Muſterſchule 605 (347 männl., 258 weibl.), am

Dom 277, Mittelſchule 469 (266 männl., 203 weibl.), Weißfrauenſchule 809 (432 männl., 377 weibl.), Allerheiligenſchule 549 (271 männl., 278 weibl.), Dreikönigsſchule 686 (346 männl., 340 weibl.); die 4 proteſtantiſchen Volksſchulen alſo zuſammen 2513 (1845: 2480) Schüler. Katholiſche weibliche Erziehungsanſtalt der engliſchen Fräulein 90, Mädchenſchule der (kathol.) Roſenberger Einigung 243, iſraelitiſche Realſchule 554 (350 männl., 204 weibl.), iſraelitiſche Freiſchule 30 (10 männl., 20 weibl.).

Die Lehranſtalten des Städel'ſchen Kunſtinſtituts zählten im Zeichenunterricht 195, in der Malerei 23, in der Bildhauerkunſt 10, in der Baukunſt 7, in der Kupferſtecherkunſt 3 männliche Zöglinge, wobei jedoch manche an verſchiedenen Lehrſtunden zugleich theilnahmen.

Die Lehranſtalten der polytechniſchen Geſellſchaft in der Sonntagsſchule für Handwerker 150, in der Gewerbſchule 120, im Leſeverein 348 (277 Geſellen, 121 Lehrlinge), in der Blindenanſtalt 8 (5 männl., 3 weibl.) Schüler.

Die Taubſtummenanſtalt hatte 13 (6 männl., 7 weibl.) Zöglinge; die Frauenvereinſchule 24 weibl. Zöglinge. Das allgemeine Waiſenhaus verpflegte im Hauſe 198 Kinder (123 Knaben, 75 Mädchen), außer dem Hauſe 16 Kinder unter 6 Jahren, und verſorgte 55 Lehrjungen mit Kleidern. Das Eberhardt-Schwind'ſche Waiſenhaus verſorgte 6, das Orth'ſche 5 Kinder; die Turnanſtalt hatte im Sommer 763 (davon 23 weibl.), im Winter 318 (davon 9 weibl.) Zöglinge. Die Kleinkinderſchulen zu Frankfurt enthielten 189, die zu Sachſenhauſen 187 Kinder.

Im Monat Dezember 1847 wurden auf der Main-Neckarbahn 50961 Perſonen und 24806 Ctr. Frachtgut befördert, und für erſtere 22895 Fl. 57 Kr., für letzteres 7661 Fl. 59 Kr. gelöſt; mit Hinzurechnung der Einnahmen für Gepäck der Reiſenden (1469 Fl. 23 Kr.), Reiſewagen (487 Fl. 52 Kr.) und Vieh (250 Fl. 8 Kr.) ergab ſich eine Geſammteinnahme von 32765 Fl. 19 Kr.

---

5. Der Seeſchiffsverkehr auf der Unterelbe im Jahre 1847.

Dargeſtellt von G. W. Oehlrich in Hamburg.

(z. v. Jahrg. 1848. S. 135.)

Der Abhandlung im II. Hefte dieſer Blätter von 1848, worin wir den Charakter des Hamburger Seeimports nach verſchiedenen Schiffsladungen zu zeichnen ſuchten, ſetzen wir heute eine detaillirtere Darſtellung des Seeſchiffsverkehrs der Hauptverkehrsplätze an der Unterelbe zur Seite, und wünſchen wir ſo ein einigermaßen deutliches Bild von der Seeſchifffahrt auf dieſem Strome zu liefern. Da uns bei dieſer Arbeit keinerlei amtliche Zuſammenſtellungen zu Gebote ſtanden, und wir daher ein bedeutendes Material für unſeren Zweck von unten auf zu ordnen hatten, ſo wird hoffentlich die nachfolgende Darſtellung mit einiger Schonung von denen behandelt werden, die über ein beſſer geordnetes Material von Anfang an zu verfügen hatten. Dabei können wir indeß dreiſt behaupten, daß das Bild des Ganzen getroffen iſt und auch die Zahlen, welche wir ſchon jetzt mit an anderen Orten publicirten Ueberſichten vergleichen konnten, vollkommen in Einklang mit dieſen zu bringen waren.

Wir haben den Verkehr von Altona und von Hamburg in den Verkehr des Hamburg-Altonaer Handelsplatzes zuſammengefaßt, weil der Verkehr beider Städte, die einen einzigen Handelsplatz bilden, ſo in einander verſchlungen iſt, daß er in der Beſchreibung nicht ge-

trennt werden darf, wenn ein richtiges Bild des Ganzen geliefert werden ſoll. Sodann mußten wir den Schiffsverkehr Harburgs erwähnen, da dieſer Hannoverſche Hafenort, weil er am anderen Ufer der Elbe, Hamburg und Altona gegenüber, liegt, ein bedeutendes Speditionsgeſchäft mit Hamburger Gütern treibt und auch manche Güterſendungen direkt oder via Hamburg von überſeeiſchen, namentlich engliſchen Plätzen erhält. Die beiden, unterhalb dieſer 3 Städte gelegenen Orte, Stade und Glückſtadt, durften nicht unerwähnt bleiben, weil ſie wichtig ſind als Anlaufe- und Winterliegeplatz für nach Hamburg und Altona beſtimmte Seeſchiffe, und weil ſie ſelbſt einige Seeſchiffe beſchäftigen.

In der nachfolgenden Ueberſicht theilen wir, außer den Ländern, woher die Schiffe in dieſem Jahre gekommen, die Orte mit, welche ſie vorzüglich zu beſuchen pflegen, denn der Schiffer fährt gern immer in derſelben Fahrt und beſucht, wenn irgend thunlich, die Orte, an denen er bekannt iſt; daher erklärt es ſich denn auch, weshalb im Großhandel die Schifffahrt des einen Jahres ſo ſehr der anderer Jahre ähnlich iſt. Der Verkehr mit Flußſchiffen und von einem Orte der Elbe zum andern iſt, wie erſichtlich, nicht mit in jene Ueberſicht aufgenommen, ſo auch, was wohl zu bemerken, nicht alle Schiffe, welche mit Torf, Dachpfannen, Mauerſteinen von Oldenburg, Oſtfriesland, Holland u. ſ. w. nach Hamburg und Altona gekommen ſind.

A. Schifffahrt des Hamburg-Altonaer Handelsplatzes.

Folgende Segelſchiffe kamen aus See im Jahre 1847 hier an:

1) Amerikaner (Flagge der Vereinigten Staaten), im Ganzen 22 Schiffe, darunter: von Nordamerika 7, New-York ꝛc.; von Weſtindien 10, Havanna ꝛc.; von Braſilien 3, verſchiedene Plätze; von Oſtindien und China 1, Canton; von Großbritannien 1, Liverpool. Die Seehandelsflotte der Vereinigten Staaten wird zu einer Geſammtträchtigkeit 1,095172 Tons (à 2000 Pfd.) angeſchlagen. Im Hamburger Handel kommen nur große Briggen, Barkſchiffe und vorzüglich Fregatten von bedeutenden Dimenſionen vor.

2) Belgier, im Ganzen 4 Schiffe; von Belgien, Brüſſel ꝛc. Die Belgiſche Handelsflotte umfaßte im Jahre 1847: 133 Seeſchiffe von zuſammen 25232 tonneaux. Nur ganz einzeln erſcheinen Schiffe dieſer Marine auf der Elbe, während Holländern, Hannoveranern, Dänen und ſelbſt Franzoſen der Belgiſche Handel viel zu thun giebt. Ueberhaupt muß man bemerken, daß die Belgiſche Marine nicht recht zu Kräften kommen kann und werden hierin die unzweckmäßig angelegten Differenzialzölle keine Aenderung zum Beſſeren bewirken.

3) Braſilianer, im Ganzen 3 Schiffe, darunter: von Braſilien 2, Rio de Janeiro ꝛc.; von England 1. Braſilianer kommen wenig auf die Elbe. Ihre Schiffe ſind hier wenig bekannt und gleichen ſehr den Portugieſiſchen.

4) Bremer, im Ganzen 59 Schiffe, darunter: von Nordamerika 6, New-York, Baltimore ꝛc.; von Weſtindien 8, Cuba, Portorico ꝛc.; von Braſilien 8, verſchiedene Plätze; von Montevideo 1; von Oſtindien und China 1, Batavia, Calcutta ꝛc.; von Bremen mit Außenhäfen 18; von Oldenburg 4, Brake ꝛc.; von Belgien 1, Antwerpen; von Frankreich 2, Bordeaux. Die Bremer Handelsflotte beſaß im Jahre 1847: 227 Seefahrzeuge von zuſammen 39325 C.-Lſt. (à 4000 Pfd.), darunter 56 Fregatten, 42 Barkſchiffe und 71 Briggs. Die Auswanderer-Verſchiffung und das nordamerikaniſche Tabacks-, Baumwollen-, Reis- und Thrangeſchäft Bremens ſind Urſache, weshalb die Rhederei der Stadt eine ſolche bedeutende Anzahl von Seeſchiffen der größten Gattungen beſitzt. Der Hamburger Handel beſchäftigt beſtändig mehre dieſer großen Schiffe in den transatlantiſchen u. ſ. w. Branchen, während kleinere Schiffe unter Bremer Flagge von der Weſer kommen.

5) Dänen, im Ganzen 1188 Schiffe, darunter: von Nordamerika 2, New-York, Bo-

ſton; von Mexico 1; von Weſtindien und Venezuela 44, Porto Cabello, La Guagra, St. Thomas, Cuba; von Braſilien 29, Rio de Janeiro, Pernambuco; Montevideo 3; von der Weſtküſte Amerika's 2, Guajaquil ꝛc.; von der Weſtküſte Afrikas 1; von Teneriffa 2; von Oſtindien und China 6, Batavia, Canton; von Archangel 6; von Norwegen 4, verſchiedene Plätze; von Schweden 2, Gothenburg ꝛc.; von Rußland 25, St. Petersburg, Riga; von Preußen 3, verſchiedene Plätze; von Dänemark und Herzogthum 460, verſch. Plätze; von Bremen mit Außenhäfen 30; von Oldenburg 6, Brake; von Oſtfriesland 2, Emden, Leer; von Holland 65, Amſterdam, Rotterdam; von Belgien 22, Antwerpen, Brüſſel; von Großbritannien und Irland 381, Steinkohlen- und Eiſenplätze ꝛc.; von Frankreich 7, Bordeaux, Havre; von Portugal 1, Oporto ꝛc.; von Spanien 15, Malaga; von Italien 31, Meſſina, Livorno; von Trieſt 2; von Levante 2, Smyrna und Tſchesme. Unter däniſcher Flagge fahren bekanntlich nicht bloß National-Dänen, ſondern auch die Schiffe der deutſchen Herzogthümer Schleswig und Holſtein. In den einzelnen Fahrten, die in der Ueberſicht verzeichnet ſind, haben wir die Schiffe beider Nationen nicht gut von einander trennen können, indeß mag ſo viel bemerkt werden, daß die Zahl der unter däniſcher Flagge angekommenen Deutſchen die der Dänen ſehr bedeutend übertrifft:

Unter däniſcher Flagge fuhren um das Jahr 1847: 1782 däniſche Seeſchiffe von zuſammen 38658¾ C.-Lſt. (à 4000 Pfd.), 2679 deutſche Seeſchiffe von zuſammen 40296½ C.-Lſt., zuſammen 4461 Seeſchiffe von zuſammen 78955 C.-Lſt.

6) Engländer, im Ganzen 1163 Schiffe, darunter: von Grönland 1; von Weſtindien 5, Havanna, Portorico ꝛc.; von Braſilien 19, Bahia, Rio de Janeiro ꝛc.; von Montevideo 5; von Oſtindien und China 2, Calcutta, Singapoore ꝛc.; von Archangel 1; von Rußland 25, St. Petersburg; von Bremen mit Außenhafen 3; von Belgien 1; von Großbritannien und Irland 1042, Steinkohlen-Plätze ꝛc.; von Frankreich 1; von Spanien 5, Cadix; von Italien 1; vom ſchwarzen Meere 1, Braila, Odeſſa. Außer dieſen engliſchen Schiffen kamen dann noch 51 Ladungen Stückgüter von der Inſel Helgoland unter engliſcher und helgolander Flagge an. Ferner iſt hier noch ein Schiff, welches Eigenthum eines Huller Rheders iſt, aber unter türkiſcher Flagge fährt, weil es die engliſche nicht führen darf, zu erwähnen, welches mit einer Ladung von Fiſchereiproducten von Grönland in Hamburg ankam. Die engliſche Handelsmarine, 23499 Seeſchiffe, von zuſammen 3,817112 Tons groß, verwendet im Hamburger Handel hauptſächlich Briggen von 50 à 120 Laſten zum Steinkohlen-, Eiſen-, Eiſenbahnſchienen- u. ſ. w. Transporte von England und Schottland, dann Briggen und Fregatten zum Zucker- und Kaffee-Transporte von Braſilien u. ſ. w. Die 25 von St. Petersburg gekommenen Schiffe waren mit Roggen und Roggenmehl befrachtet, die mit ihren ſchwimmenden Ladungen im Sunde zu Helſingör größtentheils erſt die Ordre empfingen nach Hamburg zu ſegeln, weil hier augenblicklich ihre Ladungen beſſer zu begeben waren.

7) Franzoſen, im Ganzen 164 Schiffe, darunter: von Weſtindien 1, St. Domingo; von Braſilien 1, Bahia; von Rußland 6, St. Petersburg; von Belgien 17, Brüſſel; von England 2, Cardiff ꝛc.; von Frankreich 136, Bordeaux, Rouen, Havre; von Portugal 1, Oporto. Frankreich beſaß ums Jahr 1847: 13679 Seeſchiffe, von zuſammen 604637 Tonnen. Der franzöſiſchen Zoll- und Tonnengelderbegünſtigungen wegen fahren beſtändig Lugger, Schooner und Briggs zwiſchen den franzöſiſchen Häfen und dem Hamburger Platze. Im Jahre 1847 kamen mehr wie gewöhnlich hier an, weil Hamburg zu der Zeit bedeutende Getreideſendungen nach Frankreich machte. Die Schiffe dieſer Marine ſind meiſtens klein und ſchlecht, und wird darum auch der Handel, den Bordeaux, Cette, Marſeille u. a. wichtige Orte mit Hamburg und Altona treiben, meiſt durch fremde Fahrzeuge, wie Schweden,

Dänen, Preußen und Ruſſen, vermittelt. Auch hierbei iſt die Verkehrtheit des franzöſiſchen Monopolſyſtems deutlich erkennbar.

8) Hamburger, im Ganzen 455 Schiffe, darunter: aus der Südſee 1; von Grönland 3; von Nordamerika 19, New-York, New-Orleans; von Merico 3, Laguna; von Weſtindien und Venezuela 61, Havanna, St. Thomas, La Guayra, Bolivar; von Braſilien 39, Rio de Janeiro, Rio Grande; von Montevideo 6; von der Weſtküſte Amerikas 14, Valparaiſo, Lima; von der Weſtküſte Afrikas 10, Benguela ꝛc.; von Azoren 1; von Oſtindien und China 12, Calcutta, Batavia, Canton; von Norwegen 2, Tromſoe; von Rußland 5, Riga, St. Petersburg; von Preußen 1, Stettin, Danzig, Königsberg; von Dänemark 2, Kopenhagen; von Bremen mit Außenhäfen 24; von Oldenburg 2, Elsfleth; von Oſtfriesland 1, Norderney; von Holland 11, Amſterdam, Rotterdam; von Belgien 9, Antwerpen; von Großbritannien und Irland 203, London, Liverpool ꝛc.; von Frankreich 3, Havre, Bordeaux; von Spanien 1, Bilbao; von Trieſt 3. Außerdem kamen noch 19 Hamburger Fahrzeuge mit überſeeiſchen Gütern beladen von Curhaven, dem Außenhafen Hamburgs. Die Hamburger Rhederei zählte ums Jahr 1847: 253 Seeſchiffe von zuſammen 19459 C.-Lſt. (à 6000 Pfd.), darunter 24 Fregatten, 58 Barkſchiffe und 64 Briggs, welche Fahrzeuge, wie wir ſehen, bedeutend im transatlantiſchen Handel der Plätze beſchäftigt werden. Geringere Fahrzeuge dieſer Marine treffen wir auf der Fahrt in den europäiſchen Gewäſſern, dem mittelländiſchen Meere u. ſ. w., ſehr häufig an.

9) Hannoveraner, im Ganzen 1260 Schiffe, darunter: von Teneriffa 3; von Norwegen 1, Bergen, Hammerfort, Tromſoe; von Rußland 12, Riga, St. Petersburg; von Preußen 17, Stralſund, Memel ꝛc.; von Mecklenburg 14, Roſtock, Wismar; von Dänemark und Herzogthümern 48, Büſam, Warwerot; von Hannoverſchen Weſerplätzen 10; von Bremen mit Außenhäfen 380; von Oldenburg 75, Oldenburg, Hokſiel; von Oſtfriesland 120, Emden, Leer; von Holland 141, Amſterdam; von Belgien 23, Brüſſel, Antwerpen, Gont; von Großbritannien und Irland 388, Steinkohlen-Plätze, London ꝛc.; von Portugal 2, Oporto, Liſſabon; von Spanien 3, Bilbao, Barcelona, Gijon; von Italien 1, Livorno, Genua, Venedig. Die Hannoverſche Handelsmarine beſaß ums Jahr 1847: c. 555 Seeſchiffe von zuſammen 28840 C.-Lſt. (à 4000 Pfd.). Der Hamburger und Altonaer Handel benutzt die Schiffe dieſer Marine vorzüglich in der Fahrt zwiſchen Bremen, Oldenburg, Oſtfriesland, Holland, Belgien und England einer-, und Hamburg und Altona andererſeits.

10) Holländer, im Ganzen 287 Schiffe, darunter: von Weſtindien 2, Cuba; von Rußland 2, St. Petersburg ꝛc.; von Preußen 1, verſchiedene Plätze; von Bremen und Außenhäfen 5; von Oldenburg 2, verſchiedene Plätze; von Holland 218; von Belgien 15, Antwerpen; von Großbritannien und Irland 26, Steinkohlen- und Eiſenſchienen-Plätze ꝛc.; von Frankreich 10, Dünkirchen, Havre ꝛc.; von Portugal 3, verſchiedene Plätze; von Italien 1; von Trieſt 1; vom ſchwarzen Meere 1, Odeſſa, Braila. Von der Holländiſchen Handelsflotte, welche ums Jahr 1847: 1936 Seeſchiffe von zuſammen 189774 C.-Lſt. beſaß, pflegt der Hamburger Handel nur Kuffen und Galeaſſen zu beſchäftigen, weil die Schiffe größerer Gattungen vortheilhafter unter den Begünſtigungen der Nationalflagge in der Fahrt zwiſchen den holländiſch-oſtindiſchen Colonien und dem Mutterlande ſich verwenden laſſen.

11) Lübecker, im Ganzen 4 Schiffe, darunter: von Weſtindien 2, Havanna, Matanzas; von Frankreich 2, Bordeaux. Die Rhederei Lübecks beſaß ums Jahr 1847: 68 Seeſchiffe von zuſammen 4691 C.-Lſt. Der Hamburg-Altonaer Handel beſchäftigt dieſe Seeſchiffe ſehr wenig und nur einzelne von größerer Gattung befahren, wie wir gezeigt, auch dieſen Platz.

12) Mecklenburger, im Ganzen 11 Schiffe, darunter: von Archangel 2; von England 6, Liverpool ꝛc.; von Frankreich 7, Bordeaux, Marseille. Die Mecklenburger Handelsflotte umfaßte ums Jahr 1847: ca. 283 wirkliche Seeſchiffe von zuſ. 24500 C.-Lſt. à 4000 Pfr. Die Angaben über dieſe Marine lauten ſo verſchieden und zählen bald die Roſtocker Schiffe, die das Recht haben, eine eigene Flagge führen zu dürfen, zu den Mecklenburgern, bald nicht, daß wir für die Richtigkeit der Angabe nicht bürgen können. Uebrigens haben wir die 4 hier angekommenen Roſtocker den Mecklenburgern in der Ueberſicht zugezählt.

13) Norweger, im Ganzen 206 Schiffe, darunter: von Nordamerika 2, New-York ꝛc. von Mexico 1; von Weſtindien 3, Havanna, St. Thomas; von Braſilien 5, Bahia, Rio de Janeiro; von Norwegen 110, Chriſtianſand, Bergen; von Schweden 4, Gothenburg; von Dänemark und Herzogthümern 5, Aarhuus; von Bremerhaven 1; von Oldenburg 1, Brake; von Holland 8, Amſterdam; von England 37, Steinkohlen-Plätze ꝛc.; von Frankreich 14, Rouen, Cette ꝛc.; von Spanien 4, Cadix ꝛc.; von Italien 7, Sicilien, Livorno, Genua und Nizza; von Trieſt 1; von Levante 2, Smyrna und Tſchesme; von Aegypten 1. Die norwegiſche Handelsmarine zählt etwa 2280 Seeſchiffe von zuſammen 75500 Lſt. Die Schiffe dieſer Marine, welche beſtändig und in bedeutender Anzahl zwiſchen Norwegen und Altona fahren, gehören meiſtens der Klaſſe der Schooner, Kutter und Jachten an, ſchmuckloſe Fahrzeuge, aber von ſcharfem Schnitt und gute Segler. Die Fahrt nach dem Mittelländiſchen Meere beſchäftigt meiſtens Schooner als Fruchtjäger u. ſ. w., indeß auch größere Schiffe, wie Briggen und Barkſchiffe, in der Fahrt auf Livorno ꝛc., ſo wie die Schiffe, welche der franzöſiſche und transatlantiſche Handel Hamburg-Altonas beſchäftigt, dieſen Klaſſen angehören.

14) Oeſterreicher, im Ganzen 1 Schiff, von Oſtindien und China. Die öſterreichiſche Handelsmarine hatte ums Jahr 1847: 556 Seeſchiffe, von zuſammen 153985 C.-Lſt. groß, verwendet wenig Schiffe im Hamburger Handel und der Handelsverkehr zwiſchen Trieſt, Venedig, der galiziſchen Küſte und Hamburg wird, wie auch vorliegende Ueberſicht zeigt, meiſt von Dänen, Hamburgern, Holländern, Norwegen, Preußen, Ruſſen und Schweden vermittelt. Das Schiff, welches wir hier verzeichnet haben, iſt eine große Fregatte, die ſchon längere Zeit zwiſchen Oſtindien und Hamburg gefahren hat, indeß nach ihrer letzten Fahrt hier auf der Elbe, wenn wir nicht ſehr irren, verkauft wurde.

15) Oldenburger, im Ganzen 116 Schiffe, darunter: von Braſilien 2, von verſchied. Plätzen; von Archangel 2; von Preußen 1, von verſchied. Plätzen; von Dänemark 1, von verſchied. Plätzen; von Bremen mit Außenhäfen 26; von Oldenburg 31, Oldenburg, Varel; von Holland 30, Amſterdam ꝛc.; von Belgien 4, Antwerpen; von England 19, Steinkohlen-Plätze, London. Die oldenburger Flagge erſcheint in der Fahrt von Holland, Belgien, England, dem oldenburgiſchen Hafenorte Varel u. ſ. w. auf Hamburg und Altona vorzüglich mit Fahrzeugen, welche der Klaſſe der Kuffen angehören. Größere Schiffe, namentlich aus den Rhedereien der Weſerdiſtrikte, welche zuſammen ums Jahr 1847: 97 Seeſchiffe, von zuſammen 6843 C.-Lſt. (à 4000 Pfd.), beſaßen, kommen in der transatlantiſchen, ſo wie die kleineren Schiffe derſelben in der Fahrt von der Weſer auf Hamburg und Altona vielfach vor.

16) Portugieſen, im Ganzen 17 Schiffe, darunter: von Braſilien 5; von Madeira 2; von Frankreich 1; von Portugal 9. Die portugieſiſche Handelsflotte beſitzt: c. 484 Seeſchiffe, von zuſammen 57280 Tonnen, welche meiſtens in der Conſtruction, dem Inventarium und der Bemannung ſchlecht und daher unbeliebt ſind, und dieſes in ſolchem Grade, daß oft gar nicht einmal eine Verſicherung der Ladung zu erlangen iſt. Viel durch Differenzialzölle begünſtigt, fahren regelmäßig mehre portugieſiſche Schooner und kleine Briggen zwiſchen

Portugal und Hamburg. Die größte Thätigkeit entwickelt die portugieſiſche Marine in der Fahrt zwiſchen Braſilien und dem Vaterlande, welche bequem und ungefährlich iſt, weßhalb denn auch wieder von Braſilien Fahrzeuge dieſer Flagge auf der Elbe kommen.

17) Preußen, im Ganzen 35 Schiffe, darunter: von Weſtindien 6, Havanna; von Braſilien 2, Bahia; von Oſtindien und China 2, Canton, Batavia ꝛc.; von Rußland 2, Riga; von Preußen 3, verſch. Plätze; von England 8, Liverpool ꝛc.; von Frankreich 8, Bordeaux; von Portugal 1, Oporto ꝛc.; von Spanien 2, verſchied. Plätze; von Trieſt 1. Die preußiſche Handelsmarine umfaßte im Jahre 1847: 896 Seeſchiffe, von zuſammen 113048 C.-Lſt. (à 4000 Pfd.). Der Hamburger Handel beſchäftigt in der Regel nur ſolche Schiffe dieſer Marine, welche für die lange Fahrt gebaut ſind. Die Königliche Seehandlung hat beſtändig einige Schiffe in der Fahrt von Oſtindien, China, Braſilien und Weſtindien auf Hamburg. Die Schiffe der preußiſchen Marine ſtehen keinen anderen deutſchen Schiffen nach, und Bau, Inventarium und Mannſchaft können nur gerühmt werden, ſo wie die Schiffe der Königlichen Seehandlung, wie „Preußiſcher Adler“ und „Danzig“, zu den ſchönſten gehören, die auf der Elbe erblickt werden. In der europäiſchen Fahrt auf Hamburg kamen ſelten kleinere preußiſche Schiffe wie Briggen vor, worauf auch ſchon die Namen: Liverpool, woher ſie mit Baumwolle und anderen nordamerikaniſchen Producten, Bordeaux, woher ſie mit großen Gebinden Wein, Korkholz ꝛc. kommen, in der Ueberſicht hindeuten.

18) Ruſſen, im Ganzen 16 Schiffe, darunter: von Braſilien 1, Bahia; von der Weſtküſte Amerikas 1, Valparaiſo ꝛc.; von der Weſtküſte Afrikas 1; von Oſtindien und China 1, Batavia, Canton; von Archangel 1; von Rußland 1, Riga; von England 1, Liverpool; von Frankreich 6, Cette; von Portugal 1; von Italien 1, Genua; von Trieſt 1. Die Schiffe unter ruſſiſcher Flagge, welche der Handel des Hamburger Platzes beſchäftigt, gehören ſämmtlich den deutſchen Oſtſeeprovinzen des ruſſiſchen Kaiſerreichs an, wie denn überhaupt in der Marine dieſer deutſchen Provinzen und Finnlands, welches allein ums Jahr 1847: 453 Seeſchiffe von zuſammen 45847 Lſt., darunter 151 Fregatten, 69 Briggs, 131 Schooner beſaß, die ganze Stärke der ruſſiſchen Seehandelsmarine beſteht. National-Ruſſen erſcheinen nur auf der offnen See bei Archangel und an der Küſte der Finnmarken mit ſchlechten und plumpen Fahrzeugen. Das Caspiſche Meer indeß mit ſeinen anwohnenden Koſacken-Stämmen liefert brauchbare, und das Schwarze Meer mittelmäßige Seeleute für die ruſſiſche Flotte. Im Uebrigen gleichen die ruſſiſchen Schiffe, wie ſie der Hamburger Handel beſchäftigt, den vorhin beſprochenen preußiſchen.

19) Schweden, im Ganzen 39 Schiffe, darunter: von Nordamerika 2, Newyork ꝛc.; von Weſtindien 3, Havanna; von Braſilien 9, Rio de Janeiro, Bahia; von Oſtindien und China 3, Batavia; von Schweden 2, Gothenburg ꝛc.; von Rußland 2, verſchiedene Plätze; von Holland 1, Amſterdam; von Großbritannien und Irland 2, Liverpool, London; von Frankreich 6, Cette; von Portugal 2, Liſſabon; von Spanien 2, Barcelona, Micunte, Malaga; von Italien 2, Meſſina, Livorno; von Trieſt 3. Schweden beſitzt etwa 1130 Seeſchiffe von zuſ. 57300 Laſt, von denen der Hamburg-Altonaer Handel nur Schiffe der größeren Gattungen zu beſchäftigen pflegt, was auch ſchon oben verzeichnete Reiſen andeuten. Die ſchwediſchen Schiffe ſind meiſtens ſehr räumlich, wenn auch oft etwas leicht gebaut und können, weil ihre Conſtruction, vorzüglich Schwedens Holzreichthums wegen, verhältnißmäßig wenig koſtet, zu billigen Frachten fahren, weshalb ſie im Ganzen beliebt ſind.

20) Spanier, im Ganzen 42 Schiffe, darunter: von Weſtindien 15, Havanna, Matanzas ꝛc.; von Braſilien 5, Bahia, Pernambuco; von England 1; von Frankreich 1, Ba-

yonne ꝛc.; von Spanien 19, Barcelona ꝛc. Die Schiffe der ſpaniſchen Handelsmarine werden bekanntlich im Mutterlande und den oſtindiſchen Colonien durch bedeutende Differenzialzölle begünſtigt. Da nun das Havanneſer Geſchäft Hamburgs das ganze Jahr über ſolche Spanier in Fahrt ſetzt und darum faſt immer darauf zu rechnen iſt, daß ihre Schiffe auf der Elbe in Expedition nach der Inſel Cuba liegen, ſo gehen dieſerhalb viele deutſche Waaren, ſogar Rheinländiſche via Amſterdam nach Hamburg, um die Begünſtigung der Nationalflagge beim Import auf Cuba zu erlangen. Die ſpaniſchen Schiffe ſind freilich beſſer wie die portugiſiſchen, indeß ſtehen ſie den Schiffen der nördlichen Völker doch nach an Räumlichkeit, Bemannung und namentlich an Inventar d. h. Tauwerk u. ſ. w.

21) Venezualen, im Ganzen 2, von den Venezualiſchen Orten, La Gangra und Puerto Cabello ꝛc. Es war dieſes ein Schiff, welches unter Venezualiſcher Flagge regelmäßig zwiſchen jenen Orten und Altona fährt.

Im Ganzen betrachtet kamen alſo nach Hamburg und Altona im Jahre 1847 von den wichtigſten Plätzen und Ländern Segelſchiffe in folgender Anzahl: von der Südſee 1 Schiff, von Grönland 5, von Noramerika 38, von Mexico 5, von Weſtindien und Venezuela 164, von Braſilien 130, von Montevideo 15, von der Weſtküſte Amerikas 17, von der Weſtküſte Afrikas 12, von St. Miguel ꝛc. 1, von Madeira 2, von Teneriffa 6, von Oſtindien 29, von Archangel 12, von Norwegen 117, von Schweden 8, von Rußland 80, von Preußen 26, von Mecklenburg 26, von Dänemark 516, von Bremen ꝛc. 487, von Oldenburg 121, von Hannover an der Weſer 10, von Oſtfriesland 123, von Holland 474, von Belgien 96, von Großbritannien 2118, von Frankreich 204, von Portugal 22, von Spanien 51, von Italien 49, von Trieſt 12, von der Levante 4, vom ſchwarzen Meere 2, Aegypten 1.

Was nun zweitens den Seedampfſchifffahrtsverkehr des Hamburg-Altonaer Platzes betrifft, ſo fuhrem im Jahre 1847 regelmäßig folgende Dampfſchiffe auf Hamburg: von Amſterdam 2 Holländer, kamen im Ganzen 45mal an; von London 14 Engländer, kamen im Ganzen 101mal an, von Hull 6 Hamburger kamen i. G. 103mal an, von Hull 13 Engländer kamen i. G. 84mal an, von Leith 4 Engländer kamen i. G. 28mal an, von Newcaſtle 1 Hamburger kam i. G. 7mal an, von Havre 2 Franzoſen kamen i. G. 38mal an. — Außerdem kamen extraordinair: von Havre 1 Bremer 3mal, von Dünkirchen 1 Engländer 1mal.

Während die Güterbeförderung mit dieſen Dampfſchiffen, namentlich mit den zwiſchen England und Hamburg fahrenden reißend zunimmt und deßhalb auch noch in dieſem Jahre 2 neu erbaute Hamburger Boote auf London in die regelmäßige Fahrt treten ſollen, wird der Perſonenverkehr mit denſelben durch die Eiſenbahnverbindung Oſtendes mit dem Innern Deutſchlands nothwendig eine bedeutende Verminderung erfahren müſſen.

B. Schifffahrt Harburgs.

Harburg, mit einem Seehafen und einer Eiſenbahn nach dem Innern, wird noch im Laufe dieſes Jahres zum Freihafen erklärt werden und ſo in ungehindertem Verkehr mit Hamburg, Altona und der See treten. Zur freien Benutzung aller Mittel, welche Hamburgs Börſe und Markt ihm darbieten, gelangt, wird der Ort auch hoffentlich Hamburger Speculations- und Unternehmungsgeiſt in ſich aufnehmen. Im Jahre 1847 kamen in Harburg, außer 1287 Güterfahrzeugen von Hamburg ꝛc., 27 Radenitz- und 49 Oberelbfahrzeugen, 63 Seeſchiffe v. z. 2700½ C.-Laſt à 4000 Pfd. und darunter befanden ſich der Flagge nach: 1) Engländer 23 Schiffe, nämlich: von Bremen 1, von Großbritannien und Irland 22. 2) Franzoſen: 1 Schiff von Bordeaux. 3) Hannover 31 Schiffe, nämlich: von Hamburg 7, von Bremen 4, von Oſtfriesland 2, von Holland 4, von Großbritannien und Irland 14. 4) Holſteiner 4 Schiffe, nämlich: von Glückſtadt 1, von Oſtfries-

land 1, von Rußland 1, von England 1. 5) Norwegen: 1 Schiff von Hamburg. 6) Oldenburger: 1 Schiff von Hamburg. Für eine Dampfſchifffahrts-Linie von Harburg nach Hull in England werden gegenwärtig Actien gezeichnet, und hat die Rentabilität dieſes Unternehmens manches für ſich.

C. Schiffsverkehr von Stade und der Schwinge.

Stade treibt an ſich einen nur ſehr geringen Handel und ſeine Schifffahrt wird faſt nur für den augenblicklichen Tagesconſum der Stadt betrieben. Es iſt indeß jetzt an der Ausmündung des Schwingefluſſes, an dem es liegt, auf der Brunshäuſer Zollſtätte eine Rhede eingerichtet, die unbeſtritten den ſchönſten und ſicherſten Liegeplatz für Seeſchiffe bei einer Waſſertiefe von 21 Fuß auf der ganzen Unterelbe darbietet. An See- und Küſtenfahrzeugen langten hier im Jahre 1847 an: 1) Dänen (Holſteiner) beladen 19 v. z. 110 C.-Laſt, leer 5 v. z. 25 C.-Laſt. 2) Engländer, beladen 2 v. z. 82 C.-Laſt. 3) Hannoveraner, beladen 800 v. z. 5606 C.-Laſt, leer 296 v. z. 1915 C.-Laſt. 4) Hamburger, leer 39 v. z. 369 C.-Laſt. 5) Oldenburger, beladen 1 von 8 C.-Laſt, zuſammen 1162 Fahrzeuge v. z. 8115 C.-Laſt. — Winterlager hielten daſelbſt in der Winterperiode 1846 bis 1847 folgende Seeſchiffe: 4 Däniſche Schooner v. z. $144\frac{1}{2}$ C.-Laſt, 1 dgl. Galeas von $37\frac{1}{2}$ C.-Laſt, 1 dgl. Ewer von 26 C.-Laſt; 1 Hamburger Schooner von 17 C.-Laſt.; 1 Hannoverſcher Galeas-Ewer v. 27 C.-Laſt, zuſammen 8 Fahrzeuge v. z. 252 C.-Laſt. 2 Hannoverſche Fluß-Dampfſchiffe kamen 454 mal an.

D. Verkehr von Glückſtadt.

Glückſtadt, deſſen Verbindung mit der See durch Hafenarbeiten, mit Altona und Hamburg durch eine Eiſenbahn in der neueſten Zeit bedeutend verbeſſert iſt, erhält ſeine größte Wichtigkeit für den Großhandel in der Winterperiode, wo der Eisgang die nach Hamburg und Altona beorderten Schiffe hindert, hinauf zu kommen und hier deßhalb auch viele Güter, die raſch an den Markt gelangen ſollen, gelöſcht und per Eiſenbahn jenen höher gelegenen Städten zugeſandt werden. Wir heben darum auch nur hier den Schiffsverkehr in der Winterperiode 1846—47 hervor. An nach Hamburg und Altona beſtimmten Fahrzeugen liefen ein:

von	Cuba	2	Schiffe	v. z.	173	C.-Laſt	mit	Colonial-Waaren,
=	Meſſina	2	=	= =	70	=	=	Südfrüchten,
=	Hull	4	=	= =	$347\frac{1}{2}$	=	=	Stückgütern,
=	Middleſtro	3	=	= =	$148\frac{1}{2}$	=	=	Steinkohlen,
=	Inverkeiting	3	=	= =	$100\frac{1}{2}$	=	=	=
=	Stocton	1	=	= =	26	=	=	=
=	Newcaſtle	1	=	= =	22	=	=	=
=	Sunderland	1	=	= =	$29\frac{1}{2}$	=	=	=
=	Cardiff	1	=	= =	27	=	=	Eiſen,
=	Amſterdam	2	=	= =	34	=	=	Stückgütern,
=	Delfzyl	1	=	= =	$6\frac{1}{4}$	=	=	Taugut,
=	Amrum	1	=	= =	8	=	=	Auſtern,
=	Helgoland	1	=	= =	$6\frac{3}{4}$	=	=	=
=	Curhaven	3	=	= =	90	=	=	Südfrüchten, Gold- und Silber-Barren (aus einem Londoner Dampfſchiffe).

Von dieſen Gütern wurden gelöſcht und per Eiſenbahn nach Altona geſchafft: 432000 Pfund Colonial-Waaren, 165750 Pfd. Südfrüchte, 1,072637 Pfd. Stückgut, 523 Pfd. Taugut, 13139 Pfd. Auſtern, 30620 Pfd. Gold- und Silberbarren.

Ferner liefen noch ein: von der Oſtſee nach Hamburg-Altona beſtimmt 1 Schiff mit

Torf, von Kiel nach Lyne 1 Schiff mit Oelkuchen, von Thiſtedt nach London 1 Schiff mit Oelkuchen, von Hamburg nach St. Croix 1 Schiff mit Dachpfannen, von Curhaven nach Warde 1 Schiff mit Mauerſteinen. Geballaſtet wurden 3 Segel- und 1 Dampfſchiff. — Selbſtſtändiger als dieſer Schiffsverkehr tritt dann aber der nordiſche Fiſchfang Glückſtadts auf, obgleich dieſer, der im Jahre 1820 noch 15 Schiffe im Grönlandsfange beſchäftigte, ſo weit geſunken iſt, daß er ſeit 1836 nur noch 3 Schiffe jährlich dazu ausrüſtet.

Im Jahre 1847 kehrten nun vom Grönlandsfange nach Glückſtadt zurück: Fregatte „der kleine Heinrich“ von 116½ C.-Laſt und 52 Mann Beſatzung mit 5970 Robben; Bark „Neuenkirchen“ von 81 C.-Laſt und 48 Mann Beſatzung mit 5708 Robben; Brigg „Jungfrau Lucia“ von 86 C.-Laſt und 47 M. Beſatzung mit 4867 Robben, zuſammen 3 Schiffe v. z. 283½ C.-Laſt mit 16545 Robben. — Was ſchließlich die Rhederei Glückſtadts betrifft, ſo beſaß ſie ums Jahr 1847: 141 Fahrzeuge v. z. 1182½ C.-Laſt.

Dann muß noch das Fiſchereigeſchäft eines anderen holſteiniſchen Elbufer-Ortes erwähnt werden.

E. Grönlandsfiſcherei von Elmshorn.

Elmshorn betreibt mit 2 Schiffen die Grönlandsfiſcherei und es kehrten im Jahre 1847 zurück: Bark „Flora“ von 120½ C.-Laſt und 51 Mann Beſatzung mit 7086 Robben; Bark „Stadt Altona“ von 115 C.-Laſt und 49 Mann Beſatzung mit 2700 Robben, 3 Wallfiſchen und 2 Eisbären, zuſammen 2 Schiffe v. z. 235½ C.-Laſt mit 9786 Robben, 3 Fiſchen, 2 Eisbären.

Der Vollſtändigkeit wegen theilen wir dann noch eine Notiz über den Rhedereibetrieb des Holſteinſchen Elbufer-Ortes Blankeneſe mit, weil er die gewandteſten und kühnſten deutſchen Schiffer liefert. Dieſer kleine Ort beſaß um's Jahr 1847: 247 Fahrzeuge von zuſammen 6437¾ C.-Lſt., darunter 70 Schooner, die wir in der Ueberſicht bei Nr. 5. unter däniſcher Flagge auf der Fahrt von Meſſina, Malaga u. ſ. w. antrafen, woher ſie Südfrüchte ꝛc. brachten, ferner 15 Galeas-Ewer und 70 Ewer, welche der Steinkohlen-Transport von England, die Amſterdamer Fahrt u. ſ. w. beſchäftigt.

Vom Seeſchiffsverkehr der Unterelbe wenden wir uns dann zum Beſchluß der Abhandlung der Branche des Flußſchiffsverkehrs zu, die jetzt die Perſonenbeförderung übernommen hat; wir meinen die Flußdampfſchifffahrt.

A. Von Hamburg. Nach Curhaven und den Elbſtationen fuhren 2 Hamburger Boote, machten 16 Touren und transportirten im Ganzen 2849 Perſonen. Nach Stade fuhren 2 Hannoverſche Boote, machten 469 Touren und transportirten im Ganzen 35694 Perſonen. Nach Itzehoe fuhr 1 Hannoverſches Boot, machte 63 Touren und transportirte im Ganzen 3231 Perſonen. Nach Harburg fuhren 1 Hamburgiſches und 2 Hannoverſche Boote, machten 2622 Touren und transportirten im Ganzen 259642 Perſonen.

B. Von Altona. Nach Harburg fuhr 1 Altonaer Boot, machte 969 Fahrten und transportirte in den 3 Monaten Juli, Auguſt und September, über welche uns nur Nachrichten vorliegen, 46972 Perſonen.

Blicken wir noch ein Mal zurück auf die ganze Schifffahrt der Unterelbe, ſehen wir, wie die einzelnen Marinen ihre Kräfte auf derſelben entfalten, ſehen wir die Schiffe dieſer Marinen ſelbſt und ihre Fahrten, ſo müſſen wir uns eingeſtehen, daß die Flotten, welche Schutzzölle und Differenzbeſtimmungen in Tonnengeldern und Schiffsabgaben am meiſten umſchanzen, eben die ſchlechteſten und mangelhafteſten ſind, ausgenommen vielleicht was England und Holland betrifft, wo die geographiſche Lage des Landes zu dringend zur Schifffahrt auffordert; während die Marinen unſerer Hanſeſtädte, welche ſich gar keines heimiſchen Schutzes erfreuen, verhältnißmäßig ſich am großartigſten, daß die Hannoverſchen und Olden-

burgiſchen Rhedereien, deren Schiffe unter keinerlei Differenzbeſtimmungen fahren, ſich kräftig entwickelt haben, daß die Preußiſche Marine, obgleich nur unbedeutend in der Tonnengeldertaxe vor fremden bevorzugt, doch die ſchönſten Schiffe ausrüſtet und die Rhedereien der Herzogthümer Holſtein und Schleswig durch die Fahrt auf einen Platz, den Hamburg-Altonaer, wo ihnen keinerlei Differenzbeſtimmungen zu Gute kommen, in den blühendſten Zuſtand gerathen ſind. Sollten wir nun trotz dieſer Reſultate, die wir hier täglich vor Augen haben, trotz der Erfahrung, die uns ein Leben mitten im Getriebe der Seeſchifffahrt eines großen Handelsplatzes gewährt, welcher der Ungebundenheit des Handelsverkehrs ſeine Blüthe verdankt, die Annahme von Differenzial-Zöllen für unſere deutſche Flotte noch empfehlen können, wie wir es doch an anderen Orten gethan? — Ja! wir können es ſelbſt jetzt noch, weil wir neben jenen Erſcheinungen auch täglich die traurigen Folgen der mangelhaften Vertretung deutſcher Intereſſen dem Auslande gegenüber vor Augen haben, und weil wir der Meinung ſind, daß durch Errichtung eines deutſchen Handels- und Schifffahrtsbundes mit zweckmäßigen Retorſionsmaßregeln und ſonſtigen klaren und bündigen, geſetzlichen Beſtimmungen Geſetze ins Leben gerufen würden, welche unſer Nationalbewußtſein vermehren, Sicherheit im Auftreten und ruhigen Takt in die äußere Handelspolitik Deutſchlands einführen und den Fremden Achtung und Furcht vor dem Geſammtwillen unſerer einzelnen deutſchen Staatsregierungen einflößen würden. Darum erſchrecken uns auch weder die unſerer Anſicht widerſtreitenden Gutachten der Schiffsrheder noch der Kaufleute unſerer Seeſtädte. Wir ſind bei der Entſcheidung dieſer Zeitfrage nicht zufrieden mit dem Urtheile von Fachmenſchen als ſolchen, wir appelliren an den freien Blick, an den geſunden Sinn Derjenigen, die da begriffen haben, daß die Nation, welche mit ſich ſelbſt einig und darum ſtark anderen Nationen entgegen tritt, auch vortheilhaftere Bedingungen im Welthandel, ſelbſt von den mächtigeren, für ſich erlangen wird, als die Nation, welche ſchwach, mit ſich ſelbſt uneinig und ohne feſte Grundſätze zum Spielball für die Macht und die ſelbſtſüchtige Politik der fremden werden muß. Der Schiffsrheder kann ſich daher wohl eine vorübergehende Unbequemlichkeit, wenn ja eine ſolche an fremden Küſten für ihn eintreten ſollte, gefallen laſſen, wenn er bedenkt, daß der Fremde, wie man täglich zu beobachten Gelegenheit hat, ſeine Differenzbeſtimmungen ſofort fallen läßt, wenn ſeinen Schiffen ähnliche Beſtimmungen von der anderen Nation entgegen geſetzt werden. Das Inland dagegen wird jenen mit dem Welthandel Betraueten dadurch Vertrauen zu einem vorzuſchlagenden Differenzialzoll-Syſteme verſchaffen müſſen, daß es durch die Differenzen, welche die Waaren treffen ſollen, ſeine Grenzzölle ermäßigt, alſo beſtehende Tarifſätze erniedrigt, damit der Kaufmann ſehe, daß man die Intereſſen des Welthandels begriffen habe, und an die Stelle der verderblichen Theorie der Prohibitionen und des Mangels, die Theorie des Ueberfluſſes und des Wohllebens der Nation getreten ſei. Die deutſche Küſte und das deutſche Binnenland werden beide ungewiſſe und ſcheinbar günſtige Zuſtände verlaſſen müſſen, um die großen und ſicheren Reſultate einer geordneten und naturgemäßen Staatswirthſchaft des Ganzen erlangen zu können.

V. Statiſtik einzelner Verhältniſſe des Staats- und Volkslebens.

1. Die in Deutſchland und auswärts zum Beſten der bedürftigen Volksklaſſen beſtehenden Einrichtungen.

(ſ. v. Jahrg. 1847. Seite 1128.)

Zweiter Artikel. Anſtalten für Arbeitsnachweiſung.

Vom Diakonus Haſemann in Halle.

(Schluß von Jahrg. 1848. Seite 264.)

Eine beſondere Auszeichnung verdient das Königreich Sachſen, ſowol deshalb, weil es in Deutſchland das erſte Land war, wo der Gedanke einer ſolchen Anſtalt in das Leben trat, als auch, weil hier verhältnißmäßig die günſtigſten Erfolge ſich herausſtellen. Vor Allem iſt Dresden zu nennen. Als im Sommer des Jahres 1840 im Dresdener Anzeiger die Sache angeregt wurde und verſchiedene Vorſchläge auftauchten, bildete ſich, beſonders durch die aufopfernde Liebe des Appellationsrathes Ackermann, am 9. September deſſelben Jahres ein Verein von 13 Männern und Frauen, welche ſich die Aufgabe ſtellten, „durch eine möglichſt prompte und unentgeltliche Vermittelung zwiſchen der arbeitenden Klaſſe und dem Publikum Dresdens vorzugsweiſe verſchämten, hilfsbedürftigen Armen Gelegenheit zu geben, durch Thätigkeit und redlichen Erwerb ihren Unterhalt ſich zu verſchaffen.“ Die anfangs geringe Zahl der Mitglieder, welche die Geſchäftsführung ſelbſt beſorgten, war 1842 bereits auf 107 angewachſen, und Geſchenke des königlichen Hauſes, wie anderer Wohlthäter, machten bald eine erweiterte Wirkſamkeit möglich. Die Statuten laſſen Jeden, der ſich zu einem Beitrage oder auch zur perſönlichen Betheiligung bei der Verwaltung, welche einen fixirten Expedienten und Aufwärter beſoldet, zum Vereine zu, und beſtimmen die Wirkſamkeit der Anſtalt zunächſt für die Armen Dresdens, „ohne jedoch Auswärtige, welche einen geſtatteten Aufenthalt daſelbſt haben, deshalb auszuſchließen.“ Die Anſtalt übernimmt auch die Verſorgung von Dienſtboten. Im Jahre 1841 meldeten ſich 1566 Arbeiter, 684 männliche und 882 weibliche. Unter den männlichen waren 244 Verheirathete, 429 Unverheirathete, 10 Wittwer und 1 Geſchiedener, unter den weiblichen 138 Verheirathete, 650 Unverheirathete, 76 Wittwen, 11 Geſchiedene und 5 in getrennter Ehe Lebende. Die Angabe des Jahresberichtes, daß 574 männliche und 431 weibliche, zuſammen 1005 Arbeiter temporäre Beſchäftigung erhielten, iſt dahin zu verſtehen, daß durch dieſe Zahlen nicht einzelne Perſonen, ſondern einzelne Beſtellungen bezeichnet ſind. Nicht angenommen wurden in jenem Jahre 131 den Beſtellern zugeſandte Arbeiter, und die nachgewieſene Arbeit nahmen 94 Arbeiter nicht an. In feſte Dienſte, namentlich in Geſindedienſt, wurden 222 männliche und 247 weibliche, zuſammen 469 Perſonen untergebracht. Von 1566 Arbeitsgeſuchen wurden alſo 1474 befriedigt.

Im Jahre 1842 wurden 492 männliche und 883 weibliche Arbeiter, zuſammen alſo 1472 geſucht. Arbeit ward geſucht von 792 männlichen und 1414 weiblichen, zuſammen von 2206 Perſonen. Arbeit erhielten, feſte: 117 männliche und 401 weibliche, zuſammen 518 Individuen, temporäre: 581 männliche und 624 weibliche, zuſammen 1205 Perſonen, ſo daß alſo von den 2206 Arbeitsgeſuchen 1723 befriedigt wurden — ein Reſultat, welches gegen 1841 reſp. um 640 und 249 höher ſteht. Die Minderung der Arbeitergeſuche erklärt der Jahresbericht pro 1842 daraus, daß die Arbeitgebenden durch den Verein mit einer Menge von Arbeitern bekannt geworden ſind, an welche ſie ſich bei ſpätern Fällen unmit-

telbar wenden. Von den männlichen Arbeitern erhielten Beſchäftigung 220 durch verſchiedene Handarbeit, 81 durch Gartenarbeit, 62 durch Ausräumen, 37 durch Raddrehen, 26 durch Laufburſchendienſt, 17 durch Fabrikarbeit u. ſ. f., von den weiblichen 269 durch Scheuern (die Dresdener Sauberkeit), 197 durch Aufwarten, 122 durch Nähen und Schneidern, 117 durch Kindermädchendienſt, 100 durch häusliche Dienſte, 78 durch Waſchen, 21 durch Krankenpflege, 20 durch Haarzupfen, 16 durch Stricken u. ſ. w. Die Einnahmen des Vereines pro 1842 betrugen 458 Thlr. 14 Ngr., die Ausgaben 383 Thlr. 13 Ngr. 1 Pf.

Im Jahre 1843 ſuchten Arbeit 384 männliche, 707 weibliche, zuſammen 1091 Perſonen; Arbeiter wurden geſucht 757 männliche, 1161 weibliche, zuſammen 1918, ſo daß weit mehr Arbeiter geſucht waren, als ſich anboten. Arbeit erhielten, und zwar feſte: 82 männliche, 349 weibliche, zuſammen 431 Perſonen; temporäre: 637 männliche, 692 weibliche, zuſammen 1329 Perſonen, ſo daß im Ganzen 1760 Arbeitsgeſuche befriedigt wurden. Wenn nun angegeben iſt, daß ſich nur 1091 Arbeiter angeboten haben, ſo folgt daraus, daß Viele ſich mehrere Male angeboten haben. Die übrigen Verhältniſſe, außer der Einnahme (354 Thlr. 6 Ngr. 4 Pf.) und der Ausgabe (349 Thlr. 24 Ngr. 6 Pf.) ſind nicht angegeben.

Im Jahre 1844 haben Arbeit geſucht 300 männliche, 521 weibliche, zuſammen 821 Perſonen: Arbeiter wurden geſucht 784 männliche, 994 weibliche, zuſammen 1742 Perſonen; Arbeit erhielten, und zwar feſte: 57 männliche, 233 weibliche, zuſammen 290 Perſonen, temporäre: 656 männliche, 723 weibliche, zuſammen 1379 Perſonen, ſo daß im Ganzen 1669 mit Arbeit verſorgt wurden. Es waren alſo der Arbeitergeſuche weit mehr als der Arbeitſuchenden. Die Einnahme war 421 Thlr. 1 Ngr. 8 Pf., die Ausgabe 355 Thlr. 22 Ngr. 7 Pf. — Im Jahre 1845, über welches uns kein Jahresbericht vorliegt, betrug die Zahl der nachgewieſenen feſten Dienſte und zeitweiſe übernommenen Arbeiten zuſammen 2350 (?), wovon auf die letzteren etwa 2150 kommen, ſo daß für feſte Dienſte c. 200 blieben. Zurückweiſungen angebotener Arbeiter und Arbeiten kamen ſelten vor, und die Zahl der Arbeiter, welche von ihren Beſchäftigern ein ſchlechtes Zeugniß erhielten, war gering. — Im Jahre 1846 expedirte (nach dem Dresdner Tageblatte) der Verein 670 Arbeit- und 1718 Arbeitergeſuche, 1595 Arbeiter erhielten Arbeit, d. h. es wurden 1595 Arbeiten überwieſen, ſo daß von den 670 Arbeitern Viele mehre Male in Arbeit genommen wurden.

Für das Jahr 1847 iſt uns wiederum der Jahresbericht des Vereins zugänglich. Nach demſelben ſuchten Arbeit in dem genannten Jahre 231 männliche, 377 weibliche, zuſammen 608 Perſonen; Arbeiter wurden geſucht 455 männliche, 874 weibliche, zuſammen 1329; Arbeit erhielten 408 männliche, 760 weibliche, zuſammen 1168 Perſonen. Von den 408 männlichen Arbeitern erhielten Beſchäftigung 145 durch Handarbeit, 50 durch Gartenarbeit, 41 durch Raddrehen, 21 durch Ausräumen, 18 durch Laufburſchendienſt, 17 durch Grubenräumen, 16 durch Aufeiſen, 12 durch Kohlentragen, 10 durch Schreiben, 9 durch Oelanſtreichen u. ſ. w., von den 760 weiblichen 263 durch Scheuern, 116 durch Aufwartedienſte, 82 durch Waſchen, 65 durch Dienſt beim Kinderwarten, 44 durch Hausdienſt, 28 durch Weißnähen, 25 durch Dienſt als Kindermädchen, 19 durch Gartenarbeit, 16 durch Jäten, 13 durch Kartoffelleſen, 12 durch Ausbeſſern, u. ſ. w. — Die Einnahmen waren 360 Thlr. 12 Ngr. 8 Pf., die Ausgaben 362 Thlr. 12 Ngr. 7 Pf. Es ſind demnach ſeit dem Beſtehen des Vereins vom Jahre 1840 bis Ende 1847 expedirt worden: 2915 männliche, 4888 weibliche, zuſammen 7803 Arbeitgeſuche; 5341 männliche, 7789 weibliche, zuſammen 13130 Arbeitergeſuche; 4647 männliche, 6971 weibliche, zuſammen 11618 Arbeitsnachweiſungen.

Nach den einzelnen Jahren ſtellen ſich dieſe Zahlen wie folgt:

	Arbeit ſuchten			Arbeiter wurden geſucht			Arbeit erhielten		
	männl.	weibl.	zuſammen	männl.	weibl.	zuſammen	männl.	weibl.	zuſammen
1841	684	882	1566	.	.	.	.	.	1474
1842	792	1414	2206	492	883	1472	698	1025	1723
1843	384	707	1091	757	1161	1918	719	1041	1760
1844	300	521	821	784	994	1742	713	956	1669
1845	.	.	.	.	.	.	.	.	2350?
1846	.	.	670	.	.	1718	.	.	1595
1847	231	377	608	455	874	1329	408	760	1168

Es ergiebt ſich hieraus, daß im Ganzen alle Zahlen geſunken ſind.

Es wäre aber ein falſcher Schluß, wenn man daraus ableiten wollte, daß die Anſtalt im Vertrauen des Publikums geſunken ſei. Wir glauben eher annehmen zu dürfen, daß die Zahl der Arbeitloſen durch das Wirken der Anſtalt geringer geworden iſt. Bemerkt zu werden verdient, daß namentlich die Zahl der mit feſten Dienſten, beſonders für weibliche Branchen, Verſorgten in viel ſtärkerem Maaße geſunken iſt als die Geſammtzahl. Wenn Hanſſen ſagt, man ſuche den Grund darin, daß die Anſtalt ihrer Beſtimmung nach nur Dienſt- und Arbeitſuchende aus Dresden berückſichtige, während das Publikum umgekehrt lieber auswärtige, für unverdorbener und zuverläſſiger gehaltene Dienſtboten nehme, ſo ſehen wir nicht recht ein, warum dieſer Grund nicht ſchon im Anfange wirkſam geweſen ſein ſoll. Wir erklären uns dieſe Erſcheinung theilweis ebenfalls daraus, daß durch das Wirken der Anſtalt die Arbeiterſuchenden mehr und mehr mit den Arbeitſuchenden ſich in direkte Verbindung geſetzt haben.

Von Intereſſe hierbei iſt es, zu wiſſen, daß in Dresden ſeit dem 1. Januar 1841 von Obrigkeits wegen eine Lohntaxe feſtgeſetzt iſt, z. B. für Hand- oder Tagearbeit auf einen Tag zu 11 Arbeitsſtunden im Sommer 8 Ngr., zu 8 Arbeitsſtunden im Winter 7 Ngr. Mit Recht erklärt ſich Hanſſen gegen eine ſolche Lohnbeſtimmung, namentlich wenn ſie, wie es hier ſcheine, im Intereſſe der Arbeitgeber gemacht ſei. Man ſolle das Lohn am Beſten der freien Uebereinkunft zwiſchen Arbeitern und Arbeitgebern überlaſſen, weshalb auch die leipziger Anſtalt von ihrem anfänglichen Vorhaben, eine gleiche Beſtimmung zu veranlaſſen und anzuwenden, bald abgekommen ſei. Die Taxe für Kofferträger bei Eiſenbahnen u. ſ. w. iſt eine ganz andere Sache.

Die Anſtalt zu Leipzig ward, als ein Zweig der Armenverwaltung und daher aus ſtädtiſchen Mitteln gegründet, am 1. Februar 1844 eröffnet. Bis zum Schluſſe des Jahres meldeten ſich 1022 männliche und 1187 weibliche, zuſammen 2209 Arbeiter. Es gingen 4987 Beſtellungen ein, von denen 4531 ausgeführt wurden, welche 91 männlichen und 53 weiblichen Arbeitsbranchen angehörten. Während durchſchnittlich 2 Beſtellungen auf jeden Arbeitſuchenden kamen, wurden Einzelne 50 bis 60 Mal im Laufe der Monate, Manche dagegen niemals beſchäftigt. — Im Jahre 1845 kamen 727 neu angemeldete Arbeiter, 5307 Geſuche nach Arbeitern und 5106 ausgeführte Arbeitsbeſtellungen hinzu, welche ſich auf 2590 männliche und 2516 weibliche Perſonen vertheilten. Wenn von den 5307 Arbeitergeſuchen 201 nicht befriedigt wurden, ſo rührt dies daher, daß manche Arbeiter, z. B. Blumenverfertigerinnen, nicht nachgewieſen werden konnten, ferner daß Arbeitgeber vor der Zuweiſung von Arbeitern ſich mit ſolchen ſchon verſehen hatten, endlich daß ein zu geringer Lohn geboten ward. Vom 2. Februar 1844 bis zum 31. December 1845 hatten ſich im Ganzen 2936 Arbeiter gemeldet, und zwar

	männliche	weibliche	zuſammen
Unverheirathete	531	754	1285
Verheirathete	702	541	1243
Wittwer und Wittwen . .	71	254	325
In getrennter Ehe Lebende	22	22	44
Geſchiedene	9	30	39
	1335	1601	2936

Unter dieſen 2936 waren 400 (92 männliche, 308 weibliche) arbeitsfähige Almoſengenoſſen, welche von der Armendirektion der Anſtalt zugewieſen worden waren. Von dieſen 400 erhielten nur 24 männliche und 49 weibliche Perſonen durch die Anſtalt Arbeit, was ſeinen Grund meiſt in ihrer nicht vollſtändigen Arbeitsfähigkeit hatte. — Im Jahre 1845 iſt überhaupt 378 männlichen und 524 weiblichen, zuſammen 902 Arbeitern Beſchäftigung nachgewieſen worden, ſo daß von 5106 ausgeführten Arbeitsbeſtellungen auf jeden durchſchnittlich 5—6 Aufträge kamen. Da viele Arbeiter eine feſte Anſtellung erhalten hatten, andere geſtorben waren, ſo kann man annehmen, daß von obigen 2936 Arbeitſuchenden nur etwa 1500, vielleicht nur 1000, Ende 1845 der Vermittelung der Anſtalt bedurften. Dennoch war das Angebot von Arbeitern größer als die Nachfrage nach ſolchen. Ungünſtige Zeugniſſe von den Arbeitgebern brachten im J. 1845 nur 28 männliche und 29 weibliche Arbeiter zurück. — Die Geſammtausgaben beliefen ſich auf 634 Thlr. 20 Ngr. 4 Pf., worunter jedoch die ebenfalls aus Kommunalmitteln beſtrittene Heizung und Miethe nicht inbegriffen iſt.

Im Jahre 1846 hatten ſich, laut des Hauptberichtes, im Ganzen neu angemeldet 353 Arbeiter, und zwar 119 männliche und 234 weibliche; geſucht wurden 5023, 1733 männliche und 3290 weibliche; ausgeführt wurden 4965 Arbeitsbeſtellungen, und zwar 1708 von männlichen und 3257 von weiblichen Arbeitern. Bei Weitem die größte Zahl der Arbeitsbeſtellung ging auf Arbeiterinnen, hauptſächlich Scheuerfrauen (1386) und Waſchfrauen, (776), was als ein Beweis der Leipziger Reinlichkeit gelten kann. Unter der männlichen Branche ſteht die Handarbeit (468 ausgeführte Beſtellungen) oben an. Annähernd richtig iſt die Angabe, daß im J. 1846 von den beſchäftigten Arbeitern 6000 Thaler verdient worden ſind. — Der Lohn eines gewöhnlichen Handarbeiters war (für den Tag) 10 Ngr. im Sommer, $7\frac{1}{2}$ Ngr. im Winter, eines Krankenwärters (mit Koſt) $\frac{1}{2}$ bis 1 Thaler, einer Waſch- und Scheuerfrau $7\frac{1}{2}$ bis 10 Ngr. und Koſt. — Zu Anfang des Jahres 1846 hat die Direktion noch zwei direkte Arbeitsbranchen eingeführt: Stiefelputzer auf öffentlicher Straße, welchen ſie die nöthigen Werkzeuge giebt, und Leute, welche Waſſer verkaufen. Doch iſt das erſte Inſtitut bald ganz wieder eingegangen, und die andere Branche ſcheint bis jetzt auch nicht von Bedeutung geweſen zu ſein. — Ueber das Jahr 1847 Mittheilungen zu machen, ſind wir noch nicht im Stande. — Eine Generalüberſicht der Jahre 1844, 1845 und 1846 ergiebt folgendes:

	Arbeit ſuchten			Arbeiter wurden geſucht			Arbeit erhielten		
	männl.	weibl.	zuſammen	männl.	weibl.	zuſammen	männl.	weibl.	zuſammen
1844	1022	1187	2209	.	.	4987	.	.	4531
1845	.	.	727	.	.	5307	2590	2516	5106
1846	119	234	353	1733	3290	5023	1708	3257	4965
zuſammen			3289			15317			14602

Dabei iſt jedoch zu bemerken, daß in der 2. und 3. Rubrik einzelne Arbeitergeſuche und einzelne Nachweiſungen zu verſtehen ſind. Die Reſultate können im Ganzen als günſtig angeſehen werden.

In Hamburg ward der Gedanke einer Arbeitsnachweiſungsanſtalt beſonders von N. D. Wichmann zur Sprache gebracht, nachdem derſelbe hauptſächlich durch die in der freien Zuſammenkunft der Geſellſchaft für ſociale und politiſche Intereſſen der Juden, am 18. Februar 1847, über dieſen Gegenſtand ſtattgefundenen Verhandlungen dazu angeregt worden war. Als er unterm 20. Oktober deſſelben Jahres, mit der Bemerkung, daß die Koſten für ein dreijähriges, zunächſt probeweiſes Beſtehen etwa auf 8000 Mark ſich belaufen würden, eine Aufforderung zur Betheiligung hatte ergehen laſſen, machte er im Januar 1848 bekannt, daß bereits 4364 M. 8 Sch. gezeichnet ſeien. Da ſich die patriotiſche Geſellſchaft der Sache thätig annahm und ein Lokal in ihrem Hauſe dazu hergab, ſo ward am 19. Januar 1848 die Anſtalt eröffnet. Die hauptſächlichen Grundzüge dieſes Privatvereines ſind folgende: Die Anſtalt hat den Zweck, zwiſchen Arbeitern und Arbeitgebern zu vermitteln, ſchließt jedoch die feſten Anſtellungen in Dienſtverhältniſſen aus; ſie berückſichtigt nur (moraliſch) tüchtige Arbeiter; Vereinsmitglieder übernehmen (außer dem Buchhalter) die Prüfung, Controle u. ſ. w. — Uns ſcheinen, was dieſen letzten Punkt betrifft, die Mühwaltungen der Mitglieder zu ſchwierig zu ſein, als daß ſie lange Zeit in dieſem Umfange mit voller Willensfreudigkeit fortbeſtehen werden. — Den „Verein zur Engagementsvermittlung für Handlungs-Commis" in Hamburg glauben wir übergehen zu können, da er einestheils eine ſpecielle Branche betrifft, und anderentheils uns nur erſt die im J. 1846 publicirten Statuten vorliegen.

Außerhalb Deutſchlands beſtehen ebenfalls ähnliche Anſtalten. Von den nordamerikaniſchen iſt ſchon oben geſprochen. In Betreff Englands können wir nur über die zu London unter dem Vorſitze des menſchenfreundlichen Lords Asley beſtehende „Geſellſchaft zur Unterſtützung nothleidender Handarbeiterinnen" Einiges berichten. Nach den Angaben der öffentlichen Blätter im Jahre 1844 hatten bereits mehr als 1000 arme Nadelarbeiterinnen durch die Vermittelung der Geſellſchaft, jede 9 Schilling die Woche für die ihnen verſchaffte Arbeit verdient. Welcher Art die Arbeitvermittelung ſei, ob die Arbeiterinnen Stoffe zugewieſen erhalten, ob ſie in einem beſtimmten Lokale oder bei Privatarbeitgebern arbeiten, können wir nicht ſagen. Die « Institution lyonnaise de travail et de prévoyance », welche ſeit 1837 unter der Leitung des Herrn Trivet beſteht, und deren Hauptzweck iſt: „faire exécuter par les ateliers de secours les travaux publics enterpris et payés par l'Etat, les departements ou les communes", ſtreift zwar, nach dem Briefe des eben genannten Vorſtehers in der Revue de deux Mondes (1847), auch zum Theil an die einfache Arbeitvermittelung an, ihre Hauptaufgabe iſt aber die, in öffentlichen Arbeitshäuſern Arbeiten auszuführen, ſo daß die Anſtalt in eine andere Rubrik gehört, als die iſt, welche wir in dem vorliegenden Artikel ausfüllen. — Von Riga aus hat man die Berichte der ſächſiſchen Anſtalten eingeholt, über die Ausführung aber können wir noch keine Auskunft geben.

Zwar haben die von dem Herrn Redakteur dieſer Zeitſchrift mit großer Mühe geſammelten und mir gütigſt überſandten Materialien, ſo wie die Notizen, deren ich ſelbſt habe habhaft werden können, mich in den Stand geſetzt, über die wichtigſten in Deutſchland beſtehenden derartigen Inſtitute Bericht zu erſtatten, aber jeder nur einigermaaßen Kundige ſieht ohne Mühe ein, daß eine abſolute Vollſtändigkeit faſt zu den Unmöglichkeiten gehört. Das Mitgetheilte wird indeß hinreichen, nur über diejenigen Einrichtungen, welche ſich als die am meiſten praktiſchen erwieſen haben, über die bisher erzielten Erfolge u. A. einige Erfahrungsſätze aufzuſtellen.

1. Was iſt der Begriff und die Aufgabe der Anſtalt? Will ſie ſich in ihrem Begriffe rein erhalten, ſo dient ſie lediglich dazu, arbeitloſe Perſonen an Arbeiterſuchende zu adreſſiren, je nach der Eigenſchaft des Arbeiters und dem Bedürfniß des Arbeitgebers,

und zwar unentgeltlich. Dieſe einfache Vermittelung findet nicht mehr Statt, wenn die Anſtalt — wie in Leipzig — auf eigne Rechnung Arbeiter zu irgend einem Zwecke anſtellt, ihnen Werkzeuge aus eignen Mitteln gibt, oder wenn — wie bei dem Adreßcomtoir in Düſſeldorf — eine Schule zum Unterrichte damit verbunden iſt. Zwar ſoll dies keineswegs getadelt werden und kann unter Umſtänden eine ſolche Verbindung viel Vortheil haben, aber ſolche Zwecke ſind die einer Arbeitsanſtalt. 2. Wer ſoll als Unternehmer auftreten? Einige der Inſtitute, z. B. in Dresden, Düſſeldorf, Hamburg, ſind durch Privatleute geſtiftet, die meiſten aber durch die Kommunalbehörden oder Armendirektionen. Wo ſich die Behörden nicht zur Gründung verſtehen wollen, bleibt allerdings kein anderer Unternehmer übrig als ein Privatverein; aber deſſen Exiſtenz ſteht immer auf dem ſchwankende Fuße des bloßen guten Willens, ich möchte ſagen der Almoſenſpende, während einer Behörde, wenn ſie das rechte Zutrauen hat, viel durchgreifendere Maaßregeln zu Gebote ſtehen, da ſie eine geſetzgebende Gewalt in der Hand hat. Dafür ſpricht auch die Antwort auf die Frage: 3. In welchem Zuſammenhange ſoll die Anſtalt mit der Armenpflege ſtehen? Da ſie die Aufgabe hat, durch Beſchäftigungsnachweiſung die Arbeitsloſigkeit und ſo die Armuth zu heben, ſo hat ſie es weſentlich mit den Armen zu thun; und da der Grundſatz feſtzuhalten iſt, daß ein Almoſen nur dem gegeben werden darf, der nicht arbeiten oder nachweiſen kann, daß er keine Arbeit gefunden hat, ſo iſt es nur zu billigen, wenn die Anſtalt ein Zweig der Armen- oder wenigſtens der Kommunalbehörde iſt, ohne eine Almoſeneinrichtung zu ſein. 4. Welche Arbeitſuchende ſoll ſie berückſichtigen? In territorialer Hinſicht beſchränken ſich die meiſten Anſtalten auf ſolche Perſonen, welche an dem Orte der Anſtalt ſelbſt ihren weſentlichen Wohnort haben, während andere — wie die zu Wien — ſich auch auf die Umgebungen ausdehnen, und noch andere — wie die zu Düſſeldorf — ſogar fernen Ausländern ihre Bureaus öffnen. Die zuerſt angegebene Beſchränkung iſt als Regel feſtzuhalten; es ſei denn, daß die Zahl der heimiſchen Einwohner nicht hinreicht, um die Arbeitbeſtellungen zu befriedigen. In Hinſicht der Arbeiterclaſſen ſind an mehren Orten, z. B. in Leipzig, Hamburg, Prag, Stettin, die Anſtellungen in feſten Dienſtverhältniſſen ausgeſchloſſen, wohl meiſt deshalb, um den Geſindevermiethern u. ſ. w. das Brod nicht zu entziehen, während z. B. in Dresden, Düſſeldorf u. ſ. w. hierin keine Ausnahme gemacht wird. Wir können jene Ausnahmen nicht billigen, ſchon deshalb, weil ſich zwiſchen temporären und fixen Arbeitern keine Grenze finden läßt. Was die Moral betrifft, ſo will man z. B. in Hamburg ſehr wähleriſch zu Werke gehen und nur ſittlich gute Arbeiter berückſichtigen. Wenn darunter ſchon beſtrafte Perſonen zu verſtehen ſind, ſo thut man ſehr Unrecht, denn gerade dieſen fehlt es oft, um nicht wieder dem Gefängniſſe zu verfallen, an einem Unterkommen. Uebrigens iſt ein Unterſchied zwiſchen einem beſtraften Individium, welches den ernſten Willen hat, fortan redlich zu ſein, und z. B. zwiſchen dem Faulen oder dem Säufer, welcher vielleicht nie beſtraft worden iſt. Letztern wird man wie die körperlich wenig Befähigten nur mit Vorſicht empfehlen, aber durchaus nicht ganz zurückweiſen dürfen. 5. Wie ſind die Anmeldungen von Arbeitern entgegenzunehmen? Es muß nothwendig ein ſtehendes Bureaulokal vorhanden und womöglich ununterbrochen von früh bis Abend offen ſein. In großen Städten, wie Berlin, ſind wenigſtens 2 Bureau's und mehrere Beſtellkäſten unumgänglich nothwendig, obgleich die letzteren, wo ſie exiſtiren, wenigſtens von Arbeitern nicht ſehr benutzt werden, da viele ein Intereſſe haben, dem Expedienten perſönlich ſich vorzuſtellen, ſo wie dieſem an der perſönlichen Bekanntſchaft außerordentlich viel gelegen ſein muß. Zum Expedienten oder Buchführer iſt für jedes Bureau ein gut beſoldeter Mann, welcher ſich auf das Beurtheilen von Menſchen gründlich verſteht, ganz unerläßlich, ebenſo ein treuer Bote. 6. In welcher Weiſe ſind die Arbeiter den Arbeitgebern zuzu-

weiſen? Nicht ohne Weiteres der Zeitfolge oder der Reihe nach, wie ſich jene angemeldet haben, weil dann ſogar ein ſonſt tüchtiger Arbeiter zu einem Arbeitsherren kommen würde, für welchen er ſich nicht eignet. Der Buchhalter muß ſeine Leute kennen und die beſte Vermittelung verſtehen, ohne jedoch einen in einem gewiſſen Grade unfähigen Arbeiter mit der Verſorgung zu lange warten zu laſſen. Uebrigens wird hierbei oft das geforderte und das angebotene Lohn maaßgebend ſein. 7. Wie iſt die Kontrole über die untergebrachten Arbeiter zu führen? Eine ſolche iſt durchaus nothwendig, und ſcheint hier zunächſt kein anderes beſſeres Mittel geboten zu ſein, als daß den Arbeitern Zettel gegeben werden, welche der Arbeitgeber mit ſeinen Notizen über die Leiſtungen, die moraliſche Führung und den bewilligten und angenommenen oder auch nicht angenommenen Lohn ausfüllt. Es iſt freilich vielfach Klage geführt worden, daß die Arbeitgeber hierin ſehr läſſig und z. B. nicht ſtreng genug ſind, indem ſie allerdings an einem Arbeiter, welchem ſie nie wieder Arbeit geben wollen, kein Intereſſe weiter nehmen. Dieſe Lücken laſſen ſich nur dadurch einigermaaßen ausfüllen, daß der Expedient fleißig perſönliche Erkundigungen einzieht. 8. Wie groß iſt der Zuſpruch der Arbeiter geweſen? In Dresden, Leipzig, Düſſeldorf meldeten ſich ſo viele, daß man mit dieſem Erfolge ſehr zufrieden ſein konnte. Aber an den anderen Orten war der Zuſpruch im Verhältniß zur Zahl der Einwohner gering. Wenn ſich im Verlaufe der Zeit an den erſtgenannten Orten eine Verringerung der ſich meldenden Arbeiter zeigte, ſo können wir dies keineswegs als ein ungünſtiges Zeichen für die Wirkſamkeit der Anſtalt, ſondern müſſen es vielmehr für einen Beweis dafür halten, daß die Zahl der Arbeitsloſen ſich verringert hat. 9. Was für Arbeitsloſe haben ſich angeboten und ſind untergebracht worden? In Prag zeigt ſich die merkwürdige Erſcheinung, daß ſich (1847) 2091 männliche und nur 802 weibliche Arbeiter meldeten, und daß 1133 männliche und dagegen nur 337 weibliche Arbeit erhielten, ein Verhältniß, welches ſich auch bei den Arbeitergeſuchen (1164 und 342) herausſtellte. In Breslau ſtanden dieſe Zahlen ungefähr wie 2 zu 1. In Düſſeldorf dagegen iſt das Verhältniß gerade umgekehrt: Vom 10. Februar bis Ende Oktober 1847 meldeten ſich 544 männliche und 1382 weibliche Arbeiter. Von den männlichen Arbeitern wurden 197 untergebracht, von den weiblichen 940. In Dresden meldeten ſich vom Jahre 1840 bis zum Ende des Jahres 1847: 2915 männliche und 4888 weibliche Arbeiter, während die Zahl der Arbeitsnachweiſungen für die männlichen 4647, für die weiblichen 6971 war. In Leipzig ſtanden ſich die männlichen und die weiblichen Arbeiter und Arbeiten im Ganzen der Zahl nach mehr gleich, jedoch zeigt ſich ein merkliches Uebergewicht auf Seiten der Arbeiterinnen. Aber von den Arbeitsbeſtellungen ging eine weit größere Zahl auf weibliche als auf männliche Arbeiter. In Stettin ſuchten (vom 3. bis 25. December 1847) 1382 männliche und 229 weibliche Perſonen Arbeit, während ſolche 42 männlichen und 26 weiblichen zugewieſen ward. Hier hatte alſo die Zahl der männlichen Arbeiter, welche ſich anboten, ein noch größeres Uebergewicht über die weiblichen, als ſelbſt in Prag.

Der Nutzen ſolcher Anſtalten läßt ſich nicht leugnen, obwol ihre Benutzung von Seiten der Arbeit der Beweis großer Arbeitsloſigkeit iſt. Aber eben deshalb exiſtiren ſie, und ſie müſſen exiſtiren, bis ſie ſich ſelber unnöthig und überflüſſig machen. Für kleinere Städte (etwa unter 30000 Einwohner) ſcheinen ſie wenig Nutzen zu ſtiften, da die Koſten ihrer Unterhaltung ſich nur dann lohnen, wenn ſie gering ſind.

2. Die Geſetzgebung des Großherzogthums Heſſen für Entfeſſelung der Perſon und des Grundeigenthums.*)

Mitgetheilt von dem Großherz. Heſſiſchen Oekonomie-Rathe Dr. Zeller zu Darmſtadt.**)

§. 1. Leibeigenſchaft. Die Leibeigenſchaft beſtand in dem Großherzogthum Heſſen, ſowohl in den Gr. Domaniallanden, als in den Bezirken der Standesherrn und der adlichen Gerichtsherrn, ſchon von alten Zeiten her in ſehr milder Form, und es waren derſelben ſehr viele Unterthanen, namentlich alle Bewohner der Städte, gar nicht unterworfen. — In der Regel unabhängig von dem Beſitze gewiſſer Güter und als rein perſönliche Laſt, beſtand ſie blos in der Verbindlichkeit zur Entrichtung gewiſſer ſtändiger und unſtändiger Abgaben (gewöhnlich Leibhühner, mortuarium und Manumiſſionsgelder) ſowie zur Leiſtung von Frohnden, ohne allen nachtheiligen Einfluß für den Leibeigenen in Beziehung auf die Ausübung ſtaatsbürgerlicher Rechte oder auf die freie Dispoſition über ſein Vermögen. Abſtammung von einer leibeigenen Mutter, oder der Ueberzug an einen Ort, wo die Luft leibeigen machte, waren die einzigen Entſtehungsgründe des perſönlichen Leibeigenſchafts-Verbandes. — Das Einkommen, welches die Leibeigenſchaftsverhältniſſe gewährten, war übrigens in den Edicten über die Rechtsverhältniſſe der Standesherrn und adlichen Gerichtsherrn als ein Gegenſtand des Privateigenthums anerkannt worden.

Durch ein Geſetz vom 25. Mai 1811 (welchem ſpäter noch einige erläuternde Geſetze nachfolgten) wurde verordnet: 1. daß neue Leibeigenſchaftsverhältniſſe auf keine Weiſe rechtsbeſtändig entſtehen können und jede darauf ſich beziehende Verhandlung nichtig ſein ſoll; 2. daß von einem gewiſſen Zeitpunkte an die Leibeigenſchaft mit allen ihren Folgen gegen Entſchädigung der Leibherrn von Seiten der Pflichtigen erlöſchen ſoll; 3. daß dieſe Entſchädigung, wenn nicht bis zu dem angegebenen Zeitpuncte eine gütliche Vereinbarung beider Theile erfolgt, nach den weitern Beſtimmungen des Geſetzes ermittelt werden ſoll, welche im Weſentlichen dahin gehen: daß 4. der Entſchädigung im Allgemeinen ein 20jähriger Durchſchnitt der von dem Leibherrn als ſolchen bezogenen Gefälle zu Grund gelegt und dieſer Jahresdurchſchnitt mit 20 für 1 (als Zins zu 5 Proc.) zu Kapital erhoben wird, welches Kapital in fünf unverzinslichen Jahreszielen von den Leibeigenen an den Leibherrn zu entrichten iſt; 5. Iſt die Leibeigenſchaft mit dem Beſitze eines Guts verbunden, ſo iſt geſtattet, die aus derſelben fließenden Abgaben in ſtändige auf das Gut zu radicirende Grundrenten zu verwandeln, wobei die unſtändigen Leiſtungen nach gewiſſen in dem Geſetze enthaltenen näheren Beſtimmungen fixirt werden müſſen. 6. Die Leitung der erforderlichen Ausmittelungen und die Entſcheidung über vorkommende Zweifel und Anſtände wurde den Verwaltungsbeamten, mit Vorbehalt des Recurſus an die obere Verwaltungsbehörde (Provinzialregierung) übertragen. Dieſe Behörden haben auch darüber zu entſcheiden, wenn über die Frage geſtritten wird, ob eine Abgabe Ausfluß der Leibeigenſchaft iſt oder nicht? Im Zweifelsfalle ſollen ſie für die Ablöſung (alſo für erſteres) entſcheiden. Endlich 7. enthält das Geſetz noch beſondere Beſtimmungen über Ausmittlung des Werths der aus der Leibeigenſchaft herrührenden Hand- und Spanndienſte, welche aber bei Ablöſung der Leibeigenſchaftsabgaben nicht weiter zum Vollzug gekommen ſind, weil man ſpäter, wie aus §. 2. zu er-

*) Der vollſtändige Text der einſchlägigen Geſetze und Verordnungen findet ſich abgedruckt in der Schrift des jetzigen Directors Goldmann „die Geſetzgebung des Großherzogthums Heſſen in Beziehung auf Befreiung des Grundeigenthums und der Perſon von alten drückenden Beſchränkungen und Laſten.“ Darmſtadt 1831 und der im Jahre 1841 erſchienenen Ergänzung und Fortſetzung derſelben.

**) Von demſelben erſcheint demnächſt eine Zuſammenſtellung „der Landeskultur-Geſetze des Großherzogthums Heſſen“, das bekanntlich hierin als Muſter voranſteht.

ſehen, die Frohnden beſonders behandelt und die Leibeigenſchaftsfrohnden mit andern gutsherrlichen Frohnden zuſammen geworfen hat.

Die Ausführung des Geſetzes über die Ablöſung der Leibeigenſchaft kam durch die drückenden Kriegsjahre von 1811—1815, die beiden Mißjahre 1816 und 1817 und deren mehrjährige Nachwehen, ſowie durch den theilweiſe für die Kräfte der Pflichtigen unerwartet hoch ausgefallenen Betrag der Ablöſungskapitalien, einige Zeit ins Stocken; ſie war zudem hinſichtlich der dem Gr. Fiscus zugeſtandenen Präſtationen von den beiden Provinzial-Cameralbehörden nicht nach gleichen Grundſätzen behandelt worden. Dies veranlaßte, daß die Regierung auf Erſuchen der Stände den am ſtärkſten belaſteten Pflichtigen in den Domaniallanden einen Theil ihrer Rückſtände an Ablöſungscapitalien und Verzugszinſen erließ, den Pflichtigen in den Souverainetätslanden aber zur Gleichſtellung mit jenen in den Domaniallanden zu den an ihre Leibherrn zu entrichtenden Ablöſungscapitalien einen baaren Zuſchuß aus der Staatskaſſe leiſtete. Mit Hilfe dieſer beiden Maaßregeln iſt nun ſchon ſeit geraumer Zeit in dem Großherzogthume Heſſen jede Spur der früheren Leibeigenſchafts-Verhältniſſe verſchwunden.

§. 2. Frohnden. Die Frohndlaſt fand ſich in dem Großherzogthum Heſſen früher in der verſchiedenartigſten Weiſe vor. Man kann annehmen, daß in der Regel alle bäuerliche Unterthanen damit belaſtet, die Städte aber davon befreit waren. — Allgemein und ohne Rückſicht auf die ſonſtigen grundherrlichen Verhältniſſe beſtand eine Frohndpflicht für gewiſſe Staatszwecke z. B. zur Erbauung und Unterhaltung der Staatsſtraßen, zum Transport des inländiſchen Militairs ꝛc. Was aber die übrigen Frohndleiſtungen für den Cameralfiscus und die vielen Grundherrn betrifft, ſo hatten manche Bezirke ſchon ſeit unvordenklicher Zeit ihre Leiſtungen ganz oder theilweiſe in feſte Geldzahlungen verwandelt, welche die Gemeinden in einer ſtändigen Summe lieferten und auf ihre Angehörige ausſchlugen; an andern Orten bezog der Frohndberechtigte von jedem Einzelnen ein gewiſſes ſtändiges Frohndgeld, welches für jeden Kopf und für jedes Stück Vieh feſt beſtimmt war, alſo mit dem Bevölkerungs- und Viehſtande ab- und zunahm; an andern Orten wurden von Zeit zu Zeit Temporalverträge über Geldleiſtungen ſtatt aller oder eines Theils der Naturaldienſte abgeſchloſſen; an andern leiſtete man blos oder hauptſächlich Naturaldienſte, theils gemeſſene, theils ungemeſſene. Mitunter war die Frohndlaſt ſehr mild, mitunter aber auch in ſolchen Territorien ſehr drückend, wo man in der Vorzeit die fehlende Befugniß zur Erhöhung von Steuern durch Vermehrung der Cameralrevenüen, namentlich des Einkommens aus den Frohndberechtigungen, zu erſetzen geſucht hatte.

Daß dieſer Zuſtand eine Maſſe von Reibungen unter Berechtigten und Pflichtigen, viele Prozeſſe und andere Unannehmlichkeiten und Nachtheile, ſowie eine große Beläſtigung der Staatsbehörden im Gefolge hatte, bedarf wohl kaum der Erwähnung, und die Gr. Staatsregierung gelangte daher ſchon vor vielen Jahren zu der Ueberzeugung, daß eine durchgreifende Reform im Intereſſe beider Theile, der Berechtigten, wie der Pflichtigen, liegen müſſe, weil 1. diejenigen Leiſtungen, welche für allgemeine Staatszwecke erfolgen, nach den Grundſätzen einer gleichen und richtigen Beſteuerung der Geſammtheit der Steuerpflichtigen obliegen und nicht theilweiſe von einzelnen Unterthanen neben der für Alle gleichen allgemeinen Steuerlaſt noch beſonders getragen werden können, und weil 2. nach bekannten Erfahrungen Frohndleiſtungen für den Berechtigten niemals einen Werth haben, welcher den Opfern und Nachtheilen gleichſteht, mit welchen ihre Leiſtung für die Pflichtigen verbunden iſt, in der deßfallſigen Differenz mithin den Pflichtigen ein Vortheil zugewieſen werden kann, welcher für die Berechtigten kein Opfer iſt.

Die Ausführung dieſer beiden Grundſätze erfolgte jedoch nicht ſogleich mittelſt einer

umfaſſenden einmaligen Geſetzgebung, ſondern nur nach und nach durch einzelne Verwaltungsmaaßregeln, Verordnungen und Geſetze, deren allmählige Entſtehung hier näher zu entwickeln nur noch hiſtoriſches, allein nicht mehr ein legislatives Intereſſe haben kann und als deren Geſammtergebniß ſich Folgendes darſtellt: 1. Ein Unterſchied zwiſchen Frohnden, welche aus Leibeigenſchaftsverband und ſolchen, welche aus ſonſtigem gutsherrlichen Nexus herrühren, beſteht geſetzlich nicht mehr; alle Frohnden werden nun zuſammen gleichförmig behandelt und es tritt jetzt nur noch ein Unterſchied ein hinſichtlich des Zwecks, für welchen ſie geleiſtet werden, nicht aber mehr hinſichtlich ihres Entſtehungsgrundes; 2. Alle Frohnden, welche für eigentliche Staatszwecke geleiſtet werden (ſ. g. Staatsfrohnden) werden unentgeltlich aufgehoben. Zu ſolchen Staatsfrohnden gehören namentlich: a. die Frohnden zur Erbauung und Unterhaltung der Gr. Schlöſſer, der Dicaſterialgebäude, der Dienſtwohnungen der oberen Forſtbehörden, ſowie der Juſtiz- und Polizeidienerſchaft, der übrigen zu allgemeinen Staatsanſtalten gehörigen Gebäude; b. der Transport von Früchten, Brennholz, Fourage ꝛc, ſowie das Machen und Setzen des Holzes: für die Gr. Hofhaltung und Hofdienerſchaft, für die Dicaſterial- und ſonſtige allgemeine Staatsdienerſchaft, für die oberen Forſtbehörden, die Juſtiz- und Polizeidienerſchaft, für allgemeine Staats-Anſtalten; c. Frohnden zur Bebauung von Beſoldungsgütern der unter a. und b. genannten Dienerſchaft; d. alle Hand- und Spannfrohnden für das inländiſche Militair, für Militairgebäude und Anſtalten; e. alle Frohnden zu den von der Staatskaſſe zu erbauenden und unterhaltenden Landſtraßen; f. Frohnden bei ſ. g. Ehrenſachen; g. der Transport von Briefen und Paketen in Staatsangelegenheiten. Wenn unter Frohndredemtionsgeldern eine Vergütung für Naturalſtaatsfrohnden mitbegriffen iſt, ſo wird ein verhältnißmäßiger Theil des Frohndredemtionsgelds aufgehoben. 3. In den ſtandes- und adlich gerichtsherrlichen Bezirken werden alle diejenigen Frohnden als Staatsfrohnden betrachtet und ebenfalls unentgeldlich aufgehoben, welche nach dem unter 2. ausgeſprochenen Grundſatze in dieſen Bezirken als Staatsfrohnden hätten aufgehoben werden müſſen, wenn die deßfallſige Geſetzgebung in dieſen Bezirken ſchon vor der Unterwerfung unter die Gr. Souverainetät zur Anwendung gekommen wäre; jedoch ſoll den Grundherrn für dergleichen Frohnden, welche ſich nach ihrem Forderungs- und Leiſtungsgrunde als gutsherrliche darſtellen, eine billige Entſchädigung aus der Staatskaſſe geleiſtet werden. 4. Alle nach Ausſcheidung der Staatsfrohnden übrig bleibende gutsherrliche und Leibeigenſchaftsfrohnden ſollen, inſofern ſie ungemeſſen ſind, in gemeſſene verwandelt und ihr Geldwerth feſtgeſtellt werden; es hängt dann von den Pflichtigen ab, ob ſie die übrig bleibenden gemeſſenen Frohnden fortleiſten wollen, in welchem Falle neue Frohndcontracte errichtet werden müſſen, oder ob ſie den nach Abzug der etwaigen Gegenleiſtungen des Berechtigten feſtzuſetzenden jährlichen Geldwerth im 20fachen Betrage in 5 unverzinslichen Jahreszielen ablöſen, oder als Grundrente fortentrichten und dieſe nach dem Grundrentenablöſungsgeſetze ablöſen wollen; 5. die Verhandlungen und Entſchädigungen über die Ausſcheidung der Staatsfrohnden, über Vermeſſung und Abſchätzung der übrig bleibenden, erfolgen durch die Verwaltungsbehörden. Inſoweit dabei eine Zuziehung von Experten erforderlich wird (bei den Vermeſſungen und Abſchätzungen), hat jeder Theil (der Berechtigte und die Geſammtheit der zuſammengehörigen Pflichtigen) einen und die Verwaltungsbehörde den dritten zu ernennen.

So einfach alle dieſe Beſtimmungen an ſich ſind; ſo hat doch deren Ausführung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, wozu viele Verhältniſſe zuſammengewirkt haben. Eine große Beſchwerlichkeit ergab ſich zunächſt daraus, daß das Großherzogthum Heſſen aus einer großen Maſſe ganz verſchiedenartiger früherer Gebietstheile zuſammengeſetzt war und daß dieſe Zuſammenſetzung ſich ſelbſt auf die einzelnen Verwaltungsbezirke erſtreckte,

und daß faſt überall die Frohndpflicht und die Frohndverhältniſſe ſich verſchieden geſtaltet hatten, ſelbſt wenn ſie urſprünglich mitunter gleich geweſen waren. Daraus erklärt ſich aber auch die weitere Schwierigkeit, welche theilweiſe dadurch entſtand, daß die nicht ſogleich vollſtändig, ſondern nur nach und nach entſtandenen Verordnungen von den Pflichtigen mißverſtanden und manche Frohnden verweigert wurden, in der Hoffnung, ſie würden als Staatsfrohnden betrachtet und weil der Pflichtige natürlich alles als Staatsfrohnde zu ſtempeln bemüht war, daß viele alte Streitigkeiten über die Frohndpflicht ſelbſt wieder aufgegriffen und manche neue Streitigkeiten ins Leben gerufen wurden, indem nun jeder Pflichtige ſeine Laſt gerne ganz los werden wollte oder manche frühere Bedrückung ihm jetzt mehr vor Augen trat, oder weniger überſehen wurde, die Berechtigten aber nun, wo es um Fortſetzung der Gerechtſame für die Zukunft galt, ihre Rechte um ſo ſtrenger geltend zu machen ſuchten. Die Verwaltungsbehörden, welche nur über die Natur und den Werth der unbeſtrittenen Leiſtungen zu erkennen hatten, wurden nun häufig dadurch gehemmt, daß über die Frage des Rechts und der Pflicht an ſich vorerſt die Gerichte verhandeln und entſcheiden mußten.

Indeſſen iſt es doch den Beſtrebungen und der Beharrlichkeit der Regierung gelungen, alle Schwierigkeiten zu überwinden, faſt alle Anſtände im Wege der Güte und zur großen Zufriedenheit aller Theile zu beſeitigen, nachdem ſie durch die ſtändiſche Bewilligung von Staatsmitteln in den Stand geſetzt worden war a. die Jagdfrohnden in dem ganzen Umfange des Staats — gegen eine billige Entſchädigung der berechtigten Grundherrn — unentgeltlich durch ein beſonderes Geſetz aufzuheben, b. die in den Domaniallanden vorgefundenen Ungleichheiten dadurch zu beſeitigen, daß den härter belaſteten Pflichtigen ihre nach Ausſcheidung der Staatsfrohnden übrig gebliebene Leiſtungen bis auf einen gewiſſen zur Gleichſtellung angenommenen Normalſatz, welcher als ablösliche Geldrente beſtehen blieb, erlaſſen wurden, c. in den Souverainetätslanden aber die ſämmtlichen Frohnden der Berechtigten für den Staat zu erwerben, ſofort ſolche den Pflichtigen, ſoweit ſie die für die Domaniallande angenommene normalmäßige Höhe überſtiegen, unentgeldlich zu erlaſſen und nur eine dem Normalſatze entſprechende ablösliche Geldleiſtung für die Staatskaſſe forterheben zu laſſen.

Eigentliche Frohnden in dem früheren Sinne befinden ſich daher in dem Großherzogthum Heſſen jetzt nur noch in folgenden Beziehungen: 1. Einige wenige Gemeinden, bei welchem beſondere Verhältniſſe obwalten, die der Beſeitigung einiger unbedeutender Leiſtungen im Wege ſtehen, oder ſolche nicht zum Gegenſtande eines beſonderen Wunſches machen, ſind vorerſt in dem früheren Verhältniſſe, deſſen Auflöſung jedoch jederzeit geſetzlich zuläſſig iſt, geblieben, 2. die Frohnden, welche von einzelnen Gemeinden noch hin und wieder zur Einfuhr der Zehnten aus ihren Gemarkungen in die Zehntſcheuer des Berechtigten geleiſtet werden, ſind allgemein in Natur beibehalten worden, weil ſie von ſelbſt überall erlöſchen, wo die Verwandlung der Zehnten in Grundrenten erfolgt, von welchen der folgende §. handelt; 3. Einige geiſtliche Stellen und Schulſtellen haben als Theile ihres Einkommens das Recht, gewiſſe Dienſte von Gemeinden oder Parochianen zu fordern, welche meiſtens in der Ausſtellung von Grundſtücken und dem Beifahren des Beſoldungsholzes beſtehen; für die Vermeſſung und Verwandlung dieſer Frohnden in Grundrenten iſt noch in neuerer Zeit ein eigenes nachträgliches Geſetz erlaſſen worden, im Weſentlichen in Uebereinſtimmung mit der früheren Geſetzgebung. Die Ausführung dieſes Geſetzes hat auch bereits begonnen und es ſind nur noch ſehr wenige Frohnden dieſer Art jetzt übrig; 4. Leiſtungen, welche von kriegführendem Militair, ohne Rückſicht auf eine beſtehende oder nicht beſtehende Frohndpflicht, requirirt werden und über deren Vergütung und Ausgleichung beſondere geſetzliche

Beſtimmungen beſtehen; 5. Gewiſſe Leiſtungen für öffentliche Sicherheit und polizeiliche Zwecke, z. B. Verſehung der Sicherheitswache in den Gemeinden, der Transport und die Bewachung von Arreſtaten, Schublingen, Vagabunden ꝛc., doch nicht in allen Fällen, indem auch gewiſſe Klaſſen ſolcher Transporte aus der Staatskaſſe beſtritten werden. 6. Unter gewiſſen Umſtänden können jedoch gegen Bezahlung der Extrapoſttaxe, Pferde der Unterthanen zur Aushülfe bei Leiſtung von Extrapoſten und Courier-Fahrten für die Poſthalter requirirt werden; 7. In Fällen beſonderer Noth, wo eine Verdingung um Lohn nicht möglich iſt, können zu ſolchen Leiſtungen, welche in die Categorie von Staatsfrohnden gehören, jedoch nur gegen Bezahlung des vollen Lohns, die hierzu geeigneten Unterthanen aufgeboten werden, ein Fall, der bis jetzt nur bei Dammbrüchen und Verſchüttung von Straßen durch Schneefall vorgekommen iſt; 8. Eigentliche Gemeindefrohnden für Communalzwecke können nach der heſſiſchen Gemeindeordnung nicht mehr vorkommen, wenn man hierher nicht den Fall unter Nr. 5 rechnen will, indem die Gemeinden ihre öffentliche Arbeiten ſämmtlich um Lohn verrichten laſſen müſſen; ſelbſt die unter 5 erwähnten Fuhren werden gewöhnlich durch Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden in Accord gegeben und aus den Gemeindekaſſen bezahlt.

§. 3. Zehnten. a. Aufhebung des Novalzehnten. Das Recht, von künftigen neuen Anrodungen einen Novalzehnten zu beziehen, iſt durch mehrere geſetzliche Beſtimmungen von 1816, 1820 und 1821, für alle Zehntberechtigte ohne Unterſchied und ohne Gewährung irgend einer Entſchädigung aufgehoben worden. — Als Novalzehnte wird jedoch nicht betrachtet, wenn blos die Form der Cultur eines Grundſtücks verändert wird, indem die Zehntbarkeit auch nach der Culturveränderung fortdauert. Darum erſcheint es namentlich nicht als Novalzehnte, wenn ein dem Holzzehnten unterliegender Waldboden zum Feldbau umgewandelt und nun der Fruchtzehnte davon erhoben wird, oder wenn von einem auf zehntbarem Ackerfeld angelegten Walde nun der Holzzehnte entrichtet wird. Dergleichen Culturveränderungen können im Intereſſe des Zehntrechts in dem Großherzogthum Heſſen von dem Zehntberechtigten nicht verhindert oder widerſprochen werden.

b. Verwandlung der Zehnten in Grundrenten — ohne Zweifel der ſegensreichſte Theil der heſſiſchen Geſetzgebung über Beförderung der landwirthſchaftlichen Cultur. Mit wenigen ſeltenen Ausnahmen war früher die ganze Grundfläche an Ackerland und Weinbergen, ſowie ein Theil der Wieſen und Waldungen, in den beiden Provinzen Starkenburg und Oberheſſen der Naturalbezehntung unterworfen, und es wurde dieſe Laſt mit Recht als eins der größten Hinderniſſe der Vervollkommnung der landwirthſchaftlichen Cultur betrachtet. — Dieſes veranlaßte zuerſt 1816 für die fiscaliſchen — und nachher 1824 auch für die nicht fiscaliſchen Zehnten eine Geſetzgebung, nach welcher auf den Antrag der Pflichtigen (und zwar der nach Flächengehalt zu berechnenden Majorität) ſowie auf Verlangen des Berechtigten, das reine Durchſchnitteinkommen der Zehnten ermittelt und unter gänzlicher Aufhebung jeder Naturalzehntpflicht als feſte Grundrente auf die zehntpflichtigen Grundſtücke radicirt werden kann.

Dieſe Geſetzgebung geht von folgenden Grundzügen aus, welche jedoch bei den nicht fiscaliſchen Zehnten nicht in ganz gleicher Weiſe wie bei den fiscaliſchen in die betreffenden Geſetze übergegangen ſind: 1. das reine Einkommen, welches ein Zehnte, nach Abzug der Beziehungskoſten, dem Berechtigten abwirft, ſoll demſelben fernerhin in feſtem unveränderlichem Betrage zu Theil werden; 2. den künftigen Bezug des Berechtigten bildet eine feſte jährliche Rente, welche bei Wein-, Holz- und Blutzehnten in Geld, bei Acker-, Garten- und Wieſenzehnten aber in den Hauptgetreidegattungen, welche die betreffende Gemarkung erzeugt, beſtehen, zu welchem Ende ſolche Erträge, welche ſich bei Feldzehnten in Geld ergeben, nach Durchſchnittpreiſen in Getreide reducirt und dem Ertrag an Getreide beigeſchlagen

werden; 3. da die Beziehungskoſten an dem Zehntertrage abgezogen werden; ſo muß dem Berechtigten die feſtgeſetzte Grundrente koſtenfrei im Ganzen zugeliefert werden, ſo daß dieſe Rente vollkommen demjenigen Naturalertrage analog iſt, welchen der Zehnte nach Abzug aller Koſten bis zum gleichen Stadium des reinen Ertrags liefert; 4. für die feſte Rente haftet die betreffende politiſche Gemeinde, zu deren Gunſten der Rente 2 Proc. für Erhebungskoſten und Ausfälle beigeſchlagen werden, und welche die Beiträge der einzelnen Pflichtigen erhebt, ſofort daraus die dem Berechtigten gebührende Zehntrente abliefert; die einzelnen Beiträge werden auf die vormals zehntpflichtigen Grundſtücke, nach Verhältniß der früheren Zehntpflicht (nach ihrem zum Behufe der Beſteuerung abgeſchätzten rauhen Totalerträge) ein für allemal repartirt und verunterpfändet; 5. die Fortſetzung der Zehntrente erfolgt, wenn ſich die Partien nicht in Güte vereinbaren, durch drei beeidigte Sachverſtändige, von welchen der Berechtigte einen, die Pflichtigen einen und der Regierungs-Commiſſär den dritten ernennt, und zwar a. bei fiscaliſchen Zehnten mittelſt Ermittlung des reinen Durchſchnittertrags aus den letzten 18 Jahren, und nur dann, wenn für eine ſolche Durchſchnittertrags-Berechnung kein Material vorhanden iſt, mittelſt Abſchätzung des mittleren Ertrags des Zehnten nach der Güte der zehntbaren Felder und der ortsüblichen Culturweiſe; b. bei nicht fiskaliſchen Zehnten aber nach Auswahl des Berechtigten entweder durch Aufſtellung einer 18jährigen Ertragsberechnung, falls hierzu Material vorhanden, oder mittelſt Abſchätzung nach der Güte der zehntbaren Felder ꝛc.; c bei Holzzehnten muß aber ſtets die Abſchätzung eintreten. 6. In jedem Falle werden bei den fiscaliſchen alle — bei den nicht fiscaliſchen Zehnten aber nur die Hälfte der Beziehungskoſten an dem Zehntertrage in Abzug gebracht; das Geſetz betrachtet die Erſparung dieſer Koſten als einen ſich ergebenden reinen Gewinn, den es bei den fiscaliſchen Zehnten ganz den Pflichtigen zuwenden zu dürfen glaubt, bei den nicht fiscaliſchen aber unter beide Theile vertheilt, um hierdurch dem Berechtigten eine Schadloshaltung für die ihm etwa durch Vermehrung der Cultur ſpäter zugewachſene Erhöhung des Zehntertrags, auf welche er durch die Verwandlung verzichtet, zu gewähren; 7. die Verwandlung kann nur dann erzwungen werden, wenn ſie alle Zehntberechtigungen eines und deſſelben Berechtigten in einer Gemarkung zugleich umfaßt. 8. Die Koſten der Verwandlung tragen die Pflichtigen; die Leitung der Verhandlungen beſorgt ein jedesmal zu beſtellender Regierungscommiſſär, deſſen Arbeiten aber ſportel- und ſtempelfrei geleiſtet werden. 9. Die Laſten an Steuern oder ſonſtigen Abgaben, ſowie andern auf dem Zehnten haftende Rechtsverhältniſſe, als Pfand-, Lehen-, Fideicommißverhältniſſe, gehen mit dem Aufhören des Zehnten auf die an deſſen Stelle tretende Grundrente über; 10. von dem Ausſpruche der Experten kann unter gewiſſen Verhältniſſen der Recurs an die obere Adminiſtrativ- oder vielmehr die Adminiſtrativ-Juſtiz-Behörde und von dem Erkenntniſſe der letzteren noch ein Recurs an eine höhere Behörde (den Staatsrath) ergriffen werden. 11. Unter dem Ausdrucke „Zehnte" wird jede in einer Quote der Ernte beſtehende Abgabe verſtanden, wenn ſie auch nicht in dem zehnten Theile beſteht. Man findet dieſe Abgabe häufig auch in $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{11}$, $\frac{1}{20}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{30}$ beſtehend vor. Obgleich noch nicht alle Zehnten in dem Großherzogthum Heſſen verwandelt ſind, ſo iſt doch daran nicht zu zweifeln, daß die Verwandlung bald ganz beendigt ſein wird, da die Pflichtigen immer mehr zu der Einſicht der großen Vortheile der Zehntfreiheit gelangen, ſelbſt abgeſehen von ihrem pecuniären Gewinn durch theilweiſe (oder gänzliche) Gutrechnung der Beziehungskoſten. Die jetzigen raſchen Fortſchritte der landwirthſchaftlichen Cultur, die dadurch erzeugte höhere Production und das immer reger werdende Intereſſe des Landmanns an Verbeſſerung der landwirthſchaftlichen Zuſtände, durch welch' Alles ſich jetzt das Gr. Heſſen ſo ſehr auszeichnet, kann man ohne Zweifel nächſt der nun erzielten perſönlichen Freiheit von Leibeigenſchaft und

Frohnden, vorzugsweiſe dem Aufhören der Zehnten zuſchreiben, welches dem Bebauer des Bodens den ungeſchmälerten eigenen Genuß ſeines Fleißes, ſeiner Verbeſſerung ꝛc. ſichert.

Die Beſeitigung einer Maſſe von Zehntſtreitigkeiten und ewigen Prozeſſen, welche durch die Zehntverwandlung ſehr erleichtert worden iſt, ergiebt ſich noch nebenbei als eine indirekte erfreuliche Folge der fraglichen Geſetzgebung. Bei Allem dieſem läßt ſich aber doch die anſcheinend auffallende Thatſache, daß, aller Vortheile für die Pflichtigen ohngeachtet, im Laufe von beinahe 20 Jahren, zwar bis jetzt alle fiscaliſche, noch nicht aber alle nicht fiscaliſche Zehnten verwandelt ſind, und daß man ſich hin und wieder erſt ſehr ſpät dazu entſchließt, nicht läugnen, wohl aber recht gut durch manche Erfahrungen erklären, welche dem kundigen Verwaltungsbeamten eben nicht auffallen. — Das dem deutſchen Landmanne gegen jede Steuerung einwohnende Vorurtheil und Mißtrauen, oft genährt durch den Eigennutz des Dienſtperſonals, welches bisher bei dem Beſtehen des Zehnten auf geradem oder ungeradem Wege einen Verdienſt oder Vortheil hatte und ſolchen mit der Verwandlung zu verlieren fürchten muß, oder derjenigen Conſortien, welche bisher den Zehnten zum Nachtheile des Berechtigten, unter Verdrängung jeder Concurrenz von Liebhabern, unter ſeinem Werthe zu pachten gewohnt waren, laſſen gar oft lange Zeit einen klar vorliegenden Vortheil verkennen, bis es einem intelligenteren Manne von Einfluß gelingt, die Anſichten anders zu ſtimmen und nun gar oft die verlorne Zeit bereut wird. In einigen Fällen aber wurden auch die Pflichtigen von der Verwandlung dadurch zurückgeſchreckt, daß früher die Zehnten bei Verpachtungen wirklich oder vermeintlich über ihren wahren Ertrag geſteigert wurden und dadurch ein zu hohes Reſultat der 18jährigen Durchſchnittertragsberechnung gefürchtet wird, eine Beſorgniß, die aber oft nur ſo lange dauert, als man dieſes Reſultat noch nicht kennt und mit deſſen Erſcheinung ſich als „Sorge ohne Noth" bewährt. Ohnerachtet aller Hinderniſſe aber werden doch im Laufe weniger Jahre alle Zehnten in dem Großherzogthum Heſſen verſchwunden ſein, beſonders da die nun auch vorliegende Möglichkeit der gänzlichen Ablöſung der Zehntgrundrenten bei den Pflichtigen die Aengſtlichkeit über zu hohen Betrag der Zehntgrundrenten ſehr gemindert hat und ſie nun weit eher als ſonſt geneigt ſind, durch eine kleine Nachgabe das Zuſtandekommen der Zehntverwandlungen im Wege des Vergleichs zu befördern, welchen Weg auch die Berechtigten ſehr gern einſchlagen, welche nicht in der Lage ſind, die Grundrenten auf dem ſicheren Wege der Aufſtellung einer 18jährigen Durchſchnittertragsberechnung ermitteln zu laſſen, und ſich dem bei einem Mißgriffe in der Wahl der Experten immerhin ſchwankenden und ſchwierigen Mittel der Abſchätzung überlaſſen müſſen. Die Verwandlung der fiskaliſchen Zehnten insbeſondere iſt dadurch ſehr befördert worden, daß die Finanzbehörde in der Lage war, aus ihren vollſtändig vorliegenden Rechnungen leicht und ſchnell 18jährige Ertragsberechnungen durch ihre Beamten aufſtellen zu laſſen, welche dann in der Regel von den Pflichtigen, im Vertrauen auf die Genauigkeit und Pflichtmäßigkeit der Beamten und der ordnungsmäßigen revidirten Rechnungen, ohne Weiteres als richtig angenommen wurden, ohne daß die Beſtellung der Experten nothwendig geworden wäre. Bei Zehnten von Privaten kam dieſer Fall zwar auch, jedoch nicht ſo oft, als bei den fiscaliſchen Zehnten, vor, weil die Privaten nur ſehr ſelten in der Lage waren, aus ihren Rechnungen vollſtändige und ordnungsmäßige Ertragsberechnungen aus 18 Jahren aufſtellen zu können.

§. 4. Weideberechtigungen. Die Verhandlungen wegen Erlaſſung einer allgemeinen Geſetzgebung über Verwandlung und Ablöſung der Weideberechtigungen ſind in dem Großherzogthum Heſſen noch nicht geſchloſſen. Beide Kammern der Stände haben eine ſolche Geſetzgebung für wünſchenswerth erkannt, und die Großh. Regierung um eine desfallſige Geſetzesvorlage gebeten, welche nun auch kürzlich erfolgt iſt.

Indeſſen liegen doch auch jetzt ſchon einige geſetzliche Beſtimmungen über dieſen Gegenſtand und zwar in folgenden Beziehungen vor: 1. Sehr bald nach dem in dem vorherigen §. erwähnten Geſetze über Verwandlung der fiscaliſchen Zehnten erfolgte (1817) ein, mit demſelben faſt wörtlich gleichlautendes Geſetz, nach welchem fiscaliſche Schaafweideberechtigungen in ganz gleicher Weiſe wie die fiscaliſchen Zehnten in ſtändige Grundrenten verwandelt werden können. — Schaafweideberechtigungen von Privaten ſind in allen denjenigen Fällen dieſem Geſetze auch unterworfen, wo die Weideberechtigung zwiſchen dem Fiskus und andern Berechtigten getheilt iſt und der Fiskus gleichen oder größeren Antheil als jeder der Mitberechtigten beſitzt; 2. in denjenigen Fällen, wo, zur Verbeſſerung einer Wieſenflur nach Maaßgabe des Wieſenkulturgeſetzes, die Entfernung einer Weideberechtigung von derſelben nothwendig wird, kann das Weiderecht gegen — durch Sachverſtändige zu ermittelnde — Entſchädigung des Berechtigten von dem Conſortium der Wieſenbeſitzer nach den Beſtimmungen des Wieſenkultur-Geſetzes erzwungen werden; 3. auch bei Gemeinheitstheilungen und Auseinanderſetzungen (ſ. unten §. 6. pos. 2.) kann eine Ablöſung von Weideberechtigungen durch Abtretung eines Theils des mit der Weideſervitut belaſteten Bodens an den Weideberechtigten von dem Eigenthümer des belaſteten Bodens verlangt werden.

Die fiscaliſchen Schaafweideberechtigungen, deren Zahl übrigens nicht groß war, ſind jetzt ſämmtlich als verwandelt und abgelöſt zu betrachten; denn wenn auch die Geſetzgebung des Großherzogthums, ſo wie in der Regel der Umfang der Berechtigungen, die Pflichtigen nicht in der willkürlichen Bebauung ihres Bodens hindert und Gewächſe, welche geerndtet werden können, nicht abgeweidet werden dürfen, ſo liegt die Entfernung derartiger Berechtigungen doch darum auch ſehr in dem Intereſſe der Berechtigten, weil mit der Ablösbarkeit des Zehnten auch der Zwang zum Anbau der Fluren mit einem und demſelben Crescenz gefallen, der Anbau der einzelnen Grundſtücke in jeder beliebigen Weiſe alſo ermöglicht, bei einem ſolchen bunten Anbau aber eine Schaafhut, ohne Schaden und dadurch Strafen zu veranlaſſen, höchſt erſchwert iſt. Wo dieſer bunte Anbau durch Vermehrung der Gewannwege, ſo daß die meiſten Grundſtücke wenigſtens von einer Seite auf einem Wege zugänglich ſind, noch mehr ermöglicht wird und damit ein guter Feldſchutz zuſammentrifft, hat ſich in vielen Gemeinden die Sommerſchaafweide, als unausführbar, von ſelbſt aufgehoben. Die unter 2. und 3. erwähnten Fälle der Möglichkeit einer Ablöſung treten ſeltener ein und ſind hier nur der Vollſtändigkeit wegen aufgeführt worden.

§. 5. Grundrenten. Alle, nicht aus einem Obereigenthume herrührende, als Reallaſt auf einzelnen — oder einem Complex von Grundbeſitzungen bereits haftende Gefälle (eigentliche Grundrenten), ſo wie alle Gefälle, welche nach der beſtehenden Geſetzgebung ſich zu einer Radicirung auf Grundeigenthum in der Eigenſchaft als Grundrenten eignen, namentlich alſo auch die aus einer Verwandlung von Leibeigenſchaftsgefällen, von Frohnden, Zehnten und von Weideberechtigungen entſtehende Grundrenten, können nach der dermaligen Geſetzgebung des Großherzogthums Heſſen jederzeit und zwar auf Verlangen der Pflichtigen, ſo wie des Berechtigten, zwangsweiſe abgelöſt werden, und zwar unter folgenden näheren Beſtimmungen und Bedingungen: 1. Gefälle, welche nicht in jährlich gleichbleibendem Betrage erfallen (unſtändige Gefälle), werden nach desfalls ertheilten beſonderen näheren Beſtimmungen zum Behufe der Ablöſung erſt in ſtändige und Naturalgefälle nach einem geſetzlichen allgemein beſtimmten Preiſe in Geld verwandelt. 2. Die Ablöſung kann im Allgemeinen nur dann zwangsweiſe verlangt werden, wenn ſie alle Gefälle eines Berechtigten in derſelben Gemarkung, einſchließlich derjenigen, welche vor einer Ablöſung erſt in Grundrenten verwandelt werden müſſen, umfaßt; nur den fiskaliſchen Pflichtigen iſt die ihnen früher zugeſtandene Befugniß, nach welcher auch einzelne Pflichtige ablöſen können,

nebenbei belaſſen worden, und ebenſo auch, jedoch unter härteren Bedingungen, den Pflichtigen der Stiftungen, Kirchen- und Pfarrbeſoldungsfonds. 3. Diejenigen Pflichtigen, welche zuſammengerechnet mehr als die Hälfte aller einem Berechtigten in derſelben Gemarkung zuſtehenden ablöslichen Gefälle verſchulden (die Majorität), binden durch ihren Beſchluß die übrigen zu denſelben Leiſtungen Verpflichteten (die Minorität). 4. Wenn der Grundrentenbezug des Berechtigten verpfändet, oder im Lehen oder Fideicommißverbande befindlich iſt, ſo hindert dies die Ablöſung nicht, doch ſchreibt das Geſetz näher vor, in welcher Weiſe durch das Ablöſungs-Capital dergleichen Rechte Dritter geſichert werden ſollen. 5. Dagegen hindern Laſten anderer Art, welche vermöge Privatrechtstitels zu Gunſten Dritter auf einer Rente haften, z. B. Kirchenbaupflicht ꝛc., die Ablöſung ſo lange, als nicht dergleichen Laſten, mit Zuſtimmung des zu denſelben Berechtigten, auf anderes Grundeigenthum des Verpflichteten übertragen, oder durch freiwillige Uebereinkunft abgelöſt ſind. Nur allein bei dem Fiscus tritt die Ausnahme ein, daß alle ſeine Gefälle unbedingt ablösbar ſind und dergleichen Laſten ohne neue ſpecielle Sicherſtellung auf dem Fiscus im Allgemeinen haften bleiben. 6. Sind Grundrenten theilweiſe illiquid, ſo hindert dies die einſtweilige Ablöſung des liquiden Theils derſelben nicht. 7. Das Ablöſungs-Capital beſteht in dem 18fachen des einjährigen Brutto- (rauhen) Geldbetrags der Grundrente und muß dem Berechtigten nach deſſen Wahl entweder auf einmal (nach vorheriger vier monatlicher Aufkündigung), oder in drei von drei zu drei Jahren erfallenden gleichen Jahreszielen, bezahlt werden, ſtets mit 4 Proc. Zinſen vom 1. Januar desjenigen Jahres an, in welchem die Grundrente zum erſtenmale nicht mehr entrichtet wird. 8. Das der Majorität der Pflichtigen gegen die Minorität derſelben eingeräumte Zwangsrecht, ſo wie das dem Berechtigten verliehene Recht, zwangsweiſe jederzeit die Ablöſung aller ſeiner Gefälle verlangen zu können, ſteht aber in inniger Verbindung mit einer beſonderen Mitwirkung, welche durch die Großh. Staatsſchuldentilgungskaſſe der Grundrentenablöſung gewährt wird, und welche, wenn gleich auf ſingulären Verhältniſſen des Großh. Heſſen beruhend, doch hier nicht mit Stillſchweigen übergangen werden kann, weil nur durch deren Kenntniß der Schein der Härte eines Zwangs der Majorität der Pflichtigen gegen die Minorität, ſo wie eines Zwangsrechts der Berechtigten gegen die Pflichtigen, ſich beſeitigt und das Motiv dieſer geſetzlichen Zwangsbeſtimmungen erkennbar wird.

Die Großh. Staatsſchuldentilgungskaſſe beſitzt nämlich eine durch Geſetze auf eine lange Reihe von Jahren feſt beſtimmte Dotation aus der Staatskaſſe zum Behufe der Verzinſung und allmähligen Tilgung aller Staatsſchulden. — Dadurch aber, daß ein bedeutender Theil der Staatsſchuld in ein ſogenanntes Lotterieanlehen umgewandelt iſt, hat die Staatsſchuldentilgungskaſſe nach dem desfallſigen Plane nicht die Möglichkeit, alle ihre Mittel ſchon jetzt zu Capitalabtragungen zu verwenden, während dagegen ſpäterhin die planmäßigen Rückzahlungen ſtärker ſind, als die laufende Dotation der Caſſe. Die Caſſe iſt daher in der Lage, dermal Activen anzuſammeln und für ſpätere Abtragungen bereit zu halten, und dieſe Activbeſtände der Caſſe, welche man bisher nur zu 3 Proc. verzinslich anzulegen vermochte, werden nun dazu verwendet, den Grundrentepflichtigen bei gemarkungsweiſen Ablöſungen die von ihnen zu beſtreitenden Ablöſungs-Capitalien in der Weiſe vorzuſchießen, daß dieſelben die Verzinſung und allmähliche Tilgung des Vorſchuſſes mittelſt einer feſten ſogenannten Tilgungsrente leiſten, welche mindeſtens 4 Proc. des urſprünglichen Vorſchuſſes betragen muß, und wovon 3 Proc. als laufender Zins des Vorſchuſſes, reſp. des jeweiligen Reſtes deſſelben, berechnet, Alles übrige aber an dem Vorſchuſſe ſelbſt in immer ſteigender Progreſſion abgeſchrieben wird, ſo daß z. B. bei einer Tilgungsrente von 4 Proc. in 47 Jahren der ganze Vorſchuß der Staatsſchuldentilgungskaſſe abgetragen iſt, wenn nicht etwa

die Pflichtigen, was jedem einzelnen unter ihnen jederzeit freiſteht, die Tilgungsrente ſelbſt ſchon früher ablöſen. — Da nun bei einer Tilgungsrente von 4 Proc. des Ablöſungskapitals, wie ſich weiter unten erläutern wird, der Pflichtige im Durchſchnitte nicht mehr zu leiſten hat, als die abgelöſte Rente vor der Ablöſung betrug, ſo glaubte man es legislativ rechtfertigen zu können, wenn ſowohl der Majorität der Pflichtigen gegen die Minorität derſelben, als auch den Renteberechtigten gegen die Geſammtheit der Pflichtigen, ein Zwangsrecht auf Vornahme der Ablöſung eingeräumt würde.

Es iſt begreiflich, daß nach dieſer den Pflichtigen gewährten Aushülfe die Ablöſung der Gefälle den raſcheſten Fortgang gewinnen mußte, beſonders da die Staatsſchuldentilgungskaſſe bisher im Stande war, alle an ſie ergehende Anforderungen von Anlehen zu befriedigen. Die Ablöſung wird daher auch in wenigen Jahren ganz beendigt ſein, und ſie iſt es nur darum bis jetzt noch nicht, weil hin und wieder zuvor erſt mancherlei Anſtände (z. B. vorherige Verwandlungen der Zehnten, Streitigkeiten über den Umfang der Gefälle, ſonſtige Rechtsverhältniſſe ꝛc.) zu beſeitigen ſind. Da dieſes Reſultat aber auf eigenthümlichen, in dem Großherzogthum Heſſen obwaltenden Verhältniſſen beruht, ſo wird es erforderlich ſein, einen Rückblick in die Zeit von den Jahren 1821—1836 zu werfen, in welchen blos die fiskaliſchen Gefälle nach dem oben angegebenen Maaßſtabe des 18fachen Betrages ablösbar waren und eine Mitwirkung der Staatsſchuldentilgungskaſſe durch Gewährung 3procentiger Anleihen noch nicht ſtatt fand.

Das in dieſer Zeit beſtandene Geſetz über die Ablöſung der fiskaliſchen Gefälle geſtattete jedem einzelnen Pflichtigen die Ablöſung ſeines Grundzinſes, und es wurde von dieſer Vergünſtigung häufig Gebrauch gemacht. Zu einer Ablöſung für die ganze Maſſe der Pflichtigen einer Gemarkung und einem Zwange gegen eine renitirende Minorität lag aber während dieſer Zeit im Intereſſe der übrigen Pflichtigen, weil ſich ein jeder ſelbſt helfen konnte, keine Veranlaſſung vor, und auch für den berechtigten Fiscus bedurfte es eines Zwangs zu einer gemarkungsweiſen Ablöſung darum nicht, weil bei ihm die aus dem ganzen Lande zuſammenfließenden einzelnen Ablöſungsbeträge dennoch in jedem Quartal ein anſehnliches Capital bildeten, welches zur Schuldentilgung verwendet wurde, was dagegen einem Privaten in der Regel nicht möglich iſt und ihm nicht zugemuthet werden konnte. Demohngeachtet kommen auch ſchon aus dieſer Periode, obgleich in ſolcher anfänglich noch geraume Zeit die landwirthſchaftlichen Produkte ganz werthlos und manche ſpätere Abgabenerleichterungen noch nicht eingetreten waren, nach und nach, nachdem ſich der gegen alles Neue mißtrauiſche und ängſtliche Landmann mit der Sache vertrauter gemacht hatte, ſchon Fälle vor, in welchen ganze Gemeinden aus eigenen Mitteln oder mittelſt zu 4 Proc. aufgenommener Darlehen ihre ganze Schuldigkeiten ablöſten und zur Verzinſung und allmähligen Tilgung der aufgenommenen Capitalien für ſich die abgelöſten Grundrenten forterhoben, und es iſt mit Gewißheit anzunehmen, daß auch ohne Mitwirkung der Staatsſchuldentilgungskaſſe, freilich ungleich langſamer, dieſe Art der Ablöſung ſich immer mehr ausgebreitet und auch bei nicht fiscaliſchen Gefällen ſtattgefunden haben würde, nachdem ſich die Fruchtpreiſe gehoben und der Zinsfuß für Gemeindeſchulden häufig bis auf $3\frac{1}{2}$ Proc. herabgeſunken war. — Ja es ſind ſelbſt in neuerer Zeit Fälle vorgekommen, in welchen ganze Gemeinden die Ablöſungskapitalien für nicht fiskaliſche Grundrenten aus eigenen Mitteln auf einmal zuſammenbrachten und die Beihülfe der Staatsſchuldentilgungskaſſe nicht verlangten, um ſchneller ganz frei zu werden.

Im Allgemeinen laſſen ſich aus dem bisher Bemerkten ſchon die Erfahrungen abſtrahiren, welche die Großh. Regierung bisher über dieſen Gegenſtand gemacht hat, und welche ſich darauf reduciren: 1. daß ohne allen Zweifel die Gewährung von Ablöſungen ſchon an

ſich inſofern im Allgemeinen für den Pflichtigen (faſt die ganze Maſſe der Staatsangehörigen) den Vortheil gewährt, kleine Erſparniſſe durch Verwendung zur Ablöſung von Laſten bei ſich ſelbſt ſicher zinstragend anzulegen, dadurch ihr Vermögen zu vermehren und in deſſen Genuß und Bewirthſchaftung unbeſchränkter, zu Culturverbeſſerungen mehr angereizt zu werden, und daß daher auch eine desfallſige Geſetzgebung für die Pflichtigen eine willkommene Erſcheinung iſt, und je mehr man dieſelbe kennen lernt, immer mehr benutzt wird; 2. daß auch für die Berechtigten die Möglichkeit herbeigeführt und in vielen Fällen ſehr angenehm empfunden wird, viele unangenehme Berührungen mit Pflichtigen beſeitigen, ihr Vermögen conſolidiren, ſolches zum Behuf beſſerer Benutzung angemeſſen verwerthen zu können, wozu früher eine Befugniß nicht vorhanden war, gar oft aber durch nothwendige Auseinanderſetzung beſchwerlicher Gemeinſchaften, durch Entfernung des Wohnorts ꝛc. dringende Aufforderung entſteht; 3 die Frage aber, welcher Theil in finanzieller Beziehung von der Ablöſung nach den in dem Großherzogthum Heſſen angenommenen Normen im Vortheile oder Nachtheile ſich befindet, läßt ſich nur dahin beantworten, daß der von der Geſetzgebung angenommene Maaßſtab, welcher weder den einen noch den andern Theil ungebührlich begünſtigen ſoll, ein mittlerer und allgemeiner iſt, welcher ſich durch mehrfache Elemente gebildet hat, die zwar in den einzelnen Fällen und zu manchen Zeiten von der angenommenen allgemeinen mittleren Norm durch Ueberſteigen oder Zurückbleiben, immerhin aber doch nur unbedeutend, abweichen können. Dieſe Elemente beſtehen: a. in dem Durchſchnittspreiſe der Naturalien, welcher einer größeren dem Geſetze unmittelbar vorausgegangenen Periode entnommen iſt, in der Wirklichkeit alſo in einzelnen Jahren zum Nachtheil der Pflichtigen geringer, in anderen Jahren aber zum Nachtheile der Berechtigten höher ſteht; b. in der Vorausſetzung, daß der Berechtigte ſein Ablöſungskapital zu einem Zinsfuße von 4 vom Hundert anlegen kann, der ihm auch wenigſtens eine Zeitlang dadurch garantirt wird, daß er das Capital nicht auf einmal anzunehmen verbunden iſt, ſondern auf 3, je nach 3 Jahren fällige, Termine gegen 4 Proc. Zinſen bei der Staatsſchuldentilgungskaſſe ſtehen laſſen kann. Vermag der Berechtigte einen höheren Zinsfuß zu erzielen, als zu 4 Proc., ſo bezieht er hierdurch mehr, als ihm die Rente eingebracht hat, bei einem Zinsfuße unter 4 Proc. aber erhält er weniger; es hängt hierbei vieles davon ab, ob gleichzeitig eine große Maſſe von Capitalien zum Ausleihen disponibel wird und inwiefern bei etwaiger Wiederanlegung der Capitalien durch Erwerb von Grundeigenthum eine ſtarke Concurrenz von Kaufliebhabern ſtatt findet oder nicht. In dem Großherzogthum Heſſen iſt der erſtere Fall dadurch eingetreten, daß die Ablöſungen wegen der Mitwirkung der Staatsſchuldentilgungskaſſe ungemein beſchleunigt und dadurch große Summen von Ablöſungskapitalien gleichzeitig in Circulation geſetzt wurden; c. bei Bildung des Ablöſungsmaaßſtabs iſt darauf Rückſicht genommen worden, daß mit Sicherung, Erhebung ꝛc. der Gefälle einige Koſten für den Berechtigten verbunden ſind, und daß er die Gefälle bei Staats-, Provinzial- und Communal-Umlagen, namentlich auch bei Kriegslaſten, verſteuern muß. Steigt dieſe Steuerlaſt zu einzelnen Zeiten oder in einzelnen Gemeinden über oder unter das angenommene Mittel, ſo iſt erſteren Falls Gewinn auf Seiten des Berechtigten, im letzteren Fall auf Seiten des Pflichtigen, wie ſich ſpäter noch näher erläutern wird. — Dieſe Geſichtspunkte allein können die nach den individuellen Perſonal- Verwaltungs- und Zeitverhältniſſen ſehr abweichenden und widerſprechenden Urtheile über die Prinzipien der Großh. Geſetzgebung erklären.

§. 6. Schluß. Der Vollſtändigkeit wegen und zur beſſeren Verſtändigung müſſen hier noch einige Schlußbemerkungen ihre Stelle finden. 1. Hinſichtlich der nach der Geſetzgebung des Großherzogthums Heſſen ebenfalls als Urbarial-Gerechtſame anzuſehenden Monopol-

oder Bann-Berechtigungen, von welchen in dem Großherzogthum Heſſen, jedoch nur hin und wieder, hauptſächlich das Recht: a. der alleinigen Wirthſchaftsführung, b. der alleinigen Bier- und Branntwein-Fabrikation, c. des alleinigen Wein-, Bier- oder Branntweinverkaufs, d. der alleinigen Fabrikation und des Verkaufs von Bier und Branntwein, e. des Mahlzwangs (Mühlbanns), beſteht, liegt, was die unter a—d erwähnten Rechte betrifft, eine Ablöſungsgeſetzgebung noch nicht vor; die fiskaliſchen Gerechtſame dieſer Art ſind ſchon vorlängſt von der Regierung unentgeldlich aufgehoben worden, und was die Gerechtſame anderer Berechtigten betrifft, ſo beſtehen nur einige polizeiliche Reglements und Geſetze zum Schutze der Bewohner monopoliſirter Orte gegen Beeinträchtigungen durch mißbräuchliche Ausübung der Monopole. Es haben jedoch ſchon Verhandlungen zwiſchen der Regierung und den Ständen ſtattgehabt, zum Behuf einer Erwerbung derartiger Gerechtſame für den Staat und deren nachheriger Aufhebung. Die Großh. Regierung hat aber von einer in dieſer Beziehung ſchon erhaltenen Ermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht, ſondern es vorgezogen, vorerſt eine nähere Unterſuchung der Verhältniſſe und eine demgemäße vorderſamſte Feſtſtellung der Berechtigungen auf ihren wahren Umfang und Werth anzuordnen, womit man eben jetzt beſchäftigt iſt. Nur hinſichtlich des Mühlbanns war man weiter gegangen, indem dieſer ſchon in dem Jahr 1818 gegen von den Bannpflichtigen und den ſogenannten Suchmüllern zu leiſtende Entſchädigungsrenten geſetzlich aufgehoben wurde. Die Ausführung dieſes Geſetzes iſt jedoch auf ſehr erhebliche Schwierigkeiten geſtoßen und daher nur in wenigen Fällen gelungen. Die durch das Geſetz verlangte Abſchätzung des wahren, durch Aufhebung des Bannes entſtehenden Schadens war ſchwer zu bewirken, und die Pflichtigen, welche ſich faſt überall einſtweilen heimlich oder öffentlich auf ihre eigene Fauſt zu emancipiren geſucht hatten, oder mit ihrem Bannmüller zufrieden waren, oder eine andere Mühle außer ihrer Bannmühle gar nicht in der Nähe hatten, alſo durch die Natur der Sache doch gebannt blieben, betrieben die Erledigung der Angelegenheit, welche eine neue Abgabe für ſie zur Folge haben ſollte, nicht. — Nur die Bannmüller haben mitunter ſehr fühlbare Nachtheile lange Zeit hindurch gelitten, und die Regierung iſt daher auf Erſuchen der Stände jetzt damit beſchäftigt, gütliche Vereinbarungen zu Stande zu bringen, zu deren Beförderung die Staatskaſſe einen Beitrag zu den Entſchädigungen der Bannberechtigten leiſten wird, welch letztere aber im Uebrigen nach den Beſtimmungen des Grundrenten-Ablöſungsgeſetzes ablösbar ſein ſollen (§. 5.). Eine nähere Entwickelung aller dieſer Verhandlungen und Verhältniſſe würde die Gränzen dieſer Darſtellung überſchreiten; ſie findet ſich übrigens in dem oben in der Note*) allegirten Schriftchen und deſſen Anhang. 2. In dem Großherzogthum Heſſen beſteht ein Geſetz über Gemeinheitstheilungen und Auseinanderſetzungen, welchem man in ſtaatswirthſchaftlicher Beziehung ſchon ſehr erfreuliche Erfolge verdankt. Es iſt darauf gerichtet, den gemeinſchaftlichen Eigenthümern größerer Beſitzungen, namentlich Gemeinds-Allmanden, Weideflächen, Waldungen ꝛc., die Möglichkeit einer Abtheilung, ſo wie dem Eigenthümer eines ſolchen Bodens die Möglichkeit der Abfindung der darauf laſtenden Beholzigungs-Weide und ähnlichen Gerechtſame anderer Perſonen durch Abtretung eines entſprechenden Theils des belaſteten Bodens an die Servitutsberechtigten zu gewähren, und zwar mittelſt eines genau vorgeſchriebenen Verfahrens, welches, inſoweit ſolches nicht die etwaige vorherige Conſtatirung angeſprochener Gerechtſame oder Betheiligungen an ſich im Wege Rechtens betrifft, nur von Verwaltungs-, reſp. ſogenannten Adminiſtrativ-Juſtiz-Behörden geführt wird und ſelbſt für incident werdende eigentliche Rechtsſtreite über das Mein und Dein durch verſchiedene geſetzliche Beſtimmungen erleichtert und abgekürzt iſt. 3. Der Großh. Fiskus geſtattet, ohne daß jedoch hierüber Geſetze vorliegen, ſeinen Pflichtigen nach ſehr

billigen Normen die Allodification ſogenannter Bauernlehen, und die Ablöſung der Abgaben ſelbſt nach dem Maaßſtab des Grundrentenablöſungsgeſetzes. Es iſt hierauf auch ſeitdem nach und nach die Allodification faſt aller ſolcher Bauernlehen (Erbleihen, Landſiedelleihen) erfolgt, mitunter der Wohlſtand ganzer Gemeinden dadurch begründet worden, deren Gemarkungen faſt ganz derartigen Verbänden unterlagen. Da die Allodification nur in ſolchen Fällen geſtattet wird, wo vorausſichtlich ein Heimfall noch lange nicht bevorſteht, ſo war man um ſo eher im Stande, die Allodifications-Normen ſehr mild zu greifen, ohne daß der Fiscus dabei Nachtheil erleidet. Nichtfiscaliſche Berechtigungen der Art ſind zwangsweiſe noch nicht ablösbar und einige desfallſige Anregungen auf mehreren Landtagen hatten keinen Erfolg. 4. Zur Würdigung und Verſtändigung der ganzen Großh. Geſetzgebung über das Ablöſungsweſen und die Ablöſungsnormen müſſen hier noch einige Worte über die Steuerverhältniſſe in dem Großherzogthum Heſſen und deren Anwendung auf den Maaßſtab für Ablöſung der Grundrenten angefügt werden.

Alle grundherrliche Gefälle, namentlich Leibeigenſchaft, Frohnden, Zehnten, Grundrenten ꝛc. muß in dem Gr. Heſſen der Berechtigte verſteuern und zwar nicht blos bei den Steuer-Ausſchlägen für den Staat oder die betreffende Provinz, ſondern auch bei Communalumlagen. Ebenſoviel Steuer aber, als der Berechtigte von einem Grundgefälle entrichtet, ebenſoviel entrichtet der Pflichtige von dem belaſteten Boden weniger; Capitalien dagegen ſind nicht beſteuert. Wenn daher eine Grundrente durch Ablöſung verſchwindet, ſo verſchwindet hiermit zugleich die deßfallſige Steuerpflicht des Berechtigten, ſie geht aber dadurch auf den Pflichtigen über, daß er nun ſeinen Boden als laſtenfrei verſteuern muß. Das Reſultat hiervon iſt, nach den Vorausſetzungen des Ablöſungsgeſetzes bei einer Brutto-Rente von 100 Fl. folgendes: a. für den Berechtigten: Das Ablöſungskapital, beſtehend in dem 18fachen Betrage der Bruttorente von 100 Fl. iſt = 1800 Fl. Dieſe ertragen dem Berechtigten zu 4 Proc. ein ſteuerfreies Zinſeneinkommen von 72 Fl. Die Bruttorente von 100 Fl. ertrug rein nach Abzug von 28 Fl., nämlich von 22 bis 23 Fl. für Staats-, Provinzial- und Communalſteuern und von 5—6 Fl. für Erhebungs-, Transport-, Renovations- und andere Koſten, Fruchtabgänge und andere Ausfälle, ebenfalls 72 Fl., alſo ſo viel, als jetzt das Ablöſungskapital an Zinſen. b. für den Verpflichteten: α. Wenn dieſer die Rente von 100 Fl. mittelſt eines zu 4 Proc. aufgenommenen Capitals von 1800 Fl. ablöſt, ſo beträgt ſeine neue Laſt: 4 Proc. Zinſen des Capitals von 1800 Fl. = 72 Fl.; Zuwachs an ſeiner Steuerlaſt 22—23 Fl., zuſammen 94—95 Fl. Er entrichtet alſo weniger, als durch die Rente von 100 Fl. — 5 bis 6 Fl. — (nämlich den Betrag der dem Berechtigten zur Laſt geſtandenen Erhebungs- ꝛc. Koſten und Ausfälle). β. Wenn der Pflichtige das Ablöſungkapital zu 3 Proc. Zinſen aufnimmt und weiter ein viertes Procent als Tilgungsfonds zulegt, ſo entrichtet er: 3 Proc. Zinſen von 1800 Fl. = 54 Fl., 1 Proc. Tilgung des Capitals = 18 Fl., Zugang an der Steuerlaſt 22—23 Fl., zuſammen wie oben = 94—95 Fl., alſo ebenfalls 5—6 Fl. weniger als durch die frühere Rente, nebenbei wird aber das Capital ſelbſt durch den beigeſchlagenen Tilgungsfonds in 47 Jahren getilgt. Dieſe Verhältniſſe mußten darum berührt werden, weil man, ohne ſie zu kennen, eine Vergleichung der heſſ. Geſetzgebung über Ablöſungen mit den Geſetzgebungen anderer Staaten nicht gut anſtellen und weil man auch letztere nicht genügend beurtheilen kann, ſo lange man nicht die Verhältniſſe hinſichtlich der Beſteuerung einigermaßen kennt.

VI. Vereine und Zeitſchriften, welche ſich mit Statiſtik beſchäftigen.

1. Der Verein für Erdkunde und verwandte Wiſſenſchaften zu Darmſtadt von L. Ewald, geh. Sekretair im Finanz-Miniſterium, Sekretair des Vereins.

Der Verein für Erdkunde und verwandte Wiſſenſchaften zu Darmſtadt wurde am 11. Januar 1845 von 20, der Mehrzahl nach dem Lehrerſtande angehörigen Männer zu Darmſtadt gegründet und beſtand am 31. Dezember 1847 aus 93 ordentlichen, 16 außerordentlichen und 23 correſpondirenden Mitgliedern. Als ordentliches Mitglied des Vereins kann jeder Inländer und Ausländer aufgenommen werden, welcher ſich zur Zahlung eines jährlichen Beitrags von 4 Fl. verpflichtet. Einwohner von Darmſtadt oder dem damit verbundenen Beſſungen können nur als ordentliche Mitglieder dem Verein beitreten. Als außerordentliche Mitglieder können alle diejenigen aufgenommen werden, welche außerhalb Darmſtadt und Beſſungen wohnen und ſich zur Zahlung eines jährlichen Beitrags von 1 Fl. 30 K. verpflichten. Zu correſpondirenden und Ehrenmitgliedern werden in der Regel nur Ausländer oder im Auslande wohnende Inländer ernannt, welche ſich um die Erdkunde und den Verein Verdienſte erworben haben, zu correſpondirenden auch ſolche, von denen man hoffen darf, daß ſie die Zwecke des Vereins thätig befördern werden.

Der Zweck des Vereins iſt Förderung und Verbreitung der Erdkunde und der ihr verwandten Wiſſenſchaften. Er bezieht ſich eines Theils auf dieſe, als univerſelle Wiſſenſchaften, anderen Theils auf ihre beſondere, particulare Begrenzung als Landeskunde und Statiſtik des Großherzogthums Heſſen. Als in dem Geſammtbegriff der Erdkunde eingeſchloſſen oder ihr verwandt werden hierbei folgende Wiſſenſchaften angeſehen: 1. mathematiſche Geographie und Aſtronomie; 2. phyſikaliſche Geographie, Meteorologie, Lehre vom telluriſchen Magnetismus, Geologie; 3. phyſiſche Beſchreibung der Erdoberfläche, Geognoſie, Geographie der Pflanzen und Thiere; 4. Ethnographie; 5. politiſche Geographie (Statiſtik, Staatenkunde); 6. Topographie; 7. hiſtoriſche Geographie (Geographie des Alterthums, des Mittelalters u. ſ. w.); 8. Geſchichte der Erdkunde, der geographiſchen Entdeckungen und Reiſen. — Die Mittel, welche der Verein zur Erreichung ſeines Zweckes in Ausſicht nimmt, ſind: 1. Anſchaffung von Schriften, Karten und ſonſtigen Hülfsmitteln, welche auf die erwähnten Fächer Bezug haben; 2. Veranſtaltung von Vorleſungen über dieſe Fächer oder von Vorträgen über einzelne Gegenſtände aus denſelben; 3. Anregung zu wiſſenſchaftlichen Arbeiten unter Vertheilung der Mitglieder, welche ſolches wünſchen, in Sectionen und Publication ihrer Arbeiten, inſoweit es die Vereinsmittel erlauben; 4. Veranſtaltung von regelmäßigen Verſammlungen. — Als in dem Weſen des Vereins begründet und als weſentliche Aufgabe deſſelben kann es außerdem betrachtet werden, daß er ſowohl für die allgemeine Statiſtik, als für die des Großherzogthums insbeſondere das Organ bilde, durch welches Notizen geſammelt, verarbeitet und Jedermann zugänglich gemacht werden, daß der Verein ferner auf die Aufforderung von Behörden und Privaten über einzelne Gegenſtände ſeines Gebiets Auskunft ertheile und die ihm zu Gebot ſtehenden Kräfte und Mittel zu dieſem Behufe möglichſt erfolgreich verwende.

Die Sammlungen des Vereins beſtehen: 1. in einer Bibliothek, 2. in einer Kartenſammlung, 3. in einer geognoſtiſchen Sammlung. Die Bibliothek und Kartenſammlung, welche durch die von dem Verein in den 3 Jahren 1845, 1846 und 1847 für etwa 600 Fl. angeſchafften Zeitſchriften, Bücher und Karten aus dem Geſammtgebiete der Erdkunde, ſowie durch ſehr reichliche Geſchenke, von anderen Vereinen, Mitgliedern und Nichtmitgliedern ſchon jetzt als eine ſehr werthvolle bezeichnet werden kann, wird bei der ſteigenden Betheiligung an dem Verein dem Zwecke deſſelben und dem Bedürfniß ſeiner Mitglieder demnächſt vollſtändig entſprechen.

Die Vereine, mit welchen eine Verbindung durch Austauſch der Schriften beſteht, ſind: 1. die königlich belgiſche Centralkommiſſion für Statiſtik zu Brüſſel; 2. der ſtatiſtiſche Verein für das Königreich Sachſen zu Dresden; 3. die geographiſche Geſellſchaft zu London; 4. die ethnologiſche Geſellſchaft zu London; 5. die geographiſche Geſellſchaft zu Paris; 6. die ethnologiſche Geſellſchaft zu Paris; 7. der Verein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde zu Kaſſel; 8. der geographiſche Verein zu Frankfurt; 9. der Verein für deutſche Statiſtik zu Berlin; 10. die ſchleſiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur zu Breslau; 11. der hiſtoriſche Verein für das Großherzogthum Heſſen zu Darmſtadt; 12. der naturhiſtoriſche Verein zu Darmſtadt; 13. der landwirthſchaftliche Verein für das Großherzogthum Heſſen zu Darmſtadt; 14. der

Großh. Heſſ. Gewerbverein zu Darmſtadt. — Die Benutzung der Bibliothek und Kartenſammlung im vollſten Umfange ſteht jedem Mitgliede frei. Außerdem iſt ein Leſezirkel eingerichtet, durch welchen 46 Theilnehmer alle 14 Tage 4—6 Hefte in ihre Wohnungen erhalten. In demſelben zirkuliren folgende periodiſche Schriften: 1. das Ausland; 2. Magazin für die Literatur des Auslandes; 3. Maltens Weltkunde; 4. Strickers Archiv, Beiblatt zu Maltens Weltkunde; 5. Fortſchritte der Geographie und Naturgeſchichte von Froriep und Schomburgk; 6. Budde's Zeitſchrift für vergleichende Erdkunde; 7. v. Redens Zeitſchrift für deutſche Statiſtik; 8. Monatsberichte der Berliner Geſellſchaft für Erdkunde (Abhandlungen und Protokolle); 9. Bulletin de la Société de Géographie de Paris (Abhandlungen und Protokolle); 10. Bulletin de la Société ethnologique de Paris (Abhandlungen und Protolle); 11. Addresses to the anniversary meetings of the geographical society of London (Jahresberichte über die Fortſchritte der Geographie); 12. Addresses to the anniversary meetings of the ethnological society of London (Jahresberichte über die Fortſchritte der Ethnographie); 13. Transactions of the ethnological society of London (Abhandlungen); 14. General Reports of the Colonial Land and Emigration Commissioners (Amtliche Berichte über das britiſche Colonial- und Auswanderungsweſen); 15. der deutſche Auswanderer von Haas, Künzel und Malten; 16. Frankfurter gemeinnützige Chronik; 17. Württembergiſche Jahrbücher, herausgegeben vom ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau; 18. Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde zu Kaſſel; 19. Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde (Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen); 20. periodiſche Blätter für die hiſtoriſchen Vereine des Großherzogthums und Kurfürſtenthums Heſſen; 21. Zeitſchrift für die landwirthſchaftlichen Vereine des Großherzogthums Heſſen; 22. Verhandlungen des Gr. heſſiſchen Gewerbvereins; 23. Monatsblätter des Gr. heſſiſchen Gewerbvereins; 24. Verhandlungen des naturhiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen und Umgebung; 25. Journal de St. Petersbourg und Notices sur la Russie (Suppl. des Journals); 26. Journal des öſterreichiſchen Lloyd zu Trieſt; 27. Mittheilungen des ſtatiſtiſchen Vereins zu Dresden; 28. Sommers Taſchenbuch zur Verbreitung geographiſcher Kenntniſſe.

Die geognoſtiſche Sammlung hat bereits durch Beiträge von Mitgliedern und eigene Anſchaffungen einen erfreulichen Stand erreicht und wird im Laufe des Jahres 1848 in Folge des von der obern techniſchen Staatsbehörde an alle Berg- und Baubeamten ergangenen Auftrags zur Einſendung von Handſtücken der Felsarten in allen Theilen des Großherzogthums zu der bezweckten Vollſtändigkeit gelangen.

Der Verein hat dieſen Winter den 3ten Kurſus ſeine Vorleſungen eröffnet. Dieſelben können ſich ebenſo auf die eigentlich geographiſchen, ethnographiſchen oder ſtatiſtiſchen Fächer, wie auf die in Berührung mit denſelben ſtehenden Theile der Naturwiſſenſchaften, der techniſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, der Linguiſtik, des Staatsrechts u. ſ. w. beziehen; dieſelben können ebenſo Erläuterungen über bedeutende Begebenheiten in der Geſchichte der Erdkunde, über intereſſante Erſcheinungen der Litteratur derſelben, wie Berichte über Reiſen, Anleitungen zu ſolchen, topographiſche und andere Schilderungen zum Gegenſtande haben. Dieſe Vorleſungen haben in hohem Grade Theilnahme und Erfolg gefunden. Im Winter 18$\frac{45}{46}$, wo dieſelben unentgeltlich jedem Beſuchenden freiſtanden, wurden ſie von 4—500, im vorigen und gegenwärtigen Winter, wo der Beſuch nur Mitgliedern oder gegen ein Eintrittsgeld geſtattet worden, von 100—150 Perſonen, Herren und Damen, beſucht. Die Gegenſtände der Vorträge waren bis jetzt: Wales und die Walliſer; Norwegen; phyſiſche Weltbeſchreibung, Geogonie und Geologie; Herkulanum und Pompeji; die Urſchweiz; die älteſte Geſchichte des deutſchen Landes und Volkes; die weſtliche Schweiz; die neueſten aſtronomiſchen Entdeckungen; Finnland; deutſche Volksſitten; London als Weltſtadt und Weltmarkt; das Nikolaithal am Monte Roſa und Mattahorn; Genua u. ſ. w.

Zur Publikation der wiſſenſchaftlichen Arbeiten der Mitglieder wird eine Vereinsſchrift herausgegeben, welche den Titel: Beiträge zur Landes-, Volks- und Staatskunde des Großherzogthums Heſſen führt und von dem Sekretär des Vereins redigirt wird. Von derſelben iſt bis jetzt eine Lieferung erſchienen, die zweite im Druck begriffen. Der Inhalt des erſten Hefts (aus 2 Lieferungen beſtehend) iſt: A. Abhandlungen. I. Ueber den Flächenraum des Großherzogthums Heſſen. II. Ueber die Bevölkerung des Großherzogthums Heſſen. III. Der Gr. Heſſ. Gewerbverein und die Hauptpunkte ſeines Wirkens. IV. Geognoſtiſche Skizze des Großherzogthums Heſſen und ſeiner nächſten Angrenzungen. — B. Landeschronik des Jahres 1845—47. Erſte Abtheilung. — C. Kleinere Aufſätze. — D. Chronik des Vereins.

Außerdem hat der Verein auf ſeine Koſten herausgegeben und an die Mitglieder vertheilt: Geognoſtiſche Ueberſichtskarte vom Großherzogthum Heſſen, entworfen und gezeichnet von F. Becker, Hauptmann ꝛc. Farbendruck von Bauerkellers Präganſtalt, Jonghaus und Venator.

In jedem Monat findet eine Verſammlung ſtatt, welche den Zweck hat, das Intereſſe an der Wiſſenſchaft und an dem Vereine rege zu erhalten und insbeſondere beſtimmt iſt: 1) zu Beſprechungen unter

den Vereinsmitgliedern über wiſſenſchaftliche Gegenſtände; 2) zu Mittheilungen über die Fortſchritte der Wiſſenſchaft, ſowie über die Angelegenheiten des Vereins; 3) zu Berichtserſtattungen über den Fortgang der Arbeiten in den Sektionen, über Fragen, welche an den Verein geſtellt worden ſind u. ſ. w.; 4) zur Vorlage der eingegangenen Arbeiten von Vereinsmitgliedern, der angeſchafften Werke, der dem Verein gemachten Geſchenke, der neuen literariſchen Erſcheinungen ꝛc. Die ſämmtlichen Geſchäfte des Vereins werden durch einen Vorſtand beſorgt, welcher aus 12 bei den Generalverſammlungen der Mitglieder auf ein Jahr gewählten Perſonen beſteht. Dieſelben wählen unter ſich einen Präſidenten, einen Sekretär, zwei Bibliothekare, einen Rechner und einen Kontroleur. Seit dem Beſtehen des Vereins bekleidet Herr Hofrath Dr. Lauteſchläger, Lehrer am Gymnaſium, das Amt des Präſidenten, Herr L. Ewald, Geheimer Sekretär im Finanzminiſterium, das des Sekretärs, Herr Hofbibliothekſekretär Dr. Walther und Herr Gymnaſiallehrer J. Kayſer das der Bibliothekare. Kommiſſär für die geognoſtiſche Sammlung iſt Herr Hauptmann F. Becker, Rechner Herr Acceſſiſt Mann, Kontroleur Herr Rechnungskammerrath Elwert.

2. Wochenſchrift für die geſammte Heilkunde von Caſper. Berlin, A. Hirſchwald. 1848. Nr. 8.

In der für mediziniſche Statiſtik wichtigen „Wochenſchrift für die geſammte Heilkunde“ von Caſper, Berlin, A. Hirſchwald, 1848. Nr. 8, ſteht eine intereſſante Mittheilung des Stabsarzt Dr. Lange von der Charité, über die Syphilis in Berlin während der letzten Jahre, welcher Nachſtehendes entnommen wird:

Bei und ſeit der Aufhebung der letzten Bordelle in Berlin mit dem 1. Januar 1846 kam häufig die Frage zur Sprache, in wieweit dabei die Vermehrung oder Verminderung der Syphilis betheiligt ſei. Die Antwort fiel natürlich verſchieden aus, ohne daß die eine wie die andere der ſtreitenden Parteien ihre Anſicht durch ſtatiſtiſche Nachweiſungen, die hier allein entſcheiden können, zu begründen vermochte. Zwei Jahre, ſeit jener Aufhebung verfloſſen, ſind allerdings kein beträchtlicher Zeitraum, indeß in dieſer nicht unwichtigen Angelegenheit hinreichend, um Reſultate gewinnen zu laſſen, die, ſelbſt nur annährend richtig, auffallend genug ſind, um weitere Betrachtungen und Maaßregeln daran zu knüpfen.

Gemäß unſrer bisherigen, erſt neuerlich durch die den hieſigen Aerzten aufgegebene Einreichung numeriſcher Quartalberichte über die von ihnen behandelten Syphiliskranken modificirte, medizinal-polizeilichen Einrichtungen, können wir indeß vorläufig dieſen ſtatiſtiſchen Nachweiſungen keine andere Grundlage geben, als die Berichte der ſyphilitiſchen Abtheilung des Charité-Krankenhauſes.

Die Zahl aller in den letzten 10 Jahren auf die ſyphilitiſche Abtheilung der Charité neu aufgenommenen Syphiliskranken betrug

im Jahre	Perſonen	Männer	Weiber	im Jahre	Perſonen	Männer	Weiber
1838	1204	568	636	1843	1235	624	611
1839	1361	651	710	1844	1301	690	611
1840	1482	714	768	1845	1199	687	512
1841	1422	731	691	1846	1318	747	571
1842	1351	675	676	1847	1660	884	776.

Die Zahl der männlichen Kranken iſt demnach in den letzten Jahren im Zunehmen begriffen, allerdings in einem entſprechenden Verhältniß zur Vermehrung der männlichen Bevölkerung Berlins; doch glaube ich nicht, daß man daraus denſelben Schluß auf die Syphilis unter der geſammten Bevölkerung Berlin's machen kann, ſelbſt zugegeben, daß auf die Charité gerade derjenige Theil der Bevölkerung angewieſen ſei, der der Anſteckung am meiſten ausgeſetzt iſt.

Es wird Niemand behaupten wollen, daß die Syphilis nur eine Krankheit der untern Klaſſen ſei; ſie iſt in allen Klaſſen der Geſellſchaft zu Hauſe, in den höhern wie in den niedern Ständen, bei den Armen wie bei den Reichen, im Civil wie im Militair; natürlich liefern aber nicht alle in dem Verhältniß zur ſyphilitiſchen Abtheilung der Charité. Auf dieſer waren beiſpielsweiſe in den Jahren 1845 und 1846: 208 Arbeitsleute, 136 Schneidergeſellen, 118 Schuhmachergeſellen, 84 Tiſchlergeſellen, 76 Kutſcher, 52 Haus- und Dienſtknechte, 44 Bäckergeſellen, 41 Schmiedegeſellen, 38 Weber, 35 Buchbinder, 34 Kellner, 27 Zimmergeſellen, 24 Handlungsdiener, 20 Müller, 18 Klempnergeſellen, 13 Tapeziergehülfen, 12 Schlächtergeſellen, 5 Privatſchreiber, 2 Oekonomen, 2 Köche, 1 Lehrer, 1 Kandidat der Philoſophie, 1 Lithograph, 1 Schauſpieler, 1 Zahnkünſtler u. ſ. w.

Man ſieht hieraus, welche Klaſſen am zahlreichſten auf der ſyphilitiſchen Abtheilung der Charité vertreten ſind; es bedarf aber wohl kaum einer Auseinanderſetzung, daß und warum ſie es nicht in gleichem Ver-

hältniß zur Zahl ihrer Mitglieder ſind. Wenn beiſpielsweiſe die Zahl aller Schneidergeſellen in Berlin gegen 4000, aller Schuhmachergeſellen gegen 3000, aller Handlungsdiener weit über 4000 beträgt, die erſten aber in zwei Jahren 136, die zweiten in zwei Jahren 118, die letzten in zwei Jahren nur 24 ihrer Genoſſen dahin geliefert haben, ſo wird wohl ſchwerlich Jemand die Behauptung aufſtellen, daß von den mehr als 4000 Handlungsdienern Berlins in dieſen zwei Jahren überhaupt nur 24, von den 3000 Schuhmachergeſellen nur 118 u. ſ. w. erkrankt ſeien.

Es liegt aber in der Natur der Sache und bedarf darum keines Beweiſes, daß, je bemittelter ein Stand iſt, und je mehr hierdurch wie anderweitig befähigt, ſich in eigner Wohnung und ungenirt ärztliche Hülfe zu verſchaffen, ſeine Mitglieder um ſo weniger Anlaß haben, ſich in eine Krankenanſtalt aufnehmen zu laſſen, in der ſie die durch die Art ihrer Krankheit, wie durch lokale Rückſichten gebotene Beſchränkung der Diät wie der perſönlichen Verhältniſſe nicht immer angenehm empfinden. Während daher ſo ziemlich alle Arbeitsleute bei ſyphilitiſchen Erkrankungen auf die Charité angewieſen ſind, geht ſchon von den ſo erkrankten Schneidergeſellen ein wenn auch nur kleinerer Theil nicht dahin, von den Tiſchlergeſellen ein vielleicht noch größerer bis zu den Handlungsdienern hinab, von denen nur ausnahmsweiſe und in beſonders dringenden Fällen einer mit Syphilis ſich in die Charité aufnehmen läßt.

Erlauben demnach die Charitéberichte nicht einmal einen Schluß auf die Menge der ſyphilitiſch Erkrankten in denjenigen Klaſſen, die, wenn auch keineswegs allein und vorzugsweiſe, doch den größern Theil der Bordellbeſucher bildeten, ſo fehlt uns für die Beurtheilung des Standes der Syphilis überhaupt jeder Haltpunkt, da Verheirathete, die Söhne hier anſäſſiger Bürger, Kaufmannsdiener ſehr ſelten, die höheren Bürgerklaſſen, Beamte, Militärs u. ſ. w. faſt nie Gegenſtand einer Behandlung in der Charité werden.

Man iſt deshalb gezwungen, die Frage über die Zu- oder Abnahme der Syphilis unter den Männern in Berlin ſeit der Aufhebung der Bordelle, vorläufig a posteriori nicht entſcheidungsfähig zu erklären, wenn es ſich um ſtatiſtiſchen Nachweis handelt. A priori iſt indeß auch jetzt ſchon ihre Löſung weniger ſchwer, wenn man nämlich ein Moment berückſichtigt, das in dem erwähnten Aufſatz unbeachtet geblieben iſt.

Unſere Liſte ergiebt allerdings eine ziemlich konſtante Abnahme der weiblichen Erkrankungen, nicht blos eine abſolute, ſondern auch eine relative bezugs der Zahl der ſyphilitiſchen Männer, und können wir dieſe Zahl der in der Charité behandelten ſyphilitiſchen *Weiber* mit Fug und Recht als maßgebend für die Beurtheilung der Syphilis unter der weiblichen Bevölkerung Berlin betrachten. Erſt im Jahre 1846 nimmt ſie wieder zu, und im Jahre 1847 hat ſie die größte Höhe erreicht, eine Höhe, die ſelbſt von der des Jahres 1840 nicht erreicht wird.

Detailliren wir nun in folgender Tabelle die einzelnen Hauptklaſſen der ſyphilitiſchen Weiber.

Jahr	Zahl aller ſyphilitiſchen Weiber	Puellae publicae		Dienſtmädchen		Handarbeiterinnen		Frauen und Wittwen
1838	636	296	oder 46%	158	oder 24%	136	oder 21%	24
1839	710	326	46	156	22	179	25	43
1840	768	294	38	177	23	258	33	53
1841	691	230	33	164	23	257	37	30
1842	676	195	29	173	25	267	39	46
1843	611	154	25	139	22	273	44	35
1844	611	103	16	122	20	348	57	29
1845	512	85	16	88	17	285	55	32
1846	571	1	—	131	22	375	65	42
1847	776	0	—	140	19	569	73	64

Das Reſultat iſt überraſchend. Ueber die puellae publicae bleibt nichts zu ſagen; die Zahl der Syphilitiſchen unter ihnen nahm allmälig in demſelben Verhältniß ab, als allmälig die Zahl der Bordelle geringer wurde. Die Zahl der ſyphilitiſchen Dienſtmädchen iſt, was man befürchtete, ſeitdem nicht größer, eher geringer geworden, *enorm größer* dagegen die der ſogenannten Handarbeiterinnen. Im Jahre 1838 etwa 21 Proc. der ſyphilitiſchen Weiber bildend, iſt ſie regelmäßig (mit unbeträchtlicher Ausnahme des Jahres 1845) im Steigen geblieben, ſo daß ſie 1847: 73 Proc., alſo faſt ¾ aller betrug, während die puellae publicae, als Maximum in den Jahren 1838 und 1839, nur 46 Proc., alſo nicht die Hälfte aller ſyphilitiſchen Weiber bildeten. Wollen wir nun auch nicht annehmen, daß wir jetzt überhaupt noch einmal ſo viel Handarbeiterinnen haben als ſonſt puellae publicae, ſo ſteht doch feſt, daß wir (und das iſt hier der Hauptpunkt) *jetzt noch einmal ſo viel ſyphilitiſch kranke puellae privatae*, d. h. *ſogenannte Handarbeiterinnen haben*, als *früher ſyphilitiſch kranke puellae publicae*. Der große Umfang dieſes Gattungsbegriffs iſt bekannt, gleichgültig aber vorläufig, ob die größere Zahl ex professo und ausſchließlich oder nebenbei dem Liebesdienſte ſich widmet. Das aber ſteht außerdem feſt,

daß noch mehrere dieſer Kategorie angehören, als man weiß und glaubt, und daß in den Liſten der Charité manche als Dienſtmädchen ſich verzeichnen ließ, die ſich ſpäterhin als eine puella privata bekundete.

Die abſolute Zahl der ſyphilitiſchen Weiber aber weiſt jeden Einwand zurück, den man vielleicht gegen die praktiſche Gültigkeit und Anwendbarkeit dieſer relativen Zahlenverhältniſſe machen könnte. Es fällt mir nicht im Traume ein, hiermit dem Beſtehen der Bordelle das Wort geredet zu haben. Beförderung der Moralität und Verminderung der Proſtitution ſind immer noch zwei verſchiedene Punkte. Den erſten Zweck hat die Aufhebung der Bordelle erreicht, weil ſie ihn erreichen mußte, den zweiten noch nicht, weil ſie allein ihn nicht erreichen kann; ſie hat ſogar der Syphilis Vorſchub geleiſtet, wenn auch der Beweis bezugs der Männer in Zahlen nicht geführt werden kann. Denn wenn 50 kranke puellae privatae der öffentlichen Geſundheit gefährlicher ſind als 50 kranke puellae publicae (mindeſtens aber eben ſo gefährlich), ſo ſteht die Sache jetzt, wo die Zahl der erſten ungleich größer iſt, noch viel ſchlechter.

VII. Statiſtiſche Notizen und Nachweiſungen, Auszüge aus Druckſchriften und periodiſchen Blättern.

1. Statiſtiſche Mittheilungen über das Herzogthum Sachſen-Altenburg.

Einer der vorzüglichſten, vielleicht der beſte von allen, zu allgemeiner Verbreitung unter dem Volke beſtimmten Kalender, iſt der „herzoglich Sachſen-Altenburgiſche vaterländiſche Geſchichts- und Hauskalender;“ deſſen Jahrgang 1848 mir vorliegt. Die Auswahl ſeines Inhalts verdient ſo ſehr nachgeahmt zu werden und er enthält ſo viele wichtige Beiträge für die Statiſtik des Herzogthums, daß eine ausführlichere Mittheilung aus demſelben für ſehr nützlich erachtet werden muß.

Den Haupttheil ſeines Inhalts bildet ein „Jahrbericht über die wichtigſten Begebenheiten und Veränderungen im Herzogthum Altenburg vom 1. October 1846 bis 30. September 1847“ — nach folgenden Abſchnitten:

1) Landesbewohner (Zahl, Beſtandtheile, Bewegung, Geſundheitszuſtand u. ſ. w., woraus im Verfolge des Aufſatzes über die Bevölkerungsverhältniſſe Deutſchlands das Erforderliche entnommen werden ſoll.)

2) Witterung und landwirthſchaftliche Ereigniſſe (woraus die Durchſchnittspreiſe — mit Reduction auf preuß. Gemäß — nachſtehend mitgetheilt werden).

Im Monate	Weizen à Schffl.		Korn à Schffl.		Gerſte à Schffl.		Erbſen à Schffl.		Haſer à Schffl.		1 Pfund hausbackenes Brod	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Sgr.	Pf.
Oktober 1846	3	9	2	28	1	25	2	18	1	2½	1	½
November . .	3	13½	3	3	1	28½	2	21	1	4	1	½
Dezember . .	3	5	3	½	1	26½	2	25½	1	2	1	½
Januar 1847 .	3	9¾	3	10	2	2¾	2	27¾	1	4	1	1½
Februar . . .	3	14	3	9	2	13	3	4	1	7	1	1
März	3	22	3	11½	2	18½	3	6	1	8¾	1	1½
April	4	24½	4	18¾	3	23	4	8	1	18½	1	6½
Mai	5	8	5	¼	3	26½	4	27	1	22	1	6½
Juni	5	12½	4	21½	3	14	4	14½	1	17½	1	6
Juli.	5	8	4	3	3	1½	3	26	1	12½	1	—
Auguſt. . .	3	22	2	16	2	29½	—	—	1	7	—	9
September . .	3	12½	2	28¾	1	27	—	—	1	2	—	9½

3) Landesgeſetzgebung, Verwaltung und ſonſtige allgemeine Landesangelegenheiten.

Dieſer Abſchnitt enthält unter andern eine intereſſante Darſtellung über die Maßregeln hinſichtlich der Theuerung und gedenkt dabei einer Schrift, aus welcher zwar ausführlichere Mittheilung vorbehalten wird, von welcher jedoch auch ſchon hier einige Worte geſagt werden ſollen. Dies iſt die auf höhere Veranlaſſung von dem Kammerreviſor Schurich in Altenburg mit unnennbarem Aufwand von Mühe und Sorgfalt aus den Quellen bearbeitete Schrift: „Ueberſicht über die wöchentlichen Getreide-, insbeſondere Kornpreiſe auf dem Getreidemarkte der Stadt Altenburg während eines hundertjährigen Zeitraums und zwar von 1746 bis 1846 (nachträglich bis zum Auguſt 1847).“ Altenburg bei

Schnuph. 1847 (32 S. gr. 8) Aus dieſer wohlgeordneten Zahlenmaſſe, welche die Preiſe in 5200 Wochen bei Kriegs- und Friedenszeiten aufſtellt, gehen mancherlei nützliche Erfahrungsſätze hervor, namentlich auch der, daß ſehr hohe Getreidepreiſe ſich niemals mehre Jahre nach einander gehalten haben. Die höchſten waren 1762 (im Juli der Scheffel Korn 15 Rthlr. 26 Ngr. 4 Pf.; — d. i. der preuß. Scheffel 6 Rthlr. 1 Sgr.) und 1763 (in der erſten Aprilwoche 16 Rthlr. 4 Ngr. 8 Pf. = der preuß. Schffl. 6 Rthlr. 4 Sgr.) In beiden Jahren aber lag die Hauptſchuld der Theuerung an den eingeführten geringhaltigen Münzſorten, mit deren Herabſetzung auf ihren wahren Werth ſchon in der zweiten Aprilwoche 1763 der Kornpreis unter 7 Rthlr. (der preuß. Schffl. unter 2 Rthlr. 20 Sgr.) fiel. Man kann ſich das Werthloſe jenes Geldes denken, wenn man aus andern Nachrichten weiß, daß der Louisd'or damals 13 bis 14 Rthlr., der Dukaten 7 bis 8 Rthlr., ein alter Speciesthaler 4 Thlr. galt und daß die Preiſe aller Gegenſtände ſich danach richteten, z. B. ein Maſtochſe 150 bis 250 Rthlr., eine Kuh 60 bis 100 Thlr., eine Kanne Oel 14 Gr., ein paar Stiefeln 10 bis 12 Rthlr., ein paar Schuhe 3 bis 4 Rthlr., eine Elle Leinwand 16 Gr. (1 preuß. Elle 13 Sgr. 6 Pf.). Von wirklichem Mißwachs (auch der Kartoffeln) und von Mangel erzeugt, war die Theuerung und Hungersnoth in den Jahren 1771 (der Kornpreis in der zweiten Juliwoche nahe an 13 Rthlr. = der Preuß. Schffl. 4 Rthlr. 28 Sgr.; — von da an das ganze Jahr hindurch wenig unter 10 Rthlr. = 3 Rthlr. 24 Sgr. der preuß. Schffl.), und 1772 (von 10 Rthlr. aufwärts ſteigend bis zu 16 Rthlr. 13 Ngr. 4 Pf., auf preuß. Gemäß reducirt von 3 Rthlr. 24 Sgr. bis 6 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. in der 4. Juliwoche; ein Pfund reines Roggenbrod 18½ bis 19 Pfennige). Ferner 1805 (vom Juni an ſteigend von 10 Rthlr. bis 15 Rthlr. im Auguſt = der preuß. Schffl. alſo von 3 Rthlr. 24 Sgr. bis 5 Rthlr. 21 Sgr., von da bis Ende Januar 1806 zwiſchen 12 und 10 Rthlr. = der preuß. Schffl. zwiſchen 4 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. und 3 Rthlr. 24 Sgr.) und endlich 1816 und 1817 (vom Juni jenes bis Auguſt dieſes Jahres zwiſchen 10 und 12½ Rthlr. = 3 Rthlr. 24 Sgr. und 4 Rthlr. 22½ Sgr. der preuß. Schffl.) Die wohlfeilſten Kornpreiſe waren 1769 (durchſchnittlich 1 Rthlr. 27 Ngr. = 21 Sgr. 6 Pf. der preuß. Schffl.), dann 1774, 1777 und 1778 einige Groſchen über oder unter 2 Rthlr. = 22 Sgr. der preuß. Schffl., das Pfund Brod 3 Pfennige) und 1826 (in der 2. und 3. Aprilwoche 1 Rthlr. 26 Ngr. 8 Pf. = der preuß. Schffl. 21 Sgr. 6 Pf.; das Pfund Brod 3½ Pfennig).

4) Wiſſenſchaftliche, künſtleriſche, gewerbliche, landwirthſchaftliche und ſonſt gemeinnützige Thätigkeit im Lande. Als Beiſpiele des Inhalts dieſes Abſchnitts möge die Frequenz der Lehranſtalten und die Aufzählung der gemeinnützigen Vereine dienen. Auf der Landesuniverſität Jena belief ſich die Zahl der Studirenden im Sommerhalbjahr 1847 auf 430; wovon 106 der theol., 137 der juriſt. und 123 der philoſ. Facultät angehörten. Von den 430 Studirenden waren 242 Inländer (d. h. aus dem Großherzogthum und den Herzogthümern Sachſen) und 188 Ausländer. Zu Oſtern 1847 waren 122 abgegangen, dagegen aber 141 neu inſcribirt. Das Friedrichs-Gymnaſium in Altenburg beſuchten zu Oſtern 1847: 193 Schüler, und zwar waren hiervon 31 in Selecta, 44 in Prima, 37 in Oberſecunda, 48 in Mittelſecunda und 33 in Unterſecunda. 14 Selectaner wurden zur Univerſität entlaſſen. Das Lyceum in Eiſenberg zählte zu Oſtern 1847: 40 Schüler. Von dem Schullehrerſeminar zu Altenburg wurden 9 Seminariſten als Schullehrer angeſtellt und eben ſo viel Expectanten einberufen. Die Kunſt- und Handwerksſchule zu Altenburg wurde zu Anfang des Jahres 1847 von 79 Schülern beſucht.

Die Vereine des Herzogthums ſind: die naturforſchende Geſellſchaft des Oſterlandes, der Kunſt- und Handwerksverein, die pomologiſche Geſellſchaft, die beiden Gewerbevereine, die beiden landwirthſchaftlichen Vereine; eine Geſellſchaft zu gegenſeitiger Hagelſchäden-Vergütung für das Herzogthum Altenburg und der evangeliſche Hauptverein der Guſtav-Adolph-Stiftung.

5) Das Fürſtenhaus.

6) Perſonal-Veränderungen im Hof-, Civil-, Militair-, Kirchen- und Schuldienſt.

7) Bemerkenswerthes aus der Reſidenzſtadt.

Nach dieſem Jahresberichte folgen „Biographiſche Erinnerungen an denkwürdige in den letzten Jahren verſtorbene Vaterlandsgenoſſen." — Ferner: „ein Verzeichniß der Herbergen." — „Feuerſignale für die Reſidenzſtadt." — „Poſten-, Boten-, Eiſenbahn-Nachweiſe."

Möchte doch der beſcheidene Wunſch erfüllt werden, daß jeder der kleinern Staaten unſeres Vaterlandes einen ſolchen Kalender ſich eineignete! Wie ganz anders würde dann die Kenntniß des eigenen Landes und damit die Liebe zur Heimath, unter den Staatsangehörigen verbreitet ſein. v. R.

2. Preiſe ſtädtiſcher Grundſtücke früher und jetzt. (Mittheilung aus Köln.)

1. Ein Weingärtchen in der Bobgaſſe zu Köln mit zwei auf demſelben befindlichen Wohnhäuſern wurde verkauft durch Akt vom 2. Juni 1810 für 2700 Frs., vom 3. Juli 1821 für 2900 Thlr. gem. Gold, vom 1.

April 1843 für 10500 Thlr. Pr. Cour.; durch Akt vom Juni 1844 eine Parzelle für 6312 Thlr. 18 Sgr., vom 22. April 1844 eine dergl. für 5841 Thlr., vom 7. Auguſt 1844 eine dergl. für 8149 Thlr. 24 Sgr., das Ganze für 20303 Thlr. 12 Sgr.

2. Ein Haus am Neumarkt in Köln wurde verkauft durch Akt vom 11. Juni 1788 für 1800 Thlr. gem. Gold, vom 2. Sept. 1817 für 1522 Thlr. Pr. Cour., vom 23. Decbr. 1825 für 5153 Thlr. 25 Sgr., durch Akt vom 11. April 1826 wurde ein Pertinenzſtück für den Preis von 807 Thlrn. 20 Sgr. 9 Pf. zugekauft, und das Ganze durch Akt vom 9. Oktober 1838 für 10000 Thlr. Cour. verkauft.

Aehnliche Mittheilungen werden ſehr willkommen ſeyn, auch über ländliche Grundſtücke.

In Beziehung auf die neueſte Zeit fand ſich dieſer Tage in öffentlichen Blättern aus Köln folgende Nachricht: Wie tief der Grundwerth bei den täglich ſich mehrenden Subhaſtationen geſunken, mag man daraus erſehen, daß in der verwichenen Woche ein neues Haus, ſchön gelegen, für 1000 Thlr. verkauft wurde, deſſen Bodenfläche allein 3000 und einige hundert Thaler gekoſtet hatte. Sechs Bauplätze, die zuſammen über 3000 Thlr. koſteten, wurden zu 100 Thlr. losgeſchlagen. Nur die Engrosſpekulanten ſtehen ſich dabei gut, weil ſie zu geringen Preiſen alles an ſich kaufen und der Sache Ausſtand geben können; denn es iſt einleuchtend, daß der Grundwerth nicht immer ſo tief ſtehen bleiben wird. Mehrere Spekulantengeſellſchaften werden ſich übrigens inſolvent erklären müſſen.

In Mancheſter wurden vor 20 Jahren 35 □Yard = 2,06 □Ruthen, mit einer Fronte von 12 Yard an der Marktſtraße, für 110 Lſtr. verkauft. Auf dieſem Grundſtücke wurde ein Gebäude mit 10 abgeſonderten Räumen errichtet, welches 500 Lſtr. koſtete. Jetzt iſt der jährliche Ertrag dieſes Grundſtücks 235 Lſtr. = 1598 Thlr., ſein Kapitalwerth aber 4700 Lſtr., was für den preuß. Morgen 2,792621 Thlr. ſein würde.

VIII. Literatur und Kritik.

1. Schiffahrtsgeſetze, ſo wie Handels- und Schiffahrtsverträge verſchiedener Staaten im Jahre 1847, von Adolph Soetbeer, Dr. Hamburg 1848.

Der Inhalt des Buches, wie ihn der Titel deſſelben ſchon andeutet, konnte im Voraus der größeſten Theilnahme eines zahlreichen Publikums in Deutſchland gewiß ſein. Wenige Gegenſtände der öffentlichen Beſprechung haben in neuerer Zeit ein ſtärkeres Intereſſe zu feſſeln gewußt, als die Fragen über die Förderung der deutſchen Induſtrie, des deutſchen Handels und der deutſchen Schiffahrt, namentlich in ihrem Verhältniſſe zum Auslande. Wir halten es daher für überflüſſig, erſt den Nachweis zu unternehmen, daß der Gegenſtand der Arbeit von dem Verfaſſer glücklich und zeitgemäß gewählt, daß die genügende Behandlung des Stoffes ein wichtiger Beitrag zur Erkenntniß weſentlicher Bedingungen des Volkslebens, eine Hilfe für die Erſtarkung des allgemeinen Bewußtſeins ſei. Während wir dieſes ſchreiben, ſcheinen zwar die jüngſten großen Ereigniſſe in Frankreich die Aufmerkſamkeit von der Volkswirthſchaft und deren Bedingungen und Geſetze abzuziehen. Wie ſich indeſſen auch die politiſchen Fragen weiter entwickeln mögen, ja je ſchwieriger die Lage der europäiſchen Politik wird, deſto mehr muß die Wichtigkeit des Volkswohlſtandes hervortreten. Denn der Wohlſtand des Volkes iſt der vorzugsweiſe Träger aller politiſchen Kraftentwickelung. Der friedliche Verkehr der Völker im Handel und in der Schiffahrt verdient in Zeiten der Aufregung ſogar eine doppelte Beachtung. Er iſt es, der die Völker näher führt, er iſt es, der die Berührungen für beide Theile vortheilhaft machen ſoll und in ihm liegen daher die ſtärkſten Gewährleiſtungen, daß ohne die äußerſte Noth der friedliche Wettkampf nicht in einen zerſtörenden Streit verwendet werde.

Nach dieſen kurzen Vorbemerkungen wollen wir uns ſogleich der zweiten Frage zuwenden, dieſer nämlich, wie der Verfaſſer ſeine wichtige Aufgabe zu löſen vermocht hat. Ueber die Auffaſſung derſelben im Allgemeinen mögen wir ihn zuförderſt ſelbſt hören. In der Vorrede ſagt er, daß die „Bekanntſchaft mit den gegebenen faktiſchen und vertragsmäßigen kommerziellen Verhältniſſen der verſchiedenen Staaten wegen des Zerſtreutſeins und des großen Umfanges des Materials bisher ziemlich ſchwierig und jedenfalls zeitraubend geweſen iſt." „Eine überſichtliche Zuſammenſtellung der Schiffahrtsgeſetze ſo wie der Schiffahrts- und Handelsverträge der wichtigeren Staaten, mit Angabe des Hauptinhalts und der Nachweiſung, wo das Weitere zu finden, wird daher für Jeden, der ſich für Handelspolitik aus Beruf oder Neigung, theoretiſch oder praktiſch intereſſirt, oft von Nutzen ſein können. Namentlich hofft der Herausgeber, daß die vorliegende

Ausarbeitung Staatsmännern, Publiziſten und namentlich auch den im Auslande fungirenden deutſchen Konſuln willkommen ſein und im Allgemeinen zur gründlichern Behandlung der Fragen der internationalen Handelspolitik einen nicht überflüſſigen Beitrag liefern werde.“ Eine allgemeine Ueberſicht des Hauptinhaltes der Geſetze und Verträge über Handel und Schiffahrt ſoll alſo das Werk ſelbſt gewähren und das Auffinden der ausführlichen Beſtimmungen erleichtern. Bei dieſer Art der Behandlung des Gegenſtandes ſteht es nicht zu erwarten, daß namentlich Publiziſten und im Auslande fungirende Konſuln, denen oft das umfangreiche und zerſtreute Material nicht zu Gebote ſtehen dürfte, durch die Arbeit des Verfaſſers in den Stand geſetzt werden, die Fragen über die internationale Handelspolitik gründlich zu behandeln. Denn wenn es ſich um die gründliche Erörterung irgend eines beſtimmten Gegenſtandes handelt, dürfte eine allgemeine Ueberſicht, wie ſie auf 34 Seiten und in 21 Tabellen ſelbſt bei der gedrängteſten Darſtellung gegeben werden kann, ſchwerlich ausreichend ſein. Indeſſen auch wenn die Arbeit des Verfaſſers nur für denjenigen von weſentlichem Nutzen iſt, dem eine umfangreiche Bibliothek und reichhaltige Sammlungen zu Gebote ſtehen, ſo können wir ſeinem Buche doch die vollſte Anerkennung nicht verſagen, ſobald es überhaupt nur eine richtige Ueberſicht gewährt und das Auffinden der Quellen erleichtert. Jeder, der ſich mit dem Studium der internationalen Handelspolitik ernſtlich beſchäftigt, wird es unſeres Erachtens gerne anerkennen, wie ſchwer es iſt, eine Ueberſicht über die verſchiedenartigen Schiffahrtsgeſetzgebungen und Handels- und Schiffahrts-Verträge zu erlangen. Wird ihm dieſe geboten und ihm zugleich das Auffinden der amtlichen oder ſonſtiger zuverläſſiger Quellen erleichtert, ſo kann er nicht anders als den ihm dadurch dargebotenen Dienſt mit Dank annehmen. Wir ſind alſo weit davon entfernt, das Verdienſt des Verfaſſers darum ſchmälern zu wollen, weil er die Beſtimmungen der Geſetze und Verträge nicht umſtändlicher mitzutheilen unternommen hat. Je kürzer und gedrängter indeſſen eine Arbeit wie die von der wir ſprechen iſt, deſto mehr darf der Leſer eine genaue Richtigkeit der Darſtellung beanſpruchen. Eine kurze Ueberſicht, die nur Hauptreſultate giebt, iſt ſtets mit Hauptfehlern behaftet, ſobald ſie irgend in einem Punkte von der Wirklichkeit abweicht. Wenn wir alſo ein Urtheil über den Werth des hier beſprochenen Werkes abgeben, ſo werden wir uns zwar auch von der Rückſicht auf Vollſtändigkeit und zweckmäßige Wahl der Länder leiten laſſen, auf welche ſich die Mittheilungen beziehen, noch mehr Gewicht werden wir aber auf die genaueſte Richtigkeit der Angaben ſelbſt legen.

Der erſte Abſchnitt des Buches handelt von den Schiffahrtsgeſetzen. Im Ganzen wird die hierauf bezügliche Geſetzgebung von 37 Staaten mitgetheilt. Der Wahl der Länder kann man im Allgemeinen nur beifällig zuſtimmen. Die deutſchen Seeſtaaten ſind ſämmtlich, von den europäiſchen faſt alle berückſichtigt. Nur einzelne kleine italieniſche, für den Handel ganz unbedeutende Länder, wie Lucca und Monaco, ſind weggelaſſen. Auch fehlt kein außereuropäiſches Land, das für die Schiffahrt bereits eine allgemeine bedeutende Wichtigkeit erlangt hat. Wäre in dieſer Hinſicht noch etwas zu bemerken, ſo könnte das nur in Bezug auf das Kaiſerreich Marokko geſchehen. Marokko, größer als Deutſchland, mit etwa 8 bis 12 Millionen Einwohnern, ſehr großen natürlichen Hilfsquellen, ſeinen Verbindungen bis in das Innere von Afrika, zahlreichen Häfen am Atlantiſchen und am Mittel-Meere, ganz in der Nähe von Europa, ſcheint von der amtlichen Handelspolitik der norddeutſchen Staaten bisher ziemlich vergeſſen zu ſein. Wäre der Verfaſſer dieſem Beiſpiele nicht gefolgt und hätte er die Schiffahrtsgeſetze des Landes, zugleich auch die Handelsverträge mit anderen europäiſchen Mächten, wie er es ſonſt gethan, mitgetheilt, ſo würde er dadurch auf eine Lücke in den Verträgen hingewieſen haben, die wohl Beachtung verdiente. Die Ueberſicht hätte dadurch an Vollſtändigkeit gewonnen. Auch iſt der Handel von Marokko nicht ganz unbedeutend, da ſchon im Jahre 1839: 372 fremde Schiffe von 20003 Tonnen Gehalt eingelaufen ſind und der Waarenverkehr mit Europa und Nordamerika 7,399000 Thaler betragen hat. Der nicht unbeträchtliche Schmuggelhandel iſt dabei nicht mit berückſichtigt. Handelsverträge beſtehen übrigens zwiſchen Marokko und Oeſtreich, England, Frankreich, Nordamerika, Spanien und anderen Staaten. Die Staaten, welche keine Schiffahrt treiben, hat der Verfaſſer nicht weiter berückſichtigt. Die Schweiz, Sachſen, Baiern u. ſ. w., obgleich ſie Handelsverträge abgeſchloſſen haben, finden in ſeiner Darſtellung keinen Platz. Wären wenigſtens dieſe deutſchen Staaten vollſtändig in die Arbeit mit aufgenommen, ſo würde dieſelbe eine vollſtändige Ueberſicht der geſetzlichen und vertragsmäßigen Bedingungen des auswärtigen Handels geben, welche das geſammte Deutſchland zu erhalten vermag, ohne daß darum der Umfang verhältnißmäßig viel zugenommen hätte. Der Ort, wo das Buch geſchrieben, mag die ausſchließliche Vorliebe für den Seehandel erklären. Indeſſen wir wollen auf die Weglaſſung von Marokko und der nicht Schiffahrt treibenden Staaten kein beſonderes Gewicht legen, und erkennen die Wahl der Länder als ſachgemäß an.

Die Darſtellung der Geſetzgebung iſt klar und leicht verſtändlich. Die erforderliche Genauigkeit iſt im Allgemeinen auch vorhanden und die Hauptmomente der geſetzlichen Beſtimmungen über die Schiffahrt ſind gebührend berückſichtigt. In dieſem erſten Abſchnitte vermiſſen wir indeſſen ſehr häufig die Angabe der Quellen und faſt durchgängig die Bezeichnung der Werke und Sammlungen, in welchen ſie abgedruckt ſind.

Nach dem, was wir oben über den Zweck und die Art des Gebrauches geſagt, müſſen wir die Weglaſſungen der näheren Angabe über die Geſetze als einen Mangel anſehen. Denn das Auffinden der Quellen iſt auf ſolche Weiſe nicht erleichtert und die eine Abſicht des Verfaſſers nicht erreicht. Um ſo mehr hätten wir überall eine gewiſſenhafte Benennung der Geſetze und Verordnungen ſelbſt gewünſcht, als bei der gedrängten Darſtellung ſich hie und da, wenn auch nicht Unrichtigkeiten, ſo doch Ungenauigkeiten eingeſchlichen haben. Wir wollen einige Beiſpiele für unſere Behauptung anführen.

Gleich Seite 1 heißt es bei Oeſterreich ohne Angabe des Geſetzes: „Die Cabotage iſt den Nationalſchiffen vorbehalten." Dieſer Satz iſt dem Wortlaute nach ganz richtig. Und doch würde wahrſcheinlich jeder Leſer, der die Verhältniſſe nicht ohnehin ſchon kennt, dadurch zu einer falſchen Vorſtellung von den öſterreichiſchen Beſtimmungen über die Küſtenſchiffahrt verleitet werden. Kabotage nämlich iſt, wie dieſes Wort gewöhnlich verſtanden wird, die Schiffahrt von einem Hafen des Reiches zum andern. Dieſe alſo wäre den Nationalſchiffen vorbehalten, woraus weiter folgen würde, daß die Schiffahrt von öſterreichiſchen Häfen nach allen Hafenplätzen des Auslandes und umgekehrt fremden Fahrzeugen offen ſtände. So verhält es ſich jedoch in Oeſterreich nicht. Nach den öſterreichiſchen Schiffahrtsgeſetzen wird die Küſtenſchiffahrt in die große und in die kleine eingetheilt (cabottaggio grande und cabottaggio piccolo). Die große Küſtenſchiffahrt erſtreckt ſich von dem Küſtenlande des öſterreichiſchen Staates an der italieniſchen Seite bis zum Vorgebirge Otranto und an den öſtlichen Küſten des adriatiſchen Meeres bis zum Hafen von Zanthe in Griechenland, die Joniſchen Inſeln noch mit eingerechnet. Zur Betreibung der großen Küſtenſchiffahrt, alſo des Verkehres von öſterreichiſchen nach allen Häfen des adriatiſchen Meeres, ſeien es päpſtliche, neapolitaniſche, türkiſche, joniſche oder griechiſche und umgekehrt, ſind ebenfalls öſterreichiſche Seepäſſe erforderlich, die nur an öſterreichiſche Unterthanen und an nationale Schiffe ertheilt werden (vgl. Regolamento del Cabottaggio austriaco, abgedruckt in der Raccolta di atti ufficiali riguardanti la marina austriaca, Trieste 1843 S. 129 u. ff. —). Fremde Schiffe ſind alſo geſetzlich nicht bloß von dem Verkehre zwiſchen öſterreichiſchen Häfen, ſondern auch von der Schiffahrt zwiſchen dieſen und den fremden Häfen des adriatiſchen Meeres ausgeſchloſſen und erſt durch Verträge iſt dieſe letzte Art der Schiffahrt andern Nationen freigegeben. Eine Ungenauigkeit, wie die eben berührte, kann um ſo nachtheiliger für die Erlangung von genaueren und gründlicheren Kenntniſſen der Verhältniſſe werden, als der Leſer nur zu oft geneigt ſein dürfte, ſich bei der ſo beſtimmten Behauptung des Verfaſſers zu beruhigen, während er ſonſt oft genöthigt ſein würde, die geſetzlichen Beſtimmungen ſelbſt aufzuſuchen, und auf ſolche Weiſe zu einer richtigen Anſchauung gelangen würde.

Seite 26 heißt es von der Türkei: „Zwiſchen den anerkannten Nationen findet keinerlei Unterſchied hinſichts der Schiffsabgaben und Waarenzölle Statt, da ſämmtliche Verträge mit der Türkei die Klauſel der meiſtbegünſtigten Nationen enthalten." Wir wollen darauf nur bemerken, daß Oeſterreich in den fünf Grenzprovinzen Moldau, Walachei, Serbien, Bosnien und in der Herzogewina, für welche die alten Vertragsverhältniſſe noch unverändert beſtehen, nur 3% Eingangs- und Ausgangs-Steuern und ſonſt keinerlei andere Abgaben entrichtet, während Oeſterreich ſelbſt in den übrigen türkiſchen Ländern und alle andern Staaten für den ganzen Umfang des osmaniſchen Reiches nach dem engliſch-türkiſchen Vertrage von Balta-Liman außer den 3% noch beziehungsweiſe 2% und 9%, zuſammen alſo bei der Einfuhr 5% und bei der Ausfuhr 12% zu entrichten haben (Note de la sublime Porte remise à l'Internonce Imperial vom 21. Oktober 1839 mit den dazu gehörigen Veſiralſchreiben, amtlich abgedruckt in der Raccolta dei Trattati e delle principali Convenzioni concernenti il Commercio e la Navigazione dei Sudditi Austriaci negli Stati della Porta Ottomana, Vienna 1844 S. 194 u. ff.). Wein, Oel und Taback aus Griechenland zahlt ſogar 20% des wahren Werthes (vgl. Note officielle donnée par la Sublime Ottomane relativement au commerce Grec im Nouveau recueil général de Traités, I, 1840 p. 206 abgedruckt). Noch mancher anderer Verſchiedenheiten der Zölle nicht zu gedenken, geht hieraus ſchon hervor, daß die behauptete Gleichmäßigkeit der Abgaben mit der Wirklichkeit nicht genau übereinſtimmt. — Ferner wird Seite 27 geſagt: „Die Regel der griechiſchen Schiffahrtsgeſetzgebung iſt, die Schiffe aller fremden Nationen ſowohl in Rückſicht der Abgaben vom Schiff wie von der Ladung gleich günſtig wie die nationale Flagge zu behandeln." Der Verfaſſer bezieht ſich in Rückſicht dieſer Behauptung auf den Artikel 2 des königlichen Dekretes vom 8. Febr. 1834. Dieſe Geſetzſtelle iſt indeſſen ſehr bald, ſchon am 8. Juni deſſelben Jahres, dahin abgeändert, daß franzöſiſche, öſterreichiſche, neapolitaniſche, toskaniſche und joniſche Fahrzeuge namentlich benannte viel höhere Hafenabgaben zu entrichten haben. Ein neapolitaniſches Schiff z. B. zahlt beim Einkommen an Tonnengeld in Syra und Nauplia 1 Drachme 20 Lepta für jede Tonne, wenn es alſo 20 Tonnen hält, 24 Drachmen. Ein griechiſches Fahrzeug von gleicher Größe entrichtet an Tonnengehalt im Ganzen nicht mehr als die geringe Summe von 12 Lepta (etwa 9 Pfennige). Die Abgabe des neapolitaniſchen Schiffes iſt alſo in dieſem Falle 200 Mal höher als die des nationalen Fahrzeuges. Im Allgemeinen

iſt in §. 4 der Deklaration feſtgeſetzt, daß fremde Schiffe, die andern, vorſtehend nicht namentlich aufgeführten Nationen angehören, doppelten Schiffsabgaben unterworfen ſind (vgl. Arrêté déclaratif de 8 Juin 1834, wörtlich abgedruckt im Récueil des traités de commerce, Paris 1844, Tome X p. 430). Die griechiſche Geſetzgebung behandelt alſo keineswegs die Schiffe fremder Nationen der Regel nach gleich den einheimiſchen. Nur Verträge können die gleiche Behandlung ſichern.

Bei Griechenland wird ferner das Zollgeſetz und der Waarentarif vom 5. April 1843 als maaßgebend in Bezug genommen. Wo dieſe Urkunden abgedruckt, giebt der Verfaſſer nicht an. Auch haben wir mit Benutzung ſehr reichhaltiger Sammlungen die angegebenen Geſetze nicht finden können. Im Jahre 1843 ſind in Griechenland wichtige Zollbeſtimmungen erlaſſen, aber wie es ſcheint kein neuer allgemeiner Waarentarif veröffentlicht. Um ſo mehr glauben wir, daß dem Verfaſſer ein Verſehen untergelaufen, als Leconte, der aus Griechenland an Ort und Stelle ein Spezialſtudium gemacht und mit der griechiſchen Regierung ſelbſt in Verbindungen geſtanden hat, noch im Jahre 1847 verſichert: „Die Zölle ſind noch jetzt durch den Tarif von 1830 beſtimmt.“ Auch theilt Leconte den Tarif mit allen bis 1846 ergangenen Ergänzungen mit (Etude économique sur la Grèce par C. Leconte, Paris 1847 p. 64 und 412).

Um dieſer Beſprechung nicht zu viel Ausdehnung zu geben, wollen wir es bei den angeführten Beiſpielen bewenden laſſen und uns dem zweiten Abſchnitte, der die Verträge mittheilt, nun zuwenden. Hier finden wir 24 Tabellen, in welche die Handels- und Schiffahrtsverträge derjenigen 37 Staaten eingetragen ſind, von welchen der erſte Abſchnitt die Schiffahrtsgeſetze mitgetheilt hat. Die Tabellen enthalten ſechs Kolumnen. In der erſten ſind die bezüglichen Staaten, in der zweiten das Datum des Vertrages, in der dritten die Dauer deſſelben, in der vierten die Kündigungsfriſt, in der fünften der hauptſächlichſte Inhalt und in der ſechſten die Werke verzeichnet, in welchen die bezüglichen Verträge abgedruckt ſind. Zur Bezeichnung des Inhaltes ſind 17 Buchſtaben, A bis R, und als Unterabtheilungen a und b gebraucht. Die Bedeutung jedes dieſer Zeichen iſt in einer beſondern Spalte hinzugefügt und außerdem ſind noch Bemerkungen beigegeben. Auf ſolche Weiſe wird die Ueberſicht ſehr erleichtert. Im Allgemeinen ſind wir zwar der Anſicht, daß dergleichen Schemata der lebendigen und richtigen Auffaſſung nicht förderlich ſind. Der Stoff wird durch dieſelben in einen ein für alle Mal gegebenen Formalismus gezwängt, ohne daß die Eigenthümlichkeiten genügend berückſichtigt werden können. Bei wiederholter Anſicht der Tabellen haben wir indeſſen wenigſtens die Ueberzeugung gewonnen, der Verfaſſer hätte ohne den von ihm angewendeten Mechanismus den ſo weit verzweigten Gegenſtand ſchwerlich auf ſo wenigen Blättern, wie er es gethan, behandeln können. Auch tragen die Anmerkungen in Etwas dazu bei, der Darſtellung mehr Leben zu geben und den Eigenthümlichkeiten wenigſtens theilweiſe Genüge zu leiſten.

Es ſind, wie wir bereits bemerkt, nur die Verträge berückſichtigt worden, welche zwiſchen den 37 Staaten beſtehen, deren Schiffahrtsgeſetze beſprochen ſind. Eine Darlegung ſämmtlicher Verträge, auf welche der internationale Handel ſtößt, kann daher nicht erwartet werden. Aus eben dieſem Grunde ſind oft die Handelsverträge derjenigen Länder, denen eine eigene Tabelle zugewieſen iſt, nicht vollſtändig angegeben. Dieſer Fall tritt jedes Mal ein, ſobald ein Staat noch mit andern Ländern als jenen 37 in Vertragsverbindungen ſteht. Bei Oeſterreich zum Beiſpiele fehlt der Vertrag vom 19. März 1830 mit Marokko, bei England ſind die Verträge mit Marokko, den Sandwichsinſeln, Perſien, Maskat und Montevideo nicht erwähnt. Dieſe und ähnliche Verträge liegen außerhalb der Grenzen, die ſich der Verfaſſer geſteckt, und wir machen hierauf nur darum aufmerkſam, weil ſonſt der Leſer leicht glauben könnte, die Tabellen gewährten immer eine Ueberſicht über ſämmtliche von dem betreffenden Staate geſchloſſene und noch beſtehende Handelsverträge.

Was nun die Ausführung dieſes Theiles der Arbeit betrifft, ſo iſt zuförderſt zu bemerken, daß die Quellen, aus welchen der Verfaſſer geſchöpft, in den Tabellen ſelbſt überall angegeben ſind, ſo daß dem Leſer das Auffinden derſelben ſehr erleichtert iſt. Die Anmerkungen dagegen enthalten manche weſentliche Mittheilung, über welche der Verfaſſer die Quellenangabe unterlaſſen hat. Als Beiſpiel wollen wir nur die fünfte Anmerkung zur zweiten Tabelle anführen, in welcher geſagt wird, daß der Vertrag zwiſchen den Zollvereinsſtaaten und England vom 2. März 1841 gekündigt iſt und mit Ende 1847 erliſcht. Die Urkunde, durch welche die Kündigung geſchehen, und ob und wo dieſelbe veröffentlicht iſt, darüber fehlt jede nähere Angabe. Von preußiſcher Seite ſcheint auch wirklich eine Aufkündigung nicht veröffentlicht zu ſein und faktiſch beſtehen die Beſtimmungen des Vertrages fort.

Ueber die Zuverläſſigkeit und Richtigkeit der Tabellen gilt im Allgemeinen daſſelbe, was vorſtehend von dem erſten Abſchnitte geſagt iſt. Es kommen auch hier Ungenauigkeiten vor, wenngleich, wie es ſcheint, in geringerem Maaße. Gleich in der erſten Tabelle z. B. iſt für die Handelsverhältniſſe zwiſchen Oeſterreich und der Pforte ein Vertrag vom 24. Februar 1784 als maßgebend aufgeführt. Ein Vertrag vom 24. Februar 1784 iſt zwiſchen Oeſterreich und der Pforte jedoch nicht abgeſchloſſen. Die Urkunde, auf welche

Bezug genommen wird, iſt vielmehr ein Sened von demſelben Datum, d. h. eine einſeitige Erklärung der türkiſchen Regierung. Die rechtliche Wirkung einer ſolchen Erklärung, die nur von einem Theile abgegeben wird, iſt ſehr verſchieden von den durch einen Vertrag begründeten Rechtsverhältniſſen. Von einſeitigen Bekanntmachungen kann ſelbſt der Staat, welcher ſie erlaſſen, wieder abgehen, Verträge binden beide Kontrahenten. Der in Rede ſtehende Sened hat auch gar nicht die Abſicht, neue Vertragsverhältniſſe zu gründen, ſondern er ſoll nur den türkiſchen Behörden, wie dieſes im Artikel 1 ausgeſprochen iſt, die genaue Befolgung des Handelsvertrages von Paſſarowiz und des Belgrader Friedens einſchärfen. So wären denn dieſe beiden Verträge vorzugsweiſe zu nennen geweſen. Sie bilden noch jetzt die Grundlage der beiderſeitigen Handelsbeziehungen und enthalten giltige Beſtimmungen, deren der gedachte Sened gar nicht erwähnt. Wer alſo aus dieſem die vertragsmäßigen Handelsbeziehungen beider Staaten beurtheilen wollte, würde zu nicht richtigen Reſultaten gelangen. Auch was bei dieſer Tabelle in der Anmerkung 5 geſagt wird, iſt nicht vollſtändig genau. Der Verf. giebt nämlich an, daß nach dem Anſchluſſe Oeſterreichs an den engliſch-türkiſchen Vertrag von Balta-Liman in den Grenzprovinzen die früheren Beſtimmungen in Kraft geblieben, im übrigen Theile des türkiſchen Reiches dagegen der öſtreichiſche Handel auf gleichem Fuße behandelt wird, wie der gedachte Handelsvertrag es für Großbritannien feſtgeſetzt hat. Die Ungenauigkeit beſteht darin, daß in dem letztgedachten Theile der türkiſchen Beſitzungen nicht der Vertrag von Balta-Liman allein, ſondern dieſer und die früheren Verträge in allen Stücken, die nicht ausdrücklich abgeändert ſind, noch vollſtändige Geltung haben. Gleich der Artikel 1 nämlich beſtimmt, daß alle Rechte, Privilegien und Freiheiten, die durch frühere Verträge feſtgeſetzt ſind, fortbeſtehen und beſtätigt werden, inſofern ſie nicht ſpeziell durch den Vertrag von Balta-Liman abgeändert werden. Dieſe Rechte ſind für Oeſterreich nicht unbedeutend. Wir nennen nur die Befugniß, den Zoll in Waaren bezahlen zu dürfen, die Anſtellung der Konſuln und die ausgedehnte Gerichtsbarkeit derſelben (die freilich auch die älteren engliſch-türkiſchen Verträge feſtſtellen), das Recht der Perſer für eine geringere ein für alle Mal feſtgeſtellte Abgabe mit ihren Waaren durch die Türkei nach Oeſterreich und von da nach Perſien ziehen zu dürfen u. dgl. m. Es iſt alſo nicht ganz richtig, wenn behauptet wird, daß der Vertrag von Balta-Liman für den öſterreichiſchen Handel beſtimmend ſei, ſobald das Verhältniß dieſes Vertrages zu den früheren Beſtimmungen außer Acht gelaſſen wird.

In der zweiten Tabelle über Preußen und die Zollvereinsſtaaten iſt der Vertrag mit Belgien vom 1 Septbr. 1844 als ein ſolcher bezeichnet, der allein für Preußen Geltung hat. In der That iſt er von ſämmtlichen Staaten des Zollvereins geſchloſſen. Dies dürfte indeſſen leicht ein unberichtigt gebliebener Druckfehler ſein, da aus der bezüglichen Anmerkung hervorgeht, daß die in Rede ſtehenden Vertragsverhältniſſe nicht nur Preußen allein, ſondern dem ganzen Zollverein zu Statten komme.

Die Tabelle XXII erwähnt bei Griechenland der Vertragsverhältniſſe mit der Türkei nicht, da dieſe bereits in der erſten Abtheilung unter Nr. XXI beſprochen ſind. Dort iſt geſagt, daß nach dem 5. Paragraphen der Londoner Konferenzbeſchlüſſe Griechenland von der Türkei wie die übrigen Staaten behandelt werden ſoll, die mit der Pforte im Frieden ſind. Danach hätten die Griechen gleiche Befugniſſe wie die Engländer, Franzoſen u. ſ. w. Nachdem jedoch die griechiſche Regierung den von ihrem Geſandten in Konſtantinopel unterhandelten Schiffahrts- und Handels-Vertrag verworfen, machte die Pforte durch die amtliche Note vom 21. Juli 1840 dem griechiſchen Handel ausnahmsweiſe ſehr harte Erſchwerungen. Sie erhöhte mehrere Zölle und verbot die Cabotage gänzlich. (Note officielle donnée par la Sublime Porte Ottomane relativement au commerce Grec, im Nouveau recueil général de Traités I, 1840 p. 206 abgedruckt.) Dieſe Abweichung der griechiſchen Handels- und Schiffahrts-Befugniſſe in der Türkei iſt der Grund, weshalb die griechiſchen Fahrzeuge großen Theiles unter fremder, namentlich ruſſiſcher Flagge in die türkiſchen Häfen einlaufen.

Mehr Beiſpiele anzuführen geſtattet uns der Raum nicht. Auch haben wir noch nicht alle Punkte genau mit den wirklich beſtehenden Verhältniſſen, auf die ſie ſich beziehen, vergleichen können. Beim Gebrauche ſelbſt haben ſich uns die vorſtehend mitgetheilten Bemerkungen aufgedrängt, wie wir über die eine oder die andere Frage in dem Buche des Verfaſſers Auskunft ſuchten. Faſſen wir das Geſagte zu einem Endurtheile zuſammen, ſo ſind wir der Anſicht, daß der Verfaſſer viel Verdienſtliches geleiſtet, daß der Leſer indeſſen, welcher eine vollkommen richtige Kenntniß der Verhältniſſe ſich zu erwerben ſucht, nur mit Vorſicht von dem Buche Gebrauch machen kann. Wer ſich dagegen eine ungefähre Vorſtellung von den Geſetzen und Verträgen über Handel und Schiffahrt machen will, dem kann das Werk nicht genug empfohlen werden. Schwerlich iſt ihm die Ueberſicht über eine ſo umfangreiche Materie in irgend einer andern Schrift auch nur annäherungsweiſe ſo leicht gemacht.

Bergenroth.

2. Die Armuths-Frage ꝛc. von J. Haſemann, Diaconus an der Kirche z. U. L. F. in Halle. Druck und Verlag von E. Heynemann, Halle 1847. kl. 8. 176 S.

In der Einleitung dieſes Werkchens (S. 1 — 4) erkennen wir eine Freimüthigkeit, die in eben ſo ruhiger als bezeichnender Weiſe den Charakter, oder wenn man will, die Charakterſchwäche unſerer Zeit in ihren vermeintlichen oder vorgeblichen Reformbeſtrebungen, unumwunden darſtellt und dieſe zugleich aus der natürlichen Quelle der einmal unveräußerlichen Menſchennatur herleitet. Es wird hierbei ziemlich klar, daß die ernſthafte Abhülfe von Nothſtänden durch die Thätigkeit der Nichtnothleidenden grade deshalb ſo ſehr zweifelhaft und kaum zu erwarten iſt, weil jeder Schritt weiter nach dieſem Ziele ein neues, wenn auch noch ſo kleines Opfer erheiſcht, eine Bedingung, die dann natürlich an dem naturgemäßen Egoismus des Einzelmenſchen ihr Hemmniß findet.

In dem Abſchnitt über die wachſende Verarmung (S. 7 — 25.) hat der Verfaſſer die Nichtexiſtenz einer ſolchen im Allgemeinen wahrſcheinlich gemacht. Leider fehlen ganz allgemein für einen vollſtändigen Nachweis ausreichende und zuverläßige ſtatiſtiſche Unterlagen und wir ſtimmen in die Klage des Verfaſſers hierüber, ſowie in ſeine Wünſche für die Abhülfe dieſes ſeither unbegreiflich verkannten Mangels (S. 21 ff.) von ganzem Herzen ein, wollen aber nicht verhehlen, daß wir auf allgemeine Rechnungsreſultate, ſeien dieſe günſtig oder ungünſtig, nur mit höchſter Vorſicht uns ſtützen möchten, wenn es ſich um Abhülfe concreter enger begrenzter, durch Sonderverhältniſſe erzeugter Noth handeln ſollte, weil es uns für das Proletariat einer Stadt, eines Kreiſes, eines Bezirks ꝛc. ein ſchlechter Troſt zu ſein dünkt, wenn man ihm nachzuweiſen vermag, es habe im ganzen Staate eine Abnahme der Armenzahl, der Verarmung ſtatt gefunden. Eine ſolche Anwendung allgem.iner ſtatiſtiſcher Quotienten erinnert uns an jenes ſchlagende Gleichniß eines, irren wir nicht, Centralvereins-Mitgliedes, der den auf ſolche Weiſe getröſteten Armen jenem Hungernden im Speiſehauſe verglich, dem man zu beweiſen ſuchte, daß er gegen ſeinen zwei Portionen ſpeiſenden Nachbar nicht im Nachtheil ſei, weil durchſchnittlich auf jeden von ihnen eine Portion komme. Doch ſolche Verwendung gewonnener Durchſchnitte iſt unſerem Verf. ja fern. Giebt er dazu die möglicher Weiſe beſchaffbaren Daten, ſo ſehen wir hierin nur einen der Beweiſe jenes enormen Sammlerfleißes und großer Literaturkenntniß, an denen es dem Buch nicht mangelt.

Was die Begriffsbeſtimmung der Armuth betrifft, ſo ſind wir mit der (S. 26.) gegebenen, nach welcher der Verfaſſer unter einem Armen denjenigen verſteht, deſſen eigene Einnahmequelle zu den nothwendigen Bedürfniſſen des Lebens nicht hinreicht, vollkommen einverſtanden, doch iſt dieſelbe nicht neu. Es ergeben ſich folgerecht dem Verfaſſer zwei Haupttheile für die Erörterung, nämlich der Mangel in der Einnahme und die unverhältnißmäßigen Ausgaben als mögliche Urſachen der Verarmung. Was den erſteren betrifft, ſo ſieht der Verfaſſer zunächſt in der möglichſt allgemeinen Betheiligung am Grundbeſitz ein weſentliches Heil- und Schutzmittel gegen die Maſſenverarmung und begründet ſeine Anſicht nicht allein theoretiſch, ſondern auch praktiſch durch Nachweiſe aus der Geſchichte der Gegenwart. Wenn er hierbei der Gegenbehauptung, daß der große Grundbeſitz deshalb aufrecht zu erhalten und zu fördern ſei, weil von ihm beſonders die geiſtige Bildung ausgehe oder begünſtigt werde (S. 33 ff.), begegnet, ſo ſind wir mit ſeiner Widerlegung vollkommen einverſtanden, ja wir halten es für ſehr leicht, aus der Erfahrung grade das Gegentheil zu erweiſen, und darzuthun, wie Reichthum im Allgemeinen ſehr oft mit großem Mangel humaner Bildung vergeſellſchaftet gefunden wird, wenn letztere nicht durch anderweite Verhältniſſe bedingt wurde oder präexiſtirte. Wir wollen auf den Mangel wahrer Bildung bei reichen Emporkömmlingen und das Vorhandenſein ſolcher bei verarmten Edeln nur hindeuten. Bei Berührung der Koloniſation zum Zweck vollſtändigerer Bodenbenutzung äußert der Verfaſſer eine Idee zu einer vermeintlichen Vergrößerung der ökonomiſch nutzbaren Bodenfläche durch Formirung des Ackerlandes in dammartige, in der Mitte hoch angepflügte Ackerbaute (S. 36. Anmerkung), die, ſo plauſibel ſie auf den erſten Blick erſcheint und ſo vollkommen mathematiſch richtig ſie iſt, dennoch auf einer botaniſchen oder agronomiſchen Irrung beruht: es wachſen nämlich die Gewächſe, z. B. Halmfrüchte, Krautgewächſe, Stauden, Bäume ſtets ſenkrecht auf der Horizontalebene, niemals aber ſenkrecht auf der zufälligen Ebene der Ackerfläche, es können und dürfen deshalb auf einer Böſchung, als Hypotenuſe eines rechtwinklichen Dreiecks gedacht, niemals mehr Gewächſe gedeihen und angepflanzt oder geſäet werden, als der in der Horizontalebene liegenden Kathete deſſelben Dreiecks erfahrungsmäßig entſprechen; — der ſonſtigen agronomiſchen Nachtheile eines abſchüſſigen Terrains nicht zu gedenken. Der Verfaſſer verbreitet ſich in dem Folgenden über die Nothwendigkeit geordneter Auswanderungen und empfielt den Deutſchen namentlich die Länder der unteren Donau als ihren natürlichſten terminus in quem. Das Kapital und die Mittel zur Minderung ſeines nachtheiligen Einfluſſes, der Mangel an Arbeit und ſeine Heilmittel geben dem Verfaſſer Veranlaſſung, ſo manchem alten Zopf eben ſo humeriſtiſch als vernunftgläubig das Scheermeſſer anzuſetzen, und

wir können uns des Wunſches nicht erwehren, daß, was über Schule und Volksbildung und deren Reform oder Remedur geſagt wird (S. 59.), doch endlich einmal da Gehör finden möchte, wo noch immer pedantiſche Alterthumswürmer den antik-klaſſiſchen Schulſtaub durchwühlen und an die Möglichkeit einer modernen Klaſſicität, ohne jenes breite Decennien konſumirende, römiſch-griechiſche Fundament nicht glauben mögen, nicht bedenkend, daß dieſe alte Klaſſicität eben auch einſt modern war und ohne ſolchen Vor- und Unterbau ſich erzeugte; eine generatio aequivoca, die jetzt mindeſtens eben ſo leicht möglich iſt, als vor einigen Jahrtauſenden.

Was des Verfaſſers Anſichten über das *Fabrikweſen* betrifft, ſo dürfte, was er darüber beibringt, auf der einen Seite unbezweifelt *wahr*, auf der andern aber eben ſo unzweifelhaft *angreifbar* ſein. Dieſer Widerſpruch wird erklärlich, wenn wir uns mit dem Verfaſſer vollkommen darin einverſtanden erklären, daß es keine *beſtimmte* Grenze giebt, zwiſchen Fabrik und Nichtfabrik. Jedoch ſcheint es uns auch auf eine ſolche Unterſcheidung und Begriffsbeſtimmung in abstracto nicht anzukommen. Wir möchten vielmehr wünſchen, es würde die Bezeichnung: „Fabrik“, „Fabrikweſen“ ꝛc. mindeſtens da nicht gebraucht, wo man mit derſelben ſofort die Idee der *ſocialen Nachtheiligkeit* zu verbinden geneigt iſt. Verfaſſer dürfte wohlgethan haben, hier das feſtzuhalten: Die Staatsverwaltung als Hausvater hat das Recht und die Pflicht, dafür zu ſorgen, daß dem Staate als Haushaltung nicht durch irgend ein allzu egoiſtiſches, durch Sonderverhältniſſe (Conjunktur, Capital, Unmündigkeit, Armuth) übermächtiges Treiben einzelner Staatsglieder Schaden erwachſe, daß das Geſammtintereſſe nicht durch dieſe oder jene Sonderintereſſen gefährdet werde. Bemerkt er ſolche Gefahr, ſo hat er derſelben mit möglichſter Weisheit und mit thunlichſter Schonung von Sonderrechten, jedoch auch mit rückſichtsloſer Unterordnung derſelben unter die Anforderungen des Geſammtwohls, entgegen zu wirken. — Ob dies nöthig, wann dies nöthig und wie dies nöthig — kann nicht durch ein einziges beſchränktes Wort (Fabrikweſen, Maſchinenweſen ꝛc.) bezeichnet werden. Es wird ſich hier ſtets um ſorgfältige Unterſuchung der individuellen Fälle handeln und es wird Nebenſache ſein, wenn eine Reihe derſelben (wie allerdings viele der *ſogenannten* Fabriken) ein mit einem Worte bezeichenbares Genus bildet. Eben deshalb möchten wir faſt vermuthen, daß der Ausdruck: „Fabrik, Fabrikant“ auf der einen Seite oft aus Eitelkeit gewählt wird, während andererſeits oft erſt der offenbar werdende oder wenigſtens für einen gewiſſen Kreis erſichtliche, oder auch nur ſcheinbare und eingebildete ſociale Nachtheil eines Geſchäfts den Grund abgiebt, daſſelbe mit jenem, dem Philantropen ominöſen Namen einer „Fabrik“ zu bezeichnen.

Freilich wird ſich der natürliche Takt, das will ſagen der geſunde Mutterwitz des Volkes auch durch alle Sophismen darüber nicht täuſchen laſſen, daß viele der vulgo „Fabriken,“ „Maſchinen- und Dampfmaſchinenfabriken“ jenes ſocialen Nachtheils dringend verdächtig ſind, und der Staat ſich wohl hüten möge, durch ihre Begünſtigung, Schonung und Duldung eine Schlange im Buſen zu nähren, die unter dem uſurpirten Namen einer blühenden *Induſtrie*, eine wahre industria des Volkes immermehr *unmöglich*, weil *unnöthig* macht.

In dem Abſchnitte über *Freihandel* und *Schutzzölle* hat der Verfaſſer das Princip: distinguendum est, ſelbſt adoptirt und die Sache gewiß von dem allein richtigen Standpunkte aus betrachtet, während jeder Verſuch, ein aprioriſtiſches Grundprincip *allgemein* geltend zu machen, fehlſchlagen muß. In Betreff der *Arbeitslöhne* gelangt der Verfaſſer, was die *Handarbeiter* betrifft, am Ende und ganz nothwendig zu dem Reſultate, daß dieſelben nicht in dem Grade geſtiegen ſind, wie die Subſiſtenzquellen vieler anderer Stände, und wie ſie dem Preiſe der nothwendigen Lebensbedürfniſſe entſprechend, hätten ſteigen ſollen. „Auf jeden Fall liegt hier ein fauler Fleck zu Tage.“ Es iſt bereits nachgewieſen, daß der Arbeitslohn dieſer Klaſſe nicht allein abſolut unzulänglich iſt, und einen Wucher auf Seite der Arbeitgeber auf Koſten des Arbeiters und des Almoſengebers einſchließt, indem das Deficit theils durch wirkliches Darben, großentheils aber durch die Bettelei ausgeglichen werden muß, ſondern man gelangt auch geradezu zu der Ueberzeugung, daß viele der bisher vorgeſchlagenen Mittel zur Abhülfe dieſes Uebelſtandes theils unzureichend, theils unausführbar ſein würden. Daſſelbe gilt auch, dünkt uns, von den Vorſchlägen des Verfaſſers, z. B. *Antheil am Gewinn* (Beiſpiele wie die beigebrachten ſind nur recht löbliche Curioſitäten), ſowie von der Aufhebung des „*Truckſyſtems*“, das überhaupt wohl nur eine geringe Ausdehnung ſeiner nachtheiligen Wirkung beſitzt und beſeſſen hat, — endlich von dem pium votum der Steigerung des Lohns durch die *Arbeitgeber*. — Wenn wir uns leider bewogen finden müſſen, ein unmittelbares Feſtſtellen eines Minimums für den gewöhnlichen Tagelöhner oder Handarbeiter durch die Obrigkeit, gemäß der Lebensmittelpreiſe unter Berückſichtigung der örtlichen Verhältniſſe ꝛc. für die einzige wohl zum Ziele führende Maaßregel zu halten, ſo wiſſen wir ſo gut wie andere, daß wir ein *nothwendiges Uebel* vorgeſchlagen haben, das, um mit dem Herrn Verfaſſer zu reden, „nur ſein würde, um (baldmöglichſt) nicht mehr zu ſein.“ Ob dies Mittel und wie es auszuführen, ſtellen wir dahin, obgleich wir die Ausführbarkeit vermuthen, wollen aber nur

darauf aufmerkſam gemacht haben, daß eine Krankheit, deren einzig mögliches Heilmittel nicht zu beſchaffen iſt, für unheilbar erklärt und — der Natur überlaſſen werden muß, deren Selbſthülfe freilich oft gewaltſam genug ausfällt.

Der Verfaſſer wendet ſich demnächſt zu den Ausgaben als Urſachen der Verarmung. Er beanſprucht zunächſt eine Behinderung des leichtſinnigen Heirathens in einer Weiſe, der wir vollkommen beiſtimmen. Zur Widerlegung der Gegengründe möchten wir noch hinzufügen, daß die Erzeugung der unehelichen Kinder in ſo großer Zahl theils durch das unbehinderte Heirathen verſchuldet ſcheint. Eine Jungfrau wird, abgeſehen von dem Reize des augenblicklichen Genuſſes, ſich um ſo weniger „in Acht nehmen, ihre erſte Silbe zu verlieren“, je mehr ihr dabei die Hoffnung vorſchwebt, ſchlimmſten Falls einſilbig zu werden; wie dann weiter? Das findet ſich —! Heirathen iſt jedem Mädchen ein zu ſüßer Wunſch, als daß in unſeren aufgeklärten Zeiten manche zu ſeiner Erfüllung nicht allenfalls zwei Silben gegen eine zu riskiren ſich entſchließen ſollten. Was die Alimente betrifft, ſo möchten wir gegen ſolche einwenden, wie die Fälle gar nicht ſelten ſind, daß deflorirte Mädchen, auf Grund derſelben, namentlich wenn ſie mittelſt einer runden Summe von einigen 100 Thlrn. abgefunden wurden, um ſo leichter und beſſer ſich anderweit verheiratheten, ſelbſt wenn der liebe Gott nicht ſo gnädig war, das Pfand der erſten Liebe zu ſich zu nehmen, was in ſolchen Fällen freilich nicht ungern geſehen und leider gefliſſentlich mindeſtens nicht gehindert wird. Das immer ſtärker werdende Ammenbedürfniß der höheren Stände trägt das Seine dazu bei: das Mädchen wird Amme, ihr Kind ſtirbt in und an der erbärmlichen Pflege des erſten beſten alten Weibes. So hat auch die corrupte phyſiſche Erziehung des Weibes in höheren Ständen und die aus derſelben entſpringende Unfähigkeit, Mutterpflichten zu erfüllen, wie Alles in der Welt, neben ihrer Schattenſeite auch ihre gute: der weiland Jungfrau iſt geholfen, und die Welt zählt einen Proletarier weniger —!

Unter den Luxus-Artikeln als Schädlichkeiten hat der Verfaſſer den Branntwein oben angeſtellt; wir beſtreiten nicht, daß dies mit vollem Recht geſchehen iſt, ſobald vom Mißbrauche deſſelben die Rede iſt, hätten aber wohl gewünſcht, daß der Verfaſſer mehr als eine Controverspredigt in der gebräuchlichen Weiſe beigebracht und das pro et contra vollſtändiger erwogen hätte. Was den Taback betrifft, ſo ſchlägt der Verfaſſer eine Beſchränkung ſeines Gebrauches auf die Feierſtunden vor, was recht wünſchenswerth wäre, wenn wir auch ſeine Nachtheile für die Geſundheit im Allgemeinen nicht für ſo evident halten, indem wir die Nichtraucher weder geſünder, noch kräftiger, noch älter ſehen, als die Raucher.

Wir trennen uns ungern von dieſem höchſt intereſſanten Werkchen, und nur deshalb ſchon, weil wir die zuläſſigen Grenzen einer kritiſchen Beſprechung nicht noch weiter ſtecken mögen, ſondern auf die Schrift ſelbſt verweiſend, bei einigem Intereſſe für den hier behandelten Gegenſtand rathen, dieſelben nicht von der Fluth ähnlicher Erzeugniſſe unbeachtet vorüber treiben zu laſſen, ein Schickſal, was viele derſelben gerecht trifft, was aber wenige weniger verdienen möchten, als die obige. Dr. Bernhardi.

---

3. Bürgerhalle. Anſtalten und Einrichtungen zur gewerblichen, ſo wie allgemeinen Fortbildung des Bürgerſtandes; für ältere und jüngere Gewerbtreibende, ſtädtiſche Behörden und Lehrer, Vorſtände gewerblicher Bildungsanſtalten, Leſevereine ꝛc. von Carl Preusker, kön. ſächſ. Rentamtmann zu Großenhain. Meißen, 1847. Klinkicht und Sohn. 1. und 2. Heft.

Dieſe kleine Schrift wird dem ehrenwerthen Hrn. Verfaſſer die größte Hochachtung und Bewunderung erwerben. „Neue Zeiten und veränderte Zuſtände bedingen neue Einrichtungen, daher ſehen wir auch ſolche in der Jetztzeit in politiſcher, religiöſer und wiſſenſchaftlicher, wie in induſtrieller Hinſicht mehr und mehr hervortreten und das Fortſchreiten begünſtigen. Wenn aber Alles fortſchreitet, kann der gewerbliche Bürgerſtand, die Maſſe, der Kern der ſtädtiſchen Bevölkerung nicht zurückbleiben.“ „Wenn es ſonſt weder Bücher über Fortſchreiten des Gewerbbetriebs, noch gemeinſchaftliche Berathung und Belehrung darüber gab, gilt es in der Jetztzeit der Theilnahme an Vereinen und Schulen zur einflußreichen Fortbildung für die ältere wie die jüngere gewerbtreibende Generation ꝛc. Dieſe Anſtalten ſind im Weſen der Neuzeit begründet, und der eigne Geiſt des raſtloſen Fortſchreitens, einmal angeregt, und mit dem ganzen, dem induſtriellen und politiſch ſocialen Leben immer inniger verſchmolzen, möchte nicht ſo leicht einem neuen Stillſtehen Platz machen.“

„Allgemein iſt es bekannt, wie der Bauernſtand ſich in neueſter Zeit gehoben hat; wie die Feſſeln der Leibeigenſchaft ihm gelöſet, ſeine Grundſtücke durch Gemeinheitstheilungen ꝛc. zum doppelten und mehrfachen Werthe verbeſſert; wie allwärts Vereine zu Gunſten der Landwirthſchaft gegründet, und ſo andere Begünſtigungen ausgeführt worden ſind, ſo daß auch der kleinere Gutsbeſitzer ſich ebenſo höhere Bildung an-

zueignen, als den Erwerbsbetrag zu vermehren, ſeine Güter von den darauf laſtenden Zinſen zu befreien vermag, dadurch aber bald dem Rittergutsbeſitzer im freien und einträglichen Grundbeſitze, und ſelbſt in Rechten gleich ſtehen wird. Es erſcheint daher eine ebenſo dringende Pflicht für den Staat, wie für gemeinnützige Vereine und Einzelne, denen kräftiges Mitwirken möglich, den ſo ehrenwerthen Bürgerſtand nicht minder auf jede mögliche Weiſe zu begünſtigen ꝛc."

Nach dieſen leitenden Motiven entwickelt der Verf. ſeine Ideen näher über die Höherhebung und Fortbildung des gewerblichen Bürgerſtandes, damit das Handwerk ſich zum Kopfwerk erhebe, und der alte bewährte, zum Selbſtdenken und Selbſtthätigkeit anregende Wahlſpruch: Hilf dir ſelbſt! auch dem Gewerbtreibenden zur Wahrheit werde. Er zieht in den Kreis der Fortbildungsſchulen jung und alt, und beide Geſchlechter, und empfiehlt außer den Kinderſonntagsſchulen noch: allgemeine (niedere), höhere und gewerbliche Sonntags- (oder eigentliche Fortbildungs-) Schulen, welche letzten nur die Ausbildung junger Gewerbtreibender in ihrem Fache bezwecken. Daß der Verf. den jetzigen abgeſchloſſenen Schulpedantismus mit ſeiner ganzen Lehrweiſe, welche den jungen Deutſchen einſchüchtert, und ihn ſpäter im ganzen Leben befangen erſcheinen läßt (was die Ausländer auch mit Recht der deutſchen Schule zum großen Vorwurf machen), völlig verwirft, zeigt ebenſo den Denker als Praktiker in ihm. Daher fordert er auch von dem Lehrer andere Verpflichtungen und Lehrmethoden in Folge des Grundſatzes: für das Leben, nicht für die Schule zu lernen! Der Unterricht ſoll: populär, praktiſch und kurz gefaßt ſein, ſo wie in reiner deutſcher Sprache allgemein verſtändlich abgehalten werden; die Geſchichte keine bloße Regenten und Fehdengeſchichte ſein, und ſich auf das deutſche Vaterland mit Berückſichtigung der Heimath beziehen. Es wäre nicht überflüſſig geweſen, hier einige Winke den Vortragenden ſelbſt zu geben, worauf es bei ihren Belehrungen hauptſächlich ankomme.

Gegen den Vorwurf der Benutzung des Sonntags hauptſächlich ſpricht ſich der Verf., wie folgt, aus: „Eine Partei ſieht alle ſolche höhere Fortbildung fördernde Anſtalten mit ſcheuen Augen an und ſucht ſie, wenn ihre Gründung nicht zu hintertreiben iſt, wenigſtens in ihrer Wirkſamkeit zu hemmen; es ſind die Jeſuiten aller Sekten und Stände, die als einzelne Kluge zu herrſchen und um ſo beſſere Geſchäfte zu machen hoffen, je dümmer die Menſchen in der Maſſe ſind. Doch das Licht der Aufklärung und mit ihr die Preſſe und die Volksſtimme, machen ihre Hinterliſt meiſt zu nichte. So klagt man darüber, daß die Sonntagsfeier darunter leide, obwohl zum Kirchengehen noch außerdem Zeit bleibt, und man vielmehr ſich nicht ſcheut, den Fabriken die Sonntagsarbeit zu geſtatten, wogegen die Abneigung geiſtiger Bildung und Veredlung wohl einen Vorzug vor jener haben möchte." Andere, von Feinden der Aufklärung herrührende Einwände gegen die Fortbildung der bürgerlichen Jugend, ſo wie die der mißgünſtigen Lehrmeiſter, die ſich von den gebildeten Lehrlingen überflügelt zu ſehen fürchten, werden zurückgewieſen.

Der Verf. nimmt die Beweisgründe für alle ſeine Vorſchläge aus der Erfahrung, denn er leitet ſeit 1829 eine Sonntagsſchule zu Großenhain, welche 1845 beſtand aus: 19 Geſellen, 94 Lehrlingen und 8 andern Schülern. Auf derſelben waren ſeit dem 18jährigen Beſtehen 820 Schüler unterrichtet worden! Die jährliche Einnahme beſtand aus einer Unterſtützung des Miniſters des Innern, zuletzt von 100 Thlrn., Beiträgen von Innungen, Gönnern und einigem gezahlten Schulgelde bemittelter Schüler, zuſammen in letzter Zeit von 160 bis 180 Thlr., die zu Lehrergehalten (100 Thlr.), Büchern, Zeichnungen, Modellen, Prämien ꝛc. verwendet wurden. Es gereicht der Stadt, in deren Mitte eine ſo nützliche Anſtalt ſeit ſo vielen Jahren wohlthätig wirkt, zu keiner Ehre, daß ſie dieſe bis jetzt völlig ohne Unterſtützung gelaſſen hat!

Das zweite Heft dieſer empfehlenswerthen Schrift behandelt die Gewerbvereine, Bürgervereine für bildende Unterhaltung und Geſellenvereine als dringendes Erforderniß der Zeit. „Bedenkt man, wie ſeit Jahrhunderten die Geſellen und andere Gewerbegehülfen, ohne alle äußere Anregung zu höherer geiſtiger Fortbildung, ſich ſelbſt überlaſſen, wie ſie in arbeitsfreier Zeit faſt nur auf den Beſuch der Herbergen beſchränkt blieben ꝛc., ſo wird man in dieſer Beziehung die frühere Zeit nicht mit Unrecht anklagen können." Leider ſind dieſelben auch jetzt noch in ſo mancher deutſchen Stadt auf die Herbergen allein angewieſen.

Geſellige Fortbildungsvereine beſtehen erſt in einigen großen Städten, und der Verf. wünſcht ſie auch auf die mittleren und kleinen auszudehnen, um in denſelben Gelegenheit zu belehrenden Unterhaltungen durch Vorträge, Beſprechungen und ungeſtörtes Leſen und Schreiben in den Vereinslokalen zu bieten. Auf welche Art dieſes am Beſten bewerkſtelligt werden könnte, zeigt der erfahrene Verf. vollſtändig an, welcher hiezu ſtete Aufſicht von geachteten Männern, als Leiter und Vorſtände empfiehlt. Je tüchtiger ein ſolcher Vorſtand iſt, deſto ſegensreicher kann er einwirken. Der Zweck der Fortbildungsvereine iſt auf Fortſchreiten der Gewerkgehülfen in gewerblicher und allgemeiner Menſchenbildung gerichtet, um ſie ebenſo zu kenntnißreichen und geſchickten Gewerbsmännern, als zu wackern Staatsbürgern, ſorgſamen Familienvätern und überhaupt zu würdigen Mitgliedern des Bürgerſtandes auszubilden. Dieſer Zweck wird zu erreichen geſucht durch Darbietung ausgewählter nützlicher Bücher zum Leſen, Haltung gemeinnütziger Vorträge und Beſpre-

chungen darüber ꝛc. und Benutzung jeder Gelegenheit bei den Zuſammenkünften zur geiſtigen und ſittlichen Fortbildung für Beruf und Leben, zur Erhebung und heitern Unterhaltung, und zur Erweckung des Gemeinſinnes.

Vorträge und Beſprechungen über ſtaatliche und religiöſe Gegenſtände ſind ſolchen Vereinen von den meiſten Regierungen unterſagt, obwohl leider auch Vereine pietiſtiſcher Tendenzen mit Betſtunden geduldet, und ſogar begünſtigt, beſtehen, in welchen ſich nur ſcheinheilige Kopfhänger bilden, die ſich und anderen nur die Köpfe verrücken.

Erwägt man, welche erfreulichen Erfolge bereits beſtehende und wirkſam geleitete Vereine geliefert haben, ſo kann man nur wünſchen, daß ſie ſich auf alle Städte ausdehnen möchten; denn es gilt ja durch dieſelben in den Gewerbsgehülfen oder künftigen Bürgern mittelſt der gelungenen Fortbildung derſelben, einen einſichtsvollen, thatkräftigen und edlen Bürgerſtand zu erzielen!

Der Zweck der Gewerbvereine beſteht in der Erhöhung des vaterländiſchen Gewerbfleißes im Allgemeinen, und insbeſondere der Fortbildung der Gewerbtreibenden des Orts und der Förderung ihrer Gewerbthätigkeit vermittelſt der Verſammlungen zu gegenſeitiger Berathung, gemeinſchaftlicher Bücherbenutzung, und ſonſtigen Zuſammenwirkens der Mitglieder. „Soll aber nicht ein engherziges mittelalterliches Korporations- und Kaſtenweſen ſich dabei von Neuem ausbilden, ſo müſſen die Vereinigungen möglichſt aus ungleichartigen Theilen beſtehen, ſo daß ſich dabei verſchiedene Bildungsgrade und Anſichten vermitteln, und dadurch deſto eher ein erfreuliches Ganzes zu geſtalten gelingt.“

Die Erfahrung lehrt, daß faſt alle Stände nicht nur großes Intereſſe an der Förderung der hierdurch beabſichtigten Zwecke nehmen, ſondern auch ihre Mitwirkung gern und freiwillig der guten Sache ſchenken, nur fällt es auf, daß grade diejenigen, von welchen man die thätigſte Theilnahme erwarten ſollte, den Vereinen fern bleiben, nämlich: Oekonomen, Theologen, Juriſten und viele Fabrikbeſitzer!

Ein vollſtändiges Verzeichniß aller ſtädtiſchen Vereine zur Fortbildung des Bürgerſtandes und des Gewerbweſens in Deutſchland, läßt ſich zur Zeit noch nicht entwerfen; ſoviel iſt aber gewiß, daß es deren mehrere Hunderte bereits giebt. Bei dem großen Intereſſe der Handwerksſtände ſelbſt, das ſich ſeit vielen Jahren kund giebt, würden gegenwärtig faſt alle deutſchen Städte Vereine beſitzen, wenn nur die Landesbehörden etwas mehr dafür thun wollten; leider aber werden derartige Vereine in manchen Gegenden und Staaten noch für gefährlich gehalten! Die Volks- und Ortswohlfahrt und ihr Beſtes zu berathen kann aber unmöglich geſetz- und ſtaatswidrig, daher auch nicht den Behörden Beſorgniß einflößend ſein, vielmehr nur zur Erweckung und Pflege ächten Gemeinſinnes dienen!

In mehreren großen Städten beſtehen bereits Leſeſäle, durch gemeinnützige Vereine gebildet, und belehrende und unterhaltende Vereine zu Beſprechungen. Zur unentgeltlichen Benutzung beſtehen Leſevereine in: Nürnberg, Darmſtadt, Frankfurt, Hannover, Prag ꝛc.; Geſellenvereine zu Coburg, Leipzig, Annaberg, Roßwein, Freiberg, Zittau, Chemnitz, Elberfeld, Bremen, Berlin mehrere, und einige mit religiöſen Tendenzen.

Gewerbvereine beſtehen: einer zu Hannover mit 7 Provinzialvorſtänden und 30 Lokalvereinen; zu Darmſtadt mit 8 Lokalſektionen und 28 von ihnen unterſtützten Handwerkszeichnenſchulen; für Braunſchweig, Prag, Preußen zu Berlin, Nieder- und Inneröſtreich ꝛc.; in den Städten Stuttgart, Kaſſel, Köln, Weimar, Coburg, Danzig, Prag, Saalfeld; ein polytechniſcher Verein für Baiern, einer für Berlin; eine desgleichen Geſellſchaft zu Leipzig; die Vereine deutſcher Induſtriellen, Apotheker, Chemiker, Baumeiſter; der Induſtrieverein für Sachſen zu Chemnitz; die Geſellſchaft für Beförderung nützlicher Künſte und Hülfswiſſenſchaften zu Frankfurt; der Kunſt- und Handwerksverein zu Altenburg. An dieſe ſchließen ſich an die Gewerbvereine für Altenburg, Böhmen ꝛc. und die zu Frankfurt, Lübeck, Hamburg, Breslau, Oſchersleben, Minden ꝛc.

Die eigentliche Heimat der Gewerbe-, Bürger- und Bildungsvereine iſt das Königreich Sachſen, in welchem zur Zeit 36 ſtädtiſche Gewerbvereine, 22 Handwerkervereine, 7 Bildungs- und Leſevereine bekannt ſind, ohne die vielen andern dergleichen Vereinbarungen, welche, ohne öffentlich genannt zu werden, wirken.

An dieſe reihen ſich endlich an: die Arbeitsſchulen für arme Kinder; die Reiſeunterſtützungen an Wandernde; Prämien für verdiente Werkführer (zu Wien), nach Art der für bei Herrſchaften lange gedienten Dienſtleute; Sparkaſſen und Sparanſtalten (Liedke in Berlin); Vorſchußkaſſen; Bürgerrettungsinſtitute in Berlin, Breslau, Potsdam, Halle, Altenburg, Magdeburg, Hannover ꝛc.; die Arbeiternachweiſungsbureaus; Krankenhäuſer, Verſorgungshäuſer; Bürgerhoſpitäler (Nikolaus und Weidingerſche in Berlin); Gewerbewittwenkaſſen (Koburg); Weiſenunterſtützungskaſſen und noch viele andere dergleichen für Bürger beſtehende wohlthätige Anſtalten. —

Der Hr. Verf. dieſer Schrift, in ganz andern Berufspflichten wirkend, ſchenkt dennoch ſeit langen Jahren einen Theil der Zeit einem edlen Zwecke, den er durch viele nützliche Schriften aufmunternd unterſtützte, während er ſelbſt, wie ſchon angeführt iſt, ſeine Theilnahme außerdem noch durch praktiſche Bethä-

tigung ausreichend bezeugte. In letzterer Hinſicht und als ein werthgehaltenes Mitglied ſehr vieler der vorgenannten Vereine vermag derſelbe in den Angelegenheiten der verſchiedenartigen Bürgervereine um ſo mehr ein geltendes Urtheil auszuſprechen, als er, mit allen Sachverhältniſſen vollkommen vertraut, es auch am Beſten weiß, wie die Beſtrebungen geleitet werden müſſen, und wie dieſe Zeitfrage überhaupt zu löſen ſei, um ihr die verdiente volle Anerkennung in noch höherem Grade zu erwerben, als es bis jetzt möglich war, und um alle Hemmungen, welche ſich der Fortbildung der jungen Generation des Gewerbſtandes entgegenſtellen, nach und nach zu beſeitigen. Seine von allen Seiten beleuchteten Rathſchläge, die ſich durch Sachkenntniß und große Klarheit auszeichnen, und die angezeigten Mittel zur Hebung und Wohlfahrt des Bürgerſtandes werden daher auch ſicher verdiente Anerkennung und Beachtung erhalten. Noch mehr zur Empfehlung der Schrift anzuführen, erſcheint überflüſſig. Der geringe Preis von 10 Ngr. für ein Heft wird derſelben eine weite Verbreitung ſichern.

Das dritte Heft wird enthalten: Die Bürgerbibliotheken und Leih- und Unterhaltungsvereine, ſo wie andere Volksbibliotheken und Vereine für Bildung und Wohlfahrt des Bürgerſtandes.

---

5. Denkwürdigkeiten zur mediziniſchen Statiſtik und Staatsarzneikunde von Dr. Joh. Ludw. Caſper. Berlin 1846. Verlag von Duncker und Humblot.

(Schluß aus Jahrg. 1848. Heft III.)

Folgende beide Tabellen, die erſte für Berlin, die zweite für Paris ſollen beweiſen, daß der größere Luftdruck faſt in allen Jahreszeiten die Sterblichkeit ſteigere, der geringere ſie mindere.*)

I. Für Berlin.

Mittlerer Barometerſtand über 336,361'''			Es ſtarben	Mittlerer Barometerſtand unter 336,361'''			Es ſtarben
1833	Januar . . .	340,278	661	1833	Februar . . .	333,555	624
	Mai	336,803	698		März	334,929	551
1834	Februar . . .	340,375	581		April	333,460	876
	März	338,639	600		Juni	334,674	659
	April	337,774	677		Juli	334,498	632
	Mai	336,889	606		Auguſt . . .	333,716	479
	Juni	336,933	621		September . .	334,911	499
	Juli	336,796	844		Oktober . . .	336,099	578
	September . .	338,058	816		November . .	334,682	500
	November . .	336,821	559		Dezember . .	332,217	557
	Dezember . .	338,847	535	1834	Januar . . .	334,684	568
1835	Januar . . .	338,007	641		Auguſt . . .	335,669	990
	April	337,130	594		Oktober . . .	335,953	759
	Juni	337,908	506	1835	Februar . . .	334,833	561
	Juli	337,645	527		März	336,108	592
	Auguſt . . .	336,728	515		Mai	335,651	528
	November . .	337,523	552		September . .	336,095	538
	Dezember . .	337,957	508		Oktober . . .	335,618	587
1836	Januar . . .	336,973	594	1836	Februar . . .	334,793	562
	Mai	338,074	514		März	334,294	640
	Juni	336,900	498		April	335,363	559
	Juli	336,912	606		September . .	335,012	310
	Auguſt . . .	337,158	616		November . .	334,922	604
	Oktober . . .	336,610	570		Dezember . .	334,700	614
1837	Januar . . .	336,625	1008	1837	März	335,948	657
	Februar . . .	338,250	685		April	334,837	721
	Juni	336,952	623		Mai	335,586	635
	Juli	336,365	600	1838	Februar . . .	334,855	630
	Dezember . .	338,324	553		März	335,541	719

*) Wir mußten nachſtehende Tabellen hier complet mittheilen, da wir nur ſo die Fehler der Berechnung und Schlußfolgerung aus ihnen zeigen konnten.

Mittlerer Barometerſtand über 336,361‴			Es ſtarben	Mittlerer Barometerſtand unter 336,361‴			Es ſtarben
1838	Januar . . .	338,434	767	1838	April	333,760	685
	Juni	336,524	657		Mai	336,360	703
	Juli	336,904	842		Auguſt . . .	336,117	754
	September. .	338,076	701		November . .	335,135	664
	Oktober. . .	336,783	684	1839	Januar . . .	334,000	682
	Dezember . .	339,486	681		Februar. . .	336,306	553
1839	März . . .	336,365	384		Mai	335,849	654
	April. . . .	337,998	613		Juni	336,182	571
	Juli	336,834	619		September. .	335,460	635
	Auguſt . . .	336,566	700		November . .	335,966	670
	Oktober. . .	338,573	662		Dezember . .	335,967	721
	40 Monate	.	25221		40 Monate	.	25021

II. Für Paris.

Mittlerer Barometerſtand über 27″ 11‴ d. fr. B.			Es ſtarben	Mittlerer Barometerſtand unter 27″ 11‴ d. fr. B.			Es ſtarben
1819	Januar. . .	757,04	2137	1819	Februar. . .	752,29	1830
	März. . . .	756,13	2346		April. . .	752,60	2201
	Mai	756,04	2188		Oktober. . .	754,07	1500
	Juni	756,31	1867		November . .	751,72	1716
	Juli	756,28	1601		Dezember . .	753,03	1683
	Auguſt . . .	756,31	1813	1820	März. . . .	755,32	2355
	September. .	757,38	1563		Mai	754,80	2205
1820	Januar . . .	756,55	2305		Juli	755,95	1658
	Februar. . .	757,34	1911		Auguſt . . .	755,60	1569
	April. . . .	756,09	2151		Oktober. . .	750,10	1526
	Juni	757,09	1835		November. .	754,34	1562
	September. .	758,24	1554	1821	März. . . .	751,64	2267
	Dezember . .	757,48	1587		April. . . .	750,45	2218
1821	Januar . . .	756,12	2092		Mai	755,51	2090
	Februar. . .	764,15	2121		Auguſt . . .	755,96	1719
	Juni	757,13	2033		Dezember . .	750,23	1703
	Juli	756,67	1727	1822	April. . . .	755,53	2098
	September. .	756,25	1684		Mai	754,54	1935
	Oktober. . .	757,39	1678		Juli	753,37	1803
	November. .	757,22	1585		Auguſt . . .	755,42	1828
1822	Januar . . .	761,53	1891		September. .	755,57	1747
	Februar. . .	763,38	1712		Oktober . . .	751,70	1960
	März. . . .	761,45	1987		November. .	755,48	1901
	Juni	757,58	1846	1823	Januar. . .	750,71	2918
	Dezember . .	759,28	2317		Februar. . .	747,40	2220
1823	Mai	756,76	2479		März. . . .	754,19	2341
	Auguſt . . .	756,77	1707		April. . . .	753,98	2308
	September. .	757,78	1893		Juni . . .	754,67	1932
	November. .	761,38	1641		Juli	755,33	1692
1824	Januar . . .	761,23	1817		Oktober. . .	751,51	1782
	Juli	757,92	1688		Dezember . .	755,39	1687
	Auguſt . . .	756,29	1743	1824	Februar . . .	754,10	1759
	Dezember . .	757,70	1762		März. . . .	753,67	2149
1825	Januar . . .	764,79	1885		April. . . .	754,54	2296
	Februar. . .	762,80	2167		Mai	755,50	2035
	März. . . .	759,73	2518		Juni	754,00	1822
	April. . . .	757,64	2373		September. .	755,76	1802

Mittlerer Barometerſtand über 27″ 11‴ d. fr. B.			Es ſtarben	Mittlerer Barometerſtand unter 27″ 11‴ d. fr. B.			Es ſtarben
1825	Mai	756,32	2267	1824	Oktober. . .	750,96	1791
	Juni	756,83	1979		November. .	753,35	1693
	Juli	758,05	2177	1825	Auguſt . . .	755,74	2456
	Oktober. . .	758,63	2438		September. .	755,15	2378
1826	Januar . . .	758,55	2525		November . .	753,31	2095
	Februar. . .	761,02	2219		Dezember . .	748,74	1892
	März. . . .	757,37	2434	1826	Mai	755,46	2562
	April. . . .	758,16	2366		September. .	755,44	1859
	Juni	761,03	1919		November . .	753,23	1749
	46 Monate	.	91528		46 Monate	.	90292

Die im Ganzen nicht ſehr bedeutenden Differenzen der Sterblichkeitszahlen bei verſchiedenem Barometerſtand flößte mir von vornherein Mißtrauen in die Beweiskräftigkeit dieſer Tabellen ein; in der That fand ich durch öfteres Nachrechnen und Zuſammenſtellen einzelner Jahre, daß dieſe Differenz nur durch ſehr wenige Monate erzeugt ſei, während die weit größere Zahl der übrigen Monate gegen die Schlußſolgerungen des Verf. beweiſt. Nimmt man von der erſten Tabelle die 10 Monate oder reſp. die erſten 20 Monate, von der zweiten die letzten 10 reſp. 20 geſondert, und berechnet ihre Sterblichkeitszahlen, ſo wird man zu folgenden Reſultaten kommen: 1. Tabelle für Berlin. Sterbefälle bei Barometerſtand *über* 336,361‴ von 1833 Januar incl. — 1834 Nov. incl. (10 Monate): 6663. Sterbefälle bei Barometerſtand *unter* 336,361‴ von 1833 Februar incl. — December incl (10 Monate): 5955. In 10 Monaten ſtarben alſo bei *hohem Barometerſtande* (6665 — 5655 =) 708 *mehr* als in 10 Monaten bei niederem Barometerſtande. Bei *hohem Barometerſtande* ſtarben in (10 + 30 =) 40 Monaten der ganzen Tabelle (25221 — 25021 =) 200 *mehr* als bei 40 Monaten mit niedrigem Barometerſtande. *Alſo ſtarben in den je 30 letzten Monaten der Tabelle* (708 — 200 =) 508 *weniger bei hohem Barometerſtande als in 30 Monaten bei niedrigem Barometerſtand.* Wenn alſo immer die erſten 10 *Monate für* des Verf. Anſicht ſprechen, ſo ſprechen die je 30 *folgenden gerade dagegen.* — Ein gleiches Verhältniß zeigt ſich in der 2. Tabelle für Paris, bei welchen wir die letzten 10 reſp. 20 Monate berechnet haben. Sterbefälle bei Barometerſtand *über* 27″ 11‴ d. fr. B. von 1825 April incl. bis 1826 Juni incl. (10 Monate): 22697. Sterbefälle bei Barometerſtand *unter* 27″ 11‴ d. fr. B. von 1824 September incl. bis 1826 incl. (10 Monate): 20277. Bei hohem Barometerſtand ſtarben in 10 Monaten (22697 — 20277 =) 2420 *mehr*, als bei niedrigem Barometerſtande. Bei *hohem Barometerſtand* ſtarben in (10 und noch 36 früheren, zuſammen) 46 Monaten *mehr* (91538 — 90292 =) 1236 als in 46 Monaten *bei niederem Barometerſtande.* Alſo ſtarben in 36 Monaten bei hohem Barometerſtande *weniger* als in 36 Monaten bei niederem und zwar (2420 — 1236 =) 1184 *weniger.* Es beweiſen alſo auch hier nur je 10 Monate für des Verf. Anſicht, während je 36 dagegen ſprechen.

Wir finden es daher durchaus nicht „auffallend“, wenn nach Bucks Mittheilungen in Hamburg *bei hohem Barometerſtande* und zwar gleichmäßig in allen 4 Jahreszeiten *weniger* Menſchen ſtarben, als bei *tieferem.* Bei hohem Barometerſtande ſtarben: im Winter täglich 9,6, im Frühling 9,3, im Sommer 8,1, im Herbſt 8,4; bei tiefem Barometerſtande: im Winter täglich 10,2, im Frühling 10,0, im Sommer 8,3, im Herbſt 8,6. — Im Folgenden ſucht der Verf. zu beweiſen, daß eine feuchte Luft einen günſtigeren Einfluß auf Verlängerung des Lebens habe, als trockne Atmoſphäre, und daß keine Luftbeſchaffenheit dem Leben ſo feindlich ſei, als trockene Kälte.

Die Geſtorbenen auf 100 reducirt.

	Winter	Frühling	Sommer	Herbſt	Winter	Frühling	Sommer	Herbſt
Trocken .	13,5	12,9	13,1	12,4	13,2	14,5	11,7	10,9
Feucht . .	11,7	12,4	12,6	11,1	11,6	14,1	11,8	11,9
Differenz	— 1,8	— 0,5	— 0,5	— 1,3	— 1,6	— 0,4	+ 0,1	+ 1,0

Abgeſehen von den geringen Differenzen fällt auch hier die große Zahl der ärmeren Klaſſen, welche namentlich gegen die trockene Kälte weder durch Bekleidung beſchützt, noch durch gute Nahrung geſtärkt ſind, bedeutend ins Gewicht.

Im Folgenden giebt der Verf. intereſſante vergleichende Tabellen über das Auftreten verſchiedener Krankheiten in den verſchiedenen Monaten, woraus hervorgeht: daß der Winter unter allen Jahreszeiten am meiſten zu Entzündungen disponirt, und der Frühling dieſen Krankheiten bei weitem die tödtlichſte Jah-

reszeit iſt, daß aber ganz beſonders, und in einem großen Mißverhältniß zu den übrigen Jahreszeiten, die Pleuritiſchen und Pneumoniſchen im Frühlinge hingerafft werden. — Von großem Intereſſe iſt die vergleichende Tabelle, welche der Verf. über die an Schwindſucht Geſtorbenen in den verſchiedenen Städten giebt.

Es ſtarben in	in den	an Schwindſucht	und in Summa	Verhältniß d. Schwindſucht
Berlin	10 J. 1830—39	12800	73216	1 : 5,7
Paris	4 J. 1816—19	15375	85339	1 : 5,5
London	2 J. 1840—41	14562	91565	1 : 6,2
Hamburg	3 J. 1823—25	2360	10963	1 : 4,6
Stuttgart	10 J. 1828—37	924	4356	1 : 4,7
New-York	11 J. 1816—26	7466	.	1 : 5,0
Philadelphia	7 J. 1820—26	3590	.	1 : 7,7
Baltimore	8 J. 1819—26	2243	.	1 : 6,7
Boſton	7 J. 1820—26	1481	.	1 : 5,9
		60801		1 : 5,8

Wir fügen nach Andral noch folgende intereſſante Vergleichungs-Punkte bei: Vom 60. bis zum 30. nördlichen ° finden ſich von tauſend Geſtorbenen nur ungefähr 33 an Phthiſis Geſtorbene. Vom 50.° bis zum 45.° nimmt ſie an Häufigkeit zu, ſo kommen von tauſend Geſtorbenen auf Rechnung der Phthiſis in Wien 114, in München 107, in Berlin 71, in London 236. In Paris ſind $\frac{1}{5}$ der Geſtorbenen ein Opfer der Phthiſis. Vom 45.° bis zum 35.° rafft dieſe Krankheit in Marſeille $\frac{1}{4}$ der Kranken hinweg, in Philadelphia $\frac{1}{6}$, in Nizza (deſſen Klima für Phthiſiker ſo gerühmt wird) $\frac{1}{7}$, in Genua $\frac{1}{6}$, in Neapel $\frac{1}{5}$, in Mailand und Rom $\frac{1}{25}$. Sie richtet hauptſächlich große Verheerungen an den Küſten des mittelländiſchen Meeres an*); in der Nähe des Aequators zwiſchen dem 20.° und dem 10.° kommt ſie häufig auf den Antillen vor, und wüthet hier hauptſächlich unter den Negern. Sie iſt häufig in Madrid, Gibraltar und in Liſſabon, aber merkwürdigerweiſe kaum gekannt längſt der afrikaniſchen Küſte.**) Auf Malta und im Archipel des mittelländiſchen Meeres richtet ſie große Verheerungen an; wenn engliſche Flotten dieſe Gegenden paſſiren und ſich dort aufhalten, verfallen die Schwachbrüſtigen gewöhnlich der Phthiſis. — Mit Recht tadelt der Verf. die allgemeine Unſitte, Schwindſüchtige nach Nizza, Madeira, Malta u. ſ. w. zu ſchicken. In Neapel ſind es namentlich die niederen Theile der Stadt, welche in einer mit den Ausdünſtungen des Hafens geſchwängerten feuchten Luftſchicht liegen, wo die Phthiſis wüthet. Ein deutſcher Arzt in Neapel, Dr. Schnars, theilte mir den merkwürdigen Aberglauben der Neapolitaner mit, welche die Schwindſucht für eine der anſteckendſten Krankheiten halten, und alle Kleider der geſtorbenen Phthiſiker verbrennen. In Sorrent dagegen, an der äußerſten Spitze des Golfs von Neapel, traf ich mehrere Phthiſiker, welche das dortige Klima nicht genug rühmen konnten. Sorrent hat ſelbſt im Sommer, der in Neapel unerträglich iſt, eine kühlere, reinere und trockenere Luft, da es höher gelegen und den nördlichen Winden mehr ausgeſetzt iſt (was gerade nicht für des Verf. Anſicht ſpräche, daß feuchte Luft den Phthiſiker zuträglicher ſei als trockene). Dieſe Anſicht überhaupt, welche ſtatiſtiſch nicht bewieſen iſt, können wir nicht theilen. Wenn für den Phthiſiker nichts gefährlicher iſt, als die Erweichung der Tuberkel-Maſſen, und nichts die Metamorphoſe eines Exſudats in Eiter mehr befördert als feuchte Wärme, ſo iſt nicht abzuſehen, wie gerade feuchte Luftbeſchaffenheit den Phthiſikern günſtig ſein ſoll. Andral hält gerade die feuchte und kalte Luft für die gefährlichſte für Entwickelung der Tuberkeln, und führt dafür an: daß nicht nur die meiſten Tropenbewohner, die nach England kommen, dort der Phthiſis unterliegen, ſondern ſelbſt die Thiere, welche aus Tropengegenden in Menagerien dahin gebracht werden. — Zur Vergleichung führen wir noch eine Berechnung von M. Benoiſton de Chateauneuf an, welche zeigt, daß gerade die Süd-Franzoſen der Phthiſis am häufigſten unterliegen. Soldaten geboren im nördlichen Frankreich 5742, geſtorben 296 an Phthiſis; im mittleren 7165, geſtorben 256 an Phthiſis; im ſüdlichen 4375, geſtorben 365 an Phthiſis, ebenfalls ein Beiſpiel gegen die für Phthiſis ſo gerühmte Heilkraft des Südens.

*) Dies ſpricht ganz gegen die Anſicht des Verf., daß feuchte Luft den Phthiſikern geſunder ſei als trockne.

**) So weit ich dieſe ſelbſt kennen gelernt, iſt die unmittelbare Küſte felſig. Die großen Ebenen zwiſchen den felſigen Küſten und dem Atlasgebirge, wie die Plaine de Mitidja, leiden an großer Dürre. Die kleinen Seen, die nach den Regenmonaten zurückbleiben, trocknen im Sommer raſch aus und erzeugen perniciöſe Wechſelfieber und Typhen mit rapidem Verlauf. Die Bewohner des Landes leben von mäßiger, nahrhafter Koſt, ihre Lieblingsſpeiſen ſind Datteln, Eier, Milch und Käſe. Die Luft iſt außer im Winter faſt immer rein, heiter und trocken. Dr. W.

Wir greifen hier vor, und gehen gleich zu einem ſpäter folgenden Kapitel, dem Einfluß der Tageszeit auf Geburt und Tod des Menſchen, über. Der Verf. zieht aus ſeinen genauen ſtatiſtiſchen Forſchungen folgende Schlüſſe: 1. In den Stunden von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens fallen die meiſten, in die von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends die wenigſten Geburten. 2. Die Geburtswehen treten im Maximum in den nachmitternächtlichen Stunden von 12 bis 3 Uhr, im Minimum in den Morgenſtunden von 6 bis 9 Uhr ein. 3. Der überwiegende Einfluß der Nacht iſt noch größer in Beziehung auf die Entſtehung der Wehen, als auf die Beendigung der Geburt. 4. Von denjenigen Geburten, bei denen die Geburtswehen ſich am Tage einſtellen, waren die meiſten Knabengeburten, und umgekehrt. 5. Durchſchnittlich verlief der vollſtändige Gebäract etwas länger, wenn ſich die Wehen am Tage, als wenn ſie ſich Nachts einſtellen. 6. Das Uebergewicht der nächtlichen über die Tages-Geburten iſt bei den Todtgeburten noch beträchtlicher, als bei den lebend gebornen Kindern. 7. Das Maximum der Sterblichkeit fällt auf die Vormittags-, das Minimum dagegen auf die Vormitternachtsſtunden. 8. Im Einzelnen betrachtet, überwiegt bei den Entzündungen das Sterblichkeitsverhältniß der Nachmittagsſtunden, bei den Fiebern und Exanthemen das der Vormitternachtsſtunden, bei der Lungenphthiſe das der Nachmittagsſtunden, bei den Cerebralapoplexien das der ſämmtlichen Tages-, bei den Lungenblutungen das der Nachmittagsſtunden, bei den Neuroſen im Allgemeinen das der nachmitternächtlichen Stunden.

Als Erklärung für die merkwürdige Erſcheinung des vorherrſchenden Einfluſſes der Nachtzeit auf den Eintritt der Geburt giebt der Verf. den zur Nachtzeit mächtiger werdenden *Erhaltungstrieb*. „Die Nacht, in welcher die Regeneration der durch das Tagesleben abgenutzten organiſchen Kraft und Materie geſchieht, in welcher andererſeits alle Se- und Excretionen, d. h. die Ausſcheidungen der zerſetzten und entfremdeten und ſchädlich werdenden Stoffe aus den Grenzen des Organismus reichlicher von Statten gehn", ſei auch im Geburtsacte dem *Selbſterhaltungstriebe* günſtig, der ſich hier „als die Wirkung des gegenſeitigen Strebens zweier Individuen, ihre eigene Exiſtenz vor dem nunmehr läſtigen oder ſchädlichen Einfluß des andern zu ſichern und zu behaupten" erweiſe.

Als Erklärung der Erſcheinung, daß das Maximum der Sterblichkeit auf die Vormittags-, das Minimum dagegen auf die Mitternachtsſtunden falle, giebt der Verf. folgende Anſicht. „Auffallend iſt es, daß gerade der Morgen diejenige Tageszeit, in der die ganze Natur ſich des verjüngten Lebens zu erfreuen ſcheint, in der daſſelbe ſich in ſeinem ſchönſten, mannigfachſten und kräftigſten Aeußerungen darſtellt, an Todesfällen die re chſte Zeit des Tages iſt, und daß umgekehrt die Nacht, die das ſcheinbar größte Analogon des Todes, den Schlaf veranlaßt und befördert, dem Erlöſchen des individuellen Lebens ſo wenig günſtig iſt. Man ſieht hieraus, wie weit es begründet iſt, wenn man im gemeinen Leben die Begriffe, Tag, Licht, Wärme und Leben und jene von Nacht, Finſterniß, Kälte und Tod für ſo nahe verwandt und faſt für identiſch hält. Und doch möchte die Wahrheit auch hier wieder nicht ſo entfernt liegen, wenn man nur hier, wo es ſich vom letzten Erlöſchen des kranken Lebens handelt, eben den kranken Organismus berückſichtigt. Und wenn man nun annimmt, daß der durch vorangegangene Krankheit erſchöpfte, gleichſam vom letzten Oel zehrende Körper des dem Tode Nahen ſeinen geſammten Vorrath von Lebenskraft zuſammenraffen muß, um den manigfachen, innern und äußern Reizen, die der Tag mit ſich führt, zu widerſtehen, dagegen anzukämpfen, in welchem Kampf er leicht unterliegen wird, während er bei der möglichſten Entziehung aller Reize in der Nacht viel leichter widerſtehen und länger erhalten werden muß, ſo ſcheint die Erklärung der hier bewieſenen Thatſache wohl nicht zu verfehlt."

Wenn der Verf. zur Erklärung beider Erſcheinungen den *Selbſterhaltungstrieb des Menſchen* zur Hülfe nimmt, ſo müſſen wir geſtehen, daß mit dieſer überhaupt unbeſtimmten Auffaſſung dieſer Begriffsbeſtimmung gerade hier zwei heterogene Wirkungen menſchlicher Lebens-Aeußerungen zuſammengeworfen ſcheinen. Wenn wir den Unterſchied von Tag und Nacht in Beziehung auf den Menſchen näher als den von Wachen und Schlaf auffaſſen, ſo erſcheint uns der Selbſterhaltungstrieb, als thätiger bewegender Antrieb, mehr in die Sphäre des Wachens, als in die des Schlafens zu gehören. Faſſen wie die Reaction des Menſchen gegen ſchädliche Einflüſſe, um uns eines Ausdrucks aus der Phyſik zu bedienen, als die, aus einem Syſtem von Kräften, aus einer Summe von Seiten-Kräften Reſultirende, ſo ſcheint uns eben in dieſer Reſultirenden der Selbſterhaltungstrieb ſich zu manifeſtiren, und dieſer zwar im wachen Zuſtande, während im ſchlafenden Zuſtande, bei einer größeren Indifferenz der Seitenkräfte die Reſuttirende nicht zu Stande kommt, und der ſchädliche Einfluß mächtiger wird. Wie wenig der Selbſterhaltungstrieb im ſchlafenden Zuſtande hervortritt, kann Jeder an ſich ſelbſt erfahren. Wir können des Nachts, lange entblößt und dem Froſte ausgeſetzt liegen, ohne daß wir aufwachen d. h. ohne daß der Selbſterhaltungstrieb gegen dieſen ſchädlichen Einfluß reagirt. Die franzöſiſchen Soldaten, welche in den ruſſiſchen Schneefeldern in Schlaf verfallen ſind, waren des ſichern Todes gewiß, weil ihr Selbſterhaltungstrieb gegen den Einfluß der Kälte ohnmächtig wurde. Ich habe in Africa bei wehendem Sirocco-Wind, unter der glühenden Mittags-

Sonne Menſchen ſchlafend gefunden, deren Puls das vehementeſte Fieber zeigte, deren ganzer Körper fieberhaft kochte, die aber nicht aufwachten, deren Selbſterhaltungstrieb nicht mächtig genug war, ſich dem Einfluß der afrikaniſchen Sonne zu entziehen. Wenn ſich unſrer Anſicht nach der Selbſterhaltungstrieb nur in der Reaction gegen äußere und innere Reize gegen die telluriſchen Einflüſſe, wie gegen die Reize des Hungers u. ſ. w. zeigt, ſo kann man die Müdigkeit, den Reiz und das Bedürfniß zum Schlafen, allerdings auch als eine Manifeſtation des Selbſterhaltungstriebes anſehen; während des Schlafes ſelbſt aber tritt er ſowohl gegen telluriſche Einflüſſe, wie gegen das von keinem Willen beherrſchte, dem vegetativen Leben ähnliche Wirken der organiſchen Functionen zurück. Es thut dies der ſtatiſtiſchen Erfahrung des Verf., daß die größte Sterblichkeit in die Stunden des Wachens fällt, keinen Eintrag. Denn es iſt nicht irrationell, anzunehmen, daß bei der tödtlichen Entwickelung einer Krankheit der Menſch leichter mitten im Kampf ſeiner Selbſterhaltungstriebe gegen dieſelben unterliegt, als während des Schlafes, wo der Selbſterhaltungstrieb dieſen Kampf gar nicht beginnt. Wir könnten als tiefern Grund für dieſe Erſcheinung, wenn es uns hier nicht zu weit führen würde, noch viele Analogien aus der pathologiſchen Beobachtung vergleichen, in denen gerade das Hervortreten des Selbſterhaltungstriebes, als Reaction gegen ſchädliche Einflüſſe ſichtbar, dem Leben raſcher verderblich wird, als Ruhe, Ergebung und Schlaf.

Was die Verhältniſſe des Eintritts der Geburt, in den verſchiedenen Zeitabſchnitten, jeder zu zwölf Stunden gerechnet, betrifft, ſo hat der Verf. in den Schlüſſen ſeiner ſtatiſtiſchen Unterſuchungen jedenfalls mehr dieſe Zeitunterſchiede, als die Unterſchiede von Schlafen und Wachen im Raum dieſer Zeitabſchnitte in Betracht gezogen. Nach ſeiner Tabelle S. 224 überſchreitet die Zahl der Geburten in den nachmitternächtlichen Zeitabſchnitten überall das durchſchnittliche Mittel 250 von 1000 für einen Zeitraum von 6 Stunden (dafür ſpricht auch Oſianders Anſicht). Nach ſeiner Tabelle S. 227 fällt das Maximum des Eintritts der Wehen auf die Stunden von 12 bis 3 Uhr Nachmitternacht, das Minimum auf die Stunden von 6 bis 9 Morgens. — Von denjenigen Geburten, bei denen die Geburtswehen ſich am Tage einſtellten, waren die meiſten Knabengeburten; wo dagegen die Wehen zuerſt des Nachts eintraten, waren die meiſten Mädchengeburten. Von den 341 Geburten nämlich, bei denen die Wehen am Tage eintraten, waren 181 Knaben (53 : 100) und nur 160 Mädchen, während von den 446 Geburten mit Eintritt der Wehen zur Nachtzeit nur 212 Knaben (49 : 100) und 234 Mädchen waren. Wenn man nun annimmt, daß die wenigſten Menſchen volle 12 Stunden ſchlafen, ſo kann es uns nicht wundern, daß das Maximum der Geburten auf die Nachtzeit fällt, wenn man dieſen Zeitabſchnitt mit vollen 12 Stunden berechnet. Fällt aber das Maximum der Geburtswehen auf die Stunden von 12 bis 3 Uhr Nachmitternacht, ſo kann man annehmen, daß die Hälfte der Geburten, denen dieſe Wehen vorangingen, am Morgen und am Tage eintreten. Nimmt man die Nachtzeit, als die Zeit des Schlafens, zu einer wahrſcheinlichern Durchſchnittszahl von 9 Stunden an, ſo wird ſich das Verhältniß des Eintritts der Geburten in den Stunden des Schlafens und des Wachens ziemlich gleich bleiben und es bleiben nur die merkwürdigen Thatſachen, daß die Geburten, deren Wehen ſich am Tage einſtellten, meiſtens Knaben-Geburten, diejenigen, deren Wehen des Nachts eintraten, meiſtens Mädchen-Geburten waren. Ferner, daß das Maximum des Eintritts der Geburtswehen auf die Stunden von 12 bis 3 Uhr nach Mitternacht fällt. Der Erklärung des Verf. aber, von der letzteren Erſcheinung, daß die Nacht der Entwickelung individuellen Lebens günſtiger ſei als der Tag, widerſpricht in Rückſicht auf den häufigſten Eintritt der Geburtswehen nach Mitternacht eine andere Behauptung des Verf., daß nämlich „der günſtige Einfluß der Nacht auf den Menſchen ſich nur in der erſten Hälfte derſelben äußere, in der zweiten aber aufhöre."

Aus dem Abſchnitte zur Geographie der Verbrechen heben wir folgende Reſultate hervor: Gemäß einer Berechnung von 7 Jahren kamen, überſichtlich aus Provinzen zuſammengeſtellt, auf 1 Million Einwohner:

Provinzen	wegen Mords und Todſchlags	wegen Kindermords	wegen fleiſchlicher Verbrechen	Summa der Verbrechen gegen Perſonen	Selbſtmorde
Brandenburg	18,4	3,0	35,0	56,4	211
Pommern	12,0	2,7	62,0	76,7	150
Sachſen	20,2	5,0	44,5	69,7	158
Schleſien	18,3	7,3	38,6	64,3	103
Preußen	20,0	4,7	34,7	59,4	90
Poſen	26,0	7,5	41,0	74,5	59
Weſtphalen	20,2	5,2	27,2	52,7	45
Rheinprovinz	13,0	4,0	25,0	42,0	38
d. h. auf 1 Mill. in den					
drei öſtlichen Provinzen .	21,4	6,5	38,1	66,0	84
zwei weſtlichen -	16,6	4,6	26,1	47,3	41
drei mittleren -	16,9	3,6	47,2	67,7	173

„Wie kommt es, daß die Provinz Poſen ſo reich an blutigen Verbrechen iſt, während die Rheinprovinz hierin ſo günſtig daſteht? Daß in Pommern ſo viele fleiſchliche Verbrechen, dagegen ſo wenig Fälle von Mord, Todtſchlag und Kindermord zur Unterſuchung gekommen? Daß die Provinz Brandenburg mit dem Maximum an Selbſtmorden, das aus ſeiner großen Hauptſtadt Berlin erklärt ſcheint, troß eben dieſer Hauptſtadt doch nur verhältnißmäßig weniger Morde, Kindermorde und Verbrechen gegen die Sittlichkeit zählt?" Er vergleicht die verſchiedenen Provinzen nach dem Zuſtande des Schulunterrichts: „Die öffentlichen Schulen, d. h. die Elementar-, Mittel- und Bürgerſchulen, Progymnaſien und Gymnaſien beſuchten im Jahre 1837 von je hundert Kindern im ſchulpflichtigen Alter in: Preußen 74,0, Poſen 61,7, Brandenburg 84,2, Pommern 76,8, Schleſien 86,6, Sachſen 93,7, Weſtphalen 83,6, Rheinprovinz 80,4, durchſchnittlich 80,9. — Ferner ſind von hundert zum Kriegsdienſt Einberufenen in den fünf Jahren 1838—39 bis 1842—43 ganz ohne allen Schulunterricht befunden worden, in: Preußen 14,09, Poſen 40,00, Brandenburg 2,18, Pommern 1,34, Schleſien 8,47, Sachſen 0,94, Weſtphalen 2,54, Rheinprovinz 6,64.

Der Verf. zieht daraus das Reſultat, daß die Cultur der Intelligenz keinen überwiegenden, ja keinen erheblichen Einfluß hat auf die Mehrung oder Minderung der Verbrechen gegen Perſonen und der Selbſtmorde. — Nach den Religionsunterſchieden betrachtet, kamen auf hunderttauſend Einwohner: I. in den überwiegend evangeliſchen Landestheilen: Morde und Todtſchlag (im Mittel) 1,7, Kindermorde 0,5, fleiſchliche Verbrechen 4,5, Summa 6,7, Selbſtmorde 13,9. II. In den überwiegenden katholiſchen Landestheilen: Morde und Todtſchlag (im Mittel) 2,1, Kindermorde 0,6, fleiſchliche Verbrechen 2,9, Summa 5,9, Selbſtmorde 4,9. „Es zeigt ſich, daß in den katholiſchen Landestheilen mehr Mordthaten und Todtſchläge zur Unterſuchung gekommen, als in den evangeliſchen." Fleiſchliche Verbrechen kamen erheblich (16mehr auf 1 Mill. Einwohner) in evangeliſchen Landestheilen zur Unterſuchung. Ungemein weniger als bei den Evangeliſchen kommen bei den Katholiken die Selbſtmorde vor.

Zur Würdigung des ſtatiſtiſchen Werthes der Zahlen fleiſchlicher Verbrechen führt der Verf. folgende Stelle Mittermaiers an: „Allein eben die Seltenheit dieſer Prozeſſe muß als ein Beweis vermehrter Unſittlichkeit gelten, wenn ſie auch als Zeichen des Fortſchreitens der Civiliſation erſcheinen mag, die freilich mit ſolchen Fleiſchesverbrechen und Liebesverhältniſſen es leicht nimmt, witzig darüber zu ſcherzen lehrt, in den geſelligen Verhältniſſen freundlich den oft liebenswürdigen Verbrecher aufnimmt, und es zuletzt ſo weit bringt, daß der beleidigte Ehegatte lieber ſchweigt, weil er entweder den gefälligen Gatten ſpielt, um auch ſich deſto leichter entſchädigen zu dürfen*), oder weil er fürchten muß, von der Menge verſpottet zu werden, wenn er dergleichen Verhältniſſe durch eine gerichtliche Klage öffentlich macht. Es liegt eine Art von Hohn gegen die Strafjuſtiz in der Erfahrung, daß in ganz Frankreich, bei einer Bevölkerung von 31 Millionen, nur 57 Ehebruchsfälle zur Unterſuchung kommen."

Nach der Dichtheit der Bevölkerung geht aus der Tabelle Seite 241 hervor, daß mit der Dichtheit derſelben die Kindermorde und die Selbſtmorde zunehmen, die fleiſchlichen Verbrechen in geradem Verhältniſſe ſtehen, und zwar in folgenden Verhältniſſen: „Wenn in den vier Provinzen Brandenburg, Sachſen, Pommern und Poſen mit durchſchnittlich 31 Prozent ſtädtiſcher Bevölkerung auf eine Million Menſchen nur 4,5 Kindermorde zur Unterſuchung kommen, ſo wurden in den vier übrigen Provinzen ſogar mehr, nämlich 5,3 Kindermorde bekannt, obgleich in dieſen Landestheilen nur 20 Proz. in Städten zuſammenleben. Dieſer Widerſpruch iſt aber eben nur ſcheinbar, denn es iſt hierbei zu erwägen, wie unzählig viel häufiger Kindermorde in Städten, zumal in größern, unentdeckt bleiben, als auf dem platten Lande. Der Magd im Dorfe, die von jedem Kinde gekannt iſt, und deren Tritte und Schritte fortwährend unwillkürlich beobachtet werden, wird es ſchwer, ja oft unmöglich ſein, ihr Kind heimlich zu gebären und zu tödten; wie unendlich viel leichter dagegen der Geſchwächten in einer Stadt wie Berlin, wie Breslau, Magdeburg u. ſ. w., wo ihr hundert Mittel und Wege zu Gebote ſtehen, um ſich ſogar für längere Zeit der Beobachtung zu entziehen! Aus meinen eigenen gerichtsärztlichen Erfahrungen weiß ich, daß es in Berlin, wenn todte neugeborne Kinder aufgefunden werden, ſelten oder nie den eifrigſten polizeilichen Nachforſchungen gelingt, die unbekannten Mütter zu entdecken." — „In den Provinzen Pommern, Sachſen und Poſen, wo 28 Prozent der Bewohner in Städten zuſammenleben, kamen auf 100000 Menſchen faſt fünf Unterſuchungen wegen fleiſchlicher Verbrechen vor, während in den Rheinprovinzen, Weſtphalen und Preußen, wo nur 21 Prozent die ſtädtiſche Bevölkerung ausmachen, nur faſt 3 ſolcher Unterſuchungen auf die gleiche Menſchenzahl eingeleitet wurden. Auch hier war ein nothwendiger Zuſammenhang

*) Auf welcher Seite iſt hier eigentlich das Verbrechen? auf der des Verführers? oder der des gefälligen Gatten, der ſich leichter entſchädigen will? ein intereſſantes Beiſpiel für die juridiſche Würdigung des Verbrechens!

a priori anzunehmen, wenn wir uns nur erinnern, daß unter der Klaſſe: Fleiſchesverbrechen außer den unnatürlichen Sünden, auch Hurerei, Kuppelei, Ehebruch, Nothzucht u. ſ. w. begriffen werden, Verbrechen, wozu die lebendige Friction der aufeinander gehäuften Bevölkerung in größeren Städten unendlich mehr Zündſtoff liefert, als das (wenn auch nicht immer patriarchaliſche) vereinzelte Leben auf dem platten Lande." — „In Brandenburg, Sachſen und Pommern lebt durchſchnittlich der dritte Theil aller Menſchen in Städten, und in dieſen Provinzen kommen ſchon faſt 17 (16,8) Selbſtmörder auf 100000 Lebende, in Preußen, Weſtphalen und der Rheinprovinz dagegen, wo nur der fünfte Theil der Menſchen in Städten wohnt, werden nicht einmal ganz 6 Selbſtmorde (5,4) auf die gleiche Zahl der Einwohner gezählt. Wenn die Provinz Brandenburg, wie obige Liſte zeigt, für ſich allein ſiebenmal mehr Selbſtmörder liefert, als die Rheinprovinz, fünfmal mehr als Weſtphalen, viermal mehr als Poſen, doppelt ſo viel als Schleſien u. ſ. w., ſo bedarf es keines Beweiſes, daß dieſe Provinz nur ihrem Berlin dieſen traurigen Vorzug vor allen andern Landestheilen verdankt."

Der Verf. findet ferner, daß die Wohlhabenheit keinen entſcheidenden, ja nicht einmal einen irgend merkbaren Einfluß auf Mehrung oder Minderung der Verbrechen gegen Perſonen hat. Die Wohlhabenheit berechnet der Verf.: 1) nach dem Bedürfniß guter Wohnungen und dieſes nach der Zahl der beſchäftigten Maurer und Zimmerleute nach Hoffmann. Auf je 100000 Einwohner kamen im Jahre 1837 an Maurern und Zimmerleuten in Sachſen 966, Weſtphalen 718, Rheinprovinz 691, Brandenburg 688, Pommern 510, Schleſien 412, Preußen 287, Poſen 206. — 2) Nach dem Bedürfniß an ärztlicher Hülfe: Im Jahre 1837 hatten an Aerzten und Wundärzten I. Klaſſe (mit Ausnahme der praktizirenden Militärärzte) auf je 100000 Einwohner: Brandenburg 31, Sachſen 27,08, Weſtphalen 27,02, Rheinprovinz 24, Pommern 17, Schleſien 16, Poſen 10, Preußen 9. — 3) Nach den Luxus-Bedürfniſſen. Im Jahre 1837 hatten an Material- (Spezerei-) und Ausſchnittswaaren-Handlungen auf je 100000 Einwohner: Brandenburg 164, Sachſen 156, Rheinprovinz 125, Poſen 112, Pommern 105, Weſtphalen 98, Schleſien 97, Preußen 95. — 4) Findet der Verf., daß trotz der frommen Thätigkeit der Mäßigkeitsgeſellſchaften diejenigen Provinzen, in denen das Maximum der Spirituoſa (nach den Schankwirthſchaften berechnet) konſumirt wird, das Minimum der Verbrechen zeigten:

Summa der Verbrechen	Verbrauch der Spirituoſa	Summa der Selbſtmorde
Pommern M.	Rheinprovinz M.	Brandenburg M.
Rheinprovinz m.	Pommern m.	Rheinprovinz m.

Wir haben weder das Material, noch fühlen wir die Luſt, die Reſultate und die Methode der ſtatiſtiſchen Forſchungen des Verf, der hier auf ſeinem eigenſten Felde iſt, einer Kritik zu unterwerfen. Jedenfalls aber können wir uns nicht der Bemerkung enthalten, daß über keine Erſcheinung des ſocialen Lebens mehr allgemeine Unklarheit herrſcht, als über die Bedeutung und den Begriff des Verbrechens. Das Unrecht wird vom Recht erzeugt, und das Verbrechen von der Unbeſcholtenheit. Kein Alter, kein Geſchlecht, keine Religion, kein Bildungsgrad ſchützt davor; ja die franzöſiſchen Pairs, aufgezogen im Vollgenuß aller materiellen, ſittlichen und geiſtigen Güter, zeigen gegenwärtig unter allen Geſellſchaftsklaſſen die größte Verhältnißzahl an Verbrechen. Auch die Berechnung Quetelets, welche der Verf. mittheilt, zeigt, daß in Frankreich diejenigen Stände der Geſellſchaft die größte Verhältnißzahl an Verbrechern zeigen, welche die Vorausſetzung wiſſenſchaftlicher Bildung genießen. Auf 100 Angeſchuldigte waren Verbrecher im Jahre 1829

	gegen Perſonen	gegen Sachen
1) Landbauer, Winzer, Förſter, Bergleute u. ſ. w.	32	(68)
2) Arbeiter in Holz, Kupfer, Eiſen, Baumwolle u. ſ. w.	21	79
3) Bäcker, Schlächter, Brauer, Müller u. ſ. w.	22	78
4) Hutmacher, Friſeure, Schneider, Tapeziere u. ſ. w.	15	85
5) Banquiers, Makler, Kaufleu e, Kolporteurs u. ſ. w.	15	85
6) Maurer, Laſtträger, Schiffer, Frachtfuhrleute u. ſ. w.	26	74
7) Gaſtwirthe, Zuckerbäcker, Dienſtboten u. ſ. w.	16	84
8) Künſtler, Studirende, Beamte, Gerichtsdiener, Notare, Advokaten, Geiſtliche, Aerzte, Militärs, Rentner u. ſ. w.	37	63
9) Bettler, Schmuggler, Luſtdirnen u. ſ. w.	13	87

Bei der Definition der einzelnen Verbrechen, wie bei der, was Verbrechen überhaupt iſt, wird weder vor dem Forum öffentlicher Meinung, noch vor den Schranken des Gerichts der moraliſche und der juridiſche Geſichtspunkt ſtreng auseinandergehalten. Man nennt bald das Verbrechen, was in die perſönlichen Rechte eines andern gewaltthätig eingreift, bald das, was gegen die Moral verſtößt. Man macht es ſich bequem und vergißt ſowohl die gegenſeitigen Widerſprüche dieſer beiden Geſichtspunkte, als auch die Relativität des

Verbrechens. Man ſtatuirt abſolute Verbrechen, und iſt ſich noch nicht einmal über die Bedeutung und das Weſen der Verbrechen klar, darum iſt es auch (wie auch unſer Verf. zugeſteht) bis jetzt fruchtlos geweſen, aus äußerlichen Umſtänden die Geneſis der Verbrechen zu entwickeln. Darum wird man auch, in unſern modernen lyriſchen und epiſchen Dichtungen mehr Klarheit über das Verbrechen gewinnen, als in den juridiſchen Annalen, bei denen allerdings gar zu häufig Göthes Ausſpruch gilt, „was man nicht heraus verhört, verhört man hinein"; namentlich iſt es Bulwer, der eine Meiſterſchaft in pſychologiſcher Darſtellung des Verbrechens erreicht hat, und wir erinnern hier vorzugsweiſe an Eugen Aram und Paul Clifford. Den Fatalismus des Verbrechens hat Eugen Sue in den Verbrecher-Familien ſeiner Pariſer Myſterien geſchildert. Da wir hier nicht weiter auf die Behandlung dieſer Materie ſelbſt eingehen können, ſo deuten wir hier nur kurz an, daß die äußeren Umſtände der Verbrecher uns mehr als Moment der Veranlaſſung zum Verbrechen wichtig ſcheinen, während wir die Geneſis des Verbrechens mehr in phyſiſchen und pſychiſchen Diſpoſitionen ſuchen. Auch die Arbeit des Verf. über das „Geſpenſt des ſogenannten Brandſtiftungstriebes" ſcheint uns nur eine Begründung dieſer Anſicht, wenn wir auch zugeben, daß derſelbe die Annahme einer ſpezifiſchen Pyromanie als leere Hypotheſe aufgezeigt hat.

Heimweh, der Wunſch aus dem Dienſt zu kommen, Rachegefühl, kindiſches Gelüſte*), der Drang ſeine Perſönlichkeit geltend zu machen, Muthwille u. ſ. w. — dies Alles bei kindiſch jugendlichen, leichtſinnigen und blödſinnigen Schwächlingen an Geiſt und Körper, ſind die Motive eines Verbrechens, das man mit lebenswieriger Zuchthausſtrafe, mit dem Henkertode, früher ſelbſt mit Verbrennung des Leichnams (Allg. Landr. Th. II Tit. 20. §. 1515—16) beſtraft hat.

Da dieſer ſo wie die übrigen Abſchnitte dieſes Buches ſpezielleren Intereſſen gewidmet ſind, ſo wollen wir hier nicht weiter darauf eingehen. Im Ganzen iſt das Werk des Verf., zumal bei dem großen Mangel ſtatiſtiſcher Forſchungen im mediziniſchen und gerichtlich mediziniſchen Fach, ein ebenſo ſchätzenswerther Beitrag zur Statiſtik überhaupt, wie durch die geiſtvolle Behandlung des Gegenſtandes eine pikante und ergreifende Lektüre.

Dr. Wiß.

*) Aeußerungen von jungen Brandſtiftern: ich wollte nur ein ſchönes Freudenfeuer machen, ich dachte, daß es hübſch ſein müſſe, wenn das Stroh brenne, es kam mir ſo in den Kopf, ich habe bei einem früheren Brande geſehen, daß Alles zuſammengelaufen, und habe einmal ſehen wollen, ob auch jetzt Alles ſo zuſammenlaufen wird.

II. Theorie der Statiſtik und allgemeine wiſſenſchaftliche Erörterungen.

Bemerkungen über die gegenwärtige Aufgabe der Statiſtik.

Von G. Bergenroth.

Iſt in gegenwärtiger Zeit der Werth und das Intereſſe der ſtatiſtiſchen Studien geringer geworden, inſofern dieſe ſich noch mit den von der Vergangenheit überlieferten Zuſtänden beſchäftigen? Alle Verhältniſſe ſollen anders werden. So wichtige Umgeſtaltungen, wie die, denen Deutſchland entgegengeht, wenn ſie ernſtlich gemeint ſind, können nicht ohne Einfluß auf das geſammte Volksleben und auf ſämmtliche daraus hervorgehende oder damit noch im Widerſpruche ſtehende Erſcheinungen im Staate und in der Geſellſchaft bleiben. Soll nun das, was das deutſche Volk aufgeben will, um etwas Beſſeres zu erlangen, ſoll die Unvollkommenheit des Bisherigen in dem Augenblicke, wo ſie von einer größeren Zukunft verdrängt wird, noch auf unſere Theilnahme Anſpruch machen?

Wir müſſen dieſe Frage entſchieden bejahen. Nicht darum etwa wollen wir die Aufmerkſamkeit bei den bisherigen Zuſtänden Deutſchlands noch feſthalten, um dieſe in unveränderter Geſtalt vor ihrem Untergange zu bewahren. Gerade um einer gründlichen, durch alle Verhältniſſe gleichmäßig durchgehenden, die bisherigen Uebelſtände in der Wurzel angreifenden, um einer radikalen Heilung der alten Gebrechen willen alſo wollen wir uns beſtreben, dieſe immer ſchärfer und entſchiedener in ihr wahres Licht zu ſtellen. Denn wir halten einen ſolchen Weg für den einzigen, der zu einem befriedigenden Ziele führt. Wollte man von dem abſehen, was bisher geweſen und was noch iſt, ſo würde das neue Gebäude keinen feſten Grund finden, und wenn der erſte Enthuſiasmus abgenutzt, ſchnell wieder verfallen. Jede Staatsform gewinnt nur dann Kraft und dauerndes Beſtehen, wenn ſie mit allen übrigen Einrichtungen des öffentlichen Lebens im Einklange iſt, wenn ſie mit den Zuſtänden und Verhältniſſen der Staatsangehörigen bis in ihr Privatleben hinab nicht in Widerſtreit kommt. Freie Staatsverfaſſungen ſetzen freie Staatsbürger voraus. Ein unfreies Volk kann eine freie Regierung und ein freies Volk eine unfreie Verfaſſung nicht gebrauchen. Wären die Formen der Staatsverfaſſung frei, räumten ſie allen Staatsangehörigen die umfangreichſten Befugniſſe ein, es wäre damit wenig gewonnen, ſo lange die Staatsbürger in der Kommune, in der Kirche und vor Allem in dem täglichen Leben, namentlich in Bezug auf ihre materielle Exiſtenz und ihre perſönlichen Verhältniſſe in einer unfreien Abhängigkeit ſtänden. Sie blieben mit ihren politiſchen Rechten ein Werkzeug derer, denen ſie zu dienen gezwungen, und dieſe ihre Herren würden ſich bald zu abſoluten Herrſchern auch im Staate ausbilden. Träte aber der umgekehrte Fall ein, daß nämlich ein Volk der Mehrzahl nach in allen übrigen Beziehungen unabhängig geworden, und daß die Regierung ihre Stellung verkennend noch bei abſoluter Herrſchaft verbleiben wollte, ſo würde ſie bald vor der von ihr hervorgerufenen friedlichen oder gewaltſamen Revolution fallen. Die Staatsverfaſſung, darauf wollen wir hier aufmerkſam machen, muß alſo, wie ſie auch beſchaffen ſein mag, mit den übrigen Zuſtänden des Volkes übereinſtimmen.

Wenden wir dieſen Satz auf die jetzige Zeit und auf Deutſchland an, ſo finden wir, daß es ſich bei der Reorganiſation unſeres Vaterlandes nicht nur um eine Verfaſſung han-

delt, welche die Befugniſſe und die geſetzlichen Organe der Centralgewalt feſtſtellt. Wir ſehen, daß es noch mehr darauf ankommt, dieſe Centralgewalt und die Theilnahme der deutſchen Staatsbürger an ihr mit allen übrigen politiſchen Einrichtungen bis zu den letzten Lokalbehörden hinab, mit den Anſtalten für die geiſtige Bildung des Volkes in allen Verzweigungen, mit den kirchlichen Einrichtungen, mit der Geſetzgebung und den Inſtitutionen für Ackerbau, Gewerbe und Handel und mit den Geſetzen für den Schutz der perſönlichen Freiheit in Einklang zu bringen. Erſt wenn das Verfaſſungswerk ſo durchgeführt wird, kann es ſich mit dem Volke auf der geſicherten Bahn des Fortſchrittes entwickeln. Erſt dann geben die errungenen Vortheile einen wirklichen und dauerhaften Gewinn.

Es bleibt uns nun noch übrig die Stellung der Statiſtik zu dieſer Art der Entwickelung zu bezeichnen. Sie ſoll unſerer Anſicht nach dazu behilflich ſein, den Schutt des zuſammengeſtürzten Gebäudes fortzuräumen und das Material zum neuen Baue herbeiſchaffen, und das zwar nicht nur in Bezug auf die oberſten Staatsregierungen, ſondern, wie wir es bereits angedeutet haben, in allen Kreiſen der Regierung, der Verwaltung und der Geſellſchaft. Der Baumeiſter freilich iſt der Staatsmann, zu welchem ſich das ganze Volk erhoben hat. Wegräumen ſoll die Statiſtik, indem ſie ſchonungslos und ohne Rückhalt die Fehler und das Mangelhafte der bisherigen Einrichtungen durch die ſachgemäße Darſtellung der Verhältniſſe ſelbſt zu Tage fördert. Jeder Mangel iſt ſich ſelbſt die ſtrengſte Kritik, ſobald er nicht aus Unkunde oder mit Abſicht verdeckt wird. Das Material für den neuen Bau liefert der Statiſtiker, indem er die Momente des Volkslebens verfolgt, welche uns auf die jetzige Stufe der Bildung und des Wohlſtandes erhoben haben. In ihnen, in ihnen allein liegt die Bürgſchaft der geſicherten Zukunft. Der Verſuch wäre thöricht, nun plötzlich mit der Vergangenheit abbrechen zu wollen. Unſere Kraft, weiter zu gehen, iſt die Errungenſchaft der verfloſſenen Jahrhunderte, und die Geſittung und die Einrichtungen, welche uns bis hierher geführt, werden uns weiter gehen laſſen, wenn wir ihnen immer mehr Ausdehnung und eine größere Vollkommenheit geben. Wenn alſo die Statiſtik die bisherigen Zuſtände mit ihrem Prinzipe des Fortſchrittes, der Einigung und der Erſtarkung von der einen und von der andern Seite mit allen Mächten, die dagegen gewirkt haben, immer mehr und mehr durchforſcht und ohne Rückhalt der Oeffentlichkeit übergiebt, ſo iſt ſie es gerade, welche dem Fortſchritte ſehr weſentliche Dienſte leiſtet. Wir hoffen daher, daß, wer ſich bisher mit ſtatiſtiſchen Studien beſchäftigt, jetzt, wo ſie doppelt Noth thun, von ſeinen Arbeiten nicht ablaſſen wird. Wir ſind der Meinung, daß, wer die noch unbenutzte Fähigkeit, für dieſe Wiſſenſchaft zu wirken, in ſich fühlt, wer die Gelegenheit dazu hat, daß den das Bedürfniß unſerer Tage dringend dazu auffordert, von ſeiner Kraft zum Beſten der Geſammtheit Gebrauch zu machen. Wer es mit dem Fortſchritte ernſt meint, darf ſich nicht ſcheuen, etwa des Scheines wegen, der auf ihn fallen könnte, als ſuche er dadurch die Vergangenheit feſtzuhalten, auch jetzt noch auf die Erörterung der vergangenen Verhältniſſe gründlich einzugehen. Freilich würde dabei auf die Art der Auffaſſung Vieles ankommen. Wer in der Statiſtik nur ein Tabellenweſen zu beſchränkten bureaumäßigen Zwecken erblickt, wer die Erſcheinungen des Lebens nicht als das, was ſie alle wirklich ſind, als Momente der politiſchen und ſocialen Entwickelung wiederzugeben wagt — an den können wir obige Aufforderung nicht richten, denn für die Aufklärung, nicht für die Verdunkelung wollen wir ſtreiten. Das Intereſſe des Leſers zu beleben, nicht durch todte Zahlen abzuſtumpfen, iſt unſer Zweck.

Zum Schluſſe dieſer flüchtigen Bemerkungen wollen wir noch anführen, daß eine Zeitſchrift wie die unſrige, ſelbſt darin einen Grund finden dürfte, ihre Aufmerkſamkeit der Vergangenheit unausgeſetzt zuzuwenden, weil die in den meiſten deutſchen Staaten ohnehin ſehr

ärmliche amtliche Statiſtik oft auf Mißtrauen zu ſtoßen ſcheint. Nicht daß man etwa bezweifeln könnte, ob die von den Regierungen gegebenen Zahlen an und für ſich richtig ſeien. Aber durch Weglaſſung der weniger angenehmen Erſcheinungen, durch zu ſtarkes Hervorheben der günſtigeren Erfolge können namentlich auf dem Felde der Statiſtik richtige Zahlen falſche Reſultate geben. Die Beiſpiele auch für Preußen liegen nicht fern. Es ſind hiernach manche bisher als feſtſtehend angenommene Thatſachen einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen.

III. Allgemeine und vergleichende Statiſtik Deutſchlands oder mehrerer deutſcher Staaten.

---

1. Die Weſer.

Von Friedr. Hühn, Kaufmann zu Altendorf bei Holzminden.

Zweiter Artikel: Von Hameln bis Bremen.

(Zu vergl. Jahrg. 1847 Seite 673.)

Von Hannöveriſch Münden bis in die Nähe von Preußiſch Minden ſtrömt die Weſer in einem Thale, welches von Bergen umſchloſſen, dem Reiſenden ſehr angenehme Anſichten darbietet. Dieſes Thal endigt bei Hausberge (bei der ſogenannten Porta Westphalica), von wo aus die Ufer der Weſer bis zu ihrer Ausmündung in die Nordſee, nur wenig über den Waſſerſpiegel ſich erheben.

Die Länge des Waſſerweges auf der Weſer von Hann. Münden bis Bremen beträgt nach den vorgenommenen Ausmeſſungen 48$\frac{3}{8}$ geogr. Meilen. Die Entfernung der einzelnen, für den Verkehr wichtigſten Orte von einander iſt: von Hann. Münden bis Carlshafen 6 geo. Meil., von Carlshafen bis Hameln 11$\frac{1}{2}$, von Hameln bis Minden 9$\frac{1}{4}$, von Minden bis Nienburg 8$\frac{1}{8}$, von Nienburg bis Bremen 13$\frac{1}{2}$, zuſammen 48$\frac{3}{8}$ Meilen. Ein hauptſächlicher Grund des gewöhnlichen Mangels an Waſſer in der Weſer und des in den letzten Jahren ſo häufig vorgekommenen plötzlichen Anſchwellens derſelben, iſt in den großen Lichtungen zu ſuchen, welche in den Forſten am Thüringer Walde ſeit einiger Zeit geſchehen ſind. Früher, als dieſe Wälder noch nicht ſo ausgehauen waren, hielt ſich der darin gefallene Schnee längere Zeit und lieferte der Weſer durch die Werra bis gegen Pfingſten genügendes Waſſer. Jetzt, als Folge der bedeutenden Holzfällungen, ſchmilzt der Schnee früher weg; das Waſſer ſchwillt daher in kurzer Zeit ſehr ſchnell an, läuft aber auch raſch wieder ab. Dieſe Ueberſchwemmungen treffen beſonders die Bewohner der Mittel- und theilweiſe der Unter-Weſer-Ufer. Das einzige Schutzmittel dagegen ſind ſtarke, hohe, mit Steinen belegte Dämme (Deiche), welche aber eine fortwährende Aufſicht und theilweiſe Erhöhung, ſo wie viele Unterhaltungskoſten erfordern, da das Flußbett in der Weſer nicht niedriger ſondern allmählig höher wird. In Bremen, wo ſowohl die Neuſtadt als in der Altſtadt mehrere tief liegende Straßen dieſen periodiſchen Ueberſchwemmungen ausgeſetzt ſind, möchte es nothwendig ſein, dem daraus entſtehenden bedeutenden Schaden durch einen großen Abzugs-Kanal um die Neuſtadt herum vorzubeugen.

Die Weſer enthält zwiſchen Hameln und Bremen folgende Stromſchnellen, welche die Schiffer genau kennen müſſen und ſehr zu beobachten haben: 1. bei Kleinen-Wieten über Rinteln am Wieter Kopf. Die daſelbſt in der Weſer eingerichteten Bauten ſind ſo, daß die Schiffer dadurch vermehrte Ausgaben haben. 2. bei Sarbeck und Ahr. Auch hier

ſind neue Anlagen im Fluſſe gemacht worden, welche bis in das Fahrwaſſer reichen. — 3. von Rinteln bis Erder, in der Schaumburg und im ſchiefen Kopfe. — 4. bei Preuß. Minden, unterhalb der Brücke, wo das Fahrwaſſer häufig mit Schiffen belegt iſt. Die Schiffer wünſchen, daß ihnen an dieſem Platze mehr Raum gewährt werde, um ihre Schiffe beſſer auf und nieder bringen zu können, da durch die Schiffe, welche zum Ausladen im Fahrwaſſer liegen, die vorbeigehenden Schiffe häufig aufgehalten werden. Nach der Weſer-Schiffahrts-Akte hat jeder betreffende Staat die Verpflichtung übernommen alle Hinderniſſe, welche die Schiffahrt hemmen, zu beſeitigen; die Schiffer hoffen daher, daß der darin aufgeſtellte Grundſatz auch an dieſer Stelle geltend gemacht werden möge. — 5. von Preuß. Minden bis Stolzenau, in den platten Köpfen. Auf dieſer Strecke iſt das Fahrwaſſer ziemlich gut und finden ſich nur einige Stellen, wo daſſelbe durch Anlegung von Buhnen verbeſſert werden könnte, nämlich: bei Ilveſſe, bei dem Jagdpfahl und in den Stauen unter Petershagen. — 6. Von Stolzenau bis Hoya iſt hinſichtlich des Fahrwaſſers eine gleiche Bemerkung zu machen. Bei Hoya wünſchen die Schiffer, daß der Leinpfad auf dem rechten Weſerufer bliebe, wodurch die Ueberfahrt der Pferde unnöthig gemacht und ihnen ein Verluſt an Zeit von etwa drei Stunden, ſo wie zwei bis drei Thaler Koſten pro Schiff, erſpart werden würde. — 7. über Dreye, in der Wehrloſe, iſt gewöhnlich Mangel an Waſſer, weshalb da die Einengung des Flußbettes durch Buhnen nöthig ſein mögte. — 8. bei Ueſen, auf dem ſogenannten Ueſer-Werder wünſchen die Schiffer, daß der Leinpfad auf dem Werder ſelbſt eingerichtet werden möchte. An dieſer Stelle iſt der Leinpfad häufig durch dort lagernde Mauerſteine, Kalkfäſſer oder andere den Weg verſperrende Gegenſtände ſehr beengt und für den Transport mit Zugpferden unbequem gemacht. — 9. Von dem Korb-Werder unter Dreye müſſen die Zugpferde auf einem Kahne an das Ufer geſetzt werden. Die Schiffer wünſchen deshalb, daß von dem Werder nach dem Ufer ein Leinpfad angelegt werden möge, damit dieſer beſchwerlichen Ueberfahrt, welche den Schiffern unnöthigen Aufenthalt verurſacht, abgeholfen werde.

Ein Uebelſtand aber, deſſen baldige Abhülfe für die Schiffer von großer Wichtigkeit iſt, beſteht in Folgendem. Von Stolzenau bis Dreye fehlt es gänzlich an ſichern Häfen, oder ſolchen Plätzen im Fluſſe, wo die Schiffer, wenn ſie im Winter durch Froſt, Eis oder auch in andern Jahreszeiten durch hohes Waſſer überraſcht werden, ihre Fahrzeuge bergen können. An manchen der Stellen, wo jetzt die Schiffer ihre Schiffe anzulegen pflegen, fehlen ſogar die dazu nöthigen Pfähle am Ufer gänzlich, oder es ſind nur einige für den Gebrauch nicht ausreichende, vorhanden. Hierdurch ſind die Schiffer gezwungen, die Anker auszuwerfen, und da ſolche im Fluſſe nicht leicht faſſen und halten, ſo geſchieht das Auswerfen derſelben häufig am Ufer. Wird dies aber von dem Eigenthümer des betreffenden Grundſtücks oder einem Aufſeher bemerkt, ſo haben die Schiffer dafür Strafe zu zahlen; was durchaus nicht vorkommen dürfte, wenn von Hann. Münden bis Bremen an allen paſſenden Stellen ſolche Pfähle in hinreichender Anzahl geſetzt würden.

Dies wäre beſonders an denjenigen Stellen nöthig, wo die Schiffer gezwungen ſind die Zugpferde auf das andere Ufer überzuſetzen. In vielen Fällen iſt es für die Schiffer unumgänglich nöthig, die Anker an das Ufer auszuwerfen und wünſchen dieſelben, daß dieſes dann in den Leinpfad geſchehen könne, damit ſie allen Streitigkeiten mit den Eigenthümern der Ufergrundſtücke überhoben würden. Unter Hameln z. B. bei dem ſogenannten Stuckanger, einer Stelle, wo ſehr viele Schiffe anlegen, ſind nur drei Pfähle zu dieſem Zweck vorhanden, während der bedeutende Verkehr es erfordert, daß die Zahl derſelben wenigſtens verdoppelt würde.

Die Stellen, wo das Ueberſetzen der Zugpferde geſchehen muß, ſogenannte Ueberfälle,

befinden ſich: 1. unter Hameln, bei der Wehrberger Warte. — 2. unter Rinteln, bei der Rothenhofer Linie, über Hausberge. — 3. bei Preuß. Minden. — 4. bei Vlotho. — 5. bei Windheim, unter Petershagen. — 6. bei Rauſche, unter Drackenburg. — 7. bei Sebbenhauſen, über Schwertingen. Zwiſchen dieſem Ort und Rauſche ſind zwei Ueberfälle. — 8. über Hoya. — 9. unter Hoya. — 10. über Hutbergen, bei dem Oeſter Ort. — 11. unter Intſchede. — 12. bei Dreye.

Zu dem erſten Artikel*) ſind dieſe Ueberfälle zwiſchen Hann. Münden und Hameln nicht angeführt worden, und wird deshalb nachträglich erwähnt, daß dergleichen vorhanden ſind: 1. bei Oſen. — 2. beim Amt Forſt. — 3. bei dem Kickenſtein unter Holzminden. — 4. unter Lüchtringen bei der ſogenannten Nachtigall. — 5. bei Herſtelle. — 6. über Carlshaven in der Wille. — 7. bei Lippoldsbuge. — 8. bei Bursfelde. — 9. bei Veckerhagen. — 10. bei Backe.

Die Anzahl der Schiffer, welche in den Orten zwiſchen Hameln und Bremen wohnen, nebſt der Anzahl der ihnen zugehörigen Schiffe iſt folgende:

Großen Wieten, Heſſiſch	1	Schiffer beſitzt	1	Schiff . . .	1
Rinteln, Heſſiſch . . .	2	„ jeder	2	„ . . .	4
	1	„	1	„ . . .	1
Erder, Lippiſch . . .	2	„ „	2	„ . . .	4
Vlotho, Preußiſch . . .	7	„ „	2	„ . . .	14
	3	„ „	1	„ . . .	3
Hausberge, Preußiſch .	1	„ „	2	„ . . .	2
Preuß. Minden . . .	1	„ „	4	„ . . .	4
	3	„ „	2	„ . . .	6
	2	„ „	1	„ . . .	2
Petershagen, Preußiſch .	2	„ „	1	„ . . .	2
Gernheim, „ .	1	„ „	5	„ . . .	5
Stolzenau, Hannöveriſch	1	„ „	2	„ . . .	2
Nienburg, „	1	„ „	2	„ . . .	2
	1	„ „	1	„ . . .	1
Hoya, „	2	„ „	2	„ . . .	4
Intſchede, „	4	„ „	2	„ . . .	8
	3	„ „	1	„ . . .	3
Baden, „	1	„ „	2	„ . . .	2
Bremen	4	„ „	2	„ . . .	8
	43 Schiffer			Zuſammen	78 Schiffe.

Nach der Weſer-Schiffahrtsakte ſollen nur geprüfte und konzeſſionirte Schiffer die Befugniß haben, die Schiffahrt auf der Weſer zu betreiben, und ſollen auch nur ſolche zu den Reiheſchiffahrten zugelaſſen werden Die Tragfähigkeit der obigen 78 Schiffe ſtimmt mit derjenigen, welche in dem erſten Artikel für die andern Weſerſchiffe angegeben iſt, größtentheils überein. — Die Damfſchiffe, welche die Weſer von Hameln bis Bremen befahren, ſind Wittekind, Blücher und Weſer. Dieſe Dampfſchiffe gehören der Vereinigten Weſer-Dampfſchifffahrt-Geſellſchaft, ſind mit Niederdruck-Maſchinen verſehen, dauerhaft und ſchön gebaut und die darin befindlichen für die Reiſenden beſtimmten Räume ſind paſſend eingerichtet. Auch iſt von der Geſellſchaft bei der Beſtimmung der Fahrpreiſe darauf Rückſicht genommen worden, daß Auswanderer ſo wie andere unvermögende Perſonen, wenn ſich zehn derſelben zuſammen

*) Heft 8. Jahrgang 1847.

vereinigen, zu ermäßigten Preiſen befördert werden. An vielen Orten, wo die Dampfſchiffe anlegen, ſind für dieſelben beſondere Landungsplätze eingerichtet worden; außerdem nehmen dieſelben noch von andern an der Weſer liegenden Orten Paſſagiere auf, welche in Kähnen an Bord der Dampfſchiffe gebracht werden.

Für die Schiffer iſt es noch wünſchenswerth, daß bei allen Hauptorten der Weſer an den Ufern paſſende Einrichtungen zum Aus- und Einladen getroffen werden; bei vielen dieſer Orte iſt es bereits geſchehn.

Das Dampfſchiff „Roland“, welches ſich in Bremen befindet, wird dazu benutzt, die beladenen Schiffe bis Hoya, Nienburg und Preuß. Minden zu bugſiren. Dieſes Dampfſchiff wird aber nur dann zu dieſem Zwecke in Gebrauch genommen, wenn der Stand des Waſſers am Pegel in Bremen 5 Fuß iſt; nach der Meinung der Schiffer könnte dieſes aber auch ſchon geſchehen, wenn das Waſſer die Höhe von 3 oder 4 Fuß hätte. Zur Erhaltung des Rolands wird in Bremen von allen Waaren, welche in den Schiffen, die auf der Ober-Weſer fahren, verladen werden, eine Abgabe von 1½ Groten pro Schiffspfund erhoben und außerdem müſſen die Schiffer für jede Fahrt, welche dieſes Dampfſchiff zu obigem Zwecke macht, für zwei Schiffe etwa 45 Thlr. Gold bezahlen, welches ſoviel beträgt, als ihnen die Zugpferde gekoſtet haben würden. In der Zeit, wo der Roland nicht auf der Oberweſer fährt (da z. B. bei günſtigem Waſſerſtande die Anſprüche an denſelben geringer ſind), wird derſelbe zu Fahrten auf der Unterweſer benutzt, und ſoll dadurch eine gute Einnahme geliefert haben.

Die Hülfe des Roland hat im Jahre 1846 des anhaltend niederen Waſſerſtandes wegen, nicht ſo häufig benutzt werden können, als in früheren Jahren; indeſſen hat er doch zu Anfang deſſelben Gelegenheit gefunden, die langjährige Erfahrung zu beſtätigen, wie erfolgreich ſein Vorhandenſein für den ununterbrochenen Verkehr auf der Oberweſer iſt. Er bugſirte 66 beladene Schiffe von Bremen. Außerdem brachte er zum erſtenmale 2 beladene Schiffe nach Preuß. Minden in 46 Fahrſtunden. Außer dem Roland iſt im Jahre 1847 noch ein neues eiſerns Dampfſchiff zum Bugſiren beladener Schiffe angeſchafft worden, welches nicht ſo tief im Waſſer geht und daher öftere und weite Fahrten unternehmen kann. Dieſe Dampfſchiffe gewähren den Vortheil, daß durch ſie eine ſchnellere Beförderung ſtattfindet und die Abnutzung der Seile vermieden wird. Der Wunſch der Schiffer iſt daher, daß noch mehrere Dampfſchleppſchiffe zum Bugſiren in die Fahrt gebracht würden, und Viele von ihnen ſind gewiß bereit, bei einem ſolchen für ſie vortheilhaften Unternehmen durch Uebernahme von Aktien ſich zu betheiligen.

Der Schiffbau wird vorzüglich in Preuß. Minden und in Vlotho betrieben. Einzelne Schiffe werden indeß auch an andern Plätzen gebaut. — Die Waaren, welche in den Weſerſchiffen verladen werden, beſtehen in Getreide, Cement von Hameln, Leinewand, Töpferwaaren von Duingen, welche auch in Hameln eingeladen werden, Papier, Kalk, Knochen, Oelkuchen, Steinkohlen, Glaswaaren und Sand-Steinen aus den großen Steinbrüchen bei Obernkirchen, welche Letzteren bei Rinteln eingeladen werden; ſo wie aus Steinen der Brüche bei Hausberge. Die Steine, welche bei Hausberge gewonnen werden, ſind zum Bau von Brücken und Gebäuden ſehr brauchbar, die von Obernkirchen dagegen ſind von feinerm Korn und laſſen ſich zu feineren Gegenſtänden leichter und beſſer bearbeiten. Das Töpfergeſchirr, welches in dem Hannöverſchen Orte Duingen verfertiget wird, hat wegen ſeiner Haltbarkeit und Wohlfeilheit großen Ruf.

In Neuſalzwerk bei Preuß. Minden ſind Salinen und eine chemiſche Fabrik, ſowie auch daſelbſt (als Folge einer höchſt merkwürdigen artheſiſchen Bohrung) eine Badeanſtalt eingerichtet iſt. In Erten bei Rinteln befindet ſich eine Meſſerfabrik und bei Obernkirchen

mehrere Glashütten; eine ſehr bedeutende Glashütte heißt Gernheim bei Petershagen. Zu Vlotho ſind zwei Zuckerfabriken und eine Ölfabrik; nahe bei Hausberge iſt eine Cementfabrik. Nienburg beſitzt eine Zuckerfabrik und mehrere Cichorienfabriken, welche wegen der Güte ihrer Fabrikate berühmt ſind. Preuß. Minden enthält einige Tabacksfabriken und bedeutende Läger von Wein. Außerdem finden ſich an vielen Orten Steinbrennereien, die ihren Abſatz ſowohl in der Umgegend als nach Bremen haben. Die bedeutenden Steinkohlen-Lager des Fürſtenthums Schaumburg-Lippe, ſo wie der Heſſiſchen Grafſchaft Schaumburg, welche in Rinteln eine Niederlage haben, ſo wie die Steinkohlen, welche in der Nähe von Hameln bei Oſterwald gefunden werden, ſind für den Schiffahrtsverkehr von großer Bedeutung. Alle dieſe Anſtalten und Fabriken benutzen zur Verſendung ihrer Waaren die Weſer und würden, wenn auch eine Eiſenbahn neben derſelben gebaut werden ſollte, dem Transport auf dem Fluſſe, in der Zeit, wo ſolcher möglich iſt, wegen ſeiner Billigkeit den Vorzug geben müſſen. Außerdem ſteht zu erwarten, daß die Königl. Hannöveriſche Regierung, ſo wie die Regierungen der andern Uferſtaaten in Kurzem auf das Schiffbauholz und anderes Nutzholz, welches die Waldungen an der Ober-Weſer liefern, ihre beſondere Aufmerkſamkeit richten werden, da dieſes Holz bei dem ſich ſtets vergrößernden Aufſchwunge des Handels in Bremen, ſowohl in dieſer Stadt, als in Vegeſack, Bracke, Bremerhaven und Geeſtehaven bald ſehr begehrt werden wird.

Die vielfache Unterbrechung, welche bei niedrigem Waſſerſtand der Ober-Weſer in dem Schiffahrtsverkehr immer eingetreten war, hatte ſchon im J. 1815 die Einrichtung hervorgerufen und zur Nothwendigkeit gemacht, mit einer Anzahl Schiffer feſte Frachtkontrakte zu ſchließen, um bei *jedem Waſſerſtande* die Güter zwiſchen zwei Plätzen zu befördern (d. h. ſogenannte Reihefahrten zu bilden); man unterſtützte hierbei die Schiffer dadurch, daß man bei niedrigem Waſſer einen höheren Frachtſatz bewilligte. Die Weſer-Schiffahrts-Akte vom 10. Sept. 1823 beſtätigte das im J. 1815 durch den Bremer und oberländiſchen Handelsſtand abgeſchloſſene, 1822 revidirte Regulativ über die Weſer-Schiffahrt, wodurch regelmäßige Reihefahrten nach folgenden Plätzen: 1. von Bremen nach Minden und Vlotho, 2. von Bremen nach Erder bis Hörter, 3. von Bremen nach Carlshafen und Münden eintraten. Sie ſtanden unter einer Direktion, welche die Leitung des Ganzen übernahm, eine beſtimmte Ordnung des Einladens und feſte Frachtpreiſe ſetzte. Die Zahl der Schiffer in dieſen drei Fahrten war im J. 1822: 60. Dieſe Reihefahrten beſtanden zur allgemeinen Zufriedenheit bis zum Frühjahr 1832, hörten aber dann, weil eine Veruneinigung unter den Schiffern wegen Erhöhung der Frachtpreiſe eintrat, auf, und zerfielen in konkurrirende Geſellſchaften. Es entſtanden neben der *Direktions-Reihe-Schiffahrt* die *Weſtphäliſche Schiffergeſellſchaft* und die *Ravensberger Schiffahrtsgeſellſchaft*; dieſe drei ſind noch jetzt vorhanden und haben folgende Theilnehmer: 1. Die von der *Bremer Schiffahrts-Direktion* eingerichtete und durch dieſe *Reihe-Schiffahrt* bis a. Heſſen-Oldendorf, mit 16 Schiffern und 32 Schiffen; b. die Reihe-Schiffahrt bis Carlshaven, mit 16 Schiffern und 32 Schiffen (letztere iſt unter Leitung der obigen Direktion mit den in Carlshaven wohnenden Kaufleuten geordnet worden); c. die Reihe-Schiffahrt bis Hann. Münden, mit 26 Schiffern und 52 Schiffen. Hierbei wird nachträglich bemerkt, daß bei der *Bergfahrt* von Bremen nach Hann. Münden der Lohn für einen Schiffsmann beträgt: bis Hann. Münden 20 Thlr., alſo 6 Thlr., bis Carlshaven 16 Thlr, alſo 4 Thlr. *mehr* als bei der *Thalfahrt*. — Die Bremer Reihe-Schiffahrts-Direktion bezieht an Gebühren von jedem Schiffspfund $1\frac{1}{2}$ Groten, welche bei den Frachten nach den verſchiedenen Plätzen mit eingerechnet werden. Die *Einnahmen* ſo wie die *Ausgaben* der Bremer Reihe-Schiffahrts-Direktion waren in den Jahren $18\frac{47}{48}$

wie folgt:

	1843	1844	1845	1846
Die Einnahme von Schiffahrtsunkoſten lieferten einen Ertrag von	2023 Thlr.	1880 Thlr.	2010 Thlr.	1638 Thlr.
Die Ausgaben betrugen	1816 ſ	1799 ſ	1847 ſ	1767 ſ
Mithin war .	207 Thlr. Ueberſchuß.	81 Thlr. Ueberſchuß.	163 Thlr. Ueberſchuß.	129 Thlr. mehr Ausgabe.

Es hat alſo hiernach eine bedeutende Abnahme in den 4 Jahren ſtattgeſunden, da das Jahr 1846 gegen 20 pCt. weniger Ertrag geliefert als das Jahr 1843, während die Ausgaben in beiden Jahren beinah gleich geblieben ſind.

Von den Ueberſchüſſen der Schiffahrtskaſſe wurde in den Jahren 1843, 44 und 45 die Hälfte dem Penſionsfond für verdiente arme alte Schiffsleute überwieſen, im Jahre 1846 war dagegen kein Ueberſchuß, und es wurden die Zinſen der ſiſtirten Kaſſe zur Auspflügung ſeichter Stellen im Fahrwaſſer der Oberweſer, an die Penſionskaſſe überwieſen. An Penſionen und außerordentlichen Unterſtützungen ſind verausgabt: 1843: 329 Thlr., 1844: 253, 1845: 283, 1846: 297, 1847 bis Anfang April 306 Thlr. als regelmäßige Gaben. Regelmäßige Gaben erhielten 1843: 25 Penſionäre, 1844: 22, 1845: 29, 1846: 34, 1847 bis Monat April 29 Penſionaire.

2. Die Weſtphäliſche Schiffer-Geſellſchaft. Dieſe iſt von dem Schiffer G. Rolfs in Preuß. Minden und den dabei betheiligten Mindener Kaufleuten errichtet worden, wird auch von dieſen geleitet und hat die Direktion ſich von jedem Schiffpfund der auf und nieder gehenden Waaren einen Groten Proviſion ausbedungen, wodurch eine ziemlich bedeutende jährliche Einnahme erwächſt, da die Abgabe, welche ein Schiffer, der zu dieſer Reiheſchiffahrt gehört, jährlich zu zahlen hat, über 100 Thlr. betragen kann. Die Geſchäfte, welche die Direktion der Geſellſchaft zu beſorgen hat, beſtehen in der Anfertigung der nöthigen Manifeſte, Deklarationen und Zollabfertigungen für die Schiffer. Bei den andern Weſer-Zoll-Aemtern wird für dieſe Ausfertigungen nur eine kleine Schreibgebühr entrichtet; die Ausgaben dafür betragen aber nach Verhältniß der Größe der Ladung nur ſoviel, daß ein Schiffer, der nicht zu der Reihefahrt der Weſtphäliſchen Schiffergeſellſchaft gehört, von ſeiner Ladung nur den achten oder zwölften Theil der Ausgaben zu machen hat, zu welchem jene gezwungen ſind.

3. Die Ravensberger Reihe-Fahrt bis Heſſen-Oldendorf. Hierzu gehören 8 Schiffer mit 16 Schiffen. Dieſe Fahrt iſt dadurch entſtanden, daß obige Schiffer und die betreffenden Kaufleute in Vlotho und bis Oldendorf, um die ebengedachte Abgabe zu vermeiden, ſich dahin vereinigt haben. Die Nachtheile, welche dieſe Theilung der Schiffahrt (obgleich ſolche für manche Kaufleute vortheilhaft ſein mag), ſowohl den Schiffern als dem Handel im Allgemeinen verurſacht, ſind leicht zu ermeſſen, und würde es ſehr wünſchenswerth ſein, wenn dieſe Verhältniſſe durch eine paſſende und zeitgemäße Vermittelung dahin geleitet würden, daß alle Theilungen und Monopole bei der Schiffahrt auf der ganzen Weſer aufhörten; daß ferner die Frachten und alle Abgaben auf eine einfache und regelmäßige Weiſe geordnet, ſo wie die Weſer-Zoll-Aemter wo möglich vermindert würden, wobei zugleich die Koſten der Verſicherung, der Lagerung der Waaren und des Ausladens derſelben bei einem Unglücksfalle oder bei ſchnell eintretendem Froſte, mit zu berückſichtigen wären. Die Abgaben an Schreibegebühren könnten leicht dadurch regulirt werden, wenn auf jedem Weſer-Zollamte der zu der Ausfertigung der den Schiffern nöthigen Papiere angewieſene Schreiber einen beſtimmten Gehalt bekäme und dagegen die Schiffer von allen auf und niedergehenden Waaren, dieſe möchten ausgeladen werden an welchem Platze ſolches auch ſei, eine verhältnißmäßige Abgabe vom Schiffpfunde bezahlten.

Die **Verſicherungs-Geſellſchaften** für die Flußſchiffahrt, welche jetzt in Bremen hauptſächlich wirken, ſind die Bremer, Trieſter und Berliner. Die Ergebniſſe der Bremer Aſſekuranz-Anſtalt für die Oberweſer-Reihe-Schiffahrt giebt für die Betriebsjahre $18\frac{43}{46}$ nachſtehende Ueberſicht wie folgt an:

	1843	1844	1845	1846
Die Einnahme betrug	3017 Thlr.	3000 Thlr.	3320 Thlr.	2774 Thlr.
Die Ausgaben incl. Havarie betrugen	1258 „	1293 „	1125 „	1072 „
war alſo ein Ueberſchuß von	1759 Thlr.	1707 Thlr.	2195 Thlr.	1702 Thlr.
Es verblieben dem gemeinſchaftlichen Prämienfonds	29825 Thlr.	31532 Thlr.	33727 Thlr.	35269 Thlr.
Dazu der durch Aktien verbürgte Fonds mit	48150 „	48150 „	49650 „	49350 „
ſtellt ſich der **ganze Verſicherungs-Fonds** auf	77975 Thlr.	79682 Thlr.	83217 Thlr.	84619 Thlr.

Vergleicht man die Summen des Verſicherungfonds in den verſchiedenen Jahren mit einander, ſo erſieht man, daß in jedem Jahr eine Zunahme ſtattgefunden hat, von 1843 bis 1846 beträgt dieſelbe über 8 Prozent, die Durchſchnitts-Prämie iſt 1½ Grote K. vom Schiffpfund.

Die Schiffer, welche zu der Carlshaver und Mündener Fahrt gehören, haben unter ſich folgende **Uebereinkunft** getroffen. 1. Ein Jeder von ihnen, welcher mit ſeinem Schiffe nicht zur rechten Zeit an Ort und Stelle eintrifft, um einzuladen, bezahlt eine Conventional-Strafe von 50 Thlr. 2. Sollte ein Schiffer mehr einladen, als das feſtgeſetzte Maaß von 800 Schiffpfunden, ſo muß er, bis zu 825 Schiffpfd. von jedem über obige Zahl eingeladenen Schiffpfd. 6 gGr. und wenn es noch mehr ſein ſollte 12 gGr. Strafe bezahlen. Der Betrag dieſer Strafgelder wird am Schluſſe des Jahres unter die Schiffer dieſer Reihefahrt vertheilt. Die **Abgaben**, welche die Schiffer in den verſchiedenen Staaten von ihrem Gewerbe zu bezahlen haben, weichen ſehr von einander ab.

Ueber die Gewerbeſteuer, welche ſie entrichten müſſen, laſſen ſich folgende Angaben machen: Im Herzogthum Braunſchweig beträgt die Gewerbeſteuer eines Schiffers, er mag eins oder mehrere Schiffe beſitzen, jährlich 3 Thlr.; im Königreich Hannover 2 Thlr. 12 gGr; im Kurfürſtenthum Heſſen und im Fürſtenthum Lippe-Detmold ſoll ſolche noch geringer ſein. Im Königreich Preußen wird dieſe Abgabe nach der Ladungsfähigkeit der Schiffe berechnet, und beträgt z. B. für Kähne unter 3 Laſt nichts, von 3 bis einſchl. 6 Laſt 1 Thlr. 10 Sgr., von mehr als 6 bis einſchl. 12 Laſt 2 Thlr. 20 Sgr., von 12 bis 18 Laſt 4 Thlr. u. ſ. w. Für die preußiſchen Schiffer iſt dieſe Art der Berechnung etwas drückend, da ſie hinſichtlich der Ladung ihrer Schiffe nicht von der Größe derſelben, oder ihrem eignen Willen, ſondern von dem Waſſerſtande in der Weſer abhängig ſind. Es treten häufig Fälle ein, daß die Schiffer nur eine halbe, auch wohl nur eine viertel Ladung einnehmen und nicht auf das Steigen des Waſſers warten können, da ſie zur beſtimmten Zeit in Bremen eintreffen müſſen, um dort, wenn die Reihe an ſie kommt, einzuladen; es wäre daher ſehr zu wünſchen, daß dieſe Verhältniſſe von der Regierung berückſichtigt werden möchten. Außerdem ſteht dieſe Gewerbeſteuer der preußiſchen Schiffer zu den Sätzen, welche die preußiſchen Kaufleute zu bezahlen haben, in keinem richtigen Verhältniſſe, da Letztere großartige Geſchäfte betreiben und ſolche nach Umſtänden ausdehnen können.

Eine andre für die Schiffer nicht unbedeutende Abgabe iſt die Zahlung, welche dieſelben in Holzminden für das Anſchieben der Steine an die Schiffe zu machen haben. Dieſe beträgt für 100 Ellen: Legeſteine 2 gGr. 8 ₰f., Dehlenſteine 4 gGr., Straßenſteine 8 gGr., für 1 Fuder Dachſteine 1 gGr. In Bodenwerder wird für das Anſchieben der Steine noch 1 gGr. 4 Pf. pro 100 Ellen mehr bezahlt als in Holzminden. Berechnet man, daß ein

Schiffer bei günſtigem Waſſerſtand circa 4000 Ellen Lege- und Dehlenſteine, oder 1000 bis 1500 Ellen Straßenſteine oder 80 bis 90 Fuder Dachſteine in ein Schiff einladen kann, ſo iſt dieſe Ausgabe, für welche er keine Entſchädigung erhält, nicht unbedeutend. Alle andern Güter, welche von Hann. Münden bis Bremen auf der Weſer verſendet werden, müſſen den Schiffern, ohne alle Koſten für ſie, an die Fahrzeuge geliefert werden, nur die Steine machen bis jetzt eine Ausnahme hiervon. In Bremen wird für die Benutzung der Krahne, welche zum Einladen und Ausladen der Waaren dienen, von den Schiffern keine Abgabe erhoben; in Carlshaven und Hann. Münden aber müſſen ſie von dem Schiffspfund einen Heller oder leichten Pfennig bezahlen.

Die zum *Auspflügen ſeichter Stellen* im Fahrwaſſer der Weſer, unter der Adminiſtration der Direktion für die Oberweſer-Reiheſchifffahrt ſtehende Kaſſe, ergab in den Jahren 1843—46 folgende Reſultate:

	1843.	1844.	1845.	1846.
Der Beſtand war . . .	1235 Thlr.	1417 Thlr.	1550 Thlr.	1569 Thlr.
Die Einnahme, einſchließlich Zinſen, betrug . . .	235 „	135 „	38 „	
	1470 „	1552 „	1588 „	
Die Ausgaben für Ausflügungen waren	53 .	2 „	19 „	
Daher blieb Beſtand . .	1417 „	1550 „	1569 „	

Die Fonds dieſer in ihrer Wirkſamkeit ſiſtirten Kaſſe ſind auf pupillariſche Sicherheit belegt u. die Zinſen an die Penſionskaſſe überwieſen.

Nach Angabe der Schiffer bedürfte der *Leinpfad* neben der Weſer an folgenden Stellen der Ausbeſſerung: 1. in der Rauſchebucht, unter Drackenburg; 2. über Riete, unter Hoya; 3. bei dem Barben, unter Hoya; 4. bei Drebber, unter Hoya; 5. bei dem Lohmeyer, unter Hoya (Lohmund); 6. bei dem Bohner Berg; über Ueſe (Bohner Loch); 7. bei Ueſe, neben Achim. Ferner erklären die Schiffer, daß an vielen Stellen die an den Buhnen angebrachten Pfähle nicht mit ſogenannten Reppern belegt wären, wodurch das Ueberbringen der Ziehſeile oder Linien beſchwerlich, ja ſogar gefährlich ſei. Dieſes ſei vorzüglich bei Rehme und bei dem ſogenannten Kaper unter Intſchede der Fall. — Ferner ſollen in der Schaumburg unter Rinteln und bei Feldheim, über Erder Buhnen ſein, worauf dicke Steine liegen. An der letztern Stelle ſoll das Fahrwaſſer am Beſten zu erlangen ſein, wenn der in der Weſer befindliche Brink durchgearbeitet würde. Bei Heſſen Oldendorf ſollen ſich Buhnen befinden, welche mit Weiden zu bepflanzen wären, und halten die Schiffer es für gut, wenn an dieſer Stelle über dem Brinke noch Buhnen angelegt würden, damit derſelbe an der Weſtſeite abnähme. Nach ihrer Angabe wäre es ferner für ſie wünſchenswerth, wenn bei Hameln, an dem Werder, unter der Schleuſe, das Fahrwaſſer aufgeräumt würde.

Die über die Weſer gebauten Brücken ſind: Die Kettenbrücke bei Hameln, und die Brücken bei Rinteln, Rehme, Preuß. Minden, Nienburg, Hoya und Bremen. Von dieſen Brücken ſind einige ganz von Stein gebaut, andere haben ſteinerne Pfeiler, welche mit Balken belegt ſind. Die Brücke in Hoya iſt von Holz und mit einer Drehbrücke zum Durchlaſſen der Schiffe verſehen. Die Cöln-Mindener Eiſenbahn geht bei Rehme über die Weſer, wozu die dortige zu dieſem Zwecke neu erbaute Brücke benutzt wird.

Folgende *Chauſſeen* befinden ſich in der Nähe der Weſer und haben für den Verkehr Wichtigkeit: 1. von Rinteln nach Bückeburg und Preuß. Minden nach den Fürſtenthümern Lippe-Detmold und Waldeck; 2. von Preuß. Minden über Lade, Windheim, Leeſe nach Nienburg; 3. von Nienburg nach Suhlingen und Diepholz; nach Bremen; nach Hannover.

Der *Weſerzoll* wird in Bremen von den Waaren, welche aus dieſer Stadt auf der

Ober-Weſer verſendet werden, nicht erhoben, wohl aber von denjenigen Waaren, welche von dem Oldenburgiſchen Freihafen Braacke kommend, nach Orten beſtimmt ſind, welche über Bremen hinaus liegen.

Der wichtigſte und bedeutendſte Gegner der Weſerſchiffahrt iſt die Eiſenbahn, welche im Königreich Hannover gebaut worden iſt und wahrſcheinlich binnen wenigen Jahren durch die Südbahn mit dem ſüddeutſchen Eiſenbahnnetze in Verbindung kommen wird. Mit ängſtlicher Beſorgniß ſehen die Schiffer den Erfolgen entgegen, welche dieſe auf Koſten des Hannöverſchen Staates gemachte, für immer bleibende und ſo ſehr begünſtigte Unternehmung für ſie haben wird. Sie, welche größtentheils nur ſo viele Mittel haben, um bei Fleiß und Sparſamkeit damit ihren nothdürftigen Unterhalt zu verdienen, ſind nicht im Stande, gegen ein ſolches Unternehmen anzukämpfen. Wenn ſie auch thun, was in ihren Kräften ſteht, ſo werden ſie die ihnen drohenden, für ſie ſo ungünſtigen Verhältniſſe (wie es das Beiſpiel bei anderen Flüſſen, z. B. der Elbe, ergiebt) doch nicht abwenden können. Da ſie wahrſcheinlich einen großen Theil der Güter, die ihnen bisher in Bremen zum Transport übergeben wurden, verlieren, wodurch der ohnehin geringe Gewinn, welchen ſie an den Bergfahrten haben, ſich noch ſehr vermindern muß, ſo werden ſie auch nicht im Stande ſein, auf der Thalfahrt die Güter zu ſo billigen Frachten zu übernehmen, wie bis jetzt geſchehen iſt. Ihre einzige Hoffnung beſteht darin, daß der Weſerzoll entweder ganz aufgehoben, oder doch ſo viel als möglich erniedrigt werden möge.

Verkehrs-Nachweiſungen aus neueſter Zeit liegen hinſichtlich der Weſer oberhalb Bremen leider nicht vor.

In der lithographiſchen Anſtalt von G. Hunckel in Bremen iſt eine Karte vom Laufe der Weſer von Oldendorf bis Bremerhaven erſchienen, welche wegen der genauen und richtigen Angabe der Krümmungen des Fluſſes und der an und in der Nähe deſſelben gelegenen Orte alles Lob verdient; ſie iſt zugleich Eiſenbahn-Karte, indem ſie die Eiſenbahn zwiſchen Hannover und Bremen nebſt den Grundriſſen und Anſichten der Bahnhöfe und den Plänen beider Städte enthält.

---

2. Geognoſtiſcher Ueberblick Deutſchlands.

Vom Dr. Gumprecht in Berlin.

(Fortſetzung von Jahrgang 1848. Seite 33.)

2. Das Mitteldeutſche Plateauland.

Zwiſchen der durch die Städte Achen, Cöln, Münſter, Minden, Hildesheim, Braunſchweig, Gardelegen, Magdeburg, Köthen, Altenburg, Meißen, Großenhain, Görlitz, Liegnitz, Brieg, Landsberg (Ober-Schleſien) ziemlich genau beſtimmten Süd-Gränze des Norddeutſchen Tieflandes und dem Fuße der Alpiniſchen Vorberge dehnt ſich der Landſtrich aus, welchen wir hier mit dem Namen des Mitteldeutſchen Plateaulandes bezeichnen wollen, der zwar nirgends in dem Charakter abſoluter Hochebenen, wie die Karró Süd-Afrikas oder einige Strecken der Hochfläche Caſtiliens auftritt und ſelbſt nicht einmal mit den niedrigen unermeßlichen Ebenen Süd- und Nord-Americas, mit den Llanos und Campos oder den Prairien zu vergleichen iſt, vielmehr zahlloſe Hügel auf ſeiner Oberfläche trägt, ja ſelbſt durch einige nicht unbedeutende Höhenzüge durchſetzt wird, welcher aber dennoch in ſeiner ganzen Ausdehnung durch eine faſt gleichmäßige Erhebung über dem Meeresſpiegel ſo beſtimmt als Plateau charakteriſirt und durch ſein mittleres Niveau, ſeine äußere Configuration und ſeine geognoſtiſche Structur ſo entſchieden von dem ebenen Tiefland und

der zerriſſenen Alpenzone geſondert iſt, daß man nicht umhin kann, ihn als eigenthümliches Gebiet von den übrigen auch getrennt darzuſtellen. Dieß Mitteldeutſche Plateauland dehnt ſich etwa 150 Deutſche Meilen von Oſt nach Weſten, 40 von Süden nach Norden aus. Seine von 300 bis 2000 Fuß anſteigende Erhebung, läßt ſich durchſchnittlich zu 7 bis 800 Fuß im Innern ſeiner Ausdehnung annehmen, indem Fulda 838, Paſſau 789, Freiburg im Breisgau 862 Fuß über dem Meeresſpiegel liegt; doch ergiebt eine genauere Betrachtung, daß die Oberfläche des Gebiets gleichzeitig zwei ſehr beſtimmte Abdachungen nach verſchiedenen Weltgegenden hat, eine gegen Norden oder gegen das Tiefland, eine zweite nach Oſten gegen die große Ungariſche Ebene, von welcher letzteren das Plateau nicht ſcharf abgeſondert iſt. Folgt man nämlich einer von Süden nach Norden gerichteten Linie, welche die unter demſelben Meridian liegenden Orte München, Nürnberg, Weimar, Eisleben verbindet, ſo ergeben die reſp. Höhen dieſer Orte zu 1658, 1080, 650 und 279 Fuß ſehr beſtimmt einen Abfall nach Norden, ſo wie anderſeits der faſt die ganze Breite Süd-Deutſchlands durchſchneidende Lauf der Donau und die reſp. Höhen von Ulm, Paſſau, Wien, Presburg zu 1138, 789, 480 und 310 die zweite öſtliche Abdachung außer Zweifel ſtellen. Aber im Gebiete des Mitteldeutſchen Plateaus giebt es einzelne große Strecken, die ſich beſonders durch die Ebenheit ihrer Oberfläche auszeichnen, wie es z. B. auf 150 Quadratmeilen Ausdehnung mit der durch die Werra im Weſten, der Saale im Oſten begränzten Hochfläche von Thüringen der Fall iſt. Eine andere und noch höhere Ebene dieſer Art iſt die des oberen Eichsfeldes bei Dingelſtädt und Heiligenſtadt, eine dritte das Plateau der Oberpfalz, eine vierte das Plateau zwiſchen der Frankenhöhe und dem Odenwalde oder dem Speſſart, eine fünfte treffen wir in der weiten Hochfläche, die ſich über den größten Theil des Fürſtenthums Paderborn erſtreckt; eine ſechſte endlich, die größte von allen, befindet ſich in Alt-Bayern, deſſen ausgedehnte und einförmige, völlig wagerechte Schutt- und Moorflächen bei Memmingen, im Lechfelde bei Augsburg, bei München, endlich bei Braunau und Mühldorf dieſem Theile unſeres Gebiets vorzugsweiſe den Character eines Plateaus verleihen, obgleich der Lauf der Bayriſchen Flüſſe, des Lech, Inn, der Iſar u. ſ. w. nach der Donau auch hier den Abfall des Niveau gegen Norden entſchieden darthun. Vergleicht man den allgemeinen Character dieſer Oberflächenverhältniſſe mit dem geognoſtiſchen Bau unſeres Gebiets, ſo ergibt ſich, daß jene weſentlich auf dieſen beruhen, indem entweder der bei Weitem größte Theil des Mitteldeutſchen Plateaus aus horizontalen, der mittleren Zeit unſerer Erdbildung angehörigen Schichten neptuniſcher Abſtammung gebildet wird oder enorme Tertiär- und Diluvialmaſſen, meiſt mürber oder ſogar völlig loſer Beſchaffenheit die urſprünglichen Unebenheiten der Oberfläche ausgleichen. Jenes erweiſt z. B. die horizontale Schichtung des bunten Sandſteins in der Heſſiſchen Hochfläche, die gleiche des Muſchelkalks im Paderbornſchen, die des Jurakalks auf der breiten oberen Fläche der Rauhen Alp, letzteres namentlich die ungeheure Ablagerung des Diluvialkies, der Molaſſethone, Molaſſeſande und der horizontal geſchichteten Molaſſeſandſteine in der Ober-Schwäbiſchen und Bayriſchen Ebene vom Bodenſee an bis in das Erzherzogthum Oeſtreich. Es ergibt ſich aber gleichzeitig aus dieſer ausgedehnten horizontalen Schichtung und aus dem Hervorragen der höchſten Bergſpitzen (des Brockens im Harze) und der bedeutendſten, aus kryſtalliniſchen plutoniſchen oder metamorphiſchen Geſteinen beſtehenden Gebirgsmaſſen (Rieſengebirge, Böhmerwald, Mähriſche Gebirge, Schwarzwald, Odenwald, Speſſart) über das allgemeine Niveau, daß die Bildungscataſtrophen der Erde die Oberfläche unſeres Gebiets an verhältnißmäßig nur wenig Punkten berührten, ferner, daß dieſelben nicht in der letzten Bildungszeit der Erde, wie diejenigen, welche das jetzige Alpengebiet formten, ſondern bereits in älterer Zeit, etwa vor der Entſtehung unſerer großen Steinkohlenmaſſen ſtattfanden.

a. Die Diluvialgebilde.

Die hierher gehörenden Gebilde haben bei Weitem nicht die Bedeutung, wie die entſprechenden des Norddeutſchen Flachlandes, indem ſie weder als ſehr zuſammenhängende, noch als ſehr mächtige Decke die älteren Gebilde des Plateaulandes überziehen. Theilweiſe erſcheinen ſie in der Natur des Norddeutſchen Lehms als mürbe, wenig cohärente und wenig plaſtiſche Maſſen von gelblich-grauer oder blaß-ockergelber Farbe, die durch einen reicheren Gehalt an Kalk in Mergel, ſonſt auch wohl in Thon übergehen, wahrſcheinlich aber überall der dunkelrothen Feldſpathkörner ermangeln, wodurch der Lehm Nordiſchen Urſprungs in der Baltiſchen Ebene ſo ausgezeichnet iſt. Stellenweiſe ſchließen dieſelben Bänke von Geröllen und Sand (Donaubecken bei Wien), beſonders häufig aber Knochen und Zähne großer vierfüßiger Thiere, wie der Norddeutſche Lehm ein. Dieß wurde bei dem Lehm der Thäler vieler mitteldeutſcher Ströme, namentlich in dem Donauthale bei Wien beobachtet, wo man faſt überall auf Knochen und Zähne vom Mammut ſtößt; nicht minder bei dem Lehm des Neckarthals bei Cannſtadt, der ſich bei wiederholten Nachgrabungen ſtets ſehr reich an Reſten großer Vierfüßler ergab. Namentlich fand man hier im Jahre 1816 eine ganze Mammutfamilie mit faſt vollſtändigen Skeletten vereinigt. In dem kalkreichen Diluviallehm von feiner, faſt ſtaubartiger Beſchaffenheit, der im Rheinthale den Namen **Löß** führt, erſcheinen ſtellenweiſe in großer Menge Conchylien, größtentheils mit den lebenden übereinſtimmend, die zum Theil noch die natürliche Farbe ihrer Schalen haben und faſt ohne Ausnahme Landbewohner (aus den Gattungen Helix, Clausilia, Succinea) ſind, neben welchen im Löß Reſte des ausgeſtorbenen Rhinoceros mit knöcherner Naſenſcheide (R. tichorhinus zu Geiſenheim im Rheinthale) des ebenfalls ausgeſtorbenen Hirſches mit rieſenmäßigem ſchaufelartigem Geweih (Cervus Euryceros im Lahnthal bei Weilburg) und verſchiedener anderer foſſiler Wirbelthiere vorkommen. Wo der Löß durch Zerſetzung des Thonſchiefers, wie am Fuße des Taunus (Soden, Hattersheim) entſtand, trägt er noch ganz die dunkle Farbe ſeiner Unterlage. Verbreitet erſcheint dieſer Löß in faſt allen Mitteldeutſchen Stromthälern, doch iſt er nicht überall ſo conchylienführend, wie der bei Runkel und Diez im Lahnthal, bei Wiesbaden oder am Fuße des Siebengebirges bei Bonn, endlich bei Cannſtadt. Die Einſchlüſſe noch in der Umgegend lebender Conchylien, auffallender Weiſe lauter Schnecken, zugleich mit den Reſten ausgeſtorbener oder wenigſtens in anderen Regionen noch in der Jetztzeit lebender Vierfüßler erweiſen, daß der Mitteldeutſche Diluviallehm und Löß zu den letzten Gebilden der Vorzeit unmittelbar **vor** oder auch **während** der jetzigen Geſtaltung der Erde entſtanden gehört. Am Rhein fällt die Bildung des Löß zum Theil in die Zeit, wo noch die Vulcane in Thätigkeit waren, indem man ihn bei Andernach und am Laacherſee mit vulcaniſcher Aſche bedeckt findet. Häufig erſcheint der Lehm unter Kieslagern (Lahn- und Maynthal, Donaubecken bei Wien); zuweilen wird er auch durch Thonmaſſen vertreten. Letzteres iſt unter andern im Würtembergſchen, noch ausgezeichneter aber in Bayern an den Verengungen des Donaulaufs im Landgericht Kellheim und unterhalb Abbach und Vilshofen der Fall, wo ſich ſehr merkwürdige und viel benutzte Ablagerungen eines vortrefflichen feuerfeſten Thons finden, der ſicherlich nichts weiter als ein feingeſchlemmter Rückſtand älterer zerſtörter, aus dem Alpengebirge urſprünglich ſtammender Felsgeſteine iſt. Nächſt Thon bilden zuweilen ausgedehnte Kalktufflager, deren Maſſe bald dicht, bald voller Löcher, Zellen und Röhren erſcheint, Glieder der Diluvialgebilde, wie es nicht allein bei Cannſtadt, wo der Kalktuff als Bauſtein dient, ſondern auch an vielen anderen Punkten Würtembergs, unter anderen bei Rottweil und Schwenningen und ſelbſt in Ober-Schwaben der Fall iſt. Sie ſind unzweifelhaft Abſätze verſchwundener kalkiger Quellen, da ſie Reſte von Landpflanzen und

in einem Kalktuffelſen zu Baden bei Wien zahlreiche Schalen in der nächſten Umgebung fortdauernd lebender Land- und Süßwaſſerſchnecken eingeſchloſſen enthalten. Hierher gehören wahrſcheinlich auch die bedeutenden Kalktuffablagerungen im Gebiete der Braunkohlen an der Salza im Erzherzogthum Oeſtreich, die jedoch noch nie gehörig unterſucht wurden. In bedeutender Mächtigkeit bietet ſich der Lehm am Fuß des Manhartsgebirges in Oeſtreich, der Löß im Badenſchen dar, indem letzterer in kleinen Hügelzügen von 2 bis 300 Fuß Erhebung über dem Spiegel des Rheins oder des Bodenſees auftritt. Auch am Mittel-Rhein erſcheint der Löß bei Oppenheim, Heidelberg und Wiesbaden, nördlicher endlich bei Andernach und am Fuße des Siebengebirges, nicht minder an verſchiedenen Punkten des Lahnthals am unteren Neckar und an anderen Würtembergſchen Strömen, endlich in Ober-Schwaben, wo er eine Mächtigkeit von 100 und mehr Fuß erreicht.

Ablagerungen von Diluvialgeſchieben in einiger Bedeutung ſind in Mittel-Deutſchland außer in Oeſtreich und am Rhein nur in Bayern bekannt, wo der Landſtrich zwiſchen dem Lech, der Iſar, der Donau, der Immer und dem Inn dergeſtalt damit erfüllt iſt, daß der ganze ſo beſtimmte Landſtrich als ein einſtiges Waſſerbecken erſcheint. An der Donau ruhen die Thonmaſſen im Paſſauſchen darauf, im Oeſtreichiſchen der Lehm. In beiden Landſtrichen unter dem Namen Schotter (Schutt) bekannt, erſcheinen ihre Röllinge von quarziger und ganz derſelben Natur, wie ſie noch heute bei den vom Inn aus den Tyroler Alpen, oder den durch die Bergwaſſer aus dem Mähriſch-Böhmiſchen Gebirge herabgeführten Röllingen vorkommt. In Bayern laſſen ſich Paſſau, Aiſach, Regensburg als Gränzpunkte des Schottergebirges anſehen, das auf ſeiner Oberfläche flachhüglich und an ſeinen Rändern nur wenige Fuß mächtig erſcheint; im Wiener Becken nimmt es die höheren Punkte am Donaurande in der Hauptſtadt ſelbſt ein und in ihm erſcheinen hier Knochen verſchiedener großer ausgeſtorbener Säugethiere (Dinotherium, Aceratherium, Mastodon, Anthracotherium) die auffallender Weiſe bereits im Löß fehlen, wohl aber in den tiefer liegenden Tertiärgebilden vorkommen. Am Bodenſee erheben ſich dergleichen Geröllablagerungen (bei Stockach) bis 760 Fuß über deſſen Spiegel.

Ganz eigenthümliche Diluvialgebilde in unſerem Gebiete ſind die Ablagerungen von feſten Eiſenoxydhydratbrocken, eingeſchloſſen in einer thonigen ſtark mit pulverförmigem Eiſenoxydhydrat und Kalk durchdrungenen Thon, der Knochen von lebenden Landthieren (Pferd, Bieber, Hirſch) mit Knochen ausgeſtorbener Landthiere (Lophiodon) einſchließt. Dieß Gebilde iſt am Rande des Schwarzwaldes (Candern, zwiſchen Enz und Neckar, Siegmaringen und Tuttlingen) ſehr verbreitet und erfüllt dort häufig Spalten, Mulden und keſſelförmige Thäler im Gebiete verſchiedener älterer Kalkformationen. Es trägt deutlich den Character einer aus ſtrömenden Waſſer abgeſetzten Gebildes, und zuweilen iſt es ſo reich an Eiſen, wie bei Candern, daß es techniſch (zur Eiſenproduction) benutzt wird.

b. Die Tertiärgebilde.

Die Glieder der Tertiärgruppe erfüllen in Mittel-Deutſchland fünf anſehnliche Becken: 1. das Böhmiſche, 2. das Mittel-Rheiniſche, 3. das große, welches ſich längs dem Fuße der Alpen aus der Schweiz und um den Bodenſee herum durch Ober-Schwaben, die Bayriſche Hochebene, Oeſtreich, Süd-Mähren bis an die Ungariſche Gränze verbreitet, 4. das Heſſiſche, 5. das Thüringſche. Zu ihnen tritt eine ſechſte in Osnabrück und eine ſiebente nicht beckenartige Ablagerung an der Rhön in Franken. Einige Becken waren einſt von Meerwaſſer erfüllt, wie dieß nicht allein die in ihren jetzigen Ausfüllungsmaſſen zahlreich enthaltenen Muſcheln, Schnecken und Reſte von Fiſchen, die ſämmtlich Meeresbewohner waren, ſondern auch die Anbohrung der Geſteine erweiſt, die einſt in derſelben Weiſe, wie ſie noch jetzt an den Seeküſten durch Pholaden erfolgt, an den, das Becken von Wien z. B. umge-

benden Felswänden ſtattſand. — Das Böhmiſche Becken beſchränkt ſich auf den nördlichſten Theil des Landes, indem hier die Tertiärgebilde in mehr oder weniger zuſammenhängenden Ablagerungen ſich längs dem Fuße des Erz- und des Ober-Lauſitzer Gebirges von Eger folgend dem Egerthal bis zur Elbe und jenſeits wiederum des Stroms in einigen weniger bedeutenden Maſſen verbreiten, ſo daß die Lage der Städte Eger, Falkenau, Carlsbad, Ellenbogen, Saatz, Brür, Teplitz, Auſſig, Tetſchen ziemlich genau die Richtung des Böhmiſchen Beckens bezeichnet. Unbekannt iſt es, ob ſich daſſelbe bis in die Nähe des Neißethals fortſetzt, und etwa die mächtigen Braunkohlenmaſſen in der Umgegend von Zittau damit in Verbindung ſtehen. Das zweite oder Mittelrheiniſche Becken verbreitet ſich beſonders in der Umgegend von Alzey, Oppenheim, Mainz, Wiesbaden, Frankfurt bis in die Nähe von Hanau, dann im Norden nach den ſporadiſch bekannten Braunkohlenablagerungen der Wetterau bis in die Nähe von Laubach und Gieſen. Der bunte Sandſtein Rhein-Bayerns bei Kaiſerslautern und Grünberg, der Porphyr des Donnersberg, endlich das Rothe Todtliegende und das Kohlengebirge ſetzen dieſem Becken auf der linken, der Odenwald und Speſſart mit ihren Ausläufern auf der rechten Rheinſeite ſüdliche Gränzen; im Norden geſchieht daſſelbe durch das Rheiniſche Schiefergebirge des Hunsrücks und Taunus, im Oſten durch den baſaltiſchen Vogelsberg und die aus buntem Sandſtein und anderen älteren Geſteinen gebildeten Felsmaſſen zwiſchen dem Speſſart und Vogelsberge. Auch die bereits in anſehnlicher Höhe auf dem Weſterwalde auftretenden Braunkohlenablagerungen müſſen hierher gerechnet werden, da ſie unzweifelhaft ebenfalls einſt in bedeutender Tiefe abgelagert waren und ſpäter erſt durch Cataſtrophen der Erde in ihr jetziges Niveau gelangten. Das dritte und ausgedehnteſte Becken erſcheint im Süden durch die Vorberge der Bayriſchen und Oeſtreichiſchen Alpen, im Norden durch die Schwäbiſche und Fränkiſche Alp und durch das Böhmiſch-Mähriſche Gebirge begränzt, während es im Weſten ſich ohne Unterbrechung an das große Schweizeriſche, im Oſten an das große Ungariſche tertiäre Becken anſchließt. In Kurheſſen kennt man ausgedehnte Tertiärgebilde längs dem Laufe der Fulda zwiſchen dem Habichtswalde bei Caſſel und Fritzlar, am Fuße des Hirſchberges bei Kaufungen und Almerode; in Thüringen endlich in den Mulden von Rieſtädt bei Sangerhauſen, Eſperſtädt bei Frankenhauſen u. ſ. w. Eine ſechſte Ablagerung erſcheint bei Osnabrück, eine ſiebente aber nicht beckenförmige findet ſich gleich der des Weſterwaldes in bedeutender Erhebung bei Biſchofheim, Tann und Kalten-Nordheim an der Vorder-Rhön in Franken. — Mehrere dieſer Ablagerungen treten mit ſehr verſchiedenen Gebilden und in ſehr verſchiedener Gliederung auf, nur iſt es bemerkenswerth, daß im Gegenſatze zum Tieflande, wo ältere Tertiärgebilde vorherrſchen, dieſe letztern hier faſt gar nicht bekannt ſind, dagegen mittlere Tertiärformationen erſcheinen und ſelbſt noch jüngere nicht fehlen. Im ſüdweſtlichſten Deutſchland zwiſchen dem Rhein, der Donau und der Iller beſtehen die Tertiärmaſſen weſentlich aus Molaſſe, einem kalkhaltigen, gelblich grauen, ſehr glimmerreichen Sandſtein von ausgezeichneter Schichtung und vorzüglicher Brauchbarkeit für techniſche Zwecke, der an der Deutſchen Seite des Bodenſees bei Oeningen, Steckborn und Friedrichshafen vortrefflich entwickelt auftritt, in Ober-Schwaben überhaupt eine weite, nur durch flache Hügel ununterbrochene Hochebene von 1700 Fuß Erhebung zwiſchen der Rauhen Alp und den Alpen bildet und mit conſtantem petrographiſchem Character, aber ſtets abnehmendem Niveau nach Oſten fortſetzt, ſo daß ſein Niveau bei Regensburg nur noch 1116, an der Mündung der Vils in die Donau gar nur noch 877 Fuß über dem Meeresſpiegel beträgt. Zuweilen wird dieſer Mergelſandſtein durch Chloritblättchen oder grünen Thon gefärbt. An Erzen und thieriſch-organiſchen Reſten iſt er mit Ausnahme von Eiſenerzſpuren ganz arm, reich dagegen an pflanzlichen Reſten, wie dieß ganze Flötze von Pech-

und Braunkohlen bei Ravensburg, Oeningen, Isny in Ober-Schwaben, dann an den Ufern der Donau in Bayern zwiſchen Tegernheim und Mozinberg, endlich zu Obrizberg in Ober-Oeſtreich erweiſen. Auch in Ober-Oeſtreich und Bayern fehlen Mergelſandſteine nicht, doch werden ſie bereits häufig im Erzherzogthum Oeſtreich (bei St. Pölten und Wien) durch Ablagerungen von Quarzſand und groben Conglomeraten, welche letztere durch ein Bindemittel bis zur Feſtigkeit eines Bauſteins erhärten, vertreten. An ihrer untern Gränze gehen dieſe Molaſſeſande und Gerölle durch Aufnahme von Mergelbänken mit marinen Conchylien in eine mächtige Ablagerung bläulicher, an Glimmerblättchen und Muſcheln reicher Mergel über, die in Oeſtreich den Provincialnamen Tegel (Ziegel) führt, weil ſie ein vortreffliches Material zu der höchſt ausgedehnten Ziegelfabrication, namentlich in der Umgebung Wiens liefert. Der Tegel erſcheint in Oeſtreich unbedeckt nur in der Nähe der Ungariſchen Gränze am Leithagebirge; am Fuße der Alpen und in der Mitte des Donauthals iſt er durch den Molaſſeſand oder deſſen Gerölle, ſtellenweiſe auch wohl durch ein jüngeres tertiäres Gebilde, den Leithakalk, bedeckt. Wie der Molaſſeſandſtein in Bayern und Schwaben, ſo enthält auch der Oeſterreichſche Tegel viel Glimmerblättchen und außerdem eine große Zahl wohlerhaltener Schnecken, die einſt Meeresbewohner waren. Auch Ablagerungen von Pflanzenreſten bietet dieß Gebilde in großer Mächtigkeit und Ausdehnung (St. Pölten, Thalern, Neufeld, Stinkenbrunn, Pötſching, Gloggnitz, Göding, Tſcheitſch u. a. m.); ſie beſtehen meiſt aus bituminoſen Hölzern von Coniferen bei Neufeld, Stinkenbrunn und Pötſching, ſo wie auch die Ablagerungen an der Salza bei Laufen, dann die höchſt bedeutenden im Inn- und Hausruckviertel bis an die Donau bei Linz zu Aſchach, Ried, Wolfsegg, z. B. aus demſelben bituminöſen Holze beſtehen. Die Mächtigkeit des Tegels, in Oeſtreich des unterſten Gliedes der Tertiärformationen, hat man bei Wien bis wenigſtens 100 Klaftern bei Gelegenheit arteſiſcher Bohrungen kennen gelernt, ſehr günſtig iſt auch ſein Einfluß auf die Vegetation, wie der ausgezeichnet fruchtbare Boden bei Ried und St. Pölten erweiſt. — Mit dieſer Gliederung des Süddeutſchen Tertiärbeckens ſtimmt die des Mittelrheiniſchen ſehr wohl überein, nur daß in letzterem kalkige Gebilde vorherrſchen, die kiesligen weniger entwickelt ſind, während umgekehrt im Süddeutſchen Becken die kiesligen überwiegen und nur ſtellenweiſe kalkige untergeordnete Ablagerungen im Molaſſeſande erſcheinen. Wie in Oeſtreich der Tegel, bildet hier ein blauer Thon die Baſis der Tertiärmaſſen, der Spuren von Braunkohlen enthält und ſowohl bei verſchiedenen arteſiſchen Bohrungen unter der ausgebreiteten Kalkdecke, welche die Oberfläche des größten Theils von Rhein-Heſſen bildet, alſo auch bei Eppelsheim und weiter zwiſchen Kaſtel und Flörsheim unter ähnlichen Kalkgebilden verbreitet gefunden wurde. Durch Brunnenſchächte kennt man den blauen Thon bis in 70 bis 80 Fuß Tiefe. Nach oben geht er ſtellenweiſe allmählig in feinernen oder gröberen Sand, meiſt aber in den ſchmutzig gelben, gewöhnlich merglichen und nur zuweilen feſten ſehr verſteinerungsreichen und deutlich geſchichteten Kalkſtein über, der ſich bei Grünſtadt ſogar an mehreren Stellen bis 900 Fuß über dem Meeresſpiegel erhebt und meiſt beſtimmte marine Mollusken, ſtellenweiſe aber nebſt Knochen von Landthieren (Nager, Raubthiere und Rhinocerus tichorhinus) hier auch Schalen ſolcher Mollusken enthält, welche einſt im ſüßen Waſſer (Paludinen) oder auf dem trockenen Lande (viele Helixarten) lebten (Hügel von Wiesbaden, Mombach, Kaſtel). Einzelne Localitäten dieſes Gebiets (zwiſchen Stockheim und Flörsheim) beſtehen nur aus Süßwaſſerkalk. Hieraus ergiebt ſich, daß das Mittelrheiniſche Becken in der Tertiärzeit nicht mit einem ſtark geſalzenen, ſondern mit einem brakiſchen Meerwaſſer ähnlich dem der jetzigen Oſtſee oder in den Venetianiſchen Lagunen erfüllt war. Zu den häufigeren marinen Mollusken der Rheinpfalz ſowohl im blauen Thon, als im Sand, Sandſtein und Kalkſtein gehört die ſehr

charakteriſtiſche Auſterart Ostrea callifera, dann Pecten scabrellus, Perna maxillata und vor allem häufig mehrere Cerithienarten z. B. Cerithium margaritaceum und cinctum, Molluſken, die größtentheils ebenfalls im Wienerbecken vorkommen. Dem Vorherrſchen der mergelreichen Kalke dankt übrigens Rhein-Heſſen ſeine dem Gedeihen von Cerealien und Weinſtöcken überaus günſtigen Boden. Wie ferner in Süd-Deutſchland Molaſſeſande, Molaſſeſandſteine und die zugehörigen Conglomerate den Tegel unmittelbar bedecken, da die mächtigen Kalkmaſſen des mittelrheiniſchen Beckens fehlen, ſo ruhen dagegen im letzteren nur unzuſammenhängend Partien tertiärer mariner Sande, Sandſteine, Kies und Geröllablagerungen, namentlich im öſtlichen Theile Rhein-Heſſens (Alzei, Laubenheim, Oppenheim) auf Tegelkalkſtein. Dieſe Kies- und Geröllmaſſen ſind bei Eppelsheim und Weiſſenau reiche Fundgruben ausgeſtorbener origineller und zum Theil coloſſaler Vierfüßler, beſonders des Dinotheriums. An die Hauptglieder des Sub-Alpiniſchen und Rheiniſchen Beckens ſchließen ſich einige jüngere Gebilde eigenthümlicher Art; z. B. der nach dem kleinen Leithagebirge an der Ungariſchen Gränze ſogenannte Leithakalk, der aber auch an anderen Punkten Oeſtreichs (Prinzendorf, Mauhartsberg) und Mährens vorkommt, über dem Molaſſeſand und Tegel ruht und außer einer Fülle kleiner Korallen (Celleporen) große Auſtern- und Pectenſchalen enthält und durch Conglomerate begleitet wird. Nicht minder eigenthümlich für das Mittelrheiniſche Becken iſt ein über dem Tegelkalk am Fuße des Taunus liegender, von weißem feinen Sand ſtellenweiſe begleiteter, grünlich grauer Süßwaſſerthon, der in beſonders mächtiger Entwicklung in der Wetterau und auf dem Weſterwalde auftritt, und Süßwaſſerſchnecken (Planorbis) nebſt Abdrücken von Blättern dicolytedoniſcher Bäume und nußähnlichen Früchten (Juglans vertricosa, Carpolithus minutulus), Coniferenzapfen (Dorheim), namentlich aber die unermeßlichen Ablagerungen bituminöſer Hölzer im Weſterwalde, bei Laubach, Salzhauſen, zu Dorheim bei Friedberg und an anderen Punkten der Wetterau enthält. Das Holz bietet deutliche Jahresringe, außerordentlich gut erkennbare Holztextur und nebſt ganzen Stämmen Aſt- und Wurzelſtücke dar. Muthmaßlich mit dieſer jüngeren Braunkohlenbildung des Weſterwaldes gleichen Alters iſt die der Vorder-Rhön, da hier nicht allein ähnliche Früchte vorkommen, ſondern ſelbſt die übereinſtimmende Lagerung gegen den Baſalt dafür ſpricht, daß die Braunkohlen der Rhön durch daſſelbe oder ein übereinſtimmendes Phänomen aus der Tiefe in ihr jetziges Niveau gelangten. Viel einfacher iſt die Structur der übrigen Tertiärbecken, in denen entweder einfache kalkige oder ſandige zerfallende Gebilde mit marinen vorweltlichen Reſten wie im Osnabrückſchen oder reine Süßwaſſergebilde, wie im Böhmiſchen und Thüringſchen, auftreten. Die Osnabrückſchen Ablagerungen ſteigen um Osnabrück und Herford bis zu 200 und 260 Fuß hohen Hügeln auf, und ſie verbreiten ſich zwiſchen der unter dem Namen der Weſerkette bekannten Hügelreihe und dem Teutoburger Walde über Hellern, Aſtrup, Bünde, Melle, Lemgo, Herford, bis in die Gegend von Caſſel, ohne daß ein Zuſammenhang der ausgedehnten Tertiärgebilde in Kur-Heſſen mit den Weſtphäliſchen beſtimmt nachweisbar wäre. Die Osnabrückſchen und Lippeſchen Tertiärgebilde haben nur eine Mächtigkeit von 20 bis 80 Fuß, aber ſie liefern durch ihren großen Reichthum an organiſchen Reſten meilenlange Strecken außerordentlich fruchtbarer Felder. — Die Hauptmaſſe der Böhmiſchen Tertiärgebilde beſteht dagegen aus Süßwaſſerletten und Sand, in denen ungemein mächtige Braunkohlenmaſſen faſt überall auftreten; Süßwaſſerkalke ſind hier nur ſelten (Eger), wie es auch mit Sandſteinmaſſen (Falkenau, Teplitz) der Fall iſt, marine Gebilde fehlen gänzlich. Der plaſtiſche Thon Böhmens, in ſeinem Charakter ähnlich dem Norddeutſchen, tritt ſo mächtig auf, daß er ſelbſt bei 260 Fuß mächtigen Bohrungen noch nicht durchſunken wurde. Häufig wird er von Bitumen und kohligen Subſtanzen ſo reichlich durchdrungen, daß er ſchwarz gefärbt und zu

Brandſchiefer wird. Der Sandſtein iſt quarziger Natur und völlig verſchieden von der körnigen Molaſſe. Staunen erregt die Anhäufung von Pflanzenreſten in den Böhmiſchen Braunkohlenlagen, die weſentlich aus Moorkohle im Ellenbogener Kreiſe, aus Moorkohle und gemeiner Braunkohle im Leitmeritzer Kreiſe, ſtellenweiſe auch aus bituminöſem Holze (Auſſig) beſteht und Lager bis von 12 Klaftern Stärke bildet, ja zuweilen das vorherrſchende Gebilde der Tertiärablagerung iſt. Alaunerde, ſo häufig im Norddeutſchen Tieflande, kennt man nur bei Kommotau. — Ebenſo einfach als das Böhmiſche Becken iſt das Thüringſche bei Artern, Frankenhauſen und Sangerhauſen conſtruirt. Nur tertiäre Süßwaſſer-Thone und ganz unermeßliche Kohlenlager ſind hier bekannt; letztere, in muldenförmigen Vertiefungen angehäuft nehmen ſogar (Rieſtadt, Pröſen) in der Tiefe noch an Mächtigkeit, die bis 15 Ellen ſteigt, zu. Weniger einfach iſt die Heſſiſche Tertiärablagerung in der Umgegend von Caſſel, indem ſich hier ſowohl ausgedehnte marine Kalke (Hofgeismar, Melſungen, Caſſel, Wolfshagen und Homburg), als auch anſehnliche Braunkohlenlager (von 1 bis Lachter Mächtigkeit am Habichtswalde), letztere unter Verhältniſſen finden, die ihr geognoſtiſches Alter nicht genau feſtzuſtellen geſtattete, während die Verſteinerungen des Kalks, eines marinen Gebildes, dieſen, wie es auch nach den Verſteinerungen mit den Osnabrücker Mergeln, den jüngeren Gliedern der Tertiärgruppe geſchehen muß, anreihen. Bemerkenswerth iſt die Heſſiſche Ablagerung durch das ſonſt ſeltene Vorkommen von bauwürdigen Eiſenerzen (Hirſchberg bei Gr. Almerode).

c. Die Kreidegebilde.

Dieſe erſcheinen im Deutſchen Plateaulande weſentlich im nordweſtlichen Theile, wo ſich zuvörderſt eine Ablagerung von geringerer Bedeutung zwiſchen Maſtricht und Achen verbreitet und im Rheinbecken unter dem Diluvium verliert, während ein viel ausgedehnterer Zug von Gliedern der Kreidegruppe auf der öſtlichen Rheinſeite längs dem nördlichen Abfalle des Rheiniſchen und Weſtphäliſchen Schiefergebirges über Eſſen, Bochun, Dortmund, Unna und Soeſt bis in die Gegend von Paderborn bekannt iſt. Es verliert ſich letzterer ebenfalls gegen Norden unter Diluvialgebilden und er bildet weiter im Oſten den inneren Rand des Paderborner Beckens bei Büren, Lippſpring, Bielefeld, Halle, Iburg, Rheine und ſelbſt bis Bentheim, deſſen Sandſteine hierher gehören. Vereinzelte Kreidepartien treten mitten in dieſem Paderborner Becken zwiſchen Cösfeld und Münſter auf. Auf dem nördlichen Abfalle des Weſergebirges gegen das Flachland erſcheint ein Zug eigenthümlicher mit den Bentheimern übereinſtimmender Sandſteine, der im Weſten bei Preußiſch Oldendorf beginnt und von bituminöſen, der Kreidegruppe zugehörenden Mergeln begleitet über Lübbecke, Bölhorſt bei Minden durch das Bückeburgiſche bis in die Nähe von Hildesheim fortſetzt, indem er die Hügelzüge des Süntel, Deiſtel, Bückeberges und des Oſterwaldes bildet. Andere Glieder der Gruppe begleiten von Salzgitter bis Halberſtadt und Quedlinburg den nordöſtlichen Fuß des Harzes und verbreiten ſich am Rande des Tieflandes bis Wolfenbüttel, Peine und Hannover, ja ſelbſt unter dem Schuttlande, wie die Kreideinſeln bei Gehrden, Rethen und zu Neuſtadt am Rübenberge erweiſen. In Sachſen tritt die Gruppe wiederum in großer Mächtigkeit im Elbethale auf, wo von Pirna bis Tetſchen die pittoresken Felspartien der Sächſiſchen Schweitz aus ihr beſtehen, ſo wie ſie auch einen beträchtlichen Theil Böhmens im Leitmeritzer, Bunzlauer, Saatzer, Bidſchower, Rakonitzer, Czaslauer, Chrudimer und Kauerzimer Kreiſes erfüllt und ſich von dort aus in die Grafſchaft Glatz und nach Niederſchleſien verbreitet. Außer kleineren Ablagerungen dieſer Gruppe in Niederſchleſien zwiſchen dem Queis und der Katzbach bietet ſich beſonders ein mächtiger Zug von Kreideſandſteinen, ähnlich denen der Sächſiſchen Schweitz von Grüſſau über Politz, Adersbach, Braunau und der Heuſcheuer längs der Gränze von Böhmen und Schleſien bis zum

Fuße des Mähriſchen Schneeberges dar. Ein anderer Zug von Kreidemaſſen erſcheint in Oberſchleſien bei Oppeln und Krappitz im Oderthale, der an der Oberfläche ſchmal, in der Tiefe wahrſcheinlich viel verbreiteter auftritt, da man die Kreide auch an entfernten Punkten bei Brunnengrabungen gefunden hat. Noch ſind Glieder dieſer Gruppe von Böhmen aus in Mähren vorhanden; ebenſo wenig fehlen ſie in der Oberpfalz bei Abbach, Regensburg und bis in die Nähe von Schwandorf. Zwiſchen Regensburg und München will man ſie ebenfalls an mehreren Stellen inſulariſch angetroffen haben. — Die Kreidegruppe beſteht in Deutſchland im Allgemeinen aus kalkigen und ſandſteinartigen Maſſen, die ihren Verſteinerungen nach nur in der Tiefe des Meeres erzeugte Gebilde ſein können. Nur ein Glied, der bituminöſe Wälderthon iſt mit den ihm zugehörenden Sandſteinen und Kohlenlagern nach den thieriſchen in ihm enthaltenen Reſten ein entſchiedenes Süßwaſſergebilde. Wo die Gruppe mit ihren oberſten Gliedern auftritt, iſt ſie gewöhnlich ein mürbes, durch blendend weiße Farbe, Reinheit ihrer Maſſe und durch Feuerſteinbänke oder Feuerſteineinſchlüſſe kenntliches Gebilde, die gewöhnliche, ſogenannte Kreide, wonach ſämmtliche in dieſer Gruppe zuſammengefaßte Klaſſen den Namen Kreideformationen erhielten. Sie bildet eine regelmäßig geſchichtete Ablagerung, bis 500 Fuß mächtig, die außer kohlenſaurem Kalk und eingemengten Feuerſteinen faſt keine weitere Subſtanz enthält, in unſerem Gebiete gar nicht vorkommt und ſelbſt im Tieflande auf einige Punkte Neu-Vorpommerns, der Inſeln Wollin und Rügen und der nächſten Umgeburg Lüneburgs beſchränkt iſt. Ziemlich verbreitet ſind dagegen die tiefer liegenden feuerſteinloſen oberen Kreidemergel, die nicht allein iſolirte Partien, wie zu Gehrden bei Hannover am Rande des Tieflandes, ſondern ſelbſt ausgedehnte ſtärkere Ablagerungen am nordöſtlichen und öſtlichen Fuße des Harzes, bei Halberſtadt, Goslar, Wernigerode, Quedlinburg, Blankenburg und ſelbſt bis Wolfenbüttel bilden. Schon bei dieſen Kreidemergeln tritt das kalkige Element, das in den oberen Gliedern der Gruppe vorherrſcht, zurück und ſtatt deſſen erſcheinen ſtellenweiſe kieslige Gebilde, die ſonſt nur den unteren Abtheilungen der Kreide eigen ſind und ſelbſt konglomeratiſche Maſſen, wie in dem Schloßberge von Wernigerode. Zweifelhaft iſt es jedoch nach den neueren Unterſuchungen geworden, ob die unter den Localnamen Pläner bekannten kalkigen Mergel im Elbthale bei Dresden, im Egerthale bei Mariatheresienſtadt, im Glätziſchen, am Fuße des Harzes bei Halberſtadt und Quedlinburg, endlich in Weſtphalen zu Eſſen, Ahaus, Iburg, Bielefeld, zwiſchen Bochum und Paderborn u. ſ. w., die bis 1000 Fuß mächtige Maſſen bei Alfeld oder bedeutende Gebirgszüge im Leinethal bei Gronau bilden, noch zu den mittleren Gliedern der Gruppe, wie es bisher gewöhnlich geſchah, zu rechnen ſind, oder ob ſie in der Formationsreihe eine tiefere Stellung haben. Es erſcheint dieſer Pläner an den meiſten genannten Punkten als ein hell oder auch dunkelgrauer Mergel, der nach oben zu noch heller wird und ſich ſo der weißen Kreide nähert. Meiſt iſt er reich an Kieſelerde, die aber nicht, wie in den Feuerſteinen, concentrirt, ſondern innig in der ganzen Maſſe vertheilt iſt. Nur ſtellenweiſe iſt der Pläner reich genug an Kalk, in welchem dieſelben microſcopiſchen Kalkſchalen von Korallenthierchen, wie in der oberen Kreide vorkommen (Teplitz), daß er zum Brennen dient. Zuweilen iſt der Pläner dergeſtalt grünlich gefärbt und ſandig, daß es ohne Hülfe der Verſteinerungen ſchwierig iſt, ſeine Selbſtſtändigkeit gegen eben ſo gefärbte, ſandige, ältere Kreidegebilde, z. B. die bei Eſſen feſtzuſtellen. Grüne Färbung iſt überhaupt ein Character, der die unteren Glieder dieſer Gruppe in manchen Theilen Deutſchlands ſehr auszeichnet und beſonders den Ablagerungen im ſüdlichen Weſtphalen bei Werl, Erwitte, Rüthen (mürben und ſandigen unter dem Namen Grünſand bekannten Gebilden) eigen iſt. Nächſt ſolchen Gebilden erſcheint in der untern Abtheilung ein mehr oder weniger feinkörniger Sandſtein, der in der Hilsmulde eine 600 Fuß mächtige Maſſe bildet, im Teutoburger

Walde zwiſchen Bielefeld und Iburg etwa 700 Fuß, im Elbthale bei Dresden gegen 1000 Fuß ſtark iſt. Meiſt iſt dieſer Sandſtein glimmerfrei, wodurch er ſich vom Molaſſeſandſtein unterſcheidet, hellfarbig, mit thonigem oft ſehr eiſenſchüſſigem Bindemittel und hin und wieder verſehen mit untergeordnet auftretenden Conglomeratſtreifen (Quedlinburg, Horn bei Bielefeld). Bei Haltern in Weſtphalen wird dieſes Gebilde durch ganz loſe Sandmaſſen vertreten; wo es dagegen als feſte Maſſe auftritt, erſcheint es ausgezeichnet und zwar durchweg horizontal geſchichtet; häufig auch durch ſenkrechte Klufte zerſpalten, ſo daß ſich mit Leichtigkeit viereckige Blöcke beim Steinbruchsbetriebe auslöſen laſſen, die dem Geſteine den Namen des Quaderſteins in manchen Gegenden Deutſchlands verſchafften. Wurde durch atmoſphäriſche Einflüſſe ein Theil der Maſſe zerſtört, ſo bildet der Reſt gewöhnlich eigenthümlich geformte, ſteile Felsmaſſen, welche dem Elbthale bei Pirna und Schandau in der ſogenannten Sächſiſchen Schweiz, der Umgegend von Adersbach in Schleſien und endlich den Carlsbergen in Glätziſchen ihren wohlbekannten pittoresken Character verleihen und für die Oberfläche mehrerer ſolcher iſolirten größeren Sandſteinmaſſen den ſehr bezeichnenden Namen Ebenheiten veranlaßten (Pirna). — Im weſtlichen Deutſchland wird endlich die Reihe der marinen Glieder der Gruppe durch eine bei Alfeld in der ſogenannten Hilsmulde, dann am nördlichen Fuße des Deiſter, bei Hildesheim am Galgenberge, zwiſchen Braunſchweig und Hildesheim bei Lafferde, endlich bei Groß Schöppenſtädt verbreitete, gewöhnlich ſchwärzlich graue, am Deiſter aber graublaue Thonmaſſe, den ſogenannten Hilsthon beſchloſſen, der beim Deiſter nur etwa 60 Fuß mächtig iſt, bei Groß Schöppenſtädt aber viel mächtiger befunden wurde, in der Hilsmulde deutlich von Quaderſandſtein bedeckt iſt und im Gebiete der Ruhr bei Eſſen durch einen grünen eiſenreichen Thon, bei Salzgitter durch mächtige eiſenreiche und ziemlich feſte Conglomeratſchichten vertreten wird. Alle Modification des Hilsthons, wie er ſelbſt, enthalten die für die Kreidegruppe characteriſtiſchen Verſteinerungen mit einigen eigenthümlichen.

Verſchieden von allen eben dargeſtellten marinen Gliedern der Kreidegruppe iſt ihr unterſtes Glied, der ſogenannte Wälderthon, die ausgedehnteſte Süßwaſſerbildung des Plateaulandes zugleich, die ſich an deſſen Nordrande aus der Gegend von Neuſtadt am Rübenberge über die Hilsmulde, Neundorf, den Deiſter, Süntel, Oſterwald, den Bückeberg, Stadthagen, Petershagen, Pr. Minden, Pr. Oldendorf, Oſter- und Weſterkappeln und Bramſche bis Bentheim erſtreckt. Sie beſteht in ihren oberen Gliedern aus einem ſchwarzen, zähen und höchſt fruchtbaren Schieferletten, der viele Quadratmeilen bedeckt und nebſt herrlichen Saatfeldern kräftige Buchen und Eichenwälder trägt, weshalb ſie auch den Namen Wälderthon erhalten hat. Die untern Maſſen der Formation beſtehen aus Sandſtein, der am Böhlhorſt bei Minden, zu Borgloh im Osnabrückſchen, am Bückeberg, Deiſter, Süntel und Oſterwald vortreffliche Steinkohlen, den Gegenſtand eines einträglichen Bergbaues enthält und am Bückeberg, Deiſter und großen Süntel bis 1000 und 1300 Fuß über das Niveau des Meeres anſteigt. Die Kohlen zeichnen ſich durch ihren großen Gehalt an Waſſerſtoffgas aus, wodurch ſie zur Gasfabrication ſehr geeignet ſind, während dadurch die Gruben ſich mit inflammablem Gas erfüllen. Nach der Tiefe veredeln ſich die Kohlen. Die Formation iſt an manchen Punkten nur wenige Fuß, an anderen bis 800 Fuß ſtark; häufig erfüllt ſie Mulden.

d. Die oolithiſchen oder juraſſiſchen Gebilde.

Es erſcheinen dieſelben in größter Ausdehnung in Weſtdeutſchland und zwar ſowohl in deſſen nördlichen, als ſüdlichen Theile. Dort erſtrecken ſie ſich in einem aus der Gegend von Paderborn längs dem Südrande des Flachlandes bis in die Nähe von Braunſchweig und ſelbſt bis Halberſtadt und Quedlinburg fortſetzenden, zuletzt nicht ſelten unterbrochenen Zuge,

der ſich häufig nach Südoſten zwiſchen die Ränder der älteren Gebirgsgeſteine bis zur Hochfläche von Paderborn, namentlich auch in das Leinethal zwiſchen Eimbeck und Alefeld und endlich bis in das Thal der Innerſte bei Hildesheim eindrängt. In Süddeutſchland bildet die oolithiſche Gruppe einen noch viel ausgeprägteren langen und ſchmalen Zug, der als Fortſetzung des Schweizeriſchen Juragebirges bei Solothurn und im Aargau den Rhein bei Schaffhauſen überſchreitet, in Schwaben (begränzt im Süden von der Donau bis Ulm oder durch die Städte Theugen, Stockach, Sigmaringen, Ehingen, Ulm, Dillingen, im Norden von den Städten Donaueſchingen, Tübingen, Stuttgart, Hall, Crailsheim, Rothenburg) den Namen der Rauhen-Alb führt, ſich in Bayern zwiſchen Ansbach, Altorf und Amberg im Norden, Eichſtädt, Kellheim und Regensburg im Süden verbreitet und bei letzterer Stadt plötzlich ſeine bisherige SW—NOliche von Veſoul in Frankreich an conſequent verfolgte Richtung verläßt, in eine SSW — NNO umſetzt und von nun an der Richtung des Bayriſchen Waldgebirges bis an den Mayn und bis Coburg, wo er jäh endet, folgt. Vereinzelte Partien juraſſiſcher Ablagerungen bilden mitten im Thüringer Becken zwiſchen Gotha und Arnſtadt einen eigenthümlichen Hügelzug. Andere noch unbedeutendere oolithiſche Gebilde erſcheinen zwiſchen Eiſenach und Creutzburg dann bei Arolſen und Volkmarſen. Sie und die ähnlichen bei Göttingen erwecken die Vermuthung, daß einſt ein Zuſammenhang zwiſchen den Juragebieten in Nord- und Süd-Deutſchland beſtanden hat. In ſeinem äußeren Anſehen tritt der Süddeutſche Jura viel ſelbſtſtändiger als der Norddeutſche auf, indem er in einem großen Theile ſeines Zuges, namentlich in der Rauhen-Alb ein wallartiges, in ſeinen oberen Theilen einer weißen Mauer ähnliches, bis 5 Meilen breites, oben ebenes Gebirge bildet, deſſen ſteile, oft faſt ſenkrechte Abſtürze von blendend weißer Farbe in ihrer ganzen Erſtreckung gegen das Innere eines großen weiten Keſſels, worin der Main fließt, gerichtet ſind, während die äußere nach Süden gegen die Alpen oder nach Oſten gegen den Böhmer Wald gerichtete Seite des Walls nur ſanfte Abfälle darbietet. Im Innern des auf ſeiner Oſtſeite ſo eigenthümlich geſchloſſenen Mainbeckens findet ſich mit Ausnahme einer kleinen Ablagerung zwiſchen Heidelberg und Bruchſal kein oolithiſches Gebilde. Auch im Rheinthale erſcheint nur eine kleine Partie bei Freiburg. Im Oſten Deutſchland bieten ſich ebenfalls aus der Juragruppe einige Glieder in Oberſchleſien zunächſt der Polniſchen Gränze, andere zu Stramberg in Mähren und zu Freiſtadt in Oeſtreichiſch Schleſien dar. — Der Süddeutſche Jurazug iſt nun ſowohl ſeines Parallelismus mit der großen Alpenkette, als ſpäter mit dem Böhmer Walde, ſeiner theilweiſen Zuſammenſetzung aus Fels bauenden Corallen, endlich ſeiner Länge und gleichzeitigen Schmale wegen, die ganz dem Character des Auftretens jetziger Corallenriffe entſpricht, nicht mit Unrecht als das Werk von Corallenthieren der Vorzeit angeſehen und namentlich mit demjenigen Corallenriff verglichen worden, das in einiger Entfernung von der öſtlichen Küſte Neuhollands derſelben auf eine lange Strecke folgt. — In Süddeutſchland laſſen ſich bereits durch ihre verſchiedene Färbung drei große Abtheilungen in dem oolithiſchen Zuge unterſcheiden, indem die oberſten Glieder von auffallend heller Färbung oder ganz weiß, die mittleren braun, die untern ſchwarz ſind. Alle drei zeigen hier auch durch ihre verſchiedene Verſteinerungen an, daß ſie in ſich beſtimmt geſchloſſene Ganze ſind. Alle drei Abtheilungen laſſen ſich ferner in den Norddeutſchen Oolithen wiederfinden, nur daß manche von den weißen oberen Kalken Süd-Deutſchlands an der Weſer dunkel ſind und dadurch dem Geſteine der unterſten Abtheilung ähnlich werden. Sehr bemerkenswerth iſt die manchen Gliedern der Gruppe eigenthümliche Ausbildung ihrer Maſſe, indem letztere aus lauter kleinen, wohl gerundeten Körpern, gleich einem Fiſchroggen beſteht, ſo daß man dergleichen Geſteinen den Namen des Ooliths gab und nach ihnen ſogar die ganze Gruppe die oolithiſche genannt wurde, obwohl oolithiſche Geſteine

grade in Deutſchland weniger häufig, als in anderen Gegenden vorkommen. Von den beiden Hauptgliedern des oberſten oder weißen Jura iſt der Portlandkalk, ein meiſt mergliches, kreideweißes und häufig deshalb mit der Kreide verwechſeltes Gebilde von geringer Bedeutung. Nur durch eine Reihe beſtimmter Verſteinerungen (Exogyra virgula, Pinna granulata, Pholadomya acuticosta, Pteroceras Oceani) unterſcheidet es ſich von der Kreide, mit welcher es beſonders am Nordoſtrande des Harzes häufiger früher verwechſelt wurde. Im nordweſtlichen Deutſchland kennt man dieß Gebilde am Langenberge bei Goslar, am Kahlenberge bei Echte, zu Wendhauſen, in Süddeutſchland zu Ennſingen und Denkingen bei Ulm, zu Hemmau bei Regensburg. Viel bedeutender iſt die Formation des Corallenkalks unmittelbar unter dem Portlandkalk. In Süddeutſchland und namentlich in Schwaben wird ſie durch einen hellen, weißlichen, meiſt dichten Kalkſtein von etwa 600 Fuß Mächtigkeit gebildet, der, wo er nicht von Portlandkalk, wie bei Ulm und zu Hemmau in Bayern bedeckt iſt, die Oberfläche des oolithiſchen Zuges allein bildet. Steincorallen ſind ſtellenweiſe, wie auf dem Randen, zu Nattheim, zu Giengen und Böhringen in Würtemberg, zu Heiligenſtadt in Franken darin ſo häufig, daß die ganze Formation, wie in England, mit Recht ihren Namen verdient. Aehnliche Maſſen von Steincorallen wurden auch im Norddeutſchen Corallenkalk bemerkt, ja am Lindener Berge bei Hannover ſind die über einander gehäuften Corallenmaſſen, den Gattungen Maeandrina, Anthophyllum, Lithodendron angehörig ſo häufig, daß das Geſtein faſt allein daraus zu beſtehen ſcheint und es von dem zu Nattheim nicht zu unterſcheiden iſt. Zu Tauſenden wittern oft die Corallenſtöcke auf der Oberfläche der Formation aus. Andere Geſteine der letzteren beſtehen, wie in der Nähe von Hildesheim und Goslar, wo ſie nicht unbedeutende Gebirgszüge bilden, aus kugelrunden Körnern von der Größe des Mohn oder Rapsſamen, ſo daß ſie wahre Oolithe ſind. Etwas mehr abweichender Natur iſt der Corallenkalk an der Weſer, indem hier (Süntel, Schaumburg, von Lübbeke bis Bramſche, zwiſchen Hildesheim und Bückeburg) die weiße oder hellgelbe Farbe der Kalkſteine verſchwindet und ſtatt des gewöhnlichen Corallenkalks mehr oder weniger mächtige dunkelgraue und ſchwarzblaue Schichten dichten harten Kalks, erfüllt mit Monotis decussata zwiſchen dunkel gefärbten Schieferletten und Mergel auftreten. — Für geographiſche Verhältniſſe endlich iſt die eigenthümliche Zerklüftung des weißen Corallenkalks auf der Höhe der Rauhen Alb von Wichtigkeit, in dem ſie das raſche Verſchwinden des Waſſer von der Oberfläche und dadurch deren ungemeine, auch bei Muſchelkalkplateaus aus gleichen Gründen veranlaßte große Dürre zur Folge hat. Durch dieſe Eigenthümlichkeit bewirkt der Corallenkalkzug durch ganz Schwaben bis gegen den Thüringer Wald die höchſt auffallende Erſcheinung, daß, wo er ſich befindet, auf einer genauen hydrographiſchen Charte ſein Gebiet ganz weiß erſcheint, während umgekehrt die Ränder des Gebiets mit Bächen erfüllt ſind, was vorzugsweiſe dadurch veranlaßt iſt, daß das verſunkene Regenwaſſer überall in einer gewiſſen Höhe der ſteilen Wände der Schwäbiſchen Alb in ſtarken Quellen hervorbricht. Es hindert nämlich die unmittelbar unter dem Corallenkalk liegende mächtige Ablagerung von Oxfordthon das weitere Verſinken des atmoſphäriſchen Waſſers und bewirkt deſſen ſeitliches Abfließen. Zu den oberſten Gliedern des Corallenkalks gehören noch die in neuerer Zeit für die Lithographie ſo wichtig gewordenen, dünn geſchichteten Kalkſteine von Sohlenhofen, Pappenheim und Kellheim in Bayern, ſo wie die eigenthümlichen poröſen, zerklüfteten und hölenreichen unter dem Namen von Dolomit bekannten Geſteine, welche in der Donau und Nabgegend ſogar kleine, manchmal mit oolithiſchem Geſteine (Hemmau) oder mit lithographiſchem Schiefer (Sohlenhofen) bedeckte kleine Gebirge, auf der Höhe des Fränkiſchen Jurazuges aber wunderbar zerriſſene Felſen, Ruinen von Burgen, Thürmen und Obelisken gleich bilden, welche ganz auf dieſelbe Weiſe auch in Norddeutſchland, z. B.

bei Springe und am Kahlenberge nicht fehlen. Im Oſten iſt der Corallenkalk nur in geringer Entwickelung in Oberſchleſien, Mähren (Stramberg) und dann in Oeſtreich vorhanden, wo er ſich in einzelnen Kuppen von Brünn über Nieder-Hollabrunn, Ernſtbrunn bis an die Donau bei Stockerau aus dem dortigen ausgedehnten Tertiärgebiet erhebt und wo er zugleich häufig dolomitiſch iſt. — Die mittlere Abtheilung der Deutſchen Oolithgruppe wird nun in Süddeutſchland zuoberſt durch eine mächtige Ablagerung blauen Thons, dem hier, wie in England, durch eine flache Auſternart (Gryphaea dilatata) ſehr beſtimmt characteriſirten Oxfordthon vertreten. Weniger mächtig iſt aber daſſelbe Gebilde in Nord-Deutſchland entwickelt, weil man es nur an einzelnen Localitäten als ein dunkles, blau-ſchwarzes Gebilde bei Hanover und Alfeld angetroffen hat. Die unteren Glieder der Abtheilung beſtehen vorzugsweiſe aus einem braunen eiſenſchüſſigen Sandſtein, in dem häufig in Süddeutſchland (Aalen, Waſſeralfingen, Neuffen, Bergen, Amberg) ganze Schichten von linſenförmig körnigem Thoneiſenſtein auftreten, auf denen ein ergiebiger Bergbau geführt wird. Der Eiſengehalt dieſer Erze iſt ſo reich, daß man daraus 30—40 Procent vorzüglichen Metalls gewinnt. In der Schwäbiſchen Alb und in Franken bilden dieſe etwa 100 Fuß mächtige hier meiſt gelblich weiße, feinkörnige, nicht ſehr feſte Sandſteine den Fuß des mauerartig anſteigenden Theils des Gebirges, während ſie in der Weſergegend, namentlich an der Porta Weſtphalica, ſofort durch ihre roſtbraune Farbe, Folge des reichen Eiſenoxydhydratgehalts, erkennbar ſind. Zwei ſehr häufige und ausgezeichnete Verſteinerungen, Ammonites macrocephalus und Belemnites canaliculatus ſind dieſen Sandſteinen und Eiſenerzen in Nord- und Süddeutſchland gemeinſam. Derſelben Abtheilung gehören endlich die ausgedehnten, dunkelgrauen, zähen Thonmaſſen an, die ſich längs der Polniſchen Gränze in Oberſchleſien verbreiten (Lublinitzer, Roſenberger, Kreutzburger Kreis) ſtellenweiſe einen feinen gelben, dem Süddeutſchen ähnlichen Sandſtein einſchließen, beſonders aber durch die zahlreichen thonigen Eiſenſteinlager wichtig ſind, deren Betrieb einen ausgedehnten und einträglichen Zweig des Oberſchleſiſchen Bergbaues bildet, die aber in manchen Gegenden, wie bei Rybnik, in dem grauen Thon ganz fehlen. — Die unterſte Abtheilung der Deutſchen Oolithgruppe endlich oder der ſchwarze Jura zeichnet ſich durch ein ſehr conſtantes Vorherrſchen ſchwarzer, bituminöſer, ſchiefriger, den Namen Liasſchiefer führender Thone aus. Doch erſcheinen auch ſtellenweiſe darin dunkelgraue oder ſchwärzliche Kalke (Liaskalke) und als Beſchluß der Formation und damit zugleich der ganz oolithiſchen Gruppe wiederum lichte gelbe, quarzige, ausgezeichnet dick geſchichtete Sandſteine (Liasſandſteine). Die beiden erſten Glieder, Liasſchiefer und Kalk, ſind gewöhnlich erfüllt mit organiſchen, beſonders thieriſchen Reſten; weniger iſt dieß mit dem Sandſteine der Fall. In jenen Gebilden iſt ſogar die Fülle thieriſcher Reſte ſo groß, daß das Liasbecken ſtellenweiſe faſt nur daraus und namentlich aus Bruchſtücken von Reptilien monſtröſer Größe (beſonders von Sauriern) und wohlgenährten Fiſchen beſteht, daß deshalb der Letten mit Eifer von den Landleuten in Weſtphalen als ein vortreffliches Düngungsmittel aufgeſucht wird, und daß er ſich ebenſo, wie in Frankreich, zur Darſtellung von Leuchtgas anwenden ließe, da er bei der trockenen Deſtillation ein thieriſches Oel liefert. Daß die Epoche der Liaszeit der Entwickelung thieriſchen Lebens höchſt günſtig war, ergibt ſich nicht allein aus der Anhäufung von Reptilien und Fiſchreſten (namentlich bei Boll in Würtemberg, Banz und Altorf in Bayern) im Liasſchiefer, ſondern auch aus den in ganzen Diſtricten von mehreren Quadratmeilen Größe in enormer Fülle zuſammengehäuſten Auſtern (nämlich der für den Liasſchiefer und Kalk aller Gegenden ſo höchſt characteriſtiſchen Gryphaea arcuata), dann ähnlicher Anhäufungen von Ammoniten, unter denen beſonders Ammonites Bucklandi die Größe eines Wagenrades erreicht. In Süddeutſchland treten durch ganz Schwaben und Franken die Liasſchichten ſehr

characteriſtiſch als eine Reihe flacher Hügel bis 1 Meile Breite über den Fuß des eigentlichen Jurawalls heraus, und ſie gaben ſich ſo als die Baſis des letzteren, worauf er ruht, zu erkennen. Selbſt noch am nördlichſten Ende des Jurawalls zu Banz und am Mayn überſchreitet der Liasſchiefer denſelben, indem er bis Coburg zu verfolgen iſt. Auch in Norddeutſchland iſt der Lias die verbreiteſte aller oolithiſchen Formationen, und er erreicht hier im Thal der Innerſte eine mehr als 800 Fuß betragende Mächtigkeit. Als ausgezeichnete Vorkommniſſe von Liasſchiefer und Liaskalk ſind hier die Umgebungen von Rinteln, Herford, die Porta Weſtphalica, Eſchershauſen, Seeſen, Nordheim, der Langenberg bei Goslar und als öſtlichſte Punkte Sommerſchenburg, Halberſtadt und Quedlinburg bekannt. Auf der Weſtſeite des Rheins fehlt der Lias ebenfalls nicht, und hier ſind es namentlich die Sandſteine, welche im Luxemburgſchen eine bedeutendere Entwickelung, als an einem anderen Punkte Mitteldeutſchland erreichen, indem das Vorkommen des Liasſandſteins in der Oberpfalz, bei Coburg, zwiſchen Gotha und Arnſtadt, am Moſenberg bei Creutzburg, endlich im Thal der Innerſte bei Aſtenbeck nur unbedeutend dagegen iſt. In Oſt-Deutſchland iſt dagegen der Lias völlig unbekannt, da man weder in Oberſchleſien und Mähren, noch im Erzherzogthum Oeſtreich die mindeſte Spur davon wahrgenommen hat.

e. Die rothen Sandſtein- oder Triasgebilde.

Die Formationen des Trias erfüllen im weſtlichen und ſüdweſtlichen Theile unſeres Gebiets muldenförmige, von Gebirgshöhen ringförmig umgränzte und ausgedehnte Vertieſungen in der Weiſe, daß während noch die älteren Gebilde der Gruppe ſich in ihrer Lagerung vollſtändig allen Niveaudifferenzen der Oberfläche ihrer Unterlage anſchließen, die jüngeren allmählig dieſe Differenzen ausgleichen und durch ihre horizontale Schichtung ausgedehnte Plateaus bilden. Dieß iſt ſowohl in Süddeutſchland, wo die Glieder der Gruppe die weite Mulde zwiſchen dem Schwarz- und Odenwalde, dem Speſſart und dem nördlichen und öſtlichen Jura ausfüllen und dadurch einen großen Theil der ziemlich ebenen Oberfläche Schwabens und Frankens bilden, als auch im mittleren und nordweſtlichen Deutſchland der Fall, wo die Trias in dem ungeheuren vom Harze, dem Voigtländiſchen Gebirge, dem Thüringer Walde, endlich dem Rheiniſchen Schiefergebirge umſchloſſenen Becken herrſcht und namentlich die bunten Sandſteine im Solling, die Muſchelkalke in den Plateaus von Querfurt, Heiligenſtadt und Paderborn ſichtlich nur iſolirte Reſte größerer Ausfüllungsmaſſen von Mulden mit horizontaler Schichtung ſind. Das bei weitem größte Gebiet dieſer Art ſcheint aber in der Tiefe des Baltiſchen Flachlandes unter deſſen Schutt- und tertiären Maſſen verborgen zu ſein, indem an vielen Punkten, wo das Felsland Mitteldeutſchlands die Ebene begränzt, Streifen der Trias (Nieder-Schleſien bei Goldberg, Lauban, Mügeln in Sachſen, Ballenſtädt, das Hildesheimiſche, Neuſtadt am Harze) ihren Rand bilden oder ſelbſt mitten im Flachlande vereinzelte Felsinſeln, aus der Trias beſtehend (Wehrau in der Oberlauſitz, Rüdersdorf, Lüneburg, Helgoland) bis an die Oberfläche herantreten, endlich dieſelbe auch bei Bohrungen in der Ebene, entfernt von allen anſtehenden Felsmaſſen derſelben Art in geringer Tiefe aufgeſchloſſen wurde (Linde bei Hanover, Schildberger Kreis im Großherzogthum Poſen). Dafür, daß die Glieder der Gruppe wirklich in Mulden abgeſetzt wurden, ſpricht auch die Beobachtung, daß ſie an den Rändern ihres Gebiets gewöhnlich am ſchwächſten ſind und gegen ihr Centrum an Mächtigkeit zunehmen. Wo aber ſchroff aufſteigende kryſtalliniſch körnige Felsmaſſen, wie im Oden- und Schwarzwalde, im ſüdlichen Theile der Vogheſen oder ſelbſt nur ältere geſchichtete Geſteine an den Rändern der Mulden auftreten, erheben ſich die Glieder der Gruppe zu bedeutenden, weit das Niveau der Oberfläche der Becken überſteigenden Höhen, indem z. B. der Keuper zu Dürrheim bei Villingen bis 2400, der bunte Sandſtein Schwarzwalds an den Hornisgrinden bis 3602, der am Roſſbühl bis 2925

anſteigt, wogegen das durchſchnittliche Niveau des Rothſandſteingebiets nur 2000—2700 Fuß beträgt. Gleiches gilt für die linke Rheinſeite, wo die Trias ein weites, vom Rheiniſchen Schiefergebiete, den älteren Geſteinen der ſüdlichen Vogheſen, dem Juragebiet in Lothringen, endlich den Ardennen begränztes Becken erfüllt, worin die Maſſen der Trias, die zum deutſchen Theile der Mulde gehören, nur bis 2500 Fuß Erhebung ihren Zuſammenhang behalten, während ſie in der Nähe der älteren Schiefer und der Porphyre reſp. bis 3130 und 3090 Fuß am großen Donnon und am Schloß Honah in den ſüdlichen Vogheſen anſteigen. In den nördlichen Mulden iſt die durchſchnittliche Erhebung der Glieder der Trias viel geringer, da ſie in Thüringen und Kurheſſen durchſchnittlich nur 1000 und 500 Fuß beträgt und indem hier nur einzelne Punkte, wie der Köterberg bei Pyrmont und der Moosberg im Sollinger Walde nach Fr. Hoffmanns Meſſungen ſich zu der für jene Gegenden ungewöhnlichen Höhe von reſp. 1507 und 1577 Fuß erheben. In Oberſchleſien erreichen die höchſten Punkte der Gruppe höchſtens 1050 Fuß.

Alle drei Formationen der Trias, Keuper, Muſchelkalk und bunter Sandſtein treten im mitteldeutſchen Plateaulande in bedeutender Verbreitung auf; nur iſt die Vertheilung der einzelnen Formationen nicht gleichförmig, indem im weſtlichen Theile der Muſchelkalk und bunte Sandſtein die größten Flächen einnimmt, und auch der Keuper ihnen nicht bedeutend nachſteht, während im Oſten der Keuper ganz fehlt, der bunte Sandſtein in nur höchſt unbedeutenden Partien auftritt, der Muſchelkalk dagegen bei Weitem überwiegt.

Der Keuper bedeckt auf der rechten Rheinſeite eine Fläche von etwa 350 Quadratmeilen Oberfläche, von welchen ein ſehr kleiner Theil (76,62 Quadratmeilen) auf das nordweſtliche, der viel größere auf das ſüdweſtliche Deutſchland kommt. Dort verbreitet ſich die Formation, welche die oberſte unter den dreien der Gruppe iſt, mit 1000 Fuß Erhebung über dem Meeresſpiegel zuvörderſt in einem großen Theile des Thüringſchen Beckens und zwar nördlich von Erfurt und in der Umgegend von Gotha und Langenſalza, indem ſie hier meiſtens eine nur dünne Decke über der zunächſt darunter liegenden Formation, dem Muſchelkalk bildet. Viel ausgedehnter erſcheint der Keuper im nordweſtlichen Deutſchland, da er von Warburg und Borgentreich oder der nördlichen Gränze des Fürſtenthums Waldeck an eine große Mulde in der Oberfläche des Muſchelkalks ausfüllt und in NW. Richtung durch das Paderborn und Lippeſche über Detmold, Lemgo, Bielefeld, Osnabrück ſtets dem Rande des Weſergebirges folgend bis zur Weſer fortſetzt, die er bei Vlotho und Grohnde überſchreitet. Dieſer Theil des Deutſchen Keupergebiets iſt der bedeutendſte von allen, dem kein anderer in Ausdehnung gleichkommt. Schon unmittelbar auf der Oſtſeite der Weſer iſt die Verbreitung der Formation viel geringer, weil ſie hier nur das Leinebecken von oberhalb Göttingen bis Eimbeck und einige kleinere Mulden bei Hildesheim, wie die zu Bockenem und Gandersheim erfüllt. Auch in Magdeburg und Braunſchweigſchen erſcheint der Keuper vorzugsweiſe in Vertiefungen der Oberfläche, wie im Allerbecken bei Fallersleben und rund um die iſolirten Muſchelkalkinſeln des Huy und Elmwaldes, ſo wie der des großen Fallenſteins. Ausnahmsweiſe tritt noch der Keuper dieſer Gegenden in einem flachen, meiſt bewaldeten, 12 Stunden langen und 3 Stunden breiten, aus weißem, mürben, gewöhnlich für Liasſandſtein angeſprochenen Sandſtein beſtehenden Zuge auf, deſſen Ränder durch die Ortſchaften Fallersleben, Weferlingen, Oſchersleben und Helmſtädt beſtimmt ſind. Im Würtembergſchen verbreitet ſich die Formation ebenfalls über eine weite Strecke am nördlichen Fuße der Rauhen-Alb, deren Baſis ſie unter dem Lias bildet, indem ſie im Norden von Rothenburg und Tübingen beginnend, weiter öſtlich über Stuttgard, Cannſtadt, Neckarsulm, Heilbronn, Hall, Crailsheim nach dem Fränkiſchen fortſetzt und hier einen großen Theil der Oberfläche bei Ansbach, Nürnberg und längs den Ufern des

Rothen Mains bis Culmbach, Bayreuth, Coburg, Kronach einnimmt. In dieſer Verbreitung ſenkt ſich der Keuper allmählig gegen Norden, ſo daß ſeine Höhe, die zu Dürrheim gegen 2400 Fuß betrug, zwiſchen Tübingen und Reutlingen nur noch 1265 Fuß erreicht, während ſeine durchſchnittliche in Würtemberg zu mehr als 1500 angegeben wird. Doch erhebt ſich die Formation ſelbſt noch am nordöſtlichen Rande ihres Gebiets ſtellenweiſe zu anſehnlichen Bergmaſſen, wie es im Steigerwalde der Fall iſt, deſſen höchſter Punkt der Zabelſtein immer noch 1500 F. erreicht. Von Stuttgart und Tübingen kann die Formation nur in einem ſchmalen Streifen bis zum Rheine bei Schaffhauſen verfolgt werden, ſo wie ſie auch weſtlich des Rheins nur einen ſchmalen Zug bildet, der bei Sirk an der Moſel beginnt und über Remich, Echternach, von wo ab derſelbe eine Strecke weit dem Moſelthale folgt, bis Bittburg fortſetzt. Im öſtlichen Deutſchland iſt der Keuper völlig unbekannt. — Die Mächtigkeit des Keupers iſt ſehr verſchieden, indem er ſtellenweiſe (zwiſchen Hörter und Brakel) nur als eine wenige Lachter ſtarke, auf den einförmigen Hochflächen des Muſchelkalks ausgebreitete Decke erſcheint, an andern Punkten dagegen, wie in Thüringen und auch im Paderbornſchen (Borgentreich) als Muldenausfüllung mächtiger auftritt. In Schwaben und im Nordweſtlichen Deutſchland ſchätzt man ſeine durchſchnittliche Stärke auf 900—1000 Fuß. — Im nordweſtlichen Deutſchland und in Thüringen liegt die Formation meiſt frei zu Tage, in Süddeutſchland findet ſie ſich dagegen häufig im Würtembergſchen (Schwenningen) und in Franken (Coburg, Altorf) deutlich durch Lias bedeckt. Uebergänge derſelben in die nächſt folgende tiefere Formation, den Muſchelkalk, indem an der Gränze dünne Schichten der erſteren mit ähnlichen Kalkſchichten der zweiten wechſeln, kommen häufig genug in unſerem Gebiete vor, während andere Uebergänge in den den Keuperſandſteinen ſonſt ähnlichen Sandſtein der Liasformation hier nirgends mit Beſtimmtheit bekannt ſind, und ſogar die mit letzteren ſofort eintretenden zahlreichen und völlig abweichenden Liasverſteinerungen auf eine entſchiedene Veränderung des Bildungsgangs der Erde zwiſchen beiden Formationen hinweiſen. Die Hauptmaſſe des Keuper beſteht in allen Theilen Deutſchlands zuoberſt aus einem theils thonigen, theils quarzigen, ausgezeichnet geſchichteten, glimmerreichen und als vortrefflicher Bauſtein brauchbaren Sandſteine von grobem Korn (Stuttgart), welcher durch Aufnahme zahlreicher, friſcher oder zerſetzter Feldſpathörner einem granitiſchen Grus beim Zerfallen zuweilen nicht unähnlich iſt (Kemnat in der Oberpfalz). Häufig finden ſich darin Rollſtücke von Quarz u. ſ. w. und kieſelreiche Thonmergel (Thonquarz), welche beſonders bei Pyrmont im oberen Keuper ausgezeichnet auftreten und den Bergen um dieſen Ort eine ſo ausgezeichnete Geſtalt verleihen. In der mittleren Abtheilung des Keuper dagegen herrſchen buntgeſtreifte Mergel mit kirſchrother Grundfarbe vor, die zugleich mit blaurothen, grünlichen und grauen Schichten in den mannigfachen Schattirungen wechſeln, häufig ſtark dolomitiſch ſind und in Schwaben Gypsmaſſen von 50—60 Fuß Stärke einſchließen. Das unterſte Glied der Formation endlich wird in Thüringen und Schwaben durch eine Reihe ſchwarzer oder grauer Mergel mit untergeordneten Schichten von Muſchelkalk, Thonſtein, pflanzenreichem Sandſtein und Lagen einer ſchlechten Kohle gebildet. Letztere als Lettenkohle bekannt tritt in Thüringen außerordentlich verbreitet auf, indem ſie bei Weimar, Erfurt, Arnſtadt, Buttſtädt, Mattſtädt 20 Meilen weit zu verfolgen war, aber nur an einzigem Punkte zu Mattſtädt einigermaßen bauwürdig befunden wurde. In Schwaben iſt dieſelbe faſt in gleicher Ausdehnung, aber in keiner größeren Stärke und Güte bekannt, indem ſie zu Gaildorf, Löwenſtein, Mittelborn nur als eine ſchlechte Subſtanz in wenig Zoll ſtarken Lagen auftritt, die ihres ſtarken Schwefelgehalts wegen ſelten zum Gebrauch tauglich befunden wurde. Einzig bei Hierlingen in Schwaben erreicht die Keuperkohle eine Mächtigkeit von $2\frac{1}{2}$ Fuß. In der Nähe von Braunſchweig fehlt ſie auch

nicht, indem ſie zu Weſensleben, Lockum und Königslutter in mehreren bis 20 Zoll ſtarken Flötzen bekannt iſt, die nur auf kurze Strecken aushalten und in zwiſchen liegenden größeren Strecken durch ſchwarze und graue Schieferletten vertreten werden, die an manchen Stellen (Vlotho an der Weſer, Crailsheim, Gaildorf, Sulzbach im Würtembergſchen) früher zur Darſtellung von Alaun benutzt wurden, wenn man den reichen Gehalt an Schwefelkies an der Luft verwittern ließ. Gleiches geſchah zu Weſerlingen mit der Kohle ſelbſt. Manche Localitäten dieſer letzteren zeichnen ſich durch die Reſte großer, pflanzenfreſſender Reptilien (Labyrinthodon Owen, Mastodonsaurus Jaeger von Gaildorf) aus ausgeſtorbenen, aber dem lebenden Salamander ähnlichen Gattungen aus, während die pflanzlichen Reſte derſelben Gebilde eine auffallende Uebereinſtimmung mit den Pflanzenreſten der Engliſchen Steinkohlen aus der Oolithgruppe darbieten. Ausgezeichnete Formen davon liefern die Keuperablagerungen der Altenburg bei Bamberg, von Würzburg und Baſel. Andere organiſche Reſte des Keuper enthält beſonders der Dolomit und der Sandſtein der unteren Abtheilung, die zu Rotweil, Dürrheim, Rietheim bei Schwäbiſch Hall, Rottenmünſter in Schwaben, endlich ſtellenweiſe in Thüringen ſo erfüllt mit Zähnen, Schuppen, Knochen und Excrementen von Fiſchen und Reptilien ſind, daß ſie in einzelnen Schichten vollkommen den Character einer Breccie organiſcher Trümmer an ſich tragen. Nutzbare Erze enthält das Deutſche Keupergebiet gar nicht, und ſelbſt Steinſalz kommt hier nirgends vor, was darin liegt, daß das unterſte, Steinſalz in Lothringen führende Glied (Vic, Moyenvic, Dieuze) der Formation in unſerem Gebiet, wie es ſcheint, nirgends entwickelt iſt.

Der Muſchelkalk, die unmittelbar unter dem Keuper folgende Formation, verbreitet ſich in Deutſchland meiſt als zuſammenhängende Decke über den bunten Sandſtein in einer Ausdehnung von etwa 360 Quadratmeilen, und er bildet bei ſeiner meiſt horizontalen Schichtung viele höchſt einförmige und trockene Hochebenen, wie dieß die Oberfläche des Muſchelkalks am öſtlichen Schwarzwald, die große Thüringſche, theilweiſe vom Keuper bereits bedeckte Ablagerung zwiſchen Freiburg, Camburg, Weimar, Erfurt bis Hörſel, Eiſenach und im Eichsfelde bei Heiligenſtadt, ferner die Ablagerung in Weſtphalen von Paderborn nach Gehrden, Brakel, Trendelburg und Hof Geismar, zuletzt die Muſchelkalkmaſſen an den Rändern des Weſerthals zwiſchen Holzminden und Grohnde und die des Leinethals bei Göttingen erweiſen. In Schwaben und Franken erfüllt der Muſchelkalk den größten Theil des Raumes zwiſchen dem Schwarz- und Odenwalde, indem er eine breite Fläche längs dem letzteren bis in die Gegend von Schweinfurt und Würzburg darbietet und ſich dann längs dem öſtlichen Abhange der Rhön und dem weſtlichen des Thüringer- und Frankenwaldes, endlich dem des Fichtelgebirges bis in die Gegend von Meiningen verbreitet. Gegen Südweſten folgt der Muſchelkalk noch immer dem nördlichen Fuß der Schwäbiſchen Alb, wo er in der Sohle aller tief eingeſchnittenen Thäler ſichtbar iſt, und dann auch den Oſtrand des Schwarzwaldes in immer geringer werdender Stärke ſeines Zuges begleitet, bis er bei Waldshut am Rheine die Gränze des Gebiets berührt und ſich nur noch zwiſchen ihr und dem Südabhange des Schwarzwaldes in einigen wenig zuſammenhängenden Partien verbreitet. Auch auf der weſtlichen Rheinſeite fehlt der Muſchelkalk nicht, indem er vom Keuper bei Sierk an der Moſel beginnt und längs der Oſtgränze des Ardennenſchiefer bis Bittburg im Kyllthal fortſetzt. Am öſtlichen Harzrande tritt die Formation in einer Reihe iſolirter Felsinſeln, dem Hackel, Huy, Elm und dem großen Fallenſtein, endlich in einem Zuge auf, der ſich unmittelbar an den vorhin erwähnten Keuperzug zwiſchen Seehauſen und Fallersleben anſchließt, ſo wie ſie auch zu Neuſtadt bei Harburg, Reinſtädt bei Quedlinburg und Ballenſtädt ſichtbar iſt, und ſich aus einem ſchmalen Striche von letzterem Punkte an weiter zu einem breiteren Plateau ausdehnt und über die Saale hinweg an das große Thüringſche Muſchelkalkgebiet

anſchließt. In Oberſchleſien endlich bildet der Muſchelkalk einen langgeſtreckten, 1—3 Meilen breiten Zug, der aus dem Königreiche Polen kommt und über Beuthen, Tarnowitz, Toſt, Groß-Strehlitz bis an die Oder fortläuft und erſt jenſeits derſelben bei Krappitz unter dem Diluvialboden verſchwindet. Kleinere auf der Oberfläche des Bodens iſolirt auftretende Partien dieſer Formation bei Georgenberg, Tworog und Mikultſchitz in Oberſchleſien ſtehen unzweifelhaft unterirdiſch mit der größeren in Verbindung. Auch in Niederſchleſien gibt es einige unbedeutende Muſchelkalkpartien bei Goldberg und Gröditzberg. — Das Geſtein der Formation beſteht nun weſentlich aus einem im ſüdweſtlichen Deutſchland vorherrſchend rauchgrauen, in Oberſchleſien dagegen, beſonders wo es unbedeckt iſt, lichtegrauen, zuweilen auch iſabell gefärbten, meiſt dichten, im Bruche muſchligen und ſplittrigen Kalkſtein, der in bedeutenden Partien, wie am Schwarzwald und in Oberſchleſien, porös und dann zuweilen dolomitiſch wird. Beimengungen von Bitumen, Eiſen und Mangan veranlaſſen die dunkle Färbung, erſterer Gehalt auch den ſtinkenden Geruch mancher Muſchelkalke. Späthig wird das Geſtein häufiger, vornämlich durch unzählige Stielglieder von Crinoideen, die ſtellenweiſe (Elm bei Braunſchweig, Würtemberg) das Geſtein faſt allein zuſammenſetzen. Im Allgemeinen ſind die unteren Glieder der Formation viel mergliger als die oberen; in Schwaben herrſcht ſogar der Mergel zuweilen vor. Der Muſchelkalkdolomit unterſcheidet ſich endlich vom Muſchelkalk, wie gewöhnlich der Dolomit vom dichten Kalk, durch ein feinkörniges, kryſtalliniſches, zuweilen poröſes, nur ſelten ganz dichtes Weſen; doch wäre es irrig von der Poroſität auf einen Magneſiagehalt des Geſteins zurückzuſchließen, da ausgezeichnet poröſe Varietäten dieſer Formation keine Spur von Magneſia bei der Unterſuchung darbieten. In Oberſchleſien erfüllt der Dolomit bei Scharley, Beuthen, Georgenberg, Tworog eine 300 F. mächtige Mulde in der Oberfläche des gewöhnlichen Kalkſteins, die dadurch höchſt bemerkenswerth iſt, daß ihre Ränder gegen denſelben die Hauptlagerſtätte der Oberſchleſiſchen Metallſchätze in Bleiglanz, Zink und Eiſenerzen ſind, von denen in den übrigen Deutſchen Muſchelkalkgebieten nur die unbedeutendſten und zerſtreuteſten Spuren bekannt ſind. Erdige Brauneiſenſteinmaſſen kennt man z. B. hier von 40 Fuß Stärke. Dagegen fehlt dem Oberſchleſiſchen Gebiete jede Spur von Steinſalz, wodurch die übrigen Muſchelkalke ſo ausgezeichnet ſind, und wodurch überhaupt der Bau der Formation im nördlichen und ſüdlichen Weſtdeutſchland ſich ſo ſehr von dem im öſtlichen unterſcheidet. Dort nämlich und beſonders in Würtemberg beruht der Character des Muſchelkalks weſentlich darauf, daß ſeine unterſte Abtheilung aus dünnen, etwa Fuß ſtarken Kalkſchichten beſteht, die ſo ausgezeichnet wellenförmig gebogen ſind, daß danach die Abtheilung Wellenkalk genannt wurde, während die mittlere weſentlich durch geſalzene Thone mit ſtärkeren oder ſchwächeren Anhydrit-, Dolomit-, Gips- und Stinkſteinlagen repräſentirt wird. In dieſer mittleren Abtheilung nimmt nun ſtellenweiſe der Salzgehalt ſo zu, daß ſich mächtige Steinſalzmaſſen entwickeln, deren Verbreitung von Wimpfen über Hall am Kocher, Rotweil, Villingen, Schwenningen bis Baſel verfolgt werden konnte. Ein einförmiger, ausgezeichnet in dicken Bänken geſchichteter Kalkſtein, voller Verſteinerungen, der Kalk von Friedrichshall bildet endlich die oberſte Abtheilung der Formation. Gegen Oſten verändert ſich dieſe Gliederung allmählig, hält jedoch noch bis in das Becken von Thüringen und bis zur Saale an, wie die Bohrverſuche im Jahre 1826 zuvörderſt zu Buffleben bei Gotha, dann zu Stotternheim bei Weimar erwieſen, wobei mächtige, wenigſtens 22 und 17 F. reſp. ſtarke Steinſalzmaſſen in der aus Gips, Anhydrit und Salzthon, wie in Würtemberg beſtehenden mittleren Abtheilung der Formation erbohrt wurden. Gleiches fand im Jahre 1847 zu Schöningen bei Braunſchweig ſtatt, ſo daß Ausſicht vorhanden iſt, überall wo nicht der Kalk von Friedrichshall mit der Salzabheilung gänzlich verſchwunden iſt (Rüdersdorf, Wehrau) das Steinſalz wenigſtens in den

öſtlichen Theilen des Baltiſchen Beckens durch Bohrungen, freilich ungewiß in welcher Tiefe aufzufinden. Die Mächtigkeit der Formation nimmt in Süddeutſchland von Süden nach Norden zu, vermindert ſich aber in Norddeutſchland, indem ſie am oberen Neckar über 700, am unteren gar 1030 F. beträgt; im Paderbornſchen und in Kurheſſen ſchätzt man dieſelbe nur zu 550 F.

Der bunte Sandſtein nimmt unter den drei Formationen der Gruppe bei Weitem das größte Gebiet ein, indem er einen Flächenraum von wenigſtens 500 □ Meilen bedeckt. Er iſt bald gleichförmig, bald übergreifend auf älteren Gebirgsmaſſen gelagert und umgiebt auch wohl mantelförmig die aus kryſtalliniſch-körnigen Geſteinen gebildeten Gebirgsketten, wie es z. B. mit denen des Schwarz- und Odenwaldes der Fall iſt. Am Schwarzwalde ſteigt der bunte Sandſtein zu beträchtlichen iſolirten, kegelförmigen Bergen, wie in den Hornisgründen bis zu 3600 Fuß auf, während die höchſte Spitze deſſelben Gebirges, der Feldberg auch nur 4600 Fuß erreicht. Die mittlere Höhe des bunten Sandſteins aber, am Schwarzwalde, wo er faſt ohne Unterbrechung als eine mächtige Decke auf kryſtalliniſchen Geſteinen und namentlich den Graniten um Tryburg, Wittichen, am Kniebis, bei Villingen, zwiſchen dem Murg- und Nagoldthal ruht, beträgt etwa 3000 Fuß. Auch den größten Theil des Odenwalds und Speſſarts bildet bunter Sandſtein, und endlich erfüllt derſelbe einen großen Theil des nördlichen Frankens von Hammelburg bis Kalten-Nordheim. Nicht minder verbreitet er ſich von den Ufern der Werra über Suhl, Schleuſingen, Kronach längs den weſtlichen Rändern des Thüringer- und Frankenwaldes, wie des Fichtelgebirges, und er verbindet ſich endlich von hier aus mit der ungeheuren bunten Sandſteinablagerung, welche den Raum zwiſchen dem Rheiniſchen Schiefergebirge im Weſten, dem Harze und Voigtländiſchen Gebirge im Oſten erfüllt und alſo die Oberfläche, größtentheils von Kur-Heſſen und Süd-Hannover gleichzeitig, aber auch die Bergmaſſen des Rheinhardtswaldes, Solling- und Hildesheimer-Waldes bildet. Rund um die ſüdliche Baſis des Harzes trifft man ihn ebenfalls an, und er erfüllt hier das Becken von Mansfeld zugleich mit dem öſtlichen Theil von Thüringen bei Allſtädt, Bibra, Merſeburg, Weißenfels, Zeitz bis Eiſenberg und Schmölln, wo er ſich zuletzt unter dem Diluvial- und Tertiärboden des Norddeutſchen Tieflandes verbirgt. Zwiſchen Staßfurt, Bernburg und Aſchersleben erhebt er ſich noch in einem großen Plateau. Im Weſten des Rheins erſcheint der bunte Sandſtein zuvörderſt in einer kleinen Partie zu Call und Commern ſüdlich von Düren, dann in einer zweiten größeren bei Zweibrücken, Grünberg und Landau in der Ueberrheiniſchen Pfalz, ſo wie er auch in dem ſchon beim Keuper und Muſchelkalk erwähnten Buſen zwiſchen den Ardennen und Eifler Gebirgszügen einen Zug, wenn auch nicht von beträchtlicher Stärke bildet, der ſich an den bunten Sandſtein der Gegend von Zweibrücken anſchließt und nach Norden zu über Saarburg, Trier bis Wittich und Kyll fortſetzt. Im öſtlichen Deutſchland fehlt der bunte Sandſtein entweder ganz, wie in Böhmen, Oeſtreich und Mähren, oder er iſt in höchſt unbedeutenden Spuren, wie in Ober-Schleſien bei Krappitz, Toſt, Beuthen vorhanden, wo er deutlich die Unterlage des Muſchelkalks bildet und an den Rändern ſeiner Baſis zum Vorſchein kommt, endlich in Nieder-Schleſien zwiſchen Goldberg und Schönau. — Die Hauptmaſſe des bunten Sandſteins beſteht in unſerem Gebiete aus dickgeſchichtetem, thonhaltigem Sandſtein, ohne Spuren deutlicher Trümmer älterer Geſteine, aber die Schichten werden nach oben allmählig dünner, bis endlich bei gleichzeitiger Abnahme des Sand- und Zunahme des Thongehalts die oberſte Abtheilung der Formation beſonders im nordweſtlichen Deutſchland allmählig in einen glimmerreichen Sandſteinſchiefer übergeht. Beide Glieder der Formation, Sandſtein und Sandſteinſchiefer ſind faſt ausſchließlich einfach dunkelroth gefärbt, während grade beim Keuper die einförmige Färbung die ſeltnere, die bunte

Färbung die gewöhnliche Erſcheinung iſt, wie namentlich ein Vergleich der Keuper- und bunten Sandſteine in Franken erweiſt. Die Maſſe des Sandſteins beſteht weſentlich aus Quarzkörnern von geringer, ſelten die eines Hirſekorns überſteigenden Größe; zuweilen ſind dieſelben ſehr kryſtalliniſcher Natur (Weißenfels.) Gewöhnlich werden die Körner noch durch ein thoniges Bindemittel vereinigt, das nur ſelten mergliger, aber faſt nie kalkiger Natur iſt. Der dickgeſchichtete Sandſtein liefert ein vortreffliches, trockenes, an der Luft immer mehr erhärtendes Baumaterial, wie die Ruinen des Heidelberger und Gelnhauſener Schloſſes und zahlreicher alter Kirchen und Schlöſſer in den Mayngegenden erweiſt, nicht minder gibt der dünngeſchichtete, zuweilen außerordentlich ſchöne und ſo dünne, regelmäßige Platten (Waldplatten im Solling), daß man ſich ihrer zum Dachdecken bedient. Die unteren Theile der Formation pflegen im nordweſtlichen Deutſchland allmählig in einen dunkelrothen, glimmrigen Schieferletten übergehen, worin ſich nicht ſelten, aber beſchränkt auf das Mansfeldſche, Magdeburgſche und Thüringen ausgezeichnete Bänke eines grobkörnigen Roggenſteins, den Oolithen der Oolithgruppe nicht unähnlich, einfinden, die für dieſe Localitäten der Formation und überhaupt für die ganze Gruppe von Intereſſe ſind, da ähnliche Gebilde ſich im Keuper nicht wiederholen, und ſelbſt die bunte Sandſteinformation in der Wetterau und am Speſſart zwar weſentlich an der Oberfläche durch rothe Schieferletten vertreten wird, aber auch keine Oolithe darbietet. — Eigenthümliche mineraliſche Maſſen, beſonders von techniſcher Wichtigkeit, wie Steinſalz, Steinkohlen und Erze fehlen dem bunten Sandſtein ganz, und nur an der Gränze mit dem Muſchelkalk läßt ſich in Thüringen ein ſehr charakteriſtiſcher Gypszug von Mansfeld über Eckartsberga, Naumburg, Buttſtädt bis Bürgel verfolgen, den man unter ähnlichen Verhältniſſen bei Rohden im Waldeckſchen und bei Göttingen, immer zunächſt der Auflagerungsfläche des Muſchelkalks auf dem bunten Sandſtein in den oberſten Gliedern des letzteren findet. Organiſche Reſte kommen im Deutſchen bunten Sandſtein, mit Ausnahme von Zweibrücken und Jena, wo ſie in der Nähe des auflagernden Muſchelkalks erſcheinen und mit deſſen Verſteinerungen identiſch ſind, nur ſelten vor. — Die Mächtigkeit der Formation ſchätzt man endlich in Süd-Deutſchland zu 500 bis 800 Fuß (am Speſſart), zu Camsdorf am Rande des Voigtländiſchen Gebirges gar nur zu 500, am Thüringerwalde aber bereits zu 12 bis 1800 Fuß, im Nordweſtlichen Deutſchland endlich im Mittel zu 770, ſtellenweiſe zu 1100 Fuß. (Fortſetzung folgt.)

IV. Statiſtik einzelner deutſcher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Zur Parallelſtatiſtik des deutſchen und polniſchen Elements in Oberſchleſien.

Beiträge von Dr. Papperheim, Kreis-Phyſikus in Karthaus bei Danzig.

Der königl. preuß. Regierungsbezirk Oppeln, Oberſchleſien, iſt aus den differenteſten Elementen zuſammengeſetzt: üppiger Weizenboden, vielfach an einzelne Beſitzer vertheilt, mit dem Spathen bearbeitet, für die Heimath und das fernſte Ausland unerſchöpfbar, und Flugſand, der nicht für die dürftigſte Vegetation Humusſubſtanzen genug enthält; die Induſtrie der Kohlen- und Eiſenbezirke Englands und Belgiens und reine Agrikultur; überſchwengliches Wohlleben und Mangel an Kleidung und geſunder oder hinlänglicher Nahrung; Zoophagie und Phytophagie in ihren Extremen; gut genährtes, lang und kräftig dienendes Vieh und mageres, kleines, mehr zähes als ſtarkes, nur für ſchwachen Nutzertrag

konſtituirtes; endlich Menſchen, deren Zunge keinen einzigen zuſammengeſetzten Ziſchlaut producirt und ſolche, die nur durch Mangel des ł und die dadurch herbeigeführten pſonologiſchen Veränderungen von den Polen des Königreichs ſich unterſcheiden. Gleichwohl iſt die Statiſtik dieſes Departements bis jetzt immer die der ganzen Moſaikmaſſe geweſen und wenn auch die Zahlen der überwiegenden ſlaviſchen Geſtaltung dem Ganzen den Anſtrich derſelben zu geben genügend waren, und deshalb der Oppelner Regierungsbezirk in ſtatiſtiſcher Hinſicht immer ſeinen ganz eigenthümlichen Platz eingenommen hat (cf. Hoffmann, Sammlung kleiner Schriften ſtaatswirthſchaftlichen Inhals S. 66 ff.), ſo blieb der fremde Statiſtiker über die Quelle jener Eigenthümlichkeit dennoch immer im Dunkeln. Je mehr wir aber der Statiſtik eine phyſiologiſche Bedeutſamkeit, und mit dieſer phyſiologiſche Reſultate abzugewinnen uns beſtreben, je mehr Nutzen wir uns andererſeits auch für die Staatswirthſchaft verſprechen, wenn man in centro die phyſiologiſchen Eigenthümlichkeiten der große Zahlen komponirenden Einzelelemente genau kennt, beſonders wenn dieſe Extreme repräſentiren: deſto nöthiger erſchien uns immer eine Zerfällung unſerer departementalen Zahlen in ihre *natürlichen* Komponenten. Wenn ſich nun in Oberſchleſien, wie überall, als die *erſten* Hauptabtheilungen dieſer die Städte und Landkreiſe ergeben, ſo iſt es dieſe Theilung nicht, die wir ſuchen und urgiren: ſie bietet *an ſich* das Hauptintereſſe nicht, das uns eine Theilung nach anderem Prinzip gewährt: die nach der Nationalität und der Bodenbeſchaffenheit. Für uns als Statiſtiker ſehr glücklich, für den Gegenſtand unſerer Arbeit meiſt zum Unglück, treffen in Oberſchleſien die beiden Einflüſſe der Nationalität und Bodenbeſchaffenheit in ihrer mächtigen Einwirkung auf denſelben Punkten derartig zuſammen, daß man auf Seiten des regſamen, mäßigen deutſchen Elements gute, auf der Seite des polniſchen ſchlechte Bodenbeſchaffenheit findet. Wir nennen dies Zuſammentreffen für den Statiſtiker glücklich, weil wir überzeugt ſind, daß das polniſche Element durch die zufällige Eigenthümlichkeit ſeines Wohnplatzes nicht in ungleichartigem, ſondern gleichartigem Sinne ſchärfer hervorgehoben wird: ſlaviſche Nationalität, wenigſtens die der niederen Stände, gilt von jeher als ebenſo deprimirend, oder *eigenthümlich* geſtaltend, wie ſchlechte Bodenbeſchaffenheit. Sollten wir hierin irren, ſo benimmt dies unſerer Arbeit nur den Werth in Bezug auf Eruirung *nationaler* Eigenthümlichkeiten, es verbleibt aber der der Bezeichnung des beſtimmten Komplexes von Nationalität und gewiſſer Bodenbeſchaffenheit im Gegenſatze zu dem Komplexe einer andern Nationalität und andern Bodenbeſchaffenheit. Mit den beiden genannten Momenten verbindet ſich in Oberſchleſien noch eine Differenz des Induſtriecharakters, die jedoch zu wenig extenſiv iſt, als daß dieſelbe auf die *ganzen* natürlichen Kreiskomplexe ihren Einfluß geltend machen könnte. Wir werden dieſes Moments deshalb nur bei den Kreiſen erwähnen, in welchen er ſcharf prononcirte Wirkungen hat.

Oberſchleſiens Städte und Landkreiſe bezeichnen für ſich keinen Gegenſatz, wenn Nationalität in Frage ſteht, und da außerdem das Moment der Differenz ſtädtiſcher und ländlicher Lebensweiſe dem Studium nationaler Eigenthümlichkeiten (oder einer Verbindung derſelben mit andern natürlichen Sonderheiten) nur ungünſtig iſt, ſo mußten wir in unſerer Arbeit die Städte ganz ignoriren, und haben deshalb *nur die Landkreiſe* in Betracht gezogen.

Die oberſchleſiſchen Landkreiſe ſondern ſich der Sprache und Abſtammung ihrer Bewohner nach in folgende zwei Hauptatheilungen: I. Polniſche Kreiſe: Beuthen, Coſel, Creutzburg, Lublinitz, Oppeln, Pleß, Ratibor, Roſenberg, Rybnik, Groß-Strehlitz, Toſt-Gleiwitz. II. Deutſche Kreiſe: Falkenberg, Grottkau, Leobſchütz, Neiße, Neuſtadt.

Der Kreis Neuſtadt ausgenommen, in welchem ſich polniſche und deutſche Nationalität faſt das Gleichgewicht halten, welchen aber eine im Ganzen gute Bodenbeſchaffenheit mehr

zu den deutſchen Kreiſen drängt, bezeichnen die aufgeführten Reihen das polniſche und deutſche Element in voller Schärfe. Neuſtadt wird in ſeinen Specialzahlen ſeine polniſchen Eigenthümlichkeiten zu zeigen nicht verfehlen und iſt ſo geeignet, die Richtigkeit unſerer oben aufgeſtellten Meinung (Gleichartigkeit polniſcher Nationalität und ſchlechter Bodenbeſchaffenheit in ihren phyſiologiſchen Wirkungen) zu unterſtützen.

Hinſichtlich der Berg- und Hütteninduſtrie bilden die 16 Kreiſe folgende (nach Wachler, die Eiſenerzeugung Oberſchleſiens und v. Carnall, bergmänniſches Taſchenbuch 1847) geordnete Reihe: Beuthen, Lublinitz, Gleiwitz, Roſenberg, Rybnik, Oppeln, Groß-Strehlitz, Coſel, Pleß, Falkenberg, Creutzburg, Ratibor, Neiſſe, Neuſtadt. — Leobſchütz und Grottkau haben gar keine Eiſenwerke, der erſtere einigen Gyps. Nur in Beuthen, Lublinitz, Gleiwitz und Roſenberg hat die Hütten- und Berginduſtrie genügende Extenſion, um mit in Anſchlag gebracht werden zu müſſen: ſie iſt in Beuthen von der höchſten Bedeutung. In allen übrigen Kreiſen geht dies Moment unter, in Bezug auf erheblichen phyſiologiſchen Einfluß. Die 8882 von v. Carnall notirten Arbeiter betreffen der überwiegenden Mehrzahl nach die drei erſten Kreiſe der Reihe und unter dieſen wieder den Beuthener Kreis am meiſten. — Die Bodenbeſchaffenheit der polniſchen Reihe iſt meiſt ſchlecht, anerkannt viel ſchlechter als die der deutſchen Kreiſe. Von den polniſchen Kreiſen hat Ratibor noch den beſten Boden. In die Berg- und Hüttenkreiſe wird in den meiſten Jahren importirt. An Brennmaterial haben die polniſchen Kreiſe keinen Mangel, da die Nichtkohlenbezirke noch hinreichende Forſten beſitzen. Die Konfeſſion betreffend ſind polniſche und deutſche Kreiſe gleichmäßig der Hauptmaſſe nach katholiſch.

Hoffmann (l. c.) hat das Leben in Oberſchleſien eine Begebenheit von nur kurzer Dauer genannt; er hat unſere Geburts- und Sterbeverhältniſſe größer als in andern Bezirken gefunden: dies iſt die Färbung der Zahl durch die überwiegende ſlaviſche Majorität.

Hätte der berühmte Statiſtiker nur eine Theilung der Geſammtzahlen nach Stadt und Land angeſtellt, er würde noch mehr frappirt geweſen ſein, da, ſonderbarer Weiſe, eine ſolche Zerfällung ein Ueberwiegen der ländlichen Sterbezahlen über die ſtädtiſchen ergiebt: Es war die Sterbezahl, die Todtgebornen excl.,

	In den Städten.	In den Landkreiſen.
1837	30,0	28,4
1840	36,2	35,0
1843	31,5	28,6

wodurch ſich die Quelle der erſchreckenden Sterbezahl 27,51 für den Oppler Regierungsbezirk (Staatszeitung 1836, Nr. 236, Citat von Moſer, Geſetze der Lebensdauer S. 107) im Allgemeinen wenigſtens erkennen läßt.

Zum Zwecke einer andern Arbeit habe ich vor langer Zeit ſchon einmal dieſe Quelle noch weiter verfolgt, indem ich mir einerſeits folgende Tabelle über einige polniſche und deutſche Landkreiſe entwarf: Es war die Sterbezahl:

Polniſche Kreiſe.	1840.	1843.	Deutſche Kreiſe.	1840.	1843.
Beuthen . .	31,8	27,8	Grottkau . .	37,2	29,2
Coſel . . .	35,2	25,6	Leobſchütz . .	37,1	32,4
Creutzburg . .	34,8	26,9			
Pleß . . .	26,9				

andererſeits nach procentiger Berechnung der Antheile der verſchiedenen Lebensalter an der Todtenzahl mir Todtenantheilsreihen konſtruirte, die die „kurze Begebenheit“ des menſchlichen

Lebens für die polniſchen Kreiſe ganz entſchieden bewieſen; hier einige dieſer Reihen: Es rangirten hinſichtlich der Größe des Todtenantheils im Kreiſe Beuthen die Lebensalter alſo:

1843.	1844.	1845.	1843.	1844.	1845.
Vor vollendetem 1. Jahre	id.	id.	70—75	65—70	70—75
1—3	id.	id.	45—50	20—25	7—10
3—5	id.	id.	20—25	14—20	{35—40}
5—7	55—60	5—7	14—20	75—80	{55—60}
40—45	id.	60—64	7—10	35—40	20—25
{30—35}	60—65	65—70	35—40	30—35	40—45
{60—65}	70—75	14—20	10—14	7—10	75—80
65—70	45—50	id.	75—80	80—85	10—14
50—55	id.	30—35	80—85	10—14	80—85
25—80	{id.}	id.	85—90	über 90	über 90
55—60	{5—7}	50—55	über 90	85—90	85—90.

Hiernach war es mir ſehr wahrſcheinlich, daß alle traurigen Zahlen Oberſchleſiens ſich nur auf das polniſche Landvolk beziehen, und daß dieſelben ſo extrem ungünſtig ſeien, daß weder die Städte noch die deutſchen Landkreiſe mit ihren natürlicheren, beſſeren Zahlen ſie weſentlich umzugeſtalten vermögen.

Auch die großen Geburtsverhältniſſe der Geſammtzahlen beziehen ſich auf die Landkreiſe im Allgemeinen

	Geburtsverhältniß der Landkreiſe	Geburtsverhältniß der Städte
1837 .	1 : 20,3	1 : 27,2
1840 .	1 : 22,0	1 : 26,0
1843 .	1 : 23,2	1 : 26,5
Mittel	1 : 21,833....	1 : 26,566......

und wie ſich ſpäter ergeben wird, die polniſchen im Speciellen.

Neuerdings habe ich mir aus den mir zur Einſicht verſtatteten Generalakten der hieſigen Regierung größere Tabellen berechnet und meinem Studium der oberſchleſiſchen Landkreiſe eine größere Extenſion gegeben, wobei ich als Nebentendenz eine revidirende Applikation des Malthusſchen Satzes auf die betreffenden oberſchleſiſchen Zahlen hatte, nicht in der beſonderen, jedenfalls unrichtigen Faſſung, ſondern in dem allgemeinen Sinne dieſes Theorems, da Hoffmann's Widerlegung deſſelben mir nicht allen Anforderungen genügen zu können ſchien.

In Tabelle II. habe ich zuvörderſt die allgemeinen Fruchtbarkeitszahlen dreier Jahre für die 16 Landkreiſe unſres Departements zuſammengeſtellt, woraus hervorgeht, daß die polniſchen Landkreiſe den deutſchen an Fruchtbarkeit des Menſchen bedeutend voranſtehen, jene haben als dreijähriges Mittel ihres ganzen Komplexes 18,87, dieſe 22,34. Unter den polniſchen Landkreiſen hat die Fruchtbarkeit des induſtriellen, und eben durch ſeine Induſtrie eher wohlhabenden als armen Kreiſes Beuthen eine überraſchende Größe, das Mittel der drei Jahre iſt für denſelben 15,2, für das Jahr 1828 = 13,3. Die übrigen polniſchen Kreiſe kommen außer Ratibor und Rybnik, welches letztre zu den ärmſten Kreiſen gehört, während das erſtre einen blühendern Ackerbau hat, einander ziemlich nahe. Das ſo arme Pleß hat dennoch beſſre Zahlen als das wohlhabendere, induſtrielle Gleiwitz. Es zeigt ſich demnach nur bei Beuthen die Induſtrie als ein die Fruchtbarkeit hebendes Moment, bei den übrigen Kreiſen, ſelbſt bei dem 44 Eiſenwerke beſitzenden Lubliniz tritt dieſe Funktion nicht auf, daſſelbe hat eine viel ſchlechtre Zahl als das weit weniger induſtrielle Ryb-

nik. Im ſchroffſten Gegenſatze zu einander befinden ſich der Kreis Beuthen und das ganz deutſche Grottkau, hier 22,9, dort 15,2, hier reiner Agrikulturbezirk und rein deutſche Nationalität, dort faſt durchweg Induſtriebezirk mit rein polniſcher Nationalität. Der halb polniſche, halb deutſche Kreis Neuſtadt zeigt ſeine polniſche Beimiſchung in der Reihe der deutſchen Kreiſe dadurch, daß er konſtant die beſte Zahl dieſer Reihe hat. Wir können die Mittelzahl von 22,34 für die deutſchen Kreiſe als Bezeichnung der Fruchtbarkeit nicht übervölkerter deutſcher Agrikulturland-Kreiſe annehmen, und ſchließen aus denſelben, da ſie nur von Marienwerder etwas übertroffen wird, ſonſt allen departementalen Zahlen voranſteht, daß bei gleicher Fruchtbarkeit (die freilich noch nicht erwieſen iſt, ſich jetzt doch aber vermuthen läßt) der preußiſch-deutſchen Landkreiſe die die Fruchtbarkeit ſonſt deprimirenden Momente bei unſern deutſchen Landkreiſen die geringfügigſten ſind. Die Durchſchnittszahl 18,87 repräſentirt die Fruchtbarkeit eines polniſchen Kreiskomplexes, der ſchlechten Boden bebaut, alle Folgen der Armuth erleidet, nur an einzelnen Stellen induſtriell beſchäftigt iſt. Es macht ſich in ihm (Rybnik, Pleß) die Nationalität als fruchtbar geltend, ſelbſt in der größten Armuth.

Es kam darauf an, die Phyſiologie dieſer allgemeinen Fruchtbarkeitsverhältniſſe genauer in ihre urſächlichen Elemente zu verfolgen, zuvörderſt das für die Fruchtbarkeit ſo beſtimmende Moment der außerehelichen Schwängerung, ſo wie die Zahl der ehelichen Fruchtbarkeit und in letzter Inſtanz die Nahrungsverhältniſſe zu eruiren. Wir haben über das Verhältniß der unehelichen zu den Geburten überhaupt für alle Kreiſe des Departements die Tabelle III. berechnet, wobei noch bemerkt werden muß, daß man nicht Urſache hat in den unehelichen Geburten der polniſchen Kreiſe nur die geringſte Verminderung der Zahl durch Abortus oder Kindestödtung zu befürchten, da einerſeits der erſtre weder auf künſtliche noch natürliche Weiſe irgendwie bemerkbar häufig zu Stande kommt, die andre aber faſt zu den unbekannten Verbrechen gehört, da die polniſchen Landmädchen in der außerehelichen Schwängerung meiſt kein onus, ſondern in ihrem desfallſigen Unterkommen als Ammen eher ein emolumentum zu ſehen gewohnt ſind. In der genannten Tabelle ergeben ſich als einander gegenüberſtehend: polniſche Zahl 18,71; deutſche Zahl 13,75. Die größre Häufigkeit der unehelichen Schwängerung alſo auf Seiten der deutſchen Landkreiſe, und beide Kategorien von einander in dieſer Hinſicht ungemein verſchieden.

Da nach Hoffmann (bei Malchus Statiſtik S. 215) die allgemeine Durchſchnittszahl in Preußen für das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen = 1 : 13,51, oder zu den Geburten überhaupt = 1 : 14,51 iſt, ſo kommt das Verhältniß der deutſchen Kreiſe der allgemeinen Zahl ſehr nahe, während die polniſche Zahl ſich davon weit entfernt und der bei Malchus angegebenen Zahl von Dänemark nahe tritt.

Jedenfalls ergiebt ſich aus der Tabelle ein ebenſo für die Moralität ſprechendes, als der Bevölkerungszunahme ſehr günſtiges, die polniſchen Kreiſe charakteriſirendes Reſultat in Bezug auf uneheliche Schwängerung in denſelben. Die Induſtriebezirke der polniſchen Kreiſe zeigen kein Vorherrſchen unehelicher Geburten, ſo daß, zumal bei der allgemeinen Fruchtbarkeit des Kreiſes Beuthen, auf eine größre Begünſtigung des Eheſchluſſes durch jenes Moment gedacht werden muß, was auch bei Lubliniz ſich beſtätigt, das ein nicht viel weniger glückliches Verhältniß der unehelichen Schwängerung zeigt als Beuthen. Unerklärlich iſt mir bis jetzt die Zahl von Creutzburg geblieben, die einen auffallenden Kontraſt ſowohl zu den andern Kreiſen des polniſchen Komplexes als zu den deutſchen bildet.

Man thäte im Allgemeinen Unrecht, in dieſer Häufigkeit der Ehen in den polniſchen Kreiſen, abgeſehen von der Moralität, ein Glück für dieſelben zu finden, da grade in der Häufigkeit jener eine Garantie unzulänglicher Nahrung und Erziehung für die Nachkom-

menſchaft gegeben iſt, und deshalb ſich für dieſe in den erſten Lebensjahren erſchreckende Todtenzahlen herausſtellen. Dieſe deletären Momente unzulänglicher Nahrung und Erziehung zeigen folgende Zahlen, die die Procentantheile am Todtenhundert bezeichnen, für den Landkreis Beuthen und Rybnik ſehr deutlich. Es lieferten die verſchiedene Lebensalter zur Todtenzahl folgende Antheile:

Landkreis Rybnik.

	1840.	1841.	1842.	1843.	1844.	1845.
0—5 Jahren	52,5	50,7	50,8	52,1	55,7	49,6
5—14 „	5,8	4,9	6,3	7,4	7.6	10,2
14—50 „	21,7	22,2	18,8	19,0	18,1	21,3
50 „	19,0	21,3	23,9	21,2	18,5	18,7

Landkreis Beuthen.

	1837.	1838.	1843.	1844.	1845.
0—5 Jahren	49,4	48,3	60,6	62,4	63,4
5—14 „	9,6	11,8	6,7	4,9	6,8
14—50 „	18,4	16,6	16,8	15,2	14,4
50 „	22,5	23,1	15,8	17,4	15,1

Vergleicht man hiermit eine aus Wade (hystory of the middle and working classes) bei Engels (die Lage der arbeitenden Klaſſen in England S. 137) angeführte Tabelle, ſo ergiebt ſich, daß die aus obigen Zahlen für das Alter von 0—5 Jahren berechnete Mittel von 56,8 pCt. für Beuthen und 51,9 pCt. für Rybnik in dem erſtern noch traurigere Verhältniſſe, in dem letztern ähnliche wie in den mit Fabriken überfüllten Städten Leeds und Preſton dokumentiren, da für das erſtere die Todtenprocente des Alters von 0—5 Jahren 52,86, für letztres nur 49,47 betragen. Somit ſind die Landkreiſe Beuthen und Rybnik erwieſenermaaßen den engliſchen Fabrikſtädten erſten Ranges an Mortalität der Kinder gleich. Für die übrigen polniſchen Kreiſe läßt ſich dies in dem Grade mit Sicherheit präſumiren, in welchem ſich das Verhältniß der unehlichen zu den Geburten überhaupt günſtig geſtaltet: ſo war, wie wir aus einer ſpätern, nur dieſem Zwecke gewidmeten Tabelle erſehen werden, im Jahre 1840 (Jahr mit Sterblichkeit 33,4 für alle Kreiſe) im Landkreiſe Oppeln die beregte Kinderzahl = 52,9, in dem ganz deutſchen Neiſſe, das im Durchſchnitt von den 4 Jahren der Tabelle das Verhältniß von 1:12,2 der unehlichen zu den Geburten überhaupt zeigt, die betreffende Zahl = 48,6.

Man darf ſich nicht verſchweigen, daß die aus der geringern Zahl der unehlichen Geburten zu ſchließende Moralität der polniſchen Landkreiſe Oberſchleſiens in ökonomiſcher Beziehung, ja ſelbſt in moraliſcher nicht die Uebelſtände aufzuwiegen vermag, die in beiden Beziehungen aus der großen Häufigkeit der Ehen erwachſen: Ehen, die ihre Nachkommenſchaft in ſo großen Zahlen verlieren, ſind kein Vortheil für den Staat, und als moraliſche Größen ſtehen ſie in der Kategorie der lieb- und ſorgloſen. Von einem ſonſt nicht unkräftigen Stamme gezeugt, immer mit geſunder Muttermilch genährt, könnten die polniſchen Sprößlinge ein wirkliches Staatsvermögen repräſentiren, während ſie, früh an Sorgloſigkeit und Armuth der Eltern zu Grunde gehend, in der Spanne ihres Daſeins nur als Konſumenten fungiren, alſo das Staatsvermögen nur vermindern. Wir haben die polniſchen Ehen des Verluſtes ihrer Kinder wegen unter die liebloſen rangirt: wir glauben unſern Landsleuten darin kein Unrecht zu thun, da wir ſechs Jahre ſchon Zeuge ihrer Lieb- und Sorgloſigkeit in Bezug auf ihre Kinder ſind: die Thränen der polniſchen Landleute fließen nicht lange um ein krankes oder geſtorbenes Kind, ſie beſchönigen ihre trockene Augen mit dem Sophisma, daß daſſelbe bei Gott beſſer aufgehoben ſei, als in ihrer Armuth, und

wenn ſie hierin jedenfalls auch Recht haben, ſo haben ſie Unrecht, wenn es ſich um das Daſein einer Nachkommenſchaft handelt, der ſie nichts als ſich ſelbſt zu bieten vermögen. Man kann den Mangel von Aerzten auf dem flachen Lande bei dem beregten Gegenſtande *nicht* als hauptſächliche Urſache urgiren wollen, wenn man weiß, wie vielfach ſich unſre oberſchleſiſchen Kollegen uneigennützig der Pflege der Slaven unterziehen und wie wenig dennoch die letztern den rechten Gebrauch von dieſer Hingebung machen. Die Adminiſtration wird es beſſer wiſſen, als wir, daß an der Liebloſigkeit des polniſchen Oberſchleſien und an allen ſtatiſtiſchen Folgen derſelben nur eins ſchuld iſt — der Mangel an Bildung, und wir glauben um ſo mehr an ein einſtiges Beſſerwerden, als wir die Verwaltung eifrig damit beſchäftigt wiſſen, jenem Uebelſtande abzuhelfen. —

Außer der Häufigkeit der Ehen, und faſt noch mehr als dieſe iſt bei der großen Fruchtbarkeit des polniſchen Oberſchleſien die *Zahl der ehelichen Fruchtbarkeit* wirkſam. Wir haben dieſe Zahl nach einem andern Principe berechnet, als dies bis jetzt im Allgemeinen geſchehen; Moſer (l. c.) hat die Gründe entwickelt, die das alte Princip in derartigen Berechnungen als unhaltbar erſcheinen laſſen. Wir glaubten richtiger ſchließen zu können, wenn wir in die Zahl der bei den dreijährigen Zählungen vorhandnen ſtehenden Ehen die Zahl der in demſelben Jahre vorgekommnen ehelichen Geburten dividirten, und ſo die Anzahl Ehen feſtſtellen, die nöthig waren, um *eine* Geburt zu veranlaſſen. Dies Verfahren habe ich gleichmäßig in allen Kreiſen angewendet und dabei die Tabelle I. verzeichneten Reſultate erhalten.

Aus dieſer Tabelle ergiebt ſich vor Allem eine ſehr erhebliche Differenz bei Parallelſirung der polniſchen mit der deutſchen Mittelzahl von 4 Jahren. Die erſtre iſt 367,7, die andre 428, d. h. in den polniſchen Kreiſen gehören 367,7 Ehen dazu, um jährlich 100 Kinder zu erzeugen, in den deutſchen 428 Ehen, um daſſelbe zu produciren: *die größere eheliche Fruchtbarkeit iſt alſo auf Seiten der polniſchen Kreiſe, und zwar verhält ſich dieſelbe* zu der deutſchen = 116 : 100. — Dies Reſultat kennt, ſo viel wir wiſſen, die Statiſtik von Oberſchleſien noch nicht. Eine genauere Betrachtung der Tabelle ergiebt außerdem: 1. Es hält der Kreis Neuſtadt auch hier ſeine ſlaviſche Nationalität feſt, da er die beſte Zahl unter den deutſchen Kreiſen hat. 2. Der in jeder Hinſicht die Spitze der polniſchen Kreiſe haltende Kreis Beuthen iſt auch der ehelich fruchtbarſte. 3. Die Induſtriereihe fällt mit der ehelichen Fruchtbarkeit *nicht* zuſammen. 4. Auch die nach dem Verhältniß der unehelichen zu den Geburten überhaupt geordnete Reihe fällt mit der ehelichen Fruchtbarkeit *nicht* zuſammen. Es müſſen alſo außer der größern Häufigkeit der Ehen im Verhältniß zu den unehelichen Schwängerungen in dem Eheleben ſelbſt unter den einzelnen Kreiſen Differenzen obwalten, die hier vorzugsweiſe wirkſam ſind. 5. Näher als allen andern Reihen tritt die Reihe der ehelichen Fruchtbarkeit der der allgemeinen Fruchtbarkeit. —

Die von mir zur Beſtimmung der ehelichen Fruchtbarkeit angewendete Methode vermag es nur Relativzahlen zu liefern; ſie ſteht darin der ältern Methode nach, doch iſt dieſer Mangel nur ein ſcheinbarer, weil in der That der Vortheil der ältern Methode nur ein ſcheinbarer iſt. Wir haben eine große Anzahl Verſuche gemacht, unſre Methode zur Lieferung abſoluter Zahlen herzuſtellen, aber dies Beſtreben aufgegeben, je klarer uns das verſchiedne Lebensalter und ſomit auch die verſchiedne *wahrſcheinliche Dauer der Fruchtbarkeit* in den Ehen als Hinderniß für abſolute Beſtimmungen erſchienen iſt. Nur des Beiſpiels halber wollen wir daher im Folgenden unſre Methode zur Herſtellung abſoluter Zahlen benutzen: die jährliche eheliche Fruchtbarkeit eines polniſchen Kreiſes iſt $= \frac{100}{367,7} =$ ungefähr $\frac{1}{3}$; rechnet man als beſte Dauer der Fruchtbarkeit einer Ehe im Allgemeinen 20 Jahre, ſo ergiebt dies $\frac{20}{3} = 6\frac{2}{3}$ Kinder auf eine gute polniſche Ehe, daſſelbe bei den deutſchen Krei-

ſen angewendet (jährliche Ehefruchtbarkeit = $\frac{100}{428}$ = ungefähr $\frac{1}{4}$) giebt $\frac{20}{4}$ = 5 Kinder auf eine gute deutſche Ehe. Es iſt jedoch erſichtlich, daß die Produktionsdauer von 20 Jahren nicht Regel, ſondern mehr Ausnahme iſt, daß man dieſelbe vielmehr durchſchnittlich auf höchſtens 15 Jahre anſetzen muß, daß ſomit ſich dann für die polniſche Ehe 5 Kinder, für die deutſche $3\frac{3}{4}$ ergeben, was der Realität ſehr nahe treten dürfte. — Wird es unſern angeſtrengten Bemühungen gelingen, eine richtige Durchſchnittszahl für die Produktionsdauer der Ehen in Oberſchleſien zu ermitteln, wozu jedoch die Generalakten gar keine Hilfe leiſten, ſo werden wir ſtatt dieſer beiſpielsweiſen Anwendung durch unſre Methode richtige Zahlen gewinnen können. —

Der Nebenplan unſrer Arbeit hindert uns, jetzt ſchon, die Urſachen der großen polniſchen Fruchtbarkeit verfolgend, auf eine Reviſion der Beziehungen einzugehen, die etwa zwiſchen jener und den Nahrungsverhältniſſen obwalten, und glauben wir deshalb nicht gegen die Logik der Ideen oder der Thatſachen zu verſtoßen, wenn wir, mehr als kompletirende Angabe zu dem Vorigen und gleichzeitig als Grundlage zu dem Spätern jetzt einige Daten über die Wachsthumsverhältniſſe der oberſchleſiſchen Bevölkerung in der Tabelle IV. liefern.

In dieſer Tabelle iſt die Volkszahl von 1828 in allen Kreiſen = 1 genommen, und der Zuwachs von je 3 Jahren bis 1840 geprüft. Als letztes Reſultat der in derſelben eruirten Verhältnißzahlen ergiebt ſich:

1. Daß die mittlere Durchſchnittszahl für den jährlichen Zuwachs betrug: in den deutſchen Kreiſen 0,0148, in den polniſchen 0,0324, alſo in letztern das Doppelte der erſtern.

2. Daß folgende polniſche Kreiſe die Mittelzahl überſchritten: Beuthen, Coſel, Lubliniß, Ratibor, Rybnik, und Gleiwitz am weiteſten hinter denſelben zurückblieb, die Volksvermehrung alſo nicht ganz mit der Induſtriereihe zuſammenfällt, jedoch ſich an dieſelbe zu lehnen ſcheint, was, abgeſehen von den phyſiologiſchen Urſachen, wohl auch in dem größern Zuzuge Fremder in die Induſtriekreiſe ſeine Erklärung findet.

3. Während in den deutſchen Kreiſen die Volksvermehrung in 12 Jahren nur 0,183 betrug, war dieſelbe in den polniſchen für dieſelben 12 Jahre = 0,395; kein deutſcher Kreis erreicht auch nur die ſchlechteſte der polniſchen Zahlen, unter welchen Oppeln, Gleiwitz, Roſenberg den geringſten, Beuthen, Rybnik, Ratibor den beſten Zuwachs zeigen. Man könnte dieſes Uebergewicht der polniſchen Zahlen dadurch erklären wollen, daß man einen größern Zuzug von Fremden in die polniſchen Kreiſe annähme, und dieſen durch ein hier günſtigeres Verhältniß des Raumes zur Menſchenzahl motivirte; aber dies Verhältniß iſt in den armen polniſchen Kreiſen durchaus nicht beſſer (was, wo es auch der Fall, des weit ſchlechtern Bodens wegen, nur ſcheinbar iſt) als in den wohlhabenden, Weizen liefernden deutſchen Kreiſen.

Es ſchien uns ebenſo von phyſiologiſchem als ſtaatswirthſchaftlichem Intereſſe, einerſeits zur Eruirung der urſächlichen Verhältniſſe der ſo auffallenden Fruchtbarkeit des polniſchen Oberſchleſien, andrerſeits zur Feſtſtellung der Beziehungen, die zwiſchen der Vermehrung der Menſchenzahl und der der Nahrungsmittel ſtattfinden, dieſe einer ſpecielleren Statiſtik zu unterwerfen. Die Medizin ſcheint mir überdies ebenſo wie die Staatswirthſchaft berechtigt und berufen, dergleichen bis jetzt nur von den Nationalökonomen behandelte Verhältniſſe ihrem Studium zu unterbreiten.

Die Bewohner der oberſchleſiſch-polniſchen Landkreiſe ſind im Allgemeinen mehr Herbivoren als Karnivoren: Brodt, Kartoffeln, Kohl, Klöße ſind ihre Hauptnahrungsmittel; von animaliſchen Stoffen genießen ſie nur als Adjuvantien Butter, Milch, Speck und wenig Käſe. Die deutſchen Kreiſe genießen dieſe Animalien und Fleiſch bei weitem mehr als jene.

Der Branntweingenuß prävalirt bei den Polen des Departements bei weitem über den der Deutſchen. Nimmt man die von den größern Grundbeſitzern gehaltene Viehbeſtände, ſo wie die Schweine im Allgemeinen aus, ſo unterſcheidet ſich das polniſche Nutzvieh von dem deutſchen ſehr bedeutend. Das letztre iſt eine kräftige, das erſtre eine mehr zähe, in jeder Hinſicht weniger Ertrag liefernde Race. Die Milch des Rindviehs, die Muskulatur und das Fett derſelben iſt quantitativ und qualitativ erheblich ſchlechter bei den Polen als bei den Deutſchen; bei den Erſtern zeitig eingeſpannt und ſchlecht genährt, verkümmert es bald, ohne je die gedrungene, ſaftige Größe des deutſchen Rindviehs zu erreichen. Es iſt deshalb ein polniſches Stück nie ein Aequivalent für ein deutſches, das wohl manchmal zwei der erſtern aufwiegt, und in ſeinem Milch- und Fleiſchertrag eine größre Menſchenzahl ſättigen kann als dieſes.

Wenn nun aus dieſen Thatſachen für den Phyſiologen ſchon der Schluß hervorgeht, daß die Fruchtbarkeit mit der Größe der Fleiſchnahrung oder überhaupt des Genuſſes von Animalien nicht im Verhältniſſe ſtehe, und daß entweder vegetabiliſche Nahrung dieſelbe ſteigern, oder eine an ſich ſehr fruchtbare Nationalität durch vorzugsweiſe Herbivorie nicht umgeändert werde, ſo war es der Staatsarzneikunde von Intereſſe, die Verhältniſſe zu eruiren, in welchen ſich die Zahl der Menſchen und der Nahrungsthiere in den von uns hier betrachteten Kreiscomplexen befinden, jene Verhältniſſe zumal parallel mit dem Wachsthum der Bevölkerung zu ſtudiren, um die innern gegenwärtigen und prognoſtiſch die zukünftigen Situationen hieraus zu entwickeln.

Wir haben in der fünften Tabelle, mit Weglaſſung aller die Städte betreffenden Zahlen, für die drei Jahre 1828, 1834 und 1840 und die einzelnen Kreiſe des Departements die Verhältniſſe des Rindviehs zu der Menſchenzahl zuſammengeſtellt, und bitten hierbei ſich des oben hervorgehobnen qualitativen Unterſchieds bei der Beurtheilung der Zahlen zu erinnern.

Die ſich zuerſt zur Betrachtung drängenden Mittelzahlen ſtehen einander ſo gegenüber:

Polniſche Kreiſe 1828	Polniſche Kreiſe 1840	Deutſche Kreiſe 1828	Deutſche Kreiſe 1840
1 Stück Rind auf 2,9 Menſchen	id. auf 3,8	id. 2,5	id. 2,8.

Es hat ſich ſonach bei beiden Theilen das Verhältniß zum Nachtheile geändert, doch bei den Polen ſtärker als bei den Deutſchen, da dort die Differenz der Verſchlechterung in 12 Jahren = 0,9, hier = 0,3 iſt. Anderſeitsiſt erſichtlich, daß ſchon 1828 das Verhältniß der Rinder zu den Menſchen in den polniſchen Kreiſen ſchlechter war als in den deutſchen, und zwar um 0,4. Berückſicht man nun hierbei die extreme ſchlechte Qualität des polniſchen Rindviehs im Gegenſatze zu den guten deutſchen Rindern, dann iſt das Reſultat ein für die polniſche Bevölkerung ſehr trauriges. Uebrigens iſt die Verſchlechterung von 1840 keine zufällige, ſondern deren organiſches Hervorgehen aus der Zahl von 1834 leicht erſichtlich.

Es ſchließt ſonach die Produktion von Rindvieh in den polniſchen Landkreiſen Oberſchleſiens mit der Menſchenproduktion in jenen 12 Jahren nicht parallel, ſondern mit dem Vorſchreiten der Jahre war ein wachſendes Mißverhältniß erkennbar. In den deutſchen Kreiſen iſt der Parallelismus, wenn wir nur die Zeit von 1834—40 betrachten, vollſtändig vorhanden. Das polniſche Oberſchleſien befand ſich alſo, was den Genuß von Rindfleiſch und Milch betrifft, einerſeits gegen die deutſchen Kreiſe im Nachtheile, andrerſeits war dieſer ein wachſender.

Es wäre ebenſo für die Staatsarzneiwiſſenſchaft wie für die Staatswirthſchaft von dem höchſten Intereſſe, analoge Zahlenverhältniſſe auch für die Zeit nach 1840 zu eruiren, da aber 6 Jahre meines Erachtens ſchon die geringſte Zeitdauer iſt, die annähernd ſichere

Reſultate geben kann, grade die 6 letzten Jahre aber durch beſondere Mißſtände ausgezeichnet waren und ihre Zahlen ſomit weit entfernt ſind, gewöhnliche Verhältniſſe zu bezeichnen, ſo mußten wir auf eine Erforſchung des neueſten Zuſtandes Oberſchleſiens in dieſer Hinſicht verzichten, glauben aber nicht unrichtig zu ſchließen, wenn wir die in den letzten Jahren zumal ſo extrem geſteigerten Fleiſchpreiſe in Oberſchleſien mit als eine Wirkung der oben notirten Deteriorirung anſehen. — Der Ausfall an Produkten des Rindviehſtands, der aus obigen Zahlen reſultirt, konnte möglicherweiſe durch Steigerung der Schweinezucht, wenn auch immer nicht ganz vollkommen, ſich gedeckt finden; es war deshalb nöthig, auch dieſe zu revidiren. Bevor wir die Zahlendaten dieſer Reviſion notiren, bemerken wir noch, daß Oberſchleſien eine ſtarke Einfuhr galliziſchen Schwarzviehs enthält, das ſich aber in den ſtatiſtiſchen Tabellen mitgezählt befinden muß, weil die fremden Schweine hier vor dem Schlachten immer erſt monatelang gemäſtet werden. Die ſechste Tabelle ſtellt die Zahlenverhältniſſe des Schwarzviehs den Menſchen analog wie die Rindertabelle für die einzelnen Kreiſe und die 12 Jahre von 1828—40 zuſammen.

Als Mittelzahlen des polniſchen und des deutſchen Kreiskomplexes ſtellen ſich:

Polniſche Kreiſe		Deutſche Kreiſe	
1828	1840	1828	1840
1 Schwein : 11,8 Menſchen.	1 : 10,8	1 : 23,5	1 : 21,9

wonach ſich alſo auf beiden Seiten die Schweinezucht mehr als parallel der Menſchenproduktion gehoben hat.

Die Betrachtung der einzelnen Kreiſe giebt folgende Reſultate: Gehoben hat ſich die Schwarzviehzucht in den polniſchen Kreiſen Beuthen, konſtant auch für 1834, Coſel dito, Creutzburg dito, Lublinitz dito, Oppeln mit Verſchlechterung für 1834, Roſenberg dito, Strehlitz dito, Gleiwitz dito. In den deutſchen Kreiſen: Falkenberg mit Verſchlechterung für 1834, Neuſtadt dito, Leobſchütz dito.

Geſunken iſt die Schweinezucht in den polniſchen Kreiſen Pleß, konſtant auch für 1834, Ratibor dito; Rybnik dito, in den deutſchen Kreiſen Grottkau mit Hebung für 1834, Neiſſe. Es fällt ſomit das Sinken der Schweinezucht mit dem der Rinderzucht in Pleß, Ratibor und Rybnik zuſammen, und nur die übrigen polniſchen Kreiſe, mit Ausnahme Beuthens, der Hebung der Rind- und Schwarzviehmenge nachweiſt, könnten möglicherweiſe durch die Hebung des letztern für das Sinken des erſten eine Entſchädigung finden, deren Exiſtenz wir bald revidiren werden.

Von den deutſchen Kreiſen zeigt nur Leobſchütz Hebung der Rinder- und Schweinezucht und zwar beides konſtant auch für 1834. Wie in dieſem Kreiſe ſich faſt der beſte Boden Oberſchleſiens konzentrirt, iſt der Kreis Beuthen induſtrieller Hauptpunkt, und dies ſcheinen die Urſachen der beiderſeitigen exkluſiven Hebungen zu ſein. Falkenberg und Neuſtadt können möglicherweiſe durch die Hebung ihrer Schweinezucht das Sinken ihrer Rindermenge paralyſiren. Grottkau und Neiſſe jedoch zeigen Sinken des Schwarz- und Rindviehs. — Während es nun für die Kreiſe, welche mit dem Rückbleiben der Rinderproduktion hinter der Menſchenvermehrung gleichzeitig daſſelbe hinſichtlich des Schwarzviehs nachweiſen, ein wirklicher Verluſt an animaliſcher Nahrung außer Zweifel iſt, war es auf den erſten Blick als möglich zu erachten, daß in denjenigen Kreiſen, in welchen ſich eine Hebung der Schwarzviehmenge geltend gemacht hat, dieſe den Ausfall an Rindern zu kompenſiren vermöge: es war deshalb nöthig, dieſe Kompenſation genauer zu erforſchen, um zu poſitivem Reſultate zu gelangen.

Die direkte Steuer eines Schweins beträgt durchſchnittlich 1 Thlr. 7½ Sgr., die eines Ochſen 5 Thlr., einer Kuh 4 Thlr. Es beträgt demnach auch wahrſcheinlich der Gehalt

eines Rindes vier Mal ſo viel als der eines Schweins, oder, wenn wir an die vielen als Kälber verſchlachteten Rinder denken, durchſchnittlich ungefähr drei Mal ſo viel. Es muß deshalb, wenn durch Schwarzvieh ein Ausfall an Rindfleiſch gedeckt werden ſoll, von jenem an Stückzahl drei Mal ſo viel producirt werden, als von dieſem verloren worden, wenn das Gewichtsreſultat äquivalent ſein ſoll. Wir revidiren nach dieſem Principe:

Lubliniß bot 1828 jedem ſeiner Konſumenten $\frac{10}{25}$, 1840 $\frac{10}{30}$ Rind, alſo in dem letzteren Jahre $\frac{1}{15}$ weniger als in dem erſten. Dafür 1828 nur $\frac{10}{96}$ und 1840 $\frac{10}{80}$ Schwein, alſo um $\frac{1}{48}$ Schwein mehr als in dem erſten Jahre. Es ſtellen ſich ſomit $\frac{1}{15}$ Rind Verluſt dem $\frac{1}{48}$ Schwein Gewinn gegenüber, oder $\frac{16}{240}$ und $\frac{5}{240}$, nun gilt jedoch ein Aequivalent Rind drei Aequivalente Schwein, alſo ſtehen einander gegenüber $\frac{48}{240}$ (Rind) Fleiſchverluſt und $\frac{5}{240}$ (Schwein) Fleiſchgewinn, ſomit ein realer Ausfall von $\frac{43}{240}$ = ungefähr $\frac{1}{8}$ Fleiſch pro Konſument.

Es verlor an Rindfleiſch, es gewann an Schweinfleiſch jeder Konſument im Landkreiſe

Coſel	0,077	0,038	Verluſt an Fleiſch = ungefähr $\frac{1}{5}$
Creutzburg	0,058	0,068	" " " " $\frac{1}{10}$
Oppeln	0,092	0,002	" " " " $\frac{1}{4}$
Pleß	0,100	0	Verluſt außerdem an Schweinen ſelbſt = 0,300 ungefähr alſo $\frac{1}{3}$.

Aehnlich ſind die Verluſte der andern polniſchen Kreiſe. — Von den deutſchen Kreiſen, beiſpielsweiſe, gewann Falkenberg 0,006 an Schweinefleiſch, verlor 0,084 an Rindfleiſch. Verluſt an Fleiſch = ungefähr $\frac{1}{4}$. — Während nach Allem Vorhergehenden nur Beuthen und Leobſchütz über den Parallelismus der Menſchenvermehrung und der Fleiſchproduktion vortheilhaft hinausgegangen ſind, haben alle übrigen Kreiſe Rückſchritte gemacht, von verſchiedener zwar, doch von immer erheblicher Extenſion.

Somit erſcheint die Theorie von Malthus bisher*) ihrem allgemeinen Sinne nach für dieſen konkreten Fall, mit Ausnahme der Landkreiſe von Beuthen und Leobſchütz, als richtig. Wem aber die mangelhaften Agrikulturzuſtände zumal des polniſchen Oberſchleſiens näher bekannt ſind, wer andrerſeits weiß, daß der auch nicht vorzügliche Kreis Solingen 10007 Menſchen auf 1 □Meile ernährt**), wobei berückſichtigt werden muß, daß man am Rhein mehr Anſprüche an das Leben macht, als in Oberſchleſien, der wird grade in dem Vorhergehenden eher einen Gegenbeweis, als einen Beweis für Malthus finden: grade die Kreiſe Beuthen und Leobſchütz zeigen in ihrer Exkluſivität, daß die Mißſtände aller übrigen Landkreiſe mehr in der eigenthümlichen Art ihrer Bewohner als in der Richtigkeit des Malthusſchen Satzes kauſiren, und wenn immerhin auch einzelne extreme ſchlechte Striche dieſe letztre darzuthun vermögen, ſo iſt jedenfalls die Zeit des Eintritts nothwendiger Noth auch da ſo lange als zu früh zu erachten, als die Agrikultur der betreffenden Gegenden nicht alle Anſtrengungen gemacht hat, dieſelbe hinaus zu ſchieben.' Jedenfalls geht aber aus dem Vorhergehenden hervor, daß ſchon in den Verhältniſſen von 1828—40 für Oberſchleſien eine kräftige Drohung für zukünftige Uebelſtände gegeben iſt, und daß es zumal der in der Volksvermehrung ſo fruchtbare polniſche Theil des Departements iſt, der an eine baldige Benutzung der neueſten Agrikulturfortſchritte am dringendſten gemahnt wird.

---

*) Wir gedenken dieſelben auch in den übrigen Nahrungsmitteln zu revidiren.

**) Dieterici über Auswanderungen und Einwanderungen ꝛc. Berlin 1847. S. 30.

I. Tabelle.

Es werden 100 Kinder geboren von folgender Zahl der Ehen in den

Polniſchen Kreiſen

	1828	1831	1834	1840	
Beuthen . . .	286	340	320	340	321
Coſel	341	360	310	390	350
Creutzburg . .	418	390	380	370	389
Lublinitz . . .	355	420	340	350	366
Oppeln . . .	424	470	390	390	418
Pleß	370	430	380	390	392
Ratibor . . .	338	350	310	390	347
Roſenberg . .	355	350	320	370	348
Rybnik . . .	344	420	350	340	363
Strehlitz . .	399	420	340	380	384
Gleiwitz . . .	386	420	380	350	384
Mittel	365	397	340	369	

Mittel aller polniſchen Kreiſe von 4 Jahren: 367,7

Deutſchen Kreiſen

	1828	1831	1834	1840	
Falkenberg . .	445	450	420	430	436
Grottkau . .	442	440	440	440	440
Leobſchütz . .	455	440	410	440	436
Neiſſe	427	420	400	440	421
Neuſtadt (halb polniſch, halb deutſch) . .	403	430	390	410	407
Mittel	434	436	410	432	

Mittel aller deutſchen Kreiſe von 4 Jahren: 428

II. Tabelle. Allgemeine Fruchtbarkeitszahlen.

Es kommt eine Geburt auf überhaupt Lebende

in den Polniſchen Kreiſen

	1828	1831	1834	
Beuthen . . .	13,3	16,3	16,0	15,2
Coſel	18,8	20,8	19,2	19,6
Creutzburg . .	20,5	19,2	19,2	19,6
Lublinitz . . .	17,5	21,8	19,0	19,4
Oppeln . . .	21,4	22,8	20,4	21,5
Pleß	16,9	20,9	19,2	19,0
Ratibor . . .	17,0	18,5	16,7	17,4
Roſenberg . .	18,6	19,1	17,6	18,4
Rybnik . . .	15,5	19,0	16,4	16,9
Strehlitz . .	20,3	22,4	17,7	20,1
Gleiwitz . . .	18,9	22,3	19,7	20,3
Jahres-Mittel	18,06	20,28	18,28	

18,87

in den deutſchen Kreiſen

	1828	1831	1834	
Falkenberg . .	21,8	23,0	21,5	22,1
Grottkau . .	22,6	23,3	23,0	22,9
Leobſchütz . .	23,2	22,9	21,5	22,5
Neiſſe	22,9	23,5	22,0	22,8
Neuſtadt (halb polniſch) . .	21,1	22,5	20,4	21,3
Jahres-Mittel	22,3	23,04	21,69	

22,34

III. Tabelle. Betreffend die Verhältniſſe der unehelichen zu den Geburten überhaupt.

Es kommt ein uneheliches Kind auf Geborne überhaupt

in den Polniſchen Kreiſen

	1828	1831	1834	1837	
Beuthen . . .	29,0	19,9	24,7	18,6	23,0
Coſel	24,2	18,5	20,8	18,2	20,4
Creutzburg . .	10,4	8,8	11,1	8,8	9,7
Lublinitz . . .	23,8	19,0	28,2	17,8	22,2
Oppeln . . .	19,8	15,5	20,8	18,8	18,7
Ratibor . . .	20,1	15,1	16,0	17,1	17,0
Roſenberg . .	22,0	16,8	20,1	18,0	19,2
Rybnik . . .	19,8	17,4	16,1	16,5	17,4
Pleß	20,2	18,1	15,9	15,2	17,6
Strehlitz . . .	25,0	22,8	20,2	19,0	21,7
Gleiwitz . . .	18,9	21,9	19,2	15,6	18,9
Mittel	21,2	17,6	19,37	16,60	

18,71

in den Deutſchen Kreiſen

	1828	1831	1834	1837	
Falkenberg . .	13,5	10,4	12,7	11,3	11,9
Grottkau . .	13,8	13,0	10,6	11,2	12,1
Leobſchütz . .	20,8	17,3	16,6	16,2	17,7
Neiſſe	15,1	11,9	11,9	10,02	12,2
Neuſtadt . .	18,4	14,0	11,9	14,7	14,7
Mittel	16,3	13,32	12,72	12,68	

13,75

IV. Tabelle. Betreffend das Wachsthum der Bevölkerung in den

Polniſchen Kreiſen	1828	1831	1834	1837	1840	p. Anno
Beuthen .	1	+0,071	+0,136	+0,305	+0,696	+0,058
Coſel . .	1	+0,075	+0,160	+0,258	+0,410	+0,034
Creutzburg	1	+0,044	+0,129	+0,210	+0,378	+0,031
Lublinitz .	1	+0,128	+0,161	+0,209	+0,407	+0,033
Oppeln .	1	+0,027	+0,084	+0,156	+0,296	+0,024
Pleß . . .	1	+0,079	+0,125	+0,146	+0,335	+0,027
Ratibor .	1	+0,053	+0,091	+0,253	+0,424	+0,035
Roſenberg	1	+0,058	+0,094	+0,177	+0,298	+0,024
Rybnik .	1	+0,054	+0,101	+0,202	+0,450	+0,037
Strehlitz .	1	+0,079	+0,153	+0,184	+0,374	+0,031
Gleiwitz .	1	+0,072	+0,116	+0,139	+0,282	+0,023
Mittel		+0,0672	+0,122	+0,203	+0,395	+0,0324

Deutſchen Kreiſen	1828	1831	1834	1837	1840	p. Anno
Falkenberg	1	+0,036	+0,069	+0,144	+0,262	+0,021
Grottkau	1	+0,025	+0,051	+0,080	+0,151	+0,012
Leobſchütz	1	+0,022	+0,021	+0,085	+0,144	+0,012
Neiſſe . .	1	+0,033	+0,042	+0,055	+0,134	+0,011
Neuſtadt .	1	+0,029	+0,049	+0,109	+0,226	+0,018
Mittel		+0,029	+0,047	+0,1006	+0,183	+0,0148

V. Tabelle. Betreffend das Verhältniß der Rinder zu den Menſchen in den Landkreiſen.

Polniſche Kreiſe.	1828	1834	1840
Beuthen . . .	1 : 3,9	1 : 4,0	1 : 3,8
Coſel	3,02	3,4	3,9
Creutzburg . .	2,7	3,0	3,2
Lublinitz . . .	2,5	2,6	3,07
Oppeln . . .	2,1	2,3	2,6
Pleß	3,8	6,1	6,1
Ratibor . . .	3,8	3,8	4,3
Roſenberg . .	2,1	2,5	2,6
Rybnik. . . .	2,7	3,4	5,8
Strehlitz. . .	2,5	3,3	3,6
Gleiwitz . . .	2,9	4,2	3,4
Mittel	2,9	3,5	3,8

Deutſche Kreiſe.	1828	1834	1840
Falkenberg . . .	1 : 2,01	1 : 2,1	1 : 2,4
Grottkau. . . .	1,9	2,1	2,2
Leobſchütz. . . .	3,6	3,5	3,3
Neiſſe	2,2	4,2	2,3
Neuſtadt	3,1	2,1	4,0
Mittel	2,5	2,8	2,8

VI. Tabelle. Daſſelbe von den Schweinen darſtellend.

Polniſche Kreiſe.	1828	1834	1840
Beuthen . . .	1 : 11,4	1 : 9,5	1 : 7,3
Coſel	15,5	.	9,8
Creutzburg . .	14,6	12,3	10,7
Lublinitz . . .	9,6	7,2	8,08
Oppeln . . .	10,8	11,1	10,6
Pleß	12,8	18,8	13,2
Ratibor . . .	11,4	13,2	16,2
Roſenberg . .	7,4	7,7	5,7
Rybnik. . . .	16,5	22,5	18,3
Strehlitz. . .	9,7	10,9	9,01
Gleiwitz . . .	10,9	15,5	10,6
Mittel	11,8	.	10,8

Deutſche Kreiſe.	1828	1834	1840
Falkenberg . . .	1 : 27,1	1 : 41,0	23,8
Grottkau. . . .	18,5	16,3	20,3
Leobſchütz . . .	24,1	23,1	18,4
Neiſſe.	31,0	36,9	31,1
Neuſtadt	16,8	16,9	16,0
Mittel	23,5	26,9	21,9

2. Verhältniſſe des Großherzogthums Luxemburg in Hinſicht auf die Ergebniſſe der Verwaltung, der Gewerbthätigkeit und des Verkehrs in den Jahren 1844, 1845 und 1845.

Vom Kammergerichts-Aſſeſſor Bergenroth in Berlin.

(Fortſetzung aus Jahrg. 1848. S. 75.)

6. Finanzen.

Ueber die Finanzen geben die Verwaltungsberichte keine vollſtändigen und erſchöpfenden Mittheilungen. Weder die Etats der Ausgabe und Einnahme, noch die Rechnungsergebniſſe ſind darin enthalten. Einzelne allgemeine Bemerkungen und einzelne Einnahme- und Ausgabe-Poſten, das iſt Alles, was man in den Berichten findet. Dieſe möglichſt überſichtlich zuſammengeſtellt, ſollen hier folgen.

Was die Finanzverwaltung im Allgemeinen betrifft, ſo ſind die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1844 ſich gleich gekommen, alſo in dieſem Jahre iſt weder ein Ueberſchuß noch ein Deficit entſtanden. 1845 dagegen haben die Einnahmen 91910 Fl. 81½ Ct. mehr als die Ausgaben betragen. Im Jahre 1846 hat der Mißwachs und die Theuerung der nothwendigſten Lebensmittel eine geringere Einnahme und eine größere Ausgabe veranlaßt. Mehrere indirekte Steuern haben nämlich weniger aufgebracht, und die direkten Steuern haben ſchwerer beigetrieben werden können, ſo daß am 28. Februar 1847 noch 24242 Fl. aus dem Jahre 1846 im Rückſtande waren. Dagegen haben außerordentliche Bauten die Ausgaben der Staatskaſſen ungewöhnlich geſteigert. Die Folge davon iſt ein Defizit der Finanzverwaltung des Jahres 1846 von 53570 Fl. 36 Ct. geweſen.

Was die einzelnen Einnahmerubriken betrifft, ſo folgen hier einige der bedeutendſten, ſo weit ſie aus den Berichten hervorgehen, für die drei Jahre zuſammengeſtellt.

	1844.		1845.		1846.	
	Fl.	Ct.	Fl.	Ct.	Fl.	Ct.
Einnahmen aus den Grundſteuern	.	.	.	.	209173	16½
Perſonenſteuer	.	.	.	.	92375	92
Patentſteuer	.	.	.	.	38708	12
Zolleinnahme	274321	68	277291	34	169621	59
Weinſteuer	.	.	.	.	6939	93
Branntweinſteuer	36692	35	31059	93	11335	99
Bierſteuer	27151	31	26696	12	23277	43
Salzregie	.	.	.	.	163593	12
Stempel	.	.	.	.	58115	37
Einregiſtrirung (der Kaufverträge und dgl. bei den Friedensrichtern)	149012	17	194178	3	169350	42
Hypothekenverwaltung	.	.	.	.	18345	82
Erbſchaftsabgaben	.	.	.	.	26522	33
Zuſchlags-Cents zur Einregiſtrirung	.	.	.	.	57261	63
Ordentlicher Holzverkauf aus d. Staatsforſte Grünewald*)	.	.	.	.	8690	30
Verpachtung der Chauſſeen	.	.	23906	50	23122	64
Poſtverwaltung	.	.	33100	65	31829	35
Zufällige Einnahmen	.	.	.	.	38774	89

Die Verwaltung der Einregiſtrirungen und Domainen zuſammen hat 1844 eine Bruttoeinnahme von 403557 Fl. 94 Ct. gehabt. 1845 iſt dieſelbe auf 451065 Fl. 49½ Ct.

*) Nach der öffentlichen Bekanntmachung des Einregiſtrirungs- und Domainendirektors vom 14. November 1847 ſoll der Domanialforſt Grünewald, deſſen Größe auf 679 Hect. 1 Are angegeben wird, auf Grund des Geſetzes vom 20. October 1817 meiſtbietend verſteigert werden, und der Termin dazu war auf den 17. Januar d. J. angeſetzt.

geſtiegen und 1846 wieder auf 416494 Fl. 97 Ct. herabgeſunken. Die hohe Einnahme des Jahres 1845 wurde hauptſächlich durch ſtarke außerordentliche Holzſchläge in den Staatswaldungen von Grünewald und durch den Verkauf mehrerer Staatsgrundſtücke im Betrage von 50000 Fl. hervorgebracht. Im Jahre 1846 wäre die Geſammteinnahme dieſer Verwaltung bedeutend niedriger geweſen, wenn die Gebühren für die Einregiſtrirungen, die anſehnlich geſtiegen, den Ausfall des Einkommens aus den Domainen nicht theilweiſe übertragen hätten. Dieſe Gebühren werden nämlich dafür gezahlt, daß Kauf-, Tauſch- und andere dergleichen eine Veräußerung des Eigenthums enthaltenden Verträge von den dazu beſtimmten Beamten in ein amtliches Regiſter eingetragen werden, um ihre Exiſtenz und das Datum ihres Abſchluſſes in vollkommen beweiſender Form feſtzuſtellen. Je mehr dergleichen Verträge vorkommen, deſto ergiebiger muß das Einkommen des Staates ſein. Nun hatte 1846 die ſtark zunehmende Auswanderung eine große Zahl von Grundſtücksverkäufen zur Folge und auf ſolche Weiſe hat die Auswanderung einſtweilen die höheren Einnahmen der Staatskaſſen veranlaßt. Der Verwaltungsbericht über das Jahr 1846 ſpricht indeſſen die Vermuthung aus, daß die Gutsverkäufe und mit ihnen die Einnahmen des Staates daraus bald wieder abnehmen müßten, weil ſich im Lande keine Käufer für die ausgebotenen Grundſtücke mehr fänden. — Die den Domainen zuſtehenden Renten beſtanden 1846 in 1168 Fl. Geldrenten und in Getreidelieferungen verſchiedener Art, die einen Werth von etwa 100 Fl. hatten. Dieſe Renten bildeten 151 beſondere Artikel und waren von etwa 1000 Perſonen zu leiſten. Durch Erbſchaft und Verkauf der belaſteten Grundſtücke werden die Renten immer mehr zerſtückelt, ſo daß ihre hypothekariſche Eintragung bereits unmöglich, die Beitreibung aber höchſt ſchwierig und koſtſpielig geworden.

Die Geſammteinnahme der direkten Steuern, Patente und der Acciſe hat 1844 799208 Fl. 45½ Ct. betragen. Obgleich die Wein- und Branntwein-Steuer in Folge der ſchlechten Wein- und Frucht-Ernte einen Ausfall erlitten, ſo wurde derſelbe doch durch die vermehrte Einträglichkeit der Salzſteuer und der Abgaben vom Biere übertragen. Die Geſammteinnahme von 1845 iſt nicht mitgetheilt und die Rechnungen von 1846 waren zur Zeit der Redaktion des Berichtes noch nicht abgeſchloſſen.

Die Verwaltung der Poſten, welche 1842: 27825 Fl. und 1843: 29984 Fl. aufgebracht hatte, nahm im Jahre 1844: 33322 Fl. 2 Ct., im Jahre 1845: 35706 Fl. 55 Ct. und 1846: 34940 Fl. 19½ Ct. ein. Wenngleich die Einnahme des Jahres 1846 um ein Weniges hinter der von 1845 zurückbleibt, ſo iſt im Allgemeinen doch ein bedeutendes Steigen der Poſtrevenüen nicht zu verkennen, was natürlich auf einen geſteigerten Verkehr hindeutet.

Die vorzüglichſten Ausgabepoſten des Jahres 1846 ſtellen ſich, ſo weit ſie erſichtlich ſind, in nachſtehender Art heraus.

Für die Vollendung der Straße von Echternach nach Luxemburg 12917 Fl. 27½ Ct.; für die Straße des Kantons Redange 37293 Fl. 9½ Ct.; für die Straße von Marnach nach Clervaux 12043 Fl. 63 Ct.; für die Straße von Petange nach der franzöſiſchen Grenze 22003 Fl. 20 Ct.; für die Straße von Diekirch nach der preußiſchen Grenze 18176 Fl. 64 Ct.; Ausbeſſerung der Brücke bei Merſch 3597 Fl. 6 Ct.; Inſtandhaltung und Reparaturen des Leinpfades (an der Moſel) 12154 Fl. 90½ Ct.; für den Ankauf von 4 Häuſern 20081 Fl. 25 Ct.; Zuſchuß an die Kommunalkaſſen für die Vizinalwege 15000 Fl.; Vorſchüſſe an die Kommunen für öffentliche Arbeiten 8650 Fl.; bezahlte Rückſtände der früheren Jahre 21262 Fl. 10 Ct.; Unterhalt der Staatsſtraßen 26889 Fl. 85½ Ct.; unvorhergeſehene Ausgaben für öffentliche Arbeiten 6573 Fl. 41 Ct.; Salzregie 65443 Fl. 64 Ct.;

Bundeskontigent 183116 Fl. 46 Ct.; außerordentliche und unvorhergeſehene Ausgaben 19998 Fl. 6½ Ct.

Die Ausgaben für die Umarbeitung des Steuerkataſters haben 1846: 10836 Fl. 35 Ct. betragen, doch waren damit mehrere Arbeiten dieſes Jahres entweder noch gar nicht oder nur theilweiſe bezahlt.

Zu den vorſtehenden Ausgaben des Staates kommen noch die Beſoldungen der Beamten und einige andere feſtſtehende Zahlungen, über deren Umfang die Nachrichten fehlen.

Nach den vorſtehenden, allerdings unvollſtändigen Angaben ſtellen ſich nächſt dem Bundeskontingente die Staatsausgaben für öffentliche Bauten für 1846 als die bedeutendſten heraus. Unter den öffentlichen Bauten nimmt wiederum der Straßenbau die erſte Stelle ein. Zum Straßenbau ſind nämlich verwendet: a. zum Baue neuer und zur Ausbeſſerung alter Straßen und Brücken 118195 Fl. 81½ Ct.; b. zur Unterhaltung der Staatsſtraßen 26889 Fl. 85½ Ct.; zuſammen für Staatsſtraßen 144985 Fl. 67 Ct.; c. Zuſchuß an die Kommunen für Vizinalwege 15000 Fl. Zuſammen iſt auf den Straßenbau aus Staatskaſſen verwendet 159985 Fl. 67 Ct.; dazu kommen die Koſten anderer Staatsbauten mit 6573 Fl. 41½ Ct.; das geſammte Bauweſen hat alſo gekoſtet 166559 Fl. 8½ Ct. Hiezu tritt noch endlich der Vorſchuß an die Kommunen zu öffentlichen Bauten von 8650 Fl., ſo daß im Ganzen 1846 aus Staatskaſſen 175209 Fl. 8½ Ct. für das Bauweſen gezahlt ſind, und zwar 166559 Fl. 8½ Ct definitiv und 8650 Fl. als Vorſchuß, der wieder zu erſtatten iſt.

Die Zahlungsmittel des Landes beſtehen hauptſächlich aus franzöſiſchem Gelde, holländiſchen Goldmünzen, preußiſchen Thalerſtücken und luxemburgiſchem Papiergelde (assignations du Trésor). Das franzöſiſche Geld iſt in neuerer Zeit ſeltener geworden, wozu der Umſtand nicht unweſentlich beigetragen, daß jährlich davon etwa 2½ Millionen Franks durch den Handel in das Ausland gehen. Auch haben die preußiſchen Thalerſtücke die franzöſiſche Münze theilweiſe verdrängt, da ſie den Vortheil gewähren, daß ſie bei allen Staatskaſſen zu 3 Fr. 75 C., alſo, der Frank zu 8 Sgr. gerechnet, zum vollen Werthe von 30 Silbergroſchen angenommen werden. Der Anſchluß Luxemburgs an den deutſchen Zollverein iſt auf die Vermehrung des preußiſchen Geldes in dieſem Lande ebenfalls nicht ohne Einfluß geblieben. Der Antheil Luxemburgs an der Zolleinnahme des Vereins wird nämlich von der Regierungshauptkaſſe zu Trier in preußiſchen Thalern ausgezahlt. Zum Schluſſe des Jahres 1845 waren z. B. 100000 preußiſche Thaler in den Staatskaſſen von Luxemburg vorhanden. Das holländiſche Geld iſt in den letzten Jahren ſeltener geworden.

7. Oeffentliche Arbeiten.

In dieſem Abſchnitte werden die Staatsgebäude, Wege und das längs derſelben laufende, dem Staate noch zugehörige Land, die Chauſſeegelderhebungsſtellen, die Vizinalwege, die Schiffahrt und die durch Waſſerkraft getriebenen Werke beſprochen. Was zuvörderſt die Staatsgebäude betrifft, ſo ſind in den drei Jahren mehrfache Reparaturen und Ausbauten an denſelben vorgenommen, die im Einzelnen mitzutheilen hier nicht der geeignete Ort ſein dürfte, da eine Ueberſicht der dem Staate gehörigen Gebäude dadurch doch nicht erlangt werden könnte. Der Bau von öffentlichen Straßen iſt in dieſen Jahren und namentlich 1846 ſehr lebhaft betrieben. Es ſind nämlich theils beendet, theils waren noch im Baue: 1844 die Straße von Echternach nach Junglingſter in einer Ausdehnung von 17656 Meter; 1845 die Straße von Pétange nach der franzöſiſchen Grenze gegenüber Long-la-ville in einer Länge von 5057 M.; 1846 die Straßen von Luxemburg nach der Nordgrenze, die in 4 Abtheilungen getheilt iſt und wovon die erſte und vierte im Bau be-

griffenen Abtheilungen 25252 M. betragen; von Luxemburg nach Echternach 257 M.; von Marburg nach Clervaux 1864 M.; von Merſch von Larochette 9807 M.; von Diekirch nach Vianden, 2. Abtheilung 6611 M.; neuer Weg längs der Moſel 3028 M.; von Grevenmacher nach Diekirch, Ettelbrück und Larochette 4200 M.; von Wiltz nach Buderſcheid und eine ſteinerne Brücke über die Alzette. Zuſammen 73732 Meter oder nach preußiſchem Maaße: 234910 Fuß.

Die Koſten der Straßenbauten ſind vorſtehend bei den Finanzen bereits angegeben. Die Befugniß, das dem Staate noch gehörige Land neben den Staatsſtraßen zu bebauen oder zu bepflanzen, wird theils pachtweiſe, theils anderweitig gegen Entgelt ertheilt.

Im Jahre 1844 waren 48 Chauſſegelderhebeſtellen vorhanden, die für 23906 Fl. 50 Ct. für 1845 verpachtet wurden. 1845 und 1846 waren 57 ſolcher Hebeſtellen verpachtet und ihr Ertrag für 1846 betrug 23200 Fl. 15 Ct., alſo weniger als im Jahre vorher.

Zur Leitung des Baues der Vizinalwege hat der Staat 3, für jeden Diſtrikt einen Baukondukteur angeſtellt, und außerdem hat er den Kommunen für 1844 einen Zuſchuß von 15000 Fl., für 1845 und 1846 zuſammen von 30000 Fl. aus Staatskaſſen bewilligt.

Die auf die Schifffahrt bezüglichen Bauten beſtehen hauptſächlich in Waſſerbauten der Moſel, um dieſen Fluß in einem ſtets ſchiffbaren Zuſtande zu erhalten. Die ebenfalls hier aufgeführten Werke, welche von Waſſerkaft getrieben werden, ſind eigentlich nur Konzeſſionen zur Anlegung ſolcher Werke auf öffentlichen Flüſſen, die der Staat an Private ertheilt.

8. Allgemeine Polizei.

Zur Ausübung der Landespolizei ſind die Gensd'armen beſtimmt. Die Verwaltungsberichte enthalten Tabellen über die von der Gensd'armerie angezeigten Verbrechen und Vergehen, die indeſſen hier von keinem beſondern Intereſſe ſein dürften, da die Verbrechen und Vergehen ihre Stelle ſchon bei der Rechtsverwaltung gefunden haben. Nur in Bezug auf die Selbſtmorde und Unglücksfälle wäre noch zu bemerken, daß 1844 zwei, im Jahre 1845 vier und 1846, wie es ſcheint, kein erwieſener Selbſtmord vorgekommen. Die Zahl der verunglückten Perſonen und gefundenen Leichen hat 1844 neunzehn, 1845 zwanzig und 1846 drei und funfzig betragen. Ob das ſo plötzliche Steigen der todt gefundenen Menſchen im Jahre 1846 mit dem Nothſtande in Beziehung ſtehen dürfte, darüber ſagt der Bericht nichts.

Was die Bettelei betrifft, ſo waren im Jahre 1844 a. arbeitsunfähige Bettler 872, b. arbeitsfähige Bettler 1035, zuſammen 1907, davon 721 Kinder unter 15 Jahren.

Die Anzahl der Bettler mit der Bevölkerung zum Schuſſe 1844 von 181141 Bewohnern verglichen, giebt 1 Bettler auf noch nicht 95 Einwohner. Zu den Bettlern treten in Rückſicht auf die vorauszuſetzende Armuth — reiche Bettler dürften zumal in einem Lande ohne große Städte eine höchſt ſeltene Ausnahme ſein — die anerkannten Armen. Deren gab es 1844, und zwar: a. arbeitsunfähige nicht bettelnde Arme 1005, b. arbeitsfähige Arme, die keine andere Unterhaltsmittel als ihrer Hände Arbeit hatten 5121, c. arbeitsfähige Arme, die außer ihrer Hände Arbeit noch einiges Weniges beſaßen 3012, zuſammen alſo anerkannt Arme 9138. Hält man nun die Bettler und Armen, zuſammen 11045 Perſonen, mit der Bevölkerung zuſammen, ſo findet man, daß ein Bettler oder Armer auf 16,30 Einwohner kommt, oder daß faſt $\frac{1}{16}$ der ganzen Bevölkerung Bettler und Hilfsbedürftige waren. Die Zahl der Blinden, Taubſtummen und Irren betrug außerdem 174. 1845 wurden arbeitsunfähige Bettler 1232 und arbeitsfähige 2039, zuſammen alſo 3271 Bettler gezählt, und davon waren 1438 Kinder. Die Bettler hatten ſich alſo in einem Jahre um

1364 vermehrt. Die Zahl der nicht bettelnden anerkannten Armen erreichte die Summe von 13233 und hatte ſich alſo ebenfalls um 4095 geſteigert. Es waren hiernach bei einer Bevölkerung von 183875 Einwohnern 16504 Bettler und Hilfsbedürftige, ſo daß 1 davon auf je 11 Bewohner kam. Die Zahl der Blinden, Taubſtummen und Irren betrug 148.

Ueber das Jahr 1846 fehlen die Nachrichten.

Um zu einer Ueberſicht über die Vertheilung des Vermögens ſo viel als möglich, wenn auch nur annäherungsweiſe und unvollſtändig, das Material zu geben, wollen wir hier noch die Mittheilungen zuſammenſtellen, welche die Berichte über den Beſitz der wohlhabenderen Klaſſen der Bevölkerung enthalten. Dieſe Mittheilungen ſind keine direkten, vielmehr iſt der Leſer, wie faſt überall, genöthigt, aus einzelnen bald mehr, bald minder bezeichnenden Umſtänden einen Schluß auf den ungefähren Stand des Vermögens überhaupt zu ziehen. Was wir zu dieſem Behufe bieten können, beſteht nur in einigen Notizen über die Steuervertheilung der fraglichen Jahre. 1844 zahlten nämlich eine Perſonalſteuer von 10 bis 20 Fl. 1814 Einwohner, eine dergl. Steuer von 20 bis 30 Fl. 497 Einwohner, eine dergl. Steuer von 30 bis 50 Fl. 155 Einwohner, eine dergl. Steuer von 50 bis 100 Fl. 77 Einwohner, eine dergl. Steuer von 100 bis 200 Fl. 20 Einwohner, eine dergl. Steuer von 200 Fl. oder mehr 12 Einwohner, alſo im Ganzen waren 2575 Einwohner vermögend genug, 10 Fl. und darüber an perſönlichen Steuern zu zahlen. Faßt man ſämmtliche Steuern zuſammen, ſo findet man, daß davon 10 bis 20 Fl. 3642 Einwohner zahlten, 20 bis 30 Fl. 1537 Einw., 30 bis 50 Fl. 1341 Einw., 50 bis 100 Fl. 589 Einw., 100 bis 200 Fl. 230 Einw., 200 Fl. und darüber 71 Einw., alſo zuſammen 10 Fl. und darüber zahlten 7410 Perſonen.

Bei dem Abſchnitte über die Verfaſſung iſt bereits erwähnt, daß die Zahl der Votanten, die 10 Fl. und darüber an direkten Steuern in die Staatskaſſen zahlten, nicht mehr als 3286 betrug. Hält man dieſe Zahlen zuſammen, ſo kommt man zu dem Ergebniſſe, daß die Zahl der Bettler und Armen um 3635 höher war als die derjenigen Perſonen, welche überhaupt 10 Fl. und darüber an Steuern aufzubringen vermochten, und daß es 7759 Bettler und Arme mehr als Perſonen gab, deren Vermögenslage der Regierung hinlängliche Sicherheit zu bieten ſchien, daß ſie an dem Staate und deſſen Gedeihen ein ernſtes Intereſſe nehmen konnten.

Für das Jahr 1845 ſtellt ſich eine Vergleichung der Armen und der Wohlhabenderen nach den in den amtlichen Berichten enthaltenen Nachrichten noch nachtheiliger für die Wohlhabenheit heraus. Denn nicht allein, daß, wie wir bereits geſehen, die Armen ſich bedeutend vermehrt, ſo iſt auch der Abgabenvertheilung nach zu urtheilen, eine Verminderung der Wohlhabenderen eingetreten. In dieſem Jahre zahlten nämlich (exposé etc. pour l'année 1845 S. 49.) an Kontributionen überhaupt 10 bis 20 Fl. 2442 Einwohner, 20 bis 40 Fl. 987 Ew., 30 bis 50 Fl. 979 Ew., 50 bis 100 Fl. 667 Ew., 100 bis 200 Fl. 165 Ew., über 200 Fl. 63 Ew., zuſammen alſo 5303 Perſonen 10 Fl. und darüber. Vergleicht man dieſe Zahl mit den Armen und Bettlern von 1845, ſo findet man, da Letztere 16504 betrugen, 11201 Bettler und Arme mehr, als einigermaßen Wohlhabende. Die Zahl der zum Votiren berechtigten iſt für dieſes Jahr nicht angegeben und ebenſo fehlen die Mittheilungen über die Steuervertheilungen von 1846.

Die für das Ausland ertheilten Päſſe — die Auswanderung iſt bereits beſprochen — und die Bewilligungen zum Tragen von Jagdgewehren (ports d'armes) dürfte nicht genug allgemeines Intereſſe haben, um in dieſer beſchränkten Darſtellung Raum zu finden.

In die Gefängniſſe zu Luxemburg und Diekirch wurden 1844 eingebracht 616 Perſonen, die einen Koſtenaufwand von 14314 Fl. 27 Ct. verurſacht haben. 1845 ſtieg die

Zahl der in die Gefängniſſe eingebrachten Perſonen auf 735 und der Koſtenaufwand betrug 12111 Fl. 95 Ct., 1846 vermehrte ſich die Zahl der eingebrachten Perſonen abermals um etwas (775 Gefangene), für die Gefängniſſe ſind 16304 Fl. 87 Ct. verausgabt. Die Gefangenen werden mit Spinnen, Wollzupfen und Handſchuhmachen beſchäftigt.

Aus den Mittheilungen über den Geſundheitszuſtand des Landes geht hervor, daß 1844 an 5077, 1845 an 5531 und 1846 an 4811 Perſonen die Impfung der Kuhpocken vollzogen iſt. Das geſammte Medizinalperſonal an Doctoren der Medizin, Chirurgen, Geburtshelfern, Pharmazeuten, Augen- und Zahnärzten, Hebammen und Viehärzten betrug 1844 zuſammen 219, davon waren 29 Doktoren der Medizin, 38 Chirugen, 24 Geburtshelfer und 142 Hebeammen. Dieſe letzteren Zahlen ergeben die Summe von 233, alſo 14 Medizinalperſonen mehr als vorſtehend im Ganzen aufgeführt, das kommt indeß nur daher, weil viele Doctoren der Medicin zugleich Chirurgen und Geburtshelfer ſind. Die Aerzte und Chirurgen ſind ziemlich ausreichend über das Land vertheilt, doch fehlt es an den kleinen Ortſchaften noch an Hebammen. Dieſem Uebelſtande ſoll dadurch abgeholfen werden, daß die Regierung an Frauen, die ſich der Geburtshilfe befleißigen wollen, Unterſtützungen ertheilt, ihnen aber zugleich den künftigen Wohnſitz anweiſet. 1845 ſtieg das Medizinalperſonal auf 228, wovon 27 Aerzte, 35 Chirurgen, 28 Geburtshelfer, 3 Zahnärzte, 1 Augenarzt, 156 Hebammen, 9 Thierärzte und 20 Pharmazeuten waren. 1846 vermehrte ſich das geſammte Medizinalperſonal auf 237, worunter 160 Hebammen. Es iſt alſo eine ſtete Vermehrung der Medizinalperſonen und namentlich auch der Hebammen ſichtbar.

An öffentlichen Unterſtützungen bei unverdientem Unglücke waren 1844: 2053 Fl., 1845: 1053 Fl. 83 Ct., 1846: 1180 Fl., außerdem hat der Staat noch Gratifikationen an Beamte vertheilt.

9. Kommunalweſen.

An der Spitze der Kommunalverwaltung ſteht in jeder Kommune ein Bürgermeiſter, dem Schöffen und ein Sekretair beigeordnet ſind, und ein Kommunalrath aus 3 bis 15 Mitgliedern beſtehend. Zu dieſen Aemtern wird von den Kommunen eine doppelte Zahl Kandidaten gewählt. Auf Grund der Wahlliſten erfolgt die Ernennung durch die Regierung. 1845 waren 5500 Einnehmer wahlberechtigt, und 4909 konnten zu den Kommunalämtern gewählt werden. Die Zahl der Kommunen beträgt, wie ſchon angegeben, 120. Vor die Kommunalbehörden gehört die Vermögensverwaltung der Kommunen, die Forſt- und Feld-Polizei, das Kommunalbauweſen, der finanzielle Theil des Primairunterrichtes und die Beaufſichtigung der Kommunalinſtitute, doch alles dieſes unter der oberen Leitung des Staates, namentlich der Ständeverſammlungen.

In forſtwirthſchaftlicher Hinſicht ſind die Kommunalwaldungen in folgende 5 Kantonnements getheilt: Luxemburg, Walſerdangen, Grevenmacher, Diekirch, Wiltz. Der Umfang der Kommunalwaldungen beträgt 28708 Hectaren oder 112535 preußiſche Morgen. Zur Ausübung der Feldpolizei waren 1844: 267 Feldwächter (gardes champêtres) beſtellt, deren Gehalte 31788 Franks oder 15131 Fl. betrugen. 1845 waren nur 260 Feldhüter, doch betrug ihr Gehalt 33230 Fr. 72 Ct. oder 15818 Fl.

Die allgemeine finanzielle Lage der Kommunen wird ſich am leichteſten aus nachſtehenden Tabellen erſehen laſſen. Die Rechnungsabſchlüſſe von 1846 ſind noch nicht bekannt, weshalb für dieſes Jahr nur der Etat mitgetheilt werden kann.

A. Einnahmen.

Diſtrikte	1844 Einwohner	1844 Ordentl. Einnahme Fr.	Ct.	1844 Außerordentl. Einnahme Fr.	Ct.	1844 Im Ganzen Fr.	Ct.	1845 Einwohner	1845 Ordentl. Einnahme Fr.	Ct	1845 Außerordentl. Einnahme Fr.	Ct.	1845 Im Ganzen Fr.	Ct.
Stadt Luxemburg . . .	11579	118148	1	46672	14	164820	15	11764	.	.	.	.	.	.
Luxemburg .	67479	229656	86	626414	48	856071	34	68431	280169	96	776301	22	1,056471	18
Diekirch . .	60026	174056	37	470758	22	644814	59	60880	198487	87	510142	25	708630	12
Grevenmacher . .	42057	177273	85	296432	38	473706	23	42800	209430	66	304058	99	513489	65
Zuſammen	181141	699135	9	1,440277	22	2,139412	31	183875	688088	49	1,590502	46	2,278590	95
oder in Fl.		332788		685572		1,018360			327530		757079		1,084609	
oder Thlr. pr. Cour.		186436		384070		570506			183490		424134		607624	

B. Ausgaben.

Diſtrikte	1844 Ordentliche Ausgabe Fr.	Ct.	1844 Außerordentl. Ausgabe Fr.	Ct.	1844 Im Ganzen Fr.	Ct.	1845 Ordentliche Ausgabe Fr.	Ct	1845 Außerordentl. Ausgabe Fr.	Ct.	1845 Im Ganzen Fr.	Ct.
Stadt Luxemburg . . .	140436	79	9653	69	150090	48	.	.	.	.	.	.
Luxemburg . .	154061	61	194311	3	348372	64	191878	65	202323	68	394202	33
Diekirch . . .	131921	6	109912	54	241833	60	146445	48	149844	33	296289	81
Grevenmacher	121857	83	83463	39	205321	22	144682	97	120582	2	265264	99
Zuſammen	548277	29	397340	65	945617	94	483007	10	472750	3	955757	13
oder in Fl. . .	260980		189134		450114		229911		225029		454940	
oder Thlr. pr. Cour.	146207		105957		252164		64401		126067		190468	

C. Zuſammenſtellung der Einnahme und Ausgabe.

Diſtrikte	1844 Einnahme Fr.	Ct.	1844 Ausgabe Fr.	Ct.	1844 Ueberſchuß der Einnahme Fr.	Ct.	1845 Einnahme Fr.	Ct.	1845 Ausgabe Fr.	Ct.	1845 Ueberſchuß der Einnahme Fr.	Ct.
Stadt Luxemburg . . .	164820	15	150090	48	14729	67	.	.	.	.	.	.
Luxemburg . .	856071	34	348372	64	507698	70	1,056471	18	394202	33	662268	85
Diekirch . . .	644814	59	241833	60	402980	99	708630	12	296289	81	412340	31
Grevenmacher	473706	23	205321	22	268385	1	513489	65	265264	99	248224	66
Zuſammen	2,139412	31	945617	94	1,193794	37	2,278590	95	955757	13	1,322833	82
oder in Fl. .	1,018360		450114		568246		1,084609		454940		629669	
od. Thlr. pr. Cour.	570510		252165		318345		607624		254869		352756	

Die Rechnungsabſchlüſſe der Stadt Luxemburg ſcheinen für das Jahr 1845 bei der Redaktion des Berichtes für 1846 noch nicht vorgelegen zu haben. Der Etat für 1846 ſchließt für ſämmtliche Kommunen mit einer Einnahme von 2,124166 Fr. 85 C. und bei der Ausgabe mit 1,733357 Fr. 15 C. ab, ſo daß ein Ueberſchuß der Einnahme von 390809 Fr. 70 C. (104216 Thr.) verbleiben ſoll. Die vorſtehend mitgetheilten jährlichen Ueberſchüſſe ſcheinen indeſſen nicht aus der Verwaltung der betreffenden einzelnen Jahre hervorzugehen, ſondern das Ergebniß der ganzen bisherigen Kommunalverwaltung zu ſein, ſo daß in dem Ueberſchuſſe jedes Jahres die Mehreinnahmen aller vorhergehenden Jahre mit enthalten ſind. Darauf deutet wenigſtens der Umſtand hin, daß in den Etats — bei den Rechnungsergebniſſen iſt die ganze Summe der Einnahme gar nicht weiter in den einzelnen

Poſitionen angegeben — der Kaſſenbeſtand aus dem vorhergehenden Jahre ſtets in der Einnahme aufgeführt, und daß der Ueberſchuß nur mit Rückſicht darauf berechnet wird. Es läßt ſich annehmen, daß den Rechnungsergebniſſen dieſelbe Berechnungsart zum Grunde liegt.

Aus den Etats in Verbindung mit den Mittheilungen über die einzelnen Einnahmerubriken geht ferner hervor, daß in der Stadt Luxemburg keine direkten Steuern zu Kommunalzwecken ausgeſchrieben ſind, daß vielmehr die ganze Einnahme der Stadt aus den Kommunalgütern und aus einer Thorabgabe (octroi) herrührt, zu welchen Einnahmequellen nur noch eine verhältnißmäßig unbedeutende Hundetaxe tritt. Die Thorabgabe hat 1844 42913 Fr. 20 C. betragen. Für die ſpäteren Jahre fehlen die Nachrichten. Wenn in den übrigen Kommunen auch direkte Kommunalabgaben erhoben werden, ſo ſind dieſelben doch verhältnißmäßig nur gering, indem auch hier der größeſte Theil der Einnahme durch die Einkünfte der Kommunalbeſitzungen aufgebracht wird. So ſtellen ſich z. B. für 1846, über welches Jahr die Mittheilungen in dieſer Rückſicht vollſtändig ſind, die Summen der Einnahme ſämmtlicher Kommunen nach den Einnahmequellen geſondert, wie folgt: a. Einnahmen aus Auflagen, und zwar 1. aus ordentlichen 73540 Fr. 60 C., aus außerordentlichen 12797 Fr. 61 C., zuſammen 86338 Fr. 21 C.; b. Kommunal-Revenüen aus dem Ertrage des Kommunalvermögens u. dgl. 1,647018 F. 94 C., im Ganzen alſo die etatsmäßige Einnahme von 1,733357 Fr. 15 C.

Als Haupteinnahmequellen der Kommunalkaſſen ſtehen die den Kommunen gehörigen Waldungen obenan. Dieſe Forſten haben nämlich 1844 eingetragen: a. aus ordentlichen Holzſchlägen 732208 Fr. 17 C., b. aus außerordentlichen Schlägen 172830 Fr. 63 C., zuſammen 905038 Fr. 80 C.; davon gehen ab ſämmtliche Koſten von 97789 Fl. 28 C., ſo daß ein reiner Ertrag von 807249 Fr. 52 C. verbleibt. 1845 brachten a. die ordentlichen Schläge 866958 Fr. 50 C., b. die außerordentlichen Schläge 197996 Fr. 78 C., zuſammen 1,064955 Fr. 28 C. ein; davon gehen die Koſten mit 103771 Fl. 89 C. ab, ſo daß als Reinertrag verbleibt 961183 Fr. 39 C. 1846 kamen a. aus den ordentlichen Schlägen 835052 Fr. 77 C., b. aus den außerordentlichen Schlägen 258374 Fr. 76 C., zuſammen 1,093427 Fr. 53 C. ein, und die Koſten betrugen 119408 Fr. 8 C., ſo daß der Reinertrag ſich auf 974019 Fr. 45 C. herausſtellt. An dieſem Einkommen haben freilich noch einige beſondere öffentliche Inſtitute Theil. Wie viel ihr Antheil beträgt, läßt ſich nach den Mittheilungen der Berichte mit Beſtimmtheit nicht ermitteln. Groß dürfte er indeſſen nicht ſein. Die Waldungen überhaupt betragen nämlich 58474 Hect. Nach „Maltens Neueſte Weltkunde 1842, III., 1 S. 55" gehören davon etwa 28755 Hect. Privatperſonen und die Staatswaldungen nehmen eine Fläche von 671 Hect. 58 Ar. ein. Da nun 28708 Hect. Waldungen im Eigenthume der Kommunen ſind, ſo verbleibt ein verhältnißmäßig kleiner Reſt, an deren Beſitz beſondere Anſtalten Theil nehmen können, und deren Revenüen zu denen der Kommunen hinzugerechnet ſind. Damit ſtimmt auch überein, daß die Kommune außer ihren Forſten keine bedeutenden Einnahmequellen haben, und daß die Einkünfte der in den Berichten erwähnten beſonderen öffentlichen Anſtalten im Vergleiche zu den vorſtehenden Summen nur geringfügig ſind. Man kann annehmen, daß etwa $\frac{9}{10}$ des ganzen Ertrages aus den gedachten Holzverkäufen in die Kommunalkaſſen fließen, ſo daß ſie, wenn zuvörderſt die Ueberſchüſſe der vorhergehenden Jahre in Abzug gebracht werden, gegen $\frac{4}{5}$ der ganzen laufenden Einnahme decken.

Die Hundeſteuer hat in allen Kommunen 1844: 12892 Fr. 32 C., 1845: 13571 Fr. 52 C. und 1846: 12469 Fr. 97 C. eingetragen. Die Beiträge zu den Vizinalwegen haben, wenn man die Naturalleiſtungen zu Gelde veranſchlagt und mit einrechnet — die meiſten Dienſte ſind indeſſen in Natur geleiſtet — 1844: 222851 Fr. 3 C., 1845: 107742 Fr.

34 C. und 1846: 113347 Fr. 51 C. betragen. Dazu kommen nicht unbedeutende Zuſchüſſe für den Bau der Vizinalwege aus Staatskaſſen, ſo daß z. B. 1846 nach Beſtreitung der Erhebungs- und Verwaltungs-Koſten und nach Abzug der an die Wegeaufſeher gezahlten Gehalte von zuſammen 22812 Fr. 92 C. noch 202756 Fr. 5 C. zur Verwendung auf die Wegebauten ſelbſt bereit waren. Für die vorhergehenden Jahre fehlt eine beſtimmte Angabe der Zuſchüſſe aus Staatskaſſen. Auch Schenkungen und Vermächtniſſe ſind in den Berichten als eine fernere Einnahmequelle der Kommunen erwähnt. Der größeſte Theil derſelben iſt indeſſen zu kirchlichen und Wohlthätigkeit-Zwecken beſtimmt. Sie betrugen 1844 zuſammen 20940 Fr. 6 C., und davon waren 14960 Fr. den Kirchen, 2720 Fr. den Kommunen, 200 Fr. den Armenbureaux und 3060 Fr. 6 C. den Spitälern zugewendet. 1845 betrugen die Schenkungen und Legate 23484 Fr. 40., die Kommunen hatten gar keinen Theil daran und die Kirchen waren mit 22784 Fr. 70 C. intereſſirt. 1846 erreichten die Schenkungen und Legate die Summe von 19353 Fr. 50 C., wovon die Kommunen wiederum nichts, die Kirchen dagegen 17813 Fr. 50 C. erhielten.

Der im Ganzen ſehr günſtigen finanziellen Lage der Kommunen ungeachtet, haben doch einzelne derſelben zu Anlehen ihre Zuflucht nehmen müſſen. Die Darlehen ſind dem größeſten Betrage nach und bis auf die eine Ausnahme, daß die Stadt Luxemburg 1845: 13756 Fr. von Privaten gegen 4½ pCt. Zinſen geliehen hat, aus Staatskaſſen, und zwar zu einem Zinsfuße von 1 bis 2½ pCt. gegeben worden. 1844 wurden von 3 Kommunen 28783 Fr. 7 C., 1845 von 4 Kommunen 18730 Fr. 15 C. und 1846 von 15 Kommunen 14399 Fr. Schulden aufgenommen. Davon kommen auf die Stadt Luxemburg allein zwei Anlehen von 27513 Fr. 22 C. In den 3 Jahren wurden dagegen von den Kommunen und zwar 1844: 6084 Fr. 82 C., wobei die Stadt Luxemburg mit 2000 Fr. betheiligt war, 1845: 18306 Fr. 74 C. und 1846: 8988 Fr. 57 C., wovon auf die Stadt Luxemburg 5079 Fr. 37 C. kommen, an Aktivkapitalien ausgethan. Ueber die Höhe des Zinsfußes iſt nichts geſagt.

Unter den Ausgaben der Kommune ſind die für das Kommunalbauweſen ihrem Betrage nach die bedeutendſten. Im Jahre 1844 ſind nämlich 17 Schulhäuſer mit einem Koſtenaufwande von 55150 Fr. 30 C. neu gebaut, und an 45 ſind Reparaturen zum Betrage von 24671 Fr. 76 C. ausgeführt, ſo daß in dieſem Jahre im Ganzen 62 Schulhausbauten vorgekommen ſind, die 79822 Fr. 6 C. gekoſtet haben. Ferner ſind 5 Kirchen mit einem Koſtenaufwande von 110228 Fr. 86 C. neu gebaut, und die Ausbeſſerung von 16 Kirchen hat 41452 Fr. 96 C. gekoſtet, ſo daß auf Kirchenbauten verwendet ſind 151681 Fl. 82 C. Pfarrwohnungen ſind 4 neu gebaut für 8394 Fr. 70 C. und ausgebeſſert 20 für 23084 Fr. 20 C., ſo daß die Pfarrhausbauten gekoſtet haben 31478 Fr. 90 C. Für Kirchhofsbauten ſind ausgegeben 8791 Fr. 32 C. Kunſtbauten und andere Bauten an den Vizinalwegen haben gekoſtet und zwar die Kunſtbauten 11851 Fr. 5 C., die übrigen Bauten, als Chauſſirung und Pflaſterung 24256 Fr. 43 C., zuſammen alſo 36107 Fr. 48 C. Verſchiedene andere Kommunalbauten 73585 Fr. 20 C. Für das Kommunalbauweſen iſt alſo 1844 die Summe von 381366 Fr. 78 C. verausgabt worden. Der Staat hat den Kommunen dazu einen Beitrag von 4419 Fl. 50 Ct. oder 9391 Fr. 37 C. gegeben.

Im Jahre 1845 ſind 16 neue Schulhäuſer gebaut und dafür ausgegeben 71524 Fr. 41 C. Ferner ſind an 52 Schulgebäuden Reparaturen im Werthe von 30548 Fr. 48 C. ausgeführt, ſo daß im Ganzen auf Schulhausbauten verwendet ſind: 102072 Fr. 89 C. Die 7 Neubauten von Kirchen haben 98341 Fr. 60 C. und die 11 Kirchenreparaturen 15147 Fr. 40 C. gekoſtet. Für Kirchenbauten ſind alſo ausgegeben: 113489 Fr. Pfarrhausbauten ſind 6 vorgekommen mit einem Koſtenaufwande von 27362 Fr. 75 C. und 14 Reparaturen für

16746 Fr. 12 C. Für Pfarrhausbauten ſind alſo ausgegeben 44108 Fr. 87 C. Die Kirchhöfe haben 8656 Fr. 84 C. gekoſtet.

Die Kunſtbauten, Pflaſterungen und Chauſſirungen der Vizinalwege haben einen Aufwand von 51025 Fr. 11 C. und andere verſchiedene Bauten von 35205 F. 89 C. erfordert. Die Bauausgaben des Jahres 1845 haben hienach zuſammen 354558 Fr. 60 C. betragen. Die Staatskaſſen haben dazu einen Beitrag von 11620 Fl. oder 24692 Fr. 50 C. geliefert.

Im Jahre 1846 ſind 19 neue Schulhäuſer gebaut für 67843 Fr. 57 C. und 58 Reparaturen für 23068 Fr. und 66 C. zuſammen Schulhausbauten für 90912 Fr. 23 C. ausgeführt.

Zwei neue Kirchen ſind mit einem Koſtenaufwande von 43805 Fr. aufgeführt und 51 ausgebeſſert für 56293 Fr. 45 C., ſo daß auf Kirchenbauten verwendet ſind 100098 Fr. 44 C. 6 Neubauten und 29 Ausbeſſerungen von Pfarrwohnungen haben 52134 Fr. 19 C. gekoſtet. Der Koſtenaufwand, der auf Bauten an Kirchhöfen verwendet iſt, betrug 14171 Fr. 20 C.

An den Vizinalwegen ſind Kunſtbauten für 19256 Fr. 8 C. und Pflaſterungen und Chauſſirungen für 50083 Fr. 89 C. ausgeführt, ſo daß die Geſammtausgaben 69339 Fr. 97 C. erreichten. Dazu kommen verſchiedene Kommunalbauten im Betrage von 35620 Fr. 82 C. Die geſammten Kommunalbauten von 1846 haben alſo 362276 Fr. 85 C. gekoſtet. Der Zuſchuß des Staates für dieſes Jahr betrug 10000 Fl. oder 21250 Fr. Bei den Finanzen des Landes giebt der Bericht den Beitrag auf 15000 Fl. an. Dieſe Verſchiedenheit dürfte daher kommen, daß hier der Staatsbeitrag genannt iſt, welcher für die Bauten des Jahres 1846 beſtimmt war, während bei den Landesfinanzen diejenigen Zahlungen aufgeführt wurden, welche 1846 aus den Staatskaſſen überhaupt für das Kommunalbauweſen ohne Rückſicht darauf, in welchem Jahre die Bauten ausgeführt ſind, geleiſtet worden.

Das Armenmedizinalweſen iſt nach dem Cirkulair vom 19. Auguſt 1843 geordnet. 26 Kommunen haben den Armenärzten feſte Beſoldungen ausgeſetzt, die ſich zuſammen auf 2622 Fr. belaufen. 29 Kommunen haben ferner den Hebammen für die Entbindungen unvermögender Frauen ein jährliches feſtes Gehalt von 1454 Fr. zugeſichert, ſo daß die feſten Beſoldungen 4076 Fr. betragen. Alle übrigen Kommunen mit Ausnahme von 4 haben es vorgezogen, die Armenärzte für jede Behandlung von Unvermögenden und die Hebammen für die einzelnen Hilfsleiſtungen beſonders zu honoriren. Von den gedachten 4 Kommunen hat die eine erklärt, keine Fonds und die von Obergallen, keine Armen zu beſitzen. Weitere Mittheilungen über das Armenmedizinalweſen fehlen.

Die Spitäler und Wohlthätigkeitsanſtalten haben eine eigene Kaſſenverwaltung, eigenes Vermögen und beziehen daher ihre Revenüen auch unabhängig von der Finanzverwaltung der Kommunen. Im Jahre 1844 waren 4 Spitäler und 18 Armenverwaltungen (bureaux de bienfaisance) vorhanden. 1845 iſt noch ein Spital dazugekommen. Dieſe Anſtalten ſind der Art vertheilt, daß in der Stadt Luxemburg 2 Spitäler und 1 Armenbureau, im Diſtrikte Luxemburg kein Spital und 2 Armenbureaux, im Diſtrikte Diekirch 1 Spital und 14 Armenbureaux und im Diſtrikte Grevenmacher 2 Spitäler und 1 Armenbureau vorhanden ſind. Auf den Umfang ihrer Thätigkeit ſind wir bei dem Mangel direkter Nachrichten aus den Summen zu ſchließen genöthigt, welche dieſelben zu ihren Zwecken verwendet haben. Die nachſtehenden Tabellen geben darüber im Allgemeinen Auskunft.

1 8 4 4.

	Einnahme		Ausgabe		Ueberſchuß		Ordentliche Einnahme	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
4 Spitäler	201360	22	91641	42	109718	80	60475	63
18 Armenbureaux	35457	43	30385	67	5071	76	4208	97
Zuſammen . .	236817	65	122027	9	114790	56	64684	60
oder in Fl.	112724		58084		54640		30790	
oder in Thlr. preuß. Cour. .	63151		32541		30611		17249	

1 8 4 5.

	Einnahme		Ausgabe		Ueberſchuß		Ordentliche Einnahme	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
5 Spitäler	195161	20	126122	93	69038	27	60932	34
18 Armenbureaux	36186	17	31141	19	5044	98	3747	56
23 Wohlthätigkeitsanſtalten .	231347	37	157264	12	74083	25	64679	90
oder in Fl.	110121		74858		35263		30787	
oder in Thlr. preuß. Cour. .	61692		41937		19755		17248	

1 8 4 6.

	Einnahme		Ausgabe		Ueberſchuß		Ordentliche Einnahme	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
5 Spitäler	141276	87	94461	84	46815	3	64755	67
23 Armenbureaux	46435	75	40125	38	6310	37	5178	99
28 Wohlthätigkeitsanſtalten .	187712	62	134587	22	53125	40	69934	66
oder in Fl.	89351		64063		25288		33289	
oder in Thlr. preuß. Cour. .	50057		35890		14167		18650	

Auch in den vorſtehenden Berechnungen ſind die Ueberſchüſſe der vorhergehenden Jahre bei der Feſtſtellung der Einnahmen ſtets mit eingerechnet, wodurch ſich die großen Mehreinnahmen namentlich der Spitäler erklären. Die Einkünfte der Spitäler ſind 1844 am bedeutendſten geweſen und dann in den beiden folgenden Jahren allmälig geſunken. Dies rührt indeſſen theilweiſe von Zufälligkeiten her. In der Einnahme von 1844 ſind auch die Einkünfte des Spitals zu Echternach aus dem Jahre 1843 im Betrage von 45856 Fr. mit aufgeführt, weil der Kaſſenabſchluß dieſer Anſtalt erſt ſo ſpät erfolgte. Ferner hat ein Geſchenk von 31746 Fr., welches das Spital in Luxemburg 1843 erhielt, einen um ſo viel höheren Ueberſchuß für die Einnahme von 1844 geliefert. Die ordentlichen Einkünfte der Spitäler haben ſich dagegen von Jahr zu Jahr vermehrt und ſind in den 2 Jahren vom Schluſſe 1844 bis dahin 1846 von 64684 Fr. 60 C. auf 69934 Fr. 66 C. geſtiegen. Die Wohlthätigkeitsbüreaux, welche indeſſen immer noch über verhältnißmäßig nur geringe Mittel zu verfügen haben, weiſen ebenfalls eine Zunahme ihrer Revenüen auf. Hält man nun die Zahl der Hilfsbedürftigen des Jahres 1845, welche 16504 betrug, mit den Ausgaben der Wohlthätigkeitsanſtalten deſſelben Jahres von 157264 Fr. — ſie waren in dieſem Jahre am bedeutendſten — zuſammen, ſo findet man, daß die Verwaltungskoſten der Anſtalten mit eingerechnet, auf jeden Armen 9 Fr. 52 C. oder 2 Thlr. 16 Sgr. preußiſch verwendet worden.

Die jüdiſche Gemeinde in Luxemburg hat ebenfalls eine eigene Verwaltung. Im Jahre 1844 betrugen die Einnahmen 2845 Fl. 64½ Ct. oder 6048 Fr., und die Ausgaben kamen den Einnahmen völlig gleich. Davon wurden unter Anderem 421 Fl. 50 Ct. durch eine auf die Mitglieder der Gemeinde ausgeſchriebene Perſonalſteuer aufgebracht, und 150 Fl.

ſind als Zuſchuß zur Beſoldung des Rabbiners für das erſte Trimeſter 1844 aus Staatskaſſen gezahlt. Seitdem empfängt der Rabbiner ſein ganzes Gehalt von 1000 Fl. aus Staatskaſſen.

10. Militairverwaltung.

Die Militairverwaltung iſt in zwei Hauptabtheilungen geſondert, von denen die eine die Milizen, die andere dagegen das Bundeskontingent umfaßt.

A. Zu dem Militairdienſte bei den Milizen des Landes im Jahre 1845 waren 2014 Mann beordert, von denen jedoch nur 1347 wirklich ausgehoben ſind. Die übrigen wurden entweder definitiv entlaſſen, oder auf 1 Jahr zurückgeſtellt. Unter den Entlaſſenen befanden ſich 152, die wegen Gebrechen oder unheilbarer Krankheiten zum Militairdienſte untauglich waren, und 319 wurden wegen mangelnder Größe zurückgeſtellt. 1846 betrug die Zahl der zum Militairdienſte beſtimmten Perſonen 2194 und von ihnen wurden wirklich ausgehoben 1296. Wegen Verkrüppelung und unheilbarer Gebrechen wurden 158 für untauglich zum Dienſte befunden und 520 wegen mangelnder Größe zurückgeſtellt. Das geſetzliche Maaß für den Militairdienſt betrug bis zum 22. Juni 1845: 1 Meter 570 Millimeter oder 5,002 Fuß, und von dieſer Zeit an 1 Meter 580 Millimeter oder 5,034 Fuß. Im Jahre 1845 ſind die Milizen der früheren Jahre von 1840 bis 1844 ſechs Wochen lang zum aktiven Dienſte verſammelt geweſen.

B. Bundeskontingent. Das Bundeskontingent des Großherzogthums beſtand bis 1846 aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie. Nach dem Beſchluſſe der Bundesverſammlung vom 23. Juli 1846 ſtellt Luxemburg ferner keine Artillerie und Kavallerie, ſondern nur noch Infanterie. Die Zahl der Mannſchaften iſt auf 1602 Mann im aktiven Dienſte, 534 Reſervemannſchaften und 267 Erſatzmänner feſtgeſtellt, ſo daß im Ganzen das Bundeskontigent 2403 Mann beträgt. Nach einer im Januar 1845 angeſtellten Unterſuchung waren im Großherzogthume 2856 Pferde von 5 bis 10 Jahren und davon 514 Reitpferde und 2342 Wagenpferde vorhanden, die hier als Bundeskontingent verwendet werden konnten. Weitere Mittheilungen über das Militairweſen, die ein allgemeineres Intereſſe haben, ſind in den Verwaltungsberichten nicht enthalten.

11. Zollverwaltung.

Da Luxemburg zum deutſchen Zollverein gehört, ſo iſt über die Zollverwaltung nichts beſonderes zu erwähnen. Die Einnahmen aus den Zöllen ſind bei den Finanzen des Landes bereits erwähnt.

12. Ackerbau, Handel und Induſtrie.

Die Mittheilungen der Verwaltungsberichte über Ackerbau, Handel und Induſtrie, ſo erwünſcht und wichtig auch eine vollſtändige Darlegung dieſer Verhältniſſe wäre, beſchränken ſich auf wenige Tabellen und einzelne allgemeinere Bemerkungen, deren Reſultate hier ſo vollſtändig als möglich wiedergegeben werden ſollen.

A. Landbau. Die Ernten des Jahres 1844 ſind im Allgemeinen ziemlich ergiebig geweſen. Dennoch hat ſich das Getreide in einem hohen Preiſe erhalten. 1845 waren die Kornfrüchte gut und das Sommergetreide ſogar ſehr reichlich gediehen. Da indeſſen die Kartoffeln von der allgemeinen Krankheit ergriffen waren, ſo mußte das auf die Theuerung der Brodfrüchte trotz des Ausfuhrverbotes nach Frankreich und Belgien hin einwirken. Die ſchlechten Ernten von 1846 haben den allgemeinen Nothſtand auch in Luxemburg empfinden laſſen. Die Quantität des gewonnenen Getreides iſt ſelbſt nicht annäherungsweiſe angegeben. Dagegen theilen die Verwaltungsberichte Tabellen über die Getreidepreiſe im mittleren Durchſchnitte der betreffenden Jahre mit, deren Hauptinhalt hier folgt.

Die Durchſchnittspreiſe ſind nach den 5 Hauptmärkten des Landes: Luxemburg, Wiltz, Ettelbrück, Echternach und Remich beſtimmt.

	Maaß und Gewicht	1844 holländiſche Fl.	1844 holländiſche Ct.	1844 es koſtete der pr. Schffl Sgr.	1844 es koſtete der pr. Schffl Pf.	1845 holländiſche Fl.	1845 holländiſche Ct.	1845 es koſtete der pr. Schffl. Sgr.	1845 es koſtete der pr. Schffl. Pf.	1846 holländiſche Fl.	1846 holländiſche Ct.	1846 es koſtete der pr. Schffl. Sgr.	1846 es koſtete der pr. Schffl. Pf.
Weizen	Hektoliter = 1,819 preuß. Scheffel	7	7½	65	11	7	80	72	8	13	16	122	10
Mengkorn (méteil) .		6	29	58	9	7	4	65	9	12	25	114	3
Roggen.		5	69	53	3	6	21	58	.	11	2	102	11
Gerſte		4	76½	41	6	5	27	49	2	8	34	77	10
Graupe.		6	69½	62	7	4	25	39	7	15	98½	149	5
Spelt.		3	99	37	4	.	.	.	.	.	.	.	.
Buchweizen		3	37	31	3	4	32	40	2	6	14	57	7
Hafer.		2	17½	20	4	2	49	23	1	3	40½	31	8
Erbſen		4	31	40	2	8	15	76	1	10	72	100	.
Linſen		5	45	50	10	.	.	.	.	12	77	119	3
Kartoffeln.		1	2½	9	6	1	82	16	10	2	56	23	9
				1 pr.	Pfd.			1 pr.	Pfd.			1 pr.	Pfd.
Mehl von Weizen .	Kilogramm = 2,138 pr. Pfunde	.	17½	1	4	.	17	1	4	.	25½	2	.
- - Miſchkorn		.	15	1	2	.	15½	1	2	.	23½	1	10
- - Roggen .		.	13	1	.	.	13½	1	.	.	20	1	7
Butter		.	69½	5	5	.	66	5	1	.	75½	.	.
				100 pr.	Pfd.			100 pr.	Pfd.			100 pr.	Pfd.
Heu	100 Kilog.	2	11	16	9	2	76½	21	11	2	96	23	4
Stroh		1	59½	12	7	1	83	14	5	2	94	23	2
				1 pr.	Klafter			1 pr.	Klafter			1 pr.	Klafter
Buchenholz.	Stern = 0,299 pr. Klft.	3	69½	208	10	3	76½	212	9	3	62	204	5
Eichenholz		2	84½	160	.	3	77	212	9	2	5	116	1

Ueber den Viehſtand giebt folgende Tabelle Auskunft.

			1844	1845	1846
Pferde . .	3 Jahre alt und darüber	Hengſte . . .	512	518	501
		Stuten . . .	8554	8915	8742
		Wallache . .	5296	5117	5157
	6 Monate bis 3 Jahre alt	Hengſte . . .	1664	1608	1503
		Stuten . . .	2477	2440	2621
		Wallache . .	616	734	718
	Unter 6 Monate alt	Hengſte. . .	297	298	266
		Stuten . . .	321	287	225
		zuſammen .	19737	19917	19733
Rindvieh .	3 Jahre alt und darüber	Stiere . . .	529	568	567
		Kühe . . .	36905	38677	40124
		Ochſen . . .	3443	3785	3741
	3 Monate bis 3 Jahre alt	Stiere . . .	2958	2734	2197
		Kühe. . . .	17347	18300	17199
		Ochſen . . .	1989	2514	2270
	Unter 3 Monate alt	Stiere . . .	1082	833	578
		Kuhkälber . .	3048	2592	2043
		zuſammen .	67301	70003	68719
Schaafe und Ziegen (bêtes à laine)		Böcke. . . .	1069	719	671
		Hammel. . .	21270	20682	17359
		Schaafe. . .	38629	33233	30161
		Lämmer. . .	8160	6710	6060
		zuſammen .	69128	61344	54251

	1844	1845	1846
Schweine über 3 Monate alt	21749	14809	10764
„ unter 3 Monate alt . . .	11657	3514	3056
Eber	1874	1186	1098
Verſchnittene männliche Schweine . . .	10910	6335	4633
zuſammen . .	46190	25844	19551

Hält man den Viehſtand der verſchiedenen Jahre zuſammen, ſo ergiebt ſich daraus, daß die Zahl der Pferde ziemlich gleich geblieben, die des Rindviehes ſich ſogar um Etwas vermehrt hat, während bei dem kleinen Viehe, den Schaafen und Schweinen, eine ſehr namhafte Verminderung eingetreten iſt. Obgleich 1844 noch 69128 Schaafe vorhanden waren, wurden 1846 nur noch 54251 gezählt, ſo daß ſie ſich in den zwei Jahren von Ende 1844 bis dahin 1846 um 14,877 Stück, oder um mehr als $\frac{1}{4}$ vermindert hatten. Noch ſtärker tritt dieſes Verhältniß in Bezug auf die Schweine hervor. 1844 waren deren 46190 und 1846 nur noch 19,551, alſo um 26639 Stück oder gegen $\frac{3}{5}$ weniger als vor zwei Jahren vorhanden. Die Gründe der ſo ſtarken und ſchnellen Verminderung des kleinen Viehes ſind in den Berichten nicht erwähnt, doch dürfte die große Theuerung und die damit in Verbindung ſtehende Erwerbsloſigkeit der ärmeren Volksklaſſen viele Beſitzer von Schaafen und Schweinen zum Verkaufe oder zur Verwendung derſelben zur eigenen Nahrung in einem höheren Maaße als unter gewöhnlichen Verhältniſſen veranlaßt haben. Auch wäre es möglich, daß die ſo ſchnell zunehmende Auswanderung des Jahres 1846 auf den ſtärkeren Verkauf des kleinen Viehes nicht unbedeutend mit eingewirkt hat, und daß dadurch viele Schaafe und Schweine in das Ausland verkauft ſind. Wenn dieſe Verhältniſſe nicht eine gleiche Wirkung auf die Pferde und das Rindvieh hervorgebracht haben, ſo iſt das deshalb leicht erklärlich, weil der Nothſtand und die Auswanderung vorzüglich bei der minder wohlhabenden Klaſſe der Bevölkerung wirkſam geweſen, und weil dieſe Klaſſe zugleich einen verhältnißmäßig größeren Antheil an dem weniger theueren kleinen Vieh, als an dem koſtſpieligeren Rindvieh und an den Pferden beſeſſen haben mag.

Es bleibt noch übrig einige beſondere Anſtalten und Maaßregeln zur Förderung der Landwirthſchaft zu erwähnen. Im Großherzogthum beſteht nämlich ein Agrikulturfond, der im Jahre 1846 aus einer mäßigen auf das Vieh gelegten Abgabe 4548 Fl. 18½ Ct. eingenommen hat. Dieſe Einnahmen ſind vorzugsweiſe dazu beſtimmt, Verbeſſerungen in der Viehzucht anzuregen. Es ſind davon in demſelben Jahre 975 Fl. an Prämien für die beſten Zuchthengſte ertheilt, 305 Fl. als Entſchädigungen für gefallenes Vieh, 144 Fl. 79 Ct. als Reiſeentſchädigung an die Kommiſſion für Ackerbau und für die Unterſuchung der Zuchthengſte, 74 Fl. 64½ Ct. an die Thierärzte für Beſichtigung von Vieh, 42 Fl. 86½ Ct. für den Transport der Zuchthengſte gezahlt, und die Verwaltungskoſten haben 450 Fl. 10 Ct. betragen, ſo daß noch ein Ueberſchuß von 2002 Fl. 40 Ct. verblieben iſt.

Außerdem wurden jährlich 13 Prämien zuſammen im Betrage von 1075 Fl. an die Beſitzer der beſten Zuchthengſte aus Staatskaſſen vertheilt. Ferner hat der Staat im Jahre 1846 eine Kommiſſion von drei Mitgliedern nach England zum Einkaufe von Zuchtſtieren geſendet. Dieſelbe hat 7 Stiere von der Durham- und 2 von der Ayr-Race erſtanden, welche in Luxemburg für zuſammen 3694 Fl. 95 Ct. verkauft ſind. Der Einkaufspreis hatte 2905 Fl. 87½ Ct. betragen, wozu die Reiſe- und Transportkoſten von 3936 Fl. 54½ Ct. kommen, ſo daß den Staatskaſſen ein Zuſchuß von 3147 Fl. 47 Ct. zu tragen verblieb.

B. Handel und Gewerbe.

Der Handel im Allgemeinen ſoll im Jahre 1846 wenig günſtig geweſen ſein. Die

nothwendigſten Lebensmittel waren ſchon zeitig an das Ausland verkauft, und als ſich die Unzulänglichkeit der im Lande vorhandenen Vorräthe an Getreide herausſtellte, da mußte das Großherzogthum mit Verluſt und gegen baares Geld die Lebensmittel von auswärts herbeiſchaffen. Dieſer Umſtand, verbunden mit den vielen Auswanderungen, machte das Geld ſelten. Weiter finden wir nur noch eine Ueberſicht über den vom Staate 1845 getriebenen Salzhandel. In dieſem Jahre hat nämlich der Staat verkauft:

14260	Quintal Salz zum Gebrauche für Menſchen zum Preiſe von	176054	Fl.	40½	Ct.
55	„ „ „ „ „ die Fayancefabriken „ „	308	„	35	„
10	„ „ „ „ „ Tabacksfabrikation „ „	60	„	1	„
250	„ „ „ „ „ das Vieh . . „ „	1535	„	25	„
14575	Quintal Salz im Ganzen für	177958	Fl.	1½	Ct.
	Der Einkaufspreis des Salzes, die Säcke und der Transport haben zuſammen	72691	„	34½	„
	gekoſtet, ſo daß der Staat	105266	Fl.	67	Ct.

bei dieſem monopoliſirten Handel gewonnen hat.

Was nun die einzelnen Gewerbszweige betrifft, ſo haben die Tuchfabrikanten von dem allgemeinen Nothſtande des Jahres 1846 bedeutend gelitten. Da der Abſatz der Tuche bei der Theuerung der Lebensmittel merklich ſchwieriger wurde, ſo waren ſie, um überhaupt verkaufen zu können, genöthigt, ihre Waaren unter den gewöhnlichen Preiſen fortzugeben und haben dadurch namhafte Verluſte gehabt.

Die Fayancefabrikation iſt im Rückſchreiten begriffen, weil ſie die deutſche und belgiſche Konkurrenz nicht ertragen kann.

In Bezug auf die Spinnereien wird bemerkt, daß die vorhergängige Ankündigung einer Zollerhöhung auf fremde Geſpinnſte vom 1. Januar 1847 ab die Veranlaſſung geworden, daß das Land vor dieſem Zeitpunkte mit fremder Waare überfüllt worden. So lange nun die großen Vorräthe nicht verbraucht, fehle es den einheimiſchen Spinnereien an gehörigem Abſatze und mehrere derſelben ſeien zu einer theilweiſen Einſtellung der Arbeit genöthigt worden. Die Eiſenwerke ſind der bedeutendſte und nützlichſte Induſtriezweig des Landes, nicht allein dem Umfange der Geſchäfte nach, ſondern auch weil ſie ſämmtliche Rohmaterialien aus dem Lande ſelbſt entnehmen und 40 bis 50 pCt. der Bruttoeinnahme als Arbeitslohn an die arbeitenden Klaſſen wieder verausgaben. Noch vor 15 Jahren hatte das Großherzogthum nur 7 Oefen, die ungefähr 2,000000 Kilogramm Eiſenwaaren lieferten, und 1846 waren bereits 12 Hohöfen im Gange und 2 neue wurden gebaut. Dieſe 12 Hohöfen mit Ausnahme der beiden in Fiſchbach ſind das ganze Jahr hindurch in voller Thätigkeit geweſen und haben etwa 9,000000 Kilogramm Eiſenwaaren im ungefähren Werthe von 1,600000 Fr. oder 761600 Fl. geliefert. Die Summe des Arbeitslohnes, das an die arbeitenden Klaſſen gezahlt iſt, dürfte 600000 bis 700000 Fr. oder 285600 bis 333200 Fl. betragen. Der ganze äußere Abſatz der Eiſenfabrikation geht nach Deutſchland und hat in dem Nothjahre 1846 keineswegſ wie bei den übrigen Fabrikzweigen gelitten. Der Verwaltungsbericht von 1846 ſpricht indeſſen die Beſorgniß aus, daß ein Zoll von 12 Fr. 50 Ct. auf belgiſches und von 25 Fr. auf engliſches Eiſen der einheimiſchen Induſtrie nicht hinlänglichen Schutz darbiete, und daß namentlich Belgien, wenn es keine andern ausreichenden Märkte für ſeine Eiſenproduktion mehr finde, mit Luxemburg in eine für dieſes Land verderbliche Konkurrenz auf den deutſchen Märkten treten werde. Als eine beſondere Beläſtigung für die Luxemburger Eiſeninduſtrie, welche die ganze Gewerbthätigkeit zu gewiſſen Zeiten in Stocken bringen könnte, werden die Chauſſeeabgaben genannt. Da nämlich alle Rohſtoffe dieſes Gewerbzweiges ſchwer in das Gewicht fallen,

ſo komme es, daß die rohen Materialien zur Gewinnung von 1000 Kilogramm Eiſenwaaren mehr an Chauſſeeabgaben zahlen, als der Transport von 1000 Kilogramm fertiger Waare von Grevenmacher bis Saarbrück (35 lieues) koſtet.

Die *Handſchuhfabrikation* hat in den letzten Jahren Rückſchritte gemacht. Der Begehr nach Luxemburger Handſchuhen iſt geringer geworden. Auch ſoll nach dem Berichte von 1846 der Umſtand nachtheilig eingewirkt haben, daß die fremden Handſchuhe jetzt nach dem Gewichte beſteuert werden, ohne daß im Tarif ein Unterſchied zwiſchen Handſchuhen von Schaafleder, welche ſchwerer ſind und weniger koſten, und denen von Ziegenleder gemacht iſt, welche bei leichterem Gewichte von größerem Werthe ſind. Die Nachfrage nach Luxemburger *Schreib- und Druckpapier* iſt für Deutſchland und Holland immer noch nicht unbedeutend. Dagegen ſind die bunten Papiere in den letzten theueren Jahren weniger geſucht geweſen. Die im Großherzogthume ziemlich ausgebreitete *Weberei* kann die Konkurrenz mit England nicht ertragen und viele Webeſtühle ſind unbeſchäftigt. Der Detailverkauf der *Gerbereien* im Lande ſelbſt iſt 1846 geringer als gewöhnlich geweſen, doch iſt es den Gerbern gelungen, den größeſten Theil ihrer Waaren auf der Frankfurter Meſſe, wenngleich zu ermäßigten Preiſen, abzuſetzen. Die ungegerbten Häute zahlen einen Ausgangszoll, wodurch namentlich die Fleiſcher gezwungen werden, die ihnen gehörigen Häute von dem geſchlachteten Vieh an die inländiſchen Gerber zu den von dieſen gebotenen Preiſen zu verkaufen, während die Gerber ſich einen Theil der rohen Leder im Auslande einkaufen.

Nähere und namentlich beſtimmtere Angaben über Ackerbau, Handel und Gewerbe ſind in den Berichten nicht enthalten. Nur in Bezug auf die Deſtillationen befindet ſich in dem Abſchnitte über die Steuern eine Tabelle, der wir die nachſtehenden hauptſächlichſten Zahlen entlehnen.

Jahr	Zahl der Deſtillationen, die im Gange waren				Zahl der Hektoliter, die ſie verbraucht haben				Abgaben, die ſie gezahlt haben			
	1. Semeſter		2. Semeſter		mehlige Stoffe		Früchte		1. Semeſter		2. Semeſter	
	von mehligen Stoffen	von Früchten	von mehligen Stoffen	von Früchten	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Fl	Ct.	Fl.	Ct.
1845	328	419	170	665	156408	67	19883	16	20356	36	11156	66½
1846	146	218	96	650	37417	88	17070	96	4226	91	5705	37

Während alſo 1845 zuſammen 166291 Hectol. Getreide und Früchte zur Bereitung von diſtillirten Getränken verwendet wurden, betrug die Quantität derſelben im Jahre 1846 54487 Hectol., alſo noch nicht ganz $\frac{1}{3}$. Dem entſprechend waren die Abgaben 1845 31512 Fl. und 1846 nur 9931 Fl. Dieſe Reſultate bedürfen bei der Theuerung des Jahres 1846 wohl keiner weiteren Erklärung.

Sind wir bisher bemüht geweſen, die Erzeugniſſe des Landbaues und der Gewerbe ihrer Art und ihrem Umfange nach, ſo weit es das unzureichende Material erlaubt, feſtzuſtellen, ſo bleibt noch die andere Seite übrig, nämlich im Wege der Statiſtik die Geſetze aufzuſuchen, nach welchen die verſchiedenen Klaſſen der Bevölkerung, die zur Hervorbringung des Reichthums an landwirthſchaftlichen und induſtriellen Produkten mitwirken, an den Vortheilen derſelben auch Theil nehmen. Zu einer erſchöpfenden Behandlung des Gegenſtandes fehlen uns indeſſen wieder die dazu erforderlichen genauen und zuverläſſigen Nachrichten. Alles, was wir in dieſer Hinſicht zu geben vermögen, beſteht in einigen Mittheilungen über den Theil der ackerbauenden und gewerblichen Bevölkerung, welcher ohne ſelbſtſtändigen Betrieb eines Geſchäftes ſeine Arbeit gegen Lohn zu verrichten genö-

thigt iſt, und von dieſer Klaſſe der Lohnarbeiter wiederum hauptſächlich über diejenigen, welchen die gröbſten Arbeiten und der ſchlechteſte Lohn zu Theil werden. Dazu ſind aber nicht nur die Arbeiter gerechnet, welche ſich beſondere Fertigkeiten und Kenntniſſe für Ackerbau und Gewerbe angeeignet haben, ſondern auch alle diejenigen, deren Thätigkeit, ohne daß ſie beſondere Geſchicklichkeit beſitzen, zur Hervorbringung der Erzeugniſſe der Induſtrie oder der Landwirthſchaft mitwirken, alſo auch die gewöhnlichen Tagelöhner, inſofern ihnen nur ihr Erwerb aus der Induſtrie oder dem Landbaue zufließt.

Nach einer von der Handelskammer in Luxemburg ertheilten Auskunft iſt der gewöhnliche tägliche Verdienſt in den Fabriken für einen Fabrikarbeiter 2 Fr. 25 C. oder in preußiſchem Gelde 18 Silbgr., für einen Tagelöhner 1 Fr. 20 C. oder 9 Silbgr. 6 bis 7 Pf. preußiſch, für Mädchen von 15 bis 20 Jahren und für Frauen 90 C., oder ungefähr 7 Sgr. 3 Pf., für Kinder von 10 bis 14 Jahren 50 Ct. oder 4 Silbgr. Die Arbeitstage der in den Fabriken beſchäftigten Arbeiter im Jahre ſind mit Abrechnung der Sonn-, Feſt- und ſonſtigen freien Tage auf 290 zu veranſchlagen. Die Stunden der täglichen Arbeit betragen 13 bis 14, oder nach Abrechnung der Ruhezeit 12 bis 13. In den Fabriken wird der Lohn immer in baarem Gelde gezahlt. Nebenverdienſt können Fabrikarbeiter, ſo lange ſie in den Fabriken regelmäßig beſchäftigt werden, nicht haben.

In der Landwirthſchaft iſt der Tagelohn nach Zeit und Ort ſo vielfach verſchieden, daß er ſelbſt annäherungsweiſe ſchwer zu beſtimmen iſt. Nur ſo viel kann man durchſchnittlich annehmen, daß während der Erntezeit den Arbeitern 60 bis 70 C. oder etwa 4 Silbgr. 9 Pf. bis 5 Silbgr. 7 Pf. in preußiſchem Gelde nebſt Koſt, und 1 Fr. 20 C. bis 1 Fr. 50 C. oder ungefähr 9 Silbgr. 7 Pf. bis 12 Silbgr. preußiſch ohne Koſt gezahlt wird. Außer der Erntezeit iſt der Lohn natürlich geringer. Die Regierung ſetzt jährlich den Arbeitslohn der gewöhnlichen Handarbeiter, welche bei den Staatsbauten beſchäftigt werden, für das ganze Jahr und für den Umfang des ganzen Großherzogthums feſt. Für 1847 iſt er auf 35 Cent. oder ungefähr 6 Silbgr. beſtimmt. Es iſt nicht anzunehmen, daß den Arbeitern von Privaten gewöhnlich ein höherer Tagelohn gezahlt wird, weil, wenn das der Fall wäre, ſich ſchwerlich die erforderliche nicht unbedeutende Zahl von Arbeitern finden würde, die namentlich bei den umfangreichen Bauten von Staatsſtraßen gebraucht werden. Bei den ländlichen Arbeitern wird der Lohn meiſthin in Nahrungsmitteln, oft in Kleidungsſtücken, freier Wohnung u. ſ. w. und nur wenig oder gar nichts in baarem Gelde gegeben. Die Zahl der Arbeitstage und der Arbeitsſtunden iſt höchſt unbeſtimmt und hängt von vielen Zufälligkeiten ab, ſo daß auf einen regelmäßigen Verdienſt nicht gerechnet werden kann.

Um die Bedeutung der vorſtehenden Lohnangaben anſchaulicher zu machen, dürfte es nicht ungeeignet ſein, den ungefähren Verdienſt und die Bedürfniſſe einer Arbeiterfamilie zu ermitteln, welche ſie damit beſtreiten kann. Der Lohn eines Tagelöhners in den Fabriken iſt, wie es aus den vorſtehenden Angaben hervorgeht, niedriger als der, welchen die eigentlichen Fabrikarbeiter beziehen, und höher als der Verdienſt der ländlichen Arbeiter. Er kann daher als ungefährer mittlerer Durchſchnitt betrachtet werden. Bei der Berechnung wird ferner angenommen, daß die Familie aus dem Manne, der Frau und zwei Kindern beſteht. Der Verdienſt des Mannes an 290 Tagen zu 1 Fr. 20 C., beträgt für das Jahr 348 Fr.; der Verdienſt der Frau von 80 Tagen zu 50 C., macht im Jahre 40 Fr. aus. Zuſammen alſo die jährliche Einnahme 388 Fr., oder 103 Thlr. 14 Sgr. in preußiſchem Gelde. Dieſe Berechnung, die ebenfalls der Mittheilung der Handelskammer in Luxemburg entnommen, dürfte keineswegs den Verdienſt zu geringe, ſondern im Gegentheile ſo hoch angeben, wie er nur unter den günſtigſten Umſtänden erreicht werden kann. Es iſt näm-

lich dabei vorausgeſetzt, daß der Mann das ganze Jahr hindurch ohne Unterbrechung und auch in den Wintertagen vollſtändig beſchäftigt iſt, ein Umſtand, der wohl nicht gar häufig eintreten dürfte. Für die Frau können nicht mehr als 80 Arbeitstage gerechnet werden, denn dieſelbe iſt durch ihre häuslichen Geſchäfte oft zurückgehalten und kann in den Fabriken keine regelmäßige Beſchäftigung finden. Sie iſt daher auf Arbeiten im Hauſe oder auf dem Felde angewieſen, und ſolche Beſchäftigung findet ſie nach der Angabe der Handelskammer im Jahre höchſtens für etwa 80 Tage. Die Kinder, wenn ſie unter 12 Jahre alt ſind, können an dem Verdienſte keinen Theil nehmen, da ſie vom ſechſten bis zum zwölften Jahre die Schule beſuchen müſſen und nur in Ausnahmefällen davon entbunden werden.

Der Unterhalt einer ſolchen Familie erfordert — und auch dieſe Berechnung iſt von der Handelskammer ſelbſt gemacht, —

		in preuß. Kour.				in preuß. Kour.	
für Wohnung .	50 Fr.	13 Thlr.	10 Sgr.	für Fleiſch . . .	25 Fr.	6 Thlr.	20 Sgr.
= Kartoffeln .	40 =	10 =	20 =	= Salz u. Eſſig	15 =	4 =	— =
= Kaffe . . .	36 =	9 =	18 =	= Brennholz	25 =	6 =	20 =
= Brod . . .	120 =	32 =	— =	= Brennöl . .	9 =	2 =	12 =
= Fett	30 =	8 =	— =	zuſammen	350 Fr.	93 Thlr.	10 Sgr.

ſo daß der ganzen Familie für Kleidung, Schuhe und ſonſtige unvorhergeſehene und unberechenbare kleinere Bedürfniſſe 38 Fr. (10 Thlr. 4 Sgr.) übrig bleiben. Die Nahrung iſt nach vorſtehenden Annahmen faſt rein vegetabiliſch, und auch von den Pflanzenſtoffen ſind, wie unter jetzigen Verhältniſſen natürlich bei armen Leuten, die wohlfeilſten gemeint. Der Quantität nach würde die Familie, wenn man die Durchſchnittsmarktpreiſe des wohlfeilſten der drei hier beſprochenen Jahre, des Jahres 1844 zum Grunde legte, ſich für die 40 Fr. (etwa 18 Fl.) ungefähr 18 Hektoliter oder faſt 34 preußiſche Scheffel Kartoffel kaufen können. Die vier Perſonen hätten davon alſo täglich ungefähr $1\frac{4}{10}$ preuß. Metzen zu verzehren. Wenn man ferner den Preis des Roggenmehles im Jahre 1844 zum Maßſtabe für das Brod nimmt und die Koſten des Backens gar nicht in Anſchlag bringt, ſo findet man, daß für die 120 Fr. oder ungefähr 57 Fl.: $438\frac{1}{2}$ Kilogramm oder etwa $937\frac{1}{2}$ preußiſche Pfunde Brodmehl angeſchafft werden können. Auf das ganze Jahr gleichmäßig vertheilt, kommen auf den Tag $2\frac{1}{2}$ Pfund Mehl, um zu Brod verbacken zu werden. Die tägliche Nahrung von 4 Perſonen beſteht alſo aus $1\frac{4}{10}$ Metzen Kartoffeln und $2\frac{1}{2}$ Pfund Brodmehl. Zur Bereitung der Speiſen daraus können täglich 8 bis 9 C. oder gegen 8 Pfennige für Fett und 4 bis 5 C. oder etwa 4 Pfennige für Salz und Eſſig ausgegeben werden. Zum Ankaufe von Fleiſch ſind wöchentlich 45 C. oder noch nicht 4 Sgr. gerechnet. So viel kann die Arbeiterfamilie aber nur dann auf die Erhaltung ihrer Exiſtenz wenden, wenn ſie nie auch nur von einem kleinem Unglücke, wie Krankheit u. dgl. betroffen wird und wenn es ihr gelingt, die Einkäufe zu den angenommenen niedrigen Preiſen zu machen. Was namentlich die Einkaufspreiſe der Lebensmittel betrifft, ſo werden ſie im Allgemeinen über die mittleren Durchſchnittspreiſe zu ſtehen kommen. Denn nicht allein, daß die armen Familien bei dem Mangel an vorräthigem Gelde die wohlfeilen Zeiten nur in ſehr beſchränktem Maaße zum Einkaufe von Vorräthen benutzen können, und daß ſie darum gezwungen ſind, ſpäter die hohen und die höchſten Preiſe zu zahlen, ſo werden dem Armen ſeine Bedürfniſſe, wie als bekannt vorauszuſetzen, auch dadurch vertheuert, daß er ſie in kleinen Quantitäten von Zwiſchenhändlern theuerer als zum Marktpreiſe einkaufen muß. Dieſe Vertheuerung giebt die Handelskammer auf etwa 10 pCt. an mit Ausnahme des Holzes, welches die ärmere Klaſſe in der Stadt

Luxemburg von den Höckern zu übertrieben hohen Preiſen einzukaufen genöthigt iſt. Die Wirthſchaftsführung der Arbeiterfamilien, die weniger verdienen, wie es bei allen Feldarbeitern der Fall zu ſein ſcheint (theils des geringeren Tagelohns, theils der größeren Unregelmäßigkeit der Arbeit wegen), die von Unglück betroffen werden, oder wenn die Arbeit ſtockt und die Lebensmittel theuerer werden (1846 koſteten die Kartoffeln mehr als das Doppelte), entzieht ſich jeder Berechnung, da die Einnahme zur Friſtung einer ſelbſt kümmerlichen Exiſtenz nicht mehr ausreichend erſcheinen und die Erhaltung unbemittelter Arbeiter dem Zufalle und der Mildthätigkeit anheimgegeben iſt.

Zu den Arbeiterfamilien, die darauf angewieſen waren, in der vorſtehend angegebenen Weiſe von dem Arbeitsverdienſte zu leben, gehörten 1844: 8133 Perſonen und 1845 ſogar 11178. Die arbeitsunfähigen Armen und die Bettler, welche 1844 zuſammen 2912 und 1845: 5326 betrugen, ſind dabei nicht mitgerechnet. Die Zahl der Dürftigen hatte ſich alſo auffallend ſtark vermehrt und iſt in dem folgenden Jahre 1846, über welches die Nachrichten fehlen, gewiß noch bedeutend geſtiegen. Ja es läßt ſich überhaupt faſt mit Beſtimmtheit vorausſagen, daß in den gegenwärtigen Verhältniſſen die Verarmung der unteren Volksklaſſen immer mehr um ſich greifen muß. Denn ſo lange die Arbeit unter den günſtigſten Umſtänden die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe nur ſpärlich zu gewähren vermag, wird das Anſammeln kleiner Vermögen ein höchſt ſeltener Ausnahmefall bleiben, und jedes Unglück, jede Stockung der Arbeit, jede Theuerung eine große Zahl kleinen Beſitzthums verzehren, das ſchwerlich wieder erſetzt werden dürfte. Bei der Neigung der unteren Volksklaſſen, in vollſtändige Armuth zu verſinken, darf es nicht auffallen, wenn diejenigen, welche einem Leben voll Entbehrung am nächſten ſtehen, ſich ſo bereitwillig zeigen, den heimathlichen Boden zu verlaſſen, und ſich wenigſtens auf kurze Zeit der Hoffnung auf beſſere Lebensverhältniſſe hingeben. Dem vollkommen entſprechend haben wir bereits geſehen, wie in den Jahren, in welchen ſich die Zahl der Armen ſo bedeutend vermehrte, zugleich die Auswanderung ſchnell zugenommen. Auch iſt die Auswanderungsluſt hauptſächlich bei der ländlichen Bevölkerung vorherrſchend. Und gerade bei den Arbeitern des Landbaues ſind die Entbehrungen am größeſten, wenn ſie nach dem Verluſte des kleinen Beſitzes, der noch Nebeneinnahmen oder Annehmlichkeiten gewähren konnte, darauf angewieſen werden, von ihrer Hände Arbeit zu leben. Der Tagelohn für Feldarbeiten iſt der niedrigſte.

Der vorſtehende Aufſatz enthält an einzelnen Stellen viele Detailmittheilungen, und an anderen fehlen die Einzelnheiten gänzlich. Indeſſen iſt es die Abſicht geweſen, die Darſtellung überall ſo ausführlich als möglich zu halten, und nur der Mangel an zureichenden und zuverläſſigen Quellen hat die Ungleichheiten der Ausführung veranlaßt. Viele Angaben ſtehen jetzt noch vereinzelt da und können keine beſtimmten Reſultate ergeben, weil ihnen die entſprechenden und ergänzenden Verhältniſſe fehlen. Dennoch ſind ſie hier aufgenommen, ſobald ſie überhaupt nur richtig erſchienen. Denn dieſe Mittheilungen ſollen und können jetzt noch kein Ganzes bilden, ſondern nur einen *Beitrag* zur Kenntniß eines kleinen Theiles von Deutſchland liefern, der durch andere Beiträge ergänzt, ſich ſpäter vielleicht zu einem Geſammtbilde geſtalten wird, das ſämmtliche Verhältniſſe des Volkes bis in die letzten und äußerſten Verzweigungen verfolgend, eine klare Anſchauung von dem Leben im Ganzen und in allen einzelnen Theilen zu geben vermag. —

Faßt man indeſſen auch jetzt ſchon die bisherigen noch unvollſtändigen Mittheilungen in ihren Hauptreſultaten zuſammen, ſo findet man eine mittelmäßig dichte, in ſtetem Steigen begriffene Bevölkerung auf einem Boden vertheilt, der, wenn auch nicht ausſchließlich, ſo doch vorzugsweiſe zur Hervorbringung der nothwendigen Lebensbedürfniſſe angewendet

wird. Bei einer liberalen Verfaſſung, die den regelmäßig zuſammentretenden Ständeverſammlungen umfangreiche Rechte eingeräumt hat, iſt die Regierung ſichtbar bemüht, der Verwaltung nach jeder Richtung hin mehr Wirkſamkeit und eine ſtets höher ſteigende Ausbildung zu geben. Gleichheit vor dem Geſetze, Freiheit der religiöſen Meinung und der Ausübung des Gottesdienſtes, Unverletzlichkeit der Wohnung, Sicherheit der Perſon und Schutz des Eigenthums ſind als unabänderliche Grundſätze der Geſetzgebung anerkannt. Oeffentliche und mündliche Gerichtspflege nebſt Geſchwornengerichten, ein geordneter Inſtanzenzug bei Civilſtreitigkeiten und das Recht der freien Vertheidigung in Strafſachen ſollen Jeden in dem Genuſſe der ihm zuſtehenden Rechte ſichern. Ueber die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung wacht die Polizei. Dem öffentlichen Unterrichte iſt die beſondere Fürſorge des Staates zugewendet. In den drei Jahren ſind 52 neue Schulhäuſer gebaut, viele alte verbeſſert, eine größere Zahl von Schulen errichtet, mehr Lehrer angeſtellt und der Unterricht der Kinder, der den Armen unentgeltlich ertheilt wird, iſt zur Pflicht gemacht. Für den Gottesdienſt ſind 14 neue Kirchen aufgeführt. Die öffentlichen Religionsdiener, ſelbſt der jüdiſche Rabbiner, werden vom Staate beſoldet. Zahlreichen Aerzten, die über das ganze Land vertheilt ſind, iſt die Sorge für den Geſundheitszuſtand anvertraut, und es ſind Anordnungen getroffen, daß auch die Unbemittelten nicht ohne ärztliche Hülfe bleiben. Fünf Spitäler und 18 Armenverwaltungen laſſen ſich die Unterſtützung der Hülfsbedürftigen angelegen ſein. Die finanzielle Lage des Staates ſcheint im Ganzen befriedigend, die der Kommunen, welchen die Selbſtverwaltung unter der Staatsaufſicht anvertraut iſt, ſogar ſehr günſtig zu ſein, ſo daß auf den Arbeitsverdienſt der Handarbeiter gar keine Steuern gelegt zu werden brauchen. Zahlreiche Straßen, deren Bau eifrig betrieben wird, durchziehen das Land, um den Verkehr und mit ihm den Ackerbau und die Gewerbe zu fördern. Die Viehheerden werden veredelt, und der bedeutendſte Gewerbszweig des Landes, die Eiſeninduſtrie, iſt in ſchnellem Wachsthume begriffen.

Dagegen ſind immer noch faſt $\frac{56}{67}$ Theil der Bevölkerung von der Theilnahme an der Staatsregierung durch die Ständeverſammlungen gänzlich, meiſthin wegen Armuth, ausgeſchloſſen. Die Perſonen, welche 10 Fl. und mehr an Steuern überhaupt aufbringen konnten, haben ſich von 1844 zu 1845 ohne eine Veränderung in der Steuergeſetzgebung von 7410 auf 5303 vermindert, die von den Behörden als ſolche anerkannten Armen haben ſich hiergegen in demſelben Zeitraume von 11045 auf 16504 vermehrt und ihre Zahl iſt in dem folgenden Unglücksjahre 1846 gewiß noch bedeutend geſtiegen. Während 1844 nur 19 Leichen gefunden ſind, über deren Todesart nichts ermittelt iſt, weiſet das Jahr 1846 53 Menſchen auf, die umgekommen, man weiß nicht wie. Die jährlich in die Gefängniſſe eingebrachten Perſonen haben 1844: 616, 1845: 735 und 1846: 775 betragen. In demſelben Zeitraume haben ſich die von den Gerichtshöfen verhängten Strafen mehr als verdoppelt und von etwa 20 Einwohnern einen getroffen. Mit Ausnahme der Eiſeninduſtrie machten die meiſten Gewerbe Rückſchritte oder konnten ſich wenigſtens nicht weiter entwickeln. Die Zahl der Schaafe hat ſich von 69128 auf 54251 und die der Schweine von 46190 auf 19551 vermindert. Unter ſolchen Umſtänden iſt zuerſt im Jahre 1845 die Auswanderung in Maſſe als eine neue Erſcheinung in Luxemburg aufgetreten und ſcheint ſich in ſtarken Verhältniſſen zu entwickeln. Weder die Reichen noch die ganz Armen ſind die Auswanderer, ſondern die kleinen Beſitzer. Der Mittelſtand wird alſo am härteſten davon bedroht, und es muß ſich immer mehr der Gegenſatz von Reich und Arm ausbilden. Die blos liberalen Staatsformen, unfähig, tief in das Volksleben im Ganzen und im Einzelnen einzugreifen, haben keine Mittel gegen den ſozialen Verfall geboten. Es ſteht zu erwarten, daß hier, wie bei allen civiliſirten Völkern, eine vollkommnere, das ganze Volk

in allen Klaſſen der Geſellſchaft umfaſſende Regierung und eine gerechtere Verwaltung nicht lange auf ſich werden warten laſſen.

---

3. Blicke auf die materiellen Zuſtände in Württemberg.

(Von einem Württemberger.)

(Schluß aus Jahrgang 1848. S. 124.)

§. 10. Fortſetzung.

Was nun den bäuerlichen Lehensverband betrifft, ſo müſſen wir, um uns deutlicher zu machen, die Verfaſſung der württembergiſchen Bauerngüter zuvor kurz angeben. Es iſt hiebei zu unterſcheiden zwiſchen

1) ganz freien, zehentbaren und zehentfreien Gütern,

2) Gütern, auf welchen Zinſen, Gülten und andere grundherrliche Abgaben ruhen, und

3) Lehengütern.

Ganz freie Güter, d. h. ſolche, auf welchen keine Zinſe und Gülten laſten, waren niemals Beſchränkungen hinſichtlich der Veräußerung und Vertheilung unterworfen; die zinsbaren und gültbaren Güter dagegen, die doch der Beſitzer mit vollem Eigenthume hatte, durften nur nach vorangegangener Anzeige bei dem Gefällberechtigten und gegen Erlegung einer Conceſſionstaxe zertrennt und ſollten ſpäter durch die ſogenannte „Zinslosung“ wieder in Eine Hand zuſammengebracht werden. Durch das Geſetz vom 2. März 1815 iſt aber dieſe Verbindlichkeit aufgehoben worden. Die Lehengüter zerfallen in a) Erblehen, welche entweder nur auf die Kinder, oder auf ſämmtliche Erben übergehen und nur mit Einwilligung des Lehnsherrn veräußert werden können, und b) in Fall- oder Schupflehen, welche dem Beſitzer nur auf ſeine Lebenszeit eingeräumt und nach ſeinem Tod von dem Lehensherrn wieder an ſich gezogen und einem Dritten verliehen werden können. Beiderlei Lehen haben das gemein, daß von dem Inhaber gewiſſe Frohnen und Abgaben geleiſtet werden müſſen und daß er die dazu gehörigen Güter nicht zertrennen darf, ſondern in einer Hand behalten muß. Mit der Umwandlung der Falllehen in Erblehen und theilweiſe in freie Güter wurde in dem Herzogthum Württemberg ſchon im letzten Drittel des verfloſſenen Jahrhunderts begonnen; allein in denjenigen neuen Landestheilen, welche ſeit 1803 unter die Hoheit Württembergs gekommen waren, hielten die Grundherrn hartnäckig an der Geſchloſſenheit der Bauerngüter feſt, obwohl das oben erwähnte Geſetz das grundherrliche Obereigenthum bei Erblehen für aufgehoben erklärte und die Verwandlung der Falllehen in Zinsgüter befahl. Am drückendſten ſind natürlich die Falllehen, welche hauptſächlich in den das ſogenannte Oberſchwaben bildenden Oberamtsbezirken vorherrſchen und allermeiſt vormaligen Reichsſtänden und nunmehrigen Standesherrſchaften mit Obereigenthum zuſtehen, deren es hier mehre giebt, die 50, 100 bis 200 ſolcher Lehen beſitzen, indeß namentlich in den vormaligen Fürſtenthümern Hohenlohe die Erblehen überwiegend ſind. Wir glauben unſern Leſern einen Gefallen zu erweiſen, wenn wir ihnen einen Einblick in die ihm wohl unbekannte Natur dieſer oberſchwäbiſchen Gutsart in Nachſtehendem eröffnen.

1. Die Falllehen ſind Gütercomplexe von einem Umfange, der ſich von 50 bis zu 200 Morgen Feldes erſtreckt, mit Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden. Der Gutsherr verleiht ſie, je nach dem Herkommen, auf 1 oder 2 Leiber, d. h. er belehnt damit entweder nur den Ehemann, oder auch die Ehefrau. — 2. Bei dem Antritt des Lehens hat der Bauer ein Beſtehhandlung (Ehrſchatz genannt) in Geld zu bezahlen. Schreitet ein Ehegatte zur zweiten Verheirathung, ſo wird, wenn auf 2 Leiber belehnt worden iſt, der

neue Ehegatte beſonders belehnt, und von ihm die Hälfte des früher bezahlten Ehrſchatzes eingezogen. — 3. Bei dem Abtritt von den Lehen, ſei es bei Lebzeit oder bei dem Tode des Bauern, wird nicht ſelten ein Fall oder Herdrecht erhoben, das in der Regel bei dem Mann in dem beſten Stück Zugvieh, bei dem Weib in der beſten Kuh beſteht. Gewöhnlich muß auch Heu, Oehmad, Stroh, Dünger, manchmal ſelbſt ein Theil der Frucht auf dem Felde u. ſ. w., auf dem Gute unentgeldlich zurückgelaſſen werden. — 4. Während des Beſitzes hat der Lehensbauer a) an den Staat, an die Gemeinde und an die Oberamts-Corporation alle öffentlichen Beſchwerden; b) dem Gutsherrn aber jährliche Geld-, Natural- und Küchengülten aller Art, namentlich auch Zehenten und Theilgebühren, abzureichen, mehr oder weniger voraus beſtimmte Dienſte und Fuhrfrohnen, oft auch noch andere Anforderungen zu leiſten, und zwar ohne Rückſicht von Mißwachs und andere Beſchädigungen. — 5. Der Lehenbrief legt dem Lehensbauern überdieß noch auf: a) dem Lehensherrn „getreu und hold, gewärtig, gerichtbar, vogtbar und reisbar, auch ſeinen künftigen und jetzigen Verordnungen gehorſam zu ſein", insbeſondere aber b) von dem Gute nichts zu verkaufen, zu verpfänden, zu vertauſchen oder ſonſt zu verändern. c) Muß er das Gut „mit eigenem Rücken", d. h. in eigener Perſon, bauen und darf er nichts davon in Afterpacht oder Afterlehen geben. d. Er muß Gut und Gebäude in baulichem Weſen erhalten, darf wegen Baukoſten, Verbeſſerungen und anderen Ausgaben einigen Erſatz nicht fordern, auch kein Heu, Stroh und Dünger vom Gute weggeben. e) Außer dieſem werden ihm, je nach den Verhältniſſen der Lehensherren, noch mancherlei andere perſönliche Verpflichtungen auferlegt. — 6. Erfüllt der Lehensbauer die eine oder die andere ſeiner Verbindlichkeiten nicht, oder geht er mit Tod ab, ſo „ſoll alsdann von Stund an, und ohne alles Mittel, das Lehen von ihm verwirkt und dem Lehensherrn und deſſen Nachkommen frei ledig wieder heimgefallen ſein, ſo daß er es dann wem, wie und wohin er will verleihen, damit thun und laſſen kann, wie mit andern ſeinen eigenen Gütern, unverhindert der Erben und Männiglichs." — 7. Gewöhnlich hat zwar der Lehensbauer, dem Herkommen gemäß auch Gegenleiſtungen, welche in Bauholz, Brennholz, Dachplatten oder Schindeln beſtehen, anzuſprechen; allein die Lehenbriefe enthalten in der Regel hievon nichts und ſie werden deswegen als eine reine Gnadenſache behandelt, (S. über die Aufhebung des Falllehens-Verbandes. Stuttgart 1818. S. 11 u. f.).

Nach halbofficiellen Mittheilungen vom Jahre 1818 wurde auf den Grund einverlangter Berichte der nachtheilige Einfluß, den dieſe Falllehens-Verfaſſung auf den Stand der Pflichtigen und auf das allgemeine Staatswohl äußert, in 15 Punkten auseinander geſetzt, wovon wir folgende ausheben. 1. Einem großen Theile der Staatsgenoſſen, den Bewohnern von etwa $\frac{1}{10}$ der bebaubaren Oberfläche des Landes, iſt die Möglichkeit benommen, ſich jemals zu einem dauerhaften Wohlſtand zu erheben. Der Ehrſchatz, der bei dem Antritt des Gutes bezahlt werden muß, beträgt bei einem Gute von 40 bis 60 Morgen 600 bis 700 Fl., die jährlichen gutsherrlichen Abgaben belaufen ſich auf 1 bis 2 Fl. vom Morgen; dazu die Dienſte und Frohnen, ſowie geſetzte und ungeſetzte Kanzleigebühren, die Verpflegung von Vater oder Mutter in „Leibgeding" und die Abfindung der Geſchwiſter für die übernommene Fahrniß. Stirbt der Lehensbauer, vielleicht nach kaum erſt bezahltem Ehrſchatz, ſo nimmt oft der Gutsherr durch die Erhebung des Falls oder Herdrechts (Mortuars) ſeinen Kindern den letzten Reſt des Vermögens hinweg. — 2. Die Früchte der Arbeit der Lehensbauern ſind der Willkür und Habſucht der Lehensherren Preis gegeben. Er iſt, wenn er im Lande bleiben will, genöthigt, das verderblichſte Hazardſpiel zu wagen, das die Vernunft mißbilligt und das je der Eigennutz erſonnen hat. Denn je größer ſein

Vermögen, deſto mehr muß er an Ehrſchatz und Abgaben dem Lehensherrn bezahlen, deſto dringender verlangt dieſer, die baufälligen Gebäude herzuſtellen und zu erweitern, deſto größer iſt die Beute, die der „Fall“ an Vieh und Früchten hinwegnimmt, deſto unbiegſamer wird der Lehensherr für Nachläſſe und Unterſtützungen bei eingetretenem Unglück. — 3. Durch die oben ausgehobenen, den Lehensbauern auferlegten Verpflichtungen gegen ihre Lehensherren, die mit den Verhältniſſen der übrigen Staatsbürger und häufig mit den allgemeinen Geſetzen in Widerſtreit kommen, wird eine eigene Klaſſe von Unterthanen gebildet, die dem Staatsrechte fremd iſt. — 4. Die gleichen Erbrechte an dem Vermögen des Vaters werden verletzt, indem nur ein Kind auf das Gut kommt. Die übrigen Kinder erhalten zwar einen Theil der hinterlaſſenen Fahrniß, allein zu einem Preiſe, der unter dem wahren Werth ſteht, und müſſen als Tagelöhner, oft auf dem Gute ihres Vaters, ihr Fortkommen ſuchen, in der Regel ohne heirathen zu können. — 5. Der Lehensverband ſteht, worauf wir unten zurückkommen werden, der Vervollkommnung des Ackerbaues entgegen und unterdrückt jede zu deſſen Emporbringung erforderliche Melioration. — 6. Der Lehensbauer hat keinen Sinn für höhere Kultur, weder in phyſiſcher, noch in moraliſcher Beziehung. Nichts reizt ihn zu einem höhern Maß von Thätigkeit, als womit er ſeinem Zwingherrn Genüge leiſtet. Genüſſe roher Sinnlichkeit erſcheinen ihm allein als höhere Güter; ſeine Religion iſt aber Aberglaube, ſeine Moralität Furcht vor der Strafe. — 7. Die Falllehen-Verfaſſung iſt für die Bevölkerung nachtheilig (wovon gleichfalls unten). Die Zahl der Ehen bleibt immer die nämliche. — 8. Da ſie die Bevölkerung unterdrückt, ſo befördert ſie zugleich die Unſittlichkeit. — 9. Die Zahl der Bettler und Vaganten wird vermehrt, da die Nachgeborenen keine feſte Stätte erhalten und ſelten ein Handwerk erlernen. — 10. Sie giebt eine ausgedehnte Fläche Grundeigenthums gleichſam in todte Hände und bewirkt dadurch, daß ein Güterkapital von mehreren Millionen aus dem bürgerlichen Verkehr geſetzt wird, und um die gleiche Summe vermindert ſich der öffentliche Credit. — 11. In dieſen Gegenden kann weder Gewerbsfleiß noch Handel aufblühen. Wie vor 400 Jahren iſt es noch jetzt der Schacherjude, der hier dem Bauern ſeine kleine Bedürfniſſe zuträgt. — 12. Der allgemeine Nachtheil für das Staatswohl iſt aus dieſem von ſelbſt augenfällig.

Mit dieſen Reſultaten ſtehen auch die Wahrnehmungen in vollem Einklange, welche in den amtlichen Berichten ſich finden, die im Jahre 1826 wegen Abfaſſung eines (leider noch in der Wiege liegenden) Agrikultur-Geſetzes eingefordert worden ſind. Wir beſchränken uns darauf, dasjenige Hauptſächlichere aus denſelben kurz zu bemerken, was als Ergänzung des Obigen zu betrachten iſt und zugleich auch einiges Licht über die, wenn auch geringeren Nachtheile der Erblehen verbreitet. Aus dem Oberamtsbezirke Waldſee heißt es: der Inhaber eines Lehens von 100 bis 200 Morgen könne nie ſo viel Vieh halten, um ſein Gut gehörig zu beſſern; in einigen Orten finde eine wahre Doppelwirthſchaft Statt, indem der Bauer nur ſo viel anbaue, als ihm beliebe, das Uebrige aber in Abtheilungen 4 bis 8 Jahre lang zur Viehweide liegen laſſe und erſt alsdann wieder anbaue. So lange ein Bauer 50 und 100 Morgen Feld beſitze, ſei an einen höhern Ertrag nicht zu denken. Das Oberamt Lautkirch berichtet, es gebe in dem Bezirke Bauern, die 100, 150 und mehr Morgen Feld beſitzen, wovon ſie kaum die Hälfte bauen können und daher bei beſſerem Betriebe die Hälfte von derjenigen Volksklaſſe nähren könnten, die häufig im Tagelohn oder in einer andern Knechtſchaft und meiſtens ſehr elend leben. Das Kameralamt Weingarten bemerkt: weil es nicht geſtattet ſei, durch Verpfändung oder den Verkauf der Grundſtücke überhaupt, oder unpaſſend gelegener ſich ein größeres Betriebskapital zu verſchaffen oder beſſer gelegene anzukaufen, könne von einer rationellen Benutzung

die Rede nicht ſein. Auch aus dem Oberamt Neresheim wird berichtet, daß aus dieſem Grunde Güter öfters gar nicht angebaut werden. Im Oberamte Oberndorf werden die ſchlechteren Güter nur als Viehweide, und höchſtens je nach 10 Jahren einmal als Reutfeld benutzt. Dazu kommt noch, wie das Oberamt Riedlingen bemerkt, daß die bei der Lehnübernahme üblich geweſenen Kulturarten nicht verlaſſen werden dürfen; der Acker muß Acker, die Wieſe muß Wieſe bleiben. Eine Aenderung der Kultur geſtattet der Lehensherr nur höchſt ſelten und nur gegen eine Konzeſſionstaxe, zu deren Bezahlung der Lehensbauer ſich ebenſo ſelten verſtehen kann, da durch ſie, mit Hinzurechnung der aufzuwendenden Kulturkoſten, der zu hoffende Nutzen ſo ziemlich aufgewogen würde. Ueberhaupt kann der Lehensbauer auf ſeinen ausgedehnten Feldbau denjenigen Fleiß nicht verwenden und für denſelben ſo viele Beſſerungsmittel zugewinnen, als dies beim Vertheilen und Eigenmachen der Fall iſt. Der Kulturfleiß iſt in ſolchen Orten, wo freies Eigenthum in Beſitz von vielen Einzelnen ſich befindet, weit mehr zu Haus als in ſolchen, wo das Lehensſyſtem vorherrſcht. Hier hängt der Lehensträger der Gemächlichkeit und dem Herkommmen an, und denkt an keine Verbeſſerung und Urbarmachung öder Plätze, da ſeine Bedürfniſſe ohnedieß ſchon befriedigt ſind. Das Oberamt Biberach giebt der Gebundenheit der Güter die geringe Bevölkerung Schuld, welche die Arbeitslöhne ſteigern und den Produzenten hindern, mit den Bewohnern bevölkerterer Gegenden im Preiſe von Erzeugniſſen Konkurrenz zu halten, deren Hervorbringung mit großem Arbeitsaufwand verbunden ſei. Aehnliches vernimmt man von der Alp. Auch im Oberamt Blaubäuren ſind die Bauern mit ſo großen Gütern verſehen, daß ſie weder Hände genug haben, um ſie zu bauen, noch Vieh genug, um ſie zu beſſern. Daher wird entweder der ganze Güterkompler gleich ſchlecht gebaut oder werden nur die näher gelegenen Güter beſſer gebaut und die entfernteren nur als Wechſelfelder benutzt, indem man ſie 9 Jahre lang brach liegen läßt und nur 3 Jahre hindurch, jedoch ohne Anwendung von Dünger, ſie anbaut. Das Oberamt Ehingen ſagt: daß die Auswüchſe des Fall-Lehenſyſtems wie Ungethüme und Vampyre auf dem Landmanne laſten, bedürfe keiner Ausführung. Hinſichtlich der Laudemien iſt noch (aus Freiherr Carl v. Varnbüler, Annalen der württembergiſchen Landwirthſchaft II. S. 32) zu bemerken, daß im ehemaligen Fürſtenthum Ellwangen ſogenannte „Vieraugengüter“ beſtehen, die von beiden Ehegatten gemeinſchaftlich gegen Erlegung von $\frac{1}{3}$ des Gutswerths beſtanden werden müſſen. Stirbt ein Ehegatte, ſo verfällt dem Lehensherrn $\frac{1}{2}$ des Gutswerths, und nach Beider Tod muß das Gut von den Kindern wieder auf gleiche Weiſe beſtanden werden. Hier iſt es nun gar leicht möglich, daß im Laufe eines Menſchenalters der doppelte Gutswerth in die Kaſſe der Lehensherren fällt! Das Oberamt Kunzelsau berichtet (aus dem Hohenloheſchen, wo die Erblehen mit Mortuarien vorherrſchen): der Sterbefall ſei um ſo drückender, als er gerade zu einer Zeit erhoben werde, wo die Familie durch den Tod des Vaters die Stütze verloren habe, und als er, wie andere Laudemien, bei der Grundſteuer nicht in Abzug komme. Das Oberamt Crailsheim macht darauf aufmerkſam, daß nach etwa erfolgter Ablöſung die frei gewordenen Güter darum nicht höher in die Steuer gelegt werden dürften. Das hohenloheſche Amt Bartenſtein ſagt, daß bei Gutsveräußerungen überdieß noch ein 5 bis 6 Prozent betragendes Conſensgeld erhoben werde. „Will der Landmann ernten — fährt es fort — ſo ſoll er frohnen. Tritt er die Haushaltung an, wo er ohnehin Ausgaben in Menge zu beſtreiten hat, ſo werden von ihm Hunderte an Handlohn gefordert; ſtirbt er, ſo ſoll die Wittwe den Verluſt des Familienhauptes mit Berichtigung des Sterbefalles noch weiter büßen und innerhalb Jahresfriſt wieder gleiche Summen an Beſtehhandlohn berichtigen.“ Aus dem (gleichfalls hohenloheſchen) Oberamte Oehringen wird darauf hingewieſen, daß jedes Kapital, das der Lehen-

bauer zu Verbeſſerung ſeines Gutes verwende, dem Lehensherr zinsbar werde, weil Handlohn und Sterbefall in demſelben Grade geſteigert werden, in welchem der Werth des Gutes zunehme. Vom Oberamt Aalen endlich heißt es: die Gutsherrſchaften umfaſſen wenigſtens $\frac{1}{3}$ des Flächeninhaltes dieſes Bezirkes. „Nicht genug, daß die Gutsherrſchaften den fruchtbarſten Grund und Boden für ſich reſervirt haben und ſolchen zur Kultur, wobei die Grundholden durch Frohnen Alles unentgeldlich leiſten müſſen, ſelbſt bebauen laſſen und den Ertrag für ſich behalten, haben ſie ausgemergelte und geringen Ertrag gewährende Aecker und Wieſen ihren Grundholden unter ſolchen läſtigen Bedingungen überlaſſen, daß der Landmann bei der geringen Kulturfähigkeit des Bodens und den darauf haſtenden großen Reallaſten nur mit der äußerſten Anſtrengung ſich und ſeine Familie mühſam ernähren kann und daher nur mit Unluſt den mit dem Schweiße ſeines Angeſichts erworbenen Ertrag einheimſt.“

§. 11. Fortſetzung.

Schon vor bald ſiebenzig Jahren erkannte die Wiſſenſchaft an, daß die geſetzliche Gebundenheit der Güter von den nachtheiligſten Folgen für die landwirthſchaftliche Kultur und das Staatswohl ſei. Im December 1779 vertheidigte der Profeſſor an der berühmten hohen Carlsſchule in Stuttgart, J. F. Autenrieth, in Gegenwart des Herzogs Carl „die uneingeſchränkte Vertrennung der Bauerngüter oder Bauernlehen.“ Und im Jahre 1785 gab ſogar ein Reichsſtand, ein Graf von Fugger, eine Schrift von ähnlicher Tendenz unter dem Titel „Patriotiſche Gedanken von den leibfälligen Bauerngütern in Schwaben“ heraus. Als aber die Regierung den Wünſchen des Volkes mit jenem Edikte vom 18. November 1817 entgegengekommen war, wofür ihr aus allen Theilen des Landes der heißeſte Dank und die innigſten Segenswünſche dargebracht wurden: da erhob ſich der hohe und niedere Adel hiegegen, indem er ſowohl bei dem Miniſterium des Innern, als auch bei der Bundesverſammlung Beſchwerden einlegte, und es machte ſich namentlich eine, unter der Firma „Teutſchland 1818“ erſchienene Druckſchrift: „Beweis, daß die K. Würt. Verordnung vom 18. Nov. 1817. mit den Grundſätzen des Rechts und mit den Beſtimmungen der deutſchen Bundesakte nicht vereinbar ſei“ (deren Verfaſſer, nach Mohl a. a. O. II. 534, der Graf von Waldbott-Baſſenheim war), bemerklich. Dieſe Schrift fand aber einen trefflichen Gegner in dem damaligen K. Würt. Staatsrath und nachmaligen Finanzminiſter von Weckherlin, welcher alle vorgebrachten Einreden in dem Schriftchen: „über die willkürliche Zertrennung der Bauerngüter in Württemberg, mit Rückſicht auf die neueſte Geſetzgebung und die von dem Adel dagegen eingereichte Vorſtellung,“ Stuttgart 1818, auf das Vollſtändigſte widerlegte. Es ſei uns erlaubt, einige der hauptſächlichſten Vorwürfe, die der Adel gemacht, kurz auszuheben.

Die willkürliche Zertrennung ſoll hienach 1. den Fortſchritten und der Vervollkommnung des Ackerbaues entgegen ſtehen, indem a) durch die kleineren Güterbeſitzer weniger Kapital auf Verbeſſerungen verwandt werden könne; b) der Zuſammenhang größerer Güter, wodurch allein die höchſte Freiheit in Benutzung des Bodens möglich werde, aufhöre; c) die beſſeren Güter aus den Höfen von den Vermöglicheren an ſich gekauft werden, die ſchlechteren aus Mangel an Kulturmitteln ungebaut liegen blieben. — 2. Sie ſoll insbeſondere nachtheilig auf Viehzucht und Viehmaſtung einwirken, welche nur bei einem größern Gute thunlich und nützlich ſei. — 3. Sie erzeuge eine Uebervölkerung, bei welcher die Conſumtion, wenn nicht ſtärker, doch der Produktion gleich ſei, dadurch aber der Verkauf der Früchte ins Ausland aufhöre und die kleinen Güterbeſitzer außer Stand geſetzt werden, ihre Abgaben an den Staat zu bezahlen, bei Einem Mißjahre aber, wie die neuſte Geſchichte (1816) lehre, Tauſende von Unterthanen die mütterliche Erde verlaſſen, und im

Auslande dem Hungertod zu entgehen ſuchen müſſen, überhaupt aber nach wenigen Generationen eine allgemeine Verarmung einreißen und man genöthigt ſein werde, zu neuen Eingriffen in die Eigenthumsrechte zu ſchreiten, um wieder größere Güter zu ſchaffen. Endlich 4. untergrabe ſie den Wohlſtand der Bauern ſelbſt, indem ſie dem Leichtſinnigen Thüre und Thore öffne, ſeine Familie durch den allmäligen Verkauf einzelner Gutstheile, wozu er Schulden halber ſeine Zuflucht nehme, brodlos zu ſetzen, wogegen ſich alle ſorgfältigen Landwirthe angelegen ſein laſſen, ihre geſchloſſenen Bauernhöfe ungeſchmälert auf ihre Nachkommen zu vererben. Der Boden werde in die Hände weniger Speculanten fallen.

Mit Recht entgegnet auf dieſe Vorwürfe die letztgenannte Schrift im Allgemeinen, daß gegen dieſelben die Erfahrung ſpreche und daß, wenn nicht ſchon Sachſen und ſo viele Gegenden am Rhein und im übrigen Deutſchland und in andern Staaten das Gegentheil bewieſen und nicht das Urtheil ſo vieler bewährter Staatswirthſchaftslehrer und Agronomen dagegen ſpräche, man mit dem Beiſpiele von Alt-Württemberg allein den vollſtändigſten Beweis von der Richtigkeit jener Vorwürfe und von den glücklichen Folgen einer unbedingten Theilbarkeit des Landeigenthums führen könnte. Dieſen Beweis führt nun insbeſondere das Schriftchen. Er iſt allzuſchlagend und allzureich an Zahlen, als daß wir dabei nicht unter Beibringung neuer Zahlenverhältniſſe verweilen ſollten. Zu dieſem Behufe werden 20 Oberamtsbezirke zuſammengeſtellt, und zwar a) die in Oberſchwaben liegenden Oberämter Wiblingen, Ehnigen, Biberach, Riedlingen, Saulgau, Waldſee, Tettnang, Ravensburg, Wangen und Leutkirch, wo die Untheilbarkeit vorherrſchend iſt (der Kürze wegen hier die ungetheilten Bezirke genannt); und b) die im Alt-Württembergiſchen Unterlande gelegenen Oberamtsbezirke: Herrenberg, Tübingen, Böblingen, Canſtatt, Eßlingen, Leonberg, Waiblingen, Schorndorf, Marbach und Weinsberg, wo entweder Ackerbau oder Weinbau gleichfalls die Hauptnahrungsquellen bilden, wo aber ſchon ſeit langer Zeit die Theilbarkeit des Landeigenthums bis in die kleinſten Parzellen Statt findet. (Hier die getheilten Bezirke genannt.) Die Zuſammenſtellung ergab a. bei den ungetheilten Bezirken: im Jahre 1818 eine Geſammtbevölkerung von 199062, einen Viehſtand*) von 125755 Stücken, an Grundbeſitz: 687359 Morgen Aecker, Wieſen, Gärten und Weinberge, 21809 Morgen Wechſelfelder, 253550 Morgen Waldungen, 69172 Morgen Allmanden. Summe an Grundbeſitz 1,031890 Morgen. Werth**) im J. 1814: 14,841891 Fl. Zahl derjenigen, welche ein reines Vermögen von mehr als 8000 F. haben: 328. Betrag der ordentlichen Jahresſteuer: 363200 F. Im J. 1845 eine Geſammtbevölkerung von: 235098; 1840 eine Zahl von 32556 Pferden, 21152 Ochſen und Stieren über zwei Jahre, 85764 Kühen, 74227 Rindern und Kälbern, 56919 Schafen, 28305 Schweinen, 2320 Ziegen und 19419 Bienenſtöcken.

b. bei den getheilten Bezirken: im Jahre 1818 eine Geſammt-Bevölkerung von: 229062, einen Viehſtand von: 94434; an Grundbeſitz: 364292 Morgen Aecker, Wieſen, Gärten und Weinberge, 505 Morgen Wechſelfelder, 181961 Morgen Waldungen, 20146 Morgen Allmanden. Summe an Grundbeſitz: 566904 Morgen. Werth im Jahre 1814: 39,748,693 F. Zahl derjenigen, welche ein reines Vermögen von mehr als 8000 F. haben: 959. Betrag der ordentlichen Jahresſteuer: 406410 F. Im Jahre 1845 eine Bevölkerung von 288451; 1840 eine Zahl von 7475 Pferden, 17073 Ochſen und Stieren über zwei

*) Die Viehgattungen ſind nicht unterſchieden und immer 4 Stücke der kleineren Gattungen für Ein größeres angenommen.

**) Nach der Taxation zu der in Folge der Kriegsjahre in dem J. 1812 und 1813 nöthig gewordenen Vermögensſteuer.

Jahre, 57221 Kühen, 28733 Rindern und Kälbern, 81924 Schafen, 19950 Schweinen, 2578 Ziegen 7952 Bienenſtöcken.

Bei Vergleichung dieſer Zuſammenſtellungen drängt ſich zuerſt die Wahrnehmung auf, daß die zu 4. geäußerte Furcht: es werden bei freigegebener Theilbarkeit wenige Speculanten des Bodens ſich bemächtigen, ungegründet iſt, indem im andern Falle die Bevölkerung in den getheilten Bezirken längſt abgenommen haben müßte. Abgeſehen davon, daß die zu 3. geäußerte Beſorgniß einer Uebervölkerung wegfiele, ſind die letztern noch immer ungleich bevölkerter, als in den ungetheilten; hier leben auf einem gleich großen Raume kaum halb ſo viele Menſchen als dort, und hier hat die Bevölkerung in den letztverfloſſenen Jahren gleichwohl noch um 59389 Seelen, dort aber nur um 36036 zugenommen. In den getheilten Bezirken kommt an baubarem Feld neuerdings nicht viel über $1\frac{1}{4}$ Morgen auf den Kopf, in den ungetheilten aber beinahe 3 Morgen. Die Wechſelfelder — ein offenbares Merkmal eines unvollkommenen landwirthſchaftlichen Betriebes, nehmen dort nur $\frac{1}{1133}$, hier aber $\frac{1}{47}$, die Allmanden dort (wo ſie überdieß in irgend einer Weiſe angebaut ſind) nur $\frac{1}{28}$, hier aber $\frac{1}{14}$ des Güterareals ein. Wie bei dem theilbaren Eigenthum bei verbeſſerter Beſchaffenheit der Güter eine höhere Production Statt findet, ſo ſind daſelbſt auch die Güterpreiſe höher; hier (im J. 1818) 82 Fl. vom Morgen durchſchnittlich, in den ungetheilten Bezirken nur 15 Fl. 22 Kr. Ferner kommt hier, obwohl der Viehſtand in letzter Zeit zugenommen, auf etwa 8 Morgen Feldes ein Stück Vieh, dort genügen 6 Morgen für eines. Hier ergiebt ſich alſo, was ſchon Say bemerkt hat: daß derjenige den Boden viel beſſer nütze, der einen kleinen Acker hat, als der, welcher ein großen habe; daß mehr Producte davon gezogen und mehr Vieh darauf gehalten werden könne, als im anderen Falle; daß überhaupt die kleine Cultur die höchſte Production gewähre. Fehlt hier auch manchmal das erforderliche Geldcapital, ſo wird es durch Arbeit, Fleiß, Geſchicklichkeit und eigene Handanlegung erſetzt, und iſt dann auch die Capitalrente kleiner, ſo iſt die Arbeitsrente um ſo größer: ein Punct, worauf bei einer ſtarken Bevölkerung, die in der gewerblichen Induſtrie nicht genügende Beſchäftigung findet, ſo großes Gewicht zu legen iſt. Der Vertheidiger der Güterfreiheit ſagt ſehr wahr: „Es bedarf keines ſtolzen Unternehmers und ſeiner Familie, die nur zu conſumiren wiſſen, keiner koſtbaren Zugthiere und keiner auf Wucher angehäuften Vorräthe, um den Feldbau in getheilten Bezirken zu betreiben. Der Landmann, der Handwerker, der Tagelöhner erſetzen mit ihrem Fleiß und mit der Kraft ihres Armes und mit der regen Thätigkeit ihrer Familie, was jene, unvollkommener, nur durch Capitalaufwand bewirken. Mit der Haue und mit dem Grabſcheit eilen ſie, wenn ſie ihrem Hauptgewerbe Genüge geleiſtet, zu dem kleinen Acker- und Weinbergbeete, ſehen nach, pflanzen, gießen, felgen, ordnen und arbeiten mit Luſt und Intereſſe, wenn längſt der bezahlte Miethling und der Fröhner vom Hofe des reichen Mannes entlaſſen ſind. Schon die Jugend wird zu dieſen Arbeiten angehalten ꝛc." Bei dieſer der Gartencultur ſich annähernden kleinen Landwirthſchaft iſt daher auch die zu 1. geäußerte Beſorgniß eitel; weil eben der Fleiß die Urſache iſt, daß ſelbſt die ſchlechteren Güter aus den getrennten Höfen ihre Liebhaber finden (und daß ſie auch überall wohl angebaut würden, wenn ihnen die oben genannten Laſten nicht im Wege ſtänden). Gerade jene ſchlechteren, weit wohlfeileren Güterſtücke ſind es, welche an den weniger bemittelten Bewohnern Käufer finden; wo nur immer möglich, werden ſie gebeſſert, indem die Capitalien dazu in der Kraft ihres Armes liegen. Da ferner die höhere Bevölkerung in den getheilten Bezirken nur Folge und Begleiterin einer erweiterten und erhöhten Cultur iſt, ſo iſt auch nicht Uebervölkerung, welche die Production völlig verzehrt, als Wirkung zu fürchten. Es ſtand zudem nicht in der Abſicht der Regierung, überhaupt keine größeren Güter zu dulden; ſie wollte nur die Feſ-

ſeln löſen, die dem freien Güterverkehr im Wege ſtehen. Sie iſt aber überzeugt, daß neben großen Wirthſchaften auch mittlere und kleinere beſtehen müſſen und daß — wie die Erfahrung lehre — bei einem natürlichen Gange des Verkehrs das richtige Verhältniß zwiſchen großen, mittlern und kleinern Gütern von ſelbſt ſich herſtellen werde. Denn auch in den getheilten Bezirken des Unterlandes giebt es Landleute, die nicht blos ¼ oder ½ Morgen, ſondern auch ſolche, die bis zu 50 und 60 Morgen Feldes beſitzen. Aber nicht *Wenige* zu bereichern, ſondern *Vielen* ihr Auskommen zu verſchaffen; nicht daß die Reichthümer der Natur in den Händen weniger *Müßigen* ſich ſammeln, ſondern daß viele *Arbeitſame* daran Theil nehmen — iſt die Aufgabe. Nicht darauf kommt es an, daß ein hoher *reiner Ertrag* für Wenige gewonnen werde, ſondern darauf, daß in einem möglichſt hohen (Roh-) Ertrag Viele die Mittel finden, wovon ſie ſich nähren*). Aber auch die Befürchtung, daß bei der Theilung die erzeugten Producte von den Producenten ſelbſt aufgezehrt werden, widerlege die tägliche Erfahrung und zunächſt der Anblick der Märkte in den getheilten Bezirken, wo ſo große Ueberſchüſſe landwirthſchaftlicher Erzeugniſſe feil geboten werden. Ebendies bewirkt die Theilung; denn wie wären ſie möglich, wenn nur Lehenbauern und Pächter im Beſitze jener Güter waren? Allein zeigt nicht überdies obige Ueberſicht, daß die kleinen Güterbeſitzer dreimal mehr Wohlhabende unter ſich zählen, als die Fall-Lehenbauern? Daß jene mehr Steuern zu reichen vermögen, als dieſe? Beſtänden in den ungetheilten Bezirken dieſelben Culturverhältniſſe, wie in den getheilten, ſo hätten jene nicht 363200 Fl. ſondern 808963 Fl. 48 Xr., oder 445763 Fl. 18 Xr. mehr an Steuern beizutragen gehabt. — Man hält uns noch den ſchlechten Boden und das Clima Oberſchwabens entgegen. „Allein was fehlt der ſchönen mit Hügeln durchſchnittenen Ebene zwiſchen der Iller, der Donau und dem Bodenſee? Nichts als eine größere fleißigere Bevölkerung! Sind nicht Weingärten vom Bodenſee bis nach Tettnang und Ravensburg? Iſt nicht in den meiſten Bezirken frühere Ernte? Sind die Gärten der Städte und vormaligen Klöſter nicht mit Gemüſen und Obſt angefüllt? Und der Boden — iſt er nicht in den meiſten Gegenden entſchieden gut und wenigſtens leichter zu verbeſſern, als dies im Unterlande der Fall war? Auch hier mußten Seen ausgetrocknet und Moorgründe entwäſſert, daneben Felſen geſprengt, Höhen mit Erde beſchüttet, beſſerer Boden aus entfernten Gegenden beigeführt werden. *Nur Freiheit und Eigenthum hergeſtellt, und bald wird auch Oberſchwaben das freundliche Anſehen des Unterlandes erhalten.*" — Was nun endlich die *Auswanderungsfrage* betrifft, ſo macht die Schrift darauf aufmerkſam, daß die Menge der Auswanderer im Jahre 1817 mit der vorliegenden Frage nichts gemein habe. Auch habe ſie eben ſo gut aus Bezirken Statt gefunden, wo Güterzerſtückelung weniger groß ſei. Freilich da, wo das Fall-Lehenſyſtem zu Haus, wandern keine Bauern fort, da ſie, weil ſie vom Gute nichts verkaufen dürfen, das Reiſegeld nicht einmal ſchaffen könnten, und vor dem Abzug ſich mit ihren Lehensherren noch um die Laudemien abfinden müßten. Und dann, da die Urſachen der Auswanderung ohnehin mehr moraliſcher als ökonomiſcher Natur — wie könnte in dem Stumpfſinne des niedergedrückten Fall-Lehenbauern, der kein Gefühl fürs Beſſere kennt, auch nur die Kraft erwachen, in fernen Landen Freiheit und Wohlſtand zu ſuchen? „Dann aber" — ſo fragt die Schrift — „wenn der Adel wirklich Mangel an Güterbeſitz für die Urſache der Auswanderungen anſieht: macht ihm ſein Gewiſſen nicht Vorwürfe, durch eine von

*) Mehr als $\frac{1}{20}$ der Bevölkerung Württembergs — die Weingärtner — arbeiten das ganze Jahr hindurch, ohne die geringſte Ausſicht auf irgend welchen Reinertrag (ſ. oben §. 1.). Hierher ſind natürlich auch alle Taglöhner und ſonſtige Arbeiter zu zählen, obwohl ſie — wenigſtens in beſſeren Zeiten — hin und wieder einen Sparpfenning zurückzulegen im Stande ſind. Der Verf.

ihm feſtgehaltene Geſchloſſenheit des Landeigenthums in einem Theile des Vaterlandes, dem Unterländer das Mittel, ſich auf dem heimathlichen Boden anzuſiedeln, benommen und ihn gezwungen zu haben, ſeine Hoffnungen auf dem Wege nach Caucaſien und America getäuſcht zu ſehen?"

Indem wir hier das treffliche Schriftchen aus der Hand legen, ſei es uns geſtattet, noch einige ſtaatsrechtliche und politiſche Reflerionen anzureihen. Zunächſt iſt noch ein Wort über die Tendenz der Mediatiſirten zu ſagen, gewiſſermaßen einen Staat im Staate bilden zu wollen; eine Tendenz, die aus dem Feſthalten der Verpflichtungen der Lehenbauern, denſelben getreu, hold und gewärtig und ihren Verordnungen gehorſam ſein zu müſſen, hervorleuchtet. Dieſelben ſtellen ſich hierdurch zwiſchen die Regierung und die Unterthanen. Verpflichtet zu dem gleichen Gehorſam wie die übrigen Staatsgenoſſen, kann aber jene Verpflichtung ihrer Grundholden nicht mehr zu Recht beſtehen. Sie muß um ſo mehr aufhören, als ſie eines Theils mit dem Princip eines monarchiſchen Staats nicht vereinbar iſt und als ſie andern Theils nicht aus dem bloßen Eigenthumsrechte, das natürlich nur ein Recht auf eine Sache, nicht aber auf den moraliſchen Willen eines vernünftigen Weſens gerichtet ſein kann, abzuleiten iſt. Die Frage ſodann, ob der Staat das Recht habe, den Lehensverband und die Feudallaſten gegen Entſchädigung für die nachweisbaren wirklichen Verluſte aufzuheben, hängt zunächſt von der Vorfrage ab: ob in Fällen, in welchen es ſich, wie in den vorliegenden, um die volle Entwicklung der Kräfte des Staats handelt, und wo die letztere durch die Ordnung der Rechte der größeren Maſſe der Staatsangehörigen gegenüber von einzelnen Privilegirten bedingt iſt, die E i g e n t h u m s r e c h t e den Forderungen der Staatspolizei und der Staatswirthſchaft untergeordnet ſind? Wenn man anerkennen muß, daß jedes Eigenthumsrecht nur in ſoweit giltig iſt, als daſſelbe mit dem Begriffe des Staatszweckes übereinſtimmt, ſo liegt es auch in der Natur der Sache, weil in dem Begriffe des Staates, daß die Anforderungen deſſelben den Forderungen und ſelbſt den Eigenthumsrechten ſeiner einzelnen Mitglieder in Colliſionsfällen weichen müſſen. Aus dieſer Beantwortung der Vorfrage folgt nun auch hinſichtlich der Hauptfrage von ſelbſt, daß die durch die Trennung der Bauerlehengüter und die durch Ablöſungsgeſetze beabſichtigten und noch zu beabſichtigenden Modificationen der Eigenthumsrechte des Adels nach den Anforderungen des allgemeinen Wohls in dem vollen und unbeſtreitbaren Rechte des Staates liegen, dieſe Eigenthumsrechte mögen nun geſetzlich begründet ſein oder nicht. In Anerkennung dieſes die Realiſirung des Staatszweckes und ſomit die Exiſtenz des Staats bedingenden Grundſatzes haben denn auch viele Staaten jene Eigenthumsrechte den Anforderungen des allgemeinen Wohls angepaßt. So wurden namentlich in Hannover, Braunſchweig und Hildesheim die Erbrechte der Meier, die nur dem Namen nach von unſern Fall-Lehenbauern verſchieden waren, ſchon zu Anfang des verfloſſenen Jahrhunderts geſetzlich anerkannt, ſowie ſchon 1764 in Sachſen die Zertrennung der Hofgüter allgemein geſtattet und 1779 in Bayern alle den Kammern zugeſtandenen Fall-Lehen in Erbgüter verwandelt; und ſo wurde ferner unter Kaiſer Joſeph II. in Oeſterreich und in unſerem Jahrhundert in Preußen, im Großherzogthum Heſſen, in Bayern und in Baden und in mehreren andern Staaten jene Feudalrechte mehr oder minder beſeitigt, die mit dem Staatszwecke nicht mehr in Einklang gefunden wurden. Warum ſoll nun aber der württembergiſche Adel größere Rechte in dieſer Beziehung haben, als der Adel in andern deutſchen Staaten?

Es iſt von Intereſſe, in Beziehung auf eine dieſer Hauptfragen die Anſichten eines r i t t e r ſ c h a f t l i c h e n Mitgliedes der Kammer der Abgeordneten hier noch zu vernehmen, um zu erfahren, inwiefern hierin eine Modification der früheren ſchroffen Tendenzen ſeiner Standesgenoſſen vielleicht erblickt werden könnte. In der oben §. 6 genannten neuen

Schrift hat ſich nemlich Freiherr Carl von Varnbüler auch über die Frage der Güterzerſtückelung und der Verehelichungsbeſchränkung ausgeſprochen und hierbei ſehr beachtenswerthe Bemerkungen gemacht. Er hält eine Hemmung der Güterzerſtückelung durch Zwangsgeſetze und die Verſchärfung der Verehelichungsgebote als Mittel, die unverhältnißmäßige Vermehrung der Bevölkerung zu hemmen,*) nicht für ſo unzweifelhaft begründet,

*) Es haben ſich in öffentlichen Blättern manche Stimmen vernehmen laſſen, welche in einer geſetzlichen Erſchwerung der Niederlaſſung eine Abhilfe des Nothſtandes erblicken. Wir ſchicken die Bemerkung zur Erläuterung voran, daß der Gemeinderath geſetzlich verbunden iſt, Alle diejenigen in das Ortsbürgerrecht aufzunehmen, welche zur Ausübung einer Wiſſenſchaft oder freien Kunſt, zum ſelbſtſtändigen Betrieb eines Handwerkes, oder der Handlung, oder der Landwirthſchaft befähigt ſind; welche ferner den Beſitz eines Vermögens von 600 F., 800 oder 1000 F. (je nach den drei Claſſen der Gemeinde) nachweiſen, und welche einen gewiſſen Grad von rechtlicher Unbeſcholtenheit darthun können. Im Falle der Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht kann die Erlaubniß zur Verehlichung nicht verſagt werden. Es ſind nun bei der großen Zunahme der auf Koſten der Gemeinden zu unterhaltenden ortsangehörigen Armen zunächſt die Vermöglicheren in den Gemeinden und die Gemeindebehörden ſelbſt, welche glauben, daß die geſetzlichen Beſtimmungen die bürgerliche Aufnahme und ſomit auch die Verehlichung allzuſehr erleichtern. Sie wollen, daß ein größeres Vermögen die Bedingung der Aufnahme ſei, woraus dann von ſelbſt folge, daß die Ehen erſt in ſpäteren Jahren geſchloſſen und die jungen Bürger mehr Kenntniß und Erfahrung beſitzen werden. Von anderer Seite wurde dagegen bemerkt, daß die Ehen ein uraltes in der Menſchennatur ſelbſt begründetes Recht ſei, das nach den Verhältniſſen der Gemeinde und des Staats nicht regulirt werden dürfe. Allein auch davon abgeſehen, ſo ſei anzunehmen, daß wenn in Folge von Heirathserſchwerungen fünf ehliche Kinder weniger geboren werden, dafür mindeſtens ein unehliches zur Welt komme. Nun ſei aber Thatſache, daß im Durchſchnitt ein unehliches Kind der Gemeinde mehr zu ſchaffen mache, als fünf, wenn auch arme, ehliche Kinder; denn es ſei bekannt, daß bei unehlichen Kindern die Unſittlichkeit, namentlich die Hurerei, durch mehrere Geſchlechter ſich fortpflanze (?), daß ſie als ungezogene Taugenichtſe heranwachſen und ein rechter Kern von Proletariat werden. Ueberdieß wurde durch ſolche Erſchwerungen der Maſſe armer zu verſorgender Familien nicht gründlich Abbruch gethan, da eine ſehr große Anzahl ſolcher auf der Gemeinde liegenden Familien urſprünglich nicht arm war, ſondern es erſt durch Unglück oder eigene Schuld wurde, und gerade dieſe ſeien es, welche hauptſächlich den Unwillen des Mittelſtandes und die Klagen über die Laſt zu verſorgender Armen erregen. Auch bei Ehepaaren, die arm zuſammenkamen, ſei es nicht immer eben dieſer Umſtand, der ſie zur Gemeindelaſt mache, ſonſt müßten ja alle armen Eheleute der Gemeinde zur Laſt fallen, ſondern es ſeien auch hier entweder die äußeren Umſtände, oder eigene Verſchuldung. Ferner wurde entgegengehalten, daß die Ehe durch Armuth nicht nothwendig Eintrag in ihrem Weſen leide; vielmehr können auch arme Gatten die Pflichten der Ehe erfüllen und gerade in ihrer Verbindung ſich weſentlich erleichtert und beglückt finden. Die Abhängigkeit von der Gemeinde ſei ferner bei ärmeren Perſonen nicht ſchon in der Regel factiſch vorhanden, wenn ſie in die Ehe treten, und könne daher nicht als abſolutes Ehehinderniß gelten; Mancher, welcher mit geringen Mitteln begonnen, habe es zu größerem gebracht, und es ſeien wahrlich nicht immer diejenigen unter den aus öffentlichen Caſſen zu Unterſtützenden in der Minderzahl, welche früher ein ſchönes Vermögen beſeſſen. Lege man auf äußern Beſitz ſo großen Werth, ſo werde die Theilnahme an der göttlichen Anſtalt der Ehe von ſehr zufälligen äußern Bedingungen abhängig gemacht, minder Wichtiges höher angeſehen, als frommer Sinn und Fleiß. Ein großer Mann habe geſagt, unverehelicht zu bleiben ohne eigene Schuld ſei ein großes Unglück; es frage ſich, ob es human wäre, eine gewiſſe Menſchenclaſſe dieß fühlen zu laſſen? Ausſchweifungen des Geſchlechtstriebes werden durch Erſchwerung der Ehe nicht verhütet; Solchen aber, die bereits außerehelichen Umgang pflegen, die Pflichten, Rechte und Segnungen des Familienlebens erſchweren und vorenthalten, heiße, ſie der Gefahr ausſetzen, noch tiefer zu ſinken, während ſie in ordentlicher Ehe ſittlich wieder gehoben werden könnten und ihre Kinder in ordentlicher Familie auch die heilſamen Einflüſſe des Familienlebens erfahren dürften. — Schließlich freuen wir uns noch anfügen zu können, daß die evangeliſche Geiſtlichkeit kürzlich (im October) gegen die oben erwähnte ſtark verbreitete Anſicht, als ob das überhandnehmende Proletariat durch Beſchränkung der ehlichen Niederlaſſung in den Gemeinden zu hemmen ſei, in einer Eingabe an das Königl. Conſiſtorium dahin ſich ausſprach: daß ein ſolcher Schritt nur eine ſittliche Verſchlimmerung der niederen Volksclaſſen nach ſich zöge, welchem Einhalt zu thun unter den jetzigen Verhältniſſen der Religion noch viel ſchwerer werden müßte.

als man ſie gewöhnlich anzunehmen pflege. Der Neckarkreis (dem die meiſten der oben ausgehobenen 10 getheilten Oberamtsbezirke angehören) ſtelle das Syſtem der Güterzerſtückelung, der Donaukreis dagegen (in welchem alle oben dargeſtellten 10 ungetheilten Oberamtsbezirke liegen) dasjenige der Geſchloſſenheit der Güter am reinſten dar. Dennoch finde weder zwiſchen dieſen beiden Kreiſen, noch zwiſchen denſelben und dem ganzen Königreich ein beachtenswerther Unterſchied hinſichtlich der Fruchtbarkeit der Bevölkerung oder der Verhältnißzahl der Geburten Statt. In dem Jahrzehend $18\frac{32}{42}$ ſei im Donaukreiſe 1 Geburt auf 22,6 Lebende, im Neckarkreiſe 1 Geburt auf 22,9 Lebende, im ganzen Lande 1 Geburt auf 23,12 Lebende gekommen. Denn wenn troß dieſes Ueberwiegens der Geburten im Donaukreiſe die Bevölkerungszunahme im Neckarkreiſe größer ſei, als im Donaukreiſe (ſie ſtieg $18\frac{32}{42}$ im Neckarkreis auf 1000 Einwohner um 9,46, im Donaukreis um 6,97, im ganzen Lande um 8,92), ſo liege der Grund in einem für den Neckarkreis günſtigeren Mortalitätsverhältniß, wonach 1 Geſtorbener auf 29,0 Lebende komme, während dieſes Verhältniß im Donaukreiſe wie 1 zu 26,6, im ganzen Lande aber wie 1 zu 28,8 ſei; ein Verhältniß, welches — wenn es je in Verbindung mit der Frage über die Güterzerſtückelung gebracht werden ſollte, offenbar für dieſelbe entſcheiden müßte, da man ſonſt die Geſchloſſenheit der Güter mit einer ſtärkern Sterblichkeit erkaufen müßte. Der Verf. zeigt dann auch, daß die Verehelichungs-Beſchränkung nicht ein geeignetes Mittel zu Hemmung der Bevölkerung überhaupt wäre. Denn im Neckarkreiſe, wo wie geſagt die wenigſten geſchloſſenen Güter, komme 1 uneheliche Geburt auf 10,1 Geburten, indeß der Donaukreis 1 uneheliche auf 7,9 Geburten zähle. Und doch nehme man gewöhnlich mit Recht an, daß gewerbſame, dichtbevölkerte und ärmere Provinzen mehr uneheliche Geburten haben, als rein ackerbautreibende, weniger dicht bevölkerte und weniger arme; ein Beweis alſo, daß die Verehelichungs-Beſchränkung ſehr mächtig die uneheliche Fortpflanzung befördere. Im weitern Verfolge ſeiner Unterſuchung bemerkt er, daß die *productivſte Landwirthſchaft* im *nationalöconomiſchen Sinne diejenige ſei, welche die meiſte müßige Kraft*, d. h. diejenige *lohne*, welche eine beſſere Verwendung anderwärts nicht finde; daß daher die Zerſtückelung des Bodens zur höchſten Production in dieſem Sinne führe, und daß in ſo lange, als die vorhandene Bevölkerung auf eine andere nutzbare Weiſe nicht beſchäftigt werden könne, eine Beſchränkung der Güterzerſtückelung unſtatthaft ſei. Aber auf geſetzliche Aufhebung desjenigen Gutsverhältniſſes, deſſen Element die Gütergebundenheit iſt — auf Aufhebung des bäuerlichen Lehenſyſtems einen Vorſchlag zu gründen, konnte der Herr Verfaſſer doch nicht über ſich gewinnen. Er hat uns aber durch ſeine ganz wahre und logiſch richtige Ausführung den Einblick in einen bis jetzt weniger beachteten und doch ſehr erheblichen Nachtheil der Gütergebundenheit eröffnet, der darin beſteht, daß ſie, wo nicht die *Sterblichkeit*, ſo doch die *Unſittlichkeit* fördert und naturgemäß fördern muß. Daß das entgegengeſetzte Verhältniß auch die entgegengeſetzte Wirkung auf die Moralität hat, erſehen wir nicht nur aus der Vergleichung mit dem Neckarkreiſe, ſondern auch aus der Criminalſtatiſtik. Die Augsburger Allgemeine Zeitung berichtet am 7. April 1847 (Beilage) aus der bayeriſchen Pfalz, daß dort die Zahl der *unehelichen Geburten* gegenüber jener in den übrigen Provinzen des Königsreichs fünfmal kleiner und daß daſelbſt von 1844—45 nicht ein einziger *qualificirter Diebſtahl* vorgekommen ſei. Die Urſache dieſer erfreulichen Erſcheinung ſei die in der Pfalz beſtehende Gewerbefreiheit, ſowie die Freiheit des Grundeigenthums und das Recht, daſſelbe zerſtückeln zu dürfen, wodurch nicht allein die Bodenfruchtbarkeit ungemein zunehme, ſondern auch die Noth — die Mutter ſo vieler Verbrechen — weniger aufzukommen vermöge.

In der That, es vereinigen ſich ſo viele für die Aufhebung der Gütergebundenheit und

des bäuerlichen Lehenſyſtems ſprechende Gründe, daß der Geſetzgeber nothgedrungen iſt, ſie recht bald auszuſprechen. Ein für ſämmtliche Berechtigte verbindliches Zwangsgeſetz, das die Aufhebung ſowohl der Erblehen als der Falllehen und damit der Gütergebundenheit, ſowie die Ablösbarkeit der auf den bäuerlichen Lehengütern haftenden ſtändigen und unſtändigen Laſten aller Art gegen Entſchädigungen ausſpricht, iſt zum unabweisbaren und dringenden Bedürfniſſe geworden!

§. 12. Schluß.

Ueberblicken wir noch einmal die in dem Vorſtehenden aufgezählten, die dermaligen materiellen Mißverhältniſſe des Landes erzeugenden, Hemmungen der gewerblichen und induſtriellen Induſtrie, ſo läßt ſich freilich nicht in Abrede ſtellen, daß dem Geſetzgeber, der noch ſo manchen intellectuellen und andern materiellen Bedürfniſſen der Neuzeit Rechnung zu tragen hat, noch eine ungemein große Aufgabe zu löſen übrig iſt; eine Aufgabe, deren glückliche Löſung um ſo größere Schwierigkeit haben muß, als ſie ohne ſehr beträchtliche finanzielle Opfer von Seiten der Geſammtheit gar nicht möglich wäre. Denn es handelt ſich um nichts Geringeres, als um: 1. Schutz der Auswanderer auf der Reiſe und am Orte der Niederlaſſung; 2. Aufhebung der Gütergebundenheit, um den Ueberſchuß der Bevölkerung von der Auswanderung möglichſt zurückhalten und in vom Staate zu gründenden Ackerbau-Colonien in Oberſchwaben, auf der Alp rc. anſiedeln zu können; 3. Aufhebung der Steuerprivilegien des Adels; 4. Erleichterung der Gemeinden durch Uebernahme der Armenpflege, der Koſten der Schulen und derjenigen Straßen, die nicht der allgemeinen Verbindung dienen; 5. Hebung der Gewerbe durch völlige Aufhebung des Zunftverbandes und durch Schutz gegen fremde Concurrenz, durch Ueberweiſung der Ueberzähligen in andere Gewerbszweige, Errichtung von Fabriken und andern größern Etabliſſements, erforderlichen Falles mit Staatsunterſtützung, und durch Errichtung einer eigenen Centralbehörde für die Pflege der gewerblichen und landwirthſchaftlichen Induſtrie; 6. Errichtung einer allgemeinen Spar- und Leihkaſſe; 7. Beſeitigung des Flurzwangs mit ſeinen Anhängſeln und Begünſtigung der Güterarrondirung; 8. Geſetzliche Regelung der Flußbeete und der Wieſenwäſſerung; 9. Hebung der landwirthſchaftlichen Intelligenz durch Errichtung von Muſterwirthſchaften wo möglich in jeder Gemeinde; 10. Vollſtändigen Schutz gegen Wildſchaden (und gegen die Beeinträchtigung der Weiderechte); 11. Allgemeine Ablösbarkeit der Zehenten und Theilgebühren und Aufhebung der Novalzehenten; endlich 12. In Folge der Aufhebung der Gütergebundenheit, um die Eigenmachung der bäuerlichen Erb- und Falllehen und Ablöſung der damit verbundenen Laſten, der noch beſtehenden Beeden, Frohnen, Gülten, Laudemien, Mortuarien, Conſensgebühren und Taxen.

Allerdings müßte, wie ſchon angedeutet, der Staat mit namhaften finanziellen Mitteln, namentlich bei den Ablöſungen, zu Hülfe kommen, da die große Mehrzahl der Pflichtigen nicht im Stande wäre, die Ablöſungsſummen vollſtändig und zur rechten Zeit aufzubringen. Das Verhältniß, in welchem er die Ablöſungen unterſtützte, könnte und ſollte füglich mindeſtens daſſelbe ſein, welches bei Ablöſung der Beeden und Frohnen im J. 1836 für zuläſſig erkannt worden iſt. Ueberdies wäre wohl die Errichtung einer Zehent- und Gefälle-Amortiſationskaſſe ſehr zweckfördernd. Wohl wird der Finanzmann — ob auch der Staatswirth und Staatsmann, iſt eine andere Frage — einwenden, daß die Mittel unerſchwinglich ſeien, zumal in unſern Tagen, wo der auf Staatskoſten betriebene Eiſenbahnbau alle Kaſſen leere und ſelbſt für die nächſte Zukunft mit Steuererhöhungen drohe; daß alſo von den oft ſo bedeutend geweſenen Ueberſchüſſen in früheren Etatsperioden, aus welchen allgemeine Zwecke gefördert wurden und namentlich der oben §. 8. erwähnte Ablöſungsfonds

vom J. 1836 an gebildet worden iſt, keine Hülfe erwartet werden könne, da ſie jedenfalls in den gierigen Eiſenbahnſchlund fallen würden. Darauf aber entgegnen wir mit einer Verweiſung auf unſer Staatskammergut, deſſen Vermögen größer als jenes ſo vieler anderer Staaten, ja das ſo groß iſt, daß, wie ſchon bemerkt, mehr als die Hälfte ſämmtlicher Staatsbedürfniſſe aus ſeinem Ertrage beſtritten werden kann; ein Vermögen, das nur in ſeinen rentirenden Beſtandtheilen bei einem Zinsfuße von 4 Procent einen Capitalbeſtand von 100 bis 110 Millionen Gulden darſtellt. Wie — fragen wir — wie wäre es möglich, höhere Zinſen zu erringen und, neben der erfordetlichen Rückſicht auf die Sicherheit für den Grundſtock, das Staatskammergut, d. h. das Vermögen der Geſammtheit, nutzbringender anzuwenden, als dadurch, daß ein Theil deſſelben zu Erreichung jener die Exiſtenz der Geſellſchaft bedingenden Zwecke angewandt würde? Man ſehe doch dem Nothſtande recht genau ins Auge; aber man gehe auch getroſten Muthes an das ſchwierige Werk. Es wird ſich zeigen, daß bei einem Alles umfaſſenden Plane nur für die nächſte Uebergangsperiode außerordentliche Opfer für die Zwecke der Auswanderung und Ablöſung, und die Förderung der Gewerbe nöthig ſein werden, daß es der Wirkung nach nur Vorſchüſſe ſein können, welche der Staat für dieſe Zwecke machen würde und daß ſogar ein ganz reeller Gewinn in nächſter Zukunft auf flacher Hand liegen müßte. Denn es bliebe der größere Theil der Auswanderer, die um ſo gewiſſer in neueſter Zeit mindeſtens um eine Million Gulden das Land jährlich ärmer machen, als nun auch Vermöglichere und Reiche auszuwandern beginnen, im Vaterlande zurück; ſowohl dieſer Ueberſchuß der Bevölkerung, als die übrigen den gewerbetreibenden Claſſen angehörigen Staatsgenoſſen und viele der Aermeren unter den Landwirthen und Tagelöhnern fänden in den Fabriken und reformirten Handwerken ihren Unterhalt und würden mit den übrigen Gewerbenden durch erhöhte Conſumtionsfähigkeit der Landwirthſchaft eine neue Stütze werden; die landwirthſchaftliche Induſtrie ſelbſt aber würde durch den Anbau der wüſtliegenden Weiden, durch beſſere Cultur der ſchlechtgebauten Güter und Wechſelfelder, überhaupt aber durch neuen oder beſſeren Anbau von anderthalb bis zwei Millionen Morgen Ackers einen noch kaum geahnten Aufſchwung erhalten, der die Ernährung von mehr als 200000 weiteren Einwohnern in nächſter Zeit, ſpäter aber die einer noch einmal ſo großen Zahl zuließe. — Wahrlich, der Ruhm: mit dieſem theilweiſe todt liegenden Vermögen des Staates die Exiſtenz des letztern ſelbſt zu ſichern und zu befeſtigen und die nützlichſte Claſſe der Staatsangehörigen eines immer noch beſcheidenen Genuſſes des Lebens theilhaftig zu machen, iſt höher und dauernder, als jener, einen möglichſt hohen Domanial-Reichthum zu beſitzen.

Möchte — ſo ſchließen wir — möchte es Wilhelm dem Vielgeliebten, ihm, der deſſen ſo würdig wäre, weil er ein ſo volles Herz für ſein Volk hat und zumal die Landwirthſchaft auf das Treueſte pflegt, vergönnt ſein, die begonnene Befreiung des vaterländiſchen Bodens zu vollenden und ſich im freudigen Anblick ſeines dankerfüllten Volkes zu ſonnen; möchte ſeinem Gerechtigkeitsſinne die Genugthuung werden, dem mittelbaren Staatsgenoſſen daſſelbe Recht und dieſelbe Wohlthat zuerkannt zu ſehen, die er dem unmittelbaren gewährt hat; möchte auch ein glücklicher Stern über ſeine Bemühungen zu Hebung der gewerblichen Induſtrie walten, damit ſein Lebensabend durch die Vorahnung des Ruhmes: ein glückliches und frohes Volk geſchaffen zu haben, verſchönert werde!

V. Statiſtik einzelner Verhältniſſe des Staats- und Volkslebens.

Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutſchlands.

Die Handels- und Zoll-Verhältniſſe der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, mit beſonderer Berückſichtigung eines Anſchluſſes an den Zollverein.

Vom Profeſſor L. Stein in Kiel.

(Schluß aus Jahrg 1848. S. 231.)

b. Zweite Abtheilung.

Wir werden auch für dieſe zweite Abtheilung den Grundſatz feſthalten, daß wir nur diejenigen Artikel in Betracht ziehen können, die wirklich als Verbrauchsgegenſtände gelten. Die vorliegende Gruppe umfaßt unter ihnen diejenigen Waaren, welche der Zollverein hauptſächlich ausführt, und mit denen er daher die Herzogthümer nach dem Anſchluß gänzlich verſehen würde.

Man wird über die Bedeutung dieſer Artikel ſich klar werden, wenn man einen Blick auf den gegenwärtigen Zuſtand des Verbrauches dieſſeits der Elbe wirft.

Durch die bisherigen Handelsverbindungen nämlich haben die Herzogthümer, wie ſchon oben bemerkt worden, ihre Bodenproducte vornehmlich nach England abgeſetzt, und dafür die engliſchen Manufakturwaaren wieder erhalten. Dieſe engliſchen Fabrikate unterliegen demſelben Zoll wie die deutſchen. Im hohen Grade wichtig wäre es nun nachweiſen zu können, in welchem Verhältniß die deutſche Waare zu der engliſchen ſchon jetzt in den Herzogthümern ſteht. Allein es iſt gänzlich unthunlich, darüber irgendwie genaue Angaben geben zu können. Denn das Hauptdepot für die deutſche wie für die engliſche Waare iſt Hamburg, und man erſieht nirgends, welche Quantitäten von den aus Hamburg nach den Herzogthümern verſendeten Waaren deutſche und welche engliſche ſind. Man muß ſich daher darauf beſchränken, das Verhältniß derſelben im Allgemeinen anzugeben.

Die deutſche Waare hat in den letzten Jahren einen eigenen Aufſchwung ihres Abſatzes in den Herzogthümern gefunden. Die deutſchen Wollenwaaren herrſchen hier, mit geringen Ausnahmen einiger ganz feiner Modeartikel, unbedingt; eben ſo die deutſchen Strumpfwirkerwaaren, und man kann faſt daſſelbe von der Seide ſagen. Glas und Leinen werden natürlich nur aus Deutſchland bezogen, nur in Steinzeug iſt der Verbrauch beſonders engliſcher Waare ſtark, was wohl noch hauptſächlich an den mangelhaften und theuren Transportmitteln in Deutſchland liegt. Die eigentliche Baumwollenwaare, vorzüglich die glatte Waare, iſt das Gebiet, wo bisher England den entſchiedenen Vorzug behauptet hat. Allein es zeigt ſich mehr und mehr, daß die deutſche Waare auch hier zu konkurriren vermag, und der zum Theil unerhört billige Preis engliſcher Fabrikate beruht ſehr oft nur auf vorübergehenden Konjunkturen und gewaltſamen Geldbedürfniſſen, die ſich der vorſichtige engliſche Markt trefflich zu Nutze zu machen weiß. Im Allgemeinen hat daher ſchon jetzt die deutſche Waare den Vorzug vor der fremden.

Setzt man nun aber die Aufhebung des Zolles auf dieſe deutſche Waare durch den Anſchluß an den Zollverein, ſo kann es vernünftiger Weiſe kaum einem Zweifel unterliegen, daß die deutſche Waare faſt ausſchließlich den ſchleswig-holſteiniſchen Markt einnehmen würde. Da nun die Herzogthümer dadurch den ganzen Zollbetrag an dieſen Artikeln ſparen würden, ſo iſt es dieſer Zollbetrag, der eigentlich für die ganze Frage den Ausſchlag

geben muß. Hier kommt es nicht ſo ſehr auf die einzelnen Artikel, als vielmehr auf die ganze Summe an; wir werden daher dieſe Summen und zwar auch hier vom Jahre 1841 an, anzugeben haben; dabei werden wir das Jahr 1845, als das letzte, beiſpielsweiſe genauer ſpecificiren.

Artikel	Geſammteinfuhr Pfund	Zollbetrag Rbthlr.
1 8 4 1.		
Baumwollenwaaren	1,026808	158354
Glaswaaren	751431	24747
	136361 Stück	
	14028 Pott Gehalt	
Leinene Waaren	664964	51787
Seidenwaaren	27636	10346
Steinzeug ꝛc.	562090	17338
Wollenwaaren	415231	105276
	Zollbetrag	367548
1 8 4 2.		
Baumwollenwaaren	976449	150574
Glaswaaren	692359	20815
	101371 St.	
	9066 Pott	
Leinene Waaren	557414	39477
Seidenwaaren	28204	8684
Steinzeug	486975	14969
Wollenwaaren	387699	97012
	Zollbetrag	312531
1 8 4 3.		
Baumwollenwaaren.		
Ungefärbtes Garn. . . .	505663	12262
Gefärbtes	45616	2304
Fabrikate.	1,053316	153257
B. Band	20244	2942
Glaswaaren.		
Fenſter-, Tafel- u. Kronglas	550249	8359
Andere Waaren.	126111	8527
Spiegelglas und Spiegel	12647 St.	1860
Flaſchen ꝛc.	83081 Pott	1241
Leinen.		
Garn und Zwirn. . . .	108111	6053
Fabrikate.	575125	44134
Band	6298	636
Seidenwaaren	29944	8713
Band	5264	1532
Steingut.		
Fajance	575198	16738
Porcelain	21000	2248
Töpferarbeit	359527	3631
Wolle und Wollenwaaren.		
Wolle.	105173	1002
Garn	30665	2381
Fabrikate.	383202	91865
Band	1207	292
	Zollbetrag	370337
1 8 4 4.		
Baumwollenwaaren.		
Garn.	586692	16884
(ungefärbtes mit . . .	540027)	
Fabrikate.	1,044834	166328
Band (Baumwolle u. Wolle)	32605	3753
Glaswaaren.		
Fenſter-, Tafel- u. Kronglas	632439	10050
Andere Waaren.	122055	8504
Spiegel	16258 St	1565
und .	1256	158
Flaſchen ꝛc.	62770 Pott	1059
Leinen.		
Garn	113491	6531
Fabrikate	521069	42987
Band	6451	711
Seidenwaaren	28785	9184
Band	5825	1851
Steingut.		
Fajence	550060	17491
Porcelain	24631	4317
Töpferarbeit	336518	3715
Wolle und Wollenwaaren.		
Wolle.	10867	119
Garn	32088	2752
Fabrikate	512611	103099
	Zollbetrag	401058
1 8 4 5.		
Baumwollenwaaren.		
Garn	662757	18762
(ungefärbt	602996)	
Waaren.	1,077141	161248
Band, Baumwolle u. Wolle	21958	3705
Glaswaaren.		
Fenſter- und Tafelglas. .	606815	9648
Kronglas in Scheiben . .	31821	877
Dachſcheiben ꝛc.	3221	54
Spiegelglas, unſoliirt . .	871 St.	269
do. in allen Rahmen	19330	1475
Flaſchen	80468	1357
kleine Gläſer ꝛc. . .	4799	67
Alle andere Waaren. . .	141799	10959
Flachs.		
Ungehechelt.	408946	4514
Gehechelt	47795	1583

Artikel.	Geſammt-einfuhr Pfund	Zoll-betrag Rbthlr.
1845.		
Leinen.		
Garn, ungebleicht	112592	3728
do. gebleicht	4374	288
Zwirn, ungebleicht	1844	182
do. gebleicht	17356	3623
Waaren aller Art	523416	37769
Band	4843	534
Seidenwaaren.		
Auch in Verbindung mit anderen Stoffen	28980	8897

Artikel	Geſammt-einfuhr Pfund	Zoll-betrag Rbthlr.
1845.		
Band	6187	1966
Steingut.		
Fajence	580043	18444
Porcelain	38867	5580
Töpferwaaren	450643	4975
Wollengarn	39803	3435
Tuche	95962	34003
Gewebe	305562	69509
Strumpfwaare	3138	415
	Zollbetrag	405936

Rechnet man demnach zuſammen den Zoll von 1841 mit 367548 Rbthlr., 1842 mit 312531 Rbthlr., 1843 mit 370337 Rbthlr., 1844 mit 401058 Rbthlr., 1845 mit 405936 Rbthlr., ſo ergiebt ſich ein Durchſchnitt von 371148 Rbthlr.

Dieſe Summe von c. 370 — 380000 Rbthlr. für die obigen ſechs Hauptartikel oder von c. 285000 Thlr. Pr. C. würde mithin den Herzogthümern durch den Anſchluß an den Zollvereiu jährlich erſpart werden.

Daß nun bei einer ſolchen Berechnung natürlich nicht jeder einzelne, oft an ſich untergeordnete, oft an Umfang und Bedeutung wechſelnde Punkt erledigt werden kann, verſteht ſich unter Verſtändigen gewiß von ſelber. Allein allerdings werden wir noch einige ſpecielle Bemerkungen zu berückſichtigen haben, ehe wir reden.

Man wird nämlich zuerſt vielleicht die Einwendung machen, daß die ſtatuirte Vorausſetzung, es würden nach dem Anſchluſſe die in der letzten Rubrik aufgeführten Waaren alle aus dem Zollvereine bezogen werden, eine unzuläſſige ſei, und daß man daher nicht jene Berechnung annehmen könne; es würden vielmehr die Fabrikate, welche auch nach dem Anſchluſſe aus fremden Ländern importirt werden, durch den Anſchluß um ein Bedeutendes theurer werden.

Dieſe Bemerkung hat jedoch gar keinen Halt für alle Artikel in Glas, Leinen, Seide und Wolle, indem in dieſen ſchon trotz des Zolles die deutſchen Fabrikate den fremden theils den Abſatz genommen, wie in Leinen, Glas und Wolle, theils ihnen vollkommen gleichſtehen, wie in Seide. Für dieſe iſt daher die Aufhebung des Zolles identiſch mit vollkommener Herrſchaft auf dem ſchleswig-holſteiniſchen Markte.

Was indeſſen die Baumwollenwaaren betrifft, ſo muß hier allerdings der Tarif von den übrigen Artikeln geſchieden worden. Da der Zollverein ſelbſt nicht einmal ſeinen Bedarf an Twiſt producirt, ſo iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß wenigſtens für die nächſten Jahre die Herzogthümer die beiläufig 5000 Ctr., die ſie gebrauchen, mit dem Vereinszolle von 2 Thlr. Pr. C., alſo mit c. 10000 Thlr. würden verſteuern müſſen; da in dem Stat. Tab. Werk keine Angabe darüber vorhanden iſt, wie viel von jenem Twiſt zwei- oder mehrdräthig iſt, ſo läßt ſich nicht beſtimmen, wie viele von jenen 500000 Pfd. den Vereinstarif von 3 Thlr. zu zahlen haben würden. Allein geſetzt auch, drei Viertel davon wäre unter dieſe letztere Poſition zu befaſſen, ſo würde doch der Unterſchied im Zoll nur ein höchſt unerheblicher ſein. Denn nach dem ſchlesw.-holſt. Tarif zahlen 100 Pfd. Baumwollengarn, gezwirnt und nicht gezwirnt, ungefärbt: 1 Rthlr. 27 ßl. = 1 Thlr. $26\frac{1}{4}$ Sgr. Bei c. 125000 würde dies einen Mehrbetrag von $3\frac{1}{4}$ Sgr. per Ctr., mithin im Ganzen c. 135 Rthlr. Pr. C., bei den übrigen 3750 Ctrn. einen Mehrbetrag von 1 Thlr. $3\frac{1}{4}$ Sgr. per Ctr., — im Ganzen c. 4026 Thlr. Pr. C. geben. Selbſt wenn dieſe kleine Summe, die nach dem

Vereinszoll *mehr* zu bezahlen wäre, nicht durch die ſteigende Production des Vereins gedeckt würde, könnte ſie doch ſo wenig in Betracht kommen bei einer ſolchen Frage, daß wir ſie nur erwähnt haben, um nicht falſchen Vorſtellungen Raum zu laſſen. — Was die übrigen Artikel betrifft, ſo iſt es uns keine Frage, daß der Verein ſie faſt ausſchließlich gleich liefern würde; bei denjenigen, welche die Schweiz liefert, klare und geſtärkte Baumwollenzeuge, würde das Verhältniß *darum* nicht anders, ſondern dieſe Artikel ganz einfach nur noch *billiger* als durch den bloßen Wegfall des ſchles.-holſt. Zolles werden, weil ſie dann direkt bezogen, auch den Vereinsländiſchen *Durchgangszoll* von ½ Thlr. Pr. C. oder 20 ßl. Cour. per Ctr. ſparten. Schon damit würde jener Ausfall an Twiſt reichlich gedeckt werden. — Wir müſſen daher der Anſicht bleiben, daß nach dem Anſchluſſe den Herzogthümern, die gegenwärtig auf ihrem Verbrauch an Baumwollenwaaren ruhende Abgabe erſpart werden würde.

Die Waaren von Steingut oder *Fayence* endlich kommen gegenwärtig allerdings einem großen Theile nach aus England; im Jahre 1844 z. B. etwas über 239000 Pfd.; 1845 jedoch nur 162000 Pfd. Von dieſem Artikel wird England ſtets ein gewiſſes Gebiet zu behaupten wiſſen, da es den Rohſtoff und die alte Fabrikation beſitzt. Allein dies gilt vorzüglich von der einfachen oder weißen Fayence, da die übrigen Artikel weſentlich dem Geſchmacke oder dem Luxus angehören. Nach dem ſchlesw.-holſt. Tarif iſt der Zoll dafür per Centner 1 Rthlr. 42 ßl. Cour. = 2 Thlr. 7½ Sgr. Pr. C.; der Vereinstarif ſetzt 5 Thlr. Pr. C., mithin per Centner 2 Thlr. 22½ Sgr. *mehr*. Es iſt nun unmöglich zu beſtimmen, wie viel im Ganzen von der verbrauchten Waare engliſchen Urſprungs iſt; wir werden ungefähr richtig gehen, wenn wir gegenwärtig c. 300000 Pfd. oder 3000 Centner engliſche Waare ſetzen.

Für dieſe würden die Herzogthümer mithin *mehr* zu bezahlen haben nach dem Anſchluſſe als nach ihrem jetzigen Tarif: 8250 Thlr. Pr. C. Man darf auch dieſe Summe gewiß eine ſehr geringe nennen im Vergleich zu den übrigen Summen; ſie beträgt c. $\frac{1}{160}$ der ganzen Zolleinnahme. Es leidet aber wohl kaum einen begründeten Zweifel, daß durch den Wegfall des Zolles auf das Vereinsproduct, der Preis des letzteren ſinken und der allgemeine Verbrauch deſſelben ſich dadurch ſehr erheblich gegen den der engliſchen Waare heben würde, ſo daß der endliche und wirkliche Mehrbetrag des Zolles in dieſem Artikel durch den Anſchluß an den Verein zu einem unbeträchtlichen Minimum herabgehen würde.

Es iſt nun endlich noch eine Einwendung zu betrachten, die jedoch kaum eine ernſtliche ſein kann. Man kann ſagen, daß durch den Anſchluß zwar der jetzige Binnenzoll wegfalle, daß aber die Herzogthümer bei jenen Artikeln doch den Zoll des Vereines auf die *Rohſtoffe* incluſive mitbezahlen würden. *Wenn* die Herzogthümer noch gar keinen Artikel aus dem Vereine gebrauchten, ſo hätte ein ſolcher Einwand Sinn. Da ſie aber *ſchon jetzt* dieſelben einführen, ſo folgt natürlich, daß der Preis jener Artikel trotz des ſchon jetzt auf ihnen liegenden Einfuhrzolles auf den Rohſtoff gering genug, und ihre Qualität gut genug iſt, um den Einfuhrzoll der Rohſtoffe nicht fühlen zu laſſen. Es wird nicht der Mühe werth ſein, genauer auf dieſen Punkt einzugehen.

Nachdem dieſe allgemeinſten Punkte feſtgeſtellt ſind, läßt ſich nunmehr eine Schlußrechnung machen, deren Reſultat nicht bloß für die Herzogthümer, ſondern auch für den Zollverein und ſein Zollprincip in den Colonialartikeln in hohem Grade wichtig erſcheinen muß.

c. Abſchluß der Rechnung.

Die beiden obigen Hauptklaſſen der Einfuhr der Herzogthümer, Colonialwaaren und Fabrikate, zeigen nemlich folgende Zollergebniſſe für die *Conſumenten* in den Herzogthümern:

Es würden nach dem Vereinstarife von denſelben mehr zu zahlen ſein als nach dem ſchlesw.=holſt. Tarif . . .	c. 810000	Thlr.	Pr. C.
Es würde für Fabrikate ein Zollbetrag wegfallen von . . .	285000	„	„
Mehrbetrag des Zolles	525000	„	„
Dieſe Summe würde ſich jedoch durch den Anſchluß noch um die folgenden Punkte vermindern:			
a. Wegfall des Ausfuhrzolles für Pferde und Vieh nach dem Vereinstarif mit jährlich c. 125000 Rbthlr.	100000	„	„
b. Wegfall des Zolles für folgende, nicht aufgeführte wichtige Vereinsimporte:			
1) Gebackene Pflaumen und Zwetſchen jährlich c. 6500 Rbthlr.	4860	„	„
2) Hopfen mit jährlich c. 8000 Rbthlr.	6000	„	„
3) Papier aller Art und Tapeten, c. 10000 Rbthlr. .	7500	„	„
4) Poſamentirarbeit aller Art c. 5500 Rbthlr. . .	4100	„	„
5) Zink und Zinkwaaren c. 1000 Rbthlr.	750	„	„
Reſt oder Mehrbetrag des Zolles	402790	„	„

oder in runder Summe 400000 Thlr. Pr. C., welche die Herzogthümer durch den Anſchluß unter dem gegenwärtigen Tarife des Zollvereins jährlich würden mehr bezahlen müſſen.

Es iſt nun zwar bei dieſer Veranſchlagung nicht außer Acht zu laſſen, daß wir eine Reihe von untergeordneten Artikeln nicht mit aufgeführt haben, die durch den Anſchluß zollfrei eingehen würden. Allein dieſelben kommen erſtlich nicht in Betracht, weil ſie mehr dem Luxus angehören; zweitens aber gibt es daneben eine Reihe von Artikeln, die, obwohl der Verein ſie nicht liefert, dennoch nach dem Vereinstarif höher beſteuert werden würden. Dieſe beiden Gruppen heben ſich ungefähr auf, ohne auf das obige Reſultat weſentlichen Einfluß zu haben.

Wichtiger iſt der zweite Punkt, daß der Verbrauch an Fabrikaten überhaupt in den Herzogthümern in ziemlich ſtarkem Zunehmen begriffen iſt: die Jahre 1844 und 1845 zeigen gegen den Durchſchnittsbetrag eine Zunahme von 6 — 7 Procent in der Zolleinnahme, was auf einen nicht unbeträchtlichen Mehrverbrauch ſchließen läßt. Man kann daher mit Sicherheit annehmen, daß die durch den Anſchluß erſparte Summe jährlich ſteigen und ſich bald auf c. 300000 Rthlr. Pr. C. hinaufſchwingen wird. Allein andrerſeits iſt nicht zu überſehen, daß auch der Verbrauch an Colonialwaaren noch einer Steigerung fähig iſt, wenn dieſelbe auch wohl langſamer vor ſich gehen dürfte. Die Zunahme der letzteren würde daher den Gewinn an den Manufacturen ungefähr wieder aufheben, und das obige Endreſultat, eine jährliche Zubuße von c. 400000 Rthlr. Pr. C. feſtſtehen.

Eine ſolche Summe aber würde per Kopf auf die Bevölkerung der Herzogthümer von etwas über 800000 Ew. nicht weniger als eine Mehrausgabe von c. 20 Schill. Cour. oder 15 Sgr. geben; und zwar eine Mehrausgabe, für welche weder dem Volke noch den Finanzen des Staats irgend ein directer Erſatz auch nur in Ausſicht ſtände.

Es wird aber ſchwerlich jemand einem ſelbſtſtändigen ſtaatlichen Körper ohne Weiteres die Zumuthung ſtellen, eine ſolche Auflage zu übernehmen. Man kann allerdings einen Staatstheil mit einer bedeutend höheren Abgabe beſchweren, ohne daß derſelbe ſich beklagen kann, da die Vertheilung der Verwendungen des Staats möglicher Weiſe eben ſo verſchieden ausfallen, und dadurch jenen Unterſchied wieder aufheben können. Daß dies, bis jetzt wenigſtens, anders im Zollvereine iſt, bedarf keiner Erörterung. Es iſt daher klar, daß ein einfacher Anſchluß an den Zollverein und ſeinem gegenwärtigen Tarif ein bedeutender Nachtheil für die Herzogthümer ſein würde.

Dennoch iſt, und das glauben wir nachgewieſen zu haben, die Vereinigung der Herzogthümer mit dem Zollvereine das natürliche Verhältniß für beide Theile. Es iſt nicht möglich, daß ein ſo wahres und natürliches Verhältniß ein nachtheiliges ſollte ſein können, wenn es nicht durch irgend eine unnatürliche Maaßregel dazu gemacht wird. Daher drängt ſich unwillkührlich die Frage auf, ob eine ſolche ſtattfindet und wo ſie vorhanden iſt.

Darüber nun kann unſrer Anſicht nach ſchwerlich ein Zweifel beſtehen. Wir haben ſchon früher auf den Urſprung der ungemeinen Beſteuerung der Colonialwaaren hingewieſen. Dieſe übermäßige Beſteuerung iſt es, welche allein dem Anſchluß der Herzogthümer im Beſonderen und des ganzen Elbgebietes im Allgemeinen entgegen ſteht. So lange ſie fortbeſteht, iſt ein ſolcher in der That ſchwer denkbar. Auch die Herzogthümer haben in ihrem früheren Zolltarife von 1838 eine zu hohe Beſteuerung jener Artikel gehabt; die Folge war ein ausgebildetes Schmuggelſyſtem, dem die Regierung umſonſt entgegenarbeitete. Der mäßige Tarif von 1838 hat den Schmuggel gänzlich vernichtet, indem er ihn unehrenhaft gemacht hat. Er würde, wenn der Anſchluß käme, aufs neue, und in großartigerem Maaßſtabe wieder aufleben. Dennoch muß und wird dieſer Anſchluß kommen; man kann das an ſich Natürliche nicht ewig verhindern. Allein es ergiebt ſich nunmehr aus dem Obigen ſeine Vorausſetzung. Will der Zollverein die Herzogthümer und den Norden gewinnen, ſo muß er ſeine Zölle auf jene Artikel herabſetzen. Und die vorliegende Rechnung giebt dafür entſchieden Maaß und Richtung ab. Es iſt keineswegs nöthig, daß dieſe Verringerung alle Artikel treffe; aber diejenigen, welche Lebensbedürfniſſe geworden ſind, muß ſie treffen. Wir rechnen dahin nur die drei Artikel: Kaffee, Taback und Zucker. Wenn der Verein ſeinen Tarif für dieſe drei Artikel um die Hälfte des Betrags, um welchen er den ſchlesw.-holſt. Tarif übertrifft, ermäßigte, alſo bei Kaffee um 2 Rthlr. 14 Sgr., Taback um 2 Rthlr. 4 Sgr., und bei Zucker um 1 Rthlr., 21 Sgr., ſo würden die Herzogthümer ſtatt c. 800000 Rthlr. nur noch c. 450000 Rthlr. Pr. C. für Colonialwaaren mehr an Zoll bezahlen, und dieſer Mehrbetrag würde ungefähr durch die Zollerſparniß an Vereinsfabrikaten gedeckt werden. Das einfachſte Verhältniß wäre daher, daß der Verein den Kaffeezoll auf höchſtens 4 Rthlr. Pr. C., den Tabackszoll auf 3 Rthlr. 5 Sgr. und den Zuckerzoll auf 3 Rthlr. Pr. C. herabſetzte; richtiger noch den Kaffeezoll auf $3\frac{1}{2}$ Rthlr. und den Tabackszoll auf 3 Rthlr. 20 Sgr. Wenn dies geſchieht, ſo würde, beſonders da eine Herabſetzung des Theezolles bei ausgedehntem Küſtengebiet doch zu den Unvermeidlichkeiten gehört, die materielle Baſis für einen Anſchluß nicht bloß der Herzogthümer, ſondern des ganzen Nordens an den Verein gefunden. So feſt wir auch von dem Segen, ja von der Nothwendigkeit eines ſolchen Anſchluſſes überzeugt ſind, ſo zwingen uns doch die obigen Reſultate, eine entſprechende Forderung als die erſte und nothwendigſte Bedingung deſſelben anzuſehen und auszuſprechen.

Erſt jetzt, nachdem wir das obige poſitive Reſultat feſtgeſtellt haben, als das Reſultat des gegenwärtigen Anſchluſſes an den Zollverein, dürfen wir nunmehr mit vollem Rechte auch diejenigen Elemente des höheren und allgemeinern Lebens in Anſchlag bringen, die unſrer innigen Ueberzeugung nach, ſelbſt wenn der Anſchluß an den Zollverein nicht unmittelbar vortheilhaft iſt, denſelben dennoch, ſogar mit weſentlichen Opfern, zu einer wahrhaft ſegensreichen Maaßregel machen würden. Um ſo gewichtiger mögen ſie denen, welchen es klar geworden, daß in unſrer Zeit jede Trennung von der naturgemäßen Einheit den Untergang ſelber über kurz oder lang zur Folge haben muß, erſcheinen. Wir werden darüber nicht weitläuftig ſein. Vieles und das Wichtigſte iſt den beſten Männern jenſeits und dieſſeits der Elbe ſchon jetzt klar; anderes wird der verſtändige Sinn auch ohne

viele Worte zu verſtehen und zu würdigen wiſſen. Gelänge es aber, neben der Ueberzeugung von den ſo ſegensreichen Erfolgen dieſes Schrittes, den Wunſch nach der materiellen Einheit Deutſchlands allen Betheiligten an das warme Herz zu legen, ſo würden wir glauben, daß ein wahrhaft großartiges Reſultat angebahnt wäre!

Wir beginnen auch hier mit dem Nächſten und Faßlichſten. Täuſchen wir uns nicht ſehr, ſo iſt die allgemeine Meinung im Elbe- und Handelsgebiet weſentlich deßhalb gegen den Anſchluß, weil der Vereinszoll auf die Colonialwaaren, die grade in dieſen Ländern zum täglichen Bedürfniſſe gehören, nach dem Leben der Gebiete, in denen dies weniger der Fall iſt, abgemeſſen und allerdings ſehr hoch ausgefallen iſt. Wir haben ſchon früher die Gründe angegeben, auf denen dies Verhältniß beruht. Iſt es aber richtig, daß der Zollverein, und zwar grade durch den Anſchluß des Handelsgebietes, ſeine zweite Epoche beginnen und auch die ſpeciellen Intereſſen des Handels zum Gegenſtande ſeiner Geſetzgebung machen wird, ſo iſt es wohl ohne allen Zweifel klar, daß die hohen Zölle auf Colonialwaaren entſchieden jener erheblichen Ermäßigung entgegen ſehen, die wir als Vorausſetzung des Anſchluſſes haben bezeichnen müſſen. Schon haben die bedeutendſten Männer der praktiſchen Wiſſenſchaft den Satz anerkannt, daß jede indirecte Steuer — und der Zoll auf Colonialwaaren iſt nur Steuerzoll — dann am richtigſten iſt, jemehr ſie freiwillig gegeben wird. Eine Steuer auf Lebensbedürfniſſe aber iſt keine freiwillige, und die Colonialwaaren ſind Lebensbedürfniſſe. Mehr noch wird das zweite klar und Beweiſe aus anderen Gebieten der Finanzwirthſchaft greifen ſchon jetzt ſchlagend in unſre Frage herein, daß die Preisermäßigung eines nothwendigen Bedürfniſſes den Verbrauch deſſelben in ſo hohem Grade vermehrt, daß die geſammte verbrauchte Summe bei billigen Preiſen die Verbrauchsſumme bei dem theuren unbedingt übertrifft. Iſt das der Fall, ſo wird die Folge einer Zollermäßigung — vorausgeſetzt, daß ſie nicht gering, nicht unter 50 Procent ausfällt, — nothwendig einen ſo viel ſtärkeren Conſum bedingen, daß dadurch ohne Nachtheil der Finanzen die Lage der Conſumenten weſentlich gebeſſert wird. Auch dieſe Erkenntniß drängt einer Herabſetzung jener Zölle entgegen. Endlich aber hat England in wahrhaft großartiger Weiſe einen Weg eingeſchlagen, den der Zollverein im höchſten Intereſſe des Volkes und der Staaten folgen muß und wird. Jene Steuer des Colonialzolles laſtet nämlich hauptſächlich auf der niedern Klaſſe. Alle Berechnungen der Steuern überhaupt, man mag ſie nun anſtellen in welcher Weiſe und von welchem Geſichtspunkte man will, zeigen mit immer wiederholter Entſchiedenheit, daß der bei weitem größte Theil der Steuern überhaupt von dieſer niederen Klaſſe getragen wird. Will daher ein Staat öffentlichen und Staatsreichthum einerſeits, und will er dieſes Reichthums andererſeits recht froh werden, ſo muß er alles thun, um dieſe Hauptſteuerklaſſe in ihrer materiellen Lage zu heben, theils damit ſie ſelber ihre Steuern leicht und gern trage, theils damit ſie in den Stand komme, von den einheimiſchen Fabrikaten ſo viel als möglich zu kaufen, und damit die eigene Induſtrie, für die ſie immer die Hauptabnehmerin iſt und bleibt, zu vermehren. Der beſte Weg dazu iſt aber der möglichſt niedrige Preis der Lebensbedürfniſſe; je weniger der Arbeiter für Zucker und Kaffe ausgiebt, deſto mehr wird er für Baumwolle und Wolle ausgeben; die Zollermäßigung auf Colonialwaaren würde daher und das fängt an, zur allgemein entſchiedenen Gewißheit zu werden, hauptſächlich der einheimiſchen Induſtrie zu Gute kommen. Dieſe Gründe werden in Kurzem dieſe Ermäßigung ganz entſchieden bewirken.

Tritt dieſe Ermäßigung aber ein, ſo iſt das Land der Elbe, das ſelbſt keine Manufacturen hat, in dem entſchiedenſten Vortheil durch den Anſchluß. Denn da dieſe Länder es vorzüglich ſind, welche für den ganzen Verbrauch des Zollvereines importiren,

ſo würde ſich durch eine ſolche Maaßregel ihr Handel um ſo viel mehr heben, jemehr der Zollverein ſelber verbrauchte. Wie ungemein wichtig ein ſolches Verhältniß iſt, das zeigt vor allem England in ſeinen reichen und blühenden Küſtenſtädten. Auf dem Handel mit Colonialproducten, der auf dem großartigen Verbrauche derſelben im Innern beruht, beruht wiederum die Blüthe dieſer Städte in ihrer Schifffahrt. Eine ſolche Stellung kommt aber den Küſtenländern jedes großen Landes zu, und ſelbſt wenn ſie dieſelbe mit großen Opfern erkaufen müßten, wäre ſie nicht zu theuer erkauft. Wir könnten ſie, wenn der Verein jene Zölle ermäßigte, ohne Opfer gewinnen — werden diejenigen, welche das Leben der Völker nicht aus dem engen Geſichtspunkte der täglichen Gewohnheit betrachten, wirklich auch nur einen Augenblick anſtehen, ſich für dieſen wichtigen Schritt zu erklären?

Doch abgeſehen von dieſen, die Zukunft umfaſſenden Erwägungen — und ſelbſt für den Fall und für die Zeit, daß der Zollverein jene Zölle noch nicht ermäßigen wollte, bleibt ein großer indirecter Vortheil dem Lande ganz gewiß. Gegenwärtig muß ungefähr die Hälfte von unſern Waaren, die von Süden heraufkommende große Maſſe unſerer Verbrauchsartikel, immer einer zweifachen, gewöhnlich einer dreifachen Controle unterworfen werden. Zuerſt bei dem Ausgang aus dem Zollverein, dann bei dem Eingang in Hamburg, und endlich wieder bei dem Eingang in die Herzogthümer. Dieſe dreifache und zweifache Controle würde mit dem Anſchluſſe gänzlich wegfallen, und die Einfuhr in die Herzogthümer von da an eine ganz freie und ungehinderte ſein. Wer nicht zu ſchätzen verſteht, wie ungemein wichtig eine ſolche freie Einfuhr iſt, der hat durchaus keine Kenntniß von dem Gange, den Hemmniſſen und den Bedürfniſſen des Handels. Es iſt aber nicht unſre Abſicht, zu ſolchen zu ſprechen. Nur Einen Punkt wollen wir hervorheben, in welchem, wie wir glauben müſſen, jeder Kaufmann mit uns übereinſtimmen wird. Da ſchon jetzt die Einfuhr der Herzogthümer aus dem Zollverein eine ſo ſehr beträchtliche, auf wenigſtens ſechs bis acht Millionen Thaler ſich belaufende iſt, wie geht es denn zu, daß ſo ſehr wenig directer Handel zwiſchen dem Zollverein und den Herzogthümern beſteht? Ganz offenbar hat das weſentlich darin ſeinen Grund, daß jene doppelte und dreifache Controle die directe Beziehung ſo ſehr erſchwert, und den Handel faſt ganz in die Hände vorzüglich des hamburgiſchen Zwiſchenhandels bringt. Es kann nicht zweifelhaft ſein, daß jener jetzt erſt eben aufblühende directe Verkehr mit den Märkten des Vereins ganz entſchieden den Sieg davon tragen würde von dem Augenblicke, wo der Anſchluß jenen letzten deutſchen Binnenzoll aufhebt. Auf dieſem Anſchluß beruht daher für die Herzogthümer allein die Möglichkeit, von ihrem bisherigen Detailhandel zum wirklichen Großhandel vorwärts zu ſchreiten. So lange wir uns gegen den Zollverein abgeſperrt halten, ſo lange haben wir uns, da wir ſelber nun einmal nicht produciren, jeden Großhandel mit Induſtriewaaren abſolut verſchloſſen, und werden niemals aus den Händen des Zwiſchenhandels herausgerathen können. Wir können mit denen nicht weiter rechten, welche dies nicht verſtehen; nicht in allen Dingen kann man bei den Anfangsgründen beginnen. Aber ſo viel iſt klar — wenn wir den Verbrauch an Colonialwaaren in unſrem Lande mit den frei eingeführten Fabrikaten des Zollvereins, die wir für unſre Landesproducte dort kaufen, bezahlen, werden wir nicht erſt alsdann im Stande ſein, dieſen Handel ſtatt mit unſrem baaren Gelde, mit Producten zu treiben? Können wir dies jetzt, wo wir die Fabrikate, die wir etwa exportiren möchten, erſt verzollen müſſen? Können wir mit Engländern und Nordamerikanern jenſeits der Linie concurriren, da ſie eigene unverzollte Producte dahin ausführen, während wir entweder baares Geld, oder im Detail gekaufte und verzollte Waare dahin bringen? Dieſe Fragen werden keine verſchiedene Beantwortung finden können. Wir meinen, daß die Zukunft unſeres

Handels und damit die Blüthe unſeres Landes auf der Vereinigung mit dem Zollvereine beruht, und daß für den verſtändigen Beobachter, ſelbſt wenn es nöthig wäre, kein Opfer zu groß ſcheinen dürfte, um dieſes Reſultat, den Anfang einer ganz neuen Epoche unſerer Handelswelt, zu erreichen.

Und nun zum Schluſſe noch eine Bemerkung, für die weiter Sehenden nicht die unwichtigſte. Ein großer und hochwichtiger Theil des Wohlſtandes der Herzogthümer beruht auf ihrer Rhederei. Wir wollen hier nicht unterſuchen, ob und in wie weit der Anſchluß an den Zollverein dieſer Rhederei unmittelbar förderlich ſein würde. Allein das wenigſtens wird niemand leugnen, daß ſie eines kräftigen Schutzes nach Außen entbehrt. Wir können ganz unmöglich die däniſche Marine, bei aller Achtung die wir ihr gewiß zollen, als einen ſolchen Schutz anerkennen; hat ſie doch im Anfange unſeres Jahrhunderts, wo ſie dreimal ſo ſtark war wie gegenwärtig, und wir dieſes Schutzes wahrlich gar ſehr bedurften, nichts vermocht, als mit Ehren unterzugehen. Denn in der That, um eine Seemacht zu halten, dazu bedarf es noch ganz anderer Kräfte, als Dänemark zuſammt den Herzogthümern aufzuweiſen haben. Und es iſt daher ganz unzweifelhaft, daß bei einem ausbrechenden Seekriege dieſe unſere ganze Rhederei ohne die geringſte Hülfe verloren ſein würde. Man frage nicht erſt, was das heißen will; wir wiſſen es nur zu gut noch aus den traurigen Jahren des Krieges, wo mit Einem Schlage unſere ganze Handelsflotte vernichtet ward. Wie groß ſolche Verluſte ſind, dafür wollen wir nur eine Stelle aus den Schriften eines Mannes anführen, der für alle gewiß als unbeſtrittene Auctorität gelten wird. „Die Häfen, welche der preußiſche Staat im Jahre 1805 enthielt" ſagt Hoffmann (Nachlaß S. 46. 47.) „beſaßen damals ſchon 663 Seeſchiffe mit 80015 Laſten Tragfähigkeit. Als die preußiſche Regierung damals Hannover beſetzen ließ, erklärte die britiſche dagegen jedes Schiff unter preußiſcher Flagge für eine gute Priſe. Dreißig Jahre des Friedens und der thätigſten Gewerbſamkeit reichten noch nicht hin, den Schaden vollſtändig zu vergüten, welchen die preußiſche Rhederei damals erlitt. Dieſelben Häfen hatten im Jahre 1843 die Zahl ihrer Seeſchiffe nur erſt wieder auf 560 gebracht, und wenn deren Tragfähigkeit jetzt zu 83556 Laſten angegeben wird, ſo mag nicht unbemerkt bleiben, daß in Folge der Maaß- und Gewichtsordnung vom Jahre 1816 die Schiffslaſt jetzt 4000 Pfd. beträgt, während vor dem Kriege deren Gewicht wenigſtens zu 4600 Pfd. gerechnet wurde." So viel haben wir zu verlieren. Daß Preußen für eine Handelsmarine von 80000 Laſt keine Flotte baut, iſt natürlich. Wenn aber die ganze deutſche Küſte Ein Schiffahrtsgebiet ſein wird, und wenn der Abſatz deutſcher Producte nach den überſeeiſchen Ländern und der Kauf der Colonialwaaren für das Induſtriegebiet durch dieſes Schiffahrtsgebiet vermittelt wird, ſo muß Deutſchland, weil es alsdann zu viel zu verlieren hat, nothwendig ſeine Flotte bauen, und dieſe Flotte wird die der Herzogthümer zu ſchützen wiſſen. Von dieſer Zukunft der Dinge iſt viel geredet; nicht das Reden wird ſie bringen; aber dennoch wird ſie kommen, denn die Dinge ſelber werden ſie erzeugen. Und ihr entgegen iſt der Anſchluß der Herzogthümer ein hochwichtiger weſentlicher Schritt; wenn alle obigen Betrachtungen im Namen des eigenen Intereſſes der Herzogthümer angeſtellt ſind, ſo gilt dieſe vor Allem im Namen der Zukunft des deutſchen Volkes. Und faſſen wir daher nun alle bisherigen Reſultate und Geſichtspunkte zuſammen, ſo ergiebt, unter der Vorausſetzung einer Umänderung des Vereinstarifs in den angeführten drei oder vier Colonialartikeln, als Schlußſatz, daß der Anſchluß der Herzogthümer an den Zollverein das natürliche und ſichere Verkehrsverhältniß Deutſchlands herſtellen, den Herzogthümern directen und indirecten Nutzen bringen, und die Grundlage einer deutſchen Handelsinduſtrie und Schiffahrtseinheit werden würde, die allein fähig iſt, die Ele-

Digitized by Google

mente der großartigen Zukunft, welche im deutſchen Volke ſchlummern, zur wirklichen Vollziehung zu bringen.

C. Die Folge des Anſchluſſes für die Finanzen.

Die Frage nach der Folge des Anſchluſſes für die Finanzen iſt von uns als letzter Punkt aufgenommen worden, weil das Gebiet der Finanzen dasjenige iſt, welches die Staaten, wenn ſie nur erſt die Einnahme von dem Volke erhoben haben, in allem Weſentlichen ordnen können, wie ſie ſelber wollen. Es iſt nicht unſere Anſicht, daß man die finanzielle Conſequenz ſolcher Schritte irgendwie als Hauptſache betrachten dürfe, wenngleich ihre Wichtigkeit groß genug iſt um ſie genau zu erwägen. Wir wollen daher, ehe wir zum Einzelnen übergehen, auch hier den Geſichtspunkt aufſtellen, aus dem wir die ganze finanzielle Lage des deutſchen Zollvereins betrachten.

Bei einem Verhältniß wie demjenigen des Zollvereins, ſind in Beziehung auf ſeine Steuerregelung zwei weſentlich verſchiedene Fälle denkbar. Entweder beabſichtigt ein ſolcher Verein nichts anders, als eine gemeinſame Steuererhebung, entweder um der Defraude deſto ſicherer in den Weg zu treten, oder um den Verkehr für die Unterthanen der einzelnen vereinten Staaten zu erleichtern, oder um die Hebungskoſten der Zollſteuer durch irgend welche Maaßregeln zu vermindern. Oder aber es geht ein ſolcher Verein davon aus, innerhalb ſeiner Gränzen eine Gemeinſamkeit und Einheit des ganzen Güterlebens herzuſtellen, um die Vortheile derſelben, die ohne ſolche Vereinigung unmöglich ſind, durch die letztere erreichen zu können.

Es iſt vollkommen klar, daß ſich zuerſt das Princip der Berechnung unter den verſchiedenen Staaten anders geſtalten muß, je nachdem die eine oder die andere Idee zum Grunde liegt.

Iſt nemlich der Verein bloß um des erſten Punktes willen geſchloſſen, ſo wird kein theilnehmender Staat beabſichtigen, um des gemeinſamen Vortheils willen auch nur das Geringſte aufzugeben. Er wird vielmehr zur Bedingung und zum Princip der Berechnung für ſeinen Antheil die Forderung hinſtellen, daß er nach der Vereinignng nicht weniger aus der gemeinſamen Kaſſe bekomme, als er bisher durch ſeine eigene Steuererhebung eingenommen hat. Er wird daher einfach Vortheil und Nachtheil der Vereinigung nach der Größe der Steuerſumme berechnen, welche ihm durch dieſelbe zufließt.

Hat dagegen ein ſolcher Verein einen höheren Zweck als den einer bloß finanziellen Maaßregel, ſo wird er Vortheil und Nachtheil der Sache nach dem Maaße berechnen, in welchem dieſer höhere Zweck durch die Vereinigung wirklich erreicht wird. Es kann allerdings dabei der Fall ſein, daß die finanziellen Opfer zu groß werden, das ſind ſie jedoch ganz offenbar nur dann, wenn der Staat dadurch in den Mitteln ſeiner eigenen Staatswirthſchaft fühlbar beeinträchtigt wird. Auf dieſem Punkte wird er den allgemeinen Zweck dem eigenen beſonderen Bedürfniſſe unterordnen; aber auch erſt auf dieſem Punkte. Bis zu demſelben wird er in dem allgemeinen Vortheile den Erſatz für den nächſtliegenden materiellen Nachtheil ſuchen und finden.

Dieſes Grundverhältniß zeigt ſich weiter in dem Princip, das ein ſolcher Verein für ſeine Ausgaben annimmt. In beiden Fällen wird natürlich zunächſt die Ausgabe, welche die Steuererhebung fordert, abzuziehen ſein; die Frage entſteht nur für den Ueberſchuß. Haben nun die vereinten Staaten keinen weiteren Zweck ihrer Vereinigung, als den der erleichterten Steuererhebung, ſo wird natürlich dieſer Ueberſchuß nach irgend welchem feſtgeſetzten Maaßſtabe einfach vertheilt, und über dieſe zu vertheilende Summe giebt es keine Art der gemeinſamen Verfügung mehr. Iſt aber der Verein ein Mittel oder auch nur

eine Erſcheinung eines höheren Zweckes, ſo wird die zu vertheilende Summe entweder gleich von vorne herein für dieſen Zweck ganz oder zum Theil beſtimmt werden, oder doch die Möglichkeit dieſer Beſtimmung in ſich tragen. Geſchieht das, ſo tritt neben der Vertheilung des Ueberſchuſſes eine Vertheilung der Verwendungen ein. Dieſe kann allerdings eine gleichmäßige für alle Theilnehmer ſein; allein ſehr häufig werden einzelne unter ihnen mehr bekommen als andere, ſo wie die Verwendung einen, auf localen Verhältniſſen beruhenden Aufwand fordert. Durch dieſe Verwendungen kann ein Theil im Vortheil ſein, der andere im Nachtheil; in jedem Falle muß, wenn es ſich von der Vertheilung der Vortheile und Nachtheile handelt, die Vertheilung der gemeinſamen Verwendungen mit der Vertheilung der Ueberſchüſſe zuſammen berechnet werden.

Dies ſind die allgemeinſten Grundlagen für die Betrachtung jeder Steuervereinigung. Betrachten wir nun den Zollverein von dieſen Geſichtspunkten aus, ſo gilt von ihm in Beziehung auf ſein Steuerſyſtem daſſelbe, was in Beziehung auf ſeine induſtrielle Geſetzgebung gleich im Anfange dieſer Darſtellung geſagt worden iſt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Zollverein urſprünglich nicht bloß der gemeinſamen Steuererhebung wegen eingegangen iſt, ſondern daß ſein Zweck die Gewinnung des deutſchen Marktes für die deutſche Induſtrie war. Dieſem Zwecke iſt vom Anfang an nicht bloß durch den Schutzzoll entgegengearbeitet. Geht man die Verhandlungen der verſchiedenen Staaten bei der Errichtung und Ausdehnung dieſes Vereins durch, ſo erkennt man ſogleich, daß die einzelnen Staaten den finanziellen Punkt der Frage dieſem höheren Zwecke der Einheit untergeordnet haben, ſo ſehr, daß anfangs beſonders Preußen nicht unbedeutende Opfer brachte, um nur den Verein zu Stande zu bringen. Es hat ſich hier auf glänzende Weiſe bewährt, daß die kräftige Einheit am Ende auch für die Theile das Vortheilhafteſte iſt, und daß ſolche Opfer, wie Preußen ſie damals brachte, in der Wirklichkeit zum Vortheile ausfallen. Wir wollen uns jedoch nicht weitläuftig auf dieſen Punkt einlaſſen; gewiß iſt von der anderen Seite, daß bis jetzt dies Verhältniß im Zollverein obwaltet, daß die Staaten um eines höheren, allgemein nützlichen Zweckes willen die ſtrenge Berechnung ihres beſonderen Antheiles an der Zolleinnahme aufgegeben, und trotz des ſehr verſchiedenen Verbrauches in den einzelnen Theilen deſſelben und des darauf beruhenden ſehr verſchiedenen Anſpruches auf die bezüglichen Antheile an den Einnahmen, dennoch zur gleichen Vertheilung ſich entſchloſſen haben, um das große Ziel der erſten Periode des Zollvereins, die Sicherung des deutſchen Marktes für die deutſche Induſtrie, dadurch zu erreichen.

Gewiß nun iſt dieſer Zweck ein hochwichtiger und entſcheidend, ſo wie man die Sache aus allgemeinem deutſchen Standpunkt betrachtet. Allein in beſonderer Anwendung auf die Herzogthümer iſt doch klar, daß ihnen, weil ſie eben keine Induſtrie haben, dieſer Zweck, ſo lange er allein ſteht, fern liegt. Will daher der Zollverein nichts anderes werden, als ein bloß geſchützter deutſcher Markt, ſo würden die Herzogthümer darin noch keinen ausreichenden Grund finden, um finanzielle Opfer für die Einnahme des Zollvereins zu bringen.

Allein es iſt bereits oben nachgewieſen, daß die höhere Natur des Vereins ſich gerade jetzt mit unwiderſtehlicher Macht Bahn zu brechen ſucht. Er geht ſeiner zweiten, größeren Entwickelung entgegen; er will aus einem bloß ſelbſtändigen Induſtriegebiet zu einem freien und mächtigen Gewerks- und Handelsſtaat werden. Darum bedarf er der Herzogthümer, und darum kann er ohne ſie ſeine letzte Entwickelung nicht erreichen.

Iſt das eine aber der Fall, ſo hat derſelbe zu ſeinem bisher rein negativen Zwecke einen poſitiven gewonnen. Es iſt etwas ganz anderes, die Induſtrie im eigenen Lande gegen fremde Konkurrenz, und den Handel in fremden Ländern gegen fremde Uebergriffe zu ſchützen. Das erſte kann er mit den Maaßregeln der Geſetzgebung und der Zollcontrole;

zu dem zweiten bedarf er vor allem zweierlei — eines großartigen, durchgeführten Conſulatſyſtems, eines deutſchen Schiffahrtsgeſetzes und einer Flotte.

Es iſt gänzlich unfruchtbar, mit denjenigen zu ſtreiten, welche an der, mit dem Anſchluß des deutſchen Handelsgebietes an das Induſtriegebiet nothwendig gegebenen Einführung dieſer Inſtitute zweifeln. Man kann keinem Menſchen beweiſen, daß es Tag iſt, wenn er die Augen verſchließen will. Darum muß ſtatt des Beweiſes hier die innige und wohlbegründete Ueberzeugung eintreten, daß ein ſolches deutſches Conſulatſyſtem ein Schiffahrtsgeſetz und eine deutſche Flotte die Folgen eines Anſchluſſes vor allem der Herzogthümer Schleswig-Holſtein ſein müßten.

Wäre das eine, ſo iſt es keine Frage, daß zunächſt die Verwendungen, die dadurch entſtänden, einem ſehr großen Theile nach, und zwar vorzüglich in allem was die Flotte betrifft, den Herzogthümern zu Gute kommen müßten. Es bedarf keines Beweiſes, daß eine deutſche Flotte in der Oſtſee keinen beſſeren, und im Grunde keinen anderen Hafen haben kann, als Kiel und Flensburg. Abgeſehen daher von den indirecten Vortheilen eines Conſulatſyſtems und einer Navigationsacte, würden die Ausgaben für die deutſche Marine zum größten Theile den Herzogthümern zufallen.

Will man daher die finanzielle Bedeutung des Anſchluſſes in ihrem ganzen Umfange ſich zur Anſchauung bringen, ſo muß man von vorne herein die kleinliche und in der That unwahre Anſicht fahren laſſen, als ſei der Zollverein nur ein Steuerverein zur leichteren Erhebung der Zollſteuer. Er iſt unendlich viel mehr; hat ſein tieferer Inhalt es vermocht, eine gleichförmige Revenüentheilung unter ſehr verſchiedenen Staaten hervorzurufen, ſo wird unzweifelhaft derſelbe hohe Character dieſes Vereins jenes nothwendige, und im Grunde ſehr nahe Ziel zu erreichen wiſſen! Ein Anſchluß an den Zollverein iſt eben dadurch keine Maaßregel, deren Werth oder Unwerth ſich vorzüglich, oder auch überhaupt nur nach dem finanziellen Geſichtspunkt richten könnte; leidet ein Land durch denſelben eine unmittelbare Zubuße, ſo wird dieſe als eine Ausgabe im höheren Intereſſe des Ganzen betrachtet werden müſſen, als ein Capital, das auf einem Boden angelegt iſt, auf dem es zu ſeiner Zeit ſeine reichen Früchte tragen wird.

Von dieſem, dem allein eines Staates würdigen, höheren Standpunkte aus darf bei einer ſolchen, die ganze Zukunft eines Landes umfaſſenden Maaßregel der Entſchluß des Staates ſich allein beſtimmen laſſen. Die nachfolgende Berechnung wird es zeigen, wie wenig die Herzogthümer finanziell einbüßen werden, um dadurch der Sitz der deutſchen Seemacht und das Haupt des norddeutſchen Seeverkehrs zu werden.

Die Zolleinnahmen ſeit 1841 betrugen:

Jahr	Brutto-Einnahme Rbthlr.	pr. Kopf ßl. Cour.	Zollhebung Rbthlr.	Reine Einnahme Rbthlr.	pr. Kopf ßl. Cour.
1841	1,633280	$61\frac{1}{4}$	374583	1,258700	$47\frac{1}{16}$
1842	1,615400	$60\frac{3}{4}$	366104	1,249296	$46\frac{13}{16}$
1843	1,615400	$60\frac{3}{4}$	411254	1,204100	45
1844	1,639064	$61\frac{3}{16}$	386929	1,252100	$46\frac{13}{16}$
1845	1,645300	$61\frac{10}{16}$	462996	1,182000	$44\frac{8}{16}$
1846	1,670600	$62\frac{7}{16}$	435598	1,235000	$46\frac{4}{16}$
Durchſchnitt . .	1,636650	$60\frac{13}{16}$	406244	1,230000	46

Der Zollverein dagegen vertheilt nur $26\frac{1}{4}$ Sgr. = 35 ßl. Cour. per Kopf. Wir berechnen nur die Steuereinnahme, da bei den gemeinſchaftlichen Koſten der Zollerhebung dieſe Koſten den Finanzen nicht zur Laſt fallen würden. Der Anſchluß an den Zollverein alſo würde, da die eingenommene Summe in die Vereinskaſſe fließt, vorausgeſetzt daß die

Tarifverhältniſſe gleich wären, den Finanzen der Herzogthümer nach der runden Bevölkerungszahl von 850000, da ſelbige bereits nach der neueſten Zählung 842000 betrug (1843 noch 801000), 11 ßl. Cour. = 8¼ Sgr. per Kopf, mithin im Ganzen einen Nachtheil von c. 582500 Mark C. oder 233000 Thlr. Pr. Cour. bringen; dies wäre aber natürlich nur dann richtig, wenn durch den Anſchluß die Zollverhältniſſe in der Weiſe geregelt würden, daß der Ausfall in den Finanzen durch das Wegfallen des Zolles auf Vereinsprodukte wieder ungefähr *gehoben* würde durch den Mehrbetrag des Zolles auf Nichtvereinsproducte. Nach den obigen Rechnungen aber wäre dies nicht der Fall. Der Vereinszoll auf Colonialwaaren iſt ſo viel größer, daß trotz jenes Wegfalles die Herzogthümer jährlich dennoch c. 400000 Thlr Pr. Cour. *mehr* zu entrichten hätten. Auch dieſe würden in die Vereinskaſſe fließen, und die Herzogthümer würden demnach unter dem *gegenwärtigen* Verhältniß in die Vereinskaſſe einſchießen:

ihren gegenwärtigen Zollbetrag mit	922500	Thlr. Pr. Cour.
den Zuſchuß an Colonialzoll mit	400000	" " "
Summe . .	1,322500	Thlr. Pr. Cour.

Sie würden dagegen rund erhalten hoch gerechnet für 850000 Einw.

26¼ Sgr. per Kopf	743750	" " "
Mithin jährliche Zubuße von .	578750	Thlr. Pr. Cour.

Eine ſolche Mehrausgabe iſt einem Lande von 850000 Einwohnern nicht zuzumuthen, um ſo weniger, da die Steuern der Herzogthümer ſchon an ſich ſehr hoch ſind. Wollte daher der Zollverein ſeinen Tarif auf Colonial-Erzeugniſſe *nicht* ermäßigen, ſo würden wir nur wenig Ausſicht auf einen baldigen, und doch für beide Theile ſo unendlich ſegensreichen Anſchluß haben. Wir haben aber ſchon unſere feſte Ueberzeugung dahin ausgeſprochen, daß eine ſolche Ermäßigung unmöglich lange ausbleiben *kann*, und vielleicht gehen wir nicht zu weit, wenn wir hier die Hoffnung ausſprechen, daß gerade die durch jene Ermäßigung höchſt wahrſcheinlich *allein* nahegerückte Vereinigung dieſelbe, an ſich aus ſo vielen wichtigen Gründen wünſchenswerth, herbeiführen werde. Wäre das nun der Fall, ſo würde von der letzteren Summe nach den früheren Reſultaten ein Betrag von c. 350000 Thlr. Pr. Cour. wegfallen. Es würde auch *alsdann* der Zollverein von den Herzogthümern noch immer c. 230000 Thlr. Pr. Cour. mehr erhalten, als er ihnen wiedergiebt, und mithin durch den Anſchluß den Einwohnern der Herzogthümer eine neue Steuer von etwa 8 Sgr. pro Kopf auferlegt werden. Man könnte in Betracht dieſer erheblichen Summe, wenn man ſie *allein* betrachtet, zwei Forderungen aufſtellen, um dieſelbe auszugleichen. Man könnte entweder vorſchlagen, daß ein anderer Grundſatz für die Revenüentheilung als die *Kopfzahl* angenommen würde, oder man könnte ein *Präcipuum* für die Finanzen der Herzogthümer fordern. Wir müſſen uns aber auf das Beſtimmteſte *gegen beide Vorſchläge ausſprechen*, ſogar im höchſten Intereſſe der Herzogthümer ſelber. Wir wollen kein Gewicht darauf legen, daß eine andere Grundlage für die Revenüentheilung in *einem* Zollkörper faſt unausführbar und jedenfalls ſtets etwas willkührlich ausfallen würde, weil der individuelle Conſum nach 5 Jahren ſchon nicht mehr in dem alten Verhältniß bliebe, und der neue dann nicht mehr zu ermitteln wäre. Wir meinen im Gegentheil, daß dieſer Zuſchuß der Herzogthümer zu den Finanzen des Vereins in reichem Maaße wieder *ausgeglichen* und bald bei weitem übertroffen werden würde durch die *Ausgaben*, welche der Verein nach dem Anſchluſſe eben in den Herzogthümern zu machen haben würde und durch die großen *indirecten* Vortheile, welche der Anſchluß bringen müßte. Zu den Ausgaben rechnen wir die für eine durch dieſen Anſchluß unausbleiblich nothwendige *deutſche Flotte*; zu den indirecten Vortheilen ein alsdann auch für die Rhederei der Herzogthümer gültiges *Schiffahrtsgeſetz* und ein deutſches *Conſulatſyſtem*. Die Herzogthümer, auch im

Vereine mit Dänemark, *können* alle dieſe Bedingungen eines mächtigen und ſicheren Handels nie erreichen. Sie würden ſie auch mit der dreifachen Ausgabe nicht erreichen können. Jene Mehrzahlung an den Zollverein iſt und bleibt daher ſtets nur ein ſchwacher Erſatz für das, was der *deutſche Handels- und Seebund* ihnen an directen Verwendungen wieder zufließen laſſen würde; daß dies aber geſchieht, dafür bürgt mehr noch als die öffentliche Meinung in Deutſchland die Nothwendigkeit der Dinge ſelber.

Dies iſt der Grund, weshalb wir trotz des Ausfalles in den Finanzen den Anſchluß unter den obigen Bedingungen für höchſt vortheilhaft halten müſſen. Wollte man aber von Seiten der Herzogthümer auf einer anderen Vertheilung der Revenüen, bei denen dieſelben gar keinen Schaden hätten, beſtehen, ſo bedenke man, daß man dadurch aus dem Zollvereine einen bloßen *Zollerhebungsverein* machen, ſeiner höheren Natur entgegentreten und daß man vor allem jede *Verwendung der Einkünfte des Zollvereins auf die Intereſſen der Schiffahrt und des Handels*, die gerade den Herzogthümern am allermeiſten zu Gute kommen, und deren bei weitem überwiegender Betrag von den von der Schiffahrt entfernten Theilen Deutſchlands getragen werden müßte, *principiell* dadurch abſchnitte. Dennoch beruht gerade *hierauf* die Zukunft jener großen Idee, die durch den Zollverein einen ſo mächtigen Schritt vorwärts gethan hat. Eine Aenderung des Zollvereinsprincipes in der Vertheilung ſeiner Einkünfte bricht ihn ſelber in ſeinem beſten Lebenskerne; ein Land, welches dies will, kann dahin kommen, daß es nichts *verliert*, aber es kann *nie* dahin kommen, alles das zu *gewinnen*, was es allein durch die Einheit Deutſchlands zu gewinnen im Stande iſt.

Damit ſchließen wir unſre Unterſuchung, in der Hoffnung, daß ſie einen Anſtoß zur genauen, und beſonders auch zur vorurtheilsfreien Erwägung der vorliegenden, für die ganze Zukunft Deutſchlands ſo unendlich wichtigen Frage abgeben möge. Von ihr hängt mehr ab, als von irgend einer anderen, ſeitdem der Zollverein errichtet iſt; denn betrachtet man nunmehr das ganze, ſich allmählig aber ſicher auf den Anſchluß vorbereitende Handelsgebiet Deutſchlands, ſo iſt es kaum zweifelhaft, daß wir im Obigen die *Grundverhältniſſe des letzteren* überhaupt an einem *einzelnen Beiſpiele* nachgewieſen haben. Möchte nur der richtige Sinn des Volkes der tieferen Erkenntniß der Regierungen freimüthig und innig entgegenkommen, und die Einheit uns allen auch auf dieſem Gebiete bereiten! Was ſie iſt und was ſie nützt, das hat bisher, trotz Engherzigkeit und Aengſtlichkeit manches localen Patriotismus, dem es ſchwer ward das Künftige in ſeiner hohen Bedeutung zu verſtehen, der Zollverein für das innere Gebiet und das innere Leben Deutſchlands bewieſen; *dieſe* Erfolge ſind es, welche den Erfolg des letzten Schrittes zur Einheit des deutſchen Güterlebens von den Alpen bis zur Oſt- und Weſtſee zuletzt mehr bewieſen, als jede auf das Gegebene und vorübergehend Gegenwärtige begründete Rechnung es je vermögen wird. Die Zeit aber, die zu den entſcheidenden Schritten dringend und immer dringender auffordert, drängt; in allem Großen und Wichtigem giebt es Einen Moment, hinter dem auch das Beſte ſeinen beſten Werth verliert! —

VII. Statiſtiſche Notizen und Nachweiſungen, Auszüge aus Druckſchriften und periodiſchen Blättern.

1. Ernte-Berichte aus einigen Gegenden in Oberöſterreich im Jahre 1846.

Wir wollen hiermit verſuchen, eine gedrängte Ueberſicht aus den Ernteberichten einiger Filialen Oberöſterreichs für das Jahr 1846 zu geben.

In der Filiale Eferding. Der Waizen war, bei gleichem, mit dieſer Fruchtgattung beſtellt geweſenem Flächenmaße, um die Hälfte weniger als im verfloſſenen Jahr gerathen. — Roggen war in Qualität und Quantität beſſer als im Jahre 1845; jedoch hatten die Beſitzer naſſer Gründe, die in trockenen Sommern gewöhnlich eine beſſere Roggen-Ernte hatten als die Beſitzer trockener Gründe, diesmal eine ſchlechte Kornfechſung, indem z. B. einer derſelben von 8 Metzen = 8,96 preuß. Schffl. Roggen, die er anbaute, nur 25 Metzen = 28 Schffl. erntete. — Gerſte, welche jedoch nur wenig gebaut wird, iſt im Ganzen gut gediehen. — Der Hafer iſt vortrefflich gerathen. — Die Kartoffelernte war jedoch ſehr unbefriedigend, indem die Kartoffeln um 2 Drittheile weniger, kleiner und ſchlechter waren, als im vorigen Jahre. Da die Kartoffelernte bedeutenden Schaden gelitten hatte, war es eine große Wohlthat, daß das Linsgetreide, d. i. ein Gemiſch von Gerſte, Hafer und Wicken, den meiſten Beſitzern eine reichlichere Ernte gab, indem gerade dieſe Getreideſorte größtentheils zur Viehfütterung verwendet wird.

In der Filiale Prägarten. Der Ausſchlag der Ernte an Waizen, Korn, Gerſte, Hafer und Linsgetreide war im Durchſchnitte ein mittelmäßiger zu nennen. Aus einem Schober oder 60 Waizengarben wurden ¾ Stak. Metzen = (0,84 Schffl.); aus einem Schober oder 60 Roggengarben wurden 1¼ Stak. Metzen = (1,40 Schffl.); aus einer mittleren zweiſpännigen Fuhre Gerſtenhalme 6 Stak. Metzen Gerſte = (6,72 Schffl.); aus einer ſolchen Fuhre Linsgetreide 7 Stak. Metzen = (7,84 Schffl.), und aus einer ſolchen Fuhre Haferhalme 8 Stak. Metzen = 8,96 Schffl. durchſchnittlich ausgedroſchen. Die Kartoffeln jedoch ſind ganz mißrathen und iſt ihr Ertrag ein unerhört geringer geweſen; er verhielt ſich zu dem der früheren Jahre durchſchnittlich wie 1 : 9, wovon noch die Hälfte krank war; dieſer Mißwachs der Kartoffeln wird der Dürre, die ihr Wachsthum und ihre Ausbildung hemmte, zugeſchrieben.

In der Filiale Florian. Durch die anhaltende Wärme war die Ernte um 4 Wochen gegen ſonſtige Mitteljahre beſchleunigt worden und die Fruchtgattungen ergaben daher an Quantität weniger als der ſtehende Halm zu verſprechen ſchien; beim Waizen wurden je nach Beſchaffenheit des Bodens vom Schober 1¼ Metzen = (1,40 Schffl.) bis ¾ Metzen = (0,84 Schffl.) ausgedroſchen. Der Kern war jedoch gut und mehlreich und betrug das Gewicht des Stak. Metzen Maß 92 Pfund (1 Schffl. = 98 Pfund) und darüber. — Roggen wurde ebenfalls je nach der Beſchaffenheit des Bodens vom Schober 1 Metzen = (1,12 Schffl.) bis ¾ Metzen (0,84 Schffl.) geerntet; der Kern war als ſehr gut zu bezeichnen und betrug das Gewicht pro Metzen 80 Pfund oder der preuß. Schffl. = 48 Pfund und darüber. — Der Ertrag der Gerſte war gut zu nennen. — Hafer war in Bezug auf Qualität und Quantität gut und erreichte pro Metzen 45 Pfund oder pro Schffl. 48 Pfund und darüber. — Meng- und Wickengetreide war mittelmäßig, ja ſogar ſchlecht zu nennen. — Die Kartoffelernte war mißrathen, indem der Ertrag der Frucht durchſchnittlich unter der Hälfte gegen ſonſtige Mittelerträgniſſe angeſetzt werden kann, und die Früchte ſelbſt viel weniger, kleiner und ſchlechter waren als im Jahre 1845.

In der Filiale Wels iſt die Ernte bei Waizen und zum Theil auch bei Roggen viel geringer, bei Gerſte und Hafer aber wie in einem gut mittelmäßigen Jahre ausgefallen. Der Ertrag ſelbſt war folgender: Im Bezirke Wels lieferte das Joch (= 2,25 preuß. Morgen) Waizen 10—11 Metzen, oder 1 Morg. 5—5,48 Schffl., Roggen 13—14 Mtz., oder 1 Morg. 6,47—6,97 Schffl., Gerſte 15—16 Mtz., oder 1 Morg. 7,47—7,96 Schffl., Hafer 17—18 Mtz., oder 1 Morg. 8,46—8,96 Schffl. Im Bezirke Freiling: das Joch Waizen 12—14 Mtz., oder 1 Morg. 5,97—6,97 Schffl., Roggen 14—16 Mtz., oder 1 Morg. 6,97—7,96 Schffl., Gerſte 15—16 Mtz., oder 1 Morg. 7,47—7,96 Schffl., Hafer 18—20 Mtz., oder 1 Morg. 8,96—9,95 Schffl.. Im Bezirke Schmiding: das Joch Waizen 11—12 Mtz., oder 1 Morg. 5,48—5,97 Schffl., Roggen 14—16 Mtz., oder 1 Morg. 6,97—7,96 Schffl., Gerſte 15—18 Mtz., oder 1 Morg. 7,47—8,96 Schffl., Hafer 17—18 Mtz., oder 1 Morg. 8,46—8,96 Schffl. Im Bezirke Steinhaus: das Joch Waizen 11—12 Mtz., oder 1 Morg. 5,48—5,97 Schffl., Roggen 13—14 Mtz., oder 1 Morg. 6,47—6,97 Schffl., Gerſte 15—16 Mtz., oder 1 Morg. 7,47—7,96 Schffl.,

Hafer 17—18 Mtz., oder 1 Morg. 8,46—8,96 Schffl. Der Ertrag der Kartöffeln war jedoch gering und iſt der Ausfall mindeſtens auf die Hälfte bis zwei Drittel gegen ein gewöhnliches Jahr anzunehmen.

In der Filiale Ried und Obernberg. 1. Ried. Der Waizen gab nur mittelmäßigen Ertrag; Roggen ſehr guter Ertrag nach Menge und Güte; Gerſte zweizeilige, ſowohl an Menge als Güte eine ausgezeichnete, wie ſeit Jahren nicht erzielt worden; Hafer ſehr wenig gebant aber ergiebig. Die Getreidepreiſe waren wie folgt: Waizen pro Metzen 5 Fl. 22 Kr. oder pro Schffl. 101½ Sgr., Roggen pro Mtz. 3 Fl. 38 Kr. oder pro Schffl. 68 Sgr., Gerſte pro Mtz. 2 Fl. 49 Kr. bis 3 Fl. 5 Kr. oder pro Schffl. 53—58 Sgr. Die Kartoffelernte jedoch war mißrathen, die erzielten Früchte waren von der Fäulniß angegriffen und theilweiſe zerſtört.

2. Waldzell. Der Waizen gerieth ſehr mittelmäßig, Roggen, Gerſte und Hafer dagegen befriedigend. Das Gewicht dieſer Fruchtgattungen war Waizen pro Metzen 86 Pſd. oder pro Schffl. 92 Pſd., Roggen pro Mtz. 80 Pſd. oder pro Schffl. 86 Pſd., Gerſte pro Mtz. 72 Pſd. oder pro Schffl. 77 Pſd., Hafer pro Mtz. 49 Pſd. oder pro Schffl. 53 Pſd. Die Kartoffeln dagegen ſind durchaus ſchlecht gerathen.

3. Obernberg. Der Waizen war ausgezeichnet ſchön gerathen, im Ertrage gegen voriges Jahr jedoch um die Hälfte geringer; der Ertrag des Roggens, der jedoch wenig gebaut wird, war vorzüglich; Gerſte gerieth zur allgemeinen Zufriedenheit; Hafer wird nicht gebaut; die Kartoffeln waren gänzlich mißrathen.

4. St. Thomas. Die Qualität des Waizens war vorzüglich zu nennen, in quantitativer Beziehung dagegen muß die Ernte ſehr ſchlecht genannt werden, ſie betrug nämlich ⅓ der gewöhnlichen; Roggen wird wenig gebaut, die Ernte deſſelben war ſehr gut, in manchen Strecken ſogar reich zu nennen. Die Gerſte zeichnete ſich durch einen überaus reichen Ertrag ſo wie durch ihre Güte aus; ein Metzen von geputzter Gerſte wog 78 Pſd. oder der Schffl. 83 Pſd. Hafer wird wenig gebaut, lieferte aber guten Ertrag. Der Mißwachs der Kartoffeln war ſtärker als im vorigen Jahre. Die Menge und Güte derſelben litt auffallend; ſo wurden z. B. von einem Acker, der 200 Mtz. = (224 Schffl.) Ertrag erwarten ließ, nur 95 Mtz. = (106,40 Schffl.) gewonnen und von dieſen gingen ungeachtet der Unterlagen von Holzkohlen, noch die meiſten zu Grunde, ſo daß nur 20 Mtz. = (22,40 Schffl.) brauchbar blieben.

5. Riegerting. Der Waizen war nicht beſonders gerathen; Roggen, der jedoch nur wenig gebaut wird, etwas beſſer; ſowohl Waizen als Roggen gaben übrigens ſehr gutes Mehl; die Gerſte war nach Ertrag und Güte vollkommen gerathen: Hafer, der nur wenig hier gebaut wird, gab ziemlich guten Ertrag. Kartoffeln, die hier ſehr häufig gebaut werden, mißriethen gänzlich. So wurden z. B. auf einem Felde Kartoffeln in gedüngtem Boden in die dritte Furche gelegt, geſchaufelt und gehäufelt und ſtatt der erwarteten 400 Mtz. = (448 Schffl.) nur 105 = (117,60 Schffl.) geerntet; von dieſen war mehr als die Hälfte fleckig und faſt ½ ganz verdorben.

In der Filiale Böcklabruck. Der Ertrag des Waizens gab eine mittelmäßig reiche Schüttung an Körnern, das Korn war jedoch geſund, vollkommen ausgebildet und mehlreich; die Körner-Ausbeute vom Roggen war ebenfalls mittelmäßig; Gerſte, Linsgetreide und Hafer lieferten einen ziemlich guten Ertrag; jedoch der Ertrag an Kartoffeln war äußerſt ſchlecht zu nennen. Durchſchnittlich dürfte der Ertrag in hieſiger Filiale mit folgenden Reſultaten angenommen werden und zwar:

Von einem niederöſterreichiſchen Joch = 2,25 preuß. Morgen

beim Waizen .	80 Mandel	15 Metzen	= (16,80 Schffl.)	Körner,	2760 = (3305)	Pſd. Stroh
„ Roggen .	70 „	22 „	= (24,64 „	„	3520 = (4215)	„ „
bei der Gerſte .	2 Fahrtl.	8 „	= (8,96 „	„	1000 = (1197)	„ „
beim Lins . .	3 „	16 „	= (17,92 „	„	1300 = (1556)	„ „
„ Hafer . .	3 „	18 „	= (20,16 „	„	1200 = (1437)	„ „

an Kartoffeln 50 Metzen = (56 Schffl.)

Der Ertrag für den preuß. Morgen würde hiernach ſein: beim Waizen 7,47 Schffl., beim Roggen 10,93 Schffl., bei Gerſte 4,00 Schffl., beim Lins 7,96 Schffl., beim Hafer 8,96 Schffl., bei Kartoffeln 24,88 Schffl.. Das Gewicht dieſer Fruchtgattungen war folgendes: ein niederöſterr. Metzen Waizen 82 Pſd. oder 1 Schffl. 88 Pſd., Roggen 77 Pſd. oder 1 Schffl. 82 Pſd., Gerſte 65 Pſd. oder 1 Schffl. 70 Pſd., Lins 70 Pſd. oder 1 Schffl. 75 Pſd., Hafer 48 Pſd. oder 1 Schffl. 51 Pſd., Kartoffeln gegupft 85 Pſd. oder 1 Schffl. 91 Pſd.

In der Filiale Linz. Waizen, Hafer und Gerſte gaben wegen der großen und anhaltenden Dürre kaum mittelmäßigen Ertrag. Der Roggen jedoch gedieh im Ganzen gut und hatte einen ſchönen Kern. Die Kartoffeln waren aus Urſache der Dürre faſt ganz mißrathen, indem ſelbe

kaum den vierfachen Ertrag brachten. Das Reſultat der Ernte in den einzelnen Diſtrikts-Kommiſſariaten war folgendes:

		Waizen		Roggen		Hafer		Gerſte		Kartoffeln	
		ange-baut Mtz.	geern-tet Mtz.	ange-baut Mtz.	geern-tet Mtz.	ange-baut Mtz.	geern-tet Mtz.	ange-baut Mtz.	geern-tet Mtz.	ange-baut Mtz.	geern-tet Mtz.
Wilhering.	Flachland . .	1	1	1	9	1	11	1	10	1	4
	pr. Scheffel .	1,12	1,12	1,12	10,08	1,12	12,32	1,12	11,20	1,12	4,48
Ottensheim.	Flachland . .	1	$4\frac{1}{2}$	1	5	1	4	1	4	1	$\frac{1}{2}$
	pr. Scheffel .	1,12	5,04	1,12	5,60	1,12	4,48	1,12	4,48	1,12	0,56
	Gebirgsland .	1	$3\frac{1}{2}$	1	$3\frac{2}{3}$	1	$3\frac{3}{4}$	1	$3\frac{3}{4}$	1	$\frac{5}{6}$
	pr. Scheffel .	1,12	3,92	1,12	4,11	1,12	4,20	1,12	4,20	1,12	0,93
Wildberg.	Flachland . . .	1	$4\frac{2}{3}$	1	$5\frac{2}{3}$	1	$4\frac{1}{2}$	1	$5\frac{1}{3}$	1	$3\frac{1}{3}$
	pr. Scheffel .	1,12	5,23	1,12	6,35	1,12	5,04	1,12	5,97	1,12	3,73
	Gebirgsland . .	1	.	1	$3\frac{1}{2}$	1	3	1	3	1	2
	pr. Scheffel .	1,12	.	1,12	3,92	1,12	3,36	1,12	3,36	1,12	2,24
Steyregg.	Flachland . . .	1	$4\frac{3}{4}$	1	$5\frac{1}{2}$	1	$4\frac{1}{3}$	1	5	1	$3\frac{1}{2}$
	pr. Scheffel .	1,12	5,32	1,12	6,16	1,12	4,85	1,12	5,60	1,12	3,92
	Gebirgsland . .	.	.	1	$3\frac{3}{4}$	1	.	1	3	1	3
	pr. Scheffel .	.	.	1,12	4,20	1,12	.	1,12	3,36	1,12	3,36

2. Die Gewerbthätigkeit Berlins in älterer und neueſter Zeit.

(Aus einem Vortrage des Dr. Freiherrn v. Reden in dem Verein für deutſche Statiſtik zu Berlin.)

Um zunächſt von einem der wichtigſten Fabrikationszweige, der Seidenmanufaktur, Umfang und Betrieb in früherer Zeit kennen zu lernen, laſſen wir hier die betreffenden Angaben der Gothaer Handelszeitung von 1784 folgen. Im Jahre 1783 waren in Berlin 2316 Webeſtühle im Gange*) und zwar in Seidenſtoffen 1192, in Sammt 53, in ſeidenen Bändern 526, in ſeidenen Strumpfwaaren 154, in halbſeidenen Stoffen 391, zuſammen 2316, an denen 2316 Arbeiter beſchäftigt waren. Der Werth der gefertigten Waaren betrug 1,749596 Thlr.; im Lande verkauft wurden für 1,245688 Thlr.; außerhalb des Landes für 487408 Thlr. Im Jahre 1785 dagegen betrug (nach derſelben ſehr zuverläſſigen Quelle) die Zahl der auf Seidenwaaren gehenden Webſtühle 1922, an denen 1922 Arbeiter beſchäftigt waren; die Anzahl der von ihnen gefertigten Stücke war 157781; der Werth der verarbeiteten Materialien 1,011355 Thlr., der gefertigten Waaren dagegen 1,671557 Thlr. (mithin blieben für die Arbeit 660202 Thlr. oder 39,50 pCt. der Einnahme), wovon für 1,155237 Thlr. im Inlande und für 400155 Thlr. an das Ausland abgeſetzt wurden. Im Jahre 1803 war (nach den Nachrichten im Magazin der Handels- und Gewerbskunde, Weimar 1804), die Zahl der Fabrikanten und Arbeiter in dieſem Fabrikationszweige 2667 und zwar für die Arbeit in Sammt, Plüſch und Velpel 271, für die Arbeit in ſeidenen und halbſeidenen Waaren 2396. Die Zahl der gehenden Stühle war: 2355 und zwar in Seidenwaaren 2020, in Halbſeidenwaaren 106, in ſeidenen Strnmpfwaaren 229. Der Aufnahme im Jahre 1843 zufolge wurden gewerbeweiſe in Seiden- und Halbſeidenwaaren gehende Webſtühle in Berlin 1428 gezählt (die Bandſtühle ſind hierbei nicht mitgezählt, was jedoch nicht von bedeutendem Einfluß ſein kann, da die Fabrikation der ſeidenen Bänder in Berlin faſt ganz eingegangen iſt). Was ferner die Wollenmanufaktur betrifft, ſo war im Jahre 1783 die Zahl der gehenden Webſtühle 2566 und zwar für: Wollene Tücher 128, für Fries, Boy, Flanell 53, für ganz Wollenwaaren 1846, für halb Wollenwaaren 359, für Sicht- und Beuteltuch 13, für Leibbinden, Strümpfe, Mützen, Handſchuh 160, wollene Bänder 7, zuſammen 2566 Stühle mit 3022 Arbeitern; welche für 1,782404 Thlr. Waaren produzirten. Davon wurden im Inlande für 1,193850 Thlr. verkauft, nach dem Auslande dagegen für 509404 Thlr. abgeſetzt. Für das Jahr 1785 laſſen ſich die einzelnen Angaben nicht ſo genau machen, weil keine ſo ſpezielle Trennung der einzelnen Fabrikationszweige ſtattgefunden hat; es iſt für dieſes Jahr die Wollen-, Leinen- und Baumwollenmanufaktur zuſammengefaßt und wollen wir die betreffende Ueberſicht weiter unten liefern. Die Nachrichten vom Jahre 1804 geben die Zahl der Webſtühle zu 1768, die der daran beſchäftigten Ar-

*) Im amtlichen Bericht über die allgemeine deutſche Gewerbeausſtellung in Berlin im Jahre 1844, iſt Th. I. S. 87. dieſelbe Zahl für das Jahr 1797 angegeben, was auf einem Irrthum zu beruhen ſcheint.

beiter zu 1768 an. Wenn man dieſe Zahl mit der vom Jahre 1783 vergleicht, ſo findet ſich, daß die Anzahl der Webſtühle ungefähr um ⅓, die der Arbeiter aber beinah um die Hälfte ſich verringert hat. Nach der Aufnahme im Jahre 1843 befanden ſich 789 gehende Webſtühle (gewerbsweiſe) zu Tüchern und Zeugen aller Art in Wolle und Halbwolle in Berlin; von Tuchſcheerern und Tuchbereitern waren Meiſter oder für eigene Rechnung arbeitende Perſonen 70, Gehülfen und Lehrlinge 149 vorhanden. Der Stand der Leinenfabrikation im Jahre 1783 war folgender: Leinenweber-Stühle 78, Leinen-Dammaſt-Stühle 46, Segeltuch, buntes und gefärbtes Leinen 114 Stühle, zuſammen 238 Webeſtühle mit 238 Arbeitern, welche für 122800 Thlr. Waaren anfertigten. Davon wurden im Inlande für 94700 Thlr. abgeſetzt, im Auslande dagegen für 28100 Thlr. Für das Jahr 1804 iſt die Zahl der gehenden Webſtühle zu 297 angegeben, dagegen fehlen die Angaben über die Zahl der beſchäftigten Arbeiter, auf die ſich aber aus der Zahl der Stühle ſchließen läßt; es hat alſo binnen 21 Jahren eine Vermehrung um den ſechſten Theil Statt gefunden. Nach den Aufnahmen des Jahres 1843 war die Zahl der Webſtühle folgende: Gewerbsweiſe gehende Webſtühle zu Leinwand 45, gewerbsweiſe gehende Strumpfſtühle 170, Webſtühle zur Nebenbeſchäftigung in Leinwand 17, zuſammen 232 Webſtühle; was alſo eine Abnahme dieſes Zweiges der Gewerbthätigkeit in dem Zeitraum von 1804—1843 zeigt und zwar um den vierten Theil. In der Baumwollen-Manufaktur waren im Jahre 1783: 1048 Stühle und an dieſen 1048 Arbeiter beſchäftigt, und zwar: Zeug- und Cotton-Stühle 679, Baumwollene Zeuge und Tücher 263 Stühle, Neſſeltuch 55 Stühle, Mancheſter 23 Stühle, Parchent 4 Stühle, Strümpfe, Mützen und Handſchuh 23 Stühle. Aus einer Ueberſicht über die Baumwollen-Manufaktur im Jahre 1785 ergibt ſich Folgendes. Es waren beſchäftigt: mit der Fabrikation von Neſſeltuch 49 Stühle, von Mancheſter 46 Stühle, von Zitz und Kattun 596 Stühle. Es wurden im Jahre 1783: Waaren im Werthe von 595446 Thlr. auf den Stühlen gefertigt; wovon 471287 Thlr. im Inlande verkauft und für 124159 Thlr. an das Ausland abgeſetzt wurden. Im Jahre 1804 waren 3691 Stühle im Gange und an dieſen 3530 Arbeiter mit Baumwollenwaaren-Verfertigung beſchäftigt; es iſt alſo, wenn man die Jahre 1783 und 1804 mit einander vergleicht, in dieſem Zeitraume eine bedeutende Zunahme eingetreten, indem im Jahre 1804 die Zahl der im Gange befindlichen Webſtühle und Arbeiter das Dreifache der im Jahre 1783 beſchäftigten betrug. Im Jahre 1843 war die Zahl der im Gange befindlichen Webſtühle 2342 und zwar: Gewerbsweiſe gehende Webſtühle zu Tüchern und Zeugen in Baumwolle und Halbbaumwolle 2182, Gewerbsweiſe gehende Bandſtühle 139, Webeſtühle zur Nebenbeſchäftigung 21. Hiernach hätte alſo in dem letzterem Zeitraume eine Abnahme der Webſtühle um ungefähr den dritten Theil Statt gefunden. Faßt man dieſe 4 Fabrikationszweige zuſammen, ſo war der Stand derſelben im Jahre 1783 folgender:

	Stühle	Arbeiter	Werth der Waaren Thlr.	Im Inlande verkauft Thlr.	Außerhalb Landes verkauft Thlr.
1. Seidenmanufaktur	2316	2316	1,749596	1,245688	487408
2. Wollenmanufaktur	2566	3022	1,782404	1,193850	509404
3. Leinenmanufaktur	238	238	122800	94700	28100
4. Baumwollenmanufaktur	1048	1048	595446	471287	124159
Zuſammen .	6168	6624	4,250246	3,005525	1,149071

Um aber eine ſummariſche Vergleichung mit den Reſultaten des Jahres 1785 anſtellen zu können, möge nachſtehende Tabelle folgen.

	Stühle	Arbeiter	Stücke	Werth der Waaren Thlr.	Werth der Materialien Thlr.	Bleiben für die Verarbeitung Thlr.	oder pCt.	Von den Ausgaben für die Verarbeitung kommen auf jeden Arbeiter durchſchn. Thlr.	Im Lande verkauft Thlr.	Außerhalb Landes verkauft Thlr.
1. Seidenmanufaktur in ſämmtlichen Seidenfabriken	1922	1922	157781	1,671557	1,011355	660202	39,50	343	1,155237	400155
2. Wollen-, Baumwollen- und Leinenmanufaktur:										
das Tuchmacher-Handwerk	248	300	8287	143370	94680	48690	33,95	162	143370	.
das Zeug- und Raſchmacher-Handwerk	299	299	6050	121160	64535	56625	46,74	190	94260	26900
Woll- u. Baumwollen-Strumpfgewerke	157	157	65312 P.	54950	21195	33755	61,43	215	54950	.
Strumpfſtrickergewerk	.	44	666 Dtz.	3330	980	2350	70,57	53	3330	.

	Stühle	Arbeiter	Stühle	Werth der Waaren Thlr.	Werth der Materialien Thlr.	Bleiben für Verarbeitung Thlr.	oder pCt.	Von den Ausgaben für die Verarbeitung kommen auf jeden Arbeiter durchschn. Thlr.	Im Lande verkauft Thlr.	Außerhalb Landes verkauft Thlr.
Hutmanufakturweſen	.	170	67660	67040	21552	45488	67,85	267	49100	18040
Wollen-Bandmanufaktur	5	9	2000	1500	1100	400	26,66	45	1500	.
Wollen-, Halbwollen-, Parchent-, Neſſeltuch-, Mancheſter-Manufaktur	2200	2321	90000	1,340640	706609	634031	47,30	273	933424	317216
Halbwollen-Waaren des Züchner- und Leinwebergewerkes	67	67	3350	35655	21455	14200	39,83	212	35655	.
Leinwebergewerk	142	142	2310	56800	35400	21400	37,67	151	48600	8200
Halbbaumwollen- auch Leinenfabriken	184	184	4350	98400	40060	58340	59,30	317	82200	16200
von Böhmiſchen Koloniſten	213	213	4590	103120	46370	56750	55,03	266	84720	18400
von Sächſiſchen Koloniſten	137	137	3412	76808	50012	26796	34,99	196	64004	12804
Zuſammen	5574	5965	349790 Stücke u. 73304 P. Strümpfe	3,774330	2,117303	1,657027	43,91	278	2,754350	817915

Vergleicht man ferner die Hauptreſultate dieſer beiden Jahre mit einander, ſo findet ſich in dem Jahre 1785 durchweg eine Abnahme gegen das Jahr 1783. Die Anzahl der Webſtühle war im Jahre 1785 um 10,66 pCt. geringer als im Jahre 1783; die Zahl der Arbeiter war um 11,03 pCt. geringer; der Werth der produzirten Waaren dagegen um 12,60 pCt., der Werth der im Inlande abgeſetzten Waaren um 9,12 pCt.; der Werth der im Auslande abgeſetzten Waaren um 40,96 pCt. geringer als im Jahre 1785. Von Intereſſe dürfte auch die nachfolgende Ueberſicht der in dieſen Fabrikationszweigen beſchäftigten Arbeitern in neueſter Zeit ſein.*)

Verfertiger und Zubereiter von Zeugen	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847
1. Stuhlarbeiter.								
Baumwollen- und Leinenweber	2207	2266	2318	1677	1691	1740	1808	1834
Tuchmacher	114	121	124	132	127	126	128	130
Zeug- und Raſchmacher	418	433	439	442	436	435	443	434
Seidenwirker	984	1031	1051	1034	1053	1046	1035	1040
Poſamentirer	197	188	192	196	193	189	186	190
Strumpfwirker	150	135	126	125	124	120	116	109
2. Zeugbereiter.								
Tuch- und Zeugbereiter	99	101	104	112	106	108	114	111
Hutmacher	65	67	73	62	63	71	74	75

Der Stand der Berliner Zitz- und Kattundruckereien war in den Jahren 1783, 1784 und 1785 folgender:

	Arbeiter	Stücke	Werth Thlr.	im Lande debitirt Thlr.	außer Landes debitirt Thlr.	Werth des Materials Thlr.
1783	689	60930	282954	231154	51800	100430
1784	704	70144	288300	237900	49700	96200
1785	714	65520	303200	239300	63900	112400

Vergleichen wir nun die Jahre mit einander, ſo finden wir, daß eine Zunahme ſtattgefunden und zwar beträgt dieſelbe in dem zweijährigen Zeitraum von 1783—1785 bei den Arbeitern 3,63 pCt., bei den gefertigten Stücken 7,53 pCt. und bei dem Werth der gefertigten Waaren 7,16 pCt. — Für die Verarbeitung blieben (durch Abzug des Werths des Rohſtoffs vom Werthe der fertigen Waare) im Jahre 1783: 182524 Thlr. oder 64,50 pCt., auf jeden Arbeiter 265 Thlr., 1784: 192100 Thlr. oder 66,63 pCt., auf jeden Arbeiter 273 Thlr., 1785: 190800 Thlr. oder 62,93 pCt., auf jeden Arbeiter 267 Thlr. Die Zahl der in den Kattun- und Zeugdruckereien beſchäftigten Arbeiter im Jahre 1843 war: 1454, und zwar Meiſter oder für eigene Rechnung arbeitende Perſonen 16, Gehülfen und Lehrlinge 1438. — Ueber die Berliner Lederfabrikation in den Jahren 1783 und 1785 finden ſich folgende Angaben:

*) Dieſe Angaben ſind der Aufnahme der ſteuerfreien und ſteuerpflichtigen Handwerker in Berlin entnommen. Da nun bei dieſen Zählungen von anderen Grundſätzen ausgegangen iſt, als bei den Ermittlungen früherer Jahre; ſo haben ſie nicht mit denſelben verglichen werden können.

	Arbeiter	Stücke	Werth der Waaren Thlr.	Im Lande verkauft Thlr.	Außerhalb Landes verkauft Thlr.	Werth der Materialien Thlr.
1783	238	.	242087	172876	69211	.
1785	273	233095	231751	155497	76254	119433

Vergleicht man die Reſultate dieſer beiden Jahre mit einander, ſo ergibt ſich, daß bei den Arbeitern eine Zunahme und zwar von 14,70 pCt. Statt gefunden hat; dagegen hat ſich der Werth der gefertigten Waaren verringert um zwar um 4,46 pCt. Zu Vergleichungen können nachſtehende Zahlen dienen.

Jahr	Lohgerber	Weißgerber	Lederzurichter	Korduan- und Saffianfabrikanten u. Pergamentmacher	Summa
1840	28	17	50	9	104
1841	30	15	52	11	108
1842	26	14	55	11	106
1843	26	13	56	10	105
1844	26	14	58	11	109
1845	27	14	56	11	108
1846	28	15	58	11	112
1847	26	16	63	9	114

Dieſe Jahre zeigen keine bedeutende Abweichungen; wogegen das Jahr 1847 gegen das Jahr 1785 eine große Abnahme von 139,47 pCt. ergiebt; jedoch muß auch bei dieſer Vergleichung auf die obige allgemeine Bemerkung Bezug genommen werden. Die Zuſammenſtellung der Zahlen für noch einige der wichtigeren Erwerbszweige Berlins von den Jahren 1783 und 1785, dürfte das Bild der damaligen Gewerbthätigkeit der Reſidenz vervollſtändigen.

	Jahr	Stühle	Arbeiter	Stücke	Werth der Waaren Thlr.	Werth der Materialien Thlr.	Bleiben für die Verarbeitung Thlr.	oder pCt.	Von den Ausgaben für die Verarbeitung kommen auf jeden Arbeiter durchſchn. Thlr.	Im Lande verkauft Thlr.	Außerhalb Landes verkauft Thlr.
Blumen und Hutplumagen . .	1783	.	202	.	.	.	.	.	.	.	.
	1785	.	199	.	32750	18200	15550	46,08	78	13650	20100
Bleiweiß und Schrootgießereien	1783	.	46	.	.	.	.	.	.	.	.
	1785	.	52	.	18540	12240	6300	33,98	121	13040	5500
Fiſchbeinreißereien	1783	.	16	.	.	.	.	.	.	.	.
	1785	.	18	.	44532	31550	12982	29,15	666	17866	20666
Gold- und Silbermanufakturen	1783	.	607	.	.	.	.	.	.	.	.
	1785	.	813	.	299651	162313	137338	45,83	169	212072	72579
Lion-, Lahn- u. Drahtfabriken	1783	.	72	.	.	.	.	.	.	.	.
	1785	26	99	5000	7500	2100	5400	72,00	55	7000	500
Lackirfabriken	1783	.	32	.	.	.	.	.	.	.	.
	1785	.	23	1600	22111	6300	15811	71,55	687	7111	5000
Seiden- und reiche Stickereien	1783	.	50	.	.	.	.	.	.	.	.
	1785	.	77	2160	21600	10500	11100	51,39	144	11600	10000
Strohhutmanufakturen. . . .	1783	.	600	.	.	.	.	.	.	.	.
	1785	.	100*	1200	3600	1400	2200	61,11	22	800	800
Stahl- und Eiſenfabriken. . .	1783	.	25	.	.	.	.	.	.	.	.
	1785	.	36	.	6500	1800	4700	72,31	131	1900	4600
Tapetenmanufakturen	1783	.	59	.	.	.	.	.	.	.	.
	1785	.	49	.	22480	9780	12700	56,50	259	17000	4800
Wachsbleichen	1783	.	9	.	.	.	.	.	.	.	.
	1785	.	7	153 Ct.	7776	6780	996	12,81	142	6796	980
Zuckerſiedereien.	1783	.	790	.	.	.	.	.	.	.	.
	1785	.	267*	.	876840	665320	211520	24,13	792	535210	120730
Zwirnfabriken	1783	.	22	.	.	.	.	.	.	.	.
	1785	4	22	.	3000	1300	1700	56,60	77	1300	600
Zuſammen . .	1783	.	2530	.	.	.	.	.	.	.	.
Zuſammen . .	1785	30	1762	.	1,367880	929583	438297	32,04	249	845345	266855

*) Die große Differenz in der Arbeiterzahl der beiden Jahre ſcheint auf einem Irrthum zu beruhen.

Kommen andere weniger wichtige Fabrikationszweige, ſo wie die Zitz- und Kattundruckerei, von welcher ſchon früher geſprochen iſt, mit in Anrechnung; ſo ergeben ſich dafür in den beiden Jahren folgende Reſultate.

Jahr	Zahl der Arbeiter	Werth der gefertigten Waaren Thlr.	Davon wurden im Inlande abgeſetzt Thlr.	Davon wurden im Auslande abgeſetzt Thlr.
1783	3251	1,605893	1,110383	323530
1785	2365	1,677258	1,090559	315919

Stellt man aber, um eine überſichtliche Geſammt-Darſtellung des Fabrikenzuſtandes Berlins in dieſen beiden Jahren zu haben, alle Gewerbszweige zuſammen, ſo ſind die Hauptſummen für die Jahre folgende:

Jahr	Stühle	Arbeiter	Werth d. gefertigten Waaren Thlr.	Im Lande verkauft Thlr.	Außerh. Landes verkauft Thlr.	Gefertigte Stück	Werth der Materialien Thlr.
1783	6168	10113	6,098226	4,288584	1,541812	.	3,597949
1785	5604	8567	5,593339	3,986906	1,210388	427533	3,262445

Wir ſehen bei Vergleichung dieſer beiden Jahre, daß durchgängig eine Abnahme Statt gefunden hat und zwar bei der Anzahl der Stühle um 564 oder 10,05 pCt., bei den Arbeitern um 1546 oder 18,04 pCt.; der Werth der gefertigten Waaren betrug 504887 Thlr. oder 9,03 pCt. weniger; im Lande wurden für 301678 Thlr. oder 7,57 pCt. weniger Waaren verkauft; in das Ausland war der Abſatz um 331424 Thlr. oder 27,38 pCt. geſunken; auch der Werth der verarbeiteten Materialien war um 335504 Thlr. oder 10,28 pCt. geringer. Zieht man endlich den Werth des Rohſtoffs von dem Werthe der fertigen Waare ab, ſo bleiben für die Verarbeitung, im Jahre 1783: 2,500277 Thlr. oder 41,00 pCt., 1785: 2,330894 Thlr. oder 41,67 pCt.

Schließlich geben wir noch folgende Tabelle:

Gewerbs-Art	Anzahl im Jahre 1784	Verhältniß zur Bevölkerung wie 1 zu:	Anzahl im Jahre 1847	Verhältniß zur Bevölkerung wie 1 zu:
1. Zimmerleute und Bau-Unternehmer	21	5333	69	+ 6073
2. Maurer	42	2666	100	+ 4100
3. Glaſer	53	2113	334	– 1228
4. Tiſchler	269	417	2208	– 185
5. Sattler und Täſchner	44	2545	203	– 2020
6. Tapezierer	28	4000	353	– 1161
7. Riemer und Lederlackir-Fabrikanten	31	3613	138	– 2971
8. Lohgerber	46	2435	26	+ 15769
9. Schneider	891	126	4101	– 100
10. Schuhmacher	869	129	3540	– 116
11. Hutmacher	61	1836	75	+ 5466
12. Gold- und Silberarbeiter, Juweliere ꝛc.	130	939	369	+ 1111
13. Kupferſchmiede und Kupferſchleifer	25	4480	45	+ 9111
14. Klempner und die dahin gehörigen Lackirfabrikanten	44	2545	335	– 1224
15. Drechsler	40	2800	378	– 1085
16. Buchbinder und Papparbeiter	39	2872	447	– 917
17. Buchdrucker, Steindrucker, Kupferdrucker (ohne Verlag) und Schriftgießer	35	3200	143	– 2867
18. Uhrmacher und Uhrgehäuſemacher	36	3111	196	– 2092
19. Muſikaliſche Inſtrumentenmacher, ingleichen Draht- und Darmſeitenfabrikanten	8	14000	135	– 3037

III. Allgemeine und vergleichende Statiſtik Deutſchlands oder mehrerer deutſcher Staaten.

1. Geognoſtiſcher Ueberblick Deutſchlands.

Vom Dr. Gumprecht in Berlin.

(Fortſetzung von Jahrgang 1848. Seite 414.)

2. Das Mitteldeutſche Plateauland.

f. Die Permiſchen Gebilde.

Dieſe erſt in den letzten Jahren nach der Ruſſiſchen Landſchaft Perm, wo eins ihrer Glieder in ſehr bedeutender Entwickelung auftritt, genannten Gebilde, verbreiten ſich vorzugsweiſe in Thüringen, namentlich bei Eiſenach, Glücksbrunn, Ilmenau, Gera, Camsdorf, am Kiffhäuſer, dann im Mansfeldſchen. Sie umziehen den ſüdlichen und ſüdöſtlichen Rand des Harzes wie eine Zone und erſcheinen noch im Magdeburgſchen zu Alvensleben, dann findet man ſie auf der Südweſtſeite deſſelben Gebirges zu Herzberg, Oſterode und Seeſen, endlich bilden ſie am Nord- und Weſtrande des Thüringer- und Frankenwaldes eine zweite Zone, die ſich von Gera über Neuſtadt, Rudolſtadt, Saalfeld, Ilmenau, bis Eiſenach und weiter bis Schmalkalden und Albrechts verbreitete. Am Oſtrande des Rheiniſchen Schiefergebirges giebt es eine ähnliche Zone Permiſcher Geſteine von Stadtbergen im Norden an bis Godelheim im Waldeckſchen und Thal Itter im Heſſiſchen Hinterlande. Glieder dieſer Gruppe von geringerer Bedeutung erſcheinen noch im Kurheſſiſchen zu Allendorf und Witzenhauſen, in der Wetterau bei Hanau und Büdingen, im Speſſart bei Kahl und Biber, im Darmſtädter Walde bei Langen, endlich in Schwaben am Schwarzwalde zu Alpirsbach, im unteren Murgthale bei Gernsbach, bei Baden-Baden und zuletzt am ſüdlichſten Rande des Schwarzwaldes gegen Baſel zu bei Waldshut und Säckingen. — Das Hauptglied dieſer Gruppe, das in Perm und in manchen Gegenden Deutſchlands ſie ſogar allein repräſentirt, führt den Namen **Rothes Todtliegendes**. Es erſcheint im ſüdweſtlichen Deutſchland an den äußerſten Abfällen des Schwarzwaldes gegen die große Biegung, die der Rhein aus ſeiner oſtweſtlichen Richtung in die nördliche macht, zu Waldshut bei Baſel, Hauſen, Candern ſtets **unter** dem bunten Sandſtein und **über** kryſtalliniſchen Maſſen, im Murgthale bei Baden-Baden, zu Baden-Baden ſelbſt, im Schwarzwalde zu Villingen,. Alpirsbach, Laufenburg im Bernekthale, zu Bulbach u. ſ. w., dann zu Handſchuhsheim bei Heidelberg, im Koberſtädter Walde bei Langen unfern Darmſtadt, auf der linken Rheinſeite am Liedermont bei Saarbrücken, zu Limbach, Wadern und an vielen andern Punkten. Am ausgedehnteſten und mächtigſten tritt aber das Rothe Todtliegende in Thüringen, Niederſchleſien und Böhmen auf, indem es in Gemeinſchaft mit einer Reihe kalkiger Gebilde den ſchon erwähnten Zug um den größeren Theil des inſelförmig auſſteigenden Harzes bildet und namentlich ausgezeichnet zu Gerbſtädt, Mansfeld, Siebigkerode, Rothenburg, Leimbach, am Kiffhäuſer, Ellrich und Ilefeld gefunden wird. Sehr entwickelt erſcheint auch das Rothe Todtliegende am Südrande der Thüringſchen Ebene und im Thüringer Walde ſelbſt, wo an der Wartburg bei Eiſenach und an dem Wege von Ohrdruf

nach Schleuſingen ſich das Gebilde ſehr ausgezeichnet darbietet. In Niederſchleſien trifft man es am N. O. Fuße des Rieſengebirges bei Löwenberg, Bolkenhayn und Schönau, Waldenburg, Landshut und im Glätziſchen bei Eckersdorf, Wünſchelburg, Neurode, von wo es nach Böhmen überſetzt und einen großen Theil des Bunzlauer, Bidſchower, Königinngrätzer, Rakonitzer und Pilſener Kreiſes erfüllt. — Die Maſſe des Rothen Todtliegenden unterſcheidet ſich in Deutſchland von der des bunten Sandſteins ſehr beſtimmt durch ihren conglomeratiſchen Character, indem, wie alle Erfahrungen lehren, ihre in rothem, eiſenſchüſſigem Thon eingeſchloſſenen Trümmer älterer Geſteine von der Natur der noch in der Nähe anſtehenden Felſen abhängig ſind und z. B. die Bruchſtücke von Syenit, und Grünſteinen im Veſſragrunde in Thüringen, von Porphyr zu Ohrdruf, Wiederſtädt, Sandersleben, Suhl, an der Wartburg in Thüringen, von Granit und Syenit im Darmſtädter Walde, Granit und Gneis am Schwarzwalde, endlich von Thonſchiefer und Quarz im öſtlichen Theile des Thüringer Waldes und zu Eckersdorf und Waltersdorf in Niederſchleſien ſo ſichtlich von den in der Nähe anſtehenden Felsmaſſen abzuleiten ſind, daß bereits vor vielen Jahren ein ausgezeichneter Gebirgsforſcher Heim nach ſeinen Erfahrungen in Thüringen die Behauptung ausſprach, kein Bruchſtück des Rothen Todtliegenden ſtamme von einer mehr als 3 Stunden entfernten urſprünglichen Lagerſtelle her. In Thüringen zeigt ſich ferner die intereſſante Thatſache, daß im oberen Theile der Thäler die Bruchſtücke ſtets mehr eckig und gröber, entfernter von ihrer urſprünglichen Lagerſtelle dagegen gerundeter ſind. Stellenweiſe (Giebichenſtein, Ruhla, zwiſchen Ohrdruf und Suhl, Neuſtadt in Thüringen, Duppenweiler bei Saarbrücken) werden kugelförmige Einſchlüſſe von Porphyr ſo häufig, daß ſie dem Geſteine einen eigenthümlichen Character verleihen und daſſelbe Kugelporphyr genannt wird. Andere Varietäten des Rothen Todtliegenden beſtehen aus Porphyrbruchſtücken mit Porphyrbindemittel (Wadern, Duppenweiler, Baden-Baden), und es finden ſich allmählig ſogar Uebergänge durch Thonſteinporphyr in ächten Porphyr, die namentlich in Thüringen durch einen älteren, zuverläſſigen Beobachter, Kühn in Freiberg, an mehr als hundert Stellen beobachtet wurden. So umgeben auch Thonſteine den Porphyrkern am Liedermont bei Duppenweiler. Geſchichtet iſt ſowohl das eigentliche Rothe Todtliegende (Eiſenach), als der Thonſtein (Limbach bei Wadern und ausgezeichnet ſogar bei Neuſtadt in Thüringen). Organiſche Reſte erſcheinen häufig aus dem Pflanzenreiche, theils in verkieſelten Stämmen, die ihrer kenntlichen Organiſation nach einſt Farrenſtrünke (Psaronius; Kiffhäuſer, Flöhe und Haynichen in Sachſen, Neu-Paka in Böhmen) oder Nadelhölzer waren, theils nur mit der äußeren verkohlten Rinde erhalten und im innern hohlen Raum mit Geſteinmaſſe ausgefüllt (Oſchatz). Bei Gickelsberg und Haynichen ſind die Stämme noch eingewurzelt im Thonſtein und von ihm umgeben; ſie durchſetzen mehrere Schichten in ihrer aufrechten Stellung. Nicht minder kommen dergleichen bei Zwickau wohl erhalten im Thonſtein eingeſchloſſen vor. Die Hauptmaſſe jedoch der Pflanzenreſte findet ſich in den Steinkohlenlagern dieſer Formation zu Zunsweiler im Schwarzwalde, zu Ilefeld und Oppenrode am Harze, Meiningen, Ilmenau im Thüringer Walde, Wettin und Löbejün bei Halle, zu Zwickau, Chemnitz, Tharand und Schönfeld in Sachſen, Waldenburg in Schleſien, Neurode und Schlegel im Glätziſchen, endlich in den ſehr ausgedehnten Mulden des mittleren Böhmens zu Nachod, Schatzlar, Schwarz-Koſteletz und weiter im Innern zu Buſchtiechrad bei Prag, zu Pilſen, Radnitz, Zebrak, Rakonitz, Plaß, welche, wo ſie beſtimmbar ſind, völlig von den Pflanzenreſten der eigentlichen Kohlengruppe verſchieden ſind. Die meiſten dieſer Ablagerungen werden von ächtem Porphyr oder Thonſtein begleitet, zuweilen von ihnen bedeckt (Reinsdorf bei Zwickau, Pilſener Kreis in Böhmen; auch wohl zugleich bedeckt und unterlagert (Wettin, Waldenburg). — Die Umwandelung der

Pflanzenſtoffe zu Schwarzkohle war in dieſer Formation ſo vollſtändig, daß die Kohle von Altwaſſer in Schleſien und die von Zwickau in Sachſen zu den Beſten überhaupt in Deutſchland gehört und der berühmten Cannelkohle von Lancaſhire nahe ſteht. Ihre Lager, die gewöhnlich von Schieferthon mit Pflanzenabdrücken begleitet werden, ſind ſehr verſchiedener Stärke. Zu Mannebach bei Ilmenau überſteigt dieſelbe ſelten einen Fuß; bei Wettin beträgt ſie bereits durchſchnittlich 14 Fuß; bei Zwickau kennt man ſogar 9 Flötze, deren Stärke zuſammen bei 300—360 Fuß, Zwiſchenmittel 60—70 Fuß ausmacht. Das aus den Kohlenablagerungen im Rothliegenden geförderte Quantum iſt ſo bedeutend, daß es im Jahre 1837 im Niederſchleſiſchen Oberbergamtsbezirk 962074 Tonnen allein aus 33 Gruben, im Thüringſchen aus zwei Gruben zu Wettin und Löbejün 70381 Tonnen im reſp. Werthe von 324757 und 66920 Thlr. Pr. Cour. ausmachte; im Jahre 1846 wurden in denſelben Revieren reſp. 1,766725 und 88722 Tonnen im Werthe von 707969 und 70036 Thlr. gefördert, zu welcher Vermehrung namentlich 6 neu eröffnete Gruben im Regierungsbezirk Liegnitz beitrugen, in welchem 1837 erſt eine einzige Grube im Betriebe geſtanden hatte. Noch bedeutender war die Steigerung der Erträge in Sachſen, wo letztere, bei Zwickau 1821 etwa 100000 Dresdener Scheffel, 1841 aber bereits 1,000000 betrugen und die Production noch immer wuchs. Ebenſo hatten die fiscaliſchen Gruben von Döhlen und Zaucherode im Plauenſchen Grunde im Jahre 1802 nur 68700, im Jahre 1844 dagegen 788850 Dresdner Scheffel geliefert. Stellenweiſe (Pilſener Kreis in Böhmen, Zwickau) werden die Kohlenlager durch Knollen und Klumpen thonige Eiſenerze (Sphäroſiderits), an andern Stellen durch mehr oder minder wichtige Flötze deſſelben Minerals (Plaß in Böhmen), das aber nirgends eine Anwendung findet, begleitet. — Die Stärke des Roth Todtliegenden iſt ſehr verſchieden. Während es bei Gera ſich auf wenige rothe Thonſchichten beſchränkt, erreicht es im Nordweſtlichen Deutſchland nach Fr. Hoffmanns Bemerkung eine genau nachgewieſene Mächtigkeit von 3400 Fuß, am Schloßberge von Baden-Baden von 1000 Fuß; zu Bieber im Speſſart iſt es nur 3 bis 20 Fuß ſtark.

Völlig verſchieden vom Todtliegenden und in ſeiner Entwickelung meiſt gegen daſſelbe zurücktretend, bemerkenswerth aber durch die Regelmäßigkeit und Ausdehnung ſeines Auftretens iſt in unſerem Gebiete das zweite, den Namen Zechſtein führende Glied der Permiſchen Gruppe, das theils rein kalkiger (Zechſteinkalk), theils dolomitiſcher Natur (Zechſteindolomit), theils auch merglig, dünnſchieferig und ſtark bituminös iſt und in das Rothe Todtliegende ſtellenweiſe übergeht. Letztere dunkle Varietät iſt durch ihren eigenthümlichen Erzgehalt unter den Zechſteingebilden bei Weitem die wichtigſte. Nach ihrem materiellen Charakter empfing ſie den Namen des bituminöſen Mergelſchiefers oder des Kupferſchiefers. Alle drei Varietäten kommen nicht immer zuſammen vor; ſelbſt wenn ſie in derſelben Localität vereinigt ſind, iſt ihre Stärke gering. Der weſtlichſte Punkt in Deutſchland, wo man dieſes Glied kennt, iſt ein ziemlich iſolirter, zu Bieber und Kahl im Speſſart, woran ſich aber bald andere weiter im Norden, bei Gelnhauſen, Büdingen und Bleichenbach in der Wetterau, anreihen. Viel entwickelter erſcheint der Zechſteinkalk und bituminöſe Mergelſchiefer im Waldeckſchen (Godelheim), im Heſſiſchen Hinterlande (Thal Itter) und im Preußiſchen Weſtphalen, indem ein fortlaufender Zug derſelben ſich längs dem öſtlichen Rande des Rheiniſchen Schiefergebirgen aus dem Waldeckſchen über Mengeringhauſen, Nordenbeck, Kelbach, Giershagen, Stadtbergen bis Weſtheim an der Diemel verfolgen läßt. Bei Allendorf und Rothenburg im Kurheſſiſchen umgiebt ein kranzartiger Zug von Zechſtein und bituminöſem Mergelſchiefer zwei inſelartig aus dem bunten Sandſtein hervortretende Maſſen älterer Geſteine. Beſonders ausgedehnt aber iſt ein Zug dieſer Gebilde, der begleitet vom Rothen Todtliegenden den ganzen weſtlichen, ſüdweſtlichen und ſüdöſtlichen Rand des Harzes, von

Seeſen über Oſterode, Herzberg, Ellrich, Nordhauſen, Roßla, Mansfeld bis in die Nähe von Köthen und in einem Arme über Wettin hinaus ſogar die Saale überſchreitet. Eine kleine iſolirte Partie Zechſtein und Kupferſchiefer findet ſich auch im Magdeburgſchen bei Alvensleben. Weſtlich der Elbe kennt man andere kleine Partien davon zu Geithayn, Gera, Altenburg und Mehraue, eine viel bedeutendere zwiſchen Mügeln und Lommatſch im Königreich Sachſen, ſämmtlich, wie der große Zug um den Harz, von Rothem Todtliegenden begleitet. Am Nordrande des Thüringer Waldes läßt ſich endlich ein ſchmaler Zug Zechſtein und Kupferſchiefer von Gera über Neuſtadt, Salfeld, Ilmenau bis Eiſenach und dann an der Weſtſeite des Thüringer Waldes über Glücksbrunn und Liebenſtein bis Schmalkalden und Albrechts verfolgen. Oeſtlich von der Elbe erſcheint eine iſolirte Zechſteinpartie von ſehr geringer Bedeutung bei Lauban, eine zweite etwas bedeutendere bei Polniſch Hundorf und Conradswalde in Schleſien unfern Goldberg. Spuren des Kalkgebildes kennt man endlich mitten im Rothliegenden zu Ruppersdorf in Böhmen. — Wo Zechſtein und Kupferſchiefer deutlich entwickelt ſind, wie im Mansfeldſchen, am Fuße des Harzes, zu Riegelsdorf im Heſſiſchen und Biber im Hanauſchen, liegen ſie beſtändig über dem Rothen Todtliegenden, und zwar conſtant ſo, daß auch der Zechſteinkalk oder Dolomit ſich über dem Kupferſchiefer befindet. In der Wetterau und in Thüringen iſt der Zechſteinkalk ein helles, weißliches, dichtes, wohl geſchichtetes Geſtein; um Gera erſcheint er ebenfalls dicht, aber braun und ſtinkend. Auch der Dolomit, ein weißliches, poröſes, etwas kryſtalliniſches Geſtein, iſt zuweilen ſtark bituminös und mit Abdrücken und Reſten von Gorgonien (Gorgonia infundibuliformis) und anderen Corallen ſo erfüllt, daß er ganz das Anſehen des Corallenkalks hat und deshalb wahrſcheinlich auch einer einſtigen Corallenbank ſeinen Urſprung verdankt. In techniſcher Hinſicht wird der bituminöſe Mergelſchiefer durch ſeinen Gehalt an geſchwefeltem Kupfer, Silber, Nickel, Cobald ſehr wichtig: indem ungeachtet des verhältnißmäßig geringen Erzgehalts (1807 lieferten in Sangerhauſen 48 Ctr. oder ein Fuder Schiefer durchſchnittlich nur $\frac{7}{8}$—1 pCt., ſelten 2—2$\frac{1}{2}$ pCt. Kupfer) der Ertrag des Mansfelder Bergbaues im Jahre 1837 18320 Mark Silber und 16913 Ctr. Kupfer, im Jahre 1846 aber 19308 Mark Silber und 19796 Ctr. Kupfer ausmachte. Außer dem Mansfeldſchen wird heute noch ein lohnender Bergbau auf die Eiſenerze dieſer Gebilde zu Schmalkalden, Biber und Camsdorf, ferner ein Kupfer- und Nickelbergbau zu Thal Itter, Riegelsdorf und Stadtbergen betrieben. Viel bedeutender war der ältere Bergbau an vielen jetzt gänzlich verlaſſenen Localitäten, z. B. zu Conradswalde in Niederſchleſien, Godelheim im Waldeckſchen, beſonders aber in der Nähe von Eiſenach zu Städtefeld, Moosbach, Gräfenhain, ſo daß ſich hieraus faſt in der ganzen ungeheuren Länge des bituminöſen Mergelſchieferzuges von Niederſchleſien im Oſten bis Biber und Stadtbergen im Weſten ein, wenn auch nicht überall zum Betriebe eines Bergbaues genügender, Erzgehalt ergiebt. Bewundernswerth aber iſt die Regelmäßigkeit der Lagerungsverhältniſſe, welche alle drei Geſteine, und namentlich der Kalk und Mergelſchiefer trotz ihrer nur 100—150 Fuß betragenden Stärke in ihrem Zuge bewahren, den man nicht mit Unrecht für eine Küſtenbildung der Vorzeit in flacher Meerestiefe erklärt hat. Zuweilen treten zum Zechſteinkalk und bituminöſen Mergelſchiefer Gypsmaſſen, die am Kohnſtein bei Nordhauſen eine Mächtigkeit von 500 F. erreichen, ebenſo wenig fehlt Steinſalz, das zu Langenberg bei Gera und zu Artern im Zechſtein erbohrt wurde, ſich aber wahrſcheinlich noch an vielen anderen Punkten findet, da die Soolquellen zu Dürrenberg, Halle u. ſ. w. dem Zechſteinſalz ebenfalls ihren Urſprung zu verdanken ſcheinen. Für die häufiger im bituminöſen deutſchen Mergelſchiefer vorkommenden Fiſchreſte (Abdrücke im Mansfeldſchen) iſt es bemerkenswerth, daß ſie gänzlich mit den Fiſchen im rothen Sandſtein dieſer Gruppe in Perm in Rußland übereinſtimmen.

g. Die Glieder der Kohlengruppe.

Die Glieder der Hauptkohlengruppe erſcheinen am linken Rheinufer in zwei iſolirten Ablagerungen, von denen die eine am nordöſtlichen Rande des Weſtrheiniſchen Schiefergebirges zwiſchen Herzogenrath, Aachen, Eynatten, Cornelimünſter und Eſchweiler einen iſolirten Ausläufer des großen Belgiſch-Franzöſiſchen Steinkohlengebirges zwiſchen Valenciennes und Lüttich bildet, die andere ſüdlichere und viel ausgedehntere in einem längs dem ſüdlichen Fuße des Hunsrücks von NO. nach SW. gerichteten Zuge von Saarbrücken an durch den Nordweſtlichen Theil von Rhein-Bayern und das Homburgſche Gebiet bei Meiſenheim auftritt. Auf der öſtlichen Rheinſeite ſetzen die hierher gehörenden Formationen, die ſicherlich einſt, ehe die Bildung des Rheinthals ſtattgefunden hat, mit dem Aachener und dem großen Belgiſch-Franzöſiſchen Kohlenfelde im Zuſammenhange ſtanden, in einem zuſammenhängenden Zuge vom Rande des Rheinthals bei Ratingen und Mühlheim über Werden, Eſſen, Steele, Ratingen, Bochum, Dortmund, Herdeke, Menden, Rüthen bis Stadtbergen an der Diemel fort, wo ſie endlich enden. Im übrigen Deutſchland gehört einzig ein Gebiet in Oberſchleſien und ein anderes in Mähren hierher, von welchem das erſtere ſich in 5 durch Diluvialmaſſen an der Oberfläche getrennten, in der Tiefe wahrſcheinlich zuſammenhängenden Abtheilungen darbietet. Es erſcheinen dieſe Abtheilungen 1. bei Myslowitz an der Przemſa, im Beuthener Walde bei Zabrze, zu Königshütte und bei Bielſchowitz; 2. bei Nicolai und Orzeſchen; 3. zwiſchen Loslau und Rybnik; 4. bei Kozlowagora; 5. endlich zu Hultſchin an der oberen Oder, von wo ab ſich ein kleines Kohlenfeld über die Oeſterreichiſche Gränze bis in die Nähe von Freyſtadt im Teſchenſchen verbreitet. Die Ablagerung bei Myslowitz iſt die bedeutendſte und doch iſt ſie nur ein Theil des höchſt ausgedehnten Kohlenfeldes in Polen. Sehr anſehnlich iſt auch die Verbreitung der Kohlengruppe in Mähren, wo ſie beſonders in dem mittleren Theile des Landes das durch den Lauf der Zwittawa und Szwarca angedeutete Becken nördlich von Brünn zwiſchen dieſer Stadt und der Südoſt-Gränze Böhmens erfüllt. — Von den drei Formationen, aus welchen die in Rede ſtehende Gruppe in anderen Ländern und namentlich in England beſteht, iſt nur die oberſte, die eigentliche Kohlenformation, auf dem linken Rheinufer, in Weſtphalen und in Oberſchleſien, alſo in den drei Deutſchen Gebieten der Gruppe gleichmäßig vorhanden, während man die mittleren oder den flötzleeren Sandſtein (Millstone grit der Engländer) nur in Weſtphalen und nicht einmal im Saarbrückſchen und noch weniger in Oberſchleſien kennt. Die dritte und unterſte Formation exiſtirt einzig in zwei Localitäten, auf der linken Rheinſeite ſüdöſtlich von Achen und einem ſchmalen von Ratingen nach Velbert reichenden Zuge mit einer kleineren nördlicheren Partie bei Lindorf. — Die **Kohlenformation** erfüllt meiſt muldenförmige Verbindungen in der Oberfläche älterer Geſteinmaſſen. So im Saarbrückenſchen eine flache Mulde, deren Längenaxe parallel dem Laufe des Hunsrücks von Mettlach bis Bingen geht. Bei Achen tritt ſie ebenfalls in mehreren Buſen auf; unter andern in dem größern zwiſchen Eſchweiler, Stolberg, Cornelimünſter und Brand, und in einem kleineren zwiſchen Herzogenrath und Achen. In Weſtphalen giebt es drei Hauptbecken, das nördliche zwiſchen Mühlheim, Stirum und Eſſen, das mittlere von Kettwich über Werden, Steele, Bochum bis Kley bei Dortmund, das dritte zwiſchen Hohrath und Frömern. In Oberſchleſien treten alle 5 Abtheilungen der zu dieſer Formation gehörenden Gruppe gleichfalls in einem großen Buſen auf, das von der öſtlichen Seite durch den Polniſch-Oberſchleſiſchen Muſchelkalk und die Juragebilde, im Süden durch die Karpathen, weſtlich durch das Mähriſche Schiefergebirge begränzt und durch den Lauf der oberen Oder bezeichnet wird. Die zu Tage liegenden Gränzen der Kohlenformation ſind aber nicht immer die wahren, indem beſtimmte Erfahrungen durch Bergbau und Bohrverſuche in neuerer Zeit die weit größere unterirdiſche Ver-

breitung der Kohlenfelder erwieſen. So findet ſich auch die Kohlenformation am Fuße des Hunsrücks bei Hopfſtädten, Diensweiler und Weierbach noch unter dem Thonſteinporphyr, der hier ein mächtiges Plateau bildet und die Steinkohlenformation ſo verdeckt, daß nur in dem tief eingeſchnittenen Nahethal ihre Exiſtenz unter Thonſtein ſichtbar iſt. Eine ſcharfe Gränze beider Gebilde iſt aber nicht vorhanden, indem ſie am Horſt bei Limbach in einander übergehen. Eben ſo wurde die Verbreitung der Kohlenformation unter dem Grünſandſtein bei Aachen erkannt, und es findet in Weſtphalen jetzt ein anſehnlicher Bergbau auf Kohle, ſelbſt in ſolchen Gegenden wie z. B. bei Unna ſtatt, wo an der Oberfläche nicht die mindeſte Spur das Vorhandenſein von Kohlenlagern andeutet, und man genöthigt iſt, letztere erſt durch 3—8 Klafter tiefe Schächte unter dem Kreidemergel aufzuſuchen. Aehnliches beobachtet man in Oberſchleſien, wo die Steinkohlenlager zwiſchen Berun und Chrzanow, dann zu Nicolai unter dem Muſchelkalk, zu Birtultau unter juraſſiſchem Thon, zu Oſtrau und Freiſtadt (im Fürſtenthum Teſchen) unter Jurakalk fortziehen, und wo in manchen Gegenden die jüngeren Gebilde durch Schächte durchbrochen werden müſſen, um die Kohlenlager zu erreichen. So findet auf dem Redenflötze der Königin Louiſengrube im Preußiſchen Oberſchleſien eine Kohlengewinnung unter einer Decke loſen Triebſandes ſtatt, der, wie die Erfahrung lehrt, ſich nach der Tiefe zu allmählig in feſten Kohlenſandſtein umwandelt, zu Mokrau bei Nicolai unter Muſchelkalk. Erfahrungen dieſer Art, die ſich in Oberſchleſien mit jedem Jahre mehren, weiſen darauf hin, daß der Kohlenbergbau dieſes Landes ſich in der Zukunft noch über ein viel größeres Gebiet verbreiten wird, als es jetzt bereits der Fall iſt. — Die Mächtigkeit und der innere Werth der Kohle variirt aber in unſerem Gebiet gar ſehr. Am Fuße des Hunsrückens, wo die Zahl der Flötze ſehr groß iſt, erachtet man nur diejenigen für bauwürdig, die mindeſtens eine Stärke von zwei Fuß haben, und dennoch beträgt deren Zahl ſchon über 100; viele Flötze erreichen eine Stärke von 8 bis 14 Fuß, die ſchwächer als 2 Fuß ſind, werden vernachläſſigt. So groß nun der hieſige Kohlenreichthum iſt, und ſo weit man die Verbreitung der Flötze von der Saar bei Saarbrücken und Saarlouis über Neuenkirchen, Ottweiler, Altenkirchen bis Wolfſtein, Meiſenheim und bis zum Potzberge kennt, ſo beſchränkt ſich doch die Gewinnung der Kohle weſentlich auf den Theil des Kohlenfeldes, der ſüdlich einer zwiſchen Saarlouis und Wellesweiler gezogenen Linie liegt und im Preußiſchen allein im Jahre 1837 einen Ertrag von 1,783760 Tonnen Kohlen aus 23 Gruben, im Jahre 1846 aber einen von 3,241808 Tonnen aus 29 Gruben, in den reſp. Werthen am Productionsorte von 704353 und 1,400619 Preußiſchen Thalern lieferte, ſo daß ſich hier die Förderung in 10 Jahren verdoppelte. — Gleiches faſt geſchah im Nordrheiniſchen Kohlenfelde bei Aachen und Eſchweiler, obgleich die Zahl der hieſigen Flötze viel geringer iſt und von 46 nur etwa 15 für bauwürdig gelten, indem im Jahre 1837 1,137295, im Jahre 1846 1,755900 Tonnen gewonnen wurden, deren Werth reſp. 592845 und 951677 Preußiſche Thaler nach amtlichen Angaben betrug. Dieſe außerordentliche Vermehrung erweiſt, wie ſehr ſelbſt in der neueſten Zeit die Induſtrie des weſtlichen Rheinlandes gewachſen iſt, da einzig in deren Steigerung der Grund der Zunahme in der Kohlenproduction zu ſuchen iſt, indem die Vermehrung der Bevölkerung in den verfloſſenen 10 Jahren keineswegs gleichen Schritt mit der Kohlenproduction gemacht hat, um aus ihr allein das Wachſen der letzteren zu erklären. — Auch Weſtphalen beſitzt eine ſo große Zahl von Kohlenflötzen, daß man allein bei Alten Bochum und Lähr gegen 76 zählt, von denen die meiſten aber für unbauwürdig gelten, da ſie kaum 40 Zoll Stärke erreichen. Dennoch iſt die Kohlenförderung hier noch bedeutender, als im weſtlichen Rheinlande und die Steigerung der Production in den letzten 10 Jahren um nichts geringer geweſen, als dort. Im Jahre 1837 gewann man

nämlich im Preußiſchen Weſtphalen nur 4,339613, im Jahre 1846 ſchon 6,725058 Tonnen Kohlen in den reſp. Werthen von 1,628997 und 2,796388 Preußiſchen Thalern. — Lange nicht ſo zahlreich, theilweiſe aber viel mächtiger als am Rhein und in Weſtphalen ſind die Flötze des Oberſchleſiſchen Kohlengebiets, die ſelten ſchwächer als ein Lachter ſind, gewöhnlich 1½ bis 2, ſelten 3 Lachter Stärke haben, und oft meilenweit in gleicher Mächtigkeit ſich fortſetzen. Einige Flötze haben ſich hier in einer ſogar noch viel bedeutenderen Mächtigkeit entwickelt, indem man dergleichen von 30 bis 60 Fuß Stärke kennt. Sie ſind unzweifelhaft die ſtärkſten unter den in Deutſchland überhaupt bekannten, und gehören ſogar zu den bedeutendſten auf Erden. So beſitzen auch die vier Hauptflötze zu Petrzkowitz zuſammen eine Kohlenmaſſe von nicht weniger als 100 Fuß Stärke. Aus der meilenweiten Ausdehnung derſelben Flötze und der Mächtigkeit einzelner unter ihnen erklärt ſich der bereits vor 25 Jahren gethanene Ausſpruch eines verdienten Geognoſten, von Deynhauſen, ſehr wohl, daß die allein in dem Landſtriche zwiſchen Gleiwitz und der die Gränze Oberſchleſiens bildenden Przemſa angehäufte Kohlenmaſſe ſo bedeutend ſei, daß nach angeſtellten Berechnungen mehrere Hundert Quadratmeilen Wald nicht zureichen würden, die hier auf wenige Quadratmeilen zuſammengedrängte Kohlenmaſſe zu erſetzen. Auch in Oberſchleſien hat die Kohlenförderung in den letzten 10 Jahren eine überraſchende Steigerung genommen und andere techniſche Betriebe ſo wirkſam unterſtützt, daß der Reiſende in einzelnen Gegenden jener Landſchaft ſich nach Wolverhampton und Staffordſhire verſetzt glaubt. Im Jahre 1837 betrug nämlich die Kohlenförderung nur 2,100356, im Jahre 1846 aber bereits 4,720126 Tonnen Kohle, in den reſp. Werthen von 436499 und 1,153414 Thlrn., ſo daß die Production und der Werth der gewonnenen Kohle ſich hier in den letzten zehn Jahren verdreifachte und alſo eine Steigerung eintrat, wie wir ſie in dem Grade in keinem Kohlenfelde Deutſchlands kennen. — Leider beſitzen wir über den Ertrag der Kohlengruben in Rhein-Bayern, im Oeſterreichiſchen Schleſien und in Mähren gar keine beſtimmte Angaben, um auch nur annähernd die Geſammtproduction der Kohle aus der in Rede ſtehenden Haupt-Steinkohlenformation feſtzuſtellen. — Was endlich den Werth der verſchiedenen Kohlengattungen dieſer Formation betrifft, ſo ſcheint nach älteren zuverläſſigen Verſuchen die von Hultſchin in Oberſchleſien, welche 86 bis 88 Procent Coaks liefert und ausgezeichnete Glanzkohle iſt, den erſten Rang zu behaupten, da ſie bei einer angeſtellten Vergleichung ſogar die Neu-Caſtler in ihrer Wirkung übertrifft. Gleicher Natur muß auch die Kohle von Freiſtadt und Oſtrau ſein, da ſie nur in geringer Entfernung von der Hultſchiner liegt, welche faſt ſogar das Maximum an Kohlenſtoff unter allen Deutſchen Kohlen beſitzt. — Von beſonderem Intereſſe iſt es endlich, aus den neueren Forſchungen über die Natur der Deutſchen Kohle zu erſehen, daß die Verſchiedenheit der pflanzlichen Reſte, woraus ſich die Kohle auf naſſem Wege durch eine, bis zu einem gewiſſen Grade gehende, allmählige Auflöſung des weichen Zellgewebes und eine Zerfällung des letzteren bildete, die Verſchiedenheit in den Kohlen ſelbſt erklären wird. Indem nämlich ein Theil der Steinkohle unzweifelhaft aus mächtigen Torfmooren der Vorzeit entſtanden iſt, ging ein anderer aus umgeänderter Holzmaſſe hervor. Zahlreiche aufrechtſtehende Baumſtämme, die man in den Kohlengruben Oberſchleſiens (hier allein über zwei Hundert derſelben) und den Weſtrheiniſchen (bei Saarbrücken) antraf, erweiſen dies nicht allein, ſondern es liefert auch die Structur der Kohle ſelbſt, worin zuweilen (Eſchweiler) die Pflanzen ſo wohl erhalten ſind, daß man mit unbewaffneten Augen die einzelnen Arten unterſcheiden kann, eine Beſtätigung davon. Nach dem Vorherrſchen einer oder der anderen Pflanze, die theils zu den Nadelhölzern, z. B. Araucarien, oder zu Cryptogamen, namentlich Sigillarien und Lepidodendron gehören, hat man es ſogar in neuerer Zeit verſucht in Oberſchleſien und am Rhein Arau-

carien-, Sigillarien- und Lepidodendron-Kohle zu unterſcheiden, von denen die letzte die bei Weitem ſeltenſte iſt. Beſonders ſind es die ſogenannten natürlichen Holzkohlen in der Steinkohlenmaſſe, welche aus Araucarien entſtanden. Zu Enzdorf bei Saarbrücken herrſchen letztere auf der Grube Kronpinz ſo vor, daß man die Kohle ebenfalls Araucarienkohle nennen könnte. Fußlange Araucarienſtämme beſtätigen dieß. Eine übergroße Anzahl Sigillarien und Lepidodendren charakteriſiren endlich die Kohle von Eſſen in Weſtphalen.

Außer der Kohle bildet in einigen Theilen unſerer Formation der ſogenannte Thoneiſenſtein oder thonige Sphäroſiderit ein beſonders vom techniſchen Standpunkte aus wichtiges Glied derſelben. Namentlich iſt dies in Rhein-Bayern und im Saarbrückenſchen der Fall, wo eine große Zahl von Fundorten des Erzes den Bedarf der Eiſenhütten von Neuenkirchen, St. Ingbert, Fiſchbach und Geislautern liefert; weniger in Schleſien, wo man es jedoch gern gewinnt, weil es ſeiner leichten Schmelzbarkeit wegen beim Verarbeiten anderer weniger flüſſigen Erze, z. B. derer aus dem Muſchelkalk, gute Dienſte leiſtet. Auffallend iſt dagegen das ungemein geringe Vorkommen des Thoneiſenſteins im Weſtphäliſchen Kohlenfelde; am auffallendſten aber das Fehlen in der Niederrheiniſchen Kohlenablagerung bei Aachen und Eſchweiler, indem gerade die hier benachbarten Belgiſchen Reviere von Seraing und Lüttich ſo reich daran ſind. — Von viel geringerer techniſcher Bedeutung ſind endlich diejenigen Glieder der Kohlenformation, welche deren Hauptmaſſe bilden, nämlich die Schieferthone und Sandſteine, von dener erſtere durch eingemengte organiſche Subſtanzen zuweilen ſo bituminös ſind, daß ſie brennen. — Enthalten die Thone und die Kohlen reichlich Schwefelkieſe (Schwefeleiſen), ſo bildet ſich aus denſelben vermöge des Einfluſſes der Atmoſphäre durch Zerſetzung Eiſenvitriol und ſchwefelſaure Thonerde, die zur Darſtellung von künſtlichem Eiſenvitriol und Alaun mit Vortheil verwandt werden können. Dergleichen Productionen finden ſowohl in Oberſchleſien (Sackalaunhütte bei Czernitz), als auch im Saarbrückenſchen ſtatt. Man benutzt dazu gern das ſonſt techniſch unverwendbare Kohlenklein. Der endlich in dieſe Formation gehörende Sandſtein iſt gewöhnlich kleinkörnig und im friſchen Zuſtande bläulich gefärbt; durch den zerſetzenden Einfluß der Atmoſphäre bleicht er. Im Weſentlichen beſteht derſelbe aus Quarzkörnern von geringer Größe und ſo feſtem Zuſammenhange, daß manche Kohlenſandſteine zur Anfertigung trefflicher Mühlſteine dienen. Der größte Theil derſelben liefert einen ſehr guten trockenen Bauſtein, während an einigen Punkten Oberſchleſiens die Cohärenz wiederum ſo gering iſt, daß der Sandſtein an der Oberfläche zu einem groben Sand zerfällt. In Weſtphalen bedient man ſich einiger dünnſchieferiger Varietäten zum Dachdecken. Seltener kommen deutliche Conglomerate vor, und namentlich fehlen dieſelben im Oberſchleſiſchen Kohlenſandſtein ganz.

Der flötzleere Sandſtein (Millstone grit der Engländer) tritt unmittelbar unter der Kohlenformation auf, erſcheint aber in unſerem Gebiete nur eigentlich an zwei Punkten, in Weſtphalen und in Mähren, in bedeutender Entwickelung. In Weſtphalen nimmt derſelbe im öſtlichen Gebiete der Formationsgruppe ſo bedeutend an Stärke und Ausdehnung zu, daß er von Frömern bis Stadtbergen an der Diemel die ganze Gruppe vertritt, da die Kohlenformation hier völlig fehlt und der Sandſtein unmittelbar von Kreidegebilden überlagert wird. Auf dieſe Weiſe hat der flötzleere Sandſtein ſogar eine größere Verbreitung (neben einer ſtellenweiſe bis zu mehreren 100 F. anſteigende Mächtigkeit), als ſelbſt die Kohlenformation. — In Mähren verbreitet er ſich beſonders im Innern des Landes bei Blansko und Olamuczan, wo er beſtändig die Mähriſche Kohlenablagerung begleitet. In beiden Weſtrheiniſchen Kohlengebilden und in Oberſchleſien kennt man dagegen die Formation faſt gar nicht, wenn nicht dazu die feinkörnigen, die Kohlenmulde umgebenden Sandſteine zu Birdultau und im Liegenden der Königsgrube gehören, obwohl allerdings

ihre Selbſtſtändigkeit nur ſchwer feſtzuſtellen iſt, da der Sandſtein ſich in ſeinem materiellen Character theils unmittelbar an den Kohlenſandſtein, theils auch an die Gebilde der tieferen Gruppe anſchließt, und namentlich mit den oberſten Schichten der letzteren den Reichthum kleiner verkohlter, grasähnlicher Pflanzen gemein hat. Zuweilen iſt die Annäherung des flötzenden Sandſteins an die tiefere Grauwacke ſo groß, daß, wo die tiefſten kalkigen Schichten der Kohlengruppe fehlen, die Trennung faſt unmöglich iſt, wie es namentlich die Umgegend von Arensberg erweiſt. Eben ſo unterſcheidet ſich dieſer Sandſtein vom Kohlenſandſtein nur durch das Fehlen größerer Kohlenlager in ſeiner Maſſe, wonach er auch den Namen des flötzleeren erhalten hat. Doch fehlen ſchwache Kohlenſtreifen beſonders in ſeinen oberen Theilen gar nicht. Gewöhnlich iſt der flötzleere Sandſtein von graulicher Farbe und ſehr feinkörnig. In einigen dunkler gefärbten, feinkörnigen Varietäten Mährens iſt ſeine Aehnlichkeit mit der Grauwacke ſogar ſo groß, daß man die dortigen Ablagerungen mit letzterer verwechſelt hat. Techniſche Anwendung findet derſelbe nicht anders, als zum Bau, wozu er freilich beſonders tauglich iſt. Einige tiefere, ſehr thonige Schichten, die zugleich an Schwefelkies reich ſind, haben in Weſtphalen die Natur des Alaunſchiefers, und dienten beſonders früher viel zur Alaundarſtellung; eben ſo wenig fehlen darin dünne Streifen ſchwarzen Kieſelſchiefers. Erze gibt es dagegen in der ganzen Formation nicht.

Der Kohlenkalk bildet endlich die dritte und unterſte Abtheilung der Gruppe, die im öſtlichen Deutſchland nicht einmal in Spuren im Gebiete der Kohlengruppe vorkommt und im weſtlichen nur an einigen Punkten des Nordrheiniſchen Kohlenfeldes bei Stollberg, Cornellmünſter und Eſchweiler, dann in Weſtphalen in zwei verhältnißmäßig unbedeutenden Ablagerungen zu Lindorf und in einem langen, ſchmalen, ſelten 70—100 Lachter Mächtigkeit überſteigendem Zuge erſcheint, der am Oſtrande des breiten Rheinthals zu Cromfort bei Ratingen beginnt und zu Velbert endigt. Im Allgemeinen beſteht die Formation aus einem lichteren oder dunkleren Kalkſtein, der zuweilen durch einen reichen Gehalt an thieriſchen Reſten ſtinkend wird. Hin und wieder iſt er dolomitiſch (Altenberg bei Achen). In ſeinen oberen Theilen, die mit gleichförmiger Lagerung unter der Kohlenformation liegen, wird der lange oſtrheiniſche Kohlenkalkzug kieſig, bis zuletzt gegen Velbert zu der Kieſelgehalt überwiegt und das Geſtein ſich zu einem wahren, ſchwarzen, encrinitenreichen Kieſelſchiefer umwandelt. Den Verſteinerungen nach, die beſonders aus Mollusken der Familien der Kopffüßler (Cephalopoden) oder Armfüßler (Brachiopoden), dann aus Encriniten und Corallen beſtehen, iſt der ganze Deutſche Kohlenkalk ein Abſatz aus dem Meere. Von den Mollusken zeichnen ſich an Häufigkeit Goniatiten (Goniatites) unter den Kopffüßlern, Producten (Productus) unter den Armfüßlern durch einen namhaften Reichthum an Individuen und Formen aus. Doch ſind Producten nicht ſo häufig, um den in andern Localitäten dem Kohlenkalk beigelegten Namen des Productenkalks auch hier zu rechtfertigen. Erzablagerungen kennt man in dieſer Formation nur in derjenigen dolomitiſchen Kohlenmaſſe, welche an der unmittelbaren Gränze unſeres Gebiets gegen Belgien bei Altenberg eine beckenförmige Verbindung in der Oberfläche der oberen Glieder der nächſtfolgenden Gruppe ausfüllt, und zwar iſt es hier eine reiche Galmeymaſſe, die den Gegenſtand eines bedeutenden Bergbaues bildet.

h. Die devoniſchen Gebilde.

Dieſe und die Glieder der tieferen ſiluriſchen Formationsgruppe vereinigte man in der älteren Geognoſie unter dem allgemeinen und ſehr unbeſtimmten Namen des Uebergangsgebirges, da ſie ſämmtlich mit ihrem materiellen Character genau mit einander übereinſtimmen, und ihre Trennung in zwei Gruppen erſt in den letzten Jahren durch ein genaues Studium ihrer Verſteinerungen möglich wurde. Ihren Namen erhielt die devoniſche

Gruppe, welche aus den jüngeren Glieder des alten Uebergangsgebirges gebildet wurde, erſt im Jahre 1837 durch die beiden ausgezeichneten Engliſchen Gebirgsforſcher Murchiſon und Sedgwick nach der Engliſchen Landſchaft Devonſhire, wo man ſie ihren Eigenthümlichkeiten nach zuvörderſt am genaueſten erkannte. Im Mitteldeutſchen Plateaulande nehmen die devoniſchen Gebilde große Landſtrecken ein, und zwar iſt dies zuvörderſt im Weſten der Fall, wo die ſämmtlichen Glieder des ſogenannten Rheiniſchen Schiefergebirges in der Eifel, dem Hunsrücken, im Naſſauſchen, dem Siegenſchen, dem Dillenburgſchen, an der Ruhr, im Heſſiſchen Hinterlande, im Waldeckſchen, endlich bei Gieſen und Wetzlar allein daraus beſtehen. Im Oſten rechnet man jetzt die kleine iſolirte Felsinſel bei Allendorf an der Werra, die Hauptmaſſe des Harzes, das Voigtländiſche Plateau bei Lobenſtein, Steinhayde, Hof, Adorf, Oelsnitz, Plauen, Greitz, endlich den Frankenwald und Theile des Fichtelgebirges bei Teuſchnitz, Steben und Naila, nebſt Theilen des Sächſiſchen Gebirges bei Maxen, Dohna, Berggieshübel und Wilsdruf dazu. In neuerer Zeit überzeugte man ſich ferner, daß eine kleine Partie des Uebergangsgebirges zu Ebersdorf und Kunzendorf bei Freiburg in Niederſchleſien hierher gehört, und ſo durfte Gleiches für das Uebergangsgebirge gelten, welches einen großen faſt ununterbrochenen Zug von Lauban in der Oberlauſitz über Schmottſeifen, Lähn, Bolkenhayn, Landshut und Freiburg, längs dem öſtlichen Rande des Rieſengebirges bildet, in einer zweiten größeren Partie bei Glatz und Wartha auftritt, und in einer dritten einen Theil des Oeſtlichen Böhmens, des Nordöſtlichen Mährens und des Oeſterreichiſchen Schleſiens bei Neu-Hradek, Gabel, Schömberg, Leobſchütz und Jägerndorf erfüllt, obgleich freilich dieſe letzten Gebilde in Böhmen, Mähren und Schleſien noch nicht hinlänglich unterſucht worden ſind, um ſie mit Beſtimmtheit für devoniſch zu erklären. In materieller Hinſicht iſt die Formationsgruppe ziemlich einförmig, und oft erſcheint ein und daſſelbe Geſtein auf große Strecken ohne Unterbrechung verbreitet. Das häufigſte Geſtein iſt darin ein dunkelgrauer oder ſchwärzlicher Thonſchiefer, welcher ſtellenweiſe (Leheſten, Sonnenberg im Voigtlande, Maxen, Goslar, Wiſſenbach im Dillenbergſchen und Caub am Rhein) ſo ausgezeichnet rein und von gleichem Korn in größeren Maſſen auftritt, daß er ſich vortrefflich ſpalten läßt, und große, dünne Schieferplatten zu mannigfachen Zwecken liefert. Nächſt dem findet ſich häufig eine körnige, zuweilen gelblich oder auch dunkelgraue, bei den Geognoſten unter dem Namen Grauwacke bekannte, gewöhnlich deutlich geſchichtete Maſſe, die, wenn ſie dünner geſchichtet iſt, Grauwackenſchiefer genannt wird, meiſt quarziger oder ſandiger Natur iſt und weiße Glimmerblättchen enthält, zuweilen aber auch eine eigenthümliche, noch nicht hinlänglich aufgeklärte Beſchaffenheit hat. Thonſchiefer und Grauwacke ſind gar nicht ſtreng geſchieden, ſondern gehen in einander über, wechſeln häufig und ſind in größeren Maſſen gleichförmig gelagert. Devoniſche Grauwacke iſt beſonders im Harze und in den tieferen Gliedern des Rheiniſchen Schiefergebirges, weniger aber im Fichtelgebirge und im Voigtlande verbreitet. Häufig enthält ſie die ſchon erwähnten grasähnlichen verkohlten Pflanzenſtengel, und Calamiten, eine vorweltliche Pflanzengattung von zuweilen bedeutender Größe aus der Familie der Schachtelhalme, die eine der am meiſten verbreiteten, häufigſten und bezeichnendſten vorweltlichen Pflanzenformen iſt. Durch ein häufigeres Vorkommen von Pflanzenreſten wird die Grauwacke zuweilen geſchwärzt. An letztere ſchließen ſich zunächſt weißliche Quarzgeſteine (Schalke am Harze, Abentheuer im Hunsrücken), ſchwarze Kieſelſchiefer (Herborn im Naſſauſchen, Clausthal) und Alaunſchiefer (Saalfeld, Fichtelgebirge) an. Außer den verſchiedenen kiesligen und thonigen Gebilden enthält die devoniſche Gruppe einförmig, namentlich lichtgrau, gefärbte und auch bunte Kalkſteine, zuweilen von ſolcher Härte, daß ſie ſich gut poliren laſſen und ſchönen Marmor liefern. Die meiſten Deutſchen bunten Marmore, wie die von Rübeland bei Elbingerode, Elgersreuth und

Diez gehören hier her. An vielen Stellen erſcheint der Kalkſtein ſo reich an Corallen (Hagen in Weſtphalen, im Lahn- und Dillthale des Naſſauſchen, in der Eifel), daß ſeine Felſen ganz das Gepräge von Corallenriffen der Vorzeit an ſich tragen. An die reinen Kalke ſchließen ſich ferner Dolomite an (Gieſen, Limburg an der Lahn, Gerolſtein in der Eifel), die beſonders dadurch in den Lahngegenden in techniſcher Hinſicht von Wichtigkeit geworden ſind, daß ſie eine reiche Ausbente von Eiſen- und Manganerzen liefern. Auch an anderen Erzen fehlt es der devoniſchen Gruppe unſeres Gebiets nicht, wie namentlich die zum Theil ſehr reichen Silber-, Blei- und Kupferlagerſtätten des Harzes, im Dillenburgſchen, zu Holzappel und Welmich im Naſſauſchen auf dem rechten und zu St. Goar auf dem linken Rheinufer, im Siegenſchen und bei Arensberg erweiſen. Beſonders häufig iſt das Eiſen im Naſſauſchen und im Fichtelgebirge, in welchem letzteren dagegen eine bemerkenswerthe Armuth an anderen Erzen ſtattfindet. Aber der ärmſte Theil unſeres devoniſchen Gebiets an Erzen iſt der in Preußiſch Schleſien, wo nicht einmal bauwürdige Eiſenerze bekannt ſind. — Von den verſchiedenen Abtheilungen, in welche man beſonders im Rheiniſchen Schiefergebirge die devoniſche Gruppe zu theilen im Stande war, zeichnet ſich die oberſte im Harze (Clausthal, Mellthal bei Ocker, Altenau, zwiſchen Lautenthal und Goslar), im Naſſauſchen (Herborn), Waldeckſchen (Ebringhauſen) und an verſchiedenen Stellen Weſtphalens (Brilon, Iſerlohn, Stadtbergen) durch eine mergliche, mürbe Beſchaffenheit, dünne Schieferung und beſonders durch einen übergroßen Reichthum an Abdrücken eines ſehr characteriſtiſchen, thieriſchen, zu den Mollusken gehörenden Körpers, der Posidonia Becheri, ſo ſehr aus, daß man ſie deshalb die Abtheilung der Poſidonienſchiefer genannt hat. Nächſt Poſidonien finden ſich darin verkohlte Pflanzenreſte häufig. Ganze Schichten werden bei Herborn durch Calamiten (Calamites Suckowii) und grasähnliche Pflanzen (Cyperites bicarinata) erfüllt, und haben ganz das Anſehen der flötzleeren Sandſteine in der Kohlengruppe, doch fehlen ihnen und der oberſten devoniſchen Abtheilung die Alaunſchiefer der letzteren und trotz des Reichthums an Pflanzenreſten wahre Kohlenlager, von denen eben ſo wenig hier, wie in den tieferen Abtheilungen eine Spur vorgekommen iſt, obgleich in allen Gliedern unſeres Gebiets vielfache fruchtloſe Verſuche, bauwürdige Kohle zu finden, nicht gefehlt haben. Erzablagerungen und größere Kalkmaſſen ſind hier ebenfalls unbekannt. — Viel bedeutender iſt die mittlere Abtheilung der Gruppe, die ſich durch eine ungemein bedeutende Entwickelung von Kalk und Dolomit, ſo wie in Weſtphalen (Brilon), an der Lahn (Weilburg, Wetzlar) und an der Dill (Dillenburg) durch eine große Zahl reicher Eiſen-, Mangan- und Kupfererzablagerungen auszeichnet. Ein großer Theil der Eiſen- und Kupfererze kommt hier in enger Verbindung mit einem eigenthümlichen, ſehr verbreiteten Geſtein vor, das den Namen Schalſtein führt und für ein umgewandeltes gilt. Auf der linken Rheinſeite fehlen die Schalſteine und mit ihnen zugleich die größeren Erzablagerungen, und es erfüllen dagegen die mitteldevoniſchen, faſt ausſchließlich aus Kalk und Dolomit beſtehenden Gebilde 7 bis 8 in einer Linie hinter einander liegende muldenförmige Vertiefungen in der Oberfläche der tieferen Abtheilung der Gruppe. Alle mitteldevoniſchen Kalke zeichnen ſich durch ihren überaus großen Reichthum von Corallen aus, wodurch man gerade veranlaßt wird, ſie für Theile von Corallenriffen der Vorzeit anzuſprechen. Die Arten, denen dieſe Corallen angehören, erſcheinen ſämmtlich als ausgeſtorben, ihre Gattungen leben aber noch, doch nur in tropiſchen Meeren, ſo daß in der Bildungszeit der devoniſchen Gruppe die Meere, worin die Corallenfelſen ſich bildeten, eine Temperatur, wie die heutigen Meere unter dem Aequator gehabt haben müſſen. Die gewöhnlichen devoniſchen Corallen, die ſogar noch in den Kalkſteinen der folgenden tieferen Gruppe vorkommen, ſind Calamoporen (C. polymorpha, Gothlandica, spongites), Stromatoporen (Stroma-

topora polymorpha) und Cyathophyllen (Cyathophyllum caespitosum, quadrigeminum, turbinatum), während unter den Mollusken ſich ein ausgeſtorbener Kopffüßler (Brachiopode)', der Strygocephalus Burtini, in den oberen Kalkſchichten zu Bensberg, Mühlheim, Paffrath und Gladbach bei Cöln, zu Vilmar im Naſſauſchen, zu Schwelm an der Ruhr und endlich zu Sötnich an der linken Rheinſeite ſo häufig einfindet, daß man mehrere hundert Fuß ſtarke, und damit erfüllte, obere Kalkmaſſen als Strygocephalenkalke von dem übrigen Kalk unterſchieden hat. Im Fichtelgebirge und Harze ſcheinen jedoch in dem devoniſchen Kalke die Strygocephalen ganz zu fehlen. Nächſt den reinen Kalkgebilden gehören in die mittlere Abtheilung die kalkig-thonigen Gebilde am Nordweſtlichen Abfalle des Rheiniſchen Schiefergebirges bei Stolberg und Achen, die thonig-ſandigen und zuweilen kalkigen Maſſen, nördlich der Sieg und in den Ruhrgegenden, die ſich im Oſten bis Olpe und bis in das Waldeckſche verfolgen laſſen, endlich die kalkig ſchiefrigen mit eingeſchloſſenen Dolomitmaſſen bei Ober-Scheld im Naſſauſchen, die ſämmtlich, ungeachtet ihrer materiellen Verſchiedenheit wegen der Identität ihrer Verſteinerungen hierher zu rechnen ſind. Aber mit der größten materiellen Verſchiedenheit erſcheinen die mitteldevoniſchen Maſſen überall da, wo ſie, wie es einſt in den Lahngegenden (Wetzlar), an der Dill, in Weſtphalen und am Harze (bei Elbingerode) muthmaßlich geſchah, durch metamorphiſche Proceſſe in ihrer urſprünglichen Beſchaffenheit verändert wurden. — Die dritte und tiefſte devoniſche Abtheilung unterſcheidet ſich von der vorigen durch einen faſt abſoluten Mangel an Kalk und Dolomit, iſt aber mit ihr ſo innig verbunden, daß beide gar nicht von einander zu trennen ſind. Namentlich iſt es ein mächtiges Schichtenſyſtem thonig ſandiger Grauwacken (Clausthal), und bläulich grauer und ſchwarzer ausgezeichnet ſpaltbarer Thonſchiefer (Wiſſenbach im Dillenburgſchen, Caub, Goslar, Leheſten, Sonnenberg), welches hier vorherrſcht, und in den Rheinlanden und Weſtphalen wenigſtens eine Stärke von 700—1000 F. zu haben ſcheint. Auf beiden Rheinſeiten bilden unterdevoniſche Geblilde den ſüdlichen Theil des Rheiniſchen Schiefergebiets im Hunsrücken, dem Taunus, bei Ems, Gießen und im Dillenburgſchen. Stellenweiſe werden ſie durch weiße quarzige Sandſteine (an der Schalke, Kahleberg, Rammelsberg) vertreten. Wegen des Mangels an Sandſtein ſind in dieſer Abtheilung Corallen äußerſt ſelten, dagegen finden ſich Abdrücke eines bezeichnenden Bauchfüßlers, Spirifer macroptera, (außer vielen andern Spiriferen) ſo häufig, daß man den thonig ſandigen Gebilden der Abtheilung auch den gewiß bezeichnenden Namen des Spiriferenſandſteins gegeben hat. Außer Bauchfüßlern erſcheinen viele vorweltliche Krebſe, zu denen namentlich aus der gänzlich ausgeſtorbenen Familie der Trilobiten die Gattung Homolonotus in zahlreichen Arten, dann Pleuracanthus laciniatus, endlich der ſehr merkwürdige und räthſelhafte Körper Pleurodictyum problematicum gehört.

i. Die ſiluriſchen Gebilde.

Die ſiluriſche Formationsgruppe, die ihren Namen ebenfalls neuerlichſt erſt durch Murchiſon und Sedgwick, nach dem einſt im weſtlichen Englande und in der Grafſchaft Wales wohnenden Volke der Silurer erhielt, in deren Gebiet ihre Glieder am genaueſten unterſucht wurden, iſt in Deutſchland allein in Böhmen bekannt, wo ſie ein ſehr beſtimmtes elliptiſches Baſſin von 18 geographiſchen Meilen mittlerer Länge und 9 bis 10 Meilen Breite bildet. Die große Lage dieſer Ellipſe geht von N. W. nach S. W.; ihre Endpunkte werden durch die Orte Anwal und Klattau bezeichnet. Wie die devoniſche beſteht die ſiluriſche Gruppe vorherrſchend aus Grauwacke und Thonſchiefer, die miteinander ohne beſtimmtes Geſetz wechſeln oder in einander übergehen. Häufiger als die devoniſchen ſind die ſiluriſchen Schiefer atlasglänzend auf den Spaltungsflächen und kalkiger Natur. Erſteres iſt überall da der Fall, wo kryſtalliniſch körnige Geſteine in der Nähe an-

ſtehen. Die Grauwacke wechſelt zuweilen mit weißem Quarzfels oder geht in ihn über. Nächſt dieſem Quarzfels kommen ſchwarze Kieſelſchiefer im Pilſener Kreiſe, theils in Schichten, theils in iſolirten Kuppen (Pilſener Kreis), oder in kleinen Bergzügen (Tuchomierzitz bei Prag) vor. Alaunſchiefer fehlen auch hier nicht, wie die ſehr bedeutende Vitriolölgewinnung an vielen Punkten des Pilſener und Rakonitzer Kreiſes zu Radnitz. Chotina, Lohowa erweiſt. An die kiesligen und thonigen Gebilde ſchließen ſich endlich große Kalkmaſſen an, die beſonders an der Moldau bei Königshof, Carlſtein und St. Iwan in mächtigen, ausgezeichnet geſchichteten, meiſt grauen Maſſen auftreten und von Ruſſle bei Prag bis Chodaun im Berauner Kreiſe ununterbrochen zu verfolgen ſind. — An Erzen ſind die ſiluriſchen Gebilde Böhmens nicht durchweg reich, dennoch kennt man darin einzelne ſehr ausgezeichnete Erzablagerungen, wie z. B. die ſeit uralten Zeiten gebauten von Przibram, Mies und Kladrau, wo ſilberhaltige Bleierzgänge in großer Zahl auftreten. Am häufigſten ſind noch Eiſenerzablagerungen (Horzowitz ꝛc.) vorhanden, die zuweilen Spuren von Zinnober enthalten. Den ſehr großen Reichthum Böhmens an ſiluriſchen Verſteinerungen hat man erſt in neuerer Zeit kennen gelernt und namentlich ſind es die quarzigen Grauwacken der Umgegend von Beraun, die Kalkſteine von Komarow, Liten, Dawle, Mniſchek, die Thonſchiefer von Ginetz, welche jetzt eine ungemein große Zahl untergegangener Thierformen aus der Vorzeit liefern. Sie gehören vorzugsweiſe den unteren Thierklaſſen oder Cruſtaceen (Krebſe) und Echinodermen, erſtere namentlich wiederum einer eigenthümlichen Abtheilung der Trilobitenfamilie an. Bemerkenswerth iſt es hierbei, daß die Trilobiten, die zu den älteſten und zahlreichſten Bewohnern der Meere der Vorzeit gehören, und in den ſpäteren Erdbildungsepochen bald aufhörten, ſo daß ihre Reſte die am meiſten characteriſtiſchen Verſteinerungen der früheſten Felsmaſſen der Erdrinde ſind, in Böhmen vorzugsweiſe in den kiesligen Geſteinen der Gruppe und nur wenig in den kalkigen vorkommen, als wenn ihrer Entwickelung grade die kieſelreiche Natur der damaligen Meere beſonders zuträglich geweſen wäre, ein Verhältniß, das ſich in anderen ſiluriſchen Gebieten nicht wiederholt. — Die ſiluriſchen Gebilde laſſen ſich in Böhmen in drei beſtimmte Abtheilungen zerfällen, woran die oberſte faſt ausſchließlich aus den Kalkmaſſen derſelben beſteht, da die anderen beiden Abtheilungen faſt gar keinen Kalk enthalten. Es bildet der Kalk das Centrum der ſiluriſchen Ellipſe als eine mächtige, faſt compacte Maſſe, die wohl auch Trilobiten, aber ſeltener und von viel geringerer Größe, als die tieferen Gebilde enthält. Bei weitem überwiegend iſt dagegen hier die faſt ſtaunenswerthe Entwickelung anderer thieriſcher Körper in den mannigfachſten Arten und Gattungen aus den Molluskenordnungen der Kopffüßler (Cephalopoden) und der Flatterfüßler (Pteropoden). Beſonders zahlreich finden wir die Gattungen Lituites, Gyroceras, Cyrtoceras und Orthoceras vertreten. — Die mittlere Abtheilung beſteht dagegen faſt ausſchließlich aus etwas kiesligen, theilweiſe ſchwarzen Thonſchiefern von feinem, dem Auge faſt unſichtbaren Korn, und vielen Verſteinerungen, dann aus kiesligen Conglomeraten, die ganze Bergzüge bilden (Trzemoſchna, Brdywald, zwiſchen Pilſen und Beraun), und endlich aus ziemlich weißen Quarzgeſteinen von faſt glaſigem Anſehen (Brzezina, Horzowitz, Hozirz). Die Schiefer ſind auch hier reich an Verſteinerungen, vornämlich an den großen Trilobiten (Ginetz). — Die tiefſte Abtheilung der Gruppe endlich beſteht weſentlich aus verſteinerungsloſer Grauwacke, dann aus den erwähnten Alaunſchiefern im Pilſener Kreiſe, endlich vielleicht auch aus den im Pilſener und Rakonitzer Kreiſe in bedeutender Entwickelung auftretenden ſchwarzen Kieſelſchiefern. Am beſten iſt die unterſte Abtheilung der Gruppe bei Przibram im Berauner Kreiſe entwickelt, wo ſie, wie angeführt, reich an ſilberhaltiges Bleierz führenden, mächtigen Gängen iſt. Gleicherweiſe iſt dies zu Mies und Kladrau der Fall. Die glän-

zenden Schiefer, die zuweilen zu dieſer Abtheilung gehören, zeigen beſonders auf ihren Spaltungsflächen zahlloſe Glimmerblättchen und einen deutlichen Uebergang, beſonders im Pilſener Kreiſe, in die Geſteine der nächſtfolgenden Gruppe. Sie und die ſiluriſchen Gebilde Böhmens überhaupt ſind die älteſten geſchichteten und verſteinerungsführenden in ganz Deutſchland, die zu einer Zeit gebildet wurden, wo es weder pflanzliches noch thieriſches Leben auf Erden gab, und von denen ein großer Theil ſpäter durch Proceſſe feuriger Natur unter Druck eine anderweitige veränderte Beſchaffenheit erhielt, weshalb Uebergänge aus ſiluriſchen Schiefern in kryſtalliniſch ſchiefrige zu den in Böhmen nicht ſelten vorkommenden Phänomenen gehören.

k. Die vulcaniſchen, plutoniſchen und metamorphiſchen Gebilde.

Dieſe drei Gebilde, die man ebenfalls erſt in den letzten Jahren ihren weſentlichen Eigenthümlichkeiten nach kennen lernte, unterſcheiden ſich dadurch von einander, daß die beiden erſteren einſt feurig flüſſige, aus dem Inneren der Erde an die Oberfläche emporgetretene Maſſen waren, während die dritten oder metamorphiſchen Gebilde als urſprünglich neptuniſche erſt ſpäter durch feurige Proceſſe in ihrem weſentlichen Character umgebildet oder metamorphoſirt werden. Von den feurig flüſſigen Maſſen gelangte ein Theil, die ächt vulcaniſchen Gebilde, entweder durch dauernd oder wenigſtens durch periodiſch offene Kratere auf die Erd-Oberfläche, ein anderer Theil ergoß ſich nur einmal durch Spalten oder gerundete Oeffnungen, die augenblicklich durch die erſtarrende Maſſe geſchloſſen wurden und ſpurlos verſchwanden oder zuweilen, wenn ſie gerade kreisförmig waren, durch erhobene ringwall ähnliche Ränder kenntlich blieben. Alle drei Gebilde gränzen eng aneinander und laſſen ſich zuweilen gar nicht beſtimmt von einander trennen, wie es z. B. mit den unter dem Geſammtnamen Baſalt oder Trachyt bekannten Geſteinen der Fall iſt, wovon der größere Theil in unſerem Gebiete fern allen Krateren und ohne die mindeſte Begleitung von Schlacken, den gewöhnlichſten Anzeigern ächt vulcaniſcher Proceſſe auftritt, ein anderer dagegen, und zwar der bei Weitem kleinere, wirklich vulcaniſcher Natur iſt, von Schlacken begleitet wird und ſogar wahre Lavenſtröme bildet, die ſich bis zu Cratermündungen verfolgen laſſen. Solche ächtvulcaniſche Gebilde kennen wir in größerer Entwickelung und Verbreitung im Plateaulande Deutſchlands, ja in Deutſchland überhaupt nur in einer einzigen Gegend, nämlich auf der linken Rheinſeite, theils in der Nähe des Laacher Sees, theils weiter im Weſten in dem durch die Orte Bertrich, Hillesheim, Gerolſtein, Daun, Prüm u. ſ. w. beſtimmten Diſtricte, wo dieſelben die devoniſchen Gebilde auf ſo weiten Strecken überlagern, daß es mit Ausnahme der Auvergne (in Frankreich) kaum eine Gegend Europas geben dürfte, wo eine ähnliche Fülle der mannigfaltigſten und intereſſanteſten vulkaniſchen Producte aus der Vorzeit vereinigt wäre. Die vulcaniſchen Gebilde am Laacher See und in der Eifel traten in einer großen Zahl mit Krateren verſehenen hohen Kegel zu Tage und zwar ſind die Kegel entweder gänzlich aus Schlacken gebildet (Moſenberg bei Manderſcheid, Bertrich, Rockeskill, Ernſtberg bei Dockweiler, Kaſſelburg bei Gerolſtein), oder nur ihr oberer Theil beſteht aus Schlacken, der untere aus feſten oder poröſen Maſſen. Zuweilen erſcheinen verſchiedenartige vulcaniſche Gebilde ſo innig vereint, wie es z. B. am Ernſtberge der Fall iſt, wo poröſe Mühlſteinlava zwiſchen Schlackenanhäufungen hervorbringen, daß man ſehr wohl die Möglichkeit der Erzeugung ganz verſchiedener Producte in der Tiefe einer und derſelben Kratermündung begreift. Die Kratere der linken Rheinſeite, etwa 29 an der Zahl, ſcheinen faſt ohne Ausnahme Ausbruchskegel, d. h. ſolche Kegel zu ſein, die mit ihrem Auftreten und mit dem Erguſſe eines einzigen Lavaſtroms ihre Thätigkeit beendeten, alſo nicht, wie heute etwa der Aetna und Veſuv, in ihrem Krater einen fortwährend oder nur periodiſch offenen Kanal für das Emporquellen flüſſiger Lava ent-

hielten. In dieſer Hinſicht war alſo die vulcaniſche Thätigkeit der Vorzeit in der Eifel von der der Jetztzeit völlig verſchieden. — Die Wände der Kratere ſind meiſtens theilweiſe durch Lavenergüſſe zerſtört worden (Strohuer Berg, Dubacher Weiher); ja es zeigt ſogar die Umgegend des Laacher Sees keinen einzigen, vollſtändig geſchloſſenen Krater mehr. Deutliche Lavenſtröme, die ſich bis zu beſtimmten Krateren verfolgen laſſen, giebt es hier in großer Zahl und Mächtigkeit. So lieferte der Bauſenberg bei Brohl einen deutlichen Strom von einer halben Meile Länge; nicht minder der Veitskopf einen großen Lavaſtrom bis in das Thal von Glees. Eine große Zahl anderer Ströme finden wir am Moſenberg, an der Kaſſelburg bei Gerolſtein, zwiſchen Dockweiler und Dreis und am Hochſimmer; aber einer der ausgezeichnetſten und am beſten erhaltenen iſt derjenige, welcher aus dem Moſenberge hervortritt und aus reinem Baſalt beſteht. Mitunter giebt es Lavaſtröme, die aus einem Berge hervorgekommen zu ſein ſcheinen, obwohl der Berg ſelbſt keinen Krater zeigt. Dies iſt z. B. mit demjenigen Strom der Fall, der vom kraterloſen Kamillenberge nach Baſſenheim abfließt. Auch der Salzbuſch bei Laach hat keinen Krater, wenn auch die Höhe des Berges aus wild über einander geſtürzten, großen Lavablöcken beſteht und das große Lavafeld nach Volksfeld zu nur im Salzbuſch ſeinen Urſprung genommen haben kann. — Der Charakter der vulcaniſchen Producte an der linken Rheinſeite iſt ſehr mannigfach. Theils erſcheinen dieſelben als ausgedehnte Schlammabſätze (Duck- oder Tuffſtein) bei Brohl, Tönnesſtein, Kretz am Gänſehals, bei Bell mit unzähligen eingemengten kleinen Leuciten oder auch mit Bimsſteinpartikeln, oder als bedeutende Ablagerungen vulcaniſchen Sandes (Naſtberg bei Eich, Cottenheim, an der Nette SO. von Laach), worin außer zahlreichen Magneteiſenkörnern weſentlich kryſtalliſirte Körner ſolcher Mineralien (glaſiger Feldſpath, Melilit, Augit, Sodalith), die ſämmtlich auch Producte des Veſuvs ſind, vorkommen, ferner als Anhäufungen loſer Schlacken und Bimsſteinſtücke oder endlich als ausgedehnte Conglomeratmaſſen, beſtehend aus zuſammengebackenen Schlacken und Schieferfragmenten (Dreis, Rockeskill, Lützerath und am Neroderberg). Schlammlaven ſcheinen aber durch Kratere nicht an die Oberfläche gebracht zu ſein, da man ſie nicht bis zu Krateren verfolgen kann. Eher erfolgte der Durchbruch auf Spalten, die unter dem Schlamm verhüllt liegen mögen. Deutlicher laſſen ſich die Bimsſteine, die nur in ſüdöſtlicher Richtung vom Laacher See vorkommen und eine Reihe Hügel zwiſchen Saftig und Ochtendung, dann zwiſchen Kretz und Nickenich, endlich auch ausgedehnte Conglomerate zwiſchen Bell und Weibern und im Becken von Neuwied bilden, auf einen beſtimmten Urſprungspunkt, den ſogenannten Kruſter Ofen, einen alten Krater, zurückführen. An dieſe loſe oder wenigſtens in mürben ausgebreiteten Maſſen auftretende vulcaniſche Producte ſchließen ſich die häufigen Ablagerungen kleiner poröſer Schlackenſtücke (Rapilli) und die beſonders in den Kraterrändern und auf den Gipfeln vulcaniſcher Kegel ohne Kratere vorkommenden Anhäufungen größerer rother oder ſchwarzer mannigfach gewundener Schlackenſtücke, die rothgebrannte poröſe Grauwackenfragmente einſchließen (Rockeskill, Gerolſtein, Dockweiler, Rodersberg bei Brück), an; nicht minder die poröſen und feſten Baſaltmaſſen, aus denen ein großer Theil der Lavenſtröme beſteht; endlich die Augitaven, welche letztere namentlich einen inneren Ring von zwei Meilen Durchmeſſer um den Laacher See bilden. Die poröſen Laven erſcheinen zuweilen ebenfalls in großen Lavafeldern (Nieder-Mennig am Laacherſee, Mayen, ſüdlich Dockweiler) und liefern das Material zu den vortrefflichen, den Gegenſtand eines bedeutenden Handels abgebenden, ſogenannten Rheiniſchen Mühlſteinen. In ihrer materiellen Beſchaffenheit zeigen die vulcaniſchen Maſſen der linken Rheinſeite einige fernere ſehr beachtenswerthe Verſchiedenheiten, indem ſich bei ihnen im öſtlichen Theile der Eifel eine namhafte Hinneigung zu den Trachyten erkennen läßt, wofür auch das Vorkommen der Bimsſteine ſpricht, die einzig

aus umgebildeten Trachyten entſtehen, während im weſtlichen Theile der Eifel baſaltiſche und augitreiche Geſteine vorherrſchen, Bimsſteine aber gänzlich fehlen. Mit dieſer allgemeinen Bemerkung ſtimmt ſehr wohl im Oſten das häufige Auftreten trachytähnlicher Conglomerate (Bell) und eines eigenthümlichen Geſteins, welches in der Nähe des Laacher Sees mehrere Berge (Olbrücker Schloßberg, die beiden Schillköpfe, Lehrberg, Burgberg bei Rieden) bildet und früher wohl als ein trachytähnlicher Phonolith bezeichnet wurde, nach neueren Unterſuchungen aber ein ganz eigenthümliches und ſeltenes Geſtein iſt, das ſeiner Leuzite wegen Uebergänge zu Leuzitporphyren bildet. — Ob endlich die Kratere des linken Rheinufers noch in hiſtoriſcher Zeit thätig waren, iſt gar nicht bekannt, wenigſtens iſt es noch nie gelungen, unter Lavenflüſſen bei Steinbruchsbetrieben oder in den Bimsſtein- und Tuffablagerungen mit Beſtimmtheit Kunſtproducte zu finden. Sicherer iſt es dagegen, daß dieſe vulcaniſchen Gebilde zu den jüngſten der vorhiſtoriſchen Zeit gehören und zum Theil in ihrer Bildung ſich wiederholten. So kennt man in den Ablagerungen von Schlammlaven und in den Bimsſtein-Conglomeraten des Neuwieder Beckens mehrere Wiederholungen von Bodenflächen, ferner Bedeckungen von Dammerde durch den Duckſtein bei Bell und die Lava von Menuig, ohne daß dieſe vulcaniſchen Gebilde ihrerſeits durch neuere neptuniſche Steinmaſſen bedeckt würden. So muß auch die Oberfläche der Eifel zur Zeit der Thätigkeit der Vulcane ziemlich ſchon ihre jetzige Geſtalt gehabt haben, und es dürften die Thäler namentlich faſt fertig geweſen ſein, da man Lava-Ablagerungen auf Flußgeſchieben kennt, und weil alſo Lavaſtröme damals bereits in Thälern ſich ergoſſen. Eben ſo ruhen Schlammlaven, Bimsſteine und Diluviallehm (Löß), letzterer mit Süßwaſſer, Landſchnecken und Knochen großer Landthiere auf Strömen feſter Lava, nicht minder Schlammlaven und Bimsſteine (Andernach) auf demſelben Löß, ſo daß es deutlich wird, wie es im öſtlichen Theile unſeres vulcaniſchen Gebiets einſt Eruptionen ganz verſchiedener Art und Zeit gab, von denen die älteren eigenthümliche feſte augitiſche Lavaſtröme, die jüngeren Schlammlaven und Bimsſtein erzeugten. Auf der Oſtſeite des Rheins kennen wir nirgends beſtimmte Kratere, wenn nicht eine gewaltige kraterförmige Vertiefung an der Pferdekuppe in der Rhön hierher zu rechnen iſt, wohl aber iſolirte Schlackenanhäufungen am Kammerberge bei Eger, am Wolfsberge bei Czerloszin in Böhmen und am Raudenberge bei Hof in Mähren, endlich beſtimmt vulcaniſche Producte am Kaiſerſtuhl bei Breiſach.

Viel ausgedehnter noch, als die Entwickelung der vulcaniſchen Gebilde iſt die der plutoniſchen, welche letztere nur in der Art der vulcaniſchen Schlammmaſſen in Spalten der Erdrinde aufgeſtiegen zu ſein ſcheinen, da ſie nie oder wenigſtens faſt nie von Krateren begleitet werden. Zu den plutoniſchen Geſteinen gehören namentlich die Granite, Syenite, Diorite, Phonolithe, Trachyte, Hyperite und die meiſten Baſalte, alſo faſt ſämmtliche kryſtalliniſche körnige Geſteine unſeres Gebiets. Es nehmen dieſelben, namentlich Granit, Syenit und Baſalt große Landſtrecken ein oder ſie bilden faſt ausſchließlich ganze Gebirgsmaſſen. Dies geſchieht z. B. mit dem Syenit im Odenwalde, bei Tharand, zwiſchen Großenhayn und Dresden, in Mähren, mit dem Granit im Fichtelgebirge, im Bayriſchen Waldgebirge und zum Theil im Schwarzwalde, im Mähriſch-Schleſiſchen Gebirge und in Sachſen zwiſchen Meißen und Dresden längs der Elbe, mit dem Porphyr im Schwarzwalde und in Sachſen, dem Baſalt des Weſterwaldes, des Vogelsberges in Heſſen und im Böhmiſchen Mittelgebirge, endlich mit dem Trachyt im Rheiniſchen Siebengebirge und im Högau. Niemals zeigen dieſe Gebilde im Plateau Deutſchland, wie es mit dem Trachyt an anderen Punkten unſerer Erdoberfläche der Fall iſt, eine entſchiedene Spur, daß ſie einſt gleich Lavenſtrömen gefloſſen wären, mit Ausnahme etwa des vorhin erwähnten Baſaltſtroms in der Eifel, während anderſeits ihr Auftreten in Gangſpalten, ihr völliger Mangel an Schichtung und Ver-

ſteinerungen, ihr enges Anſchließen an einander und an ächt vulcaniſche Baſalte, endlich ihre Zuſammenſetzung aus Mineralien, von denen der größte Theil in neuerer Zeit auf feurigem Wege aus chemiſchen Elementen ſogar dargeſtellt wurde, unabweislich zu der Annahme nöthigt, daß ſie ſämmtlich feurig flüſſige Produkte waren, die nur auf eine von dem Emportreten ächter Laven abweichende Weiſe an die Erdoberfläche gelangten. Daß dieſe jetzt in der Geognoſie geltende Anſicht über die Bildung der kryſtalliniſch-körnigen oder plutoniſchen Geſteine richtig iſt, erweiſen auch in unſerem Gebiete zahlreiche deutliche Uebergänge feſter Baſalte in poröſe, und namentlich in der Eifel auch in Schlacken, ferner die mannigfachen intereſſanten Umänderungen, welche Bruchſtücke geſchichteter, Verſteinerungen führender Geſteine erlitten, als ſie von plutoniſchen z. B. von Baſalt umſchloſſen wurden (Blaue Kuppe bei Eſchwege, Daubitz in Nord-Böhmen), oder endlich die ſichtbaren Umbildungen derſelben Geſteinmaſſen an ihren Gränzen mit dem Baſalt (bunter Sandſtein bei Büdingen). — Daß endlich nicht allein vulcaniſche, ſondern ſelbſt rein plutoniſche Gebilde ſehr jugendlichen Alters ſein können, zeigt die Auflagerung des Baſalts auf Flußgeröllen zu Friedberg bei Gieſen.

Die dritte Claſſe, die der metamorphiſchen Gebilde, ſchließt ſich zunächſt an die zweite an. Sie beſteht in unſerem Gebiete weſentlich aus den unter den verſchiedenen Namen Gneiß, Glimmer-, Hornblende-, Talk-, Chloritſchiefer beſtehenden kryſtalliniſchen Schiefern, und bildet ebenfalls große Landſtrecken und zugleich die meiſten höheren Gebirgsrücken und Gebirgsmaſſen, die ſich über der allgemeinen Oberfläche unſeres Plateaus, gewöhnlich in Verbindung mit Granit, Syenit oder Diorit erheben. So beſteht der größere Theil des Rieſengebirges, wie des Mähriſch-Schleſiſchen und Mähriſch-Böhmiſchen Gebirges, ferner der Böhmerwald, das Erzgebirge, der Schwarzwald und endlich der Speſſart weſentlich aus metamorphiſchen Gebilden, aus denen ſich wiederum einzelne Gebirgskuppen bis zu den höchſten Punkten Mittel-Deutſchlands erheben. Letzteres iſt namentlich mit der Schneekoppe (4950 F.), dem Reifträger (4280 F.), der große Rade (4707 F.), der großen und kleinen Sturmhaube (reſp. 4650 und 4644 Fuß) im Rieſengebirge der Fall, die ſelbſt granitiſch mit einer verbindenden Granitzone zu den höchſten Erhebungen des Gebirges anſteigen; nicht minder im Schwarzwald, wo der Gneiß im Feldberge mit 4608 F. ebenfalls bis zum höchſten Punkte des Gebirges anſteigt und den bunten Sandſtein überragt, im Böhmerwalde, deſſen höchſte Punkte der Arber (4320 F.), der Dreiſeſſelberg (3972 F.), der Kubani (4218 F.), der Rackel ꝛc. granitiſch ſind, endlich auch im Fichtelgebirge, wo der granitiſche Ochſenkopf 3617 Fuß erreicht. Fügt man hierzu die Erfahrung, daß der Granit ſelbſt in dem faſt ausſchließlich aus devoniſchen Geſteinen beſtehenden Harze die höchſte Erhebung im Brocken (3268 F.) bildet, und daß ſeine unmittelbaren Ränder an verſchiedenen Punkten dieſes Gebirges durch eine eigenthümliche Zone eines den ächt metamorphiſchen Geſteinen höchſt ähnlichen Felsgeſteins, dem ſogenannten Hornfels begleitet werden, die allmählig in die reinen devoniſchen Thonſchiefer übergeht und zugleich Verſteinerungen aufnimmt, ſo iſt wohl die Annahme geſtattet, daß der Granit zugleich mit den übrigen plutoniſchen Geſteinmaſſen nicht allein neptuniſche Gebilde in kryſtalliniſch-ſchiefrige umwandelte, ſondern zugleich das Weſentlichſte zur Geſtaltung der jetzigen Oberfläche des Plateaulandes beitrug, indem ſie gleichmäßig vorhandene ältere Gebirgsmaſſen zur Höhe der jetzigen Gebirgszüge emporhoben.

---

2. Statiſtik der Schule in Deutſchland.

Vom Vice-Seminar-Direktor Ed. Calinich in Dresden.

5. Die Gymnaſien und Progymnaſien im Königreiche Preußen.

(Fortſetzung aus Jahrgang 1848. Seite 312.)

Ueberſicht der Gymnaſien und Progymnaſien im Königreiche Preußen zu Ende des Jahres 1843.*)

Regierungs-Bezirk	Name des Gymnaſiums	Ort, wo ſich ſolche befinden	Confeſſions-Verhältniß	Gymnaſien: Zahl derſelben	Gymnaſien: Zahl d. feſtangeſtellt. Lehrer	Gymnaſien: Zahl der Hilfslehrer	Gymnaſien: Zahl der Schüler	Progymnaſien: Ort, wo ſich ſolche befinden	Progymnaſien: Zahl d. feſtangeſtellt. Lehrer	Progymnaſien: Zahl der Hilfslehrer	Progymnaſien: Zahl der Schüler	Zahl derſelben in der Provinz
1. Königsberg	Friedrichs-G.	Königsberg	ev.	3	11	4	136	Röſel	4	3	158	
	Altſtädtiſches	"	"		7	11	349					
	Kneiphöf'ſches	"	"		7	8	198					
		Braunsberg	kath.	1	9	6	292					
		Raſtenburg	ev.	1	7	3	249					Preußen
		Summa	.	5	41	32	1224	1	4	3	158	
2. Gumbinnen		Tilſit	ev.	1	9	5	144					11 ev.
		Gumbinnen	"	1	7	3	171					3 kathol.
		Lyk	"	1	8	1	140					
		Summa	.	3	24	9	455	.	.	.	.	14 Gymnaſien und
3. Danzig		Danzig	ev.	1	9	7	372					
		Elbing	"	1	9	6	183					2 Progymnaſien
		Summa	.	2	18	13	555	.	.	.	.	
4. Marienwerder		Thorn	ev.	1	7	4	143	Deutſch-Krone	4	4	94	
		Marienwerder	"	1	7	7	219					
		Konitz	kath.	1	9	4	289					
		Kulm	"	1	8	4	358					
		Summa	.	4	31	19	1009	1	4	4	94	
5. Poſen	Friedr.-Wilh.-	Poſen	ev.	1	7	10	222					
	Marien-	"	kath.	1	12	9	487					Poſen
		Liſſa	ev.	1	7	6	264					3 ev.
		Summa	.	3	26	25	973	.	.	.	.	2 kathol.
6. Bromberg		Bromberg	ev.	1	9	2	176					5 Gymnaſien
		Trzemeſſno	kath.	1	7	5	305					
		Summa	.	2	16	7	481	.	.	.	.	
7. Potsdam	Joachimsthal.	Berlin	ev.	1	16	12	294					
	Fr.-Wilhelms-	"	"	1	15	9	422					
	Berliniſches z. gr. Kloſter	"	"	1	13	12	403					
	Fr.-Werder.	"	"	1	14	12	362					
	Költn. Real-	"	"	1	12	12	378					
	Franzöſiſches	"	"	1	10	8	170					Brandenburg
		Potsdam	"	1	12	5	298					
		Brandenburg	"	1	9	.	194					
	Ritter-Akad.	"	"	1	7	2	16					
		Prenzlau	"	1	9	3	214					
		Neu-Ruppin	"	1	9	2	218					18 ev.
		Summa	.	11	126	77	2969	.	.	.	.	
8. Frankfurt		Frankfurt	ev.	1	8	5	199					Gymnaſien
		Königsberg	"	1	9	.	115					
		Guben	"	1	9	1	161					
		Sorau	"	1	5	4	93					
		Luckau	"	1	5	2	50					
		Cottbus	"	1	6	2	159					
	Pädagogium	Züllichau	"	1	6	6	173					
		Summa	.	7	48	20	950	.	.	.	.	

*) Wir brauchen unſere Leſer kaum daran zu erinnern, daß dieſer Aufſatz bereits im J. 1847 geſchrieben iſt.

Regierungs-Bezirk	Name des Gymnaſiums	Ort, wo ſich ſolche befinden	Confeſſions-Verhältniß	Gymnaſien: Zahl derſelben	Gymnaſien: Zahl d. feſt angeſtellt. Lehrer	Gymnaſien: Zahl der Hilfslehrer	Gymnaſien: Zahl der Schüler	Progymnaſien: Ort, wo ſich ſolche befinden	Progymnaſien: Zahl d. feſt angeſtellt. Lehrer	Progymnaſien: Zahl der Hilfslehrer	Progymnaſien: Zahl der Schüler	Zahl derſelben in der Provinz
9. Stettin		Stettin	ev.	1	13	9	346					
		Stargard	„	1	7	6	131					
		Summa	.	2	20	15	477	.	.	.	.	Pommern
10. Köslin		Köslin	ev.	1	9	2	226					
		Neu-Stettin	„	1	7	2	153					7 ev. Gym-
		Summa	.	2	16	4	379	.	.	.	.	
11. Stralſund		Stralſund	ev.	1	9	5	347					naſien
		Greifswald	„	1	11	1	204					
	Pädagogium	Puttbus	„	1	6	8	85					
		Summa	.	3	26	14	636	.	.	.	.	
12. Breslau	Eliſabeth-	Breslau	ev.	1	11	5	235					
	Maria-Magd.-	„	„	1	15	6	556					
	Friedrichs-	„	„	1	8	10	197					
	Leopolds-	„	kath.	1	9	8	536					
		Brieg	ev.	1	10	2	193					
		Schweidnitz	„	1	7	4	164					
		Oels	„	1	8	3	169					Schleſien
		Glatz	kath.	1	8	3	233					
		Summa	.	8	76	41	2283	.	.	.	.	13 ev.
13. Oppeln		Oppeln	kath.	1	7	5	258					7 kathol.
		Leobſchütz	„	1	8	3	251					
		Gleiwitz	„	1	8	4	358					20 Gym-
		Neiſſe	„	1	8	4	373					naſien und
		Ratibor	ev.	1	7	4	241					
		Summa	.	5	38	20	1481	.	.	.	.	1 Progym-
14. Liegnitz	Ritter-Akad.	Liegnitz	ev.	1	8	3	259	Sagan	4	5	150	naſium
		„	„	1	9	6	102					
		Glogau	„	1	8	2	195					
		„	kath.	1	8	5	225					
		Görlitz	ev.	1	6	6	72					
		Lauban	„	1	5	3	106					
		Hirſchberg	„	1	6	6	113					
		Summa	.	7	50	31	1072	1	4	5	150	
15. Magdeburg	Dom-Gymn.	Magdeburg	ev.	1	13	3	399					
	Liebfr.-Kl.	„	„	1	10	4	241					
	Dom-Gymn.	Halberſtadt	„	1	9	4	209					
		Salzwedel	„	1	8	1	172					
		Stendal	„	1	8	1	223					
		Quedlinburg	„	1	8	3	144					
		Summa	.	6	56	16	1388	.	.	.	.	
16. Merſeburg	Pädagogium	Halle	ev.	1	10	7	111					Sachſen
	Hauptſchule	„	„	1	17	8	357					
		Schulpforta	„	1	12	6	198					
		Rosleben	„	1	5	4	66					19 ev.
		Naumburg	„	1	6	6	133					
		Zeitz	„	1	8	2	98					2 gem.
		Merſeburg	„	1	5	7	122					
		Torgau	„	1	7	4	165					21 Gym-
		Wittenberg	„	1	6	3	141					
		Eisleben	„	1	9	1	213					naſien
		Summa	.	10	85	48	1584	.	.	.	.	
17. Erfurt		Erfurt	gem.	1	9	4	201					
		Heiligenſtadt	„	1	7	4	112					
		Mühlhauſen	ev.	1	6	5	102					
		Nordhauſen	„	1	7	5	152					
		Schleuſingen	„	1	7	2	93					
		Summa	.	5	36	20	660	.	.	.	.	

Regierungs-Bezirk	Name des Gymnaſiums	Ort, wo ſich ſolche befinden	Confeſſions-Verhältniß	Gymnaſien: Zahl derſelben	Zahl d. feſt angeſtellt. Lehrer	Zahl der Hilfslehrer	Zahl der Schüler	Progymnaſien: Ort, wo ſich ſolche befinden	Zahl d. feſt angeſtellt. Lehrer	Zahl der Hilfslehrer	Zahl der Schüler	Zahl derſelben in der Provinz
18. Münſter		Münſter	kath.	1	13	7	393	Dorſten	2	2	41	
		Koesfeld	„	1	8	3	120	Werden	3	2	42	Weſtfalen
		Recklinghauſen	„	1	7	2	106	Rheina	2	4	31	
		Summa	.	3	28	12	619	3	7	8	117	6 ev.
19. Minden		Bielefeld	ev.	1	7	5	170	Rietberg	4	2	26	5 kath.
		Paderborn	kath.	1	12	8	411	Warburg	3	1	43	
		Minden	„	1	8	4	194					11 Gymnaſien
		Herford	„	1	6	3	133					
		Summa	.	4	33	20	908	2	7	3	69	und
20. Arnsberg		Arnsberg	kath.	1	8	3	121	Altendorn	4	2	50	
		Soeſt	ev.	1	7	3	144	Brilon	5	1	86	7 Progymnaſien
		Dortmund	„	1	8	3	131					
		Hamm	„	1	7	5	92					
		Summa	.	4	30	14	488	2	9	3	136	
21. Köln	Karmel-Coll.	Köln	kath.	1	15	7	420	Wipperfurth	4	1	42	
	Fr.-Wilhelms-	„	ev.	1	11	5	301					
		Bonn	kath.	1	10	5	257					
		Münſtereiffel	„	1	7	3	136					
		Summa	.	4	43	20	1114	1	4	1	42	Rheinprovinz
22. Düſſeldorf		Düſſeldorf	kath.	1	12	2	219	Meurs	4	3	83	
		Cleve	ev.	1	7	6	91					
		Duisburg	„	1	8	4	106					8 ev.
		Weſel	„	1	5	6	169					
		Elberfeld	„	1	6	9	129					9 kath.
		Eſſen	gem.	1	7	5	129					
		Emmerich	kath.	1	6	4	86					1 gem.
		Summa	.	7	51	36	929	1	4	3	83	
23. Koblenz		Koblenz	kath.	1	10	8	340					18 Gymnaſien
		Kreuznach	ev.	1	7	5	154					
		Wetzlar	„	1	7	4	138					und
		Summa	.	3	24	17	632	.	.	.	.	
24. Trier		Trier	kath.	1	13	5	490					2 Progymnaſien
		Saarbrück	ev.	1	9	3	116					
		Summa	.	2	22	8	606	.	.	.	.	
25. Aachen		Aachen	kath.	1	10	7	325					
		Düren	„	1	8	5	162					
		Summa	.	2	18	12	487	.	.	.	.	

Allgemeine Ueberſicht der preußiſchen Gymnaſien und Progymnaſien zu Ende des Jahres 1843 nach den Provinzen.

Provinz	Gymnaſien: Confeſſ.-Verhältniß ev.	kath.	gem.	Geſammtzahl	Progymnaſien	Gymnaſien: Zahl d. Lehrer feſt angeſt.	Hilfslehrer	Zahl der Schüler	Progymnaſien: Zahl d. Lehrer feſt ang.	Hilfslehrer	Zahl der Schüler	Geſammtzahl der Schüler
Preußen . . .	11	3	.	14	2	114	73	3243	8	7	252	3495
Poſen	3	2	.	5	.	42	32	1454	.	.	.	1454
Brandenburg .	18	.	.	18	.	174	97	3919	.	.	.	3919
Pommern. . .	7	.	.	7	.	62	33	1492	.	.	.	1492
Schleſien. . .	13	7	.	20	1	164	92	4836	4	5	150	4986
Sachſen . . .	19	.	2	21	.	177	84	3632	.	.	.	3632
Weſtphalen. .	6	5	.	11	7	91	46	2015	23	14	322	2337
Rhein. . . .	8	9	1	18	2	158	93	3768	8	4	125	3893
Summa .	85	26	3	114	12	982	550	24359	43	30	849	25208

	Feſt angeſtellte Lehrer.	Hilfslehrer.	Zuſammen.
Gymnaſien	982	550	1532
Progymnaſien	43	30	73
Summa .	1025	580	1605.

Anm. Zu dieſer Ueberſicht iſt noch zu bemerken, daß die in derſelben aufgeführte Zahl der feſt angeſtellten Lehrer und der Hilfslehrer mit der in den Programmen von 1845—46 angegebenen Zahl nicht immer übereinſtimmt. Die einzelnen Programme laſſen in dieſer Beziehung oft Manches zu wünſchen übrig, da in vielen derſelben das Lehrercollegium nicht beſonders aufgeführt wird und auch die Scheidung der ordentlichen und der Hilfslehrer nicht genau ſich vorfindet.

Als Zuſätze gehören zu der gegebenen Ueberſicht, daß in Brandenburg jetzt eine Ritter-Akademie mit 31 Schülern beſteht, und daß ſeit dem 19. April 1845 in Oſtrowo ein Gymnaſium (1846 mit 167 Schülern, 9 ord. und 1 Hilfslehrer), in Hohenſtein in Preußen ſeit dem 3. April 1845 ein Progymnaſium (1846 mit 94 Schülern, 5 ord. und 2 Hilfslehrern) errichtet und das Progymnaſium zu Sagan zu einem Gymnaſium erhoben worden iſt.

Ueberſicht der preußiſchen Gymnaſien nach der Zahl der Schüler überhaupt und nach den einzelnen Claſſen, und nach der Zahl der zur Univerſität und zu anderen Berufen ꝛc. Entlaſſenen nach den Programmen des Schuljahres 1845—46.

Regierungs-Bezirk	Name der Gymnaſien	Ort, wo ſie ſich befinden	Zahl der Schüler	Claſſen I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Wurden entlaſſen zur Univerſit.	zu anderen Berufen
Königsberg	Fr. Collegium	Königsberg	204	22	32	34	43	36	37	10	23
	Altſtädtiſches	„	343	37	53	52. 47	63	51	40	12	51
	Kneiphöfiſches	„	213	29	43	44	37	36	24	15	24
		Braunsberg	257	32	51	61	35	47	31	14	21
		Raſtenburg	222	27	56	62	39	28	10	7	?
Gumbinnen		Tilſit	141	16	22	35	24	20	24	10	29
		Gumbinnen	190	13	34	34	57	34	18	5	22
		Lyk	147	12	19	32	31	33	20	6	28
Danzig		Danzig	386	31	42	55. 63	74	68	53	16	74
		Elbing	154	6	20	43	24	38	23	2	43
Marienwerder		Thorn	179	7	14	37	53	53	15	?	?
		Marienwerder	241	13	28	51	48	53	48	3	24
		Conitz	402	31	52	77	88	80	74	12	28
		Culm	264	32	58	58	43	40	33	19	?
Poſen	Fr. Wilhelms-	Poſen	364	11	15	27. 49	48. 47	74	55. 38	4	?
	Maria-	„	Das Programm iſt nicht erſchienen								
		Liſſa	279	21	38	55	76	57	32	9	40
	ſ. 19. Apr. 1845	Oſtrowo	167	.	5	13	42	53	54	.	37
Bromberg		Bromberg	230	8	21	34	63	50	54	3	45
		Trzemeßno	327	?	?	?	?	?	?	4	67
Potsdam	Joachimsthal.	Berlin	330	48 in 2 Abth.	87 in 2 Abth.	94 in 3 Abth.	50	51 in 2 Abth.	.	25	70
	Fr. Wilhelms-	„	470	?	?	?	?	?	?	12	?
	Berliniſches	„	437	36	23. 28	36. 61	33.33.56	75	56	24	74
	Fr. Werderſch.	„	397	48	32. 48	52. 54	30. 33	59	41	21	73
	Franzöſiſches	„	216	11	19	22. 27	51	45	41	5	54
		Potsdam	322	16	26	27. 14	31. 30	68. 51	59	7	52
		Neu-Ruppin	207	14	19	44	54	39	37	4	61
		Brandenburg	245	15	19	35	45	31	50. 50	8	26
	Ritter-Akad.	„	52	2	9	19	14	8	.	2	?
Frankfurt		Frankfurt	216	19	27	40	34	48	47	8	?
		Luckau	255	9	15	21	43	49	58. 60	7	29
		Sorau	110	16	16	29	25	25	.	4	20
		Züllichau	197	21	36	39	28. 22	31	20	2	37
		Cottbus	174	13	17	47	52	45	.	9	?
		Königsberg	148	12	16	23	30	33	34	5	40
		Guben	178	5	10. 6.	16. 17	14. 26	47	37	1	27

Regierungs-Bezirk	Name der Gymaſien	Ort, wo ſie ſich befinden	Zahl der Schüler	Claſſen I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Wurden entlaſſen zur Univerſit.	zu anderen Berufen
Stettin		Stettin	435	54	76 in 2 Abth.	97 in 2 Abth.	95 in 2 Abth.	63	50	33	?
		Stargard	110	18	28	30	28	6	.	9	?
Köslin		Köslin	195	30	31	40	34	38	19	20	?
		Neu-Stettin	141	17	20	22	33	30	19	5	27
Stralſund		Stralſund	310	19	25	36. 24	40.27.49	56	31	9	69
		Greifswald	Das Programm iſt nicht erſchienen.								
	Pädagogium	Putbus	52	7	9	16	18	2	.	5	12
Breslau	Eliſabeth-	Breslau	298	11	35	29	53	63	76. 31	8	?
	Mar. Magdal.-	"	539	31	41	46. 55	54	67	81. 164	9	98
	Friedrichs-	"	286	36	46	24. 49	53	18	18. 42	14	?
	Leopolds-	"	577	30. 39	61. 61	58. 56	37. 43	43. 53	49. 47	35	44
		Brieg	229	20	25	35	39	52	58	9	41
		Schweidnitz	202	27	23	36	44	54	18	4	41
		Oels	199	19	36	49	51	44	.	8	42
		Glatz	286	28	34	39	50	65	70	16	26
Oppeln		Oppeln	272	17	39	47	52	57	60	11	65
		Leobſchütz	249	24	38	34	33	58	62	?	23
		Gleiwitz	334	?	?	?	?	?	?	19	40
		Neiſſe	375	42	79	51	65	75	63	19	22
		Ratibor	250	19	29	42	60	51	49	6	53
Liegnitz		Liegnitz	263	27	28	46	51	59	52	8	73
	Ritter-Akad.	"	99	20	20	21	26	12	.	4	22
	ev.	Glogau	212	27	16	33	42	53	41	11	42
	kath.	"	280	36	65	39	39	58	43	14	27
		Görlitz	93	14	20	27	32	.	.	2	10
		Lauban	102	21	13	27	19	22	.	7	28
		Hirſchberg	95	11	16	17	23	28	.	3	?
		Sagan	147	.	22	24	25	47	29	.	48
Magdeburg	Z. unſ. l. Fr.	Magdeburg	225	18	42	22. 19	35	45	44	11	?
	Dom-	"	Das Programm iſt nicht erſchienen.							?	?
		Halberſtadt	249	?	?	?	?	?	?	2	27
		Salzwedel	192	23	18	40	42	32	37	3	33
		Stendal	214	15	30	47	48	37	37	8	22
		Quedlinburg	170	21	32	29	27	27	34	5	13
Merſeburg	Pädagogium	Halle	139	20	13.12.18	17. 21	19	9	10	5	15
	Lat. Hauptſch.	"	402	33. 28	20.20.35	24.22.32	38. 35	30. 28	35. 22	7	31
		Roßleben	75	14	25	22	14	.	.	8	13
		Naumburg	124	14	21	22	29	38	.	8	22
		Schulpforta	200	50	26. 30	38. 56	.	.	.	22	12
		Zeitz	85	7	15	17	20	26	.	2	4
		Merſeburg	106	11	21	29	20	25	.	8	14
		Torgau	187	?	?	?	?	?	?	6	31
		Wittenberg	150	18	28	38	37	29	.	6	3
		Eisleben	234	17	39	40	44	47	47	10	41
Erfurt		Erfurt	186	15	25	31	44	41	30	4	44
		Heiligenſtadt	133	9	16	27	31	50	.	4	20
		Mühlhauſen	106	11	18	29	21	27	.	5	18
		Nordhauſen	160	17	12. 14	34	38	45	.	1	34
		Schleuſingen	92	13	12	14	22	31	.	6	16
Münſter		Münſter	577	45. 51	61, 69	74. 70	85	66	56	41	39
		Coesfeld	168	47	38	24. 16	11	14	18	3	10
		Recklinghauſen	140	36	30	38	15	8	13	16	14
Minden		Bielefeld	206	22	16	16. 38	41	34	39	1	32
		Paderborn	423	22. 43	50. 50	47. 75	61	51	24	19	21
		Minden	234	19	17. 19	21. 43	35	50	29	5	40
		Herford	127	10	15	34	20	21	27	6	17
Arnsberg		Arnsberg	145	21	36	36	18	15	19	6	8
		Soeſt	145	32	32	34	16	14	17	14	16

Regierungs-Bezirk	Name der Gymnaſien	Ort, wo ſie ſich befinden	Zahl der Schüler	Claſſen I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Wurden entlaſſen zur Univerſität	zu anderen Berufen
Arnsberg		Dortmund	190	25	26	35	30	35	39	10	?
		Hamm	103	9	12	20	12	14	36	4	24
Köln	Carmeliter-	Köln	460	20. 46	40. 56	71	77	85	65	16	44
	Fr. Wilhelms-	„	345	18. 39	35. 28	45	60	62	28. 30	3	?
		Bonn	245	?	?	?	?	?	?	9	16
		Münſtereiffel	146	15	39	27	30	15	20	6	?
Düſſeldorf		Düſſeldorf	262	28	23. 27	44	38	51	51	11	17
		Cleve	91	11	18	11	10	20	21	4	10
		Duisburg	145	13	17. 5	29. 18	19	14	30	5	18
		Weſel	185	?	?	?	?	?	?	4	17
		Elberfeld	191	11	16	34	23	34	35. 38	3	?
		Eſſen	155	16	34	22	23	26	34	4	18
		Emmerich	117	9	24	15	17	24	28	6	?
Koblenz		Koblenz	341	13. 17	22. 39	54	69	56	71	11	33
		Kreuznach	142	?	?	?	?	?	?	6	45
		Wetzlar	130	25	23	22	23	25. 12	.	5	6
Trier		Trier	576	32. 51	60. 75	105	78	111	64	23	?
		Saarbrück	133	7. 3	8. 3	19. 11	17	29	36	1	13
Aachen		Aachen	354	42	29. 53	47	65	60	58	19	76
		Düren	188	14	39	37	32	40	26	8	22
	Ritter-Akad.	Bedburg	31	5	8	6	8	4	.	.	.

Vergleichende Ueberſicht der Provinzen nach den Verhältniſſen der Bevölkerung, der Zahl der Gymnaſien, der Zahl der Gymnaſialſchüler, der Zahl der zu Univerſitäten und zu anderen Berufen von den Gymnaſien Entlaſſenen im Schuljahre 1845—46.

Provinz	Antheil*) an der Bevölkerung	Provinz	Zahl der Gymnaſien	Provinz	Zahl der Gymnaſialſchüler	Provinz	Zahl der zur Univerſität Entlaſſenen	Provinz	Zahl**) der zu and. Berufen Entlaſſenen
Schleſien . .	19,07	Sachſen . . .	21	Schleſien . .	5387	Schleſien . .	207	Brandenburg	589
Rhein . . .	17,34	Schleſien . .	21	Rhein . . .	4237	Brandenburg	156	Schleſieñ . .	453
Preußen . .	14,75	Rhein . . .	19	Brandenburg	4149	Rhein . . .	144	Sachſen . .	413
Sachſen . .	11,72	Brandenburg[1]	19	Sachſen[2] .	3429	Sachſen[5] .	141	Preußen . .	367
Brandenburg	11,24	Preußen . .	14	Preußen . .	3353	Preußen[6] .	131	Rhein . . .	335
Weſtphalen	9,50	Weſtphalen .	11	Weſtphalen .	2458	Weſtphalen .	125	Weſtphalen .	221
Poſen . . .	7,70	Pommern . .	7	Poſen[3] . .	1367	Pommern[7] .	81	Poſen . . .	189
Pommern . .	7,54	Poſen	6	Pommern[4] .	1243	Poſen[8] . .	20	Pommern . .	108
	100	Summa	116	Summa	25623	Summa	1005	Summa	2675

Bemerkungen. Da 4 Gymnaſien die Zahl der zur Univerſität Entlaſſenen nicht angegeben haben, ſo kann man die Zahl derſelben ungefähr auf 1030 annehmen, und da 24 Gymnaſien die Zahl der zu anderen Berufen Entlaſſenen nicht aufgeführt haben, ſo kann man die Zahl derſelben zu 2675 + 720 oder zu 3395 annehmen. Dabei ſind die Progymnaſien überhaupt nicht mitgerechnet.

*) Vgl. Jahrg. 1848. Heft IV. S. 338. dieſer Zeitſchrift.

**) Hierbei fehlen: Raſtenburg, Thorn, Culm, Poſen (2), Berlin (Joach.-G.), Frankfurt, Cottbus, Brandenburg (Ritter-Akad.), Stettin, Stargard, Köslin, Greifswald, Breslau (2, Eliſ.- u. Fr.-G.), Hirſchberg, Magdeburg (2 G.), Dortmund, Köln (Fr. W.-G.), Münſtereiffel, Elberfeld, Emmerich, Trier; zuſammen alſo 24 Gymnaſien, in deren Programmen die Zahl nicht angegeben iſt. Man kann ſie durchſchnittlich zu 30 annehmen; alſo 24 × 30 = 720.

[1] Ohne das Real-Gymnaſium zu Berlin.

[2] Ohne das Dom-Gymnaſium zu Magdeburg.

[3] Ohne das Maria-Gymnaſium zu Poſen.

[4] Ohne das Gymnaſium zu Greifswald.

[5] Ohne Magdeburg Dom-Gymnaſium.

[6] Ohne Thorn.

[7] Ohne Greifswald.

[8] Ohne Poſen Mar.-Gymnaſium.

Allgemeine Ueberſicht der Zahl der Schüler in den Gymnaſien und Gymnaſialclaſſen nach den einzelnen Provinzen im Schuljahre 1845—46.

Provinz	Zahl der Schüler	Claſſen I	II	III	IV	V	VI	Geſammtzahl	Bemerkungen
Preußen. . .	3353	308	524	795	659	617	450	3353	Trzemeßno mit 327 Sch. — Berlin (Fr. W.-G.) mit 470 Sch. — Gleiwitz mit 334 Sch. — Halberſtadt mit 249 Sch. — Torgau mit 187 Sch. — Bonn mit 245 Sch. — Weſel mit 185 Sch. — Kreuznach mit 142 Sch. haben die Schülerzahl nach den Claſſen nicht angegeben.
Poſen. . . .	1367	40	79	178	276	234	233	1040	
Brandenburg	4149	300	472	752	779	736	640	3679	
Pommern . .	1243	145	192	265	324	195	122	1243	
Schleſien . .	5387	499	747	884	891	979	1053	5053	
Sachſen. . .	3429	354	542	670	564	567	296	2993	
Weſtphalen .	2458	382	471	622	344	322	317	2458	
Rhein. . . .	4237	435	721	617	589	668	635	3665	
Summa .	25623	2463	3748	4783	4426	4318	3746	23484	2139

Geſammtſumme: 25623 Schüler.

Ehe wir zur genaueren Betrachtung der vorliegenden Tabellen und zu ihren Reſultaten uns wenden, verſtatten wir uns noch, aus der vergleichenden Statiſtik Einiges zu erwähnen.

Im Jahre 1832 gab es in Preußen incl. der Progymnaſien 124 Gymnaſialanſtalten mit 24461 Schülern.

Zu Ende des Jahres 1837 gab es 34 Progymnaſien mit 1896 Schülern und 113 Gymnaſien mit 23371 Schülern, zuſammen alſo: 147 Gymnaſialanſtalten mit 25267 Schülern.

Zu Ende des Jahres 1843 gab es 114 Gymnaſien mit 24359 Schülern und 12 Progymnaſien mit 849 Schülern, zuſammen alſo 126 Gymnaſialanſtalten mit 25208 Schülern.

Im Jahre 1846 gab es dagegen 116 Gymnaſien mit 25623 Schülern und 12 Progymnaſien, von welchen die Schülerzahl ungefähr 900 betragen mag, alſo 128 Gymnaſialanſtalten mit 26523 Schülern.

Man ſieht daraus, daß, abgerechnet die Einziehung mehrer Progymnaſien, der Stand der Gymnaſien unter Berückſichtigung der Bevölkerungs-Zunahme in den letzten 20 Jahren ſich ziemlich gleich geblieben iſt.

Die Zahl der Lehrer betrug an allen Gymnaſien im Jahre 1832: 1334 Lehrer; zu Ende des Jahres 1837: 1573 Lehrer und zu Ende des Jahres 1843: 1605 Lehrer, was als eine Verbeſſerung des Gymnaſialweſens anerkannt werden muß.

Vergleicht man weiter die Frequenz der Gymnaſien in den einzelnen Provinzen zu Ende des Jahres 1832 und zu Ende des Jahres 1843, ſo findet man in Preußen, Brandenburg und Sachſen eine Verminderung, die ſich aus der Errichtung der Realſchulen erklären läßt; in Pommern ziemlich daſſelbe Verhältniß, in den andern Provinzen eine, wenn auch unbedeutende Vermehrung der Frequenz. Auffallend iſt die, wenn auch unbedeutende, Vermehrung in den Rheinprovinzen, da dort auch viele Realſchulen gegründet worden ſind.

Nach dieſen Mittheilungen aus der vergleichenden Statiſtik wollen wir nun den oben gegebenen Tabellen ſelbſt eine genauere Aufmerkſamkeit ſchenken, um den Beweis zu liefern, daß ſolche ſtatiſtiſche Arbeiten die große Mühe, welche ſie veranlaſſen, nicht unbelohnt laſſen und daß ſie überhaupt nicht bloß eine vorübergehende Unterhaltung gewähren, ſondern für die Staatsverwaltung von großer Wichtigkeit ſind und zwar von größerer Wichtigkeit, als bloße Theorieen, da ſie auf Thatſachen beruhen, welche ſich nicht wegleugnen laſſen.

Zuerſt ſieht man, daß Sachſen verhältnißmäßig die meiſten und Poſen die wenigſten Gymnaſien hat, ein Verhältniß, welches auf den Culturzuſtand dieſer Provinzen von

thatſächlichem Einfluß ſein muß und auch iſt. Auch Brandenburg und Weſtphalen zeichnen ſich in Verhältniß zu ihrer Bevölkerung durch die Zahl der Gymnaſien aus.

In Bezug auf Schülerzahl im Verhältniß zur Bevölkerung treten Brandenburg und Sachſen hervor, eine Erſcheinung, welche in Brandenburg ſich daraus erklärt, daß es die Hauptſtadt des Landes in ſich hat und in Sachſen aus dem geſchichtlichen Herkommen. Preußen dagegen tritt in dieſer Beziehung zurück; ebenſo Poſen und Pommern. Dieſes ſtimmt auch wieder mit den bekannten Verhältniſſen dieſer Provinzen überein.

Die Zahl der zur Univerſität Entlaſſenen in einem Schuljahre kann allerdings nicht als ein ſicherer allgemeiner Maßſtab angenommen werden; wir geben darum zur Vergleichung die Zahl der zur Univerſität Entlaſſenen im Jahre 1837 nach der preußiſchen Staatszeitung vom Jahre 1838. Nr. 300—305:

Schleſien 200, Brandenburg 190, Sachſen 178, Rhein 157, Weſtphalen 139, Preußen 121, Pommern 75, Poſen 16, zuſammen 1076.

Man ſieht daraus, daß die Gymnaſien in Schleſien, Brandenburg, Sachſen, Weſtphalen und Pommern verhältnißmäßig die meiſten Studirenden liefern; auffallend wenige Poſen. Auch ſieht man, daß die Zahl der Studirenden ſich gegen 1837 um 46 geringer ſtellt.

Das wichtigſte Reſultat der Betrachtung dieſer Tabellen iſt aber unſtreitig dieſes:

> daß die bei weitem größere Anzahl der preußiſchen Gymnaſialſchüler nicht die Univerſitäten beſucht, ſondern entweder andere Bildungsanſtalten, oder zu andern Berufen übergeht.

Das Verhältniß ſtellt ſich faſt wie 1 : 4 heraus.

Unſtreitig verdient es die Aufmerkſamkeit der preußiſchen Staatsregierung, daß in dem Schuljahre 18$\frac{45}{46}$ folgende 40 Gymnaſien nicht über 5 Schüler zur Univerſität entließen, nämlich:

1 Schüler die Gymnaſien: Guben, Nordhauſen, Bielefeld, Saarbrücken; — 2 Schüler die Gymnaſien: Elbing, Görlitz, Halberſtadt, Zeitz, Züllichau, Brandenburg R. Akad.; — 3 Schüler die Gymnaſien: Marienwerder, Bromberg, Hirſchberg, Salzwedel, Coesfeld, Cöln Fr. W. G., Elberfeld; — 4 Schüler die Gymnaſien: Poſen Fr. W. G., Trzemeßno, Schweidnitz, Quedlinburg, Erfurt, Heiligenſtadt, Sorau, Liegnitz R. A., Hamm, Neu-Ruppin, Cleve, Weſel, Eſſen; — 5 Schüler die Gymnaſien: Gumbinnen, Halle Pädag., Mühlhauſen, Königsberg im Frkf. Reg.-Bez., Putbus, Neu-Stettin, Minden, Duisburg, Wetzlar, Franz. Gymnaſium in Berlin 19.

Die Ritter-Akademie zu Brandenburg entließ keinen Schüler zur Univerſität; eben ſo Oſtrowo und Sagan.

Wenn man nun auch die Zahl der Abiturienten wegen des 8 bis 9 jährigen Curſus mit 9 multipliciren muß, ſobald man auf die Zahl derer, welche ein Gymnaſium beſuchen, um zu ſtudiren, ſchließen will, ſo ſtellt ſich doch die Thatſache heraus, daß es Gymnaſien in Preußen giebt, die wegen $1 \times 9 = 9$ Sch. oder $2 \times 9 = 18$ oder $3 \times 9 = 27$ oder $4 \times 9 = 36$ oder $5 \times 9 = 45$ Sch. eine Einrichtung haben, welche der größeren Zahl der Schüler nicht entſprechend iſt.

Wenn es oberſter Grundſatz jeder guten Schulverwaltung ſein muß, für zweckmäßige Bildungsanſtalten zu ſorgen, ſo muß die preußiſche Staatsregierung, wie dieſes in andern deutſchen Staaten bereits geſchehen iſt, ſolche Gymnaſien, in denen nur der geringſte Theil der Schüler zur Univerſität übergeht, in Realſchulen umwandeln. Preußen hat, dieſes zeigen die gegebenen ſtatiſtiſchen Verhältniſſe, in mehren Provinzen zu viel Gymnaſien und überhaupt zu wenig Realſchulen und die wenigen nicht immer ausreichend

dotirt. Die preußiſche Staatsregierung hat ſich zum Grundſatz geſtellt, den Fortſchritt auf hiſtoriſchem Boden und wir ſind mit dieſem Grundſatze ganz einverſtanden. Hier aber iſt hiſtoriſcher Boden, hier ſind Thatſachen, die ſich nicht wegleugnen laſſen.

Dieſe Maßregel würde den Gymnaſien ſelbſt höchſt vortheilhaft ſein. Theils würden die Gymnaſien mit Realſectionen, die kein erfahrener Pädagog billigen kann, aufhören; theils würden die lebensſchwachen Gymnaſien verſchwinden; theils würde die Ueberfüllung der Gymnaſien und Gymnaſialclaſſen beſeitigt werden. Es giebt nämlich in nicht wenigen Gymnaſien, wie man aus den Tabellen ſehen kann, Gymnaſialclaſſen, welche 60 bis 90 Schüler haben; ja es giebt wahre Monſtra von Gymnaſialclaſſen, z. B. in Trier, wo die dritte Claſſe 105 Schüler und die fünfte Claſſe 111 Schüler zählt; ja, die ſiebente Claſſe des Mar.-Magdal.-Gymnaſiums zu Breslau iſt in dem Programme vom Jahre 18$\frac{45}{46}$ mit 164 Schülern aufgeführt, wenn nicht hier irgend ein Mißverſtändniß zu Grunde liegt und dieſe Claſſe in Abtheilungen zerfällt.

Auch iſt zu wünſchen, daß die preußiſche Staatsregierung die vollſtändig eingerichteten Realſchulen in ihrer oberſten Claſſe nicht bloß der Secunda der Gymnaſien, ſondern ſolche Realſchulen überhaupt den Gymnaſien und die nicht vollſtändig eingerichteten Realſchulen den Progymnaſien gleichſtelle.

Die Realſchulen ſollen ihren Schülern einen eben ſo hohen Grad der Bildung wie die Gymnaſien, ſowohl in intenſiver als extenſiver Hinſicht geben; der Hauptunterſchied liegt nur in der Wahl der Lehrgegenſtände. Es liegt darum eine gewiſſe Unbilligkeit für die Realſchulen darin, wenn ſie eine Stufe niedriger geſtellt werden, als die Gymnaſien; eine Unbilligkeit, die dadurch nicht ausgeglichen wird, daß die preußiſche Staatsregierung die Directoren und Lehrer der Realſchulen denen der Gymnaſien gleichſtellt. Daß eine ſolche Anſicht dem Anſehen der Realſchulen nachtheilig iſt, und darum auch auf die Entwickelung derſelben nachtheilig wirken muß, darf wohl kaum erwähnt werden.

6. Die preußiſchen Univerſitäten.

Als Hauptquellen, auf welchen die folgende Darſtellung beruht, bezeichnen wir die gediegene Schrift: Die preußiſchen Univerſitäten von J. Fr. W. Koch, 2 Bde. 1839 und 1840. Dann die Mittheilungen aus der Verwaltung der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Preußen, Berlin 1847, 1. Heft. — Heckerts Handbuch der Schulgeſetzgebung Preußens. 1847. — (In Bezug auf die neueſten Verordnungen.) — Das allgemeine Landrecht Th. II. Tit. 12.

Die preußiſchen Univerſitäten haben nach dem Landrechte Th. II. Tit. 12. §. 67 alle Rechte privilegirter Corporationen. Die innere Verfaſſung derſelben, die Rechte des akademiſchen Senats und ſeines jedesmaligen Vorſtehers, in Beſorgung und Verwaltung der gemeinſchaftlichen Angelegenheiten, ſind durch Privilegien und die vom Staate genehmigten Statuten einer jeden Univerſität beſtimmt.

Von weſentlichem Einfluſſe auf die Univerſitätsverfaſſung in Preußen in neuerer Zeit ſind drei Verordnungen geworden: 1. die Bundestagsbeſchlüſſe v. 20. Sept. 1819, 2. das Allerhöchſte Reglement für die künftige Verwaltung der akademiſchen Disciplin und Polizeigewalt bei den Univerſitäten vom 18. Nov. 1819 und 3. der Bundestagsbeſchluß vom 14. Nov. 1834, wegen der deutſchen Univerſitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanſtalten.

Die erſte Verordnung hatte die Folge, daß an allen Univerſitäten beſondere mit zweckmäßigen Inſtructionen und ausgedehnten Befugniſſen verſehene, am Orte der Univerſität reſidirende, außerordentliche landesherrliche Bevollmächtigte angeſtellt wurden; daß gegen-

ſeitiger Cartell zwiſchen den Bundes-Regierungen wegen Entfernung der auf den vollſtändig motivirten Antrag des der Univerſität vorgeſetzten Regierungs-Bevollmächtigten oder auf von demſelben vorher eingeforderten Bericht von der Univerſität ausgeſchloſſenen Lehrer und der Nichtaufnahme derſelben in einem Bundesſtaate beſchloſſen wurde, ſo wie gegenſeitiger Cartell wegen der Nichtaufnahme der durch einen von dem Regierungs-Bevollmächtigten beſtätigten oder auf deſſen Antrag erfolgten Beſchluß eines akademiſchen Senats von einer Univerſität Verwieſenen. Zugleich verpflichtet man ſich gegenſeitig zur Ueberwachung geheimer Verbindungen, beſonders der allgemeinen Burſchenſchaft.

Durch die zweite Verordnung wurde die gleichförmige Ausübung der den Univerſitäten verliehenen Disciplinargewalt ſehr gefördert.

Durch den Bundestagsbeſchluß vom 14. Nov. 1834 iſt eine Immatriculations-Commiſſion niedergeſetzt, durch welche dem zielloſen Umhertreiben der Studirenden vorgebeugt werden ſollte.

Jeder, welcher ſich bei einer Univerſität immatriculiren laſſen will, iſt verbunden, innerhalb zwei Tagen nach ſeiner Ankunſt ſich bei der Immatriculations-Commiſſion zu melden. Acht Tage nach dem vorſchriftsmäßigen Beginnen der Vorleſungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hierzu beſtimmten Behörde, keine Immatriculation mehr ſtattfinden.

Auch die auf einer Univerſität bereits immatriculirten Studirenden müſſen ſich beim Anfange jedes Semeſters in den zur Immatriculation feſtgeſetzten Stunden bei der Commiſſion melden und ſich über den inzwiſchen gemachten Aufenthalt ausweiſen.

Jeder Inländer, welcher ſich immatriculiren laſſen will, muß ein Zeugniß der wiſſenſchaftlichen Vorbereitung und des ſittlichen Betragens — Schulzeugniß oder Zeugniß der an den Univerſitäten beſtehenden Prüfungs-Commiſſion, wenn er Privatunterricht genoſſen hatte — beibringen; dann, wenn er noch Eltern oder Vormünder hat, ein Zeugniß derſelben, daß er auf die Univerſität, wo er aufgenommen werden ſoll, geſandt ſei. Die, welche von anderen Univerſitäten kommen, haben ein Zeugniß des Fleißes und ſittlichen Betragens von der andern Univerſität und zugleich das Schulzeugniß vorzuzeigen.

Die Gebühren für Immatriculation betragen 5 Thlr. und 2½ Thlr. für die, welche ſich ſchon auf einer andern Univerſität immatriculiren ließen.

Von der Immatriculation ſind ausgeſchloſſen: 1. alle Staatsdiener und Militairperſonen; 2. alle, welche zu einer anderen Bildungsanſtalt gehören und 3. alle, welche einen Gewerbſchein löſen müſſen. Doch werden auch nicht immatriculirte Zuhörer zu den Vorleſungen zugelaſſen. Vor der Immatriculation hat jeder Studirende folgenden Revers zu unterſchreiben:

„Ich Endesunterzeichneter verſpreche mittels meiner Namensunterſchrift auf Ehre und Gewiſſen: 1. daß ich an keiner verbotenen oder unerlaubten Verbindung der Studirenden, insbeſondere an keiner burſchenſchaftlichen Verbindung, welchen Namen dieſelbe auch führen mag, Theil nehmen, mich an dergleichen Verbindungen in keiner Beziehung näher und entfernter anſchließen, noch ſolche auf irgend eine Art befördern werde; 2. daß ich weder zu dem Zwecke gemeinſchaftlicher Berathſchlagungen über die beſtehenden Geſetze und Einrichtungen des Landes, noch zu jenem der wirklichen Auflehnung gegen obrigkeitliche Maßregeln mit Andern vereinigen werde. — Insbeſondere erkläre ich mich für verpflichtet, den Forderungen, welche die dieſem Reverſe vorgedruckten Beſtimmungen enthalten, ſtets nachzukommen, widrigenfalls aber mich allen, gegen deren Uebertreter daſelbſt ausgeſprochenen Strafen und nachtheiligen Folgen unweigerlich zu unterwerfen."

Außerdem hat ſich jeder Studirende in das Album der Facultät, zu welcher er ſich

halten will, einſchreiben zu laſſen, wofür 1 Thlr. Gebühren zu entrichten ſind und nur 15 Sgr., wenn derſelbe ſchon auf einer andern Univerſität geweſen iſt.

Hat ein Studirender dieſe Obliegenheiten erfüllt, ſo genießt er vollſtändige Freiheit in ſeinen Studien und iſt von aller Ueberwachung eigentlich frei; er kann ganz frei die Profeſſoren und Collegien wählen, welche er hören will und hat nur darauf zu ſehen, daß er die Collegien zu hören nicht verabſäumt, für welche er bei der ſpäteren Prüfung Zeugniſſe beibringen muß. Zwar ſind die Facultäten auch darauf angewieſen, über den geordneten Beſuch der Collegien von Seiten der Studirenden zu wachen und bei nachläſſigem Beſuche Verweiſe und Strafen zu verhängen; es iſt aber dieſe Ueberwachung an den Univerſitäten, beſonders den größeren, mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verbunden, ſo daß ſie in der Regel ſehr vorſichtig und faſt nur in auffallenden Fällen ausgeübt wird.

Dieſe Studienfreiheit, wie ſie auf den deutſchen Univerſitäten, mit Ausnahme Oeſterreichs und theilweiſe auch Baierns, beſteht, iſt eine der ſchönſten Blüthen des ächt deutſchen Univerſitätslebens und giebt demſelben eine geiſtige Friſche, wie wir ſie auf den öſterreichiſchen Univerſitäten vergebens ſuchen.

Das deutſche Univerſitätsleben bildet darum auch für die Studirenden, welche ſich des wahren Zweckes deſſelben ſtets bewußt bleiben, eine der ſchönſten Perioden ihres Lebens.

Streng unterſagt dagegen ſind auf den preußiſchen Univerſitäten alle geheime und beſonders burſchenſchaftliche, überhaupt politiſche Verbindungen der Studirenden; aber Vereinigungen der Studirenden zu wiſſenſchaftlichen und geſelligen Zwecken können mit Erlaubniß der Regierung unter den von letzterer feſtzuſetzenden Bedingungen ſtattfinden.

Eben ſo gehören zu den größeren Vergehen die Duelle, bei denen keine erhebliche Verwundung und Verſtümmelung vorgefallen, in welchem Falle ſie criminell werden, Verrufserklärungen, überhaupt Realinjurien, Störung der Ruhe an öffentlichen Orten, Beleidigungen der Obrigkeit oder der Lehrer, Aufwiegelei, Rottenſtiftung unter Studenten. Die Scala der akademiſchen Strafen ſind Verweiſe, Entziehung der Beneficien, Carcerſtrafe, das Unterſchreiben des consilii abeundi, das consilium abeundi, die Relegation und die geſchärfte Relegation.

Von der erkannten Relegation muß den Eltern oder Vormündern ſofort Nachricht gegeben, der Relegirte ſelbſt aber ſo lange in gefänglicher Haft behalten werden, bis dieſelben weitere Verfügungen treffen; bei jedem consilio abeundi muß ein Gleiches geſchehen; auch muß von jeder Relegation jeder andern Königlichen Preußiſchen Univerſität Nachricht gegeben werden.

In Anſehung wirklicher Verbrechen der Studirenden hat es bei den Vorſchriften der Criminalgeſetze ſein Bewenden.

An jeder Univerſität giebt es auch einen Königlichen Unterſtützungsfond für arme und würdige Studirende. Die Unterſtützungen, welche nicht über 30 Thlr. und nicht unter 10 Thlr. betragen ſollen, werden in der Form von Prämien für gelieferte ſchriftliche Ausarbeitungen, doch erſt nach abgelaufenem erſten Semeſter, ertheilt.

Auch wird in jedem Jahre, am Geburtstage Sr. Majeſtät des Königs, von jeder Facultät eine Preisaufgabe geſtellt, deren Preis in einer goldenen Medaille, 25 Dukaten an Werth, beſteht. Nach Befinden wird auch ein Acceſſit ertheilt, in Folge deſſen eine öffentliche ehrenvolle Erwähnung des Namens des Verfaſſers Statt findet. Andere Beneficien werden nach den dafür beſtehenden Beſtimmungen verliehen.

Andere auf die Sittenpolizei und das Schuldenweſen ſich beziehenden Geſetze übergehen wir als bekannt, jedoch nicht ohne die Bemerkung, daß ſie im Allgemeinen in einem humanen Geiſte abgefaßt ſind. Nach dem Circular vom 15. März 1825 dauern die Vor-

leſungen an allen preuß. Univerſitäten, im Sommerſemeſter vom erſten Montage nach dem Sonntag Jubilate, bis zum erſten Sonnabende nach dem 15. September, und im Winterſemeſter vom erſten Montage nach dem 18. October, bis zum Sonnabend vor der Charwoche. Die Oſterferien dauern demnach vier Wochen, und die Herbſtferien ungefähr fünf Wochen.

Will ein Studirender die Univerſität verlaſſen, ſo muß er bei ſeinen Lehrern um die Zeugniſſe ſeines Fleißes und der Ordnung in Abwartung der Lehrſtunden nachſuchen und dieſe dem Vorſteher des akademiſchen Senats zuſtellen, worauf er ſein Abgangs- und Sittenzeugniß erhält, welches von dem Rector und dem Univerſitätsbevollmächtigten unterzeichnet wird.

Wir wenden uns nun zu dem akademiſchen Körper ſelbſt, inſoweit er nicht von den Studirenden ſelbſt gebildet wird, um ihn in ſeine einzelnen Theile zu zerlegen und dadurch genauer kennen zu lernen.

Die Behörden und oberen Beamten der Univerſität ſind: der Regierungsbevollmächtigte, der Univerſitätsrichter, der Rector der Univerſität, der Senat und die Facultäten.

Das Amt des Regierungsbevollmächtigten, welcher an dem Orte der Univerſität reſidiren muß und mit ſehr ausgedehnten Befugniſſen verſehen iſt, iſt es: über die ſtrengſte Vollziehung der beſtehenden Geſetze und disciplinariſchen Vorſchriften zu wachen, den Geiſt, in welchem die akademiſchen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, ſorgfältig zu beobachten (dieſer Theil ihres Amtes iſt unſtreitig eben ſo ſchwierig, als bedenklich) und demſelben, jedoch ohne unmittelbare Einmiſchung in das Wiſſenſchaftliche und die Lehrmethode, eine heilſame, auf die künftige Beſtimmung der ſtudirenden Jugend berechnete Richtung zu geben.

Wegen dieſer Amtsobliegenheiten ſind dem Regierungsbevollmächtigten alle zur Kunde der Rectoren und Senate oder der Univerſitätsgerichte oder auch der Polizeibehörden gelangten Disciplinarereigniſſe ohne Ausnahme mitzutheilen; auch ſteht ihm in Fällen der akademiſchen Disciplin und Rechtspflege in Disciplinarfällen, wo zwiſchen dem Univerſitätsrichter und dem Rector oder Senate Verſchiedenheit der Meinungen obwaltet und das Reglement für die Verwaltung der akademiſchen Gerichtsbarkeit auf ihre Entſcheidung verweiſet, die Entſcheidung zu. Der Univerſitätsrichter iſt ihnen allein untergeordnet. Sie haben das Recht, ſowohl ſämmtlichen von den Univerſitätsbehörden vorzunehmenden Jurisdictions- und Disciplinarverhandlungen, als auch den Senatsverſammlungen beizuwohnen, und wo ſie eine Berichtigung oder Vervollſtändigung des Verfahrens für nöthig halten, dieſe zu veranlaſſen. Auch ſind ſie befugt, außerordentliche Senatsverſammlungen durch die Rectoren zu veranſtalten. Die Entſcheidungen der akademiſchen Gerichte in Disciplinarſachen ſollen ihnen vor deren Vollziehung vorgelegt werden und ſie haben ihre Beiſtimmung durch Beiſchrift ihres Namens zu bezeugen ꝛc.

Sie haben ferner das Recht, den Docenten die nöthigen Bemerkungen ſowohl ſchriftlich als mündlich mitzutheilen und die halbjährigen Lectionscataloge und die Verzeichniſſe der halbjährig gehaltenen Vorleſungen, mit ihrem Gutachten begleitet, dem vorgeordneten Miniſterio einzureichen.

Endlich ſollen ſie an der Verleihung der Freitiſche und übrigen akademiſchen Beneficien den Antheil nehmen, daß alle Collationsdecrete ihnen vorgelegt werden und ſie durch Beiſetzung ihres Namens ihre Zuſtimmung bezeugen; auch müſſen ſie alle den Studirenden von den Rectoren und den Facultäten zu ertheilenden Zeugniſſe mitzeichnen.

Daß durch die Anſtellung dieſer Regierungsbevollmächtigten an den Univerſitäten mit

ſo ausgedehnten Befugniſſen Rector, Senat und Facultäten, welche früher unmittelbar mit den Miniſterien verkehrten, in ihrem amtlichen Anſehen und in ihrer Wirkſamkeit eine Verminderung erlitten haben, liegt zu klar vor, als daß es eines weiteren Nachweiſes bedürfte. Es würde auch kaum dazu gekommen ſein, wenn nicht die früheren Univerſitätsbehörden die burſchenſchaftlichen und andern Verbindungen zu wenig energiſch unterdrückt hätten, ſo daß der Staat zu ſeiner eigenen Sicherſtellung einer ſolchen Maßregel bedurfte. Zu ängſtlich, nicht nach dem Geiſte, ſondern nach dem Buchſtaben gehandhabt, müßte die Inſtruction der Regierungsbevollmächtigten auf die freie Entwickelung der deutſchen Univerſitäten ſehr nachtheilig wirken.

Der Rector der Univerſität, welcher von der Geſammtheit der ordentlichen Profeſſoren aus ihrer Mitte jedes Mal auf ein Jahr*) gewählt wird, hat im Senate die Direction und iſt in demſelben überall, wie der Präſes eines nach Stimmenmehrheit verfahrenden Collegiums, zu betrachten. Er iſt die erſte akademiſche obrigkeitliche Perſon und der Repräſentant der Univerſität in allen ihren äußern Verhältniſſen. Der Senat verſammelt ſich auf Einladung des Rectors regelmäßig zweimal in jedem Monate an dem feſtgeſetzten Tage; auch iſt er berechtigt und in dringenden Fällen verpflichtet, den Senat außerordentlich zuſammenzuberufen.

Alle an den Senat oder die Univerſität überſchriebenen Eingaben, Briefe oder Verfügungen werden von dem Rector eröffnet.

Auch hat er das Recht, den Senatoren, welche auf eine Einladung, nach welcher in der Sitzung auf eine Relegation erkannt werden ſoll, nicht erſchienen ſind, ohne gegründete Entſchuldigungen einzuwenden, darüber einen Verweis zu ertheilen und iſt verpflichtet, über Fleiß oder Unfleiß in Beobachtung der Senatorspflichten der Wahlverſammlung aus den Acten zu referiren.

Er hat auch die Oberaufſicht über die Regiſtratur der Univerſität und der Secretair iſt ihm dafür beſonders verantwortlich; ihm liegt die Immatriculation der Studenten ob, und die Entlaſſung derſelben mittels des Univerſitätszeugniſſes. Auch kommt ihm ein Antheil an der akademiſchen Gerichtsbarkeit zu; ihm gebührt nämlich allein die Unterſuchung und Beſtrafung der Verbalinjurien und anderer leichter Vergehen, deren Strafe nur in Verweis oder in Carcer bis zu 4 Tagen beſteht; doch concurrirt der Univerſitätsrichter dabei, wenn bei den leichten Vergehen ein pecuniäres Intereſſe obwaltet, oder bei Injurienklagen, welche von Perſonen außer der Univerſität gegen Studirende erhoben werden.

Der Senat beſteht aus dem jedesmaligen Rector, dem abgegangenen Rector, den Decanen der Fakultäten und aus einer Anzahl (4—5) von der Verſammlung der ordentlichen Profeſſoren zu wählenden Mitgliedern; endlich aus dem Univerſitätsrichter.

Der Senat hat unter dem Vorſitze des Rectors die innere Leitung der Univerſität und Entſcheidung in allen ihren Geſammtangelegenheiten und übt die Disciplinargewalt in wichtigeren Fällen über die Studirenden.

Alle Eingaben an den Senat oder die Univerſität ſind von dem Rector in den Senatsverſammlungen zum Vortrage zu bringen.

Die Geſammtheiten der für ein jedes Haupt-Unterrichtsgebiet, das theologiſche, juriſtiſche, mediciniſche und philoſophiſche, mit dem Prädicat der ordentlichen Profeſſoren berufenen und beſoldeten Lehrer bilden die reſp. Facultäten im engeren Sinne, wo die Facultäten auch als Behörden betrachtet werden; im weiteren Sinne begreift jede Facultät als lehrendes Corps, auch die zu ihr gehörenden außerordentlichen Profeſſoren und Privatdocenten.

*) In Münſter wird der Rector auf 3 Jahre gewählt.

Die preußiſchen Univerſitäten haben die bekannten vier Facultäten, die theologiſche — die Univerſitäten Breslau und Bonn dieſe doppelt, nämlich eine evangeliſch-theologiſche und eine katholiſch-theologiſche, — die juriſtiſche, die mediciniſche und philoſophiſche. Letztere hat durch den Fortſchritt der Wiſſenſchaften an Umfang ſehr zugenommen, und zerfällt in die philoſophiſche (im engern Sinne), mathematiſche, naturwiſſenſchaftliche, hiſtoriſche, philologiſche und ſtaatswiſſenſchaftliche Abtheilung.

Nur die ordentlichen Profeſſoren können Mitglieder einer Facultät ſein; auch müſſen ſie den Doctorgrad in derſelben haben und außerdem den Präſtationen genügen, welche die Facultät zur Aufnahme ihrem Reglement gemäß fordert.

Zur Leitung der Geſchäfte erwählt jede Facultät aus ihrer Mitte auf ein Jahr jedesmal einen Decan.

Die Hauptobliegenheiten der Facultäten ſind: die Aufſicht über den Beſuch der Collegien von Seiten der Studirenden zu führen: ferner ſind ſie in solidum für die Vollſtändigkeit des Unterrichts in ihrem Gebiete in ſo weit verantwortlich, daß jeder Studirende Gelegenheit haben muß, über alle Hauptdiſciplinen ſeines Studiums während ſeines vollſtändigen akademiſchen Curſus Vorleſungen zu hören.*)

Ferner liegt in den Facultäten allein das Recht, die gelehrten Würden zu ertheilen, wenn dieſes gleich unter der Autorität der geſammten Univerſität ausgeübt wird.

Die mediciniſche und juriſtiſche Facultät ertheilt nur den Doctorgrad, die theologiſche und philoſophiſche auch den Licentiatengrad, welcher eine Stufe niedriger ſteht als der Doctorgrad.

Die Obliegenheiten, welcher der um die Promotion Nachſuchende zu erfüllen hat, beſtehen außer der Beibringung der nöthigen Zeugniſſe über ſein Abiturientenexamen und ſeinen vollendeten akademiſchen Curſus ꝛc. in der Erreichung eines lateiniſchen Specimens (das specimen eruditionis genannt) in Prüfungen, welche in der juriſtiſchen und mediciniſchen Facultät ſchriftlich und mündlich, in den andern Facultäten nur mündlich ſind, und in einer Disputation in lateiniſcher Sprache über Theſen oder über eine lateiniſch abgefaßte Diſſertation.

Zu Doctoren können auch Männer von anerkanntem praktiſchen oder wiſſenſchaftlichen Verdienſte promovirt werden, wenn ſie eine lateiniſche Diſſertation einreichen und drucken laſſen, welche die Facultät einſtimmig als eine Bereicherung der Wiſſenſchaft anerkennt.

Der Promovirte erhält ein auf Pergament gedrucktes und mit dem großen Inſiegel der Facultät verſehenes und von dem Decan eigenhändig unterzeichnetes Diplom. Die akademiſchen Würden können auch honoris causa durch bloße Ueberſendung des Diploms von den Facultäten ertheilt werden.

Ein Uebelſtand bei dieſen Promotionen, der in neuerer Zeit häufig gerügt worden iſt, iſt es, daß die Facultäten ſich dieſelben bezahlen laſſen. Die Licentiatenwürde koſtet 50 Thlr.; die Doctorenwürde 100 bis 150; am billigſten iſt der philoſophiſche Doctorhut in Halle, welcher nur 47 Thlr. in Gold koſtet. Vgl. Koch's preuß. Univerſit. 1. B. S. 432. Es liegt in dieſem Doctoren- und Licentiatenhandel durchaus etwas Unwürdiges, was die deutſchen Univerſitäten nicht ſchmückt; für die Mediciner zugleich etwas Unbilliges, da ſie, ohne den Doctorgrad erlangt zu haben, nicht prakticiren dürfen und ihr Studium ohnehin das koſtſpieligſte iſt. Es würde den Facultäten der deutſchen Univerſitäten zur großen Ehre gereichen, wenn ſie dieſen Handel freiwillig aufgäben.

*) Die katholiſch-theologiſchen Facultäten ſind in dieſer Beziehung dem Erzbiſchof in Köln (Bonn), dem Fürſtbiſchof zu Breslau (Breslau), dem Biſchof zu Münſter (Münſter) und dem Biſchof von Ermeland (Braunsberg) untergeordnet.

Außer den ordentlichen Profeſſoren der Facultäten kann das Lehrerperſonal an einer Univerſität auch noch aus ordentlichen Honorar-Profeſſoren, aus außerordentlichen Profeſſoren, aus Privatdocenten, aus Repetenten und aus den ſogenannten Sprach- und Exercitienmeiſtern beſtehen. — Die ordentlichen Honorar-Profeſſoren ſind die ordentlichen Profeſſoren, welche über die Zahl der ſtehenden ordentlichen Profeſſoren angeſtellt und beſoldet werden. Bei einer Vacanz rücken ſie in die Facultät ein.

Zu außerordentlichen Profeſſoren werden ausgezeichnete, angehende akademiſche Docenten befördert, theils um ſie in dem von ihnen gewählten Berufe aufzumuntern, theils, um mittels ſolcher außerordentlichen Profeſſoren die ſtehenden ordentlichen Profeſſoren in den ihnen anvertrauten Lehrfächern zu unterſtützen und zu ergänzen.

Unter den Privatdocenten verſteht man die Gelehrten, welche durch die Habilitation an einer Univerſität ſich das Recht erworben haben, an derſelben Collegien zu leſen. Die Formalitäten, unter welchen die Habilitation erfolgt, ſind folgende:

I. Der ſich darum Bewerbende, welcher wenigſtens zwei Jahre ſeinen akademiſchen Curſus zurückgelegt haben muß, hat bei der Facultät, in welcher er ſich habilitiren will, in einem lateiniſchen Schreiben um Zulaſſung dazu nachzuſuchen. Dieſem Schreiben müſſen beiliegen: 1. die Documente a. über den Licentiaten- oder Doctorgrad; b. über geleiſtete Militairpflicht; c. über vollendeten vollſtändigen akademiſchen Curſus; d. die Zuſtimmung des Regierungsbevollmächtigten. 2. ein lateiniſches curriculum vitae. 3. eine geſchriebene oder gedruckte Abhandlung aus jedem der Hauptfächer, über welche er zu leſen gedenkt, in lateiniſcher oder deutſcher Sprache.

Dieſe Probeſchrift wird von 2 Commiſſarien der Facultät geprüft. Fällt die Prüfung günſtig aus, ſo hat der ſich Bewerbende

II. eine Probevorleſung (zu der ihm 4 Wochen Friſt gegeben werden) deutſch oder lateiniſch vor der verſammelten Facultät zu halten.

III. findet darüber ein colloquium ſtatt, an welchem jeder ordentlicher Profeſſor der Facultät ſich betheiligen kann.

Nach dem Colloquium faßt die Facultät den Beſchluß, ob der Anſuchende als Privatdocent zuzulaſſen ſei. Im günſtigen Falle hat derſelbe dann

IV. noch eine öffentliche Vorleſung über ein von der Facultät gegebenes oder gebilligtes Thema in lateiniſcher Sprache zu halten, wozu ihm eine Friſt von 3 Monaten nach gehaltener Probevorleſung von der Facultät bewilligt wird. Da jeder, welcher ſich als Privatdocent habilitiren will, bereits den Lic. oder Doctorgrad in der Facultät erlangt und bezahlt haben muß, ſo ſind auch die Facultäten an einzelnen Univerſitäten, wie die theologiſchen Facultäten in Bonn, ſo honett, ſich die Habilitation von dem, welcher bei ihr die akademiſchen Würden erhalten hat, nicht bezahlen zu laſſen, ſondern nur von denen, welche an einer anderen Univerſität promovirt haben. Die Habilitationsgebühren betragen bei der theologiſchen Facultät zu Berlin 40 Thlr. für die Facultätscaſſe und 5 Thlr. zur Bibliothek; die anderwärts Promovirten zahlen die Hälfte der Gebühren in die Facultätscaſſe.

Wer nur Repetitorien mit den Studenten halten oder nur als Repetent an einer Univerſität auftreten will, muß entweder die Licenten- oder Doctorwürde erhalten haben, oder, wenn das nicht der Fall iſt, vor ſeiner Zulaſſung ein Examen vor der Facultät beſtehen.

Zu den oberen Beamten der Univerſität gehört auch der Univerſitätsrichter. Er muß in der Regel dieſelbe Qualification zur Verwaltung des Richteramtes haben, wie die Mitglieder der Ober-Landesgerichte. Er darf weder akademiſcher Lehrer, noch Privatdocent

ſein. Er hat den Rang der ordentlichen Profeſſoren, iſt Mitglied des akademiſchen Rathes und nimmt in demſelben, ſo wie bei feierlichen Aufzügen, die Stelle zur Linken des jedesmaligen Rectors ein. Er hat die akademiſche Disciplin und Polizeigewalt unter Oberaufſicht des Regierungsbevollmächtigten und unter Concurrenz des Rectors und des Senats nach einem beſtimmten Reglement vom 18. Nov. 1819 zu verwalten und iſt zugleich Rechtsconſulent der Univerſität.

Die Unterbeamten einer Univerſität ſind: 1. der Secretair. Er iſt Protokollant in den Verſammlungen der ordentlichen Profeſſoren und des Senats, Archivar der Univerſität, Stellvertreter des Univerſitätsrichters und hat ein Diarium über alle bei der Univerſität vorgefallene Ereigniſſe zu führen.

2. der Quäſtor, der Einnehmer der Honorariengelder, von denen er als Emolument zwei Procent erhält.

3. der Logiskommiſſarius; 4. der Kaſtellan; 5. der Kanzelliſt, welcher die Rein- und Abſchriften in Univerſitätsſachen zu beſorgen hat; zugleich Regiſtrator iſt und auch in den Gerichtsſitzungen, wobei außer dem Univerſitätsrichter noch Rector und Senat concurriren, das Protokoll zu führen hat; 6. zwei Pedelle oder Univerſitätsdiener und 7. der Thürhüter.

Jede Univerſität hat ihre Bibliothek, die nöthigen naturwiſſenſchaftlichen, mathematiſchen Kunſtſammlungen und Apparate, einen botaniſchen Garten, Clinica und eine Sternwarte, Reitbahn und Fechtboden. Für dieſe Lehrmittel hat die preußiſche Staatsregierung mit großer Municenz geſorgt.

Wir wollen nun nach Betrachtung der mehr äußerlichen Verfaſſung der preußiſchen Univerſitäten ihre innere, die Lehrverfaſſung genauer kennen zu lernen ſuchen. Die Vorleſungen, welche gehalten werden, ſind theils öffentliche, unentgeldlich zu haltende. Jeder ordentliche und außerordentliche Profeſſor iſt nämlich verpflichtet, in jedem halbjährigen Curſus über einen Hauptzweig ſeiner Wiſſenſchaft eine öffentliche, durch das Halbjahr dauernde Vorleſung, wöchentlich wenigſtens zwei Stunden, unentgeldlich zu halten. Nur ausnahmsweiſe wird ihnen von Zeit zu Zeit geſtattet, einen Nebenzweig zu wählen. Theils ſind die Vorleſungen private oder ſolche, für welche Honorarien entrichtet werden, die Jeder, welcher das Honorar zahlt, beſuchen kann. Theils ſind ſie privatissima, an welchen nach geſchehener Uebereinkunft mit dem akademiſchen Lehrer nur eine geſchloſſene Zahl von Zuhörern Antheil nimmt.

Für jeden halbjährigen akademiſchen Curſus iſt ein Lectionsverzeichniß von den Decanen der reſp. Facultäten nach den Angaben der einzelnen Lehrer zuſammenzuſtellen und von dem jedesmaligen Profeſſor der Beredtſamkeit geordnet, bei dem Univerſitätsbevollmächtigten zwei Monate vor dem geſetzlichen Schluſſe des laufenden Halbjahrs einzureichen, welcher es mit ſeinem Gutachten an das vorgeordnete Miniſterium zur Genehmigung gelangen läßt, nach deren Ertheilung es ſpäteſtens zwei Wochen vor dem geſetzlichen Schluſſe des Halbjahrs, unter Autorität des Rectors und des Senats, durch den Druck bekannt gemacht wird.

(Fortſetzung folgt.)

IV. Statiſtik einzelner deutſcher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Das deutſche Tirol und Vorarlberg.

Vom Dr. J. J. Staffler, tiroliſchem Gubernialrathe und Kreishauptmann.

Im Jahre 1839 erſchien zu Innsbruck der erſte Theil eines Werks, welches ſowohl in ſeiner Heimath als auswärts bei allen Sachkennern ungetheilte Anerkennung gefunden hat, weil es mit großer Umſicht und ängſtlicher Gewiſſenhaftigkeit gearbeitet iſt. Tirol und Vorarlberg, ſtatiſtiſch und topographiſch mit geſchichtlichen Bemerkungen in zwei Theilen, war ſein Titel; ſein Verfaſſer der damalige Sekretair beim tiroliſchen Gubernium, Joh. Jak. Staffler. Jener erſte Theil umfaßte die Statiſtik und ihm folgten als zweiter Theil in den nächſten Jahren die topographiſch-geſchichtlichen Abſchnitte; das Werk war ſehr bald vergriffen und deshalb iſt ein neuer Abdruck des topographiſchen Theils veranſtaltet, wovon die das deutſche Tirol betreffenden beiden Bände im Jahre 1847 erſchienen ſind.

An Schriften über Tirol aus neuſter Zeit fehlt es nicht, namentlich iſt die Reiſe-Literatur zahlreich (Reichl, Reiſehandbuch für Salzburg, Tirol, Vorarlberg u. ſ. w., Berlin 1845, Gumprecht — Briefe aus und über Tirol, von E. v. Hartwig, Berlin 1846, Duncker und Humblot — Handbuch für Reiſende in Tirol von Beda Weber, Innsbruck 1843, Wagner. — Das ſüdliche Tirol, in Martens Italien, Stuttgart 1846, Bd. III. u. ſ. w.). Allein eine tüchtige Landesbeſchreibung hat erſt Staffler geliefert und ſeine Arbeiten ſollen bei der nachfolgenden Darſtellung vorzugsweiſe zum Grunde gelegt werden, obgleich auch nachſtehende Schriften genannt werden müſſen und theilweiſe benutzt ſind: Tafeln zur Statiſtik der Oeſterreichiſchen Monarchie, herausgegeben von der Direktion der adminiſtrativen Statiſtik für 1843 — Schematismus von Tirol und Vorarlberg 1847 — Koch, Reiſe in Tirol in landſchaftlicher und ſtaatlicher Beziehung 1846 — Unger, Vegetation des nordöſtlichen Tirols — Petzholdt, Beiträge zur Geognoſie von Tyrol 1843 — Vorarlberg geognoſtiſch beſchrieben von Schmidt 1844 — Notice statistique de la province de Trente, par Perini 1843 — Beiträge zur Geſchichte, Statiſtik, Naturkunde und Kunſt von Tirol und Vorarlberg, 8 Bde., Innsbruck 1825—34 — Zeitſchrift, neue, des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck, Wagner — Zeitſchrift der k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft von Tirol und Vorarlberg, Innsbruck, Wagner. —

Tirol enthält mit 522,67 geogr. □Meilen 4,32 Przt. des Flächengehalts und Ende 1846 etwa 855000 Bewohnern, oder 4,88 Prozent der Bevölkerung der öſterreichiſchen Monarchie.

Hiervon kommen auf das ſog. deutſche Tirol und Voralberg 411,12 geogr. □Meilen mit einer Bevölkerung von etwa 542000 Bewohnern. Von dieſem Flächengehalte iſt der Antheil jeder der 4 Kreiſe, in welche das deutſche Tirol getheilt iſt, und Vorarlbergs, nach den Tafeln der öſterreichiſchen Statiſtik, folgender:

1. Unter-Innthal mit der Hauptſtadt Innsbruck	97,57	geogr. □M. oder	18,66 Przt.
2. Ober-Innthal	102,08	" "	19,52 "
3. Puſterthal	98,77	" "	18,89 "
4. Botzen	66,62	" "	12,74 "
und Vorarlberg	46,08	" "	8,81 "
zuſammen	411,12	" "	78,62 "

Auf das italiſche Tirol kommen 111,75 geogr. □M. und zwar auf den Kreis Trient 73,12 oder 13,99 Prozent, und auf den Kreis Roveredo 38,63 oder 7,38 Prozent des geſammten Flächeninhalts. Wohnorte zählte Tirol im Jahre 1843: 1475, und zwar 22 Städte, 28 Märkte und 1425 Dörfer, welche zuſammen 120623 Wohngebäude enthielten; hiervon zählt das deutſche Tirol und Vorarlberg 867 Wohnorte, und

zwar 17 Städte, 17 Märkte, 833 Dörfer, mit 76435 Wohngebäuden. Auf die □Meile kommen im deutſchen Tirol durchſchnittlich etwa 1318 Bewohner.

Was die Bewegung der Bevölkerung in neuerer Zeit anbetrifft, ſo geben die ſtatiſtiſchen Tafeln ſo wie Becher's ſtatiſtiſche Ueberſicht der Bevölkerung für die Jahre 1834, 1840—43 hierüber folgende Nachweiſe.

Die Zahl der Trauungen war in Tirol im J. 1834: 5046, 1840: 4987, 1841: 5255, 1842: 5307, 1843: 5493, die Zunahme von 1834 bis 1843 hat demnach 8,86 Przt. betragen. Für die einzelnen Kreiſe des deutſchen Tirol und Vorarlberg war in den Jahren 1840, 1842 und 1843, wofür ſich die Nachweiſe haben ermitteln laſſen, die Trauungen wie folgt:

	1840.	1842.	1843.
Unter-Innthal, Hauptſtadt Innsbruck .	72	63	79
„ der übrige Kreis . . .	650	630	565
Ober-Innthal	533	469	541
Puſterthal	431	514	547
Botzen	630	665	670
Vorarlberg	746	747	746
zuſammen .	3062	3088	3148

Auf jedes Jahr alſo im Durchſchnitt 3099 und auf etwa 170 Köpfe der Bevölkerung kommt eine Trauung.

Die Zahl der Geburten war folgende: im J. 1834: 25309, 1840: 26131, 1841: 27438, 1842: 26966, 1843: 27638, die Zunahme vom Jahre 1834 bis 1843 hat hiernach 9,20 Przt. betragen; auf das deutſche Tirol und Vorarlberg vertheilten ſich in den Jahren 1840, 1842 und 1843 die Geburten wie folgt:

	1840.	1842.	1843.
Unter-Innthal, Hauptſtadt Innsbruck .	312	296	317
„ der übrige Kreis . . .	2968	3161	3196
Ober-Innthal	2589	2617	2706
Puſterthal	2356	2452	2449
Botzen	2853	2911	3040
Vorarlberg	3533	3562	3671
zuſammen .	14611	14999	15379

und durchſchnittlich 14996 pro Jahr; die Zunahme von 1840—43 betrug 768 oder 5,26 Prozent.

Die Zahl der Sterbefälle betrug im Jahre 1834: 24528, 1840: 22112, 1841: 21867, 1842: 26290, 1843: 22323, es kommen ſomit auf jedes der 4 letzten genannten Jahre durchſchnittlich 23148; vergleicht man die Jahre 1834 und 1843 mit einander, ſo hat eine Verminderung von 9,88 Przt. ſtattgefunden; im deutſchen Tirol und Vorarlberg vertheilten ſich die Sterbefälle in den Jahren 1840, 1842 und 1843 wie folgt:

	1840.	1842.	1843.
Unter-Innthal, Hauptſtadt Innsbruck .	388	345	329
„ der übrige Kreis . . .	2653	2820	2551
Ober-Innthal	2107	2493	2074
Puſterthal	2325	2876	2404
Botzen	2483	3151	2724
Vorarlberg	3046	3149	2932
zuſammen .	13002	14834	13014

und durchſchnittlich für jedes Jahr 13617; die Zunahme von 1840—43 betrug 12 oder etwa 0,01 Prozent.

Die Vergleichung mit der jährlichen Durchſchnittszahl der Geburten ergibt einen durchſchnittlichen jährlichen Ueberſchuß von 1379 Geburten.

Das produktive Flächenmaß des deutſchen Tirol und Vorarlbergs an Acker, Weingärten, Wieſen, Gärten ꝛc. war (nach den Angaben der Tafeln zur Statiſtik des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats vom Jahre 1843) 1,137311 nieder-öſterr. Joche, an Waldungen 1,184779 nieder-öſterr. Joche, zuſammen 2,322090 nieder-öſterr. Joche = (5,224703 preuß. M.). Der fruchttragende Flächenraum iſt verhältnißmäßig zum Areal des Landes ſehr klein und für die Bedürfniſſe der Bevölkerung bei weitem nicht hinreichend.

Das Land erzeugt Getreide jeder Gattung, als Waizen, Roggen, Mais, Gerſte, Hafer und Heidekorn, auch die Kartoffel gehört als eine Hauptfrucht der nörd-

lichen Landestheile hierher; doch nicht überall und nicht im gleichem Maße. Da der größere Theil des Landes dem rauhen Klima angehört, ſo kann ſelbſt der fruchtbare Flächenraum nur in beſchräktem Maße dem Getreidebau gewidmet werden.

Der Ertrag an Getreide war im Jahre 1843 den ſtatiſtiſchen Tafeln zufolge: 2,045480 nieder-öſterr. Metzen = (2,290938 preuß. Scheffel); der fehlende Bedarf wird aus Baiern und Italien eingeführt.

Das Weinerzeugniß iſt vorzüglich im Kreiſe Botzen ſehr bedeutend; Vorarlberg hat eine bei weitem geringere Weinleſe und im Puſterthale iſt dieſelbe unbedeutend. Der gewonnene Wein wird, mit Ausnahme einer geringen Quantität, die nach Salzburg und Kärnthen geht, im Lande ſelbſt verzehrt; der Ertrag war im Jahre 1843: 320530 nieder-öſterr. Eimer = (262834 pr. Eimer).

Wieſen findet man überall in Tirol, nur ſehr verſchieden vertheilt und ſehr verſchiedenen Ertrages, der vorzüglich nach dem Einfluſſe des Klima, nach dem Maße der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens und der künſtlichen Hilfe mit Dünger und Bewäſſerung, größer oder geringer iſt. Das Erträgniß an Heu war im Jahre 1843: 14,589090 nieder-öſterr. Ztr. = (15,902108 pr. Ztr.).

Die Futtermenge iſt zureichend den anſehnlichen Viehſtand zu nähren, der im Lande unterhalten wird. Fälle einer Mißernte, oder eines außerordentlichen Futterreichthums beſchränken oder vermehren begreiflich den Viehſtand. Eine große Futtermenge geben überdieß die Alpenweiden, welche ungefähr durch 3 Monate den Unterhalt des ganzen Winterviehſtandes und wohl noch eines Größern decken.

Obſt bringt Tirol in allen Gegenden, wo das Klima nicht zu rauh iſt, und in großer Menge, zum Theil auch in vorzüglicher Güte hervor.

Der Flachsbau iſt von Bedeutung, indem jährlich über 20000 Ztr. erzeugt werden, und hiervon in Ober-Innthal, Unter-Innthal und Puſterthal die größten Quantitäten. Der in Tirol gewonnene Flachs kommt größtentheils in den Handel und findet entweder als rohes Material (nur geſchwungen und gehechelt) oder zu Leinwand verarbeitet, guten Abſatz nach den italieniſchen Landeskreiſen, nach dem lombardiſch-venetianiſchen Königreiche und ſelbſt nach Sizilien.

Von ganz beſonderer Wichtigkeit iſt die Forſt- und Waldkultur, indem die klimatiſchen Eigenheiten des Landes hier einen größeren Holzaufwand unvermeidlich machen. Die verſchiedenen Fabriken und Bleichen, die zahlreichen Kalk- und Ziegelöfen, und viele andere holzverzehrende Gewerbe; die Wohn- und Futterhäuſer der Landleute, größtentheils aus Holz gebaut und mit Holzſchindeln gedeckt; die landwirthſchaftlichen Bedürfniſſe 2c. — ſteigern den Holzverbrauch in Tirol und Vorarlberg auf eine unglaubliche Höhe. In Tirol werden die mehrſten europäiſchen Holzarten gefunden; die durchgehends in großen Beſtänden vorkommenden ſind: die Fichte, die Lärche, die Föhre, die Tanne, die Zirbe, die Legföhre, die Weißerle und die Birke. In viel geringerer Anzahl und regelmäßig nur einzeln oder in kleinen Beſtänden findet man die Eiche, die Buche, die Eſche, die Ulme, den Bergahorn, die Bergerle und die Linde.

Sehr verſchieden iſt der Stand der Wälder; während einige Bezirke Holzmangel leiden, treiben andere mit ihrem Ueberſchuſſe einen nicht unbeträchtlichen Handel; ſo Vorarlberg auf dem Bodenſee in die Grenzländer; Unterinnthal nach Baiern und Oeſterreich; Puſterthal und Bozen nach Italien. Die Erträgniſſe von Holz im J. 1843 waren 1,067540 nieder-öſterr. Klafter = 1,088890 pr. Klafter. Der Geldwerth für ſämmtliche Natural-Erträgniſſe der Wälder, nach den Markt-Durchſchnittspreiſen berechnet, war im Jahre 1843: 44,366622 Fl. = (31,056635 Thlr.).

Die Viehzucht iſt in Tirol die allgemeinſte und ſicherſte Nahrungsquelle; ſie ſteht in unzertrennlicher Wechſelverbindung mit der von der Natur des Bodens ſo ſehr begünſtigten Wieſenkultur und wird durch die unermeßlichen Alpenweiden der Hochgebirge ganz beſonders unterſtützt und gehoben. Die Futterkräuter gedeihen allenthalben, in der heißen Thalebene wie am Fuße des Eisberges. Die große Menge der Futtererzeugniſſe macht es möglich, einen großen Viehſtand zu halten und dieſer, indem er durch reichlichen Dünger das Wachsthum der Futterpflanzen befördert, macht es wieder möglich jene große Futtermenge zu erzeugen. Die Viehzucht erfreut ſich mehr als irgend ein anderes Erzeugniß des großen Vortheiles der Unabhängigkeit und ſchafft durch ſich ſelbſt eine gewiſſe dauernde Wohlhabenheit des Landes. Die immer lebhafte Nachfrage des nahen Italien, und die Leichtigkeit der Ausfuhr dieſer ſich ſelbſt befördernden Waare, verbürgen ihr einen ſichern Abſatz. Die Viehzucht iſt es eigentlich, die weſentlich dazu beiträgt, um die Lücken in der Oekonomie des getreidearmen Landes auszufüllen. Die Gemeinden, welche vorzugsweiſe Viehzucht betreiben, bewähren ſich meiſtens als die wohlhabendſten.

Der Viehſtand im deutſchen Tirol und Vorarlberg war in den Jahren 18$\frac{42}{43}$ folgender:

	1842.	1843.
Pferde	21458	22245
Hornvieh	391418	399185
Schafe	496355	504091

Ziegen etwa durchſchnittlich 110000. Schweine rechnet man gewöhnlich auf 10 Kühe eins, weil die Molke (welche das Wachsthum der Schweine ſehr befördert) von ſo viel Kühen für ein Schwein hinreicht.

Im Sommer bei Benutzung der Weiden erhöht ſich der Stand des Rindviehes ungefähr um den vierten, und jener des Kleinviehes wenigſtens um den dritten Theil. Der Unterhalt des ſo beträchtlichen Viehſtandes wird nur durch Benutzung der Alpenweiden möglich. Das Gras an den Abhängen und zwiſchen den Klippen der Hochgebirge kann größtentheils nicht mehr gemäht, noch weniger der ſteilen Lage wegen zur Stallfütterung heimgebracht werden. Man ſchickt deshalb das Vieh auf die Weide dahin. Die Weidezeit auf den Alpen iſt verſchieden, je nachdem das Klima und die Jahreszeit mehr oder minder günſtig, dem Weidevieh früher oder ſpäter Nahrung verſpricht, die Dauer der Alpenbenutzung iſt hiernach 10—16 Wochen (vom Juni bis Sept.).

Für die Bienenzucht iſt das Klima der mehrſten Landesgegenden wegen des öfteren raſchen Wechſels im ſpätern Frühlinge, wobei die junge Brut ſehr leicht verdirbt, den Bienen nicht günſtig; man ſieht zwar bei recht vielen Bauerhöfen Bienenſtände, aber gut beſetzte bei den wenigſten. Das deutſche Tirol und Vorarlberg erzeugt in einem Mitteljahre etwa gegen 800 nieder-öſterr. Ztr. = (872 pr. Zentner) Honig, und 150 nieder-öſterr. Ztr. = (164 pr. Ztr.) Wachs.

Die wichtigſten von allen Erzeugniſſen des Mineralreichs ſind, wegen ihres beſtimmten Werthes, wegen ihrer allgemeinen Brauchbarkeit und der ungleich größeren Ausbeute, die Metalle. Was die Erzbergwerke anbetrifft, ſo ſind dieſe rein ärariſche (landesfürſtliche) oder rein gewerkſchaftliche und lieferten in den Jahren 1842, 1843 und 1845 folgende Betriebs-Ergebniſſe

	1842.		1843.		1845.
	ärar.	gewerk.	ärar.	gewerk.	
Gold	55 Mark	⸗	12 M.	⸗	18 M.
Silber	466 ⸗	106 M.	539 ⸗	74 M.	591 ⸗
Kupfer	1574 Ztr.	1285 Ztr.	2075 Ztr.	1260 Ztr.	2991 Ztr.

	1842. ärar.	1842. gewerk.	1843. ärar.	1843. gewerk.	1845.
Verkaufsblei . .	— Ztr.	2295 Ztr.	— Ztr.	2616 Ztr.	2239 Ztr. (Verkaufsblei, Reichblei, Glette)
Reichblei . . .	349 „	„	„	„	
Glette	154 „	„	123 „	„	
Galmei . . .	„	1584 „	„	1084 „	„
Zink	„	1570 „	1192 „	2001 „	3148 „
Roheiſen . . .	34329 „	24021 „	45335 „	4924 „	44702 „
Gußeiſen . . .	8805 „	2901 „	10647 „	„	7923 „
Steinkohlen . .	„	52136	„	49815 „	61798 „
Braunſtein . .	„	„	„	„	325 „
Braunkohlen . .	„	„	„	„	6794 „
Geldwerth der Produktion	291870 Fl. (204309 Thlr.)	232054 Fl. (162438 Thlr.)	363335 Fl. (254335 Thlr.)	151065 Fl. (105746 Thlr.)	436209 Fl. (305346 Thlr.)

Zuſammen genommen betrug alſo der Produktionswerth im Jahre 1842: 523924 Fl., 1843: 514400 Fl., 1845: 436209 Fl.; für alle 3 Jahre 1,474533 Fl. und durchſchnittlich für jedes Jahr 491511 Fl. oder 344057 Thlr.

Gehen wir nun zu der veredelnden Induſtrie über, ſo kann die obige vortheilhafte Schilderung der landwirthſchaftlichen Erwerbszweige, nicht im gleichem Maße von dem ſogenannten induſtriellen Erwerbe gegeben werden. Die Gewerbe ſind faſt ausſchließlich auf die Städte und Märkte beſchränkt und nur die unentbehrlichſten werden, mit wenigen Ausnahmen, auf dem Lande und in den Thälern betrieben, größtentheils nur zur Befriedigung der einfachen Bedürfniſſe, lediglich genügend der ſchweren Arbeit der Landleute und den Erforderniſſen des Klimas, meiſtens ſtreng nach den Vorſchriften der alten Sitte. Aber auch viele der ſtädtiſchen Handwerker erſchwingen ſich kaum über die Stufe der Mittelmäßigkeit, indem es ihren Werken nicht ſelten an Geſchmack und feiner Ausbildung fehlt; wiewohl man geſtehen muß, daß auch in Tirol die Leiſtungen des Gewerbefleißes unter dem Einfluſſe des erfinderiſchen Zeitgeiſtes ſeit einigen Jahren ſich bedeutend gehoben haben. Tirol hat einerſeits Mangel an Naturprodukten, die ſich zur Verarbeitung eignen, iſt andererſeits mit der Kultivirung des rauhen Bodens zu ſehr beſchäftigt und bei den hohen Preiſen der Lebensmittel gezwungen, einen unverhältnißmäßig hohen Arbeitslohn zu zahlen; es wird deshalb durch die veredelnde Induſtrie wohl ſchwerlich ſich je eine Hauptquelle des Volks-Einkommens eröffnen können. Dem Tiroler gebricht es jedoch weder an Luſt und Streben nach induſtrieller Bildung und Leiſtung, noch an der dazu nöthigen Auffaſſung. Der Landmann verwendet jeden Tag, welchen ihm die Landwirthſchaft frei läßt, zu irgend einer nützlichen Beſchäftigung. In vielen Gegenden verfertigen ſich die Landleute einen großen Theil ihrer hölzernen Feldgeräthe ſelbſt; in einigen Diſtrikten beſchäftigen ſie ſich mit Weben, in andern mit Drechsler-, Tiſchler-, Böttcher- oder andrer mechaniſcher Arbeit.

Der Vorarlberger Kreis macht jedoch von allen übrigen Kreiſen in dieſer Hinſicht eine Ausnahme, hat in der neuſten Zeit einen überraſchenden induſtriellen Aufſchwung genommen und ſchon viele Gewerbtreibende aufzuweiſen, die ihre Geſchäfte mit anerkannter Kunſtfertigkeit treiben und Vorzügliches darin leiſten. Dahin gehören die Schloſſer-, Tiſchler- und Maſchinenarbeiten von Feldkirch und Bregenz; die Verfertiger kupferner Gefäße jeder Art von Feldkirch; die ſehr geſuchten Erzeugniſſe der Wagenbauer, Feuerlöſch-Spritzenverfertiger und die fein geſägten Fournier-

Blätter von Dornbirn. Die Stickerinnen von Vorarlberg ſind durch ihre Gewandtheit und Geſchicklichkeit ſo ſehr ausgezeichnet, daß jährlich, auf Beſtellung der Schweizer Fabrikanten aus den Kantonen St. Gallen und Appenzell-Außer-Rhoden, viele Tauſend Stücke feinen ſchweizeriſchen Baumwollenzeuges, zu Frauenkleidern, Schleiern, Chemiſetten, Tüchern, in Vorarlberg ſehr hübſch geſtickt und von Jenen nach Italien, Frankreich, England und Nordamerika verſendet wurden. Indeſſen hat auch dieſer Induſtriezweig in neuerer Zeit nicht mehr den Flor wie früher, indem die Beſtellungen gewiß um die Hälfte ſich verringert haben. Die mehrſten Stickerinnen (deren Anzahl ſich über 3000 beläuft) leben im Bregenzer Wald und im Bezirke von Dornbirn; bei dem früheren bedeutenden Abſatz war der tägliche Arbeitsverdienſt einer fertigen Stickerin 19 bis 21 Sgr., in neuerer Zeit dagegen ſteht er nicht mehr auf dem halben Betrage.

Die Holzfiguren-Schnitzer im Thale Gröden bilden einen beſondern Zweig der Induſtrie, wodurch wohl drittehalbtauſend Perſonen beſchäftigt werden. Schon in früher Jugend werden die Bewohner dieſes Thales im Schnitzen verſchiedener Figuren unterrichtet und geübt, welches Geſchäft ſie dann in ſpäteren Jahren mit einer außerordentlichen Fertigkeit treiben. Der Abſatz dieſer Holzfiguren, meiſtens Kinderſpielwaaren, geht nicht nur nach Oeſterreich und andern deutſchen Staaten, ferner nach Italien, Frankreich und England, wo ſich in den bedeutendſten Handelsſtädten dieſer Länder Niederlagen befinden; ſondern auch nach Amerika. Die allgemeine Einführung der Drehbänke, deren es über 400 gibt, fand erſt vor 25 Jahren ſtatt. Die Gliederpuppen, welche früher, gleich anderem Spielzeug, mit dem Meißel geſchnitzt wurden und daher nur in geringer Zahl und zu hohen Preiſen verfertigt werden konnten, werden jetzt mittelſt der Drehbänke in erſtaunlicher Menge und unbegreiflich wohlfeil geliefert und ſie bilden den Hauptartikel, welcher nach allen Gegenden hin verſendet wird. Jährlich werden 2500 bis 3000 Ztr. Grödener Waaren im Werthe von ungefähr 100000 Gulden = 70000 Thlr. verkauft, und zwar etwa $\frac{1}{6}$ davon im öſterreichiſchen Staate und $\frac{5}{6}$ im Auslande. Von den mannigfaltigſten Artikeln, welche daſelbſt verfertigt werden, wollen wir nur einige hier anführen, nämlich: Gliederpuppen von $\frac{3}{4}$—36 Zoll; Figuren von 36 Kreuzer = $12\frac{7}{12}$ Sgr. bis 12 Fl. = $8\frac{2}{3}$ Thlr. das Dutzend; weiße, lackirte und vergoldete Reiter, Thiere, Wagen, Klingſpielzeuge, Chriſtus- und Heiligenbilder, Statuen zu Altären und Gliedermänner von $\frac{1}{2}$—7 Fuß Höhe für Zeichner; feine aus Spindel- und Ahornholz gedrechſelte Nadelbüchſen zu 1—2 Fl. = 21—42 Sgr. das Dutzend; Figuren von 2 Fl. 24 Xr. — 20 Fl. = $50\frac{5}{12}$ Sgr. — 14 Thlr. das Stück u. ſ. w. Geſchickte Arbeiter verdienen täglich $10\frac{6}{12}$—21 Sgr.

Die Leinenweberei iſt in den nördlichen und öſtlichen Landesgegenden allgemein verbreitet. Die mehrſten Leinenweber finden ſich im Puſterthale, insbeſondere in den Bezirken von Sillian und Welsberg, auf dem Mittelgebirge von Arams und Oberperfuß; dann im Oetzthale und im Pitzthale; wenige Landleute gibt es dort, die nicht der Weberei kundig ſind. Jedoch wird an feiner Leinwand in Tirol eine ſehr geringe Quantität erzeugt, da man ſich mit der Feinſpinnerei nur in einigen öffentlichen Anſtalten beſchäftigt. Indeſſen iſt die Tiroler Leinwand wegen ihrer Haltbarkeit ſehr geſucht und findet beſonders auf den Bozner Märkten zur Verſendung nach Italien gewöhnlich guten Abſatz. — Die Hutmacher von Serten im Puſterthale verfertigen jährlich gegen 40000 wollene Hüte, die, wenngleich keine feine Waare, doch bei dem Landmann beliebt ſind und auf den Bozner Märkten faſt immer Käufer treffen. — Die Handſchuhmacher von Innichen liefern jährlich 80—90000 Paar Handſchuhe, welche auch im Auslande gern gekauft werden. — Die Teppiche von St. Sigmund, im Bezirke Welsberg, aus Rindhaaren verfertigt, und in der neueſten Zeit auch die Teppiche von Abſaltersbach, Bezirkes Sillian, ſind wegen ihrer

Brauchbarkeit und geringen Preiſe ſehr beliebt. Sie ſind unter dem Namen Teferegger-Decken bekannt, weil ſie von Tefereggern aus nach Deutſchland, Italien, Frankreich, die Niederlande, nach Polen und Rußland gehen. Die *Wollendecken* von Bozen haben einen namhaften Abſatz, beſonders nach Italien, weniger jene von Meran. — Die *hörnernen Tabakdoſen* und Löffel, welche in Starzing verfertigt werden, gehen zu vielen tauſend Stücken nach Oeſterreich und Baiern. — Die *Spitzenklöppelei*, dieſe einſt ergiebige Erwerbsquelle, welche im Thale Taufers über 500 weibliche Arbeiter beſchäftigte, iſt beinahe gänzlich verſiegt ſeitdem die feineren böhmiſchen Spitzen vielfältig nach Tirol eingeführt worden ſind. — Von der *Strickerei* nähren ſich, wenn auch kümmerlich, über 1600 weibliche Perſonen in Schwaz; ſie verfertigen Strümpfe, Schlafmützen aus Baumwolle, Winterſchuhe und vorzüglich die ſogenannten Schwazerhauben für das weibliche Geſchlecht auf dem Lande; welche in einigen Gegenden ausſchließlich noch getragen werden, wenn ſie gleich an vielen Orten durch die Hüte verdrängt worden ſind. Dies ſind Beſchäftigungen, welche nicht ſowohl wegen Vorzüglichkeit der Erzeugniſſe, als wegen des *ausgedehnten* und *einträglichen* Handels, der mit ihnen getrieben wird, eine wichtige Stelle in der gewerblichen Induſtrie des Landes einnehmen.

Die bedeutendſten Gewerbe in Tirol ſind die, welche ſich auf Metall- und Holzwaaren beziehen, weil das Land rohes Material dazu in großer Menge bietet. Dahin gehören vorzüglich die zahlreichen *Waffen-* und *Senſen-*, *Nagel-* und *Pfannenſchmiede* in Oberinnthal, Unterinnthal und Puſterthal. In großer Ausdehnung ferner betreiben die *Eiſengeſchmeidearbeiter* im Thale Stubni die Fabrikation von Eiſenwaaren. Das jährliche Durchſchnittsquantum des verarbeiteten Rohmaterials iſt etwa: 2500 Ztr. Roheiſen, 1250 Ztr. Stahl, 250 Ztr. gewalztes Blech und 24 Ztr. Meſſing und Eiſendraht; welche in allen Gattungen von Eiſenwaaren mit vieler Kunſtfertigkeit verarbeitet werden. Beſonders beliebt ſind die Küchen- und Feldgeräthe und Pfannen, letztere bis zu einer Tiefe von 6—7 Zoll.

Große Bedeutung hat in neuerer Zeit der *fabrikartige Gewerbebetrieb* erhalten. Seit ungefähr 30 Jahren hat ſich der Kreis dieſer Art der Erzeugung ſehr erweitert und nimmt von Jahr zu Jahr an Ausdehnung zu. Viele neue Fabriken, früher kaum dem Namen nach gekannt, ſind entſtanden und haben in ihren Leiſtungen bewundernswerthe Fortſchritte gemacht; auch hierbei zeichnet ſich Vorarlberg vor allen übrigen Landestheilen aus. — Die wichtigſten Arten der Fabriken ſind folgende: die *Eiſenhammerwerke* im *Unterinnthale*, namentlich in *Pillerſee*, *Kieſer*, *Jnnbach*, *Kleinboden*, *Kaſtengſtatt* und *Keſſen*. Das jährliche Erzeugniß beträgt 40—50000 Ztr. Eiſen, Stahl, Draht; ein großer Theil wird im Lande ſelbſt verarbeitet und eine nicht unbeträchtliche Menge Schmiedeeiſen und beſonders Stahl und Eiſen wird in die Schweiz und nach Frankreich verſendet. Zu *Jnnbach* werden auch verſchiedene *Eiſengußwaaren*, als Oefen, Brunnenröhren, Tiegel, Keſſel ꝛc. verfertigt, jedoch nur für den Gebrauch im Lande.

Die *Meſſing-Fabrik* am *Achenrain* mit ihren Erzeugniſſen von Tafel-, Roll- und Maſchinen-Sattel-Meſſing, deren Erzeugniß war:

	1842.	1843.
an Gußmeſſing	171 Ztr.	68 Ztr.
„ Tafelmeſſing	1193 „	1842 „
„ Drahtmeſſing	674 „	940 „
„ Tombak	5 „	3 „
„ Kupferdraht	40 „	61 „
„ Tabakblei	38 „	28 „

	1842.	1843.
an Zinkvitriol	30 ⸗	34 ⸗
Der Geldwerth hierfür war .	124574 Fl. (87202 Thlr.)	175230 Fl. (122661 Thlr.)

Die Meſſing-Erzeugniſſe finden zum Theil ihre Verwendung im Lande, zum größern Theil aber im Abſatze nach Baiern, die Schweiz, Italien, Oeſterreich. — Die Saline in Hall liefert jährlich in 5 Pfannen über 200000 Ztr. Kochſalz und gegen 5000 Ztr. Schwerſalz. Von dem Geſammterzeugniſſe wird nur ein kleiner Theil im Betrage zwiſchen 20 und 30000 Ztr. nach der Schweiz ausgeführt, der andere große Betrag bleibt im Lande. Bei günſtigen Ausſichten auf Abſatz kann die Salzerzeugung bis auf 300000 Ztr. geſteigert werden. — Die Papier-Fabriken in Bludenz, bei Lauterach, Imſt, Reutte, Mühlau und Wattens; von welchen die erſtere den größten Betrieb hat, indem ſie täglich 50—60 Rieß Papier fertigt. — Die Glas-Fabrik zu Hörbrunn im Brixenthale liefert ein ſehr ſchönes auf böhmiſche Art bereitetes Glas, welches mit den Erzeugniſſen der beſten böhmiſchen Fabriken konkurrirt. — Die Leoniſche Schmuckwaaren-Fabrik in Schwaz verfertigt verſchiedene Schmuckarbeiten aus vergoldetem und verſilbertem Kupferdraht und findet einen reichlichen Abſatz ihrer Fabrikate, beſonders in Baiern.

Von überwiegender Wichtigkeit ſind die mechaniſchen Baumwoll-, Spinn- und Webe-Fabriken, wovon allein im Kreiſe Vorarlberg ſich 15 befinden, ſodann in Dornbirn 4, in Feldkirch 2, in Fraſtanz 2, in Kennelbach 1, in Lauterach 1, in Bludenz 1, in Bürs 1, in Thüringen 1, in Neuzing 1, in Fuſſach 1; außerdem iſt 1 in Telfs im Oberinnthale und 1 bei Insbruck.

In dieſen Fabriken befinden ſich 4—500 Feinſpinnmaſchinen, welche über 140000 Spindeln zählen; im Jahre 1843 wurde eine Garnmaſſe von 35716 Ztr. nebſt 41½ Ztr. Zwirn produzirt. Das Garn wird zu allen Abſtufungen der Feinheit durch alle Nummern hinauf bis Nr. 120 geſponnen; doch die höchſten Grade der Feinheit, wodurch ſich manche ausländiſche Garne auszeichnen, haben die Vorarlberger Spinnereien noch nicht erreicht. Eine Spindel liefert in einer Woche, den Tag zu 14 Arbeitsſtunden und das Garn nach der Durchſchnitts-Nr. 30 gerechnet, 14—16 Stück Garn; durchſchnittlich kommt auf etwa 66 Spindeln ein Arbeiter. Bei der mechaniſchen Weberei erfordern 4 Stühle mit Einſchluß der Vorwerke 3 Arbeiter. Auf den mechaniſchen Webſtühlen werden nur weiße Baumwollſtücke gewoben, als glatte und croiſirte Cottone, Cottonine, Mouſſeline verſchiedener Art, Hals- und Taſchentücher, Barchente. Das Weben eines Stückes im Durchſchnitte von 48 Ellen Länge und 1¼ Elle Breite, erfordert 3—5 Tage; auf dem gewöhnlichen Stuhle hingegen 5—14 Tage. Die Weber auf dieſen Stühlen, deren es über 2000 im Vorarlbergiſchen gibt, verfertigen größtentheils gefärbte Baumwollenzeuge. Der Preis des Tagelohns bei den Arbeitern auf den mechaniſchen Webſtühlen iſt nach dem Grade ihrer Geſchicklichkeit und Anſtellung ſehr verſchieden, er wechſelt zwiſchen 3½ und 24½ Sgr.; auf dem gewöhnlichen Stuhl kann dagegen der Arbeiter bei dem größten Fleiße höchſtens 14 Sgr. verdienen. Die Erzeugniſſe dieſer Fabriken finden ihren Abſatz meiſt in Italien, zum Theil in Tirol und den öſterreichiſchen Staaten; auch geht viel davon in die Levante. — Mit den oben genannten Fabriken ſind noch Druckereien, Türkiſchroth-färbereien, Bleich- und Appretur-Anſtalten verbunden, welche ſehr ſchöne Erzeugniſſe liefern und einen ausgedehnten Betrieb haben.

Die Erwerbszweige des Landes ſind aber, ungeachtet ihrer Verſchiedenartigkeit, nicht im Stande der Bevölkerung des Landes hinreichenden Unterhalt und Nahrung zu gewähren und die Arbeiter immer lohnend zu beſchäftigen. Dies iſt der Grund der zeitlichen

Wanderſchaften, welche dem erwerbſleißigen Tiroler einen namhaften Ertrag gewähren. Dieſer dem Lande Tirol eigenthümliche Erwerb beſteht darin, daß jährlich aus mehren Thälern viele Tauſende, meiſtens rüſtige junge Leute, auf mehre Monate in das Ausland, ſelbſt in die fernſten Gegenden von Europa ziehen, und dann mit dem errungenen Erwerb wieder nach Hauſe zurück kehren. Die Zahl der aus dem deutſchen Tirol jährlich zum Gewerbsbetriebe im Umherziehen Auswandernden kann auf 16—17000 angenommen werden. Die mehrſten derſelben ſind aus den Kreiſen Oberinnthal und Vorarlberg, und darunter ſelbſt Frauen und Kinder. — Die Geſchäfte, welche dieſe Auswanderer treiben, ſind ſehr verſchiedenartig. Die Mehrzahl geht als Maurer und Steinmetzer fort, namentlich aus den Kreiſen Vorarlberg, Oberinnthal und Puſterthal; Andere finden guten Erwerb als Stukatur-Arbeiter und Zimmerleute, z. B. aus den Kreiſen Vorarlberg und Oberinnthal, beſonders vom Bregenzerwalde; ferner als Bergknappen, als Ziegel-, Kalk- und Kohlenbrenner aus Oberinnthal; als Pechſammler, Wurzelgräber und Branntweinbrenner aus den Bezirken von Telfs, Glurns, Schlanders und dem Zillerthale; als Kohlkraut-Schneider und Aehrenleſerinnen u. ſ. w. Durch Holzarbeiten, als Fällen, Sägen, Spalten und Triften des Holzes, durch Teichgraben und andere Tagelohn-Arbeiten, finden viele aus den Kreiſen Oberinnthal und Unterinnthal Beſchäftigung. Manche dagegen verdienen ihren Unterhalt durch verſchiedenartige kleine Handelsgeſchäfte, z. B. mit Erdgeſchirren, Feuerſteinen, Wetzſteinen, Sämereien, Südfrüchten. Der bedeutendſte Handel iſt der der Grödener mit ihren geſchnitzten Holzfiguren, dann der Zillerthaler und Tefferegger mit Teppichen, Decken, Tüchern, Handſchuhen. Die Kinder werden vorzugsweiſe zum Hüten des Viehes genommen.

So verſchieden wie die Art der Beſchäftigung dieſer Auswanderer, iſt auch das Ziel ihrer Wanderſchaften. Unter den Maurern, Steinmetzen und Zimmerleuten ſind ſehr viele, welche Jahre lang ihre alten Arbeitsplätze beziehen, indem ſie wegen ihrer guten Dienſte ſchon zum voraus von einem Jahr zum Andern gedungen werden. Andere wieder ziehen nach jenen Gegenden, wo große Bauten ausgeführt werden. Die Auswanderer aus den Kreiſen Vorarlberg, Ober- und Unterinnthal begeben ſich nach Baiern, Baden, Würtemberg, Schweiz, Oeſterreich, Italien (insbeſondere Savoyen und Piemont), Frankreich, Holland, Sachſen, Preußen, Polen und ſelbſt Rußland. In dieſen letztern Staat kommen nicht ſelten die Zillerthaler Viehhändler. — Die Puſterthaler gehen meiſtens ins nahe Kärnthen, Salzburg, Steiermark, Oeſterreich, Baiern; andere wie die Tefferegger Teppichhändler in alle deutſchen Staaten, nach Frankreich, Holland, Italien, auch nach Dänemark, Polen und Rußland. Die Auswanderer des Botzener Kreiſes ziehen größtentheils nach Italien. In den weſtlichen und nördlichen Landestheilen beginnt die Wanderung im Monat März und die Heimkehr erfolgt zu Ende Oktobers und Anfang Novembers.

Der Erwerb, welchen die Wanderer mit nach Hauſe bringen, iſt ſehr verſchieden und richtet ſich nach der Art der Beſchäftigung, Körperkraft, Erfahrung und Geſchicklichkeit eines jeden Einzelnen. Nach der Größe des Arbeitslohnes richtet ſich daher auch die Aushülfe, welche der einzelne heimkehrende Arbeiter ſeiner Familie zu leiſten im Stande iſt. Die Hirtenkinder erhalten in der Regel Beköſtigung, ein Kleid und einen Lohn von 3—8 Fl. (63—168 Sgr.). Der erwachſene Arbeiter verdient ſich, die Verpflegung abgerechnet, eine Summe von 20—80 Fl. (14—56 Thlr.), mitunter auch noch mehr. Die bravſten und ſparſamſten Arbeiter ſind die des Bregenzer Waldes und des Lechthales. Von den Steinmetzen und Stukateuren bringt mancher einen Ueberſchuß von 100—120 Fl. (70—84 Thlr.) mit nach Hauſe. Wenn ſchon der Betrag, welchen alle zeitlichen Auswanderer mit einander jährlich heimbringen, eine anſehnliche Einnahmsquelle bildet, ſo iſt

auch noch ein zweiter damit verbundener Vortheil zu berückſichtigen, nämlich die Erſparung der Verpflegung dieſer Arbeiter während ihrer Abweſenheit, die bei Kindern als reiner und bei manchen Andern als theilweiſer Gewinn angeſehen wird, indem die eigenen Arbeiten zu Hauſe und auf dem Felde hinreichend von den Zurückbleibenden beſorgt werden können.

Zum Schluſſe dieſer Darſtellung möge noch ein kurzer Ueberblick der geiſtigen Regſamkeit im deutſchen Tirol und Vorarlberg durch Aufzählung der dort befindlichen Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanſtalten gegeben werden.

In neuerer Zeit iſt für die zweckmäßige Einrichtung und Vermehrung der Volksſchulen von der Staatsverwaltung die größte Sorge getragen werden, ſo daß ſich ſelbſt die entlegenſten Hochthäler dieſer Wohlthat zu erfreuen haben. Was die Zahl der Volksſchulen ſo wie der ſie beſuchenden Schüler betrifft, ſo war dieſelbe im Jahre 1842: 1774 Volksſchulen, 99006 beſuchende Schüler; 1843: 1806 Volksſchulen, 97812 beſuchende Schüler. Die Schulpflichtigkeit geht vom Antritte des ſechſten bis zum vollendeten zwölften Jahre; und dann ſind noch fernere drei Jahre dem Wiederholungs-Unterricht gewidmet. Den beſten Beweis für einen zahlreichen Schulbeſuch liefert wohl das Verhältniß der Schulbeſuchenden zu den Schulpflichtigen, und auch dieſes ſtellt ſich günſtig heraus, denn die Zahl der Erſteren überwog die der Letzteren im Jahre 1842 um 2085 oder 3,50 Przt; 1843 um 2422 oder 4,13 Przt.

Die Wohlthätigkeits-Anſtalten zerfallen in 3 Klaſſen:

1. Kranken- und Gebärhäuſer, zur Aufnahme armer und unbemittelter Kranken.
2. Verſorgungshäuſer für Arme, die zur Erwerbung ihres Unterhalts gänzlich unfähig, oder mit unheilbaren Krankheiten ꝛc. behaftet ſind.
3. Armen-Inſtitute, von welchen diejenigen Armen, welche noch erwerbsfähig ſind und nur einer theilweiſen Unterſtützung bedürfen, Spenden an baarem Geld, Lebensmitteln, Kleidungsſtücken, auch Arbeit zugewieſen erhalten.

Die Zahl der genannten Anſtalten, ſo wie der aufgenommenen Kranken, Gebrechlichen und Almoſenempfänger, war in den Jahren 1842 und 1843 folgende:

	Kranken- und Gebärhäuſer.		Verſorgungshäuſer.		Armen-Inſtitute.	
	Zahl.	Aufgenommene Kranke.	Zahl.	Aufgenommen.	Zahl.	Empfänger.
1842:	38	2670	34	580	410	14420
1843:	38	2696	34	616	419	13731

Zuſammen genommen betrug alſo die Zahl aller Unterſtützten im Jahre 1842: 17670; im Jahre 1843: 17043; mithin hat ihre Anzahl um 627 oder 3,62 Przt. abgenommen. Betrachtet man den Aufwand, welchen die Verſorgungs-Häuſer und Armen-Inſtitute (für ganz Tirol und Vorarlberg berechnet) erforderten, ſo war derſelbe für die Verſorgungs-Häuſer 1842: 48092 Fl. = 33664 Thlr.; 1843: 49894 Fl. = 34926 Thlr.; für die Armen-Inſtitute 1842: 191074 Fl. = 133752 Thlr.; 1843: 206136 Fl. = 144295 Thlr. Für die in Verſorgungs-Häuſern untergebrachten Armen kamen im jährlichen Durchſchnitte an Koſten auf den Kopf. 1842: 72 Fl. 58 Kr. = (51 Thlr. $2\frac{1}{3}$ Sgr.); 1843: 74 Fl. 8 Kr. = (51 Thlr. $26\frac{5}{8}$ Sgr.) Dagegen für die Armen, welche von den Armen-Inſtituten unterſtützt wurden, 1842: 7 Fl. 58 Kr. = (5 Thlr. $17\frac{1}{3}$ Sgr.); 1843: 9 Fl. 7 Kr. = (6 Thlr. $11\frac{1}{2}$ Sgr.).

66 *

2. Der Kreis Bielefeld im Königl. Preuß. Reg.-Bez. Minden.

Die Annalen der Landwirthſchaft in den Königlich Preußiſchen Staaten, redigirt von v. Lengerke (Bd. X. H. I. Berlin 1847) enthalten eine Beſchreibung der landwirthſchaftlichen Zuſtände der Grafſchaft Ravensberg, welche beſonders hinſichtlich des induſtriellen Kreiſes Bielefeld großes Intereſſe erregt; weshalb wir verſuchen wollen, durch einen kurzen Auszug das Weſentlichſte unſern Leſern vorzuführen.

Der wichtigſte Kreis der Grafſchaft Ravensberg, Bielefeld, iſt unter ſämmtlichen Kreiſen des Regierungs-Bezirks Minden dem Areal nach der kleinſte (4,82 Quadratmeilen), dagegen übertrifft er durch die Dichtigkeit der Bevölkerung alle übrigen Kreiſe, indem durchſchnittlich 9411 Seelen auf der □Meile leben, was wohl als ein Zeichen beſonderer Entwickelung induſtrieller Thätigkeit betrachtet werden kann.

Die Kulturarten der Bodenfläche ſind in Magdeburger Morgen ausgedrückt: Ackerland und Gebäudeflächen 50962 Morgen, Wieſen, Weiden und Hecken 12570, Holzungen 21985, Gärten, Baumwieſen und Gemüſefelder 1555, Heiden 16798, Oeden, Torfmoore und ſonſtige Kulturen 318, Wege, Flüſſe und Bäche 2972, zuſammen 107160 Morgen.

Vor allem iſt es die Flachsinduſtrie, welche ſich auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit befindet; eine wirklich zuverläſſige Zahlenangabe jedoch über die Ausdehnung des dortigen Flachsbaues zu geben, iſt unmöglich, weil, wenn der Abſatz einmal ſtockt, wie es in den letzten Jahren wohl vorgekommen, es etwas ganz Gewöhnliches iſt, daß in den folgenden Jahren die Leinausſaat auf ⅓ des vorhergehenden Jahres beſchränkt wird.

Man unterſcheidet wie bei der Eintheilung des Bodens in Land auf dem Sande und in Land auf dem Klei, auch Sandflachs von ſanfterem Glanze und mehr Geſchmeidigkeit und Kleiflachs von größerer Feſtigkeit.

Auf dem Sande glaubte man in früheren Jahren keinen guten Flachs bauen zu können, jedoch iſt es nach vielfachen Bemühungen gelungen, jetzt dieſes Vorurtheil zu beſeitigen; nur muß der Sand zum Lein gedüngt werden und es kann daher nicht genug gebaut werden. Die Kultur des Flachſes iſt hier (gleich wie in Belgien) ebenſo verſchieden, als Klima und Boden es ſind. Im Sande düngt man hier, nur nicht mit friſchem Dünger, im milden tiefgründigen Lehm ſäet man in die zweite oder dritte Gaile; der erſte Lein wird am 100ſten Tage im Jahre, der letzte bis den 15. Mai geſäet. Spätflachs hat nie die Güte des frühen Flachſes. Will man feinen werthvollen Flachs, ſo wird auf Saamen verzichtet und die Pflanzen in der Gelbreife gerauft und ſofort geröthet; nach etwa 5 Tagen auf dem Stoppelfelde oder auf Kleeſtoppel oder Raſen ausgebreitet; nach etwa 8 Tagen gewendet und nach andern 8 Tagen trocken eingebracht. Dörren im Ofen, welches der Pflanze Farbe, Oel und Geſchmeidigkeit nimmt, geſchieht hier niemals. Der trockene Flachs wird in Mühlen gebockt (geſtampft), dann mit der Handbrache einigermaßen von Schäben befreit, wieder mäßig geklopft, viel geribbet (mit ſtumpfen Meſſern auf Leder gerieben und geſchält) und durch grobe und feine Hecheln gezogen. Dieſe Bereitungsart halten Sachkenner für den hieſigen Bedarf für angemeſſen, jedoch zur Ausfuhr von Flachs und zum Verkauf an Maſchinenſpinnereien noch das Schwingen erforderlich. Die Engländer würden gern von geſchwungenem Flachs aus Weſtphalen beziehen; aber die dortigen Landleute finden keine Zeit zu dieſer Arbeit und keinen Antrieb, weil ihr Flachs auch ungeſchwungen, ſeiner Güte wegen, nach England verkauft wird. Auch zur Erzielung inländiſchen Leinſaamens ſind ſchon vielfache und erfolgreiche Verſuche geſchehen, welche gezeigt haben, daß in Weſtphalen ein völlig ſo guter Leinſaamen erzogen werden könnte als in Rußland. Hierdurch würde die jährliche Verſendung großer Kapitalien für Saamen ins Ausland unnöthig werden, und

der Ertrag für den Landwirth bedeutend höher ſein als bei irgend einer andern Fruchtart, beſonders wenn ſolche, wie die Regel iſt, nur in mittlem Preiſe ſteht. Die Preiſe des gebrochenen, bei Weitem nicht von aller Schäbe befreiten Flachſes ſchwanken im Kreiſe Bielefeld zwiſchen 6 und 12 Pfd. für 1 Thlr., je nach der Güte und der günſtigeren oder ungünſtigeren Konjunktur; je mehr der Flachs von Schäben befreit iſt, deſto beſſer wird er bezahlt. Eine durchſchnittliche Rente von dem mit Lein beſtellten Boden anzugeben, iſt nicht möglich. In guten Jahren kann ein Morgen 40—50 Thlr. reinen Gewinn bringen, in ſchlechten Jahren jedoch ſteht ſich der Landwirth beim Körnerbau beſſer.

Der Zuſtand der Handarbeiter-Klaſſe war bei der großen Flachsproduktion, ſo lange der Leinenhandel blühte, gut zu nennen, indem der größte Theil derſelben ſich durch Spinnen und Weben reichlich ernähren konnte. Seit mehren Jahren aber ſind die Grobſpinner durch den Einfluß des Maſchinengarns und die dem auswärtigen Abſatz von Garn und Leinen hinderlichen Zollerſchwerungen, ſehr in Nachtheil gekommen; die Feinſpinner dagegen finden noch Abſatz für ihr Erzeugniß und iſt namentlich ihr Loos augenblicklich wieder ein günſtiges. Die Feinſpinner bis zu $1\frac{3}{4}$ Lth. pro Stück Vollgarn von 2400 Berliner Ellen finden für ihr Garn bereitwillige Abnehmer. Garn zu $\frac{1}{2}$ bis $\frac{5}{8}$ Loth wird gern zu $5\frac{1}{2}$ bis 6 Stück für einen Thaler gekauft; man könnte mehr als das Doppelte der gegenwärtigen Produktion abſetzen.

In Bielefeld iſt eine Spinnſchule, die im Winter von einigen 70 Kindern (Knaben und Mädchen), im Sommer von einer etwas kleinern Zahl beſucht wird. Die Beſucher gehen Vormittags regelmäßig in die Schule; Mittwoch und Sonnabend ſpinnen ſie 6, die andern Tage 4 Stunden. Das Pfd. feinſten (gehechelten) Flachſes koſtet $22\frac{1}{2}$ Sgr., der gröbere 15 Sgr.; jener kann geſponnen zu 4 Thlr., dieſer nur zu 24 Sgr. ausgebracht werden. Ein guter Spinner kann vom feinſten Flachs 1—$1\frac{1}{2}$ Stück ($\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Loth), vom gröbern (2 Loth) 2 Stück ſpinnen. Kinder bringen es ſoweit nicht. Der Kinderſpinnlohn iſt für: $\frac{1}{2}$löth. Stück 2 Sgr., $\frac{3}{4}$löth. Stück 1 Sgr. 9 Pf., 1löth. Stück 1 Sgr. 6 Pf., $1\frac{1}{4}$löth. Stück 1 Sgr. 4 Pf., $1\frac{1}{2}$löth. Sgr. 1 Sgr. 2 Pf. Mit jedem $\frac{1}{4}$ Loth ſchwerer geht es bei dieſen Sorten um 2 Pfennige herunter. In jedem Stück ſind 20 Bindchen oder Gebinde, und in jedem Bindchen beim Vollgarn 60, beim Moltgarn oder den geringern Garnſorten 50 Faden von 2 Berliner Ellen.

Hinſichtlich der Fruchtbarkeit ſteht der Bielefelder Kreis in der Grafſchaft an der Spitze, was nachſtehende Ueberſicht der höchſten und niedrigſten Ertragsabſchätzungen beim Kataſter erſehen läßt.

	höchſter	niedrigſter
Ertrag beim Ackerland	5 Thlr. 20 Sgr.	15 Sgr.
Wieſen-, Weiden- und Hecken-Ertrag	8 „ 20 „	10 „
Holzungen-Ertrag	1 „ 24 „	3 „

Sämmtliche Erträge ſind für den Magdeburger Morgen zu verſtehen.

Im ganzen Kreiſe gibt es nur zwei Rittergüter, und dieſe ſind in Parzellen an Leinweber und Garnſpinner verpachtet; die Größe der Landgüter variirt zwiſchen 60 und 1000 Morgen; groß nennt man diejenigen, welche 250 Morgen und darüber enthalten; jedoch ſind die kleinen Güter durchaus vorherrſchend. Nach der Beſchaffenheit des Bodens werden die Gutsländereien mit 15 bis 80 Thlr. pro Morgen und nach der Größe die Bauerhöfe mit 1500—1800 Thlr. bezahlt. Verpachtungen kommen bei Bauergütern gar nicht oder doch nur in höchſt ſeltenen Fällen vor, da hier das, von der vormaligen Leibeigenſchaft herrührende Inſtitut der Mahljahre noch beſteht.

Die Pachtpreiſe der Güter betragen wohl 25 pCt. des Kapitalwerths derſelben. Für Produktionskoſten ſind, inbegrifflich der Zinſen des Betriebskapitals, auf dem Lehmboden

bis 60 Pct., auf dem Sande 80 Pct. vom Rohertrage mindeſtens zu rechnen. Was die *Arbeitslöhne* anbelangt, ſo erhalten hier die Taglöhner, welche gleichzeitig vom Kolonen (größeren Hofesbeſitzer) Wohnung und Acker gemiethet haben, für die Perſon (ohne Unterſchied des Geſchlechts und der Jahreszeit), täglich 2½ Sgr. nebſt Beköſtigung; die Uebrigen aber täglich der Mann 5, die Frau 3 Sgr. und Koſt, zu jeder Jahreszeit. Ohne Beköſtigung und Wohnung würde der Taglohn für den Mann 9—10 Sgr., für die Frau 6 Sgr. betragen. Eine Arbeiterfamilie gebraucht im Jahre 70 bis 90 Thlr. Ueber die *Art der Bewirthſchaftung der Güter* laſſen ſich folgende Angaben machen. Die landesübliche *Fruchtfolge* iſt: 1. Brache; 2. Roggen; 3. Gerſte; 4. Bohnen, Erbſen oder Wicken mit Hafer; 5. Roggen; 6. Roggen; 7. Hafer; oder: 1. Brache; 2. Roggen; 3. Gerſte; 4. Klee; 5. Waizen; 6. Kartoffeln; 7. Hafer; 8. Bohnen; 9. Roggen; 10. Hafer. Der *Flachs*, wie oben dargelegt, ein Produkt von großer Bedeutung, wird nach Roggen oder Hafer geſäet. Waizen und Rübſamen werden überall nur wenig gebaut. Die Düngerwirthſchaft iſt im Allgemeinen nicht zu loben, und ſind erſt in neuerer Zeit von Einigen beſſere Einrichtungen getroffen worden. An Dünger werden jährlich auf das Pferd 8 und auf das Haupt-Hornvieh 10 Wagen von 20 Centner gerechnet. Man pflegt alle 3 Jahre einmal mit 6 Wagen den Morgen zu düngen. Iſt aber ein Kleejahr dazwiſchen: ſo wird im vierten Jahr gedüngt. Der *Sandboden* erhält jährlich eine ſchwache, jedoch nur Plaggen-Düngung. Auf dem *Lehmboden* wendet man häufig Kalkmergel an.

Klee und Schotenfrüchte werden, wiewohl ſelten, gegipſt. An einigen Orten hat man mit Vortheil das Knochenmehl angewendet. Zu den *Pflugarbeiten* bedient man ſich nur des landesüblichen Polterpflugs mit *feſten hölzernen Streichbrettern*; die *Eggen* ſind die ganz gewöhnlichen; die *brabanter Egge* wird noch wenig gebraucht; die *Walze* kommt wechſelſeitig bei der Lein- und Haferſaat in Anwendung. *Spatenkultur* betreiben nur geringe, kein Geſpann haltende Familien. Eine *gemiſchte Hand- und Pflugarbeit* findet in dem ſogenannten *Pflugſpaten* (dort Rajolen genannt) Statt. *Wechſel des Saatkornes* kommt ſelten vor, ebenſo geſchieht auch eine *beſondere Pflege der Kulturgewächſe* während ihrer Vegetationszeit nicht. Zu dem *Abbringen der Halmfrüchte* bedient man ſich allgemein der Senſe. In einigen Gemeinden wendet man das Puppen, in andern das Stiegen (Hocken) des Getreides an. *Waizen* wird nur wenig angebaut, man ſäet nach Klee und 2 Furchen ¾—1 Schffl. auf den Morgen und erntet 8—12 Schffl. Körner und 13—20 Ctr. Stroh. *Winterroggen* giebt bei einer Ausſaat von ¾—1 Schffl. auf den Morgen vom thonigen Lehmboden 8—14 Schffl. Körner und 14—25 Ctr. Stroh; vom Sandboden 6—12 Schffl. Körner und 10—21 Ctr. Stroh. *Kleine Gerſte* giebt bei ¾—1 Schffl. Ausſaat 8—12 Schffl. Körner vom Morgen, und 8—12 Ctr. Sroh. *Hafer* ſäet man 1¼—1¾ Schffl. auf den Morgen aus, erntet 10—20 Schffl. Körner und 7—17 Ctr. Stroh. *Erbſen* ſowie *Wicken* geben bei einer Ausſaat von 1—1½ Schffl., 8—12 Schffl. Körner vom Morgen und 7—11 Ctr. Stroh. Von *Bohnen* werden 1¼—2 Schffl. ausgeſäet und dafür 10—14 Schffl. Körner und 8—12 Ctr. Stroh geerntet. Der Ertrag von *Buchwaizen* iſt, bei einer Ausſaat von ¾—1 Schffl., vom Morgen 6—24 Schffl. Körner und 4—16 Ctr. Stroh. *Kartoffeln* geben bei einer Ausſaat von 7—9 Schffl. (kleine ganze) vom Morgen 50—90 Ctr. Der Bau der *Futterkräuter* beſchränkt ſich faſt auf den *Kleebau*. *Esparſette* zieht man ſehr wenig und nur auf ſteinigen hochgelegenen Ländereien, *Spörgel* nur da, wo der Klee nicht gedeiht. — Vorherſchende *Unkräuter* ſind: die *Treſpe*, die *Chamille*, der *wilde Senf*, der *Flughafer*, die *Wucherblume*, die *Diſteln*, der *Huflattich* und die *Quecke*.

In Bezug auf den natürlichen Wieſenbau laſſen ſich folgende Bemerkungen machen: die Wieſen in der öſtlichen Hälfte des Kreiſes geben allgemein 2 Schnitte, wovon einige (zwar wenige) 50 Ctr. an Heu und Grummet vom Morgen ertragen. — In der weſtlichen Hälfte ſind dagegen nur die beſſeren Wieſen zweiſchürig und liefern 20 bis 24 Ctr., die einſchürigen dagegen nur 8—12. Die Meliorationen der Wieſen anlangend: ſo wird das Trockenlegen der moorigen und torfartigen Wieſenflächen hier nur ſparſam betrieben, weil der dadurch zu erringende Vortheil die Koſten nicht zu decken vermag. Die Bewäſſerung der Wieſen erfolgt zwar nicht allgemein nach den Regeln der Kunſt, indeſſen ſind doch ſeit 10 Jahren ſehr viele Wieſen nach der Siegenſchen Methode umgebaut worden. Gedüngt werden wenige Wieſen, und zwar nur ſolche, die eine trockene Lage ohne Gelegenheit zur Bewäſſerung haben. Natürliche Weiden ſind nicht viel vorhanden; und dieſe entweder zwiſchen den Wieſen gelegene hügelige Diſtrikte, die weder bewäſſert noch anderartig gepflegt werden können; oder ſie beſtehen in holzloſem, ſchlechtem Waldboden, Sandebenen u. ſ. w. Sie werden nur mit Kühen betrieben, und ſo lange benutzt, als die Vegetation dauert. Den Haupttheil des Viehſtandes bildet überall das Rindvieh. Das gangbare Kuhvieh hat eine Schwere von 600—700 Pfd., wird im Sommer auf der Dreiſchweide und mit rothem Klee, im Winter mit Heu, Stroh und vielen Knollengewächſen ernährt, und ſoll in der erſtern Jahreszeit 8 bis 10 Quart, in der letzteren 5—8 Quart Milch geben. Butter wird in den Sandgegenden viel zur Ausfuhr verkauft. Eigentliche Pferdezucht iſt bei dem hohen Werth dieſer zum Theil gewerbthätigen Gegend auch nicht von Erheblichkeit. Man hat größtentheils Marſchpferde von der Weſermündung und aus Jütland, zum Theil auch Pferde hannoverſcher Race. Die Schaafzucht ſpielt nur eine untergeordnete Rolle, die Zahl der Schaafe iſt etwas über 3000, höher iſt die Zahl der Schweine, ſowie der Ziegen. Federviehzucht findet nur zum eigenen Bedarf Statt. Bienen werden faſt auf allen Landgütern von 6 bis 10 Stöcke durchwintert, die jährlich eine Zuzucht von 12 bis 20 Stöcke liefern. Fiſchteiche ſind ſehr vielfach angelegt, in welchen beſonders große Karpfen gezogen werden.

Der Gartenbau wird vornehmlich nur von den Bewohnern der Stadt Bielefeld, und zwar zum eigenen Bedarf der nöthigen Küchenkräuter und Gemüſe betrieben. Die von den Eigenthümern ſelbſt bebauten Gärten haben gemeiniglich eine Größe von $\frac{1}{8}$ bis 1 Morgen; ſonſt kommen Gartenparzellen von 2—5 Morgen vor, die aber in Abtheilungen von $\frac{1}{8}$ bis 1 Morgen verpachtet werden. Der Werth der Gartenländer iſt ein ſehr hoher, indem bis 1000 Thlr. für den Morgen bezahlt werden. Der Rohertrag entſpricht allerdings den Kauf- und Pachtpreiſen nicht, aber die eigene Produktion der Küchenkräuter iſt nothwendig, weil die Gemüſemärkte nur unvollſtändig ſind. Der Obſtbau iſt von geringer Ausdehnung, und geſchieht vorzüglich in den Gärten; indeſſen hat man ſeit 10 Jahren an einigen Stellen den Acker mit Obſtbäumen bepflanzt und einige Landwirthe haben bereits anſehnliche Baumpflanzungen. Das Obſt iſt gut und wird nur für die Tafel und in der Wirthſchaft benutzt; Obſtwein wird nicht bereitet. Was den Waldbau des Kreiſes betrifft, ſo werden die Privat-Buchen-Waldungen großentheils in 6jähriger Durchforſtung (Plänkerwirthſchaft) bewirthſchaftet; das gefällte Buchenholz hat am Wurzel-Ende gewöhnlich 4—6 Zoll Durchmeſſer. Reine Eichenbeſtände werden nicht mehr angetroffen, auch der Hochwaldbetrieb iſt nicht von Bedeutung. Erlen- und Birkenpflanzungen kommen, theils rein, theils gemiſcht vor. Die Erlen werden theils als Schlagholz im acht- und zehnjährigen Alter abgetrieben, theils zu Stämmen gezogen, die Birken allgemein zu Nutzholz gebraucht. Die jungen Kulturen beſtehen aus Kiefern, die auf den Sandflächen im 30jährigen Alter meiſt nicht mehr zunehmen. In neuerer Zeit wird auch die Lärch

angezogen. Die Holzpreiſe ſtehen im Allgemeinen hoch. Das Brennholz wird nach Fudern verkauft; auf Klafter von 108 Kubikfuß reducirt, betragen die Preiſe 9—10 Thlr. Vom Eichen-Stammholz koſtet der Kubikfuß 12 Sgr., von Kiefern 8 Sgr. Den Werth des beſtandenen Waldbodens giebt man, ohne den Holzbeſtand, zu 5—30 Thlr. für den Morgen an. — Vom Rohertrage der Holzung ſind für Schutz und Kultur wenigſtens 36 Pct. abzuſetzen. Die den Kreis durchziehende Gebirgskette iſt mit zuſammenhängenden Waldungen bedeckt.

V. Statiſtik einzelner Verhältniſſe des Staats- und Volkslebens.

1. Statiſtiſche Darſtellung der Wälder und der Grundſätze der Forſtverwaltungen in den Staaten Deutſchlands.

Eine Reihe von Abhandlungen.

Einleitung.

Die Statiſtik der deutſchen Wälder hat zum Zwecke, im Wege des Realen, wirklich Vorhandenen, dasjenige erſehen zu laſſen, was iſt und die richtige Beurtheilung deſſen zu gewähren, was ſein muß, um dem Bedürfniſſe der Gegenwart und Zukunft zur Glückſeligkeit, Sicherheit und Größe der Deutſchen Nation vollſtändig zu genügen. Hiemit ſtehen in der That die guten Wälder gerade jetzt in tief inniger Verbindung, und, wenn in einem Lebenskreiſe der Menſchen die ſtatiſtiſche Ueberſicht jetzt richtig erſcheint, was doch wohl durchgehends jetzt als vorhanden vorliegt, ſo iſt's ohnſtreitig im Forſtweſen der Fall.

Noch umſomehr aber tritt die Wichtigkeit der guten Waldungen und die richtige Wirthſchaftsführung in ſolchen jetzt dem denkenden warmen Vaterlandsfreunde vor die Augen, als leider noch immer für den bei weitem größten Theil der Staatseinwohner Jene eine gänzlich unbekannte Größe bilden und nur ſehr Wenige den wahren Werth derſelben in ihrem Zuſammenhange mit dem Wohlſein der Menſchheit, zumal bei heutigen Zeitbegebenheiten, richtig zu würdigen wiſſen!!— — — Vormals gering geſchätzt, abſichtlich gerodet und urbar gemacht, ſpäter immer noch fortwährend doch mindeſtens vernachläſſigt, hat erſt die ſteigende Noth in Erlangung des Holzes zu Befriedigung des Bedarfs die Menſchen aufmerkſam gemacht auf die Wälder, und man darf wohl behaupten, daß die ziemlich raſch über uns hereingebrochene Erhöhung des Holzpreiſes es war, welche das bewirkte. — Inzwiſchen ſind die Wälder noch fortwährend verkleinert und theilweis verwüſtet, manche Holzarten aus mehren Gegenden rein verſchwunden, und zu verkennen ſtehts keinen Augenblick, die Preiſe des Holzes werden höher und höher noch ſteigen! —

Wir ſind in Deutſchland hinſichts der Waldungen auf dem Wendepunkte der Nichtachtung auf einer Seite und der Erhaltung und Pflege auf der andern, ohne alle Frage bereits angekommen. Wir ſtehen aber noch umſomehr auf ſolchem Punkte, und haben um ſo höhere Aufmerkſamkeit auf die noch vorhandenen Reſte der Wälder zu verwenden, als gerade auch die Zeit mit Rieſenſchritten ganz und gar ſich anders geſtaltet hat und ganz ungeheure Anſprüche an Jene erhebt! —

Erwägen wir nun dabei, mit welch' ganz beſonderer Natur die Wälder vom großen Baumeiſter der Welten begabt ſind, und daß ſolche zur Erziehung immer faſt ein Jahr-

hundert und noch mehr Zeit erfordern, ſo leuchtet doch gewiß klar und deutlich ein, daß ſchon bloß der Holzproduction wegen die ſtatiſtiſche Ueberſicht der Waldverhältniſſe gegenwärtig für Deutſchland einen ſehr hohen Werth haben müſſe, um das Richtige, Wahre darin zu erfaſſen, wie es im Einklange ſteht mit der Sicherheit, Glückſeligkeit und Mächtigkeit der deutſchen Staaten. Es iſt das aber noch in bei weitem höhern Grade der Fall, da der im richtigen Verhältniſſe vorhandene Wald auch einen gewaltigen Einfluß hat im großen Haushalte der Natur, auf Temperatur, Luft und Waſſer zum Wohle der Menſchheit! —

Wer den Gegenſtand gehörig kennt und es redlich meint mit Deutſchlands Wohl und Größe, der muß darin beiſtimmen, daß die ſtatiſtiſche Ueberſicht der Waldverhältniſſe zu richtiger Beurtheilung des Nothwendigen, jetzt ſo recht eigentlich zeitgemäß und wahrhaft unerläßlich iſt!!! — — — Nun ſteht aber ſolche nicht aus mir heraus zu geben, ſondern es iſt dazu unumgänglich erforderlich, daß die Forſtverwaltungen der verſchiedenen Staaten die Daten dazu liefern. Es könnte mir zwar nicht ſchwer fallen, aus verſchiedenen ſelbſtſtändigen ſtatiſtiſchen Werken, wie aus den in verſchiedenen Zeitſchriften vorkommenden Nachrichten ein Etwas zuſammen zu bauen, das, bloß oberflächlich angeſehen, Vielen genügend erſcheinen könnte. — Damit würde ich aber doch weder das ganz Friſche, Neue, noch das wirklich Vollſtändige zu gewähren vermögen, und dann ſo haben jene Herren, Alle, welche bis jetzt ſtatiſtiſche Angaben machten, nicht im Geiſte der Zeit gearbeitet und die Zwecke nicht vor Augen gehabt, welche nothwendig jetzt zu beachten ſind. Es geht mithin jenen bereits vorhandenen Mittheilungen Vieles ab, was ich aber durchaus liefern muß, um den Anforderungen der Gegenwart zu genügen und um zu den endlichen Reſultaten zu gelangen, welche die Vernunft erheiſcht.

Durchwärmt von dem Nothwendigen der Deutſchen Wald-Statiſtik, im vollen Bewußtſein der einſchlagenden Umſtände, und ſchon ſeit lange im ſchriftſtelleriſchen Wege hinarbeitend auf die baldthunliche Herbeiführung des möglichſt Vollkommenen in den häufig leider ſo mangelhaft vorliegenden deutſchen Wäldern, verſuchte ich daher, gleich nach erhaltener Aufforderung abſeiten der verehrlichen Redaction dieſer Blätter, die Einziehung der oben gedachten Daten von verſchiedenen Staats-Verwaltungen. Von Einigen derſelben ſind die Mittheilungen, im hochherzigen Sinne, mir zugeſagt, von mehren aber ſind ſie verweigert und bei andern ſtehen mir ſchwer zu überwindende Schwierigkeiten entgegen, welche nicht unbedeutende Opfer erfordern.

Es will mir demnach als gewiß erſcheinen, daß die Nothwendigkeit der ſtatiſtiſchen Darſtellung unſerer Waldverhältniſſe noch keineswegs in allen Geiſtern zum hellen Bewußtſein gelangt ſei. Dieſerhalb nun, und um im Allgemeinen im großen Publico für den Zweck derſelben, das der guten Sache wegen, zu wünſchende Intereſſe zu erregen, ſende ich dieſe Einleitung meiner ſchweren langwierigen Arbeit vorweg, worin zur Anſicht kommt, auf welche Weiſe die richtig vorkommende gute Bewaldung im Staate eigentlich dient. Hat man hiervon erſt die klare Anſicht gewonnen, ſo läßt dann auch leicht ſich folgern, in wiefern die folgenden Abhandlungen des Realen, wirklich Vorhandenen uns nützen werden. — Sind wir darnach zu der Erkenntniß der Wichtigkeit des guten Waldes gekommen, ſo liegt es auch deutlich im Horizonte des Wiſſens, daß wir erfahren werden, in wie weit das Vorhandene dem Nothwendigen für die ganz veränderte Gegenwart entſpricht und was noch zu beſchaffen ſein wird, dieſem zu genügen.

Der wichtigſte Punkt unſerer Erforſchung iſt offenbar der, zu erfahren, in welchem Verhältniſſe der eigentliche natürliche Waldboden, die Gebirge, zu Flugſand geneigten Ebenen und ſchwer zu entwäſſernden Brüche, zum Bedarfe für

Deutſchlands Wohl hinreicht und ob nicht, wenn wir die zu voreilig und unzweckmäßig früher gerodeten ſchlechten Aecker und Wieſen mit hinzurechnen, ſolcher allein ſchon genügt, — mithin, bei richtiger Benutzung und Bewirthſchaftung derſelben, ein Theil der jetzt vorhandenen Forſtflächen noch zu Acker und Wieſen umgeſchaffen und hierdurch das National-Vermögen noch erhöht werden könne! — Dies iſt allerdings der wichtigſte der zu betrachtenden Punkte, wobei auch die Mitwirkung zu Abwehrung der jetzt ſo gefürchteten wahren Verarmung in Ausſicht ſteht. — In einer Zeit, wie die jetzige, wo ſoviel von der Einigkeit und Macht Deutſchlands die Rede geht, da kann gerade die richtige Stellung der Wälder einen gewiß kräftigen Beitrag liefern zu Erreichung des Zieles! — Es liegen indeſſen doch noch mehre andere ebenfalls nicht unwichtige Gegenſtände im nicht weit entfernten Hintergrunde, welche, alle hier vorzuführen, eine zu weite Ausdehnung eines Vortrags bedingen würden.

Wenngleich nun auch das, was in vorſchwebender Einleitung geſagt wird, ganz ſtreng genommen, in ein rein ſtatiſtiſches Blatt nicht gehört, falls ich es, als für ſich allein abgeſchloſſen nur vorbringen wollte, ſo mag es doch im Intereſſe der guten Sache, unter den oben erörterten Umſtänden, ſeine Rechtfertigung finden. — Möge mir's nur gelungen ſein, darin das Nöthige hier vorzutragen und allſeitig die richtige Einſicht in's wahre Sachverhältniß zu gewähren. — Nun übrigens zur Sache!

Statiſtiſche Darſtellung der Wälder und der Grundſätze der Forſtverwaltungen in den Staaten Deutſchlands.

Hoch wichtig für die Gegenwart iſt gewiß die Unterſuchung der Wald-Verhältniſſe, weil ſie in das heutige Streben überall eingreifen, ja, demſelben durchaus unentbehrlich ſind. — Ihre bloß oberflächliche Darſtellung aber mittelſt Zahlenreihen nützt wenig. — Wenn nicht eine Vergleichung deſſen, was ſein ſollte und müßte und deſſen was wirklich vorhanden, damit verbunden wird, ſo kann man den eigentlichen Nutzen, welchen die Statiſtik zum Zwecke hat, keineswegs in Anſpruch nehmen. — Raſch, unendlich raſch ſchreiten ſeit wenigen Jahrzehenden alle Intereſſen der deutſchen Nation von dannen. Vorwärts und immer vorwärts drängt ſich's in ſämmtlichen Kreiſen des ſtaatlichen Lebens, und Keiner will zurückbleiben im Streben nach dem gemeinſchaftlichen Ziele, nach der Vollkommenheit, ſo weit ſolche zu erreichen ſteht unter dem Monde.

Auch in den Wäldern, im Forſtweſen, hat ſich's gerührt, und es iſt nicht wegzuläugnen, daß man auch hierin fortgeſchritten iſt. Eine Menge der veralteten Vorurtheile ſind überwunden, und man hat's dabei an gutem Willen wahrlich nicht fehlen laſſen. Gleichwohl iſt noch viel, ſehr viel, zu thun; denn das Vorurtheil iſt mächtig und deſſen völlige Ueberwindung ſchwer!

Im Uebrigen hat's Eile mit dem Fortſchritte des Forſtweſens, weil gerade die höchſten Intereſſen der deutſchen Nation ſeine Hülfe weſentlich bedürfen. — Die Eiſenbahnen und die Schiffahrt. — Weiter und immer weiter ſtrecken jene ihre langen Arme aus, und dieſe verlangt, neben noch mehren Handelsſchiffen, jetzt auch eine ſchützende Kriegsflotte! — Was aber iſt dazu wohl nöthiger als Holz?!

Es iſt nun auch ohnſtreitig noch um ſo nothwendiger, daß wir jetzt einen ernſten Blick auf die deutſchen Wälder und deren Forſtweſen richten, als dieſem, wie Jenen, doch noch viel zu viel des Veralteten, Mangelhaften anklebt. — Gerade dieſerhalb und weil das Forſtweſen im Auge des großen Publicums leider, zum großen Nachtheile der Nation, noch immer zu gering geſchätzt und zu wenig beachtet wird — da mögen die Herren von

ſtrenger Conſequenz einmal ein Auge zudrücken, wenn ſie von mir nicht bloß das, was vorhanden iſt, ſondern auch das, was ſein ſoll und muß, vernehmen. Es geſchieht dies zum nützlichen Vergleiche und zur rechtzeitigen Einlenkung zum Beſſern, wie durchaus Nothwendigen, umſomehr, als den Wäldern eine ganz beſondere Natur anklebt, wie ſie keinem anderen Zweige der Production eigen iſt.

Der Wald, einmal verdorben, läßt ſich ſo bald nicht wieder herſtellen, als die Gärten, Aecker, Wieſen. Es gehören vielmehr viele Jahrzehende, ja mitunter mehr als ein Jahrhundert dazu, und das Schlimmſte hiebei iſt, daß es gar zu leicht angeht, den Wald zu verderben!!!

In Betrachtung der Zeitverhältniſſe iſt es daher hohe Zeit zu Ergreifung des Richtigen im Forſtweſen, und mag es nun auch nicht verübelt werden, wenn hier, bevor wir zur Unterſuchung des Vorhandenen ſchreiten, die Erörterung deſſen erſcheint:

was wir vom Walde erwarten, welche Leiſtungen er zu erfüllen hat und wie er beſchaffen ſein muß, um dem Zwecke zu genügen.

Erſt, nachdem wir uns hierin klar geworden ſind, können wir uns im Stande befinden, hinſichts des Vorhandenen, deſſen, was wir ſtatiſtiſch hier darſtellen wollen, zu beurtheilen, ob ſolches jenem hinreichend entſpreche, wieviel daran noch mangelt und was geſchehen muß, es herzuſtellen.

Glücklicherweiſe läßt ſich in Betreff des Waldes das, was ſein muß, eher und ſicherer als von jedem andern Staatskreiſe beſtimmen. Bei der unbezweifelt vorliegenden hohen Wichtigkeit deſſelben für Deutſchland iſt ſolches von bedeutendem Werthe für die Nation.

Den Maßſtab zur Bemeſſung deſſen, was nothwendig in Betreff der Bewaldung, liefern eines Theils das Bedürfniß der Menſchen, andern Theils das des Bodens. Es wird dies im Folgenden, in der Betrachtung deſſen, was wir vom Walde erwarten, welche Leiſtungen er zu erfüllen hat und wie er beſchaffen ſein muß, dem Zwecke zu genügen, beſtätigt gefunden werden. In ſolcher Hinſicht haben wir getrennt zu betrachten:

1. das Holzbedürfniß der Menſchen; 2. die Bodenbenutzung; 3. die Flüſſe, Brunnen und deren Quellen; 4. den phyſikaliſchen Nutzen im großen Haushalte der Natur; 5. die Schönheit der Erdoberfläche.

ad 1. Das Bedürfniß des Holzes iſt nicht gleich auf dem Erdballe. Unter der Sonnenlinie wird es im ſehr geringem Maße fühlbar. Die Wohnungen der Menſchen ſind hier leicht hergeſtellt, und man braucht ſie auch nicht künſtlich zu erwärmen. Dies übernimmt ſchon allein die Sonne im Mehren, als es dem Menſchen, ſtreng genommen, erforderlich ſein kann. Je weiter aber von der Linie, den Polen hinzu, entfernt, deſto ſtärker tritt mit jedem zurückgelegten Breitengrade das Bedürfniß des Holzes hervor, und in der nördlichen Zone der Halbkugel, auf welcher wir leben, ſind ohnſtreitig die Länder Norwegen, Schweden und Rußland, wo das Holz gar nicht zu entbehren ſteht, vielmehr mit zu den nothdürftigſten Lebensmitteln gehört.

Aber auch ſchon in Deutſchland können wir das Holz nicht entbehren, und es gehört auch hier ſogar zu Erhaltung unſeres Daſeins unmittelbar weſentlich mit hinzu. Surrogate ſind freilich vielſeitig vorhanden, für das Brennholz: Stein- und Braunkohlen, Torf, Raſen, Stroh, und für das Bauholz: Eiſen. — Doch das Alles reicht nicht hin, um bei noch größerer Abnahme der Wälder den Bedarf zu decken, und Stroh und Raſen zum Brennen zu verwenden, iſt gewiß ſtaatswirthſchaftlich unrecht. Dieſe beiden Gegenſtände ſollen zur Düngung der Gärten, des Feldes und der Wieſen, zu höherer Production an Lebensmit-

teln, dienen. Jede anderweite Verwendung erſcheint daher als Mißbrauch, und vor dieſem nun muß der Wald bewahren.

Die Benutzung des Eiſens zum Bauen hat ebenfalls ihre Schattenſeiten. Seine Eigenſchaft der vorzüglichen Wärmeleitung und die hieraus folgende raſche und ſtarke Veränderung der Temperatur, die Brüchigkeit des gegoſſenen Eiſens, ſtehen der ausgedehnten Benutzung deſſelben offenbar ſtark entgegen.

Bauholz, deſſen dürfen wir uns verſichert halten, wird fortwährend in Deutſchland erforderlich ſein, und auch das Brennholz ſteht durch Torf, Stein- und Braunkohlen bei weitem nicht zu erſetzen. — Durch die beträchtliche Mehrung der Bevölkerung, durch die unendliche Steigerung der Induſtrie mit ihrem Gefolge von Eiſenbahnen und Schiffen, durch das ebenfalls fort und fort ſich kundgebende Steigen des Luxus wird der Gebrauch ſowohl des Bauholzes wie der des Brennmaterials immer noch mehr und mehr erhöht. Letzterer, der Luxus, wehrt ohnehin der allgemeinen Benutzung des Torfes und der Erdkohlen, weil hiemit gleich zwei Uebelſtände reinlicher Haushaltungen verbunden ſind, Schmutz und übler Geruch. Im Uebergange vom Brennen des Holzes zu dem des Torfes und der Erdkohlen ſind überdies zuvor noch koſtſpielige Vorrichtungen erforderlich. Es gehören dazu Koſten von Eiſen, und es leidet keinem Zweifel, daß das Brennholz ebenfalls ſtets geſucht und theuer wird bezahlt werden.

So iſt denn auch wirklich der Preis des Brennholzes ſeit wenigen Jahrzehenden faſt überall in Deuſchland, mindeſtens an den meiſten Orten, in bedrohliger Weiſe geſtiegen, und in Gegenden, wo Wald in großer Maſſe vorhanden, können die Einwohner ſogar nicht einmal mehr immer das Holz für Geld erhalten! — Das Bauholz, beſonders von der Eiche, wird ebenfalls ſchon ſehr hoch bezahlt, und das Herannahen der Noth kündigt ſolchergeſtalt bereits ziemlich ſtark ſich an.

Das Steigen der Holzpreiſe in jetziger Zeit muß aber umſomehr uns bedenklich erſcheinen, als es gerade mit den ſtarken außerordentlichen Holzfällungen in Folge von Gemeinheitstheilungen, Servitut-Ablöſungen und ſonſtigen ſpeculativen Waldrodungen zuſammentrifft! — Viele Tauſende von Morgen guten Holzbeſtandes ſind ſeit einigen der letzten Jahrzehende abgenutzt, gerodet und zu Aeckern, Wieſen und Weiden umgeſchaffen. Die davon erfolgten beträchtlichen Holzmaſſen ſind dem Publico zugegangen, und die ordentlichen Hauungsſätze der Waldungen ſind daneben auch erfüllt, und dennoch haben wir fortwährend noch Erhöhung der Holzpreiſe zu betrachten. — Das gerade iſt das wahrhaft Bedenkliche bei der Sache.

Zwar hört man wohl einmal hier und da von einer Minderung der Nachfrage hinſichts des Brennholzes. — Doch dies iſt eine bloß momentane Erſcheinung, wovon das Uebermaß irgend einer außerordentlichen Holzfällung auf der einen Seite, wie ein milder Winter auf der andern Seite, die Urſachen ſind. — Im Allgemeinen bleibt's nicht bloß beim bisherigen Preiſe, ſondern dieſer ſteigt ſogar noch immer fort. — Es iſt das leider eine Thatſache, welche gar keines Beleges bedarf, weil ſie im Angeſichte der ganzen Nation ſich offenbart. Sie ſteht nicht wegzuläugnen.

Jede Steigerung des Preiſes irgend eines Gegenſtandes hat nun aber wohl unſtreitig ſtets ein Mißverhältniß zwiſchen Angebot und Nachfrage zum Grunde. Es ſteht daher zu vermuthen, daß die Wälder nicht ſo viel produciren, als gebraucht wird, und hiemit correſpondirt auch die bloß oberflächliche Anſicht der Dinge. Auf der einen Seite fortwährende Verkleinerung und Verderbniß der Wälder, auf der anderen aber die Mehrung der Menſchen, das Steigen der Induſtrie und des Luxus! — was kann da anders herauskommen als ein bedrohliches Mißverhältniß zwiſchen Production und Conſumtion des Holzes?!

Wenn übrigens der gewöhnliche Bedarf der Bevölkerung kaum zu befriedigen ſteht, welchen Zuſtand wir anſcheinend bereits vor uns haben, ſo kann der außerordentliche, wie ihn z. B. die erhöhete Thätigkeit der Schiffswerften erfordern würde, wohl keinenfalls zu befriedigen ſtehen!

Vom Auslande läßt ſich auch eben wenig noch ankaufen, weil's daſelbſt mit der Holzlieferung gleichfalls zu Ende geht. Schweden und Norwegen, von wo allein bisher die deutſchen Schiffswerfte das im Inlande nicht zu erlangende Holz zu beziehen pflegten, wird ferner um ſo weniger im Stande ſein zu mehrer bedeutender Lieferung, als es wegen Abnahme der Wälder und Erhöhung der Induſtrie ſelbſt eben nichts mehr entbehren kann und weil auch England mit ſeinem gewaltigen Bedürfniſſe an Schiffsbauholz dorthin fällt. Daſſelbe findet nämlich bei der Beziehung ſeines Bedarfs von Canada ſeine Rechnung nicht mehr, indem das hier wachſende Holz nicht die gehörige Güte hat.

Das Ausland kann uns alſo nicht helfen, und wir ſind daher um ſo mehr auf die eigne Production angewieſen, als wir dabei unſer Geld im Lande behalten. Es giebt denn auch ſo ſehr beträchtliche Flächen natürlichen Waldbodens in Deutſchland, daß wir vollkommen befähigt ſein werden zu Production des eignen Bedarfs, ſobald wir's damit nur richtig anfangen und nicht ferner behindert werden durch Servitute und vor Allem durch die ſchreckliche Boden-Verſchlechterung in Folge der Entfernung des abgefallenen Laubes!!! — —

Die ſtatiſtiſche Beſchreibung der Waldverhältniſſe aller deutſchen Bundesſtaaten wird uns die Beſchaffenheit ſämmtlicher Waldungen erſehen laſſen. Ich glaube aber mich feſt überzeugt halten zu dürfen, daß wir auf keinem Punkte die Production ſchon auf der Stufe finden werden, welche ſie nothwendig einnehmen muß, um den Zeitumſtänden vollſtändig zu genügen.

ad 2. Der bloße mineraliſche Boden iſt nicht im Stande, edle Gewächſe, wie der Menſch ſie zu ſeinem Unterhalte bedarf, zu ernähren. Nur Mooſe und Flechten gedeihen auf ihm, und erſt, wenn ſolche ſoviel Dammerde bereitet haben, das höher organiſirte Pflanzen davon leben können, treten dieſe auf. Die Bäume nun übrigens, wenn ſie erſt Boden finden, der ſie zu ernähren vermag, ſchaffen noch mehr Dammerde hinzu. Da ſie lange Jahre fortwachſen, bevor ſie abſterben, und, da ſie faſt mehr aus der Luft als aus dem Erdreiche vegetiren, ſo entſteht durch die jährlichen Blatt-Abfälle, wie durch die Ausleerungen aus den Wurzeln, fortwährend die Mehrung der daraus ſich bildenden Maſſe, welche wir Humus oder Dammerde nennen. Dieſe wird lediglich aus den organiſchen oder thieriſchen und pflanzlichen Ueberreſten bereitet.

Der Wald alſo verbeſſert immer den Boden, falls der Menſch mit ſeiner Habſucht nicht ſtörend dazwiſchen tritt, und wir können auch aus bloßer geſchichtlicher Anſchauung unſerer Erde daſſelbe entnehmen, indem wir natürlich vorausſetzen, daß der große Baumeiſter der Welten nur das Wahre in jedem Falle treffen könne. — Allenthalben, wo von jeher der Menſch auftrat, fand er den ſtets den Boden bedeckt mit Wald, und ſo findet er's noch jetzt fort und fort in allen unbewohnten Gegenden des Erdballes, wie z. B. im weſtlichen Amerika.

Der Wald iſt demnach im Stande, ohne jede andere Zuthat und Kunſt, ganz allein den tragbaren Boden zu ſchaffen, auf welchem alle Gewächſe, ſogar das edelſte und feinſte, zu wachſen vermögen. Das ſchlechteſte Terrain, das total ausgenutzt und weder zu Acker, noch Wieſe, noch Weide mehr brauchbar iſt, kann man durch Holzanbau wieder in den beſten fruchtbarſten Stand ſetzen.

Es giebt auch nicht leicht einen Boden, er ſei ſo ſchlecht, als man wolle, worauf

nicht irgend eine Holzart zu erziehen ſtehen könnte. Hat ſie nur erſt einige Jahre daſelbſt vegetirt, ſo daß die Erde von ihr vor dem Sonnenbrande geſchützt wird, ſo vermitteln Bodenfruchtigkeit und Luft deren Wachsthum. Je länger ſie dann da ſteht, befördern ihre Laub- und Nadel-Abfälle die Mehrung der Dammerde, und nach und nach wächſt ſie freudig, während ſie noch obenein den Boden verbeſſert.

Wirthſchaften wir nun richtig, ſo läßt ſich die eben betrachtete Eigenſchaft des Waldes zum größten Heile der Nation, wie zur wahren Größe des Staats ausbeuten, indem man nur bloß immer den beſten Boden zu Acker, Wieſen und Weiden cultivirt und bloß den ſchlechtſten, zu nichts Anderm mehr tauglichen, zur Walderziehung verwendet. Unter ſolchen Umſtänden würde begreiflicherweiſe jeder Fleck des Staats-Areals das höchſte Mögliche an Lebensmitteln erzeugen und der Staat die ſtärkſte wohlhabende Bevölkerung erhalten können. Der ſchlechteſte Boden rentirte ſich eben ſo gut als der beſte, und der Staat wäre dann ohnſtreitig auch in jeder Hinſicht zur höchſten Kraftanſtrengung befähigt.

Natürlich aber würde dabei die freieſte Entfaltung des Forſtweſens und die Abwendung jedes Hinderniſſes ſeiner vollſtändigen Entwickelung im Voraus zu bedingen ſein. Die Flächen, welche ihm von der nach obigen Grundſätzen waltenden Staats-Forſtpolizei zugewieſen würden, müßten dann lediglich für ſo lange, als nöthig gefunden wird, ohne jede Schwächung, dem guten Forſtmanne zum völlig freien Wirken überlaſſen bleiben.

Der eigentliche natürliche Waldboden aber, die zu keiner andern Art der Benutzung paßlichen Gebirge, diejenigen Theile ſandiger Ebenen, welche dem Flugſande leicht verfallen können, und endlich die feuchten Niederungen, deren Entwäſſerung zu unverhältnißmäßig ſchwer fällt — dieſe Flächen alle müſſen wohl für immer bloß zur unbehinderten freien Walderziehung verurtheilt werden. Man ſteht ſich nicht bloß hinſichts des Ertrags für jetzt am beſten dabei, ſondern es wird auch für die Zukunft, für alle Zeiten, ſolchergeſtalt der Boden und deſſen Ertrag erhalten.

Die richtige Benutzung des Bodens iſt und bleibt nun einmal für immer die Grundlage der ganzen Staatswirthſchaft jedes großen weit ausgedehnten Landes des Continents, zumal demſelben wenige Seehäfen nur eigen ſind. Wenn nun jeder Fleck des geſammten Staats-Areales gerade zu dem verwendet würde, wozu er am meiſten ſich qualificirt — wahrlich, dann hätten wir ganz andere und weit, weit beſſere Verhältniſſe in Deutſchland zu betrachten, als es jetzt der Fall iſt, wo ſchlechte magere Aecker, Wieſen und Weiden in großen Maſſen uns zu Geſicht ſtehen! — Der ganz wüſten Flächen, welche faſt nichts ertragen, ſoll gar nicht einmal gedacht werden. Sie ſind aber auch in nicht geringer Zahl vorhanden.

Es giebt eine Menge ſchlechte Ländereien und Weiden in unſerm deutſchen Vaterlande, welche pro Morgen kaum wenige Groſchen jährlich rentiren, während ſie aber als Wald doch wenigſtens immer mehre Thaler ſicher ertragen würden. Ein ſolcher Zuſtand ſchwächt ohne allen Zweifel das Wohl der Nation, wie die Kraft des Staates!

Daß der Wald dazu benutzt wird, dem Andringen des Meeres, wie die weitere Ausdehnung der Flüſſe, und ſodann dem Uebergehen des ſandigen Bodens zum Flugſande zu wehren, iſt wohl eine allgemeine bekannte Sache. Gleichwohl haben wir das auch als eine ſehr wichtige Eigenſchaft anzuſehen, was die Geſchichte von Perſien und Griechenland deutlich uns lehrt, in der Gegenwart aber noch ſehr auffallend in Rußland ſich offenbart.

Daß die Steppen Rußlands vormals bewaldet geweſen ſind, zeigt ſich in den verſteinerten Ueberreſten des Holzes. Es erſchallen aber auch gerade jetzt neuerdings Klagen über fortwährende Bildung von Steppen und Abnahme der Gewäſſer durch Verſandung als Folge des Ruins der Wälder. Die auf Befehl der Regierung veranſtalteten örtlichen

Forſchungen von Naturkundigen und Statiſtikern haben dieſe Urſache unzweideutig ergeben. Man kann denn auch dort ganz auffallend die Fortſchritte der Verſandung verfolgen. Mit jedem Jahrzehend wird eine ſtarke Veränderung des frühern Zuſtandes bemerkbar, und viele noch vor 50 Jahren vorhanden geweſene dicht bewachſene große Waldungen haben jetzt in Steppen ſich verwandelt.

Dadurch, daß Winde und Stürme ungeſtört über das Land, über Seen und Flußgebiete dahin brauſen, weil dieſe von ihren urſprünglichen Beſchützern, den Wäldern, nicht mehr gedeckt ſind, wird deren Ufer mit Sand überſchüttet und das Waſſer darin immer mehr eingeengt. Die Waſſerfläche zieht ſich zurück, und ſtatt deſſen erſcheint hohes dichtes Schilfgras, zwiſchen welches der vom Winde herbeigetriebene Sand, verbunden mit den organiſchen Abfällen, mehr und mehr Boden bildet, ſo, daß zuletzt der ganze See oder Fluß in ein feſtes Land ſich verwandelt. Die gegenwärtige Generation ſoll auf dieſe Weiſe ſchon viele der kleinern Flüſſe austrocknen, größere ſeicht werden und Seen in Moräſte ſich umformen geſehen haben! —

Die Wolga, ohnſtreitig einer der größeſten Ströme Europa's, ſpricht auffallend für das eben Geſagte. Sie wird erfahrungsmäßig mit jedem Jahre ſeichter, und ſie ſoll an manchen Stellen gar nicht, an andern nur mit Schwierigkeit und großer Langſamkeit befahren werden können.

Nun, leider erſt ſpät, nachdem der Schaden geſchehen iſt und ſich bedeutend zu vergrößern droht, denkt man an die Beſſerung, und es ſoll dieſe vom Miniſterio jetzt ſehr ſcharf verfolgt werden.

Umſomehr, als auch die Minderung der Quellen in Folge der Entwaldung bedeutend mit beiträgt zu Erzeugung des gedachten böſen Krebsſchadens, wird man dieſen nur allein durch Anlegung von Wäldern wahrhaft dauernd zu heilen vermögen! — Es muß die Natur ſelbſt benutzt werden zur eignen Bekämpfung, und dies kann im vorliegenden Falle einzig und allein nur mit dem Walde geſchehen! —

ad 3. Sollen der Staat groß und die Nation glücklich werden, ſollen zu dem Ende Induſtrie und Handel lebhaft erblühen, ſo gehört dazu die Schiffbarkeit aller Ströme von Bedeutung, inſoweit ſie irgend zu beſchaffen ſteht.

Man wähne ja nicht, daß die Eiſenbahnen der Schiffahrt auf den Flüſſen und Kanälen ſchaden, und ſolche wohl gar verdrängen werden. — Das Gegentheil davon hat ſich in England hinlänglich ausgewieſen, und, nach der daſelbſt vorliegenden Erfahrung, wird der Waſſerweg für den Transport von Gütern, Waaren ꝛc. ſtets das vorzügliche und die Frequenz der Eiſenbahnen mehr bloß auf Perſonen-Transport beſchränkt bleiben. Es wird dies ohnſtreitig aber noch umſomehr der Fall ſein, als jener Weg in ſolcher Ordnung erſcheint, daß die Fracht auf's möglichſt billigſte zu ſtellen ſteht.

Mag nun auch mit der Kunſt an den Flüſſen noch ſo viel zu beſchaffen und zu beſſern ſtehen, ſo koſtet dies doch immer viel Geld, ſchadet ſolchergeſtalt der Wohlfeilheit des Transportes, weil dann die Staaten zu hoher Zollforderung ſich berechtigt halten, und im Uebrigen erreicht man nicht bloß billiger, ſondern auch beſſer, beſonders auf die Dauer, den Zweck der guten Beſchiffung der Ströme auf natürlichem Wege. Das vorzüglichſte Mittel dazu liefert wieder nur der Wald!

Es befördert nämlich der gute geſchloſſene Wald nicht bloß die Größe der Waſſermaſſe in den Flüſſen, ſondern er iſt's auch wieder, der die jedes Mal das Flußbett verändernden, meiſtens auch es verderbenden Ueberſchwemmungen zu hemmen, mindeſtens beträchtlich zu mildern vermag. Erſteres bewirkt er durch Bildung verſtärkter Quellen und

Letzteres durch den Aufenthalt des Platzregens, wie beſonders durch das langſamere Schmelzen des Schnees.

Daß die Quellen ſtärker und anhaltender ſprudeln und überall meiſtentheils nur da Quellen vorhanden ſind, wo guter geſchloſſener Wald ſich findet, ſteht wohl ſehr leicht einzuſehen. Wenn der Boden vor dem Luftzuge ſowohl, als vor der Einwirkung der Sonnenſtrahlen durch einen vollen Holzbeſtand geſchützt wird, ſo iſt's ganz natürlich, daß die Feuchtigkeit in demſelben vor der Verdunſtung bewahrt bleibt und dann, bei mehrer Anſammlung durch Regen und ſonſtige atmoſphäriſche Niederſchläge, zum Hervortreiben von Quellen geleitet wird. Es werden neue gebildet, die ſchon vorhandenen verſtärkt, und aus den Quellen formen dann ſich die Bäche, welche wiederum zu ſchiffbaren Flüſſen zuſammenſtrömen.

Auch die Brunnen, welche in holzleeren Gegenden verſiegen, behalten, bei angemeſſenem Vorhandenſein von Wald, ihre gehörige Waſſermaſſe. Dies hat ſich ſchon vielfältig in alter Zeit ausgewieſen. Es iſt aber auch ſchon in der Neuzeit, ſogar auf deutſchem Grund und Boden, zum Vorſchein gekommen.

Wenngleich auch ich der Meinung bin, daß die Quellen nicht bloß immer von den atmoſphäriſchen Niederſchlägen geſpeiſt werden, ſondern auch theilweis aus dem Innern der Erde hervorgehen; ſo läßt ſich doch keineswegs verkennen, daß die Flüſſe und Bäche für's Meiſte ihren Urſprung in und an den bewaldeten Gebirgen haben, hingegen die kahlen Berge und bloßen Sandfelder wenig oder gar keine Quellen enthalten. — Dieſe Thatſache läßt ſich nicht wegläugnen, und ſie ſpricht offenbar für das oben Geſagte. Auch der aus dem Verhalten der Natur entnommene Umſtand ſpricht dafür, daß während außerordentlich trockner Sommer alle Bäche und theilweis ſogar die Brunnen der holzleeren Ebene verſiegen, im gut beſtandenen Walde hingegen, ſelbſt an den Bergen, doch immer noch Waſſer in den Bächen gefunden wird.

Die Ueberſchwemmungen der Flüſſe, welche nicht bloß dem Flußbette, ſondern auch den umliegenden Aeckern und Wieſen verderblich ſich äußern, werden offenbar mit Wegnahme der Wälder mächtig gefördert. Während im dichten Holzbeſtande an ſteiler Bergwand noch kaum der herabfallende Regen auf dem Boden bemerkbar wird, ſtrömt er von den kahlen Höhen ſchon in Bächen herab. Der Wald — das leidet gar keine Frage — hält jedenfalls den Regen auf und hindert die wahre Zuſammenſtrömung und Anſammlung ſtarker Waſſermaſſen zu verderblichem Maße.

Ein Gleiches begiebt ſich in Betreff der Schmelzung des Schnees bei plötzlicher Temperatur-Veränderung, Eintreten von warmen Regen und Sonnenſchein, wodurch auf unbewaldetem Terrain ſehr raſch Bäche gebildet und den Flüſſen hin zugeſendet werden, ſo daß dieſe bald anſchwellen und zum Ueberſchwemmen der Ufer getrieben werden. Es herrſcht in ſolchem Betrachte ein ganz gewaltiger Unterſchied zwiſchen den gut mit Holz beſtandenen und den ohne ſolchen entblößt daliegenden Flächen. Am Schlimmſten aber tritt der Unterſchied in Gebirgen und auf allen ſchiefen Ebenen hervor.

Am deutlichſten in vorliegender Hinſicht haben neuerdings die Franzoſen uns die ſchädlichen Folgen der unzweckmäßigen Waldrodung vor's Geſicht geführt.

In Folge der Aufhebung der ſtrengen Ordonnanz Ludwigs des Vierzehnten durch die große Revolution, haben die Speculanten in den Waldungen Frankreichs dermaßen aufgeräumt, daß, während zu jener Zeit noch der fünfte Theil des ganzen Staats-Areales mit Wald bedeckt war, jetzt kaum der dreizehnte Theil deſſelben als ſolcher erſcheint. Hierdurch ſind viele Quellen zum Verſiegen gebracht, die Ueberſchwemmungen der Flüſſe ſind häufig eingekehrt, Hagelſchläge haben ebenfalls oft die Fluren heimgeſucht, der Regen

iſt ſeltener geworden, und kurz und gut, die ſchädlichen Folgen der Waldzerſtörung ſind den Bewohnern der betreffenden Departements dermaßen fühlbar geworden, daß die Klagen darüber allgemein erſchallten und deshalb bereits im Jahre 1838 die Deputirten-Kammer ſich bewogen fand, den bedenklich erſcheinenden Gegenſtand zur eifrigen Diskuſſion zu ziehen. Dem Uebelſtande war jedoch nur mit Aufhebung der dem Franzoſen ſo theuern Freiheit hinſichts der Waldbenutzung zu begegnen, und deshalb kam's erſt im Jahre 1843 damit zum Reſultate, obſchon alljährlich der Kampf der Noth mit dem Vorurtheile in der Kammer ſich erneuerte.

Wie ganz begreiflich, trug indeſſen die *Nothwendigkeit* den Sieg davon, und es erſchien im Jahre 1843 folgendes Geſetz:

„Jedes öde Waldterrain, nicht bloß in Staats- ſondern auch in Communwäldern, wie in Privatforſten wird aufgenommen und den Beſitzern ein zwiefacher Antrag gemacht. Entweder entſchließen ſie ſich, die Oedungen ſelbſt in Kultur zu ſetzen, in welchem Falle ſie mit Samen unterſtützt werden. Wollen oder können ſie das nicht, ſo bringt der Staat dieſe Flächen durch Kauf an ſich, cultivirt ſolche und übernimmt Schutz und Pflege bis in's ſechſte Jahr, nach deren Zeit der Eigenthümer gegen Erſatz der Koſten die Fläche wieder haben kann; jedoch muß er ſich dann zur pfleglichen Behandlung dieſer Wälder, wie die beſtehenden Reglements ſolche vorſchreiben, förmlich verpflichten."

Das obige Geſetz kann wohl nur als *höchſt heilſam* erkannt werden. — Wir dürfen doch aber jedenfalls annehmen, daß daſſelbe in Frankreich *ganz gewiß nicht* erlaſſen worden wäre, wenn nicht *ſehr gewichtige Gründe* dafür geſprochen hätten. Es ſteht offenbar dem Grundprinzipe des franzöſiſchen Staates geradezu entgehen.

Die ſchädlichen Folgen der übermäßigen Waldrodung müſſen alſo wohl im großen Maßſtabe vorgelegen haben! — Es waren übrigens hauptſächlich das Verſiegen der Quellen, die Minderung der Waſſermaſſe in den Bächen und Flüſſen für gewöhnlich und dann wieder die plötzliche außerordentliche Anſchwellung derſelben in Folge von Platzregen und raſcher Aufthauung des Schnees, welche zum Erlaſſe obigen Geſetzes die Veranlaſſung gegeben haben.

ad 4. Der Zweck, welchen der Wald in phyſikaliſcher Hinſicht im großen Haushalte der Natur zu erfüllen hat, war bis noch vor Kurzen gänzlich unbekannt. Erſt Moreau de Jonnes war es, welcher darauf aufmerkſam machte und ihn hervorhob. Im Uebrigen ſtehts nicht zu verkennen, daß der Wald, im verhältnißmäßigen Vorkommen, auf das Wohlſein des Landes und ſeiner Einwohner einen mächtigen Einfluß übt.

Durch die Abhaltung einer zu ſtarken Einwirkung der Sonnenſtrahlen auf die Erde mittels der Belaubung des guten Waldes, welche noch obenein einen bedeutenden Theil davon verſchluckt, wird der übermäßigen Steigerung der Wärme gewehrt. Sodann erfordern auch die Pflanzen überhaupt, beſonders aber die größern Holzpflanzen, zu ihrem Lebensprozeſſe einen beträchtlichen Theil *freier* Wärme, welche ſie aus der Atmosphäre an ſich ziehen und dann ſpäter dieſer *gebunden* in ihrer Ausdünſtung zurückgeben. Auch durch die feuchte Ausdünſtung ſelbſt wird noch ein Theil der in der Atmosphäre befindlichen Wärme angezogen und gebunden. Durch alle dieſe eben gedachten Umſtände wird eine Abkühlung der Luft bewirkt, welche dann um ſo merklicher erſcheint, wenn die Waldungen gut und von großem Umfange ſind.

Am Auffallendſten giebt die fragliche Temperatur-Veränderung in jedem Frühjahre gleich nach dem Ausbruche der Blätter ſich kund, indem dann in der Regel eine ſehr empfindliche Wärme-Abnahme vorzukommen pflegt, welche immer mehre Tage, ja wohl einige Wochen lang anhält.

Die übermäßige Wärme während des Sommers wird alſo durch den guten Wald im angemeſſenen Vorkommen ſtark gemildert, und dagegen bewirkt dieſer wieder auch, daß im Winter die Temperatur nicht gar zu ſehr ſich erniedrigt. Nicht bloß die den Bäumen eigne Wärme, ſondern auch der Widerſtand, welchen die geſchloſſenen Holzbeſtände den ſchneidenden Winden entgegenſetzen, hemmen die Temperatur-Erniedrigung im beträchtlichen Maaße.

Der im richtigen Verhältniſſe vorhandene gute Wald, beſonders dann, wenn die Höhen damit beſetzt ſind, iſt demnach im Stande, den Unterſchied zwiſchen Winter und Sommer bedeutend zu mindern, mithin die Temperatur im Allgemeinen mehr gleichmäßig zu machen. In dieſer Hinſicht hat der Wald Aehnlichkeit mit der See, welche auch das Clima günſtiger ſtellt und den Unterſchied zwiſchen Kälte und Wärme der Luft beträchtlich ausgleicht.

Daß der gute voll beſtandene Wald durch ſeine ſtarke Ausdünſtung die Bildung von Thau, Nebel und Regen fördert, läßt leicht in und an jedem Gebirge ſich wahrnehmen, und es bedarf dieſerhalb einer weitern Erörterung nicht. Er hat aber auch die Eigenſchaft, die vom Meere heranziehenden Wolken anzuziehen, welche ſich dann meiſtens über ihm, oder doch in ſeiner Nähe, entladen. Es mag dies in der Verwandtſchaft, welche zwiſchen der über dem guten Walde ſtets ſich ſammelnden Ausdünſtung und den Wolken unfehlbar beſteht, ſeinen Grund haben.

Die Eigenſchaft der Wolken-Anziehung haftet übrigens um ſo mehr an dem Walde, als dieſer gut beſtanden und umfangreich iſt und vorzugsweiſe dann, wenn er die Höhen bekleidet. — Verwandtſchaft aber beſteht jedenfalls zwiſchen der Ausdünſtung des Waldes und den Wolken. Sie ſind ſich ja ziemlich ganz gleich. Die reine ätheriſche Luft kann eine tropfbar flüſſige werden, und ſie bildet folglich auch niemals Wolken. Dieſe entſtehen vielmehr lediglich nur von den Ausdünſtungen der Gewäſſer, der Pflanzen, Thiere und Menſchen, wie vom Dampfe und Rauche der Feuerheerde, Oefen, Hüttenwerke ꝛc.

Alſo auch die wahre Regelmäßigkeit im Vorkommen der Regen verdanken wir dem angemeſſenen Vorhandenſein guten Waldes, und es läßt ſich auch wohl vermuthen, daß dieſes ſogar auf die Bildung und günſtige Entladung der Gewitter von Einfluß ſein müſſe. Man will denn auch in Frankreich ſeit der Ausrottung der Wälder mehr verheerende Hagelwetter bemerkt haben als früher. — So viel ſteht in Betreff der Regen und Gewitter feſt, daß ſolche in den pflanzenleeren Wüſten Arabiens während des ganzen Sommers kaum einige Male kurz vorübergehend eintreten!

Etwas, das in Betreff des Waldes noch mit ſehr ſchwerem Gewichte in die Waagſchale fällt, iſt der Umſtand, welchen uns erſt Juſtus Liebich in ſeiner organiſchen Chemie recht deutlich zur Einſicht gebracht hat, wonach nämlich die Pflanzen als Vermittler des richtigen Verhältniſſes zwiſchen Sauerſtoff und Kohlenſäure in der Atmosphäre auftreten. Sie athmen die Kohlenſäure, welche die Menſchen und Thiere, als ihnen ſchädlich, aushauchen, ein und ſcheiden, indem ſie den Kohlenſtoff ſich aneignen, den ihnen überflüſſigen Sauerſtoff, welcher jenen zu ihrem Leben unentbehrlich iſt, wiederum in die Atmosphäre ab. — Daß in dieſem Betrachte der Wald mit ſeinen großen Bäumen das Meiſte leiſtet, läßt ſich wohl nicht beſtreiten. Alſo auch zu richtiger Miſchung der Luft hinſichts ihrer Beſtandtheile zu günſtiger Einathmung für Menſchen und Thiere trägt der gute Wald viel bei! —

ad 5. Endlich wollen wir auch die Schönheit der uns zu Geſicht ſtehenden Oberfläche des Erdballes nicht unberückſichtigt laſſen. Es ſteht wohl keineswegs wegzuläugnen, daß dadurch Geiſt und Gemüth der Menſchen mächtig erregt und gehoben werden zu ſchöner kräftiger That. Sie nährt wenigſtens immer nur gute und ſchöne Gedanken und führt ſie zur Wahrheit hin. Schönheit der Gegend fördert jedenfalls die Bildung und geiſtige

Kultur der Bewohner! Daß die Bewaldung, zumal wenn ſie auf die Höhen ſich erſtreckt, eine jede Gegend ziert und deren Schönheit hebt, wird gewiß Niemand bezweifeln wollen. Da nun in der Gegenwart auf die Veredelung der Menſchheit und deren Fortſchritt, beſonders in Betreff der ſittlichen Idee, ſo hoher Werth gelegt wird, ſo muß man auch den Wald aus ſolcher Rückſicht für wichtig halten wollen!

Wir mögen alſo den Wald betrachten von welcher Seite wir wollen, ſo erſcheint ſtets deſſen entſprechendes Vorkommen von hoher Wichtigkeit für das Wohlſein der Nationen und des Staats, und das um ſo mehr, als dieſer den Polen mehr als der Mittagslinie zugekehrt liegt. Hier nämlich tritt das Holz-Bedürfniß ſtärker hervor.

Es ſteht übrigens auch in anderer Hinſicht, abgeſehen vom Holzbedürfniſſe, der Einfluß des Waldes auf das Wohlſein der Nation im gewiß ſehr hohen Werthe. Ja, ich glaube, daß man dreiſt annehmen dürfe, derſelbe ſtehe dem der Holz-Produktion ziemlich gleich und ſtehe ſogar unter manchen Umſtänden dieſer voran. Es äußert ſich übrigens die Einwirkung der Bewaldung auf Quellen, Flüſſe, Regen, Temperatur, Beſchaffenheit der Luft ꝛc. wohlthätiger in den mehr trocken gelegenen Binnenländern, als in niederen Ebenen, in den nahe am Meere. — Wenn nun nicht zu bezweifeln ſteht, vielmehr durchaus in der Erfahrung begründet liegt, daß jede Oertlichkeit des Erdbodens, je nach deren äußern Erſcheinung, den daſelbſt lebenden Menſchen einen beſondern Typus aufdrückt, ſo ſteht wiederum außer allem Zweifel, daß mittelſt der Bewaldung eine ſehr bedeutende Veränderung der Oertlichkeit ſich bewirken läßt, und hieraus endlich können wir wohl wieder den Schluß ziehen, daß mittels des Waldes ſich die Beſſerung des Typus möge bewerkſtelligen laſſen.

Schließlich wollen wir in vorliegender Betrachtung nicht unbemerkt laſſen, wie gerade in jetziger Zeit, wo die Klagen über Mehrung des Proletariats, oder, was wohl gleichbedeutend, der Verarmung ſo laut ertönen, der Wald einen wahrlich nicht geringen Beitrag zur Abwehrung ſolches Nothſtandes zu liefern vermag. Wenn wir nämlich unſere Wälder mehr künſtlich, d. h. mit Menſchenhänden, nach bisherigem Verfahren, natürlich anbauen und überall auf die mögliche Vollkommenheit hinarbeiten, ſo können wir nicht bloß die höchſte Production erzielen und thunlichſt viel Holz auf den Markt bringen, ſondern auch viele Menſchen beſchäftigen und ernähren. Beſchäftigung iſt faſt eben ſo nöthig als Ernährung, indem ſie die mit dem Müßiggange ſtets verbundenen unnützen Gedanken entfernt und den Menſchen, zumal den noch rohen, mit ſeinem Wollen im Gleichgewichte hält. In dem guten Walde werden auch mehr Gras und Beeren für die armen Leute zu haben ſein, bei deren Einſammlung ſie ebenfalls Beſchäftigung wie Verdienſt finden. Auch kann der Wald dem Gemeinwohle noch in ſo fern nützen, als man den Landwirth bei vorkommenden Mißernten mit Streumitteln daraus unterſtützt.

Es iſt mithin ſo recht zeitgemäß und durchaus nothwendiges Zubehör zu Deutſchlands Wohl und Größe, daß auf die Bewaldung, ſowohl hinſichts der äußern Ausdehnung als der innern Beſchaffenheit, das ſchärfſte Augenmerk gerichtet werde und die gute Staatsforſtpolizei nicht blos jedes Hinderniß, das der Entwickelung ſolchen heilſamen Zuſtandes zuwiderläuft, entferne, ſondern auch das Richtige darin baldigſt verordne.

Der Zeitpunkt, wo es recht iſt einzuſchreiten und von der früher ganz natürlichen Nichtachtung der Wälder zur höchſten Vorſorglichkeit überzugehen, läßt gar zu leicht ſich überſehen. Die dem Menſchen angeborne Sorgloſigkeit tritt dabei mit in's Spiel, und das eingeſogene Vorurtheil thut redlich das Seine zum Uebergehen des rechten Zeitpunktes. Dies aber beſtraft ſich unſtreitig gerade im Forſtweſen am ſchwerſten, weil ihm, wie ſchon vorn geſagt, eine ſo ganz beſondere Natur eigen iſt, welche es von allen andern Zweigen der rohen Boden-Production und der Induſtrie ſchroff unterſcheidet.

Wenn nämlich in Betreff der Bewaldung der Schaden bereits fühlbar wird, iſt's jedesmal ſchon zu ſpät mit der Beſſerung. Dieſe ſteht zwar in den meiſten Fällen noch zu erreichen; bis dahin aber, und weil dies immer nur ſehr ſpät erſt der Fall ſein kann, hat man den *Schaden zu erleiden*, ohne weitere Hülſe zur Hand zu haben, als die Hoffnung! — Bei Beurtheilung der Waldverhältniſſe darf man niemals vergeſſen, daß der gute Wald nicht bloß ſehr leicht auf lange Zeit, und mitunter ſogar bis zur gänzlichen Productionsloſigkeit der Grundfläche, zu verderben ſteht, ſondern daß auch *ſeine Wiederherſtellung ſtets lange Zeit, viele Jahrzehende und theilweis ein Jahrhundert und darüber erfordert!* — Dieſer Umſtand *iſt höchſt wichtig* hinſichts Beurtheilung der Verhältniſſe des Waldes, zumal daran nicht das Geringſte zu beſſern ſteht. Es beruht das auf dem unabänderlichen Naturgeſetze, wobei keine Kunſt des Menſchen Abhülſe zu gewähren vermag.

Im Vorigen haben wir nun wohl im Oberflächlichen ſchon zur Genüge erſehen, wie hoch der *Deutſche* die Bewaldung für's Allgemeine zu ſchätzen und daß er alle Urſache hat, jetzt darauf ſchleunig große Vorſorglichkeit und Pflege zu verwenden.

Auf jene generelle Betrachtung geſtützt, ſcheint mir denn auch *die Annahme* bereits gerechtfertigt, *daß in Deutſchland aller vorhandene natürliche Waldboden durchgehends mit guten, angemeſſen geſchloſſenen Holzbeſtänden zu verſehen ſein dürfte!* Mit ſolcher Annahme müſſen wir uns für jetzt beruhigen. Das ganz Gewiſſe, Specielle aber in Betreff des Wald-Bedarfes für Deutſchland können wir erſt dann erfahren, wenn uns alle dazu in Beziehung ſtehenden ſtatiſtiſchen Verhältniſſe von ſämmtlichen Staaten des deutſchen Bundes bekannt geworden ſein werden. — Die gehörige Erforſchung derſelben will ich, ſo viel mir möglich, mit Eifer betreiben, und wenn die Behörden, von welchen ſie zu erfragen ſind, nur irgend Bereitwilligkeit zur Mittheilung zeigen, ſo ſollen ſie in den folgenden Heften nach und nach zur Erſcheinung kommen. Wir werden dann auch ſehen, in wie weit die deutſchen Wälder ihrem im Vorigen betrachteten Zwecke nach deſſen verſchiedenen Richtungen entſprechen, wobei wir jedoch hauptſächlich unſer Augenmerk auf das ganze große einige Deutſchland verwenden wollen. Zu dem Ende wird auch überall, für alle Staaten, nur *ein* Maaß, das *preußiſche*, hinſichts der Flächen ſowohl als des Holzmaterials in Anwendung kommen, um die Ueberſicht zu erleichtern.

---

2. Vergleichende Ueberſicht der Kaliber und Kugeldurchmeſſer beim Klein-Gewehr und den Geſchützen in den verſchiedenen Kontingenten der deutſchen Bundes-Armee.

Von C. *Hoffmannn*.

Nach dem §. 37. der näheren Beſtimmungen der Kriegsverfaſſung des deutſchen Bundes ſoll: „In Hinſicht der Bewaffnung und des Kalibers der Gewehre und des Geſchützes in jedem Armeecorps eine ſolche Uebereinſtimmung ſtattfinden, daß die Munition der Artillerie, und vorzüglich jene der Feuergewehre, gegenſeitig gebraucht werden könne.“ Es iſt begreiflich, daß dies in Bezug auf die *Praxis* eine ſehr wichtige Beſtimmung iſt, weil bei ihrer Innehaltung nur allein während eines Krieges die nachhaltige und ununterbrochene Verſorgung mit Munition für eine größere Armee-Abtheilung (ein Armeecorps) ſicher geſtellt werden kann; man muß aber in dieſer Beziehung auch nicht zu weit gehen, namentlich nicht eine *abſolute Uebereinſtimmung* der Kaliber fordern, vielmehr als Princip feſthalten, daß die Verſchiedenheit, welche in den Kalibern der Schießwaffen vorkommen,

dennoch nur in ſolchen Gränzen vorhanden ſind, daß man allgemein die Munition der verſchiedenen Kontingente ohne weſentliche Beeinträchtigung der Wirkung durchweg bei allen nahehin gleichnamigen Schießwaffen anwenden kann. Es ſcheint uns wichtig, dieſen Punkt, ſo weit das Material dazu uns zu Gebote ſtand, einer näheren Erörterung zu unterwerfen.

Zuſammenſtellung der Kaliber und Kugeldurchmeſſer bei den Handfeuerwaffen der meiſten Kontingente der deutſchen Bundes-Armee, in Rheinländiſchen Zollen.

Armee-Corps	Bundesſtaaten	Glatte Handfeuerwaffen									Gezogene Handfeuerwaffen.								
		Infanterie-gewehr			Karabiner			Piſtole			Infanterie-gewehr			Jägerbüchſe			Karabiner		
		Kaliber	Durchmeſſer der Kugel	Spielraum	Kaliber	Durchmeſſer der Kugel	Spielraum	Kaliber	Durchmeſſer der Kugel	Spielraum	Kaliber	Durchm. d. K.	Spielraum	Kaliber	Durchm. d. K.	Spielraum	Kaliber	Durchm. d. K.	Spielraum
1—3	Oeſterreich . . .	0,670	0,621	0,049	0,670	0,621	0,049	0,670	0,621	0,049	.	.	.	0,53	0,53	0,00	0,60	0,58	0,02
4—6	Preußen . . .	0,71	0,64	0,070	0,61	0,54	0,070	0,61	0,54	0,07	.	.	.	0,56	0,56	0,00	0,58	0,54	0,04
7	Bayern. . . .	0,683	0,632	0,051	0,683	0,632	0,051	0,683	0,632	0,051	.	.	.		uns nicht bekannt				
8	Württemberg. .	0,667	0,612	0,055	0,667	0,612	0,055	0,667	0,612	0,055	.	.	.				.		
8	Baden und Gr.-Herz. Heſſen .	0,667	0,610	0,057	0,654	0,610	0,044	0,654	0,610	0,044	.	.	.				.		
9	Sachſen. . . .	0,690	0,63	0,060	0,680	0,63	0,050	0,680	0,63	0,05	.	.	.				.		
9	Kurheſſen und Naſſau. . . .	0,667	0,610	0,057	0,654	0,610	0,044	0,654	0,610	0,044	.	.	.				.		
9	Luxemburg. . .	0,673	0,631	0,042	0,652	0,631	0,021	0,659	0,631	0,028	.	.	.				.		
10	Hannover. . .	0,730	0,66	0,090	.	.	.	0,640	0,59	0,05	0,63	0,59	0,04	0,59	0,59	0,00	.	.	.
10	Braunſchweig .	.	.	.	.	.	.	0,64	0,59	0,05	0,63	0,59	0,04	.	.	.	0,59	0,59	0,00
10	Holſtein-Lauenburg	0,67	0,62	0,050	.	.	.	0,67	0,63	0,04	0,67	0,64	0,03	0,59	0,59	0,00	.	.	.
10	Mecklenburg (beide). . . .	0,68	0,63	0,050	.	.	.	0,64	0,58	0,06	.	.	.	0,64	0,64	0,00	.	.	.
10	Oldenburg. . .	0,68	0,63	0,050	.	.	.	.	.	.	0,66	0,65	0,01	.	.	.	.	.	.
10	Lübeck, Bremen	0,740	0,68	0,060	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10	Hamburg . . .	0,68	0,62	0,060	0,590	0,54	0,050	0,590	0,54	0,05	.	.	.	0,57	0,57	0,00	.	.	.

In Hannover vertritt noch die gezogene (Kolben-) Piſtole von 0,62 Kaliber, 0,59 Durchmeſſer und 0,03 Spielraum den Karabiner.

Allgemein iſt eine Gleichförmigkeit der Kaliber nur bei den Waffen von Wichtigkeit, welche an ſich die Munition in größeren Maſſen konſumiren, alſo hauptſächlich hier nur bei den glatten Handfeuerwaffen (dem Infanterie-Gewehr, dem Karabiner und der Piſtole), für die gezogenen Handfeuerwaffen beſorgt ſich in der Regel jeder Schütze die Kugeln für ſein Gewehr ſelbſt, zu welchem Zwecke er meiſt mit einer beſondern Kugelform verſehen iſt, auch iſt die Zahl dieſer Waffen verhältnißmäßig immer gering, weshalb ſie auch in den nachfolgenden Erörterungen nicht beſonders zur Sprache kommen ſollen.

Betrachten wir zunächſt die Kaliber der glatten Handfeuerwaffe im ganzen Bundesheere, und zwar in der Art, daß wir alle diejenigen, welche nicht um 0,01 Zoll von einander abweichen, als gleich anſehen, ſo haben wir:

1. Infanterie-Gewehr (Bajonettflinte) 5 Arten und zwar nach der Größe der Kaliber in abſteigender Weiſe geordnet: 0,75 Zoll in Hannover, 0,74 Zoll in Lübeck und Bremen, 0,71 Zoll in Preußen, 0,68 Zoll in Bayern, Sachſen, Mecklenburg, Oldenburg und Hamburg, 0,67 Zoll in Oeſterreich, Württemberg, Baden, Großh. Heſſen, Kur-Heſſen, Naſſau, Luxemburg und Holſtein-Lauenburg.

Faſſen wir nun die Differenzen zwiſchen dem Kaliber (Durchmeſſer der Bohrung des Laufs) und dem Durchmeſſer der Kugel, — oder dem Spielraum — von welchem die

Möglichkeit einer gegenſeitigen Benutzung der Munition allein abhängig iſt, ins Auge, ſo finden wir den geringſten Spielraum von 0,012 Zoll bei dem Luxemburger, den größten von 0,090 Zoll bei dem hannöverſchen Gewehr; das Mittel aller vorkommenden Spielräume beträgt 0,056 Zoll. Nehmen wir den geringſten Spielraum, bei welchem noch ein nicht allzu unbequemes Laden ausführbar erſcheint, zu 0,04 Zoll, und den größten zuläſſigſten, wobei noch auf eine einigermaßen genügende Wirkung gerechnet werden kann, zu 0,11 Zoll (das doppelte des mittleren Spielraums) an, ſo ergiebt ſich aus der voranſtehenden Tabelle für die Möglichkeit einer gegenſeitigen Munitionsbenutzung bei der glatten Bajonettflinte in dem geſammten deutſchen Bundesheer Nachſtehendes:

a. Oeſterreich kann von allen Bundeskontingenten, mit Ausnahme von Preußen, Hannover, Lübeck und Bremen, die Munition benutzen. Bei den genannten 4 Kontingenten ſind die Kugeln für das öſterreichiſche Gewehr zu groß, namentlich hat bei den letzten beiden die Kugel einen größern Durchmeſſer als der Lauf des öſterr. Infanterie-Gewehrs.

b. Preußen kann, mit Ausnahme von Lübeck und Bremen, deren Kugeln etwas zu groß ſind, die Munition aller andern Staaten benutzen.

c. Bayern, Sachſen, Mecklenburg, Oldenburg und Hamburg müſſen von der Benutzung abſtehen: bei Hannover, Bremen und Lübeck, deren Kugeln zu groß ſind.

d. Württemberg, Baden, Großherz. Heſſen, Kurheſſen, Naſſau, Luxemburg und Holſtein-Lauenburg können alle Kugeln, bis auf die von Preußen, Hannover, Bremen und Lübeck, welche zu groß ſind, benutzen.

e. Hannover kann nur die Munition von Preußen, Bremen und Lübeck benutzen; bei allen andern Staaten ſind die Kugeln zu klein.

f. Bremen und Lübeck können die Munition von nachſtehenden Kontingenten, weil deren Kugeln zu klein ſind, nicht anwenden: Oeſterreich, Württemberg, Baden, Großherz. Heſſen, Kurheſſen, Naſſau, Holſtein-Lauenburg und Hamburg.

g. Braunſchweig hat auch für die Infanterie eine gezogene Bajonettflinte.

Man erſieht aus dieſer Ueberſicht, daß das preußiſche Infanterie-Gewehr das bequemſte Kaliber hat, die unbequemſten Verhältniſſe aber bei den hannöverſchen, den Bremer und Lübecker Gewehren ſtattfinden.

2. Karabiner und Piſtolen (glatte). Hier haben wir 7 Arten, welche in abſteigender Reihe ſich folgendermaßen ordnen: 0,68 Zoll Bayern und Sachſen, 0,67 Zoll Oeſterreich, Württemberg und Holſtein-Lauenburg, 0,66 Zoll Luxemburger Piſtolen, 0,65 Zoll Baden, Großherz. Heſſen, Kurheſſen, Naſſau und Luxemburg, 0,64 Zoll Braunſchweig, Mecklenburg und Hannover, 0,61 Zoll Preußen, 0,59 Zoll Hamburg.

Den kleinſten Spielraum hat Luxemburg, nämlich 0,021 Zoll und den größten Preußen mit 0,07 Zoll, im Mittel beträgt der Spielraum 0,048 Zoll.

Nehmen wir auch hier den kleinſten Spielraum 0,02 als zuläſſiges Minimum und den doppelten mittleren Spielraum von 0,10 als zuſäſſiges Maximum an, ſo erhalten wir für die Möglichkeit einer gegenſeitigen Munitions-Benutzung nachfolgende Ueberſicht:

a. Oeſterreich, Bayern, Württemberg, Baden, beide Heſſen, Sachſen, Luxemburg, Holſtein können von allen Bundeskontingenten, mit Ausnahme von Preußen und Hamburg, deren Kugeln zu klein ſind, die Munition benutzen.

b. Hannover, Braunſchweig und Mecklenburg können alle Kugeln, bis auf die von Oeſterreich, Bayern, Sachſen, Luxemburg, Holſtein, welche zu groß ſind, benutzen.

c. Preußen kann nur die Kugeln von Mecklenburg und Hamburg und

d. Hamburg nur noch die von Preußen benutzen, indem die der übrigen Staaten zu groß ſind.

Bei den Kontingenten von Preußen, Baden, beiden Heſſen, Naſſau, Luxem-

burg, Hannover, Mecklenburg und Hamburg haben die glatten Schießwaffen der Kavallerie ein anderes und zwar kleineres Kaliber als die Bajonettflinte der Infanterie, bei allen übrigen Mächten ſind dieſe Verhältniſſe für Infanterie und Kavallerie gleich. Wenn gleich dieſe Einrichtungen in Bezug auf gegenſeitige Benutzung der Munition ſehr vortheilhaft erſcheint, iſt es andererſeits doch auch nicht abzuläugnen, daß durch die Annahme eines kleineren Kalibers für die Kavallerie-Schießwaffen weſentliche Verminderungen im Material ſowohl, als beſonders in den Belaſtungsverhältniſſen der Truppen ſtattfinden, und dieſe Gründe wohl hauptſächlich für die Beibehaltung dieſer Verſchiedenheiten ſprechen. Eine andere Frage wäre es, ob man nicht überhaupt das Kaliber der Handfeuerwaffen herabſetzen und dadurch, ſelbſt wenn man alle Arten von gleichem Kaliber machte, an Leichtigkeit und Koſtenaufwand gewinnen könnte? freilich könnte eine ſolche Maaßregel nur bei totaler Neubewaffnung ausgeführt werden, wozu es allerdings jetzt nicht an der Zeit iſt, die übrigens auch zu allen Zeiten nicht ohne weſentliche Schwierigkeiten auszuführen ſein dürfte.

Wir haben bisher die Handfeuerwaffen in der ganzen Bundes-Armee ohne Rückſicht auf die Gliederung in Armeecorps betrachtet; unterſuchen wir die Verhältniſſe in den einzelnen Armeecorps für ſich, ſo finden wir:

a. Die erſten Armeecorps, welche immer nur aus Truppen einer und derſelben Macht beſtehen (Oeſterreich, Preußen und Bayern), haben natürlich auch in ſich vollſtändig gleiche Handfeuerwaffen; daſſelbe gilt von dem 8. Armeecorps (Württemberg, Baden und Großherz. Heſſen).

b. Das 9. Armeecorps (Sachſen, Kurheſſen, Naſſau und Luremburg) haben zwar 3 verſchiedene Arten von Kaliber bei den Handfeuerwaffen der Infanterie und Kavallerie, doch liegen die Abweichungen in ſolchen Gränzen, welche durchweg eine gegenſeitige Anwendung der Munition geſtatten.

c. Das 10. Armeecorps hat 4 verſchiedene Kaliber im Infanteriegewehr und 3 Arten von Piſtolen; Karabiner finden wir nur bei den Hanſeaten. Wenn wir die oben angenommene Gränze für den zuläſſigen Spielraum feſthalten, ſo finden wir: α Hannover kann nur Lübeckſche und Bremiſche Munition für ihr Infanteriegewehr gebrauchen; die Holſtein-Lauenburgſche, Mecklenburgſche, Oldenburgiſche und Hamburgiſche haben zu kleine Kugeln. Von der Kavallerie-Munition kann Hannover nur gebrauchen die Kugeln von Braunſchweig, Mecklenburg und Hamburg; die von Holſtein ſind zu groß. β. Braunſchweig hat für ſich eine ganz eigenthümliche Bewaffnung. γ. Holſtein, Mecklenburg und Oldenburg können nur die Hannöverſche und Lübeck-Bremenſche Infanteriegewehr-Munition nicht brauchen, weil deren Kugeln zu groß ſind. Bei der Kavallerie-Munition iſt die Hamburger-(Hanſeaten-)Piſtolenkugel für das Holſteiner Piſtol zu klein, die Holſteiner Kugel für das Mecklenburger Piſtol zu groß; die übrige Munition iſt gegenſeitig zu gebrauchen. δ. Lübeck kann die Holſteiner und Hamburger Munition für das Infanteriegewehr nicht benutzen, weil deren Kugeln zu klein ſind. ε. Hamburg muß die Verwendung der Hannöverſchen Munition für ihr Infanteriegewehr entbehren, weil deren Kugeln zu groß ſind. Die Hamburger (Hanſeaten-) Piſtolen haben für alle anderen Kontingente dieſes Armeecorps zu kleines Kaliber.

Man ſieht aus dieſer Zuſammenſtellung, daß in Bezug auf die Gleichförmigkeit der Kaliber bei den Handfeuerwaffen, in den Gränzen, wo noch eine gegenſeitige Verwendung der Munition möglich und rathſam iſt, nur bei dem 10. Armeecorps noch Manches zu wünſchen übrig bleibt, während bei den anderen Armeecorps dieſe Bedingung vollſtändig erfüllt iſt. Was hier von den Kalibern nachgewieſen, gilt auch bei der faſt durchweg eingeführten Perkuſſionszündung für die Zündhütchen, welche ebenfalls von vielfach abweichenden Abmeſſungen ſind.

Zuſammenſtellung der Kaliber und Durchmeſſer der Geſchoſſe bei der Feld-Artillerie der deutſchen Bundes-Armee in rheinländ. Zollen.

Armeecorps	Bundesſtaaten	Kanonen															Haubitzen											
		6℔ge			8℔ge			9℔ge			12℔ge			18℔ge			12℔ge lange			7℔ge kurze			7℔ge lange			10℔ge kurze		
		Kaliber	Durchmeſſer der Kugel	Spielraum	Kaliber	Durchm. d. K.	Spielraum	Kaliber	Durchm. d. K.	Spielraum	Kaliber	Durchmeſſer der Kugel	Spielraum	Kaliber	Durchmeſſer der Kugel	Spielraum	Kaliber	Durchmeſſer der Kugel	Spielraum	Kaliber	Durchmeſſer der Kugel	Spielraum	Kaliber	Durchmeſſer der Kugel	Spielraum	Kaliber	Durchmeſſer der Kugel	Spielraum
1—3	Oeſterreich	3,616	3,459	0,157	.	.	.	.	.	.	4,525	4,357	0,168	5,157	4,988	0,169	.	.	.	5,700	5,532	0,168	5,700	5,532	0,168	6,442	6,232	0,21
4—6	Preußen	3,60	3,50	0,100	.	.	.	.	.	.	4,54	4,42	0,120	.	.	.	.	.	.	5,67	5,50	0,170	.	.	.	6,54	6,36	0,18
7	Bayern	3,58	3,46	0,120	.	.	.	.	.	.	4,48	4,37	0,110	.	.	.	.	.	.	5,66	5,54	0,120	5,66	5,54	0,12	6,36	6,24	0,12
8	Württemberg	3,570	3,462	0,108	.	.	.	.	.	.	4,513	4,380	0,133	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6,337	6,227	0,11
8	Baden u. Grßh. Heſſen	3,583	3,460	0,123	.	.	.	.	.	.	4,47	4,35	0,120	.	.	.	.	.	.	5,72	5,59	0,130	.	.	.	.	.	.
9	Sachſen	3,58	3,47	0,110	3,97	3,82	0,15	.	.	.	4,48	4,37	0,110	.	.	.	.	.	.	5,94	5,82	0,120	.	.	.	.	.	*)
9	Kurheſſen und Naſſau	3,58	3,46	0,120	.	.	.	.	.	.	4,47	4,35	0,120	.	.	.	.	.	.	5,72	5,59	0,130	.	.	.	.	.	.
9	Luxemburg	3,65	3,53	0,120	.	.	.	.	.	.	4,580	4,438	0,142	.	.	.	.	.	.	5,80	5,65	0,150	.	.	.	.	.	.
10	Hannover	3,56	3,40	0,160	.	.	.	4,08	3,88	0,20	.	.	.	.	.	.	4,39	4,33	0,06	.	.	.	5,50	5,44	0,06	.	.	.
10	Braunſchweig	3,56	3,42	0,140	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4,39	4,33	0,06	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10	Holſtein-Lauenburg	3,64	3,56	0,080	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4,56	4,48	0,08	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10	Mecklenburg (beide)	3,60	3,50	0,100	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5,67	5,50	0,17	.	.	.	.	.	.
10	Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg	3,58	3,47	0,110	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5,94	5,82	0,12	.	.	**)

Man überſieht aus dieſer Tabelle ſehr bald, daß man eigentlich nur mit den 6- und 12pfdigen Kanonen und den 7- und 10pfdigen Haubitzen, als die am allgemeinſten verbreitet ſind, zu thun hat, während die anderen Kaliber als einzelne Ausnahmen vorkommen, und wir werden deshalb auch nur jene 4 bezeichneten Kaliber in näheren Betracht ziehen.

Faſſen wir zunächſt wieder die geſammte Bundes-Armee ins Auge, ſo erhalten wir in den oben genannten vier Geſchützarten nachſtehende Abweichungen, die Kaliber in abſteigender Reihe geordnet:

1. Kanonen. 6pfdige: 3,65 Zoll in Luxemburg, 3,64 Zoll in Holſtein-Lauenburg, 3,62 Zoll in Oeſterreich, 3,60 Zoll in Preußen und Mecklenburg, 3,58 Zoll in Bayern, Baden, Großh. Heſſen, Sachſen, Kurheſſen, Naſſau, Oldenburg ꝛc., 3,57 Zoll in Württemberg, 3,56 Zoll in Hannover und Braunſchweig. — 12pfdige: 4,58 Zoll in Luxemburg, 4,54 Zoll in Preußen, 4,53 Zoll in Oeſterreich, 4,51 Zoll in Württemberg, 4,48 Zoll in Bayern und Sachſen, 4,47 Zoll in Baden, Großh. Heſſen, Kurheſſen und Naſſau.

*) und **) Die Haubitze iſt eine 8℔dige.

2. *Haubitzen.* 7pfdige: 5,94 Zoll in Sachſen, 5,80 Zoll in Luxemburg, 5,72 Zoll in Baden, Großh. Heſſen, Kurheſſen und Naſſau, 5,70 Zoll in Oeſterreich, 5,67 Zoll in Preußen und Meklenburg, 5,66 Zoll in Bayern. — 10pfdige: 6,54 Zoll iſt Preußen, 6,44 Zoll in Oeſterreich, 6,36 Zoll in Bayern, 6,34 Zoll in Württemberg.

Wenn gleich bei der Artillerie, beſonders in Bezug auf die Haubitzen, außer dem Geſchoß (Granaten, Kartätſchen ꝛc.) auch noch die Form und Größe der Ladung (Kartuſchen oder Patrone) in Betracht gezogen werden muß, weil die Abmeſſungen der Kammern, welche die Ladungen aufnehmen, verſchieden ſind, ſo ſind doch die dadurch herbeigeführten Uebelſtände leicht zu beſeitigen, wenn jede Artillerie mit Schablonen zu den Kartuſchen ꝛc. derjenigen Haubitze verſehen iſt, deren Geſchoſſe von ihr benutzt werden können, weil ſie ſich die Kartuſchen leicht in den nöthigen Abmeſſungen anfertigen kann und dann für *alle* Fälle die gegenſeitige Munitionsverwendung geſichert iſt, weshalb wir auch hier nur die auf den Kugel- (Granat- ꝛc.) Durchmeſſer ſich beziehenden Abmeſſungen näher erörtern wollen. Nehmen wir auch hier, wie bei den Handfeuerwaffen, den *kleinſten* vorkommenden und das *doppelte des mittlern Spielraums* als äußerſte zuläſſige Grenzen an, ſo erhalten wir nachſtehende Toleranzen: Beim 6pfündigen Kanon, 0,08 bis 0,24 Zoll; beim 12pfündigen Kanon, 0,11 bis 0,26 Zoll; bei der 7pfündigen Haubitze, 0,12 bis 0,29 Zoll; bei der 10pfündigen Haubitze, 0,11 bis 0,31 Zoll.

Bei den *Geſchützen* könnte allerdings der Einwurf gemacht werden, daß auch eine weitere Ausdehnung des Spielraums in Bezug auf das zuverläſſige Maximum um ſo weniger ſchädlich wäre, als ſich eine etwa eintretende Verminderung der Wirkung durch eine entſprechende Vermehrung der Pulverladung füglich ausgleichen ließe; dies iſt ſo rein für ſich betrachtet wahr, da in der That ein vergrößerter Spielraum viel weniger auf eine Verminderung der *Treffähigkeit* als vielmehr, faſt nur ausſchließlich, auf eine *Verkürzung der Schußweiten* und eine *Verminderung der Perkuſſionskraft* einwirkt, aber andererſeits findet eine Vermehrung oder Steigerung der Ladung ſehr bald ihre Grenzen darin, daß ein ungebührliches Angreifen der Laffetten eintritt, was ſehr bald eine Zerſtörung derſelben durch den eignen Gebrauch herbeiführt, und deshalb tragen wir begründetes Bedenken, über die oben als zuläſſig angenommenen Grenzen des Spielraums hinauszugehen.

Nach dieſen Erörterungen kommen wir nunmehr zu folgenden Schlußreſultaten, und zwar zunächſt für das geſammte Bundesheer:

1. *6pfündige Kanonen.* a. *Oeſterreich* kann mit Ausnahme der Holſteiner Munition, welche zu große Kugeln hat, die aller übrigen Staaten bei ihren 6-Pfündern benutzen.

b. *Preußen, Baiern, Baden, Großh. Heſſen, Sachſen, Kurheſſen, Naſſau, Meklenburg, Oldenburg* können nur die Munition von Luxemburg und Holſtein, weil deren Kugeln zu *groß* ſind, nicht benutzen, ſonſt iſt eine gegenſeitige Verwendung ausführbar.

c. Für *Württemberg, Hannover, Braunſchweig* ſind die 6pfündigen Kugeln von Preußen, Luxemburg, Holſtein, Meklenburg zu *groß*, dagegen die der übrigen Staaten benutzbar.

2. *12pfündige Kanonen.* a. *Oeſterreich* und *Preußen* können die Munition der 12-Pfünder aller deutſchen Staaten, mit Ausnahme von Luxemburg, deſſen Kugeln zu *groß* ſind, benutzen.

b. *Baiern* und *Sachſen* müſſen von der Benutzung abſtehen bei: Preußen, Würtemberg und Luxemburg, deren Kugeln zu *groß* ſind.

c. Für Württemberg iſt die Munition aller deutſchen Staaten, bis auf die von Preußen und Luxemburg, weil deren Kugeln zu groß ſind, benutzbar.

d. Baden, beide Heſſen und Naſſau können die Munition von nachſtehenden Kontingenten, weil deren Kugeln zu groß ſind, nicht anwenden: Preußen, Baiern, Württemberg, Sachſen und Luxemburg.

e. Luxemburg kann bei ſeinen 12-Pfündern die Munition aller deutſchen Staaten benutzen.

3. 7pfündige Haubitzen. a. Oeſterreich, Preußen, Baiern, Meklenburg können ihre Munition für die 7pfündige Haubitze gegenſeitig benutzen, die der übrigen Staaten iſt zu groß.

b. Baden, beide Heſſen und Naſſau können ihre Munition gegenſeitig, ſo wie auch die von Oeſterreich, Preußen, Baiern und Meklenburg gebrauchen; die der andern Staaten, nämlich von Sachſen und Luxemburg, iſt zu groß.

c. Für Sachſen ſind die 7pfündigen Granaten aller andern Staaten zu klein.

d. Luxemburg kann die Munition aller andern Staaten benutzen, mit Ausnahme von Sachſen und Preußen, weil die Granaten des erſten Staates zu groß und die des letztern zu klein ſind.

4. 10pfündige Haubitzen. a. Oeſterreich und Baiern können ihre Munition gegenſeitig, ſo wie auch die von Württemberg benutzen, nur die Granaten von Preußen ſind zu groß.

b. Preußen kann die Munition aller andern deutſchen Staaten bei den 10pfündigen Haubitzen verwenden.

c. Für Württemberg ſind die Granaten der andern Staaten zu groß.

Man überſieht hieraus, daß allgemein die Kaliber der größern Mächte am bequemſten ſind.

Unterſuchen wir nun die Verhältniſſe in den einzelnen Armeekorps, ſo ergibt ſich:

a. Die erſten Armeecorps, welche nur aus Truppen ein und derſelben Macht zuſammengeſetzt ſind, haben in ſich auch gleiches Kaliber.

b. Bei dem 8. Armeecorps iſt die Munition der 6pfündigen Kanonen durchweg gegenſeitig zu benutzen. — Bei den 12pfündigen Kanonen ſind die Württembergiſchen Kugeln zu groß für die Geſchütze der andern Staaten. — Die Haubitzen ſind nur einſeitig, im Baden 7pfündige und in Würtemberg 10pfündige vorhanden.

c. Beim 9. Armeecorps können bei den 6pfündigen Kanonen, Sachſen, Kurheſſen und Naſſau gegenſeitig ihre Kugeln verwenden; die Kugeln von Luxemburg ſind für dieſe Artillerien zu groß, dagegen kann Luxemburg ſelbſt die der andern Artillerien dieſes Armeekorps verwenden. Bei den 12pfündigen Kanonen ſtehen Sachſen, Kurheſſen und Naſſau iſolirt da, indem ſie nur ihre eignen Kugeln benutzen können; dagegen paſſen für Luxemburg die Kugeln der übrigen 12Pfünder des Armeecorps. — Die 7pfündigen Haubitzen können ebenfalls nur die Munition in ihren eignen Artillerien brauchen; Luxemburg kann die von Kurheſſen und Naſſau mit benutzen; die Munition der ſächſiſchen (eigentlich eine 8pfündige Haubitze) iſt für die übrigen Artillerien durchweg zu groß. — 10pfündige Haubitzen ſind in der Artillerie dieſes Korps nicht vorhanden.

d. Beim 10. Armeecorps. Für die 6pfündigen Kanonen macht Holſtein eine allgemeine Ausnahme, weil die Kugeln für alle übrigen Artillerien zu groß ſind, dagegen können ſeine Geſchütze die Munition der andern Artillerien durchweg benutzen; für Hannover iſt auch die 6-Pfünder Kugel der Meklenburger Artillerie zu groß, ſo kann eine gegenſei-

tige Verwendung eintreten. — 12pfündige Kanonen und 10pfündige Haubitzen beſitzen die Artillerien dieſes Corps nicht; dagegen hat Meklenburg 7pfündige Haubitzen, Hannover 9pfündige Kanonen, und mit Braunſchweig und Holſtein-Lauenburg auch 12pfündige lange Haubitzen; Lübeck und Bremen haben 8pfündige lange Haubitzen.

Man erſieht hieraus, daß bei der Artillerie in den 3 letzten Armeekorps eine weſentliche Verſchiedenheit der Kaliber ſtatt findet, was beſonders beim 9. Armeecorps am auffallendſten hervortritt.

Wenn wir auch bei den angeführten Zahlen für kleine Differenzen mit den in der That vorhandenen Abmeſſungen nicht einſtehen wollen, dürfte doch das Geſammtreſultat der Wahrheit ſehr nahe kommen, und es genügt uns, wenn dieſe Bearbeitung Aufmerkſamkeit genug erregt, daß bei der bevorſtehenden Organiſation eines deutſchen Bundesheeres auch der hier behandelte Gegenſtand die Berückſichtigung erfährt, welche er im hohen Grade verdient, und da Abhülfe eintritt, wo eine geſunde und verläßliche Praxis ſie nothwendig fordert.

---

3. Geſchichte und Statiſtik der Viehverſicherung in Deutſchland.

Von L. A. Maſius.

Zweiter Artikel.

(Z. v. Jahrgang 1847. Seite 1121.)

Bevor wir uns mit der Beantwortung der in unſerm erſten Artikel ſchuldig gebliebenen Frage beſchäftigen, iſt noch Einiges, dazu uns die Unterlagen zum Theil erſt ſpäter zugängig geworden ſind, nachzutragen.

Königreich Preußen. In Nr. 25 und folgd. der Allgemeinen Verſicherungs-Zeitung Jahrgang 1846 war die Nachricht enthalten, daß der Advocat Emil Lambla aus Frankreich dem Landwirthſchaftlichen Verein für Rheinpreußen in Koblenz einen Statuten-Entwurf zur Errichtung einer Viehverſicherungsanſtalt auf Gegenſeitigkeit übergeben und deſſen Protection zur Errichtung dieſer Anſtalt nachgeſucht und erhalten habe; — daß Herr Lambla den Verfaſſer dieſes um ſein ſpezielles Gutachten des Entwurfs gebeten, daſſelbe ihm aber mit dem Bemerken verweigert worden ſei, falls der landwirthſchaftliche Verein die Sache zu der ſeinigen gemacht habe, er ſich in dieſer Angelegenheit direct an ihn wenden möge, — eine Erklärung, dazu ihn dermalen nichts weiter als der nach ſeiner Anſicht höchſt mangelhafte und vielleicht wohl in Frankreich, aber in Deutſchland nicht anwendbare franzöſiſche Entwurf beſtimmt hatte. Wie mußte er aber erſtaunen, als jetzt im Januar 1848, zum Behufe eines gleichen Gutachtens wegen Errichtung einer rheiniſchen Viehverſicherungs-Geſellſchaft auf Actien, darauf wir hernach kommen, ein Actenſtück in ſeine Hände gelegt ward, daraus hervorgeht, daß Herr Lambla ſchon im Jahre 1845 um die Beſtätigung ſeines Statutenentwurfs in Berlin eingekommen iſt und, auf Grund einer von dem landwirthſchaftlichen Verein für Rheinpreußen gewählten, aus den Thierärzten Mecke, Becker und Sticker beſtehenden Commiſſion abgegebenen günſtigen Erklärung und den darauf unausgeſetzt in Berlin perſönlich betriebenen Verhandlungen, die Conceſſion der Geſellſchaft, unter dem Namen „Köln-Münſter Verein“ jedenfalls in den nächſten Tagen erwartet werden kann. Wir wollen hoffen und wünſchen, daß es das Miniſterium nicht an Beſtimmungen und Vorausſetzungen hat fehlen laſſen, die zum Schutze der Viehbeſitzer unumgänglich nöthig ſind und dahin beſonders gehört: „die Eröffnung der Wirkſamkeit der Geſellſchaft nur erſt beginnen zu laſſen, wenn ½ bis 1 Million Thaler Verſicherungswerthe

angemeldet und der Regierung nachgewieſen worden ſind." Die Verluſte bei dieſer Geſellſchaft ſollen bis zu $\frac{2}{3}$ des verſicherten Werthes, unter folgenden Ausnahmen zum Erſatz kommen: 1. für Pferde, welche durch Krankheiten einen großen(?) Theil ihrer Tauglichkeit verloren haben, wird nur dann eine Entſchädigung geleiſtet, wenn ſie mehr als $\frac{3}{4}$ ihres Werthes eingebüßt haben; 2. für Rindvieh und Schafe, welche an Aufblähen gefallen ſind, wird nur ein Anſpruch von 40 pCt. anerkannt; 3. alle Verluſte, welche durch Seuchen oder ſeuchenartige Krankheiten erfolgen, werden einzeln, wie bei ſonſtigen Krankheiten entſchädigt; wenn aber innerhalb dreier Monate weitere gleiche Unfälle entſtehen, ſo hat derſelbe Eigenthümer bei deren nächſten nur einen Anſpruch auf 50 pCt. und den folgenden auf 25 pCt. Entſchädigung. In den erſten drei Monaten eines jeden Geſchäftsjahres wird die Liquidation vorgenommen, welche den Verſicherten aus dem vorigen Geſchäftsjahre wegen erlittener Unfälle zukommen. Die Prüfung über Zuläſſigkeit oder Verwerfung der einzelnen Anſprüche ſoll in jeder letzten Hälfte des Monats erfolgen und die Verſicherten, denen Schadenerſatz zuerkannt worden, alsdann 30 pCt. ihrer Forderung erhalten, wenn es die Kaſſenbeſtände geſtatten würden.

Die jährlichen Einlagen (Prämien) betragen: I. Pferde: 1. Klaſſe: Miethpferde und Schiffziehpferde vom Taxwerthe 6 pCt. 2. Klaſſe: Pferde der Poſt, der Diligencen, Omnibus, Fiacres und der reiſenden Fuhrleute 3½ pCt. 3. Klaſſe: Luxuspferde und ſolche, die von den Eigenthümern ſelbſt oder unter Aufſicht geritten werden, ſo wie jene der Maurer, Ziegelfabrikanten, Möbler und aller Laſtfuhren am Platze und endlich die Stallfohlen bis zu ihrer Benutzung 2½ pCt. 4. Klaſſe: Ackerpferde und weidende Fohlen 2 pCt. II. Rindvieh: 1. Klaſſe: Maſtvieh, Zugvieh, alles Rindvieh aus größern Städten und in ſofern aus Dörfern, wenn die Beſitzer keine eigene Anzucht haben oder Branntwein brennen, 2 pCt. 2. Klaſſe: Alles Vieh aus einzelnen Gehöften, mit Ausnahme von Zug- und Maſtvieh, ebenſo aus Dörfern, wenn die Beſitzer eigene Anzucht und keine Spülichtfabrikation haben, 1½ pCt. (NB. Soll eine Verſicherung gegen Milzbrand geſchehen, ſo muß außerdem noch 1 pCt. gezahlt werden.) III. Schweine. 1. Klaſſe: da wo ſie mehr als zu dreien in einem Stalle liegen 3½ Pct. 2. Klaſſe: da wo ſie bis zu drei Stück in einem Stalle liegen 2 pCt. NB. In Gegenden, die ſich durch beſondere Sterblichkeit unter den Schweinen auszeichnen, kann eine Erhöhung der Prämie bis zu 1 pCt. ſtattfinden. IV. Schafe: Durchgehends wird bezahlt 1½ pCt. Jedoch kann die Prämie nach Umſtänden bis zu 1 pCt. erhöht werden. Bei einer gewünſchten Garantie wird noch beſonders bezahlt: 1. gegen die Fäule 3 pCt.; 2. gegen Milzbrand und Blutkrankheit 1 pCt. V. Ziegen. Durchgehends 2 pCt. Directionskoſten unter verſchiedenen Titeln werden beſonders berechnet.

Unſerm einmaligen Ausſpruche getreu, halten wir unſere Anſichten über die einzelnen Beſtimmungen des Planes zurück, können aber zu unſerm Bedauern der Sache beſonders darum wenig Vertrauen ſchenken, weil ein Blick auf den vorſtehenden Prämientarif uns und jedem andern Sachverſtändigen ſagen muß, daß man die Gefahren im Allgemeinen entweder nicht genügend erkannt, oder ſolche abſichtlich bei Weitem nicht hoch genug angeſchlagen hat. Am auffallendſten iſt es bei den Schafen, wo ſowohl aus den Prämienſätzen wie aus dem Mangel nöthiger gründlicher Beſtimmungen über Merzen, Ab- und Zugangsliſten, Controle ꝛc. aufs Deutlichſte hervorgeht, daß man gar keine Kenntniß von der Schafzucht, den gewöhnlichen Abgang in den Schäfereien und den Gefahren hatte, welchen dieſe ausgeſetzt ſind. Zum Beweiſe nur ſo viel. Den vielfachen Wünſchen größerer Schäfereibeſitzer zu genügen, glaubte Verfaſſer dieſes im Jahre 1833 bei Errichtung und Verwaltung der Leipziger Verſicherungsanſtalt auch einen Verſuch mit Verſicherung der Schafe machen zu müſſen. Die Prämie war 2 pCt., der Erſatz $\frac{2}{3}$, letzterer jedoch nur erſt was

mehr als 5 Stück vom Hundert ſterben würde. Hierdurch ſtellte ſich einſchließlich des nur theilweiſen Erſatzes und der Nutzung der Felle eine Garantie von gegen 9 pCt. heraus. Die Verſicherung ſollte in Kraft treten, wenn 500000 Stck. Schafe angemeldet ſein würden. Nach Verlauf von 2—3 Monaten waren zwiſchen 80 bis 100000 Stck. Schafe vorläufig in Verſicherung genommen; allein was wird Herr Lambla dazu ſagen, daß, ehe noch ein Vierteljahr verging, nicht nur die ſelbſt zu tragenden 5 pCt., ſondern auch die Prämie überall durch die Todesfälle erſchöpft war und der Verwaltung nichts übrig blieb, als die Prämiengelder eiligſt zurück zu zahlen. Der durchſchnittliche Verluſt betrug in dieſer kurzen Zeit ſchon 10 bis 12 pCt. und Herr L. will jährlich mit $1\frac{1}{2}$ pCt. reſp. $2\frac{1}{2}$ oder $5\frac{1}{2}$ pCt. auskommen! —

Außer dem Lambla'ſchen Project bildete ſich 1845 am Rheine eine zweite Geſellſchaft zur Errichtung einer Viehverſicherung. Dieſe aber in Köln und zwar auf Actien, indem unter der Concurrenz des frühern Landraths, Hofraths Dr. v. Hohenhauſen, eine Anzahl Grundbeſitzer, Kapitaliſten und Kaufleute aus Köln und der Umgegend zuſammentraten, von denſelben das beſtimmte Actiencapital von 1 Million Thaler ſehr bald vor Notar und Zeugen gezeichnet und Herr Dr. von Hohenhauſen mit Vollmacht verſehen wurde, die Conceſſion des Staats dazu nachzuſuchen. Auffallend genug waren ſowohl die Verweigerung ſelbſt, als die aufgeſtellten Gründe. In dem Schreiben des Königlichen Ober-Präſidenten vom 13. Juni 1846 heißt es unter andern wörtlich: „die Gemeinnützigkeit ſolcher Unternehmungen überhaupt iſt nicht erwieſen; im Gegentheil liegt Beſorgniß nahe, daß dieſelben dahin wirken werden, die zum Gedeihen der Viehzucht erforderliche ſpecielle Fürſorge der Viehbeſitzer für die Erhaltung ihres lebenden Eigenthums zu vermindern. Dieſer Uebelſtand wird nicht dadurch beſeitigt, daß man die Verſicherung auf einen Theil des vollen Werthes beſchränkt ꝛc." Hierauf recurrirte der Bevollmächtigte an das Miniſterium des Innern, das aber auch und insbeſondere auch noch, weil die Statuten für ungenügend erkannt worden, dem erſten Beſcheide beitrat. Der Bevollmächtigte begab ſich nunmehr ſelbſt nach Berlin, um ſich mündlich über die ſtatutariſchen Beſtimmungen an Ort und Stelle zu verſtändigen, reichte das neue Statut, mittelſt Schreibens vom 24. November 1847, an den Königl. Wirklichen Geheimen Staats- und Kabinets-Miniſter von Bodelſchwingh Excellenz ein und ſoll, nach den ſchriftlichen Auslaſſungen gegen den Verfaſſer dieſes, die gegründetſte Ausſicht zur baldigen Conceſſionserlangung ſeiner Anſtalt, die den Namen: Rheiniſch-Weſtphäliſche-Verſicherungs-Geſellſchaft für Rindvieh und Pferde führen wird, haben.

Die jährlichen voraus zu entrichtenden Prämien bei dieſer Geſellſchaft werden ſein: A. für Rindvieh einſchließlich der Verſicherung gegen Milzbrand, Lungenſeuche und Löſerdürre, 1. in Gegenden, in welchen ſich Viehſeuchen häufig einſtellen: a. bei beſtändiger Stallfütterung vom Taxwerthe $3\frac{1}{2}$ pCt. b. für Vieh, welches ſich einen großen Theil des Jahres beſtändig auf der Weide befindet 3 pCt. 2. in Gegenden, in welchen Seuchen nur ſelten vorkommen: a. bei beſtändiger Stallfütterung $2\frac{1}{2}$ pCt. b. für Vieh, welches ſich einen Theil des Jahres beſtändig auf der Weide befindet 2 pCt. Wenn gegen Milzbrand, Lungenſeuche und Löſerdürre nicht verſichert wird, ſo vermindern ſich die vorſtehenden Sätze um $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ pCt. Die nähere Bezeichnung der Gegenden, in welchen Viehſeuchen häufig oder ſelten vorkommen, wird der Entſcheidung der betreffenden Regierungen unterworfen. B. für Pferde, einſchließlich der Verſicherung gegen Rotz, Wurm und Schankerſeuche: 1. Pferde der Pferdeverleiher, Lohn- und Miethpferde, Schiffsziehpferde und ſolche Pferde, welche zur Bewegung mechaniſcher Werke gehalten werden, vom Taxwerthe 6 pCt. 2. Poſtpferde und Pferde der Frachtfuhrleute, Geſchäftsreiſenden, Hauderer und Vorſpänner 4 pCt. 3. Luxuspferde

und Civil- und Militairdienſtpferde, welche von den Eigenthümern ſelbſt oder unter Aufſicht geritten oder gefahren werden, Pferde des Kaufmannſtandes und der Fabrik- und Mühlenbeſitzer ꝛc., welche zu Laſtfuhren am Platze gebraucht werden, und Stallfohlen bis zu ihrer Benutzung 3 pCt. 4. Ackerpferde und weidende Fohlen 2 pCt. Wenn Rotz, Wurm und Schankerſeuche nicht verſichert wird, ſo vermindern ſich die vorſtehenden Sätze um ½ bis 1 pCt.

Das Vieh wird nach Alter, Geſchlecht, Farbe, Gattung und Werth declarirt und letzterer von den Agenten und 2 Taxatoren, die für jedes Stück Vieh 2 Sgr. Abſchätzungskoſten von der Geſellſchaft erhalten, beſonders ermittelt und beſcheinigt. Iſt der Geſundheitszuſtand des Viehes zweifelhaft, oder herrſchen Viehſeuchen am Orte und Umkreiſe einer Meile Entfernung, oder ſind Seuchen in den vorherigen 6 Monaten vorgekommen, ſo wird keine Verſicherung angenommen. Ereignen ſich innerhalb 28 Tagen vom Tage der Aufnahme Sterbefälle, ſo wird, ohne Verſtattung eines Gegenbeweiſes, angenommen, daß die Krankheit ſchon zu jener Zeit vorhanden war, wenn das Thier an Rotz, Wurm, Dämpfigkeit, Lungenſucht, Lungenfäule, Koller, Peſt, Löſerdürre, Rackſeuche oder Knochenbrüchigkeit und franzöſiſcher Krankheit fällt. Stirbt aber das Thier innerhalb 14 Tagen an einer andern Krankheit, ſo wird angenommen, daß die Krankheit zur Zeit der Verſicherung ſchon vorhanden war. In beiden Fällen wird keine Entſchädigung geleiſtet. Auch muß ſtets der volle Viehſtand einer Gattung verſichert werden. Von 100 Thalern Verſicherung ſind 10 Sgr., bis 300 Thlr.: 15 Sgr., bis 600 Thlr.: 20 Sgr., ꝛc. als ein Eintrittsgeld zu bezahlen, und außerdem an die Agenten von 1 bis 10 Haupt Vieh 5 Sgr. pro Stück, bis 20 Haupt 4 Sgr., bis 30 Haupt 3 Sgr. für die Aufnahme zu bezahlen. Die Viehverluſte werden zu ⅔ der Taxe vergütet, in Fällen aber, wenn Thiere auf obrigkeitliche Anordnung getödtet werden, ohne daß von dieſer Behörde eine Entſchädigung dafür erfolgt, ſo vergütet die Geſellſchaft die Hälfte des ſtatutenmäßigen Erſatzes, d. h. ein Drittheil der Verſicherungsſumme. Bei entſtehenden Streitigkeiten können die Verſicherten auf ſchiedsrichterliche Entſcheidung antragen, wenn ſie es nicht vorziehen, ihre Klagen bei den competenten Gerichten anzubringen.

Dies ſind die Hauptgrundzüge des abgeänderten neuen Statuts, darauf die Allerhöchſte Genehmigung jeden Augenblick erwartet wird. Da es der Verfaſſer aus gewiſſen Urſachen abgeſchlagen hat, ein bald gefordertes ſpecielles Gutachten darüber abzugeben, ſo muß er ſein Urtheil auch hier zurückhalten, und kann nur im Allgemeinen bemerken, daß er dieſem Statut gegen das Lamblaſche Project bei Weitem den Vorzug gibt.

Sonach wird alſo in Preußen binnen Kurzem nicht nur der abermalige Verſuch wegen Errichtung einer gegenſeitigen großartigen Viehverſicherung gemacht werden, ſondern es wird in der vorerwähnten Rheiniſch-Weſtphäliſchen-Actien-Geſellſchaft auch bald eine längſt erſehnte auf feſte Prämien beſitzen. Wenn nun aber die letztere, wie alle jetzt beſtehenden deutſchen Geſellſchaften nur Rindvieh und Pferde, oder auch nur Rindvieh allein verſichern, das Lamblaſche Vorhaben, wie gezeigt worden, aber nicht anders als ein todtgebornes Kind zu betrachten und gleichwohl bekannt iſt, daß eine Anſtalt, in welcher der Landmann ſeine Schafheerden verſichern könnte, von allen Landwirthen, die ſich mit Schafzucht befaſſen, darum noch weit freudiger als die vorerwähnten begrüßt werden würde, weil in den Schäfereien noch weit größere Capitalien ſtecken, Verluſte leichter eintreten, nachhaltiger wirken und ſchwerer zu erſetzen ſind, — ſo wird die Mittheilung gewiß willkommen ſein, daß gegenwärtig auch die Errichtung von noch einer Viehverſicherungs-Anſtalt auf Actien, welche ihren Sitz in Berlin nehmen wird, im Werke iſt, in deren Plan es liegt, nicht nur Pferde und Rinder, ſondern auch Schafe in den Bereich der Verſicherung zu ziehen. Man ſcheint

ſich die Schwierigkeiten einer ſolchen Unternehmung im Allgemeinen, insbeſondere aber die mit Verſicherung der Schafe verbundenen ſo wenig verſchwiegen zu haben, wie die zur Beſeitigung derſelben im Plane getroffenen Anordnungen und Beſtimmungen von gründlicher Erkennung derſelben, und die dem Entwurfe beigegebenen Wahrſcheinlichkeitsberechnungen davon Zeugniß abgeben, daß man die Gefahren zu würdigen verſtanden und günſtige Vorſpiegelungen vermieden hat. Leider geſtattet uns der Raum hier blos einiges aus dem Statuten-Entwurf mitzutheilen: Grundcapital der Geſellſchaft 500000 Thaler. Gegenſtand der Verſicherung Rinder, Pferde und Schafe, doch iſt die Geſellſchaft berechtigt: a. zu Anfang eine oder die andere Thiergattung auszuſchließen und b. die Verſicherung nur gegen Seuchen zu erſtrecken, oder auf alle unverſchuldeten Todesfälle, oder auf Beides auszudehnen. Die jährlichen Prämien werden ſich nach der Verſchiedenheit der Gefahren richten, doch ſollen folgende Sätze möglichſt feſtgehalten werden: Einſchließlich der Gefahr durch Seuchen auf Rindvieh und Pferde 4 bis 6 pCt., auf Schafe 2 bis 3 pCt. von der Werthangabe. Die Werthe werden bei der Verſicherung mit Ausnahme der Schafe, wo wieder andere Beſtimmungen beſtehen, bona fide nach Angabe der Beſitzer angenommen und die eigentliche Werthsermittelung (Taxe) Seitens der Geſellſchaft findet erſt bei Todesfällen ſtatt, dergeſtalt, daß alsdann die Vergütung nach dem Werthe, den das Thier vor dem Tode oder vor der Krankheit, daran es ſtarb, hatte, bis zur Höhe der Verſicherung zur Norm genommen und davon Zweidrittheile vergütet werden. Bei den Schafen wird nur das erſetzt, was in einer Heerde über 5 pCt. binnen Jahresfriſt fällt, und davon ebenfalls ⅔ der Werthstare. Die Felle und Häute gehören der Geſellſchaft und bleiben Erſtere ein wichtiges Argument zu möglichſter Beſeitigung von Mißbrauch, wie zur Conſtatirung der Schädenberechnung. Die Geſellſchaft übernimmt das Riſiko 15 Tage nach dem Datum der Police; Thiere, welche von Zeit der Aufnahme bis dahin ſterben oder erkranken, werden nicht vergütet und wenn binnen anderweit 15 Tagen Fälle vorkommen, von denen nachgewieſen werden kann, daß der Krankheitsſtoff ſchon bei der Aufnahme vorhanden geweſen, wird ebenfalls kein Erſatz geleiſtet und es ſteht der Geſellſchaft frei, die Verſicherung gegen Rückgabe der Prämie aufzuheben. Das Maximum der Verſicherung iſt für ein Stück Rindvieh 60 Thlr., ein Pferd 150 Thlr. und ein Schaf 6 Thlr. Die Geſundheit des Viehes und der Weiden wird vorausgeſetzt, und da in Bezug auf die Verſicherung der Schafe der Begriff von geſunden Weiden relativ iſt, ſo ſollen diejenigen Schäfereien (Weiden) für geſund angeſehen werden, bei welchen der jährliche Abgang durch Verluſt in den letzten drei Jahren im Durchſchnitt 7 pCt. nicht überſtiegen hat. Den genauen Nachweis darüber kann die Geſellſchaft vor Annahme der Verſicherung verlangen.

Königreich Bayern. Schon im Jahre 1835 gab die königliche Staatsregierung durch Einforderung ausführlicher Gutachten über die Möglichkeit der Errichtung einer Viehverſicherung und die Art der Ausführung zu erkennen, wie nützlich ſie derartige Inſtitutionen halte und Verſuche wurden gemacht, um die kurz zuvor auf Actien gegründete und für mehre Verſicherungszweige eingerichtete Hypotheken- und Wechſelbank in München auch zur Errichtung einer Viehverſicherung zu beſtimmen. Neben dieſem Project beſtand aber ſchon über Jahr und Tag eine andere Partei, welche meiſt aus großen Grundbeſitzern beſtehend eine gegenſeitige Viehverſicherung vorzog. Zu dieſer gehörte insbeſondere der Feldmarſchall Fürſt Wrede, welcher in dieſer Angelegenheit darüber mehre Briefe mit dem Verfaſſer dieſes gewechſelt hat. Alle Verſuche ſcheiterten indeſſen jederzeit an den großen Schwierigkeiten, ſo daß Bayern, unſers Wiſſens, derartige Inſtitutionen zur Zeit noch nicht beſitzt. — Nun brachte zwar die Allg. Zeitg. kürzlich aus Bayern folgende Nachricht: „Ein längſt projectirter gemeinnütziger Verein, nämlich der „Viehverſicherungs-Verein für Bayern“ iſt nunmehr

durch die erfolgte Genehmigung ſeiner Statuten, nachdem dieſelben ſchon unter dem Miniſterium Abel zur Begutachtung vorgelegt worden, in's Leben getreten," allein es iſt uns nicht gelungen Weiteres zu erfahren, und vergeblich ſuchen wir in den ſeit den letzten ſechs Monaten erſchienenen bayerſchen Geſetzſammlungen nach der beſagten Königl. Genehmigung, obgleich dies das Organ iſt, wodurch derartige Conceſſionsertheilungen bekannt gemacht werden.

Großherzogthum Baden. Die in unſerm erſten Artikel erwähnte Geſellſchaft in Hüfingen und Löffingen macht am 24. September v. J. folgenden Rechnungsſtand bekannt: Vom 6. Juli 1846 bis 15. April 1847 wurden verſichert

4718 Stück	Pferde	zu 613555 Fl.,	Legegeld darauf	9589 Fl. 40 Kr.
5856 „	Hornvieh	„ 364845 „	„ „	3648 „ 27 „
10574 Stück	„	zu 978400 Fl. Legegeld,	„	13238 Fl. 7 Kr.

Die Schadenvergütungen, Abſchätzungs- und Verwaltungskoſten betrugen nach Abzug von 374 Fl. 22 Kr. Erlöſe aus verkauften Pferden und 1095 Fl. 19 Kr. aus verkauftem Hornvieh: auf Pferde 12955 Fl. 26 Kr., auf Hornvieh 4563 Fl. 41 Kr., zuſammen 17519 Fl 7 Kr., ſo daß der Bedarf die Einnahme (Legegeld) um 4281 Fl. überſteigt, welcher Betrag vorſchußweiſe von der Verwaltung geleiſtet worden ſei und nun nacherhoben werden müßte. Die Verſicherungsſumme habe ſich inzwiſchen auf 1,379000 Gulden erhöht.

Dagegen ſchreibt ein Beamter der Hamburger Viehverſicherungsgeſellſchaft der Allg. Verſicherungs-Zeitung in Nr. 1 jetzigen Jahrgangs vom 6. December v. J. über dieſe Geſellſchaft folgendes: „Die Geſellſchaft zu Hüfingen und Löffingen wurde im vorigen Jahre von einem unſerer frühern Rendanten Herrn Poſterpediteur Limberger, der uns noch mehre Hundert Gulden ſchuldet, errichtet. Ich habe die Statuten durchgeleſen und eine gleichfalls verhunzte Copie der unſrigen gefunden. Die Verſicherungsſumme ſoll unbedeutend ſein und der Stand der Finanzen wie bei Neuſtadt (heißt ſehr ſchlecht, weil die Nachſchüſſe nicht eingehen), um ſo mehr, als die Legegelder noch niedriger ſind."

Ferner ſind zu erwähnen: Die Geſellſchaft zur gegenſeitigen Verſicherung von Pferden und Rindern in Neuſtadt und Donaueſchingen, deren Statut vom Miniſterium des Innern am 18. Mai 1847 (Vergl. Großherzogl. Badiſches Landwirthſchaftl. Wochenblatt Nr. 24) beſtätigt worden iſt. Die Einrichtung dieſer Geſellſchaft iſt ebenfalls nach der im 1. Art. beſprochenen Hamburger, nur hat man die dort angeordneten Sicherheitsmaaßregeln nicht genügend beachtet und eine Erleichterung des Zutritts vorgezogen. Nach einer Bekanntmachung der Verwaltung vom 22. Mai 1847 waren dermalen verſichert 12965 Stück Vieh zu 1,335559 Fl., Legegeld darauf 20812 Fl. 45 Kr. Bezüglich des jetzigen Zuſtandes dieſer Geſellſchaft enthält die Allgem. Verſ.-Zeitung an derſelben Stelle: „Der Vorſtand derſelben, Herr Kohler, war 4 Wochen lang Special-Rendant unſerer Anſtalt und ſchuldet derſelben eine nicht unbedeutende Summe. Sein Stellvertreter, Herr J. Lahief, war der ihm zugeordnete Syndicus. Die Verſicherungsſumme hatte in der Kürze 1 Million Gulden erreicht; allein gänzliche Unkenntniß und Mangel an Erfahrungen haben auch ebenſo raſch den Ruin herbeigeführt und das Deficit kann nicht gedeckt werden, weil die Nachſchüſſe nicht eingehen."

Noch liegen uns die Statuten der Rindviehverſicherungs-Anſtalt für die Bezirksämter Blumenfeld und Engen vor, welche, wie die von den verſchiedenen Viehverſicherungs-Geſellſchaften in Baden angenommenen, wenig von einander abweichen und ſämmtlich eine Nachahmung der frühern Leipziger und der jetzigen Hamburger Geſellſchaft ſind. Der Verein in Blumenfeld conſtituirte ſich i. J. 1844, hatte es aber nach Verlauf von 2 Jahren nur bis zur Höhe von 71616 Fl. Verſicherungsſumme bringen können.

Schleswig-Holſtein. Hier beſtehen einige ſogenannte Kuhgilden (Innungen),

deren Wirkungskreis meiſt nur auf einen oder einige Orte beſchränkt iſt und die zum Zweck haben, ſich bei Verluſten gegenſeitig eine angemeſſene Unterſtützung zu gewähren. Auch dergleichen Pferdegilden werden angetroffen; unter andern bildete ſich eine ſolche 1844 in Holtenau, die in einem Umkreiſe von zwei Meilen Entfernung Intereſſenten annimmt und $\frac{3}{4}$ des Taxwerthes ſich unter einander garantirt. Ueber die Erfolge und Leiſtungen dieſer Gilden wird nichts veröffentlicht.

Sonſtige deutſche Staaten. Aus einem Geſuche, welches der Landwirthſchaftliche Verein in Stade (Königreich Hannover) i. J. 1839 durch öffentliche Blätter an Alle, welche Nachricht über das Beſtehen und die ſpeziellen Einrichtungen vorhandener Viehverſicherungs-Geſellſchaften geben könnten, erließ, geht hervor, daß es dermalen im Königreiche Hannover mehre wechſelſeitige Viehverſicherungs-Vereine, namentlich für Milchkühe gegeben hat. Schade, daß ihre Wirkſamkeit und Erfolge, wie auch die von dergleichen Vereinen in andern Ländern nicht zur öffentlichen Kunde gelangen und die gemachten Erfahrungen mit begraben werden.

Ueber die früher erwähnte Ceres-Geſellſchaft in Frankfurt a. M. ſagt der Correſpondent der Allgem. Verſicherungs-Zeitung: „Wie mir der zeitige Director der Ceres vorige Woche perſönlich klagte, ſo ſteht es da ſehr ſchlecht und mit Ende dieſes Jahres wird ganz geſchloſſen.“ Da auch einige ausländiſche Geſellſchaften in Deutſchland Verſicherungen auf Rindvieh und Pferde übernehmen, ſo mögen dieſe noch kurze Erwähnung finden.

Die Schweizeriſche gegenſeitige Verſicherungs-Anſtalt für Pferde und Hornvieh in Baſel trat am 1. Januar 1846 in's Leben und hatte in dem halben Jahre bis 30. Juni 1846

	1388 Stück	Hornvieh	zu 209097	Schweizerfranken, und
	1755 „	Pferde	„ 520432	„
zuſ.	3143 Stück	Vieh	zu 729529	Schweizerfranken verſichert.

Die Verluſte betrugen in dieſer Zeit excl. des Verwaltungsaufwandes auf das verſicherte Hornvieh 338 Schw. Fr. 25 Cent., auf die verſicherten Pferde 6150 Schw. Fr. 65 Cent., zuſammen 6488 Schw. Fr. 90 Cent.

Seit jener Zeit hat die Geſellſchaft ihre Rechnungen nicht mehr veröffentlicht, was kein günſtiges Zeichen für das Gedeihen derſelben iſt. Der mehrerwähnte Correſpondent der Allg. Verſ.-Zeitung läßt ſich über dieſe Geſellſchaft wie folgt aus: „bezüglich der Schweizeriſchen Geſellſchaft weiß ich, daß durch die gänzliche Weglaſſung der Legegelder Mancher ſich verleiten ließ beizutreten; daß aber eine totale Inſolvenz ſchon nach Ablauf des Semeſters eintrat, iſt ſo gewiß, wie die Folgen unvermeidlich.“

Außer dieſer beſtehen auch im Kanton Solothurn, Glarus ꝛc. Viehverſicherungsvereine, die aber hinter ihren Bergen bleiben und über deren Erfolg nichts öffentlich bekannt iſt.

Die beiden auf Actien gegründeten italieniſchen Geſellſchaften, die Assicurazioni Generali Austro Italiche und die Riunione Adriatica di Sicurta in Trieſt haben ihren übrigen Verſicherungszweigen zu Anfang 1846 auch die Viehverſicherung gegen feſte Prämien zugeſellt. Von der erſten Geſellſchaft im Herbſte 1845 dieſer Angelegenheit wegen perſönlich nach Trieſt berufen, vermochte der Verfaſſer die Verwaltung jener Anſtalt nicht dahin zu bewegen, einzuſehen, daß die Hauptſache eines glücklichen Erfolgs nicht in hohen Prämien liege, ſondern in der Leichtigkeit des Zutritts und der Größe der verſicherten Capitale; nicht in den vorgeſchlagenen kaum ausführbaren erſchwerenden ſehr koſtſpieligen Formen beim Eintritt, ſondern in der Einfachheit und Vermeidung vieler Umſtändlichkeiten und in einer guten Controle und klugem Verfahren bei Erkrankungen und Todesfällen der Thiere, um aus denſelben noch möglichſt Nutzen zu ziehen; nicht in den koſtſpieligen umſtändlichen Taxationen bei der

Verſicherung, ſondern in der richtigen Ermittelung des Werthes der Thiere nach dem Tode ꝛc. Die zugleich mit anweſenden mehren General-Agenten der Geſellſchaft, beſſer als die Verwaltung mit den Verhältniſſen der Viehbeſitzer vertraut, vermochten ebenſo wenig als der Verfaſſer die Direction eines andern zu beſtimmen und ſo hat ſich denn auch der Ausſpruch deſſelben: daß man nur wenig Geſchäfte machen würde, vollkommen bewährt, indem die in Deutſchland angeſtellten Generalagenten in Wien, Brünn und Prag zum Theil nicht einen Verſicherungsantrag erhalten haben, und es der Geſellſchaft nur gelungen iſt in Italien etwas Theilnahme dafür zu finden.

Dagegen hat die zweite Geſellſchaft die Riunione Adriatica di Sicurta ſeine Rathſchläge weit mehr befolgt und verſichert dem zufolge Rindvieh a. entweder nur gegen Seuchen zur Prämie von 1½ bis 3 Procent, oder b. gegen alle Todesfälle zu 4½ bis 6 Procent bei ⅔ Vergütung des Werthes. Sie hat ihren Wirkungskreis jedoch bis jetzt auch faſt nur allein auf Italien erſtreckt. Aus dem letzten Jahresbericht dieſer Geſellſchaft geht hervor, daß ſie im vorigen Jahre aus der Branche der Viehverſicherung gegen Seuchen einen reinen Ueberſchuß von 1800 Fl. C.-M. an die Actionäre vertheilt hat.

Nachdem wir nun die Schwierigkeiten, welche ſich der Viehverſicherung im Allgemeinen entgegen ſtellen, beſprochen und die in Deutſchland vorhandenen Geſellſchaften wie die Erfolge ihrer Beſtrebungen möglichſt genau angegeben haben, ſind wir noch die Frage ſchuldig geblieben: ob die Viehverſicherung wohl überhaupt als ein Verſicherungsobject betrachtet werden könne? und indem wir uns nunmehr mit der Löſung beſchäftigen, ſoll die Beantwortung der weiter nahe liegenden zweiten Frage: wie läßt ſich die Viehverſicherung, wenn ſie ihren Zweck erfüllen, d. h. volle Sicherheit gewähren und von heilſamem Einfluß auf das nationale Wohl ſein ſoll, einrichten? unſere weitere Aufgabe ſein.

Für Beantwortung der erſten werden wir die Aufmerkſamkeit unſerer geehrten Leſer nur kurze Zeit in Anſpruch zu nehmen nöthig haben, da alles dasjenige, deſſen wir verluſtig gehen können und einen realen Werth hat, Gegenſtand der Verſicherung ſein kann. Aber damit in Verbindung muß die Möglichkeit der Verwirklichung der Verſicherung gebracht werden können, was jedoch nicht immer geht, da die Verſicherung nicht zum Hazardſpiel herabgewürdigt werden darf und, was wenigſtens in Deutſchland nicht ſo leicht geſchieht, da unſere Verſicherer eine Verſicherung ſo leicht nicht übernehmen, wenn ſie die Chancen dabei nicht überſehen können. Es iſt demnach zwiſchen Gegenſtand der Verſicherung und Fähigkeit der Verſicherung ein Unterſchied zu machen, wenn gleich das eine ohne das andere keine Bedeutung hat. Da nun aber in vorliegendem Falle der Viehverſicherung die Möglichkeit nicht abgeſprochen werden kann, ſo müſſen wir nach unſerer innerſten Ueberzeugung, unter gewiſſen Umſtänden, die Hauptfrage mit Ja beantworten. Gehen wir darauf zur zweiten, nämlich wie läßt ſich die Viehverſicherung, wenn ſie ihren Zweck erfüllen ſoll, einrichten, über. In unſern bisherigen Beſprechungen haben wir die großen Schwierigkeiten, an welche alle derartigen Unternehmungen geſcheitert ſind, zu zeigen verſucht und wir rufen dieſe nur darum noch einmal in's Gedächtniß zurück, um den Schlüſſel dazu zu haben, warum wir nur eine theilweiſe Garantie des realen Werthes des Viehes als möglich und ausführbar anerkennen, — mithin uns ſchon einer kleinen Abweichung von der Sicherung im Allgemeinen ſchuldig machen müſſen.

Soll die Verſicherung auf Gegenſeitigkeit (Wechſelſeitigkeit) ſein und alle unverſchuldeten Verluſte erſetzt werden, ſo ſtellen wir als Grundbedingungen ihrer Exiſtenz obenan: 1. Anerkennung und ausreichende Unterſtützung des Staats; 2. muß, bevor eine Verpflichtung übernommen, d. h. Policen gezeichnet werden, eine genügende Anzahl Verſicherungsobjecte vorhanden und demnach wenigſtens etwa 50000 Stücke Rindvieh (c. 1½ Mill. Thlr.)

oder für ½ Mill. Thlr. Pferde zur Verſicherung angemeldet, die Risken gehörig vertheilt und beim Rindvieh nicht aus ſolchen Orten geſammelt ſein, die notoriſch zu den ſchlechten oder ſolchen gehören, wo Seuchen heimiſch ſind. (Dieſen werden wir ſpäter eine andere Art der Verſicherung zuweiſen.) 3. Um uns hier nicht zu wiederholen, Annahme des urſprünglichen Statuts zur Errichtung der „Bank zur Verſicherung der Pferde und Rinder. Heilbronn 1841", deſſen wir im erſten Artikel Erwähnung gethan haben. Es bedarf keiner Frage, daß unter den ad. 1. und 2. bemerkten Umſtänden auf Vertrauen gerechnet werden kann und daß bei dem Vorhandenſein einer ſolchen Summe ſich binnen Jahr und Tag die Verſicherung um wenigſtens die Hälfte vermehrt haben dürfte. Wäre aber auch dies nicht, ſo ſtellt ſich die jährliche Garantie bei dem Minimum von 1½ Mill. Thlr. doch ſchon wie folgt: Legegeld auf 6 Monat 2 pCt., jährlich 4 pCt.—⅔ Erſatz ſind 6 pCt., oder 90000 Thlr. jährliche Garantie, davon nach allen Erfahrungen, wenn man nur etwas vorſichtig bei der Aufnahme war, für gewöhnliche Fälle kaum die Hälfte gebraucht wird und mithin noch eine völlig genügende Garantie für Seuchen übrig bleibt. Der jährliche Beitrag war hier, gleich dem Legegelde, halbjährlich zu 2 pCt. angenommen. Kann Anerkennung und Unterſtützung, wie es der Sache angemeſſen iſt, von einem größern Staate nicht erlangt werden, noch eine ſo hohe Verſicherungsſumme, ſo wird die Sache, nach der Weiſe wie man bisher operirte, von der einen Seite ſtets ein krankhafter Zuſtand ſein, nämlich bei treuen Haushaltern Selbſttäuſchung über den Werth der gebotenen Verſicherung, Hoffnung auf Beſſerwerden, während das Gegentheil nicht ausbleiben kann, und eine Kette von Unannehmlichkeiten und Verdruß, ſtatt Dank, Undank, ſtatt pecuniärem Lohn, eigene Opfer an Zeit und Geld — und auf der andern Seite bezüglich der Verſicherten, getäuſchte Erwartungen, Opfer ohne Sicherheit, daher Verleitung zu Speculation und Betrug — und nur dem Schlauen wenig Gewiſſenhaften zum Vortheil gereichend.

Wenn nun aber eine ſolide Sicherung unter Umſtänden, wie wir ſie vorbezeichnet haben, nicht ohne große jährliche Opfer erreicht werden kann, zumal der Fall nicht unmöglich iſt, daß der wirkliche Bedarf auch jene angenommenen 4 pCt. noch überſteigen kann, gleichwohl aber unſere Viehbeſitzer in ſo glücklichen Ländern wohnen, daß bei ihnen Seuchen nur ſelten vorkommen, ſo iſt es ſchon an ſich erklärlich, warum bei den aufmerkſamen, gute Triften, Tränkungen, Stallungen und geſundes Vieh habenden Wirthen die Neigung zur Verſicherung, nach der vorbemerkten Art, nicht ſehr groß ſein kann, wäre auch der hochwichtige genug in's Auge zu faſſende Umſtand einer ganz andern Geſtaltung des Verluſtes, wenn das Vieh verſichert und nicht verſichert iſt, nicht vorhanden, noch der Abgang unter den Viehſtämmen durch unverſchuldete Todesfälle, — wenn nicht außerordentliche Fälle, die aber zu den ſeltenen gehören, eintreten — ſo groß, daß ſolcher nicht könnte durch die eigene Zuzucht gedeckt werden.

Zwei Punkte namentlich ſind es, darin die Theorie und die Praxis der Viehverſicherung im Streite liegen. Die Theorie muß bei Erkrankungen der Thiere die ſofortige Herbeiziehung eines geprüften Thierarztes allererſt zur Pflicht machen, da ſonſt das verſicherte Object ganz dem Zufall, dem Verderben völlig Preis gegeben ſein würde, wie es denn auf der andern Seite höchſt bedenklich ſein möchte, den Verſicherten freie Hand zu laſſen. Die Praxis beobachtet nicht immer dieſe freundliche Rückſicht gegen die Thiere und iſt ſo unbarmherzig, ſie ohne Weiteres zur Schlachtbank zu führen, falls nicht die größte Wahrſcheinlichkeit ihrer Erhaltung durch ärtztliche Hilfe dazu vorhanden iſt. Bei dieſem Verfahren, — denn man benutzt daſſelbe ſofort, d. h. im erſten Grade der Krankheit, und, wenn nicht veterinärpolizeiliche Hinderniſſe vorhanden, — ſo kann das befallene Thier noch zu einem ziemlichen Werthe ausgeſchlachtet werden, und der Verluſt iſt alsdann nur ein geringer,

wie er denn in größern und mittlern Wirthſchaften in Fällen dieſer Art, eben darum gar nicht als ein ſolcher angeſehen wird. — Daher alſo die allgemeine Unkenntniß der Viehverluſte unter den eigenen Züchtern nach Procentſätzen, daher aber auch für ſie das Vorhandenſein einer nur geringen Gefahr, wenn nicht örtliche oder andere Umſtände ſeuchenartige Krankheiten befürchten laſſen. Unter den vielen Zuſchriften, welche der Verfaſſer in der Zeit von 1830—32 über das Sterblichkeitsgeſetz der Thiere von nahen und fernen wiſſenſchaftlich gebildeten Landwirthen erhielt, waren mehre, worin, in Bezug auf die Sterblichkeit des Rindviehes, behauptet wurde, daß ſie bei Stämmen von 50 bis 80 Stücken, während der Zeit von 25 Jahren und darüber nicht ein Stück verloren hätten, eine Angabe, die ſich nur bei einer ausgezeichnetſten Bewirthſchaftung und Befolgung des vorſtehend angegebenen Verfahrens erklären läßt. Iſt nun aber das Vieh verſichert, ſo iſt das Intereſſe des Beſitzers an dem erkrankten Stücke nur ein geringes und ein weit größerer Verluſt muß der Geſellſchaft, ſelbſt wenn der Verſicherte zu den rechtlichſten und gewiſſenhafteſten Männern gehört, erwachſen, da dieſer nicht ſogleich verfahren kann, wie er thun würde, wenn das Vieh unverſichert wäre, weil er erſt nach dem Agenten oder Thierarzt oder Beiden ſchicken muß, um ſich Verhaltungsmaaßregeln zu holen, worüber aber in den meiſten Fällen ſo viel Zeit vergeht, daß gar nichts mehr aus dem Thiere, noch es ſelbſt gerettet werden kann.

Dies ſind alſo die Urſachen, warum die Opfer, welche eine gegenſeitige Sicherung aller unverſchuldeten Todesfälle ihren Mitgliedern auferlegt, eine größere Höhe erreichen müſſen, als ſich manche ſolche Wirthe, beſonders die größern, nachrechnen und dazu noch der Umſtand kommt, daß ſich, je nachdem die Einrichtungen der Statuten ſind, entweder die Höhe des möglichen jährlichen Beitrags nicht überſehen läßt, oder die Verſicherten erwarten müſſen, wenig oder keine Entſchädigung zu erhalten.

Nach allem dieſen halten wir denn auch eine Gegenſeitigkeitsanſtalt, welche alle Verluſte erſetzen will, weniger empfehlenswerth als eine ſolche auf Actien gegründet, trotz des höhern Beitrags, der häufig nur imaginär ſein dürfte. Eine Actienanſtalt kann ſich freier bewegen; ſie kann die Prämien mehr der Gefahr anpaſſen und die beiden Hauptübel: Mangel an Vertrauen und die Furcht vor hohen Beiträgen, fallen weg.

Wir haben vorhin angedeutet, daß der gewöhnliche Abgang beim Rindviehe, wenn daſſelbe unverſichert war und nicht ungewöhnliche Umſtände vorhanden ſind oder eintreten, nicht ein ſo großer iſt, daß er im Allgemeinen nicht ſollte leicht verſchmerzt werden können, zumal in den meiſten Wirthſchaften und Gegenden dieſer Abgang durch die Zuzucht ausgeglichen wird. Das letztere kann zwar bei dem Häusler und Allen, die nur ein oder wenige Stücke Vieh halten können, nicht geſchehen; allein wenn, wie vorerwähnt, außerordentlich viel in den Händen der Beſitzer liegt, ob ſie ſich ihr Vieh erhalten wollen, oder der Verluſt groß oder klein ausfällt, und mithin auch das abſolute Bedürfniß einer Anſtalt, welche alle Verluſte vergütet, von uns nicht anerkannt werden kann, ſo ſind wir noch die Erklärung darüber ſchuldig, was wir denn ſonſt unter der hohen Wichtigkeit der Verſicherung, davon wir bereits geſprochen haben, verſtehen, wenn wir der bis jetzt üblichen Verſicherungsweiſe das Wort nicht reden können. Wir meinen, es ſei genügend und völlig ausreichend, wenn eine Anſtalt nur die Verluſte erſetze, welche durch Seuchen aller Art unter dem Rindviehe entſtehen, und welche der Einzelne ſo wenig abwenden als, in der Regel, herbeiführen kann. Denn große Verluſte ſind nur durch Seuchen denkbar und nur große Verluſte an Vieh ſind von wichtigem Einfluß auf das Gemeinwohl.*)

---

*) Der Vorſchlag zu einer ſolchen Verſicherung für Bayern wurde ſchon 1845 gemacht. Vgl. Augsb. Allg. Zeitung S. 163.

Es liegt außer der Macht der Viehverſicherung, jeden Schaden ungeſchehen zu machen; ſie kann Verluſte nur mildern, nicht völlig erſetzen, und wenn der Verfaſſer dieſes die vieljährige Wahrnehmung gemacht hat, daß die Verluſte in größern Stämmen und überhaupt bei rationalen Gutsbeſitzern und Pächtern, wenn nicht örtliche Uebel vorhanden, bei weitem geringer waren, als in kleinen Wirthſchaften, hat ihn die Meinung öfters beſchleichen wollen, als ob die Verſicherung, oder vielmehr Vergütung aller Verluſte bei ſehr vielen derſelben die Vernachläſſigung des Viehes befördern, obgleich ſcheinbar nicht der volle Erſatz des Werthes geleiſtet wurde. Von dieſer Anſicht durchdrungen ſchlug derſelbe vor zwei Jahren der vorbemerkten italieniſchen Geſellſchaft, die wie andere ſeine Erfahrung benutzt hatte, die Errichtung einer Verſicherung, welche nur diejenigen Schäden zu erſetzen haben ſolle, welche durch Seuchen entſtehen würden, vor und hat vor Kurzem die Freude gehabt zu ſehen, daß die Geſellſchaft bei erfolgter Annahme ſeines dermaligen Vorſchlags gegenwärtig, außer den Reſerveprämien und dem Reſervefond, über 1800 Fl. Gewinn daraus an ihre Actionäre vertheilt hat. Verweilen wir noch einige Augenblicke bei der Idee, bezüglich der Verſicherung des Rindviehes, nur die Verluſte, welche durch Seuchen entſtehen, zu garantiren, und durch Vergleichung beider Syſteme die Vortheile unſeres Vorſchlags nachzuweiſen.

Die Hauptſchwierigkeiten bei der bisherigen Verſicherungsweiſe ſind: a. Hintergehungen der Geſellſchaften durch Vernachläſſigung des Viehes und durch Betrügereien aller Art. b. Die Verſchiedenheiten der Gefahren und die Schwierigkeit der Ermittelung derſelben. c. Die Schwierigkeiten bei der Aufſicht über die Verſicherungen. d. Das nicht zu vermeidende Formenweſen und endlich e. die hohen Beiträge, durch welche gute Wirthſchaften ſich von der Verſicherung fern halten und den Geſellſchaften daher nur die gefährlichen Riſikos bleiben.

Bei einer Anſtalt, welche blos gegen Seuchen verſichert, werden, mit geringer Ausnahme, alle dieſe Hinderniſſe gehoben, denn die Fälle a. können nicht vorkommen, weil Seuchen ſich nicht erzeugen laſſen, und weil das Vorhandenſein derſelben, wie die Urſachen und ob der Tod daran erfolgt iſt ꝛc., ſehr leicht durch die Ortsbehörden zu ermitteln ſind; ad b. fällt weg, weil die geſundeſten Ställe nicht vor Seuchen ſicher, und Orte und Gegenden, wo ſolche heimiſch, bekannt ſind, ad c. hebt ſich, da eine Controle theils überflüſſig iſt, theils leicht geführt werden kann, weil der Ausbruch der Seuchen den Polizeibehörden angezeigt werden muß und der Verbreitung von dieſen ohnehin ſchon Schranken geſetzt werden; ad d. fällt vollſtändig weg, da es keiner Bezeichnung nach Aufnahme oder Abſchätzung vor dem Tode der Thiere bedarf, noch der Unterſuchung und Beglaubigung der Geſundheit, ſondern nur eines Atteſtes der Obrigkeit: daß zur Zeit Spuren einer Seuche unter den Thieren nicht vorhanden ſind, ſich auch ſolche während einer gewiſſen Zeit nicht gezeigt haben, und endlich e. kann alsdann die Verſicherung gegen eine ſehr geringe Prämie übernommen werden, da der Bedarf für Unglücksfälle dieſer Art nur ein ſehr geringer ſein dürfte, gleichwohl aber die Verluſte, wenn ſie einmal kommen, Angſt und Schrecken verbreiten und man daher auch dieſe kleine Ausgabe nicht ſcheuen wird, um ſich Sicherheit zu erkaufen. Uebrigens würden wir nicht rathen, bei einer gegenſeitigen derartigen Sicherung den jährlichen Beitrag unter 1½ bis 2 Procent zu normiren, um in möglichſter Kürze einen ſtarken Reſervefond zu bekommen und für große Unglücksfälle nicht unvorbereitet zu ſein.

Wir ſchließen dieſen Artikel mit dem Wunſche, daß die Zukunft dieſem Verſicherungszweig günſtiger ſein möge als es die Vergangenheit nicht nur in Deutſchland, ſondern auch in andern Ländern zu thun vermocht hat.

Leipzig im Januar 1848.

4. Mittheilungen über die Erzeugung, Verarbeitung und den Handel mit Wolle und Flachs, ſo wie mit deren Fabrikaten in den Aemtern Ronneburg, Eiſenberg, Roda und Kahla des Großh. Sachſen-Altenburg.

Von Pinckert in Etzdorf bei Eiſenberg.

Die Wollerzeugung hat durch die Verminderung der Schafzucht, welche fortwährend durch die vermehrten Urbarmachungen, Beſömmerungen der Brache und hauptſächlich durch die jetzt ſtattfindende Ablöſung der Triftgerechtſame herbeigeführt worden iſt, ſehr abgenommen und iſt noch fortwährend in Abnahme begriffen. Obgleich wegen der ſich vorfindenden Bergtriften mit vorzüglichen Weidegräſern die Erzeugung einer hochfeinen Wolle möglich iſt, ſo findet man doch im Allgemeinen nur eine mittelfeine, da man ſelbſt auf den Rittergütern von jeher nicht die gehörige Sorgfalt auf Züchtung eines reinen und conſtanten Merinoſtammes gewendet hat. In den Bauerwirthſchaften findet ebenfalls eine nicht unbeträchtliche Erzeugung von Wolle ſtatt, welche aber im Allgemeinen, hinſichtlich eines geringern Grades von Feinheit, gegen jene der Rittergüter ſtets um einen geringern Preis verkauft werden muß. Am ſtärkſten iſt die Wollerzeugung im Amte Kahla und am ſchwächſten im Amte Ronneburg. In den genannten vier Amtsbezirken befinden ſich nach der erwähnten Verminderung etwa noch in runder Summe 50,000 Stück Schafe. Rechnet man nun auf 8 Stück Schafe 1 Stein Wolle, ſo iſt die jährl. Wollerzeugung in Zahlen zu 6333 Stein anzunehmen.

Obgleich man von dieſer Quantität auch Wolle in das benachbarte Ausland, wie namentlich auf den Wollmärkten zu Weimar, Leipzig ꝛc., verkauft, ſo iſt doch dieſelbe nicht hinreichend zur Beſchäftigung der beſonders im Amte und der Stadt Ronneburg ihren Sitz habenden Wollkämmerei und Wollengarnſpinnerei, ſowie zum Betriebe der Wollwaarenfabrication in den Städten, welche ihren Hauptſitz in Ronneburg und Eiſenberg hat. Am bedeutendſten iſt die Wollwaarenfabrication in der Stadt Ronneburg, wo die Fabriken von Damſch & Münzers Söhne, Hennig & Comp., Seyde & Steinbeck, Müller, Juraſcheck, Thurmann, Fritſche und Berger aus Streich- und Kammwollengarn größtentheils ganz wollene Waaren und Flanells, Moltongs, Thibets, Mouſelines de laine, Draps d'été oder doppelte Merinos, Hoſenzeuge, Alpines, Buckskins und breitwollene Tücher verfertigen. Außerdem befinden ſich noch in Ronneburg 242 Zeugmachermeiſter mit 230 Geſellen, 85 Leinwebermeiſter mit 81 Geſellen (von denen ſich die Hälfte mit der Verfertigung von ganz- und halbwollenen Stoffen und Flanellen beſchäftigt) und 27 Tuchmachermeiſter mit 18 Geſellen, wobei überall die Lehrlinge nicht mitgerechnet ſind. Ueberhaupt arbeiten in Ronneburg 600—700 Stühle in ganz- und halbwollenen Waaren, wovon allein 500 Stühle in Thibets gehen. — In Eiſenberg fabriciren die Krotſchmannſche und Lichtenſteinſche Wollwaarenfabriken ganz- und halbwollene Waaren. — In den Städten Roda und Kahla beſchränkt ſich die Verarbeitung von Wolle blos auf die Verfertigung von Tuch, welche aber ſeit dem Vertriebe des Maſchinentuchs ſehr abgenommen hat und bald ganz aufhören wird.

Der Handel mit ſelbſt erzeugter Wolle iſt hier nur unbedeutend, da die Produzenten ihre Wolle auf den Märkten und zu Hauſe entweder an ausländiſche Wollhändler oder an die inländiſchen Wollkämmereien und Wollenwaarenfabriken verkaufen. Hierbei verdient der Tuchmacher Wagner in Ronneburg erwähnt zu werden, welcher eine nicht unbedeutende Anzahl Wollkämmer beſchäftigt und die gekämmte Wolle an Kammgarnſpinnereien verkauft; der früher ſo blühende Wollhandel in Ronneburg hat jetzt ſo gut wie aufgehört.

Der Vertrieb der Wollenwaaren von den erwähnten Fabriken geſchieht zum kleinſten Theile im Inlande, während die größern Quantitäten derſelben von den Fabrikbeſitzern ſelbſt auf den Meſſen in Leipzig, Frankfurt a. d. O., Frankfurt a. M. u. a verkauft, ſo wie nach Oſt- und Weſtpreußen, Pommern, die Rheingegenden, Baiern, Frankreich, die Schweiz, Oſtfriesland, die Moldau, Wallachei und andern Gegenden verſendet werden.

Der Flachsbau hat im Saal-Eiſenberger Kreiſe und dem Amte Ronneburg gegen früher bedeutend abgenommen und iſt hier in den meiſten Gegenden als ein ſehr untergeordneter Zweig des Landbaues zu betrachten. Manche Gegenden ſind auch wegen ihrer hohen und trockenen Lage für denſelben nicht geeignet, während dagegen andere, wie z. B. die ſtark bewaldeten und darum feuchtern Striche, dieſem günſtiger ſind, wenn ihn ſonſt eine zweckmäßige Kultur befördert. Dieſe iſt daher auch im Allgemeinen die Urſache, warum hier der Flachsbau nicht lohnend genug iſt und bis jetzt keine weitere Ausbreitung erlangt hat. In den Aemtern Ronneburg und Eiſenberg wird uns von einzelnen kleinen Landwirthen hinreichender Flachs zum eigenen Bedarf erbaut, während die Mehrzahl der Landwirthe den nöthigen Flachs oder die Leinewand kaufen. Günſtiger geſtaltet ſich das Verhältniß des Flachsbaues in dem Amte Roda, wo man mehr als zum hinreichenden Bedarf Flachs erzeugt. Insbeſondere ſind es die ſogenannten Thäler, wo der Flachsbau am

ausgedehnteſten im ganzen Herzogthume betrieben wird und wo in den betreffenden Ortſchaften die bäuerlichen Landwirthe außer ihrem Bedarf alljährlich noch 600—700 Schock Ellen Leinewand verkaufen. In dem Amte Kahla wird kaum die Hälfte Flachs zum eignen Bedarf erzeugt, da hier beſonders die trockenen entwaldeten Höhen in vielen Strichen dem Flachsbau ungünſtig ſind. Nur ganz einzelne Orte, welche Flachs zum eigenen Verbrauch erzeugen, machen hiervon eine Ausnahme.

Den fehlenden Bedarf an Flachs kaufen die Landwirthe der erwähnten Aemter in den Städten Ronneburg, Eiſenberg, Roda, Kahla und Orlamünda, ſo wie in den benachbarten Marktſtädten des Auslandes von den Seilern, theils gehechelt, theils ungehechelt, welche denſelben alljährlich im Herbſte in Braunſchweig, Uelzen, Jüterbock, Wittenberg, Dietfurth, Hamburg u. a. in größern Quantitäten aufkaufen. Außer dieſem Detail-Handel findet hier kein Handel mit Flachs im Großen und in das Ausland ſtatt.

Das Spinnen des Flachſes geſchieht blos mit der Hand von Seiten des weiblichen Perſonals bei den Landwirthen und Einwohnern. Nur ausnahmsweiſe und insbeſondere nur in den Waldgegenden unterzieht ſich auch das männliche Perſonal dieſer Arbeit. Das geſponnene — übrigens nur ſelten ganz gute Garn läßt man in den Winter- und Frühlingsmonaten von den Leinewebern weben, welche dagegen im Allgemeinen auf eigene Rechnung keine Leinewand weben, wie dieſes in früherer Zeit der Fall war. Da die Leineweber jetzt nur noch auf ein Viertel- oder höchſtens auf ein halbes Jahr hinaus Leinewand zu weben haben, ſo arbeiten ſie entweder in der übrigen Zeit für Fabriken oder treiben den Schnitt- oder Leinewandhandel. Außer den bereits erwähnten Leinewandverkauf in den „Thälern" giebt es hie und da im Amte Kahla einzelne ärmere Einwohner, welche von dem gekauften und geſponnenen Flachſe etwas Garn oder Leinewand verkaufen. — Nirgends findet hier das Weben der Leinewand von den Flachsproduzenten ſelbſt ſtatt, wie dieſes z. B. in den Flachsbau wirkenden Gegenden Thüringens, Weſtphalens, des Voigtlandes ꝛc. der Fall iſt. — Die Verfertigung leinener Waaren, als: Beuteltuch, Poſamentiererzeugniſſe ꝛc. findet hauptſächlich in den Städten Eiſenberg und Roda ſtatt. Die Verfertigung der früher in letzterer Stadt ſehr geſuchten Stuhlzeuge hält jetzt die Concurrenz mit andern nicht mehr aus und hat deshalb ganz aufgehört.

Mit Leinewand wird blos ein Detail-Handel von fremden Leinewandhändlern und den inländiſchen Leinewebern in den Marktſtädten getrieben, welche nicht unbedeutende Quantitäten auf den Meſſen und Märkten gekaufter zittauer Leinewand und ſogenannte Baumwollenleinewand verkaufen, die beſonders von den Aermern wegen ihres wohlfeilen Preiſes geſucht wird. — Die bäuerlichen Landwirthe in den Thälern verkaufen ihre Leinewand gewöhnlich in den Städten Roda, Münchenbernsdorf, Neuſtadt a. O., Pußnek ꝛc., wo manche Familie derſelben 4—5 Schock Ellen auf den Markt bringt.

Herr Joh. Georg Müller zu Mötzelbach hat die hinſichtlich des vorliegenden Gegenſtandes geſtellten Anfragen, wie folgt, beantwortet:

1. Der Flachsbau in hieſiger Gegend iſt gerade nicht von ſo großer Bedeutſamkeit, und es iſt nicht zu leugnen, daß nicht ſo viel Flachs gebaut wird, als zum allgemeinen Bedarf nöthig wäre, daher der Verkauf ſehr gering, der Kauf hingegen bedeutender iſt. — Dieſe Uebelſtände kommen nun aus mehren Urſachen her. Der Saalgrund iſt wegen ſeiner tiefen Lage durchaus nicht zum Anbau des Flachſes geeignet, indem er wegen der vielen Nebel und des daſelbſt heimiſchen, ſehr verderblichen Roſtes nur zu oft und leicht mißräth, mag man den Lein auch früh oder ſpät ſäen. Die Leute, denen ohnedies im Saalthale das Land wegen des ſehr beſchränkten Terrains nur meiſt ſpärlich zugedacht iſt, bauen den Flachs nur ſelten an und kaufen ihn lieber, als daß ſie ſich der Gefahr ausſetzen, ſo bedeutenden Verluſt auf ihren ergiebigen Feldern zu erleiden. — Auf den Ortſchaften, die nun eine höhere Lage haben und meiſtens leichten Sandboden beſitzen, geräthet der Flachs wieder deſto beſſer, und es iſt faſt jedes Jahr ſicher auf gutes Gerathen zu rechnen, falls nicht außerordentlich ſchädliche Witterungseinflüſſe Verderben bringen. Demohngeachtet wurde öfter der Flachs in erbärmlicher Qualität erbaut und man traf nur ſelten hie oder da eine Sorte hübſcher Art. Dieſer Uebelſtand kam namentlich daher, daß man die Geldkoſten und Mühe ſcheute, beſſeren Leinſaamen anzuſchaffen und öfters mit fremden Saamen aus andern Boden und Klima zu wechſeln, was beim Flachsbau eine unumgängliche Nothwendigkeit iſt. Jedoch auch dieſem Steine des Anſtoßes iſt in letzter Zeit merklich abgeholfen worden, indem ich bereits zweimal und auf meine Veranlaſſung auf unſerem Grenz-Vereine zu Kochberg einmal echten Saamenlein von Riga kommen ließ und an die Bauern vertheilte, freilich mit dem und jenem Opfer und Schwierigkeiten, die man nicht ſcheuen darf, zumal in pecuniärer Hinſicht. Es hat dies nun aber rechte gute Früchte getragen und iſt erfreulich zu ſagen, daß man nicht nur ſeit einigen Jahren und zumal dies Jahr ſehr reichliche Ernten erzielt hat, ſondern auch zu der vollkommenen Ueberzeugung gelangt iſt, daß nur auf dieſe Weiſe der Flachsbau vortheilhaft zu betreiben ſei.

2. Die Leinewand wird bei uns von Leinewebern gewebt, indem dieſelben zünftig ſind, mithin Niemand anders Leinewand weben darf.

3. Ein Handel mit Flachs wird wenig betrieben. Die Leinewand jedoch, die man übrig hat, wird zum Verkauf zu Markte gebracht. Freilich iſt und bleibt es Schade, daß unſere Spinnerinnen es nicht zu der Fertigkeit bringen als die Schleſier.

4. Die Wollerzeugung anlangend, ſo wird in hieſiger Gegend eine mittelfeine Kammwolle producirt. Ganz feine oder grobe Wolle wird bei uns nicht erzeugt, weil ganz feinwollige Schaafe nicht gut gedeihen und grobe Wolle nicht gut bezahlt wird. Deshalb befleißigt man ſich einer mittelfeinen, langen und gehaltreichen Wolle, die die Kämmer ſehr gern kaufen; daher ſie auch meiſtens gut abgeht und gut bezahlt wird. Letztes Jahr pro Ctr. 65—70 Thlr. Preis.

5. Die Wollerzeuguug, reſp. Schaafhaltung, hat gegen früher etwas abgenommen, da die Triften von Seiten der Rittergüter und der Herrſchaft in ihren Waldungen ſehr eingeſchränkt ſind, ſelbſt auch die Bauern jedes Plätzchen Waldung hegen, da jetzt das Holz in ſo hohem Werthe ſteht. Man hält daher mehr Rindvieh, wovon man ſich mehr Nutzen verſpricht.

6. Handel mit Wolle und Wollfabrikation findet im Kahlaiſchen Amtsbezirk wenig ſtatt, nemlich blos in Naſchhauſen und Kahla. Unſere Wolle geht meiſtens an die Kämmer im Voigtlande und in die Fabriken des Herrn Commercienrath Heiniſch in Lobenſtein. Zwar hat Se. Hoheit der Herzog durch einen gewiſſen Schwabe in Neuſtadt eine Wollfabrik in Freinorla errichten laſſen, theils wegen des Anmuths in Orlamünda und Naſchhauſen, theils auch um die Wollerzeugung hieſigen Bezirks zu heben, wleches letztere jedoch nicht in Erfüllung gegangen iſt, indem Schwabe ſeinen Wollbedarf meiſtens von den Märkten und aus anderen Gegenden bezieht.

Hiermit hätte ich Ihnen nun ſpeciell berichtet, was ich zu berichten für meine Pflicht hielt. Ich füge nur noch hinzu, daß freilich noch viel zu wünſchen übrig iſt in Betreff des Flachsbau's und der Wollerzeugung hieſigen Bezirks. Man kann jedoch einigermaßen der frohen Hoffnung leben, daß dieſe Hauptzweige unſerer Landwirthſchaft mehr und mehr vervollkommt und gehoben werden und zu höheren Stufen aufblühen, da durch die mehrfachen Vereine ſowohl, als auch durch das Wirken gemeinnütziger Männer hie und da ſo manches Dunkle gelichtet und manches Vorurtheil der Bauern beſeitigt iſt.

Das Direktorium des Kunſt- und Handwerker-Vereins für das Herzogthum Altenburg, welchem wir dieſe Mittheilung verdanken, macht noch folgende Bemerkungen über dieſen Gegenſtand:

Was den Flachsbau und die Flachsſpinnerei und Leineweberei im öſtlichen Theile unſeres Herzogthums betrifft, ſo ſind dieſe wichtigen Gewerbszweige noch immer im Rückgange begriffen. Während noch vor 20 Jahren jeder Bauer ein Stückchen Land mit Flachs beſtellte, dieſen dann ſelbſt röſtete, brachte und Flachs und Werg durch ſeine Mägde und alte Tagelöhnerinnen verſpinnen und durch benachbarte Weber in der Stadt und auf dem Lande verweben ließ, hört das Spinnen als Nebenbeſchäftigung für den Winter jetzt immer mehr auf, und wird der dazu erforderliche wenige Flachs nur noch zum Theil ſelbſt gebaut, der übrige aber von den Seilern gekauft, die ihn aus andern Gegenden, namentlich aus den höhern Theilen des Königreichs Sachſen beziehen. Ja, ſelbſt dieſe geringe Garnproduktion wird noch wegfallen, wenn die weiblichen Dienſtboten auf dem Lande, die bisher jährlich eben ſo viel Ellen Leinewand als Beilohn zu erhalten pflegten, wie ſie Gulden (⅔ Thlr. alt Courant) Lohn erhielten, entweder ſtatt der ſonſt gewöhnlichen Hausleinewand wie bisher ſchon nicht ſelten, leichte und unhaltbare Kunſtleinewand empfangen, oder, wenn dieſer Beilohn in Leinewand vollends in Wegfall und dafür das Geldlohn zu einer entſprechenden Erhöhung kommt, wie auch Einige bereits begonnen haben. Der Flachs, ſo ſagen unſere Landwirthe, erſchöpft den Boden viel zu ſehr und thut den nachfolgenden Früchten zu viel Eintrag, als daß ihn ein umſichtiger Landwirth noch jetzt bei den geringen Leinewandpreiſen verſtändiger Weiſe bauen könnte, und kaum läßt ſich dieſe Behauptung bei unſerer jetzt noch herrſchenden Dreifelderwirthſchaft mit beſömmerter Brache in Abrede ſtellen.

VII. Statiſtiſche Notizen und Nachweiſungen, Auszüge aus Druckſchriften und periodiſchen Blättern.

1. Mittheilung aus den Jahresberichten der Preußiſchen Handelskammern von Elberfeld, Barmen, Düſſeldorf und Köln für 1846 und 1847.

Das Jahr 1846 begann, wie bei den ſchwierigen Verhältniſſen zu erwarten war, mit wenig erfreulichen Ausſichten für den Manufaktur-Waaren-Handel; die Hoffnung jedoch auf eine gute und frühe Ernte trug dazu bei, den Gang des Geſchäfts ſo weit zu verbeſſern, daß derſelbe in den Monaten März bis Juli be-

friedigend genannt werden konnte. Als indeß die Hoffnung auf eine reiche Ernte getäuſcht wurde, gab dies dem Handel mit Manufakturwaaren eine ſo ungünſtige Wendung, daß das Reſultat des ganzen Jahres nur ein ſehr mittelmäßiges genannt werden kann.

Alle der Weberei angehörigen Artikel haben bedeutenden Reduktionen unterlegen, ſowohl die Fabrikate aus Baumwolle und Wolle ungemiſcht, als die mit Seide gemiſchten Erzeugniſſe, und dies ſind gerade diejenigen Fabrikationszweige, welche entſchieden die größte Anzahl von Händen im Bereiche der genannten Handelskammern beſchäftigen. Hierdurch trat begreiflich eine Stockung ein, welche zur Folge hatte, daß eine große Anzahl von Arbeitern, deren Zahl von Monat zu Monat ſtieg, ohne Erwerb blieb.

Beſonders die Fabrikation der baumwollenen Waaren hatte unter dieſen ungünſtigen Verhältniſſen ſehr zu leiden; die Fabrikanten haben ſich in ihrer Thätigkeit ſehr beſchränken müſſen und es fand eine bedeutende Verminderung der Webeſtühle der Arbeiter, ſo wie des Verbrauchs an Garn ſtatt. Haupturſache davon iſt die Theuerung der Lebensmittel, wodurch die weniger bemittelten Volksklaſſen, welche Hauptverbraucher dieſer Artikel ſind, in die Nothwendigkeit verſetzt wurden, ſich in ihren Anſchaffungen auf das Unentbehrlichſte zu beſchränken. Bei dem Mangel an Abſatz füllten ſich die Lager der Fabrikanten ſo ſehr, daß ſie ſich zuletzt genöthigt ſahen, ihre Waaren zu Preiſen loszuſchlagen, welche die Produktionskoſten nicht deckten. Unter dieſen Umſtänden mußte auch der Weberlohn eine bedeutende Herabſetzung erleiden, obgleich er ſchon ohnedies ſehr niedrig ſtand. Obgleich nun die Preiſe faſt aller fertigen baumwollenen Waaren geſunken waren, ſtand der Rohſtoff zu Ende des Jahres 1846 um etwa 50 Prozent höher als am Ende des Jahres 1845. Dieſe Erhöhung der Garne hatte ſo gar keinen Einfluß auf die Gewebe, ſo daß dergleichen aus ſtarken Garnen (Nr. 20—26), welche die Erhöhung am meiſten traf, ſogar unter den niedrigſten Preiſen des Jahres 1845 zu haben waren. Nur diejenigen mit Spinnerei verbundenen Maſchinenwebereien, welche für die größeren Druckereien des Zollverbandes arbeiten und deren Ruf durch ſolide und ſtets gleiche Gewebe begründet iſt, konnten einen mäßigen Preisaufſchlag erzielen.

Gedruckte Kattune, namentlich ſtarke ächtfarbige Waaren, erfreuten ſich eines guten Abſatzes und hat ſich die Produktion derſelben ſehr vermehrt, welches wohl hauptſächlich dem Grunde zuzuſchreiben iſt, daß die rheiniſchen Fabrikanten mehr auf ſolide Waare halten, als es in den öſtlichen Provinzen (welche die billigen Gattungen früher hauptſächlich lieferten) geſchieht; eben ſo hat der Verbrauch in glatten, weißen und gefärbten Neſſeln zugenommen, wodurch die früher aus Schleſien bezogenen Schockleinen, Halbleinen und Sarſenets ſehr verdrängt worden ſind. Die einzigen namhaften baumwollenen Artikel, welche noch vom Auslande bezogen werden, ſind Mancheſter und Tüll (Bobbinet). Erſterer in leichteren Sorten mit 33⅓, in ſchweren bis zu 75 Prozent des Werths durch den Eingangszoll belaſtet, wird zwar von einigen Fabrikanten des Zoll-Vereins geliefert; der engliſche genießt indeß noch immer den Vorzug, und würde noch heute eine allgemeine Tracht des Landmannes ſein, wenn er nicht durch den Zoll vertheuert oder wenn es im Inlande beſſer und billiger geliefert würde. Der Verbrauch des Tüll hat jetzt abgenommen. Die Bandfabriken und türkiſch-roth Garnfärbereien erfreuten ſich im Jahre 1846 eines mittelmäßig guten Geſchäftsganges.

Die Bandfabrikation, welche zur größeren Hälfte ihren Abſatz durch die Ausfuhr herbeiführt, iſt von dem veränderten Zolle auf Twiſt und Leinengarn beſonders beeinträchtigt. Auch ihr iſt im Jahre 1846 der Einfluß des, durch theure Lebensmittel hervorgerufenen ſchlechten Geſchäftsganges nicht fremd geblieben; allein ſie wurde gerade wegen ihres Abſatzes ins Ausland weniger empfindlich berührt und die Zahl der unbeſchäftigten Arbeiter hierbei war deshalb verhältnißmäßig nicht ſo ſehr beträchtlich. Die Fabrikation leinener und baumwollener Bänder, dieſer ſo viele Menſchen ernährende Induſtriezweig, wird hier auch in der Folgezeit beſtehen und gedeihen, ſo lange nicht etwa Verhältniſſe eintreten, welche dieſe Fabrikation ſo ſehr erſchweren und benachtheiligen, daß dieſelben Fabrikate im Auslande eben ſo gut und billiger als hier angefertigt werden können.

In wollenen Waaren hat die Preisermäßigung des rohen Materials einen größern Verbrauch zur Folge gehabt, dies gilt namentlich von ſächſiſchen Thibets, Flanellen und damit verwandten Stoffen, welche ſtets allgemeinern Eingang finden. Der Verbrauch ganz wollener engliſcher Stoffe iſt ſehr reduzirt, was zum Theil obiger Urſache zuzuſchreiben ſein dürfte; ebenſo ſcheint die Frage nach halbwollenen glatten und gekeperten Geweben, Orleans genannt, nachzulaſſen. Von gedruckten halb wollenen Zeugen (Mouſſeline de laine) werden trotz des hohen Zollſchutzes die engliſchen wegen des billigen Preiſes fortwährend eingeführt. Obgleich die Wollenwaaren-Fabrikate zu den unentbehrlichſten gehören und der ſtrenge Winter zur Anſchaffung derſelben dringend aufforderte, ſo hat ſich dennoch der Abſatz im Vergleich zu früher merklich vermindert. Anſtatt daß die Lager, wie dies in gewöhnlichen Zeiten beim Jahresſchluſſe der Fall iſt, faſt gänzlich geräumt waren, fanden ſich ſolche im Durchſchnitt mit Waaren überfüllt, was einen nachtheiligen Einfluß auf die Fabrikation und Beſchäftigung der Arbeiter ausübte.

Auch in der *Seidenfabrikation* trat im Jahre 1846 eine Beſchränkung des Betriebes ein, und es mußten ſowohl die Anzahl der Webſtühle, als auch die Arbeiterzahl vermindert werden. Was den Handel in ſeidenen Waaren betrifft, ſo war, wie die Erfahrung lehrt, die anhaltende Preiserhöhung einer Vermehrung des Verbrauchs hinderlich. Die hieſigen Fabriken liefern übrigens diejenigen Artikel, welche den Hauptverbrauch bilden, beſſer und billiger als ſolche von anderwärts zu beziehen ſind.

In der *Leinenweberei* blieb gleichfalls ein großer Theil der Arbeiter unbeſchäftigt, indem von den vielen Arbeit ſuchenden Leinewebern nur ein im Verhältniß geringer Theil Arbeit fand.

In Bezug auf den *Leinenhandel* hat der Abſatz nach den ſüddeutſchen Zollvereins-Staaten und der Schweiz wohl keine Verminderung erfahren, indeſſen waren die Preiſe ſehr gedrückt und die Nachfrage beſchränkte ſich im Weſentlichen auf die ordinären und mittleren Qualitäten, welche bekanntlich dem Weber ſowohl als dem Verkäufer nur einen ſehr ſpärlichen Gewinn abwerfen. Dieſe Gattung, namentlich die *Weſerleinen*, waren dieſes Jahr durch beſonders ſchöne Bleiche ausgezeichnet, was den Abſatz derſelben ſehr förderte. In feinen Sorten tritt die Konkurrenz der ausländiſchen aus Maſchinengarn gefertigten Leinen den hieſigen, beſonders den Bielefeldern entgegen, ohne indeß allgemeinen Eingang auf unſern deutſchen Märkten zu finden, woſelbſt aus alter Vorliebe noch immer die aus Handgeſpinnſt gefertigten den Vorzug behalten.

Bei *leinenen Strick- und Nähgarnen* hat der engliſche Maſchinenzwirn den deutſchen faſt ganz verdrängt, wogegen die *baumwollenen Zwirne und Strickgarne* ausſchließlich im Lande produzirt, reſp. gezwirnt werden. In *Sayette-Garn* wird das engliſche, des billigen Preiſes und des demſelben eigenen Glanzes und ſeiner Feſtigkeit wegen, vorgezogen, und iſt darin ein ziemlich bedeutender Abſatz geweſen.

Was die *Bedürfniſſe und Wünſche einzelner hier angeführten Fabrikationszweige* anbelangt, ſo ſind als ſolche, nach den Berichten der Handels-Kammern, folgende zu bezeichnen:

1. Auf die *Baumwollenwaaren-Fabrikation* wirken die Zoll-Erhöhung auf die eingehenden Twiſte, und der belgiſch-holländiſche Handelsvertrag gleichmäßig nachtheilig. Wenn der erhöhte Zoll auf Twiſt die Begünſtigung inländiſcher Spinnereien bewirken ſoll, ſo erſcheint er offenbar zu niedrig, da die erforderlichen Kapitale für ein derartiges Etabliſſement zu groß ſind, als daß einzelne Kaufleute ohne bedeutende Garantie ſich dazu entſchließen könnten. Die öffentliche auf der Praxis beruhende Meinung ſpricht ſich immer lauter dahin aus, daß zum Schutze der inländiſchen Fabrikation ein erhöhter Zoll für Twiſte bis zu 5 Thlr. und zur Erleichterung der Ausfuhr der Fabrikate ein *Rückzoll* von 3—4 Thlr. eintreten möge. Würde durch die Ausfuhr des inländiſchen Geſpinnſtes der Rückzoll ſelbſt zur Prämie, ſo wäre damit recht eigentlich ein Induſtriezweig gehoben, der des Schutzes wegen ſeiner erſprießlichen Folgen für das Land ſo ſehr werth iſt, und durch Ein- und Ausfuhr auch auf die Vereins-Schiffahrt von bedeutendem Einfluß ſein würde.

2. Hinſichtlich der Fabrikation *leinener und baumwollener Bänder*, dieſes ſo viele Menſchen beſchäftigenden Induſtriezweiges, iſt Folgendes zu bemerken: Zu Bändern werden vorzüglich die gröbern Sorten engliſcher Twiſte von Nr. 12—22 Water Twiſt und Nr. 12—20 Mule Twiſt gebraucht; auf Nr. 12 Water beträgt (nach beigefügter Berechnung) der Zoll von 3 Thlr. $14\frac{3}{4}$ Prozent, auf Nr. 20 Water Twiſt $12\frac{1}{3}$ Prozent. Bei dem bedeutenden Export-Geſchäft iſt deshalb für Bänder die Bewilligung eines angemeſſenen *Rückzolles* eine nicht nur wünſchenswerthe, ſondern auch nothwendige Maßregel, wenn dieſer blühende Induſtriezweig nicht ſeinem unvermeidlichen Verderben entgegengehen ſoll. Grobe engliſche Werg-Garne von Nr. 16—22 bilden den Hauptkonſum der hieſigen Bandfabriken; durch deutſches Handgeſpinnſt ſind dieſe Sorten wegen deſſen geringer, ungenügender Qualität nicht zu erſetzen, und da es im Zollvereine nur wenige für den Bedarf ſehr ungenügende Maſchinenſpinnereien in Leinen-Garn giebt, ſo laſtet die große Erhöhung des Eingangszolles (von 5 Sgr. auf 2 Thlr. pro Ctr.) in ihrer ganzen Schwere auf der Fabrikation leinener Bänder. Auf Nr. 16—22 Werg-Garn beträgt der Zoll (nach beigefügter Berechnung) $9\frac{1}{2}$ Prozent, was etwa 5—6 Prozent vom fertigen Fabrikat beträgt. Sollte die Bewilligung des *Rückzolles* für leinene und leinene mit Baumwolle gemiſchte Bänder nicht geſchehen, ſo wäre es unendlich beſſer geweſen, den frühern Zollſatz von 5 Sgr. für fremdes Leinen-Garn beſtehen zu laſſen, da es nicht zu rechtfertigen iſt einen blühenden Induſtriezweig, der ſo viele Menſchen beſchäftigt, durch Erhöhung des Zolles, ohne Rückzoll, zu vernichten.

3. Beim *türkiſch-rothen Garn*, einem Hauptartikel unſerer Induſtrie, iſt voraus zu ſehen, daß deſſen Abſatz bedeutend zunehmen würde, wenn die häufig angeregte Gewährung des vollen *Rückzolles* auf Twiſte bewilligt würde. Es thut bei dieſem ſo leicht tarirbaren Artikel um ſo mehr Noth, da die Schweiz ſowohl als Schottland darin mächtige Nebenbuhler ſind. Bei Nichtgewährung des erbetenen Rückzolls von 3 Thlr. pro Ctr. iſt dieſem wichtigen Induſtriezweige ein bedeutender Ausfall voraus zu ſagen, der um ſo beklagenswerther ſein würde, als unſere Gegend die beſten und an ſich verhältnißmäßig billigſten Rothgarne

der Welt liefert und eine Menge von Familien ohne weſentliche Stockungen ſeit Jahren durch dieſen Induſtriezweig ernährt wurden.

---

2. Die Bergſtadt Freiberg im Königreiche Sachſen in Hinſicht auf Geſchichte, Statiſtik, Kultur und Gewerbe, beſonders auf Bergbau und Hüttenweſen, von Herrmann Breithaupt, Schichtmeiſter. 2te Auflage. Freiberg 1847 bei Craz u. Gerlach. 279 S.

Dieſe Schrift gewährt in doppelter Hinſicht Intereſſe; einmal als die Geſchichte einer in mehrfacher Beziehung berühmten Stadt, und ſodann wegen der Darſtellung des dortigen Bergbaues und Hüttenbetriebs, welche an verſtändlicher Ueberſicht die von der Bergakademie herausgegebene bei Weitem übertrifft.

Freiberg, auf dem nördlichen Abhange des Erzgebirges, 1231 Fuß über dem Meere gelegen, hat ſeinen Urſprung in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts Bergleuten aus Goslar zu verdanken. Der Bergbau zeigte ſich gleich Anfangs ſehr ergiebig, und Freiberg wurde bald eine freie Stadt, ohne dem deutſchen Reiche unmittelbar anzugehören. Schon der Kaiſer Adolph belagerte ſie 16 Monate lang. Im 30jährigen Kriege galt Freiberg, das 32000 Einwohner zählte, als ſtarke Feſtung, und wurde heldenmüthig vertheidigt, auch fiel hier die letzte Schlacht im ſiebenjährigen Kriege vor.

Gegenwärtig beſtehen die Feſtungswerke nicht mehr, die ſeit 1806 bis Ende 1813 ſehr mitgenommene Stadt beſitzt nur noch 1120 Häuſer und 14000 Einwohner, und obgleich das Klima im Ganzen rauh iſt, findet der Fremde alle Annehmlichkeiten des Lebens hier vor, und verweilt gern in Freiberg. Dieſes treibt alle Arten Gewerbe, iſt der Sitz des Oberbergamts und mehrer davon abhängender Aemter, hat, außer der Bergakademie, einen bergmänniſchen Verein, eine Baugewerkenſchule und eine Sonntagsſchule für Handwerker und Bergleute. Der Reichthum der Stadt gründet ſich jedoch auf einen ausgedehnten Bergbau auf Silber, Blei, Kupfer, Arſenik, Zink und Eiſen. Die vorherrſchende Gebirgsart iſt Gneis, die Erzlagerſtätten ſind in Gängen, welche die größte Mannigfaltigkeit an Mineralien enthalten. Die Waldungen, meiſt Fichten, ſind für den Bedarf nicht mehr ausreichend. Das zu dem Getriebe nöthige Waſſer wird in 17 großen Teichen angeſammelt und in über 40000 Lachter langen Kanälen und Leitungen den Gruben zum Betriebe zugeführt. 71000 Lachter fahrbare Erlängungen der Stollen, das 3—4fache der Strecken und Oerter, und über 200 Schachte zeigen alle Arten von Abbau, Grubenzimmerung und Mauerung. In der Nähe der Stadt befinden ſich 36 Oefen zum Roſten und Schmelzen. Der wichtigſte Bergbau iſt überhaupt in der unmittelbaren Nähe von Freiberg, ſodann im Thale der Mulde und in der Nähe von Brand. Außer dieſen Diſtricten finden ſich noch 100 einzelne Gruben zerſtreut vor.

Der Freiberger Bergbau hat in den 660 Jahren des Beſtehens 90000 Ctr. Silber im Werthe von 250 Mill. Thlr. ergeben. Gegenwärtig beträgt der jährliche Gewinn an Silber 33000 Pfd., und mit Einſchluß der andern Produkte jährlich 840000 Thlr.; das Einkommen der Gewerke über 10000 Thlr. Ueberhaupt hat das Ausbringen der Freiberger Gruben eine Höhe jetzt erreicht, wie ſolche nie vorher da geweſen war; dagegen liegen die ehemaligen Gruben an der untern Mulde, aus welchen einſt 12½ Mill. Silber gewonnen wurden, gegenwärtig meiſt erſoffen. Die ergiebigſte Stelle, die Himmelfahrt, an welcher jetzt täglich 1200 Mann anfahren, vermag jährlich 8000 Pfd. Silber aufzubringen. Gediegenes Silber wird nur höchſt ſelten gefunden. Der Gewinn an Blei beträgt im Durchſchnitt jährlich 21000 Ctr.; an Kupfer 150 Ctr.; an Arſenikkies 3000 Ctr.; an Bleiglanz 200 Ctr. ꝛc.

Die Freiberger Hütten, das Amalgamirwerk und die damit verbundenen Quickſalzſiedereien lieferten im Jahre 1844 an 211040 Ctr. Erz und Gekräz, ſo wie 8253 Ctr. Rohſchlacken: 35485 Pfd. Feinſilber, 75 Ctr. Probirblei, 903 Ctr. Friſchblei, 2426 Ctr. Schrotblei, 185 Ctr. rothe, 221 gelbe, 5305 Ctr. ſchwarze Glätte, 296 Ctr. Speiſe, 710 Ctr. Düngerſalz, 461 Ctr. kriſt. Quickſalz, 43 Ctr. Mutterlaugenſalz, was einen durch die Verarbeitung erlangten Geſammtwerth von 1,068308 Thlr. gab. Die Antheile anderer als der Freiberger Reviere hierzu waren unbedeutend.

Im Jahre 1845 wurden auf die Hüttenwerke eingeliefert:

141165	Ctr.	Dürrerz	mit 27966	Pfd. Silber,				
6841	-	Kupfererz	- 413	- -	178 Ctr. Kupfer,			
8361	-	bleiiſches Erz	- 1718	- -	2	- -	1554 Ctr. Blei,	
46477	-	Glanz	- 6662	- -	7	- -	20720 - -	
12084	-	Kies	- 193	- -				6530 Ctr. Kies,
388	-	Gekräz	- 95	- -	31	- -	83 - -	

und durch die Prozeſſe der Schmelzung wurden in demſelben Jahre 130757 Ctr. Erz, Kies und Gekräz mit 21373 Pfd. Silber, 23839 Ctr. Blei und 167 Ctr. Kupfer, ſo wie durch die Amalgamation 78740 Ctr. Erz

mit 15028 Pfd. Silber zu Gute gemacht. Dagegen verbrauchte man auch im genannten Jahre an Brennmaterialien bei der

	Schmelzarbeit	Amalgamation
Holz	96645 Klafter.	5 Klafter.
Holzkohlen	85530 Cubikfuß.	874 Cubikfuß.
Steinkohlen	9893 Scheffel.	19358 Scheffel.
Torf	117608 Cubikfuß.	15340 Cubikfuß.
Kok	124335 Scheffel.	
Koklöſche	2080 Scheffel,	

wobei der Scheffel Kok mit Fuhrlohn 9 Ngr. 8 Pf. bis 10 Ngr. 11 Pf., die Klafter Holz 3 Thlr. 12 Ngr. koſteten, und 700 Klaftern 63450 Cubikfuß Holzkohlen gaben.

In Sachſen iſt der Bergbau auf Metall ein Regal, Private erhalten aber die Erlaubniß, ſolchen zu treiben, welche das Oberbergamt ertheilt. Die meiſten Gruben gehören auch Geſellſchaften, welche Gewerkſchaften heißen, und es giebt einzelne Betheiligte, die nur ſehr geringen Antheil daran nehmen. Außer für ſeine eigenen Gruben, thut der Staat für den Bergbau wenig. Die Zubuße für den Bergamtsdiſtrict beträgt nur 8000 Thlr. Für den Beſtand des Bergbaues wäre dieſes unzureichend, aber durch Abgaben von 2⅞ Thlr. von jedem Pfund des in den Erzen enthaltenen Silbers zu der Gnadengroſchenkaſſe wird das Beſtehen deſſelben erhalten. Auf dieſe Art kommen aus dem Bergbau ſelbſt jährlich an 70000 Thlr. zuſammen, die wieder für ihn verwendet werden. In Folge einer Vereinigung werden die Erze der Privaten an die königliche Schmelzadminiſtration abgeliefert, und nach einer Abſtufung von 6 Klaſſen bezahlt. Der Fiskus, welcher hierbei gewinnt, muß jedoch die Vorſchüſſe für die Privaten leiſten.

Die Bergleute zeichnen ſich aus durch frommen Sinn und ausgezeichnete Subordination Sie dienen um Schichtlohn; die Schichten ſind 8—12ſtündig. Iſt der Bergarbeiter einmal angenommen, ſo iſt auch ſeine Exiſtenz geſichert, und als Mitglied der Knappſchaft erhält derſelbe, wenn er arbeitsunfähig geworden iſt, ein Gnadengeld, ſo wie in Krankheitsfällen eine Unterſtützung. Seine ehemaligen Freiheiten ſind ihm nach und nach ganz entzogen worden; ſein Lohn iſt überhaupt dürftig.

Seit Jahrhunderten hat ſich ein mildthätiger Sinn für Nachkommen und Arme unverändert erhalten. Es beſtehen in Freiberg über 40 verſchiedene wohlthätige Anſtalten, Hospitäler, Stifte, Vereine der Wohlthätigkeit, Gemeinnützigkeit, milde Stiftungen, Armen- und Waiſen-Verſorgungsvereine ꝛc., deren ausſtehende Capitalien, obgleich nicht von allen angegeben, doch 563350 Thlr. betragen. Die Sparkaſſe beſitzt 30000 Thlr.

Der reiche und berühmte Bergbau Freibergs zog ſchon in alten Zeiten viele Fremde hin, um denſelben dort zu ſtudiren. Selten iſt auch ein Ort ſo günſtig zum Studium des Bergbaues gelegen, als Freiberg, das in der Umgebung bis zu 2 Stunden 100 gangbare Gruben beſitzt und woſelbſt auch alle Jahre große Bauten ausgeführt werden. Die hier befindliche Bergakademie, welche in Folge der Urkunde vom 22. März 1766 gegründet und im folgenden Jahre eröffnet wurde, hatte der Stadt bedeutend aufgeholfen. Sie kam vorzüglich durch den berühmten Bergrath Werner, welcher 1775 als Inſpector an derſelben angeſtellt wurde, in großen Ruf, wurde ſeitdem die Mutter vieler Töchterſchulen, und beſteht als die erſte derartige Anſtalt in der Welt, die auch von Schülern aller Länder und Erdtheile beſucht wird. Die Akademie hatte außerdem mehre andere Männer vom Rufe beſeſſen. Sie beſitzt 7 verſchiedene Sammlungen, Apparate, Cabinette und Laboratorien. Werner ſtattete ſie mit großen Schätzen aus, und das Inſtitut erhält jetzt jährlich 850 Thlr. Zinſen aus ſeinen Schenkungen. — Das Wernerſche Muſeum iſt ebenſo koſtbar als ſehenswerth. Der Werth deſſelben beträgt 130000 Thlr. Die Unterhaltung der Bergakademie koſtet jährlich 13000 Thlr. Die Beſoldungen, Honorare betragen 8000 Thlr., die Unterhaltung der Sammlungen 2000 Thlr., die Reiſen, Stipendien 700 Thlr., der jährliche Zuſchuß zu einer geognoſtiſchen Landeskarte 1000 Thlr. Zu dieſen Unkoſten trägt die Staatskaſſe nur 9500 Thlr. bei. Die auf Staatskoſten Studirenden zahlen nur jährlich 20 Thlr. und bekommen ſonſt noch Unterſtützungen. Ihre Anzahl iſt 60 auf 4 Jahre Zeit. Ausländer zahlen jährlich für Vorleſungen 112 Thlr. Ihre Zahl beträgt gegen 30.

---

3. Das Europäiſche Völkerrecht der Gegenwart von Dr. Auguſt Wilhelm Heffter, geheimer Obertribunalsrath, ord. Profeſſor des Rechts an der Friedrich-Wilhelms-Univerſität und Ordinarius der Juriſtenfakultät. Zweite Ausgabe. Berlin 1848. Verlag von H. E. Schroeder. 458 S.

Lug und Trug, die alte wälſche Liſt und Tücke mit ihren Winkelzügen, Kniffen und Pfiffen werden immer mehr von der Wahrheit und Redlichkeit verdrängt, die viel höhere Einſicht und Geſittung laſſen das,

was früher als hohe Staatsweisheit nur von Wenigen gedeutet und nach Umſtänden feſtgehalten, verleugnet oder modifizirt werden konnte, jetzt überſehen, und indem man das Wahre und Rechte aus dem, was Despotie, Gewalt, Willkühr, falſche Politik, Herkommen und diplomatiſche Kunſt feſtgeſtellt hatten, genau herauszuſtellen vermag, formiren ſich allmählig andere Begriffe vom Rechte, die Individuen und Völker aber ſind in dem Beſtreben, mit Vermeidung jeder Krümme nach einem gemeinſamen Rechtszuſtande in grader Bahn vorzuſchreiten. Das Beſtehen der bisherigen Politik und diplomatiſchen Künſte der Staaten iſt daher unſicher geworden und hat durch die neueſten Ereigniſſe keine Haltbarkeit mehr; Willkühr und Zwang, wie ſie bis jetzt gegen Perſonen und viele Staaten geübt worden, finden aber in der zur Reife gediegenen öffentlichen Meinung einen kaum noch durchzubrechenden Damm. Gründliche Belehrungen über das eigentliche wahre Rechte, um dieſes gegen die verſchiedenen Auslegungen zu wahren, verdienen in dieſer Zeit den allergrößten Dank, und hierzu giebt die vorgenannte Schrift die vollſtändigſte Anleitung, deren geſchätzter Hr. Verf. als ein Kämpfer für Recht und eine feſte Begründung deſſelben eine volle Anerkennung des hohen Werthes ſeiner Arbeit ſchon dadurch erhalten hat, daß eine zweite Ausgabe derſelben in kurzer Zeit nothwendig wurde. — „Es ſind nicht mehr die Regierungen allein, welche in allen oder den meiſten Staaten, wie früher, das Recht nach eigener Ueberzeugung ſetzen, und dafür auch das Blut ihrer Unterthanen verhaftet glauben. Die Völker ſelbſt ſind in vielen Staaten durch die Verfaſſung zur Theilnahme an dem Rechte des Staates gelangt, und ſogar da, wo es formell in unantaſtbarer Weiſe nicht geſchehen iſt, wird doch nur ſelten die Ueberzeugung der Völker von Recht oder Unrecht in der Politik ganz bei Seite geſtellt werden können. Dadurch iſt dem Völkerrechte eine feſtere Baſis gegeben.“

Die zweite Ausgabe unterſcheidet ſich nur durch größere Correctheit, Zuſätze, beſonders zum Seerechte, und durch eine beſſere Anordnung der Einleitung. Der außerordentliche Reichthum des Inhalts der drei Bücher: Völkerrecht im Zuſtande des Friedens; Völkerrecht im Zuſtande des Unfriedens oder die völkerrechtlichen Streitigkeiten; und die Formen des völkerrechtlichen Verkehrs oder die Staatenpraxis in auswärtigen Angelegenheiten, ſowohl im Kriege wie im Frieden, geſtattet hier nur Andeutungen aus einer Schrift zu geben, deren großer Werth in der gegenwärtigen Zeit, wo ſich die Staaten auf eine zeitgemäße Höhe zu erheben bemühen, um deſto mehr geſteigert iſt. — „Das Völkerrecht umfaßt zwei Beſtandtheile: die allgemeinen Menſchenrechte der Einzelnen, welche die Staaten auch den zu ihnen nicht gehörigen Individuen anerkennen, und die Verhältniſſe der Staaten unter einander ſelbſt in ihren gegenſeitigen Berührungen. — Zur Sühne und Emporhebung aus dem Verſinken dient der Krieg. Ein goldenes Zeitalter ohne ihn, ohne ſeine Nothwendigkeit, wäre ein Zuſtand der Sündloſigkeit der Völker. Gewiß erzeugt noch der Krieg geiſtige Bewegung und ſtählt Kräfte, welche im Frieden ſchlafen, oder verſumpfen und ohne Erndte bleiben. — Die feſtere innere Abſchließung der Einzelſtaaten gegen auswärtigen Einfluß gab dem Völkerrechte ſogar eine neue Baſis und Entwickelung auf derſelben, nämlich in dem Souveränitätsbegriff und der damit in Verbindung ſtehenden Gleichheit der Staaten. Bei Weitem mehr wurde die neue Pflanze gefährdet durch die allmählige Verbreitung jener Staatskunſt, welche nur den eigenen Vortheil kennend, jedes fremde Recht und Intereſſe hintanſetzt, ohne in der Wahl der Mittel bedenklich zu ſein; einer Politik, die in Italien geboren, und in Spanien mit beſonderm Erfolge geübt, faſt bei allen Cabinetten einwanderte, und, wenn auch nicht zugleich poſitiven Beſtrebungen, doch zu ähnlichen Gegenbeſtrebungen aufforderte; einer Politik endlich, die, indem ſie ſich der hergebrachten Formen mit täuſchendem Scheine bediente, jeden Grundſatz des Rechts materiell ableugnete. Eine Reaction hiergegen ward die Idee des ſogenannten politiſchen Gleichgewichts. — Seit der Revolution von 1830 bewachen das monarchiſche und populäre Prinzip ſich ſeitdem gegenſeitig auch in der europäiſchen Politik. Keines derſelben verläugnet jedoch das Völkerrecht, und nur in der richtigen Auffaſſung des letztern liegt die Vermittelung des Friedens. — Ueber die Theorien und Literatur des Völkerrechts wird erwähnt: auch die neueſte Philoſophie hat den Streit der Syſteme und Prinzipien noch nicht beſeitigt. Sie glaubt entweder mit Schelling an eine Geſetzoffenbarung des göttlichen Geiſtes für die Nationen, oder ſie vindizirt mit Hegel auch das Völkerrecht der menſchlichen Freiheit, dem Willen, der ſich ſelbſt das Recht ſetzt, oder in Gemeinſchaft mit andern bildet. — Zergliedert man den Inhalt der menſchlichen Freiheit, das iſt, der vernünftigen Exiſtenz des Individuums näher, ſo laſſen ſich folgende Einzelrechte darin erkennen: Erſtens: freie Wahl des Orts der Exiſtenz. Kein Menſch iſt zur Scholle eines beſtimmten Staates unabänderlich geboren. Das gemeinſame Vaterland iſt die Erde; der Einzelne muß überall ſeine Heimath aufſchlagen können, wo er ſich am Meiſten in ſeiner Freiheit zu bewegen vermag. Ja, es kann Pflicht ſein, ſich nach einer andern Stelle der Erde zu begeben, um ſeine Freiheit zu retten. Das Recht der Auswanderung iſt alſo ein unentziehbares. Nur ſelbſtauferlegte oder verſchuldete Verpflichtungen können es beſchränken; nur moraliſche, nicht äußere Bande machen ein Land zum Vaterlande. Zweitens: Erhaltung und Entwickelung der phyſiſchen Perſönlichkeit; daher das Recht, ſich die Natur für die nothwendigen und nützlichen Bedürfniſſe des Lebens dienſtbar zu machen, Eigenthum zu haben, es zu erhalten, zu erwei-

tern im freien Austauſch mit andern; ferner das Recht der Selbſtfortpflanzung durch Ehe und Kinderzeugung; alles in den Schranken der Sittlichkeit. — Der Egoismus der Staatspraxis iſt zuweilen ſo weit gegangen, die Exiſtenz anderer Staaten und ihrer Rechte ganz zu ignoriren. — Die Grundſätze, auf welche das Völkerrecht einer civiliſirten Staatengeſellſchaft beſtehen muß, ſind allein dieſe: 1. jede völlige Iſolirung eines Staats von dem Verkehr mit andern Nationen ſchließt vom Genuß des Völkerrechts aus. 2. Kein Staat kann, ohne eine Feindſeligkeit zu begehen, dem andern einen Verkehr mit ſolchen Artikeln abſchneiden, deren dieſer zu ſeiner Exiſtenz weſentlich bedarf. 3. Kein Staat kann ohne Feindſeligkeit einer andern Nation den unſchädlichen Gebrauch von Land- und Waſſerſtraßen in ſeinem Gebiete verſperren, um dadurch von einem dritten Orte die nöthigen geiſtigen oder leiblichen Bedürfniſſe zu beziehen oder dahin zu führen. 4. Kein Staat kann ohne Beleidigung oder Verletzung einen andern Staat von der Verkehrsconcurrenz nach einem dritten Staate ausſchließen, wenn dieſer nicht ſelbſt die Ausſchließung will oder geltend macht. 5. Kein Staat kann die gehörig legitimirten Unterthanen eines andern befreundeten Staates zurückweiſen, oder, nachdem ſie einmal von ihm aufgenommen ſind, wieder ausweiſen, ohne beſtimmte ihrer Regierung mitzutheilende Urſachen. In keinem Falle darf es in unmittelbar kränkender Form geſchehen, wenn ſie nicht durch ihr Verhalten einen geſetzlichen Grund dazu geben ꝛc. ꝛc. — Einmiſchungsrecht. Es giebt im Allgemeinen keine Befugniß dazu, weder in Anſehung deſſen, was jedem Einzelſtaat ſelbſt vermöge ſeiner Freiheit und Unabhängigkeit zu ordnen zuſteht, namentlich in Beziehung auf Verfaſſung, Regierungsprinzipien und Anwendung derſelben ꝛc. ꝛc. — Das Unterthansverhältniß kann in Staaten, welche ihre Beſtimmung in der Weltordnung, und demnach in der Entwickelung des Menſchengeſchlechts in ſeiner Freiheit nicht verkennen, nur ein freiwilliges ſein, welches durch Auswanderung wieder aufzuheben iſt. Sie ſind nur nicht verbunden, den Austritt früher zu geſtatten, bevor nicht allen bisher ſchon eingetretenen verfaſſungsmäßigen Verpflichtungen genügt iſt, und dürfen daher vorherige Anzeige des Entſchluſſes zur Prüfung der noch zu erfüllenden Verbindlichkeiten und zur Sicherſtellung derſelben fordern, ſo wie die Unterlaſſung mit Strafen ahnden. — Jeder Staat kann ſeine im Auslande befindlichen Unterthanen nach ſeinem Ermeſſen zurückrufen, ohne daß er jedoch zur Bewirkung der Rückkehr ein Vindicationsrecht gegen den ausländiſchen Staat oder in demſelben hat, oder auf ſonſtige Unterſtützung deſſelben hierbei einen Anſpruch machen darf. — Durch Verträge hat man ſich verſtändigt, daß die Schiffahrt auf Strömen, welche das Gebiet mehrerer Staaten durchfließen, mit allen Nebenſtrömen vom Anfangspunkt ihrer Schiffbarwerdung bis zu ihrer Ausmündung in das Meer, durchaus frei, und in Beziehung auf den Handel Niemand unterſagt ſein ſoll. (?) — Annäherung und Verbindung der Völker unter einander iſt die Tendenz des Völkerrechts! — Die Ausbildung der diplomatiſchen Kunſt gereicht dieſer eben zu keinem Ruhme. Im Alterthume waren Redner, Staatsmann und Geſandter meiſt Eine Perſönlichkeit. Im Mittelalter war die Diplomatie entweder in den Händen der unterrichteten Geiſtlichkeit oder der Männer vom Degen. Nach der Unterdrückung der Volksfreiheiten und Corporationen wurde ſie eine Lügendiplomatie, die Kunſt der Verſtellung im poſitiven Gewande der Lüge, und Lügen mit Lügen gelten, war der Wahlſpruch. Kein Mittel galt dabei für unerlaubt, am wenigſten Beſtechung. Im 15. Jahrhunderte waren Liſt und künſtliche Prätexte die Hauptwerkzeuge derſelben. Unter Ludwig XIV. war die Diplomatie das Spiel der Höfe und Hofintriguen mit einem Nimbus von Galanterie, feinem Weltton und Aeußerlichkeiten aller Art umgeben, und der Hof von Verſailles der Parnaß derſelben. In der franzöſiſchen Revolutionszeit hatte ſie keine andere Baſis, als die der Macht und Convenienz, wogegen kein Rechtsverhältniß galt. So behauptete ſie ſich auch unter Napoleon, wo ihr Ton ſchneidend und tödtend wurde. Als ihr Mittelpunkt beſeitigt war, hatte die Diplomatie der Höfe vornemlich nur die Herſtellung eines politiſchen Gleichgewichts zur Aufgabe. Die Rückkehr zur Baſis war ihr verſchloſſen; ſie mußte über Seelen und Länder wie mit dem Tranchirmeſſer verfügen; dann aber hatte ſie ihre zum Theil nur willkührliche Geſtaltung in eine myſteriöſe Rechtsmetaphyſik zu hüllen, worin Legitimität der Hauptbegriff war, deſſen offener Erklärung manches Hinderniß entgegen ſtand. Ihre jetzige Aufgabe ſcheint vorzüglich Friede, Handel und Induſtrialismus zu ſein, allgemeine Behaglichkeit und Wohlhäbigkeit!“

VIII. Literatur und Kritik.

H. Berghaus' Phyſikaliſcher Atlas. VIII. Abtheilung: Ethnographie. Auszug von 8 Nummern, welche Europa im Allgemeinen und Deutſchland in's Beſondere betreffen. Nr. 3. Verbreitung der Deutſchen über den ganzen Erdboden; Nr. 4. Ueber-

ſicht von Europa mit ethnographiſcher Begrenzung der einzelnen Staaten ꝛc.; Nr. 5. 6. 7. 8. Ethnographiſche Karte von Europa in vier Blättern; Nr. 9. Deutſchland, Niederlande, Belgien und Schweiz: National-, Sprach- und Dialect-Verſchiedenheit; Nr. 10. Ethnographiſche Karte der öſterreichiſchen Monarchie. Gotha bei Juſtus Perthes. Preis jeder Nummer 12 Sgr.

Der phyſikaliſche Atlas von H. Berghaus iſt in und außer Deutſchland ſeit dem Erſcheinen ſeiner erſten Lieferung bis auf den heutigen Tag in allen wiſſenſchaftlichen Kreiſen als ein einzig in ſeiner Art daſtehendes Werk dergeſtalt bekannt und geſchätzt worden, daß es blos dieſer einzigen Schöpfung des Verfaſſers bedurft hätte, um ſeinen Namen unauslöſchlich in den Annalen der wiſſenſchaftlichen Verdienſte aufgezeichnet zu ſehen. Wie alles Gute, ſo hat auch der phyſik. Atlas mannichfachen Angriffen nicht entgehen können, und dieſe liefen gewöhnlich in den Vorwurf zuſammen, daß der Atlas bloße Zuſammenſtellungen enthalte und öfters Dinge in der ſtarren Form gezeichneter Linien erſchienen, die ſich gar nicht verbildlichen ließen, oder, wenn es geſchähe, falſche Begriffe hervorriefen. Wir glauben nicht, daß Hr. Prof. Berghaus, noch irgend ein Gelehrter der Welt, im Stande ſein würde, alle die im Atlas behandelten Materien in ihren Faſen und Geſetzmäßigkeiten ſelbſt beobachten und erforſchen zu können, von einer reinen Originalſchöpfung konnte alſo auch nie die Rede ſein; wohl aber von einer originellen Zuſammenſtellung, von einer wiſſenſchaftlich ſichtenden und nach allen Seiten hin prüfenden Auswahl und einer geiſt-, takt- und außerordentlich mühevollen Compilation und Herbeiſchaffung des in allen Winkeln der Gelehrtenſtuben, Bibliotheken Bureaux, Zerſtreuten und Vergrabenen — und das iſt auch das Verdienſt, was dem Verf. als ein ſehr hohes angerechnet werden muß und über welches hinaus er auch nie geſtrebt; denn für jede Karte giebt er gewiſſenhaft die Quellen an, die er zu ſeinen Entwürfen benutzt hat. Was den zweiten Vorwurf anbetrifft, ſo mag es ſein, daß manche ängſtliche Gelehrte vor der Kühnheit des Verf. erſchrocken ſind, wenn ſie den Gang großartiger Naturerſcheinungen da durch eine einfache Figur verſinnlicht ſehen, wo der Anhaltepunkt ihrer Wiſſensreſultate immer noch zahlengefüllte Folianten ſind. So lange aber der Menſch ſeine ſinnliche Natur nicht ganz abſtreifen kann, wird er auch darnach ſtreben, den Begriffen und Schlüſſen ſeines Verſtandes, ohne es ſich ſelbſt immer bewußt zu ſein, irgend ein Bild zu geben, und deshalb wirkt auch ſtets das Bild unmittelbarer, das Wort und die Zahl aber auf einem Umwege — wir müſſen alſo gerade in der Verbildlichung phyſikaliſcher Erſcheinungen einen hohen Werth erkennen und können des Verf. ſchöpferiſches Talent nicht hoch genug anſchlagen im Intereſſe der Vielen, denen erſt durch die Karten des phyſikal. Atlaſſes ein reicher Erkenntnißſchatz zugänglich geworden iſt, der ihm bis dahin mehr oder minder verſchloſſen blieb. — An Gelegenheit zu ſelbſtſtändigen Verarbeitungen hat es dem Verf. auf dem reichen Felde der phyſikaliſchen Geographie keineswegs gefehlt, ganz beſonders aber waren deren für die ethnographiſche Abtheilung nothwendig, weil die betreffenden Vorarbeiten bis jetzt verhältnißmäßig noch ziemlich dürftig ſind. Trotz der zu überwindenden Schwierigkeiten möchten wir die ethnographiſchen Karten des Verf. zu den gelungenſten zählen und ſchreiben das der Vorliebe für ethnographiſche Studien zu, welche er neuerdings vielfach bekundet hat. Der Verf. ſteht aber hierin nicht iſolirt da, es treibt vielmehr ſeit einigen Jahrzehnten eine innere Stimme zur Geltendmachung nationaler Gefühle ganze Völker an; verſchwundene Bande alter Stammverwandtſchaften werden aufgeſucht, die künſtlichen Schranken ſtaatlicher Zwingherrſchaften fallen und im erwachten Selbſtbewußtſein nationaler Kraft reichen ſich die gewaltſam Getrennten die Bruderhand .....

In der Zeit ſolchen Strebens müſſen wir es als eine ſehr glückliche Idee bezeichnen, daß der Verleger dem Publikum eine Auswahl von 8 Karten übergiebt, welche in vortrefflicher Ausführung die Stamm- und Sprach-Verſchiedenheiten der europäiſchen Völker verſinnlichen, und nach dem Zwecke der ſtatiſtiſchen Zeitſchrift glauben wir eine kurze Beſprechung derſelben nicht übergehen zu dürfen.

Wir haben dem Verf. unſeren Dank für die werthvolle Gabe aus vollem Herzen darzubringen, müſſen aber doch ſo unbeſcheiden ſein unſer Bedauern darüber auszuſprechen, daß er uns nicht mehr geliefert hat, d. h. daß er die Erläuterungen gerade zu dieſen Karten ſo ſehr ſtiefmütterlich behandelt hat. Wir würden dieſen Mangel nicht ſo fühlen, wenn wir nicht durch die Reichhaltigkeit der Erläuterungen zu den anderen Karten des Atlas verwöhnt wären; ja wir finden ſogar in der ethnographiſchen Abthellung noch eine große Abhandlung über die Indianerſtämme Nordamerika's, und bei dem uns ſo nahe liegenden Thema müſſen wir uns mit wenigen Allgemeinſätzen begnügen. Ueber Deutſchland finden wir auch in des Verfaſſers „Völkern des Erdballs“ keineswegs einen ausreichenden Commentar zu den Karten, dürfen alſo vielleicht hoffen, daß er ſich geneigt fühlt die beregte Lücke irgendwie auszufüllen, wenn wir auch zugeben wollen, daß es nicht ganz gerecht wäre die nähere ſchriftliche Beſprechung der Karten in der Form von Erläuterungen als eine bloße Zugabe zu erwünſchen, da der Preis der Atlasblätter ohnedies im Verhältniß zu der vorzüglichen Ausſtattung auf das Billigſte geſtellt iſt.

a) Nr. 3. Planiglob zur Ueberſicht der Verbreitung der Deutſchen in beiden Hemiſphären über den ganzen Erdboden ꝛc. December 1845.

So klein wie auch die Karte iſt, ſo regt ſie doch gerade zu einer Zeit zu den intereſſanteſten Betrachtungen an, wo deutſches Nationalgefühl in kräftigem Erwachen „Induſtrie und Handel, Auswanderung und Coloniſation“ in die großen Zeit- und Lebens-Fragen zieht, von deren Löſung das Wohl eines Volkes abhängt, das zum Träger der Civiliſation in die entfernteſten Winkel der Erde durch ſeine Weltſtellung beſtimmt iſt und ſeit der Völkerwanderung ſich an dem Aufbau und der Entwickelung neuer Nationalitäten unabläſſig betheiligte. Der Verf. hat die Niederländer nicht von den Deutſchen getrennt und dadurch die Verbreitungsſphäre des deutſchen Elementes natürlich beträchtlich erweitert. In wiſſenſchaftlicher Auffaſſung müſſen wir dem ganz beipflichten, der praktiſche Blick auf die Gegenwart zeigt uns aber freilich eine Sonderung zwiſchen „deutſch“ und „niederländiſch“, die wir wohl bedenken müſſen, wollen wir die Reflexionen, welche die Kartenſchau in uns erweckt, auf unſer deutſches Vaterland anwenden. — In Afrika iſt das rein deutſche Element (in engerem Sinne) am ſchwächſten vertreten, denn die Angabe Deutſcher in Algier bezieht ſich doch nur auf eine geringe Zahl deutſcher Feldarbeiter und Soldaten, der Aufenthalt Deutſcher in Aegypten iſt theilweiſe zu vorübergehend, die Gründung einer preußiſchen Colonie in Ober-Guinea iſt nur noch geſchichtliche Erinnerung und die Angabe Deutſcher in Guinea und dem Caplande bezieht ſich einerſeits auf niederländiſchen Colonialbeſitz, andererſeits auf das niederländiſche Grundelement in der engliſchen Capcolonie. In vergrößertem Maaßſtabe iſt die Eintheilung des Caplandes ſpeziell angegeben und Pfeilſtriche nach Nordoſten deuten die Wanderung der Deutſchen (Niederländer) nach Nordoſten an, indem allerdings die Vee-Boern (Viehbauern) der Capcolonie gleichſam als Nomaden neue Weideplätze für ihre Heerden in dem Lande der Kaffern und Beſchuana aufſuchen. — Auch in Aſien beſchränkt ſich die Niederlaſſung Deutſcher in engerem Sinne nur auf die Anſiedelungen jener Würtemberger in Transkaukaſien, welche ſeit den Jahren 1816 und 1817. unter unendlichen Beſchwerden und Leiden gegründet wurden, denn die Angabe Deutſcher im oſtindiſchen Archipel fällt wieder dem dortigen niederländiſchen Colonialbeſitz zu. — In Auſtralien ſehen wir bei Sidney, auf Neu-Seeland und bei Adelaide die Wohnſitze Deutſcher markirt und ſind durch die neueſten Berichte aus jenen Gegenden dazu berechtigt, dahin gerichteten Auswanderungen die beſten Erfolge zuzuſchreiben und geregelten Coloniſationsplänen in den fruchtbaren Terrains Auſtraliens das Wort zu reden. — Amerika erſcheint als der großartige Schauplatz, auf dem ſich das germaniſche Element in neuer Kraft verjüngt, denn die Karte zeigt in Nordamerika allein einen größeren Verbreitungsbezirk der Deutſchen an, wie innerhalb der europäiſchen Grenzen des Mutterlandes. Die Verbreitung der Deutſchen in Nordamerika iſt noch durch ein beſonderes Kärtchen auf eine ſehr anſchauliche Weiſe verſinnlicht. Durch Zahlen iſt in jedem Staate der Procentantheil der Deutſchen an der Geſammt-Bevölkerung angegeben und das numeriſche Verhältniß der relativen Dichtigkeit iſt höchſt ſinnreich durch Schattirung ausgedrückt, ſo daß man auf den erſten Blick erkennt, daß das Deutſchthum beſonders ſelbſtſtändig in Pennſylvanien und Ohio, am geringſten aber in den ſüdlichen Staaten (denen mit Sclaven) vertreten iſt. Was die Zahlenangabe der Deutſchen in Nordamerika betrifft, ſo erkennen wir zwar in den 5 Millionen unter der Geſammtbevölkerung von 20 Millionen eine Uebereinſtimmung mit vielen Autoren, müſſen uns aber mit unſerer Ueberzeugung ganz und gar dagegen erklären und uns den Einwürfen des Dr. J. E. Wappäus anſchließen, welche er in ſeiner „deutſchen Auswanderung und Coloniſation“ macht und wodurch er die Geſammtheit aller Fremden in den vereinigten Staaten, d. h. aller nicht von britiſchem Blute Abſtammenden, auf noch nicht 2 Millionen anſetzt. Deutſche ſind ferner angegeben bei Mexico, Vera Cruz, Lima, Arica, Valparaiſo, an der la Platamündung und im Norden von Rio Janeiro. In Betreff der großen Handelsplätze erinnern wir uns zwar, daß derſelbe Verf. im 2. Bande ſeiner „Völker des Erdballs“ ſagt, daß der Aufenthalt der dort etablirten deutſchen Großhändler mehrentheils nur als vorübergehend zu betrachten ſei, wir müſſen die Angabe jedoch aus mehrfachen Gründen ganz gerechtfertigt finden und hätten nur noch ein Gleiches gewünſcht für den weſtindiſchen Archipel, Venezuela und Guyana. Verf. ſcheint in der That hier Mehres ganz vergeſſen und auch beſonders außer Acht gelaſſen zu haben, daß er die Niederländer den Deutſchen zugerechnet hat. Der über 6000 zählenden Holländer auf den Inſeln des weſtindiſchen Archipels und in Guyana hätte um ſo mehr gedacht werden müſſen, als das holländiſche Element auch in den nicht niederländiſchen Colonien von Bedeutung iſt, denn außer S. Croix ſind alle däniſchen Inſeln holländiſch, und auch unter den Weißen des engliſchen Guyana ſind nur drei Viertel engliſchen, der Reſt holländiſchen Urſprungs. (Auf der Karte von Südamerika iſt das deutſche Element in Guyana zwar bezeichnet, dagegen wieder deſſen Vorhandenſein in Braſilien vergeſſen anzugeben, während es auf unſerer vorliegenden Karte unter Beiſetzung der Namen Frankenthal und Neu-Freyburg angedeutet iſt.) So gut wie bei den oben genannten Städten, hätte auch

bei Havanna der Wohnſitz Deutſcher angegeben werden müſſen, und ebenſo hätte wenigſtens ein Hafen von Venezuela genannt ſein können, da deſſen Handelsverkehr mit Deutſchland von ſehr hoher Bedeutung iſt. Venezuela iſt überhaupt mit Deutſchland in mannichfacher Berührung, denn abgeſehen davon, daß es vom Jahre 1528—1555 der mächtigen Familie Welſer gehörte, ſo iſt auch in neueſter Zeit (1842) durch den Oberſt Codazzi die deutſche Ackerbaucolonie Tovar ſüdlich von Caraccas gegründet worden. Durch unzweckmäßige Lage und wiederholte Mißerndten iſt die Colonie zwar gegenwärtig ſehr reducirt, viele der Einwanderer aber befinden ſich in ſehr guten Verhältniſſen in den Städten, und das Intereſſe einer verſtändigen Regierung dürfte in der Zukunft die Verbindungen mit Deutſchland eher enger knüpfen, wie aufgeben. Bei einer neuen Bearbeitung der Karte möchte die Angabe des belgiſchen Colonialdiſtriktes von Santo Thomas und der Moskitoküſte vielleicht nicht unzweckmäßig ſein, wenn es auch im Augenblick noch nicht mit Gewißheit vorauszuſetzen iſt, in wie weit deutſche Intereſſen ſich dort feſtſetzen.

Die zahlreiche Verbreitung der Deutſchen in Europa fällt zwar nach dem Maaßſtabe der Karte nicht ſo in die Augen, und es iſt deshalb für eine genauere Einſicht auf die ethnographiſche Karte von Europa und der öſterreichiſchen Monarchie zu verweiſen, jedoch auch das kleine Bild belehrt uns ſchon durch die Menge deutſcher Niederlaſſungen in Ungarn, Siebenbürgen und Rußland über den Gang des civiliſirenden Einfluſſes Deutſchlands von Weſten nach Oſten, als eine Rückwirkung der Völkerbewegung von Oſten nach Weſten. — Die Karte giebt auch die oceaniſchen Straßen an, auf denen die Verbindung zwiſchen den Wohnſitzen der Deutſchen bewirkt wird, jedoch etwas ſehr ſparſam, was zwar dem Zwecke einer allgemeinen Ueberſicht entſprechen mag, aber ohne Beſchadung der Deutlichkeit etwas vollſtändiger geſchehen kann. — Die mehren Bemerkungen, welche wir zu der Karte gemacht haben, ſollen weniger ihren Werth ſchmälern, als das hohe Intereſſe verrathen, welches ſie für uns hat, und heben wir es nochmals hervor, daß ſie ganz geeignet iſt, Betrachtungen zu erſchließen, deren Reſultate für das deutſche Volk von hoher Wichtigkeit ſein können.

b) Nr. 4. Ueberſicht von Europa; mit ethnographiſcher Begränzung der einzelnen Staaten und mit den Völkerſitzen in der Mitte des 19. Jahrhunderts. December 1846.

Dem kleinen Maaßſtabe der Karte entſpricht es ganz, daß mit Hinweglaſſung der Details nur ein Ueberſichtsbild der größeren Völkergruppen vor uns liegt, welches wir gleichſam als ein Vorbereitungsblatt der folgenden größeren Karte von Europa zu betrachten haben. Der indo-europäiſche Stamm iſt der vorherrſchende; die drei Gruppen der romaniſchen, germaniſchen und ſlaviſchen Völker zeichnen ſich in paſſenden Farbenunterſcheidungen als die drei Hauptelemente Europas aus, denn nur untergeordnete Räumlichkeiten nehmen die Albaner und Letten im Oſten und die keltiſchen Stämme im Weſten ein. Daß das Gebiet der Deutſchen in Siebenbürgen mit dem Grün der Albaner angelegt iſt, mag wohl nur ein vereinzelter Illuminationsfehler ſein. — Unter den nicht indiſch-europäiſchen Völkern treten in den Vordergrund: die Finnen oder Uraler, beſonders durch das weſtliche Vordringen der Magyaren, und die Turken, während Mongolen und Samojeden nur auf diejenigen Räume beſchränkt ſind, die der eigentlichen europäiſchen Natur nicht angehören. Wir haben uns zwar im Eingange mit der allgemeinen Haltung der Völkergruppirung einverſtanden erklärt und im Intereſſe einer beſſeren Ueberſicht auf Details verzichtet, daß aber im Gebiete der europäiſchen Türkei gar keine von den vielen Parzellen farbig markirt ſind, die von den Turk-Osmanen eingenommen werden, dürfte doch nicht zu billigen ſein, eingedenk der Bedeutung des türkiſchen Elementes in Europa ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts. — Die größte Dichtigkeit der faſt über ganz Europa zerſtreuten Hebräer im Weichſelgebiete und deſſen Benachbarung, iſt durch Punktirung auf höchſt zweckmäßige Weiſe veranſchaulicht. — Mit der geographiſchen Zeichnung, welche nicht vom Verf. entworfen und nur als Grundlage benutzt worden, können wir uns nicht einverſtanden erklären, da die Gebirgszeichnung in einer gewiſſen Hinneigung zu dem alten Raupenſyſteme und der viel zu offenen Haltung der Gebirgskörper, nichts weniger wie ein natürliches Bild der europäiſchen Bodenſtatiſtik liefert, wodurch denn gar manche hiſtoriſche und ethnographiſche Momente unerläutert bleiben, die gerade in einer naturrichtigen Abbildung ihre Aufklärung finden würden. Daß in der Mitte Englands bei Birmingham ein See angegeben iſt, beruht wohl auf einem Fehler des Kupferſtichs, der im Uebrigen an Schärfe und Correctheit wenig zu wünſchen übrig läßt. — Wenn der Völkertafel einige Zahlenwerthe beigeſetzt wären, ſo würde das um ſo mehr eine willkommene Ergänzung ſein, als in den beigegebenen Erläuterungen auf die Karte Nr. 4. gar kein Bezug genommen iſt.

c) Nr. 5. 6. 7. 8. Ethnographiſche Karte von Europa. März 1845. Vier Blätter zum Zuſammenſtoßen.

Es iſt dieſes nach unſerem Wiſſen die erſte derartige Karte in ſo großem Maßſtabe, aber auch die

erſte, welche die ethnographiſchen Verhältniſſe Europas auf eine ſo wiſſenſchaftlich geordnete, ſo überſichtlich eingerichtete und ſchön ausgeführte Weiſe darſtellt. Nirgends eine Störung durch unangemeſſenes Detail und doch die wichtigſten Grundzüge in ſchätzenswerther Vollſtändigkeit; das iſt einmal eine Arbeit von wahrhaft gediegenem Kerne und des Kernes würdig iſt die Schale der techniſchen Behandlung. Da die unvermiſcht gebliebenen Völker in ihren Verbreitungsbezirken voll, die gemiſchten dagegen nur an den Rändern kolorirt worden ſind, ſo erweckt ſchon ein flüchtiger Blick auf die Karte in uns die hiſtoriſchen Erinnerungen an die große Völkerwanderung, welche Europa erſchüttert und ſeine jetzigen Verhältniſſe begründet hat. Der Südweſten Europas iſt bis auf wenige Stellen von den Miſchvölkern der romaniſchen Gruppe eingenommen, im Nordoſten finden wir neben den auseinander geſprengten Reſten des finniſchen Völkerſtammes, am verbreitetſten den ſlaviſchen Völkerzweig, als denjenigen des indiſch-europäiſchen Stammes, welcher zuletzt in Europa einwanderte, und die Mitte halten die germaniſchen Völker beſetzt. Der erſte Zweig des indo-europäiſchen Stammes, welcher von Aſien einwanderte, war der pelasgiſche oder griechiſche; wir ſehen ihn in ſeiner Reinheit zumeiſt auf den Schauplatz ſeiner erſten Thaten beſchränkt, in den übrigen Gegenden ſeiner weiten Verbreitung aber unterlegen dem romaniſchen und ſlaviſchen Elemente. Am entgegengeſetzten Pole der europäiſchen Civiliſationsaxe, alſo im Nordweſten, erblicken wir die Ueberreſte des zweitälteſten in Europa eingewanderten Zweiges des indo-europäiſchen Stammes: es iſt der keltiſche oder galliſche Völkerzweig. Was die Germanen zur Zeit der Völkerwanderung, das waren die Gallier zur Zeit der früheſten Geſchichte des mittleren Europa, nur daß jene dem Stoße von Oſten her conſequent folgten, dieſe aber ſich wieder von Weſten nach Oſten zurückwarfen. Als ein Zeugniß hiervon müſſen wir noch die Romanen in Graubündten (und Savoyen) betrachten, denn ſie ſind reine Nachkommen der galliſchen Völkerſchaft der Rhätier, welche im Schutze hoher Alpenmauern die Reinheit ihres keltiſchen Urſprunges behaupteten, unter dem Einfluſſe der Römerherrſchaft aber ihre Sprache verloren. Die Karte zeichnet zwar die Wohnſitze der Romanen ſehr ſcharf aus, aber durch eine grell blaue Farbenanlage und nicht durch einen dem braun des keltiſchen Stammes verwandten Ton, was wir für richtiger halten und um ſo mehr zu einem Farbentauſch mit den Basken rathen würden, als man bei flüchtigem Blick gern geneigt iſt dieſe den Kelten anzuſchließen, und der Verf. ohnedies bei Bezeichnung der Kelten blos auf die unvermiſchte Abkunft und nicht auf die Sprache Rückſicht genommen hat. Als dritter nach Europa eingewanderter Zweig des indo-europäiſchen Stammes iſt der germaniſche zu betrachten. Er muß unſtreitig als der wichtigſte aller Völkerzweige Europas angeſehen werden, wenn man einen Rückblick auf ſeinen Einfluß thut, den er auf das Schickſal Europas gehabt, ſeitdem er die griechiſch-lateiniſchen Völker vom Schauplatze der Weltgeſchichte verdrängte. Zur Zeit der Völkerwanderung ſtrömte germaniſches Element über die engeren Becken Mittel-Europas und gab den romaniſchen Völkern die Grundlagen ihrer neuen Geſtaltung; in neueren Zeiten wurde das Vordringen ſlaviſcher Macht durch germaniſche Elemente zurück gehalten und der wohlthätige Einfluß ihrer Civiliſation hat ſich überall Geltung verſchafft. Die drei Hauptäſte des germaniſchen Volkszweiges: der deutſche, angelſächſiſche und ſkandinaviſche, und in dieſem wieder die Unterabtheilungen der Dänen, Norweger und Schweden, ſind ſehr anſchaulich in ihrer Verbreitung bezeichnet und die Hauptmundarten durch deutlich hervortretende Grenzen von einander geſchieden, jedoch mit Ausnahme der Engländer, für welche auf die Spezialkarte Nr. 12 verwieſen iſt. Daß die Holländer nicht als ſiebentes germaniſches Volk beſonders hervorgehoben ſind, erſcheint zwar durch den Hinblick auf deren Abkunft und Sprache ganz gerechtfertigt, nicht aber durch die Rückſicht auf ihre politiſche Stellung, welche ihnen Deutſchland zu ſeinem eigenen Nachtheile mit der Zeit überlaſſen hat, und wollten wir hierauf einiges Gewicht legen, ſo dürfte z. B. eine blaßrothe Anlage an der politiſchen Grenze der Niederlande dem genügend entſprechen. Höchſt intereſſant iſt es, die Verbreitung der Deutſchen außerhalb Deutſchlands in einer ſchätzenswerthen Genauigkeit angegeben zu finden, weil wir dadurch auf die Bedeutung deutſcher Auswanderungen zu den verſchiedenſten Zeiten aufmerkſam gemacht werden. Daß die deutſche Colonie la Carolina in Spanien nicht als deutſchen Urſprunges bezeichnet iſt, beruht wohl nur auf einem Verſehen, denn die deutſche Abkunft jener Coloniſten bleibt immer ein hier zu berückſichtigendes Element, wenn auch die deutſche Sprache daſelbſt bald ganz vergeſſen ſein wird. — Die große Gruppe der Gräco-Romanen zerfällt in den griechiſchen und lateiniſchen Aſt. Der griechiſche Aſt in ſeiner Unvermiſchtheit iſt auf der Littorale des ägäiſchen Meeres, auf deſſen zahlreiche Inſeln, den Peloponnes und die joniſchen Inſeln, auf die Nord- und Südküſte Kleinaſiens, auf Cypern und Candia und kleine Territorien am Aſowſchen Meere beſchränkt; die Miſchlingsvölker des weit verbreiteten lateiniſchen Aſtes zerlegt der Verf. in fünf Hauptgruppen. Daß wir von dieſen die Romanen oder Rhätier den Kelten zugewieſen ſehen möchten, haben wir ſchon oben angedeutet. Die Verbreitung der Italiener, Franzoſen, Spanier und Portugieſen, die Abtheilungen ihrer wichtigſten Mundarten und das gegenſeitige Eingreifen in ihre politiſch abgegrenzten Gebiete iſt in einem höchſt klaren und wohlgeordneten Bilde ver-

Digitized by Google

ſinnlicht, nur hätten wir noch die ebenfalls rothe Anlage der Südgrenze Deutſchlands zu wünſchen, um ſchon auf dieſer Karte das Eindringen des italieniſchen Elementes in den deutſchen Staatenbund hervorgehoben zu ſehen. Das ſechſte romaniſche Volk: die Walachen, erſcheinen in einer merkwürdigen Iſolirtheit weit nach Oſten in die Slawenwelt hinein geſchoben, wir müſſen uns daher auch gern der Meinung anſchließen, daß ſie die Reſte des alten untergegangenen thraciſchen Völkerſtammes ſind, welche durch Vermiſchung mit römiſchen Coloniſten, Roxolanen, Slawen u. a. m eine eigene Nation bildeten, und müſſen deren Entfremdung von der übrigen romaniſchen Welt und die Hinneigung zum Slawenthum durch die geographiſche Lage, wie die Geſchichte ihres Urſprunges erklärt finden. In dem weit ausgedehnten Raume vom adriatiſchen bis zum weißen Meere und von der Elbe bis zur Wolga, zeigt uns die Karte die Wohnſitze der Slawen, in Rußland als herrſchender Volksſtamm, im Beſitze des Nordens der türkiſchen Halbinſel und in Preußen und den öſterreichiſchen Landen vielfach verbreitet. Die Slawenwelt ſteht mit den vielartigſten Elementen in Berührung, ſie ſteht in der Mitte zwiſchen den rohen Völkerſchaften Aſiens und den fein civiliſirten Nationen Europas, ſie ſaugt begierig an dem Lebensmarke der occidentalen Bildung und ſcheint durch ihre Weltſtellung zu großartigem Einfluſſe auf die Schickſale Europas und Aſiens erkoren zu ſein. Die einzelnen Völkerſchaften der beiden Hauptgruppen, d. i. der Weſt- und Oſt-Slawen, ſind durch gut ausgewählte und deutliche Schriftſorten von einander unterſchieden, und bei dem großen topographiſchen Reichthume der Karte und der gleichmäßig vollſtändigen Ausführung bis an die Ränder, alſo bis über Ural und Kaukaſus hinaus, müſſen wir in dieſer Karte von Europa zugleich eine höchſt ausführliche und vortrefflich entworfene ethnographiſche Karte des europäiſchen Rußlands erkennen. Mit dem ſlawiſchen Völkerzweige verwandt iſt der lithauiſche oder lettiſche, da wir denſelben aber ſchon ſeit ſeiner früheſten hiſtoriſchen Bekanntſchaft von den Slawen abgetrennt finden, ſo ſtimmen wir auch der Abſcheidung der Letten in Umgebung des rigaiſchen Meerbuſens durch eine beſondere (violette) Farbe vollkommen bei, nur vermiſſen wir unter den Namen der lettiſchen Völker noch den der Kuren, wenn freilich auch nur eine ſehr geringe Zahl in dem nach ihnen benannten Landestheile als unvermiſchte Nachkommen der alten Kuren zu betrachten iſt. Als einzigen Reſt der untergegangenen illyriſchen Völker, erblicken wir im Oſten des ſüd-adriatiſchen und nord-joniſchen Meeres die Albaner (Skypetaren — Arnauten). Die Hervorhebung durch lebhaftes Grün ſpricht angenehm an, die Nichtberückſichtigung der Dreitheilung in katholiſche, muhamedaniſche und griechiſche Albaneſen, iſt dem Zwecke allgemeiner Ueberſicht ganz entſprechend, vielleicht aber, daß die Verbreitung der Albaner noch etwas ſpezieller in Betracht gezogen und ſolche auf den Inſeln Hydra und Spezzia, wie an einigen Punkten von Calabrien und Sizilien, markirt werden könnte. Als letzter Zweig des indo-europäiſchen Stammes, innerhalb der Grenzen Europas, erſcheinen an einzelnen Stellen die Armenier. Wir finden deren in Europa nur am unteren Don und in Siebenbürgen anſäſſig, treffen ſie jedoch auf allen großen Meſſen Europas als thätige Handelsleute. Die Abkürzung Arm. hätte in Siebenbürgen wohl ebenfalls beigeſetzt werden können, um vor Verwechſelungen zu hüten. Neben den Romanen, Germanen und Slawen, erſcheinen ſowohl nach Zahl, wie nach Verbreitung als viertes Hauptelement der europäiſchen Bevölkerung: die Finnen, Tſchuden oder Uraler. Sie haben den äußerſten Norden und (nächſt den Samojeden) Nordoſten Europas inne und tragen als baltiſche, wolgaiſche und permiſche Finnen dazu bei, das Völkergemiſch Skandinaviens und Rußlands in vielen einzelnen, auf der Karte ſorgfältig und deutlich hervorgehobenen Gruppen zu vermehren; am wichtigſten jedoch ſind jedenfalls die dem ugriſchen Finnenſtamme angehörigen Magyaren. Im neunten Jahrhundert ihre Wohnſitze im und am Ural verlaſſend, ſehen wir ſie heute weit nach Weſten vorgeſchoben, im Beſitze der reichen Tiefebenen des Karpathenlandes und der Hochflächen Siebenbürgens, angelehnt an die Germanen, und in Entwickelung großartiger nationaler Kräfte die weſtlichſten Slawen auseinander haltend. Das letzte von Aſien eingewanderte Volk ſind die Osmanen. Wir ſehen ſie im Gebiete der europäiſchen Türkei, wenn auch als Herren des Landes, ſo doch nur in einer Menge kleinerer Parzellen verſtreut; in größeren Gruppen aber erblicken wir andere Völker des türkiſchen Stammes als Bewohner Rußlands: ſo auf der Krym, am Nordfuße des Kaukaſus, in Umgebung des caspiſchen Meeres, des ſüdlichen Ural und wieder vereinzelt zwiſchen Wolga, Don und Oka. Der eigentlichen europäiſchen Natur zwar fremd, müſſen wir doch die betreffenden Türkvölker als fünften Hauptbeſtandtheil der europäiſchen Bevölkerung betrachten, während die übrigen Völkerſtämme als mehr oder minder unerhebliche Nebenelemente erſcheinen. Hierher gehören nächſt den bereits erwähnten Kelten, Letten und Albaneſen des indo-europäiſchen Stammes, noch die Basken als Reſt der alten iberiſchen Völker der pyrenäiſchen Halbinſel, einzelne Mongolenſtämme in den caspiſchen Steppen und an der mittleren Wolga, Samojeden im äußerſten Nordoſten und vom ſemitiſchen Völkerſtamme die arabiſchen Bewohner der malteſiſchen Inſeln, und die über ganz Europa excl. Norwegens und Islands verſtreuten Juden, deren beſondere Angabe der Natur der Sache nach nicht thunlich ſein konnte. Beim Scheiden von der Ueberſicht der ethno-

graphiſchen Verhältniſſe Europas, können wir nicht umhin zu bedauern, daß der Verf. es verſchmäht hat, der geographiſchen Zeichnung die Grundzüge des orographiſchen Bildes einzuverleiben, da die verſchiedene Geſtalt und Natur des Bodens nicht allein an und für ſich von höchſtem Einfluſſe auf den Menſchen iſt, ſondern auch die Bewegungen und Fixirungen ganzer Völkergruppen zum großen Theile davon abhängig ſind. So wie wir eine hiſtoriſche Karte der Völkerwanderung ohne Bezeichnung der Gebirge, Moräſte und Steppen für eine ſehr unvollkommene halten, weil alsdann dem forſchenden Blicke eines der weſentlichſten Momente, welche jene Begebenheiten gelenkt haben, entzogen wird, eben ſo vermiſſen wir ſie auch ungern beim ethnographiſchen Bilde der Gegenwart, weil wir in ihm das Reſultat des völkerſchaftlichen Bildungsprozeſſes vorliegen haben, und bei dem anerkannten Talente des Verfaſſers glauben wir auch, daß es leicht geweſen wäre, durch eine bezügliche taktvoll gehaltene Zeichnung der Befürchtung zu begegnen, daß die klare Ueberſicht der ethnographiſchen Verhältniſſe dadurch beeinträchtigt werden könnte. Im Uebrigen müſſen wir der geographiſchen Zeichnung des Herrn v. Stülpnagel alles Lob ſpenden, denn einzelne Fehler, wie die Verbindung des Teſſin mit der Reuß, der fehlende Abfluß des Luzerner und Bieler Sees, ſind leicht zu erklärende Stichfehler, die der exacten und ſchönen Ausführung des Ganzen keinen Abbruch thuen. Als eine werthvolle Zugabe würde es erſcheinen, hätte der Verf. einen Raum der Karte oder die Begleitworte zu einigen Zahlennachweiſungen benutzt, die, wenn auch in allgemeinſten Abſchätzungen, doch unentbehrlich ſind, um ſich durch das Bild der geographiſchen Verbreitung nicht täuſchen zu laſſen und in den Stand zu ſetzen, die europäiſchen Nationalitäten gegenſeitig beſſer würdigen zu können, wie es der bloße Hinblick auf die Räumlichkeit zuläßt.

d) Nr. 9. Deutſchland, Niederlande, Belgien und Schweiz: National-, Sprach- und Dialect-Verſchiedenheit. April 1847.

Das deutſche Sprachgebiet iſt blau angelegt, die Grenze des deutſchen Staatenbundes tritt in einer blaß gehaltenen Orangeſchattirung deutlich hervor, und der höchſt intereſſante Vergleich über den Zuſammenfall oder den Unterſchied beider Grenzen iſt hierdurch ſehr vortheilhaft unterſtützt. Schnell überſieht man das weſtliche Uebergreifen des deutſchen Sprachelementes über die ſtaatlichen Grenzen Deutſchlands, denn die blaue Grenzlinie beginnt zwiſchen Calais und Grävelingen an den Küſten der Nordſee, verfolgt die Richtung der Parallelen bis zur Maas (zwiſchen Maſtricht und Lüttich) und in die Nähe von Aachen, geht von da ſüdlich zum Quellaufe der Semoy unweit Arlon, alsdann ſüdöſtlich über die Moſel (zwiſchen Metz und Thionville) zu den Quellen der Saar am großen Rougemont, weiter in ſüdlicher und ſüdſüdöſtlicher Richtung entlang der Vogeſen zur Birs bei Laufen, zum Bieler-, Neuchateller- und Murten-See, ſteigt nordweſtlich von Sitten auf den Kamm der Berner-Alpen und endet ſüdlich des Mont Roſa im Piemonteſiſchen. Hiernach erſtrecken ſich die weſtlichen Uebergriffe des deutſchen Sprachelementes auf die ganzen Niederlande, den nördlichen Theil Belgiens, von Frankreich auf einen Theil des Nord-Departements, den Nordoſten Lothringens und den Elſaß und endlich auf den größten Theil der Schweiz. Eingriffe in die deutſche Staatengrenze ergeben ſich nur an der Weſtgrenze der preußiſchen Rheinprovinz, und zwar auf wenige Quadratmeilen beſchränkt, beſonders in der Gegend von Malmedy durch die walloniſche Mundart. So viel deutſches Element unter nicht deutſcher Herrſchaft zu ſehen, das erweckt nur traurige hiſtoriſche Erinnerungen für den Deutſchen, und dieſe vermehrt zu ſehen, iſt ein Blick auf diejenigen Gebiete geeignet, welche früher dem deutſchen Sprachgebiete zugehörten, aber vom franzöſiſchen Elemente gänzlich unterdrückt wurden und ſehr paſſend durch violette Anlage hervor gehoben ſind. Der Verf. ſagt in einer Anmerkung, daß er ſowohl die Angabe dieſer Bezirke, wie die der weſtlichen Grenze des deutſchen Sprachgebietes auf handſchriftliche Mittheilungen von H. Nabert geſtützt hat. Ehe wir zur Südgrenze übergehen, können wir es nicht unterlaſſen den Wunſch auszuſprechen, daß es dem deutſchen Nationalſinn gelingen möge, dem violetten Farbentone fernere Erweiterungen unmöglich zu machen. Die Südgrenze des deutſchen Sprachgebietes ſteigt von ſeiner ſüdlichſten Spitze „Fontanamora unweit Bard, im Süden des Mont Roſa“ wieder nach Norden zum St. Gotthard, verfolgt den Hochkamm der Schwyzer Alpen, ſetzt bei Reichenau über den Rhein zu dem Gebirgsgrath der nördlichen Graubündtner Alpen, überſpringt den Inn bei Martinsbruck, wendet ſich über den Oertels zum Etſchthale nördlich von Trient, biegt ſcharf um zum Rienzthale zwiſchen Brixen und Bruneken, verfolgt in rein öſtlicher Richtung die karniſchen Alpen bis zur Gailmündung und jenſeit dieſer den nördlichen Thalrand der Drau bis unterhalb Radkersburg an der Mur. Nördlich von Trient hätte die Grenze zwiſchen Salurn und deutſch Metz oder Mezzo Tedesco hindurchgehen müſſen, da in letzterem Orte nur italieniſch geſprochen wird. Die Südgrenze des deutſchen Sprachgebietes erſcheint viel mannichfaltiger wie die Weſtgrenze, denn nicht bloß ihre Hauptgeſtalt weicht durch die weit ſüdlichen Vorſprünge des Mont Roſa und Etſchthales von der einfachen Form ſehr ab, ſondern auch ihre Begrenzungsgebiete ſind dreifacher Art und in denſelben er-

ſcheinen eine Menge deutſcher Sprachinſeln abgeſprengt vom Hauptſtamme. Die drei begrenzenden Gebiete ſind das ſlawiſche, italieniſche und rhätiſche, in welchem letzteren die Romanen oder Ladiner, als reine Nachkommen der Rhätier, während der Beherrſchung durch die Römer ihre keltiſche Sprache verloren haben, und gegenwärtig das Churwälſch oder Rhätoromaniſche, als eine vielfach verſtümmelte Tochterſprache des Lateiniſchen, ſprechen. Daß der Verf. das Gebiet der Friaulſchen Mundart ebenſo grell hervorgehoben und mit derſelben hellgrünen Farbe angelegt hat, wie das rhätoromaniſche Gebiet, dürfte nicht zu rechtfertigen ſein, wenn auch das Friaulſche ebenfalls eine größere Hinneigung zum Lateiniſchen zeigt. Unter den vielen Sprachinſeln ſind folgende beſonders ausgezeichnet: 1. Die piemonteſiſche Gruppe, nicht durch fremdes Sprachelement, aber durch die unbewohnbaren Gletſchermaſſen des Mont Roſa inſulariſch abgeſperrt. Wir vermiſſen von den, durch die Unterſuchungen Schott's bis auf acht bekannt gewordenen deutſch redenden Gemeinden allerdings die Benennung einiger, vielleicht aber des kleinen Maßſtabes wegen mit Abſicht weggelaſſener. 2. Die Splügen-Gruppe, welche das rhätoromaniſche Gebiet aus einander ſprengt (vielleicht auf anderen, wie dem vorliegenden Exemplare etwas deutlicher markirt). 3. Die venezianiſchen Gruppen der 13 und der 7 Gemeinden (tredici und sette communi), nahe an Tyrols Grenze. Warum der Verf. zu den hierneben geſchriebenen Namen „Kimbern" nicht wenigſtens ein Fragezeichen geſetzt hat, iſt um ſo weniger zu rechtfertigen, als er ſelbſt der Meinung über die nicht kimbriſche Abſtammung jener Gemeinden, ausdrücklich in ſeiner „Allgemeinen Länder- und Völkerkunde" beipflichtet. 4. Die karniſche Gruppe von Gotſchen ſüdlich von Laibach. Die Eingriffe fremder Sprachgebiete in den deutſchen Staatenbund geſchehen durch das ſlawiſche Element im größten Theile Illyriens und Iſtriens, und durch das italieniſche in das Küſtenland und den ſüdlichen Theil Tyrols; Uebergriffe aber macht das Gebiet durch die Beherrſchung des größten Theiles der Schweiz. Die Sprachverhältniſſe dieſes Landes ſind zwar ſehr anſprechend auf unſerer Karte ausgedrückt, denn mit einem ſchnellen Blicke überſchaut man die Viertheilung in das franzöſiſche, italieniſche, rhätoromaniſche und deutſche Gebiet, der Maßſtab iſt aber zu klein, als daß wir unſere Wißbegierde für befriedigt erklären könnten. Die Begrenzung des Cantons wäre ſehr wünſchenswerth, und bei denen mit gemiſchter Bevölkerung, die Angabe der verſchiedenen Antheile in Zahlenwerthen, denn gerade bei der Schweiz ſind die ethnographiſchen und ſprachlichen Verhältniſſe ſehr einflußreich und, wie es in der Natur eines Gebirgslandes liegt, meiſtens mit ſo großer Beſtimmtheit anzugeben, daß wir eine detaillirtere Darſtellung wünſchen möchten. Die Figur der Oſtgrenze des deutſchen Sprachgebietes, iſt durch das tiefe Eindringen des Slawenthums außerordentlich zerſplittert, und es tritt dieſes durch die lichtgelbe Färbung der ſlawiſchen Völker recht gut auf der Karte hervor, wenn auch der Maßſtab zu klein iſt, um in ſolche Details eingehen zu können, wie ſie durch die intereſſanten Erörterungen der Allgemeinen Zeitung vom September 1844, als Berichtigung der Bernhardiſchen Sprachkarte zur allgemeinen Kenntniß gekommen ſind. Die ſüdlichſte Abtheilung der Grenze, welche von der Mur unterhalb Radkersburg zum Neuſiedler-See und von da zur Leithamündung bei Wieſelburg, über Presburg hinaus zur March und ſelbige aufwärts bis ungefähr zur Tayamündung hinzieht, wird durch einzelne ſchmale Einſprünge des Slawengebietes mehrfach gegliedert und an einigen Stellen von magyariſchem Elemente berührt. Um das Eingreifen der Slawen (Kroaten) nach den neueſten Bekanntwerdungen zu verbildlichen, hätte der Verf. wohl noch mehr von der Bernhardiſchen Karte abweichen und die Häuslerſche Karte von Oeſtreich zu Grunde legen müſſen. So wie ſich an der Südgrenze unweit Villach deutſches und ſlawiſches Gebiet mit dem italieniſchen berührt, ſo an der Oſtgrenze mit dem magyariſchen bei Wieſelburg. Von der Tayamündung an weicht das deutſche Element zurück vor dem ſlawiſchen Keile, welcher ſich durch Mähren nach Böhmen gedrängt und in beiden Ländern noch heute die Oberhand hat. Dieſer ſlawiſche Erguß bis in die Herzgegend Deutſchlands, iſt durch die Bodenform beſonders in ſo fern begünſtigt worden, als die mähriſch-böhmiſche Grenze keineswegs durch ein ſcharf ausgeprägtes, ſogenanntes mähriſches, Gebirge gebildet wird, vielmehr hat der innige Zuſammenhang der mähriſchen und ſüdböhmiſchen Terraſſen, der Beſteigung der Waſſerſcheide zwiſchen Elbe und Donau, kein beſonderes Hinderniß in den Weg gelegt, und dazu eingeladen, in die mittleren und nördlichen Ebenen Böhmens ſo weit herab zu ſteigen, bis die von Deutſchen beſetzten Grenzhöhen von drei Seiten geboten: bis hierher und nicht weiter! Die Naturverhältniſſe der einzelnen Landſchaften ſind, wie bereits ausgeſprochen, ſtets von großem Einfluſſe auf die hiſtoriſchen Entwickelungen der Völker, und je weiter deren Geſchichte zurück reicht, deſto geltender macht ſich dieſer Einfluß; es hat daher auch unſeren vollen Beifall, daß das orographiſche Bild Deutſchlands in einer ſchönen Ueberſichtlichkeit gegeben iſt. In vorliegendem ſpeziellen Falle möchten wir den Namen „Mähriſches Gebirge" geſtrichen ſehen, nicht weil er unſere Auffaſſung über das naturgemäße Vordringen des Slawenthums ſtört, ſondern weil er etwas bezeichnet, was nicht vorhanden iſt. Einige Anhaltepunkte für die Grenze der moraviſch-tſchechiſchen Einbuchtung ſind: die Mündung der Taya in die March, Krumman an der Moldau, Tauß am Böhmer-Walde (was weſtlich von Klatovy, Klattau,

wohl hätte markirt ſein können), Laun an der Eger und Leitmeritz dereu Mündung gegenüber, Liebenau am Fuße des Lauſitzer Gebirges, ſüdlich von Reichenberg (ebenfalls nicht bemerkt), Schurz (und nicht Scharz) an der Elbe, Braunau an der Steina, die Weſtgrenze der preußiſchen Grafſchaft Glatz, bis dieſelbe die wilde Adler verläßt, Litomyſle (Leutomiſchel), Zwittawka oder Zwittawa (auch nicht angegeben), Schönberg, ſüdweſtlich des hohen Altvater und die Mündung der Lubina in die Oder oberhalb der Oppamündung. In dieſem ganzen ſüdlichen Abſchnitte der Oſtgrenze, welcher lediglich dem öſterreichiſchen Staate zufällt, bildet das deutſche Sprachelement *Uebergriffe* über die Grenze des deutſchen Staatenbundes, nur durch deu Stamm der *Hienzen*, ſüdlich von Oedenburg, und der *Heidebauern* in der Wieſelburger Geſpannſchaft, dagegen *greifen* von den Slawen in das Bundesgebiet *ein*: ſüdlich die *Slowenzen* und nördlich die *Moraver*, *Slowaken* und *Tſchechen*, vor dem Zuſammenſchlagen zu *einer* Slavenmacht auseinander gehalten durch die Deutſchen in Unter- und Oberöſterreich und Steyermark. In der nördlichen Gruppe des deutſch-öſterreichiſchen Slawengebietes treten neben mehreren kleinen, die Gebiete von Budweis, Iglau, Brünn und Olmütz, als größere deutſche Sprachinſeln hervor. Der *nördliche* Abſchnitt der öſtlichen deutſchen Sprachgrenze berührt bis auf einen kleinen Theil ausſchließlich das Königreich Preußen und die Grenzlinie gegen das ſlawiſche Element, verfolgt auf unſerer Karte folgenden Weg. Von der oben erwähnten Lubinamündung an zur Oppa zwiſchen Troppau und Jägerndorf, zur Oder zwiſchen Oppeln und Brieg, mit weſtlicher Einbiegung gegen Breslau hin nach Militſch an der Bartſch, von da nordweſtlich bis in die Nähe von Züllichau, alsdann nördlich zur Dragemündung in die Netze, entlang derſelben bis oberhalb der Küddomündung, und nun im Weſtpreußiſchen öſtlich um Konitz herum bis nördlich von Lauenburg in Pommern, woſelbſt, mit einem weſtlichen Einſprung in dieſe Provinz, die Oſtſee bei der Lupowmündung erreicht wird. Oeſtlich dieſer Grenze liegt die große deutſche Sprachinſel *Preußens* und weſtlich derſelben das *ſlawiſche* Eiland des *Wendenlandes* in der Lauſitz. Dieſes letztere dehnt ſich zu beiden Seiten der Spree von Lübben bis oberhalb Bautzen aus, und wenn auch die Nachkommen der alten Lauſitzer, alſo die heutigen Serben-Wenden, ihre eigenthümliche Sprache und Sitte in vereinzelten Dörfern und Gemeinden noch erhalten haben, ſo hat ſich doch das Deutſchthum ſo zwiſchen ſie gedrängt und vermehrt mit jedem Jahre ſeinen Einfluß ſo, daß die ſcharfe Abgrenzung zwiſchen gelb uud blau nicht das wahre Verhältniß bezeichnet; wir würden daher anrathen, durch blaue Querſtriche über der gelben Slaweninſel, die bereits geſchehene und noch fortſchreitende Germaniſirung auszudrücken. Ein Aehnliches möchten wir trotz der in den Erläuterungen dagegen geſchehenen Verwahrung auf die ganze nördliche Oſtgrenze der deutſchen Sprache ausgedehnt ſehen, denn vom Gebiete der *Waſſerpolacken* in Oberſchleſien bis zu dem der *Kaſſuben* in Pommern, greift das deutſche Element mächtig in das ſlawiſche ein und ſchreitet hier ebenſo oſtwärts vor, wie das franzöſiſche über die deutſchen Gebiete Frankreichs bereits geſchritten iſt. Wir wiſſen wohl, daß bei einer Sprachkarte der farbige Strich mehr die mittlere Richtung einer Grenz*zone*, wie einen ſcharfen Abſchnitt markirt, da ein ſolcher nur in einzelnen Fällen vorkommt; wo aber die Einwirkungen des einen Elementes auf das andere ſo entſchieden hervortreten, da möchte auch die Illumination Rückſicht nehmen können. Wie in Frankreich rothe Striche über der blauen Grundlage des eigentlich deutſchen Elſaſſes und nordöſtlichen Lothringens, die Stellung der franzöſiſchen Sprache in jenem deutſchen Gebiete richtig andeuten würde, ſo blaue Striche auf der gelben Grundlage der ſlawiſchen Grenzgürtel, das öſtliche Fortſchreiten deutſchen Einfluſſes unter dem Schutze wohlthätiger Civiliſationseinrichtungen der preußiſchen Regierung. Da nach den neueſten Zeitereigniſſen die Karte im Betreff der veränderten Oſtgrenzen des deutſchen Bundes, ohnedies einer Berichtigung unterworfen werden muß, ſo konnte der beregte Nachtrag wohl auch Berückſichtigung finden, damit z. B. am Großherzogthum Poſen der Beſtand von 500000 Deutſchen unter 1,364400 Einwohnern eher erſichtlich iſt, wie nach der jetzigen Zeitung, welche ein ſolches Verhältniß keineswegs anſchaulich macht. Die *preußiſche* Inſel des deutſchen Sprachgebietes umfaßt das Weichſelthal von Thorn abwärts und das übrige Gebiet des friſchen Haffs in Ausdehnung bis zu einer Bogenlinie von Graudenz über Biſchofswerder, den Oſteroder See, den Mauer-See bis an die Nähe von Labiau am kuriſchen Haff. Sie wird nach Süden hin vom ſlawiſchen Gebiete der Maſuren und im Oſten und Nordoſten vom Gebiete der *Lithauer* umgeben, und es hat nach der jüngſten Ausdehnung des deutſchen Bundes durch die Aufnahme Preußens ſomit auch die *ganze* Oſtgrenze eine dreifache Grenzberührung gleich der Südgrenze, nur daß hier die ſlawiſche Benachbarung dominirt, wie dort die italieniſche. Die *Nordgrenze* des deutſchen Sprachgebietes, von der Lupowmündung bis nach Calais, iſt zwiſchen den Fluthen der Oſt- und Nord-See nur auf der geringen Breite des mittleren Schleswigs in Berührung mit einem anderen, und zwar dem *däniſchen* Elemente; die deutſche Zunge greift daher über die bisherige Grenze des deutſchen Bundes hinaus und vermiſcht ſich ungefähr zu Seiten des 55. Breitengrades dergeſtalt mit dem ſtammverwandten Däniſchen, daß das Herzogthum Schleswig zu ziemlich gleichen Theilen in ein ſüdliches deutſches und nördliches däniſches getheilt wird. Die deutſche Sprache greift

auch mehrfach nordwärts ein, und was für eine wichtige Rolle das Sprachelement bei Geltendmachung des erwachten Nationalgefühls ſpielt, das haben die neueſten Ereigniſſe in Schleswig genügend dargethan. Ueberblicken wir noch einmal den zuſammenhängenden Hauptſtamm des deutſchen Sprachgebietes, einſchließlich des preußiſchen Eilandes, in ſeiner Berührung mit fremden Elementen, ſo ſtellen ſich von den ſieben Nachbargebieten dreie als überwiegende dar, nämlich: franzöſiſch im Weſten, italieniſch im Süden und ſlawiſch im Oſten, und wagen wir auf Grund der Karte eine Abſchätzung des Grenzantheils aller ſieben Gebiete, ſo erhalten wir: 1. auf die ſlawiſche Grenze 57 pCt., 2. auf die franzöſiſche Grenze 21 pCt., 3. auf die italieniſche Grenze 14 pCt., 4. auf die rhätoromaniſche Grenze 4 pCt., 5. auf die magyariſche Grenze 2 pCt., 6. auf die lithauiſche Grenze 1 pCt., 7. auf die däniſche Grenze 1 pCt. Wir ſind weit davon entfernt, dieſen Zahlen ein abſolutes Gewicht auf die Wechſelbeziehungen zwiſchen dem deutſchen Elemente und ſeinen Nachbargebieten beilegen zu wollen, bei den vielartigen Rückſichten aber, welche zur Beurtheilung des gegenſeitigen Einfluſſes in Rechnung geſtellt werden müſſen, darf auch das lineare Grenzverhältniß nicht ausgeſchloſſen werden. Der innere Raum des deutſchen Sprachgebietes zeigt uns die Eintheilung in einzelne Dialectbezirke mit derjenigen Schärfe, welche für eine derartige Angabe nur verlangt werden kann, d. h. es wird Niemand fordern können, daß der farbige Grenzſtrich etwas anderes ſei, wie die mittlere Richtung einer mehr oder minder breiten Uebergangszone des einen Dialectes in den anderen. Die überſichtliche Behandlung der orographiſchen Verhältniſſe Deutſchlands tritt für eine naturgemäße Anſchauung der Dialeettheilungen in ihre werthvolle Geltung, da die durch Verſchiedenheit der Bodenplaſtik bedingte landſchaftliche Gruppirung einen natürlichen Anhalt für die dialectiſche Gliederung bildet.*) Wie Deutſchlands Bodenform ſich in drei großen Teraſſen darſtellt, „dem Hochgebirge mit vorliegenden Ebenen und Stufenlandſchaften, dem Mittelgebirge mit ſeinen Uebergängen zum Flachlande und der Tiefebene,“ ſo finden wir auch drei große Sprachterraſſen, „die ober- mittel- und niederdeutſche Mundart“ vor, und in der Hauptſache an die betreffende Bodenſtufe gefeſſelt. Die Nordgrenze der oberdeutſchen Mundarten beginnt im Weſten mit der franzöſiſchen Grenze auf der Haardt, ſetzt bei der Lautermündung über den Rhein, biegt zum nördlichſten Punkte des Jartthales, verfolgt den Weſtrand des fränkiſchen Jura, ſteigt auf das Fichtelgebirge und das Erzgebirge bis zur Bilaquelle, berührt in ſüdlicher Umgebung des böhmiſchen Mittelgebirges die ſlawiſche Grenze im Tſchechenlande, hebt aber am Fuße der Gruppe des Jeſchkenberges wieder an und verfolgt den nördlichen und nordöſtlichen Saum des ſudetiſchen Berglandes bis zur Slawengrenze in Oberſchleſien am Hotzenplotzfluſſe. Die einzelnen Dialectgebiete innerhalb dieſer oberdeutſchen Sprachprovinz werden faſt ausſchließlich durch waſſerſcheidende Höhen von einander getrennt, ſo der Böhmerwald, der obere Schwarzwald und die Hauptkämme der Alpen, und dadurch — wenn freilich auch in kleinem Maßſtabe — der ethnographiſch ſondernde Einfluß der Gebirge in’s Licht geſtellt. Nirgends tritt die Donau ſondernd auf und der Rhein nur da, wo ihn der Verlauf der Geſchichte zu einer politiſchen Grenze gemacht hat. Die Nordgrenze der mitteldeutſchen Sprachprovinz beginnt nördlich von Achen, verfolgt eine ſüdlich gebogene Höhenlinie der Vorſtufen der Eifel, tritt dem Siebengebirge gegenüber an den Rhein, ſteigt auf die Plateau’s an deſſen rechtem Ufer bis zum Rothhaar, trifft unweit Caſſel auf den Habichtswald, begleitet jenſeit der Werra die ſcharfkantigen Höhen des Eichsfeldes, überſetzt den öſtlichen Unterharz, erreicht die Elbe bei der Saalemündung, zieht ihr entlang bis Wittenberg und über Lübben und Guben zur Oder ſüdlich von Züllichau. Oeſtlich der Saale zeichnen die Höhen von Kroſſen und Guben, der ſumpfige Spreewald und das niedere Plateau des Fläming der Grenze eine ganz natürliche Bahn vor, ebenſo weſtlich des Rheins, wo die hafenförmige Einbuchtung des Kölner Tieflandes in gewiſſem Abſtande von der Sprachgrenze umſäumt wird; — wie ſteht es nun aber zwiſchen Rhein und Saale, wird da unſer ſchönes Naturſyſtem nicht geſtört? Allerdings ſpringt der Harz, das weſt- und oſtfäliſche Bergland und der Nordtheil des niederrheiniſchen Schieferplateaus über unſere Linie hinaus in das niederdeutſche Sprachgebiet; unterſuchen wir aber die betreffenden Gebirgstheile näher, ſo erkennen wir den Harz als ein inſelförmiges Maſſengebirge, was von allen Seiten leicht zu umgehen iſt und das weſtlichere Gebirgsrevier finden wir ſo vielfach zerſplittert, daß es einem wenige hundert Fuß höherem Meeresſtande gelingen würde, hier einen vielgliedrigen Archipel lang geſtreckter Inſeln zu bilden. Das die einfache Löſung, wie dieſe Nordweſtſtrecke des deutſchen Mittelgebirgsſyſtems ſeine Selbſtändigkeit aufgeben mußte, während der Harz gerade eine ſolche behauptet, indem die Bergleute des Oberharzes noch heute eine oberdeutſche Sprachinſel bilden, wie zu Zeiten der ſächſiſchen Kaiſer, als ihre Vorfahren aus Franken herbeigerufen wurden. Das den Alpen anliegende Süddeutſchland enthält maſſenartigere und ausgedehntere Bodenglieder, wie Mitteldeutſchland, welches durch eine manchfaltige bunt mit einander wechſelnde Landſchaftsgruppirung ausgezeichnet iſt, daher hier auch eine größere Anzahl von Dialeeten auf kleinerem Raume, wie dort; aber auch hier eine Scheidung durch Gebirge vorherrſchend, denn auf dem Thüringerwald, Rhöngebirge, Vogelsberg, Weſterwald, Hundsrück und der Eifel erkennen wir die Markſteine zwiſchen den kleinen Sprachgruppen und weder Oder, Elbe, Saale, Fulda, Main, Regnitz, Rhein, noch Moſel treten ſondernd auf, wenigſtens nur da, wo ſich ausgezeichnete Bodenverſchiedenheiten an ihren Ufern begegnen. — Das große Gebiet der niederdeutſchen Mundart zeigt uns zehn einzelne Dialectbezirke, welche faſt alle die Größe der mitteldeutſchen übertreffen; die wenig verbürgliche Bedeutung der Grenzſtriche dürfte aber mit der Form der Ebene zuſammenhängen, da es vielfach an natürlichen Anhaltepunkten fehlt, um durch die hiſtoriſchen Wirren und Völkervermengungen zu ſcharfen Sonderungen der Sprachverhältniſſe zu gelangen. In dem Gebiete einer Ebene, welche ihre heutige Bildung zum Theil in hiſtoriſchen Zeiten erhalten hat, mußte das Waſſer allerdings eine bedeutungsvolle Rolle in den Zügen und Niederlaſſungen der Völkerſchaften ſpielen und wir glauben, daß die Berückſichtigung des hydro-geologiſchen Elementes eher zu einer

*) Die gänzliche Vernachläſſigung des orographiſchen Bildes auf vielen derartigen Karten, wohin wir auch die hiſtoriſchen zählen, iſt uns ſtets ſtörend geweſen, jedoch iſt es immer noch beſſer gar kein Gebirgsbild zu geben, als ein ſo grundfalſches, wie es z. B. auf der Bernhardiſchen Sprachkarte entworfen iſt.

richtigen Würdigung der ethnographiſchen Verhältniſſe führen würde, wie die Bezugnahme auf politiſche Grenzen der Gegenwart. Erſt in neuerer Zeit hat man mehr Aufmerkſamkeit auf die Naturverhältniſſe der norddeutſchen Ebene verwendet, und wie wir im mittleren und ſüdlichen Deutſchland vorzugsweiſe die Gebirge zu Hilfe nehmen, um die einzelnen Landſchaften natürlich zu gruppiren, ſo werden wir die verlaſſenen Stromläufe, die moorigen Niederungen und waſſerreichen Seezonen, die dürren Haideſtrecken und markirten Ränder lehmbedeckter Höhenplatten benutzen müſſen zu einer naturgemäßen landſchaftlichen Gliederung der Ebene. Aus demſelben Grunde, wie wir es alſo lobten, daß die Zeichnung die Hauptform des Berglandes bildlich berückſichtigte, müſſen wir die charakterloſe geographiſche Zeichnung der Ebene bedauern. Wir erkennen es zwar an, daß der Verf. bei dem kleinen Maaßſtabe der Karte nicht in Detailſcheidung der Unterabtheilungen der Dialekte gegangen iſt, bei der niederſächſiſchen Mundart (21) aber wird doch ein zu großes Gebiet zuſammengefaßt, in welchem ſich weſentliche Verſchiedenheiten zeigen. Um den Strelitzer und Roſtocker nicht mit dem Pyrmonter und Göttinger zuſammen zu bringen, hätte das Niederſächſiſche vielleicht in ein nordöſtliches und ſüdweſtlich Saſſiſches getheilt ſein können, und die Grenze fand in der Waſſerſcheide zwiſchen Elbe und Weſer (in der Lüneburger Haide) einen ganz natürlichen Anhaltepunkt. Die vier Unterabtheilungen des vlämiſch-holländiſchen Gebietes ſind zwar grün begrenzt, jedoch leidet dadurch das richtige Bild des innigen Zuſammenhanges mit dem deutſchen Elemente keineswegs und es bedarf erſt des Zurückdenkens um circa 300 Jahre, um ſich der politiſchen Abſonderung Hollands — dieſes Geſchenkes des deutſchen Rhein — bewußt zu werden. Sehr bezeichnend iſt das Frieſiſche vom Holländiſchen und Plattdeutſchen abgetrennt, da es unbedenklich einen von beiden ſehr abweichenden eigenen Hauptdialect im deutſchen Sprachgebiete bildet. — In den Randbemerkungen der Karte findet ſich die Namenerläuterung der Zahlen und Buchſtaben der 25 Dialectgebiete mit ihren Unterabtheilungen, auch verdient es beſondere Anerkennung, daß die Namen der meiſten Orte ꝛc. angegeben ſind, von denen Dialectproben in „Firmenich's: Germaniens Völkerſtimmen“ mitgetheilt ſind; ungern muß es aber wiederum vermißt werden, daß ſich weder auf der Karte noch in den Erläuterungen irgend eine numeriſche Angabe über Vertheilung der verſchiedenen Nationalitäten ꝛc. vorfindet, welche dazu beitragen würde, den an und für ſich ſchon hohen Nutzen der Karte noch mehr zu erhöhen.

e) Nr. 10. Ethnographiſche Karte der Oeſterreichiſchen Monarchie. Nach Bernhardi, Safářik und eigenen Unterſuchungen. Februar 1845.

Das Datum des Abſchluſſes dieſer vortrefflichen Ueberſichtskarte belehrt uns, daß die Sprechkarte von J. V. Haeufler (Peſt 1846) nicht benutzt werden konnte und im Vergleich mit dieſer ſehr gut bearbeiteten, aber ebenſo mangelhaft techniſch ausgeführten Karte, kann es um ſo weniger unſere Abſicht ſein, die manchen Abweichungen einzeln hervorzuheben oder gar tadeln zu wollen, als wir überzeugt ſind, daß der Verfaſſer es nicht verſäumen wird, bei erſter Gelegenheit die betreffenden Berichtigungen und Ergänzungen vorzunehmen. Solche Ergänzungen würden ſich ganz beſonders auch auf die etwas detaillirtere Berückſichtigung der Vertheilung des deutſchen Elementes beziehen müſſen, und wir glauben auf der Karte noch Raum für die bezüglichen Nachträge zu erblicken. Durch einen zweckmäßig gewählten Farbenunterſchied treten die vier Hauptelemente der Bevölkerung recht charakteriſtiſch hervor. Die Magyaren trennen die Slawenmacht in eine nördliche und ſüdliche, die Slawen halten die romaniſchen Stämme der Italiener mit den romaniſirten Serben und der Walachen weit aus einander und das deutſche Element drängt als ein gewichtiger Keil die Weſtflügel des Slawenthums auseinander, überſtreut Ebenen und Gebirge der fremden Stämme in unzähligen Inſeln und thront auf den Hochflächen Siebenbürgens als ein weit nach Oſten vorgeſchobener Poſten des civiliſirenden Einfluſſes germaniſcher Natur. Zur Vervielfältigung des bunten Völkergemiſches drängen ſich noch Albaner, Armenier, Zigeuner, Juden und Osmanen herzu; wie aber factiſch dieſe Eindringlinge nur eine relative und untergeordnete Bedeutung haben, ſo tritt ihre Bezeichnung auch nirgends ſtörend auf oder ſie mußte, wie bei den Zigeunern und Juden, naturgemäß ganz wegfallen. Die Zahlen der Völkertafel tragen ſehr viel zur Verdeutlichung der ethnographiſchen Verhältniſſe bei, ja ſie ſind zur Lebendigmachung des Bildes abſolut nothwendig, auch ergiebt ſich bei Vergleichung mit anderen Autoren eine ſorgfältige Prüfung der oft ſehr differirenden Angaben, wenn es uns auch ſo ſcheinen dürfte, als ob die Zahl der Slawen auf Koſten der Magyaren etwas zu hoch angenommen iſt. Die Erläuterungen enthalten gar nichts ſpeziell Bezügliches, vielmehr nur einige allgemein raiſonnirende Worte und den Schluß, „daß dieſe Karte zu mannichfaltigem Nach- oder vielmehr Vor-Denken Anlaß geben könne.“ Sehr wahr, und wir erlauben uns hinzuzufügen, daß die Karte gerade in gegenwärtiger Zeit, wo die Nationalitäten aus ihrem ſcheinbaren Schlummer erwachen und ihr Erſtehen mächtig in die Fugen der Staatsgebäude hineinſchallt, das höchſte Intereſſe in Anſpruch nimmt und zum Verfolg der Zeitereigniſſe unentbehrlich iſt.

Die vorliegende Beſprechung iſt wider unſere urſprüngliche Abſicht unter der Feder zu einer kleinen Abhandlung angewachſen; ein Beweis, wie der Gegenſtand zu feſſeln im Stande iſt und zugleich eine Aufforderung: nicht mit Oberflächlichkeit über Dinge hinweg zu gehen, die tief durchdacht und ernſt erwogen ſein wollen, ſoll der Würdigung der großen Zeitbewegungen ein richtiges Argument geboten und der kräftigen That ein verſtändiger Sinn gegeben werden.

Ende Juni 1848. E. von Sydow.

II. Theorie der Statiſtik und allgemeine wiſſenſchaftliche Erörterungen.

Ueber den Einfluß der Erweiterung der Kommunikationsmittel in Deutſchland auf die Zuverläſſigkeit und Reichhaltigkeit der Zahlenreſultate für die Statiſtik.

Vom Profeſſor Dr. Reuter in Aſchaffenburg.

Die Darſtellung des Zuſtandes der Staaten in der gegenwärtigen Zeit, gewinnt mit jedem Jahre an Bedeutung und Einfluß für die Bedingungen ihres Fortſchreitens: Sie iſt Gegenſtand der Statiſtik, welche vor Allem mit den Vermögensangelegenheiten ſich befaſſen und durch Zahlen und Grundſätze beſtimmte Ausdrücke gewinnen muß, um für die materiellen Intereſſen der Staaten und Völker ſichere Anhaltspunkte zu gewinnen und ſowohl Hervorbringung, Vertheilung, Beſitz und Verzehrung der ſachlichen Güter richtig zu beurtheilen, als auch für die geiſtigen Güter eine ſichere Grundlage zu erzielen und das innere und äußere Leben der Staaten und Reiche nach philoſophiſch-politiſchen Grundſätzen zu entwickeln, woraus die Vorderſätze für die Verſinnlichung des Zuſammenhanges und der Wechſelwirkung aller Bedingungen jenes zweifachen Lebens ſich ergeben und Schlüſſe auf das phyſiſche und geiſtige Wohl der Völker ſich machen laſſen.

Faſſet man bloß die Communikationsmittel in's Auge, ſo ſieht man ſie einen lebhaften Umtrieb ſonſt müßiger, phyſiſcher und geiſtiger Kapitalien erzeugen, wohlfeilen, bequemen und nutzbringenden Transport der Waaren, Perſonen und Laſten aller Art möglich machen, den Geſchäftsmann, Gutsbeſitzer und Vergnügungsluſtigen, ja ſelbſt das Militair früher, bequemer und leichter zum Ziele führen, gewerbreiche Städte, Marktflecken und Dörfer, ganze Gegenden überhaupt durch vermehrten Zu- und Abfluß von Produkten, Waaren und Erzeugniſſen aller Art ſchnell zum Wohlſtande erheben, großen Städten oder ärmeren Gegenden im inneren Verkehre die Zufuhr von Getreide und anderen Viktualien, von Holz und anderen Brennmaterialien erleichtern, die Ein- und Ausfuhr der Realien und den Tranſithandel beleben und überhaupt zur Steigerung der geſammten Urproduktion, der Induſtrie und des Handels außerordentlich viel beitragen.

Staaten- und Erdkunde haben den Kreis der gegenwärtigen Verhältniſſe der Reiche und Völker klar und lebendig darzuſtellen, diejenigen Data, aus welchen das Wirkliche der Realiſation des Staatszweckes gegebener Staaten in einem als Gegenwart fixirten Momente gründlich erkannt und jedes Volk, jeder Staat in allen Richtungen ſeines inneren und äußeren Lebens, in allen möglichen Bedingungen ſeiner höheren Entwickelung unter einem vernünftigen und freien Vereine begriffen wird. Beide Wiſſenſchaften, die Statiſtik und Geographie, ſchöpfen ihre Materialien aus Beobachtungen anſchaulicher Verhältniſſe, müſſen aber letztere auf Grundſätze, Lehrſätze nnd theilweiſe Hypotheſen zurückführen, um eine Summe von zuſammenhängenden Wahrheiten oder Zahlen zu gewinnen, welche für die Geographie die Erdräume nach ihren mannigfaltigen Verhältniſſen kurz und beſtimmt erkennen, für die Statiſtik aber mittelſt hiſtoriſcher und philoſophiſcher Erkenntniſſe aus den

äußeren und inneren Zuſtänden der Länder die zu ihrer beſten Verwaltung nothwendigen Reſultate und die zur Beförderung des Wohlſtandes der Völker erforderlichen Bedingungen beurtheilen, zugleich auch die Grundſätze der Natur- und Größenlehre, der Landwirthſchaft und Technologie, der Handlung und Geſchichte, der Erdkunde ſelbſt und der Staatswiſſenſchaften überhaupt auf ein beſtimmtes Lokale zweckmäßig anwenden lehren.

Wie ſolche Grundſätze es allein möglich machen, die höchſte Aufgabe der Statiſtik, nämlich jedem Staate den ſtets großen, nach Umſtänden unberechenbar großen Vortheil der möglichſt vollkommenen Selbſtbeſchauung und Selbſterkennung nach allen Lebensrichtungen zu gewähren, die ſtatiſtiſchen Data wiſſenſchaftlich zu ordnen, gründlich zu beurtheilen und kritiſch ſo zu beleuchten, daß ſie ein Ganzes bilden und ein Syſtem von Wahrheiten enthalten, welches mit einem Ueberblicke dem Staate und Volke jene Selbſtbeſchauung und Selbſterkennung in einem als Gegenwart feſtgeſtellten Momente zu gewähren vermag, mit Sicherheit und Ueberzeugung von den Gründen zu löſen, iſt weder von der theoretiſchen noch angewandten Statiſtik zuverläſſig dargethan. Es fehlen jene Grundſätze ſelbſt, welche zu Anhaltspunkten theoretiſcher Entwickelungen gemacht und aus welchen die beſonderen Wahrheiten abgeleitet werden müſſen, um die politiſche Geſtaltung, den eigentlichen Organismus der Staaten, nach den Ankündigungen des inneren und äußeren Lebens, nach den ſämmtlichen Bedingungen der Wohlfahrt der Völker und nach den politiſchen Beziehungen der Gegenwart beurtheilen zu können.

Als zweckmäßigſtes Mittel und zuverläſſigſtes Organ für die Erreichung dieſer wiſſenſchaftlichen Begründung der Statiſtik dient unfehlbar dieſe Zeitſchrift, welche es ſich zur Aufgabe gemacht hat, ſowohl die Theorie der Statiſtik in ihren allgemein wiſſenſchaftlichen Prinzipien als auch ihr Materielles mit beſonderem Bezuge auf die deutſchen Staaten zu erörtern, die Lehren der in der Jetztzeit höchſt wichtig gewordenen politiſchen Oekonomie zu beſtätigen, zu ergänzen, zu berichtigen und zugleich auf ſichere Grundſätze ſelbſt, woran es ihr noch ſehr gebricht, zurückzuführen, eine wohlthätige Wechſelwirkung zwiſchen beiden Wiſſenſchaften feſtzuſtellen und durch Gründe und Zahlen jene große Lücken auszufüllen, welche in dieſem Gebiete noch beſtehen und auch von den bewährteſten Schriftſtellern beider wiſſenſchaftlichen Fächer anerkannt werden.

Da nur in Anſehung der Allgemeinheit des Zweckes und der Grundform der Staatsverbindung, welche im Weſentlichen einerſeits auf das Recht und die Macht des Herrſchers zum Gebieten, anderſeits auf die gegenüberſtehende Pflicht der Unterthanen zum Gehorſame und auf das Abgabenzahlen hinausläuft, alle Staaten übereinſtimmen, in Abſicht auf alle anderen Verhältniſſe aber, nämlich hinſichtlich der Größe und natürlichen Beſchaffenheit der Fläche, der Kulturverhältniſſe und ihrer Bethätigung, der Menge und Mannigfaltigkeit der Produkte, der Anzahl und Bildungsſtufe der Einwohner, der Verfaſſung und Verwaltung, überhaupt aller Elemente, wovon der Wohlſtand und die Macht der Staaten und Völker abhängt und wodurch dieſe bedingt ſind, die größte Verſchiedenheit ſtattfindet, ſo fordert die Theorie zur Auffindung, Würdigung und kritiſchen Anordnung von ſtatiſchen Thatſachen und Wahrheiten die Aufſtellung von allgemeinen Grundſätzen um ſo dringender, als ſie eine Wechſelwirkung der Erdkunde und Geſchichte, der Staatenkunde und Geographie, der Statiſtik und politiſchen Oekonomie möglich machen, die vielen Erſcheinungen des inneren und äußeren Lebens der Staaten und Völker richtig beurtheilen und die Verſchiedenheiten ausgleichen helfen: Sie bezeichnen entweder feſte Naturgeſetze, nach welchen die verſchiedenen Arten ſachlicher Güter entſtehen, verändert und zerſtört werden und auf welche die menſchlichen Thätigkeiten ſich richten müſſen, oder ſolche Wahrheiten, welche auf unwandelbaren Verhältniſſen der Menſchen zu den ſachlichen Gütern als unentbehrlichſte Hülfs-

mittel zur Erreichung der meiſten Zwecke beruhen, oder aus mehreren mit einander übereinſtimmenden Erfahrungen, Beobachtungen und Reflexionen abgeleitete Geſetze nebſt Regeln und die Unterſchiede der Einflüſſe von verſchiedenen gleichzeitig wirkenden Urſachen und ſtellen auf dieſem Wege diejenigen Anhaltspunkte dar, an welche die weiteren, ſorgfältigen Unterſuchungen geknüpft, mittelſt welcher die hieraus gewonnenen Wahrheiten verglichen und zureichend geprüft werden können.

Ich habe in einem beſonderen Aufſatze auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit ſolcher allgemeinen Grundſätze für eine wiſſenſchaftliche und zuverläſſige Behandlung der Statiſtik, beſonders der deutſchen Staaten, hingewieſen und laſſe auf den Grund dieſer Andeutungen die Erörterung und kurze Anwendung einzelner Grundſätze folgen, um einen kleinen Beitrag zur wiſſenſchaftlichen Begründung der Statiſtik und der Zuverläſſigkeit ihrer Wahrheiten zu liefern. Ich wähle unter vielen derſelben den in der Ueberſchrift angegebenen, weil von ihm alle ſtatiſtiſchen Elemente direkt und indirekt abhängen, dieſelben durch die Communikationsmittel ſich kräftig fortentwickeln und letztere das innere und äußere Leben der Staaten und Völker in nächſte Berührung bringen, ja faſt völlig beherrſchen. Waſſerſtraßen und Chauſſeen durchziehen ſchon ſeit lange die deutſchen Staaten, concentriren ſeit vielen Jahren die Erzeugniſſe nach gewiſſen Gegenden und Handelsplätzen, die Vertheidigungskräfte nach den gewünſchten Orten und die eifrigſt bethätigten Eiſenbahnen befördern alle Güter und Menſchen ſchnell von einem nach dem anderen Gränzpunkte.

In den erleichterten und ſchnellen Communikationsmitteln hat Deutſchland einen ſicheren und ausgebreiteten Centralpunkt für ſeine Wiſſenſchaften und Künſte, für ſeine Literatur und Bildung, für ſeine geiſtige und phyſiſche Kultur, für die im Allgemeinen noch auf Religion und Gefühl für das Beſſere beruhende Thätigkeit, für die wiſſenſchaftlichen und techniſchen Erkenntniſſe, für die rege und erfolgreiche Theilnahme an den Beſtrebungen geiſtiger und phyſiſcher Wirkſamkeit, für den Glauben der deutſchen Nation an die Menſchheit und ihre Rechte, an unverletzliche Gerechtſame und hierauf begründetes Gemeinwohl, für die verſchiedenen moraliſchen Elemente und geiſtigen Entwickelungsſtufen, für das unveräußerliche Nationaleigenthum und alle geiſtigen Beſtrebungen: Sie ſind gleichſam das Band für die materiellen Intereſſen, die Mittel und Wege für ihre Beweglichkeit, die Anhaltspunkte für das phyſiſche und theilweis geiſtige Wohl der Bevölkerung: Sie erheben die Verhältniſſe letzterer über die meiſten Beziehungen anderer Völker, und ſind durch die erleichterte Annäherung des Angebotes und der Nachfrage für Erzeugniſſe und Güter aller Art die Hauptmittel des Handels und für die Vermehrung der Schnelligkeit und Leichtigkeit ſeiner Bewegungen die wohlthätigſten Beförderungsmittel ſeines Wirkens.

Wie oft mit einem Schlage die Anlage einer neuen Landſtraße, die Fahrbarmachung eines Fluſſes, die Erbauung eines Kanales, die Vermehrung der Beſchiffung fließender Gewäſſer, die Anlegung einer Eiſenbahn den Wohlſtand einer ganzen Gegend erhöhet, hat die neueſte Zeit ſattſam erwieſen, indem an den Gegenden des Rheines, Neckar und Maines, der Weſer und Elbe, der Donau und des Kanales Beiſpiele genug vorliegen, wo die Produktion durch vermehrten, oft ganz neu entſtandenen Abſatz belebt und erweitert, die Induſtrie durch leichtere Beziehung von Urſtoffen beflügelt und erhöhet, die Conſumtion durch Verwohlfeilerung vieler Bedürfniſſe geweckt und genährt wurde und durch Verbindung entfernter Orte, große, materielle und immaterielle Vortheile für Einzelne und ganze Bevölkerung erzielt wurden.

Man braucht nur auf die Erſcheinungen am Rheine und die verwirklichte, ſchon von Kaiſer Karl dem Großen gefaßte Idee, den Rhein mit der Donau, alſo den atlantiſchen Ocean und die Nordſee mit dem ſchwarzen Meere und den Gewäſſern des Oſtens zu ver-

binden, d. h. auf den Donau-Main-Kanal hinzudeuten, um daraus zu entnehmen, wie hierdurch dem europäiſchen Handel mitten durch Europa überhaupt und Deutſchland im Beſonderen, durch die geſegneteſten Länder jenes eine unzerſtörbare Straße geſchaffen wurde und wie die Geſchichte der Großſtraßen Deutſchlands ihre wichtigſte Epoche hierin findet. Der große deutſche Zollverein hat die verſchiedenen deutſchen Staaten in ihren materiellen, und indirekt auch in ihren immateriellen Intereſſen mit einander verbunden und einen freien Markt eröffnet, auf welchem jetzt über 29 Millionen durch Sprache, Sitte und Abſtammung verwandte Menſchen, mittelſt der erleichterten Communikation die Erzeugniſſe ihres Fleißes unter einander austauſchen und von welchem ſie die fremden Erzeugniſſe verdrängen, daher die Geldmittel in Deutſchland ſelbſt erhalten können. Die gewaltige Macht des Rheines, ſeiner ſchiffbaren Nebenflüſſe, des Kanales und der Donau hat Deutſchland hinſichtlich des allgemein geſellſchaftlichen Verkehres gegen das Ausland eine eben ſo erfreuliche als Achtung gebietende Stellung erringen laſſen: Sie war es eigentlich, welche zum Wegräumen des alten Bauſchuttes und zur öfteren Verwechſelung der Materialien für die Errichtung eines neuen Gebäudes kräftig antrieb und durch ihren unbeſiegbaren, magnetiſchen Zug ein feſtes Gebäude gründen half.

Der Donau-Main-Kanal iſt das Medium für die Verbindung der beiden Hauptſtröme Deutſchlands; ihm führen die Bewohner der entfernteren Gegenden vom Rheine, Maine und der Donau den Ueberfluß ihrer Erzeugniſſe zu und er entſendet jenen wieder das in ſeinen Gegenden viel wohlfeilere Holz und Getreide nach jenen Plätzen, wo es viel theuerer iſt: Er enthält die Urſachen, zunächſt die Landſtrecke, welche er von Kellheim bis Nürnberg durchzieht, in wenigen Jahren, da wo die Ufer von Oedungen und Forſten begränzt ſind, Weiler und Dörfer, vielleicht Marktflecken entſtehen und Gewerbe aller Art, Tauſende von Händen da beſchäftigt zu ſehen, wo jetzt in meilenweiter Entfernung einzelne Köhlerhütten mit wenigen Menſchen die ganze Bevölkerung ausmachen: Er verſchafft durch vermehrte Conſumtion dem Ackerbaue neue Schwungkraft, beugt durch die vermehrte Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienſte der Dürftigkeit und Nahrungsloſigkeit vor und entfernt die Bettelei, eine immer allgemeiner werdende Plage unſerer Zeit, aus jenen Gegenden.

Sieht man neben den vielen Vortheilen, welche der Kanal gewährt, nur auf den Holzhandel, der früher auf der Donau jährlich etwa eine Million Ausfuhr betrug, ſo erhält man weitere Belege für den Einfluß der Communikationswege. In der bezeichneten Gegend ſteht der Holzpreis faſt um die Hälfte niedriger als am Maine, und arbeiten die Schneidemühlen wohlfeiler als am Obermaine, daher bringt der Kanal eine große Menge von Brettern, Latten, Nutzholz aller Art und Brennholz über Nürnberg und Bamberg an den Main und Rhein, und erzeugt er eine bedeutend höhere Verwerthung und für die Holzconſumenten die großen Vortheile niedrigerer Holzpreiſe zu Nürnberg, Fürth, Schweinfurt, Würzburg, Aſchaffenburg, Hanau, Frankfurt und Mainz nebſt Zwiſchenorten. Die frühere und noch beſtehende wahrhaft merkwürdige Art der Ab- und Zufuhr des Holzes bis Würzburg, deutet auf die großen Vortheile hin, aus holzreichen Gegenden des Kanales dahin Holz zu führen. Aus dem Obermaine und der Rodach flößt man jährlich eine große Maſſe von Commerzialholz an Würzburg und Aſchaffenburg vorbei nach Frankfurt und Mainz und noch tiefer rheinabwärts, dagegen einen großen Theil des Brennholzes, jährlich über 8000 bis 10000 Klaftern, für Würzburg mainaufwärts zu theuren Preiſen aus dem Speſſart, während der Kanal allmählig die ganze Maingegend bis Würzburg zu Thal viel wohlfeiler zu verſorgen beginnt und mit der Quantität Brennholz, welche früher und jetzt noch zu Berg mit großer Mühe und großen Koſten nach Würzburg ging, den Aktiv-

handel nach Frankfurt und Mainz vermehrt und ſowohl dieſe als manche andere Stadt billiger als bisher mit dem Holzvorrathe verſehen wird. Aehnlich verhält es ſich mit dem Getreide und Oelfrüchten, als weſentliche Aus- und Einfuhrartikel.

Die freie Stadt Frankfurt, der reiche Handelsplatz, mit den geſchäftsgewandten Bewohnern, bei der ſo günſtigen geographiſchen Lage, mit der außerordentlich großen Conſumtion von Holz, Getreide, Oelfrüchten und anderen Landesprodukten, bildet einen Hauptmarkt, den ſelbſt Producenten aus dem tieferen Bayern mit ihren zahlreichen Boden- und Induſtrie-Erzeugniſſen beleben. Sowohl der Kanal, als die Rektificirung des Maines zwiſchen Bamberg und Würzburg und ſeine Einengung an vielen Stellen von da bis Frankfurt und Mainz, bilden den Haupthebel in der großen nationalen Handels- und Induſtriemaſchine, welche in der Bewegung des Ganzen mit jedem Jahre größere und nützlichere Verbeſſerungen erzeugt, den geſellſchaftlichen Verkehr erweitert und die Fortſchritte der Wohlfahrt ſtets ſichtbarer macht. In Wien iſt gegenwärtig die Privatthätigkeit mit mehrfachen Unternehmungen beſchäftigt, welche darauf abzielen, vermittelſt des Kanales eine regelmäßige Handelsverbindung mit dem Maine und Rheine herzuſtellen und ſo dem Verkehre Deutſchlands eine ſtets breitere Grundlage zu verſchaffen, welche immer reichere Früchte bringt.

Die Schiffahrtsverhältniſſe auf der Donau haben in neueſter Zeit eine ſolche Bedeutung erlangt, daß es für den Verkehr zwiſchen Oeſterreich, Bayern, Tyrol, Italien und Württemberg von höchſter Wichtigkeit erſcheint, alle Hinderniſſe, welche den weiteren Aufſchwung des Verkehres hemmen könnten, durch Verbeſſerung des Donaubettes, durch Erleichterung in Schiffahrts-Abgaben, durch Aufhebung aller unnöthigen Mauthformalitäten, nach Möglichkeit zu beſeitigen und durch Beſchleunigung des Baues der Eiſenbahnen die Richtung der Handelslinien dieſen Ländern zu ſichern oder neue zu verſchaffen. Nach Ausweis der bayerſchen Zollregiſter, betrug der Verkehr auf der Donau im Jahre 1840 kaum 200000 Ctr., im Jahre 1843 beinahe 300000, im Jahre 1844 über 434400 Ctr., ein Ereigniß, was zum Theile der ſtarken Getreide-Einfuhr des genannten Jahres beizumeſſen iſt: Im Jahre 1845 betrug die Einfuhr gegen 250000 und die Ausfuhr über 148000 Ctr., alſo der Geſammtverkehr 398000 Ctr., welcher im Jahre 1846 um mehr als 100000 Ctr. ſich erhöhte, und im J. 1847 unfehlbar eine Erhöhung um das Doppelte erreichen wird.

Die Hauptartikel der Einfuhr bilden Getreide und Oelfrüchte im Betrage von faſt 160000 Ctr., die Hauptausfuhrartikel aber Baumwollengarn zu 15100 Ctr., wobei gegen das Jahr 1843 eine Steigerung von mehr als 12000 Ctr. ſich kundgab, Eiſengußwaaren zu 28017 Ctr., gegen 1843 um 23000 Ctr. mehr, Käſe zu 11156 Ctr., Wein zu 10165 Ctr. und Bier zu 12406 Ctr. Außerdem noch etwa 40000 Klafter Holz. In den Jahren 1844—1846 ſtiegen alle Quantitäten um ein Bedeutendes, welches um ſo größere Vortheile gewährt, als die Einfuhr faſt nur in Rohprodukten, die Ausfuhr aber faſt größtentheils in Induſtrie-Erzeugniſſen Bayerns beſteht, welche mit jedem Jahre durchgehends eine bedeutende Steigerung aufweiſt. Sämmtliche Waaren gehen größtentheils auf der Donau nach Ungarn und am unteren Laufe jener weiter; daher dürfte in dieſem günſtigen Ergebniſſe für Deutſchland ein Fingerzeig zu finden ſein, mit allen Kräften für Erweiterung des Handels nach jenen Gegenden hinzuwirken; Bayerns Regierung ſcheint dieſe Richtung kräftigſt zu bethätigen, wie die Unterhandlungen über den Anſchluß der beiderſeitigen Eiſenbahnen von München über Salzburg und Trieſt zu beweiſen ſcheinen.

In gleicher Weiſe wie der Waarenzug, iſt auch der Perſonenverkehr in den letzten ſechs Jahren auf der Donau geſtiegen. Denn im Jahre 1840 beförderte die bayriſche

Dampſſchiffahrts-Geſellſchaft zu Regensburg in 66 Fahrten 5524 Perſonen; 1844 aber bei 191 Fahrten 21736 Perſonen und 1846 ſtieg bei 35 Fahrten die Zahl der Reiſenden auf 40000. Die größten Hinderniſſe hat bis jetzt der Schiffahrt auf der Donau die Verwahrloſung des Strombettes entgegengeſetzt. Dieſe iſt der Art, daß die obere Donau bis Regensburg faſt gar nicht und die mittlere bis Linz bei niederem Waſſerſtande nicht ohne Schwierigkeiten befahren werden kann. Bayern hat zwar ſchon ſehr beträchtliche Summen für Correktion verausgabt, aber ſie waren zum Theile nicht ausreichend, zum Theile aber auch nicht mit der gehörigen Umſicht ausgeführt worden. Jetzt iſt man mit einem neuen Plane zu einer durchgreifenden Verbeſſerung beſchäftigt, weshalb, ſo wie gegen Aufhebung der Flußzölle, Unterhandlungen mit den betheiligten Nachbarſtaaten eingeleitet ſein ſollen. Alle Erſcheinungen des wachſenden Handelsverkehres haben ihren Grund in den verbeſſerten Communikationsmitteln und ſind nur freudig zu begrüßen, nicht allein weil dadurch die materiellen Intereſſen gefördert werden, ſondern weil darin eine Bürgſchaft zu erblicken iſt, daß mit der Zeit eine Annäherung des dies- und jenſeitigen Zollſyſtems erfolgen und dadurch ein neues Band für die Einigung Deutſchlands geſchaffen werden wird, das ſeine wirkſamſte Kraft in den Communikationsmitteln hat.

Landſtraßen und Flüſſe, Kanäle und Eiſenbahnen, Communikationswege für den inneren Verkehr unter benachbarten Orten, ſind die wahren Träger des Handels. Die willkührlichen Ortsveränderungen ſpielen in der Entwickelungsgeſchichte der Menſchheit eine Hauptrolle, geben durch den mächtigſten Einfluß auf das materielle und geiſtige Völkerleben, auf den vervielfältigten Verkehr und auf die allſeitigen Fortſchritte ihre hohe Bedeutung und Beſtimmung zu erkennen und überzeugen durch unzählige Beiſpiele, daß mit der Steigerung der Bewegungsorgane, des Straßenbaues und der Schiffahrt, der Kanäle und Eiſenbahnen, des Maſchinenweſens überhaupt auf höhere Grade der Vollkommenheit, auch die Verhältniſſe des inneren und äußeren Lebens der Staaten und Völker durch gleiche Fortſchritte ſich vervollkommneten und alle Kulturarten ihrer Verbeſſerung entgegengingen.

Während Gebirge und Meere die Menſchenſtämme trennen, Verſchiedenheit der Sprache und Eigenthümlichkeit der Sitten und Gebräuche ſie entfernt halten und zu keinem Ganzen verſchmelzen laſſen; während der mächtige Einfluß der Religion, mißtrauiſche oder feindſelige Haltung die Völker vereinzelte und zu keinem gemeinſamen Beſtreben gelangen ließ, ſtifteten die Communikationsmittel in dem Handels- und Verkehrsleben unter jenen einen friedlichen, daher wohlthätigen Verein, welcher eine möglichſt gleichförmige Vertheilung deſſen, was zu den Bedürfniſſen und Genüſſen des Lebens gehört, unter mehre und ſelbſt verſchiedenartige Länderbezirke bethätigt. In jeder Periode der Entwickelungsgeſchichte der Menſchheit beſtimmte der Umfang und die Lebendigkeit des Völkerverkehres auch den Umfang und Grad der Civiliſation. Die Communikationsmittel förderten zu allen Zeiten die Bewegungen des Handelslebens und der Induſtrie, den Wohlſtand und die Bequemlichkeiten der Geſellſchaft, ſicherten die materielle Macht, erweiterten ihren Einfluß, machten die wiſſenſchaftlichen Gebiete in allen Verzweigungen fruchtbar, bereicherten die Künſte und erzeugten überall Thätigkeit und Lebendigkeit im geſammten Volksleben.

Die Phönizier, Karthager, Indier, Babylonier und Aegyptier, ſpäter die Griechen und (jedoch weniger) Römer liefern Beweiſe hiervon. Zahlreiche Flotten trugen faſt alle Produkte und Koſtbarkeiten, koloſſale Größe und Wohlhabenheit, Macht und Reichthum der Städte und Nationen von Flüſſen zu Flüſſen, von ihnen in das Meer und zu fremden Ländern: die Schiffahrt war in der Vorzeit das vollkommenſte Mittel, um entfernte Gegenden einander näher zu bringen und große Laſten mit Leichtigkeit fortzuſchaffen. An den Ufern waſſerreicher Gegenden ließen ſich die meiſten Völker nieder; günſtige Lage an Flüſſen,

Meerbuſen, Meerengen, Landſpitzen u. dgl., hatte man bei Gründung von Städten ſtets im Auge und jetzt werden die dem Verkehre zu Waſſer zugänglichen Städte ſchnell emporgehoben. Mit der Anwendung des Dampfes zur bewegenden Kraft beginnt für das induſtrielle Leben eine neue Aera; die Dampfſchiffahrt bringt entfernte Gegenden einander ſehr nah, belebt den Austauſch der Güter ungemein, verbeſſert den Wohlſtand immer mehr, eröffnet ſtets neue Quellen von Erzeugniſſen und gewinnbringenden Arbeiten, vermehrt die Zahl der Arbeiter, erhöhet alle Grade und Arten der Kultur und vervollkommnet fortwährend die mit Kraft und Leichtigkeit ſich entwickelnden Bewegungsverhältniſſe.

Handelsverhältniſſe, Kriege, Reiſen und Transporte aller Art, führten das Bedürfniß gebahnter Wege und Straßen herbei: Die Chauſſeen gaben dem Handel ganz andere Richtungen und äußerten mit den Flüſſen einen außerordentlichen Einfluß auf die Kultur der Länder und auf die phyſiſchen und geiſtigen Intereſſen der Völker. Die verſchiedenen Länder und Gegenden eines Landes liefern meiſtens verſchiedene Erzeugniſſe; die fabricirten Gegenſtände ſind an einem Orte überflüſſig und fehlen am anderen; die eine Provinz erzeugt Getreide, die andere liefert Metalle u. ſ. w. Der Austauſch der Produkte gehört zur abſoluten Nothwendigkeit, er wird durch die Eiſenbahnen ungemein gefördert; der Dampfwagen auf ihnen iſt für das Feſtland das, was das Schiff für die weiten Meere iſt und verbindet möglichſte Schnelligkeit mit verhältnißmäßiger Wohlfeilheit des Transportes, weil in jener ein Hauptvortheil in ſo fern liegt, als nicht ſelten dasjenige, was morgen von höchſter Wichtigkeit ſein kann, in zehn Tagen ſpäter dieſe nicht mehr hat, und weil überhaupt Zeiterſparniß von allen Erſparniſſen die koſtbarſte und der Zeitverluſt nie zu erſetzen iſt.

Die Vervollkommnung der Schiffahrt bis zu den Dampfſchiffen im flüßigen Medium, des Straßenbaues mit lokomotiven Maſchinen bis zu den Eiſenbahnen mit Dampfwägen auf dem Feſtlande und die ſtets größere Verbindung beider Hauptbewegungsarten, in ihren Wirkungen durch Wechſelbeziehungen ſehr geſteigert, geben dem neu begonenen materiellen, induſtriöſen und geiſtigen Leben der jetzigen Generation eine ſtets breitere Grundlage und verbürgen auch für die nachkommenden Generationen ſtete Fortſchritte in allen Zweigen des inneren und äußeren Lebens der Staaten und Völker.

Die Communikationsmittel ſind für Deutſchland nicht bloß die Beförderer der materiellen Nationalintereſſen, ſondern mittelbar aller geiſtigen und politiſchen Kräfte, vervollkommnen die deutſchen Nationalzuſtände und Vertheidigungsinſtrumente, befördern die Kultur, ſind gleichſam Aſſekuranz- und Geſundheitsanſtalten, Vermittler des gemüthlichen Verkehres, Stärkungsmittel des Nationalgeiſtes und ſowohl feſte Gürtel um die Lenden der deutſchen Nation als ſtarke Nerven des Gemeingeiſtes und der geſetzlichen Ordnung: Sie ſind für alle ſtatiſtiſchen Beziehungen Deutſchlands von großer Bedeutung und ein Band, welches unſichtbar wirkend alle phyſiſchen und geiſtigen, moraliſchen und induſtriellen, politiſchen und privatlichen Verhältniſſe zuſammenhält.

Ein ſolches Band fehlt namentlich den öſterreichiſchen Kaiſerſtaaten, ihren Handel ins Ausland drückte es bisher ſehr, daß ihnen eine ausreichende Zahl guter Waſſerſtraßen fehlt; Böhmen, Mähren und Schleſien, Galizien und Italien ſind durch keine Waſſerſtraßen mit Ungarn verbunden und ſtehen mit dem Hauptfluſſe der Monarchie, der Donau, nicht in der nöthigen, lebendigen Verbindung, und daß aus den deutſchen und ungariſchen Staaten keine direkten Waſſerſtraßen nach den Küſten des adriatiſchen Meeres führen. Die Eiſenbahnen ſuchen dieſen Uebelſtänden zu begegnen und bringen die Erzeugniſſe zum lebendigeren Austauſche. Was in Deutſchland für die Communikationsmittel geſchehen iſt und jetzt für dieſelben, namentlich für die Correktion und Schiffbarmachung der Flüſſe und für

Eiſenbahnbauten geſchieht, iſt bekannt. Durch ſie werden Produktion und Conſumtion der Völker vielfach bedingt, die meiſten Beförderungsmittel der Gewerbe fruchtbar gemacht, wird das reine Einkommen des Volkes erhöhet, der Gütergenuß vermehrt und die Produktion höchſt lebhaft angeregt: Die Sorge der Regierung für ſie gehört daher zu den wichtigſten Gegenſtänden der Volkswirthſchaftspflege und der für ſie gemachte Aufwand iſt als ein höchſt ergiebig angelegtes Kapital zu betrachten, weswegen die Statiſtik auf die Menge und den moraliſchen Werth der Communikationsmittel ganz beſonders zu ſehen und beide Beziehungen ſorgfältig zu beurtheilen hat.

Sie ſelbſt gehören zu den Gegenſtänden der Grundmacht und haben auf die phyſiſche Beſchaffenheit der einzelnen Ländertheile, auf den Boden, das Klima u. dgl. großen Einfluß; ſie beherrſchen die phyſiſche und techniſche Kultur, den Gewerbfleiß und Handel, die Produktion und Verwerthung der Gegenſtände, ſtehen mit der äſthetiſchen, geiſtigen und moraliſchen Beziehung in naher Berührung und liefern zur Würdigung des Nationalcharakters gewiſſe Anhaltspunkte, welche für ſtatiſtiſche Unterſuchungen unentbehrlich ſind. Als eine reiche Quelle der Grundkraft der Staaten, wirken ſie nicht bloß auf die Kultur- und Produktionsfähigkeit, auf Kulturzuſtand und Produktion ſelbſt, ſondern auch auf die Bevölkerung mächtig ein. Die Elemente des Staatsreichthumes, als Manufaktur- und Fabrikthätigkeit in allen Zweigen, der innere und äußere Verkehr mittelſt des inneren Handels, des Aus- und Einfuhrhandels, des Tranſit-Commiſſions- und Speditionshandels und aller dahin gehöriger Produkte, die Geld-Cirkulation und Totalbeträge des geſammten Verkehres, finden in den Communikationsmitteln ihre vorzugsweiſe Beförderung und hängen mit dieſen eng zuſammen. Spanien und Portugal ſind ſehr arm an Straßen; der Reichthum und die politiſche Macht beider Staaten ſind unbedeutend genug, um von dem Geſagten überzeugt zu werden.

Ohne den leichten Transport zu Waſſer von Hafen zu Hafen, auf den Kanälen, Flüſſen und Eiſenbahnen von einer Gegend zur anderen, könnten die Engländer einen der größten Schätze ihres Landes, die erſte Quelle ihres Nationalreichthumes, die Steinkohlen, in keinem Falle ſo ausgedehnt benutzen, wie es wirklich geſchieht. Frankreich beſitzt vielleicht eben ſo viele und eben ſo gute Steinkohlen, wie England, aber es fehlen ihm die wohlfeilen Wege, es fehlt die Schiffbarkeit der Flüſſe und Kanäle nebſt Eiſenbahnen, auf welchen die Steinkohlen nach entfernteren Gegenden zu niedrigen Preiſen verfahren werden können; daher leiden im Winter in verſchiedenen Provinzen nicht nur der größte Theil der Bewohner des Landes, ſondern auch die Bewohner verſchiedener Städte wegen Mangel an Feuerung auf das Empfindlichſte. Wenn gleich ſeit Napoleon bis jetzt ſehr viel für Straßen aller Art geſchehen iſt*), ſo kommt Frankreich in dieſem Punkte England noch lange nicht gleich. Auch Deutſchland hat dieſem Gegenſtande die größte Aufmerkſamkeit zu widmen, dieſe zeigt ſich von allen Seiten; der Donau-Main-Kanal, die Eiſenbahnen nach allen Richtungen und ähnliche Unternehmungen beurkunden dieſelbe. Eine Verbindung der Elbe mit dem Rheine mittelſt eines Kanales nach der Weſer und Ems, dürfte zur Ausführung kommen und würde ungemein nützen.

Die jetzigen Eiſenbahnbauten Deutſchlands bethätigen alle geſchäftsluſtigen Perſonen; Ingenieure, Maſchinenmeiſter, Architekten, Gewerbsleute, Maurer, Zimmerleute, Steinmetzer, Arbeitsleute zu Erdarbeiten u. dgl., ſelbſt der Bergbau wegen Eiſenbeförderung, Steinkohlengewinn, Tunneln u. ſ. w., gewinnt neues Leben, wozu endlich das Perſonal

*) Er verwendete 30 Mill. auf Brücken, 50 Mill. auf Kanäle, 277 Mill. auf Wege, 100 Mill. auf Hafenbau und Sicherheit der Häfen, 40 Mill. auf die Schelde, 30 Mill. auf die genueſiſche Straße ꝛc.

zur Erhaltung der Bahnen, der Förderungsmittel, der Verwaltung und die Communikation hierdurch mit der Staatsverwaltung in Berührung kömmt. Dieſer vervielfältigte Verkehr zwiſchen zwei entlegenen Orten, Städten, Ländern, ſetzt durch leichtere, wohlfeilere Förderung den Ueberfluß von Kunſt- und Manufakturprodukten, welche in ferneren Provinzen gar nicht, oder nur mangelhaft und um theures Geld mit vieler Mühe und oft erſt nach langer Zeit zu erhalten ſind, in dieſe ab, und die den großen Städten mehr genäherten Provinzen liefern all ihren Ueberfluß an Naturerzeugniſſen, welche in jenen oder ihren nahen Umgebungen entweder gänzlich mangeln oder nur um theures Geld zu erhalten ſind, nach den Städten hin. Der überwiegende Vortheil der Eiſenbahnen vor den Chauſſeen und Kanälen bei hinreichenden Forderungsmaſſen, hat ſich in dieſem Jahre bei der Theuerung der Getreidearten und anderer Nahrungsmittel erwieſen. Durch die Beförderung der Reiſenden gewinnen die Eiſenbahnen das Anſehen des höchſten Ideals der ſchnellen Transporte neben allen hiermit verbundenen Vortheilen.

Nimmt man an, Deutſchland brauche auf ſeinen Chauſſeen eine Million Pferde und jedes Pferd zu ſeiner Nahrung an Heu und Hafer ſo viel Feld, als acht Menſchen zu ihrer Nahrung erfordern, ſo würde Deutſchland, wenn es alle auf den Chauſſeen verwendeten Pferden durch Dampfkraft erſetzte, über 8 Millionen Menſchen mehr ernähren können. Bei Anwendung der Dampfkraft auf den Ackerbau könnte eine doppelte Bevölkerung ernährt werden. Die Erſparung einer Million Pferde, deren Zucht wenigſtens drei Jahre ohne Arbeit, oder deren Ankauf, jedes nur zu 100 Fl., ſchon 100 Millionen beträgt, brächte einem Lande ungeheure Summen und mit welchen Ueberſchüſſen an Bedürfniſſen und Annehmlichkeiten des Lebens, alſo an materiellem Wohlſein würden die Völker nicht bereichert!

Mit einem kleinen Vorrathe von Kohlen und Waſſer fährt jetzt ein Menſch 6 bis 8 mal ſo ſchnell als die Extrapoſt, um etwa $\frac{1}{3}$ ſchneller als der Flug eines gewöhnlichen Vogels, und erreicht 30 bis 40 pCt. des Fluges der ſchnellſten Vögel und 2 bis 3 pCt. der Schnelligkeit der Kanonenkugel, wobei das Reiſen ſo bequem iſt, daß man im Wagen die Zeitung lieſt, ohne die Stöße zu fühlen und die Schnelligkeit der Bewegung anders als durch das Vorüberfliegen der Bäume, Häuſer, Berge u. dgl., zu bemeſſen. Statt früher die Wägen von Pferden mühſam und in vielen Verhältniſſen, bei ſchlechten Wegen zur Qual der Thiere jetzt noch, hinſchleppen zu laſſen, transportirt man mit jenen ſelbſt dieſe und ein Bahnzug nach entfernten Orten führt Reiſende mit Pferden und Chaiſen, Herrſchaft mit Bedienten, Getreide und Schlachtvieh mit ihrem Futter in eigenen Behältern, Packwägen und Poſtpakete u. ſ. w. ſchnell dahin, und läßt alle Reiſende mit ausgeruhten Pferden und Vieh, mit ſchweren Waaren und reichem Gepäcke nach entfernten Stationen gelangen.

Die Schnelligkeit des Transportes benutzt man jetzt zu vielerlei Zwecken, z. B. zum Fortſchaffen von Militair, welches ohne Marode oder durch die Strapazen des Marſches, beſonders bei ſchlechtem Wetter, zu erkranken, ſchnell an dem Orte ſeiner Beſtimmung anlangt, in 2 Stunden einen Weg von 16 bis 18 Stunden zurücklegt und höchſtens eine Stunde nach ſeiner Ankunft an einem Ruheplatze weiter transportirt werden kann. Ein Bayerſches Regiment, welches bei ſeiner Verſetzung von Aſchaffenburg nach der Feſtung Landau in Rheinbayern einen Marſch von 5 Tagen zu machen gehabt hätte, wurde auf Dampfſchiffen von Aſchaffenburg nach Frankfurt, von da auf der Eiſenbahn über Darmſtadt nach Mannheim, und nach Erquickung mit Speiſe und Trank in Ludwigshafen auf der Eiſenbahn in die Nähe von Landau während eines Tages gebracht, um im zweiten Tage dort einmarſchiren zu können. In Oeſterreich, England u. a. hat man ähnliche Anwendungen der Eiſenbahnen bethätigt, wobei man ſich der Frage nicht entſchlagen kann,

was Napoleon gethan und erwirkt hätte, wenn ihm ähnliche Transportwege, wie Dampfſchiffahrt und Eiſenbahnen, zu Gebote geſtanden hätten.

Auf dieſen Schienenwegen ſieht ſich der Geſchäftsmann und Gutsbeſitzer, das Militair und das Heer der Vergnügungsluſtigen früher und wohlfeiler, bequemer und vortheilhafter am Ziele, gewinnen gewerbreiche Städte durch den vermehrten Zu- und Abfluß ſehr, wird den großen Städten die Zufuhr von Getreide und anderen Viktualien bedeutend erleichtert und aus den fruchtreichen in die fruchtarmen Gegenden, vom Lande zu den Städten, oder bei partiellem Mißwachs und großer Frachtverminderung eine große Menge von allerlei Lebensmitteln, Conſumtionsartikeln und Lebensbedürfniſſen zugeführt. Zu Gunſten der Landwirthſchaften und Manufakturen, der Fabriken und Bauten, der Forſten und Berghütten, der Salzwerke und rohen Produkte des Mineralreiches, der Haus- und Wirthſchafts-, der Brücken- und Straßenbau-Materialien erhalten nahe und entferntere Gegenden durch große Schnelligkeit und Frachtverminderung den beträchtlichſten Austauſch. An manchen Bahnen legt man ſchon Gewerbſtätten und Fabriken an, benutzt man die meiſten Waſſergefälle und fabricirt man in Gegenden, wo man wegen örtlichen Mangels und zu großer Theuerung der Materialien und Rohſtoffe nicht daran denken konnte. In der ganzen Richtung von Eiſenbahnlinien ſind Exportation, Importation und Tranſithandel viel belebter, herrſcht ein regeres Leben, ein vermehrter Wohlſtand.

Ein von künſtlichen und natürlichen Communikationswegen, ſchiffbaren Flüſſen und Kanälen, Chauſſeen und Eiſenbahnen durchſchnittenes, oder an Meerengen, Meerbuſen und Häfen gelegenes Land, erlangt in kurzer Zeit einen um ſo erhöhteren Wohlſtand, je mehr der Verkehr belebt wird; die nach Außen ſich mündenden Auffaugungsadern führen belebt und verſtärkt die angelegten Kapitalien vervielfacht zurück, bringen doppelt ſo viel Geld auf die Plätze, wo die Anlagskapitalien verwendet wurden, zurück und laſſen alle jene, anfangs anſcheinend vernachläſſigten Artikel zahlreicher geſucht und beſſer bezahlt werden. Die großen Hanſe- und Handelsſtädte, die ausgedehnten Handelsſtaaten, Holland, Belgien, Frankreich und England, beeilen ſich, neben ihren anſehnlichen Flotten, Kanälen und Chauſſeen, auf dem Feſtlande Eiſenbahnen anzulegen und ſelbſt neben Kanälen und ſchiffbaren Flüſſen hinzuführen. Sie ſteigern die geſammte Urproduktion, die Induſtrie und den Handel ungemein, gewähren denjenigen Ländern, welche raſch damit vorſchreiten, den meiſten und bleibenden Gewinn, erhöhen Agrikultur und Induſtrie, Produktivität und inneren Reichthum der Länder außerordentlich und liefern den deutlichſten Beweis, daß alle ſtatiſtiſchen Entwickelungen um ſo größere und ſichere Zahlenreſultate liefern, je mehr die Communikationsmittel ſich verzweigen, und daß die Statiſtik der deutſchen Staaten in ihnen eine zuverläſſige Grundlage für theoretiſche und praktiſche Wahrheiten findet.

III. Allgemeine und vergleichende Statiſtik Deutſchlands oder mehrerer deutſcher Staaten.

Statiſtik der Schule in Deutſchland.

Vom Vice-Seminar-Direktor Ed. Calinich in Dresden.

(Fortſetzung aus Jahrgang 1848. Seite 513.)

Da es uns darum zu thun iſt, von den preußiſchen Univerſitäten, beſonders dem Auslande gegenüber, ein deutliches Bild zu geben, ſo können wir nicht umhin, den Lections-

catalog einer Univerſität den Wiſſenſchaften nach mitzutheilen. Wir wählen dazu den Lectionscatalog der Univerſität Bonn für das Sommerhalbjahr 1846.

Katholiſche Theologie.

Bibliſche Archäologie. Apologetik. Geneſis. Das Buch der Sprüchwörter. Evangelium Johannis. Römerbrief. Brief an die Epheſer, Philipper, Koloſſer, Hebräer. Kirchliche Alterthümer. Kirchengeſchichte 2. Th. Dogmatik 1. Th. Lehre von den Sacramenten. Moral 1. Th. Homiletik. Katechetik. Leitung der homiletiſchen Uebungen. Leitung der katechetiſchen Uebungen. Repetitionen im Convictorium durch beſonders angeſtellte Repetenten unter Leitung eines Profeſſors.

Evangeliſche Theologie.

Encyklopädie der theologiſchen Wiſſenſchaften. Religionslehre für Studirende aller Facultäten. Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung ins Alte Teſtament. Geſchichte der hebräiſchen Sprache und Schrift. Bibliſche Geographie. Geneſis. Pſalmen. Jeſaias. Erklärung der meſſianiſchen Stellen des A. T. Evangelium Johannis. Brief an die Römer. Kirchengeſchichte 1. Th. Kirchengeſchichte 3. Th. Geſchichte der deutſchen proteſtantiſchen Theologie von Semler bis auf die neueſten Zeiten. Symbolik. Die Lehre von der Kirche. Chriſtliche Ethik. Homiletik. Die Uebungen des theologiſchen Seminars. Die Uebungen des homiletiſch-katechetiſchen Seminars.

Rechtswiſſenſchaft.

Juriſtiſche Encyklopädie. Rechtsphiloſophie. Inſtructionen des römiſchen Rechts. Römiſche Rechtsgeſchichte. Pandekten. Römiſches Familienrecht. Römiſches Erbrecht. Pandektenpraktikum. Deutſche Rechtsgeſchichte. Erklärung des Sachſenſpiegels. Deutſches Privatrecht. Deutſches Ehegüterrecht. Lehnrecht. Auserwählte Theile des deutſchen Rechts. Rechtsfälle aus dem deutſchen Privatrechte. Deutſches Staats- und Bundesrecht. Preußiſches Landrecht. Preußiſches Staatsrecht. Gemeiner deutſcher und preußiſcher Civilproceß. Strafrecht. Criminalproceß. Rheiniſches Strafrecht und rheiniſche Criminalproceßordnung. Kirchenrecht. Rheiniſches Kirchenverwaltungsrecht. Katholiſches Eherecht. Völkerrecht und Geſchichte deſſelben. Repetitorium des öffentlichen Rechts.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin. Geſchichte der neueren Medicin von Paracelſus bis auf die Gegenwart. Knochenlehre des Menſchen; Gefäßlehre, Eingeweidelehre, Anatomie der Sinnesorgane, des Gehirns und der Nerven. Vergleichende Anatomie; Demonſtrationen der phyſiologiſchen und pathologiſchen Präparate des anatomiſchen Muſeums. Repetitorium der menſchlichen (?) Anatomie. Anthropologie. Allgemeine Phyſiologie. Praktiſch-phyſiologiſche Uebungen. Phyſiologie des Menſchen mit Experimenten. Experimental-Phyſiologie. Vergleichende Phyſiologie. Anatomie. Allgemeine Pathologie und Semiotik. Allgemeine Pathologie und Therapie. Allgemeine Therapie. Geſundheits-Erhaltungslehre und Diätetik. Geſammte Arzneimittellehre. Allgemeine und ſpecielle Arzneimittellehre. Ueber die vorzüglichſten Heilquellen und Bäder Deutſchlands. Examinatorium und Repetitorium über Pharmakologie. Specielle Pathologie und Therapie. Specielle Pathologie und Therapie der Hautausſchläge. Ueber die ſyphilitiſchen Krankheiten. Allgemeine und ſpecielle Chirurgie. Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen. Verbandlehre. Geſammte Geburtshülfe. Geburtshülfliche Inſtrumentenlehre. Phantomübungen. Gerichtliche Medicin. Gerichtliche Toxikologie. Propädeutiſches Klinikum. Mediciniſche Klinik und Polyklinik. Kliniſche Uebungen im ſtädtiſchen Hospital. Chirurgiſche und augenärztliche Klinik und Polyklinik. Geburtshülfliche Klinik und Polyklinik.

Philoſophie.

Empiriſche Pſychologie. Pſychologie. Logik. Aeſthetik oder Sittenlehre. Moralphiloſophie. Kritiſche Geſchichte der Ethik. Pädagogik. Die Philoſophie in der göttlichen Komödie des Dante. Geſchichte der alten Philoſphie, der orientaliſchen und griechiſch-römiſchen. Allgemeine Geſchichte der Philoſphie von Thales bis auf Kant. Kritiſche Geſchichte der Philoſophie von Thales bis auf Chriſti Geburt. Geſchichte der neueren philoſophiſchen Syſteme. Kritiſche Geſchichte der neueſten Philoſophie.

Mathematiſche Wiſſenſchaften.

Elementar-Mathematik. Trigonometrie. Theorie der algebraiſchen Gleichungen. Elemente der analytiſchen Geometrie. Differential- und Integralrechnung in der Analyſis. Ausgewählte Kapitel der Integralrechnung. Beſtimmte Integrale. Analytiſche Mechanik. Praktiſche Geometrie. Methode der kleinſten Quadrate. Berechnung der Planeten- und Kometenbahnen.

Naturwiſſenſchaften.

Populäre Aſtronomie. Mathematiſche und phyſiſche Geographie. Meteorologie. Allgemeine Experimentalphyſik. Experimental-Optik mit praktiſchen Uebungen. Anleitung zur praktiſchen Anfertigung phyſikaliſcher Inſtrumente. Reine und angewandte Experimentalchemie. Gährungschemie. Elemente der analytiſchen Chemie. Pharmacie. Praktiſch-chemiſche Uebungen. Mineralogie; über die beſonderen Lagerſtätten der Mineralien. Geognoſie. Allgemeine Botanik. Die natürlichen Ordnungen der Gewächſe. Botaniſche Excurſionen. Mediciniſch-pharmaceutiſche Botanik. Botaniſche Excurſionen und Pflanzendemonſtrationen. Zoologie und Zootomie. Naturgeſchichte der Säugethiere. Naturwiſſenſchaftliches Seminar.

Claſſiſche Philologie.

Lateiniſche Grammatik. Griechiſche Rhythmik. Griechiſche Literaturgeſchichte. Geſchichte der Kunſt bei den Alten. Griechiſche Alterthümer. Römiſche Alterthümer. Pindar. Aeſchylus Sieben vor Theben. Sophokles, König Oedipus. Chorgeſänge des Sophokles. Ariſtophanes Wolken. Platons Gaſtmahl. Demoſthenes über den Kranz. Griechiſche Epigramme und Horaz über die Dichtkunſt im philologiſchen Seminar. Horaziſche Satiren im philologiſchen Seminare. Oden des Horaz. Juvenals Satiren. Varro de re rustica. Disputirübungen im philologiſchen Seminare. Philologiſche Unterhaltungen.

Orientaliſche Philologie.

Vergleichende Grammatik der wichtigſten der mit dem Sanscrit verwandten Sprachen. Erklärung ausgewählter Pſalmen. Erklärung hiſtoriſcher Stücke arabiſcher Schriftſteller. Erklärung der Gedichte der Hamaſa. Anfangsgründe der perſiſchen Sprache. Erklärung des Hitopadeſa. Privatiſſima über Zend oder Sanscrit.

Neuere Literatur und Sprachen.

Die Elemente der althochdeutſchen Grammatik. Ausgewählte mittelhochdeutſche Gedichte. Geſchichte der deutſchen Literatur des Mittelalters. Die Luſiaden des Camoens. Italieniſche, ſpaniſche und portugieſiſche Sprache. Milton's Paradise lost.

Geſchichte und ihre Hülfswiſſenſchaften.

Alte Geſchichte. Griechiſche Geſchichte. Geſchichte der römiſchen Kaiſer von Auguſtus bis Theodoſius d. Gr. Geſchichte des Mittelalters. Abſchnitte aus der ſkandinaviſchen Geſchichte. Neuere Geſchichte. Vergleichende Völkergeſchichte. Alte Geographie. Ueber das britiſche Reich. Theoretiſche Urkundenwiſſenſchaft. Siegellehre. Uebungen einer hiſtoriſch-antiquariſchen Geſellſchaft.

Staats- und Cameralwiſſenſchaften.

Staatswirthſchaft und Finanzen. Finanzwiſſenſchaft. Specielle Landwirthſchaftslehre. Landwirthſchaftliche Excurſionen. Experimentalchemie in Anwendung auf Technologie und Agricultur.

Kunſt.

Geſchichte der Kunſt bei den Alten. Geſchichte der niederländiſchen Malerei vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Geſchichte der Muſik. Unterricht im Orgelſpiel und in der muſikaliſchen Compoſition. Leitung des Singvereins. Geſchichte der neueren franzöſiſchen Literatur. Franzöſiſche Grammatik mit Sprachübungen verbunden. Sprech- und Stilübungen für Geübtere mit Erklärung franzöſiſcher Schriftſteller (die franzöſiſche Sprache kann wohl nur aus einem Verſehen unter die Kunſt gekommen ſein). Unterricht im Zeichnen und Malen, in der Linear- und Luftperſpective. Excurſionen zum Zeichnen landſchaftlicher Studien nach der Natur.

Gymnaſtiſche Künſte.

Reitkunſt. Fechtkunſt. Tanzkunſt.

In Bezug auf die Lectionscataloge der Univerſitäten iſt übrigens im Allgemeinen zu bemerken, daß nicht alle Collegien, welche in denſelben angekündigt ſind, geleſen werden. Viele Collegien kommen nämlich aus Mangel an Zuhörern oft nicht zu Stande, beſonders die, welche nicht die ſogenannten Brodſtudien betreffen. Der akademiſche vollſtändige Curſus für Theologen, Juriſten und Philoſophen dauert geſetzlich 3 Jahre; der für die Mediciner 4 Jahre; doch iſt Keinem verwehrt, ſeinen Curſus zu verlängern.

Um die Studien der Studirenden zu ordnen, haben die Facultäten an den einzelnen Univerſitäten, wie Berlin, Breslau, Halle, Bonn, Studienpläne entworfen, welche theils nur die Wiſſenſchaften, welche in jedem Semeſter zu hören ſind, angeben, theils auch außerdem eine ausführlichere Anleitung zu den Studien damit verbinden. Dieſe Einrichtung iſt nur lobenswerth und es iſt zu wünſchen, daß jede Facultät an allen Univerſitäten ſolche allgemeine Studienpläne ausarbeitete und jedem Studenten bei ſeiner Immatriculation ein Exemplar davon einhändigte, damit er ſich in ſeiner Wiſſenſchaft orientiren und zugleich auf geordnete Weiſe ſeine Studien treiben könnte.

Wenden wir unſere Aufmerkſamkeit noch einmal dem mitgetheilten Lectionscataloge zu, dem die der andern Univerſitäten in der Hauptſache gleichen. Wir finden da, daß die deutſche und neuere Sprachen und Literaturen im Verhältniß zu den übrigen Wiſſenſchaften ſehr in den Hintergrund treten. Die altclaſſiſchen und auch orientaliſchen Sprachen und Literaturen werden auf denſelben mehr gepflegt. Es iſt zwar in neuerer Zeit darin beſſer geworden; namentlich ſucht die Univerſität **Berlin** das Studium der deutſchen Sprache und Literatur zu heben, wie ſchon Namen der dort wirkenden Männer, wie: die Gebrüder **Grimm**, **Lachmann**, **v. d. Hagen** ꝛc. verbürgen. Nicht ſo iſt es mit den neueren Sprachen und Literaturen. Für dieſe ſind, ſo viel mir bekannt iſt, keine **ordentlichen Profeſſuren** an den preußiſchen Univerſitäten errichtet und doch thut es in der Gegenwart, wo die Lehrer an ſo vielen höheren Bildungsanſtalten in neueren Sprachen unterrichten ſollen, dringend Noth, dieſe Unterrichtsgegenſtände aus den Händen gewöhnlicher Sprachlehrer wiſſenſchaftlich gebildeten Lehrern zu übergeben. Denn daß ſolche Sprachlehrer oft nachtheilig auf Disciplin wirken und daß in der Regel unter der Hand derſelben aus dem Studium der neueren Sprachen nichts wird, das iſt eine oft gehörte Klage. Gründung ordentlicher Profeſſuren für neuere Sprachen iſt ein Bedürfniß für die Gymnaſien, beſonders die Realſchulen und andere höhere Bildungsanſtalten, in welchen neuere Sprachen

gelehrt werden. Die neueren Sprachen haben in der Gegenwart dieſelbe Berechtigung, wie die altclaſſiſchen und orientaliſchen Sprachen.

Eben ſo iſt das Studium der Pädagogik noch ſehr auf den Univerſitäten vernachläſſigt. Es wird etwa in jedem Semeſter ein Collegium über Pädagogik und Didaktik geleſen und ein Katechetikum gehalten. Wenn man die nicht geringe Zahl der Studirenden bedenkt, welche nach vollendetem akademiſchen Curſus ſich mit Erziehung oder Unterricht beſchäftigen oder ſie, wie die Theologen und oft auch die Juriſten, zu leiten haben: ſo kann man nicht oft genug die Staatsregierungen darauf aufmerkſam machen, daß ſie dieſem Gegenſtande zum Wohle der höheren und niederen Bildungsanſtalten eine größere Aufmerkſamkeit zuwenden möchten. Die Pädagogik und Didaktik hat ſich zu einer ſehr vielfach verzweigten Wiſſenſchaft entwickelt, die man nicht ſo nebenbei ſich bloß aneignen kann. An jeder Univerſität ſollte mindeſtens eine ordentliche und außerordentliche Profeſſur der Pädagogik errichtet werden und dabei ein wohlorganiſirtes Seminar für künftige Lehrer. Beſondere Aufmerkſamkeit verdienen auch die philoſophiſchen Studien auf den preußiſchen Univerſitäten. Es herrſchen über die Stellung der Philoſophie zu den übrigen, namentlich den poſitiven Wiſſenſchaften und überhaupt über ihren Werth die verſchiedenſten Anſichten; ja, was in der That ſehr bedauernswerth iſt, man iſt über den Begriff der Philoſophie unter den Philoſophen ſelbſt nicht einig. Propädeutiſch auf den Gymnaſien durch etwas Logik und Pſychologie vorbereitet wird das philoſophiſche Studium auf den Univerſitäten neben den ſogenannten Brodſtudien getrieben und nur dann mit einigem Leben, wenn ausgezeichnete Lehrer der Philoſophie, wie z. B. Hegel, ſie vortragen. An den öſterreichiſchen Univerſitäten geht ein philoſophiſcher Curſus den Facultätsſtudien voraus; es fragt ſich, ob dieſe Einrichtung nicht nachzuahmen ſei. Dieſe Bemerkung möge man aber ja nicht ſo deuten, als ob das philoſophiſche Studium auf den öſterreichiſchen Univerſitäten beſſer beſtellt ſei, als auf den preußiſchen. Denn es iſt ja zur Genüge bekannt, daß die Philoſophie auf den öſterreichiſchen Univerſitäten trotz des philoſophiſchen Curſus wegen der früher erwähnten ſie beengenden Maßregeln in einem ſehr ſchwachen Zuſtande ſich befindet und daß gerade von den preußiſchen Univerſitäten in früherer oder ſpäterer Zeit, wir erinnern an Wolf, Kant, Fichte, Hegel, Herbart, eine nicht unbedeutende philoſophiſche Anregung für ganz Deutſchland ausgegangen iſt. Wir haben dieſe Bemerkung nur deshalb aufgeſtellt, um darauf aufmerkſam zu machen, ob die philoſophiſchen Studien nicht planmäßiger getrieben werden ſollten, als es jetzt geſchieht.

Daß aber ſelbſt die Herren Philoſophen von Fach den Begriff der Philoſophie noch nicht zu kennen ſcheinen, das habe ich in einer perſönlichen Angelegenheit erfahren, als der Privatdocent Dr. George zu Berlin in der Gymnaſialzeitung meine philoſophiſche Propädeutik für Gymnaſien, Realſchulen und höhere Bildungsanſtalten, welche in dieſem Jahre in Dresden bei Adler und Dietze erſchienen iſt, recenſirte. Ich habe nämlich in dieſer Schrift die Philoſophie identiſch mit den Geiſteswiſſenſchaften im Gegenſatze zu den Naturwiſſenſchaften aufgefaßt und bin auch noch jetzt dieſer Anſicht. Dieſe Auffaſſung hat aber in dem Herrn Dr. George einen entſchiedenen Gegner gefunden; er beſtreitet die Richtigkeit derſelben und will die Philoſophie nur als die Wiſſenſchaft der Principien gelten laſſen, zu welcher die beſte Propädeutik ein tüchtiges Denken ſei. Wenn der Dr. George nichts Beſſeres über den Begriff der Philoſophie vorbringen konnte, ſo hätte es ihm wohl angeſtanden, mit etwas weniger Sicherheit über jene Schrift zu urtheilen, als es geſchehen iſt. Denn einmal hat ja jede Wiſſenſchaft, nicht bloß die Philoſophie, mit Principien zu thun; dann paßt dieſe Erklärung, wenn ſie überhaupt einen Sinn haben ſoll, mehr auf die Metaphyſik, die jedoch, wie jede Wiſſenſchaft, nicht bloß

Principien verhandelt; endlich iſt es in der That doch höchſt ſeltſam, philoſophiſche Wiſſenſchaften, wie: die Aeſthetik, die Rechts- und Religionsphiloſophie, die doch von allen philoſophiſchen Facultäten zur Philoſophie gezählt werden, als Wiſſenſchaften der Principien hinzuſtellen. Mir bleibt unter ſo bewandten Umſtänden nichts übrig, als zu wünſchen, daß der Auffaſſung der Philoſophie als der *Geiſteswiſſenſchaften* einige Aufmerkſamkeit von anderen Seiten her gewürdigt werde.

Daß die philoſophiſchen Studien Jedem, der auf höhere Bildung Anſpruch machen will, unentbehrlich ſeien, das hat die preußiſche Staatsregierung zu wiederholten Malen anerkannt; daß die Philoſophie in Deutſchland noch an manchen Gebrechen, wie Syſtemſucht, Dogmatismus, dialektiſcher Spitzfindigkeit und unfruchtbarer Speculation ꝛc. leide, iſt mehr im Auslande, weniger in Deutſchland — hier nur hauptſächlich von praktiſchen Staats- und Schulmännern — anerkannt; daß endlich die Art der philoſophiſchen Studien, wie ſie ſich bei der ſtudirenden Jugend vorfindet, eine dringende Reviſion bedürfe, das iſt ein von Staatsmännern, Univerſitäts- und Gymnaſiallehrern gefühltes Bedürfniß. Man könnte dabei die öſterreichiſche Art des philoſophiſchen Studiums, jedoch mit *preußiſchem Geiſte* verſetzt, nicht unzweckmäßig anwenden. Ich muß mich jedoch hier mit dieſen Andeutungen begnügen und ergreife vielleicht an einem anderen Orte die Gelegenheit, mich ausführlicher darüber auszuſprechen.

Nicht ohne Einfluß auf die Geltung der Univerſitäten und beſonders einzelner Facultäten iſt es ferner geblieben, daß außer andern Wiſſenſchaften beſonders die *Natur- und mathematiſchen Wiſſenſchaften*, mit Ausnahme etwa der Aſtronomie, an andern Bildungsanſtalten, wie den Berufsſchulen und hier und da auch an Realſchulen in derſelben Ausdehnung, wie auf den Univerſitäten, gelehrt werden. In manchen Beziehungen kann man dieſes auch von den medicíniſchen Wiſſenſchaften ſagen. Nur die *Theologie*, *Jurisprudenz* und *Philoſophie*, die *Aſtronomie*, in geringerem Grade die *Medicin*, die *altclaſſiſche* und *orientaliſche* Philologie kann man als die Wiſſenſchaften bezeichnen, deren Studien auch jetzt noch in gelehrter, wiſſenſchaftlicher Weiſe nur an den Univerſitäten gemacht werden können; alle übrige Wiſſenſchaften haben auch außerhalb der Univerſitäten in Deutſchland an andern Bildungsanſtalten ihre würdigſten Vertreter.

Die Unterrichtsmethode, welche auf den preußiſchen Univerſitäten die herrſchende iſt, iſt die *akroamatiſche* oder auch, da mancher Profeſſor die Gabe des freien Vortrags nicht immer beſitzt, die *dictirende*, die man auch die *Heftmethode* nennen könnte. Unſtreitig iſt die *akroamatiſche* Methode, bei welcher der Lehrer allein thätig iſt und die Zuhörer nur zuhören, dem Bildungsgrade der Studirenden angemeſſen, bei einer großen Zahl von Zuhörern nicht zu umgehen und wegen Zeiterſparniß empfehlungswerth; auch giebt es ausgezeichnete akademiſche Lehrer hier und da, deren akroamatiſche Methode ſo genetiſch, dialektiſch oder analyſirend iſt, daß ſie bei derſelben daſſelbe erreichen, was man bei der converſatoriſchen Methode erreichen kann, nämlich geiſtige Anregung und die Bildung klarer Vorſtellungen und Begriffe. Die *Heftmethode* dagegen, bei welcher der akademiſche Lehrer den Studirenden nur ein ausgearbeitetes Heft dictirt, iſt, wo ſie ſich noch auf Univerſitäten vorfindet, als ein großer Uebelſtand zu bezeichnen und bringt die Studirenden um einen der größten Vortheile der Univerſitäten, um das *freie lebendige Wort des Lehrers*.

Auffallend iſt es, daß an den preußiſchen Univerſitäten die Examinatorien und Disputatorien in ſo geringem Maße gepflegt werden, daß das vorgeordnete Miniſterium eine größere Pflege derſelben von Zeit zu Zeit hat anempfehlen müſſen. So zweckmäßig auch die akroamatiſche Methode im Allgemeinen iſt, ſo glauben wir doch, daß ſie als Ergänzung

der Examinatorien und Disputatorien bedarf. Die an den Univerſitäten beſtehenden Seminarien ſind ein guter Erſatz dafür; ſie ſollten ſich nur auf alle Facultäten erſtrecken; es ſollten, wie an andern Univerſitäten, die *wiſſenſchaftlichen Vereine* oder *Geſellſchaften* unter dem Vorſitze eines akademiſchen Lehrers in allen Facultäten gefördert werden, damit nicht bloß die *receptive* Kraft der Studirenden gebildet werde, ſondern auch die *productive*; nicht bloß das *Wiſſen* oder vielmehr das *Nachſagen*, ſondern auch das *Können* und *Kennen*.

Unſtreitig liegt dem bekannten Circ.-Reſcr. vom 17. April 1844, betreffend die Veranſtaltung converſatoriſch-repetitoriſcher Uebungen mit Studirenden, die Abſicht auch zum Grunde, dem bloßen übermäßigen *Dociren* oder *Dictiren* auf den Univerſitäten, wobei nach dem Verſtändniß des Docirten und Dictirten nicht gefragt wird, entgegenzutreten; nur glauben wir, daß das Reſcr. dadurch ſeinen ſehr guten Zweck verfehlte, daß es auf *Repetitorien* bloß drang und nicht vielmehr wiſſenſchaftliche Geſellſchaften und Vereine unter den Studirenden empfahl, in welchen, nur in einer andern Form, daſſelbe erreicht wird.

Die meiſten Collegien werden an den preußiſchen Univerſitäten *deutſch* geleſen: es ſind aber einzelne Facultäten verpflichtet, in jedem Semeſter ein *lateiniſches* Collegium zu leſen.

Die Univerſitäten genießen für die Schriften, welche ſie durch den Druck veröffentlichen, *Cenſurfreiheit*; eben ſo die Profeſſoren der Univerſitäten für die Schriften, die ſie herausgeben, mit Ausnahme der Schriften, welche die zeitigen und politiſchen Verhältniſſe betreffen.

Die Rectoren ſämmtlicher Landes-Univerſitäten haben für die Dauer ihres Rectorats den Rang der Miniſterialräthe zweiter Claſſe und ſind courfähig; die ordentlichen Profeſſoren haben, wenn ſie nicht bereits mit einem ihnen einen höheren Rang gewährenden Titel verſehen ſind, den Rang der wirklichen Regierungs- und Ober-Landesgerichtsräthe; die außerordentlichen Profeſſoren den Rang der Regierungs- und Oberlandesgerichts-Aſſeſſoren.

Nach dem Reſcr. vom 16. Febr. 1826 ſollen Juden als Privatdocenten nicht zugelaſſen werden; in der neueſten Zeit ſcheint man ſich andern Anſichten hinzuneigen.

Die *Honorare*, welche die Studirenden zahlen, ſind an den einzelnen Univerſitäten ſehr verſchieden; an den meiſten Univerſitäten werden ſie in Gold gezahlt. Ich entlehne aus *Koch's* Schrift eine Ueberſicht der Honorare der einzelnen Univerſitäten und zwar nach der Durchſchnittszahl für die Jahre 1832—18$\frac{34}{35}$ auf Cour. reducirt. Berlin 68578 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., Bonn 30026 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., Breslau 28203 Thlr. 5 Sgr., Greifswald 2080 Thlr. 10 Sgr., Halle 21184 Thlr. 4 Sgr., Königsberg 7504 Thlr. 5 Sgr., Münſter 876 Thlr., Braunsberg nichts, zuſammen 158452 Thlr. 5 Sgr.

Zur Erleichterung für die ärmeren Studirenden iſt die Einrichtung an den preußiſchen Univerſitäten eingeführt, daß die Honorarien ganz oder theilweiſe auf kürzere Zeit oder bis nach erfolgter Anſtellung geſtundet werden. Jeder, welcher Geſtundung erhalten hat, wird von dem Univerſitätsquäſtor bemerkt und derſelbe nimmt dieſe geſtundeten Honoriengelder ein und treibt ſie auch nöthigenfalls gerichtlich ein. Man kann im Durchſchnitt annehmen, daß $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ der Honorarien geſtundet wird.

Die *Promotionsgebühren* an ſämmtlichen Univerſitäten betrugen im Jahre 1838 gegen 17000 Thlr., wovon den mediciniſchen Facultäten über die Hälfte zukommt. An der Univerſität zu Berlin betrugen ſie insgeſammt über 8000 Thlr., zu Halle über 3000 und zu Breslau 2000 Thlr; zu Bonn 1700 Thlr., zu Greifswald und Königsberg nahe an 1000 Thlr.

Wir geben noch einiges Geſchichtliche über die einzelnen Univerſitäten.

Die älteſte Univerſität iſt

1. Greifswald im Jahre 1456 geſtiftet, im Beſitze noch ſeines alten ſehr bedeutenden Vermögens. Unter allen 6 Univerſitäten iſt ſie jedoch die am wenigſten beſuchte und auch am geringſten dotirte. Seit 1836 iſt mit der Univerſität die ſtaats- und landwirthſchaftliche Akademie zu Eldena verbunden, über welche wir ſpäter ſprechen werden.

2. Breslau. Sie iſt aus der Vereinigung der Univerſitäten zu Frankfurt und Breslau im Jahre 1811 durch Cab.-Ord. vom 3. Auguſt entſtanden und heißt darum universitas Vradina Vratislaviensis. Die Univerſität Frankfurt wurde unter dem Kurfürſten von Brandenburg, Joachim I., den 4. Oktober 1505 feierlich eingeweiht und im Jahre 1506 vom Papſte Julius II. beſtätigt. Die Univerſität zu Breslau entſtand aus dem Jeſuiten-Collegium daſelbſt, welchem der Kaiſer Leopold II., in der aurea bulla vom 21. October 1702 die Rechte einer vollſtändigen Univerſität ertheilte. Sie hat jedoch nie mehr als 2 Facultäten, die katholiſch-theologiſche und philoſophiſche, gehabt.

3. Königsberg. Dieſe Univerſität iſt von Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, erſtem Herzoge in Preußen, aus den Einkünften aufgehobener Kirchengüter bei ſeinem Uebertritte zur Reformation im Jahre 1543 geſtiftet. Sie iſt die an Stiftungen für die Studirenden reichſte Univerſität in Preußen und hat ein Convictorium mit 139 ganzen Freitiſchen.

4. Halle-Wittenberg. Sie iſt aus der Vereinigung der Univerſitäten Halle und Wittenberg im Jahre 1815 entſtanden. Die Univerſität Wittenberg wurde vom Kurfürſten Friedrich dem Weiſen den 18. October 1502 errichtet; die Univerſität Halle vom Kurfürſten Friedrich I. den 1. Juli 1694 feierlich eingeweiht, das vollſtändige Privilegium vom 4. September 1697 erlaſſen. Aus den Einkünften der Univerſität Wittenberg iſt auch das Prediger-Seminar zu Wittenberg ſeit 1817 errichtet, deſſen wir noch ſpäter gedenken.

5. Berlin. Dieſe Univerſität iſt durch Cab.-Ordre vom 16. Auguſt 1809 errichtet. Sie iſt die erſte und am reichſten dotirte Univerſität des preußiſchen Staates und die erſte Univerſität überhaupt in Deutſchland. Sie wird faſt ganz aus der Staatscaſſe erhalten. Vergl. die folgenden Tabellen. Sie iſt auch die beſuchteſte Univerſität im preußiſchen Staate.

6. Bonn. Die Stiftungsurkunde der Univerſität Bonn iſt vom 18. Oct. 1818. Auch ſie wird faſt ganz aus der Staatscaſſe erhalten und hat nach Berlin die ſtärkſte Dotation. Mit ihr ſteht das landwirthſchaftliche Inſtitut zu Poppelsdorf in einiger Verbindung.

7. Münſter. Die erſte Fundationsurkunde dieſer Univ. iſt v. J. 1631; doch kam ſie damals nicht zu Stande. Im J. 1773 griff der Kurfürſt von Köln, Max Friedrich, die frühere Idee wieder auf, erhielt die Beſtätigung der Stiftung vom Papſte Clemens XIV. den 12. Juni 1773 und vom Kaiſer Joſeph II. den 8. Oct. 1773. Erſt am 16. April 1780 fand die feierliche Einweihung der Univerſität Statt. Es ſollte eine vollſtändige Univerſität werden, wurde es aber nie. Den 18. Oct. 1818 wurde ſie als Univerſität aufgehoben und zu einer Akademie mit einem theologiſch-wiſſenſchaftlichen Curſus und zur Vorbereitung dazu mit einem philoſophiſchen und allgemein wiſſenſchaftlichen Curſus für künftige Geiſtliche der Münſter'ſchen Diöces beſtimmt. Durch die Cab.-O. v. 4. Apr. 1832 wurde ſie zu einer Akademie mit der theologiſchen und philoſophiſchen Facultät mit gleichen Rechten, wie ſie an den Univerſitäten beſtehen, ernannt. Jetzt beabſichtigt man wieder, ſie in eine vollſtändige Univerſität umzuwandeln. Jetzt iſt Münſter eigentlich nur eine theologiſche Lehranſtalt mit philoſophiſchem Curſus, wie wir ſie in Oeſterreich kennen

gelernt haben. Münſter ſcheint den geſchichtlichen Begebniſſen nach kein günſtiger Boden für eine preußiſche Univerſität zu ſein.

8. Braunsberg. Die unter dem Namen Lyceum Hosianum (von ſeinem Stifter Biſchof von Ermland, Hoſius, geb. 1504, geſt. 1579) beſtehende höhere Bildungsanſtalt iſt jetzt, wie Münſter, nur in viel geringerem Umfange, eine theologiſche Lehranſtalt mit philoſophiſchem Curſus. Sie wird nur darum hier angeführt, weil ſie eine theologiſche und philoſophiſche Facultät hat. Das Stiftungsjahr iſt 1564.

Nach der erſten Urkunde vom 30. October 1565 war es beſtimmt zur Unterhaltung von 20 Jeſuiten, deren mehrere das Lehramt verrichteten, und von 24 Alumnen, und hieß Collegium Hosianum. Aus dieſen und den dazu gehörigen Bildungsanſtalten entwickelte ſich nach und nach ein Gymnaſium; — das Lyceum Hosianum d. h. eine katholiſch-theologiſche Facultät, ein Prieſterſeminar. Dieſe Inſtitute wurden vorgefunden, als das Ermland 1773 preußiſch wurde und beſtanden ſo bis 1807. Da wurden ihre Gebäude aber von den Franzoſen größtentheils zerſtört, die Grundſtücke verwüſtet, die baaren Capitalien und geldwerthen Papiere mitgenommen. Die Reſtauration der Inſtitute erfolgte im Jahre 1810, wo das katholiſche Gymnaſium zu Braunsberg in größerem Maaßſtabe eingerichtet wurde und im J. 1818, wo durch eine Cab.-Ordre vom 19. Mai das Lyceum Hosianum mit philoſophiſcher und theologiſcher Facultät für angehende katholiſche Geiſtliche wieder errichtet wurde.

Noch geben wir aus den Mittheilungen aus der Verwaltung der geiſtlichen, Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten in Preußen Heft 1. S. 78—83 folgende ſtatiſtiſche Ueberſichten:

Vergleichende Ueberſicht des Docenten-Perſonals an den Königl. preuß. Landes-Univerſitäten, ſowie an der Königl. theologiſch-philoſophiſchen Akademie zu Münſter und dem Königl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg in den Winterſemeſtern 1839—40 u. 1846—47.

Zeitabſchnitt	Bezeichnung der Univerſitäten und höheren Unterrichts-Anſtalten	Ev.-theol. F.				Kath.-th. F				Juriſt. Fac.				Medicin. F.				Philoſ. Facult.				Sämmtl. Facult.			
		ordentl. Prof.	auß.-ord. Prof.	Priv.-Docent.	Doc.überhaupt	ordentl. Prof.	auß.-ord. Prof	Priv.-Docent.	Doc.überhaupt	ordentl. Prof.	auß.-ord. Prof.	Priv.-Docent	Doc.überhaupt	ordentl. Prof.	auß.-ord Prof	Priv.-Docent.	Doc.überhaupt	ordentl. Prof.	auß.-ord. Prof.	Priv.-Docent	Doc.überhaupt	ordentl. Prof.	auß.-ord. Prof.	Priv.-Docent.	Doc.überhaupt
Winterſemeſter 1839—40.	Univ. Berlin	6	4	2	12	.	.	.	.	6	3	7	16	16	10	14	10	28	25	21	74	56	42	44	142
	" Bonn	5	.	3	8	4	.	1	5	6	2	1	9	8	1	.	9	18	9	8	35	41	12	13	66
	" Breslau	4	1	3	8	4	.	.	4	4	1	3	8	9	1	6	16	15	5	11	31	36	8	23	67
	" Greifswald	4	2	2	8	.	.	.	.	4	2	1	7	3	2	1	6	8	4	4	16	19	10	8	37
	" Halle	7	3	.	10	.	.	.	.	7	1	1	9	6	.	3	9	19	6	7	32	39	10	11	60
	" Königsberg	6	.	3	9	.	.	.	.	7	.	.	7	4	3	2	9	14	3	12	29	31	6	17	54
	Akademie Münſter	.	.	.	.	5	1	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.	5	11	11	1	3	17
	Lyceum zu Braunsberg	.	.	.	.	4	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	2	6	.	.	6
	Zuſammen	32	10	13	55	17	1	1	19	34	9	13	56	46	17	26	89	110	52	68	230	239	89	121	449
Winterſemeſter 1846—47.	Univ. Berlin	4	4	4	12	.	.	.	.	9	4	5	18	14	10	13	37	39	33	28	100	66	51	50	167
	" Bonn	4	2	4	10	5	2	.	7	7	2	2	11	8	1	5	11	20	10	9	39	44	17	20	81
	" Breslau	6	3	2	11	5	1	1	7	5	2	1	8	8	1	5	14	19	10	5	34	43	17	14	74
	" Greifswald	5	1	.	6	.	.	.	.	5	1	.	6	4	2	1	7	11	5	1	17	25	9	2	36
	" Halle	7	4	3	14	.	.	.	.	5	1	3	9	6	1	.	7	19	6	11	36	37	12	17	66
	" Königsberg	4	.	3	7	.	.	.	.	5	.	.	5	8	1	.	9	14	4	10	28	31	5	13	49
	Akademie Münſter	.	.	.	.	6	.	1	7	.	.	.	.	.	.	.	.	5	1	2	8	11	1	3	15
	Lyceum zu Braunsberg	.	.	.	.	2	.	2	4	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	.	3	4	1	2	7
	Zuſammen	30	14	16	60	18	3	4	25	36	10	11	57	48	16	24	88	129	70	66	265	261	113	121	495

Vergleichende Ueberſicht der Frequenz der Königl. preuß. Landes-Univerſitäten, ſowie der Königl. theolog.-philoſ. Akademie zu Münſter und des Königl. Lyceums zu Braunsberg in den Winterſemeſtern 1839—40 und 1846—47.

Zeit-Abſchnitt	Bezeichnung der Univerſitäten und höheren Unterrichts-Anſtalten	Immatriculirte Studirende: Ev.-theol. F. Inländer	Ev.-theol. F. Ausländer	Ev.-theol. F. Geſammtzahl	Kath.-th. F. Inländer	Kath.-th. F. Ausländer	Kath.-th. F. Geſammtzahl	Juriſt. Facult. Inländer	Juriſt. Facult. Ausländer	Juriſt. Facult. Geſammtzahl	Medic. Fac. Inländer	Medic. Fac. Ausländer	Medic. Fac. Geſammtzahl	Philoſ. Fac. Inländer	Philoſ. Fac. Ausländer	Philoſ. Fac. Geſammtzahl	Sämmtl. Fac. Inländer	Sämmtl. Fac. Ausländer	Sämmtl. Fac. Geſammtzahl	Zahl der nicht immatriculirten Zuhörer	Geſammtzahl der Zuhörer
Winterſemeſter 1839—40.	Univerſität Berlin	333	98	431	.	.	.	383	143	526	298	131	429	264	128	392	1278	500	1778	458	2236
	„ Bonn.'	41	39	80	86	1	87	186	37	223	109	17	126	84	23	107	506	117	623	23	646
	„ Breslau	124	1	125	155	.	155	113	1	114	122	1	123	109	5	114	623	8	631	85	716
	„ Greifswald	24	1	25	.	.	.	11	.	11	59	2	61	60	9	69	154	12	166	27	193
	„ Halle	324	51	375	.	.	.	79	8	87	63	38	101	53	10	63	519	107	626	14	640
	„ Königsberg	116	3	119	.	.	.	81	1	82	70	7	77	123	9	132	390	20	410	21	431
	Akedemie Münſter	.	.	.	168	25	193	.	.	.	.	.	.	38	2	40	206	27	233	.	233
	Lyceum zu Braunsberg	.	.	.	20	.	20	.	.	.	.	.	.	17	.	17	37	.	37	.	37
	Zuſammen	962	193	1155	429	26	455	853	190	1043	721	196	917	748	186	934	3713	791	4504	628	5132
Winterſemeſter 1846—47.	Univerſität Berlin	169	63	232	.	.	.	429	113	542	207	69	276	295	142	437	1100	387	1487	497	1984
	„ Bonn	24	29	53	132	3	135	185	50	235	78	6	84	90	47	137	509	135	644	27	671
	„ Breslau	72	2	74	191	.	191	185	2	187	101	4	105	176	5	181	725	13	738	72	810
	„ Greifswald	23	2	25	.	.	.	37	.	37	80	4	84	39	7	46	179	13	192	25	217
	„ Halle	315	113	428	.	.	.	108	12	120	79	23	102	61	14	75	563	162	725	32	757
	„ Königsberg	55	3	58	.	.	.	88	2	90	56	5	61	110	6	116	309	16	325	8	333
	Akademie Münſter	.	.	.	152	25	177	.	.	.	.	.	.	70	12	82	222	37	259	.	259
	Lyceum zu Braunsberg	.	.	.	20	.	20	.	.	.	.	.	.	14	.	14	34	.	34	.	34
	Zuſammen	658	212	870	495	28	523	1032	179	1211	601	111	712	855	233	1088	3641	763	4404	661	5065

Vergleichende Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben der Königl. preuß. Landes-Univerſitäten, ſo wie der theol. und philoſ. Akademie zu Münſter und des Lyceum Hosianum zu Braunsberg nach den Etats pro 1840 und 1847.

Zeit-Abſchnitt	Benennung der Univerſitäten und höheren Unterrichts-Anſtalten	Einnahme: vom Grundeigenthum, an Zinſen, Berechtigungen u. eigenem Erwerbe Thlr.	an Zuſchüſſen aus Staats-Fonds Thlr.	an Zuſchüſſen aus Stifts- u. andern Fonds Thlr.	Ueberhaupt Thlr.	Bemerkungen	Thlr.
Nach den für das J. 1840 gültig geweſenen Etats	Univ. Berlin	3668	125407	130	129205	Von den nebenſtehenden Einnahmen wurden verwendet	
	„ Bonn	3715	89250	.	92965	1. Zu Beſoldungen der akademiſchen Verwaltung	37472
	„ Breslau	8831	68077	.	79908	2. Zu Beſoldungen der Profeſſoren und Lehrer	270062
	„ Greifswald	41070	1600	.	42670	3. Für Hilfsinſtitute und Sammlungen	141716
	„ Halle	2121	46164	28963	77248	4. Zu Prämien	1654
	„ Königsberg	7193	60970	40	68203	5. Zur Unterſtützung der Studirenden	21762
	Akademie Münſter	1395	.	9882	11277	6. Zu ökonomiſchen und Amtsbedürfniſſen, Bauten, Abgaben	
	Lyceum z. Braunsberg	64	.	3860	3924	und Laſten, Remunerationen und Unterſtützungen	29734
		68057	391468	42875	502400	Sind	502400
Nach den für das J. 1847 gültigen Etats	Univ. Berlin	3721	148822	130	152673		
	„ Bonn	4010	98250	50	102310	Gegenwärtig werden verwendet	
	„ Breslau	9949	79077	.	89026	Zu 1.	38796
	„ Greifswald	51413	1600	57	53070	„ 2.	305375
	„ Halle	2612	49164	31647	83423	„ 3.	169548
	„ Königsberg	7624	72610	40	80274	„ 4.	1965
	Akademie Münſter	1778	1250	12045	15073	„ 5.	23274
	Lyceum z. Braunsberg	132	2140	3860	6132	„ 6.	43023
		81239	452913	47829	581981	Sind	581981
Nach d. Etats pro 1847 gegen den Etat pro 1840 mehr	Univ. Berlin	53	23415	.	23468		
	„ Bonn	295	9000	50	9345	Gegenwärtig werden mithin mehr verwendet als 1840	
	„ Breslau	1118	11000	.	12118	Zu 1.	1324
	„ Greifswald	10343	.	57	10400	„ 2.	35313
	„ Halle	491	3000	2684	6175	„ 3.	27832
	„ Königsberg	431	11640	.	12071	„ 4.	311
	Akademie Münſter	383	1250	2163	3796	„ 5.	1512
	Lyceum z. Braunsberg	68	2140	.	2208	„ 6.	13289
		13182	61445	4954	79581	Sind	79581

B. Beſondere Bildungsanſtalten.

Wir haben bereits eine Art der beſonderen Bildungsanſtalten, die Schullehrer-Seminarien, wegen ihrer genauen Verwandtſchaft mit der Elementarſchule erwähnt. Zu den übrigen gehören: die theologiſchen Bildungsanſtalten, die Bildungsanſtalten für Aerzte und Hebammen, für Gewerbtreibende im weiteren Sinne, für Militärs, für Künſtler.

1. Die Seminarien für Geiſtliche.

In Bezug auf die Bildung der Geiſtlichen unterſcheidet ſich die evangeliſche Kirche weſentlich von der katholiſchen. Die, welche Geiſtliche der evangeliſchen Kirche werden wollen, erhalten ihre Bildung auf Gymnaſien und den Univerſitäten und verbringen die Zeit nach ihrem Abgange von der Univerſität bis zum Eintritte in ein geiſtliches Amt als Hauslehrer, oder als Privatlehrer oder als Lehrer an Privat- oder öffentlichen Schulen, wie Bürgerſchulen, Gymnaſien, Realſchulen und Seminarien. Sie entfernen ſich demnach nach ihrem Abgange von der Univerſität von dem geiſtlichen Berufe und leben nicht als Theologen, ſondern als Pädagogen, was auch häufig die Folge hat, daß ſie ſpäter ganz vom geiſtlichen Berufe ſich losſagen und dem Lehrfache ſich hingeben. Ihre ganze Vorbereitung zum geiſtlichen Berufe während ihrer Candidatenzeit beſteht in der freiwilligen Uebernahme von Predigten für Geiſtliche, in der Theilnahme an Candidaten-Vereinen, wo ſolche beſtehen, und in dem fortgeſetzten Studium der theologiſchen Wiſſenſchaften je nach dem Grade ihres Privatfleißes.

Es giebt in Preußen für die Bildung evangeliſcher Geiſtlichen nur 2 beſondere Bildungsanſtalten oder Seminarien, nämlich das Königl. Prediger-Seminar zu Wittenberg und das Herrnhuthiſche theologiſche Seminar zu Gnadenfeld im Reg.-Bezirk Oppeln (ſonſt zu Niesky in der preußiſchen Oberlauſitz).

Das Seminar zu Wittenberg iſt nach der Aufhebung der Univerſität daſelbſt ſeit 1817 zur praktiſchen Ausbildung von evangeliſchen Predigern errichtet worden; jetzt mit 3 Directoren und 1 Rendanten und etatsmäßig mit 25 Predigtamts-Candidaten; doch werden auch Extraneer zugelaſſen. Jeder der 25 Candidaten bezieht ein Stipendium von jährlich 180 Thlrn. und hat freie Wohnung und freien Unterricht. Die Extraneer erhalten Nichts, haben aber freien Unterricht. Das Königl. Miniſterium wählt die Erſteren und in der Regel behält Jeder ſeine Stelle 2 Jahre. Der Geſammtetat des Seminars beträgt jährlich 8000 Thlr. Ausführliche Mittheilung über dieſe Anſtalt findet man in der „Nachricht von der Verfaſſung des K. Prediger-Seminars in Wittenberg. Wittenberg 1824."

Das Herrenhuthiſche Seminar zu Gnadenfeld hat 2 Profeſſoren und 1 Inſpector für 12 Seminariſten und iſt beſtimmt, die Theologen für die herrnhuthiſchen Gemeinden zu bilden.

So wenig wir für die Bildung der evangeliſchen Geiſtlichen in Seminarien geſtimmt ſind und auch meinen, daß eine ſolche Bildung dem Geiſte des Chriſtenthums und des Proteſtantismus entgegen iſt, da die Geiſtlichen nicht eine abgeſchloſſene Prieſterkaſte bilden, ſondern in und mit dem Volke leben, erzogen und gebildet werden ſollen, und ſo nützlich und angemeſſen wir es für die Charakter- und Weltbildung der künftigen Geiſtlichen halten, daß ſie einige Jahre als Hauslehrer verleben und ſo nützlich auch für ihren künftigen Beruf eine genauere Bekanntſchaft mit dem Lehrfache iſt, ſo haben wir es doch nie als zweckmäßig gefunden, daß die Candidaten der Theologie 10 bis 14 Jahre oft eine dem geiſtlichen Berufe ferner liegende Wirkſamkeit ergreifen müſſen, um ihren Unterhalt ſich zu verdienen, und daß ſie nicht früher in die eigentliche geiſtliche Wirkſamkeit eingeführt werden, ehe ſie eine ordentliche geiſtliche Stelle erhalten.

Der Hauptnachtheil, welcher daraus für die Kirche hervorgeht, iſt, daß die Candi-

daten, wenn ſie endlich ein Amt erhalten, nicht mit der Friſche und Kraft und mit der jugendlichen Begeiſterung wirken, welche die Verwaltung eines geiſtlichen Amtes erfordert. Dazu kommt, daß ſie ſich erſt in ihr Amt im eigentlichſten Sinne einzuarbeiten haben, weil ihnen, außer der Predigt etwa, alles Uebrige neu und gewöhnlich unbekannt iſt.

Es hat uns immer die Einführung des Hilfspredigerſyſtems in die evangeliſche Kirche zweckmäßig erſcheinen wollen und ſollte man irgend einmal die Anſicht zu verwirklichen ſuchen, den geſammten Religionsunterricht den Geiſtlichen, denen er doch der Natur der Sache nach zukommt, wieder zurückzugeben, ſo würde zugleich dieſe Einrichtung die Einführung jenes Syſtems nothwendig machen.

Anders dagegen iſt es in der katholiſchen Kirche. Hier tritt uns der Clerus als eine geſchloſſene Kaſte entgegen und deßhalb begünſtigt ſie bei der Erziehung der Geiſtlichen die Abſchließung und Abſonderung von der anderen ſtudirenden Jugend, indem ſie dieſelben in Seminarien heranbildet. Vgl. das Concilium von Trient, 23. Sitzung, 18. Hauptſt.

Gewöhnlich werden die, welche ſich dem geiſtlichen Stande widmen wollen, erſt bei ihrem Abgange von dem Gymnaſium nach erlangtem Zeugniß der Reife oder bei ihrem Abgange von der Univerſität in die Seminarien aufgenommen. Es finden ſich aber einige Seminarien auch vor, in welchen Gymnaſialſchüler, welche Geiſtliche werden wollen, zuſammenwohnen und ihre religiöſe Bildung und Erziehung erhalten. Hierher gehört das mit dem Marien-Gymnaſium zu Poſen ſeit 1837 geſtiftete Alumnat für 60 und das mit dem Gymnaſium zu Trzesno verbundene für 50 Alumnen; dann das den 28. Juni 1847 beſtätigte Knabenſeminar zu Paderborn. Die Statuten des letzteren finden ſich in den Mittheilungen aus der Verwaltung der geiſtl. Angelegenheiten. 3. H. 1847. S. 253 ff.

Wir heben daraus nur hervor, daß die Seminariſten in Bezug auf den Unterricht und auf die Disciplin, ſo weit ſie von dem Gymnaſium ausgeübt wird, allen Anordnungen desſelben, gleich den übrigen Schülern, unterworfen ſind und daß es jedem Zöglinge frei bleibt, mit Einwilligung der Eltern und Vormünder zu jeder Zeit aus dem Inſtitute zu treten; zwei höchſt heilſame Verordnungen.

Die Bildung der katholiſchen Geiſtlichen iſt nach den Diöceſen eine verſchiedene. Die jungen Männer nämlich, welche in den Diöceſen Cöln, Münſter, Breslau, Braunsberg katholiſche Geiſtliche werden wollen, machen nach Vollendung des Gymnaſialcurſus ihren theoretiſch-philoſophiſch-theologiſchen Curſus auf den Univerſitäten und theologiſchen Bildungsanſtalten zu Bonn, Münſter, Breslau, Braunsberg, und treten nachher in die biſchöflichen Seminarien zu Cöln, Münſter, Breslau, Braunsberg, um ihre praktiſche Ausbildung zu erhalten.

Die künftigen katholiſchen Geiſtlichen der Diöceſen Trier, Paderborn, Kulm, Poſen und Gneſen erhalten, nachdem ſie das Gymnaſium mit dem Zeugniß der Reife verlaſſen haben, ihre volle theoretiſche und praktiſche Ausbildung in den katholiſchen Seminarien zu Trier, Paderborn, Pelplin für Kulm, Poſen und Gneſen. In Bonn iſt mit der Univerſität ein katholiſch-theologiſches Convictorium verbunden.

Jedes dieſer Seminare hat einen Regens, und bisweilen auch Subregens, einen Spiritualis, wie in Oeſterreich, Repetenten und Lehrer. Die Zahl der Seminariſten iſt ſehr verſchieden. Paderborn durchſchnittlich mit 150 und Trier mit 100 Seminariſten ſind die ſtärkſten Seminare. Gneſen und Pelplin dagegen haben durchſchnittlich nur 20 Seminariſten.

Das Prieſter-Seminar zu Cöln iſt in einem Schriftchen (Cöln 1838. 8.), wie es unter Graf Spiegel und Freiherrn von Droſte beſtand, beſchrieben worden.

Die Juden gehen bei den Seminarien leer aus. Da es nach H. 2. der Mittheilungen

aus der Verw. d. g. A. S. 232 im preußiſchen Staate 198202 Juden und darunter 33666 ſchulpflichtige Kinder giebt, ſo ſcheint die Heranbildung von paſſenden Lehrern, da doch wenigſtens der dritte Theil in beſonderen jüdiſchen Schulen unterrichtet wird, und auch von Rabbinern ein Bedürfniß. In der A. Sch.-Z. 1840 S. 1607 habe ich ein jüdiſches Lehrer-Seminar in **Berlin** angeführt gefunden, weiß aber nicht, ob es jetzt noch und wie es beſteht; für die Ausbildung der Rabbiner ſcheint nichts zu geſchehen; wenigſtens habe ich nirgends eine Anſtalt für ſie aufgefunden; auch werden ſie keiner Staatsprüfung unterworfen.

2. Beſondere Bildungsanſtalten für Aerzte und Hebammen.

Außer den mediciniſchen Facultäten und den Hebammen-Lehranſtalten an den Landes-Univerſitäten beſtehen in Preußen noch mehrere beſondere Bildungsanſtalten für Aerzte, Pharmaceuten, Hebammen und Krankenwärter.

Das geſammte mediciniſche Studium in Preußen hat in neuerer Zeit an dem Dr. **Höfer**, welcher im J. 1843 im Auftrage des franzöſiſchen Unterrichts-Miniſters eine wiſſenſchaftliche Reiſe durch Deutſchland machte, einen Beurtheiler gefunden. Er hat ſeine Anſichten darüber in einer Broſchüre: „Rapport, adressé a S. Exc. Ministre de l'Instruction publique sur l'organisation de l'enseignement et de la pratique de la médicin en Prusse et dans les états secondaires de la conlédération germanique“ mitgetheilt. Die wichtigſten Urtheile dieſer Schrift dürften wohl ſein, daß die theoretiſchen Studien, welche den gelehrten Arzt bilden, in Preußen bedeutender als in Frankreich ſind, die cliniſchen Studien, welche den praktiſchen Arzt bilden, viel geringer, und der Verf. leitet dieſes aus der Einrichtung der deutſchen Hospitäler her, nach welchen es in denſelben zahlende und nicht zahlende Kranken gäbe. Dann meint er auch, daß die Militärärzte in Preußen doppelt und dreifach mehr Garantien für ihre praktiſchen Kenntniſſe gewährten, als die Civilärzte, weil jenen die kliniſchen Anſtalten mehr zu Gebote ſtänden, als dieſen.

Das vorzüglichſte mediciniſche Inſtitut iſt das **mediciniſch-chirurgiſche Friedrich-Wilhelms-Inſtitut** zu Berlin, 1795 geſtiftet, unter dem Namen mediciniſch-chirurgiſche Pepiniere. Der Kriegsminiſter iſt Curator, der erſte Generalſtabsarzt erſter Director; außer dieſen ſind noch 1 Stellvertreter, 1 Mitdirector zur Leitung des Ganzen, 1 Generalarzt als Subdirector für das Polizeiliche, Oekonomiſche und das Studienweſen angeſtellt. — Zum Oberperſonal der Anſtalt gehören 10 Stabsärzte und 12 Penſionärärzte. Die 5 älteſten Stabsärzte befinden ſich im Charitékrankenhauſe zur Verrichtung des Krankendienſtes, einer im Invalidenhauſe zu demſelben Zwecke. Die übrigen Stabs- und Penſionärärzte wohnen in dem Hauſe, beaufſichtigen die Studirenden in Anſehung ihres Fleißes und ihrer Sittlichkeit, und repetiren mit denſelben die beſuchten Vorleſungen.

Die Anſtalt beſteht aus 90 Königl. Eleven, welche auf Königl. Koſten ausgebildet werden und ſich verbindlich machen müſſen, für jedes in der Anſtalt zugebrachte Jahr zwei Jahre, alſo überhaupt 8 Jahre in der Armee als Escadrons- oder Compagniechirurgen zu dienen. Der Aufzunehmende muß den Unterricht in den höheren Claſſen eines Gymnaſiums oder einer höheren Bürgerſchule genoſſen haben. Die eigentliche Studienzeit beträgt 4 Jahre; das 5te Jahr iſt zu ihrer praktiſchen Ausbildung dem Krankendienſte in allen Abtheilungen der Charitéheilanſtalt gewidmet. Sämmtliche Eleven bilden 10 Abtheilungen, jede hat 9 Eleven. Die Eleven erhalten außer freier Wohnung, Licht und Heizung 8 Thlr. monatlich zu ihrer Beköſtigung, müſſen aber bei ihrer Aufnahme nachweiſen, daß ſie auf eine monatliche Beihilfe von 5 bis 8 Thlr. von ihren Eltern und Verwandten rechnen können.

Außerdem beſteht die Anſtalt noch aus 60 attachirten Militärchirurgen, welche zur Vollendung ihrer Studien in der Anſtalt einen zwei- oder dreijährigen Urlaub mit Beibehaltung

ihres Gehaltes haben. — Auch beſteht die Anſtalt aus einer unbeſtimmten Zahl von Volontairs, welche ſich aus eigenen Mitteln erhalten und an die Anſtalt etwa 200 Thlr. jährlich entrichten. Zum Dienſte im Heere ſind ſie, außer der allgemeinen Militärdienſtpflichtigkeit, nicht verbunden.

Außer dieſem Inſtitute beſteht in Berlin 2. die mediciniſch-chirurgiſche Militärakademie, ſeit 1811 an der Stelle des ehemaligen collegium medico-chirurgicum, Die Zöglinge ſtehen unter demſelben leitenden Oberperſonal wie die des Friedrich-Wilhelms-Inſtituts. Die Akademie hat 12 ordentliche und 2 außerordentliche Profeſſoren, die, bis auf 2, in gleicher Eigenſchaft bei der Univerſität angeſtellt ſind und bei derſelben für die Studirenden und Akademiker gemeinſchaftlich Vorleſungen halten. Der Curſus dauert 3 Jahre; die Zöglinge treten dann als Escadrons- und Kompagniechirurgen ins Heer und können höchſtens zu Bataillonsärzten befördert werden. Da ſie nur freien Unterricht erhalten haben, ſo dienen ſie für jedes Studienjahr nur 1 Jahr als Unterärzte im Heere. Außerdem bleibt die allgemeine Militärpflicht abzuleiſten, wobei ihnen die einjährige freiwillige Dienſtzeit zu Statten kommt.

Außerdem giebt es mediciniſch-chirurgiſche Lehranſtalten mit dreijährigem Curſus, in welche nur die aufgenommen werden, welche die Tertia eines Gymnaſiums abſolvirt haben. Es giebt deren, außer der Berliner, 4; nämlich zu Münſter im J. 1840 mit 16, Breslau im J. 1840 mit 11, Magdeburg im J. 1840 mit 8, Greifswald im J. 1840 mit 11 Lehrern.

Den Schülern dieſer Lehranſtalten ſteht es frei, als nicht immatriculirte Zuhörer den Vorleſungen (wenn ſie dazu die Erlaubniß von dem Königl. Regierungs-Bevollmächtigten an der Univerſität erhalten haben) der mediciniſchen Facultäten an den Univerſitäten beizuwohnen, wollen ſie ſich dagegen immatriculiren laſſen, ſo müſſen ſie das Zeugniß der Reiſe von einem Gymnaſium beibringen.

Die Zahl der Schüler an den erwähnten Lehranſtalten iſt mir nicht bekannt geworden. Alle, welche dieſe Lehranſtalten beſuchen, werden nach beſtandener Staatsprüfung Wundärzte 2. Claſſe, d. h. ſolche, welche innere Krankheiten nicht heilen dürfen.

Ferner giebt es Thierarzneiſchulen zur Bildung der Thier-, beſonders der Pferdeärzte, Kurſchmiede insbeſondere für das Militär zur Förderung der Thierheilkunde in rein wiſſenſchaftlicher, als in allen praktiſchen Beziehungen. Es beſtehen 2 Thierarzneiſchulen, 1 zu Berlin und 1 zu Münſter. Der Lehrcurſus dauert 3 Jahre und es wird Unterricht in der Zootomie und Naturgeſchichte der Thiere, in der Thier-Arzneikunſt und in der Hufbeſchlagkunſt theoretiſch und praktiſch ertheilt.

An der Thierarzneiſchule zu Berlin ſind 2 Profeſſoren, 4 Hilfslehrer, 1 Apotheker, 2 Lehrſchmiede, 1 Rendant, 1 Wachtmeiſter und 1 Caſtellan nebſt 13 Unterbedienten angeſtellt. Militär-Eleven giebt es 40, Ober-Marſtalls- und Geſtüts-Eleven 4—6. Außer dieſen gewöhnlich noch 30—40 Eleven, welche Thier-, beſonders Kreis-Thierärzte werden wollen. Auch giebt es ein Thierhospital ꝛc. Der jährliche Aufwand beträgt für die Thierarzneiſchule in Berlin 15000 Thlr.

Nach Weber giebt es auch in Breslau eine Privat-Thier-Heilanſtalt, bei welcher auch Unterricht ertheilt wird.

Außer den Univerſitäten, an welchen das pharmaceutiſche Studium auch gemacht werden kann, giebt es in Preußen noch 2 pharmaceutiſche Inſtitute, 1 zu Erfurt und 1 zu Halle.

Auch für die Bildung tüchtiger Hebammen iſt die preußiſche Staatsregierung ſehr thätig geweſen. Es giebt außer den Hebammen-Lehranſtalten an den Univerſitäten

nach dem Staats-Handbuche vom J. 1846 noch 13 ſolcher Hebammen-Lehrinſtitute, die Entbindungshäuſer, welche nicht zugleich Lehranſtalten ſind, abgerechnet.

Nämlich in den Provinzen: Brandenburg zu Frankfurt und Lübben; in Pommern zu Stettin; in Schleſien zu Oppeln; in Poſen zu Poſen; in Sachſen zu Magdeburg, Wittenberg und Erfurt; in Preußen zu Danzig, Gumbinnen und Königsberg; in Weſtphalen keine; in der Rheinprovinz zu Cöln und Trier; Summa 13. — Man ſieht aus dieſem Verzeichniſſe, daß Poſen, weil keine Univerſität daſelbſt iſt, nicht reichlich mit Hebammen-Lehranſtalten verſehen iſt; ebenſo Weſtphalen, das gar keine ſolche Anſtalt, wenn nicht in Münſter eine ſolche Anſtalt in Verbindung mit der dortigen mediciniſch-chirurgiſchen Akademie beſteht, hat.

Im J. 1837 gab es in Preußen 11139 approbirte Hebammen, eine ziemlich ausreichende Zahl, da man auf 2000 Einw. in den Städten 1 Hebamme rechnet und eine Bezirks-Hebamme auf Bezirke von 1—2 □Meilen.

Noch iſt eine Krankenwärterſchule in Berlin mit 1 Lehrer zu erwähnen. Auch können hier die Diakoniſſinnen-Anſtalten, wie ſie z. B. in Berlin und Kaiſerswerth beſtehen, erwähnt werden.

3. Die Gewerbanſtalten.

Wir unterſcheiden Gewerbanſtalten im engeren und im weiteren Sinne. Unter jenen verſtehen wir die Anſtalten, welche zur Heranbildung von Handwerkern, Manufacturiſten und Fabrikanten dienen, unter dieſen dagegen die Anſtalten, welche zu anderen Berufen im bürgerlichen Leben, wie zu denen der Berg- und Forſtmänner, der Landwirthe, der Gärtner, Kaufleute und Schifffahrer vorbereiten. Der Unterſchied dieſer beiden gewerbtreibenden Claſſen liegt hauptſächlich darin, daß jene Naturproducte verarbeiten, dieſe dagegen die Naturproducte gewinnen oder Handel mit beiden treiben oder dazu förderlich ſind.

Die Gewerbanſtalten im engeren Sinne zerfallen in Preußen in höhere, mittlere und niedere. Zu den höheren gehört das Gewerbeinſtitut in Berlin und die allgemeine Bauſchule daſelbſt; zu den mittleren die Provinzial-Kunſt- und Gewerkſchulen; zu den niederen die Handwerkerſchulen, die Sonntagsſchulen und die Induſtrie- oder Erwerbſchulen.

Bei der im preußiſchen Staate ſonſt immer höchſt conſequent durchgeführten Organiſation der Verwaltung muß es Wunder nehmen, daß nicht alle dieſe Anſtalten unter einer Verwaltung ſtehen, nämlich unter der Verwaltung für Handel, Fabrication und Bauweſen. Es würde dann unſtreitig eine größere Einheit unter das ganze preußiſche Gewerbſchulweſen kommen. — Mit den Handwerkerſchulen, welche früher zu dem Miniſterium des Unterrichts gehörten, iſt dieſes bereits durch das Reſc. vom 27. Dec. 1821 geſchehen.

A. I. Die höheren Gewerbſchulen.

1. Das techniſche Gewerbeinſtitut in Berlin.

Das Inſtitut hat keinen artiſtiſchen Zweck, ſondern iſt nur beſtimmt, jungen Leuten des Gewerbſtandes eine höhere techniſche Ausbildung zu geben. Unterricht wird von 15 Lehrern ertheilt in den mathematiſchen Wiſſenſchaften, in der Phyſik und Chemie, in der techniſchen Mineralogie und Waarenkunde, in der Maſchinenlehre, der Baukunſt, im Linear- und freien Handzeichnen, im Boſſiren und Modelliren in Thon, im Gießen, im Ciſeliren, ſowie in mehreren Metall- und Holzarbeiten. Ein beſonderer Lehrer leitet die Arbeiten im Laboratorium. Im Winter wird unentgeltlicher theoretiſcher Unterricht über die wichtigſten Gegenſtände der Weberei, Spinnerei, Färberei ꝛc. ertheilt. — Die Bedingungen der Aufnahme ſind ein 18- oder doch wenigſtens 16jähriges Alter, Beſitz der gewöhnlichen Schulkenntniſſe und der gewöhnlichen mechaniſchen Fertigkeiten in dem gewählten Gewerbe.

Aus jedem Regierungsbezirke des Staates erhält ein Zögling des Inſtituts, deſſen Eltern nicht im Stande ſind, ihn zu erhalten, ein Königl. Stipendium von 300 Thlrn. auf 1 Jahr. Zöglinge, welche mit dem Zeugniſſe der Reife aus der 1. Claſſe des Inſtituts abgehen, werden zum einjährigen freiwilligen Militärdienſt zugelaſſen.

Die bedeutendſte Privatſtiftung des Inſtituts iſt die von Seydlitzſche, über 90000 Thlr., von deren Rente der größte Theil zu Stipendien für Zöglinge des Inſtituts, jedes 300 Thlr. jährlich, verwendet wird.

Das Inſtitut hat 2 Claſſen, deren zweite den Provinzialgewerbſchulen gleich ſteht. — Im J. 1836 beſuchten die Anſtalt 817 Schüler.

2. Die allgemeine Bauſchule in Berlin.

Sie iſt eine allgemeine Bildungsanſtalt für diejenigen, welche ſich dem Baufache widmen. Der Unterricht der allgemeinen Bauſchule zerfällt in einen Lehrgang a. für Land- und Wegebaumeiſter und b. für Bauinſpectoren, aa. für den Waſſerbau und bb. für den Stadt- und Prachtbau. Der Lehrcurſus für Land- und Wegebaumeiſter iſt zweijährig in 4 Semeſtern; für angehende Bauinſpectoren einjährig in 2 Semeſtern.

Die, welche ſich dem Staatsdienſte widmen, müſſen das Zeugniß ihrer Prüfung als Feldmeſſer beibringen, ſowie ein Zeugniß der Reife der 2. Claſſe eines Gymnaſiums oder einer andern den Gymnaſien gleichſtehenden Schulanſtalt. Die, welche ſich zu Privatbaumeiſtern ausbilden wollen, haben ein Zeugniß der Reife der 3. Claſſe beizubringen. Die, welche Bauinſpectoren werden wollen, müſſen ein Zeugniß der Ober-Baudeputation aufweiſen. Die Gebühren für die Matrikel betragen 10 Thlr.; das Honorar für alle Vorleſungen des Lehrganges eines Semeſters beträgt 30 Thlr., für einen einzelnen Unterrichtszweig 5 Thlr. — Die Anſtalt ertheilt nur Zeugniſſe der Reife, welche für alle Gegenſtände des Unterrichts gut oder vorzüglich lauten müſſen.

Wir theilen noch den Lehrplan der Bauſchule mit.

A. Zweijähriger Curſus für Land- und Wegebaumeiſter in 4 Semeſtern. 1. Sem. Stereometrie und beſchreibende Geometrie; Phyſik; geometriſche Schattenconſtruction und Perſpective; Landſchaftszeichnen; Vortrag über antike Monumente; Architekturzeichnen; Bau-Conſtructionslehre. 2. Sem. Statik feſter Körper; Chemie; Landſchaftszeichnen; Botanik; Vortrag über Monumente; Architecturzeichnen; Bau-Conſtructionslehre; Vortrag über Maſchinendetails. 3. Sem. Praktiſche Anwendungen der Statik; Mineralogie; freies Handzeichnen; Elemente der Waſſerbaukunſt; Kameralbau; Unterricht im Maſchinenzeichnen. 4. Sem. Mechanik; Hydraulik und Aerodynamik; Ornamentenzeichnen; Unterricht im Veranſchlagen; Vortrag über Buchführung, Geſchäftsgang ꝛc.; Vortrag über Wegebau; praktiſcher Mühlenbau.

B. Einjähriger Curſus für angehende Bauinſpectoren in 2 Semeſtern. 1. Sem. Höhere Analyſis und Curvenlehre; höhere Maſchinenkunde; Vortrag über Stadtbau; Entwürfe von Stadtgebäuden; allgemeine Waſſerbaukunſt. 2. Sem. Analytiſche Dynamik; höhere Maſchinenkunde; Entwerfen und Berechnen von Maſchinen; Entwerfen von Gebäuden im höheren Styl; vergleichende Geſchichte der Baukunſt; höhere Geodäſie. Das Inſtitut hat 16 aus Profeſſoren und Architekten beſtehende Lehrer, eine eigene Caſſe mit 1 Rendanten, 1 eigenen Bibliothekar und Kaſtellan. Die Zahl der Schüler beträgt über 100. — Auch iſt mit ihr eine Baugewerksſchule für Bauhandwerker während der Wintermonate verbunden.

II. Die mittleren Gewerbſchulen.

Als die mittleren Gewerbſchulen ſind die Provinzial-Kunſt-Bau- und Handwerksſchulen zu bezeichnen. Ausführliche Nachricht über dieſe Anſtalten findet man in den von

der Staatsregierung mitgetheilten Grundſätzen zur zweckmäßigeren Organiſirung der Kunſt- und Handwerksſchulen ꝛc. vom 27. Juni 1800.

Als Gegenſtände des Unterrichts werden daſelbſt bezeichnet: Anfangsgründe in der Arithmetik und Geometrie nebſt Unterricht im geometriſchen Zeichnen; Anfangsgründe der Mechanik; freie Handzeichnung; architektoniſche Zeichnungen und weitere Ausführung der vorigen Zeichnungsarten für beſtimmte Gewerke; architektoniſcher Unterricht; Modelliren und Boſſiren. Für jede Provinzial-Kunſtſchule beſteht eine beſondere Provinzial-Direction. Den Meiſtern, Geſellen und Lehrlingen ſoll an allen dieſen Schulen der Unterricht unentgeltlich ertheilt werden.

Solcher Kunſt- und Gewerkſchulen giebt es nach einem Berichte in der Allgem. Schulz. 1841 S. 1016 folgende: 1. zu Berlin mit 3 Claſſen: a. für freies Handzeichnen mit 789 Sch., b. Reißclaſſe für architekt. Zeichnen mit 227 Sch. in 3 Abth., c. Boſſirclaſſe mit 119 Sch. in 2 Abth. — 2 zu Breslau mit 3 Claſſen: a. für freies Handzeichnen mit 210 Sch., b. für Bauzeichnen mit 428 Sch. in 2 Abth., c. Boſſirclaſſe mit 97 Sch. — 3. zu Königsberg mit 2 Claſſen: a. freies Handzeichnen und b. Tiſchler- und Bauzeichnen mit 298 Sch. 4. zu Magdeburg mit 2 Claſſen: a. freies Handzeichnen und b. Bauzeichnen mit 192 Sch. 5. zu Danzig in 4 Lehrabtheilungen, welche bloß im Figurenzeichnen unterrichtet werden, mit 145 Sch. 6. zu Erfurt mit 31 Sch.

Die Gewerbſchule in Berlin iſt eigentlich nur eine Realſchule; andere Provinzial-Gewerbſchulen, wie die zu Aachen, Graudenz ſind mit den Realſchulen daſelbſt in vielen Unterrichtsſtunden combinirt; außerdem habe ich noch ſolche Anſtalten in Frankfurt a. O., Münſter und Trier erwähnt gefunden; es iſt mir aber nicht möglich geweſen, eine genaue Nachricht über alle Gewerbſchulen, deren es 21 in Preußen geben ſoll, zu erhalten.

Die erwähnten Kunſt- und Handwerksſchulen ſind unſtreitig zweckmäßig eingerichtet, weil ſie alles Fremdartige aus ihrem Lehrplane ausſcheiden; unzweckmäßig müſſen wir aber die Einrichtung der Gewerbſchulen nennen, welche zugleich die Realſchule in dieſelbe einmiſchen.

III. Die niederen Gewerbſchulen.

Zu dieſen Schulen rechnen wir die Handwerker- und Sonntags-Gewerbſchulen, welche, wie bereits erwähnt worden iſt, ſeit dem J. 1821 unter der Verwaltung des Handels ꝛc. ſtehen. Gegenſtände des Unterrichts ſind in den Handwerkerſchulen, welche in der Woche und Sonntags Unterricht erhalten, und beſonders für Lehrlinge beſtimmt ſind: Geometrie, geknüpft an Zeichnen mit Cirkel und Lineal und an das Modelliren, ohne Beweiſe vorzutragen. Das Modelliren beſchränkt ſich auf Darſtellung in Thon, Pappe und Holz; Handzeichnen ohne Theorie der Perſpective mit beſonderer Beziehung auf die Gewerbe; Rechnen die 4 Species, Proportionalrechnungen, Berechnen der Flächen und Körper (ohne Beweiſe), Decimal- und gemeine Brüche. Naturkunde a. die nöthigſten Sätze aus den mechaniſchen Wiſſenſchaften, b. die unentbehrlichſten Sätze der Chemie. Der Curſus iſt einjährig. Es ſind mir von Sonntags-Gewerbſchulen nur folgende bekannt geworden: 1. zu Elberfeld ſeit 1838, A. Sch.-Z. 1839. S. 172. 2. zu Weißenfels mit 150 Sch. in 2 Abth., A. Sch.-Z. 1839. S. 192. 3. zu Düſſeldorf (für Mädchen) ſeit 1838, A. Sch.-Z. 1839. 4. zu Halle ſeit 1839 mit 39 Sch., A. Sch.-Z. 1840. 5. zu Koblenz ſeit 1842, A. Sch.-Z. 1842. S. 379. 6. zu Münſter ſeit 1828; 1839 mit 139 Sch., A. Sch.-Z. 1839. S. 1232. 7. zu Breslau im J. 1839 mit 206 Sch.

Noch ſind als niedere Gewerbſchulen die Induſtrieſchulen oder Erwerbſchulen zu erwähnen. Sie ſind für Schulkinder beſtimmt, welche in ihrer ſchulfreien Zeit mit induſtriellen Arbeiten beſchäftigt werden, um ſie theils zu lernen, theils ſich etwas zu erwerben.

Die Mädchen werden hauptſächlich in weiblichen Handarbeiten, wie: Stricken, unterrichtet; die Knaben dagegen in Verfertigen von Papp- und Flechtarbeiten u. dgl.

Im J. 1830 gab es 9 ſolche Induſtrieſchulen in Berlin mit 708 Kindern; eben ſo habe ich 1 in Erfurt im J. 1838 mit 439 K. erwähnt gefunden; 1 in Poſen im J. 1838 mit 118 K.; im Reg.-Bez. Minden 135 Sch. beſonders für Mädchen; auch im Reg.-Bez. Danzig.

Dieſe Schulen ſind von dem betr. Miniſterium empfohlen worden in dem Circ.-Reſcr. v. 9. Jan. 1830.

(Schluß folgt.)

IV. Statiſtik einzelner deutſcher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Beſchreibung von Mecklenburg-Schwerin mit vorzüglicher Berückſichtigung ſeiner natürlichen Beſchaffenheit und ſeiner landwirthſchaftlichen Verhältniſſe.

Von Ernſt Boll.

Zweiter Artikel. (Z. v. Jahrgang 1848 S. 124.)

§. 13. Der Grundbeſitz. Der Grund und Boden iſt in Mecklenburg-Schwerin zwiſchen dem Landesherrn, der Ritterſchaft nebſt anderen Landbegüterten, und den Städten (der Landſchaft) getheilt.

1. Landesherrliches Eigenthum ſind die Domänen, unter welchen im engeren Sinne nur derjenige Grundbeſitz verſtanden wird, welcher von dem Fürſten bis zum J. 1748 erworben war, zu welchen im weiteren Sinne aber auch die neueren Erwerbungen an ritter- und landſchaftlichen Privat-Gütern, die ſogenannten incamerirten Güter, gerechnet werden. Dieſe Domänen im engeren Sinne betragen 0,4207 des geſammten Landesareals, oder 95,92 □M. Sie ſind in 43 an Größe ſehr ungleiche Aemter getheilt, von welchen 22 zum Herzogthum Schwerin, 15 zum Herzogthum Güſtrow, und 6 zum Fürſtenthum Schwerin gehören. Das größte dieſer Aemter iſt das Amt Schwerin, welches 17,708332 □R., und das kleinſte das Amt Teutenwinkel, welches nur 134705 □R. enthält. Auch die beiden im J. 1803 von Schweden an Mecklenburg verpfändeten Aemter Neu-Kloſter und Wismar-Poel, werden mit zum Domanium gerechnet. Die geiſtlichen Grundſtücke innerhalb des Domaniums betragen 2,426711 □R. — Zu Anfang des J. 1848 waren im Domanium vorhanden: Pfarr-Kirchen 199, Filial-Kirchen 81, Kapellen 26, Stadt- und Landſchulen 751, Marktflecken 5, Pachthöfe 271, Erbpachtſtellen 832, Hauswirthſtellen 4586, Büdnerſtellen 6669, Häuslerſtellen 142, Forſt- und Holzwärter-Gehöfte 189, Erbmühlen 106, Pachtmühlen 69, Papiermühlen 3, Erbſchmieden 85, Pacht- und Büdnerſchmieden 226, Erbkrüge 75, Pachtkrüge 205, Kalkbrennereien 7, Ziegeleien 42, Theer-Oefen 5, Glashütten 1, Steinſchleiferei 1, Fiſchereien 78, Frohnereien 26, Salzwerk 1, Gypswerk 1, See-, Stahl- und Schwefelbad 1, Soolbad 1, Irren-Heilanſtalt 1, Landgeſtüt 1, Waſſer-, Land- und Brückenzölle 97.

Die 271 erwähnten Pachthöfe ſind Zeit-Pachthöfe, von welchen die aus der Pacht gefallenen nach Meiſtgebot im Herbſte jeden Jahres von der großherzoglichen Kammer in Schwerin, welche ſich aber die Wahl unter den 3 Höchſtbietenden vorbehält, auf den Zeitraum von 21 Jahren verpachtet werden. Da die Hofwehr oder das Inventarium nicht

zum Gute gehört, ſondern von dem zuziehenden Pächter mitgebracht werden muß, überdies auch die einjährige Pacht als Vorſchuß zu ſtellen, und die Einſaat und das Pfluglohn des vorigen Pächters für die letzte Beſtellung des Ackers zu bezahlen iſt, ſo erfordert die Annahme einer ſolchen Pachtung ein ſehr beträchtliches Kapital.

Die 832 Erbpacht- oder Erbzinsſtellen ſind erſt in neueſter Zeit theils aus kleinen Pachthöfen, theils aus vormaligen Bauerhufen entſtanden. Die Inhaber geben jährlich einen gewiſſen Canon, beſitzen aber die Gehöfte und die Hofwehr eigenthümlich.

Die 4586 Hauswirthſtellen werden von ſogenannten Hauswirthen oder Pachtbauern bewirthſchaftet. Sie zahlen eine nach vorhergegangener Veranſchlagung beſtimmte Pachtſumme, welche nach Ablauf der Contractsjahre nach Befinden erhöhet oder erniedrigt werden kann, und müſſen ſich dann auch jede Veränderung ihrer Hufen gefallen laſſen. An der Hofwehr hat der Hauswirth kein Anrecht, und nach ſeinem Ableben wird ſein Gehöft nur aus Gnade an eins ſeiner Kinder verliehen. — Je nachdem dieſe Bauern eine volle Bauerhufe (deren Größe übrigens verſchieden iſt) oder weniger beſitzen, werden ſie Voll-, Dreiviertel-, Halb-, Viertel- und Achtelhüfner genannt.

Die 6669 Büdnerſtellen ſind ſehr klein, und erſt im Laufe der letzten 100 Jahre im Domanium entſtanden. Die Büdner oder Coloniſten haben gegen eine mäßige Erbpacht Landſtellen von ſehr verſchiedenem Umfange inne. Die von ihnen bebauete Fläche iſt aber nur bei den wenigſten, den ſogenannten Ackerbüdnern, groß und fruchtbar genug, um ſie als bloße Ackerbauer zu ernähren, und die meiſten von ihnen ſind daher gezwungen, anderweitigen Erwerb als Handwerker oder Tagelöhner zu ſuchen. Sie dürfen eine Kuh, aber keine Pferde halten. — Dieſe Büdnereien finden ſich vorzugsweiſe in den großen Haide-Aemtern Grabow, Neuſtadt, Eldena, Dömitz, Boizenburg, Lübthene, Hagenow und Wittenburg (vergl. §. 8).

2. Der ritterſchaftliche Grundbeſitz beträgt 0,1691 des Landesareals, oder 107,42 □M., und enthält 994 Hauptgüter, nebſt vielen Pertinenzien, Meiereien und Höfen. Im Anfange des J. 1848 waren dieſe Hauptgüter unter folgende Beſitzer vertheilt:

1	Landesherrſchaft	67	Hauptgüter
1	fürſtliche Familie	7	"
30	gräfliche Familien	81	"
260	freiherrliche und adlige Familien	351	"
307	bürgerliche Familien	355	"
13	geiſtliche Stiftungen	84	"
18	weltliche Communen	43	"
6	Bauerſchaften	6	"
636	Gutsbeſitzer	994	Hauptgüter.

Mit dem Beſitze dieſer Hauptgüter iſt die Ausübung ſtändiſcher Rechte verbunden; regierende Fürſten, geiſtliche Stiftungen und weltliche Communen ſind jedoch von der Landſtandſchaft ausgeſchloſſen. Sind mehrere dieſer Güter in der Hand eines einzigen Beſitzers, ſo erhält derſelbe dadurch aber nicht etwa mehr Stimmen auf dem Landtage, ſondern jeder Rittergutsbeſitzer hat nur eine einzige Stimme.

Unter den Hauptgütern ſind 630 Lehngüter und 364 Allodien. Beide characteriſiren ſich in Mecklenburg hauptſächlich durch Folgendes:

a. Zum Verkaufe eines Lehngutes iſt landesherrlicher Conſens erforderlich, wofür der Käufer 2 pCt. Laudemialgelder und ½ pCt. für den Lehnbrief erlegen muß.

b. Bei dem Verkauf eines Allodiums bedarf es eines ſolchen Conſenſes nicht, wenn

nicht, wie dies bei einigen Gütern der Fall iſt, der Landesherr das Vorkaufsrecht hat. Doch muß $\frac{1}{2}$ pCt. des Kaufgeldes gezahlt werden.

c. Im Lehngute ſuccediren nur männliche Erben. Weiber- oder Kunkellehne giebt es nur 4 im Lande. Doch haben Töchter eines Lehnsmannes, der bei ſeinem Tode keine Söhne hinterläßt, den Genießbrauch.

d. Die Lehngüter haften für die Schulden der Beſitzer, wenn kein anderes Vermögen vorhanden iſt. Gegen Erlegung von $\frac{1}{2}$ pCt. des Kaufpreiſes kann dieſer ganz oder theilweiſe allodificirt werden.

Die 67 landesherrlichen Güter ſind ſeit dem J. 1748 von den Fürſten angekauft und incamerirt worden, gehören aber mit ihrem Steueranſchlage, ſowie mit allen übrigen Realpflichten und Rechten zum Corps der Ritterſchaft. Letzteres hat ſchon zu wiederholten Malen, aber vergeblich, vom Landesherrn das Verſprechen zu erlangen verſucht, in Zukunft keine ritterſchaftlichen Güter mehr anzukaufen.

Die 7 fürſtlichen Güter gehören dem Fürſten von Schaumburg-Lippe, welcher früher noch mehr Güter in M.-Schwerin beſaß, die er aber in den letzten Jahren veräußert hat.

Von den gräflichen, freiherrlichen und adligen Gütern bilden 67 Fideicommiſſe, Majorate, Seniorate und dgl., und ſind landesherrlich mit dem Effect bedingter oder unbedingter Unveräußerlichkeit, auch gänzlicher oder theilweiſer Unverſchuldbarkeit beſtätigt.

Was die 355 Güter in den Händen bürgerlicher Beſitzer betrifft, ſo ſind die meiſten erſt in neueſter Zeit in dieſelben übergegangen. Noch bis zum Anfange dieſes Jahrhunderts waren die Rittergüter größtentheils in den Händen des Adels. Gelangte einmal ein reicher Bürgerlicher in den Beſitz eines Ritterguts, ſo ward er entweder geadelt, oder, geſchah dies nicht, ſo ſpielte er doch als Rittergutsbeſitzer eine ſehr untergeordnete Rolle. Man war zu ſehr daran gewöhnt, die Prärogativen des Rittergutsbeſitzers als Adelsprärogativen zu betrachten. Als aber ſeit den Freiheitskriegen in Deutſchland überall in dem Bürgerſtande ein Streben nach größerer Selbſtſtändigkeit ſich regte, erkannten auch bald die bürgerlichen Rittergutsbeſitzer, daß ſie als ſolche bis jetzt von vielen Rechten keinen Gebrauch gemacht hätten, welche ihnen doch geſetzlich zuſtanden. Nun fingen auch andere Bürgerliche an nach dem Beſitze ſolcher Rittergüter zu trachten, und es gelang ihnen um ſo leichter ihren Wunſch zu realiſiren, da gerade der Werth des Grundeigenthums in Folge der langen Kriege augenblicklich ſehr geſunken war, und der Credit der Gutsbeſitzer auf äußerſt ſchwachen Füßen ſtand. So iſt es denn in den letzten Decennien dahin gekommen, daß jetzt ſchon mehr als die Hälfte der Rittergutsbeſitzer aus bürgerlichem Stande iſt, in deren Händen ſich aber bei weitem nicht ſo viel Grundbeſitz befindet, als in den Händen des Adels. Die meiſten Bürgerlichen beſitzen nur 1, höchſtens 2 Güter, während viele reiche Edelleute deren mehrere beſitzen. So umfaſſen z. B. die gräflich Bothmerſchen Beſitzungen ein Areal von 1,21 □M. mit 20 Ortſchaften, das gräflich Pleſſenſche Fideicommiß 1,23 □M. mit 12 Ortſchaften, die Beſitzungen des Grafen Hahn 4 □M. mit 44 Ortſchaften.

Den beträchtlichſten Theil des Grundbeſitzes der geiſtlichen Stiftungen (44 Hauptgüter) machen die Kloſtergüter (7,42 □M.) aus. Dies ſind die Beſitzungen der ehemaligen Nonnenklöſter Dobertin, Malchow und Ribnitz, welche im weſtphäliſchen Frieden ſäculariſirt und zu Jungfrauen-Stiften umgewandelt wurden. Lange Zeit hindurch iſt zwiſchen der Landesherrſchaft und den Ständen über ihren Beſitz geſtritten worden, bis ſie endlich im J. 1809 letzteren abgetreten, und der geſammten Ritter- und Landſchaft zu gemeinſamer Nutznießung überlaſſen wurden.

Von den weltlichen Communen beſitzen die Städte Roſtock und Parchim die meiſten Landgüter.

Die 6 *Bauerſchaften* ſind in Beſitz von Wendiſch-Priborn, Buchholz, Grabow, Zielow, Roſſow und Niendorf, indem ſie ihre Grundherrn nach und nach ausgekauft haben. Solche Bauerſchaften, welche nun auch grundherrliche Rechte ausüben, können ſeit einer im J. 1837 gegebenen Verordnung in Zukunft nicht mehr entſtehen.

Die ritterſchaftlichen Hauptgüter, ſowie ihre Pertinenzien, werden größtentheils durch die Gutsherrn ſelbſt, oder deren Inſpectoren bewirthſchaftet; verpachtet ſind nur wenige. Die *Bauergehöfte* der Rittergutsbeſitzer ſind ihren Inhabern unter gleichen Bedingungen wie im Domanium in Zeitpacht gegeben.

Die *Größe* der ritterſchaftlichen Hauptgüter, ſowie der Domanialpachthöfe iſt ſehr verſchieden, im Allgemeinen aber iſt ſie ſehr beträchtlich im Vergleich zu den Landgütern anderer deutſcher Länder. Sogenannte kleine Landgüter, deren Areal unter 200000 □R. beträgt, ſind wenige vorhanden; die meiſten haben ein Areal von 2—400000 □R., und bei einigen überſteigt dies ſelbſt $\frac{1}{2}$ □M.; ſo hat z. B. Dobbin ein Areal von 1,055021 □R., und Baſedow 1,165607 □R.

Daher iſt denn auch der *Kauf- und Pachtpreis* der Güter ſehr verſchieden. Durch Meliorationen des Bodens und günſtige commercionelle Conjuncturen iſt der Werth der mecklenburgiſchen Landgüter in den letzten Jahrzehnten ganz ungemein geſtiegen, jährlich faſt um 5 bis 6 pCt. So wurde z. B. ein Landgut, welches im J. 1820 für 40000 Thlr. gekauft war, kürzlich für 150000 Thlr. wieder verkauft. Ulrichshuſen und Marrhagen (unweit Malchin) wurden vor etwa 20 J. für 88000 Thlr. verkauft; hernach ward von dem erſteren ein Stück abgenommen, und der Reſt für 64000 Thlr., Marrhagen allein aber für 124000 Thlr. wiederum verkauft. Adamsdorf ward im J. 1820 für 20000 Thlr. zum Kaufe angeboten; ſpäter wurden für 28000 Thlr. Holz aus dem Gute verkauft, und das Gut ſelbſt ward vor einigen Jahren mit 75000 Thlr. behandelt. Kobrow bei Lage, welches vor etwa 12 Jahren zu 70000 Thlr. gekauft war, ward zu Ende des J. 1847 für die Summe von 150000 Thlr. wieder verkauft. In gleichem Maaße ſind die Preiſe der Pachtungen geſtiegen. So wurde z. B. im Jahre 1846 das Gut Kleeth, welches bis dahin 2775 Thlr. N. $\frac{2}{3}$ Pacht gegeben hatte, für 6775 Thlr., und der Bauhof bei Stavenhagen, welcher 1600 Thlr. gegeben hatte, für 4449 Thlr. von Neuem verpachtet. Im Herbſte des J. 1847 wurden zu Schwerin 14 Domanialhöfe verpachtet, welche ſeit 1826 zuſammen jährlich die Summe von 28153 Thlr. N. $\frac{2}{3}$ gezahlt hatten; die neue jährliche Pachtſumme dieſer Güter beträgt zuſammen 66470 Thlr. N. $\frac{2}{3}$, was für die Pachtzeit der nächſten 21 Jahre, nebſt den Zinſen der Pachtvorſchüſſe, einen Mehrertrag von mehr als 1 Mill. Thlr. giebt! — Dennoch iſt der Preis der Ländereien in Mecklenburg in Vergleich zu anderen Ländern noch ſehr geringe; denn während man in Mecklenburg die Summe von 75 Thlr. für 1 Scheffel Ausſaat des beſten Bodens (100 □R.) für ſehr hoch hält, zahlte die Magdeburger-Braunſchweiger Eiſenbahn für den Magdeburger Morgen (120 □R.) durchſchnittlich 250 Thlr: in den oberſchleſiſchen Kreiſen Rybnik und Pleß hat dagegen der Morgen Ackerland nur einen Werth von 4 bis 6 Thlr.! Sehr verſchieden an Größe ſind auch die *Bauergehöfte*. Die Bauerhufe ſchätzt man im Allgemeinen zu 160—180 Scheffel Ausſaat, und 20 Fuder Heuertrag; ihr Areal beträgt alſo etwa 20000 □R. Die ritterſchaftlichen Bauern aber haben größtentheils nur zwiſchen 2—5000 □R. Land zu bewirthſchaften.

Die *Büdner* haben nur einige 100 □R. Land in Beſitz; über die Größe der Erbzinsſtellen läßt ſich im Allgemeinen nichts angeben.

Der Unterſchied der Größe der Ländereien der verſchiedenen Klaſſen der Landwirthe iſt alſo ungemein groß: Landgüter durchſchnittlich 300000 □R., Bauergehöfte zwiſchen 2—20000 □R., Büdnereien durchſchnittlich 150 □R.

3. Die zu Stadtrecht liegenden Feldmarken betragen 0,1071 des Landesareals, oder 24,43 □M. Sie ſind unter 40 Städte ſehr ungleich vertheilt; die größte Feldmark beſitzt Waren (7,559591 □R.), die kleinſte Rehna (141857 □R.), welche nur die Größe eines ſehr kleinen Landgutes hat. — Der ſtädtiſche Ackerbau wird theils von den ſogenannten Ackerbürgern, welche den Acker entweder eigenthümlich beſitzen oder ihn in Zeitpacht haben, betrieben, theils aber als Nebengeſchäft von Bürgern, welche andere Gewerbe, als Brauerei, Brennerei, Gaſtwirthſchaft u. ſ. w. haben. Auch der Werth des ſtädtiſchen Ackers iſt in neuerer Zeit ſehr geſtiegen.

§. 14. Staatsverfaſſung. Der ſchwankende Rechtszuſtand dieſer drei im vorigen §. genannten Grundeigenthümer, des Landesherrn, der Ritterſchaft und der Landſchaft, welcher früher zu vielfachen Streitigkeiten zwiſchen ihnen Veranlaſſung gab, iſt im J. 1755 durch den Erbvergleich, das mecklenburgiſche Staatsgrundgeſetz, endlich feſtgeſtellt worden. Jene drei Elemente ſind aber durch denſelben nicht zu einer inneren Einheit verſchmolzen, ſondern nur äußerlich durch gewiſſe Bande an einander gekettet worden. Als dieſer Erbvergleich geſchloſſen wurde, beſtand in Mecklenburg noch die Leibeigenſchaft. Nur die Bewohner der Städte und die Grundherrn waren frei, alle ihre Hinterſaſſen waren glebae adscripti: an die Scholle gefeſſelt, durften ſie aber von ihrem Herrn weder verkauft, noch zu gewiſſen Dienſten anderweitig weggegeben werden. Erſt ſeit dem 18. Januar 1820 iſt die Leibeigenſchaft in beiden Mecklenburg geſetzlich aufgehoben. Aus dieſem Verhältniß erklärt es ſich, daß in dem Erbvergleich auf die rechtloſen Bauern und Tagelöhner gar keine Rückſicht genommen iſt, und daß jener Vertrag nur zwiſchen dem Landesherrn, den Rittergutsbeſitzern und den Städten abgeſchloſſen iſt. Das Recht der Landſtandſchaft iſt daher auch nur den beiden letzteren Klaſſen eingeräumt, da es an den Grundbeſitz gebunden iſt. Die Einwohner des Domaniums, etwa $\frac{8}{20}$ der ganzen Einwohnerſchaft, werden alſo ſtändiſch gar nicht vertreten. Daſſelbe findet nach dem Erbvergleich auch mit den ritterſchaftlichen Hinterſaſſen ſtatt, deren Anzahl etwa $\frac{5}{20}$ der ganzen Bevölkerung beträgt; ſeit Aufhebung der Leibeigenſchaft iſt jedoch der Grundſatz ausgeſprochen worden, daß die ritterſchaftlichen Hinterſaſſen durch ihre Grundherren mit vertreten werden ſollen. Mit der Vertretung zweier Partheien durch einen Anwalt, zumal wenn derſelbe Anwalt und Parthei in einer Perſon iſt, ſieht es aber jedenfalls nur mißlich aus. Da dies Verhältniß nun bei der Vertretung der Hinterſaſſen durch ihre Grundherrn ſtattfindet, da ihre Intereſſen häufig gerade entgegengeſetzt ſind, ſo möchte dieſelbe als ziemlich illuſoriſch zu betrachten ſein. Mit der Vertretung der ſtädtiſchen Einwohnerſchaft ſieht es gleichfalls nicht viel beſſer aus. In den meiſten Städten führen die Rathscorporationen eine Art vormundſchaftlicher Regierung, vermöge deren ſie die Intereſſen der Städte auf den Landtagen nach ihrem Gutdünken vertreten, ohne von dieſer Vertretung der Bürgerſchaft Rechenſchaft zu geben.

Die alte landſtändiſche Verfaſſung, wie ſie ſich früher auch in anderen deutſchen Staaten ausgebildet hatte, beſteht alſo in Mecklenburg, und zwar nur hier allein noch, in ihrer ungeſchwächten Kraft und Reinheit. Die heterogenſten Elemente ſind in derſelben gemiſcht, und man iſt in Verlegenheit, in welche Kategorie der Staatsverfaſſungen man dieſelbe unterbringen ſoll; die abſolute und die conſtitutionelle Monarchie, ſo wie die ariſtocratiſche Republik haben ihr Theil zu derſelben hergegeben. Im Domanium iſt der Landesherr abſoluter Monarch und alſo nur durch die von ihm ſelbſt gegebenen Geſetze gebunden. In Bezug auf Ritter- und Landſchaft aber iſt er nur conſtitutioneller Monarch, da er dieſelben ohne ihre Bewilligung weder beſteuern, noch auch in ihren wohlerworbenen Rechten (deren ſehr viele ſind) beeinträchtigen darf. Ritter- und Landſchaft aber üben dieſe wohlerwor-

benen Rechte unbeſchränkt über ihre Hinterſaſſen aus. Die ſtädtiſche Regierungsform erinnert an die der ariſtocratiſchen Republiken.

Der Landtag, welcher jährlich abwechſelnd in den beiden Städten Malchin und Sternberg ſtattfindet, hat das Recht der Steuerbewilligung, jedoch ohne Controlle der Einnahme und Ausgabe des Staats, ferner das Recht des Beiraths und in einigen Fällen auch die Zuſtimmung bei der Geſetzgebung, das Petitionsrecht und einige Theilnahme an der Verwaltung, namentlich der Landeskaſſen. Ein ſtehender engerer Ausſchuß des Landtags beſorgt die laufenden Geſchäfte. Zu den beiden legitimen ſtändiſchen Partheien iſt in neueſter Zeit noch eine dritte, durch Zerſpaltung der Ritterſchaft, hinzugekommen. Wie ſchon im vorigen Paragraphen bemerkt iſt, war man früher in Mecklenburg gewohnt, die Vorrechte des Adels und die der Ritterſchaft als ſynonym zu betrachten, weil früher faſt alle Rittergüter in den Händen des Adels waren. Dies war noch zu der Zeit der Fall, als der Erbvergleich geſchloſſen wurde, und weil damals eine Aenderung dieſes Verhältniſſes durchaus nicht vorausgeſehen ward, ſo wurden auch bei Abfaſſung des Erbvergleichs dieſe zuſammengefloſſenen Prärogativen nicht gehörig auseinander gehalten. Jetzt iſt aber eine ſcharfe Trennung derſelben nöthig geworden, da über die Hälfte der Rittergutsbeſitzer dem bürgerlichen Stande angehört, in deren Intereſſe es liegt, die Vorrechte zu erringen, um welche ſie ſich durch den Adel verkürzt glauben, ebenſo wie es im Intereſſe dieſes letzteren liegt, die von den Vorfahren ererbten Rechte ſich zu erhalten. Hierdurch iſt nun die Ritterſchaft in zwei Partheien zerfallen, welche ſich einander ſchroff gegenüberſtehen, und es ſind ſomit auf den Landtagen jetzt drei Partheien vorhanden, von denen jede ihre beſonderen Intereſſen im Auge hat.

§. 15. Steuerweſen, Budget und Schulden. Die Steuerverhältniſſe ſind ebenfalls durch den Erbvergleich feſtgeſtellt worden, und zwar ſind ihnen, ebenſo wie der Staatsverfaſſung, damals Principien zu Grunde gelegt worden, welche gegenwärtig bei gänzlich veränderten Zeitverhältniſſen durchaus nicht mehr genügend erſcheinen. Vertheilt man die ganze Summe der Steuern gleichmäßig auf die einzelnen Einwohner, ſo erſcheint der Einzelne freilich nur wenig belaſtet, weniger z. B. als in Preußen. Eine gleichmäßige Vertheilung findet aber nicht ſtatt, vielmehr iſt ſie ſo ungleich, daß dadurch die größten Mißverhältniſſe herbeigeführt ſind, indem die ärmeren Volksklaſſen verhältnißmäßig eine höhere Steuer zahlen, als die wohlhabenderen. So zahlt z. B. der Gutspächter, welcher jährlich eine Einnahme von mehreren Tauſend Thalern hat, nur 10 Thlr. N. $\frac{2}{3}$ ordentliche Landescontribution, während der Holländer (der Pächter der Milchwirthſchaft), welcher nicht ſo viele Hunderte einzunehmen hat, 5 Thlr. zahlt. In den Städten zahlen die Eximirten (Hoffähige und Studirte) nur die Grund-, Vieh- und Conſumtionsſteuer, welche den Kaufmann und Handwerker auf gleiche Weiſe trifft, letztere aber müſſen außerdem auch noch eine Nahrungsſteuer zahlen. Aehnliche Mißverhältniſſe ließen ſich noch viele nachweiſen. — Es iſt nun zwar von der Regierung und den Ständen ſchon erkannt, daß dieſe Steuerverhältniſſe nicht in statu quo bleiben können, beide haben ſich aber über die Art der Reform bis jetzt noch nicht einigen können, indem die Regierung indirecte, die Stände aber directe Steuern wünſchen.

Gegenwärtig wird vom Domanium, der Ritterſchaft, den Landſtädten und den Seeſtädten (Roſtock und Wismar) auf ganz verſchiedene Art geſteuert. — Die Steuern theilen ſich in ordentliche und außerordentliche Contributionen, Receſſarien, ritter- und landſchaftliche Anlagen, und Aufbringungen zur Beſtreitung von Communallaſten im weiteſten Sinne des Wortes genommen. Sie trennen ſich ferner in directe und indirecte, und ſind die erſteren theils reale, theils perſonelle, theils gemiſchte.

a. Die ordentliche Contribution, zur Deckung der Militair-, Legations- und Civiladminiſtrationskoſten, wird im Domanium und von der Ritterſchaft nach dem Grundbeſitz entrichtet, indem von jeder Hufe 22 Thlr. N. ⅔ gezahlt werden. Nach dem Erbvergleich ſollten die Grundbeſitzer nur von der Hälfte ihres Beſitzes Steuer zahlen und zwar für jede Hufe 9 Thlr. Es wurden daher in den Jahren 1762—78 ſämmtliche Landgüter bonitirt und vermeſſen, und die Größe der ſteuerpflichtigen Hufe zu 300 Scheffel Roſt. Maaß (zum neuen Berliner Scheffel ſich verhaltend = 7 : 5) Ausſaat berechnet. Es wurde dabei der Boden nach ſeiner Güte in folgende Klaſſen getheilt:

a. Acker.		b. Weide.	
1. Kl. zu	75 □ R. pro Scheffel Ausſaat.	1. Kl. zu	100 □ R. pro Scheffel.
2. " "	75—90 □ R. pro Scheffel Ausſ.	2. " "	101—120 □ R. pro Scheffel.
3. " "	90—110 " " " "	3. " "	121—150 " " "
4. " "	110—150 " " " "	4. " "	151—200 " " "
5. " "	150—200 " " " "	5. " "	201—300 " " "
6. " "	200—300 " " " "	6. " "	301—500 " " "

c. Wieſen.

1. Kl. zu	100 □ R. pro Fuder Heu.	3. Kl. zu	151—200 □ R. pro Fuder Heu.
2. " "	101—150 □ R. pro Fuder Heu.	4. " "	201—300 " " " "

Gärten ſollten wie Aecker abgeſchätzt werden, jedes Fuder Heu = 2 Sch. Ausſaat, bei den Hölzungen nur der Abnutz als Weide und der Heuertrag, und endlich bei den größeren Gewäſſern je 120 Thlr. reine Fiſcherpacht für eine Hufe genommen werden.

Da nun aber bei jener Vermeſſung die von der Ritterſchaft garantirte Hufenzahl nicht gefunden wurde, ſo ward die Steuer für die fehlenden auf die vorhandenen 3745¾ Hufen vertheilt; wodurch die Steuer auf 11 Thlr. pro Hufe auſtieg. Im Jahre 1808 wurde die Immunität der zweiten Hälfte der Güter interimiſtiſch aufgehoben, und nun wurde die Größe der cataſtrirten Hufe zu 600 Sch. Ausſaat berechnet, und dieſe mit 22 Thlr. beſteuert. — Daß der nach den vor etwa 70 Jahren angewendeten Principien ermittelte Hufenſtand, bei der jetzt ſo ſehr veränderten Landwirthſchaft, keinen ſicheren Maaßſtab für den Werth der Güter und deren Beſteuerung abgeben kann, iſt hinreichend klar.

Da die ordentliche Contribution in die landesherrlichen Kaſſen fließt, ſo kommt im Domanium nur die Hufenſteuer zur Hebung, welche die Erbzinsleute und Bauern zu zahlen haben.

Außer dieſer Steuer wird im Domanium und der Ritterſchaft auch noch eine Perſonal-Steuer, die ſogenannte Nebenſteuer, entrichtet, von welcher nur die ritterſchaftlichen Tagelöhner ausgenommen ſind.

Der Modus contribuendi in den Landſtädten umfaßt Steuern von Häuſern, Ländereien, Vieh, Schlachten, Mahlen, Kaufmannſchaften und ſonſtigem Gewerbe und Nahrung. In den Seeſtädten Roſtock und Wismar wird keine directe ordentliche Contribution wie in den Landſtädten erhoben, ſondern nur Waaren-Acciſe und Licent (Seezoll), ſo wie Schlacht- und Mahlſteuer.

b. Die außerordentliche Contribution, hauptſächlich zur Abtragung der Landesſchulden, zu Chauſſee- und Waſſerbauten, ſo wie zu verſchiedenen anderen Zwecken, wird nach der Norm, welche das außerordentliche Contributions-Edict vom 31. December 1840 vorſchreibt, erhoben, und es müſſen ſämmtliche Einwohner zu derſelben beiſteuern. Sie iſt theils Real-, theils Perſonalſteuer, und es findet jährlich eine zweimalige Erhebung derſelben, eine doppelte und eine einfache, ſtatt.

c. Die Beiträge zu den ſogenannten Receſſarien und ritter- und land-

ſchaftlichen Anlagen werden ſowohl zu allgemeinen Landesbedürfniſſen, als zu den privativen Bedürfniſſen der geſammten und einzelnen Stände gezahlt. Sie gehören theils zu den ordentlichen Aufbringungen, theils zu den außerordentlichen, je nachdem ſie für dauernde Staatseinrichtungen zu verwenden ſind, oder nur vorübergehende Zwecke haben. Für letztere wird die nöthige Summe jedesmal auf dem Landtage feſtgeſetzt.

Das Domanium ſteuert nur mit zu den Unterhaltungskoſten des Criminal-Collegiums zu Bützow und des Landarbeitshauſes zu Güſtrow; Ritter- und Landſchaft aber außerdem auch noch zu den Unterhaltungskoſten des Ober-Appellationsgerichtes, zu dem erhöhten Etat der Juſtiz-Kanzleien, zur Landesbibliothek, zur Unterſtützung Hülfsbedürftiger, zu außerordentlichen Penſionen und zur Verzinſung der ritter- und landſchaftlichen Schulden.

d. Steuern zur Beſtreitung der Communallaſten werden in allen drei Lan-destheilen in ſehr verſchiedener Höhe gezahlt. Sie dienen zur Unterhaltung der Armen, der Schulanſtalten, zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten, öffentlichen Bauten, Feuerlöſchanſtalten, zur Unterhaltung von Nachtwächtern, zur Beſtreitung der Koſten des ritterſchaftlichen Amtsverbandes u. ſ. w. Sie ſind nicht allein in den drei Landestheilen verſchieden, ſondern auch jede Stadt und jedes ritterſchaftliche Gut ſteuert in eigener Weiſe.

Nach einer vorliegenden ſehr genauen Berechnung, welche zum Behuf der beabſichtigten Steuer-Reform, für die Jahre 1844 und 1845 angefertigt iſt, ſtellen ſich die geſammten Steuern für die drei Landestheile folgendermaßen:

I. Das Domanium.

1. Ordentliche Contribution	126814 Thlr.	13 Schill.	7 Pf. N. $\frac{2}{3}$	
Davon: Hufenſteuer pro 2606¼ Hufe à 22 Thlr. = 57337 Thlr. 24 Schill. — Pf.				
Nebenſteuer 69476 " 37 " 7 "				
2. Außerordentliche Contribution	80565 "	33 "	$6\frac{3}{10}$ Pf.	
3. Beitrag zu den Neceſſarien	14768 "	36 "		
4. Communalabgabe	42001 "	29 "		
	264150 Thlr.	16 Schill.	$1\frac{3}{10}$ Pf.	

Von dieſer Summe ſind 110024 Thlr. 46 Schill. $4\frac{4}{5}$ Pf. Real-Steuer, 154125 Thlr. 17 Schill. 8½ Pf. Perſonal-Steuer.

Bei der Anzahl von 195839 Einw. im Domanium beträgt alſo die Steuer dort pro Kopf 1 Thlr. 16 Schill. 9 Pf. N. $\frac{2}{3}$ (ungef. 1 Thlr. 16½ Sgr. pr. Cour.)

II. Ritterſchaft.

1. Ordentliche Contribution	92534 Thlr.	31 Schill.	— Pf.
Davon: Hufenſteuer pro 3745¾ Hufe à 22 Thlr. = 82193 Thlr. 14 Schill. 8 Pf.			
Nebenſteuer 10341 " 16 " 4 "			
2. Außerordentliche Contribution	91981 "	40 "	6 "
3. Beitrag zu den Neceſſarien und Landes-Anlagen . .	51767 "	— "	5 "
4. Amts-Anlagen*)	8982 "	7 "	5 "
	245265 Thlr.	31 Schill.	4 Pf.

Von dieſer Summe ſind 191698 Thlr. 37 Schill. 3 Pf. Real-Steuern, 53566 Thlr. 42 Schill. 1 Pf. Perſonal-Steuern.

Bei der Anzahl von 151662 Einw. im Ritterſchaftlichen beträgt alſo die Steuer dort pro Kopf 1 Thlr. 29 Schill. 8 Pf. N. $\frac{2}{3}$ (etwa gleich 1 Thlr. 26½ Sgr. pr. Cour.)

*) Sie dienen zur Beſtreitung der Koſten des ritterſchaftlichen Amtsverbandes; die übrigen ritterſchaftlichen Communallaſten können nicht genau angegeben werden, da ſie faſt für jedes Gut verſchieden ſind.

III. Landſtädte.

1. Ordentliche Contribution	33668 Thlr.	2 Schill.	6 Pf.
2. Außerordentliche Contribution	76687 „	11 „	9 „
3. Communal-Abgaben*)	102077 „	8 „	2 „
	212432 Thlr.	22 Schill.	5 Pf.

Von dieſer Summe ſind 64842 Thlr. 34 Schill. Real-Steuer, 130532 Thlr. 4 Schill. 2 Pf. Perſonal-Steuer, 17057 Thlr. 32 Schill. 3 Pf. gemiſchte Steuer.

Bei 123129 ſtädtiſchen Einwohnern beträgt pro Kopf die Steuer 2 Thlr. 28 Schill. 1 Pf. (3 Thlr. ½ Sgr. pr. Cour.), wovon 1 Thlr. 34 Schill. 10 Pf. (2 Thlr. pr. Cour.) directe Steuer ſind. Am geringſten ſind die Einwohner der Stadt Teſſin beſteuert, nur mit 44 Schill. 5 Pf. (1 Thlr. 2½ Sgr. pr. Cour.)

IV. Seeſtädte.

a. Roſtock.

1. Acciſe	86299 Thlr.	30 Schill.	3½ Pf.
2. Außerordentliche Contribution	27064 „	32 „	6 „
3. Communalabgaben	45433 „	30 „	9 „
	158797 Thlr.	45 Schill.	6½ Pf.

Von der unter Nr. 2 und 3 aufgeführten Summe ſind: 19208 Thlr. 25 Schill. 3 Pf. Real-Steuern, 46010 Thlr. 21 Schill. 9 Pf. Perſonal-Steuern, 7279 Thlr. 16 Schill. 3 Pf. gemiſchte Steuern.

Bei der Anzahl von 21266 Einw. beträgt pro Kopf die Steuer Nr. 2 und 3: 3 Thlr. 19 Schill. 8 Pf. (3 Thlr. 29 Sgr. pr. Cour.), alle 3 Steuern zuſammen aber 7 Thlr. 22 Schill. 5 Pf. (8 Thlr. 21½ Sgr. pr. Cour.).

b. Wismar.

1. Acciſe und Licent	25699 Thlr.	23 Schill.	3 Pf.
2. Außerordentliche Contribution.	8799 „	42 „	9 „
3. Communalabgaben	18036 „	— „	— „
	52535 Thlr.	18 Schill.	— Pf.

Von den unter Nr. 2 und 3 aufgeführten Summen ſind: 6604 Thlr. 1 Schill. 3 Pf. Real-Steuern, 16965 Thlr. 19 Schill. 6 Pf. Perſonal-Steuern, 3266 Thlr. 22 Schill. gemiſchte Steuern.

Bei der Anzahl von 11389 Einw. beträgt pro Kopf die Steuer Nr. 2 und 3: 2 Thlr. 17 Schill. 1 Pf. (2 Thlr. 22½ Sgr.), und alle 3 Steuern zuſammen 4 Thlr. 29 Schill. 5 Pf. (5 Thlr. 11½ Sgr.).

Der Einwohner bezahlt alſo im Domanium 1 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. pr. Cour., im Ritterſchaftlichen 1 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., in den Landſtädten 3 Thlr. — Sgr. 6 Pf., in Roſtock 8 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., in Wismar 5 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.

c. Indirecte Steuern, welche in den vorher genannten nicht mitbegriffen ſind, ſind der Papierſtempel 24000 Thlr., die Collateralerbſteuer 6000 Thlr., der Spielkartenſtempel 2500 Thlr., der Kalenderſtempel 440 Thlr., Summa 32940 Thlr.

Der Staatskalender vom Jahre 1848 giebt folgende Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben in der landesherrlichen Verwaltung nach dem Etat für das Jahr von Johannis 1847—48:

*) Die Beiträge der Landſtädte zu den ordentlichen Receſſarien werden aus der Steuer-Erhöhungs-Caſſe und einigen gemeinſamen Erhebungen aller Landſtädte berichtigt.

	Brutto		Reine	
	Einnahme Thlr. N. ⅔	Ausgabe Thlr	Einnahme Thlr.	Ausgabe Thlr.
1. Domänen	1,861568	837844	1,023724	.
2. Ordentliche Steuern	383835	71410	312425	.
3. Zölle	269770	31590	238180	.
4. Regalien und Monopole	279750	216660	63090	.
5. Civiladminiſtration	184056	438052	.	253996
6. Großherzogl. Chatoulle und Haus	.	116760	.	116760
7. Hofadminiſtration	21520	316035	.	294515
8. Militäradminiſtration	11760	481750	.	469990
9. Nach Verträgen mit den Ständen	14600	14653	.	53
10. Zinſen, Capitalien und Renten	11750	246285	.	234535
11. Penſionen, Gnadenbewilligungen und Armen-Verſorgung	.	147789	.	147789
12. Vermiſchte	39078	92927	.	53849
13. Zur Dispoſition	.	25000	.	25000
14. Außerordentlich	186593	233282	.	46689
Summa	3,264280	3,270037	1,637419	1,643176
Einnahme von Ausgabe abgezogen	.	3,264280	.	1,637410
bleibt Vorſchuß	.	5757	.	5757

Das Budget für das Jahr von Johannis 18$\frac{43}{44}$, das einzige, welches außer dieſem bis jetzt veröffentlicht worden iſt, belief ſich auf 3,162751 Thlr. Brutto und 1,587430 Thlr. reine Einnahme und Ausgabe.

Der Schuldenſtand iſt im Jahre 1848 folgender: 1. Schulden der Reluitions-Caſſe zu Schwerin 4,698000 Thlr. N. ⅔; 2. Schulden der Schulden-Tilgungs-Caſſe zu Schwerin 1,949857 Thlr.; 3. Schulden des Landkaſtens in Roſtock: a. der Ritterſchaft 143310 Thlr., b. der Landſchaft 57235 Thlr.; 4. Zur Deckung der Landeshülfen zu den Chauſſee- und Waſſerbauten ſind angeliehen 1,355950 Thlr.; Summa 8,204342 Thlr.

§. 16. Einwohner. Die Bewohner Mecklenburgs gehören dem germaniſchen Volksſtamme an; nur die fürſtliche Familie und einige wenige adlige ſind die einzigen Ueberreſte des ſlaviſchen Stammes, welcher zur Zeit der Völkerwanderung Mecklenburg, nach Vertreibung der älteren germaniſchen Bewohner, in Beſitz nahm, und bis zur Mitte des 10ten Jahrhunderts hier ungeſtört verblieb. Sodann aber rieben Kämpfe mit den benachbarten germaniſchen chriſtlichen Fürſten, welche das Heidenthum hier mit Gewalt ausrotten wollten, eine große Anzahl der ſlaviſchen Bewohner auf, deren Verluſt die Fürſten Mecklenburgs dadurch zu erſetzen ſuchten, daß ſie deutſche Coloniſten in das Land riefen. Dieſe, an Bildung und induſtriöſer Thätigkeit den Slaven weit überlegen, wurden von den mecklenburgiſchen Fürſten nun ſo ſehr bevorzugt, daß ihre ſtammverwandten ſlaviſchen Unterthanen ſchon um das J. 1300 faſt ganz und gar von den deutſchen Einwanderern aus Mecklenburg verdrängt waren; am längſten haben ſie ſich in der Haideebene gehalten, einem Landestheile, deſſen große Unfruchtbarkeit die Deutſchen eben nicht ſehr zur Beſitznahme einlud (vergl. §. 8.) Die Geſchichte Mecklenburgs bietet uns alſo das merkwürdige und ſeltene Beiſpiel dar, daß ein Volk unter Fürſten, welche mit ihm gleichen Stammes ſind, ohne blutige Revolutionen auf friedlichem Wege zu Grunde gerichtet, und durch ein neues, fremdes erſetzt wird.

Die Anzahl der Einwohner belief ſich am Schluſſe des Kirchenjahres 1844 auf 510273, des J. 1845 auf 516079, des J. 1846 auf 522144 und des J. 1847 auf 524042. Während in den früheren Jahren die Bevölkerung jährlich um etwa 6500 Köpfe

geſtiegen iſt, hat ſich die allgemeine Noth des J. 1847 auch in dem geſegneten Mecklenburg ſo fühlbar gemacht, daß die Zunahme der Bevölkerung in dieſem Jahre weit unter der gewöhnlichen mittleren Zahl geblieben iſt. In den letzten 10 Jahren iſt die Anzahl der Geburten nie ſo geringe, und die Anzahl der Sterbefälle nie ſo groß geweſen, als im Jahre 1847.

Es wurden geboren und ſtarben:

	geboren	ſtarben		geboren:	ſtarben:
im J. 1838	18125	9819	im J. 1844	17536	9541
1839	17381	10071	1845	18082	10077
1840	17138	9792	1846	18281	11750
1841	17536	10982	1847	16313	12745
1842	18017	12430	Summa	176251	108832
1843	17842	11625	Mittelzahl	17625	10883

Während alſo die mittlere Zahl der Geburten nach zehnjährigem Durchſchnitt täglich 48,83, und die der Todesfälle täglich 29,81 betragen hat, ſind im J. 1847 nur 45,24 Geburten, aber 34,97 Todesfälle auf den Tag gekommen. Unter den Geſtorbenen erreichten

im J. 1846: 965,	im J. 1847: 1073	das Alter zwiſchen	70 und 80 J.
„ 402,	„ 451	„ „ „	80 „ 90 „
„ 60,	„ 55	„ „ „	90 „ 100 „
„ 4,	„ 3	„ „ „	über 100 „

Selbſtmorde fielen im J. 1846: 82, und 1847: 71 vor; durch Unglücksfälle ſtarben im J. 1846: 240, und 1847: 217 Perſonen. — Getrauet wurden im J. 1846: 3675, und 1847: 3877 Paare.

Die Anzahl der Einwohner iſt **im Verhältniß zum Areal des Landes** nur ſehr geringe. Wären die anderen deutſchen Länder nicht ſtärker bevölkert als Mecklenburg, ſo **würde Deutſchland ſtatt 40 Mill. Ew. deren nur 25 Mill. beſitzen. — Wenn die Einwohner** gleichmäßig über das ganze Land vertheilt wären, ſo würden auf jede □M. 2298 Seelen kommen. Dies Verhältniß findet aber nicht ſtatt, da die Einwohner auf die verſchiedenen Hauptbeſtandtheile des Landes ſehr ungleich vertheilt ſind. — 1. Die Domänen betragen 95,92 □M. mit 200527 Ew., enthalten alſo auf 1 □M. 2090 Ew. — 2. Die ritterſchaftlichen Beſitzungen (im engeren Sinne) betragen 100,23 □M. mit 139684 Ew., enthalten alſo auf 1 □M. 1393 Ew. — 3. Die ſtädtiſchen Beſitzungen betragen 24,43 □M. mit 175300 Ew., enthalten alſo auf 1 □M. 7175 Ew. — 4. Die Kloſtergüter betragen 7,42 □M. mit 8531 Ew., enthalten alſo auf 1 □M. 1149 Ew.

Die Einwohner ſind in 2496 Ortſchaften vertheilt. Unter dieſen ſind 40 Städte, welche ihrer Einwohnerzahl nach ſich in folgende Reihe ſtellen:

	1847	1846	1829		1847	1846	1829
1. Roſtock . . .	21407	21074	18608	13. Röbel	3401	3368	2708
2. Schwerin . .	18692	18192	12493	14. Plau	3295	3276	2574
3. Wismar. . .	11692	11296	9928	15. Malchow . .	3289	3044	2418
4. Güſtrow. . .	9452	9282	8410	16. Hagenow . .	2900	2819	2544
5. Parchim . . .	6560	6647	5154	17. Gnoien . . .	2887	3034	2592
6. Waren . . .	5175	5194	4439	18. Wittenburg. .	2815	2835	2387
7. Teterow. . .	4209	4149	3246	19. Grevismühlen	2815	3118	2141
8. Malchin. . .	4113	4073	3592	20. Goldberg . .	2762	2410	2074
9. Bützow . . .	3926	3984	3720	21. Sülz. . . .	2498	2478	2292
10. Boizenburg .	3703	3671	3121	22. Crivitz . . .	2475	2458	1865
11. Ribnitz . . .	3514	3874	2736	23. Sternberg . .	2443	2268	1847
12. Grabow . . .	3461	3434	3482	24. Penzlin. . .	2421	2417	2145

	1847	1846	1829		1847	1846	1829
25. Stavenhagen	2376	2339	1980	33. Kröpelin . . .	1974	1921	1788
26. Neu-Kalen . .	2336	2322	1961	34. Neuſtadt . .	1876	1921	1651
27. Rehna . . .	2323	2502	2387	35. Lage	1813	1779	1415
28. Dömitz . . .	2317	2275	1960	36. Neu-Bukow .	1765	1690	1396
29. Schwan . . .	2184	2134	1536	37. Brüel	1747	1489	1322
30. Gadebuſch . .	2182	2413	1761	38. Krakow . . .	1740	1725	1096
31. Teſſin . . .	2152	2187	1942	39. Marlow . . .	1495	1520	1303
32. Lübz	2120	2214	1800	40. Warin*) . .	1452	1354	1002

Ferner giebt es im Lande 9 Flecken: Ludwigsluſt (5600 Ew.), Doberan (2700 Ew.), Lübtheen (1600 Ew.), Warnemünde (1300 Ew.), Daſſow (1100 Ew.), Zarrentin (1100 Ew.), Klütz, Dargun und Ivenack. — Sodann ſind vorhanden 308 größere Dörfer mit mehr als 200 Ew., von denen einige (z. B. Gr. Laaſch bei Ludwigsluſt und Wuſtrow auf dem Fiſchlande) über 1000 Ew. enthalten; 2139 kleinere Dörfer, Höfe, Meiereien u. ſ. w. Von den Dörfern haben 1048 Schulen, und 27 die Jahrmarktsgerechtigkeit. Die Dörfer liegen dicht gedrängt in den fruchtbaren Landestheilen, etwa 12 bis 16 auf dem Raum einer □M., ſehr weit auseinandergerückt aber im Haide- und Sandgebiet, etwa 4 bis 6 auf 1 □M.

Mit Ausnahme von 168 Reformirten, 612 Katholiken und 3284 Juden bekennen ſich ſämmtliche Einwohner zur lutheriſchen Kirche. Die Anzahl der Pfarrkirchen beläuft ſich auf 469 (von welchen 65 auf die Städte und Flecken kommen), bei welchen 328 Geiſtliche fungiren.

(Schuß folgt.)

---

2. Verfaſſung und Verwaltung des Herzogthums Naſſau.

Von einem Naſſauer.

Zweiter Artikel. (3. v. Jahrg. 1847. S. 437.)

Geiſt und Eigenthümlichkeit der Armenpflege.

Die Armenpflege wurde durch das Geſetz vom 19. Oktober 1816 und die hierauf ſich beziehenden Vollziehungsvorſchriften und Dienſt-Inſtruktionen im Herzogthum Naſſau gleichförmig geregelt. — Es liegt nicht in der Abſicht des Referenten, das Weſentliche derſelben in einem einfachen Auszug darzuſtellen, ſondern den Geiſt und die Eigenthümlichkeit der neuen Schöpfung hervorzuheben, damit der denkende Leſer Vergleichungen leichter anſtellen könne. Es iſt daher keine Apologie, ſondern eine Darſtellung, welche zur unpartheiſchen Beurtheilung die Möglichkeit darbietet.

Vor dem Jahre 1816 konnte eine Gleichförmigkeit nicht ſtattfinden, weil das Herzogthum, aus neu hinzugekommenen Territorien zuſammengefügt, verſchiedene Einrichtungen beſaß. Eine zeitgemäße Organiſation der Armenpflege wurde nöthig, als nach Auflöſung der Provinzial-Verwaltungsbehörden, die Civil- und geiſtliche Verwaltung der neu konſtituirten Landesregierung übertragen wurde.

Das Betteln war vorher in allen Landestheilen verboten und mit Strafen bedroht, konnte aber nicht ganz unterdrückt werden, weil tief eingewurzelte Obſervanzen und religiöſe Gebräuche es begünſtigten, oder hemmend im Wege ſtanden. So z. B. wurden in Gegenden, vorher unter dem Krummſtab ſtehend, unter Vortragung des Kreuzes von einer nicht

*) An die ſo ungleichmäßige Zu- und Abnahme der Bevölkerung in den einzelnen Städten ließen ſich intereſſante Betrachtungen anknüpfen, welche uns hier aber zu weit führen würden.

kleinen betenden und ſingenden Schaar Bettler die Einwohner der Orte wöchentlich in Brandſchatzung geſetzt, und wo Klöſter exiſtirten, täglich Kloſterſuppen an Bedürftige oder Müßiggänger vertheilt. Bei den öſtern und zahlreichen Wallfahrten nach entfernten Gnadenorten, wodurch leider Unſittlichkeit befördert wurde, mußte den armen Pilgern nicht nur Obdach, ſondern auch Nahrung gereicht werden. Dies war kein phyſiſcher, ſondern ein moraliſcher Zwang, dem man ſich nicht entziehen konnte, ohne in den Verdacht der Unchriſtlichkeit zu gerathen.

Neben dieſem privilegirten Betteln, war in den Gegenden, in denen Bettelklöſter beſtanden, das Terminiren am läſtigſten, weil die ehrwürdigen Väter Niemand, auch Proteſtanten nicht, verſchonten, magre Biſſen verſchmähten und ihr Verlangen nach fetten mit edler Offenheit äußerten.

Die Aufhebung der Klöſter und das Verbot der Wallfahrten beſeitigten dieſe Landplagen. Ueber den Modus und die äußere Form, unter der die neu konſtituirte Armenpflege auftreten ſollte, konnte Meinungsverſchiedenheit nicht ſtatt finden, daher die ſonſt vorkommenden verſchiedenen Anſichten, um nicht eine Lücke zu laſſen, nur kurz zu erwähnen ſind. Es entſtanden die Fragen: 1. Soll die Armenpflege ausſchließlich den politiſchen Gemeinden überlaſſen und nur vom Staat überwacht werden? 2. Iſt es nicht vorzuziehen, den kirchlichen Geſellſchaften der Chriſten, wie bei den erſten Gemeinden geſchehen, oder den Privaten, mit Empfehlung der religiöſen Vorſchrift der Wohlthätigkeit, die Armenpflege zu überlaſſen? 3. Wäre es nicht beſſer, unter der obern Leitung der Staatsbehörden hierbei die Mitwirkung der Geiſtlichkeit und des Publikums in Anſpruch zu nehmen? 4. Da die Pflege armer verwaiſter Kinder nicht nur deren Ernährung, ſondern auch ihre Erziehung in ſich faßt, wie iſt dieſer doppelte Zweck am ſicherſten zu erreichen? — Dem Staat die Armenpflege, mit Ausſchluß jeder andern Mitwirkung zuzuweiſen, war nicht rathſam, auch nicht ausführbar. Die unmittelbare Folge einer ſolchen Einrichtung wäre geweſen, bei dem Mangel oder der Ungenügendheit der vorhandenen Armenfonds, aus allgemeinen Mitteln, d. h. durch Armenſteuern, die am meiſten verhaßten Abgabe aufzubringen. Wenn der Menſch gezwungen wird zu thun, wozu er ſich aus chriſtlich moraliſchem Wohlthätigkeitsſinn freiwillig entſchließt, ſo würde dieſer in der Wurzel erſtickt bleiben. — Noch weniger konnte den kirchlichen Gemeinden und den Privaten dieſe Vorſorge überlaſſen bleiben. Dies hätte die Spaltung der Konfeſſionen noch mehr erweitert, als ſie leider ſchon iſt. Ueberſicht und gerechte Behandlung würden faſt unmöglich. Der Unverſchämte hätte doppelt mehr erhalten, als er bedurfte, während der wahrhaft Bedürftige leer ausging. Außerdem hätte dieſe Einrichtung beſtändige Konflikte mit der Landespolizei rege gemacht. — So war ungefähr der Zuſtand der Armenpflege, aus dem man in einen beſſern eintreten wollte.

Allein ausführbar blieb es, daß der Staat die obere Leitung und Aufſicht über die geſammte Armenpflege übernahm, zugleich aber die Mitwirkung der religiöſen Gemeinden und der Bürger ausſprach, auch rege zu halten ſuchte. Auf dieſe Art wurde die Wirkſamkeit der Armenpflege gehörig kontrolirt. Das Offenlegen der Armenliſten, der Inventare, der Budgets und der geführten Rechnungen, deren Einſicht periodiſch Jedem geſtattet, ſollte jede Spur von Geheimhaltung vertilgen. Ordnungswidrige Verwendung oder Begünſtigung war möglichſt verhütet, wenn jene Erlaubniß benutzt wurde, wovon leider aber wenig Gebrauch gemacht worden iſt.

Eben ſo wenig konnten die Grundſätze über die Verpflichtung zur Unterſtützung der Hülfsbedürftigen auf Widerſpruch ſtoßen.

Als die natürlichſte Abſtufung wurde angenommen, und geſetzlich erklärt, daß zunächſt 1. die Familie des Hülfsbedürftigen, 2. die Korporation, zu der er gehörte, 3. die Ge-

meinde, deren Glied er war, und zuletzt 4. der Staat in Anſpruch zu nehmen ſei. Rückſichtlich der Alimentationspflicht der Familienglieder ſind folgende Beſtimmungen aus dem römiſchen Recht in das Geſetz aufgenommen. Dieſe Pflicht wurde in folgender Abſtufung hingewieſen: 1. dem Ehegatten, 2. dem ehelichen Vater, 3. der ehelichen oder unehelichen Mutter, 4. dem nächſten ehelichen Verwandten in aufſteigender gerader Linie, 5. den nächſten mütterlichen Verwandten in aufſteigender gerader Linie, das Kind mag ehelich oder außerehelich ſein, 6. den ehelichen Kindern des Vaters und den ehelichen und außerehelichen der Mutter, 7. den nächſten ehelichen Verwandten in abſteigender Linie des Vaters und den ehelichen und außerehelichen der Mutter, 8. den ehelichen vollbürtigen Geſchwiſtern, 9. den ehelichen Halbgeſchwiſtern vom Vater, 10 den ehelichen mütterlichen Halbgeſchwiſtern, endlich 11. dem unehelichen Vater, wenn dieſer die Vaterſchaft anerkannt hat, oder derſelbe durch richterliches Erkenntniß auf erhobene Klage der Geſchwängerten zur Alimentation ſchuldig erkannt worden iſt.

Von dem Verhältniß der Schwiegereltern gegen Angeheirathete und zwiſchen verſchwägerten Perſonen iſt hier nichts geſagt, welches aber doch einer nähern Beſtimmung bedarf. Hierbei iſt vorgeſchrieben, daß an bemittelte ſolche Verwandte, wenn ſie jene Pflicht verweigern, eine gütliche Aufforderung vorausgehen müſſe. Erſt wenn dieſe erfolglos bleibt, wird nach ſummariſcher Unterſuchung eine richterliche Beſtimmung erlaſſen, vorbehältlich des Rekurſes an die Landesregierung.

Sind keine zur Unterſtützung verpflichtete bemittelte Verwandte vorhanden, dann iſt erſt der Anſpruch auf Hülfeleiſtung an die Korporation, zu der der Arme gehört, geltend zu machen, es ſei dann, daß die Statuten anders beſtimmen. In dem Geſetz werden z. B. die Knappſchafts- und Zunftkaſſen erwähnt. Nach Aufhebung der Zünfte haben ſich hier und da Privatvereine gebildet, um die hierdurch entſtehenden Ausfälle zu decken. Dahin gehören z. B. Kranken- und Sterbevereine. Beſonders ſind hier zu erwähnen: Spar- und Lebensverſicherungskaſſen. Es iſt zu erwarten, daß bei dem jetzt herrſchenden Aſſociationsgeiſte da, wo es Noth thut, entſprechende Vereine ſich bilden werden. Iſt Unterſtützung aus Korporations-Vermögen nicht zu begründen, ſo iſt der Anſpruch auf Unterſtützung aus der Gemeindekaſſe erſt geltend zu machen. Hierbei iſt zu bemerken, daß Standesherrn, Adliche, Staatsdiener und Juden nicht Gemeinde-, letztere nicht einmal Staatsbürger ſind.

Staatsdiener der höhern Kategorie und deren Familien werden aus der Staatskaſſe und Subalternen aus eignen Penſionsfonds verſorgt. Zu dieſen ſind von Letztern periodiſche Beiträge zu leiſten. Nur unter beſtimmten Umſtänden werden Zuſchüſſe dazu vom Staat verwilligt.

Die Juden können jetzt, wenn ſie wie die Gemeindebürger verhältnißmäßig freiwillige Beiträge zu den Armenfonds leiſten und die Gemeindelaſten mittragen, ebenfalls, im Fall der Verarmung, Unterſtützung gewärtigen. Gerecht iſt die Beſtimmung, daß die Aufnahme von Bürgern, welche bereits Unterſtützung aus Armenfonds ꝛc. genießen oder vorausſichtlich bald nöthig haben, ſo lange dieſe ungünſtigen Verhältniſſe dauern, in andere, bedeutendes Korporations-Vermögen beſitzende Gemeinden verweigert werden darf.

Kann der Orts-Armenfond die nöthigen Unterſtützungen an die Bedürftigen nicht leiſten, ſo muß ſolche aus der Gemeindekaſſe zugelegt werden. Iſt auch dieſe nach ihren finanziellen Verhältniſſen nicht dazu im Stande, ſo wird dieſes Deficit aus dem Land-Armenfond gedeckt, jedoch ſo, daß die verwilligte Summe direkt in die Gemeindekaſſe, und von dieſer in die Armenkaſſe fließt. Der Land-Armenfond beſitzt kein abgeſondertes eigenthümliches Vermögen, ſondern beſteht nur in einem Kredit auf die Landes-Steuerkaſſe, nach Maßgabe der von den Landſtänden geforderten und von dieſen verwilligten Summe, welche

die Landes-Regierung nach dem beſcheinigten Bedarf jährlich dann vertheilt. Dieſe Summe ſoll beſtimmt werden nach dem Deficit, welches in dem nächſtverfloſſenen Jahr bei den Lokal-Armenfonds ſich herausgeſtellt hat. In den erſten Jahren wurden auf Anfordern der Regierung 6000 Fl. verwilligt, ſpäter aber bei dem ſteigenden Bedarf das Doppelte jener Summe. Bei der letzten Theuerung und geſtiegenen Noth der untern Klaſſen wurde ein größerer Zuſchuß nöthig. Die Erfahrung hat alſo gelehrt, daß in der Zukunft durch beſondere Umſtände größere Opfer nöthig ſein könnten. Zweckmäßig dürfte es ſein, dem Land-Armenfond Korporationsrechte zu verwilligen, um durch Erſparungen, Geſchenke und Legate ein Kapitalvermögen auf Nothfälle zu ſammeln. Derſelbe hat in gewiſſer Beziehung die Eigenſchaft einer Armenſteuer, jedoch von der verrufenen in England verſchieden, daß ſie nach dem Bedarf vom Land durch ſeine Repräſentanten verwilligt, eher als eine freiwillige Gabe zu betrachten iſt.

Um jede Willführ zu verhüten, war ein Maßſtab auszumitteln, welcher die Größe der an die Armen zu leiſtenden Unterſtützung feſtſetze, wobei dem pflichtmäßigen Ermeſſen der Behörden deſſen durch Umſtände gebotene Modifikation überlaſſen blieb. Dieſe Unterſtützung ſollte ſo viel als möglich in der Form als Arbeitslohn verabreicht werden, und als Vorſchuß gelten, welcher bei günſtigen Umſtänden von dem Empfänger oder aus deſſen Nachlaß dem Armenfond zurückerſtattet werden müſſe. Fälle dieſer Art, ſind dem Referenten noch nicht vorgekommen, überhaupt wohl ſelten. Verſchmitzten iſt es manchmal gelungen, als arm und hülfsbedürftig das Publikum zu täuſchen, ſich auf den äußerſten Bedarf zu beſchränken, um durch die jahrelang empfangenen Almoſen ihren verborgenen Schatz zu vermehren. In dieſen Fällen müßte nicht nur die erſchlichene Unterſtützung mit Zinſen zurückgefordert, ſondern auch der Name des Betrügers öffentlich gebrandmarkt werden. Bleiben ſolche Schändlichkeiten unbeachtet und ungerügt, ſo werden ſie häufiger verſucht. Verbeſſern ſich die Umſtände der Almoſenempfänger durch Erbſchaften ꝛc., alſo unverhofft oder durch Fleiß, ſo kann, neben dem Erſatz des Empfangenen, von Zinſenvergütung keine Rede ſein.

Da Almoſen in der Form von Arbeitslohn verabreicht werden, ſo darf die Unterſtützung für den Zeitraum einer Woche niemals $\frac{6}{7}$ von dem Betrag des geringſten ortsüblichen Wochenlohns eines einfachen Taglöhners überſteigen. Dieſer Maßſtab iſt gewiß für den richtigſten zu halten. Das Betteln darf neben einer geregelten, den Zweck erfüllenden Armenpflege keine Nachſicht mehr finden, denn es würde dieſe als unnütz darſtellen. Die Privaten werden nur unter der ausdrücklichen oder ſtillſchweigenden Bedingung zu freiwilligen Beiträgen für die Unterſtützung der Armen bereit ſein, wenn ſie dadurch vor dem Zudrang der Bettler ſicher geſtellt, zur Ueberzeugung gelangen, daß nur wahrhaft Bedürftige aus Armenfonds Unterſtützung erhalten. Bleiben dieſe Bedingungen unberückſichtigt, ſo iſt das Betteln nicht zu verhüten, auch nicht zu beſtrafen. Nicht unerwähnt darf es bleiben, daß die häufig unſere Heilquellen beſuchende Fremden in dem Lob übereinſtimmen, daß zur Ausrottung des Bettelns hier viel geſchehen ſei.

Unverbeſſerliche Gewohnheitsbettler können nur in Arbeitshäuſern an Mäßigkeit, Ordnung und Fleiß gewöhnt werden. Vagabunden, d. h. wirklich Heimathsloſe, meiſt mit zahlloſer Nachkommenſchaft, wurden vorher aus einem Land in das andere mit beiſpielloſer Grauſamkeit gehetzt und wegen Betteln beſtraft. Das letztere war ihnen erwünſcht, um im Winter freie Koſt und ſchützendes Obdach zu gewinnen. Es iſt zu rühmen, daß wegen Auſiedlung eingeborner und Uebernahme fremder Landſtreicher und Strolche in ihre Heimath von unſerer Regierung Verträge mit den benachbarten Staaten abgeſchloſſen, wodurch größtentheils dieſe gräuelvolle Zuſtände beſeitigt wurden.

Ein weiteres Hinderniß einer geregelten Armenpflege war in vereinzelter Kraft nicht

wegzuräumen. Ich meine das Betteln der wandernden Handwerksgehülfen, welches nur durch gemeinſames Mitwirken der Bundesſtaaten auszurotten iſt. — Bei Aufhebung der Zunftverfaſſung im Jahre 1819 im Herzogthum Naſſau wurde das vorherbeſtehende Gebot des Wanderns aufgehoben und beſtimmt, „daß es jedem inländiſchen Handwerksgehülfen überlaſſen bleibe, ob er im In- oder Auslande zu ſeiner Ausbildung und Vervollkommnung wandern wolle oder nicht“. Es iſt nicht zu leugnen, daß das Wandern ſehr nützlich ſei, wenn man dadurch bewirkt, die Einſeitigkeit und Unbeholfenheit, durch die heimathliche Erziehung erzeugt, zu beſeitigen und Kenntniſſe des Gewerbs und der Kunſtfertigkeit im Auslande zu erweitern. Eben dadurch kann auch Menſchenkenntniß leicht erworben, manches Vorurtheil weggeſchafft und der Philiſtergeiſt der Kleinſtädter ausgetrieben werden. Dieſe vielſeitig nützlichen Zwecke werden ſelten von mechaniſch unterrichteten Handwerksgeſellen erreicht, und nur ausnahmsweiſe dann, wenn zufällige Umſtände günſtig einwirken. Dieſe Lehrſätze der Theorie, an ſich einleuchtend, geſtalten ſich in der Anwendung anders. — Die Art zu wandern iſt nach der bisherigen Erfahrung nicht zu empfehlen, ſondern wird in der Regel in ihren Folgen ſchädlich. Sie hätte ſchon längſt einer beſſern Einrichtung Platz machen müſſen. Meiſt gehen die Handwerksgehülfen mit einem kaum für wenige Tage ausreichenden Reiſegeld, ihre nothdürftigen Kleidungsſtücke in einem Felleiſen gepreßt, ohne Empfehlungsſchreiben an auswärtige geſchickte Meiſter, mit einem Wanderbuche in die Fremde, um Arbeit bei denen zu ſuchen, die ſie nicht kennen, und denen ſie unbekannt ſind. In einer Stadt angelangt, finden ſie in den Geſellenherbergen, gewöhnlich den ſchlechteſten Kneipen, eine gemeine oder gemiſchte Geſellſchaft von Gewerbgenoſſen, unter welchen zuweilen Strömer und liſtige Zugvögel ſind. Dieſe die Unerfahrenheit der Neulinge benutzend, ſuchen ſie durch Erzählung ihrer Abentheuer und ruchloſen Streiche zu ergötzen, wodurch der erſte Keim zur Sittenloſigkeit bei Manchem gelegt wird. Die Wirthe dieſer Kneipen, von vielgereiſten, gewandten Geſellen häufig geprellt und dadurch mißtrauiſch, müſſen jeden ihnen unbekannten Zugereiſten als verdächtig betrachten und laſſen ſich alſo jedes Genoſſene gleich und oft ſogar vorausbezahlen, weil der Beiſpiele nicht ſelten ſind, daß dieſe Reiſenden in größter Stille das Weite geſucht haben. Da man die Redlichen gleich den Gaunern auf gleiche verdächtige Art behandelt, ſo wird bei jenen Entrüſtung, ſpäter Gleichgültigkeit entſtehen, und durch dieſe das Ehrgefühl allmählig erſterben. — Während jenes nicht erbaulichen Einzugs iſt der Altgeſell bemüht, dem Reiſenden bei einem Meiſter Unterkunft und Arbeit zu verſchaffen. Es liegt in der Natur der Sache, daß es tüchtigen Meiſtern an wißbegierigen, braven Gehülfen nicht fehlt. Dieſe drängen ſich dahin, wo ſie ihre Kenntniſſe bei höherem Lohn zu erweitern hoffen. Selten findet der Neuling bei ſolchen Meiſtern Unterkunft. Glücklich ſind daher die Unerfahrenen zu preiſen, wenn ſie bei Meiſtern des zweiten und dritten Ranges Beſchäftigung erhalten. Schlägt auch dieſes fehl, ſo muß der Zugereiſte wieder den Wanderſtab ergreifen. So lange das kärglich zugemeſſene Reiſegeld reicht, werden alle ſeine Bedürfniſſe bezahlt. Iſt die Baarſchaft aufgezehrt, ſo muß der Reiſende zum Fechten, d. h. Betteln ſich entſchließen, welches den Reſt des Ehrgefühls aus der Wurzel reißt. Schmachvoll iſt es, wenn der ehrbar erzogene arbeitsrüſtige Jüngling in die peinliche Lage geſetzt wird, von erbetteltem Geld leben zu müſſen. Er muß es ohne Murren dulden, barſch oder mit Schimpfworten abgewieſen zu werden. Dieſe nachtheiligen Verhältniſſe werden immer ärger, wenn ſich ſolche Ergebniſſe auf der fortgeſetzten Wanderſchaft wiederholen. Seitdem dieſes Betteln der Handwerksgehülfen in manchen Ländern verboten und die Einrichtung getroffen worden, daß die der Arbeit und des Reiſegeldes Entbehrenden aus den Lokal-Armen- und Gewerbs-Fonds ein mäßiges Geſchenk zur Weiterreiſe erhalten, wurde dem Uebel nicht gänzlich abgeholfen. Dieſe Geſchenke mußten

einmal erbeten, d. h. erbettelt werden. Das Betteln an den Reiſewagen und in den Straßen wird mit größerer Vorſicht in kleinen Geſellſchaften vereint unentdeckt fortgeſetzt. Bei der ſorgfältigen Prüfung und Viſirung der Wanderbücher, wozu es den Beamten meiſt an Zeit fehlt, iſt wahrzunehmen, daß Viele Jahre lang nirgends lange verweilten, überall vom Betteln meiſt lebten. War in dieſen Wanderbüchern kein weißes Blatt zum Viſiren mehr frei, ſo wurde es mit ſeinem ganzen Sündenregiſter bei der Behörde des Aufenthalts deponirt, und von dieſer, auf den Grund des alten, ein neues Wanderbuch ausgefertigt, welches auch bei einem abſichtlich verlornen geſchah. Mit dieſem begannen die Zugvögel ihre neuen Kreuz- und Querzüge. Sie waren von allen bisher begangenen Sünden abſolvirt, weil die alten Wanderbücher, Raum verſperrend, bald weggeſchafft werden. Von noch ſchlimmern Folgen war es für Unerfahrne, wenn ſie auf ihren planloſen Wanderungen zum Antheil an Komplotten zum Ertrotzen von Arbeit oder Erhöhung des Lohns ſich verleiten ließen und in gefährliche Vereine eingeführt wurden, welches meiſt zur Verweiſung auf dem Schub nach der Heimath mit böſen Noten endete. Es war ſo weit gekommen, daß einige Regierungen Handwerksgeſellen die Erlaubniß in Länder verſagten, in welchen wirklich oder angeblich ſolche Vereine beſtanden und ihnen mit Strafandrohung befahl, aus dieſen in die Heimath zurückzukehren. — Andere, überall zurückgewieſen, an Trägheit und Betteln gewöhnt, mußten zerlumpt und entſittlicht nach Haus kommen, um der Heimath bleibend zur Laſt zu fallen. Das innigſte Mitleid mußte man fühlen, im vorigen Jahr bei dem Stocken aller Gewerbe Schaaren verabſchiedeter Geſellen, Beſchäftigung vergebens ſuchend und Brod bettelnd, troſtlos umherirren zu ſehen. — Wenn gleich Viele mit Menſchen- und Gewerbskenntniſſen bereichert zurückkehren, ſo war doch, wie oben bemerkt, der Zweck ihrer Reiſen verfehlt. Es iſt zu beklagen, daß man noch nie ernſtlich daran dachte, dieſen Uebelſtand auszurotten. Leichter iſt dies, als man glaubt. Die Erlaubniß zum Wandern, noch mehr das Gebot zu wandern, gleicht der Ertheilung eines Kaperbriefs, wenn nicht nachgewieſen wird, daß die Reiſemittel bis zum nächſten vorher geſicherten Ort des Unterkommens geſichert ſind. Hier iſt nur der Unterſchied, daß der Kaper mit dem Säbel, der Fechtbruder mit dem Hut in der Hand Andere brandſchatzt und in der Noth zum Stehlen genöthigt iſt.

Wer Gelegenheit hatte und beobachten wollte, wird in dieſer Schilderung nichts Uebertriebenes finden. Gewiß iſt es kein Eingriff in die bürgerliche Freiheit, ſolche Kaperbriefe zu verweigern, und nach geſchloſſenen Verträgen mit den Nachbarſtaaten nur unter jenen Bedingungen die Erlaubniß zum Wandern zu ertheilen. So wird das Handwerk aus ſeiner bisherigen Erniedrigung geriſſen. Es entſteht dadurch der weitere Vortheil, leichter zu erforſchen, wo der Wanderer weilt, wenn Verpflichtungen und Erbſchaften die Rückkehr in die Heimath heiſchen. Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daß die nämlichen Requiſiten erfüllt werden müſſen, wenn der Geſell ſeinen erſten Aufenthalt verlaſſen und weiterreiſen will.

Unter die Zahl der zu unterſtützenden Armen ſollen nach dem vorerwähnten Geſetz nur diejenigen gezählt werden, welche zu einer der vier folgenden Kaſſen gehören: 1. diejenigen, welche durch Kindheit, hohes Alter oder körperliche Gebrechen zu irgend einem Erwerb ganz unvermögend ſind. 2. Schwächliche, welche bei möglicher Anwendung ihrer Kräfte nicht ſo viel erwerben, als zum nöthigen Lebensunterhalt erforderlich iſt. 3. Diejenigen, welche durch Mißgeſchick aus einer vorübergehenden Noth zu retten ſind. 4. Arbeitsfähige, welchen bei gutem Willen zur Arbeit aller oder ein hinreichender Verdienſt fehlt.

Hierüber iſt Folgendes zu bemerken. Bei der Unterſtützung von Familien-Vorſtehern iſt auf Zahl und Alter der arbeitsunfähigen Kinder Rückſicht zu nehmen. Von verwaiſten Kindern unten das Ausführliche. — Ganz arbeitsunfähige Alte oder Gebrechliche werden

in der Regel in ihren Familien gelaſſen und verſorgt. Sind ſie nicht in Familien unterzubringen, welches gewöhnlich bei Ekel erregenden unheilbaren Gebrechen ſchwer fällt, ſo müſſen ſie auf Koſten der Lokal-Armenfonds in Hospitälern verpflegt werden, welches nach einem ſehr billigen Maßſtab geſchieht. Einige dieſer Hospitäler zu Oberurſel, Cronberg, Limburg, Idſtein und Montabaur nehmen, in Gemäßheit ihrer Statuten, dürftige Alte aus ihrem Bezirk als Pfründner auf. Nur zu Wiesbaden iſt das Hospital mit einer Mineralbade-Einrichtung, zugleich Heilanſtalt, in welches arme Kranke aus allen Orten des Herzogthums auf Koſten der Lokal-Armenfonds zum Verſuch der Heilung aufgenommen werden. Die muſterhafte Einrichtung dieſes Hospitals verdient alles Lob. Während der Badezeit werden zu Ems und den vorzüglichſten Badeorten arme Kranke in die dortigen Anſtalten aufgenommen. — Auch unheilbare unſchädliche Irren finden in Hospitälern Unterkunft, wenn dieſes in Familien nicht möglich iſt. Gefährliche Irren gehören zur Verwahrung und zum Verſuch der Heilung in das muſterhaft eingerichtete Irrenhaus zu Eberbach.

Die Armen der erſten Klaſſe erhalten den zu ihrem Lebensunterhalt ausgemittelten Bedarf ganz, die der zweiten nur ſo viel, als ſie zum nöthigen Unterhalt brauchen, aber nicht erwerben können. In der Ausführung iſt dieſes allerdings ſchwierig, beſonders wenn der Hülfsbedürftige bei Privaten arbeitet. Aber auch dieſes läßt ſich beſeitigen, wenn man ernſtlich will und keine Mühe ſchont. — Denjenigen der dritten Klaſſe, welche nur in einer vorübergehenden Noth augenblicklicher Unterſtützung bedürfen, ſoll nach Umſtänden ein Kredit eröffnet, ein unverzinslicher Vorſchuß ertheilt, Arbeitsmaterial oder Werkzeug angeſchafft, der Abſatz fertiger Waare befördert und ſo die gelähmte Thätigkeit wieder hergeſtellt werden. Der Gewerbverein hat in dieſen Fällen bereits ſegensreich gewirkt. Je eher hier geholfen wird, die wankende Selbſtſtändigkeit herzuſtellen, deſto beſſer iſt es für die Hülfsbedürftigen. Schade, daß oft den Genies und Talentvollſten eine Lüderlichkeit eigen iſt, welche ihrem Fortkommen hemmend entgegentritt. — Den Arbeitsfähigen der vierten Klaſſe, welche bei dem beſten Willen keine oder nur unzureichende Arbeit finden, ſoll Gelegenheit zu angemeſſenen Beſchäftigungen verſchafft werden, woran es nicht leicht fehlt. So hat der Staat bei dem Wege- und Uferbau, der Domänenfiskus und die Gemeinden beim Holzfällen oder andern im Lohn zu verrichtenden Arbeiten vielfache Gelegenheit, Arbeitsverdienſt anzubieten, wobei auf den Wohlthätigkeitsſinn der Privaten und die Eröffnung neuer Beſchäftigung des Gewerbvereins zu rechnen iſt.

Hieraus folgt, daß rüſtige Arbeitsſcheue auf Unterſtützung aus Armenmitteln keinen Anſpruch haben, als Bettler, dem gemeinen Weſen läſtig, daher ſtrafbar, zur Arbeit zwangsweiſe angehalten werden müſſen. Hierbei ſtellte ſich die Unzuträglichkeit heraus, daß dieſe Menſchen in dem Korrektionshauſe, worin bis jetzt eine individuelle Iſolirung nicht durchgeführt iſt, durch den Umgang mit angehenden Verbrechern moraliſch ſchlechter werden. So mußte der Wunſch erwachen, in einem beſondern Arbeitshauſe dieſe Trägen zur Arbeit und Fleiß zu gewöhnen. Bereits ſind die geräumigen Gebäulichkeiten der ehemaligen Abtei Marienſtadt im Amte Hachenburg dazu angekauft.

Die Eigenthümlichkeit der Waiſenpflege erheiſchen, die Art ihrer Einrichtung ausführlicher zu beſprechen. Die armen Waiſen wurden vorher, wie in andern Staaten noch geſchieht, in beſondern Gebäuden zu Dillenburg, Diez und Wiesbaden klöſterlich erzogen. Vor Organiſation der Armenpflege exiſtirte dieſe Einrichtung nicht mehr, ſondern man hatte dieſe Haushaltungen bereits aufgehoben und die Waiſen in Familien untergebracht. Von dieſer Aenderung nur Gutes hoffend, wurde das Kapital-Vermögen dieſer drei Waiſenhäuſer in einen Fonds vereint und der Landes-Regierung in Verwaltung überwieſen.

Dieſe ernannte eine Kommiſſion zur Beſorgung der Geſchäfte, hob ſolche ſpäter wieder auf, um ſelbſt das Ganze zu leiten.

Bei Aufnahme der armen Waiſen findet eine Stufenfolge ſtatt. 1. Vorzugsweiſe ſind vater- und mutterloſe arme Waiſen aufzunehmen. 2. Sodann die unehelich Gebornen, welche ihre Mutter verloren, wenn weder der uneheliche Vater, noch die mütterlichen Verwandten zur geſetzlichen Alimentation weder verpflichtet noch vermögend ſind. 3. Hiernächſt diejenigen, welche keinen Vater mehr haben, die Mutter aber ganz verarmt iſt. 4. Sind aus dieſen drei Klaſſen alle verſorgt, ſo werden diejenigen ehelich Gebornen, welche mutterlos ſind und deren Vater zu ihrer Ernährung und Erziehung ſich gänzlich außer Stand befindet, in dieſe Anſtalt aufgenommen, welches auch dann nöthig iſt, wenn der Vater durch Liederlichkeit ſo tief geſunken iſt, daß die Kinder durch Beiſpiel oder aus Mangel an Aufſicht ganz verwildern.

Die armen Waiſen genießen, außer der körperlichen Pflege, freien Elementarunterricht. Das Maximum des jährlichen Bedarfs für dieſen Zweck wird auf 50 Fl. feſtgeſetzt. In der Regel wurde bei dem Verakkordiren der Waiſen in rechtlichen Familien nur etwa 30 Fl. verlangt und bewilligt. Einzelne Mißgriffe, Waiſen an den Wenigſtfordernden zu verakkordiren, entdeckt und gerügt, werden nicht leicht wieder verſucht werden. Waiſen, im Stande aus eignem Vermögen jährlich 25 Fl. beizuſteuern, werden nicht in die Anſtalt aufgenommen, ſondern das Fehlende wird aus der Ortsarmenkaſſe zugelegt. Die Verpflegung dauert bei Knaben bis zum zurückgelegten fünfzehnten, bei Mädchen bis zum vierzehnten Lebensjahr. Die Erziehung der Waiſen ſoll vorzugsweiſe auf den Landbau gerichtet ſein, jedoch können talentvolle, mit beſondern guten Anlagen Begabte, zur Erlernung eines nützlichen Handwerks oder Kunſt auf weitere Unterſtützung ſich Hoffnung machen. Durch die Waiſenpflege ſind die Verpflichtungen der Eltern gegen ihre Kinder auf die mit der Armenpflege beauftragten Behörden übertragen, dergeſtalt daß der Zweck der körperlichen und geiſtigen Ausbildung derſelben erreicht werde, damit dieſe in reiferen Jahren dem Staat nicht ferner zur Laſt fallen, vielmehr als ſelbſtſtändige und nützliche Glieder der bürgerlichen Geſellſchaft auftreten können. In die Waiſenpflege, welche eine vollendete Erziehung der Kinder bezweckt, dürfen folglich die durch chroniſche Kränklichkeit, Körpergebrechen, Stumpfſinn oder Verrücktheit vorausſichtlich immer hülflos bleibenden Kinder nicht aufgenommen werden, und ſind der allgemeinen Armenpflege hinzuweiſen. — Dieſe Einrichtung beſteht jetzt über 40 Jahr, ohne auf ein bedeutendes Hinderniß geſtoßen zu ſein. Dennoch haben einige vereinzelte Stimmen ſich erhoben, welche der klöſterlichen Erziehung der Waiſen den Vorzug ſchenken. Die Wichtigkeit des Gegenſtandes erheiſcht es, die Gründe Für und Wider unparteiiſch gegen einander abzuwägen. Die Pflege der Waiſen, gut geleitet, iſt eine Kapital-Anlage, welche die höchſten und ſicherſten Zinſen trägt. Unbeſtritten iſt ſie wichtiger, als die Vorſorge, welche ſich darauf beſchränkt, Arme zu ernähren und ihr Leben zu friſten. Die Frage: wie jener Zweck am ſicherſten zu erreichen, ob in Konvikten mit klöſterlicher Einrichtung oder im häuslichen Familienkreiſe? iſt praktiſch wichtig. Sowohl das Eine als das Andere hat Vertheidiger und Gegner gefunden.

Die Vertheidiger der klöſterlichen Erziehung führen an: 1. Die bedeutende Erſparung an Verwaltungskoſten durch die häusliche Erziehung der Waiſen iſt Nebenſache und verdient keine Rückſicht, weil durch die Konvikte der Hauptzweck beſſer und ſicherer erreicht wird. 2. Es kann durch ſie Ordnung, gute Sitte, Gehorſam, Einheit und Vollſtändigkeit im Unterricht befördert, eine einfach nährende Koſt und eine beſſere ſorgſame Pflege in Krankheiten der Kinder gegeben werden. 3. Die Lebensweiſe in einem Konvikte, an eine unveränderliche faſt militäriſche Ordnung gebunden, wonach die Zeit des Schlafs, des Frühſtücks, des

Mittagseſſens, des Vesper- und Abendbrods, der Unterrichtsſtunden, der Erholung durch Spiel oder Bewegung im Freien und des Gottesdienſtes geregelt wird, hat etwas Wohlthätiges. Durch Lehre und Ermahnungen läßt ſich auf die in einem Hauſe unter ſteter Aufſicht lebenden Kinder kräftiger einwirken. 4. Der Anblick ſolcher Häuſer und der darin in großer Anzahl verpflegten Waiſen, erweckt für den wohlthätigen Zweck eine innigere Theilnahme, und jedem Menſchenfreunde wird es erleichtert, durch eigne Anſicht über die gute Pflege und Erziehung Gewißheit ſich zu verſchaffen. Bei den periodiſch vorgenommenen öffentlichen Prüfungen kann Jeder leicht wahrnehmen, welche Fortſchritte alle und einzelne Kinder gemacht haben. 5. Es iſt rührend und erfreulich, die Kinder paarweiſe in geregelter Ordnung von ihren Lehrern geführt in ihrer uniformen Kleidung auf Spaziergängen, Feſten und Proceſſionen zu ſehen und zwar mit fröhlichem Geſicht oft ſingend. 6. Da die Kinder bei der Entlaſſung aus dem Konvikte wegen ihrer Vermögensloſigkeit keine glänzende Anſprüche an die Welt haben, folglich im dienenden Stande ihr Fortkommen ſuchen müſſen; ſo iſt durch die Art ihrer Erziehung am leichteſten jeder Keim zu unpaſſenden ſanguiniſchen Hoffnungen zu beſeitigen, und es iſt eher möglich, daß ſie zufrieden mit ihrem künftigen Loos, ſich in dieſes fügen. 7. Stiftungs-Urkunden und Statuten von den Gründern ſolcher Anſtalten, machen es ſehr häufig unmöglich ſolche zu ändern. 8. Wozu ſind, nach Einführung der häuslichen Erziehung, die mit bedeutenden Koſten errichteten Gebäude zu verwenden, und wie iſt das dabei angeſtellte zahlreiche Aufſichts- und Verwaltungs-Perſonal zu verſorgen? — Dies die Hauptgründe für die klöſterliche Erziehung der Waiſen.

Hören wir jetzt die für die Ausbildung derſelben in Familien. 1. Die häusliche Erziehung iſt die natürliche und allgemeine, die klöſterliche eine künſtliche, in welcher wohl die Früchte früher zur Reife gebracht werden können. Werden ſie dadurch kräftiger? Die bedeutende Erſparung an Verwaltungskoſten und der Gewinn an Miethzins von Gebäuden wäre gewiß Nebenſache, der Berückſichtigung unwerth, wenn durch klöſterliche Erziehung der Waiſen ein vortheilhafteres Reſultat zu erzielen ſei. Dies iſt aber der Punkt, um den ſich die Frage dreht. Iſt dieſer Beweis nicht zu liefern, ſo iſt jene Koſtenerſparung nicht mehr Neben- ſondern Hauptſache, weil durch ſolche es möglich wird, dieſen Fonds zu ſeiner eigentlichen Beſtimmung zurückzuführen, und eine größere Zahl von Waiſen aufzunehmen, welches bei der Beſchränktheit des Raums und der geringern Einnahme nicht möglich war. 2. Will man die Kinder abrichten, wie oben angeführt; ſo iſt dieſes in einem Konvikt leicht. Was iſt aber durch dieſe maſchienenmäßige immer peinliche Dreſſur zu erlangen? Wird dadurch nicht jeder Geiſtesaufſchwung, jeder Keim und Anlage zum Vorzüglichen in der Wurzel erſtickt? — Das aus der Anſtalt entlaſſene Kind wird meiſt dieſe Feſſeln abſchütteln, und zum Entgegengeſetzten überſpringen. Wäre nur Ordnung und gute Sitte im klöſterlichen Zwang möglich, ſo müßten in der bürgerlichen Geſellſchaft Unordnung und Unſittlichkeit an der Tagesordnung ſein. Es iſt kein Staat in Deutſchland, in welchem der öffentliche Elementarunterricht nicht nach einem Plan geregelt iſt, der auf Einheit und Vollſtändigkeit hinzielt. Wäre dies anders und beſſer in Konvikten, warum führt man dieſe vorzüglichere Methode nicht allgemein ein? Iſt dieſes aber nicht der Fall, warum ſchließt man die Waiſen von dem öffentlichen Elementarunterricht aus?

Die Hausmannskoſt, nahrhaft aus wenigen Speiſegattungen beſtehend, iſt zur Erhaltung der Geſundheit am zuträglichſten. Nicht die Reichen, welche durch die Mannigfaltigkeit gewürzter und den Gaumen kitzelnder Speiſen den Magen überladen, ſondern die einfachen Bürger, mit jener ſich begnügend, ſind die geſündeſten und kräftigſten Menſchen. Leſe man in Waiſenhäuſern den ſtereotypen Speiſezettel der Woche, ſo wird man unter

andern Hülſenfrüchte, geſalzenes Fleiſch, Mehlſpeiſen — ſogar zur Faſtenzeit ohne Abwechſelung finden, welche Kindern, denen es an zureichender Bewegung im Freien fehlt, ſchädlich ſind. Meiſt haben die Kinder die Farbe der Stubenluft, ſie ſind nicht ſo kräftig als andere, mehr Skropheln unterworfen und die Sterblichkeit iſt größer. Gegen anſteckende Krankheiten ſind ſie weniger zu ſchützen und ihre Pflege von Lohnbedienten iſt nicht ſo ſorgſam, weil dieſe des ſtändigen Wechſels der Waiſen wegen, für dieſe nicht die nämliche Anhänglichkeit faſſen, als ein im häuslichen Kreiſe erzogenes Kind findet. Dieſes wird mit der Zeit als Familienglied behandelt. Die Beiſpiele ſind nicht ſelten, daß gut geartete Kinder Zutrauen und Liebe ihrer Pflegeeltern gewinnen, welche nach erloſchenem Kontrakt für ihre Zukunft ſorgen; ſogar kommen einzelne Fälle vor, daß kinderloſe Ehegatten einen wohlgerathenen Waiſen adoptiren. Auf dieſe Art wird auch manch ſchlafendes Talent und die Neigung zu einem Gewerbe geweckt. Wende man nicht ein, daß dieſe Vortheile nur vom Zufall abhängen. Dieſes iſt unwahr. Sie ſind natürliche Folgen der häuslichen Erziehung, der gegenſeitigen Liebe, des Zutrauens und der Angewöhnung durch täglichen Umgang, welche in ihrer Geſammtheit ihre unwiderſtehliche Macht ausüben. Nur in der Freiheit des Familien- und Bürgerlebens, im Umgang wahlverwandter Freunde, kann der Menſch ſich ausbilden. 3. Die an feſten Regeln gebundene militairiſche Ordnung in den Konvikten ſpricht gerade gegen dieſelbe. Fehlt es an guter Aufſicht, ſind bei der Wahl der Pflegeeltern grobe Fehler begangen worden, hat man ſtatt rechtlicher, uneigennütziger und humaner Pflegeeltern, auf deren Perſönlichkeit alles ankommt, Ungeeignete gewählt, ſo iſt die häusliche ſchlechter als die klöſterliche. Jedoch kommt hierbei in Betrachtung, daß ſolche Mißgriffe bald entdeckt und beſeitigt werden können. 4. Die militairiſche Ordnung, paſſiven Gehorſam bezweckend, wird aber nur ſo lange dauern, als der Zwang herrſcht. Er wird den Geiſt der Selbſtſtändigkeit und Freiheit unterdrücken, ohne den der Menſch nie etwas Großes leiſten kann. 5. Ob der Anblick der Waiſen im Innern ihrer Klauſur den Wohlthätigkeitsſinn von Menſchenfreunden vorzüglich erweckt, möchte ſehr zu bezweifeln ſein, denn dieſer iſt der Erfahrung zu Folge, auch bei der häuslichen Erziehung noch immer rege geblieben. 6. Rührend iſt es allerdings, dieſe Kinder bei feſtlichen Gelegenheiten in geregelter Ordnung zu ſehen. Aber dieſer Rührung wird ſich Trauer und Mitleid beimiſchen, wenn man bemerkt, wie die Waiſen von der andern Kinderwelt auffallend geſchieden, das Abzeichen ihrer Armuth durch eine uniforme Livree öffentlich zur Schau tragen müſſen. Dadurch wird nicht Beſcheidenheit und Demuth erweckt, ſondern ein anderes Gefühl. Die jenen Aufzügen zuſchauenden Kinder, werden ſtolz oder mit Verachtung auf Jene herabblicken, und wer bürgt dafür, daß bei Manchen unter dieſen jeder Keim von Ehrgefühl dadurch unterdrückt wird? 7. Dem Talent und der Entwickelung vorzüglicher Anlagen für irgend einen nützlichen Zweig der menſchlichen Thätigkeit, iſt nicht ein unüberwindliches Hinderniß entgegen zu ſetzen. Der Staat iſt verpflichtet, deren Aufſchwung zu befördern. Die armen Waiſen ſind nicht ausſchließlich zur Dienſtbarkeit in der unterſten Sphäre verdammt. Iſt es die Abſicht in den Konvikten ſie darauf hinzuweiſen — zwar nicht immer ausdrücklich ausgeſprochen, doch faktiſch eingerichtet, iſt ihnen alle Hoffnung zu einem beſſern Fortkommen in einer Beſchäftigung geraubt, zu der ſie Neigung und Fähigkeit haben, ſo iſt dieſer Umſtand allein genügend, der häuslichen Erziehung den Vorzug zu ſchenken. 8. Es iſt wahr, daß Stiftungsurkunden oft eine ſolche Aenderung, wenn ſie ausdrücklich unterſagt iſt, unmöglich machen. Dies kann aber nicht hindern theilweiſe Verbeſſerungen, z. B. Abſchaffung der Armenlivree und Zulaſſung zum öffentlichen Unterricht in ſolchen Anſtalten eintreten zn laſſen. Sind aber ſolche Aenderungen nicht verboten, ſo verweiſe ich auf das unbeſtrittene Recht des Staats, mit religiöſer Erhaltuug des Zwecks

und des Willens der wohlthätigen Stifter, diejenigen Aenderungen in jenen zu treffen, welche anerkannt beſſer und dem öffentlichen Wohl zuträglicher ſind. 9. Dem Schlendrian, in allen Geſchäften eine Hauptrolle ſpielend, antworte ich auf die Frage, was mit den Gebäuden und den Angeſtellten anzufangen, wenn die häusliche Erziehung der Waiſen eingeführt würde? Daß nur im vortheilhafteſten Falle jene zu verkaufen, ſonſt zu vermiethen ſeien. Damit aber die Angeſtellten dem Plan nicht widerſtreben, welches als natürlich nicht zu tadeln iſt

Muß man ſie gut und reichlich penſioniren,
Damit ſie am En bon point nichts verlieren.

Eingeräumt muß es werden, daß die häusliche Erziehung eine weit größere Aufſicht und Sorgfalt bedarf und daß auf beiden ihr Gedeihen beruht, wie bei uns die Erfahrung von ungefähr 40 Jahren bewieſen hat.

Von Privat-Wohlthätigkeitsvereinen nur Weniges, weil ſich hierbei keine Eigenthümlichkeiten herausſtellen. — Zur Zeit einer eintretenden Noth bilden ſie ſich ohne äußere Aufforderung und Einwirkung. Nach erfülltem Zweck löſen ſie ſich wieder auf. Nur die Frauenvereine haben vom Anfang an bis jetzt ihre ſegensreiche Wirkſamkeit fortgeſetzt. Zuerſt auf Städte beſchränkt, fingen ſie an, ſich auf dem Lande auch auszubreiten. Sie ſtehen unter keiner Kontrole, ſondern ſind ſelbſtſtändig. Es liegt in ihrem Intereſſe mit den Behörden im Rapport zu bleiben, um Erkundigungen einzuziehen und doppelte Unterſtützungen zu verhüten. Dem Wunſche verſchämten Armen, Wöchnerinnen ꝛc. eine vorzügliche Sorgfalt zu widmen, haben ſie nicht nur entſprochen, ſondern noch mehr geleiſtet, wie z. B. durch Einrichtung von Kleinkinder-Bewahranſtalten zum Vortheil armer Taglöhnerfamilien. Dadurch hat es ſich gezeigt, daß ſie auszuhelfen ſuchten, wo ſonſt nicht ausreichend geholfen werden konnte. Nach der Zahl der Amtsbezirke des Herzogthums mußten die Aufſichts- und Verwaltungsbehörden beſtimmt werden. In jedem Amtsbezirk iſt eine Amts-Armenkommiſſion, außerdem ſpäter für die Stadt Wiesbaden eine beſondere. Dieſe Behörden haben eine kollegialiſche Verfaſſung. Die ſtändigen Mitglieder jeder Kommiſſion ſind: 1. Der Amtmann als Direktor, mit der Befugniß die Geſchäfte unter die Mitglieder zu vertheilen, und, außer der in jedem Monat beſtimmten Sitzung, außergewöhnliche, wenn es nöthig iſt, anzuordnen. 2. Der Medizinalrath (erſter beſoldeter Amtsarzt) mit der Verpflichtung, die auf der Armenliſte bezeichnete Perſonen, wenn ſie erkranken, unentgeldlich ärztlich zu behandeln, und von dem Geſundheitszuſtand der Waiſen zuweilen ſich zu vergewiſſern; 3. Der Landoberſchultheiß (Notar oder der mit der freiwilligen Gerichtsbarkeit beauftragte Beamte). 4. Der Rezepturbeamte. 5. Der Amts-Sekretair als Protokollführer. In Behinderungsfällen des Beamten iſt er deſſen Stellvertreter. Der Medizinal-Aſſiſtent (zweiter beſoldeter Amtsarzt), Stellvertreter des Medizinalraths und der Rezeptur-Sekretair der des Rezeptur-Beamten, jedoch mit der Beſtimmung, daß dieſe Stellvertretung nur auf einzelne Verhinderungsfälle beſchränkt bleibt. Die dienſtwechſelnden Mitglieder ſind: ein Pfarrer von jeder Konfeſſion und in Aemtern, wo nur eine iſt, zwei derſelben, ſodann ſoviel Abgeordnete der Amtsorte, als jene dienſtwechſelnde Mitglieder, jedoch mit der Beſtimmung, daß die Landes-Regierung noch einige überzählige ernennen kann. Zeit kürzender und beſſer wäre es, die Wahl derſelben allein der Kommiſſion zu überlaſſen. — Es iſt beſonders darauf zu ſehen, daß die zu wählenden Männer aus dem Volk und in der Lage ſind, mit Unbefangenheit zu urtheilen und zu handeln. In dieſer Hinſicht iſt es zweckmäßig, ihre verwandtſchaftlichen Verhältniſſe nicht unbeachtet zu laſſen. Nur von ſelbſtſtändigen Männern iſt zu erwarten, daß ſie ein warmes Intereſſe an der Sache nehmen, und als Repräſentanten ihrer Mitbürger nur den, Wohlthätigkeitsſinn

derſelben zu wecken und zu erhalten. Als Figuranten werden ſie nichts nützen, vielmehr ſchaden. — Sind hier und da von den Beamten Klagen laut geworden, daß ſie an den ſtändigen und dienſtwechſelnden Mitgliedern der Kommiſſion nicht genügende Aushülfe fänden, folglich die ganze Laſt der Geſchäfte auf ihnen allein ruhe, ſo iſt dieſes ihre Schuld. Die ſtändigen Mitglieder ſind mit Geſchäften vertraut, und die Dienſtwechſelnden, war ihre Wahl umſichtig geleitet, zu deren Uebernahme, obgleich manchmal beſchränkt, doch befähigt. Die geiſtlichen Mitglieder der Kommiſſion, ihrem Beruf nach zur Erweckung des Wohlthätigkeitsſinns verpflichtet, können dieſen bei ihren Glaubensgenoſſen beſonders lebendig erhalten und der Armenpflege durch Belehrung und Vorträge einen religiöſen Charakter aufprägen, welcher neben dem volksthümlichen nie vermißt werden darf. Die bei den Orts-Armenkommiſſionen kreirten Stellen ſind aus Bürgerpflicht unentgeldlich zu verſehen, welches auch auf ihre Organe, die Armenpfleger anzuwenden iſt. Dieſe haben die Liſten der Armen nach vorgeſchriebenen Abhörformularen aufzunehmen, und die unmittelbare Aufſicht über dieſelben zu führen.

Nur die Kaſſirer erhalten eine mäßige Entſchädigung für ihren Dienſt und ſind verpflichtet in den Inventaren jede Aenderung einzutragen, nach den genehmigten Budgets die Einnahmen einzuziehen, mit der Ausgabe der angewieſenen Summen nicht in Rückſtand zu bleiben und am Schluß jeden Jahrs für jeden Ortsarmenfonds eine Rechnung mit einer Ueberſicht vom Amtsbezirk zu ſtellen.

Die Waiſenpflege hat bisher eines Zuſchuſſes aus dem Landarmenfonds nicht bedurft, weil die Zinſen des Kapitalvermögens, die Geſchenke und eine jährliche allgemeine Kollekte für den Bedarf hinreichten.

Für die Lokal-Armenfonds wird jedes Jahr in jedem Ort eine Subſkriptionsliſte zu freiwilligen Beiträgen eröffnet, auch haben dieſe unter gewiſſen Beſchränkungen an den Kirchenkollekten Antheil und erhalten die Konzeſſionsgelder für Luſtbarkeiten.

Der Kaſſirer des Waiſenfonds, ſo wie die Verwalter und Kaſſirer der Hospitäler werden von der Landesregierung ernannt. Sämmtliche Armenfonds-Rechnungen werden von der Rechnungskammer geprüft und abgeſchloſſen. Dieſe iſt auch ermächtigt, und in gewiſſen Fällen verpflichtet, die Armenfondskaſſen von Kommiſſären viſitiren zu laſſen. Es iſt alſo nicht wohl zu befürchten, daß die dazu beſtimmten Gelder zu fremden und ſelbſtiſchen Zwecken verwendet werden. Um Schaden abzuwenden, können Kautionen gefordert werden.

Auch die geſammte Armenpflege, wie ſie hier dargeſtellt wurde, iſt durch vereinzelte Stimmen getadelt worden, daß ſie zu metaphyſiſch, d. h. eine überwiegende theoretiſche Tendenz habe. Dies hat ſich aber in einer langen Reihe von Jahren nicht gezeigt, vielmehr hat ſie in dieſer eine ſtärkere Konſiſtenz gewonnen. Wahr iſt es, daß ſie auf einen kleinen wohl arrondirten Staat nur anwendbar iſt — und in größern in Regierungsbezirken beſchränkt bleiben müßte, auch daß ſie eine gewiſſe Kulturſtufe des Volks vorausſetzt, welche ſich aber bei uns wirklich findet. Auch iſt einzuräumen, daß von den mit der Armenpflege beauftragten Behörden ſehr viel verlangt wird. Dies iſt aber unſtreitig als Vorzug derſelben zu betrachten, weil ohne dieſe ausgedehnte Verpflichtung nichts Erſprießliches zu leiſten wäre. Wiesbaden, im Februar 1848. Fr W. Emmermann.

---

3. Statiſtiſche Ueberſicht des Regierungs-Bezirks Münſter.

I. Lage und Gränzen. Der Regierungsbezirk Münſter, welcher den nordweſtlichen Theil der Provinz Weſtphalen in ſich begreift, liegt zwiſchen dem 24° — 26° öſtlicher Länge und 51° 40′ — 52° 20′ nördlicher Breite. Er gränzt gegen Norden an das Königreich

Hannover; gegen Weſten an das Königreich der Niederlande und den Regierungs-Bezirk Düſſeldorf; gegen Süden an die Regierungs-Bezirke Düſſeldorf und Arnsberg; gegen Oſten an den Regierungs-Bezirk Minden und das Königreich Hannover.

II. Beſtandtheile. Der Regierungs-Bezirk Münſter beſteht aus: 1. dem vormaligen Bisthum Münſter mit Ausnahme des — nebſt einem nördlichen Diſtricte vom Amte Rheine-Bevergern — mit Hannover vereinigten Amts Meppen, und der an Oldenburg abgetretenen Aemter Vechte und Clappenburg; 2. der Grafſchaft Tecklenburg; 3. der Obergrafſchaft Lingen; 4. dem (vormals kurkölnſchen) Veſte Recklingshauſen; 5. der Grafſchaft Steinfurt, und 6. den Herrſchaften Anholt und Gemen.

Von dieſen, ehemals reichsunmittelbaren, Ländern ſtanden die Grafſchaften Tecklenburg und Ober-Lingen ſchon im Anfange des vorigen Jahrhunderts unter Preußiſcher Hoheit. Das Bisthum Münſter kam durch den Reichs-Deputations-Hauptſchluß vom Jahre 1803 nur zum Theil an Preußen; unter der Wiener Congreß-Acte aber wurde das geſammte Münſterland (ausſchließlich der unter 1. benannten abgetretenen Theile), ſowie das Veſt Recklingshauſen, die Grafſchaft Steinfurt und die Herrſchaften Anholt und Gemen dem Königreiche Preußen einverleibt.

III. Jetzige Eintheilung. Mit Ausſchluß der Immendiat-Stadt Münſter, die einen eigenen Kreis-Polizei-Bezirk bildet, iſt der Regierungs-Bezirk in folgende zehn landräthliche Kreiſe getheilt: 1. Kreis Ahaus, 2. Beckum, 3. Borken, 4. Coesfeld, 5. Lüdinghauſen, 6. Münſter, 7. Recklinghauſen, 8. Steinfurt, 9. Tecklenburg, 10. Warendorf. Dieſe zehn landräthlichen Kreiſe enthalten (einſchließlich der Immendiatſtadt Münſter) 20 Städte mit der revidirten Städte-Ordnung und 101 Aemter, welche aus 252 Landgemeinen gebildet werden; doch befinden ſich unter dieſen 16 Städte, in welchen nach Maßgabe der Allerhöchſten Verordnung vom 31. October 1841 die modificirte Landgemeine-Ordnung gilt.

IV. Verwaltungs-Behörden und wiſſenſchaftliche Anſtalten. In adminiſtrativer Beziehung ſteht der Bezirk unter der Regierung zu Münſter. Dieſe beſteht aus: a. der Abtheilung des Innern, b. der Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forſten.

Die Verwaltung der indirecten Steuern reſſortirt von dem Provinzial-Steuer-Director zu Münſter. — Der obere Gerichtshof für den Regierungs-Bezirk iſt das Oberlandesgericht zu Münſter. Daſelbſt haben auch die verfaſſungsmäßigen Provinzial-Behörden, welche die ganze Provinz umfaſſen, ihren Sitz. — Im Regierungs-Bezirk Münſter befinden ſich: 1. die katholiſch-theologiſche und philoſophiſche Academie zu Münſter; 2. die mediziniſch-chirurgiſche Lehranſtalt daſelbſt; 3. das kliniſche Inſtitut daſelbſt; 4. drei Gymnaſien, und zwar: 1) zu Münſter, 2) zu Coesfeld, 3) zu Recklinghauſen; 5. vier Progymnaſien: 1) zu Dorſten, 2) zu Rheine, 3) zu Vreden, 4) zu Warendorf; 6. die Provinzial-Gewerbſchule zu Münſter; 7. neun Sonntagsſchulen für Handwerker und Lehrlinge; 8. neun Spinnſchulen.

V. Medizinal- und Sicherheitspolizeiliche-Anſtalten. In dieſer Hinſicht kommen für den Regierungs-Bezirk Münſter in Betracht: a. die Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anſtalt zu Marsberg; b. die Provinzial-Pflege-Anſtalt zu Geſeke; c. die Provinzial-Hebammen-Lehr-Anſtalt zu Paderborn; d. die Taubſtummen-Anſtalten zu Münſter und Langenhorſt; e. das Land-Armenhaus und die Erziehungs-Anſtalt für verwahrloſete Knaben und Mädchen in Benninghauſen; f. die Straf-Anſtalten zu Münſter und Herford, erſtere für Sträflinge katholiſcher, letztere für Sträflinge evangeliſcher Confeſſion.

VI. Größe und Bevölkerung. Das Areal des Regierungs-Bezirks beträgt 132,17

geographiſche □M. Nach den im Jahre 1843 ſtattgehabten amtlichen Zählungen hatte der Regierungs-Bezirk 415506 Einwohner, und zwar: 38487 Evangeliſche, 373795 Katholiſche, 1 Griechen, 8 Mennoniten und 3215 Juden; davon lebten in den Städten 83323 und auf dem platten Lande 332183 Perſonen.

Die Zahl der öffentlichen und Privat-Gebäude war folgende: 1732 öffentliche, 106887 Privatgebäude.

VII. Beſchaffenheit des Bodens und Natur-Erzeugniſſe. Die Oberfläche trägt das Gepräge der norddeutſchen Ebene, die nur durch die aus Kalk- und Sandſtein mit Steinkohlenniederlagen beſtehenden Tecklenburger und Schaaf-Berge, als die letzten bedeutenden Norderhebungen des Teutoburger Waldes, und durch einige andere geringe Höhenzüge unterbrochen wird. — Der Boden iſt von verſchiedener Güte: Sand-, Moor-, Heide-, Lehm- und Thonboden wechſeln. Einige Höhenzüge enthalten Kalkboden. Die fruchtbarſten Ackerflächen finden ſich in den Kreiſen Beckum, Lüdinghauſen, Münſter und Recklinghauſen. — Das Land erzeugt vornehmlich nur die gewöhnlichen Producte der Landwirthſchaft. Aus dem Mineralreiche verdienen Eiſen, Steinkohlen, Kalkſteine, Sandſteine, Mergel, Thon und Torf Erwähnung.

VIII. Klimatiſche Verhältniſſe. Das Klima iſt gemäßigt und im Ganzen geſund; die Witterung im Allgemeinen veränderlich, feucht und nicht ſelten unfreundlich. Der mittlere Barometerſtand kann auf 333 Pariſer Linien und der mittlere Thermometerſtand auf $+ 8{,}35^{\circ}$ nach Reaumur angenommen werden. In den Monaten Mai und Juni, oft ſchon im April, ſtellt ſich bei herrſchenden Nordwinden der ſogenannte Haarrauch ein, welcher nach den angeſtellten Beobachtungen von dem im Weſthannöverſchen und Oldenburgſchen gebräuchlichen Moorbrennen, wodurch der ſonſt unfruchtbare Boden zur Buchweizenſaat vorbereitet wird, herrührt.

IX. Gewerbe. Der Ackerbau (das Hauptgewerbe im Regierungs-Bezirke) iſt merklich im Fortſchreiten begriffen, wozu die in jüngerer Zeit gebildeten landwirthſchaftlichen Vereine weſentlich beitragen.

Der Viehſtand war im Jahre 1843 wie folgt: 48844 Pferde, 2 Maulthiere, 148 Eſel, 196986 Rindvieh, 543 ganz veredelte, 10136 halb veredelte, und 116427 unveredelte Schaafe, 14065 Ziegen, 95848 Schweine.

Die fabrizirenden Gewerbe erfreuen ſich keines erheblichen Schwunges. Die Weberei nimmt eine bedeutende Stelle ein, vorzugsweiſe die Baumwollen- und Leinen-Weberei: ein eigenthümliches Fabrikat iſt das im Tecklenburgiſchen aus Hanfgarn gefertigte Löwentlinnen.

Die Zahl der wichtigſten Handel- und Gewerbetreibenden weiſet folgende Ueberſicht nach:

Benennung der Gewerbe, Anſtalten ꝛc.	Zahl der Gewerbetreibenden ꝛc.	Benennung der Gewerbe, Anſtalten ꝛc.	Zahl der Gewerbetreibenden ꝛc.
Apotheker	52	Drechsler	394
Bäcker	777	Eiſenhämmer	1
Böttcher	638	Färber (Schwarz- und Schönfärber	167
Buch-, Kunſt- und Muſikalienhandlungen	12	Fleiſcher	406
Buchdruckereien	12	Gaſthöfe für die gebildeten Stände	229
Chemiſche Fabriken	3	Gerber aller Art	102
Cichorienfabriken	16	Glaſer	272
Dampfmühlen (Getreide)	3	Glashütten	1
		Goldſchmiede	948

Benennung der Gewerbe, Anſtalten ꝛc.	Zahl der Gewerbe-treiben-den ꝛc.	Benennung der Gewerbe- Anſtalten ꝛc.	Zahl der Gewerbe-treiben-den ꝛc.
Kalkbrennereien	81	Schuhmacher.	2049
Kattun-, Lein- und andere Zeug-Druckereien	132	Speiſewirthe und Garköche . .	29
Krüge und Ausſpannungen . .	610	Spinnmaſchinen a. auf Baumwolle	79
		b. auf Schafwolle	42
Kupferhämmer	1	Steingutfabriken	6
Kupferſchmiede	82	Tabacksfabriken	14
Mauermeiſter	313	Theeröfen	7
Maurerflickarbeiter	447	Tiſchler, Stuhlmacher, Möbelfabrikanten und Polirer	933
Oelmühlen	210		
Papiermühlen	9	Töpfer	32
Rade- und Stellmacher . . .	322	Victualienhändler und Höker .	1905
Riemer und Sattler	135	Waſſermühlen (Getreide) . .	295
Roßmühlen (Getreide) . . .	66	Weberſtühle, gehende a. gewerbsweiſe	6345
Sägemühlen	6	b. als Nebenbeſchäftigung .	11615
Schankwirthe	2030	Weinhändler	25
Schloſſer-, Zirkel-, Zeug-, Bohr-, Säge-, Meſſer-, Nagel-, und Büchſenſchmiede, Sporen und Feilenhauer	197	Windmühlen (Getreide) . . .	171
		Ziegeleien	168
		Zimmerleute und Schiffs-Baumeiſter	878
		Zuckerraffinerien	1
Schneider.	2346		

Viele Einwohner namentlich der Kreiſe Tecklenburg, Steinfurt, Coesfeld, Ahaus und Borken holländern, d. i. ſie gehen nach Holland zum Torfgraben oder Grasſchneiden und kehren zur Erntezeit zurück.

X. Communikations-Anſtalten. A. Eiſenbahnen. Eiſenbahnen ſind noch nicht vollendet. Die Anlage einer Zweigbahn von Münſter nach Hamm zur Verbindung mit der Cöln-Mindener Eiſenbahn iſt in Angriff genommen. Von der letztgedachten Hauptbahn wird der Kreis Beckum berührt.

B. Chauſſeen. 1. Münſter-Arnsberger Straße von Münſter über Hiltrup, Drenſteinfurt, Hamm nach Arnsberg. — 2. Münſter-Dortmunder Straße (von Münſter bis zur Barriere Schönefeldsbaum mit der Straße Nr. 1 gemeinſchaftlich) nach Dorf Herbern. Von da an durch die Stadt Werne bis Lünen iſt die Straße zur Zeit nur streckenweiſe befeſtigt. — 3. Münſter-Wiedenbrücker Straße. Von Münſter über St. Mauritz, Telgte, Warendorf, Beelen, Clarholz, Herzebrock, Rheda nach Wiedenbrück. — 4. Telgte-Glandorfer Straße. Von Münſter bis Telgte mit der Straße Nr. 3 gemeinſchaftlich, dann über Oſtbevern, Glandorf (Königreich Hannover), Iburg und Osnabrück. — 5. Hamm-Wiedenbrücker Straße bei Nordenſtift, unweit Hamm, von der Straße Nr. 1 ausfallend, über Heeſſen, Dolberg, Beckum und Stromberg, von da weiter zur Minden-Coblenzer Straße, bei Auſſel einfallend. — 6. Münſter-Weſeler Straße von Münſter über Albachten, Appelhülſen, Buldern, Dülmen, Haus-Dülmen, Haltern, Wulfen, Schermbeck nach Weſel. — 7. Appelhülſen-Coesfelder Straße. In Appelhülſen von der Straße Nr. 6 ausfallend über Nottuln und Darup nach Coesfeld. — 8. Haltern-Bochumer Straße. In Haltern von der Straße Nr. 6 ausfallend über Recklinghauſen nach Bochum. — 9. Haltern-Dorſtener Straße. Von der Straße Nr. 6 zwiſchen Haltern und Wulfen

ausfallend über Lippramsdorf nach Dorſten. — 10. Dorſten-Schermbecker Straße von Dorſten auf Schermbeck und Weſel. — 11. Münſter-Glanerbrücker Straße. Von Münſter über Nienberge, Altenberge, Borghorſt, Steinfurt, Langenhorſt, Ochtrup und Gronau nach der Glaner-Brücke an der Gränze des Königreichs der Niederlande in der Richtung auf Enſchede. — 12. Münſter-Ibbenbürener Straße, von Münſter (aus der Straße Nr. 11 etwa 72° von Münſter ausfallend) über Greven, Saerbeck nach Ibbenbüren. — 13. Ibbenbüren-Osnabrücker Straße. Von Ibbenbüren über Lotte nach Osnabrück.

XI. Hydrographie. Die Hauptflüſſe des Regierungs-Bezirks Münſter ſind die Lippe, die Ems, die Berkel und die Werſe. — 1. Die Lippe begränzt im Süden die Kreiſe Beckum, Lüdinghauſen und Coesfeld, im Norden den Kreis Recklinghauſen. Schiffbar ſchon beim Eintritt in den Regierungs-Bezirk, bleibt dieſelbe fahrbar bis zu ihrer Mündung in den Rhein bei Weſel. — 2. Die Ems, welche unmittelbar in die Nordſee fließt, tritt bei Harſewinkel, ſüdöſtlich oberhalb Warendorf, aus dem Regierungs-Bezirk Minden ein, wendet ſich bei Telgte nach Norden und verläßt den Regierungs-Bezirk Münſter unterhalb Rheine. Von Warendorf bis Greven iſt ſie nur flößbar, wird aber von letzterem Orte an abwärts ſchiffbar. — 3. Die Berkel entſpringt im Kirchſpiele Billerbeck (im Kreiſe Coesfeld), nimmt ihren Lauf durch die Kirchſpiele Billerbeck, Coesfeld, Geſcher, Stadtlohn und Vreden, tritt beim Dorfe Oldenkott in das Königreich der Niederlande, und mündet bei Zütphen in die Yſſel. Die Berkel wird hinter Geſcher flößbar und unterhalb Vreden ſchiffbar. — 4. Die Werſe, welche bei Beckum (im Kreiſe gleichen Namens) entſpringt und bei Albersloh flößbar wird, mündet im Kirchſpiele Handorf an der Haskenau in die Ems. — Unter den kleinen Flüſſen ſind folgende zu nennen:

a. Die Emſcher, welche, ohne ſchiffbar zu ſein, ein eigenes Flußgebiet hat, kommt aus dem Regierungs-Bezirk Arnsberg und fällt unterhalb Ruhrort in den Rhein. b. Die Vechte entſpringt beim Hauſe Rockel im Amte Darfeld und mündet in den Zuiderſee. c. Die Ahauſer Aa entſpringt im Kirchſpiele Stadtlohn und ergießt ſich bei Deventer in die Yſſel. d. Die Borkener Aa entſpringt in Nordvelen und vereinigt ſich unterhalb Ulſt im Niederländiſchen mit der alten Yſſel. e. Die Münſterſche Aa entſpringt im Kirchſpiele Billerbeck und mündet in der Bauerſchaft Aldrup, Kirchſpiels Greven, in die Ems. f. Die Steinfurter Aa, ebenfalls im Kirchſpiele Billerbeck entſpringend, vereinigt ſich bei Wettringen mit der Vechte. g. Die Stever, entſpringt im Kirchſpiele Nottuln und fließt oberhalb Haltern in die Lippe. h. Die Dinkel entſpringt bei Holtwick und fällt im Bentheimſchen in die Vechte. i. Die Haaſe kommt aus dem Regierungs-Bezirk Minden und vereinigt ſich bei Meppen mit der Ems. k. Die alte Yſſel entſpringt im Kirchſpiele Raesfeld und ergießt ſich, nach ihrer Vereinigung mit der Borkener Aa, bei Doesborg in die neue Yſſel.

Erwähnenswerth iſt zwiſchen der Hopſtener und der Hörſteler Aa der zwiſchen den Kirchſpielen Hopſten und Recke (im Kreiſe Tecklenburg) getheilte Waſſertümpel, das heilige Meer genannt, deſſen Waſſerſpiegel zu 133 F. über der Meeresfläche ermittelt iſt.

(Auszug einer im Jahre 1846 erſchienenen, aus amtlichen Quellen zuſammengeſtellten topographiſch-ſtatiſtiſchen Ueberſicht des Regierungs-Bezirks Münſter.) v. R.

V. Statiſtik einzelner Verhältniſſe des Staats- und Volkslebens.

1. Ueber Magazinirung als Mittel zur Vorbeugung der Lebensmittelnoth.

Vom Major Vogel in Berlin.

Die Theurungsfrage hat in den letzten beiden Jahren die öffentliche Aufmerkſamkeit in hohem Grade auf ſich gezogen und ſowohl die Regierungen, die Vertreter des Volks, als alle Kreiſe der Geſellſchaft lebhaft beſchäftigt. Von allen Seiten war man auf die Mittel bedacht, einer ſolchen Noth, wie ſie ſich in dem Winter 1846—47 zeigte, für die Zukunft wirkſam zu begegnen.

Daſſelbe geſchah indeß auch nach der Mißernte im mittlern und ſüdlichen Deutſchland 1842, die, da keine Vorkehrungen dagegen beſtanden, auch ganz unerwartet kam und die bezeichneten Gegenden hart betraf. Das darauf folgende getreidereiche Jahr 1844 ging leider vorüber, ohne daß Maßregeln ergriffen und Vorräthe für eine zukünftige Noth angelegt wurden, trotz der vielſeitigen Mahnungen der Preſſe, weshalb das Nothjahr 1846—47 die Bevölkerungen der meiſten europäiſchen Länder wiederum ganz unvorbereitet traf. Glücklicherweiſe konnten amerikaniſches und ruſſiſches Mehl und Getreide in großen Maſſen herangebracht werden, die vor der übergroßen Theurung ebenſo ſchützten, als ſie die Habſucht der Kornwucherer zügelten. Jedenfalls hätte die Bedrängniß ohne dieſe außerordentliche Hülfe einen hohen Grad erreicht. Trotz dieſem ſcheint es, daß die vielen Wünſche, welche der Nothſtand 1846 erzeugte, nach der fruchtbaren Ernte des folgenden Jahres auch nur zu den frommen gehören werden, indem auf alle die vielen von Menſchenfreunden gemachten Vorſchläge, ſo viel bekannt iſt, keine Maßregeln für die Zukunft ergriffen ſind.

Eine ſolche Sorgloſigkeit iſt unerklärlich! Sie fände nur darin vielleicht hinreichende Entſchuldigung, wenn die Ideen über völlige und unbeſchränkte Handelsfreiheit keine Widerſacher mehr fänden und überall ſchon verwirklicht worden wären, um darin ein Schutzmittel gegen alle vorkommende Noth wirklich zu beſitzen; man iſt jedoch von dieſem Ziele noch weit entfernt! Somit war jene Frage bereits in den Hintergrund getreten, als ſie durch den in zwei Kreiſen Oberſchleſiens plötzlich aufgetauchten Nothſtand von Neuem in Anregung gebracht wird.

Gänzliche Mißernten in Gegenden, die nichts weiter als Getreide erzeugen, ſind ſtets ein großes Unglück, da ſie meiſt die Hungersnoth mit allen ihren Schreckniſſen im Gefolge haben. Aber auch eine anhaltende große Wohlfeilheit des Getreides erzeugt große Nachtheile, die den Wohlſtand der Landwirthe bedrohen, welche kaum Rente und Lohn für ſich und ihre Arbeiter herauszubringen vermögen, wobei die Grundſtücke völlig entwerthen, und den Ruin vieler Familien herbeiführen. Mißernten ſowie die ſogenannten geſegneten Jahre ſind daher Extreme, die beide auf die Länder ſchädlich wirken, und man war ſtets darauf bedacht, ſie auszugleichen. Zur Verhütung ſolcher Kalamitäten hat man von jeher die Fruchtmagazine, Getreideſpeicher, Schittböden ꝛc., als die geeignetſten Mittel gehalten, durch welche ſowohl einer zu großen Wohlfeilheit, als der übermäßigen Theuerung am Beſten vorgebeugt werden könnte.

Man ſchlug hiebei vor, in wohlfeilen Jahren, wenn die Preiſe des Getreides unter ein Minimum geſunken waren, einen Theil des einjährigen Bedarfs von einer oder zwei Getreideſorten anzukaufen, und in Magazinen aufzubewahren, um ſolchen in theurer Zeit, wenn die Marktpreiſe ein gewiſſes Maximum überſchritten hatten, wieder zu veräußern. Man glaubte dadurch die Grenzen feſtzuſtellen, welche die Schwankungen der Getreidepreiſe

nicht überſchreiten konnten. Zuweilen glaubte man auch die geeignetſten Mittel wider die Theurung in der Beförderung oder dem Verbote der Ein- und Ausfuhr, Aufhebung des Einfuhrzolls, Freigebung des Handels, Ankäufen im Auslande ꝛc. zu finden, die jedoch nicht immer genügten; wenn ſie aber nicht bei Zeiten ergriffen wurden, überhaupt insgeſammt nicht vermochten, den Mangel zu beſeitigen.

Das wirkſamſte Mittel beſtand jedoch immer in der Magazinirung, die man ſchon im grauen Alterthum mit Vortheil anwandte, da man in derſelben eine Haupthülfe erblickte, wenn auch die Theuerung nicht ganz aufzuheben, doch durch dieſelbe gänzlichem Mangel vorzubeugen, den Nothſtand zu erleichtern, und dem Wucher einige Schranken zu ſetzen. Die Magazine wurden daher ſtets als eine Abwehr oder Linderung der Hungersnoth anerkannt, die vor dem äußerſten Mangel die Bevölkerung bewahrten. Es iſt überhaupt unerklärlich, warum man nicht immer, und überall, etwas von dem Ueberfluſſe eines getreidereichen Jahres zurück ſtellte, das dazu dienen konnte, den eingetretenen Mangel von einigen Monaten eines armen Jahres zu mildern!

Schon die Egypter und Israeliten beſaßen, wie die Bibel lehrt, Magazine. Die Athener verſorgten ſich familienweiſe mit Getreide, und beſaßen außerdem, wie die Römer, Staatsmagazine. Unter Auguſtus mußten die Provinzen Getreide nach Rom liefern. Neapel, Toskana, Rom, beſaßen Magazine bis auf die neueren Zeiten, ſowie die Stadt Genf, die ſich ſtets auf zwei Jahre mit Getreide verſorgte. Paris trägt Sorge für theure Zeit, und ſowohl Hamburg, wie eine jede größere Stadt beſaßen im Mittelalter ihre Getreidevorräthe. Friedrich der Große hatte in allen Provinzen Magazine mit großen Vorräthen auf anderthalb Jahre für die geſammte Bevölkerung, die jedoch unter ſeinem Nachfolger nach und nach eingingen. Bayern beſaß früher Magazine, und beſitzt ſie noch, die aber für die Zeit des Mangels nicht ausreichen. In dem Hungerjahre 1771—72 vermochte Churheſſen das Land ein Jahr lang aus ſeinen Magazinen mit Getreide zu verſorgen. Hannover, früher Magazine beſitzend, unterhält noch ein ſolches für den Harz. Auch Sachſen beſaß ſolche vor einiger Zeit noch. Schweden hatte früher Kornleihanſtalten, die auch in ähnlicher Art ſeit langer Zeit in Württemberg beſtanden ꝛc. In allen dieſen Staaten ging die Einrichtung und Unterhaltung der Getreidemagazine von den Regierungen allein aus.

So wohlthätig ſich auch dieſe Anſtalten erwieſen hatten, wurden ſie dennoch nach langem Beſtehen in der neueren Zeit ganz aufgegeben. Gegen die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit derſelben war durchaus kein Bedenken vorhanden, wohl aber gegen die Koſtſpieligkeit ihrer Unterhaltung. Auch gegenwärtig iſt man der Magazinirung nicht abgeneigt, aber die Art und Weiſe ihrer Wiederherſtellung findet große Widerſprüche und Hinderniſſe. Da ihre Einrichtung und beſtändige Unterhaltung bedeutende finanzielle Mittel fordert, welche Privaten nicht zu Gebote ſtehen, ſo vermögen auch nur die Staaten allein, ſie auf die Dauer zu begründen, den Regierungen ſtehen hiezu auch andere Mittel, ja ſogar die des Zwangs zu Gebote, den Zweck zu erreichen, die, weil ſie nur im Intereſſe der Geſammtheit angewendet würden, auch weniger einem Tadel unterliegen können.

Die Magazinirung durch Geſellſchaften, Vereine, auf Aktien ꝛc. in den verſchiedenen Landestheilen bewirken zu laſſen, wie ſie unter andern auch Rimrod und Völker vorſchlugen, findet viele Gegner, die geradezu erklären, was auch in der Natur der Sache ſchon liegt, daß Magazine in Privathänden ſtets als eine Quelle für den Gewinn benutzt werden würden, wobei der Unbemittelte, Arme, nur bedrückt werden möchte, ſo daß Anſtalten ſolcher Art für Letztere keine wohlthätige wären.

Magazine von Staatswegen in dem großartigen Sinne Friedrichs des Großen anzulegen und zu unterhalten, hält man jetzt überhaupt für unausführbar, etwa in Bayern aus-

genommen, das aus ſeinen Naturalgefällen allerdings großartige Magazine zu unterhalten vermag. Das Getreide verträgt nur eine Magazinirung von 5 bis 6 Jahren; es muß daher von Zeit zu Zeit ein Tauſch des aufgeſpeicherten gegen neues ſtatt finden, wobei ſtets anſehnliche Verluſte unausbleiblich ſind. Dieſe, die Koſten für Ankauf, Adminiſtration nach Art der Militärmagazine, die Baukoſten, die Zinſen und Zinſeszinſen eines bedeutenden unbenutzten Kapitals ꝛc. machen die öffentlichen Getreidemagazine zu ſehr theuren Anſtalten. Dieſe bedeutenden Unterhaltungskoſten waren auch die Urſache, daß die Staatsmagazine, ſo ſehr man auch von ihrer Nothwendigkeit und Nützlichkeit überzeugt war, und ſo lange man dieſelben auch mit aller Sorgfalt unterhielt, eingingen. Abgeſehen von dieſen bedeutenden Koſten findet aber die Anlage ſo großer Magazine jetzt ein großes Hinderniß in der immer mehr an Geltung gewonnenen Anſicht über die unbeſchränkteſte Handelsfreiheit, da der freie, völlig unbehinderte Verkehr gegenwärtig als die erſte Bedingung der Volkswohlfahrt angeſehen, durch eine ſolche Getreideaufſpeicherung im Großen aber behindert und beeinträchtigt wird. Die wirkſame Hülfe in der Noth durch den Staat in dieſer Art würde ſich daher nur auf geringere Magazine beſchränken, um in denſelben ein Mittel zu momentanen Hülfsleiſtungen für Arme und Nothleidende zu beſitzen.

Gegen die Magazinirung finden, außer der Koſtſpieligkeit, noch mancherlei andere und auch erhebliche Bedenken ſtatt. Man weiſet nach, daß in den letzten 30 Jahren eigentlich nur zweimal eine ſo große Getreidenoth eingetreten war, welche die Haltung der Magazine gerechtfertigt hätte, nemlich die Jahre 1817 und 1847. Gute und ſchlechte Ernten wechſeln mit einander ab, und man hat berechnet, daß in 7 Jahren: 2 ſehr gute, 4 mittelmäßige und nur 1 ſchlechte im Allgemeinen ſtatt fänden. Alle Verſuche, den Gang des Verkehrs mit Lebensmitteln zu regeln, wären nicht zu billigen, alſo auch jede Aufſammlung von Getreidevorräthen. Eine große Schwierigkeit biete aber der Verkauf derſelben beim wirklichen Mangel. Bringe der Staat ſolche Vorräthe auf den Markt, ſo würde dadurch nur der augenblickliche Mangel und der Preisſtand gehoben, niemals jedoch auf die Dauer, oder zur radikalen Heilung der allgemeinen Kalamität, wozu ſehr ausgedehnte Magazine gehören, die, wie ſchon erwähnt iſt, nicht mehr unterhalten werden können. Das Getreide, auf einmal aufgekauft, würde dem Umlaufe zu viel entziehen; ſowie überhaupt ſo rieſige Vorräthe einen nachtheiligen Einfluß auf den ganzen Getreidehandel äußerten. Endlich würde der Einkauf vom Staate leicht zu einem ſchädlichen Monopole führen, und zu einem Beherrſchen des Marktes dienen ꝛc.

So viel man aber auch gegen die Magazinirung einzuwenden vermag, ſo iſt die Wichtigkeit des damit beabſichtigten Zwecks ſo ſehr groß, daß dagegen die angeführten Einwände, ſowie die der Schwierigkeit der Aufbewahrung und ihrer großen Koſten, verſchwinden. Daher hat denn auch eine ſo nützliche Maßregel in der öffentlichen Meinung ſtets reges Intereſſe behalten, und patriotiſche und denkende Männer fanden ſich von Zeit zu Zeit veranlaßt, mancherlei Vorſchläge dieſerhalb zu machen. Von der Anſicht ausgehend, daß es den Staaten zu ſchwer fallen würde, die Magazine ferner allein zu unterhalten, ſchlug man vor, hieran die Landwirthe mit zu betheiligen, und auf dieſe Art durch Mitwirkung des ganzen Landes das Fortbeſtehen dieſer Anſtalten zu ſichern. Unter ſehr vielen Rathſchlägen, den Regierungen dieſen Zweck zu erleichtern, ſind zuvörderſt die des Paſtor Rimrod ausgezeichnet, die auch mit mehr oder weniger Abänderung von Andern ertheilt wurden. Er ſchlug vor, daß ein Jeder in wohlfeilen Jahren einen kleinen Getreidevorrath für theure Zeiten zurücklegen möge. J. Möſer wollte beſtändige Kornmagazine haben, der Plan des Grafen Soden ging aber dahin, jeden Grundeigenthümer zu verpflichten, eine Quantität Getreide für den Staat aufzubewahren, oder bereit zu halten. Dieſe Vorſchläge erſchienen ſo einleuchtend, daß ſie in Sachſen, Gotha, Altenburg, Bayern, Thüringen, Hildesheim in Anwendung kamen.

So hat auch das Nothjahr 1846 einen eigenthümlichen derartigen Plan auf Gegenſeitigkeit gegründet von Schulze erzeugt, der dieſen wichtigen Gegenſtand vielſeitig und geiſtreich behandelte, deſſen Vorſchläge aber bei den geſteigerten Intereſſen in dieſer Zeit viele Widerſacher finden, insbeſondere in der Handelswelt. Auch auf dem vereinigten preußiſchen Landtage brachte der Graf Aſſeburg-Falkenſtein einen Antrag, jeden Beſitzer von 10 Morgen bei Strafe zu verpflichten, eine Quantität Getreide zur Dispoſition des Staats von einer Ernte zur andern aufzubewahren.

An dieſe Vorſchläge läßt ſich die neueſte däniſche Verordnung anreihen, nach welcher diejenigen Aemter ꝛc. in Schleswig und Holſtein, welche bisher für die Magazine Beitrag geliefert, ſolchen pro 1848 nicht ſogleich liefern, ihn vielmehr in natura aufbewahren, und in Bereitſchaft halten ſollen, widrigenfalls ſie die Strafe der doppelten Lieferung zu gewärtigen hätten!

Es ſcheint auch, daß die Vorſchläge zur Selbſtmagazinirung die geeignetſten in jetziger Zeit ſind, um auf dieſe Art zu Vorräthen zu gelangen, welche die meiſte Möglichkeit gewähren, einer Getreidenoth dadurch abzuhelfen, daß die Landgemeinen angehalten werden, für ihre Bedürfniſſe Vorräthe anzulegen. Dabei erſcheint es aber nothwendig, daß der Staat eine gewiſſe Leitung, Aufſicht und Controlle dabei übernehme, die ſich jedoch auf die Verwaltung dieſer Vorräthe auf keinen Fall erſtrecken darf, die den Gemeinen als den Eigenthümern verbleiben muß.

Bereits beſtehen in einigen Gouvernements in Rußland ſolche Getreidemagazine. Oeſterreich hat ſie 1788 in Böhmen, Mähren und ſeinem Antheile Schleſiens eingeführt, aus welchen in Mißjahren Unterſtützungen gegen Wiedererſtattung erfolgen. Seit 1803 ſind in Ungarn Gemeindefruchtſpeicher im Großen eingeführt, welche aus Thürmen mit angebrachten Luftzügen beſtehen, in welchen ſich das Getreide über 3 Jahre völlig friſch erhält. Spanien beſitzt ebenfalls in einigen Provinzen Gemeindemagazine. 1763 wurden in Eſthland, und 1800 in Mecklenburg die Gutsbeſitzer verpflichtet, für Fälle der Noth eine Quantität Getreide zurück zu halten. Die Aufbewahrung der Getreidevorräthe der Araber in Algerien iſt bekannt.

Unter dieſen allen werden die böhmiſchen als bewährte und muſterhaft eingerichtete Anſtalten beſonders gerühmt. Sie werden durch Beiſteuern der Dorfgemeinen gebildet und ſind zu deren alleinigem Bedarfe beſtimmt. Bis 1844 hatten die Gemeinen jedoch ſonderbarerweiſe keinen Einfluß auf deren Verwaltung, weshalb dieſe Magazine auch für die Contribuenten nicht den Werth beſaßen, als gegenwärtig, wo dieſen die vorenthaltene rechtmäßige Verwaltung ihres Eigenthums übergeben wurde. Seitdem iſt auch das Fortbeſtehen dieſer anerkannt nützlichen Anſtalten im Lande geſichert. Will man daher dieſelben weiter verbreiten, ſo muß es aus dem Geſichtspunkte der Menſchenfreundlichkeit und des Wohlwollens gegen Mißwachs, Noth und Elend, nicht aber aus einer rechtlichen Verpflichtung, oder gar durch Zwangsmaßregeln geſchehen, um allmählig Intereſſe, Theilnahme und Vertrauen dafür einzuflößen und ſie weiter zu verbreiten, was am Ueberzeugendſten durch populäre Belehrungen durch Worte und Schrift erreicht wird.

Die Noth des Jahres 1846—47 hat die Preſſe viel mit der Frage beſchäftigt: durch welche Mittel einer ähnlichen Kataſtrophe, wie ſolche in dieſer Zeit den größten Theil von Europa betraf, für die Zukunft vorgebeugt werden könnte? Bei der Beleuchtung derſelben von allen Seiten, und auch früher ſchon durch die Literatur, kann man immer annehmen, daß das, was hiegegen zu thun, ſchon längſt dargethan ſei, ſo daß dabei noch etwas aufzuhellen kaum übrig bleibe. Die Frage kann alſo als abgeſchloſſen betrachtet werden. Wenn auch die Meinungen über die Wahl eines der vorgeſchlagenen Mittel, als des erprobteſten

oder am Meiſten zuſagenden, noch getheilt ſind, was ſie auch am Ende ſein mögen, weil daſſelbe Mittel einem Landestheile zuträglicher als dem andern ſein kann: ſo vereinigen ſie ſich doch alle darin, daß etwas für die unausbleiblichen Fälle der Noth geſchehen müſſe!

Der Kartoffelbau iſt zwar nicht über alle Länder ſo verbreitet, daß dieſe Frucht als Hauptnahrung der Bevölkerung in dem Grade beſteht, wie in dem ganzen öſtlichen Preußen, Polen ꝛc., wo ein Mißrathen derſelben ſchon an und für ſich einen Nothſtand erzeugte, dennoch aber äußert ſich das Mißrathen derſelben allgemein auf den Getreidepreis nachtheilig. Die Kartoffelkrankheit macht es nothwendig, für die Zukunft ſicherere Garantien zu beſitzen, denn wenn es nicht gelingt, ſie zu unterdrücken, erhalten ſich die Befürchtungen, welche auf die Getreidepreiſe einwirken.

Die beklagenswerthen Zuſtände in zwei Kreiſen Oberſchleſiens, die durch Mißernten ſeit Jahren heimgeſucht worden, und wo die beſtehende Bedrängniß durch das Nothjahr 1846 um ſo mehr geſteigert wurde, als die Kartoffeln ganz mißriethen, ſtellen ein vollendetes Bild des Elends dar. Nach dem Aufzehren der geringen Vorräthe befand ſich die Bevölkerung nicht nur ohne Nahrungsmittel, ſondern auch ohne alle Mittel, ſich ſolche zu beſchaffen, ſo daß eine völlige Ernährung einer ganzen Gegend bis zur Ernte nothwendig ſtattfinden muß! Dieſer Fall zeigt, daß auch unter der ſorgſamſten Regierung Fälle eintreten können, wo eine ſo plötzlich kundgewordene ſchreckliche Hungersnoth die ſchnellſte Hülfe erfordert. Dieſe konnte auch augenblicklich durch die in geringer Nähe liegende Feſtung Coſel erfolgen, welche aus ihren Magazinen 1600 Wispel Faßmehl hergab. Wie aber, wenn dieſes Feſtungsmagazin gar nicht, oder nicht in ſolcher Nähe exiſtirte, auch keine Eiſenbahn den unglücklichen Landſtrich berührte, während auch die Oder zugefroren war: war nicht ein Theil der Bevölkerung dem Hungertode hingegeben, bis die Zufuhren aus der Ferne ankamen? Wenn dieſes traurige Beiſpiel die Nothwendigkeit von Magazinen nicht beweiſet, ſo vermag es ſchwerlich ein anderes!

Der Einwand, daß es ſelten ſo arme Gegenden giebt, wo die Bewohner den wenigen gewonnenen Roggen, als das Einzige, was ſie zu verwerthen vermögen, verkaufen, um von dem Erlöſe die Abgaben zu entrichten und andere Bedürfniſſe anzukaufen, die baar bezahlt werden müſſen, das ganze Jahr hindurch aber ohne Fleiſch, und nur von Kartoffeln, Weiskohl und Kohlrüben leben, wenn aber die Kartoffeln mißrathen, oder durch die herrſchende Krankheit leiden, der Gefahr zu verhungern ausgeſetzt werden: iſt ganz unbegründet, da es außer in Preußen in allen Staaten Landestheile mit ähnlichen Zuſtänden giebt, die, wenn ſie keine Kartoffeln, doch andere Surrogate an deren Stelle bauen, welche ebenfalls mißrathen können.

Deutſchland baut ſo viel Getreide, daß ſchon die Staaten des Zollvereins einen Ueberfluß von jährlich über 5 Millionen Centnern ausführen können. England iſt der Hauptabſatz für Deutſchland; hat aber England eine gute Ernte gehabt, und der Kontinent nur eine mittelmäßige, ſo iſt das Getreide wohlfeil, und der deutſche Ueberfluß alsdann ſchwer abzuſetzen. Ein Theil deſſelben, der alsdann zum Viehfutter, Branntweinbrennen ꝛc. verbraucht wird, kann ſehr wohl magazinirt werden, wenn nur die Anregungen hierzu von den Regierungen ausgehen möchten. Auf welche Art die Magazinirung am Beſten zu bewirken, iſt hier mehrfach angedeutet worden, muß aber ganz der Einſicht der Verwaltungen überlaſſen bleiben, welche die Bedürfniſſe des Landes am Meiſten kennen müſſen. Dieſer zurückgehaltene Theil wird den freien Verkehr nicht beſchränken. Das angeführte Beiſpiel von Coſel zeigt, wie wichtig auch nur ein unbedeutendes Feſtungsmagazin für die allgemeine Wohlfahrt werden kann, und eine gleiche Wichtigkeit erhielten die der rheiniſchen Feſtungen 1842. Es kommt ſchon viel darauf an, der augenblicklichen Noth zu ſteuern,

oder ſie zu lindern, bis eine größere Hülfe, welche die freie Concurrenz ſchafft, der allgemeinen Noth Schranken ſetzt. Es iſt aber wünſchenswerth, daß eine ſo wichtige Angelegenheit nicht aufgeſchoben werde, um hiernächſt ganz vergeſſen zu werden. Darum ans Werk, bevor eine neue Kataſtrophe noch dringender daran mahnt!

---

2. Darſtellung der Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden im Fürſtenthum Lippe-Detmold.

Die Gemeinden des Fürſtenthums Lippe-Detmold zerfallen in Stadtgemeinden und Landgemeinden. Die Verfaſſung und Verwaltung der Stadtgemeinden beruht auf der Städteordnung, welche die Regierung am 16. Mai 1843, die der Landgemeinden auf der Landgemeinde-Ordnung, welche ſie am 2. März 1841, beide nach vorheriger Berathung mit den Ständen, erlaſſen hat.

A. Die Stadtgemeinden. Sie beſtehen aus den 7 Städten: Lemgo, Detmold (mit Einſchluß der Neuſtadt), Horn, Blomberg, Salzuflen, Barntrupp und Lage und dem mit Stadtrechten verſehenen Flecken Schwalenberg. Die Stadtgemeinden haben an der Städteordnung ihr gemeinſames, die Formen ihres öffentlichen Lebens ordnendes Geſetz; daneben aber hat jede noch ihr beſonderes Ortsſtatut, welches alle örtlichen Vorſchriften über Verfaſſung und Verwaltung in ſich begreift, die in den allgemeinen Vorſchriften der Städteordnung, mit denen ſie aber nicht in Widerſpruch ſtehen dürfen, nicht enthalten ſind, und welches von Magiſtrat und Stadtverordneten, jedoch nur mit landesherrlicher Genehmigung, abgeändert werden kann. Bis jetzt haben nur die Städte Lemgo, Detmold, Horn, Blomberg und Salzuflen ihre Ortsſtatute publicirt; von Lage, Barntrup und Schwalenberg ſind ſie noch nicht erſchienen. Nach Maßgabe jenes allgemeinen und dieſer localen Geſetze werden nun von den Städten ihre Angelegenheiten ſelbſtſtändig verwaltet. Sie erwählen zu dem Ende ihre Magiſtrate ſelbſt, denen die Stadtverordneten als controllirende Behörde zur Seite ſtehen. Abgeſondert iſt die Verwaltung der Juſtiz, welche von den Stadtgerichten oder den ſtädtiſchen Syndiken adminiſtrirt wird. Die Regierung übt das Oberaufſichtsrecht über die ſtädtiſchen Gemeinweſen, entſcheidet auch, in ſofern keine Privatrechte in Frage kommen, über die in Verfaſſungs- und Verwaltungsangelegenheiten etwa entſtehenden Irrungen und Meinungsverſchiedenheiten.

I. Verfaſſung. a. der Magiſtrat bildet in jeder Stadt die ordentliche Obrigkeit und beſteht aus einem Burgemeiſter und 3 bis 6 Mitgliedern. Nur Lemgo hat 2 Burgemeiſter und einen Stadtſecretair, welche alle drei ſtudirte Juriſten ſind. Die andern Magiſtratsmitglieder ſind, zu Lemgo 1 Rathsſiegler, 2 Camerarien und 1 Beiſitzer; zu Detmold, wo, wie in den andern Städten, ein Unſtudirter Burgemeiſter iſt, aus 2 Camerarien und 4 Rathsherrn; in Blomberg aus 1 Bauherrn, 1 Beiſitzer, 1 Camerarius und 1 Rathsherrn; in Salzuflen aus 4 Rathsherrn ꝛc.. Gewählt wird der Magiſtrat von den Stadtverordneten und ihren Stellvertretern; alle Mitglieder müſſen das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und verwalten ihr Amt in der Regel 6 Jahre. Der Burgemeiſter kann auch auf längere Zeit, ſelbſt lebenslänglich gewählt werden. Die abgehenden Magiſtratsperſonen ſind ſofort wieder wählbar. Zur Gültigkeit der Wahl ſind wenigſtens $\frac{2}{3}$ der Wähler und abſolute Stimmenmehrheit erforderlich. Die Wahlhandlung wird durch einen landesherrlichen Commiſſarius eröffnet, welcher nach ordnungsmäßig vollzogener Wahl dem Gewählten den Eid der Treue gegen den Fürſten und der gewiſſenhaften und geſetzlichen Verwaltung ſeines Amtes abnimmt. Die Mitglieder des Magiſtrats ſtehen in ſtädtiſchem Gehalt und zwar

haben in Lemgo die beiden Burgemeiſter ein Dienſteinkommen von c. 800 Thlr., die beiden Camerarien jeder von 70 Thlr., Rathsſiegler und Beiſitzer jeder von 40 Thlr. Der Burgemeiſter von Detmold bezieht ein jährliches Gehalt von 300 Thlr., die beiden Camerarien jeder von 50 Thlr., die 4 Rathsherrn jeder von 20 Thlr. Zu Salzuflen erhält der Burgemeiſter 200, zu Blomberg 100 Thlr. und die Rathsherrn nach Verhältniß.

b. Das Collegium der Stadtverordneten ſteht dem Magiſtrat als controllirende Behörde zur Seite, welches geſetzlich nicht unter 9 und nicht über 24 Perſonen betragen darf. Es beſteht in Lemgo und Detmold aus 18, in Blomberg aus 15, in Horn aus 12 und in Salzuflen aus 9 Mitgliedern, mit einer gleichen Zahl von Stellvertretern. Für die übrigen Städte, deren Ortsſtatute noch nicht erſchienen ſind, fehlt über dieſen Punkt die definitive Beſtimmung. Die Stadtverordneten und Stellvertreter werden von der ganzen Bürgerſchaft gewählt und ſind alle ſtimmberechtigte Bürger auch wählbar, mit Ausnahme des ſtädtiſchen Rentmeiſters. Die Wahl geſchieht unter Leitung des ſtädtiſchen Juſtizbeamten durch Stimmzettel, welche jeder Bürger in Perſon mit ſeines Namens eigenhändiger Unterſchrift abgiebt. Zur Gültigkeit der Wahl iſt die Anweſenheit von wenigſtens $\frac{2}{3}$ der in der Stadt gegenwärtigen, ſtimmberechtigten Bürger erforderlich. Die Amtsdauer der Stadtverordneten und Stellvertreter iſt 3 Jahr; jedes Jahr ſcheidet das älteſte Drittel aus; die Austretenden ſind wieder wählbar, können aber die Wahl ablehnen.

c. Das Stadtgericht bildet die dritte und letzte Behörde in der ſtädtiſchen Verfaſſung. Der Stadtrichter (Syndicus, Juſtizburgemeiſter) muß ein rechtskundiger, zur ſelbſtſtändigen Verwaltung eines Richteramtes geſetzlich qualificirter Mann ſein, der unter Leitung des Burgemeiſters von Magiſtrat und Stadtverordneten durch abſolute Stimmenmehrheit auf Lebenszeit gewählt, durch einen landesherrlichen Commiſſar beſtätigt und auf die für ihn vom Magiſtrat entworfene, von der Regierung genehmigte Inſtruction in Gegenwart des Magiſtrats und der Stadtverordneten verpflichtet wird. Er bekommt eine angemeſſene fixe Beſoldung, wogegen die Gerichtsſporteln in die Stadtkaſſe fließen. Die vor Publication der Städteordnung bereits angeſtellten ſtädtiſchen Juſtizbeamten bleiben jedoch für ihre Perſonen beim Bezuge der Sporteln, in ſofern nicht wegen ihrer Fixation eine Uebereinkunft mit dem Magiſtrat zu Stande kommt. Die geſetzliche Einrichtung iſt bis jetzt am reinſten in Salzuflen verwirklicht, wo der Stadtrichter (Syndicus) ein jährliches Fixum von 800 Thlr. aus der Stadtkaſſe bekommt, während in dieſe alle Sporteln fließen. Hinſichtlich der Rechtspflege iſt der Stadtrichter durchaus ſelbſtſtändig und vom Magiſtrat unabhängig; er ſteht unmittelbar unter der Regierung und den Obergerichten und iſt denſelben wegen ſeiner Amtshandlungen verantwortlich. Beigeordnet werden dem Stadtrichter aus dem Magiſtrate oder den Stadtverordneten 2 Beiſitzer, welche den Gerichtsſitzungen beizuwohnen und ſich thunlichſt zu bemühen haben, unter den ſtreitigen Partheien eine gütliche Uebereinkunft zu vermitteln. Stimmrecht ſteht ihnen nicht zu, ſie haben aber die Legalität des Verfahrens zu überwachen, ſowie der Richter in geeigneten Fällen ihre Meinung zu hören und etwa nöthige Erkundigungen über factiſche Verhältniſſe von ihnen einzuziehen hat. Außerdem ſind ſämmtliche Magiſtratsmitglieder und Stadtverordnete berechtigt, den Gerichtsſitzungen ſo oft ſie wollen beizuwohnen. — Eigenthümlich ſind auch hier, wie bei Bildung des Magiſtrats (ſ. oben) die Verhältniſſe der Stadt Lemgo, wo neben dem Juſtizburgemeiſter auch das ſ. g. „herrſchaftliche und Stadtgericht“ eine concurrente Jurisdiction in Civilſachen verwaltet, alſo 2 coordinirte Untergerichte beſtehen. Der herrſchaftliche Richter wird von der Landesherrſchaft ernannt, leiſtet vor dem Magiſtrat, deſſen Gerichtsbarkeit er, Dienſtſachen ausgenommen, unterworfen iſt, den Bürger- und Dienſteid und bildet mit 2 Magiſtratsmitgliedern und dem Stadtſecretair das Subhaſta-

tionsgericht, an welchem alle öffentlichen Verkäufe von Grundgütern vollzogen werden müſſen. Ferner hat die Stadt Lemgo auch die Criminaljuſtiz und beſteht das Criminalgericht aus beiden Burgemeiſtern, dem herrſchaftlichen Richter, ſämmtlichen andern Mitgliedern des Magiſtrats als nicht votirenden Beiſitzern und dem Stadtſecretair als Actuar.

II. Verwaltung. Der Magiſtrat führt die geſammte Verwaltung der ſtädtiſchen Angelegenheiten in collegialiſcher Weiſe und wöchentlicher ein- oder zweimaligen Sitzung und bringt die gefaßten Beſchlüſſe zur Vollziehung. Er hat als Organ der Staatsgewalt darauf zu ſehen, daß die beſtehenden Landesgeſetze überall gehörig beachtet werden, ſo wie er auch die an ihn ergehenden Verfügungen der Landesbehörden ſorgfältig auszuführen hat. Der Geſchäftskreis des Magiſtrats umfaßt folgende Angelegenheiten: a. die Polizei in ihrem ganzen Umfange, als Medicinalpolizei, Feuerpolizei (Führung des Brandkataſters, Ausſtellung der Erlaubnißſcheine für Feuerverſicherungen), Ausſtellung der Päſſe und Wanderbücher, Aufſicht über die Kommunalwege und reſp. Chauſſeen ꝛc. b. Die Finanzen. Der Magiſtrat ſtellt zu Anfang jedes Jahrs einen Voranſchlag des ſtädtiſchen Etats auf und theilt ihn den Stadtverordneten zur Reviſion und Genehmigung mit. Die Erhebung und Verauszahlung ſämmtlicher Einnahmen der Stadtkaſſe geſchieht durch den Rendanten (Stadtrentmeiſter), der Caution leiſten muß und ein fixes Gehalt bekommt, z. B. in Lemgo 300 Thlr., in Salzuflen 144 Thlr. Er erhält jährlich vom Magiſtrat einen Etat über ſämmtliche Einnahmen und Ausgaben, der ihm zur Richtſchnur dient und nach welchem die von ihm jedesmal in der erſten Hälfte des folgenden Jahrs abzulegende Rechnung eingerichtet werden muß. Zu allen unſtändigen Einnahmen und Ausgaben bedarf es einer Aſſignation des Magiſtrats. Beiſpielsweiſe theilen wir hier den ſummariſchen Betrag der Einnahmen und Ausgaben der Stadt Lemgo mit.

Einnahme.

Directe Steuern:		Marktacciſe	280 Thlr.
Contribution, Bürger-, Wache- und		Städtiſche Gerechtſame:	
Gewerbegeld	4500 Thlr.	Schäfereien	170 =
Hundeſteuer	60 =	Bürgerreceptionsgelder	300 =
Nachtwächtergeld	110 =	Chauſſeegelder	800 =
Indirecte Steuern:		Strafgefälle	250 =
Mahl- und Handlungsacciſe	2000 =	Städtiſche Kämmereigüter:	
Schlachtacciſe	180 =	Verſchiedene verpachtete Grundgüter	800 =
Branntweinsacciſe	1000 =	Aus den Forſten	3000 =
Kanon der neuen Apotheke	110 =		14760 Thlr.

Ausgabe.

Gehalte	4800 Thlr.	Für ſtädtiſche Bauten	500 Thlr.
Thorwache	160 =	Polizei	150 =
Büreaukoſten	250 =	Chauſſeen und Feldwege	900 =
Abgaben	450 =	Forſten	700 =
Pachtgelder	130 =	Zinſen ꝛc.	4000 =
			12040 Thlr.

III. Die Forſten, zu deren Adminiſtration ein ſtädtiſcher Forſtinſpektor mit fixem Gehalte (z. B. in Lemgo 300 Thlr., in Salzuflen 200 Thlr.) angeſtellt iſt. Er beaufſichtigt die Waldſchützen und Holzhauer, beſtimmt und leitet die vorzunehmenden Kulturen und Haunungen nach einem jährlich vorzulegenden Koſtenanſchlage und Haunungsplane und führt die Aufſicht über ſämmtliche öffentliche Pflanzungen.

IV. Die Führung der Grundbücher über das Kämmereivermögen, das Vermögen der

Korporationen und Stiftungen, des Kontributionskataſters; ferner die Führung der Bürgerrolle, Aufnahme neuer Bürger, Ausſtellung von Heimaths- und Heirathsſcheinen ꝛc.

V. Das Conſcriptions- und Einquartirungsweſen.

VI. Die Anſtellung der ſtädtiſchen Unterbedienten, und endlich

VII. Die Kirchen-, Schul- und Armenſachen.

In Betreff der kirchlichen Angelegenheiten finden für die Stadt Lemgo beſondere Verhältniſſe ſtatt. Lemgo iſt mit Ausnahme eines kleinen Theils von Reformirten und Katholiken in dem reformirten Lande die einzige lutheriſche Stadt und enthält 2 lutheriſche Gemeinden, deren Prediger ſie ſelbſt wählt. Dieſe bilden mit den beiden Burgemeiſtern das *geiſtliche Miniſterium*, welches nicht unter dem reformirten Landeskonſiſtorium, ſondern unmittelbar unter der Regierung ſteht. Dieſes lutheriſche Miniſterium bildet auch mit Zuziehung des reformirten Predigers das *geiſtliche Gericht* der Stadt Lemgo, welches die geiſtliche Gerichtsbarkeit verwaltet und von deſſen Erkenntniſſen die Berufung ad Serenissimum als Summum Episcopum geht. Ueber das Gymnaſium der Stadt hat der Magiſtrat das Patronatsrecht und läßt die Angelegenheiten deſſelben nächſt der Lehrerconferenz durch das Scholarchat leiten, welches aus den beiden Burgemeiſtern und den beiden oberſten Lehrern beſteht. Der Landesherr hat einen Kommiſſarius als Regierungsorgan an demſelben. Die Leitung der Bürger- und Töchterſchule mit einem Perſonal von 6 Lehrern ſteht unter einem vom Magiſtrat reſſortirenden Schulvorſtande. — Neben Verwaltung der Medicinalſachen bildet der Magiſtrat von Lemgo mit Zuziehung des Stadtphyſikus und eines zweiten praktiſchen Arztes ein Examinationskollegium für Apotheker und Wundärzte, deren Anſtellung ſowie die der praktiſchen Aerzte der Magiſtrat beſorgt.

Die *Stadtverordneten*, deren Verhandlungen ein jährlich von dem Kollegium neugewählter Vorſteher leitet, haben die Rechte und Intereſſen der Stadtgemeinde ohne weitere Rückſprache mit der Bürgerſchaft zu vertreten, wobei ſie lediglich nach Pflicht und Gewiſſen handeln. Sie wählen zunächſt in Gemeinſchaft mit den Stellvertretern die Magiſtratsmitglieder. Alle übrigen ſtädtiſchen Beamteten mit Ausnahme der Unterbedienten (ſ. oben Magiſtrat) wählen ſie mit dem Magiſtrat in gemeinſchaftlicher Verſammlung. Die Einführung neuer ſowie die Aufhebung oder Abänderung ſchon beſtehender Einrichtungen erfordert ihre Zuſtimmung. Die Polizeiverwaltung iſt von ihrer Mitwirkung ausgenommen, dagegen gehört der ſtädtiſche Haushalt ganz beſonders zu ihrem Wirkungskreiſe, namentlich die Feſtſetzung des Etats und Abnahme der Stadtrechnungen, Verpachtung und Verwaltung von Grundſtücken und Gerechtigkeiten, Neubauten, Hauptreparaturen, Meliorationen, welche mit erheblichen Koſten verbunden ſind, Erwerbung von Grundſtücken und Gerechtigkeiten, Anſtellung von Prozeſſen und Abſchließung von Vergleichen und endlich außerordentliche durch den Etat nicht vorgeſehene Geldbewilligungen. Ferner bedarf es zur Anleihe von Kapitalien für die Stadt der Zuſtimmung der Stadtverordneten, ſowie zu der Veräußerung und erblichen Verleihung von ſtädtiſchen Grundſtücken und Realberechtigungen. Die Einführung neuer Auflagen aber bedarf außer der Uebereinſtimmung des Magiſtrats und der Stadtverordneten auch der Genehmigung der Regierung.

Das *Stadtgericht* hat außer den Juſtizſachen auch in ſeinem Geſchäftsbereiche noch das Hypotheken- und Depoſitenweſen und die Vormundſchaftsſachen. In Criminalibus ſteht den Stadtgerichten der erſte Angriff zu. Der Stadtrichter hat die Expedition zu beſorgen und die Regiſtratur des Stadtgerichts in gehöriger Ordnung zu erhalten, die eingehenden Producte anzunehmen und einzutragen und die Ausfertigungen zu unterſchreiben.

B. Die *Landgemeinden*. Das platte Land zerfällt in Dorfs- und Amtsgemeinden.

I. Die *Dorfsgemeinden* werden von den Bewohnern einer Dorfſchaft mit Ein-

ſchluß der Flecken Böſingfeld, Alverdiſſen und Varnholz gebildet. Stimmberechtigt in den Gemeindeangelegenheiten ſind nur die Gemeindeglieder, welche eine Haus- oder Hofſtätte im eigenthümlichen oder doch erblichen Beſitz haben und ihr Vermögen ſelbſt verwalten, die eximirten Grundbeſitzer und die Interimswirthe. Die landtagsfähigen Rittergüter und herrſchaftlichen Meiereien gehören nicht zu dem Dorfsgemeinde-Verbande, können ſich demſelben aber durch freie Uebereinkunft anſchließen. Frauen als Beſitzer einer Haus- oder Hofſtätte und Einlieger ſind nicht ſtimmberechtigt. Die Dorfsgemeinde wählt durch Stimmenmehrheit einen oder mehrere Vorſteher, welches Perſonen ſein müſſen, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, ſich zur chriſtlichen Religion bekennen, ihr Vermögen ſelbſt verwalten und weder im Konkurs noch in der Elokation ſtehen. Sie werden vom herrſchaftlichen Amte eidlich verpflichtet und verwalten ihr Amt 2 Jahre als Ehrenamt unentgeltlich. Da ſich die Dorfsgemeinde regelmäßig des Jahrs nur zweimal, im Frühjahr und im Herbſt verſammelt, ſo hat hier der Vorſtand weit ausgedehntere amtliche Befugniſſe, als in den Städten. Ihm liegt, außer der Führung der Dorfkaſſe und Verwahrung der auf die Gerechtſame der Dorſchaft bezüglichen Dokumente, Briefſchaften und Nachrichten, auch ob, für die gehörige Leitung und Führung der Dorfsprozeſſe zu ſorgen; er hat die Aufſicht über die Gemeindegüter, namentlich die Hude und Gehölze, daß ſie nicht beeinträchtigt, ſondern erhalten, verbeſſert und möglichſt benutzt werden; ferner über die Dorfwege, Waſſerleitungen und gemeinnützlichen Anlagen, über die Hirten und Nachtwächter ꝛc., ſowie über die Feuerlöſchungsgeräthe der Gemeinde. Vor allen Dingen aber liegt ihm die Sorge für die öffentliche Ruhe und Ordnung ſeiner Dorfſchaft ob; daher leitet er in Brandfällen, ſo lange kein Beamter zugegen iſt, die Löſchanſtalten, ordnet die nächtlichen Patrouillen an, befördert die vorfallenden Verbrechen und Polizeivergehen zur Unterſuchung und Beſtrafung, zu welchem Ende er die überführten oder muthmaßlichen Thäter, wenn ihre Entweichung zu beſorgen iſt, arretiren und durch Schützen an das Amt abliefern laſſen kann, wie ſich denn auch die Amtspolizeidiener und Flurſchützen auf ihren Rundgängen bei ihm zu melden und ſeine Aufträge und Weiſungen zu befolgen haben. Endlich hat er die Qualifikation derjenigen Perſonen, die ſich verheirathen oder das Heimathsrecht erwerben wollen, zu prüfen und eine Beſcheinigung darüber auszuſtellen, auch bei Ausmittelung der Conſcribirten behülflich zu ſein.

II. Die Amtsgemeinden. Das ganze platte Land iſt in 11 Aemter getheilt, nämlich Schwalenberg, Schieder, Horn, Detmold, Sternberg mit Alverdiſſen, Varnholz, Brake, Lage, Schöttmar, Oerlinghauſen und Blomberg. In dem letztern Amte werden die Beamten von dem Fürſten von Schaumburg-Lippe, als appanagirtem Herrn, ernannt. Die Hoheitsrechte übt der Fürſt von der Lippe durch einen beſondern Beamten aus. Das Amtsperſonal der Aemter beſteht aus dem Amtmann (Amtsrath) und dem Amtsſchreiber (Aſſeſſor), beide mit feſtem Gehalt, letzterer jedoch ohne Votum und auch auf die Expeditionsgebühren angewieſen, und aus nur zugelaſſenen Hülfsarbeiter ohne Patent (Auditoren). Daneben ſteht der Hebungsbeamte (Rendant, Amtsrentmeiſter), der die Hebung ſowohl für die Landrentei- als auch für die fürſtliche Kammerkaſſe beſorgt, auch wohl noch mit andern Geſchäften z. B. den Kommunalweg-Angelegenheiten beauftragt iſt. In den Aemtern Schieder, Brake und Oerlinghauſen iſt der Amtsſchreiber reſp. Aſſeſſor zugleich Hebungsbeamter und im Amte Varnholz, welches in die beiden Vogteien Langenholzhauſen und Hohenhauſen, jede mit ihrem beſondern Beamten, zerfällt, ſind nur Auditoren, welche als Amtſchreiber fungiren. Die Aemter ſind ſowohl Adminiſtrativ- als Juſtizbehörden und zwar üben ſie ſowohl die Civil- als Criminaljuſtiz aus; ſie ſind aber auch der Vorſtand des Gemeinderaths, durch welchen die Amtsgemeinde vertreten wird,

welche ihrer Seits aus ſämmtlichen Bewohnern eines Amts, ohne Rückſicht auf Exemtion, gebildet wird. Vertreten wird die Amtsgemeinde, wie eben geſagt, durch den Gemeinderath, welcher aus je einem Vorſteher ſämmtlicher Dorfsgemeinden, aus den Beſitzern der im Amtsbezirk gelegenen landtagsfähigen Rittergütern, die ſich durch ihre Vormünder, Pächter oder Adminiſtratoren vertreten laſſen können, und aus den Pächtern und Adminiſtratoren der herrſchaftlichen Meiereien beſtehen. Zu dem Geſchäftskreiſe des Gemeinderaths gehören, außer der Aufnahme neuer Gemeindeglieder, welche zunächſt von dem Gutachten des Vorſtandes der betreffenden Bauerſchaft abhängt, die Verwaltung der Ortspolizei, die Kirchen- und Schulſachen, das Armenweſen und der Gemeindehaushalt. Die Polizei betreffend, ſo hat der Gemeinderath die Aufſicht über die Kommunalwege, Brücken, Graben ꝛc., über die Feuerlöſchungsgeräthe ꝛc.. Ihm ſteht die Anſtellung der Amts- oder Polizeidiener zu, welche des Leſens und Schreibens kundig ſein müſſen und außer den gewöhnlichen polizeilichen Funktionen auch die Aufſicht über die Feldfluren führen. In Betreff der Kirchen- und Schulſachen müſſen bei wichtigen Bauten, deren Koſten durch beſondere Gemeindeumlagen aufzubringen ſind, die Vorſteher der betheiligten Dorfſchaften zur Berathung und Beſchlußnahme zugezogen werden, während die Beſetzung der Prediger- und Schullehrerſtellen lediglich von dem Konſiſtorium abhängt. Die vorhandenen Armenmittel werden von dem Armenvorſtande unter Leitung des Pfarrers verwaltet und müſſen dem Gemeinderathe die Armenrechnungen auf Verlangen zur Einſicht mitgetheilt werden. Den Gemeindehaushalt anlangend, ſo beſteht zur Beſtreitung der den Amtsgemeinden obliegenden Ausgaben, in jedem Amte eine Amtsgemeindekaſſe, welche ſich namentlich aus der Hundeſteuer, den Strafgeldern für Feld- und Flurexceſſe ꝛc. und nöthigenfalls durch Gemeindeumlagen bildet. Zu den Ausgaben derſelben gehören die Koſten der Polizeiverwaltung, namentlich die Beſoldung der Amtsdiener, die Koſten der Arreſtation, Verpflegung und des Transports von Bettlern, Vagabunden ꝛc., die Diäten des Amtsperſonals für Abhaltung der Flurgerichte ꝛc. Die Rechnungsführung, welche nach einem, jeden Herbſt aufzuſtellenden und von dem Gemeinderath zu genehmigenden Voranſchlage geſchieht, liegt in der Regel dem Hebungsbeamten ob, der jährlich die Rechnung ſammt den Belegen dem Gemeinderath zur Reviſion und der Regierung zur Superreviſion vorlegt.

Die Aufſicht und Leitung aller Gemeindeangelegenheiten liegt dem Amte ob, welches die von dem Gemeinderath gefaßten Beſchlüſſe und die von der Regierung ergehenden Verfügungen zur Ausführung zu bringen hat. Bei den Verſammlungen, welche regelmäßig zweimal im Jahre, im Frühling und Herbſt, außerordentlicherweiſe aber ſo oft es die Umſtände erfordern oder drei Mitglieder darauf antragen, ſtattfinden, eröffnet der Beamte die Sitzung mit Vorlegung der zur Berathung und Beſchlußnahme verſtellten Gegenſtände, worauf denn die Abſtimmung nach einfacher Stimmenmehrheit erfolgt und bei Stimmengleichheit die Stimme des vorſitzenden Beamten entſcheidet.

---

3. Vorſchläge zur Verbeſſerung der Lage der handarbeitenden Bevölkerung Wiens.

Vom Dr. Witlacil.

Als ich zu Anfang dieſes Jahres die Lage der handarbeitenden Volksklaſſen Wiens in dieſer Zeitſchrift ſchilderte, konnte man nicht ahnen, welcher große Umſchwung der Verhältniſſe dieſen Klaſſen bevorſtand. Iſt gleich dieſe Umänderung des politiſchen und geſellſchaftlichen Lebens allenthalben in Deutſchland eine großartige, ſo iſt ſie es doch am meiſten

in Wien, der einſtigen Burg des Abſolutismus, das ſich jetzt an die Spitze der freieſten Bewegung geſtellt hat. Wer kannte früher in Wien die vielbeſprochenen und viel gefürchteten Arbeiter anders, als aus der Pariſerſage? während wenige Monate hingereicht haben, dieſe ehedem vereinzelten Proletarier in Maſſen zu ſammeln, ſie zum Bewußtſein ihrer Bedeutung zu bringen und ſie in eine politiſche Stellung zu verſetzen, in der ſie bei den wichtigſten Angelegenheiten den Ausſchlag geben können. Der 26. Mai hat gezeigt, was unſere Arbeiter vermögen; er hat ſie als dankbare, rechtliche, verſtändige Menſchen bewährt, welche Religion und Eigenthum auf die feierlichſte Art in ihren Schutz genommen haben. Damals haben Miniſterium und Volksausſchuß das raſche, vielſagende Wort geſprochen: „Allen Arbeitern wird Arbeit verſchafft werden"; es war ein unbedachtes Wort; denn bald zeigte ſich, daß man die Mittel nicht beſaß, um alle herbeiſtrömenden Arbeiter mit Arbeit zu verſorgen; überdies ging man bei der Aufnahme zu den öffentlichen Arbeiten, wie bei der Anordnung derſelben unvorſichtig zu Werke, ward vielfach hintergangen, Faulheit und Arbeitsſcheu fanden hier ihre Rechnung; Nachgiebigkeit rief Anmaßung hervor, und man iſt jetzt genöthiget, Jene mit drohenden Waffen im Zaume zu halten, die man zum Schutze der Volksſache in die Stadt gerufen hatte. Um ſo dringender erſcheint daher die Nothwendigkeit, kräftige und ſchnell wirkende Maßregeln zu ergreifen, damit die Zuſtände dieſes Theiles der Bevölkerung zu ihrem und der ganzen Geſellſchaft Heile verbeſſert werden. Hierzu mögen folgende Andeutungen dienen.

Ueberall, wo es ſich um die Beſeitigung von Uebelſtänden handelt, muß man vorerſt dieſe ſelbſt und ihre Urſache kennen, ehe man Vorſchläge zur Abhülfe macht. Was nun die gegenwärtige Lage unſerer handarbeitenden Bevölkerung betrifft, ſo iſt ſie jedenfalls eine ſehr ſchlimme. Zwar ſind die Arbeitslöhne bei verſchiedenen Gewerben erhöht worden, es haben theilweiſe Verkürzungen der Arbeitszeit ſtattgefunden; aber damit iſt dem Elende dieſer Klaſſen nicht geſteuert. Die Hemmung des äußeren und inneren Verkehrs in allen Richtungen, der Mangel des Vertrauens in unſere öffentlichen Zuſtände, die daraus hervorgehende Kreditloſigkeit und Lähmung aller Speculation, die Finanznoth mit all ihren ſchweren Folgen, haben für alle Arten des Gewerbsbetriebes eine ungeheure Stockung herbeigeführt; die Arbeitgeber ſelbſt ſind in ſehr beſchränkten Verhältniſſen und oft ſogar dem Mangel preisgegeben; um wie viel ſchlimmer ſind alſo die Arbeiter daran! Dazu kommt noch die fortdauernde Höhe der Preiſe aller Lebensbedürfniſſe, welche weder durch Ergiebigkeit der Jahre, noch durch amtliche Preisſatzungen herabgedrückt wird: die Unmöglichkeit, bei ſo ſchlechten Finanzzuſtänden Aenderungen in der Beſteuerung vorzunehmen, wonach der Arme minder belaſtet würde, endlich der gänzliche Mangel neuer Erwerbsquellen, welche die Arbeitsloſen lediglich auf die Großmuth ihrer Mitbürger anweiſt. Die Urſachen, welche dieſen Stand der Dinge herbeigeführt haben, ſind größtentheils alte, tief eingewurzelte Uebelſtände, wie ich ſie in der Anfangs citirten Erörterung angedeutet habe; manche ſind auch Folgen der politiſchen Umwälzung. Der italieniſche Krieg, die inneren Zerwürfniſſe der Provinzen, die feindſelige Haltung unſerer Ariſtokratie ſpielen die Hauptrolle auf dem Schauplatze unſerer induſtriellen Bedrängniß; die Verwahrloſung unſerer arbeitenden Bevölkerung aber war aufs Höchſte gediehen, und ſie iſt es, die jetzt ihre böſen Früchte trägt. Indeſſen können wir an der freundlicheren Geſtaltung auch dieſer Verhältniſſe nicht verzweifeln; aber es iſt hoch an der Zeit, daß energiſche Maßregeln ausgeführt werden. Als ſolche ſchlage ich nun folgende vor, indem ich hinſichtlich des allgemeinen Standpunctes auf die ausgezeichnete Abhandlung des Herrn Herausgebers im 2. Hefte Jahrg. 1847 dieſer Zeitſchrift verweiſe.

1. So lange die Staatsverwaltung nicht in der genaueſten Kenntniß von den Zuſtänden der Arbeiterbevölkerung iſt, wird ihr ganzes Handeln nichtig oder erfolglos ſein. Wir

haben ein Miniſterium der Arbeit, aber der Miniſter beſitzt weder ſelbſt die für ſeinen Poſten erforderlichen Kenntniſſe, noch ſind ſie bei ſeinem Perſonale vorhanden. Der Volksausſchuß (Ausſchuß der Bürger, Nationalgarde und Studenten, für Wien das eigentliche Miniſterium, oder wenn man will die proviſoriſche Regierung) hat ein eigenes Comité für die Arbeiter niedergeſetzt, allein dieſes iſt nur für die öffentlichen Erdarbeiten. Es iſt daher vor allem nothwendig, daß ein ſachkundiger Mann als Miniſter der Arbeit berufen werde; ein ſolcher Mann muß ſchlechterdings aus dem Volke genommen werden, da bei uns weder die Ariſtokratie noch die Bureaukratie in dieſen Zuſtänden bewandert iſt. Der Miniſter aber ſetze ſogleich eine Commiſſion nieder, welche in kürzeſter Zeit alles auf die Lage der Arbeiter Bezügliche zu erheben hat, und aus eigener Anſchauung der Sachlage ſowie ihrer Urſachen im Stande iſt, umfaſſende Vorſchläge an das Miniſterium zu machen. Auf gleiche Weiſe muß ſich das Arbeitsminiſterium fortwährend in Kenntniß der Arbeiterzuſtände erhalten: denn bis jetzt waren und ſind unſere Miniſter gewohnt, am Schreibtiſch zu regieren, und die Volksſtimme aus unterthänigſten Berichten und heuchleriſchen Zeitungsartikeln zu vernehmen.

2. Sodann werde dem conſtituirenden Reichstage ein organiſches Arbeitsgeſetz vorgelegt, welches die Stellung der Arbeiter im Staate und in der Gemeinde feſtſetzt, ihren Antheil an den öffentlichen Laſten beſtimmt, ihr Verhältniß zu den Arbeitgebern regelt, ſie in ihren Rechten ſchützt und über die Befolgung ihrer Verpflichtungen wacht, endlich für den Fall des Arbeitsmangels Vorſorge trifft. Die Berathung und Erledigung dieſes dringenden Gegenſtandes ſollte jedenfalls noch auf dieſem Reichstage geſchehen: denn Staat und Geſellſchaft haben ein gleich großes Intereſſe dabei; haben wir die politiſche Revolution vollendet, ſo ſtehen wir erſt am Vorabende der ſocialen: an uns iſt es, ſie allmälig ſelbſt durchzuführen, damit ſie uns nicht furchtbar überraſche.

3. Eine feſte politiſche Geſtaltung Europas überhaupt, insbeſondere aber Deutſchlands und Oeſterreichs iſt unerläßliche Bedingung für das Wiederaufblühen der Induſtrie und alſo für die Verbeſſerung der Arbeiterzuſtände. Dieſe möglichſt bald herbeizuführen liegt an der Einſicht und Redlichkeit der regierenden und geſetzgebenden Gewalten, an der Geſinnungstüchtigkeit der Preſſe und der vorzugsweiſe von ihr geleiteten öffentlichen Meinung. Sie alle müſſen feſt an dem Grundſatze der Demokratie halten mit ſeinen Conſequenzen: Eine Kammer aus allgemeiner Wahlfähigkeit; denn nur die demokratiſche Staatsform läßt eine wirkliche Vertretung der arbeitenden Klaſſen erwarten.

4. In demſelben demokratiſchen Sinne muß das Gemeindeweſen eingerichtet werden: wie das Volk, d. h. die Geſammtheit der Staatsbürger, ſich durch ſein Parlament Geſetze giebt, durch ſeinen Regenten und deſſen Miniſter ſich ſelbſt regiert: ſo regiert ſich die Gemeinde durch ihren Ausſchuß und ihren Bürgermeiſter mit dem vollziehenden Senate. Der Arbeiter darf alſo in der Gemeinde nicht vornehm überſehen werden: er muß ſeinen Theil an ihr haben, er muß im Gemeindeausſchuſſe vertreten ſein, muß für ihn Wahlfähigkeit haben, und nicht, wie bei der Wahl des conſtituirenden Gemeindeausſchuſſes für die Stadt Wien, durch Cenſus und Kaſtenweſen der Arbeiter mit einem großen Theile der Bevölkerung von der Wahl ausgeſchloſſen werden.

5. Ungeordnete Maſſen ſind ſtets furchtbarer als gegliederte, weil mit der Ordnung ein Intereſſe am Beſtehen ſich verbindet. Wie daher jeder Stand im Staate eine gewiſſe Gliederung hat, ſo ſoll ſie auch der Arbeiterſtand haben; das bisherige Zunftweſen iſt wohl ein roher Anfang dazu, ſchadet aber mehr als es nützt. Die Arbeiter ſelbſt fühlen das Bedürfniß, eine Art militäriſche Ordnung unter ſich einzuführen, wie ſie dies bei den petitionirenden und dankſagenden Aufzügen gezeigt haben. Man erkläre alſo den Arbeiterſtand als „Legion der Arbeiter“, theile dieſe in Corps nach den verſchiedenen Gewerben, gliedere

die Corps in Compagnien nach den Wohnbezirken, laſſe ſie ihre Führer und Chargen wählen, ſtelle aber die ganze Legion unter die Leitung der Gemeinde und den Oberbefehl eines von dieſer beſtimmten Obercommandanten. Man geſtatte ihnen Fahnen, Trommeln und Muſikbanden, gebe ihnen jedoch weder Uniform noch Waffen; ſtatt jener erhalte jeder ein einfaches Abzeichen ſeines Corps; nur bei großen inneren oder äußeren Gefahren gebe man ihnen auch Waffen. Der Kurzſichtige und Zaghafte mag vor dieſer Organiſirung der Arbeiter ſchaudern; aber es iſt zu bedenken, daß bei großen Umwälzungen auch die nicht organiſirte Arbeiterſchaft maſſenhaft und mit Nothwaffen gerüſtet auftritt; daß ſie dann ungeleitet heranſtürmt, jeder Lenkung, jeder Verſtändigung unzugänglich; hat man aber die Arbeiter zugleich organiſirt und cultivirt, dann wird dieſe Organiſation in ihnen den ſchönſten Gemeinſinn nähren, ihre Stellung wird ihnen ihre Rechte ſichern und doch ihre Mitbürger vor den Gefahren einer geſellſchaftlichen Revolution ſchützen; das induſtrielle Eigenthum wird unter ihren Schutz geſtellt werden und in Zeiten der Gefahr werden ſie ſtatt Feinde eine Stütze des Vaterlandes ſein.

6. Nächſt dieſen Beſtimmungen über die Stellung des Arbeiters im Staate iſt ſein materieller Zuſtand ins Auge zu faſſen. Es iſt die Pflicht des Staates, für den Arbeiter, wie für jedes andere ſeiner Glieder zu ſorgen, damit er ein möglichſt ſicheres und genügendes Einkommen habe, das von den Koſten ſeiner Bedürfniſſe nicht überſchritten wird; ja er ſoll vielmehr in die Lage verſetzt werden, daß er etwas für unvorgeſehene Fälle erübrigen kann. Demnach ſoll der Arbeitslohn, allerdings verſchieden je nach der Leiſtung ſelbſt, auf einer Höhe ſtehen, die dem Arbeiter das Auskommen und bei ſparſamer Wirthſchaft die Zurücklegung eines Nothpfennigs möglich macht; und es iſt darauf hinzuwirken, daß die Innungen einen Lohn feſtſetzen, bei welchem der Arbeitgeber ſo wenig wie der Arbeiter verkürzt wird. Daß übrigens zur Erzielung eines zureichenden Arbeitslohnes vor allem eine blühende Induſtrie, ein reger Binnenverkehr und ein lebhafter Ausfuhrhandel mit Gewerbserzeugniſſen gehört, darf nicht erſt erwähnt werden; in dieſer Beziehung müſſen vor allem unſere politiſchen Zuſtände geordnet, das öffentliche Vertrauen muß wieder hergeſtellt werden; der italieniſche Krieg muß in kürzeſter Friſt durch einen vortheilhaften Frieden beendigt, die Provinzialzwiſtigkeiten müſſen baldigſt geſchlichtet werden; ein wohl begründeter, klug berechneter Finanzplan muß ſchleunig in Ausführung kommen; man vervollſtändige dann das Syſtem unſerer Verkehrswege, eröffne durch Verträge unſeren Waaren vortheilhafte auswärtige Märkte, ſporne den Unternehmungsgeiſt durch Vorſchüſſe, Prämien, Aufmunterungen u. ſ. w., verbeſſere das induſtrielle Verfahren durch Unterricht und Preſſe und bringe überhaupt alle Mittel in Anwendung, welche die Verhältniſſe des Arbeitgebers verbeſſern, da hiervon der Zuſtand des Arbeiters nothwendig abhängt.

7. Man hat es in neueſter Zeit dem Staate zur Pflicht gemacht, den Arbeitſuchenden Arbeit zu verſchaffen; auch bei uns hat es ſowohl das Miniſterium als der Volksausſchuß als ſeine Pflicht erkannt: man hat am 26. Mai allen Arbeitern Arbeit verſprochen und in drei Wochen ſind 20000 Arbeiter bei öffentlichen Erdarbeiten angeſtellt worden; aber noch immer ſtrömen Arbeiter herbei, ſo daß man ſich genöthigt ſah, die Aufnahme einzuſtellen. Die Mehrzahl dieſer Arbeiter gehört den Handwerkern an, und unter dieſen ſind wieder die Weber und Zeugmacher die zahlreichſten; dieſe Leute, zu einer ungewohnten Arbeit hingeſtellt, arbeiten wenig oder nichts; der gemeinſame Müßiggang verdirbt ſie vollends; die finanzielle Noth macht es zur Nothwendigkeit, ſie auf Koſten ihrer Mitbürger durch freiwillige Contributionen zu erhalten; aber was ſoll für die Länge daraus werden? Auf die Klage, daß manche Arbeitgeber ſeit dem Beginn der öffentlichen Bauten keine Arbeiter bekommen können, hat ſich das Arbeitscomité als diesfälliges Auskunftsbureau erklärt; dieſe

vorübergehende Maßregel ſollte in eine ſtändige verwandelt, und bei jedem Handwerk ein ſolches Bureau beſtellt werden, welches ſeine Auskünfte unentgeltlich zu geben hat. Oeffentliche Erdarbeiten jedoch zur Beſchäftigung der Arbeitloſen ſind eine durchaus verkehrte Maßregel, ſie begünſtigen Trägheit, Müßiggang und Zuſammenrottung, entwöhnen den Handwerker von ſeinem eigentlichen Geſchäft und ſind koſtſpielig ohne Erhebliches zu leiſten, beſonders wenn ſie, wie es in Wien geſchieht, großentheils bloße Stadtverſchönerung bezwecken; die Beſchäftigung einer ſo großen Menſchenzahl hat einen ſehr geringen Arbeitslohn zur Folge, während die Ausgabe des Staates hierfür doch ſehr bedeutend iſt. Bei einer reifen Erwägung ſtellen ſich die viel beſpöttelten und angefochtenen, weil ſchlecht verſtandenen Nationalwerkſtätten dennoch als ein weit vorzüglicheres Mittel heraus, nur muß man die Sache recht anpacken; man darf die Franzoſen nicht zum Muſter nehmen, welche durch den Arbeiterſtand ihre Februarrevolution gemacht haben, und jetzt die Ariſtokratie des Bürgerthums aufſtellen, um einer vollſtändigen Revolution der Geſellſchaft entgegen zu gehen, die zwar jetzt noch unterdrückt wird, aber deſto gewaltiger ihr Haupt erheben wird. In den National- oder beſſer Gemeindewerkſtätten arbeitet Jeder ſein erlerntes Handwerk. Jenen aber, die kein Handwerk verſtehen, wird eine untergeordnete Leiſtung angewieſen, die keine beſondere Geſchicklichkeit erfordert; bei zweckmäßiger Einrichtung können dieſe Werkſtätten als Muſtergewerbe dienen und auf die Verbeſſerung des Gewerbsbetriebes mächtigen Einfluß nehmen. Daß der Staat zugleich trachten müſſe, den Verkehr offen zu halten, damit für die Erzeugniſſe dieſer Werkſtätten ein Abſatz ſei, verſteht ſich wohl von ſelbſt; andererſeits muß jede ſolche Werkſtätte Eigenthum des einſchlägigen Gewerbskörpers ſein, und entweder durch ſeine Mittel oder durch vom Staate reſpective von der Gemeinde gegebene Vorſchüſſe auf ſeine Koſten errichtet und erhalten werden: ſo werden die Gewerbtreibenden nicht beeinträchtiget und es iſt der Uebergang zur Aſſociation den Induſtriellen gebahnt, welche in unſerer Zeit das oberſte Ziel und dereinſt die einzige Form des Gewerbsbetriebes werden muß. Denn heut zu Tage vermögen nur große Kapitalien etwas; alle Unternehmungen fallen den großen Geldbeſitzern in die Hände; die Actienunternehmungen, wo wir die Aſſociation im ſchlimmen Sinne ſehen, weil ſie nicht Verbindungen der Arbeitenden, ſondern der Beſitzenden ſind, die großen Fabriken, in welchen Viele für Einen arbeiten, die Maſchinen, welche für den Beſitzer eben ſo gewinnbringend wie für den Arbeiter verderblich ſind, müſſen der Aſſociation der Arbeitenden weichen, wenn nicht der kleine Gewerbsmann ſo gut wie der eigentliche Arbeiter zu Grunde gehen ſoll.

8. Ein zugleich von der Billigkeit gebotenes Mittel zur Verbeſſerung der Lage der Arbeiter iſt die Theilnahme derſelben am Gewinne des Arbeitgebers, da dieſer Gewinn eben von ihrer Thätigkeit abhängt. Mit großem Unrechte hat man das Verhältniß zwiſchen dem Arbeitgeber und ſeinen Arbeitern bisher als ein Dienſtverhältniß betrachtet, während es eine Aſſociation iſt, in welcher von Seite des Arbeitgebers das Gewerbsbefugniß, ſeine Intelligenz und ſein Kapital, von Seite der Arbeiter aber ihre Arbeitskräfte die Einlage bilden; jeder dieſer Factoren ſoll nun zu einem beſtimmten Werthe angeſchlagen und darnach ſollen die Gewinnſtantheile in Procenten berechnet werden. Wer dies unmöglich findet, zeigt, daß er kein Rechnungstalent hat; wer aber meint, dadurch werde der Arbeitgeber zu ſehr verkürzt, der möge bedenken, daß hierbei dem Arbeitgeber ſein rechtmäßiger Gewinn nicht entzogen wird, ſondern nur derjenige, den er ſich auf Koſten des Arbeiters zueignet, und daß kein anderes Mittel den Eifer des Arbeiters ſo anſpornt, als die Theilnahme am Gewinn.

9. Hiernächſt muß die öffentliche Sorge dahin gehen, daß dem Arbeiter die Anſchaffung der Lebensbedürfniſſe möglichſt erleichtert werde. Zu dieſem Zwecke muß der Victua-

lienmarkt ſtreng überwacht, Kornwucher, Aufkauf von Lebensmitteln in Maſſe, um damit zu ſpeculiren, Unterhändlerei und alle die feinen Marktkünſte müſſen ſorgfältig aufgeſpürt und unterdrückt werden; leider hat man in den Märztagen damit ſchöne Anfänge gemacht, es aber dabei verbleiben laſſen. Satzungen für Lebensbedürfniſſe, beſonders Brot und Fleiſch, müſſen gewiſſenhaft und genau berechnet und es darf nur ein Maximum des Verkaufspreiſes normirt werden, damit unter demſelben die Concurrenz freien Spielraum habe. Die Steuern auf Lebensmittel müſſen gänzlich abgeſchafft werden: Vermögens- und Einkommenſteuer ſind die einzig rechtmäßigen, weil billigen Steuern; vermeidet man die vielen unnöthigen Staatsauslagen, ſo reicht man auch mit geringeren Steuern aus. Der Feldbau muß unter die beſondere Obſorge des Staates genommen werden, damit der Boden wirklich das gebe, was er geben kann: dann werden die Lebensmittel gewiß wohlfeil ſein. Ferner wäre es die Pflicht der Stadtgemeinde, Lebensmittel in großen Mengen von den Erzeugern zu kaufen und dieſelben ohne Gewinn an die ärmeren Klaſſen und insbeſondere die Arbeiter zu verkaufen, eine Maaßregel, die von dem vor einem Jahre entſtandenen Wiener allgemeinen Hülfsvereine zwar aufgenommen, aber nicht ausgeführt worden iſt, und die deshalb von der höchſten Wichtigkeit iſt, weil der Arbeiter ſeine nothwendigſten Bedürfniſſe von Kleinverſchleißern zu beziehen genöthigt iſt. Anderſeits wäre in großen Fabriken wenigſtens gemeinſchaftliche Küche eine große Wohlthat für die Arbeiter, da ſie dadurch wohlfeiler eſſen und ihre Frauen überdies die Zeit, welche ſie in der Küche zubringen, zur Erwerbsarbeit verwenden könnten. Ein Verſuch dieſer Art iſt bei der gegenwärtig anhaltenden Theuerung in manchen Fabriken, namentlich zu Trumau in der Umgebung Wiens gemacht worden, und die Arbeiter haben der Fabriksdirection ihre wärmſte Dankbarkeit für dieſe Einrichtung bezeugt.

10. Nicht minder drückend iſt für den Arbeiter der Miethzins, der in Wien ſeit einigen Jahren faſt um die Hälfte geſtiegen iſt, was allerdings nebſt andern Urſachen, dem Magiſtrate und beſonders dem geweſenen Bürgermeiſter Czapka zu danken iſt, der die Hausbeſitzer zu fortgeſetzter Steigerung der Miethzinſe aufforderte, um nur ein recht großes Steuererträgniß für ſeine Bau- und Ruhmſucht zur Dispoſition zu erlangen. Trotz den ſchlimmen Zeitverhältniſſen iſt hierin wenig gebeſſert worden. Zwar hatte eine im hieſigen Odeon im April abgehaltene Volksverſammlung beſchloſſen, daß vom Magiſtrate die Herabſetzung der Miethzinſe verlangt werden ſollte; aber die dießfällige Petition wurde von dem Magiſtrate und damaligen proviſoriſchen Bürgerausſchuſſe, in welchem größtentheils Hausbeſitzer ſaßen, mit ſcharfen Worten zurückgewieſen, und es änderte ſich nichts an der Sache, als daß einige wenige Hausherrn herabgingen, während die meiſten bei den hohen Zinſen blieben. Man ſollte doch erwägen, daß der Miethsvertrag keineswegs ein vollkommen freiwilliger, ſondern ſehr häufig ein nothgedrungener iſt, den der Arme eingeht, um nur ein Obdach zu haben; daß ferner dieſer Nothgedrungene bei allgemein hohen Miethzinſen noch klarer vorliegt, und alſo die Gemeinde nicht nur das Recht, ſondern ſogar die Pflicht hat, dagegen einzuſchreiten. Es ſollten demnach unverzüglich die Miethzinſe herabgeſetzt, für ſolche aber, die durchaus nicht im Stande ſind, eine Miethe zu bezahlen, ſollten auf Koſten der Gemeinde Schlafhallen erbaut und gegen eine höchſt geringe Gebühr, ja im Nothfalle ſogar unentgeltlich den Obdachloſen offen gehalten werden.

11. Hat man die erwähnten Maßregeln im vollſten Umfange in Ausführung gebracht, ſo wird der wirthſchaftliche Arbeiter weit ſeltener den Kredit oder gar die Mildthätigkeit ſeiner Mitbürger anſprechen müſſen. Aber auch für dieſe Fälle muß geſorgt werden. Der Wucher, welcher auch dieſe Armen auszuſaugen nicht erröthet, muß ſtreng unterdrückt werden; unſere öffentliche Leihanſtalt, das Verſatzamt, muß wirklich ſo wohlthätig wirken, wie ſeine Be-

ſtimmung iſt; es müſſen die Procente ſo weit herabgeſetzt werden, daß nur die Regiekoſten gedeckt werden; dieſe Koſten müſſen durch Vereinfachung der Manipulation und Verminderung des überflüſſigen Perſonals vermindert, die ſogenannten Verſetzer, welche einen ſehr gewinnreichen Unterhandel zwiſchen Volk und Leihanſtalt treiben, müſſen abgeſchafft, die Verfallsfriſten weiter hinausgedehnt, und endlich die unbarmherzigen Verſteigerungen der aus Geldmangel nicht eingelöſten Pfänder in billige Verkäufe verwandelt werden. Den Kleinhändlern und Verkäufern von Lebensmitteln aber muß eingeſchärft werden, daß ſie beim Kreditgeben vorſichtiger ſeien, mit dem leichſinnigen Borgen wird auch das leichtſinnige Schuldenmachen hindangehalten. Am beſten wäre es vielleicht, wenn, etwa bei den Innungen ſelbſt, öffentliche Banken errichtet würden, welche dem beſitzloſen Arbeiter geringe Beträge auf die Arbeit borgen, und in kleinen Quoten vom Wochenlohn abziehen, mit ſo geringen Procenten, daß ſie bloß ihre höchſt einfache Regie decken.

12. Ein von den Arbeitern ſelbſt längſt gefühltes Bedürfniß ſind auf dem Grundſatze der Gegenſeitigkeit beruhende Unterſtützungs- und Verſicherungsanſtalten; in der That beſtehen auch bei den Innungen ſogenannte Krankenladen, die aber theils ſchlecht verwaltet werden, theils den Nachtheil haben, daß der arme Arbeiter auch für ſeinen wohlhabenden Meiſter und deſſen Familie zahlen muß. Die zahlreichen Krankenunterſtützungs- und Leichenvereine haben ferner das Ueble, daß die Beiträge meiſt zu hoch ſind, häufige Veruntreuungen vorfallen, und die Auflagsverſammlungen in Gaſthäuſern koſtſpielig ſind. In dieſer Beziehung wäre es zweckmäßig, bei jedem Handwerkscorps einen allgemeinen wechſelſeitigen Verſicherungsverein zu gründen, welchem jeder Arbeiter beizutreten gehalten iſt; gegen einen möglichſt geringen Beitrag erhält er im Falle zeitweiſer Arbeitsunfähigkeit die Vereinsunterſtützung. Uebrigens ſollte das hieſige allgemeine Krankenhaus ſeiner urſprünglichen Beſtimmung gemäß gehalten ſein, Arme unentgeltlich aufzunehmen, während gegenwärtig, wo ſelbſt für den auf der Straße erkrankten Bettler monatlich 9 Fl. C. M. gezahlt werden müſſen, dieſe Anſtalt eine vortreffliche Speculation des Stadtbudjet iſt. Dauernd unfähige Arbeiter endlich gehören in öffentliche Verpflegsanſtalten, welche jedenfalls großartiger, wohlfeiler und humaner einzurichten wären, als unſere jetzigen Verſorgungshäuſer.

13. Einer völligen Umgeſtaltung bedarf unſer Armenweſen. Obſchon es ungeheure Fonds beſitzt, ſo betheilt es ſo Viele, daß der Einzelne wenig mehr als nichts bekommt; denn was macht ein Menſch mit 3 oder 4 Kreuzern täglich? Anderſeits werden zahlreiche Unbedürftige betheilt, die Gelder werden häufig veruntreut, die Pfarrer und Armenväter ſind häufig bequeme, parteiiſche und rohe Leute. Gewiß iſt es die Pflicht der Gemeinde, für ihre Armen zu ſorgen; daher ſoll von den Gemeindegliedern eine Armenſteuer, welche in demſelben Verhältniſſe, wie die Vermögensſteuer, aber natürlich in einer möglichſt geringen Quote zu bemeſſen iſt, erhoben werden; ihre Einhebung, Nutzanwendung, Vertheilung und Verrechnung ſoll einem aus dem Gemeindeausſchuſſe gebildeten Comité obliegen; es ſollen nur die zur Arbeit Unfähigen betheilt werden, die Betheilungsquote ſoll ſich nach dem jeweiligen genau zu ermittelnden Bedarfe des Empfängers richten und ſeine nothwendigſten Bedürfniſſe decken; wo es thunlich iſt, ſollen Natural- und nur bei deren Unmöglichkeit, Geldbetheilungen vorgenommen werden; dagegen muß die Bettelei nicht nur verboten, ſondern vollſtändig beſeitiget werden. Beſondere Aufmerkſamkeit ſollte auch der ärztlichen Armenpflege zugewendet werden, da die Kranken von den ſchlecht oder gar nicht bezahlten Armenärzten vernachläſſiget werden, auch wegen ihrer großen Anzahl gar nicht ſorgfältig behandelt werden können, da ferner die Arzneien ſehr ſchlecht und auf das Wohlfeilſte berechnet ſind. Anſtändige Beſoldung und eine hinreichende Zahl von Armenärzten in Ver-

bindung mit der in ihren Arzneiverordnungen weit einfachern homöopathiſchen Heilmethode würden hier das Erſprießlichſte leiſten.

14. Ein weſentliches Mittel dem Arbeiterſtande eine beſſere Lage zu ſichern, beſteht darin, daß man die Verheirathung und das Selbſtſtändigwerden der Arbeiter nur dann zuläßt, wenn ſeine Lage ſo geſichert iſt, als ſie es bei dieſem Stande ſein kann. Ferner ſollte man die Ueberzahl der durch Handarbeit Erwerbenden dadurch vermindern, daß man einen Theil dem Landbaue zuführt, indem man hievon erſt im Inlande und wenn hier Mangel an unbebauten Ländereien iſt, im Auslande anſiedelt; ja wo es angeht, ſollte man den Ackerbau mit der Induſtrie verbinden, große Fabriken nur auf dem Lande errichten, und den darin beſchäftigten Arbeitern Landparcellen zutheilen.

15. Eine heilige Pflicht des Staates iſt ferner die Obſorge für die Geſundheit und das Leben aller ſeiner Glieder, ſohin auch der Arbeiter, und es wäre alſo ein wichtiger Punkt des Arbeitsgeſetzes, die einſchlägigen Maßregeln anzuordnen, wobei beſonders die zu lange Arbeitszeit, dann die Frauen- und Kinderarbeit zu berückſichtigen käme.

16. Nebſt dem iſt ſowohl die Fach- als allgemeine Bildung des Arbeiters thätigſt zu befördern. An die Stelle des Lehrlingsweſens müſſen Gewerbsſchulen treten, in denen der Handwerkszögling ſein Gewerbe gründlich, umfaſſend und in möglichſt kurzer Zeit erlernt; aber auch dem ausgebildeten Arbeiter müſſen die Mittel gegeben werden, mit ſeinem Gewerbe fortzuſchreiten, durch Sonntagsſchulen, durch Fachzeitſchriften und Bücher, durch Bibliotheken und Leſeanſtalten, deren bei jedem Handwerkscorps eine dieß Fach umfaſſende errichtet werden ſollte. Auf gleiche Weiſe ſollte für die allgemeine Bildung der Arbeiter wie des Volkes überhaupt geſorgt werden durch öffentliche Bibliotheken, Leſehallen, Vorträge u. ſ. w., welche nicht nur Politik, ſondern das geſammte, dem allgemeinen Intereſſe zugehörende menſchliche Wiſſen umfaſſen; denn durch die geiſtige Hebung dieſes Standes wird am ſicherſten ſeine Lage verbeſſert, ſowie zugleich die von der Rohheit der Maſſen dem geſellſchaftlichen Zuſtande drohende Gefahr beſeitiget wird.

17. Endlich muß dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben werden, bei hinreichender Befähigung und einer geſicherten Lage ſein Handwerk ſelbſtſtändig zu betreiben, ohne ſeine geringe Habe erſt durch die Koſten der Meiſterſchaft, des Bürgerrechtes oder Gewerbsbefugniſſes erſchöpfen zu müſſen. Daher iſt vollkommene Gewerbfreiheit eine dringende Nothwendigkeit und man darf ſich in Ausführung dieſer Maßregel nicht durch die Sonderintereſſen, die durch ſie augenblicklich verletzt werden, beirren laſſen: wo es das Wohl Aller gilt, da müſſen die Einzelintereſſen weichen.

---

4. Die in Darmſtadt zum Beſten der hülfsbedürftigen Volksklaſſen beſtehenden Einrichtungen.

Von L. Ewald, geh. Sekretair im Finanz-Miniſterium.

Die in dem 7. Hefte der Zeitſchrift für deutſche Statiſtik ausgeſprochene Abſicht, in dieſer Zeitſchrift eine geſchichtlich-ſtatiſtiſche Darſtellung der in Deutſchland und auswärts zum Beſten der hülfsbedürftigen Volksklaſſen beſtehenden Einrichtungen zu geben, iſt gewiß von allen denen, welche ſolchen Anſtalten ſelbſt Zeit und Kräfte widmen, oder doch deren Beſtrebungen und Erfolgen Theilnahme ſchenken, mit Freude aufgenommen worden. Es wird daher auch die ergangene Aufforderung zu Mittheilungen über derartige Einrichtungen gewiß reiche Früchte tragen, da es dem, Vielen ohne Zweifel ſeither lebhaft inwohnenden

Wunſche der Mitwirkung zu einer Statiſtik des Wohlthätigkeitsweſens wohl nur an einem Vereinigungs- und Mittelpunkte gefehlt hat.

So unzweifelhaft auch die Vergleichung mehrerer in verſchiedenen Gegenden beſtehenden Einrichtungen, welche einen und denſelben Zweck verfolgen, von großem Nutzen ſein wird, ſo dürfte es doch wohl von noch größerer Wichtigkeit ſein, die Kenntniß ſolcher Anſtalten, welche ſich ſelbſtſtändig ohne Vorbild, vielleicht ohne Nachbildung, an einzelnen Orten entwickelt haben, möglichſt zu verbreiten.

In Darmſtadt beſtehen, ſoviel wenigſtens dem Einſender bekannt geworden, einige Wohlthätigkeitsanſtalten von eigenthümlicher Einrichtung, welche ihrer erfolgreichen Wirkſamkeit wegen Nachahmung verdienen dürften und deßhalb ihrer weſentlichen Einrichtung nach hier für jetzt aus der nicht unbedeutenden Anzahl der Darmſtädter wohlthätigen Einrichtungen hervorgehoben werden mögen.

1. Der Verein der Freunde in der Noth, gegründet 1845. Gegenwärtige Zahl der beitragenden Mitglieder etwa 500. Der Zweck des Vereins iſt, verſchämte Arme in Darmſtadt und dem damit verbundenen Beſſungen zu unterſtützen, d. h. ſolche der Unterſtützung Bedürftige, ohne Unterſchied der Religion, welche ihre Noth im Stillen tragen, ohne an fremde Thüren zu pochen, welche lieber auf das Almoſen, als auf Zartſinn und Schamgefühl verzichten wollen, namentlich ſolche, welche durch anderweitige Mittel nicht erreicht oder nicht genügend unterſtützt werden, vorzugsweiſe Väter und Mütter, die ſich und ihre Familien redlich zu ernähren ſuchen, aber darin durch Krankheit oder ſonſtige Schickungen unterbrochen worden ſind, und wobei es nur darauf ankommt, in vorübergehender Noth die rettende Hand zu reichen. — Unter ähnlichen Bedingungen können auch einzelne Individuen berückſichtigt werden.

Die Größe und die Art und Weiſe der in einem einzelnen Falle zu verabreichenden Unterſtützung unterliegt innerhalb der Mittel keiner Beſchränkung. Es kommt weniger darauf an, daß Viele, ſondern vielmehr, daß Bedrängte kräftig und möglichſt wirkſam unterſtützt werden, damit die Mittel nicht tropfenweiſe verſiegen. Damit das Schamgefühl, dieſes ehrenwerthe Gut der Armen, nicht verletzt werde, bleiben ihre Namen verſchwiegen. Alle Mitglieder des Vereins, mit Ausnahme der zur Direction und zum Ausſchuſſe Berufenen, ſowie auch der zur Erforſchung der Verhältniſſe der Bedrängten und zur Verwendung der Unterſtützungen beauftragten Frauen und des Rechners, — verzichten deshalb auf namentliche Angabe der Unterſtützten. Jedes Mitglied des Vereins der Freunde in der Noth zahlt jährlich 1 Fl. 12 Kr., kann jedoch dieſen Betrag durch Beiſchreibung ſeiner Kinder oder ſonſtigen Perſonen beliebig vervielfachen. Durch außerordentliche Geſchenke, Erlös öffentlicher Aufführungen, Vermächtniſſe, iſt außerdem bereits dem Verein nicht unbedeutende Unterſtützung zu Theil geworden. Die Verwendung der Unterſtützungen wird durch eine Direction von 9 Mitgliedern beſorgt. Die Rechnung der Direction wird von einem aus 7 Mitgliedern beſtehenden Ausſchuß geprüft, welcher etwaige Umſtände bei der Generalverſammlung der Mitglieder vorbringen kann.

2. Die Knaben-Arbeits-Anſtalt, gegründet 1828. Gegenwärtige Zahl der beitragenden Mitglieder über 400. Die Größe der Beiträge iſt unbeſchränkt, ihre Summe beträgt etwa 800 Fl. jährlich. Die Anſtalt hat den Zweck, zu Darmſtadt wohnende Knaben von unbemittelten Eltern, welche von dieſen oder deren Stellvertretern in der von dem Schulbeſuche freien Zeit nicht gehörig überwacht werden können, während eines Theils dieſer Zeit unter Aufſicht zu beſchäftigen, ſie hierdurch vor den Einflüſſen nachtheiliger Geſellſchaft zu bewahren, an nützliche Thätigkeit, Ordnung, Reinlichkeit, Gehorſam und gute Sitten zu gewöhnen, ſowie ihnen Gelegenheit zu einem Verdienſte, nach Verhältniß ihres Fleißes

und Betragens, zu geben. Die Beſchäftigung der Knaben beſteht in Feld- und Gartenarbeiten, namentlich mit Berückſichtigung der Obſtbaumzucht, ferner in Stroh- und Weideflechtereien, ſowie in ähnlichen Arbeiten, bei deren Wahl insbeſondere darauf zu ſehen iſt, daß alles der Geſundheit Nachtheilige entfernt gehalten wird und die Knaben ihre Körperkräfte möglichſt gleichmäßig ausbilden. Die Knaben haben täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der von dem Vorſtande zu beſtimmenden Zeit, in der Regel Abends von 4 bis 7 Uhr, an den Arbeiten der Anſtalt Theil zu nehmen, wovon indeſſen, bei vorgebrachter genügender Entſchuldigung, befreit werden kann. Im Durchſchnitt wird die Anſtalt von 80 bis 90 Knaben beſucht. Die Knaben erhalten erſt dann einen Verdienſt, wenn ſie die Anſtalt $\frac{1}{2}$ Jahr lang regelmäßig beſucht haben und zwar von da an täglich $\frac{1}{2}$ Kreuzer, nach Ablauf eines weiteren Jahrs täglich 1 Kreuzer. Außerdem für Arbeiten an den Ferientagen der öffentlichen Schulen nach dem Verhältniß ihrer Arbeit. Dieſer Verdienſt wird nie baar ausgezahlt, ſondern gut geſchrieben und für die Knaben zur Anſchaffung von Kleidungsſtücken ꝛc., namentlich unmittelbar vor der Confirmation, verwendet. Einen Anſpruch auf ihre Verdienſtgutſchriften haben nur diejenigen Knaben, welche die Anſtalt wegen der Confirmation verlaſſen, was indeſſen nicht ausſchließt, daß die Verdienſtgutſchriften der aus andern Gründen, namentlich ohne ihre Schuld austretenden oder mit Tod abgehenden Knaben nach dem Ermeſſen des Vorſtandes verwendet werden können. Der Verdienſt eines Knaben, welcher die Anſtalt vom 6. Jahr bis zur Confirmation fleißig beſucht, beträgt im Ganzen ungefähr 25 Fl., wofür derſelbe jährlich ein Paar Winterſchuhe beziehen kann und bei ſeiner Confirmation einen dem Reſte gleichkommenden Werth in Kleidungsſtücken erhält. Die Anleitung und Beaufſichtigung der Knaben geſchieht durch den Verwalter, mit Zuziehung der Aufſeher und deren Gehülfen. Die obere Aufſicht über die Beſchäftigung und Aufführung der Knaben liegt dem Vorſtande ob, welcher zu dem Ende auch nach Ablauf jedes Monats die Arbeiten und das Betragen der Knaben zu unterſuchen und hiernach die Cenſuren zu ertheilen hat. Zur Erholung und Aufmunterung der Knaben, finden jährlich beſtimmte Feſte ſtatt, namentlich das Ludwigs- und das Weihnachtsfeſt, zu welchen die Eltern der Knaben und alle Freunde der Anſtalt einzuladen ſind. Bei dem Ludwigsfeſte werden Prüfungen der Knaben vorgenommen und die tüchtigſten durch Aufrufen und Preiſe ausgezeichnet. Die Anſtalt beſitzt eigenthümlich 2 große Gärten und mehrere einzelne Grundſtücke, zuſammen über 15 Morgen, ein Arbeitshaus mit der Wohnung des Verwalters und dem Saal für die Winterarbeiten, beſonders für die Strohflechterei, ferner 4 Gebäude zur Aufbewahrung von Materialien und Vorräthen und ein Treibhaus, das Geſammtvermögen der Anſtalt iſt zu wenigſtens 16000 Fl. anzuſchlagen. Außer den Geldbeiträgen der Vereins-Mitglieder beſtehen die Haupteinnahme-Quellen aus den Erlöſen der Baumſchule, welche zugleich die Stelle der Gemeindebaumſchule der Stadt Darmſtadt vertritt, der Feld- und Gartenerzeugniſſe, insbeſondere aus dem Blumenſtrauß-Abonnement (im Sommer und Herbſt erhalten gegen 100 Abonnenten wöchentlich einen Blumenſtrauß), ferner aus Strohflechtarbeiten (jährlich etwa 600 Fl.), Weideflechtarbeiten ꝛc. — Die Geſammtſumme der Einnahmen betrug 1844: 7458 Fl. $47\frac{1}{4}$ Kr., 1845: 6215 Fl. $26\frac{1}{4}$ Kr. In Folge beſonderer Uebereinkunft mit der Stadt Darmſtadt ſtehen ſämmtliche ſtädtiſche Promenadeanlagen und Alleen unter der Verwaltung und Aufſicht der Knaben-Arbeits-Anſtalt. — Ein Vorſtand von 9 Mitgliedern beſorgt die obere Leitung aller Angelegenheiten der Anſtalt. Ein controlirender Ausſchuß von 15 Mitgliedern hat die Rechnungen zu revidiren, die Befugniß, nicht erledigt ſcheinende Umſtände bei den ordentlichen oder auf ſein Verlangen einberufenen außerordentlichen Generalverſammlungen vorzubringen.

3. Die Spargeſellſchaft für Anſchaffung von Wintervorräthen, gegründet

1847. Gegenwärtige Anzahl der beitragenden Mitglieder 310. — Der Zweck der Geſellſchaft iſt, mittelſt wöchentlicher Einlagen von mindeſtens 12 Kreuzer, ein Kapital zur Anſchaffung von Wintervorräthen, als Kartoffeln und Brennmaterial, zuſammenzubringen; zur Theilnahme an der Geſellſchaft iſt Jeder berechtigt, der einen rechtlichen Haushalt führt und nicht über 6—8 Fl. wöchentlich verdient. Der Vortheil, welcher den Theilhabern erwächſt, beſteht zuvörderſt darin, daß ſie den im Verlaufe eines Winters drohenden Wechſelfällen für ihre eigene Perſon und für ihre Familien mit größerer Ruhe und Sicherheit entgegenſehen können, — dann aber auch darin, daß die Wintervorräthe in großen Maſſen und deshalb viel billiger eingekauft werden können, als dies bei kleinen Quantitäten möglich iſt. Andere weſentliche Vortheile, welche ſich in weiterer Folge daran reihen, ſind ſittlicher Natur. Ihren Namen in höherem Sinne rechtfertigend, erſpart die Spargeſellſchaft dem ohne ſeine Schuld unter dem Druck der Verhältniſſe leidenden fleißigen Familienvater die harte Nothwendigkeit, den Weg der Bitte betreten zu müſſen; indem ſie ihn vor der äußerſten phyſiſchen Noth bewahrt, erhebt ſie ſein Selbſtgefühl durch den Gedanken, daß er dieſen Schutz ſich ſelbſt verdankt; die freie Verzichtleiſtung auf dies oder jenes flüchtige Vergnügen, um einen kleinen Beitrag zurücklegen zu können, befeſtigt die ſittliche Kraft des Einzelnen und fördert das Glück des Familienlebens. Allſonntäglich werden die Zahlungen der wöchentlichen Einnahmen in einer beſtimmten Stunde von den Untereinnehmern des Vereins in Empfang genommen und an den Vereinsnehmer abgeliefert, welcher dann Quittung in einem beſonders hierzu eingerichteten Einlagsbüchlein ertheilt. Wer ſeine Einlagen einſtellt, verliert das Recht der Mitgliederſchaft; die bisher eingezahlte Summe wird ihm nach Verlauf von 14 Tagen vom Datum der Einſtellung ſeiner Zahlung an gerechnet, jedoch ohne Zinſen, zurückerſtattet. Die Angelegenheiten der Geſellſchaft werden unentgeltlich durch einen Vorſtand, beſtehend aus einem Präſidenten, einem Secretär, einem Caſſier und den zu beſtellenden Einnehmern beſorgt. Zum Ankauf der Wintervorräthe tritt der Vorſtand mit einem von der Geſellſchaft aus ihrer Mitte zu ernennenden Beirath von 3 Perſonen zuſammen, welcher mit ihm auch die verhältnißmäßige Vertheilung der angekauften Vorräthe beſorgt. Im laufenden Winter ſind bis jetzt (20. Jan. 1848) vertheilt worden über 200 Malter Kartoffel und 270000 Stück Torf. Der Torf wurde zu 3 Fl. 20 Kr. per 1000 angekauft, während derſelbe im Einzelkauf bei den Torfhändlern 7 Fl. koſtet. — Es erhält daher der Theilhaber an der Spargeſellſchaft wenigſtens für die doppelte Quantität Brennmaterial für daſſelbe Geld.

---

5. Statiſtiſch-vergleichender Nachweis der Zahl und der Beſtandtheile des Perſonals der deutſchen Bühnen.*)

Vom Dr. Freiherrn von Reden.

Von dem Einfluſſe der Bühne auf das öffentliche und geſellſchaftliche Leben, von dem Werthe der Bühne für Sitte und allgemeine Bildung; von der Bühne insbeſondere in Deutſchland; über die Richtung und Geltung endlich der deutſchen Bühnen-Schriftſteller: — iſt ſo viel geſchrieben, daß ich mindeſtens darüber Neues nicht zu ſagen weiß. Auch

---

*) Das deutſche Theater iſt von ſeinem national-ökonomiſchen Standpunkte aus noch wenig gewürdigt. Um ſo intereſſanter dürfte es ſein, aus dieſem Aufſatze zu erſehen, wie wichtig die Bühne auch als Erwerbsquelle eines bedeutenden Theiles der Einwohner und als Mittel zur Vertheilung des Nationalerwerbes iſt. D. z. R.

den Einfluß der kleinen Staaten und der kleinen Städte auf das Theater in Deutſchland, hat René Taillandier neuerlich in der Révue des deux Mondes ausführlich beſprochen (z. v. Magazin für die Literatur des Auslandes Jahrg. 1848 Seite 32).

Allein eine ſtatiſtiſch-vergleichende Zergliederung der Verhältniſſe der deutſchen Bühnen iſt mir nicht bekannt und ſie ſoll im Nachſtehenden, unter Zugrundelegung des Almanach für Freunde der Schauſpielkunſt von Heinrich, Berlin 1848, verſucht werden. Zunächſt nachfolgende Ueberſichtstafel:

Statiſtiſcher Nachweis der Zahl und Beſtandtheile des Perſonals der deutſchen Bühnen 184$\frac{6}{7}$.

Laufende Nr.	Zahl d. Bühnen	Staaten	Zahl der Mitglieder: der Verwaltung	der Oper		des Schauſpiels		für Chor, kleine u. Kinderrollen		des Orcheſters	des Hülfsperſonals	zuſammen	
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen			Männer	Frauen
1	40	Preußen	285	200	123	483	330	259	272	499	480	1966	700
2	39	Oeſterreich	344	160	104	536	451	252	313	739	717	2565	851
3	7	Bayern	61	35	23	103	61	93	106	104	138	481	188
4	6	Sachſen	48	33	38	94	61	48	84	82	165	440	166
5	5	Baden	44	30	20	64	42	53	61	124	101	376	123
6	4	F.-St. Hamburg	49	14	10	77	53	37	60	58	119	322	133
7	4	Hannover	25	20	12	54	34	28	46	18	29	138	86
8	4	Württemberg	36	28	17	54	51	37	44	56	87	269	109
9	3	Grßh. Heſſen	27	26	16	35	31	65	74	94	120	328	135
10	3	Meckl.-Schwerin	24	19	8	37	34	34	31	30	21	141	61
11	3	Schleswig-Holſtein	25	10	9	45	28	5	4	24	64	151	34
12	2	Oldenburg	13	6	5	28	17	1	6	34	26	123	24
13	2	Braunſchweig	22	10	4	27	17	26	36	31	69	148	76
14	2	Kurf. Heſſen	22	16	9	25	21	25	21	48	26	150	46
15	2	F.-St. Lübeck	11	12	10	21	20	9	7	30	28	99	32
16	1	Mecklenburg-Strelitz	10	6	5	7	12	8	8	30	3	62	20
17	1	Naſſau	12	9	4	8	8	.	.	32	4	58	11
18	1	Sachſen Gotha	16	10	8	14	10	24	28	46	26	127	45
19	1	„ Meiningen	10	9	3	11	12	8	12	48	11	87	22
20	1	„ Weimar	10	10	5	22	10	21	17	50	20	119	34
21	1	Anhalt-Bernburg	7	7	6	11	12	10	8	12	23	65	22
22	1	„ Deſſau	13	8	6	13	11	25	31	47	8	105	42
23	1	Lippe-Detmold	9	8	5	24	16	1	4	14	13	58	21
24	1	Sch.-Sondershauſen	7	7	4	13	9	.	.	12	9	43	13
25	1	Fr.St. Bremen	11	8	4	9	7	16	16	42	25	107	28
26	1	„ Frankfurt a. M.	15	9	7	13	8	18	18	52	50	144	39
	137		1156	710	465	1823	1366	1103	1307	2356	2381	8649	3051

Dieſe Tafel iſt das Ergebniß zeitraubender und mühevoller Berechnung und Klaſſifizirung des Perſonals jeder einzelnen Bühne (wie der Almanach es angiebt); ſodann der Ordnung und Zuſammenzählung nach Staaten; endlich der vergleichenden Zuſammenſtellung. Dabei zu bemerken iſt namentlich:

Daß zwar zum Verwaltungsperſonale alle Direktoren, Regiſſeure, Inſpizienten, Kaſſirer, Kontroleure, Aerzte, Rechtskonſulenten, Kapell-, Konzert- und Ballet-Meiſter, gezählt, die einzeln vorkommenden Komitees und Deputationen aber, außer Berechnung gelaſſen ſind.

Daß die Mitglieder des Schauſpiels, welche in der Oper mitwirken und umgekehrt, zwar in die betreffenden Spalten (alſo doppelt) eingetragen, in den letzten Spalten aber nur einmal gezählt ſind.

Daß die Tänzer und Tänzerinnen unter die entſprechenden Abtheilungen des Schauſpiels gebracht ſind, weil ihre Eigenſchaft und Zahl nicht immer genau zu erkennen war.

Daß die Angaben über die Orcheſtermitglieder bei mehreren Bühnen aus Staatskalendern und ſonſtigen Quellen vervollſtändigt ſind.

Daß die Angaben über das Hülfsperſonal nur ſelten genau und vollſtändig haben gemacht werden können.

Daß bei Oeſterreich die ungariſchen Landestheile und Galizien (jedoch anſcheinend nicht ganz vollſtändig), bei Preußen die nicht zum deutſchen Bunde gehörigen Provinzen, mit aufgenommen ſind.

Die obige Tafel ergiebt nun beiſpielweiſe Folgendes:

1. Von den 137 in Deutſchland vorhandenen Bühnen befinden ſich 40 oder 29,20 % im preußiſchen Staate, 39 oder 28,47 % in Oeſterreich, während die entſprechenden Prozentantheile an der Bevölkerung resp. 24,64 % und 49,14 % ſind. Ferner beſitzen von den Bühnen: Bayern 7 oder 5,11 %, dagegen 6,90 % der Bevölkerung; Königr. Sachſen 6 oder 4,37 %, dagegen 2,81 % der Bevölk.; Baden 5 oder 3,65 %, dagegen 2,09 % der Bevölk.; Hamburg 4 oder 2,92 %, dagegen 0,29 % der Bevölk.; Hannover 4 oder 2,92 %, dagegen 2,72 % der Bevölk.; Württemberg 4 oder 2,92 %, dagegen 2,72 % der Bevölkerung ꝛc.

2. Die Geſamtzahl aller bei der Bühne angeſtellten Perſonen iſt nach der Tafel 11700 (8649 männlichen, 3051 weiblichen Geſchlechts); man kann jedoch, der unvollſtändigen Angaben des Orcheſter- und Hülfsperſonals wegen, in runder Summe unbedenklich 15000 rechnen, welches 0,02 % der Geſammt-Bevölkerung ſind.

3. An der Endſumme nehmen Theil das Perſonal der Verwaltung mit 1156 Perſonen oder 7,71 %, der Oper und des Schauſpiels, und zwar die Männer mit 2696 oder 17,97 %, der Oper und des Schauſpiels und zwar das weibliche Geſchlecht mit 1671 oder 11,14 %, des Chors u. ſ. w. mit 2410 Perſonen oder 16,06 %, des Orcheſters mit 2356 oder 15,71 %, der Hülfsarbeiter mit 4711 oder 31,41 %.

4. Berechnet man die Zahl des in den einzelnen Staaten auf jede Bühne durchſchnittlich kommenden Perſonals und den Prozentantheil jedes Staats an der Endſumme des Perſonals; ſo ergiebt ſich beiſpielsweiſe Nachſtehendes:

	Perſonal-Durchſchnitt für jede Bühne	Perſonal-Prozent-Antheil		Perſonal-Durchſchnitt für jede Bühne	Perſonal-Prozent-Antheil
Preußen	66	22,78	Schleswig-Holſtein	62	1,58
Oeſterreich	87	29,19	Oldenburg	73	1,26
Bayern	95	5,72	Braunſchweig	112	1,91
Sachſen	101	5,18	Kurfürſtenthum Heſſen	98	1,67
Baden	100	4,26	Sachſen-Gotha	172	1,47
Hamburg	114	3,89	" Weimar	153	1,31
Hannover	56	1,91	Anhalt-Deſſau	147	1,26
Württemberg	94	3,23	Lübeck	65	1,12
Großh. Heſſen	154	3,96	Bremen	135	1,15
Mecklenburg-Schwerin	67	1,73	Frankfurt a. M.	183	1,56

5. Das Verhältniß des Bühnenperſonals zur Bevölkerung iſt in Wien wie 1:502, Berlin wie 1:781, München wie 1:444, Dresden wie 1:265, Karlsruhe wie 1:150, Hamburg wie 1:413, Hannover wie 1:221, Stuttgart wie 1:176, Darmſtadt wie 1:109, Braunſchweig wie 1:178, Kaſſel wie 1:238, Gotha wie 1:87, Weimar wie 1:78.

6. Ueber das Verhältniß der Bevölkerung obiger Städte zur Räumlichkeit ihrer Theater, ſo wie zum durchſchnittlichen Theaterbeſuch, oder zur Roh- und Rein-Einnahme der

Theaterkaſſen, fehlen leider hinreichende Nachrichten. Indeß ſind dieſe Beziehungen in der That ſo wichtig, daß geneigte Mittheilungen darüber von Seiten der verehrlichen Theaterverwaltungen für dieſe Zeitſchrift recht ſehr erbeten werden.

7. Zur Vergleichung der Leiſtungen der Bühnen bieten ſich als einzige (und allerdings nur dürftige) ſtatiſtiſche Maaßſtäbe: die Zahl der Vorſtellungen im Allgemeinen, ferner der neuen Stücke (beides im Vergleich mit dem Perſonal und ſonſtigen Hülfsmitteln) und die Zahl der Gäſte, dar. Dazu fehlt nun aber das Material, weil der Theater-Almanach nur von einem Theile der Bühnen jene Nachrichten enthält; wir müſſen daher auf einzelne Beiſpiele uns beſchränken.

	Zahl der Vorſtellungen 1846—47	Geſammtzahl des Perſonals	Zahl der Novitäten und neu einſtudirt	Zahl der Gäſte
Wien, K. K. Hofburgtheater	pp. 345	144	19 — 10	5
„ K. K. Hofoperntheater	pp. 345	269	.	16
Berlin, Königliche Theater	187 Opern 248 Schauſp. 82 franz. Vorſt.	358	23	29
München, K. Hof- und National-Theater	pp. 212	225	27 — 1	16
Stuttgart, Königl. Hoftheater	pp. 170	256	25 — 8	22
Darmſtadt, Großh. Hoftheater	.	267	22 — 18	7
Caſſel, Kurfürſtliches Hoftheater	pp. 196	78	15 — 59	14
Hannover, Königl. Hoftheater	pp. 260	127	28 — 35	15
Weimar, Großh. Hoftheater	.	105	20	4
Dresden, Königl. Hoftheater	pp. 340	235	28 — 17	31

Sollte Jemand Neigung fühlen die Mittel dieſer Bühnen mit deren Leiſtungen zu vergleichen, ſo bieten dieſe Zahlen einigen Anhalt dafür, zeigen mindeſtens den ſtatiſtiſchen Weg, der zu einem richtigeren Urtheile führen möchte, als die gewöhnlichen allgemeinen Betrachtungen, oder als das einſeitige Urtheil über eine Bühne.

Von allgemeinerem Intereſſe dürfte eine Berechnung des Geldumlaufs, welcher durch die Bühnen bewirkt wird, ſein; dazu aber enthält der Theateralmanach durchaus kein Material. Auf andern Wegen ſind allerdings über einzelne Bühnen die entſprechenden Nachrichten zu erlangen geweſen, dieſe aber hervorzuheben ſcheint nicht angemeſſen, weshalb ſie zu einer Wahrſcheinlichkeitsrechnung benutzt werden ſollen, bei welcher die Bühnen in 3 Klaſſen vertheilt ſind: Hof- und ihnen gleichſtehende Bühnen, größere ſtehende Stadttheater, wandernde Bühnen. Danach würde die jährliche Ausgabe für das Perſonal ſämmtlicher deutſcher Bühnen auf 5,295000 Thlr., alle ſonſtigen Ausgaben für dieſen Zweig der öffentlichen belehrenden Unterhaltung, auf 6,750000 Thlr. anzuſchlagen ſein; die Geſammtausgabe alſo auf 12,045000 Thlr. ſich ſtellen. — —

An die vorenthaltenen ſtatiſtiſchen Bemerkungen können ganz paſſend einige allgemeine kritiſche Betrachtungen geknüpft werden. Der Verfaſſer iſt jedoch auf dieſem Gebiete durchaus fremd und entlehnt deshalb dem Artikel: deutſches Theater — im Konverſations-Lexikon 9. Auflage — Folgendes:

„So gewähren die deutſchen Theaterzuſtände in ihrer loſen Buntheit kein erfreuliches, wenigſtens kein nationelles Bild. Jede neue franzöſiſche Oper, jedes neue franzöſiſche Luſtſpiel wird mit einer Gewiſſenhaftigkeit auf den deutſchen Bühnen eingebürgert, welche man gegen neue deutſche Stücke nicht beweiſt. Dieſe aber, wenn ſie höhern poetiſchen Charakters ſind, haben darum einen ſchweren Stand, weil in Deutſchland kein Centralpunkt, gleichſam keine Centraljuri vorhanden iſt, wie Frankreich ſie in Paris beſitzt. Faſt jede Theaterſtadt hat in Deutſchland ihren eigenen Geſchmack, und zudem iſt das Gelingen der Aufführung eines neuen Stückes bei dem oft ſehr mittelmäßigen Perſonal höchſt zweifelhaft. Manches neue Drama verſchwindet von der Bühne, weil es, auf einem unbedeutenden Theater aufgeführt, keinen Erfolg hatte, den es vielleicht auf der Berliner Bühne oder dem Hofburgtheater gehabt haben würde. Zwar haben die

Direktionen, von der unabläſſigen Polemik aufgerüttelt, in jüngſter Zeit mehr als früher neue deutſche Stücke zur Aufführung gebracht, doch fehlt noch viel daran, daß ſie für Förderung des poetiſchen National-intereſſes aufrichtig beſorgt wären; ſie kehren immer wieder zu der Vorrathskammer an der Seine zurück, um auch ihrerſeits zu beweiſen, daß die zwangsweiſe proclamirte deutſche Einheit und Selbſtſtändigkeit nur eine Fiktion ſei, daß die Deutſchen wie im Hofceremoniell, in der Tracht und in der Belletriſtik, ſo auch im Theaterweſen immer wieder bei franzöſiſchen Vorbildern ihre Anleihen machen. Die rohe Maſſe iſt roh geblieben wie immer, dagegen ſind die Gebildeten zu kritiſch geworden, um für ein poetiſches Werk, an welches man gewöhnlich nur das conventionelle Maaß des Geſellſchaftstons legt, hinlänglich naive Empfänglichkeit zu beſitzen. So ſtehen die Dichter auch noch unter der Cenſur der Societät. Die im Ganzen dürftigen Honorare und die geſetzlich wenig geſicherte Rechtsſtellung der dramatiſchen Autoren den Bühnen gegenüber tragen ebenfalls dazu bei, die dramatiſchen Dichter Deutſchlands zu entmuthigen und vom Produciren abzuſchrecken. Das Handwerk wird in Deutſchland ſtets beſſer bezahlt als der Geiſt, und während man an eine Oper oder ein Ballet Tauſende verſchwendet, hat man das Honorar für die dichteriſche Produktion auf ein nur geringes Quantum eingeſchränkt; an eine Tantième iſt faſt überall noch gar nicht zu denken. Die Schauſpieler ſind zwar im Durchſchnitt kenntnißreicher als früher, haben aber auch weniger Schwung und nicht jene Genialität mehr, welche die Schauſpieler einer früheren Epoche auszeichnete, als ſie im Leben von der Geſellſchaft ausgeſchloſſen waren, um ſo mehr aber von der Bühne herab die Geſellſchaft beherrſchten und ſich ſo für ihren loſen Zuſammenhang mit der Societät aufs glänzendſte entſchädigten. Indeß beſchränkt ſich die Bildung der deutſchen Schauſpieler meiſt auch nur auf ein journaliſtiſches und höchſtens belletriſtiſches Surrogat der Bildung, eher zu ihrem Nachtheil als zu ihrem Vortheil, da die Theaterkritik ſo geſunken, ſo verkäuflich geworden, ſo in die Hände der Schauſpieler oder ihrer nächſten Freunde übergegangen iſt, daß die Lehren, die ſie aus ihr ſchöpfen könnten, äußerſt zweideutig und verwirrend ſind." —

6. Ueber Flachsbau und Leinenmanufaktur in Weſtfalen im Vergleich zu denſelben Induſtriezweigen in Belgien.

Vom Dr. G. W. von Viebahn, Geh. Ober-Finanz-Rath.

Von den Spinnſtoffen, welche die deutſchen Manufakturen zu Geſpinnſt und Gewebe verarbeiten, iſt der Flachs in volkswirthſchaftlicher Hinſicht, da ſeine Gewinnung und Bereitung ſehr viele Hände beſchäftigt und da auch die gewerbliche Verarbeitung deſſelben bisher der wichtigſte Zweig der vaterländiſchen Gewerbthätigkeit war, von der größeſten Bedeutung.

In beiden Beziehungen iſt ein bedenklicher Umſchwung eingetreten. Zunächſt hat durch die Verbreitung der Maſchinenſpinnerei, der Schnellbleiche und mechaniſchen Appretur in Großbritannien, unter Nachwirkung der vorher durch die Kontinentalſperre eingetretenen Abſchneidung Deutſchlands von dem Seehandel, Großbritannien den größten Theil des überſeeiſchen Leinenabſatzes, durch welchen die deutſche Leinenmanufaktur früher blühte, an ſich gezogen. Die durch die Stockung des Abſatzes eingetretene Entwerthung der Leinen und Garne in Deutſchland hat auch eine Abnahme des Flachsverbrauchs nach ſich gezogen. Auch der Flachsbau hat ſich vermindert und in den, früher vorherrſchend der Leinenmanufaktur und dem Flachsbau gewidmeten Gegenden Weſtfalens, Schleſiens und des ganzen mittleren Deutſchlands iſt eine Verminderung dieſer Nahrungsquellen eingetreten.

Zu dem Geiſte und der Thatkraft unſerer Nation dürfen wir vertrauen, daß ſie, nachdem die Urſachen dieſer Verminderung und damit auch die Mittel der Heilung erkennbar geworden, ſich der Letzteren bemächtigen werde. Dieſe Heilung wird gleichzeitig mit dem Fortſchreiten in Spinnerei, Weberei, Bleiche und Appretur der Leinenwaaren in der möglichſten Vervollkommnung und Wiederausdehnung des Flachsbaues zu ſuchen ſein.

Unter jenem Umſchwunge hat insbeſondere die Weſtfäliſche Leineninduſtrie auf be-

trübende Weiſe gelitten. Ueber die gegenwärtige Lage derſelben kann Folgendes bemerkt werden. Von den im Jahre 1846 gewerbsweiſe betriebenen 2907 Leinenwebſtühlen des ganzen Regierungsbezirks Minden kommen allein 2283 Stühle mit etwa 3163 Arbeitern auf den Kreis Bielefeld. Die dichten und glatten Gewebe der eigentlich ſogenannten Bielefelder Leinewand erfordern geſchickte Arbeiter und feine Hände, können daher nicht wohl ohne beſtändige Uebung in genügender Vollkommenheit gefertigt werden.

Theils in den Kreiſen Bielefeld, Wiedenbrück und Paderborn, theils in den nördlich angrenzenden Halle und Herford wohnen die Landbauer und Spinner, welche Flachſe und Garne für jene gewerbsweiſe betriebenen Webſtühle erzeugen.

Gewöhnlich wird Leinſamen aus Riga, Windau und Seeland, oder der daraus im Inlande in erſter oder zweiter Tracht gewonnene, eingeſäet: man rauft den Flachs bald nach der Blüthe und verzichtet meiſtens auf Samengewinn, legt ihn grün ins Waſſer, breitet ihn etwa 14 Tage auf einer trocknen Fläche aus, wendet ihn in der Zwiſchenzeit, bringt ihn unter die Stampfen einer Bockmühle, bricht ihn, klopft ihn mit einem leichten Handſchlägel, ribbet ihn auf einem Leder mit ſtumpfen Eiſen, um den Reſt der Schäben wegzuſchaffen und die Faſer zu theilen, und bringt ihn dann (wenn er hart iſt, nach nochmaligem Klopfen) auf die grobe und feine Hechel. Namentlich die Spinnerfamilien wenden dies Verfahren bei ihrem ſelbſtgewonnenen Flachſe mit verhältnißmäßig geringem Zeitaufwande und gutem Erfolge an.

Einige Gemeinden des Ravensbergiſchen werden hinſichtlich des Flachsbaues und der Flachsbereitung von keiner anderen Landſchaft Deutſchlands übertroffen. Man unterſcheidet den auf dem Sandboden gezogenen ſogenannten Sandflachs, unter welchem die Iſſelhorſter Gegend die beſten, feinſten Gattungen liefern ſoll, und die kräftigeren auf dem Kleiboden gezogenen Flachſe, unter denen ſich der Dornberger auszeichnet. Wenn gleich der Flachsbau in dem ganzen vorbezeichneten Bereiche ſehr ſtark getrieben wird, ſo iſt doch keinesweges das beſſere Verfahren bei dieſem Kulturzweige und beſonders bei der Bereitung des Erzeugniſſes bis jetzt allgemein verbreitet.

Den Hauptmarkt für die am ſtärkſten gebrauchten Garne, der im Mittel etwa dreilöthigen Moltgarne, bildet die Stadt Herford. Der Kreis dieſes Namens liefert die größte Maſſe des Geſpinnſtes. In früheren Zeiten wurde der beſſere Flachs zu ſogenanntem Vollgarne (nach dem größeren Haſpelmaß gehaſpelt) verſponnen, und dies an die Weber verkauft. Der geringere Flachs aber und das Werg wurde zu ſogenanntem Moltgarne (über den kleineren Haſpel gemeſſen) verſponnen und dies in die Rheinprovinzen, nach Belgien und Frankreich ausgeführt. Es ſollen in früheren Zeiten gegen 10 Millionen Stück Moltgarn in ſolcher Weiſe aus dem Minden-Ravensbergiſchen verkauft ſein, während die Ausfuhr, allmählich auch dort durch die franzöſiſch-belgiſchen Zollbelaſtungen verdrängt, im Jahre 1846 auf $1\frac{1}{2}$ Million geſunken iſt, und 1847 kaum $\frac{1}{2}$ Million betragen haben ſoll.

Der Kreis Lübbeke, Fürſtenthums Minden, auf dem nördlichen Abhange des Wiehengebirges belegen, hat von jeher weniger Zuſammenhang mit dem Bielefelder Leinenhandel gehabt. Von 9204 Leinenwebſtühlen, welche 1846 im Regierungsbezirk Minden als Nebenbeſchäftigung betrieben wurden, befanden ſich allein 4132 im Kreiſe Lübbeke, während im Kreiſe Herford 1022, im Kreiſe Halle 1497, im Kreiſe Bielefeld nur 191 aufgeſtellt waren. — Die im Kreiſe Lübbeke und dem nordöſtlichen Theile von Herford verfertigten Leinen ſchließen ſich der ſogenannten Osnabrücker Leinwand näher an. Es werden daſelbſt größtentheils 6—10löthige Garne zu gebleichten, ungebleichten und bunten ſogenannten Löwentleinen, und die Werggarne zu Sack- und Packleinen verarbeitet. Ein Theil des Geſpinnſtes wurde auch dort, gleichwie aus dem Kreiſe Herford, als Moltgarn ausgeführt,

welche Ausfuhr indeſſen in neueſter Zeit faſt ganz der Ausfuhr des Wergs nach England gewichen iſt.

Im Kreiſe Halle findet ſich neben den werthvollſten Flachſen in der Gegend von Werther auf der ſüdweſtlichen Abdachung des Teutoburger Waldes im Sandboden die Hauſkultur, welche ſich in das Teklenburgiſche und Hannöverſche hinüberzieht und zur Verfertigung von Segeltuchen Veranlaſſung gegeben hat, deren Vertrieb in neueſter Zeit vorzüglich durch die Beſtrebungen des Delius'ſchen Hauſes in Versmold gewachſen iſt.

Was nun den gegenwärtigen Umfang der Handelserzeugniſſe der Minden-Ravensbergiſchen Leinenmanufaktur betrifft, ſo gelangten 1846 zur Bielefelder Legge 54922 Stück Leinen. Nimmt man, mit Rückſicht auf das ſchlechte Jahr, den Durchſchnitt von 60000 Stück und die nicht leggepflichtigen Leinen des Bielefelder Bezirks auf 20000 Stück, den ſeit dem vorerwähnten Umſchwunge ſehr geſunkenen Durchſchnittswerth aber zu 15 Thlr. für das Stück an, ſo ergiebt ſich ein Erlös von 1,200000 Thlr. Der Kaufwerth aller auf den Leggen des Lübbeker Kreiſes verſteigerten Leinen im Jahr 1846 wird auf 180000 Thaler, der Preis der in Halle gefertigten Segeltuche auf 362476 Thlr. angegeben. Rechnet man den Erlös aus den feinen, meiſtentheils im Stück weniger als 1 Loth wiegenden (untereinlöthigen) Handgeſpinnſten hinzu, welche als Einſchlaggarne für Batiſte, Cambriks und andere feine Gewebe alljährlich nach England ausgeführt werden, und nimmt man Rückſicht auf den Werth der noch verkäuflichen Moltgarne und der rohen Heede, welche an deren Statt ausgeführt wird, ſo kann der Verkaufswerth der gegenwärtig aus dieſer Landſchaft ausgeführten Flachs- und Leinenerzeugniſſe nicht über 2 Millionen Thaler angeſchlagen werden. Und davon muß eine Bevölkerung von 150000 Menſchen an Spinner-, Weber- und Heuerlings-Familien ihren hauptſächlichſten Lebensbedarf ziehen!

Beim Anblick dieſes traurigen Zuſtandes einer geſunden, fleißigen, auch ſittlich und geiſtig wohlgebildeten Bevölkerung muß den Vaterlandsfreund das Verlangen ergreifen, die Heilmittel, die bei den Eigenſchaften dieſer Einwohner und der Natur des Landes vorhanden ſcheinen, gefördert zu ſehen. Der Minden-Ravensbergiſche Spinner hat vor dem Schleſiſchen und Flandriſchen in der Regel eine größere Rüſtigkeit und Körperkraft voraus; da er einigen Kartoffel- und Flachsbau betreibt, auch dem Hofbeſitzer zu Dienſten ſich zu verpflichten pflegt, ſo iſt er der Arbeit im Freien nicht entwöhnt. Auch der Abſatz der Geſpinnſte nöthigt ihn zur Bewegung. Der prachtvolle Viadukt bei Schildeſche, der, jetzt eben vollendet, den Meiſterwerken unſerer Baukunſt beigezählt werden kann, die Eiſenbahnbrücke über die Weſer bei Vöſſen, ſind größtentheils durch die Hände Minden-Ravensbergiſcher Spinner ausgeführt. Flachsbau und Flachsbereitung ſind in dieſen Ländern noch einer erheblichen Ausdehnung, beſonders aber der Vervollkommnung fähig. Gewiß muß deßhalb ein umfangreicher und ſorgſam betriebener Flachsbau, insbeſondere die Bereitung der beſſeren und feineren, zur Maſchinenſpinnerei und zu Batiſtgarnen geeigneten Flachsgattungen unter den empfehlenswerthen Beſchäftigungen für die Minden-Ravensbergiſchen Landgemeinden an die Spitze geſtellt werden, zumal da gehofft werden muß, daß die Maſchinenſpinnerei, mit welcher bis jetzt nur in Herford ein Anfang gemacht war, in größerem Umfange in dieſer Landſchaft ſich entwickeln werde.

Wenn demnach auch ein Theil des Minden-Ravensbergiſchen wohl den beſten Flachs in Deutſchland liefert, und aus den dort ausgebildeten Flachsbauverſtändigen mit Recht Inſtruktoren nach andern Flachslandſchaften, namentlich nach Schleſien, Böhmen, Ermland und Maſuren herbeigezogen ſind*), ſo kann doch Weſtfalen noch in vielen Beziehungen von dem Belgiſchen Flachsbau lernen.

*) Der Flachsbauverſtändige Fettkötter aus Dornberg, während zweier Jahre zu Landshut in Schleſien

Belgien, ſeit älteſter Zeit ein in Landbau und Gewerben überaus thätiges und durch ſeinen Gewerbfleiß reiches Land, ſteht insbeſondere hinſichtlich des Flachsbaues und der Flachsbereitung, welche einen der älteſten und wichtigſten Wirthſchaftszweige bilden, auf einer hohen Stufe. Die nördliche, von dem Flämiſch-Deutſchen Volksſtamme bewohnte Hälfte des Staats iſt der eigentliche Sitz deſſelben, doch dehnt er ſich auch über die angrenzenden Walloniſchen Theile von Brabant und Hennegau aus. Die beiden Flandern waren lange Zeit faſt ausſchließlich im Beſitz des Flachsbaues; er hat ſich aber allmählich und namentlich ſeit dem Anfange des 19. Jahrhunderts auch in die Nachbarprovinzen verbreitet.

In Weſtflandern, welches aus den Gerichtskreiſen Brügge, Kortryk (Courtrai), Ypern und Veurne (Furnes) beſteht und deſſen ſüdliche Hälfte den Hauptſitz des beſſeren Flachsbaues bildet, iſt in vielen Gemeinden ſeit dem Anfange des Jahrhunderts, wo erſt der 28. Theil der für dieſen Wirthſchaftszweig geeigneten Ländereien mit Lein beſtellt wurde, dieſe Kultur bis auf ein Achttheil der Ackerfläche ausgedehnt. Die bedeutende Ausfuhr des Flachſes nach England und Frankreich hat zur Ausdehnung und Vervollkommnung des Flachsbaues beigetragen: an der Leye von Werwiek bis Harlebecke, beſonders in der Gegend von Kortryk, erzeugt man die ſchönen weißen und gelben, glänzenden, zur Erzeugung von Spitzen- und Batiſtgarn geeigneten Gattungen; jedoch iſt der an der Nordſeite dieſer Stadt bis zu einem Umkreiſe von 2 Stunden erzeugte Flachs viel beſſer, wie der an der Südſeite. Im J. 1840 wurde der Flachs auf dem Felde zu 675—750 Francs für den Hektaren zu 3,9166 Preuß. Morgen (46—51 Thlr. für den Morgen) bezahlt. Im Durchſchnitt rechnete man 1838 für die Gegend von Kortryk bis Ypern, wo der beſte Flachs Weſtflanderns wächſt, für die Ruthe 1 Fr. 50 Cents. oder für den Hektaren 950 Fr.; im Bezirk um Brügge, welcher die zweite Qualität erzeugt, für den Hektaren 711 Fr.; in dem dann folgenden Bezirk von Veurne 421 Fr. Flachswerth beim Verkauf auf dem Felde.

Dem Umfange nach noch bedeutender iſt der Flachsbau in Oſtflandern, welches die Gerichtskreiſe Gent, Oudenaerde und Dendermonde umfaßt; insbeſondere iſt das Waesland, um Lokeren, Waesmünſter und St. Nicolas wegen ſeines ſilbergrauen, namentlich für die Maſchinenſpinnereien geſchätzten Flachſes berühmt. Die Aecker des rechten Scheldeufers bis in die Provinz Antwerpen werden häufig von Flandriſchen Landleuten des linken Ufers zum Flachsbau gepachtet, und die dort namentlich in der Gegend von Lebbeke und Wies gewachſenen, und auf dem linken Ufer bei Hanem, Grimbergen, Zeele und St. Anne gerotteten*) und zubereiteten Flachſe verkaufen ſich regelmäßig 30 Prozent höher als die an den Urſprungsorten gerotteten und bearbeiteten.

Auch in der Provinz Antwerpen hat der Flachsbau in neuerer Zeit Fortſchritte gemacht, und tritt in manchen Wirthſchaften im Fruchtwechſel an die Stelle der Gerſte. Der Lein gedeihet auf dem leichten Boden der Kampine, und beſonders im Kreiſe Mecheln hat dieſer Wirthſchaftszweig durch den guten Abſatz nach England große Ausdehnung (1846: 1874 Hektaren) gewonnen: der Flachsmarkt von Mecheln iſt wichtig geworden; die guten Flachſe werden geſucht und hoch verkauft, während die Preiſe der geringen Gattungen oft ſehr fallen.

Auch in den Provinzen Brabant, welches in der Gegend von Rebecq, und Henne-

als Lehrer für Flachsbau und Flachsbereitung beſchäftigt, hat 1847 einen gleichen Auftrag für das Ermland und Oberland in Oſtpreußen erhalten; der Flachsbaulehrer Wißbroek aus Avenvedde, früher zu Adersbach in Böhmen, ſteht jetzt der Flachsbauſchule zu Lyck in Maſuren vor.

*) Das Faulen des Pflanzenleims im Waſſer wird von einigen deutſchen Schriftſtellern „Röſten“, von andern »Rotten« genannt. Wir halten das Letztere für richtiger, denn »Rotten« bedeutet in der Niederſächſiſchen und Flämiſchen Mundart: Faulen, putrescere.

gau, welches im Doorniker Lande (Tournaisis) vorzügliche Flachſe erzeugt, iſt der Flachsbau bedeutend; im letzteren werden namentlich hochfeine, für Linon und Batiſtgarnſpinnerei geeignete geläuderte Flachſe gewonnen.

Belgien vereinigt den für dieſe Pflanze günſtigen Boden und Klima mit den zur Rottung geeigneten Gewäſſern und einer dichten Arbeiterbevölkerung. Wenn in einigen Oertlichkeiten geeignete Gewäſſer zum Rotten mangeln, ſo kann dagegen in den, der Leye benachbarten Gewäſſern von Meenen bis Gent noch zehnmal ſo viel Flachs als jetzt gerottet werden. Aehnlich iſt es in der Umgegend von Lokeren und St. Nicolas, und auch Mecheln hat Waſſer genug. Das rechte Ufer der Moervaert und des Kanals von Terneuzen, das Land zwiſchen dieſem Kanal und dem von Brügge bieten auch vortreffliche Rottwaſſer dar; ebenſo das Samberthal in den Provinzen Hennegau und Namür.

Der Flamänder zeichnet ſich ſeit älteſter Zeit als tüchtiger fleißiger Landwirth in den Urbarmachungen, den Dammarbeiten, den Bodenverbeſſerungen aller Art aus; insbeſondere war das Waesland urſprünglich ein ſteriler Sandboden und das Land um die Stadt Gent noch im ſechszehnten Jahhundert unfruchtbare Haide; die große Fruchtbarkeit dieſes Landſtrichs iſt ein merkwürdiger Beweis deſſen, was Fleiß und Sachkunde zu leiſten vermögen; am meiſten tritt dies aber im Flachsbau hervor.

Die Erndte an grünem Flachs in ganz Belgien für gute Jahre wurde von Briavoinne (de l'industrie en Belgique. Bruxelles 1839) auf 128 Millionen Kilogramme (= 2 Zollpfund) zum Werth von $12\frac{1}{2}$ Millionen Francs angeſchlagen. Die beiden Flandern erzeugen $\frac{3}{4}$ des Ganzen; Hennegau, Brabant, Antwerpen, Lüttich, Namür liefern das Uebrige; in den drei erſtgenannten iſt der Flachsbau im Zunehmen. Eine im Jahr 1840 veranſtaltete amtliche Aufnahme (Enquête de l'industrie linière, 2 tom. 4o. Brüſſel 1842; ein von v. Lengerke gelieferter Auszug derſelben in den Annalen der Landwirthſchaft, Bd. VI, Berlin 1845, S. 301) ergab, daß im ganzen Staate 40999 Hektaren, oder der 36. Theil des pflügbaren Landes mit Lein beſtellt war.

Das Riffeln, Röſten und Trocknen vermindern das Gewicht des rohen Flachſes auf die Hälfte, erhöhen aber den Werth einer guten Erndte auf 15 Millionen Fr. Das Brechen und Schwingen vermindern das Gewicht auf 18—20 Millionen Kilogramme, erhöhen aber den Werth auf 25 Millionen Francs, das Doppelte des Werths der rohen Erndte. Von den ſo erzeugten Flachſen pflegt $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ ausgeführt zu werden. In alten Zeiten hat die Regierung des Landes häufig die Flachsausfuhr verboten; ſolche Verbote wurden wegen ſchlechter Flachserndten und Klagen der Leinenfabrikanten am 6. April 1589, 14. Sept. 1591, 15. Juni 1600, 31. Jan. 1610, 4. Juni 1644, 28. Nov. 1719, 28. Okt. 1724, 1. Dez. 1735, 10. März 1736, 3. Juli 1750, 8. Febr. 1766, 29. Nov. 1786 und 12. Mai 1787 erlaſſen.

Die Mengen der *ausgeführten* Flachſe verändern ſich außerordentlich nach dem Ergebniß der Erndten und den Preisveränderungen: die Durchſchnittsausfuhr kann zu 6 Mill. Kilogramm oder 120000 Centner, im Werth von 10 bis 13 Millionen Francs angenommen werden.

Die Einfuhr des Zollvereins an Flachs, Hanf und Heede betrug früher durchſchnittlich 200000, 1845: 299643, 1846: 200960 Ctr.; die Ausfuhr deſſelben durchſchnittlich 130000 Centner; 1845: 205676, 1846: 129680 Ctr.; die Flachsausfuhr des kleinen, nur $4\frac{1}{3}$ Mill. Einwohner haltenden Belgiens kommt mithin der des großen, $28\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner zählenden Zollvereins beinahe gleich. Es hat aber eine bemerkenswerthe Veränderung in den Beſtimmungsländern dieſer Ausfuhren ſtattgefunden: England, wohin vor zehn Jahren die Belgiſche Ausfuhr faſt ausſchließlich ging, entnimmt immer weniger von dem theuern belgi-

ſchen Flachs, während die Ausfuhr nach Frankreich, wo die Maſchinenſpinnerei reißend zunimmt, jährlich wächſt. Die Ausfuhr an rohem Flachs aus dem Hafen von Antwerpen, welche 1828—1832: 50000 bis 65000 Ctr. jährlich umfaßte, war 1844: 15735, 1845: 56678, 1846: 54322 Ctr. Nächſt Antwerpen ſind Brügge, Oſtende, St. Nicolas, Kortryk und Ath die wichtigſten Plätze für den Ausfuhrhandel: die Preiſe gehen von $1\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ Frcs. für das Kilogramm hinauf.

Der Werth der 13 Mill. Kilogr., welche bei einer guten Mittelerndte im Lande bleiben, wird durch das Hecheln auf 22 Mill. Frcs. erhöhet, und nach Abzug des Abfalls bleiben $11\frac{1}{2}$ Mill. Kilogr. an gehecheltem Flachs und Werg zum Verſpinnen. Nach dem 1839 angenommenen Mittelpreiſe des Spinnens zu 1 Frcs. 20 Cents. für das Kilogramm entſteht hierdurch eine Wertherhöhung von $13\frac{4}{5}$ Mill. Frcs. Von dem Geſpinnſt werden etwa $1\frac{1}{2}$ Mill. Kilogr. zu Zwirn, 10 Mill. zur Weberei verbraucht, und nimmt man an, daß die Hälfte der Gewebe auch noch gebleicht werde, ſo erzeugt die Geſammtarbeit im Flachs einen Werth von 63 Mill. Frcs. jährlich.

Die Preiſe des Flachſes haben ſich in Belgien ſeit einigen Jahren, namentlich ſeit Ende 1845, mehr wie in Deutſchland, um etwa 40 Prozent gehoben, was theils der Zunahme der Maſchinenſpinnereien, theils der Ausfuhr beigemeſſen wird. Dagegen ſind die Spinnlöhne, namentlich der gewöhnlichen Handgeſpinnſte, in ähnlicher Weiſe geſunken, ſo daß die Lage der Flachsproduzenten eine günſtigere, die der Handſpinner auch dort eine höchſt traurige geworden iſt. Der Flachsbau aber bildet einen der wichtigſten, mit ſteigender Sachkunde und Sorgfalt betriebenen Wirthſchaftszweige, und ſein Erzeugniß iſt ſowohl für den eigenen Verbrauch, als für die Ausfuhr eins der werthvollſten dieſes vorzüglich bebauten und gewerbfleißigen Landes.

Flandern kann in Beziehung auf Flachsbau auch deßhalb dem Weſtfäliſchen Flachslande zum Vorbilde dienen, weil die Verhältniſſe beider Länder viel Aehnliches haben. Wie an der Leye der Kleiboden, im Waeslande der Sand vorherrſcht, ſo erſtreckt ſich auch der Weſtfäliſche Flachsbau über den in ähnlicher Weiſe mehr lehmigen Boden an der Oſtſeite und die Sandgegend an der Weſtſeite des Teutoburger Waldes. In beiden Ländern bietet eine dichtgedrängte fleißige Bevölkerung einen Ueberfluß von arbeitſuchenden Händen, der bedeutende Umfang der einheimiſchen Leinenmanufaktur einen günſtigen innern Abſatz, die Nähe der Eiſenbahnen, Waſſerſtraßen und bedeutender Handelsplätze die Leichtigkeit der Ausfuhr des Ueberſchuſſes bei ergiebigen Erndten dar. In beiden Ländern iſt auch die Manufaktur zu ſolchen Zweigen übergegangen, welche der edleren Flachsgattungen bedarf und entſprechend zu bezahlen vermag. In Belgien iſt dies zwar, wegen des großen Umfanges der Maſchinenſpinnerei, der Spitzenklöppelei und der neuerdings eingeführten Manufaktur von Linons, Batiſten und andern feinen Leinen, in einem höhern Maaße der Fall. Indeſſen iſt auch in Weſtfalen die Feinſpinnerei und der Bedarf von feinen Garnen für die Weberei recht bedeutend; der Verbrauch von Maſchinengarnen iſt im Wachſen.

Gewiß iſt es deßhalb auch für Weſtfalen als durchaus zeitgemäß zu bezeichnen, daß man ſich noch mehr wie bisher der Erzeugung feiner, feſter, glatter, in Länge und Farbe gleichmäßiger Flachſe, insbeſondere der zur Maſchinenſpinnerei und zur Handſpinnerei von Batiſtgarn geeigneten Gattungen zuwende, und wurden deßhalb ſchon früherhin Maaßregeln ergriffen, um das Belgiſche Verfahren, welches ſich namentlich zur Erzeugung eines in den Handel zu bringenden Flachſes, beſſer wie das bisher meiſtens übliche, eignet, nach den Weſtfäliſchen und Schleſiſchen Flachsländern zu verbreiten.

Auf die von dem Herrn Geheimen Staatsminiſter von Bodelſchwingh gegebene Veranlaſſung wurden zu Anfang des Jahres 1846 vier junge Männer aus den Kreiſen

Bielefeld und Herford nach Belgien geſandt, um ſich mit der dortigen Behandlung des Flachſes, vorzüglich mit den Mitteln zur Reinigung deſſelben praktiſch bekannt zu machen. Die landwirthſchaftlichen Kreisvereine hatten rüſtige Männer gewählt, die theils durch Arbeiten auf den elterlichen Höfen, theils im Dienſte bei anderen bäuerlichen Landwirthen, mit der Behandlung des Flachſes ſchon vertraut geworden waren.

Den Bielefeldiſchen Commiſſarien Kralmann und Ollerdiſſen wurde der Auftrag ertheilt, ſich auch Kenntniß von der Behandlung des feineren, zu Batiſtgeweben beſtimmten Flachſes im franzöſiſchen Flandern zu verſchaffen. Kralmann, welcher im Bielefelder Kreiſe bereits mehrere Jahre als Spinnlehrer angeſtellt geweſen, wurde zugleich beſonders beauftragt, im Spinnen des Batiſtflachſes Unterricht zu nehmen. Beiden war aufgegeben, während der Wintermonate ihre Dienſte als Handarbeiter bei Flachshändlern anzubieten, um ſich im Sortiren der verſchiedenen Flachsqualitäten zu üben, auch ſonſt dieſem wichtigen Gegenſtand alle Aufmerkſamkeit zu widmen.

Sie ertheilen, dem mit ihnen abgeſchloſſenen Vertrage zufolge, ſeit Anfang März 1847, den Landwirthen Unterweiſung, indem ſie auf ſolchen Höfen ſich aufhalten, bei denen ſich eine Anzahl Schüler aus der Nachbarſchaft zuſammen findet; eine Flachsbauſchule iſt im Kreiſe Herford eröffnet.

Es wird in Belgien, namentlich in den beiden Flandern, welche den größten Theil der bereits auf 14 Spinnereien mit 90000 Feinſpindeln angewachſenen Maſchinenſpinnerei enthalten, viel Flachs mit Maſchinen gebrochen, geſchwungen und gehechelt. Im Hennegau ſind eine Menge Flachshändler, welche den Flachs roh auf dem Felde kaufen, auch wohl gegen eine gewiſſe Vergütung beſtellen laſſen, und ſich ſelbſt mit dem Rotten und Bearbeitung des Erzeugniſſes beſchäftigen; auch kaufen die Spinnereien wohl rohen Flachs: bei dieſer Bearbeitung im Großen hat ſich die Anwendung der Brech- und Schwing-Maſchinen vortheilhaft gezeigt.

Die Behandlung der gewöhnlichen Flachſe mit dieſen Maſchinen, wegen deren Konſtruktion auf den gründlichen Aufſatz von Kaſelowsky, Annalen der Landwirthſchaft für 1847, Bd. X, S. 361, verwieſen wird, empfiehlt ſich für größere Flachsproduzenten, Flachsfaktoreien und Maſchinenſpinnereien, und für ſolche Gegenden, in denen es an Handarbeitern fehlt, durch eine raſche, wohlfeile und regelmäßige Arbeit, indem eine Walzenbrechmaſchine, mit Waſſer- oder Pferdekraft, von 3 bis 4 Knaben bedient, gegen 20 Ctr. geknickten Stengelflachs in 12 Arbeitsſtunden liefert. Neuerdings hat man auch ſolche Brech-Maſchinen von kleinerem Kaliber, welche ohne Beſchwerde von Menſchenhand in Bewegung geſetzt werden, und nur etwa 30 Thaler koſten, gebaut, ſo daß die Arbeit mit ſolchen vollkommeneren Werkzeugen ſich auch mit Vortheil in größeren Wirthſchaften einführen läßt, wie denn in der Flachswirthſchaft des Freiherrn v. Tſchammer zu Quaritz bei Glogau, in den Flachs-Faktoreien der Königl. Seehandlung zu Patſchkey und Sukau, und in den Maſchinenſpinnereien zu Erdmannsdorf und Waldenburg mit Brech-, Schwinge- und Hechelmaſchinen gearbeitet wird.

Für die feineren, koſtbareren Flachſe empfehlen ſich dagegen die Belgiſchen Handwerkzeuge — Botthammer, Schwingbrett und nach den Umſtänden das Ribbmeſſer — mehr, wie die in Deutſchland übliche Handbreche, wie dies die neueren vergleichenden Verſuche in Schleſien und Weſtfalen wiederholt gezeigt haben. Die geringe Mehrausgabe, welche das langſamere Arbeiten mit dieſen Werkzeugen mit ſich bringt, wird durch den reichlichern und werthvollern Flachsgewinn bei geſchickter Handhabung weit überwogen.

Zur Verbreitung des beſſeren Verfahrens im Flachsbau und der Flachsbereitung erſcheint eine genauere Bekanntſchaft der Flachsbauer mit den Eigenſchaften, welche von den Abnehmern vorzugsweiſe geſucht und bezahlt werden, wünſchenswerth. In dieſer Beziehung

hat ſich bei der Iriſchen Geſellſchaft zur Beförderung des Flachsbaues beſonders die Theilnahme der Spinnereibeſitzer und Flachshändler, und deren Berührung mit den Flachsproduzenten nützlich gezeigt. Die Eigenſchaften, welche für die Maſchinenſpinnerei am meiſten geſchätzt werden und jetzt vorzugsweiſe den Preis der Flachſe beſtimmen: Länge, Glanz, kräftiger öliger Griff, Theilbarkeit, Haltbarkeit, Degummirung der Faſer und Gleichmäßigkeit, ſind zum Theil von denjenigen verſchieden, welche früher und auch wohl noch jetzt für die Handſpinnerei geſchätzt werden; namentlich loben die Handſpinner oft ſolche Grade von Feinheit, Weichheit, Weiße und ſeidenartigem Ausſehen, mit welchen jene Eigenſchaften nicht vereinbar und welche deßhalb für den Großhandel nicht empfehlend ſind. Nur durch eine ſolche Unkenntniß des Bedarfs iſt es zu erklären, daß die Maſchinenſpinnereien Schleſiens ſich veranlaßt ſehen, einen Theil ihres Flachsbedarfs aus Belgien und ſelbſt aus Irland zu beziehen. Es iſt deßhalb anräthlich, daß durch die landwirthſchaftlichen Vereine oder auf andere Weiſe die Produzenten in öftere und nähere Mittheilung mit den Abnehmern, insbeſondere mit den Spinnereibeſitzern und Leinenfabrikanten gebracht und durch dieſe auf die Fehler und Vorzüge des Flachſes aufmerkſam gemacht werden. Eine ſolche Verbindung hat zugleich die vortheilhafte Folge, daß die Produzenten, wenn ſie jene Fehler vermeiden und ihrem Erzeugniß dieſe Vorzüge aneignen, alsbald einen vortheilhaften Abſatz ihres Erzeugniſſes erlangen werden — die erfahrungsmäßig wirkſamſte und die gerechteſte aller Anregungen zur Kulturverbeſſerung, denn, wie in Allem, ſo auch beim Flachs, ſoll doch die tüchtigſte Arbeit auch den beſten Lohn finden.

In Hinſicht der Weberei hat man in Deutſchland wie in Belgien neuerdings häufig Maſchinengarn-Ketten mit Handgarn-Einſchlag verarbeitet, da die erſteren ſo viel bequemer für das Weben ſind, daß damit um ein Drittheil mehr Arbeit gefördert werden kann, wie mit gewöhnlichen Handgarn-Ketten. Bei weißgarnigen Leinen (Creas) läßt ſich auch, wenn dabei gute Garne verwendet werden, gegen dieſe Waare Nichts einwenden. Bei den grau verwebten Garnen aber tritt ein Uebelſtand ein: die Handgarne, welche die Flachsfaſer mehr in ihrem urſprünglichen Zuſtande belaſſen, bedürfen einer viel ſtärkeren Bleiche, wie die Maſchinengarne, welche ſtärker durchgearbeitet und in der Regel auch aus gewählterem gleichmäßigen Flachs geſponnen, einer ſo ſtarken Rückbleiche, wie ſie zur völligen Weiße der Einſchlaggarne nöthig iſt, nicht bedürfen, ja ſie häufig nicht vertragen können. Jedenfalls iſt es zu wünſchen, daß Offenheit und Aufrichtigkeit auch hinſichtlich der verwendeten Materialien im Leinengeſchäft herrſche.

Im Allgemeinen hat ſich die Bearbeitung und Beſchaffenheit der Weſtfäliſchen Leinenwaaren bei den Schwierigkeiten des Abſatzes in den letzten Jahren verbeſſert und haben dieſelben auch in der neueſten Zeit wieder mehr überſeeiſche Nachfrage gefunden, wodurch man ſich indeſſen über das Bedürfniß der Verbeſſerung der Flachsbereitung und der Spinnerei nicht täuſchen laſſen möge. Was Bleiche und Appretur betrifft, ſo kann mit Befriedigung auf die neuerdings entſtandenen, jetzt in der Ausdehnung begriffenen Anſtalten Bielefelds hingewieſen werden.

Der Handelsſtand Belgiens iſt im Anblick des traurigen Zuſtandes der Flandriſchen Leinenarbeiter von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das ganze Leinengewerbe, mit Umgeſtaltung der bisherigen Betriebsweiſe, in größere, mit Intelligenz geleitete, mit vollkommneren Werkzeugen und Maſchinen arbeitende, und auf einen Abſatz im Großen berechnete Geſchäfte vereinigt werden müſſe, und daß als Grundlage dieſer neuen Geſtaltung die Vervollkommnung und Ausdehnung des Flachsbaues und der Flachsbereitung zu betrachten ſeien. Große Anſtrengungen und bedeutende Geldmittel werden dieſen Zwecken gewidmet, und in den bis auf die einzelnen Gemeinden verbreiteten Hülfskomittés wirken gemeinſinnige orts-

kundige Männer für die Verfolgung derſelben im Einzelnen. Wir ſchließen mit dem Wunſche, daß man auch in Deutſchland jenen beſſern Verfahrungsarten eine größere Aufmerkſamkeit zuwenden und die, ſowohl in landwirthſchaftlicher, als in gewerblicher Beziehung überaus wichtigen Vervollkommnungen dieſes wichtigen Zweiges nach Kräften befördern möge.

Berlin, im Februar 1848.

---

7. Die allgemeine deutſche Wechſelordnung.

Vom Kammergerichts-Aſſeſſor Borchardt in Berlin.

(J. v. Jahrg. 1847. S. 852.)

Nachdem in dem neunten Heft des vorigen Jahrganges dieſer Zeitſchrift (S. 853) verſucht worden, eine Ueberſicht der Hauptgrundſätze der in den einzelnen Deutſchen Staaten geltenden (40) Wechſelordnungen zu geben, wird es nicht unangemeſſen erſcheinen, jetzt die Beſtimmungen des im vorigen Jahre zu Leipzig berathenen Entwurfs einer allgemeinen Deutſchen Wechſelordnung vorzuführen, welche jene Verſchiedenheiten in der Geſetzgebung beſeitigen ſollen. Die Annahme derſelben wird jetzt um ſo weniger Schwierigkeiten finden, als das Streben nach einer Deutſchen Einigung immer entſchiedener und ſchneller ſich zu verwirklichen bemüht und das Mangelhafte der beſtehenden Wechſelgeſetze hinlänglich anerkannt iſt. In letzterer Beziehung mag nur noch erwähnt werden, daß vor der Leipziger Conferenz ſchon in Braunſchweig, Holſtein, Mecklenburg, Naſſau, Oeſterreich, Preußen, Sachſen und Württemberg Entwürfe einer Wechſelordnung angefertigt vorlagen. — Bei den Berathungen der Leipziger Conferenz hat der preußiſche Entwurf, welcher allein mit Hinblick auf eine mögliche Vereinbarung mit anderen Regierungen gearbeitet und in trefflicher Kürze redigirt worden, als Grundlage bei den Berathungen gedient und wegen ſeiner Vorzüglichkeit auch in den meiſten Beſtimmungen allgemeine Annahme gefunden. Zunächſt iſt die Anordnung deſſelben in den drei Hauptabſchnitten (von der Wechſelfähigkeit §. 1 bis 3, von den gezogenen Wechſeln §. 4 bis 95, von den trockenen Wechſeln §. 96 bis 100), von denen der zweite wieder in 18 Unterabtheilungen zerfällt, beibehalten worden. Was nun die einzelnen Vorſchriften ſelbſt betrifft, ſo ſind zuvörderſt in Anſehung der Wechſelfähigkeit die mannigfachen Beſchränkungen, welche ſich in den verſchiedenen Wechſelordnungen vorfinden und zwar vorzugsweiſe in Bezug auf Frauen, Beamte, gemeine Bürger und Bauern, bald allgemein, bald nur in Rückſicht auf einzelne Arten von Wechſeln geltend gemacht worden, aufgegeben, und dagegen iſt allgemein jeder Dispoſitionsfähige für wechſelfähig erklärt; nur in Anſehung des Wechſelarreſtes ſind einige Ausnahmen gemacht, welche theils aus der Natur der Sache, theils aus Gründen des öffentlichen Rechts geboten werden. Hierbei iſt jedoch zu bemerken, daß, da die Wechſelordnung ſich an jedes der in den verſchiedenen deutſchen Staaten geltenden Rechte anpaſſen muß und daher in derſelben jede Berührung dieſer verſchiedenen Civilrechte, wie bereits in der Einleitung zu den Motiven des preußiſchen Entwurfs hervorgehoben, zu vermeiden war, ein beſtimmtes Alter, wodurch die Dispoſitionsfähigkeit bedingt wird, nicht allgemein feſtgeſetzt werden konnte. Daher wird z. B. in Oeſterreich, Sachſen, Bayern und in den Ländern, in welchen wie in Baden und der preußiſchen Rheinprovinz das franzöſiſche Civilgeſetzbuch gilt, ſchon jeder 21jährige, in den übrigen Theilen Preußens dagegen, ſoweit das allgemeine Landrecht gilt, erſt jeder 24jährige wechſelfähig ſein. — Von den übrigen Requiſiten des Wechſels, welche für den gezogenen in §. 4 und für den trockenen in §. 96 enthalten ſind, iſt noch hervorzuheben:

a. Daß die Urkunde ſtets als Wechſel benannt ſein muß. Dieſes iſt beſonders wichtig, weil dadurch ausgeſprochen wird, daß alle ſonſt dem Wechſel ähnliche Papiere, wie z. B. die Anweiſungen, Handelsbillets u. ſ. w., wegen ihrer Aehnlichkeit allein noch nicht der Wechſelordnung unterliegen, ſondern dem Civilrechte der einzelnen Staaten folgen.

b. Der Wechſel kann nur auf eine Geldzahlung, nicht auch auf eine andere Dienſtleiſtung, wie bisher in Sachſen üblich, gerichtet werden. Die Geldſumme ſelbſt braucht gegen die Braunſchweigſche und Württembergſche Wechſelordnung nur einmal und in Zahlen ausgeſprochen zu ſein.

c. Der Remittent muß ſtets eine beſtimmte, jedoch nicht nothwendig vom Traſſanten verſchiedene Perſon ſein. Sonach ſind die lettres au porteur, welche z. B. Dänemark und England zulaſſen, nicht geſtattet.

d. Die Zahlungszeit kann nur auf einen beſtimmten Tag, auf oder nach Sicht, nach Dato oder auf eine Meſſe feſtgeſetzt werden, ſo daß alſo die Beſtimmung a uso, a piacere, nach Kündigung, oder zu Oſtern u. ſ. w. nicht genügt.

e. Ebenſo muß die Zeit der Ausſtellung beſtimmt nach Tag und Jahr ausgedrückt ſein und wird z. B. durch die Bezeichnung „Frankfurter Magarethen-Meſſe“ nicht erſetzt.

f. Mit Rückſicht auf die Vorſchrift zu c. iſt ferner ausgeſprochen, daß auch der Traſſant und Traſſat eines gezogenen Wechſels dieſelbe Perſon ſein kann, nur muß alsdann, wie im franzöſiſchen Recht generell beſtimmt iſt, der Ort der Ausſtellung von dem der Zahlung verſchieden ſein. Dagegen bedarf es abweichend von dem franzöſiſchen Recht niemals des Bekenntniſſes der Valuta und der Angabe, worin dieſelbe beſtanden.

Bei der Indoſſirung iſt der in dem preußiſchen Entwurf ausgeſprochene Grundſatz beibehalten, daß der Wechſel, auch wenn in demſelben nicht, wie die Frankfurt a. M., Württemberger, Franzöſiſche und Oeſterreichiſche Wechſel-Ordnung noch erfordern, das Wort „Ordre“ gebraucht iſt, übertragen werden kann und daß jedes Giro, namentlich auch das Giro in Blanco und ohne Rückſicht, ob daſſelbe vom Traſſanten, Acceptanten oder einem früheren Indoſſanten herrührt, als eigentliches gilt, und daß nur durch die Worte „zur Einkaſſirung“ oder in Procura oder andere die Bevollmächtigung ausdrückende die Form des eigentlichen Indoſſaments geändert wird. Die Indoſſirung kann, was jedoch äußerſt ſelten in der Praxis geſchieht, durch ausdrücklichen Vermerk ſowohl vom Ausſteller, als Indoſſanten unterſagt werden und bewirkt im erſten Fall, daß das Indoſſament keine wechſelrechtliche Wirkung, und im zweiten, daß diejenigen, an welche der Wechſel aus der Hand des Indoſſators gelangt, gegen den Indoſſanten keinen Wechſelregreß haben. Geſchieht endlich eine Indoſſirung des Wechſels nach deſſen Verfall, ſo wird unterſchieden, ob der Wechſel am Zahlungstage gehörig proteſtirt worden oder bereits präjudicirt iſt. Im erſten Fall hat der Indoſſatar nur die Rechte ſeines Indoſſanten gegen den Acceptanten, den Ausſteller und diejenigen, welche den Wechſel bis zur Proteſterhebung indoſſirt haben; im letzteren Fall hingegen erlangt der Indoſſatar die Rechte aus dem etwa vorhandenen Accepte gegen den Bezogenen und Regreßrechte gegen diejenigen, welche den Wechſel nach Ablauf der für die gehörige Proteſterhebung beſtimmten Friſt indoſſirt haben.

Die folgenden Paragraphen handeln von der Annahme und ſtimmen im weſentlichen mit den bisher in Deutſchland geltenden Rechten überein. Demgemäß iſt die Präſentation zur Annahme ein Recht des Wechſelinhabers, jedoch Pflicht bei den Meßwechſeln, wenn die Meßordnung ſolches vorſchreibt, ferner bei den vom Inlande nach Sicht gezogenen Wechſeln und endlich bei den Domizilwechſeln, in welchen der Ausſteller ausdrücklich eine Präſentation vorgeſchrieben hat. Zur Annahme ſelbſt genügt die Unterſchrift des Bezogenen auf der Vorderſeite des Wechſels, wodurch der Acceptant auch dem Ausſteller wech-

ſelmäßig verhaftet wird. Die mündliche und ſtillſchweigende Acceptation, ſowie die im franzöſiſchen Recht dem Bezogenen bewilligte 24ſtündige Friſt zur Erklärung über die Annahme, ſind abgeſchafft. Dem Acceptanten ſelbſt jedoch iſt, auch wenn er ohne Deckung den Wechſel eingelöſt, kein Wechſelrecht gegen den Ausſteller gewährt, ſondern nur der gewöhnliche Prozeß eingeräumt. Dieſes dürfte jedoch nicht genügen. Denn der Traſſat handelt nicht allein als Bevollmächtigter des Traſſanten, ſondern verpflichtet ſich durch ſein Accept noch zum Selbſtſchuldner des Wechſelinhabers. Da nun ſchon aus dem erſten, dem Vollmachtsverhältniß der Regreß gegen den Mandanten folgt, ſo müßte dem Acceptanten auch noch für das zweite Verhältniß, der Uebernahme der ſofortigen eigenen Wechſelhaft, ein Aequivalent gewährt werden. Dieſes kann aber konſequenterweiſe nur in der Uebertragung der Rechte des befriedigten Gläubigers beſtehen, d. h. in dem Wechſelregreß gegen den Ausſteller (vergl. Jevern W.-O. von 1725. §. 23. Ungarn W.-O. Th. I. §. 106). — Was nun das limitirte Accept betrifft, ſo wird der Wechſel, falls die Einſchränkung ſich nicht etwa auf die Summe bezieht, einem ſolchen gleich geachtet, deſſen Annahme gänzlich verweigert worden; der Acceptant aber haftet nach dem Inhalte ſeines Acceptes, während namentlich mehrere ältere Wechſelordnungen jede dem Accepte beigefügte Bedingung für nicht geſchrieben erachten. Wird die unbedingte Annahme des Wechſels verweigert, ſo iſt der Wechſelinhaber nicht mehr, wie nach dem Allgemeinen Landrechte, der Deſſauer, Oeſterreicher und Weimar W.-Ord., zum Regreß auf Zahlung, ſondern wie nach dem franzöſiſchen Geſetz nur zum Regreß auf Sicherheitsbeſtellung berechtigt.

In Bezug der Zahlung iſt hervorzuheben, daß die Reſpecttage abgeſchafft, dagegen (in Rückſicht der ſpeciellen Einrichtung der Hamburger Bank) generell die Präſentation des Wechſels und die Proteſtaufnahme bis zum zweiten Werktage nach dem Zahlungstage dem Wechſelinhaber nachgelaſſen ſind. Die Form des Regreßganges wegen verweigerter Zahlung anlangend, ſo muß vorweg bemerkt werden, daß dieſe Lehre zu den ſchwierigſten des ganzen Wechſelrechts gehört und daher in den verſchiedenen Staaten ſehr verſchiedenartig aufgefaßt iſt. Im Allgemeinen läßt ſich nur behaupten, daß die älteren Geſetze die Notification der Proteſtaufnahme und Präſentation des Wechſels, als Bedingung des Regreſſes ausſprechen, die neueren dagegen ſolche aus der Reihe der wechſelrechtlichen Solennitäten fortlaſſen. So z. B. beſtimmt:

a. Das Allgemeine Preußiſche Landrecht, daß der Inhaber ſofort am nächſten Werk- reſp. Poſttage nach aufgenommenem Proteſte, Einen der Verpflichteten unter Vorlegung des Wechſels und Proteſtes, bei Verluſt des Regreſſes gegen Alle zur Zahlung aufzufordern und event. nach erhobenem Contraproteſt mit weiterer Aufforderung gegen die übrigen weiter fortzufahren. — b. Die Ruſſiſche Wechſel-Ord. verlangt Notification des Proteſtes und Präſentation des Wechſels an den unmittelbaren Vormann und geſtattet den Regreß nur nach der Reihenfolge. — c. Das Engliſche und Däniſche Recht ſchreiben Notification des Proteſtes an alle Vormänner, gegen welche Regreß genommen werden ſoll, bei Verluſt des Regreſſes vor. Ebenſo d. die Ungarnſche Wechſel-Ordnung, welche noch außerdem die Klage an eine kurze Friſt bindet. — e. Das Spaniſche H. G. B. verordnet, daß nach angeſtellter Regreßklage gegen einen Vormann die anderen nur im Falle der Inſolvenz desſelben gerichtlich in Anſpruch genommen werden können. — f. Das Portugal. H. G. B. ſchreibt die Notification an den unmittelbaren Vormann bei Verluſt des Schadenserſatzes vor, welchem Präjudiz das Holländ. H. G. B. noch den Verluſt der Zinſen hinzugefügt. — g. Das Franz. H. G. B. hatt anſtatt der Notification, die Beſchränkung der Regreßklage auf kurze, je nach der Ortsentfernung ſich erweiternde Friſten, deren Lauf vom Datum des Proteſtes beginnt.

Die deutſche W.-O. folgt dem holländiſchen Recht und hat als Präjudiz der unterlaſſenen Notification an den unmittelbaren Vormann, nur die Verbindlichkeit zum Schadensersatz im gewöhnlichen Prozeß und den Verluſt der ſämmtlichen Zinſen und Koſten. Eine nothwendige Folge hiervon war, daß in Bezug auf die Verjährung nicht eine gleiche Friſt für ſämmtliche Wechſelverbundenen beibehalten werden konnte, ſondern verſchiedene Friſten je nach der Ortsentfernung feſtgeſtellt werden mußten. Dieſelben haben 3 Abſtufungen, und ſind dadurch einfacher als in den übrigen Wechſelordnungen; verabſäumt der Wechſelinhaber dieſe Friſten, ſo hat er jeden Regreß gegen die Indoſſanten verloren und kann ſich an den Ausſteller nur ſoweit halten, als letzterer ſich mit ſeinem Schaden bereichern würde.

Aus der Lehre von der Intervention iſt zu erwähnen, daß abweichend von dem franzöſiſchen Recht, durch die Annahme Seitens einer Nothadreſſe oder eines nicht auf dem Wechſel benannten dritten Intervenienten, wenn der Inhaber den letzteren zugelaſſen, der Regreßanſpruch auf Sicherheitsbeſtellung für den Wechſelinhaber verloren geht, und daß ferner die bei einer Nothadreſſe verabſäumte Präſentation des Wechſels zur Zahlung nur den Verluſt des Regreſſes gegen den Adreſſanten oder Honoraten und deren Nachmänner zur Folge hat. In den folgenden Abſchnitten von den Duplicaten, abhanden gekommenen und falſchen Wechſeln ſind nur die allgemein geltenden Grundſätze wiedergegeben und jede Spezialiſirung der Fälle unterlaſſen und demgemäß auch die Vorſchriften über das Amortiſationsverfahren den einzelnen Staaten vorbehalten geblieben. Letzteres iſt auch mit dem ganzen Wechſelprozeß geſchehen und nur bemerkt, daß der Inhaber ſeine Klage gegen alle Wechſelverbundene gemeinſchaftlich oder gegen jeden einzelnen richten und daß der Verklagte ſich jeder gegen den jedesmaligen Kläger unmittelbar ihm zuſtehender Einrede, alſo z. B. auch der Simulation bedienen kann. — Die §§. 84 bis 86 handeln von der ausländiſchen Geſetzgebung und laſſen von dem Grundſatz locus regit actum, welcher auch auf die Wechſelfähigkeit Anwendung findet, nur zwei Ausnahmen eintreten, nämlich daß aus Wechſelerklärungen, welche im Auslande geſchehen und den inländiſchen Geſetzen entſprechen, kein Einwand gegen die Rechtsverbindlichkeit der ſpäter im Inlande auf den Wechſel geſetzten Erklärungen entnommen werden kann, und daß Wechſelerklärungen, welche zwiſchen Inländern im Auslande geſchehen, nur den Erforderniſſen der inländiſchen Geſetzgebung zu genügen brauchen. — Die Proteſtaufnahme ferner anlangend, iſt der landrechtlichen Vorſchrift der Vorzug vor der franzöſiſchen verblieben und zu dem Acte weder die Zuziehung von Zeugen noch die Unterſchrift des Bezogenen, gegen welchen proteſtirt worden, unter dem Protokolle erforderlich.

Der dritte Abſchnitt endlich ſtellt den trockenen Wechſel faſt durchweg dem gezogenen gleich, und kommen deßhalb auch hier die obigen Beſtimmungen zur Anwendung.

Zum Schluß können wir nur den Wunſch ausrufen, daß der Entwurf einer Allgemeinen Deutſchen Wechſelordnung bald in allen ſeinen Vorſchriften unverändert Annahme in den ſämmtlichen deutſchen Staaten finden und demgemäß zum gemeinſchaftlichen Geſetz erhoben werden möge.

VII. Statiſtiſche Notizen und Nachweiſungen, Auszüge aus Druckſchriften und periodiſchen Blättern.

1. Statiſtiſches Bureau der deutſchen konſtituirenden Verſammlung in Frankfurt a. M.

Bei dem Volkswirthſchaftsausſchuſſe der deutſchen konſtituirenden Verſammlung iſt nun auch ein ſtatiſtiſches Büreau eingerichtet und zur Benutzung der Mitglieder des Parlamentes geſtellt. Die Unentbehrlichkeit ſtatiſtiſcher Hilfsquellen für den Staatsmann wollen wir hier nicht weiter erörtern. Nun, da das deutſche Volk an dem Staate und ſeiner Verwaltung thätigen Antheil zu nehmen begonnen hat, wird die Nothwendigkeit gründlicher und umfaſſender Kenntniſſe der beſtehenden Verhältniſſe und Einrichtungen auch in Deutſchland allgemeiner der wahren Bedeutung nach erkannt werden. Wir wollen es daher abwarten, bis diejenigen Mitglieder der deutſchen Verſammlung, welche ſich die Förderung des geiſtigen und materiellen Wohles im Volke ernſtlich angelegen ſein laſſen, von dem eigenen Bedürfniſſe getrieben das Weydtſche Haus in der Löweneckgaſſe zu Frankfurt aufſuchen, um ſich dort aus den Büchern und Akten des ſtatiſtiſchen Büreaus das erforderliche Material zu ihren Arbeiten zu entnehmen. Wir können das ruhig abwarten, ſagen wir, denn ſicherer und ſchneller als unſere Worte es vermöchten, wird den ſelbſtſtändig thätigen Theil der Verſammlung die unabweisliche Nothwendigkeit zum ſtatiſtiſchen Büreau und zur Statiſtik führen. Haben dann die Arbeiten des Statiſtikers ſich der geſetzgebenden Verſammlung als unentbehrlich bewieſen, ſo iſt es nicht zu bezweifeln, daß mit der Anerkennung dieſe Wiſſenſchaft in Deutſchland größere Verbreitung finden wird. Wir wollen hier nur noch darauf aufmerkſam machen, daß in den engliſchen Parlamenten kein Geſetz von einiger Wichtigkeit debattirt wird, ohne daß vorher die genaueſten ſtatiſtiſchen Vorarbeiten und nöthigen Falles neue Erhebungen durch Männer vom Fache angeordnet und deren Ergebniſſe bekannt gemacht wären. Wir brauchen alſo hier die Nützlichkeit der Errichtung des ſtatiſtiſchen Büreaus nicht weiter nachzuweiſen. Aber wie daſſelbe zu Stande gekommen und in welcher Art es eingerichtet iſt, darüber wollen wir noch einige Mittheilungen geben. Ein ſtatiſtiſches Büreau, wenn es einigermaßen den Anforderungen entſprechen ſoll, läßt ſich nämlich nicht ſo ſchnell herſtellen, zumal für Deutſchland mit ſeinen trotz der deutſchen Einheit fortbeſtehenden 38 Einzelſtaaten. Um ſo größerer Anerkennung iſt es werth, daß der um die Statiſtik bereits ſo vielfach verdiente Abgeordnete der Bewohner des Harzes, unſer Redakteur Dr. Freiherr v. Reden, mit ſeiner umfangreichen und wohlgeordneten Privatſammlung dem jungen Inſtitute zu Hülfe gekommen iſt. Dieſe Privatſammlung dürfte wenige finden, die mit ihr einen Vergleich wagen könnten. Sie iſt das Ergebniß zwanzigjährigen unausgeſetzten Bemühens und eines bedeutenden Koſtenaufwandes. Auch ſind ihr die weit ausgebreiteten Verbindungen des Beſitzers ſehr zu Statten gekommen. So findet man in dieſer Bibliothek mancherlei für die Wiſſenſchaft höchſt wichtige Urkunden, die niemals veröffentlicht und niemals in den Buchhandel gekommen ſind. Was aber die Sammlung beſonders auszeichnet, ſind die ſehr umfangreichen Zeitungsmittheilungen, die wichtigſten Zeitſchriften der Engländer, Franzoſen, Belgier und Italiener, die ſtatiſtiſche Mittheilungen geben, ſei es über Handel, Gewerbe und Ackerbau, über Bevölkerungsverhältniſſe, Staatsverwaltung u. ſ. w., ſind ſeit langer Zeit geſammelt. Die deutſchen Zeitungen ähnlichen Inhaltes ſind vollſtändig vertreten. Nun wäre es aber bei dem Gebrauche der Bibliothek kaum möglich, irgend eine beſtimmte Notiz, deren man bedürftig iſt, aus den vielen Folianten der Zeitungsbände herauszufinden. Um dieſem Uebelſtande abzuhelfen, ſind die Nummern nicht der Reihe nach geheftet, ſondern die einzelnen Blätter jeder Zeitung getrennt und oft ſogar zerſchnitten ihrem Inhalte nach in verſchiedene Mappen gebracht. Dadurch iſt es erreicht, daß wenn man über irgend einen ſelbſt ganz beſtimmten und ins Einzelne gehenden Gegenſtand Auskunft haben will, man ſehr ſchnell das Geſuchte findet. Man will z. B. die Schiffsbewegung des Hafens von Konſtantinopel kennen lernen. Dann nimmt man die Abtheilung „Konſtantinopel“ und ſucht in derſelben die Unterabtheilung „Schiffsverkehr“ heraus, und hier hat man beiſammen, was das Journal des Oeſterreichiſchen Lloyd, das Journal de Pétersbourg, de Constantinopel, der Corriere mercantile di Genova, die franzöſiſchen documents sur le commerce extérieur u. ſ. w. darüber in den verſchiedenen Jahren veröffentlicht haben. Man findet in der Regel mehrere Nachrichten und hat, wenn keine Uebereinſtimmung vorhanden iſt, die Gelegenheit, das Zuverläſſigſte auszuwählen. Wie mit dieſem als Beiſpiel gewählten Gegenſtande verhält es ſich mit jedem andern. Abſichtlich haben wir die Einrichtung näher beſchrieben, weil ſie ſich als vortrefflich in der Praxis bewährt hat und zur Nachahmung zu empfehlen iſt.

Um von der Vollſtändigkeit und dem Umfange der ſtatiſtiſchen Sammlung, welche Herr v. Reden dem

Parlamente zur Benutzung geſtellt hat, eine ungefähre Vorſtellung zu geben, wollen wir nur noch anführen, daß der Nachweis der einzelnen Gegenſtände, über welche ſie ſich verbreitet — nicht der Katalog mit der Angabe der einzelnen Bücher und Schriften über dieſe verſchiedene Gegenſtände — 23 enge gedruckte große Oktavſeiten mit doppelter Spalte einnimmt. Der Nachweis zerfällt in IV. Hauptabſchnitte. Der Hauptabſchnitt I. enthält allgemeine literariſche Nachweiſungen über Statiſtik, Geographie, Staats- und Volkswirthſchaft, Gewerbthätigkeit und Verkehr. Der Hauptabtheilung II. iſt die Statiſtik einzelner Erdtheile und Staaten zugewieſen. Die Unterabtheilungen ſind hier natürlich ſehr zahlreich. Der Abſchnitt III. bezieht ſich auf die einzelnen Gegenſtände der Gewerbthätigkeit im weiteſten Sinne des Wortes. Landwirthſchaft, veredelnde Induſtrie und Handel ſind die drei nächſten Abtheilungen mit allen weiteren Verzweigungen der verſchiedenen Fächer. Den Inhalt des Hauptabſchnittes IV. bilden die Anſtalten und Einrichtungen für Erwerb und Verkehr, für Staats- und geſellſchaftliche Zwecke. Er zerfällt in 40 Hauptunterabtheilungen, wie z. B. landwirthſchaftliche Ausſtellungen und Feſte, Entfeſſelung des Grundeigenthums, landwirthſchaftliche Verſicherungen, Vertretung der Intereſſen der veredelnden Induſtrie im Staate (folgen die einzelnen Staaten), Gewerkräthe, Aktiengeſetzgebung, Sparkaſſen, ferner Fleiſch, Salz, Leder u. ſ. w., Dampfſchiffahrt u. ſ. w. u. ſ. w. Von den vielen ferneren Unterabtheilungen auch nur einzelne Beiſpiele hier zu nennen, würde uns zu weit führen.

Der reiche Inhalt einer ſo überſichtlich geordneten ſtatiſtiſchen Bibliothek ſei den Volksvertretern in Frankfurt neben der Mahnung ihrer Pflicht noch eine äußere Aufforderung, vermittelſt der Statiſtik tief in die umzugeſtaltenden Verhältniſſe einzugehen und ſich zu Meiſtern des Stoffes zu machen, den ſie formen ſollen. Der denkende, ſchaffende Geiſt iſt freilich die Hauptſache. Aber Kenntniſſe erweitern ihn und machen ihn zu vollendeteren Schöpfungen geeignet. Herrn v. Reden wird durch die fleißige Benutzung ſeiner Bibliothek von der Verſammlung die beſte Anerkennung für ſeine Bereitwilligkeit zu Theil werden, mit welcher er ſich dem allgemeinen Intereſſe hingegeben.

---

2. Ueber einige landwirthſchaftliche und gewerbliche Verhältniſſe der Preußiſchen Rheinlande.

Die Verwaltung der Preußiſchen indirekten Steuern hat in ihrem Geſchäftskreiſe Gelegenheit, höchſt ſchätzbare ſtatiſtiſche Nachrichten über mehrere wichtige landwirthſchaftliche und induſtrielle Erwerbszweige zu ſammeln. Die Verwaltung benutzt dieſe Gelegenheit im wahren Intereſſe der Statiſtik zu vielfach nützlichen Zuſammenſtellungen und Vergleichungen. Eine ſolche über mehrere landwirthſchaftliche und gewerbliche Verhältniſſe der Rheinprovinz iſt im September-Hefte des Handels-Archivs mitgetheilt und von ſehr leſenswerthen Bemerkungen begleitet. Einige Ergebniſſe dieſes Aufſatzes führen wir vergleichend zuſammengeſtellt auch unſern Leſern vor.

Betrachtet man zunächſt die Weinproduktion, ſo findet ſich, daß der Flächeninhalt des mit Wein bebauten Landes im J. 1844: 48539 Morgen betrug; im J. 1845: 48317 und im J. 1846: 48345 Morgen; der Ertrag dagegen war ſehr abweichend, denn er betrug im J. 1844: 229094 Eimer, 1845: 275911 Eimer und 1846: 706909 Eimer. Es iſt alſo im letzten Jahre auf einer kleinern Fläche als derjenigen, die in den beiden vorhergehenden Jahren bebaut war, beinah dreimal ſo viel Wein gewonnen worden, als im Durchſchnitt jener Jahre. Der Werth des vorjährigen Weingewinns von 706909 Eimern iſt, wenn man den Ohm nur zu dem mäßigen Preiſe von 10 Thaler rechnet, auf mehr als 3 Millionen Thaler anzuſchlagen. Einen ſehr vortheilhaften Einfluß hat dieſe günſtige Weinleſe auf die der Zahl nach nicht unbedeutenden ländlichen Grundbeſitzer geübt, welche, meiſt mit ſehr geringem Betriebs-Kapital ausgerüſtet, ſeit dem J. 1842 fortdauernd von Mißernten betroffen wurden. Aber auch für die ganze Bevölkerung war es eine Wohlthat, durch den jungen Wein und Moſt ein gutes und billiges Getränk zu erhalten, zu einer Zeit wo die hohen Preiſe eine Beſchränkung der Ausgaben für Getränke nothwendig machten, und die hohen Preiſe des Biers und Branntweins den Genuß dieſer Getränke erſchwerten.

Was ferner die Bierbrauerei betrifft, ſo hat die Bierbereitung während der letzten Jahre in der Rheinprovinz eine weſentliche Verbeſſerung erfahren. Auf Verfertigung und Verbrauch des Biers ſind Umſtände verſchiedener Art von Einfluß, z. B.: die Preiſe von Weizen und Gerſte, die Temperatur während des Sommers, endlich der Ausfall der Obſternte und der Weinleſe. Hinſichtlich der Brauereien und deren Malzverbrauchs laſſen ſich folgende Angaben machen: 1. Gewerbliche Brauereien, welche Bier verkaufen, waren in den Städten und auf dem Lande: 1844: 2574; 1845: 2566; 1846: 2511. — 2. Nicht gewerbliche, nur für den Hausbedarf betriebene Brauereien waren in den Städten und auf dem Lande: 1844: 3040; 1845: 3025; 1846: 2959. — 3. Gewerbliche Brauereien, welche aus Malz Eſſig bereiten, ohne Bierbrauereien zu ſein, waren in den Städten und auf dem Lande: 1844: 15; 1845:

14; 1846: 14. — Von allen dieſen Brauereien ſind an Braumalz verarbeitet worden: 1844: 318660 Ztr., 1845: 326353 Ztr., 1846: 312753 Ztr. — Im J. 1844 war zwar die Witterung des Sommers dem Biergenuß nicht zuſagend, derſelbe wurde indeß durch alle übrigen Umſtände begünſtigt und der Verbrauch an Braumalz erreichte deshalb eine Höhe, auf welcher er ſich, das beſonders günſtige Jahr 1842 ausgenommen, ſeit langer Zeit nicht befunden hatte. Im folgenden Jahre nahm er, trotz der geſtiegenen Preiſe, noch zu, da die Obſt- und Weinernte wiederum fehlgeſchlagen war, und wenn er im J. 1846 abgenommen hat, ſo iſt dieſe Abnahme im Vergleich zum Jahre 1844 ſo unbedeutend, daß ſie ganz allein ſchon durch die günſtigen Ergebniſſe der Weinleſe erklärt wird, und auf eine Abnahme des Bierverbrauchs aus anderen Gründen kaum ſchließen läßt.

Beim Branntweinbrennerei-Betriebe ſind hinſichtlich der Darſtellungsweiſe des Fabrikats drei Arten von Brennereien zu unterſcheiden, nämlich:

1. Brennereien in den Städten und auf dem Lande, welche hauptſächlich Getreide verarbeiten:

	Anzahl	in denſelben ſind verbraucht
1844:	367	311662 Scheffel Getreide,
1845:	364	278865 „ „
1846:	316	155615 „ „

2. Brennereien in den Städten und auf dem Lande, welche hauptſächlich Kartoffeln verarbeiten:

	Anzahl:	in denſelben ſind verbaucht:
1844:	2082	1,907278 Scheffel Kartoffeln,
1845:	2063	1,654457 „ „
1846:	1424	504457 „ „

3. Brennereien, welche hauptſächlich Weinhefen, Weintreſtern, Obſt, Zuckerwaſſer ꝛc. verarbeiten:

	Anzahl:	in denſelben ſind verbraucht:
1844:	1174	105754 Eimer Trebern von Wein, Obſt ꝛc., Weinhefen, Steinobſt, Zucker- ꝛc. Waſſer, Melaſſe.
1845:	790	79211 „
1846:	841	115566 „

Im J. 1844 hatte der Brennerei-Betrieb, begünſtigt durch mäßige Kartoffel- und Getreidepreiſe, eine Ausdehnung erlangt, wie er ſeit mehren Jahren nicht gekannt war; nur die im Ganzen wenig bedeutende Brennerei aus Obſt und Abfällen bei der Weinbereitung war zurückgegangen. Der ſchlechte Ausfall der Ernte jedoch im J. 1845 führte zu einer Beſchränkung des Betriebes, welcher noch ſtärker, als dies der Fall iſt, hervortreten würde, wenn nicht in den erſten Monaten nach der Kartoffelernte ſehr viele, von der Fäulniß befallene und anderweit nicht zu verwerthende Kartoffeln zur Brennerei verwendet worden wären. Als nun aber auch die Ernte im J. 1846 ungünſtig ausfiel, wurde der Brennerei-Betrieb auf einen Standpunkt herabgedrückt, wie er ſolchen ſeit Jahrzehnten nicht eingenommen hatte. Da nun mit Ausnahme der von den Schankwirthen betriebenen Brennereien faſt alle Maiſchbrennereien der Provinz nur zu dem Zweck betrieben werden, um durch die Schlempe das Futter für den im Verhältniß zum Grundbeſitz der Beſitzer zu großen Viehſtand zu gewinnen; ſo konnte ein ſolcher Ausfall auf die Erhaltung und Entwickelung dieſes für die Nahrungsverhältniſſe des Landes ſo wichtigen Zweiges der Landwirthſchaft nur nachtheilig einwirken. Die angeführte Ueberſicht ergiebt, daß im J. 1846 von Kartoffeln kaum ⅓, an Getreide wenig mehr als die Hälfte als in den früheren Jahren verwendet worden iſt, alſo auch in demſelben Verhältniß weniger Schlempe zur Viehfütterung hat benutzt werden können. Die Rheinprovinz kann, auch in den günſtigſten Jahren, nur einen Theil ihres Bedarfs durch die eigene Produktion decken, der übrige hingegen muß durch Zufuhr erſetzt werden. Eine Ueberſicht über dieſe Verhältniſſe erhält man durch folgende Zahlen, welche allerdings keinen Anſpruch auf volle Zuverläſſigkeit haben:

	1844.	1845.	1846.
Es wurden in der Provinz dargeſtellt etwa Quart	4,300000	3,300000	1,300000
Es wurden eingeführt . . . . „	2,728000	4,134000	3,553000
Es wurden ausgeführt . . . . „	250000	189000	493000
Es blieben zum Verbrauch . . . „	6,778000	7,245000	4,460000,

man erkennt mindeſtens hieraus, welcher bedeutende Ausfall im Jahre 1846 Statt gefunden hat.

Mit Tabak waren bebaut im J. 1844: 1916 Morgen, 1845: 1795 Morgen und 1846: 1601 Morgen; der Ertrag an Tabacksblättern war für das Jahr 1844: 13625 Ztr., für 1845: 15989 Ztr., für 1846: 16881 Ztr.; der Durchſchnittspreis für den Zentner war im J. 1844: 9 Thlr., ſtieg im J. 1845 auf 11 Thlr. und im J. 1846 auf 12—13 Thlr. In Bezug auf den Bedarf der bedeutenden Ta-

backsfabriken der Provinz kommt jedoch die eigene Produktion kaum in Betracht. Es wurden nämlich an Tabacksblättern eingeführt: 1844: 131364 Ztr., 1845: 146675 Ztr. und 1846: 112544 Ztr.

Unter den Gegenſtänden, an deren Verbrauch eine Steuer ſich knüpft, ſind Brot und Fleiſch die wichtigſten. Der Verbrauch iſt jedoch nur von 15 (1846: 14) mahl- und ſchlachtſteuerpflichtigen Städten (nämlich: Aachen und Burtſcheid, Cleve, Emmerich, Saarbrücken, Saarlouis, Koblenz und Ehrenbreitenſtein, Bonn, Köln und Deutz, Düſſeldorf, Jülich (1846 nicht mehr), Trier und Weſel), die zuſammen etwa 10 Prozent der Bevölkerung der Provinz enthalten, anzugeben. Die Einwohnerzahl derſelben war 1844: 274877; 1845: 274885; 1846: 270798.

Der Verbrauch an verſteuerten Mehl- und Mühlenfabrikaten auf Körner reduzirt und an Fleiſch und Fleiſchwaaren iſt geweſen im Jahre:

an Körnern		1844.	1845.	1846.
zum 1. Steuerſatz, d. h. Weizen und Fabrikate daraus	Ztr.	225466	256609	237292
„ 2. „ „ andere Getreidearten und Fabrikate daraus .	„	499862	586063	538979
Zuſammen an Körnern	„	725328	842672	776271
An Fleiſch	„	207291	218560	206576

Von dieſem Verbrauch kommen auf den Kopf der Bevölkerung der genannten Städte durchſchnittlich

	1844.		1845.		1846.	
an Körnern zum 1. Steuerſatz	97 Pfd.	21 Loth	102 Pfd.	8 Loth	96 Pfd.	12 Loth
„ „ „ 2. „	200 „	1 „	234 „	17 „	218 „	30 „
Zuſammen .	297 „	22 „	336 „	25 „	315 „	10 „
An Fleiſch	82 „	30 „	87 „	15 „	83 „	30 „

Vergleicht man dieſe Angaben mit einander, ſo fällt allerdings auf, daß im J. 1844, einem Jahre des Wohllebens, an Körnern und Fleiſch weniger verbraucht ſein ſoll, als in dem der Ernte ungünſtigern Jahre 1845. Dieſer anſcheinende Widerſpruch ſchwindet aber, wenn man bedenkt, daß das Fehlſchlagen der Kartoffelernte im J. 1845 den Verbrauch derſelben, die ein Hauptnahrungsmittel der unbemittelten Klaſſen iſt, ſehr merklich beſchränken mußte. Es wurden alſo mehr Mühlenfabrikate verzehrt und namentlich mehr Fabrikate aus Roggen, indem hierdurch der Ausfall der Kartoffeln gedeckt werden mußte. Dies übertrug ſich nun auch auf das folgende Jahr, indem während der erſten Hälfte deſſelben die Kartoffelvorräthe erſchöpft wurden; der Körnerverbrauch im J. 1846 war daher ebenfalls größer als im J. 1844, und wenn er auch gegen das J. 1845 etwas zurückblieb, ſo hat dies ſeinen Grund darin, daß die ſteigenden Roggenpreiſe es nicht mehr geſtattet hatten, die Kartoffeln in demſelben Maße wie früher durch Roggen zu erſetzen und ferner kamen zu Ende des Jahres auch neue Kartoffeln zum Gebrauch.

Der Fleiſchverbrauch im J. 1845 war ebenfalls bedeutender als im J. 1844, weil, wegen Mangels an Grünfutter und Mißwachs der Kartoffeln, mehr Kälber und Schweine als ſonſt zum Verkauf kamen und geſchlachtet wurden. Auch im J. 1846 war der Verbrauch größer als im J. 1844, indem wegen Beſchränkung des Brennereibetriebs, theilweiſe auch zum Erſatz der mangelnden vegetabiliſchen Nahrungsſtoffe, viele Schlachtungen, beſonders von Kälbern und Schafen Statt fanden. — Dies ſind die allgemeinen Verhältniſſe, welche auf den Verbrauch von Körnern und Fleiſch einwirkten.

Von Reis iſt zum Erſatz anderer vegetabiliſcher Nahrungsſtoffe in keiner großen Ausdehnung Gebrauch gemacht worden. Die Verſteuerungen betrugen 1844: 49381 Ztr., 1845: 42431 Ztr., 1846: 51113 Ztr.

Salz nimmt nächſt Getreide, Kartoffeln und Fleiſch unter den Verbrauchsgegenſtänden eine der erſten Stellen ein. In der Rheinprovinz, dem Fürſtenthum Birkenfeld und dem Oberamt Meiſenheim, welche hierbei nicht zu trennen ſind, wurden an weißem Koch- und Steinſalz verkauft und unentgeldlich verabreicht:

	1844.	1845.	1846.
Tonnen zu 405 Pfd.	112717	116348	112381
Einwohnerzahl.	2,744557	2,775833	2,807108
Der Verbrauch auf den Kopf . .	16,8 Pfd.	17,0 Pfd.	16,2 Pfd.

Hiernach hat der Verbrauch im J. 1846 abgenommen und zwar gegen das J. 1844 um 2,4 Przt., gegen das J. 1845 um 4,7 Przt. Auf die Ausdehnung des Salzverbrauchs ſind verſchiedene Umſtände von Einfluß. Die Konſumtion von Kartoffeln, die Produktion von Butter und Käſe, die Schlachtungen von Schweinen, die Ernten der Gemüſearten. Nimmt man, wie dies wohl zuläſſig erſcheint, den Verbrauch im J. 1844 als den gewöhnlichen Verzehrungs-Verhältniſſen entſprechend an, ſo erklärt ſich die Zunahme im J. 1845 dadurch, daß die Kartoffelvorräthe behufs Sicherung gegen Fäulniß mehrſeitig mit Salz beſtreut und mit Salzwaſſer beſprengt wurden, ſowie daß ungewöhnlich ſtarke Einſalzungen von Schweinefleiſch geſchahen und viele Gemüſearten vorſorglich mit Salz bereitet wurden. Die Abnahme im J. 1846 hatte dagegen wohl ihren Grund in dem geringen Verbrauch der Kartoffeln, und in der anhaltend trockenen

Witterung, welche Mangel an Futter veranlaßte und dadurch die Verfertigung von Butter und Käſe beſchränkte, ſo wie darin, daß das Gemüſe weniger gut gerieth, und endlich wegen des, in Folge der ſtarken Schlachtungen, entſtandenen Mangels an Schweinen.

Endlich mögen noch einige ausländiſche Verbrauchs-Artikel (außer den ſchon genannten Taback und Reis) hier erwähnt werden, um von ihrem Verbrauch eine annähernde Ueberſicht zu geben.

Von Kaffee betrug die verſteuerte Menge:	1844.	1845.	1846.
	174222 Ztr.	183808 Ztr.	178461 Ztr.
Einwohner	2,707365	2,735222	2,763080
Verbrauch auf den Kopf	7,08 Pfd.	7,30 Pfd.	7,10 Pfd.

An Rohzucker für Siedereien wurden verzollt 1844: 457487 Ztr., 1845: 492281 Ztr., 1846: 443015 Ztr. Hier iſt eine Abnahme des Jahres 1846 eingetreten und zwar gegen das Jahr 1844 um 14472 Ztr., gegen das Jahr 1845 um 49266 Ztr.

Von Oel in Fäſſern, ebenfalls ein Artikel des allgemeinen Verbrauchs, theils zu häuslichen Zwecken, theils als Nahrungsmittel (excl. Baumöl zum Fabrikgebrauch), wurden verzollt 1844: 14364 Ztr., 1845: 21076 Ztr., 1846: 14454 Ztr. Im J. 1846 iſt alſo die Einfuhr um 6622 Ztr. geringer als im J. 1845, weil im erſtgenannten Jahre die Rapsſaamenernte gut ausgefallen war und zur Befriedigung des Bedarfs beinah völlig ausreichte.

---

3. Waarenbewegung beim Hauptzollamte Wien im Verwaltungsjahre 1847 und Vergleich mit den Ergebniſſen von 1846. (z. v. Jahrg. 1847. S. 91.)

I. Verzollte ausländiſche Waaren.

	zu Wien im J. 1847.	gegen das Jahr 1846. mehr	weniger
Baumwolle, rohe	28626 Ztr.	.	8490 Ztr.
Baumwollengarn, weißes	4838 „	.	505 „
Branntwein, Arak, Rum	1094 „	2 Ztr.	.
Bücher	3270 „	228 „	.
Farbeſtoffe, namentlich Indigo	2721 „	.	481 „
Felle und Häute	11957 „	.	2536 „
Schaafwollengarn, weißes	1826 „	.	327 „
Kaffee	42127 „	2908 „	.
Leder	7462 „	.	1331 „
Obſt, gedörrtes	4608 „	.	27683 „
Oele aller Art	19502 „	.	2546 „
Tabacksfabrikate	53 „	.	26 „
Weine in Fäſſern	2280 „	10 „	.
„ „ Flaſchen	99186 Stück	.	8198 Stück
Rohzucker für die Siedereien	138295 Ztr.	3194 Ztr.	.

II. Ausgeführte Waaren einheimiſchen Urſprungs.

	zu Wien im J. 1847.	gegen das Jahr 1846 mehr	weniger
Baumwollengewebe	3135 Ztr.	336 Ztr.	.
Eiſenſchmiedewaaren	8732 „	414 „	.
Leinengewebe	7254 „	.	547 Ztr.
Schaafwolle	13783 „	5660 „	.
Schaafwollenwaaren	15511 „	603 „	.
Seiden- und Halbſeidengewebe	533 „	.	7 „

Der Betrag der Zolleinnahmen war im Jahre 1847: 3,172611 Fl. = 2,220828 Thlr., im Jahre 1846: 3,161003 Fl. = 2,212702 Thlr.; der Mehrertrag war alſo im Jahre 1847: 11608 Fl. = 8126 Thlr. Im Durchſchnitt der Jahre von 1832—1846 hat die jährliche Einnahme 2,777684 Fl. = 1,944379 Thlr. betragen.

---

4. Ueber die Nothwendigkeit der Bildung von Eiſenbahn-Bibliotheken.

Das Eiſenbahnnetz, welches Deutſchland, Belgien und Frankreich bedeckt, wird ſeiner Vollendung raſch entgegengeführt. Mit den Schlagbäumen, welche die Länder trennen, verſchwinden die noch ſchärfer ſcheidenden Vorurtheile und die Völker lernen ſich als eine Familie betrachten, deren Glieder auf verſchiedenen

Wegen das Gemeinbeſte fördern. Je lebhafter man ſich dieſer würdigſten Aufgabe der Schienenwege bewußt wurde, um ſo fühlbarer war die Nothwendigkeit, daß die Direktionen der einzelnen Eiſenbahnen ihre bisher mehr oder minder iſolirte Stellung aufgeben und alle auf den Transport von Perſonen und Waaren bezüglichen Beſchlüſſe in innigſter Uebereinſtimmung faſſen müſſen. Der erſte und der bedeutendſte Schritt zu dieſer Annäherung geſchah, als man zur Bildung eines Eiſenbahn-Vereines aufforderte und deſſen jährliche Verſammlungen beantragte. Eine perſönliche Bekanntſchaft der von den verſchiedenen Schienenwegen Abgeordneten ſollte den Austauſch der Ideen begünſtigen, eine größere Harmonie der Anſichten vermitteln und den pekuniären Fragen eine glückliche Löſung ſichern, ohne daß die Sorge für die Bequemlichkeit und Gefahrloſigkeit des reiſenden Publikums aus den Augen verloren würde. Die Preſſe begrüßte mit Beifall die Vorſchläge zu dieſen Vereinigungen und folgte mit Aufmerkſamkeit den Verhandlungen der erſten Verſammlung, in deren Zuſammenſetzung ſie eine Bürgſchaft für das gedeihliche Wirken des Vereins fand. Nachdem durch die gefaßten Beſchlüſſe das Fortbeſtehen des Eiſenbahn-Vereins ausgeſprochen iſt, dürfte es wohl nicht unzweckmäßig ſein ſeine Aufmerkſamkeit auf einen Gegenſtand zu lenken, der ſchon früher in Anregung gebracht wurde. Den höheren Eiſenbahn-Angeſtellten iſt eine umfaſſende Kenntniß des Betriebes der verſchiedenen Schienenwege unentbehrlich. Eine ſolche Ausbildung ſich anzueignen wird dem eifrig nach Belehrung ſtrebenden Beamten dadurch erſchwert, daß manche Verwaltungen glauben, es ſei ihrem Intereſſe entgegen, in größeren Kreiſen die Grundſätze bekannt werden zu laſſen, nach welchen von ihnen der Betrieb geleitet wird. Die Nachtheile aufzuzählen, von welchen ein Feſthalten an dieſen Anſichten begleitet ſein würde, iſt überflüſſig; die Erfahrung lehrt täglich, daß kaum eine Erfindung ſo raſch zum Gemeingute geworden iſt, als die Eiſenbahnen es in wenigen Jahren wurden und daß eine weitere und ſegensreiche Ausbildung derſelben ein gemeinſames Handeln bedingt. Nicht weniger hindernd tritt dem erwähnten Streben nach Aneignung ausgebreiteter Kenntniſſe den Umſtand entgegen, daß ſich bei keiner Eiſenbahn-Direktion, es ſei die Bahn Eigenthum Privater oder des Staates, eine Bibliothek findet, in welcher die auf die Schienenwege der *verſchiedenen Länder* bezüglichen Dokumente und Schriften ihren Platz gefunden hätten. Der gewöhnliche Einwand, macht man auf dieſen Uebelſtand aufmerkſam, iſt, daß die zur Beſtreitung dieſer Ausgaben erforderlichen bedeutenden Summen nicht vorhanden wären. Bedarf es aber wirklich der Ausgabe beträchtlicher neuer Summen, um den gewünſchten Zweck zu erreichen? Nein — ohne daß der für den Druck von Dienſtvorſchriften, Verwaltungsberichten u. ſ. w. feſtgeſetzte Betrag überſchritten würde, könnten nicht unbedeutende Bibliotheken in kurzer Zeit errichtet werden, wenn die Direktionen ſämmtlicher Schienenwege ſich verpflichteten, alles auf den Betrieb Bezügliche ſich *gegenſeitig* mittheilen zu wollen. Ohne vermehrte Ausgaben wird dann Allen eine Gelegenheit geboten ſich zu belehren und durch Vergleiche das Beſſere aufzufinden. Auf einem ſo gelegten Fundamente läßt ſich mit Sicherheit fortbauen und man braucht nicht der Beſorgniß Raum zu geben, daß die Praxis als unzweckmäßig zu verwerfen, gezwungen iſt, von welchem die Theorie das goldene Zeitalter der Eiſenbahnen erwartete.

---

5. Ueberſicht der gegenwärtigen Brüdergemeinden.

(Nach *Peſcheck*, Geſch. der Gegenreformation in Böhmen. 1844. II. 503 ff.)

A. In *Europa*. 1) In *Deutſchland*. *Herrnhut* mit 1009 Einwohnern, 1722 von mähriſchen Auswanderern begründet. *Nisky* mit 554 Einw., 1742 von böhmiſchen Auswanderern begründet. *Kleinwelka* bei Bautzen mit 361 Einw., 1751 von wendiſchen Brüdern begründet. *Gnadau* bei Magdeburg, 1767, 202 Einw. *Gnadenberg* bei Bunzlau, 1743, 289 Einw. *Gnadenfrei* bei Reichenbach, 1743, 467 Einw. nebſt über 500 auswärts wohnenden Gemeindegliedern. *Neuſalz* a. d. Oder, 1744, 269 Einw. *Gnadenfeld* bei Koſel, 1780, 263 Einw. *Berlin* und *Rixdorf*, 1737, 274 Gemeindeglieder, ſonſt böhmiſch. In *Potsdam* und *Königsberg* privilegirte Verſammlungshäuſer. *Neuwied* am Rhein, 1750 begründet von franzöſiſch-reformirten Brüdern, 378 Mitglieder. *Neudietendorf* bei Gotha, 1743 bis 1764 begründet, mit 310 Einw. *Ebersdorf* im reußiſchen Vogtlande, 1739—1761 gebildet, mit 234 Einw. *Königsfeld* in Baden, 1807, 162 Mitglieder. *Norden* in Oſtfriesland, 1743, 29 Glieder. In Berthelsdorf bei Herrnhut iſt die allgemeine Direction, in Nisky das Pädagogium, in Gnadau die Buchhandlung, in Gnadenfeld das theologiſche Seminar. Früher auch Herrenhag, 1738—52, wo die dortigen Herrnhuter ſich nach Barby begaben; ferner *Marienborn*, 1730—1750 und zum Theil bis 1780, ausgezeichnet durch Seminar, Synoden und Druckerei. Im *Oeſterreichiſchen* findet man *keine* Niederlaſſung. Für Siebenbürgen wurden ſolche 1782 dringend empfohlen.

2) In *Dänemark*. *Chriſtiansfeld* bei Hadersleben, 1772, 582 Einw. In *Kopenhagen* und *Altona* Verſammlungshäuſer, in *Altona* ſeit 1810 auch eine Kirche.

3) In *Schweden*. Verſammlungen zu Stockholm, Gothenburg, Karlscrona und Uddewalla.

4) In den Niederlanden. Zeyſt bei Utrecht, 1748, 277 Einw.

5) Im britiſchen Reiche. a) In England. London 1742 mit 2 Kapellen, 196 Glieder. Fulnek in Yorkſhire, 1744, 285 Einw. mit Pudſey (286 Glieder) und 4 Landgemeinden (769 Mitglieder). Fairfield bei Mancheſter, 1784, 281 Einw. nebſt 177 Landmitgliedern. Ockbrook in Derbyſhire, 1750, 149 Einw. Bedford, 1745, 146 Glieder nebſt 213 auf dem Lande. Briſtol, 1755, 239 Mitglieder nebſt Landgemeinde von 50 Gliedern in Kingswood. Bath, 1765, 114 Glieder. Malmesbury und Tytherton in Wiltſhire, 1748, 174 Glieder. Haverfordweſt in Südwales, 1763, 60 Glieder. Plymouthdock in Devonſhire, 1805, 91 Glieder. Leominſter in Herfordſhire, 1759, 54 Glieder. b) In Schottland: Ayr, 1778, 94 Glieder. c. In Irland: Dublin, 1750, 220 Gl. Gracehill, 1764, 301 Mitglieder und 359 Landglieder, Gracefield, 1767, 161 Glieder. Zu Ballinbury eine kleine Landgemeinde ſeit 1755.

6) Im ruſſiſchen Reiche. Sarepta, Statthalterſchaft Saratoff, 1765, 449 Einw. In Petersburg und Moskau Verſammlungshäuſer, in Livland mehrere kleine Niederlaſſungen, beſonders zu Neu-Welka.

B. In Amerika. I. In den Vereinigt. Staaten von Amerika. 1) Penſylvanien: Bethlehem, 1741, nebſt Landgemeinde Emaus, 1762, 120 Einw. Nazareth, 1742, 317 Einw. nebſt Landgemeinde Schöneck, 1747, 225 Einw. Litiz, 1757 mit 380 Einw., 113 in der Umgegend wohnenden Gemeindegliedern und der Landgemeinde Bethel, 1755: 85 Einw. Ferner Brüdergemeinden in Philadelphia, 1741, 345 Glieder, in Lancaſter, 1749, 379 Gl. und in Yorktown, 1755, 178 Gl.

2) Ohio. Die Landgemeinden Gnadenhütten, Saron, Verſeba, 1799, 331 Gl.

3) Newyork. Stadtgemeinde zu Newyork ſeit 1742, mit 226 Gl., Landgemeinde auf Staaten-Eiland, 1763, 200 Glieder.

4. Rhode-Eiland: Stadtgemeinde Niuport, 1758, 59 Glieder.

5. Maryland: Landgemeinde Graceham, 1758, 300 Glieder.

6. Nordcarolina: Salem 1766, 434 Einw. nebſt den Landgemeinden Bethabara, 1753, 105 Ew., Bethanien 1760, 295 Einw. und den zwiſchen 1769—75 angelegten Friedberg, 361 Einw., Friedland 260 Einw., Hope, 166 Einw.

Von dieſen Gemeinden ſind folgende Miſſionen ausgegangen: a. Grönland. Neuherrnhut 1733, 353 Mitgl. Lichtenfels 1758, 332 Mitgl. Lichtenau 1774, 658 Mitgl. Friedrichsthal 1824. b. Labrador unter den Eskimos 1770. Nain 1771, 121 Glieder. Okak 1776, 231 Glieder, Hoffenthal 1782, 148 Glieder. Hebron 1830.

7. Nordamerikaniſche Vereinsſtaaten unter den Indianern. 1735. Neufairfield 137 Glieder (Delawaren). Springplace (Tſcherokeſen), Oochgetogy. Weſtfield im Miſſurigebiet u. ſ. w.

8. Auf den däniſch-weſtindiſchen Inſeln bei den Negerſklaven. Neuherrnhut und Nisky auf St. Thomas 1732, Friedensthal, Friedensberg, Friedensfeld auf St. Croix 1753, 1771, 1804; Bethania und Emaus auf St. Jean, 1753, 1773, zuſammen mit 9296 chriſtl. Negern.

9. Auf den engliſchen Inſeln. a. Antigua ſeit 1761, St. Johns, Gracehill, Gracebay, Newfield, Cedarhall, Mountjoy mit 1804 chriſtlichen Negern, ſeit 1837 Libanon, ſeit 1841 Gracefield. b. St. Chriſtoph, Baſſeterre 1777, Bethesda 1820 mit 2473 chriſtlichen Negern. c. Barbados 1767, Saron mit 249, 1826 Mount Tabor, 1836 Bridgetown. d. Jamaica 1754: Neu-Carmel 1823, Neu-Eden und Irminhill 1836 mit 821 Glieder. Neufulnek 1830, Meſopotamien und Fairfield 1823, Neu-Bethlehem 1830, Bethanien 1835, Neu-Nazareth 1838, Beaufort 1838, New-Hope 1838, Litiz und Bethabora 1840. e. Tabago: Montgomery, 1770, erneut 1827.

10. Südamerica: Paramaribo mit 1171 Gliedern, Pflanzung Charlottenburg (Surinam), Wooſteling Jacobs (d. h. Jacobs Kampf), Bambay, Salem an der Nitivi.

C. Africa: 1737 am Kap unter den Hottentotten; 1824 Gnadenthal mit 1158 Gliedern, Grünekloof mit 317 Gliedern, Enon mit 149 Gliedern, Elim; Hemel an Aarde (Himmel und Erde) und Silo; 1841 Clarkſon bei den Firgus.

D. Aſien: Im ruſſiſchen Reiche: Ein Anfang von Sarepta aus unter den Kalmücken.

Die Heidengemeinden umfaßten im Jahre 1832: 39000 Neger, 350 Indianer, 821 Eskimos, 1753 Grönländer, 2800 Hottentotten und Kaffern, zuſammen 44750. Dr. Stricker.

III. Allgemeine und vergleichende Statiſtik Deutſchlands oder mehrerer deutſcher Staaten.

Statiſtik der Schule in Deutſchland.

Vom Vice-Seminar-Direktor Ed. Calinich in Dresden.

(Schluß aus Jahrgang 1848. Seite 603.)

B. Die Gewerbeanſtalten im weiteren Sinne.

Für die Ausbildung der Bergmänner fehlt es in Preußen an zweckmäßigen Inſtituten. Das ehemalige Haupt-Bergwerks-Eleven-Inſtitut zu Berlin beſteht zwar nach Weber auch jetzt noch, aber nur noch in einer Unterſtützung junger Männer dieſer Art; auch ſind noch 2 Lehrer und 1 Conducteur bei demſelben eigends angeſtellt. Außerdem habe ich einer Bergſchule in Saarbrück erwähnt gefunden. Gewöhnlich ſchlägt man den Geſammtwerth der Mineralproducte Preußens jährlich 16—17 Mill. Thlr. an; da ſollte man allerdings meinen, daß für die bergmänniſche Ausbildung auffallend gering in Verhältniß zu den andern Berufsarten geſorgt ſei.

Für Forſtleute beſteht auch nur ein Inſtitut; nämlich das Forſtlehrinſtitut oder die Königl. Forſtakademie zu Neuſtadt-Eberswalde. Für 40 Eleven eingerichtet mit einem zweijährigen Curſus.

Es ſteht unter einem Curatorium, das aus 1 Oberlandforſtmeiſter, dem Profeſſor der Naturgeſchichte zu Berlin und 1 Rechnungsrath beſteht und außer dem Director 3 Lehrer hat.

Die Lehrgegenſtände ſind: Forſtwiſſenſchaft, allgemeine und Forſt-Botanik, Encyclopädie der Naturwiſſenſchaften, allgemeine Entomologie, Arithmetik, Geometrie, ebene Trigonometrie und Stereometrie, Statik und Mechanik, Phytotomie und Phyſiologie der Gewächſe, Forſtinſectologie, Oryktognoſie und Geognoſie, naturhiſtoriſches und mathematiſches Examinatorium und ſtaatswiſſenſchaftliche Forſtkunde. Das halbjährige Honorar beträgt 50 Thlr.

Junge Männer vom Militär, welche in einem Jägerbataillon gedient haben oder im reitenden Feldjägercorps ſtehen, können ſich unter gewiſſen Bedingungen auch zur Forſtakademie melden und beziehen bei geſtatteter Aufnahme ihre Gage fort.

Ferner beſteht in Berlin

2. Das Jagdlehrinſtitut.

Es erhalten darin 12 Königl. Feldjäger in Geometrie, höherer Arithmetik, in der Baukunſt, in deutſcher und franzöſiſcher Sprache und im Jagdweſen Unterricht; ein Oberjäger führt die Aufſicht über ſie; es erhält Jeder 6 Thlr. Monatsgeld.

3. Die landwirthſchaftlichen Inſtitute.

Mehr Intereſſe, als an dem Berg- und Forſtweſen, ſcheint die preußiſche Staatsregierung an der Heranbildung tüchtiger Land- und Staatswirthe zu haben. Es beſtehen dafür folgende Anſtalten:

1. Die Königl. Landwirthſchafts-Akademie zu Möglin bei Wrietzen a. d. O., zuerſt

Privatinſtitut Thaer's, ſeit 1819 Königl. Anſtalt mit 1 Director und 3 Lehrern. Der Curſus iſt jährig und dauert vom 1. October bis 1. Auguſt. Im Jahre 1837 waren 20 Eleven daſelbſt. Für Unterricht, Koſt und Wohnung werden jetzt jährlich 350 Thlr. bezahlt; ſonſt täglich $1\frac{1}{2}$ Thlr., wöchentlich 10 Thlr.

2. Die Königl. Land- und Staatswirthſchaftliche Akademie zu Eldena bei Greifswald, ſeit Michaelis 1834 errichtet. Sie iſt ganz akademiſch eingerichtet; der Profeſſor der Staatswirthſchaft iſt zugleich Profeſſor an der Univerſität Greifswald. Der Curſus iſt zweijährig; der Unterricht koſtet für den ganzen Curſus 200 Thlr. Im Sommer 1838 waren 78 Akademiſten daſelbſt, von denen 12 die Staatswirthſchaft, 66 die Landwirthſchaft ſtudirten und zwar 52 In- und 26 Ausländer.

3. Das landwirthſchaftliche Lehrinſtitut zu Poppelsdorf bei Bonn, mit der dortigen Univerſität verbunden.

4. Das theoretiſch-praktiſche-landwirthſchaftlich-techniſche Inſtitut zu Schwetz an der Weichſel, ſeit 1841 Privatanſtalt. Auch ſoll

5. in Schleſien ein ſolches Inſtitut gegründet werden.

4. Die Gärtnerlehranſtalten.

Die niedere Anſtalt dieſer Art iſt zu Neu-Schöneberg bei Berlin, zur Bildung gewöhnlicher Gärtner beſtimmt und zugleich als Vorbereitungscurſus für die höhere

Königl. Gärtnerlehranſtalt zu Potsdam.

Der Unterricht zerfällt in 4 Lehrſtufen und beſteht in Botanik, Arithmetik, Geometrie, Kalligraphie, Zeichnen, Pflanzencultur, Gemüſe- und Handelsgewächsbau. Im Juni 1841 beſuchten die Anſtalt 25 Eleven, incl. 9 Freiſchüler.

Man beabſichtigte im Jahre 1840, in Poſen auch eine Gärtnerlehranſtalt zu errichten; doch iſt mir Näheres darüber nicht bekannt.

Daß auch in den Schullehrer-Seminarien in der Obſtcultur Unterricht ertheilt wird, iſt früher erwähnt worden.

5. Handelsſchulen.

Weber führt Handelsſchulen an in Magdeburg (die jedoch in eine Realſchule mit Berückſichtigung der localen Verhältniſſe umgewandelt iſt), Danzig, Erfurt, Cöln, Aachen, Bonn, Elberfeld, Solingen, Breslau. Es iſt mir Näheres über dieſe Anſtalten nicht bekannt; namentlich auch nicht, ob ſie nicht mit den daſelbſt befindlichen Realſchulen zuſammenfallen.

6. Die nautiſchen Lehranſtalten.

Dieſe Anſtalten haben die Beſtimmung, tüchtige Seeleute, Steuermänner und Schiffsführer zu bilden. Es beſtehen ſolche Anſtalten zu Danzig, Greifswald, Pillau, Stettin, Stralſund, Memel. Es wird in denſelben ein ſtrengerer mathematiſcher Unterricht ertheilt und es werden hier alle für Nautik wichtigen Wiſſenſchaften gelehrt. — Wir müſſen es als einen Vorzug der preußiſchen Gewerbſchulen hervorheben, daß ſie rein den gewerblichen Zweck im Auge haben und nicht, wie die Bayer'ſchen und Sächſiſchen Gewerbſchulen, Real- oder Bürgerſchule und Gewerbſchule mit einander vermengen. Nur auf ſolche Weiſe nehmen ſie im Organismus des Schulweſens die ihnen gebührende Stelle ein und ſtehen in dem richtigen Verhältniſſe zu den Bürger- und Realſchulen. Aus dieſem Grunde leuchtet aber auch die Wichtigkeit ein, welche die Bürger- und Realſchulen für das Gewerbſchulweſen haben. Denn daß dieſe Anſtalten, nicht aber die Gymnaſien, am zweckmäßigſten auf die Gewerbſchulen — wir nehmen das Wort hier im weiteren Sinne — vorbereiten, das wird kein Staatsmann noch Pädagog der Gegenwart in Abrede ſtellen. Aber eben daraus geht auch nothwendig hervor, daß, wenn der Staatsregierung das Gewerb-

ſchulweſen am Herzen liegt, ſie in demſelben Grade auch das Bürger- und Realſchulweſen mit Sorgfalt ausbilden muß, um dem Gewerbſtande eine nicht bloß auf die materiellen Intereſſen des Lebens gerichtete Bildung, ſondern auch eine ethiſche Bildung zu geben und ihn zugleich zweckmäßig auf den Beſuch dieſer Gewerbanſtalten vorzubereiten, ohne welche Vorbereitung die Wirkſamkeit der Gewerbanſtalten ſehr in Zweifel geſtellt wird. Die preußiſche Staatsregierung iſt hier, wie in ſo vielen andern Dingen, den conſequenten Weg gegangen und wir halten es für eine wahre Gewiſſenspflicht, dieſes ganz beſonders hervorzuheben, da dadurch die tüchtigſte Bildung des Gewerbſtandes, was für das Staatswohl von der größten Wichtigkeit iſt, und das zweckmäßige Ineinandergreifen der Anſtalten erreicht wird. Die preußiſche Staatsregierung iſt nach der ganzen Anlage, welche das Gewerbſchulweſen in Preußen erhalten hat, und nach der ganzen Einrichtung des Bürger- und Realſchulweſens im Stande, ihrem geſammten Schulorganismus die vollkommenſte Geſtalt zu geben, ſobald ſie das Bürger- und Realſchulweſen als Hauptſtützen der Geſammtbildung des Gewerbſtandes neben der Gymnaſialbildung gelten läßt. Es wäre in der That zu bedauern, wenn irgend zu einer Zeit eine geringere Berückſichtigung des Realſchulweſens eintreten könnte. Allerdings iſt es, wie wir oben ſchon angedeutet haben, wünſchenswerth, daß das geſammte Gewerbſchulweſen unter eine Verwaltung kommt, eben ſo wie das geſammte Bürger- und Realſchulweſen bereits unter einer Verwaltung iſt; jenes unter die Verwaltung des Handels ꝛc., dieſes unter die Verwaltung des Miniſteriums der geiſtlichen, Unterrichts- ꝛc. Angelegenheiten.

4. Die Kunſtanſtalten.

Für die Heranbildung der Künſtler beſtehen in Preußen 5 Kunſtakademien: in Berlin, Düſſeldorf, Koblenz und ſeit 1843 (nach Weber) in Königsberg und das Königl. Inſtitut für Kirchenmuſik in Berlin.

1. Die Akademie der Künſte in Berlin iſt nicht bloß eine höhere Bildungsanſtalt für die bildende Kunſt, wie Malerei, Bildhauerei ꝛc., ſondern es ſteht mit ihr auch eine Schule für muſikaliſche Compoſition, eine allgemeine Zeichenſchule, in welcher Mittwoch und Sonnabend Nachmittags in 3 Abtheilungen Unterricht im freien Handzeichnen ertheilt wird, und die früher erwähnte Kunſt- und Gewerkenſchule in Verbindung.

Jährlich veranſtaltet die Akademie eine Kunſtausſtellung. Die Zahl der akademiſchen Schüler beträgt gewöhnlich etwas über 300, die der Zeichenſchüler etwas über 200.

Mit der jährlich auf ein gelungenes Kunſtwerk eines Zöglings ausgeſetzten Prämie iſt zugleich ein Stipendium von 500 Thlr. jährlich auf 3 Jahre zu einer Kunſtreiſe nach Rom und Paris verbunden. Außer dieſer Hauptprämie werden an die akademiſchen Schüler auch noch andere Prämien, die in Medaillen u. dgl. beſtehen, ausgetheilt.

2. Seit 1842 iſt auch ein neues Königliches Inſtitut für Kirchenmuſik in Berlin begründet worden.

3. Die Kunſtakademie zu Düſſeldorf beſchränkt ſich bloß auf Malerei. Die Schülerzahl beträgt etwas über 200.

4. Die Kunſtakademie zu Königsberg.

5. Die Kunſtakademie zu Koblenz.

5. Militär-Bildungs-Anſtalten.

Zweckmäßige Anſtalten zur Bildung tüchtiger Officiere und Unterofficiere verbreiten ſich durch das ganze Heer.

Die unterſten Schulen zur Ausbildung der Unterofficiere und Gemeinen ſind für die

Linie die Regiments- und Bataillonsſchulen. In dieſen Schulen wird im Schreiben, Rechnen, der deutſchen Sprache, der Geographie und Geſchichte unterrichtet.

Höhere Lehranſtalten ſind die Diviſionsſchulen, deren es bei jeder Liniendiviſion eine giebt und zwar am Orte des Diviſionsſtabes; zuſammen 18. Zur Aufnahme in die Diviſionsſchule iſt die Ableiſtung des Porteepeefähnrichs-Examens mit dem unbedingten Zeugniſſe der Reiſe erforderlich. Jede Diviſionsſchule hat nur eine Claſſe und einen zweijährigen Curſus, zerfällt aber in 2 Cötus. Nach vollendetem Curſus kann Jeder das Officiers-Examen machen.

Das oberſte militäriſche Bildungsinſtitut für Officiere aller Waffen iſt die Allgemeine Kriegsſchule, welche an die Stelle der ehemaligen Ecole militaire im Jahre 1816 getreten iſt. Zur Aufnahme iſt erforderlich, daß die ſich Meldenden die nöthigen Vorkenntniſſe und hervorſtechende Anlagen beſitzen, eine dreijährige Dienſtzeit als Officier zurückgelegt und ſich mit dem praktiſchen Dienſte vollkommen vertraut gemacht haben; auch müſſen ſie ſich verpflichten, für jedes in der Kriegsſchule zugebrachte Jahr 2 Jahre in dem Heere zu dienen. Die Zahl der die Kriegsſchule beſuchenden Officiere beträgt 30 bis 40. Der Curſus iſt dreijährig. Officiere, welche dieſen Curſus gemacht haben, erhalten dadurch Ausſicht, in den Generalſtab oder zu andern Poſten in der Armee berufen zu werden. Ebenſo ſtufenweiſe erhebt ſich der Unterricht bei der Artillerie. Die unterſten Schulen ſind die Compagnie- und Abtheilungsſchulen. Es wird von Unterofficieren darin Unterricht im Leſen, Schreiben, Rechnen und in der Artilleriewiſſenſchaft ertheilt.

Eine Stufe höher ſtehen die Brigadeſchulen zur Ausbildung der Unterofficiere und Feuerwerker und zur Vorbildung einiger Schüler zum künftigen Beſuch der Oberfeuerwerkerſchule. Sie haben einen Stabsofficier zum Director, 1 Feuerwerkslieutenant und 3 Oberfeuerwerker als Lehrer. Der Unterricht erſtreckt ſich auf Arithmetik und Geometrie, auf Artilleriewiſſenſchaft, verbunden mit den Anfangsgründen der Fortification, auf Artilleriezeichnen, auf deutſche Sprache und auf Schönſchreiben. Der Curſus iſt einjährig.

Noch höher ſteht die Oberfeuerwerkerſchule zu Berlin. Dieſe Schule iſt zur Ausbildung der Oberfeuerwerker beſtimmt und hat dazu geeignete Officiere und Oberfeuerwerker unter Leitung des Feuerwerksmeiſters als Lehrer. Gegenſtände des Unterrichts ſind: Mathematik, Artilleriewiſſenſchaft, Fortification und Planzeichnen, Maſchinenbau, Phyſik und Chemie, praktiſche Anleitung zur Anfertigung aller Ernſt-Feuerwerkskörper im Laboratorium; auch deutſche Sprache. Der Curſus iſt einjährig. Nach Beendigung des einjährigen Curſus machen ſämmtliche Schüler dieſer Schule das Oberfeuerwerks-Examen.

Zur höheren wiſſenſchaftlichen Ausbildung der Artillerie- und Ingenieurofficiere beſteht ſeit 1816 die vereinigte Artillerie- und Ingenieurſchule zu Berlin. Das Curatorium beſteht aus dem Generalinſpecteur der Artillerie und dem Generalinſpecteur der Feſtungen. Die Studiencommiſſion hat 1 Präſes und 9 Mitglieder. Bei der Anſtalt ſind angeſtellt: 13 Officiere als Militärlehrer und 15 Civillehrer. Sie enthält 3 Cötus, in denen ſtufenweiſer Unterricht ertheilt wird. Der vollſtändige Lehrcurſus dauert 3 Jahre. Unterrichtsgegenſtände ſind: deutſche und franzöſiſche Sprache, Geſchichte, Geographie, Mathematik, Artillerie- und Befeſtigungskunſt, Taktik, Land- und Waſſerbaukunſt zu militäriſchen Zwecken, Phyſik, Chemie, architektoniſches und freies Handzeichnen, Fortificationszeichnen, geodätiſches Aufnehmen, Pferdekenntniß und Fechten.

Hiermit werden praktiſche Uebungen verbunden: in den verſchiedenen Werkſtätten, Modellſälen, Laboratorien und Artilleriemagazinen; im Schießen, Werfen und Exerciren

mit dem Geſchütz, in der Handhabung der Maſchine bei Schätzung der Entfernung in der Anlage der Batterien und Feldſchanzen.

Außer dieſen Bildungsanſtalten beſteht noch eine Unterofficierſchule zu Potsdam ſeit 1828 für 300 Zöglinge. Die Anſtalt erhält ihre Zöglinge zum größten Theile aus dem großen Militärwaiſenhauſe zu Potsdam und dem Inſtitute zu Annaberg. Sie werden im 17. Lebensjahre aufgenommen und müſſen ſich zu einer zwölfjährigen Dienſtzeit verpflichten. Gegenſtände der Ausbildung ſind: Disciplin, militäriſche Zucht und Ordnung, praktiſche Erlernung des Dienſtes, Leſen, Schreiben, Rechnen, deutſche Sprache und Aufſatzlehre, Religion, Geographie und vaterländiſche Geſchichte.

Ferner beſtehen, um ein gleichmäßiges Exerciren ꝛc. in der ganzen Armee zu bewirken, 2 Inſtitute, ein Lehrinfanteriebataillon und eine Lehrescadron.

Das Lehrinfanteriebataillon iſt in Potsdam und beſteht aus 20 Officieren, 621 Unterofficieren und Gemeinen.

Die Lehrescadron hat ihr Standquartier in Berlin und mit dem Lehrbataillon gleichen Zweck. Sämmtliche Linien-Kavallerieregimenter und die reitende Artillerie geben Officiere, Unterofficiere und Gemeine auf 1 Jahr zu dieſer Escadron.

Bei dieſer Verfaſſung der Militärbildungsanſtalten darf man ſich nicht wundern, daß in Preußen dann und wann der Gedanke an die Aufhebung der Cadettenſchulen oder nach dem Vorſchlage Thierſch's an die Umwandlung derſelben in Militärgymnaſien aufgetaucht iſt. Da ausreichende Anſtalten für eine allgemein wiſſenſchaftliche Bildung, ſo wie für die militäriſche Ausbildung in Preußen beſtehen, ſo läßt ſich ein weſentlicher Grund für das Fortbeſtehen der Cadettenſchulen nicht anführen. Man kann ſie nur, da nur Söhne von Officieren, ohne Rückſicht, ob ſie von Adel ſind oder nicht, und beſonders von ſolchen, die im Kriege oder ſonſt verſtorben oder arm ſind, in denſelben aufgenommen werden, von dieſem Geſichtspunkte aus rechtfertigen.

Das Hauptinſtitut iſt das Berliner Cadettenhaus für 240 Cadetten als Staats- und 72 als Penſionär-Eleven. In der Regel treten in dieſes Cadettenhaus nur die Cadetten aus den Provinzial-Cadettenhäuſern, wenn ſie das 14. Jahr zurückgelegt und ſich beſonders ausgezeichnet haben. Der Curſus iſt achtjährig. Nach Vollendung des Curſus machen die Cadetten das Officier-Examen und werden, nach der glücklichen Beendigung deſſelben, als Officiere in einem Regimente nach ihrer eignen Wahl angeſtellt und erhalten auch gleich Gage.

Die Provinzial-Cadettenhäuſer ſind für die erſte Armee-Abtheilung zu Culm, für die zweite zu Potsdam, für die dritte zu Wahlſtadt, für die vierte ſollte eins zu Bensberg im Rheinlande geſtiftet werden; es iſt mir aber nicht bekannt, ob es bereits errichtet iſt. Jedes der Provinzialinſtitute hat 160 Cadetten im Etat; doch ſind ſie nicht immer vollzählig, das zu Potsdam dagegen überzählig. Die Aufnahme in dieſe Provinzial-Inſtitute geſchieht in der Regel nach zurückgelegtem 11. Jahre und es wird nur fertiges Leſen, leſerliche Schrift und im Rechnen Kenntniß der 4 Species vorausgeſetzt.

Die eine Hälfte der etatmäßigen Stellen ſind Freiſtellen; die andere Hälfte machen die Penſionärſtellen aus.

In den Provinzialinſtituten iſt der Lehrcurs in 3, in Berlin in 4 Claſſen und dieſe ſind wieder in Abtheilungen getheilt. In den Provinzialinſtituten beſteht der Unterricht in Leſen, Schreiben, Rechnen, deutſcher, franzöſiſcher und lateiniſcher Sprache, Religion, Geſchichte, Geographie und gymnaſtiſchen Uebungen.

Im Berliner Kadettenhauſe verbreitet er ſich auch noch auf Mathematik, Naturkunde, Militärwiſſenſchaften, freies Hand- und militäriſches Zeichnen, auf Tanzen, Fechten, Reiten und Voltigiren.

Die Cadetten werden auch militäriſch exercirt, ſind armirt und tragen Uniform und ſind in Berlin in 4, in den Provinzialinſtituten in 2 Compagnieen eingetheilt. Jedem Inſtitute ſteht ein Stabsofficier als Commandeur oder Director vor, mit einem Unterſtabe, der aus 1 Rendanten, 1 Arzt, 1 Prediger, 1 Regiſtrator und in Berlin noch aus 2 Commiſſarien beſteht. Das Lehrerperſonal beſteht in Berlin aus 15 Profeſſoren und patentirten militäriſchen und Civillehrern, in den Provinzen aus 6 Lehrern außer den Zeichen-, Schreib-, Fecht- und Tanzmeiſtern. Auch einige Feldwebel und Sergeanten ſind dabei noch angeſtellt.

Noch giebt es einige Militärerziehungsanſtalten, welche die Kinder aus dem Militärſtande bilden und theilweiſe auch mit militäriſcher Disciplin eingerichtet ſind. So beſtehen in mehreren, beſonders großen Städten der Monarchie **Garniſonſchulen** oder Freiſchulen für Soldatenkinder, in welcher ſie den Elementarunterricht erhalten. Doch giebt es auch Garniſonſchulen, welche die Einrichtung der Bürgerſchulen haben, wie z. B. zu **Berlin** und zu **Koſel**.

In neuerer Zeit ſind dieſe Schulen meiſtens eingegangen und die Kinder der Soldaten werden in die gewöhnlichen Elementarſchulen geſchickt, in welchen für jedes Kind aus der Staatskaſſe monatlich 5 Sgr. Schulgeld gezahlt wird.

Außerdem giebt es noch Militär-Erziehungshäuſer; nämlich

1. Das **große Militär-Knaben-** und **Mädchenhaus** zu Potsdam für 450 Knaben und 250 Mädchen vom 6.—14. Jahre. Der Schulunterricht wird in 9 Knabenclaſſen und 6 Mädchenclaſſen ertheilt. Der Induſtrieunterricht aber in 7 Knaben- und 5 Mädchenabtheilungen.

2. Das **Militär-Mädchen-Waiſenhaus** auf dem Schloſſe zu Pretſch a. d. Elbe.

3. Das **militäriſche Kinderhaus** zu **Stralſund** für einige 80 Knaben und ebenſo viel Mädchen.

4. Das **Militär-Knaben-Erziehungs-Inſtitut** zu **Annaburg** für 500 Knaben, die ihren Vätern in der Zeit des Militärdienſtes geboren wurden. Der Unterricht wird in 8 Claſſen ertheilt in Religion und allen Elementarkenntniſſen, in deutſcher Sprache, Geſchichte, Geographie, Naturkunde und Technologie, auch im Choralgeſange.

Zwei beſondere Unterrichtsinſtitute ſchließen ſich noch an: 1. das **mathematiſche und Zeicheninſtitut** für die, welche ſich nach vollendetem Elementarcurſus beſonders zu künftigen Ingenieurs bilden und 2. das **muſikaliſche Inſtitut** für die, welche ſich künftig bloß der Muſik widmen wollen. Die Knaben werden übrigens in dieſem Inſtitute nicht bloß zum Militärſtande, ſondern auch zum bürgerlichen Leben erzogen und gebildet und zwar bis nach vollendetem 14. Jahre.

Die erwachſenen Knaben werden auch im Exerciren geübt, leiſten am Tage Wachtdienſt und ſind in ein Bataillon von 5 Compagnien eingetheilt, deren Officiere und Unterofficiere aus den ausgezeichnetſten Zöglingen gewählt werden.

C. Nebenanſtalten.

Noch ſind einige Anſtalten zu erwähnen, welche neben dem geſammten Schulorganismus gleichſam wie Ausläufer deſſelben beſtehen. Wir nennen ſie Nebenanſtalten und rechnen dazu: die **Sonntagsſchulen**, die **Kleinkinderſchulen** und **Bewahranſtalten**, die **Taubſtummen-** und **Blindenanſtalten**, die **Beſſerungsanſtalten** und die **Waiſenhäuſer**.

1. Die Sonntagsſchulen.

Unter den Sonntagsſchulen verſtehen wir hier nicht die Sonntagsſchulen, in welchen die Kinder, welche aus Mangel an Zeit wegen Beſchäftigung in Fabriken u. dgl. in der Woche die Schule nicht beſuchen können, Sonntags den nöthigen Unterricht erhalten. Solche Sonntagsſchulen, wie ſie in England ſehr zahlreich ſind, beſtehen wohl außer in Poſen nur noch in einigen größeren Städten der preußiſchen Monarchie, und müſſen, wenn das Elementarſchulweſen überall vollſtändig eingerichtet iſt, gänzlich in Wegfall kommen. Wir verſtehen vielmehr die Sonntagsſchulen, welche die aus der Elementarſchule Abgegangenen weiter fortzubilden und den Elementarunterricht ſicher zu ſtellen bemüht ſind.

Unſtreitig haben dieſe Schulen ſehr viel Gründe für ihr Beſtehen, da der mit dem 14. Lebensjahre gewöhnlich beendigte Elementarunterricht weder intenſiv noch extenſiv ſo bedeutend ſein kann, daß er für das ganze Leben ausreicht. Die preußiſche Staatsregierung hat dieſe Schulen deßhalb auch empfohlen; doch ſtößt ihre weitere Verbreitung auf große Hinderniſſe.

Bald hat die Kirche wegen Legung der Lehrſtunden Etwas dagegen einzuwenden; bald beklagen ſich die Lehrer, welche man dabei gebrauchen will, über zu große Ueberbürdung; bald ſind die Lehr- und Dienſtherren denſelben abgeneigt; bald will auch die Jugend ſich nicht von Neuem unter das Schuljoch, das ſie erſt abgeſchüttelt hat, beugen.

Zweierlei iſt es, was bei der Beförderung der Sonntagsſchulen nicht überſehen werden darf; nämlich eine anſtändige Honorirung der Lehrer und dann eine Art Disciplin und Methode, welche ſich von der der Elementarſchule unterſcheidet. Auch das wird für die Sonntagsſchulen Schüler freiwillig herbeiziehen, wenn in denſelben auch Gegenſtände, welche in der früheren Schule nicht gelehrt wurden, dem Unterrichte hinzugefügt werden. Die Vorſchläge, welche Harniſch in ſeiner Schrift: „der jetzige Standpunkt" ꝛc. macht, ſind zu ſehr Zwangsmaßregeln, als daß ſie auf Beifall rechnen könnten.

Da die Staatsregierung, ſo viel mir bekannt iſt, die Sonntagsſchulen nicht unterſtützt, auch darum ein beſtimmtes Verzeichniß derſelben, wie das theilweiſe in Sachſen ſtattfindet, nicht aufnehmen läßt: ſo iſt es mir auch nicht möglich, eine genaue Angabe darüber zu machen. Ich habe ſolche Schulen in Berlin (9), Elberfeld, Weißenfels, Düſſeldorf, Halle, Koblenz, Breslau (2), Gleiwitz, Glogau, Jauer, Landshut, Erfurt, Naumburg, Wittenberg, Elbing, Danzig, Bielefed, Minden, Münſter, Görlitz ꝛc. erwähnt gefunden. Im Regierungsbezirk Poſen gab es im Jahre 1838 983 Sonntagsſchulen, von denen 380 regelmäßig von 9550 Knaben und 8677 Mädchen, 422 ziemlich regelmäßig, von 13077 Kn. und 10748 M. und 90 unregelmäßig von 2295 Knaben und 1794 M. beſucht wurden. Doch ſind dieſe Poſen'ſchen Sonntagsſchulen mehr den engliſchen und öſterreichiſchen Sonntagsſchulen ähnlich, als den oben genannten Sonntags-Fortbildungs- oder Gewerbſchulen.

2. Die Kleinkinderſchulen und Bewahranſtalten.

Kleinkinderſchulen und Bewahranſtalten werden oft mit einander verwechſelt, ſind aber eigentlich 2 verſchiedene Anſtalten.

Die Kleinkinderſchulen ſind eigentlich die Schulen für kleine Kinder, die ſogenannten von Dr. Fröbel vorgeſchlagenen Kindergärten. Es handelt ſich bei der Gründung derſelben um das Prinzip, ob die Erziehung und der Unterricht der Kinder ſogleich in den erſten Lebensjahren von der Schule übernommen werden ſoll, oder ob man die Kinder bis zum 6. Lebensjahre oder länger ohne Unterricht in der Schule nur dem Hauſe überlaſſen ſoll. Daß eine vernünftige Erziehung und ein vernünftiger Unterricht nicht zeitig genug beginnen könne, das bedarf eines Beweiſes eben ſo wenig, wie der Satz, daß ein Baum,

den man pflegt, ſogleich bei ſeiner Entſtehung in Obhut genommen werden müſſe. Kann das Haus dieſes nicht leiſten, ſo werden die Fröbel'ſchen Kindergärten vielen Aeltern, beſonders in größeren Städten, erwünſchte Anſtalten ſein. Welche Ausbreitung dieſe Kindergärten in Preußen gefunden haben, iſt mir nicht bekannt.

Andere Anſtalten, als dieſe Kindergärten, ſind aber die Kleinkinder-Bewahranſtalten, welche man auch bisweilen Kleinkinderſchulen nennt, da in denſelben die Kinder nicht bloß bewahrt, ſondern auch beſchäftigt werden. Sie haben die Beſtimmung, die Kinder armer Aeltern, welche während des Tages außer Hauſe auf Arbeit gehen, aufzunehmen und nützlich zu beſchäftigen. Die Kinder bleiben entweder bis zum Abend in dieſen Schulen, oder von früh bis Mittags, wo ſie von den Aeltern abgeholt und nach dem Eſſen wieder in die Schule gebracht werden, wo ſie bis Abends dann bleiben. Dieſe Schulen haben auch in Preußen einige Verbreitung gefunden.

Das Königl. Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- ꝛc. Angelegenheiten hat in einem beſonderen Circular-Reſcript vom 24. Juni 1827 die Errichtung derſelben und die Schrift des Vorſtehers der Londoner Kleinkinderſchulen, S. Wilderſpin, über dieſe Schulen empfohlen. Es ſind dieſe Kleinkinderſchulen eine ſehr intereſſante pädagogiſche Erſcheinung, da ſie ſich, unter dem Einfluſſe beſonders der Frauen, mit Schnelligkeit über ganz Europa und über Europa hinaus verbreiteten; auch zugleich ein ſehr menſchenfreundliches Inſtitut. Die erſte Kleinkinderſchule im Preußen iſt, ſo viel mir bekannt geworden iſt, zu Danzig im Jahre 1827 gegründet worden.

In Berlin gab es im J. 1841: 26 Kleinkinderſchulen mit gegen 3000 K.*). Dann auch in: Erfurt ſ. 1835; Mühlhauſen ſ. 1837; Elberfeld 4 Sch. ſ. 1836; Königsberg 2 Sch. ſ. 1836; Potsdam ſ. 1829; Neuſtadt-Eberswalde; Stralſund ſ. 1834; Frankfurt a. d. O. ſ. 1835; Breslau 5 Sch. ſ. 1842; Großglogau ſ. 1837; Halberſtadt ſ. 1836; Halle ſ. 1837; Langenſalza ſ. 1837; Merſeburg ſ. 1836; Naumburg ſ. 1837; Stettin ſ. 1837; Kaiſershagen (Dorf bei Erfurt) ſ. 1837; Poſen ſ. 1838; Köln ſ. 1839; Kaiſerswerth ſ. 1836; Torgau ſ. 1839; Zeitz ſ. 1839; Brandenburg ſ. 1840; Neiſſe; Luckenwalde ſ. 1840; Sorau ſ. 1829 (?).

Anm. Dieſe Notizen ſind aus verſchiedenen Jahrgängen der A. Sch.-Z. bis zum J. 1842 genommen.

3. Die Taubſtummen- und Blindenanſtalten.

Sehr beachtenswerth ſind die Gedanken, welche Harniſch in ſeiner Schrift: „das Weißenfelſer Schullehrerſeminar" im 8. Abſch. die Taubſtummenanſtalt S. 173—208 und in ſeiner Schrift: „der jetzige Standpunkt des geſammten Preußiſchen Volksſchulweſens" S. 350 u. S. 357—372 darüber mitgetheilt hat. Wir ſtimmen ihm ganz bei, wenn er die geſchloſſenen Taubſtummen- und Blindenanſtalten für überflüſſig hält und der Meinung iſt, daß Taube, und Blinde mit Vollſinnigem Unterricht erhalten könnten und bei Privatleuten hinſichtlich der Koſt und Pflege beſſer aufgehoben wären, als in geſchloſſenen Anſtalten.

Dieſelbe Anſicht hat auch das betr. Miniſterium in einem Min.-Reſcr. v. 14. Mai 1828 ausgeſprochen, nach welchem in den mit den Seminaren verbundenen Uebungsſchulen eine Anzahl Taubſtummer fortdauernd von einem an dem Seminare angeſtellten und des Taubſtummenunterrichts kundigen Lehrer unterrichtet und dabei zugleich die für die Sache empfänglichen fähigeren Seminariſten mit der Methode des Taubſtummenunterrichts theoretiſch und praktiſch bekannt gemacht werden ſollten. Die Taubſtummen ſelbſt ſollten bei Privatleuten gegen ein Koſtgeld untergebracht werden.

*) Harniſch giebt in ſeiner Schrift: »der jetzige Standpunkt« ꝛc. S. 352. die Zahl der Kinder auf 7000 an; nach der A. Sch.-Z. und nach Weber betrug ſie aber nur gegen 3000.

Es liegt auch ſehr viel Wahres darin, wenn Harniſch ſagt, daß er, ſelbſt der Vollſinnigen wegen, in jeder Schulclaſſe ein blindes Kind haben möchte.

Wir würden die geſchloſſenen Taubſtummen- und Blindenanſtalten nur für die Taubſtummen und Blinden zweckmäßig finden, welche eine höhere Ausbildung, als die elementare erreichen ſollten, alſo nur für die, welche eine ſo geſchloſſene Erziehung aus eigenen Mitteln zu beſtreiten im Stande wären; alſo nur als Penſionsanſtalten. Allein auch dann würden wir es für ſehr zweckmäßig halten, wenn die Blinden und Taubſtummen mit vollſinnigen Kindern in Berührung kommen könnten.

Auch darin ſtimmen wir mit Harniſch überein, wenn er will, daß die Taubſtummen und Blinden nach vollendetem Schulunterrichte ein nützliches Gewerbe lernen ſollten, um ſich ihren Unterhalt ſpäter zu verdienen.

Ueberhaupt muß auch hier hervorgehoben werden, daß die preußiſche Staatsregierung in der Ausführung ſo mancher neueren pädagogiſchen Ideen den Vorgang gemacht hat.

Zu Ende des J. 1837 gab es nach einer Tabelle des ſtatiſtiſchen Büreaus in Berlin, mitgetheilt in der erwähnten Schrift von Schmalz, im preußiſchen Staate 11104 Taubſtumme, auf 1 Million E. durchſchnittlich 788; alſo ungefähr $\frac{1}{1200}$ und zwar: vor Ende des 5. Jahres 215 m., 167 w.; vor Ende des 15. Jahres 1760 m., 1396 w.; 15 Jahr alt und darüber 4271 m., 3291 w.

Nach Schmalz, Weber und der A. Sch.-Z. giebt es in Preußen folgende Taubſtummenanſtalten:

1. Berlin 1788 von Eſchke, Schwiegerſohn Heinike's, geſtiftet und 1798 zu einer königl. Anſtalt erhoben. Normalzahl 60. 2. Berlin von Tappe ſeit 1836 mit 14 Zöglingen. 3. Breslau ſeit 1804 geſtiftet vom Inſpector Bürgel, 1819 öffentliche Anſtalt, im J. 1840 mit 50 Zöglingen. 4. Liegnitz mit 20 Schülern; 1837 wurden 10 Freiſtellen errichtet. 5. Neiſſe. 6. Grünberg unter Paſtor Wolf mit 7 Zöglingen im J. 1837. 7. Ratibor, von der dortigen Freimaurerloge geſtiftet und 1836 eröffnet. 1837 wurden von den Schleſiſchen Ständen 10 Freiſtellen daſelbſt errichtet. 8. Hirſchberg ſeit 1832. 9. Königsberg ſeit 1820 für 22 Zöglinge. 10. Marienburg. 11. Angerburg. 12. Marienwerder. 13. Stettin ſeit 1837 unter dem Lehrer Böttcher. 14. Poſen mit 20 Schülern im J. 1837. 15. Magdeburg. 16. Halle ſeit 1835 vom Lehrer Klotz errichtet; im J. 1838 mit 6 Zöglingen. 17. Erfurt ſeit 1822, ſeit 1828 für 25 Zöglinge mit dem Seminar verbunden. 18. Weißenfels mit dem Seminar verbunden, im J. 1838 mit 27 Zöglingen. 19. Halberſtadt ſeit 1825, mit dem Seminar verbunden. 20. Quedlinburg, gegründet durch einen Privatmann, Heinrich Hauer, urſprünglich Zimmermann, dann Pädagog und Schriftſteller. 21. Schadeleben. 22. Münſter, Provinzial-Taubſtummenanſtalt für Weſtphalen, anfangs 1821 zu Kentropp, ſeit 1822 zu Münſter, 1838 mit 19 Zöglingen. Außerdem gab es daſelbſt im J. 1838 noch 2 Privatanſtalten. 23. Köln ſeit 1832, vom Lehrer Gronewald geſtiftet, im J. 1835 mit 60 Zöglingen. 24. Soeſt im J. 1839 mit 24 Zöglingen. 25. Büren im J. 1839 mit 24 Zöglingen. 26. Elberfeld ſeit 1826. 27. Kempen im J. 1840 mit 10 Zöglingen, mit dem Seminar verbunden. 28. Mörs, mit dem Seminar verbunden, im J. 1840 mit 10 Zöglingen.

Im J. 1837 wurden nach dem Berichte der preußiſchen Staatszeitung 1838. Nr. 305 10224 Blinde im preußiſchen Staate gezählt. Unter denſelben waren jedoch, da die meiſten im ſpäteren Alter erblinden, nur 915 blinde Kinder unter 15 Jahren. Blindenanſtalten giebt es viel weniger, als Taubſtummenanſtalten. Nach Klein beſtehen ſolche: 1. zu Berlin ſeit 1806 unter dem Dir. Zeune mit 30 Zöglingen. 2. Zu Breslau ſeit 1819, im J.

1840 mit 34 Zöglingen und 17 Schülern, zuſammen 51. 3. Zu Königsberg ſeit 1818 für erblindete Krieger, gegründet durch den Grafen Bülow für 20—30 Blinde. 4. Zu Halle, von den Brüdern Krauſe im J. 1835 geſtiftet, jetzt Provinzial-Inſtitut mit 14 Zöglingen im J. 1842.

Außerdem giebt es noch mehrere Privatblindenanſtalten in den Provinzialſtädten und die Blindenverpflegungsanſtalten: die Militär-Blindenanſtalt zu Marienwerder und die Inſtitute für Blinde und Augenkranke zu Erfurt und Koblenz.

Nach dieſen Auseinanderſetzungen ſieht man, daß ausreichend für die Bildung der Blinden und Taubſtummen im Preußiſchen Staate nicht geſorgt iſt. Sollte dieſes geſchehen, ſo müßte der von der Staatsregierung ausgeſprochene Grundſatz durchgeführt werden, daß an jedem Seminare zugleich Blinden- und Taubſtummenunterricht ertheilt werde. Dazu würden noch 4 geſchloſſene Blinden- und Taubſtummenanſtalten im ganzen Staate gut dotirt und organiſirt fortbeſtehen können als Muſteranſtalten und zugleich nöthigenfalls als Seminarien für Blinden- und Taubſtummenlehrer. Dann wäre dieſes ganze Schulweſen ordentlich organiſirt; auch würden alle Blinden und Taubſtummen gebildet werden.

4. Die Beſſerungsanſtalten.

Wir verſtehen unter den Beſſerungsanſtalten die Erziehungsanſtalten für ſittlich verwahrloſte Kinder. Die erſte Anſtalt der Art wurde zwar außerhalb Preußen durch Johannes Falk in Weimar begründet; doch hat Preußen, wie Württemberg, das Meiſte unter allen deutſchen Staaten für dieſen Zweck gethan. Die bekannteſten Anſtalten ſind: 1. die in Berlin durch einen Verein unter dem Präſidenten Rother, Bürgermeiſter von Bärenſprung u. A. gegründete. Sie wurde den 1. Mai 1826 mit 33 Knaben und Jünglingen eröffnet unter der Inſpektion Kopf's. 2. Zu Erfurt unter Karl Reinthaler in Verbindung mit dem Martinſtifte. 3. Zu Düſſelthal, geſtiftet von dem Grafen von der Recke-Volmarſtein im J. 1840 mit 129 Kindern beiderlei Geſchlechts. Außerdem giebt es noch ſolche Anſtalten; 4. zu Berlin, ein Erziehungshaus für Mädchen, in welches bis zum 1. Mai 1839: 92 Zöglinge aufgenommen worden waren. 5. Memel. 6. Graudenz. 7. Königsberg in Pr. 8. Poſen. 9. Goldberg. 10. Lübben. 11. Jauer. 12. im Rieſengebirge unter Leitung des Paſtor Feldner im J. 1839. 13. Reichenbach in der Oberlauſitz. 14. Liegnitz. 15. Dorf Schreibershau oberhalb Warmbrunn. 16. Marienwerder. 17. Straußberg. 18. Landsberg a. d. W. 19. Zeitz im J. 1839 mit 24 Knaben und 7 Mädchen. 20. Groß-Salze. 21. Schweinitz. 22. Oppeln. 23. Romirz. 24. Koronowo. 25. Benninghauſen. 26. Brauweiler. 27. Trier. 28. Quedlinburg, urſprünglich in Aſchersleben vom Schuhmachermeiſter Hoyer gegründet.

Auch hat man die Bildung ähnlicher Anſtalten auf dem Lande nach dem Fellenbergiſchen Syſtem verſucht; z. B. im Dorfe Friedrichsfelde bei Berlin und im Dorfe Maſſel bei Trebnitz in Schleſien; doch beſteht nach Harniſch eine eigentliche Wahrlianſtalt, wie ſie in der Schweiz Fellenberg in Hofwyl gegründet hat, nirgends.

5. Die Waiſenhäuſer.

Man findet darüber in Kröger's Reiſen 2. Bd. S. 165 ff. und S. 266 ff. ausreichende Nachrichten. Nach ihm giebt es incl. des Militär-Waiſenhauſes zu Potsdam 91 Waiſenhäuſer im preußiſchen Staate. Weber giebt dagegen in ſeiner Statiſtik nur 78 an.

Die Waiſenhäuſer in Preußen ſind theils geſchloſſene Anſtalten, theils offene; d. h. man erzieht theils die Waiſen gemeinſchaftlich in den Waiſenhäuſern, theils giebt man ſie Privatleuten in Koſt und Pflege gegen ein jährliches Koſtgeld. Das Letztere iſt unſtreitig

viel billiger als das Erſte; auch ſpricht für die offenen Waiſenhäuſer, wenn ſie unter gewiſſenhafter Aufſicht ſtehen, noch ſo mancher andere pädagogiſche Grund.

Preußen hat einige ſehr großartige Waiſenhäuſer, nämlich: 1. das Friedrichs-Waiſenhaus in Berlin, deſſen Geſammtaufwand im J. 1838: 76,226$\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ Thlr. betrug und das im J. 1842: 1182 Waiſen, wovon $\frac{3}{4}$ Koſtkinder, verpflegte. 2. Das bereits erwähnte Militär-Waiſenhaus zu Potsdam mit über 450 Knaben und 250 Mädchen. 3. Das Franke'ſche Waiſenhaus zu Halle mit 500 Kindern. 4. Das Waiſenhaus zu Züllichau mit 100000 Thlr. Fonds. 5. Das Waiſenhaus zu Weißenfels mit 80 Kindern. 6. Das Waiſenhaus zu Bunzlau von Oſtern 1839—1840 mit 157 Zöglingen. — Nach Kröger vertheilen ſich die Waiſenhäuſer nach den Provinzen folgendermaßen: Brandenburg 13, Pommern 5, Preußen 6, Poſen 2, Schleſien 20, Sachſen 20, Weſtphalen 9, Rhein 16, zuſammen 91 excl. des Waiſenhauſes zu Potsdam.

In dieſen Waiſenhäuſern wurden nach Kröger 3824 K. verpflegt und erzogen.

Nach Weber vertheilten ſich die Waiſenhäuſer nach den Provinzen im J. 1841 folgendermaßen: Preußen 5, Brandenburg 13, Pommern 4, Sachſen 17, Schleſien 13, Weſtfalen 8, Rhein 16, Poſen 2, zuſammen 78 Waiſenhäuſer.

Da Weber neuere Nachrichten mittheilt, als Kröger, ſo wäre, wenn kein Irrthum obwaltet, die Verringerung der Waiſenhäuſer um 13 vielleicht daraus zu erklären, daß ſich 13 geſchloſſene Anſtalten in offene verwandelt hätten.

Was aus den in neueſter Zeit angeregten Peſtalozziſtiften, landwirthſchaftlichen im Peſtalozziſchen Geiſte eingerichteten Armenanſtalten, als Muſteranſtalten für die Waiſenerziehung, werden wird, wird die Zeit lehren. Die preußiſche Staatsregierung hat Dieſterweg beſonders auf die Beförderung dieſer Peſtalozziſtifte hingewieſen und man kann deßhalb hoffen, daß, wenn ſie allgemeiner eingeführt werden ſollten, die einfache Idee, welche dieſen Anſtalten zu Grunde liegt, die Kinder nämlich mit landwirthſchaftlichen Arbeiten zu beſchäftigen, nicht verkünſtelt, ſondern in ihrer Einfachheit zweckmäßig ausgeführt werden wird. Jedes geſchloſſene Waiſenhaus kann übrigens, wenn es ſonſt Acker- und Gartenboden genug beſitzt und die Mittel zur Anſchaffung des nöthigen Geräthes ꝛc. hat, mit leichter Mühe in eine ſolche Anſtalt umgewandelt werden. Unſtreitig verdienen ſolche Anſtalten Empfehlung, da ſie der Geſundheit der Zöglinge zuträglich ſind und ihnen zugleich nützliche Arbeiten lehren.

D. Akademien, Geſellſchaften und Vereine zur Beförderung der Cultur.

Wenn auch die oben genannten Anſtalten außerhalb des Kreiſes der Schule liegen, ſo ſind doch theils Schulen mit einigen derſelben verbunden, theils ſtimmen ſie auch darin mit der Schule überein, daß ſie, wie dieſe, die Cultur befördern. Wir haben darum geglaubt, ſie nicht übergehen zu dürfen.

Preußen, das Land einer allgemeinen, in alle Richtungen des Staatslebens ausgehenden Intelligenz, ſteht hinſichtlich ſolcher Anſtalten keinem Staate nach, was um ſo mehr hervorzuheben iſt, da die meiſten derſelben von Privatleuten ausgegangen ſind und erhalten werden.

Wir berückſichtigen zunächſt die Anſtalten, welche zur weiteren Ausbreitung oder Fortbildung der Wiſſenſchaften gegründet worden ſind. Wir werden jedoch nur die wichtigſten erwähnen.

1. Wiſſenſchaftliche.

1. Die Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, im J. 1701 vom Kurfürſten Friedrich III., nachherigem König Friedrich I. nach dem Plane Leibnitz'ens, welcher auch der erſte Präſident war, geſtiftet. Sie zerfällt in 2 Claſſen: eine phyſikaliſch-mathe-

matiſche und eine philoſophiſch- und hiſtoriſch-philologiſche. Jede Claſſe giebt jährlich eine Preisaufgabe, deren beſte Löſung mit einer Medaille von 50 Ducaten Werth gekrönt wird. Die ordentlichen Mitglieder der Akademie ſind berechtigt, an der Univerſität zu Berlin Vorleſungen zu halten. 2. Die Akademie der Wiſſenſchaften zu Neufchatel, im Jahre 1838 mit 200000 Franken gegründet. 3. Die Geſellſchaft naturforſchender Freunde zu Berlin, im J. 1773 errichtet, mit einem eigenen Hauſe, einem bedeutenden Naturalienkabinet und anſehnlicher Bibliothek. Sie hält alle Dienſtage eine Sitzung und hat ihr eignes Journal. 4. Die naturforſchende Geſellſchaft in Halle. 5. Die Akademie der Naturforſcher zu Breslau; giebt auf ihre Koſten Schriften heraus unter dem Titel: Acta Academiae etc. 6. Die naturforſchende Geſellſchaft zu Danzig. 7. Der thüringiſch-ſächſiſche Verein für Erforſchung des vaterländiſchen Alterthums zu Halle. 8. Die Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz, von Herrn von Gersdorf 1766 geſtiftet mit einem eigenen Hauſe und verſchiedenen Sammlungen und giebt Schriften heraus. 9. Die Geſellſchaft für Kunde des Alterthums zu Weſtphalen zu Paderborn. 10. Die deutſche Geſellſchaft zu Königsberg in Preußen. 11. Die philomatiſche Geſellſchaft zu Berlin, im J. 1800 für alle Gegenſtände des Wiſſens, insbeſondere für Phyſik, Naturgeſchichte und Philoſophie geſtiftet. 12. Die philomatiſche Geſellſchaft zu Breslau, ſeit 1814 für alle Zweige der Wiſſenſchaften. 13. Die Akademie der gemeinnützigen Wiſſenſchaften in Erfurt. 14. Die ſchleſiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur in Breslau mit 11 wiſſenſchaftlichen und Kunſtſectionen, excl. 1 politiſchen, aber incl. 1 ökonomiſchen und 1 muſikaliſchen. Alle 2 Jahre hält ſie eine Kunſt- und Induſtrieausſtellung. 15. Die Geſellſchaft für Vaterlandskunde in Stettin. 16. Die Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur in Weſtfalen in Minden ſeit 1825 mit einem beſonderen Provinzialblatte. 17. Die Geſellſchaft für nützliche Unterſuchungen in Trier. 18. Die Geſellſchaft der Freunde der Humanität in Berlin ſeit 1796 u. a.

2. Für die Kunſt.

1. Die Königl. Akademie der Künſte zu Berlin, ſeit 1699. 2. Die Königl. Kunſtakademie zu Koblenz ſeit 1829. 3. Die Königl. Kunſtakademie zu Düſſeldorf ſeit 1819. 4. Die Kunſtakademie zu Königsberg (?). 5. Die Singakademie in Berlin, 1790 von Faſch geſtiftet, und von Zelter übernommen, mit faſt 400 Mitgliedern, welche ſich wöchentlich zweimal verſammeln. Mit einem eigenen Gebände. 6. Die Moſewiusſche Singakademie in Breslau. 7. Die Siegertſche Singakademie daſelbſt. 8. Aehnliche Inſtitute in Görlitz, Liegnitz ꝛc. 9. Das akademiſche Inſtitut für Kirchenmuſik in Breslau. 10. Viele muſikaliſche Vereine; z. B. der akademiſche in Breslau, der zu Potsdam, die ſchon ſeit 1591 beſtehende muſikaliſche Chorbrüdergeſellſchaft zu Reinerz, die niederrheiniſche muſikaliſche Geſellſchaft. Außerdem giebt es 11. Kunſt- und Künſtler-Vereine zu Berlin, Breslau, Königsberg, Danzig, Poſen, Halberſtadt, Magdeburg, Halle, Düſſeldorf, Elberfeld, Köln ꝛc. Alle dieſe Vereine halten von Zeit zu Zeit Kunſtausſtellungen, kaufen Gemälde und Kunſtſachen und verlooſen ſie dann.

3. Für techniſche Gewerbe.

1. Der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in den Preußiſchen Staaten zu Berlin ſeit 1820, in 5 Abtheilungen, mit einem Kapitalvermögen von über 110000 Thlrn., mit eigener Zeitſchrift; giebt jungen Leuten, welche ſich den Gewerben widmen, Stipendien von 300 Thlr. jährlich; auch läßt er Handwerkern techniſchen Unterricht

ertheilen. 2. Der Verein zur Beförderung der Gewerbthätigkeit in Aachen mit einem Kapitalfond von 80000 Thlrn. 3. Die Gewerbvereine in Königsberg, Elbing, Köln, Bielefeld, Düſſeldorf, Siegen, Wittgenſtein a. Rh., Breslau, Görlitz, Liegnitz, Bunzlau, Grüneberg, Greifenberg, Sagan, Neuſalz, Naumburg, Erfurt ꝛc.

4. Für Landwirthſchaft.

Pietſch hat in der Zeitſchrift für gutsherrliche und bäuerliche Verhältniſſe 88 ſolche Vereine incl. der Vereine für Pferdezucht, Pferderennen, Thierſchau ꝛc. nachgewieſen, von denen 12 in Brandenburg, 8 in Preußen, 13 in Pommern, 12 in Sachſen, 25 in Weſtſalen, 6 in der Rheinprovinz und 12 in Schleſien vorkommen.

Unter dieſen ſind beſonders hervorzuheben:

1. Die Märkiſche ökonomiſche Geſellſchaft ſ. 1791 zu Potsdam; ſ. 1830 giebt ſie ein Monatsblatt heraus.

2. Die patriotiſch-ökonomiſche Geſellſchaft zu Jauer ſ. 1804, welche jährlich ein Bändchen Annalen herausgiebt.

3. Der Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Preuß. Staaten zu Berlin, im Jahre 1822 geſtiftet, im Jahre 1837 mit 2000 Mitgliedern; giebt ſeine Verhandlungen heraus, hält alle Jahre eine Blumen- und Frucht-Ausſtellung. Auch ſtehen die Gärtner-Lehranſtalten zu Potsdam und Neu-Schöneberg unter ihm.

Außerdem giebt es noch mehrere Gartenbaugeſellſchaften, auch Wein-, Obſt- und Waldbau-Vereine, eben ſo für Seidenbau und Bienenzucht.

Schlußbetrachtung.

Es ſei uns am Schluſſe unſerer Darſtallung der preußiſchen Schule noch vergönnt, die Frage zu erörtern, ob die preußiſche Schule ihrer innern und äußeren Einrichtung nach den Grad der Vollendung erreicht habe, daß die Staatsregierung den jetzigen Zuſtand derſelben im Allgemeinen beizubehalten ſich berechtigt fühlen könnte.

Die Beantwortung dieſer Frage wird bei der Beſchaffenheit der preußiſchen Staatsregierung nicht ſchwierig ſein. Wenn eine Staatsregierung, wie die preußiſche, die Hebung der geiſtigen Kraft der Hebung des Staatswohles gleichſtellt und dabei den Fortſchritt im Staatsleben als eine unerläßliche Bedingung vernünftiger Staatsverwaltung anerkennt, ſo muß zwar nothwendiger Weiſe Mehreres in der preußiſchen Schule vorhanden ſein, was als Norm für die Schule beizubehalten iſt; aber eben ſo wird die Staatsregierung ſich die weitere Entwickelung der Schule vorbehalten und nie meinen, daß die Schule je zu einem vollſtändigen Abſchluſſe in ihrer Entwickelung gebracht werden könne, wie ja dieſes auch von keiner andern Staatsanſtalt geſagt werden kann.

Zu den großen Vorzügen der preußiſchen Schule gehört nun vor Allem die Feſthaltung des wiſſenſchaftlichen Princips bei der Verwaltung der Schule, wie wir dieſes bereits am Eingange unſerer Darſtellung erwähnt haben. Es iſt dieſes Princip eine Errungenſchaft des Proteſtantismus und die preußiſche Staatsregierung würde ſich von dem proteſtantiſchen Principe in Kirche und Schule losſagen, wenn ſie jenes wiſſenſchaftliche Princip bei der Verwaltung der Schule aufgeben wollte. Nur unter der Geltung dieſes Princips kann die Schule und mit ihr das geiſtige Leben eines Volkes gedeihen. Denn überall, wo die Schule unter dem Drucke einer hierarchiſchen oder despotiſchen Aufſicht ſteht, wo in der Schule nicht das, was durch ernſte Wiſſenſchaft zu Tage gefördert worden iſt, gelehrt werden darf, ſondern die freie Forſchung durch hierarchiſche Vorſchrift, wie in vielen rein katholiſchen Staaten, oder durch despotiſche Staatsmaximen, wie in despotiſchen Staaten, ge-

hemmt wird, da kann ſie nie zu einer erfreulichen Entwickelung gelangen. Preußen hat nur dieſem Principe die Blüthe ſeiner Schule zu danken. Denn nicht die Einrichtung und Herſtellung der Schulen allein bringt das Schulweſen in die Höhe. Das zeigt uns deutlich die öſterreichiſche Schule. Die öſterreichiſche Schule hat ſich in den deutſchen Provinzen faſt in allen den Richtungen wie die preußiſche, ausgebreitet; auch iſt die äußere Verfaſſung derſelben von der der preußiſchen Schule nicht ſehr verſchieden. Deſſenungeachtet ſteht ſie unter der preußiſchen Schule und zwar aus keinem andern Grunde, als weil das wiſſenſchaftliche Princip nicht das Princip der öſterreichiſchen Schulverwaltung iſt.

Ferner ſind die ernſten Bemühungen der preußiſchen Staatsregierung um Verbreitung der Elementarſchulen rühmend anzuerkennen. Man hat berechnet, daß im ganzen preußiſchen Staate ſeit dem Frieden die Schulen ſich um 40 pCt., im Rheinlande, Weſtfalen um 55 pCt., in Poſen um mehr als 100 pCt. vermehrt haben.

Trotz dieſer Bemühungen hat die preußiſche Staatsregierung wegen der Elementarſchule in neuerer Zeit vielfachen Tadel über ſich ergehen laſſen müſſen und zwar hauptſächlich nur aus dem Kreiſe der Elementarlehrer. Dieſe ſind nämlich mit der Stellung nicht einverſtanden, welche die Staatsregierung ihnen und der Elementarſchule anweiſt. Die Elementarſchule gilt der preußiſchen Staatsregierung als Communalſache; die Aufſicht über ſie gebührt der Kirche unter der Oberaufſicht des Staates; die Elementarlehrer ſind Subalterne, weßhalb ſie auch zu den Presbyterien, wo ſolche beſtehen, und zu den Schulvorſtänden nicht zugelaſſen werden, und die niederen Kirchendiener.

Keiner kann übrigens eine ſolche Elementarlehrerſtelle erhalten, welcher nicht in der geſetzlich vorgeſchriebenen Prüfung tüchtig befunden worden iſt.

Dagegen möchten die Elementarlehrer — zum Theil nämlich — die Elementarſchule zur Staatsanſtalt erklärt ſehen, auch wünſchen ſie die Befreinng von den kirchlichen Nebenämtern, Geſtattung der Theilnahme am Presbyterium und Schulvorſtande, eine Beaufſichtigung der Elementarſchule durch Schulmänner, eine gründlichere Vorbildung und eine beſſere Beſoldung.

Unſtreitig iſt die Erörterung der Frage über die beſtmöglichſte Einrichtung der Elementarſchule und der Stellung ihrer Lehrer eine ſehr wichtige, aber dabei zugleich ſehr ſchwierige. Wie jetzt die Lage der Sache in Preußen iſt, ſo ſtehen die Anforderungen des Staates an die Elementarlehrer mit der gewährten Belohnung in keinem Verhältniſſe; eben ſo bleibt die Frage noch offen, ob denn die Erziehung der Kinder ſo unbedeutend iſt, daß ſie nur eine dürftige Vorbildung erfordere. Die preußiſche Staatsregierung hat jetzt angefangen, um das Elementarſchulweſen zu ordnen, für die einzelnen Provinzen neue Schulordnungen zu entwerfen; für die Provinz Preußen iſt eine ſolche Provinzial-Schulordnung bereits ſeit dem 10. Dez. 1845 erſchienen und ſollte vom 1. Jan. 1848 in Kraft treten. Eine allgemeine Schulordnung war früher in Ausſicht geſtellt; man ſcheint aber jetzt davon zurückgekommen zu ſein oder ſie erſt dann entwerfen zu wollen, wenn man den Erfolg der Provinzial-Schulordnungen abgewartet hat.

Erfreulich iſt es, daß die preußiſche Staatsregierung, wie andere deutſche Staatsregierungen, den Gehalt der Elementarlehrer mit ihren Leiſtungen in ein angemeſſeneres Verhältniß zu bringen ſucht und der Grundſatz, die ökonomiſche Lage der Lehrer durch Gewährung des nöthigen Brennmaterials, einiger Acker Feldes, freier Weide für einige Stück Vieh, auch wohl einiger Scheffel Getreide, zu verbeſſern, ſehr zweckmäßig zu nennen.

Freilich wird das vielen Elementarlehrern nicht genügen wollen, beſonders denen nicht, welche Volkslehrer ſein wollen und darüber vergeſſen, daß ſie Volksſchullehrer ſind, welche

ganz überſehen, daß es, wie überall, alſo auch in der Schule Elementar-Beſchäftigungen gebe, die wohl an ſich recht nützlich ſind, aber keine hohe Bildung erfordern.

Allerdings gilt dieſes nicht von der Ertheilung des Religionsunterrichtes, der eine größere Vorbildung erfordert, wenn er zweckmäßig ertheilt werden ſoll, als man von einem früheren Seminariſten verlangen kann. Leiſten darin Elementarlehrer Tüchtiges, ſo gereicht ihnen das zum Ruhme und iſt ein Beweis von ihrem Fleiße und ihren guten Anlagen.

Größere Theilnahme der Geiſtlichkeit an der Elementarſchule, beſſere Beſoldung der Elementarlehrer und einige Erleichterung in ihrem amtlichen Wirken, auch Geſtattung der Theilnahme an dem Schulvorſtande, natürlich ohne beſchließende Stimme, das ſind nach meiner Kenntniß der Elementarſchule die hauptſächlichſten Puncte, welche in den einzelnen Schulordnungen beſonders berückſichtigt werden könnten.

Die Elementarſchule zur Staatsanſtalt zu erheben, ihren Lehrern eine wiſſenſchaftliche Bildung zu gewähren, ſie von allen kirchlichen Nebenämtern und von der Aufſicht der Kirche frei zu machen und ſie den Geiſtlichen gleichzuſtellen — dieſe Idee, die Einzelnen unter den Elementarlehrern nicht fremd iſt, dürfte ſobald nicht verwirklicht werden.

Ein weiterer Vorzug der preußiſchen Schule iſt es, daß eine völlige Gleichheit aller Staatsbürger in den von der Schule zu veranſtaltenden Prüfungen ſtattfindet und daß die Staatsregierung mit dieſen Prüfungen bedeutende Rechte verbindet.

Jener Grundſatz der Gleichheit iſt für die Staatsverwaltung von großem Gewichte, da mittels deſſelben es möglich wird, tüchtige Kräfte für ſie zu gewinnen. Dadurch aber, daß die Staatsregierung mit den Prüfungen bedeutende Rechte verbindet, trägt ſie zur Hebung der Schule und zur Erreichung des Schulzweckes weſentlich bei.

Wir haben ſchon früher hervorgehoben, daß in der preußiſchen Schule, mit Ausnahme der Elementarſchule, der Grundſatz waltet, daß die Schule nur von Sachverſtändigen verwaltet werden dürfe. Ob dieſer Grundſatz nicht noch weiter ausgeführt werden ſollte, ob es nicht rathſam ſei, eine oberſte Unterrichts-Commiſſion, ähnlich der l'Université in Frankreich und Studien-Hof-Commiſſion in Oeſterreich, herzuſtellen, mag hier bloß angedeutet werden. Als ein Hauptvorzug der preußiſchen Schule iſt weiter zu erwähnen, daß im Allgemeinen der pedantiſche, ſchulmeiſterliche Geiſt aus ihr gewichen iſt, ſo wie der Mechanismus der Methode, und wo es noch Pedanten giebt und Schulmechaniker, ſo haben ſie das allgemeine Urtheil gegen ſich.

Ueber die Verhältniſſe der andern Schulen in Preußen haben wir uns bereits ausgeſprochen und man kann da nur wünſchen, daß das Angefangene vollendet und das Beſtehende in ſeiner Fortentwickelung nicht gehemmt werde, damit Preußen den Ruhm mit andern Staaten Deutſchlands auch fernerhin theile, an der Spitze der civiliſirten Völker der Erde zu ſtehen.

IV. Statiſtik einzelner deutſcher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Beſchreibung von Mecklenburg-Schwerin mit vorzüglicher Berückſichtigung ſeiner natürlichen Beſchaffenheit und ſeiner landwirthſchaftlichen Verhältniſſe.

Von Ernſt Boll.

(Schluß aus Jahrgang 1848 S. 614.)

§. 17. Beſchäftigung. Die Beſchäftigung der Einwohner hat ſeit den wendiſchen

Zeiten her der Hauptſache nach immer nur in Ackerbau und Viehzucht beſtanden, was ſich aus der geringen Menſchenzahl, welche den fruchtbaren Boden bewohnt, auch leicht erklärt. In den Städten werden alle Arbeitskräfte zum Betriebe der gewöhnlichen Gewerbe und des Ackerbaues in Anſpruch genommen, auf dem platten Lande ſind ſie für Ackerbau und Viehzucht kaum ausreichend. Fabriken haben daher bis jetzt in Mecklenburg noch faſt gar keinen Eingang gefunden, und werden uns auch wohl noch lange ferne bleiben, da aus ſtaatswirthſchaftlichen Gründen einer ſchnellen Vermehrung der Einwohnerzahl (vorzüglich durch Verweigerung der Conceſſion zur Niederlaſſung) möglichſt entgegengearbeitet wird. Eine Uebervölkerung findet bis jetzt nur erſt in einzelnen Domanial-Aemtern ſtatt, weil hier die Erlangung eines eigenen Heerdes verhältnißmäßig mit den wenigſten Schwierigkeiten verbunden iſt. Die Tagelöhner in dieſen wenigen zu ſtark bevölkerten Aemtern finden bei den Bauten der Chauſſeen und Eiſenbahnen eine die Moralität eben nicht fördernde Beſchäftigung. Dieſem Uebel wäre leicht abzuhelfen, wenn die faſt durchgängig zu großen Landgüter in kleinere zertheilt würden, und eine gleichmäßigere Vertheilung der Einwohner im Lande möglich gemacht würde. Beides würde den Wohlſtand des Landes noch bedeutend ſteigern, indem jetzt die Arbeitskräfte im Allgemeinen zu einer ſorgfältigen Bearbeitung des Bodens nicht ausreichen, derſelbe alſo den Ertrag nicht liefern kann, deſſen er doch fähig wäre. Unter den jetzigen Verhältniſſen iſt aber eine gleichmäßigere Vertheilung der Einwohner durch das Land nicht möglich, was in der eigenthümlichen politiſchen Organiſation Mecklenburgs ſeinen Grund hat. In Bezug auf die Heimathsverhältniſſe ſtehen ſich nämlich nicht allein die drei Hauptbeſtandtheile des Landes, das Domanium, die Ritterſchaft und die Städte, feindſelig einander gegenüber, ſondern ſelbſt jedes Rittergut und jede einzelne Stadt ſperrt ſich hierin gegen die anderen Güter und anderen Städte gänzlich ab. Um ſich in einem Dorfe oder einer Stadt anſäſſig machen zu können, bedarf es der Erlaubniß der Ortsobrigkeit. Dieſe iſt aber in der Ertheilung einer ſolchen höchſt vorſichtig und ſparſam, da jeder Commune die Pflicht obliegt, für ihre Angehörigen und überhaupt für alle, welche in ihr geboren ſind, ſo lange ſie oder ihre Eltern nicht an anderen Orten Heimathsrechte erworben haben, wenn ſie verarmt ſind, Sorge zu tragen. Die Aufnahme neuer Mitglieder in die Commune wird daher, aus Furcht, daß derſelben daraus eine Laſt erwachſen könnte, ſo viel als möglich beſchränkt, und es iſt in Mecklenburg theilweiſe leichter ſich nach Amerika oder Oſtindien überzuſiedeln, als von einer Stadt in die benachbarte. Eine gleichmäßigere Vertheilung der Einwohner wird dadurch unmöglich gemacht, und aus den wenigen übervölkerten Diſtrikten kann kein Abfluß nach den vielen zu ſchwach bevölkerten ſtatt finden.

Dieſe Iſolirung der einzelnen Beſtandtheile des Staates wirkt aber nicht allein höchſt nachtheilig auf den geſammten Wohlſtand des Landes ein, ſondern auch auf die Moralität ſeiner Bewohner. Die Schwierigkeit einen eigenen Heerd zu erwerben führt eine fortwährende Zunahme der Verbrechen herbei, und zugleich, da an jene Bedingungen auch die Erlaubniß zur Eingehung einer Ehe geknüpft iſt, eine Zunahme der Liederlichkeit. Im J. 1847 kamen auf 16313 Geburten nicht weniger als 3010 uneheliche, alſo auf $5\frac{2}{5}$ eheliche eine uneheliche, während im J. 1795 auf $17\frac{2}{3}$ eheliche erſt eine uneheliche kam! In ähnlichem Verhältniß hat aber auch die Anzahl der jährlichen Trauungen abgenommen; während im J. 1800 auf ungefähr 88 Seelen eine Trauung kam, fand im J. 1848 erſt unter 135 Seelen eine ſolche ſtatt. Nur zwei Staaten Deutſchlands bringen noch mehr uneheliche Kinder hervor als Mecklenburg, dies ſind Bayern und Heſſen-Darmſtadt.

§. 18. Die Landbewohner. Wir wollen nun die verſchiedenen Claſſen der Einwohner noch etwas genauer betrachten. Auf die Vorzüge der Stellung eines mecklenburgi-

ſchen Rittergutsbeſitzers näher einzugehen, würde überflüſſig ſein, da dieſelben auch ſchon außerhalb des Landes ziemlich bekannt ſind. Wie die alten Philoſophen behaupteten „nur der Weiſe ſei allein ein wahrer König, da er nichts bedürfe", ſo läßt ſich dies auch in gewiſſem Sinne von unſeren Gutsbeſitzern ſagen, da auch ſie vernünftigerweiſe nichts bedürfen, ſondern irdiſche Güter und Freiheit vollauf haben. Sie ſind auf ihren Beſitzungen faſt ſo unabhängig als Fürſten, ohne mit den Sorgen der ſouveränen Herrſcher belaſtet zu ſein. Sie ſind Grundherren, Gerichtsherren, Polizeiherren und Dienſtherren, ſo wie Patrone der Kirchen und Schulen; kommen ſie ihren wenigen Verpflichtungen gegen den Staat gebührend nach, ſo können ſie im Uebrigen ziemlich unbeſchränkt ſchalten und walten.

Außer den im §. 13. näher bezeichneten 636 Grundherren beſitzt auf dem platten Lande Niemand eigenen Grund und Boden, ſondern die 340,000 übrigen Bewohner deſſelben ſind nur Hinterſaſſen. Die Grundherren laſſen ihren Boden entweder unmittelbar für ſich oder ihre Zeitpächter durch Tagelöhner bebauen, oder ſie haben ihn theilweiſe mit einem mehr oder weniger ſelbſtſtändigen Rechte zur Bebauung für eigene Rechnung an Bauern, Erbpächter, Büdner oder Koſſäthen gegen zu leiſtende Dienſte oder Pacht hingegeben.

Die Bauern waren in Mecklenburg in älterer Zeit leibeigene Frohnbauern, welche aber mit eigentlichen Frohndienſten nicht ſehr belaſtet geweſen zu ſein ſcheinen. Dies geſchah vorzüglich erſt ſeit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Hufe, Gehöft und Hofwehr war Eigenthum des Grundherrn; der Bauer ward nun nichts anderes als der Knecht der Herrſchaft, der Wirth auf der Bauerhufe. Er leiſtete Hof- und Spanndienſte, wogegen der Grundherr die Hofwehr in Stand zu halten hatte. Starb der Bauer, ſo hatte der Herr das Recht das Gehöft zu geben wem er wollte, in der Regel aber erbte es der Sohn; war kein ſolcher vorhanden, oder ſchien der Sohn nicht tauglich, ſo wurde ein wohlhabender Tagelöhner oder Knecht in das Gehöft eingeſetzt, oder die Wittwe oder Tochter heirathete den neuen Bauern, indem man nach Möglichkeit darauf ſah, daß der Hof immer in der Familie blieb. Die Frohndienſte der Bauern aber wurden mit ſchlechten Ackerwerkzeugen ſehr ſchlecht verrichtet; ſie arbeiteten faul und mit großem Widerwillen, ungeachtet der Dienſtzwang mit Stock und Peitſche, welcher dem Herrn zuſtand, fleißig in Anwendung gebracht wurde; „wenn der Bauer nicht muß, ſo rührt er weder Hand noch Fuß" — ſagt ein aus jener Frohnzeit ſtammendes Sprüchwort. Da der Bauer kein Eigenthum beſaß, ſo gab es überhaupt bei Vergehen keine andere Strafe als Prügel, und dieſe wurden dann auch reichlich ausgetheilt. — Es lag daher im Intereſſe der Grundherren, dieſe ihnen ſo unbequemen Bauern möglichſt bei Seite zu ſchaffen. Wo es nur irgend anging, wurden ſie gelegt, d. h. ihre Felder wurden eingezogen und zu den Hoffeldern geſchlagen.

In den ritterſchaftlichen Gütern verfuhr man mit dem Legen dieſer letzteren ſo eifrig, daß von den im J. 1628 vorhandenen 7536 ritterſchaftlichen Bauern nur noch etwa 1250 mit ſehr verſchiedenen Rechten übrig geblieben ſind. Geſichert gegen das Legen ſind ſie aber auch jetzt noch nicht; zwar darf die Legung eines ganzen ritterſchaftlichen Bauerdorfes nur mit landesherrlicher Erlaubniß geſchehen, einzelne Gehöfte aber einzuziehen, ſteht nach dem Erbvergleiche jedem Gutsbeſitzer unbedingt frei. — In dem Domanium ſind ihre Verhältniſſe immer etwas günſtiger geweſen. Es beſtanden dort neben den Frohnbauern noch immer viele zu Zeitpächtern umgewandelte Pachtbauern, welche ſich durch Wohlhabenheit und Selbſtgefühl auszeichneten. Auch ſind hier nicht ſo viele Frohnbauern gelegt worden, denn von den im J. 1628 vorhandenen 7412 Domanialbauern ſind jetzt noch 4586 (außer den in Erbpächter umgeſchaffenen) vorhanden.

Im Laufe des vorigen und jetzigen Jahrhunderts aber wurden ſämmtliche Frohnbauern im Domanium und im Ritterſchaftlichen mit vielleicht wenigen Ausnahmen in Zeit-Pacht-

bauern umgewandelt, welche bis zum J. 1821 ihrem Grundherrn leibeigen angehörten, dann aber perſönlich frei wurden. Wie drückend die Stellung dieſer Pachtbauern oder Hauswirthe noch jetzt immer iſt, ward ſchon §. 13. erwähnt. „Sie ſind ohne alles Eigenthumsrecht, nicht nur an dem von ihnen bebaueten Boden, ſondern auch an der Hofwehr, ohne alles Recht bei der Beſtimmung der von ihnen zu zahlenden Pachtſumme mitzuſprechen, ohne alle Gewißheit, daß ihre Hufe in ihrem damaligen Stande verbleibt, endlich ohne allen Credit, da ſie keine hypothekariſche Sicherheit zu ſtellen vermögen. Daß bei einer ſo unſichern und abhängigen Lage der Bauer im Allgemeinen eben keine große Thatkraft, Sorgfalt und Umſicht in der Bewirthſchaftung ſeiner Hufe entwickelt, darf uns nicht Wunder nehmen.“

Erſt in neueſter Zeit, ſeit dem Ende der Freiheitskriege und der Aufhebung der Leibeigenſchaft, iſt man darauf bedacht geweſen, dieſen großen Uebelſtänden abzuhelfen. In Mecklenburg-Strelitz iſt dies auf Grund eines im J. 1824 erlaſſenen Geſetzes geſchehen, durch welches namentlich die Domanial-Bauern ſehr viel gewonnen haben; in Mecklenburg-Schwerin aber hat man, ohne bis jetzt zu einer geſetzlichen Beſtimmung über dieſen Punkt gelangen zu können, angefangen die Zeit-Pächter in Erb-Pächter umzuwandeln. Mit den meiſten klöſterlichen und ſtädtiſchen Bauern iſt dies bereits geſchehen, im Domanium aber geht dies ſo langſam vor ſich, daß dort jetzt nur erſt 832 Erbpächter vorhanden ſind. Ihr jährlich zu zahlender Canon iſt aber ſo hoch, daß auch ſie nicht recht wohlhabend werden, und die Cultur des von ihnen bebauten Bodens ſteht im Ganzen noch ſehr zurück hinter derjenigen der großen Höfe. — Im Ritterſchaftlichen gehört dieſe Umwandlung der Zeit-Pachtbauern in Erbpächter zu den ſeltenen Ausnahmen. Es iſt dies z. B. in dem v. Lützowſchen Bauerdorfe Radegaſt bei Gadebuſch geſchehen, und dies Beiſpiel mag zugleich dazu dienen es anſchaulich zu machen, wie ſich überhaupt die bäuerlichen Verhältniſſe dadurch umgeſtaltet haben. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts befanden ſich dort 7 Frohn-Bauern in der größten Dürftigkeit; es hatte z. B. keiner von ihnen ein Sielengeſchirr, oder einen Zaum von Leder, kein Zaumgebiß von Eiſen in Beſitz: die Sielen waren aus Sack-Leinwand, die Zäume von Stricken und die Gebiſſe von getrocknetem Weißdornholze angefertigt. Sie mußten dem Pächter in dem benachbarten Dorfe Gr. Salitz wöchentlich mindeſtens 3 Tage Spanndienſt leiſten; ihr Feld lag in Ruſch und Buſch, und nur die am leichteſten zu beſtellenden, alſo ſchlechteſten Ackerflächen wurden von ihnen benutzt. Zu Anfange dieſes Jahrhunderts ward ihre Lage etwas gebeſſert, indem ſie vom Hofedienſt befreit wurden, und ihr Feld in 7 Schläge getheilt wurde, welche ſie regelmäßig bewirthſchaften mußten. Sie zahlten eine geringe Pacht und befanden ſich ſchon nach Ablauf der erſten 14 Pachtjahre in einem gewiſſen Wohlſtande. Nach einiger Zeit ward darauf zur Separirung geſchritten. Jeder Bauer erhielt ſeine Hufe für ſich, und alle 7 Bauern zuſammen zahlten nur eine Pachtſumme von 1800 Thlr. N. ⅔. Obgleich ſie anfangs glaubten, daß eine ſo hohe Pachtſumme ſie nothwendig zu Grunde richten müſſe, ſo haben ſie ſich doch ſo wohl dabei befunden, daß ſie ſpäter ſogar das Gut in Erbpacht angekauft und mit einer Summe von 24000 Thlr. Erbſtandsgeld bezahlt haben.

Daß die mecklenburgiſchen Bauern unter den ungünſtigen Verhältniſſen, in welchen ſie ſich zeither befunden haben, in der Geiſtescultur ſehr weit hinter denen anderer Länder (z. B. Thüringens und Sachſens) zurückgeblieben ſind, darf uns nicht verwundern. Die Nachwehen der Zeiten, in welchen mit Recht von ihnen geſagt wurde: „ſie könnten nur mit Schlägen gezwungen werden etwas zu ihrem eigenen Beſten zu thun“ — laſten noch zu ſehr auf ihnen. Mit ihrem Vieh unter einem Dache lebend, genoſſen ſie wenig mehr Bequemlichkeiten als dieſes. Noch jetzt erblickt man, namentlich in den großen Domanial-Bauerdörfern des weſtlichen Landestheiles, die alten Bauergehöfte, wie ſie früher ſämmt-

lich beſchaffen waren. Sie beſtehen aus einem großen von Holz und Lehm aufgeführten, mit Stroh gedeckten Gebäude ohne Schornſtein, aus welchem der Rauch durch Thüren und Dach abziehen muß. „Im vordern Hausraume iſt eine lange Hausdiele zum Dreſchen und zum Aufbewahren des Stadtwagens; die Hühner niſten hier in aufgehängten Strohwiſchen; rechts und links ſind Kammern für Knechte und Ställe für Ochſen, Pferde u. ſ. w., welche Ställe nach der Diele zu offen ſtehen. Im hintern Hausraume iſt die kleine Diele mit der Küche und der Hinterthüre, die Küchendecke mit Schinken, Speck und Würſten des Räucherns wegen behangen, zu einer Seite die Wohnſtube (Dönſe) nebſt Kammern, zur andern gleichfalls mehrere Kammern. Der mit Schleeten (abgeſchälten jungen Tannen oder Erlen) bedeckte Boden über und neben der langen Hausdiele heißt Hill, und wird zum Aufbewahren des beſten Futters benutzt. Die Fußböden ſind mit Lehm ausgeſchlagen, auch wohl von Steinen oder mit Brettern gedielet; die Böden über den hinteren Hausräumen ſind Windelböden. Hinter dem Hauſe pflegt der Garten zu ſein, und vorne der, mit Scheure und Ställen beſetzte Hof, welcher als ein großer Dungplatz benutzt wird. Das Ganze iſt von einem Zaune oder einer Steinmauer umſchloſſen.“ — Die Bauerſtuben ſind klein und von Hausgeräth überfüllt. In ihnen herrſcht ſtets eine dumpfe, unreine Luft, da die kleinen und trüben Fenſter ſtets geſchloſſen bleiben. Ein Arzt, welcher in langjährigem Verkehr mit Bauern im ſüdweſtlichen Landestheile geſtanden hat, erzählte mir, daß er oftmals gezwungen geweſen ſei, in den ländlichen Krankenzimmern Fenſterſcheiben zu zerſchlagen, um ſeinen Patienten etwas friſche Luft zu verſchaffen. Das Oeffnen der Fenſter habe zu nichts geführt, denn ſobald er nur den Rücken gekehrt, ſeien ſie ſtets wieder ſorgfältig geſchloſſen worden. In ſehr vielen Wohnungen iſt auch das Oeffnen der Fenſter unmöglich, weil ſie zugenagelt ſind, und daher kommt es denn auch, daß nächtliche Feuersbrünſte in den Bauer-Dörfern ſo häufig Menſchenleben koſten; im J. 1847 ſind bei Feuersbrünſten 27 Menſchen ums Leben gekommen.

An vielen Orten beginnen aber die Bauern jetzt ſchon ſich mit mehr Comfort einzurichten. Sehr wohlthätigen Einfluß auf die Bildung des Bauernſtandes zeigen namentlich die Bauernverſammlungen, welche zur Beſprechung derjenigen landwirthſchaftlichen Fragen, welche dieſen Stand zunächſt intereſſiren, ſeit dem J. 1842 ſtatt finden. Es ſind dies theils allgemeine, welche jährlich im Herbſt gehalten werden (1842 und 1844 in Güſtrow, 1845, 46 und 47 in Schwerin), theils aber Verſammlungen der Bauern in einzelnen Diſtricten des patriotiſchen Vereins, welche im Frühjahr unter Leitung von Mitgliedern dieſes Vereins an verſchiedenen Orten gehalten werden. Dieſe Verſammlungen tragen weſentlich dazu bei, den Ideenkreis der Bauern zu erweitern, indem ſie auf denſelben veranlaßt werden ihre Gedanken und Erfahrungen gegenſeitig auszutauſchen; ſie empfangen Belehrungen von gebildeten Landleuten, gewinnen ein unbefangeneres und freieres Benehmen durch den näheren Verkehr mit einer über ihnen ſtehenden Geſellſchaftsklaſſe, und legen das bei ihnen zur Zeit des Frohndienſtes ſo tief eingewurzelte Mißtrauen gegen eben dieſe Klaſſe allmählig ab. — Dieſe Verſammlungen werden, wie ſchon geſagt iſt, von dem mecklenburgiſchen patriotiſchen Vereine befördert, nachdem der um Mecklenburgs Landwirthſchaft ſo ſehr verdiente Pogge auf Zierstorf († 1843) ſie zuerſt in Anregung gebracht hatte. Dieſer Verein, welcher es ſich zur Aufgabe geſtellt hat, nicht bloß auf Verbeſſerung der Landwirthſchaft, der Künſte und Gewerbe in Mecklenburg im weiteſten Umfange hinzuwirken, ſondern auch die ſittliche Ausbildung zu befördern, ſo wie Einſicht und Kenntniß zu erweitern, ward im J. 1798 durch den Roſtocker Profeſſor F. L. Karſten, den Grafen v. Schlitz auf Burg-Schlitz und den Landrath v. Oertzen auf Gr. Vielen ins Leben gerufen. Im gegenwärtigen Jahre (1848), in welchem der Verein ſein funfzigjähriges Jubiläum

feiert, zählt derſelbe 104 Ehrenmitglieder und 874 ordentliche Mitglieder (23 außerhalb und 851 innerhalb Mecklenburg). Jährlich findet in der Pfingſtwoche eine allgemeine Verſammlung des Vereins in Güſtrow ſtatt, außerdem aber öftere Verſammlungen in den 23 Diſtricten, in welche ſich der Verein getheilt hat.

Die dritte Haupt-Klaſſe der Landbewohner, der Zahl nach die ſtärkſte von allen, iſt die der Tagelöhner. Durch Aufhebung der Leibeigenſchaft haben ſie zwar Freizügigkeit erhalten, ſie ſind aber durch die ſtrengen in Mecklenburg herrſchenden Heimathsgeſetze (§. 17.) außer Stand geſetzt, von dieſem neuerworbenen Rechte einen für ſie vortheilhaften Gebrauch zu machen. Kündigen ſie nämlich ihrem Herrn den Dienſt auf, oder wird ihnen derſelbe vom Herrn aufgekündigt, ſo hat kein anderer Gutsherr die Verpflichtung, ſie auf ſeinem Gute aufzunehmen; ſie ſind dann heimathslos, und finden ſie irgendwo anders Aufnahme, ſo iſt dies immer nur ein Gnadenact gegen ſie. Der Tagelöhner iſt alſo gezwungen manche Bedrückungen ſeines Herrn, ohne klagbar zu werden, geduldig zu ertragen, um nur nicht einen Entlaſſungsſchein zu erhalten, und dadurch ſich und ſeine Familie ins Unglück zu ſtürzen.

Wenn aber auch unſeren Tagelöhnern unter dieſen Verhältniſſen durch das Geſetz ſehr wenig Schutz verliehen wird, ſo muß man es doch den Gutsbeſitzern zum Ruhme nachſagen, daß aus Rückſichten der Billigkeit die Tagelöhner im Allgemeinen ein beſſeres Loos haben, als es nach dem oben Geſagten zu erwarten ſtand. Sie haben einen Verdienſt, welcher ſie und ihre Familie hinreichend ernährt, ja unter vielen guten Herrſchaften erübrigen ſie ſelbſt noch kleine Kapitalien. Namentlich iſt die Lage derjenigen im Allgemeinen beſſer, welche in Gütern wohnen, die ſchon lange in einer und derſelben Familie erblich ſind. Hier bildet ſich durch den langen Verkehr und dadurch, daß Herr und Unterthan zuſammen aufwachſen, zwiſchen beiden ein freundlicheres und wohlwollenderes patriarchaliſches Verhältniß, welches auf die Lage der letzteren vortheilhaft einwirkt. Weit ſchlechter aber iſt ihre Lage unter den Herren, welche die Güter nur als einen Handelsartikel betrachten, durch den man möglichſt ſchleunig zum Reichthum gelangen müſſe. Jeder der hier ſchnell auf einander folgenden Herren iſt bemüht das Gut nach Kräften auszubeuten, und der Tagelöhner wird von ihm als ein nothwendiges Uebel, nur aus dem Geſichtspunkte der Wirthſchaftsunkoſten betrachtet, dem man, um mit möglichſt geringen Koſten den größten Ertrag zu erzielen, gerade nur das allernothwendigſte zukommen laſſen müſſe.

In den Domänen iſt die Freiheit des Tagelöhners dadurch etwas weniger beſchränkt als in den ritterſchaftlichen Gütern, daß dieſelben einen größern zuſammenhängenden Grundbeſitz bilden, in deſſen Gränzen eine Art von Freizügigkeit ſtattfindet. Geiſtig wenig regſam, iſt der Tagelöhner mit ſeinem beſcheidenen Looſe zufrieden. Einen augenfälligen Beweis dafür giebt der Umſtand, daß während aus anderen deutſchen Ländern Tauſende von Bewohnern jährlich nach fernen Erdtheilen auswandern, Mecklenburg, ungeachtet ſeine Bewohner einen großen Hang zum Kosmopolitismus haben, von dieſer Auswanderungsepidemie bis jetzt noch nicht angeſteckt iſt. Einzelne Auswanderungsfälle ſind allerdings auch hier vorgekommen, aber nur ſehr ſelten. Eben ſo wird Mecklenburg auch gewiß das letzte deutſche Land ſein, in welchem ſocialiſtiſche und communiſtiſche Tendenzen Anklang finden. Dagegen ſchützt wenigſtens den Landbewohner das Mißtrauen, welches einen weſentlichen Zug ſeines Charakters bildet. „Aus Mißtrauen", ſagt ein vaterländiſcher Schriftſteller, „behalten ſie lieber ihre kleine Baarſchaft bei ſich, als daß ſie dieſelbe zinsbar belegen ſollten. Aus Mißtrauen bleiben ſie gerne bei der alten Sitte in der Arbeit und im Hauſe, und ſagen lieber ja zu allem, was ihnen geſagt und gerathen wird, als daß ſie ihre rechte Meinung vorbringen ſollten. Aus Mißtrauen gebrauchen ſie ſelten Arzenei, ſondern lieber Hausmittel und Quackſalbereien, oder ſterben elendiglich, indem ſie ſagen:

wer da kommt in Doctors Hände,
der kommt auch bald zu Ende.

Die Gerechtigkeit betrachten ſie als ein Syſtem von Ungerechtigkeiten, das zuweilen darauf ausgeht, einen Unſchuldigen anzufallen, um Geld zu bekommen. Noch immer findet wegen des ſiebenjährigen Krieges der Preuße kein Zutrauen bei ihnen; daher hört man von preußiſchen Kniffen, preußiſcher Waare, d. h. ſchlechter Waare."

§. 19. Die Städte. Die Städte leiden im Allgemeinen an mehreren ſehr bedeutenden Gebrechen, welche dem Aufblühen derſelben hinderlich ſind. Dies ſind vorzüglich die zu unabhängige Stellung der Magiſtrate der Bürgerſchaft gegenüber, die kaſtenmäßige Trennung der Stände, das Zunftweſen, die Steuer- und Zollverhältniſſe und die ſchlechte Benutzung der ſtädtiſchen Feldmark.

Wie in Mecklenburg ſich alle politiſchen Verhältniſſe rein individuell entwickelt haben, ſo iſt dies auch mit den Stadtverfaſſungen der Fall. Es giebt keine für alle Städte gültige Verfaſſung, ſondern jede Stadt hat ihre beſondere. Die meiſten derſelben kommen aber darin überein, daß ſie oligarchiſch ſind, und der ſich aus ſich ſelbſt ergänzende Magiſtrat die ganze Verwaltung in Händen hat. Wenn dabei auch dem Corps der Bürger-Repräſentanten eine Stimme eingeräumt iſt, ſo iſt dieſe doch nur von ſehr untergeordneter Bedeutung. Die Repräſentanten können zumeiſt nur negativ wirkſam ſein, indem ſie die ihnen vom Magiſtrate gemachten Propoſitionen nicht bewilligen; poſitiv aber können ſie das Intereſſe der Bürgerſchaft nur bitt- oder beſchwerdeweiſe fördern, wobei aber der Magiſtrat nicht gehalten iſt, dieſen Bitten oder Beſchwerden auch Folge zu geben.

Da alſo die Bürgerſchaft gar nicht direct auf das Wohl ihrer Stadt einwirken kann, ſo iſt auch ihr Intereſſe für daſſelbe ſehr erſchlafft. Dieſer Uebelſtand wird noch dadurch erhöht, daß der intelligentere Theil der ſtädtiſchen Einwohnerſchaft geſetzlich von den Intereſſen der Stadt losgetrennt iſt. Dies ſind diejenigen Perſonen, welche als Studierte, oder als durch Geburt oder Titel hoffähige, von der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit eximirt und von manchen ſtädtiſchen Abgaben und Steuern frei ſind. Dafür beſitzen ſie aber auch das Bürgerrecht nicht, und werden auch auf den Landtagen nicht einmal formell vertreten. Daſſelbe gilt, mit Ausnahme der Exemtion von der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit, auch von den Tagelöhnern, und durch dieſe Theilung der Intereſſen der Einwohnerſchaft, iſt auch eine kaſtenmäßige Abſonderung dieſer drei Stände herbeigeführt worden. Die Eximirten, deren Corps in neuerer Zeit durch die Geld-Ariſtocratie unter den Bürgern, nämlich durch die wohlhabenderen Kaufleute, ſich ſehr vergrößert hat, und der eigentliche Bürgerſtand, ſtehen ohne allen geſelligen Verkehr einander gegenüber. Daſſelbe findet bei den Bürgern und den Tagelöhnern ſtatt, ſo daß es als eine Mesalliance angeſehen wird, wenn ein Bürger, und ſei er noch ſo dürftig, die Tochter eines wohlhabenden Tagelöhners heirathet; das ärmſte Bürgermädchen leidet in der Regel lieber alle möglichen Entbehrungen, als daß es durch Annahme eines Dienſtes ſich einen ausreichenden Unterhalt verſchaffen ſollte. — In neueſter Zeit iſt jedoch in einzelnen wenigen Städten durch Stiftung von Gewerbevereinen ein Inſtitut ins Leben getreten, welches die Eximirten und den Bürgerſtand einander etwas näher bringen wird, indem beide Stände ſich gemeinſchaftlich an demſelben betheiligen.

Die Gewerbthätigkeit liegt ſehr darnieder. Ihr Aufblühen wird theils durch das Zunftweſen, welches hier noch in ſeiner alten, unveränderten Geſtalt beſteht, theils durch die Indolenz der Handwerker verhindert. Nur Stadtkinder müſſen in die Zünfte aufgenommen werden, wenn ihr Meiſterſtück befriedigend ausgefallen iſt. Die Aufnahme fremder Perſonen iſt aber an ſo viele willkührliche Bedingungen geknüpft, daß ſie ſehr ſchwer zu erlangen iſt. Durch die Privilegien der vielen verſchiedenen Zünfte iſt jeder Handwerker

auf den engen Wirkungskreis beſchränkt, welchen ihm die Privilegien ſeiner Zunft vorſchreiben. Eine freie Concurrenz der Talente kann alſo nicht ſtattfinden. Selten dringt auch in die alten Zünfte etwas friſches, ſie neu belebendes Blut ein; manche die früher in großem Flor ſtanden, ſind jetzt ihrem Untergange nahe, wie z. B. Tuchmacher, Hutmacher und Weißgerber, indem ſie hinter den Fortſchritten ihrer Kunſt zurückgeblieben ſind. Zwar ſind die mecklenburgiſchen Handwerksgeſellen verpflichtet, bevor ſie zünftige Meiſter werden, einige Jahre in der Fremde zu arbeiten; aber in dem Character des Mecklenburgers hat die Vorliebe für das Alte, Hergebrachte ſo tiefe Wurzel gefaßt, daß er ſelten vom Auslande neue Künſte, oder Verbeſſerungen der alten mit heimbringt. Horazens Ausſpruch coelum non animum mutant qui trans mare currunt, paßt durchaus auf die wandernden mecklenburgiſchen Handwerksgeſellen. So gehen denn die einzelnen Handwerke faſt alle nach altem Schlendrian, und nur an wenigen Orten haben einzelne derſelben einen etwas höheren Aufſchwung genommen, ſo daß ihr Ruf ſich über die Feldmark der Stadt hinaus verbreitet hat. Noch vor wenigen Decennien brachte dieſer Stillſtand in der Ausbildung den Handwerkern keinen Schaden. Die Städter und die umwohnenden Landbewohner waren gezwungen den ſtädtiſchen Meiſtern in die Hände zu fallen, da die Communication mit dem Auslande ſo ſehr beſchränkt war. Dies hat ſich plötzlich geändert. Durch Verbeſſerung der früher kaum fahrbaren Landſtraßen, durch Anlage zahlreicher Chauſſeen und ſelbſt einiger Eiſenbahnen, iſt die Communication jetzt ſo ſehr erleichtert, daß die gewerbthätigeren, größeren preußiſchen Städte, namentlich Berlin — der Schrecken aller mecklenburger Handwerker —, ſo wie auch Hamburg, den mecklenburgiſchen Städten um wenigſtens $\frac{2}{3}$ der früheren Entfernung näher gerückt worden ſind. Die reichen Landleute fingen nun zuerſt an ihre Bedürfniſſe an Kleidung, Meubeln, Wagen u. ſ. w. vom Auslande zu beziehen; die wohlhabenderen Städter folgten bald dieſem Beiſpiele, und ſo gehört es an vielen Orten jetzt ſchon zum guten Ton, ſich von Berlin und Hamburg aus mit Kleidung und Hausgeräth zu verſorgen, obgleich Mancher dabei von der Scylla in die Charybdis kommt. Die mecklenburgiſchen Handwerker, welche dieſen Umſchwung der Verhältniſſe nicht begreifen und richtig würdigen, ſchreiben zumeiſt nur der Mode zu, was ſie ſich theilweiſe ſelbſt zur Laſt legen ſollten. Denn ſtatt, wie die Gefahr für ſie wuchs ihre Kundſchaft zu verlieren, dieſe durch billigere, promptere und beſſere Arbeit an ſich zu feſſeln, ſind ſie faſt ganz und gar auf ihrem alten Standpunkte geblieben.

Dem kräftigen Aufſchwunge *des Handels* haben die Steuer- und Zollverhältniſſe bis jetzt ein unüberſteigliches Hinderniß entgegengeſetzt. Während der Kaufmann ſeine Waaren, welche er vom Auslande bezieht, verſteuern muß, kann jeder Privatmann zu eigenem Bedarf jegliche Waare ſteuerfrei von auswärts ſich kommen laſſen. Zwiſchen Kaufmann und Publikum iſt alſo eine Concurrenz geſtattet, bei welcher der Vortheil von vorne herein durchaus auf Seite des letzteren iſt, und wenn dadurch den Kaufleuten nicht ſo großer Schaden geſchieht, als man unter dieſen Verhältniſſen erwarten ſollte, ſo wird derſelbe lediglich durch die Indolenz des Publikums abgewendet, welches aus Bequemlichkeit ſeine Einkäufe lieber etwas theurer bei dem ſtädtiſchen Kaufmanne macht, als daß es ſich die Mühe giebt, ſeinen Waarenbedarf von auswärts zu verſchreiben: am meiſten iſt dies noch mit dem Wein der Fall, welchen ein großer Theil des Publikums direct aus Lübeck bezieht. Roſtock beſitzt beſondere Privilegien, und hat durch dieſe ſeine eigenen Steuerverhältniſſe, welche ihm früher freilich vortheilhaft waren, jetzt aber dem Aufblühen ſeines Handels ſehr im Wege ſtehen. Auch Wismars Handel liegt unter den eigenthümlichen Steuerverhältniſſen dieſer Stadt darnieder; da Wismar nur pfandweiſe von Schweden an Mecklenburg

überlaſſen iſt, ſo ſollen alle von dieſer Stadt in das Binnenland gehenden Waaren als vom Auslande kommend behandelt werden.

Ein anderes Hinderniß des Handels ſind die über das ganze Land verſtreueten 97 großherzoglichen Waſſer-, Land- und Brückenzölle. Je weiter eine Waare in das Land kommt, oder je mehr Zollſtätten eine aus dem Lande gehende Waare berührt, deſto mehr Zoll wird gegeben: wird gar keine Zollſtätte paſſirt, ſo wird auch kein Zoll gezahlt. Die Waaren werden alſo ganz ungleichmäßig vertheuert. In Wismar zahlen viele zur See eingeführte Waaren einen ſo hohen Zoll, daß der dortige Kaufmann dieſe Handelsgegenſtände lieber per Achſe aus Lübeck bezieht, weil er ſie auf dieſe Weiſe billiger erhält! Da ſich dieſe Zölle auch auf die Landesproducte erſtrecken, und die Ritterſchaft von der Entrichtung derſelben befreiet iſt, ſo iſt auch hier wieder eine ungleiche Concurrenz eröffnet, durch welche der Binnenhandel gleichfalls geſtört wird.

Was endlich die ſtädtiſche Ackerwirthſchaft betrifft, ſo iſt dieſelbe der Art, daß die Ertragsfähigkeit der Stadtfeldmark durchaus nicht genügend ausgebeutet wird. Die einzelnen Hufen, aus welchen ſie beſtehen, bilden nicht eben ſo viele einzelne zuſammenhängende Grundſtücke, ſondern jede derſelben beſteht aus vielen von einander getrennten Stücken, welche durch die drei Schläge der Feldmark, in denen Winterkorn, Sommerkorn und Brache mit einander abwechſeln, weit verſtreut liegen. Dieſe einzelnen Hufenſtücke bilden ſehr lange, ſchmale Ackerſtreifen, welche in einer beſtimmten Reihenfolge hinter einander liegen; da nun oft mehrere Hufen in der Hand eines einzigen Beſitzers ſind, ſo iſt ſein Grundbeſitz in vielen einzelnen kleinen Stücken über die ganze Feldmark verſtreuet, wodurch eine zweckmäßige Beſtellung derſelben ungemein ſchwierig, ja ſelbſt unmöglich gemacht wird. Eine Separation der verſchiedenen ſtädtiſchen Grundſtücke, wie ſie in den letzten Jahrzehnten mit den Bauer-Hufen ausgeführt iſt, iſt ſchon oft in Anregung gebracht worden, bis jetzt aber noch nirgends zur Ausführung gekommen.

---

2. Statiſtik des landwirthſchaftlichen Bezirkes Speſſart in Unterfranken, Königreich Bayern. *)

Das Königl. Bayerſche Miniſterium des Innern hatte im Jahre 1844 zur Bearbeitung einer genauen Statiſtik der Landwirthſchaft des Königreiches das geſammte Areal in kleinere Diſtrikte oder Gaue getheilt, wie ſie durch Boden, Lage und Klima, durch Landbau und Viehzucht möglichſt übereinſtimmende und eigenthümliche Verhältniſſe darboten. Der Regierungsbezirk Unterfranken wurde ſo in 14 Diſtrikte oder Gaue eingetheilt, wovon einer das Waldgebiet des Speſſarts umfaßte. Beſonders erfahrene und durch ihre Stellung und ſeitherige Thätigkeit erprobte Kenner der Landwirthſchaft jedes Gaues wurden von der Königl. Regierung mit Abfaſſung dieſes ſtatiſtiſchen und landwirthſchaftlichen Berichts betraut, nach einer gemeinſchaftlichen, ſehr detaillirten Inſtruktion. Die Königl. Diſtriktspolizeibehörden, Rentämter und Forſtämter waren zur Mitwirkung nnd Förderung dieſer Arbeit dienſtlich angehalten und den ſtatiſtiſchen Ziffern ſomit offiziellen Werth gegeben.

Der ſtatiſtiſche Bericht des Bezirkes Speſſart möge deshalb beſonderes Intereſſe haben,

*) Dieſe ſehr intereſſante und gründliche Arbeit hat einen Bewohner des Speſſart zum Verfaſſer. Die im Eingange erwähnte Inſtruktion zur Bearbeitung einer landwirthſchaftlichen Statiſtik des Königreichs iſt ſo ſachkundig und zweckmäßig abgefaßt, daß wir unter Abth. II. einen Bericht darüber geben werden.

A. d. R.

weil hier ganz exzeptionelle Verhältniſſe vorkommen. In einem Bezirke von mehr als 19 □Meilen faſt durchaus gebirgigen Waldterrains ohne ſtädtiſche Bevölkerung, ohne bedeutende Gewerbe oder Fabriken, wohnen hier auf 1 □Meile 3000 Menſchen, obgleich 72$\frac{0}{0}$ des Areals Wald, 3$\frac{0}{0}$ unproduktives Areal und nur 25$\frac{0}{0}$ produktiver Boden, und zwar durch Bodenbeſchaffenheit, Klima und Unebenheit der niederſten Qualität.

Der Bezirk Speſſart liegt am nordweſtlichen Ende des Königreiches Bayern im Regierungsbezirke Unterfranken, wird begränzt von den Flüſſen Main, Sinn und Kahl und vom 50° nördl. Breite und 27° öſtl. Länge durchſchnitten. Es iſt ein ziemliches arrondirtes, waldiges, von mehreren Bächen durchſchnittenes Hügelland von 19,15 □M. Grundfläche. Die Diſtriktspolizeibezirke oder Landgerichte Lohr, Rothenbuch, Klingenberg, Eſchau liegen ganz in dieſem Speſſartbezirke, die Landgerichte Aſchaffenburg, Alzenau und Rothenfels nur theilweiſe. Als Gränzpunkte werden angenommen die Orte: Grünmosbach, Ebersbach, Leidersbach, Eichelsbach, Eſchau, Neuenbuch, Hösbach, Schollbrunn, Oberndorf, Eſſelsbach, Rothenfels, Lohr, Partenſtein, Ruppertshütten, Flörsbach, Kahl, Erlenbach, Unterbeſſenbach.

In der gebirgiſchen Landſchaft des Speſſarts laſſen ſich zwei Hauptwaſſerſcheiden in den vielfach verzweigten Gebirgszügen erkennen. Der eine erhebt ſich bei Gemünden am Maine und läuft in nordweſtlicher Richtung; er vereinigt ſich auf der Höhe beim Dorfe Wieſen mit dem zweiten Hauptrücken, welcher vom Kloſter Engelsberg am Maine ausgehend, in nördlicher Richtung fortſetzt. Der höchſte Punkt des Speſſarts — der Geiersberg — erreicht 2114′ über das Mittelmeer; die durchſchnittliche Höhe der Hauptwaſſerſcheiden kann zu 1600′, die mittlere Erhebung des Speſſarts zu 1400′ angenommen werden.

In landwirthſchaftlicher und klimatiſcher Beziehung unterſcheiden ſich weſentlich die Ortſchaften und Bewohner des Hochſpeſſarts von jenen des Vorſpeſſarts.

Die Orte des Hochſpeſſarts liegen faſt ohne Ausnahme in den tief eingeſchnittenen Thälern des Waldgebirges. Urſprüngliche Anſiedelungen von Glasmachern, Kohlenbrennern, Taglöhnern ꝛc., hauptſächlich erſt des 15. und 16. Jahrhunderts, haben ſich im Verlaufe der Jahre die Familien vermehrt und bevölkerte Gemeinden gebildet, welchen die frühere churmainziſche Regierung durch Abtretungen von Waldboden aufzuhelfen ſuchte. So entſtanden die heutigen Dörfer mit ihren einſtöckigen, hölzernen, Wohnungen und Viehſtälle unter einem Dache vereinigenden Häuſern, ebenſo beſchränkt in der Räumlichkeit, wie ärmlich in der innern Einrichtung. — Der landwirthſchaftliche Betrieb iſt ſehr eingeſchränkt, die beſſeren Cerealien gedeihen hier nicht; Kartoffeln, die Hauptnahrung der Speſſarter, Heidekorn und Hafer, etwas Hanf und Flachs ſind die weſentlichſten Erzeugniſſe ſeines wenig fruchtbaren Bodens. Er verfüttert das erzeugte Stroh, um einen unverhältnißmäßigen Rindviehſtand von ſchlechter Raſſe zu unterhalten, und erſetzt daſſelbe durch Waldſtreu. Beſſer iſt die, durch den Eintrieb in die Staatswaldungen erleichterte Schweinezucht, und ſie wird als Nahrungs- und Erwerbszweig in möglichſt ausgedehntem Maaße betrieben. — Nicht der Feldbau, vielmehr der Wald bevölkerte die Thäler des Hochſpeſſarts, deſſen Bewohner noch jetzt und wohl für immer ihre bedeutendſten Subſiſtenzmittel aus der Waldwirthſchaft und den davon abhängigen Gewerben ſchöpfen und gewinnen werden. Die Arbeit als Holzhauer, das Zurichten des Holländer-, des Nutz- und Bauholzes, wie überhaupt des Commercialholzes — der Transport der Hölzer auf die Lagerplätze am Maine, die Köhlerei und der Verdienſt bei der Forſtkultur und den Waldwegbauten, dieſes ſind die Quellen, welche dem Hochſpeſſarten in der Hauptſache die Mittel ſeines Lebensunterhaltes zuführen. Selbſt das Einſammeln und der Verkauf von Waldbeeren tragen zur Ernährung mancher Familien bei.

Viel günſtiger ſind die Verhältniſſe im Vorſpeſſart. Freiere Lage, minder bergiges

Terrain, gemäßigtere klimatiſche Verhältniſſe, tiefgründiger, beſſerer Boden, geben der Landwirthſchaft eine höhere Bedeutung, geſtatten mehr Obſtzucht, den Anbau ſchwerer Getreide, und laſſen eine ungleich größere Mannichfaltigkeit in Erzeugung landwirthſchaftlicher Produkte und einen beſſeren Viehſtand zu. Man findet die Wohnungen häufiger aus Stein erbaut, mit Ziegeln gedeckt, geräumiger und wohnlicher, auch iſt die Nahrung der Einwohner beſſer.

Ohngefähr $\frac{2}{3}$ des Bezirkes gehört dem Hochſpeſſart und nur $\frac{1}{3}$ dem Vorſpeſſart an.

Die Bodenbeſchaffenheit iſt durch die einförmige Unterlage des bunten Sandſteines der Sekundärformation bedingt, welcher auf dieſem gebirgigen Terrain überall zu Tage kommt, und im Mainthale die älteſten, ausgedehnteſten und einträgliche Steinbrüche veranlaßt hat. Der Boden iſt in ſeinen anorganiſchen Beſtandtheilen nur Kieſelſand und Thon, Kalk und Eiſenoxyde fehlen, oder ſind nur in ſehr geringer Menge beigemiſcht. Die Tiefe des ackerbaren Bodens wechſelt zwiſchen 1 und 5 Schuhen, häufig gründen mächtige Steinlager nahe an der Oberfläche und an vielen Stellen liegen Rollſteine zu Tage. Nur durch Beſchattung hält der lockere ſeichte Boden mit felſiger Unterlage die Feuchtigkeit zurück und nur durch vegetabiliſche Humusbildung wird er fruchtbar. In den Thälern, der Nähe der Ortſchaften, hat ſich ſtellenweis durch Anſchwemmung und den Fleiß der Bewohner ein beſſerer Boden gebildet, welcher aber im Hochſpeſſart durch das Klima ſehr beeinträchtigt wird. Nur an einigen Hügeln und Plateaus des Vorſpeſſartes hat ſich fruchtbare, tiefgründige Diluvialerde abgelagert und iſt für die Landwirthſchaft ſehr lohnend.

Die Höhelage des Speſſarts über der Meeresfläche, ſeine Bewaldung, die häufigen Quellen und der Waſſerreichthum, verbunden mit der eigenthümlichen Formation ſeiner engen Thäler, geben demſelben den Karakter eines ziemlich rauhen Klimas. Doch wie überall am Südabhange größerer Gebirge iſt dort das Klima ſehr mild, und geſchützt von den Nord- und Oſtwinden findet ſich an den ſüdlichen und weſtlichen Bergabhängen des Vorſpeſſarts im Mainthale ein Weinbau von nicht gewöhnlicher Güte. Futterkräuter, beſonders Klee, ſelbſt Esparſette und Luzerne gedeihen mehr oder weniger in dem ganzen Diſtrikte und auf ihrem nun allgemein verbreiteten Anbau gründet ſich die allenthalben beſtehende Stallfütterung des Rindviehes, welches nur noch an manchen Orten periodiſch zur Weide getrieben wird.

Mit Ausnahme der wenigen Erbleihgüter, können die mit Gült und Zins nur wenig belaſteten Güter dem freien Eigenthum gleichgeſtellt und willführlich veräußert werden. Nebenbei iſt faſt die Hälfte ganz freies Eigenthum. Sämmtliche Frohnden ſind gemeſſen und zum größten Theile in fixe Geldreichniſſe umgewandelt oder ganz abgelöſt. Zehntbarkeit bildet im ganzen Speſſart die Regel, ſind aber mit wenigen Ausnahmen fixirt.

Die Parzellirung der Güter geht bis auf das Aeußerſte, ſo daß bei durchſchnittlicher Betrachtung und ſelbſt mit Zuziehung der wenigen Güterkomplexe ein Grundſtück die Größe von 0,17 Tagwerk mißt. Arrondirung und Brache iſt daher unter dieſen Umſtänden unmöglich, zumal 6,67 Tagwerke im Durchſchnitte 1 Familie ernähren ſollen.

Die Güterpreiſe ſind ſehr verſchieden nach Lage und Beſchaffenheit. Walzende Grundſtücke haben oft den doppelten Werth wie gleiche Größen bei Güterkomplexen. Die Preiſe ſchwanken per Tagwerk Ackerfeld zwiſchen 20 Fl. und 1000 Fl., Wieſen zwiſchen 20 Fl. und 1100 Fl., Weinberg zwiſchen 50 Fl. und 800 Fl., Wald zwiſchen 30 Fl. und 800 Fl. Der Dienſtbotenlohn iſt neben Koſt für einen männlichen 30 bis 50 Fl. des Jahres, für einen weiblichen 18 bis 36 Fl., der Unterhalt kann auf 60 und 50 Fl. jährlich angeſchlagen werden. Der Taglohn wechſelt für einen männlichen Arbeiter ohne Koſt zwiſchen 20 bis 28 Kr. und für einen weiblichen zwiſchen 16 und 24 Kr.

Getreide für Brodfrucht wird lange nicht genug gebaut, und Kartoffel bildet daher die Hauptnahrung und wird überall in übergroßer Menge dem Brode beigemiſcht. Heidekorn und Haber muß die Stelle des Weizens und Roggens vertreten. Die einzigen Einnahmsquellen aus der Landwirthſchaft finden ſie im Verkaufe von Hanf und Flachs und aus der Zucht und Maſtung der Schweine. Schlechte Ernährung, Elend, Armuth mit allen ſeinen lebensfeindlichen Einflüſſen iſt daher ein trauriges Gemeingut der größten Mehrzahl der Speſſarter. Ihre Haupternährungsquelle iſt aber der Wald, welcher ihnen Holz und Streu unentgeltlich bringt, Schweinemaſt und Viehweide, Grasnutzung auf den Waldwieſen und Oedungen und regelmäßiger Verdienſt für Fällung und Transport des Holzes (über 100000 Klafter jährlich), was man wohl auf 300000 Fl. meiſt Arbeitslohn anſchlagen kann.

Für andere Bezirke an der Gränze des Speſſarts und im Vorſpeſſarte ſind die Steinbrüche längs des Maines von Rothenfels bis Aſchaffenburg die entſprechende Erwerbsquelle, indem dieſe wohl über $\frac{1}{2}$ Million Gulden jährlich in Verkehr bringen.

Bodenfläche des landwirthſchaftlichen Bezirkes Speſſart.

Polizei-Diſtrikte	Ackerfeld	Wieſen	Weinberge	Gärten	Wald	Felſen und Oedungen	Flüſſe und Seen	Haus- und Hofräume	Wege und Straßen	Total	Parzellirung der landwirthſch. produktiven Fläche	
											Gutskomplere	Walzende Grundſtücke
Lohr	6269	2115	.	532	48639	1881	439	526	396	60797	16	69621
Rothenbuch	16043	3869	.	626	98908	1211	123	331	439	121550	24	85495
Rothenfels (rechts des Maines) . . .	2412	728	.	55	21214	73	102	104	134	24852	390	27469
Klingenberg	18197	2696	1215	197	32706	214	164	532	417	56338	31	107833
Eſchau	998	304	.	19	3520	.	1	35	17	4894	35	3687
Aſchaffenburg (Speſſarter Antheil) .	5811	2100	21	182	3465	1392	96	75	59	13234	2	63027
Alzenau (Speſſarter Antheil) . . .	8807	3125	.	193	13278	665	106	213	332	26719	25	95821
Summa . .	58600	14937	1236	1804	221730	5436	1031	1816	1794	308384	523	452953

Da 16104 Tagwerke bayer. eine Quadratmeile ausmachen, ſo berechnet ſich der ganze Umfang des Bezirkes oder Gaues Speſſart auf 19,15 Quadratmeilen.

Bevölkerung nach Ortſchaften und Viehſtand des landwirthſchaftlichen Gaubezirkes Speſſart.

Polizei-Diſtrikte	Märkte	Ortſchaften	Weiler	Einöden	Wohngebäude	Seelen	Familien	Pferde	Arbeitsochſen	Maſtochſen	Zuchtſtiere	Kühe	Jungvieh u. Kälber	Schaafe	Lämmer	Mutter- u. Maſtſchweine	Jungſchweine	Ziegen	Bienenſtöcke
Lohr	1	11	5	1	1564	11048	2210	155	501	14	40	2359	1134	719	238	1777	1447	471	747
Rothenbuch	.	18	1	27	1690	11341	2270	198	926	24	28	3000	2424	946	329	2396	2446	330	1051
Rothenfels	.	9	14	11	698	4706	941	99	234	10	19	736	357	32	40	682	464	376	245
Klingenberg	.	21	3	16	1965	13866	2773	185	945	39	29	3257	1196	4146	245	1021	2595	334	392
Eſchau	.	2	2	1	162	1050	210	14	124	.	4	309	222	261	66	381	152	22	50
Aſchaffenburg . . .	.	9	7	6	803	6459	1292	288	396	31	12	1543	1391	1832	537	960	1421	291	382
Alzenau	.	6	19	16	1343	8901	1780	245	595	36	25	2293	1938	3025	1183	751	1297	292	526
Summa . .	1	76	51	78	8225	57371	11476	1184	3721	154	157	13497	8662	10961	2638	7968	9822	2116	3393

Verhältniß der Bevölkerung und des Viehſtandes zum landwirthſchaftlich produktiven Areale im Bezirke Speſſart.

Polizei-Diſtrikte	Familienzahl	landwirthſch. produktives Areal (Tagwerke)	auf 1 Familie	Waldungen (Tagwerke)	auf 1 Familie	unproduktives Areal (Tagwerke)	auf 1 Familie	Geſammt-Areal (Tagwerke)	auf 1 Familie	Arbeitsthiere 1 Pferd = 2 Ochſen Zahl	treffen auf 1 Stück Tgw.	Kühe Stück	treffen auf 1 Stück Tgw.	Jungvieh und Kälber Stück	treffen auf 1 Stück Tw.	Schaafe und Ziegen Stück	treffen auf 1 Stück Tw.	Lämmer Stck.	treffen auf 1 Stück Tw.	Mutter- und Maſtſchweine Stck.	treffen auf 1 Stück Tw.	Jungſchweine Stck.	treffen auf 1 Stück Tw.
Lohr	2210	8916	4,03	48639	22,01	3242	1,47	60797	27,51	809	11,02	2359	3,78	1134	7,86	1190	7,49	238	37,46	1777	5,02	1447	6,16
Rothenbuch .	2270	20538	9,03	98908	43,57	2101	0,92	121550	53,55	1306	15,73	3000	6,85	2424	8,47	1276	16,10	329	62,42	2396	8,57	2446	8,39
Rothenfels . .	941	3225	3,43	21214	22,54	413	0,44	24852	26,41	422	7,64	736	4,38	357	9,03	408	7,90	40	80,62	682	4,73	464	6,95
Klingenberg .	2773	22305	8,04	32706	11,79	1327	0,50	56338	20,32	1261	17,69	3257	6,85	1196	18,65	4480	4,98	245	91,04	1021	21,85	2595	8,59
Eſchau . . .	210	1321	6,30	3520	16,76	53	0,25	4894	23,30	152	8,70	309	4,28	222	5,95	283	4,67	66	20,01	381	3,47	152	8,69
Aſchaffenburg	1292	8147	6,30	3465	2,68	1622	1,25	13234	10,24	878	9,28	1543	5,28	1391	5,86	2123	3,84	537	15,17	960	8,49	1421	5,73
Alzenau . . .	1780	12125	6,25	13278	7,46	1316	0,74	26719	15,01	987	12,28	2293	5,29	1938	6,26	3317	3,66	1183	10,24	751	16,14	1297	9,35
Summa .	11476	76577	6,67	221730	19,32	10077	0,88	308384	26,97	5815	13,17	13497	5,67	8662	8,84	13077	5,86	2638	29,08	7968	9,61	9822	7,80

Berechnung des Futterbedarfes für den in dem landwirthſchaftlichen Bezirke Speſſart auf 100 Tagwerke landwirthſchaftlich produktiven Landes treffenden Viehſtand.

Viehgattungen	Zahl	Jährlicher Futterbedarf Heu		Strohbedarf	
		per Stück Ctr.	für die ganze Zahl Ctr.	per Stück Ctr.	für die ganze Zahl Ctr.
Arbeitsthiere	7,6	44	334,4	44	334,4
Kühe	17,6	44	774,4	44	774,4
Jungvieh und Kälber	11,3	22	248,6	22	248,6
Schaafe und Ziegen (Altvieh). .	17,1	$1\frac{3}{4}$	29,9	$1\frac{3}{4}$	29,9
Summa . .	57	.	1387,3	.	1387,3

Dieſe letzte Tabelle des Futterbedarfes für den Viehſtand auf 100 Tagwerke landwirthſchaftlich produktiven Areales iſt beſonders inſtruktiv, weil ſie das Mißverhältniß zwiſchen dem normalmäßigen Bedarf und der wirklichen Verabreichung recht augenſcheinlich macht. Es wird gerne geglaubt, daß ein Mangel an Viehnahrung von dieſer ſehr armen Bevölkerung nicht durch Ankauf von Außen gedeckt wird. Auch iſt die Stallfütterung für Pferde und Rindvieh im Speſſart allgemein eingeführt, und für Schafe und Ziegen wurde nur die Winterfütterung zu 150 Tagen in Anſatz gebracht. Der Futterbedarf iſt hier auf eine Einheit reduzirt, wie viel Heugewicht das Thier bei ausſchließlicher Heunahrung verbrauchen ſollte im Jahre.

Für 57 Stück Vieh ſollten auf 100 Tagwerken 1387 Ctr. Heu oder ihr Aequivalent verfüttert werden. Es kommen aber nach Tabelle 1. nur 19 Tagwerke Wieſen auf 100 Tagwerke landwirthſchaftlichen Areales. Deren Erträgniß überſchätzt nach Grundſtücken erſter Bonität — während ſie in der Mehrzahl niederſter Bonität ſind — würden per Tagwerk ergeben Heu und Ohmet 25 Ctr., alſo in Summa der 19 Tagwerke auf 100 Tagwerke landwirthſchaftliches Areal 475 Ctr. Der mangelnde Ausfall gegen den Bedarf von 1387 Ctr. im Betrage von 912 Ctr. ſoll nun durch andere Futterſtoffe gedeckt werden. Wenn nun durch Klee, ſo entſprechen 90 Pfd. Kleeheu 100 Pfd. Wieſenheu und ein Tagwerk produzirt jährlich 15 Ctr. Kleeheu, alſo ein Aequivalent von 16,5 Ctr. Wieſenheu, oder $56\frac{1}{2}$ Tagwerk müßten weiter blos für den Futterbedarf der obigen Viehgattungen verwendet werden, oder $19 + 56\frac{1}{2}$ Tagwerke = $75\frac{1}{2}$ Tagwerke. Es erübrigte dann für die Produktion von Menſchennahrung und jener der anderen landwirthſchaftlichen Hausthiere nur noch ein Areal von $24\frac{1}{2}$ Tagwerke auf 100 Tagwerke. Oder aber würde der Ausfall des Futterbedarfes nach Abzug des Wieſenerzeugniſſes mit Kartoffeln gedeckt und 2 Ctr. Kartoffeln an Nahrungskraft 1 Ctr. Heu gleichgeſetzt und die Erträgniſſe von Kartoffeln per Tagwerk zu 32 Scheffel (= 150 Pfd.) geſchätzt, ſo wären durch die Kartoffeln zu erſetzen 912 Ctr. Heu, oder 1824 Ctr. Kartoffeln, oder 1216 Schfl., oder das Erzeugniß von 32 Tagwerken. Somit könnte die Ernährung obiger Viehgattungen durch Wieſen- und Kartoffelbau nur durch $19 + 32 = 51$ Tagwerke auf 100 Tagwerke befriedigt werden, und es bliebe für die Menſchen und andere Thiere nur noch 49 Tagwerke landwirthſchaftliches Areal auf 100 Tagwerke.

Es leuchtet ein, daß ein ſolcher Aufwand für Viehnahrung neben dem Bedürfniß für die allzu dichte menſchliche Bevölkerung und die anderen Viehgattungen, nicht ſtattfinden kann, und daß dieſer bedeutende Ausfall an Futterſtoffen nur durch Erſparung, durch mangelnde Ernährung ausgeglichen werden kann. Alle hier zu Grunde gelegten Ziffern des Areales, des Viehſtandes und des normalen Bedarfes ſind unzweifelhaft, nur wurde die Ertragsfähigkeit des Bodens dieſes Bezirkes überſchätzt, und alſo erſcheint das Mißverhält-

niß zwiſchen Erzeugniß und Bedarf noch größer, da der hier fragliche Boden von niederſter Bonität iſt.

Was hier von dem Mißverhältniſſe des normalen Bedarfes an Futterſtoffen für beſtimmte Viehgattungen gegen die mögliche und wirkliche Verabreichung nachgewieſen wurde, gilt auch von dem Bedarf und Verbrauch der Nahrungsmittel für die menſchliche Bevölkerung. Es iſt keine richtige Schätzung der Conſumtion von Nahrungsmitteln nach Köpfen und mit Zugrundelegung des normalen Bedarfes oder einzelner Muſterfamilien. Der wirkliche Verbrauch iſt äußerſt ſchwankend, nicht in Bruchtheilen eines mittleren Ganzen, ſondern um das Vielfache auf und ab von dem mittleren Bedarf, und eine Muſterfamilie kann man für eine große Bevölkerung nicht aufſtellen, weil die Lebensverhältniſſe der einzelnen Familien zu verſchieden ſind. $\frac{3}{4}$ der Bevölkerung im Allgemeinen und hier für den Speſſart $\frac{9}{10}$ gehören zur produzirenden Menſchenklaſſe, und dieſe reguliren ihren Verbrauch mehr nach dem Vorrathe als nach dem Bedarfe. Die Preisfluktuationen der Nahrungsmittel alteriren den Produzenten weniger, als den reinen Conſumenten; ob theuer oder wohlfeil, hat der Produzirende ſeinen Jahresbedarf feſtgeſtellt, und nur der rein Conſumirende ſchränkt bei Theuerung ſeinen Verbrauch ein. Die Verbrauchsfluktuation wechſelt für den Produzenten bei Mangel des Erzeugniſſes und hier iſt er dann auf Erſparung im eignen Haushalt bis auf eine unbeſtimmbare Gränze angewieſen.

Eine Bevölkerung, welche durch Mangel an Tauſchwaaren, oder Baarſchaft und Geld ſchaffenden Verdienſt nicht in regerem Verkehre ſteht, lebt mitten im Lande wie auf einer Inſel bezüglich des Wohlſtandes, der Ernährung und des Comforts. Sie iſt auf den Produktionsreichthum ihres Terrains angewieſen, und wenn dieſer gering, dann auch ihr Wohlſtand, ihre Ernährung und Comfort. Wohlſtand, Reichthum, Comfort ſind relative Begriffe, welche nur durch den Verkehr, durch die Ausdehnung und den allgemeinen Geldwerth der Geſchäfte erzeugt werden. Die erſten Entdecker Amerikas fanden die Indianer der Inſeln und des Feſtlandes wenig zahlreich, die Zahl ihrer Kinder durch Kindermord beſchränkend und in der Noth durch Kriege ſich gegenſeitig ſelbſt aufzehrend. Sie bebauten den üppigſten Boden ihres Landes wenig oder gar nicht, waren dadurch dem Hungertode oft ausgeſetzt und hatten ſich aus Mangel an Nahrung an das geringſte Nahrungsbedürfniß gewöhnt, kaum $\frac{1}{10}$ der Nahrungsmenge eines Spaniers. Sie glaubten daher anfangs, dieſe fremde Völker ſeyen zu ihnen eingewandert, weil ſie in ihrer Heimath für ſo große Bedürfniſſe nicht Nahrſtoffe genug gefunden und daß nun dieſe Wenige ihre Lebensmittel aufzehrten. Ihr Wohlſtand und Comfort fehlte ſo ſehr, daß ſie Wilde im ſtrengſten Sinne des Wortes, keine Kleidung trugen, keine feſte oder irgend bequeme Wohnungen hatten. Es fehlte ihnen der Verkehr, ein allgemeines Tauſchmittel, der Ackerbau, die Induſtrie, der Handel. Eine Geſchichte von ungezählten Jahrhunderten hatte ſie nicht aus dem wilden Zuſtande erhoben, hatte ſie nicht einmal den Gebrauch des Eiſens kennen gelehrt, und ſie arm und hungernd im reichſten Lande gelaſſen.

Was hier durch die Ungunſt der Geſchichte im reichſten Lande bei ſchwacher Bevölkerung, das noch leichter durch die Ungunſt der Natur und durch Uebervölkerung mitten im reichſten Lande, und bei Concurrenz ſo vieler Kräfte. Der Arme, dem der Boden die nöthige Früchte verſagt, oder nur ſpärlich giebt, und dem der Gelderwerb durch Verdienſt mangelt, muß darben, und ihn berührt der Wohlſtand und das Comfort ſeiner Nachbaren nicht. Ein ſolch abgeſchloſſener Bezirk, eine ſolche verlaſſene Inſel bildet der Speſſart, wo die produktive Bodenfläche klein und wenig fruchtbar, und der Verdienſt durch Gewerbe und Handel fehlt. Seine Bewohner haben keine Tauſchmittel zur Herbeiziehung fehlender Lebensbedürfniſſe, ihr Boden iſt für die ſchweren Getreidearten unergiebig und Kartoffel als

ergiebigſte Bodenfrucht ihre faſt ausſchließliche Nahrung. Sie ſind ſomit unter allen Umſtänden auf geringe Getreide- und Fleiſchkonſumtion angewieſen, und je nach dem Reichthum der Kartoffelerndten auf mehr oder weniger genügende Kartoffelnahrung. Der Gelderwerb durch die Waldarbeiter wird aufgezehrt für die übrigen Lebensbedürfniſſe, der Kleidung, Wohnung, Salz, Kaffee, Steuer, Zinſen ꝛc., und nur was dann noch übrig bleibt, kann für Brod und Fleiſch verwendet werden.

V. Statiſtik einzelner Verhältniſſe des Staats- und Volkslebens.

2. Syſtem und Ausführung der Armenpflege in deutſchen Staaten.

II. Die ſtädtiſche Armenpflege zu Berlin.

(Nebſt einem Abriß der Preußiſchen Geſetzgebung über Armenpflege.)

Vom Dr. K. Nauwerck, Abgeordneten zur deutſchen National-Verſammlung.

(Fortſetzung aus Jahrg. 1847. S. 937.)

B. Ausgabe der Haupt-Armen-Kaſſe.

	Jahr 1829 Thlr.	Proc.-Antheil an der Endſumme	Jahr 1845 Thlr.	Proc.-Antheil an der Endſumme
Armen-Unterſtützungen	107531	73,02	219905	74,38
Krankenpflege und Begräbnißkoſten .	19898	13,51	51057	17,27
Verwaltungskoſten	18861	12,80	23593	7,98
Vermächtniß- und Leibrenten . . .	292	0,20	960	0,32
Insgemein	698	0,47	136	0,05
Summa .	147280	100	295651	100

Die ordentliche Ausgabe der Haupt-Armen-Kaſſe hat von 1829 bis 1845 um 100,74 pCt. zugenommen, alſo über 2mal ſo ſtark, als die Bevölkerung, welche um 47,13 pCt. zugenommen hat. Im Einklange mit der letzteren würde die Ausgabe im J. 1845 betragen haben: 216691 Thlr. — Die Haupt-Armen-Kaſſe gebrauchte täglich im J. 1829: 403½ Thlr., im J. 1845: 810 Thlr.

Den Haupttitel der Ausgabe, mit ungefähr drei Vierteln, bilden die Armen-Unterſtützungen, den zweiten die Krankenpflege, und zwar im J. 1845 mit faſt um ⅓ ſtärker an Procentantheil als im J. 1829, wobei jedoch zu bemerken, daß im J. 1845 die Begräbnißkoſten ungewöhnlich hoch waren. Den dritten Platz nehmen die Verwaltungskoſten ein, welche übrigens in Vergleich zum J. 1829 eine erfreuliche, obſchon noch nicht genügende Verminderung, um 4,82 des Procentantheils am Ganzen, erfahren haben.

1. Armen-Unterſtützungen.

	Jahr 1829 Thlr.	Proc.-Antheil an der Endſumme	Jahr 1845 Thlr.	Proc.-Antheil an der Endſumme
An die Armen-Kommiſſionen für die Almoſenempfänger und vaterloſen Kinder.	82533	69,05	171985	78,21
Außerordentliche Unterſtützungen aus den Beiträgen des Königl. Hauſes, aus Geſchenken u. a.	23351	19,54	33200	15,10
Zu Brennmaterial	9926	8,30	11566	5,26
Zu verſchiedenen beſonderen Zwecken .	950	0,79	2176	0,99
Erſtattungen an andere Behörden . .	2771	2,32	978	0,44
Summa .	119531	100	219905	100

Der Haupttitel: Armen-Unterſtützungen, welche auf Geſunde Bezug haben, iſt von 1829 bis 1845 um 83,97 pCt. geſtiegen; wäre er in gleichem Schritt mit der Bevölkerung geblieben, ſo würde er im J. 1845 um 47,13 pCt. gewachſen ſein und nicht über 175866 Thlr. erreicht haben. Seine überſchießende Zunahme betrug alſo 44039 Thlr.

Die wichtigſte Klaſſe der Armen-Unterſtützungen umfaßt die durch die Armen-Kommiſſionen an die Almoſen-Empfänger und die Mütter vaterloſer Kinder übermittelten Gelder; dieſelben bildeten im J. 1829 über $\frac{2}{3}$, im J. 1845 ſchon über $\frac{3}{4}$ der Geſammt-Ausgabe. Die zweite Klaſſe, außerordentliche Unterſtützungen an würdige Arme und zeitweiſe Bedrängte aus den Beiträgen des Königl. Hauſes, aus Geſchenken u. a., machte im J. 1845 einen etwas geringeren Theil der Geſammt-Ausgabe aus, als im J. 1829. Beträchtlicher war das Sinken in der Klaſſe der Holz-Unterſtützung.

a. An die Armen-Kommiſſionen für die Almoſen-Empfänger und vaterloſen Kinder.

Jahr	Für die Almoſen-Empfänger Thlr.	Für die vaterloſen Kinder Thlr.	Zuſammen Thlr.
1822	30680		
1823	35308		
1824	46776		
1825	52394		
1829	70533	12000	82533
1830	72724	13000	85724
1831	77031	14500	91531
1832	80632	16000	96632
1833	80680	17566	98246
1834	81605	19959	101564
1835	83754	21430	105184
1836	89920	22457	112377
1837	94635	24750	119385
1838	99136	29199	128335
1839	104772	29609	134381
1840	107648	29268	136916
1841	110590		
1842	117201		
1843	125107	30806	155913
1844	133839	32148	165987
1845	140766	31219	171985

Dieſe Klaſſe begreift die monatlich fortlaufenden und je zuweiligen außerordentlichen Unterſtützungen an die Almoſen-Empfänger und an die Mütter vaterloſer Kinder.

Für die Jahre 1822—25 iſt zu bemerken, daß unter den in unſerer Quelle aufgeführten Summen auch die an Nicht-Almoſenempfänger verabreichten außerordentlichen Unterſtützungen ſtecken; weßhalb wir dieſelben nach ungefährer Schätzung abgezogen haben.

Die Summe der monatlichen und außerordentlichen Unterſtützungen an die Almoſen-Empfänger hat von 1822 bis 1845 um 358,82 pCt. zugenommen, alſo 4mal ſtärker als die Bevölkerung, welche ſich um 88,48 pCt. vermehrte. Die Ausgabe überſtieg ununterbrochen in jedem Jahre die des Vorjahres.

Die Zahl der Almoſen-Empfänger war im

Jahre	1822 — 2990	Perſonen o. Familien.		Jahre	1840 — 5138	Perſonen o. Familien.	
„	1823 — 3028	„ „ „			1841 — 5204	„ „ „	
„	1824 — 3205	„ „ „			1842 — 5364	„ „ „	
„	1825 — 3475	„ „ „			1843 — 5614	„ „ „	
„	1837 — 4685	„ „ „			1844 — 5863	„ „ „	
„	1838 — 4927	„ „ „			1845 — 5949	„ „ „	
„	1839 — 5046	„ „ „					

Die vorſtehenden Angaben beziehen ſich auf die am Schluſſe jedes Jahres vorhandenen Almoſen-Empfänger; für den Umfang des ganzen Jahres beträgt aber die Zahl der monatlich Unterſtützten etwas mehr oder weniger als in dem Verzeichniß.

Die Zahl der Almoſen-Empfänger hat von 1822 bis 1845 um 98,83 pCt. zugenom-

men, alſo ſich faſt verdoppelt; die Zunahme iſt um $\frac{2}{19}$ ſtärker als die der Bevölkerung mit 88,48 pCt. Im J. 1822 empfing monatlich die 70ſte Perſon (oder Familie) Berlins Almoſen, im J. 1845 die 65ſte.

Die monatliche Unterſtützung eines Almoſen-Empfängers belief ſich im

Jahre	1822	auf	– Thlr.	25	Sgr.	8	Pf.	Jahre	1843	auf	1 Thlr.	25	Sgr.	7	Pf.
=	1840	=	1 =	22	=	3	=	=	1844	=	1 =	26	=	11	=
=	1841	=	1 =	23	=	3	=	=	1845	=	1 =	28	=	2	=
=	1842	=	1 =	24	=	7	=								

Die Monatsſumme hat ſich demnach von 1822 bis 1845 vermehrt um: 126,62 pCt.

Der einem Almoſen-Empfänger täglich anheim fallende Betrag war im Jahre

1822: $10\frac{1}{8}$ Pf. 1840: 1 Sgr. $8\frac{2}{3}$ Pf. 1845: 1 Sgr. 11 Pf.

Obigen Berechnungen zufolge kann man vergleichend zuſammenſtellen die Zunahme von

1822 bis 1845	der Bevölkerung um	88,48 pCt.
	der Almoſen-Empfänger um	98,83 =
	der jährlichen Unterſtützungs-Summe um	358,82 =
	der monatlichen Unterſtützung	126,62 =

Die Pflegegelder für vaterloſe Kinder, deren Väter verſtorben ſind und deren Mütter ſie ohne Unterſtützung nicht durchbringen können (Pflegekinder genannt), ſtanden bis zum J. 1843 in der Rechnung des Waiſenhauſes aufgeführt. Die für die Jahre 1829—32 angegebenen Summen beruhen auf Schätzung. Vom J. 1832 bis 1845 haben ſich die, mit Ausnahme zweier Jahre ohne Unterbrechung fortſchreitenden Pflegegelder ungefähr verdoppelt, während in demſelben Zeitraum die Bevölkerung nur um $\frac{1}{3}$, die Anzahl der Pflegekinder nur um $\frac{2}{3}$ gewachſen iſt, wie folgende Ueberſicht zeigt.

Am	Schluſſe	des	Jahres	1833	waren	Pflegekinder:	1294
=	=	=	=	1834	=	=	1313
=	=	=	=	1835	=	=	1458
=	=	=	=	1836	=	=	1465
=	=	=	=	1837	=	=	1796
=	=	=	=	1838	=	=	1927
=	=	=	=	1839	=	=	1885
=	=	=	=	1840	=	=	1869
=	=	=	=	1843	=	=	2020
=	=	=	=	1844	=	=	2034

		monatlich.	täglich.
Im Jahre 1833	kamen durchſchnittlich	1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.	1 Sgr. $2\frac{4}{5}$ Pf.
= = 1844	auf jedes Kind	1 = 9 = 6 =	1 = $3\frac{2}{3}$ =

b. Außerordentliche Unterſtützungen aus den Beiträgen des Königl. Hauſes, aus Geſchenken u. a.

Jahr.	Thlr.
1822	9485
1823	9171
1824	10789
1825	11793
1829	23351
1830	27345
1831	28090
1832	20940
1833	15831

Die hier aufgeführte Klaſſe der monatlichen und außerordentlichen Unterſtützungen, welche theilweiſe auch aus dem allgemeinen Armenfonds fließen, kommt ſolchen Armen zu Gute, die zwar für gewöhnlich ihren Erwerb haben und deßhalb nicht zu den Almoſen-Empfängern gerechnet werden können, aber durch Krankheiten und andere Unglücksfälle, oder auch durch das Glück des Kinderſegens in Noth und Bedrängniß gerathen. „Es giebt eine große Menge würdiger Armen, bei denen Fälle eintreten, die es wohl verdienen, daß man ihnen gegenüber den Sinn der Wohlthätigkeit walten läßt.“ (Bericht für 1841 und 1842.)

Jahr.	Thlr.
1834	17592
1835	18382
1836	19571
1837	20916
1838	31937
1839	22624
1840	21228
1841	25430
1842	25273
1843	35565
1844	32969
1845	33200

Die außerordentlichen Unterſtützungen der gedachten Art haben unter begreiflichen Schwankungen ſeit dem J. 1822 ungefähr um 250 pCt. zugenommen, während die Bevölkerungs-Zunahme (88 pCt.) dreimal geringer war.

Zu erwähnen iſt, daß unter den aufgeführten Summen auch die jährlichen Ausgaben für Bekleidung armer Konfirmanden und Schulkinder enthalten ſind. Dieſelben betrugen für die Konfirmanden im J. 1836: 860 Thlr., im J. 1840: 604 Thlr., für die Schulkinder im J. 1834: 422 Thlr., im J. 1836: 623 Thlr., im J. 1838: 1820 Thlr., im J. 1840: 1118 Thlr.

c. Zu Brennmaterial.

Jahr	Thlr.	Jahr	Thlr.	Jahr	Thlr.	Jahr	Thlr.	Jahr	Thlr.
1822	3456	1830	7853	1834	6853	1838	10717	1842	9894
1823	7490	1831	5598	1835	6790	1839	8289	1843	9771
1824	4738	1832	11622	1836	8186	1840	8994	1844	10615
1825	5371	1833	6985	1837	9005	1841	12745	1845	11566
1829	9926								

Die Unterſtützungen zu oder mit Brennmaterial, obwohl ſie mit der zunehmenden Bevölkerung eine Steigerung erfahren, wechſeln in den einzelnen Jahren, je nach der Strenge des Winters und nach der Höhe der Holzpreiſe und der außerordentlichen Beiträge für jenen Zweck. Aus dem vorſtehenden Verzeichniſſe für 1822 bis 1845 kann man einigermaßen die Verſchiedenheit der Wintertemperatur während jenes Zeitraums abnehmen.

d. Zu verſchiedenen beſonderen Zwecken.

In dieſe Klaſſe gehören zuvörderſt jährliche Beiſteuern an zwei wohlthätige Anſtalten, nämlich an die Erziehungsanſtalt für ſittlich verwahrloſte Kinder:

Jahr	Thaler	Jahr	Thaler
Anfänglich	200	1841	1180
1829	782	1842	1000
1834	1000	1843	1220
1837	1280	1844	1140
1840	1117	1845	1110

Die Beiſteuer an die Erziehungsanſtalt für ſittlich verwahrloſte Kinder wird als eine mäßige Vergütigung für die 30 bis 40 Kinder geleiſtet, welche die Armen-Verwaltung in der nützlichen Anſtalt erziehen läßt.

Die andere Anſtalt iſt das Eliſabeth-Stift in Pankow zur Verpflegung armer verlaſſener Säuglinge und gebrechlicher kleiner Kinder; daſſelbe erhält jährlich von der Stadt 50 Thlr.

Sodann wird jährlich eine Summe für Suppenmarken gezahlt, welche von der Direktion der Armen-Speiſungsanſtalt überlaſſen und durch die Armen-Kommiſſionen vertheilt werden. Zu dieſem Behufe wurden im J. 1843 ausgegeben: 2480 Thlr., im J. 1845: 500 Thlr.

Drittens erſcheint ein kleiner Poſten: zur Berichtigung von Sterbekaſſen-Geldern für Almoſen-Empfänger, Reinigungs- und Transportkoſten für die Nachläſſe derſelben; im J. 1843 betrug er 59 Thlr., im J. 1844: $14\frac{1}{2}$ Thlr., im J. 1845: $32\frac{1}{2}$ Thlr.

Endlich verdient die Ausgabe für den Kartoffelbau durch Arme, nicht wegen ihrer Höhe, ſondern wegen ihrer Fruchtbarkeit, eine beſondere Aufmerkſamkeit und die Nachahmung von

Seiten jeder Armenverwaltung. Hauptſächlich in letzterer Hinſicht fühlen wir uns veranlaßt, die Erläuterung des Berichts über die Verwaltung der Stadt 1829—40 hier aufzunehmen.

„Wenn mit einer freiwilligen Beſchäftigungs-Anſtalt der Begriff verbunden iſt, daß die Theilnehmer ſolche Perſonen ſind, welche Armen-Unterſtützung begehren, weil es ihnen an Erwerb gänzlich mangelt, ſo gehört der ſeit dem J. 1833 durch uns (die Armen-Direktion) eingeführte Kartoffelbau durch Arme eigentlich nicht hieher, iſt aber doch ſehr nahe damit verwandt, in ſofern er den Zweck hat, ſolchen armen Familien, die bei einem höchſt dürftig lohnenden Gewerbe, und zugleich bei einem reichen Kinderſegen nicht im Stande ſind, ſo viel zu erwerben, daß ſie ihre nothwendigſten Bedürfniſſe befriedigen können, ihren Unterhalt zu erleichtern.

Wir wurden zu dieſer Einrichtung veranlaßt, als wir in Erfahrung gebracht hatten, daß in Königsberg in Pr. im J. 1829 der Verſuch gemacht worden, Arme mit Kartoffelbau zu beſchäftigen. Wir traten mit dem dortigen Magiſtrat in Korreſpondenz, verſchafften uns alle erforderliche Nachrichten, und legten ſolche den hieſigen Communal-Behörden vor, welche uns aber aufforderten, zuvörderſt einen beſtimmten Plan auszuarbeiten. Dies gab Veranlaſſung, daß wir uns mit mehreren auswärtigen Behörden in Korreſpondenz ſetzten, und unter andern von Kiel über die dortigen Armengärten, ferner von Schleswig und Flensburg, und über die Armenkolonieen in Holland, ja ſelbſt aus Philadelphia über die dortigen Armen-Einrichtungen Nachrichten einzogen.

Im Frühjahr 1833 wurde nun hier mit dem Kartoffelbau durch Arme der erſte Verſuch gemacht, und zwar dahin, daß 13 Familien, einer jeden $\frac{1}{3}$ Morgen von uns gepachteten, gut gedüngten Ackers vor dem Oranienburger Thore überwieſen, und ihnen die Saat-Kartoffeln gereicht wurden, unter der Bedingung, ein Drittel der Erndte als Erſatz für Pacht und Ausſaat zurückzuliefern. Die Arbeit wurde begonnen, das Zehnfache der Ausſaat geerndtet, und die 13 Familien hatten dadurch eine jede im Durchſchnitt $31\frac{1}{4}$ Scheffel gewonnen, wovon ihnen nach Abzug des $\frac{1}{3}$ der Erndte noch $20\frac{5}{6}$ Scheffel Kartoffeln übrig blieben. Im Jahre 1834 wurden ſchon 45 Familien in gleicher Art bedacht; wegen der großen Dürre dieſes Jahres wurde aber nur circa $1\frac{1}{3}$ gegen die Ausſaat gewonnen, und dabei den Theilnehmern nur die Hälfte der Erndte überlaſſen, ſo daß für jede Familie nicht mehr als $2\frac{5}{9}$ Scheffel übrig blieben.

Im Jahre 1835 wurde jeder Familie, ſtatt bisher $\frac{1}{3}$ Morgen, nur $\frac{1}{6}$ Morgen überwieſen, dafür aber 71 Familien bedacht. Diesmal wurden die Unkoſten, alſo auch für die Ausſaat, von der Haupt-Armenkaſſe beſtritten, und es wurde ein ſachkundiger Aufſeher zur Leitung der Arbeiten beſtellt, welcher dafür eine Parcelle ($\frac{1}{6}$ Morgen) Land, und außerdem 20 Thlr. in baarem Gelde erhielt, die aber für diesmal von einem Wohlthäter, der ſich für das Gedeihen der Sache ſehr intereſſirte, bezahlt wurden. Bei der geſegneten Erndte, und da gar keine Ausſaat erſtattet ward, gewann jede Parcelle 20 Scheffel Kartoffeln, was die Pflanzer bewog, nach beendigter Erndte 27 Scheffel Kartoffeln freiwillig für ihre ärmeren Mitbrüder abzutreten.

In den Jahren 1836—39 ſind (nach Abzug einer Parcelle, welche dem Aufſeher überlaſſen worden war und welche ſämmtlichen Pflanzern als Muſter dient) 24 Morgen Acker an 143 Familien überlaſſen, mithin wiederum nur $\frac{1}{6}$ Morgen für jeden Parcellanten, jedoch mit der Einſchränkung, daß jeder die Ausſaat ($1\frac{3}{4}$ Scheffel) zurückgewähren mußte.

Der Erndtegewinn hat für jeden Landbauer durchſchnittlich und nach Abrechnung der Ausſaat betragen ꝛc. (ſiehe die Tabelle am Schluſſe). Es ſind alſo in den Jahren 1836—1839: 143 mit einer reichen Kinderzahl*) begabte Familien ſo nachhaltend unterſtützt wor-

*) Unter den Familien, welche im Jahre 1839 an dem Kartoffelbau Theil genommen, befanden ſich 1 Familie mit 11 Kindern, 1 mit 10, 1 mit 9, 11 mit 8, 13 mit 7, und 19 mit 6 Kindern; im Durchſchnitt kamen auf jede Familie 4 bis 5 Kinder.

den, daß ihnen das nothwendigſte und geſundeſte (?) Nahrungsmittel während des ganzen Winters, und, wo die Konſumtion nicht allzuſtark geweſen, während des Frühjahrs nicht gefehlt hat. Dies iſt aber nicht der einzige Vortheil, und wir möchten den moraliſchen Nutzen eben ſo hoch in Anſchlag bringen.

Die Familienväter brauchen nicht ihre ganze Zeit der Feldarbeit zu widmen, und können ſich durch ihre Frauen und durch die heranwachſenden Kinder dabei helfen, vielleicht auch die ganze Feldarbeit durch ſie allein betreiben laſſen. Der Aufenthalt und die Bewegung in freier Luft für Leute, von denen ein großer Theil durch ihre gewöhnliche Beſchäftigung auf die Stube beſchränkt und zum fortdauernden Sitzen gezwungen iſt*), ſtärkt ihre Geſundheit. Thätigkeit, Betriebſamkeit und Selbſtgefühl werden in ihnen dadurch angeregt, und nicht, wie bei Geldunterſtützungen, vermindert; auch ſind ſie mit nützlicher Beſchäftigung bekannt geworden, oder haben ſich darin vervollkommnet.

Freilich ſind dieſe Wohlthaten nicht ohne Opfer der Commune bewirkt worden; indeſſen kann man ſolche nur mäßig nennen ꝛc. (S. die untenſtehende Tabelle).

Den Nutzen, welcher einer großen Menge von armen Familien auf ſolche Weiſe zu Theil geworden, in ſeinem ganzen Werthe würdigend, und von dem Wunſche beſeelt, die Wohlthat noch weiter zu verbreiten, hat ſich hier ein Privatverein gebildet, welcher ganz nach denſelben Grundſätzen wie wir verfährt, und eben ſo wie wir vor dem Oranienburger Thore, ſeinerſeits vor dem Landsberger und Frankfurter Thore Acker gepachtet und im J. 1837 an 36 Familien, im J. 1838 an 49 Familien, im J. 1839 an 73 Familien, einer jeden $\frac{1}{8}$ Morgen zur Bearbeitung übergeben hat. Die hiezu geeigneten Familien werden von den in jenem Stadttheil belegenen Armen-Kommiſſionen in Vorſchlag gebracht, und die Einleitung des Geſchäfts geſchieht alljährlich durch uns, in Verbindung mit dem Verein, durch den auch die Koſten aufgebracht werden, ſo daß die Armen-Kaſſe dabei gar nicht in Anſpruch genommen wird.

Das Königliche Miniſterium des Innern hat es für werth gehalten, unſeren Jahresbericht über den Kartoffelbau durch Arme für 1837 den Regierungen zur Kenntnißnahme mitzutheilen, und ſo waren in Folge deſſen aus mehreren Provinzen nähere Nachrichten über dieſen Gegenſtand von uns erfordert worden; wir hoffen auch, daß der Sinn für dies Unternehmen — gewiß nicht das Unwichtigſte der neuern Armen-Verwaltung — ſich verbreiten, und daraus das Ergebniß hervorgehen wird, daß Einrichtungen, die der Eigenthümlichkeit unſers Landes ſo angemeſſen, den Theilnehmern ſo nützlich und leicht ausführbar ſind, ſich immer mehr ausbreiten und auf dieſe Weiſe die Segnungen des Landbaues durch Arme in viel größerer Ausdehnung im einheimiſchen Boden feſte Wurzel ſchlagen werden."

Man darf wohl hinzuſetzen, daß der Kartoffelbau und überhaupt die ſorgfältige Bebauung des Bodens ein treffliches Mittel iſt, der (völligen) Verarmung vieler Familien vorzubeugen.

Jahr	Zahl der unterſtützten Familien	Reiner Erndtegewinn einer Familie Scheffel	Zuſchuß der Haupt-Arm.-Kaſſe Thlr.
	mit $\frac{1}{3}$ Morgen.		
1833	13	$20\frac{5}{6}$	—
1834	45	$2\frac{5}{8}$	—
	mit $\frac{1}{6}$ Morgen.		
1835	71	20	—
1836	143 (mit 879 Köpfen)	$20\frac{1}{4}$	—
1837	143	$22\frac{1}{3}$	—
1838	143	$25\frac{1}{4}$	424

Jahr	Zahl der unterſtützten Familien	Reiner Erndtegewinn einer Familie Scheffel	Zuſchuß der Haupt-Arm.-Kaſſe Thlr.
1839	143	$19\frac{1}{4}$	372
1840	—	—	252
1841	216	27	—
1842	240	13	324
1843	—	—	581
1844	—	$24\frac{1}{16}$	533
1845	336	27	484

*) Im Jahre 1838 befanden ſich unter den 143 Parcellanten allein 61 Weberfamilien.

Der jährliche Zuſchuß der Haupt-Armen-Kaſſe für eine Parzelle oder Familie betrug in den Jahren 1833 bis 1840 ungefähr 2 Thlr. 15 Sgr., im J. 1842 nur 1 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., im J. 1845: 1 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf.

e. Erſtattungen an andere Behörden.

Die an andere Behörden für Perſonen, welche der Kommune Berlin angehören, jährlich erſtatteten Summen ſind jetzt im Ganzen nicht mehr ſo beträchtlich wie früher. Sie betrugen z. B.

im Jahre 1822	1442 Thlr.	im Jahre 1837	863 Thlr.	im Jahre 1843	894 Thlr.
„ „ 1824	2508 „	„ „ 1840	904 „	„ „ 1844	1207 „
„ „ 1829	2771 „	„ „ 1841	876 „	„ „ 1845	978 „
„ „ 1833	1307 „	„ „ 1842	835 „		

2. Krankenpflege und Begräbnißkoſten.

Jahr	Thaler
1822	11277
1823	11457
1824	15126
1825	14919
1829	19898
1830	20101
1831	21764
1832	23633
1833	22827
1834	21715
1835	23323
1836	27644
1837	36876
1838	41487
1839	43019
1840	44978
1841	42988
1842	42855
1843	44866
1844	48642
1845	46283

Die Armen-Kranken werden theils in ihren Wohnungen, theils, wenn ſorgfältigere Wartung nöthig iſt, in der Charité behandelt. Zu erſterem Behufe iſt die Stadt in 32 Medicinal-Bezirke getheilt, in welchen 31 Armen-Aerzte, 12 Armen-Wundärzte, 2 Armen-Augenärzte angeſtellt ſind und 20 Aerzte unentgeltliche Geburtshülfe leiſten. Vor dem 1. April 1845 betrug die Zahl der Armenärzte nur 18. — Bis zum Jahre 1835 wurde die Verpflegung der in die Charité aufgenommenen Armen-Kranken unentgeltlich geleiſtet; ſeit jener Zeit iſt dies auf gewiſſe Klaſſen von Perſonen beſchränkt worden, und für alle übrigen Armen-Kranken muß die Stadt das, was über 100000 freie Verpflegungstage hinausgeht, nach dem Satze von 7½ Sgr. (für Kinder 5 Sgr.) täglich vergütigen. Für Angehörige auswärtiger Kommunen oder verpflichteter Perſonen werden die Verpflegungskoſten nachträglich wieder eingezogen.

Der Titel: Krankenpflege und Begräbnißkoſten iſt vom J. 1822 bis zum J. 1845 von ungefähr 12000 Thlrn. auf ungefähr 48000 Thlr. geſtiegen: eine Zunahme von 300 pCt., faſt 3½ mal ſo ſtark als die Zunahme der Bevölkerung. Die ſtädtiſche Ausgabe für arme Kranke und Verſtorbene beträgt an jedem Tage 137 Thlr.

Die wichtigſten vier Poſitionen des Titels ſind: an die Königl. Charité für die von derſelben für Rechnung der Kommune verpflegten Kranken; für Arzneien an die Stadt-Apotheker; Honorar der Aerzte und Wundärzte; Begräbniß- und Leichenkoſten, wie auch Fuhrlohn für Hinſchaffung der Kranken nach der Charité. Wir laſſen die Beträge ſeit 1822 hier folgen.

Jahr	Honorar der Aerzte und Wundärzte Thlr.	Für Arzneien an die Stadt-apotheker Thlr.	An die Charité für die dort verpfleg-ten Kranken Thlr.	Fuhrlohn u. Begräbniß- u. Leichenkoſten Thlr.
1822	2150	6911	—	392
1823	2900	7367	—	465
1824	4408	9261	—	494
1825	4558	8908	—	485
1829	4787	13120	—	970
1830	4970	13123	—	1087
1831	4939	14625	—	1591
1832	4817	16191	—	1377
1833	4753	15141	—	1309

Jahr	Honorar der Aerzte und Wundärzte Thlr.	Für Arzeneien an die Stadtapotheker Thlr.	An die Charité für die dort verpflegten Kranken Thlr.	Fuhrlohn u. Begräbniß- u. Leichenkoſten Thlr.
1834	4770	14205	—	1219
1835	4820	16155	—	954
1836	4820	15532	5268	970
1837	4612	16848	12450	1900
1838	4678	16794	17924	1074
1839	4875	18140	17297	1096
1840	4870	20526	15214	1394
1841	—	—	13075	—
1842	5078	22939	11720	1249
1843	5237	24517	11896	2040
1844	5220	26715	13343	2108
1845	7166	23261	11883	2534

Nach einem Durchſchnitt der Jahre 1842—45 betragen die Honorare $\frac{2}{16}$ der Geſammt-Kranken-Ausgabe, die Arzneien faſt $\frac{9}{16}$, die Charité-Koſten über $\frac{4}{16}$; in das letzte $\frac{1}{16}$ theilen ſich die Begräbnißkoſten zur größern Hälfte und die ſonſtigen Ausgaben zur kleineren Hälfte.

Die Kranken-Transportkoſten (Fuhrlohn) betrugen im Jahre 1822: 290 Thlr., im J. 1823: 330, im J. 1824: 336, im J. 1825: 326, im J. 1843: 422, im J. 1844: 389, im J. 1845: 320 Thlr. Dieſelben haben alſo unbedeutend zugenommen.

Das Honorar hat ſich ſeit dem J. 1822 mehr als verdreifacht, während die Bevölkerung noch nicht um $\frac{9}{16}$ vermehrt iſt. Die Arznei-Koſten ſind auf das $3\frac{1}{2}$fache geſtiegen, die Begräbniß- und Transport-Koſten auf das 6fache. (Der Betrag derſelben war im J. 1845 eigentlich 7307 Thlr., weil die Stadt 4774 Thlr. Begräbnißkoſten für die in der Charité, vom 1. Juli 1835 bis Ende 1845, verſtorbenen Kranken nachzahlen mußte). Die an die Charité gezahlten Verpflegungskoſten haben ſeit dem J. 1835 (die beim J. 1836 aufgeführte Summe bezieht ſich auf die zweite Hälfte des Jahres 1835; die Abrechnung geſchieht immer erſt im folgenden Jahre) nur um $\frac{1}{6}$ zugenommen.

Bei der Krankenpflege ſind ferner noch mehrere Poſitionen von geringerem Belange zu erwähnen.

Für Bruchbänder, Bandagen u. ſ. w. wurden ausgegeben: im J. 1822: 374 Thlr., im J. 1843: 681 Thlr., im J. 1844: 718 Thlr., im J. 1845: 869 Thlr.

Die Ausgabe für Brillen betrug im J. 1823: $6\frac{1}{2}$ Thlr., im J. 1843: 205 Thlr., im J. 1844: 231 Thlr., im J. 1845: 205 Thlr.

Für Bäder wurden erfordert: im J. 1822: 165 Thlr., im J. 1843: 153 Thlr., im J. 1844: 113 Thlr., im J. 1845: 174 Thlr.

Die Entbindungskoſten (von denen ein Theil in der Ausgabe der Armen-Kommiſſionen begriffen iſt) beliefen ſich im J. 1822 auf $4\frac{1}{2}$ Thlr., im J. 1843 auf 125 Thlr., im J. 1844 auf 145 Thlr., im J. 1845 auf 159 Thlr. Ihr höchſter Stand war im J. 1832 mit 308 Thlrn.

Unter der Bezeichnung: beſondere Kurkoſten, kommen vor: im J. 1843: 12 Thlr., im J. 1844: 49 Thlr., im J. 1845: $32\frac{1}{2}$ Thlr.

Zur Vergleichung mit den Koſten und der Bevölkerung überhaupt würde es von Intereſſe ſein, das Fortſchreiten der geſammten Krankenzahl zu erfahren. Unſere Quellen bieten uns jedoch keine genügenderen Anhaltspunkte, als die folgenden, dar.

Zahl der behandelten Kranken:

im Jahre	in ihren Wohnungen	in der Charité	zuſammen	im Jahre	in ihren Wohnungen	in der Charité
1824	9985	1558	11543	1835	21884	
1825	9632	1425	11057	1836	21607	
1829	14623			1837	24902	
1830	18623			1838	25646	
1831	23183			1839	24703	
1832	22309			1840	28194	
1833	22270			1842	—	5068
1834	23587			1843	—	5293

Bei den Zahlen der in der Charité behandelten Kranken fehlt der Beſtand aus dem vorhergehenden Jahre. Die Charité-Kranken des Jahres 1842, mit Einſchluß des Beſtandes aus dem J. 1841, nahmen weg: 178750 Verpflegungstage (darunter 5897 für Kinder unter 7 Jahren); im J. 1843 war die Zahl der Verpflegungstage: 183156 (darunter 6687 für Kinder).

Es betrug demnach die Geſammtzahl der Stadt-Armenkranken im J. 1824: 11543, und nach ungefährer Schätzung im J. 1843: 36000. Die Zunahme erreichte 212 pCt., $3\frac{1}{2}$ mal mehr als die auf 62 pCt. anzuſchlagende Zunahme der Bevölkerung.

Die Ausgabe betrug für einen in ſeiner Wohnung Verpflegten, im J. 1824: 1 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf., im J. 1843 ungefähr 1 Thlr. 4 Sgr., hat alſo um 17 pCt. abgenommen, was hauptſächlich dem geringeren Honorar der Aerzte und der häufigeren Anwendung minder koſtbarer Arzneien beizumeſſen ſein mag.

Wir ſchließen mit der Zuſammenſtellung der Zunahme von 1824 bis 1843: der Bevölkerung 62 pCt., der in ihrer Wohnung behandelten Kranken 225 pCt., der Verpflegungs-Koſten 117 pCt.

3. Verwaltungskoſten.

Jahr.	Thlr.	Jahr.	Thlr.
1822	12211	1836	20849
1823	15583	1837	21362
1824	18385	1838	20254
1825	17462	1839	21211
1829	18861	1840	21021
1830	19149	1841	21481
1831	19766	1842	22815
1832	20257	1843	25030
1833	20019	1844	23448
1834	19830	1845	23593
1835	19720		

Die Verwaltungskoſten ſind von 1829 bis 1845 um 25,09 pCt. gewachſen, alſo nur $\frac{1}{4}$ ſo ſtark, als die Geſammt-Ausgabe der Haupt-Armen-Kaſſe, welche um 100,74 pCt. geſtiegen iſt. Die Geſammtſumme verhielt ſich zu den Verwaltungskoſten im J. 1829 wie 1 zu 0,128, im J. 1845 wie 1 zu 0,079; oder es koſtete jeder Thaler der Ausgabe zu verwalten, früher 3 Sgr. 10 Pf., ſpäter 2 Sgr. $4\frac{1}{2}$ Pf. Früher ging der 8. Theil, ſpäter nahezu nur der 13. Theil des Ganzen in Verwaltungskoſten auf. Man muß nun zwar bei der Berechnung der Verwaltungs-Procente in Anſchlag bringen, daß die Armen-Verwaltung, ſowohl die Direktion und die Armen-Kommiſſionen als das Subaltern-Perſonal, auch bei der Einnahme Mühe aufbieten muß und außerdem eine Menge Arbeit abzumachen hat, welche zu keiner beſtimmten Ausgabe führt. Im Allgemeinen jedoch verliert dadurch die Procentirung der Verwaltungskoſten mit Bezug auf die Geſammt-Ausgabe keineswegs ihre Bedeutung.

Die drei Haupt-Poſitionen des Titels Verwaltungskoſten ſind: Beſoldungen und Diäten der Büreau-Beamten; Beſoldungen und Emolumente der Stadt-Sergeanten und Bezirks-Boten, einſchließlich für Stellvertretung (bis zum J. 1840 auch der Armenwächter); Büreaukoſten. Die Höhe dieſer Ausgabe-Poſitionen war, wie folgt.

Jahr	An die Büreau-Beamten Thlr.	An die Stadt-Sergeant. u. Bezirksboten (früher auch Armenwächter) Thlr.	Büreaukoſten Thlr.
1822	6648	2413	2247
1823	7533	3644	3260
1824	8675	5487	3035
1825	8399	5945	1931
1829	8715	6644	2456
1830	8794	6953	2311
1831	8923	6587	3232
1832	9048	6858	3481
1833	8748	6819	3503
1834	9101	6805	3055
1835	9206	6437	3258
1836	9361	6809	3809
1837	9884	6869	3497
1838	10123	6339	2652
1839	10591	5822	3847
1840	11006	5562	3619
1843	12602	6156	3522
1844	12644	6108	2888
1845	11731	7063	2802

Hinſichtlich der Poſition: an die Büreau-Beamten, iſt zu bemerken, daß in derſelben für die Jahre 1822—25 auch die Beſoldungen der Bezirksboten begriffen ſind. — Den Antheil der drei Poſitionen an der Geſammtſumme der Verwaltungskoſten betreffend, ſo nahmen fort: die Ausgaben für die Büreau-Beamten im J. 1822: 54,41 pCt., im J. 1845: 49,72 pCt.

〃 〃 〃 〃 Stadt-Sergeanten ꝛc. 〃 〃 〃 19,76 〃 〃 〃 〃 29,94 〃

〃 〃 〃 〃 Büreaukoſten . . 〃 〃 〃 18,40 〃 〃 〃 〃 11,88 〃

Der Procent-Antheil der Büreau-Beamten iſt etwas geringer geworden, der der Stadt-Sergeanten und Bezirksboten beträchtlich geſtiegen, der der Büreaukoſten faſt eben ſo beträchtlich gefallen. Damit ſtimmt denn auch die Zunahme der Summen, welche in der erſten Poſition 76,46 pCt. betrug, in der zweiten 192,70 pCt., in der dritten nur 24,69 pCt. — Außer den dargelegten drei Haupt-Poſitionen erſcheinen unter den Verwaltungskoſten noch: Nebenkoſten für Verwaltung der Armen-Kommiſſionen, welche im J. 1843 erforderten: 1521 Thlr., im J. 1844: 1690 Thlr., im J. 1845: 1925 Thlr.; außerdem Prozeßkoſten, im J. 1843: 158 Thlr., im J. 1844: 119 Thlr., im J. 1845: 72 Thlr. Endlich wurden früher aufgeführt die Penſionen, welche vom J. 1844 an unmittelbar aus der Stadt-Hauptkaſſe gezahlt werden; ſie betrugen im J. 1822: 903 Thlr., im J. 1843: 1070 Thlr., und hatten den niedrigſten Stand im J. 1835 mit 820 Thlrn., den höchſten in den Jahren 1824 und 1825 mit 1188 Thlrn.

4. Vermächtniß- und Leibrenten.

Dies ſind die Renten, welche für die der Armen-Direktion auf Leibrenten überlaſſenen Kapitalien, oder auf teſtamentariſche Beſtimmung der Erblaſſer an beſtimmte Perſonen aus den Einkünften der Vermächtniſſe auf Lebenszeit gezahlt werden. Da dieſelben in den älteren Rechnungs-Auszügen mit den Zinſen für verborgte Kapitalien zuſammengeworfen ſind, ſo kann ihr Betrag hier nur für einige Jahre angegeben werden. — Die Leibrenten allein erforderten im J. 1822: 270 Thlr., in den Jahren 1823—1825: 310 Thlr., die Vermächtniß- und Leibrenten zuſammen im J. 1843: 1069 Thlr., im J. 1844: 1019 Thlr., im J. 1845: 960 Thlr.

(Schluß folgt.)

3. Statiſtiſche Nachrichten über die Bevölkerung, die Geburts- und Sterbefälle im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin während der letzten 71 Jahre.

Von Med. Dr. L. Spengler aus Eltville.

Vermöge einer herzogl. Cirkular-Verordnung vom 14. October 1776, die unterm 1. Mai 1777 näher erläutert iſt, ſollen ſämmtliche Prediger am Schluſſe eines jeden Kirchenjahres ein genaues Verzeichniß der Gebornen, Geſtorbenen ꝛc. einſenden. Um dieſe Verzeichniſſe ſo vollſtändig und zugleich ſo gleichförmig als möglich zu machen, ſind gedruckte Schema zum Modell vorgeſchrieben.

In den erſten ſieben Jahren 1776—1783 ſind dieſe Liſten aus Schwerin, Ludwigsluſt, Roſtock, Güſtrow, Parchim, Bützow und Boizenburg eingegangen, wobei aber zu bemerken, daß aus dieſen Präpoſituren-Verzeichniſſen die Juden ganz ausgeſchloſſen ſind. Erſt vom Jahr 1786 beginnen die Kirchenliſten aus allen Mecklenburg-Schwerin'ſchen Städten. — Immer iſt noch nicht die wünſchenswerthe Genauigkeit erfolgt; und erſt nachdem 1818 die Volkszählung vorgenommen, erreichten dieſe Liſten eine große Vollſtändigkeit.

Sie werden jährlich dem Staatskalender beigedruckt, und bieten, mit den Anmerkungen dazu, ein ſchätzbares Material für die Statiſtik Mecklenburgs, das beſonders wichtig iſt in mediciniſcher Beziehung, weßhalb ich mir die Mühe genommen, dieſe officiellen Nachrichten für die mediciniſche Statiſtik auszubeuten, und das Reſultat dieſer mühevollen Unterſuchungen in Beziehung auf die Häufigkeit des Selbſtmords und der Unglücksfälle durch gewaltſame Todesarten in den Zeitſchriften für Staatsarzneikunde, — nur in Bezug auf die Todtgebornen, die Doppelgeburten und der Gefahr des Wochenbetts in der Zeitſchrift für Geburtskunde niederzulegen. Als Grundlagen aller dieſer Unterſuchungen mußte ich mir genaue Bevölkerungs-, Geburts- und Sterbeliſten anfertigen, wie ich in anliegenden Blättern mittheile.

Wir ſehen daraus, daß die Bevölkerung Mecklenburgs in ſtetem Steigen iſt. Wir ſehen ferner, daß es in Mecklenburg viele Doppelgeburten gibt, daß aber ſehr viele Kinder entweder todt geboren werden, oder gleich nach der Geburt ſterben, wie überhaupt die Sterblichkeit der Kinder unter 14 Jahren ſehr groß iſt. Und wenn bei alle dem auch noch ſehr viele Frauen im Wochenbette ſterben, in einem bedeutend größern Verhältniß als anderswo, wie ich l. o. auseinandergeſetzt, ſo ſcheint dieſe im allgemeinen große Sterblichkeit wieder ausgeglichen zu werden durch das hohe Alter, das in Mecklenburg erreicht wird, indem ſtets eine Menge Hundertjährige leben, und in allen Liſten ſeit 1788 eine namhafte Zahl von über 100 Jahre alten Geſtorbenen aufgeführt wird.

Wenn nun aus den Tabellen erſichtlich, daß eine ſehr große Zahl Selbſtmorde und Unglücksfälle die Zahl der Geſtorbenen vergrößern, ſo finden wir übrigens die Zahl der unehelichen Geburten auf eine bedeutende Weiſe zunehmen, ſo daß jetzt ſchon unter 11 Geburten jedesmal 2 uneheliche ſind, während in Oeſtreich das Verhältniß der Unehelichen zu den Ehelichen iſt wie 1 : 9 — 10; in Preußen wie 1 : 12 — 14; in England wie 1 : 14; in Frankreich wie 1 : 12 — 13. Uebrigens iſt es nicht genug hervorzuheben, daß die Zahl der unehelichen Kinder eigentlich keinen Maßſtab für die Sittlichkeit oder Unſittlichkeit eines Landes gibt, indem hierauf eine Menge äußere Verhältniſſe influiren, als z. B. das leichte oder ſchwere Erreichen der Erlaubniß zur Heirath u. dgl. m.; und wo ein kräftiger Menſchenſchlag dem jugendlich ſtarken Triebe freien Lauf läßt, werden mehr uneheliche Kinder geboren werden, als da, wo die Kunſt oft ekelhafte Mittel zur Verhütung der Empfängniß und frühen Abtreibung der Frucht erfunden hat.

Die Zahl aller Geburten ſtieg in den Jahren 1815—1822 in ſtets wachſender Menge, und es iſt dieß nicht eine Folge einer vielleicht richtigeren und genaueren Zählung, ſondern weil die frühern traurigen Verhältniſſe nachgelaſſen hatten, weil der Friede eingetreten war, weil die große Weltſeuche, welche den letzten Feldzug von Rußland herausbegleitete, erloſchen war, weil der Hunger von 1816 und 1817 aufgehört hatte, und es als ein Naturgeſetz angeſehen werden kann, wie auch Malthus durch Rechnungen nachgewieſen hat, daß große Lücken, welche ſolche Ereigniſſe in der Bevölkerung zurücklaſſen, einige Zeit nachher durch eine Vermehrung der Geburten ausgefüllt werden.

Bezüglich des Einfluſſes des Alters auf das Sterben der Menſchen hat die Statiſtik der Geſellſchaft großen Nutzen geleiſtet. Auf dieſe Berechnungen gründen die Lebensverſicherungsgeſellſchaften ihr Beſtehen, und können nur durch ſtatiſtiſche Forſchungen ſich entwickeln. In dieſer Hinſicht hat Quetelet namentlich wichtige Aufſchlüſſe gegeben und der Wiſſenſchaft weſentliche Dienſte geleiſtet. So wurde ermittelt, daß ein neugebornes Kind eben ſo viel für ſich als gegen ſich hat, daß es das Alter von 25 Jahren nicht erreichen werde, während daſſelbe, wenn es 5 Jahre alt geworden, höchſt wahrſcheinlich auf 50 Jahre rechnen kann.

Für Mecklenburg berechnet ſich die Sterblichkeit auf die Kinder unter 14 Jahren gewöhnlich auf drei Siebentheile der ganzen Sterblichkeit. Dieſe große Sterblichkeit liegt theils in der geringen Widerſtandskraft des kindlichen Organismus ſelbſt, theils in ſpeciellen, dieſem Kindesalter eigenen Krankheiten, theils hier in Mecklenburg in der Vernachläſſigung der Kinder, aus Mangel an Pflege u. dgl. Die zweiten drei Siebentheile aller Geſtorbenen kommen in der Regel auf das Alter vom 14. bis zum 70. Jahre. Das letzte Siebentheil fällt dem hohen Alter zu. Zum Vergleich wollen wir die Reſultate aus den Nachbarländern anführen.

In Dänemark ſtarben nach den vortrefflichen Tables of the Revenue, Population, Commerce etc. Compiled from official Returns. Supplement to part XII. London, 1844, Herausgeber G. R. Porter, in den Jahren 1801—1833 in Summa 828563 Perſonen. Darunter waren zwiſchen

		60 und 70	70 und 80	80 und 90	90 und 100	über 100
	männliche	50412	46901	22008	2416	117
	weibliche	48038	50838	27651	3905	209.
in Copenhagen						
	männliche	5198	3260	1085	95	2
	weibliche	4984	4588	2027	283	13.

In den Herzogthümern Schleswig-Holſtein 1835 ſtarben 773788 im Ganzen, darunter:

38380	16368	3510	227	3.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika lebten 1840: 14,189108 Weiße, darunter zwiſchen 70 und 80: 80051 Männer und 80562 Weiber; zw. 80 und 90: 21679 M. und 23964 W.; zw. 90 u. 100: 2507 M. u. 3231 W.; über 100: 476 M. u. 315 W. — 386245 Gefärbte, darunter zwiſchen 55—100: 13493 M. u. 15728 W.; über 100: 286 M. u. 361 W. — 2,487213 Sclaven, darunter zw. 55—100: 51288 M. u. 49682 W.; 100 und darüber zählten 753 M. u. 580 W.

In England und Wales erreichten in den J. 1841 u. 1842: 109 u. 110 Individuen ein Alter von 100 oder darüber bei einer Bevölkerung von 15,906809.

Jahr	Seelenzahl	Geboren: Summa	Knaben	Mädchen	Vierlinge	Drillinge	Zwillingspaar.	Uneheliche: Summa	also 1 unehl. auf geſetzmäßige	Todtgeb. oder vor der Taufe geſtorben	Es wurde also jeden Tag geb.	Geſtorben: Summa	Männlich	Weiblich	Kinder unter 14 Jahren	Siebenzig und darüber: 70—80	80—90	90—100	über 100	nicht näher	Summa	Es ſtarben also jeden Tag
1777	Zu 250000 geſchätzt	1084	562	522	.	.	8	64	17	60	3	962	465	497	376	.	.	.	.	.	131	2⅔
1778	.	1102	582	520	.	.	23	81	13½	46	3	1076	552	524	547	.	.	.	.	.	110	3
1779	.	1187	614	573	.	.	16	69	17⅕	48	3¼	1069	498	571	357	.	.	.	.	.	128	3
1780	.	1186	609	577	.	.	16	77	15⅖	59	3¼	806	399	407	284	.	.	.	.	.	133	2⅕
1781	.	1228	639	589	.	.	10	83	14⅘	38	3⅓	1151	543	608	461	.	.	.	.	.	147	3⅐
1782	.	1214	639	575	.	.	15	64	19	52	3⅓	1065	574	491	337	.	.	.	.	.	150	3
1783	.	1225	626	599	.	.	13	63	19½	62	3⅓	1189	584	605	471	.	.	.	.	.	132	3¼
1784	.	1270	665	605	.	.	34	71	18	57	3½	1117	549	568	419	.	.	.	.	.	137	3
1785	.	3379	1708	1671	.	.	58	156	21⅔	138	9	2935	1385	1550	1522	.	.	.	.	.	292	8
1786	.	10363	5398	4965	.	.	159	489	21⅓	392	28½	7880	3985	3895	3291	.	.	.	.	.	783	21⅔
1787	.	10189	5325	4864	.	6	135	462	22	395	28	7857	4016	3841	3622	.	.	.	.	.	845	21⅓
1788	.	11006	5696	5310	.	.	170	547	20	431	30½	7411	3752	3659	3467	.	32	9	4	871	916	20⅓
1789	.	10889	5638	5251	.	3	172	532	20½	415	30	7540	3671	3869	3159	.	60	19	1	892	972	20⅔
1790	.	11215	5767	5448	.	6	157	578	18½	423	30⅔	7156	3121	4035	4192	.	40	12	1	831	884	19⅓
1791	.	11245	5871	5374	.	6	170	557	19	451	31	7661	3878	3783	3805	.	63	16	8	777	864	21
1792	.	11952	6145	5807	.	3	190	644	18½	488	32⅔	8660	4308	4352	4464	.	79	24	2	855	960	23½
1793	.	11243	5732	5511	.	3	178	675	16½	443	31	6607	5297	3310	2470	.	65	19	4	938	1016	18
1794	.	11529	6024	5505	.	12	196	652	18	454	31⅔	7024	3526	3498	2851	.	75	18	3	930	1026	19
1795	.	11085	5709	5376	.	9	166	591	16⅔	419	30½	11184	5734	5450	5843	.	94	23	4	1163	1284	30⅔
1796	252950	11976	6256	5720	.	3	195	634	17⅞	523	33	9020	4666	4354	4381	146	82	17	5	971	1121	24⅓
1797	258359	12964	6715	6249	.	12	222	712	18⅕	526	35½	8308	4192	4116	3970	152	95	19	3	812	1081	22½
1798	260607	12669	6546	6123	.	.	190	689	18½	556	35	8196	4180	4016	4081	143	105	16	3	746	1013	22½
1799	262602	12766	6502	6264	.	3	169	746	17⅕	560	35	8008	4042	3966	3676	158	116	20	2	871	1167	22
1800	265674	12540	6478	6062	.	6	159	736	17	499	34½	8786	4468	4318	3646	265	156	31	9	706	1388	24⅙
1801	271864	12155	6300	5855	.	12	160	677	18	505	33⅓	7600	3900	3700	3225	210	128	23	4	615	1080	20⅔
1802	275849	13479	6978	6501	.	6	190	776	18	512	37	7206	3601	3605	3073	255	152	28	5	622	1062	19⅔
1803	288853	13656	6943	6713	.	9	162	853	15⅞	555	37½	8424	4244	4180	3611	319	151	30	4	697	1201	23⅐
1804	293162	13512	7012	6500	.	21	214	846	15	514	36⅓	7506	3710	3796	3230	360	206	41	5	578	1190	20⅕
1805	295489	13891	7240	6651	.	6	170	839	16⅔	572	38	8281	4241	4040	3361	353	209	30	8	722	1422	23
1806	296636	11857	6184	5673	.	6	160	855	14	493	32½	8752	4548	4204	3514	289	224	28	4	754	1299	24
1807	290103	12599	6424	6155	.	6	192	892	13	514	34⅓	12059	6103	5956	6044	343	195	23	3	789	1373	33⅓
1808	289402	13655	7010	6645	.	3	214	973	14	576	37	12439	6189	6250	6153	462	202	26	6	775	1469	33½
1809	290109	12324	6314	6010	.	.	189	921	13½	557	34	9990	5087	4903	3913	460	222	31	3	697	1413	27½
1810	294645	13852	7201	6651	.	15	227	953	14½	623	38	8417	4289	4128	3466	403	199	35	3	521	1161	23⅙
1811	295138	14422	7482	7040	.	15	235	1203	12	674	39⅓	11756	6027	5729	5172	602	290	44	2	560	1498	32⅓
1812	299280	13661	6989	6672	.	15	227	1226	11	681	37½	9531	4904	4627	4260	463	231	31	4	408	1137	26⅙
1813	294338	13428	6958	6470	.		210	1030	13	595	37	10878	5704	5174	4720	522	283	38	2	507	1362	30
1814	301389	13540	7020	6520	.	6	183	1128	12	559	37⅓	9466	4980	4486	3838	513	260	47	2	394	1216	26
1815	301547	14735	7556	7169	4	3	211	1145	13	652	40	7638	3926	3712	3282	454	199	24	5	384	1066	20½
1816	308166	14353	7458	6895	.	3	201	995	14½	666	39½	7377	3753	3624	3003	572	240	35	2	277	1126	20⅕
1817	313281	13926	7113	6813	.	6	176	1122	12½	595	38¼	8067	4063	4004	3442	516	216	34	2	386	1154	22⅙
1818	377934	13950	9296	6674	.	6	164	1063	13	599	38½	8698	4492	4206	4231	546	228	31	5	254	1064	24
1819	388066	14573	7601	6972	.	9	190	1345	10	621	40	9114	4650	4464	4000	718	290	37	3	221	1269	25
1820	393326	14555	7473	7082	.	3	234	1325	.	641	40	7926	3958	3968	2848	745	318	50	8	272	1367	21
1821	396878	14442	7467	6975	.	3	210	1367	10½	592	39⅔	7749	3980	3769	3166	784	313	48	5	21	1214	21⅓
1822	401777	16019	8372	7647	.	9	219	1448	11	660	44	7754	4030	3724	3452	661	246	43	3	107	1061	21⅕
1823	405677	16061	8180	7881	.	6	223	1535	10½	677	44	7718	3984	3734	2970	728	315	58	3	184	1288	22⅕
1824	413005	15415	7989	7426	.	15	184	1439	10⅓	722	42	7400	3825	3575	3004	627	302	34	2	173	1138	20⅕
1825	417874	16035	8304	7731	.	3	200	1573	10⅕	698	44	7899	4045	3854	3242	688	346	46	5	205	1290	21⅔
1826	430927	16221	8481	7740	.	6	214	1593	10⅕	713	44½	9107	4621	4486	3735	768	377	57	6	68	1276	25
1827	435094	15795	8246	7549	.	9	207	1613	9¾	711	43⅓	9906	5155	4751	4486	785	335	44	1	152	1317	26⅔
1828	440738	15682	8099	7583	.	6	193	1600	9⅘	717	43	9586	4953	4633	4227	738	363	56	2	200	1359	26⅓
1829	444981	15846	8228	7618	.	9	213	1589	10	713	43½	9913	4986	4927	3901	975	437	67	6	187	1671	27
1830	448668	15372	7889	7483	.	9	220	1627	9	679	39⅔	9266	4740	4526	3459	855	369	55	3	245	1527	25⅓
1831	453066	15722	8158	7564	.	12	203	1621	10	736	43	10497	5286	5211	3884	806	419	76	2	332	1635	28⅔
1832	455032	15317	7885	7432	.	12	238	1662	9	703	41½	12717	6342	6375	5090	1137	457	71	2	202	1869	34⅓
1833	460529	17049	8788	8261	.	18	250	1864	9⅓	783	46	9925	5034	4891	4481	811	323	42	3	163	1342	27⅕
1834	463362	17667	9240	8427	.	6	245	2206	8	822	48	12160	6308	5852	5616	968	370	62	1	140	1541	33
1835	466540	16978	8719	8250	.	15	226	2070	8	886	46⅔	11241	5834	5407	4559	940	378	49	2	230	1599	31

Jahr	Seelenzahl	Geboren: Summa	Geboren: Knaben	Geboren: Mädchen	Geboren: Vierlinge	Geboren: Drillinge	Geboren: Zwillingspaar.	Geboren: Uneheliche: Summa	Geboren: Uneheliche: alſo 1 unehl. auf geſetzmäßige	Geboren: Todtgeb. oder vor der Taufe geſtorben	Geboren: Es wurde alſo jeden Tag geb.	Geſtorben: Summa	Geſtorben: Männlich	Geſtorben: Weiblich	Geſtorben: Kinder unter 14 Jahren	Geſtorben: Siebenzig und darüber: 70—80	Geſtorben: Siebenzig und darüber: 80—90	Geſtorben: Siebenzig und darüber: 90—100	Geſtorben: Siebenzig und darüber: über 100	Geſtorben: Siebenzig und darüber: nicht näher	Geſtorben: Siebenzig und darüber: Summa	Es ſtarben alſo jeden Tag
1836	472171	17016	8797	8219	4	9	220	2114	8	914	47	9924	5081	4843	3738	928	357	44	6	266	1601	22
1837	476499	16797	8788	8009	.	.	219	2244	$7\frac{1}{2}$	874	45	11001	5596	5405	3999	1146	434	56	3	230	1869	30
1838	482652	18125	9418	8707	.	3	254	2400	$7\frac{1}{2}$	914	50	9819	5007	4812	4026	885	363	57	3	134	1442	27
1839	488042	17381	9074	8307	4	3	232	2300	$7\frac{1}{2}$	891	48	10071	5190	4881	4299	900	305	42	2	213	1462	27
1840	494530	17138	8893	8245	.	3	219	2448	7	891	47	9792	4913	4879	3693	985	387	48	4	184	1608	27
1841	498246	17536	9167	8369	.	9	267	2478	7	980	48	10982	5560	5422	4554	1007	371	61	2	199	1640	30
1842	501428	18017	9331	8686	.	6	270	2798	$6\frac{1}{2}$	974	50	12430	6268	6162	5717	895	396	59	1	243	1574	34
1843	504156	17842	9203	8639	4	3	212	2826	$6\frac{1}{3}$	944	48	11625	5883	5742	4954	902	401	37	3	289	1632	$30\frac{1}{3}$
1844	510273	17536	9156	8377	.	3	227	2845	$6\frac{1}{6}$	924	48	9541	4806	4735	3536	847	389	50	4	226	1516	26
1845	516079	18082	9306	8776		6	254	3177	$5\frac{2}{3}$	972	$49\frac{2}{3}$	10077	5146	4931	3736	945	373	41	5	232	1596	$27\frac{2}{3}$
1846	522144	18281	9387	8894	.	3	255	3337	$5\frac{1}{2}$	1042	$50\frac{1}{4}$	11750	6055	5695	4993	965	402	60	4	199	1630	$32\frac{1}{3}$
1847	524042	16313	8391	7922	4	9	237	3010	$5\frac{2}{5}$	905	$48\frac{1}{2}$	12745	6415	6330	5524	1073	451	55	3	244	1826	35

4. Geſchichte und Statiſtik der Hagelverſicherung in Deutſchland.

Von C. A. Maſius.

Eine beſondere Art der verſchiedenen Aſſecuranz-Vereine bilden diejenigen, welche den Zweck haben, den Landmann vor Verluſt zu ſchützen, wenn ſeine Saaten durch das in ſeiner Entſtehung bis jetzt noch nicht ergründete Phänomen des Hagelſchlags zerſtört oder beſchädigt werden, und ihm dadurch die Erndte geraubt oder geſchmälert wird. Kann ſich auch Deutſchland nicht den Ruhm beimeſſen, daß in ſeinem Schooße zuerſt die Idee zu einer ſo wohlthätigen Erfindung entſtanden iſt, ſo gebührt ihm doch die Ehre, daß es zuerſt eine derartige Anſtalt hervorrief, die von Beſtand war und deren mehr als 50jähriges Beſtehen, trotz mancher harten Schläge, nichts zu erſchütten vermocht hat. Es iſt dies die Mecklenburgiſche Hagelſchaden-Verſicherungs-Geſellſchaft in Neubrandenburg, welche im Jahre 1795 von dem Gutsbeſitzer von Müller auf Detershagen angeregt, aber erſt am 2. März 1797 nach einem von dem Canditaten Drepper im J. 1796 verfaßten, ſpäter aber von dem Hofrath Berlin und dem Kammer-Commiſſair Schröder modificirten Statuten-Entwurfe ins Leben trat. Sie iſt gewiſſermaaßen als die Mutter aller übrigen ſpäter entſtandenen deutſchen Hagelverſicherungs-Geſellſchaften zu betrachten, unter ſo verſchiedenen Formen ſie ſich auch conſtituirt haben, und war ſo glücklich am 2. März 1847 ihr fünfzigjähriges Jubiläum feierlich begehen zu können. Nach der Neubrandenburger Geſellſchaft entſtanden der Zeit nach:

1812. die Hagelverſicherungsgeſellſchaft für Deutſchland in Cöthen;
1818. die Hagelaſſecuranz für die Adel-Güter und Klöſter der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg in Kiel;
1820. die Hagelſchäden-Aſſecuranz-Societät in Halberſtadt;
1822. die Berliner Hagelaſſecuranz-Geſellſchaft in Berlin;
1824. die Geſellſchaft zu gegenſeitiger Hagelſchäden-Vergütung in Leipzig;
1827. die Hagelſchäden-Verſicherungs-Geſellſchaft in Schwedt;
1830. die Württembergiſche Hagelverſicherungs-Anſtalt in Stuttgart;
1831 die Hagelſchädenverſicherungs-Bank für Deutſchland in Döllſtädt;
1831. die Hagelaſſecuranz-Geſellſchaft für Anhalt in Cöthen;
1832. die Neue Berliner Hagelaſſecuranz-Geſellſchaft in Berlin;

1833. die Hagelverſicherungs-Geſellſchaft für das Königreich Hannover in Hannover;
1833 der Hagelverſicherungs-Verein für das Königreich Bayern in München;
1834. der Hagelverſicherungs-Verein zu Freiburg in Baden;
1838. die Hagelaſſecuranz-Geſellſchaft in Detmold;
1840. der Hagelverſicherungs-Verein für Mecklenburg in Güſtrow;
1841. die Kurheſſiſche Allgemeine Hagelverſicherungs-Geſellſchaft in Kaſſel;
1841. die Hagelſchäden-Aſſecuranz-Societät in Greifswald;
1845. die Hagelſchädenverſicherungs-Geſellſchaft in Erfurt;
1846. die Hagelſchädenverſicherungs-Geſellſchaft in Brandenburg a. d. H. und
1847. die Deutſche Hagelverſicherungs-Geſellſchaft für Gärtnereien in Berlin.

Von dieſen ſind jedoch 1. die frühere Cöthener: wegen mangelhafter Einrichtungen und daraus entſtandenem Mißbrauch der Verſicherung, 2. die Halberſtädter: wegen einer zu geringen Verſicherungsſumme, großen Schäden und zu niedrigen Prämienſätzen und 3. die frühere Berliner: wegen Verweigerung des Staats zu einer höhern Prämie, weil die Actionäre ihr Geld nicht zuſetzen mochten, ſchlafen gegangen und nicht Alle von den jetzt Beſtehenden erfreuen ſich einer ſo kräftigen Geſundheit, um etwaigen Schickſalsſchlägen ausreichend Trotz bieten zu können, wie nachfolgende möglichſt kurz gefaßte Eingehung der Verhältniſſe jeder Einzelnen darthun wird.

Dem Syſteme nach beſtehen, außer der Neuen Berliner, die auf Actien gegründet iſt, alle übrigen Geſellſchaften auf Gegen- oder Wechſelſeitigkeit. Sie verſichern Schäden, welchen die Feldfrüchte, als Waizen, Roggen, Gerſte, Hafer, Erbſen, Heidekorn, Mais, Spelz, Dünkel ꝛc., Oelfrüchte, Taback und andere Handelsgewächſe durch Hagelſchlag ausgeſetzt ſind; einige auch Klee, Kartoffeln, Rüben, Wein, Obſt ꝛc. — Wie die richtige Schadenermittelung ſchon an ſich bei allen Gewächſen eine ſchwere, nur durch mehrjährige praktiſche Erfahrung erleichterte Aufgabe iſt und bleiben wird, ſo halten ſich auch ſolche Geſellſchaften, die ein ruhiges Fortbeſtehen und jährlich volle Bezahlung der Schäden gewagten Speculationen oder nur theilweiſen Vergütung vorziehen, meiſt fern von Verſicherungsobjecten, bei welchen eine der Wirklichkeit annähernd richtige Bemeſſung der Schäden entfernter liegt, wie z. B. Kartoffeln, Wein, Obſt ꝛc. Die Schätzung der Erndten iſt in der Regel den Verſichernden ſelbſt überlaſſen und richtet ſich bei Hülſenfrüchten ꝛc. a. nach Höhe der Ausſaat, b. nach dem Ertrage (Ertragsfähigkeit des Bodens), c. nach dem Stande derſelben im Frühjahr, der Zeit der Verſicherung, d. nach der Höhe der Getreidepreiſe.

Ueberall iſt ein ſpezielles Verzeichniß der beſäeten Felder nach Lage, Flächenraum und Ausſaat zur Verſicherung erforderlich, wenn auch nicht alle Geſellſchaften die Ausſaat, ſondern nur den Werth pro Morgen (Acker ꝛc.) verſichern. Um die Höhe der Verſicherungsſumme zu finden, wird wie folgt verfahren:

Nach dem Saatregiſter war an Waizen 100 Scheffel Ausſaat, ſchätze zum 10. Kornertrag giebt 1000 Scheffel à 3 Thlr. ſind 3000 Thlr.; an Roggen 150 Scheffel Ausſaat, ſchätze zum 8. Kornertrag giebt 1200 Scheffel à 2 Thlr. ſind 2400 Thlr. u. ſ. w., zuſammen 5400 Thlr., von welcher Geldſumme ſodann die Prämie (Beitrag) zu entrichten iſt und darüber eine Polize (Verſicherungsſchein) ertheilt wird. Einige Geſellſchaften haben die gute Einrichtung, daß die Körner entweder in- oder excl. Stroh verſichert werden können, in welchem Falle gewöhnlich $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ des Körnerwerthes auf das Stroh gerechnet wird. Die Prämien ſind, je nach den Fruchtgattungen, den Anſtalten und den Gegenden, wo verſichert wird, verſchieden. So ſind Handelsgewächſe wegen ihrer zarten ſaftreichen Subſtanzen mehr als Getreide der Beſchädigung durch Hagel ausgeſetzt und mithin bei den meiſten Geſellſchaften einer höhern Prämie von $33\frac{1}{3}$—50 pCt. und darüber unterworfen, wie auch

Wein, Obſt ꝛc.; andere wieder vertheilen die Schäden gleichmäßig auf die verſicherten Summen. Die neue Berliner Hagelaſſecuranz-Geſellſchaft, auf Actien gegründet, verſichert gegen feſte, je nach den Ländern und Provinzen verſchieden normirte Prämien; es lebt in ihr ein ſeltener Geiſt von praktiſchem Takt und genauer Geſchäftskenntniß, der ſich bisher durch nichts beirren ließ und ſich bis auf ihre 138 Deputirten und einen großen Theil ihrer 362 Agenten ausdehnt. Die Neubrandenburger, Schwedter, Greifswalder und Brandenburger Geſellſchaften vertheilen den jährlichen vollen Bedarf an Schäden und Verwaltungskoſten gleichmäßig auf die verſicherten Summen nach der Erndte, und um des richtigen und baldigen Eingangs der repartirten Beiträge gewiß zu ſein, wird beim Eintritt eine Caution, unter dem Namen Legegeld, in Höhe von 1 Procent erhoben, daran ſich die Verwaltung hält, wenn ſäumige Zahler mit ihren Beiträgen in Rückſtand bleiben. Kiel und Güſtrow repartiren die Beiträge ebenfalls, haben aber kein Legegeld. Die übrigen Geſellſchaften erheben, jede nach Umſtänden und Erfahrungen, jährlich pränummerando gewiſſe Prämien, deren Höhe, ſoweit ſolche bekannt geworden, wir bei jeder Geſellſchaft bemerken werden. Einige Geſellſchaften, z. B. die Württembergiſche, Münchener ꝛc. ſtunden auch einen Theil der Prämie bis zur Erndte. Außer dieſer Prämie beſteht bei den mehrſten auf Prämienzahlung eingerichtete Geſellſchaften die Verpflichtung zur Zahlung einer Nachſchußprämie, wenn nämlich die Einnahme etwa nicht zulangt die Schäden voll zu bezahlen; eine Ausnahme davon machen, außer einigen italieniſchen und ungariſchen Geſellſchaften, nur die Vereine in Stuttgart, München und Freiburg, welche die Beiträge pro rata und den Beſchädigten vertheilen, die aber eben darum auch keine volle Sicherheit gewähren und denen noch weit nachſtehen, bei welchen zwar die Nachſchußverbindlichkeit beſteht, aber beſchränkt iſt, z. B. in Kaſſel, Greußen, Erfurt ꝛc. Jede Geſellſchaft, gleichviel, ob ſie ſich nur auf ein Land, eine Provinz oder darüber hinaus ausdehnt, hat ihre Agenten; die mehrſten, außer dieſen noch Männer, welche beſonders in Schadensfällen das Abſchätzungsgeſchäft leiten und überwachen und unter den Namen Repräſentanten, Deputirten, Spezialdirectoren ꝛc. angeſtellt ſind. Fallen Hagelſchäden vor, ſo haben die Verſicherten, — bei Verluſt des Anſpruchs auf Erſatz, — binnen einer beſtimmten Zeit bei den Agenten und dieſen zugeordneten Deputirten ꝛc. Anzeige davon zu machen, und erfreuen ſich Geſellſchaften einer guten Einrichtung, dahin unter andern die Anſtellung einer ausreichenden Anzahl von den Letztern gehört, und es erhalten dieſe die Nachricht von eingetretenen Hagelſchäden, ſo haben ſie ſich ſofort an Ort und Stelle der Verhagelung zu begeben, um die Zeit der Abſchätzung durch Taxatoren, bei deren Wahl die Verſicherten bei den meiſten Geſellſchaften concurriren, zu beſtimmen. Hier können Deputirte zeigen, ob ſie dem Geſchäft gewachſen ſind und dem großen Vertrauen ihrer Geſellſchaften zu entſprechen vermögen: denn in ihren Händen liegt vornehmlich das Intereſſe derſelben. Es laſſen ſich nämlich bei der großen unzählbaren Verſchiedenheit der Fälle, wo das Verfahren lediglich von den Umſtänden abhängig gemacht werden muß, genaue Vorſchriften darüber gar nicht geben und nur das praktiſche Auge allein vermag den richtigen Weg zu finden. In Betracht dabei kommt insbeſondere: a. die Jahreszeit, b. die Natur der Fruchtgattungen, welche verhagelt ſind, c. die gegenwärtige und die muthmaßlich nächſte Witterung, d. die Grade der erlangten Reife der Früchte, e. der Grad der erlittenen Beſchädigung, f. die Kräfte des Grund und Bodens, g. die genaue Abſonderung anderer ſchädlicher Naturereigniſſe von ſolchen, die durch Hagel entſtanden ſind, und h. ſonſtige örtliche Verhältniſſe.

Hieraus muß nunmehr geſchloſſen werden: ob, Falls ein wirklicher zur Vergütung berechtigender Hagelſchaden vorhanden, es mehr im Intereſſe der verſichernden Geſellſchaft liegen könne, entweder eine baldige Abſchätzung des Schadens anzuberaumen, oder ſolche

ſpäter, vielleicht bis zur Erndte hinauszuſchieben, oder auch, wenn der Schade groß iſt, mit den Verſicherten zu unterhandeln, um durch eine vielleicht anderweite Beſtellung der Felder Nutzen daraus für ſeine Geſellſchaft zu ziehen. Wenn es bei dieſen Mittheilungen ſcheinen könnte, als nehmen wir zum Nachtheil der Landwirthe Partei für die Geſellſchaften, ſo ſchützt uns die langjährige praktiſche Erfahrung gegen einen etwaigen Vorwurf, indem wir die Ueberzeugung erlangt haben, daß trotz aller Aufſicht und ſcharfen Beſtimmungen, die Schädenermittelungen in der Regel mehr zu Gunſten der Verſicherten als der Geſellſchaften ausfallen, eine Erſcheinung, die ſich aus der großen Schwierigkeit, man kann ſagen Unmöglichkeit, den Grad des Schadens genau zu beſtimmen, und aus dem Mitleiden gegen die Betroffenen erklären läßt. Die Schädenabſchätzungen erfolgen gewöhnlich von 3 oder 2 Taratoren, unter Aufſicht des Deputirten, und richten ſich dahin, ob das bezeichnete mit dem Saatregiſter übereinſtimmende Feldſtück ganz oder zu welchem Theile, d. h. zu $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{5}{8}$ ꝛc., oder wie immer verhagelt ſei; ſie haben zu unterſuchen, ob nicht Windſchlag oder andere Witterungseinflüſſe und zu welchem Grade den Schaden vermehrt oder herbeigeführt haben und rechnen von dem durch Hagel ab. Schäden, welche geringer als $\frac{1}{12}$ ausfallen, werden von gut eingerichteten Geſellſchaften nicht vergütet, theils weil die Abſchätzungskoſten nicht mehr mit dem Erſatz im Verhältniß ſtehen, theils weil es unmöglich ſein würde, noch weiter hinaus dieſelben mit nur einiger Wahrſcheinlichkeit annähernd richtig zu ermitteln. Im Uebrigen iſt das Abſchätzungsverfahren faſt bei jeder Geſellſchaft anders. Die Berliner und alle beſſer eingerichteten Geſellſchaften laſſen zu allererſt den Ertrag durch die zur Abſchätzung des Schadens berufenen Taratoren ermitteln, welchen das in Rede ſeiende Ackerſtück gegeben haben würde, wenn es nicht verhagelt wäre, und erſt der zweite Theil der Würderung betrifft die verhagelte Quote, indem ermittelt wird, welcher Theil von dem vorher abgeſchätzten Ertrage vom Hagel betroffen worden iſt, und welcher alsdann, bis zur Höhe des in der Police verſicherten Körnerertrags, vergütet wird. Iſt incl. Stroh verſichert, ſo hat ſich die Taxe auch auf dieſes zu erſtrecken, da, je nach der erlangten Reife, das Stroh nicht immer im gleichen Verhältniß mit den Körnern leidet. Bei abweichenden Meinungen wird gewöhnlich die durchſchnittliche Taxe als Erſatz angenommen und vergütet. Das Taxverfahren iſt ein ſo wichtiges aber auch ſo verſchiedenes und umfangreiches, daß wir daſſelbe hier bei Weitem nicht erſchöpfend mittheilen können. In Anſehung der Koſten, ſo werden ſolche von manchen Geſellſchaften ganz, von andern wieder theilweiſe übernommen.

Dies ſind einige ſchwache Umriſſe von der Hagelverſicherung im Allgemeinen; wenden wir uns nunmehr zu den beſtehenden Geſellſchaften, um ihren Stand und was ſonſt am mehrſten von Intereſſe, kennen zu lernen. Doch diene vorher noch zur Erläuterung, daß wir es uns beſonders darum zur Aufgabe machen zu müſſen geglaubt haben: das Statiſtiſche bei jeder Geſellſchaft beſonders aufzuſuchen und mitzutheilen, weil wir der Ueberzeugung ſind, daß der ſchwankende Stand dieſer Art Verſicherungsgeſellſchaften zum großen Theile daran liegt, daß man in Mangel ausreichender Erfahrungen über die Höhe der Verluſte, ſolche ſowohl zu gering als zu hoch anſchlägt, überhaupt die Gefahren nicht genau kennt.

A. Gegenſeitige oder wechſelſeitige Geſellſchaften.

Bei der mehrgedachten älteſten

Mecklenburgiſchen Hagelverſicherungs-Geſellſchaft in Neubrandenburg, welche durch 8 Directoren und 2 Caſſenbeamten verwaltet wird, waren ultimo September 1847: 9,620250 Thlr. Gold Verſicherungen gebucht. Die Hagelſchäden und Abſchätzungskoſten betrugen im J. 1847 nur 10797 Thlr. 26 ßl. 2 Pf. Gold, darauf ein Beitrag

von 5 Schillingen oder 2 gGr. 6 Pf. vom Hundert ausgeſchrieben und eingezogen worden iſt. Bei Gelegenheit der vorjährigen Feier ihres 50jährigen Beſtehens hat dieſe Geſellſchaft, welche ihren Wirkungskreis außer Mecklenburg auch auf die angrenzenden Hannoverſchen und Preußiſchen Gebietstheile erſtreckt, den Geſellſchaftsmitgliedern in einer geſchichtlichen Brochüre folgende intereſſante Zuſammenſtellung der Geſchäftsergebniſſe in den vergangenen 50 Jahren mitgetheilt:

Jahr	Verſicherungs-Summe	Summe der Entſchädigung und Koſten		Repartirter Beitrag vom Hundert			Macht in 5 Jahren durchſchnittlich auf 1 Jahr		
	Thlr.	Thlr.	ßl.	Thlr.	ßl.	Pf.	Thlr.	ßl.	Pf.
1797	373450	185	20	.	2	6			
1798	436350	3209	9	.	36	.			
1799	696375	308	16	.	2	3			
1800	1,083900	2870	11	.	10	.			
1801	1,383575	506	42	.	2	3	.	10	$7\frac{1}{5}$
1802	1,745500	14364	.	.	39	6			
1803	2,642950	7295	30	.	13	3			
1804	2,963050	3395	7	.	,5	6			
1805	3,341275	3311	10	.	3	9			
1806	3,800275	3763	1	.	3	9	.	13	$1\frac{4}{5}$
1807	3,925075	4906	16	.	6	.			
1808	4,083200	36153	16	.	42	6			
1809	4,274125	33836	39	.	38	.			
1810	4,023950	6177	4	.	6	.			
1811	4,036625	55857	34	1	17	6	.	31	$7\frac{1}{5}$
1812	2,934550	4585	11	.	7	6			
1813	3,081500	2888	43	.	4	6			
1814	3,189775	6645	17	.	10	.			
1815	3,464375	11252	22	.	19	.			
1816	3,803350	13470	9	.	17	.	.	11	$7\frac{1}{5}$
1817	4,596500	27178	43	.	28	.			
1818	6,020675	25713	14	.	20	6			
1819	7,036275	19423	.	.	13	3			
1820	7,720275	27053	20	.	16	6			
1821	8,239525	23898	37	.	13	6	.	18	$4\frac{3}{5}$
1822	8,536250	42978	36	.	23	6			
1823	8,528925	77507	13	.	42	3			
1824	8,195375	10671	.	.	6	3			
1825	8,277100	32763	.	.	19	.			
1826	7,817950	19017	9	.	11	.	.	20	$4\frac{4}{5}$
1827	7,575950	33232	10	.	20	.			
1828	7,579800	36798	2	.	22	6			
1829	7,884900	17539	45	.	10	.			
1830	8,208600	33586	18	.	18	6			
1831	8,937550	22102	7	.	11	6	.	16	6
1832	9,464900	61533	36	.	32	.			
1833	9,481000	126250	40	1	15	6			
1834	8,989975	74935	$20\frac{1}{2}$	.	39	9			
1835	8,703350	21727	21	.	11	9			
1836	8,859775	45618	7	.	24	.	.	34	$2\frac{2}{5}$
1837	9,024625	46546	15	.	24	.			
1838	9,012475	33848	15	.	17	.			
1839	9,345050	114126	$47\frac{3}{4}$	1	10	4			
1840	9,961100	19688	$18\frac{1}{3}$	.	9	3			
1841	9,004100	16348	$7\frac{1}{12}$	.	8	6	.	23	5
1842	9,162475	14019	35	.	7	4			
1843	9,517100	37157	$18\frac{1}{12}$	.	18	6			
1844	10,075675	28855	$28\frac{2}{3}$	.	13	4			
1845	10,121450	114990	$23\frac{2}{3}$	1	6	.			
1846	9,757625	80432	11	.	39	.	.	26	$5\frac{1}{5}$

Mithin ſind in 50 Jahren von der Geſellſchaft 1,503542 Thlr. $43\frac{1}{12}$ ßl. bezahlt worden und die Hagelſchäden und Koſten haben im Durchſchnitt alljährlich vom Hundert 20 ßl. $7\frac{1}{2}$ Pf., oder 10 gGr. $3\frac{8}{12}$ Pf. betragen. Es iſt dies ein Reſultat, wie es bis jetzt noch

keine andere derartige Geſellſchaft ſo günſtig aufzuweiſen hat. Die

Hagelaſſecuranz-Geſellſchaft für die adelichen Güter und Klöſter der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg in Kiel

wird durch einen zur Zeit in Borghorſt bei Kiel wohnenden Director verwaltet; ſie veröffentlicht ihre Geſchäftsreſultate nicht, daher wir nur den Stand vom Jahre 1843 mitzutheilen vermögen. In dieſem Jahre betrug die Verſicherungsſumme 2,409358 Thlr. und die Schäden und Verwaltungskoſten nur 100 Thlr. 20 ßl., weshalb 8 ßl., oder $\frac{1}{8}$ per mille eingezogen wurden. Merkwürdig war das Jahr 1839, indem in dieſem die Beiträge 7 Thlr. 42 ßl., oder $7\frac{7}{8}$ per mille betrugen, während ſolche früher und ſpäter jederzeit ſehr unbedeutend geweſen waren. Man will dort die Erfahrung gemacht haben, daß die Schäden weit mehr mitten im Lande, und weniger an den Küſtengegenden des Meeres ſich ereignen. — Die

Geſellſchaft zu gegenſeitiger Hagelſchäden-Vergütung in Leipzig

erhielt im Jahre 1844, in Folge einer angedroheten zweiten Anſtalt in Leipzig, eine weſentliche Umgeſtaltung, deren wichtigſte Punkte waren:

1. Ernennung einer permanenten Direction. Seit dem Jahre 1824 wurde die Anſtalt durch drei von der Geſellſchaft allemal auf einen dreijährigen Turnus gewählte Directoren aus dem Stande begüterter Landwirthe, die zugleich Mitglieder der Geſellſchaft waren und in der Umgegend von Leipzig wohnten, verwaltet. Ein vorſitzender Director, ein Bevollmächtigter und ein Caſſirer, letztere Beiden in feſtem Gehalte ſtehend und in Leipzig wohnend, leiteten das Ganze. Von nun an traten 5, meiſtens in Leipzig wohnhafte Männer verſchiedenen Standes zuſammen, wählten ſich ſelbſt zu Directoren und ſicherten ſich und ihren Nachfolgern das Recht, bei eintretenden Vacanzen, ſich durch eigene Wahl zu ergänzen, was auch durch den Austritt des einzigen mit herüber gezogenen Directors Dr. Cruſius Jahrs darauf und durch den Tod des frühern Bevollmächtigten bei der Umwandelung mit zum Director ernannten J. Opelt, geſchah.

2. Die frühern Directoren verrichteten ihre Functionen zum Beſten der Geſellſchaft unentgeltlich und nur der Expeditionsaufwand war von den Mitgliedern der Geſellſchaft aufzubringen; von nun an mußten, außer den Prämien, 2 Groſchen ($\frac{1}{15}$ pCt.) vom Hundert erlegt werden, wogegen die Directoren den Expeditionsaufwand übernahmen. In den nicht unbedeutenden Ueberſchuß, der im letzten Jahre über 5000 Thlr. betragen haben ſoll, theilen ſich alle Directoren.

3. Erweiterung des geographiſchen Umfangs der Anſtalt, die früher blos im Königreiche Sachſen, dem preuß. Herzogthum Sachſen und den ſächſ. Herzog- und Fürſtenthümern Verſicherungen annahm.

4. Die Bildung eines Reſervefonds aus einem Theil der Ueberſchüſſe, die von der Prämie übrig bleiben.

Man will dieſe Veränderungen, welche die Beſtätigung des Staats erhalten haben, mit Ausnahme der Beſtimmungen 3 und 4 keineswegs als einen Vortheil für die Anſtalt anſehen und wiederholte Anſtrengungen und Verſuche, — unter andern auch wieder am Landtage von 1846 —, werden gemacht, um eine vom Staate verwaltete Landesanſtalt zu errichten. Die Zahl der ſchon an ſich zahlreichen Gegner dieſer Geſellſchaft hat beſonders im letzten Jahre einen großen Zuwachs erhalten durch eine Maaßregel der Verwaltung, die viel Unwillen unter den vom Hagel Betroffenen hervorgerufen hat, die aber, ſtatt Murren und Schelten, verdient hätte, öffentlich beſprochen zu werden, da es eine Principfrage iſt. Die Getreidepreiſe ſtanden nämlich im Frühjahre, wo die zu erwartenden Erndten verſichert wurden, 75 bis 100 pCt. höher als nach der Erndte und es hatten die Landleute bei der Verſicherung, wie natürlich, meiſt Alle die derzeitigen Preiſe als Grundlage ihrer

Verſicherung declarirt und es waren dieſe Verſicherungen von der Direction ohne Einrede angenommen und die Prämie von den Intereſſenten darauf bezahlt worden. So war z. B. der Dresdner Scheffel Roggen mit 10 Thlr. verſichert und verſteuert worden, der nach der Erndte, wo die Schadenvergütungen regulirt wurden, nur 5—6 Thlr. galt. Als nun aber die Verwaltung das Guthaben der Verſicherten aufmachte, begab es ſich, daß nicht die verſicherten und bezahlten, ſondern die Marktpreiſe, wie ſolche ſpäter ſtanden, zu Grunde gelegt wurden. Wenn man nun gleich die nach den höhern Preiſen zuviel erhobene Prämienquote zurück zahlte, ſo hat doch dieſes willkührliche, nicht durch das Statut vorgeſchriebene Verfahren viel Unwillen erzeugt, und zwar wohl nicht ohne Grund, da beim Mangel einer darüber vorhandenen ſtatutariſchen Beſtimmung der allgemeine Grundſatz aller Verſicherungen Geltung haben dürfte: „daß, inſofern ein beſtimmter Stückpreis für den Centner, Scheffel ꝛc. angegeben und derſelbe in der Police bezeichnet und die Prämie darauf bezahlt und angenommen wird, dieſer in Schadensfällen auch vergütet werden muß."

Wenn ein gegentheiliges Verfahren von mehreren Hagelaſſecuranz-Geſellſchaften in Anſehung des Ertrages angewendet, nämlich — bis zur Höhe der Verſicherung — nur der Ertrag vergütet wird, welchen das Stück Feld gewährt haben würde, wenn es nicht verhagelt worden wäre, ſo läßt ſich das gewiſſermaßen dadurch rechtfertigen: a. um willkührliche hohe Verſicherungen zu vermeiden, b. die Landleute zu beſſerer Pflege und Bewirthſchaftung ihrer Felder anzuhalten und c. weil man zur Zeit der Verſicherung den Ertrag noch nicht vorausſehen und beſtimmen kann. Wollte man aber dieſes alles nicht gelten laſſen, ſo fragen wir ganz einfach: wird dem Landmanne im umgekehrten Falle, wenn die Fruchtpreiſe ſteigen, daraus ein Vortheil, ein Recht? Wir glauben nicht, denn angenommen, eine Nachverſicherung wäre möglich, ſo würde ſie bei Beobachtung eines gleichmäßigen Verfahrens wie die Leipziger Verwaltung, — hier nach der Erndte —, doch nur geſchehen können, wenn es, wie hier, an's Auszahlen der Vergütung geht — und wohl nirgends dürfte alsdann der Landwirth ein geneigtes Ohr dafür finden!

Die Prämien bei der Leipziger-Geſellſchaft ſind für Halmfrüchte in der Regel $\frac{5}{6}$ pCt. und für Oel- und Handelsgewächſe $1\frac{1}{6}$ bis $1\frac{1}{2}$ pCt. Der vorjährige Rechnungsabſchluß iſt noch nicht erſchienen, indeſſen entnehmen wir dem der letzten Generalverſammlung mitgetheilten Geſchäftsbericht folgendes: die Verſicherungsſumme ſtieg, hauptſächlich in Folge der hohen Getreidepreiſe, von 11,808224 Thlr. auf 15,767940 Thlr., bei welcher 13323 Mitglieder betheiligt waren. Die Schäden, Abſchätzungskoſten und Agentenproviſion erreichten die Höhe von 217800 Thlr., wogegen die Prämieneinnahme ungenannt blieb und nur erwähnt wurde, daß der Bedarf, einſchließlich eines Beitrags vom Reſervefond, noch 64 pCt. von der gezahlten Prämie erforderlich mache. Annähernd dürfte die Prämieneinnahme 130000 Thlr. geweſen ſein und die vorjährige, welche $\frac{248}{300}$, alſo noch nicht ganz $\frac{5}{6}$ pCt. betrug, wohl nur wenig überſchritten haben. Der Reſervefond wird zu den Schäden 19000 Thlr. beitragen und noch in Höhe von circa 15000 Thlr verbleiben. Ihren Wirkungskreis erſtreckt die Geſellſchaft außer Sachſen, zur Zeit noch auf Preußen, Heſſen, Mecklenburg und Hannover. Außer 1839 hat ſie die Schäden ſtets voll bezahlen können.

Statiſtiſche Ueberſicht der Geſchäfte dieſer Geſellſchaft von 1824—46.

Verſicherungs-Summe Thlr.	Entſchädigungs-Summe Thlr.	Bezeichnung der Länder und Provinzen
19,838097	228312	Sachſen. Leipziger Kreis.
24,793543	284953	„ Meißener Kreis.
24,348721	218790	„ Erzgebirger Kreis.
6,091712	31157	„ Voigtländiſcher Kreis.
13,563444	129723	„ Oberlauſitzer Kreis.
26,361736	351614	Preußen. Reg.-Bezirk Merſeburg.
2,080933	14542	„ „ Erfurt.
4,028607	34404	„ „ Frankfurt.
8,648919	81923	„ „ Liegnitz.
410967	2780	„ „ Breslau.
67722	0	„ „ Oppeln.
168224	2914	„ „ Potsdam.
453538	2815	„ „ Magdeburg.
3937	0	„ „ Minden.
3,200031	11608	Großherz. Weimar.
6,131414	30386	Herz. Altenburg, Meiningen, Coburg, Gotha, Anhalt.
2,253793	28660	Fürſtenthümer Schwarzburg und Reuß.

In den Jahren 1831 bis mit 1844 wurden überhaupt 125168 Thlr. verſichert und für Schäden 1,095363 Thlr. bezahlt, was zum jährlichen Durchſchnitt 26 Sgr. 3 Pf. vom Hundert beträgt. — Die

Hagelſchäden-Verſicherungs-Geſellſchaft in Schwedt

trennte ſich im J. 1826 von der Neubrandenburger und hat ſeit dieſer Zeit bis auf den heutigen Tag ehrenvoll beſtanden. Wie ihre Mutter, hat auch ſie eine Claſſification der Fruchtgattungen nicht und bringt den vollen jährlichen Bedarf durch gleichmäßige Vertheilung auf die verſicherten Summen auf. Um jedoch, was ſchon mehrmals geſchehen, ein weiteres Ausſcheiden von Mitgliedern, die in Provinzen wohnen, welche ſie für weniger gefährlich halten und die Bildung neuer Vereine daſelbſt zu vermeiden, wurde im vorigen Jahre der Beſchluß gefaßt: „Es ſoll ein Procentſatz nach dem Durchſchnitt der jedesmaligen 10 Jahre aus den drei Provinzen, welche die geringſten Schäden gehabt haben, gebildet werden, welcher als Normalſatz für alle Provinzen und für jedes Societätsjahr in Anwendung kommt. Provinzen, welche den Normalſatz durch ihre Schäden überſchreiten, müſſen den überſteigenden Betrag unter ſich allein aufbringen."

Die Summe der eingetragenen Verſicherungen betrug 1847: 10,216075 Thlr., Schäden und Koſten waren 32873 Thlr. 4 Sgr., davon aber 4558 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. an Zinſen ꝛc. in Abzug zu bringen, ſo daß ein reiner Bedarf von 28314 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. blieb, welcher durch einen Beitrag von 8 Sgr. 4 Pf. vom Hundert gedeckt wurde. Vorſtehende Beſtimmung hatte darum in dieſem Jahre keine Anwendung gefunden, weil der 10jährige Durchſchnittsſatz für Pommern 15 Sgr. 9,53 Pf., für Preußen 17 Sgr. 1,09 Pf. vom Hundert betrug.

Statiſtiſche Notizen dieſer Geſellſchaft.

Jahr	Verſicherungs-Summe	Entſchädigungs-Summe			Wirklich gezahlter Beitrag			
	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
1826	709175	.	.	.	.	10	.	
1827	1,717575	3040	24	4	.	5	5½	
1828	2,691875	22914	13	6	.	26	3	
1829	3,275850	4083	9	.	.	2	7	
1830	3,912225	27551	23	5	.	21	5	
1831	5,031900	10357	8	1	.	5	9	
1832	6,053150	31731	16	2	.	16	.	
1833	7,003075	45960	14	3	.	19	.	
1834	7,723650	96107	5	9	1	7	3	
1835	8,273400	16562	2	4	.	5	4	
1836	9,311325	37258	8	5	.	11	9	
1837	10,101200	18118	17	5	.	4	5	
1838	10,811225	34122	22	7	.	9	.	
1839	11,705175	200366	27	11	1	21	.	
1840	12,193375	21564	29	10	.	4	7	
1841	11,767450	65639	14	3	.	16	3	
1842	11,662575	42154	26	7	.	10	7	
1843	11,484725	104513	6	6	.	26	5	
1844	11,248400	49852	1	2	.	12	6	
1845	11,118350	210608	22	3	1	26	8	
1846	9,917350	34137	22	8	.	10	6	
Summa	167,713025	1,076946	16	5	.	16	10,12	im Durchſchnitt von 21 Jahren
	Hiervon kommen:				Beitrag per 100 Thlr.			
	75,829300	568010	24	1	.	22	5,6	Provinz Brandenburg
	3,842650	49344	23	8	1	8	6,3	„ Sachſen
	37,558125	197171	17	7	.	15	9,0	„ Pommern
	8,019375	38734	25	2	.	14	5,9	„ Preußen
	42,463275	223684	15	11	.	15	9,6	„ Poſen.

Die **Württembergiſche Hagelverſicherungs-Anſtalt in Stuttgart** zählt bald 20 Jahre ihres Beſtehens, allein ſie hat, vergleichen wir unſere norddeutſchen Geſellſchaften dagegen, deſſen ungeachtet bei nur mäßigen Anforderungen an eine Verſicherungsanſtalt, noch keinen ſichern Boden erlangen, d. h. die Schäden wie jene voll erſetzen können und es hat dies die Beſtimmung hervorgerufen, ſie nicht einmal voll erſetzen zu dürfen. Die Haupturſache liegt in der großen Ungleichheit und Verſchiedenheit der mehr oder weniger vom Hagel bedroheten Ortſchaften, weniger in dem Umſtande, daß Württemberg überhaupt häufiger und ſtärker vom Hagel betroffen wird, als viele andere Länder. Denn nach rationellen Grundſätzen wird ſich Jeder in dem Grade mehr vor Gefahren zu ſchützen ſuchen, in welchem ſie vorhanden ſind, und ein Blick auf die verſchiedenen Anſtrengungen, welche unausgeſetzt von der württembergiſchen Preſſe, um eine vermehrte Theilnahme an dieſer vaterländiſchen Anſtalt zu erwecken, und von den Landſtänden, um die Anſtalt zu erhalten, gemacht werden, zeigen, daß die Anſtalt zwar von Jahr zu Jahr eine vermehrte Verſicherungsſumme erhalten hat, aber in Betracht, daß fremde Geſellſchaften ſich fern von Württemberg halten, noch lange nicht in dem Maaße genügend, um unſer Urtheil darüber ändern zu können. Daher die ſeit dem Jahre 1831 von verſchiedenen Seiten gemachten Verſuche, die Anſtalt zu einer Landeszwangsanſtalt zu machen, ein Vorhaben,

das ſeit 1833 bei allen Landtägen debattirt, aber in Folge nach ſich ziehender Conſequenzen: alsdann auch die Schäden anderer Naturereigniſſe erſetzen zu müſſen und dadurch eine Laſt auf das Land zu laden, welche das Doppelte und mehr der Grundſteuer erreichen dürfte, bisher an dem beſſern Ermeſſen der Stände immer geſcheitert iſt. Dagegen haben die Stände ſeit dem Jahre 1842 eine jährliche Geldunterſtützung von 15000 Fl. der Anſtalt aus der Staatscaſſe genehmigt, eine Zubuße, welche jedoch nicht eher angegriffen werden darf, als wenn die jährlichen Einnahmen an Prämien und Zinſen nicht 25 pCt. Erſatz auf die ermittelten Schäden geſtatten. Da nun dieſer Fall ſelten eintritt, auch über 75 pCt. Schadenerſatz gar nicht geleiſtet und der etwaige Geldüberſchuß zu einem Reſervefond geſammelt wird, ſo haben ſich die Kaſſenverhältniſſe dieſer Geſellſchaft in der neuern Zeit ziemlich günſtig geſtaltet. Nach der zuletzt abgelegten Rechnung über das Verwaltungsjahr 1846 betrugen die Verſicherungsbeiträge nach Abzug der Agentenproviſion 114589 Fl. 13 Kr., Schäden und Abſchätzungskoſten 183713 Fl. und Verwaltungskoſten 6940 Fl., wodurch mit Anrechnung einer frühern Paſſivſchuld eine Vermögensabnahme von 55818 Fl. 13 Kr. entſtanden war und die Fonds der Geſellſchaft mit Zurechnung der Staatsbeiträge pro 1847 ſich auf 38539 Fl. 17 Kr. beliefen.

Statiſtiſche Notizen dieſer Geſellſchaft.

Jahr	Verſicherungs-Summe Fl.	Schädenvergütung	Wirkliche Schäden
1840	2,530171	75 pCt.	unbekannt
1841	3,038716	50 -	-
1842	4,121598	75 -	-
1843	5,679186	38 -	-
1844	7,648844	75 -	97269 Fl. 30 Kr.
1845	9,471698	?	91623 - 50 -
1846	11,322678	25 -	718597 - — -
1847	14,588081	25 -	561098 - — -

Auch die

Hagelſchäden-Verſicherungs-Bank in Greußen,

meiſt nur unter dem Namen „Gothaiſche“ bekannt, hat mit vielen Widerwärtigkeiten, wenn auch zum Theil anderer Art, zu kämpfen gehabt und hat es noch. Der Gründer, Commiſſionsrath von Küttner, glaubte das Heil der Anſtalt in einer großen Ausdehnung zu finden und legte dadurch auch in Württemberg und Bayern den erſten Grund zum Rückgang derſelben. Durch Hilfe dieſer Länder ſtieg die Verſicherungsſumme im Jahre 1837 auf 6,783225 Thlr., die Schäden aber daſelbſt waren $3\frac{105}{300}$ pCt., im J. 1838 auf 10,953223 Thlr., die Schäden aber daſelbſt waren $2\frac{16}{300}$ pCt. und 1839 auf 10,632823 Thlr., die Schäden aber daſelbſt waren $7\frac{203}{300}$ pCt., mithin ein durchſchnittlicher Verluſt von jährlich $4\frac{105}{300}$ pCt., während die Prämie bei dieſer Geſellſchaft nur $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ pCt. für Halmfrüchte und bis 2 pCt. für die höher angeſehenen Gewächſe war. Einen weitern unglücklichen Moment in der Geſchichte dieſer Geſellſchaft bildet die im Jahre 1845 erfolgte Zurücknahme der Conceſſion zur Betreibung der Geſchäfte im Königreich Preußen, — ein ebenſo unerwartetes als, in Anſehung der Motive, ſehr ſchnellen Verfahrens und Rückſichtsloſigkeit der Verhältniſſe, großes Aufſehen erregendes und ſchwer zu rechtfertigendes Verfahren. Die Sache iſt folgende: Nach dem Statut dieſer Geſellſchaft wird die Direction von einem engern und einem erweiterten Geſellſchaftsausſchuſſe überwacht; eine weitere Controle iſt nicht angeordnet und wenn der Director von Küttner aus eigenem Antriebe ſpäter zu den jährlichen Generalverſammlungen und Ablegung der Rechnungen, ohne daß dieſe Einrichtung zum ſtatuta-

riſchen Beſchluß erhoben ward, ſich einen fürſtl. Regierungs-Commiſſar von Sondershauſen erbat, einige Zeit darauf aber, Statt deſſen, der Magiſtrat der Stadt Greußen jene Mitaufſicht, ſelbſt die Verwaltung der Geſellſchaftsfonds übernahm, — wenn ferner von Küttner im Herbſt 1844, wo das Jahresgeſchäft geſchloſſen war, einen Theil des Büreaus auf ſeine nahe gelegenen Beſitzungen in dem Gothaiſchen Dorfe Döllenſtädt, dem Orte ſeines regelmäßigen Aufenthalts, nahm, Beiden aber nichts weiter als Koſtenerſparniß zu Grunde lag, wird folgender preuß. Regierungserlaß: „Nachdem die fürſtl. Schwarzb. Regierung zu Sondershauſen der in Greußen eine zeitlang nach Döllſtädt verlegt geweſenen Hagelverſicherungsgeſellſchaft die Staatsaufſicht entzogen, hat das Königliche Miniſterium des Innern beſchloſſen, die Fortſetzung des Geſchäftsbetriebes dieſer Anſtalt in den dieſſeitigen Staaten nicht mehr zu geſtatten ꝛc." unſern vorſtehenden Ausſpruch rechtfertigen. Man brachte damals die im Entſtehen begriffene Erfurter (preußiſche) Geſellſchaft in Verbindung, welche auch merkwürdiger Weiſe die Conceſſion zum Geſchäftsbetriebe erhielt, wenn nur die kleine Summe von 500000 Thlr. zur Verſicherung angemeldet ſein würde. Die Folge von dieſer auffallenden Regierungsmaaßregel war, daß die im Jahre 1845 noch in Greußen verſichert geweſenen preußiſchen Intereſſenten bei noch nicht voller Nachſchußzahlung (das Einfache der Prämie) in dieſem Jahre vollen Schadenerſatz, oder 100 pCt. erhielten, wogegen die zu Erfurt Uebergegangenen bei voller Nachſchußzahlung nur 71⅓ pCt. Schadenerſatz erhalten konnten. Trotz dieſes preuß. Verbots ſehen wir im J. 1847 eine Verſicherungsſumme von 5,003703 Thlr., während ſie im Jahre vorher nur 4,736910 Thlr. erreicht hatte. Außer dem Antheile auf einige vor dem Verbote abgeſchloſſene, aber noch laufende Verſicherungen aus Preußen, betrugen die Nettoprämien 29034 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., die Schäden und ſämmtliche Koſten aber 42341 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf., alſo 13307 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. über die Einnahme, welcher Betrag durch einen Nachſchuß von etwas über ½ der Prämie gedeckt und wodurch es möglich geworden iſt, mit Ausnahme nur einen Jahres während des Beſtehens, die Schäden, wie gewöhnlich bei dieſer Geſellſchaft, mit 100 pCt. zu vergüten.

Statiſtiſche Notizen dieſer Geſellſchaft.

Jahr	Verſicherungs-Capital	Erhaltene Netto-Prämien			Erhaltene Nachſchuß-Prämie			Bezahlte Schäden		
	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1831	5,307881	44474	18	.	.	.	.	20700	21	1
1832	4,472950	35592	24	.	.	.	.	26023	13	7
1833	6,483794	53766	.	.	.	.	.	48577	12	4
1834	5,616137	47261	26	3	8271	27	4	78080	8	3
1835	6,641548	54326	6	.	.	.	.	38664	10	8
1836	6,783225	60150	6	6	.	.	.	43452	19	1
1837	7,463534	67558	20	9	.	.	.	58374	1	10
1838	10,953223	80991	26	.	1733	.	.	98067	5	.
1839	10,632823	77387	19	9	25795	26	7	164488	16	2
1840	6,140592	47245	20	7	.	.	.	27204	8	.
1841	4,905959	36806	13	.	.	.	.	46658	2	4
1842	4,933721	37341	.	.	.	.	.	40279	29	8
1843	6,111754	45110	.	.	11513	27	1	57084	9	6
1844	5,319502	39175	14	.	.	.	.	30120	7	2
1845	5,248158	36912	6	.	26769	16	1	63681	22	1
1846	4,736910	32623	3	8	35263	12	11	65442	5	8
1847	5,003703	29034	8	8	13307	13	.	42341	22	5
in 17 Jahren	106,755450	825758	3	2	122655	3	.	949241	5	10

wodurch ſich die Schäden, oder die gezahlten Prämien und Nachſchuß jährlich von Hundert Thlr. Verſicherungsſumme auf 26 Sgr. 7 Pf. durchſchnittlich berechnen, was gegen $\frac{8}{9}$ pCt. beträgt. Hierbei iſt zu bemerken, daß dieſe Geſellſchaft während ihres vieljährigen Beſtehens nur einmal, nämlich in dem für alle Hagelverſicherungsgeſellſchaften ſo unglücklichen Jahre 1839, in den Fall gekommen iſt, nicht volle 100 pCt. Schadenerſatz haben leiſten zu können.

Wenn es der Zukunft anheim gegeben werden muß, die Lebensfrage bei der Hagelverſicherung: nämlich eine mehrere Ermittelung der Gefahr in den verſchiedenen Ländern und Provinzen zu erörtern und die Vorannahme der Verluſte der Wahrſcheinlichkeit näher zu führen, ſo liefert dazu die

Hagel-Aſſecuranz-Geſellſchaft für die Anhalt. Herzogthümer in Cöthen für dieſe Ländertheile einen ſchätzenswerthen Beitrag. Nach einer uns vorliegenden ſtatiſtiſchen Nachweiſung hatte die Geſellſchaft, welche nur innerhalb der Grenzen von Anhalt Verſicherungen annimmt, vom Jahre 1831 bis mit 1839 verſichert 5,965627 Thlr. und für Schäden zuſ. 22568 Thlr 23 gGr. 9 Pf. bezahlt, was zum jährlichen Durchſchnitt noch nicht ganz $\frac{1}{2}$ pCt. beträgt. Die Anſtalt ſtand bisher unter Protection des Herzogs Heinrich von Anhalt Cöthen, nach dem Tode deſſelben haben kürzlich die beiden Herzoge von Deſſau und Bernburg das Protectorat übernommen und es ſind in der Verfaſſung demzufolge mehrere Abänderungen anbefohlen worden, welche die Geſellſchaft erſt noch zu genehmigen hat. Dieſe Umwälzung „ſchreibt uns die Verwaltung" iſt Urſache, warum wir Ihnen die zeitigen finanziellen Verhältniſſe noch nicht mittheilen können. Im Jahre 1844, als dem letzten der uns vorliegenden Rechnungen, betrug die Verſicherungsſumme 1,401525 Thlr. und alle Schäden und Koſten nur 293 Thlr. 5 Sgr., die jährliche Prämie iſt daſelbſt mit $\frac{1}{2}$ pCt. für Halmfrüchte und $\frac{3}{4}$ pCt. für Oelfrüchte normirt.

Von der geſchichtlichen Entwickelung der mit Allerhöchſter Conceſſion vom 17 April 1833 errichteten

Hagelſchäden-Verſicherungs-Geſellſchaft für das Königreich Hannover in Hannover iſt nichts beſonderes zu erwähnen. Sie ſchritt im ſteigenden Verhältniß von Jahr zu Jahr vorwärts und wurde fortwährend vom Glück begünſtigt. Denn konnte auch im Jahre 1844 durch den für dort ſchon hohen Beitrag von 1 Thlr. pro Hundert der volle Bedarf nicht ganz gedeckt und mußte dazu der Reſervefond auch angegriffen werden, ſo iſt ſie bei ihrer beſchränkten Beitragspflichtigkeit von $1\frac{1}{2}$ pCt. als Maximum doch ſtets ſo glücklich geweſen, die in dem Vereine entſtandenen zuweilen bedeutenden Hagelſchäden jederzeit voll, d. h. mit 100 pCt. bezahlen zu können. Nach der letzten Abſchlußrechnung vom Jahre 1847 hatte die Verſicherungsſumme in dieſem die Höhe von 8,812790 Thlr. erreicht; die Schäden und Koſten betrugen einſchließlich 1 gGr. vom Hundert zum Reſervefond 78947 Thlr. 21 gGr. 10 Pf., welche Summe durch einen Beitrag von 21 gGr. 6 Pf. vom Hundert repräſentirt worden iſt. Der Reſervefond war auf 31194 Thlr. 22 gGr. 4 Pf. geſtiegen

Statiſtiſche Notizen dieſer Geſellſchaft.

Jahr	Verſicherungs-Summe Thlr.	Bedarf vom Hundert Thlr.	Gr.	Pf.	Bemerkungen
1839	3,831200	.	22	.	
1840	3,970190	.	14	.	
1841	4,255200	.	12	.	
1842	4,587990	.	11	.	
1843	5,275930	.	11	6	
1844	5,843040	1	.	.	excl. 4700 Thlr. vom Reſerve-Fond.
1845	5,416870	.	14	.	
1846	6,493950	.	14	8	
1847	8,812790	.	21	6	

was einen jährlichen Bedarf von durchſchnittlich $\frac{2}{3}$ pCt. ergiebt. Der

Hagelverſicherungs-Verein für Bayern in München

iſt in Anſehung ſeiner Leiſtungen ziemlich mit der Württembergiſchen Hagelverſicherung zu vergleichen. Wir wollen denſelben nicht grade gegen die öffentliche Stimme, wegen zu hoher Verwaltungskoſten und ſeiner Leiſtungen, noch weniger aber wegen ſeiner ſtatutariſchen, allerdings mangelhaften Einrichtungen in Schutz nehmen; — allein ſoviel ſcheint uns unbeſtreitbar zu ſein, daß wenn die Theilnahme an demſelben, die Verſicherungsſumme größer wäre, ſich auch die keineswegs übertriebenen Verwaltungskoſten mehr vertheilen, und wenn dieſer Verein eine gleiche Unterſtützung, wie der Württembergiſche hätte, er in ſeinen Leiſtungen, hauptſächlich wegen der in Bayern etwas geringern Gefahr, jenen ſogar übertreffen würde, zumal wenn er ſich zeitgemäß reformiren und dabei die Einrichtungen anderer dergleichen Anſtalten nicht aus dem Auge laſſen wollte.

In den Jahren von 1833 bis mit 1843 betrugen die Hagelſchäden, Abſchätzungs- und Verwaltungskoſten bei einer nicht veröffentlichten Verſicherungsſumme 929850 Fl. 14 Kr., darauf überhaupt nur 505438 Fl. Erſatz geleiſtet werden konnte. Im Jahre 1843 war die Verſicherungsſumme 2,169416 Fl., die Prämie darauf 34131 Fl. 13 Kr., die Schäden und Koſten aber 44104 Fl. 23 Kr., daher ebenfalls nur eine theilweiſe nicht bekannt gewordene Erſatzleiſtung ſtattgefunden hat.

Noch weit weniger als der Bayerſche Verein hat der

Hagelverſicherungs-Verein für das Großh. Baden in Freiburg

im Breisgau während ſeines Beſtehens geleiſtet, denn die bezahlten Hagelſchädenvergütungen waren faſt immer ſo gering, daß von einer Sicherung des Schadens keine Rede ſein konnte und die Geſellſchaft daher lieber den Namen Hagel-Unterſtützungs-Verein annehmen ſollte. Wie könnte es aber auch wohl bei der ſo mangelhaften Einrichtung anders ſein? In dieſem dem Hagel notoriſch ungewöhnlich ſehr ausgeſetzten Lande hat man folgende Prämien normirt: Klaſſe A. (Hanf, Flachs, Taback, Hopfen) 2 pCt., B. (Wein, Obſt, Oelſaaten) $1\frac{1}{4}$ pCt., C. (Halm- und Hülſenfrüchte) $\frac{5}{6}$ pCt., D. (Knollen-, Wurzel-, Küchen- und Futtergewächſe) $\frac{5}{12}$ pCt., und in weniger gefährlichen Gegenden ſogar Klaſſe A. $1\frac{3}{4}$, B. 1, C. $\frac{2}{3}$, und D. $\frac{1}{3}$ pCt. Dieſe Prämienſätze bilden die Einnahme, von welcher die Verwaltungskoſten abgezogen werden, und von dem was übrig bleibt, wird die Entſchädigung beſtritten. Dieſe Entſchädigungen ergaben im Jahre 1840: $25\frac{1}{2}$ pCt., 1841: $20\frac{1}{3}$ pCt., 1842: 80 pCt., 1843: 41 pCt., 1844: 57 pCt., 1845: 20 pCt., 1846: $24\frac{1}{2}$ pCt., zuſammen 268 Fl. 20 Kr., oder durchſchnittlich jährlich $38\frac{1}{3}$ pCt., Statt 100 pCt. Erſatz. Ueber das J. 1847 hat die Verwaltung noch keine Rechnung abgelegt, 1846 aber betrug die Verſicherungsſumme 1,113070 Fl., die Prämie nach Abzug aller Koſten 9061 Fl. 36 Kr. und die Hagelſchäden 36986 Fl. 59 Kr., wodurch nur $24\frac{1}{2}$ pCt. Schadenerſatz herauskamen. — Die

Hagelaſſecuranz-Geſellſchaft für das Fürſtenthum Lippe

in Detmold iſt ein halb ſtaatliches, halb privates Inſtitut, ſtaatlich, weil daſſelbe aus öffentlichen Caſſen bedeutende Zuſchüſſe (in den von 1838 bis 1844 wurden aus der Unterſtützungscaſſe 3000 Thl. und aus der Rentei und Landescaſſe 1519 Thl. beigeſteuert) und privat, weil der Staat keine Garantie übernommen hat und einen directen Antheil an der Verwaltung nicht nimmt. Die Prämie bei dieſer Geſellſchaft iſt durchſchnittlich 10 Mgr. vom Hundert, die Verbindlichkeit zum Nachſchuß, einſchließlich der Prämie, 30 Mgr. (gleich 25 Sgr.) Im Jahre 1847 betrug die Verſicherungsſumme 581870 Thlr. und die Schäden waren 4058 Thlr. 14 Sgr.; da nun die Prämieneinnahme nur 1939 Thlr. 17 Sgr. betrug, ſo mußte ein Nachſchuß von 10 Sgr. vom Hundert ausgeſchrieben werden. Uebrigens ſind bei dieſer Geſellſchaft, ſeit ihrem Beſtehen, die Schäden jederzeit voll, d. h. mit 100 Proc.

bezahlt worden, trotzdem die Mitglieder jährlich im Durchſchnitt an Prämie und Nachſchuß nur 17 Mgr. vom Hundert beigetragen haben. Die Verwaltung des

Hagelverſicherungs-Vereins für Mecklenburg in Güſtrow

machte am 16. März 1847 bekannt, daß der Beitrag zur Hagelaſſecuranz-Caſſe während des 14jährigen Beſtehens vom Hundert 38 ßl. 5 Pf. betragen habe. Die Verſicherungsſumme war im Jahre 1847 2,688155 Thlr. — Die

Kurheſſiſche Allgemeine Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaft in Kaſſel

hat bei beſchränkten Mitteln viel Glück gehabt. Sie fing i. J. 1841 mit 226557 Thlr. Verſicherungsſumme an und konnte bei Erhebung von 33⅓ Proc. Nachſchußprämie, die Schäden voll bezahlen; auch fand ein gleiches Verhältniß 1842 ſtatt, nur daß die Verſicherungsſumme inmittelſt auf 762884 Thlr. geſtiegen war. Aber auch in ſpätern Jahren hat ſie, bis auf das Jahr 1845, wo die Beſchädigten 12 Proc. Abzug erleiden mußten, weil die Nachſchußverbindlichkeit ſich nur bis zur einfachen Prämie erſtreckt, ihre Verbindlichkeiten immer zu voll erfüllen können, und ſteht jetzt ſo ziemlich geſichert da. Ihre Prämientarife, die ſich nach den Gegenden, wo verſichert wird, richten, macht die Geſellſchaft nicht bekannt. Im Jahre 1844 erreichte ſie im Durchſchnitt die Höhe von $\frac{244}{300}$ Proc.

Statiſtiſche Notizen dieſer Geſellſchaft.

Jahr	Verſicherungs-Summe Thlr.	Prämien-Einnahme Thlr.	Hagelſchäden und Koſten Thlr.	Bezahlte Nachſchußprämien vom Hundert Procent
1841	226557	1996	2616	33⅓
1842	762884	6467	8439	33⅓
1843	1,496025	12357	12453	0
1844	3,044861	24787	18250	0
1845	4,314161	34347	65812	100
1846	4,243388	33916	24450	0
1847	6,260702	50021	102350	100

In den Jahren 1844 und 1846 ſind aus den überſchüſſigen Prämiengeldern geringe Dividenden an die auf 5 Jahre Verſicherten gezahlt worden. Die

Hagelſchäden-Aſſecuranz-Societät in Greifswald

dehnt ſich nicht, wie Kaſſel, auf mehrere Länder und Provinzen aus, ſondern verſichert nur allein die Feldfrüchte im Regierungsbezirk Stralſund und Angrenzungen. Eingerichtet iſt ſie nach dem Muſter der Neubrandenburger Geſellſchaft. Mit dem Schluſſe des Jahres 1846 hatte ſie 4,802100 Thlr. Verſicherungsſumme. Die Schäden und Koſten beliefen ſich auf 19830 Thlr. 9 Sgr., demzufolge die Mitglieder einen Beitrag von 12 Sgr. 5 Pf. vom Hundert zu bezahlen hatten. In den Jahren von 1841 bis mit 1843 war der durchſchnittliche jährliche Bedarf bei der jederzeit vollen Erſatzleiſtung nur 4 Sgr. 9⅔ Pf., mithin noch nicht einmal ⅙ Proc. Die ſchon im Jahre 1842 vorbereitete

Hagelſchäden-Verſicherungs-Geſellſchaft in Erfurt

hatte das Mißgeſchick ihre Wirkſamkeit in dem allgemeinen Hageljahre 1845 zu eröffnen und wurde in demſelben ſo hart betroffen, daß ſie, trotz der doppelten Prämie (Prämie und Nachſchuß), die Schäden nur bis zur Höhe von 71⅓ Proc. vergüten konnte. Das kommende Jahr glich dieſen Nachtheil durch die erfolgte Zurückzahlung von 66 Proc. der erhobenen einfachen Prämie nicht nur völlig aus, ſondern es legte auch den Grund zu einem ungewöhnlich ſchnellen Emporkommen dieſer Geſellſchaft. Die Rechnung über das letzte Jahr iſt noch nicht abgeſchloſſen, doch ſo viel den auf 5 Jahre verſicherten Mitgliedern bekannt gemacht worden, daß ſie von den eingezahlten Prämiengeldern eine Kleinigkeit als

Dividende zurück erhalten würden. Die Prämien hat dieſe Geſellſchaft je nach Ländern und Provinzen verſchieden normirt, die Durchſchnittsprämie war im letzten Jahre noch nicht ganz ¾ Procent.

Jahr.	Verſicherungs-Summe.	Prämie und Nachſchuß.	Schäden und Koſten.
1845	1,169360 Thlr.	19837 Thlr.	26863 Thlr.
1846	2,716150 "	20241 "	8771 "
1847	8,170400 "	60674 "	46092 "

In dieſer letzten Poſt ſind jedoch die Koſten nicht mit einbegriffen, weßhalb ſich der Bedarf auf circa 50000 Thlr. ſtellen wird.

Die letzte aus der Schwedter Geſellſchaft ausgeſchiedene iſt die

Hagelſchäden-Verſicherungs-Geſellſchaft in Brandenburg a. d. H., welche ihre Wirkſamkeit, in Anſehung der Hagelverſicherungsabtheilung, mit dem Jahre 1847 begonnen hat. Sie erhielt in dieſem eine Verſicherungsſumme von 1,067525 Thlr. und hatte für Hagelſchäden und Koſten überhaupt 4652 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. aufzubringen. Es wurde demnach ein Beitrag von 13 Sgr. vom Hundert ausgeſchrieben. Die ebenfalls im vorigen Jahre ins Leben getretene gegenſeitige

Deutſche Hagelverſicherungs-Geſellſchaft für Gärtnereien in Berlin verſichert: a. Fenſterſcheiben in Wohn-, Gewächs- und andern Häuſern, wo die Fenſter ſenkrecht ſtehen, zur jährlichen Prämie von 1 Proc., desgleichen in Miſtbeeten-, Gewächs- und andern Häuſern, wo die Fenſter eine ſich neigende Lage haben, zur jährlichen Prämie von 1¼ Proc., b. Gewächſe unter Fenſterſcheiben in Miſtbeeten oder Gewächshäuſern, zur jährl. Prämie von 1¾ Proc., desgleichen die im Freien in Gefäßen aufgeſtellt ſind, zur jährl. Prämie von 1¼ Proc., alle andere Gewächſe im Freien zur jährl. Prämie von ¾ Proc., c. Wein- und Obſterndten zur jährl. Prämie von 2 Proc.

Von den Ueberſchüſſen ſoll ⅓ zur Bildung eines Reſervefonds verwendet und ⅔ an die auf 5 Jahre Verſicherten zurückgezahlt werden. Ueberſteigt die Ausgabe die Einnahme, ſo iſt ein Nachſchuß bis zur Höhe der einfachen Prämie zu zahlen und würde der Bedarf alsdann noch nicht gedeckt werden können, ſo müſſen ſich die Verhagelten verhältnißmäßigen Abzügen unterwerfen. Die Rechnung pro 1847 iſt noch nicht erſchienen, es hat uns die Verwaltung jedoch mitgetheilt, daß die Prämieneinnahme einen Ueberſchuß von 2100 bis 2400 Thlr. ausweiſe, davon 7—800 Thlr. zum Reſervefond kommen und der Reſt vertheilt werden würde.

B. Actiengeſellſchaften.

Die bisher beſprochenen Geſellſchaften iſt die Zahl aller zur Zeit in Deutſchland beſtehenden gegenſeitigen Geſellſchaften. Auf Actien gegründete, oder wo die Unternehmer ſich verpflichten, gegen eine feſte Prämie die Schäden voll zu bezahlen und dieſes Verſprechen durch ein zuſammen gebrachtes Capital garantiren, aber wie billig auch den Gewinn an dieſem Geſchäft beziehen, giebt es gegenwärtig in Deutſchland nur eine *) unter dem Namen:

Neue Berliner Hagel-Aſſecuranz-Geſellſchaft in Berlin.

Den Namen „Neue“ führt ſie darum, weil ſie aus der im Jahre 1822 in Berlin errichtet geweſenen Geſellſchaft, welche ſich 1831 auflöſte, hervorgegangen iſt. Obgleich auf Actien, mit einem Capitale von 500000 Thlr. gegründet, ſteht ſie doch in Anſehung ihrer Liebe zur Oeffentlichkeit, und ganz beſonders wegen ihrer mehrern Intelligenz, wie überhaupt in aller Beziehung als überaus achtungswerth da und genießt ein Vertrauen, das ſie, ſelbſt

*) Eine zweite dürfte nächſtens in Stettin ins Leben treten, wenigſtens iſt das Actiencapital bereits zuſammengebracht und die Conceſſion allerhöchſten Orts nachgeſucht werden. Der Verf.

in den unglücklichſten Epochen, vollkommen gerechtfertigt hat. Ihre Erfahrungen, damit ſie **niemals** hinterm Berge hielt, ſind darum auch für die Statiſtik am wichtigſten, weil ſie ſich nicht **blos** auf Preußen, ſondern mit Ausuahme der ſüddeutſchen Länder Würtemberg, Baden, Bayern und Oeſterreich, auf ganz Deutſchlaud ausdehnt. Obgleich ihre Prämienſätze von $\frac{1}{2}$ bis höchſtens $1\frac{3}{4}$ Proc. für Getreide, und $1\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{4}$ Proc. für Oelgewächſe kaum 25 — 50 Proc. höher als bei Gegenſeitigkeitsanſtalten ſind, ſo hat ſie doch während ihres **Beſtehens**, wie nachſtehende Ueberſicht zeigt, ſehr glänzende Reſultate erzielt, was aber zum **großen** Theile ihren Erfahruugen und der guten Vertretung in der Nähe und Ferne zugeſchrieben werden muß.

Auch das Jahr 1847 war für dieſe Geſellſchaft glücklich. Die ganze Einnahme, nach Abzug der Agentenproviſion von 11806 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., betrug 197283 Thlr. 4 Sgr. Die Hagelſchäden Abſchätzungs- und Verwaltungskoſten erreichten die Höhe von 166868 Thalern und rechnet man noch die bezahlten Actienzinſen mit 4000 Thlr. dazu, ſo betrug die ganze Ausgabe 170868 Thlr., und es würde ſonach ein Gewinn von 26415 Thlr. 4 Sgr. geweſen ſein, wenn davon nicht noch für Gewinnantheile an die Directoren 990 Thlr. 17 Sgr. in Abzug gekommen wären, wonach ſich nunmehr ein reiner Gewinn von 25424 Thlr. 17 Sgr. ergab, demzufolge den Actionären eine Dividende von 51 Thlr. pro Actie gezahlt worden iſt.

Statiſtiſche Notizen dieſer Geſellſchaft.

Jahr	Verſicherungs-Summe Thlr.	Gewinn Thlr.	Verluſt Thlr.
1832	5,519500	17655	0
1833	5,509700	12500	0
1834	5,976800	0	21250
1835	9,835600	30531	0
1836	9,941200	0	5752
1837	10,493500	33938	0
1838	10,034600	32193	0
1839	14,155600	0	213515
1840	14,180800	103610	0
1841	11,340300	65184	0
1842	11,980500	58421	0
1843	14,895400	45257	0
1844	14,474600	105355	0
1845	14,175800	0	14495
1846	19,027600	70405	0
1847	21,865100	25424	0
	193,406600	600473	255012

mithin in allen 16 Jahren einen reinen Gewinn von 345461 Thlr. oder auf jede Actie von 1000 Thlr. Nominalwerth, darauf 200 Thlr. eingezahlt ſind, beinahe 691 Thlr. excl. der Zinſen auf den Einſchuß. Die Bruttoprämie betrug im Jahre 1846 1 Proc. und im Jahre 1847, wo ſolche auf 202966 Thlr. ſtieg, erreichte ſie etwas über $\frac{11}{12}$ Proc.

Von ausländiſchen Hagelverſicherungsgeſellſchaften, welche zur Zeit in Deutſchland Geſchäfte machen, ſind zu erwähnen:

1. Die wechſelſeitige ſogenannte Mailänder, verwaltet ſeit 2 Jahren von der Feuer- und Transportverſicherung: Azienda Assicuratrice in Trieſt, und
2. Die Alliance rurale in Paris.

Die Erſtere hat noch einige Verſicherungen in den öſterreichiſchen deutſchen Staaten, wird es aber wie die vorige Verwaltung nicht weit bringen, da ſie in Mangel einer ausreichenden Garantie der Schäden und bei faſt immer nur theilweiſer Erſatzleiſtung und hohen Prämien wenig Vertrauen genießt. Die zweite erhielt, zum großen Befremden aller Sachverſtändigen, im vorigen Jahre die Conceſſion in Preußen und ſtellte in Köln und Berlin Generalagenten an. Was für dieſe Pariſer Geſellſchaft in Deutſchland, als die zweite Zone ihres Wirkungskreiſes, an Prämiengeldern eingeht, davon werden erſt die antheiligen Quoten für die Verwaltung in Paris (in dieſem erſten Jahre mußte Deutſchland 40000 Francs dazu beitragen) und dann die Unkoſten in Deutſchland abgezogen, und was dann noch übrig bleibt, wird zu den Schadenvergütungen, die hier Landes auf die geſchloſſenen Verſicherungen entſtehen, verwendet. Ein Teil der Ueberſchüſſe ſoll zu einem den deutſchen Mitgliedern gehörigen Reſervefond verwendet werden, der andere fließt nach Paris, ohne daß den diesſeits Verſicherten eine Garantie oder irgend ein Nutzen aus den etwaigen Fonds der Geſellſchaft in Paris erwächſt und bei großen Schäden ein anderes Deckungsmittel wäre, als der freigebliebene Theil der Prämieneinnahme und der dieſſeitige kleine Theil der Reſerve, wenn ſolche überhaupt vorhanden iſt. In Preußen betrug die vorjährige Prämieneinnahme 42009 Frs. 39 Ct., die Hagelſchäden nur wenige 2585 Frs. 92 Ct., und der für Preußen daraus entſpringende Reſervefond 2999 Frs. 24 Ct.

Unter dieſen für Preußen bei nur irgend erheblichen Schäden ſehr bedenklichen Umſtänden, hat es der ſehr ehrenwerthe Herr Ziegler in Berlin, Generalagent der Elberfelder Feuerverſicherung und bisheriger Generalagent der Alliance rurale, für rathſam gehalten, ſein Mandat wieder zurück gegeben. Die Ausweiſung der Greußener (ſichern) Anſtalt und die Zulaſſung der franzöſiſchen (völlig unſichern) Geſellſchaft in Preußen ſind zwei Extreme und Ereigniſſe, die ſich ſchwerlich rechtfertigen laſſen dürften.

Ein weiterer Fortſchritt der Hagelverſicherung in Oeſterreich ſteht bevor, indem die erſte öſterreichiſche Verſicherungs-Geſellſchaft in Wien und die Assicurazioni Generali Austro Italiche in Trieſt, beides Actiengeſellſchaften, ſchon in dieſem Frühjahre Verſicherungen gegen feſte Prämien, wenn auch vorläufig nur in Böhmen und Mähren annehmen wollen.

Wenn wir nun im Allgemeinen und ſpeziell bei jeder Geſellſchaft die Schwankungen in dem Glücke und Unglücke, welchen derartige Geſellſchaften ausgeſetzt ſind, gezeigt haben, wird es der Anführung kaum bedürfen: daß das Beſtehen dieſer Geſellſchaften, wenn ſie nicht durch ſtarke Fonds oder eine große, auf längerer Zeit an einander gebundene Mitgliederzahl harte wiederholte Chanzen ertragen können, nach dem bisherigen Verfahren der Geſellſchaften ſtets ein unſicheres bleiben wird. Der Grund davon liegt in dem nach unſern Begriffen unſtäten Lauf der Wolken, der Erzeugung des Hagels und ihrer Entladung. Allgemein iſt die Meinung vorherrſchend, daß es in Gebirgsgegenden mehr, in Ebenen weniger und an Meeren am allerwenigſten hagelt; allein es hält dieſe Theorie nicht immer Stich, wie wir gleich zeigen werden. Bei der Leipziger Geſellſchaft betrug der Hagelſchaden vom Hundert in den Jahren von 1824—1843 durchſchnittlich im Leipziger Kreiſe 10 Sgr 6 Pf., im Regierungsbezirk Merſeburg 22 Sgr. 7 Pf., im ſächſiſchen Oberlauſitzer Kreiſe 8 Sgr. 5 Pf. und im ſächſiſchen Erzgebirgiſchen Kreiſe 11 Sgr. 3 Pf.

Was ſagt man dazu? Giebt es wohl leicht eine größere ſchönere Ebene als die beiden erſten Provinzen bilden und mehr Gebirge als die beiden letzten? Wir kommen alſo damit nicht aus, ja der Verfaſſer weiß aus ſeiner langen Erfahrung, daß Gegenden in Thüringen, wo es in der Vorzeit niemals gehagelt hatte, zu ſeiner Zeit faſt alle Jahre verhagelten. Aehnliche Beiſpiele könnte er aus dem Würtembergiſchen anführen. Das Einzige was hier

92*

helfen kann, iſt die Statiſtik: ein ſorgſames Sammeln der Erfahrungen, welche Hagelverſicherungsgeſellſchaften machen und Zuſammentragung der Verſicherungsſummen und der Schäden. Daraus ließe ſich vielleicht mit der Zeit eine Hagelkarte herſtellen, obgleich wie bei Lebensverſicherungsanſtalten, die auch auf die Ungleichheit der Sterblichkeit in Städten, Provinzen und Ländern keine Rückſicht nehmen, es vielleicht auch zum Zweck führen könnte, von der vermeintlichen Verſchiedenheit der Gefahr abzuſehen und das Beſtreben beſonders auf eine ſolche Verſicherungsſumme zu richten, wenn dieſelbe nicht in ſolchen Ländern geſucht werden muß, wo das Beſtehen dergleichen Vereine bisher völlig unſicher war. Aber es iſt noch ein anderer weit wichtigerer Uebelſtand als die richtige Taxe der Gefahr bei unſern ſämmtlichen Hagelverſicherungsanſtalten vorhanden, der mehr als jener Umſtand Glück oder Unglück über die Geſellſchaften gebracht hat und dazu beitragen wird die Meinung zu rechtfertigen, daß die Hagelverſicherung hier wie in andern Ländern noch ſehr in der Kindheit liegt, darauf aufmerkſam zu machen wir für Pflicht halten.

Von allen Grundprincipien im ganzen Verſicherungsweſen ſtehen obenan:

a. Genaue Bemeſſung (Erkennung, Beurtheilung) der zu übernehmenden Gefahr und

b. das Beſtreben der Verminderung derſelben, Schutz gegen dieſelbe, ſoweit dies nur immer möglich iſt.

Zu einer richtigen Bemeſſung der Gefahr gehört aber nicht bloß zu wiſſen, ob es in einer beſtimmten Flur mehr oder weniger hagelt, ſondern wie groß das Riſiko iſt, welches ich in dieſer Flur laufen habe oder übernehmen ſoll und auf welchen Diſtanzen daſſelbe ruht. Durch die Zuſammenlegung der Grundſtücke ſind Verſicherungen, nicht mehr wie ſonſt, nach verſchiedenen Richtungen hin vertheilt, ſondern zuſammen gedrängt, was die Gefahr für die Hagelverſicherungs-Geſellſchaften ſehr vermehrt hat. Nun hat aber keine Geſellſchaft ein Marimum der Verſicherung, noch ſucht man bei großen Summen Mittel und Wege, ſich durch Rückverſicherung zu decken, alles hauptſächlich darum, weil man bei Annahme der Verſicherungen ſelbſt nicht weiß oder darauf achtet, wie groß die Summe iſt und welche Höhe von Verſicherungen man überhaupt in einer beſtimmten Flur laufen hat. Die Geſellſchaften bemeſſen alſo meiſt die Gefahr ſo wenig als ſie ſolche erkennen, denn ſonſt würden ſie das zweite Grundprinzip nicht ebenfalls aus den Augen ſetzen. Die Feuerverſicherungsanſtalten erkennen als Hauptbedingung ihres Beſtehens mit Recht die Verheilung der Risken an, damit, wenn ein Brandſchaden entſteht, ſie nur theilweis betroffen werden können. Unſere Hagelreſicherungsanſtalten, die wegen der weit mehr unterworfenen Zufälligkeiten und in Folge der Zuſammenlegung der Grundſtücke und Anhäufung der Gefahr auf einen Punkt, ſolches noch weit nothwendiger hätten, machen es ſich bequemer und ziehen entweder bei größern Verluſten Nachſchüſſe oder hohe Prämien ein, oder bezahlen die Schäden nur theilweiſe, was freilich noch weniger Mühe macht. Ein Beweis, daß die Concurrenz noch nicht groß genug iſt, oder daß man auf Koſten der allgemeinen Meinung: man könne den Hagel ſo wenig machen als hindern, keine Schande darin erblickt die armen Landleute zu täuſchen und ſtatt Erſatz ihres Schadens, nur ein Almoſen zu geben. Entſchuldigungen können wir nicht gelten laſſen, denn ebenſo gut ſich Feuerverſicherungsgeſellſchaften zu Vertheilung der Risken ſpezielle Zeichnungen und Pläne von den Ortſchaften, wo ſie Verſicherungen haben, zu verſchaffen wiſſen, ebenſo gut und weit leichter können ſich Hagelverſicherungsgeſellſchaften die ſehr häufig ſchon vorhandenen Flurkarten verſchaffen und eine Eintheilung ihrer Risken treffen. Es ſollte uns freuen, würden wir durch dieſe Anregung beitragen unſere Hagelverſicherungsgeſellſchaften auf einen ruhigern und mehr ſichern Geſchäftsbetrieb hinzuführen.

Ueberſicht der Verſicherungsſumme, der Hagelſchäden und der Beiträge bei voller Schadenszahlung.

Sitz der Anſtalten	Jahr des Rechnungsabſchluſſes	Verſicherungs-Summe Thlr.	Hagelſchäden Thlr.	Bedarf vom Hundert der Verſicherungs-Summe Thlr.	Sgr.	Pf.
Neubrandenburg	1847	9,620250	10797	.	3	1½
Kiel	1843	2,409358	100	.	.	6
Leipzig	1847	15,767940	217800	1	11	5
Schwedt	.	10,216075	32873	.	8	4
Stuttgart	.	8,336046	320628	3	25	5
Greußen	.	5,003703	42341	.	25	4
Cöthen	1844	1,401525	293	.	.	8
Hannover	1847	8,812790	78947	.	26	10½
München	1843	1,239666	25202	2	9	.
Freiburg in Baden	1846	636040	21135	3	9	8
Detmold	1847	581870 .	4058	.	20	11
Kaſſel	.	6,260702	102350	1	19	1
Greifswald	1846	4,802100	19830	.	12	6
Erfurt	1847	8,170400	46092	.	17	.
Brandenburg	.	1,067525	4653	.	13	.
Berlin	.	21,865100	170868	.	23	5
	Summa . .	106,191090	1,097967	17	7	9

oder ein wirklicher Bedarf von durchſchnittlich $1\frac{360571}{10619109}$ pCt. (gleich 1 Thlr. 1 Sgr. vom Hundert) per anno aller Anſtalten.

---

5. Vergleichende Ueberſicht der Produktion des Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Betriebes in der preußiſchen Monarchie für die Jahre 1845 und 1846, mit beſonderer Bezugnahme auf das Verhältniß zwiſchen Ertrag und Arbeiterzahl.

(Aus den amtlichen Zuſammenſtellungen entnommen von C. Hoffmann.)

Die uns vorliegende gedruckte Ueberſicht des montaniſchen Betriebs in der preußiſchen Monarchie für das Jahr 1846 liefern in derſelben Art, wie für frühere Jahre, eine recht detaillirte Zuſammenſtellung aller dahin gehörigen Betriebszweige, und gewähren eine recht gute Einſicht in den Stand und die Verhältniſſe deſſelben. Zu bedauern iſt, daß man bei vergleichenden Zuſammenſtellungen zuweilen auf unzulöſende Fragen ſtößt, wie namentlich die: ob bei dem Hüttenbetriebe der Werth des Grubenbetriebs und der Rohmaterialien in Abzug gebracht iſt, ob in einzelnen Fällen, wo die Arbeiterzahl nicht angegeben, dieſe dennoch in der ſummariſch für gewiſſe Gruppen der aufgeführten Betriebszweige angegebenen Zahl enthalten ſind u. ſ. w. Aus der Ueberſicht laſſen ſich dieſe Zweifel nicht löſen; wir haben in den nachfolgenden Zuſammenſtellungen deshalb die Zahlen auch nur ſo benutzen können, wie ſie eben dargeboten ſind, doch gewähren ſie auch in dieſer Form ſehr intereſſante Aufſchlüſſe, und wir haben zugleich die Ergebniſſe des Jahres 1846 mit denen des Jahres 1845 vergleichend zuſammengeſtellt; über das letztere Jahr iſt in dieſer Zeitſchrift bereits ſchon früher ſpeciell berichtet worden.

I. Allgemeine Ueberſicht.

Stellt man die Arbeiter mit dem Geldwerth der Produktion am Urſprungs-

orte, bei den vier Hauptabtheilungen des Betriebs für beide Jahre ſummariſch zuſammen, ſo erhält noch nachſtehende Ueberſicht:

		Arbeiterzahl		Geldwerth der Produktion am Urſprungsorte	Es fällt demnach auf den einzelnen Arbeiter ein Geldwerth von
		in Köpfen	deren Familienglieder	Thlr.	Thlr.
1. Für den Grubenbau.	1845 . . .	47259	95904	8,817262	186,57
	1846 . . .	51441	101378	10,175126	197,70
2. Für die Steinbrüche.	1845 . . .	10029	23113	1,265564	126,19
	1846 . . .	12159	26600	1,444519	118,80
3. Für den Hüttenbetrieb.	1845 . . .	31050	74779	29,345257	945,10
	1846 . . .	35014	83452	31,276954	893,27
4. Für die Salinen.	1845 . . .	2049	5361	1,334982	651,53
	1846 . .	2191	5753	1,395539	626,94
Summa	1845 . . .	90387	199157	40,763605	450,97
	1846 . . .	100805	217183	44,292138	439,38

Folgerungen und Erläuterungen.

a. Hiernach hat in beiden Jahren der einzelne Arbeiter bei dem Hüttenbetrieb im allgemeinen den größten, bei dem Steinbruchbetrieb den kleinſten Geldwerth erreicht.

b. Wenn auch durchweg ſowohl die Zahl der beſchäftigten Arbeiter als der ſummariſche Geldwerth der Produktion am Urſprungsorte im Jahr 1846 gegen das Jahr 1845 zugenommen hat, ſo iſt durch dieſe Zunahme doch nur beim Grubenbau eine Steigerung in dem Geldwerth des einzelnen Arbeiters herbeigeführt worden, bei den andern drei Betriebszweigen iſt dieſer Werth im Jahr 1846 gegen das Jahr 1845 herabgeſunken und zwar in nachſtehenden Verhältniſſen:

die Steinbrüche gaben 1846 für den einzelnen Arbeiter	6,22 pCt.	weniger	als 1845	an Geldwerth
der Hüttenbetrieb " " " " "	5,80 "	"	" "	
die Salinen " " " " "	2,92 "	"	" "	
der Grubenbau " " " " "	5,97 "	mehr	" "	

c. Stellt man die Zahlen der letzten Vertikalſpalte in der Tabelle I. der Art zuſammen, daß man den niedrigſten Ertrag (bei dem Steinbruchbetrieb) als Einheit annimmt, ſo erhält man nachſtehende Verhältnißzahlen für den Geldwerth eines einzelnen Arbeiters in den vier Hauptabtheilungen des Betriebs der Jahre 1845 und 1846:

Steinbruch	1845	1,00;	1846	1,00	Salinen	1845	5,16;	1846	5,28
Grubenbau	"	1,48	"	1,66	Hütten	"	7,49	"	7,52

Es ergiebt ſich daraus, daß im Jahr 1846 die Steigerung des Ertrages im Gruben-, Hütten- und Salinen-Betrieb, gegen den Steinbruch-Betrieb durchweg größer iſt als im Jahre 1845; wenn man nun berückſichtigt, daß der Steinbruch-Betrieb an ſich im Jahre 1846 gegen 1845 zurückgegangen iſt, ſo muß verhältnißmäßig dieſer Betriebzweig 1846 ſehr anſehnlich im Ertrag herunter gegangen ſein.

d. Betrachtet man die vier Hauptabtheilungen für ſich, und nimmt den durchſchnittlichen Geldwerth eines Arbeiters von 450,98 Thlr. im Jahr 1845 und von 439,38 Thlr. im Jahr 1846 als Norm an, ſo erſieht man, daß im Ganzen der Hütten- und Salinen-Betrieb den andern beiden Betriebszweigen, welche ſehr anſehnlich hinter dieſer Norm zurückbleiben, aushelfen muß, um Gleichgewicht hervorzubringen.

e. Berechnet man endlich die Zahl der Familienglieder welche im Ganzen, wie bei

den vier Hauptabtheilungen auf einen Arbeiter kommen, ſo ergeben ſich folgende Verhältnißzahlen. Es kommen auf einen Arbeiter durchſchnittlich beim Grubenbau 1845: 2,03 und 1846: 1,97 Familienglieder, beim Steinbruchbetrieb 1845: 2,31 und 1846: 2,19, beim Hüttenbetrieb 1845: 2,41 und 1846: 2,38, beim Salinenbetrieb 1845: 2,62 und 1846: 2,63, im Ganzen ergeben ſich für 1845; 2,20 und für 1846: 2,15 Familienglieder auf einen Arbeiter. Allgemein waren demnach die Familienglieder in beiden Jahren bei dem Salinenbetrieb am zahlreichſten, während ſie im Grubenbau 1846 ſtärker vorkommen als 1845, in den beiden andern Betriebszweigen aber 1846 ſchwächer ſind. Es ſcheint als hätte der Grubenbau allgemein die wenigſten Familienglieder bei den Arbeitern.

II. Ueberſicht der Verhältniſſe in den 5 Haupt-Berg-Diſtrikten.

Nachſtehende Tabelle II. giebt eine Zuſammenſtellung von den Arbeitsverhältniſſen der 4 Hauptabtheilungen in den 5 Haupt-Berg-Diſtrikten.

Art des Betriebes	Brandenburg-Preußiſcher Diſtrikt			Schleſiſcher Diſtrikt			Sächſiſch-Thüringiſcher Diſtrikt			Weſtphäliſcher Diſtrikt			Rheinländiſcher Diſtrikt		
	Arbeiterzahl in Köpfen	Geldwerth am Urſprungsorte im Allgemeinen	Geldwerth am Urſprungsorte pro Kopf	Arbeiterzahl in Köpfen	Geldwerth am Urſprungsorte im Allgemeinen	Geldwerth am Urſprungsorte pro Kopf	Arbeiterzahl in Köpfen	Geldwerth am Urſprungsorte im Allgemeinen	Geldwerth am Urſprungsorte pro Kopf	Arbeiterzahl in Köpfen	Geldwerth am Urſprungsorte im Allgemeinen	Geldwerth am Urſprungsorte pro Kopf	Arbeiterzahl in Köpfen	Geldwerth am Urſprungsorte im Allgemeinen	Geldwerth am Urſprungsorte pro Kopf
1. Für den Grubenbau.															
1845 .	316	36368	115,09	14333	2,122848	148,11	6011	842630	140,18	10542	2,636842	250,13	16057	3,178574	197,95
1846 .	283	34923	123,40	15256	2,927739	191,91	6789	928891	136,82	10980	2,816095	256,47	18133	3,467478	191,22
2. Für den Steinbruchsbetrieb.															
1845 .	327	194284	594,13	1938	297500	153,51	2604	254386	97,69	2528	264802	104,25	2632	254592	96,73
1846 .	463	218573	472,10	2579	339139	131,50	3053	266047	87,14	3564	372010	104,38	2500	248750	99,50
3. Für den Hüttenbetrieb.															
1845 .	3780	4,033079	1066,95	8907	8,048681	903,64	2134	1,562526	732,20	7872	5,305434	673,96	8357	10,395537	1243,93
1846 .	4929	4,274655	867,25	9454	8,324170	880,49	2192	1,764083	804,78	8645	5,473806	633,18	9794	11,440240	1168,09
4. Für den Salinenbetrieb.															
1845 .	69	40423	585,84	.	.	.	1149	916362	797,49	619	226678	366,20	212	151519	714,71
1846 .	74	43330	585,54	.	.	.	1268	932018	724,74	629	256128	407,20	202	164063	812,19
Summa 1845 .	4492	4,304154	958,18	25178	10,469029	415,80	11898	3,575904	300,54	21561	8,433756	391,16	27258	13,980222	512,89
	9691			50623			21855			44607			72381		
1846 .	5749	4,571481	795,18	27289	11,591048	424,75	13302	3,891039	292,12	23818	8,918039	374,41	30620	15,320531	500,20
	12455			53540			25463			48517			77208		

Die in der Colonne „Arbeiterzahl" befindlichen kleineren Ziffern geben die Familienglieder an.

Folgerungen und Erläuterungen.

a. Die Zahl der Arbeiter ſowohl, als der ſummariſche Geldwerth der Produktionen am Urſprungsorte hat allgemein in allen Bergwerks-Diſtrikten im Jahre 1846 gegen das Jahr 1845 zugenommen, doch hat dieſe Zunahme nur in einem Diſtrikt (dem Schleſiſchen) auch eine Steigerung des Geldwerths eines einzelnen Arbeiters hervorgebracht, nehmlich von 415,80 Thlr. auf 424,75 Thlr., in allen andern Diſtrikten iſt dieſer Werth im Jahr 1846 gegen das vorangehende Jahr geſunken, und zwar in nachſtehenden Verhältniſſen:

Der ganze Bergbau gab an Geldwerth für den einzelnen Arbeiter:

im Brandenburgiſch-preußiſchen	Diſtrikt	1846:	17,01	pCt.	weniger	als	im	J.	1845
= Sächſiſchen	=	=	2,80	=	=	=	=	=	=
= Weſtphäliſchen	=	=	4,29	=	=	=	=	=	=
= Rheinländiſchen	=	=	2,47	=	=	=	=	=	=
= Schleſiſchen	=	=	2,15	=	mehr	=	=	=	=

b. Nimmt man den in der letzten Horizontalſpalte der Tabelle II. (Summa) angegebenen Geldwerth eines Arbeiters als Norm an, da er in der That die allgemeine Durchſchnittszahl für jeden Haupt-Berg-Diſtrikt bildet, ſo hat der Sächſiſch-Thüringiſche Diſtrikt in beiden Jahren den geringſten, und der Brandenburgiſch-Preußiſche in beiden Jahren den höchſten Ertrag gegeben. Den niedrigſten Ertrag als Einheit betrachtet, ſtellen ſich die Verhältnißzahlen der einzelnen Diſtrikte in beiden Jahlen auf folgende Weiſe heraus:

Sachſen-Thüringen	im	Jahr 1845:	1,00	im	Jahr	1846:	1,00
Weſtphalen	=	=	1,30	=	=	=	1,28
Schleſien	=	=	1,38	=	=	=	1,45
Rheinland	=	=	1,71	=	=	=	1,71
Brandenburg-Preußen	=	=	3,19	=	=	=	2,75

Wenngleich in Weſtphalen, Schleſien und Brandenburg-Preußen einige Schwankungen vorkommen, ſind doch allgemein die Ertragsverhältniſſe in den 5 Bergdiſtrikten in beiden Jahren nahe dieſelben geblieben.

c. Den niedrigſten Ertrag per Kopf hat in beiden Jahren der Sächſiſch-Thüringiſche Bezirk und nach ihm der Rheinländiſche, beide im Steinbruchbetrieb, nämlich 87,14 bis 99,50 Thlr. geliefert, ein Werth der kaum hinreichen dürfte eine Arbeiterfamilie nothdürftig zu ernähren *). Den höchſten Ertrag gab in beiden Jahren der Hüttenbetrieb in den Rheinlanden.

d. Läßt man wieder die in der letzten Horizontalſpalte der Tabelle II. angeführten Zahlen als Norm für den Werth des geſammten Bergbau's in den einzelnen Diſtrikten gelten, ſo ſind gegen dieſe Norm zurückgeblieben:

in Brandenburg-Preußen in beiden Jahren außer dem Hüttenbetrieb, alle andern Betriebszweige;

in Schleſien wie in Brandenburg-Preußen;

in Sachſen-Thüringen, in Weſtphalen und in den Rheinlanden in beiden Jahren der Grubenbau und Steinbruchbetrieb.

---

*) Wir müſſen hier wiederholt darauf hinweiſen, daß wir bei den Erörterungen überall die Betriebszweige rein für ſich beſtehend betrachten, und von der adminiſtrativen Verbindung des einen mit den andern ganz abſehen, weil dafür in dem vorliegenden Material kein beſtimmter ganz zweifelfreier Nachweis vorhanden iſt. C. H.

e. Setzen wir den geringſten Geldwerth eines einzelnen Arbeiters (alſo 1845 den Steinbruchbetrieb in den Rheinlanden mit 96,73 Thlr., und 1846 denſelben Betriebszweig in Sachſen-Thüringen mit 87,14 Thlr.) als Einheit, und berechnen darnach die Verhältnißzahlen für den Geldwerth eines einzelnen Arbeiters in den verſchiedenen Betriebszweigen der einzelnen Diſtrikte, ſo ergiebt ſich nachſtehende Ueberſicht:

	Grubenbau.		Steinbrüche.		Hütten.		Salinen.	
	1845	1846	1845	1846	1845	1846	1845	1846
Brandenburg-Preußen . .	1,19	1,42	6,14	5,42	11,03	9,43	6,06	6,83
Schleſien	1,53	2,20	1,59	1,51	9,24	10,10	0,00	0,00
Sachſen-Thüringen . . .	1,45	1,57	1,01	1,00	7,56	9,24	8,24	8,32
Weſtphalen	2,59	2,94	1,08	1,20	9,97	7,27	3,78	4,67
Rheinlande	2,05	2,19	1,00	1,14	12,86	13,40	7,39	9,32.

Stellt man, wenn auch etwas gewagt, doch mindeſtens billig die annähernde Bedingung: daß wenigſtens das Doppelte des niedrigſten erlangten Geldwerths eines Arbeiters gerechnet werden muß, um überhaupt ohne Verluſt arbeiten zu können, und geht man ferner von der Anſicht aus: daß allgemein die Höhe des Ertrages der Arbeit und der Lohn der Arbeiter in jedem Betriebszweige ſich in Verhältniß ſetzen, ſo wäre man berechtigt aus der vorangehenden Zuſammenſtellung Nachſtehendes zu folgern: α. daß nur der Hütten- und Salinen-Betrieb in allen Diſtrikten (Schleſien für die Salinen ausgenommen, weil es dort keine giebt) in beiden Jahren vollſtändig ſelbſtſtändig arbeiten konnten. — β. Daß der Grubenbau nur in Weſtphalen und den Rheinlanden in beiden Jahren, in Schleſien im Jahr 1846 mit Noth ſelbſtſtändig betrieben werden konnte; — der Steinbruchbetrieb aber nur in Brandenburg-Preußen in beiden Jahren eine vollſtändig ſelbſtſtändige Bearbeitung zuließ. — γ. Daß der Grubenbau und Steinbruchbetrieb mithin in allen andern sub β. nicht genannten Diſtrikten, nur durch Aushülfe von andern Betriebszweigen aufrecht erhalten werden konnten und den dabei thätigen Arbeitern ein ſelbſt nur zur nothdürftigſten Erhaltung hinreichender Lohn, dann erſt ertheilt werden konnte, wenn die andern ſich höher verwerthenden Betriebszweige zur Ausgleichung mit ihren Ueberſchüſſen eintraten.

f. Hält man die in Tabelle I. gefundenen Durchſchnittszahlen für den geſammten Bergwerksbetrieb als Norm feſt, und vergleicht die Mittelzahlen der Tabelle II. in den einzelnen Diſtrikten mit denſelben, ſo ergiebt ſich, daß nachſtehende Diſtrikte im allgemeinen einen Zuſchuß erhalten mußten, um Gleichgewicht zwiſchen dem Ertrage und den Arbeiterzahlen hervorzubringen: den größten Zuſchuß in beiden Jahren: Sachſen-Thüringen, einen mittlern desgl. Weſtphalen, einen geringen desgl. Schleſien; Brandenburg-Preußen und die Rheinlande liefern den Ueberſchuß für dieſe Ausgleichung und zwar der erſte Diſtrikt im höchſten Maaße.

g. Stellt man endlich die auf einen Arbeiter kommenden Familienglieder in den einzelnen Diſtrikten ſummariſch zuſammen, ſo ergiebt ſich für:

Brandenburg-Preußen im Ganzen	1845:	2,16	1846: 2,17
Schleſien	" " "	2,01	" 1,96
Sachſen-Thüringen .	" " "	1,84	" 1,91
Weſtphalen	" " "	2,07	" 2,04
Rheinlande	" " "	2,66	" 2,53

Es ſind demnach in den Rheinprovinzen die Arbeiter am geſegnetſten mit Familie, während ſie in Sachſen-Thüringen und demnächſt in Schleſien die wenigſten Familienglieder im Durchſchnitt zählen.

III. Ueberſicht der Verhältniſſe der einzelnen Produktionszweige des geſammten Bergwerks-Betriebs in den 5 Diſtrikten.

Die nachfolgenden Tabellen geben eine Zuſammenſtellung, woraus ſich das Verhältniß zwiſchen Geldwerth und Arbeitskräften bei den einzelnen Produktionszweigen in den Hauptbetrieben der 5 Haupt-Berg-Diſtrikte überſehen läßt.

Tabelle III. Brandenburg-Preußiſcher Haupt-Berg-Diſtrikt.

	Arbeiterzahl in Köpfen		Geldwerth der Produktionen am Urſprungsort in Thlrn.		Geldwerth auf einen einzelnen Arbeiter in Thlrn.	
	1845	1846	1845	1846	1845	1846
1. Gruben-Betrieb.						
Eiſenerze			889	1285		
Alaunerze	316	283	1400	2449	115,09	123,40
Braunkohle			34079	31189		
2. Steinbruchbetrieb.						
Kalkſteine und Kalk	313	439	19110	213205	610,26	485,66
Gyps	14	21	3274	5368	233,86	223,67
3. Hüttenbetrieb.						
a) Eiſen. Gußwaaren aus Erzen	168	181	28135	40476	167,47	223,62
Gußwaaren aus Roheiſen	2540	3708	2,241261	2,227170	882,39	600,61
Stab- und gewalztes Eiſen	655	577	605367	625902	924,22	1084,75
Eiſenblech	.	.	126174	155436	nicht	angegeben
Stahl	.	.	13498	8800	-	-
b) Blei. Gewalzte Bleiplatten	.	.	7134	2053	-	-
c) Kupfer. Verarbeitetes Kupfer	293	296	665500	695115	2271,33	2348,36
d) Meſſing	76	78	200701	371556	2640,80	4763,54
e) Zink. Zinkbleche	.	.	44996	25102	nicht	angegeben
f) Alaun	48	89	41189	58071	858,10	652,48
g) Vitriol. Kupfervitriol	.	.	50303	57346	nicht	angegeben
Eiſenvitriol	.	.	807	1090	-	-
Gemiſchter Vitriol	.	.	8014	6538	-	-
4. Salinenbetrieb.						
Kochſalz, weißes	69	74	40423	43330	585,84	585,54

Folgerungen und Erläuterungen.

a. Es ſind demnach für beide Jahre die blühendſten Betriebszweige im Brandenburgiſch-Preußiſchen Diſtrikte, die Meſſingfabrikation vor allem, hierauf folgt der Betrieb in verarbeitetem Kupfer und darauf die Fabrikation von Stab- und gewalztem Eiſen. Einen guten Ertrag gewährten in der Reihefolge ihres Geldwerthes Alaun, Gußwaaren aus Roheiſen, und Salinen. Geringen Ertrag liefern Kalkſteine und Kalk, Gyps, Gußwaaren aus Erzen und die Erzgewinnung überhaupt, letztere jedenfalls kaum genügend zum Beſtehen als ſelbſtſtändige Werke.

b. Nach den gedruckten Ueberſichten fällt die Meſſingfabrikation allein auf die Regierungsbezirke Berlin und Potsdam; verarbeitetes Kupfer wird am meiſten in den Regierungsbezirken Berlin, Potsdam und Danzig betrieben. Die Arbeiten an Stab- und gewalztem Eiſen fallen in den größern Quantitäten den Regierungsbezirken Danzig, Köslin, Stettin, Königsberg und Poſen anheim.

Tabelle IV. Schleſiſcher Haupt-Berg-Diſtrikt.

	Arbeiterzahl in Köpfen		Geldwerth der Produktionen am Urſprungsorte in Thlrn.		Geldwerth auf einen einzelnen Arbeiter in Thlrn.	
	1845	1846	1845	1846	1845	1846
1. **Grubenbetrieb.**						
Eiſenerze	1690	2135	165032	204634	97,65	95,85
Bleierze	436	449	74744	78568	171,43	174,98
Kupfererze	30	27	3170	4025	105,67	149,07
Zinkerze	3853	3980	373841	862262	97,03	216,65
Arſenikerze	67	65	4472	6340	66,75	97,54
Alaunerze	45	45	3705	3630	82,33	80,67
Vitriolerze	32	25	4294	4500	134,19	180,00
Steinkohlen	7964	8250	1,469796	1,801383	184,56	218,35
Braunkohlen	199	268	21117	20820	106,12	77,69
Graphit	17	12	2677	1577	157,47	131,42
2. **Steinbruchbetrieb.**						
Kalkſteine und Kalk	1194	1358	207741	254172	173,99	187,16
Gyps	145	149	27428	34831	189,16	233,77
Bau-, Sand-, Werk- und Bruchſteine	571	1033	60529	47665	106,01	46,14
Dachſchiefer	28	39	1802	2471	64,36	63,36
3. **Hüttenbetrieb.**						
a. **Eiſen.** Roheiſen in Gänzen u. Maſſeln	2283	3235	1,141029	1,705709	499,79	527,27
Rohſtahleiſen	.	.	5363	7911	nicht	angegeben
Gußwaaren aus Erzen	104	38	287585	79984	2765,23	2104,84
Gußwaaren aus Roheiſen	1452	1032	666020	726606	458,69	704,07
Stab- und gewalztes Eiſen	2295	2356	3,040676	3,118310	1324,91	1323,56
Eiſenblech	78	86	138458	240041	1775,10	2791,07
Eiſendraht	10	10	3150	5310	315,00	531,00
Stahl	.	.	2100	3960	nicht	angegeben
b. **Silber**	.	.	25088	29975	"	"
c. **Blei.** Kaufblei	46	50	36839	46428	800,88	928,56
Glätte	.	.	42467	54138	nicht	angegeben
Gewalzte Bleiplatten	3	3	1095	1420	365,00	473,33
d. **Kupfer.** Verarbeitetes Kupfer	38	30	97097	105358	2555,18	3511,93
Garkupfer	4	4	7711	5292	1927,75	1323,00
e. **Meſſing**	24	21	39757	36906	1656,54	1757,43
f. **Zink.** Platten oder Barren Zink	2458	2429	2,380802	2,010043	968,59	827,52
Zinkbleche	75	113	70582	75706	941,09	669,96
g. **Blau-Farbe** (Smalte)	4	4	12609	11838	3152,25	2959,50
h. **Arſenik**	6	7	17521	13321	2920,17	1903,00
i. **Alaun**	.	.	14880	17732	nicht	angegeben
k. **Vitriol.** Eiſenvitriol	14	23	15067	22113	1076,21	961,43
Gemiſchter Vitriol	.	.	1728	4900	nicht	angegeben
l. **Schwefel**	13	13	1057	1169	81,31	89,92

Folgerungen und Erläuterungen.

a. In dem Schleſiſchen Diſtrikt ſind in beiden Jahren die blühendſten Betriebszweige der Reihe nach folgende geweſen: blaue Farbe (Smalte), verarbeitetes Kupfer, Eiſengußwaaren aus Erzen, Garkupfer, Arſenik, Eiſenblech, Meſſing und Stab- und gewalztes Eiſen. Einen guten Ertrag haben geliefert: Eiſenvitriol, Zink und Zinkbleche, Kaufblei, Dachſchiefer, Gußwaaren aus Roheiſen und Roheiſen. Eben genügend im Ertrage erſcheinen gewalzte Bleiplatten und Ei-

ſendrath, alle andere Produktionszweige ſind im Ertrage ungenügend, und beſonders erſcheint der Geldwerth des größten Theils vom Grubenbetriebe faſt unerheblich.

b. Unter den blühenden Betriebszweigen befinden ſich: die Smalte allein im Regierungs-Bezirke Liegnitz; Eiſengußwaaren aus Erzen in den Regierungs-Bezirken Oppeln und Liegnitz; Garkupfer allein im Regierungs-Bezirk Liegnitz und verarbeitetes Kupfer in größter Quantität daſelbſt; Arſenik in den Regierungs-Bezirken Breslau und Liegnitz; Eiſenblech im Regierungs-Bezirk Oppeln; Meſſing im Regierungs-Bezirk Breslau und Oppeln, und Stab- und gewalztes Eiſen hauptſächlich im Regierungs-Bezirk Oppeln.

Tabelle V. Sächſiſch-Thüringiſcher Haupt-Berg-Diſtrikt.

	Arbeiterzahl in Köpfen		Geldwerth der Produktionen am Urſprungsorte in Thlrn.		Geldwerth auf einen einzelnen Arbeiter in Thlrn.	
	1845	1846	1845	1846	1845	1846
1. Grubenbetrieb.						
Eiſenerze	273	373	35385	56851	129,62	152,42
Kupfererze	2392	2525	226944	244791	94,98	96,95
Antimonerze	24	35	3260	2803	135,83	80,09
Alaunerze	97	122	3554	4278	36,64	35,07
Vitriolerze	11	13	381	451	34,64	34,69
Steinkohlen	323	327	68542	70182	212,20	214,62
Braunkohlen	2891	3394	504564	549522	174,53	161,91
2. Steinbruchbetrieb.						
Kalkſteine und Kalk	323	342	79760	66802	246,94	195,33
Gyps	278	267	29067	32110	104,56	120,26
Bau-, Sand-, Werk- und Bruchſteine	1951	2313	133473	157523	68,41	68,10
Dachſchiefer	17	31	2800	2216	164,71	71,48
Mühlſteine	8	64	2436	4630	304,50	72,34
Flußſpath	27	36	6850	2766	253,70	76,93
3. Hüttenbetrieb.						
a. Eiſen. Roheiſen in Gänzen u. Maſſeln	761	1025	105839	84898	139,08	82,83
Gußwaaren aus Erzen	171	115	217477	201868	1271,80	1755,37
Gußwaaren aus Roheiſen	63	112	26797	36740	425,35	328,03
Stab- und gewalztes Eiſen	423	236	148083	222406	350,08	942,40
Eiſenblech	.	.	60280	34924	nicht	angegeben
Eiſendrath	26	22	16944	8400	651,69	381,92
Stahl	72	77	39384	32425	547,00	421,10
b. Silber	287	268	201471	262265	701,99	978,59
c. Blei. Kaufblei	.	.	3095	.	nicht	angegeben
Gewalzte Bleiplatten	.	3	6662	17816	.	5938,67
d. Kupfer. Garkupfer	228	231	474542	612756	2081,32	2652,62
Verarbeitetes Kupfer	56	57	160508	160755	3866,21	2820,26
e. Blaue Farbe. Smalte	13	13	13312	8457	1024,00	650,54
f. Nickel	8	3	20000	11000	2500,00	3666,67
g. Antimon	2	2	5650	3551	2825,00	1775,50
h. Alaun	24	28	41911	38924	1746,29	1390,14
i. Vitriol. Kupfervitriol	.	.	16887	13106	. nicht	angegeben
Eiſenvitriol	.	.	3540	13792	"	"
Vermiſchter Vitriol	.	.	144	.	"	"
4. Salmiakbetrieb.						
Kochſalz, weißes			906947	916739		
" ſchwarzes und gelbes	1149	1286	4260	3237	797,48	735,03
Düngegyps			5155	12042		

Folgerungen und Erläuterungen.

a. Im Sächſiſch-Thüringiſchen Diſtrikt gehören demnach in beiden Jahren zu den blühendſten Produktionszweigen folgende: gewalzte Bleiplatten, Nickel, Garkupfer, verarbeitetes Kupfer, Antimon, Alaun und Eiſen-Gußwaaren aus Erzen. Einen guten Ertrag haben geliefert: Smalte, Silber, Salz, Stab- und gewalztes Eiſen. Als mit eben genügendem Ertrage gearbeitet kann man bezeichnen: Eiſendrath, Eiſengußwaaren aus Roheiſen, Steinkohlen und Kalkſtein und Kalk. In dem Jahre 1845 lieferte auch Mühlſteine und Flußſpath einen genügenden Ertrag, der aber im Jahr 1846 bei beiden Produkten faſt bis zum Unerheblichen herabgeſunken iſt. Alle andere Produktionszweige ſind kaum genügend, zum größten Theil faſt ganz unerheblich.

b. Die blühendſten Produktionszweige befinden ſich: gewalzte Bleiplatten hauptſächlich im Reg.-Bez. Magdeburg; Nickel allein im Reg.-Bez. Merſeburg; Garkupfer in größter Quantität im Reg.-Bez. Merſeburg; verarbeitetes Kupfer hauptſächlich in den Reg.-Bez. Merſeburg und Magdeburg; Antimon und Alaun im Reg.-Bez. Merſeburg; Eiſengußwaaren aus Erzen in größerer Menge in den Reg.-Bez. Merſeburg und Magdeburg.

Tabelle VI. Weſtphäliſcher Haupt-Berg-Diſtrikt.

	Arbeiterzahl in Köpfen		Geldwerth der Produktionen am Urſprungsorte in Thlrn.		Geldwerth auf einen einzelnen Arbeiter in Thlrn.	
	1845	1846	1845	1846	1845	1846
1. Grubenbetrieb.						
Eiſenerze	46	88	17355	13021	377,28	147,97
Zinkerze	18	19	3657	3390	203,17	178,42
Alaunerze	6	21	796	3296	132,67	156,95
Steinkohlen	10472	10852	2,615034	2,796388	249,72	248,47
2. Steinbruchbetrieb.						
Kalkſtein und Kalk	972	1216	129337	166620	133,06	137,02
Gyps	3	3	67	60	22,33	20,00
Bau-, Sand-, Werk- und Bruchſteine	1553	2345	135398	205330	87,19	87,56
3. Hüttenbetrieb.						
a. Eiſen.						
Roheiſen in Gänzen und Maſſeln	121	12	90597	83619	748,74	6968,25
Gußwaaren aus Erzen	1850	2032	499871	554933	270,20	273,10
Gußwaaren aus Roheiſen	839	688	252878	255191	301,40	370,92
Stab- und gewalztes Eiſen	1876	2749	1,657444	2,169221	883,50	789,09
Eiſenblech	194	187	541919	302303	2793,40	1616,59
Eiſendrath	1270	1207	1,121047	973112	882,71	806,23
Stahl	329	269	381239	292872	1158,75	1088,74
b. Kupfer. Verarbeitetes Kupfer	28	25	72415	59600	2586,25	2384,00
c. Meſſing	1300	1413	568239	584118	437,10	413,39
d. Zink. In Platten oder Barren	12	12	13720	11430	1143,33	952,50
e. Blaue Farbe (Smalte)	29	27	98065	79407	3381,55	2941,00
f. Antimon	4	4	2000	2000	500,00	500,00
g. Alaun	20	20	6000	6000	300,00	300,00
4. Salinenbetrieb.						
Kochſalz, weißes	619	629	226678	256128	366,20	407,20

Folgerungen und Erläuterungen.

a. Der Weſtphäliſche Diſtrikt zählt zu den blühendſten Produktionszweigen in

beiden Jahren: die Smalte; das verarbeitete Kupfer; das Eiſenblech; den Stahl und das Zink in Barren. Einen guten Geldwerth erreichten: Eiſendraht, Roheiſen in Gänzen*), und Antimon. Genügenden Ertrag lieferten: das Kochſalz; der Alaun; der Meſſing; Eiſengußwaaren und Roheiſen aus Erzen. Eiſenerze, Zinkerze und Steinkohlen zeigten im Jahre 1845 einen faſt genügenden Ertrag, ſanken aber 1846 ſehr bedeutend herab. — Von den übrigen Produktionszweigen wurde kein als nur irgend ausreichend anzuerkennender Ertrag erzielt.

b. Unter den beſonders ertragreichen Produktionszweigen fallen die größeren Quantitäten nachſtehenden Regierungs-Bezirken zu: Smalte, Düſſeldorf und Arnsberg; verarbeitetes Kupfer, Arensberg, einiges in Düſſeldorf und Minden; Eiſenblech, Düſſeldorf und Arensberg; Stahl, Arensberg und Düſſeldorf; Zink nur in Arensberg.

Tabelle VII. Rheiniſcher Haupt-Berg-Diſtrikt.

	Arbeiterzahl in Köpfen		Geldwerth der Produktionen am Urſprungsorte in Thlrn.		Geldwerth auf einen einzelnen Arbeiter in Thlrn.	
	1845	1846	1845	1846	1845	1846
1. Grubenbetrieb.						
Eiſenerze	4484	6119	331056	458554	73,83	74,94
Bleierze	1583	1502	262997	306292	166,14	203,92
Kupfererze	437	462	35922	43027	82,20	93,13
Zinkerze	820	941	135200	137067	164,88	145,66
Kobalterze	150	68	65784	35714	438,56	525,21
Antimonerze	7	6	1072	1277	153,14	212,83
Manganerze	73	74	10552	9894	144,55	133,70
Alaunerze	7	6	233	328	33,29	54,67
Vitriolerze	.	.	234	379	nicht	angegeben
Steinkohlen	7337	7815	2,218399	2,352296	302,36	301,00
Braunkohlen	1159	1140	117125	122650	101,06	107,59
2. Steinbruchbetrieb.						
Kalkſtein und Kalk	107	110	15900	17800	148,60	161,82
Gyps	18	17	1222	1075	67,89	63,24
Bau-, Sand-, Werk- und Bruchſteine	457	501	18306	20828	40,06	41,57
Dachſchiefer	1475	1304	130364	115190	88,38	88,34
Mühlenſteine	461	466	71597	74717	155,31	160,34
Traß und Traßſteine	114	102	17203	19140	150,90	187,65
3. Hüttenbetrieb.						
a. Eiſen.						
Roheiſen in Gänzen und Maſſeln	3036	4121	1,420156	1,616505	467,77	392,26
Rohſtahleiſen	119	74	256055	216731	2151,72	2928,80
Gußwaaren aus Erzen	2135	2396	459497	497485	215,22	207,63
Gußwaaren aus Roheiſen	110	271	560970	575380	5099,73	2123,17
Stab- und gewalztes Eiſen	1004	1108	4,736492	5,892391	4717,62	5318,04
Eiſenblech	169	211	923836	916302	5466,45	4342,66
Eiſendrath	132	150	260160	307773	1970,91	2051,82
Stahl	333	261	411059	311476	1234,41	1193,39
b. Silber	22	22	82767	60906	3762,14	2768,45

*) Die ungewöhlich hohe Angabe im J. 1846 ſcheint uns ein Fehler, den wir aber nicht aufzuklären vermögen.
C. H.

	Arbeiterzahl in Köpfen		Geldwerth der Produktionen am Urſprungsorte in Thlrn.		Geldwerth auf einen einzelnen Arbeiter in Thlrn.		
	1845	1846	1845	1846	1845	1846	
c. Blei. Kaufblei	237	366	140225	143777	591,67	392,83	
Glätte	.	.	50444	38172	nicht	angegeben	
d. Kupfer (Garkupfer)	80	140	53612	76559	670,15	546,85	
e. Meſſing	191	27	407075	248555	2131,28	9205,74	
f. Zink in Platten oder Barren	436	312	435778	365435	999,49	1171,27	
g. Nickel	.	.	585	958	nicht	angegeben	
h. Alaun	179	217	147882	132889	826,16	612,39	
i. Vitriol. Kupfervitriol	} 174	.	4056	4560	} 281,29	.	} 330,05
Eiſenvitriol		6	22440	12319		2053,17	
Gemiſchter Vitriol		112	22448	22067		197,03	
4. Salinenbetrieb.							
Kochſalz, weißes	212	202	151519	164063	714,71	812,19	

Folgerungen und Erörterungen.

a. Den blühendeſten Stand haben in dem Rheinländiſchen Diſtrikt in beiden Jahren nachſtehende Produktionszweige: Alle Eiſenfabrikation mit Ausnahme des Roheiſens in Gänzen; der Stahl; Meſſing und Zink. — Einen guten Ertrag lieferten: Kochſalz und Alaun. — Eben genügend erſchien der Geldwerth bei: Kaufblei, Roheiſen in Gänzen, Vitriol und Steinkohlen. — Die übrigen Produktionszweige lieferten zwar keinen ausreichenden Ertrag, doch iſt im allgemeinen derſelbe etwas günſtiger, ſelbſt bei den unerheblichſten Zweigen, als in Sachſen und Weſtphalen; nur Schleſien und Brandenburg haben auch durchſchnittlich in den Produktionszweigen, deren Ertrag nicht genügend iſt, noch einigermaßen erhebliche Werthe.

b. Von den blühendeſten Produktionszweigen fallen ihrer Hauptmaſſe nach: die Eiſenfabrikation in die 3 Regierungsbezirke Arensberg, Trier und Aachen; Stahl vorzugsweiſe nach Arensberg, nächſtdem nach Trier; Meſſing und Zink nach Aachen.

IV. Ueberſicht der Verhältniſſe zwiſchen dem Landesherrlichen und Privat-Betrieb.

Wir haben alles, was nicht zu den Landesherrlichen Werken gehört, und unter verſchiedenen Verhältniſſen, als: Standesherrliche-, Gewerkſchaftliche-, Städtiſche-, Privat-Pfennerſchaftliche-Betriebe ꝛc. aufgeführt iſt, zuſammengefaßt und unter die allgemeine Rubrik: Privat-Betrieb gebracht, weil es uns hauptſächlich darauf ankommt, ſummariſch darzuthun, wie weit die große Privatinduſtrie in montaniſtiſcher Beziehung der Landesherrlichen nachgekommen, und welchen Umfang ſie im Allgemeinen errungen hat.

Nachſtehende Tabelle giebt dieſe Ueberſicht:

Tabelle VIII. Zuſammenſtellung der Produktionen in Bezug auf Landesherrlichen und Privat-Betrieb.

		Grubenbau						Steinbruchbetrieb					
		Landesherrlicher Betrieb			Privatbetrieb			Landesherrlicher Betrieb			Privatbetrieb		
		Arbeiterzahl	Geldwerth	pro Kopf	Arbeiterzahl	Geldwerth	pro Kopf	Arbeiterzahl	Geldwerth	pro Kopf	Arbeiterzahl	Geldwerth	pro Kopf
1. Brandenburg-Preuß. Haupt-Berg-Diſtrikt	1845	316	36468	115,40	.	.	.	228	168193	737,70	99	26091	263,55
	1846	283	33654	118,92	.	1269	.	336	191471	569,85	127	27102	213,40
2. Schleſiſcher Haupt-Berg-Diſtrikt	1845	9314	1,357797	145,78	8284	765051	92,35	1938	297500	153,51	.	.	.
	1846	8895	1,726228	194,07	6361	1,201511	188,90	2579	339139	131,50	.	.	.
3. Sächſiſch-Thüringſcher Haupt-Berg-Diſtrikt	1845	723	141447	194,64	5288	701183	132,60	2577	247536	96,06	27	6850	253,70
	1846	805	154910	192,43	5984	773981	129,34	3038	265012	87,23	15	1035	69
4. Weſtphäliſcher Haupt-Berg-Diſtrikt	1845	10542	2,636842	250,13	.	.	.	2528	264802	104,75	.	.	.
	1846	10980	2,816095	256,47	.	.	.	3564	372010	104,38	.	.	.
5 Rheiniſcher Haupt-Berg-Diſtrikt	1845	19230	2,969512	154,42	3562	208962	58,66	2574	252158	97,96	58	2434	41,97
	1846	15705	3,215025	204,71	2428	252453	103,98	2241	236299	105,44	259	12451	48,08
Zuſammen	1845	40125	7,142066	178	17134	1,675196	97,77	9845	1,230189	124,95	184	35375	192,26
	1846	36668	7,945912	216,69	14773	2,229214	150,90	11758	1,403931	119,40	401	40588	101,23

		Hüttenbetrieb						Salinenbetrieb					
		Landesherrlicher Betrieb			Privatbetrieb			Landesherrlicher Betrieb			Privatbetrieb		
		Arbeiterzahl	Geldwerth	pro Kopf	Arbeiterzahl	Geldwerth	pro Kopf	Arbeiterzahl	Geldwerth	pro Kopf	Arbeiterzahl	Geldwerth	pro Kopf
1. Brandenburg-Preuß. Haupt-Berg-Diſtrikt	1845	1229	1,376612	1120,11	2551	2,656467	1041,34	56	30428	543,36	13	9995	768,95
	1846	1196	1,470730	1221,34	3733	2,803925	1025,95	59	33544	568,54	15	9786	652,40
2. Sächſiſcher Haupt-Berg-Diſtrikt	1845	3015	2,208245	732,42	5889	5,840436	991,75	.	.	.	.	.	.
	1846	3321	2,332027	702,26	6133	5,992143	977,03	.	.	.	.	.	.
3. Sächſiſch-Thüringſcher Haupt-Berg-Diſtrikt	1845	32	65536	2048,00	2110	1,424034	674,90	971	799552	823,43	178	116810	656,24
	1846	72	127165	1766,18	2120	1,636918	772,13	1125	810014	720,01	161	122024	757,91
4. Weſtphäliſcher Haupt-Berg-Diſtrikt	1845	7889	5,305434	672,51	.	.	.	418	128918	308,42	201	97760	486,37
	1846	8645	5,473806	633,16	.	.	.	500	145328	290,66	129	110800	858,91
5. Rheiniſcher Haupt-Berg-Diſtrikt	1845	5901	7,626621	1292,43	2434	2,841872	1167,57	32	13577	424,28	180	138042	766,90
	1846	7176	8,579834	1195,61	2618	2,860406	1092,50	27	14036	519,85	175	149027	851,58
Zuſammen	1845	18066	16,582448	917,98	12984	12,762809	982,96	1477	972375	658,35	572	362607	633,90
	1846	20410	17,983562	881,11	14604	13,293392	910,26	1711	1,004922	587,33	480	391637	815,91

Folgerungen und Erläuterungen.

a. Der ſummariſche Geldwerth des Privat-Betriebes im geſammten Lande und in allen Betriebszweigen betrug im J. 1845: 14,835987 Thlr., im J. 1846 aber 15,954831 Thaler, iſt alſo im letzten Jahre um 1,118844 Thlr. geſtiegen. —

b. Nimmt man den Geſammtwerth der Landesherrlichen Produktionen als Einzahl an, ſo ergiebt ſich für den Privat-Betrieb die Zahl 0,56 als Verhältniß.

c. Stellt man den Geldwerth der 4 Hauptbetriebszweige für ſich vergleichend zuſammen und nimmt dabei den Landesherrlichen Betrieb als Einheit an, ſo ergeben ſich folgende Verhältnißzahlen für den Privatbetrieb:

Grubenbau	1845:	0,23	und 1846:	0,28
Steinbruch-Betrieb . .	„	0,02	„ „	0,03
Hütten-Betrieb	„	0,77	„ „	0,74
Salinen-Betrieb . . .	„	0,37	„ „	0,39.

Man ſieht, daß im Hüttenbetriebe die Privatinduſtrie der Landesherrlichen am nächſten kömmt, da ihr Geldwerth über $\frac{3}{4}$ des letztern beträgt; am weitſten bleibt der Steinbruch-Betrieb zurück. Allgemein zeigt auch hier bei allen Betriebszweigen eine Zunahme des Geldwerthes im Privatbetriebe im Jahre 1846 gegen das vorangegangene Jahr.

d. Unterſucht man die Verhältniſſe zwiſchen Landesherrlicher und Privat-Induſtrie in den einzelnen Haupt-Berg-Diſtrikten, und nimmt auch hier den Landesherrlichen Betrieb als Einheit an, ſo erhält man folgende Ueberſicht:

	Grubenbau.		Steinbruchbetrieb.		Hüttenbetrieb.		Salinenbetrieb.	
	1845	1846	1845	1846	1845	1846	1845	1846
Brandenburg-Preußen . .	0,00	0,04	0,16	0,14	1,93	1,91	0,33	0,29
Schleſien	0,56	0,70	0,00	0,00	2,64	2,57	0,00	0,00
Sachſen-Thüringen . . .	4,96	5,00	0,03	0,004	21,73	12,87	0,15	0,15
Weſtphalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,76	0,76
Rheinland	0,07	0,08	0,01	0,05	0,37	0,33	10,17	10,62.

Es ergiebt ſich aus dieſer Zuſammenſtellung, daß im Privatbetriebe:

α. Der Grubenbau in Sachſen-Thüringen den höchſten Geldwerth liefert und dem Landesherrlichen Betriebe überlegen iſt. Der Steinbruch-Betrieb in Brandenburg-Preußen am meiſten Werth hat, aber doch weit hinter dem Landesherrlichen Betriebe zurückbleibt. Der Hüttenbetrieb in Sachſen-Thüringen den höchſten Ertrag, und zwar einen dem Landesherrlichen ſehr bedeutend überlegenen gewährt, und der Salinen-Betrieb den höchſten Ertrag in den Rheinlanden liefert, welcher ebenfalls den Landesherrlichen bedeutend überſteigt.

β. Nur im Hütten-Betriebe iſt der Ertrag durchgängig im J. 1846 geringer ausgefallen, als im J. 1845, in allen anderen Betriebszweigen, eine kleine Schwankung im Salinen-Betriebe des Brandenburgiſch-Preußiſchen Diſtrikts ausgenommen, hat ein Steigen des Geldwerthes im J. 1846 gegen das vorangegangene Jahr ſtatt gefunden.

e. Stellen wir endlich auf ähnliche Art, wie vorher, den Geldwerth eines einzelnen Arbeiters in den Privat-Betrieben der Art zuſammen, daß wir wieder die für den Landesherrlichen Betrieb ermittelten Zahlen als Einheit annehmen, ſo ergeben ſich nachfolgende Verhältniſſe:

	Grubenbau.		Steinbruchbetrieb.		Hüttenbetrieb.		Salinenbetrieb.	
	1845	1846	1845	1846	1845	1846	1845	1846
Brandenburg-Preußen . .	0,00	0,00	0,36	0,37	0,93	0,84	1,42	1,15
Schleſien	0,63	0,97	0,00	0,00	1,22	1,38	0,00	0,00
Sachſen-Thüringen . . .	0,68	0,67	2,64	0,79	0,33	0,44	0,80	1,05
Weſtphalen	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,58	2,92
Rheinlande	0,38	0,51	0,43	0,46	0,90	0,91	1,81	1,62
Im Ganzen .	0,55	0,70	1,54	0,85	1,07	1,03	0,96	1,39.

Die vorſtehende Ueberſicht zeigt, daß im Privat-Betriebe im Ganzen, mit Ausnahme des Steinbruch-Betriebs, bei allen anderen Betriebszweigen der Geldwerth

des einzelnen Arbeiters im J. 1846 gegen das Jahr 1845 geſtiegen iſt, daß ferner faſt überwiegend dieſer Geldwerth in den einzelnen Provinzen ſowohl, als in den einzelnen Betriebszweigen, im Landesherrlichen Betriebe höher iſt, als im Privat-Betriebe; Ausnahmen davon machen: Der Steinbruch-Betrieb in Sachſen-Thüringen im Jahre 1845, der Hütten-Betrieb in Schleſien in beiden Jahren und der Salinen-Betrieb in Brandenburg-Preußen, in Weſtphalen, in dem Rheinlande in beiden Jahren, in Sachſen-Thüringen aber nur im J. 1846. —

---

5. Ueber die Verhältniſſe des Zuckerverbrauches und der Zuckererzeugung in der öſterreichiſchen Monarchie.

Vom Profeſſor der Kameralwiſſenſchaften Dr. v. Holger in Wien.

Daß der Zucker, von dem Standpunkte der Geſellſchaft ausgehend, ſchon als unentbehrliches Genußmittel hohe Beachtung verdiene, zeigen die vielen Verſuche Zuckerſurrogate aufzufinden, die aber bisher alle zur Ueberzeugung geführt haben, Zucker könne vollſtändig nur durch ſich ſelbſt erſetzt werden, man könne nämlich den Zucker aus dem Zuckerrohrſafte nur allein dadurch entbehrlich machen, daß man eben denſelben Körper, den Kryſtallzucker, aber aus Theilen einer anderen Pflanze ausſcheide.

Zucker erſcheint aber auch hochwichtig für den Kameraliſten als ausländiſche Waare, weil der Zuckerzoll eine bedeutende Staatseinnahme und immer einen der bedeutendſten Theile der geſammten Zolleinnahme bildet; als inländiſches Product, weil dieſes die Zolleinnahme eben ſo bedeutend vermindert und in wie fern die inländiſche Zuckerfabrikation noch ſteuerfrei belaſſen iſt, dafür keinen Erſatz bringt. — Letztere Beſorgniß dürfte indeß, ſeit Frankreich gegen die allgemeine Erwartung bewieſen hat, daß die Beſteuerung derſelben, ſtatt ihr Untergang zu bereiten, größern Aufſchwung gewähre, ganz verſchwunden ſein.

Der Staatswirth hingegen betrachtet mit finſterem Blicke die bedeutenden Summen, die er für den Zucker in das Ausland ſenden muß, er wendet ſich mit Freude zur einheimiſchen Zuckererzeugung, die ihn von ſolcher Abhängigkeit befreien ſoll und ihm ſchon als bedeutender Induſtriezweig eine ſehr angenehme Ausſicht für die Zukunft gewährt, denn der fortdauernd immer ſteigende Begehr nach Rübenzucker ſchiebt deſſen Aufhören in die unabſehliche Ferne hinaus.

Eine genauere Betrachtung der Zuckerverhältniſſe in der öſterreichiſchen Monarchie, von den berührten Standpunkten ausgehend, beſtätigt auch die Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes für öffentliche Intereſſen; wir wollen aber zuerſt den Verkehr mit Colonialzucker, dann die einheimiſche Zuckererzeugung betrachten. Ein ſehr verläßliches älteres Werk: **Keeß**, Darſtellung des öſterreichiſchen Fabriks- und Manufacturweſens, Wien 1823, giebt an, daß damals, mithin vor etwa 25 Jahren, in der Monarchie nur 11 Raffinerien für ausländiſches Zuckermehl beſtanden, nämlich: In Wien 3, die der Herren Gosmar, Mak und Staffälsberger, welche zuſammen beiläufig nur 5000 Ctr. Raffinade erzeugten. In Wiener Neuſtadt, die eine, der gegenwärtigen Beſitzer Steyer und Schlik, welche damals über 12000 Ctr. Raffinade jährlich erzeugte. Nach der bei der Wiener allgemeinen Induſtrie-Ausſtellung 1845 Nr. 25 des Berichtes geflogenen Erhebungen, wurde ſie 1819 gegründet, konnte aber ſchon in 6 Jahren, alſo 1825, jährlich 20000 Ctr. Rohzucker raffiniren. 1827 führte ſie ein neues Kochſyſtem ein, vergrößerte das alte Fabrikgebäude und erzeugte 1844: 60000 Ctr. Raffinade. Sie bezahlt jährliche Fracht nach Trieſt 17000 Fl.,

bedarf 50000 Ctr. Steinkohle, 2400 Rieß Zuckerpapier, 7000 Packfäſſer. Außer Nieder-öſterreich befand ſich noch eine Fabrik in Böhmen zu Königsſaal nächſt Prag; in Ungarn zu Oedenburg, dann noch eine zu Venedig, zwei zu Görz, eine in Trieſt und eine in Fiume, welche letztere, 1750 begründet, jährlich 40000 Ctr. Zucker und 8—10000 Ctr. Syrup erzeugen kann. Nach den ſtatiſtiſchen Tabellen für die Jahre 1841, 1842, 1843, herausgegeben von dem königl. kaiſerl. Bureau für adminiſtrative Statiſtik im Jahre 1846 und 1847, welche die neueſten vollkommen verläßlichen Daten enthalten, beſtehen in der Monarchie Colonialzuckerraffinerien 1841: 22, 1842: 24, 1843: 25. Es hat ſich demnach ihre Anzahl gegen das Jahr 1822 verdoppelt und iſt ungeachtet der inländiſchen Zucker-erzeugung noch immer im Zunehmen. Namentlich befanden ſich im Jahre 1843 in Nieder-öſterreich 7, in Böhmen 4, im Venetianiſchen 5, in Ungarn 2, in Illyrien 2, in Mähren 1, in Tyrol 1, in Steyermark 1, in der Lombardei 2. Von den 5 Raffinerien in Venedig waren 2 in der Stadt ſelbſt, ſomit, da dieſe Freihafen iſt, außer der Zolllinie, ihr Er-zeugniß von etwa 9000 Ctr. jährlich, erſcheint alſo in nachfolgender Zuſammenſtellung nicht aufgenommen. Es erzeugten dieſe 25, oder nach Abſchlag der beiden in Venedig 23, an raffinirtem Zucker 433000 Ctr. und zwar die 5 Raffinerien in Wien und 2 in Oeſterreich unter der Ens 151500 Ctr.; die 4 in Böhmen, und zwar 3 in Prag und eine zu Königs-ſaal bei Prag, welche auch Oſternzucker für Israeliten erzeugt und Rübenzucker raffinirt, 24000 Ctr.; die 3 im Venetianiſchen zu Verona, Treviſo und Udine 60000 Ctr.; die 2 in Ungarn, zu Oedenburg und Preßburg 10000 Ctr.; die 2 in Illyrien, zu Görz und Laybach 76000 Ctr.; die eine in Mähren zu Datſchitz, welche ſeit 1843 den Wiener Würfelzucker erzeugt und ſeit 1845 auch Rübenzucker raffinirt 12500 Ctr.; eine in Tyrol zu Trient 11000 Ctr.; eine in Steiermark zu Gratz 30000 Ctr.; zwei in der Lombardei zu Mailand 58000 Ctr.; im Ganzen 433000 Ctr.

Es bezogen aber die inländiſchen Raffinerien an ausländiſchem Rohzucker, welcher ver-ſteuert wurde: 1831—1834 durchſchnittlich 352181 Ctr., 1835—1840: 445891 Ctr., 1841: 430946 Ctr., 1842: 496055 Ctr., 1843: 541755 Ctr.

Nimmt man mit den ſtatiſtiſchen Tabellen an, daß dieſe bezogene Menge auch verarbeitet wurde, und daß 100 Theile Rohzuckermehl 3—4 pCt Abfall, 80 pCt. Raffinade und 16—17 pCt. Syrup geben, ſo wurden erzeugt: 1841: 344000 Ctr. Raffinade, 70000 Ctr. Syrup; 1842: 394000 Ctr. Raffinade, 74000 Ctr. Syrup; 1843: 433000 Ctr. Raffinade, 87000 Ctr. Syrup. Nach Keeß galt 1822 zu Wien, und zwar Raffinat 60—70 Fl. C.-M., Melis 40—45 Fl., Lumpen 40—42 Fl., Baſtern-Farin 35 Fl., Syrup 16—18 Fl. Die ſtatiſtiſchen Tabellen nahmen 1843 den Ctr. raffinirten Zucker durchſchnittlich zu 32 Fl. 40 Kr. und Syrup zu 11 Fl., im Einzelnen Raffinat 36 Fl. 40 Kr., Melis 34 Fl. 36 Kr., Lumpen 29 Fl., Baſtern 26 Fl. 40 Kr.

Hieraus ergiebt ſich, daß die Zuckerpreiſe ſeit 20 Jahren um die Hälfte gefallen ſind, indem die beſte Zuckerſorte jetzt ſo viel koſtet als 1822 Baſtern-Farin; es iſt aber die Zucker-konſumtion in dieſen 20 Jahren gewiß bedeutend geſtiegen, weil ſich auch die Menſchenzahl ſtark vermehrt hat; es wäre demnach Grund genug geweſen die Zuckerpreiſe hoch zu erhalten. Wenn demungeachtet die Zuckerſiedereien im Allgemeinen bedeutenden Gewinn bringen und doch die Fabriken wegen ihrer koſtſpieligeren Einrichtung größere Kapitale in Anſpruch nehmen, läßt ſich dieſe auffallende Erſcheinung nur dadurch erklären, wenn ſie jetzt eine weit größere Menge Waare fertig machen und dieſe auch ſchnell verkaufen. Dieß wird durch die früher angeführte Zuckerraffinerie in Wiener Neuſtadt beſtätigt, deren Erzeugung ſich in dem beſprochenen Zeitraum verdreifacht hatte. 1822 kannte man kaum noch das Spodium in den Raffinerien, man filtrirte bloß durch wollene Tücher, kochte im offenen

Keſſel ein, indem die Anwendung der Luftpumpe zum Zuckerkochen, mittelſt welcher der Syrup ſchon bei + 36 Gr. R. eingekocht werden konnte, und dadurch weit weniger Melaſſe ſich bildete, geringerer Verluſt ſtatt fand, erſt 1821 in England durch Howard und Hodgſon ins Leben trat; man deckte damals noch die feinſten Zuckerſorten mit naſſem Thon, welches Verfahren gegenwärtig nur mehr bei Lumpen üblich iſt; daß der Syrup ſeit dieſen 20 Jahren im Preiſe ſtieg, mag vielleicht dadurch zu erklären ſein, weil ſich für ihn der Markt durch ſeine Verwendung zum Brantweinbrennen erweiterte.

(Anmerk. Neumann: Vergleichung der Zuckerfabrikation aus einheimiſchen Gewächſen und aus dem Zuckerrohr. Prag 1837, ſucht den Zuckerverbrauch in der öſterreichiſchen Monarchie nach der Einfuhr und Einwohnerzahl für das Jahr 1836 beiläufig folgenderweiſe zu beſtimmen. Er ſetzt die Einwohnerzahl auf 34 Mill. und die in den Staaten des Zollverbandes lebenden auf 19 Mill., eine Annahme, die aber wahrſcheinlich zu hoch iſt, da die ſtatiſtiſchen Tabellen für das Jahr 1843 ſie ohne Militair auf $35\frac{1}{2}$ Mill., mit Militair auf 36 Mill. und im Zollverband auf $21\frac{4}{5}$ und $22\frac{1}{5}$ Mill. anſetzt und ſeit 1836 wohl größere Zunahme vorauszuſehen wäre. Iſt nun der Zuckerverbrauch für die im Zollverbande eingeſchloſſenen Provinzen nach Beckers Handelsgeographie. Wien 1837, Bd. I. S. 310. für 1828: 280431 Wiener Ctr., 1829: 286622 Wiener Ctr., 1834: 336127 Wiener Ctr., ſo nimmt ihn Neumann für das Jahr 1836 auf 400000 Ctr. an, mit Einſchluß des Rübenzuckers, und berechnet demnach für die 19 Mill. Einwohner im Zollverband 400000 Ctr. für 15 Mill., außer dem Zollverband 250000 Ctr.)

Nach der Annahme der ſtatiſtiſchen Tabellen, wonach aus dem Ctr. Rohmehl durchſchnittlich 80 pCt. Raffinaden oder 45 pCt. Raffinat, 30 pCt. Melis, 5 pCt. Lumpen und Baſtern erhalten werden, wäre der Werth der Erzeugung unſerer Colonialzuckerraffinerien, den Ctr. Raffinade zu 32 Fl. 40 Kr. angenommen: 1841: 11,815000 mit Einſchluß des Syrups, 1842: 12,000000, 1843: 15 Mill. und darüber, nicht aber, wie der Bericht über die Induſtrieausſtellung annimmt, mit Einſchluß des Syrupwerthes 14 Mill. Fl.

Die Handelsverhältniſſe für den Colonialzucker innerhalb der Zolllinie in der Monarchie ergeben: Einfuhr. Rohzuckermehl für Raffinerien:

		Werth.	Zollertrag.
1831 — 1840 jährlich	408407 Ctr.	6,126108 Fl.	2,945164 Fl.
1840	463077 =	6,946155 =	3,473077 =
1841	430946 =	6,464190 =	3,232095 =
1842	496055 =	7,440825 =	3,720412 =
1843	541755 =	8,126325 =	4,063162 =
1844	559674 =	8,395110 =	4,197555 =
1845	525057 =	7,875855 =	3,937927 =
1846	582024 =	8,730360 =	4,365180 =

Mithin 1846 gegen 1840 Zunahme der Einfuhr um 118947 Ctr.

Einfuhr. Zuckermehl für den Handel:

1831 — 1840 jährlich	5441 Ctr.	876285 Fl.	977037 Fl.
1840	9780 =	146700 =	146700 =
1841	9595 =	143925 =	143925 =
1842	10544 =	158160 =	158160 =
1843	7442 =	111630 =	111630 =
1844	8430 =	126450 =	126450 =
1845	7609 =	114135 =	114135 =
1846	9119 =	136785 =	136785 =

Mithin 1846 gegen 1840 Abnahme der Einfuhr um 661 Ctr.

Es gründet ſich nämlich die Unterſcheidung des Zuckermehls in ſolches für Raffinerien und für den Handel hinſichtlich der Verzollung darauf, daß für Raffinerien zur Darſtellung des raffinirten Zuckers ein begünſtigter Zoll beſteht. Es bezahlt Zuckermehl, wenn es für Raffinerien eingeführt und zur Erzeugung des raffinirten Zuckers auch wirklich verwendet wird, pro Ctr. 7 Fl. 30 Kr. C.-M., zu jedem anderen Gebrauche aber eingeführt pro Ctr. 15 Fl. Eingangszoll, und es iſt zur Abwehr gegen jede Uebervortheilung des Zollgefälls angeordnet, daß Zuckermehl für Raffinerien ſo lange unter amtlichem Verſchluß bleibt, bis es wirklich zum Verſieden verwendet werden kann, es muß auch der amtliche Verſchluß jedesmal in Gegenwart eines Gefällsbeamten abgenommen und das Zuckermehl mit Spodium, Knochen-Kohle, alſogleich gemengt werden, damit es für jede andere Verwendung untauglich ſei.

Einfuhr.

jährlich	Zuckerraffinate.			Syrup.		
1831—1840	3931 Ctr.	86490 Fl.	71463 Fl.	787 Ctr.	6299 Fl.	4451 Fl.
1840	4888 =	107536 =	87984 =	412 =	3296 =	2060 =
1841	3594 =	79068 =	59508 =	1025 =	8200 =	5125 =
1842	3268 =	71896 =	58824 =	139 =	1112 =	695 =
1843	4523 =	99506 =	75258 =	85 =	680 =	425 =
1844	4627 =	101794 =	83286 =	110 =	880 =	550 =
1845	2969 =	65318 =	53442 =	344 =	27552 =	17220 =
1846	3534 =	77748 =	63612 =	1048 =	8384 =	5240 =

Es erſcheint demnach die Einfuhr im Verhältniſſe zu jener des Rohzuckermehls ſehr gering, da die Raffinerien in Verbindung mit der einheimiſchen Zuckererzeugung faſt den ganzen inländiſchen Bedarf decken; aber auch die Ausfuhr iſt gering.

Ausfuhr.

	Zuckerraffinate.			Syrup.		
jährlich 1831—1840	132 Ctr.	2917 Fl.	24 Fl.	223 Ctr.	1786 Fl.	27 Fl.
1840	135 =	3410 =	16 =	59 =	472 =	5 =
1841	15 =	330 =	2 =	46 =	368 =	4 =
1842	18 =	396 =	2 =	40 =	320 =	3 =
1843	8 =	176 =	1 =	32 =	256 =	3 =
1844	71 =	1562 =	7 =	30 =	240 =	1 =
1845	28 =	616 =	3 =	179 =	1432 =	15 =
1846	27 =	594 =	3 =	107 =	856 =	9 =

Bei dieſer geringen Ausfuhr kann man nicht ſagen, daß dieſer Induſtriezweig ſeine größte Höhe erreicht habe, zumal unter dieſen Ausfuhrmengen auch der Rübenzucker begriffen iſt, deſſen Erzeugung zur Zeit noch nicht beſteuert wird, und ſich um ſo mehr heben ſollte, als ſie ſich in Frankreich ungeachtet der aufgelegten Steuer gehoben hat.

Die hier angeführten Zahlen geben die Menge des ein- und ausgeführten Zuckers über die *Zolllinie* zu erkennen. Innerhalb der Zolllinie liegen aber auch Ungarn und Siebenbürgen; dieſe, ob ſie ſchon zum Zollgebiete gehören, ſind von den übrigen Provinzen durch eine eigene Linie getrennt, die man die *Zwiſchenzolllinie* nennt; es wird demnach allerdings der Verkehr mit Zucker über dieſe Zwiſchenzolllinie genau erhoben, giebt aber nicht genügende Anhaltspunkte, um die Größe der Zuckererzeugung und des Zuckerverbrauches in Ungarn und Siebenbürgen daraus entnehmen zu können. *Erſtens* weil die Einfuhr über die Zwiſchenzolllinie keineswegs den ganzen Bedarf von Ungarn und Siebenbürgen an Zuckerraffinaden deckt, ſondern noch dazu die Einfuhr über die ausgedehnte ungariſch-ſieben-

bürgiſche Zolllinie kommt; dann, weil der Beitrag, den die einheimiſche Zuckerfabrikation liefert, fehlt, die indeß nicht in der Ausdehnung betrieben wird, wie dies zu erwarten ſtände.

Es ruhen ferner die hier angeführten Werthe auf einer Schätzung, die Behufs der Zollbemeſſung gemacht wurde und die Zollſchätzung heißt. Sie beträgt für den Centner Rohzucker 15 Fl., für Raffinaden 22 Fl., für Syrup 8 Fl., es ſtellen alſo die angegebenen Werthe nicht die wahren Handelswerthe der ein- und ausgeführten Zucker, ſondern nur die Zollſchätzungswerthe dar; hieraus erklärt ſich, warum der Zollertrag des Zuckermehls für den Handel, welches ſeit 1838 pro Ctr. mit 15 Fl. verzollt iſt, immer dem Werthe gleich kömmt, bei dem Zuckermehl für Raffinerien aber, welches mit 7 Fl. 30 Kr. verzollt wird, die Hälfte des Werthes ausmacht.

Es ergiebt demnach der Verkehr über die Zwiſchenzolllinie mit raffinirtem Zucker aller Art folgende Zahlenverhältniſſe:

	Einfuhr aus Ungarn und Siebenbürgen in die übrigen Provinzen.		Ausfuhr aus den übrigen Provinzen nach Ungarn und Siebenbürgen.	
1841	8873 Ctr.	195206 Fl.	15827 Ctr.	348194 Fl.
1842	6625 "	145750 "	18918 "	416196 "
1843	4185 "	92070 "	22898 "	503756 "
1844	3294 "	72468 "	20434 "	449548 "
1845	4824 "	106128 "	82803 "	1,821666 "
1846	4433 "	97526 "	84375 "	1,856250 "

Aus dieſen Zahlenverhältniſſen ergiebt ſich die Einfuhr aus Ungarn nach den übrigen Provinzen über die Zwiſchenzolllinie abnehmend und zwar 1846 nur halb ſo groß als 1841, dies findet genügende Erklärung, ungeachtet der zunehmenden Bevölkerung, darin, daß der Bedarf an Rohzuckermehl in den übrigen Provinzen vom Auslande her geſtiegen iſt, und die Rübenzuckerfabrikation in den nicht ungariſchen Provinzen ſich gehoben hat. Es ſteigt deshalb ganz im Einklange damit auch die Ausfuhr an raffinirtem Zucker über die Zwiſchenzolllinie nach Ungarn 1846 um das Fünffache gegen 1841.

Zollertrag wird hier keiner angegeben, denn es ſind nach dem Tarif von 1838 die aus ausländiſchem, verzolltem Zuckermehle im Inland erzeugten Zuckerraffinate und Syrupe im Verkehre über die Zwiſchenzolllinie zoll- und dreißigſt-frei.

Von den über die Zolllinie aus- und eingehenden Zuckermengen müſſen wir ferner noch unterſcheiden den Verkehr in den öſterreichiſchen Seehäfen, welche Zollausſchlüſſe ſind.

Es bedeutet nämlich nach der Zollordnung §. 1. die Gränzlinie, welche das Staatsgebiet vom Auslande ſcheidet, am Meere aber das Geſtade des Feſtlandes und der zum Staatsgebiete gehörenden Inſeln die Zollinie, die innerhalb der Zollinie begriffenen Länder heißen das Zollgebiet. — Zollausſchlüſſe ſind die Theile des Staatsgebietes, welche durch beſondere Anordnungen von dem Zollgebiete ausdrücklich ausgeſchloſſen worden ſind. An den Zollausſchlüſſen bildet die Linie, welche dieſelbe von dem Zollgebiete trennt und nicht die Gränze des Staatsgebietes, die Zolllinie, §. 2. Solche Zollausſchlüſſe ſind Iſtrien, das Gebiet der Freihäfen von Trieſt, Venedig, Fiume, Buccari, Porto Ré, Zengg, Carlopago, dann Dalmatien und die quarneriſchen Inſeln, welche beide durch eine eigene Zolllinie umſchloſſen ſind, endlich die Handelsſtadt Brody in Galizien; es iſt demnach Landhandel faſt gleich mit Handel des Zollgebietes, Seehandel mit Handel der Zollausſchlüſſe.

Wenn wir nun die Ein- und Ausfuhrsmengen des Zuckers in die öſterreichiſche Seehäfen, für die Jahre 1840—1843, darſtellen, weil ſpätere amtliche Nachweiſungen zur Zeit noch nicht bekannt gemacht ſind, ſo zählen wir zuerſt die öſterreichiſchen Häfen auf. Es liegen nämlich im öſterreichiſchen Küſtenlande Trieſt und Rovigno; im venetianiſchen

Küſtenlande Venedig und Chioggia; im ungariſchen Küſtenlande, Fiume, Buccari, Porto Ré, Zurtaka, Selze, Maki, an der Militairgränze, Zengg, Carlopago, St. Giorgio, Jablonacz; in Dalmatien, Zara, Sebenigo, Spalatro, Raguſa, Porto Roſé. Hintan liegen nur 5 der minder bedeutenden inner der Zolllinie.

Einfuhr in die Häſen Oeſterreichs.

Raffinirter Zucker

	aus den Häſen Oeſterreichs.		aus den Häſen des Auslandes.	
1840	18232 Ctr.	408426 Fl.	34500 Ctr.	759000 Fl.
1841	3426 „	65094 „	20200 „	383800 „
1842	2207 „	37519 „	39164 „	665748 „
1843	1363 „	23171 „	61930 „	1,052810 „

Zuckermehl

	aus den Häſen Oeſterreichs.		aus den Häſen des Auslandes.	
1840	29468 Ctr.	451891 Fl.	462670 Ctr.	7,561900 Fl.
1841	50747 „	844362 „	442392 „	6,606119 „
1842	65630 „	1,064559 „	413620 „	5,558168 „
1843	52601 „	737539 „	623300 „	8,461686 „

Melis.

1840	3552 Ctr.	2110 Fl.	25080 Ctr.	— Fl.
1841	291 „	3180 „	3710 „	44520 „
1842	279 „	1960 „	2825 „	22584 „
1843	247 „	1960 „	3115 „	24904 „

Ausfuhr aus den Häſen Oeſterreichs

Raffinirter Zucker.

	in die Häſen Oeſterreichs.		in die Häſen des Auslandes.	
1840	8115 Ctr.	178606 Fl.	6300 Ctr.	138600 Fl.
1841	589 „	11191 „	9990 „	189810 „
1842	2245 „	38165 „	972 „	16524 „
1843	3433 „	58361 „	2945 „	50065 „

Zuckermehl.

1840	93000 Ctr.	1,526689 Fl.	56930 Ctr.	903237 Fl.
1841	72084 „	1,096325 „	41056 „	606594 „
1842	79041 „	1,088870 „	33737 „	453760 „
1843	94533 „	1,308107 „	38643 „	519943 „

Melis.

1840	4110 Ctr.	46232 Fl.	1103 Ctr.	13326 Fl.
1841	2349 „	24306 „	951 „	11300 „
1842	2038 „	10836 „	2638 „	21108 „
1843	593 „	4562 „	3216 „	25728 „

Das Wiener Hauptzollamt bezog vom Auslande und aus Ungarn auf der Achſe eingelangten Zucker 1842: 123914 Ctr., 1843: 173207 Ctr. Die Wiener Zuckerraffinerien bezogen durch das Hauptzollamt an Zuckermehl 1842: 123914 Ctr., 1843: 173207 Ctr. In den 5 Jahren von 1812—1816 wurden nach Wien eingeführt: Raffinat mit Papier 98335 Ctr., Raffinat ohne Papier 1023 Ctr., geſtoßener Zucker 2771 Ctr., weißer Farin 2198 Ctr., Candis 9878 Ctr., zuſammen 114205 Ctr., mithin pro Jahr 22841 Ctr. — Nun zeigt ſich 1843 eine Einfuhr nach Wien von 173207 Ctr., mithin etwa 6mal ſo viel als vor etwa 30 Jahren, während ſich die Bevölkerung von Wien nur etwa um $\frac{1}{4}$ vermehrt

hat. Nach den Zolltabellen des Jahres 1807 wurden in die deutſchen Provinzen der Monarchie eingeführt: an raffinirtem Zucker und Syrup über 81600 Ctr., 1845 nur mehr 2969 + 344 = 3313 und zwar nicht bloß in die deutſchen, ſondern in die Länder des Zollverbandes.

1822 deckten die inländiſchen Raffinerien nur etwa ¾ des inländiſchen Zuckerbedarfes; der Hamburger Zucker hatte noch immer den Vorzug der Weiße und Reinheit, es wurden noch immer die feinſten Raffinate aus Hamburg und Lumpen aus England bezogen. Es wurde demnach auf der Elbe, alſo aus Hamburg und anderen Plätzen des Nordens, noch eingeführt 1830: 26872 Ctr., 1836: 15628 Ctr.; ſeit 1840 iſt die Einfuhr der Zuckerraffinate, wie oben angegeben, unbedeutend, dafür wird auf der Elbe Rohzuckermehl eingeführt und zwar 1842: 35534 Ctr., 1843: 33074 Ctr.

Anm. Die Verzollung des Zuckers wird nach den 3 letzten Zolltarifen vom Jahre 1822, 1829, 1838 nach folgenden Abtheilungen und Zollſätzen vollführt. Nämlich:

			Einfuhr-		Ausfuhrzoll.
Candis und alle Sorten raffinirter Zucker in Stücken und Broden per Centner.	1822		15 Fl.	— Kr.	18¾ Kr.
	1829		21 „	— „	18¾ „
	1838		18 „	— „	6¼ „
Geſtoßener Zucker	1822		11 „	48 „	14¾ „
	1829		21 „	— „	14¾ „
	1838		18 „	— „	6¼ „
Syrup	1822		6 „	— „	7½ „
	1829		6 „	— „	7½ „
	1838		5 „	— „	5 „
Zuckermehl für den Handel	1822		9 „	— „	— „
	1829		21 „	— „	— „
	1838		15 „	— „	6¼ „
Zuckermehl für Raffinerien . . .	1822	weißes	6 „	— „	— „
		übriges	3 „	— „	— „
	1829	weißes	14 „	— „	— „
		übriges	— „	— „	— „
	1838	ohne Unterſchied	7 „	30 „	6¼ „

Haben uns nun die inländiſchen Verhältniſſe des ausländiſchen Roh- und raffinirten Zuckers ſo weit beſchäftigt, als vollen Glauben verdienende amtliche Nachweiſungen dies geſtatteten, ſo hat ſich ſchon vorläufig dabei die hohe Bedeutung der einheimiſchen Zuckererzeugung herausgeſtellt und wir gehen daran, auch ihre Verhältniſſe etwas genauer zu betrachten. Als Gegenſtand der inländiſchen Zuckererzeugung können wir nur noch die Kartoffelſtärke und die Runkelrüben anſehen. Wir halten es durch die vor mehr als 30 Jahren bei uns angeſtellten Verſuche hinreichend erwieſen, daß ſowohl Ahorn- als Traubenſaft zur Zuckererzeugung im Großen ſich gar nicht anwendbar zeigen; es wurden auch ſeit dieſer Zeit keine weiteren Verſuche gemacht, den Ahorn- oder Traubenzucker in Concurrenz mit dem Rübenzucker treten zu laſſen. Am erſten dürfte man vielleicht den Maiszucker zu erneuerter Prüfung der Möglichkeit einer gewinnreichen Darſtellung deſſelben im Großen empfehlen. Das erſte Privilegium zur Darſtellung des Maiszuckers im Großen wurde in Wien 1786 auf 12 Jahre ertheilt, 1810 wurden die erſten Verſuche von Dr. Neuhold in Gratz angeſtellt, aber bald aufgegeben, man überzeugte ſich, daß der Zucker aus dem Safte der Maisſtengel wegen Menge des vorhandenen Schleimzuckers erſt nach mehreren Monaten kryſtalliſire und der Syrup ſcharfen Geſchmack habe; ſpätere Verſuche von Dr.

Burger in Steiermark und Dr. Ries in Ofen, gaben wenig günſtigere Reſultate und es kam dieſe Art der Zuckererzeugung bei uns ganz in Verfall. Man nahm damals nach Keeß, dem dieſe älteren Daten auch hier entnommen ſind, den Ertrag eines Joches Ackerfläche = 1600 □ Kfft. zu 20000 Maisſtengeln an. Erhielt man nun aus 1000 Stengeln nach Abſonderung der Saamen-Kelter durch das Preſſen 50 Maaß Saft, und aus dieſen 4 Pfd. Kryſtallzucker und 8 Pfd. Syrup; ſo gab ein Joch Acherfläche 80 Pfd. Zucker und 160 Pfd. Syrup.

Die Zuckererzeugung aus Kartoffelſtärke hat ſich aber bis zur neueſten Zeit bei uns erhalten. Der Stärkezucker wurde im Großen vor mehr als 25 Jahren bei uns von Holzmann in Teſchen zuerſt erzeugt, und es gab nach den damaligen Verſuchen die Wiener Metze Kartoffeln 3½ pCt. Stärkezucker, deſſen Süßkraft ſich zum Rohrzucker wie ¼ : 1 verhielt. Spätere Unternehmungen dieſer Art gingen ein; da ſich indeß Kartoffeln zur Zuckererzeugung beſſer rentiren als zur Branntweingewinnung, ſo kamen ſie nach längerer Zeit doch wieder in Aufnahme und wir finden als verarbeitete Kartoffelmenge angegeben in den ſtatiſtiſchen Tabellen 1841: 125109 Wiener Centner, 1842: 53000 Ctr., 1843: 38600 Centner und in dem Berichte über die Induſtrieausſtellung 1845: 150000 Ctr., wobei die auffallende Verminderung der verbrauchten Kartoffelmenge des Jahres 1842 und 1843 durch die Kartoffelmißernte des Jahres 1842 erklärbar wird.

Ferner finden wir eine Zahl von Kartoffelſtärkezuckerfabriken

1841	von 15,	davon in Nieder-Oeſterreich	4,	in Böhmen 10,	in Galizien 1,
1842	„ 12,	„ „ „	3,	„ „ 9,	„ „ —
1843	„ 9,	„ „ „	3,	„ „ 6,	„ „ —
1845	„ 15,	„ „ „	4,	„ „ 10,	„ „ 1.

Endlich finden wir eine Einfuhr von Kartoffel-Syrup nach Wien und über Wien in die Provinzen von 1842: 400 Wiener Ctr.

Bekanntlich hat Kirchhoff in Petersburg zu Anfang dieſes Jahrhunderts zuerſt aus der Stärke Zucker hergeſtellt, man erzeugt ihn nach 2 Methoden, worüber meine Staatswirthſchaftschemie §. 508. eine kurze, aber für den Nicht-Fabrikanten genügende Belehrung enthält.

Die Rübenzuckerfabrikation, welche gegenwärtig eine bedeutende Stelle im ſtaatswirthſchaftlichen Haushalte einnimmt, iſt demungeachtet Produkt der Neuzeit; ſie hat ihr Jubiläum vor Kurzem gefeiert. Von geringen Anfängen ausgehend, durch vielfache oft unüberſteiglich ſcheinende Hinderniſſe ſich durchkämpfend, hat ſie ſchon einen ſo bedeutenden Sieg errungen, daß ſie in Frankreich, ungeachtet der Beſteuerung, ſo erſtarkte, daß man ihr neue Beſchränkungen aufzulegen begehrt, um den Gewinn der Colonien aus ihrem Rohzucker ſo weit zu retten, daß ſie nicht vor den Thüren ihrer jungen, aber mit Gewaltſchritten auftretenden Feindin ihr Brod zu ſuchen gezwungen ſeien.

Im Winter des Jahres 1746—47 hielt Andreas Siegmund Marggraff in der Hauptſitzung der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften den erſten Vortrag über einheimiſche Zuckerfabrikation im Großen, namentlich aber über Zuckererzeugung aus Runkelrüben. Mit dieſem Ereigniß können wir die Rübenzuckerfabrikation als zur Welt gekommen anſehen; weil nicht die Entdeckung, daß im Safte der Runkelrübe mehrer Kryſtallzucker vorhanden ſei, ſondern daß es möglich ſei, ihn daraus im Großen mit einem über alle Auslagen bleibenden reinen Gewinne darzuſtellen, der wahre Anfangspunkt dieſes Fabrikationszweiges iſt. Achard war der Erſte, der 1797 eine Rübenzuckerfabrik in Schleſien errichtete, in Wien wurden die erſten Verſuche durch den berühmten Freiherrn von Jaquin im botaniſchen Garten 1799 und 1800 vorgenommen und die Rüben zu dieſem Zwecke in der Umgebung Wiens gebaut. Die erſte Fabrik in Oeſterreich war die des Dr. Ries zu S. Pölten

nächſt Wien, die erſte innerhalb der Linien Wiens die des chemiſchen Fabrikanten Konrad Adam, welche im Großen mit Gewinn arbeitete, 1800 entſtand die erſte Fabrik in Böhmen zu Czernowitz. — Als 1810 durch die Continentalſperre die Preiſe des ausländiſchen Zuckers bedeutend ſtiegen und man bei uns mit großem Eifer nach Zuckerſurrogaten umſah, ja ſogar, den Traubenſyrup und Ahornzucker in den Handel zu bringen ſuchte, kam die Rübenzuckerfabrikation ins Aufleben und es entſtanden gegen 13 derlei Fabriken in der Monarchie, die bis 1814 alle wieder eingingen; denn ſie konnten unter ganz geänderten Handelsverhältniſſen bei ihrer noch ganz unvollkommenen Zuckergewinnungsmethode die Concurrenz des Colonialzuckers nicht mehr aushalten. Zugleich mit dem Fallen der Colonialzuckerpreiſe ſtiegen die Getreidepreiſe bedeutend, man wollte keine Rüben bauen, weil der Boden zum Getreidebau verwendet weit lohnenderen Ertrag gab. Auch war es damals nicht möglich, den Rübenzucker ſo rein darzuſtellen, daß die Vorurtheile gegen ihn von Seiten der Privat-Konſumenten ſchwinden konnten. Man pflegte damals den friſch gepreßten Saft zu filtriren, mit Kalkmilch zu kochen, abzuſchäumen, ihn durch Ruhe klären zu laſſen, und nach dem Klären mit Ochſenblut, Milch und Thier-Kohle neuerdings zu kochen und abzuſchäumen, dann in einem dritten Keſſel bei offenem Feuer bis zum Kryſtalliſationspunkte einzukochen, wobei natürlich ein bedeutender Theil zerſtört und in Melaſſe verwandelt werden mußte.

Gegen 1820 kam die bisher faſt eingegangene, inländiſche Zuckerfabrikation zu neuem Leben; die langen Friedensjahre brachten Kapitale, unbeſchäftigte Hände und Zeit zu techniſchen Studien und Verſuchen, die geſunkenen Getreidepreiſe machten neue Kulturgegenſtände wünſchenswerth, von der andern Seite vervollkommte ſich die Fabrikation ſo weit, daß die Zuckerausbeute größer wurde und es gelang ihn ſo rein darzuſtellen, daß die gegen ihn noch beſtehenden Vorurtheile ſchwinden mußten. Wir finden indeß erſt gegen 1830 bedeutenderes Wiederauftreten dieſes Fabrikationszweiges. In den Jahren 1820—1830 beſtanden nämlich in der Monarchie nur 5 Rübenzuckerfabriken, mit Anfang des Jahres 1845 aber ihrer 95, wovon auf Böhmen 25 kommen. Es zeichnet ſich nämlich Böhmen immer beſonders in dieſem Induſtriezweige aus, ihm zunächſt ſtehen Ungarn, Mähren, Schleſien, Galizien. Der Grund liegt theilweiſe in den dort befindlichen wohlhabenden Gutsbeſitzern, deren ſehr ausgedehnte Bodenflächen nicht nur einen großen Theil des Rübenbedarfes durch Eigenbau decken, ſondern auch die Kapitale liefern, um das Fehlende durch Ankauf im Großen zur Zeit wo die Marktverhältniſſe am günſtigſten ſind, ſicher zu ſtellen, und es zeigen ſich hier bei einem in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht ſo hochwichtigen Induſtriezweige gerade die großen, durch Majorate und Fidei-Kommiſſe in ihrer Integrität aufrecht erhaltenen Güter-Komplexe, ſo feindlich ſie den modernen Vertheidigern der Gleichheit und Brüderlichkeit erſcheinen mögen, von ſehr wohlthätigem Einfluß.

Es gilt nach den bisherigen Erfahrungen immer als Haupturſache des Mißlingens einer Rübenzuckerfabrik, wenn der nöthige Rübenbedarf nicht gedeckt werden kann, weil der Boden in der Nähe der Fabrik nicht geeignet iſt, zuckerreiche Rüben in erforderlicher Menge hervorzubringen und der Fabriksherr weder Eigenbau noch Kapitale beſitzt, um große Mengen von Rüben zur Zeit der billigſten Preiſe anzukaufen.

Böhmen hatte 1830 zwei Rübenzuckerfabriken, 1831—32: vier, 1833: eine, 1834: neun, welche über 200000 Ctr. Rüben verarbeiteten, 1835: ſiebzehn, welche 260—280000 Centner brauchten und 21362 Ctr. Rübenzucker erzeugten, 1837: einundzwanzig, 1840: fünfunddreißig, 1841: ſiebenunddreißig, mit einem Rübenverbrauch von 796485 Ctr.; darunter erzeugen 17 blos Syrup, 7 auch Rohzucker daraus, und 12 ſind auf den vollſtändigen Betrieb eingerichtet, es ſind nämlich zugleich Rübenzuckerfabriken und Raffinerien. Eine, die von Herz zu Königsſaal nächſt Prag, iſt bloß Raffinerie.

1842 waren ihrer 27 mit einem Rübenverbrauch von 252849 Ctr., worunter 12 für Syrup, 7 für Rohzucker, 7 für den vollſtändigen Betrieb und 1 blos als Raffinerie beſtimmt war. Dieſer Ausfall gründet ſich auf die mißlungene Rübenernte, herbeigeführt durch den trockenen Sommer 1842, in Folge deren 2 Fabriken ganz eingingen und mehrere ſtill ſtanden.

1843 zählte man 31 Fabriken mit einem Rübenverbrauch von 617120 Ctr., darunter 15 für Syrup, 6 für Rohzucker, 9 für den vollſtändigen Betrieb, 1 blos für das Raffinerieverfahren beſtimmt waren.

1845 waren 25, darunter 20 für den vollſtändigen Betrieb und 1 blos Raffinerie.

In Mähren und Schleſien zählte man 1841: 15 Fabriken, 5 davon erzeugten blos Syrup, 5 ſtellten auch Rohzucker dar und 5 waren auf den vollſtändigen Betrieb eingerichtet. Das verarbeitete Rübenquantum betrug 529970 Ctr. Nach den Angaben der Erzeuger ſtellt ſich indeß der Betrieb für 1841 etwas höher, es wurden nämlich nach ihnen in Mähren und Schleſien:

1841: 1638 □Joch Ackerland mit Rüben bebaut, 572818 Ctr. Rüben verarbeitet und 28828 Ctr. Raffinade erzeugt.

1842 waren nur 14 Fabriken in Thätigkeit, die verarbeitete Rübenmenge betrug, wegen mißrathener Rübenernte, nur 303889 Ctr., indeſſen waren aber drei neue Fabriken im Entſtehen. Die Fabrik der Herrn Robert und Comp. zu Selowitz in Mähren brannte in dieſem Jahre ab, mußte ſtille ſtehen, während ſie 1841: 128500 Ctr. Rüben verarbeitete. Ungeachtet dieſe Fabrik in dem Berichte über die Wiener Induſtrie-Ausſtellung ganz kurz und oberflächlich beſprochen wurde, iſt ſie doch ſehr bedeutend. Sie wurde 1838 mit Benutzung der neueſten und beſten Erfahrungen errichtet und verdient, da ſie unter einer umſichtigen und intelligenten Leitung ſteht, auch in weiteren Kreiſen außerhalb Oeſterreichs bekannt zu werden.

1843 beſtanden in Mähren und Schleſien 14 Fabriken, darunter 3 blos für Syrup, 6 für Rohzucker, 15 für den vollſtändigen Betrieb mit einer verarbeiteten Rübenmenge von 580000 Ctr., worunter Selowitz wieder mit 140000 Ctr.

1845 beſtanden wieder 15, unter welchen beſonders bemerkenswerth ſind die zu Oberſuchau in Schleſien des Grafen Heinrich Lariſch Mönnich, welcher auf 1200 Joch herrſchaftlichen Feldern den Rübenbau betreibt und mit dieſem Erzeugniß nicht ausreicht. Dieſe Fabrik iſt merkwürdig, weil ſie nach Schutzerbachiſcher Methode arbeitet, nämlich mit verkleinerten, in erwärmter Luft getrockneten Rüben, und dadurch eine Methode praktiſch bewährt, welche vom Standpunkte der Wiſſenſchaft ſo vieles für ſich hat, aber durch die traurigen Erfolge der meiſten in Deutſchland theils von dem Erfinder ſelbſt eingerichteten Fabriken kein günſtiges Vorurtheil für ihre gewinnbringende Ausführbarkeit gab.

Die Fabrik zu Oberſuchau aber hat 5 Trockenhäuſer und 42 Oefen. Sie hat 1843 bei 6000 Ctr. Zucker erzeugt und es bleibt merkwürdig, daß getrocknete Runkelrüben bei uns ſogar einen Einfuhrsartikel auf der Elbe darſtellen; es wurden deren nämlich eingeführt 1842: 3937 Ctr., 1843: 4447 Ctr. — Die Fabrik des Herrn Ritter von Neuwall zu Klobauk in Mähren beſteht ſeit 1837, hat 1843: 17000 Ctr. Rüben verarbeitet, ihr Brennmaterial iſt bituminöſes Holz vom Eigenbau jährlich 120000 Ctr.

1847 wurden auch zu Troppau und Mähriſch Oſtrau Rübenzuckerfabriken errichtet. Von dieſer, Herrn A. J. Römiſch gehörig, ergeht durch den Director Carl Hanewald in der Wiener Zeitung vom 9. Mai 1848 ein Aufruf, worin er einen neuen von ihm verbeſſerten Apparat anzeigt und mit ihm ſtets mehr und ſchöneren Zucker zu erzeugen verſpricht, als dies mit allen anderen Apparaten und durch alle anderen Arbeitsweiſen in den öſterreichiſchen Staaten bisher geſchehen iſt. Er fordert auch zur Beſtellung ſolcher Apparate auf, für die er privilegirt iſt.

Galizien hatte 1841 8 Fabriken, darunter 3 für bloße Syrup-Erzeugung, 5 für den vollſtändigen Betrieb eingerichtet, der Geſammtverbrauch an Rüben war 123590 Ctr.

1842 war ihre Zahl nicht vermehrt und es waren wieder 5 Fabriken für den vollſtändigen Betrieb eingerichtet, Geſammtverbrauch an Rüben war 170000 Ctr.

1843 war bei derſelben Fabrikzahl ein Geſammtverbrauch an Rüben von 216270 Ctr.

1845 hob ſich die Zahl der Fabriken bis 12, unter dieſen iſt die Fabrik des Grafen Alfred Potoki zu Lancut beſonders erwähnenswerth, indem nach einem neuen Syſteme arbeitend, die Unkoſten des Raffinerieverfahrens gänzlich erſpart werden und 4 Wochen nach Beginn der Fabrikation das kaufrechte Product vorhanden iſt.

Außer dieſen 4 Provinzen iſt noch zu erwähnen 1841 eine Fabrik im Lande ob der Ens zu Auralzmünſter, beſteht ſeit 1836, iſt auf vollſtändigen Betrieb eingerichtet, Eigenthümer iſt Graf Arco. Dann 1 in Kärnthen zu Viktring für Rohzucker und Raffinade. In Ungarn erzeugten Syrup und Zucker aus inländiſchen Stoffen 11, in Siebenbürgen Zucker 2 Fabriken.

1842 waren im Lande ob der Ens 1 Fabrik, nämlich die zu Auralzmünſter, in Kärnthen 2, in Ungarn 9 größere feſter begründete, im ganzen Königreich aber 25, desgleichen auch in Siebenbürgen 2, worüber aber nähere Nachrichten fehlen. Im Lande unter der Ens entſtand neu die Fabrik zu Dürnkrut an der Nordbahnlinie, welche 1844 bereits 55000 Centner Rüben verarbeitete. 1843 entſtand daſelbſt noch eine neue zu Ebersdorf.

1845 waren Rübenzuckerfabriken im Erzherzogthum Oeſterreich 3, in Steiermark 3, in Illyrien 4, in Ungarn 36, und im Ganzen, mit Einſchluß der in den benannten 4 Provinzen befindlichen, 98 Fabriken in der Monarchie, welche auf etwa 5500 niederöſterreichiſchen Jochen (à 1600 □Kfft.) Grundfläche 2 Mill. Ctr. Rüben erzeugen und 150000 Ctr. raffinirten Zucker daraus gewinnen, wozu ein Kapital von 4 Mill. Gulden und die Kraft von 6—700 Menſchen in Anſpruch genommen wird.

Man berechnet nämlich die Geſammtmenge der verarbeiteten Rüben 1841 in Böhmen, Mähren, Schleſien und Galizien zu 1,455795 Ctr., welche, wenn 5 pCt. als mittlere Zuckerausbeute gerechnet werden, 72790 Ctr Rübenzucker geben. Man berechnet aber im Handel für Böhmen und Mähren allein 80000 Ctr. Rübenzucker, ſchlägt man dazu noch für Ungarn und Siebenbürgen 12000 Ctr., ſo ſtellt ſich die Geſammterzeugung für 1841 auf 104000 Ctr., welche einen Geldwerth von 3 Mill. Gulden darſtellt und ungefähr $\frac{1}{3}$ des im Jahre 1841 in den Monarchie raffinirten Kolonialzuckers beträgt. Neuere Nachweiſungen, auf Eingaben der Erzeuger beruhend, ſtellen die Geſammtmenge des erzeugten Rübenzuckers für 1841 auf 104929 Ctr., 1839 auf 109619 Ctr., das darin 1841 verwendete Kapital auf etwa 6 Mill. und die Zahl der in dieſen Fabriken verwendeten Arbeiter auf 4200. Vgl. Tafeln zur Statiſtik der öſterr. Monarchie für das Jahr 1842., Wien 1846.

Die einzelnen Provinzen geben für 1841 folgende Reſultate ihrer Rübenzuckererzeugung:

		Quadrat-Joche.	Rübenmenge.	raff. Rübenzucker.
Land ob der Ens . . .	Ackerfläche	44	14978 Ctr.	10220 Ctr.
Steiermark	"	37	13008 "	716 "
Kärnthen und Krain . .	"	84	30065 "	2036 "
Böhmen	"	1824	638400 "	34900 "
Mähren und Schleſien .	"	1638	6,572818 "	28828 "
Galizien	"	1175	409296 "	25581 "
Ungarn	"	677	236920 "	11846 "
		5479	7,915485 "	114127 Ctr.

1842 werden nach den ſtatiſtiſchen Tabellen für Böhmen, Mähren, Schleſien und Ga-

lizien eine verarbeitete Rübenmenge vom 729388 Ctr. angenommen, welche à 5 pCt. Ertrag 36469 Ctr. Rüben-Rohzucker gaben, alſo jedenfalls geringer als 1841.

Nach dem öſterr. Loyd wurden 1842: 7260 Joch Grund mit Rüben bebaut. Angenommen, 200 Ctr. per Joch Ernte gibt 1,452000 Ctr. Rüben, welche à 5 pCt. Zucker-Ausbeute, 72600 Ctr. Rohzucker geben. Das Kapital der Rübenzuckerfabrikation wird zu 5 Mill., die Zahl der dabei beſchäftigten Arbeiter zu 3000 angeſchlagen.

1843 wird in den ſtatiſtiſchen Tabellen angenommen:

Für Böhmen verarbeitete	617120 Ctr. Rüben.	30850 Ctr. Zucker.
Mähren und Schleſien	580000 » »	29000 » »
Galizien	216270 » »	10800 » »
Kärnthen	10000 » »	500 » »
Oeſterreich ob und unter der Ens .	30000 » »	1500 » »
	1,453390 » »	72650 » »

Man glaubt aber demungeachtet die verarbeitete Rübenmenge auf 2 Mill. Ctr., das auf dieſe Fabrikation verwendete Kapital auf 5 Mill. Gulden und die durch 6 Monate beſchäftigten Fabrikarbeiter auf 3600 anſchlagen zu müſſen. Der Werth des erzeugten Rübenzuckers mit Einſchluß von etwa 25000 Ctr. der zur Branntweinbrennerei verwendeten Melaſſe, wird zu 2 Mill. Gulden angeſetzt. — Da die ſtatiſtiſchen Tabellen des Jahres 1843 erſt 1847 erſchienen und in den gegenwärtig bewegten Zeitverhältniſſen die Fortſetzung nicht in nächſter Zukunft erwartet werden kann, können die Ueberſichten dieſes Induſtriezweiges für die folgenden Jahre mit voller Verläßlichkeit, ohne die ſie ohnehin nur geringen Werth haben, nicht gegeben werden. Wenn aber ſchon aus dieſen Nachweiſungen die Bedeutendheit dieſes Induſtriezweiges in Oeſterreich erkannt werden mag, ſo unterliegt es auch keinem Zweifel, daß er noch lange nicht an der Gränze ſeiner Vollendung angekommen ſei, daß er wahrſcheinlich nach glücklicher Löſung der gegenwärtigen politiſchen Wirren zu einem bedeutenden Aufſchwung gelangen muß, weil jetzt alles daran gelegen iſt, Unternehmungen zu fördern, welche viele Hände beſchäftigen. Es ſind übrigens auch 5 pCt. Zuckerertrag als Durchſchnittsannahme der ſtatiſtiſchen Tabellen noch ein unwiderſprechlicher Beweis, daß die Fabrikationsmethoden einer bedeutenden Verbeſſerung unterzogen werden müſſen.

Als Anhang noch einige Daten aus den Verhandlungen der Königl. Kaiſerl. Landwirthſchaftsgeſellſchaft in Wien, Band 7., neue Folge Seite 101. Ueber den Runkelrübenbau und die Zuckerfabrik auf der Herrſchaft Selowitz in Mähren, welche für Rübenzuckerfabrikation überhaupt und für die Geſchichte der öſterreichiſchen Rübenzuckerfabrikation um ſo mehr hier angeführt zu werden verdienen, als dieſe Verhandlungen vielleicht nicht in weiten Kreiſen außerhalb Oeſterreich bekannt geworden ſind. In Selowitz iſt die Herrſchaft und der Fabrikseigenthümer nicht dieſelbe Perſon. Es ſtehen aber beide vertragsmäßig in gewiſſen Verhältniſſen, wovon wir die für unſeren Zweck wichtigen Bedingungen hier zuſammenſtellen. Die Herrſchaft verpflichtet ſich 1837: 200, 1838: 300 und die folgenden Jahre des auf 20 Jahre geſchloſſenen Contractes jederzeit 400 Joch geeigneten Grundes mit Runkelrüben zu bebauen. Dieſe werden ganz von der Fabrik abgenommen und in Selowitz per Ctr. mit 15 Kr., auf den beiden $1\frac{1}{2}$ Meile entfernten Filialen mit 12 Kr. C. M. bezahlt. Die ſämmtlichen Fabrikabfälle erhält die Herrſchaft außerdem unentgeldlich, und von ſolchen Rüben, welche die Unternehmer von Fremden kaufen und verarbeiten, erhält die Herrſchaft das Mark, d. h. die Preßrückſtände, und zahlt dafür 1 Kr. C. M. per Ctr. erkaufter Rüben, alſo etwa 4—5 Kr. per Ctr. Mark. — Die Herrſchaft erzielte in den erſten Baujahren, je nachdem ihre dazu verwendeten Grundflächen beſſerer Beſchaffenheit, beſſer beſtellt oder tiefer gelockert waren, vom Joch 150—335 Ctr. Rüben.

Die Herrſchaft nimmt aber nach ihren Erfahrungen an, daß bei gehöriger Beſtellung auf geeignetem Boden ein Durchſchnittserträgniß von wenigſtens 300 Ctr. vom Joch im Großen ohne beſondere Anſtrengung zu erwarten ſei (nach Krauſe wird ſchon der Ertrag eines nieder-öſt. Joches in Oeſterreich zu 216—249, im günſtigſten Falle zu 250—300 Ctr. angenommen; in Böhmen nimmt man allgemein als Ertrag eines Joch Grundes an Rüben wenigſtens 180, gewöhnlich 240, reichlich 300 Ctr. und darüber an.) Die Fabrik ſammt ihren zwei Filialen iſt eingerichtet, jährlich 300000 Ctr. Rüben zu Rohzucker und Raffinaden zu verarbeiten, die Herrſchaft hätte alſo, um den Bedarf der Fabrik ganz zu decken, 1000 Joch Grundfläche zum Rübenbau beſtimmen müſſen; da aber die Fabrik ſelbſt 1843 nur 140000 Ctr. verarbeitete, ſo wurden nur 1600 Joch herrſchaftlicher Gründe ausgeſchieden, in 4 Schläge getheilt und nach folgendem Turnus bebaut: Wintergetreide, Runkelrüben, Sommergetreide, Brachfutter, wonach alſo jährlich 400 Joch mit Runkelrüben bebaut wurden, deren Ertrag 120000 Centner die Fabrik kontraktmäßig zu übernehmen verbunden war. Es ergab ſich ferner, daß Rüben von reichem, nicht friſch gedüngtem, tief gelockertem, wohl verarbeitetem und vom Unkraute rein gehaltenem Boden den reichſten Zuckerertrag gaben.

---

6. Mittheilungen über mehrere Schienenwalzwerke.

Von dem Ingenieur von Weiſe.

Die Zahl der Etabliſſements für die Schienenfabrikation hat in den letzten Jahren bedeutend zugenommen, obgleich derſelben nicht der Schutz gewährt worden iſt, den ſie beanſpruchen konnte. — Das Fabrikat der deutſchen Werke ſteht dem der ausländiſchen nicht nach, und doch wurde, durch Vermittelung des Herrn v. Rothſchild, von Kurheſſen England eine Bevorzugung zu Theil, die mit gerechtem Unwillen erfüllt. Ohne Zulaſſung der inländiſchen Konkurrenz wurde der ganze Schienenbedarf bei engliſchen Werken zu einem Preiſe beſtellt, für welchen jedes inländiſche Walzwerk bereitwillig abgeſchloſſen haben würde.

Die Geldkriſis, das Hinausſchieben der Lieferungs-Termine und endlich die Zurücknahme gegebener Aufträge hat die Beſitzer der Eiſenwerke hart betroffen. Von ihnen war das zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nöthige Rohmaterial theils ſchon beſchafft, theils die Ablieferung deſſelben kontrahirt und ſind die Hüttenbeſitzer nun gezwungen, große Quantitäten ungenutzt liegen zu laſſen, beträchtliche Werthe zu verzinſen.

Für die Beſitzer der Etabliſſements in der Umgegend von Aachen geſtalten ſich die Verhältniſſe noch ungünſtiger, indem ſie das Brennmaterial höher als in den verfloſſenen Jahren bezahlen mußten.

Die ungenügende Kohlenförderung durch den Eſchweiler Bergwerks-Verein machte die Beziehung von Kohlen aus Belgien nothwendig, deren Ankauf ſelbſt bei dem ermäßigten Zoll von 4 Pf. pro Ctr. unvortheilhaft war. Während des Beſtehens der Zollermäßigung ſchritt der Eſchweiler Verein zu einem Preisaufſchlage von 10—11 pCt.; der Zoll wurde dann auf 15 Pf. pro Ctr. erhöht und der Ankauf Belgiſcher Kohlen dadurch unmöglich. Eine Beziehung des inländiſchen Brennmaterials wird aber unter ungünſtigen Verhältniſſen ſo lange Statt finden, bis durch eine neue Konzeſſion zur Kohlenförderung die Koncurrenz mit dem Eſchweiler Verein hervorgerufen iſt. —

Die erwähnten Verhältniſſe drückten die Preiſe bis auf die Koſten der Schienenfabrikation hinab, und machten nur denjenigen Werken eine Annahme von Lieferungen möglich, bei denen die Transportkoſten unbedeutend waren.

Eine unausbleibliche Folge dieſer Zuſtände iſt das Verſiegen bisher reichlich fließender Unterhaltungsquellen für die Arbeiter, da durch Mangel an Beſchäftigung viele Arbeiter entlaſſen und die Löhne der beibehaltenen beträchtlich herabgeſetzt werden mußten.

Möge der doppelte Druck, der ſo auf den Arbeitern laſtet, recht bald dadurch erleichtert werden, daß der Bedarf an Schienen nur von inländiſchen Werken bezogen wird und nicht ferner Millionen in das Ausland wandern, die für uns gänzlich verloren ſind. —

Nachſtehendes enthält eine überſichtliche Zuſammenſtellung von 8 verſchiedenen Eiſenwerken.

1. Der Grundſtein zu dem Königlichen Werke „Alvenslebenhütte" wurde im Jahre 1838 gelegt und die erſten Puddlings-Verſuche 1843 gemacht. Das Werk iſt vorzugsweiſe zur Schienenfabrikation beſtimmt und hat ſeit der kurzen Zeit ſeines Beſtehens ein bedeutendes Schienenquantum für die Oberſchleſiſche, Neiſſe-Brieger- und Wilhelms-Bahn angefertigt.

Die Hütte enthält 10 Puddelöfen und 5 Schweißöfen; an Schienen wurden 1846 auf derſelben 30000 Ctr. fabricirt, in der erſten Hälfte 1847 waren 22000 Ctr. fertig geworden und dem Werke die Schienenlieferung für die Magdeburg-Wittenberger-Bahn übertragen. Statt mit direkter Kohlenflamme wird in den Flammöfen mit Gas gearbeitet; der Dampfhammer wurde eingeführt. —

2. Das Eiſenwerk des Herrn Hoeſch, Firma Eberhard Hoeſch u. Söhne. Dieſes Werk, in der Nähe von Düren gelegen, wurde 1813 gegründet und ſtand fortwährend unter derſelben Leitung. Das Etabliſſement beſteht aus: a. der Zweifallhammer-Hütte, im Kreiſe Montjoie gelegen; b. der Lendersdorfer-Hütte im Kreiſe Düren; c. der Lendersdorfer-Walze im Kreiſe Düren; d. der ſeit dem 20. Juni 1847 in Betrieb geſetzten Eſchweiler-Walze.

a. Auf der Zweifallhammer-Hütte, auf welcher nur Gußwaaren und Maſſeln gemacht werden, befindet ſich ein Hohofen, der 1846 nur 8 Monate, 1847 nur 9½ Monate im Betriebe war. Die Zahl der beſchäftigten Arbeiter hat betragen: 1846 ſowie 1847: 40—56, welche für jedes Jahr 140—143 Köpfe repräſentiren. An Gußwaaren wurden fabricirt 1846: 4504 Ctr. à 110 Pfd., 1847: 3340 Ctr. Der Werth derſelben hat betragen 1846: 16670 Thlr., 1847: 12358 Thlr. An Maſſeln wurden gewonnen 1846: 1321 Centner à 110 Pfd., 1847: 5754 Centner. Der Werth derſelben war 1846: 3104 Thlr., 1847: 14954 Thlr. — Die Mittelzahl für den jährlichen Ertrag an Gußwaaren war alſo 3922 Centner, welche 14514 Thlr. repräſentirten, den Ctr. zu 3 Thlr. 21 Sgr. Die Mittelzahl des jährlichen Ertrages an Maſſeln war 3537,5 Ctr. Der Geldwerth derſelben 9029 Thlr., der Ctr. alſo 2 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf.

b. Die Lendersdorfer-Hütte hatte 1846: 2 Hohöfen, 2 Kupolöfen und 1 Flammofen, von denen die Kupolöfen ſelten im Betriebe waren; 1847 brannte nur 1 Hohofen, die Kupol- und der Flammofen mitunter. — Die Zahl der beſchäftigten Arbeiter betrug 1846: 150—65, welche 640 Köpfe, 1847: 130—40, welche 630 Köpfe repräſentirten. Es wurden Gußwaaren fabricirt 1846: 7646 Ctr. à 110 Pfd., 1847: 10254 Ctr. Der Werth derſelben war 1846: 45143 Thlr., 1847: 59551 Thlr. An Maſſeln wurden gewonnen 1846: 3169 Ctr. à 110 Pfd., 1847: 1050 Ctr. Der Werth derſelben war 1846: 7584 Thaler, 1847: 2261 Thlr. — Die Mittelzahl für den jährlichen Ertrag an Gußwaaren war alſo 8950 Ctr., ihr Werth 52347 Thlr., der Ctr. 5 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. Die Mittelzahl des Ertrages an Maſſeln 2109,5 Ctr., ihr Werth 4922 Thlr. 15 Sgr., der Ctr. ungefähr 2 Thlr. 10 Sgr.

c. Die Lendersdorfer-Walze, auf welcher Eiſenbahnſchienen und Stabeiſen fabricirt wird, hatte 1846 im Betriebe 24 Puddlingsöfen und 7 Schweißöfen, und beſchäftigte 500 —570 Arbeiter, welche 1450—1800 Seelen repräſentirten. Im Jahre 1847 brannten 23

Puddlingsöfen und 4 Schweißöfen, es wurden 500—530 Arbeiter beſchäftigt oder 1400—1700 Seelen ernährt. An Eiſenbahnſchienen wurden fabricirt 1846: 158590 Ctr. à 110 Pfd. im Werthe von 771265 Thlr., 1847: 173153 Ctr. im Werthe von 803087 Thlr. Die Mittelzahl der jährlich producirten Schienen war 165871,5 Ctr., der Ertrag 787176 Thlr., der Ctr. alſo ungefähr 4 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. An Stabeiſen 1846: 1400 Ctr. à 110 Pfd. im Werthe von 7261 Thlr., 1847: 2171 Ctr. im Werth von 10855 Thlr. Die Mittelzahl der jährlichen Production 1785,5 Ctr., der Werth 9058 Thlr., der Ctr. alſo 5 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf.

d. Die Eſchweiler-Walze iſt ſeit dem Juni 1847 im Betriebe. Es wurde an 10 Puddlingsöfen und 3 Schweißöfen gearbeitet, die Zahl der Arbeiter war 153, die Seelenzahl 340. An Eiſenſchienen wurden geliefert 26140 Ctr. à 110 Pfd., der Werth derſelben war 125670 Thlr., der Ctr. alſo 4 Thlr. 24 Sgr.

Die Totalſumme der gefertigten Gußwaaren war 25744 Ctr. à 110 Pfd., die der Maſſeln 11294 Ctr., des Stabeiſens 3571 Ctr., der Schienen 357883 Ctr. Der Werth der Gußwaaren war 133722 Thlr., der der Maſſeln 27903 Thlr., des Stabeiſens 18116 Thlr., der Schienen 1,700022 Thlr.

Die bewegende Kraft iſt theils Waſſer, theils Dampf, die nöthigen Maſchinen wurden in dem Etabliſſement gefertigt. In den Hohöfen wurden nur Holzkohlen gebrannt, und koſtete die Karre à 2600 Pfd. franco Hütte 7 Thlr. 18 Sgr. Die Steinkohlen wurden aus dem Inde-Revier, Belgien, ſowie von der Eſchweiler Gewerkſchaft bezogen und war der Durchſchnittspreis für Geriß (kleine Kohle), den Scheffel zu 100 Pfd., 6 Sgr. 7 Pf., von der groben Steinkohle, den Scheffel zu 110 Pfd., 11 Sgr. franco Hütte. Das Roheiſen wurde theils ſelbſt gemacht, theils aus der Eifel, dem Siegenſchen, England und Belgien bezogen.

Beide Walzwerke können jährlich 30 Mill. Pfd. Schienen liefern, deren Preis pro 1000 Pfund loco Hütte 1846 zwiſchen 45 und 46 Thlr. wechſelte; Ende 1847 lieferbar, wurde zu 35 Thlr. abgeſchloſſen. — Das Gewicht der TSchienen war pro Fuß durchſchnittlich 18—19 Pfd., und das der Vignoles-Schienen 19—23 Pfd. — Die Arbeit wird ſtets in Akkord gegeben; man arbeitet von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder umgekehrt, löſet aber auch während der Arbeit ab. Es wurden durch das Etabliſſement jährlich ernährt 2913 Köpfe. Bei Sachkenntniß und Fleiß verdient wöchentlich: ein Eiſenſchweißer 10—16 Thlr., ein Puddler 9—12 Thlr., ein Walzer 6—8 Thlr., ein Gäggler 10—11 Thlr., ein Drechsler 7—9 Thlr., ein Schmied 5—7 Thlr., ein Verputzer oder Feiler der Schienen 3—4 Thlr.

Die Schienen wurden geliefert an die Bairiſchen, Würtembergiſchen und Badiſchen Staatsbahnen, die Kurfürſtlich Heſſiſchen, die Rheiniſche, die Köln-Mindener und Berbacher-Bahn und mit der Aachen-Mäſtrichter, ſowie Aachen-Düſſeldorfer abgeſchloſſen.

3. Die Firma Jacobi, Haniel u. Huyßen beſitzt: a. die Gutehoffnungshütte; b. St. Antonihütte; c. Neueſſen; d. Walzwerk Oberhauſen; e. Schiffswerft in Ruhrort. Die bewegende Kraft für alle Werke iſt der Dampf; ſämmtliche Maſchinen ſind ſelbſt angefertigt. Das Feuerungs-Material für die Eiſenfabrikation iſt die Steinkohle, welche von dem Eſſener- und Bochumer-Revier bezogen wird. Die Grobkohlen ſind ſelten und nicht hinlänglich vorhanden.

An Maſchinen ſind vorhanden:

Maſchinen-Tabelle pro 1847.

Kreis	Ortſchaft	Namen der Eigenthümer	Verrichtung der Maſchinen	Prinzip der Maſchinen	Durchmeſſer des Cylinders in Zollen	Spannung des Dampfes im Keſſel auf den □Zoll Pfd.	Kraft der Maſchinen nach Pferdekraft à 33000 Pfd.	Verbrauch der Steinkohlen in 24 Stunden bei ununterbrochenem Gange. Scheffel.	Bemerkungen	Ort, wo die Maſchine gebaut iſt
Duisburg	Herbrade	Jacobi, Haniel u. Huyſſen	Betrieb des Hüttengebläſes	Niederdruck; doppelt wirkend	30	10	30	45		Gutehoffnunghütte
"	"	"	"	"	18	10	12	25		"
"	"	"	Betrieb der Maſchinen-Werkſtätte	Kombinirt { Hochdruck / Niederdruck	16 / 30	35 à 40	40	36		"
"	"	"	Betrieb des Hammerwerks	" "	14½ / 23	35 à 40	36	30		"
"	Oberhauſen	"	Betrieb der Luppenmühle	Niederdruck	34	45	80	.	Der Dampf zu dieſen Maſchinen wird in Keſſeln erzeugt, die von der entweichenden Hitze der Puddlings- und Schweißöfen geheizt werden, daher findet hierfür kein beſonderer Kohlenverbrauch ſtatt.	"
"	"	"	Keſſelſpeiſe-Maſchine zu Maſchine ad 5.	Hochdruck	8½	40	5	.		"
"	"	"	Betrieb für das Feineiſen	"	18	40—45	40	.		"
"	"	"	Betrieb für das Grobeiſen	"	19	40—45	45	.		"
"	"	"	Betrieb des Blechwalzwerkes	Kombinirt { Hochdruck / Niederdruck	18 / 36	52	75	30	Es wird nur ein Dampfkeſſel geheizt, die kleinern Dampfkeſſel werden von den Oefen betrieben.	"
"	"	"	"	Hochdruck	12	52	18			"
"	"	"	Betrieb des Schienenwalzwerkes	"	39	40	80	.	Wie bei der Luppenmühlen-Maſchine.	"
"	"	"	Keſſelſpeiſe-Maſchine zur obigen Maſchine	"	8¼	40	5	.	"	"
"	"	"	Betrieb des Dampfhammers	"	17	50	12	.	"	"
"	"	"	Betrieb von Grob- und Feineiſen	"	27	40	60	30		"
"	"	"	Betrieb von Grobeiſen	Niederdruck	39	30	130	.	Wie bei der Luppenmühlen-Maſchine.	"

a. Auf der Gutenhoffnungshütte bei Ruhrort iſt das Centralbüreau, eine Maſchinen- und Keſſelfabrik, worin alle Arten von Maſchinen angefertigt werden, eine Gießerei, 2 Hohöfen, 5 Kupol- und 2 Flammöfen. Der Hohofen Nr. 1. war das ganze Jahr im Betriebe, Nr. 2. vom 1. Januar 1846 bis 14. März und vom 23. Juli bis 31. Dezember 1846, die Flamm- und Kupolöfen wurden abwechſelnd betrieben. — An Raſenerz wurde hier und in der Umgegend gefördert 10044 Tonnen; an Flötzeiſenſtein aus dem Naſſauiſchen und Umgegend bezogen 4266 Tonnen. An Raſenerz auf der Gutenhoffnungshütte angefahren 12832 Tonnen, wodurch 38 Arbeiter beſchäftigt wurden. Verſchmolzen wurden: Raſenerz 6833 Tonnen, Bergerz 5650 T., Brucheiſen 2,135500 T. Es wurden gewonnen an Gußwaaren und Maſchinentheilen 4,799864 Pfd., an Maſſeln 1,318067 Pfd. — Die Zahl der beſchäftigten Arbeiter incl. Maſchinenwerkſtätte war 556, wodurch 1850 Perſonen ernährt wurden.

b. St. Antonihütte. Der Hohofen lag ſtill, die zwei Kupolöfen wurden abwechſelnd betrieben. Es wurden 10,011000 Pfd. Brucheiſen verſchmolzen und 931000 Pfd. an Gußwaaren und Maſchinentheilen gewonnen, wobei 45 Arbeiter beſchäftigt waren, welche 150 Seelen repräſentirten.

c. Neueſſen produzirte aus 386564 Pfd. Rohluppen, die zu Oberhauſen vorgerichtet wurden, 312735 Pfd. Schmiedeeiſen, mit 25 Arbeitern, die 84 Seelen repräſentirten.

d. Oberhauſen. Eiſenwerk, wo Eiſenbahnſchienen, alle Sorten Stabeiſen, Bandeiſen, Winkeleiſen, Schwarzbleche u. ſ. w. angefertigt werden. Die bewegende Kraft iſt der Dampf, welcher von den verlornen Flammen der Puddel- und Schweißöfen erzeugt wird. Das Eiſen ſelbſt theils aus Naſſauer und Siegener Werken, theils aus England, Schottland und Belgien bezogen. Die Kohlen, aus dem Eſſener und Bochumer Revier bezogen, koſten: Fettgerißkohlen der Scheffel à 110 Pfd. von Eſſen $5\frac{1}{2}$ Sgr., von Bochum $6\frac{2}{3}$ Sgr.; die Grobkohlen faſt das Doppelte dieſes Preiſes.

Die Werke enthielten im J. 1847: 35 Puddelöfen, 21 Schweißöfen, 2 Luppenmühlen, 2 Luppenhämmer, 1 Brammenhammer, 4 Stabeiſenwalzwerke, 1 Schienenwalzwerk, 3 Luppenwalzwerke, 1 Dampfhammer. — Durchſchnittlich wurden betrieben: 24 Puddelöfen, 12 Schweißöfen, 3 Wärmöfen. An Roheiſen wurden in den Puddelöfen 29,335500 Pfd. verarbeitet; an Stab-, Eck- und Faconeiſen, ſowie Schienen 19,527608 Pfd. geliefert und 2,655274 Pfd. Bleche gewalzt. Neu angelegt wurden: 2 Luppenmühlen, 2 Dampfhämmer und 2 Dampfmaſchinen. Es können in 24 Stunden 1000 Ctr. Schienen gemacht werden. Die Zahl der beſchäftigten Arbeiter war 900. Der geringſte Tagelohn für Taglöhner war 10 Sgr. und ſtieg bis $1\frac{1}{2}$ und 2 Thlr. für die Puddler, Schweißer und Walzer. Die Arbeiter erhielten unter den Selbſtkoſten Brod und Brodkorn, ſowie auch Eſſen aus einer Speiſeanſtalt. Ernährt wurden durch die Werke 5298 Seelen. — Der Preis der Schienen wechſelte zwiſchen 35—51 Thlr. pro 1000 Pfd., loco Hütte, das Gewicht 20—24 Pfd. pro Fuß meiſtens Vignoles-Schienen. Die Schienen wurden geliefert und ſind noch zu liefern an die Köln-Mindener, Bergiſch-Märkiſche, Frankfurt-Hanauer und pfälziſche Ludwigs-Bahn, an die Königl. Würtembergiſche und Großherzogl. Badiſche Bahnen, ſowie an kleine Kohlenbahnen, welche ſich an die Köln-Mindener Bahn anſchließen.

4. Das Eiſenwerk zu Neuenkirchen, Regierungs-Bezirk Trier, Firma Gebr. Stumm, verarbeitet nur deutſches Eiſen, und beſteht aus Hohöfen und Walzwerken, von denen der Bau für Schienenerzeugung 1847 vollendet wurde. Die Arbeitskraft iſt theils Waſſer, theils Dampf mit Steinkohlenheizung, wozu die Kohlen aus den Königl. Revieren genommen werden. — In Bewegung werden geſetzt Gebläſe und Walzwerke durch Waſſerräder, mit liegenden Dampf- und Balanciermaſchinen. — Die Walzendrehbänke, Circularſägen und

Eiſenſcheeren wurden ſelbſt gefertigt, die Dampfmaſchinen von rheiniſchen Werken bezogen. Im Jahre 1845 lieferte das Werk einen Theil Brückſchienen für die Badiſche Eiſenbahn pro Fuß 22 Pfd. ſchwer und 1847 für die Berbacher Bahn eine Lieferung Vignoles-Schienen.

5. Das Eiſenwerk „die Quint" bei Trier führt die Firma Gebr. Krämer und zählt: 6 Hohöfen nebſt Flamm- und Kupolöfen, 20 Puddlingsöfen, darunter 8 doppelte, 9 Schweißöfen, 3 Luppenpreſſen, 1 Dampfhammer, 7 Friſchfeuer mit 4 Großhämmern, 6 Walzenſtraßen und 1 Maſchinenbau-Werkſtätte zum eigenen Gebrauch. Die bewegende Kraft iſt theils Waſſer, theils Dampf. — Das Roheiſen wird größtentheils aus eigenen Bergwerken gewonnen und das Fehlende aus dem Großherzogthum Luxemburg bezogen, wo nur mit Holzkohlen geheizt wird. Der Preis des Ctr. Steinkohlen, aus den Gruben bei Saarbrücken zu Waſſer bezogen, beträgt bis zur Hütte 6 — 7 Sgr.

Das Schienenwalzwerk beſteht erſt ſeit dem Herbſte 1846 und lieferte einige Millionen Pfd. Schienen für die Pfälz. Ludwigsbahn, welche Vignoles-Schienen à M. 4,60 — 202 Pfd., à M. 5,40 — 381 Pfd. wiegen. — Arbeiter ſind im Schienenwalzwerk 125 beſchäftigt, deren Lohn 10 Sgr. bis $1\frac{1}{3}$ Thlr. beträgt; täglich können 150 Stück Schienen fertig werden.

6. Schienenfabrik des Herrn J. Meyer in Hildburghauſen. Außer den bedeutenden Kohlen- und Eiſenbergwerken legte Herr Meyer in Neuhaus große Hüttenwerke und eine Maſchinenfabrik an. In 7 Zellen, welche mehr als 100000 □Fuß einnehmen, ſind die Walzwerkmaſchinen aufgeſtellt, unter denſelben ein Dampfhammer von Nasmyth bezogen, 6000 Pfd. ſchwer, durch eine Maſchine von 24 Pferden in Betrieb geſetzt. — Die Dampfkeſſel für die Betriebsmaſchinen des Walzwerkes werden durch die Flammen der Puddelöfen geheizt und ſollte das Luppen-Walzwerk im November in Umtrieb geſetzt, ſowie auch vor dem Jahresſchluſſe mit dem Schienenwalzen begonnen werden. — Die Maſchinenfabrik beſteht aus der eigentlichen Maſchinenbauwerkſtätte, einer Schmiede mit 8 Feuern, der Gießerei mit 3 Kupolöfen, der Modelltiſchlerei und dem Modellmagazin und einigen Arbeiterwohnungen. Die Werkſtätte wird durch eine Dampfmaſchine von 16 Pferden in Bewegung geſetzt.

Die 4 Hohöfen ſind nach ſchottiſcher Konſtruktion 45 Fuß hoch, 16 Fuß größter Weite im Kohlenſack und 9 Fuß Gichtöffnung; man veranſchlagt die Jahresproduktion der Oefen auf 300000 Ctr. Das einfach konſtruirte Cilindergebläſe wird durch eine Maſchine von 60 Pferdekraft, die erſte in Neuhaus gebaute, in Umtrieb geſetzt, ſoll jedoch ſpäter nur als Reſerve-Maſchine dienen, da dann eine von 250 Pferdekraft zur Bedienung aller 4 Hohöfen hergeſtellt wird. Die Hohofengaſe werden zur Keſſelheizung benutzt.

7. Die Puddlings- und Walzwerkanlage Frantſchach, Villacher Kreiſes in Kärnthen, wurde 1829 durch die Gebr. v. Roſthorn durch Vergrößerung der ſchon beſtehenden Friſchhütte ins Leben gerufen. Dieſelben bildeten 1833 eine Aktien-Geſellſchaft unter der Firma „Wolfsberger-Eiſenwerks-Geſellſchaft", deren geſammtes Beſitzthum ſeit dem 1. Jan. 1847 Eigenthum des Grafen Hugo Henkel von Donnersmark auf Schimianowitz iſt. — Frantſchach iſt nächſt Wittkowitz in Mähren das älteſte Puddlingswerk der öſterr. Monarchie und das erſte, welches mit Holzfeuerung puddelte und ſchweißte. — Die Herſtellung von Eiſenbahnſchienen wurde 1838 begonnen, und ſpäter die Erzeugung von Kaufmannswaaren ganz aufgegeben, ſo daß jetzt nur Schienen, Eiſenbahn-Radreifen, Speichen zu Waggon-Rädern, eiſerne Platten zu Dampfkeſſeln, 15 — 20 Fuß lange Bleche und Winkeleiſen zum Schiffbau angefertigt werden. Die bewegende Kraft iſt nur Waſſer; als Brennmaterial dient Holz; die Klafter 6 F. hoch 6 F. lang und 3 F. Scheitholzlänge à ungefähr 3 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. loco Hütte und Braunkohle mit $1\frac{1}{2}$ pCt. Aſchengehalt, zum Betrieb der Schweißöfen ausgezeichnet, den Ctr. loco Hütte zu 14 Sgr. Zu den Puddlingsöfen wird nur Holz verwendet.

Das Roheiſen, ſowie die Gußwaare wird von den Hohöfen St. Leonhard und St. Gertraud, welche zur Anlage gehören, bezogen. Auf dem Werke befinden ſich: 1 Puddelhammer (1 Dampfhammer wird gebaut), 1 Puddlings-Walzwerk mit 2 Gerüſten, 1 Blech-Walzwerk für lange und ſchwere Platten, 1 Schienen-Walzwerk mit 3 Gerüſten, 4 Scheeren, 2 Cirkularſägen auf Eiſen, eine auf Holz, 3 große und 3 kleine Drehbänke, 1 Blechabſinterung- und Rollmaſchine, 1 Lochpreſſe, 3 Schienen-Richtmaſchinen, 1 Gebläſe-Cilinder für Schmiede- und Zeugfeuer, 2 Gebläſe-Cilinder für die Gasöfen, 1 Streckhammer, 1 Zeughammer, 1 Quarzpocher, 14 Holz-Dörröfen, in denen Braunkohle mit 15 pCt. Aſchengehalt den Ctr. zu 5 Sgr. 3 Pf. loco Hütte gebrannt wird; 5 Doppel-Puddelöfen mit Arbeitsthüren, die gegenüber liegen; 1 Blechabſchnitt-Schweißofen, 5 Schweißöfen für Materialeiſen und zum Schienen-Walzwerk, 2 Blechſchweißöfen, 1 Blechglühofen, 1 Meſſingofen, 1 Ziegelofen für feuerfeſte Ziegeln, 1 Ofen zum Rollen der Radereiſen, 1 Zeugfeuer, 4 Schmiedefeuer, 4 Schmiedefeuer zum Schweißen der Radereiſen.

Alle Schweißöfen ſind mit Gasverbrennung eingerichtet und ſollen die Puddlingsofen auch ſo eingerichtet werden.

Die Maſchinen ſind in St. Gertraud gegoſſen, mit Ausnahme des Dampfhammers in der Maſchinenfabrik zu W. Neuſtadt beſtellt; der beiden Cilinder mit Oscillation zu St. Johann am Brückel in Kärnthen und eines Cilinders mit Balancier in dem k. k. Werk St. Stephan in Steiermark gefertigt.

Die Arbeit iſt verdingt, d. h. wird per Ctr. erzeugter Waare bezahlt, dem Gedinge aber nachſtehender Schichtlohn für 12 Stunden Arbeit zu Grunde gelegt: 19 Arbeiter beim Holzdörren à 27 Kr. C.-M., 16 Puddler à 1 Fl., 16 Gehülfen à 40 Kr., 16 Heizer à 24 Kr., 2 Abſchnittſchweißer à 40 Kr., 2 Gehülfen à 30 Kr., 2 Heizer à 20 Kr., 2 Kohlführer à 25 Kr., 2 Drucker unter dem Hammer à 40 Kr., 2 Spreitzer à 30 Kr., 2 Puddelpalzer à 45 Kr., 2 Hinterleute à 35 Kr., 12 Walz- und Scheergehülfen à 30 Kr., 8 Schienenſchweißer à 40 Kr., 8 Gehülfen à 30 Kr., 16 Heizer und Kohlführer à 24 Kr., 2 Vollendwalzer à 1 Fl., 2 Vorſtreckwalzer à 50 Kr., 4 Hinterleute à 40 Kr., 22 Walzgehülfen à 30 Kr., 24 Arbeiter zur Apretur à 24—36 Kr., 19 Arbeiter zu verſchiedenen Leiſtungen à 24 Kr., Total 209.

Es wurde im Gedinge gezahlt: an 96 Arbeiter bei Puddlingswerk per Ctr. Puddeleiſen 22 Kr. C.-M., für Ueberſchweißen des Materialeiſens $7\frac{1}{2}$ Kr. C.-M., 102 Arbeiter bei der Schienenfabrikation nebſt Apretur erhielten per Ctr. $17\frac{1}{2}$ Kr. Es verdient daher der geringſte Arbeiter per Schicht 30 Kr., welches beim Puddler bis auf 1 Fl. 15 Kr. und beim Schienenwalz-Meiſter bis 1 Fl. 40 Kr. ſteigt. Der Arbeitslohn iſt hier gewöhnlich 24 Kr. Die Arbeiter des Blechwalzwerkes ſind unter obigen nicht aufgeführt.

Es wurde producirt: (der Ctr. zu 100 W. Pfd.)

Jahr.	Schienen.	Flachſchienen.	Radreifen.	Winkeleiſen.	Platten.	Total.
1838	5878	1376	.	.	.	7254
1839	10598	.	.	.	.	10598
1840	29708	.	.	.	.	29708
1841	19038	8198	.	.	.	27236
1842 *)	11521	.	.	.	.	11521
1843	28786	.	.	.	1522	30308
1844	13186	903	3227	2401	5941	25658
1845	19318	1590	1966	3119	8780	34773
1846	22733	.	3553	4890	8444	39620
Total	172833		8746	10410	24687	216676 Ctr.
1847	39018					
	211851					

*) Bedeutender Umbau des Werkes.

Im Jahre 1838 und 39 wurde für den Ctr. gezahlt 11 Fl. 30 Kr. Im Jahre 1840 und 41: 11 Fl., 1842: 10 Fl. 30 Kr., 1843: 10 Fl., 1844: 9 Fl. 30 Kr., 1845: 9 Fl. 15 Kr., 1846: 9 Fl. 30 Kr. Von 1838 bis incl. 1846 erhielten:

	Schienen.	Flachſchienen.
Die Nordbahn	7739 à 11 Pfd.	1376 à 9 Pfd. per Fuß.
„ Gloggnitz.	36483 „ 15 „	8198 „ 9 „ „ „
„ Mailänder	29997 „ 14 „	—
„ Ung. Cent.-B.	7858 „ 15 „	—
„ Staatsbahn	55956 „ 12 „	2493 „ 9 „ „ „
„ Oedenburger	22733 „ 15 „	—
Zuſammen	160776 Pfd.	12067 Ctr.

Es erhielten zu 9 Fl. 15 Kr. die Gloggnitzer Bahn 4585 Ctr. à 15 Pfd. p. F., zu 9 Fl. 30 Kr. die Ung. Cent. 20001 Ctr. à 15 Pfd. p. F., zu 9 Fl. 50 Kr. die Staatsbahn 14432 Ctr. à 17 Pfd. p. F., zuſammen 39018 Ctr., welche im Jahre 1847 fabricirt waren. 1838 bis 1846 wurden 172833 Ctr. und 1847: 39018 Ctr., zuſammen wie oben 211851 Ctr. Schienen gefertigt, alſo duchſchnittlich jährlich 21185 Ctr., welche im Durchſchnitt 6 Thlr. 3 Sgr. koſteten. Das Gewicht p. F. = 12,08 wechſelte von 9 bis 17 W. Pfd.

8. Das Puddlings- und Walzwerk Prevali in Kärnthen, iſt Eigenthum einer Geſellſchaft unter der Firma Roſthorn und Dickmann. Als Brennmaterial dient die Braunkohle, zur bewegenden Kraft Waſſer. Die Koſten der Kohlen auf dem Werke belaufen ſich für den W. Ctr. auf 3½ Kr. C.-M.

Die Hütte beſteht aus: 1) 9 doppelten Puddlingsöfen, 2) 7 Schweißöfen, 3) 1 Anwärmofen. (Die Puddlings- und Schweißöfen werden theils mittels Gasflammen, theils mittels Gebläſen geheizt und ſind endlich Selbſtluftſauger). 4) 2 Stirnhämmern, 5) 1 Maſſel- und Parquet-Walzenbahn mit 3 Paar Walzen, 6) 1 große Vollendwalzenbahn mit 4 Paar Walzen, (eine dritte Walzenbahn im Bau), 7) 1 Säge zum Abſchneiden der Schienen, Achſen u. ſ. w., 8) der Werkſchloſſerei, 9) Schmiedefeuer zum Schweißen der Radreifen zu Eiſenbahnwagenrädern u. ſ. w., 10) 4 Cilindergebläſen, ſog. Wattler, zur Speiſung der Gasöfen mit Luft, 11) 1 Ziegelofen nach engliſcher Art zum Brennen der feuerfeſten Ziegel, 12. 1 Stampfwerk.

Für die Beamten und das Hüttenperſonal ſind an Gebäuden vorhanden: 1. das Direktions-Haus, 2. das Beamten-Haus, 3. zwei große Perſonal-Häuſer, 4. ein kleineres Perſonal-Haus, 5. das Spital mit der Wohnung des Arztes und der Apotheke, 6. das Badehaus, 7. die Kanzleien, 8. das Magazin, 9. Stallung für 20 Pferde und Wagen.

Zur Anlage gehört außerdem noch eine *Zinkhütte*, welche in 2 Deſtilliröfen jährlich circa 2500 bis 3000 Ctr. feinen Zink aus Gallmei erzeugt.

Das Steinkohlenflötz hat eine Durchſchnittsmächtigkeit von 25 bis 30 W. F. und iſt auf einer Ausdehnung von 4000 W. Klaftern dem Werke geſichert.

Die für das Bergwerksperſonal beſtimmten Gebäude ſind: 1. das Haus des Berg-Verwalters nebſt Kanzlei, 2. zwei große Knappenwohnungen, 3. die Bergſchmiede.

Das Perſonal beſteht: A. Bei dem Puddlings- und Eiſenwalzwerk: 1 Direktor, 1 Direktions-Adjunkt, 10 Vorſteher und Unterbeamte, 350 Puddler, Heitzer, Walzer, Schweißer, u. ſ. w. B. Beim Bergwerke: 1 Bergverwalter, 4 Vorſteher, 350—400 Oberhauer, Förderer u. ſ. w.

Die Löhnungen ſind in Gedinge, Wochen- und Tagelöhne getheilt und überſteigen bedeutend die in den erſten Jahren gezahlten. Es werden monatlich für ſolche, ſowie für andere Werks-Bedürfniſſe, excl. Roheiſen, 36 bis 40000 Fl. C.-M. ausgegeben.

Die Puddler erhalten, einſchließlich ihrer Hülfsarbeiter, für die Ladung von 300 Pfd. W. Gewicht Roheiſen, 31 Kr. C.-M., für jeden Ctr. Mehrausbringen unter 10 pCt. Abgang 20 Kr. C.-M. und eine Remuneration von 3 Kr. pro Paquet, wenn das gefriſchte Eiſen von beſonders guter Beſchaffenheit iſt; bei geringerer Beſchaffenheit werden Strafgelder gezahlt.

Die Stirnhammerſchmiede erhalten für jede Doppelladung (Charge) à 600 Pfd. W. Gewicht 5 Kr. pro Charge; (es werden im Monat 4000 bis 4500 Chargen à 300 Pfd. Roheiſen gemacht).

Die Paquetmacher erhalten $\frac{3}{4}$ Kr. C.-M. pro Paquet.

Die Schweißer und Heitzer erhalten 15 Kr. pro Charge beim erſten Proceß, Walzer und Hülfsarbeiter 25 Kr. Die Schweißer und Heitzer 13½ Kr. beim zweiten Proceß, Walzer und Hülfsarbeiter 20 Kr.

Die Taglöhnerſchicht beträgt 20—24 Kr. Die Zimmer- und Maurerſchichten 30 Kr.

Die jährliche Produktion von 25000 Ctr. ſteigerte ſich im Jahre 1843 auf 50000 Ctr., betrug im Jahre 1846: 89500 Ctr. und wird 1847 die Höhe von 100000 Ctr. überſteigen.

Es wurden in den letzten 2 Jahren 9 Fl. 15 Kr. — 9 Fl. 30 Kr. pro 100 Pfd. Schienen loco Werk gezahlt, für 100 Pfd. Achſen 12½ — 13½ Fl. loco Werk, Radreifen 13 — 15 Fl. Seit dem J. 1838 hat Prevali Schienen, Achſen und Radreifen ſowohl für die Staatsbahn wie auch für alle inländiſche Bahnen geliefert und ſich das dortige Eiſen durch ſeine gleichförmige Qualität, ſowie ſeine Tragfähigkeit einen bedeutenden Ruf erworben.

VII. Statiſtiſche Notizen und Nachweiſungen, Auszüge aus Druckſchriften und periodiſchen Blättern.

1. Statiſtiſche Aehrenleſe aus alter Zeit mit Seitenbildern auf die Gegenwart.

Zahl, Bezeichnung und Beſoldung der Dienerſchaft des Kurfürſten Ernſt Auguſt zu Hannover im Jahre 1696.

Ein ſo eben erſchienenes Buch: der Hannoverſche Hof unter dem Kurfürſten Ernſt Auguſt und der Kurfürſtin Sophie. Von E. v. Malortie, Königl. Hannöverſchen Hofmarſchall. Hannover, Hahnſche Hofbuchhandlung; enthält eine reiche Ausbeute an für die Geſchichte und Statiſtik jener Zeit wichtigen Aktenſtücken. Als Beiſpiel theilen wir das nachſtehende Verzeichniß der Dienerſchaft des Kurfürſten Ernſt Auguſt vom Jahre 1696 mit:

Zahl und Bezeichnung der Perſonen	Betrag der Beſoldung Thlr.	Zahl und Bezeichnung der Perſonen	Betrag der Beſoldung Thlr.
I. Die adligen und anderen Frauenzimmer.		4 Mädchen bei der Hofmeiſterin und den adligen Fräuleins, jede 16 Thlr.	64
1 Hofmeiſterin	300	1 Silberwäſcherin	12
6 Hoffräulein, jede 150 Thlr.	900	8 Fege- und Altmädchen, jede 10 Thlr. . .	80
3 Kammerfrauen, eine 50, zwei 35 Thlr. .	120	II. Cavaliere.	
1 Schloßfrau	52	1 Ober-Stallmeiſter	1092
3 Altfrauen, zwei 50, eine 24 Thlr. . . .	124	1 Hofmeiſter der Kurfürſtin	1060
2 Waſchfrauen, jede 16 Thlr.	32	1 Ober-Forſt- und Jägermeiſter	1860

Zahl und Bezeichnung der Perſonen	Betrag der Beſoldung Thlr.
1 Ober-Kammerherr	2004
1 Oberſchenk	1060
2 Kammerherren, jeder 600 Thlr.	1200
1 Marſchall	500
1 Kammerherr der Kurfürſtin	300
5 Kammerjunker, jeder 400 Thlr.	2000
5 Hofjunker, einer 300, vier 200 Thlr.	1100
1 Jagdjunker	200
1 Cavalier	600
III. Pagen.	
1 Gouverneur	200
1 Präceptor	50
1 Fechtmeiſter	114
1 Tanzmeiſter	400
11 Pagen, jeder 40 Thlr.	440
1 Türke	24
1 Aufwärter	10
IV. Beamten rc. und Capelle.	
3 Leib- und Hofmedici, zwei 828, einer 500 Thlr.	2156
1 Hofbarbier	600
1 Kammer- und Kornſchreiber	300
1 Bauſchreiber	232
1 Kunſtmaler	100
1 Italieniſcher Maler	100
1 Hof-Organiſt	200
1 Hof-Muſikant	700
4 Franzöſiſche Muſikanten, jeder 116 Thlr.	464
2 Muſikanten, jeder 300 Thlr.	600
13 Trompeter und Pauker, jeder 229 Thlr.	2977
V. Officianten und Livrée-Dienerſchaft.	
1 Kammerfourier und Kammerdiener	293
10 Kammerdiener, jeder verſchieden	1500
2 Tapeziere, jeder 110 Thlr.	220
24 Laquaien, jeder 30 Thlr.	720
1 Laquai im Frauen-Zimmer	14
VI. Küchenbedienten.	
1 Maitre d'Hôtel	500
1 Küchſchreiber	287
1 Reiſe-Küchſchreiber	150
2 Schreiber in der Küchſtube, jeder 50 Thlr.	100
1 Küchengeräths-Verwalter	30
1 Holzſchreiber	30
1 Mundkoch	172
1 Franzöſiſcher Mundkoch	312
1 Franzöſiſcher Koch	300
2 Bratenmeiſter, einer 100, einer 50 Thlr.	150
10 Köche, jeder verſchieden	738
1 Paſtetenbäcker	60

Zahl und Bezeichnung der Perſonen	Betrag der Beſoldung Thlr.
6 Küchenjungen, jeder 12 Thlr.	72
1 Feuerböter	17
3 Küchenfrauen, zwei 12, eine 9 Thlr.	33
VII. Zuckerkammer.	
2 Conditor, einer 112, einer 80 Thlr.	192
1 Conditorgehülfen	50
1 Conditorjungen	12
VIII. Wein- und Bierkeller.	
3 Wein- und Mundſchenken, 112, 60 und 50 Thlr.	222
2 Kellerknechte, jeder 20 Thlr.	40
1 Franzöſiſcher Weinverwalter	100
1 Kellermeiſter im Bierkeller	41
IX. Silberkammer.	
1 Silbermeiſter	104
1 Reiſiger Silberdiener	50
1 Silberknecht	26
1 Saalherr	50
1 Tafeldecker	40
X. Hofbäckerei.	
1 Hofbäcker	50
1 Reiſebäcker	40
1 Mahlknecht	20
1 Holländiſcher Brodbäcker	30
XI. Stall.	
1 Stallmeiſter	383
3 Bereiter, zwei 200, einer 100 Thlr.	500
1 Sattelknecht	158
1 Wagenmeiſter	50
1 Futterknecht	40
1 Pferdearzt	45
1 Heubinder	60
16 Kutſcher, jeder 26 Thlr.	416
14 Vorreuter, jeder 19 Thlr.	266
19 Stallburſchen, jeder 22 Thlr.	418
4 Knechte bei dem Baugeſpann, jeder 9 Thlr.	36
13 Leute bei dem Nebengeſpann, jeder 13 Thlr.	169
1 Reitſchmied	26
1 Pferdehirt } bei einer auswärtigen	29
1 Schmied } Stüterei	20
XII. Jagd.	
1 Forſtſchreiber	227
1 Hofjäger	119
1 Windhetzer	92
8 Jägerburſchen, jeder $17\frac{1}{2}$ Thlr.	140
1 Zeugſchneider	61
2 Federſchützen, jeder 56 Thlr.	112
1 Ortolanen-Fänger	172
2 Parforce-Jäger, jeder $152\frac{1}{2}$ Thlr.	305
2 desgl. - 60 Thlr.	120

Zahl und Bezeichnung der Perſonen	Betrag der Beſoldung Thlr.
1 Vogelfänger	63
1 Grenzſchütz	103
XIII. Gärten.	
1 Gartenmeiſter	500
1 Kunſtmeiſter	500
1 Gärtner	286
4 Gärtnergeſellen, einer 100, drei 80 Thlr.	340
XIV. Sonſtige Dienerſchaft.	
2 Kaminböter, 20 und 18 Thlr.	38
1 Kaninchenfänger	100
3 Schloßwärter, jeder $19\frac{1}{3}$ Thlr.	58
1 Vogt	52
1 Holzvoigt und Burgſchließer	52
1 Hoffiſcher	20
1 Köhler	23
1 Floßmeiſter	12
1 Kornſtecher	57
1 Schornſteinfeger	84
1 Rattenfänger	11
307 Perſonen. Ueberhaupt	37363

2. Die Ausfuhr von Berlin nach Hamburg in den Jahren 1794—98.

Die Berliner Ausfuhr auf der Elbe nach Hamburg betrug:

		1794	1795.	1796.	1797.	1798.
Alaun	Fäſſer	.	266	169	.	.
Amidon	„	.	76	87	118	.
Anies	„	39	20	.	.	6
Antimonium	„	170	24	.	81	121
Arſenicum	„	297	46	70	106	37
Blech	Kiſten	70	.	.	.	.
Bleiweis	Fäſſer	.	9	.	.	.
Cryſt. tart.	„	.	.	.	4	.
Eiſen-Grapen	Stück	.	1500	1000	3502	.
Galanterie-Waaren	Kiſten	7	7	10	.	.
Galmei	Fäſſer	22	66	20	44	40
Garn	„	29	7	25	16	2
Hirſchhorn	„	29	19	.	16	4
Honig	„	26	25	.	.	.
Knoppern	„	.	.	.	11	10
Krapp	„	.	16	24	4	.
Kreuzbeeren	„	.	.	13	7	.
Oel	„	3	.	12	.	32
Pottaſche	„	60	124	59	148	148
Puder	„	.	43	.	.	.
Röthel	„	205	98	78	116	41
Taback	„	49	15	.	.	97
Stahl	„	.	64	.	20	50
Wachs	„	49	15	.	32	.
Wolle	Ballen	.	19	.	.	56
Zinnober	Fäſſer	.	10	7	3	.
Zwetſchen	„	.	38	.	.	.

(Magazin der Handels- und Gewerbskunde. Weimar 1803. 2. Band. Seite 212.)

II. Theorie der Statiſtik und allgemeine wiſſenſchaftliche Erörterungen.

Zur Begründung eines wichtigen Theiles der Statiſtik.

Von Dr. J. Wallach.

Bei der neuen Geſtaltung unſerer ſtaatswirthſchaftlichen Verhältniſſe erſcheint es zeitgemäß, auf eine Lücke unſerer bisherigen Verwaltung aufmerkſam zu machen. Es iſt unbeſtreitbar, daß unſere Bodenerzeugniſſe allein keinen vollgültigen Maaßſtab für die Kraft eines Staates abgeben; ſie liefern vielmehr nur eine der Grundlagen, auf welchen dieſe Kraft beruht. Erſt wenn wir auch die Thätigkeit kennen, mit welcher die Menſchen jene Naturerzeugniſſe zu Gemeinzwecken zu erbeuten und zu vermehren ſtreben, ſind wir im Stande, die Kraft eines Staates zu beurtheilen. Die letztere beſteht demnach aus der Kraft des Bodens und aus der Kraftanwendung der ihn bewohnenden Menſchen.

Wollen wir uns der Staatskräfte bewußt werden, ſo müſſen wir die genannten Factoren in Zahlen auszudrücken ſuchen.

In Betreff der Bodenerzeugniſſe und der davon bedingten Handels- und Gewerbsverhältniſſe beſitzen wir ſeit längerer Zeit mehr oder weniger umfaſſende Kenntniſſe oder doch Stoff dazu. In ſolchen Kenntniſſen ſpricht ſich freilich auch der Endwerth unſerer eigenen Thätigkeit aus, und der Staatsmann, welcher über die genannten Gegenſtände die vollſtändigen Akten vor ſich hat, müßte vollkommen befriedigt erſcheinen. Indeß fehlt ihm hierzu noch die Kenntniß eines andern wichtigen Punktes, zu welchem jene Factoren in Beziehung gebracht werden müſſen. Wir meinen die Kraft der einen Staat bewohnenden Menſchen, die wiederum aus zwei Factoren beſteht, nämlich aus der Anzahl ſeiner Bewohner überhaupt, und aus der darunter vorhandenen Anzahl der arbeitsfähigen Menſchen.

Zählungen der Bevölkerung ſind daher unumgänglich; denn nur aus ihnen erhellt, ob unſere Erzeugniſſe für die Fortdauer des Staates genügen.

Die Arbeitsfähigkeit aber, oder die Kraftentwickelung der Menſchen beruht auf ihrer Geſundheit, und umgekehrt wird durch unzweckmäßige Anwendung der Kraft die Geſundheit beeinträchtigt oder zerſtört. Nur der Geſunde iſt zur Förderung des Gemeinwohles befähigt, und der Kranke oder Unthätige, der zur Arbeit unfähig Gewordene, tritt in die Reihe derer, welche die Erzeugniſſe des Staates blos vernichten. Die Menſchlichkeit, das ſittliche Gefühl halten uns ab, ſolche Unfähige, wie es nach der Staatsidee der alten Griechen und Römer geſchehen ſollte, von der gleichen Berechtigung der übrigen Staatsangehörigen auszuſchließen. Aber gerade um dieſer Sittlichkeit Willen iſt es die Pflicht des Staates, die noch dazu mit ſeinem eigenen Vortheile zuſammentrifft, die Geſundheit Aller zu ſchützen.

Um das zu können, muß er wiſſen, wodurch ſie gefährdet wird. — Da aber die Geſundheit ein Ergebniß aller der Verhältniſſe iſt, welche durch unſern Beruf und die damit verbundene Lebensweiſe bedingt werden, ſo ſind wir veranlaßt, die Wirkung dieſer Verhältniſſe auf die Geſundheit zu erforſchen und das Schädliche davon aus dem Wege zu räumen oder ſeinen Einfluß zu ſchwächen.

Es iſt nicht nur die Größe der Lebensdauer, auf deren Ermittelung es hierbei ankommt; denn bei kürzerer Lebensdauer der Generationen wäre der Effekt für den Staat wohl ziemlich derſelbe, ſobald die Generationen um ſo raſcher ergänzt würden. Viel wichtiger iſt die größere oder geringere Sterblichkeit der einzelnen Altersklaſſen und Stände. Insbeſondere unentbehrlich aber iſt die Kenntniß von der Art und Zahl der Erkrankungen und der beſtimmten Einflüſſe, an welche dieſe geknüpft ſind. — Bei einem durch Krankheit entnervten Geſchlechte iſt an das Gedeihen des Staates ſo wenig zu denken, wie an ſeinen kräftigen Nachwuchs. Wollen wir alſo einen kräftigen Staat erzielen, ſo muß die öffentliche Geſundheitspflege zum Geſetze erhoben werden.

Die Baſis zu ſolcher Geſetzgebung liegt in der Kenntniß von den Urſachen des Erkrankens, und dieſe Kenntniß iſt Reſultat von der Statiſtik des Erkrankens. — Ueber die Zahl der jährlichen Sterbefälle und Geburten beſitzen wir in den meiſten Theilen von Deutſchland eine Menge Thatſachen, um die Dauer der Generationen danach zu berechnen. Auch über die Anzahl vieler arbeitsunfähigen Menſchen, über die Blinden, Taubſtummen und Krüppel, über die Blödſinnigen und Irren, ließen ſich, wie ſpäter gezeigt werden ſoll, bei einiger Mühewaltung zuverläſſige Zahlen ermitteln *). Aber die Urſachen nachzuweiſen, durch welche ſolche und andere Gebrechen oder überhaupt Fehler der Geſundheit entſtehen, iſt eine verwickelte Aufgabe. Sie zu löſen wird nur dann gelingen, wenn wir zwiſchen der Störung der Geſundheit und den damit zuſammentreffenden äußern Umſtänden eine nähere Beziehung aufgefunden haben. Auf eine ſolche läßt ſich aber nur aus dem numeriſchen Ueberwiegen ihres Zuſammentreffens ſelbſt ſchließen, da unſere phyſiologiſche Einſicht in die Urſachen der Krankheiten noch in der Kindheit befangen iſt. Die Urſachen der Lungenſchwindſucht z. B. kennen wir nicht. Wenn wir aber die Zahl der jährlich an Schwindſucht Erkrankten nach Stand und Gewerbe, nach Gegenden u. ſ. w. ermitteln und ihr Ueberwiegen unter den und den Umſtänden conſtant finden, ſo wird ſich uns bald ein Weg zeigen, der zur Auffindung ihrer Urſachen führt. Aehnlich würde es mit andern Krankheiten gehen, und ſo würde nicht blos die praktiſche Heilkunde bedeutend gewinnen, ſondern wir würden auch mit einer unendlich viel größern Beſtimmtheit als bisher angeben können, welche Wirkung unſere Berufsverhältniſſe, unſere Bildungsſtufe, unſere Sittlichkeit, unſer Wohlſtand, ferner das Klima in welchem wir leben, und vieles dergleichen mehr auf die Geſundheit und Stärke des Staates ausüben.

Die hierher gehörenden Gegenſtände ſind mannichfaltig und es wird für den erſten Anfang ſchwer ſein, ſie bei einiger Vollſtändigkeit folgerecht oder nach einem ſtrengen Grundſatze zu ordnen. Indeß werden ſich die Kategorien nach und nach von einander ableiten laſſen, ſobald man über die zu erledigenden Fragen einig geworden iſt.

Zunächſt bedürfen wir eine genaue Ueberſicht der Bevölkerung nebſt den dazu gehörigen Angaben über Territorialverhältniſſe. Beide müſſen der Hauptliſte über jährliche Geburts- und Sterbefälle vorangeſtellt werden. — Aus dieſer Hauptliſte müſſen alle Fragen über Mortalität, mittlere Lebensdauer, wahrſcheinliche Lebensdauer der verſchiedenen Altersklaſſen, Verhältniß der männlichen und weiblichen Bevölkerung, der Kinderzahl zu den Ehen u. ſ. w. beantwortet werden können. — Eine zweite Hauptliſte enthält die Zählung der in einem Jahre Erkrankten, und zwar mit genauer Abgrenzung der verſchiedenen Erkrankungsformen. Dieſe Formen müſſen praktiſch leicht feſtzuſtellen ſein und im ganzen Lande gleichlautend bezeichnet

*) Nachrichten aus halbofficiellen Zeitſchriften zufolge beläuft ſich die Anzahl der Blinden in den öſterreichiſchen Staaten auf 30000, die der Taubſtummen auf 25000. Von beiden aber ſind es nur wenige Hundert, deren ſich der Staat angenommen hat und die er für das Gemeinwohl wieder zu gewinnen ſucht.

werden. — In beiden Hauptliſten muß auf alle Verhältniſſe Rückſicht genommen werden, welche irgend geeignet ſind, über die urſachlichen Momente der Krankheiten Aufſchluß zu gewähren. Dahin gehören alſo: Alter, Geſchlecht, Wohnort, Beruf, Wohlhabenheit u. ſ. w; nicht minder wichtig iſt der Aufſchluß, den wir aus der frühern Lebensweiſe, aus frühern Krankheiten und aus der Abkunft der Individuen entnehmen können. Die hier erforderlichen Rubriken werden ſich leicht vervollſtändigen laſſen, wenn man erſt das Bedürfniß der Krankenſtatiſtik feſtgeſtellt haben wird.

Wenn es nun zufolge dieſer Erörterungen die Pflicht des Staates iſt, die Herbeiſchaffung und Benutzung der betreffenden Materialien möglich zu machen, ſo müſſen wir auch andererſeits eingeſtehen, daß gerade in der Bezeichnung der Hülfsmittel, welche auf dem kürzeſten und wohlfeilſten Wege, und doch mit Sicherheit, zu dieſem Ziele führen, die Hauptſchwierigkeit für unſere Aufgabe liegt.

Vielleicht könnten wir den in England für das dortige Parlament jährlich ausgearbeiteten Bericht der Generalregiſtratur und deren geſetzliche Formen vorläufig zum Muſter nehmen. In England hat ſich die Einrichtung ſeit dem Anfange ihres Beſtehens (1839) im Ganzen trefflich bewährt und nur Einzelnheiten erfuhren hier und da eine Verbeſſerung. Da ſich jedoch dergleichen Dinge in jedem Lande den beſtehenden Verhältniſſen zunächſt anbilden müſſen, ſo ſetzen wir auch bei der folgenden Skizzirung der engliſchen Einrichtung alle durch unſern deutſchen Staat gebotenen Abänderungen als nothwendig voraus und reihen derſelben nur ſolche Vorſchläge an, die ihren gröbſten Umriſſen nach auf unſere Verhältniſſe übertragbar erſcheinen.

Zufolge geſetzlicher Beſtimmungen werden in England alljährliche Liſten über Geburten, Sterbefälle und Ehen aufgeſtellt, und zwar werden ſie ſo umfaſſend ausgearbeitet und mit ſo vielen auf äußere Umſtände bezüglichen Angaben verſehen, daß der Statiſtiker alle nöthigen Schlußfolgerungen daraus ableiten kann. Letzteres geſchieht auch fortwährend durch Beamte, die dem Miniſterium des Innern angehören. Aber es fehlt in den engliſchen Regiſtern die Rückſicht auf diejenigen Erkrankungsfälle, welche nicht tödtlich geendet haben. Man begnügt ſich mit der Aufzählung der Todesfälle und der Aufſuchung ihrer Urſachen und hat bisher die nach unſerm Ermeſſen ebenſo wichtige Unterſuchung über die Häufigkeit des Erkrankens und ſeiner Urſachen außer Acht gelaſſen. Denn wenn nicht alle Krankheitsfälle tödtlich ablaufen, ſondern ein guter Theil von ihnen geheilt wird, ſo entgeht der engliſchen Regierung einmal die Controle über die Totalſumme der im Jahre zur Arbeit unfähig gewordenen Individuen, und zweitens die Controle über den Erfolg der ärztlichen Wirkſamkeit. Ueber die letztere ſteht ihr nur der einſeitige Schluß zu, der aus der Zu- oder Abnahme der Sterbefälle gegen frühere Jahre abgeleitet werden kann. Ueber den Umfang der wirklichen ärztlichen Hülfeleiſtungen bleibt ſie ohne Kenntniß.

Zur Bewerkſtelligung des Regiſtraturweſens wurde nun das Land in Bezirke eingetheilt und dieſe ſtellte man unter Aufſicht derjenigen Gemeindevorſteher, welche durch einen frühern geſetzlichen Akt (Armenbill) zu Armenpflegern oder Armenvögten ernannt waren. Solcher Regiſtraturbezirke ſind in England (mit Wales) zwiſchen 5 und 600. — Die bezeichneten Gemeindevorſteher ſind Ober- oder Bezirksregiſtratoren. Unter ihnen ſteht eine nicht immer gleiche, ſondern von beſonders noch zu erwähnenden Umſtänden abhängige Zahl von Unterregiſtratoren, deren Geſammtzahl im Lande ſich faſt auf 3000 beläuft. Dieſe letztern beſorgen zunächſt die Einzeichnung der Geburts- und Sterbefälle und haben zugleich genaue Abſchriften der Liſten anzufertigen. Die Abſchriften werden zu beſtimmten Zeiten dem Bezirksregiſtrator zugeſchickt, der ſie aufbewahrt, controlirt und endlich nach London an die Hauptregiſtratur einſendet. Alle Vierteljahr wird abgeſchloſſen, es wird von ſämmtlichen

Namen, die eingetragen ſind, jährlich ein alphabetiſcher Index geliefert und es iſt dem Publikum geſtattet, ſich gegen eine Vergütung Auszüge aus den Büchern anfertigen zu laſſen. Die Bezirksregiſtratoren ſind für etwaige Fehler in den Liſten verantwortlich, daher ſind ſie genöthigt, ſich ſelbſt wieder an ihre Unterregiſtratoren zu halten. In dieſer Hinſicht ſind die Vorſchriften in England äußerſt genau. Ueber die Bevölkerung und den Flächeninhalt der Bezirke wurden vielleicht weniger zuverläſſige Zahlen angenommen. Denn erſtere rühren vom J. 1831 her und ſind wahrſcheinlich nicht ſo genau, als es zu wünſchen wäre. In Betreff des Flächeninhaltes war es den Bezirksregiſtratoren zur Pflicht gemacht, wenn nicht ſpezielle Meſſungen ſchon vorlagen, wenigſtens die größte Länge und Breite ihres Bezirkes zu ermitteln.

Wie viel Regiſtratoren in einem Bezirke angeſtellt ſind, hängt nicht vom Umfang und Bevölkerung deſſelben jedesmal ab, ſondern wird auch noch durch den Nebenberuf der Regiſtratoren bedingt. Es werden Armenvögte, Gewerbsleute, Aerzte dazu verwendet, und es hängt daher von der ihnen übrig bleibenden Muße ab, bis zu welchen Grenzen ſie das Geſchäft der Regiſtratur übernehmen wollen. Die Koſten für Lokal, Bücher u. ſ. w. trägt die Gemeinde.

Es giebt auch beſondere Regiſtratoren für die Eheliſten. Die Brautleute zeichnen ſich ſelbſt bei ihnen ein und zahlen dafür. Die Geiſtlichen aller Kirchen ſind der Controle wegen zur Einlieferung ihrer eigenen Liſten an die Hauptregiſtratur verwieſen. — Die Sterbefälle müſſen von den Aerzten den Regiſtratoren angezeigt werden, und wo kein Arzt herbeigezogen wurde, fällt die Anzeige den Hausbeſitzern oder Nachbarn zu. Die Aerzte ſtellen beſondere Todesſcheine aus. — Wie weit die Verpflichtung der Nichtärzte zur Anzeige eines Todesfalles geht, läßt ſich aus den von uns benutzten Beſtimmungen nicht erkennen. Noch weniger aber geht daraus hervor, welchen Weg die Geburtsanzeigen von dem betreffenden Hauſe bis zur Regiſtratur nehmen. In dieſen Punkten möchte der Organismus des Regiſtraturweſens in England ſchwache Stellen haben. Zum Beweiſe für dieſe Anſicht finden wir in dem Parlamentsberichte vom J. 1844 den Ausſpruch, daß ein Geſetz, nach welchem es den Angehörigen bei Strafe auferlegt wird, jeden Geburtsfall binnen gewiſſer Friſt zur Anzeige zu bringen, höchſt wünſchenswerth ſei. Wir möchten ein Gleiches in Rückſicht auf die Todesfälle empfehlen. Den Schiffs- und Flottenofficieren iſt die Anzeige der Todesfälle zur Pflicht gemacht.

Vier Inſpectoren, die ihre Inſtruction vom Hauptregiſtraturamt empfangen, bereiſen und beaufſichtigen alle Regiſtraturen im Lande. Sie haben auf Fehler und Verſehen jeder Art ihr Augenmerk zu richten und für deren Abſtellung zu ſorgen.

Die bis jetzt veröffentlichten Parlamentsberichte ſind ohne Zweifel die reichhaltigſten Akten, die wir für die Bioſtatik beſitzen, und ſie zeigen, wie richtig dergleichen für das Staatswohl in den verſchiedenſten Richtungen werden mag.

Um dem Vorgange der Engländer zu folgen, und zugleich die geeigneten Verbeſſerungen einzuführen, müßten wir vor Allem ebenfalls ein Hauptamt für Statiſtik haben, das aus Sachverſtändigen der verſchiedenen Verwaltungszweige im Staate zuſammengeſetzt, aber mit einer intelligenten einheitlichen Spitze verſehen würde. Inſpectoren, die das Land bereiſen, müßten gleichfalls creirt werden, ferner Bezirks- und Unterregiſtratoren. Ob nicht zu den zwei letztern Zweigen ſchon beſtehende Verwaltungsbehörden oder Abtheilungen daraus verwendet werden könnten, fällt der Entſcheidung einſichtiger Staatsmänner anheim.

Ein höchſt wichtiges Mittelglied in dem Organismus, das in England weniger beſtimmt hervortritt, würden aber diejenigen Perſonen bilden, welche die Anzeigen der Todes- und Geburtsfälle und alles Hierhergehörigen an die Regiſtratoren übernähmen. In der Verbin-

dungsweiſe der Regiſtraturämter mit den Vorgängen der Dinge ſelbſt liegt ein großer Werth für die Genauigkeit der Liſten. — (Was die Ehen betrifft, ſo werden dieſe in Deutſchland bereits vor Behörden geſchloſſen).

Wir haben verſchiedene Mittel, dieſe Lücke auszufüllen: Was Staatsanſtalten betrifft, ſo müſſen die an denſelben beſchäftigten Medicinalperſonen zu beſtimmten Terminen ihre Liſten an die nächſte Oberregiſtratur abliefern. Hierher gehören alle Hospitäler, vom Militair wie vom Civil, ſogar die Privathospitäler, ferner die Findel- und Waiſenanſtalten, die Gefangenanſtalten, Gebärhäuſer, an Univerſitäten wie im übrigen Lande. — Zweitens müſſen alle Aerzte verpflichtet ſein, zu beſtimmten Zeiten (entweder dem vom Staate beſoldeten Kreis-, Bezirks- oder Phyſikatsarzt, oder direct dem nächſten Regiſtraturamte) von ihren Todes-, Geburts- oder Krankheitsfällen gewiſſenhafte Berichte einzureichen. — Kein Todter darf beerdigt werden, ohne daß der von einem Arzte ausgefertigte Todesſchein vorgezeigt worden iſt. Letzterer hat eine genau vorgeſchriebene Form, in welcher alle wiſſenswerthen Momente enthalten ſein müſſen, Name, Alter, Wohnort, Stand; Name der Krankheit, Dauer, frühere Geſundheit; Reſultat der Leichenöffnung u. ſ. w. — Iſt der Wirkungskreis eines Arztes auf dem Lande ſo groß, daß nicht alle Fälle von dieſem ſelbſt beſichtigt werden können, ſo muß der Schullehrer des Dorfes verpflichtet ſein, nach genauen Inſtructionen dem Arzte ſchriftliche Anzeige zu machen, um von dieſem ſodann die Beſcheinigung ausſtellen zu laſſen. — Endlich ſind die Angehörigen, und in Abweſenheit ſolcher die zunächſt betheiligten, durch ein Geſetz, deſſen Umgehung beſtraft wird, ſelbſt zur Anzeige eines Todes- oder Geburtsfalles innerhalb beſtimmter Friſt aufs ſtrengſte zu verpflichten. Außerdem kann auch noch die Impfung als Controle benutzt werden, ſobald jeder Impfling ſeinen Geburtsſchein mitzubringen hat. Umgekehrt könnte zugleich die Impfung durch die Geburts- und Sterbeliſten controlirt werden. — Die Regiſtraturämter müſſen ferner befugt ſein, von den Phyſikatsärzten vierteljährliche Witterungsbeobachtungen einzufordern, die ja bereits in den meiſten Gegenden Deutſchlands ſeit langer Zeit geſetzlich geboten ſind. — Bei der großen Zahl von Aerzten würde es nicht ſchwer fallen, geeignete und nicht zu theure Beamte für die genannten Zwecke zu werben. Den Dorfſchullehrern aber würde durch die oben bezeichnete Function zu einer erwünſchten Erhöhung ihrer geringen Beſoldung Gelegenheit gegeben werden.

Ein mißlicher Gegenſtand wird fürs Erſte die gewiſſenhafte Einſendung von genauen Krankenliſten für die Privatärzte ſein. Indeß dürfte er gefördert werden, ſobald die Namen der Kranken aus dieſen Liſten hinwegbleiben, und die Verpflichtung zur Einſendung in den Amtseid der Aerzte aufgenommen würde. *)

Außer den erwähnten Momenten bietet ein gut verwalteter Staatshaushalt noch mannichfache Gelegenheit zur Vervollſtändigung des bioſtatiſchen Materials. Wir wollen zum Schluſſe nur noch die Aushebung der Rekruten anführen, bei welcher die geſammte männliche Jugend des Staates jedes Jahr durchmuſtert wird, ohne daß man bisher für das öffentliche Sanitätsweſen nur den geringſten Nutzen daraus gezogen hätte. Wir wiſſen nicht einmal zu ſagen, wie viel Leute ausgehoben werden müſſen, um darunter eine beſtimmte An-

*) Wie bereits in einzelnen Staaten Deutſchlands ſchon ſeit längerer Zeit öffentliche Mortalitätsliſten beſtehen, ſo waren ſogar in Preußen bis zu Aufhebung der betreffenden Verordnung (Juli 1848) auch die Privatärzte zur Einſendung von Sanitätsberichten verpflichtet. Allein dieſe Maaßregeln erſtreckten ſich weniger auf Erkrankungs-, als auf Todes- und Geburtsfälle. Sie waren auch nicht allgemein genug und wurden nicht durch eine Centralbehörde zur Grundlage der Statiſtik in obigem Sinne benutzt. Es waren bisher nur Privatgelehrte, welche ſich mit der Ausbeute der fragmentariſch zuſammengebrachten Thatſachen beſchäftigten, und leider ſind ihnen dieſe ſelbſt nur vermöge beſonderer Begünſtigung zugänglich geweſen.

zahl brauchbarer zu finden. Wir kennen alſo auch nicht die möglichen Grenzen unſerer Wehrbarmachung. Und doch wäre es ſo leicht bei der beſtehenden Einrichtung unſeres Heerweſens, die Unterſuchung der Rekruten auf eine für die ſtatiſtiſchen Zwecke förderlichere Weiſe vorzunehmen, daß man nicht einſieht, warum es bis jetzt unterblieben iſt. Die franzöſiſchen und belgiſchen Militairbeamten ſollten uns in dieſer Beziehung längſt dazu angeregt haben. — Mit Leichtigkeit z. B. könnte man bei der Meſſung der Körperlänge auch die des Gewichtes vornehmen. Es bieten ſich ſchon hierbei dem Statiſtiker wichtige Unterſchiede dar zwiſchen den Landbewohnern und Städtern. — Oft werden erſt lange Zeit nach der Aufnahme in den Dienſt eine Menge Individuen wieder zurück geſchickt, die bei der ungewohnten Anſtrengung Blutſpeien und andere Blutbeſchwerden bekommen haben. Wäre es Geſetz, daß man bei der Muſterung alle wiſſenſchaftlichen Mittel zur Aufſuchung der Schwindſucht anwendete, ſo würden einmal alle ſolche Individuen geſchont; zweitens aber erhielte man eine Ueberſicht von der Häufigkeit dieſes Leidens. In England wird bereits durch ein eigenes Inſtrument die Lunge zu dieſem Zwecke geprüft und es wäre höchſt wünſchenswerth, daß ſich unſere Militairärzte bei jeder Muſterung des ſogenannten Spirometers bedienten. Ferner kann man bei derſelben Gelegenheit genaue Liſten über andere Körperfehler aufſtellen, dahin gehören Schielen, Kurzſichtigkeit, Blindheit, Taubſein, Unterleibsbrüche, Kropf u. ſ. w. Alle dieſe Punkte, wenn ſie nach Alter, Stand, Wohlhabenheit, Geburtsort u. ſ. w. geordnet werden, ſind ſehr geeignet, zur Vervollſtändigung des öffentlichen Sanitätsweſen zu dienen.

Dieſe Erörterungen ſind jedoch weit entfernt, einen für den Statiſtiker beſtimmten und in ſeinen Einzelnheiten zuſammenhängend geordneten Plan etwa darzuſtellen. Es wird dem Verfaſſer genügen, die Sache angeregt zu haben: ihre Verwirklichung hängt von den Beſtrebungen und Erfolgen der Männer ab, die ſich den Neubau unſeres Vaterlandes zur Aufgabe gemacht haben.

III. Allgemeine und vergleichende Statiſtik Deutſchlands oder mehrerer deutſcher Staaten.

Statiſtiſche Darſtellung der Wälder und der Grundſätze der Forſtverwaltung in den Staaten Deutſchlands.

Vom Forſtſecretair Schultze in Stadt Oldendorf.

Fortſetzung. (S. v. Jahrg. 1848. S. 528.)

Nachdem ich in einem früheren Hefte genugſam erörtert zu haben glaube, was der deutſchen Nation die Bewaldung zu leiſten hat und wie hochwichtig ihr das angemeſſene Vorhandenſein guten geſchloſſenen Waldes iſt, ſo wird nun im Folgenden Bericht erſtattet werden über dasjenige, was wirklich vorhanden iſt von Wald und ſeiner Verwaltung in den deutſchen Staaten. Zu dem Ende beginne ich mit dem

Herzogthume Braunſchweig,

nicht blos aus beſonderer Vorliebe, deshalb, weil ich darin geboren und forſtdienſtlich angeſtellt bin, mithin auch am beſten Beſcheid weiß, ſondern hauptſächlich aus dem Grunde, weil hier die deutſche Forſtcultur ſo recht eigentlich herangewiegt iſt.

1. Kurzer Abriß des Geſchichtlichen.

Das Braunſchweigiſche Land, worin man übrigens ſchon im 16. Jahrhundert auf pflegliche Forſtwirthſchaft dachte, wie die Akten deutlich nachweiſen, hatte das Glück, im vorigen Jahrhunderte einen ausgezeichneten Forſtmann, den Ober-Jägermeiſter v. Langen, in Dienſten zu haben, welcher im Jahre 1721 ſeine Wirkſamkeit mit Regulirung des Betriebes und Anbau der Blößen in dem zum Hauſe Braunſchweig gehörigen Fürſtenthum Blanckenburg am Harze begann. Es waren Nadelholz-Saaten, welche er anordnete und welche man bis dahin auf ſo großartige Weiſe in Deutſchland noch gar nicht kannte. Auch Buchen- und Eichen-Saaten führte er aus, und ſchon in den dreißiger Jahren des vorigen Säculi, als Langen an den Solling verſetzt wurde, wo er die Porzellan-Fabrik in Fürſtenberg, mehre Eiſenhütten, mehre Glashütten und eine Spiegelhütte gründete — da erkannte der ſeiner Zeit um hundert Jahre vorausgeeilte tüchtige Forſtmann, daß die Pflanzung ſicherer als die Saat zum Ziele führe, folglich vorzuziehen ſei. Von der Zeit an wurde überall nur gepflanzt unter v. Langen's Leitung.

In den funfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts fing man an, die natürliche Verjüngung des Nadelholzes bei Seite zu ſchieben und die künſtliche zum herrſchenden Principe zu erheben. Zehn Jahre ſpäter hub man auch an zu durchforſten, was aber leider noch nicht allgemein zu voller Ausübung kam, weil das dabei abfallende geringe Holz zu jener Zeit noch nicht abzuſetzen ſtand.

Erſt das ſteigende Bedürfniß des Holzes, die hieraus reſultirende Nachfrage und der gleichfalls folgende anſtändige Preis des Holzes bedingen eine gute pflegliche Forſtwirthſchaft! — Wohl dem Staate, deſſen Forſtweſen dieſen Erfahrungsſatz richtig zu würdigen verſteht und bei Zeiten den Weg einſchlägt, welcher zur höchſt möglichen Vollkommenheit der Forſtwirthſchaft und der Wälder führt!

Das Braunſchweigiſche Forſtweſen, und zwar beſonders am Harze, hat von jeher, ſchon gleich vom ſechszehnten Jahrhundert her, dem in allen anderen Staaten voran geſtanden. Auch ſelbſt der Schöpfer der noch jungen Forſtwiſſenſchaft, Georg Ludwig Hartig, hat daſelbſt den Grund gelegt zu ſeinem nachherigen Wiſſen.

Hiſtoriſch — ſo deucht mir — ſind die Wälder des Herzogthums Braunſchweig zum Vorangehen in unſerer Unterſuchung wohl berechtigt, und ihre Beſchaffenheit in der Gegenwart mag nicht minder ſie in die vorderſte Reihe ſtellen.

2. Gegenwärtiger Zuſtand des Forſt-Areals.

Die ſämmtliche Bewaldung Braunſchweigs nimmt die Fläche von 484248 Preußiſchen Morgen ein. Davon ſind: Staatswaldungen 340596 M., Privatwaldungen 39397 M. Gemeinde-, Pfarr- und Kirchenwaldungen 104255 M.

Dieſelben ſind folgendermaßen in Verwaltungs-Diſtricte eingetheilt:

Forſtreviere	Staats-Waldungen	Privat-Waldungen	Gemeinde-, Pfarr- und Kirchen-Waldungen	überhaupt
	Preußiſche Morgen.			
1. Oberforſt Braunſchweig.				
Lichtenberg	1756	200	8104	10060
Wolfenbüttel . . .	997	748	10860	12605
Riddagshauſen . .	1162	.	1414	2576
Beyenrode . . .	2882	.	1854	4736
Wendhauſen . . .	3753	100	3372	7225
Sophienthal . . .	2867	.	10085	12952
Summa .	13417	1048	35689	50154
2. Oberforſt Königslutter.				
Heſſen	829	.	1319	2148
Königslutter . . .	4532	.	5719	10251
Eveſſen	2138	2096	7632	11866
Brunsleberfeld . .	1588	.	883	2471
Voigtsdahlum . .	2440	524	1319	4283
Schöningen . . .	3479	260	2026	5765
Runſtedt	4526	.	588	5114
Aſſe	475	100	1330	1905
Summa .	20007	2980	20816	43803
3. Oberforſt Helmſtedt.				
Helmſtedt	7223	.	1204	8427
Barmke	2047	25	566	2638
Marienthal . . .	5618	.	624	6242
Bahrdorf	3752	834	3520	8106
Neuhaus	5918	262	1524	7704
Vorsfelde	5518	.	4892	10410
Calvörde	8131	.	2881	11012
Summa .	38207	1121	15211	54539
4. Oberforſt Blankenburg.				
Blankenburg . . .	4624	.	2619	7243
Wienrode	3933	2941	1775	8649
Wendefurt . . .	5284	.	250	5534
Hüttenrode	10576	215	20	10811
Heimburg	6504	786	1582	8872
Summa .	30921	3942	6246	41109
5. Oberforſt Haſſelfelde.				
Braunlage	10650	.	.	10650
Tanne	9736	125	568	10429
Trautenſtein . . .	7720	.	629	8349
Stiege	6956	.	284	7240
Allrode	11836	.	101	11937
Summa .	46898	125	1582	48605
6. Oberforſt Walkenried.				
Hohegeiß	8359	.	.	8359
Zorge	6477	.	.	6477
Wieda	8748	.	.	8748
Walkenried	4140	.	.	4140
Summa .	27724	.	.	27724
7. Oberforſt Harzburg.				
Wolfshagen	5493	2345	1133	8971
Oker	6025	11876	17	17918
Harzburg	10665	.	.	11665
Schimmerwald . .	6301	2934	.	9235
Summa .	28484	17155	1150	46789
8. Oberforſt Seeſen.				
Langelsheim	4940	1330	572	6842
Lutter a. Barenberge	2942	1000	3669	7611
Hahauſen	8121	200	2455	10776
Seeſen	6725	20	.	6745
Gittelde	7986	90	994	9070
Gandersheim . . .	1743	600	10885	13228
Summa .	32457	3240	18575	54272
9. Oberforſt Stadtolbendorf.				
Greene	1375	.	1597	2972
Wenzen	5860	.	796	6656
Kayerde	5250	300	212	5762
Grünenplan . . .	6659	800	481	7940
Halle	6838	6000	1043	13881
Neyenborn	5586	.	223	5809
Wangelnſtedt . . .	4357	786	275	5418
Eimen	7229	.	.	7229
Summa .	43154	7886	4627	55667
10. Oberforſt Holzminden.				
Dehrenthal	8393	100	.	8493
Boffzen	8939	.	.	8939
Holzminden Nr. 1 .	12030	.	.	12030
Holzminden Nr. 2 .	9476	.	.	9476
Merxhauſen	10983	.	.	10983
Golmbach	3925	.	359	4284
Ottenſtein	4829	1800	.	6629
Remnade	752	.	.	752
Summa .	59327	1900	359	61586

Die oben zuerſt genannten drei Oberforſten liegen meiſtens an nicht über 400 Fuß über der Oſtſee ſich erhebenden Bergen, den bekannten Elm mit ſeinen ſchönen Buchen-Beſtänden einſchließend, anderntheils in bruchiger, aber ziemlich entwäſſerter Ebene. Die folgenden fünf Oberforſten ſind an und auf dem Harzgebirge belegen, und die letztgenannten beiden nehmen das Hilsgebirge, den Ith, Vogler und den nordweſtlichen Theil des Sollings ein, ziemlich nahe und oft dicht an die Weſer ſich reihend.

Von der Geſammtmaſſe der *Staatswaldungen* ſind beſtanden: mit Laubholz-Hochwald 128137 Morgen,* mit Fichten und Buchen 119407 M., mit Kiefern 2000 M., mit Mittelwald 43919 M., mit Niederwald 500 M., mit Eichen-Pflanzwald 12260 M., mit Kopfholz 200 M. Außerdem liegen: als raume Orte ohne eigentlichen Holzbeſtand 32013 M., als reine Blößen, welche aber cultivirbar ſind, 2000 M., als productionsloſe Flächen, Felſen ꝛc. 160 M., Summa 340596 M.

Von dieſer Geſammtfläche ſind belegen: auf *natürlichem Waldboden* 313596 M., auf Terrain, welches, bei ſonſt richtiger Behandlung und Düngung, noch zu *Acker* und *Wieſen mit vollem Nutzen und dauernd* tauglich iſt, 27000 M.

Von der ganzen Fläche der *Gemeinde-Intereſſenten-*, *Pfarr-* und *Kirchen-*Waldungen, wie der *einzelnen Privatleuten* angehörenden Forſten, ſind beſtanden: mit Laubholz-Hochwald 46270 Morgen, mit Fichten und Buchen 22772 M., mit Kiefern 1100 M., mit Mittelwald 45600 M., mit Niederwald 3300 M., mit Eichen-Pflanzwald 12000 M., mit Kopfholz 3600 M., mit Plenterwald 5500 M. Außerdem liegen: als raume Orte ohne eigentlichen Holzbeſtand 2500 M., als reine Blößen, welche aber cultivirbar ſind 1000 M., als productionsloſes Terrain, Felſen ꝛc. 10 M., Summa 143652 M.

Stellen wir die Geſammtmaſſe der Bewaldung des Herzogthums zu 484248 Morgen mit dem ganzen Areale deſſelben zu $71\frac{3}{4}$ Quadratmeilen = 1,555228 Morgen in Vergleich, ſo ergiebt ſich faſt der *dritte* Theil von dieſem als mit Wald verſehen, und, obgleich ſolches Verhältniß eigentlich, für das Herzogthum allein berechnet, zu hoch erſcheinen könnte, ſo iſt doch, ſeiner Lage nach, keineswegs zu viel Wald vorhanden. Ohngeachtet eine ſehr große Menge von Torf, Stein- und Braunkohlen theils im Lande ſelbſt gewonnen, anderntheils von Außen eingeführt werden, ſo ſteht das Holz, und ſelbſt das *Brennholz*, durchgehends im anſtändigen, ja mitunter, wie in der Nähe der Städte Braunſchweig, Wolfenbüttel, Blankenburg, im hohen Preiſe. Gerade der Stadt Braunſchweig wird eine ſo ungeheure Menge von Torf und Kohlen zugeführt, daß man glauben ſollte, ſie allein reiche ſchon hin für den Bedarf, und dennoch bezahlt man in der Stadt einen Preis für das Buchen Scheitholz, welcher für das Preußiſche Klafter *zehn* Thaler beträgt. In Wolfenbüttel iſt's ziemlich daſſelbe, und im Blankenburgiſchen habe ich ſogar das Klafter *Birkenholz* auf der Stelle im Walde mit mehr als *zehn* Thalern bezahlen ſehen. Das Klafter Bauholz von der Fichte wird jetzt ſogar mit mehr als 20 Thlrn. bezahlt. — Dieſer Preis erſcheint um ſo vortheilhafter, als die Beſtände ebenfalls ſo gut ſind, daß von dem Baumholze faſt Alles Bauholz iſt. Die Ausnutzung geſchieht dermaßen, daß, wenn man die ganze Maſſe des geſchlagenen Materials zu 100 ſetzt, dann 78 pCt. Bauholz, 7 pCt. Steidelholz und 15 pCt. Stuken erfolgen. Letztere werden aber wirklich aus der Erde gerodet.

Braunſchweig erhält übrigens auch noch Zufuhr an *Holz* aus dem angrenzenden Hannöverſchen in ſehr beträchtlichem Maaße. Dagegen aber führen die Blankenburgiſchen Forſten, ungeachtet ſie mehre Eiſenhütten zu verſorgen haben, nach allen Richtungen in's angrenzende Preußiſche aus. Die Städte Halberſtadt, Quedlinburg und Nordhauſen, wie die ſonſtigen umliegenden Ortſchaften, unterhalten einen ſtarken lebhaften Holzhandel in den Braunſchweigiſchen Forſten des Blankenburgiſchen Diſtrikts, wozu ich die drei Oberforſten Blankenburg, Haſſelfelde und Walkenried rechne. Erſtere beiden ſind das Rayon für Quedlinburg und Halberſtadt und nur geringen Theils für Nordhauſen; letzterer aber wird blos von Nordhauſen und Umgegend in Anſpruch genommen.

Obſchon nun die genannten drei Oberforſt-Bezirke gänzlich auf und am Harze belegen ſind und mehr als $\frac{2}{3}$ des dortigen Braunſchweigiſchen Länderſtriches mit ihren Holzbeſtänden bedecken, ſo iſt die fragliche Bewaldung in vorkommender Ausdehnung keineswegs

überflüſſig; ſie iſt vielmehr, theils wegen Verſorgung der weiten Preußiſchen Ebene in der Gegend von Quedlinburg und Halberſtadt mit Holz, anderntheils aber zur Erhaltung des Erdreichs an den Gebirgen, zur Speiſung der Quellen und in phyſikaliſcher Hinſicht durchaus nothwendig. — Es würde einen gewaltigen Irrthum verrathen, wollte man in den Braunſchweigiſchen Forſten des Harzes noch irgend eine Rodung von erheblichem Belange vornehmen!!! — — Ohnehin ſind die Bewohner jenes Landſtriches nicht arm zu nennen. Es leben auf den 8 Q.-M. im Ganzen doch etwa 18500 Seelen, wovon ungefähr 9000, in den verſchiedenen Hüttenwerken und Dörfern, faſt mitten im Walde hauſen, ohne eigentlichen Ackerbau zu treiben. Man hat jeder Familie etwa ½ Morgen Land zum Kartoffelbau angewieſen; außerdem beſitzen ſie einige Wieſen in den Thälern, und es wird von der Forſtparthie für gute Ernährung ihres Viehes ſtets Sorge getragen, indem man dieſem die jungen Beſtände, worin ſich gutes Gras findet, ſchon ganz früh, in den erſten Lebensjahren, eröffnet. Was die Harzbewohner ſonſt noch zu erwerben nöthig haben für ihren Unterhalt, das kommt Alles aus dem Walde; denn auch die Eiſenhütten werden mit Kohlen von Holz betrieben. Im Uebrigen ſind ſie bei Hauungen, Culturen und Köhlerei beſchäftigt, wofür ſie jeden Monat zwei Mal ihren verdienten Lohn erhalten, und die Frauen und Kinder ſammeln Beeren, Holzſämereien ꝛc. Die Induſtrie wird theilweis auch cultivirt. Man ſchnitzt hölzerne Löffel, haut Mulden aus u. d. m. Dabei befindet die Bevölkerung mitten im Walde ſich wohl, und es muß übrigens zugeſtanden werden, daß umſomehr, als dies der Fall iſt, ſolche, mit Rückſicht auf die ſtarke Bewaldung, gar ſo gering nicht gefunden werden kann.

Die Viehzucht und Viehhaltung überhaupt mußte übrigens dem Gebirgsbewohner abſeiten der Forſtverwaltung thunlichſt erleichtert werden, weil ſolche einen ſtarken Hebel bildet zu ſeinem Wohlſein. Das Extrem, in welches man, nach Erkennung des Nachtheils der vormaligen rückſichtsloſen Viehhütung, in allen Staaten verfallen iſt, daß man nämlich beſtimmte, das Vieh ſolle die jungen Schläge nicht eher betreten, bis ſie dem Maule deſſelben entwachſen ſeien, mußte man nachgrade wieder verlaſſen! — Es iſt im hohen Grade erſt ſo recht verderblich geworden für den Wald ſowohl, als für die betreffenden Intereſſenten, mithin auch für das Gemeinwohl! — Der Beweis für dieſen Ausſpruch muß hier übergangen werden; derſelbe iſt übrigens auch ſchon an andern Orten meinerſeits geliefert worden und zwar hauptſächlich in der Forſtpolizeilehre, wie in den „forſtlichen Berichten mit Kritik.“

Auch in Betreff der übrigen Bewaldung des Herzogthums, überall, kann man nirgend ein Uebermaaß finden. Dies bekundet ſich am klarſten in der Nachfrage nach Holz, welche nicht mal mehr immer zu befriedigen ſteht.

Die beiden Oberforſten Harzburg und Seeſen liegen ebenfalls größtentheils am Harze, und zwar am nördlichen und weſtlichen Saume deſſelben, bis zur Höhe des Gebirgs hinaufreichend. Nur etwa 8000 Morgen, das Gandersheimer Revier, das Revier Lutter a. Barenberge und ein Theil der Reviere Hahauſen und Gittelde, machen davon Ausnahme. Obſchon auf den 13 □M., = 268648 Morgen, ſich 101061 Morgen, alſo weit mehr als der dritte Theil, mit Wald bedeckt finden, ſo kann doch von dieſem, ſowohl von dem am Harze, als von dem im Lande belegenen, auch nicht ein Morgen entbehrt werden, weil er kaum im Stande iſt das Bedürfniß zu befriedigen. Für den Augenblick und auf längere Zeit hinaus iſt die ganze Fläche um ſo nöthiger zur Holzlieferung, als die Stürme in den Nadelholz-Beſtänden arg gehauſt und einen ſehr großen Theil davon entblößt haben. Dieſer Ausfall legt ſich mit um ſo ſchwererem Gewichte in die Waagſchale des Bedarfs, als ſämmtliche Anwohner des Harztheiles mit Bau- und Brennholz, und leider meiſtentheils ohne beſtimmtes Maaß, berechtigt, mithin auch für jetzt noch an Verſchwendung gewöhnt

ſind. — Die Ablöſung mittelſt Gewährung von Grundfläche iſt nicht thunlich, weil das ganze Terrain dabei verloren gehen würde. Das Aequivalent in Geld zu verabreichen, mögte in mehrfacher Hinſicht ebenfalls nicht räthlich erſcheinen, und es kann demnach nur eine Fixirung auf den nothwendigen Verbrauch eintreten. Dieſe gewährt auch gewiß, von allen Seiten beleuchtet, das beſte Auskunftsmittel für die Berechtigten, wie für den Wald und folglich auch für's Gemeinwohl. Die Regulirung wird aber ſehr ſchwierig gefunden und deshalb wohl noch eine Weile hinaus geſchoben bleiben.

Der Weſer-Diſtrict der Braunſchweigiſchen Lande, die Oberforſte Holzminden und Stadtoldendorf begreifend, iſt ohnſtreitig am ſchlimmſten daran hinſichts der Bewaldung. Hier herrſchen Servitute, welche den Forſtbetrieb hindern, den Wald allmählig mehr und mehr verſchlechtern und endlich rein vernichten. Die arge Holzberechtigung in den Oberforſten Harzburg und Seeſen kann nie ſo nachtheilig wirken, als das Servitut der unumſchränkten Weidebefugniß und beſonders der Wegnahme des abgefallenen Laubes. Jene läßt doch den Betrieb im geregelten Gange und reducirt ſchlimmſten Falls auf einen niedrigern Umtrieb. Dieſe letztgedachten Servituten aber treten überall der Wirthſchaft ſtörend in den Weg, und die Laubnutzung gar macht die Holzbeſtände krank, hemmt ihr ferneres Wachsthum, bringt ſie zum Abſterben und verſchlechtert daneben noch obenein den Boden, damit dieſer niemals wieder tüchtige Buchen, den Hauptbeſtand der hieſigen Waldungen bildend, tragen kann!

Der Fläche nach müßte der Weſerdiſtrict des Herzogthums noch zuviel Wald haben. Auf den $14\frac{1}{4}\square$ M. = 308880 Morgen finden ſich 117253 Morgen, mithin mehr als ein Drittheil des ganzen Areals, mit Holz beſtanden. Die Bewirthſchaftung iſt auch von der Art, daß ihr nicht der geringſte erhebliche Vorwurf entgegen zu ſetzen ſteht. Das Forſtperſonal thut, was es kann, und leiſtet das Mögliche. Blößen ſind außer den noch vorhandenen raumen Hudeorten des Oberforſtes Holzminden gar nicht mehr vorhanden; man wirthſchaftet nach einem guten Plane, und allenthalben, mit gewiß nur ſehr geringer Ausnahme, findet man keine Spuren mehr von der frühern regelwidrigen Bewirthſchaftung. Alle Mängel in den Beſtänden ſind ausgeglichen, und die beſten Ausſichten könnten blühen, wenn nicht die fürchterliche Peſt der Entfernung der Laubdecke vom Boden der Beſtände ſie alle vernichtete. Die Forſtverwaltung hat, in der während der Zeit der Betriebsregulirung erkannten hohen Noth, dadurch ein Abkommen zu treffen geglaubt, daß ſie den Bezug des Laubes regelte und einen Benutzungsplan zu dem Ende vorſchrieb. Leider aber iſt hierdurch das Uebel nur bedeutend verſchlimmert; denn jetzt wird der ganze Wald ruinirt. Früher benutzten gar nicht Alle das Laub, und ſolches wurde dann auch nur an Orten genommen, wo es vom Winde zuſammen getrieben und aufgehäuft war. Jetzt will Jeder Laub haben. Dazu treibt ſchon der dem Menſchen angeborne Neid, und deshalb wird auch die ausgewieſene Fläche total rein gekehrt. Das nun geht über den ganzen Wald hinaus fort, und, da inzwiſchen der Boden trocken und glatt geworden iſt, erhält er auch niemals wieder eine gehörige Laubdecke, die Bäume verlieren am Zuwachſe, der Boden wird immer ſchlechter, und, was das ſchlimmſte dabei, die nächſte Generation der Buchen-Beſtände bleibt beträchtlich hinter der Höhe der jetzigen Bäume zurück! — So wird es fortgehen, bis zuletzt bloß Krüppel-Beſtände noch vorhanden, oder aber alle Flächen mit Nadelholz angebaut ſind. Hiermit hat man ſich auch in neuerer Zeit, ſeit geſchehener Betriebsregulirung, zu helfen geſucht, und es läßt mit Beſtimmtheit ſich das Prognoſtikon ſtellen, daß, wenn die Laubnutzung fortwährt, künftig alle Buchenorte verſchwinden und dem Nadelholze Platz machen werden.

Unter ſolchen Umſtänden, und da, wegen Ablöſung der unbeſchränkten Weidegerecht-

ſame im Oberforſte Holzminden, noch mehre Tauſend Morgen vom Forſtgrunde verloren gehen werden, ſo ſteht vorerſt auch von der Waldfläche des Weſerdiſtricts nicht das Geringſte zu entbehren. Dieſe iſt auch völlig außer Stande, binnen Kurzem etwas beizutragen zu einer Holzlieferung für das Gemeinwohl von ganz Deutſchland. Sie kann lediglich das Bedürfniß des Inlandes befriedigen. — Doch läßt ſich hoffen, daß die Entfernung des abgefallenen Laubes baldig werde aufgehoben werden. Dann, wenn dies der Fall, ſo ſteht das Außerordentliche in Ausſicht; denn der Boden iſt im Allgemeinen gut. Es kommt nur noch auf Dammerde und Feuchtigkeit an, um ſtarkes Holz zu produciren, und Beides wird durch das abfallende Laub vermittelt. Unter der Laubdecke des Bodens findet ſich ſtets Feuchtigkeit, wie Dammerde!

Die Nähe der Weſer macht gerade die Waldungen der Oberforſte Holzminden und Stadtoldendorf am geeignetſten zur Holzlieferung für Schiffe, Eiſenbahnen, wie für ſonſtiges das geſammte Deutſchland betreffende Außerordentliche, und von der Braunſchweigiſchen Forſtverwaltung läßt ſich wohl erwarten, daß ſie darnach ihren Betrieb einrichten werde. — Sie findet ja dann auch ihre Rechnung dabei, und im Uebrigen gehört das ganze bewaldete Terrain des Weſerdiſtrikts, mit gewiß ſehr geringer Ausnahme, dem natürlichen Waldboden an, wo nichts beſſers zu ziehen ſteht als Holz, ja, eigentlich gar nichts anderes gezogen werden darf! — Es könnte ſogar ſehr nützlich ſich erweiſen, wenn ein Theil der ſchlechten bergigen Acker-Länderei im Weſer-Diſtricte noch auch mit Holz bebaut würde!

Im Uebrigen ſind gerade die Bewohner des Weſer-Diſtricts, obſchon nur etwa 39000 Seelen auf 13 □M. ſich finden, die ärmſten im Herzogthume. Sie zerſtören die Bewaldung zu ihrem vermeintlichen Nutzen und werden dabei nicht wohlhabend. Im Gegentheil, gerade diejenigen, welche Laub aus dem Walde holen, werden eher noch ärmer, als ſie ſchon an ſich ſind. Die von ihnen zu erlegende viele Forſtſtrafe für Wegnahme des Laubes von nicht ausgewieſenen Orten trägt dazu nicht wenig bei. — Es iſt wahrhaft characteriſtiſch und ſo recht ſchlagend in Widerlegung der Männer, welche die Laubnutzung für die Anwohner im und an dem Gebirge unentbehrlich halten und deshalb in Schutz nehmen — daß nämlich die Harzbewohner, welche nicht ein Laubblatt aus dem Walde beziehen, im gewiſſen Wohlſtande leben, während die Einwohner des Weſer-Diſtricts bei ihrer großartigen Laubnutzung mehr zurück kommen, als vorwärts ſchreiten! — Die Höfe der meiſten Bauern ſind hier ſtark verſchuldet, und dieſe ſchleppen ihr Daſein nur mühevoll fort. — Ich darf, des Raums wegen, dieſen Gegenſtand hier nicht weiter verfolgen. Wenn es aber einem der Herrn Leſer intereſſiren ſollte, meine Aeußerungen darüber in Mehrem zu vernehmen, dem empfehle ich die Anſicht der forſtlichen Berichte, 1. Heft S. 69.

3. Organiſation und Beſoldung des Forſtdienſtperſonals.

Die Braunſchweigiſchen Forſtbeamten ſind ſo recht eigentlich Staats-Forſtbeamten, weil ſie alle Waldungen des Herzogthums, die der Privaten, Gemeinden, Pfarren, Kirchen ꝛc. in ihrem Wirkungskreiſe vereinigen. In den Gemeinde-, Intereſſenten-, Pfarr- und Kirchen-Waldungen beſorgen ſie ſogar die ganze Wirthſchaftsführung mit Ausſchluß jedoch der Verwendung, welche den Gemeinden ſelbſt überlaſſen bleibt. In den einzelnen Gütern oder ſonſtigen Privatperſonen angehörenden Forſten wird indeſſen von den Staats-Forſtbeamten bloß die Oberaufſicht in der Art geführt, daß darin mißbräuchliche Benutzung nicht Statt findet. Es ſind daher, wie ſchon vorn erſichtlich, die Gemeinde- ꝛc. Waldungen, gleich den Staatswaldungen, in die Verwaltungs-Kreiſe mit eingetheilt. Die Gemeinden und ſonſtigen betreffenden Intereſſenten haben ihrerſeits ſogenannte Forſtbeſoldungsbeiträge in die

Herzogl. Kaſſen zu zahlen, welche nach drei Güteklaſſen mit 2 Sgr. 6 Pf., 1 Sgr. 7 Pf. und 9 Pf. für den Preuß. Morgen entrichtet werden. Inſofern jedoch die Gemeinde einen eignen Aufſeher zur Ausübung des Forſtſchutzes mit Genehmigung der Herzogl. Forſtbehörde angenommen hat, tritt eine Ermäßigung von $\frac{2}{3}$ des Betrages ein, ſo daß nur $\frac{1}{3}$ gezahlt wird.

Die Forſt-Direction beſteht aus einem Collegio, welches mit der Direction der Domainen und der der Berg- und Hüttenwerke zu einer Kammer verbunden iſt und worin, außer dem Director, noch zwei Räthe und zwei Aſſeſſoren fungiren. Ein Juriſt iſt ebenfalls vorhanden, hat aber auch noch in einer andern Direction das Recht zu vertreten. Das forſtliche Collegium führt den Titel Herzogl. Kammer, Direction der Forſten und Jagden. Außer den Jagden ſind ihm aber auch noch die wilden Fiſchereien zugewieſen.

Zehn Oberförſter, wovon die 5 älteſten den Titel Forſtmeiſter führen, ſtehen ſämmtlich unmittelbar unter der Direction, und unter jenen ſtehen die Revierförſter, welchen Letzteren wieder noch Gehülfsförſter, Unterförſter und Gehülfsjäger untergeben ſind, um neben Hülfeleiſtung in den Verwaltungs-Geſchäften den Forſtſchutz zu verſehen. Das Rechnungsweſen leitet in jedem Oberforſte ein ſogenannter Forſtſchreiber, welcher dem Oberförſter untergeordnet, im Uebrigen aber in allen Rechnungsſachen ſelbſtſtändig iſt und dieſerhalb den Revierförſtern Erinnerungen zugehen laſſen kann. Das Corps der Gehülfsjäger iſt noch nicht definitiv, ſondern nur proviſoriſch im Dienſte. Es bildet die Pflanzſchule für die definitiven Dienſtpoſten, und ſeine Angehörigen müſſen öftere Verſetzungen ſich gefallen laſſen. Daſſelbe zählt im Ganzen 40 Mann, wovon 10 bei den Oberförſtern als ſogenannte Schreibgehülfen placirt ſind.

Die Beſoldungen ſind normale und beſtehen, außer freiem Holze und freier Wohnung, welche alle definitiv angeſtellten Beamten genießen, für den Oberförſter in 800—1000 Thaler, für den Forſtſchreiber 600—650 Thlr., für den Revierförſter 450—600 Thlr., für den Gehülfsförſter 200—260 Thlr., für den Unterförſter 140—180 Thlr., für den Schreibgehülfen 170 Thlr., für den Gehülfsjäger 150 Thlr. Dem Oberförſter werden 20 Thlr. und dem Forſtſchreiber 10 Thlr. als Entſchädigung für Schreibmaterialien verabreicht. Auch erhält der Oberförſter 30 Thlr. für Copialien, weil der Schreibgehülfe, welcher ihm beigegeben iſt, mehr als Secretair gebraucht wird und dann die Abſchriften nicht auch noch verrichten kann. Die Regierung geht dabei von dem Grundſatze aus, dem Oberförſter möglichſt viel Zeit zu Waldbeſuchen zu verſchaffen.

Uebrigens ſind alle definitiv angeſtellten Forſtofficianten, beſonders die Oberförſter und Revierförſter, noch mit Gärten, Wieſen und Acker gegen Pacht in ſo weit verſehen, als ihr häuslicher Bedarf es erfordert. — Das Brennholz, welches die Forſtbeamten als Deputat erhalten, wird nach folgendem Maaßſtabe verabfolgt, als: dem Oberförſter $11\frac{1}{10}$ Klft. und 4 Schock Waſen, dem Forſtſchreiber $11\frac{1}{10}$ Klft. und 4 Schock Waſen, dem Revierförſter $7\frac{77}{100}$ Klft. und 6 Schock Waſen, dem Gehülfsförſter $5\frac{2}{5}$ Klft. und 4 Schock Waſen, dem Unterförſter $4\frac{1}{11}$ Klft. und 3 Schock Waſen.

Da die Forſtbeamten ganz und gar nichts zu ſchaffen haben mit Gelde, weder mit Ausgabe noch mit Einnahme, ſo giebt's auch in jedem Forſtreviere Einnehmer, welche die Poſten bis zu 50 Thlr. zu erheben und dafür 1 bis 2 pCt. von der ganzen Einnahme zu beziehen haben. Dieſelben liefern dann an die allgemeine Kreiskaſſe ab, an welche auch manche Poſten gleich unmittelbar überwieſen werden, auch wenn ſie 50 Thlr. nicht erreichen. — Für die Jagd-Verwaltung, welche die Revierförſter zu beſorgen haben, gehen dieſen alle Raubthiere und dann die Ueberſchüſſe zu Gute, welche ſie für das von ihnen zu zerlegende Wildpret, die Haſen, Hühner ꝛc. über die billig geſtellte Taxe hinaus noch zu erzielen vermögen.

Aus dem Vorigen erhellt, daß der Revierförſter im Herzogthum Braunſchweig ein ganz anſtändiges Einkommen bezieht. Leider aber liegt demſelben dagegen wieder eine unangenehme Laſt auf, welche jährlich gewiß mehr als 100 Thlr. abſorbirt. Derſelbe iſt nämlich verpflichtet, einen ſogenannten Revierjäger zu halten, nicht blos zu beköſtigen und zu logiren, ſondern auch zu beſolden. Dem Vernehmen nach beabſichtigt indeſſen die Direction die Abnahme ſolcher Laſt, und es handelt ſich dieſerhalb nur noch um den Ausfall in der Generalkaſſe. Die Beibehaltung der Revierjäger ſteht nämlich wegen des Forſtſchutzes zu wünſchen, und es muß auf die eine oder andere einzuſchlagende Weiſe Zahlung aus der Staatskaſſe geleiſtet werden. — Es leidet übrigens wohl keinen Zweifel, daß ſolche eher dazu verpflichtet iſt als der Revierförſter, welcher, nach Abnahme des Revierjägers von ſeiner Taſche, doch immer noch nicht übermäßig beſoldet wird. — Wegzuläugnen ſteht's nun einmal nicht, der Revierförſter iſt die Seele der ganzen Forſtwirthſchaft und Waldbenutzung!

4. Holzbeſtand und Betrieb der Forſten.

Schon aus der vorn gegebenen Ueberſicht der Flächen, welche der einen und anderen Betriebsweiſe unterworfen ſind, geht hervor, daß, mit Ausnahme der obern Harzreviere, die Buche die am meiſten vorkommende Holzart iſt. Der ganze Laubholz-Hochwald beſteht eigentlich mit ſo geringer Ausnahme, daß ſie nicht mal Erwähnung verdient, in Buchen-Beſtänden. Nur an wenigen Stellen ſind Ahorn, Eſchen und Eichen einzeln eingeſprengt. Das Uebrige in Betreff der Betriebs- und Holzarten weiſt ebenfalls die gedachte Ueberſicht nach. Mittelwald und Niederwald beſtehen, mit Ausmahme eines Theils der Reviere Vorsfelde und Neuhaus, in einem bunten Gemiſche der paſſenden harten und weichen Holzarten. In den genannten beiden Revieren aber findet man reine Ellern-Beſtände in dem ſogenannten Drömmlings-Bruche.

Die Eiche hat ſich leider ſeit Einführung des Hochwaldes mehr und mehr entfernt. Die Vorräthe nehmen ein Ende, und die Nachzucht iſt, mit Ausnahme der Mittelwälder, wo die Eiche ſo recht eigentlich zu Hauſe gehört, zum Erſatze nicht dienlich. Dagegen aber verwendet man jetzt viel Fleiß auf die Anzucht der Lärche, und Fichten giebt's in großer Menge und von trefflicher Qualität. Im Ganzen aber findet man dieſe letzte gedachte Holzart jetzt noch mehr in jungen, als alten Beſtänden. Am Harze hat der Sturm i. J. 1800 und die darauf folgende ungeheuere Borkenkäfer-Verheerung die bedeutenden alten Vorräthe aufgeräumt, und in den Waldungen aller übrigen Landestheile hat man erſt ſeit dem Jahre 1823 angefangen, die Fichte im Großen anzubauen, indem die Blößen damit beſetzt und die lückigen jungen Buchen-Beſtände ausgebeſſert wurden.

Der geſammte Forſtbetrieb übrigens wird auf Grund von Betriebsplänen geführt, welche in den Jahren von 1820 bis 1826 gefertigt ſind und ſeitdem gezeigt haben, daß ſie zum Guten leiteten. Mit denſelben iſt die Ermittelung eines Hauungs-Etats verbunden geweſen, und die eingeführte Hauungs-Controle, welche jährlich aufgeſtellt wird, hält die regelrechte Nutzung aufrecht. Darnach richtet ſich denn jedes Mal auch der Hauungs-Etat für das folgende Jahr, wozu ebenfalls wieder alljährlich die betreffenden Beſtände beſtimmt werden.

In Betreff der Culturen iſt der bei der Betriebsregulirung entworfene Plan längſt erfüllt, und der Wiederanbau folgt unmittelbar auf die Art. Es werden auf dieſe in den Staatswaldungen allein jährlich 15000 bis 20000 Thlr. verwendet, mithin 2 Sgr. pro Morgen der ganzen Waldmaſſe des Herzogthums. Im Nadelholze herrſcht übrigens durchgehends der reine Abtrieb und der künſtliche Wiederanbau des Holzes, und ſelbſt im Laub-

holze wird ſchon im bedeutenden Maaße die Kunſt zur Hülfe genommen. Man verjüngt im natürlichen Wege raſch und kümmert ſich bei den Lichtſchlägen wenig um gebliebene Lücken. Dieſe werden nachher mittelſt Pflanzung ausgefüllt.

Die ſo ziemlich allenthalben das ganze Jahr hindurch beſchäftigten Waldarbeiter ſind gut disciplinirt, wozu eine gemeinſchaftliche Unterſtützungs- und Penſions-Kaſſe, wie ein beſonderes Straf-Reglement viel beitragen. Ihr Lohn iſt ebenfalls pro Malter und Schock des Brennholzes, wie für die Kubikfuße des Bau- und Nutzholzes, dergeſtallt anſtändig beſtimmt, daß der kräftige ausgewachſene Mann ſeinen Verdienſt täglich im Durchſchnitt auf 10 Sgr. bringen kann.

Zu den Culturen werden indeſſen die eigentlichen ſogenannten Waldarbeiter eben wenig verwendet, indem das jene übermäßig vertheuern würde. Man benutzt dazu mehr Frauen und kräftige Kinder, und nur ausnahmsweiſe, in Fällen, wo es durchaus der guten Ausführung wegen erforderlich erſcheint, werden Männer zur Hülfe genommen. Accorde ſchließt man mit den Culturarbeitern nur in ſolchen Fällen ab, wobei ein Riſico wegen guter Ausführung eben nicht vorliegt, wie z. B. bei Anfertigung und Auffriſchung von Gräben. Die Löhne ſind jedoch feſt beſtimmt, und zwar: für ſehr fähige Arbeiter, welche zur Aufſicht mit zu verwenden ſtehen 9—10 Sgr., für einen ausgewachſenen Mann 7—7½ Sgr., für alte ſchwächere Männer und junge Burſchen unter 18 Jahren 6 Sgr., für erwachſene Frauenzimmer 5 Sgr., jüngere Frauenzimmer und jüngere Burſchen 4⅛ Sgr., Kinder unter vierzehn Jahren 3¾ Sgr.

5. Darſtellung und Verwendung der Waldprodukte.

Zuvörderſt das Holz, als Hauptprodukt, anlangend, ſo wird das Brennholz in Maltern zu 80 Kubikfuß Raumgehalt und das geringere Reiſig in gebundenen Waſen dargeſtellt und verwendet. In Betreff des Bau- und Nutzholzes nimmt das Aushalten beſonderer Sortimente immer mehr ab. Man überläßt dies den Handwerkern und giebt faſt nur runde Blocke ab. Stuken, oder Stöcke der gefällten Bäume, ſie mögen von Laubholz oder von Nadelholz herrühren, werden durchgehends gerodet. Die Kaſſe hat zwar eher Schaden als Vortheil bei der Rodung der Laubholz-Stuken, weil das hohe Rodelohn den geringen Preis von 2 Thlr. 5 Sgr. für das Pr. Klafter faſt abſorbirt. Die Gewinnung der Holzmaſſen aber iſt zu wichtig fürs Gemeinwohl und die Bedürfniß-Befriedigung der Umgegend, als daß jener Nachtheil nicht überſehen werden müßte.

Die Freiholz-Abgaben ſind thunlichſt beſchränkt. Alle Behörden, das Bau-Departement behuf der herzoglichen Bauten, die Eiſenhütten ꝛc., ſie müſſen ſämmtlich ihren Holzbedarf baar bezahlen, und nur zu Unterſtützungen armer Einwohner wird noch Bau- und Brennholz frei verabfolgt. Zu dem Ende, und, da auch überall gegen die ärmeren Privatperſonen billige Rückſicht genommen und nicht alles zu verkaufende Holz meiſtbietend verſteigert wird, beſtehen feſte Taxe für ſämmtliche Sortimente. Solche Taxen enthalten den reinen Preis einſchließlich der Hauer- und Stückerlöhne, und es beſtehen deren zwei, eine für Inländer und die andere für Ausländer.

An Abſatz des Holzes zu guten Preiſen fehlt es in den Braunſchweigiſchen Forſten nirgend, und da, wo Ausländer concuriren, ſucht man durch freundliche Behandlung der Käufer, wie durch zweckmäßige Wege-Anlagen, jenen fortwährend zu erhalten. Es wird übrigens auch durchgehends auf gute Holzabfuhrwege gehalten, welche meiſtens chauſſirt werden. Man verwendet jährlich in ſämmtlichen Staatsforſten die Summe von 4457 Thlrn. auf den Waldwegebau.

In Betreff der Nebenprodukte des Waldes hat man im Braunſchweigiſchen lediglich

das Gras, die Maſt und ſonſtigen Holzſämereien zu betrachten. Erſteres wird, wo keine Berechtigung mehr exiſtirt, theils zu Viehweide verpachtet, anderntheils giebt man an die armen Leute Zettel aus, welche ſie für das ganze Jahr zu Einſammlung des Graſes legitimiren. Ein ſolcher Zettel wird nur mit nicht voll 10 Sgr. bezahlt. In gleicher Art verhält ſich's mit der Maſt. Hiebei bezieht jedoch die Forſtkaſſe einige Silbergroſchen mehr für den zur Befugniß des Sammelns ausgeſtellten Zettel. Die Einſammlung der Fichtenzapfen zu Ausklengung des Saamens wird auch gegen eine geringe Abgabe, welche man den Umſtänden nach beſtimmt, geſtattet.

Laub, weder trocknes noch grünes, kommt gar nicht zur Verwendung mit dem Willen der Forſtverwaltung. Es wird auch zum großen Glück im ganzen Lande von den Anwohnern weiter gar nicht genutzt, als blos im Weſer-Diſtrikte, und es war der ſonſt ſo weiſe Herzog Carl Wilhelm Ferdinand, welcher hier die Laubnutzung geradezu befahl und mittelſt der Amtsvögte ſogar dazu antreiben ließ. Er hat ohnſtreitig in der beſten Abſicht gehandelt, indem das Wohlſein der vormals ganz außerordentlich armen Einwohner jener Gegend ſolchergeſtalt gefördert werden ſollte. Es iſt nun aber nicht blos dieſer Zweck verfehlt, ſondern inzwiſchen der Wald ruinirt. Wären nicht mehre Eiſenhütten, Glashütten, eine große Spiegelhütte und eine Porzellan-Fabrik, letztere beiden zu Grüneplan und Fürſtenberg — wären ferner nicht Chauſſeen allenthalben angelegt und Servituten abgelöſt — ſo hätten wir den jetzigen beſſern Zuſtand, obgleich auch noch nicht viel davon zu rühmen ſteht, doch noch lange nicht errungen. Die Laubnutzung hätte ihn ganz gewiß nicht herbeigeführt. Eher werden dadurch die Menſchen im alten Schlendrian der nachläſſigen Wirthſchaft feſtgehalten! —

6. Jagd.

Die Jagd, welche wir ohnſtreitig zum Forſtweſen hinzuzurechnen haben, weil ſie nicht blos in daſſelbe hineingreift, ſondern auch wegen Verwaltung durch die Forſtbeamten weniger Aufwand erfordert, wird meiſtens, inſofern ſie den Wald betrifft, adminiſtrirt und, inſoweit ſie dem Felde angehört, mit Ausſchluß der zur privativen Benutzung des Herzogs reſervirten Bezirke in der Nähe der Reſidenz, verpachtet. Da, wo viel Hochwild gehegt wird, ſind die Holzungen umgattert, und an den Orten, wo dieſe letztern nicht arrondirt liegen, oder der Complex nicht weit genug ausgedehnt iſt, ſoll gar kein Wild gehegt werden. Es beſteht überall in Betreff der hohen Jagden ein ſtaatsgeſetzliches Reglement, welches alljährlich mit dem Beſchuß-Etat in den Braunſchweiger Anzeigen veröffentlicht wird. Dem Beſchuß-Etat liegen die Wildzählungen zum Grunde, welche in jedem Winter und Frühjahre von dem Revierforſtbeamten vorgenommen werden.

Schwarzwild wird gar nicht geduldet, und iſt zu dem Ende auf deſſen Erlegung eine Prämie geſetzt, als z. B. für ein geringes Schwein 3 Thlr., für ein grobes 4 Thlr. Aller Schaden, den daſſelbe in den Feldern verübt, kommt ohne weitere Bedingung, als die Beſtätigung deſſelben, zur Vergütung. Derſelbe wird mit dem Liquidanten gleich gütlich vereinbart und dann ſofort aus der ſogenannten Forſtlohnungs-Kaſſe, von welcher weiter unten die Rede ſein ſoll, gezahlt. Die Vergütung des Rothwildſchadens jedoch iſt an Bedingungen geknüpft, welche die Feldbeſitzer zu erfüllen haben. So z. B. müſſen dieſe Wildhirten halten, welche des Nachts am Saume des Waldes mit Hunden umher wandern, das Wild verſcheuchend.

Unter ſolchen Umſtänden leuchtet leicht ein, daß die Jagd nur wenig rentiren kann, und wollte man ſie von dem Forſtweſen trennen und für ſich allein verwalten laſſen, ſo mögte der Nutzen wohl ganz wegfallen. — Bei jetzigem Verfahren zahlt man für die Verwaltung der Jagd weiter keine Beſoldungen als in den Feldjagden, welche der Herzog ſelbſt

bejägt. In dieſer ſind mehre ſogenannte Federſchützen angeſtellt, welche 120 Thlr. Gehalt beziehen. Im Uebrigen iſt der Revierförſter mit dem Betriebe der Jagd beauftragt, wofür er, wie ſchon vorn bemerkt, die Bälge der Raubthiere und den Ueberſchuß erhält, den er über die ihm geſtellte Taxe hinaus für das zerlegte Wildpret zu erlangen vermag.

Die Einnahme von ſämmtlichen Jagden des Landes, einſchließlich der Pachten für Jagden und wilde Fiſchereien, iſt nicht von der Bedeutendheit, daß davon die wegen der Umgatterung ꝛc. ziemlich hoch ſich belaufenden Adminiſtrationskoſten gedeckt werden.

Die wilde Fiſcherei iſt nicht beträchtlich, indem mehre Bäche, weil ſie mit den Niederſchlägen der Puchwerke der Silberhütte des Harzes verſehen ſind, gar keine Fiſche enthalten. Der fiſchreichſte Bach, welcher Forellen und Schmerlen liefert, iſt ohnſtreitig die Bude im Blankenburgiſchen, dann die Schunter, Weſer, Leine, Oker, letztere jedoch erſt in der Entfernung von 4 bis 5 Stunden vom Harze. Außerdem finden ſich aber auch noch in mehren kleinen Bächen der Gebirge Forellen. Die Krebſe aber ſind faſt gänzlich geſchwunden, und ſie verlieren ſich mehr und mehr mit der eintretenden Ordnung im Laufe der Flüſſe und Bäche.

Im Uebrigen hat die Forſtverwaltung nur mit denjenigen wilden Fiſchereien zu ſchaffen, welche dem Staate angehören, und zwar in den Bächen, welche entweder im Walde oder zwiſchen Aeckern und Wieſen ꝛc. der Domainen hinfließen. Solche ſind ſämmtlich verpachtet.

7. Forſt- und Jagd-Bußweſen.

Sämmtliche Forſtofficianten ſind zur Anzeige der ihnen aufſtoßenden Frevel verpflichtet. Es ſind aber auch außerdem noch beſondere Officianten und Waldarbeiter zur bloßen Ausübung des Forſtſchutzes in beſtimmten Begängen angeſtellt. Alle Denuncianten leiſten den ſogenannten Wrogeneid und erwerben damit die Fides, wonach ihre Ausſage als unzweifelhaft ſo lange von den Gerichten angeſehen wird, bis das Gegentheil rechtlich zu erweiſen ſteht. Dies iſt übrigens noch niemals vorgekommen. Die Frevelliſten oder Protokolle werden von dem betreffenden Denuncianten ſelbſt aufgeſtellt, dann von dem Revierförſter unterſchrieben, von dem Oberförſter mit Strafanträgen verſehen und darnach dem Gerichte eingereicht. Dieſes hat die ſtrenge Verpflichtung, ſofort die Vorladung des Frevlers zu verfügen, und den Termin zur Unterſuchung mindeſtens einmal in jedem Monate vorzunehmen. Möglichſt raſche Beſtrafung gilt als Grundſatz.

Die Verhandlungen vor Gericht finden übrigens nicht im criminellen, ſondern bloß im polizeilichen Wege Statt, und daher gelten auch die Anzeigen der beeideten Officianten ꝛc. als Beweis. Eine gewiß heilſame Maaßregel, wobei zwar keine peinliche criminelle Strafe vorfällt, aber dagegen auch kein Frevel unbeſtraft bleibt! —

Die Strafe wird nach deshalb feſtſtehendem Geſetze im gewiß nicht übertriebenen Maaße, doch ſo, daß $7\frac{1}{2}$ Sgr. Strafe und 8 Pf. Anmeldegebühren den geringſten Strafſatz ausmachen, ſtets in Geld erkannt, und nur bei Perſonen, welche nicht zahlen können, in Arbeitstage verwandelt, indem $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Tag in Anrechnung gebracht werden. Bezeigen ſich die Frevler bei Ableiſtung der Arbeitstage widerſpenſtig, ſo läßt das Gericht dieſelben mittelſt des Polizei-Militärs an die Orte hinſchaffen, wo ſie arbeiten ſollen. Es werden auch wohl bei rohen hartnäckigen Perſonen Prügel angewendet. Hat übrigens ein Frevler mehr als 40 Tage auf der Strafliſte, ſo tritt Gefängnißſtrafe ein, wobei zwei Arbeitstage für einen Gefängnißtag angerechnet werden. Will endlich auch dieſes nicht anſchlagen zur Beſſerung eines oder des andern Individuums, was wohl ſich zu ereignen pflegt, ſo ſendet man daſſelbe in das Zucht- oder Arbeitshaus, wohin die Verbrecher ebenfalls transportirt werden.

Anmeldegebühren erhalten zwar die Denuncianten. Dieſe dürfen aber jene nicht

von den Frevlern annehmen. Das Gericht erkennt ſie, und ſie werden dann von den Kaſſen erhoben, welche alle Quartal die eingegangenen Summen an den Oberförſter zur Vertheilung unter die Denuncianten abgiebt.

Im Uebrigen ſteht es den Frevlern frei, die geſetzlich von dem Oberförſter beantragte Strafe, vor der Abgabe der Wrogen an das Gericht, in die Herzogl. Kaſſe zu zahlen, zu welchem Ende der Oberförſter die Anweiſungszettel auszuſtellen hat.

In ſämmtlichen Waldungen des Herzogthums, die Commun- und Privatwaldungen mit eingerechnet, ſind in den letzten 10 Jahren durchſchnittlich pro Jahr 32861 Frevelfälle zur Anzeige gebracht, und in Folge deſſen 6839 Thaler für die Staats-Kaſſe und 500 Thaler für Privatwaldbeſitzer theils freiwillig, theils auf Erkenntniſſe von den Frevlern eingezahlt. Außerdem ſind eine Menge Strafarbeitstage erkannt, welche eigentlich in den Forſten, bei Wegebauten und Gräben-Arbeiten abgeleiſtet werden ſollen, doch hier nicht ſämmtlich zu verwenden ſtehen und deshalb auch den Aemtern und Bau-Officianten zu Herſtellung von Chauſſeen ꝛc. überwieſen werden.

In Betreff des Forſtbußweſens übrigens iſt noch zu bemerken, daß die Frevelfälle in den 10 Jahren von 1833 bis 1843 allmählig um mehr als das Doppelte ſich vermehrt und ſeitdem ſich ziemlich gleich verhalten haben. Es betrugen dieſelben im Jahre 1833 die Summe von 18860, i. J. 1843 die Summe von 38397, 1844: 37374, 1845: 41162, 1846: 33371 und 1847: 36204.

8. Verſchiedene ſonſtige Verwaltungs-Gegenſtände.

Steinbrüche finden ſich an einigen Orten in den Waldungen, namentlich beſonders in der Weſergegend, wo hauptſächlich Sandſtein herrſchend iſt. Hier bilden die Steine, weil ſie zu Dachſteinen und Platten geſchliffen werden, einen lebhaften Handels-Artikel. Die Brüche gehören jedoch zum Reſſort der Direction der Berg- und Hüttenwerke. Mit den Thon- und Mergelgruben hat es dieſelbe Bewandniß. Mit der Verpachtung des dazu tauglichen Terrains geht dieſes in den Wirkungskreis der genannten Direction über.

In Betreff der Servitute herrſcht das Streben auf deren Ablöſung. Zu dem Ende beſteht eine Landes-Oeconomie-Commiſſion, welche zu Aufhebung alles gemeinſchaftlichen Beſitzes in Grundſtücken befugt iſt und bei welcher daher auch die Forſtverwaltung ihre Anträge ſtellt. Letztere zieht jedoch den Weg der Güte in der Regel erſt vor, ſo daß dann nur die Beſtätigung der gedachten Commiſſion noch erforderlich iſt. Sie kommt auf ſolche Weiſe leichter und eher zum Ziele.

Der Neubau, wie die Reparatur der Forſtbeamten-Wohnungen wird von der Bau-Direction beſorgt, und die Forſtparthie hat nur das desfallſige Bedürfniß anzugeben und den Antrag zu ſtellen.

Sandſchollen, welche ſtehend zu machen und zu bebauen ſind, giebts nur auf einer Stelle ohnweit Blankenburg in der Ebene am Fuße des Harzes im Umfange von etwa 800 Morgen. Der bloße Anbau der Kiefer genügt ſchon.

Die ſumpfigen bruchigen Flächen werden ſämmtlich entwäſſert, und ſelbſt mit Entwäſſerung des Drömmlings, eines großen, mehr als 7000 Morgen umfaſſenden Bruches, ohnweit des Städtchens Vorsfelde iſt man ſeit einigen Jahren beſchäftigt, nachdem der Preußiſche Antheil des fraglichen Bruches ſchon vor mehr als 20 Jahren entwäſſert worden iſt. Auf die Entwäſſerung jener 7000 Morgen ſind bis jetzt 18535 Thaler verwendet worden, womit auch die Sache ziemlich als beendet angeſehen werden kann.

Am Harze, in den Oberforſten Blankenburg, Haſſelfelde und Harzburg, finden ſich Sägemühlen als Eigenthum des Staates, welche ganz vorzügliche Einrichtung und dabei

vollen Abſatz haben. Sie werden mit Ausnahme der oberhalb Harzburg belegenen drei Mühlen, welchen ein beſonderer Adminiſtrator vorſteht, von den betreffenden Revierförſtern verwaltet. Alle aber ſind den Oberförſtern untergeordnet.

Auf Vertilgung von ſchädlichen Forſt-Inſekten, in welcher Hinſicht aber nur der gemeine Fichten-, und Borkenkäfer in Betracht kommt, ſind in den letztverfloſſenen 10 Jahren 745 Thaler pro Jahr verwendet worden.

9. Außerordentliche Vorkommenheiten.

Sturm, Schnee-, Eis- und Rauhreif-Anhang verurſachen nicht ſelten beträchtliche Schäden in den Waldungen, und iſt man zu der Anſicht gelangt, daß nur mittelſt Erziehung der Beſtände dem Uebel von Einem, wie von dem Andern, zu begegnen ſtehen werde. Der Froſt ſchadet nur eigentlich im Frühjahre den jungen Beſtänden, was aber nicht alle Jahre vorkommt. Auch Feuersbrünſte ſuchen mitunter die Waldungen heim, werden aber in der Regel, wenn ſonſt ſie früh genug zur Kenntniß kommen, von den thätigen Anwohnern unter Aufſicht und Leitung der Forſtbeamten gelöſcht.

Gegen die Thiere, wenn ſolche auf ſchädliche Weiſe ſich mehren, wird ſofort Krieg geführt, gegen die Mäuſe mit Gift und gegen Inſekten mit der Art, wie mittelſt Verbrennung der Gegenſtände, woran ſie haften. Des Borkenkäfers, welcher in den erſten Jahren des laufenden Jahrhunderts ungeheure Verheerungen in den Fichten-Beſtänden des Harzes angerichtet und ſeitdem alljährlich mehr oder weniger einigen Schaden verübt hat, iſt man endlich ſo weit Herr geworden, daß von ihm für jetzt und bei fortwährend richtiger Wirthſchaftsweiſe durchaus nichts mehr zu fürchten ſteht. Man kennt jetzt ihn und ſeine Oekonomie ganz genau, und weiß ihn unſchädlich zu machen.

Das überhandnehmende Wildpret wird durch die Jägerei in ſeine Schranken zurückgetrieben, damit der ungeheure Nachtheil, welchen das Hochwild durch Verbeißen der ganz jungen und durch das Schälen der ſchon mehr herangewachſenen Fichten früher, und zwar beſonders im Oberforſte Harzburg, wohl angerichtet hat, künftig nicht wieder vorkomme.

10. Natural- und Geld-Ertrag nebſt dem Rechnungsweſen.

Alles Holzmaterial, welches zur Nutzung kommt, Bau-, Werk- und Brennholz, einſchließlich der Stuken und des Reiſigs, in Klaftern angerechnet, ſo kommen nach dem Durchſchnitte der letzt verfloſſenen Eilf Jahre zur Ernte aus den Staatswaldungen des Oberforſtes Braunſchweig 6266 Klftr., Königslutter 12107, Helmſtedt 12495, Blankenburg 14152, Haſſelfelde 25300, Walkenried 16374, Harzburg 17352, Seeſen 25735, Stadtoldendorf 20811, Holzminden 19068 Klftr., überhaupt 169660 Klftr., wofür berechnet ſind: 481259 Thaler. Hiernach ſtellt das Klafter Bau- und Nutzholz, mit gutem und ſchlechtem Brennholze unter eins genommen, überhaupt mit dem Durchſchnittspreiſe von 2 Thaler 25 Sgr. ſich heraus. Es wird aber in der Regel durchſchnittlich das Klafter Bau-, Nutz- und Werkholz vom Nadelholze zu 12 Thaler und von Eichen zu 8 Thaler mindeſtens verwerthet. Ja, es kommt nicht ſelten vor, daß in Auctionen faſt das Duplum obiger Preiſe geboten und bezahlt wird und zwar beſonders im Blankenburgſchen. Die Brennholzpreiſe ſind ſehr ungleich in den verſchiedenen Oberforſten, ſo daß das Klafter, durchſchnittlich von allen Sortimenten, in dem Oberforſte Braunſchweig zu faſt 4 Thalern ausgebracht wird, während in den Oberforſten Stadtoldendorf und Holzminden kaum mehr als 1 Thaler dafür eingeht.

Im Ganzen betragen die Geld-Revenüen ſämmtlicher Staatsforſten jährlich nach eilfjährigem Durchſchnitt: 1) für Holz 365397 Thaler, 2) für Borke 4627 Thlr., 3) für Maſt

955 Thlr., 4) für Gräſerei und Weide 2270 Thlr., 5) für verarbeitete Produkte, Kohlen ꝛc. 13227 Thlr., 6) für Steinbrüche, Sand- und Thon-Gruben 69 Thlr., 7) für ausgewieſene Forſtländerei 2492 Thlr., 8) aus dem Sägemühlen-Betriebe und Magazin-Handel 18553 Thlr., 9) aus dem Forſtbußweſen 6839 Thlr., 10) für verſchiedene ſonſtige Gegenſtände 1715 Thlr., in Summa baar 416144 Thlr., 11) für Freiholz ꝛc. ſind berechnet 116818 Thaler, Total-Geldberechnung 532262 Thaler. — Hiervon gehen indeſſen ab: Beſoldung, Diäten, Emolumente ꝛc. des Forſt-Beamten-Perſonals mit Einſchluß der Direction, übrigens aber nach Abzug der von den Gemeinden zu bezahlenden Beiträge: 86423 Thlr., Cultur-Koſten 16853 Thlr., Darſtellungs-Koſten für das Holz incl. Stückerlöhne 108221 Thlr., Wege-Bauten 4457 Thlr., Borkenkäfer-Vertilgung 745 Thlr., geringfügige Forſtdienſt-Ausgaben 3570 Thlr., Prozeßkoſten 496 Thlr., verſchiedene ſonſtige Ausgaben 3501 Thlr., Summa 224276 Thlr. Unter dieſer Summe ſind übrigens 3522 Thlr. mit begriffen, welche durchſchnittlich pro Jahr auf außerordentliche Dinge, als Weide-Ablöſung, Betriebsregulirung, Bruch-Entwäſſerung und Gebäude-Ankauf verwendet ſind.

Es bleibt nun, nach Abzug der Verwaltungskoſten, der Netto-Ertrag von 307886 Thlr. übrig, und es liefert mithin der einzelne Morgen aller Braunſchweigiſchen Staatswaldungen jährlich im Durchſchnitt das Geldeinkommen von 27$\frac{1}{10}$ Sgr. Rechnen wir übrigens noch die den armen Leuten zu Gute gehende Leſeholz-Nutzung hinzu, welche, nach darüber geſammelten Erfahrungen, an Orten, wo ſie vorkommt, wohl auf $\frac{1}{5}$ Klafter jährlich für die Seele in Anſatz zu bringen ſteht, ſo dürften mindeſtens noch 40000 Klafter mit dem Geldwerthe von 40000 Thalern hinzukommen. Hiernach erhöht ſich das Einkommen von dem einzelnen Morgen Wald, mit Hinzurechnung der Gemeinde- und Privatwaldungen, um 2$\frac{2}{5}$ Sgr. und der einzelne Morgen der Staatswaldungen rentirt demnach im Ganzen 29$\frac{1}{2}$ Sgr. Dieſer Ertrag erſcheint um ſo mehr ganz anſtändig, als von der Geſammtfläche derſelben zu 340596 Morgen mehr als 40000 Morgen in raumen Orten und Blößen beſtehen, welche wenig Ertrag geben, und, als die Waldungen überall faſt lediglich auf natürlichem, zu nichts Anderm tauglichen Waldboden nur vorkommen.

Die Berechnung des Materials und des dafür von den Empfängern ſtets im Voraus zu bezahlenden Geldes findet monatlich Statt, indem der Revierförſter im Anfange jeden Monats alles im vorigen Monate zur Abgabe gekommene Material in Rechnung ſtellt. Die Lohnzettel über das den Waldarbeitern zwei Mal in jedem Monate abzunehmende Holz, worauf ſie von dem Forſtſchreiber, als Verwalter der Forſtlohnungs-Kaſſe, ebenfalls alle 14 Tage ihren Lohn in Empfang nehmen, ſowie die ſonſtigen Anweiſungen des Oberförſters bilden die Grundlage der Rechnung, welche außerdem auch noch mit den Erhebungs-Liſten der Forſterheber und der Kreiskaſſe ſammt deren Belägen, den von den Revierförſtern den Käufern ausgeſtellten Zahlungsanweiſungen zu belegen iſt. Da nichts ohne Vorherbezahlung aus dem Walde verabfolgt wird, und die Forſtbeamten weder Geld einnehmen noch auszahlen dürfen, und alles Material, was zur Verlohnung gekommen, auch in demſelben Monate, wo dieſes geſchehen, in der Rechnung vereinnahmt werden muß, ſo iſt ohnſtreitig volle Sicherheit für die Kaſſe vorhanden. Im Uebrigen befinden auch die Forſtbeamten ſich wohl dabei. Die monatliche Aufſtellung der Rechnung beläſtigt ſie ebenfalls nicht mehr als die quartalige oder jährliche. Die Ordnung aber bleibt dabei ſo recht vollſtändig erhalten.

Die Forſtlohnungskaſſe, welche der Forſtſchreiber in jedem Oberforſte führt, iſt ein recht nützliches Inſtitut, indem daraus die geringfügigen Forſtdienſt-Ausgaben, als Botelöhne, Buchbinder-Arbeit, ertraord. Forſtſchutz ꝛc. gleich vorſchußweiſe gezahlt werden können. Haungen, wie Culturen, werden daraus beſtritten, und ſie beſteht eigentlich ohne

Fond, nur lediglich von dem Credite, welcher ihr bei der Kreis-Kaſſe eröffnet iſt. Sie zahlt mit Papier zurück, mit den Lohnzetteln, welche gezahlt ſind.

Credit wird nur unter ganz beſondern Umſtänden und bei genügender Sicherheit bewilligt.

Die Reviſion der Rechnungen wird zuerſt von dem Forſtſchreiber, welchem ſie von den Revierförſtern einzureichen ſind, vorgenommen. Bei dem Finanz-Collegio in Braunſchweig folgt dann die Oberreviſion. Ueberhaupt ſteht das geſammte Rechnungsweſen hinſichts ſeiner Richtigkeit unter dem Finanz-Collegio, welches aber nur durch die Forſt-Direction mit den Oberförſtern und Forſtſchreibern correspondiren darf.

Schließlich möchte noch zu erörtern ſein, wieviel die Commun- ꝛc. und Privatforſten an Holz ertragen, wie hoch darnach die Holz-Production der geſammten Waldmaſſe im Herzogthum ſich beläuft und in welchem Verhältniß zu ſolchem Ertrage die Bevölkerung überhaupt ſteht.

Ganz genau läßt der Ertrag der Gemeinde- ꝛc. und Privatforſten ſich nicht angeben. Wenngleich die Verwaltung der Erſtern dem Staatsforſtperſonale obliegt, ſo ſteht doch die Benutzung des geſchlagenen Holzes den Eigenthümern zu, und mit den Privatforſten hat die Staatsforſtverwaltung bis dahin nichts zu ſchaffen, daß eine Devaſtation ſich fürchten läßt.

Nach der Wahrheit thunlichſt nahe kommenden Nachrichten beläuft ſich die gegenwärtige Holznutzung aus den Gemeinde- ꝛc. und Privatforſten auf 44972 Klafter, und hiernach nun beträgt die Geſammtmaſſe des aus allen Wäldern des Herzogthums jetzt jährlich erfolgenden Holzes, mit Einſchluß des den Armen zu Gute gehenden Leſeholzes: 254632 Klafter, wobei, wie ſchon bemerkt, auch Bau- und Nutzholz auf das Klaftermaß reducirt ſind. Wollte man indeſſen ſchließen, daß die bezeichnete Maſſe gerade auch der Bedarf des Staates, für ſich allein betrachtet, wäre, ſo möchte man jedenfalls in Irrthum gerathen. Es wird eben ſo gut Holz vom Auslande eingeführt, als wieder auch dergleichen in großen Quantitäten ausgeführt. Ueberhaupt werden wir erſt am Schluſſe aller Abhandlungen der deutſchen Wald-Verhältniſſe ein einigermaßen richtiges Urtheil über den gegenwärtigen Holzbedarf, wie über das möglicherweiſe zu produzirende Quantum des nöthigen Holzes Deutſchlands, in der Geſammtheit, fällen können. Nur ſo viel aber muß wohl hier noch bemerkt werden, daß im Herzogthum Braunſchweig die Gemeinde- und Privatforſten verhältnißmäßig bei weitem geringern Holzertrag liefern als die Staatswaldungen. Von dieſen, 340596 Morgen groß, erntet man 169660 Klafter und von jenen, 143652 Morgen groß, erfolgen nur 44972 Klafter eingeſchlagenen Holzes. Ich hebe dies beſonders hervor, weil leider zu vermuthen ſteht, daß in ſämmtlichen Staaten des deutſchen Bundes ein ähnliches Verhältniß ſich zeigen werde, was doch aber nicht ſein ſollte. — Es giebt dies Nachweis von mangelhafter Benutzung des Bodens und, daß diejenigen, welche der Freiheit in Benutzung der Gemeinde- und kleinern Privatforſten das Wort reden, Unrecht haben!

IV. Statiſtik einzelner deutſcher Staaten oder Staaten=Theile.

Gedrängte Darſtellung des Weſens und der Ergebniſſe der geſammten öffentlichen Abgaben in den beiden Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, der Verwaltung derſelben, und der obſchwebenden Verhandlungen über Umgeſtaltung einzelner Steuern und Verbeſſerung des Mecklenburgiſchen Steuer- und Zollweſens.

Vom Steuerrath Schultze in Schwerin.

Vorwort.

Von jeher haben die Steuer-Auflagen mit Recht das größte Intereſſe gefunden, weil ſie in das Leben jedes Unterthanen tief eingreifen.

Es möchte daher in Mecklenburg, und zwar gerade jetzt, wo man ſicherlich in nächſter Zeit endlich die wünſchenswerthen Reſultate der leider ſchon allzu lange gewährt habenden Reform-Verhandlungen erwarten muß und darf, einige Theilnahme erwecken, wenn man in einem Zuſammenhange [1]) das Geſammt-Abgabeweſen beider Lande Mecklenburg [2]) vor ſich liegen hat; und habe ich es für verdienſtlich gehalten, zu dem Ende die nachfolgende gedrängte Darſtellung, die zwar nur in kurzen Abriſſen, aber doch eine vollſtändige Ueberſicht von der geſchichtlichen Entſtehung, dem Weſen, dem gegenwärtigen Beſtande, den Ergebniſſen, der Verwaltung und den zeitherigen Reform-Verhandlungen des Mecklenburgiſchen Geſammt-Abgabeweſens enthält, zu geben und folgen zu laſſen dem vor einiger Zeit von mir verfaßten und ſo freundlich vom Publikum aufgenommenen kleinen Geſchichtswerk über einzelne Steuern und Zölle, und zwar derjenigen, deren Umgeſtaltung vorzugsweiſe in Frage geſtellt worden.

Das allein iſt der Grund, weshalb ich dieſe Bogen verfaßte und dem Publikum mittheile; es ſoll mich freuen, wenn ich durch dies in der reinſten Abſicht und nur zur Förderung der Wahrheit und allgemeineren Kenntnißnahme unternommene Geſchäft etwas Gutes geſtiftet habe; doch muß ich um nachſichtsvolle Beurtheilung bitten, wenn man an meiner Arbeit irgend etwas auszuſetzen finden ſollte.

Nichts gewiſſer und längſt bekannt iſt, daß die Reſultate einer jeden kritiſchen Unterſuchung über das Mecklenburgiſche Steuer- und Zollweſen ſtets ſehr unerfreuliche ſein werden, da die erſten Grundſätze jeder guten Steuer: Gerechtigkeit, Allgemeinheit, Gleichheit und leichte Erhebbarkeit, darin nicht überall zu entdecken ſind, und daß mithin neue Steuern je länger je mehr eine zeitgemäße Nothwendigkeit ſind. Doch der Leſer möge ſelbſt mit Umſicht prüfen, abwägen und dann ſein Urtheil abgeben; der Verfaſſer dieſes kann ſich nur auf die allerkürzeſten Andeutungen in Betreff der mancherlei großen Mängel und Unzuträglichkeiten des Mecklenburgiſchen Abgabeweſens einlaſſen, um die ſich einmal geſtellte Aufgabe nicht zu überſchreiten.

Die Darſtellung bezieht ſich

I. auf die Steuern, und zwar A. auf die ordentlichen Landesſteuern 1. im

---

1) Eine ſolche Zuſammenſtellung wurde ſchon lange ſchmerzlichſt entbehrt.

2) Es bilden: 1. das Herzogthum Schwerin, der Mecklenburgiſche Kreis, 2. das Herzogthum Güſtrow, Wendiſchen Kreiſes, 3. der Roſtocker Diſtrict, mit ſeinen Gemeinſchafts-Oertern, 4. das Fürſtenthum Schwerin, 5. die Herrſchaft Wismar: das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. 6. der Stargardſche Kreis des Herzogthums Güſtrow und 7. das Fürſtenthum Ratzeburg das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Domanium, 2. der Ritterſchaft, 3. der Landſtädte, 4. der Seeſtadt Roſtock und 5. der Seeſtadt Wismar. B. auf die außerordentlichen Landesſteuern, welche ſind 1. die ſogenannten Landes-Contributionen, 2. die Prinzeſſinſteuer, 3. die Stempel- und Collateral-Erbſteuer, 4. die Probenreuterſteuer, und 5. der Branntwein-Impoſt.

II. auf die Zölle, und zwar A. die Landzölle, B. die Elbzölle, C. die ſonſtigen Waſſerzölle, und D. die Damm- und Brückenzölle.

III. auf die Verwaltung aller ſolcher Abgaben;

IV. auf die Erträge derſelben;

V. auf die obſchwebenden Steuer- und Zoll-Reform-Verhandlungen; und

VI. (im Anhang) auf die Communal-Steuern in den Städten, und die ſ. g. Receſſarien.

Dieſe hier bezeichneten Steuern, Zölle und ſonſtigen Abgaben wollen wir näher beſchreiben und wie dieſelben das Grund-Eigenthum, das Capital-Vermögen und die Perſonen directe und indirecte treffen, namentlich unterſuchen. Es bleibt aber von der Darſtellung gänzlich ausgeſchloſſen der Privaterwerb der Regierungen, die Einkünfte aus den Domainen, Grundgefällen, nutzbaren Hoheitsrechten und Gebühren des Fiscus.

I. Die Steuern.

Die Steuern in den beiden Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin [3]) und Mecklenburg-Strelitz [4]) ſind nach dem Grade des Bedürfniſſes 1. ordentliche und außerordentliche; nach dem Umfang 2. allgemeine und beſondere, je nachdem ſie entweder gleichzeitig ſämmtliche Unterthanen, oder doch alle, welche zu einer gewiſſen Kategorie gehören, oder nur eine gewiſſe Klaſſe oder überall nur einzelne Einwohner treffen; mit Bezug auf das Subject, das ſie treffen ſollen, ſind ſie 3. directe und indirecte, jene ſollen dem Pflichtigen, dem ſie bemeſſen werden, ſelbſt zur Laſt fallen, ſie werden daher von dem Vermögen oder Einkommen erhoben und von dem Contribuenten unmittelbar gezahlt; dieſe ſind ſolche, welche in der Vorausſetzung, daß ſie der Producent nur vorſchießt und nicht ſelbſt trägt, erhoben werden, oder noch deutlicher ausgedrückt, welche man vom Nächſten Beſten fordert, und ihn mit der Wiedererhebung an andere verweiſt. Sie werden entweder bei der Einfuhr fremder Producte oder auch bei der Ausfuhr einheimiſcher Fabrikate gefordert. Rückſichtlich des Gegenſtandes, den ſie belegen, ſind endlich in beiden Mecklenburg die Steuern 4. Real- und Perſonalſteuern, je nachdem ſie das unbewegliche Eigenthum und Capital, oder perſönliche Erwerbung d. i. Arbeit oder ihre Erträgniſſe treffen.

Von den verzeichneten öffentlichen Abgaben müſſen alljährlich auf den Landtagen [5]) ſpeziell verkündiget, bewilliget und ausgeſchrieben werden die ordentlichen Steuern des Domaniums, der Ritterſchaft und der Landſtädte, und die außerordentlichen Landes-Contributionen, desgleichen die Prinzeſſinſteuer, ſo oft ſie erhoben werden ſollen; alle andern Abgaben be-

---

3) Hat 228 Quadratmeilen und die Geſammtſumme der Bevölkerung betrug 1847: 524042 Köpfe darunter 200527 in den Domainen, 139684 in den ritterſchaftlichen Gütern, 8531 in den Kloſtergütern, 161787 in den Städten und 13513 in deren Kämmereigütern.

4) Hat 52 Quadratmeilen und die Geſammtſumme der Bevölkerung betrug 1846: 78991 Köpfe, darunter 35609 im Domanium, 20807 in der Ritterſchaft, 22575 in den Städten. — Die Einwohnerzahl des Fürſtenthums Ratzeburg iſt hier nicht miteingerechnet.

5) Ein Mecklenburgiſcher Landtag iſt diejenige Landſtändiſche Zuſammenkunft, wozu die ſämmtlichen ſtändiſchen Glieder aller drei Kreiſe der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz ausdrücklich von den Landesherren berufen werden, und ein ſolcher Landtag muß wenigſtens alle Jahre einmal veranſtaltet werden.

ſtehen nach Verſtändigung mit den Landſtänden für einen gewiſſen Zeitabſchnitt oder bis auf weitere desfallſige Beſtimmungen des Landesherrn. Die Stände haben nach der Staats-Verfaſſung[6]) das Bewilligungsrecht für ordentliche und außerordentliche Abgaben zur Deckung der Staatsbedürfniſſe, und daneben theilweiſe auch die Einhebung und Verwaltung ſolcher Abgaben, wovon ſpäterhin noch die Rede ſein wird[7]).

A. Die ordentlichen Landesſteuern.

Die ordentliche Landes-Contribution wird zu Garniſons-, Fortifications- und Landes-Adminiſtrationskoſten erhoben, und gleich nach jeder landtägigen Bewilligung verkündigen die beiden Landesherren durch Edicte, was an ſolchen Steuern und zu welcher Zeit die Landes-Einwohner (auch im Lande verkehrende Fremde) für das nächſte Jahr zu zahlen haben.

Auf die in Roſtock und Wismar zu erhebenden ordentlichen Abgaben, derentwegen beſondere, ſpäter zur Erörterung kommen werdende Verhältniſſe beſtehen, beziehen ſich die jährlichen Landtags-Steuer-Bewilligungen nicht, und in Anſehung der ſtädtiſchen ordentlichen Steuer, obwohl ſie ſpeziell ebenfalls von Jahr zu Jahr zu verkündigen iſt, behält es ein für allemal bei demjenigen das Bewenden, was in dem bereits erwähnten Erbvergleich vom 18. April 1755 von §§. 47 bis 68 und demnächſt in dem Convocationstags-Abſchied vom 4. October 1808, deſſen bei anderer Gelegenheit gedacht werden wird, zwiſchen Fürſt und Ständen dieſerhalb feſtgeſetzt worden.

Was nun dieſe ordentliche Landesſteuer, die zu zahlen haben das Domanium, die Ritterſchaft und die Städte, betrifft, ſo iſt

1. im Domanium[8]) und zwar in beiden Landesantheilen, an Hufenſteuer dasjenige zu erlegen, was im erſten Artikel des Landesvergleichs sub III. beſtimmt worden, jedoch in Mecklenburg-Schwerin unter Berückſichtigung der Ergebniſſe des Convocationstags[9]) vom Jahr 1808.

In Mecklenburg-Schwerin enthält das eigentliche, geſetzlich abgeſonderte Corpus Domaniarum 2606¼ Hufen[10]) und normirt dieſe Hufenzahl bei der Hufenſteuer, die für jede cataſtrirte Hufe 22 Thlr. N. ⅔ beträgt. Für Mecklenburg-Strelitz fehlt es an einer Nachweiſung hierüber.

---

6) Beide Großherzogthümer Mecklenburg haben eine gemeinſchaftliche landſtändiſche Verfaſſung. Sie beruht auf der Union von 1523, auf dem Erbvergleich von 1755 und dem Staatsgeſetz vom 28. November 1817 (letzteres garantirt der deutſche Bund im Protokoll der Bundes-Verſammlung von 1818 §. 127). Die Verfaſſung läßt nur Ritterſchaft und Landſchaft zu, in erſtere ſind begriffen ſämmtliche Beſitzer von Ritter- und Freigütern ohne Rückſicht auf Geburt, unter letzterer bloß die 42 Städte.

7) Die Stände haben verfaſſungsmäßig ferner 2) bei der Geſetzgebung das Zuſtimmungsrecht oder doch das rathſame Bedenken, 3) die Permanenz ihres engeren Ausſchuſſes, 4) das Recht des beliebigen Zuſammenkommens in gemeinſchaftlichen oder beſondern Verſammlungen, 5) das Vertretungsrecht, und 6) iſt ihnen eine ſchiedsrichterliche Entſcheidung in Streitigkeiten mit den Landesherrſchaften über Landes-Verfaſſung, Landesgrundgeſetze 2c. durch die Verordnung vom 28. November 1817 zugeſichert. Das ſind die Cardinal-Puncte der Mecklenburgiſchen Verfaſſung.

8) Der Ausdruck Domanium (Aemter, Cammergüter) umfaßt alles landesherrliche Grund-Eigenthum, ohne Unterſchied, ob es vor dem zum Normal-Termin der Erwerbung angenommenen Jahr 1748 fürſtliches Stammgut war, oder in neuerer Zeit aus ritter- und landſchaftlichen Privat-Gütern angekauft wurde; und die Domainen in beiden Mecklenburg ſind Familien-Eigenthum, und wiewohl ſie nicht ohne ſtändiſchen Conſens veräußert werden dürfen, ſo fallen doch ihre Revenüen der freien Dispoſition der Landesherren anheim, ſo daß er ſie zu keinen andern Staatszwecken zu verwenden braucht als zur Hofhaltung.

9) Convocationstage in Mecklenburg ſind außerordentliche Zuſammenberufungen der Landſtände (vgl. §. 150 der Staats-Verfaſſung), während die alle Jahre einmal zu veranſtaltenden Zuſammenkünfte die ordentlichen Landtage genannt werden.

10) Auf eine cataſtrirte Hufe werden 600 bonitirte Scheffel Roſtocker Maaß Korn Ausſaat gerechnet.

Außer dieſer Hufenſteuer zahlen im Schweriniſchen die Bewohner der Domainen die ſogenannte Nebenſteuer[11]), beſtehend in Grund-, Vieh- und Perſonal-Steuern. Die Größe der Steuern der einzelnen domicilirten Steuerpflichtigen hier anzugeben, würde zu weit führen, kann auch eben nicht von Intereſſe ſein, da dieſer Steuer-Modus von Zeit zu Zeit abgeändert wird, und es überhaupt lediglich und allein, alſo ohne Zuſtimmung der Stände, dem Landesherrn überlaſſen bleibt, ſeine Domainen-Bewohner nach Gefallen zu beſteuern.

In dem Schweriniſchen Domanial-Flecken Ludwigsluſt iſt ſeit dem 1. Januar 1802 der ſtädtiſche Steuer-Modus vollſtändig und in den Domanial-Flecken Dargun, Lübtheen, Zarrentin und Doberan im Jahr 1825 zum Theil ſtatt der Nebenſteuer eingeführt.

Im Strelitzſchen findet ebenfalls die Nebenſteuer-Erhebung von Domanial-Unterthanen (dort auch Cammerſteuer genannt) Statt, und zwar, mit wenig vorgekommenen Abänderungen, nach dem Edict de termino Johannis 1785. Auch dies enthält mancherlei Arten von Kopfſteuer, Viehſteuer u. d. m.

2. der Ritterſchaft. Die ordentliche Contribution der Ritterſchaft, zu der hier auch zu rechnen ſind die Klöſter-, Roſtocker Diſtricts- und ſtädtiſchen Cämmerei- und Oeconomie-Güter, iſt ebenfalls die Hufen- und die Nebenſteuer.

Im Schweriniſchen iſt vergleichsmäßig von 3744½ Hufen die Steuer zu zahlen und zwar wie im Domanium mit 22 Thlr. für jede volle Hufe. Von den ſogenannten incamerirten (früher ritterſchaftlich geweſenen) Domanial-Gütern wird die Hufenſteuer ganz in derſelben Weiſe entrichtet, als von ritterſchaftlichen Gütern. Von den Leuten außer den Hufen wird jedoch in den incamerirten Gütern die Domanial-Nebenſteuer und nicht die ritterſchaftliche Nebenſteuer erhoben. Die in adligen, Kloſter-, Roſtocker Diſtricts-, ſtädtiſchen Cämmerei- und Oeconomie-Gütern und Dörfern außer den Hufen wohnenden Leute geben zur ordentlichen Landes-Contribution nach der verglichenen und feſtgeſetzten Norm, welche Steuer nach der Norm (die ritterſchaftliche Nebenſteuer) eine reine Kopf- und Perſonalſteuer iſt; und wer zu dieſer Steuer heranzuziehen oder davon zu eximiren, wird alljährlich durch ein landesherrliches Edict verkündiget. Die ritterſchaftliche Nebenſteuer weicht in ihrem Modus von der Domanial-Nebenſteuer übrigens weſentlich ab.

Die Pfarrhufen ſind nur zu 300 Scheffel cataſtrirt und zahlen daher nur die halbe Hufen-Anlage, und giebt es deren nur 18¾ im Schweriniſchen. Doch ſind dieſe Pfarrhufen nicht mit den gewöhnlichen Pfarr-Ländereien zu verwechſeln; dieſe ſind, wie alle geiſtlichen Grundſtücke (Kirchen-Ländereien u. dergl.) gänzlich ſteuerfrei.

Die Ritterſchaft ſtargardiſchen Kreiſes hat von 471½ Hufen, einſchließlich 23¼ Pfarrhufen, zu contribuiren, und deren Hinterſaſſen bezahlen Perſonalſteuern.

3. der Landſtädte. Der ſchon früher erwähnte landesgrundgeſetzliche Erbvergleich von 1755 enthält in ſeinem 47. Paragraphen den Tarif und Modus der ordentlichen landſtädtiſchen Steuer, und ſind darnach beſteuert in den Landſtädten[12]) a. die Häuſer, b. die Aecker und Wieſen, c. das Vieh, d. das Scharren- und Hausſchlachten, e. das Getreide zur Mühle, f. der Handel, und g. ſonſtiger Erwerb und Nahrung.

---

11) Das neueſte Edict datirt vom 4. October 1843. Die Nebenſteuer wird meiſtentheils „Kopfſteuer" genannt.

12) Deren ſind im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin (Mecklenburgiſchen und Wendiſchen Kreiſes, auch Fürſtenthum Schwerin) 38 mit 128688 Einwohnern i. J. 1847 excl. der Seelenzahl der zu Stadtrecht liegenden Güter und Grundſtücke der Städte; und im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz (alſo im Stargardiſchen Kreiſe) 7 mit 22575 Einwohnern i. J. 1845. — Die Reſidenzſtadt Neuſtrelitz gehört zum Strelitzſchen Domanium, iſt hier alſo nicht aufzuführen.

Man würde ſich ſehr irren, wenn man dieſen modus contribuendi für die Frucht der Forſchungen über die Natur der Abgaben halten wollte; im Gegentheil, er entwickelte ſich, wie die Geſchichte dieſer landſtädtiſchen Steuer-Verfaſſung zeigt, aus ganz einfachen Wahrnehmungen.

In wie weit die einzelnen der aufgeführten Steuer-Arten alle Städtebewohner treffen, oder für einzelne Eremtionen beſtehen, darüber wird bei jedem Steuer-Capitel in der ſpäter folgenden Beſchreibung derſelben das Nöthige bemerkt werden. Im Allgemeinen bedarf es hier nur der Angabe, daß die frühere Eremtion des Adels, auch der übrigen Eximirten geiſtlichen und weltlichen Standes in den Städten, von der Conſumtions- und Viehſteuer vom 1. Januar 1809, wo ſie aufgehoben wurde, gänzlich aufgehört hat.

Weſentliche Veränderungen hat dieſer jetzt 93 Jahre alte Steuer-Modus nicht erlebt, und iſt auch die urſprüngliche Steuer-Ordnung ihrem Weſen nach nicht geändert, ſondern faſt überall von Beſtand geblieben.

Die im Laufe der langen Zeit erlaſſenen weitern, auf die hier zur Frage ſtehende landſtädtiſche ordentliche Steuer Bezug habenden Geſetze, Verordnungen, Geſchäfts-Anleitungen, Entſcheidungen, Erklärungen u. ſ. w., inſonderheit durch die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auf die mancherlei, durch die großen und vielen Zweckwidrigkeiten und Unzuträglichkeiten des Steuerweſens (für die Landſtädte) einerſeits und durch die Verwaltungs-Manipulation andrerſeits erzeugten Beſchwerden der Städte in Steuerſachen ergangene gerichtliche Sentenz[13]) und die damaligen, für rechtsgültig demnächſt anerkannten Reſolutionen der Landes-Regierung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin[14]), tangiren die Fundamental-Steuergeſetze und die landesvergleichsmäßigen Steuerſätze wenig oder gar nicht, ſondern lediglich nur die Verwaltung, die Behandlungsart von Steuergegenſtänden, die Controle u. dergl. m.

Dahingegen iſt der ſogenannten erhöheten Steuer der Mecklenburgiſch Schweriniſchen Landſtädte zu gedenken. Theils um den von dieſen übernommenen Beitrag zur Abbezahlung und Verzinſung der für den Landkaſten[15]) übernommenen Schulden im Betrage von 250000 Thaler aufbringen, theils um eigne Ausgaben und Bedürfniſſe beſtreiten zu können, iſt unterm 31. Mai 1783 mit Genehmigung der Ritterſchaft von dem Landesherrn beſtimmt, daß die ſtädtiſche Contribution in allen ihren Rubriken auf den 4. Theil erhöhet, und die desfallſige Aufkunft, wovon nur jährlich 3000 Thlr. zur Unterſtützung hülfsbedürftiger Großherzogl. Patronat-Kirchen an den Regierungs-Fiscus abzugeben ſind, den geſammten Städten zum erwähnten Zweck zufließen ſolle. Dieſe erhöhete Steuer (auch der fünfte Pfennig genannt) hätte nun ſchon lange wieder aufhören müſſen, da ſie nur auf 30 Jahre bewilliget worden, doch nach den im Laufe der Zeit getroffenen mancherlei permanenten Einrichtungen im Lande, wozu auch die Städte beizutragen, nämlich Veränderungen mit den Juſtiz-Canzleien, Ein-

13) Geſprochen zu Halle und publicirt unterm 5. Januar 1798.

14) Die Gravamina und die Urthel normiren für das landſtädtiſche Steuerweſen im Strelitzſchen nicht.

15) Der Landkaſten iſt eine unter beſondrer Adminiſtration des Engern Ausſchuſſes der Ritter- und Landſchaft beider Großherzogthümer ſtehende Caſſe, welche vorzüglich für die gemeinſamen Landſtändiſchen Einhebungen und Ausgaben zum Behuf der nothwendigen Auflagen beſtimmt iſt. — Der Engere Ausſchuß außerhalb des Landtages iſt conſtituirt durch die Vollmacht der Ritter- und Landſchaft d. d. Sternberg 27. Juni 1620 und als ein die geſammte Ritter- und Landſchaft vorſtellendes Collegium in ſeiner jetzigen Verfaſſung durch §. 176 ff. des Landes-Vergleichs beſtätiget; und ſoll dies beſtändige und unwiderrufliche Collegium inſonderheit dazu dienen, damit die Landesherren der Weitläufigkeit überhoben werden, in Landes-Angelegenheiten mit dem zahlreichen Corps der Ritter- und Landſchaft unmittelbar zu verhandeln.

richtung des Ober-Appellations-Gerichts, des Criminal-Collegii und des Land-Arbeitshauſes, iſt es unmöglich, die erhöhete Steuer-Caſſe wiederum eingehen zu laſſen, und iſt de facto aus ſolchen Gründen die weitere Fortdauer dieſer Caſſe auch anerkannt.

Die aufgeführten ſieben Steuer-Arten, von denen die Haus-, Acker-, Wieſen-, Vieh- und Erwerbſteuer den directen, und die Schlacht-, Mahl- und Handelsſteuer den indirecten Steuern angehören, ſollen nunmehr in kurzen und dem Plane dieſer Darſtellung angemeſſenen Abriſſen näher beſchrieben werden. Voraufgehend aber iſt noch zu bemerken, daß im Schwerinſchen bisher dieſe Steuern im $11\frac{1}{3}$ Thalerfuß, nach welchem das ſogenannte Mecklenburgiſche Valeur ausgeprägt iſt, oder mit $3\frac{1}{3}$ pCt. Agio im 12-Thaler- oder 18-Guldenfuß, nach welchem die N. $\frac{2}{3}$ ausgeprägt ſind, zu zahlen war, vom 1. Mai 1848 an aber in Münzen des von da an als Landesmünzfuß eingeführten 14-Thaler- oder 21-Guldenfußes, und zwar mit einem Aufgelde von 20 oder $16\frac{2}{3}$ pCt., je nachdem die Zahlungen in Mecklenburgiſchem Valeur oder in N. $\frac{2}{3}$ zu leiſten, zu entrichten ſind; wohingegen im Strelitzſchen die Steuer, ſowohl directe als indirecte, in Preußiſchem Courant erhoben wird.

a. Die Hausſteuer. Sie beträgt nach dem normirenden Tarif für ein volles Haus 1 Thlr., für ein halbes Haus 24 Schillinge, für ein viertel Haus 12 ßl.[16]), und befreiet von dieſer Steuer ſind keine andere Gebäude in den Landſtädten beider Lande, als die unbewohnten Häuſer, Staatsgebäude und Kirchen und alle von piis corporibus vor dem Jahre 1700 acquirirten Häuſer. Wegen der Geringfügigkeit der Abgabe geſchieht deren Erhebung nur vierteljährlich. Die Häuſer, welche einen ganz bedeutenden Theil des Vermögens ausmachen[17]), waren ſchon vor dem jetzt normirenden Steuergeſetz ein Gegenſtand der Beſteuerung; noch nie aber wurde ein beſtimmter Maaßſtab bei Häuſer-Cataſtrirungen, welche von den Magiſträten unter Zuziehung der Orts-Steuerbehörden vorzunehmen ſind, geſetzlich feſtgeſtellt, daher die Principien dabei ſehr divergiren und im Allgemeinen nur auf erfahrungsmäßiger Berückſichtigung der Oertlichkeiten, der Beſchaffenheit und des innern Gelaſſes der zu cataſtrirenden Häuſer beruhen; jede Stadt hat hiebei ihr Eigenthümliches und dieſe Eigenthümlichkeit noch manche Unterabtheilungen.

b. Die Acker- und Wieſenſteuer (gemeiniglich Ländereiſteuer genannt) umfaßt die ſtädtiſchen Ländereien, und iſt zu ſteuern: von 1 Morgen[18]) Acker, der nicht in Schlägen liegt, jährlich 4 ßl., von 1 Morgen Acker, in Schlägen liegend, jährlich 2 ßl., von 1 vierſpännigen, auf dem Stadtfelde geworbenen Fuder Heu 2 ßl., von 1 zweiſpännigen 1 ßl., und von 100 Hopfenkuhlen 4 ßl. Die Steuer-Ordnung von 1755[19]) giebt erſt dieſe beſtimmten Sätze, die frühern landſtädtiſchen Steuer-Edicte überließen alles der Beſtimmung nach jeder Stadt Zuſtand, Beſchaffenheit und Bewandtniß. Die Wieſenſteuer[20]) wäre richtiger eine Heuſteuer zu nennen, da die

16) Die Eintheilung in volle, halbe und viertel Häuſer iſt bloß relativ und ihr Maaßſtab nach den Local-Verhältniſſen jeder Stadt verſchieden.

17) Es waren deren zu Ende des vorigen Jahres in den Schwerinſchen Landſtädten 14570, aſſecurirt zu 22,482675 Thlr. N. $\frac{2}{3}$ und in den Strelitzſchen Landſtädten 2396, wegen deren Verſicherung gegen Feuersgefahr aber die betreffende Summe nicht angegeben werden kann.

18) Es werden auf einem ſtädtiſchen Morgen Acker 4 Scheffel Ausſaat, zu 60 □Ruthen, gerechnet, alſo 240 □Ruthen.

19) Der ältere Steuer-Maaßſtab nach Erben iſt auf den jetzigen Acker-Beſtand jeder Stadt nicht mehr anwendlich.

20) Im Strelitzſchen ſind die Aecker und Wieſen cataſtrirt nach Scheffel Ausſaat und Fuder Heu. Vom Scheffel Ausſaat (Berliner Maaß), gleichviel ob beſäet oder nicht beſäet, werden jährlich 9 Pf. und pro Fuder Heu 1 Schilling Steuer bezahlt; und außerdem wird noch von den Hauspertinenzien unter der Benennung „wüſte Gärten“ pro Garten 1 Schilling jährlich an Steuer erhoben.

Wieſen nicht ſelbſt gleich dem Acker zur Verſteuerung kommen, ſondern der Heu-Ertrag von ſelbigen; in dem Entwurf zum normirenden Steuer-Edict waren die Wieſen nach Morgen beſteuert, was aber im Schwerinſchen nachher in Fuder Heu verändert iſt, und zwar auf Betrieb der an Seen und Flüſſen liegenden Städte, wegen häufiger Ueberſchwemmungen und daher ungewiſſer Aufkunſt. Von der Ackerſteuer ſind keine andere, als die von piis corporibus vor 1700 acquirirten Grundſtücke befreiet. Die Erhebung geſchieht zu Martini jeden Jahres. Anlangend den Anſatz für Hopfenkuhlen, ſo liefert derſelbe überall keinen Steuer-Ertrag, da ſolche ſchon ſeit vielen Jahren in den Städten nicht mehr gefunden werden.

c. Die Viehſteuer. Dieſe wird einmal im Jahr und zwar im Monat September erhoben und iſt zu verſteuern das Ackerbaupferd mit jährlich 4 ßl., das Nicht-Ackerbaupferd (Luxuspferd) mit 8, ein Ochſe mit 4, eine Kuh mit 3, ein Schaf mit 1, ein Schwein mit 1, eine Ziege mit 16 und ein Bienenſtock mit 4 ßl. Die letztere, die Steuer für Immen, ſteht aber nur zu Papier, die Caſſe hat davon keine Einnahme, da Bienenſtöcke in den Städten nicht mehr gehalten werden.

d. Die Erwerbſteuer. Dieſe kannten die ältern Steuer-Ordnungen nicht, ſie iſt eine neue des jetzigen Edicts. Künſtler und Handwerker mußten nach den Steuer-Edicten von 1708 und 1748 von der Waare, welche ſie zum Metier gebrauchten, eine Steuer zahlen. Die jetzige Erwerbſteuer zahlen nachgenannte Individuen: ein Herbergierer in kleinen Städten 1 Thlr. jährlich, ein Herbergierer in großen Städten 2 Thlr., ein Künſtler und Handwerker, auch Gärtner, ohne Geſellen 1 Thlr., ein Künſtler und Handwerker mit 1 Geſellen oder 2 Jungen 2 Thlr., ein Handwerker mit 3 Geſellen 3 Thlr., ein Handwerker mit 4 oder mehrern Geſellen 4 Thlr., ein Schornſteinfeger mit Geſellen 4 Thlr., ein Schweinſchneider 4 Thlr., ein Tagelöhner 1 Thlr., Weiber, Knechte oder Mägde, die auf ihre eigene Hand liegen und nicht dienen wollen 2 Thlr., Comödianten, Seiltänzer, kurz alle Schauſteller und dergleichen umherziehende Gewerbtreibende, entweder 1 Thlr. täglich oder dieſe haben von der Löſung, nach zuvoriger Declaration, vom Thlr. 2 ßl. an Steuer zu zahlen. Dieſer Handwerks- oder Nahrungsſteuer ſind keine andern Stadtbewohner als die genannten unterworfen, und ein großer Theil derſelben iſt daher, namentlich der ganze Stand der ſogenannten Eximirten, ſehr ungerecht davon eo ipso eximirt, und dieſer giebt auch durchaus keine Steuer, die als ein Aequivalent der Nahrungsſteuer des Gewerbſtandes zu betrachten wäre; ausdrücklich aber noch befreiet von der Erwerbſteuer ſind die Bäcker, Brauer, Branntweinbrenner und Schlächter, aus dem Grunde, weil dieſe ſchon ſonſt von ihrem Erwerbe durch die zu erlegende Mahl- und Schlachtſteuer zahlen, dann alle Handwerker und Tagelöhner, welche ſich als Personae miserabiles durch obrigkeitliche Beſcheinigungen ligitimiren, und endlich die Wittwen verſtorbener Künſtler und Handwerker wegen Eines Geſellen. Mit Ausnahme der letzten Poſition iſt dieſe Steuer in vierteljährlichen Raten zu erlegen, und erhoben wird ſie gleich den Grundſteuern und der Viehſteuer nach vom Magiſtrat jeder Stadt als richtig zu beſcheinigenden Deſignationen, Cataſtern und Regiſtern. Die Natur dieſer und der vorauf geſchilderten directen Steuern macht Betrug nicht leicht möglich, daher ſie auch läſtige Controlen entbehrlich gemacht hat. Durch den Steuerſatz: „Weiber, Knechte, oder Mägde, die nicht dienen wollen" hat man den Müßiggang beſteuern wollen, doch iſt zu keinen Zeiten davon eine Einnahme zur Caſſe gekommen, und die Realiſirung möchte ohne Verſtändigung und gemeinſchaftliche Procedur mit den Polizeibehörden den Steuer-Receptoren auch ſchwerlich möglich ſein.

e. Die Schlachtſteuer. Durch ſelbige iſt der Verbrauch von Fleiſch mit einem Auf-

ſchlage belegt, und iſt anticipando an Steuer zu entrichten: beim Scharrenſchlachten 1 Ochſe mit 1 Thlr., 1 Kuh 32 ßl., 1 Kalb 6 ßl., 1 Schwein 5 ßl., 1 Schaf 4 ßl., 1 Ziege 4 ßl., 1 Lamm 2 ßl.; — beim Hausſchlachten 1 Ochſe mit 1 Thlr., 1 Kuh 24 ßl., 1 Kalb 4 ßl., 1 Schwein 4 ßl., 1 Schaf 3 ßl., 1 Ziege 3 ßl., 1 Lamm 1 ßl. Steuer-Befreiungen hier giebt es keine; und der Schlachtſteuer wegen beſteht das Verbot des Einbringens geſchlachteten Fleiſches in die Städte, gleichviel woher es komme.

f. Die Mahlſteuer. Jeder Einwohner der Steuer-Orte, welcher behuf Verarbeitung Getreide zur Mühle ſchickt, muß deſſen Quantität und Art zuvor verſteuern, und iſt zu zahlen: von 1 Schffl.[21]) Weizen 5 ßl., 1 Schffl. Roggen 3 ßl., 1 Schffl. Malz 5 ßl., 1 Schffl. Branntweinſchrot[22]) 6 ßl., 1 Schffl. Futterſchrot 2 ßl., 1 Schffl. Korn zu Grütze oder Graupen 2 ßl. und im Intereſſe dieſer Steuer darf nicht Mehl, Malz, Branntweinſchrot und gebackenes Brod weder vom Lande noch ſonſt woher in die Städte eingebracht werden, ſo wie auch auf beweglichen Mahlmühlen, Handmühlen und Stampfen kein Roggen, Malz, Branntwein- und Futterſchrot verarbeitet werden darf. Exemtionen von der Mahlſteuer exiſtiren nicht. Die Aufhebung der Mahl- und Schlachtſteuer oder Verwandlung derſelben in eine andere ſteht ſchon ſeit Jahren zur Verhandlung, ohne daß es jedoch deshalb zu einem Beſchluſſe gekommen wäre. Die abſoluten Mängel derſelben ſind zu allgemein bekannt, als daß man ſie hier aufzuzählen brauchte, und die letzten Nothjahre 1843 und 1847 haben uns wegen dieſer Steuer, die die Städte iſolirt und ſie mitten im Lande als Steuer-Inſeln hinſtellt, die den armen Mann vorzugsweiſe in Anſpruch nimmt, und die eine Unzahl von fiscaliſchen Unterſuchungen und Proceſſen zur Folge haben, mit manchen Erfahrungen bereichert.

g. Die Handelsſteuer. Dieſe haben in den Landſtädten zu zahlen: jeder einheimiſche Kauf- und Handelsmann, er handle womit er wolle, auch Höker und anderer Handlungtreibender am Wohnort vom Einkauf, es beſtehe dieſer, worin er wolle, à Thlr. mit 1 ßl.[23]); alle mit Wein und ſtarken Getränken Handelnde von jedem Thlr. eingekaufter Waare mit 3 ßl.; und der fremde Kauf- und Handelsmann, auch Künſtler und Handwerker, er verkaufe, was er wolle, nicht minder **alle Pferde- und Viehhändler in und außerhalb Jahrmärkten, von jedem Thaler gelöſeten Geldes 2 Schillinge[24]) (alſo das Duplum des Inländers.) Nach der urſprünglichen Beſtimmung war die Steuer nicht vom Einkaufspreiſe, ſondern vom Verkaufspreiſe zu erlegen, was aber ſpäterhin[25]) dahin determinirt wurde: daß der einheimiſche Kaufmann ſeine Waaren bei der Einfuhr nach dem erweislichen Einkaufspreiſe, und was dahin zu rechnen iſt, alſo mit Inbegriff aller bis zur Einbringung der Waaren in ſeinen Wohnort erforderlichen Ausgaben und Koſten zu verſteuern ſchuldig ſein ſolle[26]). Von der Handelsſteuer iſt und ſind frei:**

---

21) Wegen der Städte, wo der Berliner Scheffel zur Anwendung kommt, iſt zu bemerken, daß 7 Mecklenburgiſche Scheffel gleich ſind 5 Berliner Scheffeln.

22) Die Branntwein-Production aus Kartoffeln iſt nicht ſteuerbar.

23) Von in Roſtock erhandelter Waare aber nur 6 Pf. vom Thaler des Einkaufs, die ſogenannte Nachſteuer.

24) Die Einwohner der Stadt Lübeck ſind wegen der Handelsſteuer den Mecklenburgiſchen Einwohnern ganz gleich geſtellt.

25) Durch die Reſolution vom 22. November 1787 ad Gravamen 45 der Städte in Steuer-Angelegenheiten, die durch Anerkennung der Stände Geſetzeskraft erhalten hat.

26) Da nun die ausgelegten Zollgefälle für die Waaren bis zum Beſtimmungsort ebenfalls ſolchen Ausgaben und Koſten beigezählt werden, ſo kommt hierbei das merkwürdige Factum vor, daß in Mecklenburg der Kaufmann von erlegten Zöllen noch die Steuer zu zahlen hat.

alles was vom platten Lande zum Verkauf in die Städte gebracht wird; der Käuſer aber, welcher damit Handlung treibt, muß die Waaren, Producte, Vieh u. ſ. w. edictmäßig verſteuern[27]); die einmal verſteuerte und demnächſt aus einer in die andere Stadt verſandt werdende Waare[28]); alles, was Künſtler und Handwerker zum Betrieb ihrer Profeſſion beziehen; jeder Nicht-Kaufmann wegen aller für das eigene Bedürfniß bezogen werdenden Waaren[29]); — alles Baumaterial der Neuanbauenden und ihre Häuſer reparirenden Einwohner; alle Sachen, die dem Trödelhandel angehören; die ländlichen Gutsproducte;[30]) die Importanda der Ritterſchaft; die Bürger und Einwohner der Stadt Roſtock für im Lande angekaufte Waaren, Producte, Vieh ꝛc. zum Zweck des Transports nach Roſtock; und auf gewiſſe Zeit und unter Beſchränkungen die Abgebrannten in den Städten, die Tranſit- und Speditionsgüter, und die Fabrikate inländiſcher Wollfabrikanten.

Es darf aber der Handelsſteuerfreie unter keinerlei Vorwand und unter keinem Vorgeben für andere Leute, ſie ſeien ſteuerpflichtig oder ſteuerfrei, Waaren mit verſchreiben und an ſie ablaſſen, weil ſolchenfalls der meiſte Handel in Unterſchleif ſich auflöſen würde; und aller Handel auf dem platten Lande ſo wie jede Waaren-Niederlage daſelbſt iſt ein für allemal verpönt.

Wie die Einwohner der beiden Schwerinſchen Seeſtädte zur hier verhandelten Steuer ſtehen, wird ſich ſpäter referirt finden.

4. der Seeſtadt Roſtock. Die Seeſtadt Roſtock[31]) hat ihr ganz eigenes Steuerweſen, daſelbſt Acciſe genannt, und iſt in ſteuerlicher Beziehung gegen die Landſtädte und das platte Land als Ausland zu betrachten, weshalb denn auch die bereits in Roſtock veracciſeten Waaren in den Landſtädten beider Landestheile, wenn gleich nur mit der ſchon früher erwähnten, 6 Pfenninge vom Thaler des Einkaufs betragenden Nachſteuer, abermals verſteuert[32]) und die in den Landſtädten verſteuerten Gegenſtände in Roſtock nochmals und zwar zu voll und nicht allein von den Kaufleuten ſondern auch von den Conſumenten daſelbſt veracciſet werden müſſen.

In frühern Zeiten wurde dieſer Stadt die Erhebung der Acciſe zur eigenen Vereinnahmung von Zeit zu Zeit zugeſtanden und die Art und Weiſe der Receptur von acciſepflichtigen Gegenſtänden und der Acciſe-Erlegniſſe ſelbſt vom Landesfürſten genehmiget.

---

27) Mit Korn und Rapps darf aber überall ſteuerfrei gehandelt werden.

28) Nach der Convention beider Landesherrn vom 7. December 1833 iſt wegen der Handelsſteuerzahlung keinerlei Unterſchied zu machen zwiſchen Einwohnern des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin und des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz, bei dieſem aber das Fürſtenthum Ratzeburg ausgenommen.

29) Daß eine ſolche geſetzliche Beſtimmung, die in der Welt nicht weiter zu finden, deprimirend auf den inländiſchen Kaufmann wirke, liegt auf platter Hand. Es iſt unmöglich, die zahlreichen und verderblichen Uebel, welche von dieſem Geſetz unzertrennlich ſind, durchzugehen, ohne das Geſetz ſelbſt als unhaltbar darzuſtellen.

30) Von aufgekaufter Wolle erlegen einheimiſche Kaufleute à Thaler des Einkaufs nur 6 Pfennige und fremde Aufkäuſer und Handelsleute 1 Schilling; und von in beiden Ländern gemachten Holzankäufen haben die fremden Holzhändler gleich den einheimiſchen ebenfalls nur 1 Schilling vom Thaler des Einkaufs an Steuer zu erlegen.

31) Gehört ſeit 1695 der Schwerinſchen Linie allein; vermöge der Convention von 1748 und des Roſtocker Erbvertrags von 1788 ſoll die Stadt Roſtock von allen Arten der ordentlichen Landes-Contribution vollkommen befreiet ſein, dafür aber genießt die Landesherrſchaft den Ertrag der eingerichteten Acciſe. Roſtock hat zu Ende des Jahres 1847: 21500 Einwohner.

32) d. h. von landſtädtiſchen ſteuerpflichtigen Empfängern. — Die Convention von 1748 findet ſich im L.-G.-G.-E.-Vergl. vom 18. April 1755 §. 519 beſtätiget.

Die ältern Acciſe-Rollen datiren ſich aus den Jahren 1584, 1620, 1657 und vom 5. März und 21. Auguſt 1715, und nach ſelbigen und ältern Erb-Verträgen hatte die Stadt das jus accisarum gegen Erlegung einer jährlichen nicht zu erhöhenden Recognition an die Landesherrſchaft. Entſtandene mancherlei Differenzen rückſichtlich der Erhebung und Verwaltung der Acciſe wurden nach langer Verhandlung endlich durch die Convention vom 26. April 1748, ſpäter noch ergänzt und erläutert durch den grundgeſetzlichen neuen Roſtocker Erbvertrag vom 13. Mai 1788, beſeitiget. Nach erſterer überließ die Stadt Roſtock dem *Herzoge Chriſtian Ludwig* die Erhebung der Acciſe, ohne daß ſie jedoch für eine gewiſſe Summe des Ertrags aufzukommen gehalten wäre, und eine eigene mit Zuziehung des Raths und der Bürgerſchaft entworfene Acciſerolle, welche gegen eine ältere von 1712 um ein leidliches erhöhet iſt, macht nebſt einem auf eben die Art entworfenen Acciſe-Reglement die Grundlage der ganzen Erhebung, und ſind beide noch jetzt, *alſo nach vollen 100 Jahren*, die unveränderte Norm für das Roſtocker Acciſeweſen, ſowohl hinſichtlich der zu verſteuernden Gegenſtände, als des davon zu entrichtenden Quanti, und *iſt keine Acciſe zu fordern, wo die Acciſerolle keine Acciſewahrnahme vorſchreibt.*

Von der Roſtocker Acciſe (dieſer iſolirten Ortsſteuer) erhielt conventionsmäßig früher und bis zum 1. Juli 1827 die Stadt zum Unterhalt ihrer Verfaſſung, auch zu ſonſtigen Bedürfniſſen 16000 Thlr. jährlich und zwar zu Ende eines jeden Monats 1333 Thlr. 16 ßl. ausbezahlt, welche Summe aber in dem vom *Großherzoge Friedrich Franz* I. mit der Stadt Roſtock unterm 17. März 1827 abgeſchloſſenen Vergleich, betreffend nähere Beſtimmungen über im Laufe der Zeit, insbeſondere durch die Auflöſung der vormaligen deutſchen Reichsverfaſſung und durch die neue Begründung eines gemeinſamen deutſchen Bundes bezüglich der Acciſe-Convention von 1748 ſich ereignet habenden Veränderungen auf 12000 Thlr. herabgeſetzt, und hat vom 1. Juli 1827 an die Stadt Roſtock ſolches auf's neue feſtgeſetzte Averſional-Quantum, das zum Nutzen der Stadt nach der Beurtheilung des Raths und der Bürgerſchaft zu verwenden, ohne daß Landesherrlicher Seits einige Berechnung oder Beſcheinigung darüber gefordert werden könnte, aus der Acciſe-Caſſe empfangen. Außerdem aber erhebt die Stadt nach Art des den Landſtädten zugeſtandenen 5ten Pfennigs eine *Zulage*[33]) zur Acciſe zum Beſten ihrer Cämmerei-Caſſe, welche bis auf Weiteres bewilligte, unterm 8. März 1799 noch erhöhete Acciſe-Zulage die Abbürdung von Kriegsſchulden, deren ſie namentlich im 7jährigen Kriege und in den Kriegszeiten von 1806 an ſehr bedeutende hat machen müſſen, zum Zweck hat.

Die Roſtocker Acciſe, welche alſo vergleichsmäßig dem Landesherrn zur Selbſterhebung überlaſſen iſt, wiewohl mit der Beſchränkung, daß bezüglich derſelben keine Anſtalten, Controlen, Verordnungen und Verfügungen, ſie mögen ſein und Namen haben, welche ſie wollen, einſeitig von der Landesherrſchaft eingerichtet und erlaſſen werden dürfen, vielmehr es dazu ſtets der Zuſtimmung der Stadt bedarf, beſteht nun: a. *in einer Abgabe von zur See ein- und ausgehendem Getreide*, b. *in einer Waaren-Acciſe*, c. *in einer Mahl-Acciſe*, und d. *in einer Schlacht-Acciſe*; und alle dieſe Acciſegefälle ſind gleich den Steuern in den Landſtädten in Mecklenburgiſchem Valeur und vom 1. Mai des laufenden Jahres mit einem Aufgelde von 20 pCt. in Münzen des als Landesmünzfuß eingeführten 14-Thalerfußes zu erlegen.

Anlangend ad a) die *Getreide-Acciſe*, ſo muß an Acciſe gezahlt werden für *Korn allerlei Art zu Schiff einkommend für die Laſt* zu 96 Scheffeln Roſtocker Maaß 24 ßl. und *für alles Korn zu Schiff ausgehend für die Laſt* 36 ßl.; und

33) Beträgt halb ſo viel als die Acciſe.

ad b) die Waaren-Acciſe, ſo iſt ſolche nach dem normirenden Acciſe-Tarif zu erlegen, und von allen Kaufmanns-, Apotheker- und andern Waaren, gleichviel vom Auslande oder vom Inlande, die in ſelbigem nicht wörtlich ſich aufgeführt finden, — in welcher Kategorie jetzt nach Verlauf von hundert Jahren ſchon die mehrſten Waaren-Artikel gehören — findet eine Veracciſirung ad valorem (nach der Würde) und zwar vom Thaler der Werthangabe mit 9 Pfenningen Statt.

Die Waaren, welche auf den Acciſe-Ertrag mehrſtentheils den bedeutendſten Einfluß haben, ſind: Aepfel, à Tonne 2 ßl., Auſtern à 100 Stck. 2 ßl., Butter à Lpfd. $1\frac{1}{4}$ ßl., Ochſen à 1 Thlr., Kühe à 32 ßl., Schweine à 6 ßl., Hammel à 4 ßl., Kälber à 4 ßl., Weineſſig à Anker 16 ßl., Eiſen à Schiffpf. 5 ßl., Heringe à Tonne 6 ßl., Holz à Faden 2 ßl., Kalk à Tonne $1\frac{1}{2}$ ßl., Leinſamen à Tonne 4 ßl., Pech à Tonne 8 ßl., Burgunder- und Champagnerwein à Anker 36 ßl., Rhein-, Franken-, ſpaniſcher und portugieſiſcher Wein à Ohm 2 Thlr., Franzwein à Orhoft 1 Thlr. 36 ßl., Flachs à Liespf. 9 Pf., Franzbranntwein an Nichtkaufleute und Rum à Orhoft 3 Thlr., Franzbranntweinſprit à Orhoft 5 Thlr. 12 ßl., Franzwein an Weinhändler à Orhoft 1 Thlr. 8 ßl., Steinkohlen à Tonne 1 ßl., Salz à Tonne 3 ßl., Thran à Tonne 8 ßl., Theer à Tonne 4 ßl., Talg à Liespf. 1 ßl., inländiſcher Blättertaback à Ctr. 8 ßl., ausländiſcher Blättertaback à Ctr. 12 ßl., Carduss-Taback an Kaufleute à 100 Pfd. 32 ßl., Wolle à Stein 9 Pf., und dann die nach dem Werth zu veracciſenden ausländiſchen und inländiſchen Waaren.

Für die mit fremden Schiffen und für fremde Rechnung ein- und ausgehenden Waaren, wovon nur Butter, Käſe, Speck, Holz, Bretter, Kalk und rauhes Leder ausgenommen ſind, iſt die Hälfte der determinirten Acciſe mehr zu zahlen; und wenn ein fremder Schiffer für einheimiſche Rechnung in Roſtock ladet, ſo hat er für die Laſt eine Acciſezulage von 16 ßl. zu entrichten. Auch iſt hier noch zu bemerken, daß die Einwohner der Stadt Roſtock der Waaren-Acciſe wegen anders ſtehen, als die Einwohner der Landſtädte rückſichtlich der Handelsſteuer; denn während letztere Steuer nur der Kaufmann zahlt und jeder anderer landſtädtiſcher Einwohner, welcher vom Auslande oder vom Inlande ſich zu ſeinem eigenen Verbrauch Waaren kommen läßt, von der Einkaufsſteuer entfreiet iſt, müſſen auch alle Privaten in Roſtock, wenn ſie ſich Waaren von Außen für das eigene Bedürfniß kommen laſſen, Acciſe zahlen, mithin erſcheinen dieſe, in ſo weit ſie ſolches thun, im Nachtheil gegen die Landſtädter, und nur, wenn ſie vom Kaufmann des Orts ihre Bedürfniſſe beziehen, fällt dieſe größere Belaſtung fort.

ad c) Von Korn zur Mühle beträgt die Mahlacciſe: Weizen à Scheffel. 5 ßl., Weizen zu Amidam à Schffl. 1 ßl., Roggen, Gerſte, Futterſchrot à Schffl. 3 ßl., Roggen zu Branntwein à Schffl. 5 ßl., Malz zu Bier à Schffl. 5 ßl., Malz zu Branntwein à Schffl. 7 ßl. und

ad d) an Schlachtacciſe iſt nach dem Tarif zu erlegen: für 1 Ochſen 1 Thlr., 1 Kuh 32 ßl., 1 Schwein 6 ßl., 1 Kalb, Ziege 4 ßl., 1 Schaf 4 ßl., 1 Lamm, Hoicken 3 ßl., doch nur von den Schlächtern für das Scharrenſchlachten, nicht von ſonſtigen Einwohnern, da für das Hausſchlachten dieſer überall keine Veracciſirung Statt findet.

5. Der Seeſtadt Wismar. Die Verhältniſſe der Stadt Wismar[34]) rückſichtlich des Zutrags derſelben und des dazu gehörigen platten Landes zur ordentlichen Landes-Contribution haben der vielen und umfänglichen Verhandlungen, die ſchon im Jahr 1804 ihren Anfang genommen, ungeachtet, bisher noch nicht dergeſtalt feſtgeſtellt werden können, daß deſſen Aufnahme in den landſtändiſchen Verband kein Hinderniß mehr entgegenſtehe, und daß

34) Hat 11700 Einwohner zu Ende des Jahres 1847, und iſt annoch ohne Landſtandſchaft.

die Mißſtände beſeitiget werden, welche es mit ſich bringen, daß Wismar, dem übrigen Lande gegenüber, in ſteuerlicher Beziehung bisher als Ausland behandelt wurde.

Die Abgabe, die Großherzoglicher Seits in Wismar erhoben wird, heißt der Seezoll, gewöhnlich Licent genannt, und wird ſolcher von allen zu Waſſer aus- und eingehenden Waaren erhoben.

Dieſer Licent beruhet auf beſonderen Verhältniſſen, und mag man ſelbigen und das mit 2700 Thlr. N. ⅔ (früher 3000 Thlr. Pommerſch Courant) jährlich von der Stadt dem Lande gezahlt werdende ſogenannte Staatsgeld[35]), die ordentliche Landes-Contribution Wismar's, wiewohl uneigentlich, nennen.

Die Stadt Wismar, die mit dem dazu gehörigen Diſtrict vormals unter Mecklenburgiſcher Hoheit ſtand, gehörte nach Beendigung des 30jährigen Krieges, von 1648 bis 1803, in Gemäßheit des Weſtphäliſchen Friedensſchluſſes der Krone Schwedens, und da Wismar ſeit 1803[36]) nur auf gewiſſe Jahre pfandweiſe an Mecklenburg (Schwerin) wieder überlaſſen wurde, und die Wismarſche Acciſe, wovon ſpäterhin die Rede ſein wird, annoch von der Stadt ſelbſt zum Schuldenabtrag und zu Communalzwecken erhoben wird, und nicht, wie in allen andern Landesſtädten, an den Landesherrn abgetreten iſt, ſo begreift es ſich, daß Wismar in Hinſicht auf Mecklenburgs Steuer-Verhältniſſe nicht als Inland tractirt wird, und wenn deſſen Einwohner dennoch von Zeit zu Zeit in einigen ſteuerlichen Beziehungen den Landes-Einwohnern gleichgeſtellt wurden, ſie ſolche Vergünſtigungen lediglich billiger Rückſichtsnahme der Großherzoglichen Landes-Regierung zu verdanken haben.

Die Schwediſche Licent-Ordnung vom 20. Auguſt 1661 iſt noch heute das alleinige Normativ für die Seezoll-Erhebung; und der Licent von den verſchiedenen licentpflichtigen Gegenſtänden wird reſpective nach Maaß, Gewicht, Stückzahl und Procenten erhoben; die in der Licent-Rolle[37]) keinen ſpeciellen Satz habenden Artikel haben ſämmtlich vom Werth 3 pCt. zu zahlen, und die Erhebung des Licents ſoll rollenmäßig in Pommerſchem Courant Statt haben. Da dieſe Münzſorte ſeit 1831 hier zu Lande aber nicht mehr courſirt, ſo wird derſelbe jetzt mit einem Rabatt von 10 pCt in N. ⅔ berichtiget. Außer dieſem Seezoll kommen gleichzeitig mit demſelben die im §. 6 der Licent-Ordnung erwähnten ſogenannten Ungelder, eine Nebenabgabe für alle mit Ballaſt oder mit Ladung ein- und ausgehenden Schiffe zur Erhebung und für die Zahlung derſelben nach Laſtengröße der Schiffe normirt eine beſondere Taxe, aus der hier nur einige wenige Sätze angegeben werden ſollen; es giebt an Schiffs-Ungeldern:

ein Schiff von	1	Laſt Größe mit Ballaſt	—	Thlr.	5	ßl., mit Ladung	—	Thlr.	9	ßl.
„ „ „	10	„ „ „ „	—	„	43	„ „ „	1	„	10	„
„ „ „	20	„ „ „ „	1	„	41	„ „ „	2	„	45	„
„ „ „	50	„ „ „ „	3	„	27	„ „ „	7	„	27	„
„ „ „	70	„ „ „ „	4	„	34	„ „ „	10	„	47	„
„ „ „	150	„ „ „ „	11	„	6	„ „ „	29	„	19	„

35) Der im Jahr 1736 beſtimmte Beitrag zu den Kammerzielern, eine zum Unterhalt des Reichskammer-Gerichts beſtimmte und nach einer eigenen Matrikel zu entrichtende Steuer.

36) Der 15. Auguſt der Tag der Abtretung; Wismar iſt bis 1903 verpfändet, der Pfandſchilling für den genießbräuchlichen Beſitz der Stadt mit Zubehör iſt mit 1,250000 Thlr. Hamburger Banco gezahlt. Sollte Schwediſcher Seits nach Verlauf der ſtipulirten Friſt das Reluitionsrecht geltend gemacht werden, ſo wären 1903 von Schweden an Mecklenburg nach richtiger Interpretation des 4. Artikels in dem Pfandvertrage 98,482590½ Thlr. Hamb. Banco oder 147,723885¾ Thlr. Cour. im 14-Thalerfuß, wenn daſſelbe 50 Procent ſchlechter iſt als Banco, zurückzuzahlen.

37) Welche vom J. 1636 datiren, deren Original aber nirgends mehr aufzufinden ſein ſoll.

Das ſ. g. *Maſtgeld* (eine Gebühr für die Licent-Officianten), deſſen die Licent-Ordnung Erwähnung thut, wird ſeit 1803 nicht mehr wahrgenommen, dagegen aber von da an noch von jedem ausgehenden Schiff ein *Armengeld* von 4 ßl. und von 2 ßl. für jedes ausgehende Boot, und endlich für die Officianten von den Schiffern nach Laſtengröße der Schiffe ein ſehr bedeutendes Accidenz, *Schreib-* und *Paßgeld* genannt, wahrgenommen.

Alle zu Lande einkommenden Waaren zahlen dieſen Licent nicht, und wenn gleich die Stipulation im Artikel XX. des Malmöer Tractats vom 28. Juni 1803 in ihrer Wirkung durch den Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwiſchen dem Könige von Schweden und Norwegen und dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin vom 10. October 1846 während deſſen Dauer ſuspendirt bleibt, und damit auch der Grund beſeitiget iſt, weshalb *von ſämmtlichen von Schweden einkommenden Waaren und Producten bei deren Einführung in Wismar eine Licent-Abgabe nicht erhoben worden*, ſo ſoll nach der Beſtimmung der Landes-Regierung dennoch das in dieſer letzten Beziehung bisher beſtandene Verhältniß noch einſtweilen unverändert fortdauern und zwar in der Erwartung, daß die längſt beabſichtigte allgemeine Regulirung der Wismarſchen Abgaben-Verhältniſſe unverweilt zu Stande kommen werde.

Außer dieſem Seezoll *erhebt die Stadt Wismar für ſich ſelbſt eine Acciſe*. Aus der etwas umfänglichen Entſtehungsgeſchichte dieſer *eigenen* Acciſe, über deren Abtretung an den Landesherrn bisher erfolglos verhandelt wurde, bedarf es hier nur nachfolgender Angaben. Wie nachzuweiſen ſteht, hat die Stadt Wismar ſchon vor dem Jahre 1430 zur Deckung ihrer großen und ſpäter durch den 30jährigen Krieg mit allen ſeinen Schreckniſſen, durch den Schwediſch-Däniſchen Krieg 1675 bis 1680, durch die Feſtungsbauten 1681 und ferner durch die unglückliche und vielen Schaden verurſacht habende Pulver-Exploſion im Jahr 1699, durch zweimalige Belagerungen und einmalige Eroberung im nordiſchen Kriege, durch die großen Contributionen im 7 jährigen Kriege u. ſ. w. immer größer gewordenen Schulden[38]) bewilliget erhalten. Nach ſpätern Privilegien-Beſtätigungen für Wismar, namentlich aus den Jahren 1560 und 1568 iſt bevorwortet, daß dieſe Acciſe über den Zweck ihrer eigenthümlichen Bewilligung hinaus — Tilgung der Schulden — niemals ausgedehnt werden dürfe. Doch damit ſieht es in der Wirklichkeit ganz anders aus; weniger zum Schuldenabtrag, mehr aber zu Communalzwecken ſind die eingenommenen Acciſegelder verwandt, man erhöhete die Acciſe eigenmächtig und änderte die Acciſe-Inſtruction nach Belieben. Alles beruht jetzt mehr auf Obſervanz als auf feſte Grundſätze, und möchte es ſchlimm ausſehen, wenn der Wismar'ſchen Stadt-Acciſe wegen eine ſtrenge Darlegung des Rechtstitels erfordert würde. Die perpetuirliche Acciſe-Verleihung gegen eine jährliche Recognition von 800 Fl. Mecklenburgiſcher Wehrung zu Anfang und von 400 Thlr. N. $\frac{2}{3}$ jetzt hat durch die Landesherrliche Bewilligungs-Acte vom 8. Februar 1636 Statt gefunden; welche Gründe Serenissimum tunc regnantem aber bewogen haben, der Stadt Wismar die Acciſe perpetuirlich zu verleihen, darüber ſollen ſichere archivaliſche Nachrichten nicht zu erhalten ſein.

Die *Wismarſche Stadt-Acciſe* wird erhoben, und zwar ebenfalls in Pommerſch Courant, jetzt mit 10 pCt. Rabatt in N. $\frac{2}{3}$.

a. *von allen zu Waſſer und zu Lande einkommenden und von allen zu Waſſer ausgehenden Waaren* (wovon auch nicht die Schwediſchen Güter ausgenommen ſind), reſpective nach Maaß, Gewicht und Stückzahl, *in den meiſten Fällen aber mit 1 pCt. vom Werth; von Korn allerlei Art, ein- und ausgehend, iſt für die*

---

38) An Capital und rückſtändigen Zinſen betrugen ſelbige im J. 1838: 240000 Thlr., wie viel ſpäter, hat dem Verfaſſer nicht bekannt werden wollen.

Laſt 32 ßl. für fremde Rechnung und 16 ßl. für Wismarſche Rechnung an Acciſe zu zahlen;

b. vom Getreide zur Mühle, und zwar von 1 Schffl. Weizen mit $2\frac{1}{2}$ ßl., 1 Schffl. Roggen mit $1\frac{1}{2}$ ßl., 1 Schffl. Malz mit 8 ßl., 1 Schffl. Branntweinſchrot mit 4 ßl., (alle übrigen Kornarten ſind dem Roggen gleich zu verſteuern), Maiſchſteuer 120 Kannen mit 4 ßl.;

c. vom Viehſchlachten, und zwar beim Scharrenſchlachten 1 Ochſe mit 16 ßl., 1 Stier oder Kuh 8 ßl., 1 groß Schwein 4 ßl., 1 mittel Schwein 2 ßl., 1 klein Schwein 1 ßl., 1 Schaf, Hammel 2 ßl, 1 Lamm 1 ßl., 1 groß Kalb 3 ßl., 1 mittel Kalb 2 ßl., 1 klein Kalb (8 Tage alt) 1 ßl.; beim Hausſchlachten 1 Ochſe zu 16 Thlr. mit 32 ßl., 1 do. zu 12 Thlr. 24 ßl, 1 do. darunter 16 ßl., 1 Stier oder Kuh 12 ßl., 1 Stärke 4 ßl., 1 Speckſchwein 3 ßl., 1 Schrotſchwein 2 ßl., 1 klein Schwein 1 ßl., 1 Kalb 1 ßl., 1 Hammel, Schaf 1 ßl.

Die beiden Seeſtädte Roſtock und Wismar wegen ihrer Waaren-Acciſe in Vergleich geſtellt, ſo beträgt in Roſtock die Acciſe vom Werth der Waaren etwa $1\frac{27}{48}$ pCt., die ſtädtiſche Zulage $\frac{31}{48}$ pCt., die Nachſteuer $\frac{42}{48}$ pCt., zuſammen $3\frac{1}{12}$ pCt.; — in Wismar der Licent im Durchſchnitt $3\frac{1}{8}$ pCt., die Stadt-Acciſe $1\frac{1}{24}$ pCt., die Steuer in den Mecklenburgiſchen Städten $2\frac{1}{3}$ pCt., zuſammen $6\frac{1}{2}$ pCt, ſo daß die Waaren, welche von Wismar nach Mecklenburg verkauft wird, das Doppelte des von Roſtock aus in den Händel Gebrachten tragen, und wenn ſie in's Ausland geht, $2\frac{1}{4}$ pCt. mehr geben muß; und gleich nachtheilig ſteht Wismar gegen Roſtock wegen der Korn-Acciſe; denn hier beträgt die Acciſe und Zulage für eine Laſt Korn aller Art zuſammen nur 1 Thlr. 6 ßl., in Wismar aber der Licent und die Acciſe für 1 Laſt Weizen 2 Thlr. 6 ßl., Roggen 1 Thlr. 39 ßl., Erbſen 1 Thlr. 36 ßl., Gerſte 1 Thlr. 32 ßl., Hafer 1 Thlr. 8 ßl., mithin reſpective 1 Thlr., 32 ßl., 28 ßl., 27 ßl. und 2 ßl. mehr, und dies Plus erhöhet ſich bei Korn auf fremde Rechnung noch um 16 ßl. für die Laſt.

Die ſtädtiſche Acciſe-Kammer erhebt außer den ſchon aufgeführten, nachfolgende indirecte Steuern zu den Bedürfniſſen ihres Stadt-Regiments, als

d. die Wein-Acciſe, eine Steuer von Wein, Branntwein, Rum, Eſſig, Bier und andern ſpirituoſen Getränken; ſie war früher zur Beſoldung der Stadt-Obrigkeit ſpeciell beſtimmt, fließt jetzt aber mit in die Acciſe-Caſſe;

e. das Hafengeld, welches beſteht in einer Abgabe, die ſeit uralter Zeit nach beſonderer Beſtimmung von allen ſeewärts aus- und eingehenden Waaren erhoben wird und in der Regel die Hälfte der Acciſe ausmacht; der Ertrag wird zur Erhaltung des Hafens verwandt;

f. das Dammgeld, welches ein ſchon aus dem 14. Jahrhundert herrührender eigentlicher Landzoll iſt, der erhoben wird von landwärts aus- und eingehenden Waaren, und beſtimmt iſt zur Erhaltung der ſtädtiſchen Wege und zu Brückenbauten;

g. das Straßengeld, eingeführt unterm 25 Mai 1802 und zu den Koſten der Steindämme beſtimmt, iſt von ſeewärts ausgehenden und einkommenden und von landwärts einkommenden Waaren zu entrichten;

h. die Theerhaus-Abgabe, eine unterm 22. November 1826 beliebte Steuer von einkommendem Theer und Pech; und

i. Schiffs-Ungelder und Armengeld wie beim Licent.

(Schluß folgt.)

V. Statiſtik einzelner Verhältniſſe des Staats- und Volkslebens.

1. Die Salzſteuer und das Salzmonopol.

Vom Dr. Eſcherich, Gerichtsarzt zu Miltenberg am Main.

> Le sel fait partie de l'économie humaine; l'imposer, c'est comme si on imposait le sang et les nerfs de l'homme. Lamartine.

Durch Dekret der proviſoriſchen Regierung der franzöſiſchen Republik vom 16. April d. J. wurde die Salzſteuer vom Neujahr 1849 an ganz abgeſchafft, das Salzregale hat ſchon längſt aufgehört. Es war dieſer Beſchluß der erſte für die materielle Erleichterung des ganzen Volkes. Der Ausfall von 70 Mill. Francs Salzſteuer erſchien ſelbſt gerechtfertigt neben den außerordentlichen Finanzverlegenheiten dieſer jungen Republik, und ſelbſt neben erhöhter Grundſteuerauflage bis zu 50 pCt. und verlangten Vorausbezahlungen. Die proviſoriſche Regierung that hier, was die conſtituirende Verſammlung im Jahre 1789, welche in den erſten Tagen des Zuſammenſeins am 23. September die ſo drückende Salzſteuer ganz aufhob und dagegen das Eigenthum mit einer neuen Steuer von 40 Mill. Frcs. belaſtete. Dieſe Entlaſtung und Belaſtung von Steuer berührte das Volk in ſeiner größten Allgemeinheit, geſchah in den Tagen terroriſtiſcher Souverainität des Volkswillens und fand niemals Widerſpruch, immer nur Lobpreiſung. Voller Beweis, daß im Volksbewußtſein kein Hinderniß der Aufhebung dieſer Steuer und ihrer Compenſation durch neue Steuern, daß die Volkseinſicht hier richtiger und verläſſiger iſt, als die Weisheit unſerer Finanzminiſter, welche über die Schwierigkeit des Steuerausfalles nicht hinwegkommen können.

Ebenſo war der erſte Akt der proviſoriſchen Regierung der Lombardei vom März d. J. Ermäßigung der Salzpreiſe auf 25 Centimes das Kilogramme, als das wichtigſte und dringendſte Zugeſtändniß für des Volkes Wohlfahrt. Ja ſelbſt die öſterreichiſche Regierung hatte nichts Eiligeres zu thun, weil nach dem Abfalle der Lombardei das öſterreichiſche Tyrol ſchwierig ward, als ausnahmsweiſe und plötzlich die Salzpreiſe bedeutend zu ermäßigen*). Die Gefahr war hier eine beſſere Lehrmeiſterin, als alle ſo nahe liegende Gründe der Ungerechtigkeit und Gemeinſchädlichkeit der Salzſteuer.

Doch nicht, daß nur alle Revolutionen debütirten mit Aufhebung der Salzſteuer, auch alle ernſtlich gemeinten Reformationen des Staatslebens begannen mit Ermäßigung der Salzſteuer.

Pius IX. begann ſeine Reformen mit Minderung der Salzſteuern, wodurch ein Ausfall der Staatseinnahmen von 500000 Scudi entſtand**). König Karl Albert von Sardinien dekretirte eine Preisermäßigung des Salzes um 50 pCt. des früheren Preiſes. Der erſte vereinigte Landtag in Preußen brachte die Frage der Salzſteuer zur Debatte und nicht leicht iſt irgend eine konſtitutionelle Verſammlung in und außerhalb Deutſchlands zu finden, wo nicht die Salzſteuer ein Gegenſtand vielſeitiger Klagen und Anträge war. Dupin nannte daher in der Kammer der Abgeordneten am 17. Juni 1847 die Reform der Salzſteuer ganz richtig die älteſte Tochter der Majoritäten.

Gegenüber dieſen geſchichtlichen und neueſten Thatſachen bedarf es keines Nachweiſes, daß die Salzſteuer die drückendſte unter allen, daß im Volksbewußtſein ſie am ſchwerſten ertragen wird, gegen den Glauben vieler Staatsmänner. Von was man ſich in Tagen

*) Allgem. Zeitung vom 17. April 1848.

**) Allgem. Zeitung vom 25. Auguſt 1847.

der Freiheit der Volksherrſchaft am eheſten entlaſtet, das muß das Drückendſte, Empfindlichſte ſein. Immer und überall war es die Salzſteuer. Wir verſuchen für dieſe Thatſache die wiſſenſchaftliche Begründung, das iſt der Beweis der Ungerechtigkeit, der Unbilligkeit und Gemeinſchädlichkeit der Salzſteuer, und die Vortheile reichlicher und billiger Salzproduktion und Conſumtion. Die Salzſteuer wird und muß fallen ſchon in Conſequenz ihrer Aufhebung in den großen Nachbarſtaaten, in England und Frankreich, und in Folge der Solidarität, welche in den ſocialen Fortſchritten unter allen geſitteten Nationen beſteht. Es handelt ſich nur darum, daß wir dieſe Reform mit dem Ernſte und der Freudigkeit einer wohlbegründeten Ueberzeugung und einer menſchenfreundlichen Abſicht beſchleunigen, daß dieſe ſociale Reform ohne politiſche Nöthigung eingeführt wird.

Und was dieſe Unterſuchung noch fruchtbarer macht, daß ſie zugleich eine Beweisführung enthält gegen jede Beſteuerung unentbehrlicher Lebensbedürfniſſe. Was für das wichtigſte abſolute Lebensbedürfniß gilt, erlaubt auch ſeine diminutive Anwendung wenigſtens für andere relativ nothwendige Lebensbedürfniſſe.

Auch nicht, daß die Salzſteuer und das Salzmonopol nur eine diätetiſch polizeiliche Bedeutung hat, ſie ſind auch von großer Wichtigkeit für die Landwirthſchaft und Induſtrie, ſie werden auch von dieſer Seite als eine Calamität, als ein Hemmniß im Fortſchritte dieſer ſocialen Lebensfragen, als eine Erſchwerung der Concurrenz mit unſeren Nachbarſtaaten erſcheinen. Verdienſt iſt ein Aequivalent für Nahrung, weil letzteres durch erſteres immer leicht erworben werden kann. Jede Schmälerung des Verdienſtes durch Benachtheiligung der Landwirthſchaft und Induſtrie, iſt ſomit auch einfach eine Verkümmerung der Ernährung. Wer den Zweck will, muß auch die Mittel dazu genehmigen.

Wir betrachten die Salzſteuer und das Salzmonopol in ihrer dreifachen Beziehung als *Hemmniß der Wohlfahrt der Menſchen, der Landwirthſchaft und der Induſtrie.*

Das erſte und hervorragend wichtigſte Motiv zur Abſchaffung der Salzſteuer iſt die *nachtheilige Wirkung auf die Ernährung und Geſundheit der Menſchen,* namentlich der ärmeren Klaſſen.

Das Kochſalz — chemiſch Chlornatrium, eine Verbindung dem Gewichte nach von 60,3 pCt. Chlor und 39,7 pCt. Natrium — iſt ein integrirender Beſtandtheil des menſchlichen Körpers. Alle unſere Säfte enthalten Salz, beſonders aber das Blut, und aus dieſem nehmen es dann die verſchiedenen Organe auf. Es iſt demnach nicht blos ein Gewürz, welches die Verdauung befördert, ſondern wirkliche Nahrung. Alle organiſche Gebilde enthalten Salz.

Nächſt Luft und Waſſer iſt Salz das wichtigſte und allgemeinſte Lebensmittel. Zu allen Zeiten und bei allen Völkern fand ſich der Gebrauch des Salzes, und wo es bei wilden, iſolirten Völkerſchaften Amerikas nicht bekannt war, dort verzehrten die Menſchen ihre Nahrung roh, die Thiere ungekocht, und ſicherten ſich dadurch das den rohen Speiſen angehörige Salz.

Die Alten verehrten das Salz ſo ſehr, daß ſie es ſtatt Weihrauch den Göttern opferten. Seit den älteſten Zeiten gilt Salz als Symbol der Weisheit, der Eintracht und Hospitalität. Die katholiſche Kirche reicht heute noch dem Neugeborenen in der Taufe das Salz als sal sapientiae; zum Zeichen der Ausſöhnung reichte man dem Gegner Salz, und der Fremde wird zum Gaſtfreunde, wenn er Salz mitgegeſſen hat. Der Ausdruck materieller Anerkennung für eine gelungene Geiſtesarbeit wird heute noch von Salz entlehnt (Salaire, Salarium). Es liegt eine tiefe Bedeutung und Wahrheit in dieſen Aeußerungen des Volksglaubens.

Das Salz iſt ſchlechthin die urſprüngliche Mutter alles Seins; es iſt lebenerzeugend

und lebenbefördernd. Aus der ſalzigen Flüſſigkeit hat ſich die fette Erde niedergeſchlagen, das Salz charakteriſirt und bedingt die Exiſtenz der Meere, es befördert und conſtituirt jedes organiſche Leben und iſt ſomit ſchlechthin die allgemeine Exiſtenzbedingung, der verbreitetеſte Stoff auf unſeren Planeten.

Die hervorſtechendſte Eigenſchaft des Salzes iſt, Waſſer an ſich zu ziehen, zu verflüſſigen. Auch in Verbindung mit organiſchen Körpern entzieht es dieſen ihr adhärirendes, organiſches Waſſer. Unſere Speiſen beſtehen nun größtentheils — wenigſtens zu 80 pCt.*) — aus Waſſer. Der Verdauungsproceß im Magen iſt ein Verflüſſigungsproceß, die Verähnlichung des Genoſſenen zu einem Speiſebrei. Zum organiſchen Lebensproceſſe, zu ſeiner materiellen Unterlage iſt eben Waſſer das Nöthigſte, denn 80 pCt. der thieriſchen Gebilde ſind auch Waſſer. Allein nicht das äußere elementare Waſſer verbraucht der Organismus, ſondern er will ſich ſelbſt ſein organiſches Waſſer erzeugen aus den Speiſen. Das Salz erklärt ſich in ſeiner Wichtigkeit durch ſeine Eigenſchaft, das organiſche Waſſer an ſich zu ziehen. Es iſt das organiſche Werden, Anbilden, Feſtwerden, eine Nachahmung der erſten, urſprünglichen, planetaren Feſtbildung, ein Niederſchlag, ein Hervortreten aus der ſalzigen Flüſſigkeit des Organismus.

Dieſer waſſerentziehenden Kraft verdankt auch das Salz ſeine fäulnißwidrige Einwirkung auf das Fleiſch. Sie wirkt auch im lebenden Organismus. Indem das Salz mit der Blutflüſſigkeit alle Theile des Körpers durchdringt, ſchützt es denſelben gegen jede nachtheilige Einwirkung der Wärme und Feuchtigkeit, verhindert die Zerſetzung der organiſchen Maſſe, indem es viel Waſſer für ſich wegnimmt. Das Vorurtheil der Skorbut (Blutzerſetzung) erzeugenden Eigenſchaft durch Uebermaaß von Salz iſt ſo unbegründet, daß vielmehr Entziehung von Salz ganz ſicher Skorbut erzeugt. Ein berühmter engliſcher Rechtsgelehrter, welcher ſich aus Vorurtheil mehrere Jahre des Salzgenuſſes enthielt, bekam einen heftigen Skorbut, welcher nur durch den Gebrauch des Kochſalzes und des Weines wieder gehoben wurde**). Sich des Salzgenuſſes ganz zu enthalten, iſt unmöglich, denn in jeder thieriſchen und pflanzlichen Nahrung, in jedem Waſſer nehmen wir kleine Mengen von Kochſalz als nie fehlenden Beſtandtheil ein. Es iſt dadurch von der Natur ſchon vorgeſorgt, daß das Unentbehrlichſte den Launen und Vorurtheilen der Menſchen entzogen iſt. Der früher ſo häufige Seeſkorbut, dem vorzugsweiſen Genuß geſalzenen Fleiſches zugeſchrieben, hatte andere diätetiſche Urſachen; er iſt jetzt ſelten geworden, obgleich noch immer nur eingeſalzenes Fleiſch auf den Schiffen genoſſen wird. In dem aufgedunſenen, ſchwammigen, an weißen Säften überreichen, ſkrophulöſen Ausſehen der Kinder armer Leute ſehen wir den Effect unzureichenden Salzgenuſſes. Die überflüſſige Feuchtigkeit des Körpers wird nicht gebunden durch Salz, die Gewebe werden erſchlafft, die Dispoſition zur Erkrankung und wirklichen Krankheit geſetzt.

So einſichtlich und nachweislich die phyſikaliſche Wirkung des Salzes auf den menſchlichen Organismus iſt, ſo auch die chemiſche Action. Die Erfahrung aller Zeiten und Völker hat es feſtgeſtellt, daß Salzbeimiſchung die Verdauung verbeſſere, und die Ernährung befeſtige. Der Volksglaube erkennt es nur als Reizmittel, als Würze, nicht als eigentliche Nahrung. Es iſt aber auch Nahrung, weil Kochſalz ein integrirender Beſtandtheil aller unſerer Säfte und Gewebe iſt. Die neuere Phyſiologie hat es auf experimentellem Wege analyſiſch und ſynthetiſch nachgewieſen, daß der Magenſaft ſeine Tugend der Auf-

*) Das Muskelfleiſch der Thiere enthält Waſſer 80 pCt., die Milch 87 pCt., die Kartoffeln 75 pCt., das Eigelb 54 pCt.

**) W. Stark, allg. Pathologie. Leipzig 1838. S. 537.

löſung der Speiſen (Chymification) der Beimiſchung kleiner Mengen Salzſäure (ein Produkt aus dem Kochſalze) verdankt, daß bei allen unterſuchten Thieren, kalt- und warmblütigen, von den Mollusken bis zum Menſchen, unter Zuſatz von Salzſäure erhöhte auflöſende Effecte der Verdauung wahrzunehmen ſind;*) daß ein künſtlich gebildeter und geſäuerter Magenſaft mit Zuſatz von kleinen Mengen Kochſalz die Speiſen in der halben Zeit auflöst, als ohne dieſe Kochſalzbeimengung;**) daß $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{3}$ des feſten Rückſtandes des Magenſaftes alkaliſche Chlorverbindungen ſind, was eben Chlornatrium oder Kochſalz iſt (Valentin l. c. S. 294), daß je nach der Qualität der Speiſen ein mehr oder weniger geſäuerter Magenſaft von der Magenſchleimhaut abgeſondert wird, daß bei animaliſchen Speiſen und Gewürzen ein ſtärker geſäuerter, verdauungsthätiger Magenſaft abgeſondert wird, als bei vegetabiliſcher Nahrung (Valentin l. c. S. 295.).

Wie das Chlor und ſeine Waſſerſtoffverbindung, die Salzſäure, für die Magenverdauung nothwendig iſt, ſo der zweite Beſtandtheil des Kochſalzes, das Natron, für die Gallenbereitung. Nicht weniger als $\frac{9}{10}$ der Aſchenbeſtandtheile der Galle ſind Natronverbindungen (Valentin l. c. S. 331), und wo die Gallenbildung beſonders reichlich, dort auch das größere inſtinktive Bedürfniß nach Salz, wie bei den pflanzenfreſſenden Thieren. Natron wird durch andere Speiſen nur in ſpärlicher Menge zugeführt, bei Fleiſchnahrung nur die geringe Menge für die geringere Gallenbildung; der Harn der Carnivoren reagirt daher immer ſauer, während bei Herbivoren alkaliſch.

Es korreſpondirt das geſteigerte Bedürfniß nach Salz bei Pflanzennahrung aus doppeltem Grunde: erſtlich zur Magenverdauung, um durch das Chlor des Kochſalzes die höhere Säuerung des Magenſaftes und ſeine größere Wirkung zu provociren, da die Erfahrung und das Experiment lehrten, daß die Magenwände bei vegetabiliſcher Nahrung einen ſchwächer geſäuerten, weniger wirkſamen Magenſaft ſecerniren als bei Fleiſchnahrung; und zweitens zur Gallenbildung, welche bei Pflanzennahrung viel reichlicher ſein muß, und daher auch einen größeren Vorrath von Natron verlangt, was der andere Beſtandtheil des Salzes iſt.

In der menſchlichen Geſellſchaft könnte man auch nach den Nahrungsverhältniſſen die Unterſchiede feſthalten zwiſchen Leuten, welche vorzugsweiſe von Pflanzennahrung leben, und anderen, welche vorzugsweiſe thieriſche Nahrung konſumiren. Erſtere bedürfen aus phyſiologiſchen Gründen ein Plus der mittleren Verzehrungsmenge, wie von den letzteren das Gegentheil gilt. Dieſe aus der Phyſiologie geſchöpften Gründe werden auch durch die Statiſtik einer unbefangenen Erfahrung unterſtützt. Für Paris iſt die durch das Octroi genau ermittelte Verzehrungsmenge 4,90 Kilo auf den Kopf, für ganz Frankreich 7,25 Kilo und nach mehrjährigen Zuſammenſtellungen erfahrener Oekonomen — namentlich des franzöſiſchen Marſchalls Bugeaud und M. de Meouilles — für die Tagelöhner auf dem Lande 12,75 Kilo auf den Kopf.***) Alſo eine Differenz um das Dreifache der mittleren Verzehrungsmenge zwiſchen dem mehr vom Fleiſche lebenden Stadtbewohner und dem Tagelöhner auf dem Lande. Nach Dieterici ſtatiſtiſche Ueberſicht ꝛc. 1848 S. 570 iſt die geringſte durchſchnittliche Verzehrungsmenge in der preußiſchen Monarchie pro $18\frac{43}{45}$ in der ſtädtereichen Provinz Sachſen mit 13,3 Pfd. auf den Kopf, und in Berlin mit 13,6 Pfd., dagegen am höchſten in der Provinz Poſen mit 20,8 Pfd. und in der Provinz Preußen mit 21,9 Pfd. auf den Kopf. Die mittlere Verzehrungsmenge für die ganze Monarchie iſt 17,6 Pfd. auf den Kopf.

*) Valentin, Lehrbuch der Phyſiologie des Menſchen. Braunſchweig 1844. I. S. 302.
**) Lehmann, Lehrbuch der phyſiologiſchen Chemie. Leipzig 1842. I. S. 135.
***) J. J. Jullien, le sel, impôt, réduction, régie. Paris 1847. p. 58.

Der Unterſchied des Bedarfs iſt alſo je nach der Nahrungsweiſe durch die Naturgeſetze gegeben. Er variirt vom einfachen bis zum dreifachen auf und ab, ſelbſt unter dem Drucke einer 20fachen Vertheuerung gegen die Gewinnungskoſten, welcher Umſtand den Verbrauch der wohlhabenden Fleiſcheſſer nicht ſchmälert, wohl aber den der ärmeren, von Pflanzenkoſt lebenden Landbewohner. Das wenige und ſeltene Fleiſch des Landbewohners genießt derſelbe nur als geſalzenes Pöckelfleiſch. Die Differenz wäre bei unbeſteuertem Salzbezuge noch viel größer. Eine gleichmäßige Vertheilung auf den Kopf iſt ſomit unnatürlich, eine gleichmäßige Beſteuerung unmöglich.

Wie es Unterſchiede des individuellen Bedarfs der täglichen Salzmenge giebt nach Nahrungsweiſe, ſo auch welche — wenn auch geringere — nach Jahreszeit, Klima, Lebensalter und Körperkonſtitution. In heißen Gegenden und Jahreszeiten, auf Hochebenen, windigem Terrain, wo die Verdunſtung, der Verluſt der Feuchtigkeit größer iſt, dort auch größerer Bedarf nach organiſchem Waſſer, dort reichlichere Gallenbildung und erhöhte Leberthätigkeit. Feuchte Konſtitutionen und Kinder verlangen mehr Salz als trockene Körperkonſtitutionen und Erwachſene.

Ja ſogar die ſteigende Cultur und Bevölkerungszunahme macht auch einen relativ und abſolut vermehrten Salzverbrauch diätetiſch nothwendig. Je mehr die ſocialen Verhältniſſe den Menſchen nöthigen, ſich den belebenden, ſtärkenden Einflüſſen eines freien Naturlebens, einer gleichmäßigen, anhaltenden Muskelübung, des Genuſſes unpräparirter kalter Speiſen zu entziehen, je ſeltener das kräftigende Bewußtſein heiterer ſorgenloſer Exiſtenz in unſerem Staatenleben wird, deſto mehr muß dieſes Aufhören oder Beſchränken der natürlichen Reize für eine normale Verdauung und Ernährung durch künſtliche Reize kompenſirt werden, wenn nicht noch größerer Schaden für die phyſiſche Exiſtenz daraus reſultiren ſoll. Das Salz iſt hierzu ein um ſo mehr ſicheres Compenſationsmittel, als alle die beklagten, durch die Civiliſation unvermeidlich herbeigeführten diätetiſchen Fehler zunächſt durch Störungen der Verdauung und Ernährung ihre Nachtheile ſetzen, und das Salz hierfür ein allbekanntes, immer parates, ſicheres Unterſtützungsmittel iſt. Es wirkt namentlich auch ſpezifiſch auf die Hautkultur, welche durch die Wohnungs-, Kleidungs- und Lebensverhältniſſe des civiliſirten Menſchen unter allen organiſchen Syſtemen am meiſten vernachläſſigt wird. Bekannt iſt die wohlthätige Wirkung der Salzfütterung der Schafe auf die Qualität der Wolle, und Pallas, wie auch Mantius und Spix wollen an ſalzreichen Localitäten den Haarwuchs der Menſchen auf abnorme Weiſe geſteigert wahrgenommen haben;*) die ſpecifiſchen Wirkungen der Salzbäder gegen Hautkrankheiten und Flechten ſind bekannt genug.

Andererſeits wird ein vermehrter Salzverbrauch immer nöthiger durch die allerwärts zunehmende Bevölkerung, wodurch ein immer größerer Bruchtheil der Bevölkerung auf vorzugsweiſe Pflanzennahrung und dabei noch in ſchlechter und ſpärlicher Beſchaffenheit angewieſen iſt. Unter allen Pflanzenſtoffen ſind es aber die Kartoffeln, welche das Maximum der Salzbeimiſchung bedürfen, weil ſie unter allen anderen vegetabiliſchen Nahrungsmitteln die wenigſten Salze und das meiſte Waſſer enthalten. Wir wiſſen, welche Ausdehnung die Kartoffelnahrung in neueſter Zeit erhalten hat, und zwar gerade bei denen, welche mit der koſtſpieligen Salzwürze ſparen müſſen. Wir ſehen aber auch, welche Mortalität in der Kinderwelt, welches Siechthum und Körperſchwäche, welche kurze Lebensdauer dieſe unglückliche Menſchenklaſſe auszeichnen. Es iſt recht nothwendig, ſich darüber klar zu werden, denn aus mangelnder Einſicht entſtehen immer größere Uebel. Das Thier iſt gegen ſolche Beleidigungen der Naturgeſetze mehr geſchützt durch ſeinen Inſtinkt, als der Menſch, wel-

1) Hoffmann, Grundriß der phyſiol. und patholog. Chemie. Heidelberg 1845. S. 92.

cher ſich durch ſeine mehr künſtliche als natürliche Lebensverhältniſſe, durch ſeine Kultur, dieſer inſtinktiven Weisheit begeben hat. Wenn ein Ausgleichungsmittel ſo nahe liegt, iſt es gewiß Pflicht jedes Menſchenfreundes, es populär zu machen.

Was aber die diätetiſche Tugend des Kochſalzes noch preiswürdiger macht, daß ſeine reichliche Beimiſchung ſpärliche und ſchlechte Nahrung ausreichend und zuträglich macht, daß es die Menge und Güte der Nahrungsmittel ergänzt. Indem es die Verdauung befördert, wird auch ſonſt ſchwer verdauliches in Nahrungslymphe umgewandelt, die Galle, der Magen und Darmſchleim höher potenzirt, die periſtaltiſche Bewegung, der Contact und die Einwirkung zwiſchen Darmwand und Darminhalt geſteigert. Es ſteht dieſe Wahrnehmun ſchon in der allgemeinen Volkserfahrung feſt. Das überraſchendſte Beiſpiel davon haben aber unſere Viehzüchter gegeben. In England iſt durch Erfahrung im Großen konſtatirt worden: daß 114 Pfd. Stroh eingeweicht und gebrüht, mit 2 Pfd. Salz gemiſcht dem Rindvieh gegeben, 300 Pfd. Rüben in ihren nährenden Eigenſchaften gleichkommen*). Noch bekannter iſt, daß feucht eingebrachtes Heu, welches ſich erhitzt und ſtockt, durch Einſtreuen von 2 Pfd. Salz auf 1 Ctr. Heu ein geſundes und beſonders zuträgliches Futter bleibt. Iſt hier nicht ein Mittel gefunden, der Tagesfrage über den Nahrungsſtand der Proletarier einigermaßen aufzuhelfen?

Daß die durchſchnittlichen Verzehrungsmengen auf den Kopf die Lebensmittelvorräthe alljährlich abnehmen, beweiſen die vergleichenden Conſumtionsſtatiſtiken der größeren Städte Paris, Wien, Berlin, München ſchon des letzten Jahrzehnts. Nach einer Erklärung des Miniſters in der franzöſiſchen Deputirtenkammer des Jahres 1842 verzehrte Frankreich 1830 noch 394 Mill. Kilogr. Fleiſch und 19½ Kilogr. auf den Kopf, 1840 aber nur 370 Mill. Kilogr. und bei der Zunahme der Bevölkerung nur 11 Kilogr. auf den Kopf, alſo in 10 Jahren eine Abnahme von 40 pCt. Paris verzehrte an Fleiſch 1789 auf den Kopf 74 Kilogr. und 1839 nur 48 Kilogr. (Journ. des Débats 24. Febr. 1846.) In Prag hat die Bevölkerung von 1836 bis 1846 um 13395 Seelen zugenommen, der Fleiſchverbrauch aber abſolut abgenommen, und die Conſumtion aus dem Pflanzenreiche nur unbedeutend zugenommen**). Ebenſo hat die Fleiſchconſumtion im Königreiche Sachſen allmählich abgenommen, ſie war auf den Kopf 1836: 39 Pfd., 1837: 36½ Pfd. und 1838: 35½ Pfd.***) In Würtemberg wird für 1846 die jährliche Verzehrungsmenge an Brodfrüchten auf den Kopf berechnet zu 2,6 Scheffel und an Kartoffeln zu 1½ Schfl.; derſelbe Statiſtiker berechnet den Verbrauch im Herzogthum Würtemberg von 1770—80 auf den Kopf an Brodfrüchten 4 volle Scheffel und an Kartoffeln ⅔ Scheffel†). Die Produktionsfähigkeit des räumlich beſchränkten Bodens geht nicht gleichen Schritt mit dem Bedarfe der in arithmetiſcher Progreſſion alljährlich wachſenden Menſchenzahl, zumal unter ſo vielen hemmenden Grundlaſten.

So allgemein und immer weiter greifend die Erſcheinung mangelnder Nahrungsmittel und ſpärlicher Ernährung iſt, ſo allgemein und weitgreifend muß auch die Rückwirkung dieſes Nahrungsmangels auf die körperliche Ausbildung und das phyſiſche Wohlbefinden der Menſchen ſein. Bei den alljährlichen Militairconſcriptionen wird der Bruchtheil der Militairdienſt-Tauglichen alljährlich kleiner, und jener der Untauglichen immer größer. In Frankreich††) waren nach vorliegenden Tabellen aus den Jahren 1833 bis 1837 unter-

*) Runge, Grundriß der Chemie. München 1846. I. S. 276.

**) Allgem. Zeitung vom 7. Oktober 1846.

***) Mittheilungen des ſtatiſtiſchen Vereins des Königreichs Sachſen. Heft IX. S. 67.

†) Zeitſchrift des Vereins für deutſche Statiſtik. 1847. S. 1084.

††) Beilage zur Allgem. Zeitung vom 12. März 1848.

ſucht worden 727996 Militairconſcribirte und 45 pCt. davon untauglich; von 1838 bis 1842 waren 743886 unterſucht worden und 46½ pCt. untauglich befunden, obgleich für dieſen letzten Abſchnitt die Anforderung einer beſtimmten Größe vermindert worden war. Körperliche Schwäche und eine verkürzte Lebensdauer ſind Gemeingut unſerer armen, hungernden Bevölkerung. Quetelet*) weiſ't nach, daß die körperliche Entwickelung nach ſtatiſtiſchen Ziffern durchſchnittlich viel ausgezeichneter iſt bei Wohlhabenden als bei Dürftigen, und Dr. Casper, daß bei einer gleichen Anzahl reicher Perſonen und Berliner Stadtarmen die mittlere Lebensdauer bei erſteren 50 Jahre, bei den Armen nur 32 Jahre iſt. Villermé vergleicht die Sterblichkeit der zwei reichen Departements du Calvados und de l'Orne mit den armen Departements de l'Indre und du Cher. In jenen ſtirbt kaum ¼ einer gegebenen Zahl von Neugeborenen vor dem fünften Jahre, die Hälfte ſtirbt bis zum 45. Jahre und ¾ bis zum 70. Lebensjahre. In den zwei armen Departements dagegen erliegt ¼ ſchon vor dem erſten Lebensjahre, die Hälfte bis zum 20. und ¾ im 50. Jahre. Am meiſten müſſen unter dieſen Umſtänden des Nahrungsmangels die Kinder leiden, welche die geringſte Lebenselaſticität haben, daher die Sterblichkeit unter den Kindern armer Leute mehr als doppelt ſo groß, denn in wohlhabenden Familien. — Ein franzöſiſches Sprichwort ſagt: Tant vaut la nourriture, tant vaut l'homme. Die ſchlechte Arbeit unſerer armen Leute iſt ſo oft Folge der Indolenz, als der ſchlechten Nahrung.

Die Zuträglichkeit des Salzes für alle Konſtitutionen, Alter und Geſchlechter iſt eine Regel ohne Ausnahme; es macht die mageren, trockenen Konſtitutionen beleibter, feuchter, und die feuchten Konſtitutionen mager und trocken. Seine Vorzüge beurkundet es insbeſondere dadurch, daß es die wichtigſte organiſche Funktion, die Fortpflanzung, wofür das Leben ſeine ſchönſte Blüthe, ſeine größte Herrlichkeit und Thätigkeit bei Pflanzen und Thieren offenbart, mehr als alles andere regulirt und fördert. Kein probateres Mittel, die weibliche Unfruchtbarkeit zu heben, als Salz; und Zuchtſtiere und Hengſte werden am tüchtigſten zu ihrem Geſchäfte, durch reichlichen Salzgenuß. — Die Alten ließen daher die Venus aus dem ſalzigen Meere geboren ſein, und die ägyptiſchen Prieſter, welche Keuſchheit gelobt hatten, enthielten ſich des Salzes und aßen ungeſalzenes Brod.

Der Mißbrauch und das Uebermaaß des Salzes findet ſeine Gränze in dem Widerwillen und Ekel gegen den Salzgeſchmack, welcher ſo groß und unüberwindlich iſt, daß Schiffbrüchige eher verdurſten, als das Salzwaſſer trinken. Auch Aerzte an den Kochſalzquellen erkennen kein anderes Maaß für das Ende der Trinkkur, als den Widerwillen und das abſolute Unvermögen der Kranken, mehr zu trinken. Bei keinem anderen Genußmittel hat die Natur eine ſo allgemeine und energiſche Schutzwehr gegen das Uebermaaß und den Mißbrauch gezogen, als bei dem Genuſſe des Salzes.

Auf dieſe Thatſachen geſtützt, ſollte der Salzgenuß viel größer ſein als bisher, und der Effekt beſſerer Ernährung, geſteigerter Lebenskraft und eine Schutzwehr gegen viele Krankheiten wäre die Folge. Unſere gerühmteſten Heilquellen (Ems, Wiesbaden, Kiſſingen, Karlsbad) enthalten als vorherrſchenden Beſtandtheil Kochſalz. Hufeland ſagt: daß der Gebrauch der Salzquellen allen Körperkonſtitutionen entſpreche und allein keine Gegenanzeige habe. Die Skropheln würden in den niederen Ständen nicht ſolche in- und extenſive Ausdehnung gewinnen können, wenn der Salzgenuß bei ihrer vorzugsweiſen Pflanzennahrung reichlicher wäre. Die Wurmzufälle bei den Kindern wären nicht ſo häufig, wenn nicht bei ihnen dieſe Salzwürze geſpart würde. Die Arbeitsluſt und Arbeitskraft, das Ausſehen und die Lebensdauer der arbeitenden Klaſſe wären günſtiger, wenn das Salz billiger und reich-

*) Ueber den Menſchen. S. 389.

licher zu beſchaffen wäre. Die allgemeine und entſchiedene Vorliebe für Sauerkraut und geſalzenes Fleiſch bei dem niederen Volke wurzelt eben in dem Volksinſtinkte der Zuträglichkeit für ſtark geſalzene Speiſen. Kurz es iſt keine Erfahrung begründeter, keine Erklärung einfacher, keine Thatſache folgenreicher, als die Zuträglichkeit reichlichen Salzgenuſſes.

Der große diätetiſche Nutzen, die vortheilhaften Effekte des Salzgenuſſes zeigen ſich beim Menſchen nur bei den Maximalgaben. Wenigſtens iſt dieſes bei den Hausthieren der Fall, deren Phyſiologie der Ernährung analog iſt der menſchlichen Diätetik. Auch ſpricht dafür eine rein empiriſche ſtatiſtiſche Erfahrung. Bei freiem und billigem Bezuge iſt der Verbrauch des Salzes in Großbrittannien geſtiegen zur eigenen Conſumtion nach den Durchſchnitten des Jahresverbrauches von 1801—17, wo das Salz beſteuert, und der Jahre von 1827—44, wo unbeſteuert, um 470 pCt. (Porter progress of the nation. 1847. p. 288). In den 11 Jahren von 1822—33 war die innere Verbrauchsziffer geſtiegen von 1,986675 Bushels (1822) auf 11,504286 Bush. (1833). Alſo eine ſechsfache Vermehrung gleich nach Aufhebung der Steuer (1823). Daß die Koſtſpieligkeit die einzige Urſache des geringen Verbrauches iſt, beweiſen die mit den Preiſen reſp. Steuern korreſpondirenden Fluctuationen des Verbrauches in Frankreich innerhalb der letzten 50 Jahre. Nach dem Geſetze vom 30. März 1790 war der Salzpreis in Frankreich pro Kilogr. = 50 Centim. und der Verbrauch = 8 Kilogr. Nach dem Dekrete vom 27. Septbr. 1793 wurde der Maximalpreis des Salzes auf 20 Cent. für das Kilogr. feſtgeſetzt, der Verbrauch ſtieg auf 10 Kilogr. Nach dem Dekrete vom 24. April 1806 kam wieder eine Steuer von 20 Cent. auf das Kilogr. und der Verbrauch fiel auf 6,63 Kilogr. Nach dem Dekrete vom 11. Nov. 1814 wurde die Steuer auf 40 Cent. das Kiliogr. erhöht und der Verbrauch fiel auf 3,46 Kilogr. Nach dem Dekrete vom 17. Decbr. 1814 wurde die Steuer auf 30 Cent. herabgeſetzt und der Verbrauch ſtieg wieder auf 5,26 Kilogr. und allmählich bis 1840 auf 6,58 Kilogr. Im Jahre 1843 durch Aufgeben des Monopoles der öſtlichen Salinen fielen in 10 Departements die Preiſe und die Conſumtion ſtieg auf 7 Kil. des Kopfes (Demesmay in ſeinem Kammerberichte am 22. Februar 1847). Hier alſo eine Schwankung des Verbrauches je nach den Preiſen von 3,46 Kil. bis zu 10 Kil. auf den Kopf.

Ferner gab derſelbe Deputirte am 21. April 1846 in der Kammer an: daß die Reduktion der Salzpreiſe in Preußen (1842) um 20 pCt. eine Steigerung des Verbrauches um 25 pCt. zur Folge gehabt habe; daß die allmählige Reduktion um 53 pCt. des Salzpreiſes in Baden innerhalb 16 Jahren von 1816—32 dort eine Vermehrung des Verbrauches von 340 pCt. veranlaßt habe; endlich, daß die gänzliche Aufhebung der Salzſteuer und des Salzregales in Großbritannien innerhalb 11 Jahren die jährliche Conſumtion von 2 Mill. Bushels auf 11½ Mill. Bushels geſteigert habe.

Dieſe Fluktuationen des Verbrauches werden einzig veranlaßt durch die ärmeren Klaſſen, weil die Wohlhabenden durch die Salzſteuer in ihrer Salzverzehrung nicht beſchränkt werden, dieſe bei ihrer beſſeren Nahrung auch weniger Salz bedürfen, nach der Kopfzahl auch bedeutend in der Minorität ſind. Eine Statiſtik der Salzverzehrung, welche die arme Klaſſe allein umfaßte, würde dieſe Schwankungen der Verzehrungsmengen nach den jeweiligen Preiſen noch viel bedeutender zeigen, und numeriſch nachweiſen, daß jede Vertheuerung oder Steuer um 1 Pfennig die Verzehrung mindere, daß jede Minderung des Verbrauches aber eine Verkümmerung der Geſundheit iſt und jede Steuer ſomit den Effekt hat, zu der Armuth auch noch körperliche Schwäche von Staatswegen zu geſellen. Geſundheit und körperliche Stärke iſt bei dieſen verwahrloſten Klaſſen nur möglich durch ein Plus der mittleren Verzehrungsmengen, welche das Vielfache des Verbrauches der wohlhabenden Städtebewohner iſt.

Der durchſchnittliche zuträgliche Verbrauch des Speiſeſalzes auf den Kopf dürfte auf 10 Kil. oder 20 Zollpfunde feſtgeſtellt werden. Es wäre dieſes 24,3 Grammes auf den Tag. Der wohlhabende fleiſcheſſende Städtebewohner wird weit unter dieſer Durchſchnittsſumme bleiben und der meiſt Vegetabilien und nur geſalzenes Fleiſch genießende Landbewohner dieſe Ziffer weit überſchreiten. Bei Feſtſtellung der Brodtaxe in Paris wurden 2 pCt. des Gewichtes für Salz bei dem beſſeren Waizenbrode feſtgeſetzt. Dieſes wäre bei Verzehrung von 1 Pfd.(500 Grammes) täglich 10 Grammes Salz. Für das gröbere Roggen- und Kartoffelbrod des Landmannes dürfen wir gerne 3 pCt. Salzbeimiſchung als nothwendig annehmen, und ohne für ihn die Verzehrungsmenge von 1 Pfd. täglich zu überſchreiten — was wohl dort überall der Fall iſt — wäre es ein täglicher Salzverbrauch im Brode von 15 Grammes. Die durchſchnittliche Verzehrungsmenge von eingeſalzenem Fleiſche und Specke auf dem Lande nur zu 20 Pfd. des Jahres angenommen, und die nöthige Salzmenge zu guter Einpöcklung auf 10 pCt. geſchätzt, käme wieder auf den Tag 2,8 Grammes Salz in der Fleiſchnahrung; alſo für Brod und Fleiſch allein täglich 17,8 Grammes. Es blieben alſo für ſeine Kartoffeln, ſein Gemüſe, Kraut und Rüben, ſeinen Käs ꝛc. täglich nur noch 6½ Grammes, was ſicherlich zu wenig iſt, ja ſchon erſchöpft wird, wenn er nur ⅓ Pfd. Brod mehr ißt.

Ein allgemeines und bedeutendes Hinderniß findet die Salzconſumtion in ihrer Koſtſpieligkeit durch das ſtaatliche *Salzmonopol* und die *Salzſteuer*. Der gütige Schöpfer hat das Salz ſo allgemein in der Natur verbreitet, hat es zur Lebensbedingung aller organiſchen Weſen gemacht, giebt uns im Meerwaſſer, den Salzquellen und den mächtigen Steinſalzlagern die unerſchöpflichen und bequemen Niederlagen des Salzes, und der Menſch verkümmert dem Nebenmenſchen dieſe Nothdurft, dieſe Wohlthat des Lebens.

Das Leben hat ein unbedingtes Recht ſeines Daſeins, hinlänglich vertheidigt, gerechtfertigt und unabweislich durch den Selbſterhaltungstrieb. Nur wo neben der phyſiſchen Exiſtenz noch andere Zwecke, Geſellſchaft, Staat, Kultur, Ordnung ꝛc. gewollt werden, dort erſt beginnt für dieſe neue, beſondere Zwecke ein neues Recht, neue Pflichten, beſondere Mittel, welche aber *innerhalb* dieſer neuen Rechtsverhältniſſen ihre Befriedigung finden müſſen, welche wechſeln und ſich ändern können, wie dieſe geſellſchaftliche Zwecke. Nie aber darf die phyſiſche Exiſtenz, oder ihre nächſte Bedingung unmittelbar dadurch berührt werden. Hierin liegt die Verwerflichkeit jeder Steuer auf *unentbehrliche* Lebensmittel vom Standpunkte des ewigen Rechtes.

Außerdem involvirt dieſe Steuer eine Ungleichheit und deshalb *Unbilligkeit*. Sie verläugnet das Prinzip, daß jede Steuer den Pflichtigen gleichmäßig beläſtigen ſoll, daß die Steuerquote nur ein entſprechender Bruchtheil des durch den Staat geſchätzten Vermögens ſein ſoll (Montesquieu). Die Sorge für die phyſiſche Exiſtenz beanſprucht bei dem Armen ſein ganzes Einkommen und oft reicht dieſes nicht aus; bei dem Vermögenden bildet eben der Aufwand für ſeine Lebensexiſtenz je nach ſeinem Reichthume nur einen kleinen Bruchtheil ſeines Einkommens. Will man die Salzſteuer als Kopfſteuer betrachten, ſo iſt ſie unbillig, weil der Arme nothwendig mehr Salz genießen muß, als der Reiche.

Auch *unmoraliſch* iſt die Steuer, weil ſie zu Defraudation, zum Betruge reizt, den Glauben an die väterlichen, wohlwollenden Abſichten der Regierungen erſchüttert, und weil ſie die Alternative, die Colliſion hervorruft zwiſchen den Pflichten der Selbſterhaltung und den Pflichten gegen die Geſetze des Staates.

Mehr noch muß die *Humanität* dieſe Steuer verurtheilen, weil ſie nicht blos laſtet auf den ſchwer zu erringenden Baarſchaften unſerer bedürftigen Klaſſen, ſondern empfindlicher noch auf der Geſundheit, dem Wohlſein, dem Fleiſch und Blute unſerer ohnedies bloßgeſtellten, mehr als die Hälfte zählenden Proletarierbevölkerung. ⅔ dieſer Millionen ſind

die Summen vieler Kreuzer, welche mit dem Tagesſchweiße verdient nicht einmal hinreichen das dürftige Abendmahl genügend zu ſalzen und den armen Kindern unbeſchränkte Salzzulage zu ihren Kartoffeln zu geſtatten. Niemand kann ſich ihrem Drucke entziehen, und ob der Sünde gegen die ewigen Naturgeſetze wuchert ſie in den Eingeweiden der eigenen Kinder zu unheilbarer Körperſchwäche und zum Siechthume.

Unökonomiſch, unpolitiſch, unklug iſt ſie am meiſten. Während die Salzſteuer alljährlich einige Millionen einträgt, erleidet der Staat den Verluſt der unſchätzbarſten Kapitalien: Geſundheit und Wohlfahrt des Volkes werden durch die Salzſteuer verkümmert. Da die Salzabgaben nur gegen Baarzahlungen geſchehen, dieſe kleine Baarſchaften aber den armen Leuten oft fehlen, oder für andere dringende Lebensbedürfniſſe lange voraus berechnet ſind, die Einſicht in die Vortheile der Salzwürze ihnen auch abgeht, ſo ſind ſie ſelbſt bei mäßigen Preiſen gezwungen an dieſem unentbehrlichen Lebensmittel wenigſtens zu ſparen. Körperliche Schwäche, Krankheiten und Siechthum mit allen ſeinen politiſchen und moraliſchen Nachtheilen ſind die Folgen davon. Der Staat iſt gezwungen das Vielfache der Salzrevenüe unter anderen Titeln zu verausgaben, und entbehrt eine geſunde, kräftige, zufriedene Bevölkerung.

Durchſchnittlich ſind 70 pCt. der Salzpreiſe *reine Steuer* und mit 30 pCt. ſind die Gewinnungs- und Verwaltungskoſten gedeckt. Nach v. Reden's Zuſammenſtellung*) ſind für die *öſterreichiſche Monarchie* die Erzeugungs- und Verwaltungskoſten mit 21 pCt. der Salzerträgniſſe vollkommen gedeckt und 79 pCt. der Salzpreiſe ſind reine Staatsſteuer. Für die *preußiſche Monarchie* ſind die Gewinnungs- und Verwaltungskoſten mit 36 pCt. der Salzerträgniſſe gedeckt und 64 pCt. reine Steuerlaſt. Für Bayern**) betragen die Gewinnungs- und Verwaltungskoſten 53 pCt. und nur 47 pCt. ſind Reingewinn oder Steuererträgniß. Dieſe ungewöhnlichen ſehr hohen Produktionskoſten für Bayern erklären ſich aus den bewunderungswürdigen, koſtſpieligen Anlagen zur Soolenleitung von Berchtesgaden bis Reichenhall und Roſenheim in einer Längenſtreckung von 101771 F. und mit einer Hebung von 1579 F. und einer Senkung von 1740 F. Es werden dadurch noch andere ſtaatswirthſchaftliche Zwecke außer der Salzgewinnung mit verbunden, nemlich die Benutzung ausgedehnter, unerſchöpflicher Staatswaldungen im bayeriſchen und theilweiſe öſterreichiſchen Hochgebirge, was ein Areal von 419688 bayer. Tagwerken umfaßt. In *Frankreich* bei freier Produktion durch Privaten ſchwanken die Produktionskoſten mit Einrechnung der Kapitalzinſen, je nachdem es Seeſalz oder Sudſalz iſt, für 100 Kilogrammes zwiſchen 0,47 Francs und 2,21 Francs, werden aber durch muthwillige Vertheuerung, durch Agiotage, durch künſtlichen Mangel, durch die Coalition der Salzwerkbeſitzer, durch den Transport und Detail bis zum 20fachen vertheuert, und dann kommt die Staatsſteuer von 30 Francs pro 100 Kil. dazu, ſo daß die je nach Oertlichkeit ſchwankenden Preiſe von 45 bis 60 Francs für 100 Kil. ſind. Die Vertheuerung der Salzpreiſe durch die Steuer betragen demnach bei mittlerem Durchſchnittspreiſe von 50 Francs für 100 Kil. 60 pCt.***)

Der *Reingewinn der Salzſteuer* beträgt in der öſterreichiſchen Monarchie $\frac{1}{12}$ (= 21 Mill. Gulden) des ganzen Einnahmebudgets (= 260 Mill. Fl.) oder die Hälfte der Grundſteuer (= 42 Mill. Fl.); in der preußiſchen Monarchie beträgt der Reingewinn der Salzſteuer $\frac{1}{13}$ (= 5 Mill. Thlr.) des ganzen Staatsbüdgets (= 65 Mill. Thlr.) oder die Hälfte der Grundſteuer (= $9\frac{3}{4}$ Mill. Thlr.); im Königreiche Bayern beträgt der Reinge-

*) Zeitſchrift des Vereines für deutſche Statiſtik 1847, S. 884.

**) Ständeverhandlungen v. Jahre 1843.

***) Jullien l. c. S. 27.

winn des Salzregales $\frac{1}{15}$ (= $2\frac{1}{3}$ Mill. Fl.) der ganzen Staatseinnahme (= 35 Mill. Fl.) und mehr als die Hälfte der Grundſteuer des Staates (= $4\frac{1}{4}$ Mill. Fl.).

Das Ergebniß dieſer Zuſammenſtellung der Staatserträgniſſe muß Jeden überraſchen und das Geſtändniß grober Unbilligkeit abnöthigen in dem relativen Verhältniſſe der Steuerquote auf den Grundbeſitz gegen jenen auf Salz, dem unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe. Das ganze Grundvermögen des Staates, worin ſich vorzugsweiſe die Vermögenderen, die beati possidentes theilen, erträgt in dieſen ausgedehnten Monarchien kaum das Doppelte von dem, was die Salzſteuer einbringt, zu welcher vorzugsweiſe die Bedürftigeren beiſteuern, nicht ſowohl wegen ihrer numeriſchen Mehrzahl, ſondern mehr noch wegen des vermehrten Bedarfes zur Compenſation ihrer ſpärlichen und ſchwer verdaulichen Pflanzennahrung. Die mäßige Grundſteuer wird kaum irgend einem der Pflichtigen momentane Zahlungsverlegenheit bringen, die unmäßige Salzſteuer aber zwingt die Armen täglich bei ihrer Kartoffelnahrung mit dem Salze zu ſparen, es den Kindern oft ganz zu verſagen. Was Wunder, wenn Krankheit, Siechthum und Elend unſere Proletarier heimſucht, ihre Lebenskraft und Lebensdauer gemindert iſt? Welche Thorheit, daß der Staat Armen- und Krankenpflegen beſtellt, durch unmäßige Beſteuerung des Unentbehrlichen aber die Armuth und Krankheit theilweiſe wenigſtens mit erzeugt hat.

Endlich auch ganz unerhört, unregelmäßig erſcheint der Beſteuerungsmodus, die Art der Vertheuerung des Salzbezuges durch den Staat. Derſelbe beſteuert nemlich das Salz auf doppelte Weiſe. Einmal durch das Monopol, welches die Produktion beſchränkt, künſtlichen Mangel erzeugt, und dadurch auch künſtliche Produktionspreiſe ſetzt. Nach Beilage 6. zu Nr. 14. der Börſennachrichten, Stettin, den 16 Februar 1846, könnten die Salzquellen Preußens alljährlich 161800 Laſt Salz liefern, es werden aber nur 43500 Lſt. gewonnen wegen des Monopoles. Die Lüneburger Salzquelle von 28 pCt. Stärke könnte das ganze nördliche Deutſchland mit Salz verſehen; da aber wegen des Monopoles der Nachbarſtaaten der Markt verſchloſſen iſt, ſo dürfen $\frac{2}{3}$ der Soole unbenützt weglaufen. Die unerſchöpflichen Steinſalzlager und die Privatſalinen dürfen nach höherer Vorſchrift nur ein beſchränktes Maximum produziren. Ein lehrreiches Beiſpiel, daß die Beſteuerung des Salzes auch die Produktionskoſten hochſtellt, giebt wieder Großbritannien. Dort war die Steuer auf Salz bis 1822 = 60,40 Francs per Ctr., der Anſchaffungspreis für den Conſumenten war 75,54 Francs. Nach Abzug der Steuer von 60,40 Frcs. alſo der Preis des Salzes 18,14 Frcs. 1823 fiel die Steuer auf 8,50 Frcs., der Bezugspreis für den Conſumenten war 19,32 Frcs., alſo der Salzpreis nach Abzug der Steuer 11,27 Frcs. 1825 fiel jede Steuer und 1831 war der Bezugspreis 6,71 Frcs. per Ctr. (Verhandlungen in der franzöſiſchen Kammer, Moniteur v. 25. Mai 1847).

Zweitens vertheuert der Staat das Salz durch die Steuer, welche hier nicht eine Auflage, ein Bruchtheil des Werthes der Waare iſt, wie bei jeder anderen Waarenbeſteuerung, ſondern der ſchon durch das Monopol künſtlich geſteigerte Preis der Waare iſt umgekehrt nur ein kleiner Bruchtheil, ein Anhängſel zur Steuer. Die Salzſteuer, bei dem unentbehrlichen Bedarfe für Jedermann und jeden Tag, gleicht daher vielmehr einer Kopfſteuer, ſollte daher ganz dieſe Beurtheilung erfahren und noch den Nachtheil haben, daß ſelbſt dieſe Kopfſteuer zu großer Ungunſt der Armen angelegt iſt, welche davon das Vielfache per Kopf gegen einen Reichen bezahlen. Montesquieu (esprit des lois liv. IV. cpt. VIII.) ſagt darüber im Allgemeinen: L'impôt doit être proportionné à la valeur intrinsèque de la marchandise sur la quelle on le leve. Pour que le prix de la chose et le droit puissent se confondre dans la tête qui paye, il faut qu'il y ait quelque rapport entre la va-

leur de la marchandise et l'impôt, et que sur une denrée de peu de valeur on ne mette pas un droit excessif.

Wie wir auch die Sache beleuchten mögen vom Standpunkte des Naturrechtes, der Gleichheit und Billigkeit, der Moralität, der Humanität, der Oekonomie und Klugheit, in Rückſicht ihrer Wirkungen und dem Modus ſeiner Ausführung, überall erſcheint das Monopol und die Steuer auf Salz als ungerecht, unbillig, unmoraliſch, inhuman, unökonomiſch, unpolitiſch, gemeinſchädlich, unerhört, beiſpiellos und nichtswürdig.

Die Allgemeinheit und Bequemlichkeit dieſer Beſteuerungsweiſe hat die Regierungen hierzu veranlaßt und ſie hielten feſt daran, weil ſie die Nachtheile dieſer Steuer nicht kannten, und den Ausfall nicht entbehren wollten. Vom Standpunkte der finanziellen Verlegenheiten konnte man den Fortbeſtand der Steuer wenigſtens entſchuldigen. Heute aber, wo die Einſicht gewachſen, die Nachtheile der Salzvertheuerung in phyſiologiſchen und ſtatiſtiſchen Nachweiſen vorliegen, nachdem das Beiſpiel der Nachbarländer gegeben und die Rückwirkung auf uns nicht ausbleiben wird, auch die Nahrungsloſigkeit und Körperſchwäche immer allgemeiner werden, ſollte es keine Fürſprachen mehr für dieſe Beſteuerungsweiſen geben. Ein Irrthum oder Beharren im alten Glauben, ein Geſchehenlaſſen aus Bequemlichkeit in ſo wichtigen Lebensfragen iſt jetzt nicht mehr möglich. Durch die Preſſe, durch die wachſende Aufklärung wird alle Staatsweisheit durchſichtig und jede Maaßregel der Regierung muß die Kritik der geſunden Vernunft, des guten ehrlichen Gewiſſens und des praktiſchen Nutzens aushalten. Kann das ſoziale Uebel, die Nahrungsloſigkeit unſerer Zeit auch in ſeinen tiefſten Wurzeln nicht ſo leicht erreicht werden, ſo beſeitige man wenigſtens eine Wurzel des Elendes, des ſozialen Siechthumes, die Conſumtionsſteuern auf unentbehrliche Lebensmittel und vorerſt die Salzſteuer. Alle Regierungen und Parlamente ſtellen die Sorge für die ärmeren Klaſſen obenan. Schlimm, wenn es nur Täuſchung wäre, wenn das gerechte Verlangen nach beſſerer Ernährung durch Aufhebung der Salzſteuer unerhört bliebe. Mögen die deutſchen Regierungen und Parlamente ſich nicht beſchämen laſſen von den improviſirten revolutionären Regierungen, wie Eingangs geſagt wurde!

Die erſten Erforderniſſe einer Steuer ſind, daß ſie gerecht, billig und moraliſch ſind, daß ſie dem Gemeinweſen mehr nützen als ſchaden. Alle dieſe Kriterien fehlen der Salzſteuer. Die finanziellen Vortheile, die bequeme und leichte Erhebung können für ſich nicht beſtimmend ſein. **Salus publica suprema lex.** Dieſe gemeine Wohlfarth iſt aber durch die Vertheuerung des Salzes gefährdet. Wo das öffentliche Bewußtſein, der Volkswille zur Geltung kamen, dort als erſten Act Abſchaffung der Salzauflagen. Deutſchland hat viel mehr Hülfsquellen als das überſchuldete Frankreich, es kann ſeine Zölle erhöhen, hat noch keine Tabacksſteuer, noch keine Einkommenſteuer, keine Capitalien und Erbſchaftsſteuer, kann ſeine Grundſteuer erhöhen, was alles reichliche Compenſation bietet für das Salzmonopol und die Salzſteuer.

Großbritannien, das einzige Land Europas, welches — ohngeachtet der größten Schuldenlaſt unter allen europäiſchen Staaten — ſeit 1825 ſeine Salzſteuer aufgegeben hat, iſt dadurch in einem ausgezeichnet günſtigen Zuſtand ſeither gegen alle Kontinentalſtaaten. Nicht blos — alle andere Lebenszuſtände gleich geſetzt — daß dieſe Inſulaner dadurch um den Betrag der Salzſteuer auf dem Continente billiger leben und mehr verdienen können, ſind ſie durch wohlfeileren vermehrten Salzgenuß auch ein geſünderes, kräftigeres Volk, haben eine geringere Sterblichkeit in der Kindheit, und eine längere, ja die längſte europäiſche mittlere Lebensdauer. Für England iſt die mittlere Lebensdauer 38 Jahre, für Preußen 30 Jahre, für Sachſen 29 Jahre, für Württemberg 30 Jahre, für Frankreich 36 Jahre.*)

*) **Bernoulli Populationnistik. Ulm 1841 p. 433.**

Geſundheit und lange Dauer des Lebens iſt dort bei weitem mehr geſichert, als überall auf dem Continente und gewiß großentheils in Folge billigeren und reichlicheren Salzgenuſſes.

Für Deutſchland erſcheint das Verlangen und die Wohlthat vermehrten Salzgenuſſes in noch erhöhtem Grade begründet, weil hier im großen Durchſchnitte die Pflanzennahrung verhältnißmäßig viel allgemeiner, als in England iſt, und mehr noch, weil die Körperkonſtitution des Deutſchen eine feuchte, zur Scrophulosis hinneigende iſt, deshalb zur Correction dieſer Anlage ein Plus der mittleren europäiſchen Verzehrungsmenge bedarf. In der nationalen Vorliebe der Deutſchen für Sauerkraut und Pöckelfleiſch bricht das inſtinktive Bedürfniß nach vermehrtem Salzgenuſſe durch. Dieſe Neigung und Gewohnheit kennzeichnet die Deutſchen vor anderen Nationen als beſonders ſalzbedürftig.

Henri IV. lebt heut noch in dankbarem Andenken ſeines Volkes wegen der menſchenfreundlichen Sentenz: Der Bauer ſoll jeden Sonntag ein Huhn im Topfe haben. Wieviel größer wäre die Liebe und Dankbarkeit des deutſchen Volkes, wieviel beſſer und wohlthätiger wäre die bethätigte Sentenz, wenn das Deutſche Parlament dekretirte: Von nun an ſoll jeder ſeine Suppe und Gemüſe beſſer ſalzen dürfen.

Die Vertheidiger der Salzſteuer führen an: für die menſchliche Nahrung habe die Verzehrungsmenge eine beſtimmte Grenze, und dieſe würde durch die Salzſteuer nicht beeinträchtigt, alſo ſei dieſe auch nicht ſchädlich. Nichts falſcher als dieſe Argumentation. Der Jahresbedarf an Salz für den Einzelnen iſt nicht ſo gering, als behauptet wird, und wechſelt nach Nahrungsweiſe, Klima, Jahreszeit, Körperkonſtitution, Alter und Lebensverhältniſſe, wie oben erwähnt. Auch der Ankauf iſt nicht ſo billig, daß er nicht den Verkauf beſchränke, wie dieſes einſichtlicher wird, wenn wir eine Arbeiterfamilie mit 6 und mehr Köpfen in Rechnung ſtellen. Endlich iſt die Behauptung unrichtig, daß die jährliche Verzehrungsmenge für den Menſchen eine beſtimmte Begrenzung habe und daß dieſe durch die gegenwärtige Beſteuerung nicht beeinträchtigt ſei.

Die Erfahrungen über die wechſelnde Zu- und Abnahme des Verbrauches je nach wechſelndem Auf- und Abſchlage des Salzpreiſes, die raſche Steigerung der mittleren Verbrauchsmenge auf den Kopf bis zum Fünffachen des Einfachen durch Aufhebung der Salzſteuer und Freigabe des Salzhandels in Großbrittannien, die durchgängige Correspondenz zwiſchen Salzpreis und Salzverbrauch in den verſchiedenen europäiſchen Staaten, endlich die allerhandgreiflichſte Praxis im Leben beweiſen, daß mehr Salz verbraucht wird, wenn 2 Pfd. Salz 1 Groſchen koſten, als wenn 2 Pfd. Salz 2 Groſchen koſten.

Eine bekannte Autorität, ein ſehr kompetenter Beurtheiler der Lebensgeſetze, der franzöſiſche Naturforſcher Büffon, ſagte ſchon im vorigen Jahrhundert: La loi du sel est une loi de proscription contre l'aisance de l'homme et la santé des animaux, qui, privés de sel, ne vivent et ne multiplient qu'à demi: loi de malheur, sentence de mort contre les générations à venir.

Eine Statiſtik der Produktion, Konſumtion, des Handels und der Preiſe des Salzes in den verſchiedenen europäiſchen Staaten findet ſich in dem Journal des öſterr. Lloyd 1844 Nr. 42. Eine Ausſcheidung der Verzehrung des Salzes als Menſchennahrung war nicht möglich, weil überall nicht ausgeſchieden iſt zwiſchen Verbrauch zur Menſchennahrung, zu Agrikultur oder induſtriellen Zwecken, oder Fiſchereien und Einſalzung.

Production, Conſumtion und Handel von Salz in Europa.

Staaten	Bevölkerung	Conſum-tion	Produktion	Einfuhr	Ausfuhr	Preiſe des Speiſeſalzes den Wiener Ctr im Inlande Fl.	im Inlande Kr.	zum Welthandel Fl.	zum Welthandel Kr.
		Wiener Centner.				Conv.-Münze.			
Deſterreich	36,000000	4,172107	4,774182	380413	982488	6	35	.	.
Großbritannien	24,270000	4,300000	8,660000	200000	4,560000	.	32	.	32
Frankreich	34,136000	4,861700	6,369000	176700	1,684000	10	46	.	10-15
Preußen	14,907000	1,941167	1,740000	760000	363160	4	53	.	.
Die anderen Zollvereins-ſtaaten	11,000000	1,660000	1,840000	303000	483000		.	.	.
Das übrige Deutſchland	3,800000	570000	337000	235000	.	.	.	.	.
Portugal	3,412000	750000	4,976000	.	4,226000	.	.	.	15
Spanien	12,037000	1,685000	6,000000	200000	4,515000	.	.	.	16
Beide Sicilien	8,203000	1,300000	3,050000	.	1.750000	.	.	.	8-16
Sardinien	4,656000	660000	780000	3000	117000	.	.	.	9-12
Kirchenſtaat u. St Marino	2,748000	360000	610000	40000	290000	.	.	1	.
Toskana	1,466000	200000	180000	20000	.	.	.	.	.
Parma	465000	60000	60000	.	.	.	.	.	.
Modena und Lucca	506000	70000	.	70000	.	.	.	.	.
Rußland und Polen	54,762000	7,714318	4,579315	3,130000	.	.	.	.	.
Türkei	8,832000	800000	.	800000	.	.	.	.	.
Wallachei	2,188000	160000	370000	.	210000	.	.	.	.
Moldau	630000	60000	60000	.	?	.	.	.	.
Serbien	1,000000	70000	.	70000	.	.	.	.	.
Jonien	205000	24000	40000	.	16000	.	.	.	.
Griechenland	856000	100000	180000	.	80000	1	30	.	22
Schweden und Norwegen	4,260000	1,500000	.	1,500000	.	.	.	.	.
Dänemark	2,194000	380000	.	380000	.	.	.	.	.
Niederlande	3,109000	550000	.	550000	.	.	.	.	.
Belgien	4,092000	533000	.	544117	11000	.	.	.	.
Schweiz	2,190000	350000	50000	300000	.	.	.	.	.
Summa	241,253000	34,831000	44,660000						

Europas Salzproduktion überſchreitet ſeinen Verbrauch um 10 Mill. Wiener Centner. Dieſe werden von England mit $2\frac{1}{2}$ Mill., von Spanien mit 3, Portugal mit $2\frac{1}{2}$, Frankreich mit 1 Mill. Ctr. nach fremden Welttheilen gebracht. Mit Ausnahme Englands iſt es nur Seeſalz, was den bedeutenden aktiven Salzhandel begründet, und was den Ländern am mittelländiſchen Meere ſo bedeutende Vortheile giebt. Frankreich verdankt $\frac{5}{6}$ ſeiner Salzproduktion dem Meere, bei Spanien iſt das Verhältniß des Seeſalzes zum Landſalze wie 3 : 1, bei Portugal wie 15 : 1, bei Sizilien wie 10 : 1.

Die europäiſche Bevölkerung verbraucht im großen Durchſchnitt $14\frac{1}{2}$ Wiener Pfd. auf den Kopf, doch iſt hier bedeutende Abſtufung. Der Norwege braucht wegen ſeiner Fiſcheinſalzung 35 Pfd., der Engländer $18\frac{1}{2}$, der Italiener, Spanier und Portugieſe 13—20, der Belgier 17, der Schweizer 16, der Franzoſe $14\frac{1}{5}$, der Ruſſe 14, der Preuße $13\frac{3}{4}$, der Oeſterreicher 12 und der Türke nur 9 Wiener Pfd.

Die Preiſe ſchwanken für das Speiſeſalz zur inländiſchen Verzehrung für den Wiener Ctr. von 32 Kr. (England), bis zu 10 Fl. 46 Kr. C.-M. (Frankreich.) Der auswärtige Handel wird überall durch Prämien geſchützt.

Eine ſpezielle Statiſtik der Salzproduktion Deutſchlands giebt Dr. Karſten in ſeinem

Lehrbuche der Salinenkunde I. Thl. Berlin 1846, welche ſich nach den einzelnen Staaten in folgenden Zahlen darſtellt:

	Ctr. Preuß.		Ctr. Preuß.
Holſtein-Schleswig	40000	Sachſen-Weimar-Eiſenach	30000
Mecklenburg	75000	Sachſen-Koburg-Gotha	35000
Preußiſcher Staat	1,701000	Reuß-Schleiz	32000
Hannover	368540	Kurheſſen	189000
Braunſchweig	24000	Heſſen-Darmſtadt	226000
Schwarzburg-Rudolſtadt	60000	Württemberg	732000
Lippe-Detmold	28000	Baden	336000
Waldeck	4500	Bayern	782000
Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen	82000	Deutſch-öſterr. Provinzen	2,088000
		Summa	6,833000

Das zweite Motiv zur Aufhebung der Salzſteuer und des Salzmonopoles, und zur ſtaatlichen Fürſorge für vermehrte Produktion und Konſumtion des Salzes liegt in den Rückſichten für Hebung der Landwirthſchaft und zwar durch reichlichere Benutzung des Salzes als Viehſalz und als Dungſalz. (Schluß folgt.)

2. Der gegenwärtige Stand der Pferdezucht ſo wie der Veredlung, und deren ſtatiſtiſche Ergebniſſe beſonders in Deutſchland.

Von J. L. Vogel, Major a. D.

Nach dem Freiheitskriege wurde der Pferdezucht in Deutſchland eine viel größere Aufmerkſamkeit, als früher, geſchenkt, und man wählte ſich vorzugsweiſe die engliſche Zucht, als die vollkommenſte, zum Muſter und Vorbilde. Die eigenen Racen, ſie mochten noch ſo rein in ſich ſein, nicht beachtend, erblickte man nur in der engliſchen die größte Vollkommenheit, in welcher man, mit gänzlicher Hintanſetzung der arabiſchen, von der doch auch die engliſche abſtammte, vorzugsweiſe nur Vollblut ſah, ſo wie die Mittel, durch welche die Engländer ihre Race ſo hoch empor gehoben hatten, als die allein rechten, richtigen und geeignetſten erſchienen, um auch die eignen deutſchen Landracen, mittelſt der in England angewandten, auf demſelben richtigen Wege zu vervollkommnen. Diejenigen engliſchen Hengſte, welche ſich bei den Rennen als die beſten erprobteſten zeigten, wurden insbeſondere zur Zucht, auch mit inländiſchen Stuten, verwendet.

Dieſes angenommene Syſtem wurde zuerſt in Mecklenburg mit großem Eifer erfaßt, ſpäterhin in Holſtein und Schleswig, und nachdem die Reſultate befriedigend ausfielen, verbreitete es ſich in den Nachbarländern Hannover, Preußen ꝛc. mit mehr oder weniger Beſchränkungen durch die Fortdauer der Zulaſſung auch anderer Racehengſte zur Zucht, je nach den verſchiedenen Gebrauchszwecken der zu erzeugenden Pferde. Durch die günſtigen Erfolge der Pferdeveredlung, auf dieſe Art herbeigeführt, ſtieg die Zahl der Verehrer des Vollblutſyſtems, wie man es nannte, immer mehr, und in allen Ländern des Kontinents, und es gehörte während mehrerer Jahre, beſonders in der höheren Geſellſchaft zum guten Tone, wenigſtens Anhänger deſſelben zu ſein, da derjenige, welcher es wagte, irgend einen Zweifel gegen die Unfehlbarkeit des Syſtems zu erheben, ſich großen Verläſterungen ausgeſetzt ſah! Dieſes Syſtem muß hier nothwendig in ſeinen Hauptgrundſätzen etwas ausführlich berührt werden, theils, weil es auf den Zuſtand der gegenwärtigen Pferdezucht zu vielen Einfluß geäußert hat, noch ferner äußern kann, und ihm jetzt der unbefriedigte Zuſtand derſelben

zum Theil zur Laſt gelegt wird, theils, um die Wiederholungen der verſchiedenen Veredlungsverſuche ſpäterhin zu vermeiden.

Bei der Gründung dieſes Vollblutſyſtems ſtellte man folgende Anſichten auf, welche durch zahlreiche Schriften zu Prinzipen erhoben, und als ſolche zu erweiſen geſucht wurden: das Pferd iſt dem Menſchen das Hauptwerkzeug bei ſeinen produktiven Beſchäftigungen. Mit der Vermehrung der durch daſſelbe gewährten Kraftäußerung vermehrt ſich auch die Maſſe der Produkte. Das Pferd einer ſtärkern Race bedarf einer ungleich kürzern Zeit zu einer gegebenen Arbeit, als das von einer weniger kräftigen. Außerdem iſt es ein Gegenſtand des Handels, und ſein Preis ſteigt um ſo höher, je beſſer die Race iſt. Durch Verbeſſerung dieſer kann der Werth des Pferdes vielfach geſteigert werden. Auch iſt der Bedarf für die Armee, die Landwirthſchaft, den Transport, zum Reiſen ꝛc. ſtets ſehr groß, und es iſt klar, daß die Verbeſſerung der Pferdezucht ebenſo nothwendig iſt, als die Mittel zur Produktion der menſchlichen Arbeit, ſo wie ſchon als eine ergiebige Quelle des Nationalreichthums. Die vollſtändige Veredlung der Race kann nur durch Kreuzung mit Vollblut, oder dadurch erreicht werden, daß man Stuten durch Vollbluthengſte decken läßt, denn dieſe, durch ihre Stärke und Schnelligkeit ausgezeichnet, wirken veredelnd auf alle Racen ein, und durch die Kreuzung mit ihnen werden alle andere Racen vollkommener oder wohlgebauter, größer und ſtärker. Zu den leichten Arbeiten reicht das unveredelte Landpferd aus, zu den ſchweren nicht, weil ſeine ohnehin kurze Dauer ſeine Kräfte noch frühzeitiger aufreibt.

Veredelte, beſonders Halblutpferde, können mit mehr Vortheil verwendet werden, theils wegen ihrer längern Dienſtdauer, theils wegen ihrer größern Arbeitskräfte. Man hat in England Beiſpiele, daß ſolche Pferde 16 Jahre hindurch zu den allerſchwerſten Arbeiten gebraucht wurden, zu denen andere Pferde dreimal gewechſelt werden mußten. Vollblutpferde werden 30 Jahre alt, und bleiben bis über 24 Jahre arbeitsfähig. Die Erzielung des Vollbluts muß daher der Endzweck jedes Strebens zur Verbeſſerung der Pferdezucht ſein. Jeder will jetzt beſſere Pferde beſitzen, und die Eiſenbahnen vermindern nicht ihre Zahl, da ſolche andere Verkehrsmittel nach ſich ziehen, ſo daß ſie auch dadurch die andern emporziehen und potenziren. Was endlich ein Land ſelbſt produziren kann, darf wo möglich nicht vom Auslande bezogen werden, insbeſondere Kavallerie- und Luxuspferde.

Edle Pferde beſitzen große Vorzüge, nämlich: einen regelmäßigen Bau und Gang, gutes lebhaftes Temperament, feſte Körpermaſſe, große Körperkraft, Ausdauer in Strapatzen, eine nicht leicht zu zerſtörende Geſundheit, lange Lebensdauer, und eine wenig verminderte Gebrauchsfähigkeit bis ins höchſte Alter. Dieſe Vorzüge werden durch mehrere Mängel um ſo weniger verdunkelt, als ſie nur denjenigen Beſitzern meiſt Nachtheil oder nur Unbequemlichkeiten bringen, die das Vorzügliche des Pferdes nicht zu ſchätzen gelernt haben. Vollblutpferde haben nemlich ein feuriges Temperament und große Empfindlichkeit, erfordern daher eine aufmerkſamere Behandlung, als der Landmann gewohnt iſt, ſolche auf ſeine Ackerpferde zu verwenden. Dieſes Temperament geſtattet ihnen ſchwer, große Laſten ruhig, langſam und dauernd fortzuziehen, und ſie widerſetzen ſich ſchwerer Arbeit. Rauhe Witterung, brennende Sonnenſtrahlen, Fliegen und anderes Ungeziefer werden ihnen bei der empfindlichen Haut und feinen Haaren zur Qual; Peitſchenſchläge oder gar Mißhandlungen können ſie aber gar nicht ertragen. Deshalb ſtehen Vollblutspferde bei gewöhnlichen Ackerarbeiten und ſchwerem langſamen Fuhrwerke den gemeinen Pferden nach. Wer daher bei der Behandlung dieſer edlen Thiere nicht mit der gehörigen Sorgſamkeit verfährt, ſie roh behandelt, mit Peitſche und Maulreißen gleich bei der Hand iſt, ſein Fuhrwerk ſtundenlang vor dem Wirthshauſe ſtehen läßt, während ſeine Pferde vom Ungeziefer, der Kälte, rauher Witterung ꝛc. geplagt werden: für den ſind auch die edlen Pferde nicht vorhanden, denn auch die

ſchlechteſte Race iſt für ihn noch gut genug! Hierin liegen aber die Gründe, warum ein großer Theil der deutſchen Bauern keine veredelten Pferde beſitzen mag! Außerdem kommt noch hinzu, daß ſich ſolche Pferde ſchwerer aufziehen laſſen, mehr Kornfutter, oder ſtärkere Rationen verlangen, und ſich ſpäter, als das gemeine Pferd, ausbilden. Die Erfahrung lehrt endlich, daß die edlen Pferde in den kalten niedrigen Gegenden nach ein paar Generationen leicht ausarten, oder zurückſchlagen.

Was die **Veredlung ſelbſt** betrifft, ſo beruht das Geheimniß der Engländer bei ihrer Zucht auf dem Prinzip, daß die Verſchiedenheiten der einzelnen Gattungen durch die Stuten hervorgebracht werden, und die Vollbluthengſte nur die Erzeuger, Verbeſſerer und Erhalter des ganzen Geſchlechts ſeien. Sie wählen daher die Stuten für ihre verſchiedenen Zwecke, und benutzen dabei die gemachten Erfahrungen, ſelten paaren ſie aber Halbbluthengſte mit dergleichen Stuten. Halbblut wird überhaupt alles genannt, was, ohne ganz edel zu ſein, mehr oder weniger edles Blut beſitzt. Pferde dieſer Art haben zuerſt die Engländer erzeugt. Sie beſitzen mehr Kraft und Ausdauer, mithin auch einen höhern Verkaufswerth, als Landpferde. In ihren Leiſtungen kommen ſie zwar den Pferden des Vollbluts nicht gleich, verurſachen aber auch viel geringere Koſten. Der edlere Antheil der Halbblutzucht äußert ſich durch vermehrte Kraft und frühere Entwickelung derſelben, durch längere Dienſtdauer, und größere Willigkeit zur Arbeit. Die Veredlung iſt daher das beſte Mittel, den Arbeitskräften einer verwahrloſten Zucht aufzuhelfen. Die veredelte, oder Halbblutzucht hebt mit der Verwendung edler Hengſte an, und wird ſodann die Fortpflanzung in der nächſten und den folgenden Generationen ſo fortgeſetzt, wie die Zwecke des Züchters es erfordern.

Die Stute trägt ebenſoviel zu dem Werthe oder Unwerthe der Nachkommen bei, als der Hengſt, und dieſer erhält nur darum einen höhern Werth, weil er bis zu 50 Produkten jährlich ſeinen Beitrag liefern kann, die Stute aber nur zu einem. Edle Hengſte der Araber und Engländer können beim Mangel entſprechender Stuten nur Baſtarde liefern, die nicht ſelten weder zum Gebrauch, noch weniger zur Fortzucht ſich eignen. Wie die Erfahrung gelehrt, haben gute Stuten, von geringen Hengſten gedeckt, doch noch gute Fohlen geliefert. Die Erfahrung lehrte ebenfalls, daß auch Vollbluthengſte von ausgezeichnetem Rufe mit gemeinen Stuten nichts für die Remonte Ankaufswerthes geliefert haben, während die Fohlen, die von ihnen mit Stuten von einigem Werthe gefallen waren, ſtets ankaufswerth erſchienen. Die Abkunft der Stute iſt daher für den Züchter die Hauptſache und Hauptbedingung, ſo daß die äußere Beurtheilung derſelben nach der Körperform jener nachſteht, und weniger zu beachten iſt. Der Mangel an guten Zuchtſtuten hatte, beſonders in Süddeutſchland, jedes Fortſchreiten in der Pferdezucht lange gehemmt.

In Deutſchland hatte man früher ſchon, um die eigene Zucht zu veredeln, neben dem engliſchen, auch arabiſche Pferde, die man noch für edler, als erſtere hielt, benutzt. In der neueſten Zeit hat man in Norddeutſchland das arabiſche ganz verworfen, und nur das engliſche allein dazu verwendet, welches man für das allein werthvolle und dauernd nützliche annahm, daher man auch bei dieſer Ueberſchätzung behauptete, daß alles Schöne und Ausgezeichnete veredelter Züchtung nur von der engliſchen Vollblutrace komme, und je näher die Abkunft der Stute von dieſer ſei, deſto ausgezeichneter würden die Nachkommen werden. Dieſe Zurückſetzung des arabiſchen Pferdes und die Geringſchätzung ſeiner Produkte auf Koſten des engliſchen war ebenſo partheiiſch als einſeitig, auch iſt man gegenwärtig von ſolchen ſchroffen Anſichten wieder zurückgekommen.

Große, faſt enthuſiaſtiſche, Verehrer des engliſchen Vollblutſyſtems ſind in Deutſchland: Mecklenburg, Holſtein, und Schleswig ganz; Hannover größtentheils; Dänemark zum Theil.

Die andern deutſchen Länder erkennen zwar das Vorzügliche deſſelben auch an, und benutzen es, geben aber ihre früheren Grundſätze der Veredlung nicht ganz auf. Preußen begann die Veredlung ſchon 1786. Oeſterreich ſchenkte dem engliſchen Vollblutpferde ſchon lange alle Werthſchätzung, hat es aber, wie Preußen, nur mit der gehörigen Vorſicht und Auswahl benutzt, da es ſein altes Vertrauen zu dem arabiſchen, ja ſelbſt dem ſpaniſchen und neapolitaniſchen, nicht verloren hatte. Ja, es hatte 1835 wieder arabiſche Hengſte und Stuten für ſein berühmtes Militairgeſtüt zu Babolna in Syrien neu ankaufen laſſen, um bei den in Conflict gerathenen Anſichten über die engliſche Pferdezucht und einige ihrer Produkte die arabiſche Race wieder zu ihrer früheren Geltung zu bringen, und jenes Geſtüt widerlegt allerdings alle Zweifel der neueſten Zeit über gute arabiſche Reinzucht in Europa.

Zu den beſondern **Förderungsmitteln** der Pferdezucht und Veredlung zählte man in der neuern Zeit zunächſt die **Pferderennen**. Als ſich die Vorliebe in Norddeutſchland für die engliſche Vollblutzucht ausſprach, ſah Deutſchland zuerſt dieſelben auf ſeinem Boden, die in England ſchon Cromwell begünſtigt hatte, die dort ſeitdem unentbehrlich geworden ſind, und die allgemeinſte Theilnahme in Anſpruch nehmen. Sie werden für das Hauptmittel gehalten, durch welches England ſeine Vollblutſtämme, und durch dieſe ſeine berühmte Pferdezucht erhält, unermeßliche Summen in den Handel, und jährlich 8 Mill. Thaler in Umſatz bringen. Der berühmte Eclipſe, der Stolz der engliſchen Pferdezucht, lief 4000 Fuß in einer Minute. Für 75 Guin. erkauft, brachte er ſeinem Beſitzer 4 Mill. Thlr. als Rennpferd und Beſchäler ein, und ſtarb 25 Jahre alt!

In Deutſchland werden die Rennen, im engliſchen Sinne abgehalten, weder als Wettrennen, noch als Nationalvergnügen, ſchwerlich jemals in Aufnahme kommen, da es hierzu an der Theilnahme der Bevölkerung fehlt. Auch in Frankreich wurden ſie, als zur Verbeſſerung der Pferdezucht dienend, eingeführt, und vom Staate unterſtützt, ohne zu bedenken, daß dieſes Mittel dort, wie anderwärts, nur auf großen Umwegen zu dieſem Ziele führen kann.

Die Rennen werden nur für Vollblutpferde nothwendig gehalten, wobei nur junge Pferde laufen, die nach dieſer überſtandenen, und auf andern Rennbahnen noch mehr bewährten Probe, ſogleich abtreten, um zur Zucht verwendet zu werden. Rennen älterer Pferde werden nur Liebhabern geſtattet. Rennen für Halbblutpferde werden nicht für erforderlich gehalten. Rennproben gewöhnlicher Bauerpferde werden den Zwecken der Veredlung ganz fremd gehalten. Das Abweiſen ſolcher Landpferde von der Theilnahme am Rennen, die, wenn auch nicht durch Vollblut-, doch durch andere vom Staate unterhaltene Geſtütpferde, ſchon eine Veredlung empfangen haben, hat beſonders bei den kleinen Züchtern, auf die, als beſondere Förderer der Pferdezucht die Staaten mit großem Rechte einen Werth legen, den Fortſchritt in der Veredlung ſehr verleidet, und der guten Sache erheblichen Schaden gethan, da dieſe Züchter die Rennbahnen meiden, und keine Vorbilder für ihre Aufzucht zu ſehen bekommen. In den größern Staaten fehlt es daher an den Provinzialrennen, an welchen die Landleute und kleinen Züchter der Städte vorzugsweiſe betheiligt ſein müſſen, von welchen ſich die Sieger ſodann an die Centralrennen der Hauptſtädte wenden können, wo ſie ebenfalls eine Beachtung finden müſſen. Sonſt erſtirbt die ganze Sympathie für das ganze Rennen, und dieſes bleibt alsdann nur für einige große Züchter und Schauluſtige vorhanden.

Diejenigen, welche das Rennen für durchaus nothwendig und als den einzigen richtigen Maßſtab zur Beurtheilung und Erkenntniß der kräftigſten und zur Zucht am Beſten geeignetſten Pferde anſehen, wollen es beſonders geltend machen, daß dadurch allein der Werth der Zucht ohne Täuſchung dargethan werde. Nirgends iſt aber eine größere Täuſchung, als gerade beim Rennen vorhanden, wo der Erfolg von dem mehr und minder eingeübten Reiter

abhängig iſt. Wenn die Behauptung, daß die Reſultate der Vollblutzucht in Deutſchland noch nicht recht ſichtbar geworden ſeien, hier auch nicht beſtätigt werden kann, ſo darf es doch die, daß die Staatsgeſtüte mit ihren auf dieſe Art geprüften Hengſten weit eher zurück, als vorgeſchritten ſind, und daß auch die Privatgeſtüte wenige Fortſchritte nachweiſen. Ganz im Gegenſatze gegen England tadelt die öffentliche Meinung in Deutſchland an den Rennen das Vorherrſchende der Geldvortheile, das nicht ſelten ſchlechten Zwecken dient, leicht ausartet, und üble Nachreden erzeugt, was den Rennen auch von dieſer Seite keine Beliebtheit verſchafft.

Die Geſtüte wurden ſchon in frühern Zeiten von den Landesherren, mehr zur Pracht und eignen Anzucht von Staatspferden, als zur Verbeſſerung der Landesrace gehalten. Bisweilen legten auch reiche Privaten ſolche zum Vergnügen oder aus Liebhaberei an, ohne daß auch dieſe dem Lande von Nutzen geweſen wären. Erſt in neuerer Zeit, in Preußen ſeit 1786, hat man den großen Nutzen dieſer Anſtalten ins Auge gefaßt, und ſie zur größern Hebung der Pferdezucht in ausgedehntere Anwendung gebracht, vorzüglich in Deutſchland. Ueberall ſuchte man die ſchon vorhandenen Geſtüte zu verbeſſern, zu erweitern, oder neue einrichten, und da, wo ihre Wirkſamkeit durch mancherlei Urſachen unterbrochen wurde, (Naſſau) beeilte man ſich, ſie wiederherzuſtellen, da man ſich von ihrer Unentbehrlichkeit überzeugt hatte.

Da, wo viele große Güter vorhanden ſind, und reiche Privatleute bedeutende Pferdezucht betreiben, können die Staatsgeſtüte entbehrt werden, und die Verehrer des engliſchen Vollbluts halten ſolche überhaupt für entbehrlich, um bei den verſchiedenen Intereſſen des Staats und verſchiedenen gehaltenen Beſchälern, dieſe zu verdrängen, und nur engliſche allein zu halten. Indeſſen beſtehen die Regierungen auf der Fortdauer ihrer Geſtüte nach gewiſſen Syſtemen, und das mit Recht, um dabei die Intereſſen Aller zu bewahren, die Pferdekultur zu überwachen, und gegen die ungemeſſene Spekulation zu ſchützen; der Privatzucht nachzuhelfen, und das Fortbeſtehen der an das Klima und die Eigenthümlichkeiten des Landes gewohnten Landracen bei deren allmähliger Verbeſſerung zu ſichern. Auch fehlt es den Privatzüchtern in den meiſten Ländern des Kontinents an Mitteln zur Begründung und Unterhaltung eines edlen Stammes, von dem die Kraftvermehrung ausgehen ſoll, weshalb ſich die Regierungen überall ins Mittel legen müſſen.

Sollen jedoch die Geſtüte die Verbeſſerung der Pferdezucht fördern, ſo müſſen ſie unausgeſetzt wirken, die Landesracen zu verbeſſern und zu veredeln, was nur dann möglich iſt, wenn die Hengſte ſelbſt von edler conſtanter Race ſind, nach den Bedürfniſſen in hinreichender Anzahl gehalten und zum öffentlichen Gebrauche zweckmäßig aufgeſtellt werden. Dabei müſſen aber auch die allgemeinen Wünſche des Landes ſtete Berückſichtigung finden, ſowohl in der Art, wie die Hülfe den Züchtern am Bequemſten gewährt werden kann, als auch in der Anſchaffung der jederzeit gewünſchten Beſchäler. In dieſer Hinſicht haben ſich die Landwirthe bei ihrer letzten Zuſammenkunft deutlich ausgeſprochen. Auch müſſen die Staatsgeſtüte ſtets nur die reinſten Racen enthalten, damit ſie als wahre Pflanzſtätten ihre Beſtimmungen auch erfüllen. Je beſſere Pferde in einem Geſtüte, und durch dieſes wieder im Lande gezogen werden, deſto wohlfeiler kommt die Anſtalt dem Staate zu ſtehen, und deſto mehr trägt ſie zum Nationalreichthume bei!

Die Leitung und Ueberwachung der Landespferdezucht, des Beſchälerweſens, muß unter dem Miniſterium des Innern allein ſtehen, was bei den verſchiedenen Anſichten nicht überall in Deutſchland ſtatt findet, auf die Wirkſamkeit der Geſtüte, ſo wie auf den Fortſchritt in der Pferdezucht nachtheilig wirkt. Bei zwei verſchiedenen Behörden, wie in Frankreich, ſteigern ſich die Nachtheile. Es anzunehmen, daß das Kriegsminiſterium das naturgemäß regſte

Intereſſe an dem Gedeihen der Pferdezucht nehmen müſſe, wie behauptet wird, und wenigſtens in innigerer Verbindung damit ſtehe, als ein Hofamt, damit die Oberaufſicht des erſtern gerechtfertigt erſcheine, kann deshalb doch keine Billigung erhalten, da ſchon dem Kriegsminiſter Soult in Frankreich mit Recht vorgeworfen wurde, daß er nur einſeitige Zwecke verfolge. Ein bekannter deutſcher Statiſtiker ſtellt den ganzen Nutzen der Veredlung ſehr einſeitig dar. Nach ihm beſtänden die größten Vortheile der Pferdezucht eines Landes nur in dem Gebrauche der verbeſſerten Pferde für die Armee allein, denn der Nutzen für die Landwirthſchaft wäre bekanntlich ſehr untergeordnet! Letztere Meinung ſteht glücklicherweiſe ganz iſolirt da, denn die herrſchende iſt für die Veredlung zum allgemeinen Beſten des Landes, und der Reichthum deſſelben an brauchbaren Pferden giebt ihm und dem Staate um ſo größere Vortheile, und ſichert auch jedweden Bedarf an Remonten. Die Verſorgung der Armee damit muß aber als eine Ehrenſache des ganzen Volks betrachtet werden.

Der Ankauf der Remonten im eignen Lande wird mit Recht als ein ſehr wirkſamer Hebel zum Gedeihen der Pferdezucht betrachtet. Er ſichert dem Züchter den Abſatz ſeiner werthvollen Pferde, erhält dem Lande bedeutende Summen, die ſonſt ins Ausland gehen müßten, macht alſo das Land unabhängig, verſorgt die Armee mit brauchbaren Pferden, und ſichert ihr auch den größern Pferdebedarf zur Zeit des Krieges zu. Fohlenankäufe durch den Staat, Fohlenhöfe, die auch durch Geſellſchaften gehalten werden, der Ankauf zu junger Pferde, und ihre Aufbewahrung in Depots ꝛc., vertheuern die Pferde, und bringen, wie behauptet wird, auch dem Züchter oft keine Vortheile. Der Remonteankauf in den verſchiedenen Staaten Deutſchlands iſt noch nicht überall nach der Bequemlichkeit der Züchter, und nicht ohne Behinderungen für dieſelben, eingerichtet. Auch wünſcht man ſich, um manche Einſeitigkeit zu vermeiden, zuſammengeſetzte Kommiſſionen zum Ankaufe.

Sind die großen Güter der Pferdezucht ſchon förderlich, ſo ſind es bei Weitem die kleinen noch viel mehr, wie man es in Hannover, Preußen, Würtemberg ꝛc. anerkannt hat; denn da, wo die Pferdezucht in den Händen des Landmannes ſich befindet, und dieſer ſo geſtellt iſt, daß er Grund und Boden genug beſitzt, um Pferde halten zu können, gedeiht ſie am Schnellſten und Vortheilhafteſten. Die Regierungen vermögen auch bei dem beſten Willen nicht, die Verbeſſerung und Veredlung der Landespferde allein ſchnell herbeizuführen. Beabſichtigen ſie aber dieſes, ſo kann es nur durch Mitwirkung des ganzen Landes geſchehen. Durch die kleinen Züchter werden auch die vielen Vorurtheile gegen eigene Aufzucht und Veredlung beſiegt und weggeräumt, eine günſtige Stimmung des Landvolks für werthvollere Pferde erzeugt, und durch deren Mitwirkung falſche Anſichten am Beſten berichtigt.

Früher glaubte man, daß nur von den Regierungen und Behörden allein die rechten und wirkſamen Maßregeln zur Verbeſſerung der Pferdezucht getroffen werden könnten, und das Wirken von Privatvereinen und einzelnen Privatleuten nur von ſehr untergeordneter Wirkung ſein könnte. Dieſe Annahme iſt vollſtändig widerlegt, da die Vereine faſt in allen Ländern höchſt ſegensreich gewirkt haben, ja in Mecklenburg, Holſtein, Schleswig ꝛc. haben ſie, ohne Zuthun der Regierungen, die glücklichſten Erfolge für die Pferdezucht und den Wohlſtand der Länder herbeigeführt. Nur die Vereine für Dreſſur und Trainiren der Pferde haben ein untergeordnetes Intereſſe.

Die Provinzial- und Bezirksvereine kennen die Bedürfniſſe des Landes am Beſten. Bei gehöriger Einſicht und Patriotismus vermögen ſie oft mehr, als die entlegenen Behörden einzuſehen, wie der Pferdezucht des Landes aufzuhelfen ſei, und weiſe Regierungen weiſen ihre Rathſchläge nicht von der Hand. Die Thätigkeit vieler deutſcher Vereine verdient die höchſte Anerkennung. Viele, wie der Nürnberger, haben eine lange Reihe von Jahren ſelbſtſtändig gewirkt, und Bedeutendes geleiſtet. Mehr noch, als durch Austheilung

von Unterſtützungen, Ankäufe von Zuchtthieren ꝛc., haben ſie durch ihre Belehrungen und Aufklärungen über den richtigen Gang der Züchtung, der Veredlung ꝛc. ſo manche Vorurtheile weggeräumt. Viele ihrer Schriften ſind in einer Jedermann verſtändlichen, populären Sprache abgefaßt. Unter andern zeichnen ſich hierin beſonders aus: der hannoverſche, nürnberger ꝛc. Verein. Belehrungen, wie ſie Herr v. Haſſell in Hannover für den Landmann und kleinen Züchter zu ertheilen verſtand, gewähren den größten Nutzen, da ſie ſich durch eine eindringliche populäre Klarheit anſchaulich und völlig verſtändlich machen. Solche nützliche Belehrungen über: Anpaſſen der Hengſte zu Zuchtſtuten, und umgekehrt, zur Hervorbringung eines dem Lande zuträglichen Pferdeſchlags; über Einwirkung des Klimas und Bodenbeſchaffenheit bei Verſetzung der Pferde in andere Gegenden und Länder u. ſ. w. hätten bei Mehrverbreitung derſelben die veredelte Pferdezucht in Deutſchland viel weiter geführt! Indem man auswärtige Pferde zur Verbeſſerung der Landesrace einführte, geſchah es ganz ohne die Kenntniß, daß ſchon die Pflanzen, alſo vielmehr die Pferde, auf einen weniger fetten Boden verſetzt (auf leichtere Rationen geſetzt) leicht zurückſchlagen, da die Pferde nur dann ebenſo gut bleiben, wenn ihr Futter dem der früheren Heimath gleich bleibt. Selbſt der Mangel der früheren guten Wartung und Behandlung äußert ſich nachtheilig. Falſche Begriffe erzeugen leicht verkehrt anzuwendende Mittel, und indem man nichts Beſſeres zu erzielen vermochte, wurde man mit Mißmuth gegen jeden Fortſchritt erfüllt, und gab die beabſichtigte Veredlung auf. In völliger Unkunde des beabſichtigten großen Zweckes ſchob man zuletzt das Mißlingen auf die Behörden, Vereine ꝛc., die das einheimiſche Pferd durch das angeprieſene engliſche nur verdrängen wollten! Die veredelte Pferdezucht, richtig und verſtändig betrieben, bietet große Vortheile und eine reiche Erwerbsquelle dar, nur iſt das, was hiebei dem Einen verſtändlich und richtig erſcheint, ſehr vielen Andern unklar und unbegreiflich, und hierin liegen die Urſachen zu den vielen Fehlgriffen, des Rückſchlags, der getäuſchten Hoffnungen und der oft ſo geringen Fortſchritte der Pferdezucht nach aufgewendeter Zeit und großen Koſten!

Bei der öffentlichen *Thierſchau*, der Prämienvertheilung, darf nicht blos die äußere Beurtheilung in Betracht kommen, ſondern auch die Probeleiſtungen und verſchiedenen Kraftübungen. Die Anregungen zur Befriedigung des Ehrgeizes, das Auferwecken des letztern zum Antriebe im Fortſchreiten, finden in allen deutſchen Staaten ſtatt. In einigen werden diejenigen, welche die werthvollſten Pferde züchteten, außerdem, daß ſie durch Prämien im Gelde, Medaillen und andere Auszeichnungen beehrt werden, auch noch durch Nennung ihrer Namen in öffentlichen Blättern ausgezeichnet. Bei den Hengſtköhrungen in Oldenburg ꝛc. iſt es den Preiserwählten freigeſtellt, die Prämie im Gelde, oder Silbergeſchirr zu nehmen. Allgemeine Pferdeausſtellungen des ganzen Landes haben in Detmold und Kurheſſen ſtatt gefunden. Die bis jetzt ausgeſetzten Prämien erhalten nicht überall gleichen Werth bei den Empfängern, und nicht immer den beabſichtigten. Man wünſcht ſich auch einen Erlaß der Deckungskoſten, die außer in Oeſterreich, im ganzen übrigen Deutſchland leider noch beſtehen, und andere ſolche Auszeichnungen zur Aufmunterung der Züchter, um ſie zu veranlaſſen, gute Zuchtſtuten nicht zu veräußern.

Die weſentlichſte Unterſtützung jeden Fortſchrittes der Pferdezucht beſteht vor allen Dingen in einem ſichern, freien, ſchnellen und bequemen *Abſatze* der Pferde, in der Erleichterung der Mittel zum vortheilhaften Ankauf zuverläſſiger Racehengſte, und der Befreiung von allen Steuern und Behinderungen für ein-, aus- und durchgehende Pferde. Iſt erſt der Abſatz geſichert, ſo liegt darin alle Aufmunterung, und alles macht ſich dann, wie in England, ganz von ſelbſt. *Nur der ſichere Gewinn*, welchen die Pferdezucht abwirft, kann ſolche in Aufnahme bringen, und die Züchter entſchädigen!

Deutſchland verſorgt Holland, Belgien, Frankreich, Italien mit Remonten, Reit-, Luxus- und Wagenpferden, führt eine große Zahl Pferde aus, und es wäre ebenſo im Intereſſe der Regierungen, als der Züchter wünſchenswerth, die Handelswege auf dieſen Touren mit den auf denſelben liegenden Pferdemärkten genau kennen zu lernen. Viele Hauptmärkte liegen ſo, daß ſie weder das Intereſſe der Staaten, noch der Privaten begünſtigen. Andere könnten durch zweckmäßige Anordnungen bedeutend gehoben werden. Die Vortheile, welche die ausländiſchen Ankäufer erhalten, könnten leicht den Inländern zu gute kommen, wenn man ſie jenen entreißen wollte. Eine Statiſtik der deutſchen Pferdemärkte iſt noch gar nicht vorhanden. Gut gelegene, zweckmäßig eingerichtete, mit andern Hauptmärkten übereinſtimmende Pferdemärkte wären dabei beſonders hervorzuheben. Muſterhaft eingerichtete Märkte ſind bis jetzt nur die von Stuttgart, Gernsheim und Detmold. Oeffentliche Bekanntmachungen der Ergebniſſe der Hauptmärkte wären ſehr wünſchenswerth, da ſolche bis auf wenige, bis jetzt ganz unbekannt ſind. In Hinſicht des Ehrenpunktes nahm man es im Pferdehandel bisher nicht ſehr genau, Rechtlichkeit wurde dabei nicht immer beobachtet, und die Ehre des Verkäufers erlitt auch bei einer Uebervortheilung keine Beeinträchtigung oder Mackel. Bis nicht ſtrengere Begriffe von Ehre Platz greifen, wird man immer wohl thun, ſich Aufklärungen über die beim Pferdehandel vorkommenden Nachtheile zu verſchaffen, um ſich gegen die Betrügereien und Roßtäuſcherkünſte zu ſichern. Schon wird zu Stuttgart der Pferdehandel rechtlich getrieben, indem die Stadtbehörde für die Sicherheit des Verkaufs dort ſorgt.

In dem wegen gleichen Maßes und Gewichtes noch nicht einigen Deutſchland werden die Pferde ſehr verſchieden gemeſſen, nemlich nach: Ellen, Quartieren, Fäuſten, Fußen und Zollen. Ebenſo verſchieden wird das Kaufgeld berechnet, und zwar außer den üblichen Goldmünzen, Thalern und Gulden noch in: Reichsbankthalern, Karolins und Piſtolen. Gleiches Maß und gleicher Geldwerth wären zu wünſchen. —

Höchſt merkwürdig war es, daß zu jener Zeit, wo in Norddeutſchland die engliſche Pferdezucht ſo entſchiedene Verehrer und Nacheiferer fand, in England ſelbſt in Schriften und öffentlichen Blättern darüber geklagt wurde, daß die Züchter zu ſehr nur auf ihren Vortheil ſähen, der ihnen die Schnelligkeit ihrer Pferde verſprach, weshalb ſie bei der Kreuzung der Racen beſonders darauf bedacht wären, ein Allongement des Skeletts zu erzeugen, wodurch dem Pferde ſeine eigentliche Kraft und Schönheit genommen würde. Namentlich büßten dadurch die Reitpferde einen Theil ihres Leiſtungsvermögens zu Anſtrengungen ein, das ſie früher beſaßen. Hiernach war das beſtehende Syſtem mangelhaft, das man damals ſchon zu ändern und zu verbeſſern wünſchte. Nach der Meinung vieler anderen geltenden Stimmen hatte die engliſche Pferdezucht Rückſchritte gethan, ohne daß man im Stande war, die Urſachen dieſer Erſcheinung zu erkennen; doch glaubte man noch, daß das gute engliſche Vollblut nicht überhaupt, ſondern nur im Verhältniſſe zu dem geſteigerten Bedürfniſſe der neuern Zeit, und im Verhältniſſe zu der Maſſe des übrigen ſchlechtern Vollbluts, ſeltener geworden war.

Die neueſten Mittheilungen über die Pferdezucht in England von 1846 geben das zwar ſchon Vermuthete, dennoch aber das Unerwartete an: daß durch eine zu weit getriebene Veredlung mittelſt Vollbluts die frühere Größe, noch mehr aber die Knochenſtärke, Körpermaſſe, und die richtige, zu dauernden Anſtrengungen geeignete Formbildung der engliſchen Gebrauchspferde verloren gegangen ſei! Wie auch von wahrheitsliebenden Engländern ſelbſt behauptet wird: leiſteten ſonſt ihre wahren Halbblutpferde in Kraftäußerungen und Ausdauer mehr, als jetzt die weiter ($\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$ ꝛc.) veredelten Halbblutpferde! —

Das in Norddeutſchland zuerſt ausgebildete, und ſich von hier über den größten Theil

des Kontinents verbreitete Vollblutzuchtſyſtem hat auch in Deutſchland einen Riß erhalten, und iſt bei vielen Verehrern und Anhängern deſſelben in Mißkredit gekommen. Die großen Erwartungen ſo Mancher auf großen Geldgewinn ſind unerfüllt geblieben, Viele fanden ſich getäuſcht, und noch Andere haben beträchtliche Verluſte erlitten, da ſich die auf große Spekulation gegründeten Unternehmungen nicht mehr rentiren. Bekannte Geſtüte hat man deshalb auflöſen, und die koſtbaren Pferde derſelben verſchleudern geſehen. Ein Theil der ehemaligen Lobpreiſer des Syſtems hat die Farbe gewechſelt, und überhäuft es jetzt mit Schmähungen. Was man vor einigen Jahren in der Glanzperiode der Renner nicht zu äußern wagte, ohne ſich der größten Verdächtigungen auszuſetzen, ſpricht man jetzt dreiſt offen aus: daß auch in Preußen aus der Rennzucht noch keine günſtigen Reſultate für die Gebrauchszucht hervorgegangen ſeien!

Die Urſachen dieſes Mißſtandes ſind mannigfaltig. Wirft man den Engländern eine ungemeſſene Spekulation vor, welche ihre Stämme verſchlechterte, ſo ſind auch die Deutſchen nicht frei von gleichem Vorwurfe, die ebenſo ſpekulativ ſich zeigten, ohne weder den Sinn noch die Erfahrungsgrundſätze der erſtern zu beſitzen. Gar nicht anerkennen zu wollen, daß viele Beförderer des Syſtems das wahre Beſte der Pferdezucht vor Augen gehabt hätten, und dieſe durch daſſelbe befördern wollten, wäre ungerecht, dagegen waren aber auch Viele, die nichts als Geldgewinn dabei erblickten, und bei dem Scheitern ihrer Pläne ſich aus enthuſiaſtiſchen Verehrern, in Verächter der Vollblutzucht verwandelten. Viele Staatsgeſtüte endlich, welche den alten Anſichten über Züchtung und Veredlung noch zugethan waren, können ihre Freude über den Verfall des Syſtems nicht verbergen, und tragen dazu bei, es in Mißkredit zu erhalten.

Die Beſchuldigungen, welche gegen daſſelbe laut geworden, ſind mancherlei und darunter erhebliche. Vor allem fehlte ihm die hundertjährige Erfahrung der Engländer, um prinzipienmäßiger zu Werke zu gehen, weshalb ſo viele Verſuche mißglücken mußten. Man hatte die ganze Veredlung meiſt nur auf äußere Verſchönerung des Pferdes geſetzt, ſie zu ſehr auf Verfeinerung gerichtet, und die Kräftigung der Geſtaltung dabei weniger beachtet, oder wohl ganz überſehen, wodurch die Zugpferde am Meiſten verloren. Die kleinen Züchter in Hannover verwünſchen die engliſchen Vollbluthengſte, deren Produkte nicht abzuſetzen ſind, während die ehemaligen ihnen 50 bis 60 Piſtolen brachten. Aehnliche Klagen ſind auch in Preußen erhoben worden. Mangel an Grundſätzen geſtattete nicht, den Beſtrebungen eine Grenze zu verzeichnen, über die hinaus zu gehen, es ſchädlich war, weil dabei die Körpergeſtalten der Pferde zu leicht aus dem ſchönen und harmoniſchen Verhältniſſe heraus treten konnten, wobei ihre Kraft und Ausdauer verloren ging. Dieſer Mangel an einem beſtimmt vorgeſteckten Ziele ließ keine richtige Auswahl der Zuchtthiere treffen, und die ungeeignete Zuſammenſtellung konnte, beſonders bei einer mangelhaften Ernährung der jungen Thiere, nur unbrauchbare Produkte ergeben. Jede Gegend hat ihre beſonderen Eigenthümlichkeiten, Bedürfniſſe und ſehr oft dieſen ganz entſprechende beſondere Viehracen, die man am Beſten unangetaſtet laſſen ſollte. Eine Veredlung in dieſem Falle, ohne Vorſicht angewandt, wirkt verderblich. In einigen Gegenden Deutſchlands beklagt man es jetzt, daß ſolche, dem Lande angepaßte Racen, von reinen Veredlungsverſuchen getrieben, ohne Nutzen veredelt, und dadurch, wie der Landmann ſagt, verdorben ſeien ꝛc.

Bei der Verſammlung der Landwirthe 1846 zu Grätz kam auch die Frage zur Berathung: welches ſind die Urſachen der im Allgemeinen nicht bedeutenden Fortſchritte, und in manchen Fällen ſogar der Rückſchritte der Pferdezucht in Deutſchland? Man hielt dafür: daß man im Prinzipe nicht gleichmäßig geweſen ſei, indem man bei der Züchtung zu oft mit kleinen und ſchweren Schlägen gewechſelt habe. Man habe, als 1815 die engliſchen

Pferde wieder auf den Kontinent gebracht wurden, auch Rennpferde dahin verpflanzt, und durch Vermiſchung von engliſchen Vollbluthengſten mit deutſchen Stuten die beſten Pferderacen verdorben. Mit den Beſchälern werde zu oft gewechſelt. Nicht nur im Lande, ſondern auch bei den Geſtütsbehörden hätten immerwährende Schwankungen die Durchführung beſtimmter Zuchtſyſteme verhindert. Bei den Veredlungsthieren habe man mehr auf moderne Eigenſchaften und Racenamen, als an die Anforderungen des täglichen Gebrauchs, oder auf praktiſche Eigenſchaften, die nach ihrer Verſchiedenheit auch durch conſtante Stämme repräſentirt und erhalten werden müßten, geſehen. Einrichtung und Adminiſtration der Geſtüte wäre in vielen Fällen nicht gut, die Leiter derſelben hätten oft keine Kenntniß von der Sache; die Beſchälſtationen entbehrten oft aller Aufſicht. In der Regel werde die Stute dem Beſchäler nicht angepaßt, die Beſchäler müßten vielmehr ihre Dienſte der Reihe nach verrichten. Den Geſtüten mangle alle Volksthümlichkeit. Die Geſtütsadminiſtrationen ſollten ſich, um den Zweck beſſer zu erreichen, mit den landwirthſchaftlichen Vereinen verbinden. Es ſollten ſich Vereine zur Verbeſſerung der Pferdezucht bilden; die Fohlen möchten in der Jugend beſſer gepflegt werden, und bei Thierſchauen ſollte man, anſtatt Geld, gute Mutterſtuten vertheilen ꝛc. Dieſes lange Verzeichniß der Wünſche kundiger Männer läßt einen tiefen Blick in den Zuſtand der deutſchen Pferdezucht thun; noch mehr muß es auffallen, die Geſtüte, als die eigentlichen Muſteranſtalten, in einem Zuſtande zu erblicken, der noch ſo viele billige Wünſche machen läßt, nachdem die Forderungen der Landſtände in den conſtitutionellen Staaten und das Vollblutſyſtem ſelbſt ſie aus ihrer ehemaligen Unthätigkeit bereits verſcheucht hatten! Sind jene Beſchwerden nur zum Theil begründet, ſo beweiſet dieſes, daß die Geſtüte bisher weniger Fortſchritte gemacht und die Zwecke ihres Beſtehens nicht erkannt haben, ſo wie auch, wie ſehr ſie früher zurück ſein mußten!

Die trefflichen Vollblutpferde ſelbſt ſind an der eingetretenen Kalamität in der Veredlung an und für ſich nicht Schuld, ſondern theils das angenommene Syſtem ſelbſt, theils die zum Theil verkehrten Anſichten über Züchtung und Veredlung, welche die Mißſtände erzeugten, die jetzt als Rückſchritt bezeichnet werden. Dieſes Syſtem konnte in der Art und Weiſe, wie es in ſeinen Anſprüchen und in der Anmaßung als das allein beglückende auftrat, bei ſeiner Intoleranz gegen die arabiſche Züchtung, und ſeiner Reformwuth, die in eine Zerſtörung und Vernichtung der beſtehenden Landracen ausartete, nicht Fortbeſtand behalten. Es verdient aber von ſeinen heftigen Gegnern auch nicht die Herabwürdigung, die es jetzt erfährt. Noch weniger iſt der Vorwurf gegen daſſelbe gerechtfertigt, daß es uns in der Pferdezucht nicht weiter geführt habe, als wir vor 10 Jahren waren.

Die Gerechtigkeit fordert es, anzuerkennen, daß die ganze Pferdezucht durch daſſelbe belebt und zum Gegenſtande des Nachdenkens geworden iſt, was ſchon von unendlicher Wichtigkeit für die Gegenwart iſt, und für die Zukunft noch viel größern Gewinn zu geben verſpricht. Die Vollblutfrage hat eine reiche Literatur geſchaffen, in welcher die ganze Züchtung und Verbeſſerung der Pferdezucht beſprochen, vielſeitig erörtert und ſorgfältiger Prüfung unterworfen wurde. Durch die erſchöpfende Beleuchtung dieſes Gegenſtandes ſind ſo manche alten, geltend geweſenen Anſichten und Erfahrungen widerlegt, und neue an deren Stelle getreten. In den conſtitutionellen Staaten namentlich ſind die Regierungen auf die bis dahin ganz vernachläſſigte Pferdezucht durch die Vertreter des Landes aufmerkſam gemacht worden, der von nun an eine viel größere Aufmerkſamkeit geſchenkt wurde. In manchen der Staaten hat ſich die Pferdezucht ſeitdem ſo gehoben, daß nicht blos der bisherige Pferdemangel beſeitigt, ſondern auch ein Ueberfluß an Pferden erzeugt wurde. Auch ſind die meiſten deutſchen Staaten jetzt ſo weit darin fortgeſchritten, daß ſie ihren Bedarf für die Armee aus den Landpferden entnehmen können. Sie ſind dadurch unabhängig vom Auslande geworden,

in der verbeſſerten und vervollkommneten Pferdezucht aber haben manche Länder große Erwerbsquellen und einen vermehrten Nationalreichthum erhalten. Die bis dahin beſtandenen unthätigen Geſtüte haben erſt eine Bedeutung und Wichtigkeit erhalten, und wenn ſie noch keine wahren Muſteranſtalten geworden ſind, was ihnen leider vorgeworfen iſt, erhalten ſie doch Antriebe genug, es zu werden. Die ganze Pferdezucht, früher ohne alles Syſtem betrieben, eine allerdings ſchwere Beſchuldigung, iſt jetzt zum Gegenſtande großer Aufmerkſamkeit geworden, und wird es immer noch mehr werden. Manche unbrauchbare Landracen ſind bereits verſchwunden, an deren Stelle beſſere getreten, und in Mecklenburg und Dänemark hat man ſich bereits entſchieden dafür ausgeſprochen, nichts mehr zur Aufmunterung der unveredelten zu thun. Endlich ſind wir mit vortrefflichen Jagd-, Renn- und Luxuspferden in großer Zahl verſehen worden, die vorher niemals und nirgends, ſo wie ſo wohlfeil, geboten wurden, welche Liebhaber nur mit großen Koſten aus dem Auslande beziehen mußten, ſo wie denn auch die Selbſterzeugung edler Vollblutpferde zur Nachzucht, die man nicht ferner aus England zu beziehen nöthig hat, von der größten Wichtigkeit iſt, da hierdurch große Summen erſpart werden.

So hat denn die eingeführte engliſche Vollblutzucht, außer der Belebung der Pferdezucht überhaupt, auch noch andere große Vortheile, und dadurch unendlichen Gewinn gegeben! In die Veredlung der deutſchen Pferde hat ſie bereits tief eingegriffen, und wird auch ferner noch darauf großen Einfluß behalten, wenn ſie nach ſolideren Grundſätzen, verſtändig, zweckmäßig, und mit Benutzung derjenigen Erfahrungen, welche die neueſte Zeit ihr an die Hand giebt, mit Vorſicht und Ueberlegung betrieben wird. In dieſem Falle wird ſie immer ihre Verehrer behalten und ferner beſtehen; jedenfalls aber wird man künftig nicht allein auf Vollblut, und nicht ausſchließlich auf die für Rennbahnen nöthigen Eigenſchaften züchten. Alsdann wird ſie zur Concurrenz, ſowohl mit der arabiſchen, als allen andern Veredlungs- und Züchtungsarten, dienen, und dazu beitragen, daß die Veredlung nicht einſeitig betrieben werde, ſo wie, daß die Pferdezucht nicht wieder in ihre frühere Vernachläſſigung der alten Zucht verfalle. —

Die Art und Weiſe, wie die einzelnen Staaten, entweder für ſich, oder in mehr oder weniger Uebereinſtimmung mit einander, zu dem jetzigen Stande ihrer Pferdezucht, beſonders in der Ausführung des Vollblutſyſtems, gelangt ſind, iſt, nach den oft nur dürftigen Nachrichten, welche zur öffentlichen Kenntniß gelangt ſind, aus nachſtehenden Ueberſichten zu erſehen. Die Staaten ſind hiebei möglichſt nach dem erreichten Grade der Veredlung geordnet dargeſtellt.

(Fortſetzung folgt.)

---

3. Darſtellung der Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden im Großherzogthume Sachſen-Weimar und Eiſenach.

Vom Regierungsrath Dr. Burckhard zu Weimar.

Wie ſehr eine wohlgeordnete Verfaſſung der Gemeinden im Staate die Staatsverwaltung ſelbſt erleichtert und unterſtützt, zugleich aber die Wohlfahrt der Staatsangehörigen befördert, iſt namentlich in der neueren Zeit ſo tief empfunden worden, daß ſich mit Zuverſicht erwarten läßt, es werde dieſem ſo wichtigen Theile des Staatsorganismus durch ganz Deutſchland ſorglich Rechnung getragen werden. Daß es zu dieſem Ende von weſentlichem Belange ſei, die Einrichtungen der einzelnen deutſchen Staaten kennen zu lernen, Vergleichungen zwiſchen ihnen anzuſtellen und das Beſſere feſtzuhalten oder anzunehmen, wird keinem Zweifel unterliegen. — In dem Großherzogthume Sachſen-Weimar und Eiſenach wurden

die zum Theil mangelhaften und ſehr verſchiedenartigen Rechts- und Verwaltungs-Verhältniſſe der Landgemeinden durch die Allgemeine Landgemeinde-Ordnung vom 2. Februar 1840 geregelt; eine allgemeine Städte-Ordnung dagegen beſteht nicht, ſondern nur einzelne Stadtordnungen, wenn ſchon in allen Städten, in denen natürlich gewiſſe oberſte Grundſätze feſtgehalten worden ſind, obſchon ſich auch dabei mehr oder weniger Abweichungen finden. Die nachſtehende Darſtellung ſtützt ſich, was dieſe Städte betrifft, auf die Regel, darauf, was in den meiſten Stadtordnungen feſtgeſetzt iſt; die eine oder die andere Abweichung von einer Beſtimmung, wenn es nicht eine mit dem Staatsorganismus zuſammenhängende weſentliche iſt, läßt ſich aber wenigſtens in dem einen oder dem andern Ortsſtatut finden: was hier zum Voraus bemerkt werden mag. Fragt man, wie es gekommen, daß nicht gleichzeitig mit der allgemeinen Landgemeinde-Ordnung, oder bei den entwickelteren Verhältniſſen ſelbſt früher, auch eine allgemeine Städte-Ordnung erlaſſen worden ſei, ſo möchte der Grund hierzu in einer Beſtimmung des Grundgeſetzes über die Landſtändiſche Verfaſſung vom 5. Mai 1816 geſucht werden dürfen. Unter den ſieben, den Vertretern der Staatsgenoſſen gegebenen, Rechten nemlich lautet das ſechſte dahin: „das Recht, an der Geſetzgebung in der Art Theil zu nehmen, daß neue Geſetze, welche entweder die Landesverfaſſung betreffen, oder die perſönliche Freiheit, die Sicherheit und das Eigenthum der Staatsbürger in dem ganzen Lande oder in einer ganzen Provinz (alte Sprachweiſe für Kreis) zum Gegenſtande haben, und eben deshalb das Allgemeine angehen, ohne ihren, der Landſtände vorgängigen Beirath und ihre Einwilligung nicht erlaſſen werden dürfen." Für einzelne Ortſchaften durften daher verfaſſungsmäßig Geſetze, ohne an eine Zuſtimmung der Stände gebunden zu ſein, ertheilt werden, und es ſcheint, als habe man ſich, da man wohl glaubte, die einzelnen Städte des Großherzogthumes wieſen mancherlei beachtungswerthe Eigenthümlichkeiten auf, durch eine allgemeine Städte-Ordnung nicht binden laſſen wollen. Mag dem ſein wie ihm wolle, die nächſte Zukunft wird unzweifelhaft auch hierin Aenderungen bringen; das Bedürfniß gemeinſamer Beſtimmungen für die Stadtgemeinden des Großherzogthumes wird laut ausgeſprochen und auch von den betheiligten Stellen anerkannt. Schon im Jahre 1821 erklärte ſich die Großherzogliche Staatsregierung dem Landtage gegenüber rückſichtlich der Grundzüge einer allgemeinen Gemeindeverfaſſung in folgender Weiſe: „1. die freie Verwaltung des Gemeindevermögens und überhaupt die freie Behandlung der Gemeindeangelegenheiten durch die Gemeinde iſt Regel. 2. Nur ausnahmsweiſe tritt die Obrigkeit hinzu, d. h. diejenige Obrigkeit, welcher die Gemeinde, als ſolche, als moraliſche Perſon, zunächſt unterworfen iſt: a) bei der Aufnahme neuer Bürger und Nachbarn, ſowie bei der damit zuſammenhängenden Verſtattung früher Heirathen; (nach dem Geſetze vom 15. Mai 1821 darf ſich ein Mann regelmäßig nicht vor dem zurückgelegten 24. Lebensjahre verheirathen; in beſtimmten Fällen darf jedoch, wenn der Betheiligte das 21. Lebensjahr überſchritten hat, die Ortsobrigkeit die Erlaubniß ertheilen —;), b) wenn es ſich von Juſtifikation der Rechnungen, Ueberſchreitung des Ausgabeetat, oder Veräußerung des Gemeindevermögens handelt; c) wenn von Mitgliedern der Gemeinde über einen Gemeindebeſchluß oder über Unthätigkeit in der Verwaltung Beſchwerde geführt wird. 3. Ueberhaupt vorbehalten bleibt die Oberaufſicht der Regierungsgewalt über die Gemeindeangelegenheiten und deren Verwaltung. Sie äußert ſich auch namentlich a) in Fällen, wo Gemeinden und Ortsobrigkeiten an die Erfüllung ihrer Pflichten, z. B. an die Abnahme und Juſtifikation ihrer Rechnungen, erinnert werden müſſen; b) in Fällen, wo Beſchlüſſe der Gemeinde und damit zuſammentreffende Dekrete der Ortsbehörde nicht blos die Gemeinde treffen, ſondern weiter greifen, als aa) bei der Aufnahme eines Ausländers in die Gemeinde, bb) bei der Abweichung von Regeln (Konzeſſion), welche nicht blos und allein zum Vortheile der Gemeinden, ſondern

aus allgemeinen Gründen geſetzlich ausgeſprochen worden ſind. 4. Die Gemeindeverwaltung ſoll überall, jedoch, wo nur möglich, mit Beibehaltung des ſchon Beſtehenden, in der Art geordnet werden, daß den Gemeindeobern (Burgemeiſtern, Schuldheißen) ein Gemeindeausſchuß zur Seite ſteht, welcher von Zeit zu Zeit durch freie Wahl aus der Gemeinde hervorgeht und die Gemeinde zu vertreten hat. Nur bei ſehr kleinen Gemeinden wird dieſe Einrichtung unnöthig, weil die Gemeinde ſelbſt, unbeſchadet der Sache, in ihren Angelegenheiten thätig ſein kann." Für die damalige Zeit waren dieſe Grundzüge, das wird man nicht in Abrede zu ſtellen vermögen, in der That freiſinnig, ſich über eingewurzelte Meinungen erhebend. Allein es kann dabei auch nicht verkannt werden, daß die obenan geſtellte Regel, die freie Verwaltung des Gemeindevermögens und überhaupt die freie Behandlung der Gemeindeangelegenheiten durch die Gemeinde, in den folgenden Sätzen nicht nur mehrfach, und hier im allgemeinen wenigſtens ganz zweckmäßig, beſchränkt wurde, ſondern daß ſich in dieſen Sätzen, wo es geſchehen ſollte, eine Handhabe für die einzelnen vorgeſetzten Behörden fand, das Gemeindeweſen mehr oder weniger zu bevormunden und zwar ſo, daß zuweilen die Regel zur Ausnahme wurde. Und dies war vielleicht ſogar, rückſichtlich der Landgemeinden, namentlich da der Fall, wo der Dirigent der Ortsobrigkeit (Amtmann ꝛc.) ſich für Verwaltungsangelegenheiten beſonders intereſſirte. Es zeigt ſich ja überall, daß die Thatkraft ſelbſtſtändig zu ſchaffen liebt. Was die Stadtgemeinden betraf, deren innere Verfaſſung entwickelter war, als die der Landgemeinden, ſchon weil ſie vor den letzteren voraus durch beſtimmte Lokalgeſetze eine feſte Organiſation erhalten hatten, welche den Landgemeinden bis zum Jahre 1840 in dieſer Weiſe abging, und weil an der Spitze der ſtädtiſchen Verwaltungen, mit denen faſt durchgängig, regelmäßig in der Hand des Dirigenten, die Civiljurisdiktion, die Polizeipflege und die Kriminalgerichtsbarkeit, letztere jedoch nur was die unbedeutenderen Fälle betrifft, verbunden iſt, praktiſche Rechtskundige ſtanden, ſo führte der Mangel einer allgemeinen Städteordnung vielfach eine weitgreifende Beaufſichtigung durch die Oberbehörde, die Landesdirektion, herbei. Wo dieſe Beaufſichtigung begehrt wurde, ausdrücklich oder ſtillſchweigend, da wies man ſie nicht ab; wo ſie aber nicht begehrt wurde, da fand ſie ſich im Laufe der Zeit faſt überall inſoweit, als ſonſtige Vorgänge dafür vorhanden waren und als die einzelnen Stadtordnungen nicht entgegentraten. Es ſei fern, aus dieſem Eingreifen irgend einen Vorwurf entnehmen zu wollen. Es lag im Geiſte der früheren Zeit und es iſt, wenn man ſich auch da und dort beengt gefühlt hätte, mit redlichem Willen zum Nutzen des Ganzen gehandhabt worden. Der neue Zeitgeiſt wird auch da eingreifen; er wird, das hoffen wir, die Staats- und Gemeinde-Angehörigen erkenntnißreicher, willenskräftiger und theilnehmender an den öffentlichen Angelegenheiten in größeren und kleineren Kreiſen machen; er wird ſomit die Möglichkeit herbeiführen, die Gemeindeangelegenheiten, unter der letzten Oberaufſicht des Staates, ſelbſt zu ordnen, auf dieſe Weiſe aber dem Staate die Laſt, welche ihm bis jetzt zufiel, weſentlich entnehmen. Darf aber hier eine Warnung ausgeſprochen werden, ſo iſt es die, daß man das Selbſtregiment der Gemeinden auf einmal nicht zu weit ausdehne. Die Geſchichte zeigt in allen Verhältniſſen, daß Sprünge zum Falle führen. Es würde ſich auch hier rächen, und zwar an den Gemeinden ſelbſt.

Nach der Verfaſſung des Großherzogthums kann eine neue Gemeinde nur mit landesherrlicher Genehmigung entſtehen; ebenſo iſt zur Veränderung des weſentlichen Charakters einer ſolchen, zu deren Auflöſung, Erweiterung oder Beſchränkung, hinſichtlich des Bezirkes, die landesfürſtliche Bewilligung erforderlich. Die Ortsgemeinde im engern Sinne wird, in den Städten, durch die Geſammtheit der Bürger, in den Landgemeinden durch die Geſammtheit der Nachbarn gebildet; im weitern Sinne umfaßt ſie außer dieſen die Heimathsgenoſſen, die Schutzgenoſſen und die Flurgenoſſen (Feldnachbarn, Ausmärker,

Forenſen). Das Bürger- und Nachbar-Recht wird nur durch ausdrückliche Aufnahme erworben; dieſe erfolgt in den Städten durch Beſchluß des Geſammtſtadtrathes, in den Landgemeinden regelmäßig durch Beſchluß des Ortsvorſtandes, und nur dann der Gemeindeverſammlung, wenn es ſich um eine in dem Orte nicht bereits heimathsberechtigte Perſon fragt. Die Verſchiedenheit des Geſchlechts, Alters und Standes, ſowie der chriſtlichen Religionsparteien, äußert hinſichtlich der Aufnahmebedingniſſe keinen Einfluß. Auch braucht bei der Anmeldung zum Bürger- oder Nachbar-Rechte ein beſtimmter Vermögensbeſitz nicht nachgewieſen zu werden; indeß verſteht es ſich, daß namentlich die Aufnahme Fremder, ſeien es Staatsgenoſſen oder nicht, von der Nachweiſung der erforderlichen Unterhaltsmittel abhängig gemacht werden kann und abhängig gemacht wird. Nichtangehörige des Großherzogthums ſind regelmäßig härteren Anforderungen als Inländer nicht unterworfen; nur in einer Beziehung iſt dies überall der Fall, nemlich im Betreff der Aufnahmegebühr. Es iſt das aber nicht ein Partikularismus, wie ſich ſchon daran zeigt, daß auch die Aufnahmegebühren bei Bürgers- reſp. Nachbarkindern — oder, wie ſich dies auch vielfach ausgeſprochen findet, bei Heimathsgenoſſen — und bei andern Staatsangehörigen verſchieden ſind. Im letztern Falle, d. h. wo ein Unterſchied zwiſchen einem Heimathsangehörigen und einem Dritten gemacht wird, liegt ein innerer Grund des Unterſchiedes vor; wo aber zwiſchen Bürgerskindern und Nichtbürgerskindern ein Unterſchied in dieſer Beziehung beſteht, da darf man ſich nicht wundern, wenn ein ſolcher auch hinſichtlich eines Staatsgenoſſen und eines Nichtſtaatsgenoſſen, wenn ſchon er einem andern deutſchen Staate angehört, gemacht wurde. Gewiß wird die nächſte Zeit dieſen letzteren Unterſchied beſeitigen, welcher übrigens unſeres Wiſſens, hauptſächlich aus Finanzrückſichten, faſt überall in Deutſchland beſtanden hat. Zum Theil kommen hinſichtlich der Aufnahmegebühr auch Verſchiedenheiten im Betreff des Geſchlechtes vor, während dies zumeiſt nicht der Fall iſt. So heißt es z. B. in der Stadtordnung für Apolda vom 20. Dezember 1836: „Das Bürgerrecht wird vom Stadtrathe, nach vorgängiger Berathſchlagung in voller Sitzung, ertheilt und es entrichten dafür zur Stadtkämmerei: 1. Bürgerskinder, ohne Unterſchied des Geſchlechtes 5 Thlr. 2. Inländer, und zwar a) eine Mannsperſon 20 Thlr, b) eine Frauensperſon 13 Thlr. 10 Sgr. 3. Ausländer und zwar a) eine Mannsperſon 30 Thlr., b) eine Frauensperſon 20 Thlr. Ziehen in den unter 2. und 3. beſagten Fällen mit dem Familienhaupte, welches das Bürgerrecht gewinnt, Familienglieder ein, ſo iſt außerdem noch zu bezahlen: 1. wenn das Familienhaupt aus dem Inlande iſt: a) für die Ehefrau 6 Thlr. 20 Sgr., b) für jedes Kind 2 Thlr.; 2. wenn dasſelbe dem Auslande angehörte: a) für die Ehefrau 10 Thlr., b) für jedes Kind 3 Thlr. Solche Familienglieder des neuen Bürgers gewinnen durch dieſe Zahlung keineswegs das wirkliche volle Bürgerrecht, ſondern nur das Heimathsgenoſſenrecht, ſowie die Vorrechte von Bürgersfrauen und bezüglich Bürgerskindern. Heirathet ein Bürger eine Auswärtige, ſo tritt für dieſe und ihre etwa mit einziehenden Kinder die Entrichtung der unter 1. a. u. b. bezüglich unter 2. a. u. b. beſtimmten Gebühren-Anſätze der Familienglieder mit demſelben Erfolge ein.“ In der Stadtordnung für Weimar vom 28. Auguſt 1838 finden ſich die Aufnahmeſätze zu 40 Thlr. von einem Ausländer; 30 Thlr. von einem Inländer; 15 Thlr. von einem zu Weimar bereits Heimathsberechtigten; 10 Thlr. von einem ehelichen Bürgerkinde, ſofern daſſelbe zur Zeit ſeines Geſuches um das Bürgerrecht nicht anderwärts ein Heimathsrecht erlangt hatte. Erwirkt ein Verheiratheter das Bürgerrecht, ſo ſind von ihm noch außerdem zur Stadtkämmerei zu entrichten: a. für ſeine Ehefrau die Hälfte desjenigen Bürgerſatzes, welchen er ſelbſt zu entrichten hatte, wodurch dieſelbe nach Trennung der Ehe in das volle Bürgerrecht einzutreten befugt iſt; b. für jedes von ihm mitgebrachte noch nicht ſelbſtſtändige Kind ein Sechstheil dieſes Betrags, wodurch es die Berechtigungen der Bür-

gerkinder erwirbt. Der Verheirathung eines Bürgers zu Weimar mit einer Mitbürgerin muß die Erlangung des Bürgerrechts daſelbſt für letztere, mittelſt Erlegung des halben Bürgergeldes nach dem einſchlagenden Satze, voraus gehen. — Man erſieht ſchon an dieſen beiderlei Beſtimmungen die Verſchiedenheiten der Auffaſſung; ſie finden ſich, ganz abgeſehen natürlich von den eigentlichen Gebührenſätzen, mehr oder weniger durch alle Stadtordnungen.

Das Bürger- und reſp. Nachbar-Recht verleiht die Befugniß der Theilnahme: 1. an der Wahl zu Gemeindeämtern, aktiv und paſſiv, vorausgeſetzt, daß ſonſt den geſetzlichen beſonderen Erforderniſſen entſprochen wird, und an allen Geſellſchaftsrechten der Ortsgemeinde. 2. Es giebt die Befugniß, im Ortsgemeindebezirke Gebäude und Grundſtücke jeder Art zu erwerben und dauernd zu beſitzen. 3. Es verleiht dem Inhaber und deſſen Angehörigen das Heimathsrecht im Heimathsbezirke des Ortes, nach näherer Beſtimmung des Heimathsgeſetzes vom 11. April 1833. 4. Es giebt die Befugniß, für den Bürger, ſtädtiſches Gewerbe, nach dazu erlangter Befähigung durch Konzeſſion, Zunftmeiſterrecht ꝛc. zu betreiben; für den Nachbar, unter gleicher Vorausſetzung, inſoweit, als ein auf dem Lande geſetzlich erlaubtes Gewerbe in Frage iſt. Die Nothwendigkeit, daſſelbe zu erlangen, liegt vor für jeden, welcher in Folge der, durch das Meiſterrecht oder beſondere Konzeſſion erlangten Befähigung ſtädtiſches Gewerbe treiben will, an dem Orte des Betriebes, und für jeden, welcher im Ortsgemeindebezirke ein Wohnhaus, ganz oder zum Theil, erwirbt. In der letzteren Beziehung, bei dem Erwerbe eines Wohnhauſes, kommen jedoch mehrfache Beſchränkungen vor und zwar: 1. Gläubiger, denen ein ſolches zu ihrer Befriedigung zugeſchlagen oder an Zahlungsſtatt abgetreten wird, ſind nach der Landgemeindeordnung von der Verpflichtung, das Nachbar-Recht zu erlangen, gänzlich befreiet, wenn ſie daſſelbe innerhalb zwei Jahren wieder veräußern. Die einzelnen Stadtordnungen enthalten in dieſer Beziehung verſchiedenartige Beſtimmungen, namentlich inſofern, als die Gläubiger in einem ſolchen Falle zwar genöthigt ſind, entweder das Bürgerrecht oder wenn ſie dies nicht wollen oder können, regelmäßig für die volle Bürgerrechtsgebühr, einen Erlaubnißſchein, welcher zum fortwährenden Beſitze befähigt, zu erlangen, dergeſtalt jedoch, daß es einer Mehrzahl derſelben nachgelaſſen iſt, einen einzigen (Geſammt-) Schein zu löſen. Erwirbt dann ein ſolcher Geſammthänder ſpäter das volle Bürgerrecht, ſo wird die auf ſeinen Vortheil kommende bereits entrichtete Gebühr nach der Beſtimmung beinahe aller Stadtordnungen zu ſeinen Gunſten auf die Bürgerrechtsgebühr aufgerechnet. 2. Nachbarskinder, welche Wohngebäude im Gemeindebezirke erwerben, haben nach der Landgemeindeordnung, ſo lange ſie eine gemeinſchaftliche Familie ausmachen, das Nachbargeld nur einmal zu erlegen. Sobald aber das eine oder andere einen beſonderen Hausſtand im Orte errichtet, wohin die Betreibung eines Gewerbes oder die eigenthümliche Erwerbung des ganzen Wohnhauſes namentlich gehören, hat es das Nachbarrecht für ſich zu erwerben; es wird ihm indeß der bereits entrichtete antheilige Betrag zu Gute gerechnet. In den Städten iſt dieſe Vergünſtigung nicht auf den Erwerb eines Wohnhauſes durch freien Vertrag ausgedehnt, ſondern auf Erbfälle beſchränkt. 3. Auswärtige überhaupt, welche zuſammen ein Wohnhaus erben, genießen nach der allgemeinen Landgemeindeordnung dieſelbe Vergünſtigung, jedoch nur dann, wenn ſie das Wohnhaus innerhalb zweier Jahre veräußern. Nach den Stadtordnungen, in denen überhaupt eine derartige Vergünſtigung für auswärtige Erben vorgeſehen iſt, iſt dieſelbe nicht an die Veräußerung innerhalb einer beſtimmten Friſt geknüpft, wenn gleich ſich mehrfach die Beſtimmung findet, daß bei einem Wiederverkauf innerhalb dreier Jahre ein Theil der Gebühr zurückerſtattet werden ſoll. Nach der allg. Landgemeindeordnung wird der Erwerber eines ganzen Wohnhauſes in jedem Falle nur durch Erlangung des Nachbarrechts zu deſſen Beſitz für die Dauer berechtigt; ebenſo iſt es nach den älteren Stadt-

ordnungen, wogegen die neueren (als neuere dürfen diejenigen bezeichnet werden, welche ungefähr vom J. 1830 an erlaſſen worden ſind) dem Erwerber eines Wohnhauſes durch Erbſchaft, oder als Gläubiger durch gerichtlichen Zuſchlag oder durch Uebernahme an Zahlungsſtatt, ſowie mehrfach demjenigen, welcher zur Bürgerrechtserlangung unfähig iſt, nachlaſſen, einen bloßen Erlaubnißſchein zu löſen, welcher hinſichtlich des Heimathsrechtes ꝛc. ohne Einfluß iſt, aber zu den Bürgerleiſtungen verpflichtet. Da für einen ſolchen Beſitzerlaubnißſchein in der Regel die volle Bürgerrechtsgebühr — natürlich nur für den Betheiligten, nicht auch für deſſen Familienglieder — zu zahlen iſt, ſo liegt der Vortheil, welchen dieſe Einrichtung gewährt, abgeſehen von dem oben bezeichneten Umſtande, welcher da, wo der Betheiligte nicht allein ſteht, wo ihm vielmehr Angehörige, für welche ebenfalls eine Gebühr zu entrichten wäre, folgen, von Bedeutung ſein kann, hauptſächlich noch darin, daß die meiſten Stadtordnungen, wie erwähnt, eine theilweiſe Zurückſtattung der Gebühr anordnen — die Stadtordnung für Weimar z. B. von zwei Drittheilen — wenn das Wohnhaus innerhalb dreier Jahre wieder verkauft wird. Uebrigens verſteht es ſich, daß überall da, wo derartige Beſitzſcheine ausgeſtellt werden, die daraus entſpringenden Rechte und Verpflichtungen mit der Veräußerung des Wohnhauſes erlöſchen. In mehreren Stadtordnungen iſt ausdrücklich beſtimmt, daß öffentliche und Privat-Körperſchaften, als ſolche, zum Beſitze von Wohngebäuden im Stadtbezirke und zum Betriebe eines ſtädtiſchen Gewerbes daſelbſt nur durch die Erlangung des Bürgerrechts befähigt ſeien. In anderen Stadtordnungen und namentlich auch in der allg. Landgemeindeordnung fehlt ein ausdrücklicher Ausſpruch in dieſer Beziehung. In allen Fällen, wo zu dem Beſitze eines Wohnhauſes die Erlangung des wirklichen Bürger- oder Nachbarrechtes erforderlich iſt, kann der Erwerber, wenn er dieſer Verpflichtung nicht abſolut genügt, nöthigenfalls im gerichtlichen Zwangswege, zu deſſen Wiederveräußerung, nach Ablauf von drei Jahren, angehalten werden. Das Geſetz über die Heimathsverhältniſſe vom 11. April 1833 ſagt in dieſer Hinſicht wörtlich: „Dagegen begründet der bloße, wenn auch gerichtlich beſtätigte Erwerb von Grundbeſitz an und für ſich kein Heimathsrecht, ſetzt daher aber auch die Aufnahme des Erwerbers zum Staats- oder Orts-Bürger nicht nothwendig voraus. Wer ein Grundſtück in einer Gemeinde erwirbt, deſſen Beſitz oder Benutzung durch das Bürgerrecht, bezüglich das Nachbarrecht, ortsgeſetzlich oder herkömmlich noch zur Zeit bedingt iſt, hat die Ertheilung deſſelben alsbald nachzuſuchen. Wird ihm dieſe aber abgeſchlagen, ſo iſt ihm, wenn dieſes nur vorerſt und wegen eines zu beſeitigenden Umſtandes geſchehen, ein Erlaubnißſchein zum einſtweiligen Beſitz auszuſtellen; bei völliger Verſagung der Aufnahme hingegen kann er zur Veräußerung ſeines Grundbeſitzes binnen einer dreijährigen Friſt, nöthigen Falles durch gerichtlichen Zwangsverkauf, angehalten werden.“ Uebrigens mag hier noch bemerkt werden, daß in allen Verwaltungsangelegenheiten, wo ein Anderes nicht ausdrücklich geſetzlich beſtimmt iſt, ein regelmäßiger Inſtanzenzug ſtatt findet, ſo daß von der Entſcheidung des Stadtraths reſp. der Ortsobrigkeit von jedem Betheiligten Berufung auf den Ausſpruch Großherzoglicher Landesdirektion und gegen dieſen auf die Entſcheidung des Großherz. Staatsminiſteriums eingelegt werden kann; auch von dem Stadtrathe, bezüglich der Ortsgemeinde oder deren Vertretern, wenn dem Antrage auf Ertheilung des Bürger- oder Nachbarrechtes, gegen die Entſchließung derſelben, in der höheren Inſtanz ſtatt gegeben worden iſt. *Ein Verluſt des Bürger- oder Nachbarrechtes tritt ein*: 1. in Folge ausdrücklicher Aufgabe, welche zu jeder Zeit nachgelaſſen iſt. Die Verpflichtungen gegen die Gemeinde müſſen aber vorher gelöſt, namentlich müſſen die laufenden Jahresbeiträge entrichtet ſein. Wenn der Betheiligte in ſeiner Lage das Bürger- oder Nachbarrecht gewinnen mußte, weil er ein Gewerbe betreiben, ein Haus beſitzen wollte, ſo hört mit dem Verluſte des Rechtes auch die Befugniß

hiezu auf; insbeſondere kann er zum Verkaufe des Wohnhauſes, innerhalb dreier Jahre, während deren er die früheren Abgaben fortbezahlt, angehalten werden. 2. Durch ſtillſchweigenden Verzicht und zwar: a) wenn ſich ein Bürger oder Nachbar aus dem Ortsgemeindebezirke weſentlich hinwegwendet, ohne daß er ſich das Bürger- oder Nachbarrecht vorbehalten hat. Mehrere Stadtordnungen ſtellen es in das Ermeſſen des Stadtrathes, ob er einem ſolchen Vorbehalte ſtatt geben will, vorausgeſetzt, daß der Betheiligte nicht etwa ein Wohnhaus im fraglichen Bezirke fortbeſitzt, da es in einem ſolchen Falle, wegen der Nothwendigkeit der Beibehaltung des Bürgerrechts, des Vorbehaltes gar nicht bedarf. b) Wenn ein Bürger oder Nachbar freiwillig zwei Jahre lang abweſend iſt, ohne ſeine Leiſtungen, als ſolcher, erfüllt zu haben. In dieſem Falle kann derſelbe, wenn er Beſitzer eines Wohnhauſes iſt, zu deſſen Verkaufe — nach der Landgemeindeordnung nach Ablauf von drei Jahren, nach den Stadtordnungen ohne dieſe Friſt, während der Betheiligte in einem ſolchen Falle nach der Landgemeindeordnung wenigſtens das Flurgenoſſenrecht behält, nicht aber durchgängig nach den Stadtordnungen — oder zu nochmaliger Erlegung der Bürger- oder Nachbarrechts-Gebühren angehalten werden. Uebrigens verſteht es ſich, daß das Heimathsrecht durch den Verluſt des Bürger- oder Nachbarrechtes allein nicht aufgehoben wird. — Hiernächſt ruht das Stimmrecht überhaupt und die Fähigkeit, zu Gemeindeämtern gewählt zu werden, und zwar nach der Landgemeindeordnung ſo lange, als der Nachbar a) abweſend bleibt, ohne das Nachbarrecht verloren zu haben; b) als er öffentliche Almoſen, ſei es an Geld, Koſt oder Nahrung empfängt, oder das früher Empfangene, ohne von deſſen Erſatz durch Verzichtleiſtung der Gemeinde entbunden worden zu ſein, noch nicht erſtattet hat; c) als er unter väterlicher Gewalt oder Vormundſchaft ſteht, mit Ausnahme des Falles, wenn neue oder erhöhete Gemeindeleiſtungen oder eine veränderte Umlegung derſelben beſchloſſen werden ſollen, oder wenn ein Verzicht auf Befugniſſe und Rechte, welche bis dahin in der Gemeinde zum Privatvortheile benutzt werden durften, zu Gunſten der Gemeinde in Frage iſt, welchenfalls Stellvertretung durch den Vater oder Vormund ſtatt findet; d) dafern er in Kriminalunterſuchung oder in Koncurs befangen iſt, oder ſeine über zwei Jahre rückſtändigen Gemeindeabgaben nicht berichtigt hat. Auch kann ſolchen Perſonen, die ſich durch geſetzwidrige oder unſittliche Aufführung der öffentlichen Achtung verluſtig gemacht haben, wenn ſie ſich auf Vorhalt nicht genügend zu entſchuldigen vermögen, ohne daß es eines Antrags der betheiligten Landgemeinde oder des Ortsvorſtandes bedarf, durch Beſchluß und Anordnung der Ortsobrigkeit, als Polizeibehörde, die Stimmberechtigung bei vorzunehmenden Gemeindewahlen und die Wahlfähigkeit entzogen, oder, bei ihrer Aufnahme zu Nachbarn, verſagt werden. Wer dieſer Maßregel unterzogen worden iſt, darf erſt nach fünfjähriger tadelloſer Aufführung um die Verleihung oder Wiederverleihung der Ehrenvorzüge nachſuchen, vorbehältlich früherer Gewährung, auf Antrag des Ortsvorſtandes. Die einzelnen Stadtordnungen weichen in den dargeſtellten Beziehungen von der Landgemeindeordnung weſentlich, und unter ſich auch im Einzelnen mehrfach ab. Sie beſtimmen zumeiſt den Ausſchluß von der aktiven und paſſiven Wählbarkeit zu Gemeindeämtern und von den ſonſtigen Ehrenvorzügen des Bürgerrechtes gegen diejenigen, welche zu Zucht- oder Strafarbeitshausſtrafe, oder wegen eines nach der gemeinen Meinung entehrenden oder beſonders bezüchtigenden Vergehens, namentlich wegen eines aus Eigennutz begangenen Verbrechens gegen das Eigenthum, wegen Betrugs, Meineids, Pasquillfertigens, Erpreſſung, Verletzung der Ehrerbietung gegen die Religion, falſcher Denunziation, Pflichtverletzung und Auflehnung gegen die öffentlichen Behörden zu irgend einer Strafe im Juſtizwege rechtskräftig verurtheilt worden ſind. Nach mehreren Stadtordnungen kann ein ſolcher, aber erſt nach zehnjähriger tadelloſer Aufführung, um Wiederverleihung der Ehrenvorzüge bei dem Stadtrathe anſuchen.

Das Geſuch iſt in einer Geſammtſitzung vorzutragen; die eigentliche Entſcheidung ſteht aber der Landesdirektion zu. Nur wenige und zwar nur neuere Stadtordnungen knüpfen das Beruhen des Stimmrechtes an den Empfang von Almoſen. — — Heimathsgenoſſen ſind die dem Gemeindeverbande angehörigen, in demſelben wohnhaften, Heimathsberechtigten. Es ſteht ihnen das Recht zu, an dem Genuſſe der öffentlichen Ortsanſtalten Theil zu nehmen; Vorzüge vor Fremden genießen ſie nur inſofern, als ihnen ſolche nach gewiſſen Klaſſen, z. B. als Bürgers- oder Nachbarskindern durch örtliche Beſtimmungen eingeräumt ſind. Das Schutzgenoſſenrecht beſteht in der Befugniß für Fremde, während eines blos zeitigen Aufenthaltes im Orte zu wohnen, an dem Genuſſe der öffentlichen Ortsanſtalten Theil zu nehmen und daſelbſt Nahrungserwerb zu betreiben, jedoch mit Ausſchluß von dem, nicht durch ein zuläſſiges Pachtverhältniß, wie z. B. bei Apotheken, Gaſthöfen, Brauereien, herbeigeführten, und inſoweit auch ohne vorgängige Erlangung des vollen Bürger- oder Nachbarrechts erlaubten, Betriebe der blos ſtädtiſchen Gewerbe. Die Ertheilung dieſes Rechtes erfolgt, nach Beibringung eines Heimathsſcheines, in den Landgemeinden ohne Unterſchied zwiſchen In- und Ausländern durch einen, von der Ortsobrigkeit genehmigten, Beſchluß des Ortsvorſtandes; in den Städten durch Beſchluß des Geſammtſtadtraths, zu welchem hier bei Ausländern noch die Genehmigung der Landesdirektion hinzutreten muß. Sie geſchieht ſtets auf beſtimmte Zeit, regelmäßig auf ein Jahr. Der Zeitraum, während deſſen einem Fremden in der obbezeichneten Weiſe der Aufenthalt an einem Orte geſtattet wird, ohne daß er das Schutzgenoſſenrecht erlangt, iſt in der Regel ein Jahr; es darf aber auch der bloße Aufenthalt, unter Verhältniſſen, länger geſtattet werden. Das Flurgenoſſenrecht beſteht in der beſonderen Berechtigung, Grundſtücke jeder Art, mit alleiniger Ausnahme von Wohngebäuden, im Ortsgemeindebezirke zu beſitzen. Das Bürger- oder Nachbarrecht ſchließt natürlich dieſe Befugniß in ſich; ein Nichtbürger oder Nichtnachbar der Ortsgemeinde aber kann ohne Erlangung des Flurgenoſſenrechts in deren Bezirke Feldgrundſtücke nicht erwerben. Was aber bei dem Erwerbe eines Wohnhauſes durch Gläubiger oder eine Mehrzahl von Perſonen hinſichtlich der Erlangung des Bürger- und Nachbarrechtes geſagt wurde, findet auch bei dem Flurgenoſſenrechte analog Anwendung. Die Ertheilung erfolgt in den Landgemeinden durch den Ortsvorſtand, in den Städten durch den Stadtrath. Das Recht erliſcht durch Veräußerung ſämmtlicher, von dem Flurgenoſſen im Ortsgemeindebezirke beſeſſenen, Grundſtücke, ſowie durch Erwerbung des vollen Bürger- oder Nachbarrechts, in welchem Falle dann dasjenige in Aufrechnung kommt, was für das Flurgenoſſenrecht bereits bezahlt worden iſt. Eine Beſtimmung der Landgemeindeordnung, welche bis jetzt in keine Stadtordnung übergetragen wurde, iſt es, daß der Gemeinde außer dem Flurgenoſſen auch der Pachter oder Nutznießer der Grundſtücke deſſelben in der Flur für die, während der Zeit des Pachtes oder des Nießbrauchs fällig gewordenen Flurgenoſſenleiſtungen haftet, womit zugleich für den Verhafteten hinſichtlich derſelben, während der Dauer des Pacht- oder Nießbrauch-Verhältniſſes, der Gerichtsſtand vor dem Ortsgerichte verbunden iſt.

Was die Vertretung der Stadt- und Land-Gemeinden betrifft, ſo zeigen ſich hierbei zwiſchen dieſen beiden Klaſſen nothwendig weſentliche Verſchiedenheiten. Die ſtädtiſche Ortsgemeinde wird in allen Gemeindebeziehungen ſtets durch das verfaſſungsmäßige Organ, den Stadtrath, vertreten, eine Schlußfaſſung durch die Gemeindeglieder ſelbſt, die Ortsbürger, kommt, abgeſehen von einzelnen Wahlakten, niemals vor, während dies in den Landgemeinden anders iſt. Dagegen haben letztere für alle Schlußfaſſungen, welche nicht vor die Geſammtheit der Nachbarn gehören, in dem Ortsvorſtande ein ſtets gleichmäßig zuſammengeſetztes Organ; nicht ſo die Stadtgemeinden, in denen die regelmäßigen Verwal-

tungsgeſchäfte von dem ſ. g. Verwaltungsausſchuſſe, unter dem Namen und der Gewalt des Stadtraths, vorgenommen werden, während eine Reihe von Beſchlüſſen vor das Plenum des Stadtraths, welches dann durch den Verwaltungsausſchuß und den ſ. g. Berathungsausſchuß gebildet wird, gewieſen iſt. Es bedarf hierbei eines näheren Eingehens. Die Landgemeinden werden verfaſſungsmäßig in der Regel nicht durch die Geſammtheit der ſtimmberechtigten Mitglieder, ſondern durch den Ortsvorſtand vertreten. Dieſer beſteht aus dem Schuldheißen und einer, nach der Zahl der Nachbarn beſtimmten, Anzahl von Gemeindevorſtehern: bei Gemeinden bis zu 25 Nachbarn aus 2, von 26 bis zu 50 aus 4, von 51 bis zu 100 aus 6, darüber hinaus aus 8 Gemeindevorſtehern. Der Beruf des Ortsvorſtandes, ſeine Rechte und Pflichten beſtehen: 1. in der möglichſten Fürſorge für das Wohl der Ortsgemeinde und der Geſammtheit ihrer Glieder; 2. in der, in der Regel ausſchlüßigen, Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten unter Aufſicht der Kommunalbehörden. 3. Es ſteht ihm das Recht zu, die in der beſondern Gemeinde- und Feldordnung gedrohten Gemeindebußen aufzulegen, ingleichen zur Aufrechthaltung ſeines amtlichen Anſehens Geldſtrafen, welche in die Gemeindekaſſe fließen, bis zu dem Betrage eines Thalers, zu verhängen, vorbehältlich der Berufung an die Ortsobrigkeit. 4. Er hat in ſeiner Geſammtheit und in ſeinen Mitgliedern den Gemeindeangehörigen gegenüber Anſpruch auf die gebührende Achtung und in Gemeindeſachen auf Treue und Gehorſam. Es ſteht ihm jedoch bei der Vertretung der Gemeinde und bei Leitung der Angelegenheiten derſelben keine obrigkeitliche Gewalt zu, was bei den Stadträthen der Fall iſt. Die Schlußfaſſung des Ortsvorſtandes erfolgt in ordnungsmäßigen Verſammlungen. Die Berufung zu einer ſolchen ſteht allein dem Schuldheißen, bei deſſen Behinderung dem älteſten Vorſteher, zu. Auf Antrag eines Gemeindevorſtehers muß, wenn ein genügender Grund angegeben wird, in dringenden Fällen die Berufung ſofort, längſtens aber binnen 8 Tagen erfolgen. Wird dieſelbe abgeſchlagen, ſo hat der Antragſteller das Recht der Beſchwerdeführung bei der Obrigkeit. Zur Gültigkeit eines Beſchluſſes iſt erforderlich: a) ordnungsmäßige Berufung durch den Gemeindediener unter Bekanntmachung der Stunde, des Orts und des Zweckes der Verſammlung; b) die Anweſenheit und Abſtimmung der genügenden Anzahl Vorſtandsmitglieder und zwar bei einem Vorſtande von drei Perſonen, von mindeſtens zweien, bei fünf von drei, bei ſieben von fünf, und bei neun von mindeſtens ſechs Mitgliedern. c) Die Einwilligung der Mehrzahl der Abſtimmenden in den Beſchluß — abſolute Stimmenmehrheit; nur bei Wahlen genügt relative Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit hat der Schuldheiß, oder deſſen Stellvertreter, in allen Fällen die entſcheidende Stimme. Der Schuldheiß iſt beſtändiger Geſchäftsführer des Ortsvorſtandes. Er führt die von demſelben oder von der Gemeinde, wo dieſer die Schlußfaſſung zuſteht, gefaßten Beſchlüſſe, an welche er ſich dabei ſtreng zu binden hat, aus. Bei der ihm zuſtehenden Leitung und Beaufſichtigung der Geſchäftsführung iſt er dagegen von dem Ortsvorſtande und von den einzelnen Gemeindegliedern unabhängig. Er erbricht die, an die Gemeinde gerichteten, Schriften; er verſammelt dieſelbe und den Ortsvorſtand. In den Verſammlungen führt er regelmäßig den Vorſitz, hält den Vortrag, leitet das Geſchäft. Er beaufſichtigt die Gemeindekaſſenverwaltung, ermächtigt durch Unterzeichnung der Rechnungsbelege zu Verausgabung des Betrags, leitet das Gemeindebauweſen, ordnet und vertheilt die Gemeindedienſte, beſorgt die Entwerfung der Berichte und ſonſt nöthigen Schriften, entweder ſelbſt oder durch den Gemeindeſchreiber, bewahrt das Gemeindeſiegel und die Gemeindelade, unterzeichnet mit den Vorſtehern die ſchriftlichen Ausfertigungen in Gemeindeangelegenheiten. Er iſt berechtigt, zu ſeiner Erleichterung gewiſſe Geſchäftszweige, z. B. das Bauweſen, die Aufſicht über die Baumpflanzungen u. dgl., einzelnen Vorſtehern zu beſonderer Beſorgung

zuzutheilen. Als öffentlicher Beamter hat er das Recht und die Pflicht, unter unmittelbarer Leitung und Aufſicht der zuſtändigen Staatsbehörde und unabhängig von der Gemeinde, die ihm von der vorgeſetzten Stelle ertheilten Aufträge zu vollziehen, namentlich aber die Ortspolizei zu handhaben, insbeſondere über die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, über die Armenverſorgung, unter ſtrenger Abhaltung der Bettler und Landſtreicher, über den verbotswidrigen Hauſirhandel u. ſ. w. Aufſicht zu führen. Er iſt, unter Beobachtung der beſtehenden Geſetze und auf ſeine Verantwortung, ſelbſt befugt, verdächtige oder wirklich ſtrafbare Perſonen feſtzuhalten, dann aber zu ſofortiger Anzeige bei der Ortsobrigkeit verpflichtet. Er hat auf die Beobachtung der Geſundheits-, Feuer-, Gewerb- und Feldpolizeilichen Vorſchriften, auf die Straßen- und Waſſer-Bauten zu ſehen. Wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, iſt er berechtigt, unmittelbar einzugreifen, jedoch wenn hieraus der Gemeinde beſondere Koſten oder Leiſtungen erwachſen, nur unter Zuziehung des Ortsvorſtandes. Endlich liegt ihm ob, unter allen Umſtänden für das augenblickliche Bedürfniß Kranker und Nothleidender ausreichend zu ſorgen, wobei der Gemeinde der Entſchädigungsanſpruch an die zum Erſatze des geleiſteten Vorſchuſſes verpflichtete Perſon oder Heimathsbezirkskaſſe vorbehalten bleibt. Die Gemeindevorſteher haben, als ſolche, eine doppelte Stellung. Sie bilden mit dem Schuldheißen die ordentliche Gemeindeverwaltungsbehörde, und beſchließen mit demſelben nach Stimmenmehrheit über die vor den Ortsvorſtand gehörigen Angelegenheiten. Inſoweit ſtehen ſie neben dem Schuldheißen: ſie unterzeichnen mit demſelben die ſchriftlichen Ausfertigungen, ſie ſind verpflichtet, den Gemeindeangelegenheiten ihre pflichtmäßige Aufmerkſamkeit zu ſchenken, und befugt, etwaige Mängel zur Sprache zu bringen, bezüglich nach Befinden Anträge auf Abhülfe zu ſtellen. Soweit dagegen die Leitung und Beaufſichtigung der Geſchäftsführung in Gemeindeangelegenheiten in Frage iſt, und ſoweit der Schuldheiß als öffentlicher Beamter handelt, ſtehen die Gemeindevorſteher nicht neben, ſondern unter ihm. — Die Wahl des Schuldheißen erfolgt in den Großherzoglichen Gerichtsorten durch den Großherzogl. Oberbeamten (den Amtmann), in den Patrimonialgerichtsortſchaften durch den Gerichtsherrn. Erfolgt Seiten des Bezirkslandrathes, welchem das Ergebniß durch die Ortsbehörde angezeigt werden muß, innerhalb vier Wochen von Zeit der Anzeige kein Einwand, ſo nimmt dieſelbe ohne weiteres die Verpflichtung und Einweiſung des Gewählten vor. Erhebt der Landrath unter Angabe von Gründen Bedenken gegen den Gewählten, welche ſich weder erledigen, noch von dem Wählenden anerkannt werden, ſo ſind die Akten der Landesdirektion zur Entſcheidung vorzulegen. Tritt dieſe dann der Anſicht des Landraths bei, ſo hat der Wahlberechtigte eine neue Wahl vorzunehmen. Die Anſtellung erfolgt auf Lebenszeit; es liegt jedoch in den Befugniſſen der Landesdirektion, nach vernommenem Gutachten der Ortsobrigkeit, bezüglich des Bezirkslandrathes, eine Entlaſſung im Adminiſtrativwege zu verfügen, eine Maßregel, gegen welche nur die Berufung auf den Ausſpruch des Staatsminiſteriums, keineswegs aber die Betretung des Juſtizwegs, ſtatt findet. Uebrigens muß der Gewählte in der Gemeinde mit einem Wohnhauſe anſäſſig und ſtimmberechtigt ſein, das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, in gutem Rufe ſtehen und die zu dem Amte erforderlichen Eigenſchaften, namentlich Kenntniß im Rechnen und Schreiben beſitzen. Gaſtwirthe, Bier- und Branntweinſchenker dürfen zu dem Schuldheißenamte nicht gewählt werden; nur in ganz außerordentlichen Fällen und aus erheblichen Gründen darf die Landesdirektion hiervon eine Ausnahme geſtatten. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß im Großherzogthume die Wahlart des Schuldheißen weſentliche Aenderungen erleiden wird, in welcher Weiſe, das läßt ſich zwar nicht mit Beſtimmtheit angeben, indeß kann man wohl annehmen, daß ſich dieſelbe der Wahl der Ortsvorſteher, wie dieſe demnächſt noch anzugeben iſt, mehr annähern wird. Ob übrigens die Beſetzung

des Schultheißenamtes durch Urwahl der Nachbarn, ohne alle Beſchränkung, räthlich erſcheint, kann wohl mit Grund bezweifelt werden. Nothwendig wenigſtens muß der Ortsobrigkeit das Recht der Wahlverwerfung, aus Gründen, vorbehalten bleiben. Die Eigenſchaften, welche die Erlangung eines Gemeindevorſteheramtes bedingen, ſind dieſelben, welche bei dem Schultheißen erfordert werden. Sonſt aber gelten rückſichtlich der Wahl durchaus abweichende Beſtimmungen. Die ſämmtlichen Ortsvorſteher treten nemlich, je nach Ablauf einer ſechsjährigen Wahlperiode, aus; an ihre Stelle werden, für einen neuen Zeitraum von ſechs Jahren, neue Vorſtandsglieder — ſo jedoch, daß die früheren wieder wählbar ſind — und zwar durch freie Wahl der ſtimmberechtigten Nachbarn erwählt. Die Wahl eines jeden Vorſtandsgliedes wird einzeln vorgenommen, und das Wahlergebniß am Schluſſe einer jeden einzelnen Abſtimmung bekannt gemacht. Nach der Beendigung ſämmtlicher Wahlen erſtattet der Schultheiß unter Beiſchließung des Wahlprotokolles Bericht an die Ortsobrigkeit. Geht dieſer ein Bedenken gegen die Unbeſcholtenheit und Tüchtigkeit nicht bei, ſo verpflichtet ſie den Gewählten mittelſt Handſchlags, während die Einweiſung in das Amt dem Schultheißen überlaſſen bleibt. Andernfalls hat ſie nach vorgängiger Erörterung erſt inſtanzlich wegen der Zurückweiſung Entſcheidung zu faſſen; worauf ſodann dem Betheiligten innerhalb einer von der Ortsobrigkeit zu beſtimmenden Friſt die Berufung an die Landesdirektion und weiter an das Staatsminiſterium zuſteht. Das Amt eines Schultheißen oder Gemeindevorſtehers darf — außer von den im Orte angeſtellten Staatsdienern, Geiſtlichen und Schullehrern, den Beſitzern eines Rittergutes und Gerichtsbarkeit im Orte, den über 60 Jahre alten Perſonen und endlich den wegen körperlicher Leiden oder Schwäche nach dem Zeugniſſe des Phyſikus zu den Dienſtverrichtungen Unfähigen — nicht ausgeſchlagen werden. Sind jedoch andere Befähigte, nach obrigkeitlichem Ermeſſen, vorhanden, ſo braucht der Austretende aus einem nur auf Zeit übertragenen Amte, alſo namentlich z. B. ein Gemeindevorſteher, daſſelbe nicht wiederholt anzunehmen. Derjenige, welcher ſich ungeachtet der vorzunehmenden Verſtändigung ohne hinlänglichen Befreiungsgrund beharrlich der Annahme eines Gemeindeamtes weigert, hat auf die Dauer ſeiner Verpflichtung hierzu eine Abgabe zu der Gemeindekaſſe zu entrichten, deren Betrag von der Ortsobrigkeit zwiſchen zwei und zehn Thalern für jedes Jahr feſtgeſetzt wird. Die Schultheißen erhalten aus der Gemeindekaſſe ein Fixum (20, 30, 40 Thlr.); dabei ſind ſie in der Regel Ortsſteuereinnehmer, wofür ſie Kollekturgebühren beziehen. Die Ortsvorſteher beziehen nur taxmäßige Wegegebühren bei nothwendigen Wegen außerhalb ihres Wohnortes. (Schluß folgt.)

---

4. Armuth und Armenpflege in Hamburg früher und jetzt vergleichend.

Vom Dr. Siemens in Hamburg.

Vor Errichtung der jetzigen Armenanſtalt, war unſer Armenweſen mit der Gaſſen- und Zuchtpolizei verbunden, da man theils nur die Bettler, Vagabonden und Trunkenbolde aufgriff, theils ſolchen Menſchen Arbeit gab, welche ſich ſelbſt als arm und hülflos anmeldeten. *) Die früheſten Nachrichten über ein geregeltes Armenweſen ſtammen aus der Zeit der Reformation (1529) her, **) in welcher alle milden Stiftungen aus den Händen der, die Stadt verlaſſenden katholiſchen Geiſtlichkeit, durch die Kirchen- und Gotteskaſten-Ordnung, in die der 12 Diakonen (bürgerlichen Kirchenvorſteher) jedes Kirchſpiels übergin-

---

*) v. Heß, Topographie. 1811. Th. 2. S. 107.

**) Frh. v. Voght, Geſammeltes aus der Geſchichte der Hamb. Armenanſtalt u. ſ. w. 1838.

gen. *) Das Prinzip, welches ſchon damals vorwaltete, war zwar das der Beſchäftigung, der Arbeit, nur wurden 1622, als die Armenordnung erneuert wurde, und ein Arbeitshaus erbaut worden war, die Sträflinge mit den freien Arbeitern vermengt, und die Unterhaltung der Armen war nur fünf beſoldeten Aufſehern übertragen, obgleich man 1529: 48 Bürger kaum für hinlänglich gehalten hatte. Die Peſt im Anfang des 18. Jahrhunderts (1711), zerrüttete das Armenweſen gänzlich, und nach Aufhören derſelben wurde eine neue Armenordnung nothwendig.

Zufolge dieſer wurde den 51 Bürger-Capitänen die Unterhaltung der Armen aufgetragen; eine eigene Deputation hatte die Vertheilung und Unterſtützung, mit Hinweiſung auf das Waiſenhaus, Zuchthaus und andere frommen Stiftungen. Die Fonds ſollten durch eine wöchentliche Sammlung herbeigeſchafft werden; 1725 (1726 gab es 2850 einheimiſche Arme) reichte aber die Summe der Subſcriptionen nicht hin und die Armenverſorgung wurde dem Zuchthauſe überlaſſen, was zugleich Strafhaus, Arbeitshaus, Erziehungshaus und Kurhaus ſein mußte. Nach dem mit 1680 beginnenden Protocoll dieſes Inſtituts waren als Arme in Haft, ungerechnet die Züchtlinge (v. Voght S. 45):

1684: 410 Perſonen, 1694: 528 P., 1704: 400 P., 1713: 573 P., 1723: 434 P., 1727: 280 P., 1728: 410 P., 1734: 426 P., von 1775—1777: 510—512 P., von 1778—1782: 540—548 P., von 1783—1787: 590—690 P., bis 1790: 454—464 P., 1791: 501 P., 1792: 486 P., bis 1797: 400—420 P., (v. Heß) 1806: 360—380 P.

Die geringe Zahl von 280 i. J. 1727 rührt davon her, daß 120 Züchtlinge, Arme und Bettler aus dem Hauſe, und die Fremden darunter aus der Stadt, geſchafft wurden. Auch 1795 wurde das Haus von 160 Menſchen befreit, die größtentheils zu Schiffe weggeſchafft, oder bei Landleuten und Handwerkern untergebracht wurden (v. Heß). Es iſt auffallend, daß die Zahl der Armen und Vagabonden, welche ſich von 1787—1790, alſo nach Errichtung unſerer jetzigen Armenanſtalt, ſo bedeutend verringert hatte, ſchon 1791 wieder ſich hob. Vielleicht kam es daher, daß man das Almoſengeben auf den Straßen bei 5 Rthl. Strafe verbot.

1787 hatte das Armen-Comptoir (ſo hieß damals das Collegium, welchem das Armenweſen untergeordnet war) für 2460 eingeſchriebene Arme für Geſchenke und ausgetheiltes Brod an dieſe, für Flachs und Wolle zur Spinnerei und Nebenausgaben die Summe von 80795 Mk. 5 ßl. Cour. (32318 Thlr. Preuß. Cour.) ausgegeben. Seine Einnahmen beſtanden zuſammen aus 93801 Mk. 11 ßl. Cour. (37521 Thlr. Preuß. Cour.), welche herbeigeſchafft wurden, theils durch Grabengeld (eine directe Abgabe), Mäckler-Courtage (die ihm überwieſen), Kirchen- und Privatſammlungen, Renten und Erbſchaften, ſo wie durch den Verkauf der geſponnenen Wolle und des Flachſes. Aehnliche Einnahmen verblieben auch ſpäter dem Armen-Collegio. Bei der damaligen Unvollkommenheit der Volkszählungen läßt ſich nur muthmaßlich ſchließen, daß damals die Zahl der Einwohner Hamburg's und St. Georg's zwiſchen 80—90000 Menſchen war, da nach v. Heß Berechnungen, die Mittelzahl der Geſtorbenen von 1792 bis 1800: 4025, bis 1810: 4350, mithin die Bevölkerung ungefähr 100000 Einwohner geweſen iſt.

Der Zuſtand der Bettelei war gegen 1787 unerträglich geworden. Es war ein Gewerbe, welches durch reichliches Almoſengeben gefördert und nicht ſelten durch das gemeine Volk dadurch geſchützt wurde, daß es die Bettler den Händen der Bettelvoigte entriß. Das Zuchthaus war überfüllt, die Gefangenen vergingen in Schmutz und Krätze und Unthätigkeit.

*) Als allgemein geſchichtlich muß hier angeführt werden, daß alle milden Stiftungen, ſelbſt die Strafanſtalten, urſprünglich weniger Sache der Obrigkeit, als der Bürger geweſen, und erſt nach längerer Dauer und Erprobtheit vom Staat adoptirt worden ſind.

Die Darſtellung dieſes Elends, zum Theil in den Werken des Prof. Büſch, der mehr als Jemand den Zuſtand der Armuth in Hamburg kannte, veranlaßte die hieſige Patriotiſche (Privat) Geſellſchaft, zum Verſuch der Abhülfe. Das Collegium der Oberalten, durch Bartels dafür beſeelt, nahm ſich der Sache an, Reimarus, Günther, v. Voght, Kleefeker, Büſch ſprachen und ſchrieben für die Sache, mehrere Mitglieder des Senats, namentlich Syndicus Matſen, traten ihm bei, und ſo entſtand die, von Matſen verfertigte und 1787 durch Rath und Bürgerſchaft bewilligte Armenordnung.

Die Stadt wurde in 5 Bezirke, jeder Bezirk in 2 Hälften, deren Aufſicht 10 Armen-Vorſteher übernahmen, getheilt. Jede Bezirkshälfte wurde in 6 Quartiere, jedes mit 3 Pflegern verſehen, eingetheilt, und ſo kamen, bei ungefähr 4000 armen Familien, 20 bis 30 Familien auf einen Pfleger. Das große Armen-Collegium beſtand aus 3 Mitgliedern des Senats, 2 Oberalten, 5 Gotteskaſten-Verwaltern (der 5 Hauptkirchen) und 3 Vorſtehern der Armenhäuſer.

Leitende Grundſätze waren: Perſönliches Aufſuchen der Armen und Arbeit für alle nur irgend Arbeitsfähige, als Bedingung der Unterſtützung, ſowie Unterricht für die Kinder und ärztliche Hülfe für die Kranken.

Am 1 November 1788 ward die Anſtalt eröffnet; *) bis Ende Januar 1789 erhielten 3903 Familien, beſtehend aus 1079 Männern, 4087 Weibern, 1026 Knaben, 1199 Mädchen, zuſammen 7319 Individuen, an Almoſen, Miethgeld, Feuerung, Verluſt an Kartoffeln (die als Unterſtützung angerechnet wurden) 133270 Mk. 5½ ßl. Cour. (53308 Thlr. Preuß. Cour.).

Die Einnahme war 204606 Mk. 9 ßl. 3 Pf. (81843 Thlr. Preuß Cour.), die Ausgabe war 221252 Mk. 12 ßl. (88501 Thlr. Preuß. Cour.).

Die ſchon früher beſtehende Privat-Anſtalt zur Heilung kranker Armen wurde mit der Allgemeinen Armenanſtalt vereinigt.

Die vom Zuchthauſe übernommenen Armen, welche alle von der Krätze angeſteckt waren, koſteten zur Heilung über 20000 Mk. Cour. (8000 Thlr. Preuß. Cour.).

Es kann für jetzt nicht in unſerm Plan liegen, eine vollſtändige Geſchichte der Armenanſtalt zu liefern, zu welcher man übrigens die beſten Materialien in dem oben angeführten Werke des Baron v. Voght findet, dagegen dient die nachfolgende Tabelle A. zur Anſchauung des Ganzen der hieſigen Armen-Verſorgung.

A. Auszug aus dem Armen-Berichte vom Jahr 1788 bis zum Jahr 1840:

Jahr bis 1. Juli	Familienzahl	Geldbeitrag.				Jahr bis 1. Juli	Familienzahl	Geld-Beitrag.			
		Cour. Mark	ßl.	Pf.	Pr. Cour. Thlr.			Cour. Mark	ßl.	Pf.	Pr. Cour. Thlr.
1789	3903	221252	5	3	88501	1800	.	507905	7	9	203162
1790	4000	230579	7	9	92232	1801	2012	410328	1	.	164131
1791	3890	252514	7	.	101006	1802	1947	378831	15	.	151533
1792	3640	249804	7	3	99922	1803	1882	337617	6	3	135047
1793	3278	218524	9	6	87410	1804	1806	389586	12	.	155835
1794	3120	236376	8	.	94550	1805	1690	403856	.	.	161542
1795	3015	251660	11	3	100664	1806	1632	396016	2	6	158406
1796	2681	254190	15	6	101676	1807	1678	417507	5	.	167003
1797	2562	273292	2	3	109317	1808	1691	452873	13	6	181149
1798	2460	298127	5	.	119251	1809	1680	469182	9	3	187673
1799	2326	410400	7	3	164160	1810	1700	452057	9	.	180823

*) Das Armen-Comptoir verausgabte: 1785: 80699 Mk. 3 ßl. Cour. (32280 Thlr. Preuß. Cour.), 1786: 81327 Mk. 12 ßl. Cour. (32531 Thlr. Preuß. Cour.), 1787 an 2460 Perſonen 80795 Mk. 5 ßl. Cour. (32318 Thlr. Preuß. Cour.) oder 32 Mk. 13½ ßl. (13 Thlr. 4 Sgr. 1½ Pf.) per Kopf.

Jahr bis 1. Juli	Familienzahl	Geld-Beitrag Cour. Mark	ßl.	Pf.	Pr. Cour. Thlr.	Jahr bis 1. Juli	Familienzahl	Geld-Beitrag Cour. Mark	ßl.	Pf.	Pr. Cour. Thlr.
1811	1667	413392	12	6	165357	1829	2590	310121	11	.	124048
1812	2085	197669	1	6	79068	1830	2666	332697	1	.	133079
vom 1. Juli 1812 bis ult. Dec. 1812	.	103843	14	3	41537	1831	2812	fehlt	.	.	.
1813	.	166983	4	6	66793	1832	2998	347147	5	.	138859
1814	.	48014	14	6	19206	1833	2848	323518	13	.	129408
1815	1589	144137	7	9	57655	1834	2632	334503	10	.	133801
1816	1946	180834	7	.	72334	1835	2511	310050	3	3	124020
1817	2722	246656	2	9	98662	1836	2505	323511	4	3	129404
1818	2689	282176	.	3	112870	1837	2447	308290	.	.	123316
1819	2729	287741	4	9	115096	1838	2495	351960	1	6	140784
1820	2728	289259	8	9	115704	1839	2640	326490	6	.	130596
1821	2653	286866	2	3	114746	1840	2691	368682	3	6	147473
1822	2744	272434	3	.	108974	1841	2727	355334	12	9	142134
1823	2849	308549	4	.	123420	1842	2672	358067	12	6	143227
1824	2520	266010	2	6	106404	1843	2504	335931	4	.	134372
1825	2394	247067	6	9	98827	1844	2422	327893	8	6	131157
1826	2356	250764	6	3	100306	1845	2387	341828	13	9	136732
1827	2390	245654	13	3	98262	1846	2596	350189	7	9	140076
1828	2424	271506	11	.	108603	1847	2891	.	.	.	.

Anmerkungen zur Tabelle A.: 1791. Vermehrung der Vorſteher von 10 auf 15, Organiſation der Medicinal-, der Arbeits- und Schul-Anſtalt, Abſtellung der Bettelei, koſtete 1789: 2273 Mk. 6 ßl. Cour., 1790: 5259 Mk. 12 ßl. Cour., 1791: 5066 Mk. Cour. Das Zuchthaus blieb ein Hospitium für fremde, kein Obdach findende Arme, ſo wie für Zwangsarbeit. Die Schulanſtalt (Abendſchule) empfing 900 Kinder; auch entſtand eine Sonntagsſchule.

1792. Einführung des Tilgungs-Protocolls (v. Voght S. 27), Wartezimmer (dieſe Warte-Aſyle gingen nach wenigen Jahren ein, um erſt nach etwa 40 Jahren hier wieder zu entſtehen).

1794—95. Große Theurung der Lebensmittel, namentlich des Brodes. Eine Privat-Subſcription brachte 26452 Mk. Banko und 11438 Mk. Cour. ein.

Anmerkung. Preiſe der Lebensmittel:

1 Spint Roggenbrod 9 ßl. ($6\frac{3}{4}$ Sgr.), 18 ßl. ($13\frac{1}{2}$ Sgr.), 6 ßl. ($4\frac{1}{2}$ Sgr.), 22 ßl. ($16\frac{1}{2}$ Sgr.),
1 „ Kartoffeln $2\frac{1}{2}$ ßl. ($1\frac{7}{8}$ Sgr.), 8 ßl. (6 Sgr.), 2 ßl. ($1\frac{1}{2}$ Sgr.), 10 ßl. ($7\frac{1}{2}$ Sgr.),
1 Pfd. Butter . . 8 ßl. (6 Sgr.), 12 ßl. (9 Sgr.), $5\frac{1}{2}$ ßl. ($4\frac{1}{8}$ Sgr.), 12 ßl. (9 Sgr.),
1 „ Licht . . . 6 ßl. ($4\frac{1}{2}$ Sgr.), 8 ßl. (6 Sgr.), 6 ßl. ($4\frac{1}{2}$ Sgr.), 9 ßl. ($6\frac{3}{4}$ Sgr.),
1 „ Schweineſchmalz 7 ßl. ($5\frac{1}{4}$ Sgr.), 12 ßl. (9 Sgr.), 5 ßl. ($3\frac{3}{4}$ Sgr.), 12 ßl. (9 Sgr.),
1 „ Ochſenfleiſch 3 ßl. ($2\frac{1}{4}$ Sgr.), 6 ßl. ($4\frac{1}{2}$ Sgr.), 3 ßl ($2\frac{1}{4}$ Sgr.), 8 ßl. (6 Sgr.),

1796. Blühender Handel Hamburgs. Vermehrung des Erwerbs und der Bevölkerung durch die franzöſiſchen Auswanderer; die Theurung dauert fort. Wegen Wohnung-Mangels wurden Armen-Wohnungen erbaut. (Ausgabe 14000 Mk. Cour. für 75 Familien — 212 Individuen.) Ausgaben für Abſtellung der Bettelei 10194 Mk. Cour. Entſtehung der Vorſchuß-Anſtalt, die ſpäter einging, um nach 40 Jahren wieder aufzuleben.

1797. Die Zahl der Vorſteher vermehrt bis auf 19; die Armen können nicht mehr mit 24 ßl. wöchentlich leben, ſie bedürfen 36 ßl. Einführung der Rumfordſchen Suppe.

1799. Höchſte Blüthe der Armenanſtalt; im Zuchthauſe nur 147 Arme. Erbauung

des Schulhauſes (Koſten 250000 Mk. Cour.) Seit 10 Jahren ſind 36803 Kranke in die Kur gekommen, von dieſen 30978 geneſen. Verhältniß der Geſtorbenen anfänglich 8½ pCt., zuletzt 4½ pCt. Die Angabe in der Zahl der Armen variirt, v. Voght hat 2689 Arme. Von dieſen 1592 zwiſchen 60—100 Jahren, 908 zwiſchen 40—60 Jahren, 180 Krüppel und Sieche unter 40 Jahren. Statt frühere 2225 Armen-Kinder jetzt nur 400 Kinder.

1801. Das Eindringen fremder Bettler ſteigert die Zahl der Aufgegriffenen auf 546. 1447 Perſonen wurden mit einem Viaticum verſehen und weggeſchafft. Koſten der Abſtellung der Bettelei 15139 Mk. Cour. 8 ßl.

1802. Koſten der Abſtellung der Bettelei 22792 Mk. 12 ßl. Cour.

1804. Sperrung der Elbe, große Erwerbloſigkeit. Die Zahl der temporair zu Unterſtützenden war 3000 mehr als die des vorigen Jahres. Die Anzahl der feſtverzeichneten Armen ſteigt um ein Viertel, die Krankenzahl ſteigt von 3956 auf 5150. Die Vorſchuß-Anſtalt ſtieg in der Summe von 160000 Mk. auf 175950 Mk. Abſtellung der Bettelei 20705 Mk. 13 ßl. Cour.

1805. Abſtellung der Bettelei 19948 Mk. 5 ßl. Cour. An Rumfordſchen Suppenportionen werden in dieſem Jahre 15000 mehr ausgegeben, als im vorigen Jahre (176212 Portionen).

1806. Abſtellung der Bettelei 21617 Mk. 3 ßl. Cour.

1807. Abſtellung der Bettelei 18577 Mk. 1 ßl. Cour. — Beſetzung der Stadt durch Franzoſen. Die Zahl der Armen, der Kranken, der Schuldner bei der Vorſchuß-Anſtalt vermehrt ſich (der Verhafteten von 181 auf 273).

1808. Abſtellung der Bettelei 20838 Mk. 1 ßl. Cour.

1809. Abſtellung der Bettelei 23538 Mk. 15 ßl. Cour. — Aufgegriffene Bettler 1287, worunter 828 fremde.

1810. Abſtellung der Bettelei 23859 Mk. 2 ßl. Cour. — Vereinigung Hamburgs mit dem Kaiſerreich. Der Contrebande-Handel untergräbt die Moralität. Einführung der franzöſiſchen Lotterie.

1811. Abſtellung der Bettelei 17571 Mk. 11 ßl. Cour. — Die Arbeitsanſtalt, die Schule gehen ein. Das Garnlager wird mit einem Verluſt von 40000 Mk. verkauft; die Vorſchuß-Anſtalt verliert 14218 Mk.

1812. Abſtellung der Bettelei 9133 Mk. 14 ßl. Cour. — Die Rechnungen gehen von nun an, anſtatt von ult. Juni, von ult. December, alſo diesmal nur ½ Jahr.

1812. Vom 1 Juli bis 31 December. Abſtellung der Bettelei 3015 Mk. Cour.

1813. Einzug Tettenborns (18. März), darauf Beſetzung der Stadt durch die Franzoſen, und Contribution Frankreichs von 48 Millionen Francs. Die Ausgaben der Armenanſtalt beſtehen nur noch aus Almoſen und für die Kranken und Koſtkinder. Die Pfleger erſuchen, daß den Armen das Betteln wieder erlaubt werde. Vertreibung aller Armen um Weihnacht aus der Stadt. Marſchall Davouſt erklärt, daß es in Hamburg keine Armen mehr gebe (55000 Menſchen waren ſeit den letzten 7 Jahren ausgewandert. — Altona ſpeiſet täglich 5600 aus Hamburg Vertriebene.)

1814. Belagerung Hamburgs von October 1813 bis 1. Mai 1814.

1815. Reorganiſation der Anſtalt. Neu aufgenommene Familien 1304. Für 136 verlaſſene Kinder wurden 5683 Mk. 3 ßl. Koſtgeld auf dem Lande, alſo für jedes 41 Mk. 13 ßl. Cour. (16 Thlr. 21⅔ Sgr. Preuß. Cour.) jährlich bezahlt.

1821. Die Zahl der Armen-Kranken war 16442; eingezeichnete Arme 3743, nicht-eingezeichnete 11740. Mortalität $3\frac{1}{10}$ pCt. Im Jahre 1791 Zahl der Kranken 4259.

Es herrſchte hier 1821 keine Epidemie, aber das Ehrgefühl der Armen war geſunken. Die Entbindungsanſtalt geht ein.

1821. Große Wohlfeilheit der Lebensmittel. Bei der Suppenanſtalt werden 6000 Mk. gewonnen, dennoch Vermehrung der Armen.

1823 und 1824. Starke Winter; eine Subſcription bringt 29000 Mk. zuſammen. Maaßregeln zur Verminderung der Armenzahl: 1. Inventur der Effecten, 2. Beerbung der Armen abſeiten der Anſtalt, 3. einfaches Begräbniß.

1825. Verminderung der Ausgaben, durch obige Maaßregeln veranlaßt. Große Waſſerfluth; eine Subſcription ergiebt ſoviel, daß davon 30000 Mk. auch für Kellerbewohner Hamburgs verwandt werden.

1826. Errichtung einer (Privat-) Spaarkaſſe.

1830. Kleiner Straßentumult. Die Furcht vor dem Nothſtande veranlaßt die Bildung eines (Privat-) Hülfsvereins.

1831. Abnahme der jährlichen Beiträge für die Armenanſtalt. Cholera im October. Straßenbettelei nimmt zu; 15000 Armen-Kranke.

1832. Errichtung der Warteſchulen (Privatſache.) Subſcription für einen Hülfsverein, Ertrag 60000 Mk., der weibliche Verein für Armen- und Krankenpflege unter Fräulein Sieveking's Leitung bildet ſich. Schriftenwechſel über die Armenanſtalt (Asher, Abendroth). Eine Reviſions-Commiſſion wird errichtet. — Cholera 18000 Kranke.

1833. Erſchwerung des Bürgerwerdens; Geſinde-Büreau; Penſionsanſtalt für Wittwen und Waiſen der Beamten und Mäckler, Wittwen-Kaſſe, Rettungsanſtalt für verwahrloſete Kinder von Wiechern, Vorſchußverein, Strafſchulen. — Verminderung der Einnahme der Anſtalt.

1834. Errichtung einer Privat-Wollengarnſpinnerei durch Subſcription (16000 Mk.), die aber nach 3 Jahren wieder einging.

1835. Errichtung größerer Armenſchulen, ohne Einmiſchung von Privatſchülern. Eine Arbeitsanſtalt (Spinnen von Flachs, Wolle, Weben von Leinen, Nähen, Schneidern, Stricken) tritt ins Leben. Umſatz: 1835: 16082 Mk., 1836: 60576 Mk.; Zahl der Arbeitenden: 1835: 715 Perſonen, December 1836: 1448 Perſonen.

1839. Die Abnahme der Unterſtützungsgelder ſeit 1834 iſt ſehr merklich, und zu erklären aus den weſentlichen Verbeſſerungen ſeit 1833. Die Abnahme der Einkünfte iſt aber noch bedeutender! 1789: 163800 Mk. Cour. (65520 Thlr. Preuß. Cour.), Zuſchuß der Staatskaſſe 36000 Mk. Cour. (14400 Thlr.); 1838 dagegen 67589 Mk. Cour. (27036 Thlr.), Zuſchuß der Staatskaſſe 202000 Mk. Cour. (80800 Thlr.)

1841. Daß Eiſenbahnweſen hat nur geringen Einfluß auf die Verminderung der Armen.

1842. Der Brand von Hamburg hat, wie man ſieht, keinen großen Einfluß auf die Ausgaben der Armenanſtalt gehabt. Aber dieſes Unglück, was Alle traf, traf nicht Alle gleich; die ärmere Klaſſe fand nicht allein in den Hülfswohnungen eine wohlfeile und geſunde Wohnung, ſondern, abgerechnet die unmittelbaren Geld-Unterſtützungen, in mannigfaltigen Arbeiten einen Erwerbszweig, weshalb in dieſem und den folgenden Jahren das Proletariat ſich zu einer Keckheit und Ueppigkeit erhob, wie ſelten früher bemerkt worden. — Ueber die Zahl der Unterſtützten habe ich bis jetzt keine genaue Daten erhalten können.*)

*) Es möchte nicht unintereſſant ſein, aus einem Briefe des verſtorbenen v. Voght einige Angaben zur Vergleichung der Armen-Fürſorge Altonas und Hamburgs zu entnehmen. — 1830 war die Zahl der unterſtützten Familien Hamburgs 2666, mit den Kindern etwa 7000 Perſonen. Im Verhältniß der Be-

Die jetzige Organiſation der Armenanſtalt iſt folgende: Die Stadt ſelbſt und die Vorſtadt ſind in 6 Hauptbezirke getheilt, davon jedes 2 Bezirksvorſteher und jede Bezirkshälfte 6 Quartiere haben. Jede Bezirkshälfte hat einen Armenarzt und 2 Apotheken. Jedes Quartier hat zwei Armenpfleger. Jeder Hauptbezirk wird durch ein Mitglied des Senats vertreten. Dieſe ſechs Mitglieder des Senats, nebſt zwei Oberalten, ſo wie die Vorſteher der Hauptbezirke und die Abgeordneten der Hauptkirchen, des Krankenhauſes, des Waiſenhauſes und der Werk- und Armenhäuſer bilden, nebſt mehreren Armenvorſtehern der beſondern Deputationen (die Aufnahme alter Armen, die Kinderfamilien, die Koſtkinder, die Schulbekleidung, Strafſchulen, Pupillenkaſſe, Medicinal-Verwaltung, Verwaltung mehrerer Teſtamente u. ſ. w.), das große Collegium aus 38 Mitgliedern, welches, indem die Bezirksvorſteher ſich ihrerſeits mit den Pflegern und Aerzten berathen, die Intereſſen der Armen bei den höchſten Behörden vertritt. Seltſamer Weiſe fehlt in dieſem Collegio eine Deputation der Kammer oder des Finanz-Departements, welches doch jährlich bedeutend in Anſpruch genommen wird. Auch iſt die Armenanſtalt einer andern Vorſtadt (St. Pauli) gänzlich iſolirt von der Allgemeinen Armenanſtalt, und die Armen auf dem Lande werden durch die Local-Behörde und den Landherrn (Mitglied des Senats) verſorgt, was ſeine Vortheile und Nachtheile haben mag.

Die Hülfe, welche den Armen geſpendet wird, iſt der mannichfachſten Art. Die ſogenannten eingezeichneten, d. h. wirklich aufgenommenen Armen erhalten ein wöchentliches Almoſen und Rumfordſche Suppenzeichen, die Kinder-Bekleidung und Unterricht; dieſe und die Nichteingezeichneten, d. h. ſolche, welche ſich für den Augenblick als Arme melden, erhalten, wenn ſie krank ſind, ärztliche Hülfe mit aller Nebenhülfe, z. B. Krankenſuppe, Wein, Hemden, Wärter und Wärterinnen, freie Entbindung, Bandagen u. ſ. w. Auch wird bei ſtrenger Kälte Feurung und Bettzeug unentgeltlich gegeben, ſo wie freie Beerdigung in allen nothwendigen Fällen Statt findet. Der etwaige Nachlaß der eingezeichneten Ar-

---

völkerung Altonas, was 28000 Einwohner zählte, hätte dieſes haben müſſen 666 Familien; es hatte 909 Familien, die Almoſen erhielten. Die Urſache liegt in einer nur auf das Altonaer Waiſenhaus beſchränkten Spinnanſtalt und in der dortigen Armenſteuer. Der Arme pocht auf dieſe Unterſtützung. Altona bezahlt 49000 Mark Cour. (19600 Thlr. Preuß. Cour.) jährliche Armenſteuer, wogegen Alles, was Hamburg an Subſcription, Sammlung und Geſchenken i. J. 1830 bezahlte, nur 100000 Mark (40000 Thlr.) geweſen iſt; im Verhältniß der Einwohner hätte es 200000 Mk. ſein müſſen, im Verhältniß des Capitals, des Betriebes, des Erwerbs vielleicht 300000 Mark. In Altona wurde durch die Armenſteuer 1830 zuſammengebracht: in den Sammlungsbüchern 47402 Mk. 12 ßl., von fremden Bürgern 969 Mk. 8 ßl., Befreiung vom Sammeln 666 Mk., zuſammen 49038 Mk. 4 ßl. Cour. — In Hamburg hat die Armenanſtalt vom Publikum erhalten: Subſcriptions-Conto 39694 Mk. 7 ßl., Büchſenſammlung 15531 Mk. 14 ßl., Geſchenke 13106 Mk. 9 ßl., Bräutigamsgaben 707 Mk. 8 ßl., Collecten (in den Kirchen) 6090 Mk. 2 ßl., zum Feuerungsbedarf 24400 Mk. 9 ßl., zuſammen 99531 Mk. 1 ßl. Dieſer letzte Poſten iſt doch nur als eine außerordentliche Einnahme anzuſehen, und ſomit war dieſe Summe nur 75130 Mk. 8 ßl. Cour. — Rechnet man zur Altonaer Einnahme vom Publikum: die Sonntagsbüchſen 3568 Mk. 11 ßl., andere Kaſſen 1325 Mk. 9 ßl., aus den Kirchen 1005 Mk. 2 ßl., zuſammen 5899 Mk. 6 ßl., hierzu obige 49038 Mk. 4 ßl., ſo hat das Publikum gegeben 54937 Mk. 10 ßl. — In Hamburg ſind an ähnlichen Einnahmen eingekommen: aus den Kirchen 9574 Mk. 12 ßl., zu obigen gerechnet 75130 Mk. 8 ßl., zuſammen 84705 Mk. 4 ßl., ſollte im Verhältniß zu Altona ſein 219750 Mk. 8 ßl. Cour. Wenn nun die Altonaer Anſtalt mehr Arme unterſtützt, ſo hat ſie den Vortheil, daß dieſelbe Zahl ihr nur halb ſo viel koſtet. In Hamburg hat die Familie an Almoſen im J. 1830 gekoſtet $22\frac{3}{13}$ ßl. Cour. ($16\frac{2}{3}$ Sgr.), in Altona $12\frac{1}{2}$ ßl. ($9\frac{3}{8}$ Sgr.). Der große Vorzug Altonas beſteht darin, daß von dieſen $12\frac{1}{2}$ ßl. $8\frac{1}{2}$ ßl. an Naturalien den Armen gegeben wird (der Arme wohnt in Altona beſſer, aber auch 30 pCt. theurer als in Hamburg), ſtatt daß in Hamburg der Arme von den 1 Mk. $6\frac{3}{13}$ ßl. nur für $4\frac{9}{13}$ ßl. in Naturalien erhält, $17\frac{6}{13}$ ßl. in baarem Gelde, welches zum Theil in Ankauf von nicht nahrſamen Getränken verwandt wird, oft in die Branntweinkeller und zum Lotto geht.

men gehört der Armenanſtalt. Das Ganze würde muſterhaft zu nennen ſein, wenn die Armenpfleger, welche eigentlich die Seele des Ganzen ſind, ſich mehr perſönlich von dem Zuſtand der Armen unterrichteten, und wenn man das Princip immer mehr lebendig machen könnte, daß der Arme, wenn er nicht zu alt oder krank iſt, ſich durch Arbeit der Hülfe werth machen muß. Deshalb haben Männer, wie v. Voght, Paſtor Müller u. A. von Entſtehung unſerer neuen Armenanſtalt bis jetzt, ſtets auf Arbeitsanſtalten gedrungen und ſie auch, zum Theil mit Erfolg, ins Leben gerufen.

Von allen bei der Armenanſtalt beſchäftigten Bürgern erhalten, außer den Armenboten und Armen-Buchhaltern, nur die Armen-Schullehrer, die Armenärzte und Wundärzte ein mäßiges Gehalt; die Apotheker liefern die Arzenei zu einer billigen Taxe. Armenvorſteher und Armenpfleger betrachten ihr mühevolles Amt als Ehrenamt. Die Armenärzte ſind auf 3 Jahre angeſtellt, können aber für ein zweites Trienarium wieder gewählt werden. Die Schulen ſtehen unter der ſpeciellen Controle einiger Prediger und Armenvorſteher; etwa 3000 Kinder erhalten jährlich darin den Unterricht. Zufällige Unterſtützungen finden dadurch Statt, daß man bei Schneefall oder bei Erdarbeiten und den Chauſſeen vorzugsweiſe Arme beſchäftigt. Ein tüchtiger Schneefall z. B. bringt den Armen circa 20000 Mk. ein. Im Hammerbrook wurden 1847 etwa 23000 Mk. verarbeitet.

So viel von den eigentlichen Armen.

Soll nun von der Armuth und der Armenpflege in weiterm Sinne die Rede ſein, ſo dürfen wir wohl mit Recht nicht bloß die *notoriſche Armuth*, ſondern auch den abnehmenden Wohlſtand, oder die *verſchämte Armuth* mit in unſere Frage aufnehmen, wenn gleich darüber weniger die Zahlen Auskunft geben, als allgemein bekannte Thatſachen. Wir dürfen nämlich durchaus nicht bei der offen ausgeſprochenen Armuth ſtehen bleiben, oder überhaupt die Gränze der Hülfsloſigkeit da ziehen, wo der Staat, als ſolche vermittelnd, eintritt. Theils ſind viele unſerer milden Stiftungen reine Privatanſtalten, theils gehören viele Arme nur Periodenweiſe in das Gebiet öffentlicher Wohlthätigkeit, theils iſt es ja gerade die höhere Aufgabe der Verwaltung, das Ehrgefühl der Dürftigen zu kräftigen, auf daß ſie, ſo lange als möglich, der Selbſthülfe vertrauen. Vergeblich würden wir überdies die Tabellen über unſere Staatseinnahme befragen, wenn wir daraus den abnehmenden oder zunehmenden National-Reichthum kennen lernen wollten; theils ſind ſie ſchwer zugänglich, theils liefern ſie ein zu unſicheres Reſultat, da auch der von ſeinen Mitbürgern, als Schätzungsbeamten, zu *hoch* beſteuerte Bürger nur ſelten Einwendungen gegen die Schätzung macht, weil er fürchtet, dadurch an ſeinem Credit zu leiden, und mancher heimlich Wohlhabende durch Nichts ſeinen Wohlſtand verräth, eben um nicht hoch beſteuert zu werden; höchſtens liefert das Reſtanten-Verzeichniß oder die Zahl der Falliten ein annäherndes Reſultat. Es bedarf anderer diagnoſtiſcher Zeichen, feinerer Auffaſſungen, die indeſſen wohl nicht minder richtig und beweiſend ſein möchten. Der jetzige Zeitpunkt (Februar 1848), in welchem wir die Folgen großer allgemeiner Calamität durch Brand, Mißwachs und Handelscriſen empfinden, giebt uns, leider! eine paſſende Gelegenheit, das Uebel gründlicher als vielleicht jemals kennen zu lernen. Deshalb gehört in dieſer Darſtellung, außer dem Geſchichtlichen des Armenweſens und der öffentlichen Unterſtützung, auch Alles, was überhaupt zur Abhülfe der Armuth und Verarmung hier geſchieht. Von eigentlicher Privat-Wohlthätigkeit abgeſehen, ſtellen ſich unſere milden Stiftungen zwiſchen die öffentliche und heimliche Armuth. Aber das daraus hervorgehende Bild würde unvollſtändig ſein, und nur unvollkommene Reſultate liefern, wenn man nicht einen vergleichenden Blick auf die Bevölkerung der Stadt, auf die Zahl der Verbrechen, kurz auf alle Symptome der Zunahme und Abnahme des Erwerbes richtete. Verſuchen wir daher wenigſtens Facta zu ſammeln, und

überlaſſen wir tüchtigern Köpfen aus dieſen Zahlen mehrere und ergiebigere Reſultate zu ziehen, als wir vermögen.

Beginnen wir zuerſt mit der Angabe der Zeichen, woraus ſich *Armuth und Erwerbloſigkeit oder abnehmender Wohlſtand erkennen läßt.* Es iſt dabei nicht leicht Urſache von Wirkung zu unterſcheiden. Wenn Freiherr v. Reden in H. 2. 1847 dieſer Zeitſchrift S. 118. ff. mehrere Verhältniſſe als *Urſache* des Erwerbmangels und der Maſſen-Verarmung anführt, z. B. Entwöhnung von dem Einfluſſe des Gefühls von Sittlichkeit, die Richtung gewiſſer literariſcher Beſtrebungen, der Mangel der Erziehung und Ausbildung, ſowohl in Schulen als in den Familien, die Marktſchreierei, die Mängel des Creditweſens, ja ſelbſt die Sucht zu glänzen, zum Genuß, zum ſchnellen Gewinne, der Wucher, ſo dürfen dieſe Punkte eben ſo wohl als *Wirkung* der Armuth, oder als Verſuche bezeichnet werden, ſich dem Mangel zu entziehen. Ueberhaupt ſtehen Urſache und Wirkung der Armuth ſehr oft in einem unheilvollen Cirkel. Einſchränkungen, Mangel an Luxus ſind eben ſo wohl Urſache als Wirkung der Verarmung; Sparſamkeit der Reichen und Erwerbloſigkeit der Arbeiter folgen auseinander; hoffentlich bedarf es bei unſern Leſern keines nähern Eingehens in unſere Behauptung.

Wir müſſen ferner wohl unterſcheiden, wie verſchieden ſich der Kampf mit dem Mangel in den verſchiedenen Klaſſen der Menſchen ausſpricht. Ehe der große Schritt geſchehen iſt, daß der Menſch ſich der Armenbehörde in die Arme wirft und die Erklärung der Armuth ablegt, wählt er, je nachdem ſein moraliſches Ehrgefühl feiner oder ſtumpfer iſt, ganz verſchiedenartige Mittel zur Abhülfe: Der Eine ſchränkt ſich in ſeinen Ausgaben für Vergnügungen (Erholung), Bedienung, Wohnung, Nahrung, Kleidung ein, der Andere dagegen macht Schulden, theils aus dem Grundſatz, daß die Welt betrogen ſein wolle, und um ſeinen Credit aufrecht zu erhalten; vermehrt den äußern Luxus, oder behält ihn wenigſtens bei, theils aus Schwäche gegen ſeine Umgebungen, oder weil ihm das Talent des Erſparens und Einſchränkens abgeht, des Falles nur nebenbei zu gedenken, in welchem der Armeneid geleiſtet wird, um die vorausſichtlichen Koſten eines Prozeſſes, welche das nothwendige Budget der Haushaltung überſteigen, zu erſparen.

Es giebt ohne Zweifel eine Armuth der höhern, der mittlern und der niedern Stände, die jede zwar ihre beſtimmten diagnoſtiſchen Zeichen haben, jedoch häufig in einander verſchmelzen. — Sind denn die Eheloſigkeit (das Cölibat), die Abnahme der Bevölkerung und der frühen Heirathen, der Drang zu den Beamtenſtellen, überhaupt zur Anſtellung, Verminderung des Aufwands, ja ſogar die größere Höflichkeit und Kriecherei im Umgange, nicht eben ſo gut Zeichen der heimlichen Verarmung *der Reichen und Vornehmen*, als frühzeitige Heirathen, Zunahme der Bevölkerung, der Vergnügungen, des Luxus und ein gewiſſer Stolz und Unabhängigkeitsſinn eine Zunahme des Wohlſtandes beurkunden?

In den *mittlern Ständen* tritt der abnehmende Wohlſtand vorzugsweiſe als Einſchränkung in den Vergnügungen, und beſonders in dem Aufſuchen und in den Genüſſen wohlfeiler Vergnügungsörter, in vermindertem Aufwande der Kleidung und in dem Aſſociations-Geiſt, hervor. Auf die Ehe und deren Fruchtbarkeit hat in dieſen und den niedern Ständen die beginnende Armuth wohl keinen andern Einfluß, als daß überhaupt weniger und weniger frühe Ehen geſchloſſen werden. Es ſcheint im Gegentheil, als ob die Fruchtbarkeit ſich durch gezwungene Mäßigkeit und einfache Lebensart vermehrt, und ſo das Deficit der höhern Stände deckt. — In ärmlichen Verhältniſſen wird der Stolz und die innerhalb und außerhalb Hamburgs ſprüchwörtlich gewordene Grobheit unſerer Mitbürger gemäßigt, die Verſuchung zu Schwindeleien, zur Charlatanerie und prahleriſchen Ankündigungen, zur Lüge, ja ſelbſt zu Ausſchweifungen im Trunk und Liederlichkeit, drängt ſich

immer mehr auf; die Aſſociationen zur gemeinſamen Abhülfe des allgemeinen Nothſtandes entſtehen unter der Form von Sparkaſſen, Beerdigungs-Vereinen, Wittwenkaſſen, Krankenkaſſen, Verſicherungs-Geſellſchaften, Grundeigenthümer-Vereinen, Bürger-Vereinen, die Lotterien der Nachbarſchaft mit ihren (unerlaubten) Filialbanken in Hamburg prosperiren, Bankerotte, Brandſtiftungen und kleine Betrügereien werden häufiger, und alle Rechnungs-Verhältniſſe werden ſchwieriger und langſamer abgewickelt, ſo daß ſelbſt die Staatseinnahmen darunter leiden. — Ob die Prozeſſe häufiger werden? — Auffallend iſt es, daß die unehelichen Geburten ſich vermindern (ſiehe Tabelle). — Auf die Krankheiten ſcheint dieſer Zuſtand weniger Einfluß zu haben, da man viel mehr Hausmittel gebraucht und einfacher lebt. Die Extreme von Reichthum und von Armuth und Abhängigkeit werden in ſolchen Zeiten immer auffallender, die Concurrenz wird immer drohender.

Bei den niedern Ständen, den Handarbeitern und Proletariern, tritt bei der Verarmung mehr und mehr das Sittlichkeitsgefühl zurück, und die Zeichen von Verſchwendung, von Grobheit, Anmaßung, Putzſucht, Vergnügungsſucht, die ſich in guten Zeiten ſo auffällig zeigen, gehen in ſchlechten Zeiten ſehr ſchnell in Darben, Kriecherei und Dienſtfertigkeit, aber auch Vernachläſſigung der Kinderzucht und die Laſter des Trunkes, der Dieberei, des Bettelns und Vagabondirens, ja der Meuterei gegen Polizei über. In dieſen Ständen ſcheint die Sterblichkeit ſich zu vermehren, wenigſtens erſehe ich aus meinen Notizen (Correspondent vom 22. Januar 1848), daß die Hungersnoth von 1847 in Hamburg 565 mehr Geſtorbene als Geborene, in Braunſchweig ein Deficit von 140 Perſonen über die Geborenen ergiebt.

Wir wollen ſehen, ob uns die nachfolgenden Tabellen Belege dafür bieten (Neddermeyer, Statiſtik und Topographie, Bd. 1. S. 266).

Bevölkerung Hamburgs und der beiden Vorſtädte: 1811: 106983 Haushaltungen, excl. St. Pauli: 23961; 1826: 122861 mit St. Pauli (7348) und St. Georg (8402), Stadt 107111; 1828: 117361 ohne St. Pauli; 1830: 118899 ohne St. Pauli; 1832: 118719 ohne St. Pauli (1831 und 1832 die beiden Cholera-Jahre) (1831: October 752, November 500 Todte); 1834: 130385 mit St. Pauli (die Fruchtbarkeit vermehrt ſich bekanntlich nach Seuchen); 1836: 122982 ohne St. Pauli; 1838: 135375 mit St. Pauli (1837: Januar die Grippe, 836 Todte im Januar, größte Mortalität des Jahres); 1840: 136986 mit St. Pauli; 1846: 148754 mit St. Pauli.

Seitdem iſt keine Zählung veranſtaltet worden, iſt aber die Neddermeyerſche Berechnung richtig (S. 262), daß die Geburten zu der Bevölkerung ſich wie 1 : 31 verhalten, ſo iſt die Bevölkerung Hamburgs 1847: 155048 in der Stadt und den beiden Vorſtädten, denn die Geburten betrugen 5008.

Die Eheverhältniſſe und Todesfälle ſtellen ſich in dieſem Jahre (incl. der Vorſtädte St. Pauli und St. Georg) wie folgt:

	Copulirte	Geborne	darunter uneheliche	begraben
1826	1323	3996	608	4411
1828	1303	4051	697	4308
1830	1310	4160	755	5351
1831 } Cholera	1188	4151	760	5694
1832 } Cholera	1279	4312	884	6325
1833	1766	4533	808	4757
1834	1875	4774	779	4986
1836	1441	4707	763	4385
1837 Grippe	1474	4619	725	5454

	Copulirte	Geborne	darunter uneheliche	begraben
1838	1512	4718	707	5431
1840	1598	4722	690	4960
1841	1525	4784	690	5379
1847	1535	5008	641	5573

Bürger geworden: Im Jahre 1828: 1008, 1829: 1498, 1830: 847, 1831: 904, 1832: 1016, 1833: 1456, 1834: 1646, 1835: 758 (Erhöhung des Eintrittgeldes zum Bürgerwerden). 1836: 851, 1837: 921, 1838: 986, 1839: 1109, 1840: 1155, 1841: 1270, 1842: 1289, 1843: 1506, 1844: 1656, 1845: 1586, 1846: 1265, 1847: —

Nach dieſen Tabellen iſt anzunehmen, daß der Wohlſtand ſich in den Jahren 1830, 33—34 ſchnell vermehrt habe; und doch zeugen die Umſtände (Schilderung der Nahrungsloſigkeit in den Jahren 1829—1832, als Folge der Cholera), nämlich der Aufſtand 1830, die Errichtung zweier Hülfsvereine zur Abhülfe der Verarmung, der erſte 1829, der zweite 1831—32, von außerordentlichem Elend. Auffallend iſt die Vermehrung der unehelichen Geburten in den beiden ſtärkſten Cholera-Jahren. Die auffallende Verminderung der unehelichen Geburten dagegen bis 1847 läßt ſich wohl der neuerdings geſtatteten Erleichterung der Ehen zuſchreiben, wenn wir gleichwohl hoffen wollen, daß auch zunehmende Sittlichkeit dabei Einfluß habe, was ſich jedoch erſt in den Tabellen über die Verbrechen ergeben wird.

Wir bedauern, keine Tabelle über die Vermehrung oder Verminderung der Einnahme von öffentlichen Vergnügungen geben zu können. Dem Vernehmen nach hat ſich die Abgabe von Vergnügungen von 8000—10000 Mk. in den letzten Jahren ergeben. Ebenſo fehlt uns die Angabe, wie es mit dem Eingehen der Steuern ſonſt ſteht: wir hören, daß ſich die Reſtanten und Reclamanten in den letzten Jahren vermehrt haben.

Der Einfluß, den die Theurung der Lebensmittel 1846—47 gehabt hat, läßt ſich einigermaßen dadurch erkennen, daß die Bier-Conſumtion 1847 von früher 1000 Brauen (à 5000 Pfd. Malz) auf 300 Brau geſunken iſt;*) die Milch-Conſumtion, nach den Berichten eines Pächters, hat ſich bei gleicher Zahl (ja vermehrter Zahl) der Abnehmer auf die Hälfte reducirt; — wie es mit der Fleiſch-Conſumtion ſteht, konnte ich nicht genau ermitteln.

Die Tabellen (Polizeifälle) zeigen zwar ſonderbare, nicht immer zu erklärende, Zu- und Abnahme der Verbrechen, jedoch kömmt dabei die Perſönlichkeit des jedesmaligen (bei uns wechſelnden) Polizeiherrn ſehr in Betracht. Auch die Monats-Tabelle läßt zu keinem beſtimmten Reſultat kommen. Ebenſo wenig ſcheint uns das Mouvement der Sparkaſſen von praktiſcher Bedeutung zu ſein, wir haben es deshalb nicht aufgenommen. Theils werden größere erſparte Summen zu gewiſſen Zeiten gekündigt, um ſie zu Hypotheken zu verwenden, theils entſteht, wie z. B. im März 1848, plötzlich ein Mißtrauen, weil in einer benachbarten Sparkaſſe eine augenblickliche Stockung entſtanden war.

Betrachten wir jetzt die *Zahl der Verbrechen* gegen Eigenthum (ſ. Tabellen I. II. III.).

---

*) Dieſe Abnahme der Bierbrauereien kann ihren Grund darin haben, daß ſeit mehreren Jahren die Liebhaberei für Bayerſches Bier ſehr zugenommen hat, und daher, trotz der ſeitdem entſtandenen hieſigen Bayerſchen Bierbrauereien, ſehr viel Bier hier aus Bayern, Preußen und Flandern eingeführt wird.

III. Allgemeine und vergleichende Statiſtik Deutſchlands oder mehrerer deutſcher Staaten.

1. Verſuch einer Medicinalſtatiſtik von Deutſchland.

Von Dr. med. Wilhelm Stricker in Frankfurt a. M.

Erſter Artikel.

In dem Nachfolgenden beabſichtige ich in derſelben Weiſe, wie ich früher für alle civiliſirten Länder und in alphabetiſcher Ordnung gethan,*) für Deutſchland allein und in ſyſtematiſcher Ordnung, in möglichſter Vollſtändigkeit und Neuheit Nachrichten über die Medizinalgeſetzgebung, die Zahl der Medizinalperſonen, die Unterrichtsanſtalten für Natur- und Heilkunde, einſchließlich der Sternwarten, Naturalienkabinette, botaniſchen Gärten u. ſ. w., und über die Heilanſtalten im weiteſten Sinne mitzutheilen. Sowie nach der einen Seite hin die Herbeiziehung der Naturwiſſenſchaften unabweislich iſt, ſo iſt es von der andern Seite unvermeidlich, außer den Kranken-, Gebär-, Findel- und Irrenhäuſern auch die Verſorgungs-, Armen-, Arbeitshäuſer und die Gefängniſſe, ferner die Kleinkinderbewahranſtalten, Blinden- und Taubſtummeninſtitute zu erwähnen. In ſtatiſtiſcher Hinſicht nicht unwichtig von wiſſenſchaftlicher Seite iſt die Zahl der auf Natur- und Heilkunde bezüglichen gelehrten Geſellſchaften und Zeitſchriften, ſowie in praktiſcher Hinſicht die Zahlenangabe der Irren, Blödſinnigen, Blinden und Taubſtummen eines Landes oder Ortes.

Der Stoff ſoll in fünf Artikeln in folgender Weiſe vertheilt werden:

I. Oeſterreich.

II. Preußen.

III. Kleinere ſüddeutſche Staaten: Bayern, Württemberg, Baden, Hohenzollern, Lichtenſtein.

IV. Kleinere mitteldeutſche Staaten: Sachſen, Thüringen, Anhalt, Heſſen, Frankfurt, Naſſau, Waldeck, Luremburg.

V. Kleinere norddeutſche Staaten: Hannover, Braunſchweig, Oldenburg, Mecklenburg, Holſtein, Hanſeſtädte, Lippe.

Was Oeſterreich betrifft, ſo werden nur in der allgemeinen Ueberſicht ſeine außerdeutſchen Lande mit angeführt, bei der Ausführung im Einzelnen aber nicht weiter beachtet. Erſt wenn der ſo geordnete Stoff in möglichſter Vollſtändigkeit vorliegt, laſſen ſich in einem Schlußwort die Verbeſſerungen anführen, welche ſowohl in wiſſenſchaftlicher Hinſicht durch Abſchaffung der lateiniſchen Sprache bei der Diſputation und in den Diſſertationen, durch Einführung gleichmäßiger Prüfungsnormen mit Beſeitigung der Prellerei der Promotion, durch Einführung einer allgemeinen deutſchen Pharmacopöe und deſſelben Medizinalgewichts durch Schaffung eines einzigen ärztlichen Standes mit chirurgiſchen Gehülfen u. ſ. w., als auch in praktiſcher Hinſicht mit Vermehrung ſämmtlicher Heil- und Humanitätsanſtalten und beſſerer Fürſorge für die genügende ärztliche Hülfe auf dem Lande nöthig erſcheinen.

---

*) Reiſehandbuch für Aerzte und Naturforſcher, zugleich als Verſuch eines Wörterbuchs der mediziniſchen Geographie. Erlangen, F. Enke. 1845. Zweite Auflage. VIII und 432 S.

Erſter Artikel. Der öſterreichiſche Kaiſerſtaat.

Nach der bisher jetzt noch geltenden Medizinalverfaſſung werden für einen Dr. med. et chir. fünf, für einen Magister chirurgiae vier, für einen Landchirurgen drei, für einen Pharmazeuten zwei, für einen Doctor chemiae drei Jahre Studium verlangt, für eine Hebamme ſechs Monate Studien und zwei Monate Klinik. Es beſtehen für dieſe Claſſen des Medizinalperſonals 5 Arten von Unterrichtsanſtalten: 1. Univerſitäten mit mediziniſch-chirurgiſchem Studium zu Wien, Prag, Peſth, Padua und Pavia; 2. Hochſchulen mit chirurgiſchem Studium zu Olmütz, Grätz, Innsbruck, Lemberg; 3. Lyceen mit chirurgiſchem Studium zu Laibach, Salzburg, Klauſenburg; 4. Hebammenſchulen zu Linz, Trient, Trieſt, Klagenfurt, Zara, Mailand, Tſchernowitz; 5. Thierarzneiſchulen zu Wien, Prag, Mailand, Padua. —

Irrenanſtalten gibt es 38, davon in den deutſchen Erbſtaaten 12, wovon nur die zu Prag und Hall den heutigen Anforderungen entſprechen. Dalmatien, Siebenbürgen und die Militärgrenze haben gar keine. Neue werden gebaut zu Wien (auf 800000 Fl. Conv. veranſchlagt), Grätz, Lemberg, Waitzen (Ungarn).

Apotheken gibt es in den Erbſtaaten 2672, wovon in Steiermark eine auf 26400, in Mähren und Schleſien auf 26000, dagegen in der Lombardei eine auf 3200, im Venetianiſchen eine auf 2600 Menſchen kommt.

Mineralquellen gibt es etwa 1400. Kleinkinderbewahranſtalten beſtanden 1837: 38 mit 165 Lehrern und 6021 Kindern, 1847 aber 68 mit 257 Lehrern und 8232 Kindern. Findelhäuſer beſitzen die Länder Salzburg, Galizien, Kärnten, Siebenbürgen gar nicht; die Städte Wien, Linz, Brünn, Prag, Alle Laſte (Tyrol), Grätz, Laibach haben deren mit Entbindungsanſtalten verbundene; das öſterreichiſche Küſtenland, Dalmatien und Lombardei, Venedig beſitzen 21, nach italieniſcher Sitte mit Drehladen verſehene; die Zahl der in ſämmtlichen Findelhäuſern der Monarchie (ohne Ungarn) aufgenommenen Kinder betrug 1833: 14897, 1834: 15338, 1835: 15471, 1836: 15733, 1840: 17410, die Zahl der Verpflegten 1821: 29804, 1840: 58932, die Geſammtzahl der von 1821 —1840 aufgenommenen 986345. — Im Ganzen beträgt der Staatszuſchuß zu dem Medizinalweſen 9,042000 Fl. Conv. oder 3½ pCt. der Staatseinkünfte, nämlich für ärztliches Perſonal 342000, für Militär- und Civilkrankenhäuſer 2,329000, für Irrenhäuſer (ohne Ungarn) 517000, für Entbindungsanſtalten (ohne Ung.) 126000, für Findelhäuſer (ohne Ung.) 1,519000, für Verſorgungshäuſer (ohne Ung.) 1,291000, für Armenanſtalten (ohne Ung.) 2,586000, für Quarantäneanſtalten 332000, außerdem für die Impfanſtalten 63000, für die Kleinkinderbewahranſtalten 95000, für die Univerſitäten 713000 Fl. Conv.

Im Kaiſerſtaat ohne Ungarn gab es beſoldete Aerzte:

1. Militärärzte.	Stabsärzte.	Regimentsärzte.	Oberärzte.	Unterärzte.	Hebammen.
1841	38	136	454	1002	10
1842	40	133	446	1007	9

2. Civilärzte.	Aerzte.	Wundärzte.	Hebammen.
1841	858	562	532
1842	890	568	546

Die Geſammtzahl betrug 1841: 3870 Aerzte, 4980 Wundärzte, 14301 Hebammen, 2516 Apotheker; 1842: 5355 Aerzte, 6496 Wundärzte, 15175 Hebammen, 2329 Apotheker. In ſämmtlichen Hoſpitälern der barmherzigen Brüder wurden 1844: 22241 Kranken behandelt.

Die Zahl der Heilkundebefliſſenen auf den öſterreichiſchen Anſtalten betrug 1841:

	Heilkunde.	Wundarzneikunſt.	Geburtshülfe.	Thierheilskunde.	Pharmazie.	Naturwiſſenſchaften.
Wien	468	417	131 (Hebammen)	736	75	253
Prag	65	215	348	86	31	16
Padua	447	81	21	123	161	17
Pavia	420	36	8	—	72	—
Salzburg	—	69	9	—	—	—
Grätz	—	155	14	—	—	—
Lemberg	—	63	29	—	—	—
Innsbruck	—	19	19	—	—	—
Olmütz	—	81	89	—	—	—
Laibach	—	31	18	—	—	—
Mailand	—	—	75	46	—	—
Linz	—	—	31	—	—	—
Klagenfurt	—	—	19	—	—	—
Tſchernowitz	—	—	15	—	—	—
Trieſt	—	—	23	—	—	—
Trient	—	—	20	—	—	—
Zara	—	—	26	—	—	—

1819—1843 wurden mit Ausnahme der ungariſchen Provinzen und der Militärgrenze 19,798400 Kinder geboren, es ſtarben 15,649300 Perſonen, alſo Zuwachs 4,149186. Von 1819—1828 betrug der Zuwachs: 2,156266 (71,9 pCt.), von 1829—1838: 1,057665 (86,6 pCt.), 1839—1843: 935255 (78,3 pCt.) Sterbefälle auf 100 Geburten. Von 1819—1828 ſtarben auf 100 Geburten in Dalmatien 57, in Galizien 65, im Küſtenland 65½, in Böhmen, Mähren, Schleſien 68, in Illyrien 73,6; in Tyrol 74, in Steiermark 76, im Lombardiſch-Venetianiſchen Königreich 78, im Erzherzogthum Oeſterreich 83 Perſonen, 1829 bis 1838 kamen auf 7,901307 Geburten, 6,843642 Todesfälle.

Auf 100 männliche Geburten kamen 78 männliche Todesfälle
" " weibliche " " 80 weibliche "
Die männlichen Geburten verhielten ſich zu den weiblichen wie 109 : 100
" " Todesfälle " " " " " " 102,2 : 100.

	Civil-Krankenhäuſer 1841	Civil-Krankenhäuſer 1842	Civil-Krankenhäuſer 1843	Betten 1841	Betten 1842	Betten 1843	Militär-Krankenhäuſer 1841	Militär-Krankenhäuſer 1842	Militär-Krankenhäuſer 1843	Betten 1841	Betten 1842	Betten 1843	Irren-Anſtalten 1841	Irren-Anſtalten 1842	Irren-Anſtalten 1843
Wien	6	7	7	3076	3233	3302	2	2	2	998	998	1069	1	1	1
Oeſterreich unter der Enns	3	4	4	265	285	285	6	6	6	916	916	925	1	1	1
Oeſterreich ob der Enns	13	15	15	487	547	587	2	2	2	400	400	400	2	2	2
Steiermark	5	5	5	302	300	299	6	7	6	861	921	751	1	1	1
Kärnthen und Krain	3	3	3	167	167	167	2	2	2	460	460	390	2	2	2
Küſtenland	4	4	4	854	1050	859	3	3	3	492	492	492	1	1	1
Tyrol	50	50	50	1558	1501	1558	3	3	3	169	165	165	2	2	2
Böhmen	29	31	32	1165	1136	1173	21	20	20	2599	2584	2579	1	1	1
Mähren und Schleſien	13	14	14	528	544	544	9	9	9	1928	1928	2018	1	1	1
Gallizien	16	16	18	1241	1261	1391	30	30	30	3470	3407	3421	1	1	1
Dalmatien	5	5	4	335	343	323	7	8	8	746	691	721	.	.	.
Lombardei	79	77	79	6735	6709	6788	9	8	8	3135	2695	2425	9	9	9
Venedig	49	47	47	2903	3472	3446	7	7	7	2036	2382	2269	13	14	18
Ungarn	.	.	.	.	.	.	49	50	48	4963	5049	5380	2	2	2
Siebenbürgen	4	4	4	86	86	92	6	6	6	717	717	757	.	.	.
Militärgrenze	10	12	13	328	335	317	5	4	4	540	490	490	.	.	.
	287	294	299	20030	20969	21161	167	167	164	24430	24256	24252	37	38	42
verpflegt													4976	5250	5336

	Entbindungsanſtalten 1841. Betten. 1842.	Findelhäuſer 1841	1842	1843	Armen-Anſtalten 1841	1842	1843	Verſorgungs-Anſtalten 1841	1842	1843
Wien.	1 mit 474; 445; 1843: 410 Betten	1	1	1	4	36	2*)	4	11	11
Oeſterreich unter der Enns	.	.	.	.	972	972	972	138	138	138
Oeſterreich ob der Enns.	1 mit 30 B.	1	1	1	550	550	550	130	130	130
Steiermark	1 mit 106; 1843: 129	1	1	1	390	401	406	73	76	76
Kärnthen und Krain . .	2 mit 23	1	1	1	289	298	298	25	25	25
Küſtenland	1 mit 30	1	1	1	11	22	21	14	14	14
Tyrol	1 mit 107; 96	1	1	1	547	559	577	37	40	40
Böhmen	1 mit 88	1	1	1	1120	944	962	358	359	359
Mähren und Schleſien .	2 mit 110; 52	2	2	2	1171	1181	1181	138	135	135
Gallizien	1 mit 25	1	1	1	13	13	15	303	306	311
Dalmatien.	1 mit 6	6	6	4	55	40	42	.	1	1
Lombardei.	8 mit 255; 258 1843: 266	11	11	12	1257	1260	1298	34	32	33
Venedig	14 m. 102; 13 m. 111 1843: 18 m. 138	6	6	6	223	228	296	21	23	23
Ungarn.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Siebenbürgen	—	1	1	1	18	18	17	5	5	5
Militairgrenze	.	.	.	1	8	8	8	2	2	2
	35 34 Zahl der Gebärenden 11771 12458 1843: 89 mit 1293 Betten und 12554 Gebärenden	34	34	33	6628 für 517891 Perſ.	6590 für 511330 Perſ.	6645 für 509111 Perſ.	1228 für 27931 Perſ.	1297 für 27036 Perſ.	1303 für 27342 Perſ.

Alle 10 Taubſtummen-Anſtalten (ohne Ungarn und Siebenbürgen)
hatten 1843: 37 Lehrer, 207 männliche, 113 weibliche Zöglinge,
- 5 Blindenanſtalten . . . - - 28 - 88 - 38 - -
- 77 Kleinkinder-Bewahr-Anſtalten - - 329 - 10754 Zöglinge.

A. Oeſterreich unter der Enns.

Wien. Mittlere Jahreswärme 8,57° R. Bevölkerung ohne Militär am 1. Jan. 1841: 356553, während 1841 geboren 16682, davon todtgeboren 661, geſtorben 15632, alſo 1050 mehr geboren als geſtorben. Bevölkerung am 1. Januar 1848: 411000.

I. Rudolfs-Univerſität, 1365 geſtiftet, 1389 eröffnet, 1756 neu eingerichtet, hatte 1844—45: 439 Studenten der Medizin, 395 Studenten der Chirurgie, 45 der Pharmazie, 169 Hebammenſchülerinnen. An der Spitze des mediziniſchen Studiums ſteht ein Director und zwei Vicedirectoren. Die heilkundige Fakultät zäht 17 ordentliche Profeſſoren, deren jedem ein Gehülfe zur Seite ſteht, 5 außerordentliche Lehrer und eine unbeſtimmte Anzahl Privatdocenten, welches letztere Inſtitut früher an den öſterreichiſchen Univerſitäten unbekannt war. — Die Anſtalten und Sammlungen der Hochſchule ſind folgende (denen der Betrag des jährlichen Staatszuſchuſſes in Klammern hinzugefügt iſt): 1. Muſeum für normale und vergleichende Anatomie im Univerſitätsgebäude, zwei Säle mit mehr als 1000 Präparaten (1960 Fl.); 2. Muſeum für pathologiſche Anatomie, im allgemeinen Krankenhaus, 1794 begonnen, 1812 erweitert, zählt jetzt gegen 6000 Präparate (350 Fl.); 3. Muſeum für Mineralogie und Zoologie, Schulgaſſe 757 (300 Fl.); 4. Chemie, Anſtalt Schulgaſſe 757 (für das Laboratorium 800, für das Muſeum 100 Fl.); 5. Muſeum für Augenheilkunde, aus Präparaten, Zeichnungen, Wachsfiguren, Inſtrumenten, Büchern, Zeitſchriften beſtehend. (190 Fl.); 6. Sammlung chirurgiſcher Inſtrumente, über 2000 Nummern (300 Fl.); 7. Sammlung von Arzneimitteln nach der öſterreichiſchen Pharmacopöe geordnet; 8. der botaniſche Garten am Rennweg 638, gegen 20000 Arten enthaltend (für den Garten 6000 Fl., für

*) Nur ſcheinbare Verminderung, indem 34 zu einer Anſtalt vereinigt wurden.

die Bücherſammlung 500); 9. Univerſitätsbibliothek; 10. Operateursinſtitut, 1807 geſtiftet, mit 19 Zöglingen; 11. Phyſikaliſches Kabinet im Univerſitätsgebäude; 12. Sternwarte, 1753 geſtiftet, mit Reichenbach'ſchen und Frauenhofer'ſchen Inſtrumenten. Die Kliniken ſind im allgemeinen Krankenhaus.

II. Josephs Akademie, von Joſeph II. 1785 geſtiftete mediziniſch-chirurgiſche Lehranſtalt mit 125 Zöglingen (1843), 12 ordentlichen Lehrern, ebenſoviel Supplenten und 4jährigem Lehrgang. Anſtalten und Sammlungen der Joſephsakademie: 1. anatomiſches Cabinet mit einer von Joſeph II. angekauften berühmten Sammlung italieniſcher Wachspräparate, 2. Inſtrumenten- und Verband-Sammlung, 3. die Kliniken ſind im Militärkrankenhaus: die mediziniſche beſteht aus 15 Betten, 9 für Männer aus dieſem Krankenhaus, 6 für Weiber aus der Stadt, 4. die chirurgiſche aus 20 Betten in zwei Zimmern, 5. die augenärztliche aus 20 Betten mit Sprech- und Operationsſaal, 6. die geburtshülfliche aus 16 Betten.

III. Thierarzneiſchule, 1769 geſtiftet, 1777 nach der Vorſtadt Landſtraße 457 verlegt, 1821 — 1822 neu erbaut, mit einem Director, 5 Profeſſoren, 3 Repetenten, 212 Schülern (1844 — 1845), 627 (1843), einem anatomiſchen Hörſaal, Sammlung in fünf Sälen, Sezirſaal, Bücher- und Inſtrumenten-Sammlung, chemiſcher Werkſtatt, botaniſchem Garten, einem warmen Bad, Schwemme, Reitbahn, mit Ställen für mehr als 100 Pferde, 24 Stück Rindvieh u. ſ. w.

IV. Im Hofbibliothekgebäude befinden ſich die K. K. Hofnaturalienkabinette, durch Franz I. 1748 gegründet und durch die Reiſenden Jacquin, Märter, Boos, Bredemeyer, Natterer, Scholl, Mikan, Pohl und Schott aus America und Africa erweitert. a. Zoologiſche Sammlung: Säugethiere 500, Vögel 3000, Amphibien 550, Fiſche 1500, Cruſtaceen 500, Inſecten 35000 Arten; b. botaniſche Sammlung in 8 Zimmern: 40000 Arten Phanerogamen, dazu cryptogamiſche und forſtbotaniſche Sammlung, Wachsfiguren von Pilzen u. ſ. w.; c. mineralogiſche Sammlung, über 100000 Nummern, beſonders wichtig die Meteorſteinſammlung. Pflanzenſammlung der 1812 geſtifteten k. k. Landwirthſchaftsgeſellſchaft, am Heiligkreuzerhof 676. Naturalienſammlung (Conchylien, Inſecten, Hölzer und Mineralien) der k. k. Thereſianiſchen Ritterakademie, auf der Wieden 156. Mineralienkabinet des Münz- und Bergamtes, des Fürſten Eſterhazy, des Fürſten Lichtenſtein u. ſ. w. Der k. k. botaniſche Garten beim Belvedere für die öſterreichiſche Flora.

V. Geſellſchaften für Natur- und Heilkunde ſind: die k. k. Geſellſchaft der Aerzte, geſtiftet 1838, gibt ſeit demſelben Jahre ihre „Zeitſchrift" in Monatheften heraus. 1843: 584 Mitglieder. Im Auftrag der Profeſſoren der mediziniſchen Facultät von Wien, zu der alle zu Wien promovirte Aerzte gehören, erſcheinen ſeit 1811 in Monatheften die „Mediziniſchen Jahrbücher des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats", welche 1841 durch eine „Wochenſchrift" erweitert wurden. Die Gartenbau-Geſellſchaft (1843: 256 Mitglieder) gibt ein botaniſches Archiv heraus. Außerdem erſcheinen hier folgende Zeitſchriften zur Natur- und Heilkunde: Annalen der Wiener Sternwarte; Holger, Zeitſchrift für Phyſik; Watzke, öſterreichiſche Zeitſchrift für Homöopathie, ſeit 1844.

VI. Heilanſtalten. 1843 waren in Wien 416 Aerzte, außer den zur ärztlichen Ausübung berechtigten Militärärzten; 144 Wundärzte, 52 Zahnärzte und 42 Apotheken. 1845 kam ein Arzt auf 757 Perſonen. Seit 1813 hat jeder Polizeibezirk einen angeſtellten Arzt, einen Wundarzt und eine Hebamme, die innere Stadt Wien zwei Aerzte und einen Augenarzt. Seit 1812 beſteht eine Krankenwärterſchule. Eine der größten beſtehenden Heilanſtalten iſt das allgemeine Krankenhaus, in der Alſer Vorſtadt, welches auf Joſephs II. Anordnung in

den Jahren 1783—1784 nach Guarin's Plane erbaut und 1832—1839 erweitert wurde. Es hat 11 Höfe, drei Waſſerleitungen mit ſechs großen Waſſerbehältern und 13 Brunnen, und 104 Krankenſäle, worin Platz iſt für 1247 männl. und 945 weibl. Kranke. Im Erdgeſchoß liegen chirurgiſche, ſyphilitiſche und Hautkranke, im erſten Stock innere Kranke. Das Ganze, mit Ausnahme der Entbindungsanſtalt, iſt in ſechs innere, vier wundärztliche und vier kliniſche Stationen eingetheilt. In der Anſtalt wohnen 5 Oberärzte, 5 Oberwundärzte und viele Unterärzte; 4 Oberwärter ſind den Krankenwärtern vorgeſetzt. Die Kliniken ſind: 1. Innere Klinik für Aerzte, 28 Betten; 2. innere Klinik für Wundärzte, 13 Betten, beide im Stöckelgebäude im erſten Hofe des Krankenhauſes; 3. Chirurgiſche Klinik von 50 Betten, in zwei Abtheilungen; 4. Augenklinik und Augenkrankenabtheilung, ſeit 1843 vereinigt, 80 Betten. Einen Theil des allgemeinen Krankenhauſes bildet die Entbindungsanſtalt, welche mit einer Hebammenſchule verbunden iſt. Sie beſteht aus zwei Abtheilungen: einer für Arme und einer für Bezahlende. Dieſe letztere zerfällt in drei Claſſen. Die erſte Claſſe hat fünf Zimmer zu einem Bett, die zweite zwei Zimmer zu ſechs Betten, die dritte drei Säle zu zehn Betten. Die Gratisabtheilung enthält ſeit dem im Jahre 1834 vorgenommenen Neubau 384 Betten, nämlich zwei Entbindungszimmer mit 22 Betten, acht Wöchnerinnenzimmer mit 215 Betten, drei Säle für Schwangere mit 110 Betten, und zwei Krankenzimmer mit 37 Betten. Jährlich kommen hier, auf zwei Abtheilungen, 4—5000 Geburten vor. In der erſten Abtheilung fanden vom erſten Weinmonat 1836 bis dahin 1843: 18817 Entbindungen ſtatt, darunter 147 Zwillingspaare und eine Drillingsgeburt; 714 künſtliche Geburten, nämlich 573 Zangengeburten, 171 Wendungen, 24 Enthirnungen, 2 Kaiſerſchnitte und 3 Embryotomien.

Die Irrenanſtalt, aus dem Thurm und Lazarath beſtehend, wurde gleichzeitig mit dem allgemeinen Krankenhaus eingerichtet. Der Irrenthurm iſt ein rundes fünfſtöckiges Gebäude mit einem Quergebäude, das den innern Hof in zwei Theile ſcheidet. In jedem Stockwerke ſind an der äußern Seite eines rundherumlaufenden Ganges Kammern der Irren, im Ganzen 139, worin 200—250 Geiſteskranke untergebracht und welche von den Wärterzimmern aus überſehen werden können. Der Boden der Zellen iſt nach außen geſenkt; die Heizung geſchieht durch erwärmte Luft. Für jedes der beiden Geſchlechter iſt ein Spaziergang vorhanden. Das Lazareth beſteht aus zwei Gebänden, welche zuſammen für 100—120 Geiſteskranke Unterkunft bieten. Die Geſammtanſtalt hat einen Oberarzt, Thurm und Lazareth jedes einen Hausarzt.

Krankenhaus der Eliſabethinerinnen, in der Vorſtadt Landſtraße, 1710 geſtiftet, 1834—1837 neu erbaut, mit 91 Betten für weibliche Kranke.

Krankenhaus der barmherzigen Brüder, in der Leopoldſtadt, 1614 geſtiftet, 1839 erweitert, enthält, einſchließlich der Irrenabtheilung, 180 Betten für männliche Kranke.

Hoſpital der barmherzigen Schweſtern in Gumpendorf, 1832 geſtiftet, mit einer Hülfsanſtalt in der Leopoldſtadt.

Prieſterkranken- und Defizientenhaus, in der Vorſtadt Landſtraße, 1784 geſtiftet, mit 28 Betten.

Judenkrankenhaus in der Vorſtadt Roſſau, 1793 eröffnet, mit 16 Krankenzimmern.

Inquiſitenhoſpital, im Kriminalgefangenhauſe in der Alſervorſtadt, 1833 eingerichtet, in zwei abgeſonderten Flügeln, für Männer und Weiber 29 Zimmer für 175 Kranke.

Das niederöſterreichiſche Provinzialſtrafhaus-Spital in der Leopoldſtadt, 6 Säle, für jedes Geſchlecht drei, mit zuſammen 126 Betten.

Handlungskrankenanſtalt, 1745 errichtet und ſeit 1795 mit einer Verſorgungsanſtalt für Handlungsdiener verſehen, 22 Betten in fünf Zimmern.

Das Gölis'ſche Kinderkrankenhaus, 1793 geſtiftet, in der Stadt, mit ambulatoriſcher Klinik und Impfanſtalt.

Das Mauthner'ſche Kinderkrankenhaus, in der Vorſtadt Schottenfeld, 1837 geſtiftet, mit 36 Betten, Diſpenſatorium (ambulatoriſcher Klinik) und (ſeit 1844) kliniſchem Unterricht.

1844	wurden	531	Kinder in,	3324	außer der Anſtalt behandelt,
1845	„	552	„ „	4050	„ „ „ „
1846	„	638	„ „	5303	„ „ „ „
1847	„	695 (†95)	„ „	5534 (†371)	„ „ „ „
im Ganzen ſeit 1837	„	4193	„ „	31822	„ „ „ „

Summa: 36115. Das Vermögen der Anſtalt wuchs zwiſchen 1837 und 1847 von 35634 Fl. Conv. auf 42022; die Ausgabe im J. 1847 betrug etwa 6000 Fl. Conv.

Bezirkskrankenhaus für die Vorſtadt auf der Wieden zu St. Joſeph, 1842 geſtiftet für 500 Kranke; Bezirkskrankenhaus für die Vorſtadt an der Wien, 1844 geſtiftet.

Privatanſtalten: Papſt'ſche Verpfleganſtalt für unheilbare Irre; Pelzel's Heil- und Verſorgungsanſtalt (Geſundheitshaus, Maison de Santé), in der Alſervorſtadt, 1830 eröffnet; Zink's orthopädiſch-gymnaſtiſche Heilanſtalt in der Alſervorſtadt, 1838 eröffnet.

VII. Verſorgungsanſtalten für Kinder, Taubſtumme, Blinde: Findelhaus, ſeit 1784 in der Alſervorſtadt, ſeit 1801 mit Ammen-, ſeit 1802 mit Impfanſtalt. Das Perſonal beſteht aus einem Oberarzt, einem Hausarzt, einem Hauswundarzt, vier Findelkinderaufſehern, von denen jeder einen Bezirk von Wien innerhalb der Linien unter ſich hat. Die Kinder bleiben nur kurze Zeit in der Anſtalt und werden dann in die Koſt gegeben. Waiſenhaus, 1742 als Privatanſtalt in der Vorſtadt Landſtraße geſtiftet, 1745 von der Regierung übernommen, ſeit 1784 in der Alſervorſtadt, enthält 400 Kinder und unterſtützt viele in der Stadt. Eine Schule von vier Claſſen iſt damit verbunden. — Kleinkinderbewahranſtalten. Die erſte für 120 Kinder wurde 1830 auf dem Rennweg eröffnet und iſt zugleich Bildungsanſtalt für Lehrer; ſpäter ſind noch ſechs in Reindorf, im Schaumburger Grund, in Margarethenfeld, Neulerchenfeld, Herrenals und Erdberg errichtet worden. — Taubſtummen-Unterrichtsanſtalten, auf der alten Wieden, 1779 geſtiftet, für 50 Knaben und 20 Mädchen; 1843: 62 Zöglinge. — Bildungsanſtalt für blinde Kinder, in der Mariahilfer Vorſtadt von Klein geſtiftet, 1816 vom Staate übernommen. Die Kinder werden zwiſchen dem ſiebenten und zwölften Jahre aufgenommen und 6—8 Jahre lang unterrichtet. 1843: 51 Zöglinge. — Verſorgungs- und Beſchäftigungsanſtalt für erwachſene Blinde, 1825 von einem Vereine geſtiftet.

VIII. Armenverſorgungshäuſer: 1. Pazmariſches Spital oder Bäckenhäuſel, in der Währinger Gaſſe, 1656 erbaut, 1744 erneuert, 1784 als Siechenhaus zum allgemeinen Krankenhaus gezogen, 1791 aufgehoben, 1824—1827 neu erbaut, faßt jetzt 570 Arme. Dazu gehören die ſogenannten ſieben Grundſpitäler zu St. Ulrich, im Lichtenthale, in der Leopoldſtadt (1827), in der Vorſtadt Mariahilf, in Alt- und Neulerchenfeld und in Gumpendorf mit zuſammen 214 Pfründnern. 2. Zum blauen Herrgott, Alſervorſtadt, 1844 auf 400 Pfründner erweitert, auch Arbeitshaus für 800 Arme. 3. Zum langen Keller, 1690—1700 erbaut, von Maria Thereſia vergrößert, 1835 auf 104 Arme erweitert. 4. Zu Mauerbach, 2 Stunden von Wien, ein 1782 aufgehobenes Kloſter, welches 1784 zur Verſorgungsanſtalt für 682 Pfründner eingerichtet wurde. 5. Zu St. Andreas am Treiſenfluſſe, 8 Meilen von Wien, ein 1782 aufgehobenes Kloſter, welches 1828 zur Verſorgungsanſtalt für 388 Pfründner umgeſtaltet wurde. 6. Zu Ibbs an der Donau, 15 Meilen von Wien, wurde in einer 1717 erbauten Reitercaſerne im

J. 1805 ein Verſorgungshaus für 838 Perſonen eingerichtet, welche in Geſunde, Sieche (Unheilbare), Kranke und Irre zerfallen, die letztere Abtheilung als Tochteranſtalt des Wiener Irrenhauſes. Die Arbeitsfähigen werden in einer Manufactur beſchäftigt. 7. Bürgerſpital zu St. Marx, beſtand ſchon 1394, enthält 45 Zimmer zu 6—14 Perſonen und unterſtützt in der Stadt 750 Arme. 8. Invalidenhaus für 615 alte Krieger in der Vorſtadt Landſtraße. 9. Verſorgungshaus für 60 arme weibliche Dienſtboten, in der Vorſtadt Landſtraße, 1819 geſtiftet, 1847 eröffnet.

Schönbrunn, kaiſerliches Luſtſchloß bei Wien, mit botaniſchem Garten, worin Treibhäuſer für braſilianiſche Pflanzen, ein Palmenhaus u. ſ. w. und eine Sammlung lebender Thiere.

Krems, Stadt mit einem Verſorgungshaus für 190 Perſonen.

Kremsmünſter, Abtei mit Naturalienſammlung und Sternwarte.

Baden, Stadt, 640′ über dem Meere, mit erdig-ſalzigen Schwefelthermen von 23 bis 30° R. und folgenden Krankenhäuſern: 1. Militärhoſpital, 2. Mariahoſpital von 30 Betten, 3. Wohlthätigkeitsanſtalt von 17 Zimmern, beide für arme Kranke aus Niederöſterreich, welche die Quellen benutzen.

Feldsberg, Stadt, Krankenhaus der barmherzigen Brüder mit 34 Betten, 1605 geſtiftet.

Im Ganzen hatte 1843: Unteröſterreich

11 Krankenhäuſer,	darin	31290	Kranke,	Aufwand	404464	Fl.
8 Militärſpitäler	„	15795	„	„	177697	„
2 Irrenhäuſer	„	926	„	„	101950	„
1 Entbindungsanſtalt	„	5914	„	„	45923	„
		53925			730034	
1 Findelhaus		5767	Kinder im Hauſe,	„	48892	„
		15906	„ auswärts,	„	357075	„
		21673			1,136001	

Die 11 Krankenhäuſer hatten zuſammen 3587 Betten, die Entbindungsanſtalt 410. In 149 Verſorgungshäuſern wurden 1843: 5793 Perſonen mit dem Aufwand von 307171 Fl. verpflegt, ſo daß auf den Kopf 65 Fl. 26 Kr. fiel. 11 Verſorgungshäuſer mit 1891 Pfründnern waren in Wien. In 974 Armenanſtalten, wovon 2 mit 14719 Unterſtützten in Wien, wurden 1843: 21879 Arme mit 450997 Fl. unterſtützt, ſo daß auf den Kopf 20 Fl. 37 Kr. fiel. In 8 Kinderbewahranſtalten waren 1265 Kinder.

B. Oeſterreich ob der Enns und Salzburg.

Die Hauptſtadt von Oberöſterreich, Linz, zählte 1845 einen Arzt auf 1338 Perſonen. Gebär- und Findelhaus, 1787—1788 errichtet als ſtädtiſche Anſtalt für 48 Schwangere, 1819 Staatsanſtalt, 1843 vor die Stadt in das Gut Eckartshof verlegt. Unten befindet ſich die Hebammenſchule, das Bad, die Abtheilung der armen Schwangeren von 30 Betten, oben die Abtheilung zahlender Schwangern von 20 Betten und die Findelanſtalt von 30 Wiegen und 12 Betten. Perſonal: 1 Oberarzt, zugleich Profeſſor der Geburtshülfe, 1 Hausarzt, 1 Hülfsarzt, 2 Hebammen. Durchſchnittlicher Stand: 25—30 Schwangere, 15—20 Findlinge mit 8—10 Säugammen.

Geſammtaufnahme in den 10 Jahren 1834—1843: 3031 Schwangere, † 46.
Geſammtzahl der Geburten „ „ „ „ „ „ „ 2966, davon einmal Drillinge, 32 mal Zwillinge.

Lazareth oder Verſorgungshaus, beſteht aus einer Irrenanſtalt von 30—40 Betten, und einem Krankenhaus für 24 ſyphilitiſche Mädchen. — Krankenhaus der barmherzigen Brüder von 50 Betten, 1783 errichtet. — Krankenhaus der Eliſabethinerinnen,

für weibliche Kranke mit Ausnahme ſyphilitiſcher. — Militärkrankenhaus von 400 Betten: Krankenabtheilung des auf einem Berge gelegenen Strafhauſes von 300 Betten. Sterblichkeit 4 pCt. — Blindenanſtalt, hatte 1843: 23 Zöglinge. — Privattaubſtummenanſtalt, hatte 1843: 7 Zöglinge in, 63 außer der Anſtalt; 1811 gegründet.

Iſchl, im Traunkreis, 1430′ über dem Meer, Sool- und Schwefelquellen mit Wannen-, Dampf-, Strahl-, Tropf-, Regen- und Schlammbädern.

In Oberöſterreich waren 1843: 98 Aerzte, 411 Wundärzte, 51 Apotheken, 837 Hebammen, 8 Thierärzte. 1845 kam ein Arzt auf 8484 Einwohner.

Salzburg. Lyceum mit chirurgiſchem Studium mit einem Director und 6 Lehrern. Allgemeines Krankenhaus zu St. Joſeph mit den Kliniken, vor der Stadt. — Militärkrankenhaus, für 200—300 Kranke. — Irrenbewahranſtalt, 1818 errichtet, vor der Stadt, 17 Zimmer für unheilbare Geiſteskranke. — Leproſenhoſpital für Unheilbare und Cretins. — Ehrhardsſpital für 20 Diener des erzbiſchöflichen Capitels. — Bürgerſpital, Verſorgungshaus für 50—60 Perſonen. — Bruderhoſpital, Verſorgungshaus für 100 Dienſtboten.

Gaſtein, mit ſechs ſchwach alkaliſchen Quellen, faſt chemiſch reines Waſſer (Akratokrene) von 29—39°. — Wildbad Gaſtein, mit 80—90 Fremdenzimmern in 7 Gebänden und 17 theils Einzel-, theils Vollbädern, faſt 4000′ hoch gelegen. — Hofgaſtein, 2800′ über dem Meer, hat in 4 Gebäuden 5 Voll- und 12 Einzelbäder.

Oberöſterreich und Salzburg hatte 1843:

15 Krankenhäuſer	mit 5254 Kranken		und dem Aufwande von	55044 Fl.
8 Militärſpitäler	„ 3641	„	„ „ „	20701 „
2 Irrenhäuſer	„ 164	„	„ „ „	16665 „
1 Entbindungsanſtalt	„ 358	„	„ „ „	4013 „
	9417 Kranke			96423 Fl.
1 Findelhaus	313 Kinder im Hauſe,		„ „ „	2314 „
	1022 „ auswärts		„ „ „	23966 „
	1335 Kinder			122703 Fl.

In den 15 Krankenhäuſern betrug die Zahl der Betten 587, im Linzer Gebärhauſe 30. In den 3 Krankenhäuſern der Stadt Linz wurden 1843: 3313, in den 5 der Stadt Salzburg 1739 Kranke verpflegt, in allen Krankenhäuſern und der Entbindungsanſtalt zuſammen 5612. — 130 Verſorgungshäuſer verpflegten mit dem Aufwand von 81438 Fl. (37 Fl. 21 Kr. auf den Kopf) 2532 Pfründner; 550 Armenanſtalten unterſtützten mit dem Aufwand von 246357 Fl. (13 Fl. = 54 Kr. auf den Kopf) 17725 Arme. In drei Kleinkinderbewahranſtalten waren 320 Kinder.

C. Steiermark.

Steiermark hatte 1843: 81 Aerzte, 314 Wundärzte, 41 Apotheker, 403 Hebammen; 1845 dagegen 96 Aerzte, 345 Wundärzte, 518 Hebammen auf 997200 Einwohner, alſo einen Arzt auf 10142 Einwohnern. Die Sterblichkeit beträgt 1 von 33 Lebenden. Das Herzogthum hatte 1843: 76 Verſorgungshäuſer, welche mit dem Aufwand von 47991 Fl. Conv. 1169 Perſonen verpflegten, ſo daß auf den Kopf 54 Fl. 25. Kr. kamen; 406 Armenanſtalten, welche mit dem Aufwand von 51927 Fl. 6310 Armen unterſtützten, ſo daß auf den Kopf 8 Fl. 14 Kr. kamen; 3 Kleinkinderbewahranſtalten verpflegten 256 Kinder, eine Taubſtummenanſtalt (Grätz) bildete 33 Zöglinge. —

Folgende Anſtalten hatten zuſammen eine Ausgabe von 188484 Fl.: fünf Krankenhäuſer von 299 Betten, welche 3483 Kranke mit dem Aufwand von 39873 Fl. verpflegten; eine Entbindungsanſtalt (Grätz) mit 129 Betten, welche 1597 Gebärende mit dem Aufwand

von 11097 Fl., 6 Militärſpitäler, welche 5892 mit dem Aufwande von 41192, 1 Irrenhaus (Grätz), welches 186 Geiſteskranke für 22249 Fl. verpflegte. Das Findelhaus (Grätz) unterhielt 6371 Kinder, nämlich 1393 im Hauſe, welche 13316 Fl., und 4978 außer dem Hauſe, welche 59947 Fl. koſteten.

Den einzelnen Kreiſen nach vertheilten ſich dieſe Anſtalten folgendermaaßen.

1. Grätzer-Kreis. Hauptſtadt Grätz zählte 1845 einen Arzt auf 999 Seelen; die Sterblichkeit betrug 1 auf 30 Lebende. Sie hat eine Hochſchule (Carl-Franz-Univerſität) mit chirurgiſchem Studium, 8 ordentlichen und einem außerordentlichen Lehrer, einer Bibliothek von 40000 Bänden. Die Kliniken ſind im allgem. Krankenhaus. — Das ſtändiſche Joanneum (mit 6 Lehrern und 175 Studenten) zieht auch die Naturwiſſenſchaften in ſeinen Bereich. — Das allgemeine Krankenhaus, 1787 gegründet, beſteht aus 5 Abtheilungen: einer innerlichen von 81 Betten, einer äußerlichen von 45 Betten, einer für Syphilitiſche von 53 Betten, einer für Krätzkranke von 11 und einer für Augenkranke von 30 Bettten, im ganzen 220 (eiſerne) Betten. 3. Oberärzte, 1 Hülfsarzt, 1 Hülfswundarzt, 5 Praktikanten, 8 Wärter und 20 barmherzige Schweſtern beſorgen die Behandlung und Pflege der Kranken. — Irrenanſtalt, 1788 von Joſeph II. in einem ehemaligen Kapuzinerkloſter gegründet, 1826 mit einem neuen Gebäude erweitert, iſt mehr Bewahrungs- als Heilanſtalt Im alten Gebäude ſind hölzerne Betten in 26 Zellen und einem Saal, im neuen eiſerne Betten in 28 Zimmern. Den obern Stock nehmen Weiber, das Erdgeſchoß die Männer ein. Jedes Geſchlecht zerfällt in die Abtheilungen der Armen und der Bezahlenden, die letztern in 3 Claſſen. Perſonal: 1 Oberarzt, 1 Hausarzt, 25 Wärter und Wärterinnen. — Gebär- und Findeihaus. Die Entbindungsanſtalt wurde 1764 im Armenhaus eingerichtet, 1780 erweitert, 1788 ins allgemeine Krankenhaus verlegt, 1826 mit dem Findelhaus vereinigt (120 Betten und 60 Wiegen) in das Röckenzaun'ſche Haus, in neueſter Zeit ins Coliſeum verlegt. 1843 enthielt die vereinigte Anſtalt 1039 Ammen und 1383 Findlinge. — Siechenhaus, 1728 für Bettler eröffnet, 1843 durch ein neues Gebäude erweitert. Im alten Gebäude ſind ſechs Säle für Männer mit 92, und 17 für Weiber mit 206 Betten, im neuen Gebäude 24 Säle mit 288 Betten, dabei ein Badehaus. Perſonal: Oberarzt, Hauswundarzt, Hülfswundarzt, 5 Wärter, 12 Wärterinnen. Vermögen: 300000 Fl. Conv., jährliche Ausgabe etwa 36000 Fl. — Blindenanſtalt, 1834 vom Hauptmann von Ebenau mit 4000 Fl. geſtiftet, 1841 ins Leben getreten, hatte 1845: 4 Pfründner (1 männl., 3 weibl.) und gegen 5000 Fl. Vermögen. — Taubſtummenanſtalt, 1832 geſtiftet, nimmt die Zöglinge zwiſchen dem ſiebenten und zehnten Jahr auf und hat im Ganzen bis 1845: 136 Zöglinge gebildet, wovon 36 (24 Knaben, 12 Mädchen) noch im Hauſe ſind. Vermögen: 30000 Fl. — Waiſenhaus, beſtand ſchon zu Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts, wurde 1786 aufgelöſt und das Gebäude in eine Caſerne verwandelt. Seit 1840 werden aus ſeinen Einkünften 192 Kinder bei Pflege-Eltern zur Hälfte mit je 12, zur Hälfte mit je 24 Fl. Conv. jährlich unterſtützt. — Bürgerhoſpital, Verſorgungsanſtalt zum heil. Geiſt, beſteht ſchon ſeit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts, unterhält 100 Pfründner. — Hofhoſpital, beſtand von 1561—1787 in dieſer Eigenſchaft, unterhält jetzt 20 Pfründner (10 männl., 10 weibl.), für deren Aufnahme bloß der Grad der Dürftigkeit maßgebend iſt. — Krankenhaus der barmherzigen Brüder, 1615 geſtiftet mit 70 Betten, verpflegte 1845: 1536 Kranke, wovon 92 ſtarben. — Krankenhaus der Eliſabethinerinnen. — Kinderſpital. — Provinzialſtrafhaus. — Zwangsarbeitshaus. — Armenkrankenpflege. Von den Armenärzten wurden 1845: 3786 Perſonen mit 1858 Fl. Aufwand behandelt. — Kleinkinderbewahranſtalten: 1. am Gries in der Neuvorſtadt, 1831 geſtiftet, mit 193 Kindern, 2. in der

Vorſtadt Münzgraben, 1833 geſtiftet, mit 142 Kindern, 3. in der Grabenvorſtadt, mit 83 Kindern. Alle drei zuſammen wurden 1845 von 417 Kindern zwiſchen 2—6 Jahren beſucht (206 Knaben, 211 Mädchen). Die Ausgabe betrug 1672, die Einnahme 1683 Fl. Conv. — Außer der Hauptſtadt ſind im Grätzer Kreis noch Krankenhäuſer zu Fürſtenfeld und Radkersburg. Das zu Fürſtenfeld, 1844 geſtiftet, hat in 4 Zimmern 12 Betten, aber Platz für 20; 1845 wurden hier 56 Kranke verpflegt, wovon 5 ſtarben. Das baare Vermögen beträgt etwa 10000 Fl. Das zu Radkersburg, 1841 gegründet, hat in drei Stuben 10 Betten und ein baares Vermögen von 1200 Fl. — 1845 wurden hier 36 Kranke verpflegt, davon ſtarben 9. Verſorgungsanſtalten gab es 1845 (außer der Hauptſtadt) 20 mit 145 Pfründnern.

2. Brucker Kreis. Krankenhäuſer 1. zu Bruck, 1842 geſtiftet, verpflegte 1845: 53 Kranke, wovon 8 ſtarben. 2. für Fremde in Leoben im daſigen Siechenhaus, 2 Zimmer mit 8 Betten, verpflegte 1845: 70 Kranke, davon ſtarben 10. 3. für Fremde und Wallfahrer zu Mariazell, 1834 eingerichtet, 2 Zimmer mit 8 Betten im daſigen Verſorgungshaus, verpflegte 1845: 54 Kranke, davon ſtarben 2. Verſorgungsanſtalten gab es 21 mit 279 Pfründnern.

3. Judenburger Kreis hat keine öffentliche Heilanſtalt! aber 19 Verſorgungshäuſer mit 279 Pfründnern.

4. Marburger Kreis. Krankenhäuſer: zu Marburg ſind im daſigen Verſorgungshaus ſeit 1799 ſieben Stuben mit 40 Betten eingerichtet, worin 1845: 506 Kranke verpflegt wurden. Es ſtarben 31. Zu Pettau ſind 2 Zimmer für kranke Handwerks-Geſellen eingerichtet, worin jedoch 1845 nur 10 behandelt wurden; es ſtarb keiner. 12 Verſorgungsanſtalten mit 167 Pfründnern.

5. Cillyer Kreis. Im Bürgerſpital (Verſorgungshaus) zu Cilly, Krankenanſtalt von 4 Zimmern mit 20 Betten, 1845 mit 210 Kranken, wovon 24 ſtarben. 7 Verſorgungshäuſer mit 70 Armen.

D. Königreich Illyrien.

I. Die Statthalterſchaft Laibach oder Krain und Kärnten zählte 1843 bei 776849 Einwohnern 3 Civilkrankenhäuſer (Laibach, Klagenfurt, Villach) mit 167 Betten, welche, mit dem Aufwand von 37251 Fl., 126 Kranke verpflegten; 2 Militärſpitäler (zu Laibach und Klagenfurt), welche 2931 Kranke mit dem Aufwand von 21293 Fl. behandelten; 2 Irrenhäuſer (zu Laibach und Klagenfurt), welche 76 Geiſteskranke für 9440 Fl. verpflegten, zwei Entbindungsanſtalten (zu Laibach und Klagenfurt) mit 23 Betten, welche 219 Schwangere aufnahmen, was 5165 Fl. koſtete, endlich ein Findelhaus (zu Laibach), welches mit der Ausgabe von 14359 Fl., 915 Kinder bei Koſtleuten unterhielt, ſo daß der Geſammtaufwand für die Medizinalanſtalten 87508 Fl. betrug. Dazu kamen 543 Pfründner in 25 Verſorgungshäuſern, welche 23634 Fl., alſo auf den Kopf $24\frac{1}{2}$ Fl. und 7777 Arme, deren Unterſtützung durch 298 Armenanſtalten 60021, alſo $7\frac{2}{3}$ Fl. auf den Kopf koſtete. In 2 Kinderbewahranſtalten waren 209 Kinder.

a. das Herzogthum Krain hatte 1843 bei 458541 Einwohnern in 5 Verſorgungshäuſern 26 Pfründner, in 151 Armenanſtalten 3626 Unterſtützte. Die Sterblichkeit beträgt 1 von 38 Lebenden. Die Hauptſtadt Laibach hat ein 1837 geſtiftetes „Landesmuſeum des Herzogthums Krain“ mit naturgeſchichtlicher Sammlung und Bibliothek, welches „Jahresberichte“ herausgiebt, ein Lyceum mit chirurgiſchem Studium mit einem Direktor und 6 Profeſſoren, ein allgemeines Krankenhaus mit Entbindungsanſtalt und den Kliniken, welchem ein Director, ein Oberarzt, ein Oberwundarzt und ein Obergeburtsarzt vorſtehen, und ein Findelhaus.

b. das Herzogthum Kärnten hatte 1834 auf 318308 Einwohner, 46 Aerzte, 189 Wundärzte, 441 Hebammen, 7 Apotheker. Angeſtellt waren 2 Kreisärzte (zu Klagenfurt und Villach), 2 Kreiswundärzte (ebend.), 6 Diſtriktsärzte, 34 Diſtriktswundärzte, 3 Stadtphyſici, 2 Communalärzte, 1 Landesthierarzt. Die Sterblichkeit betrug 1 auf 36 Lebende. Es gab 20 Verſorgungshauſer mit 507 Pfründnern; 4151 Dürftige wurden von 147 Armenanſtalten unterſtützt. Die Hauptſtadt Klagenfurt, 1421 Fuß über dem Meere gelegen, mit 7,6° R. mittlerer Wärme und $32\frac{4}{5}$ Zoll atmoſphäriſchem Niederſchlag und einer Sterblichkeit von 1:29, wovon etwa $\frac{1}{5}$ durch Lungenſchwindſucht, hat ein allgemeines Krankenhaus mit Irren-, Siechen- und Armenhaus, dem ein Director, ein Oberarzt und ein Oberwundarzt vorſteht, ein Krankenhaus der Eliſabethinerinnen für weibliche Kranke, ein Militärkrankenhaus von 300 Betten, ein Waiſenhaus und eine Entbindungsanſtalt mit Hebammenſchule.

II. Statthalterſchaft Trieſt oder das öſterreichiſche Küſtenland (Litorale). Hier kam 1845 ein Arzt auf 4369 Einwohner; 1843 zählte das Küſtenland 4 Civil-Krankenhäuſer von 859 Betten, welche 4994 Kranke behandelten mit dem Aufwand von 96755 Fl. Conv., davon eins in der Stadt Trieſt mit 4086 Kranken, zwei im Iſtrianer Kreis mit 472, eins im Görzer Kreis (zu Görz) mit 454 Kranken. In der Entbindungsanſtalt (zu Trieſt) mit 30 Betten wurden 124 Schwangere mit dem Aufwand von 1432 Fl. verpflegt. Zwei Kleinkinderbewahranſtalten wurden von 443 Kindern beſucht. In drei Militärſpitälern wurden 5624 Kranke verpflegt, was 21384 Fl. koſtete. Ein Irrenhaus (zu Trieſt) verpflegte 1843: 56 Geiſteskranke, was 7472 Fl. Conv. koſtete. Ein Findelhaus (zu Trieſt) unterhielt im Hauſe 463 Kinder für 6806 Fl., außer dem Hauſe 2131 für 49671 Fl., alſo im Ganzen 2594 Kinder mit dem Geſammtaufwand von 183520 Fl. 14 Verſorgungshäuſer enthielten 450 Pfründner mit der Ausgabe von 17876 Fl., ſo daß auf den Kopf 62 Fl. 4 Kr. kam. Davon waren in der Stadt Trieſt eine Anſtalt mit 155 Pfleglingen, im Iſtrianer Kreis elf mit 197 und im Görzer Kreis zwei mit 98 Pfleglingen. 21 Armenanſtalten unterſtützten 4966 Arme mit 57033 Fl., ſo daß auf den Kopf $11\frac{1}{2}$ Fl. kam. Davon war eine mit 4155 in der Stadt Trieſt, zwölf mit 412 im Iſtrianer Kreis und acht mit 399 Armen im Görzer Kreis. Die Statthalterſchaft zählte 1843: 109 Aerzte, 82 Wundärzte, 66 Apotheken.

Die Hauptſtandt Trieſt hat eine mittlere Jahreswärme von 10,6° R. Sie zählte 1843: 49 Aerzte, 42 Wundärzte, 21 Apotheken (5 mehr als in dem doppelt ſo großen Prag); 1845 kam ein Arzt auf 1144 Einwohner. Das allgemeine Krankenhaus (ospédale civile) wurde 1776 erbaut, 1833 durch ein neues Gebäude vergrößert und 1841 erweitert. Es hat eine ſyphilitiſche und eine Irrenabtheilung und ſteht in Verbindung mit einer Entbindungsanſtalt und einer Hebammenſchule von 41 Schülerinnen. Das Perſonal beſteht aus 1 Director, 1 Oberarzt, 1 Oberwundarzt, 2 Wundärzten, deren einer zugleich Hebammenlehrer iſt, und 1 Augenarzt. Militärkrankenhaus. Jüdiſches Krankenhaus. Armen- und Waiſenhaus, 1818 errichtet, für 325 Perſonen. Marineverſorgungsanſtalt. Quarantäneanſtalten: Ankunftskaſino mit 1 Arzt. Thereſienlazareth mit 6, Karlslazareth mit 3 Beamten und Aerzten. Botaniſcher Garten. Zoologiſches Muſeum, 1845 errichtet, beſonders die Seethiere des Golfs enthaltend. — 1844 wurden in Trieſt 3530 Kinder geboren, 1760 männliche, 1770 weibliche. Es ſtarben 2684 Perſonen, 1436 männliche, 1248 weibliche, davon 1 durch Ermordung, 16 durch Blattern, 19 durch Unglücksfälle.

Görz. Hoſpital der barmherzigen Brüder, 1656 geſtiftet, von 30 Betten, auch für

weibliche Kranke, behandelt 1843: 454 Kranke. Waiſenhaus für 18 Mädchen. Taubſtummenanſtalt für 26 Zöglinge.

E. Tyrol und Vorarlberg.

Hier kam 1845 ein Arzt auf 2643 Einwohner; das Land zählt gegen 120 Heilquellen.

1. Innsbrucker Kreis. Innsbruck hat eine mittlere Jahreswärme von 7,46° R. In der Stadt kam 1845 ein Arzt auf 476 Einwohner. Hier iſt die Leopold-Franz-Hochſchule mit chirurgiſchem Studium, mit 1 Director und 7 Lehrern. An dem Stadtkrankenhaus iſt 1 Director, 1 Arzt, 1 Wundarzt und 1 Geburtshelfer angeſtellt. Das ſeit 1824 beſtehenden, ſeit 1837 vom Staate unterſtützte Ferdinandeum gab von 1826 bis 1835 acht Bände: „Beiträge zur Naturkunde von Tyrol“ heraus, und läßt ſeit 1835 die „Neue Zeitſchrift des Ferdinandeums“ erſcheinen; auch werden Vorleſungen über Naturwiſſenſchaften an dieſer Anſtalt gehalten. — Hall, Provinzial-Irrenanſtalt, 1830 erbaut für 80 Geiſteskranke, mit einem dirigirenden Arzt und einem Hauswundarzt; Taubſtummenanſtalt, 1830 in Brixen geſtiftet, ſpäter hierher verlegt, mit 4 Lehrern und 45 Zöglingen.

2. Trienter Kreis. Trient hat eine mittlere Jahreswärme von 9,74° R. Hier beſteht eine Entbindungsanſtalt mit Hebammenſchule (1843: 16 Schülerinnen), an welcher ein Director und ein Lehrer der Geburtshülfe angeſtellt iſt.

3. Feldkircher Kreis. Dornbirn, Städtchen von 7000 Einw. im Vorarlberg, hat ſeit 1844 ein in einer ehemaligen Kaſerne eingerichtetes Krankenhaus der barmherzigen Schweſten. — In Tyrol und Vorarlberg verpflegten im J. 1843: 50 Krankenhäuſer von 1558 Betten 4637 Kranke mit dem Aufwand von 113840 Fl., 3 Militärſpitäler 1651 Kr. mit dem Aufwand von 11874 Fl., 2 Irrenhäuſer 155 Kranke mit dem Aufwand von 22617 Fl., 2 Entbindungshäuſer von 96 Betten 228 Kranke mit einem Aufwand von 8395 Fl., 1 Findelhaus 204 Kinder im Hauſe (8098 Fl.), 1159 außerhalb (26040 Fl.), zuſammen 1363 Kinder mit dem Geſammtaufwand von 190855 Fl. In 6 Kinderbewahranſtalten befanden ſich 522 Kinder. In 40 Verſorgungshäuſern wurden 848 Pfründner für 49894 Fl. (auf den Kopf 74 Fl. 8 Kr.) verpflegt; in 577 Armenanſtalten 22619 Arme mit 206113 Fl. unterſtützt (auf den Kopf 9 Fl. 7 Kr.).

F. Böhmen.

	Geb.	männl.	weibl.	geſt.	männl.	weibl.	Selbſtmord	ermordet	hingerichtet	todtgeb.	getraut
1844:	163633	84777	78856	.	.	.	.	.	.	3038	35488
	davon unehl. 22889 (1 : 6,9)									(1 : 52,7)	
1845:	168826	92572	86254	125726	.	.	261	47	.	3521	35039
1846:	173023	89346	83677	127404	65045	62359	254	69	9	3074	38020

Geimpft wurden 1845: 149612 und 1846: 146467 Kinder.

Böhmen zählte 1843 auf $951\frac{2}{5}$ Geviertmeilen 5917 Sanitätsperſonen, nämlich auf dem Lande 5405, in der Hauptſtadt 512. Dieſe waren: 16 Kreisärzte, 145 Stadt- und Armenärzte, 460 Doctores med. und praktiſche Aerzte, 1039 Wundärzte, 16 Augenärzte, 18 Thierärzte, 4014 Hebammen, 209 Apotheker. 1842 zählte man nur 472 in Prag, 5315 auf dem Lande, nämlich 124 Stadt- und Armenärzte, 471 praktiſche Aerzte, 1044 Wundärzte, 16 Augenärzte, 19 Thierärzte, 3957 Hebammen, 205 Apotheker. 1844 hatte Böhmen auf 4,320488 Einwohner 169 angeſtellte, 492 freie praktiſche Aerzte, 1028 Wundärzte, 21 Augenärzte, 19 Thierärzte, 4074 Hebammen, 206 Apotheker. — Sämmtliche Civilheilanſtalten von Prag zählten am 1. Januar 1844: 1502 Kranke, dazu kamen während des Jahres 28234, alſo Geſammtzahl 29736, davon ſtarben 2086 (7 von 100) und verblieben am Jahresſchluß 1656. Sämmtliche übrige Civilheilanſtalten des Landes (48 an

Zahl) hatten am 1. Januar 1844: 196 Kranke, dazu kamen im Laufe des Jahres 4269, alſo im Ganzen 4463, es ſtarben 217 ($4\frac{4}{5}$ von 100) und verblieben am 1. Januar 1845: 166. Für das ganze Königreich betrug alſo der Krankenbeſtand der Civilheilanſtalten 34199, wovon 2303 ($6\frac{7}{10}$ von 100) ſtarben und 1822 auf das nächſte Jahr übergingen. — In ſämmtlichen Verſorgungsanſtalten von Prag (6 an Zahl) waren am 1. Jan. 1844: 6143, hinzu während des Jahres 1844: 5909, zuſammen 12045, geſtorben 1423 (im Findelhaus ſtarben 1134 von 7029 Kindern!), verblieben am 1. Jan. 1845: 6434, Sterblichkeit: 11,8 von 100. In ſämmtlichen Verſorgungsanſtalten des übrigen Landes (300 an Zahl) Beſtand 2813, Zugang 262, zuſammen 3075, geſtorben 231, Uebergang 2834, Sterblichkeit $7\frac{1}{2}$:100, alſo Geſammtzahl für 306 Verſorgungsanſtalten: 15120, geſtorben 1654, verblieben auf 1845: 9268, Sterblichkeit: 10,9:100. — Die Zahl der Aerzte iſt nach den einzelnen Kreiſen ſehr ungleich vertheilt; im Ganzen kommt auf dem Lande in den Kreiſen mit vorwaltend deutſcher Bevölkerung ein Arzt auf 4—8000, in den mit überwiegend tſchechiſcher Bevölkerung einer auf 12—18000 Bewohner. Im Kreiſe Saaz kommt 1 Arzt auf 4199 Bewohner, Elbogen auf 5028, Leitmeritz auf 6947, Bunzlau auf 8218, Pilſen auf 8474, Tſchaslau auf 12295, Königgrätz auf 12430, Bidſchow auf 12742, Beraun auf 12760, Kaurzim auf 12897, Prachin auf 14118, Budweis 14147, Klattau auf 14403, Rakonitz auf 15664, Chrudim auf 17698, Tabor auf 17980; für das ganze Land auf 6982 Bewohner.

a. Prag hat eine mittlere Jahreswärme von 8,22° R. Hier ſind vom 1. November

	geboren	männliche	weibliche	geſtorben	männliche	weibliche	getraut
1841—42:	5623	.	.	3962	.	.	.
1842—43:	5824	2939	2885	4607	2429	2178	.
1843—44:	5797	2839	2958	3910	2021	1889	1069
1844—45:	6401	.	.	4873	.	.	991

1843 waren in Prag 424 Medizinalperſonen, nämlich 190 Aerzte, 37 Wundärzte, 11 Zahnärzte, 170 Hebammen und 16 Apotheker. 1844 zählte man auf 115576 Einwohner 252 Aerzte, 43 Wundärzte, 7 Augenärzte, 1 Thierarzt, 230 Hebammen, 15 Apotheker. 1845 kam in Prag ein Arzt auf 672 Perſonen.

I. An der Prager Hochſchule (Carolina Ferdinandea), geſtiftet 1346, ſind 1 Director des mediziniſch-chirurgiſchen Studiums und der Thierheilkunde, 15 ordentliche und 11 außerordentliche Lehrer der natur- und heilkundigen Facultät angeſtellt. Die akademiſchen Sammlungen und Anſtalten ſind: 1. phyſikaliſches Cabinet, 1748 geſtiftet, 1815 ins Clementinum (ehemal. Jeſuitencollegium) verlegt, 2. Sternwarte auf dem Clementinum, 1748 errichtet, mit Tycho de Brahe's Inſtrumenten. 3. Naturalienſammlung mit 7000 Mineralien und 1200 Thieren. 4. Botaniſcher Garten auf dem linken Moldauufer, 1775 angelegt, 1835 erweitert, von 10000 Geviertklaftern Flächenraum, mit vier Gewächshäuſern und 12000 Pflanzenarten, welche nach dem natürlichen Syſtem geordnet ſind. 5. Anatomiſches Theater mit Sammlungen im Carolinum (Univerſitätsgebäude). 6. Anatomiſch-pathologiſche Sammlung im Carolinum. 7. Chemiſches Laboratorium im Carolinum mit einer Präparatenſammlung. 8. Thierarzneiſchule. 9. Die Kliniken im allgemeinen Krankenhauſe.

II. Sonſtige wiſſenſchaftliche Anſtalten und Sammlungen, Zeitſchrift u. ſ. w. An der technologiſchen Anſtalt ſind Lehrer der Phyſik, Chemie, Naturgeſchichte u. ſ. w. angeſtellt. Die königl. böhmiſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, 1785 geſtiftet, beſteht aus einer phyſikaliſch-mathematiſchen und einer geſchichtsforſchenden Claſſe und giebt Abhandlungen heraus. Geſellſchaft des vaterländiſchen Muſeums,

1818 geſtiftet, hat ihre Bücher- und ſonſtigen Sammlungen auf dem Hradſchin. Außer dem thier- und pflanzenkundigen Cabinet iſt beſonders die mineralogiſche Sammlung hervorzuheben. Sie beſteht aus: 1. Sammlung von böhmiſchen Mineralien und Felsarten, mit einer Abtheilung von Meteorſteinen, 2. einer allgemeinen ſyſtematiſchen Mineralienſammlung; 3. Verſteinerungen aus dem Thier- und Pflanzenreich, beſonders von dem Grafen Sternberg geſammelt. *Bücherſammlungen*: 1. k. k. im Clementinum, 1782 eröffnet, 95000 Bände, 2. im Strahöfer Stift, 3. der Kreuzherren, 4. des Domkapitels. Seit 1844 erſcheint hier: Vierteljahrſchrift für die praktiſche Heilkunde, herausgegeben von der mediziniſchen Facultät.

III. *Heilanſtalten*:*) 1. allgemeines Krankenhaus, II. 499, 1791 geſtiftet, 400 Betten mit den Kliniken, einer pathologiſchen, einer Bücher- und einer Inſtrumentenſammlung. Perſonal: 1 Director, 3 Oberärzte, 1 Oberwundarzt und 1 Augenarzt. Am 1. Januar 1846 verblieben 525 Kranke, hinzukamen im J. 1846: 6428, es ſtarben 1030, am
1. Jan. 1847 „ 546 „ „ „ „ 1847: 7361, „ „ 1218, am
1. Jan. 1848 „ 644. — Unter derſelben Verwaltung mit dem allgemeinen Krankenhauſe ſteht die 1822—27 für 150 Heilbare und 250 Unheilbare eingerichtete *Katharinen-Irrenanſtalt* (II. 499), ſeit 1845 blos zur *Irrenbewahranſtalt* für 250 Geiſteskranke eingerichtet; 1845 wurde die davon getrennte (und relativ damit verbundene) neu erbaute *Irrenheilanſtalt* eröffnet, welche in 4 Abtheilungen für jedes der beiden Geſchlechter auf 150 Geiſteskranke berechnet iſt. Perſonal: ein Oberarzt, zwei Unterärzte. 3. *Entbindungsanſtalt*, ſeit 1789 in dem ehemaligen Apollinariskloſter (II. 447), 1824 und 1825 erweitert mit einem Hörſaal, worin jährlich 5 Monate für Studenten, 3 Monate für Hebammen Vorleſungen gehalten werden, mit der Klinik von 10 Zimmern. Für Bezahlende ſind 7 Zimmer vorhanden. 1844 kamen hier 2084 Entbindungen vor, davon 77 durch die Zange, 17 durch die Wendung, 1 durch den Kaiſerſchnitt, 1 durch künſtliche Frühgeburt; Zwillingspaare waren 25. 4. Krankenhaus *für arme Studenten*, 1832 geſtiftet durch Prof. Krombholz. 5. Krankenhaus *der barmherzigen Brüder*, (I. 847), 1620 geſtiftet, mit 120 Betten, einem Arzt, 3 Wundärzten und eigner Apotheke. 6. Krankenhaus der *Eliſabethinerinnen*, (II. 448) mit 63 Betten für weibliche Kranke. 7. Kinderkrankenhaus *zu St. Lazarus* (II. 7) von 25 Betten, 1842 durch Dr. Kratzmann mit 9 Betten geſtiftet, ſeit 1844 unter Dr. Löſchner, behandelte 1844: 192 innerhalb, 3382 außerhalb der Anſtalt, 1845: 231 innerhalb, 3570 außerhalb (Sterblichkeit 1 : 14½), 1846: 240 innerhalb, 3560 außerhalb, 1847: 237 innerhalb, 3682 außerhalb der Anſtalt. 8. Ständiſche *Augenheilanſtalt*, 1814 durch Prof. Fiſcher geſtiftet, beſteht aus einer Operationsanſtalt für Staarkranke von 16 Betten und einer Poliklinik für Augenkranke. 9. *Judenſpital*, in der Judenſtadt Nr. 142, von 29 Betten. 10. Spital des *Provinzialſtrafhauſes* mit 67 Betten für Männer, 27 für Weiber. 11. *Städtiſches* Arreſtantenhoſpital von 48 Betten. 12. Krankenhaus des 1823 erbauten Provinzial-*Zwangsarbeitshauſes* auf dem Hradſchin. 13. Spital der Kriminalinquiſiten, im Gerichtshauſe, mit jährlich 140—150 Kranken. 14. *Beſatzungskrankenhaus* für 4500 Mann Fußvolk, in der Neuſtadt, mit 400 Betten in 36 Sälen, wovon 3 für Offiziere und Militärärzte, 1 für Verhaftete, 1 für Weiber; Perſonal: 1 Stabsarzt-Director, 2 Regimentsärzte. 1844 wurden hier 2798 Kranke behandelt, wovon 98 ſtarben. Durch *Spießruthenlaufen* („flagellatio"!) erkrankten 109. 15. Artillerieſpital auf dem Hradſchin, mit 200 Betten und einem Regimentsarzt als Director.

*) Bei den hier folgenden Ortsangaben bezeichnet I.: Altſtadt, II.: Neuſtadt, III.: Kleinſeite, IV.: Hradſchin.

IV. Verſorgungsanſtalten. 1. Privaterziehungs- und Heilanſtalt für Blinde (IV. 104), 1808 geſtiftet, für 24 blinde Kinder, welche 6 Jahre lang unterrichtet, in der Regel aber nicht vor dem 18. Jahre entlaſſen werden. 2. Verſorgungs- und Beſchäftigungsanſtalt für 30 erwachſene Blinde (III. 131), 1832 durch Prof. Klos geſtiftet, ſeit 1834 im Beſitz eines eignen Hauſes. 3. Taubſtummenanſtalt, (II. 502), 1787 geſtiftet, 1831 neu erbaut, verpflegt im Hauſe 40 Zöglinge und gewährt Taubſtummen aus der Stadt Unterricht. 4. Findelhaus im ehemaligen Apollinariskloſter (II. 447) ſorgt für 500 Kinder, welche größtentheils auf dem Lande ſind. 5. Waiſenhaus (II. 502) ſorgt für ganz verwaiſte Kinder; 1843 waren davon 232 in Koſt gegeben. 6. Privatwaiſenhaus (II. 936) bei der Johanneskirche, 1773 geſtiftet, erzieht 55 Waiſenkinder. 7. Italieniſches Waiſenhaus, (III. 335), 1704 gegründet, für 21 Kinder. 8. Verein zum Wohle hülfsbedürftiger Kinder (I. 733), beſtand 1844 aus 525 Mitgliedern und ſorgte für 66 Kinder. 9. Fünf Kleinkinderbewahranſtalten: a. II. 385; b. IV. 111.; c. III. 385; d. in der Vorſtadt Carolinenthal mit 130 Kindern; e. in der Judenſtadt Nr. 208. 10. Siechenhaus im Karlshof, (II. 453), 1789 geſtiftetes Verſorgungshaus für 53 Unheilbare und mit ekelhaften Krankheiten Behaftete, mit einem eignen Kurhaus für Syphilitiſche. 11. Bartholomäus-Armenhaus im Wyſchegrad (II. 427), 1505 geſtiftet, 1807 erweitert, für 400 Pfründner. 12. Städtiſche Armenanſtalt (I. 639), 1783 geſtiftet, 1827 umgeſtaltet. 13. Privatverein zur Unterſtützung von Hausarmen (I. 639), 1810 gebildet. 14. Kreuzherrenſpital (I. 191) nimmt 54 Pfründner auf und unterſtützt 52 Kranke. 15. Strahöver Stift, nimmt 6 Pfründner auf und unterſtützt 10.

b. Saazer Kreis. Saaz. Criminalſpital.

c. Elbogener Kreis. Eger, Stadt, mittlere Jahreswärme 5,81°. Kleinkinderbewahranſtalt für 40 Kinder. In der Nähe Franzensbad oder Franzensbrunn, 5 Eiſenſäuerlinge, 1817—26 gefaßt mit einem neuen Badehaus von 24 Wannen, einem allgemeinen Krankenhaus für arme Badegäſte und dem 1821 geſtifteten ſächſiſchen Badehaus. — Karlsbad, 1170 Fuß über dem Meere, alkaliſche Glauberſalzquellen ſeit 1370 benutzt, die heißeſte der Sprudel von 58° R. Fremdenkrankenhaus. — Badeſpital für Dienſtboten.

d. Leitmeritzer Kreis. Leitmeritz. Krankenhaus, 1845 eröffnet und von barmherzigen Schweſtern bedient. — Teplitz, 700 Fuß über dem Meere, 12 alkaliſch-ſalzige Thermen, von 20—39½° (die heißeſte die Urſprung- oder Hauptquelle oder der Strudel), welche theils in der Stadt, theils in der Vorſtadt, theils im Dorfe Schönau entſpringen und 1843 von 4700 Badegäſten beſucht wurden. Hier beſteht ein Fremdenkrankenhaus für arme Badegäſte, 1802 geſtiftet, 1830 auf 50 Betten erweitert; ein ſächſiſches Militärkrankenhaus von 12 Betten, welches 1805 geſtiftet wurde, 1844: 27, 1845: 21 Kranke verpflegte. Oeſterreichiſches Militärkrankenhaus, 1808 eröffnet, hat 300 Betten. Fürſtliche Clary'ſches Spital für Stadt und Herrſchaft Teplitz von 15 Betten. Preußiſches Militärkrankenhaus, 1826 geſtiftet, von 30 Betten, verpflegte 1844: 88, 1845: 99 Kranke. Jüdiſches Badekrankenhaus, 1831 geſtiftet, mit 15 Betten. Friedrich-Wilhelms-Civil-Badekrankenhaus, 1842 eröffnet, verpflegte 1844: 234, 1845: 233, 1846: 219 Kranke. — 1843 wurden in ſämmtlichen Badehoſpitälern von Teplitz 814 Kranke verpflegt.

e. Bunzlauer Kreis. Reichenberg. Bürgerkrankenhaus, 1845 eröffnet, 60 Betten in 14 Krankenzimmern mit Eiskeller, Badeanſtalt, Sections- und Operationsſaal.

f. Pilſener Kreis. Pilſen hat eine mittlere Jahreswärme von 6,78° R. Im Stadtkrankenhauſe wurden 1843: 259, im Criminalſpital 67 Kranke verpflegt. Die Kleinkinderbewahranſtalt hat 125 Zöglinge. — Rokizana. Stadtkrankenhaus. Kinderbewahranſtalt mit 180 Kindern. — Mies. Stadtkrankenhaus. — Marienbad, 1930 Fuß über dem

Meere gelegen, kalte erdig-ſaliniſche Eiſenquelle (Marienquelle), 4 alkaliſche Glauberſalzquellen (der ſtärkſte der Kreuzbrunnen) und 1 alkaliſch-ſalziger Säuerling, mit Anſtalten zu allen Arten von Bädern und einem Krankenhaus von 16 Betten.

g. Königgrätzer Kreis. Königgrätz, Kleinkinderbewahranſtalt von 141 Kindern. — Kukus, 1743 geſtiftetes Krankenhaus der barmherzigen Brüder von 30 Betten. Neuſtadt an der Mettau, Krankenhaus der barmherzigen Brüder, 1692 geſtiftet, von 16 Betten.

h. Prachiner Kreis. Piſek. Stadtkrankenhaus — Criminalſpital — Kleinkinderbewahranſtalt mit 117 Kindern.

i. Rakonitzer Kreis. Rakonitza. Criminalſpital.

k. Taborer Kreis. Tabor. Stadtkrankenhaus — Criminalſpital — Kleinkinderbewahranſtalt von 120 Kindern. — Pilgram. Criminalſpital.

l. Beranner Kreis. Przibram. Stadtkrankenhaus.

G. Mähren und Schleſien.

Hier kam 1845 ein Arzt auf 11706 Einwohner.

a. Brünner Kreis. Brünn. Hier kam 1845 ein Arzt auf 1573 Einwohner. Das St. Annenhoſpital umfaßt Kranken-, Armen-, Findelhaus, Entbindungs-, Irren- und Blindenanſtalt, 1843 mit 14 Zöglingen. Taubſtummenanſtalt, 1829 geſtiftet, mit 23 Schülern. Hoſpital der barmherzigen Brüder, 1784 geſtiftet, von 43 Betten. Hoſpital der Eliſabethinerinnen. Kinderheilanſtalt, 1810 errichtet. Provinzialſtrafarbeitshaus für Mähren und Schleſien, höchſte Strafzeit 10 Jahre, Sterblichkeit 5 pCt. Feſtungsſtrafanſtalt auf dem Spielberg für 450 Perſonen. Sterblichkeit $3\frac{1}{2}$ pCt. — Lettowitz. Krankenhaus der barmherzigen Brüder, 1748 geſtiftet, von 11 Betten.

b. Olmützer Kreis. Olmütz. Franz-Univerſität mit chirurgiſchem Studium, 1 Director und 9 Lehrern. Verſorgungshaus. Militärkrankenhaus. — Proßnitz. Krankenhaus der barmherzigen Brüder, 1739 geſtiftet, 20 Betten.

c. Gradiſcher Kreis. Gradiſch. Allgemeines Krankenhaus von 8 Betten, 1845 eröffnet.

d. Teſchener Kreis. Teſchen. Krankenhaus der barmherzigen Brüder, 1694 geſtiftet, 1700 eröffnet, von 22 Betten. Krankenhaus der Eliſabethinerinnen. — In Mähren und Schleſien waren 1843: 14 Krankenhäuſer mit 544 Betten, welche 6147 Kranke mit dem Aufwand von 70818 Fl. verpflegten; 9 Militärſpitäler, welche 11899 Kranke mit dem Aufwand von 87257 Fl. verpflegten; 1 Irrenhaus (zu Brünn), welches 86 Kranke mit dem Aufwand von 9787 Fl. verpflegte; 2 Entbindungsanſtalten mit 52 Betten, worin 573 Kranke mit dem Aufwand von 7281 Fl. verpflegt wurden; 2 Findelhäuſer enthielten im Hauſe 582, außerhalb 1809 Kinder, zuſammen 2391, wovon die erſteren 6166, die letzteren 40221 Fl. koſteten. Der Geſammtaufwand für Wohlthätigkeitsanſtalten war 221530 Fl. 4 Kleinkinderbewahranſtalten enthielten 469 Kinder. 135 Verſorgungshäuſer verpflegten 1240 Menſchen für 40595 Fl. (33 Fl. 33 Kr. auf den Kopf). 1181 Armenanſtalten unterſtützten 18994 Arme mit 201019 Fl. (10 Fl. 35 Kr. auf den Kopf).

(Fortſetzung folgt)

---

2. Statiſtik der Bibliotheken Deutſchlands.

Von Dr. W. Koner in Berlin.

Bei der Zuſammenſtellung des nachfolgenden Ueberblicks der Bibliotheken Deutſchlands, lag es nur in unſerer Abſicht, die Verhältniſſe derſelben in Beziehung auf ihre Entſtehung, Vermehrung und jetzigen Zuſtände rein vom ſtatiſtiſchen Standpunkte aus aufzufaſſen.

Wir haben deshalb das durch die fleißigen Vorarbeiter Vogel's (Literatur früherer und noch jetzt beſtehender europäiſcher, öffentlicher und Corporations-Bibliotheken. Leipzig 1840) und Petzholdt's (Adreßbuch deutſcher Bibliotheken. 2te verbeſſerte Aufl., Dresden 1845), ſo wie das durch das Serapeum und eine große Anzahl von Monographieen deutſcher Bibliotheken uns gebotene Material in der Art zuſammengeſtellt, daß wir bei jeder einzelnen Bibliothek einen kurzen geſchichtlichen Abriß ihrer Entſtehung und Vergrößerung voranſchickten und ſodann, ſo weit es in unſern Kräften lag, die eigentlichen ſtatiſtiſchen Verhältniſſe in Bezug auf Bücherzahl, jährlichen Fonds, Zahl der Benutzer, Art und Weiſe der Benutzung u. ſ. w. nachfolgen ließen. Von dieſem nur ſtatiſtiſchen Intereſſe ausgehend, haben wir uns jeden Urtheils über die gegenwärtige Einrichtung der deutſchen Bibliotheken enthalten. Nur das wollen wir hier ausſprechen, daß eine Reorganiſation vieler, ja wir können ſagen, der meiſten Bibliotheken, deren gegenwärtige Einrichtung noch an die Abgeſchloſſenheit jener mittelaltrigen Kloſterbibliotheken, aus welchen ſie zum großen Theil entſtanden ſind, erinnern, jetzt bei der Reorganiſation unſrer ſtaatlichen Verhältniſſe weder ausbleiben kann noch darf. Der Staat hat die heilige Verpflichtung dieſe Inſtitute, in welchen die geiſtigen Schätze Jahrtauſender aufbewahrt werden, nicht allein in vollem Maße zu ſchützen, ſondern das fernere Beſtehen derſelben und Gedeihen auf jede nur mögliche Art zu fördern, dieſelben volksthümlich zu machen und mit den Mitteln auszurüſten, welche zur Erhaltung und Erweiterung ſolcher gemeinnütziger Anſtalten unumgänglich nothwendig ſind. Möge die Neuzeit die gerechten Hoffnungen, die wir auf ſie ſetzen, auch in dieſer Beziehung rechtfertigen, möge ſie die mittelaltrige Abgeſchloſſenheit der Bibliotheken bannen, und mit dem Geiſte ächter Humanität dahin zu wirken ſuchen, daß für die Zukunft, wo die Wiſſenſchaft ein Gemeingut bilden ſoll, an welchem ein Jeder Theil hat, auch die Sitze und Sammelplätze der wiſſenſchaftlichen Erzeugniſſe für Jedermann zugänglich ſeien.

Eintheilung der nachſtehenden Ueberſicht.

I. Die großen öffentlichen Bibliotheken Deutſchlands.
II. Die mittleren und kleineren öffentlichen Bibliotheken Deutſchlands.
III. Ueberſicht der bedeutenderen Bibliotheken Deutſchlands im Mittelalter.
IV. Literatur zur Statiſtik der Bibliotheken Deutſchlands.

I. Die großen öffentlichen Bibliotheken Deutſchlands.

Augsburg.

Vereinigte Königl. Kreis- und Stadt-Bibliothek, entſtand im J. 1537, in welchem Jahre der Magiſtrat die beſſeren Werke aus den Bücherſammlungen der von ihren Bewohnern verlaſſenen Klöſter Augsburgs zu einer ſtädtiſchen Bibliothek zuſammenſtellen ließ. Die erſte Vermehrung dieſer neubegründeten Sammlung fand im J. 1845 durch Ankauf der aus 126 Nummern beſtehenden griechiſchen meiſt Pergament-Handſchriftenſammlung des Biſchofs von Corcyra, Antonius Eparchus ſtatt. Ferner wurde dieſelbe bereichert durch die Bibliothek des Rathsherrn Marc. Welſer (2266 Bde.) im J. 1614; gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch die Sammlung des Senators Chr. Rehlinger; im J. 1730 durch die Sammlung des Arztes Luk. Schröckh ſammt den Manuſcripten Welſchianis; im J. 1750 durch eine in München erkaufte und im J. 1762 durch eine angekaufte Sammlung juriſtiſcher Werke. Die vom Dr. J. G. E. Rosner dem Gymnaſium zu St. Anna vermachte Bücherſammlung wurde zu Anfang des 19. Jahrhunderts der Stadtbibliothek einverleibt. Einen harten Verluſt erlitt jedoch die Bibliothek, als im J. 1806 in Folge eines allerhöchſten Befehles der Handſchriftenſchatz und alle ſeltenen und koſtbaren Druckwerke an die Central-Staats-Bibliothek in München abgegeben werden mußten. Dagegen wurde die Kreisbibliothek durch

Bibliotheksreſte der Klöſter Augsburgs, bei St. Georg (5100 Bde.), beim heiligen Kreuz (4904 Bde.), der Dominakaner (9727 Bde.), der Franciscaner (6690 Bde.), der Capuziner (3654 Bde.), bei St. Ulrich (9658 Bde.) und bei St. Moritz (2058 Bde.), in Summa 42791 Bde., im J. 1808 gebildet, im J. 1810 mit der Bibliothek der Jeſuiten vermehrt, und im J. 1811 mit der Stadtbibliothek vereinigt. Außerdem wurde in Folge einer teſtamentariſchen Verfügung der Anna Barbara v. Stetten zur Ausbildung deutſcher Schullehrer eine pädagogiſche Bibliothek im J. 1803 begründet, in der Stadtbibliothek untergebracht, im Jahre 1835 aber auf Requiſition der Local-Schulcommiſſion reclamirt. Im J. 1817 wurde auch die aus den von der ehemaligen Kreisbibliothek in Ulm übrig gebliebenen und mit den Reſten mehrerer Kloſterbibliotheken nach Eichſtädt gebrachte Kreisbibliothek der Augsburger Stadtbibliothek einverleibt. Desgleichen erhielt die Bibliothek werthvolle Schätze aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöſter des Oberdonau-Kreiſes, namentlich aus Roggenburg, Ursberg, Irſee und Memmingen in den Jahren 1818—1833 einen bedeutenden Zuwachs. Von weiteren Vermehrungen ſind zu nennen die Sammlung des Regierungsrathes Wagenſeil im J. 1838 und des Regierungsrathes Baron v. Seida im J. 1839. Die im J. 1835 nach Augsburg gebrachte Bibliothek der Jeſuiten aus Mindelheim iſt noch nicht der Stadtbibliothek einverleibt.

Die Bibliothek war zu Anfang im Dominakankloſter (1527) aufgeſtellt, wurde aber im J. 1548 in das Barfüßer-Kloſter und im J. 1562 in ein eigenes Gebäude im St. Anna-Hofe gebracht, woſelbſt ſie ſich gegenwärtig noch befindet.

Die Bibliothek beſitzt über 100000 Bde. Druckwerke und 400 Manuſcripte. Zur Anſchaffung neuer Bücher werden von der Kreisbibliothek etwa 100 Fl. und eine gleiche Summe von der Stadtbibliothek verwandt. Die Bibliothek iſt wöchentlich dreimal, und zwar am Mittwoch und Samstag, Nachmittag von 2—4 Uhr und am Sonntage, Vormittags von 9—12 Uhr geöffnet. Auf die Begünſtigung, Bücher aus der Bibliothek gegen Recognitionsſcheine zu entleihen, haben nur Perſonen aus den gebildeten Ständen Anſpruch. Bücher, nach welchen ſtärkere Nachfrage iſt, und die nicht in mehreren Exemplaren auf der Bibliothek vorhanden ſind, werden in der Regel auf 14 Tage, andere auf 4 Wochen ausgeliehen. Ueber die Zahl der zu gleicher Zeit an einzelne Perſonen auszuleihenden Bücher wird zwar nichts Beſtimmtes vorgeſchrieben, doch iſt mit beſonderer Aufmerkſamkeit darüber zu wachen, daß in dieſer Beziehung kein Mißbrauch ſtatt finde.

Bamberg.

Königliche Bibliothek, begründet im J. 1611 durch den Fürſtbiſchof Johann Gottfried v. Aſchhauſen und im folgenden Jahre, 1612, noch vermehrt durch des Biſchofs eigene Sammlung. Hierzu kamen im J. 1630 die Bibliothek des Weihbiſchofs Fr. Förner, ſo wie in der erſten Hälfte des 18. Jahrh. bedeutende Geldgeſchenke, ſo daß die Anſtalt im J. 1733 als eine allgemein zugängliche und öffentliche erklärt werden konnte. Ferner ſchenkte der Fürſtbiſchof Franz Ludwig v. Erthal im J. 1789 ſeine eigene Hof- und Privat-Bibliothek der Stadtbibliothek und ließ dieſelbe in dem neu erbauten Stadt-Bibliothek-Saal im Jahre 1794 aufſtellen. Im J. 1802 erbte die Bibliothek die orientaliſche Bücherſammlung des Profeſſors Möhrlein. Als im J. 1803 die Klöſter und Stifter ſäculariſirt wurden, wurde die Bibliothek neu organiſirt und mit den Büchern nachfolgender Klöſter und Stifter, theils in demſelben Jahre, theils in den darauf folgenden Decennien, bereichert: der Domkirche, des Dominikanerkloſters, des Franciscanerkloſters, des Kapuzinerkloſters und des Karmeliterkloſters zu Bamberg, der Benedictiner-Abtey zu Banz, des Franciscanerkloſters zu Cronach, des Franciscanerkloſters zu Ellingen, des Franciscanerkloſters zu Forchheim, des Franciscanerkloſters zu Gößweinſtein, des Kapuzinerkloſters zu Höchſtadt, des Ciſtercienſerkloſters zu

Langheim, der Benedictiner-Abteyen zu Michelfeld und Michelsberg und der Univerſität Altdorf. Von Privatbücherſammlungen gingen außerdem noch folgende in die Bamberger Bibliothek über: des Bibliothekars A. Schmölzer, des geiſtlichen Raths Frey, des Medicinaldirectors Weigand, des Geheimen Obermedicinalrathes Schönlein, des Arztes Kochhafen und des Bibliothekars H. J. Jäck. Die im J. 1808 vom Herzog Karl von Zweibrücken der Bamberger Bibliothek übergebene Sammlung von 11400 Bdn., iſt derſelben nicht einverleibt, ſondern iſt geſondert aufgeſtellt und verzeichnet.

Die Bibliothek iſt aufgeſtellt im ehemaligen Jeſuiten-Collegium und beſitzt gegen 70000 Bände incl. 3000 Incunabeln und 2000 Manuſcripten. Zur Anſchaffung neuer Werke werden jährlich etwa 600 Fl. verwendet. Die Zahl der entliehenen Bände beträgt jährlich 7 bis 800.

Nach dem Reglement für die Benutzung der Bibliothek vom J. 1842 ſind nur Beamte, Geiſtliche, Officiere und andere dem Bibliothek-Perſonale bekannte Perſonen aus der Stadt und deren nächſter Umgebung zur Entlehnung von Büchern berechtigt. Die Zeit, nach welcher die entliehenen Bücher zurückgeliefert werden müſſen, beträgt 4 Wochen, bei gelehrten Ausarbeitungen jedoch 8 Wochen. Die Aufſicht im Leſezimmer iſt ziemlich ſtreng, indem es heißt: „iſt der Beſucher mit einem Mantel bekleidet, ſo hat er ihn, wie auch den mitgebrachten Ueberrock und Hut oder ſonſtige Kopfbedeckung, an den beſtimmten Platz abzulegen.“ Auch iſt hier, wie in Augsburg und Oldenburg, das Mitbringen von Hunden nach dem Reglement unterſagt!

Geöffnet iſt die Bibliothek während der Studienmonate Mittwochs und Sonnabends von 8—12 und 2—5 Uhr. Während der Oſter- und Herbſtferien bleibt ſie Behufs der Reviſion geſchloſſen.

Berlin.

Königliche Bibliothek, hauptſächlich durch den Churfürſten Friedrich Wilhelm aus den Trümmern der Kloſterbibliotheken der Mark und mehrerer unter ſeiner Regierung erworbener Länder, namentlich der Stifter Magdeburg und Minden geſammelt, wurde bereits im J. 1661 für den allgemeinen Gebrauch zugänglich gemacht und erhielt noch in demſelben Jahre durch die Erwerbung der Bücherſammlung des Obriſten von der Gröben einen bedeutenden Zuwachs. Spätere Erwerbungen waren die Sammlungen des Bibliothekars Joh. Vorſt im J. 1663; des Pfälziſchen Raths Joh. Joach. Rußdorf im J. 1665; der Churfürſtin Luiſe Henriette, Gemahlin Friedrich Wilhelm's, im J. 1668, die Bücherſammlung des Stiftes zum heiligen Grabe und der Capelle zu Wittſtock im J. 1672; des Profeſſors zu Königsberg Theod. Peträus in den J. 1677—79; des Herzogs Ernſt Boguslaus von Croy, Biſchofs zu Cammin, im J. 1684; des Staatsminiſters Ezech. Spanheim im J. 1701; des Leibmedicus Chriſt. Menzel (Chineſiſche Bibliothek) im J. 1702; der Königin Sophie Charlotte (muſicaliſche Sammlung) im J. 1705; des Oberſten Quintus Icilius (C. Th. Guichard) im J. 1780; des Leibarztes Cornel Bontekon im J. 1785: des Predigers F. J. Roloff (7000 Bde. Naturgeſchichte, Linguiſtik, Reiſen) im J. 1789; des Leibmedicus Möhſen im J. 1796; die Sammlung der Akademie der Wiſſenſchaften (behielt nur die Denkſchriften akademiſcher Geſellſchaften) im J. 1798; des Profeſſors J. Reinhold Forſter im J. 1799; des Prinzen Heinrich von Preußen im J. 1803; des Geheimen Raths v. Oesfeld (Sammlung von Landkarten und Kupferſtichen) im J. 1803; die Sammlung von 14699 in Kupfer geſtochenen Bildniſſen, nebſt 564 Handſchriften berühmter Männer, des Fürſtbiſchofs von Gneſen, Reichsgrafen v. Kraſicki im J. 1804; der größte Theil der pommerſchen Bibliothek der aufgelöſten Kadettenanſtalt zu Stolpe im J. 1814; die hiſtoriſchen Papiere aus dem Archive des Oberlandesgerichts der Neumark im J. 1816; des Geheimen

Legationsraths H. F. v. Diez (17000 Bde. Druckwerke und 836 Manuſcripte, von der übrigen Bibliothek geſondert als Bibliotheca Dieziana aufgeſtellt) im J. 1817; die Dubletten der Breslauer Bibliothek (auf Schleſiſche Geſchichte bezüglich) im J. 1820; des Präſidenten Fr. Heinr. Jacobi (Philoſophie, Geſchichte und ſchöne Literatur) im J. 1820; die Bücher und Handſchriften der Dombibliothek zu Havelberg im J. 1821; die Bücher und Handſchriften der ehemaligen Domherren zu Brandenburg im J. 1822; des Profeſſors Tralles (Phyſik und Aſtronomie) im J. 1824; des Muſikdirectors J. F. Naue (muſikaliſche Werke) im J. 1825; des Oberſten v. Schepeler in Madrid (Sammlung gedruckter und handſchriftlicher Nachrichten zur neueſten Geſchichte Spaniens) im J. 1832; des Medicinalraths R. E. A. Rudolphi (15000 Bde. Anatomie, Naturwiſſenſchaften und Numismatik) im J. 1833; des Profeſſors W. J. Wippel (1766 Bde. Druckwerke und 32 Handſchriften, beſonders auf brandenburgiſche Geſchichte bezüglich) im J. 1834; des Staatsminiſters v. Nagler (2016 Bände Druckwerke, 102 Handſchriften zur älteren deutſchen und franzöſiſchen Literatur) im Jahre 1836; eine Anzahl Werke aus den aufgehobenen Klöſtern in Poſen und Weſtpreußen in den J. 1835—39; des Profeſſors Pölchau (höchſt werthvolle muſikaliſche Bibliothek) im Jahre 1841; des Sir Robert Chambers (848 Nummern orientaliſcher Handſchriften) von Chambers während ſeines 25jährigen Aufenthaltes in Oſtindien vom J. 1774 an mit einem Koſtenaufwande von über 20000 Pfund geſammelt, im J. 1842; die Privatbibliothek des Königs Friedrich Wilhelm III., zum größeren Theil, im J. 1844; des Oberlehrers Dr. Bledow (Schachbibliothek in 500 Bdn.) im J. 1846; die Bücher- und Handſchriftenſammlung Friedr. Aug. Wolf's im J. 1846; des Oberlehrers Quix (Manuſcripte, bezüglich auf rheiniſche und weſtphäliſche Geſchichte); des Grafen Mejan in München im J. 1847 (circa 10000 Bde., unter welchen eine große Menge werthvoller Incunabeln und Prachtausgaben).

Aufgeſtellt iſt die Bibliothek, welche ſich früher in dem Königl. Schloſſe befand, ſeit dem J. 1782 in dem von Friedrich dem Großen in den J. 1774—81 erbauten und in den Jahren 1841—43 ausgebauten Königl. Bibliotheksgebäude am Opernplatze.

Die Bibliothek zählte im J. 1687: 20600 Bde. Druckſchriften und etwa 1618 Manuſcripte. Im J. 1715: 50000 Bde. Im J. 1735: 72000 Bde. Druckwerke und 2000 Manuſcripte. Gegenwärtig circa 500000 Bde. Druckwerke und gegen 11000 Manuſcripte. In den Jahren 1828—1838 fand eine Vermehrung der Bibliothek von 45860 Werken, oder 69418 Bdn. ſtatt, in den J. 1838—48 faſt eine doppelt ſo ſtarke Vergrößerung. Behufs ihrer Vermehrung hatte die Bibliothek in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts etwa 324 Thaler. In den letzten Regierungsjahren Friedrichs II. 1000 Thlr. Im J. 1800: 2000 Thaler. Im J. 1810: 3500 Thlr. Im J. 1818: 4000 Thlr. Im J. 1827: 7000 Thlr. und 1000 Thlr. jährlich extra zum Ankauf von Handſchriften. Seit 1845: 10000 Thaler.

Ausgeliehen werden jährlich gegen 60000 Werke, alſo gegen 150000 Bde. Die Zahl der Benutzer beträgt jährlich gegen 3000, die Zahl derjenigen Perſonen, welche täglich das Leſezimmer benutzen, durchſchnittlich 25.

Nach dem Reglement der Königl. Bibliothek vom 15. März 1844, iſt dieſelbe Vormittags von 9—1 und Nachmittags von 2—4 Uhr, mit Ausnahme des Sonnabends und Sonntags, geöffnet, jedoch iſt ſeit dem J. 1846 dieſe Vorſchrift dahin geändert, daß das Leſezimmer an allen Wochentagen von 9—4 Uhr, des Sonnabends von 9—1 Uhr geöffnet iſt. Das Entleihen von Büchern geſchieht in den Vormittagsſtunden von 9—12 Uhr. Behufs der Reinigung der Bücher pflegt die Bibliothek in den Monaten Auguſt und September auf 3 Wochen geſchloſſen zu werden. Im Lauf des März und Auguſt jeden Jahres müſſen alle ausgeliehenen Werke zurückgeliefert werden. Das Recht, Werke zu entleihen, ſteht zu den am Königl. Hof beglaubigten Geſandten und Geſchäftsträgern, den Königlichen

höheren Hof-, Civil- und Militair-Beamten, einſchließlich bis zu den Kammerherren, den bei den Miniſterien angeſtellten vortragenden Räthen, auch den wirklichen Räthen der hieſigen Königl. Behörden; im Militair bis zum Major herab. Ferner den Mitgliedern der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften und des Senats der Akademie der Künſte, den Lehrern der Berliner Univerſität, den Directoren und Oberlehrern der hieſigen Gymnaſien, ſo wie den an den anderen öffentlichen Königl. Lehranſtalten mit dem Titel K. Profeſſor angeſtellten Lehrern, den Predigern an den hieſigen Kirchen, den Mitgliedern der Hufeland'ſchen mediciniſch-chirurgiſchen Geſellſchaft, den Mitgliedern der mit der Univerſität verbundenen Seminarien, auch des Seminars für gelehrte Schulen. Alle anderen Perſonen können nur gegen Caution, welche von einem durch ſeine amtliche Stellung dazu befähigten Manne zu ſtellen iſt, Bücher entleihen. Niemand iſt berechtigt, mehr als drei Werke an einem Tage zu entleihen. Die oben genannten, zum Entleihen berechtigten Perſonen, können in der Regel die entliehenen Bücher bis zum allgemeinen Zurücklieferungs-Termine behalten. Alle anderen Entleiher müſſen die Bücher ſpäteſtens 4 Wochen nach dem Empfange zurückgeben. Der Gebrauch von Dinte iſt im Leſezimmer ſeit dem J. 1847 geſtattet. Das mit der Bibliothek verbundene Journalzimmer iſt täglich, mit Ausſchluß des Sonnabends, von 9—11 Uhr geöffnet und iſt der Eintritt in daſſelbe den vortragenden Räthen der Königl. Miniſterien, den Mitgliedern der K. Akademie der Wiſſenſchaften, dem Director und den Mitgliedern des Senats der K. Akademie der Künſte, den Lehrern an der Univerſität, den Directoren, Profeſſoren und Oberlehrern der hieſigen Gymnaſien und den Predigern der hieſigen Kirchen geſtattet.

Bonn.

Univerſitätsbibliothek, wurde im J. 1818 durch Ankauf der Sammlung des Profeſſors G. Ch. Harleß in Erlangen begründet, im J. 1819 durch die Sammlung des Dr. Scherff und Dr. Kloß, ſpäter durch die Bibliothek des Regierungsdirectors Elvers und im Jahre 1826 durch die des Geheimen Raths Roſe vermehrt. Auch wurde derſelben die Bibliothek der Duisburger Univerſität und die des Reichskammergerichts (zuletzt Bibliothek der Rechtsſchule) zu Wetzlar einverleibt.

Die Bibliothek beſitzt über 120000 Bde. Druckwerke und 230 Manuſcripte. Geöffnet iſt dieſelbe an den Wochentagen von 9—12 und im Sommer von 2—5, im Winter von 2—4 Uhr. Zum Ankauf von Büchern ſind jährlich 3550 Thlr. beſtimmt.

Nach dem Reglement vom 25. Auguſt 1819 haben das Recht, Bücher auf eigenen Schein zu entleihen: die ordentlichen und außerordentlichen Profeſſoren der Univerſität, die ordentlichen Lehrer des Gymnaſii, die Prediger, praktizirenden Aerzte und Vorſteher des Magiſtrats in Bonn. Auch die angeſehenſten Mitglieder der Bürgerſchaft, ſofern ſie den Bibliotheksbeamten hinlänglich bekannt ſind, ſollen nicht ausgeſchloſſen ſein; die K. Beamten bis zu den Aſſeſſoren bei den Landeskollegien und die, welche mit ihnen gleichen Rang haben, die Officiere der Garniſon bis zum Compagnie- und Eskadron-Chef. Alle anderen Perſonen haben nur gegen eine Specialkaution das Recht, Bücher zu entleihen. Der geſetzliche Termin der Gültigkeit jedes Scheins und Zurückgabe der Bücher iſt für Profeſſoren und ihnen gleich zu achtende Perſonen 6 Wochen, für Studirende und ihnen gleich zu achtende Perſonen 4 Wochen. Die Zahl der an Einen zu verabfolgenden Bücher ſoll nicht beſchränkt werden. Zweimal im Jahre, und zwar jedesmal 14 Tage vor dem Schluß des halbjährigen akademiſchen Lehrcurſus, müſſen alle ausgeliehenen Bücher ohne Ausnahme zum Behufe einer allgemeinen Reviſion zurückgeliefert werden. Wer ein Buch beſchädigt oder verliert, und es binnen einer, nach Umſtänden zu beſtimmenden Friſt nicht

wieder erſtattet, der bezahlt das Zweifache des von einem geſchwornen Büchertaxator dafür zu beſtimmenden Preiſes.

Breslau.

Univerſiätsbibliothek. Die Grundlage der im Jahre 1811 von Friedrich Wilhelm III. geſtifteten Königlichen und Univerſitätsbibliothek bilden die aus den Schleſiſchen Kloſter- und Stifts-Bibliotheken (Domcapitel zu Glogau, Ciſtercienſerkloſter zu Grüſſau, Ciſtercienſerkloſter zu Heinrichau, Stift zu Leubus, Auguſtinerkloſter zu Sagan) dazu ausgewählten Schriften, nebſt den durch die Kombination der ehemaligen Frankfurter und Breslauer vereinigten beiden Univerſitäts-Bibliotheken, welche letzteren mit jenen zuſammen ein mit der kombinirten Univerſität in Breslau in genauer Verbindung ſtehendes Ganze ausmachen. Mit ihr in Verbindung ſtehen die der Univerſität Frankfurt vermachte von Steinwerſche und Oelrichsſche, ſo wie die ihr und dem Frankfurter Magiſtrate vermachte, von letzterem aber völlig abgetretene Keilhornſche Bibliothek dergeſtalt, daß ſie ebenfalls mit der Breslauer Univerſitätsbibliothek zuſammengeſtellt werden, jedoch unter der Bedingung, daß dieſelben nie mit andern Bibliotheken vermiſcht werden. Im J. 1840 wurde die Habicht'ſche Sammlung der Bibliothek einverleibt.

Die Bibliothek befindet ſich in dem im J. 1810 aufgehobenen Auguſtinerkloſter. Die Zahl der Bände beläuft ſich auf circa 300000. Das jährliche Einkommen beträgt 2000 Thaler excl. 450 Thlr. für die Steinwer'ſche Bibliothek. Die Zahl der Benutzer beträgt jährlich etwa 3000, die der entliehenen Werke gegen 1500. Das Leſezimmer iſt Montags, Mittwochs, Donnerſtags und Sonnabends von 2—4 Uhr geöffnet; das Ausleihen von Büchern geſchieht Dienſtags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 11—12 Uhr. Zu Weihnachten, Oſtern und Pfingſten wird die Bibliothek auf 8 Tage, ſowie Ende Auguſt behufs der allgemeinen Reviſion auf 8—14 Tage geſchloſſen.

Nach dem Reglement vom 19. Mai 1815 haben das Recht, Bücher von der Bibliothek zum Gebrauch in ihre Wohnung zu leihen, die K. Beamten bis zu den Räthen bei den Landeskollegien, und ſolche, die gleichen Rang mit ihnen haben (an Referendarien, Auskultatoren und Unterbeamte bei dieſen Kollegien werden nur auf ſpezielle Verbürgung eines Raths Bücher verabfolgt); die K. Officiere von der Breslauer Garniſon bis zum Kompagnie- und Escadrons-Chef; die Lehrer der Breslauer Univerſität; die Directoren und wirklichen Profeſſoren der Breslauer Gymnaſien; die Prediger und praktizirenden Aerzte in Breslau; die Mitglieder der mit der Univerſität verbundenen Gymnaſien und des Seminars für gelehrte Schulen. Der geſetzliche Termin der Gültigkeit jedes Scheines und zur Rückgabe der Bücher iſt für Profeſſoren und ihnen gleich zu achtende Perſonen 4 Wochen, für Studenten und ihnen gleich zu achtende Perſonen 4 Wochen. Andere als die oben bezeichneten Perſonen können Bücher nur geliehen erhalten vermittelſt einer Specialkaution eines ſelbſt zum Leihen Berechtigten. Die gegen Specialkaution geliehenen Bücher müſſen jedoch 14 Tage nach dem Empfange zurückgegeben werden, wenn nicht mit Vorwiſſen und Bewilligung des Caventen ein längerer Termin verabredet wird. Zweimal im Jahre, und zwar jedesmal 14 Tage vor dem Schluſſe des halbjährigen akademiſchen Lektionscurſus, müſſen alle ausgeliehenen Bücher ohne Ausnahme zum Behufe einer allgemeinen Reviſion zur Bibliothek zurückgeliefert werden. Wer ein Buch beſchädigt oder verliert, und es binnen einer nach den Umſtänden zu beſtimmenden Friſt nicht wieder erſtattet, der bezahlt das Zweifache des von einem geſchworenen Büchertaxator dafür zu beſtimmenden Preiſes.

Dresden.

Königliche öffentliche Bibliothek. Churfürſt Auguſt von Sachſen legte durch eine kleine Privatſammlung, wahrſcheinlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts, den Grund

zur Bibliothek. Vermehrt wurde dieſelbe im Lauf der Zeiten durch Sammlungen: der Familie v. Werther zu Beichlingen (3312 Werke, unter welchen 32 Manuſcripte) im J. 1590, der Churprinzeſſin Sibylla Eliſabeth v. Sachſen im J. 1606, der Churfürſtin Hedwig von Sachſen im J. 1643, der Profeſſoren Friedr. und Chriſt. Taubmann zu Wittenberg im J. 1651, ein Theil der Bibliothek des Herzogs Moritz Wilhelm v. Sachſen-Zeitz (8143 Bde.) im J. 1722, der Churfürſtin Anna v. Sachſen im J. 1733, des Ceremonienmeiſters J. von Beſſer zu Dresden (18000 Bde.) im J. 1733, des Hofraths Braun zu Elbing im J. 1734, des Grafen H. v. Bünau zu Nöthnitz im J. 1764, des Grafen H. v. Brühl zu Dresden (60000 Bde.) im J. 1768, des Kammerherrn A. v. Leubnitz im J. 1778, des Kammeraths v. Heinecken im J. 1792, die Sammlung der Geſellſchaft der freien Künſte und ſchönen Wiſſenſchaften zu Leipzig im J. 1793, des Legationsſecretairs Balcke in Genua im J. 1798, des Hofnotiſten Dachſelt in Dresden (muſikaliſche Werke) im J. 1805, des Geſandten Ph. v. Forell zu Madrid im J. 1806, die Privatbibliothek des Königs Friedrich Auguſt von Sachſen (11000 Bde.) im J. 1827, der handſchriftliche Nachlaß Adelung's im J. 1828, die Sammlung des Geheimen Finanz-Raths v. Wagner (11539 juriſtiſche Disputationen) im Jahre 1830, der handſchriftliche Nachlaß Ebert's (Eberti apparatus literarius) im Jahre 1834, Böttigers archäologiſcher Apparat im J. 1835 und die Büchersammlung des Oberbibliothekars G. W. S. Beigel zu Dresden (6000 Bde.) im J. 1837.

Seit dem Jahre 1786 iſt die Bibliothek im Japaniſchen Palais aufgeſtellt. Zur Anſchaffung von Büchern waren im J. 1598: 100 Meißniſche Gulden jährlich beſtimmt; gegenwärtig werden dazu 3000 Thlr. jährlich verwandt. Die Zahl der Bände betrug im Jahre 1574: 1721. Im J. 1595: 5668 Bde. In der Mitte des 17. Jahrhunderts gegen 7000 Bände. In der Mitte des 18. Jahrhunderts 42139 Bde. Gegenwärtig circa 300000 Bde. Druckwerke, gegen 185000 Diſſertationen, 20000 Karten und gegen 3000 Manuſcripte. Die Zahl der Leſer beträgt jährlich gegen 3000 Perſonen, die der verliehenen Bücher etwa 12000 Bände.

Mit Ausnahme der Oſter- und Pfingſtwoche, ſowie der Zeit von Weihnachten bis Neujahr und, behufs der Reviſion, ein paar Wochen im September iſt die Bibliothek täglich von 9—1 Uhr geöffnet. Das Ausleihen der Bücher geſchieht in den Stunden von 11—1 Uhr.

Die Berechtigung, Bücher zu entleihen, iſt allen Staats- und Städtiſchen Beamten gewährt, welche in Dresden wohnhaft ſind. Andere erhalten nur dann Bücher in ihre Behauſung, wenn ſich ein in einem öffentlichen Amte ſtehender Einwohner der Stadt für ſie ſchriftlich verbürgt. Der Termin des Verleihens iſt bei Einwohnern auf 4 Wochen, bei Auswärtigen auf 8 Wochen beſtimmt. Von Werken, welche aus mehreren Bänden beſtehen, dürfen in der Regel nur 4 Bände auf einmal verliehen werden.

Erlangen.

Univerſitätsbibliothek. Markgraf Friedrich von Bayreuth begründete im Jahre 1743 zugleich mit der Univerſität auch die Bibliothek, indem er ſeine eigene Büchersammlung derſelben überließ. In demſelben Jahre ſchon wurde die Bibliothek durch die Sammlung des Geheimen Raths v. Superville vermehrt. Im J. 1748 wurde derſelben die Büchersammlung des ſäculariſirten Ciſtercienſerkloſters Heilsbronn, Bayreuther Antheils, einverleibt, im J. 1759 die der Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine von Bayreuth (4135 Bde.), die Neuſtädter Markgräfliche Bibliothek des Markgrafen Friedrich Chriſtian in demſelben J., ein Theil der Sammlung des Geheimen Raths Trew zu Nürnberg im J. 1769, der zweite Theil der Heilsbronner Sammlung, die Sammlung des Raths Dr. Joh. Pet. Vogt im J. 1783, die des Profeſſors Chriſtian Maſius im J. 1787, die Bibliothek von St. Jobſt im

Jahre 1794, die Sammlung des Inſtituts der Moral und ſchönen Wiſſenſchaften im J. 1805, die Schloßbibliothek zu Ansbach im Jahre 1806, die Altdorfer Univerſitätsbibliothek, die Sammlung der Markgräfin Sophia Carolina Maria von Brandenburg-Bayreuth im Jahre 1818.

Bis zum J. 1825 war die Bibliothek in dem alten Univerſitätsgebäude und dem rothen Hauſe aufgeſtellt, und befindet ſich ſeit der Zeit in dem Reſidenzſchloſſe.

Die Bibliothek enthält über 100000 Bde., unter denen etwa 1000 Incunabeln und viele Handſchriften. Geöffnet iſt dieſelbe an allen Wochentagen, mit Ausſchluß des Sonnabends, von 1—2 Uhr und außerdem Nachmittags zweimal wöchentlich von 2—4 Uhr im Sommer und im Winter von 2—3 Uhr.

Der Fonds zur Anſchaffung neuer Werke betrug im J. 1804: 1750 Fl. und beträgt gegenwärtig etwas über 2000 Fl. $\frac{2}{10}$ der Etatsſumme werden zur Beſtreitung der Koſten des Einbindens, $\frac{1}{10}$ für die Theologie, $\frac{1}{10}$ für die Jurisprudenz, $\frac{1}{10}$ für die Medicin, $\frac{3}{10}$ für die philoſophiſchen Wiſſenſchaften verwendet; die übrigen $\frac{2}{10}$ bleiben zur Verfügung des Directors für die Ausfüllung beſtehender Lücken. — Die Akademiſchen Lehrer haben das Recht Bücher in der Regel 6—8 Wochen, und bei wiſſenſchaftlichen Arbeiten für länger zu behalten. Doch ſind dieſelben innerhalb der letzten 8 Tage vor Oſtern und Michaelis zurückzuliefern. Kein Studirender kann jedoch zum gewöhnlichen Gebrauch auf einmal mehr als ein Buch und in der Regel nicht länger als auf 14 Tage, ſowie ein zweites nicht ohne Zurückgabe des erſteren erhalten. Es bedarf einer beſonderen Erlaubniß für den Studirenden, will er mehr Bücher auf einmal entleihen. Ein nachgedrucktes Buch ſoll für die Bibliothek weder gekauft, noch als Geſchenk angenommen werden.

Gießen.

Univerſitätsbibliothek, entſtanden im J. 1612, wurde bereichert durch die Bücherſammlungen des Profeſſors Mich. Heiland im J. 1646, des Profeſſors J. Mai im Jahre 1732, des Predigers zu Goar J. Conr. Bachmann, des Profeſſors Ludw. Koch im J. 1757 und des Profeſſors Renat. L. Chr. Carl v. Senkenberg im J. 1800. Die Bibliothek ſcheidet ſich in die bisherige Univerſitätsbibliothek, die Bibliothek des philologiſchen Seminars und die Senkenberg'ſche Univerſitätsbibliothek.

Die Bibliothek enthält über 100000 Bde. und 1268 Manuſcripte. Die für Anſchaffung neuer Bücher jährlich zu verwendende Summe beträgt 4000 Fl.

Nach dem Reglement vom 8. November 1837 iſt die Bibliothek täglich von 10—12 Uhr geöffnet. Die Begünſtigung, von der Bibliothek Bücher auf eigenen Schein zum Gebrauch nach Hauſe zu leihen, ſteht, außer den Lehrern an der Hochſchule, allen denjenigen zu, welche in Gießen wohnen, und ſich mit literariſchen Arbeiten oder Studien, oder mit Verbreitung der Wiſſenſchaften beſchäftigen u. ſ. w. Der geſetzliche Termin der Gültigkeit jedes Scheines und zur Rückgabe der Bücher iſt für Profeſſoren und ihnen gleich zu achtende Perſonen 3 Monate, für Studirende und ihnen gleich zu achtende Perſonen 4 Wochen. Studenten erhalten in der Regel nie mehr als 4—6 Bde. auf einmal geliefert, jedoch finden Ausnahmen ſtatt. Zweimal im Jahre, und zwar jedesmal 14 Tage vor dem Schluſſe des halbjährigen Lections-Curſus, müſſen alle ausgeliehenen Bücher ohne Ausnahme zurückgeliefert werden. Für die Lehrer der Univerſität gilt die Vorſchrift, daß ſie ſämmtliche von ihnen entliehene Werke in den letzten 8 Tagen des Juni und den erſten 8 Tagen des Juli jeden Jahres abzuliefern haben.

Gotha.

Herzogliche Bibliothek. Herzog Ernſt der Fromme begründete dieſelbe im Jahre 1647 durch die Vereinigung der Bücherſammlungen der früheren Herzoge und bereicherte ſie

durch eine große Anzahl aus Würzburg entführter Bücher. Vermehrt wurde die Bibliothek im Lauf der Zeiten durch die Sammlungen folgender Männer: Rüffers im J. 1647, des Profeſſors J. Ernſt Gehard des Aelteren im J. 1668, des Leibarztes Dan. Ludwig, des Marſchalls Dietr. Pflugk im J. 1679, des Generalſuperintendenten H. Fergen im J. 1709, E. W. v. Thumſhire's im J. 1719 und J. H. Feuſtking's im J. 1713. Auch wurde die fürſtl. Bibliothek zu Römhild nach Gotha gebracht. Seit dem Jahre 1814 iſt die Herzogl. Bibliothek mit der öffentlichen vereinigt.

Die Bibliothek, im Herzoglichen Schloſſe aufgeſtellt, beſitzt über 150000 Bde. Druckſchriften und gegen 5000 Manuſcripte, unter welchen viele orientaliſche. Zur Vermehrung ſind jährlich 12000 Thlr. beſtimmt.

Nach dem Reglement vom 12. Januar 1844 iſt die Bibliothek Montags, Mittwochs und Sonnabends in den Stunden von 11—1 Uhr geöffnet. Ohne weitere Sicherheit, lediglich auf ihren Namen, können nur dispoſitionsfähige und in Gotha wohnhafte Perſonen Bücher geliehen bekommen. Unſelbſtſtändige Perſonen ſowie Fremde bedürfen eines Caventen. Kein Buch darf ohne beſondere Erlaubniß länger als 10 Wochen behalten werden. Auch eine zweite zehnwöchentliche Verlängerung iſt geſtattet.

Göttingen.

Univerſitätsbibliothek, wurde im J. 1737 begründet und in demſelben Jahre namentlich durch die Einverleibung der 10000 Bde. ſtarken Bibliothek des Geheimen Raths Joach. Heinr. v. Bülow, ſo wie durch die ältere Gymnaſialbibliothek bedeutend bereichert. In neuerer Zeit kamen diejenigen Werke aus dem Nachlaß Heeren's, welche die Univerſitätsbibliothek noch nicht beſaß, an dieſelbe, die anderen Bücher der erwähnten Sammlung wurden der neueren Gymnaſialbibliothek einverleibt. Als ſelbſtſtändige Sammlungen befinden ſich in der Univerſitätsbibliothek die Uffenbach'ſche, die Freiherrlich v. Aſch'ſche Sammlung und die Bibliothek der deutſchen Geſellſchaft.

Die Bibliothek, aufgeſtellt im ehemaligen Paulinerkloſter und in der anſtoßenden Kirche, enthält gegen 400000 Bde. Druckſchriften und gegen 4000 Manuſcripte. Zur Anſchaffung von Büchern ſind jährlich 5000 Thlr. beſtimmt. Das Reglement, vom 17. April 1813, bereits in der Weſtphäliſchen Zeit erlaſſen, hat in allen weſentlichen Punkten noch gegenwärtig ſeine Gültigkeit. Die Bibliothek iſt, mit Ausnahme der Pfingſt- und Weihnachtswoche, der Sonn- und Feſttage, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 1 bis 2 Uhr und Mittwochs und Sonnabends von 2—4 Uhr geöffnet. Das Recht, die Bibliothek zu benutzen, haben die Lehrer der Univerſität, Studirende,[1] und alle diejenigen Bewohner Göttingens, welche ſich den Bibliothekaren bekannt gemacht haben. Nur Profeſſoren können caviren. Ohne Cavent können nur dem gräflichen oder fürſtlichen Stande angehörende Studirende Bücher entleihen. An einem Tage dürfen von Einer Perſon nicht mehr als 3 Scheine abgegeben werden, und nur bei Profeſſoren wird eine Ausnahme gemacht. Studirende dürfen nie mehr als 6 Bücher zu gleicher Zeit zu Hauſe haben. Die Dauer der Entleihung beträgt durchſchnittlich 6 Wochen, doch wird behufs wiſſenſchaftlicher Forſchungen auch eine längere Friſt bewilligt. Zweimal im Jahre findet eine allgemeine Ablieferung der entliehenen Bücher ſtatt.

Greifswald.

Univerſitätsbibliothek, wahrſcheinlich im J. 1604 begründet und durch folgende Bücherſammlungen bereichert: des Canzler's Eccard v. Uhſedohm, des Profeſſors Chriſt. Nettelbla im J. 1750, des Rectors zu Wolgaſt Joh. Bötticher, des Profeſſors Joh. Steph. Scheffel, des Hofrath's Abrah. Dreyſer, des Profeſſors J. Ahlwardt im J. 1792, des Profeſſors Wilde zu Schlawe und die Kirchenbibliothek zu St. Petri zu Wolgaſt. Die im

Univerſitätsgebäude aufgeſtellte Bibliothek enthält zwiſchen 50 und 60000 Bde. Druckſchriften. Der Vermehrungsfonds beträgt 2000 Thlr. jährlich. Die Zahl der jährlich ausgeliehenen Bücher beträgt 25—30000.

Nach dem Reglement vom 18. November 1820 iſt die Bibliothek täglich von 2—4 Uhr geöffnet. In dieſen Stunden kann ſich jeder Gebildete in dem Leſezimmer einfinden, und von den Bibliothekaren die Bücher, welche er einzuſehen wünſcht, begehren, auch daraus mit Bleiſtift excerpiren. Das Recht, Bücher gegen Empfangſcheine in ihre Wohnungen zu entleihen, ſteht zu ſämmtlichen Docenten der Akademie, den Mitgliedern der zu Greifswald befindlichen K. Kollegien und des Magiſtrats, überhaupt den daſelbſt wohnenden angeſehenen K. Civil-Staatsdienern, dem daſelbſt garniſonirenden Militair bis zum Hauptmann herab, den Geiſtlichen und den daſelbſt anſäßigen Privatgelehrten, Kaufleuten und Fabrikanten, den Studirenden der Univerſität, jedoch unter der Bedingung einer Caution, welche von einem Profeſſor auszuſtellen iſt. In der Regel hat Niemand die Berechtigung, zu gleicher Zeit mehr als höchſtens 3 Werke aus der akademiſchen Bibliothek im Hauſe zu haben; jedoch finden Ausnahmen ſtatt. Die Zeit, für welche Bücher ausgeliehen werden, iſt 4 Wochen. Nur den Docenten der Akademie iſt eine längere Friſt geſtattet. In der letzten Woche vor Oſtern und vor Michaelis müſſen nothwendig alle ausgeliehenen Bücher auf die Bibliothek zurückgeliefert werden. Wer ein Buch beſchädigt oder verliert, und es binnen einer nach den Umſtänden zu beſtimmenden Zeit nicht wieder erſtattet, bezahlt das Zwiefache des von einem geſchwornen Büchertarator zu beſtimmenden Preiſes.

Halle.

Univerſitätsbibliothek, wurde im J. 1696 durch die Sammlung des Profeſſors J. G. Simon begründet und im J. 1709 durch die des Freiherrn Lud. v. Dankelmann bereichert. Ferner gingen in dieſelbe die Sammlungen des Benedictinerkloſters und des Pädagogiums zu Bergen und nach der Aufhebung der Univerſität Wittenberg die dortige Univerſitätsbibliothek mit Ausſchluß der theologiſchen und philologiſchen Werke. Abgeſondert aufgeſtellt iſt die von Wittenberg nach Halle übertragene Bibliothek des Kriegsraths J. A. v. Ponickau. Die Bibliothek, welche in einem eigenen Gebäude aufgeſtellt iſt, enthält, mit Ausſchluß der v. Ponickauiſchen Sammlung, über 80000 Bde. Druckſchriften und 220 Manuſcripte. Zur Ponickauiſchen Sammlung gehören etwa 10000 Bde. Druckſchriften und 640 Manuſcripte. Zur Vermehrung ſind für die Univerſitätsbibliothek jährlich 2500 Thlr., für die Ponickauiſche Sammlung die Zinſen von 4000 Thlr.

Die Zahl der Leſer beläuft ſich jährlich etwa auf 300 Perſonen, die der verliehenen Bücher etwa auf 7000 Bde.

Nach dem Reglement vom 20. Mai 1823 war der etatsmäßig beſtimmte jährliche Fonds von 1898 Thlrn. ſo zu verwenden: für die theologiſche Facultät 150 Thlr., für die juriſtiſche 150 Thlr., für die mediziniſche 200 Thlr., für die philoſophiſche 858 Thlr., für Journale, Bücher-Transporte, Buchbinderlohn und Porto 300 Thlr., und zur Dispoſition der Bibliothekare 240 Thlr. Die Bibliothek wird Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr für das ganze gebildete Publikum, an den 4 andern Wochentagen aber von 10—12 Uhr nur für die akademiſchen Lehrer und Mitglieder der Seminarien geöffnet, jedoch werden auch Studirende gegen Bürgſchaft eines Profeſſors zu dieſen Stunden zugelaſſen. Eigene Bücher dürfen, wegen der leicht möglichen Vermiſchung mit den Bibliothekbüchern, nicht mit auf die Bibliothek gebracht werden. Das Recht, Bücher von der Bibliothek auf einen ohne das Cavet eines andern gültigen Schein zum Gebrauch in ſeiner Wohnung zu leihen, ſteht zu: den akademiſchen Lehrern, den K. Beamten bei dem Oberbergamt und dem Landgerichte bis zu den Aſſeſſoren, ſowie den Gerichtsamtleuten, Notarien und Juſtizkommiſſarien, den

Officieren der Garniſon in Halle bis zum Kompagnie- und Escradons-Chef incl., den Predigern und praktizirenden Aerzten und den Mitgliedern des Magiſtrats zu Halle, den Rectoren und ordentlichen Kollegen des Pädagogii und Waiſenhauſes. Studirende und andere Perſonen, welche die Bibliothek benutzen, bedürfen eines Cavet. Die akademiſchen Lehrer können die entliehenen Bücher in der Regel bis zum halbjährigen allgemeinen Zurücklieferungstermin behalten, ſie ſind aber verpflichtet, dieſelben, wenn ein andrer Lehrer der Univerſität ſie auch gebrauchen will, nach 2 Monaten ſeit dem Tage des Empfanges zurückzuliefern. Thun ſie dies nicht, ſo erhalten ſie kein Buch weiter in dem laufenden halben Jahre, und zahlen 2 Thlr. an die Bibliothekskaſſe. Für alle andere Entleiher iſt der geſetzliche Termin der Zurücklieferung 4 Wochen. Den Studirenden ſoll in der Regel nie mehr als Ein Werk auf Einmal geliehen werden. Zweimal im Jahre, und zwar jedesmal 14 Tage vor Oſtern und Michaelis, müſſen alle ausgeliehenen Bücher, ohne Ausnahme, zum Behuf einer allgemeinen Reviſion zur Bibliothek zurückgeliefert werden.

Hamburg.

Stadtbibliothek, beſteht ſeit dem J. 1529, wo die Ueberreſte ehemaliger Kloſterbibliotheken auf Buggenhagens Anordnung geſammelt wurden. Der Bürgermeiſter Seb. v. Bergen bewirkte im J. 1610 eine bedeutende Vermehrung derſelben, theils aus eigenen Mitteln, theils durch Hülfe von Senatoren und Privatperſonen, namentlich aber ganzer Zünfte. Bereichert wurde die Bibliothek durch folgende Sammlungen: des Profeſſors Taſſius im J. 1640; des Fr. Lindenbrog im J. 1645; des Stadtphyſicus M. Schlegel im J. 1653 (1657 einverleibt, Naturwiſſenſchaften und Medicin); des Rectors J. Jungius im J. 1657 (Philoſophie und Mathematik); des Cantors Thom. Sellius im J. 1663 (Muſikalien); des Celliſchen Kanzlers und Geh. Raths H. Langenbeck im J. 1669 (ausgeliefert im J. 1691 und aufgeſtellt im J. 1694, Jurisprudenz und Theologie); des Profeſſors V. Placcius († 1699), abgeliefert im J. 1704 (Philoſophie und Literatur); des Paſtors Joh. Chriſt. Wolf im J. 1739 (24—25000 Bde. und 7 Bde. mit Diſſertationen, beinahe 300 orientaliſche Handſchriften; unter andern die Uffenbachiſche Sammlung hebräiſcher Manuſcripte, die Hinckelmann'ſche, ſpäter Morgenweg'ſche orientaliſche Bibliothek); des Heſſendarmſtädtiſchen Hofraths R. J. Fr. Schmidt im J. 1761 (reich an alchemiſtiſchen, magiſchen und aſtrologiſchen Manuſcripten); des Senator's Jac. Langermann im J. 1762 (7000 Bde. juriſtiſcher Werke); des Legationsrath Joh. Mattheſon (128 Bde. Muſikalien) im J. 1763; des Dr. Peter Simon im J. 1778; J. D. Winckler's (170 Manuſcripte neuerer Theologie) im J. 1784; des Kaufmanns Heinr. Simon im J. 1787; der dritte Theil der Sammlung der Kaufleute B. W. und P. Rahmeyer im J. 1790 und zu derſelben Zeit die Sammlung des Dr. Luc. de Beuche (1500 Bde. Geſchichte und Jurisprudenz); die Bibelſammlung des Paſtors Gottl. Friedr. Göze im J. 1791; des C. D. v. Thienen (1200 Werke der franzöſiſchen Literatur meiſtens angehörig) im J. 1795; des Arztes Zach. Vogel (eine Sammlung griechiſcher, römiſcher und arabiſcher Aerzte) im J. 1800, geſchenkt durch den Licentiaten W. Amſinck; die in der Kirche St. Petri aufbewahrte Bücherſammlung; des Profeſſors Büſch im J. 1801 (3200 Bde. meiſt mathematiſchen Inhalts); des Reichskammergerichtsprokurators Krauß zu Wetzlar (Deductionenſammlung) im J. 1803; des Predigers G. F. A. Wendeborn in London im J. 1817; Bibliothek des Senatsarchivs (1000 Bde.) im J. 1813; 30 Bde. aus der Bibliothek der Nikolaikirche im J. 1816; des Hamburgiſchen Conſuls J. N. Böhl v. Faber in Cadix im J. 1838; diejenigen Bücher aus der Kirche St. Jacob, welche der Stadtbibliothek noch fehlten, im J. 1841: die Sammlung des ſeit dem J. 1837 beſtehenden naturwiſſenſchaftlichen Vereins im J. 1843, und in demſelben J. ein Theil der vom Senator Mönckeberg hinterlaſſenen Bibliothek.

Die Bibliothek, welche mit den Hörſälen des Gymnaſiums ein eigenes Gebäude einnimmt, zählt 160000 Bde. Druckſchriften, 20000 Diſſertationen und über 5000 Manuſcripte. Im J. 1680 betrug die Bändezahl 7000; im J. 1700: 25000; im J. 1750: 50000; im J. 1800: 100000; im J. 1837: 120000. Für die Bibliothek werden jährlich 7750 Mk. Banco (4000 Mk. Banco von der Kammer; Zinſen eines Kapitals von 110000 Mk. Banco = 3500 Mk. Banco; Nebeneinnahmen ſeit dem J. 1790 im Durchſchnitt 250 Mk. Banco) in der Art verwandt, daß 4500 Mk. Banco zur Anſchaffung neuer Bücher beſtimmt ſind. Die Zahl der Leſer beläuft ſich jährlich etwa auf 1800, die der verliehenen Bücher auf 2000. — Nach der im J. 1651 publicirten Bibliotheksordnung war das Entleihen von Büchern unterſagt, dagegen die Bibliothek täglich von 10—12 und von 2—4 Uhr geöffnet.

Nach den revidirten Bibliotheksgeſetzen vom 1. März 1844 ſind zum Entleihen der Bücher ohne beſondere Caution, jedoch unter Beobachtung der übrigen geſetzlichen Beſtimmungen berechtigt: die Mitglieder des Senats, des Miniſteriums und der bürgerlichen Collegien und Deputationen, die Profeſſoren und ordentlichen Lehrer des Gymnaſiums und beider Lehranſtalten des Johanneums, die graduirten und anderen höhern Beamten des Staats, die hier zur Praxis zugelaſſenen Advocaten und Aerzte, die Candidaten des Miniſteriums und die Schulamts-Candidaten, die Zöglinge des academiſchen Gymnaſiums, wenn ſie ſelbſt, ihre Angehörige oder Vormünder die erforderliche Garantie gewähren. Alle anderen Perſonen müſſen, ſofern nicht ihre bürgerliche oder ſonſtige Stellung dies überflüſſig macht, den Werth des gewünſchten Buches nach Schätzung des Bibliothekars deponiren oder eine ſchriftliche Bürgſchaft eines ſichern Mannes beibringen. Jährlich ein- oder zweimal werden alle verliehenen Bücher eingefordert. Das Converſations- und Leſezimmer ſind, mit Ausnahme der Sonn- und Feſttage, ſo wie der Ferien, täglich von 12—2 Uhr geöffnet. In der Regel werden die Bücher auf 6 Wochen verliehen. Das Verleihen von Büchern geſchieht Mittwochs und Sonnabends von 12—2 Uhr.

Heidelberg.

Neuere Univerſitätsbibliothek. Mit der im J. 1386 von Ruprecht dem Aelteren geſtifteten Bibliothek wurde im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts drei durch Schenkungen mannigfacher Art bereicherte Bibliotheken, die eigentliche Univerſitätsbibliothek, die Bibliothek des Artiſten-Collegiums und ſeit dem J. 1417 die Bibliothek des Stiftes zu Heiligen Geiſtkirche in Verbindung geſetzt. Bedeutend vermehrt wurde letztere Sammlung in der Mitte des 16. Jahrhunderts von Churfürſt Otto Heinrich durch die zu Ende des 15. Jahrhunderts durch Philipp den Aufrichtigen geſammelte Schloßbibliothek, und erhielt ſeitdem die Stiftsbibliothek zum Unterſchiede von den beiden älteren Univerſitätsbibliotheken, deren Wachsthum längſt in Stocken gerathen war, den Namen Bibliotheca Palatina. Dieſe Sammlung wurde nach der Einnahme Heidelbergs durch Tilly im J. 1622 durch Churfürſt Maximilian I. von Bayern an den Pabſt Gregor XV. geſchenkt, welcher dieſelbe der Vaticana einverleibte. Im J. 1815 erhielt durch die Verwendung der Alliirten Heidelberg 38 von den durch die Franzoſen aus Rom nach Paris geführten Handſchriften zurück und im J. 1816 direct aus Rom 848 deutſche und 4 lateiniſche Handſchriften. Die neuere Univerſitätsbibliothek wurde im J. 1703 vom Churfürſten Johann Wilhelm durch den Ankauf der Bücherſammlung des Profeſſors J. G. Graevius und durch die Ueberreſte der alten bibliotheca palatina begründet und theils durch die Bibliotheken der Staatswirthſchaftsſchule und der aufgehobenen Klöſter (Reichsſtift Salem 6000 Bde., Reichsprälatur zu Gengenbach, Benedictiner-Kloſter zu Schwarzbach, Benedictiner-Kloſter zu Lorſch), theils durch die Sammlungen des Profeſſors Kübel im J. 1809, des Staatsraths Böckler im J. 1811 und

des Dr. G. A. Batt im J. 1839 vermehrt, welche letztere Sammlung beſonders als Bibliotheca Battiana aufgeſtellt iſt.

Die in einem eigenen Gebäude aufgeſtellte Bibliothek enthält 140000 Bde. Druckwerke, gegen 50000 Deſſertationen, 3000 Manuſcripte und über 1000 Urkunden. Die Bibliothek iſt mit Ausnahme der Oſter- und Michaeliswoche Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr und an den übrigen Tagen von 10—12 Uhr geöffnet. Die Zahl der ausgeliehenen Bücher beträgt jährlich etwa 7000 Bde.

Jena.

Univerſitätsbibliothek, entſtand aus der vom Churfürſten Friedrich dem Weiſen im J. 1502 zu Wittenberg angelegten, und im J. 1548 vom Churfürſten Johann Friedrich dem Großmüthigen nach Jena überſiedelten Schloßbibliothek (3132 Bde.), und wurden derſelben ſpäter folgende Sammlungen einverleibt: des Profeſſors Dan. Arumäus im J. 1639, des Profeſſors Joh. Andr. Boſe im J. 1674, des Profeſſors Caſp. Sagittarius im J. 1694, des Profeſſors Joh. Andr. Danz im J. 1728, des Obergeleitsmanns P. Chr. Berkern im J. 1742, des Profeſſors Chr. G. Buder im J. 1763 und des Lectors Abrah. Jac. Peezel im J. 1819(?). Außerdem ſind mit derſelben eine Anzahl Kloſterbibliotheken, ſo wie in neuerer Zeit die durch die Sammlungen des Profeſſors Büttner im J. 1801 und des Profeſſors Göttling im J. 1811 bereicherte Schloßbibliothek verbunden worden.

Die Bibliothek enthält gegen 100000 Bde. Druckwerke. An allen Wochentagen von 11—12 und von 1—2 Uhr iſt dieſelbe geöffnet.

Karlsruhe.

Großherzogliche Hofbibliothek, wurde vom Markgrafen Carl Friedrich im J. 1765 von Baſel, wo ſich dieſelbe vorher als Markgräflich Baden-Durlach'ſches Privateigenthum befunden hatte, nach Karlsruhe übertragen, im J. 1767 dem Publicum zur öffentlichen Benutzung überlaſſen. Zu derſelben Zeit wurden ihr die bereits in Karlsruhe vorhandenen fürſtlichen Handbibliothek und Canzleibibliothek einverleibt und im J. 1771 die fürſtliche Bibliothek zu Raſtadt, als die Baden-Badenſchen Lande zu Baden kamen. Nach der im J. 1803 erfolgten Säculariſirung der Badiſchen Klöſter und Stifter gingen eine Anzahl der Kloſterbibliotheken ganz oder zum Theil in die Karlsruher über, ſo die werthvollen Sammlungen aus Reichenau, Ettenheim-Münſter und St. Blaſien, ferner die fürſtlich Speierſche Bibliothek in Bruchſal und die Geſchäftsbibliothek der reichsritterſchaftlichen Kantone Ortenau und Creichgau.

Die Bändezahl der Druckwerke beläuft ſich auf gegen 100000 und etwa 1300 Manuſcripte. Zur Anſchaffung von Büchern iſt jährlich eine Summe von 2000 Fl. beſtimmt. Die Zahl der Leſer beläuft ſich jährlich etwa auf 500, die der verliehenen Bde. auf circa 3000.

Die Großherzogliche Bibliothek, welche in einem eigens dazu aufgeführten Nebengebäude am rechten Flügel des Großherzogl. Schloſſes aufgeſtellt iſt, iſt nach dem Statut vom J. 1843 ein Hofinſtitut und bleibt zunächſt zum Gebrauche der Großherzogl. Familie beſtimmt, jedoch wird ihre öffentliche Benutzung auch zu amtlichen Berufsarbeiten und zu erwieſenen wiſſenſchaftlichen Zwecken den öffentlichen Behörden, den Beamten, ſowie allen denjenigen wiſſenſchaftlich Gebildeten geſtattet, für welche ein in Karlsruhe anſäßiger und ſolventer Einwohner Bürgſchaft bieten kann. Für die Benutzung des Publicums iſt die Bibliothek täglich von 11—12 Uhr und Mittwoch Nachmittags von 3—5 Uhr im Sommer und von 2—4 Uhr im Winter geöffnet. An Niemanden ſollen mehr als 12 Bde. zu gleicher Zeit verabfolgt werden, und hat der Entleiher dieſelben nach Verlauf von 4 Wochen zurückzuliefern. Eine allgemeine Ablieferung der entliehenen Werke findet in den letzten beiden Wochen jeden Jahres ſtatt.

Kiel.

Univerſitätsbibliothek, iſt im J. 1606 geſtiftet und vermehrt worden durch Sammlung des Biſchofs Hans v. Eutin im J. 1655, des ehemaligen Kloſters und nachherigen Gymnaſiums zu Bordesholm bei Kiel, der Nicolaikirche zu Kiel, des Leibarztes Joh. Cruſius zu Gottorp im J. 1709, des Fr. Andr. Cramer, des Leibarztes Matth. Clauſen, der Domkirche zu Schleswig im J. 1779, des Geheimen Raths v. Wolf im J. 1784, des Etatsraths Berger im J. 1789 und des Leibarztes Hensler im J. 1806.

Die Bibliothek beſitzt 70—80000 Bde. Druckwerke und etwa 200 Manuſcripte. Außer einigen Einnahmen von Promotionen, Inſcriptionen u. ſ. w. bezieht die Bibliothek zur Anſchaffung neuer Bücher jährlich 1400 Rthlr. (1680 Preuß. Thlr.) vom Staate, und 88 Rthlr. Zinſen.

Geöffnet iſt die Bibliothek an den Wochentagen von 11—1 Uhr und Mittwochs und Sonnabends von 2—4 Uhr im Winter, im Sommer von 3—5 Uhr. Die Benutzung iſt nicht nur den Univerſitätsverwandten und andern Einwohnern in Kiel, ſondern auch Auswärtigen geſtattet. Auf länger als 6 Wochen darf kein Buch verliehen werden. Halbjährlich werden 6 Wochen vor Ablauf des Semeſters ſämmtliche Inhaber von akademiſchen Bibliotheksbüchern aufgefordert, die geliehenen Bücher zurückzuliefern.

Königsberg.

Univerſitätsbibliothek, begründet im J. 1544 von dem erſten Herzoge v. Preußen, dem Markgrafen Albrecht v. Brandenburg und von den Regenten Preußens bedeutend vermehrt. Die alte im J. 1534 geſtiftete Schloßbibliothek wurde ihr einverleibt, ferner die in einem beſonderen Schrank aufbewahrte ſogenannte Silberbibliothek, d. h. eine Sammlung theologiſcher Bücher, welche Herzog Albrecht in mit Silberblech beſchlagenen Deckeln hatte binden laſſen, und die Sammlung des deutſchen Ordens zu Tapiau. Auch erhielt dieſelbe im J. 1828 die Bibliothek des Kammerraths Deutſch. Neben der Univerſitätsbibliothek beſteht ſeit dem J. 1673 die Wallenrodiſche Bibliothek.

Die Univerſitätsbibliothek, welche über 60000 Bde. beſitzt, iſt Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 2—4 Uhr geöffnet, die Wallenrodiſche Mittwochs und Sonnabends von 2—4 Uhr.

Etatsmäßig ſind jährlich 2444 Thlr. in der Art für die Vermehrung der Bücher beſtimmt, daß für die Theologie 200 Thlr., für die Jurisprudenz 200 Thlr., für die Medizin 200 Thlr., für die Philoſophie 1075 Thlr., für Journale, Büchertransporte, Zoll- und Buchbinderlohn 300 Thlr. und zur Dispoſition des Bibliothekars 319 Thlr. verwandt werden ſollen.

Nach dem Reglement vom 17. October 1822 haben das Recht, ohne Caution Bücher zu entleihen, die akademiſchen Lehrer, die Civil- und Militairbeamte und Aerzte. Die Zeit des Entleihens iſt bei Profeſſoren und ihnen gleich zu achtende Perſonen 3 Monate, für Studirende 6 Wochen.

Leipzig.

Univerſitätsbibliothek, wurde im J. 1543 aus der im Dominikanerkloſter zu St. Paulus vorgefundenen Bücherſammlung begründet. In demſelben J., ſowie in den beiden folgenden wurden die Bibliotheken der regulirten Auguſtiner-Chorherrn zu St. Thomas und des Franciscanerkloſters zu Leipzig, der Ciſterzienſerkloſter zu Alt-Celle bei Roſſen und zu Buch bei Leipzig, des Benedictinerkloſters zu Chemnitz und Pegau, des Dominikanerkloſters zu Pirna, des Franciscanerkloſter zu Salza und des Petersberger- oder Lauterbacher Kloſters derſelben einverleibt. Ferner wurde die Bibliothek durch folgende Privatſammlungen bereichert: die Sammlung des Profeſſors Casp. Börner im J. 1547, des Profeſſors Mart. Steinmetz

v. Gersbach im J. 1584, des Superintendenten J. Hülſemann im J. 1662, des Profeſſors D. Henrici im J. 1666, die Bibliotheken des großen und kleinen Fürſtencollegs und des Rothen Collegs oder der philoſophiſchen Facultät in demſelben J., die Manuſcripte des Profeſſors J. H. v. Bobbart im J. 1716, die Sammlungen S. Schröer's, Carpzov's, des Profeſſors L. Menken im J. 1726, A. F. Walters im J. 1746, des Oberberghauptmanns K. Ch. v. Tettau zu Freiberg im J. 1747, Fr. Mentz's im J. 1750, K. W. Gärtner's im J. 1760, die Olearius'ſche Streitſchriftenſammlung, die Bücher des Grafen E. v. Manteufel, des Profeſſors G. L. Menken zu Helmſtedt im J. 1762, des Profeſſors J. G. Böhme im J. 1780, ein Theil der Bibliothek des Herzogs Johann Adolph v. Sachſen-Weißenfels, des Profeſſors Joſ. L. E. Püttmann im J. 1796, des Profeſſors Joh. K. Gehler im J. 1813, des Profeſſors G. H. Schäfer im J. 1817, des Rechtconſulenten K. A. Hennicke im J. 1831, des Leipziger Schöppenſtuhles und des Profeſſors Chriſt. Dan. Beck im J. 1835, des Baron v. Uckermann und des Freiherrn Fritzſch zu Seehauſen im J. 1837, und ein großer Theil der Bibliothek des Profeſſors E. F. K. Roſenmüller im J. 1840.

Die ſeit dem J. 1835 im Auguſteum aufgeſtellte Bibliothek beſitzt gegen 120000 Bde. Druckſchriften und 2000 Manuſcripte.

Nach dem Reglement vom 3. April 1833 iſt die Bibliothek, ausgenommen die Zeit von Oſtern bis Jubilate und während der 3 Wochen der Michaelismeſſe, Mittwochs und Sonnabends von 2—4 Uhr, und an den andern Tagen von 10—12 Uhr geöffnet. Das Recht Bücher zu entleihen haben die Lehrer an der Univerſität, die Studirenden, die Mitglieder der Königlichen und andern öffentlichen Behörden in Leipzig, ſowie die bei ſolchen Angeſtellten, ingleichen die zu Leipzig angeſtellten Geiſtlichen und Lehrer der höheren Lehranſtalten, endlich alle anderen daſigen Gelehrten, deren literariſche Thätigkeit ihnen Anſpruch auf Unterſtützung ihrer wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen giebt. Profeſſoren und andere akademiſche Docenten können die entliehenen Bücher, wenn dieſelben nicht anderweitig beanſprucht werden, in der Regel 3 Monate behalten. Alle anderen Entleiher müſſen ſpäteſtens 4 Wochen, von dem Tage des Empfanges an gerechnet, die Bücher zurückgeben, oder wenigſtens in der Bibliothek vorzeigen. Wer ein aus der Bibliothek geliehenes Buch beſchädigt u. ſ. w. iſt verbunden, wenn daſſelbe noch im Buchhandel vorhanden, den Ladenpreis und den Einband, außerdem aber das Doppelte des von einem geſchwornen Bücher-Taxator zu beſtimmenden Preiſes baar zu bezahlen.

Marburg.

Univerſitätsbibliothek, wurde im J. 1527 aus den Ueberreſten vormaliger Kloſterbibliotheken begründet, im J. 1603 durch die Sammlung des Grafen Chr. Chriſt. v. Diez und Liesberg bereichert; im J. 1650 unter die Univerſitäten Gießen und Marburg getheilt, und ſpäter durch folgende Sammlungen vermehrt: des Geheimen Kriegsraths Ph. Senning im J. 1757?, des Profeſſors Phil. Jac. Borell im J. 1771, des Kanzlers J. G. Eſtor im J. 1773, und des Profeſſors H. Otto Deyſing im J. 1781. Außerdem hat dieſelbe eine große Anzahl Bücher aus den Bibliotheken der Landcommende zu Luchem, aus Corvei und Helmſtedt, ſowie die Doubletten der Churfürſtlichen Bibliothek zu Caſſel erhalten.

Die Bibliothek enthält circa 100000 Bde., und iſt Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 1—2 Uhr geöffnet.

München.

Königliche Hof- und Staatsbibliothek wurde in der Mitte des 16. Jahrhunderts vom Herzog Albrecht V. durch die in Italien angekauften Bücher und durch die Sammlung des Arztes H. Schedel (1514), H. J. Fugger's (1575) und des Kanzlers J. A.

Widmannſtädt begründet, und ſpäter vermehrt durch die Sammlungen des Domherrn zu Augsburg J. G. v. Werdenſtein im J. 1609, des Geheimen Raths J. G. Herwarth von Hohenburg im J. 1627, des Suffraganbiſchofs zu Augsburg Seb. Müller im J. 1744, des Hofgerichts-Kanzlers Fr. v. Kreitmaier im J. 1790, des Leibarztes Meermann, Cobres' im J. 1811, des Präſidenten Schreber zu Erlangen im J. 1813, des Hofgerichts-Kanzlers Bacchiery und des Hrn. v. Mull. Namentlich aber hat die Münchner Bibliothek eine große Menge Handſchriften und Druckwerke aus den im J. 1803 ſäculariſirten Bayerſchen Klöſtern und Stiftern erhalten, z. B. des Jeſuiten-Collegs Ebersberg, des Stifts S. Udalrich und Afra zu Augsburg, des Kloſters Weihenſtephan, Benedict-Beuern u. a. Die Bibliothek befindet ſich mit dem Reichsarchive ſeit dem J. 1843 in einem beſonderen Gebäude in der Ludwigſtraße, und beſitzt nach den Catalogen 400000 Titel von Druckwerken, unter denen 13000 Incunabeln, ferner 580 griechiſche Manuſcripte, 268 orientaliſche, 313 hebräiſche, 14000 lateiniſche, über 4000 deutſche, 5—600 franzöſiſche, 4—500 italieniſche, ſpaniſche, ſlaviſche, engliſche u. ſ. w. 66, 242 Bilderhandſchriften, 587 muſikaliſche Manuſcripte, im Ganzen über 22000 Manuſcripte. Für den Ankauf von Büchern ſind jährlich 17000 Fl. beſtimmt.

Nach dem Reglement vom 31. December 1828 iſt die Bibliothek Montags, Mittwochs und Freitags von 8—1 Uhr geöffnet. Beſondere Ferien ſind vom Weihnachtsabend bis zum neuen Jahre, vom Mittwoch der Quinquageſima bis zum Faſchings-Dienſtage, vom Palmſonntage bis Oſtermontag und vom 1. September bis zum 14. October. Zum Entleihen von Büchern ſind die anſäßigen Staatsdiener vom Rathe aufwärts und k. Profeſſoren berechtigt. Andere haben hierzu die beſondere Erlaubniß des k. Staatsminiſteriums des Inneren einzuholen. Jedes Buch wird in der Regel nur auf 4 Wochen ausgeliehen.

Nürnberg.

Stadtbibliothek, begründet auf Befehl des Senats der Reichsſtadt Nürnberg zu Anfang des 16. Jahrhunderts aus den Bibliotheken der in Folge der Reformation geſchloſſenen Klöſtern Nürnbergs (Bibliothek der Carthauſe, der Sebalduskirche, des Auguſtinerkloſters, des Dominikanerkloſters der Laurentiikirche). Außerdem wurden der Stadtbibliothek noch folgende Büchersammlungen einverleibt: des Triumvir's Hieron. Paumgartner im J. 1565, des Arztes Georg Palma im J. 1591, des Arztes Volchar Coiter im J. 1592, des Juriſten Gabr. Mörder im J. 1596, des Theologen Heinr. Fabricius im J. 1598, des Theologen Joh. Schalhamar im J. 1605, des Senators Georg Volkamer im J. 1633, Mörl's, Zeitler's, Rud. Solger's im J. 1766, Strobel's, v. Imhof's, v. Schwarz' und Ranner's, die Will'ſche Bibliotheca Norica und die Sammlung der Convertiten.

Die Bibliothek, ſeit dem J. 1538 im ehemaligen Dominikanerkloſter aufgeſtellt, enthält 50000 Bde. Druckwerke, unter welchen ungefähr 900 Incunabeln, und 800 Manuſcripte. Zur Anſchaffung von Büchern werden jährlich 400 Fl. verwendet.

Nach dem Reglement vom 1. September 1841 iſt die Stadtbibliothek jeden Dienſtag, Donnerſtag und Sammſtag von 10—12 geöffnet. Auf die Hinausgabe von Büchern, welche überhaupt ausgeliehen werden dürfen, haben alle hieſige gebildete Einwohner Anſpruch. Ein entliehenes Buch darf 3 Monate behalten werden. Den Profeſſoren der Univerſität Erlangen werden die Bücher ohne Bürgſchaft verabfolgt. Privatdocenten und andere in Erlangen ſich aufhaltende Gelehrte haben einen hieſigen zum Bücherempfang Berechtigten als Bürgen zu ſtellen.

Roſtock.

Univerſitätsbibliothek, wurde im J. 1569 gegründet und vermehrt durch die Bücherſammlungen des P. Colenius im J. 1606, des Canzleiraths H. G. Scheffel im J.

1738, des Prodirectors der Canzlei zu Schwerin Mart. Alb. Willebrand im J. 1746, der Herzoge Joh. Albrecht und Chriſt. Ludwig zu Mecklenburg im J. 1772, der ehemaligen Univerſität Bützow in demſelben J., des Profeſſors Ol. Gerh. Tychſen im J. 1817 und des Geheimen Raths Kämmerer zu Roſtock im J. 1843.

Die Bibliothek beſitzt gegen 120000 Bde. Von dem jährlichen Fonds der Bibliothek von 2000 Thlr. N. $\frac{2}{3}$ ſollen 500 Thlr. für Bindelohn, Porto, Reinigung u. ſ. w. verwendet werden. Zur Anſchaffung von Büchern ſind 1500 Thlr. beſtimmt, von denen 950 Thlr. hauptſächlich für die Anſchaffung neu im Buchhandel erſcheinender Werke beſtimmt ſind (Theologie 130 Thlr., Jurisprudenz 130, Mecklenburgica 30, Medizin 130, ältere und neuere Philologie, jede 60, orientaliſche Literatur 40, hiſtoriſche Wiſſenſchaften 100, Philoſophie 30, Mathematik 50, Phyſik und Chemie 50, geſammte naturhiſtoriſche Disciplin 120, Cameralwiſſenſchaften 20 Thlr.).

Nach dem Reglement vom 19. October 1840 iſt die Bibliothek mit Ausnahme der Sonn- und Feſttage ſowie der Feſtſonnabende, der Tage, an denen Viehmärkte auf der Neuſtadt gehalten werden, der Zeit zwiſchen Weihnachten und Neujahr, der zur geſetzlichen halbjährigen Reviſion angeordneten Zeit, und der allgemeinen akademiſchen Ferien täglich von 12—1, im Sommer aber außerdem Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr geöffnet. In den Ferien iſt dieſelbe Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr geöffnet. Jeder in Roſtock wohnende Gelehrte und gebildete Mann, welcher durch Beſoldung, Grundbeſitz oder ſonſtiges notoriſches Vermögen genügende Sicherheit darbietet, kann Bücher entleihen. Die zum Entleihen von Büchern Berechtigten dürfen mit Ausnahme der Profeſſoren nie mehr als 6 Bde. zu gleicher Zeit im Hauſe haben. 4 Wochen dauert durchſchnittlich die Zeit des Entleihens, bei Profeſſoren ein Semeſter.

Stuttgart.

Königliche öffentliche Bibliothek, begonnen im J. 1765 zu Ludwigsburg und im J. 1775 nach Stuttgart verſetzt und durch folgende Sammlungen bereichert: des Präſidenten v. Pflug im J. 1776, des Leibarztes Dr. Engel im J. 1780, des Conſiſtorialdirectors Frommann im J. 1785, des Generals Nicolai im J. 1786, des Abbé de Nulle zu Nancy im J. 1786, des Bibliothekars Joſ. Uriot im J. 1788, des Canzlers Chriſt. v. Schnurrer im J. 1823, die linguiſtiſche Sammlung des Prinzen Ludwig Chriſt. Aug. zu Hohenlohe-Langenburg im J. 1844. Außerdem ſind derſelben einverleibt die Bibliothek des Regierungsrathes und des Conſiſtoriums zu Stuttgart, ein Theil der Sammlung der Benedictinerklöſter zu Wieblingen und Zwiefalten, des Ritterſtifts Komburg und des Karmeliterkloſters zu Neſſel, die Lork'ſche und Panzer'ſche Bibelſammlung und die Holzſchuher'ſche Deductionenſammlung.

Die Bibliothek enthält gegen 200000 Bde. Druckwerke, unter denen 2500 Incunabeln, 8000 Bibeln und 2000 Manuſcripte.

Nach dem Reglement vom 20. September 1828 iſt die Bibliothek täglich von 10—12 und von 2—5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feſttage geöffnet. Der gewöhnliche Termin zur Zurückgabe eines entlehnten Buches iſt das Ende der 6ten Woche. Eine allgemeine Ablieferung der entliehenen Bücher findet jährlich in der Woche vor Palmtag ſtatt.

Tübingen.

Univerſitätsbibliothek, neuere, entſtand, da die ältere im J. 1534 verbrannte, im J. 1562 unter der Regierung des Herzogs Chriſtoph von Württemberg, und wurde vermehrt durch die Sammlungen des Syndikus Ludw. Grempp im J. 1583 (beſonders aufgeſtellt), des Profeſſors Heinr. Bocer im J. 1630, der philoſophiſchen Facultät im J. 1760 (1776), des Martianiſchen Stipendiums im J. 1776, des Geheimen Raths Gottfr. Dan. Hofmann im J. 1805, des Staatsminiſters L. T. Spittler im J. 1810, der Uni-

verſität Ellwangen (theilweiſe) im J. 1817, des Tübinger Collegium illustre im J. 1818, des Profeſſors J. Chr. Gatterer im J. 1818, des Fleck'ſchen Stipendiums im J. 1819, des Profeſſors Pfleiderer im J. 1822, des Obertribunalraths Faber, des Stallmeiſters Autenrieth, des Oberbibliothekars J. D. Reuß zu Göttingen im J. 1838, des Profeſſors Steudel und des Miſſionars Häberlin in Calcutta im J. 1838. Ferner ſind nach Tübingen die Doubletten der Ludwigsburger und Stuttgarter Bibliotheken, einige Theile der Württembergiſchen Kloſterbibliotheken u. ſ. w. einverleibt.

Die in dem ehemaligen Herzoglichen Schloſſe Hohen-Tübingen aufgeſtellte Bibliothek enthält gegen 200000 Bde. Druckwerke und etwa 200 Handſchriften. Zur Anſchaffung von Büchern werden jährlich circa 8000 Fl. verwendet. Mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage iſt die Bibliothek täglich von 1—4 Uhr, während der Ferien von 9—12 Uhr geöffnet. Die Zahl der Leſer beläuft ſich jährlich auf etwa 400 Perſonen, die der entliehenen Bücher auf etwa 20000 Bde.

Wien.

K. K. Hofbibliothek, wurde durch Kaiſer Friedrich III. im J. 1440 begründet, welcher durch ſeinen Hiſtoriographen, den Aeneas Silvius Piccolomini, und durch Georg von Purbach oder Peuerbach ſeine Sammlung von Handſchriften behufs einer künftigen Bibliothek in Ordnung bringen ließ. Maximilian I. ließ durch Conrad Celtis die Privatſammlungen Rudolphs I. und der übrigen Kaiſer und Erzherzöge ſeines Hauſes in eine förmliche Bibliothek vereinigen. Desgleichen wurden durch den Kanzler J. Cuspinian die Bücherſammlungen mehrerer öſterreichiſchen Klöſter und ein Theil der Sammlung des Mathias Corvinus der entſtehenden Bibliothek einverleibt. In ſpäterer Zeit wurde die Bibliothek durch folgende Sammlungen bereichert: des Biſchofs Joh. Faber zu Wien im J. 1541; J. Dernſchwamms v. Hradiczin in dem darauf folgenden Jahre; des Dr. Wolfg. Lazius im J. 1565; des Joh. Sambucus im J. 1578; des Aug v. Busbecke im J. 1591 (Handſchriften-Sammlung aus dem Orient); des Rich. Streine, Freiherrn v. Schwarzenau im J. 1600; des Bibliothekars Hugo Bloz im J. 1608; des Bibliothekars Seb. Tengnagel im J. 1636 (4000 der ſeltenſten Manuſcripte); des Freiherrn Phil. Ed. v. Fugger im J. 1655 (15000 Bde.); in derſelben Zeit durch die Sammlung Tycho Brahe's; im J. 1665 wurde durch P. Lambecius die Bücherſammlung auf dem Schloſſe Ambras bei Innsbruck der Hofbibliothek einverleibt (574 Manuſcripte und 1489 Druckwerke), und im J. 1667 die Sammlung des P. Lambecius (3000 Bände Druckwerke und 200 Manuſcripte). Im Jahre 1674 kam hinzu die Sammlung des Marquis v. Gabrega in Madrid (2498 ſpaniſche Werke, unter denen viele Codices); im J. 1720 die des Grafen Kinski (8000 Bde.), ſowie des Freiherrn v. Hohendorf (7039 Bde. Druckwerke und 252 Manuſcripte); im J. 1724 die des Biſchofs von Valenzia aus dem Hauſe Cordona (4000 Bde.); im J. 1738 die des Prinzen Eugen v. Savoyen (15000 Bde., 237 Manuſcripte, 290 Bde. Kupferſtiche in Fol. und 215 Cartons); im J. 1745 die des Grafen Stahremberg, ſowie die Handbibliothek des Kaiſers Karl IV.; im J. 1764 die des Kaiſer Franz (1500 Bde.); im J. 1769 der Atlas des Freiherrn v. Stoſch, aus 234 Bdn. in Fol. beſtehend, 10000 Proſpecten und Landkarten; im J. 1772 die des Barons G. van Swieten; im J. 1773 300 orientaliſche Manuſcripte des Freiherrn v. Schwachheim; im J. 1779: 800 Bde. mit Diſſertationen aus allen Facultäten des Freiherrn v. Senkenberg; im J. 1780 die Bibliothek der Stadt Wien. Außerdem wurden die Bücherſammlungen vieler aufgehobener Klöſter in Krain, Tyrol und Steiermark, und im J. 1829 die Muſikalien des Hofmuſikarchivs der K. K. Bibliothek einverleibt.

Lokal. Bis zum J. 1623 befand ſich die Bibliothek in dem Minoritenkloſter, und

wurde dieſelbe im genannten Jahre auf die Hofburg gebracht, im J. 1736 aber in die von Kaiſer Carl VI. aufgeführte Hofbibliothek.

Jährlicher Fonds zur Anſchaffung neuer Bücher. Es betrug derſelbe im J. 1700: 1000 Fl.; im J. 1722: 3100 Fl.; im J. 1800: 15000 Fl. Papiergeld; im J. 1811: 12000 Fl. in Einlöſungsſcheinen; vom J. 1820 bis auf die gegenwärtige Zeit 19000 Fl. C.-M.

Die Bändezahl betrug um die Mitte des 17. Jahrhunderts 80000 Bde.; um das J. 1800: 250000 Bde. und gegenwärtig 312000 Bde., unter welchen 12000 Incunabeln, gegen 30000 Bde. Druckwerke vom J. 1500 an; außerdem etwa 30000 Diſſertationen und ebenſoviel Flugſchriften, 40000 Adligate und über 16000 Manuſcripte.

Die Kupferſtichſammlung beſteht in 983 Bdn., 14 Portefeuilles und 245 Cartons, im Ganzen über 300000 Stück. Die Muſikalienſammlung zählt gegen 9000 Bde.

Die Zahl der Leſer betrug nach amtlichen Berichten vom J. 1843: 30000.

Nach dem Reglement vom J. 1844 iſt das Leſezimmer von 9—2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feſttage und der beſtimmten Ferien (Chriſttag bis zum Dreikönigsfeſte, die drei letzten Faſchingstage mit Einſchluß der Aſchermittwoche, die Epoche vom Palmſonntage bis zum erſten Sonntage nach Oſtern, die Pfingſtwoche, der Monat Auguſt) täglich geöffnet. Im Leſezimmer wird jedem Leſer nur ein Buch auf einmal verabfolgt, wenn nicht beſondere Gründe, ausnahmsweiſe, ein anderes Verfahren gebieten. Das Recht Bücher oder Muſikalien gegen Empfangsſcheine zu entlehnen ſteht a. dem Staatsrathe und allen K. K. Hof- und Staatsämtern zu, wenn es ſich um Ausarbeitungen von Dienſtgeſchäften handelt. b. Dem Hausarchive, den K. K. Cabinetten: der Naturgeſchichte, der Münzen und Alterthümer. c. Jenen Gelehrten, die der Präfect der Hofbibliothek, in Erwägung ihrer perſönlichen Verhältniſſe und anderer rückſichtswürdiger Umſtände, dieſer ausnahmsweiſen Begünſtigung würdig erkennt. Die Zahl der Werke, die jedem Entlehner verabfolgt werden, hängt von deſſen Verhältniſſen und der Natur ſeiner literariſchen Beſtrebungen ab, welche in dieſer Beziehung allein als maßgebend erſcheinen. — Kein Buch darf länger als 6 Wochen der Hofbibliothek vorenthalten bleiben. Sollte der Entlehner es noch länger zu literariſchen Arbeiten bedürfen, ſo iſt eine beſondere Erlaubniß des Präfecten einzuholen. Jährlich in der erſten Woche des Monats Julius ſind die entliehenen Bücher ohne Ausnahme der Hofbibliothek zurückzuſtellen, damit in dieſem Monate und in dem folgenden Ferien-Monate Auguſt, die vorgeſchriebene Bücher-Reviſion ohne Beirrung vorgenommen werden könne.

Wolfenbüttel.

Herzogliche Bibliothek, iſt im J. 1604 vom Herzog Auguſt dem Jüngern auf dem Schloſſe Hitzacker geſtiftet, im J. 1636 nach Braunſchweig und von dort im J. 1644 nach Wolfenbüttel gebracht worden. Von den Erwerbungen, durch welche die Bibliothek bereichert worden iſt, heben wir hier folgende hervor: die Bibliotheken der Curionen und des Cälius Auguſtinus im J. 1616; ein Theil der Bücherſammlung des Marq. Feherus; die Sammlung des Clutenius im J. 1636; die Manuſcripte des Kloſters Weißenburg im J. 1689; ein Theil der Handſchriften von Gudius im J. 1710; die Bücherſammlung des Bibliothekars Hertel im J. 1737; zwei Drittel der Bibliothek des Herzogs Ludwig Rudolph auf dem Schloſſe zu Blankenburg im J. 1753: (10408 Druckſachen und 328 Manuſcripte); die Sammlung des Prinzen Friedrich Franz im J. 1759; die der Herzogin Antoinette Amalia im J. 1762; die Bibliothek des Herzogs Ludwig Ernſt im J. 1764 und in demſelben J. die reiche Bibelſammlung der Herzogin Eliſabeth Sophia Marie (1161 Bde.); im J. 1767 die Sammlung des Hofraths G. L. Baudiß (10000 Bde.) und in demſelben J. die des Schloſſes Bevern. Ferner wurden derſelben einverleibt die Sammlungen des grauen Hofes,

der Kirche St. Aegydi und St. Blaſii zu Braunſchweig, die Kloſterbibliothek zu Weißenburg, ein Theil der Bibliothek der Benedictiner-Abtei zu Corbei, und im J. 1841 die dem Collegio Carolino zu Braunſchweig im J. 1813 überlaſſene Sammlung des Kloſters Riddagshauſen.

Die Bibliothek zählt gegen 200000 Bde. Druckwerke und gegen 10000 meiſtentheils ſehr werthvoller Manuſcripte. Geöffnet iſt die Bibliothek im Sommer täglich von 9—12 und von 2—5 Uhr, im Winter aber nur Mittwochs und Sonnabends. Zur Anſchaffung neuer Werke ſind jährlich 400 Thlr. beſtimmt. Gegen 600 Bde. werden jährlich entliehen.

Würzburg.

Univerſitätsbibliothek, von Fürſtbiſchof Julius Echter von Mespelbrunn im J. 1582 geſtiftet, wurde dieſelbe vom König Guſtav Adolph im J. 1631 für die Bibliothek zu Upſala in Beſchlag genommen und dahin abgeſendet. Desgleichen wurden zu derſelben Zeit viele Werke durch Herzog Ernſt dem Frommen von Würzburg zur Bereicherung der Bibliothek in Gotha hinweggeführt. Im J. 1635 ſchenkte der Fürſtbiſchof Franz, nachdem er in ſeine Reſidenz Würzburg zurückgekehrt war, den Jeſuiten eine Anzahl von 6000 Bdn., welche dem Feinde wieder abgenommen waren. Die andern durch den Krieg in Franken zerſtreuten Werke wurden im J. 1671 auf Befehl des Fürſtbiſchofs Johann Philipp I. von Schönborn wieder geſammelt und im J. 1717 der Theil der alten Dombibliothek, welcher im J. 1631 vor den Schweden unter dem Dache der Domkirche verborgen worden war, wieder aufgefunden. Fürſtbiſchof Johann Philipp II. von Greiffenklau bereicherte die Bibliothek nicht nur mit Werken aus ſeiner eigenen Sammlung, ſondern auch durch Ankäufe verſchiedener Privatbibliotheken, z. B. der Bücher- und Handſchriftenſammlung der beiden Fabricius im J. 1712, ferner der Sammlungen des Dr. Kilian Horn zu Wien, des Kapitulars Georg Huter zu St. Gumbert in Ansbach, des Freiherrn Johann Georg v. Waldenſtein, des Joh. Salentin Fuſt v. Stromberg und des Erhart v. Muckenthal zu Hechſenacker. Leider wurden in den Jahren von 1767—1803 viele werthvolle Bücher und Handſchriften durch den fränzöſiſchen Benedictiner Dom. Maurus Maugérard und den ſchottiſchen Bibliophilen Alex v. Horn geraubt, die Sache außer Landes geführt und ein einträglicher Handel damit getrieben. Im J. 1803 wurde der Bibliothek in Folge der Säculariſation die Bibliotheken verſchiedener fränkiſcher Stifter und Klöſter einverleibt (Banz, Bildhauſen, Heidenfeld, Oberzell, Schönthal, Schwarzbach, Theres, Tückelhauſen, und in Würzburg ſelbſt: Benedictiner-Abtei zu St. Jacob und St. Stephan, Dominikanerkloſter). Im J. 1814 ſchenkte der Erzbiſchof von Regensburg, Carl Theodor von Dalberg, der Bibliothek die Summe von 38000 Fl. und die Hälfte ſeiner jährlichen Domprobſteigefälle mit der Bedingung, daß dieſe Hälfte ſofort admaſſirt und nur die Zinſen des Ganzen zu Bücheranſchaffungen verwendet werden ſollten. Durch dieſe Admaſſirung iſt der Capitalſtock zu einer Höhe von 66000 Fl. angewachſen, welcher Fonds ſtets abgeſondert verwaltet wird. Im J. 1824 wurde die Bibliothek bereichert durch die Sammlung des Freiherrn F. W. v. Asbeck, im J. 1833 und 1834 durch die für fränkiſche Geſchichte und ältere deutſche Literatur reiche Sammlung des Profeſſors Köl und des Verwalters Sand.

Zur Anſchaffung neuer Werke werden jährlich 5000 Fl. verwendet. Nach der Inventariſirung aus den J. 1832—34 betrug die Bändezahl 70000 Druckſchriften, 4000 Incunabeln und 900 Manuſcripte. Aufgeſtellt iſt die Sammlung in den Parterreſälen des Univerſitätsgebäudes. Die Zahl der Leſer beträgt jährlich etwa 1500, die der entliehenen Bände etwa 3000.

Nach der erneuerten Bibliotheks-Ordnung vom J. 1823 iſt die Bibliothek Montags, Dienſtags, Mittwochs, Donnerſtags und Freitags von 9—12 Uhr und Montags, Dien-

ſtags, Donnerſtags und Freitags von 2—4 Uhr geöffnet. Die Befugniß zur Benutzung der Bibliothek wird den Studirenden durch den Matrikel und auf die Dauer der Gültigkeit deſſelben gegeben, die Benutzung ſelbſt aber durch den Zweck der Anſtalt, welcher kein anderer, als Förderung des akademiſchen Studiums, im Gegenſatze einer blos unterhaltenden, zeitverkürzenden Leſerei ſein kann, beſtimmt und geregelt. Mehr als ein und das andere Buch oder mehr als ein und der andere Theil eines größeren Werkes können zugleich nicht abgegeben werden. Eine Ausnahme hat blos bei ſchriftlichen Ausarbeitungen z. B. zur Erlangung akademiſcher Würden ſtatt. Kein Buch kann anders, als gegen Abgabe eines, von einem Univerſitäts-Profeſſor unterzeichneten Scheins aus der Bibliothek verabfolgt werden, und jedes gegen einen ſolchen Schein verabfolgte Buch muß nach 14 Tagen, oder wenn eine Erneuerung des Termins auf weitere 14 Tage zugelaſſen worden iſt, nach 4 Wochen unfehlbar zurückgeliefert werden. (Fortſetzung folgt.)

IV. Statiſtik einzelner deutſcher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Gedrängte Darſtellung des Weſens und der Ergebniſſe der geſammten öffentlichen Abgaben in den beiden Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, der Verwaltung derſelben, und der obſchwebenden Verhandlungen über Umgeſtaltung einzelner Steuern und Verbeſſerung des Mecklenburgiſchen Steuer- und Zollweſens.

Vom Steuerrath Schultze in Schwerin.

(Schluß. Z. v. Jahrgang 1848. Seite 803.)

B. Die außerordentlichen Landesſteuern.

Dieſe werden theils für extraordinaire Bedürfniſſe des Landes erhoben und theils bezwecken ſie den Schutz für inländiſchen Handel und Fabrikation. Hieher gehören:

1. Die ſ. g. extraordinaire Landes-Contribution. Im Schwerinſchen durch die Vereinbarung des Landesherrn mit den Ständen auf dem Convocationstage im Herbſt 1808 wurde vom 1. Juli 1809 an auf dreißig Jahre, unter Verpflichtung und Mitwirkung des ganzen Landes, zum Zweck der allmähligen Abbürdung der Schulden der allgemeinen Landes-Credit-Caſſe und anderer für gemeinſam erkannter Schulden eine allgemeine Receptur errichtet, und dieſe Receptur, in welche alle aus dem ganzen Lande, durch directe und indirecte Steuern, durch Stempeltaxen ꝛc. zu erhebende Aufkünfte fließen ſollen, heißt die extraordinaire Landes-Contribution, und wird ſolche von den Orts-Obrigkeiten erhoben und von dieſen an die eigends fundirte, unter ſtändiſcher Mitverwaltung ſtehende Receptur-Caſſe in Roſtock eingeſandt.

Dieſe außerordentliche Steuer wird alljährlich auf dem Landtage vereinbaret, bewilliget und demnächſt öffentlich verkündiget, und haben alle Landes-Einwohner ohne irgend eine Ausnahme ſelbige zu zahlen, alſo auch alle die, welche von der ordentlichen Landes-Contribution befreiet ſind.

Die edictmäßigen Anſätze der außerordentlichen Steuer werden je nach dem Bedürfniß 1, 2 und 3mal erlegt und ſeit Jahren ſchon ſind drei Simpla (im Frühlinge 2 und im Herbſt 1) gezahlt. Das jüngſte Edict vom 31. December 1840, worauf ſich ſeitdem alljährlich in den Ausſchreibungs-Edicten bezogen iſt, enthält in ſeinen Haupt-Abſchnitten Hufen-, Kopf-, Haus-, Acker-, Wieſen-, Gärten-, Einkommen-, Profeſſions-, Vieh-,

Character-, Vermögens-Steuer u. m. a., und bei der Umfänglichkeit der einzelnen Poſitionen und der Voluminöſität des Edicts muß auf dies ſelbſt verwieſen werden.

Wegen neuer, zu den urſprünglichen hinzugekommene Schulden beſteht dieſe Steuer annoch nach Ablauf der zu Anfang beſtimmten Zeit-Periode, und wann ſie wirklich aufhören wird, iſt ſchwerlich vorherzuſagen.

In Mecklenburg-Strelitz wird die außerordentliche Contribution nach den jedesmaligen Edicten, die aber von den Schwerinſchen wegen mancher in der Natur der Sache liegender Verhältniſſe abweichen, von der Central-Steuer-Direction in Neubrandenburg erhoben und normiren auch hier Grund- und Perſonalſteuern.

2. Die Prinzeſſinſteuer. Dieſer Steuer (zugleich mit den vormaligen, jetzt aber nicht mehr vorkommenden Reichs-[1]) und Kreisſteuern)[2]) geſchieht Erwähnung im II. Art. des Landes-Vergleichs, und muß ſie, ſo oft eines regierenden Landesherrn Prinzeſſin Tochter auszuſtatten iſt, aufgebracht werden, und zwar im Schwerinſchen und im Strelitzſchen Lande verfaſſungsmäßig zuſammen mit 20000 Thlr. in inländiſcher currenter Münze von Domainen, ritterſchaftlichen Gütern und Städten, jedem Theil zu ſeiner Terz, und im Strelitzſchen nach einem jedes Mal beſonders zu beſtimmenden modo contribuendi. Dieſe auf dem Landtage zu beſchließende Prinzeſſinſteuer (auch Fräuleinſteuer genannt) wird demnächſt gehörig verkündiget und ausgeſchrieben, und ſoll der Hufen- und Erbenmodus, wie er ehedem bei Aufbringung der Landbeden[3]) üblich war, in Gemäßheit der Landes-Reverſalen von 1572 und 1621 der Grund bleiben.

Auch die Stadt Roſtock hat einen Theil des Geſammtbetrags (das letzte Mal[4]) den ſechzehnten Theil mit 1250 Thlr.) zu entrichten; in den übrigen Städten wird bei noch nicht Statt gefundener Richtigſtellung ihres reverſalmäßigen Erben-Modus jedes Mal nach näherer Beſtimmung von Häuſern, Aeckern und Wieſen beigetragen; dahingegen die Stadt Wismar zu dieſer außerordentlichen Steuer nicht herangezogen wird.

3. Die Stempel- und Collateral-Erbſteuer. Für dieſe durch die Noth gebotenen Steuern, bewilliget im Jahr 1809 für die Schwerinſchen Lande[5]) auf die Dauer[6]) der zur Abbürdung der contrahirten und von den Ständen als gemeinſam anerkannten Schulden nothwendigen Zeit, und zu zahlen in N. $\frac{2}{3}$, gelten jetzt: das Geſetz vom 28. April 1809, betreffend die Einführung des Calenderſtempels; das Geſetz vom 20. Januar 1829, betreffend die neue Kartenſtempel-Ordnung; das Geſetz vom 16. Auguſt 1827, betreffend die erneuerte Papierſtempel-Ordnung, und die Ergänzungs-Verordnung vom 11. December 1835, und das Geſetz vom 12. Februar 1835, betreffend die umgearbeitete Collateral-Erbſteuer-Ordnung.

Die umfangreichen Geſetzes-Vorſchriften mit Tarifen, die ſpätern Erläuterungen und Ergänzungen derſelben, und die Inſtructionen wegen Handhabung dieſer Geſetze im Allgemeinen ſind eines Auszugs nicht fähig, daher auf ſelbige ſelbſt verwieſen werden muß. Je-

1) Zur Bezahlung von Reichsſchulden, d. h. Schulden von Kaiſer und Reich, als moraliſcher Perſon, daher nicht die Schulden der einzelnen Mitglieder des Reichs.

2) Zur Bezahlung von Kreisſchulden, d. h. Schulden der Reichskreiſe, als moraliſcher Perſon, die aber nur den betreffenden Kreis angingen.

3) Eine theils freiwillige, theils geforderte Abgabe wegen des Beſitzes von Grundſtücken.

4) Die Vermählung der Strelitzſchen Prinzeſſin Caroline Charlotte Mariane mit dem Kronprinzen Friedrich Carl Chriſtian von Dännemark im Jahre 1841.

5) In Mecklenburg-Strelitz kennt man dieſe Steuern nicht.

6) Damals nur auf 30 Jahre angenommen, aber wegen kontrahirter neuer Schulden doch noch jetzt fortbeſtehend.

doch ſollen hier die generellen Vorſchriften zum Gebrauch des Stempelpapiers und wegen Erhebung der Calenderſtempel-, Kartenſtempel- und Collateral-Erbſteuer herausgehoben werden.

Die Steuer von Calendern beträgt: für jeden kleinen Calender ½ ßl., für jeden Quart-Calender 1 ßl., für jeden Staats-Calender 2 ßl. (für auswärtige Calender das doppelte mit 1, 2 und 4 ßl.) und von Karten von gewöhnlichen 4 ßl., von Tarockkarten 8 ßl. (Das Einbringen auswärts fabricirter Spielkarten in's Land iſt gänzlich verboten; doch darf das Haupt-Depot der Spielkarten in Roſtock Tarockkarten von ausländiſchen Fabriken beziehen).

Anlangend den Papierſtempel, ſo bezeichnet der Tarif die ſtempelpflichtigen Gegenſtände oder Geſchäfte und die davon (ſoweit nicht Befreiungen ausgeſprochen ſind) zu zahlenden Stempel-Abgaben.

Dieſe werden durch Löſung und Gebrauch von geſtempeltem Papier zu den vorkommenden Ausfertigungen entrichtet. Der Tarif beſtimmt die Stempel-Abgabe zum Theil in benannten Zahlen, zum Theil nach Procenten vom Werth der Gegenſtände oder Geſchäfte.

Der niedrigſte Stempelbogen koſtet 2 ßl. und das käufliche Stempelpapier ſteigt nach folgenden Abſtufungen in 20 Klaſſen, nämlich Stempelbogen zu 2, 4, 8, 10, 16, 20, 24, 40 ßl., 1, 2, 4, 5, 8, 10, 12, 20, 24, 25, 50 und 100 Thlrn.

In benannten Zahlen findet der Stempelſatz von 2 ßl. an bis zu 50 Thlr. Anwendung bei Verhandlungen mit öffentlichen Behörden, bei deren Reſcripten und Verordnungen; bei Ausfertigung von Beſtallungen, Patenten und Diplomen nach den 24 Klaſſen der Rangordnung [7]); bei Abolitionen, Aggratiationen, Confirmationen, Landesherrlichen Gnadenconceſſionen, Diſpenſationen, Privilegien, Indulten, Eheſcheidungs-Patenten, Sponſalien-Aufhebungen, Legitimationen, Volljährigkeits-Erklärungen, Lehns-Conſenſen, Lehnbriefen, Muthſcheinen, Allodificationen (bei Conferirung eines eröffneten Lehns ſind für jede Hufe 10 Thlr. zu entrichten); bei Päſſen, Documenten und obrigkeitlichen Conceſſionen; bei Beilbriefen, Cartepartieen, Muſterrollen; Eheſtiftungen; Cautionen, Verbürgungen, Transacten.

Nach Procenten iſt der Stempelſatz folgendermaßen beſtimmt. Zu allen Kauf-, Pfand-, Tauſch-, Societäts-, Lieferungs-, Bodmerei-, Rheder-Contracten und zu Donationsbriefen gehören Stempelbogen zu ¼ pCt. der ausgedrückten Summe; zu Schuldverſchreibungen oder Wechſeln und deren Ceſſionen ſollen die Bogen zu 2 ßl. à 100 Thlr. der darin benannten Summen geſtempelt ſein; der Stempel für Mieths- und Pacht-Contracte aller Art iſt 2 ßl. des Locarii, alle Jahre zuſammengerechnet, auf welche der Contract geſchloſſen iſt; ſind die Contracte aber auf Kündigung geſetzt, ohne die Anzahl von Jahren zu benennen, ſo muß der Stempel 1 pCt. des Locarii Eines Jahres betragen; für Erbpacht- und Leibrenten-Contracte werden eins für alles 2 pCt. des höchſten Erlegniſſes eines Jahres erlegt; Teſtamente, ohne weitern Unterſchied, gebrauchen, wenn die Erbſchaft ſicher und evident von größerm Werthe als 1000 Thlr. iſt, Stempelbogen zu 5 Thlr., iſt ſie mit Gewißheit über 10000 Thlr., doppelt ſo hoch, über geringeres Vermögen aber als 1000 Thlr. genügt der Stempelbogen à 1 Thlr. (Das hier von Teſtamenten Geſagte gilt in eben der Maße auch von Fideicommiſſen.)

Der Collateral-Erbſteuer ſind unterworfen alle Erbſchaften, welche im Lande eröffnet werden, ſie mögen a testato oder ab intestato anfallen, Vermächtniſſe oder Legate,

7) Vom Herzog Friedrich Wilhelm vom 25. Juli 1804, die noch heutigen Tages normirt.

Lehns- oder Fideicommiß-Anfälle und Schenkungen von Todeswegen ſein, und gleichviel ob der Anfall Inländern oder Ausländern zukommt; auch unterliegen mündliche vom Erblaſſer angeordnete und von den Erbnehmern anerkannte Vermächtniſſe dieſer Steuer.

Der Anfall iſt ſtempelfrei, a. an Aſcendenten, ohne Unterſchied, b. an Deſcendenten, c. an Ehegatten, d. an natürliche, aber geſetzlich anerkannte Kinder, e. an Adoptiv-Kinder, in ſo fern dieſe geſetzlich in die Rechte leiblicher Kinder getreten, und wohin alſo bloße Pflegekinder nicht gehören, f. an Armen-Inſtitute durch Vermächtniſſe, und g. wenn er 100 Thlr. nicht überſteigt.

Der Anfall wird verſteuert: mit 1 pCt., gelangt die Erbſchaft oder das Legat an vollbürtige oder Halbgeſchwiſter; mit 2 pCt, von vollbürtigen und Halbgeſchwiſter-Kindern, von weiter entfernten Verwandten bis zum vierten Grade civiler Computation incl., und von Stiefkindern und Stief-Eltern; und eine Collateral-Erbſteuer von 5 pCt. des Betrags erlegen alle weiter als im vierten Grade civiler Computation Verwandte, Extranei, wohin auch Schwiegerkinder und Schwieger-Eltern, Schwäger und Schwägerinnen u. ſ. w. gehören, und dann der Fiscus. — In Roſtock beſteht zwar noch eine beſondere Collateralſteuer,[8]) doch wird die Landes-Collateral-Erbſteuer neben der in Roſtock exiſtirenden, dieſer unbeſchadet erhoben.

Man hat die der Stempel- und Collateral-Erbſteuer[9]) zum Grunde liegenden Principien ſchon lange den ungerechten und verderblichen Steuern beigezählt, und iſt von der Landes-Regierung zu öftern Malen, zuletzt vor zwei Jahren, den Ständen die gänzliche Aufhebung derſelben proponirt, von dieſen jedoch bis zuletzt darauf nicht eingegangen, und inſonderheit deshalb nicht, weil man glaubt, erſt viel läſtigere, drückendere und den armen Mann vorzugsweiſe treffende Steuern abſchaffen zu müſſen, bevor man Abgaben, die eigentlich nur den Vermögenden treffen, aufhören laſſe, und weil man auch den Umſtänden nach der Anſicht iſt, daß die Aufkunft aus der Stempel- und Collateral-Erbſteuer für die nächſte Zukunft noch ganz unentbehrlich werde.

4. Die Probenreuter-Steuer. Für dieſe Gewerbſteuer der fremden Kaufleute iſt das Hauptgeſetz vom Jahr 1827 und wird dieſe Steuer in beiden Mecklenburgiſchen Staaten ganz gleichförmig erhoben und die Verwaltung ſolchen Betreffs auch gleichmäßig manipulirt.

Die immer mehr zunehmende Benachtheilung der Mecklenburgiſchen Kaufleute durch den Handelsverkehr der Ausländer und die fortwährende Beläſtigung der übrigen Einwohner durch die große Zudringlichkeit auswärtiger Handlungtreibender, hat als Vorkehr zur Abſtellung dieſes Unweſens ſolches neue Steuergeſetz hervorgerufen, und iſt darnach jeder Ausländer, welcher in den Mecklenburgiſchen Landen in der Art Handlungsgeſchäfte treiben will, daß er ausländiſche Producte und Fabrikate, ohne dieſe Waaren bei ſich zu führen, nach Proben oder Karten zum Verkauf anbietet, verpflichtet, vor ſeinem Eintritt in das Land einen Gewerbſchein zu löſen. Ein ſolcher Gewerbſchein berechtiget aber einzig und allein nur zur Waaren-Verredung an wirkliche Kauf- und Handelsleute in den Land- und Seeſtädten; die Vorlegung von Proben und Karten bei, die Waaren-Verredung mit, und die Beſtellungs-Annahme von Privatleuten (Nicht-Kaufleuten) und von Handwerkern in den Städten und

8) Durch die Zulage-Ordnung von 1669 eingeführt, Nicht-Stadtbehörige (Canzleiſäſſige) aber nicht tangirend.

9) Im Jahrgange Antonii 1845—46 betrugen die Aufkünfte: Papierſtempel 32017 Thlr. 40 ßl. 6 Pf., Collateral-Erbſteuer 8999 Thlr. 5 ßl. 7 Pf., Spielkartenſtempel 2832 Thlr., Kalenderſtempel 445 Thlr. 3 ßl. 3 Pf., und dieſe Einnahmen bleiben ſich ſo ziemlich alljährlich gleich.

auf dem platten Lande, die ausdrücklich verboten iſt, wird dadurch nicht geſtattet.[10]) Die inländiſchen Kaufleute ſind dieſer Steuer dagegen nicht unterworfen, auch in der Waaren-Verredung überall nicht beſchränkt.

Für die Gewerbſcheine, die nur immer für Ein Jahr Gültigkeit haben, *iſt eine Abgabe von 10, 20 und 30 Thlr. Gold zu erlegen.* Die erſtere Summe entrichten alle nach Proben Handelnde, welche Waaren verreden, die zum Betriebe inländiſcher Gewerbe dienen; der Mittelſatz wird von allen denen erlegt, welche mit ſonſtigen Waaren handeln, und der höchſte Satz trifft diejenigen, welche mit Wein, Colonial-, Seiden- und Wollenwaaren handeln.

Die geſammte Aufkunft der Gewerbeſteuer[11]) wird nach ſpezieller Einigung der beiden Landesherrn jährlich aus beiden Landestheilen zuſammengerechnet und zwiſchen ihnen nach dem Quoten-Verhältniſſe von $\frac{6}{7}$ und $\frac{1}{7}$ zur Vertheilung gebracht, und der Brutto-Ertrag aus beiden Ländern war in den letzten Jahren zwiſchen 7 und 8000 Thlr. pro anno.

Früher war alle Probenreuterei in den Mecklenburgiſchen Landen gänzlich unerlaubt, und wenn ſie auch ſchon eine Reihe von Jahren vor Einführung des jetzigen Gewerbſteuergeſetzes geſtattet war, ſo war das Geſchäft doch nicht beſteuert. Wie ungeheuer ſolche Probenreuterei in den zwanzig Jahren des Beſtehens der Gewerbeſteuer zugenommen hat, alſo nicht nach der Intention des Geſetzes vermindert wurde, ergiebt ſich nach den von Jahr zu Jahr wachſenden Steuer-Erträgen, und zwiſchen 3 und 400 Handlungsreiſende beſuchen jährlich, und nicht einmal, ſondern zwei- und dreimal im Jahr zur Waaren-Verredung die Mecklenburgiſchen Lande. In frühern Zeiten beſuchten die inländiſchen Detailliſten die auswärtigen Läger ſelbſt, um ihren Bedarf einzukaufen, jetzt wird das eine große Seltenheit ſchon ſein; und ſoll man ziemlich allgemein darin einverſtanden ſein, daß durch den eingeſchlichenen Gebrauch des Stadtreiſens im Geſchäft kein Fort- ſondern ein Rückſchritt gemacht worden, ſowol rückſichtlich des Verkaufs als des Einkaufs, und daß beſonders diejenigen, welche Probenreuter in der Weiſe, wie bisher beſchäftigen, ihrem Geſchäft vielleicht mehr Nachtheil als Vortheil gebracht haben.

5. *Die Steuer vom fremden Branntwein.* Außer dem Verbot der Einbringung fremder Spielkarten und dann ausländiſcher Zichorien (und auch nur im Schwerinſchen) giebt es für den Augenblick keinerlei allgemeine Import- und Export-Verbote für die Mecklenburgiſchen Staaten, und ebenſo wenig, außer der Steuer vom fremden Branntwein, irgend beſondere Impoſte für Import- und Export-Artikel.

Zum Schutze inländiſcher Branntweinfabrikation iſt durch das für beide Großherzogthümer gültige Geſetz vom 22. November 1836[12]) *der zu Lande und zu Waſſer eingehende, im Auslande erzeugte Branntwein*, worunter alle und jede aus Getreide, Kartoffeln oder ſonſtigen mehligen Subſtanzen erzeugte geiſtige Getränke verſtanden werden ſollen, wohin alſo nicht gehören ſolche geiſtige Getränke, die wie ächter Rum, Arrak u. ſ. w. zu Colonialwaaren gehören, ſo wie die aus Weintreſtern und Weinhefen deſtillirten, alſo wirkliche ſogenannte Franzbranntweine, *mit einer Abgabe von 12 Thlr. Gold für jedes Orhoft belegt.*

Daß die Einnahme von dieſer Beſteuerung fortwährend eine ſehr unbedeutende bleibt,

---

10) Bis auf Weiteres aber iſt doch freigegeben die Verredung von Wein an Gaſtwirthe und von rohen Tabacken an Tabacksfabrikanten.

11) Welche im Schwerinſchen beſonders zur Aufhülfe der ſtädtiſchen Induſtrie und der Schulen berechnet und verwandt wird.

12) Die darin auch vorgeſchriebene Durchgangs-Abgabe von 1 Rthlr. für jedes Orhoft iſt drei Jahre ſpäter wieder erlaſſen.

obwol der Import fremden Branntweins, wie nach ſo manchen Vorkommenheiten anzunehmen, zu Zeiten und nach den Conjuncturen in ganz bedeutenden Quantitäten Statt finden wird, kann nicht auffallen, wenn man erwägt, daß den Mecklenburgiſchen Grenzen jeglicher Steuer-Cordon mangelt, und nach den beſtehenden Geſetzen Grenz-Steuer-Controlen zur Abwehr von Schmuggeleien nicht einzuführen ſtehen.

II. Die Zölle

und zwar

A. die Landzölle.

Der Urſprung dieſer Binnenzölle iſt ſehr alt und rührt aus den Zeiten her, wo die Regenten ſich für den Schutz der Kaufmannsgüter bei ihrem Transport von den Kaufleuten nach dem Charakter der Brücken-, Wege- und Geleitsgelder bezahlen ließen; und eine ſolche Abgabe für ſicheres Geleit von, die Zollſtätten paſſirenden Waaren, Producten, Vieh u. ſ. w. iſt auch der Landzoll beider Großherzogthümer Mecklenburg. Durch kaiſerliche Verleihungen und durch Herkommen iſt man zweifellos auch in dieſen Landen in den Beſitz von Zoll-Erhebungen gekommen; die ausführliche Zollgeſchichte derſelben darf hier aber nicht erwartet werden, weil, ſollte ſie umfaſſend ſein, man dazu eine eigene große Ausarbeitung beſtimmen müßte, und weil auch in den hiſtoriſchen und überall unzuſammenhängenden Angaben über das Landzollweſen beider Großherzogthümer eine ſehr große Verwirrung herrſcht, und es gewiß vielen und großen Schwierigkeiten unterliegt, genügende Klarheit über das Ganze zu verbreiten.

In Anſehung der in beiden Ländern zerſtreuet liegenden Zölle ſoll es bei dem XV. Artikel der Reverſalen vom Jahr 1621, der alſo lautet: „die Erhöhung der Zölle fürs Funfzehnde, betreffend, wollen Wir dieſelben, dem alten gewöhnlichen Herkommen nach und einem jeglichen bei ſeiner hergebrachten Exemtion und Freiheit derſelben, unbeeinträchtiget verbleiben laſſen. Und da von den Hausvoigten, Landreutern und Zöllnern dem zuwider einiger Mißbrauch eingeführt worden, wollen Wir ſolches auf gebührliche Notification wiederum abſchaffen," verbleiben, wie auch im Staats-Grundgeſetz vom 18. April 1755 §§. 280 bis 292 ausdrücklich wiederholt aufgeführt iſt.

Nur die bis zum Jahr 1621 vorhanden geweſenen Zölle ſind alſo rechtsgültige; wären nach dieſem Normaljahr angelegte Zollſtätten vorhanden, ſo müßten ſie als unſtatthaft wiederum aufgehoben werden, oder wären nach dieſer Zeit die Zollrollen erhöhet, ſo müßten ſie wieder heruntergeſetzt werden.

Im Schwerinſchen finden ſich 80 und im Strelitzſchen 38 Zollſtätten, die früher zum größten Theil verpachtet waren, ſeit einer Reihe von Jahren aber ſchon für Rechnung der Landesherrn adminiſtrirt worden; einige derſelben liegen an den Grenzen oder doch in der Nähe derſelben, bei weitem die mehrſten aber mitten im Lande. Eine Zollgrenze gegen das Ausland ſind die Ländergrenzen nicht, und ebenſo wenig giebt es geſetzlich eigentliche Zollſtraßen, die den zollpflichtige Gegenſtände führenden Reiſenden zum Einhalten vorgeſchrieben werden könnten. Die beſtehenden Zoll-Einrichtungen ſind auch überall kein Zollſyſtem zu nennen, denn ſie bezwecken nicht Schutz, Leitung und Aufſchwung der inländiſchen Induſtrie und des Verkehrs, ſondern wir ſehen in dieſem Zollweſen an und für ſich eine bloße Steuer, die aber ohne jegliche Zoll-Ordnung, ohne eigentliche Zollgeſetze, bloß nach von einander abweichenden, der willkührlichen Auslegung allenthalben bloßgeſtellten, und weit über 200 Jahre alten Zollrollen erhoben wird, überall zum Druck und zur Belaſtung der commerziellen und induſtriellen, und ſomit der finanziellen Kräfte, und ſchon deshalb kann dies Zollweſen, das ſo oftmals verheißener Reviſion und zeitgemäßen Umarbeitung ungeachtet, von Anfang bis auf heute ohne alle weſentliche Veränderungen ſich erhalten hat,

nur höchſt verwerflich erſcheinen. Alles Nachtheilige dieſes Zollweſens wurde auch ſchon längſt erkannt, und unbeſtritten war allgemein die Ueberzeugung, daß damit eine Radical-Veränderung vorgehen müſſe, und doch hat die alte Zoll-Verfaſſung einer neuen noch immer nicht weichen wollen.

Die Landzoll-Tarife, die auf Verzollung nach Gewicht, Maaß und Stückzahl (auf Procent-Weiſe nach dem Werth nicht) lauten, ſind eines Auszugs für dies Expoſé überall nicht fähig, da ſie in quali et quanto ſo ſehr verſchiedene Zollſätze haben, und darin ein beſtimmtes Syſtem nirgends zu entdecken iſt. Was nicht nach Geſetz und Herkommen ausdrücklich befreiet iſt, iſt auf den berührt werdenden Zollſtellen der Zollpflicht unterworfen, die Zollgefälle werden auf jeder Zollſtätte nach der für ſelbige normirenden Zollrolle erhoben, und dieſe macht nirgends einen Unterſchied wegen der zollpflichtigen Gegenſtände, ſie mögen über die Landesgrenzen ein- oder ausgeführt, durchgeführt, oder von einem Ort zum andern im Lande transportirt werden.

Wie ſchon geſagt, iſt vom Landzolle Niemand befreiet, der ſeine Immunität nicht durch Vertrag, Privilegium oder altes Herkommen darzuthun vermag. Von der Verbindlichkeit zur Zoll-Entrichtung ſind ohne Beſchränkung und permanent vermöge alten Herkommens und durch ſpätere geſetzliche Anerkennung losgeſagt die Gutsbeſitzer und die Pächter der Landbegüterten und Großherzoglichen Domainen (die Bauern, Erbzinsleute und andere ländliche Bewohner aber nicht) beim Verfahren ihrer Producte und beim Einholen ihrer Bedürfniſſe, das Fürſtengut, alle Poſtgüter; und beſchränkt und temporair ſind von jeglichem Zoll-Erlegniß entfreiet die Einwohner einzelner Städte, inſonderheit die Stadt Roſtock, die Militair-Effecten, die inländiſchen Wollfabrikate, die Zu- und Abfuhren der Woll- und Buttermärkte, und einige andere geringfügigere Gegenſtände und Producenten inländiſcher Fabrikate. Dieſer Zoll-Exemtionen wegen iſt aber beſtimmt,[13]) daß die Unterthanen des einen Großherzogthums in dem andern, nach den Zollrollen, wie die übrigen Landes-Einwohner beurtheilt werden ſollen, ohne auf die beſondern Vorzüge, welche hin und wieder den Bewohnern einzelner Zoll-Orte ertheilt ſind, Anſpruch machen zu können.

Einer ausführlichern Deduction über die Mecklenburgiſchen Landzölle wird man ſich hier enthalten müſſen, allenfalls aber noch das an dieſer Stelle zu bemerken haben, daß ſeit 1827 die von dem Preußiſchen Staate ausgeſchloſſenen Mecklenburg-Schwerinſchen Gebietstheile Roſſow, Netzeband und Schöneberg, welche Enclaven 1845: 1003 Einwohner zählten, dem großen deutſchen Zollverein angehören.

B. Die Elbzölle.

Da die Beſtimmungen über die Schifffahrt auf den, mehrern Staaten gemeinſchaftlichen Strömen nicht füglich einer Landesherrſchaft allein überlaſſen werden konnten, ſo waren durch die Wiener Congreß-Acte die allgemeinen Grundſätze hierüber feſtgeſetzt, nach welchen die verſchiedenen Uferſtaaten ſich über dieſen wichtigen Gegenſtand näher vereinigen mußten. Mecklenburg-Schwerin war dabei wegen der Elbe rückſichtlich der Elbzölle zu Boizenburg und Dömitz intereſſirt.

Zuerſt wurde wegen der Elbſchifffahrt eine Acte am 23. Juni 1821 zu Dresden abgeſchloſſen, durch welche die Schifffahrt auf der ganzen Ausdehnung dieſes Stromes für frei erklärt, für die an die Uferſtaaten zu erlegenden Abgaben ein einfacher Tarif feſtgeſetzt, die Zahl der Zoll-Aemter vermindert[14]), und wegen der Controle und einiger andern Puncte die erforderliche Verabredung getroffen wurde.

---

13) Durch die Convention zwiſchen beiden Ländern vom 7. December 1832.

14) Die bisher beſtandenen 35 Elbzoll-Erhebungs-Aemter wurden auf 14 reducirt.

Die Beſtimmungen dieſer Acte ſind durch Reviſions-Commiſſionen in den Jahren 1824 und 1844[15]) in manchen Puncten modificirt. Der Mecklenburg-Schwerinſche Elbzoll wird allein zu Boizenburg und Dömitz erhoben und wegen der Elbzollpflichtigen Gegenſtände muß auf den Tarif verwieſen werden.

Strelitz hat an dieſen Elbzöllen überall keinen weitern Antheil, als daß es alljährlich von den Boizenburger Elbzollgefällen 9000 Thlr. Species, reducirt zu 13800 Thlr. Preuß. Courant, in drei Terminen jure dominii perpetui ausbezahlt erhält, worüber das Nähere ſich in dem zwiſchen dem Herzoge Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg-Schwerin und dem Herzoge Adolph Friedrich zu Mecklenburg Strelitz, sub dato Hamburg den 8. März 1701 errichteten Vergleich ſich vereinbaret findet.

Der Elbzoll wird nach dem Brutto-Gewicht der Schiffsladungen erhoben und die dabei zum Grunde zu legende Gewichts-Einheit iſt der Elbzoll-Centner, welcher 100 Elbzoll-Pfunde enthält und 50 Kilogrammen gleichkommt; für nicht leicht wägbare Gegenſtände normirt eine eigene Gewichtstabelle.

An Elbzoll wird auf der Strecke zwiſchen Melnick und Hamburg 1 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. im 14-Thalerfuße, den Thaler zu 30 Silbergroſchen oder 360 Pfennigen gerechnet, für den Elbzoll-Centner Brutto-Gewicht erhoben, und zwar von Oeſterreich 2 Sgr. 1 Pf., von Sachſen 6 Sgr. 4 Pf., Preußen 16 Sgr. 7 Pf., Anhalt-Köthen 10 Pf., Anhalt-Deſſau 10 Pf., Anhalt-Bernburg 10 Pf., Hannover 3 Sgr. 2 Pf., Mecklenburg[16]) 2 Sgr. 3 Pf., Dänemark 1 Sgr., insgeſammt 1 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. Das Verzeichniß der im Elbzoll ermäßigten und elbzollfreien Waaren-Artikel findet ſich in der jüngſten Additional-Acte von 1844 zur Elbſchiffahrts-Acte von 1821, und muß man darauf hierorts Bezug nehmen.

Den Beſtimmungen der Elbſchiffahrts-Acte nicht unterworfen iſt der Hannöverſche Zoll zu Brunshauſen. Dieſer Zoll iſt nämlich kein Flußzoll, ſondern lediglich ein Seezoll, denn er trifft nicht die Niederfahrt, ſondern derſelbe wird nur von den aus der See ſtromaufwärts gehenden Gütern nach einem niedrigern als dem Elbzolltarif erhoben.

C. Sonſtige Waſſerzölle.

Sie betragen im Schwerinſchen zwiſchen 4 und 5000 Thlr. und im Strelitzſchen etwa 1500 Thlr. jährlich, und da es mit Ausſchluß der beiden Elbzölle keine eigentliche Waſſer- oder Flußzölle je gegeben hat, noch jetzt giebt, ſo gehören ſie zu den Landzöllen, und müſſen als ſolche betrachtet und beurtheilt werden.

Alle Waſſerzölle in beiden Gebieten für Schiffahrt und Flößerei beſchränken ſich auf die Elde-, Havel- und Störflüſſe, und die Erhebung der Zölle, zuſammen mit den Recognitions- und Schleuſengeldern geſchieht nach einem in den Jahren 1835 und 1836 aufs neue feſtgeſtellten Tarif und einer beſtimmten Quote, deren definitive Regulirung mit ſtändiſcher Zuſtimmung aber noch nicht geſchehen iſt.

D. Damm- und Brückenzölle.

Damm- und Brückenzölle finden ſich eine ganze Portion in den Städten und auf dem Lande; zum Theil werden ſie adminiſtrirt, zum Theil werden ſie verpachtet; ihre Erhebung geſchieht zur Erhaltung und Beſſerung von Wegen und Brücken, und wer dieſe berührt, hat für Pferde und Wagen, auch Viehtransporte eine Zahlung zu machen, die eine ſehr verſchiedene iſt. Dieſe alten Zölle, die theilweiſe den Landesherrn, einzelnen Communen, auch mitunter Privatperſonen gehören, ſind mehr oder weniger das, was die neuen Wege-

15) Siehe die Additional-Acte von 1844 zur Elbſchiffahrts-Acte von 1821.

16) Für Boizenburg 1 Sgr. 2 Pf. und für Dömitz 1 Sgr. 1 Pf.

(Chauſſee-) Gelder ſind, und daß auch ſie zur Beläſtigung des reiſenden Publikums ein Bedeutendes beitragen, und mehr noch zu allerlei Vexationen und Plackereien Veranlaſſung geben, iſt eine bekannte Sache. Wie willführlich auch hier gehandelt wird, deshalb braucht man nur auf den ſ. g. Roſtocker Dammzoll hinzudeuten, der vor etwa 10 Jahren ohne landesherrliche und ſtändiſche Zuſtimmung in eine Art von Acciſe von eingehenden Waaren und Producten ganz eigenmächtig vom Magiſtrat der Stadt Roſtock umgewandelt wurde und factiſch toto die ſo zur Anwendung kömmt.

III. Die Steuer- und Zoll-Verwaltung.

Die heutigen Verwaltungen der Steuern und Zölle ſind, unbedeutende Veränderungen abgerechnet, noch ganz dieſelben, welche ſie zur Zeit der Edition der Abgabengeſetze waren. Man hat noch faſt alle urſprünglichen Einrichtungen beibehalten, und ſo arm an Verbeſſerungen der innern Organiſation ſind wohl keine Adminiſtrationen des Landes in den verfloſſenen langen Zeiträumen geweſen als die Verwaltung der Steuern und Zölle. Auch ſind dieſe in beiden Landesantheilen durchaus verſchieden, mithin iſt jeder Landesantheil für ſich zu behandeln.

Im Schwerinſchen findet folgender Receptions- und Manipulations-Modus Statt.

1. Die Hufen- und Nebenſteuer im Domanium erheben die Domanial-Aemter und liefern ſie ſofort in die Staats-Haupt-Caſſe (die Renterei) ab. Die Oberbehörde der Aemter iſt das ſeinen Sitz in Schwerin habende Cammer-Collegium.

2. Die Hufen- und Nebenſteuer der Ritterſchaft geht zunächſt an den unter ſtändiſcher Verwaltung ſtehenden Landkaſten in Roſtock und wird von dort an die Großherzogliche Renterei abgeliefert; die Receptur haben die reſp. Guts-Obrigkeiten.

3. Die ordentliche Contribution der Landſtädte geht unmittelbar zur Militair-Caſſe in Schwerin. Zur Erhebung und Beaufſichtigung dieſer ſind in den Steuer-Orten Steuer-Einnehmer und Steuer-Unterbediente — circa zuſammen 200 — angeſtellt und dieſe zuſammen bilden die jeden Orts eigene Behörde, die Steuerſtube genannt. Die Oberbehörde für alle Steuerſtuben iſt das unter Oberaufſicht der Landes-Regierung ſtehende Steuer- und Zoll-Departement in Schwerin.

Von dem Steuer-Ertrage einer jeden Stadt ſind landesvergleichsmäßig der Stadt-Cämmerei 5 pCt., die ſ. g. vigesima, auszuzahlen, und die Schützenzünfte in den Städten erhalten aus den Steuer-Caſſen alljährlich beſtimmte Zahlungen, ſ. g. Königsſchußgelder.

Die Steuerſtuben unterſuchen und erkennen in erſter Inſtanz, und die Landes-Regierung iſt die Recurs- und letzte Inſtanzbehörde.

4. In der Stadt Roſtock wird die Acciſe als Landes-Contribution wahrgenommen durch das eigene, unter Oberaufſicht der Landes-Regierung fungirende Acciſe-Departement mit 5 Ober- und 12 Unterbeamten; und die Acciſe-Erträge gehen deductis deducendis an die Militair-Caſſe.

5. Für den Seezoll in Wismar, der ebenfalls an die Militair-Caſſe abzuliefern iſt, beſteht als eigene Behörde die Licent-Kammer mit 1 Ober- und 5 Unterbeamten, und deren Oberbehörde iſt ebenfalls die Landes-Regierung. Das Staatsgeld wird durch Bürgermeiſter und Rath erhoben und an die Landesherrliche Caſſe abgeliefert, und die Verwaltung der Stadt-Acciſe iſt lediglich Sache des Magiſtrats.

6. Für die außerordentliche Landes-Contribution und die Stempel- und Collateral-Erbſteuer, deren Erhebung und Verwendung bis zum Jahr 1847 zum Abtrag älterer Landesſchulden beſtimmt war, von da an aber zur Bezahlung der Anleihen für Chauſſee- und Waſſerbauten, auch Eiſenbahnen beſtimmt iſt, beſteht eine eigene Behörde,

die allgemeine Landes-Receptur- und Stempeldirection in Roſtock, und die Subcollecturbehörden wegen der extraordinairen Contribution ſind die Aemter, Guts-Obrigkeiten und Stadt-Magiſtrate. Von der Receptur-Caſſe wird die Aufkunft größtentheils an die Schulden-Caſſe in Schwerin abgeliefert, welche wegen Abtrags der überwieſenen Schulden das Weitere leitet. Die Prinzeſſinſteuer iſt in den gemeinſamen Landkaſten einzuzahlen, und die Collectur-Verwaltung und Zahlung derſelben geſchieht in Gemäßheit des §. 120. des Landes-Vergleichs nach Art. XVIII. der Reverſalen von 1621 durch den Engern Ausſchuß.

7. Die Landzölle ſtehen unter Ober-Aufſicht der Regierung und unter Leitung deren Spezial-Departements für das Steuer- und Zollweſen, und die Erträge fließen in die Militair-Caſſe. Bis zum Jahre 1824 war die Verwaltung der Landzölle bei der Cammer, und jene lieferten ihre Ueberſchüſſe an die Amts-Caſſen ab, weil ſie bis dahin als ein integrirender Theil der Amts-Einnahmen betrachtet wurden.

8. Die Elbzoll-Verwaltung zu Boizenburg und Dömitz haben eigene Elbzoll-Aemter mit 18 Beamten, und die Oberbehörde iſt das Cammer-Collegium. Die Aufkünfte ſind an die Renterei abzugeben.

9. Die Elden- und andere Waſſerzölle werden zugleich mit den Schleuſen-Geldern durch die Schleuſenwärter erhoben, und endlich

10. die Damm- und Brückengelder durch beſtellte eigene Einnehmer, die mit den sub 9 genannten Beamten unter dem Cammer-Collegium reſſortiren.

Im Strelitzſchen wird die ordentliche und außerordentliche Steuer in den Domainen durch das Cammer- und Forſt-Collegium in Neuſtrelitz erhoben und verwaltet, in den ritterſchaftlichen Gütern durch den Engern Ausſchuß der Ritter- und Landſchaft, und in den Städten wie im Schwerinſchen durch eigene Steuerſtuben, die die Steuer-Ueberſchüſſe an die Rentei einzuſenden haben. Wegen der Landzölle iſt die Adminiſtration in beiden Ländern übereinſtimmend. Für die außerordentlichen Steuern beſteht die Central-Direction in Neubrandenburg, und wegen der Steuer und Contribution im Ratzeburgiſchen findet eine ſpezielle Berechnung Statt.

Das Verhältniß der Verwaltungskoſten zu den Einnahmen aller Abgaben richtig auszumitteln, iſt bei dem Stande der Sache völlig unmöglich. Man würde dazu höchſtens nur bei einzelnen Adminiſtrationen vermögend ſein, eine Nachricht hierüber kann aber für das Allgemeine ſehr wenig nur von Intereſſe ſein, daher denn davon hier abzuſehen ſein wird. Daß eine mehrere Vereinigung der Caſſen weſentliche Vortheile bringen würde, iſt unverkennbar, und mit den nunmehr gewiß in nächſter Zeit zu erwartenden Abgabe-Reformen wird man zweifellos auch Verwaltungs-Reformen zur Erſparung und Vereinfachung eintreten laſſen.

IV. Erträge aller Abgaben.

Im Schwerinſchen.

		Thlr.
	I. Steuern.	
	A. ordentliche	
1843—44.	1. im Domanium	
	a. Hufenſteuer	57337
	b. Nebenſteuer und ex Incameratis	69476
1843—44.	2. der Ritterſchaft	
	a. Hufenſteuer	82193
	b. Nebenſteuer	10341
1846—47.	3. der Landſtädte (excl. des 5ten Pfennings)	114753

		Thlr.
1846—47.	4. der Seeſtadt Roſtock (excl. der Erhöhung)	65785
1846—47.	5. der Seeſtadt Wismar (d. h. an Licent-Aufkünften, alſo excl. des Staats-Geldes und der Stadt-Accise) . . .	11692
	B. außerodentliche	
Etat de Term. Ant. 1848—49.	1. Landes-Contribution pr. pr. pro simplo zwiſchen 93 und 94000 Thlr. pro Ant. 1848—49 angenommen 3 Simpla zu	279000
	2. Prinzeſſinnſteuer (ceſſirt hier).	
Ant. 1845—46.	3. Papier-, Spielkarten- und Calender-Stempel und Collateral-Erbſteuer	44294
	4. Probenreuterſteuer (zwiſchen 7 und 8000 Thlr.)	7500
	5. Branntwein-Impoſt pr. pr. pro anno	200
Nach dem Etat	II. Zölle.	
Joh. 1847—48.	Elb-, Elde-, Stör- und Landzölle zuſammen	269770

Bemerkungen zur vorſtehenden Ueberſicht.

1. Bei allen Einnahme-Poſten denſelben Jahrgang auszuwerfen, hatte für den Augenblick ſeine Schwierigkeiten; das iſt aber auch eben kein Mangel, da geſammte Auflagen ſo ziemlich dieſelben Ergebniſſe jährlich liefern.

2. Außer den aufgeführten Hebungen giebt es noch eine Aufkunft vom Salz-Debit. Es ſind nämlich in den Domainen alle Eingeſeſſenen und dann auch die Cameral-, Forſt-, Poſt-, Zoll- und Acciſebedienten verpflichtet, alljährlich für einen vorgeſchriebenen Preis, der den wirklichen Kaufpreis überſteigt, eine Quantiät Salz, welche ungefähr nach dem Verhältniſſe des Bedarfs beſtimmt iſt, von der inländiſchen Saline zu Sülz oder aus den Niederlagen derſelben zu nehmen. Dieſer Salzzwang wirft eine Steuer ab, und wenn im Jahrgange Johannis 18$\frac{44}{45}$ die Aufkunft ſolchergeſtalt in den Domainen mit Einſchluß der Incamerata und von gedachten Bedienten erhobenen Salzgelder 33335 Thlr. betrug, ſo waren davon als Steuer etwa 12,000 Thlr. zu rechnen.

3. Incamerirte Güter ſind ſolche, welche nicht zu den urſprünglichen Domainen, ſondern aus neuern Erwerbungen mit ihrem Steuer-Anſchlage, wie mit allen übrigen Realpflichten und Rechten zu dem Corps der Ritterſchaft gehören.

4. der Stand der Schulden, ſowohl der landesherrlichen Caſſen des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin als der ſtändiſchen Caſſen beider Landestheile, iſt nach dem laufenden Etat folgender: a. alte Schuldſumme Johannis 1847. 4,222200 Thlr., b. neue Schuld von 1844 bis Johannis 1847 realiſirt bis zum Betrage von 468300 Thlr., c. Schulden der frühern allgemeinen Landes-Credit-Commiſſion, von Johannis 1848 an noch etwa 400115 Thlr., d. Salomon Heine'ſche Anleihe für vom geſammten Lande übernommene Actien zur Berlin-Hamburger Eiſenbahn, Johannis 1848 noch 3,712509 Mark Banco, e. Schulden der Ritterſchaft des Mecklenburgiſchen und wendiſchen Kreiſes in Term. Joh. 1847. 143310 Thlr., f. Schulden der Ritterſchaft des ſtargardiſchen Kreiſes 27150 Thlr., g. Schulden der Landſchaft des Mecklenburgiſchen und wendiſchen Kreiſes (Schwerin) 57235 Thlr., h. Schulden der Landſchaft Stargardiſchen Kreiſes (Strelitz) 4650 Thlr., i. Anleihe bis Johannis 1847 incl. zu Chauſſee- und Waſſerbauten 1,355950 Thlr.

Ueber das Strelitz'ſche Schuldenweſen, inſofern es hier nicht sub f. und h. geſchehen, kann in Ermangelung zuverläſſiger Nachrichten und wegen fehlender öffentlicher Etats Näheres nicht angegeben werden.

Im Strelitzſchen.

I. Steuern. (Preuß. Courant.)

		Thaler.
18$\frac{44}{45}$	A. ordentliche	
	1. im Domanium mit Einſchluß der incamerirten Güter . .	20235
	2. der Ritterſchaft	
18$\frac{43}{44}$	a. Hufenſteuer	5541
18$\frac{43}{44}$	b. Nebenſteuer	1515
Aus den Jahren 1839 bis 1844 incl. durchſchnittlich für's Jahr.	3. der Landſtädte, excl. der zum Domanium gehörenden Reſidenzſtadt Neuſtrelitz	26784
	B. außerordentliche	
1845	1. Landes-Contribution (Grund- und Perſonalſteuer) . . .	29410
	2. Prinzeſſinnſteuer (ceſſirt).	
	3. Probenreuterſteuer (der Antheil findet ſich in den Schwerinſchen Erträgen mit aufgenommen).	
	4. Papier-, Spielkarten-, Calender-Stempel und Collateral-Erbſteuer. (Im Strelitzſchen unbekannt.)	
	5. Branntwein-Impoſt (unbekannt, aber gewiß auch hier ſehr geringfügig).	

II. Zölle.

Land- und Waſſerzölle pr. pr.	5550

(außerdem aber erhebt Strelitz von Schwerin vereinbarungsmäßig von den beiden Elbzöllen jährlich 13800 Thlr. Preuß. Cour.)

V. Die obſchwebenden Steuer- und Zoll-Reform-Verhandlungen.

Der beiden Mecklenburg jetziges Steuer- und Zollſyſtem iſt ſchlecht und in jeder Hinſicht unzweckmäßig; es iſt nur eine Kette von Zweckwidrigkeiten und Unzuträglichkeiten, die ſich drückend und lähmend um unſern ganzen Verkehr windet. Darüber ſind in beiden Landen jetzt endlich alle Stimmen einig. Ebenſo darüber, daß eine Veränderung deſſelben, d. h. eine zeitgemäße und gänzliche Reform, wonach alle Mängel und Uebel des bisherigen Abgabeweſens gänzlich wegfielen, je länger je mehr unumgänglich nothwendig iſt.

Ueber Steuer- und Zoll-Reformen, vorzugsweiſe wegen der unleidlichen Zölle und Acciſen, ſind zwiſchen den Regierungen und Ständen ſchon ſeit dem Jahre 1824 — wiewohl mit jahrelangen Unterbrechungen — auf Landtägen Berathungen gepflogen, doch die Verfechter der weit über 200 Jahre alten Zoll-Rollen und der auch bald 100 Jahre alten Steuer- und Acciſetarife behielten ſtets das letzte Wort; dieſe Verfechter aber waren die Stände, und lediglich ſie erhielten bisher das alte Weſen, deſſen Grundzüge ſchon in der Anlage verkehrt erſcheinen und deren Mängel ſich im ſpätern Flickwerk gründen, und wollten ſie bisher nicht erkennen, daß es ſo höchſt zerrüttet und haltlos geworden und eine tüchtige und wirkſame Reſtauration erfordere.

Der neueſte Impuls wurde im J. 1843 durch die Eiſenbahnen gegeben, und zweifellos wird in nächſter Zeit wieder die Reformfrage das Thema der lebhafteſten Beſprechungen werden, und in dieſer Zeit wird man ſich mehr als je der Hoffnung hingeben können, daß binnen kurzem Beſſeres zu Stande kommmen werde. Ob ſich dabei die bisher in Mecklenburg gegen den Anſchluß an den deutſchen Zollverein im Ganzen vorherrſchende, faſt erbitterte Stimmung mildern werde, muß man abwarten; man ſollte es glauben in dieſem Augenblick des Deutſchwerdens des Volkes. Was über den deutſchen Zollverband John

Bowring in ſeinem bekannten Bericht an Lord Palmerſton ſagt: „Die allgemeine Stimmung in Deutſchland ſpricht ſich dahin für den Zollverein aus, daß er der erſte Schritt zur Germaniſirung, zum Deutſchwerden des Volkes ſei. Er hat einige der ſtärkſten Haltpuncte der Entfremdung und der Feindſeligkeit umgeſtürzt. Durch gemeinſame Intereſſen an Handelsfragen hat er den Weg gebahnt zur politiſchen Nationalität, hat viele auf einen Ort beſchränkte Anſichten, Vorurtheile und Gewohnheiten vernichtet und an ihre Stelle ein weiteres, ſtärkeres Element deutſchen Volksthums geſetzt. — Indem der Zollverein ſeine Capitalien vorzugsweiſe mehr auf Binnenhandel, als auf Außenhandel verwendet, hat er ſchon einen großen Einfluß gehabt auf die Verbeſſerungen der Landſtraßen, der Canäle, der Reiſemittel, der Briefbeförderung, mit einem Worte auf vermehrten Betrieb zu jedesmaligem innern Verkehr. Die Abſperrung der verſchiedenen deutſchen Staaten mit geſonderten Finanz-Intereſſen und oft feindlichen Geſetzgebungen hinderte früher die Erleichterungen des Verkehrs, die ebenſowol ein Beweis der Cultur, als ein Mittel dazu ſind. Auf allen Enden und Orten ſind wohlthätige Veränderungen eingetreten, Alles wird wohlfeiler und ſchneller befördert" — iſt doch gewiß ein richtiges Urtheil; und Mecklenburg, bisher nur der ländlichen Induſtrie zugethan und ſeinen ganzen Bedarf an Fabrikaten und Manufacten von außen beziehend, würde beim Anſchluß mit ſeinen Häfen, demnächſt unter der Vereinsflagge, an der Vermittelung des deutſchen Welthandels participiren, und neben ſeiner vollkommenen ländlichen Induſtrie die geſchützte Manufactur-Induſtrie (mit Hülfe ſeiner ſehr bedeutenden Waſſerkräfte, der wohlfeilen Capitalien und der genügſamen fleißigen Bevölkerung) entwickeln.

Bei den Verhandlungen in den letzten Jahren über die Reform des Steuer- und Zollweſens wurden Discuſſionen über die Rathſamkeit des Beitritts Mecklenburgs zum Zollverein gänzlich bei Seite geſchoben, und unter Feſthaltung eines eigenen Steuerſyſtems verhandelte man nun über Umgeſtaltung der vorzugsweiſe in Frage geſtellten Steuern und Zölle, und über Aufbringungen zur Ablöſung derſelben auf directem oder indirectem Wege. Bei der großen Verſchiedenheit der Anſichten der Stände unter ſich und mit den Landesherrn über die Mittel und Wege, wodurch wünſchenswerthe Reſultate für den einen oder den andern Modus erreichbar werden dürften, iſt man bis jetzt aber auch zu Nichts gekommen, und auf dem bisherigen Verhandlungswege will nach grade auch ein Endziel ſchon unmöglich ſcheinen. Die Regierungen und die Landſtädte wollen indirecte Steuern und Grenzzölle, weil ſie Mecklenburgs Wohl durch lauter directe Steuern gefährdet glauben — und mit Recht — nur die Ritterſchaft ſträubt ſich dagegen und will nur directe Einkommens- und Vermögens-Steuern, ohne im Allgemeinen den Forderungen der Gerechtigkeit inſoweit nachzukommen ſich bereit zu erklären, daß ſie zu einer conſequenten Durchführung eines directen Steuerſyſtems, das einen Jeden nach ſeiner Beitrags- und Steuerfähigkeit zu den Staatslaſten heranzieht, die Hand zu bieten bereit ſein ſollte. Im Steuerweſen noch länger den status quo zu erhalten und Alles beim Alten zu laſſen, das wird aber nicht weiter angehen können, vielmehr iſt anderes und beſſeres jetzt unaufſchiebbar, und eine unerläßliche Nothwendigkeit eine ſchleunige Steuer-Reform, ſei's nun auf dieſem oder jenem Wege. Möchte man das Alte, was allgemein anerkannt nicht mehr taugt, bald zu Grabe läuten!

VI. Die Communalſteuern in den Städten und die ſogenannten Receſſarien.

Einer der wichtigſten und aller Aufmerkſamkeit würdigſten Zweige der Communal-Verfaſſung und Verwaltung iſt das Communal-Abgabenweſen, d. i. der Modus zur Aufbringung von Beiträgen der Stadtbewohner zur Beſtreitung der Communallaſten im weiteſten Sinne des Worts. Gleich andern durch Herkommen oder Geſetz gebilligten Gemeinheiten hat jede einzelne Stadt ihr eigenes Aerarium, zu deſſen Behuf auch Anlagen unter den

Einwohnern der Stadt gemacht werden können, und in den Mecklenburgiſchen Städten werden die Gemein-Auflagen entweder im Wege des Zuſatzes oder Beiſchlags zu den Staatsſteuern (erhöhete Steuer in den Schwerinſchen Landſtädten und Acciſe-Zulage in Roſtock) oder im Wege anderweitiger Beſteuerung, oder im Wege einer Einkommenſteuer aufgebracht. Das Recht der beſondern ſtädtiſchen Anlagen iſt allgemein, beſonders in den beiden Seeſtädten Roſtock und Wismar, in Uebung, und hier bedarf es zur Anlage ſolcher neuen Collecten nicht einmal der Landesherrlichen Genehmigung, die ſonſt in den Landſtädten der Regel nach für neue oder Veränderung alter Anlagen erforderlich iſt.

Das Communal-Abgaben-Weſen in den Städten beider Länder liegt, mit Ausnahme einer wenigen Fälle, noch ſehr ungeordnet vor, und will es hohe Zeit ſcheinen, daß demſelben eine zeitgemäße und dabei für jeden Ort eine, ſeinen Verhältniſſen anpaſſende Einrichtung gegeben werde. Man überzeugt ſich faſt allenthalben, daß daſſelbe ſo, wie es faſt durchgängig noch beſteht, weder mit den, im Verlaufe der Zeiten ſich ganz anders geſtalteten ſtädtiſchen und bürgerlichen Verhältniſſen, noch mit den jetzigen Verwaltungs-Principien überhaupt verträglich iſt. Zur Erlangung beſſerer Zuſtände mag es weniger an der nöthigen Anleitung der obern Inſpectionsbehörden, der Landes-Regierungen, als an dem Fortſchrittseifer der Magiſträte und Stadtverordneten, die oft ſo gern den alten Schlendrian beibehalten mögen, gefehlt haben. Neue Städte-Ordnungen und umfaſſende Regulirungen der Communal-Steuern werden ſchon ſeit lange als ein dringendes Bedürfniß gefühlt; wie viel Gutes könnten erſtere ſchaffen und wie viele Inconvenienzen würden beſeitigt werden, wenn ſtatt der ſo vielnamigen Gemeine-Abgaben, die auch gewöhnlich in faſt eben ſo vielen Terminen und von verſchiedenen eincaſſirenden Einwohnern erhoben werden, eine Communalſteuer[17]), durch welche die Summe ſämmtlicher Gemeinebedürfniſſe zu decken, vereinbart und practiſch gemacht würde. Die jetzt erhoben werdenden Communal-Abgaben der Seeſtädte und der Landſtädte aller drei Kreiſe beider Mecklenburg ſind ſehr verſchiedene, theils reale, theils perſonelle, theils gemiſchte, und ihre Namen ergeben meiſtentheils die Zwecke ihrer Anlagen, als z. B. Schoß, Service, Hundeſteuer, Miethsſteuer, Frohnerlohn, Brunnen-, Nachtwächter-, Pfänder-, Waſſer-, Feuerordnungs-, Leuchten-, Domgeld, Gewerbe-, Grund-, Kriegsſteuer, Schutzgeld[18]) (und wie dieſe Abgaben alle heißen mögen).

Einſchließlich aller Parochial-, Schul-Caſſen- und Armen-Caſſenbeiträge betrugen nach einer aufgemachten Ueberſicht im Jahre 1845 die Stadt-Anlagen in den 40 Schwerinſchen und in den 7 Strelitzſchen Städten (excl. Neuſtrelitz, welche Stadt zum Domanium gehört) zuſammen die Summe von faſt 130000 Thaler.

Auch in dem Domanium und in der Ritterſchaft ſind zur Erreichung mehrer Communalzwecke Communalſteuern aufzubringen, z. B. Beiträge zur Verſorgung der Armen, zu den Schulcaſſen, zur Unterhaltung von Hebammen, Löſchanſtalten ꝛc.; doch ſind die ländlichen Communallaſten meiſtentheils durch Naturalleiſtungen zu tragen, als durch Hand- und Spanndienſte bei Pfarrbauten ꝛc., welche Dienſte aber in Zahlen nicht auszumitteln ſtehen.

Es ſoll, wie wohl paßlicher es bei den außerordentlichen Contributionen geweſen wäre, hier noch Erwähnung geſchehen der ſ. g. freiwilligen Auflagen, oder der Anlagen[19])

17) Wie ſolche in neuerer Zeit viele andere Länder aufzuweiſen haben. — Die Verhältniſſe der meiſten kleineren Landſtädte in Mecklenburg ſind wahrlich ſchon recht traurige, und iſt auf das Beſtimmteſte zu behaupten, daß die Bewohner dieſer Städte ſich in einer beſſeren und leichteren Lage als die Landbewohner durchaus nicht befinden, im Gegentheil ihre Exiſtenz eine viel ſchwierigere und ſorgenvollere iſt.

18) Die Schutzgelder der Juden, die aber in landesherrliche Caſſen floſſen, ſind 1847 in beiden Landen aufgehoben.

19) Vgl. Art. XI. und XII. des Landesvergleichs.

der Ritter- und Landſchaft unter ſich. Sie heißen Receſſarien, und werden ſowol zu allgemeinen Landesbedürfniſſen, als zu den privativen Bedürfniſſen der geſammten und einzelnen Stände erforderlich, und je nachdem ſie für dauernde Staats-Einrichtungen zu verwenden ſind, oder nur vorübergehende Zwecke haben, gehören ſie theils zu den ordentlichen, theils zu den außerordentlichen Aufbringungen. Zu den ordentlichen Landes-Receſſarien, zu welchen vermöge beſondern Uebereinkommens die Landesherrſchaften für ihre Domainen, die Ritterſchaft aller drei Kreiſe, die Landſtädte und die Stadt Roſtock ihre beſtimmten Quoten beizutragen und an den Landkaſten auszuzahlen haben, werden die gewöhnlichen jährlichen Ausgaben für allgemeine ſtändiſche Landes-Angelegenheiten, die zur Beſtreitung der von der Ritter- und Landſchaft gemeinſam beliebten Deputationen, die zur Führung gemeinſam zu betreibender Prozeſſe, und die zur Vertretung einzelner Mitglieder des Corps der Stände erforderlichen Koſten gerechnet. Treten Umſtände ein, welche ganz außerordentliche Verwendungen zum Beſten und zum Wohl des ganzen Landes nothwendig oder nützlich machen, ſo kann ſich von Aufbringung dieſer Ausgaben weder die Landesherrſchaft, noch die Ritterſchaft, oder die Landſchaft entziehen, ſondern nach geſchehener gemeinſamen Bewilligung hat jeder von ihnen ſeinen Antheil mit einem Drittel des Ganzen zu erlegen und zwar ebenfalls an den Landkaſten, und dieſe Aufbringungen heißen die außerordentlichen Landes-Ausgaben.

Schlußbemerkung.

Das zu Mecklenburg-Strelitz gehörige Fürſtenthum Ratzeburg[20]) hat ſein ganz eigenes Abgabeweſen, iſt daher nirgends in dieſer Darſtellung mit anzuführen geweſen. Hinſichtlich der Steuer-Verhältniſſe weiſet die Geſchichte nach, daß in früheren Zeiten, namentlich vor dem 30jährigen Kriege, die Abgaben aller Art im Fürſtenthum Ratzeburg ſehr niedrig geweſen ſind. Jetzt müſſen die Hauswirthe außer einer Abgabe an Roggen (zwiſchen 40 und 140 Schſl. jährlich) eine Grundſteuer bezahlen; ferner wird Contribution und von den Tagelöhnern und Einliegern Kopfgeld entrichtet. Die Capitaliſten müſſen von ihren Zinſen ſteuern. Eigentliche Communal-Abgaben giebt es außer in der (einzigen) Stadt Schönberg nicht, und eben ſo wenig indirecte Abgaben, daher keine Zölle, kein Stempel, keine Conſumtions-, Schlacht- und Mahl-Acciſe. Dahingegen herrſcht im Ratzeburgiſchen Mühlenregal und Zwang, und die hohe Mühlenpacht läßt ſich auch als eine Art indirecter, von den Einwohnern wieder aufzubringenden Steuer betrachten.

Eine dem Verfaſſer vorliegende, vor etwa ſechs Monaten aufgemachte vergleichende Zuſammenſtellung, die hier in ihrem weitläuftigen Detail zu geben zu weit führen dürfte, ergiebt, daß nach der Volkszahl an ordinairer und extraordinairer Contribution, auch Communal-Abgaben zu tragen ſind von jedem Einwohner:

1. im Mecklenburg-Schweriniſchen Domanium	1	Thlr.	16	ßl.	9	Pf.	N. $\frac{2}{3}$
2. im Mecklenburg-Strelitzſchen Domanium	1	ʼ	20	ʼ	5	ʼ	Pr. Cr.
3. der Ritterſchaft Mecklenburgiſchen und Wendiſchen Kreiſes	1	ʼ	29	ʼ	8	ʼ	N. $\frac{2}{3}$
4. der Ritterſchaft des Stargardiſchen Kreiſes	1	ʼ	22	ʼ	7	ʼ	Pr. Cr.
5. der Mecklenburg-Schweriniſchen Landſtädte	2	ʼ	28	ʼ	1	ʼ	N. $\frac{2}{3}$
6. der Mecklenburg-Strelitzſchen Landſtädte	2	ʼ	26	ʼ	11	ʼ	Pr. Cr.

20) Nach ſtattgehabter Vermeſſung hat daſſelbe mit Ausſchluß der Privatgüter Torriesdorf, Horſt und Bölow einen Flächeninhalt von 6¼ □Meilen, und incl. ſolcher Ortſchaften hatte dies Fürſtenthum 1845: 15411 Seelen. Zum Fürſtenthum wurde das vormalige Biſthum Ratzeburg erhoben im weſtphäliſchen Friedensſchuß 1648.

7. der Seeſtadt Roſtock, bloß durch die außerordentliche Contribution und Communal-Abgaben	3 Thlr.	19 ßl.	8 Pf.	N. $\frac{2}{3}$
die Aufkunſt der Acciſe und die halbe Erhöhung hinzugerechnet	7 =	22 =	5 =	N. $\frac{2}{3}$
8. der Seeſtadt Wismar, bloß durch die außerordentliche Contribution und Communal-Abgaben . . .	2 =	17 =	1 =	N. $\frac{2}{3}$
Licent und Acciſe hinzugerechnet	4 =	29 =	5 =	N. $\frac{2}{3}$

---

2. Die Emancipation des Grundes und Bodens in Sachſen.

Von William Löbe in Leipzig.

Auf die Frage, wie es gekommen, daß die Perſon des Landmanns Jahrtauſende hindurch unfrei und rechtlos und daß der landwirthſchaftliche Grund und Boden bis in die neueſte Zeit ſo ſehr belaſtet geblieben iſt, antwortet die Geſchichte, daß in der früheſten Zeit, wie jedes andere Gewerbe, mit Ausnahme des Krieges und der Jagd, der Ackerbau eines freien deutſchen Mannes ſelbſt dann noch unwürdig war, als die Deutſchen vom Jäger- und Nomadenleben ſchon zu dem Hirtenleben übergegangen waren. Sobald die einzelnen Stämme einmal feſte Wohnſitze hatten, vertheilten die Freien und Edlen der Nation zwar das Grundeigenthum unter ſich, aber nicht um es zu bebauen, ſondern um es unter Beobachtung alljährlichen Wechſels, alſo nicht erblich, zur Bebauung wieder zu vertheilen an die Unfreien, welche Feld, Wohnung und Haushaltung erhielten und dafür Geſpinnſt, Getreide und andere Naturalien liefern mußten. So war es in den erſten Jahrhunderten nach Chriſti Geburt.

Einige Jahrhunderte ſpäter hatte der Grundbeſitz ſchon mehr Werth erlangt, ſo daß die Freien und Edlen nicht mehr ihr ſämmtliches Land vertheilten, ſondern immer mehr davon für ſich behielten und als Zubehör des Herrenhauſes betrachteten. Die unfreien Bauern mußten das Herren-Feld umſonſt mit bebauen: der Urſprung der Dienſte und Frohnen.

Im 7. Jahrhundert, als des urbaren Landes immer mehr wurde, und Eroberung nicht mehr genug Menſchenhände zur Arbeit lieferte, mußte man ſich Menſchen kaufen. Je mehr aber durch den Menſchenhandel die Arbeitskräfte im Werthe ſtiegen, deſto ſchlimmer wurde das Loos der Arbeiter. Sie wurden ganz leibeigen. Daneben beſtanden aus der frühern Periode noch die Mittelfreien, welche zwar perſönlich freier, aber doch verbunden waren, den Herren Zinſen, Zehnten und Dienſte zu entrichten und zu leiſten.

Wieder einige Jahrhunderte ſpäter untergrub die Habſucht der Klöſter und der Luxus der Fürſten ſogar die Freiheit der Freien, welche ſich eine Ehre daraus machten, ihre Güter den Fürſten aufzudrängen, um ſie von ihnen als Lehen zurückzuerhalten, während fromme Laien ihre Beſitzungen, damit ſie unter dem Krummſtabe ſicherer wohnten, den Klöſtern und Stiftungen ſchenkten, ſich und ihren Nachkommen zwar die Benutzung vorbehielten, aber immer als geiſtliche Vaſallen abhängig wurden.

Das Capitulare de villis Karl des Großen wurde Veranlaſſung, daß mehr Ordnung und Regel in das Verhältniß zwiſchen Herren und Bauern gebracht, wenn auch nur den Dienſten ein beſonderes Maß geſetzt wurde. Die Leibeigenſchaft dauerte jedoch noch fort, und die Ländereien der freien Herren mit unfreien Bauergütern bedeckt, dehnten ſich immer weiter aus.

Erſt mit dem zweiten Jahrtauſend begann das Werk der perſönlichen Entfeſſelung des Bauernſtandes. Verſchiedene Ereigniſſe wirkten darauf hin. Die Unterjochung der betrieb-

ſamen Slawen unter den ſächſiſchen Kaiſern, die Kolonien der durch Ueberſchwemmungen nach Deutſchland vertriebenen Niederländer, die als freie Leute ihren freien Grundbeſitz mit mehr Erfolg bewirthſchafteten; die Anlegung der Städte, welche als Wohnſitze freier Bürger den Hörigen und Leibeigenen eine willkommene Zufluchtſtätte waren; das beinahe grauſame Verfahren der den Klöſtern zu Schutz und Schirm und zur Ausübung der Rechtspflege vorgeſetzten Voigte, welche die Hörigen durch Verzweiflung zur Freiheit trieben; die Kreuzzüge, welche dem Lande ſo viele arbeitsfähige Hände entführten; das Erwachen des Handels und der Gewerbe in den Städten; das Lehnsweſen und die Regalien, zwei Einrichtungen, welche die Freien ſelbſt immer abhängiger machten — das Alles übte auch auf die Landwirthſchaft einen mächtigen Einfluß aus. Die Bauern, denen Grundſtücke auf Zeit zur Bebauung überlaſſen worden waren (Laßgüter), wußten dieſelben erblich zu machen; Andere errangen Erlaſſe an Dienſten und Abgaben; wieder Andern wurden die Dienſte in Geld verwandelt; der Ankauf freier Güter wurde auch den Bauern geſtattet und die perſönliche Freiheit war ſowohl gegen einen Zins zu erkaufen, als durch eine 30jährige Verjährung zu erwerben.

Die Erbverwandelung der Güter hatte zwei neue, nicht aber wohlthätige Einrichtungen im Gefolge: die Lehnwaare, eine beſtimmte Summe Geld, welche bei jeder Beſitzveränderung zum Zeichen der Anerkennung der frühern Unfreiheit zu entrichten war, und die glebae adscriptio, eine Einrichtung, wonach die Leibeigenen nunmehr gleichſam als Inventarienſtücke zum Grund und Boden des Guts gehörig mit dem Gute auf den neuen Eigenthümer übergingen, und wodurch das Loos derſelben noch ſchlechter wurde, als es zuvor geweſen war.

So ſehr aber auch der Adel das Landvolk drückte, die Morgenröthe der Freiheit war einmal angebrochen, und ihr folgte, wenn auch langſam, der junge Tag. Die Befehdungen des 12. und 13. Jahrhunderts hielten zwar den Ackerbau nieder, aber die Perſon des Landbauers wurde immer freier. Die Dörfer, welche man jetzt anlegte, erhielten gleich von Anfang an eine freiere Verfaſſung, und um kein volles Eigenthum zu gewähren, doch aber den Dienſtzwang und die Leibeigenſchaft zu umgehen, kam man auf die Idee der Erbpachtgüter.

Die immer drückenderen Laſten, welche erhöhter Luxus der geiſtlichen und weltlichen Herren, die Ausbildung der Landeshoheit, die Vermehrung der Söldnerheere, unrichtige Uebertragung der römiſchen Rechtslehren über Sklaverei und Pacht auf deutſche Einrichtungen, und die von den Feudalherren errungenen Privilegien, wie das der Steuerfreiheit namentlich, dem Bauernſtande aufbürdeten, förderten doch nur das langſam vorſchreitende Befreiungswerk. Erfüllten die Bauernkriege auch nicht augenblicklich die Wünſche derer, die ſie entzündeten, ja hatten ſie ſogar einen für die Bauern ungünſtigen Ausgang, ſo blieben ſie doch nicht ohne Wirkung.

Das milde Licht der Reformation warf ſeine Strahlen zwar auch in dieſes Chaos, vermochte es aber doch nicht aufzuhellen, bis ihm endlich die franzöſiſche Revolution mit ihren reichen Folgen Durchbruch verſchaffte.

Was die Jagd betrifft, ſo iſt es bekannt, daß die alten Deutſchen große Freunde der Jagd waren. Nachdem ſie einmal feſte Wohnſitze und Privateigenthum hatten, waren ſie auch darauf bedacht, die Ausübung der Jagd in rechtliche Grenzen einzuſchließen. Unfreie waren von der Jagd ausgeſchloſſen, und das Jagdrecht war Ausfluß und Zubehör des echten Eigenthums der Freien.

Auf gemeinſchaftlichen Grundſtücken ſtand die Jagd ebenfalls nur den Geſammteigenthümern zu, und die Geſetze des 6. und 7. Jahrhunderts enthalten bereits vielfache Stellen über den Schutz des Jagdrechts und der Jagdthiere, über Jagddiebſtahl und Jagdfolge. Wenn auch damals an eine Regalität der Jagd noch nicht gedacht worden iſt, ſo bereitet

ſie ſich doch ſchon frühzeitig dadurch vor, daß von Wäldern und Flächen, die noch in Keines Eigenthum ſich befanden, ſich die Heerführer und Könige ſo viel anmaßten, als ſie nur gebrauchen konnten. Von dieſen Grundſtücken verliehen ſie nun wieder nach Hofrecht an Hörige und Schutzpflichtige bedeutende und zahlreiche Beſitzungen, behielten aber die Jagd auf denſelben für ſich zurück. In den Marken waren ſie auch jagdberechtigte Genoſſen, und wenn man ſich nur daran erinnert, wie ſpäter die Könige und nach ihrem Beiſpiele die Großen und Fürſten, die Klöſter und Stifter vorzüglich aus Liebe zur Jagd eifrig waren in Errichtung der Bannforſte, in welchen ſie Fremden die Jagd bei Strafe des Bannes verboten, wie geſchickt ſich ferner die Erſtern das Uebergewicht in den Markgenoſſenſchaften und als Obermärker das ausſchließliche Jagdrecht zu erringen wußten, ſo kann es nicht Wunder nehmen, daß man ſchon ſehr bald nach Karl dem Großen in der Hauptſache die Jagd mit dem großen Grundbeſitze vereinigt findet.

Die Art und Weiſe der Entſtehung der Bauerngüter, welche eben ohne echtes Eigen den Leibeigenen und Hörigen nur zur Bebauung für den Herren gegeben zu werden pflegten, ſchließt zugleich die Erklärung in ſich, weshalb nur auf ihnen nicht, übrigens aber außerhalb der Bannforſten und Marken auf allen Grundbeſitzungen, die Jagd Pertinenz des Grundeigenthums geblieben war, vom Anfange an bis in das Mittelalter.

Kaiſer und Reich ſanken, die Reichsfürſten ſtiegen empor, das römiſche Recht und vorzüglich die römiſchen Rechtsbegriffe über den Regenten und ſeine Macht, über den Fiscus und ſeine Vorrechte, über Staatszweck und öffentliche Wohlfahrt unterſtützten ihr Beſtreben, und ſo gelang es ihnen, ſich im 15. Jahrhundert bis zur Landeshoheit hinaufzuſchwingen, mit ihr Oberaufſicht und eigene Geſetzgebung über ihr Territorium zu erringen, und dann neben der Jagdhoheit auch noch das Jagdregal einzuführen.*)

Was bis zur franzöſiſchen Revolution, und auch nach derſelben bis zum Jahre 1828 für die Emancipation des Landbaues geſchah, betraf weniger den Grund und Boden, als hauptſächlich die Perſon. War dieſe allerdings nicht mehr hörig und unfrei, wie in den Zeiten des Mittelalters, ſo war aber doch der Grund und Boden noch ſo ſehr belaſtet, daß an ein Aufblühen des Landbaues unter dieſen Umſtänden nicht zu denken war. Als die drückendſten Unterthänigkeitsverhältniſſe in dieſer Beziehung ſind namentlich hervorzuheben:

1. Die Frohnen; denn während der Verpflichtete mit ſeinem Geſchirr auf die entlegenen Ländereien des Berechtigten ziehen und dieſe beſtellen und abernten mußte, verſäumte er zu Hauſe die eigenen nothwendigen Arbeiten; entweder konnte er dieſe nur oberflächlich und zur unpaſſenden Zeit oder auch gar nicht verrichten, und ſchlechte Ernten, die oft, wenn der Belaſtete in dem Dienſte des Berechtigten war, noch von der Ungunſt der Witterung zum Theil zu Grunde gerichtet wurden, waren die natürliche Folge dieſes Dienſtverhältniſſes, oder, wollte der Verpflichtete in den Dienſten des Berechtigten ſeine eigenen Arbeiten nicht vernachläſſigen oder verabſäumen, ſo ſah er ſich genöthigt, mehr Spannvieh und mehr Dienſtboten zu halten, als die Bewirthſchaftung ſeiner eigenen Ländereien nothwendig machte, und da die größere Anzahl Spannvieh und Dienſtboten auch vermehrte Unterhaltungskoſten verurſachte, ſo war es unausbleiblich, daß ſich der Verpflichtete nur mühen mußte, die Abgaben und das tägliche Brot zu erſchwingen, daß er unter dieſen Umſtänden nicht vorwärts, ſondern mehr und mehr zurück kam. Die Frohnpflichtigkeit war aber nicht blos für die Verpflichteten ein großes Uebel, ſondern ſie war es auch für die Berechtigten. Allerdings erſparten dieſelben durch das Recht, Frohndienſte fordern zu können, an Zugvieh,

*) Stieglitz, geſchichtliche Darſtellung der Eigenthumsverhältniſſe; Anton, Geſchichte der deutſchen Landwirthſchaft; Fritſche, Rechtskunde für Forſt- und Landwirthe des Königreichs Sachſen.

Schiff, Geſchirr, Viehfutter, Dienſtboten und deren Unterhaltungskoſten; dieſe Erſparniſſe waren aber in der That nur ſcheinbar und verwandelten ſich unter der Hand zu großen Verluſten für die Berechtigten in Betracht deſſen, wie ſchlecht die Arbeiten im Frohndienſte verrichtet werden, wie oft der günſtigſte Zeitpunkt für die Ackerbeſtellung und Ernte verſäumt werden muß, eben weil man nur auf die Hülfe Fremder angewieſen iſt, wie ſehr der Berechtigte genöthigt iſt, der Frohne halber, das Althergebrachte beizubehalten. Aus der ſchlechten, namentlich ſeichten, nicht zeitgemäßen Ackerbeſtellung, aus der nothgedrungenen Beibehaltung eines weniger einträglichen Wirthſchaftsſyſtems müſſen aber dem Berechtigten in Folge einer ſehr bedeutenden Minderproduction ſo bedeutende Verluſte erwachſen, daß für ihn das betreffende Recht eine drückende Laſt werden muß.

2. Der Zehent. Die Entrichtung des zehnten Theils von allen Bodenproducten gab nicht nur Veranlaſſung zu allerhand Betrügereien, wodurch die Moralität untergraben wurde, ſondern ſie war auch die nächſte Urſache, nicht nur daß Alles beim Alten blieb, ſondern daß auch weniger producirt wurde, als im Gegentheil hätte producirt werden können. Dies ging ſehr natürlich zu. Der Bauer fühlte aus dem Grunde kein Verlangen nach Verbeſſerung ſeiner Ländereien, weil ihm die Folgen dieſer Verbeſſerungen doch nicht allein zu gute gekommen wären. Zum Vortheil Anderer wollte er aber nichts unternehmen, und deshalb ließ er lieber Alles beim Alten. Mochte ſich nun auch hierin der Bauer gar ſehr täuſchen, indem die Vortheile der Verbeſſerungen dem Zehentberechtigten doch nur zum kleinſten Theile zu gute gekommen wären, ſo ſah er dies doch nicht ein oder mochte es nicht einſehen, genug, der Zehent war in dieſer Beziehung eine mächtige Feſſel, die dem Guten hindernd entgegentrat. Aber auch in der Hinſicht wirkte der Zehent überaus ungünſtig auf den Ackerbau ein, als durch ihn der belaſteten Wirthſchaft alljährlich der zehnte Theil des ganzen Strohgewinns entzogen wurde, in Folge deſſen nun auch weit weniger Vieh gehalten werden konnte oder doch weit weniger Dünger gewonnen wurde, was folgerichtig einen nicht geringen Ausfall in der Ernte nach ſich ziehen mußte.

3. Der Triftzwang. Sehr große Nachtheile waren auch im Gefolge des Triftzwanges. Der Belaſtete mußte nicht nur alljährlich einen Theil ſeiner Aecker Brache liegen laſſen zur Weide des herrſchaftlichen Schafviehes, ſondern es wurden auch die jungen Kleeſaaten nicht geſchont, und ſelbſt die Stoppelweide kam dem Viehe der Bauern nur theilweiſe zu ſtatten. Auch die Wieſen litten ſehr unter dem Triftzwange, da der Gutsherr das Recht hatte, dieſelben bis ſpät in das Frühjahr hinein mit den Schafen beweiden zu laſſen. Groß waren die Nachtheile, welche den Bauern aus dieſem Triftzwange erwuchſen. Fürs Erſte war derjenige Theil ihrer Aecker, welchen ſie Brache liegen laſſen mußten, für ſie ſo gut wie gar nicht vorhanden, indem ſie aus ihm während eines ganzen Jahres nicht den geringſten Nutzen zogen, aber gleichwohl Abgaben davon entrichten mußten; dann wurden die jungen Kleeſaaten dermaßen zu Grunde gerichtet, daß ſie im nächſten Jahre nur einen geringen Futterertrag lieferten; weiter wurde den bäuerlichen Viehheerden die Stoppelweide beträchtlich geſchmälert, und auf den Wieſen erntete man weit weniger Futter; endlich ſtand der Triftzwang der Umgeſtaltung des herrſchenden Wirthſchaftsſyſtems, der Dreifelderwirthſchaft, feindlich entgegen, wozu noch kam, daß dieſe Laſt fortwährend Gelegenheit zu Zank, Haß, Rache und langwierigen, koſtſpieligen Prozeſſen gab.

4. Das Jagdrecht. Auch aus dem Jagdrechte erwuchſen den Bauern große Nachtheile, ſowohl durch die Beſchädigungen des Wildes an den Feldfrüchten und Bäumen, als auch durch die Beſchädigungen derer, welche das Jagdrecht nicht ſchonend ausübten.

Mit dieſen Laſten waren noch verſchiedene andere Uebelſtände verbunden, namentlich

5. die ſchlechte Benutzung der Gemeindeländereien. Meiſt bildeten die der

Gemeinde gehörigen Ländereien öde, umwühlte, moraſtige, zur Weide, oder vielmehr zum Tummeln des Viehes dienende Strecken, welche das Auge beleidigten und keinen irgend nennenswerthen Nutzen lieferten. Sie wurden aber für die Gemeinden alsdann ſehr einträglich, nachdem ſie unter die einzelnen Gemeindeglieder vertheilt worden waren.

6. Die zerſtreute Lage der Grundſtücke, die auch in vielfacher anderer Hinſicht von ungemein großem Nachtheil war. Aus der Zerſtückelung der Grundſtücke und der zerſtreuten Lage derſelben erwuchſen nämlich folgende ſehr große Uebelſtände: die ſchmalen Ackerſtreifen, welche ſich zum Ueberfluß oft noch in unförmlichen Figuren hinzogen, konnten nicht zweckmäßig beſtellt werden; auch hatten ſie oft das Trepp- und Ueberfahrtsrecht in einem ſolchen Grade zu leiden, daß ſie entweder nicht rechtzeitig beſtellt werden konnten oder daß, wenn ſie ſchon beſtellt waren, die jungen Saaten zerſtört wurden. Eben ſo war die fehlerhafte Lage der einzelnen Grundſtücke häufig die Urſache, daß den Verheerungen des Waſſers bei Gewitter und Thauwetter nicht gehörig vorgebeugt und naſſe Stellen im Acker nicht entwäſſert werden konnten, weil man dem Waſſer keinen Abfluß verſchaffen konnte. Bei der zerſtreuten Lage der Felder wurden auch viel Zeit und Kräfte durch das Umherziehen der Geſchirre und Arbeitsleute von einem Stück zum andern verſchwendet, und die geringern, von dem Hofe entfernt gelegeneren Felder vernachläſſigt. Ferner verurſachten die vielen Grenzraine nicht nur eine große Bodenverſchwendung, ſondern waren auch Zufluchtsorte für Ungeziefer und Unkräuter. Weiter hatte die zerſtreute Lage der Grundſtücke in ihrem Gefolge eine Menge meiſt ſchlecht unterhaltener Feldwege, welche die Ackerarbeiten erſchwerten und wodurch auch das Vieh gequält und Schiff und Geſchirre vor der Zeit ruinirt wurden. Endlich wurde durch die zerſtreute Lage der Grundſtücke auch die Theilung des Bodens bis auf Quadratruthen begünſtigt. Dadurch werden aber die Güter, welche mit Vortheil Ackerbau und Viehzucht treiben und einen Theil ihrer Producte verkaufen können, vermindert und dadurch die ganz kleinen Wirthſchaften vermehrt, deren Eigenthümer mit ihrer in der Regel zahlreichen Familie bei irgend widrigen Ereigniſſen der Gemeinde zur Laſt fielen.

Das überaus Drückende der vorgenannten Laſten ꝛc. und die großen Vortheile, welche aus der Beſeitigung derſelben nicht nur für die Einzelnen, ſondern auch für die Geſammtheit, für den Staat, hervorgehen mußten, konnte den Regierungen nicht entgehen, und da ſich mittlerweile die Zeitverhältniſſe gänzlich geändert hatten, ſo warteten ſie nicht ab, bis zur Entfeſſelung des Grundes und Bodens Berechtigte oder Belaſtete die Initiative ergriffen, ſondern ſie ergriffen dieſe ſelbſt. Was nun ſeit dem Jahre 1814 zur Emancipation des Bodens im Königreich Sachſen und in den ſächſiſchen Herzogthümern geſchehen iſt, und welche Folgen daraus hervorgegangen ſind, das wollen wir im Nachſtehenden mittheilen.

Königreich Sachſen. Zuerſt erſchien am 21. April 1814 ein Patent über den Erſatz des Wildſchadens. Darüber, ſowie über das Recht der Abwehr des Wildes, enthält das Geſetz folgende Regeln: Die Berechtigung zur Abwehr des Wildes von den Fluren und zu Wildſchädenanſprüchen iſt auf Roth-, Damm-, Schwarz- und Rehwild beſchränkt. Das Wild darf nur von bebauten Ländereien, Feldern, Gärten und Weinbergen abgewehrt und abgetrieben werden, und nur die den Früchten ſolcher Grundſtücke zugefügten Wildſchäden eignen ſich zur Vergütung, namentlich alſo nicht die Schäden an Holzgrundſtücken. Der Jagdleidende darf das Wild zwar von ſeinem Grundſtück abwehren, aber deſſen Grenzen dabei nicht überſchreiten, kein gemeinſames Treiben zur Abwehr veranſtalten, und weder Hunde nach Schießgewehr, noch Gruben, Fallen, Schlingen und Eiſen dabei anwenden. Der Schaden muß auf die vorgeſchriebene Weiſe erörtert werden. Ueberſteigt der Schaden nicht 10 Thaler, ſo ſoll der Oberforſtmeiſter unter Zuziehung der Ortsgerichtsperſonen mit

dem Beſchädigten gütlich unterhandeln. Höhere Schäden werden unter der Leitung des Amtshauptmanns vom Juſtizbeamten unter Zuziehung der Amtslandsgerichte in Gegenwart des Forſtbeamten innerhalb 8 Tage und, wenn ſich ein Urtheil nicht fällen läßt, in einiger Zeit darauf wiederholt, beſichtigt und gewürdigt. Es muß aber ausgemacht ſein, daß der Schaden auch wirklich vom Standwilde des Jagdinhabers herrührt; den Schaden des Wechſelwildes braucht er nur dann zu erſetzen, wenn er daſſelbe durch Fütterungen und Salzlecken auf das Revier gelockt hat. Der Erſatz umfaßt den geſammten wahren Verluſt, nach Abzug des Aufwandes, welchen der Grundbeſitzer noch auf Einſammlung und Verwerthung der Früchte zu verwenden gehabt haben würde.

Der Anſpruch auf Vergütung fällt weg in Gemäßheit beſtehender Einrichtung, die Felder gegen das Wild zu verwahren, und dieſes ungenügend bewirkt worden iſt.

Jede Abwehr anderer Thiere, als eben angegeben, namentlich der Haſen und Hühner, und von anderen Orten, als von Feldern, Gärten und Weinbergen, und auf andere als auf die erlaubte Art und Weiſe, wird beſtraft.

Dann wurden unterm 15. Juni 1846 auf Veranlaſſung mehrfacher, wegen Hegung eines übermäßigen Wildſtandes und wegen rückſichtsloſer Ausübung der Jagd eingegangenen Beſchwerden der Grundbeſitzer, im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche mit dem Anwachſen der Bevölkerung und dem Fortſchreiten der landwirthſchaftlichen Cultur der Ausübung des Jagdbefugniſſes ſich von ſelbſt entgegenſtellen, ſowohl die Staatsforſtdiener als die jagdberechtigten Privatperſonen durch miniſterielle Bekanntmachung aufgefordert, bei Ausübung der Jagd das Grundeigenthum möglichſt zu ſchonen, unter der Verwarnung, daß die Regierung im Fall begründeter Beſchwerden das zu deren Abhülfe Erforderliche mit der geſetzlichen Strenge verfügen werde.

Weiter iſt bisher in dieſer Angelegenheit nichts geſchehen, doch ſteht ein Geſetzentwurf über Aufhebung des Jagdrechts von Seiten der bisher dazu Berechtigten in Kürze zu erwarten, ſo daß dann der Landwirth von einer alten Laſt auf billige Weiſe befreit werden wird.

Was die rein landwirthſchaftlichen Laſten betrifft, ſo erſchien unterm 4. October 1828 ein Mandat: die in Hütungsſachen anzuwendenden Rechtsgrundſätze und das darin zu beobachtende Verfahren betreffend, welches nicht auf eine Aufhebung des Hütungsbefugniſſes abzielt, vielmehr für deſſen Erhaltung und Beſtand, mithin für die Aufrechthaltung der uralten Culturverfaſſung für ewige Zeiten die Regeln angiebt.

Aber dieſe Scharte wurde am 17. März 1832 durch eine im Ganzen den Geſetzen der Billigkeit, ſowie dem Zwecke baldiger Entfeſſelung des Grundes und Bodens wohl entſprechende Ablöſungs- und Gemeinheitstheilungs-Ordnung wieder ausgewetzt.

Das Geſetz geht von folgenden Hauptgrundſätzen aus: a) die Ablöſung kann auf einſeitigen Antrag, und zwar ſowohl des Berechtigten als des Verpflichteten erfolgen; b) dem Rechte der Provocation können weder Verträge, noch Verjährung, noch Teſtament, noch frühere rechtskräftige Entſcheidungen entgegengeſtellt werden; c) der Ablöſungswerth wird ermittelt nicht aus dem Zeitaufwande des Verpflichteten, ſondern aus dem für den Berechtigten hervorgehenden Nutzen; d) die Ablöſung findet entweder durch Kapitalzahlung oder durch Uebernahme einer Geldrente, oder durch Abtretung von Land ſtatt. Die diesfallſige Wahl ſteht in der Regel den Verpflichteten zu; e) nur mit beiderſeitiger Einwilligung können aufgehoben werden: 1. Dienſte von Unangeſeſſenen, deren Ablöſung nur von den Verpflichteten verlangt werden kann; 2. die Laudemial-Verpflichtungen; 3. die Handdienſte der Häusler, wenn der Wegfall dieſer Handdienſte dem Berechtigten nachtheilig und die dafür zu gewährende Geldentſchädigung dem Verpflichteten unmöglich wird. Wenn ſich der Verpflichtete binnen der geſetzten Friſt über die Wahl des Ablöſungsmittels nicht erklärt, ſo

wird durch Jahresrente abgelöſt. Iſt der Berechtigte zur Ablöſung provocirt worden, und werden ihm durch dieſelbe unerwartete verhältnißmäßig hohe Ausgaben verurſacht, ſo kann er Kapitalzahlung wählen. Soll durch Kapital abgelöſt werden, ſo iſt der 25fache Betrag des ermittelten jährlichen Geldwerths der abzulöſenden Leiſtung oder Dienſtbarkeit zu entrichten. Dieſer Jahreswerth iſt bei der Ablöſung durch Renten der Betrag der Jahresrente. Zwiſchen der unmittelbaren Erhebung der Rente oder der Annahme von Rentenbriefen hat der Berechtigte die Wahl. Alle als Ablöſungsmittel übernommenen Naturalrenten ſind erſt nach 12 Jahren auf einſeitigen Antrag ablösbar.

Seit 1838 unterliegt auch der Bier- und Mehlzwang der Ablöſung; doch ſteht hier die Provokation nur dem Pflichtigen zu.

Durch Geſetz vom Jahre 1846 wurde die betreffende Beſtimmung des Ablöſungsgeſetzes, daß eine Ablöſung der Laudemialpflicht nur auf Vereinigung beider Theile eingeleitet werden könne, aufgehoben und ſtatt deren der Grundſatz aufgeſtellt, es ſolle die Ablöſung der Verpflichtung, Lehnwaare zu entrichten, auf einſeitigen Antrag, ſowohl der Berechtigten als der Verpflichteten, künftig erfolgen. Auch hinſichtlich der zeitherigen Ermittelung des Werths der lehnpflichtigen Grundſtücke, der Berechnungsweiſe der zu findenden Ablöſungsrente und des Zeitpunkts, von welchem an die Rente zu laufen beginnt, ſind Abänderungen getroffen worden. In dieſer Beziehung iſt nämlich beſtimmt, daß die bisherige Weiſe, den Werth des lehnpflichtigen Grundſtücks durch Sachverſtändige zu ermitteln, wegfalle und künftig dieſe Ermittelung dergeſtalt zu geſchehen habe, daß der Reinertrag des Grundſtücks nach dem Betrage der auf demſelben haftenden Grundſteuereinheiten ausgeworfen und dieſem Betrage der zu ermittelnde jährliche Reinertrag der Realgerechtigkeiten hinzugeſchlagen werden ſoll. Von dem in dieſer Weiſe gefundenen Geſammtbetrag ſollen ſodann abgezogen werden: der jährliche Betrag der zur Zeit der Ablöſung auf dem Grundſtücke liegenden Grundſteuern, der Betrag der privatrechtlichen und nach Geld zu veranſchlagenden Naturaloblaſten, der Ablöſungsrenten, ingleichen die einjährigen vierprocentigen Zinſen der Ablöſungskapitale. Iſt dieſer Abzug erfolgt, ſo ſoll der ſich ergebende Reſt mit 25 zu Kapital erhoben werden, und dieſer Kapitalwerth des lehnpflichtigen Grundſtücks die Summe bilden, von welcher die Lehnwaare für den Zweck der Ablöſung und der Auswerfung der Rente zu berechnen iſt. Hierauf werden die für ein Jahrhundert anzunehmenden Veränderungsfälle, in welchen der Wahrſcheinlichkeit nach Lehngeld zu entrichten iſt, als auch die Zeitpunkte des Eintrittes derſelben feſtgeſtellt, und dann ſollen die für den Schluß des bürgerlichen Jahres, in welchem die Ablöſung zu Stande kommt, anzunehmenden Werthe aller künftigen Zahlungen des Lehngeldes nach den Grundſätzen der Discontorechnung ausgeworfen, und der 25. Theil dieſer zuſammengerechneten Werthe die Ablöſungsrente bilden, welche nach zu Stande gekommenem Ablöſungsgeſchäft zu laufen beginnt.

Was dem Ablöſungsgeſetze die Krone aufſetzte, das iſt die für Ablöſung durch Rentenzahlung unter Garantie des Staats gleichzeitig errichtete Landrentenbank. Dieſer können alle Ablöſungsrenten, welche jährlich wenigſtens $\frac{1}{2}$ Thaler betragen und ſich in ganzen oder halben Thalern ausdrücken laſſen, überwieſen werden, und werden ſie durch die Ortsſteuereinnehmer in vier Terminen jährlich von den Rentepflichtigen erhoben. Dadurch erlangen die Pflichtigen nicht allein den Vortheil, daß ſie zur Ablöſung nicht Kapitalien aufzubringen gezwungen ſind, welche ihre Vermögenskräfte überſteigen würden, ſondern auch den, daß, wenn die Rente 55 Jahre lang an die Bank abentrichtet worden iſt, die Zahlungsverbindlichkeit erliſcht. Die $\frac{2}{3}$ Prozent nämlich, welche die Rentenbank dadurch gewinnt, daß ſie von den Pflichtigen die Rente nach 4 Prozent erhebt, an die Berechtigten aber nur $3\frac{1}{3}$ Prozent auszahlt, ſind zu einem Tilgungsfonds angelegt worden. Den Rentenberechtigten

erwächſt aber der Nutzen, daß ſie den Ablöſungsbetrag nicht in Splitterzahlungen, ſondern von der Landrentenbank durch Kapitalzahlung, nach dem 25fachen Betrage der Jahresrente ausgeworfen, entweder in Rentenbriefen oder auch baar erhalten. Dieſe Briefe ſind auf den Inhaber geſtellte Obligationen der Rentenbank, in welchen der Kapitalbetrag und das Verſprechen, denſelben $\frac{1}{2}$ Jahr nach der künftigen Auslooſung zu bezahlen, bis dahin aber mit $3\frac{1}{3}$ Prozent jährlich zu verzinſen, ingleichen die Garantie des Staats ausgedrückt iſt. Sie ſtehen in rechtlicher Beziehung den Königl. ſächſiſchen Staatspapieren gleich, ſind alſo namentlich der Vindication nicht unterworfen. Ueber den Schluß der Landrentenbank iſt geſetzlich beſtimmt, daß von der Ueberweiſung an dieſelbe alle ſolche Renten ausgeſchloſſen ſein ſollen, welche von einem ſpäteren Termin als vom 1. April 1851 an für die Bank zu laufen anfangen würden. Später hat der Berechtigte die Rente von dem Pflichtigen unmittelbar zu erheben.

Gleichzeitig mit dem Geſetz über die Ablöſung der Dienſte und Laſten erſchien auch das Geſetz über die Gemeinheitstheilung. In dieſem Geſetz iſt ausgeſprochen, daß diejenigen ländlichen, einer Stadt- oder Dorfgemeinde eigenthümlich zugehörigen Grundſtücke getheilt werden können, woran den einzelnen Gemeindegliedern ein unmittelbares Benutzungsrecht zuſteht. Die hauptſächlichſten Grundſätze dieſes Geſetzes ſind folgende:

Jedes nutzungsberechtigte Gemeindeglied kann auf Theilung antragen, um einen Theil zum ausſchließlichen Eigenthum nach dem Verhältniß zu erhalten, nach welchem es zur Nutzung berechtigt war.

Statt der Theilung iſt auch Veräußerung des Gemeindegrundſtücks zuläſſig, und dann der erlangte Kaufpreis zum Nutzen der Betheiligten zu verwenden.

Den Anträgen iſt in der Regel der Nachweis über die Ausführbarkeit und Nützlichkeit der Theilung anzuſchließen; nur bezüglich der Theilung von Gemeindehütungen, Gemeindewieſen und Feldern iſt dieſer Nachweis nicht nöthig. Theilung von Gemeindewaldungen und Holzungen iſt nur dann als nützlich anzunehmen, wenn entweder die einzelnen Theile zu forſtmäßiger Benutzung geeignet bleiben, oder der Boden, nach Abtrieb des Holzes, vortheilhafter als Feld oder Wieſe benutzt werden kann.

Hypotheken und Dienſtbarkeiten, womit etwa das zu theilende Stück belaſtet iſt, ſind vorher wegzuräumen.

Nur anſäſſige Gemeindeglieder ſind als Theilungsintereſſenten zu berückſichtigen; waren bis zur Theilung unanſäſſige Mitglieder der Gemeinde zum Mitgebrauch des Gemeindelandes berechtigt, ſo iſt ihr Recht abzulöſen.

Iſt der Umfang des Benutzungsrechtes durch Gewohnheit, Statuten, Vertrag oder Rechtskraft beſtimmt, ſo wird nach dieſem Maaßſtabe in ſolchen Gemeinden, die größtentheils nur walzende Grundſtücke beſitzen, nach den Bauſtellen, in anderen aber nach der Größe der zu den einzelnen berechtigten Bauſtellen als Pertinenz gehörenden Ländereien getheilt, und zwar ſo, daß jeder Einzelne ſeinen Theil ſo weit möglich in der vortheilhafteſten Lage erhält.

Endlich erſchien unterm 14. Juni 1834 ein Geſetz, welches die Zuſammenlegung der Grundſtücke ausſpricht. Hiernach findet die Zuſammenlegung nicht blos nach freier Vereinigung der Betheiligten ſtatt, ſondern der Beſitzer eines Grundſtücks muß ſich dieſelbe gefallen laſſen: a) wenn die Mehrheit der dabei betheiligten Grundſtücksbeſitzer damit einverſtanden iſt; b. wenn davon die gänzliche oder theilweiſe Aufhebung einer gemeinſchaftlichen Trift- und Hütungsdienſtbarkeit abhängig iſt. In der Regel müſſen $\frac{2}{3}$ der Betheiligten einverſtanden ſein. Die Stimmberechtigung eines Jeden wird nach der Zahl und Größe ſeiner in den Plan der Zuſammenlegung gezogenen Parzellen berechnet und beſtimmt.

Die Röthigung zur Zuſammenlegung iſt nur wegen Felder, Wieſen, Lehden und Anger und wegen der vereinzelt mitten inne liegenden Blößen, Wald- und Buſchparzellen statthaft; bei walzenden Grundſtücken nur inſoweit, als ſie durch die Zuſammenlegung geſchloſſener Güter erfordert wird.

Jeder Betheiligte hat möglichſt für das abzutretende Land anderes von gleicher Güte zu erhalten und, wo dies nicht möglich, iſt er vollſtändig zu entſchädigen. Auch hat er ſeine Ländereien in einer der Bewirthſchaftung günſtigen Lage zugetheilt zu empfangen.

Bei der Billigkeit, welche aus allen dieſen Geſetzen hervorleuchtet, hat man nun auch nicht Anſtand genommen, von denſelben den ausgedehnteſten Gebrauch zu machen, zumal auch der Grundſatz bei den Auseinanderſetzungen obwaltet, alle Weitläufigkeiten und große Koſten zu vermeiden. Welchen Fortgang die Auseinanderſetzungen bis auf die neueſte Zeit genommen haben, geht aus folgender Ueberſicht hervor:

Bis zum Schluſſe des Jahres 1846 waren überhaupt anhängig geworden: 3031 Frohnablöſungen, 3847 Naturalzinsablöſungen, 1994 Hütungsablöſungen, 698 Ablöſungen anderer Servitute, 706 Gemeinheitstheilungen, 404 Grundſtückszuſammenlegungen, 22 Ablöſungen von Bierverlagsrechten, 84 Mehlzwangsablöſungen, 71 Laudemialablöſungen, zuſammen 10547 Sachen. — Gänzlich erledigt worden ſind hiervon bis Ende 1846: 9042 Sachen, ſo daß 1505 noch anhängig waren, wovon jedoch 1041 als materiell bereits beendigt zu betrachten waren, da 738 ſchon in Rezeßentwürfe gebracht und 303 bis zum Rezeßentwurfe gediehen waren. Es waren demnach in Erörterung begriffen am Schluſſe des Jahres 1846 nur noch 464 Sachen.

Unter den völlig zur Erledigung gebrachten 9042 Angelegenheiten ſind enthalten: 2780 Frohnablöſungen, 3235 Naturalzinsablöſungen, 1692 Hütungsablöſungen, 335 Ablöſungen anderer Servitute, 499 Gemeinheitstheilungen, 189 Grundſtückszuſammenlegungen, 20 Ablöſungen von Bierverlagsrechten, 79 Mahlzwangsablöſungen, 13 Laudemialablöſungen, wovon im Jahre 1846: 831 Sachen erledigt worden ſind.

Anlangend die Ende 1846 bereits materiell, nur noch nicht durch Beſtätigung der Rezeſſe erledigten 1040 Angelegenheiten, ſo beſtanden dieſe in 144 Frohnablöſungen, 206 Naturalzinsablöſungen, 149 Hütungsablöſungen, 68 Ablöſungen anderer Servitute, 99 Gemeinheitstheilungen, 60 Grundſtückszuſammenlegungen, 1 Ablöſung von Bierverlagsrechten, 3 Mahlzwangsablöſungen, 8 Laudemialablöſungen, zuſammen 738 Auseinanderſetzungen aller Art, welche bereits in Rezeßentwürfe gebracht waren, nur in 39 Frohnablöſungen, 31 Naturalzinsablöſungen, 88 Hütungsablöſungen, 35 Ablöſungen anderer Servitute, 47 Gemeinheitstheilungen, 60 Grundſtückszuſammenlegungen, 2 Mahlzwangsablöſungen, 1 Laudemialablöſung, zuſammen 303 Auseinanderſetzungen aller Art, welche bis zum Rezeßentwurf vorgeſchritten waren.

Zu den Ende des Jahres 1845 in 337 beſtandenen, nicht bei Special-Kommiſſionen bearbeiteten freien Vereinigungen, ſind im J. 1846: 293 hinzugekommen; jedoch ſind von der Geſammtzahl von 630 im J. 1846 durch Confirmation 270 erledigt worden.

Bis Ende des Jahres 1847 ſind zur Ablöſung gekommen: 2879 Frohnen, 3412 Naturalzinſen, 1195 Hütungen, 589 andere Servitute, 21 Bierverlagsrechte, 82 Mahlzwangsrechte, 89 Laudemialfälle. Ferner ſind bis dahin zu Stande gekommen: 549 Gemeinheitstheilungen und 226 Grundſtückzuſammenlegungen. Außerdem kamen 189 Auseinanderſetzungen durch freie Vereinigung zu Stande.

Was den Stand der Landrentenbank betrifft, ſo ſind während ihres Beſtehens von 1834 bis mit 1846: 126150 einzelne Jahresrenten im Geſammtbetrag von 441570 Thlr. 25 Gr. 4 Pf. überwieſen worden, was einen Kapitalwerth von 11,039271 Thlr. 8 Gr. 5 Pf. aus-

macht. Auf letztere Summe ſind jedoch von den Rentepflichtigen 154384 Thlr. 18 Gr. 5 Pf. baar abgezahlt, und dadurch der Betrag des Rentekapitals bis auf 10,884886 Thlr. 20 Gr., und der Betrag der Jahresrenten um 6175 Thlr. 11 Gr. 5 Pf. bis auf 435395 Thlr. 14 Gr. vermindert worden.

Den Cedenten iſt das der Bank durch Ueberweiſung der Renten cedirte Kapital obiger 11,039270 Thlr. 8 Gr. 5 Pf. gewährt worden mit 10,885900 Thlr. in Rentenbriefen und 153371 Thlr. 8 Gr. 5 Pf. durch Baarzahlung. Von mehrgedachtem Betrage der creirten Rentenbriefe aber wurden nach vorausgegangener Ausloosung 378000 Thlr. abgezahlt und dadurch die Rentenbriefſchuld auf den Betrag von 10,505900 Thlrn. herabgeſetzt, deren Verzinſung alljährlich 350263 Thlr. 10 Pf. in Anſpruch nehmen würden, wenn die Schuld ſelbſt unvermindert bliebe. Es ſind aber im Jahre 1846 anderweit 100000 Thlr. zur Abzahlung gekommen. Der durch den Zuwachs der abgeworfenen Zinſen ſich im progreſſiven Verhältniſſe vermehrende Tilgungsfonds von urſprünglich ⅔ pCt., iſt demnach bereits bis nahe an 1 pCt. angewachſen. Nach Abzug der zu Gunſten der Rentepflichtigen ſtipulirten normalmäßigen Abzüge, welche auf die vergangenen 13 Jahre 375210 Thlr. 26 Gr. betragen, berechnet ſich das Aktivrentenkapital am Schluſſe des Jahres 1846 von 10,889886 Thlrn. 20 Gr. auf einen Effektivwerth von 10,509675 Thlrn. 24 Gr.

Bis zum Schluſſe des Jahres 1847 hat ſich die Rentenbriefſchuld der Landrentenbank um 460126 Thlr. vermindert und beträgt gegenwärtig noch 10,857627 Thlr.

Als Folge der Ablöſung der auf dem bäuerlichen Beſitz ruhenden Laſten, der Gemeinheitstheilungen und Zuſammenlegungen, hat ſich nun auch eine vermehrte Geſittung und Bildung, ein erhöhter Wohlſtand der Bauern und ein bedeutend erhöhter Werth des bäuerlichen Grundbeſitzes herausgeſtellt. Dieſe Errungenſchaften ſind gewiß für den Bauer ſelbſt, wie auch für den Staat, von der höchſten Bedeutung und berechtigen zu der Hoffnung, daß die noch übrigen belaſteten Grundbeſitzer ſich in der Entlaſtung ihres Grundes und Bodens beeilen werden. Die großen Segnungen, welche im Gefolge der Emancipation des Grundes und Bodens ſind, haben ſich für Sachſen auch in der Art und Weiſe glänzend herausgeſtellt, daß, während in faſt allen deutſchen Staaten zu Anfange dieſes Jahres die Fackel des Aufruhrs in Folge der Belaſtung des Grundbeſitzes loderte, Sachſen von ſolchen Aufruhrſcenen gänzlich verſchont blieb.

Großherzogthum Sachſen-Weimar. Hier wurden durch die Edicte vom 2ten März und 11. Mai 1821 die Geſindezwangsdienſte und alle Frohndienſte gegen Entſchädigung der Berechtigten aufgehoben. Auch beſtimmte eine Verordnung vom 3. April 1821 genauer die Rechte der Hutberechtigten und Verpflichteten. Alsdann erſchien unterm 28ten Juni 1848 ein Geſetz über die Ablöſung grundherrlicher Rechte, welches den Kapitalwerth bei Fruchtzinſen an Sommergetreide mit dem 16fachen, bei Fruchtzinſen an Wintergetreide, ingleichen bei Spann- und Handfrohnen mit dem 18fachen, bei andern Zinſen an Geld, ſowie bei Hutungsbefugniſſen mit dem 20fachen Betrage der Jahresrente berechnet. Der Berechtigte hat auch nur bei Triften jetzt gleich das Provocationsrecht, ſonſt im J. 1856. Die Kammer ſucht die Ablöſungen noch dadurch annehmlicher zu machen, daß ſie den Gemeinden, welche ſofort die Kammergefälle behufs allmäliger Ablöſung erworben, bedeutende Erleichterungen zugeſteht, beſonders durch Stundung der mit 3½ Prozent zu verzinſenden Kaufſumme.

Endlich erſchien im Auguſt 1848 ein Geſetz, betreffend die Zuſammenlegung der Grundſtücke, welches die nämlichen Grundſätze aufſtellt, wie das königlich ſächſiſche Ablöſungsgeſetz.

Herzogthum Sachſen-Koburg-Gotha. Unterm 30. Mai 1809 erſchien ein Reglement über die Vertheilung der Gemeindebeſitzungen unter die bisherigen Intereſſenten;

am 26. Februar 1847 eine Verordnung, die Beförderung der Zuſammenlegung der Grundſtücke betreffend.

Herzogthum Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen. Unterm 23. März 1846 erſchien ein Ablöſungsgeſetz, welches durch ein anderes Geſetz vom 6. Juni 1848 zu Gunſten der Verpflichteten erweitert und theilweiſe abgeändert wurde. Unterm 1. Juni 1848 erſchien dann weiter ein Geſetz, die Vergütung der Wildſchäden betreffend, und im Auguſt 1848 eine Verordnung, in Folge welcher die dem herzoglichen Domänenfiscus zuſtehenden Jagden den Gemeinden unentgeltlich überlaſſen worden.

Herzogthum Sachſen-Altenburg. Ein Geſetz vom 23. Mai 1837 ſpricht die Ablösbarkeit der Dienſte und Servitute aus. Die Ablöſung derſelben kann entweder durch Privatverträge unter Beobachtung der beſtehenden geſetzlichen Vorſchriften, oder in Folge einſeitigen Antrags des einen Theils unter Mitwirkung der Spezialcommiſſion geſchehen. Der Ablöſung durch freie Uebereinkunft der Parteien lediglich unterliegen: Gefälle an Geld und Naturalien, Mahlzwangspflichten, die durch emphyteutiſche und Erbpachtsverhältniſſe begründeten Eigenthumsbeſchränkungen, Bierverlagsrechte der Rittergutsbeſitzer und ähnliche Privatverbindlichkeiten.

Ablösbar ſind ferner alle Frohndienſte, Trift- und Hutungsbefugniſſe, Streuholen, Stockroden und Holzleſen; nicht ablösbar: Landesfrohnen, landesherrliche Jagdfrohnen, Spann- und Handdienſte zum Straßen-, Kirchen-, Pfarr- und Schulbau. Die Entſchädigung des Berechtigten bei Ablöſungen wird entweder durch Bezahlung eines Kapitals, das in dem 25fachen Betrage des ermittelten jährlichen Geldwerthes der abzulöſenden Leiſtung oder Dienſtbarkeit beſteht, oder durch Uebernahme einer ablösbaren jährlichen Rente, die dem ermittelten jährlichen Werthe der abzulöſenden Leiſtung oder Dienſtbarkeit gleichkommt, oder bei Ablöſungen von Triftgerechtigkeiten, ſobald der Belaſtete auf Ablöſung angetragen hat, durch Abtretung von Land gewährt. Die Wahl zwiſchen den beiden erſten Ablöſungsmitteln ſteht blos dem Verpflichteten und Belaſteten zu, doch muß die Wahl binnen 14 Tagen erklärt werden, widrigenfalls angenommen wird, daß der Verpflichtete die jährliche Geldrente übernehmen werde. Bei Uebernahme einer jedſolchen Geldrente iſt der Berechtigte befugt, und nach Verlangen des Verpflichteten verbunden, die ihm zu leiſtende Geldrente, wenn dieſelbe 15 Ngr. erreicht, an die Landesbank zu überweiſen und abzutreten. Dafür erhält er einen Rentenbankſchein über den Kapitalwerth der Rente und reſp. die baare Bezahlung der letztern. Eine ſolche an die Landesbank überwieſene Geldrente erhöht ſich auch wider Willen des Verpflichteten um den zwölften Theil ihres urſprünglichen Betrags, und iſt in dieſem erhöhten Betrage an die Landesbank zu leiſten, wofür der Rentenpflichtige des Vortheils allmäliger Tilgung des Rentenkapitals theilhaftig wird.

Die Ermittelung des jährlichen Werthes wird bei Frohndienſten nach den Koſten ermeſſen, welche der Berechtigte aufwenden muß, um die Arbeit, wie er ſie bisher mit Frohndienſten beſtritten hat, künftig auf andere Weiſe zu beſtreiten. Davon wird dann der Werth der Gegenleiſtung, welche der Berechtigte dem Verpflichteten gewähren muß, abgezogen, und der Reſt bei den der Zeit nach gemeſſenen Frohndienſten um $\frac{1}{3}$, bei den dem Gegenſtande nach gemeſſenen Dienſten um $\frac{1}{6}$ gekürzt. Ungemeſſene Frohndienſte werden in gemeſſene verwandelt und ermittelt, wie viel in den letzten 12 Jahren dergleichen Dienſte im Durchſchnitt geleiſtet worden ſind. Um den zukünftigen größern Koſtenaufwand des Berechtigten zu ermitteln, iſt einmal zu beantworten: wie hoch würde der Koſtenbetrag ausfallen, wenn der Berechtigte die durch Frohnpflichtige verrichtete Arbeit durch Vermehrung des Geſindes und Geſpannes herſtellen laſſen würde? und zweitens: wie hoch dann, wenn er die gedachte Arbeit durch beſonders gemiethete Arbeiter und Geſchirre verrichten ließ? Von den

beiden hiernach ermittelten Summen wird der Durchſchnittsertrag als der Werth des größern Koſtenaufwandes angenommen. Gemeſſene Baudienſte werden, wenn das landesgeſetzliche Maß auf ſie Anwendung erleidet, in einem Durchſchnittsjahre zu $\frac{2}{3}$ in Anwendung gebracht, ungemeſſene werden in gemeſſene unter Zugrundelegung eines 20jährigen Durchſchnittes verwandelt.

Bei Ablöſung von Servituten wird die Entſchädigung, wenn der Belaſtete auf Ablöſung anträgt, blos nach dem reinen nachhaltigen Nutzen beſtimmt, welchen der Berechtigte nach Aufgabe ſeines Rechts entbehren muß; wenn aber der Berechtigte den Antrag ſtellt, ſo wird die Entſchädigung entweder auf die angegebene Weiſe, oder nach dem reinen und nachhaltigen Nutzen berechuet, welchen der Belaſtete durch die Erwerbung der Freiheit ſeines Grundſtücks zu erwarten hat, wobei die Wahl dem Belaſteten zuſteht.

Ohne Antrag wird keine Ablöſung eingeleitet. Zu einem ſolchen Antrage iſt aber ſowohl der Berechtigte als der Verpflichtete befugt, und dieſe Befugniß kann nur dann beſchränkt werden, wenn durch die Ablöſung der Nahrungs- und Wirthſchaftsſtand des Betheiligten wirklich gefährdet wird. Wollen Gemeinden ablöſen, ſo entſcheidet hier Stimmenmehrheit.

Dritte Perſonen, welche bei der Ablöſung der Frohnen mit Dienſtbarkeiten betheiligt ſind, können die Ablöſung nicht hindern, müſſen aber hinſichtlich der Verfügung über Ablöſungskapitale und Rentenbankſcheine geſichert werden. Nur dann wird dem Berechtigten, ohne die Sicherheit dritter Betheiligter zu berückſichtigen, die Verwendung der Ablöſungskapitalien geſtattet, wenn und ſo weit ſolche nothwendig ſind, um die durch die Ablöſung nothwendig bedingten wirthſchaftlichen Einrichtungen zu treffen.

Der Ablöſung unterliegt auch das in einigen Gegenden beſtehende mehr als 5 pCt. betragende Lehngeld hinſichtlich des Mehrbetrags, ſowie das Sterbelehngeld. Der Werth des abzulöſenden Lehngelds wird nach einem 100jährigen Durchſchnittsertrage berechnet, und es werden 3 Fälle, oder 1 Fall oder 2 Fälle der Entrichtung auf 100 Jahre angenommen, je nachdem das Lehngeld von jedem Erbfall, oder von jedem Collateralerbfall, oder auch bei Veräußerung des pflichtigen Grundſtücks entrichtet wird. Der Werth deſſelben wird entweder dadurch ermittelt, daß der Durchſchnittswerth bei den drei letzten Fällen der Entrichtung kapitaliſirt, oder dadurch, daß das Grundſtück tarirt, davon aber $\frac{1}{3}$ abgezogen wird. Von dem alſo ermittelten Grundſtückswerthe werden die Prozente der abzulöſenden Lehnwaare berechnet und mit den in 100 Jahren muthmaßlich vorkommenden Fällen multiplicirt. Dieſe Summe, mit 100 getheilt, giebt die jährliche Ablöſungsrente, dieſe Rente mit 20 multiplicirt, das Ablöſungskapital. Der Antrag auf Ablöſung des mehr als 5 pCt. betragenden Lehngeldes ſteht nur dem Verpflichteten, bei dem Sterbelehngelde auch dem Berechtigten zu.

Die Erbegebühren, eine bei jedem Erbfall gleiche, von dem Gutscomplex oder von jedem Erbe zu entrichtende Abgabe, unterliegen ebenfalls der Ablöſung. Zu dieſem Zweck wird der Betrag der Erbegebühren für alle derſelben unterliegende Grundſtücke eines Orts als einer Gemeinſchaft, aus einem 30jährigen Durchſchnitt ermittelt. Dieſer Ertrag bildet die Ablöſungsrente und mit 20 multiplicirt das Ablöſungskapital.

Der Zehent iſt der Ablöſung noch nicht unterworfen, obwohl von Seiten der Belaſteten auf Ablöſung deſſelben angetragen worden iſt.

Im Gefolge der Ablöſung der Dienſte und Laſten iſt auch die Zuſammenlegung der Grundſtücke, welche von der Regierung dadurch ſehr befördert und begünſtigt wird, daß wegen der gerichtlichen Beſtätigung von Zuſammenlegungs-Verträgen in der Regel weder Lehn- noch Siegelgelder, noch Lehn-, Schreibe- und Siegelgebühren verlangt werden.

V. Statiſtik einzelner Verhältniſſe des Staats- und Volkslebens.

1. Darſtellung der Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden im Großherzogthume Sachſen-Weimar und Eiſenach.

Vom Regierungsrath Dr. Burckhard zu Weimar.

(Schluß aus Jahrgang 1848. Seite 838.)

Gemeindeverſammlungen. Die Landgemeinden werden, wie erwähnt, regelmäßig lediglich durch den Ortsvorſtand vertreten. Nur in folgenden Fällen iſt eine Verſammlung der Ortsnachbarn als ſolcher (in den geeigneten Fällen unter Hinzuziehung der ſelbſtſtändigen übrigen Einwohner) zuläſſig und deren Schlußfaſſung erforderlich: 1. zur Verkündigung der Geſetze, Verordnungen und obrigkeitlichen Befehle, ſoweit letztere die Geſammtheit der Einwohner angehen; 2. zur Vorleſung der Gemeinderechnung; 3. zur Wahl der Gemeindevorſteher; 4. zur Aufnahme nicht heimathsberechtigter Fremder in die Reihe der Nachbarn, hier unter geſetzlicher Theilnahme der Beſitzer ſolcher Grundſtücke, welche zwar von dem Gemeindebezirke ausgenommen, aber dem Heimathsbezirke einverleibt ſind; 5. wenn neue oder erhöhte Gemeindeleiſtungen, oder eine veränderte Umlage derſelben beſchloſſen werden ſollen; 6. wenn ein Verzicht auf Rechte und Befugniſſe, welche bis dahin in der Gemeinde zum Privatvortheile benutzt werden durften, zu Gunſten der Gemeinde in Frage ſteht; 7. wenn Grundſtücke für Rechnung der Gemeindekaſſe durch Kauf, Tauſch oder auf andere Weiſe erworben oder veräußert werden ſollen; 8. wenn über die Frage, ob ein Neubau auf Koſten der Gemeinde vorzunehmen ſei, zu beſchließen iſt (die Art der Ausführung iſt, innerhalb der durch den Gemeindebeſchluß gegebenen Grenze, der Schlußfaſſung des Ortsvorſtandes überlaſſen); 9. wenn es ſich von der Aufnahme ſolcher Darlehen handelt, welche nicht von den Einkünften des laufenden Jahres wieder gedeckt werden, oder von höherem Belange ſind, als die damit abzutragenden, in der Gemeinderechnung bereits beſtehenden, ältern Darlehnsſchulden; 10. in allen Fällen, wo die Aufſichtsbehörde eine Vernehmung oder Schlußfaſſung der Gemeinde ſelbſt ausdrücklich vorſchreibt, was namentlich ſtets dann geſchehen ſoll, wenn das eigene Intereſſe des Ortsvorſtandes oder einzelner Mitglieder desſelben betheiligt iſt. Stimmberechtigt ſind, mit alleiniger Ausnahme des unter Ziffer 4 erwähnten Falles, nur die Nachbarn. Die Schlußfaſſung der Gemeindeverſammlung iſt bedingt: a) durch gehörige Anordnung derſelben, welche nur durch den Schuldheißen, den ihn vertretenden Ortsvorſteher, und unter außerordentlichen Umſtänden durch die Ortsobrigkeit unmittelbar erfolgen kann; b) durch gehörige ſpäteſtens Tags vorher und bei Wahlverſammlungen ſpäteſtens acht Tage vorher zu bewirkende Bekanntmachung derſelben unter Angabe der Zeit, des Ortes und des Zwecks der Verſammlung, wobei eine angemeſſene Gemeindebuße gegen Ausbleibende oder zu ſpät Erſcheinende anzudrohen iſt; c) durch das Erſcheinen und die Abſtimmung von wenigſtens zwei Drittheilen aller ſtimmfähigen Nachbarn, wobei zu bemerken iſt, daß eine Stellvertretung nur in ſeltenen, durch das Geſetz näher bezeichneten Fällen (namentlich bei Frauen, welche das Nachbarrecht beſitzen) ſtatt findet, und daß Niemand mehr als zwei Vollmachtſtimmen führen darf; d) durch eine Stimmenmehrheit, welche (außer bei Wahlen, wo relative Stimmenmehrheit entſcheidet) die Hälfte aller Abſtimmenden überſchreitet (abſolute Stimmenmehrheit). Der Schuldheiß ſtimmt nicht nur mit, ſondern es ſteht ihm auch, bei Stimmengleichheit, eine entſcheidende Stimme zu. Erſcheinen der ordnungsmäßigen Anordnung und Berufung ungeachtet nicht zwei Drittheile der ſtimmberechtigten Nachbarn, ſo muß eine neue Verſammlung anberaumt werden, zu

welcher die Vorladung unter Androhung einer erhöheten Geldbuße erfolgen darf. Findet ſich auch dann die genügende Anzahl Stimmberechtigter nicht ein, ſo gilt das als Gemeindebeſchluß, worüber ſich die Mehrzahl in dieſer Verſammlung vereinigt. Wenn ein ortsobrigkeitlicher Beamter in der Gemeindeverſammlung erſcheint, oder, in Patrimonialgerichtsorten, der Gerichtsherr in geeigneten Fällen, ſo geht der Vorſitz und die Leitung des Geſchäftes von dem Schuldheißen auf dieſen über; das letztere iſt offenbar eine große Eigenthümlichkeit. Was hiernächſt die Stellung der Landgemeinden betrifft, ſo ſtehen dieſelben unter der Leitung und Aufſicht der Staatsbehörden, zunächſt der Ortsobrigkeit, in höherer Inſtanz unter der Landesdirektion und weiter dem Staatsminiſterium. Vermöge dieſes Aufſichtsrechts ſind die Staatsbehörden, unter Vorbehalt der Berufung an die höhere Stelle Seiten des Betheiligten, befugt, in den geeigneten Fällen von Amtswegen einzuſchreiten. Dabei iſt aber in das Auge zu faſſen, daß die innere Verwaltung regelmäßig den Landgemeinden ſelbſtſtändig überlaſſen iſt. Nur in nachſtehenden Fällen erleidet dies eine Ausnahme: Es bedarf nemlich zur Gültigkeit eines von der Gemeinde oder dem Ortsvorſtande geſetzmäßig gefaßten Beſchluſſes, 1. der Genehmigung Seiten der Ortsobrigkeit hinſichtlich a) der Erwerbung, der Veräußerung, der Verpfändung von Grundſtücken, ſowie der Beſtellung von Dienſtbarkeiten; b) der Aufnahme von Darlehen; c) der Eingehung von Vergleichen und Verzichtleiſtungen; d) ungewöhnlicher, nicht ſchon ein für allemal genehmigter (etatiſirter) Ausgaben, wenn ſie die Summe von 25 Thlr. überſteigen; e) der Uebernahme einer wiederkehrenden ſtändigen Ausgabe (Laſt), welche des Jahres mehr als einen Thaler beträgt; f) der Ausſchreibung neuer Gemeindedienſte und Anlagen oder der veränderten Umlegung beſtehender Leiſtungen; g) der Feſtſtellung eines Schuldentilgungsplanes; h) der Feſtſtellung der Beſoldung für Gemeindeämter; i) der Wahl zu den Aemtern der Ortsvorſteher und des Rechnungsführers; k) der Aufnahme Fremder (Nichtortsangehöriger im weitern Sinne) zu Nachbarn; l) der Fälle, wenn der Schuldheiß wegen erheblicher Bedenken die Ausführung eines Beſchluſſes ausſetzt; m) der Vertheilung von Geldüberſchüſſen bei der Gemeindekaſſe unter die Nachbarn ohne Rückſicht auf Höhe und Betrag. 2. Es bedarf der Genehmigung von Seiten der Landesdirektion hinſichtlich der Aufnahme eines Ausländers zum Nachbarn, da dieſer die Ertheilung des Staatsunterthanenrechtes vorausgehen muß, und hinſichtlich der Prozeßführung in allen nicht minder wichtigen (d. h. über 50 Thlr. betragenden) Rechtsſachen der Gemeinde, jedoch bei Streitigkeiten wegen Sicherung des jüngſten Beſitzes nur in dem Falle, wenn die Gemeinde der klagende, nicht der beklagte Theil iſt. 3. Es bedarf der Genehmigung von Seiten des Staatsminiſteriums hinſichtlich einer Abänderung an dem Beſtande und der beſondern Verfaſſung der einzelnen Ortsgemeinden und hinſichtlich der Ertheilung eines neuen Ortsſtatuts. — Wenn in einem der Fälle unter Ziffer 1 und 2 die Genehmigung der zuſtändigen Behörde verſagt wird, ſteht der Ortsgemeinde oder dem Ortsvorſtande, je nachdem der Beſchluß verfaſſungsmäßig von jener oder von dieſem gefaßt wurde, Berufung an die höhere Behörde zu. Halten ſich Gemeindeglieder durch einen von der Gemeinde oder vom Ortsvorſtande gefaßten Beſchluß beſchwert, ſo iſt ihnen dagegen oder gegen die ertheilte Genehmigung ebenfalls die Berufung an die Ortsobrigkeit, die Landesdirektion und das Staatsminiſterium, in der geordneten Stufenfolge, nachgelaſſen. Durch die Ertheilung der Genehmigung von Seiten der zuſtändigen Behörde zu Rechtsgeſchäften der Gemeinde werden dieſe für ſelbige jedoch dergeſtalt verbindlich, daß die Rechte, welche Dritte derſelben gegenüber daraus erworben haben, durch einen abändernden Beſchluß in höherer Inſtanz nicht entzogen werden können. Die Betretung des Rechtswegs gegen die Gemeinde ſteht natürlich im allgemeinen jedem Einzelnen inſoweit zu, als er eine Verletzung eigener Vermögensrechte auszuführen vermag; dieſelbe iſt jedoch unbedingt, wenn auch dadurch die Ver-

mögensrechte Einzelner betroffen werden ſollten, ausgeſchloſſen wegen der Ausſchreibung und Umlegung von Gemeindeauflagen und Dienſten, ſowie wegen der Abänderung der Gemeindeverfaſſung oder der Ertheilung eines neuen Ortsſtatuts. — Es iſt ernſtlich im Werke, im Großherzogthume die Gerichtsbarkeit von der Verwaltung zu trennen. Dies wird, ſchon der Koſten halber, dazu hinleiten, daß man, was ohnehin vielſeitig verlangt wird, den Gemeinden eine größere Freiheit in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten gewähre. Wir halten dieſe Gewährung für zuläſſig und räthlich, möchten aber vor einer Ueberſchreitung des rechten Maßes dabei um ſo mehr warnen, als dergleichen organiſche Einrichtungen ſich erſt im Laufe der Zeit erproben können, dann aber der Schaden, da begreiflicher Weiſe die Ortsvorſtände nur für böſe Abſicht und grobe Verſchuldung haftpflichtig zu machen ſind, ſo tief gehen kann, daß er unter Umſtänden ſchwer zu heilen ſein wird.

Wenden wir uns in den obigen Beziehungen zu den Verfaſſungen der Stadtgemeinden, ſo iſt bereits erwähnt worden, daß Schlußfaſſungen der geſammten Bürgerſchaft (im engern Sinne) nur bei Wahlakten vorkommen, wogegen dieſelbe zur Verwaltung aller gemeinſamen ſtädtiſchen Angelegenheiten und des Gemeindevermögens, beſonders zur Ausübung und Feſthaltung aller Gemeindegerechtſame im Namen und zum Beſten der Stadtgemeinde, aus ihrer Mitte Männer zu wählen hat, welche als deren Vorſteher und Vertreter den „Stadtrath" bilden, deſſen Zweck und Beruf in der möglichſten Fürſorge für das Wohl des ſtädtiſchen Vereins beſteht, und welchem unter der Oberaufſicht der Landesdirektion die ausſchließliche Verwaltung aller Kommunalangelegenheiten, ſowie die Ausübung der Orts-Polizeigewalt (nur in den Städten Weimar, Eiſenach und Jena beſtehen beſondere Polizeikommiſſionen) zuſteht; er iſt mit obrigkeitlichem Anſehen bekleidet. Derſelbe iſt überall aus zwei Abtheilungen gebildet, dem Verwaltungs- und dem Berathungsausſchuſſe. Die Mitglieder des erſteren ſind: der Stadtſchuldheiß, der Bürgermeiſter, der Stadtſchreiber und eine durch die Zahl der Stadtbezirke, welche ſich wieder nach der Häuſer- und Einwohnerzahl richten, beſtimmte Anzahl von Bezirksvorſtehern, regelmäßig von 4, 6, 8. Die Mitglieder des Berathungsausſchuſſes ſind ein oder zwei Stadtälteſte, und eine Anzahl von Bezirksabgeordneten, Bezirksdeputirten, gewöhnlich ebenſo vielen, als es Bezirksvorſteher ſind, nach einzelnen Stadtordnungen dagegen ſogar doppelt ſo vielen. Was die Geſchäftsabtheilung betrifft, ſo hat der Verwaltungsausſchuß, welcher ſich übrigens bei ſchriftlichen Ausfertigungen des Geſammtnamens „der Stadtrath" bedient, alle gewöhnlichen laufenden Geſchäfte deſſelben und zwar nach folgender Abtheilung zu beſorgen: a) dem Stadtſchuldheißen liegt die allgemeine Leitung der Geſchäftsführung des Stadtraths, ſowie die desfallſige Beaufſichtigung der Mitglieder, Untergebenen und Diener ob, weshalb ſeinem Ermeſſen auch inſonderheit die Vertheilung der Geſchäfte unter die Mitglieder des Verwaltungsausſchuſſes und die Untergebenen des Stadtraths zuſteht. Zur Aufrechthaltung der Geſchäftsordnung, der Würde und des kollegialiſchen Zuſammenwirkens in dem Stadtrathe iſt derſelbe, als Vorſitzender und Dirigent, ebenſo verpflichtet als berechtigt. Auch hat er in dem Falle, wenn ein von der Mehrheit des Stadtraths gefaßter Beſchluß und deſſen Ausführung mit den Regentenrechten oder ſonſt mit der Verfaſſung des Landes ihm unvereinbar erſcheint, das Verfahren ohne weiteres zu beanſtanden und darüber vor allen Dingen noch die Entſcheidung der Oberbehörde einzuholen. Der Stadtſchuldheiß leitet die Polizeiverwaltung, ſowie die Aufſtellung der Einkommenſteuerrollen, er führt die obere Aufſicht über die ökonomiſchen Angelegenheiten der Stadtgemeinde und bewirkt, nach Prüfung des Inhalts der Rechnungsbelege, die Ermächtigung zum Verausgaben der Beträge; er verwaltet das Zunftrichteramt und entſcheidet in allen zur Zuſtändigkeit des Stadtraths gehörigen Unterſuchungsſachen; er verfügt die Ausſtellung der Päſſe, Wanderbücher und Geſindedienſtbücher und

überwacht das Viſiren derſelben; er nimmt die Mitglieder des Verwaltungsausſchuſſes und die Untergebenen des Stadtraths, ſowie die Bürger in Pflicht; er entwirft alle wichtigen Reſolutionen, Verfügungen und Ausfertigungen, revidirt und ſignirt alle übrigen Konzepte und unterzeichnet allein die Ausfertigungen des Stadtraths; er hält den Vortrag in Plenarverſammlungen und in Sitzungen des Verwaltungsausſchuſſes; durch ihn wird der Stadtrath über den Gang und die Ergebniſſe der ſtädtiſchen Verwaltung in gehörige Kenntniß geſetzt und darin erhalten. b) Der Bürgermeiſter hat bei dem Stadtrathe die beſondere Beaufſichtigung der ökonomiſchen Angelegenheiten der Stadtgemeinde und ihres Rechnungs- und Bauweſens, weshalb er auch die hier einſchlagenden Belege zu atteſtiren hat; ihm liegt die ſpezielle Aufſicht über Pflaſter und Wege, das Bauweſen, die Marktangelegenheiten u. ſ. w., unter der Oberaufſicht des Stadtſchuldheißen, ob. c) Der Stadtſchreiber beſorgt die geſammten Aktuariatsgeſchäfte bei dem Stadtrathe. d) Die Bezirksvorſteher ſind im allgemeinen Beiſtände des Stadtſchuldheißen und des Bürgermeiſters. Uebrigens werden die Beſchlüſſe, abgeſehen von der Entſcheidung in Zunftgerichts- und Unterſuchungsſachen, welche in der Hand des Dirigenten allein iſt, kollegialiſch gefaßt. — Für wichtigere, in den Stadtordnungen beſonders bezeichnete Fälle tritt der Geſammtſtadtrath, d. h. der Verwaltungs- und der Berathungsausſchuß zu gemeinſchaftlicher Schlußfaſſung, deren Ausführung dann wieder dem Verwaltungsausſchuſſe zuſteht, zuſammen: über neue ſtädtiſche Einrichtungen und ſtatutariſche Beſtimmungen, inſonderheit auch über Gemeindeauflagen mit Einſchluß der Heimathslaſten, Verwendung des Gemeindevermögens, Anleihen und Prozeſſe für die Stadtkämmerei, über die Erwerbung, Veräußerung und Verpachtung ſtädtiſcher Grundſtücke, über Erlaſſe und Kaduzitäten, über den regelmäßig jährlich zu entwerfenden Etat der Kämmerei, die Rechnungserledigung, die ſtädtiſchen Anſtellungs- und Beſoldungsſachen, über Aufnahme der Bürger und Gemeindeangehörigen, ſowie über die Entziehung und Wiederherſtellung bürgerlicher Befugniſſe. Der Geſammtſtadtrath faßt ſeine Beſchlüſſe kollegialiſch als ein Ganzes; verwirft aber die Mehrheit des geſammten Berathungsausſchuſſes den Antrag auf eine neue Einrichtung oder auf eine Abänderung, ſo iſt, wenn auch der ganze Verwaltungsausſchuß dafür geſtimmt haben ſollte, deshalb Bericht an die Landesdirektion zu erſtatten und deren Entſchließung einzuholen, regelmäßig jedoch nur, wenn von einem Mitgliede des Stadtraths hierauf ein Antrag geſtellt wird. In jedem andern Falle entſcheidet die Stimmenmehrheit im Stadtrathe, bei Stimmengleichheit aber die Stimme des Vorſitzenden. Es iſt Regel, daß in der erſten Woche eines jeden Monats eine Geſammtſitzung gehalten wird, in welcher die geeigneten laufenden Geſchäfte erledigt werden, und in welcher der Vorſitzende zugleich Nachricht darüber ertheilt, was bei der ſtädtiſchen Verwaltung von Bedeutung vorgekommen iſt; für dringende Fälle müſſen außerordentliche Geſammtſitzungen anberaumt werden. Der Berathungsausſchuß hat nicht die Befugniß, ſelbſtſtändig Beſchlüſſe zu faſſen; er darf ſich ſelbſt nicht nach Gutdünken Kraft eigenen Rechtes verſammeln. Es ſteht ihm vielmehr das Zuſammentreten nur inſoweit zu, als er von dem ihm zukommenden Rechte, ſich ſtädtiſche Akten und Rechnungen mit Belegen vorlegen zu laſſen, was natürlich aber regelmäßig nur an Stadtrathsſtelle geſchieht, Gebrauch macht. Gehen dann aber dem Ausſchuſſe nach genommener Einſicht gegen die Verwaltung oder Rechnungsführung Bedenken und Ausſtellungen bei, ſo iſt er weiter befugt, ſowohl den Stadtſchuldheißen als den ganzen Verwaltungsausſchuß zur Erörterung und Erläuterung aufzufordern; auch hat jedes einzelne Mitglied des Berathungsausſchuſſes das Recht und die Pflicht, alle in der Verfaſſung und Verwaltung des ſtädtiſchen Weſens ihm bemerklich gewordenen Mängel dem Stadtrathe anzuzeigen und die deshalb nöthige Prüfung und Abhülfe zu veranlaſſen.

Was die ſtädtiſchen Wahlen anlangt, ſo kann ein Amt im Stadtrathe — hin-

geſehen auf die äußeren Eigenſchaften — nur einem Bürger übertragen werden und zwar nur einem ſolchen, welcher regelmäßig das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat, im ſtädtiſchen Gemeindebezirke ein Haus beſitzt oder ſolches als geſetzlicher Nutznießer des Vermögens ſeiner Ehefrau zu benutzen hat, und im Stadtgemeindebezirke wohnt. Nur der Stadtſchuldheiß und der Stadtſchreiber haben dieſe Bedingungen nicht zu erfüllen, jedoch müſſen ſie natürlich in dem Stadtgemeindebezirke wohnen. Nach einigen neueren Stadtordnungen liegt in der Berufung zu einem dieſer beiden Aemter, welche übrigens nur mit Rechtskundigen beſetzt werden können, zugleich die Ertheilung des Bürgerrechtes. Die Stadtverordneten (Bezirksabgeordneten, Bezirks-Deputirten: Mitglieder des Berathungsausſchuſſes) werden in der Regel einer, nach einigen Stadtordnungen zwei, für jeden Stadtbezirk von den wahlberechtigten (mündigen, des Stimmrechts weder überhaupt noch zeitweiſe verluſtig gegangenen) Bürgern des betheiligten Bezirks nach Stimmenmehrheit gewählt. Die Wahl der Stadtälteſten erfolgt durch die Stadtverordneten. Die Bezirksvorſteher und der Bürgermeiſter werden von dem Berathungsausſchuſſe, alſo den Stadtälteſten und den Stadtverordneten gewählt. Die Wahl des Stadtſchuldheißen und des Stadtſchreibers erfolgt durch alle Mitglieder des Geſammtſtadtraths. Nur in der Reſidenzſtadt Weimar hat ſich die höchſte Stelle nach der Stadtordnung vom 28. Aug. 1838 die Einſetzung des Stadtrathsdirigenten vorbehalten; eine Beſtimmung, welche vielfach angefochten worden iſt. Die ſämmtlichen Wahlen werden durch einen von der Landesdirektion abgeordneten Wahlkommiſſar geleitet, welcher bei dem Mangel eines Bedenkens die Mitglieder des Berathungsausſchuſſes ſofort beſtätigt. Die Beſtätigung der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausſchuſſes, wo für jede Stelle zwei Kandidaten — und zwar, wo es ſich um Mitglieder, die auf Zeit gewählt ſind, fragt, die abgehenden ſtets wiederum mit — vorzuſchlagen ſind, iſt der Landesdirektion, die der Wahl des Stadtſchuldheißen dem Staatsminiſterium vorbehalten. Die Stadtverordneten werden regelmäßig auf drei Jahre gewählt, ſie treten zuſammen aus, können aber natürlich wiedergewählt werden; die Stadtälteſten und der Bürgermeiſter auf ſechs Jahre, von erſteren tritt dann je einer nach drei Jahren aus. Die Wahl der Bezirksvorſteher erfolgt auf vier Jahre; alljährlich tritt einer oder auch zwei derſelben aus. Die Anſtellung des Stadtſchuldheißen und Stadtſchreibers iſt eine lebenslängliche. — Mit der Trennung der Verwaltung von der Juſtiz werden auch hierin weſentliche Aenderungen eintreten. Ja ſelbſt jetzt ſchon iſt in einer kleineren Stadt die Wahl des Bürgermeiſters — welcher in derſelben der Dirigent des Stadtraths war, da die genannte Stadt eine vor dem Jahre 1816 zurückliegende Stadtordnung hatte — und die des Stadtſchreibers durch direkte Wahlen der ſtimmfähigen Bürger nachgelaſſen worden. Daraus geht hervor, daß die Großh. Staatsregierung dem Prinzipe auch ſonſt, alſo auch bei dem Stadtſchuldheißenamte, nicht entgegen ſein wird. Wir ſind dafür, daß die ſtädtiſche Behörde volles Vertrauen beſitzen müſſe und glauben, daß dieſes am beſten dadurch erreicht werde, daß die Wahlen der Mitglieder derſelben möglichſt frei in der Hand der Bürgerſchaft liegen. Aber Zweierlei verlangen wir und zwar, daß nur die Ortsbürger wählen, und dann, daß das Ergebniß möglichſt vor den Folgen eines Zufalls oder einer augenblicklichen Erregung geſichert werde. Iſt dies bei directen Wahlen nicht möglich, ſo halten wir dieſelben da, wo eine Umkehr, nach erlangter Erkenntniß, ausgeſchloſſen iſt, alſo namentlich da, wo die Anſtellung auf Lebenszeit erfolgt, für ein großes Unglück. Aber aufgeben mag man überall die unmittelbare Einſetzung durch das Staatsminiſterium; aufgeben das Verlangen doppelter Vorſchläge und die Nothwendigkeit der Wiedervorſchlagung des Abgehenden, und ſich nur die Befugniß der Wahlverwerfung in beſtimmten, durch ein Landesgeſetz ausdrücklich zu bezeichnenden und näher feſtzuſtellenden, Fällen vorbehalten. — Die Mitglieder des Berathungsausſchuſſes können weder Beſoldung

noch ſonſtige Bezüge aus ſtädtiſchen Mitteln annehmen. Die Mitglieder des Verwaltungsausſchuſſes beziehen feſte Gehalte (der Stadtſchuldheiß zwiſchen 500 und 1000 Thlr., der Stadtſchreiber durchſchnittlich 300—500 Thlr., der Bürgermeiſter 100—200 Thlr., die Bezirksvorſteher 20—50 Thlr.); wo die Gerichtsbarkeit mit dem Verwaltungsamte des Stadtſchuldheißen und Stadtſchreibers verbunden iſt, d. h. zur Zeit noch überall, außer in Weimar und Eiſenach, ſteht dieſen beiden der Bezug der taxmäßigen Separatgebühren (bei Lokalexpeditionen, für Entſcheidungsgründe, an Depoſitengebühren u. ſ. w.) zu. — Nach den Stadtordnungen iſt die Genehmigung der Landesdirektion erforderlich zur Veräußerung oder Verpfändung ſtädtiſcher Grundſtücke, zur Beſtellung von Dienſtbarkeiten, zur Aufnahme von neuen Paſſivkapitalien, wenn und inſoweit dieſelben nicht bloß zum Abtrage bereits beſtehender Schulden verwendet werden; zur Eingehung von Vergleichen und Verzichtleiſtungen über perſönliche Forderungsrechte, deren Gegenſtand einen beſtimmten Werth (50 Thlr., 100 Thlr.) überſteigt; zur Uebernahme einer ſtändigen Ausgabe (Laſt), welche jährlich mehr als den Zinſenbetrag dieſes Werthes beträgt (2 Thlr., 4 Thlr.); zur Feſtſtellung der Jahres-Einnahme- und Ausgabe-Etats, ſowie eines Schuldentilgungsplanes, ingleichen zu neuen oneroſen Erwerbungen von Grundſtücken oder dinglichen Rechten, zur Ausſchreibung neuer Gemeindeanlagen oder Gemeindedienſte und zur Abänderung an ſolchen ſchon beſtehenden Anlagen und Laſten, endlich zur Prozeßführung hinſichtlich dieſer letzteren ebenſo, wie bei den Landgemeinden hinſichtlich der Ortsobrigkeit. Auch muß der Landesdirektion die Verpachtung ſtädtiſcher Vermögenstheile zur Genehmigung angezeigt werden, wenn dieſelbe nicht im Wege der öffentlichen Verſteigerung geſchieht, und der jährliche Ertrag ſich über eine beſtimmte Summe (faſt überall in den Stadtordnungen 10 Thlr.) beläuft, oder wenn bei öffentlich bewirkten Verpachtungen der jährliche Ertrag über eine ſolche (regelmäßig 50 Thlr.) ſteigt. Es iſt augenſcheinlich, daß in dieſen Beziehungen die Bevormundung vielfach zu weit geht; es läßt ſich aber mit Beſtimmtheit vorausſehen, daß die allgemeine Städteordnung, welche in ſicherer Ausſicht ſteht, hierin weſentliche Aenderungen bringen wird.

Es verbleibt nun noch, das Erforderliche über das Gemeindevermögen und die Leiſtungen der Gemeindeglieder zu erwähnen. Je größer eine Ortsgemeinde iſt, deſto größer werden die Anſprüche für Gegenſtände des öffentlichen Gebrauches, deſto größer müſſen nothwendig die Mittel ſein. Deshalb hat man überall in den neueren Stadtordnungen das Gemeindevermögen zu einem geſchloſſenen Ganzen vereinigt, und für die Bedürfniſſe der Geſammtheit beſtimmt. Nur in einigen kleineren Stadtgemeinden, deren Mittel über die Bedürfniſſe hinausreichen, kommen eigentliche Nutzungsrechte Einzelner, die einen Kaufwerth haben, vor. Auch in den Landgemeinden ſteht das Eigenthum und regelmäßig auch das Benutzungsrecht nur der Geſammtheit, nicht den einzelnen Gliedern, zu. Die Landgemeindeordnung läßt aber eine fernere Benutzung der Einzelnen an denjenigen Gegenſtänden zu, deren Naturalnutzung, wie z. B. an Brennholz, Obſt, Gras, Weide, herkömmlich den einzelnen Gemeindegliedern oder den Ortsnachbarn überlaſſen worden iſt und nach Gemeindebeſchluß ferner überlaſſen werden ſoll. Aber auch dieſe Benutzung muß, unter gleichzeitigem Hinwegfalle etwaiger Gegenleiſtungen, ſofort aufhören oder wenigſtens beſchränkt werden, wenn und ſoweit die Verzinſung und die Tilgung der Gemeindeſchulden ſelbſt nicht geſichert oder die laufenden Ausgaben und Bedürfniſſe der Gemeinde nach obrigkeitlichem Ermeſſen außerdem nicht gedeckt ſein würden. Die Aufhebung oder Beſchränkung der Nutzungsrechte iſt hier, wo wohlerworbene Sonderrechte nicht in Frage ſind, durch die Zuſtimmung aller, oder der Mehrzahl der Nutzungsberechtigten, nicht bedingt. Gegen den Beſchluß der Ortsobrigkeit findet der regelmäßige Verwaltungsinſtanzenzug (Landesdirektion, Staatsminiſterium) ſtatt; die höhere und höchſte Behörde iſt aber an die Beiſtimmung der niederen in keiner

Weiſe gebunden. Im Juſtizwege kann hierin eine Entſcheidung nur inſoweit erfolgen, als der Einzelne der Gemeinde gegenüber ein wohlerworbenes Recht auszuführen vermag. Nutzungsrechte jedoch, welche nicht den Gemeindegliedern, als ſolchen, zuſtehen, ſondern von einzelnen Gliedern in der Gemeinde, oder von einer beſondern Klaſſe (Genoſſenſchaft) der Gemeindeglieder, z. B. den Anſpanngutsbeſitzern, einer Braugenoſſenſchaft, oder auch von dritten Perſonen, vermöge erweislichen Rechtstitels, durch verjährtes Herkommen oder durch Erſitzung, ſelbſtſtändig und unwiderruflich erworben ſind, unterliegen der Verfügung der Gemeinde und namentlich einer Einziehung zu deren Beſten nicht. Für die Schuldverbindlichkeiten der Gemeinde haftet zunächſt das eigene Vermögen derſelben; im Fall des Unzureichens müſſen ſie durch Anlagen auf das Vermögen der Gemeindeglieder gedeckt werden. Der Gläubiger iſt berechtigt, die Ausſchreibung und Beibringung ſolcher Anlagen zu fordern. Durch die Landgemeindeordnung iſt hiernächſt denjenigen Gemeinden, welche Schulden haben, die Verpflichtung aufgelegt, für jährliche Minderung derſelben nach einem feſten obrigkeitlich genehmigten Tilgungsplane zu ſorgen, und bei der Aufnahme neuer Schuldkapitalien alsbald hierauf Bedacht zu nehmen. Die Stadtordnungen enthalten zwar eine derartige ausdrückliche Beſtimmung nicht; bei der Genehmigung der Etats und ſonſt wird aber das gleiche Prinzip auch für die Stadtgemeinden befolgt. Jedes ſelbſtſtändige Mitglied einer Gemeinde im weitern Sinne, alſo der Ortsbürger oder Ortsnachbar, der ſelbſtſtändige Heimathsgenoß, der Schutzgenoß, der Grundſtückseigenthümer, übernimmt durch ſeinen Eintritt auf ſo lange, als die Mitgliedſchaft dauert, die Verpflichtung zur Theilnahme an den Gemeinde-Ausgaben und Leiſtungen, wenn und inſoweit hierzu das Gemeindevermögen verfaſſungsmäßig nicht beſtimmt wird, oder, nicht ausreicht. Für die Landgemeinden gelten in dieſer Beziehung folgende beſondere Beſtimmungen. Die Leiſtungen beſtehen in Spann- und Hand-Dienſten (mit Einſchluß der Boten- und Wacht-Dienſte, jedoch mit Ausſchluß jeder Art wiſſenſchaftlicher, oder kunſt- und handwerksmäßiger Leiſtungen), welche durch geeignete Stellvertreter geleiſtet werden dürfen, und in Geld- oder Natural-Beiträgen. Hinſichtlich der Beitragspflicht ſelbſt gilt die Regel, daß zunächſt das Herkommen und zwar ſo lange entſcheidet, als eine Aenderung deſſelben nicht durch einen in geſetzlicher Weiſe durch die Geſammtheit der Nachbarn gefaßten und von der Ortsobrigkeit genehmigten Gemeindebeſchluß herbeigeführt wird. Für dieſe Schlußfaſſung und Genehmigung gilt es als Grundnorm, daß, wenn ein Aufwand lediglich wegen einer beſondern Klaſſe der Gemeindeglieder erforderlich wird, auch nur dieſe beitragspflichtig ſind, und zwar die Nachbarn, d. h. diejenigen Gemeindeglieder, welche das Nachbarrecht für ihre Perſon erworben haben, nach der Kopfzahl hinſichtlich der Erhaltung derjenigen Ortsanſtalten, welche ihnen allein zum Vortheile gereichen, wobei jedoch mehre Perſonen, welche gemeinſchaftlich ein (Geſammt-) Nachbarrecht beſitzen (ſ. oben), auf die Dauer dieſes Verhältniſſes nur einen Kopftheil zu entrichten haben; die Grundeigenthümer dagegen, ohne Ausnahme, nach dem Steuerfuße des Grundeinkommens von den zu dem Gemeindebezirke gehörigen Grundſtücken, wenn der Zweck der Ausgabe nur ihnen Vortheil bringt. Vor derartigen Ausſchreiben iſt aber die Gemeindekaſſe zunächſt zur Beſtreitung des Aufwandes verpflichtet und beſchränkt ſich dagegen die Veranlaſſung und der Zweck einer Ausgabe nicht auf eine Klaſſe der Gemeindeglieder, ſo iſt der Bedarf von ſämmtlichen, die Vortheile der Einrichtung genießenden Klaſſen, einſchließlich der Schutz- und der Heimathsgenoſſen, nach dem Fuße der allgemeinen direkten Steuer von dem Einkommen aus Grund und Boden und von den übrigen Arten des Einkommens im Ortsgemeindebezirke aufzubringen. Die Klaſſe, für welche ein Vortheil aus der Einrichtung nicht entſpringt, iſt nicht beitragspflichtig, namentlich iſt dies nicht der Fall bei den Flurgenoſſen hinſichtlich aller, die perſönlichen Verhältniſſe und Vor-

theile der Gemeindeglieder betreffenden Anſtalten, beſonders der Parochialverpflichtungen. Auch treten bei den Flurgenoſſen zum Theil beſondere Verhältniſſe inſoweit ein, als eine unwiderrufliche Feſtſtellung durch rechtsgültigen Rezeß oder Vertrag erfolgt iſt. Die Beitragspflicht der Heimathsberechtigten (im Gegenſatz der Heimathsgenoſſen, ſ. oben) zu allgemeinen Ortslaſten iſt nach dem Herkommen oder nach den beſonderen Landes- und Ortsgeſetzen zu beurtheilen. Es ſteht der Gemeinde, in welcher bis dahin die Naturalleiſtung von Hand- oder Spann-Dienſten hergebracht war, zu, dieſe Leiſtungen zu verdingen und den Betrag nach den obigen Klaſſen auszuſchlagen; ebenſo die Arbeit nach Maßen und Größen, z. B. bei Steinfuhren Ruthenweiſe, zu, vertheilen. Wenn aber hierdurch eine veränderte Umlage der Leiſtungen herbeigeführt wird, ſo ſetzt es einen förmlichen Gemeindebeſchluß und die Genehmigung der Ortsobrigkeit voraus. Außerdem gilt es als Regel, daß Spanndienſte von den Spannvieh haltenden, Handdienſte aber von den übrigen Gemeindegliedern geleiſtet werden müſſen. Bei den Spanndienſten, welche Tageweiſe verrichtet werden, wird im Zweifel die Arbeit eines Pferdes der von 2 Ochſen oder 4 Kühen gleich geachtet. In den Städten findet regelmäßig, ſoweit der Aufwand nicht durch den Abwurf des Gemeindevermögens, durch den Ertrag der ſtädtiſchen Gerechtſame u. ſ. w. gedeckt wird, die Erhebung eines von den Bürgern und Grundſtücksbeſitzern vorauszuleiſtenden Gewerbs- und Grundgeſchoſſes und gewiſſer ſtädtiſcher Verbrauchsabgaben (auf Bier, Brandtwein, in einigen der größeren Städte auf Fleiſch, nirgends aber auf Mehl) dergeſtalt ſtatt, daß denſelben alle vereinsländiſchen Erzeugniſſe beſtimmter Art, z. B. des Bieres, inſoweit unterworfen ſind, als ſie in dem Bereiche der Stadt verzehrt werden. Soweit hierdurch der Bedarf nicht gedeckt wird, werden Beiträge nach dem Fuße der allgemeinen direkten Steuer und zwar von den Bürgern und ſelbſtſtändigen Heimathsgenoſſen rückſichtlich ihres geſammten Einkommens, bei den Flurgenoſſen regelmäßig von dem Einkommen aus ihrem im Stadtgemeindebezirke gelegenen Grundeigenthume erhoben; wogegen die Schutzgenoſſen beſtimmte feſtſtehende Beiträge entrichten. Darauf, ob ſich eine Ausgabe zum Beſten der einen oder andern Klaſſe der Einwohner nöthig macht, wird in den Städten nicht geſehen. Die Einführung neuer Abgaben, oder die Erhöhung der beſtehenden kann nur Kraft einer Ermächtigung des Staatsminiſteriums geſchehen. Uebrigens kommen auch in den Städten bei den Bürgern und ſelbſtſtändigen Heimaths-, regelmäßig auch den Schutzgenoſſen, Gemeinde-Wach- und andere Dienſte vor, welche wie in den Landgemeinden alle diejenigen zu leiſten haben, denen nicht eine beſondere Befreiung zukommt. — Was endlich die Rechnungslegung betrifft, ſo erfolgt dieſelbe ſowohl in den Städten als den Landgemeinden alljährlich. In erſteren wird die Rechnung zur Stellung von Vorerinnerungen dem Berathungsausſchuſſe vorgelegt, von da gelangt ſie durch den Verwaltungsausſchuß an die Landesdirektion, deren Reviſorat eine weitere Prüfung vornimmt. Die Erinnerungen werden dem Rechnungsführer zur Beantwortung mitgetheilt, worauf die Juſtifikation durch die Landesdirektion erfolgt. Nach den neueren Stadtordnungen hat hierauf der Stadtrath einen ſummariſchen Rechnungsauszug zu bearbeiten, dieſen in geeigneter Weiſe zur Kenntniß der Bürgerſchaft zu bringen, die Rechnung ſelbſt aber 14 Tage lang zur Einſicht der Bürger auf dem Rathhauſe auszulegen. In den Landgemeinden iſt die Rechnung dem Schultheißen 4 Wochen nach dem Jahresſchluſſe in zwei Reinſchriften zu übergeben. Sie wird, ſammt den Belegen und dem Reſtverzeichniſſe, in voller Gemeindeverſammlung vorgeleſen. Dann gelangt ſie mit den etwa geſtellten, nicht ſofort erledigten Erinnerungen an die Ortsobrigkeit, welche einen Rechnungsverſtändigen mit deren weiterer Prüfung beauftragt. Die Erinnerungen werden dem Rechnungsführer zur Beantwortung zugefertigt. Sobald dieſe erfolgt iſt, wird ein Termin zur Abſchließung der Rechnung anberaumt und zu dieſem der Rechnungsführer, der

Schuldheiß und zwei Gemeindevorſteher vorgeladen. Hiernach wird das eine Exemplar bei der Ortsobrigkeit, das andere bei der Gemeinde aufbewahrt.

---

2. Die Salzſteuer und das Salzmonopol.

Vom Dr. Eſcherich, Gerichtsarzt zu Miltenberg am Main.

(Schluß aus Jahrg. 1848. Seite 818.)

Die phyſiologiſchen Gründe der Vortheile reichlicher Salzbeimiſchung zur Nahrung, — welche oben angegeben — gelten für unſere landwirthſchaftliche Hausthiere in ausgezeichnetem Grade. Sie ſind durch ihre Organiſation nur zur Pflanzennahrung beſtimmt, haben den ausgeſprochenſten Inſtinkt und Vorliebe für das Salz, und bedürfen es um ſo mehr, als ſie dem freien Naturleben durch Stallfütterung immer mehr entwöhnt werden. Wie die Phyſiologie des Menſchen lehrt, wird bei Pflanzennahrung ein weniger geſäuerter, und deshalb weniger kräftiger Magenſaft für die Magenverdauung abgeſondert, was durch Salzbeimiſchung ſehr vortheilhaft korrigirt werden kann. Jedermann iſt es bekannt, und jeder Landwirth beſtätigt es, daß Salz die Verdauung befördert, den Appetit reizt, daß geſalzenes Futter in geringerer Menge ausreicht zur vollkommenen und guten Ernährung, als ungeſalzenes, daß ſogar Stroh mit Salz verdaulich und nahrhaft wird, ſelbſt in geringerer Menge als das Doppelte von Rüben. Das Schweizeriſche Sprichwort ſagt: 100 Pfd. Salz geben 100 Pfd. Schmalz.

Der Inſtinkt, die Vorliebe, die muntere Beweglichkeit aller pflanzenfreſſenden Thiere bei dem Geſchmacke des Salzes iſt eben ſo bekannt und vielfach benutzt. In den Urwäldern Amerikas waren die Büffelſtraßen die Wegweiſer der neuen Anſiedler zur Auffindung von Salzquellen und Salzlagern; die Jäger benutzen die Salzlecken zur Erlegung des Wildes, und der Viehzüchter kann ſich ſeine Stallbewohner nicht beſſer vergnügen, als wenn er ihnen Salz reicht. Die Vortheile der Salzbeimiſchung beſchränken ſich auch nicht blos auf die Magenverdauung, wichtiger iſt das Natron des Salzes zur Gallenbildung. Alle pflanzenfreſſenden Thiere haben einen längeren Darmkanal, verzehren viel größere Mengen, verbrauchen eine längere Zeit zur Verähnlichung der Speiſen, mehr mitwirkende Thätigkeit des Darmkanales, mehr Sekretion der Magen- und Darmſäfte, und namentlich der Galle, welche das Vielfache der relativen Mengen von fleiſchfreſſenden Thieren beträgt. Das Natron für die Galle muß durch die Speiſe zugeführt werden. In der Aſche der meiſten Pflanzen, in allen Waſſern ſind kleine Mengen Natronſalze enthalten, aber nur durch große Mengen des Genoſſenen können die bedürftigen relativen Mengen Natron für die Galle gewonnen werden. Die Thiere müßten zu Grunde gehen, wenn es gelänge, den Pflanzen und dem Waſſer bei aller ſonſtigen Güte, das Natron ganz zu entziehen. Immer aber ſehen wir je nach dem Natronzuſatz reſp. nach dem Salzgenuſſe die Ernährung ſich verbeſſern, und eine geringere Menge ausreichend.

Wie wohlthätig das Salz jedem organiſchen Leben iſt, ſowohl den Pflanzen als den Thieren, beweiſen die Schilderungen der Salzſteppen, wie ſie in Rußland, Ungarn, Afrika und Südamerika zu finden ſind. Es bedeckt ſie eine überreiche üppige Vegetation, zahlloſe Schwärme von Inſekten und unzählbare Heerden von vierfüßigen Thieren bevölkern ſie. Von Zeit zu Zeit kommen große Heerden aus entfernteren Gegenden, um ſich mit dem Salze zu ſättigen. So erzählt Pallas in ſeinen Reiſen durch verſchiedene Provinzen Rußlands (I. 363). Dem gegenüber ſteht das noch großartigere Beiſpiel der Pampas Südamerikas. Auf den dortigen, viele tauſend Quadratmeilen einnehmenden Salzſteppen ver-

mehrte ſich das von Europa ſeit 300 Jahren eingebrachte Rindvieh, Schaf und Pferd zu unzähligen Heerden und kommt dort einzig verwildert vor in ſolchem beläſtigenden Ueberfluß, daß das Fleiſch gar keinen Werth, die Thiere nur nutzbar werden durch ihre Häute zu ausgedehntem Handel und ihre Knochen als Brennmaterial ſtatt des fehlenden Holzes. (Eine lebende Heerde Schafe wird in einen Brennofen getrieben, um ſo Kalk brennen zu können).

Iſt den wilden und verwilderten Thieren das Salz ſchon ſo nothwendig und wohlthätig, ſo iſt es dieſes noch mehr den gezähmten und im Stalle lebenden Hausthieren. Sie entbehren des wohlthätigen Reizes der Bewegung und des Genuſſes freier Luft, bekommen nur die kleinſte Zeit friſche Nahrung und bedürfen deshalb um ſo mehr der Zugabe künſtlicher Reize. Alle rationelle und praktiſche Landwirthe ſind einſtimmig über die Vortheile reichlicher Salzbeimiſchung zur Viehnahrung. Ein Drittheil bis zur Hälfte der Nahrungsmenge kann durch reichlichen Zuſatz von Salz erſpart werden, und was noch wichtiger iſt, daß ſchlechte, verdorbene, an Nahrſtoffen arme Nahrungsmittel durch reichliche Salzbeimiſchung zuträglich und nahrhaft gemacht werden. Außerdem wird das Vieh dadurch viel kräftiger, munterer, die Milch reichlicher, das Fleiſch feſter und nahrhafter und Krankheiten, ſowohl ſporadiſche als epizootiſche, werden fern gehalten. Kurz, das Salz gilt als die Panazee der Viehzucht; es verbürgt mehr als alles andere die Geſundheit, Brauchbarkeit und Stärke des Thieres.

Ueberall die Klagen über Hemmung der Landwirthſchaft wegen Mangels an Dung und ausreichendem Futter. Wohlan, in dem Salze iſt ein weitreichendes Correctionsmittel gegeben. Das Stalldüngen wird um ſo befruchtender, je mehr Salz gefüttert wird, und Salzbeimiſchung erlaubt, daß alle Futterabfälle der landwirthſchaftlichen Gewerbe, daß Runkelrübenblätter, Rübenmark und Bierträber, ja ſelbſt reines Stroh als wohlfeiles und nahrhaftes Futter benutzt werden können. Eingeſalzenes Futter iſt für die Geſundheit der Thiere ſo wohlthätig, als ſich das Sauerkraut für die Menſchen erwieſen hat. Wo das Viehſalz abgabenfrei oder ſehr billig iſt, dort iſt auch der Verbrauch deſſelben enorm, und dort zeigen ſich auch eben ſo ausgezeichnete Effekte der Viehzucht. Der Unterſchied der Viehſalzpreiſe, des Salzconſumos und der Erfolge der Viehzucht korreſpondiren genau mit einander. Großbritannien ſteht auch hier wieder durch die Freigabe des Salzes exceptionell günſtig da. Das Durchſchnittsgewicht der Schlachtthiere Englands iſt gerade das Doppelte von jenem auf dem Continente, nämlich für den Ochſen 800 Pfd., für das Kalb 140 Pfd., für den Hammel 112 Pfd., für Schafe 35 Pfd. und für Schweine 84 Pfd.*) Die engliſchen Viehzüchter verbrauchen aber auch bei weitem das meiſte Salz zur Viehnahrung. Es iſt in England die durchſchnittliche *tägliche* Salzkonſumtion eines Pferdes 120 Grammen (= 87 Zollpfund jährlich), für einen Maſtochſen 170 Grammen täglich (= 116 Zollpfund jährlich), für eine Milchkuh 114 Grammen (= 84 Pfd. jährlich), für ein Schaf 14 Grammen (= 10 Pfd. jährlich.).**) In der Schweiz bei abgabenfreiem Viehſalze iſt auch die tägliche Conſumtion für einen Maſtochſen 150 Grammen.

Das letzte Maaß der Zuträglichkeit iſt noch gar nicht gefunden. In der Praxis der Viehbeſitzer iſt eine Breite von 0 bis 12 Loth täglich für ein Stück Rindvieh, und ebenſo von 0 bis 1 Loth täglich für ein Schaf. Die engliſchen Landwirthe geben mehr als das Doppelte von dem, was unſere Lehrer in den Muſterwirthſchaften vorſchlagen (Engländer geben jährlich einem Stück Rindvieh 116 Pfd., Hlubek verlangt 50 Pfd., Veit 26 Pfd., Zierl 20 Pfd.). Jedenfalls ausgezeichnete Effekte der Viehzucht laſſen ſich nur durch reich-

*) Deutſche Vierteljahrsſchrift 1840. Aprilheft. S. 69.

**) Zollvereinsblatt 1845. Nr. 28.

liche Salzzugabe und im Maaße derſelben erzielen. Dr. Plouvier zu Lille berichtet im Moniteur vom 25. Mai 1847 ſeine Erfahrungen an Pferden, daß 100 bis 150 Grammes Salz täglich $\frac{1}{3}$ der Nahrungsmenge entbehrlich machen, und daß ausgezeichnete Effekte der Salznahrung erſt bei reichlicher Salzbeimiſchung von 90 bis 130 Grammes täglich ſich bemerkbar machen; ebenſo ſind ſeine Erfahrungen günſtig für Salz als Präſervativum gegen krankmachende Strapatzen. — Um einen Maaßſtab des Sollverbrauches vom Viehſalz zu beſſerem Gedeihen zu haben, und einen Vergleich des wirklichen Verbrauches und dadurch Nachweis, wieviel zu verbeſſern iſt, bis wir uns der engliſchen Viehzucht und ihren Erfolgen nähern, benutzen wir die bekannten ſtatiſtiſchen officiellen Angaben über den Viehſtand einiger größeren Staaten, beachten nur das landwirthſchaftliche Rindvieh und die Schafe, berechnen zum täglichen Verbrauche ſtatt der engliſchen Vorſchrift von 170 Grammes täglich für einen Maſtochſen und 114 Grammes täglich für eine Kuh, nur 100 Grammes täglich für ein Stück Rindvieh, und für ein Schaf täglich ſtatt 14 Grammes wie in England, nur 10 Grammes, bleiben ſomit weit unter der engliſchen Praxis, und kommen nichtsdeſtoweniger zu überraſchenden Reſultaten. Vornherein ſoll der Verdacht der Ueberſchätzung abgewehrt werden, indem die Anſätze weit unter der engliſchen Vorſchrift, und Pferde, Ziegen und Schweine aus der Berechnung ganz ausgeſchloſſen blieben. Ein vermeintliches Zuviel würde kaum die Lücke füllen, welche durch dieſe andere ſehr zahlreiche und ſalzbegierige landwirthſchaftliche Hausthiere verzehrt werden.

Die öſterreichiſche Monarchie zählte nach Czörnig (Tafeln der Statiſtik) 11,389000 Stück Hornvieh und 31,800000 Schafe. Dieſe verlangten nach obiger Vorſchrift von 100 Grammes täglich für das Hornvieh per Jahr 415,698500 Kilogr. oder 8,313970 Zoll-Ctr. und à 10 Grammes täglich für ein Schaf per Jahr 116,070000 Kilogr. oder 2,321400 Zoll-Ctr. Außerdem zählt die Monarchie noch 3 Mill. Pferde und Maulthiere, über eine Million Ziegen und über 6 Mill. Schweine, deren Salzbedarf hier gar nicht aufgenommen iſt. Der prätendirte Viehſalzbedarf für das landwirthſchaftliche Rindvieh und die Schafe ſummirt ſich demnach auf 10,635370 Ctr. Die ganze Summe der Salzerzeugung dieſer Monarchie iſt aber nur 3,013500 Ctr. Steinſalz, 2,011000 Ctr. Sudſalz und 9000 Ctr. Meerſalz; hierzu kommen noch 680000 akkordirtes in den Privatſalinengärten des Küſtenlandes gewonnenes Salz, alſo in Summa 5,313500 Ctr.; in das Ausland werden davon verkauft 820000 Ctr. und vom Auslande dagegen aufgekauft 290000 Ctr. und verbleiben alſo für den Conſumo 4,780000 Ctr.*) Dieſe Salzmenge wird aber durch die menſchliche Bevölkerung vollkommen verbraucht und berechnet ſich für 35 Mill. auf 13$\frac{2}{3}$ Pfd. den Kopf, was wir ſelbſt als ungenügend für die menſchliche Bevölkerung begutachten müſſen. Es verbleibt ſomit nichts für die Thiernahrung, oder was dieſer zugewendet wird, entgeht dem ohnedies kümmerlichen Salzbezuge für die Menſchen. Die öſterreichiſche Monarchie ſollte unter Vorausſetzung des Menſchenbedarfs von 20 Pfd. oder 10 Kilogr. auf den Kopf, 7 Mill. Ctr. Salz zur Menſchennahrung und 10$\frac{1}{2}$ Mill. Ctr. zur Thiernahrung erzeugen und verbrauchen, alſo 17$\frac{1}{2}$ Mill. Ctr., ſtatt jetzt nur 4$\frac{1}{2}$ Mill. Ctr. erzeugt und konſumirt wird.

In der preußiſchen Monarchie **) werden alljährlich 672122 Tonnen (à 410 Pfd.) Salz verbraucht, davon 50000 Tonnen zum Viehſalz und 50000 Tonnen für Gewerbe, verbleiben zur Menſchennahrung 572000 Tonnen oder für 15 Mill. Menſchen 16$\frac{1}{2}$ Pfd. auf den Kopf. Der officiell bekannt gewordene Viehſtand iſt nach denſelben Verhandlungen 5 Mill. Stück Hornvieh und 17 Mill. Schafe. Die 5 Mill. Stück Hornvieh ſollen ver-

*) Zeitſchrift des Vereins für deutſche Statiſtik. 1847. S. 882.
**) Verhandlungen des vereinigten Landtages am 26. Mai 1847.

brauchen à 100 Grammes täglich, 182,500000 Kilogr. oder 3,650000 Zoll-Ct. jährlich und die 17 Mill. Schafe à 10 Grammes täglich 69,050000 Kilogr. oder 1,381000 Ctr. jährlich, oder zuſammen 5,031000 Ctr. Viehſalz, ſtatt des jetzt verbrauchten Quantums von 205000 preuß. Ctrn., alſo kaum $\frac{1}{25}$ des Sollbedarfes.*) Die obige Verzehrungsmenge für Menſchennahrung auf 20 Pfd. jährlich geſetzt, ſollten die 15 Mill. Preußen jährlich verzehren 3 Mill. Ctr. und für Thiernahrung 5,031000 Ctr., alſo Summa 8,031000 Ctr.

Bayern ſollte verbrauchen für die Zahl ſeines Rindviehes zu 2,630000 Stck. à 100 Grammes täglich 1,915900 Zoll-Ctr. jährlich, und für ſeine 1,900000 Schafe à 10 Grammes täglich, 150000 Zoll-Ctr., Summa 2,065900 Ctr. Dagegen wurden nach den Ergebniſſen in den Ständeverhandlungen (1843. Bd. III. S. 506) jährlich nur 14000 Ctr. Viehſalz erzeugt und 11507 Ctr. verbraucht, oder $\frac{1}{179}$ des Sollbedarfes. Die niedere Verzehrungsmenge von Viehſalz wird nur ausgeglichen und erklärt dadurch, daß viel Kochſalz verfüttert werde; allein die mittlere Verzehrungsmenge zur Menſchennahrung iſt ſchon unter der verlangten normalen Menge und dürfte daher der Salzverbrauch auch für Bayern vervielfacht werden. Für $4\frac{1}{2}$ Mill. Menſchen à 20 Pfd. auf 900000 Ctr. und dazu 2,065900 Ctr. zur Thiernahrung, alſo Summa 2,965900 Ctr.

Frankreich, deſſen Viehzucht ſo weit hinter dem Bedürfniſſe des Landes und hinter der möglichen Ausbildung zurückgeblieben iſt, verſchuldet dieſes theilweiſe wenigſtens durch ſeine hohe Salzpreiſe und das Verſäumniß der Salznahrung für die Thiere. Jullien (l. c. S. 51) erzählt von dem Eindrucke des Unterſchiedes, welcher ſich darbietet an der Gränze zwiſchen Franche-Comté und den Schweizer-Cantonen Neuenburg und Waadtland, wo auf gleich üppigen und gewürzigen Weiden des, beiden Gränzgebieten zugehörigen Juragebirges die Kühe auf der Schweizerſeite das ſchönſte Bild kräftiger Geſundheit, lebhafter Bewegung, ſchwellender Formen und ſtrotzender Eiter mit glatten Hörnern und glänzender Haut darbieten, während neben daran auf der franzöſiſchen Seite die eingebornen Kühe das Bild des Elendes der Rhachitis mit ſchmutziger, glanzloſer Haut und Augen darboten. In der Schweiz koſtet dagegen das Salz 19 bis 22 Centimes das Kilo und die Kühe erhalten täglich 150 Grammes, während auf franzöſiſcher Seite das Kilo 50 Cent. koſtet, und die Kühe kein Salz bekommen. Außer der ſchlechten, wenig nutzbaren Qualität verfallen die franzöſiſchen Kühe einer relativen Unfruchtbarkeit, ſo daß dort jährlich 400 bis 500 Kühe aus der Schweiz eingeführt werden müſſen. Daſſelbe traurige Bild der franzöſiſchen Viehzucht zeige ſich auf den Weiden der franzöſiſchen Pyrenäen, gegenüber der ſpaniſchen Seite, wo man den Thieren das Salz nach Verlangen darreiche. — Die Kommiſſion der franzöſiſchen Kammer im Jahre 1847 über die Salzfrage hat ihr Gutachten zur Reduction der Steuer von 3 Decimes das Kilo auf 1 Decime beſonders dadurch begründet, daß es dann auch zur Viehnahrung benutzt werde, und hat deshalb nahe daran die doppelte Menge für Thiernahrung in das Jahres-Conſumo eingeſetzt, neben 241 Mill. Kilo zur Menſchennahrung, 401 Mill. Kilo zur Thiernahrung, was den Ausfall der Steuer wieder kompenſiren ſoll. Für 10,595000 Stück Rindvieh, 4,270000 Pferde, 5,250000 Schweine und 34,545000 Schafe, zuſammen 54,660000 Stück, wäre es auch nicht zu wenig (Jullien l. c. S. 39 und 98). — Was dieſer ausgedehnten Benutzung des Salzes zur Viehnahrung hinderlich im Wege ſteht, iſt die mangelhafte Produktion des Salzes, die künſtliche Verſchlechterung deſſelben und ſeine Koſtſpieligkeit.

Die prätendirte *Ausdehnung der Salzproduktion* um das Vielfache der gegen-

---

*) Nach Dieterici, ſtatiſtiſche Ueberſichten. 1848. S. 570, war in dem Triennium 1843—45 der durchſchnittliche Jahresverbrauch an Viehſalz 19816 Tonnen à 400 Pfd. oder 79264 Ctr. oder $\frac{1}{63}$ des Sollbedarfs.

wärtigen Erzeugung könnte die Beſorgniß erregen, als wären dieſe Mengen nicht zu finden oder das vorräthige Salz würde ſich in vorausſichtlicher Zeit erſchöpfen. Aber wir begrenzen nicht einmal den nöthigen Jahresbedarf auf den Verbrauch des Salzes als Nahrung, ſondern wir verlangen außerdem noch unbeſtimmte Mengen zur Aufbeſſerung des Kulturbodens, zur Düngung und zur Unterſtützung der Gewerbe. Alle dieſe unbeſtimmten Größen können aber ohne Gefährdung der Zukunft, ohne Erſchöpfung des Vorrathes alljährlich beſchafft werden. Die Salzvorräthe unſeres Planeten im Meerwaſſer, in den ſalzigen Binnenſeen, den Steinlagern, den Salzquellen, den Salzkryſtalliſationsniederſchlägen auf der Erdoberfläche wie in den Maynas öſtlich von den Anden Südamerikas, die fortdauernden vulkaniſchen Sublimationen von Salzkryſtallen ſind unerſchöpflich, wie ſie von Anfang an waren und bleiben werden. Aus dem Meerwaſſer kann das Salz durch Verdünſtung in den heißeren Gegenden, und durch Gefrieren an den Polen gewonnen werden. Die Nachhaltigkeit dieſer billigſten Bezugsweiſe wird Niemand bezweifeln. Wer es ausſprechen kann, mag die Zifferreihe betrachten, welche die approximative Schätzung des Kochſalzgehaltes unſerer Meere beziffern ſoll: 189699,908611,958000 Ctr. Daſſelbe, was vom Meerwaſſer, gilt auch von den ſalzhaltigen Binnenſeen, deren Waſſer noch ſalzhaltiger iſt, als das Meerwaſſer. Unſere Steinſalzlager, wo entdeckt und benutzt auch ſeit vielen Jahrhunderten, nirgends hat man noch das Ende in der Tiefe gefunden. Das älteſte und maſſenhafteſte Steinſalzlager Europas zu Wieliczka wurde ſeit dem 13. Jahrhundert ununterbrochen bebaut in einer Längenſtreckung von mehr als 9000 Fuß und einer Tiefe von 1100 Fuß und noch kennt man weder in öſtlicher noch weſtlicher Richtung ein Aufhören der Salzlager. Aehnliches gilt von den Steinſalzlagerſtätten des Salzkammergutes, von Spanien und England. — Die Salzquellen fließen ſeit der Schaffung der Erde und werden auch bis an das Ende nicht verſiegen. — Die alljährlichen Salzniederſchläge auf den Maynas Südamerikas in einer Ausdehnung von mehr als 60 □Meilen, und ebenſo die vulkaniſchen Salzſublimationen berühren unſere europäiſche Benutzung wenig.

Wichtiger und tröſtlicher iſt für die Gegenwart und Zukunft, daß es der Wiſſenſchaft gelungen iſt, verborgene Steinſalzlager mit vieler Wahrſcheinlichkeit an bisher ungeahnten Orten zu vermuthen und durch wenig koſtſpielige und mühſame Bohrverſuche auch die Richtigkeit dieſer Vermuthung zu beſtätigen. Das Salzgewinnen aus Bohrlöchern iſt eine hochwichtige und jetzt die geübteſte und vortheilhafteſte Methode. Sie wird mit Umgehung jeder anderen Methode am liebſten geübt, weil je nach dem Tiefgange die Edelſoole bis zum Maximum des Gehaltes von 27,8 pCt. gefunden werden kann, und ſogleich für das Sieden vorbereitet iſt. In Nordamerika, Frankreich, Deutſchland, wird überall ſo verfahren und auf Geradewohl oft mit Glück auf Salz gebohrt. Für Deutſchland und Frankreich iſt dieſe Vermuthung des Erfolges beſonders gerechtfertigt auf Keuper- und Muſchelkalkformation, wo das Steinſalz mit Gyps in großen Neſtern ſich eingebettet findet. So hat Hofrath Glenk 1821 bei Baſel auf Muſchelkalk, und 1827 bei Gotha reine Steinſalzlager mit allem Erfolge erbohrt, wie auch ſolche Verſuche in Frankreich gelungen.*) Die Zahl der Salzquellen könnte ſomit und wird ſich in der nächſten Zukunft bis aufs Unbeſtimmte vermehren. Die Beſorgniß der Erſchöpfung unſerer irdiſchen Salzvorräthe iſt ſomit ganz unbegründet. Die Wiſſenſchaft eilt dem Bedürfniſſe immer vorher.

Das zweite Hinderniß iſt die künſtliche Verſchlechterung des Kochſalzes zum Viehſalze aus finanziellen Rückſichten, um den möglichen Defraudationen des billiger abgegebenen Viehſalzes zur menſchlichen Nahrung zuvorzukommen. Zum Viehſalze wird das

*) Deutſche Vierteljahrsſchrift. Bd. 42. S. 44.

Steinſalz oder der Pfanneuſtein verkleinert und mit 8 bis 12 pCt. Salzthon oder Gyps oder rothem thonigen Eiſenoxyd vermiſcht, wodurch das Salz für den menſchlichen Genuß unmöglich wird. Aber leider macht dieſe Beſchaffenheit des Viehſalzes daſſelbe auch den Thieren ungenießbar. Alle Landwirthe klagen, daß durch dieſe Verſchlechterung des Salzes die Thiere das Verlangen daran verlieren, und wenn genoſſen, leicht erkranken. Ueberall ziehen rationelle Landwirthe daher vor, das doppelt theure aber reine Kochſalz zu füttern. Der Verbrauch an dieſem wenig zuſagenden Viehſalz iſt daher in Deutſchland ſehr gering. Die Zeitſchrift der landwirthſchaftlichen Vereine des Großherzogthums Heſſen. 1846 Nr. 49, klagte, daß das Viehſalz nur 50 pCt. Kochſalz enthalte und daß dieſe Verſchlechterung und Erſchwerung mit unverdaulichen Beimiſchungen die Preisminderung aufwiege. Hierzu kommen die Unkoſten des Transportes für dieſen unerwünſchten Ballaſt, welcher, da er aus ſchwefelſauren und kohlenſauren Erdſalzen beſteht, den Darmkanal ſchwächen, Verſtopfung oder Diarrhöe erzeugen. Es iſt ein unwirthſchaftliches Beginnen, das brauchbare Natur- oder Kunſtprodukt abſichtlich zu verſchlechtern, dadurch ohne Entſchädigung von dem Abnehmer ſich ſelbſt zu beſteuern und oft eine Vermehrung der Koſten zu veranlaſſen, ſo daß einzelne Regierungen (Bayer. Ständeverhandlungen. 1843. III. S. 506) zugeſtanden, daß ſie mit Verluſt in einzelnen Provinzen das Viehſalz verkauften. Unter Vorausſetzung des Aufgebens der Salzſteuer iſt ein Grund künſtlicher Verſchlechterung nicht gegeben, und das Salz kann zur Viehnahrung als Steinſalz und weniger ſorgfältig präparirtes Kochſalz eine weit ausgedehnte Anwendung finden.

Das dritte Hinderniß des vermehrten Verbrauches iſt die Koſtſpieligkeit des Viehſalzes. Es ſoll zwar überall um die Gewinnungskoſten verkauft werden, aber, wie eben erwähnt, werden dieſe durch die Beiſchaffung und Vermiſchung mit dem Verſchlechterungsmaterial und durch die Vermehrung der Transportkoſten dieſes Ballaſtes ohne Noth und zum Nachtheile des Fabrikanten und Konſumenten geſteigert. Bei dem gegenwärtigen Produktions- und Verſchleußmodus ſind ſchon 70 pCt. des Kochſalzpreiſes reine Auflage und Steuer. Durch die Fortſchritte der Wiſſenſchaft, durch die Vervielfältigung und Ausdehnung der Bohrverſuche zu Edelſoolen, durch die vermehrten und billigeren Transportgelegenheiten mittelſt Dampfkraft, würden die Produktions- und Anſchaffungskoſten noch ſehr vermindert werden können. Ohne das Salzregale zu erſchüttern, ohne von dem Staate andere Opfer zu verlangen als das einer ungerechten und unhaltbaren Steuer, ohne ungleichmäßige Preiſe in verſchiedenen Landestheilen, ohne Rückſichtnahme auf die fortſchreitende techniſche Vervollkommnung der Salzgewinnung und wohlfeilern Transport, könnte eine Ermäßigung von $\frac{2}{3}$ der Salzpreiſe eintreten, wodurch allen Anforderungen der Billigkeit und möglichſt reichlicher Conſumtion als Menſchen- und Thiernahrung genügt wäre.

Die Selbſtkoſten des öſterreichiſchen Steinſalzes verpackt an Ort und Stelle ſind pro Ctr. 18 bis 19 Kr., der Verkauf aber ſteht zwiſchen 5 Fl. 20 Kr. und 7 Fl. 21 Kr. C.-M. Das öſterreichiſche Sudſalz koſtet zur Gewinnung pro Ctr. 29 Kr. bis 1 Fl. 13 Kr. Die Verkaufspreiſe ſchwanken zwiſchen 5 und 7 Fl. Das öſterreichiſche Meerſalz wird gewonnen der Ctr. um 18 bis 54 Kr., die Verkaufspreiſe ſind 4 Fl. bis 16 Fl. C.-M. Im großen Durchſchnitte ſind bei dem Verkaufe des Salzes im Inlande für 200 Fl. Ausgaben 410 Fl. Einnahmen.*)

In Preußen koſtet die Tonne Salz (à 410 Pfd.) 12 Thlr., die Gewinnungs-, Ankaufs-, Magazinirungs- und Transportkoſten betragen 3 Thlr. 24 Sgr., ſo daß 7 Thlr. 21 Sgr. Reingewinn per Tonne ſind. An den Häfen könnte das engliſche Salz zu $1\frac{1}{2}$ Thlr. per

*) Zeitſchrift des Vereins für deutſche Statiſtik. 1847. S. 885.

Tonne gekauft werden.*) Ohne andern Verluſt als den der Steuer könnte daher auch hier das Salz um $\frac{1}{3}$ des gegenwärtigen Preiſes allgemein gegeben werden.

An der mittelländiſchen Meeresküſte im ſüdlichen Frankreich iſt eine unerſchöpfliche, immer gleichmäßige und beliebig ausdehnbare Erndte an Salz, wobei mit Einrechnung aller Unkoſten und Kapitalzinſen 1000 Kilo oder 20 Zollcentner um 3 Fr. 70 Cent. (1 Fl. 44 Kr. rh.) oder der Ctr. um $5\frac{1}{5}$ Kr. gewonnen werden können.**) Welchen Aufſchlag konnte dieſes billige Salz durch Magazinirung, Verpackung und Transport ertragen, bis das Pfund auf 1 Kr. zu ſtehen käme.

In Großbritannien koſten nach obiger ſtatiſtiſcher Tabelle 100 Kilo Speiſeſalz 3 Fr. 75 Cent. bis 5 Fr., alſo 2 Ctr. 100 bis 140 Kr.; das Pfd. ſomit $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Kr. rh.

Wir ſchließen dieſe Betrachtung über den Nutzen des Salzes als Thiernahrung mit den Worten Chaptals: L'impôt du sel est le fleau destructeur de toute propriété agricole: lorsque la vente du sel était libre dans les montagnes de l'Auvergne, de la Lozére, du Cantal, du Vivarais, du Tarn, de l'Aveyron, où l'on éléve beaucoup de bestiaux, on regardait le sel comme le premier besoin des animaux, et l'on sait par expérience, qu'il n'y a ni santé, ni presque de toison si on ne leur donne pas une bonne ration de sel par semaine.

Die Landwirthſchaft beanſprucht auch noch wohlfeilen und reichlichen Salzbezug zur Düngung, zur Verbeſſerung des Kulturbodens, zur Compoſtbereitung. Die Aſche faſt aller Pflanzen, und am meiſten der Culturpflanzen, enthält kleine Mengen Kochſalz. In der trocknen Erndte eines Morgens finden ſich auf 20 Ctr. Weizenſtroh 24,6 Pfd. Kochſalz; auf 10 Ctr. Kartoffelkraut 4 Pfd.; auf 30 Ctr. Runkelrüben 18,9 Pfd., auf 10 Ctr. Runkelrübenblätter 17,6 Pfd., auf 30 Ctr. Kopfkohl 136,2 Pfd., auf 20 Ctr. Esparſette 34,16 Pfd., auf 20 Ctr. Rapsſtroh 14,6 Pfd. Kochſalz (Sprengel***). Nach allgemeiner Erfahrung ſcheinen alle Kohlarten, als Kopfkohl, Steckrüben, Saatrüben, Raps, ferner Runkelrüben und Kartoffel die Salzdüngung mehr zu lieben, als Hülſen- und Getreidefrüchte und die Kleearten.†) Auch auf ſchwerem, thonigem, lehmigem, kaltem Ackerboden iſt die Salzdüngung zuträglicher und reichlicher erlaubt, als auf leichtem, hitzigem, trocknem, ſandigem Boden. Uebrigens alle Culturpflanzen enthalten Kochſalz, eine künſtliche Zufuhr der Salzdüngung in beſchränktem Maaße iſt unter allen Umſtänden zuträglich, ergänzt einigermaßen die Stalldüngung, macht den Boden fruchtbarer, mindert das Unkraut und die Inſekten, macht die Pflanzen und Früchte härter, der Kälte und den elementaren Schädlichkeiten weniger zugänglich, erhöht die Verdaulichkeit und Nahrungskraft des Futters, und giebt beſſeren Stalldünger. Die beiſpiellos üppige Vegetation der Salzſteppen, die nachhaltige Fruchtbarkeit der Marſchländereien (das Schlick in Holſtein-Schleswig und Mecklenburg), die reichlichen Erndten auf vulkaniſchem und Lavaboden verdanken dieſe Auszeichnung dem Salzgehalte des Bodens. Je mehr aber der Boden durch fortdauernde Cultur erſchöpft wird, deſto mehr bedarf er der Nachhülfe. Das materiell organiſche Leben iſt ein Austauſch der Stoffelemente, wenn dieſe fehlen, kann das Leben nicht gedeihen. Die Zufuhr des Kochſalzes durch das Regenwaſſer iſt für Zwecke angeſtrengter Fruchtbarkeit des Culturbodens nicht ausreichend, es muß der Abgang durch Düngung erſetzt werden.

Die Engländer ſind hier wieder durch das wohlfeile Salz begünſtigt und machen die

*) Verhandlungen des vereinigten Landtags am 26. Mai 1847.

**) J. J. Jullien l. c. S. 53.

***) Landwirthſchaftliches Centralblatt in Bayern. 1841. S. 4.

†) Von vielen Landwirthen wird Einſtreuen von Kochſalz ($1\frac{1}{2}$ Loth) zu jeder Setzkartoffel als probates Mittel gegen die Kartoffelkrankheit und für erhöhte Fruchtbarkeit und Güte der Kartoffel geprieſen.

weiteſte Ausdehnung von der Salzdüngung. Sie fanden namentlich, daß bei geſalzenem Erdreich der Saamenertrag größer iſt, als bei ungeſalzenem, daß der Weizen durch Präpariren des Saamens mit Salzwaſſer vom Roſt verſchont bleibe, daß Salz, auf Wieſen geſtreut, das Moos vertilge und den Graswuchs fördere, daß Salzbeſtreuung die Tragbarkeit der Obſtbäume verſichere und erhöhe.*) Die Olivenbäume Südfrankreichs leiden außerordentlich ſeit der Vertheuerung des Salzes.

Auch hier wieder die ſpezifiſche Wirkung des Salzes auf erhöhte Fruchtbarkeit und Saamenbildung, auf erhöhte Conſolidirung, energiſche Ausbildung des Individuums, auf Niederhaltung jedes paraſitiſchen Lebens, auf Schwächung der krankmachenden Einflüſſe, wie dieſe gleiche Wirkung durch vermehrten Salzgenuß bei Menſchen und Thieren beobachtet wurde.

So viele Tugenden und Vortheile der Salzdüngung ſollten nicht unbenutzt bleiben, zumal das Mißverhältniß zwiſchen Anforderung und Leiſtung der Landwirthſchaft, zwiſchen wirklicher Produktion und bedürftiger Conſumtion immer größer und empfindlicher wird. Obgleich die Wohlthat der Salzdüngung geradezu bedingt iſt von der Einhaltung einer niedrigen Menge, ſo würde doch der Bedarf der Landwirthſchaft für dieſen Zweck zu ungeheuren Ziffern anwachſen. Eine bewährte Autorität, Prof. Dr. Zierl, giebt an, daß laut aller Erfahrung Ein Loth Kochſalz auf Einen Quadratſchuh Boden und zwar jeder Bodenart, mit Nutzen gleichförmig ausgeſtreut werden dürfe.**) Ein bayeriſches Tagwerk zu 40000 Quadratſchuh würde demnach $12\frac{1}{2}$ Ctr. Kochſalz oder 18 Ctr. Düngſalz verlangen. Für Bayern nur das zehntpflichtige Areal von 6,600000 Tagwerken als dieſer Düngung zugänglich geſchätzt, bedürfte dieſes 84 Mill. Ctr. Kochſalz zur Düngung; und geſetzt, daß dieſe Salzdüngung auf 3 Jahre vertheilt werden ſollte, ſo wäre doch der Jahresbedarf 28 Millionen Centner. Welche Ziffer verlangte erſt das landwirthſchaftlich produktive Acker-, Wieſen- und Weinland der öſterreichiſchen Monarchie von 50,300635 Acker (ein öſterreichiſcher Acker = $0,_{28}$ Hectaren = $1,_{11}$ preuß. Morgen = $0,_{83}$ bayer. Tagwerk)? Ueber 600 Millionen Ctr.; welche Größe das landwirthſchaftliche Produktionsland von Preußen, Frankreich ꝛc.? Wir dürfen hier Reductionen und Minderungen vornehmen bis zu $\frac{1}{100}$, ja bis zu $\frac{1}{500}$ des Sollbedarfes, immer überragt dieſe Ziffer noch jene alles übrigen Salzbedarfes zur Menſchen- und Thiernahrung. Es ſoll dieſes nur angeführt und beziffert werden, als neues Motiv, wie vortheilhaft und wichtig eine vermehrte und billige Produktion und Conſumtion für die Landwirthſchaft iſt. **Le sel moins cher, la viande plus commun, le pain en plus grande quantité.**

Kann auch dieſe Menge nicht gleich und ergiebig genug beſchafft werden, findet dieſes Verlangen auch ſeine natürliche Begränzung durch die Produktions- und Bezugskoſten, durch die wichtigere Verwendung des Salzes zur Menſchen- und Thiernahrung, ſo ſollte doch ein möglichſt großer Bruchtheil hierzu verwendet werden und es ſollte wenigſtens keine methodiſche Beſchränkung und Vertheuerung der landwirthſchaftlichen Salzbenutzung durch den Staat ſtatt finden. Dadurch, daß der Staat das Salzmonopol in Händen behält, oder für Privatſalinen eine Produktionsbeſchränkung vorſchreibt, hemmt er den Produktionseifer, erzeugt künſtlichen Mangel und gezwungene Preiſe. Die Abgabe von Düngſalz um die Gewinnungskoſten ſind immer noch viel zu hoch und unnatürlich ob dieſer monopoliſchen Grundſätze. Sie erleiden denſelben Vorwurf künſtlicher Verſchlechterung und Unbrauchbarkeit wie das Viehſalz und werden gegen den Bedarf in unbedeutenden Quantitäten nur ausgeboten: in Preußen 50000 Tonnen, in Bayern 66000 Ctr., in Oeſterreich gar nicht. Die Abfälle

*) Runge, Grundriß der Chemie. I. S. 277.

**) Landwirthſchaftliches Centralblatt für Bayern. 1841. S. 12.

der Steinſalzſplitter, der Pfannen- und Dornenſtein mögen in der Nähe der Salinen benutzt werden. Aber die Koſten der Magazinirung, des Transportes und des Detailverkaufes können wirthſchaftlich nur von dem weniger voluminöſen und wirkſamern Kochſalz getragen werden. Die Miſchung des Kochſalzes mit anderem mineraliſchen Dünger, die Bereitung beſonderer Düngſalze nimmt der Landwirth beſſer und wohlſeiler ſelbſt vor.

Eine kurzſichtige, beſchränkte Finanzrückſicht iſt es wieder, welche durch Steuer und Monopol auf die unwirthſchaftlichſte Weiſe die Fruchtbarkeit des Bodens und unſerer Arbeit, die Rente unſeres Lebenskapitales ſchmälert. Das Salz iſt eine Nothdurft der Pflanzen wie der Thiere. Eine künſtliche Zuführung des Salzes, ein Plus der natürlichen Bezugsquelle durch den Boden und die atmosſphäriſchen Niederſchläge, muß auch der Culturpflanze zugewendet werden, wie den landwirthſchaftlichen Hausthieren, wenn größere Effekte, reichere und beſſere Ernten erzielt werden ſollen. Hier erſcheint die Salzſteuer und das Salzmonopol in ihrer ganzen Blöße. Sie ſind eine Calamität für den Ackerbau, haben die Quelle ſeines Gedeihens verſtopft, und koſten dem Staate unendlich mehr als ſie dem Schatze eintragen. Während ſie dem Staate einige Millionen einbringen, verarmen ſie die Nation um 100 Millionen. Eine ſolche Steuer iſt ein Nationalunglück, ein Verbrechen, ein Attentat auf den Wohlſtand des Ackerbaues, auf die Geſundheit und Wohlfahrt der Menſchen und Thiere. Mirabeau hatte Recht, als er in der Verſammlung ausrief: L'emploi du sel est la bénédiction de l'agriculture, et sa taxe la malédiction des gouvernemens.

Das dritte Motiv der Aufhebung der Salzſteuer und des Salzmonopoles iſt die Wichtigkeit des Kochſalzes in der Induſtrie. „Die Fabrikation der Soda aus gewöhnlichem Kochſalze kann als die Grundlage des außerordentlichen Aufſchwunges betrachtet werden, welchen die moderne Induſtrie nach allen Richtungen genommen hat," ſagt der berühmte Verfaſſer der chemiſchen Briefe.

Wohl die frühſte und allgemeinſte chemiſche Prozedur in jeder Haushaltung war die Auslaugung der Holzaſche zur Reinigung der Wäſche und ſpäter zur Bereitung der Seiſen. Es ſind die auflöslichen Laugenſalze, welche die Tugend haben, ohne die Pflanzenfaſern und Gewebe der Leinen- und Baumwollenſtoffe zu zerſtören, alle andere damit verbundene unreine Pflanzenſtoffe aufzulöſen, was durch bloßes Waſſer nicht geſchieht; ferner gehen ſie mit Fetten in Waſſer lösliche Verbindungen ein und dienen deshalb zu ſehr willkommenen, weit ausreichenden Reinigungsmitteln der menſchlichen Kleidungsſtoffe und des menſchlichen Körpers. Ihre Gewinnung ſetzt aber das Verbrennen vielen Holzes voraus, was wohl weniger ſtörend für den Haushaltungsbedarf und die Waſchlauge war, weil dieſer Holzverbrauch anderweitig nothwendig wurde, aber wohl für die ausgedehntere Benutzung dieſer Laugenſalze zu Seifen und anderen techniſchen Zwecken. Nicht weniger als 1500 Pfund dichtes Eichenholz müſſen verbrannt werden, um $1\frac{1}{2}$ Pfd. Potaſche zu gewinnen und ebenſo verhielt es ſich mit der Soda, welche außerdem in nutzbarer Menge nur aus der Aſche weniger Seepflanzen gewonnen werden konnte. Die Soda hat bei dieſen Reinigungszwecken den Vorzug, daß ſie in kleineren Gewichtsverhältniſſen gleiche Zwecke erfüllt (das Miſchungsgewicht von Soda iſt 53 und von Potaſche 69), und mit Fetten die angenehmeren und vortheilhafteren feſten Seifen bildet. Dieſe Soda wurde früher faſt ausſchließlich aus der Aſche einiger weniger Pflanzen an der Seeküſte Spaniens gewonnen. Von Frankreich gingen jährlich 20 bis 30 Mill. Francs für Soda nach Spanien, da in Südfrankreich der Hauptſitz der beliebten Oelſeifen war. Der Kriegszuſtand und die Handelsſperre gegen Spanien hinderten dieſen Bezug der unentbehrlichen Soda, bis der Wundarzt Le Blanc den Preis löſte, die Soda anderweitig und zwar aus Kochſalz zu gewinnen, billiger als zuvor; 35 Pfund Salz geben 20 Pfd. Soda, und man lernt es jetzt auch ohne Schwefelſäure bereiten, wo-

durch die Prozedur viel billiger wird (das Soda iſt nemlich nur der bekanntere ältere Ausdruck für Natron, was ein Beſtandtheil des Kochſalzes iſt). Hiermit war ein Anſtoß gegeben zur Ausbildung der techniſchen Chemie und zur Förderung faſt aller Induſtrien, welcher gar nicht geahnt war, und in kurzer Zeit einen Aufſchwung veranlaßte, der alle Vergangenheit und Berechnung übertraf. Man gewann nun nicht blos die Soda, ſondern auch als Edukt die Salzſäure, wohlfeiles Chlor und Chlorkalk, das ſo viel benutzte Glauberſalz, lernte eine wohlfeile und vermehrte Schwefelſäure-Fabrikation, bereitete im Großen die Salpeterſäure, fand Jod, Brom und Fluor in ſeinen verſchiedenen Verbindungen, und lernte ebenſo ſchnell die vielfache Benutzung dieſer neuen, werthvollen, und doch plötzlich ſo wohlfeilen Materialien in faſt allen Zweigen der Induſtrie. Es iſt faſt kein Gewerbe, keine Haushaltung, kein Individuum, welches nicht Vortheile zieht von dieſer Ausdehnung und Entdeckung der techniſchen Chemie. Die Reibzündhölzchen, in Jedermanns Gebrauch, ſind nur möglich und ſo billig geworden durch die Zerlegung des Kochſalzes, ſeine wohlfeile Benutzung zu induſtriellen Zwecken. Und wie viel Millionen werden alljährlich gewonnen und verdient durch dieſen allerkleinſten Vortheil. Viel größere Vortheile ziehen davon die Wäſchereien, Glas-, Papier- und Leimfabrikation, die Bleichereien, die Hutmacher, Gerber, Metallarbeiter ꝛc.

Kochſalz und Schwefel ſind jetzt die Grundlagen der meiſten Fabrikationen geworden. Diejenigen Staaten, deren Bewohner nächſt dem Brennmaterial und Eiſen, das Kochſalz und den Schwefel zu den billigſten Preiſen erhalten können, werden ſich auch vorzugsweiſe des blühendſten Zuſtandes der Fabriken zu erfreuen haben, wie es in England der Fall iſt. Selbſt die omnipotente Beherrſchung des Weltmarktes dieſes Landes in der Leinen- und Baumwollenmanufaktur, die Niederhaltung jeder Concurrenz und Lähmung aller induſtriellen Capitalien in dieſen Manufakturzweigen auf dem Continente verdankt es theilweiſe der erleuchteten Geſetzgebung, welche 1825 alle Salzſteuer und Salzmonopole aufhob, und ſie die Vortheile des Chlors zur Bleiche für dieſe Manufakte benutzen lehrte. Allüberall begegnen wir dem Vorſprunge der Engländer durch den einzigen Umſtand unbeſteuerten Salzes; ſie haben ein längeres und geſünderes Leben, die meiſte und beſte Fleiſchnahrung, die reichlichſten Ernten und jetzt auch den meiſten Verdienſt und die höchſte Rente ihres induſtriellen Kapitales. Um all dieſe Vortheile hat uns eine kurzſichtige Finanzpolitik gebracht, welche heute noch mit der Wahrheit marktet, und die Uebermacht Englands in allem eher ſucht, als in dem Aufgeben aller Salzprivilegien! So furchtbar rächt ſich jede Sünde gegen die Anſprüche des eigenen Leibes, oder gegen die Berechtigung des Landes, ſeine Boden-, Arbeits- und Geldkapitalien möglichſt nutzbar zu machen.

Czoernig berichtet in ſeinen ſtatiſtiſchen Tabellen der öſterreichiſchen Monarchie in dem Abſchnitte Induſtrie, über chemiſche Erzeugniſſe: Der Aufſchwung dieſer Induſtrie in dem an chemiſchen Produkten ſo reichen Böhmen, datire vom Jahre 1838 durch die Ermäßigung der Salzpreiſe für techniſche Zwecke auf 3 und ſpäter 2 Fl. den Ctr. Welcher Aufſchwung wäre erſt zu erwarten geweſen, wenn dieſe chemiſchen Fabriken nahe den Salinen das Salz wie in England den Ctr. zu 18 bis 20 Kr. hätten benutzen können. Im J. 1843 führte Trieſt allein noch ein: Soda und Sodanitrat 52900 Ctr. im Werthe von 300000 Fl., während Seeſalinen auf Kanonenſchußweite von Trieſt entfernt liegen und die Hälfte ihrer Capacität unbenützt ruhen, oder zum Theil ganz liegen laſſen (Journal des öſterreichiſchen Lloyd. 1844. Nr. 42.). Wirkung des Staatsmonopoles.

Nach Ausweis der Zollvereinſtatiſtik wurden im Durchſchnitt von 1843—45 alljährlich eingeführt an chemiſchen Produkten für 3,095824 Thlr. oder 1,30 pCt. vom Werthe aller verzollten Einfuhr, und nur für 721143 Thlr. oder 0,47 pCt. am Werthe der Geſammtausfuhr

ausgeführt.*) Dieſe chemiſche Produkte ſind faſt nur Edukte, welche durch die Sodafabrikation aus dem Kochſalze gewonnen werden, oder innig damit zuſammenhängen. — Noch merkwürdiger, daß ſich die Einfuhr der Soda von dem Triennium 1840—1842 bis zum Triennium 1843—1845 geradezu verdoppelt hat. Vom Jahre 1844 auf 1845 hat ſie ſich allein um 40 pCt. vermehrt und betrug 1845 die Mehreinfuhr 309503 Ctr.**) Bedarf es mehr zum Beweiſe, daß das Erzeugniß und die Fabrikation der Soda im Inlande ungenügend, und irgendwie gelähmt iſt, ſo daß das Ausland die Vortheile dieſer Fabrikation faſt allein an ſich zieht? Durch das Salzmonopol und die Salzſteuer haben wir unſere induſtrielle Unabhängigkeit in dieſen Zweigen muthwillig verſcherzt, ein ſo wichtiges Capital unſeres Bodens unfruchtbar gemacht, unſere induſtrielle Kraft gelähmt und die Concurrenz auf dem Weltmarkte erſchwert. Iſt es immerhin möglich und ausführbar, ſeine phyſiſche Selbſtſtändigkeit und politiſche Unabhängigkeit bei einer Auflage auf Salz als Nahrungs- und Düngmittel zu behaupten, ſo iſt die induſtrielle Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit doch unmöglich neben Nachbarſtaaten, welche den Vortheil unbeſteuerter Benutzung und billigerer Beſchaffung des Kochſalzes zu induſtriellen Zwecken behaupten. Das Gebot der Billigkeit, die Nöthigung billigſten Bezuges iſt hier mächtiger und weiter reichend als jede Macht und Verbot der Regierungen. Ermäßigung der Salzpreiſe für induſtrielle Benutzung reicht hier nicht aus, wenn es anderwärts noch billiger zu beſchaffen iſt.

Alſo auch hier eine abſolute Nöthigung, dringender und gebieteriſcher, als die vorherigen des Aufgebens des Salzmonopoles und der Salzſteuer. Es iſt eine Exiſtenzfrage faſt aller Induſtrien in Concurrenz mit Staaten von freiem Salzbezuge. Wer den Zweck will, muß auch die rechten Mittel genehmigen.

Weitere Motive gegen das Salzmonopol und die Salzſteuer ließen ſich noch finden in dem Bedarfe des Salzes für Fiſchereien, für den Fleiſchhandel, in den Vortheilen der Frachten, ſeeländiſcher und binnenländiſcher, in den Beziehungen des Salzes als Tauſchmittel, als Handelsobjekt für benachbarte und entfernte Staaten, in der ermöglichten, ausgedehnteren Produktion, vermehrter Arbeitsgelegenheit, neuer Fabriken ꝛc.; aber wir umgehen dieſe entferntern Motive und erwähnen nur noch ſpeziell des Salzmonopoles.

Die Salzſteuer involvirt für ſich kein Zugeſtändniß des Salzregales, keine Nöthigung des Salzmonopoles. Sie verlangt, daß in irgend einem Stadium vor der inländiſchen Conſumtion alles Salz einzig in den Händen des Staates ſei, in welchem Momente des Ueberganges von der Produktion zur Conſumtion der Staat ſeine Steuer erhebt, und ſeine Vorſichtsmaaßregeln gegen Defraudation anwendet. Nach Umſtänden und örtlichen Verhältniſſen kann dieſer Beſteuerungsmoment an der Zollgränze (wo keine Salinen, wie in Schweden, Holland, Sachſen) oder an der Produktionsquelle, an Salinen oder Salzgärten der ſüdlichen Meeresküſte, oder der zweifache Modus gleichzeitig angewendet werden.

Nichts deſtoweniger haben mit wenigen ganz lokalen Ausnahmen alle Continentalſtaaten das Salzregale, das Monopol der Salzproduktion und des Salzhandels von den älteſten Zeiten bis jetzt für ſich beanſprucht, und das Monopol des Salzverkaufes alle Continentalſtaaten bis heute ohne Ausnahme. Es hatte in früherer Zeit ſeine gute Gründe und große Vortheile, daß der Staat die Produktion und den Verkauf des Salzes als ein Regale anſprach, welche Gründe und Vortheile aber für die Gegenwart keine Geltung mehr haben. Als bergmänniſches Produkt, als herrenloſes Gut wurde das Salz den Kammerregalen zugewieſen, und als ein unentbehrliches Lebensbedürfniß hatte der Staat die erſte Pflicht für

*) Zeitſchrift des Vereins für deutſche Statiſtik. 1847. S. 67.

**) Dieterici, ſtatiſtiſche Ueberſichten. 1848. S. 402.

geregelten Bezug deſſelben zu ſorgen, für welche Zwecke die Privatinduſtrie früherer Zeit nicht Bürgſchaft genug gab, und auch heute noch nicht. Der Grundſatz der Kammerregalien hat aber ſeit der Zeit bedeutende Erſchütterungen erlitten und läßt ſich — abgeſehen von der Unhaltbarkeit der angeblich prinzipiellen Rechtsgrundſätze — ohne Gefährdung des Gemeinweſens nicht mehr feſthalten. Jede Monopoliſirung der Produktion lähmt den Produktionseifer, ſteigert die Produktionskoſten, erzeugt unwillkührlich künſtlichen Mangel und künſtliche Preiſe. Eine Vertheuerung — ſelbſt über das Maaß des Wollens — geſchieht hier um ſo leichter, als bei dem Verkaufsmonopol des Staates jede äußere Concurrenz abgeſchloſſen, das Salz ein um jeden Preis und jeden Tag zu beſchaffendes Bedürfniß, und die Breite der Zuträglichkeit vom Minimum bis zum Maximum ungeheuer ſchwankend und dehnbar iſt. Ebenſo wären die Nachtheile jeder auch noch ſo mäßigen, unnöthigen Vertheuerung und reſp. Beſchränkung des Salzbezuges um ſo größer, als ſie am meiſten jene Bevölkerungskategorie berühren würde, welche eines vermehrten Salz-Conſumos am meiſten bedürftig iſt, und als die wohlthätige Wirkungen des Salzverbrauches nur beim Maximum ſeiner Verzehrung ſich herausſtellen.

Das Monopol des Salzverkaufes durch den Staat hat noch die meiſten Gründe für ſich, inſofern der Staat die erſte Pflicht hat, das Unentbehrliche, die Bedingung jedes geſunden Lebens allen ſeinen Angehörigen unter den günſtigſten und gleichmäßigen Bedingungen zu liefern, und als der Staat die meiſte Bürgſchaft uneigennütziger Geſchäftsführung darbietet. Der Staat darf keinen Gewinn dabei bezwecken, und darf auch nicht dulden, daß Private oder Aſſociationen dieſe Nothdurft der Menſchen zu eigennützigen Zwecken vertheuern. Allein die Feſthaltung des Verkaufsmonopoles nach Freigebung der Salzproduktion und des Salzhandels und nach Aufhebung jeder Steuer, ſowie die Regelung der niederſten Taxe durch billigſten Ankauf unterliegt in der Ausführung unüberwindlichen Schwierigkeiten.

Dagegen gibt die ausgedehnteſte Concurrenz und die Vermehrung der Salzproduzenten auch **keine Garantie** der reichlichen und billigen Salzerzeugung. So zahlreich und weit verbreitet die Privatſalinen ſein mögen, ſie ſind alle einſtimmig und unter ſich verwandt ſelbſt ohne jede Verabredung und andere Annäherung in der Einen Tendenz, die Preiſe möglichſt hoch zu halten, den größten Gewinn von ihrer Fabrikation zu erzielen. Dieſer eigennützige Karakter gehört grundſätzlich jeder Privatinduſtrie an, iſt unveränderlich und unheilbar; erſchafft unbewußt und unverabredet eine Aſſociation unter den Produzenten, welcher ganz die Wirkung eines Monopoles hat, wenn das Produkt ein unentbehrliches, jeden Tag und um jeden Preis zu beſchaffendes Bedürfniß iſt. Wir finden dieſe monopoliſirende Tendenz und Wirkung bei Lebensbedürfniſſen, ſelbſt wenn die Produzenten ſich bis zu Hunderttauſenden aufzählen laſſen. In den Mangeljahren 1845 und 1846 ſteigerten ohne alle Verabredung die Getreideproduzenten die Preiſe bis zum Vierfachen des Mittelpreiſes aller Orten, in getreidereichen und getreidearmen Gegenden. Die Getreidezufuhren vom Auslande und andern Welttheilen änderten nichts an dieſer Ausbeutung der Conſumenten, weil dieſe Privathandelsſpekulation dieſelbe Tendenz der Preiserhöhung verfolgte. Es war eine Monopoliſirung des Getreidehandels, woran ſich Millionen betheiligten, und die beiſpielloſeſte Concurrenz änderte die Wirkung nicht, daß die Conſumenten den Produzenten weit über den billigen Gewinn zinsbar wurden. Nicht abſoluten Mangel, ſondern nur egoiſtiſche Spekulation erzeugte dieſe enorme Theuerung, denn, wie bekannt, gab es nach der Erndte 1847 Bankerote und Verluſte durch übertriebene Getreideſpekulationen, wie ſie in dieſem Jahrhunderte noch nicht da waren. Der Erndteausfall hätte wohl Mangel und Preiserhöhung höchſtens bis zum Doppelten des mittleren Preiſes veranlaßt, die höhere Steigerung bis zum 4- und 5fachen war Wirkung der Spekulation, der thatſächlichen, wenn auch unverabredeten Aſſociation des durch gleiche Intereſſen geſchaffenen Monopols aller Getreideproduzenten und Getreidehändler.

Der Gegenbeweis für dieſe Behauptung liegt in den Erfahrungen des heurigen Jahres. Obgleich ohne namhafte Vorräthe aus den Vorjahren und nur im Beſitze einer einzigen guten Erndte nach zwei Mangeljahren, fallen jetzt im Frühjahre und Sommer 1848 von Woche zu Woche die Schrannenpreiſe bis unter die Mittelpreiſe. Es fehlt eben alle Kauf- und Spekulationsluſt nicht wegen Ueberfluß und geſicherter guter Erndteausſichten, ſondern einzig und in nachweislicher Fluktuation der politiſchen Zeitereigniſſe, der unſicheren Zukunft, welche alle Spekulationen lähmen, alle Vorausſicht unmöglich machen. Wir hatten voriges Jahr exorbitant hohe Getreidepreiſe nicht im Verhältniſſe des Mangels und der Nothwendigkeit, ſondern künſtlich geſteigert durch egoiſtiſche Spekulation; und heuer haben wir ebenſo auffallend niedere Preiſe, nicht als Zeichen des Ueberfluſſes und guter Erndteausſichten, ſondern in Folge gelähmter Spekulationen wegen unſicherer politiſcher Zuſtände.

Sind nun dieſe Uebervortheilungen der Conſumenten ſelbſt bei der maaßloſen Concurrenz der Produzenten nicht blos einzelner Provinzen und Länder, ſondern ſelbſt ganzer Welttheile und bei Freigebung des Handels nicht zu vermeiden, um wie viel mehr bei der durch die Natur beſchränkten Concurrenz der Privatſalinen. Ihre Aſſociation zur möglichſten Steigerung der Preiſe für eine unentbehrliche tägliche Lebensnothdurft iſt ſo ſelbſtredend und verſtändlich, daß es keiner Beweisführung bedarf. Die conſtituirende Verſammlung der erſten franzöſiſchen Revolution hob am 23. September 1789 alle frühern Gewerbsbeſchränkungen auf und ebenſo auch das Salzregale und die Salzſteuer. Anſtatt des Staates bemächtigten ſich nun die Kapitaliſten durch Aufkäufe und Agiotage des Monopoles dieſes wichtigſten Lebensmittels und ſteigerten die Preiſe ſo, daß am 23. Juli 1793 ein Geſetz erſcheinen mußte, welches bei Todesſtrafe den wucheriſchen Aufkauf der Lebensmittel verbieten mußte und unter dem 28. September 1793 den Preis des Salzes auf 2 Sous das Pfund (oder 20 Cent. das Kilogr.) definitiv feſtſetzte. Nach einer detaillirten, in Jahren verfolgten Ueberſicht ſtiegen die Salzpreiſe an den Erzeugungsorten des atlantiſchen und mittelländiſchen Meeres im freien Verkaufe zur Ausfuhr und Küſtenſchifffahrt — alſo jede Steueralterirung ausgeſchloſſen — einzig durch die Macht der Coalition der Salzwerkbeſitzer von Seeſalz während der 27 Jahre von 1819 bis 1845 an der Weſtküſte des atlantiſchen Ozeans — wo die Erzeugungskoſten mit Einrechnung der Kapitalzinſen für 1000 Kilogr. 9 Fr. betragen — für dieſelben 1000 Kilogr. allmählich von 12 Fr. auf 80 Fr.; und für das Seeſalz der mittelländiſchen Meeresküſte — wo die Erzeugungskoſten für 1000 Kilogr. 4 Fr. 70 Cent. betrugen — für dieſelben 1000 Kilogr. von 10 Fr. auf 25 Fr.*)

Hier alſo der numeriſche Nachweis des grandioſen Wuchers mit dem unentbehrlichſten Lebensmittel, welchen keine Regierungsgewalt bei dem Grundſatze freier Concurrenz hindern kann. Es fehlt nicht an Ausreden von ſchlechten Erndten, verbeſſerten koſtſpieligen Anlagen, erhöhtem Arbeitslohn, verunglückten Spekulationen, anderen Verluſten u. ſ. w., in Wahrheit ſind es aber der methodiſche künſtliche Mangel, das Stillſtehen und Unbenutztlaſſen der Anlagen, um dieſen Zweck zu erreichen.

Und doch iſt dieſes nur eine Seite, nur ein kleiner Theil der in vielen Händen ſich wiederholenden Uebervortheilung und des Wuchers. Neue Uebergriffe geſchehen bei dem Transporte, indem Scheinakkorde zur Täuſchung des Publikums abgeſchloſſen werden, bei den vielen Gros- und Kleinhändlern, von denen jeder einen unkontrolirbaren Vortheil für ſich beanſprucht, ſo daß die Staatsſteuer oft nur die kleinſte Laſt iſt. Und noch nicht genug mit dieſer Preisalterirung, erſtreckt ſich die betrügeriſche Spekulation auch auf die Qualität, auf das Gewicht, auf Verfälſchung u. ſ. w., was alles bei freier Concurrenz des Detailverkaufes nicht verhütet werden kann.

*) Jullien l. c. S. 22.

Wir verlangen eine bis ins Vielfache vermehrte Conſumtion und deshalb auch eine ungemeſſene Vermehrung des käuflichen Salzes, ſei es durch eigene Produktion oder im Nothfalle durch Ankauf vom Auslande. Jede Monopoliſirung der Produktion und des Handels ſelbſt in Staatshänden hemmt aber unwillführlich den Eifer zu wachſender Thätigkeit und tendirt ganz unaufhaltſam zu künſtlichem Mangel und künſtlich erhöhten Preiſen. Die freie Concurrenz von Privaten dagegen in Beſchaffung unentbehrlicher Lebensbedürfniſſe führt regelmäßig zur bewußten oder unbewußten Aſſociation der Produzenten mit aller Wirkung der Monopoliſirung.

Gegenüber allen dieſen unvermeidlichen, unheilbaren, in der Natur der Sache und in der Erfahrung begründeten Gebrechen des Monopols und der freien Concurrenz hilft nur Ein Mittel, daß der Staat dieſer egoiſtiſchen Aſſociation der Privatinduſtrie eine weit reichende Concurrenz entgegenſetzt in humaner Abſicht, welche die wucheriſchen Gelüſte der Privaten unmöglich macht. Dieſe Concurrenz darf ſich aber nicht blos erſtrecken auf die Produktion, ſondern auch auf den Handel, den Transport und den Detailverkauf, denn alle dieſe Zwiſchenakte können die Preiſe muthwillig ſteigern, und dadurch die Conſumtion vermindern. Dieſe ehrliche offene Induſtrie und Concurrenz in humaner Abſicht der reichlichſten, billigſten und gleichmäßigſten Verſorgung von Salz für die Staatsangehörigen gegenüber der Privatinduſtrie, welche grundſätzlich nur in eigennütziger Abſicht thätig iſt, erſcheint einzig gerecht, billig, ausführbar und dem Gemeinweſen nützlich. Ausführbar erſcheint es um ſo mehr, als auf dem Continente faſt alle Erzeugungsquellen des Salzes im Beſitze des Staates ſind, welcher Beſitz aus ſtaatswirthſchaftlichen und patriotiſchen Gründen nicht aufgegeben werden darf. Daß der Staat ſich die Salzerzeugung in bedürftiger Menge ſichert, iſt dringende Nothwendigkeit, weil jedes Land, jede Feſtung arm, abhängig und unhaltbar iſt, wenn dieſe tägliche Nothdurft fehlt. Der Troſt des Freihandels iſt eine Utopie, weil er eine unmögliche Vorausſetzung verlangt, nemlich einen ewigen und allgemeinen Frieden. Wenn Deutſchland die eigene Salzproduktion zu Gunſten des billigen engliſchen und ſüdfranzöſiſchen Salzes vernachläſſigte, was beginnen, wenn durch Kriegsereigniſſe der Seehandel unterbrochen würde? Selbſt mit Opfer muß der Staat der eigenen Salzerzeugung ſich verſichern. Es würden dieſe Opfer für Deutſchland nicht leicht eintreten, weil bei dem Reichthum des Landes an Salz und durch vervollkommnete Technik nach Aufhebung der Steuer die vaterländiſche Produktion ausreichen wird und einen Vorſprung hat durch den Wegfall der Transportkoſten für einen relativ ſchweren und bei ſeiner Roherzeugung billigen Körper. Wie für alle Fabrikate, könnte zum Schutze der eigenen Fabrikation, der vaterländiſchen Arbeit und Verdienſtes eine mäßige Eingangsſteuer für ausländiſches Salz verlangt werden, ſoweit die benöthigte Conſumtion nicht darunter leidet, oder aber könnte man das unpräparirte Steinſalz ſteuerfrei einführen, wie in Holland, um im Inlande den Arbeitsverdienſt ſich zu ſichern.

Es iſt ein weſentlicher und wichtiger Unterſchied zwiſchen der Induſtrie für unentbehrliche Lebensbedürfniſſe, und jener für abſolut oder relativ entbehrliche Lebensbedürfniſſe. Die freie Concurrenz und der freie Handel wird dort nothwendig zu egoiſtiſcher Aſſociation der Induſtriellen führen mit allen Wirkungen des Monopoles gegenüber den Conſumenten, während bei entbehrlichen induſtriellen Erzeugniſſen das conſumirende Publikum eine ſtarke unbeſiegliche Waffe gegen egoiſtiſche und monopoliſirende Ausbeutung durch Aufgeben und Verlaſſen dieſer koſtſpieligen Bedürfniſſe und Gewohnheiten hat. Der Grundſatz der freien Concurrenz und des freien Handels darf daher bei unentbehrlichen Bedürfniſſen nicht geltend gemacht werden, ſo lange nicht Garantien gegen den Mißbrauch gegeben ſind, während derſelben Freiheit bei entbehrlichen und Luxusgegenſtänden nicht jene Gefahr für das Gemeinweſen zugeſtanden werden kann.

Der ſo laut und ohne alle Unterſcheidung rückſichtslos proklamirte Grundſatz der freien Concurrenz und des freien Handels leidet an einem prinzipiellen Gebrechen, welcher ſchon ſeine theoretiſche Begründung aufhebt. Jede Freiheit, welche nicht gleichzeitig die Verpflichtung der Mäßigung und des ordnungsmäßigen Gebrauches anerkennt, führt zur Willkühr oder Despotismus. Es giebt kein Recht ohne das gleich ſchwere Gegengewicht der Pflicht, keine wahre Freigebigkeit ohne das gleichzeitige Gebot der Mäßigung und Ordnung. Dieſer Grundſatz, ſo einſichtlich und unwiderſprechlich, wird jetzt bei den politiſchen und induſtriellen Reformen durchaus verkannt. Man proklamirt das Recht des Mitregierens in den Urwahlen und im Aſſociationsrechte für Leute, welche gar kein Bewußtſein ihrer daraus erwachſenen Pflichten haben, man wünſcht und übt die Freiheit der Gewerbe und des Handels ohne alle Ahnung der Verpflichtung zu gemeinnütziger Uebung dieſer Freiheit, zu wirklicher und beſter Beſorgung der Geſchäfte, ohne wucheriſche Abſicht und die einzige oder Hauptrückſicht des egoiſtiſchen Vortheiles, ſchnell reich zu werden. Eine ſolche Freiheit ohne die Tugend der Mäßigung und Ordnung iſt Mißbrauch der Freiheit, iſt Sünde. Ausbeutung des unerfahrenen Publikums zu den egoiſtiſchen Zwecken der Demagogen und Induſtriellen iſt die Conſequenz dieſer abſoluten, ſündhaften Freiheit, politiſche und commerzielle Corruption und Anarchie die unausbleibliche Folge, wovon die Anzeigen nun ſchon zu dringend vorhanden ſind.

Der Gegenhalt einer gegentheiligen und glücklichen Praxis in England, wo ausgedehntes Wahl- und Aſſociationsrecht, Gewerbe- und Handelsfreiheit, iſt hier nicht maaßgebend, weil dort exceptionelle Verhältniſſe im brittiſchen Volke, durch ſeine Geſchichte mehr Bewußtſein und politiſche Bildung in die Maſſen gekommen iſt, die Gewerbe und der Handel dort eine gereiftere, ausgebildetere Form haben. Die Urwahlen und das Aſſociationsrecht in langer und energiſcher Uebung, haben dort noch keine Revolutionen und Anarchien geſchaffen, die freie Concurrenz und der Handel haben bei der jüngſten Theuerung nicht einmal Verdopplung der niederſten Getraidepreiſe veranlaßt, die Freigebung der Lebensmitteltaxe noch keinen Mißbrauch gebracht. Dieſſeits des Kanales ſchlagen ſolche Experimente anders aus. Der erſte Verſuch dieſer Freiheiten in der erſten franzöſiſchen Revolution führte zu **Anarchie und Despotismus mit Unterdrückung aller dieſer Freiheiten. Der gegenwärtige Verſuch auf dem Continente in noch größerem Maaßſtabe wird ein ähnliches Reſultat geben. Es giebt keine Sprünge im Natur- und Völkerleben. Jede Verkennung der Wahrheit, jeder Mißbrauch der Freiheit, rächt ſich trotz der Proklamation von Zeitbedürfniſſen und unveräußerlichen Rechten, trotz der Propaganda der Lüge.**

---

3. Das Volksſchulweſen in Mecklenburg-Schwerin.

Von J. J. F. Lohff.

Wiewohl alle Volksſchulen in Mecklenburg-Schwerin in Bezug auf ihr Wirken von dem Kirchenregimente des Landes abhangen und auf demſelben Fundament der Erziehung, dem evangeliſch-lutheriſchen Chriſtenthum, bauen, ſo liegt doch ihr Weſen als ein mehrfaches vor. Ungleiche Localverhältniſſe und ungleiche Patronate haben ihre äußeren Zuſtände verſchieden geſtaltet und damit auf eine verſchiedene Entwickelung ihres Weſens gewirkt.

Als eigenthümlich treten hervor die Schulen der Städte, indem ſie in der bürgerlichen Bildung der Jugend größere Aufgaben zu löſen erſtreben, als die auf dem Lande, und dieſe theilen ſich wieder in ſolche, welche in unmittelbarem Dienſte des Fürſten, d. i. im Domanio ſtehen, und ſolche, welche in den Gütern der Ritterſchaft gelegen, von den einzelnen

Herren derſelben abhangen. Demnach giebt es in Mecklenburg-Schwerin ein ſtädtiſches, ein domaniales und ein ritterſchaftliches Volksſchulweſen.

1. Das ſtädtiſche Volksſchulweſen.

In Hinſicht des Volksſchulweſens ſind die größeren Städte des Landes von den kleineren zu unterſcheiden; denn in den erſten, nämlich in Schwerin, Roſtock, Wismar, Güſtrow und Parchim erſcheinen die Lehranſtalten für allgemeine Bildung des Volkes noch wenig entwickelt, in den andern haben ſie ſchon eine fördernde Geſtaltung erhalten. In den genannten 5 größeren Städten ſteht den Magiſtraten das Patronat über die Volksſchulen zu. Dieſe Behörden haben ſich aber ſeit den letzten Jahrzehnten um ſo weniger eifrig für die Erhebung derſelben gezeigt, als der Wunſch darnach wegen der dort vorhandenen Gymnaſien und Realſchulen nicht geltend geworden. Armen-, Waiſen- und Küſterſchulen, zum größten Theil in der Einrichtung dem vorigen Jahrhundert entſtammend, ſind die Anſtalten, welche die öffentliche Bildung bezwecken. Darum giebt es an dieſen Orten ſehr viele Privatinſtitute. Da aber dieſe durchaus von dem freien Willen der Lehrer und Eltern abhangen und nur in ſo weit von den Geiſtlichen beachtet werden, daß ſie nicht gegen kirchliche Ordnung verſtoßen, ſo ſind ſie zu vielen Zufälligkeiten unterworfen, als daß ſich über Weſen und Wirken derſelben irgend Beſtimmtes angeben läßt. Was deshalb über das ſtädtiſche Volksſchulweſen noch weiter zur Erörterung kommt, hat nur auf die übrigen Städte Bezug. Dort iſt das öffentliche Volksſchulweſen überall zur Geltung gekommen, und es laſſen nur einzelne Familien, theils dem Kaſtengeiſte fröhnend, theils eine weitere Bildung erſtrebend, ihre Kinder privatim unterrichten.

Das Patronat über die öffentlichen Volksſchulen der kleineren Städte gehört dem Landesherrn, und nur in Malchow hat der Magiſtrat, in Penzlin ein Gutsbeſitzer die Rechte deſſelben. Weil ſich aber die Schulen der letzteren Oerter nach den landesherrlichen geſtaltet haben, ſo gilt auch von ihnen, was von dieſen geſagt wird.

In jeder Stadt iſt eine öffentliche, für alle Kinder berechnete Volksſchule vorhanden. Dieſelbe wird nach einer Ordnung verwaltet, welche von der Regierung im Einverſtändniß mit dem competirenden Superintendenten und dem Magiſtrate beſtimmt iſt. Sie ſtimmen ſämmtlich im Weſen überein; weil für die Vorſtände, die Lehrer, die Schüler und die betreffenden Eltern im Ganzen dieſelben Geſetze beſtehen. Der in jeder Stadt für die dortige Volksſchule beſtehende Schulvorſtand bildet die nächſte Behörde für Lehrer und Schüler. Er verwirklicht die von der Regierung erlaſſenen Verordnungen und berichtet darüber derſelben wie auch dem Superintendenten, welchem die Oberaufſicht der Anſtalt obliegt. Der Schulvorſtand zerfällt in den engern und weitern Vorſtand. Zu dem erſten gehören ein Ortsprediger und eine Magiſtratsperſon, den letztern bilden ebenfalls die Mitglieder des engern Vorſtands; nur ſtehen ihnen in dieſem Falle 2—4 dazu ſich qualificirende Bürger zur Seite, welche von den Bürgerrepräſentanten auf einige Jahre gewählt werden und nach Verlauf dieſer Zeit entweder wieder gewählt, oder durch eine andere Wahl erſetzt werden müſſen; doch ſo, daß immer nur die Hälfte von ihnen zugleich ausſcheidet.

Die Wirkſamkeit des engern Schulvorſtandes umfaßt ſowohl das Aeußere als das Innere der Schule und alle nur irgend dahin gehörende Angelegenheiten. Er beräth den von dem Rector der Schule alljährlich einzureichenden Schulplan, prüft die Protocolle der Lehrerconferenzen, ſiehet darauf, ob die Lehrer alle für ſie geltenden Beſtimmungen der Schulordnung beachten, ordnet die öffentlichen Prüfungen und inſpicirt die Oeconomie der Anſtalt. Ferner ertheilt der engere Vorſtand für diejenigen Kinder, deren Ausbleiben auf längere Zeit durch die Nothwendigkeit bedingt iſt, die nöthigen Ferien und giebt auch auf 1—14 Tage den etwaigen Urlaub für einen Lehrer. Er vermittelt die vorkommenden Strei-

tigkeiten zwiſchen den Lehrern unter ſich und zwiſchen ihnen und den Eltern der Schüler und ſiehet darauf, daß die letztern ſich nicht unmittelbar an die Lehrer ſelbſt wenden und ſie mit ſtürmiſchen, unanſtändigen Reden behelligen. Eben ſo berichtet es der engere Vorſtand dem competirenden Superintendenten oder der Regierung, wenn ein Lehrer ſeine wiederholten Verweiſe ohne Beachtung läßt.

Zu den Pflichten und Rechten des *weitern Schulvorſtandes* gehört es, den Mitgliedern des engern in der Sorge für einen fleißigen Schulbeſuch zur Seite zu ſtehen, bei der Reviſion der Schulcaſſe, der Schulgebäude, der Schulutenſilien und der Lehrapparate zugegen zu ſein, und bei etwa entſtehenden Mängeln die nöthigen Verfügungen mit treffen zu helfen.

In der Berathung des engern oder auch des weitern Vorſtandes, zu welcher auch der Rector als berathendes Mitglied eingeladen werden kann, führt bald der Geiſtliche, bald der Deputirte des Magiſtrats das Vorwort, je nachdem das Innere oder das Aeußere der Anſtalt berathen wird. Die Führung des Protocolls wird einem dazu befähigten Mann gegen ein billiges Honorar übertragen, und übernimmt dieſer dafür zugleich die Ausfertigung aller die Schule betreffenden Scripturen und die Aufbewahrung derſelben.

Außer dieſer Function hat der Vorſtand alle Jahre einmal der Regierung wie auch dem Superintendenten eine Darſtellung der Geſammtzuſtände der Schule zu überſenden. Sollten aber einzelne Mitglieder des Vorſtands mit dem Inhalt eines ſolchen Berichtes nicht einverſtanden ſein, ſo ſind ſie berechtigt und verpflichtet, Separatberichte abzuſtatten.

Das Vorſtandsamt iſt ein Ehrenamt und wird deshalb nicht mit Geld honorirt.

Die *Lehrer an den Volksſchulen der Städte* werden von der Regierung berufen. Sie ſind theils Candidaten der Theologie, theils Seminariſten. Die erſtern haben ſich während einer vierteljährigen Uebung im Seminar zu Ludwigsluſt die erforderlichen Kenntniſſe des Schulhaltens anzueignen geſucht, die andern ſind 2 Jahre hindurch Zöglinge derſelben Anſtalt geweſen. Bei der Beſetzung vacanter Stellen wählt die Regierung aus ſolchen Exſpectanten, welche von den Superintendenten oder der Seminarbehörde dazu in Vorſchlag gebracht ſind. Die Superintendenten ſchlagen nur Literaten vor und Schullehrer, welche als ſolche ſchon länger in ihrem Kreiſe gewirkt und ſich als verſetzungswürdig gezeigt haben. Zu den unteren Stellen, wozu von den Superintendenten Niemand in Vorſchlag gebracht wird, läßt die Regierung von der Seminarbehörde 3 ihrer jüngeren Zöglinge vorſchlagen, welche außer ihrem Abgangsexamen zu Ludwigsluſt vor ihrer erſten Anſtellung noch von dem Superintendenten geprüft werden und von demſelben ihre Inſtruction erhalten. Der erſten Claſſe einer Stadtſchule, häufig der zweiten und hin und wieder der dritten ſtehen die Theologen vor. In den unteren Claſſen ſind die Seminariſten thätig, welche neben ihrem Schulamte das Cantorat, das Orgelſpielen und die Küſtergeſchäfte mit zu beſorgen haben.

Sämmtliche Lehrer haben die Mitglieder des engern Vorſtands in allen Angelegenheiten, welche auf ihr Verhältniß als Lehrer Bezug haben, als eine vorgeſetzte Behörde anzuerkennen und derſelben mit Vorbehalt des Recurſes an den Superintendenten pünktliche Folge zu leiſten und ſich den auch künftig zu treffenden allerhöchſt genehmigten Veränderungen in Schuleinrichtungen zu unterwerfen. Sie müſſen den engern Vorſtand fragen, wollen ſie außer ihrem öffentlichen Unterrichte noch Privatſtunden geben, und dieſer ſoll ihnen nur dann die Erlaubniß dazu ertheilen, wenn er ſieht, daß dadurch die pünktliche Abwartung der öffentlichen Stunden nicht leidet. Ebenſo müſſen ſie, werden ſie durch dringende Fälle zum Ausſetzen der Schule auf 1—14 Tage genöthigt, dem Vorſtande die Anzeige davon machen und deſſen Erlaubniß einholen, ſo wie für längere Zeit mit Vorwiſſen des Vorſtands um die Genehmigung der Landesregierung nachſuchen.

In ſolchen Fällen, ſo wie auch bei anhaltender Krankheit eines Lehrers, werden die Schüler desſelben in den andern Claſſen untergebracht, und haben die dortigen Lehrer ſie unweigerlich mit zu unterrichten. Daß jeder Lehrer nicht nur ſeinen Schulunterricht pünktlich und treu ertheile, ſondern auch einen muſterhaft chriſtlichen Lebenswandel führe, verlangt ſchon ſein Amt. Aber er ſoll ſich auch fortbilden in ſeinem Berufe. Darum werden regelmäßige Lehrerconferenzen gehalten, welche demſelben Gelegenheit geben ſollen, in freundſchaftlichen Beſprechungen über alles, was zum Gedeihen der Schule nothwendig iſt, ihre Anſichten und Erfahrungen auszutauſchen.

Wie jeder Lehrer für die Ordnung in ſeiner Claſſe und für den Zuſtand ſeines Schulzimmers und des Lehrapparats in demſelben zu haften hat, ſo müſſen ſie alle, wochenweiſe ſich abwechſelnd, vor dem Beginn der Stunden und in der dazwiſchen fallenden Freizeit auf dem äußern Schulgebiete über die Schüler die Aufſicht führen. Außer dieſen allgemeinen Pflichten der Lehrer liegt dem Rector als Dirigenten der Schule noch die beſondere Leitung aller innern Schulangelegenheiten auf, und er hat mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Schule den an ſie gemachten Anforderungen entſpricht. Er iſt berechtigt und verpflichtet, auch während des Unterrichts, in ſo weit es ſich ohne große Verſäumniſſe ſeiner eigenen Schulſtunden thun läßt, in den andern Claſſen zu inſpiciren. Seine Erinnerungen theilt er dem betreffenden Lehrer unter 4 Augen mit, oder macht ſie nach Befinden zum Gegenſtande der Beſprechungen in den Lehrerconferenzen oder der Berathung mit dem geiſtlichen Mitgliede des Vorſtands. Iſt er zu einer pünktlichen Vollführung der Schulordnung nicht im Stande, ſo wendet er ſich an den Vorſtand. Außerdem liegt dem Rector unter Oberaufſicht des Vorſtands die ſpecielle Aufſicht über ſämmtliche Schulgebäude und das ganze Schulinventarium ob. In den Lehrerconferenzen hat er den Vorſitz und leitet die Verhandlungen. Auch bewahrt er das Protocollbuch.

Als beſondere Pflichten der übrigen Lehrer mag noch bemerkt werden, daß derjenige, welcher zugleich Küſter iſt, die Aufnahme des Verzeichniſſes aller ſchulpflichtig gewordenen Kinder zu Oſtern und Michaelis beſchaffen muß, und daß einer der letztern in den Lehrerconferenzen das Protocoll ſchreibt.

Die Beſoldung der Lehrer, welche zum großen Theil in baarer Münze geſchieht, wird aus der in jeder Stadt vorhandenen Schulcaſſe beſorgt, und beſteht für die Theologen in 300—500, für die Seminariſten in 200—300 Thlr. N.⅔; doch giebt es auch viele unter den letzteren, die nur 100—150 Thlr. erhalten, und dürfen dieſe ſich nicht verheirathen. Werden Naturalien geliefert, ſo ſind ſie bei dieſer Beſoldung in Anrechnung gebracht. Von dieſem Lohne müſſen alle Lehrer, verheirathet oder nicht, jährlich gewiſſe Beiträge zur Landeswittwencaſſe der Prediger und Schullehrer geben, wofür ihre Wittwen, wenn ſie ſolche hinterlaſſen, einen jährlichen Gehalt von 25—75 Thlr. N.⅔, je nach der früheren Einlage, erhalten, wobei die Gehaltszahlungen das Fünffache der jährlichen Beiträge ausmachen. Die wegen eigener Schuld ihres Dienſtes entlaſſenen Lehrer — auf halbjährige Kündigung werden ſie alle geſtellt — haben ſolche Wittwengehalte für ihre Frauen nicht zu beanſpruchen und können auch keine Entſchädigung der Beiträge verlangen.

Zum Zweck des Induſtrieunterrichts werden von dem Vorſtande 1—2 in weiblichen Handarbeiten tüchtige Lehrerinnen für die Anſtalt beſtellt. Dieſe haben den Mädchen in den jeder Hausfrau nöthigen Handarbeiten Anleitung zu geben, und erhalten dafür 30—50 Thlr. Gehalt.

Was die Schüler anlangt, ſo ſind alle Kinder, ohne Unterſchied des Glaubens und der Confeſſion, verpflichtet, von ihrem vollendeten fünften, theilweiſe vom ſechſten Jahre, die Schule zu beſuchen. Ihre Aufnahme geſchieht um Oſtern und Michaelis, und damit dann keines von ihnen ohne Grund zurückbleibe, hat der Küſter zur gehörigen Zeit dem

Rector das Verzeichniß aller ſchulpflichtig gewordenen Kinder einzureichen, wornach dieſer dieſelben in dem ſogenannten Hauptbuch als Schüler der öffentlichen Lehr-Anſtalt, mit Vor- und Zunamen, mit Benennung der Eltern oder Pflegeeltern und mit Angabe des Alters, anſchreibt, und nach Vorzeigung eines gültigen Impfſcheins, in die unterſte Claſſe verweiſ't, wenn ſie nicht ſchon anderweitig unterrichtet ſind und darum für eine andere Claſſe paſſen. Dem Schulvorſtande ſteht es frei, ein ſchwächliches Kind noch auf ein Jahr von dem Schulbeſuche zu dispenſiren, ſo wie auch einem Schüler denſelben ganz zu erlaſſen, wenn er nach dem Wunſche der Eltern oder Pflegeeltern anderweitig genügend beſchult wird. So wie die Schüler von dem Rector in das Hauptbuch eingetragen ſind, ſo werden ſie auch in einem, in jeder Claſſe vorhandenen Claſſenbuche verzeichnet, ſobald ſie in dieſelbe eintreten, damit der Claſſenlehrer dabei bemerke, was über Schulbeſuch, Betragen und Fleiß derſelben zu ſagen iſt.

Die einmal aufgenommenen Schüler haben ſo lange ein Recht an der Anſtalt, als ſie noch nicht mit der Confirmation entlaſſen und dem bürgerlichen Leben übergeben ſind. Wenn es nun bei der Confirmation nicht ſo ſehr auf Kenntniſſe und Fertigkeiten ankömmt, als vielmehr auf das Alter, wobei die Zurücklegung des 14ten Jahres geſetzmäßig iſt, ſo werden doch wenigſtens die genügenden Kenntniſſe in der Religion und die Fertigkeit im Leſen verlangt; und wo dies nicht erreicht iſt, ſteht es dem Prediger zu, die Confirmation zu verweigern und ein längeres Schulgehen zu fordern. Dagegen haben auch wieder die Schüler das Recht, wenn ihrer Entlaſſung auch nichts im Wege ſteht, dieſelbe auf 1—2 Jahre noch zu verſchieben und ſo lange in die Schule zu kommen. Die Confirmation findet immer am Sonntage Palmarum ſtatt, und werden die zu confirmirenden Kinder am Freitage vorher nach einer abgelegten öffentlichen Prüfung, welche ſich auch auf andere Schüler bezieht, von dem Rector feierlich entlaſſen. — Damit der Segen, den die Schule in der Erziehung der Jugend erzielt, deſto beſſer erreicht werde, wird mit allem Ernſt ein regelmäßiger Schulbeſuch von den Kindern verlangt, und dieſe können, außer in Krankheitsfällen, nur bei dringenden Umſtänden auf 1—3 Tage von ihrem Claſſenlehrer dispenſirt werden. Wollen ſie eine längere Freizeit, ſo müſſen ſie darum beim Vorſtande anhalten. Auch ſteht es, außer den Kindern katholiſchen und jüdiſchen Glaubens, die an den Religionsſtunden keinen Antheil nehmen, ſondern ſolchen von ihren Geiſtlichen oder Glaubenslehrern erhalten, keinem Schüler frei, einen oder den andern für ſeine Claſſe auf dem Stundenplan verzeichneten Unterrichts-Gegenſtand zu verſäumen und während derſelben die Schule zu verlaſſen. Für alle unerlaubten Verſäumniſſe werden die reſpectiven Eltern oder Pflegeeltern mit Geld-, ja mit Gefängnißſtrafen belegt. Für die Lehrmittel, als für Bücher, Papier, Federn, Tafeln und Griffeln, müſſen die Schüler ſelbſt ſorgen, und wenn armen Kindern ſolche geliefert werden, ſo geſchieht es auf Koſten der Armencaſſe. An Schulgeld, welches an einigen Orten in monatlichen, an andern in vierteljährigen Raten erhoben wird, zahlen die Kinder durchſchnittlich 2 Thlr. N⅔. für's Jahr an die Schulcaſſe. Da aber, wo Armen- oder Unterclaſſen beſtehen, zahlen diejenigen Schüler, welche dieſelben beſuchen und nicht Freiſchüler ſind, die Hälfte von dem, was die Bürgerſchüler geben.

Zum Zwecke der öffentlichen Schule ſind in den Städten Lokale gebauet, die die ganze Menge der ſtädtiſchen Schüler umfaſſen, und es werden nur hin und wieder die in den alten Küſterwohnungen befindlichen Schulſtuben noch als ſolche benutzt. Bei der Wahl des Schulhausplatzes iſt gewöhnlich dahin Rückſicht genommen, daß die äußere Umgebung nicht zu ſtörend auf die Schule einwirke; auch entſprechen die Unterrichts-Zimmer im Ganzen ihrem Zwecke, da ſie die genügende Größe, d. i. 6 Quadratfuß auf den Schüler enthalten. Bei dieſer Berechnung bildeten 80 Schüler die Norm, und ward dadurch auch zugleich die

Anzahl der Claſſen bedingt, wenn anders es der Commune und der Schulcaſſe möglich war, die nöthige Zahl an Claſſen einzurichten und zu erhalten.

Die für die Schüler beſtimmten Spielplätze laſſen noch manches zu wünſchen übrig; denn ſehr häufig werden als ſolche der Kirchhof, der Markt oder die Straßen benutzt, und wo zu dieſem Zwecke beſondere Plätze mit der Schule verbunden, da ſind ſie gewöhnlich von ſo geringem Umfange, daß ſie keine freie, kräftige Bewegung geſtatten. Das Turnen findet erſt Eingang; darum ſind die dazu nöthigen Anſtalten erſt ausnahmsweiſe vorhanden.

Die Ausſtattung der Schulzimmer beſteht in Subſellien mit hinreichenden Dintenfäſſern, in 2—3 Wandtafeln, einem Catheder, einem Schrank, in Leſetabellen und Landkarten, hin und wieder auch in naturgeſchichtlichen Abbildungen, einem Globus und phyſikaliſchen Apparaten.

Das Verhältniß der Claſſen einer ſtädtiſchen Volksſchule iſt dies: Sind ihrer nur 3—5 vorhanden, ſo folgen ſie in ſteigender Linie auf einander; beſtehen aber mehr als 5 Claſſen, ſo kommen 1—3 ebenfalls auf ſteigenden Unterclaſſen hinzu, und ſind dieſe beſtimmt zur Aufnahme der Freiſchüler und derjenigen Kinder, denen wegen häuslicher Verhältniſſe ein regelmäßiger Schulbeſuch während des Sommers unmöglich iſt, und die alſo auf diejenigen Kinder ſtörend einwirken würden, welche einen höhern Grad von Kenntniſſen und Fertigkeiten erſtreben. Wo eine ſolche Eintheilung der Claſſen ſich findet, da bilden die erſten zuſammen die Bürgerſchule, und die andern die Armen- oder Volksſchule. Zu dieſer Eintheilung kommt hin und wieder in den Oberclaſſen der Bürgerſchule die Trennung der Geſchlechter in beſondere Zimmer hinzu. — Die Schulzeit fällt während des Winters auf die Stunden von 8—11 und von 2—4. Die Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage ſind frei. Im Sommer werden die Kinder an vielen Orten nur von 7—11 des Vormittags unterrichtet. — Die Ferien, welche 9—10 Wochen vom Jahre in Anſpruch nehmen, fallen in ſolche Zeiten, welche viele unverſchiebbare Hinderniſſe des Schulbeſuchs mit ſich führen. Sie berückſichtigen die hohen Feſte, die Jahrmarkts- und Scheibenſchußtage, wozu noch ein beſonderes Kinderfeſt kommt, und die Erntezeit. — Der Zweck der Schule, religiös-ſittliche und bürgerlich-tüchtige Bildung der Jugend, wird durch Kenntniß der Religion, der Mutterſprache, der Zahlen- und Größenlehre, der Weltkunde, durch Geſang und Zeichnen erſtrebt; und um ſolches um ſo ſicherer zu erreichen, iſt für jede Claſſe eine beſondere Norm und ein eignes Ziel des Unterrichts feſtgeſetzt, doch ſo, daß in jeder auch das Wiſſenswürdigſte für den Menſchen gelehrt wird, und alſo auch die 2te und 3te Claſſe ihre Kinder dem Leben übergeben können.

Zur Erhaltung aller Lehr-Anſtalten, beſonders zum Zwecke der Lehrerbeſoldung, iſt in jeder Stadt eine Schul-Caſſe errichtet, die unter der Autorität des Vorſtandes von einem dazu beſtellten und dafür honorirten Berechner verwaltet wird, und unter Garantie der Commune beſteht. In dieſelbe fließen außer dem Schulgelde der Schüler, Beiträge von denjenigen Familien, welche keine ſchulpflichtigen Kinder haben, oder ſolche in eine Privatſchule ſchicken. Sie zahlen je nach Verhältniß ihres Standes ⅓—1 Thlr. N⅔. auf's Jahr. Ferner entrichten die Bürger und Einwohner bei ihrer Reception als ſolche 1—5 Thlr., wenn ſie im Orte geboren und erzogen ſind, kommen ſie aber von anderswo her, ſo müſſen ſie das Doppelte zahlen. Zu dieſen Einnahmen der Schulcaſſe kommen zuweilen noch Beiträge aus dem Kirchenärar, der Armencaſſe, oder einer Stiftung hinzu. Dieſe Einkünfte reichen hin, eine Schul-Anſtalt in ihrem jetzigen Stande zu erhalten, da der Bau und die erſte Ausſtattung derſelben immer von der Commune beſorgt iſt, und dieſelbe überdies noch jährlich das nöthige Heizungsmaterial für die Claſſen und Lehrer frei zur Stelle liefert.

2. Das domaniale Volksſchulweſen.

Gleichzeitig mit der Reorganiſation der Volksſchulen in den kleinern Städten, alſo ſeit

den letzten Jahrzehnten, iſt auch das Schulweſen in den Damainen verbeſſert, und zwar um ſo ernſter, als hier der Regent unumſchränkt zu beſtimmen vermag. Die Amts-Behörden und die Geiſtlichen, welche als die nächſten Vorgeſetzten der in ihren Aemtern und Gemeinden vorhandenen Domanial-Schulen gelten, haben dieſelben nach dem Willen der Regierung mit Ernſt zu fördern und zu bewachen, und damit ihnen dies deſto beſſer gelinge, beſteht für jede einzelne Schule noch ein beſonderer Schulvorſtand, zuſammengeſetzt aus dem Schulzen und einem andern dazu ſich eignenden Ortsbewohner, welcher letzterer von der Gemeinde auf 3 Jahre gewählt und von dem Amte und dem competirenden Prediger beſtätigt werden muß.

Dem Amte liegt die äußere Geſtaltung der in ſeinem Bezirke beſtehenden Domanial-Schulen ob. Es achtet darauf, daß dieſelben ihrem Zwecke entſprechen, fördert die deshalb nöthigen Bauten, ſchafft Lehr-Apparate, als Vorſchriften und Landkarten, an, und beſoldet die Lehrer, indem es denſelben das Schulgeld überreicht und darauf ſieht, daß die Gemeindeglieder das Schulkorn in richtiger Menge und Güte abliefern, auch die Beſtellung des Schul-Ackers, ſo wie die Anfuhr des Feuerungs-Deputates beſorgen.

Die Prediger haben die Pflicht, die innere Schule zu leiten und zu beachten. Sie entwerfen, mit Berückſichtigung der von dem Schulvorſtande, beſonders während des Sommers für paſſend gehaltenen Schulzeit, den Stundenplan und ſehen auf deſſen Befolgung. Auch haben ſie in den jährlichen Synodal-Verſammlungen über Zucht und Geiſt der Schulen und Lehrer in ihren Gemeinden zu berichten, damit die Superintendenten, und nöthigen Falls auch die Regierung, die genügende Kenntniß darüber erlangen. In dieſe ſie betreffende Berichte eine Einſicht zu fordern, ſteht aber den Lehrern nicht zu.

Zu den Functionen der Schulvorſteher gehört es, nach Inſtruction des Amtes auf die Erhaltung der Schulgebäude und der Schulwege zu ſehen, die Beſtellung des Schul-Ackers und die die Anſtalt angehenden Fuhren zu betreiben. Sie müſſen als Vertreter der Gemeinde auf die Ordnung, Reinlichkeit und Heizung des Schul-Zimmers achten, und es ſteht ihnen frei, ſich ſelbſt während des Unterrichts in der Schule zu zeigen, um ſich zu verſichern, ob der vom Prediger entworfene Plan in Hinſicht der Zeit auch pünktlich befolgt werde. Keineswegs ſind ſie aber die Vorgeſetzten des Lehrers. Sie dürfen demſelben keine Befehle, Ermahnungen, noch viel weniger Verweiſe ertheilen. Vielmehr ſollen ſie nur in freundlicher Rückſprache mit ihm ihre Meinungen äußern, wo möglich die etwa vorkommenden Streitigkeiten zwiſchen Eltern und Lehrer beſeitigen, und ihren Einfluß auf die Glieder der Schulgemeinde dazu benutzen, daß die Gleichgültigkeit der Eltern gegen die Schule immer mehr aufhöre.

Die Schullehrer in den Domainen haben mit denen der Städte, die nicht zu den Theologen gehören, dieſelbe Bildung erhalten und werden mit dieſen nach gleichen Bedingungen befördert. Sie werden, wie jene, nach ihrer Entlaſſung, und, nachdem ſie das Zeugniß der Anſtellungsfähigkeit erhalten, zuerſt von der Seminar-Behörde in Vorſchlag gebracht, demnach von der Regierung zu den unterſten Stellen, d. i. als zweite Lehrer, berufen, und als ſolche von dem betreffenden Prediger in's Amt geführt, nachdem ſie noch vorher von dem Superintendenten examinirt und mit einer Dienſt-Inſtruction verſehen worden ſind. Sie verwalten die Elementarclaſſen in den mehrclaſſigen Schulen, wie ſie ſich in den Flecken und den größeren Dörfern häufig vorfinden. Sind dergleichen Poſten nicht hinreichend vorhanden, ſo werden auch Seminariſten als Aſſiſtenten verſchickt. In der Regel werden aber dazu Seminarerſpectanten befördert. Sind die jungen, aus dem Seminar entlaſſenen Lehrer 2—4 Jahre in ſolchen Stellungen thätig geweſen, ſo bringen die Superintendenten ſie auf ihr Verlangen zu den mittleren Dienſten in Vorſchlag, und haben ſie ſich darin wenigſtens 6 Jahre tüchtig bezeigt, ſo können ſie bei den genann-

ten Behörden um das Zeugniß der Verſetzungswürdigkeit anhalten und nach Erlangung deſſelben das alle Jahr im Seminar ſtattfindende Verſetzungs-Examen ablegen, nach deſſen Beſtehen ihnen freiſteht, zu jeder Stelle, welche ſie nur wünſchen, ſich vorſchlagen zu laſſen. Sie können vom Lande aus eben ſo wohl eine Stadtſchulſtelle bekommen, als den ſtädtiſchen Lehrern, jedoch dieſen auch ohne Verſetzungs-Examen, es möglich iſt, auf's Land zu gelangen.

In Bezug auf ihr Wirken haben die Landſchullehrer ihre Prediger als Vorgeſetzte anzuerkennen. Sie dürfen ohne Erlaubniß derſelben die Schule nicht ausſetzen, wie auch eine Veränderung in dem Stundenplan nicht vornehmen. Jedoch darf ihnen auch wieder nicht mehr aufgebürdet werden, als von der Regierung beſtimmt iſt. Sie können mit Wiſſen des Predigers an die Superintendenten und ſomit auch an die Regierung ſich wenden. Ihre Unterrichtsſtunden fallen im Winter in der Regel mit denen in den Städten zuſammen. Im Sommer wird an verſchiedenen Orten verſchieden geſchult; es wird entweder an 2, an 4, oder auch an allen Tagen in der Woche, gewöhnlich von 7—10 des Morgens, Schule gehalten.

Die Lehrgegenſtände ſind Religion, hauptſächlich bibliſche Geſchichte, Leſen, Schreiben, Rechnen und Singen, wozu theilweiſe noch allgemeine Weltkunde kommt. Die Induſtrieſtunden giebt in der Regel die Frau des Schullehrers, und erhält dieſelbe dafür durchſchnittlich 30 Thlr. N$\frac{2}{3}$. vom Amte. Der Ferien giebt es 14 Tage für Weihnachten und eben ſo viele für Oſtern; im Sommer wird 6 Wochen in der Ernte, 8 Tage zur Frühlings-Saatzeit, wie auch in der Heuernte gefeiert. Es ſteht den einzelnen Lehrern frei, die Zeiten der Sommerferien zu beſtimmen, doch dürfen ſie dieſelben nicht zuſammenfallen laſſen.

Als Beſoldung erhalten die Aſſiſtenten bei freier Station, die ihnen die Prinzipale zu verabfolgen haben, für jede Woche im Jahre 24 ßl. N$\frac{2}{3}$. aus der Schul-Caſſe; haben ſie einen Kirchendienſt mit zu verſehen, ſo giebt es 8 ßl. mehr. Die zweiten Lehrer bekommen 80 Thlr. N$\frac{2}{3}$., eine für ihre Perſon berechnete Wohnung, — ſie dürfen ſich nicht verheirathen, wenngleich ſie jährliche Beiträge zur Witten-Caſſe zahlen, — 2 Faden buchenes Wrackholz und 3000 Soden Stechtorf, wofür ſie die Heizung ihres Claſſen-Zimmers mit zu beſorgen haben. Diejenigen Schullehrer, welche Familienſtellen beſitzen, haben eine Wohnung, die zum Privatbedarf wenigſtens 2 Stuben und 3 Kammern enthält, mit den hinreichenden Stall- und Bodenplätzen begeben iſt, und wie Schul- und Induſtrie-Zimmer von der Gemeinde erhalten wird. Ihr Feuerungs-Deputat, 4 Faden buchenes Kluftholz, geſetzt auf 7, 8 und 3 Fuß, nach Verhältniß auch anderes Holz, und 4000 Soden Stechtorf, wird ihnen gegen Erſtattung der Arbeitskoſten aus den fürſtlichen Forſten geliefert und von der Commune frei zur Stelle gebracht. Sie müſſen damit die Heizung des Schul-Locals mit übernehmen. Für das Induſtrie-Zimmer werden außerdem 2 Faden Wrackholz unter denſelben Bedingungen gegeben. Der Garten, welchen dieſe Schullehrer immer beſitzen, iſt wenigſten 100 Quadrat-Ruthen groß; doch müſſen 50 Ruthen davon mit einer Baumſchule bepflanzt ſein. Außerdem benutzen ſie eine Koppel, die nach der Güte des Bodens 1800—2500 Quadrat-Ruthen enthält und von der Commune unentgeldlich beſtellt wird. Dadurch ſind ſie ſo geſtellt, daß ſie oft 5—6 Kühe im Stalle halten und daneben manchen Thaler für Korn einnehmen. Ferner gehören zu den Einkünften der Schullehrer noch Schulgeld und Schulroggen, welches nach folgender Berechnung geliefert wird. Das Amt bezahlt und überweiſet, theils um Weihnachten, theils um Oſtern, nach der von dem betreffenden Lehrer um Martini einzureichenden, vom Prediger unterſchriebenen Liſte aller ſchulpflichtigen Kinder, wenn dieſelben die Zahl 50 nicht überſteigen, zur Hälfte mit 32 ßl. N$\frac{2}{3}$., zur Hälfte mit 1 Scheffel Roggen à Kind. Sind mehr als 50 Schüler vorhanden, ſo wird für den Ueberſchuß 8 ßl. à Schüler in Anrechnung gebracht, die Summe halbirt und nun wieder nach der obigen Weiſe mit Geld und Roggen, derſelbe zu 32 ßl. gerechnet, bezahlt.

Um dieſen Lohn zuſammen zu bringen, geben alle Hüfener eines Amtes jährliche Beiträge von durchſchnittlich 2 Scheffeln Roggen, die Büdner, Handwerker und Tagelöhner für jedes ihrer ſchulpflichtigen Kinder 32 ßl. N⅔. an Geld. Die Gemeinden, denen es an Korn gebricht, erhalten durch Ueberweiſung des Amtes das ihnen Fehlende von den Orten, die Ueberſchuß haben, dafür werden dieſe von jenen durch das in die Amtsſchul-Caſſe fließende Geld unterſtützt.

Die Beiträge zur Wittwen-Caſſe behält das Amt bei der Zahlung des Schulgeldes zurück. — Auf halbjährige Kündigung iſt jeder Lehrer geſtellt. Iſt ein Lehrer auch Küſter, — als ſolchem liegt ihm das Cantorat und, wo eine Orgel vorhanden, auch das Orgelſpielen ob — ſo wird er dafür beſonders mit Accidentien und Meßkorn nach verſchiedener Menge, und außerdem noch häufig mit Küſter-Acker honorirt, weshalb die Küſterdienſte die Zielpunkte ſind, nach denen die Verſetzungsluſtigen ſtreben.

Was von der Aufnahme, der Schulpflichtigkeit und der Entlaſſung der Schüler bei dem ſtädtiſchen Volksſchulweſen geſagt iſt, das gilt im Allgemeinen auch in den Domainen.

Die Schulhäuſer in den Domainen ſind durchweg in vortrefflichem Stande; denn wo irgend unbrauchbare Häuſer ſich fanden, ſind dieſelben in den letzten Jahrzehnten durch neue erſetzt. Die Schulzimmer ſind von genügender Größe und ſind höchſtens für 100 Kinder berechnet; denn, ſind mehr als dieſe Zahl vorhanden, ſo wird eine zweite Claſſe und eine zweite Lehrerſtelle errichtet. Was die Privatwohnung der Lehrer angeht, davon iſt ſchon oben bei der Beſoldung derſelben geſagt. Die Klagen über Schlechtigkeit der Schulhäuſer kann hier nur da Gültigkeit haben, wo bei dem außerordentlichen Aufwande an dem Baue derſelben die innere Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit nicht berückſichtigt iſt. Die Hand- und Spanndienſte bei den Bauten, wie auch die Arbeitskoſten, ſtellen die Gemeinden, die Materialien liefert die fürſtliche Kammer.

3. Das ritterſchaftliche Volksſchulweſen.

Wenngleich jeder Gutsbeſitzer im Mecklenburg-Schwerinſchen die Patronatrechte über die in ſeinem Gebiete beſtehenden Volksſchulen hat, alſo den entſchiedenſten Einfluß auf dieſelben zu üben vermag, ſo giebt es doch dieſer Schulen nur wenige, die fördernd im Weſen und Wirken erſcheinen. Freilich giebt es der Herren im Mecklenburgiſchen auch, die eine allgemeine Bildung des Volkes erſtreben, doch die meiſten ſcheinen darin ſich gleich, daß ſie ſo wenig als möglich die Schulen beachten; und wenn ſie die auf Verbeſſerung derſelben abzielenden Propoſitionen in den früheren Landtagen nicht immer verwarfen, ſo haben ſie ſie doch von einem Jahre zum andern vertagt. Ihre Pflicht, auf ein Minimum von 33 Feuerſtellen eine Schule zu halten, ſcheint ihnen in der Regel ſehr läſtig; das zeigen eben ſo wohl die Locale, die ſie zu Schulhäuſern beſtimmen, als die Forderung, daß der Schullehrer ein Handwerk verſtehe, um ſich damit nähren zu können.

Die Prediger, als die Inſpectoren der inneren Schule, vermögen darum auch wenig; ſie ſind ſehr häufig nur froh, wenn die Kinder mit dem 14ten Jahre confirmirt werden können. — Außer Leſen, Catechismuslehre und bibliſcher Geſchichte, wofür der Schullehrer wöchentlich 1 ßl. Schulgeld erhält, wird nur von einzelnen Kindern ein wenig geſchrieben, da dieſes gleichfalls mit 1 ßl. für die Woche bezahlt werden muß. Das ſchriftliche Rechnen, welches eben ſo viel gilt, wird nur als Luxus-Artikel getrieben.

Die ritterſchaftlichen Schullehrer ſind, wie ſchon erwähnt, in der Regel auch Handwerker, und haben ſehr häufig nur deshalb den Schuldienſt übernommen, weil ſie als Handwerker nicht unterzukommen vermogten. Doch müſſen ſie vor ihrer Anſtellung bei dem competirenden Präpoſitus ein Examen beſtehen, welches, außer der Kenntniß des Landes-Catechismi und der Hauptgeſchichten in der Bibel, einige Fertigkeit im Singen, Leſen, Schönſchreiben und dem Rechnen der 4 Species verlangt. Iſt ein Bewerber damit beſtan-

den, iſt auch nichts gegen ſeinen Lebenswandel zu ſagen, und hat er das 25ſte Jahr überlebt, ſo läßt ihn der Gutsbeſitzer, der ihn als Schullehrer annehmen will, von dem Prediger in die Schule einführen. Steht er dann mit ſeinem Patrone in gutem Vernehmen, und wird er nicht ſeines Dienſtes entlaſſen, — was aber nur ſelten vorkommt, wiewohl dem Gutsherrn auch ohne Angabe von rechtmäßigen Gründen zu kündigen zuſteht —, ſo iſt er doch wenigſtens im Stande, ſich ohne Sorgen zu nähren. Er bekommt außer den Schulſchillingen der Schüler von dem Gutsherrn eine freie Wohnung und Feuerung, einen Garten und Acker in der Brache, zuſammen 100 Quadrat-Ruthen haltend, Weide und Futter für eine Kuh, 24 Scheffel Roggen und 12 Scheffel Gerſte. Dazu kann er im Sommer unausgeſetzt ſein Handwerk betreiben, weil die Schüler nicht kommen, wiewohl geſetzmäßig an 2 Tagen in der Woche, von 7—9 Uhr des Morgens, jedoch unentgeldlich, Schule gehalten werden ſoll. Hat er außerdem einen Küſterdienſt mit zu verſehen, ſo kann er um ſo zufriedener ſein, als er nicht nur die Neben-Einkünfte für denſelben ungeſchmälert bezieht, ſondern dann auch vor willkührlicher Kündigung ſicher geſtellt iſt. Eine Wittwen-Caſſe beſteht aber für die ritterſchaftlichen Schullehrer nicht, und alle Verſuche, eine ſolche zu gründen, oder an der fürſtlichen Theil zu bekommen, ſind noch immer erfolglos geblieben. Großen Kummer muß daher ein Schullehrer fühlen, wenn er ſich jung auf's Todtenbett legt und eine Frau mit kleinen Kindern hinterläßt, die nach ſeinem Sterben ganz von der Gnade und Ungnade des Gutsherrn abhangen.

Mit den Geſetzen über Aufnahme, Schulpflichtigkeit und Entlaſſung der Kinder iſt es wie in den Domainen; nur werden ſie hier ſehr häufig umgangen. In Hinſicht der Theilnahme an den Lehrgegenſtänden muß der Religions- und Leſeunterricht von allen Schülern benutzt werden; ſchreiben und rechnen zu lernen, hängt vom Willen der Eltern und Schüler ab. Während die einen aber ſchreiben oder rechnen, müſſen die andern mit Leſen oder Auswendiglernen beſchäftigt werden; ſie dürfen die Schule nicht verlaſſen. Geſungen wird nur beim Beginn und am Schluſſe der Stunden. Die Winterſchule — und eine andere giebt es im Grunde für die Schulen in der Ritterſchaft nicht — beginnt mit der Woche, in die der erſte November fällt, und dauert ohne Unterbrechung bis zum Sonntag Palmarum fort. Dann wird wöchentlich 30 Stunden geſchult, und zwar an jedem Tage in der Woche bis auf den Sonnabend 6 Stunden; d. i. von 8—11 und von 1—4, oder auch ſo, daß ſtatt des Sonnabendvormittags der Mittwochnachmittag frei iſt.

Was die Schulhäuſer anlangt, ſo iſt doch das ſchon erreicht, daß es überall ein beſonderes Schulzimmer giebt. In demſelben ſind 1—2 große Tiſche zum Schreiben und Rechnen und mehrere einzelne Bänke vorhanden. An andern Utenſilien iſt höchſtens eine Wandtafel zu ſehen. Dagegen finden ein Schneidertiſch, ein Schuſtertritt oder ein Webſtuhl gewöhnlich dort ihre Stellen.

Warum alſo die Volksſchullehrer im Mecklenburg-Schwerinſchen durchweg es wünſchen, daß die Schule Staats-Anſtalt werde, liegt auf der Hand. Unter dem Patronate einzelner Herren und der Commune-Behörden wird ſie vernachläſſigt, unter der Regierung aber befördert. Das Verlangen nach Selbſtſtändigkeit iſt bei den Lehrern um ſo reger geworden, als die Bevormundung von Seiten der Geiſtlichen oft wohl zu weit gehen mag; denn iſt auch ein Schulrath bei der Regierung beſtellt, ſo hat derſelbe doch nur eine berathende Stimme.

III. Allgemeine und vergleichende Statiſtik Deutſchlands oder mehrerer deutſcher Staaten.

1. Statiſtiſche Darſtellung der Wälder und der Grundſätze der Forſtverwaltung in den Staaten Deutſchlands.

Vom Forſtſecretair Schultze in Stadt Oldendorf.

Fortſetzung. (3. v. Jahrg. 1848. S. 789.)

Das Großherzogthum Oldenburg.

Es läßt ſich leider über die Waldungen des Großherzogthums Oldenburg ein ſo genauer Bericht in der Art, wie er zu der als Ziel geltenden Maaßnahme für das gemeine Wohl Deutſchlands erfordert wird, nicht erſtatten. Das Großherzogliche Staats- und Cabinets-Miniſterium, an welches ich behufs Anordnung der meinerſeits zu erbittenden Nachrichten mich gewandt hatte, reſcribirte unterm 26. Januar d. J., daß dieſe noch zur Zeit in zur Mittheilung geeigneter Zuſammenſtellung nicht vorhanden ſeien. Ich mußte demnach auf andere Weiſe das Mögliche über die forſtlichen Zuſtände Oldenburgs zu erſtreben ſuchen, und das Wenige, was ſolchergeſtalt erlangt worden, gebe ich einſtweilen hier. —

Das Folgende läßt, wenn man's mit dem, was vom Herzogthum Braunſchweig vorgetragen, vergleicht, erſehen, daß die forſtlichen Zuſtände Oldenburgs noch weit zurückſtehen von der erreichbaren Vollkommenheit, welche die gegenwärtigen Zeitverhältniſſe durchaus erfordern. Hoffen wir daher, daß es damit bald beſſer werde und es würdig ſich einreihe in das Ganze des Forſtweſens unſeres großen deutſchen Reiches.

1. Kurzer Abriß des Geſchichtlichen.

In früherer Zeit, bis zur franzöſiſchen Invaſion, iſt in den Oldenburgiſchen Waldungen mit Einſchluß der ehemaligen Fürſtenthümer Lübeck und Birkenfeld ſo gut als gar nichts geſchehen. Dieſelben unterlagen dem ſchweren Drucke ſchädlicher Berechtigungen, wozu beſonders Plaggenhieb und ausgedehnte Viehweide gehörten, und die ohnehin ſpärlichen Culturen wurden von Dienſtpflichtigen höchſt nachläſſig betrieben. Späterhin, am Schluſſe des vorigen Jahrhunderts, ſtellte man zwar ſogenannte Planteurs an, welche bis zum Eintritte der franzöſiſchen Landesbeſetzung dienten. Es waren aber nur zwei dergleichen, womit ſämmtliche Culturen im eigentlichen Herzogthume Oldenburg beſchafft werden ſollten, und daher konnte wieder nur wenig geſchehen.

Uebrigens wurde der Forſtgrund noch durch Ausweiſung von Ländereien arg verkleinert und zerſtückelt; die fortgeſetzte Plänterwirthſchaft aber lichtete auch die Beſtände, erzeugte ſogar beträchtliche Blößen, auf welchen natürlich dann der Boden ſich um ſo mehr verſchlechterte, als ſolcher hauptſächlich aus Sand beſteht. Die Dammerde ging verloren, die Holz-Beſtände wurden gipfeldürr, und die Haide trat mehr und mehr herrſchend auf, ja ſie drang ſogar bis in die Beſtände hinein. Man ſuchte dieſem Uebelſtande ſehr richtig durch Anbau von Nadelholz abzuhelfen, womit man beſonders die Laubhölzer umgürtete. Die Wahl der Holzart war nur anfänglich falſch getroffen, indem man die Fichte anbaute. Erſt mit dem Jahre 1794, nachdem man eingeſehen, daß dieſe auf dem ſchlechten Boden

nicht fort wollte, da entſchied der tüchtige Forſtmeiſter Bodecker ſich für die Kiefer, und hiemit war das Rechte erzielt. Die Umgürtung der Laubholz-Beſtände mit dieſer ſo ſehr genügſamen und bei weitem mehr als die Fichte für die Ebene geeigneten Holzart hat äußerſt heilſam ſich bewährt. Der Boden iſt dadurch gebeſſert, und dem weitern Vordringen ſeiner Verſchlechterung iſt ein kräftiger Riegel vorgeſchoben. Man hat deshalb auch die Maaßregel bis in die neuere Zeit fortgeſetzt, wie denn überhaupt auch, was ſchon vor bemerkt wurde, das Meiſte des künſtlichen Holzanbaues erſt von dem Wiedereintritte der jetzigen Regierung nach Abzug der Franzoſen ſich her datirt.

2. Gegenwärtiger Zuſtand des Forſt-Areals.

Die Größe der Waldungen des Großherzogthums Oldenburg ſteht leider genau nicht anzugeben, weil die Vermeſſung meiſtens ermangelt. Nach ohngefährer Angabe ſoll die Geſammtfläche derſelben auf 172000 Preuß. Morgen angenommen werden können. Verhältnißmäßig findet ſich das Mehrſte davon im ehemaligen Fürſtenthum Birkenfeld. Dann folgt Lübeck hinſichts der mehren Bewaldung, und in dem eigentlichen Herzogthume Oldenburg iſt, nach Verhältniß, das Wenigſte obiger Geſammtwaldfläche vorhanden.

A. Fürſtenthum Birkenfeld.

Hier bilden die Waldungen den Hauptgegenſtand der Boden-Production. Das ganze $6\frac{3}{4}$ □M. mit 26597 Einwohnern einnehmende Areal deſſelben ſchließt circa 51170 Morgen Forſten ein, welche zum Hoch- und Iſar-Gebirge gehören und mehr in der Nähe von Birkenfeld liegen, wo ſie die Reviere Brücken, Sauerbrunn, Schwollen und Morſchied im Zuſammenhange auf dem Hochwalde bilden. Im Ganzen iſt ſo ziemlich die Hälfte des Landes mit Holz beſtanden, und es gehören von den Forſten 19300 Morgen dem Staate, 20870 Morgen einzelnen Privatperſonen und 11000 Morgen den Gemeinden.

3. Organiſation und Beſoldung des Forſtdienſt-Perſonals.

Dem Verwaltungsſenate der Birkenfelder Regierung, welche unmittelbar unter dem Großherzoglichen Miniſterio zu Oldenburg ſteht, iſt die Forſtinſpection untergeordnet. Dieſe bekleidet ein Forſtmeiſter mit einem Forſtamts-Auditor, und ſie zerfällt in die Forſtdiſtrikte Birkenfeld mit 8 Revieren und Oberſtein mit 7 Revieren. Jedes Revier wird von einem Förſter verwaltet, welchem meiſtens ein Forſtwärter zur Hülfe beigegeben iſt. Da die ganze Fläche der Waldungen des Staats und der Gemeinden ungefähr 30300 Morgen begreift, ſo leuchtet leicht ein, daß die einzelnen Forſtreviere nur klein ſein können. Ihre Größe beläuft nach jenen Annahmen ſich durchſchnittlich auf 2020 Morgen, und es ſind dieſerhalb auch bloße Forſtſchutzofficianten nicht weiter vorhanden.

Die Gemeindeforſten werden nämlich von dem Staatsforſtperſonale mit verwaltet. In denſelben ſind indeſſen noch beſondere Waldſchützen oder Gemeindeförſter zum Forſtſchutze angeſtellt, welche übrigens ihre Beſoldung von den betreffenden Gemeinden beziehen. Die Privatwaldbeſitzer bewirthſchaften zwar ihre Waldungen ſelbſt, dürfen jedoch Rodungen und Verkleinerungen der Fläche ohne höhere Geſtattung nicht vornehmen.

Das Einkommen des Forſtperſonals beſteht theils in baarem Gelde, theils in Deputatholz, Forſtgebühren, Diäten, Schuß- und Pfandgeld, wie, in Betreff der Förſter, auch in geringer Dienſtländerei. Freie Dienſtwohnung aber wird nicht gegeben. Wegen dem Unregelmäßigen des Einkommens läßt ſich dies nicht gut beſtimmen; wenigſtens habe ich in den mir zu Gebote ſtehenden Nachrichten hierüber nichts zu finden vermogt.

4. Holzbeſtand und Betrieb der Forſten.

In den Staatswaldungen liefert die Buche, als Hochwald, die Hauptmaſſe des Holzbeſtandes, und nur etwa 400 Morgen fallen davon aus, indem ſolche Fläche theilweis mit Nadelholz und andern Theils mit Niederwald von Eichen, Hainbuchen, Ahorn, Ellern,

Birken ꝛc. beſtanden iſt. Jenes, das Nadelholz, welches aus der Fichte beſteht, findet ſich übrigens nur in ganz kleinen, mehr verſuchsweiſe als planmäßig angebauten abgeſonderten Parthien vor.

In den Buchenwaldungen ſind hie und da Eichen eingeſprengt, und verhält ſich das Vorkommen der Letztern zu dem der Buchen wie 1 zu 8. Die Verjüngung der Beſtände geht gut von ſtatten, und man hat ganz vortreffliche jüngere Buchenbeſtände in der Neuzeit erzogen. Außerdem ſind aber auch noch tüchtige Vorräthe haubaren Buchenholzes vorhanden.

Auf den Höhen des Gebirges iſt der Boden theilweis naß und ſumpfig, was vom Mangel an Gefäll zum Abfluß des Waſſers herrühren ſoll. Im Uebrigen, mit Ausnahme der moorigen Stellen, ſoll doch das Wachsthum der Buche ein kräftiges ſein. Dieſelbe hat zwar die Eigenthümlichkeit, daß ſie mit Moos, beſonders dem Cypreſſenaſtmoos, Hypnum cupressiforme, ſtark überzogen iſt. Indeſſen iſt das kein Zeichen von Kränklichkeit, ſondern es ſoll wohl nur im Schutze vor dem dort herrſchenden rauhen Clima ſeinen Grund haben. — In den Gemeinden- und Privatforſten herrſcht der Niederwald, theils als ſogenannte Rodehecken, worin Eichen, Hainbuchen, Ellern, Ahorn ꝛc. im Gemiſch vorkommen, theils als reine Eichen-Schälholz-Beſtände vor, und haben jene Rodehecken ziemlich die Natur des Hackwaldes. In denſelben findet der 14 bis 20jährige Umtrieb Statt, und es iſt demzufolge eine Schlageintheilung vollzogen. Der Abtrieb geſchieht im Frühjahre, ſobald die Eichenrinde ſich vom Stamme löſen läßt. Dann ſchält man die Eichen-Stangen ſtehend, indem man dieſe unten umringelt und nun die Rinde von unten nach oben hinzu losreißt, ſie dann aber zum Abtrocknen noch eine Weile am Stamme hängen läßt. Nach Erntung der Rinde folgt die Fällung des Holzes, und hierauf wird, nach gehöriger Trocknung des Laubes, Mooſes, Reiſigs ꝛc. auf dem Boden, der ganze Schlag gegen den Wind abgebrannt, ohne übrigens dabei die brennbaren Materialien auf Haufen zuſammen zu harken. Der ſolchergeſtalt mit Aſche gedüngte Boden wird nun zur Saat vorbereitet und mit Roggen beſtellt. Mitunter folgt im nächſten Jahre nochmals eine Saat; im Uebrigen aber tritt, ſobald das Holz hinreichend in die Höhe gewachſen iſt, Viehweide ein und dauert ſo lange fort, bis Jenes wieder ſeine Haubarkeit erreicht hat.

Die Forſtculturen ſind, weil die natürliche Verjüngung herrſchend iſt, von geringer Bedeutung. Nach Ausweis der Akten ſind für dieſelben in den herrſchaftlichen Forſten verwendet:

1818—1819:	4735	Gl.	30	Kr.	=	2636	Thlr.	Preuß.	Cour.
1819—1820:	1910	„	20	„	=	1077	„	„	„
1820—1821:	832	„	5	„	=	464	„	„	„
1821—1822:	1110	„	12	„	=	618	„	„	„
1822—1823:	1391	„	—	„	=	774	„	„	„
				zuſammen		5569	Thaler.		

Demnach jährlich im Durchſchnitte 1114 Thlr. Courant.

Die Gemeinden verrichten die Culturen in ihren Waldungen ſelbſt, obſchon die Verwaltung dieſer dem Staatsperſonale mit unterworfen iſt.

5. Darſtellung und Verwendung der Waldprodukte.

In den herrſchaftlichen Waldungen kommen manche Holz-Berechtigungen vor. So wird in den Revieren Birkenfeld und Sauerbrunn die Hälfte des geernteten Holzes an Berechtigte verabreicht, wofür dieſe pro Klafter nur 2 Franken 30 Cent. und 25 Cent. Forſtgebühr zahlen. Außer demjenigen Holze, welches auf Deputate und Berechtigungen abgegeben wird, kommt alles Material zu öffentlicher Verſteigerung, bei welcher auch Ausländer, gegen Stellung von Bürgen, zugelaſſen werden.

6. Jagd.

Edelwild iſt eigentlich nur als Wechſelwild aus dem Preußiſchen Hochwalde anzuſehen, und nur in den Revieren Sauerbrunn und Schwolle läßt allenfalls ein geringer Wildſtand ſich annehmen. Dammwild findet ſich nicht, Rehe aber ſind in großer Anzahl vorhanden und zwar vorzugsweiſe im Reviere Brück. Im Jahre 1801 wurden 210 Stück Rehe abgeſchoſſen. Schwarzwild kommt ſehr ſelten vor, und nur i. J. 1826 wurde ein ſtarker Keuler erlegt, ſeitdem aber auch nicht ein Stück wieder. Wölfe wechſeln mitunter vom Preuß. Hochwalde ein; doch aber jetzt weniger als früher. Auer- und Birkwild fehlt, das Haſelhuhn iſt ſelten, und Haſen und Feldhühner kommen mäßig vor. Füchſe dagegen ſind reichlich vorhanden. Schnepfen finden ſich auch. Für gewöhnlich wird die Jagd am 20. Auguſt eröffnet und am 20. Februar geſchloſſen. Das von den Forſtbeamten erlegte Wild wird den Aemtern überliefert, welche es nach beſtimmter Taxe verkaufen. 1827 koſtete ein ſtarker Rehbock 5 Gulden, ein Haſe 1 Gulden. Die Jagd in den iſolirt liegenden herrſchaftlichen Waldungen wie in den Forſten und Fluren der Gemeinden, ſind verpachtet. Der Ertrag für Letztere wird in die Gemeindekaſſe abgeliefert, welche vom Amts-Einnehmer mit verwaltet, jedoch ganz getrennt gehalten wird vom herrſchaftlichen Kaſſenweſen. Jeder Jagdpächter muß einen Waffenſchein löſen und für dieſen jährlich 5 Guld. 28 Kr. zahlen.

Die Fiſcherei wird von Denjenigen frei benutzt, deren Grundſtücken ſie einverleibt iſt.

7. Forſt- und Jagd-Bußweſen.

Die Beſtrafung der Forſtfrevel geſchieht nach der desfallſigen Verordnung vom 14ten Auguſt 1814.

8. Verſchiedene ſonſtige Gegenſtände.

Servituten ſind, mit Ausnahme des Reviers Rohfelden, welches gänzlich ſervitutsfrei erſcheint, in ziemlich ſtarkem Maaße vorhanden. Sie beziehen ſich, außer auf eingeſchlagenes Holz, auch noch auf Weide, Laubſtreu, Stock- und Leſeholz und ſämmtliche Windbrüche. Auf der Höhe des Hochwaldes iſt, wegen Mangels an Abſluß, der Boden theilweis ſumpfig.

9. Außerordentliche Vorkommenheiten.

Davon verlautet gar nichts.

10. Natural- und Geld-Ertrag nebſt dem Rechnungsweſen.

Im Jahre 1824 kam in den Staatswaldungen Folgendes zur Nutzung: Bau-, Werk- und Nutzholz 65599 Kubikfuß, Brennholz: Buchen 6403 Kubikf., Eichen 508 Kubikf., gemiſcht 1118 Kubikf., weiches 135 Kubikf., Nadelholz 68 Kubikf., Reiſig 134470 Stück, Lohrinde-Bunde 245 Stück. Dafür iſt an Geld eingegangen 39266 Guld. 52 Kr. Rheiniſch, folglich 21861 Thlr. Cour.

Im Jahre 1832 belief ſich der Roh-Ertrag aus den herrſchaftlichen Forſten und Jagden auf ungefähr 43000 Guld. = 23939 Thlr. Cour. Der Erlös aus den Forſten fließt in die Staatskaſſe als Domanial-Gefäll. Es ſollen übrigens die ſonſtigen Domanial-Gefälle des ganzen Fürſtenthums nur 750 Guld. = 418 Thlr. betragen.

B. Fürſtenthum Lübeck.

Das 8 □Meilen mit 21517 Einwohnern umfaſſende geſammte Areal ſchließt verhältnißmäßig viel Waldungen ein, und iſt dies beſonders im Amte Eutin der Fall. Freundlich wechſeln hier Wald und Flur, und faſt ſämmtliche Hügel ſind mit ſchönen Buchenwaldungen beſetzt, welche in den klaren Landſeen ſich ſpiegeln. Das ganze Land hat fruchtbaren Boden, ſo daß faſt aller Wald in Acker und Wieſen umgeſchaffen werden könnte, eigent-

licher natürlicher Waldboden aber gar nicht zu finden ſteht. Dennoch beträgt die Flächengröße der Waldungen noch zwiſchen ſechs bis ſieben Tauſend Tonnen; es liegen aber ſolche mehr vereinzelt und getrennt. Das Verhältniß der Tonne zum Preuß. Morgen iſt dem Berichterſtatter nicht bekannt.

Den Hauptbeſtand bildet die Rothbuche, gemiſcht mit ſehr einzelnen Eſchen und theilweis auch mit Hainbuchen. Alte reine Eichen-Beſtände ſind ſelten; jüngere dagegen häufiger. In den zahlreichen Brüchen findet ſich vorzugsweiſe die Eller, wozu mitunter die Birke ſich geſellt, welche früher auch zum Schutze der Eiche angebaut wurde. In neuerer Zeit iſt man bemüht, die edleren Holzarten, als den Ahorn, die Eſche und Ulme allenthalben einzuführen. Das in Holſtein liegende, 334 Tonnen große Revier Scharburg mit hinzugerechnet, ſoll die Waldfläche folgendermaßen beſtanden ſein, als: 4480 Tonnen mit Rothbuchen-Hochwald, 70 bis 80 Tonnen mit Kiefern, 325 Tonnen Ellernbrüche, reine Eichen und gemiſchte Laubhölzer, 825 Tonnen Holzrehmen und 1110 Tonnen Blößen als Weideorte Außer unbedeutendenden Privatholzungen im Amte Großvogtei, gehören ſämmtliche Waldungen des Fürſtenthums Lübeck dem Staate, und dieſelben ſind folgendermaßen eingetheilt: Revier Eutin ungefähr 631 Tonnen, Revier Wüſtenfelde 437 Tonnen, Revier Malente 1750 Tonnen, Revier Neudorf nebſt Linsfeld 2552 Tonnen, Revier Schwartau und Hobbersdorf 1021 Tonnen, Forſtbegang Niendorf 280 Tonnen, zuſammen 6671 Tonnen.

3. Organiſation und Beſoldung des Forſtdienſt-Perſonals.

Die Regierung zu Eutin hat auch die Leitung der forſtlichen Angelegenheiten, welche, ſammt der Jagd, in einer Forſtinſpection vereinigt ſind. In derſelben fungiren ein Forſtmeiſter und ein Forſtamts-Auditor. Jedes der oben gedachten Forſt-Reviere wird von einem Diſtrictsförſter oder Oberförſter verwaltet, und ſind ſolchem Förſter, Forſtaufſeher und Holzwärter untergeben.

Das mit Wahrnehmung der Forſtangelegenheiten beauftragte Regierungs-Mitglied, der Forſtinſpector oder Forſtmeiſter, nimmt durch örtliche Bereiſung von der Ausführung des genehmigten Kultur- und Benutzungs-Planes an Ort und Stelle ſpecielle Kenntniß und legt darauf ſeinen Bericht der Großherzogl. Kammer vor. Directe Verfügungen aber darf der Forſtmeiſter nicht ergehen laſſen. Das Forſt-Perſonal hat herrſchaftl. Amtswohnungen und Gärten in Benutzung. Außerdem beträgt das Dienſt-Einkommen für den reitenden Förſter 150 Thlr. Beſoldung, 10 Faden à 90 Kubikfuß Deputatholz und 16 bis 22 Tonnen Dienſtländerei. Daneben erhält der Revierförſter noch für die Haltung eines Forſtburſchen 25 Thlr. Vergütung, und es gehen ihm übrigens auch Schuß- und Pfandgeld, wie den übrigen Forſtofficianten zu. Nur der reitende Förſter zu Neudorf erhält wegen größern Reviers an Beſoldung 110 Thlr. mehr, ſowie ihm auch ein Forſtaufſeher zugetheilt iſt, für welchen ihm 60 Thlr. Koſtgeld bezahlt werden. Der reitende Förſter in Schwartau erhält 175 Thlr. baare Beſoldung.

So ſtand's um die Revierförſter nach Baur's Forſtſtatiſtik bis zum Jahre 1842. Später ſollen, wie aus dem 33ſten Hefte der Wedekind'ſchen neuen Jahrbücher hervorgeht, die ſechs Forſtreviere in drei zuſammengeſchmolzen ſein, als Neudorf, Malente und Schwartau. Vermuthlich wird's nun auch anders und regelmäßiger mit der Beſoldung geworden ſein. Der gehende Förſter erhält 200 Thlr. Gehalt, 5 Klafter Deputatholz und einige Länderei gegen Pacht. Der Forſtwärter erhält 133 Thlr. 16 ßl. Der Holzwärter endlich wird mit 10 bis 96 Thlr. baar beſoldet, und außerdem erhält er ein Geringes an Brennholz und theilweis auch Länderei gegen Pacht. Eine i. J. 1826 erlaſſene Dienſt-Inſtruction beſtimmt den Wirkungskreis der Förſter.

4. Holzbeſtand und Betrieb der Forſten.

Die frühere mangelhafte Hiebsführung hat die Holzbeſtände ſehr herabgebracht. In neuerer Zeit aber ſind mit Einführung der Hochwaldwirthſchaft auch die Hauungen beſſer geleitet und deshalb auch ganz gute Verjüngungen erzielt. Im Uebrigen liegen faſt 4000 Tonnen als bloße Weideorte und ſogenannte Feldrehmen da, welche meiſtens ſchlecht mit alten und jungen Eichen beſtanden, theilsweis auch als reine Blöße zu betrachten ſind. Dieſe Weideorte dürfen auch nicht anders als durch Eichen-Ginſter-Pflanzung in ſechszehnfüßiger Entfernung wieder bebaut werden. Schonungen gelten nur in Betreff der zur Erziehung der Ginſter anzulegenden Pflanzkämpe. Zu dem Ende ſind viele Eicheln-Saaten vorhanden, welche übrigens planlos im Buchenhochwalde, und nicht ſelten zwiſchen haubaren Beſtänden, umher liegen.

5. Darſtellung und Verwendung der Waldproducte.

Die meiſten Holzabgaben werden durch die bei den Aemtern in der Mitte des Monats Juni auf das künftige Jahr abzuhaltenden ſogenannten Forſtſchreibtage feſtgeſetzt, wonach dem Inſpections-Chef die Abgabe-Liſten eingereicht werden. Außerdem kommt vorzugsweiſe erſt alles zu herrſchaftlichem Behufe nöthige Material nebſt den gewöhnlichen Deputaten zur Verausgabung, und dasjenige Holz, was dann noch übrig bleibt, wird durch meiſtbietende Verſteigerung verkauft. Im Uebrigen findet der Verkauf nicht auf dem Stamme, ſondern in eingeſchlagenem Holze Statt, und es bleibt das ſämmtliche Material ziemlich ganz im Inlande. Nur etwa 400 bis 450 Faden werden jährlich nach Lübeck und Travemünde ausgeführt. Im Jahre 1828 koſtete der Faden Buchen-Scheitholz, à 90 Kubikfuß Raumgehalt, auf dem Holzhofe bei Eutin gewöhnlich 4 Thlr. 32 ßl., in den Waldungen an Ort und Stelle jedoch nur 3½ bis 4 Thlr. Eichen-Rinde, Maſt und Gras gewähren geringe Nebennutzungen.

6. Die Jagd.

Hochwild und Sauen fehlen gänzlich, und nur Dammwild kommt in einigen Revieren als Standwild vor, von wo es dann auch in die übrigen Reviere einwechſelt. Daſſelbe iſt, bei der reichlichen Aeſung, von vorzüglicher Vollkommenheit. Rehe giebt's allenthalben in ſämmtlichen Revieren. Die niedere Jagd iſt ziemlich reich an Füchſen, Haſen, Hühnern und Enten, und auf dem Linder-Bruch, Sebeben und dem Dodauer See brüten wilde Gänſe. Auch Dächſe und Ottern finden ſich in einzelnen Exemplaren.

Für die Jagd, und ins Beſondere für die hohe, iſt ein beſonderer Jägerhof bei Eutin eingeſetzt, welcher auch die in Holſtein belegenen Oldenburgiſchen Jagden mit zu verwalten hat. Solchergeſtalt beſteht die Jagd-Verwaltung ganz getrennt von der Forſtverwaltung, und fungiren in dem Jägerhofe ein Jägermeiſter, ein Oberjäger, drei Hofjäger, ein Burſche und ein Jägerknecht. Dieſes Perſonal iſt beritten und uniformirt. Ihre Pferde ſind reine Schimmel. Dem Jägermeiſter ſind übrigens auch die Förſter hinſichts der Jagd untergeben und beſorgen ſolche auch die Polizei. Die hohe Jagd wird hauptſächlich mittelſt Pürſchgang und Anſtand früh Morgens und ſpät Abends exercirt, weil das am lohnendſten ſich herausgeſtellt hat. Treiben und Anſchleichen bei Tage hat ſich in der Feiſtzeit, als dem doch vorzüglichſten Jagd-Zeitraume, niemals bewähren wollen. Es ſteckt dann der Dammhirſch in dem 4 bis 6 Fuß hohen Korne ſo feſt, daß man bei ihm auf mehrere Schritte vorbei gehen kann, ohne daß er ſich erhebt. So ſitzt er feſt bis zur Dämmerung, wo dann das Umhergehen und Aeſen ſeinen Anfang nimmt. Außer der Feiſtzeit übrigens und wenn die Felder frei ſind, iſt auch das Pürſchen am Tage von beſſerem Erfolge. Dann werden auch Treibjagden gemacht auf Dammhirſche und Rehe. Die Ausübung der niedern Jagd iſt auch den Förſtern geſtattet. Dieſelben müſſen indeſſen das erlegte Wild an den Jägerhof ablie-

fern. Die Waſſerjagd wird vom Jägerhofe aus mittelſt einer eignen dazu gehaltenen Meute, in etwa einem Dutzend Hunden beſtehend, betrieben, und die Fuchsjagd, wozu 40—45 Bracken dienen, iſt eigenthümlich. Dieſe Hunde, welche meiſtens bei den Bauer-Vögten untergebracht ſind, werden beim Anfange der Jagd, im September, zuſammengezogen und in dem Zwinger des Jägerhofes vereinigt. Die Jagd geſchieht dann ſo, daß der betreffende Forſtort mit Gehülfen und Jagddienſtpflichtigen in etwa 15 bis 30 Schritt Entfernung umſtellt wird. Darauf werden die Schützen dergeſtalt angeſtellt, daß ſie die Suche ein oder zwei Mal, je nach der Oertlichkeit, durchſchneiden und alle Dachs- und Fuchsbaue, obgleich ſolche auch verſtopft werden, beſetzen. Nun führt der Oberjäger die Meute heran und läßt ſie in den umſtellten Forſtort und jagt mit den Hunden in dieſem ſo lange umher, bis gar kein Wild mehr darinnen ſich findet. Hochwild wird bei ſolcher Jagd nicht geſchoſſen, und es umkreiſen die berittenen Jäger den vorgenommenen Forſtort, um die etwa an Wildpret jagenden Hunde von weiterer Verfolgung deſſelben abzuhalten.

7. Forſt- und Jagd-Bußweſen.

Die Verordnung wegen Beſtrafung der Forſtfrevel iſt vom 1. Juni 1780.

8. Verſchiedene ſonſtige Verwaltungs-Gegenſtände.

Es iſt Torf vorhanden, und es werden jährlich an drei Millionen Soden geſtochen, welche meiſtens zum Betriebe herrſchaftl. Ziegeleien verwendet werden. Die Bewirthſchaftung der Torfbrüche ſteht unter ſpezieller Aufſicht des Forſtperſonals.

9. Außerordentliche Vorkommenheiten.

Darüber verlautet gar nichts.

10. Natural- und Geld-Ertrag nebſt dem Rechnungsweſen.

Der jetzige Ertrag kann nicht mitgetheilt werden. Vor etwa 15 Jahren aber beſtand die jährliche Nutzung, außer Stock- und Buſchholze, in Eichen Bau- und Nutzholz 9—10000 Kubikfuß = 148 Faden, Eichen Brennholz 500 Faden, Buchen Nutz- und Brennholz 3100 Faden, Reiſig 8—900 Fuder oder 850 Faden, ſonſtiges Holz, beſonders Ellern 300 Faden, zuſammen 4898 Faden zu 90 Kubikfuß.

C. Herzogthum Oldenburg.

Verhältnißmäßig ſehr geringe Waldmaſſen, und es gehört das Land zu den am meiſten entwaldeten Deutſchlands. Auf dem Geſammt-Areale von 99½ □Meilen = 2,145890 Morgen Preußiſch, betragen die Staatswaldungen nur etwa 105000 Preußiſche Morgen. Außerdem ſind nur noch geringe Privatholzungen vorhanden, von denen aber leider die Flächen-Größen nicht anzugeben ſtehen. Gemeindeforſten finden ſich gar nicht, und übrigens haben die Privatforſten keineswegs die Größe der Staatswaldungen, ſo daß alſo ungefähr nur der zehnte Theil des Staats-Areales als Wald anzuſehen iſt.

Die am meiſten holzreiche Gegend des Herzogthums iſt das Ammerland, und den größeſten zuſammenhängenden Wald bildet der Haßbruch im Huder Beritt mit der Fläche von etwa 7200 Preuß. Morgen. Im Uebrigen liegen die Forſten mehr einzeln getrennt, und iſt das beſonders im ſüdlichen Theile des Landes der Fall, wo oft weite Heide- und Moorſtrecken dazwiſchen liegen.

Im Norden auf den ſogenannten Marſchen fehlen die Waldungen gänzlich und hier beſchränkt ſich die Holzzucht lediglich auf Anpflanzung von Bäumen neben den Gehöften und an den Entwäſſerungs-Kanälen. Dies findet ſich hauptſächlich im Jeverſchen, wie im Ammerlande, und man nimmt zu ſolchen Pflanzungen vorzugsweiſe Eichen, Eſchen und Weiden. Neben dem ökonomiſchen Nutzen gewähren dieſelben den Wohnhäuſern einen ſehr

wohlthätigen Schutz und, als gemüthliche Schattengänge, manche Annehmlichkeit für's Leben der Menſchen.

In den Privatholzungen, inſoweit ſie Hausleuten oder Bauern angehören, ſteht häufig der Landesherrſchaft die Hälfte der Nutzung zu. Doch ſteht dieſe dem Wunſche Jener zur Erwerbung des vollen Eigenthums mittelſt Ablöſung niemals entgegen.

Das Bau- und Nutzholz, wie auch wegen geringen Vorkommens und dabei mangelhafter Beſchaffenheit der Waldungen ganz begreiflich, ſteht im hohen Werthe, ſo daß der Kubikfuß beſchlagenen Eichen-Holzes in den Marſchen ſehr oft mit einem halben Thaler bezahlt wird. Schon vor 15 Jahren wurden in der Herrſchaft Varel und in der Nähe von Oldenburg Eichen das Stück mit 200 und mehren Thalern in Golde bezahlt. Eine 80jährige Kiefer koſtete 23 Thaler Gold.

Das Brennholz dagegen iſt an den meiſten Orten, wegen Vorhandenſeins vielen Torfes, verhältnißmäßig zum Bauholze, ſehr wohlfeil. Der Faden à 72 Kubikfuß Raumgehalt z. B. wird von Buchen-Holz mit 2 Thlr. und von Ellern-Holz mit 1 Thlr. 12 Sgr. in Oldenburg verkauft. Dagegen aber iſt das Brennholz in den Marſchgegenden wie im Budjadingerlande, wo man Stroh und getrockneten Kuhmiſt brennt, wieder ſehr theuer, ſo daß ein zweiſpänniges Fuder Reiſig mit $1\frac{1}{2}$ bis 2 Thalern bezahlt wird.

3. Organiſation und Beſoldung des Forſtdienſt-Perſonals.

Unter dem Großherzoglichen Geſammtminiſterio zu Oldenburg fungirt das Forſtamt daſelbſt, unter welchem vier Reviere, hier ſogenannte Forſtdiſtricte, mit eben ſo vielen reitenden oder Diſtricts-Förſtern beſtehen. Das ganze Forſtperſonal des Herzogthums, welches aber auch die Privatwaldungen mit zu überwachen und manche davon, inſofern der Staat dabei ſpeciell intereſſirt iſt, ſogar zu bewirthſchaften hat, beſteht aus folgenden Individuen, als: Beim Forſtamte 4, Diſtrictsförſter, reitende Förſter 4, gehende Förſter 13, Forſtaufſeher, Holzwärter 19, Holzknechte 10, zuſammen 50.

An Beſoldungen werden gezahlt: Dem Landjägermeiſter 1550 Thlr. incl. 200 Thlr. Fouragegeld, dem Forſtmeiſter 13—1400 Thlr. incl. 100 Thlr. Fouragegeld, dem Forſtamtsauditor 400 Thlr. incl. 100 Thlr. Fouragegeld, dem Diſtrictsförſter 400 Thlr. incl. 80 Thlr. Fouragegeld, dem gehenden Förſter 240 Thlr. incl. 20 Thlr. Uniformgeld, dem Holzknecht 30—60 Thlr.

Der Diſtrictsförſter bezieht aber, außer dem Baargehalte, noch Accidenzen, als: für Einbrennen jedes Stück Hornviehes oder Maſtſchweines 3 Grote, für Ausſtellung eines Plaggenſcheines 6 Grote, Anweiſegebühren, Anzeigegebühren, ein Drittheil der Strafgelder, Schießgeld und für die Uniform jährlich 20 Thlr. Im Uebrigen erhält das ſämmtliche Perſonal weder freie Dienſtwohnung, noch Länderei, noch Deputatholz.

4. Holzbeſtand und Betrieb der Forſten.

Im Ganzen iſt die Eiche vorherrſchend, und zwar kommt dieſelbe in den Staatswaldungen hauptſächlich jetzt als haubar und über- und abſtändig vor. Dieſe Holzart gehört hier ſo recht eigentlich zu Hauſe, und beſonders iſt das Gedeihen derſelben neben den Dorfſchaften und Gehöften ſehr merkwürdig. Man zieht ſie hier ſelbſt im ſterilſten Lande noch mit Erfolg, und mit 80 bis 100 Jahren erreichen die Stämme ſchon eine Stärke von mehren Fußen. Es muß freilich dabei vorausgeſetzt werden, daß von den Wohnungen aus durch die Wirthſchaft, die Hausthiere ꝛc., manches Düngungsmittel den Eichen zu Theil werden mag; doch hat man bei Ausrodung der Stämme gefunden, daß die Pfahl- und ſtarken Herzwurzeln tief unten im reinen Sande recht üppig wucherten. Die Feuchtigkeit der Atmoſphäre wie des Bodens und ſodann auch die Aushauchung und Ausdünſtung der Menſchen, welche meiſt aus Kohlenſäuren beſtehen, mögen wohl hauptſächlich auf das Gedeihen

der Eiche von Einfluß geweſen ſein. Uebrigens wächſt die Eiche auch im Walde ſehr gut, und geſunde Stämme von 18 bis 24 Fuß Umfang ſind ſehr zahlreich vorhanden. Es finden ſich aber auch Stämme von 27 bis 32 Fuß Umfang, ja ſogar einer, welcher auf 25 Fuß Höhe nahe 24 Fuß im Umfange hat. Leider ſind von dieſen ganz ſtarken Bäumen viele ſchon rothfaul im Innern.

Nächſt der Eiche kommt auch die Buche, jedoch ungleich weniger, vor. Die beträchtlichſten Buchen-Beſtände finden ſich ohnweit Oldenburg. Alle übrigen Laubholzarten ſind erſt in neuerer Zeit, ſeit 30—40 Jahren angebaut. Als ſolche kommen der Ahorn, die Eſche, Ulme, Birke und Eller in Betracht. Letztere bekleiden die Moore und Brüche und die Erſteren finden hauptſächlich ſich in dem Gräflich von Bentink'ſchen Privatwalde.

Unter den Nadelhölzern iſt eigentlich nur die Kiefer als vorhanden anzuſehen, und dieſelbe gedeiht auch in den Heide- und Sandgegenden, wo ſie bereits in weiten Strecken angebaut worden iſt, ganz vorzüglich.

Da, wo der Boden periodiſch der Ueberſchwemmung unterliegt, iſt die Vegetation überhaupt ſehr üppig, und ſo wuchern denn hier auch einige ſchädliche Forſtunkräuter und Sträucher, als die ſchwarze Johannisbeere Riber nigrum Lin., theilweis auch wohl die rothe Riber rubrum, der wilde Hopfen und der Heckenknöterig Polygonum dumetorum Lin. Die ſchwarze Johannisbeere bedeckt den Boden an einigen Orten des Baremführerbruches mit 3 bis 5 Fuß hohen Strauchwerken dergeſtalt, daß etwas Anderes dazwiſchen gar nicht aufkommen kann. Der wilde Hopfen erinnert an die rieſenartigen Rankgewächſe des mitteln Amerika's, die Lianen. 20 bis 30 Fuß emporwachſend, bildet er große Lauben.

Die Hochwald-Wirthſchaft herrſcht, mit Ausnahme der Brüche und Moore, allenthalben vor, im Buchenholze blos auf natürlichem Wege, in Betreff der Eiche aber theils auf natürlichem, theils auf künſtlichem Wege. Bei jenem werden die Schweine zu Unterwühlung des Samens mit benutzt. Die Verjüngungs-Periode, oder die Schlagſtellung, vom Beſamungsſchlage an bis zum Abtriebe, währt für gewöhnlich 10 bis 12 Jahre, obſchon alljährlich gehauen wird. Man hat übrigens auch hinſichts der Eiche ſchon Kahlſchläge, reinen Abtrieb, unmittelbar gleich nach Abfall des Samens eintreten laſſen, wovon ſtets ſehr gut gelungene Verjüngungen ſich präſentirten. Selbſt, wenn der ſchon ein Jahr unter dem Schutze des Oberbaumes erwachſene und mithin bereits verzärtelte Aufſchlag mit einem Male, durch Wegnahme aller Bäume, ganz frei geſtellt und dann hierauf ſogar zwei Mal hintereinander vom Froſte hart mitgenommen worden iſt, wie wohl ſchon und zwar ſogar auf feuchtem Boden vorgekommen, hat man dennoch den jungen Beſtand ſiegreich ſich erheben und freudig in die Höhe wachſen ſehen. Da, wo beſtändige Weide Statt findet, werden die Eichen-Beſtände rein abgetrieben und mittels Eichen-Ginſter-Pflanzung wieder verjüngt. Auf ſolche Pflanzungen wird jetzt mehr Geld, als früher üblich, verwendet, und es ſind ſchon bedeutende Blößen, wo gar kein Holz mehr zu finden war, ſo künſtlich wieder in Beſtand geſetzt. Im Jahre 1832—1833 wurden nahe an 5000 Thaler blos auf Forſtkulturen verwendet, wofür man 65035 Eichen-Ginſter, 79925 Buchen-Ginſter, 4400 Ulmen- und Eſchen-Ginſter, 147700 Birken und Ellern, 433400 Kiefern und 410 Lärchen, im Ganzen alſo 730870 Stämme herſtellte und 20 Scheffel Eicheln, 835 Pfund Kiefern-Samen, 20 Pfund Lärchen- und 236 Pfund Birken-Samen ausſäete.

In den halbherrſchaftlichen und Intereſſenten-Waldungen haben die Beſitzer die Kulturen zu beſorgen, und zwar dergeſtalt, daß ſie für jeden gefällten Baum vier Ginſterpflanzen und bis ins dritte Blatt bringen müſſen. Die Kiefer wird lediglich durch Pflanzung angebaut, und es geſchieht dieſe mit dem Ballen in 3- bis 6jährigem Alter der Pflänzlinge in 3- bis 4füßigem Verbande. Die Letztern werden in beſonderen Kämpen erzogen, und man

verwendet dazu auf den Preuß. Morgen ohngefähr nur zwei Pfund Samen. Die Anſaat der Kiefer im Großen, welche man anfangs verſucht hat, iſt ſtets von mangelhaftem und gar keinem Erfolge geweſen. Dagegen gelingen die Pflanzungen, obſchon ſie mehr auf wohlfeile als auf vollkommene Art ausgeführt werden, jedes Mal, und das nachherige Gedeihen fehlt ebenfalls nicht. Ein Tauſend Kiefern werden für einen Thaler Gold gepflanzt. Seit 25 bis 30 Jahren iſt das Pflanzſyſtem herrſchend, und in den letzten 10 Jahren wurden allein in den Ochſenbergen, auf dem daſelbſt ſtehend gemachten Flugſande, jährlich durchſchnittlich mehr als 200000 Stück Kiefern gepflanzt.

5. Darſtellung und Verwendung der Waldproducte.

Das für die Großherzogl. Hofhaltung nöthige Brennholz wird ordentlich eingeſchlagen. Alles andere zur Nutzung zu ziehende Holz aber wird, ſo weit es haubare Stämme betrifft, auf dem Stamme ſtehend, und lediglich das Durchforſtungsholz, wie der Niederwald, mit der Fällung, fuderweiſe zuſammengelegt, meiſtbietend verſteigert. Nach erfolgtem Zuſchlage liegt das Material auf Gefahr des Verkäufers.

Deputate, ſonſtige Freiholz-Abgaben und taxweiſer Verkauf aus der Hand finden gar nicht Statt. In jedem Reviere wird, der Regel nach, jedoch mit Ausnahme der Niederwälder, wo der Holzverkauf im Frühjahre Statt findet, im Herbſt oder Winter jährlich nur ein 2—8 Tage dauernder Holzverkauf abgehalten. Bis dahin bleibt alles im ordentlichen oder außerordentlichen Wege gehauene Material in Reſerve. Das Eichen-Bau- und Nutzholz, obgleich ziemlich häufig zur Nutzung kommend, wird ſämmtlich im Inlande verwendet, weil der Schiffsbau, die Schleuſen und Sielen jährlich viel Material erfordern. Deshalb iſt denn auch der Preis ſo hoch, daß der Kubikfuß für gewöhnlich auf einen halben Thaler, und in Betreff des vorzüglicheren ausgeſuchten Holzes noch theurer zu ſtehen kommt. Es werden ordentliche Holzmärkte abgehalten, und zwar in jedem Jahre deren zwei, zu Jever, Strühäuſermoor und Stollhamm. Das Nadelholz wird übrigens bis jetzt noch meiſtentheils vom Auslande bezogen.

Die Holznutzung in den Staatswaldungen betrug vor einem Jahrzehnt etwa jährlich im Durchſchnitt 2083 Stamm Eichen, 560 Stamm Buchen, 318 Stamm Hainebuchen, 70 Stamm Birken, 10 Stamm Ellern und 450 Stamm Kiefern. Außerdem an eingeſchlagenem Holze 268 Faden hartes Holz, 50 Faden weiches Holz, 70 Stück Buchen Bloche, 1789 Fuder Buchen-, 25 Fuder Birken- 3251 Fuder Kiefern-, 20 Fuder Fichten-, Durchforſtungsholz, 1727 Fuder Schlagholz aus Niederwäldern und 166 Fuder Abſchlag-Reiſig von Buchen- und weichem Holze.

6. Die Jagd.

Die Wildbahn umfaßt alles Land und die Gewäſſer, mit Ausnahme öffentlicher Wege, ſo wie der Gehöfte, Straßen, Plätze in bewohnten Orten, der Kirchhöfe und eingefriedigten Gärten. Zur hohen Jagd werden das Hoch- oder Edelwild, die Rehe und wilden Schweine gerechnet. Die niedere Jagd iſt vom 1. September bis zum letzten Januar offen. Zugvögel, Sauen, Füchſe, Marder, Fiſchotter können zu jeder Zeit, Hirſche und Rehböcke können im Juni, Juli und Auguſt, Birkhähne von Mitte April bis Ende Mai und Enten vom 1. Juli an erlegt werden.

In den Landesherrlichen Jagden kann der Landjägermeiſter auch während der Schonungszeit Haſen und Feldhühner ſchießen laſſen, und iſt letzteres auch den Gutsbeſitzern auf den eigenen nahe am Gute belegenen zuſammenhängenden Grundſtücken inſoweit geſtattet, als es zu ihrem eigenen Bedarfe dient.

Von Hochwild iſt nur im Haßbruche ein mäßiger Stand anzunehmen, von wo ſolches dann aber auch wohl in's Barenführerholz auswechſelt. Das noch am Ende des vorigen

Jahrhunderts vorhandene Bläßwildpret iſt jetzt gar nicht mehr zu finden. Dammwild hat man blos in dem zu Raſtede vorhandenen Großherzogl. Thiergarten. Auch Rehe giebts nur in den Beritten Weſterſtede, Oldenburg und Jever in geringer Zahl. Sauen kommen ebenfalls lediglich als große Seltenheit vor. Die letzte iſt i. J. 1835 wahrgenommen und todt geſchoſſen.

Die niedere Jagd iſt in den Marſchen ſehr ergiebig und beſonders finden ſich viele Bekaſſinen, ſo daß dieſe an manchen Orten zu Hunderten erlegt werden. Im Diſtricte Hatten horſten zahlreich die Reiher. Für die im Sommer getödteten und den Aemtern eingelieferten Füchſe wird ein Schieß- oder Fanggeld von 24 Groten Gold pro Stück gezahlt.

An den Seeküſten, beſonders auf der kleinen Oldenburgiſchen Inſel Wangeroge, werden viele Seehunde erlegt, jährlich wohl mehre Hunderte. Man ſucht ſie hier übrigens nur mit dem Schießgewehre zu erlegen und zwar nur die alten am Meiſten in den Winter-Monaten, wenn ſie auf dem Eiſe ſchlafen, hingegen die jungen beſonders im Juli und Auguſt. Letztere bringt man auf folgende eigenthümliche Weiſe zum Schuſſe. Sobald der Jäger in der Nähe des Strandes die Thiere erſpäht, legt er ſich kurz vor dem Waſſer platt auf den Boden nieder und macht dann und wann ſchaukelnde Bewegungen, bald mit dem Kopfe, bald mit den Füßen etwas in die Höhe ſich erhebend und mit den Armen rudernd. Der junge Seehund glaubt dann ſeines Gleichen oder wohl gar ſeine Eltern zu finden und nähert ſich bis auf wenige Schritte dem harrenden Schützen, der ihm dann den Schuß in den Kopf verſetzt. Alte Seehunde laſſen indeſſen auf ſolche Weiſe ſich nicht ſchießen.

Alles erlegte Wild jeder Art aus den adminiſtrirten herrſchaftlichen Jagden wird an die Wildprets-Niederlage zu Oldenburg abgeliefert.

7. Forſt- und Jagd-Bußweſen.

Die Verordnung wegen Beſtrafung der Forſtvergehen datirt ſich von 1783, wozu i. J. 1787 eine Erläuterung gegeben iſt. Darnach ſoll alles entwendete Holz, ſo weit es thunlich, zurückgegeben werden, oder der Forſtbeamte tarirt den Werth deſſelben nach beſtimmten Normen, in welchem Falle ihn dann der Frevler mit Geld zu vergüten hat. Außerdem muß der Letztere den doppelten Werth als Strafe und dann die Pfändungsgebühr erlegen. Oeftere Wiederholung der Holzentwendungen wird mit Leibesſtrafe belegt.

Steht bei irgend einem Waldfrevel der Thäter nicht zu ermitteln, ſo müſſen die nahe liegenden Ortſchaften mit der Büßung des Vergehens eintreten. Zuvor jedoch hat der betreffende Forſtbeamte die fragliche Ortsbehörde von der Sache in Kenntniß zu ſetzen, damit dieſe durch Hausſuchung oder auf ſonſtige geeignete Weiſe den Thäter ermitteln könne. In den Fällen aber, wo eine Ortſchaft ſtatt des Frevlers die Strafe zu zahlen hat, erhält der Forſtbeamte weder den dritten Theil der Strafe noch die Anzeigegebühren. Jener fällt dann in die Armenkaſſe. Im Uebrigen bezieht Jeder, welcher einen Frevler dergeſtalt zur Anzeige bringt, daß er mit Strafe belegt werden kann — Jener ſei Officiant, oder Gemeinde, oder Privatmann — den dritten Theil der eigentlichen Strafe.

Bei Zahlungs-Unfähigkeit des Frevlers werden die Pfand- oder Anmeldegebühren aus herrſchaftl. Kaſſe dem Denuncianten gezahlt. Den Forſtbeamten ſind in Betreff ihrer Anzeigen ſeit 1809 die Fides verliehen, ſo daß der geleiſtete Amtseid den vollgültigen Beweis zur Beſtrafung des Thäters inſofern liefert, als dieſer nicht ſofort ſeine Unſchuld, wenigſtens mit einiger Wahrſcheinlichkeit, darzuthun vermag. In Fällen, wo der Amtseid entſcheidet, fallen die Pfandgebühren und ordnungsmäßigen Antheile an den Strafgeldern nicht dem Denuncianten, ſondern der herrſchaftl. Kaſſe zu.

Seit dem Jahre 1816 ſind auch die Feldhüter verpflichtet, auf Forſt- und Jagdfrevel

zu achten und ſolche anzuzeigen, imgleichen den Forſt- und Jagdbeamten bei vorkommenden Exceſſen Hülfe zu leiſten.

In Betreff der Jagd werden die ſtrafbaren Handlungen in ausgezeichnete und in einfache Jagdvergehen unterſchieden. Jenes umfaßt das Schießen auf Wild eines zur Jagd nicht Befugten, und es haftet darauf die Geldſtrafe von 20 bis 40 Thalern, oder Gefängniß von 16 bis 32 Tagen. Geſchieht der Frevel während der Schonungszeit oder in Thiergärten, ſo verdoppelt ſich die Strafe. Wirklich erlegtes Wild iſt außerdem nach der Taxe zu vergüten, und es erhält der Angeber 5 Thaler und das Gewehr vom Frevler. Die einfachen Jagdvergehen umfaſſen alle übrigen ſtrafbaren Handlungen, und ſolche ſind mit Strafen von 1 bis 15 Thalern belegt. Der Angeber derſelben erhält die Hälfte der erkannten Geldſtrafe, welche, bei Zahlungs-Unfähigkeit des Frevlers, aus herrſchaftl. Kaſſe geleiſtet wird. Jeder, wer getödtetes Wild zum Verkaufe im Hauſe hat, oder umher trägt, ohne denjenigen hinlänglich nachweiſen zu können, von welchem er's erhalten hat, muß für jedes Stück, außer der Confiscation deſſelben, $1\frac{1}{4}$—$2\frac{1}{2}$ Thlr. Strafe erlegen. Während der Hegezeit werden ſolche Strafen verdoppelt, wobei noch Unterſuchung und Beſtrafung des Jagdvergehens vorbehalten bleiben.

8. Verſchiedene ſonſtige Verwaltungs-Gegenſtände.

Es ſoll zwar viel Torf vorhanden ſein; es verlautet aber nichts darüber, ob auch die Forſtverwaltung dabei betheiligt ſei und in welchem Maaßſtabe überall die Benutzung der Vorräthe Statt findet.

Die Servituten ſind, mit Ausſchuß der Viehweide, beſeitigt. Dieſe iſt theils der Waldwirthſchaft untergeordnet, ſo daß Zuſchläge gemacht werden können, theils ſtändig, ſo daß der reine Abtrieb und Wiederanbau mittels Eichen-Ginſter-Pflanzung eintreten muß.

Sandſchollen ſind häufig und ſie umfaſſen noch ein Terrain von wohl 10000 Morgen, wo nicht blos gänzliche Unfruchtbarkeit herrſcht, ſondern auch noch das Verderbniß der angrenzenden Grundſtücke in Befürchtung ſteht. Dieſe Flächen gehören eben ſo zum natürlichen Waldboden, als die Gebirge in Mittel- und Süddeutſchland, und ſie werden dergeſtalt vom Winde aufgewühlt und verändert, daß Hügel von dreißig bis funfzig Fuß Höhe ſich aufthürmen, welche indeſſen bald wieder einem Thale Platz machen und an einem andern Orte wieder emporſteigen. Obſchon viele den Sand bindende Pflanzen, als das Sandrohr (Arundo arenaria Lin.), das Sandriedgras (Carex arenaria Lin.), die graue Schmiele (Aira canescens Lin.), das Hundsſtrausgras (Agrostis canina Lin.), der Schafſchwingel (Fectuca ovina Lin.) freiwillig zahlreich hier wachſen, ſo ſind ſolche doch ohne menſchliches Zuthun nicht im Stande, der gewaltigen Bewegung des Sandes Einhalt zu gebieten. Dieſe iſt nachgerade zu ſehr in den Gang gekommen. — Der menſchliche Geiſt weiß aber das Schwierigſte, was irgend möglich, zu überwinden, und ſo läßt er zuvörderſt auf den fraglichen Steppen die ſtrengſte Hege eintreten, namentlich den Auftrieb von Schaafen ſtreng verwehren. Dann läßt er die Hügel doſſiren, d. h. ſo weit lehn ablaufen, daß die anzuwendenden Bindungsmittel feſt und ſicher daran haften können. Beſonders geſchieht dies an der Südweſtſeite der Hügel, weil gerade hier, wegen häufigen Anprallens heftiger Windſtöße, die menſchliche Kunſt am meiſten erforderlich iſt. Hier finden ſich die ſchroffſten Abdachungen, welche, wenn ſie nicht entfernt und mäßiger gemacht würden, allen weiteren Hülfsmitteln entgegen ſtehen. Zuerſt wird die Kuppe geſtürzt, dann der Sand von der Mitte nach unten geſchafft, bis die richtige Böſchung errungen iſt. Nun aber muß recht bald die Deckung der Fläche folgen, und ſolche wird auf drei verſchiedenen Weiſen, mit Moorplaggen, Holz und Heide bewirkt, wovon die erſtern am häufigſten in Anwendung kommen, Die Plaggen werden in trockner Jahreszeit, im Herbſt, auf feſtem dicht mit Heide bewachſe-

nem Moore dergeſtalt gemäht, daß ſie mindeſtens eine 1½—2 Zoll ſtarke Moorkruſte haben. Jeder derſelben hat einen □Fuß Flächeninhalt, und es koſtet das Streichen für das Fuder von 400 Stück ſolcher Plaggen 2½ Groten Gold. Das Fuhrlohn kommt, je nach der Entfernung, auf 12 bis 16 Groten Gold zu ſtehen. Wegen Verhütung des Austrocknens, und ſo auch, zu Vermeidung des Ueberwehens vom Sande auf der Scholle, werden die Fuhr und dann das Ausſtreuen der Plaggen auf dem Sande ſofort bewerkſtelligt und fortwährend raſch hinter einander betrieben. Jeder einzelne Plaggen iſt beim Transporte bis zu der Stelle, wo er gelagert werden ſoll, ganz beſonders zu ſchonen, damit er im Zuſammenhange bleibt und gehörig deckt. Alle Berge, namentlich die abgeſchrägten Theile derſelben, müſſen dicht mit den Plaggen belegt werden, ſo daß der Eine dicht am Andern liegt. In der Ebene jedoch kann man Zwiſchenräume von ½—1½ Fuß leer laſſen. Erfolgt nach der Deckung gleich Regen, ſo wachſen die Plaggen auf dem ſterilſten Sande ſofort an. Das Decken koſtet à Fuder 1½—3 Groten Gold. Zu der Deckung der Sandſchollen mit Holz dienen unterdrückte Kiefern von früher Durchforſtung. Das gerade Holz liegt am feſteſten und die daran noch befindlichen Zweige und Nadeln wirken als Dungmittel und fördern die Beurbarung des Bodens. Es verſteht ſich, daß die Abferchung der Berge hierbei ebenfalls vorangehen muß, und geſchieht hier die Deckung von oben herab in parallelen Lagen ſo, daß der Gipfel von der einen Stange nach oben, von der andern nach unten zu liegen kommt. Hierdurch wird die Regelmäßigkeit ſowohl der Deckung, wie der Düngung und nachherigen Beurbarung vermittelt. So geht's ſchichtenweiſe bis unten hin fort ohne Zwiſchenräume, welche letztern übrigens in ganz ebener Lage des Terrains wohl anzuwenden ſtehen. Die Dichtigkeit der Deckung richtet ſich nach der Benadelung des Holzes, und wird nun dieſes endlich durch quer darüber gelegte und mittels Hacken in den Sand geklammerte Stücke befeſtigt. Das dritte Deckungsmittel, nämlich das mit Heide, kommt nur blos in geſchützten Ebenen und ausgeweheten Niederungen zur Anwendung. An jedem andern Orte würde es nicht wirkſam ſein. Der Holzanbau auf den ſolchergeſtalt gebundenen Sandſchollen wird baldigſt darnach durch Anpflanzung von Kiefern im 3- bis 6jährigem Alter mit Ballen bewirkt, wozu natürlich die Erziehung der Pflänzlinge an geeignetem Orte und angemeſſen Statt finden muß. Man gebraucht dabei, ſowohl zum Ausheben, wie zum Löchermachen behuf der Wiedereinſetzung der Pflanzen, einen Hohlſpaten von gleicher Menſur, ſo daß der Ballen genau in das Loch paßt. So ſchädlich auch dieſes Verfahren ſich auf dichtem feſtem Boden äußern würde, ſo paßlich erſcheint ſolches auch hier auf den Sandſchollen. Da, wo mit Plaggen gedeckt iſt, gelingen und gedeihen die Kiefern-Pflanzungen ſtets am Beſten, und mag ſolches in der Feuchtigkeits-Erhaltung im Boden ſeinen Grund haben, welche ohne jene Deckung der überall leicht austrocknende Sand ſicher nicht leicht bewahren könnte. —

9. Außerordentliche Vorkommenheiten.

Dieſe hat man eben nicht. Die Inſekten haben noch wenige Beſchädigungen am Holze verurſacht, und da die Kiefern-Beſtände frühzeitig durchforſtet werden, die feuchte Athmosphäre aber einen kräftigen Wuchs fördert, ſo iſt der geringe Inſektenſchaden leicht erklärlich. Die Maiwachsmotte (Phalaena tinea turionella Lin.), der Waldgärtner (Hylerinus piniperda Fab.), der Kiefernborkenkäfer (Bostrichus pinastri Bechst.) und die Kiefern-Blattwespe (Tenthredo pini Lin.) kommen zwar vor, doch zeigten ſolche ſich bis jetzt nie in verderblicher, zerſtörender Art.

10. Natural- und Geld-Ertrag nebſt dem Rechnungsweſen.

Die Forſt-Reviere werden von den allgemeinen Hebungsbeamten, den Amtseinnehmern, mit vereinnahmt. Das Geſammt-Einkommen aus den Staatsforſten mit Einſchluß des

baaren Einkommens von den Nebenbenutzungen an Gras, Maſt und Heide belief ſich in den Jahren 1828—29 auf 21256 Thlr., 1829—30 auf 28883 Thlr., 1830—31 auf 21578 Thlr., 1831—32 auf 19027 Thlr., überhaupt auf 90744 Thlr., mithin für das einzelne Jahr = 22686 Thlr., wozu aber noch etwa 1500 Thlr. wegen der an die Großherzogliche Hofhaltung, an den Straßenbau ꝛc. forſtzinsfrei abgegebenen Hölzer zu rechnen ſind. Hiernach nun betrug das Ganze der Einnahme jährlich im Durchſchnitt 24100 Thlr. Dagegen wurden im Betriebsjahre von 1832—1833 verausgabt: für Kulturen 4690 Thlr., an Hauerlöhnen 1292 Thlr., an allgemeinen Ausgaben (Samen-Ankauf, Vermeſſungen, periodiſcher Aufſicht ꝛc.) 687 Thlr., an unbeſtimmten Ausgaben 220 Thlr., mithin überhaupt 6889 Thlr., wonach alſo der Netto-Gewinn aus den herrſchaftlichen Forſten auf 17221 Thlr. ſich herausſtellen würde. Da indeſſen die Beſoldungen der Forſtbeamten dabei nicht in Betracht gezogen ſind und demnach zu vermuthen ſteht, daß auch noch Anderes an Ausgaben aufzuführen vergeſſen ſein kann, ſo dürfen wir das eben gezogene Reſultat als richtig nicht anerkennen.

Nachſchrift zur Beherzigung der deutſchen Landes-Regierungen.

Die Leſer werden aus obiger Darſtellung der Oldenburgiſchen Wald-Verhältniſſe, zumal in Vergleichung derſelben mit dem über das Herzogthum Braunſchweig Verhandelten, die feſte Ueberzeugung gewonnen haben, daß ſolche zu den Zwecken, welche die deutſche Forſt-Statiſtik zu erfüllen hat, durchaus unbrauchbar erſcheint. Das Vorgetragene iſt aber doch aus den bezüglichen gedruckten Schriften, und zwar beſonders aus Baur's Forſtſtatiſtik der deutſchen Bundesſtaaten, ſorgfältig zuſammen getragen und nach der meinerſeits eingeſchlagenen Eintheilung des Stoffes geordnet. Abſichtlich habe ich das Großherzogthum Oldenburg als Verſuch der Ausziehung des Statiſtiſchen aus bereits vorhandenen Werken gewählt, weil der genannte Schriftſteller, der Förſter Baur, gerade dort im Dienſte ſteht und daher die jenſeitigen Verhältniſſe wohl ohnſtreitig am Eheſten vollſtändig und richtig zu liefern im Stande ſich befinden mußte. — Da nun aber das Betreffende ſo ganz außerordentlich mangelhaft erſcheint, daß es eigentlich mit der Mittheilung der Braunſchweigiſchen Verhältniſſe gar den Vergleich nicht aushalten kann, ſo läßt wohl mit ziemlicher Gewißheit ſich annehmen, daß die anderen Länder in Baur's Forſtſtatiſtik noch magerer in den Hauptſachen werden abgefunden ſein.

Auf die Mittheilung der Braunſchweigiſchen Forſt-Zuſtände laſſen vielerlei heilſame Schlüſſe in Betreff des geſammten deutſchen Reiches ſich bauen, und, wenn erſt noch die Ueberſicht der Größe und Güte aller Flächen des ganzen Landes hinzu kommt, welche jetzt nicht gleich zu geben ſtand, ſo bleibt nichts zu wünſchen übrig, um hinſichts des Nothwendigen der Waldverhältniſſe auf's Klare zu gelangen. Das liegt allerdings hauptſächlich an der Einrichtung und der Ordnung des Forſtweſens, welche in beiden gedachten Ländern ſo außerordentlich verſchieden iſt. Im Uebrigen hat doch aber auch die Darſtellung der ſtatiſtiſchen Verhältniſſe um ſo mehr die Mängel überall, als darin nicht die geringſte Spur irgend einer Tendenz-Richtung ſich erkennen läßt. Keine Ueberſichtlichkeit, keine Gleichförmigkeit, keine Einheit des Ganzen und dabei im Einzelnen ſo Vieles fehlend, was weſentlich zur Sache gehört, dahingegen manches Unnütze, was füglich ohne den geringſten Schaden hätte wegbleiben können. Im Uebrigen iſt auch die Baur'ſche Darſtellung ſchon ſechs Jahre alt, und er hat noch obenein, ſogar rückſichtlich des eigenen Vaterlandes, auf Dinge von zehn Jahren früher ſich bezogen. So ſind denn auch in Betreff der Perſonal-Organiſation bedeutende Unterſchiede im Vergleich zu ſpäteren, aus dem Jahre 1845 herrührenden, im 33ſten Hefte der v. Wedekind'ſchen neuen Jahrbücher enthaltenen Mittheilungen mir vorge-

kommen. Dergleichen kann auch und wird höchſt wahrſcheinlich bei noch mehren Gegenſtänden Statt haben. — Indeſſen, ſoll die ſtatiſtiſche Darſtellung des deutſchen Forſtweſens wahrhaft nützen und heilſam ſich geſtalten auf's Leben, auf Handel und Wandel aller Staats-Einwohner, wie auf die Größe und Stärke des Reichs — ſo müſſen wir jetzt auch möglichſt friſches und daneben ſicheres Material haben. — Das ſteht aber aus bereits gedruckten Büchern keineswegs zu gewinnen, und nur einzig und allein aus den Akten der verſchiedenen Forſt-Directionen der einzelnen Länder und Provinzen, mittelſt lebendigem Auszuge, läßt ſich's ſo vollſtändig erhalten, als es in der Wirklichkeit vorliegt.

Da nun doch unſtreitig das Areal des Bundesſtaates die Grundlage alles materiellen Wohlſeins, ja, der ganzen Exiſtenz des Volkes und Staates in ſich ſchließt, und demnach die Regulirung und richtige Benutzung des zu keiner andern Production mit Vortheil tauglichen natürlichen Waldbodens ohne allen Zweifel von ſehr großer Wichtigkeit iſt, ſolche aber für's ganze Reich ohne die Statiſtik gar nicht möglich gedacht werden kann, ſo muß auch im Intereſſe Aller der lebhafte Wunſch entſtehen, daß den Regierungen der einzelnen Länder es gefallen wolle, die Forſt-Direction zu Gewährung des von ihnen desfalls zu Verlangenden zu autoriſiren.

Was aber am Meiſten noch geeignet erſcheint, das allgemeine Intereſſe des ganzen Deutſchlands auf die deutſchen Waldungen und deren richtige Benutzung zu richten — das iſt der Umſtand, daß jetzt die Herſtellung und ſtete Erhaltung einer Achtung gebietenden Flotte als dringende Nothwendigkeit ſich herausſtellt und hiezu das gute paßliche Holz in großer Maſſe unumgänglich erfordert wird. Hiernach muß um ſo mehr theisweis eine eigenthümliche Forſtwirthſchaft ſchleunig eingeführt werden, als der in neuerer Zeit eingerichtete moderne Hochwald zur Erziehung des nöthigen guten und ſtarken Eichen-Bauholzes durchaus nicht paßlich erſcheint. Der Maßſtab zur angemeſſenen Ausdehnung fraglicher Wirthſchaft aber kann wieder nur durch die Statiſtik ermittelt werden. Mögen daher auch die Regierungen derjenigen Länder, wo die Einrichtung des Forſtweſens zur Zeit noch nicht vollkommen vorliegt, nicht zurückhalten mit dem, was von dort zu liefern ſteht. — Das minder Vollkommene, wenn's in der richtigen Art und Weiſe, in ſeinem Zuſammenhange mit dem Uebrigen, dargeſtellt worden, nützt doch immer etwas, und es läßt davon vielleicht auch, mittels Vergleichung, das Vollkommenere ſich ableiten.

Schon ſeit längeren Jahren befliſſen, der Forſtwiſſenſchaft wie dem Forſtweſen diejenige Richtung zu geben, welche gerade jetzt durch die neueſte politiſche Geſtaltung Deutſchlands die wahre Berechtigung erhalten hat — in glücklicher Vorahnung des heutigen und künftigen Zuſtandes unſers Geſammtvaterlandes mit aller mir eigenen Kraft unverwandt bei Hinarbeitung auf die desfallſige durchaus nöthige Reform thätig geweſen, gereicht mir's zur großen Freude, von der verehrlichen Redaction dieſer Blätter zu Darſtellung der Waldzuſtände Deutſchlands aufgefordert worden zu ſein. Hierdurch erſt ſteht der praktiſche Beweis zu liefern zu dem Nothwendigen, was, in vernünftiger Speculation, ſchon früher meinem Innern ſich aufdrängte. Nun erſt gelangt man zur klaren unumſtößlichen Erkenntniß des Wirklichen und deſſen, was wahrhaft Noth thut. Daher auch muß die Darſtellung des Vorhandenen aus der neueſten Zeit, in genügender Vollſtändigkeit und genau geliefert werden. Aus dieſem Grunde kann auch das, was zu ſolcher Darſtellung erforderlich, nicht von einzelnen Staatsbeamten begehrt werden. Dazu iſt's zuviel, und nur die Regierungen der einzelnen Staaten ſind's, welche, im Intereſſe der Geſammtheit, zu Beantwortung meiner Fragen ſo recht eigentlich jetzt verpflichtet erſcheinen. Mögen ſie gleiche Anſicht haben und die Forſt-Directionen autoriſiren, damit ich keine Fehlbitten mehr erfahre.

J. E. L. Schultze.

2. Statiſtik der Bibliotheken Deutſchlands.

Von Dr. W. Koner in Berlin.

(Fortſetzung von Jahrgang 1848. S. 902.)

II. Die mittleren und kleineren öffentlichen Bibliotheken Deutſchlands.

Aachen. Stadtbibliothek. Ueber 10000 Bde. Dem Publikum Dienſtags, Donnerſtags und Sonnabends von 11—12 Uhr geöffnet. — Bibliothek der Geſellſchaft für nützliche Gewerbe und Wiſſenſchaften. Täglich von 9—6 Uhr geöffnet.

Admont. Bibliothek der Benedictiner-Abtei, enthält über 20000 Bde.

Altenburg in Sachſen. Gymnaſialbibliothek, entſtanden im Anfange des XVI. Jahrhunderts, vermehrt durch die Sammlungen des Prediger Phil. Zeiſold zu Teckwitz i. J. 1675; des Prediger Joh. Brendel zu Gauer; des Diaconus Joh. Weiſe zu Frohburg. Neben dieſer zunächſt für die Benutzung der Gymnaſial-Lehrer beſtimmten Bibliothek beſteht daſelbſt ſeit dem J. 1809 eine für die Schüler angelegte Leſebibliothek. — Herzogliche Bibliothek: iſt Donnerſtags in den Vormittagsſtunden geöffnet.

Altona. Gymnaſialbibliothek, iſt im J. 1727 durch die Bücherſammlung des Jo. D. Kluſing begründet, und wurde vermehrt durch die Vermächtniſſe des Conferenzrathes G. Schröder i. J. 1757, der Profeſſoren Maternus de Cilano und J. P. Kohl, des Letzteren i. J. 1778. ca. 10000 Bde.

Amberg. Bibliothek der oberpfälziſchen Provinz, iſt i. J. 1805 vom König Maximilian I. von Baiern begründet und beſteht aus mehr als 30000 Bdn. Jährliche Dotation ca. 200 Fl. Geöffnet Mittwochs von 11—12, geſchloſſen während der Oſter- und Herbſtferien. Zahl der Leſer jährlich ca. 300, die der verliehenen Bücher etwa 200. Aufgeſtellt iſt die Sammlung in dem K. Studiengebäude.

Annaberg. Schulbibliothek, entſtand i. J. 1558 aus den in der Marien-Kirche vorgefundenen Büchern des früheren Franziskaner-Kloſters, vermehrt durch die Sammlung des Rectors Benedict.

Anspach. Regierungsbibliothek, Schloßbibliothek und Bibliothek des hiſtoriſchen Vereins, zuſammen gegen 20000 Bde., ſind Montags und Donnerſtags von 12—1 Uhr, ſowie Mittwochs und Sonnabends von 2—6 Uhr geöffnet. — Gymnaſial-Bibliothek, entſtand um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts, wurde vermehrt durch die Sammlungen des Lehrers J. G. Bitterolff i. J. 1761, und des Rectors Nicol. Schwebel i. J. 1773.

Arnsberg. Gymnaſialbibliothek. Regierungsbibliothek.

Arnſtadt. Gymnaſialbibliothek. Kirchenbibliothek, gegründet 1588.

Arolſen. Fürſtliche Bibliothek, wahrſcheinlich im XVI. Jahrhundert gegründet, vermehrt durch die Sammlung des Prinzen Chriſtian zu Waldau, beſteht aus ca. 30000 Bdn., incl. 50 Mſſ. Die Bibliothek iſt aufgeſtellt im fürſtl. Reſidenz-Schloſſe.

Aſchaffenburg. Königliche Hofbibliothek, früher im Beſitz des Kurfürſten Friedrich Karl v. Erthal von Mainz, wurde i. J. 1802 von Karl v. Dalberg dem Fürſtenthume Aſchaffenburg überlaſſen; ca. 24000 Bde. und 50 Mſſ. Jährliche Dotation 600 bis 800 Fl. Dem Publikum geöffnet Dienſtags und Donnerſtags in den Morgenſtunden. Zahl der Leſer jährlich 150—200, die der verliehenen Bücher 1200—1400 Bde. Lokal: die Johannisburg.

Augsburg. Vereinigte K. Kreis- und Stadt-Bibliothek, ſ. oben.

Aſchersleben. Bibliothek der Kirche zu St. Stephan, vermehrt durch die Sammlung des Predigers P. Plateanus i. J. 1551.

Baireuth. K. Kanzleibibliothek, errichtet i. J. 1735 vom Markgrafen Georg Friedrich Karl von Baireuth. Gegen 20000 Bde. Jährliche Dotation 550 Fl. Lokal: das alte Schloß. — Kreisbibliothek, geſtiftet von dem Regierungspräſidenten Freiherrn v. Andrian-Werburg, enthält nur Werke geborner Oberfranken.

Bamberg. Königliche Bibliothek, ſ. oben. — Lycealbibliothek. Bibliothek des Prieſterhauſes beſteht ſeit dem Anfang der Dreißiger des vorigen Jahrhunderts, vermehrt i. J. 1805 durch die Sammlung des Weihbiſchofs Behr. — Bibliothek des neuen Domkapitels, ſeit 1822 begründet aus dem Büchernachlaß des ehemaligen Dominikaners Pius Brunnquell. — Gymnaſialbibliothek, wahrſcheinlich i. J. 1813 gebildet und vermehrt durch die Büchergeſchenke des geiſtl. Raths Frey und Rectors Gengler. — Bibliothek des Schullehrer-Seminars in den J. 1804—5 begründet. — Bibliothek des hiſtoriſchen Vereins, zunächſt für die Vereinsmitglieder zur Benutzung beſtimmt.

Barth in Vorpommern. Kirchenbibliothek; ihr iſt einverleibt die Sammlung des Propoſitus Mezger.

Berlin. Königliche Bibliothek, ſ. oben. — Univerſitäts-Bibliothek, begründet i. J. 1830, enthält ca. 30000 Bde. Zahl der Leſer jährlich 3—400. Zur Anſchaffung von Büchern werden ca. 700 Thlr. jährlich verwandt. Geöffnet Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags Nachmittags von 2—4 Uhr. — Bibliothek der K. Akademie der Wiſſenſchaften, gegründet i. J. 1735, enthält die Schriften gelehrter Geſellſchaften und ſteht nur den Mitgliedern der Akademie zur Benutzung frei. — Bibliothek der K. Akademie der Künſte. — Bibliothek des Cadetten-Corps, entſtand i. J. 1716. — Bibliothek der Börſe. — Bibliothek der Oberbau-Deputation. — Bibliothek des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten. — Bibliothek des Generalſtabes, beſteht ſeit dem J. 1816. — Bibliothek der Naturforſchenden Freunde. — Bibliothek des Vereins zu Beförderung des Gartenbaues. — Bibliothek des Gewerbhauſes. — Bibliothek des Berliniſchen Gymnaſiums zum grauen Kloſter, begründet i. J. 1715, vermehrt durch die Sammlung des Geh. Rathes J. Ch. v. Tiefenbach. — Bibliothek des franzöſiſchen Gymnaſiums, entſtand i. J. 1792. — Bibliothek des Friedrich-Werderſchen Gymnaſiums. — Bibliothek des Friedrich-Wilhelms-Gymnaſiums, begründet durch die Sammlung des Kriegsrathes Schechteken. — Bibliothek des Joachimsthaler-Gymnaſiums, entſtand zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts, und wurden ihr einverleibt die Bücherſammlungen des Prof. C. Johrenius zu Frankfurt a. d. O. i. J. 1717, der Prinzeſſin Amalia von Preußen i. J. 1786 und des Juſtizminiſters H. v. Thulemeier i. J. 1811 und Oelrichs. 35000 Bde. und viele Mſſ. — Bibliothek der allgemeinen Kriegsſchule, entſtand i. J. 1765, vermehrt durch die Bücherſammlung des Generals v. Gaudi; ſie enthält ca. 10000 Bde. und ein ſehr werthvolles Karten Cabinet. Zur Anſchaffung von Büchern ca. 1000 Thlr. jährlich. — Bibliothek des Juſtiz-Miniſterii (5000 Bde.). — Bibliothek des Geh. Ober-Tribunals (4—5000 Bde.). — Bibliothek des K. Reviſions- und Caſſationshofes (4000 Bde.). — Bibliothek des Bergwerk- und Hüttendepartements. — Die Bibliotheken der Logen Royale-York und zu den drei Weltkugeln.

Bielefeld. Gymnaſialbibliothek.

Blaubeuren. Bibliothek des niederen theologiſchen Seminars. (Benedictiner-Kloſters.)

Bonn. Univerſitätsbibliothek, ſ. oben. — Bibliothek der K. Leopold-

Karoliniſchen Akademie der Naturforſcher, begründet in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts, befand ſich früher in Erfurt.

Borna. Bibliothek der Pfarrkirche, um die Mitte des XVI. Jahrhunderts begründet durch die Sammlung des Lehrers Herm. Stolz.

Brandenburg. Gymnaſialbibliothek im Anfange des XVIII. Jahrhunderts gegründet; i. J. 1702 durch die Sammlung des Baccal. Chriſt. Heinß vermehrt. — Bibliothek der Kirche St. Katharina, entſtanden im XVI. Jahrhundert und vermehrt i. J. 1633 durch die Bibliotheken der Brüder Joh. und Joach. Garaeus.

Braunſchweig. Bibliothek des Ober-Gymnaſiums i. J. 1790 durch C. Heuſinger neu begründet aus der älteren, dem Katharineum angehörigen Sammlung und dem Ankauf der Sammlung des Rectors Köppe zu Hannover i. J. 1792. Zahl der Bde. ca. 5000. Jährliche Einkünfte etwa 50 Thlr. — Bibliothek des Collegium Carolinum, begründet i. J. 1747 durch die Bücherſammlung des Herzogs Anton Ulrich von Braunſchweig, vermehrt i. J. 1750 durch die Sammlung des Herzogs Ludwig Rudolph von Braunſchweig, i. J. 1813 durch einen Theil der Kloſterbibliothek zu Riddagshauſen, welcher jedoch i. J. 1841 an das theologiſche Seminar nach Wolfenbüttel kam. Bändezahl ca. 5000. — Bibliothek des Oberſanitäts-Collegiums in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts begründet und vermehrt durch den mediziniſchen Theil der ehemaligen Helmſtädter Univerſitätsbibliothek. Bändezahl über 4000. In Verbindung mit ihr ſteht die 5000 Bde. ſtarke Bibliothek des verſt. Oberarztes Pockel. — Bibliothek des geiſtlichen Miniſteriums, geſtiftet i. J. 1570 von Dr. M. Chemnitz, erhielt die Sammlungen des Prediger Haccius und des Probſtes C. Cruſius i. J. 1683, ſowie nach dem J. 1753 Bücher und Mſſ. vieler Kirchen. — Rathsbibliothek, begründet in der 2ten Hälfte des XVII. Jahrhunderts durch den Bürgermeiſter J. Camman. 5000 Bde. — Außerdem ſind zu erwähnen: Die Bibliothek der mediziniſchen Leſe-Geſellſchaft, die Landſchaftliche und die Militairbibliothek des Herzogl. Braunſchweigiſchen Officier-Corps.

Bremen. Stadtbibliothek, früher Bibliothek des Gymnaſii, iſt i. J. 1534 gegründet; einverleibt wurden ihr i. J. 1628 die Sammlung des Syndicus G. Burtorf, des Kanzlers Melch. Goldaſt von Hanneusfeld i. J. 1646, der ehemaligen deutſchen Geſellſchaft und des Bibliothekars Heinr. Heiſe i. J. 1771. Ueber 16000 Bde. — Bibliothek des Muſeums, begründet i. J. 1822, enthält über 16000 Bde.

Breslau. Univerſitätsbibliothek, ſ. oben. — Bibliothek von St. Bernhardin, vermehrt i. J. 1682 durch die Sammlung des Oberkämmerers Zach. v. Rampaſch und Rommerſtein. Mehr als 10000 Bde. Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr geöffnet. — Bibliothek von St. Eliſabeth, gen. Rhediger'ſche Bibliothek, begründet durch die Sammlung des Thom. Rhediger i. J. 1575. Dieſelbe wurde i. J. 1661 der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht. Einverleibt wurden die Bibliotheken: des Schöppenſchreibers Chryſ. Schultze i. J. 1664; des Hauptmanns Albr. v. Sebiſch i. J. 1689; des Rathsälteſten Joh. Sigism. v. Haunold in den J. 1690—1711; des Joh. Gottfr. Riemer v. Riemberg i. J. 1728; des Freiherrn Hildebr. Rud. v. Hund i. J. 1748; des Paſtors Joh. Fr. Burg i. J. 1766; des Regierungsraths Joh. Heinr. Naumann i. J. 1784. Mehr als 20000 Bde. und 800 Mſſ. Geöffnet dem Publikum Mittwochs und Sonnabends von 2—4 Uhr. — Bibliothek des Friedrich-Gymnaſiums bei der reformirten Gemeinde, begründet i. J. 1765 durch die Sammlung des Hofpredigers Dan. Heinr. Hering. — Bibliothek des katholiſchen Gymnaſiums. Lehrer-Bibliothek, mehr als 4000 Bde. Schülerbibliothek (Jugendbibliothek), über 1600 Bde. —

Bibliothek von St. Maria-Magdalena, gegründet i. J. 1547, dem öffentlichen Gebrauch zugänglich ſeit dem J. 1694. Erwerbungen: Sammlung des Karl Baron v. Zierotina i. J. 1641 und des Rectors Chriſt. Colerus i. J. 1658. Wöchentlich zweimal geöffnet. — Bibliothek der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur, begründet durch die Bibliothek des Rectors J. Eph. Scheibel i. J. 1809.

Brieg. Bibliothek der Pfarrkirche zu St. Nicolaus; ihr einverleibt die Sammlung des Pfarrers Mich. Schultz i. J. 1618. — Gymnaſialbibliothek.

Brünn. Bibliothek der Hauptpfarrkirche zu St. Jacob, enthält über 400 Mſſ. und eine große Menge Incunabeln bis zum J. 1537.

Budiſſin. Rathsbibliothek, wahrſcheinlich im J. 1407 begründet, geöffnet im J. 1596 und vermehrt durch die Sammlungen des Arztes Mättig im Jahre 1650, ſowie des Syndicus J. Roſe im Jahre 1675. — Schulbibliothek, gegründet im Jahre 1790. — Gersdorf-Weichaiſche Bibliothek, gegründet im J. 1697 durch Hans v. Gersdorf auf Weichau. — Bibliothek des ökonomiſchen Vereines für den Lauſitziſchen Kreis im J. 1828 begründet.

Bunzlau. Stadtbibliothek, entſtanden im J. 1610.

Burg-Steinfurt. Gymnaſialbibliothek.

Camenz. Kirchenbibliothek, gegründet vom Biſchof Joh. v. Haugwitz von Meißen gegen Ende des XVI. Jahrhunderts. — Schulbibliothek, begründet im J. 1666 hauptſächlich aus der Sammlung des Franciscanerkloſters daſelbſt und vermehrt durch die Büherſammlung des Stadtphyſikus A. Moller zu Freiberg im J. 1676.

Caſſel. Kurfürſtliche Bibliothek, gegründet von dem Landgrafen Wilhelm IV. dem Weiſen, ſpäteſtens im J. 1580. Einverleibte Privatbibliotheken: des Kurfürſten Karl von Pfalz-Simmern; des Königs Friedrich von Schweden im J. 1751; des Prinzen Georg von Heſſen-Caſſel im J. 1755; des Kriegsraths Ph. Sinning im J. 1757 (?), und des Landgrafen von Heſſen, Wilhelm VIII. im J. 1760. — Die Bibliothek enthält gegen 34000 Werke in circa 70000 Bdn. und 1350 Manuſcripte. Zum Ankauf von Büchern ſind jährlich 1200 Thlr. beſtimmt. Geöffnet täglich von 10—12 mit Ausſchluß der Sonn- und Feſttage. Zu Weihnachten, Oſtern, Pfingſten und Michaelis jedesmal auf 14 Tage geſchloſſen. Local: im Gebäude des Muſeums. — Außerdem befinden ſich zu Caſſel folgende kleinere öffentliche Bibliotheken: Bibliothek des Archives; des Militair-Caſinos; des Generalſtabes; des Gymnaſii (Lehrer- und Schülerbibliothek, jede jährlich mit 100 Thalern dotirt); des Leſe-Muſeums (ſeit 1831); der höheren Gewerb-Schule (jährlich 200 Thlr. zum Ankauf von Büchern); der ſtädtiſchen Real- und höheren Bürger-Schule (ſeit 1843); die Stadtbibliothek (ſeit 1843; bezieht die Zinſen eines Kapitals von jährlich 100000 Thlrn.); des Gewerbe-Vereines; des landwirthſchaftlichen Vereines (jährlich 100 Thlr.); der Stände-Verſammlung.

Celle. Bibliothek der Aerzte, ſeit dem J. 1784. — Bibliothek der Juſtizkanzlei, ſeit dem Anfang des XIX. Jahrhunderts. — Bibliothek der evangeliſchen Kirche. — Bibliothek der ökonomiſchen Geſellſchaft. — Schulbibliothek. — Tribunalbibliothek, begründet zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts, vermehrt durch die Sammlung des Conſiſtorialrathes Chr. Ulr. Gruper i. J. 1743. — Bibliothek des Zucht- und Irren-Hauſes.

Cellerfeld. Kirchenbibliothek, erhielt i. J. 1725? die Sammlung des Superintendenten Caſp. Calvoer.

Chemnitz. Schulbibliothek, ehemals Gymnaſialbibliothek, gegründet im J. 1646 durch Vermächtniß der Sammlung des Rectors Ad. Andrä daſelbſt. Circa 2500 Bde., auf-

geſtellt in der Hauptkirche. — Bibliothek des Induſtrie-Vereines für das Königreich Sachſen, ſeit 1832. — Bibliothek des ökonomiſchen Vereines für den Erzgebirgiſchen Kreis, ſeit 1828.

Clausthal. Bibliothek der K. Berg- und Forſt-Schule.

Cleve. Gymnaſialbibliothek.

Coblenz. Gymnaſialbibliothek, ſeit dem J. 1827, vermehrt i. J. 1834 durch die Sammlung des Schulinſpectors G. J. Ch. Lang. 12000 Bde. — Stadtbibliothek.

Coburg. Gymnaſialbibliothek, begründet im Laufe des XVII. Jahrhunderts; einverleibt wurde ihr i. J. 1699 die Sammlung des Herzogs Albert III. von Coburg. 7 bis 8000 Bde. — Regierungs- oder Scheres-Zieritziſche Bibliothek, begründet von Herzog Johann Caſimir von Coburg, vermehrt durch die Bücherſammlung des Canzlers J. C. v. Scheres-Zieritz i. J. 1704. Ueber 20000 Bde. — Herzogliche Bibliothek. — Bibliothek auf dem Rathhauſe. — Bibliothek des Gewerbe-Vereines.

Collberg. Schulbibliothek.

Conſtanz. Bibliothek des Lyceums, entſtanden im XVII. Jahrhundert; in neuerer Zeit verbunden mit dem Lyceums-Leſeverein. 14000 Bde. und 70 Manuſcripte. Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet. Zahl der Leſer jährlich gegen 200. Summe zum Ankauf von Büchern jährlich 400 Fl.

Cottbus. Oeffentliche Bibliothek, vermehrt im J. 1701 durch die Bibliothek des Conrectors Matth. Hunold. — Schul- oder Gymnaſialbibliothek, erhielt im Jahre 1770 die Sammlung des Predigers Neſag. Zur Anſchaffung von Büchern jährlich 50 Thaler.

Cöln. Erzbiſchöfliche oder Dombibliothek, begründet aus dem Nachlaſſe des Erzbiſchofes F. A. Grafen v. Spiegel zum Deſenberg. Circa 15000 Bde. — Bibliothek des katholiſchen Gymnaſiums, entſtanden aus den Ueberreſten der Cölner Kloſterbibliotheken. Ueber 63000 Bde. — Bibliothek des erzbiſchöflichen Prieſter-Seminars, angelegt unter dem Kurfürſten Max Heinrich v. Cöln durch den Weihbiſchof H. v. Strevins, vermehrt durch die Sammlung des Dompropſtes Fonk. Circa 20000 Bde. — Bibliothek der Central-Schule, vermehrt durch die Sammlung des Prof. Schürer zu Straßburg. — Wallraf'ſche Bibliothek des ſtädtiſchen Muſeums, gegen 15000 Bde. Druckſachen, 500 Manuſcripte und ca. 500 Urkunden. An den Wochentagen im Sommer von 4—6 Uhr, im Winter von 2—4 Uhr geöffnet. — Bibliothek des Königlichen Appellationsgerichtshofes. — Bibliothek des evangeliſchen Gymnaſii. — Bibliothek der K. Regierung. — Syndicats- oder Rathsbibliothek.

Cösfeld. Gymnaſialbibliothek.

Cöthen. Gymnaſialbibliothek, begründet in der 2ten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch den Rector A. C. Renthe, wieder hergeſtellt i. J. 1802 durch den Rector Vetterlein, vermehrt durch die Sammlungen des Regierungs- und Kammerrathes Huch und des Rectors Vetterlein. Gegen 6000 Bde. — Herzogliche Bibliothek.

Crefeld. Bibliothek der höheren Stadt-Schule.

Culm. Gymnaſialbibliothek.

Danzig. Gymnaſial- oder Rathsbibliothek, gegründet wahrſcheinlich im J. 1580 und vermehrt durch die Bücherſammlungen des Bern. Doria i. J. 1595; des Scholarchen Adr. Engelken; des Patriciers J. G. Berthold; des Syndicus H. Lemke; des Al. Glaſer i. J. 1597; des Chriſt. Albinus i. J. 1617; des Barth. Nigrinus im J. 1633; des Protoſcholarchen Joh. E. v. Smiden i. J. 1707; des Rathsherrn Freder; des Rathsherrn Dan. Schlieff i. J. 1711; des Rathsherrn Schumann; des Prof. Ch. Hannov i. J. 1773.

30000 Bde. Mittwochs und Sonnabends von 2—5 Uhr geöffnet. Mit dieſer Bibliothek verbunden iſt die früher in der Johanniskirche aufgeſtellte Bibliothek des Kirchenvorſtehers Zach. Zapp. — Bibliothek der naturforſchenden Geſellſchaft, hat im J. 1783 die Sammlung des Leibmedicus N. M. v. Wolf erhalten.

Darmſtadt. Großherzogliche öffentliche Bibliothek, gegründet i. J. 1670, vermehrt durch die Sammlungen des Baron v. Hüpſch im J. 1805 und des Prof. E. G. Baldinger i. J. 1811. Auch ſoll ihr die Bibliothek der Cölner Domkirche einverleibt worden ſein. 150000 Bde. — Privatbibliothek des Großherzogs von Heſſen. — Gymnaſialbibliothek.

Delitzſch. Schulbibliothek ſeit dem J. 1717.

Demmin. Kirchenbibliothek zu St. Bartholomaei.

Deſſau. Herzogliche Bibliothek, gegründet i. J. 1819 von dem Herzoge Leopold Friedrich durch Vereinigung mehrerer im Lande befindlicher Sammlungen. 20000 Bde.; aufgeſtellt in einem eigenen Herzogl. Gebäude. Mit Ausnahme der Ferien des Gymnaſiums ſtets Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr geöffnet. 4 Wochen beträgt die Entleihungszeit der Bücher.

Detmold. Stadtbibliothek, gegründet im Jahre 1823 durch den Fürſten Leopold Auguſt Alexander. — Schulbibliothek.

Dillenburg. Fürſtliche Bibliothek, vermehrt i. J. 1773 durch die Sammlung des Juſtizrathes A. U. Erath.

Dippoldiswalda. Kirchenbibliothek, begründet im Laufe des XVI. und XVII. Jahrhunderts, wurde aber in neuerer Zeit durch Diebſtahl bedeutend vermindert.

Donaueſchingen. Fürſtlich Fürſtenbergiſche Bibliothek.

Dortmund. Gymnaſialbibliothek.

Döbeln. Kirchenbibliothek, i. J. 1525 reſtaurirt und zugleich durch die Sammlung des Hofpredigers M. Corbener zu Dresden vermehrt.

Dresden. Königliche öffentliche Bibliothek ſ. oben. — Bibliothek der Akademie der bildenden Künſte, ſeit 1768, vermehrt im J. 1814 durch die Sammlung des Oberlandbaumeiſters Hauptmann. Gegen 2000 Bde. Lokal: Akademiegebäude. Geöffnet Mittwochs und Sonnabends von 2—4 Uhr. — Bibliothek der mediciniſch-chirurgiſchen Akademie, ſeit dem J. 1779, gebildet aus den Doubletten der von der Königl. Bibliothek angekauften Sammlung des Leibarztes J. H. v. Heucher, und vermehrt i. J. 1824 durch die Bibliothek des früheren Sanitäts-Collegiums. 10000 Bde. Geöffnet vom 15. September bis zum 15. Juli Montags und Donnerſtags von 11—1 Uhr. Local: Das Akademiegebäude. — Bibliothek der Militair-Bildungs-Anſtalt, begründet im J. 1718 durch den Feldmarſchall Grafen A. Ch. v. Wackerbarth; 1834 wurde ihr die Bibliothek der früheren Artillerieſchule einverleibt. Gegen 12000 Bde. und über 2000 Karten und Pläne. Zahl der Leſer jährlich über 120, die der verliehenen Bücher circa 300 Bde. — Bibliothek der techniſchen Bildungs-Anſtalt, gebildet ſeit dem J. 1828 aus den Bibliotheken der ökonomiſchen Geſellſchaft für das Königreich Sachſen und der Königl. ſächſ. Landes-Oekonomie-Manufacturen- und Commerzien-Deputation. Ueber 3000 Bände. Mit Ausnahme der Ferien iſt dieſelbe Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 12—1 Uhr, ſowie Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet. — Bibliothek des K. ſächſiſchen Artillerie-Corps. 2—3000 Bde. Zahl der Leſer jährlich gegen 100; die der entliehenen Bücher etwa 1000 Bde. — Bibliothek der ökonomiſchen Geſellſchaft für das Königreich Sachſen, ſeit dem J. 1764, vermehrt i. J. 1767 durch die Sammlung des Apellationsrathes v. Benningſen. Ungefähr 8000 Bde. Dienſtags von 2—6 Uhr

und Freitags von 10—2 Uhr geöffnet. — Bibliothek der Kreuz-Kirche; die Sammlungen des Schiffshandelsmann Schmidt (1718?) und des Superintendenten Dr. Seltenreich (1836) ſind ihr einverleibt. 4000 Bde.; circa 80 Thlr. ſind zur Anſchaffung neuer Bücher jährlich beſtimmt. — Prinzliche Secundogeniturbibliothek, begründet durch die Churfürſtin Marie Antonie von Sachſen im J. 1767, vermehrt durch die Bibliotheken des Prinzen Karl von Sachſen im J. 1780; des Königs Anton i. J. 1781; des Prinzen Johann von Sachſen im J. 1839 und des Franciscaner-Kloſters zu Oſchatz im J. 1842. 30000 Bde. Druckwerke, 250 Manuſcripte, 200 Karten und mehr als 3000 Kupferſtiche und Lithographien. Für die Verwaltung und Erwerbung neuer Bücher ſind jährlich 1050 Thaler beſtimmt. In den Wochentagen von 8—12 Uhr geöffnet. — Bibliothek der Thierarznei-Schule ſeit 1820. 5000 Bde. — Bibliothek des K. ſächſiſchen Ingenieur-Corps, ſeit dem J. 1742; gegen 2000 Bde. — Bibliothek der Geſellſchaft für Botanik und Gartenbau, Flora. — Bibliothek der Geſellſchaft für ſpecielle Naturgeſchichte, Iſis; ſeit 1835. — Bibliothek der Geſellſchaft für Natur- und Heilkunde, ſeit 1818. — Königl. Privatbibliothek. — Rathsbibliothek. — Bibliothek der Kreuz-Schule, ſeit 1671. — Bibliothek der Neuſtädter Stadt-Schule, ſeit 1767. — Bibliothek des K. ſächſiſchen Alterthums-Vereines, ſeit 1825. — Bibliothek des Gewerbe-Vereines, ſeit 1834. — Bibliothek des pädagogiſchen Vereines, ſeit 1833. — Bibliothek des Schullehrer-Seminars.

Düren. Gymnaſialbibliothek; Lehrerbibliothek über 3000 Werke; Schülerbibliothek etwa 1000 Bde.

Düſſeldorf. Landes-Bibliothek, gegründet i. J. 1770 unter dem Kurfürſten Carl Theodor, und vermehrt durch die Sammlungen des Prof. Hedderich, und des Düſſeldorfer Jeſuiten-Collegiums. — Gymnaſialbibliothek.

Eger. Rathsbibliothek.

Eiſenach. Gymnaſialbibliothek, gegründet i. J. 1586 durch den Rector Weinrich, vermehrt i. J. 1589 durch die Sammlungen des Pfarrers Chriſt. Wiener zu Sundhauſen; des Superintendenten Ch. Kindervater i. J. 1807 und des ehemaligen theologiſchen Seminars.

Elbing. Gymnaſialbibliothek, begründet durch die Sammlung des Rectors Thom. Rhot i. J. 1601 und vermehrt im Jahre 1714 durch die Bibliothek von Sam. Meireis. — Bibliothek des Gewerbe-Vereines. — Bibliothek des landwirthſchaftlichen Vereines.

Elſterwerda. Kirchenbibliothek.

Emden. Oeffentliche Bibliothek, begründet im XVI. Jahrhundert durch die Sammlung Gerh. Campe's, und vermehrt durch die Bibliotheken des Paſtors Alb. Hardenberg i. J. 1574; des Syndicus Crumminga; des Paſtors Fr. Salmuth i. J. 1625 und des Bürgermeiſters Pet. Medmann i. J. 1664.

Erfurt. Aelteſte und ſpätere Univerſitätsbibliothek, ſeit dem Jahre 1440; gänzlich vernichtet i. J. 1510; wieder hergeſtellt i. J. 1717 durch die Bibliothek des Grafen Phil. Wilh. v. Boineburg; vermehrt durch die Sammlungen der aufgehobenen Stifter Erfurts: (Benedictinerkloſter, Cartheuſerkloſter, Schottenkloſter. Rathsbibliothek). 40000 Bde. und viele werthvolle Manuſcripte. — Bibliothek des Raths-Gymnaſiums, gebildet gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts. — Bibliothek des evangeliſchen Miniſteriums, entſtanden im XVII. Jahrhundert.

Erlangen. Univerſitätsbibliothek, ſ. oben. — Gymnaſialbibliothek.

Flensburg. Lycealbibliothek, ſeit dem J. 1711.

St. Florian. Stiftsbibliothek.

Frankenhauſen. Gymnaſialbibliothek, ſeit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts.

Frankfurt a. M. Stadtbibliothek, geſtiftet i. J. 1484 durch Ludwigs von Marburg Vermächtniß (zum Paradies genannt), wurde vermehrt durch die Bücherſammlungen des Arztes Hartm. Beyer i. J. 1624; des Schöppen Joh. Mar. Zum Jungen i. J. 1649; des Advocaten Phil. Fried. Piſtoris im J. 1708; des Archivars Joh. Mart. Waldſchmid und des Pred. Bernh. Waldſchmid i. J 1721, ſowie durch die Bibliotheken des Dominicaner- und Karmeliterkloſters. Ungefähr 60000 Bde. und 500 Manuſcripte. Montags, Mittwochs, Freitags von 2—4 Uhr und Dienſtags und Donnerſtags von 10—12 Uhr geöffnet. — Senkenbergiſche Stiftungsbibliothek, i. J. 1763 durch J. Chriſt. Senkenberg begründet. Geöffnet Montags von 3—5 Uhr und Freitags von 11—12 Uhr. — Bibliothek des Städelſchen Kunſt-Inſtitutes, ſeit 1816. — Bibliothek der Geſellſchaft zur Beförderung nützlicher Künſte.

Frankfurt a. d. O. Gymnaſialbibliothek, ſeit dem Anfange des XVII. Jahrhunderts.

Freiberg. Bibliothek der Berg-Akademie, ſeit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts, vermehrt im Jahre 1817 durch die Sammlung des Bergraths Abr. Gotth. Werner. Mittwochs von 3—4 Uhr, Sonnabends von 2—4 Uhr geöffnet. — Gymnaſialbibliothek, gebildet i. J. 1565 aus der Bibliothek des Franciscaner- und Dominicanerkloſters daſelbſt, und vermehrt i. J. 1644 durch die Sammlung des Canzlers G. Krakau und einen Theil der Bibliothek des Bergraths A. G. Werner. 6000 Bde. und 30 Manuſcripte.

Freiburg im Breisgau. Univerſitätsbibliothek, ſeit dem J. 1773; ſie iſt gebildet aus den Bibliotheken der Abtei St. Blaſien, des Auguſtiner- und Dominicanerkloſters zu Freiburg, der Benedictiner-Abtei Petershauſen, mehrerer anderer aufgehobenen Klöſter und Stifter des Breisgaues und Schwarzwaldes und den Sammlungen der Proff. J. A. v. Riegger (1795?), Perger, Morin, de Benedictis, Klüpfel, Sauter, Ruef, Sautier, Perleb (1845) und des Geh. Raths Joh. Leonh. Hug (1846). Ueber 100000 Bde. und gegen 300 Manuſcripte. Jährlicher Fonds für die Vermehrung 2000 Fl. Geöffnet Mittwochs und Sonnabends von 2—4 Uhr, an den andern Wochentagen von 10—12 Uhr. Zahl der jährlich verliehenen Bde. etwa 6300. — Gymnaſialbibliothek.

Fulda. Kurfürſtliche Landesbibliothek, entſtand i. J. 1776 aus der Vereinigung der Bibliotheken der alten Fuldaer Benedictiner-Abtei und des fürſtlichen Schloſſes; vermehrt i. J. 1803 durch einen Theil der in der Benedictiner-Abtei Weingarten befindlichen Sammlung. Gegen 50000 Bde.

Fürſtenſtein bei Freiburg in Schleſien. Gräflich Hochberg'ſche Majoratsbibliothek. 45000 Bde.

Gardelegen. Bibliothek der Kirche zu St. Nicolaus, ſeit 1581. — Schulbibliothek, beſteht ſeit d. J. 1619 und wurde derſelben i. J. 1738 die Sammlung des Conrectors Jac. Riebe einverleibt.

Gera. Aeltere und neuere Gymnaſialbibliothek, ſeit d. J. 1784, vermehrt durch die Sammlung des Directors Th. Job. Abrah. Schütze. 5000 Bde. Vermehrungsfonds jährlich über 100 Thlr. — Bibliothek der Stadtkirche.

Gießen. Univerſitätsbibliothek ſ. oben.

Glauchau. Bibliothek der Pfarrkirche.

Gleiwitz. Gymnaſialbibliothek. Lehrerbibliothek, 6000 Bde. Schülerbibliothek, gegen 3000 Bde. Zur Vermehrung der erſteren ſind jährlich 200 Thlr., der letzteren 30 Thlr. beſtimmt.

Glogau. Gymnaſialbibliothek. Lehrerbibliothek, gegen 3000 Bde. Schülerbibliothek, gegen 8000 Bde.

Görlitz. Oeffentliche oder Milichſche Gymnaſialbibliothek, geſtiftet im J. 1726 durch die Bibliothek des Advokaten J. G. Milich (7000 Bde. und 200 Mſſ.), und vermehrt durch die Sammlungen der Beiträger-Geſellſchaft i. J. 1760; des aufgehobenen Franciscaner- und Minoritenkloſters daſelbſt i. J. 1784 (1522 Bde. und Manuſcripte); des Conſuls El. Dieterich und Lerche. 13000 Bde. incl. 300 Manuſcr. Ausgabefonds circa 130 Thlr. jährlich. Geöffnet Donnerſtags und Sonnabends von 2—4 Uhr. — Bibliothek der oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, ſeit d. J. 1779, vermehrt i. J. 1807 durch die Sammlungen des Dr. C. T. v. Gersdorf und A. G. v. Anton, ſowie des Paſtor prim. J. Ch. Jancke i. J. 1835. Etwa 32000 Bde., 50 ältere und über 400 neuere Manuſcripte. Jährlicher Etat zur Anſchaffung von Büchern 300 Thlr. Donnerſtags von 1—3 Uhr geöffnet. Zahl der Leſer jährlich etwa 50, die der entliehenen Werke gegen 500. — Bibliothek der naturforſchenden Geſellſchaft. — Armen-Gymnaſialbibliothek, i. J. 1751 von dem Rector Baumeiſter und dem Collegium der Gymnaſiallehrer begründet. Ueber 4000 Bde. — Bibliothek der Haupt-Kirche zu St. Peter und Paul, geſtiftet i. J. 1439 durch den Prediger J. Goſchütz, und vermehrt durch die Sammlungen des Wolfg. Caſteleus und des Predigers J. G. Neumann im J. 1763. Faſt nur Manuſcripte und Incunabeln.

Görz. Gymnaſialbibliothek.

Göttingen. Univerſitätsbibliothek ſ. oben. — Neuere Gymnaſialbibliothek, hat einen Theil der Heeren'ſchen Bibliothek erhalten. — Bibliothek des Civil-Clubbs.

Göttweih. Stiftsbibliothek der Benedictiner-Abtei, aus dem Ende des XI. Jahrhunderts.

Goldberg. Schulbibliothek.

Gotha. Herzogliche Bibliothek ſ. oben. — Gymnaſialbibliothek, ſeit dem Ende des XVI. Jahrhunderts; vermehrt durch die Sammlungen des Rectors Georg Heſſe i. J. 1673; des Kaiſ. Raths Joh. Fr. Breithaupt und des Staatsminiſters v. Frankenberg.

Gratz. Bibliothek der Karl-Franzens-Univerſität (Lyceum), entſtanden aus der Vereinigung von Bibliotheken mehrerer aufgehobenen Klöſter, z. B. der Ciſtercienſer-Abtei Neuberg. Im J. 1843 enthielt dieſelbe 41578 Bde. Zahl der Leſer: 6821. Geöffnet vom 1. October bis zum 31. Juli an den Wochentagen von 9—1 Uhr mit Ausnahme des Sonnabends. Jährlich Dotation 600 Fl. — Bibliothek am ſtändiſchen Johanneum; die Sammlungen des Herrn Fr. Chr. v. Saurau i. J. 1817, ſo wie des Erzherzogs Joſ. Johann Baptiſt i. J. 1828 ſind derſelben einverleibt. Ueber 31000 Bde. Geöffnet vom 1. Mai—31. Juli an den Wochentagen von 4—7, an den Sonn- und Feiertagen von 3—6 Uhr; vom 1. October bis 30. April an den Wochentagen von 5—8, an den Sonn- und Feiertagen von 3—6 Uhr.

Greifswald. Bibliothek der Nicolai-Kirche (Rathsliberey), ſeit dem J. 1601. — Univerſitätsbibliothek ſ. oben. — Bibliothek des K. Ober-Appellations- und höchſten Gerichtes, nach der Vernichtung der älteren Bibliothek i. J. 1781 neu begründet durch die Sammlungen des Vicepräſidenten A. v. Balthaſar im J. 1786, des Juſtizrathes J. D. Lembke im J. 1789 und des Tribunalprocurators J. Ch. Ungnade im J. 1796. Gegen 6000 Bde. mit Ausſchluß der Diſſertationen- und Manuſcriptenſammlung.

Grimma. Bibliothek der Fürſtenſchule, geſtiftet in der Mitte des XVI. Jahrhunderts. 7000 Bde.

Großenhayn. Schul- ſpäter Stadtbibliothek, begründet i. J. 1828 durch den

Rentamtmann K. Preusker. 3000 Bde. Sonntags von 2—3 Uhr geöffnet. Zahl der jährlich verliehenen Bde. 1000—1500.

Grünberg bei Dresden. Kirchenbibliothek, begründet im J. 1780 durch Legat der verw. Kammerherrin Ch. S. Gräfin v. Hoym.

Guben. Schulbibliothek.

Gumbinnen. Stadtbibliothek, ſeit dem J. 1810.

Güſtrow. Bibliothek der Domſchule, begründet von den Herzögen Ulrich und Guſtav Adolf zu Mecklenburg-Güſtrow. 14000 Bde.

Gurau. Bibliothek der Stadtpfarrkirche.

Hadamar. Bibliothek des Pädagogiums.

Hadersleben. Bibliothek der Gelehrten Schule.

Halberſtadt. Dombibliothek, ſeit dem XVI. Jahrhundert, vermehrt durch die Sammlungen folgender Männer: S. Tob, Pauermeiſter v. Kochſtedt, Heinr. v. d. Lühn, Euſt. v. Boythal, Chriſt. v. Dorſtad, Her. Rewaldt und Maaß. Ueber 15000 Bde. und 220 Mſſ. — Bibliothek der Kirche zu St. Martin, im XVII. Jahrhundert begründet.

Schwäbiſch-Hall. Stadt- oder Rathsbibliothek, ſeit d. J. 1592. 4000 Bde. — Schulbibliothek. — Bibliothek des Muſeums. — Bibliothek des Gewerbe-Vereins.

Halle. Univerſitätsbibliothek ſ. oben. — Bibliothek der Kirche U. L. Frauen oder Marienbibliothek, begründet im J. 1560 von dem Superintendenten S. Boetius und dem Kirchencollegium. Einverleibt wurden derſelben die Bibliotheken des Canzlers L. Diſtelmeyer i. J. 1615, Ch. Stiſſer's i. J. 1651, des Aſſeſſors Joach. Oelhef i. J. 1690, des Conſuls Andr. Ockel i. J. 1718, des Prof. Dr. Fr. Hoffmann i. J. 1740, des Cand. jur. Zſchackwitz i. J. 1767, des Hofrathes J. W. Löper i. J. 1769, des Prof. Kenner i. J. 1815. 16000 Bde. Die Bibliothek, früher in der Sacriſtei der Kirche aufgeſtellt, befindet ſich ſeit d. J. 1609 in einem eigenen Gebäude. — Bibliothek der reformirten Schule, erhielt i. J. 1734 die Sammlungen der Prediger Sam. und Ernſt Andreä zu Berlin. — Oeffentliche Bibliothek des Waiſenhauſes, ſeit d. J. 1708, vermehrt durch die Sammlungen Inſt. Lüders und M. Ruopp's i. J. 1708, Hild. Freih. v. Canſtein's i. J. 1719 und Andr. Achilles i. J. 1721. 25000 Bde. Geöffnet Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr. — Miſſionsbibliothek im Waiſenhauſe — Bibliothek der Real-Schule im Waiſenhauſe.

Hamburg. Oeffentliche Stadtbibliothek ſ. oben. — Commerzbibliothek, geſtiftet i. J. 1735 von der Commerzdeputation, vermehrt i. J. 1796 durch die Sammlung J. H. Rödings. 30000 Bde. Aufgeſtellt im Börſengebäude. Geöffnet an den Wochentagen von 11—3 Uhr. — Bibliothek des Archives, wahrſcheinlich i. J. 1710 begründet. Nachdem dieſelbe durch den Brand vom J. 1842 eine große Anzahl Bücher eingebüßt hatte, iſt dieſelbe im J. 1843 durch die Sammlung von Hamburgenſien des Senators J. G. Mönckeberg vermehrt worden. Gegen 3000 Bde. — Bibliothek des Clubbs der Freundſchaft, ſeit d. J. 1796; durch den Brand i. J. 1842 vernichtet, wurde dieſelbe von Neuem wieder angelegt. 5000 Bde. — Bibliothek der Geſellſchaft der Freunde des vaterländiſchen Schul- und Erziehungsweſens, ſeit d. J. 1805; zerſtört durch den Brand i. J. 1842; enthält gegenwärtig gegen 2000 Bde. — Bibliothek der juriſtiſchen Leſe-Geſellſchaft, ſeit d. J. 1830. Gegen 4000 Bde. — Bibliothek der patriotiſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe, wahrſcheinlich ſchon im J. 1765 angelegt, enthielt vor dem Brande vom J. 1842 ungefähr 40000 Bde.; gegenwärtig etwa 3000 Bde. — Bibliothek der Harmonie,

ſeit d. J. 1789, vernichtet durch den Brand vom J. 1842; enthält gegenwärtig circa 2000 Bde. Local: das neue Geſellſchaftshaus. — Bibliothek der Kirche zu St. Jacob, ſeit d. J. 1400, und vermehrt durch die Sammlung des Paſtors Joh. Fritze. — Bibliothek der Kirche zu St. Katharina, ſeit dem J. 1477, vermehrt durch die Sammlungen des Predigers St. Kempe, des Superintendenten J. Weſthpalen und des Diaconus P. Scultetus im XVIII. Jahrhundert. 3000 Bde. — Bibliothek des Geſundheits-Rathes, ſeit d. J. 1822. 3000 Bde. im Stadthauſe aufgeſtellt. — Bibliothek des ärztlichen Vereines, ſeit dem J. 1816, beſtand vor dem Brande vom J. 1842 aus 12000 Bdn., und enthält gegenwärtig 7—8000 Bde. — Bibliothek des Schulwiſſenſchaftlichen Bildung-Vereines.

Hanau. Gymnaſialbibliothek, geſtiftet i. J. 1813.

Hannover. Königliche öffentliche Bibliothek, wahrſcheinlich im J. 1660 geſtiftet, und vermehrt durch die Sammlungen des Prof. Mart. Fogel i. J. 1678, des Hofraths Weſterholz im J. 1696, des Geh. Raths G. W. Leibniz im J. 1716, des Abtes Gerard Wolt. Molanus i. J. 1729 und des Herzogs zu Lüneburg Ernſt Auguſt. Gegen 80000 Bde. und 2000 Manuſcripte. Geöffnet im Sommer Mittwochs und Sonnabends von 10—12, im Winter von 11—12 Uhr. — Königliche Privatbibliothek. Gegen 8000 Bde. — Neuere Bibliothek der Kirche zu St. Aegidius, ſeit dem J. 1708; i. J. 1710 wurde ihr die Sammlung des Predigers J. D. Lövenſen einverleibt. — Bibliothek der Kirche zu St. Johannes, ſeit 1710. — Bibliothek der Kreuzkirche, geſtiftet zu Anfang des XVII. Jahrhunderts und vermehrt i. J. 1640 durch die Meyer'ſche Sammlung. — Magiſtrats- oder Stadtbibliothek, ſeit d. J. 1479; ihr einverleibt wurde die ältere Bibliothek der Aegidienkirche. — Bibliothek der Artillerie Schule, vermehrt im J. 1780 durch die Sammlung des Generallieutenant Braun. — Bibliothek der höheren Gewerbe-Schule. 6000 Bde. — Societätsbibliothek, ſeit d. J. 1799. 25000 Bde. — Bibliothek der Juſtiz-Canzlei. — Bibliothek des anatomiſchen Muſeums; enthält die Sammlung des Hofmedicus Bruns.

Hechingen. Fürſtliche Bibliothek.

Heidelberg. Univerſitätsbibliothek ſ. oben. — Harmoniebibliothek. — Muſeumsbibliothek. — Bibliothek der evangeliſchen Prediger, ſeit d. J. 1790.

Heilbronn. Stadt- oder Rathsbibliothek, ſeit d. J. 1803. — Gymnaſialbibliothek, gegründet i. J. 1575 von dem Rathe der freien Reichsſtadt Heilbronn, vermehrt durch die Bücherſammlung des im J. 1528 aufgehobenen Franciscaner-Kloſters und des Rectors Löſchenbrand. 10000 Bde. Vermehrungsfonds jährlich 128 Fl. — Bibliothek des Stadtarchivs.

Heiligenkreutz. Stiftsbibliothek.

Hildesheim. Bibliothek des Joſephiniſchen katholiſchen Gymnaſii, ſeit d. J. 1666. Stammbibliothek des kathol. Pfarrers Mart. Bever. 30000 Bde. Druck- und Handſchriften. Geöffnet Dienſtags und Sonnabends von 2—4 Uhr. — Andreaniſche Gymnaſial- oder Miniſterialbibliothek, enthält die Sammlungen des Superintendenten J. Iſermann, des Canzleidirectors Ph. H. Gercken und des Predigers Joach. B. Lauenſtein.

Hirſchberg. Bibliothek der evangeliſchen Kirche; einverleibt ſind derſelben die Sammlungen des Dr. Süßenbach und des Dr. Köhler.

Hof. Gymnaſialbibliothek, ſeit dem J. 1747, und vermehrt im J. 1747 durch die Waldeck'ſche Geſchlechtsbibliothek. — Bibliothek der Landwirthſchaft- und Gewerbe-Schule.

Hohenleuben. Bibliothek des voigtländiſchen Alterthumsforſchenden Vereins.

Huſum. Schulbibliothek, enthält die Bibliothek des Archidiaconus Brod. Ingwerſſen ſeit d. J. 1793.

Jena. Univerſitätsbibliothek, begründet durch die i. J. 1502 vom Kurfürſten Friedrich dem Weiſen zu Wittenberg angelegten, und im J. 1548 vom Kurfürſten Johann Friedrich dem Großmüthigen nach Jena überſiedelten Schloßbibliothek (3132 Bde.), und vermehrt durch die Sammlungen der Profeſſoren Dan. Arumäus im Jahre 1639, Joh. Andr. Boſe i. J. 1674; Caſp. Sagittarius i. J. 1694; Joh. Andr. Danz i. J. 1728; des Obergeleitsmanns P. Ch. Berkern im J. 1742, des Prof. Chr. G. Buder im J. 1763; des Lectors A. J. Penzel im J. 1819, ſowie durch die Schloßbibliothek und die Sammlungen der aufgehobenen Klöſter zu Jena. Gegen 100000 Bde. Druckwerke und Manuſcripte. Geöffnet an den Wochentagen von 10—12 und von 1—2 Uhr.

Innsbruck. Oeffentliche ſpäter Univerſitätsbibliothek, begründet von Maria Thereſia i. J. 1745. 39247 Bde. im J. 1843. Zahl der Leſer 5306. Dotation jährlich 600 Fl. Geöffnet mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage im Winter täglich von 9—12 und von 2—4 Uhr, im Sommer von 9—12 und von 4—6 Uhr. Die Zahl der jährlich entliehenen Bde. beläuft ſich auf circa 10000.

Joachimsthal. Kirchenbibliothek.

Kaiſerslautern. Stadtbibliothek, ſeit d. J. 1839. 3000 Bde. Jährlicher Vermehrungsfonds 300 Fl. Täglich von 8—12 und 2—6 Uhr geöffnet.

Karlsruhe. Großherzogliche Hofbibliothek ſ. oben. — Lycealbibliothek, vermehrt i. J. 1828 durch die Sammlung des Geh.-Raths Hauber.

Klagenfurt. Bibliothek des Lyceums, begründet im J. 1785 durch die Sammlungen der aufgehobenen Klöſter und die des Grafen v. Gös. Die Zahl der Bde. i. J. 1843 belief ſich auf 17621, und 300 Manuſcripte. Zahl der Leſer in demſelben J. 1291. Dotation 300 Fl. Geöffnet in den Wochentagen von 10—12 und 2—5 Uhr, mit Ausſchluß der Herbſtferien im Auguſt und September.

Klöſterneuburg. Bibliothek des regulirten Chorherrenſtifts. 25000 Bde. Druckſchriften und viele Manuſcripte.

Königsberg in Preußen. Univerſitätsbibliothek ſ. oben. — Bibliothek der Kneiphöfiſchen Domkirche, ſeit 1620. — Altſtädtiſche Rathsbibliothek, ſpäter Stadtbibliothek, gegründet im J. 1541 durch die Sammlung des Pfarrers Joh. Poliander, und wurde dieſelbe als Stadtbibliothek i. J. 1718 für den Gebrauch des Publicums geöffnet. Vermehrt wurde dieſelbe durch die Sammlungen J. Moller's, H. Bertſch's, J. W. Mulkenzel's, Andr. Hedio's, Aug. Pfeiſter's, Barth. Goldbach's und J. F. Lauſon's.

Kremſier. Erzbiſchöfliche Bibliothek. Ueber 30000 Bde.

Kremsmünſter. Bibliothek des Benedictiner Stiftes, ſeit d. XIII. Jahrhundert. 50000 Bde. Druckſchriften und viele Manuſcripte.

Kreuzlingen. Bibliothek des Collegiatſtifts.

Kruman. Lycealbibliothek, ſeit d. J. 1700.

Lambach. Bibliothek des Benedictinerkloſters.

Lampertswalda bei Großenhayn. Kirchenbibliothek.

Landshut in Schleſien. Bibliothek der evangeliſchen Kirche, ſeit d. J. 1729. — Wallenberg-Fenderlinſche Bibliothek.

Laubach. Gräflich Solmſche Bibliothek, geſtiftet im Jahr 1680, und vermehrt durch die Sammlung des Syndicus J. Jac. Schütz zu Frankfurt. 45000 Bde.

Lauban. Stadtbibliothek, geſtiftet i. J. 1560 vom Prediger S. Schwabe, vermehrt i. J. 1734 durch die Sammlung des Rechtsconſulenten Dan. Triller. 7000 Druckwerke und 50 Manuſcripte. Zahl der Leſer 5—600 jährlich.

Lavant. Bibliothek der Stiftskirche; einverleibt wurde derſelben im J. 1697 die Sammlung des Joh. Otto v. Dernbach.

Leipzig. Univerſitätsbibliothek ſ. oben. — Stadt- oder Rathsbibliothek, begründet im J. 1677 aus dem Vermächtniß des Advocaten H. Groſſe, vereinigt mit der beim Rathe ſchon befindlichen Büchersammlung und im J. 1683 als Rathsbibliothek dem öffentlichen Gebrauche zugänglich gemacht. Vermehrt wurde dieſelbe durch die Sammlungen des Stadtgerichtsactuar Scheffer, des Syndicus Ant. Günth. Böſchen, des Auctionators G. Chr. Kreyſig, des Buchhändlers O. W. A. Schubert im J. 1837, des Prof. Ludw. Pölitz im J 1838 (bildet eine abgeſonderte Bibliothek) und des Oberhofgerichtsraths H. Blümner im J. 1839. Local: das Gewandhaus. 80000 Bde. Druckſchriften und 2000 Manuſcripte. Geöffnet Montags, Mittwochs und Sonnabends von 2—4 Uhr. — Bibliothek der Buchhändler-Börſe, ſeit dem J. 1841. — Bibliothek der deutſchen Geſellſchaft, ſeit dem J. 1824. Einverleibt wurde ihr die Bibliothek der teutſchübenden poetiſchen Geſellſchaft. — Bibliothek der mediciniſchen Geſellſchaft. — Bibliothek der naturforſchenden- oder Linneiſchen Geſellſchaft, bildete ſich gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts. Aufgeſtellt im Paulinum. — Bibliothek der polytechniſchen Geſellſchaft. Sonntags und Freitags in den Vormittagsſtunden geöffnet. — Bibliothek der Kirche zu St. Nicolaus, ſeit dem J. 1596, vorzugsweiſe zum Gebrauch der Prediger beſtimmt. — Bibliothek der Kirche zu St. Thomas, in der Mitte des XVI. Jahrhunderts aus der Bibliothek der Marienkirche zu Eicha entſtanden, und vermehrt durch die Sammlungen des Dr. Med. G. Wirth i. J. 1613 und des Prof. H. Höpfner i. J. 1642. Vorzugsweiſe zum Gebrauch der Prediger beſtimmt. — Bibliothek der St. Nicolai-Schule, gegründet i. J. 1780. — Bibliothek der St. Thomas-Schule, ſeit der Mitte des XVI. Jahrh. — Bibliothek der ökonomiſchen Societät, ſeit dem J. 1764. — Bibliothek der Sternwarte, begründet im J. 1789 durch die Sammlung des Landcammerrathes C. Fr. Kregel v. Sternbach. — Schillerbibliothek. — Bibliothek des Kunſt- und Gewerbe-Vereins. — Bibliothek des Literaten-Vereins.

Leobſchütz. Gymnaſialbibliothek. Lehrerbibliothek, über 4000 Bde. Schülerbibliothek, gegen 3000 Bde.

Liegnitz. Bibliothek der Ritter-Academie, ſeit d. J. 1708 und vermehrt durch die Bibliothek der Stiftskirche St. Johannes. — Gymnaſialbibliothek, ſeit d. J. 1830. 3000 Bde. — Bibliothek der Kirche zu St. Peter und Paul, vermehrt durch die Sammlung des Notars Crisp. Ritter. Dieſelbe enthält vorzugsweiſe Incunabeln und Druckſchriften aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert. (Fortſetzung folgt.)

IV. Statiſtik einzelner deutſcher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Beiträge zur Statiſtik des Großherzogthums Heſſen.

Von L. Ewald, Geheim-Secretair beim großherzogl. Finanz-Miniſterium in Darmſtadt.

1. Territorialbeſtand.

Das Großherzogthum Heſſen, ſeit 1817 in ſeinem Territorialbeſtande unverändert, iſt aus folgenden Theilen zuſammengeſetzt:

A. Hauptbeſtand der Provinz Starkenburg, ein nach Hügels Berechnung*) 54,27 geogr. □Meilen**) großes Gebiet, welches allein durch die kleine badiſche Enclave Michelbach eine Unterbrechung erleidet. Zu demſelben gehören 5 im Auslande gelegene Diſtricte, nämlich der Bezirk Wimpfen, die Diſtricte Zimmerhof, Helmhof und Finkenhof und der heſſiſche Antheil an Kürnbach***)

B. Hauptbeſtand der Prov. Oberheſſen, eine zuſammenhängende, 4 fremde Gebietstheile, nämlich: die heſſen-homburgiſchen Diſtricte Döngesrod bei Oberroßbach, einen kurheſſiſchen Walddiſtrict bei Engelthal, den mit dem naſſauiſchen Amte Reichelsheim zuſammenhängenden kurheſſiſchen Ort Dorheim und die kurheſſiſchen Gemarkungen Omes, Seibelsdorf und Rühlkirchen im Kreiſe Alsfeld, umfaſſende Länderſtrecke, welche mit den zugehörigen abgetrennten Diſtricten zuſammen 72,94 geogr. □Meilen enthält. Dieſe Diſtricte ſind Rödelheim, Niederurſel, Steinbach, Vilbel, 6 verſchiedene Walddiſtricte, ſämmtlich in der Nähe von Homburg, der Bezirk Vöhl, Höringhauſen und Eimelrod mit Hemmighauſen und Deisfeld.

C. Die Provinz Rheinheſſen, welche fremdherrliche Gebiete nicht umſchließt, und mit den nur durch den Rhein getrennten Gemarkungen Kaſtel und Koſtheim ein zuſammenhängendes Ganze von 24,99 geogr. □Meilen bildet.

2. Politiſche Eintheilung.

In Folge der neueſten Zeitereigniſſe iſt es zwar ſehr wahrſcheinlich geworden, daß die bisherige adminiſtrative Eintheilung†) ſowohl, als die dermalige Eintheilung des Landes in Gerichtsbezirke nicht mehr von langem Beſtande ſein werden. Es iſt jedoch deren kurze Angabe, da ſich die gegenwärtige Statiſtik auf dieſe Eintheilungen gründet, zum Verſtändniß des Folgenden erforderlich.

Jede der 3 Provinzen, Starkenburg, Rheinheſſen und Oberheſſen, iſt in adminiſtrativer Hinſicht in eine Anzahl Kreiſe getheilt, welchen eigene Beamte mit bureaukratiſcher Verwaltung unter dem Namen Kreisräthe vorgeſetzt ſind. Solche Kreisverwaltungen beſtehen auch in den kleineren Bezirken Wimpfen und Vöhl, obwohl dieſe nicht den Namen von Kreiſen führen. Die Anzahl der Kreisverwaltungen in Starkenburg iſt 7, in Oberheſſen 9, in Rheinheſſen 5. Hierzu kommen noch 3 Landrathsbezirke, welche die ſtandesherrlichen gräflich Erbachiſchen und die freiherrlich Riedeſeliſchen Landestheile umfaſſen, in welchen die Juſtiz- und Polizeigerechtſame noch nicht an den Staat abgetreten worden ſind. Die Kreisräthe ſind dem Miniſterium unmittelbar und die Landräthe einer Mittelbehörde, den Provinzial-Commiſſariaten zu Darmſtadt und Gießen, untergeordnet.

---

*) Beiträge zur Landes-, Volks- und Staatskunde des Großherz. Heſſen, herausgegeben von dem Verein für Erdkunde u. ſ. w. zu Darmſtadt, Heft 1. Lief. 1. S. 11. Die obige Zahl ergibt ſich, wenn von dem Geſammtflächeninhalt der Provinz Starkenburg der Flächenraum des Bezirks Wimpfen abgezogen wird.

**) Die geographiſche Längenmeile iſt zu 2968,18 großh. heſſ. Klafter, die geographiſche □Meile daher zu 22025,2 großh. heſſ. Morgen (1 Morgen = 400 □Klafter) angenommen.

***) Der Flächengehalt des Condominats Kürnbach wird von Hügel a. a. O. S. 6 zu 4980 großh. heſſ. Morgen angenommen. Nach officiellen Angaben der badiſchen Regierung beträgt derſelbe 3617 Morgen 1 Viert. 7½ Ruth. bad. Maaß = 5208 Morg. 346,8 □Kl. heſſ. Maaß und zwar ſind hierunter: 1. Gärten, Weinberge, Ackerland, Wieſen: der heſſiſchen Einwohner 1553 Morgen 73 Ruthen, der badiſchen Einwohner 810 M. 150 R., der Ausmärker 108 M. 175 R., der Gemeinde 3 M., der Herrſchaft Heſſen 201 M. 36 R., der Herrſchaft Baden 1 M. 2. Waldungen: der Herrſchaft Heſſen 635 M. 9 R., der Herrſchaft Baden 179 M., der Gemeinde 126 M. 3. Häuſerzahl: 185, wovon heſſiſche 111, badiſche 68, gemeinſchaftliche 6 (Rathhaus, Schulhaus, Kirche ꝛc.). 4. Seelenzahl: 1412, wovon heſſiſche (Dec. 1843) 914, badiſche (Dec. 1845) 498.

†) Es iſt inzwiſchen eine neue Eintheilung des Landes in 10 Regierungsbezirke erfolgt.

Die Kreiseintheilung in den Provinzen Starkenburg und Oberheſſen iſt im Weſentlichen auf die früheren Landrathsbezirke, welche mit den Landgerichtsbezirken (Gerichtsbezirken erſter Inſtanz) übereinſtimmten, begründet. In Rheinheſſen beſtanden keine Localverwaltungsbezirke, ſondern eine Provinzialdirection; die jetzige Eintheilung in Kreiſe hat die Grenzen der ehemaligen Cantone, jetzigen Friedensgerichtsbezirke zur Baſis.

Ueberſicht der

Gerichtsbezirke.		Zahl d. Ortſchaften.	Verwaltungsbezirke.		Zahl d. Ortſchaften.
A. Provinz Starkenburg.					
1.	Stadtgericht Darmſtadt	2	1.	Kreis Darmſtadt	2
2.	Landgericht Lichtenberg	47	2.	„ Dieburg	68
3.	„ Umſtadt	21			
4.	„ Fürth	73	3.	„ Heppenheim	94
5.	„ Hirſchhorn	10			
6.	„ Lorſch	11 / 7			
7.	„ Zwingenberg	35	4.	„ Bensheim	51
8.	„ Gernsheim	9 / 3			
9.	„ Großgerau	24	5.	„ Großgerau	41
10.	„ Langen	14 / 6			
11.	„ Offenbach	11	6.	„ Offenbach	43
12.	„ Seligenſtadt	26			
13.	„ Wimpfen	6	7.	Bezirk Wimpfen	6
14.	„ Höchſt	47	8.	Landrathsbezirk Breuberg	47
15.	„ Michelſtadt	46	9.	„ Erbach	74
16.	„ Freienſtein	28			
		426			426
B. Provinz Oberheſſen.					
1.	Stadtgericht Gießen	16	1.	Kreis Gießen	41
2.	Landgericht Gießen	25			
3.	„ Alsfeld	35	2.	„ Alsfeld	82
4.	„ Homberg	30			
5.	„ Schlitz	17			
6.	„ Battenberg	15	3.	„ Biedenkopf	84
7.	„ Biedenkopf	22			
8.	„ Gladenbach	47			
9.	„ Butzbach	19	4.	„ Friedberg	65
10.	„ Friedberg	20			
11.	„ Großkarben	23			
12.	„ Rödelheim	3			
13.	„ Grünberg	40	5.	„ Grünberg	59
14.	„ Ulrichſtein	19			
15.	„ Hungen	20	6.	„ Hungen	41
16.	„ Laubach	13			
17.	„ Lich	8			

Gerichtsbezirke.	Zahl d. Ortſchaften.	Verwaltungsbezirke.	Zahl d. Ortſchaften.
18. Landgericht Nidda	32	7. Kreis Nidda	79
19. „ Ortenberg	26		
20. „ Schotten	21		
21. „ Büdingen	37	8. „ Büdingen	37
22. „ Vöhl	19	9. Bezirk Vöhl	19
23. „ Altenſchlief	27	10. Landrathsbezirk Lauterbach	48
24. „ Lauterbach	21		
	555		555
C. Provinz Rheinheſſen.			
1. Friedensgericht Mainz I.*)	1½	1. Stadtkreis Mainz	4
2. „ Mainz II.	2½		
3. „ Niederolm	18	2. Landkreis Mainz	38
4. „ Oppenheim	20		
5. „ Alzey	27	3. Kreis Alzey	51
6. „ Wörrſtadt	24		
7. „ Bingen	10	4. „ Bingen	53
8. „ Oberingelheim	20		
9. „ Wöllſtein	23		
10. „ Oſthofen	20	5. „ Worms	45
11. „ Pfeddersheim	24		
12. „ Worms	1		
	191		191

3. Volkszählungen.

In allen deutſchen Zollvereinsſtaaten iſt die Aufnahme der Bevölkerung zu gleicher Zeit, nämlich, im Jahr 1834 angefangen, alle 3 Jahre zu Anfang des Monats Dezember vorgenommen worden; bei dieſen Aufnahmen wird jedoch, da der Zollverein nur an dem ſummariſchen Reſultat der Aufnahmen Intereſſe hat, in den verſchiedenen Ländern ſehr verſchieden verfahren, namentlich ein ſehr verſchiedenes Formular zu Grund gelegt. Bei den nicht zum Zollverein gehörigen Staaten beſtehen auch in Beziehung auf die Termine der Volkszählung bedeutende Abweichungen.

Eine Regulirung der ſtatiſtiſchen Erhebungen nach gleichen Grundſätzen in ſämmtlichen deutſchen Staaten, iſt gewiß eine der Aufgaben, welche in der hoffentlich nun nicht mehr fernen nationalen Einigung Deutſchlands ihre Löſung finden wird. Für die deutſche Statiſtik mögte daher wohl aus der Entſtehung einer centralen Reichsgewalt eine neue Aera erblühen.

Was die Volkszählungen ſpeciell betrifft, ſo mögte vor allem darauf hinzuwirken ſein, daß dieſelben allenthalben in gleichem Termin und nach einem gemeinſchaftlich vereinbarten Formulare, nach einer allgemein einzuführenden Inſtruction ſtatt finden. Es iſt daher wohl zunächſt die Aufgabe der Statiſtiker, die bisherigen Verfahrungsweiſen in den verſchiedenen Ländern zu ſammeln und aus den gewonnenen Materialien dann ſich über die Wahl eines allgemeinen Verfahrens auszuſprechen.

---

*) Die Stadt Mainz gehört zur Hälfte, nämlich die Diſtrikte A., B. und C. derſelben, zum erſten Friedensgerichtsbezirk, zur Hälfte, nämlich die Diſtrikte D., E. und F., zum zweiten Friedensgerichtsbezirk des Stadtkreiſes Mainz.

4. Volkszahl.

Seit dem Jahre 1821 wurden in dem Großherzogthum allgemeine Volkszählungen vorgenommen; es liegen gegenwärtig die Zählungen vor von 1821, 1824, 1827, 1830, 1834, 1837, 1840, 1843 und 1846. Da in Beziehung auf die letzte Zählung, mit Ausnahme der Hauptſummen zum Zweck der Zollvereinsabrechnungen, bis jetzt noch nichts zu allgemeiner Kenntniß gekommen iſt, ſo wird es von Intereſſe ſein, folgende nach der officiellen Hauptbevölkerungsliſte bearbeitete Zuſammenſtellungen hier mitzutheilen.

I. Alter und Geſchlecht.

Verwaltungs-Bezirke	Zahl der Bewohner								
	unter 14 Jahren			über 14 Jahren			männl. über-haupt	weibliche über-haupt	Haupt-ſumme
	männl.	weibliche	Summa	männl.	weibliche	Summa			
Kreis Darmſtadt	4108	3845	7953	10285	11091	21376	14393	14936	29329
„ Dieburg	7871	7765	15636	14141	14987	29128	22012	22752	44764
„ Heppenheim	8702	8849	17551	14167	14422	28589	22869	23271	46140
„ Bensheim	8702	8711	17413	14473	15185	29658	23175	23896	47071
„ Großgerau	7257	7235	14492	13297	14162	27459	20554	21397	41951
„ Offenbach	9163	8968	18131	17091	17451	34542	26254	26419	52673
Bezirk Wimpfen	653	623	1276	1491	1528	3019	2144	2151	4295
Landraths-Bez. Breuberg	4049	3827	7876	6430	6592	13022	10479	10419	20898
„ Erbach	5661	5410	11071	9334	9567	18901	14995	14977	29972
Provinz Starkenburg	56166	55233	111399	100709	104985	205694	156875	160218	317093
Kreis Gießen	5993	5940	11933	11965	12105	24070	17958	18045	36003
„ Alsfeld	6305	6468	12773	12586	13201	25787	18891	19669	38560
„ Biedenkopf	6140	5910	12050	11407	12160	23567	17547	18070	35617
„ Friedberg	8704	8741	17445	19151	18530	37681	27855	27271	55126
„ Grünberg	4742	4808	9550	9582	9613	19195	14324	14421	28745
„ Hungen	4241	4223	8464	8940	9211	18151	13181	13434	26615
„ Nidda	6863	6741	13604	14532	14628	29160	21395	21369	42764
„ Budingen	2888	2790	5678	6289	6252	12541	9177	9042	18219
Bezirk Vöhl	1047	1036	2083	1777	2134	3911	2824	3170	5994
Landraths-Bez. Lauterbach	3838	3824	7662	7243	7593	14836	11081	11417	22498
Provinz Oberheſſen	50761	50481	101242	103472	105427	208899	154233	155908	310141
Stadtkreis Mainz	5315	5512	10827	14967	15539	30506	20282	21051	41333
Landkreis „	7218	7300	14518	13366	13961	27327	20584	21261	41845
Kreis Alzei	7570	7499	15069	14653	15217	29870	22223	22716	44939
„ Bingen	7760	7565	15325	14950	15921	30871	22710	23486	46196
„ Worms	8814	8315	17129	16540	17463	34003	25354	25778	51132
Provinz Rheinheſſen	36677	36191	72868	74476	78101	152577	111153	114292	225445
Großherzogthum Heſſen	143604	141905	285509	278657	288513	567170	422261	430418	852679

II. Civil- und Militairbevölkerung.

A. Vom Civilſtand.

Provinz Starkenburg	55814	54886	110700	96901	104169	201070	152715	159055	311770
„ Oberheſſen	50726	50434	101160	99398	105338	204736	150124	155772	305896
„ Rheinheſſen	36620	36140	72760	72636	77981	150617	109256	114121	223377
Summa A.	143160	141460	284620	268935	287488	556423	412095	428948	841043

B. Vom Militairſtand.

Provinz Starkenburg	352	347	699	3808	816	4624	4160	1163	5323
„ Oberheſſen	35	47	82	4074	89	4163	4109	136	4245
„ Rheinheſſen	57	51	108	1840	120	1960	1897	171	2068
Summa B.	444	445	889	9722	1025	10747	10166	1470	11636
Summa A. und B.	143604	141905	285509	278657	288513	567170	422261	430418	852679

III. Religionsverſchiedenheit.

Verwaltungsbezirke.	Chriſten.						Juden	Hauptſumme
	Lutheraner	Reformirte	Unirte	Katholiken	Sonſtige chriſtl. Confeſſionen	Summa		
Kreis Darmſtadt . . .	5581	75	20502	2474	122	28754	575	29329
„ Dieburg	33322	2849	.	7357	45	43573	1191	44764
„ Heppenheim . . .	6701	7511	4821	26225	16	45274	866	46140
„ Bensheim	24560	36	1883	19105	51	45635	1436	47071
„ Großgerau . . .	37580	613	28	1833	8	40062	1889	41951
„ Offenbach	15306	4225	1394	28678	385	49988	2685	52673
Bezirk Wimpfen	3944	2	.	299	7	4252	43	4295
Landraths-Bez. Breuberg	16387	1664	.	2205	.	20256	642	20898
„ Erbach .	27731	179	.	1417	.	29327	645	29972
Provinz Starkenburg .	171112	17154	28628	89593	634	307121	9972	317093
Kreis Gießen	34185	45	11	498	27	34766	1237	36003
„ Alsfeld	37243	152	12	117	27	37551	1009	38560
„ Biedenkopf	34825	126	10	93	6	35060	557	35617
„ Friedberg	28225	2364	9359	12475	54	52477	2649	55126
„ Grünberg	28150	16	.	23	26	28215	530	28745
„ Hungen	13579	11891	.	129	11	25610	1005	26615
„ Nidda	38082	100	3451	109	9	41751	1013	42764
„ Büdingen	1390	3288	12371	103	133	17285	934	18219
Bezirk Vöhl	5587	1	.	5	.	5593	401	5994
Landr.-Bez. Lauterbach .	20520	47	.	1930	.	22497	1	22498
Provinz Oberheſſen .	241786	18030	25214	15482	293	300805	9336	310141
Stadtkreis Mainz . . .	1051	94	5013	32870	53	39081	2252	41333
Landkreis „	.	.	14268	25967	91	40326	1519	41845
Kreis Alzei	.	.	30392	12674	136	43202	1737	44939
„ Bingen	125	5260	15493	23443	12	44333	1863	46196
„ Worms	1	.	32215	15212	1255	48683	2449	51132
Provinz Rheinheſſen .	1177	5354	97381	110166	1547	215625	9820	225445
Großherzogthum Heſſen	414075	40538	151223	215241	2474	823551	29128	852679

IV. Stadt und Land.

Städte, Verwaltungsbezirke und Provinzen	Bewohner der Städte		Bewohner des platten Landes	Hauptſumme	Auf 100 Stadtbewohner kommen Landbewohner
	im Einzelnen	in jedem Verwaltungsbezirk			
1. Stadt Darmſtadt	26300				
I. Kreis Darmſtadt . .		26300	3029	29329	11,5
2. Stadt Dieburg	3602				
3. „ Hering	567				
4. „ Reinheim	1415				
4. „ Umſtadt	2980				
II. Kreis Dieburg . . .		8564	36200	44764	422,7
6. Stadt Heppenheim	4629				
7. „ Hirſchhorn	1921				
8. „ Lindenfels	917				
9. „ Neckarſteinach	1645				
III. Kreis Heppenheim . .		9132	37008	46140	396,0
10. Stadt Bensheim	5043				
11. „ Gernsheim	3385				
IV. Kreis Bensheim . .		8428	38643	47071	458,5
12. Stadt Großgerau	2205				
V. Kreis Großgerau . . .		2205	39746	41951	1802,4

Städte, Verwaltungsbezirke und Provinzen	Bewohner der Städte		Bewohner des platten Landes	Hauptſumme	Auf 100 Stadtbewohner kommen Landbewohner
	im Einzelnen	in jedem Verwaltungsbezirk			
13. Stadt Babenhauſen	2021				
14. „ Dreieichenhain . . .	1024				
15. „ Offenbach	11565				
16. „ Seligenſtadt.	3407				
17. „ Steinheim	1271				
VI. Kreis Offenbach. . .		19288	33385	52673	173,1
18. Stadt Wimpfen	2550				
VII. Bezirk Wimpfen. . .		2550	1745	4295	68,4
VIII. Landrathsbezirk Breuberg	.	.	20898	20898	.
19. Stadt Beerfelden	3062				
20. „ Erbach.	2325				
21. „ Michelſtadt	3407				
IX. Landrathsbezirk Erbach		8794	21178	29972	240,8
Provinz Starkenburg . .		85261	231832	317093	271,9
22. Stadt Gießen	8696				
23. „ Großenlinden	1131				
24. „ Königsberg.	483				
25. „ Staufenberg	632				
I. Kreis Gießen. . . .		10942	25061	36003	229,0
26. Stadt Alsfeld	4214				
27. „ Grebenau	795				
28. „ Homberg.	1764				
29. „ Romrod.	1090				
30. „ Schlitz.	3057				
II. Kreis Alsfeld		10920	27640	38560	253,1
31. Stadt Battenberg.	1363				
32. „ Biedenkopf.	3411				
33. „ Breidenſtein	369				
34. „ Hatzfeld	1111				
III. Kreis Biedenkopf . .		6254	29363	35617	469,5
35. Stadt Aſſenheim	1005				
36. „ Butzbach.	2738				
37. „ Friedberg.	4936				
38. „ Oberroßbach	1194				
IV. Kreis Friedberg. . .		9873	45253	55126	577,0
39. Stadt Grünberg	2635				
V. Kreis Grünberg. . .		2635	26110	28745	990,9
40. Stadt Grüningen.	628				
41. „ Hungen	1290				
42. „ Laubach	2111				
43. „ Lich.	2525				
44. „ Münzenberg	840				
VI. Kreis Hungen . . .		7394	19221	26615	259,9
45. Stadt Lißberg	564				
46. „ Nidda.	1926				
47. „ Ortenberg	1116				
48. „ Schotten.	2202				
VII. Kreis Schotten. . .		5808	36956	42764	636,3
49. Stadt Büdingen	3057				
50. „ Staden	593				
51. „ Wenings.	1017				
VIII. Kreis Büdingen . .		4667	13552	18219	290,4
IX Bezirk Vöhl	.	.	5994	5994	.

Städte, Verwaltungsbezirke und Provinzen	Bewohner der Städte im Einzelnen	Bewohner der Städte in jedem Verwaltungsbezirk	Bewohner des platten Landes	Hauptſumme	Auf 100 Stadtbewohner kommen Landbewohner
52. Stadt Herbſtein	1832				
53. „ Lauterbach	3611				
X. Landr.-Bez. Lauterbach		5443	17055	22498	313,4
Provinz Oberheſſen		63936	246205	310141	385,1
54. Stadt Mainz	36656				
55. „ Kaſtel	2984				
I. Stadtkreis Mainz		39640	1693	41333	4,2
56. Stadt Oppenheim	3064				
II. Landkreis Mainz		3064	38781	41845	1265,7
57. Stadt Alzei	5306				
III. Kreis Alzei		5306	39633	44939	746,9
58. Stadt Bingen	5416				
59. „ Gaualgesheim	2010				
IV. Kreis Bingen		7426	38770	46196	522,0
60. Stadt Pfeddersheim	2121				
61. „ Worms	9450				
V. Kreis Worms		11571	39561	51132	341,9
Provinz Rheinheſſen		67007	158438	225445	236,4
Großherzogthum Heſſen		216204	636475	852679	294,3

V. Stand und Beſchäftigung.

Verwaltungsbezirke	Staats-, Kirchen-, ſtandesherrl. Diener	Ackerleute	Gewerbsleute	Ackerleute und Gewerbsleute zugleich	Taglöhner	Dienſtboten	Fabrikarbeiter	Auf 100 Seelen kommen: Ackerleute	Gewerbsleute	Acker- u. Gewerbsleute zugleich	Taglöhner	Dienſtboten
Kreis Darmſtadt	1310	156	1860	21	317	2123	72	0,5	6,3	0,07	1,1	7,2
„ Dieburg	241	2165	2316	1508	3176	2057	70	4,8	5,2	3,4	7,1	4,6
„ Heppenheim	182	2070	2162	1231	3940	1865	199	4,6	4,7	2,7	8,5	4,0
„ Bensheim	293	2659	2120	823	4660	1974	95	5,6	4,5	1,7	9,9	4,2
„ Großgerau	300	2580	1892	547	4228	1878	136	6,2	4,5	1,3	10,1	4,5
„ Offenbach	251	3020	2769	1516	2962	1842	1911	5,8	5,3	2,9	5,6	3,5
Bezirk Wimpfen	37	267	294	33	349	384	120	6,2	6,8	0,8	8,1	9,0
Landr.-Bezirk Breuberg	112	741	1042	340	2246	863	6	3,5	5,0	1,6	10,7	4,1
„ Erbach	238	766	1551	330	3157	1698	193	2,6	5,2	1,1	10,5	5,7
Provinz Starkenburg	2964	14424	16006	6319	25035	14684	2802	4,5	5,1	2,0	7,9	4,6
Kreis Gießen	403	2745	1495	774	1988	1774	239	7,6	4,2	2,1	5,5	4,9
„ Alsfeld	281	1769	2198	1072	2069	2334	149	4,6	5,7	2,8	5,4	6,5
„ Biedenkopf	237	2725	1338	1131	2059	1315	74	7,7	3,8	3,2	5,8	3,7
„ Friedberg	408	3192	3319	1901	2972	3027	290	5,8	6,2	3,4	5,4	5,5
„ Grünberg	156	2251	1067	916	1373	1006	22	7,8	3,7	3,2	4,8	3,5
„ Hungen	211	1978	1517	1063	1518	1229	108	7,4	5,7	4,0	5,7	4,6
„ Nidda	325	3346	2003	1863	2128	1651	116	7,9	4,7	4,4	5,0	3,9
„ Büdingen	141	1305	690	356	1221	1104	77	7,2	3,8	1,9	6,7	6,1
Bezirk Vöhl	46	327	235	136	417	266	.	5,5	4,0	2,3	7,0	4,4
Landr.-Bez. Lauterbach	167	1052	1110	744	1267	1405	103	4,7	4,9	3,3	5,6	6,2
Prov. Oberheſſen	2375	20690	14972	9956	17012	15111	1178	6,7	4,8	3,2	5,6	4,9
Stadtkreis Mainz	270	192	3432	35	1013	3687	257	0,5	8,3	0,06	2,4	8,9
Landkreis Mainz	170	3293	2126	468	4035	2066	76	7,9	5,1	1,1	9,6	4,9
Kreis Alzei	246	4984	2883	1093	3365	2310	22	11,1	6,4	2,5	7,5	5,1
„ Bingen	146	4416	2451	730	2651	2390	399	9,6	5,3	1,6	5,7	5,2
„ Worms	284	2947	3241	560	3655	2841	143	5,8	6,3	1,1	7,1	5,6
Prov. Rheinheſſen	1116	15832	14133	2886	14719	13294	897	7,0	6,3	1,3	6,5	5,9
Großherzogthum Heſſen	6455	50946	45111	19191	56766	43089	4877	5,9	5,3	2,2	6,6	5,1

VI. Hohes Alter und Gebrechen.

Verwaltungsbezirke	Ueber 90 Jahre alte Perſonen		Blinde		Blöd- und Wahnſinnige		Taubſtumme	
	Anzahl	auf 1000 Bewohner	Anzahl	auf 1000 Bewohner	Anzahl	auf 1000 Bewohner	Anzahl	auf 1000 Bewohner
Kreis Darmſtadt	.	.	4	0,13	5	0,17	9	0,30
" Dieburg	5	0,11	24	0,53	48	1,07	19	0,42
" Heppenheim	3	0,06	17	0,36	43	0,93	71	1,53
" Bensheim	3	0,06	28	0,59	51	1,08	54	1,11
" Großgerau	6	0,11	45	1,07	26	0,61	31	0,73
" Offenbach	4	0,07	20	0,37	27	0,51	26	0,49
Bezirk Wimpfen	.	.	2	0,46	14	3,26	18	4,19
Landraths-Bez. Breuberg	4	0,19	7	0,33	12	0,57	22	1,06
" Erbach	1	0,03	8	0,26	15	0,50	37	1,23
Provinz Starkenburg	26	0,08	155	0,48	241	0,76	287	0,90
Kreis Gießen	.	.	14	0,39	32	0,88	35	0,97
" Alsfeld	5	0,12	13	0,33	23	0,59	21	0,54
" Biedenkopf	1	0,03	20	0,56	23	0,64	17	0,47
" Friedberg	6	0,10	31	0,36	50	0,90	21	0,38
" Grünberg	3	0,10	9	0,31	21	0,73	9	0,31
" Hungen	3	0,11	16	0,06	21	0,79	22	0,82
" Nidda	5	0,11	26	0,60	25	0,58	25	0,58
" Büdingen	.	.	9	0,49	20	1,09	17	0,93
Bezirk Vöhl	1	0,16	5	0,83	3	0,50	1	0,16
Landr.-Bezirk Lauterbach	2	0,09	24	1,06	14	0,62	30	1,33
Provinz Oberheſſen	26	0,08	167	0,53	235	0,75	198	0,63
Stadtkreis Mainz	4	0,09	30	0,72	73	1,76	24	0,59
Landkreis Mainz	4	0,09	18	0,43	14	0,33	8	0,19
Kreis Alzei	5	0,11	13	0,29	17	0,37	7	0,15
" Bingen	10	0,21	16	0,34	21	0,45	5	0,11
" Worms	3	0,06	32	0,62	51	0,99	19	0,37
Provinz Rheinheſſen	26	0,11	109	0,46	176	0,78	63	0,28
In der Irrenanſtalt zu Hochheim	.	.	.	.	295	.	.	.
Großherzogthum Heſſen	78	0,09	431	0,51	947	1,11	548	0,64

VII. Relative Bevölkerung.

Verwaltungsbezirke	Flächenraum. Geographiſche □Meilen	Zahl der Familien	Seelenzahl 1846	Auf 1 Familie kommen Seelen	Auf 1 geogr. □M. kommen Seelen
Kreis Darmſtadt	0,99	7105	29329	4,13	29625,2
" Dieburg	7,14	8884	44764	5,04	9881,1
" Heppenheim	8,44	8850	46140	5,21	5466,8
" Bensheim	7,46	9863	47071	4,77	6309,8
" Großgerau	10,59	8548	41951	4,91	3961,4
" Offenbach	8,05	10444	52673	5,04	6543,2
Bezirk Wimpfen	0,66	937	4295	4,58	5181,0
Landraths-Bezirk Breuberg	3,74	3969	20898	5,26	5587,7
" Erbach	7,82	5431	29972	5,51	3832,7
Provinz Starkenburg	54,93	64031	317093	4,95	5772,7
Kreis Gießen	5,67	6918	36003	5,20	6349,7
" Alsfeld	11,52	7510	38560	5,13	3347,2
" Biedenkopf	11,04	6458	35617	5,52	3226,2
" Friedberg	8,98	11300	55126	4,88	6138,5
" Grünberg	6,58	5837	28745	4,92	4368,5
" Hungen	6,39	5660	26615	4,70	4165,1
" Nidda	9,44	9372	42764	4,56	4530,1
" Büdingen	4,24	3582	18219	5,08	4297,0
Bezirk Vöhl	2,38	1013	5994	5,92	2518,4
Landraths-Bezirk Lauterbach	6,70	4100	22498	5,40	3357,0
Provinz Oberheſſen	72,94	61750	310141	5,02	4252,0

Verwaltungsbezirke	Flächenraum. Geographiſche □Meilen	Zahl der Familien	Seelenzahl 1846	Auf 1 Familie kommen Seelen	Auf 1 geogr. □M. kommen Seelen
Stadtkreis Mainz	0,62	8253	41333	5,01	66666,1
Landkreis Mainz	5,58	8306	41845	5,04	7499,1
Kreis Alzei	6,36	9049	44939	4,97	7065,9
„ Bingen	6,24	9278	46196	4,98	7403,2
„ Worms	6,10	10583	51132	4,83	8260,4
Provinz Rheinheſſen . .	24,99	45169	225445	4,96	9021,4
Großherzogthum Heſſen	152,86	171250	852679	4,98	5578,2

5. Gebäude.

Es folgen hier nach der Hauptbevölkerungsliſte von 1846 die Zahlen der öffentlichen und Wohngebäude in den einzelnen Verwaltungsbezirken nebſt einer Vergleichung derſelben mit dem Flächenraum und der Bevölkerung.

Verwaltungsbezirke	Oeffentliche Gebäude					Wohngebäude	Auf ein Wohngebäude kommen Einw.	Auf 1 □M. kommen Wohngebäude
	Kirchen und Kapellen	Synagogen	Schulhäuſer	andere öffentliche Gebäude	Summa			
Kreis Darmſtadt	4	1	8	95	108	1642	17,9	1658,6
„ Dieburg	40	10	70	36	156	6353	7,0	884,8
„ Heppenheim . . .	23	6	41	84	154	5710	8,0	676,5
„ Bensheim	38	12	52	90	192	6284	7,4	842,3
„ Großgerau	37	10	62	128	237	5795	7,2	547,2
„ Offenbach	45	9	48	94	196	5985	8,7	743,3
Bezirk Wimpfen	6	.	6	34	46	513	8,3	777,2
Landraths-Bez. Breuberg	18	7	24	46	95	2983	7,0	797,5
„ Erbach . .	15	3	46	40	104	3323	9,0	424,9
Provinz Starkenburg .	226	58	357	647	1288	38588	8,2	702,5
Kreis Gießen	34	10	46	177	267	5171	6,9	911,9
„ Alsfeld	68	4	78	62	212	5969	6,4	518,1
„ Biedenkopf . . .	75	3	54	181	313	5449	6,5	493,5
„ Friedberg	72	13	73	96	254	8199	6,7	913,0
„ Grünberg	50	3	51	11	115	4842	5,9	735,8
„ Hungen	35	7	38	114	194	4541	5,8	710,6
„ Nidda	59	8	73	229	369	7242	5,9	767,1
„ Büdingen	21	8	34	37	100	2612	6,9	616,0
Bezirk Vöhl	17	3	14	11	45	852	7,0	357,9
Landr.-Bezirk Lauterbach	28	.	47	109	184	3382	6,6	504,7
Provinz Oberheſſen . .	459	59	508	1027	2053	48259	6,4	661,6
Stadtkreis Mainz	12	3	14	169	198	2835	14,6	4572,6
Landkreis „	44	10	51	92	197	6795	6,1	1217,7
Kreis Alzei	69	13	78	73	233	7474	6,0	1175,1
„ Bingen	71	13	73	100	257	7515	6,1	1204,3
„ Worms	75	17	59	133	284	8082	6,3	1305,6
Provinz Rheinheſſen .	271	56	275	567	1169	32701	6,9	1308,6
Großherzogthum Heſſen .	956	173	1140	2241	4510	119548	7,1	782,1

Was die größeren Städte betrifft, ſo leben in

Darmſtadt 6471 Familien mit 26300 Köpfen in 1376 Häuſern, mithin kommen auf 1 Haus 19,11 E.,

Offenbach	2271	„	„	11565	„	„	667	„	„ „ „	17,33 „
Gießen	1499	„	„	8696	„	„	752	„	„ „ „	11,53 „
Mainz	7287	„	„	36656	„	„	2296	„	„ „ „	15,96 „
Worms	1942	„	„	9450	„	„	1093	„	„ „ „	8,64 „

Im Königreich Preußen treffen auf ein gottesdienſtliches Gebäude 1050 evangeliſche

Einwohner, bei den Katholiken 814 Einwohner auf ein ſolches. Im Königreich Bayern kommt ſogar ſchon im Durchſchnitt eine Kirche auf 482 Einwohner (im Kreiſe Oberbayern 310, in der Pfalz 965).

Auf 1 Wohnhaus kamen 1843 in Preußen 8,25 Einwohner, in der Stadt Berlin 21,59, in den öſtlichen Provinzen im großen Durchſchnitt 9—10, in den weſtlichen 6—7, indem in jenen Provinzen bei größerer Armuth auf dem Lande mehrere Familien in demſelben meiſt kleinen Gebäude zuſammen wohnen, wogegen in der letzteren bei größerem Wohlſtand mehr Familien eigene Gebäude für ſich bewohnen. In Bayern bewohnten 1840 im Durchſchnitt 6,87 Perſonen 1 Haus, im Königreich Sachſen 1843 im Durchſchnitt 8,06 (ohne das Militär), in den Städten 11,438, auf dem Lande 7,007.

In Bayern kamen 1840 auf 1 Gemeinde im Durchſchnitt 82,9 Wohngebäude, in ganz Oeſterreich 1840 auf einen Wohnort überhaupt 73,2 Häuſer, worunter auch öffentliche, ſowie Oekonomiegebäude begriffen ſind.

6. Viehſtand.

Die nachfolgenden Zuſammenſtellungen ſind auf die officiellen Viehzählungen vom Jahr 1846 gegründet. Oekonomierath Dr. Zeller in Darmſtadt hat in der Zeitſchrift für die landwirthſchaftlichen Vereine im Großherzogthum Heſſen (Nr. 14 von 1847) den Werth des geſammten Viehſtandes im Großherzogthum auf 19,344092 Fl. angeſchlagen.

Verwaltungsbezirke	Zahl						Auf 1 geogr. □Meile kommen						Auf 100 Menſchen kommen	
	der Pferde	des Rindviehs	der Eſel	der Schafe	der Ziegen	der Schweine	Pferde	Rindvieh	Eſel	Schafe	Ziegen	Schweine	Pferde	Rindvieh
Kreis Darmſtadt . .	652	947	4	744	691	1308	658,6	956,5	4	751,5	697,0	1321,2	2,2	3,2
„ Dieburg . . .	2872	17017	28	4830	2701	11070	400,0	2370,1	3,9	672,7	376,2	1541,8	6,4	38,0
„ Heppenheim .	2433	15090	71	2125	2406	9521	288,3	1787,9	8,4	251,7	285,1	1128,1	5,3	32,7
„ Bensheim . .	3175	13752	7	2026	3402	11710	465,8	1839,2	0,9	270,9	456,0	1569,7	7,4	29,2
„ Großgerau . .	4783	12845	3	2636	4176	14354	451,6	1212,9	0,3	248,9	394,5	1355,4	11,4	30,6
„ Offenbach . .	1793	14167	3	2349	1322	9289	229,7	1759,9	0,4	291,8	164,2	1153,9	3,4	26,5
Bezirk Wimpfen . .	214	1509	2	1496	164	583	324,2	2286,2	3,0	2266,6	248,5	883,3	4,9	35,1
Landr.-Bez. Breuberg	928	7634	61	3768	1136	5141	248,1	2041,2	16,3	1007,5	303,7	1374,6	4,4	36,4
„ Erbach .	946	10295	106	7292	1479	7626	120,9	1316,5	13,5	932,5	189,1	975,2	3,1	34,3
Prov. Starkenburg	18096	93256	285	27266	17477	70602	329,4	1697,7	5,2	496,4	318,2	1285,3	5,7	29,1
Krei Gießen . . .	805	12282	147	17457	1131	7164	141,9	2166,1	25,9	3071,7	199,4	1263,5	2,2	34,1
„ Alsfeld . . .	2194	17078	86	31644	2725	10569	190,0	1482,4	7,4	2740,5	236,5	917,4	5,7	44,3
„ Biedenkopf . .	674	13993	96	24358	1832	6583	61,0	1267,5	8,7	2206,8	165,9	596,3	1,9	39,3
„ Friedberg . .	2790	17008	32	21324	3931	16660	310,7	1893,9	3,5	2374,6	437,7	1855,1	5,0	30,5
„ Grünberg . .	878	13400	121	17548	1564	6795	133,4	2036,4	18,4	2666,9	237,7	1032,7	3,0	46,6
„ Hungen . . .	1003	10198	62	16249	1367	7960	156,9	1595,9	9,7	2542,9	213,9	1245,7	3,7	38,3
„ Nidda	1512	20231	33	20016	1717	10383	160,2	2143,1	3,5	2120,3	181,9	1099,9	3,5	47,3
„ Büdingen . .	847	7625	20	7330	1050	5467	199,7	1798,4	4,7	1724,8	247,6	1289,4	4,6	41,6
Bezirk Vöhl	578	2159	5	8256	274	1135	242,8	907,1	2,1	3468,9	120,5	499,3	9,6	36,0
Lndr.-Bez. Lauterbach	722	13390	4	13203	1145	4653	107,7	1998,5	0,6	1970,6	170,9	694,5	3,2	59,3
Prov. Oberheſſen .	12003	127364	606	177385	16736	77369	164,2	1746,1	8,3	2131,9	229,4	1060,7	3,6	41,0
Stadtkre Mainz . .	836	977	1	520	421	262	1348,4	1575,8	1,6	838,7	679,0	422,5	2,0	2,4
Landkreis „ . .	3023	13866	9	541	5313	8698	540,5	2484,9	1,6	96,9	952,1	1558,8	7,2	33,1
Kreis Alzei	3358	16879	3	1240	5156	9970	559,4	2653,9	0,5	194,9	322,7	1367,6	7,9	37,5
„ Bingen . . .	2488	17280	6	1137	3099	7641	398,7	2769,2	0,3	182,2	496,6	1224,5	5,4	37,4
„ Worms . . .	3389	15873	8	609	6107	9284	547,5	2564,3	1,3	98,4	986,6	1499,8	6,6	31,0
Prov. Rheinheſſen	13094	64875	27	4047	20096	35855	523,9	2596,0	1,1	161,9	802,3	1434,7	5,8	28,7
Großherzogth. Heſſen	43193	285495	918	208698	54309	183826	282,5	1867,7	6,0	1349,7	355,2	1202,5	5,0	33,5

2. Statiſtik des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz.

Von Dr. Med. L. Spengler aus Eltville.

Das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz beſteht aus 2 ganz verſchiedenen Theilen, die durch das zwiſchenliegende Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin geſchieden ſind. Weſtlich von dieſem liegt das Fürſtenthum Ratzeburg und an der öſtlichen Grenze das Herzogthum Strelitz. Die ganze Größe beträgt 36,1 geogr. □Meilen, wovon 29,6 auf das Herzogthum Strelitz und 6,5 auf das Fürſtenthum Ratzeburg kommen, die im Jahr 1845 zuſammen eine Bevölkerung von 94406 Einwohnern hatten, ſo daß alſo auf jede □Meile 2615 Einw. kamen, während in dieſem Jahre auf die Mecklenburg-Schwerin'ſche □Meile nur 2263 Einw. ſich berechneten. — Das Land bildet auf dieſe Weiſe in geographiſcher Hinſicht ein zuſammenhängendes Ganze mit Mecklenburg-Schwerin, wie es auch in den ſocialen und politiſchen Verhältniſſen durch dieſelben Grundſätze der Sitten und Verwaltung eng an dieſes angeſchloſſen erſcheint. — Da ich nun vor Kurzem die Statiſtik des Großherzogthums Schwerin in dieſer Zeitſchrift hier mitgetheilt habe, ſo laſſe ich jetzt als Ergänzung und nothwendigen Nachtrag jener erſten Arbeit, die ſtatiſtiſche Auseinanderſetzung derſelben Verhältniſſe des Großherzogthums Strelitz folgen; indem ich auch hier bemerken muß, daß die Hauptquellen zu dieſer Darſtellung in den officiellen Nachrichten, die ſich in den Strelitz'ſchen Staatskalendern finden, zu ſuchen ſind. —

I. Summariſche Ueberſicht der Bevölkerung des Herzogthums Strelitz.

Die Volkszählungen ſind nur in den Jahren 1817, 1829, 1839 und 1845 angeſtellt worden, von welch' letztem Jahre ich nur die Totalſumme mittheilen kann.

	1817	1829	1839	1845
1. In den Städten				
a. Neuſtrelitz	4593	5884	6177	.
b. Neubrandenburg	5145	6003	6145	.
c. Friedland	3900	4433	4656	.
d. Woldegk	1891	1970	2186	.
e. Strelitz	2613	3089	2943	.
f. Fürſtenberg	2132	2331	2170	.
g. Stargard	1178	1391	1522	.
h. Weſenberg	983	1217	1370	.
Summa	22435	26318	27169	.
2. In den Cabinetsgütern und Domainen				
a. Cabinetsamt	901	1013	1096	.
b. Amt Feldberg	6250	6852	7813	.
c. Amt Mirow	5337	5983	6607	.
d. Amt Stargard	7226	8587	9632	.
e. Amt Strelitz	4974	5817	6216	.
f. Fürſtenberger Bauhof, Amtsmühlen ꝛc	65	75	133	.
Summa	24753	28327	31497	.
3. In den ritterſch., ſtädt. und Deconomiegütern	13915	15117	15966	.
Summa	61103	69762	74632	78995

Demnach kommen 1817 auf jede der 29,6 □Meilen 2064 Einwohner, 1829: 2357, 1839: 2521, und 1845: 2668. —

II. Ueberſicht der Bevölkerung des Fürſtenthums Ratzeburg.

(Dieſe Angaben verdanke ich der gütigen Mittheilung des Herrn Paſtor Maſch zu Demern.)

	1817					1829					1839				
	Erwachſene		Kinder		Total	Erwachſene		Kinder		Total	Erwachſene		Kinder		Total
	m.	w.	m	w.		m.	w.	m.	w.		m.	w.	m.	w.	
I. Ratzeburg.															
1. Domhof.	74	102	44	32	252	66	107	42	30	245	59	101	40	33	233
2. Die Hälfte der Bäck	55	50	31	26	162	52	56	36	34	178	60	66	36	26	188
3. Römnitz.	26	23	16	12	77	18	25	22	21	86	23	21	19	13	86
	155	175	91	70	491	136	188	100	85	509	142	198	95	72	507
II. Schönberg.															
(Erſte Pfarre.)															
1. Schönberg . . .	404	424	205	205	1238	571	533	272	260	1646	639	591	294	302	1826
2. Bechelsdorf. . .	24	20	10	11	65	22	20	10	13	65	24	21	9	18	72
3. Gr. Bünsdorf .	26	20	10	18	74	30	26	16	8	80	33	26	12	8	79
4. Kl. Siems. . .	31	25	14	14	84	31	33	19	27	110	38	36	19	13	106
5. Lindow	35	28	15	9	87	43	34	15	18	110	39	31	10	24	104
6. Lockwiſch. . . .	51	46	21	13	131	60	55	29	29	173	64	56	31	29	180
7. „ Hof. .	11	9	4	9	33	11	10	8	5	34	10	9	3	2	24
8. Niendorf. . . .	29	29	14	17	89	63	32	12	9	86	26	28	26	18	98
9. Olndorf. . . .	28	23	17	23	91	35	34	23	16	108	35	36	21	26	118
10. Rabensdorf, Hof	10	11	4	2	27	10	13	5	12	40	12	12	6	10	40
11. „ Dorf	18	17	9	9	53	19	20	15	13	67	22	20	21	10	73
12. Retelsdorf . . .	32	30	19	10	91	37	33	28	16	114	37	33	8	18	96
13. Sabow	31	28	16	15	90	40	38	28	25	131	41	42	25	18	126
14. Wahlsdorf . . .	26	22	12	12	72	27	27	10	4	68	25	20	9	3	57
	756	732	370	367	2225	969	908	490	455	2822	1015	961	494	499	2999
(Zweite Pfarre)															
1. Resdorf. . . .	36	31	15	11	93	35	34	17	19	105	40	35	27	26	128
2. Gr. Siems. . .	30	22	7	7	66	27	25	16	10	78	29	29	15	18	91
3 Kl. Bünsdorf. .	18	19	10	6	53	23	20	13	13	69	25	20	12	7	64
4. Kleinfeld. . . .	22	23	8	13	66	32	25	9	12	78	28	27	12	9	76
5 Mahlzow. . . .	36	31	14	14	98	52	41	23	15	131	49	41	18	17	125
6. Petersberg . . .	68	60	34	34	196	64	55	32	30	181	55	50	18	24	147
7. Rapensdorf . .	41	35	19	19	114	41	40	23	17	121	40	44	27	25	136
8. Rattingsdorf. .	19	14	6	6	40	18	20	15	5	58	23	16	12	13	64
9. Rollensdorf . .	15	16	10	8	49	20	15	13	8	56	17	14	6	4	41
10. Jörpt	27	30	18	10	85	29	27	12	10	78	31	23	9	4	67
11. Jorrusdorf. . .	32	35	28	26	121	31	30	18	25	104	32	29	13	21	95
12. Weſterbeck . . .	11	11	8	5	35	20	23	14	23	80	19	21	8	20	68
	350	330	177	159	1016	392	355	205	187	1139	388	349	177	188	1102
III. Carlow.															
1. Carlow	103	134	80	81	398	140	157	97	90	484	164	182	109	111	566
2. Pogez.	42	31	16	29	118	52	46	36	34	168	62	56	39	38	195
3. Jahmkow. . . .	28	22	13	10	73	39	38	14	13	104	43	38	22	20	123
4. Stove.	32	26	22	36	116	34	42	23	36	135	42	45	26	18	131
5. Crouscamp. . .	46	52	22	22	142	49	43	28	21	141	58	61	36	31	186
6. Klocksdorf . . .	45	43	20	29	137	63	61	54	51	229	73	81	63	68	285
7. Kuhlrade. . . .	35	41	27	23	126	32	32	22	15	101	36	39	27	28	128
8. Morenmühle . .	2	3	.	1	6	4	4	4	3	15	4	4	.	.	8
9. Reſchow. . . .	26	21	17	13	77	43	42	29	15	129	48	44	27	15	134
	359	373	217	244	1193	456	464	307	278	1505	530	550	349	327	1756
IV. Demern.															
1. Demern. . . .	53	53	33	34	173	66	72	45	34	217	67	76	35	47	225
2. Gr. Rünz . . .	44	42	31	20	137	42	40	31	19	132	51	54	30	35	170
3. Kl. Rünz . . .	16	16	16	12	60	14	28	21	16	89	19	28	15	7	69
4. Röggelin. . . .	16	11	5	6	38	14	14	18	11	57	15	14	18	9	56
5. Schaddingsdorf.	32	41	17	16	106	41	42	28	29	140	45	47	30	22	144
6. Woitendorf. . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	7	1	2	17
	161	163	102	88	514	187	196	143	109	635	204	226	129	122	681
V. Herrnburg.															
1. Herruburg . . .	105	106	59	69	339	139	121	65	69	394	140	130	97	88	455
2. Duvenneſt. . .	25	22	12	18	77	23	27	17	19	86	26	28	16	16	86
3. Gr. Miſt . . .	48	36	14	22	120	61	50	38	19	168	55	43	35	23	156

	1817					1829					1839				
	Erwachſene		Kinder		Total	Erwachſene		Kinder		Total	Erwachſene		Kinder		Total
	m.	w.	m.	w.		m.	w.	m.	w.		m.	w.	m.	w.	
4. Klein Miſt. . .	34	25	14	18	91	39	35	22	19	115	35	32	28	17	112
5. Lenſchow	7	5	8	6	26	8	7	8	9	32	10	9	9	7	35
6. Lüdersdorf . . .	31	29	21	14	95	47	45	20	33	145	57	56	39	36	188
7. Polingen	84	76	50	38	248	108	90	55	61	314	105	106	53	54	318
8. Wahrſow . . .	34	33	19	17	103	42	41	26	30	139	44	40	12	23	129
9. „ Hof .	19	20	9	20	58	19	25	15	12	71	20	23	16	12	71
10. Brandenbaum . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18	20	16	14	68
	387	352	206	212	1157	486	441	266	271	1464	510	487	331	290	1618
VI. Schlagsdorf.															
1. Schlagsdorf. . .	113	122	64	76	375	137	148	97	79	461	168	180	120	102	570
2. Schlagbrügge . .	56	53	21	22	152	54	51	20	27	152	61	59	24	32	176
3. Rönnitz	2	2	3	2	9	2	4	4	1	11	1	3	.	2	6
4. Campow	30	31	15	13	89	41	41	23	28	133	50	45	22	28	145
5. Gr. Molzahn . .	41	36	31	34	142	39	40	17	26	122	33	32	27	27	119
6. Kl. Molzahn . .	34	35	7	15	91	32	35	13	15	95	30	30	26	15	101
7. Neuhof	19	22	11	9	61	25	30	20	25	100	25	27	17	17	86
8. Rieps	51	41	23	21	136	54	50	24	24	152	72	68	24	24	181
9 Resdorf	59	50	27	20	156	56	46	22	22	146	57	48	17	33	155
10. Perückenkrug . .	5	5	2	3	15	3	4	4	1	12	3	4	2	.	9
11. Sulsdorf . . .	34	32	19	9	94	38	34	19	11	102	41	36	25	31	133
12. Heilige Land . .	9	7	6	4	26	20	17	16	14	67	33	29	25	19	106
13. Handorf. . . .	70	71	32	30	203	82	70	44	46	242	83	74	48	41	246
14. Wendorf. . . .	40	34	5	6	85	36	33	16	23	108	34	28	14	12	88
15. Utecht	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	68	64	27	32	191
	563	541	266	264	1634	649	603	339	342	1933	759	720	418	415	2312
VII. Selmsdorf															
1. Selmsdorf, Dorf	113	116	59	57	345	153	163	120	113	549	177	194	142	105	618
2. „ Hof	17	23	9	12	61	18	19	13	11	61	17	22	16	17	66
3. Bardewick . . .	19	17	13	8	57	17	16	10	13	56	18	16	5	4	43
4. Schwanbeck. . .	39	40	26	18	123	45	46	31	15	137	45	44	18	19	126
5. Zarnewenz, Dorf	26	26	7	12	71	25	23	10	16	74	30	28	13	18	89
6. „ Hof	16	20	13	9	58	16	17	7	4	44	20	16	9	2	47
7. Lauen	20	26	10	15	71	20	20	18	14	72	25	27	22	19	93
8 Sülsdorf. . . .	45	42	19	11	117	59	56	25	28	168	65	55	29	25	174
9. Jeſchow	44	39	20	19	122	49	39	24	21	133	49	44	25	18	136
10. Hohemeil	4	4	3	.	11	3	3	1	2	9	5	4	2	1	12
	343	353	179	161	1036	405	402	259	247	1313	451	450	281	228	1410
VIII. Ziethen.															
1. Ziethen	65	67	39	45	216	77	81	31	44	233	94	103	73	52	322
2. Die Hälfte der Bäck	56	50	31	26	163	52	56	36	34	178	60	66	36	26	188
3. Mechow	42	49	27	27	145	50	59	34	38	181	60	67	38	39	204
4. Wietingsbeck . .	9	10	7	9	35	8	8	7	14	37	14	14	10	12	50
	172	176	104	107	559	187	204	108	130	629	228	250	157	129	764
Auswärts eingepfarrte Dörfer.															
a. Camin.															
1. Dodow	43	28	23	23	117	45	39	29	152	.	.	.	.	.	.
b. Lübſee.															
1. Blüßen.	28	24	7	14	73	28	26	11	10	75	26	28	11	10	75
2. Grieben	40	35	15	14	104	53	45	21	22	141	55	41	18	24	138
3. Lübſee-Hagen . .	20	18	8	10	56	26	26	13	12	77	24	22	9	11	66
4. Menzendorf, Hof	18	18	10	14	60	21	29	18	12	80	22	29	17	12	80
5. „ Dorf	40	36	18	12	106	55	48	23	18	144	55	55	30	29	169
	146	131	58	64	399	173	174	86	74	517	182	175	85	86	528
c. Mummendorf.															
1. Papenhuſen . . .	10	11	4	6	31	16	10	6	10	42	19	11	6	4	40
2. Rodenberg . . .	20	19	9	9	57	19	19	7	10	65	21	14	9	6	50
3. Rüſchenbeck . . .	10	9	4	4	27	14	10	3	4	31	13	9	4	4	30
	40	39	17	19	115	59	39	16	24	138	53	34	19	14	120
d. Rehna.															
1. Falkenhagen . . .	44	41	15	11	111	46	42	14	21	123	51	55	20	16	142

	1817 Erwachſene m.	1817 Erwachſene w	1817 Kinder m.	1817 Kinder w.	1817 Total	1829 Erwachſene m.	1829 Erwachſene w.	1829 Kinder m	1829 Kinder w.	1829 Total	1839 Erwachſene m.	1839 Erwachſene w.	1839 Kinder m	1839 Kinder w.	1839 Total
e. Muſtin.															
1. Lankow	27	29	12	22	90	31	31	30	25	117	33	31	21	27	112
f. Sterlei.															
1. Horſt	81	91	37	52	264	68	75	39	46	228	70	77	58	44	249
g. Nuße.															
1. Morhagen	59	51	33	20	163	71	66	46	50	233	71	68	32	46	217
2. Hammer	32	27	18	21	98	50	39	32	24	145	58	56	41	29	184
3. Panten	43	45	32	27	147	50	52	30	29	161	57	59	20	32	168
4. Walksfelde . . .	31	30	15	28	104	39	39	17	22	117	40	44	26	23	133
	165	153	98	96	512	210	196	125	125	656	226	227	119	130	702

Wir ſehen demnach, daß die Geſammtbevölkerung des Fürſtenthums 1817: 11484, 1829: 13851, 1839: 14896 war. Nach einer Zählung 1845 betrug ſie 15411, ſo daß alſo auf jede der 6,5 □M. 1817: 1761, 1829: 2132, 1839: 2292, 1845: 2371 Einwohner kommen.

III. Verzeichniß der im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz von 1805—1847 Geborenen, Geſtorbenen, Copulirten, Confirmirten, mit beſonderer Berückſichtigung der unehelichen und mehrfachen Geburten, der im hohen Alter Verſtorbenen, der Unglücksfälle und Selbſtmorde.

Jahr	Seelenzahl	Geboren m.	Geboren w.	Geboren Summa	Geſtorben m.	Geſtorben w.	Geſtorben Summa	Copulirt. Paar	Confirmirt m.	Confirmirt w.	Confirmirt Summa	Unter d. Gebornen: Uneheliche	Unter d. Gebornen: Zwill.-Paare	Unter den Geſtorbenen: 80 bis 90	Unter den Geſtorbenen: 90 bis 100	Unter den Geſtorbenen: Unglücksfälle	Unter den Geſtorbenen: Selbſtmord
1805	.	962	920	1882	577	583	1160	491	.	.	.	.	.	42	4	.	.
1806	.	899	866	1765	657	629	1286	444	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1807	.	910	846	1756	745	749	1494	394	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1811	.	1106	1046	2152	1151	1097	2248	587	.	.	.	135	16	39	7	.	.
1814		1133	1054	2187	669	642	1311	544	.	.	1249	192	28	38	2	.	.
1815	.	1130	970	2100	620	583	1203	537	625	634	1259	192	27	41	9	14	4
1816	.	1141	1124	2265	584	526	1110	495	.	.	.	193	33	46	7	.	.
1817	61103	1124	1080	2204	616	574	1190	581	669	604	1273	145	31	51	9	.	.
1818	.	1084	971	2055	562	518	1080	576	710	659	1369	156	23 und 1 Drill.	53	8	.	.
1819	.	1168	1084	2252	690	631	1321	520	629	636	1265	156	35	28	5	.	.
1820	.	1190	1102	2292	647	657	1304	537	625	664	1289	169	33	46	13	.	.
1821	.	1180	1087	2267	673	622	1295	476	619	615	1234	159	23 und 1 Drill. u. 1 Vierl.	39	3	.	.
1822	.	1150	1095	2245	618	594	1212	494	636	538	1184	212	24	50	8	.	.
1823	.	1156	1166	2322	653	629	1282	443	576	566	1226	220	24 und 1 Drill.	64	12	.	.
1824	.	1198	1107	2305	686	624	1310	461	585	632	1320	230	18	49	7	.	.
1825	.	1185	1120	2305	727	677	1404	500	711	612	1398	199	26	54	12	.	.
1826	.	1230	1133	2363	878	810	1688	499	669	667	1435	225	23	61	13	36	
1827	.	1139	1083	2222	756	725	1569	494	673	680	1460	218	36	56	5	36	
1828	.	1147	1103	2250	737	682	1419	487	885	678	1648	201	34	51	13	24	11
1829	69762	1099	975	2074	814	750	1564	427	813	724	1537	176	27	77	13	16	14
1830	.	1159	983	2142	692	601	1293	500	816	863	1679	199	25	58	13	14	21
1831	.	1071	1030	2101	714	690	1404	463	731	803	1534	178	25	68	18	25	17
1832	.	1077	1004	2081	809	780	1589	532	770	673	1609	185	26	69	11	23	15
1833	.	1178	1141	2319	810	781	1591	553	769	696	1564	249	33	55	11	19	14
1834	.	1272	1205	2477	796	768	1678	528	768	737	1606	264	30	72	8	33	16
1835	.	1118	1127	2245	850	762	1612	571	820	799	1735	259	25	86	11	19	14
1836	.	1204	1149	2358	750	675	1425	555	809	704	1615	276	33	71	8	19	11
1837	.	1206	1134	2340	887	788	1787	562	746	781	1613	289	37	81	9	27	12
1838	.	1257	1146	2403	860	770	1630	582	782	829	1709	273	24	65	8	22	11
1839	74632	1280	1211	2491	833	728	1661	591	785	746	1531	297	53	60	7	34	13
1840	.	1273	1217	2490	830	743	1573	598	888	815	1703	296	28	58	7	29	11
1841	.	1348	1281	2529	905	849	1754	603	798	814	1612	379	35	56	13	17	21
1842	.	1284	1345	2629	881	822	1703	601	706	663	1369	318	36	53	10	24	12
1843	.	1355	1276	2631	891	799	1690	600	763	724	1487	361	40	67	11	22	18
1844	.	1325	1274	2599	824	775	1599	581	799	771	1570	358	37	56	7	23	26
1845	78995	1400	1378	2778	882	780	1662	565	812	741	1553	387	40	62	9	24	23
1846	.	1409	1324	2733	953	891	1844	586	823	759	1582	422	35	69	15	15	25
1847	.	1372	1354	2726	1065	1042	2107	546	864	781	1645	410	33	74	10	18	29

IV. Verzeichniß der im Fürſtenthum Ratzeburg von 1805—1847 Gebornen, Geſtorbenen, Copulirten, Confirmirten, mit beſonderer Berückſichtigung der unehelichen und mehrfachen Geburten, des Alters der Geſtorbenen, der Unglücksfälle und Selbſtmorde.

Jahr	Seelenzahl	Geboren				Geſtorben													Summe			Copulirt	Unter den Gebornen			Confirmirte				Unter den Todten			
		männl.	weibl.	auswärts eingepfarrt	Summa	todtgeb.	0 bis 1	1 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 70	70 bis 80	80 bis 90	90 bis 100	auswärts	männl.	weibl.	Summa	Paar	uneheliche	Zwill.	Drill.	männl.	weibl.	auswärts	Summa	Unglücksfälle	Selbſtmorde	an Blattern	Im Wochenbett
1805	.	176	155	.	331	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	109	112	221	82	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1806	.	167	181	.	348	8	47	27	11	8	11	6	19	22	22	17	1	.	107	92	199	80	13	6	.	111	97	.	208	13	.	.	2
1807	.	176	174	.	350	12	49	62	11	21	15	11	13	28	28	11	1	.	150	116	266	62	28	3	.	97	99	.	196	16	.	.	2
1811	.	176	167	.	343	11	54	102	12	12	10	18	24	40	27	12	2	.	174	150	324	79	13	4	.	115	114	.	229	3	1	1	4
1814	.	195	157	.	352	17	53	63	22	23	22	21	25	40	41	8	1	.	178	158	336	67	20	4	.	93	106	.	199	10	.	.	6
1815	.	176	175	.	351	16	40	54	15	8	11	13	23	25	15	13	2	.	132	103	235	97	12	6	.	103	100	.	203	1	1	.	2
1816	.	194	171	.	365	10	42	44	11	8	15	18	32	23	11	9	1	.	110	104	214	119	26	1	.	128	99	.	227	3	1	3	3
1817	11484	200	197	.	397	26	44	44	19	12	12	13	19	18	24	5	1	.	120	117	237	84	15	11	.	126	111	.	237	3	.	.	2
1818	.	191	165	.	356	12	52	45	8	9	2	8	17	24	22	7	1	.	108	99	207	76	17	3	.	118	116	.	234	4	1	.	3
1819	.	202	166	.	369	16	41	58	13	17	12	17	20	16	29	6	.	.	133	112	245	72	29	10	.	115	110	.	225	5	.	.	5
1820	.	220	181	.	401	12	62	53	16	17	17	18	34	39	26	12	1	.	145	162	307	74	29	5	.	102	106	.	208	1	.	.	6
1821	.	198	183	.	381	17	44	55	12	13	12	16	13	27	24	15	1	.	125	124	249	68	30	3	.	133	106	.	239	4	.	.	6
1822	.	228	179	.	407	21	60	48	13	19	11	7	16	14	20	6	1	.	135	101	236	88	33	6	.	109	118	.	227	19	.	.	.
1823	.	205	218	.	423	19	24	46	9	9	7	18	26	23	29	15	.	.	109	116	225	88	30	4	.	123	105	.	228	3	2	.	3
1824	.	202	191	.	393	9	39	41	6	15	11	15	19	24	24	8	2	.	117	96	213	89	28	4	1	119	131	.	250	4	2	.	5
1825	.	215	206	.	421	16	33	46	8	5	10	9	11	27	26	9	.	.	96	104	200	93	29	9	.	119	115	.	234	4	2	.	5
1826	.	239	203	.	442	20	56	37	14	11	6	18	23	21	21	11	.	.	128	110	238	94	44	5	.	136	122	.	258	5	.	1	5
1827	.	229	219	.	448	18	47	32	15	14	6	18	11	21	33	12	.	.	118	109	227	86	25	6	.	127	98	.	225	8	.	.	1
1828	.	222	204	.	426	16	72	81	16	14	18	14	25	20	21	18	1	.	151	165	316	82	40	3	.	136	103	.	139	6	.	.	8
1829	13851	232	204	.	436	21	64	53	7	14	10	15	18	27	28	15	.	.	137	135	272	107	29	16	.	119	108	.	227	.	.	.	3
1830	.	240	201	.	441	20	51	34	5	8	13	13	24	33	44	13	4	.	142	120	262	92	37	24	.	141	127	.	268	4	.	.	1
1831	.	201	205	57	463	14	64	44	6	13	16	19	26	41	37	16	1	29	153	141	323	113	40	4	.	141	127	27	295	3	.	.	5
1832	.	197	197	66	460	19	41	40	21	23	22	17	31	41	34	11	3	50	147	156	353	121	37	14	.	149	131	42	322	4	2	.	.
1833	.	242	221	53	516	19	60	100	15	12	13	16	20	29	27	14	.	28	156	169	353	98	65	7	.	146	118	33	297	7	4	.	.
1834	.	251	216	73	467	22	60	42	16	14	15	19	16	40	20	15	3	32	145	141	318	94	48	8	.	154	129	40	323	3	1	.	.
1835	.	254	228	62	544	15	79	67	21	22	22	15	16	32	30	17	.	52	183	153	336	105	63	4	.	161	155	34	350	5	2	39	2
1836	.	232	203	54	435	12	67	39	8	20	17	17	16	32	41	10	4	36	156	127	319	136	56	7	.	134	128	39	301	3	1	7	1
1837	.	280	224	41	545	30	57	36	13	17	17	26	21	33	46	18	6	23	161	159	343	107	54	7	.	168	143	34	345	7	.	.	6
1838	.	246	244	49	539	29	59	38	18	10	10	26	19	40	38	13	1	22	157	144	323	145	55	10	.	172	177	39	368	7	.	.	6
1839	14896	257	216	72	545	32	46	45	20	18	18	11	13	23	37	14	.	43	145	122	310	99	62	9	.	148	134	46	328	3	1	.	.
1840	.	229	221	53	503	13	80	71	15	23	15	23	19	38	35	17	2	40	176	175	391	111	67	5	.	167	152	27	346	.	.	.	.
1841	.	243	209	57	509	23	38	39	13	14	15	22	16	44	48	11	2	43	145	140	328	116	73	4	.	129	140	38	307	4	3	.	2
1842	.	246	217	63	526	10	62	49	14	23	15	20	17	28	29	9	1	39	151	126	315	97	72	5	.	161	141	38	340	.	.	.	.
1843	.	249	224	54	527	17	66	82	21	15	14	20	27	20	30	12	1	34	169	156	359	102	86	1	.	151	158	40	349	.	.	.	.
1844	.	231	234	32	497	17	51	42	23	17	19	27	18	37	37	16	4	26	163	145	334	111	76	4	.	159	128	23	300	.	.	.	.
1845	15411	230	229	69	528	21	63	74	29	14	14	18	27	38	21	18	.	46	166	171	337	80	89	6	.	144	146	48	338	4	1	.	3
1846	.	226	223	53	502	24	68	48	16	13	24	21	27	30	31	7	.	30	147	162	339	95	86	4	.	127	121	43	291	8	2	4	3
1847	.	223	198	63	484	22	32	58	34	27	16	29	30	14	36	15	1	36	190	191	420	95	116	8	1	155	141	26	322	4	.	1	1

3. Verfaſſung und Verwaltung des Herzogthums Naſſau.

Von einem Naſſauer.

(S. vergl. Jahrgang 1847. S. 437 und Jahrgang 1848. S. 614.)

Dritter Artikel. Die Domänen des Landes.

Die Verwaltung der Domänen des Herzogthums Naſſau wurde nach einem landesherrlichen Edict vom $\frac{20}{24}$. Januar 1816 einer beſondern Behörde „der General-Domänen-Direction zu Wiesbaden“ übertragen, und derſelben überwieſen der Ertrag von Lehngefällen, Gütern, Mühlen, Gebäuden, Hütten- und Hammerwerken, Bergwerken, Mineralquellen (zu Ems, Schwalbach, Selters, Schlangenbad, Fachingen und Weilbach), Bädern, Forſten, Jagd und Fiſchereien, Schäfereien, Waid-Berechtigungen, Bannrechten, Zehnten, Grundzinſen, Activ-Capitalien, Waſſerzoll zu Höchſt, Eberbacher Weinkeller und Entſchädigungen für aufgehobene Renten. Es wurde verordnet, daß die Verwaltung dieſer Einkünfte nach den Landes-Polizeigeſetzen, ſo weit ſolche anwendbar, beſonders bei den Domänen-Forſten, den Berg-, Hütten- und Hammerwerken ſich richten ſollten.

Dieſer Beſtimmung gemäß wurden die Holzfällungs- und Culturpläne der Landesregierung vor deren Ausführung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Ertrag ſämmtlicher Domanial-Einkünfte ſollte ferner durch öffentliche Verſteigerung an Meiſtbietende ermittelt werden.

Die Fruchtgefälle konnten, ehe ſie auf die Domanial-Speicher geliefert wurden, nach dem Marktpreiſe, und an die Pflichtigen, nach dem Preiſe der nächſten öffentlichen Verſteigerung, verkauft werden. Da dieſes, wie die Erfahrung ſpäter lehrte, allgemein unausführbar war, ſo verordnete man, daß von den aufgeſpeicherten Früchten ein Drittheil gleich nach der Erndte, ein anderes im Frühjahr, und das letzte vor der nächſten Erndte an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werde. Bei der Beſorgniß einer Mißerndte blieben dieſe Früchte unverſteigert zur Aushülfe in Nothfällen aufgeſpeichert. Die Lehngefälle wurden nach den Geſetzen und unbeſtrittenen Obſervanzen angeſetzt, vierteljährig erhoben und ſollten die Inventare der beſtehenden Erbleihgüter ungeſchmälert erhalten werden. Bei Verpachtung von Domänen-Landgütern war man ehemals bemüht, einen Pachter zu gewinnen, welcher allgemein als rechtlich und beſonnen anerkannt, die erforderliche Lokal- und Sachkenntniß beſaß, dem dann auf den Grund eines möglichſt genauen Ertragüberſchlags und ſonſtiger billigen Bedingungen, ein ſolcher Pachtpreis in Geld und Naturalien angeſetzt wurde, daß derſelbe ehrlich ſich nähren und wohlſtehend bleiben konnte. In der Regel wurde der Pacht auf 20 oder mehrere Jahre oder auf Lebenszeit abgeſchloſſen, und die Beiſpiele waren nicht ſelten, daß der Pacht einer Familie, wegen ihrer Häuslichkeit und Pünktlichkeit in Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten, mit Vortheil für den Fiscus bis in die dritte Generation erneuert wurde. Der Ertrag war auf dieſe Art nicht hoch, aber doch ſicher. Dieſe patriarchaliſche Art der Verpachtung der Güter mußte ſpäter der an den Meiſtbietenden weichen, wodurch ſcheinbar ein höherer Ertrag erzielt wurde, am Ende aber die Pachterfamilie zu Grunde ging, und der Fiscus zugleich bedeutend verlor. Man wird, durch Schaden klug geworden, einen andern Modus der Verpachtung, der durch Submiſſionen, wählen, welcher vorausſichtlich die Sicherheit des Erſtern patriarchaliſchen doch nie gewähren wird.

Wenn die Landwirthſchaft noch nicht auf den möglichen Grad der Vollkommenheit gebracht, oder vernachläſſigt wurde, war die in früheren Zeiten verſuchte Selbſtverwaltung aller Domänengüter als Muſterwirthſchaft nützlich. Dieſes könnte durch mehrere Beiſpiele nachgewieſen werden, wie ſich bei den in den Fürſtenthümern Siegen und Dillenburg vor-

trefflich ausgeführten Wieſenbau-Arbeiten gezeigt hat, welche nie von Pächtern und Privat-Eigenthümern ausgeführt worden wären.

Sobald jene Hinderniſſe beſeitigt ſind, muß die Selbſtverwaltung aufhören, und der Zeitpacht auf eine lange Reihe von Jahren oder auf Lebensdauer der Vorzug ertheilt werden.

Muß man auch einräumen, daß bei der Erbpacht, würde ſie allgemein eingeführt, die Einnahme ſicherer und die Verwaltung einfacher ſei, ſo iſt ſie in der jetzigen Zeit und dem revolutionären Beſtreben, getheiltes oder nutznießlich übergebenes Eigenthum, ohne Entſchädigung, in vollkommen freies zu verwandeln, doch ernſtlich zu widerrathen.

Bei der Temporal-Verpachtung beſtanden mehrere Vorſchriften, unter denen die, daß die Kriegslaſten den Pachtern vergütet werden müſſen, die humanſte wohl iſt. Allgemein iſt dieſes nicht zu empfehlen.

Sehr zweckmäßig war die Beſtimmung, daß, mit Ausnahme der Forſten und Weinberge, die in eigener Verwaltung ſtehenden Güter, in Erbleihe oder Zeitpacht begeben werden ſollten.

Bei der Adminiſtration dieſer Güter, beſonders der der Hütten und Hämmer, hat oft ein ſolcher Schaden ſich herausgeſtellt, daß nicht einmal ein Reinertrag übrig blieb.

Der Verkauf überflüſſiger Gebäude, deren Unterhaltung verhältnißmäßig viel koſtete, war ſehr zweckmäßig angeordnet.

Das über das Domanial-Vermögen aufgenommene Inventar, welches jeweilig revidirt, immer vollſtändig erhalten werden ſollte, wurde nicht veröffentlicht. Dieſes war auch mit den jährlich abgehörten Rechnungen der Fall.

Die Schatull- und Hofhaltungs-Ausgaben waren in jedem Jahr bedeutend verſchieden, je nachdem Reiſen und Neubauten unternommen wurden. Das Summarium der abgeſchloſſenen Rechnungen von den Jahren 1837 und 1838 ergab, daß jene überhaupt 505961 Fl. durchſchnittlich betrugen, welches aus nachfolgender Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben ſich ergab:

	Jahr 1837.		Jahr 1838.	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Einnahmen.				
1. Ueberſchuß voriger Rechnung	132520	—	53734	27
2. Aus Domänen	1,629351	14	1,736207	1
3. Außerordentlich incl. Zinſen	25687	47	31322	49
	1,788059	1	1,821264	17
Ausgaben.				
1. Schatulle	276694	23	159343	39
2. Witthum	19976	21	10804	54
3. Apanage	47975	35	47975	35
4. Hofhaltung	413439	14	346618	3
5. Staatsminiſterium	124785	5	124328	41
6. General-Domänen-Direction	529282	1	543963	11
7. Schuldentilgungs-Commiſſion	289054	55	282390	20
8. Staatscaſſen-Direction	6430	13	5904	4
9. Außerordentlich incl. Zinſen	26683	47	38604	18
10. Ueberſchuß von Rechnungen der Schulden-Tilgungs-Commiſſion	.	.	53734	27
	1,734324	34	1,613667	12
Alſo Ueberſchuß	13734	27	257597	5

Ein Theil der Ausgaben für das Miniſterium fiel auf die Landesſteuercaſſe und ebenſo die Hälfte für die Staatscaſſen-Direction.

Wird die Durchſchnittsſumme der Einnahmen beider Jahre zu 1,706283 Fl. angenommen, ſo kann mit vier pCt. das Kapital-Vermögen der Domänen ungefähr auf 42,657075 Fl. geſchätzt werden.

Ob die bisherige Verwaltung der Domänen dem Lande nützlich war? iſt jedem Unbefangenen unzweifelhaft geblieben.

Vorher war das Kammer- oder Domanial-Vermögen von dem des Staates nie ſcharf geſchieden. Es wurden jährlich Kammer-Etats (Budjets) entworfen, lediglich um zu wiſſen, wie die Einnahme gegen die Ausgabe ſich verhalte. Unter den Ausgaben war das Hofcaſſen-Quantum (die Civilliſte) mitbegriffen, welches der Regent — da noch keine Landſtände exiſtirten — ſelbſt im Voraus beſtimmte. Dieſes wurde in der Folge, je nachdem die Kammer-Revenuen ſich mehrten, und der Werth des Geldes ſank, verhältnißmäßig erhöht. Daſſelbe abſorbirte aber nie den ganzen Ertrag des Kammer-Vermögens, ſondern nur einen mäßigen Theil deſſelben. Der Ueberſchuß wurde zu den Staatsverwaltungskoſten verwendet. Das nach Vergleichung der Einnahmen gegen die nöthigen Ausgaben verbleibende Deficit wurde durch Steuern gedeckt. Das Kammergut galt nach deutſchem Gewohnheitsrecht für Staatsvermögen, deſſen Ertrag zur Beſtreitung der Staatslaſten verwendet werden mußte.

Auch wurde dieſer Grundſatz in dem Edict vom $\frac{10}{14}$. Februar 1809 §. 1 in den Worten anerkannt, daß die Staatsbedürfniſſe, inſoweit ſie nicht durch Einkünfte aus den Staatsgütern und Regalien gedeckt ſeien, durch Beſteuerung des reinen Einkommens der Unterthanen aufgebracht werden ſollten.

Staatsgüter hatte das Land faktiſch, außer den Amthäuſern, einigen Regalien und Alluvionen, nicht, als das Beſteuerungsrecht, und dieſes konnte doch nicht als Staatsvermögen gemeint ſein. In dem Erbverein des fürſtlichen Geſammthauſes Naſſau vom 13., 23., 26., und 30. Juni 1783 war (§. 5.) beſtimmt, daß innerhalb der erbvereinten Lande gelegene oder neu erworbene oder künftig zu erwerbende Güter, Zehnten, Zinſen, Renten, Rechte und Gerechtigkeiten von dem erſten Augenblick der Erwerbung an zu rechnen, als wahre Beſtandtheile und Zubehörungen der Lande geachtet und nimmermehr davon getrennt werden ſollen, oder mit andern Worten Staatsgüter ſeien, jedoch erſt dann wenn ſie in den Erbgang gekommen. Nur wurden die aus den Erſparniſſen der Fürſten neu erworbenen Güter davon ausgenommen, wenn vor dem Ableben derſelben anderweit darüber disponirt war. Noch beſonders war §. 10. die Veräußerung aller dieſer vorhandenen und in den Erbgang gekommenen Güter ausdrücklich verboten.

Dieſes Verbot iſt ſpäter manchmal übertreten worden. Gegen Sinn- und Wortverſtand würde es anſtoßen, unter dem Wort Land — wie des Königs Ludwigs XIV. Behauptung: l'état c'est moi — die regierende Familie zu verſtehen und das Staatsvermögen zu einem Fideikommiß zu erklären.

Dieſe durchaus unbegründete Behauptung iſt dadurch ſchon widerlegt, daß nach dem Erbvertrag jeder regierende oder appanagirte Fürſt aus der Erſparniß ſeiner Einkünfte eigenes Vermögen erwerben, darüber zum Vortheil Anderer disponiren, oder zur Begründung eines Familien-Fideikommiſſes verordnen könnte. Leider war aber in rechtsbeſtändiger Form dieſes nie geſchehen, welches ſehr zu bedauern, weil die verſpätete definitive Ausſcheidung des Privatvermögens der Fürſten von dem Staatsvermögen dadurch erſchwert und in vielen Fällen unmöglich geworden iſt.

Das lange beſtandene Verhältniß des Domänen-Vermögens wurde vor dem Zuſammentritt der Landſtände in dem Jahr 1816 einſeitig dahin geändert, daß der Fürſt nicht nur alle Domanialgefälle, mit der Verpflichtung von den nutzbaren Gütern Steuern zu bezahlen, in Beſitz, ſondern auch eine bedeutende jährliche Rente für aufgehobene Rechte aus der Landesſteuercaſſe in Anſpruch nahm, welche als erlaſſen und geſchenkt bisher betrachtet waren. So war der Fürſt, als der reichſte Gutsbeſitzer des Landes, aller Laſten, welch

vorher auf dem Staatsvermögen hafteten, enthoben, und in ſeinem Vortheil lag es, aus den Domänen, gleich jedem Privaten, den höchſten Ertrag zu erzielen.

Eine natürlich unausbleibliche Folge war, daß der Erlös von Brenn- und Werkholz aus Domänen- und Gemeinde-Waldungen — als faſt alleinigen Beſitzern — durch Verſteigerung an die Meiſtbietenden zu einem noch nie erhörten Preiſe ſtieg, der künſtlich durch die Conkurrenz der Behörden noch zunahm, deren Holzbedarf vorher in Natur abgegeben wurde, jetzt verſteigert werden mußte.

Als die beiden Kammern der Landſtände zum erſtenmal im Jahr 1819 zuſammentraten, war die Trennung der Domänencaſſe von der Landesſteuercaſſe bereits faktiſch vollzogen, auch außerdem ein jährlicher Zuſchuß aus derſelben für Entſchädigung aufgehobener Renten von 140000 Fl., und nach Abzug von drei Simplum Steuern, von 126000 Fl. zugewieſen. Die Rechtmäßigkeit dieſer Entſchädigung wurde zuerſt in Zweifel gezogen, und darauf erwiedert, daß bei der Trennung der Landes- und Domänencaſſe dieſe alle Landesſchulden übernommen, und durch die dem Lande während des Krieges gebrachten Opfer und andere dem Domänen Fiscus gehörigen Rechte derſelben Entſchädigung gebühre. Es gehört nicht hierher, die Geſchichte über dieſe Entſchädigungsforderung und der Anſprüche auf die Domänen zu wiederholen, weil dieſe in Zeit- und Parteiſchriften vielſeitig beleuchtet ſind. Ueber die Frage: wem die Domänen als Eigenthümer gehörten? wurde bis zum Jahr 1836 geſtritten, und ſie blieb unentſchieden. Dem Herzog wurde die bisherige Benutzung gelaſſen, von dieſem ausdrücklich in einer Verordnung die Unveräußerlichkeit derſelben zugeſichert, außerdem wegen deſſen jährlicher Entſchädigungsforderung für aufgehobene Rechte mit beiden Ständekammern ein Vergleich abgeſchloſſen.

Auf dieſe Art behielt der Regent die Nutznießung des Domanial-Vermögens, und wurden für die jährliche Entſchädigungsrente in einem Kapitalwerth von 224000 Fl. Domanial-Schulden vom Lande übernommen.

Für immer ſei nun der Kampf um die Domänen eingeſchlafen, ſo wähnten die, welche nicht ahneten, daß unter dem trügeriſch mit Aſche bedeckten Krater das Feuer geräuſchlos fortbrenne.

Am 4. März d. J. wurde gefordert, was vorher beharrlich verweigert worden war, und in dem Drang der drohenden Umſtände Alles bewilligt. In einer landesherrlichen Proklamation vom folgenden Tage wurden, neben andern Zugeſtändniſſen, die Domänen zum Staatseigenthum erklärt und unter Kontrole der Verwaltung durch die Stände geſetzt. Nur durch den paniſchen Schrecken der rathlos gewordenen erſten Beamten kam es, daß an dieſe Uebergabe der Domänen keine Bedingung geknüpft wurde. Es wurde nicht vorbehalten, 1. eine angemeſſene Civilliſte in einem beſtimmten Minimum auf die Domänen radicirt, 2. die Ausſcheidung auf die Domänen des erweislichen Privat- oder Familien-Vermögens des Fürſten, 3. die Unveräußerlichkeit der Domänen, 4. die nicht zu beſtreitende Uebernahme aller auf den Domänen haftenden Laſten, Schulden, Apanagen, Beſoldungen, Penſionen und Leibrenten.

Welche Folgen dieſer unverzeihliche ſtillſchweigende Verzicht auf dieſen Vorbehalt haben wird, hat ſich theilweiſe ſchon gezeigt, abgeſehen von der Ungewißheit des Ausgangs, der Beſeitigung vieler Zweifel und anderer Unzuträglichkeiten.

Nachdem in Gemäßheit eines neuen Wahlgeſetzes die neue Volkskammer am 22. Mai d. J. zuſammen getreten war, wurde von derſelben das vorgelegte Budget der Domänen-Directionen für das Jahr 1848 einer Prüfung unterworfen. Es enthielt an:

Einnahmen:

1. Forſte	483423	Fl.	15	Kr.
2. Güter in Zeitbeſtand	245037	=	—	=
3. Güter in Erbbeſtand	28510	=	—	=
4. Güter in eigener Adminiſtration	22756	=	9	=
5. Weinberge	54497	=	54	=
6. Grundrenten:				
a. Lehengefälle	71	=	38	=
b. Frucht= und kleine Zehnten	45408	=	—	=
c. Weinzehnten	6457	=	31	=
d. Zinſen von Zehntreluitionscapitalien	156570	=	53	=
e. Grundzinſen (Geld, Frucht und Wein=)	64842	=	—	=
f. Entſchädigungsrenten	168	=	8	=
g. Schäferei und Weidrechte	1849	=	45	=
7. Badeanſtalten	70141	=	47	=
8. Bergwerke, Hütten= und Hammerwerke	84285	=	6	=
9. Jagd und Fiſcherei	22933	=	23	=
10. Mühlen= und Bannrechte	19303	=	—	=
11. Gebäude	8163	=	25	=
12. Mainzoll	38603	=	1	=
13. Mineralwaſſerdebit	99315	=	7	=
14. Zinſen von Activcapitalien	70203	=	5	=
Summe	1,522540	=	7	=

Ausgaben:

I. Verwaltungskoſten der Domänen und zwar:				
a. nach dem Ausgabeetat der Domänen für dieſes Jahr in	669870	Fl.	46	Kr.
nämlich:				
1. ſtändige Gehalte	102243	Fl.	11	Kr.
2. unſtändiger Verwaltungsaufwand	82510	=	32	=
3. Erndte= und Culturkoſten	300583	=	3	=
4. Grundlaſten und Steuern	175672	=	48	=
5. Nachträgliche Ausgaben aus der Periode von 1816—1847	8861	=	46	=
	669870	=	46	=
b. auf dem Budget der Herzogl. Steuercaſſendirection	5735	=	—	=
c. für Verzinſung des Caſſenbetriebscapitals	15000	=	—	=
II. in dem Bedarf der Herzogl. Amortiſationscaſſe zur Zinſen= und Rentenzahlung für das Jahr 1848	291323	=	44	=
	981929	=	30	=

III. nach dem Exigenzetat des Herzoglichen Staatsminiſteriums für Herzogliche Domänencaſſe für das Jahr 1848 in folgenden Poſten:

Cap. I. Witthum und Apanagen	68726	Fl.	40	Kr.
Cap. II. Leibrenten, Quiescentengehalte, Penſionen ꝛc.				
Sect. 1. Leibrenten und Gehaltzulagen	24052	=	—	=
= 2. Quiescentengehalte:				
a. privativ aus Herzogl. General=Domänencaſſe	3881	=	—	=

b. gemeinſchaftlich mit Herzogl. Landesſteuercaſſe	700 Fl.	— Kr.		
Sect. 3. Insgemein:				
Tit. 1. Hofdiener	65974 =	15 =		
= 2. Centraldiener:				
a. privativ ꝛc.	3691 =	22 =		
b. gemeinſchaftlich ꝛc.	1990 =	44 =		
= 3. Localdiener:				
a. privativ ꝛc.	6037 =	10 =		
b. gemeinſchaftlich ꝛc.	5612 =	52 =		
= 4. Oraniſche Wittwencaſſe:				
Penſionen	211 =	19 =		
= 5. Saarbrückiſche Diener	1975 =	— =		
= 6. Penſionen aus Entſchädigungsverträgen ꝛc.				
Rubr. 1. Vormals kurpfälziſche Diener (gemeinſchaftlich)	18 =	— =		
Rubr. 2. An Mitglieder aufgelöſter Corporationen	9628 =	29 =		
Sect. 4. Gnadengehalte und Unterſtützungen:				
A. auf Lebenszeit:				
a. privativ ꝛc.	7074 =	14 =		
b. gemeinſchaftlich	307 =	30 =		
B. auf unbeſtimmte Zeit	275 =	— =		
C. ein für allemal	10000 =	— =		
Cap. III. Verſendungs= und Reiſekoſten in Angelegenheit des Herzogl. Hofes und der Centraldomänenverwaltung	500 =	— =		
Cap. IV. Ehrengeſchenke und außerordentliche Gratificationen	3000 =	— =		
Cap. V. Außerordentliche Ausgaben	8144 =	— =	221800 Fl.	— Kr.
			1,203729 =	30 =

Dieſes nach der bisherigen Form und herkömmlichen Einrichtung abgefaßte Budget wird ſich in der Wirklichkeit anders geſtalten und bei der Ausführung weſentliche Abänderungen erleiden. Schon jetzt tritt theilweiſe dieſes ein. Namentlich wird dieſes der Fall ſein bei den Einnahmen, in welchen bedeutende Ausfälle ſich ergeben, z. B. bei den Intraden der Jagd, nachdem das Jagd=Regal aufgehoben und die Jagden zum Vortheil der Gemeinden verpachtet ſind. Ein ſolcher Ausfall dieſer Einnahme wird auf andere Art dadurch ausgeglichen, daß die Koſten für Wildſchaden und der Lohn der Wildhüter wegfallen, dagegen der Landesſteuerkaſſe die noch nicht zu beſtimmenden Einnahmen für Jagdpäſſe zuwachſen. Außerdem hatten ſich aus dem Mainzoll 24420 Fl. 14 Kr. und von der Einnahme aus Mineralwaſſer 35620 Fl. 11 Kr. Minder=Erträge herausgeſtellt.

Begreiflich iſt es, daß bei dieſem ſchwankenden Stand der ſocialen Verhältniſſe auf eine ſichere Einnahme von Gefällen jetzt nicht ſicher zu rechnen iſt, welche läſtig oder beſtritten waren. Vorausſichtlich werden die Ausfälle noch bedeutender ſich herausſtellen, wie dieſes beſonders bei Zehnten nach deren Ablöſung voraus zu ſehen. Der Ausgabe=Etat der Domänen=Verwaltung erlitt, nach Prüfung der einzelnen Rubriken, wie nach der ohne Vorbehalt geſchehenen Uebergabe voraus zuſehen war, ſehr bedeutende Reduktionen. Dies war

beſonders der Fall bei den Leibrenten auf Lebensdauer im jährlichen Betrag von 24052 Fl., welche von der Ständekammer ganz geſtrichen wurden.

Zur Begründung dieſer Maßregel ſtellte die mit der Prüfung des Budgets beauftragte Kommiſſion den Antrag, die Zuſtimmung zur ferneren Auszahlung der Leibrenten zu verſagen, und die Regierung zu erſuchen, ſämmtliche Kaſſenbehörden hiervon alsbald in Kenntniß zu ſetzen, damit am 1. October d. J. keiner dieſer Beträge mehr ausbezahlt werde. Zugleich bemerkte ſie, daß es keineswegs ihre Abſicht ſei, wohlerworbene Rechte zu kränken und den Staat ſeiner civilrechtlichrn Verbindlichkeiten zu entheben. Seien dieſe wirklich vorhanden, ſo bleibe es den Betheiligten überlaſſen, ihre etwaige civilrechtliche Anſprüche gegen den Staat bei den Landſtänden (alſo nicht bei den Gerichten) nachzuweiſen.

Als Rechtsgrund wurde weiter geltend gemacht, es beſtehe einestheils kein Geſetz, aus welchem eine Verbindlichkeit des Staats zur Fortentrichtung dieſer Renten hergeleitet werden könne, und anderntheils hätten die Stände des Herzogthums in keinerlei Weiſe bei Verwilligung dieſer Leibrenten mit gewirkt, dieſelbe als eine Schuld des Landes nicht anerkannt und überhaupt nicht übernommen. Man könne der Regierung das Recht, ohne ſtändiſche Einwilligung die Domänen mit Laſten zu beſchweren, nicht zugeſtehen, welche dem Lande nicht den mindeſten Vortheil gewährten.

Referent enthält ſich hierüber ſeines Urtheils. Daß Klagen darüber entſtehen werden, daran iſt nicht wohl zu zweifeln. Wohl aber iſt es zweifelhaft, ob die Ständekammer als Verklagte in eigner Sache das Richteramt hier üben könne, oder ob die Gerichte allein befugt und darauf beſchränkt, in konkreten Fällen nach dem Geſetz Recht zu ſprechen, ſich für kompetent halten werden, in Ermanglung eines Geſetzes gegen ein neues Geſetz, wenn ſolches Gültigkeit erhalten hat, zu Gunſten der Kläger zu entſcheiden. Vorausſichtlich werden Deduktionen Für und Gegen dieſe Acte der Geſetzgebung erſcheinen, wobei wahrſcheinlich ein Hauptargument der Unveräußerlichkeit der Domänen, deren Nutznießer nicht befugt geweſen ſein ſoll, Theile der Subſtanz oder der Einnahmen ein für allemal oder auf Lebensdauer zu verſchenken, zur Sprache kommen wird.

Weiter wurden alle an Hofbediente d. h. Hausdiener verwilligte Penſionen auf 500 Fl. reduzirt, welche Maßregel nur auf Wenige, welche über 500 Fl. Penſion bezogen, Anwendung fand.

Zwar wurde dagegen erinnert, daß bei Verleihung dieſer Penſionen nach Analogie der Staatsdiener-Pragmatik verfahren worden. Die Kammer entſchied aber, daß eine ſolche Pragmatik als Geſetz für dieſe niedere Klaſſe der Hausbedienten nicht exiſtire und für ſie nicht anzuwenden ſei, daß aber rechtliche Anſprüche Einzelner Gehör finden würden.

Erſt wenn die hierüber beſtehenden Zweifel definitiv beſeitigt ſind, erſt wenn die Civilliſte beſtimmt und eine Ausſcheidung des Privatvermögens des Fürſten geſchehen iſt, wird der Ertrag der Domänen, nach Abzug der hierauf ruhenden, unbeſtrittenen Laſten, überſichtlich darzuſtellen ſein, welches einem folgenden Artikel vorbehalten bleibt.

Wiesbaden im Dezember 1848.

Fr. W. Emmermann.

V. Statiſtik einzelner Verhältniſſe des Staats- und Volkslebens.

1. Ueber Blinde und Blinden-Anſtalten in Preußen und den andern Staaten Deutſchlands.

Von Auguſt Zeune.

1. Ueberſicht der Zahl der Blinden in Preußen am Schluſſe des Jahres 1846. Verhältniß derſelben zu den übrigen Bewohnern in den Jahren 1840, 1843 und 1846.

Provinz	Bevölkerung	Zahl der Blinden. Kinder vom früheſten Alter bis zum vollendeten 15. Jahre m.	w.	Nach dem 15., aber vor vollendetem 30. Lebensjahre m.	w.	Nach vollendetem 30. Lebensjahre m.	w.	Verhältniß der drei Lebensſtufen unter einander nach Proc.			Verhältniß der Blinden unter einander nach den beiden Geſchlechtern in Proc. m.	w.	Zahl aller Blinden	Bewohner-Anzahl auf einen Blinden 1840	1843	1846
Pommern . .	1,165073	52	47	54	50	300	245	13,2	13,9	72,9	54,3	45,7	748	1396	1569	1557
Brandenburg	2,066993	62	32	80	71	356	357	9,8	15,7	74,5	52,0	48,0	958	1836	1991	2157
Schleſien . .	3,065809	99	68	140	131	830	905	7,7	12,5	79,8	49,2	50,8	2173	1300	1336	1411
Sachſen . . .	1,742452	58	58	68	60	501	500	9,3	10,3	80,4	50,4	49,6	1245	1287	1385	1399
Weſtphalen .	1,445719	38	35	60	55	343	245	9,4	14,0	75,7	56,8	43,2	776	1768	1781	1863
Rheinprovinz	2,763080	52	45	115	96	689	555	6,2	13,6	80,2	55,2	44,8	1552	1708	1704	1780
Preußen und Poſen . . .	3,863822	90	86	189	211	996	981	6,9	15,7	77,4	49,9	50,1	2553	1328	1380	1513
Summa 1846	16,112948	451	371	706	674	4015	3788	8,2	13,8	78,0	51,7	48,3	10005		1611	
1843	15,471765	435	371	719	726	4068	3833	7,9	14,2	77,9	51,4	48,6	10152		1524	
1840	14,907691	460	404	772	713	4133	3711	8,5	14,6	76,9	59,6	47,4	10195		1462	

Die hier mitgetheilten Ergebniſſe der Blindenzählungen in den Jahren 1840, 1843 und 1846 müſſen jeden Menſchenfreund beim Wahrnehmen der Abnahme der Blindheit im Verhältniß zu der übrigen Bevölkerung mit Freuden erfüllen; um aber jeden Zweifel gegen die Richtigkeit dieſer Angaben zu heben, erſcheint es vor allen Dingen nöthig, die Urſache der Verminderung der Blinden aufzuſuchen. Dieſe, glaube ich, wird ſich ſehr leicht angeben laſſen, wenn die Quellen der Blindheit angeführt ſein werden. Folgen wir hierin einem Arzte, dem Direktor und Profeſſor Herrn Dr. Lachmann, der in ſeinem gelehrten und intereſſanten Werke*) die Urſachen des Nichtſehens in folgende vier Abtheilungen bringt. 1. „Die Augenentzündung der Neugebornen, welche die Mehrzahl der in den erſten Wochen erblindeten ſchafft. Dieſe zerſtörende Krankheit iſt leider nicht ſelten, kommt ſogar endemiſch vor. Es giebt über die Urſachen dieſer böſen Krankheit mancherlei Controverſen; abgeſehen von den provulgirten Meinungen einiger Laien, daß ſich Schärfe, Säfteſtockung, Fäulniß u. dgl. unmittelbar auf die Augen werfe, hat man Licht, Feuchtigkeit, Kalkdunſt friſch geweißter Zimmer, Seifenwaſſer, Eiweiß, Wollenfaſern, Druck und Scropheln als nähere Urſachen bezeichnet. Scharfe fremde Ausſcheidungen aller Art auf das zarte Auge gebracht, reizen

*) Ueber die Nothwendigkeit einer zweckmäßigen Einrichtung und Verwaltung von Blinden-Unterrichts-Erziehungs-Inſtituten und von Beſchäftigungs- und Verſorgungs-Anſtalten für erwachſene Blinde nebſt dem Verſuche der Begründung von Blinden-Statiſtik u. ſ. w. vom Prof. W. Lachmann II. (Braunſchweig 1843)

und entzünden daſſelbe, ſelbſt ein gewiſſer fettiger Schmutz, mit welchem die ganze Hautoberfläche der meiſten Neugebornen überzogen iſt, kann, wenn er unter den Augenliedern haften bleibt, reizend und entzündend wirken. Dieſe böſe Augenentzündung zeigt ſich auf einem, meiſtens auf beiden Augen innerhalb der erſten 24 Stunden. Ohne richtige energiſche und doch zart angewandte ärztliche Hülfe ſind die Augen nach einem 60- bis 72ſtündigen Beſtehen der Krankheit immer verloren." Wegen des frühen Eintretens des Nichtſehens pflegt man im gewöhnlichen Leben die auf dieſe Art Geblendeten als blindgeboren zu bezeichnen, was aber keineswegs der Fall iſt. Die durch die eben erwähnte Krankheit des Augenlichts Beraubten ſoll ſich auf den vierten Theil ſämmtlicher Nichtſehenden belaufen, der wirklich Blindgebornen giebt es aber in der That nur ſehr wenige, von denen noch ſehr viele in dem erſten Lebensjahre ſterben. Auffallend iſt es, in Familien, in welchen oft mehrere Blindgeborne leben, immer auch vollkommen geſunde Kinder anzutreffen, die ſowohl früher als ſpäter, wie auch zwiſchen den blinden Kindern geboren wurden, ſo daß ſich hierüber kein beſtimmtes Geſetz angeben läßt. „2. Der ſchwarze Staar und 3. die gichtiſchen Augenentzündungen mit ihrer zerſtörenden Wuth, die ſcrophulöſen und die traumatiſchen Augenentzündungen (durch Stoß, Schlag, Säuern, Aetzkalk und andere zerſtörende Wirkungen verurſacht) ſchaffen die Mehrzahl der Blinden. 4. Durch Menſchenblattern Erblindete." Seit Jenners Entdeckung iſt die letztgenannte Urſache des Blindſeins, die früher die meiſten Augenberaubungen veranlaßte, ſehr im Abnehmen, ſo daß jetzt kaum der funfzehnte Theil der Nichtſehenden als von den Blattern geblendet leben dürfte. Es iſt jedoch nicht zu leugnen, daß wie das Einimpfen der Kuhpocken faſt zur gänzlichen Vernichtung der einen Urſache des Blindſeins beigetragen hat, auch die immer mehr fortſchreitende Volksbildung zur Verminderung dieſes Unglücks beförderlich iſt. So lange man bei vorkommenden Krankheiten, anſtatt einen Sachverſtändigen um Rath zu fragen, zu allerlei Quackſalbereien ſeine Zuflucht nahm, konnte es nicht ſelten vorkommen, daß manche Kranke durch eben dieſes Verfahren unglücklich wurden; jetzt aber, wo das Publikum immer mehr über das Thörichte ſeiner früheren Handlungsweiſe belehrt wird, wo ihm durch allerlei Mittel Wege offen ſtehen, ſich Rath holen zu können, iſt es nicht anders möglich, als daß auch die andern Urſachen des Blindſeins an Kraft verlieren müſſen. Dieſes wird ſich vielleicht noch durch Nachſtehendes beſtätigen. In Berlin, dem Sitze der Bildung und der Hülfsmittel aller Leidenden, iſt nur der 2600ſte Menſch blind. In der Provinz Brandenburg, welche von vielen Kunſtſtraßen und in der neueſten Zeit auch von mehreren Eiſenbahnen durchſchnitten iſt, ſo daß das Herbeiholen ſchneller Hülfe nicht ſchwer fallen kann. iſt das Verhältniß der Nichtſehenden zu den Vollſinnigen wie 1 : 2100. Auch in Pommern, wo 1840 noch der 1400ſte Menſch ein Blinder war, iſt jetzt das Verhältniß wie 1 : 1550 geſtiegen. In Preußen hat ſich die Zahl der Blinden ebenfalls günſtiger geſtellt. Nur in der Provinz Sachſen iſt das Verhältniß faſt ebenſo wie 1843 geblieben, nämlich 1 : 1399. Nächſt Brandenburg iſt die Blindenzahl in Weſtphalen am günſtigſten (1 : 1863). Jedoch iſt die Urſache hiervon nicht nur darin zu ſuchen, daß dieſe Provinz gebirgiger iſt und höher als die andern liegt, denn ſonſt müßte auch Schleſien ein günſtigeres Verhältniß als Preußen und Pommern zeigen, was aber nicht der Fall iſt, da dort auf 1400 Bewohner ſchon ein Blinder kommt. Wenn es wohl nicht beſtritten werden kann, daß gebirgige und hochgelegene Länder weniger Nichtſehende haben, als tiefliegende und ebene, die wieder weniger Taubſtumme als die erſtgenannten zählen; ſo ſind doch noch gar zu viele andere Umſtände (Volksbildung, Straßenverbindungen, Heilanſtalten u. dgl.) zu berückſichtigen, als daß man jetzt etwas Genaues über die Zahl der Blinden im Voraus angeben könnte.

Zu dem bereits angedeuteten Gegenſatze zwiſchen den beiden vierſinnigen Menſchenklaſſen,

den Taubſtummen und Blinden in Beziehung der Hoch- und Tiefländer, geſellt ſich noch ein anderer, wenn man die drei oben in der Tabelle genau angegebenen Altersperioden betrachtet; was noch ſtärker hervortritt, wenn die drei Altersſtufen der Nichtſehenden mit denen der Vollſinnigen verglichen werden. Während die Meiſten der Sehenden im Kindesalter anzutreffen ſind, und die Anzahl mit dem zunehmenden Alter immer geringer wird, findet bei den Blinden ein umgekehrtes Verhältniß ſtatt, ſo daß mit den Jahren auch die Menge der Nichtſehenden zunimmt. Jedoch auch hierin kann man kein genaues Verhältniß angeben, da daſſelbe von vielen äußern Umſtänden abhängig iſt. In Berlin, wo das Verhältniß der jungen Blinden zu den erwachſenen am größten iſt, könnte man die Urſache hiervon darin ſuchen, daß die vorkommenden Augenübel der Erwachſenen leichter gehoben werden können, und die Blendung daher ſeltener ſtattfindet. In Pommern dürfte vielleicht die Vernachläſſigung der augenkranken Kinder der Grund dieſes ſtarken Verhältniſſes ſein. In den Regierungsbezirken Köln und Trier, wo dieſes Verhältniß ſehr gering iſt, könnten wohl die vielen Fabriken dazu beitragen. Warum dieſe Umſtände nicht überall gleichmäßig wirken, ſo daß ſelbſt die beiden zu einer Provinz gehörenden Regierungsbezirke Münſter und Minden hierin einen grellen Abſtand bilden, iſt noch nicht zu ermitteln geweſen. Ja ſelbſt in einem Kreiſe ſind dieſe Verhältniſſe der drei Lebensperioden nicht immer dieſelben, wie dieſes beiſpielsweiſe aus folgender Ueberſicht erhellt.

	1840.			1843.			1846.		
Im Rgbz. Köln waren dieſe Verhältniſſe	3,8	12,7	83,5	7,3	10,1	82,6	3,6	11,0	85,4
„ „ Trier	9,3	23,2	67,5	6,6	14,4	79,0	3,8	14,7	81,5
„ „ Münſter	7,5	10,7	81,8	9,5	12,4	83,1	5,3	11,9	82,8
„ „ Bromberg	6,8	20,0	73,2	5,5	20,9	73,6	5,6	18,1	76,3
„ „ Liegnitz	6,0	8,0	86,0	4,9	10,0	85,1	5,9	9,5	84,6
„ „ Minden	11,6	13,9	74,5	13,9	15,9	70,2	12,6	11,9	75,5
„ „ Stettin	15,1	18,3	66,6	13,1	17,3	69,6	13,5	14,4	72,1
„ „ Stralſund	14,5	16,1	69,4	14,5	17,7	67,8	15,8	15,8	68,4
In der Stadt Berlin	14,2	20,9	64,9	19,0	13,1	67,9	18,2	14,3	67,5

Im Durchſchnitt könnte man annehmen, daß ſich $\frac{1}{12}$ ſämmtlicher Blinden in dem Alter von 0 bis 15, $\frac{3}{20}$ von 15 bis 30 Jahren, der Reſt, alſo ungefähr $\frac{3}{4}$, von 30 Jahren und darüber befinden. Dieſe Zunahme der Anzahl der Blinden gründet ſich auf die fortwährende Erblindung bereits erwachſener Perſonen. Von den Früherblindeten erreicht ſelten Jemand ein hohes Alter, und die Meiſten derſelben ſterben ſchon vor dem 30. Jahre in Folge einer Bruſtkrankheit.

Ein anderer Unterſchied zwiſchen den Sehenden und Blinden beſteht darin, daß, während bei erſteren das männliche Geſchlecht, welches zwar bei der Geburt vorherrſchend iſt, dennoch ſpäter wegen der größern Sterblichkeit weit geringer als das weibliche iſt, bei letzteren hingegen faſt immer die größere Zahl ausmacht, welches wieder darin zu ſuchen iſt, daß den Männern bei ihren Berufspflichten weit eher die Gefahr droht, das Auge zu verletzen.

Aus dem bisher Geſagten geht zur Genüge hervor, wie ſchwankend das Verhältniß der Blinden zu den Sehenden iſt, weshalb auch in der folgenden Ueberſicht die Zahl der Blinden auf vier verſchiedene Arten berechnet worden. Zuerſt iſt auf 1600 Sehenden 1 Blinder angenommen. Dieſes Verhältniß entſtand dadurch, daß mehrere bekannt gewordene Blindenzahlen verſchiedener Länder zuſammengezählt wurden, und daraus die Durchſchnittszahl geſucht wurde. Preußen hat nach ſechs verſchiedenen Volkszählungen durchſchnittlich unter 1466 Bewohnern, Böhmen (1839) unter 1054, Würtemberg (1832) unter

4000, Baden (1839) unter 1721, Bayern (1839) unter 1628, Braunſchweig (1830) unter 1247 und (1831) unter 1022, Naſſau unter 1341, Oeſterreich unter 1200, Hannover unter 1479 und Frankfurt a. M. unter 1357 Bewohnern 1 Blinden. In dieſen Staaten befanden ſich alſo, im Fall die Angaben richtig ſein ſollten, unter 17358 Sehenden 11 Blinde, woraus ſich ungefähr obiges Verhältniß ergiebt. Herr Direktor Klein giebt in ſeiner 1837 zu Wien erſchienenen „Geſchichte des Blindenunterrichts" die Zahl der Sehenden, unter welchen ein Blinder in Deutſchland leben ſoll, auf 1245 an. Zwiſchen dieſen beiden Zahlen ſteht die Annahme von 1400 : 1, welches Verhältniß ich früher als das richtige und feſtſtehendere für Preußen gefunden hatte, und wenn daſſelbe auch als ein flacheres Land als die Staaten Süddeutſchlands mehr Blinde haben ſollte als die ſüdlicheren Länder, ſo mag es doch in Betreff der andern oben angegebenen Umſtände weit günſtigere Ergebniſſe liefern, als die meiſten andern Staaten. Weit ungünſtiger ſtellt ſich jedoch das Verhältniß der Sehenden zu den Blinden nach Herrn Direktor Lachmann heraus, der in ſeinem gelehrten Werke mit Mühe ſowohl die ganze Bevölkerung, als auch die Zahl der Nichtſehenden eines jeden Staates in Europa mit beſonderer Berückſichtigung des Bodens, der Geburten, der Sterblichkeit u. dgl., berechnet hat, wobei ihm die mehrjährigen genauen Beobachtungen im Herzogthume Braunſchweig als Grundlage dienten. Was jedoch den großen Unterſchied zwiſchen den Angaben des Herrn Profeſſor Lachmann und den drei früher angegebenen Verhältniſſen einigermaßen aufhebt, iſt der Umſtand, daß ſich unter ſeinen Angaben der Blindenzahl nur 76,6 pCt. völlig Blinde befinden, von den übrigen hingegen ſind 1 pCt. Einäugige, 2,6 pCt. Nebelſichtige und 19,8 pCt. Lichtſchimmer-Habende. Auf dieſe Art wird der Begriff blind ſehr erweitert, während ich ihn immer nur mit dem Ausdruck nichtſehend gleichſtelle. Außer der Zahl der Blinden nach den erwähnten vier Verhältniſſen, iſt auch die der Unterrichtsfähigen unter denſelben in dem Alter vom 8ten bis zum 20ſten Jahre, ungefähr $\frac{1}{8}$ der Geſammtſumme, angegeben. Die Einwohnerzahl der einzelnen Staaten am Schluſſe des Jahres 1846 iſt entweder nach wirklich ſtatt gefundenen Zählungen, oder nach Berechnungen aus der zuletzt bekannt gewordenen Bevölkerung und der jährlichen Durchſchnittszunahme derſelben angegeben.

Ueberſicht der Blindenzahl in den Deutſchen Staaten nach vier verſchiedenen Verhältniſſen und der unter denſelben lebenden bildungsfähigen Nichtſehenden.

Staat	Bevölkerung Ende 1846	Zahl der Blinden: A. Nach dem Verhältniß 1:1600	B. 1:1400	C. 1:1245	D. Nach Prof. Lachmann: Verhältniß	Zahl	Unterrichtsbedürftige A.	B.	C.	D.
1. Oeſterreich	12,277261	7673	8769	9861	1 : 1377	8916	959	1096	1233	1114
2. Preußen	12,249126	7656	8749	9839	1 : 1155	10605	957	1094	1230	1326
3. Bayern	4,504874	2815	3218	3618	1 : 1340	3361	352	402	452	420
4. Sachſen	1,836664	1148	1312	1475	1 : 947	1842	143	164	184	230
5. Hannover	1,782771	1114	1273	1432	1 : 903	1974	139	159	179	247
6. Würtemberg	1,781810	1114	1273	1431	1 : 1340	1329	139	159	179	166
7. Baden	1,367486	855	977	1098	1 : 1340	1020	107	122	137	127
8. Großherzogthum Heſſen	852679	533	609	685	1 : 1150	741	67	76	86	93
9. Kurfürſtenthum Heſſen	754702	472	539	606	1 : 1150	656	53	67	76	82
10. Holſtein-Lauenburg	530933	331	379	427	1 : 950	559	41	47	53	70
11. Mecklenburg-Schwerin	522144	326	373	419	1 : 950	550	41	47	52	69
12. Naſſau	418627	262	299	336	1 : 1340	312	33	37	42	39
13. Luremburg-Limburg	384557	240	275	309	1 : 1200	320	30	34	39	40
14. Oldenburg	279063	174	199	224	1 : 950	294	22	25	28	37
15. Braunſchweig	274214	171	196	220	1 : 950	289	21	24	27	36

Staat	Bevölkerung Ende 1846	Zahl der Blinden: A. Nach dem Verhältniß 1:1600	B. 1:1400	C. 1:1245	D. Nach Prof. Lachmann: Verhältniß	D. Zahl	Unterrichtsbedürftige A.	B.	C.	D.
16. Sachſen-Weimar-Eiſenach . .	257573	161	184	207	1:1150	224	20	23	26	28
17. Hamburg	188054	117	134	151	1:950	198	15	17	19	25
18. Sachſen-Meiningen-Hildburgh.	160515	100	115	129	1:1150	139	12	14	16	17
19. Sachſen-Coburg-Gotha . . .	147216	92	105	118	1:1150	128	11	13	15	16
20. Sachſen-Altenburg	128819	80	92	104	1:1340	96	10	11	13	12
21. Lippe-Detmold	106046	66	76	85	1:1150	92	8	9	11	12
22. Mecklenburg-Strelitz	95450	60	68	77	1:950	100	7	8	10	12
23. Reuß (jüngere Linie)	77016	48	55	62	1:1340	58	6	7	8	7
24. Bremen	75727	47	54	61	1:950	80	6	7	8	10
25. Schwarzburg-Rudolſtadt . . .	70918	44	51	57	1:1340	53	5	6	7	7
26. Frankfurt	68240	43	49	55	1:950	72	5	6	7	9
27. Anhalt-Deſſau	63082	39	45	51	1:950	66	5	6	6	8
28. Waldeck	59704	37	43	48	1:1150	52	5	5	6	7
29. Schwarzburg-Sondershauſen .	58682	37	42	47	1:1340	44	5	5	6	6
30. Anhalt-Bernburg	48844	31	35	39	1:1150	42	4	4	5	5
31. Hohenzollern-Sigmaringen . .	45431	28	32	36	1:1340	34	3	4	5	4
32. Anhalt-Cöthen	43180	27	31	35	1:950	45	3	4	4	6
33. Lübeck	42320	26	30	34	1:950	44	3	4	4	5
34. Reuß (ältere Linie)	35150	22	25	28	1:1340	26	3	3	4	3
35. Schaumburg-Lippe	32244	20	23	26	1:1150	28	3	3	3	4
36. Heſſen-Homburg	24433	15	17	20	1:1150	21	2	2	3	3
37. Hohenzollern-Hechingen	20226	13	14	16	1:1340	15	2	2	2	2
38. Lichtenſtein	6585	4	5	5	1:1500	4	1	1	1	1
Summa . .	41,672366	26041	29765	33471	.	34429	3248	3717	4186	4305
Nichtdeutſche Provinzen zu Preußen	3,863822	2415	2760	3103	1:950	4067	302	345	388	508
Nichtdeutſche Länder zu Oeſterreich .	24,828079	15517	17734	19942	1:1100	22571	1939	2217	2493	2821

Wenden wir uns jetzt zu den einzelnen Blinden-Anſtalten in Deutſchland.

Oeſterreich. Wie Herr Hauy zu Paris, unternahm es der k. k. Rath Herr Wilhelm Klein im Jahre 1804, den Blindenunterricht zu verſuchen, und durch das Gelingen desſelben ermuthigt, eröffnete er im November 1808 mit Hülfe einer Unterſtützung von der Regierung eine Blindenlehranſtalt, die 1816 als eine Staatsanſtalt ſanctionirt wurde. Durch Geſchenke und Legate hatte die Stiftung Ende 1841 ein Vermögen von 270617 Fl. Das bei der Anſtalt angeſtellte Perſonal beſtand aus 1 Direktor, 1 Ober- und 1 Unterlehrer, 1 Religionslehrer, 3 Muſiklehrern, 4 Werkmeiſtern, 2 Wärtern, 1 Wärterin, 1 Wäſcherin, 1 Köchin, 1 Portier, 1 Hausſchneider, 1 Hausknecht und 2 Mägden, im Ganzen alſo aus 21 Perſonen. Die Ausgaben an Beſoldung, Pflege der Zöglinge und des Dienſtperſonals, überhaupt die ganzen Koſten für das Jahr 1839 betrugen ungefähr 6942 Thlr. Die Zahl der Zöglinge belief ſich im J. 1841 ungefähr auf 49, die außer dem Unterrichte in den gewöhnlichen Elementar-Gegenſtänden, den in der Muſik, ganz vorzüglich den in Handarbeiten genießen. Nicht nur Korbmacherei und Seilerei werden betrieben, ſondern auch im Drechſeln, in Tiſchler- und Papparbeiten wird unterrichtet, ungeachtet ſelbſt von den Beförderern dieſer Arbeiten zugeſtanden werden muß, daß die Blinden dieſelben in ihrer Heimath allein nicht verfertigen können. Deshalb eröffnete der ehrwürdige Stifter, der ſein ganzes Leben dem Wohle der Blinden gewidmet hat, im J. 1825 auch noch eine Blinden-Beſchäftigungs- und Verſorgungs-Anſtalt. In derſelben ſollen theils erwachſene Nichtſehende, die nicht mehr des Schulunterrichts bedürfen, ſich in den mechaniſchen Arbeiten vervollkommenen, theils ſollen aber auch die in der Lehranſtalt geweſenen Zöglinge hier eine Zufluchtſtätte finden, wo ſie unter Aufſicht ihre Arbeiten verfertigen, die der Verein, unter welchem dieſe zweite Stiftung ſteht, verkauft. Was den Blinden zu ihrem Unterhalte, da ihr Ver-

dienſt höchſt ſelten zu den nöthigſten Lebensbedürfniſſen ausreicht, noch fehlt, erhalten ſie von der Anſtalt. 1839 beſtand der Fond aus 58744 Fl. und die regelmäßigen Beiträge beliefen ſich auf 3656 Fl. 1841 waren 44 Alumnen in dieſer Anſtalt. So gut und nützlich auch eine ſolche Anſtalt ſein mag, ſo läßt ſich doch Vieles dagegen einwenden, und der edle Stifter bereuet es jetzt ſelbſt dieſe Stiftung errichtet zu haben. Sehr richtig und treffend äußert ſich über die Verſorgungs-Anſtalten der frühere Direktor des Peſther Blindeninſtituts Herr Dolézalek, der jetzt zu Wien lebt, in einem Aufſatze „Ueber die Erweiterung des Blindenunterrichts" in Jurende's vaterländiſchem Pilger (Wien 1848. S. 241). Nachdem derſelbe von den Blinden-Lehranſtalten geſprochen hat, fährt er alſo fort: „In Folge dieſer gemachten Erfahrung, iſt man auf die Idee gekommen, Verſorgungs-Anſtalten für erwachſene Blinde zu errichten, von denen in der öſterreichiſchen Monarchie eine zu Wien und eine zu Prag beſteht; allein auch dieſe entſprechen wegen der ebenfalls nicht ſo leicht zu ändernden Verfaſſung derſelben nicht dem erwünſchten Zwecke, wie wir uns in unſerem im Jahre 1840 herausgegebenen Werke „Anſichten über die Erziehung, Ausbildung und Verſorgung der Blinden, nebſt einer Abhandlung über die Gymnaſtik derſelben" umſtändlich geäußert haben. Die erwachſenen Blinden, die ſich eben ſo ſehr nach bürgerlicher Freiheit und Selbſtſtändigkeit ſehnen, wie die Sehenden, betrachten ſo eine Anſtalt wegen der darin ſtreng zu beobachtenden Ordnung und Aufſicht, der ſorgfältigen Trennung der beiden Geſchlechter und der erforderlichen Klauſur als eine Art von Zwangsarbeitshaus, was in ihnen Unzufriedenheit und bedeutende moraliſche Uebel von den gefährlichſten Folgen erzeugt, und weshalb ſich auch viele von dieſen Feſſeln ſogar durch Entweichen aus der Anſtalt zu befreien ſuchen. In einer Verſorgungs-Anſtalt kommt der Verpflegsbetrag eines Individuums ſo hoch zu ſtehen, daß man um denſelben Preis mehrere arme, erwerbsfähige Blinde gehörig unterſtützen und ſie überdieß zu zufriedenen Menſchen machen könnte, wenn man ſie im Kreiſe ihrer Angehörigen, Verwandten und Bekannten belaſſen würde, wo ſie ſich in ihrer angewohnten Sphäre im Genuſſe der bürgerlichen Freiheit und Selbſtſtändigkeit, bei geringer Befriedigung ihrer körperlichen Bedürfniſſe weit glücklicher fühlen, als in einer Verſorgungs-Anſtalt, wo für alle ihre Bedürfniſſe die größte Sorgfalt getragen wird. Dieſe Verſorgungs-Anſtalten wirken ſogar nachtheilig auf die Ausbildung der Blinden in ihrer Jugend, da der Blinde, bei dem man, zumal er in ſeinen erſten Lebensjahren zu keiner Beſchäftigung angehalten wurde, mehr Hang zum Müßiggange vorausſetzen kann, hierin keinen Impuls zur Ausbildung ſeiner Seelenkräfte findet, vielmehr in ſeinem Eifer durch den Gedanken, in die Verſorgungs-Anſtalt ohne fernere Sorge um die Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe eintreten zu können, gehemmt zu werden Gefahr läuft. Auch können die Verſorgungs-Anſtalten auf die Lehrer der Erziehungs-Anſtalten nachtheilig einwirken. Die Pflicht des Lehrers im Allgemeinen iſt, den Zögling auch bei mittelmäßigen Talenten auf eine höhere Stufe der Bildung zu verſetzen. Weiß aber der Lehrer, der Zögling könne in die Verſorgungs-Anſtalt übertreten, ſo kann ſein Dienſteifer leicht in Verſuchung geführt werden, und derſelbe ſogar unterliegen, ſo er nicht ganz gewiſſenhaft in der Ausübung ſeiner Pflichten iſt, woran es an Beiſpielen leider nicht mangeln dürfte. In der neueſten Zeit will man dieſem Uebel jedoch auf die Art ſteuern, daß man den in den Erziehungs-Anſtalten geweſenen Zöglingen die Aufnahme in die Verſorgungs-Anſtalt nicht gewährt, und ſie hievon ſogar ſtatutenmäßig ausſchließt; allein hierdurch verfällt der Blinde in eine noch traurigere Lage, da er ſich um die Aufnahme in die Erziehungs-Anſtalt gar nicht bewirbt, und lieber in dem rohen, Körper und Geiſt tödtenden Zuſtande der gänzlichen Unwiſſenheit verbleibt, um nur ſpäter in die Verſorgungs-Anſtalt, von der er ſich, ſo lange er nicht die Verfaſſung derſelben genau kennen lernt, ganz andere Begriffe macht, aufgenommen werden zu können."

Nach Profeſſor Lachmann koſtet ein Alumnat in der Wiener Verſorgungs-Anſtalt jährlich 91 Thlr. Mit einer weit geringeren Unterſtützung könnte jeder einzelne Blinde ſehr gut in ſeiner Heimath bei ſeinen Angehörigen oder Bekannten leben, und es iſt nicht der Grund einzuſehen, warum man ihn der menſchlichen Geſellſchaft durch ein Kloſterleben entfremden ſollte.

Ein hartnäckiges Augenübel, an welchem der Profeſſor der Statiſtik und k. Rath Herr Joſeph Mader litt, brachte dieſen auf den Gedanken, zu Prag eine Blindenanſtalt zu errichten, und nachdem er ſeine Abſicht dem Kreishauptmann v. Platzer mitgetheilt hatte, eröffneten ſie, nachdem die Regierung ihre Genehmigung ertheilt hatte, am 4. Oktober 1808 eine Blindenlehranſtalt, die größtentheils von einem Vereine erhalten wird. Die Beſoldung der vier Lehrer, des Hausdieners und der Mägde (656 Fl.) zahlt das Gubernium. Die 22 Zöglinge werden ebenfalls in den drei Lehrfächern unterrichtet, jedoch wird hier die Tonkunſt bevorzugt und die Handarbeiten nicht bis zur äußerſten Spitze getrieben. 1832 ward mit dieſem Inſtitute noch eine Verſorgungs-Anſtalt verbunden, in welcher 10 bis 12 Koſtgänger ſind, von welchen jeder jährlich über 120 Thlr. koſten ſoll. Das Vermögen der zweiten Stiftung beträgt ungefähr 20000, das der erſten 60000 Thlr.

Zu Linz errichtete Pater Engelmann im Jahre 1824 eine Lehranſtalt für Blinde. Seit ſeinem Tode nimmt ſich der menſchenfreundliche Weltgeiſtliche Weſtermayr der Sache mit Liebe an. Er ſowohl als noch einige Geiſtliche verwalten ihr Amt unentgeltlich, ſo daß das beſoldete Perſonal nur gering iſt. Die Stiftung wird von den Zinſen ihrer Fonds, welche ungefähr 18000 Thlr. betragen und von einzelnen milden Beiträgen unterhalten. Die Zahl der Zöglinge belief ſich 1843 auf 22. 1846 iſt auch zu Brünn eine große Blindenanſtalt eröffnet worden, über welche mir bis jetzt genaue Nachrichten fehlen. Außer dieſen 4 deutſchen Anſtalten hat Oeſterreich noch 3 (Peſth, Mailand und Padua), in welchen zuſammen 300 Blinde ſein ſollen.

Preußen. Nachdem der ehrwürdige Hauy, der Gründer des erſten Blindeninſtituts, die Ehre hatte mehrere Proben ſeines Verſuches des Blindenunterrichts vor Sr. Majeſtät dem hochſeligen Könige Friedrich Wilhelm III. abzulegen, bekam ich den Auftrag, in Berlin eine Lehranſtalt für Nichtſehende zu eröffnen, welches auch am 14. Oktober 1806, dem denkwürdigen Tage der Schlacht bei Jena, ſtattfand. Jedoch konnte die junge Pflanze nur mit der größten Mühe vor dem gänzlichen Hinwelken in jener kriegeriſchen Zeit geſichert werden, da der Feind auch die zu dieſem wohlthätigen Zwecke angewieſenen Gelder nicht verſchonte. Erſt nach der gänzlichen Befreiung des Vaterlandes konnte der Stiftung vom Staate die gewünſchte Aufmerkſamkeit geſchenkt werden. Außer den von der Regierung ausgeſetzten Mitteln, fiel dem Inſtitute unter mehreren andern Vermächtniſſen vorzüglich das bedeutende Vermögen von 88000 Thlrn. durch die Freundlichkeit des Freiherrn v. Rothenburg, der die Anſtalt zum Univerſalerben einſetzte, anheim. Durch dies Geſchenk war das königliche Schul-Collegium der Provinz Brandenburg, als nächſte oberſte Behörde, im Stande, das in der Wilhelmsſtraße Nr. 139 belegene Gebäude zu kaufen, das Lehrerperſonal zu vergrößern, und die Anzahl der Zöglinge zu verdoppeln, ſo daß jetzt 24 blinde Kinder freien Unterricht, Koſt, Wohnung, Heizung und Wäſche erhalten. Für die Kleidung während des Aufenthalts in der Anſtalt, der nach den Fähigkeiten des Kindes 5 bis 6 Jahre und darüber währt, müſſen die Verwandten der Zöglinge ſorgen; jedoch ſteht zu erwarten, daß die Anſtalt auch dieſes ſo wichtige und für die Armen ſo drückende Bedürfniß aus eignen Mitteln beſtreiten wird. Außer den erwähnten 24 Zöglingen können auch noch Privatkoſtgänger für 100 Thlr. jährlich aufgenommen werden, wie auch jedem Blinden das Beſuchen des Unterrichts unentgeltlich offen ſteht. Dieſer Unterricht zerfällt wie in allen Blinden-Lehran-

ſtalten in die drei Fächer: Wiſſenſchaften, Muſik und Handarbeiten, und wird von 4 Lehrern ertheilt. Der wiſſenſchaftliche Unterricht begreift die gewöhnlichen Gegenſtände einer Elementarſchule in ſich, als: Leſen erhabener ſowohl Stachel- als Preßſchrift, Rechnen, Formlehre, Erdkunde vermittels Relief-Globen und Karten, Naturkunde, Geſchichte und Religion. In der Tonkunſt wird ſeit der vor ungefähr zehn Jahren ſtattgefundenen Anſtellung des Herrn Kantor Schmidt vorzüglich die Ausbildung in der geiſtlichen Muſik betrieben, um den entlaſſenen Schülern die Gelegenheit zu geben, ſich einſt durch eine Organiſtenſtelle ihr Brod zu erwerben. Die zu lehrenden Handarbeiten ſind: das Strohdeckenflechten, das Stuhlüberziehen mit ſogenanntem ſpaniſchen Rohr, das Topfflechten, das Korbmachen, das Stricken und ähnliche Arbeiten. Zur Aufmunterung empfangen die entlaſſenen Zöglinge, ſo weit das dazu ausgeſetzte Kapital reicht, eine jährliche Unterſtützung von 8 Thlrn., welche Summe wahrſcheinlich in der Zukunft noch erhöht werden wird.

Einer meiner vier erſten Schüler in der hieſigen Blindenanſtalt, J. G. Knie aus Erfurt, der nach ſeinem Austritte aus dem Inſtitute in Breslau ſtudirte, war die Veranlaſſung, daß ſich dort im Jahre 1817 ein Verein bildete, um eine Blinden-Unterrichts-Anſtalt für die Provinz Schleſien zu gründen, welches Unternehmen durch die eingegangenen milden Beiträge ſehr befördert wurde, ſo daß die Anſtalt zu Breslau am 1. Februar 1819 eröffnet werden konnte. Durch die Huld des Königs, der dem Inſtitute ein Grundſtück ſchenkte, ihm einen jährlichen Zuſchuß aus Staatsmitteln gewährte, und durch die Liebesthaten der Bewohner Schleſiens gedieh das Werk zuſehends, ſo daß nach Verlauf von ungefähr 16 Jahren die Stiftung bereits 30000 Thlr. Fonds hatte. Die Anzahl der Schüler beläuft ſich im Ganzen ungefähr auf 35, von denen nur die jüngern den gewöhnlichen wiſſenſchaftlichen Unterricht genießen, die ältern hingegen ſich nur mit Handarbeiten beſchäftigen. Die wiſſenſchaftlichen Gegenſtände ſind ganz dieſelben wie in der Berliner Anſtalt. Der muſikaliſche Unterricht wird jedoch allſeitiger betrieben, indem Herr Oberlehrer Knie nicht der Meinung iſt, daß die leichte oder ſogenannte Tanzmuſik zur ſittlichen Verderbniß der Blinden beitrage, ſondern ihnen eine Nahrungsquelle öffnet, was von der geiſtlichen Muſik nicht ſo leicht zu erwarten iſt, da es in unſerem Vaterlande beſtimmt noch ſehr lange währen wird, bevor das Wort „Organiſt" mit blind faſt gleichbedeutend ſein wird, wie es bereits in Holland der Fall iſt. Auch die Handarbeiten werden weit ſtärker und vielſeitiger betrieben, womit ich nicht ganz einverſtanden ſein kann, da die Erfahrung mich überzeugt hat, daß die meiſten der in vielen Anſtalten gelehrten Arbeiten von den entlaſſenen Zöglingen in ihrer Heimath nicht gehandhabt werden können, und ihnen wenig Nutzen ſchaffen, was doch vorzüglich zu berückſichtigen wäre. Wie die entlaſſenen Zöglinge der Berliner, erhalten auch mehrere der Breslauer Anſtalt eine kleine jährliche Unterſtützung.

Ein anderer Schüler von mir, Friedrich Krauſe, ging nach Halle, eröffnete dort in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder Auguſt am 12. Auguſt 1833 eine Blinden-Bewahrungs- und Beſchäftigungs-Anſtalt. Durch den unermüdeten Eifer des ſehenden Bruders, des jetzigen Direktors der Anſtalt, gelang es die Aufmerkſamkeit menſchenfreundlicher Männer dem Unternehmen zuzuwenden, ſo daß daſſelbe immer mehr befördert wurde. Die Stiftung ſteht unter der Aufſicht der Regierung zu Merſeburg, und wird unterhalten von den aus Staatsmitteln bewilligten Geldern, von den Zinſen des durch veranſtaltete Sammlungen und Geſchenke entſtandenen Fonds und von den jährlichen Beiträgen und Unterſtützungen. Wie der Name der Stiftung beſagt, iſt ſie 1. Bewahranſtalt für kleine, verlaſſene blinde Kinder, die der Pflege und Wartung bedürfen; 2. iſt ſie Erziehungsinſtitut für die Blinden, welche des Unterrichts bedürfen, und 3. heißt ſie auch Beſchäftigungsanſtalt, weil ſie ſpäterblindeten Leuten geſtattet, ſich im Verfertigen einiger nützlicher Handarbeiten zu üben.

Ende 1842 zählte das Inſtitut 25 Zöglinge, denen Wohnung, Kleidung, Koſt und Unterricht theils aus Anſtaltsmitteln, theils aber auch aus Privatkaſſen verabreicht wird. Auch nach dem Austreten ſollen, wie zu wünſchen iſt, die Blinden mit dem Inſtitute in Verbindung bleiben, da die Stiftung nur dann gedeihen kann, wenn die ſpendenden Mitglieder in der Provinz ſich von der ſegensreichen Wirkſamkeit überzeugen, was am Beſten durch die immerwährende Verbindung mit den Zöglingen und durch die ſtete Fürſorge für ſie bewerkſtelligt werden kann.

Für die in den Feldzügen von 1813 bis 1815 erblindeten preußiſchen Krieger wurden auf meinen Vorſchlag mehrere Kriegsblindenanſtalten errichtet, um die erblindeten Vaterlandsvertheidiger im Verfertigen nützlicher Handarbeiten zu unterrichten. Drei dieſer Anſtalten, die zu Berlin, Marienwerder und Münſter, gingen, nachdem der Zweck erreicht war, ſchon nach einigen Jahren wieder ein; die zu Breslau wurde in die oben erwähnte Lehranſtalt umgeſtaltet, und nur die zu Königsberg erhielt ſich durch die Beiträge des Generals Bülow von Dennewitz 18 Jahre. Erſt vor einigen Jahren erregte ein ehemaliger Schüler der Breslauer Anſtalt, der vielgereiſte Concertgeber Herr Friebe, den Gegenſtand von Neuem, ſo daß der preußiſche „Provinzial-Verein für Blindenunterricht" am 7. Oktober 1846 eine neue Lehranſtalt begründete. Die Ausgaben werden durch jährliche Beiträge auf dem Wege der Subſcription und durch die von Sr. Majeſtät dem Könige auf 8 Jahre bewilligten jährlichen 1000 Thlr. zur Begründung von 6 Freiſtellen beſtritten. Zweck der Anſtalt iſt, arme Blinde durch ſittliche Bildung, durch Elementarunterricht und durch Unterweiſung in Muſik und Handarbeiten in den Stand zu ſetzen, ſich nützlich zu beſchäftigen und ſich wenigſtens einen Theil ihres Unterhalts ſelbſt zu erwerben. Zur Erreichung dieſes Zieles iſt der Aufenthalt für die Kinder auf 5 bis 6 Jahre, für die Erwachſenen, die nur techniſche Fertigkeiten zu erlernen haben, höchſtens auf 3 Jahre feſtgeſetzt. Vorläufig iſt die Anſtalt für 18 Freiſtellen beſtimmt

Zu Paderborn in Weſtphalen hat 1842 Fräulein von Mallinkrot eine kleine Blindenanſtalt für 8 weibliche Zöglinge aus eigenen Mitteln eröffnet, in welcher ſie ſelbſt unterrichtet. Jedoch iſt dieſe Stiftung im vergangenen Herbſte zur Provinzial-Anſtalt erhoben und erweitert worden. Um den verſchiedenen religiöſen Reibungen vorzubeugen, iſt für die evangeliſchen Blinden Weſtphalens eine Blindenanſtalt zu Soeſt, die, dem verſtorbenen Präſidenten der Provinz zu Ehren, die Vinkeſche heißt, am 15. März 1847 eröffnet worden, in welcher 8 Blinde von 2 Lehrern unterrichtet werden.

Herr Commerzienrath Diergart, der ſich durch ſein Wirken für die Armen unſterblich gemacht, hat ſich auch in Hinſicht der Blinden verewigt, indem er einen Verein bildete, der im Jahre 1845 ein Inſtitut zu Düren für 15 Blinde errichtete. Das Anſtaltsgebäude, welches ein Menſchenfreund zu dieſem Zwecke ſchenkte, iſt wie in Breslau ein ehemaliges Kloſter.

Bayern. Nachdem Herr Stieber auf Staatskoſten mehrere Blindenanſtalten Deutſchlands beſucht hatte, eröffnete er 1826 zu Freiſing eine Blindenanſtalt, die 1837 in das zu München neu erbauete großartige Gebäude verlegt wurde, und in welchem ſich gegenwärtig 33 Nichtſehende befinden. Außer dem bedeutenden Zuſchuß aus Staatsmitteln beſitzt die Stiftung ein eigenes bedeutendes Vermögen, das ſich immer mehr vergrößert, und im letzten Jahre betrugen die Schenkungen und Legate 1675 Fl. Seitdem der Gründer der Anſtalt von ſeinem Wirkungskreiſe entfernt wurde, iſt Herr Stumpf Inſpektor und erſter Lehrer, dem noch 3 andere für den wiſſenſchaftlichen Unterricht zur Seite ſtehen. Die Hauptunterrichtsgegenſtände ſind aber auch hier die Tonkunſt und die Handarbeiten. Auch mit dieſem Inſtitute iſt eine Beſchäftigungs- und Verſorgungs-Anſtalt verbunden, die ebenfalls ein

großes Vermögen beſitzt, und in welcher ſich gegen 15 Blinde befinden, von welchen jeder der Stiftung über 100 Thlr. koſten ſoll.

Sachſen. Zu Dresden errichtete im J. 1809 Herr Flemming eine Blindenanſtalt, welche 1825 mit den ſpäter durch einen Verein entſtandenen Stiftungen (Blinden-Unterrichts-, Verſorgungs- und Heil-Anſtalt) und mit der von Schütz 1820 gegründeten Arbeitsanſtalt für erwachſene Blinde zu einem Inſtitute verbunden wurde. Da jedoch ungeachtet der Unterſtützungen vom Staate das Herbeiſchaffen der nöthigen Mittel Schwierigkeiten machte, ging die Anſtalt im Jahre 1830 gänzlich an den Staat über, der 1835 ein neues dreiſtöckiges Gebäude für 26000 Thlr. bauen und einrichten ließ, die Verſorgungs-Anſtalt aufhob, und das Inſtitut nur zur Erziehung und zum Unterrichten unheilbarer, aber noch bildungsfähiger Blinden beſtimmte. Die Anſtalt iſt für 45 männliche und 30 weibliche Zöglinge berechnet, die in den gewöhnlichen Elementargegenſtänden, in der Tonkunſt mit Ausnahme der Tanzmuſik, vorzüglich aber in Handarbeiten (Tiſchlerei, Seilerei u. ſ. w.) unterrichtet werden. Der Aufenthalt der Schüler im Inſtitute iſt nicht beſtimmt, ſondern hangt von der Bildungsfähigkeit derſelben ab. Die Regierung unterſtützt die Anſtalt jährlich mit etwa 6000 Thlrn., wozu noch die Zinſen vom eigenen Vermögen kommen, das ungefähr 60000 Thlr. beträgt. Der jetzige Direktor Herr Georgi, Schwiegerſohn des Gründers der erſten Dresdener Blindenanſtalt, ſucht das Wohl der Blinden hauptſächlich in den vielen Handarbeiten zu befördern.

Hannover. Der Sohn des Gründers der Dresdener Blindenanſtalt, Herr Dr. Emanuel Friedrich Flemming, erhielt den Ehrenauftrag, ein Inſtitut für Nichtſehende in Hannover zu eröffnen, welches im Mai 1843 zur Ausführung kam. Die erſte Anregung hierzu gab der Paſtor prim. Herr Schläger in Hameln, dem ſich mehrere biedere Männer anſchloſſen, die ſich bemühten auch die Staatsregierung für die Sache geneigt zu machen, was vollkommen gelang. Schon im Februar 1842 wurde beſtimmt, daß die durch milde Beiträge herbeigeſchafften Gelder von ungefähr 32000 Thlrn. zu Gunſten des Inſtituts deponirt bleiben ſollen, daß die Koſten der künftigen Unterhaltung, theils durch die Zinſen dieſes Kapitals, theils durch einen jährlichen Zuſchuß von 2000 Thlrn. aus Staatsmitteln und durch die als Gnadengeſchenk aus der Schatulle des Königs verſprochenen 500 Thlr. beſtritten werden ſollen. Nachdem die Stände die Koſten eines neu zu erbauenden Gebäudes mit 24000 Thalern bewilligt hatten, ward auch dem letzten Bedürfniſſe durch die Errichtung des jetzigen Blindenpalaſtes entſprochen. Am 27. Mai 1844 ward das Gebäude eingeweiht, und die Zahl der Zöglinge bis auf 24 vermehrt. Mit Recht ſagt Herr Flemming, daß keine unter allen Blindenanſtalten unter ſo günſtigen Auſpicien entſtanden ſei, als die zu Hannover.

Würtemberg. Herr Wagner, Vorſteher einer Privatſchule für Mädchen, eröffnete zu Stuttgart im J. 1827 eine kleine Blindenanſtalt aus Privatmitteln, nachdem er die Unterrichtsmethode zu Gmünd kennen gelernt hatte. Anfangs ſchickte er ſeine Zöglinge in die Schule für Sehende, und ertheilte ihnen nur den beſondern für Blinde nöthigen Unterricht. Später ertheilte er ihnen den gänzlichen Unterricht ſelbſt, gab ihnen eine Handarbeitslehrerin, und nahm ſie ſelbſt in Koſt, indem ſie früher bei Privatleuten in Penſion waren. Durch Unterſtützungen und jährliche Beiträge vom Könige, von der Königin, vom königlichen Miniſterium des Innern, von dem Vorſtande des Wohlthätigkeitsvereins und von den einzelnen Bewohnern Stuttgarts und des ganzen Landes ward es möglich, die Anſtalt immer mehr zu vergrößern, die 1842 bereits 12 Zöglinge zählte.

Bereits vier Jahre früher als zu Stuttgart, alſo 1823, verband Herr Alle, Direktor der Taubſtummenanſtalt zu Gmünd, mit derſelben ein Blindeninſtitut zur Ausbildung junger

Blinden, dem 1832 der durch ſeine Schriften bekannte Stadtpfarrer Jaeger noch eine Verſorgungs-Anſtalt hinzufügte. Sämmtliche Stiftungen werden theils durch den Staat, theils durch milde Beiträge erhalten. Die Zahl der Zöglinge in der Lehranſtalt iſt ungefähr 8; in der Verſorgungs-Anſtalt leben gegen 10 Blinde. Seit 1838 iſt Herr Wagner an der Stelle des würdigen Jaeger Direktor.

Baden. Durch das Begegnen eines blinden Kindes auf die Idee gebracht, eine Blindenſchule zu errichten, verwirklichte Herr Franz Müller ſeinen in ihm rege gewordenen Wunſch, nach mehreren vergeblichen Unterhandlungen mit der Staatsbehörde, durch die Unterſtützung des Fürſten Karl Eugen zu Fürſtenberg und des Bisthumverweſers Freiherrn von Weſſenberg. Nachdem er auf Koſten der beiden genannten Männer die Anſtalten zu Wien, Prag, Dresden, Gmünd und Zürich beſucht hatte, eröffnete er 1826 im Kloſter Mariahof bei Donaueſchingen ein Privatinſtitut zur Erziehung blinder Kinder. Schon nach zwei Jahren wurde die Stiftung zur Staats-Anſtalt erhoben, nach Bruchſal in ein anderes Kloſter verlegt, und am 20. November 1828 von Neuem eröffnet. Aber auch hier war ihres Bleibens nicht, denn nach acht Jahren, 1836, ward ſie wieder nach Freiburg in ein eigens zu dieſem Zwecke errichtetes Gebäude verſetzt, worin jetzt gegen 22 Blinde ſind. Herr Müller hat die richtige pädagogiſche Anſicht, daß man jedes Kind naturgemäß nach ſeinen Anlagen behandeln müſſe, und ihm nichts aufbürden dürfe, wie es leider in manchen Anſtalten der Fall iſt, wo man das ganze Heil der Blinden nur von den Handarbeiten abhangig machen will, und ſo manches Talent, das zu einer höheren wiſſenſchaftlichen oder muſikaliſchen Bildung geeignet wäre, untergräbt. Durch die Vermittelung dieſes edlen, menſchenfreundlichen Vorſtehers, hatte ein Zögling, der beſondere Geiſtesanlagen verrieth, die Erlaubniß erhalten, die Vorleſungen an der Univerſität zu Freiburg zu hören, ſowie er ihm auch eine Unterſtützung von der Regierung verſchaffte, um wegen ſeiner muſikaliſchen Ausbildung nach Paris reiſen zu können. Einen andern Schüler, der erſt ſpäter Anlagen zu Handarbeiten zeigte, ließ er erſt nachdem dieſes bemerkt worden, vorzüglich in dieſem Unterrichtszweige unterrichten, und nur durch dieſe Behandlungsweiſe erlangten dieſe Schüler, jeder in ſeinem Fache, eine tüchtige Gewandtheit, ſo daß ſie beide mit Erfolg als Lehrer im Inſtitute wirken.

Braunſchweig. Aus eignen Mitteln und durch milde Beiträge unterhielt Herr Prof. Dr. Lachmann ſeit 1829 eine Blindenanſtalt zu Braunſchweig, die ſich erſt ſeit einigen Jahren einer kräftigen Unterſtützung von Seiten der Regierung erfreut. Herr Lachmann verſteht die Kunſt, Alles auf das Billigſte einzurichten, indem er ſich Lehrer zu verſchaffen weiß, die unentgeltlich unterrichten. Auch wurden ſogar die Zöglinge früher zu einzelnen Familien geführt, die ihnen freie Mittagsmahlzeiten verabfolgen ließen. Später übernahm es ein Frauenverein, die Blinden in der Anſtalt zu ſpeiſen. Bevor der Staat ein Anſtaltsgebäude bewilligt hatte, wohnten die Zöglinge im Hauſe des Direktors, der ſein Amt unentgeltlich verſieht. Nur auf ſolche ſparſame, aber nicht überall auszuführende Weiſe, iſt es erklärlich, weshalb die Unterhaltungskoſten eines Zöglings jährlich nicht ein Mal 50 Thlr. betragen. 1844 waren 20 Blinde in der Anſtalt.

In Weimar legte Herr Vollrath, der in Berlin den Taubſtummen- und Blindenunterricht erlernt hatte, 1825 eine Taubſtummen- und Blindenſchule an, in der 1840 ſieben Taubſtumme und eine Blinde geweſen ſein ſollen.

Hamburg. Im J. 1830 legte Herr Jülich eine Privatblindenſchule an, in welcher vorzüglich die Tonkunſt gelehrt wurde, da der Stifter ſelbſt eine große Anſtalt nach Logier leitete. Uneinigkeit und Mißverhältniſſe führten jedoch den Verfall des Inſtituts herbei, in welchem ſich 1837 zwölf Schüler befanden, und welches jetzt, nachdem der Direktor mit ſeinen beiden Schülerinnen Brauns und Bruns mehrere Kunſtreiſen gemacht hatte, gänzlich ein-

gegangen iſt. Jedoch blüht jetzt noch die 1837 vom Senate errichtete Anſtalt, welche früher unter Leitung des Herrn Stolzenberg, jetzt aber unter der Direktion des erblindeten Herrn Richard ſteht. 1846 enthielt ſie 14 Zöglinge. Das 1846 in der Georgenſtraße neu errichtete Gebäude ſoll aber für 60 Blinde eingerichtet ſein.

1844 fing Herr Ortjes an, in ſeiner Taubſtummenanſtalt zu Bremen, auch einige Blinde zu unterrichten.

Frankfurt a. M. In dieſer Stadt wurde am 18. Mai 1837 von der Geſellſchaft zur Beförderung nützlicher Künſte und deren Hülfswiſſenſchaften eine Blindenſchule errichtet, mit der nach den 1845 erſchienenen Statuten auch eine Beſchäftigungsanſtalt verbunden ward. Der Zweck beider Anſtalten iſt die moraliſche, intellectuelle und techniſche Ausbildung bildungsfähiger Blinden. Was dieſe Unterrichtsanſtalt von andern ähnlichen unterſcheidet, iſt 1. daß die Blinden nicht im Inſtitute allein, ſondern auch in den Schulen für ſehende Kinder unterrichtet werden. Der fünfte Paragraph der erwähnten Statuten lautet: da die Erfahrung darüber entſchieden hat, wie heilſam es für blinde Kinder iſt, von Sehenden ſo wenig als möglich getrennt zu werden, ſo beſuchen die Schüler unſerer Anſtalt eine hieſige öffentliche Schule, um an allen Lehrfächern, in welchen Blinde zugleich mit Sehenden ohne Störung und Nachtheil für beide unterrichtet werden können, Theil zu nehmen u. ſ. w. Da dieſer Parapraph ſich durch achtjährige Erfahrung für zweckmäßig erwieſen hat und „die Zöglinge in ihrer intellectuellen Bildung, ſo wie in ſämmtlichen Schuldisciplinen, an denen ſie Theil nehmen können, ungeachtet der vielen Hinderniſſe, welche Blindheit dem beharrlichſten Fleiße entgegenſtellt, genügende und in jüngſter Zeit ſelbſt erfreuliche Fortſchritte gemacht haben", hat ſichs herausgeſtellt, daß die Behauptung, daß der Blinde in den Schulen für Sehende nicht unterrichtet werden könne, nur ein leeres Vorurtheil iſt, welches vielen Unglücklichen den nöthigen Unterricht raubt, und die Bildungszeit in den Inſtituten ungeheuer verlängert. Ein anderer wohl zu beachtender Paragraph beſtimmt, daß für mehr als 10 Schüler ein zweiter Lehrer angenommen werden ſoll, „da 10 die höchſte Zahl iſt, welche von einem Lehrer zweckmäßig unterrichtet und beſchäftigt werden kann." Der Unterricht zerfällt: in Schulunterricht mit Ausnahme des Schreibens und Zeichnens, und Seperatunterricht. Dieſer umfaßt die Vorbereitung und Nachhülfe für die Schulſtunden, das Leſen erhabener fühlbarer Schrift, den Unterricht in der Muſik und die Uebung in techniſchen Fertigkeiten. Dieſer letztgenannte Unterrichtsgegenſtand wird in der Beſchäftigungsanſtalt ſehr erweitert, ohne daß die andern Gegenſtände ganz vernachläſſigt werden. Die Stiftung wird erhalten: durch die jährliche Unterſtützung des oben genannten Vereins, der überdies Local, Beleuchtung, Heizung und Bedienung gewährt, durch Einſammlung milder Beiträge, durch Zuwendungen von Seiten öffentlicher milder Stiftungen, und durch die Honorare vermögender Zöglinge. Die Zahl der Schüler beträgt ungefähr 12.

Die hier erwähnten Anſtalten wurden alſo in folgenden Jahren eröffnet: 1806 Berlin, 1808 Wien, 1808 Prag, 1809 Dresden, 1819 Breslau, 1823 Gmünd, 1824 Linz, 1825 Weimar, 1826 (Freiſing) München, 1826 (Mariahof, Bruchſal) Freiburg, 1827 Stuttgart, 1829 Braunſchweig, 1830 Hamburg, 1833 Halle, 1837 Frankfurt a. M., 1842 Paderborn, 1843 Hannover, 1844 Bremen, 1845 Düren, 1846 Brünn, 1846 Königsberg, 1847 Soeſt.

Ungeachtet von den 48 Anſtalten auf Erden 22 auf Deutſchland kommen, ſo wird doch ſelbſt in dieſem Lande kaum der fünfte Theil ſämmtlicher Unterrichtsfähigen vom achten bis zum zwanzigſten Jahre darin erzogen, ſo daß es recht wünſchenswerth erſcheint, noch andere Hülfsmittel aufzuſuchen, um alle Blinde gehörig unterrichten zu können. Dieſes könnte ſehr leicht durch die gewöhnliche Volksſchule bewerkſtelligt werden. Mehrere Schulmänner und

faſt die meiſten Direktoren der Blindenanſtalten haben es zugeſtanden und ausgeſprochen, daß Blinde die gewöhnliche Volksſchule mit Nutzen beſuchen können, wie es auch mehrere in den Anſtalten aufgenommene Zöglinge, die das Glück hatten menſchenfreundlichen und vorurtheilsfreien Lehrern bekannt geweſen zu ſein, thatſächlich bewieſen haben. Es wäre ſehr erfreulich, wenn die einzelnen Regierungen, die ſich der Sache der Blinden von jeher mit Liebe angenommen haben, auch hierin etwas thun wollten und feſtſetzten, daß die blinden Kinder eben ſo wie die ſehenden in die Schule geſchickt werden, und die Lehrer ſie ebenfalls unterrichten müßten. Die vielen Einwendungen, die anfangs dagegen zu erwarten ſind, würden bald ſchwinden, wenn den Lehrern, die ſich der unglücklichen Blinden annehmen, zur Aufmunterung die Ausſicht zur Verbeſſerung ihrer Lage gemacht würde. Durch den Schulbeſuch der Blinden würden dieſe außer dem Genuſſe des Unterrichts auch noch die Gelegenheit haben, ſich Freunde zu erwerben, die ihnen ſpäter hülfreiche Hand darbieten und ihre drückende Lage erträglicher machen könnten, ohne daß die Anſtalt durch den Schulbeſuch beeinträchtigt würde, da es dann nicht nöthig wäre, ſo viele Zeit auf die Vorbereitung zum wirklichen Unterrichte der Blinden zu verwenden, vielmehr könnte man gleich zu den Unterrichtsgegenſtänden übergehen, bei welchen ein Unterſchied zwiſchen den Sehenden und Blinden ſtattfindet, ſo daß die Belehrung während des feſtgeſetzten Aufenthalts der Zöglinge in der Anſtalt allſeitiger und gründlicher betrieben, ja dieſe Aufenthaltszeit vielleicht verkürzt werden könnte, um nur recht viele Blinde aufnehmen zu können. Was die entlaſſenen Zöglinge anbelangt, wäre zu wünſchen, daß ihre Kräfte mehr als jetzt benutzt, und ſie überall, wo ſie eben ſo gut wie die Sehenden wirken könnten, dieſen vorgezogen würden, wie dieſes in Holland bei den Organiſtenſtellen, und in Amerika bei der Anſtellung der Lehrer in den Anſtalten der Fall iſt, wo der dritte Theil ſämmtlicher beſoldeter Perſonen ſtatutenmäßig zu den Nichtſehenden gehören muß. Selbſt als Hauslehrer finden die Blinden der neuen Welt oft ein anſtändiges Unterkommen. Da jedoch durch die Benutzung der Fähigkeiten der Blinden nur die mit guten Anlagen Begabten, alſo nur ein ſehr geringer Theil berückſichtigt werden könnte, die Meiſten hingegen wegen der ſie umgebenden Noth, zum Betteln, Herumziehen und daher zum Lüderlichſein faſt gezwungen werden: ſo wäre die Idee der jährlichen Unterſtützungen, wie ſie mein Schüler G. Freudenberg in ſeiner vor Kurzem erſchienenen Schrift „Gründliche Hülfe für Blinde in geiſtiger und leiblicher Beziehung“ (Berlin 1848) angegeben, und in welcher er die traurige Lage der Blinden nebſt ihrem Charakter ſo treffend geſchildert, alle Nichtſehende ſowohl Früh- als auch Späterblindete, alleinſtehende Perſonen und Familienväter berückſichtigt hat, ſehr zu empfehlen, da nur dadurch eine wirkliche Verbeſſerung der Lage der Blinden zu erwarten iſt. Geſchrieben im Anfange des Jahres 1848.

2. Betrachtungen über den bisherigen Zuſtand des Elementarſchulweſens in Oeſterreich.

Von Profeſſor Dr. von Holger in Wien.

Die älteſte deutſche Schule zu Wien, worüber beſtimmte Nachrichten vorliegen, iſt die Bürgerſchule zu St. Stephan. Sie wurde von Kaiſer Friedrich II. i. J. 1237 in einer der Stadt Wien ertheilten Handfeſte entweder gegründet, oder weil die auf dieſe Schule Bezug nehmende Stelle undeutlich iſt und andere urkundliche Beweiſe fehlen, vielleicht auch nur beſtätigt und erweitert. Sie hatte einen Rector, der zum Unterſchiede von dem Univerſitätsrector ſich Rector scholae veteris ad S. Stephanum oder Rector scholae civilis nannte. Von dieſer Schule beſitzt man noch zwei Urkunden. Eine Inſtruction vom

24. November 1558 für den Rector, ſeine drei Collegiaten und für die Collaboratoren, worin dem erſteren aufgetragen wurde, auf die anderen lateiniſchen Schulmeiſter in den Partikularſchulen der Stadt Aufſicht zu tragen, woraus ſich demnach ergibt, daß damals ſchon auch außer der Stephansſchule Latein gelehrt wurde. Die zweite Urkunde von 1561 enthält eine Schulordnung, woraus zu erſehen iſt, daß die Schule fünf Klaſſen hatte und daß darin nicht nur Unterricht im Latein und Griechiſchen ertheilt, ſondern in der letzten Klaſſe von dem Rector und drei Magiſtern Grammatik, Dialectik, Rhetorik, Philoſophie, Mathematik und noch andere freie Künſte gelehrt wurden, womit alſo die Stephansſchule nach unſern gegenwärtigen Lehrplänen als Gymnaſium anerkannt werden muß. Gegen 1632 kam ſie durch die deutſchen Schulen der Jeſuiten in Verfall, wurde ſpäter zu einer bloß deutſchen Schule, aber der Schulmeiſter bei S. Stephan war, bis zur Errichtung der Normalſchule, Rector aller übrigen bürgerlichen Schulen zu Wien, denn daß es deren mehrere damals in Wien und Niederöſterreich gab, wenn man auch keine genauere Nachrichten von ihnen findet, läßt ſich ſchon deshalb vermuthen, weil ſo viele Klöſter und Biſthümer damals beſtanden, deren doch gewiß einige auch deutſche Schulen hielten; auch iſt uns der berühmte Dichter und Schottenſchulmeiſter Wolfgang Schmälzel Bürge dafür, der zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu Wien blühte.

In dem Diplome der Herzöge Albert III. und Leopold III., bei Stiftung der Wiener Univerſität vom Jahre 1384, wird außerdem noch eines Schulmeiſters bei S. Michael und im Spitale (wahrſcheinlich Bürgerſpital, welches in der innern Stadt lag, aber noch im vorigen Jahrhundert in ein Zinshaus umgeſtaltet wurde) erwähnt, die der Rector von St. Stephan zu beſtellen habe; ſo wie ausgeſprochen, daß ohne Wiſſen und Erlaubniß des letzteren keine neue Schule in Wien errichtet werden dürfe.

Die Jeſuiten, welche 1552, gerufen durch Kaiſer Ferdinand I., nach Wien kamen, eröffneten 1629 deutſche Schulen in ihren Häuſern am Hof in der ehemaligen Herzogsburg und in der Annenſtraße, in dem gegenwärtigen Gebäude der Normalſchule und der Akademie der bildenden Künſte.

Die Piariſten, Väter der frommen Schulen, geſtiftet von Joſeph von Calaſanz zum Jugendunterricht, wurden 1697 zuerſt von Horn in Niederöſterreich nach Wien berufen, eröffneten 1701 ihre deutſchen und lateiniſchen Schulen in der Joſephſtadt, einer Vorſtadt bei Wien, die noch gegenwärtig unter ihrer Leitung ſtehen; erbauten 1754 die Kirche und das Collegium zu S. Thekla in der Vorſtadt Wieden und errichteten 1755 deutſche Schulen, welche ſie noch gegenwärtig fortführen, ferner 1757 deutſche Schulen in der Vorſtadt Landſtraße, welche ſchon längere Zeit aufgelaſſen ſind. — Wiewohl 1769 zu Wien im Ganzen 58 Schulen beſtanden, darunter namentlich vierzehn in der Vorſtadt S. Ulrich, und in allen zuſammen 4756 Kinder unterrichtet wurden, findet ſich doch in dem Stiftbriefe von 1743, mit welchem Herr Michael von Zollern, die gegenwärtig noch beſtehende Zollern'ſche Hauptſchule am Neubau (nächſt S. Ulrich) ſtiftete, als Grund dieſer Stiftung angegeben, „daß viele arme Jugend in den hieſigen Vorſtädten vornehmlich zu S. Ulrich ſich befinde, welche aus Abgang chriſtlicher Erziehung und den hierzu erforderlichen Mitteln in der Unwiſſenheit aufwachſe.“ Es war auch der damalige Unterricht in den deutſchen Schulen, nach Geuſſau, ſchlecht, bloß auf Leſen, Schreiben, Rechnen, und der Religionslehre beſchränkt, durchaus Gedächtnißwerk, das Schreiben und Rechnen wurde ohne feſte Grundſätze gelehrt, die Orthographie wenig beachtet, die Schulbücher waren in ſchlechtem Deutſch und ohne Berückſichtigung der Rechtſchreibung verfaßt, die Schullehrer ohne Kenntniſſe und Fähigkeiten, indem ſie bei ſehr geringem Schulgeld und ohne ſicheres Einkommen durch Nebengeſchäfte einen Theil ihres Lebensbedarfs erwerben mußten; ungeachtet alſo bereits Kaiſer

Karl VI. 1735 das erſte Normale über die Verfaſſung und Leitung des öffentlichen Schulweſens erlaſſen hatte, war eine Schulverbeſſerung dringend nöthig. Dieſe unternahm Maria Thereſia, und es wurde 1769 der gewiß ſehr paſſende Antrag geſtellt, zuerſt die Schule bei S. Stephan zu verbeſſern, dieſe dann zur Normalſchule zu erheben, einen eigenen Unterricht für Stadt- und Landſchullehrer einzuführen, einen Schulfond auszumitteln, eine Schulkaſſe zu errichten und eine landesfürſtliche Schulkommiſſion zur Leitung des Ganzen zu beſtellen. Dieſe letztere, errichtet 1770, wieder aufgelöſet 1776, beſtand unter dem Präſes Grafen Kaspar Lanthieri aus zwei bis drei Räthen, einem biſchöflichen Kommiſſär, einem Sekretair und aus dem Direktor der Stephansſchule Joſeph Meßmer, mit dem Titel eines k. k. Schulkommiſſionsrathes. — Es wurde die von Höhn in Berlin eingeführte Litteralmethode auch bei S. Stephan eingeführt, dieſe Schule zur Normalſchule erhoben und am 2. Januar 1771 als ſolche eröffnet. Sie beſtand aus drei Klaſſen. Es wurden die Schullehrer der Stadt und der Vorſtädte einberufen und in der neuen Lehrweiſe unterrichtet. 1772 erhielt dieſe Normalſchule das Recht, für die k. k. Erblande alle Normalſchulbücher zu ihrem Vortheile verlegen zu dürfen, welches 1773 durch Joſeph II. für das ganze deutſche Reich erweitert wurde. Dieſer Verſchleiß, der zuerſt von dem Schul-Director verwaltet, dann an einen Buchhändler verpachtet war, wurde dann wieder in eigene Regie genommen, endlich 1787 eine eigene Schulbücher-Verſchleißadminiſtration aufgeſtellt, er gab bedeutenden Ertrag, der zum Normalſchulfonde verwendet wurde. 1775 wurde Ignaz Felbinger, Prälat zu Sagan in preußiſch Schleſien, nach Wien berufen, der die Normalſchule von S. Stephan nach S. Anna in das den nun aufgehobenen Jeſuiten gehörige Haus überſetzte und für ſie einen eigenen Schuloberaufſeher anſtellte. Sie bekam vier Klaſſen nach gegenwärtiger Einrichtung, es wurde ein eigener Präparanden-Kurs für Schullehrer und einer für Katecheten abgehalten und ſeit 1789 Vorleſungen über phyſiſche Erziehung der Kinder durch einen med. Doctor gegeben. Der Unterricht war bis 1776 unentgeltlich. 1774 erſchien die Erſte allgemeine Schulordnung, in dieſer finden ſich die Schulen bereits eingetheilt in Trivialſchulen mit zwei Klaſſen und Hauptſchulen mit drei oder vier Klaſſen. Die Trivialſchulen ſind Pfarr- oder Gemeindeſchulen, je nachdem an dem Orte der Schule ein Pfarrbuch gehalten wurde oder nicht. Sie werden erhalten durch das Schulgeld, durch Zinſen der Stiftungskapitalien, durch Beiträge der Gemeinde, des Kirchenpatrons, der Grundherrſchaft, des Kirchenvermögens, und wo dieß nicht zureicht, durch Ergänzungsbeiträge des Normalſchulfonds. Die Hauptſchulen ſind Normalhauptſchulen in der Hauptſtadt jeder Provinz, Kreishauptſchulen Eine in jedem Kreiſe und außerdem noch gewöhnliche Hauptſchulen an ſolchen Orten, wo ſie als nothwendig erwieſen ſind, ſie werden aus dem Normalſchulfond erhalten. Nach Auflöſung der Schulkommiſſion wurde das Schulweſen unter die Provinzialregierung geſtellt. Joſeph II. verbeſſerte es bedeutend, es wurden mehrere Hauptſchulen und in jeder Provinz Eine Normalhauptſchule errichtet. Durch die k. Verordnung vom 7. Februar 1781 wurde beſonders den begüterten Klöſtern aufgetragen Normalſchulen zu errichten, oder die ſchon vorhandenen in geſetzmäßigen Stand zu erhalten; es wurde jedem Kreisamte ein geübter Pädagog als Kreis-Viſitations-Schulkommiſſair beigegeben, der immer die Schulen bereiſen und über ihren Zuſtand Bericht erſtatten mußte. Franz I. ließ 1805 vom 1. Januar 1806 eine neu geordnete Verfaſſung der Elementarſchulen ins Leben treten, welche ungeachtet vieler nachträglichen, durch die Zeit gebotenen Abänderungen die Grundlage der heutigen Schuleinrichtung iſt und in den neu erworbenen ſüdlichen Provinzen erſt 1820 in Anwendung kam.

Die Erſte Mädchenſchule wurde zu Wien 1572 durch den Bürgermeiſter Georg Pramſtetter geſtiftet; 1660 eröffneten die Urſuliner-Nonnen eine öffentliche Mädchen-

ſchule, welche gegenwärtig noch beſteht; 1719 entſtand das Kloſter der Saleſianer-Nonnen am Rennwege, mit welchem eine Erziehungsanſtalt für adelige Mädchen verbunden iſt. Von 1776—1783 wurden noch von mehreren Frauenklöſtern Mädchenſchulen errichtet. — Privat-Mädchenſchulen entſtanden mit durchaus weltlichen Lehrerinnen, die erſten 1790 in der innern Stadt, 1793 in der Leopoldſtadt. 1803 beſtanden zu Wien vier Hauptſchulen und inner der Linien im Ganzen 65 Trivialſchulen, dann 7 Armenſchulen; außerdem wurde für Arme geſorgt durch den unentgeldlichen Unterricht, welcher den Kindern im Waiſenhauſe und in der Zollernſchen Hauptſchule ertheilt wurde; dann erhielten fünf Lehrer in der Stadt nebſt freier Wohnung jeder jährlich 200 Fl. und mußten dafür 50 Kinder unentgeltlich unterrichten; auf gleiche Weiſe erhielten die Lehrer in den Vorſtädten Wohnung oder einen Geldbeitrag, um dafür eine Anzahl von Kindern unentgeltlich in Unterricht zu nehmen; überdieß war von 1776 an bei S. Anna und an noch einigen Hauptſchulen ein Schulgeld von Zahlungsfähigen eingeführt, mit welchem Betrage für Arme das Schulgeld ſolchen Lehrern gezahlt wurde, die es nicht entbehren konnten.

Wenn man nebſt dieſen geſchichtlichen Daten, welche größtentheils Barth von Barthenheims: das Ganze der öſterreichiſchen politiſchen Adminiſtration III. Band. Wien 1843, und Geuſſau, Geſchichte der Stiftungen und Unterrichtsanſtalten in Wien. Wien 1803, entnommen ſind, die ſtatiſtiſchen Tabellen des Jahres 1843, herausgegeben von dem k. k. Bureau für adminiſtrative Statiſtik 1847, berückſichtigt, ſollte man glauben, die allſeitig gewonnene Ueberzeugung von dem ganz ungenügenden Zuſtande des Elementarſchulweſens in Oeſterreich müßte auf falſchen Beobachtungen ruhen und nur leidenſchaftlich aufgeregten Berichterſtattern ihren Urſprung verdanken. Denn man entnimmt aus den Tabellen, daß in der Monarchie im J. 1843: 361 Hauptſchulen, 17591 Trivialſchulen, 2587 Mädchenſchulen (die Trivialſchulen ſind für beide Geſchlechter gemeinſchaftlich) und 11668 Wiederholungsſchulen beſtanden. In der Provinz Niederöſterreich waren zu derſelben Zeit: Hauptſchulen 23, Trivialſchulen 1107, Mädchenſchulen 32, Wiederholungsſchulen 1022. — Dieſe Volksſchulen beſuchen in der ganzen Monarchie: Knaben 1,369643, Mädchen 1,086927, in der Provinz Niederöſterreich: Knaben 115991, Mädchen 99910. Der Aufwand für die Volksſchulen, mit Ausnahme von Ungarn, wird angeſetzt für die ganze Monarchie mit 3,111912 Fl., für Oeſterreich unter der Enns mit 382787 Fl., in den deutſchen und ſlaviſchen Provinzen wird Unterrichtsgeld gezahlt, in der Lombardei und im Venetianiſchen iſt der Unterricht unentgeltlich.

Nach den Sprachen eingetheilt ſind in der Monarchie, mit Ausnahme von Ungarn, deutſche Volksſchulen 6417, italieniſche 6108, ſlaviſche 4496, ungariſche 1102, wallachiſche 529, griechiſche 4, armeniſche 1, gemiſchte 1636.

An lehrenden Individuen zählte die Monarchie, mit Ausſchluß von Ungarn, Katecheten 13542, dieſe ſind an den Trivialſchulen zugleich Schuldirektoren, Lehrer und Lehrerinnen 18933, Gehilfen und Gehilfinnen 9434, zuſammen 41909, und es kommen ſonach im Durchſchnitte auf jede Schule zwei lehrende Individuen, wobei aber bemerkt werden muß, daß der Katechet oft in mehreren ſeinem Pfarrſprengel angehörigen Schulen den Unterricht ertheilt.

In Oeſterreich ob und unter der Enns hatten i. J. 1843 alle Ortſchaften Volksſchulen, in Tyrol war nur eine Ortſchaft ohne Volksſchule, in Böhmen acht, in Mähren und Schleſien 37, in Dalmatien 77, in Steiermark 2329, in Galizien 5717, im Küſtenlande 295, in Kärnthen und Krain 1968. In der Lombardei waren 50 Orte ohne Knaben-, 381 ohne Mädchenſchule, im Venetianiſchen 37 ohne Knaben-, 775 ohne Mädchenſchulen.

Als ſchulfähiges Alter iſt die Zeit vom ſechsten bis zum zwölften Jahre beſtimmt, worauf dann der Beſuch der Wiederholungsſchulen folgt.

Wenn man die vielen Verordnungen zuſammenſtellen wollte, welche ſeit Einführung der neuen Schulverfaſſung am 1. Januar 1806 bis zu den Märztagen 1848 erlaſſen ſind, die Menge Beamte, die mit ihrer Leitung und Ueberwachung betraut waren, aufzählen, die Menge der von ihnen verfaßten Aktenſtücke abſchätzen würde; ſo möchte man wohl behaupten, die Staatsverwaltung wäre innigſt von der Nothwendigkeit eines guten Volksunterrichts überzeugt geweſen, ſie ſuchte denſelben möglichſt allgemein zu verbreiten, ſcheute weder die Einführung einer Verbeſſerung noch vermehrte Auslagen, wenn nur die den Volksunterricht leitenden Organe es zu ihrer Kenntniß bringen wollten, es ſei die eine oder die andere zu einer zeitgemäßeren, wirkſameren Einrichtung des Volksſchulweſens erforderlich. Man konnte auch wohl in den höheren und höchſten Kreiſen in angedeuteter Weiſe über die Volksſchule ſprechen hören, und doch zeigte die Ausführung dem partheiloſen Beobachter allenthalben das Gegentheil. Wohl mag es geſchehen ſein, daß die das Volksſchulweſen leitenden Organe ihrer Pflicht nicht immer genügten, weil ſie, wenn auch größtentheils vieljährige Schulmänner, doch nur in dem engen Kreiſe inländiſcher Schulanſtalten ergraut waren, die neuere Literatur der Elementarſchule wenig kannten, ausländiſche Schulen gewiß nur mit höchſt ſeltenen Ausnahmen beſuchten, und von ihren Vorgeſetzten zu dem Gebrauch ſolcher Bildungsmittel weder verhalten, noch auch nur darauf hingewieſen wurden. Es war eine große Seltenheit, daß öſterreichiſche Beamte, um ſich durch den Beſuch ausländiſcher Anſtalten zu belehren, reiſeten, noch ſeltener, daß ſie von der Regierung dazu beordert wurden. Viele mögen auch durch die, höheren Jahren eigene Indolenz und Vorurtheile gegen alle Neuerung abgehalten worden ſein, die Gebrechen der Schulanſtalten zu heben. Man war allgemein überzeugt, daß in der Einrichtung aller Verwaltungszweige Totalreformen eintreten müßten, man ſchauderte aber ſo ſehr vor ihrem gewaltſamen Aufdringen und den damit verbundenen Folgen, daß man häufig von alten Beamten den Wunſch im Vertrauen ausſprechen hörte, die alte gewohnte Form nur die wenigen Jahre, als ſie zu leben hätten, noch ſtützen zu können. Daher wurden jüngere gut unterrichtete Männer faſt nie gehört, oft aber auch ſcheel angeſehen und ihnen ihre Kühnheit lange und auf eine ſehr empfindliche Weiſe nachgetragen, wenn ſie es wagten mit den wohlbegründetſten beſtgemeinten Vorſchlägen zur Verbeſſerung des Schulweſens hervorzutreten. Die Furcht vor der geiſtigen Entwickelung unſerer Tage, die ſich allenthalben durch die bedenklichſten Symptome auch bei uns äußerte, brachte die Maxime hervor, zur Leitung des Studienweſens ſo viel möglich ſolche Männer zu wählen, die von dieſer Furcht durch und durch ergriffen ſein mußten, weil eben jene geiſtige Entwickelung für ſie zur Lebensfrage wurde.

Gründliche Abhilfe der Gebrechen unſerer Elementarſchule dürfen wir wohl jetzt mit Zuverſicht erwarten. Sie wird aber nur dann eintreten können, wenn man die Leitung der Volksſchule ſolchen Männern anvertraut, die an der geiſtigen Entwickelung unſerer Tage thätigen Antheil nehmen, ſich wenigſtens in dieſelbe hineinleben, ihren Werth zu erkennen verſtehen, nicht aber gerade ſolchen, die immer erklärte Feinde allgemein verbreiteter Geiſtesbildung waren, weil gerade ihnen Gefahr und Untergang durch allſeitig verbreitetes Denken, durch das allgemein verbreitete Studium der Geſchichte und Naturwiſſenſchaft gebracht wurde. Dieſe menſchenfeindlichen Finſterlinge, denen leider bei uns bis zur letzten Zeit zu viel Gehör geſchenkt wurde, tragen aber nicht bloß den Prieſterrock, wie man nach den hier gegebenen Andeutungen vielleicht denken könnte, ſie finden ſich in den Amtskleidungen aller bürgerlichen Stände, auch auf den Lehrſtühlen der höheren Bildungsanſtalten, und ſind im nicht-öſterreichiſchen Deutſchland auch in großer Zahl verbreitet, und es wäre ganz irrig, wenn man die Schulverbeſſerung allein in der allerdings durch die Zeit gebotenen Trennung der Schule von der Kirche ſuchen, ihre Leitung aber nicht ſolchen Männern

anvertrauen wollte, welche die Forderungen einer geiſtig ſich raſch entwickelnden Zeit auch zu verſtehen im Stande ſind und zu erfüllen vermögen.

Uebrigens giebt es außer dieſem allgemeinen noch mehrere beſondere Gebrechen unſerer Volksſchule, die wir nun betrachten wollen, die ſich aber, wenn man ſich hätte entſchließen können die rechten Männer zu ihrer Leitung zu berufen, von ſelbſt würden gehoben haben. Man vergleiche, um die bisherige Einrichtung unſerer Volksſchule aus geſetzlichen Quellen kennen zu lernen, die Politiſche Verfaſſung der deutſchen Volksſchulen für die k. k. öſterreichiſchen Provinzen, mit Ausnahme von Ungarn, der Lombardei, Venedig und Dalmatien. Neunte (letzte) Auflage. Wien 1844. Wir werden dieſes Buch einigemale mit dem Zeichen P. V. S. anführen, machen aber vorläufig aufmerkſam, daß ein Buch dieſer Art gewiß einer ſtrengeren Reviſion hinſichtlich des Styls und der Folgerichtigkeit ſeiner Sätze, beſonders bei der letzten Auflage zu unterwerfen geweſen wäre; denn wenn gleich dieſe Mängel hier nicht ſo häufig und ſo ſchreiend, wie in dem homologen Büchlein über Gymnaſien, Wien 1847, hervortreten, erſcheinen ſie hier doch um ſo tadelnswerther, da dieſes Werk über deutſche Sprachſchulen handelt, folglich von einem Sachverſtändigen abgefaßt ſein mußte, demnach vor allem durch Reinheit des Styls und des Periodenbaues ſich hätte auszeichnen ſollen.

Es dürfte ſich aus dieſem Buche bald erweiſen laſſen, daß der höchſte Zweck jedes Schulunterrichts harmoniſche Entwickelung aller Geiſteskräfte, die jedes Menſchen-Individuum im Keime in ſich trägt, bei uns nicht zum Bewußtſein gekommen war, und wie die tägliche Erfahrung lehrte, auch nicht im Entfernteſten erreicht wurde; es war vielmehr unverkennbar das Streben der ganzen Schuleinrichtung zu Grunde gelegt, den Kindern nur jenes Maaß von Kenntniſſen zu geben, welches ſie ſpäter in ihrem Berufe brauchen könnten, es waren demnach unſere Schulen keine Bildungs-, bloße Abrichtungsanſtalten.

Die Hauptgebrechen derſelben und die wahren Urſachen ihrer von jedem Verſtändigen anerkannten Unvollkommenheit lagen in Folgendem:

I. In der gänzlichen Uebergabe der Leitung, Aufſicht und Oberaufſicht derſelben an die Geiſtlichkeit. Es braucht wohl hier nicht erſt erwieſen zu werden, daß die Trennung der Kirche von der Schule zeitgemäß und dringend erforderlich ſei; ich möchte ſie indeß nicht ſo weit gehen laſſen, als man ziemlich allgemein zu fordern ſcheint, ich würde immer den Religionsunterricht auch in der Schule, der Kirche ausſchließend vorbehalten; die Ueberwachung der ſittlichen Cultur und des Betragens der Kinder ihr mit dem weltlichen Lehrer gemeinſchaftlich anvertrauen. Bei uns aber hing bis jetzt geſetzmäßig der geſammte Unterricht und die ganze Schulerziehung von dem Urtheile der Kirche ab, und dieß konnte keine erfreulichen Folgen haben, da der Unterricht in der Religion, dann im Leſen, Schreiben und Rechnen durchaus nicht mehr genügen kann, und doch die gegenwärtig für jeden ohne Ausnahme unentbehrlichen Realien auf dieſe Weiſe immer zur Seite geſchoben werden, wie dieß auch bei uns der Fall war.

Letztere können nur dann das ihnen gebührende Recht erhalten, wenn ſowohl bei der leitenden als bei der beaufſichtigenden Schulbehörde außer den Geiſtlichen auch gründlich gelehrte und erfahrene Fachmänner ſitzen, welche die einzelnen Prüfungsgegenſtände vertreten; beſonders dann, wenn es ſich um Beurtheilung der Lehrfähigkeit und der Lehrmethode eines ſolchen Lehrers, um die Wahl und die Verbeſſerung der hieher bezüglichen Lehrbücher handelt. Bei uns war bisher (Polit. V. §. 1.) die nächſte unmittelbare Aufſicht über jede Trivialſchule, und auf dem Lande auch über jede Hauptſchule, dem Ortsſeelſorger anvertraut, der ſo, wie über den Religions-, auch über den Schulunterricht und über das methodiſche Verfahren zu wachen hatte. Die benannten Schulen ſtehen

aber (Polit. V. §. 2.) unter Diſtrictsaufſehern, welche Aemter die Dechante und vorzügliche Schulmänner unter den Pfarrern zu verſehen haben. Solche Diſtrictsaufſeher wurden von den biſchöflichen Conſiſtorien ernannt, von der Regierung bloß beſtätigt, und ſtehen fortan bezüglich des Religions- und Schulunterrichtes unter den biſchöflichen Conſiſtorien, denen die Leitung des Schulweſens gerade in dieſen wichtigſten Beziehungen allein und immer mit entſcheidender Stimme überlaſſen war, und es mußte nach dem Hof-Decrete vom 24. Hornung 1787 die noch aus dem Mittelalter ſtammende Präbende des Domſcholaſters, wo ſie noch beſtand, ſtets mit dem Amte des Schuloberaufſehers der Erzdiözeſe Wien und Vicedirectors des deutſchen Volksſchulweſens verbunden, und wo ſie nicht mehr beſtand, dieſes Amt von einem der Domherrn verwaltet werden. Dieſe Conſiſtorien ſtanden zwar allerdings unter dem Regierungsſchulreferenten, der wenigſtens nicht in allen Fällen ein Geiſtlicher war. Er war aber im Regierungs-Kollegium der Einzige Sachverſtändige, es war demnach der Schutz, den das Kollegialverfahren gewähren ſollte, nur ſcheinbar; er verwaltete ſein Referat ganz unabhängig, es ſtand ihm frei, wenn er wollte, ſachverſtändige Schulmänner zu Rathe zu ziehen, war aber an ihr Wohlmeinen ganz und gar nicht gebunden. Dieſer Referent ſtand ferner unter dem Schulreferenten der Studien-Hofkommiſſion, der immer ein Geiſtlicher und zwar Domprobſt oder Domdechant des Wiener Dom-Kapitels war, und der als Referent über das geſammte Elementarſchulweſen der Monarchie fungirte.

II. Unter ſolcher Aufſicht und Leitung war es natürlich, daß bezüglich der Lehrgegenſtände der traurige Uebelſtand ſich allenthalben deutlich herausſtellte, daß die ganze Sorge immer nur auf den Religionsunterricht gerichtet blieb, die Realien aber vernachläſſigt oder gänzlich überſehen wurden, und doch wird Niemand zweifeln, daß Religionslehre, Leſen, Schreiben und Rechnen bei dem gegenwärtigen Bildungszuſtande als Einzige eigentliche Schulgegenſtände nicht mehr für Trivialſchulen (Polit. V. §. 28.), aber ſchon gar nicht mehr für die Schulen der Landſtädte und Märkte (Polit. V. §. 29.) genügen können; „daß es nicht genug war den Lehrer anzuweiſen, ſeinen Schülern die Dinge und Verhältniſſe ſo benützen zu lehren, wie es die chriſtliche Sittenlehre vorſchreibt“ (Polit. V. §. 28.); denn das alleinige Ausgehen vom Standpunkte der chriſtlichen Sittenlehre beim Volksunterricht mußte gerade jene Einſeitigkeit, welche Polit. V. §. 28. einen Hauptfehler der Volksbildung nennt, befördern. Glücklicherweiſe wurde von beſſeren Lehrern dieſe Vorſchrift nicht genau befolgt. — Die Lehrgegenſtände der 3 Klaſſen der Hauptſchulen waren ebenfalls für den gegenwärtigen Bildungszuſtand lange nicht mehr genügend, auch hier waren die Realien gänzlich vergeſſen, und doch war aus der 3. Klaſſe der Hauptſchule unmittelbar der Uebertritt in das Gymnaſium und in den Präparanden-Kurs geſtattet, folglich durch ſie allein der Weg zum Volkslehrer geöffnet. Es wurde nämlich in der 3. Klaſſe dieſer Hauptſchulen nichts mehr gelehrt als: Religion, bibliſche Geſchichte, Evangelium, Deutſch- und Lateingedrucktes leſen, Rechnen in Brüchen und Regel de tri, Schön-, Recht- und Dictando-Schreiben, Deutſche Sprachlehre, Ausſprache, Anleitung zu ſchriftlichen Aufſätzen, Leſen und Dictando-Schreiben lateiniſcher Wörter, wobei noch bemerket werden muß, daß auch in ſämmtlichen Gymnaſial-Klaſſen weder Naturlehre noch Naturgeſchichte gelehrt wurde. Sämmtliche Realgegenſtände waren in die 4te Hauptſchulklaſſe, erſte und zweite Abtheilung zuſammengedrängt, welche als kein allgemeines Bedürfniß erkannt waren, und nicht von dem künftigen Gymnaſialſchüler, ſondern nur von dem künftigen Künſtler und Gewerbsmann gehört wurden. In dieſer 4. Klaſſe wurden in 33 Stunden wöchentlich, wovon aber das Zeichnen zehn Stunden in Anſpruch nahm, in der unteren Abtheilung 11, in der oberen 14 Lehrgegenſtände vorgenommen, darunter die

für das praktiſche Leben wichtigſten, als: Naturlehre, Naturgeſchichte, Geometrie, Baukunſt, Stereometrie, Mechanik, Geographie. — Jeder Erfahrene mußte es unmöglich finden, daß Knaben alle dieſe ihnen ganz neuen und ſchwierigen Gegenſtände gründlich erlernen konnten, wahrſcheinlicher mußte es erſcheinen, daß ſie ihnen, mit ſeltenen Ausnahmen, nur oberflächlich vorgetragen, und von ihnen mit geringem Nutzen fürs Leben das Lehrbuch auswendig gelernt wurde. Das Geſetz (Polit. V. §. 66.) nennt die Religion den ſchwerſten Gegenſtand, und man möchte verſucht ſein dieß zu glauben, wenn man weiß, daß der öſterreichiſche Studirende durch 11 Jahre zum Religionsunterricht gezwungen war und dieſer immer noch ſo wenig genügende Früchte im praktiſchen Leben brachte, wie man dieß in Wien alltäglich beobachten konnte; man mußte glauben, der Religionsunterricht ſei in dieſer langen Zeit noch nicht gehörig begriffen worden. Sind aber Naturlehre, Naturgeſchichte, Geometrie, Baukunſt ꝛc. im Verhältniſſe zum Religionsunterricht leicht, ſo konnten ſie allerdings in Ein Jahr zuſammen geworfen werden. Gewiß muß es zweckmäßiger erſcheinen, wenn in der Volksſchule in Deutſchland alle Gegenſtände unſerer 4. Normalklaſſe ſchon in der Vorbereitungsklaſſe angefangen und in immer fortſchreitender Entfaltung in jeder folgenden Klaſſe und größtentheils auch in allen Gymnaſialklaſſen gelehrt werden, denn ſie ſind gewiß gegenwärtig eben ſo wohl für jeden Staatsbürger Gemeingut, wenngleich der §. 35. der Polit. V. nur der Religion dieſen Namen beilegt.

III. Einige Paragraphen der politiſchen Verfaſſung geben genügenden, aber wahrhaft abſchreckenden Aufſchluß, von welchem Standpunkte ausgehend man das Volksſchulweſen bei uns geleitet wiſſen wollte, und es wurde natürlich mit vielen beſſeren Ausnahmen, wohl auch im Ganzen ſo geleitet, z. B. der IV. Abſchnitt, welcher von der Methode des Unterrichts handelt.

§. 38. Die Bell-Lankaſterſche Methode darf in den Volksſchulen nicht in Anwendung gebracht werden.

§. 39. „Die Methode muß nicht allein das Gedächtniß, ſondern nach Bedürfniß der Umſtände auch den Verſtand und das Herz bilden.“ Es ſollen alſo Verſtand und Herz nicht bei jedem Kinde, ſondern wo es die Umſtände nicht erheiſchen, bloß das Gedächtniß gebildet werden.

§. 41. „In Trivialſchulen (natürlich auch in Landſtädten und Märkten, denn dieſe ſind nicht beſonders ausgenommen) ſoll auf den Willen der Schüler nur durch Autorität, oder Gründe die von Autorität hergeholt ſind, gewirkt werden.“ Alſo wäre jede Bildung der Denkkraft durch dieſes Geſetz verboten? Ferner „der Lehrer iſt dafür verantwortlich, daß er rein und eingreifend vortrage“???

§. 42. „Bei den meiſten Schullehrern der Trivialſchule laſſen ſich die auszeichnenden Eigenſchaften nicht erwarten, welche zu einem vernünftig geführten Geſpräche nothwendig ſind, daher hat er ſich aller weiteren Entwickelungen, als die in dem Schul- und Methodenbuche genau vorgezeichnet ſind, ſtrenge zu enthalten, und allemal nur dahin zu trachten, daß das Auswendiggelernte feſt behalten und auf einzelne Beiſpiele angewendet werden könne.“

§. 45. „In den Realſchulen müſſen edlere Empfindungen geweckt werden.“ Alſo erſt in dieſen, und es beſtanden ihrer nur eine in Wien, drei in Böhmen, eine in Trieſt und eine in Galizien.

§. 46. „Das Rechnen wird, nebſt ungemeiner Uebung, auf die natürlichen Grundſätze, aus denen es hervorkommt, reducirt.“ Es dürfte ganz unnöthig ſein noch mehrere Beiſpiele anzuführen. Würde man dafür geſorgt haben, die Volkslehrer tüchtig auszubilden und ihnen ein anſtändiges Einkommen zu verſchaffen; ſo hätte man es füglich ihrer Einſicht überlaſſen können, welche Methode ſie vorziehen, um aus Kindern Menſchen zu bilden.

Lehrern dieſer Art dürfte man aber natürlich nicht vorſchreiben, ſich genau an ihr Schulbuch zu halten (§. 70.), noch weniger ihnen vorzeichnen, wie weit ſie beiläufig in einem Monate mit ihrem Vortragsgegenſtande zu kommen hätten (§. 71.).

IV. Es war aber gerade die mangelhafte Lehrerbildung ein Hauptgebrechen unſeres Volksſchulweſens. Es beſtand bisher bei uns ein bloßer Präparandenkurs längſtens von einem Jahrgange an jeder Normalhauptſchule für Lehrer der Hauptſchulen, und ein kürzerer an der Hauptſchule jedes Kreiſes für Lehrer der Trivialſchulen, in dieſem ſollte in ſo kurzer Zeit Didactik und ſpezielle Methodik behandelt werden, es wurde aber keine andere Vorbereitung dazu erfordert, als die 3. Normalſchulklaſſe. Am Ende dieſes Kurſes wurde eine bloß theoretiſche Prüfung abgehalten und bei gutem Erfolge derſelben das Befähigungszeugniß als Gehilfe an Trivialſchulen oder als Lehrer an Hauptſchulen erfolgt. Der Candidat wurde Lehrgehilfe, ohne im entfernteſten mehr zu wiſſen, als er gerade zu lehren genöthigt war und ohne im Unterrichten, was doch wohl für den Volkslehrer die Hauptſache geweſen wäre, in einer Schule praktiſch unterrichtet worden zu ſein.

Ueber die Errichtung von Schullehrerſeminarien wurden bereits 1833 Verhandlungen gepflogen, dieſelben jedoch in Folge Allerhöchſter Entſchließung vom 7. Februar 1833 auf ſich beruhen gelaſſen. Ein Antrag der böhmiſchen Herren-Stände aus der letzten Zeit wegen unentgeltlicher Errichtung eines Schullehrerſeminars fand kein Gehör. Es iſt wohl hier nicht der Ort, um die in neueſter Zeit über die Unzweckmäßigkeit ſolcher Seminare, ſo wie ſie gegenwärtig beſtehen, geäußerten Anſichten zu beſprechen; ſo viel aber iſt gewiß, daß Oeſterreichs Volksbildung bei weitem nicht den tiefen Stand, auf dem wir ſie leider gegenwärtig noch ſehen, einnehmen würde, wenn in jeder Provinzialhauptſtadt ein Schullehrerſeminar nur mit jener Vollendung, welche die preußiſchen Seminare gegenwärtig zeigen, längſt ſchon im Gange geweſen wäre. Man glaubte allerdings vorausſetzen zu können, der Schulamts-Kandidat werde, wenn er nach glücklich zurückgelegtem Präparanden-Kurs als Gehilfe in Dienſt trete, von ſeinem Prinzipal praktiſch unterrichtet werden, dieß war aber gewiß nur ſelten der Fall. Einen Gehilfen durfte der Schullehrer nur halten, wenn er über 100 Kinder zu unterrichten hatte, dieſer bekam dann ſein eigenes Lehrzimmer, mußte darin den Dienſt als ſelbſtſtändiger Lehrer verſehen; wo ſollte da ſein Prinzipal, vorausgeſetzt er hätte Luſt und Geſchick dazu gehabt, beſonders da beide zu gleicher Zeit Schule hielten, an ein Abrichten des Gehilfen gekommen ſein, und wenn es hie und da geſchehen wäre, wie ſollte ein ſolcher Unterricht, einer in der Seminarmuſterſchule unter ſteter Aufſicht des Directors, von verſchiedenen Lehrern geleiteten Uebung nur im Entfernteſten gleich kommen.

V. Ob die Elementarſchule, wie man jetzt allgemein glaubt, Gemeindeanſtalt ſein muß um zu gedeihen oder zu ihrer Vollendung zu kommen; ob ſie nicht als Staatsanſtalt, vorausgeſetzt, daß ſie gut beaufſichtigt und geleitet werde, Vorzüglicheres leiſten könne, dürfte hier zu entſcheiden nicht paſſend ſein. Unſere Elementarſchule war bislang Staatsanſtalt, allein darin lag der Grund ihrer Geringwerthigkeit ſo wenig, als ſie als Gemeindeanſtalt irgend einige entſprechende Leiſtungen aufweiſen würde, wenn die Gemeindeſchuldeputation nicht aus tüchtigen vorurtheilsfreien Schulmännern, ſondern aus ganz gewöhnlichen Gemeindemitgliedern, Haus- und Grundbeſitzern u. d. g. beſtände. Bei uns nahm die Gemeinde an der Leitung der Schule durch einen Gemeindeſchulaufſeher Antheil, der in ſeiner Stellung durchaus nichts Entſcheidendes wirken konnte; höchſtens für ſein Geld den Kindern Prämienbücher und Bilder anſchaffen durfte. Er mußte alles gut und löblich finden, wenn er ſich nicht die Feindſchaft des Pfarrers und aller regierenden Gemeindeglieder zuziehen wollte. Seine Stellung war geſetzlich ſo ſonderbar, daß man ihn, wenn er ſein Amt

genau nach der Vorſchrift verwalten ſollte, nur bedauern mußte. Dieſer *Schulaufſeher* wird nach der Polit. Verf. §§. 153—156 von dem Ortsgerichte, einverſtändlich mit dem Ortsſeelſorger, der jemanden von der Wahl ausſchließen darf, der Ortsobrigkeit in Vorſchlag gebracht und durch ein Decret der Kreisbehörde angeſtellt. Er iſt nicht Vorgeſetzter, ſondern bloß *Beobachter* des Schullehrers und der Schule, er hat nur das *politiſch ökonomiſche* und die *ſittliche* Aufführung der Jugend *außer* der *Schule* zu überwachen; dafür genießt er nach dem Richter und in Städten und Märkten nach den eigentlichen Rathsgliedern den erſten Rang, hat einen Ehrenplatz in der Kirche und Sitz und Stimme im Gemeinderath, wenn Schulangelegenheiten verhandelt werden. Es erſtreckt ſich aber ſeine Gewalt bloß auf geheime liebreiche Erinnerungen ohne Aufſehen und Zänkerei und endlich auf Anzeigen bei der Behörde. — Die Gemeinde als ſolche hat bloß ihre Beiträge zum Unterhalte des Schullehrers abzuführen, iſt zur Unterſtützung der Schullehrerwittwen verpflichtet, hatte bei Schulbaulichkeiten die Hand- und Zugroboth zu leiſten und einen Theil des Schulzinſes, der Schulbeheitzung und dergleichen Auslagen zu tragen, während der Ortsſeelſorger der alleinige unmittelbare Herr der Schule, namentlich aber des ganzen *Schulunterrichtes* war.

VI. Was *Gehalt* und *Dotation* des *Lehrperſonals* betrifft, kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß er zu gering iſt, beſonders gilt dieß bei Trivialſchulen auf den Dörfern, wo durch Privatunterricht wenig Nebenverdienſt zu erwarten ſein kann. Man kann aber bei ſo beſchränktem Ertrag der Lehrſtellen keine vollkommen durchgebildeten, ihr wichtiges Fach mit Liebe und voller Hingebung betreibende Lehrer bekommen, und es liegt darin gewiß eine der *Haupturſachen* des *niederen Standes* der *Volksſchule*. Allein dieſelbe Klage hört man auch allenthalben in Deutſchland, es fehlt allenthalben an Fonds um die Schullehrer beſſer zu bezahlen, dabei will man kein *Schulgeld* mehr dulden, während es doch natürlich iſt, daß der, der den Vortheil zunächſt von der Schule zieht, auch den Beitrag zu ihrer Erhaltung leiſte. Man ſpricht wohl, die Gemeinde ſoll den Schullehrer beſſer zahlen, man ſchlägt eine *Schulſteuer* vor, allein ſie hat ihre eigenen Schwierigkeiten, und jene die ſie am heftigſten vertheidigen, ſind in der Regel die, die wenig oder nichts an ſteuerbaren Objecten beſitzen. Bei uns beſteht ein eigener *Normalſchulfond*; dieſer bezieht ſeine Einnahmen: a. aus den Zinſen ſeines eigenen Kapitals; b. aus den Zinſen von der Hälfte des ſchon unter Joſeph II. eingezogenen Bruderſchafts-Vermögens (Bruderſchaften waren religiöſe Vereine zu gemeinſamen Andachtsübungen und Liebeswerken von Privaten gegründet, ſie waren ſehr zahlreich in der Monarchie, in Wien ſammt den Vorſtädten beſtanden ihrer am 30. Juni 1783, als ſie abgeſchafft wurden, 110. Ihr bedeutendes Vermögen wurde theils zum Normalſchulfond, theils zur Gründung eines Armenbetheilungsfonds unter dem Namen Armeninſtitut verwendet); c. aus den Zinſen jener Kapitale, die einſt zur Abhaltung von Prozeſſionen geſtiftet waren; d. aus Beiträgen der Provinzialſtände; e. aus Einkommen von dem Ex-Jeſuitenfond; f. aus dem aus Strafe einzuzahlenden doppelten Schulgelde; g. aus dem Ertrage der Normalſchulbücher-Druckerei und dem Gewinn von ihrem Verſchleiß; h. aus dem geſetzmäßig von jedem Nachlaße eines Verſtorbenen, welcher 300 Fl. überſteigt, je nach der Größe desſelben abzugebenden Beitrage von 1 Fl., 2. Fl., 4 Fl. Aus dieſem *Normalſchulfond* erhalten die Normalſchulen und Realſchulen ihre ganze Dotation, er erſetzt auch den Abgang der *Localſchulfonds*, welche für Hauptſchulen auf dem Lande beſtehen und theils durch geſtiftete Kapitalien, theils durch eingehende Schulgelder gebildet werden. Die Verwaltung dieſer Fonds ſteht aber nicht den Gemeinden, ſondern den landesfürſtlichen Provinzialbehörden zu. Für Normalhauptſchulen ſind die Lehrergehalte von 200—600 Fl., in Wien und Prag etwas höher bemeſſen, für

Kreishauptſchulen und für die übrigen Hauptſchulen von 150—500. Die Katecheten (Religionslehrer) ſind an der Normalhauptſchule beſonders angeſtellt und werden mit 300—800 Fl. aus einem ſelbſtſtändigen, dem ſogenannten Religionsfond bezahlt, an den übrigen Hauptſchulen muß die Pfarr- und Kloſtergeiſtlichkeit den Religionsunterricht unentgeltlich ertheilen. — Für Trivialſchullehrer iſt die ſogenannte Congrua, d. i. ein als ſicher nachzuweiſendes jährliches Einkommen von 130 — 150, für den Gehilfen von 70 — 80 Fl. angenommen, welches bei neu zu errichtenden Schulen als aus Localquellen ſicher einfließend erwieſen ſein muß. In dieſen Betrag wird nicht bloß das Schulgeld, ſondern alle ſicheren Einkünfte, auch Naturalgaben, auch das Einkommen vom Küſter- oder wie er bei uns heißt Meßnerdienſt eingerechnet, welcher überall, wo es immer möglich, mit der Schullehrerſtelle verbunden werden muß; hierunter gehören auch die für das einſt übliche Wetterläuten und Häuſerausſegnen abzugebenden Wetterläutgaben, die, ungeachtet dieſe kirchlichen Verrichtungen theils geſetzlich abgeſchafft, theils ganz außer Gebrauch gekommen ſind, als Beitrag zur Congrua des Schullehrers immer noch entrichtet werden mußten. Wenn aber ein Mann bei ſo dürftigem Einkommen noch verhalten wird, arme Kinder unentgeltlich zu unterrichten; wenn dieſer Begriff nach §§. 180 — 183. der Polit. Verf. in ſehr weiter Bedeutung genommen wird, kann man nicht mehrjährige wiſſenſchaftliche Vorbildung von ihm verlangen, und doch ſoll derjenige, der die Nation geiſtig heranbildet, auf noch höherer Bildungsſtufe ſtehen, als die talentvollſten unter den Schülern je zu erreichen beſtimmt ſind. Für ſolch' einen Mann paßt es nicht, daß er das Schulgeld ſelbſt von den Eltern einhole, oder wohl gar es aus den Händen der Kinder empfange, für ihn paßt überhaupt der Dienſt als Meßner nicht, der ihn gegen den Pfarrer zu untergeordnet hinſtellt und ihn in die Lage ſetzt, bei kirchlichen Verrichtungen in Privatwohnungen ſich kleine Erkenntlichkeiten in die Hand drücken zu laſſen, auf die er bei ſeinem kargen Einkommen nicht verzichten kann, für ihn paßt es noch weniger, die ihm gebührenden Naturalabgaben an Getreide, Moſt ꝛc. perſönlich bei den Verpflichteten einzuſammeln; daher ſo wahr Köchly's Wahlſpruch: Ohne Volksbildung keine Volksfreiheit, jedem wahrhaft Gebildeten erſcheinen muß; ſo dringend iſt es auch, den Schullehrer ſo zu ſtellen, daß ein gebildeter Mann ſolch' einen edlen Beruf auch annehmbar finden kann, man wird dann eine reiche Auswahl tüchtig gebildeter Candidaten für die Schulſtellen finden, und dieſe werden das Volk ohne viele Aufſicht auf jene Kulturſtufe bringen, welche die Zeit dringend fordert. Aber auch der Gehilfe muß beſſer und unabhängig geſtellt werden, weil er in ſeinem Lehrzimmer als ſelbſtſtändiger Lehrer handelt, er muß bei ſeinem beſchwerdevollen Amte ſeines Lebens froh werden können, ohne die erübrigte Zeit auf erſchöpfende, wenig lohnende Privatſtunden verwenden zu müſſen.

Endlich ſorge man auch noch beſſer als bisher für gealterte Schullehrer und ihre Wittwen durch entſprechende Verſorgung; denn es iſt nur halbe Wohlthat der Triviallehrer, im Alter durch Beigebung eines Gehilfen unterſtützen zu wollen (Polit. Verf. §. 292), weil er, wenn ſeine faſſionsmäßigen Einkünfte die Congrua überſteigen, den Ueberſchuß an den Gehilfen abgeben muß, und er, der in rüſtigen Tagen von ſeinem Geſammteinkommen kaum leben konnte, dieß noch weniger im gebrechlichen Alter mit einem verminderten Betrage zu thun im Stande ſein wird. Eben ſo traurig iſt es, die Wittwe des Lehrers auf das Armeninſtitut anzuweiſen und ihr erſt, wenn der Mann über 10 Jahre gedient hat, die ſogenannte ganze Portion, d. i. täglich 8 Kr., monatlich 4 Fl. zuzuſichern. Bei ſolchen Ausſichten kann für Höhergebildete die Luſt zu Schuldienſten wohl nicht zu groß ſein. Beſſer wäre es, auch für Landſchullehrer für gut eingerichtete Penſionsinſtitute zu ſorgen, deren Einlage ihrem Einkommen angemeſſen wäre; noch beſſer iſt's, die Sache

mit einem Schlage abzuſchneiden und die Armenanſtalt derartig zu verbeſſern, daß in jeder Gemeinde ein gut eingerichtetes Verſorgungshaus mit einer Verſorgung nach Klaſſen an die Stelle der jetzt üblichen ſo nachtheiligen Handbetheilung träte. Nach der Erſten Klaſſe eines ſolchen Verſorgungshauſes bis an ſein Ende verpflegt zu werden, wird einem alten kinderloſen Schullehrer oder ſeiner Wittwe gewiß nicht fürchterlich erſcheinen.

VII. Zum Schluß bemerken wir noch, daß die Schulbücher dringend einer vollſtändigen Reviſion unterzogen werden müſſen, denn ſie ſind theilweiſe veraltet, voll Unrichtigkeiten in einem, was hier beſonders zu bedauern iſt, nicht vollkommen gereinigten Deutſch geſchrieben und durchaus nicht für die ihrem Vortrage zugemeſſene Zeit, theilweiſe auch nicht für die Faſſungskraft der Jugend berechnet; zu einem ſolchen Geſchäfte wären aber nicht nur einſichtsvolle, ſondern auch unabhängige Männer zu wählen geweſen, die recht ſchonungslos dabei verfahren und auch den Muth gehabt hätten, die damaligen Referenten auf eine augenfällige Art zu überzeugen, daß dieſe Bücher ſchlecht ſeien, und nicht der Gewinn aus dem Schulbücherverſchleiße, ſondern ein zweckmäßiger und zeitgemäßer Jugendunterricht der Hauptgeſichtspunkt hätte ſein ſollen, von dem man auszugehen habe; dies war bei der ſtrengen Cenſur eine ſchwere Aufgabe, zumal unſere Bureaus keine Leute aufwieſen, welche die Schulen Deutſchlands geſehen hatten.

Als Probe des Geſagten wollen wir erwähnen: Das Lehrbuch der Naturgeſchichte, Wien 1845, verfaßt im hochbehördlichen Auftrage 1842 für die 4. Klaſſe obere Abtheilung. 248 Seiten; enthält Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geognoſie und muß in 2 Stunden wöchentlich gelehrt werden. Es waren alſo in einem Schuljahre von 10 oder, wenn man die Prüfungszeit abrechnet, von 8 Monaten 64 Stunden für dieſes Buch beſtimmt, und da von zwei Lehrſtunden die Woche wenigſtens eine zum Herſagen des Auswendiggelernten gerechnet werden kann, bleiben 32 Lehrſtunden zum Vortrage und zur Erklärung und es kommen wöchentlich nahe an 8 Seiten zum Vortragen und Auswendiglernen. Da der Schüler früher keinen Unterricht in der Naturgeſchichte genoß und dabei noch 13 Lehrgegenſtände zählt, war dieß gewiß das ſicherſte Mittel, die Naturgeſchichte Jedem zum Ekel zu machen. Zudem kann man noch mit vollem Rechte behaupten, das Buch ſei gar nichts werth; am ſchlechteſten aber iſt ganz gewiß die Mineralogie und Geognoſie. Voll offenbarer Unrichtigkeiten, in ganz veralteter Eintheilung und Auffaſſung ſind die einzelnen Mineralien derartig beſchrieben, daß man ſich von Keinem eine Vorſtellung machen oder es in der Natur wieder erkennen könnte. Die Brauchbarkeit der Naturprodukte, ihre Anwendung im täglichen Leben iſt mit wenigen dürren Worten angegeben, und die Betrachtung der Natur als Mittel zur Gotteserkenntniß und zur Erweckung religiöſer Gefühle, die ein ſolches Buch ganz und gar durchziehen ſollte, findet ſich nur in wenigen Zeilen am Schluſſe jedes Naturreiches. Kurz dieſes Buch iſt das gerade Gegentheil deſſen, was eine Naturgeſchichte für Volksſchulen ſein ſollte und als was ſie in Deutſchland allenthalben betrachtet wird. Daß man ein ſolches Buch gut heißen, als Lehrbuch für Volksſchulen einführen konnte, zumal der Volkslehrer ſtreng angewieſen iſt, ſich von ſeinem Lehrbuche keine Abweichung zu erlauben, zeigt klar, wie der Unterricht in den Profanwiſſenſchaften in unſeren Volksſchulen bisher behandelt worden ſei.

Naturlehre für die Jugend für die 4. Klaſſe obere Abtheilung, 185 Seiten. 2 Stunden wöchentlich, alſo nahe an 6 Seiten wöchentlich zu lernen. Dieſes Büchlein wäre ſeiner gemeinfaßlichen Schreibart wegen und weil es die Naturgeſetze immer auf die Erſcheinungen des täglichen Lebens anwendet, als Lehrbuch für Volksſchulen ganz geeignet. Allein auf dem Titelblatt ſteht zwar Wien 1844, und doch iſt es daſſelbe Buch, welches vor mehr als 30 Jahren in der 3. Gymnaſialklaſſe vorgetragen wurde, auch die Kupferta-

feln ſind noch dieſelben. Die Behandlung der Lehre von den Gasarten, von der Electricität und vom Magnetismus zeigen augenfällig, daß dieſes Buch wenigſtens vor den letzten 20 Jahren, ſo wie es iſt, beſtanden habe, daß alſo nur der Titel neu iſt, um dem Reſt einer alten Auflage Abgang zu verſchaffen und den Normalſchulbücher-Verſchleiß nicht zu Schaden kommen zu laſſen. Wie war zu erwarten, daß ein guter Lehrer der 4. Klaſſe nach ſolch' einem Buche vortrage ohne davon abzuweichen; er mußte entweder eigene Hefte haben oder ein anderes Buch wählen, und beides war ihm zu thun verboten. Wer wird glauben, daß dieſes Buch 1844 geſchrieben ſei, oder daß eine Schulen-Aufſicht und Oberaufſicht ſich damit zufrieden geſtellt finden konnte.

Anleitung zur Erdbeſchreibung zum Gebrauche für die Hauptſchulen II. Theil Wien 1847. Von einem Sachkundigen bearbeitet, iſt von dem Standpunkte, von dem man gewöhnlich die Geographie in Volksſchulen betrachtet, ausgehend, eine ſehr gute Arbeit zu nennen. Wenn man aber bedenkt, daß dieſes Buch von 351 Seiten in einem Jahre nebſt 13 anderen ſchweren Lehrgegenſtänden gelernt werden ſoll, alſo auf die Woche nahe an 11 Seiten kommen, ſo erſcheint die Aufgabe furchtbar. Warum bleibt aber Geographie erſt für die IV. Klaſſe bewahrt, während ſie in Deutſchland ſchon in der Vorbereitungsſchule vorkommt. Allein ſo wie ich die Geographie in deutſchen Volksſchulen vortragen hörte, iſt ſie auch etwas ganz anderes, auf Bildung des Geiſtes weit beſſer berechnetes. Würden unſere Lehrer aufgefordert worden ſein, ſchon bei der zarteſten Jugend mehr auf Bildung des Verſtandes als des Gedächtniſſes zu wirken, dann möchte dieſe Geographie als Leſe- aber nicht als Lehrbuch empfohlen werden, zumal, wenn ſie durch noch weiter ausgeführte, weniger trockene Länder-, Völker- und Städtegemälde der Jugend genießbarer zugerichtet, und dieſe verhalten werde würde, das Geleſene mit eigenen Worten wieder zu geben, oder in freien ſchriftlichen Aufſätzen darzuſtellen. Es würden aber auch die zwei Bände dieſer Geographie Stoff genug für alle fünf Klaſſen der Volksſchule bieten, wenn ſie zweckmäßig gebraucht werden ſollte.

Nach dieſer nicht ſehr erfreulichen Darſtellung darf man wohl fragen, zu welchen Erwartungen für die Zukunft wir uns berechtigt glauben. — Wir hatten ſeit den Märztagen 4 Unterrichtsminiſter: Pillersdorf, Somaruga, Dobblhof, Stadion, konnten alſo eine vollendete von Einem Prinzipe ausgehende Reform unſeres bisher ſo ſchlechten Unterrichtsſyſtemes durchaus noch nicht erwarten. Wir verdanken indeß dem Miniſterium Somaruga die Einführung der Lehrerverſammlung eines Inſtitutes, welches in Oeſterreich von 1790 bis 1803 allgemein beſtand; ſeit ſeinem kurzen Wiederaufleben bereits die ſchönſten Früchte getragen hat, und eine übereinſtimmende vollkommen zeitgemäße Reform des ganzen Unterrichtsſyſtemes für die Zukunft erwarten läßt. Bisher wurden ſämmtliche Studien- und andere Angelegenheiten jeder einzelnen Lehranſtalt durch den Local-Director derſelben in der Art geleitet, daß er entweder aus eigener Macht entſchied, oder an die k. k. Behörden berichtete. Die Lehrer der Anſtalt konnten von ihm beliebig nie vernommen werden, ihr Gutachten war aber nie maßgebend, außerdem wegen der geheimen Conduitliſte, welche der Director führte, vielfach gehemmt. Durch Miniſterialerlaß vom 6. April wurde die unmittelbare Leitung jeder einzelnen Lehranſtalt dem Lehrkörper übertragen, welcher aus dem Local-Director und ſämmtlichen wirklichen Profeſſoren mit entſcheidender Stimme beſteht. Da der Verfaſſer die Ehre genießt, ſtimmfähiges Mitglied dieſes Lehrkörpers an der philoſophiſchen Studienabtheilung zu Wien zu ſein, kann er aus eigener Erfahrung die wohlthätigen Folgen für zeit- und zweckgemäße Studienreform bezeugen, welche dieſe lang erſehnte Einrichtung bisher ſchon gebracht hat.

3. Die landwirthſchaftlichen und gewerblichen Verhältniſſe des Fürſtenthums Waldeck.

Dargeſtellt durch Prorector Dr. Curtze zu Corbach.

A. Landwirthſchaftliche Verhältniſſe des Fürſtenthums Waldeck.*)

1. Geognoſtiſche Verhältniſſe. Das Fürſtenthum Waldeck, etwa 20 □Meilen groß, gehört zu den Ländern des nordweſtlichen Deutſchlands. Die geognoſtiſchen Verhältniſſe bieten für den geringen Flächeninhalt gar manches Eigenthümliche dar. Man findet verſchiedene Gebirgs-Formationen, von denen aber 2 Hauptmaſſen beſonders zu bemerken ſind, weil aus ihnen $\frac{2}{3}$ des Landes gebildet iſt. Die erſte Formation iſt das Schiefer-, die zweite das Sandſteingebirge. Das erſte umfaßt den ſüdweſtlichen, das zweite den nordöſtlichen Theil des Landes. Dieſe Verſchiedenheit tritt ſchon im Aeußern durch den Wechſel der Bergformen hervor. Die äußere Form der vom Schiefergebirge gebildeten Berge ſteigt größtentheils ſchroff aus den eingeſchnittenen Thälern empor und bildet bald ſpitze, bald mehr abgerundete Gipfel. Dieſe Gebirge ertheilen der Gegend den Charakter eines Gebirgslandes, deſſen Erhebung mit ſeiner Verbreitung nach Weſten zunimmt. Der äußere Charakter des Sandſteingebirges iſt weſentlich vom Schiefergebirge verſchieden. Die Umriſſe der von den Flötzmaſſen gebildeten Berge ſind weit ſanfter gerundet, die Berge erreichen kein ſo hohes Niveau, die Thäler verlieren das ſchluchtenartige Anſehen, die Gegend erhält den Charakter eines Hügellandes.

Unter den Felsarten, aus denen das Schiefergebirge ſich bildet, tritt der eigentliche reine Thonſchiefer ſehr zurück und der Grauwackenſchiefer herrſcht vor. Der Thonſchiefer kommt hin und wieder auch als ausgezeichneter Dachſchiefer vor. In dem Schiefergebirge findet ſich aber auch Kalkſtein und Rotheiſenſtein. Außer einem großen Eiſenſteinlager bei Adorf ſind kleinere Lagerſtätten und Neſter in der Edergegend. Auch Kupfer- und Bleierzgänge findet man in dem Schiefergebirge. Der bunte Sandſtein ſcheidet ſich bei uns in 2 Gruppen. Die untere beſteht faſt durchgehends aus rothem ſandigem Thon, mit Schichten von feſtem feinkörnigen Sandſtein, die obere aber aus feſtem, in großen Bänken vorkommendem Sandſtein, der vorzügliche Mauerquadern liefert. Es ſondern ſich in ihm aber auch große Thonlager ab, ſowie ſich auch Gypsſtöcke finden und merkwürdiger Weiſe auch Flötze von Kupferſanderzen.

In der Mitte zwiſchen dieſen beiden genannten Gebirgsmaſſen liegt bei uns die Kupferſchieferformation. Sie folgt ſüdweſtlich der Grenze des Thonſchiefergebirges in ihrer ganzen Länge und umgibt daſſelbe als ein ſchmaler Raum; nordöſtlich wird ſie von der Formation des bunten Sandſteins bedeckt. Bemerkenswerth iſt hier, daß bei uns die Kupferſchieferformation unmittelbar auf dem alten Schiefergebirge ruht, während ſonſt in der regelmäßigen Reihenfolge der normal gebildeten Gebirgsmaſſen ſich die Steinkohlenformation unmittelbar nach dem Thonſchiefergebirge zeigt und dieſes mit der Kupferſchieferformation verbindet.

Das für hieſige Gegenden wichtigſte Glied der Kupferſchieferformation iſt der Rauhkalk. Er bildet oft die oberſte Bedeckung, vertritt aber auch oft die ganze Formation. Er führt häufig Neſter des Kalkmergels, der ſich zur Bodenverbeſſerung beſonders eignet. Auch Gypsſtöcke lagern in dieſer Formation. Von andern Gebirgsarten findet man verhältnißmäßig wenig im Fürſtenthum Waldeck. Oeſtlich ſieht man Muſchelkalk und in größerer Ausdehnung bunten Mergel. Von ſpäter entſtandenen Maſſen, welche aus den Tiefen der Erde

*) Vergl. Ausführlicheres in: Dreves, Beiträge zur Kenntniß der geognoſtiſchen und mineralogiſchen Beſchaffenheit des waldeckiſchen Landes. Wald. Zeitſchrift. II., 32.

die früheren Lagen durchbrochen haben, iſt beſonders der Grünſtein bemerkenswerth, auch Quarzfels, eingelagert in Thonſchiefer, Baſalt in buntem Sandſtein und Muſchelkalk.

2. Gewäſſer. Das Land hat in Folge ſeines gebirgigen Bodens einen Reichthum an fließenden Gewäſſern und größern oder kleinern Teichen. Die größten Flüſſe des Landes ſind die Diemel und die Eder. Nur die Diemel entſpringt im Fürſtenthum. Beide Gewäſſer haben einen ſehr ſtarken Fall, beſonders die Diemel; beide bilden vorzügliche Wieſengründe und äußerſt fruchtbare Thäler. Alle andern Bäche des Landes werden von den beiden genannten aufgenommen. Die Diemel nimmt auf: die Hoppecke, die Iſſerbach, die Rhena, die Orpe, die Twiſte; — die Eder: die Nune, die Orke, die Itter, die Werbe, die Netze, die Elbe, die Weſe, die Wilde, die Urfe. In dieſe angeführten Bäche fließen dann noch mehr oder weniger andere kleinere Gewäſſer.

3. Beſchaffenheit des Bodens. Da eine völlige Vermeſſung des Fürſtenthums bis jetzt noch nicht ſtattgefunden hat, die dem Vernehmen nach jedoch jetzt vorbereitet wird, ſo läßt ſich der Flächeninhalt des angebauten Bodens nur annäherungsweiſe angeben. Man nimmt etwa die Hälfte des Landes als angebaut an, während die andere Hälfte aus Wald und Drieſch beſtehe,*) oder genauer: der geſammte Flächeninhalt zu 393750 Morgen angenommen, enthält etwa 150000 Morgen cultivirtes Land.**) Dieſer angebaute Boden iſt, wie die Berge ſelbſt, in den verſchiedenen Theilen des Landes verſchieden.***) Er iſt theils an Ort und Stelle durch Zerſetzung des Untergrundes gebildet, theils hat er durch Ueberſchwemmungen Ortsveränderungen erlitten.†) Die erſte Art wird hauptſächlich durch die Gebirgsarten bedingt, aus denen er durch Verwitterung oder Auflöſung entſtanden iſt. Wir können daher die Acker- oder Dammerde nach Maßgabe des bei den geognoſtiſchen Verhältniſſen angedeuteten Untergrundes eintheilen in: ſchiefrige, ſandiglehmige und kalkige.††) Der Ackerboden innerhalb der Grenzen des Schiefergebirges iſt in der Regel mit mehr oder weniger Schiefertheilen vermengt und zum Theil aus Zerſetzung des Schiefers hervorgegangen.†††) Die Verwitterung des Thonſchiefers wird durch Schwefelkiesgehalt ungemein befördert und geht allmählig in einen gelben lehmigen, mit unzähligen größern oder kleinern Bruchſtücken von unzerſetztem Geſtein vermengten Boden über.*†) In der bunten Sandſteinformation, zumal in der untern Gruppe, finden wir ſtrich- oder ſtellenweiſe aus ihr hervorgegangen meiſtens einen rothen thonigen, außerdem aber einen magern lehmigen Sandboden.**†) Die kalkige oder mergelige, gewöhnlich ein wenig gemengte Ackererde bildet ſich da, wo die Kalkſteinformation zu Tage liegt. Dieſe Erdarten bilden überall nur eine dünne Decke über den Untergrund. Der Boden der Thäler, welche von den aus dem Schiefergebirge herabkommenden Flüſſen durchſtrömt werden (Twiſte-, Eder-, Diemelthal), wird vorzüglich durch Grand und Geſchiebeablagerungen gebildet, die oft z. B. im Ederthale von Lehmlagern bedeckt werden; ſie beſtehen aus abgerundeten Geſchieben von Grauwacke, Quarz, Kieſelſchiefer, Thon-, Grauwacken- und Wetzſchiefer u. d. gl., im Eder- und Aarthale mit ſandigem Magneteiſenſtein und Goldkörnchen vermengt. Dieſe Geſchiebeablagerungen ſind dann gewöhnlich von Dammerde überdeckt.***†)

*) Conſ.-Rath Gabert im Conv.-Lex. der Gegenwart. Art.: Waldeck.

**) Blätter des landwirth. Vereins für das Fürſtenthum Waldeck. 1846. Jahrg. II., 354.

***) Blumenbach in: Schlözers Briefwechſel. S. 232.

†) Wald. Zeitſchr. II., 73.

††) Dreves und Wiggers Wildungen ꝛc. S. 37.

†††) Wald. Zeitſchr II., 74.

*†) Dreves Wildungen S. 37. 38.

**†) Wald. Zeitſchr. II., 74.

***†) Dreves Wildungen S. 37. 38. Wald. Zeitſchr. II., 73.

4. Fruchtbarkeit des Bodens. Obwol ſich bei älteren und neueren Geographen die Angabe findet, der Boden des waldeckſchen Landes ſei, der ſteinigen Beſchaffenheit unerachtet, überaus fruchtbar*), ſo iſt dies doch im Allgemeinen nicht richtig. Die Fruchtbarkeit iſt vielmehr durch die Beſchaffenheit des Untergrundes, da die Dammerde mit Ausnahme der Thäler nur dünne Decken bildet, bedingt und zugleich durch die Bodenbeſchaffenheit ſelbſt; aber auch der Wechſel der Berge und Thäler, die höhere oder tiefere Lage der Felder übt vielfach Einfluß auf dieſelbe aus. Im Ganzen iſt ſie nur mittelmäßig zu nennen. In der bunten Sandſteinformation iſt der Boden da weniger fruchtbar, wo der Untergrund aus rothen Thonmaſſen beſteht.**) Der Ackerboden innerhalb des Schiefergebirges iſt zwar einer guten Cultur fähig, in der Regel aber zu kalt, zu dünne und bei trocknem Sommer, da er häufiger Regenſchauer bedarf, wieder zu heiß, als daß er eben fruchtbar ſein könnte. Darum ſind denn auch die im Ober-Amt des Eiſenbergs und der Eder auf dieſem Gebirge liegenden bebauten Gegenden, das ſ. g. Upland, im Ober-Amt der Eder die ſ. g. Walddörfer, in Anſehung des Fruchtbaues die am wenigſten ergiebigen. Im ſ. g. Upland kann Gerſte, Waizen, Mengfrucht nicht gezogen werden. Auch perennirende Futterkräuter werden faſt gar nicht geſehen. Es iſt für den Ackerbau in dieſen Gegenden übrigens ein günſtiger Umſtand, daß in der Regel nicht fern Kalk vorkommt, welcher in kalten Strichen die Productivität des Bodens ſehr erhöhet. Er wird gebrannt und dann als Dünger benutzt. Dieſe Kalkdüngung iſt etwa ſeit 20 Jahren und beſonders ſeit dem Beſtehen des landwirthſchaftlichen Vereins (1845)***) in unſern Gegenden recht in Aufnahme gekommen. Den beſten und reinſten Kalk, den ſ. g. Muſchelkalk, haben etwa 12 Ortſchaften in der Nähe, die übrigen ſind mehr hingewieſen auf den nicht ſo guten Kalkſtein der Kupferſchieferformation und des Grauwackenſchiefers. Der Sandboden iſt zum Anbau mancher Getraidearten und Futterkräuter (Eſparſette, Luzerne) gleichfalls nicht geeignet. Es iſt aber auch hier für den Ackerbau fördernd, daß die Kupferſchieferformation, welche häufig Neſter eines ausgezeichneten Mergels führt, bei uns ſtets mit der untern Gruppe der bunten Sandſteinformation gleich fortläuft, ſo daß das Material zu Bodenverbeſſerungen da, wo es am meiſten nöthig iſt, ſich ſtets in der Nähe vorfindet.†) Es bringt dieſer Mergel ähnliche, wenn gleich langſamere Wirkungen hervor, als der gebrannte Kalk.††)

In der bunten Sandſteinformation iſt der Boden da weniger fruchtbar, wo der Untergrund aus rothen Thonmaſſen beſteht.†††) Im Allgemeinen iſt wol der Boden in den Gegenden, in welchen ſich die Kupferſchieferformation findet (weil er mehr gemiſcht iſt), ergiebiger, als auf bloßem Sand- oder Schieferboden. Die größte Fruchtbarkeit entwickelt der durch Strömungen und Ueberſchwemmungen aus verſchiedenartigen Gebirgsarten zuſammengeführte und gemiſchte Boden der größern Thäler*†) (Eder-, Diemel-, Aar- und Orpethal.) In ihnen wirkt auch die tiefe Lage und die Wärme auf die Fruchtbarkeit. Ja es finden ſich mitunter Gegenden, die nie des Düngers bedürfen und dennoch guten Ertrag liefern (Corbach). Im Ganzen leidet das Land überhaupt nicht ſo leicht, wie Tiefländer, an Dürre,

---

*) Ritter, Cosmogr. 1619. G. Mercat. Atlas min. 1621. Lucae de Linden descript. orb. 1670. Blumenbach in Schlözer's Briefwechſel 1778. Normann, hiſtor.-geogr. Handbuch 1787. Varnhagen wald. Geſch. 1825.

**) Dreves Wildungen. S. 37. 38.

***) Blätter des landwirthſch. Vereins in dem Fürſtenthume Waldeck. I., 50. III., 13; 35—37.

†) Wald. Zeitſchr. II., 74.

††) Blätter des landwirth. Vereins. III., 35—37.

†††) Dreves Wildungen. S. 37. 38.

*†) Gutsmuths, deutſches Land. III.

da es von Gebirgsnebeln und Luftfeuchtigkeit getränkt wird.*) Es mag hier noch einer auffallenden und in den hieſigen Verhältniſſen eigenthümlichen Art der Düngung gedacht werden. Es iſt dies die Benutzung der ſ. g. Laubſtreu, welche in vielen Gemeinden vorkommt, im benachbarten Auslande aber ihres Gleichen nicht hat. Es werden dadurch aber nicht allein die Wälder, ſondern auch die Landwirthſchaft überhaupt zerſtört.**)

5. Klima. Das Fürſtenthum Waldeck hat im Ganzen genommen mit den Gebirgsgegenden des mittleren Deutſchlands, zu denen es gehört, gleiches Klima und gleiche Veränderung der Jahreszeiten. Die Wärme jedoch erreicht in der Regel nicht einen ſo hohen Grad, wie in den mit ihm unter gleichen Linien liegenden Gegenden, eine Wahrnehmung, die dadurch erklärt wird, daß das Land eins der höchſten des nordweſtlichen Deutſchlands iſt, daß ſich ſüdweſtlich die weſtphäliſchen Gebirge erheben und die eigenen eine Richtung nehmen, die den Zugang des Süd- und Südweſtwindes verhindert, und daß im Norden große Niederungen ſind (Warburg, Paderborn), welche den Nordwinden freien Zutritt geſtatten.***) Aber auch das wirkt hierzu mit, daß die Berge größtentheils mit Wald beſetzt ſind, welche den Boden der Einwirkung der Luft entziehen und Regen veranlaſſen, daß ſich unzählige tiefe Thaleinſchnitte finden, welche den Schnee recht lange in ſich bewahren, daß eine große Menge fließender Gewäſſer die Wärme verzehren. Durch alle dieſe örtlichen Verhältniſſe wird zugleich die Erſcheinung bedingt, daß ſelbſt die flächern nördlichen Gegenden Deutſchlands ein ungleich wärmeres Klima haben, als das Fürſtenthum Waldeck. Im Uebrigen iſt natürlich je nach der höheren oder tiefern Lage das Klima verſchieden. Beſonders rauh iſt der Theil des Fürſtenthums, wo das Schiefergebirge liegt. Dieſes bewahrt den Schnee nicht ſelten bis in den Monat Juni, in den Thälern erreicht er daſelbſt oft eine ſolche Höhe, daß der Verkehr dadurch auf längere Zeit unterbrochen oder nur auf eine eigenthümliche Weiſe, mit einſpännigen Schlitten, möglich wird. Milder iſt der Theil des Fürſtenthums, wo der Sandſtein liegt. Theils weil dieſe Gegend tiefer liegt, theils aber auch, weil der Boden für Wärmeaufnahme empfänglicher iſt. Ein Wechſel oft nur von wenigen Stunden gewährt eine merklich verſchiedene Temperatur und zeigt Erſcheinungen, die hiermit zuſammenhängen; während man dort noch Wald und Flur mit einer weißen Schneedecke bedeckt ſieht und mit Schlitten fährt, iſt der Schnee hier ſchon längſt verſchwunden und ſelbſt auf den Höhen nicht mehr zu ſehen. Am mildeſten iſt die Temperatur wol im Ederthale. Ohne von allen Orten Thermometer-Beobachtungen mittheilen zu können, folgen hier ſolche an drei verſchiedenen Orten in einer Reihe von Jahren gemachte:

Jahr	höchſter Stand	tiefſter Stand	Mittlere Temperatur des Frühlings	Sommers	Herbſtes	Winters	Jahres	Das Jahr enthält Tage heiter	gemiſcht	trübe	naß	trocken	Herrſchende Winde	Beobachtungs-Ort	Witterung im Allgemeinen
1821	20,5	−16,0	8,5	11,5	5,5	0,5	6,5	105	75	185	154	211	SW. NW.	Eilhauſen	Unbeſtändig, gewitterreich.
1822	23,5	−11,5	11,0	12,0	4,0	4,0	8,0	133	111	121	134	231	SW.	.	Warm, mehr trocken als naß.
1823	23,5	−15,0	9,5	12,5	5,5	0,0	7,0	133	99	153	166	199	SW.	.	Kühl und naß, aber fruchtbar.
1824	19,0	− 5,0	7,5	11,0	6,0	2,0	6,5	112	100	154	157	209	SW.	.	Mehr kühl als warm.
1825	24,5	−11,0	9,5	12,5	5,5	2,0	7,5	124	118	123	131	234	SW. NW.	.	Sehr abwechſelnd.
1826	25,5	−16,5	9,5	14,0	5,5	1,0	7,5	143	96	126	136	229	SO. SW.		Heiß und gewitterreich.
1827	21,5	−23,5	11,0	13,0	5,0	0,5	7,0	148	84	133	156	209	SO. SW.	.	Angenehm, zuweilen Gewitter.
1828	25,5	−18,5	10,0	12,5	5,0	2,0	7,5	135	92	139	161	205	SW. W.	.	Unbeſtändig, oft ſtürmiſch.
1829	23,0	−17,0	9,0	11,5	1,0	0,5	5,5	117	92	156	153	212	NO.	.	Unbeſtändig, mehr kühl als warm

*) Blätter des landwirthſch. Vereins. III., 206. **) Ebendaſelbſt II, 357.
***) Wald. Zeitſchr. II., S. 51.

Jahr	höchſter	tiefſter	Mittlere Temperatur des					Das Jahr enthält Tage					Herrſchende Winde	Beobachtungs-Ort	Witterung im Allgemeinen
	Stand		Frühlings	Sommers	Herbſtes	Winters	Jahres	heiter	gemiſcht	trübe	naß	trocken			
1830	24,0	–23,0	10,0	12,0	4,0	2,0	6,5	121	101	143	163	202	SO. SW.	Eilhauſen	Unbeſtändig, doch warm. Winter ſchneereich.
1831	20,0	–18,5	9,5	11,5	4,5	2,0	7,0	142	105	118	160	205	SW. W.	Rhoden	Abwechſelnd. Reich an Naturereigniſſen.
1832	24,5	– 8,0	8,5	11,5	3,5	0,0	6,0	151	94	121	136	230	O. SO.	.	Kühl und trocken.
1833	26,0	– 9,0	11,0	11,5	5,0	0,0	7,0	155	71	139	147	218	O.	.	Gelind.
1834	24,0	– 6,0	9,5	14,0	5,0	3,0	8,0	158	84	123	127	238	SW.	Hünig-	Warm und trocken.
1835	26,0	– 9,0	9,5	14,0	3,0	3,0	7,5	142	95	128	140	225	S. SW.	hauſen	Sehr angenehm.
1836	23,5	–11,0	9,0	12,5	4,0	2,0	7,0	135	72	159	173	193	S.	Arolſen	Trüb und naß.
1837	25,5	– 9,0	8,5	12,5	4,0	1,0	6,5	125	76	164	144	221	S.	.	Abwechſelnd.
17	23,7	–13,4	9,5	12,3	4,3	1,6	7,0	134	92	141	149	215			

Die Vegetation tritt bei uns am früheſten im Ederthale ein: 3—4 Wochen früher, als in andern Gegenden des Landes; dort blüht das Steinobſt im April, in den andern Gegenden erſt im Mai; im Ederthale tritt die Kornerndte gewöhnlich gegen den 15., in Corbach gegen den 25. Juli ein, in einigen Orten des Ober-Amts Eiſenberg erſt gegen den 15. Auguſt, ſo daß in der Zeit der Reife der Früchte ein Unterſchied von 24—31 Tagen ſtatt findet. Zu Mengeringhauſen ſäet man das Korn im Dezember, in Corbach, 3 Stunden entfernt, im September. Einige Orte liegen ſo hoch, daß in ihnen eben kein Obſt gedeiht, ſie gewähren, nur von Eſchen und Pappeln beſchattet, ein ärmliches Anſehen.

6. Beſondere, die Production gefährdende Verhältniſſe. a. Ueberſchwemmungen. Bei dem Reichthum an raſchfallenden fließenden Gewäſſern treten des Frühlings, wenn der Schnee und das Eis ſchmilzt, nicht ſelten ſtarke Ueberſchwemmungen ein, die oft an Wieſen und Aeckern nicht unbedeutenden Schaden verurſachen. Bösartige Gewäſſer ſind in dieſer Beziehung namentlich die Eder, die Diemel, die Netze, die Twiſte und die Aar. Aber auch durch Gewitter zu Sommerszeit werden Ueberſchwemmungen veranlaßt, wo dann Aecker und Wieſen nicht allein durch Verſchlämmungen leiden, ſondern auch nicht ſelten die Erndte auf den Wieſen durch die Strömung mit fortgeſchwemmt wird. — b. Hagelſchlag. Die Gewitter ſind im Fürſtenthume, als einem Gebirgslande, in der Regel gewaltig; ſie kommen faſt in allen Monaten vor, ſelten jedoch im Winter. Mitunter treten ſie erſt im Juni ein, auffallend viele (16) wurden in dieſem Monate im J. 1832 beobachtet. Bisweilen werden an einem Orte an einem Tage mehre Gewitter wahrgenommen, ſo 1837 zu Arolſen an einem Tage 5. Am ſtärkſten ſind die Gewitter in den weſtlichen Gebirgszügen; hier werden ſie nicht ſelten durch den Hagel, welchen ſie mit ſich führen, verderblich und richten in den Getraidefluren oft großen Schaden an. Mitunter iſt die Zerſtörung ſo arg, daß die ganze Sommer- oder Wintererndte verſchiedener Ortſchaften eingebüßt wird. Eine Hagelverſicherungsanſtalt beſteht nicht; übrigens werden nach voraufgegangener amtlicher Beſichtigung die herrſchaftlichen Fruchtabgaben ſämmtlich, oder nach Umſtänden theilweiſe erlaſſen. Auch wird gewöhnlich von der Regierung den Verunglückten eine Collecte im ganzen Lande bewilligt. — c. Mißwachs. Mißwachs tritt im Fürſtenthum doch eigentlich nur ſelten ein. Er entſteht durch zu große Näſſe oder Dürre. In Jahren, wo Mißwachs eingetreten, wird die Ausfuhr des Getraides verboten (1709, 1725, 1816). Einzelne Ortſchaften des Ober-Amts Eiſenberg leiden häufig an der Wintererndte Verluſte, wenn im Frühjahr die Schneedecke allzulange angedauert und das Getraide verzehrt hat. — d. Wildſtand. Es ſteht nicht zu leugnen, daß bis zum Jahre 1830 durch Rothwild ſowol als durch Schwarzwild in einzelnen Gegenden dem Landbau großer Schaden zugefügt worden iſt. Seit dieſem

Jahre fing man an, den Wildſtand immer mehr zu verringern und wenigſtens den Schaden geſetzmäßig zu erſetzen. In den neueren Jahren kommt Schwarzwild faſt gar nicht mehr vor, Rothwild nur ſehr einzeln, nachdem ein Wildpark bei der Reſidenz Arolſen angelegt worden iſt.

7. Anbau und Benutzung des Bodens. Der Boden wird in landwirthſchaftlicher Beziehung zu Wald-, Acker-, Wieſen- und Gartenbau benutzt. Zu Wald ſind in der Regel höhere Berge und ſteile Abhänge, ſelten flache Gegenden genommen. Im Ganzen rechnet man 92315 Morgen herrſchaftlichen Wald. Zu dieſer Morgenzahl kommen dann noch einzelne Guts-, Stifts- und Gemeindewaldungen, die aber bis jetzt nicht vermeſſen worden ſind und daher nicht angegeben werden können. Zum Ackerbau werden Ebenen und ſanftes Hügelland benutzt. Man nimmt an, daß im Ganzen 150000 Morgen Landes cultivirt ſeien,*) wozu dann noch ein bedeutender Theil ſ. g. Drieſchland kommt, welches nur in einem Turnus von 12—15 Jahren einmal gebaut wird. Es findet ſich, beſonders in den Thälern, bei den meiſten Orten ein reichlicher Wieſenbau. Der Ertrag deſſelben iſt anſehnlich vermehrt worden, ſeit man in den neueren Jahren durch Anregung des landwirthſchaftlichen Vereins begonnen hat, die Wieſen künſtlich, nach ſ. g. Siegenſcher Art, zu bauen. Jedoch iſt dieſes noch nicht durchgängig der Fall, da es bis jetzt noch an einem Wieſenbaugeſetz fehlt, durch welches manche entgegentretende Hinderniſſe beſeitigt werden könnten. Gartenbau wird beſonders bei Städten, jedoch nur zu eigenem Bedarf, eifrig betrieben.

8. Größe der Beſitzungen. Die Güter können bei uns in große, in mittlere, kleine und ganz kleine eingetheilt werden. Die großen, ſ. g. Rittergüter, gehören theils Adeligen oder ſonſtigen Privaten, die meiſten aber ſind herrſchaftliche Domänen und umfaſſen je 200—350 Morgen. Was die Bauerngüter betrifft, ſo hat man die übergroßen in früheren Zeiten häufig zertheilt und daher ſind die großen Bauerngüter von 120—180 Morgen Land, welche ein Hausgeſinde von 3—4 Perſonen und 4—6 Pferde zur Beſtellung erfordern, bis auf wenige verſchwunden. Diejenigen, welche man jetzt oft volle Güter nennt, ſind gewöhnlich nur Hälften der urſprünglichen großen Güter. Bei dieſer Theilung aber iſt es nicht geblieben und dieſe letzt genannten halben Güter machen nicht einmal die Regel aus. Viel häufiger kommen die Viertelgüter, ungefähr 40 Morgen Land mit 8—10 Morgen Wieſe vor. Sie ſind wol eben hinreichend, eine Familie zu ernähren. In einigen Gegenden ſind auch dieſe Viertelackergüter wieder getheilt worden. Auf dieſe folgen die Köthergüter, etwa 20 Morgen Land enthaltend. Aber auch ſelbſt von dieſen finden ſich getheilte, halbe und kleinere Köthergüter, von 2—10 Morgen. Die Anzahl der Köthergüter mag ungefähr der Anzahl der halben Bauerngüter gleich ſtehen. In dem fruchtbaren Ederthal ſind die Güter meiſt von geringem Umfang.

9. Grundherrliche Verhältniſſe. a. Geſchloſſenheit und Theilbarkeit der Bauerngüter. Die Grundſtücke ſind theils der Herrſchaft, theils Stiftungen grundbar, theils freieigene. Nicht allein Bauerngüter aber, ſondern auch ein geringer Theil Güter in einigen Städten (Züſchen, Altwildungen, Sachſenhauſen, Freienhagen) ſind geſchloſſen. Die in den Städten geſchloſſenen Güter nennt man Hufengüter; ſie unterſcheiden ſich nur dadurch von geſchloſſenen Bauerngütern, daß mit ihnen keine Gebäude verbunden ſind. Sie haben einen Umfang von 28—30 Morgen (der Morgen zu 128—130 Ruthen gerechnet), finden ſich aber auch häufig in Halbe- und Viertelhufen getheilt. Einzelne Stücke davon können nur mit Conſens der fürſtl. Kammer oder der Privatgutherren veräußert werden. Zu der Vertheilung eines quoten Theils (eines Sechſtels, Achtels) hält man jedoch dieſen Conſens

*) Blätter des landwirthſch. Vereins. II, 354.

nicht für erforderlich, weil hier die verhältnißmäßige Uebertragung der Laſten, deren Sicherung überall als die Hauptrückſicht gilt, keine Schwierigkeiten verurſacht.*) Zum erblichen Verkauf der einzelnen Theile iſt die Erlaubniß fürſtlicher Regierung erforderlich.**) Die Bauerngüter hat man im hieſigen Lande im Ganzen in dem Zuſtande gelaſſen, in welchem frühere Jahrhunderte ſie uns überliefert haben. Alle ſind geſchloſſen und nur das Rodeland, deſſen ſich faſt bei allen Gütern findet, und welches im Ganzen etwa $\frac{1}{10}$ der Gemarkung betragen mag, iſt unter den geſchloſſenen Gutsbeſtandtheilen nicht mitbegriffen. Die Geſchloſſenheit der Güter äußert ſich auf zwiefache Weiſe: 1. durch Verbot der Theilung bei Erbfällen, 2. durch Verbot der erblichen Veräußerung einzelner Grundſtücke. Theilung und Veräußerung iſt hier nur mit Erlaubniß der Regierung und der fürſtl. Kammer zuläſſig und dieſe Erlaubniß wird ſelten nachgeſucht und ſelten ertheilt. Häufig aber kommt Vorbehalt des Wiederkaufsrechts vor. Zur wiederkäuflichen Veräußerung genügt die Beſtätigung der Aemter und die Zwangsveräußerung nach dem Recht des Wiederkaufs iſt nach vorgängiger gerichtlicher Pfändung ohne weitere Förmlichkeiten erlaubt, nur die Gebäude ſind hiervon ausgenommen. Größere Beſchränkungen gelten jedoch für diejenigen Güter, an welchen den Beſitzern nicht einmal das Eigenthumsrecht zugeſchrieben wird, was namentlich bei den von geiſtlichen Stiftungen abhängigen Gütern vorkommt.***) Iſt ein Grundſtück von einem Gute abgekommen und läßt ſich die Beobachtung der geſetzlichen Vorſchriften nicht nachweiſen, ſo wird der Beſitzer nur durch unvordenkliche Verjährung geſchätzt. In einigen Städten (Corbach, Landau, Rhoden, Waldeck, Fürſtenberg) beſteht Theilbarkeit der Güter. Trotzdem aber iſt in ihnen das Grundeigenthum nicht ſehr zerſtückelt, ſondern es wird in vielen Gütern von mäßigem Umfang zuſammengehalten. In Fürſtenberg wird es gewöhnlich ungetheilt vererbt. In einer Stadt aber, in Sachſenberg, iſt die Zerſplitterung ſo bedenklich geworden, daß die Regierung eine Theilung unter 1 Morgen hat unterſagen müſſen. Auch in einem Dorfe ſind die Güter dem Rechte nach nicht geſchloſſen, ſie werden aber herkömmlich in ihrem alten Beſtande zuſammengehalten.†) In einer Gemeinde hat man den Verſuch gemacht, die Geſchloſſenheit aufzuheben. Einige Jahrzehnte nachher fanden ſich anſtatt der frühern 18 Bauern und 12 Köthner 50 wohlhabende Gutsbeſitzer, ſie geriethen aber ſpäter in Armuth. Es verdient hier noch bemerkt zu werden, daß einzelne Kloſtergüter zerſchlagen und ſ. g. Erbpächtern untergethan ſind. Die Beſitzer haben ſich dabei, ungeachtet eine jährliche Geld- oder Fruchtpacht abgegeben werden muß, mehrere Generationen hindurch recht wohl dabei befunden.††) Die Erbbeſtandgüter müſſen im Allgemeinen bei dem Tode domini directi erneuert werden. Nach einem 1830 gegebenen Geſetz über Erbfolge in den Bauerngütern ſoll das Recht der Erſtgeburt zwar entſcheiden, jedoch können die Eltern auch unter Vorbehalt der Einwilligung der Gutsherrſchaft unter den Kindern eine Wahl treffen. Der im J. 1830 von den Landſtänden auf Aufhebung der Geſchloſſenheit der Bauerngüter geſtellte Antrag iſt bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen. So viel ſcheint ſicher: wenn das Fürſtenthum ein eigentliches Proletariat nicht kennt und im Ganzen der Bauernſtand wohlhabend zu nennen iſt, ſo mag mit ein Grund in der Untheilbarkeit der Güter liegen. Dabei ſoll aber auch nicht verkannt werden, daß große Uebelſtände mit dieſem Syſtem verbunden ſind. Die Mittelſtraße würde auch hier das rechte ſein: man gebe einen Theil der Marke dem Verkehre frei, der größte Theil bleibe unveräußerlich.

*) Wald. Zeitſchrift III., 7. 8.
**) Wald. Untergerichtsordnung vom J. 1836.
***) Wald. Zeitſchrift III., 7.
†) Wald. Zeitſchrift III., 26.
††) Wald. Zeitſchrift III., 116.

b. Zehnten. In den meiſten Ortſchaften ſind zehntpflichtige Grundſtücke. Die Zehnten gehören theils der Herrſchaft, theils Stiftungen, Gütern oder Privaten zu. Mitunter kommen an einem Orte 5—6 verſchiedene Zehnten vor. Nachdem im J. 1830 von den Landſtänden der Wunſch geäußert war, daß der den Ackerbau hindernde Zehnten in eine ſtändige Geld- oder Fruchterndte möge verwandelt werden, wurde von der Regierung reſolvirt, es ſolle ein Geſetz darüber erſcheinen. Dieſes erſchien im J. 1842 über die Umwandlung und Ablöſung der Zehnten. Nach ihm können alle Zehntabgaben und Bodenerzeugniſſe gegen eine Entſchädigung auf dem Wege des gütlichen Vergleichs abgelöſt oder in eine jährlich zu verabreichende Rente umgewandelt werden. Den Zehntpflichtigen ſteht die Befugniß zu, auf Ablöſung anzutragen und die Zehntherren müſſen auf den Vergleichsverſuch eingehen. Das Geſchäft wird durch eine ſ. g. Zehntablöſungs-Commiſſion beſorgt. Obwol auf dieſem gütlichen Wege bis zu dem J. 1848 viele herrſchaftliche Zehnten abgelöſt worden waren, ſo war dies doch mit andern Zehnten nicht der Fall geweſen. Da ſich nun im Frühjahre 1848 bei dem Volke in Petitionen entſchieden der Wille auf Ablöſung ſämmtlicher Zehnten im Lande ausſprach, ſo iſt nach Berathung mit den Landſtänden ein neues Zehntgeſetz im Juli erſchienen. Nach dieſem nun müſſen die Zehntherren gegen eine billige Entſchädigung die Ablöſung eingehen, und hört bereits mit dieſem Sommer dieſe läſtige Abgabe auf.

c. Eine andere früher das Aufblühen des Ackerbaues hindernde Laſt war das Frohndeweſen. Dieſes iſt bei uns erſt abgelöſt, nachdem im J. 1830 von allen Seiten über den Druck der Frohndienſte Beſchwerde eingelaufen war, durch eine im J. 1833 gegebene Verordnung wegen Ablöſung der bäuerlichen Dienſte im Fürſtenthum Waldeck. Für immer wurden aufgehoben und auf die Landeskaſſe übernommen: die Wachtdienſte zur Bewachung der Gefangenen in den Amtsgefängniſſen, die Dienſte zur Abfuhr des Brennholzes für die Amtsſtuben und Gefängniſſe. Unablösbar ſind die Territorial- und Hoheitsdienſte, Gemeinde-Parochialdienſte; ablösbar alle landwirthſchaftlichen oder ſ. g. Meiereidienſte, alle Baufrohnen, Forſt-, Jagd- und Fiſchereidienſte, auch Brieftragen für Förſter, alle Hofdienſte zur Fortſchaffung des landesherrl. Geräthes, als auch bei Anſtellungen und Verſetzungen herrſchaftlicher Diener. Der ſ. g. Spanndienſt wurde auf jedes Vollſpanngut auf 6 Tage des Jahres, bei einem halben Gut auf 3 Tage gerechnet. Der Geldbetrag für einen Spanndienſttag wurde auf 20 Sgr. geſetzt. Mit in Folge dieſer Befreiungen hat ſich der Ackerbau in den letzten 10 Jahren bei uns ſichtbar gehoben.

d. Weiderechte ſtehen in der Regel nur Gemeinden zu; mitunter großen Gütern allein, mitunter iſt ſ. g. Koppelhude. Die Communalweiden, meiſt an ſonnigen Bergen, ſind ſchlecht und auf Brach- und Stoppelweiden bekommt das Rindvieh eben nichts zum Anbiß. Nach einer Verordnung vom J. 1840 iſt das Behüten des Klee's, der Eſparſette und Luzerne unbedingt verboten, was als Nachtheil für den Fortſchritt des Ackerbaues anerkannt wird*) und nur durch Anlegung künſtlicher Weiden iſt die Viehzucht und ſomit der Ackerbau auf einen höhern Standpunkt zu bringen. Weiderechtablöſungen kommen bis jetzt nicht vor. Wegen Behütung von gehegten Forſten iſt 1841 ein Geſetz gegeben.

10. Werth des Bodens. Der Werth des Bodens iſt ſehr verſchieden. Den Preis beſtimmen theils die Güte, theils andere Verhältniſſe. Da auf dem Lande Geſchloſſenheit der Bauerngüter beſteht und die Grundſtücke nur wiederkäuflich abgegeben werden dürfen, ſo ſtellt ſich durchſchnittlich der Preis der Grundſtücke in Vergleich mit den Städten im Allgemeinen auf $\frac{1}{2}$ herunter.**) In den neueren Jahren jedoch iſt derſelbe namentlich in den

*) Blätter des landwirthſchaftlichen Vereins. II., 60.

**) Daſ. II., 130.

Städten in Vergleich mit früher bedeutend geſtiegen. Für einen Morgen (120 Ruthen) guten Landes wurden hier nicht ſelten 200—250 Thlr. bezahlt, der vor 20 Jahren nur 100 zu ſtehen kam. Bauerngüter dagegen von 100 Morgen mit dazu gehörigen Gebäuden ſind vor 10 Jahren noch für 1500 Thlr. verkauft worden. Wieſen werden verhältnißmäßig allenthalben theurer bezahlt.

11. Art der Feldwirthſchaft. Auf allen größern Gütern iſt eine 8, 9 oder 10jährige Feldwirthſchaft eingeführt, bäuerliche Wirthſchaften dagegen haben noch die alte Dreifelderwirthſchaft.

12. Lage der Grundſtücke zu den Wirthſchaftsgebäuden. Es finden ſich nur wenige einzelne Höfe und nur einige Ausbauer im Fürſtenthume; bei ihnen liegen die Grundſtücke in der Nähe, auch in der Regel bei kleinern Ortſchaften. Bei den größern Oertern ſind die Felder oft über ¾ Stunde und darüber, die Wieſen oft 1—2 Stunde von den Gebäuden entfernt. Solche Aecker werden dann in der Regel nur von Schafen begailt, ſind aber natürlich verhältnißmäßig in einem ſchlechteren Zuſtande.

13. Arrondirung. Nur bei den größern Gütern liegen die Güter meiſtens zuſammen, ſonſt ſind ſie zerſtückelt, am meiſten an den Städten. Wie ſo Manches, ſo iſt auch die Arrondirung der Güter von dem landwirthſchaftlichen Vereine zur Beſprechung und Belohnung für Austauſch und Zuſammenlegung in Vorſchlag gebracht.*) Auch iſt bei der Regierung um Erleichterung des Ausbauens angetragen worden. In einer Gemeinde hat man ſich auch bereits über den Austauſch von 300 Morgen verſtändigt und erwartet nur von der Regierung Minderung des Koſtenbetrags, der bis jetzt für den Morgen ſich auf 2—3 Thlr. belaufen würde. Hofft man nun auch Tax- und Stempelfreiheit, ſo ſtehen doch noch wegen der Gebundenheit und des Hypothekenweſens manche Schwierigkeiten im Wege.

14. Gemeindegüter. Viele Gemeinden haben eigene Beſitzung, mögen ſie nun in Wald, Wieſen oder Aeckern beſtehen. Beſitzungen der letztern Art kommen wol am ſeltenſten vor und ſind meiſtens dem Lehrer oder Hirten untergethan. Gemeindewieſen finden ſich in einigen Gemeinden; dieſelben werden entweder zum Nutzen der Gemeinden verpachtet, oder es wird, unzweckmäßiger Weiſe, der Ertrag unter die einzelnen Glieder vertheilt. Nicht wenige Gemeinden beſitzen Wald. Es beſtehn dann ſ. g. Gaben, wie man die den einzelnen Gemeindegliedern untergegebenen Waldtheile benennt. Daß dadurch alle forſtwirthſchaftliche Cultur ein Ende erreicht, verſteht ſich. Die Noth iſt hier mitunter Lehrmeiſterin geweſen, in einigen Gemeinden hat wegen Holzmangels eine andere Regelung eintreten müſſen.

15. Erzeugniſſe des Feld- und Gartenbaues. Waizen (Bart- und Kolbenwaizen) gedeiht bei weitem nicht allenthalben, namentlich nicht in höher gelegenen Dörfern des Ober-Amts Eiſenberg und des Ober-Amts der Eder. Vorzugsweiſe wird er im Ederthale gebaut, in manchen Dörfern macht er daſelbſt die Hälfte des Winterfeldes aus.**) Der Morgen liefert 140—200 Gebunde Ertrag, 100 Gebunde geben 2½—3 Mütte reine Frucht; in andern Gemarkungen, die weniger für Waizenbau geeignet ſind, gibt der Morgen etwa 80—100 Gebund.

Korn wird allenthalben gezogen, in einigen Dörfern des Ober-Amts der Eder jedoch nur Sommerkorn und im ſ. g. Upland im Ober-Amt des Eiſenbergs anſtatt des früher auch hier nur gebauten Sommerkornes ſeit etwa 20 Jahren Winterkorn. Im Ober-Amt der Werbe erträgt der weniger geeignete Morgen 80—110, in andern 140—200 Gebunde, das Hundert liefert 4—6 Mütte. In den Jahren 1832 und 1838 zeigte ſich an manchen

*) Landwirthſchaftliche Blätter. III, 18.

**) Daſ. III., 194.

Orten eine ſolche Menge Mutterkorn, welches Menſchen und Vieh ſchädlich wurde, daß die Regierung vor Genuß deſſelben warnte und es zu vernichten anrieth. Mitunter kommt als böſes Unkraut die ſ. g. Wucherblume vor. Man ſtellt das gewöhnlich geſchnittene, ſeltener gemähete Korn in Garben, aus 10 Gebunden beſtehend, auf. Bei einzelnen großen Gütern ſieht man ſ. g. Diemen. In den letzten Jahren hat man auch bei uns Spuren der Roſtkrankheit bemerkt.

Gerſte. Man ſieht meiſt zweizeilige, bisweilen ſechszeilige, nur einzeln ſeit einigen Jahren ſ. g. Himalayagerſte. Früher iſt nur Wintergerſte gebaut, jetzt kommt ſie ſelten vor, der Anbau von Sommergerſte dagegen iſt, mit Ausnahme höher gelegener Orte, allgemein; in einigen Dörfern des Ederthales nimmt ſie das halbe Sommerfeld ein. Der Ertrag von 100 Gebunden daſelbſt ſchwankt zwiſchen 3—6 Mütten.

Der gemeine Hafer findet ſich faſt allenthalben; der ſchwarze wird in einigen rauhern Gegenden, namentlich auf Drieſchen, gezogen, mitunter ſieht man auch ſ. g. Fahnenhafer. Der Morgen gibt durchſchnittlich 80—100 Gebund, 100 Gebund gewöhnlich 6 Mütte Ertrag.

Erbſen gedeihen in den kältern Gegenden nicht, auch nicht Miſchelfrucht (Wicken, Hafer, Gerſte). Bohnen ſieht man in neueren Zeiten, außer auf einigen Meiereien, faſt gar nicht.

16. Getraidemaße. Man hat als trocknes Maß: Mütte, Scheffel, Meſten und Spinde. Seltſam aber iſt es, daß das Getraidemaß in dem kleinen Ländchen nicht überall daſſelbe iſt. 1 Preuß. Scheffel hat 16 Metzen und enthält 2770,7420 Pariſer Cubikzolle. 1 wald. Mütte hat 4 Scheffel, 1 Scheffel 2 Meſten, 1 Meſte 2 Spind oder Mätzen und es enthalten 1 Mütte Amts Arolſer Roggenmaß 10368 Pariſer Cubikzolle, Hafermaß 11421 P. Cubz., Amts Landauer Roggenmaß 10144 P. Cubz., Hafermaß 1153$\frac{61}{128}$ P. Cubz., Amts Rhoder Roggenmaß 10267 P. Cubz., Hafermaß 11421 P. Cubz., a. Wildunger Roggenmaß 10206 P. Cubz., Hafermaß 11067$\frac{3}{32}$ P. Cubz., a. Waldecker Roggenmaß 10368 P. Cubz., Hafermaß 10368 P. Cubz., Sachſenhäuſer Renterei Roggenmaß 10240 P. Cubz., Hafermaß 11520 P. Cubz.*)

Durchſchnittspreiſe von verſchiedenen Fruchtſorten, wie ſolche in den einzelnen Monaten der Jahre 1843—48 zu Corbach beſtanden haben.**)

	1843.								1844.								1845.							
	Korn		Waiz.		Gerſte		Hafer		Korn		Waiz.		Gerſte		Hafer		Korn		Waiz.		Gerſte		Hafer	
	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.
Januar . . .	6	10	7	15	5	10	4	.	6	15	8	.	5	.	3	.	4	20	6	5	3	20	2	16
Februar . . .	7	5	7	15	6	.	4	5	6	.	7	.	5	.	3	.	5	.	6	15	3	20	2	10
März	7	15	7	15	6	.	5	.	6	10	7	.	5	10	3	10	5	.	6	15	3	25	2	20
April	8	.	7	15	6	.	5	15	6	.	7	.	5	10	3	10	5	5	6	25	3	25	3	.
Mai	8	20	8	.	6	.	5	15	6	.	7	.	5	10	3	.	6	.	7	5	4	.	3	.
Juni	9	10	9	10	.	.	4	15	5	20	7	.	5	10	3	.	6	.	7	.	4	.	4	.
Juli	10	.	9	15	8	.	4	25	5	.	7	.	4	20	2	15	6	.	7	.	4	10	3	.
Auguſt . . .	7	13	9	15	8	.	4	25	5	.	7	.	4	20	2	15	6	.	7	.	4	10	4	.
September . .	6	.	8	.	.	.	4	15	4	25	7	.	4	15	2	15	6	.	7	.	4	.	4	.
October . . .	6	.	8	.	3	20	2	.	4	25	6	20	3	25	2	.	6	15	8	.	5	.	3	.
November . .	6	15	8	.	4	10	2	5	4	25	6	20	3	20	2	.	6	15	8	20	5	6	3	5
Dezember . .	6	15	7	20	4	25	3		5	.	6	15	3	20	2	15	6	10	8	.	5	5	3	8

*) Fürſtl. Wald. Regierungsblatt. 1831. Nr. 197.

**) Vergl. Beilagen zu den Fürſtl. Wald. Reg.-Blättern der betreffenden Jahre.

	1846.								1846.							
	Korn		Waiz.		Gerſte		Haſer		Korn		Waiz.		Gerſte		Haſer	
	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.
Januar . . .	7	15	9	12	5	5	3	15	11	20	12	17	8	2	5	.
Februar . . .	8	.	9	18	5	6	4	5	12	.	12	28	9	20	5	5
März	7	.	9	15	5	6	4	5	13	5	16	.	10	.	5	20
April	7	.	9	15	5	6	4	5	15	18	18	.	11	17	7	15
Mai	7	15	10	.	5	15	4	.	20	20	23	10	14	.	7	20
Juni	8	10	10	.	6	.	4	.	16	.	20	.	12	.	6	.
Juli	8	10	10		6	.	4	.	16	.	18	20	12	.	6	.
Auguſt . . .	8	20	10	10	6	.	4	5	7	.	12	20	7	.	5	.
September . .	8	20	10	12	6	.	4	5	6	20	8	15	5	.	.	.
October . . .	9	6	10	10	6	.	4	.	7	15	10	15	6	15	.	.
November . .	9	15	10	12	6	20	4	10	7	.	9	15	6	.	4	.
December . .	10	10	10	12	7	6	4	10	7	.	10	.	6	.	4	.

17. Verkauf — Abſatz. Man nimmt an, daß jährlich 100000 Mütte Korn producirt werden und meint bei der Bevölkerung von etwa 50000 Seelen blieben zum Verkauf 50000 Mütte übrig.*) Dieſe werden nun wohl zum größten Theil nach der preuß. Provinz Weſtphalen abgeſetzt, theilweiſe nach Heſſen.

18. Futterkräuter. Den Anbau von Futterkräutern im Lande zu befördern, ließ Fürſt Friedrich im J. 1785 kleine Schriftchen vertheilen und durch ein Geſetz vom J. 1789 beſtimmen, daß die mit Klee, Luzerne oder Eſparſette beſaamten Länder von allem Viehbetrieb auf 3 Jahre verſchont und in Brache vom Zehnten befreit ſein ſollten. Jetzt werden dieſe Futterkräuter häufig angebaut. Rother Klee kommt jedoch nicht allenthalben fort, auch nicht Eſparſette und ſelbſt die ſo nützliche Luzerne nicht; wenn gleich letztere im J. 1846 mit gutem Erfolge nach verſchiedenen Verſuchen auch auf Sandboden erzogen wurde.**) Weißen Klee ſieht man bis jetzt nur ſehr ſelten, am häufigſten noch in der Edergegend.

19. Gemüſebau. Die Kartoffel iſt erſt ſeit 1750 in allgemeineren Gebrauch im Fürſtenthum gekommen; noch jetzt erinnern ſich alte Leute ihres einſt ſehr ſpärlichen Gebrauchs und alleinigen Anbaues auf Gütern. In unſeren Zeiten iſt ſie die unentbehrliche Nahrung für die Armen, und namentlich auf den Meiereien wird ihr Anbau zu Branntwein im großartigen Style betrieben. Die bekannte Krankheit befiel, nach hierländiſchen Erfahrungen, mehr die feinern Sorten und namentlich auch friſch gedüngte. Von andern Wurzelgewächſen wird, meiſt jedoch auf Okonomieen, als gutes Viehfutter die Dickwurzel und Mohrrübe, weniger die gemeine Rübe gepflanzt.

20. Handelspflanzen. Flachs iſt zwar früh bei uns bekannt, wurde aber noch im vorigen Jahrhundert, wo man noch mehr wollene Zeuge trug, im Ganzen nur wenig angebaut. Die Bewohner der Edergegend waren die erſten, welche ſog. Klengel, kurzen Flachs, bauten und noch jetzt iſt dort der Anbau dieſes Spätflachſes ziemlich ausgedehnt. In andern Gegenden verbreitete ſich ſeit Ende des vorigen Jahrhunderts mehr der Anbau des von der Oſtſee her und aus Seeland bezogenen Leinſamens zum eigenen Hausbedarf. Jetzt wird er an Orten, die dazu geeignet ſind, fleißig gezogen, aber doch nicht ſo reichlich, daß Ankauf von außen unterbleiben könnte. Hanf wird nur ſelten auf einigen Oekonomieen angebaut. Winterkohl, Raps wird mit gutem Erfolge ſeit einigen Jahren auf den Meiereien gebaut, Winterſamen eigentlich nicht bedeutend, mitunter Gartenmohn, auf Okonomieen

*) Blätter des landwirthſchaftl. Vereins. II., 354.

**) Daſelbſt.

auch wohl zum Verkauf. Hopfenbau war namentlich vor dem 30jährigen Kriege verbreitet, jetzt ſind nur an einigen Orten bemerkenswerthe Anlagen. *)

21. Obſtbau. Obwohl ſchon in den Forſtverordnungen von 1693 und 1741 der Werth des Obſtbaues anerkannt iſt, da verordnet wird, wo Obſtbäume ſtänden, ſollten dieſelben nicht umgehauen werden, ſo iſt derſelbe dennoch bis vor 20 Jahren eigentlich von keiner Bedeutung geweſen. Erſt ſeit dieſer Zeit hebt er ſich im Allgemeinen, beſonders auch auf Anregung Seitens des landwirthſchaftlichen Vereins. Es giebt wol nur wenige Gemeinden, die keine Baumſchule hätten. Einige Oerter freilich ſind nicht dazu geeignet. Mehre Gemeinden beſitzen beträchtliche Obſtanlagen auf Gemeindeplätzen, andere haben die durch ihre Feldmarken führenden Chauſſeen bepflanzt. Aepfel und Zwetſchen ſind beſonders in der Edergegend vollkommen und ſchmackhaft und werden in großen Quantitäten getrocknet nach Süddeutſchland verkauft. Der Wallnußbaum wird nur hie und da in Gärten angetroffen, in dem Ederthale gedeiht er der Frühlingsfröſte wegen nicht. Maulbeerbäume ſieht man nur ſelten, Aprikoſen- und Pfirſichbäume desgleichen.

22. Hausthiere. Pferde. Die in frühern Zeiten bei uns, beſonders im Amt Eiſenberg erzogenen Landpferde von kräftiger Stammbildung, ſtanden ehemals in gutem Rufe. Noch im Jahre 1810 wird berichtet, daß die waldeckiſchen Pferde in vorigen Zeiten geſucht geweſen ſeien, was jetzt nicht mehr der Fall wäre. Um die Pferdezucht wieder zu heben, wurde dann 1811 ein Landesgeſtüt eingerichtet, es wurden Prämien für das beſte Fohlen ausgeſetzt und ſeit 1818 gewiſſe Stationen eingerichtet. Nichtsdeſtoweniger klagt man in den letzten Jahren über das Abnehmen eines kräftigen Pferdeſtammes und meint, es thue dem Landesgeſtüt eine verbeſſerte Einrichtung noth. Einzelne Oekonomen laſſen ſich junge Pferde aus dem Hannöverſchen, zum Reiten aus der Senne kommen. Im Uebrigen wird im Fürſtentbum faſt ausſchließlich mit Pferden gearbeitet und in der Regel eine größere Zahl gehalten, als zum Betriebe des Ackerbaues nothwendig iſt. Es iſt nicht ſelten, daß auf 40 Morgen durchſchnittlich 4 Pferde kommen, während 2 die Arbeit verrichten könnten. Als Beſpannungsart ſieht man nur einzeln das Kummet.

Rindvieh. a. Viehſchlag. Eine eigentlich konſtante Raſſe iſt nicht da. Am verbreitetſten iſt noch immer die ſog. waldeckiſche Landraſſe, roth; die Kühe ſind nicht von ſchlechter Milchergiebigkeit und die Ochſen ſowohl zur Arbeit, als auch zur Maſt beſonders geeignet. Durch die größeren Güter hat in manchen Gegenden eine Einmiſchung der Algauer Raſſe ſtattgefunden, und ſind ſchön gebaute Kühe dieſer Art friſchmilchend wol für 56 Thlr. verkauft worden. Auch iſt in mehren Gegenden durch Bullen von Vogelsberger Raſſe eine beſſere Anzucht gegeben, mitunter hat auch der landwirthſchaftliche Verein für deren Ankauf geſorgt. In andern Gemeinden ſind Bullen Schwalmer Raſſe. Bedauert wird, daß einzelne Gemeinden ſo wenig Gebrauch gemacht haben von dem längere Jahre auf der Domäne Laubach gehaltenen, jetzt jedoch eingegangenen, Weſterwälder Vieh, welches ganz beſonders zur Veredlung des Landſchlags paſſend geweſen ſei. Als zu deſſen Veredlung

*) In früheren Jahrhunderten wurde im Waldeckiſchen auch Weinbau ziemlich ſtark betrieben, beſonders in der Edergegend. Die Stadt N. Wildungen allein ſoll 80 Morgen dazu benutzt haben. Im Jahre 1449 kaufte die Stadt vom Grafen Wolrad den Wein-Zehnten an ſich und gab für jeden Morgen 10 Schillinge. Ein vorzüglich gutes Weinjahr war 1540. Die Trauben waren um Jacobi reif, manche Stöcke hatten zweimal reife Trauben und Wildunger Wein ſoll damals dem Rheinwein nicht viel nachgegeben haben. Das Maaß Wildunger Wein wurde zu 5 Heller verkauft, während der Rheinwein 9 Pfennige koſtete. Im J. 1584 zog noch ein Wildunger Bürger 6 Fuder Weins, wovon das Maß zu 8 Heller verkauft wurde. Noch im J. 1720 wurde von 3 Bürgern Weinbau betrieben. Jetzt ſieht man nur in einzelnen Gärten Weinſtöcke.

beſonders geeignet wird auch der Voigtländer Rindviehſtamm gehalten, welcher auf einigen Domänen angekauft iſt. Auf einer ſieht man auch ſehr große, ſchön gebaute ergiebige Kühe frieſiſcher Raſſe. Der Sinn für verbeſſerte Viehzucht iſt insbeſondere auch durch den landwirthſchaftlichen Verein reger geworden. Von mehreren Oekonomen werden Bullen algauer und einheimiſcher Raſſe zur Abgabe an die Gemeinden angezogen und ſo eine verbeſſerte Rindviehzucht angebahnt. b. Betrieb der Zucht. Die Anzucht iſt im Fürſtenthum unbedeutend. Von Aufzucht jungen Viehes und Arbeitsſtieren für den Handel kann kaum die Rede ſein. c. Haltung des Viehes. Im Ganzen iſt die Haltung des Viehes ſchlecht. Es findet allenthalben ärmlicher Weidegang ſtatt, was weder für Milch- noch Düngerproducirung vortheilhaft iſt. Nur ſorgſame Viehzüchter halten wenigſtens das Melkvieh bis zur Stoppelweide in Stallfütterung. Dieſe wird vollſtändig nur auf einigen Oekonomien in Ausführung gebracht. Eine Gemeinde jedoch hat daran gedacht, den Hirten gänzlich abzuſchaffen. In einzelnen Gemeinden findet Einzelhude auf Wieſen ſtatt, wenn ſie gleich geſetzlich verboten iſt. Der Futterbau iſt noch immer nicht in gebührender Ausdehnung betrieben und an Anlagen von Ackerweiden noch nicht gedacht worden.

Viehſtand. Der Kuhſtand iſt verhältnißmäßig klein. Weit mehr wird auf die Pferde gehalten. Im Durchſchnitt kann man auf 2 Pferde 3 Kühe rechnen; bei eigentlichen Pferdehaltern kommt jedoch höchſtens 1 Kuh auf jedes Pferd, mitunter hält wohl ein Bauer auf 4 Pferde eine Kuh. Nur einige Gemeinden im O.-Amt der Eder und des Eiſenbergs gebrauchen theilweiſe mit großem Vortheil Stiere zur Arbeit, ſo wie denn gewöhnlich auch auf den Okonomien 1—2 Geſpanne ſolcher geſehen werden. In neueren Jahren kommt auch häufiger als früher die Benutzung von Kühen zum Landbau vor. Beide Arten Rindviehs ziehen in der Regel in halben Jochen, nur ſelten in ganzen. Verkauf von jungem Vieh kommt nicht oft vor; Maſt, außer auf den mit Brennereien verbundenen größeren Gütern, faſt gar nicht. Nur ſelten wird hie und da von einem Müller oder Bauer eine alte Kuh an einen Metzger verkauft. Der Handel mit Vieh iſt, außer in einigen Dörfern, faſt ohne Bedeutung Die von den Brennereien jährlich aufgeſtellten Stiere werden von auswärts auf den Märkten zu Corbach und Wildungen aufgekauft, zum Theil auch aus dem Heſſiſchen und Paderbornſchen geholt. Die dafür ausgegebene Ankaufsſumme könnte dem Landmann zu Gute kommen, wenn er der Rindviehzucht mehr Aufmerkſamkeit zuwenden wollte. Die gemäſteten Stiere werden im Durchſchnitt zu 60—80 Thlr. ins Bergiſche oder auch an den Rhein verkauft. Wegen der zu Zeiten unter dem Vieh ſich zeigenden Seuchen wurde 1820 eine Verſicherungsanſtalt gegründet, in die jeder Viehbeſitzer eintreten mußte. Für Pferde wurden 3 Klaſſen angenommen; für den Werth von 50 Thlrn. zahlte man jährlich 10 Sgr., für 25 : 5, 15 : 3; für einen Ochſen von 20 Thlr. Werth : 4 Sgr. 12 : 2½; für eine Kuh zu 15 Thlr. : 3 Sgr., zu 10 : 2; für ein Rind zu 10 Thlr. : 2 Sgr. zu 8 : 1 Sgr. Dieſe Verordnung iſt im J. 1845 ſo gut wie aufgehoben worden. Vom landwirthſchaftlichen Vereine dagegen iſt der Plan einer Verſicherungsanſtalt, die auf Gegenſeitigkeit gegründet ſein ſoll, in Anregung gebracht. Zur Heilung kranken Viehes ſind Landthierärzte angeſtellt.

Schafe. Die Schafzucht iſt von jeher im Fürſtenthum Waldeck bedeutend geweſen. In früheren Zeiten, außer dem Grunde, daß man mehr Kleidung aus Wolle als aus Leinen trug, auch deßhalb eifrig betrieben, weil man die Milch zur Bereitung von Käſen benutzte. Am Ende noch des vorigen Jahrhunderts wurden ganze Herden von Schafen aus dem Waldeckiſchen nach Lothringen und dem Elſaß ausgetrieben und von den Mennoniten ein beliebter Schafkäſe gemacht. Im Anfange dieſes Jahrhunderts, nachdem auf einigen großen Gütern die Zucht ſehr veredelt worden war, fingen auch die Landleute an für Ver-

edlung der Schafzucht Sorge zu tragen. Im J. 1808 namentlich wurden von einzelnen Gemeinden ſog. Halbſchläger angeſchafft und dadurch der Preis der Wolle und des Viehes anſehnlich erhöht. Im J. 1811 iſt darauf, damit auch hierdurch die Verbeſſerung und Vermehrung der Schafzucht befördert würde, die Naturalabgabe des Schafzehntens in eine billige Geldabgabe verwandelt worden. Seit der Zeit ſieht man hie und da auch feineres, ſog. ſpaniſches Vieh.

Ziegen. Die Anzucht der Ziegen iſt wegen des Schadens, den ſie im Freien an Hecken und Waldungen anrichten, durch die Forſtordnung von 1741 und nachmals durch ein Geſetz vom J. 1814 ſehr beſchränkt. Eigentliche Ziegenhirten ſieht man wohl nur noch an einem Orte.

Schweinezucht iſt vielleicht früher, wo in den Wäldern die Maſt ſtatt finden konnte, bedeutender geweſen als jetzt. Nur einige Gemeinden betreiben Anzucht der Schweine zum Verkauf, andere dagegen kaufen ihren Bedarf lediglich auf Märkten. Man ſieht am meiſten das gewöhnliche Landſchwein, kurz, hochbeinig, mit rauhen Borſten und aufwärts gebogenem Rücken, auch die oſtfrieſiſche Raſſe mit langem Leibe, ſchmalem Kopfe, weichen Borſten und herabhängenden Ohren.

Geflügel. Gänſe werden faſt aller Orten gehalten, Enten, wo die Lage des Ortes es erlaubt, Tauben auf Oekonomieen (da man ihren Ausflug im Ganzen für den Ackerbau nicht für nachtheilig hält) und mitunter bei Landleuten. Truten ſieht man ſelten, noch ſeltener den Pfau.

23. Beſchaffenheit der landwirthſchaftlichen Gebäude. Durch das waldeckiſche Land lief bis zum 9. Jahrh. die Grenze zwiſchen den Sachſen und Franken. Dieſer Stammes-Unterſchied hat ſich in Sprache, Charakter und Sitten bis auf den heutigen Tag erhalten. Aber auch in der Bauart der Bauernhäuſer iſt derſelbe ſichtbar. In den Ederdörfern ſieht man mehrentheils kleine Häuſer mit kleinen Thüren; die Scheune iſt entweder ein beſonderes Gebäude, oder wenn mit dem Wohnhauſe unter einem Dache, doch von ihm völlig geſchieden. In den übrigen Theilen des Landes ſieht man in den Dörfern große Häuſer mit großen Fahrthoren, vorn die Dreſchtenne, zu beiden Seiten Stallung, dem Eingange gegenüber einen großen Heerd, in einem hintern Winkel die geräumige Wohnſtube. Erſt in der neueren Zeit wird den neu erbauten Häuſern eine zweckmäßigere Einrichtung gegeben. Die Gebäude ſind von Holz, nur auf den Oekonomieen mitunter von Stein und hier die Wirthſchaftsgebäude groß und ſchön. Die Dächer auf den neueren Häuſern werden allenthalben mit Ziegeln bedeckt, was geſetzmäßig geboten iſt, ältere ſieht man auch mit Stroh gedeckt. Die Stallungen für das Vieh ſind nicht allenthalben von den Wohnhäuſern getrennt, im Ganzen in ziemlicher Ordnung. Nur einzeln bemerkt man auf Anregung des landwirthſchaftlichen Vereins geregelte Anlagen von Düngſtätten mit Jauchebehältern ꝛc.

24. Ackergeräthe ꝛc. Bisher diente allenthalben der gewöhnliche Pflug zur Beſtellung der Felder. Nur auf größeren Gütern hatte man ſchon länger Häufelpflüge. Da brachte ein jüngerer wohlgeſinnter Oekonom 3 Schmiede und Wagener in die Fabrik zu Hohenheim unter und dieſe waren nun nach ihrer Zurückkunft im Stande, Ackergeräthe nach neuerer Einrichtung anzufertigen. Größere Landwirthe machten bald davon Gebrauch, aber auch ins Ausland wurden namentlich ſ. g. Schwarz'ſche Pflüge beſtellt. Die Bauern haben wenigſtens in einigen Dörfern Häufelpflüge angekauft, der Schwarz'ſche Pflug dagegen iſt von ihnen nur wenig in Benutzung genommen worden. Einige ſind von dem landwirthſchaftlichen Vereine als Prämien vertheilt und zur weitern Anſchaffung auch der Exſtirpatoren, Krümler ꝛc. aufgefordert. Die Egge iſt durchweg mit eiſernen Nägeln verſehen, die Walze wird überall namentlich bei Hafer und Gerſte angewendet. Eine Säe-

maſchine wird von den Oekonomen zur Einſtreuung der Rapsſaat benutzt, eine andere, von einem hierländiſchen Wagner zum Säen des Kornes angefertigt, hat weiten keinen Eingang gefunden. Zum Abſchneiden des Roggens bedient man ſich meiſtens der Sichel; in neueren Jahren wenden aber die Landleute auch ziemlich oft die Senſe dazu an, die bei den größern Oekonomen ſchon lange in Gebrauch geweſen war. Eigenthümlich ſind in verſchiedenen Dörfern Korbſchlitten zur Heimholung des Grünfutters zur Sommerzeit; anſtatt ihrer kommen aber jetzt mehr und mehr kleinrädrige Wagen in Gebrauch. Häckſelmaſchinen und Reinigungsmaſchinen für Knollenfrüchte finden ſich nur auf größeren Gütern.

25. Dienſtboten. Dieſe werden in der Regel auf ein Jahr gemiethet. Sie ſind im Ganzen fleißig und anſtellig zu nennen, darum auch im Auslande geſucht und beliebt. Ueber ihre Moralität in Bezug auf das 6. Gebot muß geklagt werden, was vielleicht mit daher ſeinen Grund hat, daß bis jetzt das Heirathen ſehr erſchwert wurde. Die im J. 1736 gegebene Geſindeordnung unterliegt jetzt einer Berathung Seitens des landwirthſchaftlichen Vereines. Als ſolchen Dienſtboten, die über 10 Jahre bei einem Herrn gedient, durch den Verein Prämien ausgetheilt werden ſollten, fanden ſich deren, die 40, 30, 20 ꝛc. Jahre hindurch nur eine Herrſchaft gehabt hatten, und wurden im Ganzen an 56 Dienſtboten 157 Thlr. Prämien vertheilt. Der Lohn iſt in den neuern Jahren geſtiegen. Ein Großknecht erhält jetzt in der Regel 25—30 Thlr., ein Kleinknecht 15—20, eine Magd 10—12 Thlr. und ein Geſchenk an Schuhen und Schürze. Auf dem Lande erhalten die Knechte oft Schafe gefüttert, die Mägde 1 Becher—½ Spind Lein geſäet. Die durch verſchiedene Sparkaſſen gebotene Gelegenheit zu Kapitalanlagen wird fleißig benutzt. Die Arbeitszeit iſt verſchieden nach Jahreszeit und Verhältniſſen. Im Winter wird in der Regel des Morgens von 2—3 Uhr von Knechten und Mägden gedroſchen, des Tags und des Abends von den Mägden geſponnen. In den gewöhnlichen Wirthſchaften eſſen die Dienſtboten mit den Herrſchaften an einem Tiſche, nur bei größern Gutsbeſitzern ꝛc. hält man für ſie eigene Küche. Mann rechnet die Koſten der Erhaltung eines Dienſtboten auf 50—60 Thaler. Im Ober-Amt der Werbe wurde freiwillig eine Geſindehülfskaſſe, aus der alte, kranke Dienſtboten Unterſtützung erhalten ſollten, beantragt.

Taglöhner. Der Lohn für Taglöhner iſt in der Regel in Städten und Dörfern verſchieden; ſo wie auch für Manns- und Frauensperſonen. Im Allgemeinen iſt er nach Einführung des preuß. Münzfußes geſtiegen, er beträgt jetzt Sgr., wo ſonſt nur Mgr. gegeben werden mußten. Eine Mannsperſon erhält in der Stadt täglich 5 Sgr. und die Koſt, eine Frauensperſon 2½ Sgr., auf dem Dorfe eine Mannsperſon 3—4 Sgr., eine Frauensperſon 2 Sgr. Nur in wenigen Orten fehlt es an Arbeit, in den meiſten ſind der Taglöhner nicht zu viele. Des Winters haben die weiblichen Arbeiter einen ſehr geringen Verdienſt durch das Spinnen. In den Dörfern ſind namentlich des Sommers Taglöhner aus den Städten beſchäftigt.

26. Akkordarbeiten. Es kommen ſolche wie bei Handwerkern, ſo auch bei Arbeitern für den Landbau nicht ſelten vor. Für das Schneiden eines Morgens Korn zahlt man 1 Thlr. und ein Brod, man nennt das „zu Dinge ſchneiden", für das Mähen eines Morgens Hafer oder Gerſte 12 Sgr., für die dreimalige Beſtellung eines Morgens zur Saat 2 Thlr. 20 Sgr.

27. Intelligenz und Lebensweiſe der Ackerbauer. Die waldeckiſchen Landleute ſtehen ſo ziemlich auf gleicher Stufe der Bildung. Schon Blumenbach erkennt ihre Anſtelligkeit an. Die Schulen waren jedoch ſehr zurückgeblieben und erſt ſeit 1840 durch das neue Schulgeſetz iſt Bedeutendes dafür gethan. Allenthalben regt ſich das Intereſſe für Ausbildung der Jugend und das Bedürfniß dazu tritt immer allgemeiner hervor. Der Kirchen-

beſuch auf dem Lande iſt fleißig, Aberglauben dabei nicht ganz ſelten, von Frömmelei hier und da Spuren. In der Edergegend wird mehr auf Luxus und Vergnügungen gehalten, als in den andern Gegenden. Hier lebt man in jeder Beziehung einfach, ſparſam. Fleißig iſt man allenthalben. Die Kleidung beſteht des Alltags faſt nur aus ſelbſtgefertigter Leinwand; von Koſtbarkeiten, außer höchſtens einem einfachen ſilbernen Ringe bei Mädchen, weiß man ſonſt nichts. Die Sittlichkeit ſteht auf ziemlich befriedigender Stufe. Eheſcheidungen kommen nur ſehr ſelten vor. Raub, Mord, Brandſtiftung ſind beinahe unerhört, ſo daß wenigſtens ſeit 30 Jahren die Todesſtrafe nicht hat ausgeführt werden müſſen. An kleinen Diebſtählen, beſonders Feld-, Wald- und Gartenfreveln fehlt es nicht. Ein Uebelſtand iſt der übermäßige Genuß des Branntweins, der manche Opfer fordert; eine Beſſerung iſt jedoch ſeit Errichtung des Mäßigkeitsvereines im J. 1841 auch in dieſer Beziehung unverkennbar.

28. Fortſchritte in der Landwirthſchaft. Die im Lande verhältnißmäßig zahlreichen größeren Oekonomieen, größtentheils Staatsdomänen, haben von jeher auf die Betreibung des Ackerbaues guten Einfluß geübt. Sie ſind von Seiten des Staates gleichſam als Muſterwirthſchaften angeſehen worden. Und in der That, gerade einzelne Oekonomen haben ſich mit beſondrer Vorliebe der Förderung des Landbaues im Großen bei uns ſehr rege angenommen. So die Familie Schreiber. Und es iſt daher bei uns der Bauer, obwol im Ganzen gern an dem Alten feſthaltend, doch nicht überall dem Fortſchritt abhold geweſen. Ein bedeutender Sinn für Fortſchritt läßt ſich ſeit Bildung eines landwirthſchaftlichen Vereines verſpüren. Nachdem ein im J. 1825 von drei patriotiſch geſinnten Männern geſtifteter Verein aus Mangel an hinreichender Theilnahme ſeine Wirkſamkeit aufgegeben hatte, trat der neue Verein 1845 ins Leben. Der Landesherr bewilligte 250 Thlr. und eben ſo viel die Landeskaſſe als jährlichen Beitrag. Die Zahl der Mitglieder betrug ſofort bei der Conſtituirung 270 Mitglieder, welche bald auf 330 anwuchs. Die Wirkſamkeit des Vereins erſtreckte ſich zunächſt auf Förderung des Wieſenbaues, auf Hebung der Rindviehzucht, auf Einführung beſſerer Ackergeräthſchaften, auf Verbreitung beſſerer Anſichten in Bezug auf Ackerbau im Ganzen.

29. Abgaben. Die Abgaben ſind ſehr verſchiedener Art. Sie ſind durchaus nicht geregelt; es fehlt namentlich eine gleichförmige Anlage der Grundſteuer. In einigen Gegenden ſind die Abgaben ſehr drückend, im Ganzen aber gegen die Abgaben in andern Staaten erträglich. An die Herrſchaft wird ſ. g. Heuer, Geſchoß ꝛc., an Klöſter, Hoſpitäler, an Privaten gegeben, wie der Bauer ſagt: „es hat keinen Namen.“ Manche Dörfer ſind beinahe frei, andere dagegen doppelt belaſtet. Eine Regulirung und gleichmäßige Vertheilung wäre dringendes Bedürfniß.

30. Vermögensbeſtand der Grundbeſitzer. Der Vermögensbeſtand der Grundbeſitzer iſt nur mittelmäßig zu nennen. Bei weitem die meiſten ſind mit Hypothek- oder andere Schulden belaſtet, manche ſo überſchuldet, daß nicht ſelten der Concurs erkannt werden muß. Worin ligt der Grund dieſer Erſcheinung? Theils findet man ihn in den frühern gar zu wohlfeilen Preiſen der Producte, bei der die Landwirthſchaft nicht beſtehen konnte, theils in den geringern Erndteerträgen der letzteren Jahre, wo der nicht ſehr begüterte Landmann noch zukaufen mußte. Meiſtens aber darf der Grund bei uns in dem geringen Werthe der bäuerlichen Grundſtücke, da ſie nur wiederkäuflich veräußert werden dürfen, in dem häufigen Genuß des Branntweins, der zu Faulheit und Vernachläſſigung der Wirthſchaft führt, in der Luſt zum Prozeſſen, die bei der übergroßen Advokatenzahl auf eine bedenkliche Spitze geſtiegen iſt, zu ſuchen ſein. So wie aber in andern den Landbau betreffenden Dingen eine beſſere Zeit angebrochen iſt, ſo auch in den beiden letztgenannten großen Uebel-

ſtänden. Der Trinker finden ſich ſeit 6—8 Jahren immer weniger, es gereicht jetzt mitunter ſchon zur Schande den Branntwein zu genießen und der Prozeßſucht wird durch die in mehren Orten gegründeten, eingeführten Friegensgerichte kräftig und ſegensreich entgegengearbeitet. Dieſelben aber ſind nach den neueſten Bewegungen von Seiten der Regierung geſetzlich eingeführt worden. Möge denn die begonnene Bahn des Fortſchritts auf dieſem Gebiete nicht wieder verlaſſen werden! (Fortſetzung folgt.)

VI. Vereine und Zeitſchriften, welche ſich mit Statiſtik beſchäftigen.

Mittheilungen des ſtatiſtiſchen Bureaus in Berlin. Herausgegeben von Dr. F. W. C. Dieterici, Director des ſtatiſtiſchen Bureaus. Berlin, 1848, bei Mittler.

Seit dem März d. J. hat das ſtatiſtiſche Bureau in Berlin ſich dazu verſtanden, regelmäßige periodiſche Mittheilungen über Gegenſtände, die „gerade die Gegenwart beſonders intereſſiren", zu veröffentlichen, um, wie es ſagt, „gegen den Drang der Zeit" nicht zurückzubleiben. Das Bedürfniß der Wiſſenſchaft, die Forderung des Publikums nach größerer und zureichender Veröffentlichung des reichen Materials, welches dem ſtatiſtiſchen Bureau, falls es nicht ganz ſchlecht eingerichtet iſt, zufließen muß, war indeſſen ſchon lange vorhanden. Nur hat das ſtatiſtiſche Bureau, wie es ſcheint, erſt ſeit dem März darauf Rückſicht genommen. Doch, kommen die Mittheilungen auch ſpät, ſo ſollen ſie *darum* keinen geringeren Werth für uns haben.

Bis jetzt liegen uns 7 Nummern vor, von denen 6 einen Vierteljahrgang zum Preiſe von ½ Thaler bilden.*) Sie werden uns genügen, um ein Urtheil über dieſe neue Thätigkeit des ſtatiſtiſchen Bureaus bilden zu können. Wir finden darin ſieben kleinere Aufſätze über das *Wahlgeſetz für die Volksvertretung im preußiſchen Staate* vom 8. April 1848, über die *Wahl der preußiſchen Abgeordneten zur deutſchen Nationalverſammlung*, über den *öffentlichen Unterricht im preußiſchen Staate*, über das *preußiſche Heerweſen*, über die zu den ſ. g. *Arbeiterklaſſen gerechneten Perſonen*, über die *Maſchinenſpinnerei und die dabei beſchäftigten Arbeiter*, über die *Reſultate der Klaſſenſteuer im preußiſchen Staate*. Größere überſichtliche Zuſammenſtellungen derjenigen Momente, aus welchen der Gang des Volkslebens und der Staatsregierung im Ganzen zu erſehen wäre, fehlen durchaus. Sie ſind auch nicht beabſichtigt. „Größere ſtatiſtiſche Werke," ſagt der Herausgeber, „leſen ſich ſchwer und dienen in der Regel mehr zum Nachſchlagen bei Erörterung einzelner Gegenſtände." Und doch thut uns gerade eine vollſtändige amtliche Statiſtik Preußens vor Allem Noth. Wie erſt im natürlichen Zuſammenhange mit dem Allgemeinen die einzelnen ſtatiſtiſchen Mittheilungen ihren wahren Werth erhalten, wie eine Ueberſicht *aller* Verwaltungszweige erſt ein ſicheres Urtheil über die Verwaltung zuläßt, wie die ununterbrochene Folge ſolcher vollſtändigen Veröffentlichungen von Jahr zu Jahr ein unabweisbares Erforderniß iſt, um den Gang der Entwickelung verfolgen zu können — dies Alles iſt von den *nicht deutſchen* Regierungen des civiliſirten Europa längſt nicht nur erkannt, ſondern die Erkenntniß iſt auch in die That übergegangen. Doch warum die bisherige preußiſche Verwaltung mit Ländern wie England und Belgien vergleichen? Mögen wir in Deutſchland bleiben und die amtliche Statiſtik Preußens gegen die amtliche Statiſtik Oeſterreichs unter Metternich halten. Auch hier ſteht Preußen *weit zurück*. Die *Direktion der adminiſtrativen Statiſtik in Wien* (unter Carl Czörnig) hat wenigſtens ſeit 1843, alſo ſeit 5 Jahren alljährlich einen ſtarken Folioband der *Tafeln zur Statiſtik der öſterreichiſchen Monarchie* und außerdem noch die ſehr überſichtlich und genau gearbeiteten *Handelstabellen* veröffentlicht. Nach Inhalt und Form bietet faſt jeder folgende Jahrgang einen neuen Fortſchritt dar. Und die *amtliche Statiſtik* Preußens? Im Jahre 1839 erſchien „die *Bevölkerung des preußiſchen Staats* ꝛc. von J. G. Hoffmann" und im Jahre 1845 erhielten wir „*die Tafeln des preußiſchen Staats nach der amtlichen Aufnahme des Jahres* 1843." Dieſe beiden Veröf-

*) Seit dieſer Aufſatz im Auguſt geſchrieben iſt, ſind die Mittheilungen bis Nr. 16 erſchienen. Wir brauchen kaum darauf aufmerkſam zu machen, daß ſich unſere Beſprechung nur auf die bis zum Auguſt erſchienenen Nummern bezieht. Im December 1848. G. B.

fentlichungen ſind die einzigen aus dem ſtatiſtiſchen Bureau hervorgegangenen Arbeiten von *einiger* Bedeutung, welche man als amtlich bezeichnen könnte. Und doch beſteht das ſtatiſtiſche Bureau in Berlin ſeit 1810 in ſeiner jetzigen Einrichtung! Ob nun von der 1839 von Hoffmann herausgegebenen „Bevölkerung des preußiſchen Staats“ zu den von Dieteriti bearbeiteten „Tafeln des preußiſchen Staates nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1843“ ein Fortſchritt oder ein Rückſchritt bemerkbar iſt, dies können wir füglich der Beurtheilung desjenigen Leſers überlaſſen, der beide Arbeiten kennt. Hier kommt es uns nur darauf an, zu zeigen, wie wenig das ſtatiſtiſche Bureau überhaupt für die Oeffentlichkeit gewirkt hat. Schon dem äußeren Umfange nach — jede der beiden Veröffentlichungen iſt nur ein mäßiges Heft in Quart — noch mehr aber dem Inhalte nach bleibt die preußiſche amtliche Statiſtik weit hinter der öſterreichiſchen zurück. Ihr fehlt auch die Fortführung von Jahr zu Jahr gänzlich. Wollte alſo das ſtatiſtiſche Bureau nach dem März wirklich hinter „dem Drange der Zeit“ nicht zurückbleiben, ſo hätte es damit beginnen ſollen, ſeine größeſten Verſäumniſſe nachzuholen. Es hätte uns Werke in Ausſicht ſtellen ſollen, die ſich wenigſtens den Arbeiten der Direktion der adminiſtrativen Statiſtik in Wien an die Seite ſtellen ließen. Durch die kleineren Aufſätze kann es ſeine Schuld nicht abtragen, ſelbſt wenn dieſelben an ſich vollkommen zweckmäßig gewählt und gut gearbeitet *wären*.

Doch auch das iſt nicht der Fall. Vor Allem vermiſſen wir in den Aufſätzen ein *ernſtes Beſtreben um Ermittelung der Wahrheit*. Die Mittheilungen des ſtatiſtiſchen Bureaus ſcheinen weniger den Zweck wiſſenſchaftlicher Erörterungen, als den der Rechtfertigungen der Regierung ſowohl in ihrer alten, als in der jetzt ſehr veränderten neuen Geſtalt zu haben. Nur indirekte Wahlen konnten zugeſtanden werden, der öffentliche Unterricht in Preußen ſteht auf der höchſten Stufe, am preußiſchen Heerweſen darf nichts geändert werden, die beſitzloſe Klaſſe macht nur einen geringen Theil der Bevölkerung aus, in Preußen iſt alſo Alles wie es ſein ſoll, dies wollen die einzelnen Aufſätze glauben machen. Indem das ſtatiſtiſche Bureau ſo die der Regierungen gemachten Vorwürfe zurückweiſt, macht es ſich ſelbſt zum Organe der Regierungspartei und bringt ſich dadurch um die Glaubwürdigkeit eines unparteiiſchen Zeugen. Aber hiermit iſt's nicht genug, die Ungeſchicklichkeit der Ausführung iſt oft ſo groß, daß ſich die Aufſätze bisweilen ſelbſt widerlegen, daß ſie gar nicht auf die eigentlichen Fragen eingehen, ja zu offenbaren Entſtellungen ihre Zuflucht nehmen. Wir wollen Beiſpiele anführen.

Die *Nothwendigkeit der indirekten Wahlen* ſoll dargethan werden. Zu dieſem Zwecke berechnet das ſtatiſtiſche Bureau die Zahl der Urwähler in Preußen nach dem Wahlgeſetze vom 8. April auf 3,661992, vertheilt ſie auf den Flächeninhalt von 5082 □Meilen, ſo daß auf die □Meile 720 Urwähler kommen. Es ſollen 402 Abgeordnete, alſo jeder Abgeordnete von 9109 Urwählern gewählt werden. Dieſe würden in den ſchwach bevölkerten Gegenden auf 15, 20 und mehr □Meilen zerſtreut leben. Es wäre nicht möglich, ſie an einem Tage an einem Orte zu verſammeln. Daher indirekte Wahlen! Dies iſt das Weſentliche der ganzen Ausführung. Wie wenig dadurch zur Löſung der Frage beigetragen wird, iſt leicht erſichtlich. Daß in den wenig bevölkerten Gegenden die direkten Wahlen mit Unbequemlichkeiten verbunden ſein würden, *falls das Geſetz das Zuſammenkommen der Wähler an einem Orte erfordern ſollte*, iſt an ſich einleuchtend und von Niemand beſtritten. Aber in Amerika und jetzt in Frankreich gehen die direkten Wahlen ohne ein ſolches Zuſammenkommen in größeſter Ordnung vor ſich. Warum ſoll ein Gleiches nicht auch in Preußen möglich ſein? Dies iſt die Frage, auf die es ankommt, wenn die *Unmöglichkeit* direkter Wahlen nachgewieſen werden ſoll. Das ſtatiſtiſche Bureau hat ſich dieſelbe gar nicht einmal geſtellt und ſo das Eingehen auf die Sache vermieden. Freilich konnte die geringe Dichtigkeit der Bevölkerung nicht als Grund angeführt werden. Amerika iſt viel weniger, Frankreich ungefähr ebenſo bevölkert wie Preußen. Frankreich hat im Durchſchnitte 3555, Preußen 3169 Einwohner auf der geogr. □Meile. Wie Preußen in Hinterpommern, Oſtpreußen, Weſtpreußen Flächen hat, die *ſehr* wenig bevölkert ſind, ſo ſind in Frankreich die Departements der hautes Alpes, der hautes Pyrénées, Loiret, Lozère ꝛc. in ähnlicher und nicht geringerer Weiſe von Einwohnern entblößt. Das Vermeiden des Eingehens auf die eigentliche Frage hat dem ſtatiſtiſchen Bureau indeſſen noch nicht genügt. Dieſer Aufſatz ſoll zugleich den Beweis für den Widerſpruch mit ſich ſelbſt und für die Entſtellung der Thatſachen liefern. Um die Verwerflichkeit der direkten Wahlen recht klar an's Licht zu ſtellen, wird noch hinzugefügt (S. 15): „Nicht nur *ein* ganzer landräthlicher Kreis, in vielen Fällen gewiß 2 und mehr landräthliche Kreiſe müßten ihre Urwähler oft wohl durch koſtſpielige und zeitraubende Reiſen nach *einem* Orte hinſchicken.“ Alſo *mehrere* landräthliche Kreiſe *einen* Deputirten wählen! Und doch hat die Zeitſchrift ſelbſt (S. 7) mitgetheilt, daß *jeder* landräthliche Kreis und jede Stadt, die zu keinem ſolchen Kreiſe gehört, wenigſtens einen Abgeordneten und einen Stellvertreter zu wählen hat. Wie können da die Urwähler *zweier und mehrerer* landräthlicher Kreiſe zuſammenkommen *müſſen, um einen* Abgeordneten zu wählen? Doch um den Bauern mit

den weiten Reiſen Furcht zu machen, nimmt die Zeitſchrift es mit einem Widerſpruche und mit einer Entſtellung nicht ſo genau.

Oft wiederholte Klagen waren laut geworden, daß die preußiſche Regierung der Volksſchule und den Lehrern derſelben nicht die gebührende Aufmerkſamkeit gewidmet. Das ſtatiſtiſche Bureau ſucht ſich dieſer Tagesfrage zu bemächtigen. Seit 1816 bis 1846 hat ſich die Zahl der Schulkinder um 108 pCt., die der Lehrer um 40 pCt. und die der Schulen um 18 pCt. vermehrt. 1816 kamen 53,6, 1846 dagegen 79,7 Schulkinder auf einen Lehrer. Nach Rumpf „die preußiſche Monarchie“ waren bereits im J. 1830 in Preußen 35760 Ortſchaften vorhanden. Die Zahl der Volksſchulen beträgt 1846 nicht mehr als 24992. Erwägt man nun, daß unter den erwähnten Ortſchaften 991 Städte ſind, von denen wohl jede mehr als eine, ja 5, 10 und mehr, Berlin ſogar 108 Elementarſchulen beſitzt, ſo wird man nicht zu weit gehen, wenn man annimmt, daß etwa 12000 Ortſchaften in Preußen keine Schule haben. Die ſchulpflichtigen Kinder werden alſo gerade in den vom Feldbaue frei bleibenden Wintermonaten oft durch das ſchlechte Wetter vom Beſuche der Schulen in den benachbarten Ortſchaften verhindert ſein. Was ſagt das ſtatiſtiſche Bureau darauf? „Es ſind im Laufe der 30 Jahre im Allgemeinen und mit beſonderer Ausnahme der Provinz Poſen nur da neue Schulen errichtet, wo die Zunahme der Volkszahl deren mehrere nothwendig machte“ (S. 47). Alſo wo keine neuen Schulen angelegt, da ſind ſie nicht nöthig geweſen! Und der Grund für dieſe Behauptung den oben mitgetheilten Thatſachen gegenüber? Nun die preußiſche Regierung hätte ſie ſonſt eingerichtet. Dergleichen ſtatiſtiſche Arbeiten bedürfen wohl keines weiteren Kommentars.

Aber die Stellung der Schullehrer? Hören wir die Mittheilungen des ſtatiſtiſchen Bureaus ſelbſt (S. 38): „Offenbar hatten 1816 die Schulen bei ſo geringer Frequenz auch eine nur geringe Einnahme, und wenn auch jetzt ein Lehrer durchſchnittlich eine größere Anzahl Kinder zu beaufſichtigen hat, ſo iſt dieſes Verhältniß doch bei zweckmäßiger Leitung einer Schule wohl überſehbar. Dagegen iſt auch die äußere Stellung der Lehrer eine beſſere, wie 1816.“ Die Lehrer haben alſo nach dem ſtatiſtiſchen Bureau mehr Einnahme, weil ſie eine größere Anzahl von Schülern unterrichten. Erfolgt dieſe angebliche Verbeſſerung aber nicht auf Koſten des Weſentlichſten bei der Schule, nämlich auf Koſten des Unterrichts? In Oeſterreich (mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen, Militairgrenze) kommen 60, in Luxemburg 66 Schüler auf einen Elementarlehrer. Dieſes Verhältniß erſcheint dort noch ungenügend, da die betreffenden Regierungen alljährlich die Zahl der Lehrer zu vermehren bemüht ſind. Nur in Preußen ſind nach dem ſtatiſtiſchen Büreau 79 Schüler für einen Lehrer „überſehbar.“ Unterſcheidet ſich etwa ein preußiſches Schulkind von einem öſterreichiſchen oder luxemburger in der Ueberſehbarkeit? Auch der Beweis für die beſſere äußere Stellung der Lehrer iſt ſehr zweifelhafter Natur. Freilich mögen mehr Schulkinder mehr Schulgeld zahlen. Früher hatten die Lehrer indeſſen gewöhnlich ein einträgliches Nebengewerbe, das jetzt fortfällt und die behauptete höhere Bildung muß nothwendiger Weiſe manche neue Bedürfniſſe mit ſich bringen. Auf alle dieſe Bedenken geht das ſtatiſtiſche Büreau gar nicht ein. Man ſieht es, die Regierung hat es nicht nöthig, ſich ihr Lob theuer zu erkaufen.

Man hat ſich in Preußen über den im Verhältniſſe ſo hohen Aufwand der Armee beklagt. Man hat Mittel geſucht, die Koſten zu vermindern, ohne die Wehrhaftigkeit des Landes zu ſchwächen. Was ſagt das ſtatiſtiſche Büreau über dieſe allerdings ſchwierige Frage? Die Armee hat in früheren Zeiten dem Lande im Verhältniſſe noch mehr gekoſtet, und Preußen bedarf einer bedeutenden Heeresmacht, damit iſt die Frage abgemacht oder — umgangen.

Gehen wir zur Arbeiterfrage über. „Sie iſt auch in Berlin von ganz beſonderer Wichtigkeit, weil der ſich hier ſammelnde große gewerbliche Verkehr Maſſen von Arbeitern aller Art herbeizieht.“ Dann heißt es weiter: „durch den dieſer Klaſſe der Staatsangehörigen zugeſchriebenen weſentlichen Antheil an den Errungenſchaften des 18. März, wird dieſelbe vielfach benutzt, um zu Einwirkungen auf die politiſchen Inſtitutionen des Staats zu dienen, wodurch Aufregungen und Beſorgniſſe unterhalten werden, die den ohnehin ſchon gehemmten und gefeſſelten Handel und gewerblichen Verkehr immer auf's Neue in Frage ſtellen. Indem alſo die Arbeiter im Preuß. Staate überhaupt und insbeſondere in Berlin einen ſo weſentlichen Einfluß auf Ruhe, Ordnung und geregelten Verkehr ausüben, dürfte die Löſung der Frage ꝛc. nicht unwichtig erſcheinen.“ Alſo die Arbeiter ſind in den Augen des ſtatiſtiſchen Büreau's eine der Beachtung werthe Klaſſe geworden, weil ſie der Ruhe u. ſ. w. gefährlich erſcheinen? Als Arbeiter, als Staatsbürger, als Menſchen verdienen ſie dieſe Beachtung nicht? Das ſtatiſtiſche Büreau verbreitet hier eine dem Staate ſehr gefährliche Lehre. Doch kehren wir zur eigentlichen Frage zurück. Giebt es in Preußen eine zahlreiche Klaſſe von Arbeitern, die ohne eigenen Beſitz nur von der Lohnarbeit leben, giebt es ein Arbeiterproletariat? Die damalige Staatszeitung hat doch vor einigen Jahren bei Gelegenheit einer Kritik des Werkes von Friedrich Engels über die Lage der arbeitenden Klaſſen in England die beruhigende Verſicherung gegeben, daß bei

uns, Dank der Polizei, nie ein eigentliches Proletariat entſtehen würde. In der That iſt auch das Vorhandenſein einer zahlreichen, vielleicht überwiegenden Klaſſe von Menſchen, welche durch ihre unzureichende äußere Lage zur Oppoſition gegen die beſtehende Einrichtung gereizt werden, eine ſehr beunruhigende Erſcheinung. Beſſer wäre es doch, wenn ſie nicht da wäre, wenn ſie geleugnet werden könnte. Richtig! Das ſtatiſtiſche Büreau leugnet! Es leugnet zur Verherrlichung des „geliebten, theuren Vaterlandes." In Berlin kommen auf 292000 *Beſitzende* nur 116000 Perſonen, die ſich von Lohnarbeit zu ernähren haben. Ein ſolches Verhältniß iſt noch nicht gefährlich. Doch ſehen wir zu, wie das ſtatiſtiſche Büreau zu dergleichen Reſultate gekommen iſt. Wir wollen die Hauptſtelle wörtlich wiedergeben. Sie lautet (S. 85.):

„Es befanden ſich in Berlin nach vorſtehender Darſtellung (ein Auszug aus den Gewerbetabellen für 1846): Gehilfen, Lehrlinge, Arbeiter aller Art 104000 Perſonen, an Almoſenempfängern, Hospitaliten, in Arbeitshäuſern und Gefängniſſen mögen etwa geweſen ſein 12000 Perſonen, ſind zuſammen 116000 Perſonen, die Geſammtzahl der Einwohner war 408000 Perſonen, bleiben *Beſitzende* 292000 Perſonen."

Unter den zuerſt aufgeführten 104000 Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern aller Art ſind, wie es die Gewerbetabellen und die eigene Zuſammenſtellung des ſtatiſtiſchen Büreaus nachweiſen, nur die Gehilfen, Lehrlinge, Handarbeiter und das Geſinde verſtanden. Wenn man alſo die Zahl dieſer nebſt den Almoſenempfängern, Hospitaliten, Arbeitshäuslern und Gefangenen von der Geſammtbevölkerung in Abzug bringt, findet man die Zahl der *Beſitzenden* im Gegenſatze zu den beſitzloſen Arbeitern? Nach dem ſtatiſtiſchen Büreau in Berlin gehören alſo alle gemeinen Soldaten mit ihren 2 oder 3 Silbergroſchen täglicher Löhnung (die Militairbevölkerung iſt unter den 408000 Einwohnern Berlins mit enthalten), die Schreiber der Büreaus und Advokaten mit etwa 6, 8, 10 bis 12 Sgr. täglichen Verdienſtes für 8 bis 10 Stunden Arbeit, die mit 120 bis 200 Thalern jährlichen Gehaltes angeſtellten Unterbeamten u. ſ. w. — alle dieſe elendeſten Proletarier gehören alſo zu den beſitzenden Klaſſen. Sie ſind unter den 292000 Beſitzenden des ſtatiſtiſchen Büreaus mit enthalten. Ferner, und dies dürfte die Hauptſache ſein, die Frauen, die kleineren Kinder und alle übrigen Mitglieder der Arbeiterfamilien, die und inſofern ſie gar keinen Erwerb haben, gehören ſie zu den beſitzenden Klaſſen? In den Gewerbetabellen ſind ſie nicht aufgeführt. Nach Berichtigung der Rechnung würden ſich ganz andere Zahlenverhältniſſe herausſtellen. Doch das lag, wie es ſcheint, nicht in der Abſicht des ſtatiſtiſchen Büreaus.

Schließlich wollen wir noch des Aufſatzes über die *Reſultate der Klaſſenſteuer im preußiſchen Staate* erwähnen. Zu der *erſten Hauptſteuerklaſſe*, zu welcher alle Beſitzer eines Vermögens von mindeſtens 25000 Thlrn., ja in den Zwiſchenſtufen bis zu 16000 Thlrn. hinab gerechnet werden, gehörten 1821: 3294 und im Jahre 1848: 5484 Steuernde. Es war alſo eine Vermehrung von 2190 eingetreten. Zur *zweiten Hauptſteuerklaſſe*, die ein Vermögen von 25000 Thlrn. bis zu 4000 Thlrn. hinab vorausſetzt, gehörten 1821: 84768 und 1848 nur noch 78977 Steuerpflichtige, ſo daß ſich hier eine Verminderung von 5791 herausſtellt. Die *dritte Hauptſteuerklaſſe* umfaßt die Vermögen zwiſchen 7000 Thlr. und 1400 Thlr. 1821 gehörten zu derſelben 534954 und 1848 nur noch 457861 Steuerpflichtige. Es war alſo hier wieder und zwar eine Verminderung von 77093 eingetreten. Zur *vierten Hauptſteuerklaſſe* gehören alle diejenigen, welche von 2000 Thlr. bis 500 Thlr. oder unter 500 Thlr. und gar kein Vermögen beſitzen. In dieſe Klaſſe der Armen und völlig Beſitzloſen fällt die große Maſſe des Zuwachſes der Bevölkerung. So beſtätigen auch die Klaſſenſteuerliſten für Preußen die allgemeine Erfahrung der Verarmung des ſogenannten Mittelſtandes, den man als die Steuerpflichtigen der 2. und 3. Hauptſteuerklaſſe betrachten kann. In 27 Friedensjahren und bei der ſo viel gelobten Ruhe und Ordnung hat ſich in der Bevölkerung der kleinen Städte und des feſten Landes — auf welche ſich die Klaſſenſteuertabellen allein beziehen — die Zahl der Reichen zwar um 2190 vermehrt, dafür hat aber der Mittelſtand 82884 Familien und Einzelnſteuernde verloren. *Es kommen auf einen Fall des Erwerbes größeren Vermögens 37 Fälle der Verarmung!* Was ſagt das ſtatiſtiſche Büreau dazu, deſſen Vorſtand noch vor kurzer Zeit ein Buch wie das „über den Volkswohlſtand in Preußen" geſchrieben, in welchem er verſicherte, daß der Wohlſtand überall im Fortſchreiten begriffen ſei. Ja, warum theilt das ſtatiſtiſche Büreau trotz ſeines ſcheinpatriotiſchen Optimismus dieſe Thatſachen mit? Will es im Intereſſe der Wahrheit ohne Nebenrückſichten einen wunden Fleck im Volksleben aufdecken? Doch nein, das *Geſpenſt des Kommunismus* erſcheint dem ſtatiſtiſchen Büreau und preßt ihm die Zugeſtändniſſe ab, die es in ſeiner Verwirrung und Unkenntniß für Waffen hält, mit denen es ſich vertheidigen kann. „Der Kommunismus mit ſeinen (aus Frankreich ſtammenden) Ideen des gleichen Güterbeſitzes und der allgemeinen Gütervertheilung würde das Land in die bitterſte Armuth ſtürzen." Was hat aber der Kommunismus, der in Preußen doch wahrlich nie zur Thatſache geworden, mit der ſchon vorhandenen Verarmung des Volkes zu thun? Die Wendung iſt mindeſtens ungeſchickt. Außerdem zeigt ſich auch hier ſo oft große Oberflächlichkeit und Unkenntniß.

Hätte der Vorſtand des ſtatiſtiſchen Büreaus ſich um den Gegenſtand, den er behandeln will, etwas gekümmert, ſo würde er beſſer unterrichtet ſein, als etwa die Voſſiſche Zeitung, und wiſſen, daß der Kommunismus, von Thomas Morus Utopien bis zum letzten Almanach Icarien für 1849, im Intereſſe der Geſammtbeſitzer der Gütervertheilung ſtets eben ſo eifrig wie Herr Geheimrath Dieterici entgegengearbeitet hat, und daß er hier wenigſtens mit den Kommuniſten Hand in Hand geht. Er könnte in jetziger Zeit leicht ſelbſt für einen Kommuniſten gehalten werden. Beſchuldigt doch der „Verein zum Schutze des Eigenthums u. ſ. w." den Miniſter von Patow (das v. Patow'ſche Promemoria und deſſen Motive, beleuchtet vom permanenten Ausſchuſſe des Vereines ꝛc.), und Herr v. Bülow-Cummerow das ganze Miniſterium Brandenburg (die Wahlen nach der oktroyirten Verfaſſung von Bülow-Cummerow) des Kommunismus! Man ſieht daraus, Vorſicht thut Noth! Indeſſen Herr Dieterici iſt auch vorſichtig geweſen. Der Direktor des ſtatiſtiſchen Büreaus hat ein ganzes Büchlein mit Bibelverſen als Beſchwörungsformeln gegen den Communismus angefüllt. (Vergl. Preußiſche Zuſtände. Ueber Arbeit und Kapital von F. W. C. Dieterici).

Kehren wir jetzt von den einzelnen Aufſätzen noch ein Mal zum Allgemeinen zurück. Wiederholen wir noch ein Mal unſere Anſchuldigung, daß die Aufſätze nicht im Intereſſe der wiſſenſchaftlichen Erörterung, der Ermittelung der Wahrheit, des Fortſchrittes, ſondern in der Abſicht einer unbedingten Vertheidigung des Beſtehenden, wie dieſes auch ſein mag, geſchrieben zu ſein ſcheinen. Erreicht iſt dieſer Zweck freilich nicht, weil die Ausführung zu mangelhaft geblieben iſt. Wollte man für die Oberflächlichkeit der Bearbeitung noch weitere Beweiſe, ſo ließen ſich viele Einzelnheiten dafür anführen. Bei der Ermittelung der Urwähler für die preußiſche Nationalverſammlung vergißt das ſtatiſtiſche Büreau z. B. die ſeit 1846 bis zum 1. Mai 1848 Geſtorbenen in Abzug zu bringen. Die Zahl derjenigen Perſonen, welche für die deutſche Nationalverſammlung als Abgeordnete wählbar ſind, glaubt es dadurch zu finden, daß es die Urwähler der Provinz Poſen von den preußiſchen Urwählern überhaupt in Abzug bringt. Alſo eine Verwechſelung zwiſchen Preußen und ganz Deutſchland! Aus dem Umſtande, daß der Prozentantheil der ſchulpflichtigen Kinder zur Geſammtbevölkerung geringer geworden, ſchließt es ohne Weiteres und ohne Bedenken auf eine anſehnliche Vermehrung der Bevölkerung durch Einwanderung nach Preußen! An die Abnahme der Ehen und der Kindererzeugung denkt es nicht, obgleich das ſtatiſtiſche Büreau ſelbſt, freilich noch unter Hoffmann, dieſen Punkt umſtändlich erörtert hat.

Doch bei den Einzelnheiten wollen wir uns nicht länger aufhalten. Es kann nicht verwundern, dergleichen in flüchtig geſchriebenen Parteiſchriften vorzufinden. Nur noch eine Bemerkung wollen wir zum Schluſſe hinzufügen. Es würde unſeres Erachtens einer intelligenten Regierung nicht nur entſprechender, ſondern auch vortheilhafter ſein, die Verhältniſſe wie ſie ſind und ohne den vergeblichen Verſuch einer Verdeckung der Mängel offen zu legen. Eine Vertheidigung, wenigſtens wie die des ſtatiſtiſchen Büreaus, ſetzt entweder eine ſehr ſchlechte Sache oder einen ſehr ſchlechten Vertheidiger voraus, außer im Falle, daß der Vertheidiger und die Sache ſchlecht ſind.

Berlin, Auguſt 1848. G. Bergenroth

III. Allgemeine und vergleichende Statiſtik Deutſchlands oder mehrerer deutſcher Staaten.

1. Verſuch einer Medizinalſtatiſtik von Deutſchland.

Von Dr. med. Wilhelm Stricker in Frankfurt a. M.

(Schluß aus Jahrg. 1848 S. 881.)

Zweiter Artikel. Preußen.

Das Civilmedizinalweſen in Preußen ſteht unter dem Miniſterium der geiſtlichen, Schul- und Medizinalangelegenheiten. Die Abtheilung für die Medizinalangelegenheiten hat 1 Direktor und 9 Mitglieder, wovon 5 Mediziner ſind. Die wiſſenſchaftliche Deputation für das Medizinalweſen hat 1 Direktor und 7 Mitglieder, ſämmtlich Mediziner; das Curatorium für die Krankenhaus- und Thierarzneiſchul-Angelegenheiten 1 (mediziniſchen) Präſidenten, die Krankenhausabtheilung für ihren verwaltenden Theil 6 Mitglieder, worunter 1 mediziniſches, für ihren wiſſenſchaftlichen Theil 9 Mitglieder, 7 mediziniſche (die Direktoren der Kliniken im Charitékrankenhauſe) und 2 für das Bauweſen, die Abtheilung für die Thierarzneiſchulangelegenheiten für ihren verwaltenden Theil 7, worunter 1 Mediziner, für ihren wiſſenſchaftlichen Theil 8 Mitglieder, davon 7 Lehrer der Anſtalt und 1 Baumeiſter.

Die Ober-Examinations-Commiſſion für die höheren Staatsprüfungen der Medizinalperſonen hat 1 Direktor und zerfällt in 5 Curſus: 1. beim anatomiſchen 2 Examinatoren, 2. beim Operationscurſus 2 Examinatoren, 3. beim kliniſchen 3, und zwar beim chirurgiſchen 2, beim mediziniſchen 1, 4. bei der mediziniſch-chirurgiſchen Schlußprüfung 7 Examinatoren, 5. beim chemiſch-pharmazeutiſchen Curſus 4, 6. bei der pharmazeutiſchen Schlußprüfung 4.

Dieſe 72 Stellen ſind nur mit 47 Perſonen beſetzt, da z. B. der Geh. Ober-Mediz.-Rath Trüſtedt 4, der Geh. Ober-Mediz.-Rath Klug, der Geh. Mediz.-Rath Schmidt, der Geh. Mediz.-Rath Link, der Geh. Mediz.-Rath Mitſcherlich je 3 und viele andre 2 Stellen bekleiden.

Die dahin gehörigen Anſchläge im Budget für 1848 ſind:

A. Miniſterium des Cultus, der Schul- und Medizinalangelegenheiten: 1. für Univerſitäten und wiſſenſchaftliche Prüfungsbehörden 476628 Thlr.; für die Akademie der Wiſſenſchaften, Bibliothek und andre wiſſenſchaftliche und Kunſtanſtalten 156102 Thlr.; für Taubſtummen- und Blindenunterrichtsanſtalten 14282 Thlr.

2. für das Medizinalweſen 304903 Thlr., nämlich für die Provinzialmedizinalcollegien und Regierungsmedizinalräthe 36732 Thlr., für die Kreisphyſici, Kreischirurgen und Departementalthierärzte 127489 Thlr., für Hebammenſchulen und -Lehrer 29949 Thlr., für Kranken- und Irrenhäuſer 72497 Thlr., für die Thierarzneiſchule in Berlin 14600 Thlr., ſonſtige Ausgaben 23636 Thlr.

B. Miniſterium des Innern. Für Straf- und Beſſerungsanſtalten 535198 Thlr., für Armen- und Wohlthätigkeitsanſtalten 149340 Thlr. (alſo noch nicht ſoviel, als der Generalſtab (mit 157000 Thlrn. aufgeführt) koſtet!)

C. Miniſterium des Kriegs. Das preußiſche Heer ohne Landwehr hat 2 Generalſtabsärzte, 10 Generalärzte, 91 Regimentsärzte, 47 Bataillonsärzte, 28 Beſatzungsſtabs-

ärzte, zuſammen 178 Militäroberärzte. 1847 wurden im preußiſchen Heere 43264 zum zweitenmal geimpft, davon ohne allen Erfolg 10627, und von dieſen blieben 8952 bei der dritten Impfung ohne Erfolg. —

Im Jahre 1824 zählte Preußen 2338 Aerzte (Dr. med. und Wundärzte I. Claſſe) oder 1 auf 5145 Einwohner. Im Jahre 1843 zählte Preußen 3894 Aerzte (Dr. med. und Wundärzte I. Claſſe) oder 1 auf 3926 Einwohner. Dennoch gab es 1824 um ein Achtel mehr Wundärzte I. Claſſe als 1843. 1824 gab es 1700 Wundärzte II. Claſſe, 1843: 1300.

Nach der Häufigkeit der Aerzte ordneten ſich im Jahre 1824 die Provinzen ſo: Sachſen, Brandenburg, Weſtfalen, Schleſien, Pommern, Rhein, Poſen, Preußen. 1843 dagegen: Brandenburg, Sachſen, Weſtfalen, Rhein, Pommern, Schleſien, Poſen, Preußen. Der Mehrzahl nach laſſen ſich die Wundärzte erſter Claſſe nicht auf dem platten Lande nieder, für das ſie beim Mangel an Aerzten beſtimmt ſind, ſondern neben Aerzten in den Städten.

Eine Vereinigung der innern und äußern Heilkunde wurde in Preußen zuerſt durch die Errichtung der Pepinière (durch Görcke 1795) für die Militärärzte angebahnt. Das Obercollegium medicum et sanitatis, welches ſeit 1762 in Berlin beſtand, und unter welchem Collegia medica der Provinzen ſtanden, ſowie das Collegium chirurgicum zu Berlin (1724 errichtet) wurden 1809 aufgehoben und am 13. December dieſes Jahres alle Medizinalangelegenheiten dem Miniſterium des Innern zugetheilt. Damals beſtanden noch folgende Claſſen von Aerzten: 1. promovirte praktiſche Aerzte, 2. prom. prakt. Aerzte und Operatörs, 3. prakt. Aerzte (Licentiaten), 4. Stadtwundärzte, 5. Landwundärzte, 6. Militärärzte.

Durch Ruſt wurde am 28. Juni 1825 eine neue Prüfungsordnung und Claſſification der Aerzte eingeführt und dadurch folgende Claſſen gebildet: I. promovirte prakt. Aerzte. a. prom. Medico-chirurgi, b. Medici. II. Wundärzte I. Claſſe, nicht prom. Med.-chir., Introchirurgi. III. Wundärzte II. Claſſe.

Die gegenwärtig entworfene neue Medizinalverfaſſung bezweckt dieſe Verhältniſſe auf die naturgemäße Grundlage: allſeitig gebildete Aerzte und Chirurgengehülfen, zurückzuführen und die Zwitterklaſſe der Wundärzte I. Claſſe, welche ihren Zweck durchaus verfehlt hat, aufzuheben.

Im Jahre 1842 hatte Preußen auf 15,293271 Einwohner 5140 ärztliche Perſonen, nämlich 2941 Dr. med. und Aerzte I. Claſſe, 775 Wundärzte I. Claſſe und 1424 Wundärzte II. Claſſe.

Am 1. Januar 1844 zählte Preußen 15,471765 Einw. (ohne Neuenburg und Valendis): 9,428911 Evangeliſche, 5,820123 Katholiken, 14313 Mennoniten, 206529 Juden, 1879 Griechen, 10 Muhamedaner. — 7,721038 männliche, 7,750727 weibliche.

An Civil-Kranken-, Verſorgungs- und Waiſenhäuſern gab es: 4982, Apotheken: 1403 (1840: 1386), Taubſtumme: 11497, Blinde: 10152. An Aerzten, Wundärzten I. und II. Claſſe waren 1840: 4920, 1842: 5140, 1843: 5306, dazu 749 Thierärzte. Von e 1841 Menſchen der Civilbevölkerung war einer 1 Pfründner. Auf 34,3 Lebende kam 1844 ein Todesfall. Während 1841 ſtarben 415206 Menſchen, 1842 ſtarben 435182 Menſchen, davon 1598 durch Selbſtmord (278 Weiber); 4873 Männer, 1284 Weiber durch Unglücksfälle. 1843 ſtarben 444573 Menſchen, davon 1720 durch Selbſtmord (309 Weiber), 4813 Männer, 1420 Weiber durch Unglücksfälle. 1843 wurden geboren: 604472 Kinder (310655 Knaben, 293817 Mädchen), unehlich 44018, alſo 7,85 pCt.

Wie falſch der Grundſatz iſt, dem Landmann vielfältige, ſtatt einer möglichſt guten, ärzliche Hülfe zu gewähren, geht aus folgenden Betrachtungen hervor. Im Regierungsbezirke Liegnitz kam 1824 auf 2265 Einw. 1 ärztliche Perſon, dennoch betrug die Sterblich-

keit 1:35, aber es gab auch nur 109 Aerzte, dagegen 266 Wundärzte I. Claſſe; im Reg.-Bezirk Trier kam erſt auf 6061 Einwohner 1 ärztliche Perſon, dennoch betrug die Sterblichkeit nur 1:43, aber es gab auch auf 34 Aerzte nur 23 Wundärzte I. Claſſe.

Nach der Vertheilung der Aerzte im Jahre 1824 zerfallen die Bezirke Preußens in folgende 5 Gruppen: a. wenig ärztliche Perſonen, unter ihnen mehr Wundärzte als Aerzte, b. hinreichend Medizinalperſonen, Wundärzte überwiegend, c. viel Aerzte und Wundärzte, letztere überwiegend oder gleich, d. hinreichend Medizinalperſonen, Aerzte überwiegend, e. viel Medizinalperſonen, Aerzte überwiegend.

Regierungs-Bezirke	Verhältniß der Aerzte zu den Wundärzten I. Claſſe (1824)	Verhältniß der Mediz.-Perſonen zur Bevölkerung (1824)	Verhältniß der Aerzte allein zur Bevölkerung (1824)	1840	Sterblichkeits-Verhältniß (1824)	Eine Apotheke auf Bewohner (1824)
Gruppe a.						
Gumbinnen	17:19	1:10229	1:27678	15351	1:32	20458
Marienwerder	35:38	1:5789	1:12075	9316	1:32	10308
Bromberg	25:30	1:5776	1:12707	8486	1:35	13812
Königsberg.	56:67	1:5020	1:12904	6746	1:33	11127
Cöslin.	23:33	1:5288	1:12787	8367	1:42	11389
	156:187	1:6420	1:15630		$1:34\frac{4}{5}$	
b.						
Oppeln	67:92	1:4015	1:9528	7743	1:30	16800
Poſen	60:112	1:3937	1:11287	6706	1:36	12313
Danzig	40:43	1:3707	1:7692	5555	1 38	10257
Breslau	164:187	1:2576	1:5498	4031	1:36	14090
Frankfurt.	89:123	1:2959	1:7380	5332	1:43	8211
Potsdam.	96:122	1:2778	1:6309	4560	1:41	7969
	516:679	1:3828	1:9938		$1:37\frac{1}{6}$	
c.						
Liegnitz	109:206	1:2265	1:6555	5903	1:33	13463
Magdeburg.	117:213	1:1579	1:4452	3551	1:43	8270
Merſeburg	168:221	1:1454	1:3360	3296	1:42	6969
Minden	66:66	1:2584	1:5652	4649	1:39	8290
	460:706	1:1970	1:5004		$1:39\frac{1}{4}$	
d.						
Trier	34:23	1:6061	1:10161	6532	1:43	15703
Coblenz	62:54	1:3414	1:6389	4124	1:39	9429
Aachen	48:43	1:3585	1:6945	3670	1:44	8335
Stettin	67:43	1:3555	1:5863	4002	1:43	9094
Köln	76:63	1:2630	1:4863	2761	1:38	7779
	287:226	1:3849	1:6838		$1:41\frac{2}{7}$	
e.						
Arnsberg.	88:76	1:2559	1:4610	3462	1:42	6457
Münſter	96:77	1:2181	1:3941	2778	1:47	9227
Düſſeldorf	134:133	1:2421	1:4825	2895	1:43	5879
Erfurt.	80:58	1:1919	1:3310	3525	1:38	8276
Stralſund	36:30	1:2189	1:4013	3416	1:48	7233
	434:374	1:2253	1:5174		$1:43\frac{4}{5}$	9625

Für 1840 kommt in der Geſammtmonarchie eine ärztliche Perſon (Arzt, Wundarzt, Apotheker, Thierarzt) auf 2850, 1 Arzt und Wundarzt I. Claſſe auf 4144, 1 prom. Arzt auf 5476, 1 Wundarzt I. Claſſe auf 5811, 1 Wundarzt II. Claſſe auf 9674, 1 Apotheker auf 10186, 1 Thierarzt auf 22726 Einw.

A. Provinz Brandenburg.

Hier waren 1845: 533 Aerzte, 91 zur Civilpraxis berechtigte Militärärzte, 111 Wundärzte I. Claſſe (zuſammen 735 höhere Medizinalperſonen, 1 auf 2567 Bewohner).

Berlin hat eine mittlere Jahreswärme von 7,19. Während des Jahres 1847 wurden 13410 Kinder geboren, davon 2053 uneheliche. Es ſtarben 10103 Menſchen, davon 105 durch conſtatirten Selbſtmord, 24 wurden todt gefunden.

a. Wiſſenſchaftliche und Lehranſtalten. aa. Friedrich-Wilhelmshochſchule, 1810 eröffnet, hatte 1847: 152673 Thlr. Einkünfte. In der medizinischen Facultät wirken 13 ordentliche, 10 außerordentliche und 11 Privat-Lehrer. In der philoſophiſchen Facultät für Naturwiſſenſchaften 9 ordentliche, 9 außerordentliche und 3 Privat-Lehrer. — Die Akademiſchen Anſtalten ſind I. die Kliniken. A. Die der Univerſität: 1. Poliklinik im Univerſitätsgebäude, ſeit 1810; 2. Anſtalt für bezahlende Kranke und Poliklinik, Ziegelſtraße 5; 3. Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde, Ziegelſtraße 5; 4. Geburtshülfliche Klinik, 1828 errichtet, Dorotheenſtraße 1 und 2; 5. practiſche Lehranſtalt für Staatsarzneikunde, 1833 errichtet. B. Kliniken der Charité, zunächſt für die Pepinière, ſodann für die Hochſchule beſtimmt: 1. mediziniſche Klinik für Aerzte, 2. mediziniſche Klinik für Wundärzte, 3. Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde, 4. Geburtshülfliche Klinik, 5. Klinik für Kinderkrankheiten, 6. Klinik für ſyphilitiſche Krankheiten in der neuen Charité. Hier wurden 1827 bei einer Civilbevölkerung von 215000 (106000 Männer, 109000 Weiber) 646 (327 männliche, 319 weibliche) ſyphilitiſche Kranke behandelt, 1837 bei einer Bevölkerung von 265400 (131500 Männer, 133900 Weiber) 921 (415 männliche, 506 weibliche), 1847 bei 400000 (204000 Männer, 196000 Weiber) 1662 (888 männliche, 774 weibliche). Im Jahre 1835 und 1836 war das Verhältniß der in Bordellen zu den an andern Orten angeſteckten 124: 109. Die meiſten Anſteckungen finden im Auguſt ſtatt wegen des Volksfeſtes „Stralauer Fiſchzug". 7. Klinik für Geiſteskrankheiten in der neuen Charité. II. Anſtalten und Sammlungen für Naturwiſſenſchaften.: 1. Chemiſches Laboratorium in der Dorotheenſtraße, 1749 eingerichtet, 1765 und ſpäter umgebaut; 2. Sternwarte, früher auf dem Gebäude der Akademie der Wiſſenſchaften, ſeit 1836 Lindenſtraße 103; 3. Botaniſcher Garten in Schöneberg, 1715 angelegt, 12000 Pflanzenarten; 4. Anatomiſche Sammlung im Univerſitätsgebäude. Ihr Stamm iſt die J. G. Walter'ſche Sammlung, welche 1803 für 100000 Thlr. angekauft wurde; 5. Anatomiſches Theater, hinter der Garniſonkirche, ſeit 1828 hierher verlegt; 6. chirurgiſch-geburtshüfliche Inſtrumentenſammlung im Univerſitätsgebäude, ebenda; 7. zoologiſche; 8. mineralogiſche; 9. pharmakologiſche Sammlungen, 1836 begründet. — bb. Akademie der Wiſſenſchaften, geſtiftet 1700; 4 Klaſſen, wovon die phyſikaliſche die Natur- und Heilkunde begreift. Sie gab 1710—40 Miscellanea Berolinensia, 1741—1803 Mémoires und gibt ſeitdem „Verhandlungen" heraus. — cc. Pepinière oder mediziniſch-chirurgiſches Friedrich-Wilhelmsinſtitut, 1789 geſtiftet, 1826 in der Friedrichsſtraße neu erbaut, zur Bildung von Militärärzten beſtimmt, hat dieſelben Lehrer wie die Hochſchule. Von der Gründung bis zum 2. Auguſt 1848 wurden hier 2680 Zöglinge aufgenommen, davon ſind in den preußiſchen Militärmedizinaldienſt übergegangen 2250, vor vollendeten Studien geſtorben 67, ausgetreten 280 und es befinden ſich noch in der Anſtalt 83. Von dieſen 2250 wurden 953 ſpäter Civil- oder auswärtige Militärärzte. — dd. Thierarzneiſchule, 1789 errichtet, 1840 in der Luiſenſtraße neu erbaut, mit einem Vorſtand und 6 Lehrern. — ee. Blindenanſtalt, Wilhelmſtraße 139, 1806 geſtiftet, mit 36 Freiſtellen und 3—5jährigem Unterricht. — ff. Taubſtummenanſtalt, 1788 durch Eſchke geſtiftet, für 70 Zöglinge, in der Linienſtraße. — gg. Hebammenſchule in der Luiſenſtraße, für 30 Schülerinnen. — b. Krankenhäuſer, Heilanſtalten,

Bäder, Geſundbrunnen. aa. Civilkrankenhäuſer. Charité, 1710 erbaut, als Verſorgungs- und Gebärhaus ſowie als Krankenhaus für Krätzige und Syphilitiſche, 1726 zum allgemeinen Krankenhaus beſtimmt, 1727 Charité genannt, 1786 erweitert, 1799 wurden die Pfründner ins „neue Hoſpital“ gebracht und in ihren Räumen die Irrenabtheilung eingerichtet, welche jetzt in der neuen Charité iſt. 1811 wurde das Krankenhaus zum practiſchen Unterricht der Militärärzte beſtimmt, die Kliniken und die Hebammenſchule eingerichtet, 1830 wurde es von Neuem erweitert. Unten ſind die Räume für die Verwaltung, Wohnung des Direktors, Kinderklinik und Entbindungsanſtalt, im erſten Stock chirurgiſche Station mit Hörſaal, im zweiten Stock innere Abtheilung.

Am 1. Januar 1845 waren in der Anſtalt 879 Kranke, aufgenommen wurden während des Jahres 1845: 7793, geboren wurden Kinder in der Anſtalt während 1845: 417, davon todtgeboren 36, Summe der Verpflegten während 1845: 9289, davon geſtorben: 947, Beſtand am 1. Januar 1846: 913. — Neue Charité, 1831—35 hinter der alten erbaut, mit der Irrenabtheilung, krätzigen- und ſyphilitiſchen Station. — Pockenhaus, in der Invalidenſtraße hinter der neuen Charité, 1837 bezogen. — Eliſabethkrankenhaus, 1837 erbaut, Potsdamerſtraße, 70 Betten. — Profeſſor Kranichfeld's Privatpoliklinik für Augenkranke. — Kinderheilanſtalt, 1843 errichtet. — Bethania, Normalkrankenhaus auf dem Köpeniker Felde mit dem Aufwand von 500000 Thlrn. erbaut und 1847 für 350 Kranke eröffnet. 2 Aerzte, Krankenpflege durch Diakoniſſen. Jährlicher Aufwand für 1 Kranken im Durchſchnitt 200 Thlr., in der Charité 120. Auf je 5 Krankenzimmer kommt 1 Badeſtube; im Kellergeſchoß die Wirthſchaftsgebäude und 1 Dampfmaſchine, welche 2 Behälter auf dem Boden mit Waſſer füllt. — bb. Militärkrankenhäuſer. Allgemeines Beſatzungskrankenhaus zwiſchen dem Brandenburger Thor und dem Unterbaum. — Lazareth des Kaiſer-Franz-Garde-Grenadierregiments, neue Grünſtraße. — Lazareth des Kaiſer-Alexander-Garde-Grenadierregiments, am Königsgraben, 130 Betten. — Vereinigtes Lazareth des Gardelandwehr-Uhlanenregiments und der Lehrſchwadron, am Belleallianceplatz. — Lazareth des Leibregiments Cüraſſiere, Bauhofsgaſſe 6. — Vereinigtes Lazareth der Schützen und Pioniere, 100 Betten, Köpenickerſtraße. — Krankenhaus der Cadetten, 8 Zimmer, neue Friedrichſtraße. — cc. Privatheilanſtalten. Zahlreiche Irrenhäuſer und orthopädiſche Anſtalten. Von den letztern iſt genauer bekannt die von Dr. Behrend, Oranienburgerſtraße 64, 1840 errichtet, welche bis Ende 1846: 215 Kranke behandelte, davon 106 geheilt, 39 gebeſſert, 70 noch in Behandlung. — Eine Struve'ſche künſtliche Mineralwaſſeranſtalt wurde in der Huſarenſtraßen 1823 errichtet. — Die Kaltwaſſerheilanſtalt des Vereins der Waſſerfreunde behandelte 1845: 1055 Kranke mit 131432 Bädern. — c. Verſorgungsanſtalten. — I. Der evangeliſchen Gemeinde. 1. einzelner Kirchſpiele, 7 an Zahl, für alte Frauen. — Dom-Hoſpital, Georgenſtraße, 1753 geſtiftet. — Hoſpital der Parochialkirche, an der Spandauer Mauer, ſeit 1768. — Hoſpital zum heilgen Geiſt, Spandauerſtraße. — Hoſpital zu St. Georg, am St. Georgenkirchhof, 1720 neu erbaut. — Jeruſalemer Hoſpital, 1680 geſtiftet. — Jacobs Hoſpital, Orangenſtraße. — Gertrauden Hoſpital an der Spittelbrücke, 1734 neu erbaut; 2. im Allgemeinen, 7 an Zahl. — Dorotheenſpital am Georgenkirchhof, 1672 von der Kurfürſtin Dorothea geſtiftet, für 24 alte Wittwen. — Splethaus, ebenda, für 24 über 60jährige Wittwen. — Koppenhoſpital, „das Thürmchen“ genannt, in der Auguſtſtraße für 21 Wittwen, 1708 geſtiftet, mit der Morgue. — Neues Hoſpital, in der Wallſtraße, 1799 geſtiftet, für arbeitsunfähige unverheirathete Perſonen beiderlei Geſchlechts. — Hollmann's Wilhelminen-Amalienſtiftung für 30 über 60jährige Wittwen, die ſich mit 300 Thlrn. einkaufen, 1832 geſtiftet. — Nikolaus-Bürgerſpital, 1838 in der großen Frankfurterſtraße erbaut, für 60 Greiſe. — Rotherſtiftung, 1842

eröffnet vor dem Halleſchen Thor für 24 ledige Offiziers- und Beamtentöchter, welche über 40 Jahre alt ſind. — II. Der franzöſiſchen Colonie. **Hôpital français**, 1697 geſtiftet, in der Friedrichsſtraße, mit 200 Betten: 120 für Verſorgte, 60 für Kranke und 20 für kranke Kinder. — **Maison de Réfuge**, 1699 geſtiftet, verpflegt 12 alte Frauen. — **Maison d'Orange**, 1704 geſtiftet, erhält 8 alte Männer. — Franzöſiſches Waiſenhaus, 1725 am Gendarmen-Markt erbaut. — III. Der katholiſchen Gemeinde. Verſorgungshaus für 19 Perſonen beiderlei Geſchlechts. — St. Hedwigs-Waiſenhaus, 1838 in der alten Jakobsſtraße erbaut, für 12 Waiſenkinder. — IV. Der jüdiſchen Gemeinde. Krankenhaus, Oranienburgerſtraße, 1756 gegründet, mit 25 Zimmern. — Auerbach'ſches Waiſenhaus für 16 Knaben, 1832 in der Roſenſtraße erbaut. — V. Waiſenhäuſer der evangeliſchen Gemeinde, 4 an Zahl. — Kornmeſſer'ſches Waiſenhaus, 1719 gegründet, 1832 an den Georgenkirchhof verlegt, für 15 Knaben, 6 Mädchen. — Schindler'ſches Waiſenhaus, 1730 gegründet, 1834 an die Friedrichsgracht verlegt, für 32 Knaben. — Wadzeck-Anſtalt, 1819 von Profeſſor Wadzeck zur Erziehung von 100 Kindern geſtiftet, von einem Vereine fortgeführt. — Friedrichswaiſenhaus, Stralauerſtraße, 1697 als Krankenhaus geſtiftet, nach der Erbauung der Charité zum Waiſenhaus beſtimmt, verpflegte 1846: täglich durchſchnittlich 1186 Kinder, am 22. Juni 1847: 1275, nämlich 374 Hauskinder (258 Knaben, 116 Mädchen) und 901 Koſtkinder (393 Knaben, 508 Mädchen), davon 208 außerhalb Berlin. Auf 25—26 Kinder kam ein Krankheits-, auf 148 ein Todesfall. 29 Berliner Kleinkinderbewahranſtalten mit 57 Lehrern und Lehrerinnen enthielten am 1. Jan. 1847: 3689 Kinder. — VI. Verſorgungsanſtalten für Krieger. 1. Invalidenhaus, 1745—48 erbaut, vor dem neuen Thor mit einer evangeliſchen und katholiſchen Kirche. — 2. Friedrichsſtift am Halle'ſchen Thor, 1807 durch Hauptmann von Neander für 80 Soldatenwaiſen gegründet. — d. Beſſerungs- und Strafanſtalten. 1. Zwangsarbeitshaus „zum Ochſenkopf" genannt, 1742 erbaut, mit der Abtheilung unheilbarer Irren und 40 Betten für Kranke. — 2. Hausvogtei-Gefängniß, 1750 erbaut. — 3. Stadtvogtei-Gefängniß, 1796 am Molkenmarkt erbaut. — 4. Pennſylvaniſches Zellengefängniß bei Moabit, 1847 bezogen. — e. Vereine. 1. Vereine zur Beförderung der Collegialität, 1836 geſtiftet. — 2. Geſellſchaft naturforſchender Freunde ſeit 1773. — 3. Hufeland'ſche mediziniſch-chirurgiſche Geſellſchaft, 1810 geſtiftet, gibt jetzt durch Dr. Buſſe Hufelands' Journal (1795) und Bibliothek (1799) der praktiſchen Heilkunde heraus. — 4. Vereine für Heilkunde in Preußen, gibt ſeit 1832 eine „mediziniſche Zeitung" heraus. — 5. Geſellſchaft für praktiſche Medizin, veröffentlicht ihre Protocolle in Casper's Wochenſchrift für die geſammte Heilkunde, ſeit 1832. — 6. Pharmazeutiſche Geſellſchaft ſeit 1796. — 7. Vereine zur Beförderung des Gartenbaues in Preußen, über 1000 Mitglieder. — 8. Hufeland'ſche Stiftung zur Unterſtützung nothleidender Aerzte, ſeit 1830, hat Ende 1846: für Aerzte 42253 Thlr., für Wittwen von Aerzten 16760 Thlr. Vermögen. 65 Aerzte wurden mit 2495 Thlrn., 15 Wittwen mit 507 Thlrn. unterſtützt. — 9. Deutſcher Verein für Heilkunde ſeit 1843, ſtellt Preisaufgaben. — 10. Geſellſchaft für Geburtshülfe ſeit 1844, gibt ſeit 1846 ihre „Verhandlungen" heraus. — 11. Phyſikaliſche Geſellſchaft, gibt ſeit 1848 „Jahresberichte über die Fortſchritte der Phyſik" heraus.

Spandau. Feſtungsſtrafanſtalt.

Potsdam. Stadtlazareth. — Das große Militärwaiſenhaus, 1722 geſtiftet, 1772—78 neu erbaut, mit Krankenabtheilung. — Civilwaiſenhaus für Söhne von Beamten, 1801 geſtiftet. — Waiſenverſorgungsanſtalt der Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke, 1822 gegründet. — Armenhaus vor dem Berliner Thor, 1774—75 erbaut. — Zwei Kleinkinderbewahranſtalten für 300 Zöglinge.

Neu-Ruppin. Provinzial-Irren-Heil- und Bewahranſtalt der Kurmark, im Jahre 1798 erbaut.

Templin. Kreislazareth, 1841 geſtiftet.

Küſtrin. Stadtkrankenhaus.

Sonnenburg. Beſſerungshaus.

Landsberg an der Warthe. Landarmenhaus für die Neumark, 1800 geſtiftet.

Lübben. Stadtlazareth.

Luckau. Straf- und Beſſerungsanſtalt.

Sorau. Irrenheilanſtalt für die Neumark, Niederlauſitz und den Kottbuſer Kreis, enthielt Ende 1843: 138 Geiſteskranke (78 Männer, 60 Frauen) mit 21 Wärtern und Wärterinnen. Innerhalb 31 Jahren wurden von 620 Perſonen 132 geheilt.

Für die Provinz Brandenburg beſteht 1 Provinzialmedizinalcollegium in Berlin mit 1 Chef (dem Oberpräſidenten), 1 Direktor und 7 Mitgliedern. Der Regierungsbezirk Potsdam zählt 15, der Regierungsbezirk Frankfurt 17 Phyſikate.

B. Provinz Pommern.

Dieſe hatte am 31. Dec. 1846 auf 574⅓ Geviertmeilen 1,149198 Einw. (1,130931 evangeliſche, 9797 römiſch-katholiſche, 16 griechiſche, 1 Mennonit, 8453 Juden), alſo 2094 auf die Geviertmeile. Es gab darunter 934 Taubſtumme, 748 Blinde. Man zählte 161 Aerzte, 26 zur Civilpraxis berechtigte Militärärzte, 65 Wundärzte I. Claſſe, alſo 252 höhere Medizinalperſonen, 1 auf 4320 Einw. Das Provinzialmedizinalcollegium in Stettin hat 1 Direktor und 6 Mitglieder. Kreisphyſikate ſind im Reg.-Bez. Stettin 13, im Reg.-Bez. Cöslin 10, im Reg.-Bez. Stralſund 4.

Stettin. Hebammenlehranſtalt für den Reg.-Bez. Stettin. In Stettin beſteht ein entomologiſcher Verein, der ſeit 1845 die Linnaea entomologica herausgibt. — In Neu-Stettin Arbeitshaus, 1799 errichtet.

Ueckermünde. Landarmenhaus.

Naugard. Beſſerungsanſtalt.

Der Reg.-Bez. Stettin hatte am 1. Jan. 1847: 538672 Einw. 2441 auf die Geviertmeile, 32033 mehr als am 1. Jan. 1844, darunter 531666 Evangeliſche, 4086 Juden.

Rügenwalde. Irren- und Siechenanſtalt für 60 Perſonen. Die Provinzialirrenpfleganſtalt wurde am 1. April 1841 eröffnet und bis zum 1. Juni 1845 darin 54 Geiſteskranke verpflegt.

Der Reg.-Bez. Köslin hatte am 1. Jan. 1847 auf 258½ Geviertmeilen 429707 Einw., alſo 1683 auf 1 Geviertmeile, darunter Taubſtumme 367, Blinde 275.

Stralſund. Irrenpflegeanſtalt für 31 unheilbare Geiſteskranke, 1842 errichtet.

Greifswald. Hochſchule, 1456 geſtiftet, erhielt 1847: 53070 Thlr. Staatszuſchuß, und hatte im Winter 1847—48: 178 Studenten, wovon 79 Mediziner. In der heilkundigen Facultät ſind 5 ordentliche und 3 außerordentliche, in der naturwiſſenſchaftlichen 4 ordentliche und 1 außerordentlicher Lehrer. Die akademiſchen Anſtalten und Sammlungen beſtehen in einer aſtronomiſch-mathematiſchen Anſtalt mit Sammlung mathematiſcher und phyſikaliſcher Werkzeuge; einem anatomiſchen Theater mit anatomiſcher und zootomiſcher Sammlung; einer chemiſchen Werkſtätte; einer mineralogiſchen und einer zoologiſchen Sammlung; einem botaniſchen Garten; und 3 Kliniken. — Mediziniſch-chirurgiſche Lehranſtalt mit denſelben Lehrern wie die Hochſchule. — Pommer'ſches Landeslazareth. — Irrenheilanſtalt. — Provinzialhebammenlehranſtalt.

Bergen. Rügen'ſches Landeslazareth.

C. Provinz Preußen.

Dieſe hatte 1843 auf 1178 Geviertmeilen 2,406380 Einw., 1845: 251 Aerzte, 38 zur Praxis berechtigte Militärärzte, 58 Wundärzte I. Claſſe, alſo 347 höhere Medizinalperſonen, 1 auf 6875 Menſchen. Das Provinzialmedizinalcollegium zu Königsberg hat 1 Chef und 5 Mitglieder, die Medizinalprüfungscommiſſion für die ehemalige Provinz Weſtpreußen 4 Mitglieder.

Der Reg.-Bez. Königsberg hat 20, Gumbinnen 16, Danzig 8 und Marienwerder 13 Kreisphyſikate.

Königsberg. Stadtlazareth. — Militärlazareth. — Kreislazareth I. — Kreislazareth. II. — Provinzialirrenanſtalt. — Hebammenſchule für den Reg.-Bez. Königsberg mit 2 Lehrern, deren erſter zugleich Direktor iſt. — Dinterverein, 1836 geſtiftet, unterhält 8 Kleinkinderbewahranſtalten mit 800 Kindern. — Hochſchule Albertina, geſtiftet 1544. Von 1544—49 war der Leibarzt Placotomus (Bretſchneider) der einzige Lehrer der medizinischen Facultät; ſein Nachfolger war Aurifaber (Goldſchmidt). 1549 wurde die zweite Profeſſur durch Pontanus (Brückner) beſetzt; die dritte wurde 1619, die vierte 1701 geſtiftet. Die Einkünfte betrugen 1847: 80274 Thlr. Die Facultät der Heilkunde zählt 6 ordentliche und 3 außerordentliche Lehrer, die philoſophiſche Facultät 4 ordentliche Lehrer und einen Privatlehrer der Naturwiſſenſchaften. — Akademiſche Anſtalten. Aerztliche, wundärztliche, geburtshülfliche und Poliklinik, Anatomie, Sternwarte, 1812—13 erbaut, chemiſche Werkſtätte, phyſikaliſches Cabinet, mineralogiſche und zoologiſche Sammlung, botaniſcher Garten. — Hier beſteht eine naturforſchende und eine phyſikaliſch-ökonomiſche Geſellſchaft. — Geboren wurden 1845: 2665, 1846: 2446; geſtorben ſind 1845: 3131, 1846: 2574.

Kreislazareth zu Heilsberg.

Lazareth des Kreiſes Labiau zu Mehlauken.

Memel. Stadtkrankenhaus. — Kreislazareth.

Tapiau. Landarmenhaus.

Wartenburg. Strafanſtalt.

Gumbinnen. Hebammenlehranſtalt des Reg.-Bez. Gumbinnen mit 2 Lehrern, deren erſter zugleich Direktor iſt. — Kreislazareth.

Inſterburg. Strafanſtalt für die Reg.-Bez. Gumbinnen und Königsberg. Die ausgezeichnet gut gebaute Strafanſtalt liegt nördlich von der Stadt Inſterburg, zwiſchen den Flüſſen Angerapp und Inſter und iſt von ſchönen Anlagen umgeben. Sie wurde 1835 bezogen. Bereits 1836 entſtand die erſte Anregung zu einem „Verein zur Vorſorge für entlaſſene Sträflinge, Obſervaten (unter polizeiliche Aufſicht Geſtellte) und verwahrloſte Unmündige", welcher 1841 ſich förmlich bildete und 1844 aus 432 Perſonen beſtand und 264 ſolcher Sträflinge u. ſ. w. unter ſeiner Obhut hatte.

Oletzko. Kreislazareth.

Graudenz. Strafanſtalt.

Schwetz. Landkrankenhaus.

Danzig. Hebammenlehr- und Entbindungsanſtalt für den Reg.-Bez. Danzig, 1818 geſtiftet. — Stadtkrankenhaus mit Irrenabtheilung. — Pockenhaus. — 2 Kleinkinderbewahranſtalten, eine in der Altſtadt, eine in der Niederſtadt, zuſammen mit mehr als 300 Kindern. — Spendhaus, Verſorgungsanſtalt. — Kinderhaus, Waiſenhaus. — Sternwarte. — Naturforſchende Geſellſchaft, von deren „Neuen Schriften" 1820 der erſte, 1844 der vierte Band erſchien.

Neuſtadt. Das vereinigte Neuſtadt-Carthauſiſche Kreislazareth.

Elbing. Größtentheils durch das Vermächtniß eines Engländers Cowle von 200000 Thlr. beſitzt Elbing ein Verſorgungs- und Arbeitshaus für männliche und eins für weibliche Waiſen, und 1 Krankenhaus von 30 Betten.

D. Provinz Poſen.

Dieſe Provinz hatte 1845 auf 536 Geviertmeilen 1,290187 Einw. 1845 zählte man 134 Aerzte, 18 zur Civilpraxis berechtigte Militärärzte, 43 Wundärzte I. Claſſe, alſo 195 höhere Medizinalperſonen, 1 auf 6560 Einw. Das Provinzialmedizinalcollegium zu Poſen hat 1 Chef und 6 Mitglieder. Der Reg.-Bez. Poſen zählt 16, der Reg.-Bez. Bromberg 9 Phyſikate. 1842 fanden ſich in der Provinz 5327 Fälle von Weichſelzopf, alſo 1 auf 231 Einw., davon trafen 2460 Fälle oder 46 vom Hundert das männliche, 2867 Fälle oder 54 vom Hundert das weibliche Geſchlecht. Behaftet waren damit 527 Deutſche (1 von 730), 4506 Polen (1 von 272) und 292 Juden (1 von 264).

Im Reg.-Bez. Poſen wurden im Jahre 1845: 8713, im Jahre 1846: 8044 Paare getraut, im Jahre 1845: 42417 Kinder geboren, darunter 2403 uneheliche, (1 : 17,65) 1283 todtgeboren, es ſtarben 24266 Menſchen.

1846 wurden geboren 40447 Kinder, davon 2443 uneheliche (1 : 16,55), 413 mal kamen Zwillinge, 2 mal Drillinge vor. Es ſtarben 26824 Menſchen, davon 74 durch Selbſtmord, 360 durch Unglücksfälle, 277 während der Niederkunft und im Wochenbett, 196 durch natürliche Pocken, 1 durch Waſſerſcheu

Poſen. Provinzialhebammenſchule, auf der Wartheinſel. — Provinzialkrankenhaus, ſeit 1823 im Kloſter der barmherzigen Schweſtern errichtet, von 1 Oberin und 10 Schweſtern verſehen, verpflegt jährlich 1000 Kranke und hat 144000 Thlr. Vermögen. — Militärlazareth im ehemaligen St. Joſephskloſter. — 3 Waiſenhäuſer, 2 chriſtliche und 1 jüdiſches. — Provinzialtaubſtummenanſtalt, in Verbindung mit dem katholiſchen Schullehrerſeminar 1831 errichtet, mit 2 Lehrern, 1 Hülfslehrer und 15 Freiſtellen. — Naturforſchende Geſellſchaft.

Owinsk an der Warthe, Dorf mit einem 1252 erbauten Ciſterzienſerkloſter, worin 1836 auf Koſten der Stände mit dem Aufwand von 67000 Thlrn. eine Provinzial-Irrenheilanſtalt für 100 Geiſteskranke, worunter 20 Freiſtellen, eingerichtet und am 15. Januar 1838 eröffnet wurde. Perſonal: 1 dirigirender Arzt, 1 ökonomiſcher Verwalter, 1 Hülfsarzt und 1 Hülfswundarzt.

Lazareth für den Kreis Adelnau zu Oſtrowo.

Birnbaum. Armenhaus.

In Rackwitz (Bomſter Kreis) wird großer Blutegelhandel betrieben. 1841 waren hier 2 Großhändler und 2 Kleinhändler mit 125 Gehülfen, welche aus Ungarn und Rußland 2,500000 Stück einführten nnd außerdem 1,000000 in 3 Teichen überwinterten, ſo daß 3,500000 zum Verkauf vorräthig waren. Davon ſind nach Hamburg und Berlin 2,100000 Stück, das 1000 zu 30 Thlr. verkauft und 1,400000 wurden überwintert. Von der Bruttoeinnahme von 63000 Thlrn. ſind 21000 Thlr. Gewinn und 42000 Thlr. Koſten.

Frauſtadt. Waiſenhaus. — Stadtlazareth.

Liſſa. 4 Hoſpitäler, Waiſenhaus.

Koſten. Landarmenhaus. — Beſſerungsanſtalt.

Schmiegel. Waiſenhaus.

Rawitſch (Kröbener Kreis) Beſſerungsanſtalt. — Aſyl für verwahrloſte Kinder.

Krotoſchin. Stadtkrankenhaus.

Meſeritz. Waiſenhaus. — Beſſerungsanſtalt für verwahrloſte Kinder.

Im Reg.-Bez. Bromberg waren am 1. Januar 1844: 430973 Einwohner, am 1. Januar 1847: 460552.

Bromberg. Stadtkrankenhaus. — Beſſerungsanſtalt für verwahrloſte Kinder.

Polniſch-Krone (Coronowo). Beſſerungsanſtalt.

Gneſen. Kreislazareth, hatte 1846—1847 Beſtand 17, dazu kamen 173 Kranke, wovon 25 ſtarben. Beſtand 1847—1848: 17.

E. Provinz Schleſien.

Dieſe hatte am 1. Januar 1844: 2,917929 Einw. und 415 Aerzte, 47 zur Civilpraxis berechtigte Militärärzte und 130 Wundärzte I. Claſſe, alſo 592 höhere Medizinalperſonen oder 1 auf 4928 Bewohner. Das Provinzial-Medizinalcollegium zu Breslau beſteht aus 1 Chef, 1 Direktor und 8 Mitgliedern. Der Reg.-Bez. Breslau hat 22, der Reg.-Bez. Liegnitz 19, der Reg.-Bez. Oppeln 19 Phyſikate.

Breslau. Hochſchule Leopoldina, geſtiftet 1702. Ihre Einkünfte betrugen 1847: 89026 Thlr. Die mediziniſche Facultät hat 8 ordentliche, 1 außerordentlichen und 3 Privatlehrer. — Die philoſophiſche Facultät hat 6 ordentliche, 1 außerordentlichen und 3 Privatlehrer der Naturwiſſenſchaften.

Akademiſche Anſtalten: 1. Das anatomiſche Theater nebſt Sammlung mit 1 Direktor und 1 Proſector; 2. das phyſiologiſche Inſtitut mit 1 Vorſteher; 3. die innere Klinik mit 1 Direktor, 1 zweiten Arzt und 1 Hülfsarzt; 4. die äußere Klinik mit 1 Vorſteher und 1 zweiten Arzt; 5. die geburtshülfliche Klinik mit 1 Vorſteher, 1 zweiten Arzt der ſtehenden und 1 der Poliklinik; 6. die Sternwarte; 7. das phyſikaliſche Cabinet; 8. die chemiſche Werkſtätte; 9. die mineralogiſche Sammlung; 10. der botaniſche Garten; 11. die zoologiſche Sammlung. — Die mediziniſch-chirurgiſche Lehranſtalt mit 5 Lehrern und 2 Repetenten, welche ordentliche oder Privatlehrer an der Hochſchule ſind. — Allerheiligen-Hoſpital, als Kloſter gegründet 1214, zum Hoſpital eingerichtet 1516, brannte 1831 ab, ſeitdem neu erbaut. Allgemeines Krankenhaus mit 500 Betten und eigener Apotheke. Perſonal: 1 dirigirender Arzt, 1 zweiter Arzt, 1 Oberwundarzt, 2 Unterwundärzte. — Impf-Anſtalt mit 2 Aerzten. — Auguſtushoſpital mit 1 Arzt. — Krankenhaus der barmherzigen Brüder zur heiligen Dreieinigkeit mit 1 Arzt und 1 Wundarzt. — Krankenhaus der barmherzigen Schweſtern (Eliſabethinerinnen) mit 1 Arzt und 1 Wundarzt. — Kinderkrankenhaus, 1838 geſtiftet, verpflegte 1844: 114 Kinder (61 Knaben, 53 Mädchen), davon ſtarben 9, Beſtand am 1. Januar 1845: 14, dazu während des Jahres 1845: 82, alſo Geſammtzahl der Verpflegten i. J. 1845: 96, wovon 8 ſtarben. 1844 betrug die Einnahme 947, die Ausgabe 740 Thlr., Caſſenbeſtand am 1. Januar 1845: 1310 Thlr., 1845 betrug die Einnahme 1120, die Ausgabe 533 Thlr., Caſſenbeſtand am 1. Januar 1846: 1897 Thaler. — Krankenhaus für Syphilitiſche und Krätzige. — Löſch'ſches Krankenhaus a. d. Oder, 1831 geſtiftet, 1837 eröffnet, 8 Säle für 108 Kranke, 2 für 16 Reconvaleſcenten, Platz für 24 Bezahlende. — Fränkel'ſches Judenhoſpital, 1841 gegründet, 16 Zimmer mit 60 Betten, Gebär- und Operationsſaal. 2 Aerzte. — Blindenanſtalt ſeit 1827. — Taubſtummenanſtalt, 1804 als Privatanſtalt gegründet, 1820 zur Provinzialanſtalt für Schleſien mit 50 Zöglingen, worunter 6 königliche Freiſtellen, erhoben. Perſonal: 1 Direktor, 1 Oberlehrer, 4 Lehrer, 2 Aerzte. — Tharoul'ſche Anſtalt für Hausarme. — In Breslau iſt der Sitz der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur, welche eine naturwiſſenſchaftliche, eine botaniſche, eine entomologiſche und eine mediziniſche Abtheilung hat.

Brieg. Provinzial-Irrenpfleganſtalt, 1785 erbaut für 40—50 Geiſteskranke.

Krankenanſtalten zu Frankenſtein, Trachenberg. — Kreislazarethe zu Habelſchwert, Militſch, Oels, Wartenberg. — Stadtkrankenhaus zu Wartenberg.

Leubus. In einem ehemaligen Kloſter eine Provinzial-Irrenheilanſtalt für 24 Bezahlende. 1 dirigirender Arzt, 1 zweiter Arzt, 1 Hülfsarzt für die Penſionsanſtalt.

Liegnitz. Taubſtummenanſtalt von 20 Zöglingen mit 10 ſtändiſchen Freiſtellen.

Görlitz. Stadtkrankenhaus von 60 Betten. — Zuchthaus für den Reg.-Bez. Liegnitz, 1830 bezogen, für 400—450 Sträſlinge. — Beſſerungsanſtalt für verwahrloſte Kinder, vor dem Neißethore. — Hier iſt der Sitz der oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und einer naturforſchenden Geſellſchaft, beide mit Bibliothek und Sammlungen.

Goldberg. Stadtkrankenhaus.

Haynau. Krankenanſtalt im Stadthoſpitale.

Grüneberg. Stadtkrankenhaus zu 30 Betten. — Krankenſtation von 10 Betten im Inquiſitoriatsgefängniſſe.

Wartenberg. Dorotheenhaus, Krankenhaus von 12 Betten.

Jauer. Kreislazareth. — Stadtkrankenhaus. — Krankenabtheilung der Strafanſtalt.

Plagwitz bei Löwenberg. Irrenbewahrungsanſtalt.

Oppeln. Hebammenlehranſtalt für den Reg.-Bez. Oppeln, mit 1 Direktor, der zugleich erſter Lehrer iſt, und 1 zweiten Lehrer.

Kreuzburg. Landarmenhaus für Schleſien mit Krankenabtheilung. — Ständiſches Kreis-Krankenhaus.

Neuſtadt. Stadtkrankenhaus. — Krankenhaus der barmherzigen Brüder.

Ratibor. Franke'ſches Waiſenhaus, genannt Amalienſtift, darin die 1836 eröffnete Taubſtummenanſtalt mit 10, von den oberſchleſiſchen Ständen 1837 geſtifteten Freiſtellen. — Krankenhaus, 1808 gegründet.

Rybnik. Invalidenhaus, 1788 geſtiftet.

F. Provinz Sachſen.

Hier zählte man am 1. Januar 1844 auf 460 Geviertmeilen 1,659787 Einwohner und 378 Aerzte, 35 zur Civilpraxis berechtigte Militärärzte, 121 Wundärzte I. Claſſe, alſo im Ganzen 544 höhere Medizinalperſonen, oder 1 auf 3108 Einwohner. Das Provinzial-Medizinalcollegium zu Magdeburg beſteht aus dem Oberpräſidenten als Vorſteher und 7 Mitgliedern. Der Reg.-Bez. Magdeburg hat 15, Merſeburg 17, Erfurt 9 Phyſicate.

Magdeburg. Hebammenlehr- und Entbindungsanſtalt für den Reg.-Bez. Magdeburg. — Mediziniſch-chirurgiſche Lehranſtalt, 1827 geſtiftet, mit 8 Lehrern, worunter der Direktor und Vicedirektor, und 4 Repetenten. — Stadtkrankenhaus mit 2 dirigirenden Aerzten. — Verſorgungshaus, 1525 in dem aufgehobenen Auguſtinerkloſter für 90 Alte errichtet. — Irrenbewahranſtalt. — Taubſtummenanſtalt, 1828 geſtiftet und mit dem Schullehrerſeminar verbunden, 2 Lehrer und 25 Zöglinge.

Halberſtadt. Taubſtummenanſtalt mit 25 Zöglingen, 1825 geſtiftet. — Stadtkrankenhaus und Irrenbewahranſtalt.

Burg. Stadtkrankenhaus.

Genthin. Stadtkrankenhaus.

Elmen. Soolbad, 1832 von 452, 1841 von 1191, 1845 von 684 Kurgäſten beſucht.

Neuhaldensleben. Stadtkrankenhaus von 24 Betten.

Oſterburg. Stadtkrankenhaus.

Seehauſen. Stadtkrankenhaus.

Merſeburg. Stadtkrankenhaus.

Halle. Hochſchule Halle-Wittenberg, Friderica, 1694 und 1509 geſtiftet, 1815 vereinigt. Einkünfte i. J. 1847: 83423 Thlr. — Die heilkundige Facultät hat 6 ordentliche, 1 außerordentlichen und 2 Privatlehrer, die philoſophiſche für Naturwiſſenſchaften 5 ordentliche, 1 außerordentlichen und 3 Privatlehrer.

Akademiſche Anſtalten: 1. Seminar für Naturwiſſenſchaften, von den Profeſſoren derſelben geleitet; 2. heilkundige ſtehende Klinik von 30 Betten, 1840 neu erbaut, nebſt der dazu gehörigen Stadtklinik (Poliklinik); 3. wund- und augenärztliche Klinik, behandelte 1831 bis 1847: 32949 Kranke, nämlich 19915 wundärztliche, 4631 Augenkranke, 8403 an innern Krankheiten leidende, davon 2354 in der Anſtalt, die übrigen in der Poliklinik. Es wurden in dieſer Zeit 1641 Operationen gemacht; 4. Entbindungsanſtalt und geburtshülfliche Klinik; 5. anatomiſches Theater am Domplatz und anatomiſch-zootomiſche, von Meckel begründete Sammlung; 6. phyſikaliſche Sammlung; 7. chemiſche Werkſtätte; 8. Sternwarte, 9. mineralogiſches Muſeum; 10. botaniſcher Garten; 11. zoologiſche Sammlung; 12. naturforſchende Geſellſchaft, 1779 geſtiftet. — Stadtkrankenhaus von 40 Betten. — Blindenanſtalt der Gebrüder Krauſe, 1833 geſtiftet. — Provinzial-Irrenheil- und Pflegeanſtalt, vor der Stadt neu erbaut. — Provinzial-Strafanſtalt, vor der Stadt neu erbaut. — A. H. Franke'ſche Stiftungen, 1798 gegründet, mit Waiſenhaus für 20 Kinder, Apotheke u. ſ. w.

Weißenfels. Stadtkrankenhaus. — Beim Schullehrerſeminar eine 1829 geſtiftete Taubſtummenanſtalt von 25—30 Zöglingen.

Langendorf. Landwaiſenhaus.

Wittenberg. Hebammenlehranſtalt für den Regierungs-Bezirk Merſeburg. — Stadtkrankenhaus.

Pretzſch. Irrenanſtalt.

Zeitz. Beſſerungs-, Landarmen- und Irrenbewahranſtalt.

Erfurt. Entbindungs- und Hebammenlehranſtalt für den Reg.-Bez. Erfurt, 1818 geſtiftet. — Evangeliſches Krankenhaus, 1756 geſtiftet, 1803 neu erbaut, 1821 erweitert. Dazu gehört die 1802 geſtiftete Augenheilanſtalt, das Siechenhaus und Pockenhaus. — Das katholiſche Krankenhaus, 1740 begründet, 10—12 Betten. — Klinikum für arme Kranke, auf dem Rathhauſe von 2 Aerzten und 2 Wundärzten gehalten, mit Dispenſiranſtalt. — Evangeliſche Stiftungen, 1823 vereinigt: 1. Das große Hoſpital, ſeit 1835 mit einer Kinderbewahranſtalt verbunden; 2. das kleine Hoſpital, ſeit 1834 mit einer Rettungsanſtalt für verwahrloſte Kinder; 3. das Lazareth, Armenhaus für 50 Pfründner. — Evangeliſches Waiſenhaus, 1669 begründet, für 50 Kinder. — Katholiſches Waiſenhaus, 1664 begründet, für 50 Kinder. — Arbeitshaus, 1787 geſtiftet, 1824 umgeſtaltet für 80 Perſonen beiderlei Geſchlechts. — Martinsſtift, im Auguſtinerkloſter, 1820 begründet, beſteht jetzt aus 12 verſchiedenen Schul-, Wohlthätigkeits- und Beſſerungsanſtalten für Kinder, welche 1820—42: 3620 Zöglinge aufnahmen. — Taubſtummenſchule, 1820 von den Freimaurern geſtiftet, trat am 3. Januar 1822 ins Leben und wurde 1829 zur Provinzialanſtalt erhoben. — Botaniſcher Garten, am innern Löberthore, 1756 angelegt, 1809 erweitert. — Mediziniſche Geſellſchaft.

Die Stadt Erfurt hatte i. J. 1840: 16 Aerzte, 5 zur Civilpraxis berechtigte Militärärzte, 5 Wundärzte II. Claſſe, 1 Zahnarzt, 6 Apotheken, 15 Hebammen und 5 Thierärzte.

Im Kreiſe Langenſalza beſteht ſeit 1843 ein Verein zum Schutz der ſittlich verwahrloſten Jugend und entlaſſener Strafgefangenen.

G. Provinz Weſtfalen.

Dieſe Provinz hatte am 1. Januar 1844 auf 367 Geviertmeilen 1,421443 Einwohner und an höheren Medizinalperſonen 1 auf 3132 Menſchen, nämlich 354 Aerzte, 19 zur Civilpraxis berechtigte Militärärzte und 87 Wundärzte I. Claſſe. Der Reg.-Bez. Münſter hat 10, der Reg.-Bez. Minden 11, der Reg.-Bez. Arnsberg 14 Phyſicate. Das Provinzial-Medizinalcollegium hat 7 mediziniſche Mitglieder.

Niedermarsberg (Kreis Brilon). Provinzial-Irrenheil- und Pflegeanſtalt, 1819 von Dr. Rüer als Privatanſtalt geſtiftet, 1835 zur Staatsanſtalt erhoben.

Hamm. Stadtkrankenhaus.

Benninghauſen (Kreis Lippſtadt). Landarmenhaus.

Geſecke (Kreis Lippſtadt). Provinzial-Siechenpflegeanſtalt.

Soeſt. Taubſtummenanſtalt am evangeliſchen Schullehrerſeminar, 1831 geſtiftet, 2 Lehrer und 20 Zöglinge.

Bielefeld. Stadtkrankenhaus.

Büren. Taubſtummenanſtalt am katholiſchen Schullehrerſeminar mit 20 Zöglingen.

Paderborn. Landkrankenhaus, 1798 eröffnet, mit der 1834 gegründeten Entbindungs- und Provinzial-Hebammenlehranſtalt.

Im Reg.-Bez. Münſter kommt ein Todesfall auf 40, eine Geburt auf 33 Einw.; unter 34 Geburten iſt eine uneheliche. Der Reg.-Bez. hatte am 31. December 1846 auf 417746 Einw. 139 Armen-, Waiſen- und Krankenhäuſer.

Münſter. Mediziniſch-chirurgiſche Lehranſtalt mit 9 Lehrern und 2 Repetenten, mit botaniſchem Garten. — Clemens-Hoſpital, allgemeines Krankenhaus mit 1 Arzt und 2 Wundärzten. — Hoſpital der barmherzigen Schweſtern. — Taubſtummenanſtalt, 1819 geſtiftet, mit 20 Zöglingen, worunter 14 königliche Freiſtellen. — Aerztliche Geſellſchaft, 1827 gegründet, gibt ſeit 1830 „Abhandlungen" heraus.

Warendorf. Joſephs-Krankenhaus von 36 Betten, geſtiftet von Franz Joſeph Zumloh, von 6 barmherzigen Schweſtern bedient.

H. Rheinprovinz.

Das Provinzial-Medizinalcollegium zu Coblenz beſteht unter der Leitung des Oberpräſidenten aus 7 Mitgliedern, die Oberexaminationscommiſſion zu Coblenz aus 10 Mitgliedern. Die Provinz hatte am 1. Januar 1844 auf 487 Geviertmeilen 2,591906 Einw. und 788 höhere Medizinalperſonen, nämlich 621 Aerzte, 49 zur Civilpraxis berechtigte Militärärzte und 118 Wundärzte I. Claſſe, alſo 1 auf 3349 Einwohner. Der Reg.-Bez. Köln hat 11, Düſſeldorf 13, Coblenz 12, Aachen 11, Trier 13 Phyſikate.

Düſſeldorf. Irrenpflegeanſtalt für den Reg.-Bez. Düſſeldorf. — Max-Joſephskrankenhaus. — Krankenhaus der barmherzigen Schweſtern.

Kaiſerswerth. Diakoniſſenanſtalt, 1837 durch Pfarrer Fliedner geſtiftet, Bildungsanſtalt für Krankenwärterinnen und Lehrerinnen von Kleinkinderſchulen. In dem dazu gehörigen Krankenhauſe wurden 1843: 293 Kranke verpflegt. — Aſyl zur Beſſerung entlaſſener weiblicher Gefangenen. — Kleinkinderſchule ſeit 1832. — Evangeliſches Waiſenhaus.

Elberfeld. Armenhaus.

Werden an der Ruhr. Strafanſtalt.

Mörs. Privatirrenheil- und Pflegeanſtalt von Dr. Wittfeldt.

Der Reg.-Bez. Köln hatte am 1. Januar 1844 eine Civilbevölkerung von 463393 Menſchen auf $72\frac{1}{2}$ geographiſchen = 70 preußiſchen Geviertmeilen, alſo 6617 auf die Geviertmeile, am 1. Januar 1848 eine Civilbevölkerung von 478470 Menſchen, alſo 6832 auf

die Geo.=M., am dichteſten iſt der Kreis Bonn, 1844 mit 9768, 1847 mit 10092, am ſchwächſten der Kreis Waldbrohl, 1844 mit 3650, 1847 mit 3628 Einw. auf die Geviertmeile bevölkert.

1844 wurden geboren 18067 Kinder, 9359 Knaben, 8708 Mädchen.
1847 = = 17187 = 8766 = 8419 =
1844 wurden geboren 820 uneheliche Kinder, alſo 1 von 22.
1847 = = 832 = = = 1 = 20.
1844 wurden geboren 175 mal Zwillinge, 1 mal Drillinge.
1847 = = 190 = = 1 = =
1844 wurden 1041 todtgeboren, davon 50 uneheliche Kinder.
1847 = 905 (510 Kn., 395 Mdch.) todtgeb., davon 65 uneheliche Kinder.
1844 ſtarben 12962 Perſonen (6592 männl., 6370 weibl. Geſchlechts).
1847 = 14537 = (7481 = 7065 = =
1844 ſtarben bei der Niederkunft 127 Frauen, alſo 1 : 142.
1847 = = = = 99 = = 1 : 173.
1844 ſtarben durch Selbſtmord 15 Männer, 4 Frauen.
1844 ſtarben durch Unglücksfälle 105 Männer, 15 Frauen.
1847 = = = 119 = 23 =
Vor dem 1ten Jahre ſtarben 1844: 2493, davon 166 uneheliche.
= = = = = 1847: 2670, = 179 =
Zwiſchen dem 1ten und 7ten Jahre ſtarben 1844: 2439, 1847: 3308.
= = 7ten = 14ten = = = 544, = 605.
= = 14ten = 20ten = = = 353, = 375.
= = 20ten = 60ten = = = 3321, = 3601.
= = 60ten = 90ten = = = 2771, = 3073.
Ueber 90 Jahre alt wurden 1844: 48 Perſonen (26 Weiber, 22 Männer).
= = = = = 1847: 42 = (21 = 21 =
Getraut wurden 1844: 3938 Paare, davon 132 gemiſchte Ehen.
= = 1847: 3635 = = 131 = =

Köln, 1848 am 1. Januar mit 86871 Einwohnern, am 1. Januar 1844 mit 80885. Hebammenlehranſtalt für den Reg.=Bez. Köln von 40 Schülerinnen mit Entbindungsanſtalt von jährlich 150—180 Geburten. — Bürgerhoſpital (Kranken= und Verſorgungshaus) 1805 im Michaelis= und Cäcilienkloſter bei der Peterskirche eingerichtet, 1847 neu erbaut für 1000 Perſonen, beſteht aus einem 300 Fuß langen Hauptgebäude und 2 ebenſo langen Flügeln. Es hat außer dem Kellergeſchoß 3 Stockwerke mit 5 maſſiven Treppen. Auf der linken Seite des Hauſes ſind die Männer, rechts die Frauen. Im Kellergeſchoß ſind die Wirthſchaftsräume, im Erdgeſchoß die chirurgiſchen, im erſten Stock die innern, im zweiten die anſteckenden Kranken. Es gibt 30 nach Süden gelegene Krankenſäle mit eiſernen Betten, und 31 Zimmer für zahlende Kranke. Die Säle der Verſorgten haben 20 Betten. Sodann Kirche, Bibliothek, Operationsſaal, Leichenzimmer, Garten, Gasbeleuchtung, allgemeine Badeanſtalt von 16 Wannen mit Dampfbädern und Douchen und eine beſondere Badeanſtalt für die Krätzabtheilung. Perſonal: 2 Aerzte, 1 Hausarzt für die Pfründnerabtheilung und barmherzige Schweſtern. — Militärkrankenhaus im Karthäuſerkloſter von 28 Sälen mit 300 Betten. — Augenheilanſtalt, 1842 errichtet. — Taubſtummenlehranſtalt, 1832 errichtet, ſeit 1835 in der Minoritenſtraße, 5 Lehrer und 40 Zöglinge. — Waiſenhaus, ſeit 1826 mit Induſtrieſchule verbunden. — Rettungsanſtalt für ins Waſſer gefallene. — Zucht= und Beſſerungsanſtalt im ehemaligen Clariſſenkloſter am Neumarkt. — Beſſerungsgefängniß nach dem pennſylvaniſchen Syſtem neu erbaut.

In Köln waren 1846: 5 Armenärzte mit je 130 Thlr. Gehalt, von welchen jeder über 4000 Kranke behandelte und mehr als 17000 Recepte verſchrieb, und eigne Armenwundärzte. Jetzt ſind 14 Armenärzte angeſtellt mit je 100 Thlr. Gehalt, welche aber zugleich die chirurgiſche und geburtshülfliche Praxis verſehen ſollen. Auf jeden kommen 1800 Perſonen, darunter viel kränkliche Kinder. — Dagegen ſind für 1800 kräftige Soldaten 12 Compagnieärzte mit je 120 Thlr., freier Wohnung, Holz, Licht, Brod, und 1 Regimentsarzt mit 1200 Thlr. angeſtellt!

Brauweiler (Landkreis Köln). Provinzial-Strafarbeitshaus.

Bonn. Rheiniſche Friedrich-Wilhelmshochſchule, 1818 geſtiftet. Einkünfte 1847: 102310 Thaler. Die heilkundige Facultät hat 9 ordentliche, einen außerordentlichen und 2 Privatlehrer. Die philoſophiſche Facultät 7 Lehrer der Naturwiſſenſchaften.

Akademiſche Anſtalten und Sammlungen. 1. Seminar der Naturwiſſenſchaften, geleitet von den Lehrern derſelben; 2. Anatomie mit Sammlungen; 3. chemiſche Anſtalt; 4. Sternwarte; 5. botaniſcher Garten; 6. mediziniſches; 7. chirurgiſch-augenärztliches, 8. geburtshülfliches Klinikum. Im Schloſſe zu Poppelsdorf 9. die zoologiſche, 10. vergleichend-anatomiſche, 11. botaniſche, 12. mineralogiſche, geognoſtiſche und Verſteinerungsſammlung. — Niederrheiniſche Geſellſchaft für Natur- und Heilkunde.

Siegburg. Provinzial-Irrenheilanſtalt. Die Geiſteskranken ſind in Hinſicht der Bezahlung in fünf, in mediziniſcher Beziehung in drei Claſſen getheilt: 1. tobende und unreine, 2. unruhige, 3. ruhige. Die beiden letztern haben gar keine Zellen, ſondern bloß Zimmer zu 8 Betten, jedes mit einem Wärter. Die erſte Claſſe iſt in einem beſondern Nebengebäude mit Zellen und Zimmern untergebracht, unten die Männer, oben die Weiber.

Coblenz. Bürgerhoſpital, von barmherzigen Schweſtern verſehen. — Katholiſches Waiſenhaus, in dem St. Barbarakloſter 1832 eingerichtet. — Evangeliſches Waiſenhaus, 1844 geſtiftet. — Kleinkinderbewahranſtalt.

Kreuznach. Jod- und bromhaltige Soolquellen mit einem i. J. 1842 erbauten großen Kur- und Badehauſe. — Bürgerhoſpital.

St. Thomas (Kreis Moyen) bei Andernach, frühere Abtei, Irrenpfleganſtalt für den Reg.-Bez. Coblenz.

Trier. Irrenpfleganſtalt für den Reg.-Bez. Trier. — Landarmenhaus oder Vereinigte Hoſpitien: Krankenhaus von 130 Betten; Armenhaus für 100 Pfründner im Hauſe und 60 Perſonen in der Stadt; Waiſenhaus; Entbindungsanſtalt und Hebammenſchule für den Reg.-Bez. Trier. 1842 verpflegten 12 barmherzige Schweſtern 843 Perſonen.

Im Reg.-Bez. Trier waren am 1. Januar 1847 unter 477858 Einwohnern (237742 männliche, 240116 weibl.) 342 Taubſtumme, 238 Blinde. Geboren wurden im J. 1846: 15913 Kinder, davon 641 uneheliche. Es gab 17 Kranken-, Waiſen- und Verſorgungshäuſer.

Aachen. Alkaliſch-muriotiſche Schwefelquellen mit folgenden Badeanſtalten: Kaiſersbad, 13 Kabinette mit Strahl- und Dampfbädern; das neue Bad, 1835 eingerichtet, mit 9 Kabinetten, das Roſenbad, Corneliusbad, Armenbad, Karlsbad u. ſ. w. — Annunciatenkloſter, Verſorgungsanſtalt für unheilbare Irre, unheilbare Kranke und Heilanſtalt für Syphilitiſche. — Alexianerkloſter, Krankenhaus der barmherzigen Brüder für 27 Männer mit einer Irrenanſtalt für Bezahlende. — Joſephinenanſtalt, Verſorgungshaus für alte Leute. — Mariannenanſtalt für arme Wöchnerinnen. — Waiſenhaus.

Burtſcheid, alkaliſche Kochſalzthermen mit dem Mühlen-, Schwert-, Kaiſer-, Armenbad u. ſ. w.

2. Statiſtik der Bibliotheken Deutſchlands.

Von Dr. W. Koner in Berlin.

(Fortſetzung von Jahrgang 1848. S. 988.)

Lilienfeld. Bibliothek des Ciſtercienſer-Stifts.

Lindau. Stadtbibliothek, ſeit d. J. 1538. 14000 Bde.

Linz. Lycealbibliothek, beſaß i. J. 1843 an Druckwerken 24809 Bde. Die Zahl der Leſer in dem Jahre betrug 2209; die jährliche Dotation 300 Fl. C.-M. — Mandatariatsbibliothek, ſeit dem J. 1841 begründet durch das Linzer Mandatariat des Vereins zur Unterſtützung und Beförderung der Induſtrie und Gewerbe in Inneröſterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg. Enthält circa 3000 Bde. — Bibliothek des Museum Francisco Carolinum für Oeſterreich ob der Enns und Salzburg.

Liſſa. Gymnaſialbibliothek.

Löbau. Raths- oder Schulbibliothek, ſeit dem J. 1630.

Lösnitz. Bibliothek der Pfarrkirche.

Luckau. Gymnaſialbibliothek, geſtiftet im XVIII. Jahrhundert und vermehrt durch die Sammlung des Prof. Joh. Gottfr. Leſchnert zu Gotha im J. 1747.

Luxemburg. Stadtbibliothek, gebildet in den J. 1819—1820 aus den Bibliotheken der von den Franzoſen aufgehobenen Klöſter und Abteien des Großherzogthums. Gegen 20000 Bde. Druckſachen und 162 Manuſcripte. Die beſten Manuſcripte jener Kloſterbibliotheken hatte die franzöſiſche Regierung nach Paris bringen laſſen. Jährliche Dotation 200 Fl. Geöffnet Dienſtags und Donnerſtags von 1—5 Uhr mit Ausnahme der Studienferien, vom 24. Auguſt bis 1. October. Aufgeſtellt iſt die Bibliothek im Gymnaſial-Collegio. — Chriſtliche Leihbibliothek, in Folge des vom Biſchof Johann Theodor den 18. Januar 1844 erlaſſenen Hirtenbriefes, zur Abwehr gegen die verderblichen Folgen der Lectüre unchriſtlicher Bücher, begründet.

Lübben. Ständiſche Bibliothek des Markgrafthum Niederlauſitz, geſtiftet im J. 1810 von den Ständen der Niederlauſitz und vermehrt durch einen Theil der Neuzeller Kloſterbibliothek und die Sammlung des Superintendenten Worbs. Jährliche Dotation zur Anſchaffung neuer Bücher 150 Thlr.

Lübeck. Stadtbibliothek, ſchon im J. 1531 von J. Bugenhagen projectirt, wurde im J. 1616 durch den Superintendenten G. Stampelius und den Rector J. Kirchmann ins Leben gerufen und im J. 1662 für die öffentliche Benutzung beſtimmt. Einverleibt wurden derſelben zunächſt die ältern Kirchen- und Conventsbibliotheken Lübecks, ſodann die Sammlungen des Rectors J. Kirchmann im J. 1627, des Dr. Franz Dehne im J. 1630, des Joach. Morſius im J. 1639, des Senators Conr. v. Dorne, des Conrectors Lange im J. 1733, des Seniors H. Scharbau im J. 1759, welche jedoch abgeſondert neben der ſtädtiſchen Bibliothek beſteht und mit der Sammlung des theologiſchen Lehrvereins verbunden iſt, des Domſtiftes im J. 1806, des Syndikus Dreyer im J. 1817, des hiſtoriſchen Leſevereins ſeit dem J. 1837, und der Bibliothek der Juriſten, die beiden letzteren Sammlungen mittelſt eines Zuſchuſſes ihrer Sammlungen. 40000 Bde. und 400 Manuſcripte. Der jährliche Fonds zur Anſchaffung von Büchern beträgt 1500—2000 Markb. Geöffnet an allen Wochentagen, mit Ausnahme der Schulferien, von 12—1 Uhr. Vierzehn Tage vor Oſtern und Michaelis werden ſämmtliche entliehene Bücher zurückgeliefert. Etwa 600 Bde. werden jährlich dem Publikum verabfolgt. Aufgeſtellt iſt die Bibliothek im Gebäude des ehemaligen St. Katharinen-Kloſters. — Bibliothek der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, ſeit dem J. 1789. 6000 Bde. Fonds für die Vermehrung von Büchern

jährlich 400 M. — Bibliothek des ärztlichen Vereins, begründet im J. 1819 größtentheils durch Geſchenke Lübecker Aerzte, und vereinigt in demſelben Jahre mit der Bibliothek des mediciniſchen Leſevereins. Im J. 1829 wurde ihr die Sammlung des Dr. Trendelenburgs einverleibt. 12000 Bde. Jährlicher Fonds zur Anſchaffung neuer Werke: 600 Thlr. Local: das Gebäude des ehemaligen St. Katharinen-Convents.

Lüneburg. Bibliothek des Kloſters St. Michaelis, ſpäter der Ritteracademie, beſteht ſeit dem XVII. Jahrhundert. Einverleibt wurde ihr im J. 1809 die Sammlung des Rectors J. Nic. Niclas. 15—16000 Bde. Druckſchriften und 128 Manuſcripte. Jährlicher Fonds zur Anſchaffung neuer Werke: 100—200 Thlr. Aufgeſtellt iſt dieſelbe im Academiegebäude. — Raths- oder Stadtbibliothek, begründet im J. 1554 aus der Vereinigung der Sammlungen des Barfüßer-Kloſters St. Mariä und der Maria-Kirche, und vermehrt im J. 1695 durch die Bücherſammlungen des Predigers Chr. Nikemann, im J. 1713 durch die des Patriciers Hieron. v. Witzendorf. Gegen 12000 Bde. gedruckte Bücher und 400 Manuſcripte. Circa 80 Thlr. ſind zur Anſchaffung von Büchern jährlich beſtimmt. Geöffnet Sonnabends von 11—1 Uhr. Local: das ehemalige Kloſter am Marienplatze. — Johanneiſche Gymnaſialbiblibliothek, geſtiftet in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts und erneuert im J. 1821. Gegen 3000 Bde. Fonds für die Vermehrung jährlich 70—80 Thlr.

Magdeburg. Dom-Gymnaſial- oder Moritzbibliothek. Die alte Dombibliothek wurde im X. Jahrhundert begründet, und durch die Bibliothek des Dominicaner-Kloſters vergrößert. Als im J. 1810 das Domcapitel aufgelöſt wurde, ging dieſe Bibliothek an das Gymnaſium über. 10000 Bde. und gegen 400 Manuſcripte. Jährlicher Anſchaffungsfonds 125 Thlr. Local: das Domgymnaſium. — Bibliothek des Pädagogiums zum Kloſter U. L. Frauen. Einverleibt wurde ihr im J. 1796 die Sammlung des H. A. Buchner. — Raths- oder Stadtbibliothek, geſtiftet in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrh. 12000 Bde. Jährlicher Fonds zur Anſchaffung neuer Werke 300 Thlr. Täglich von 3 bis 4 Uhr geöffnet. Die Zahl der Leſer beläuft ſich jährlich etwa auf 250 Perſonen, die der entliehenen Bücher auf circa 1000 Bde. — Bibliothek der Stadtſchule, im J. 1822 vom Magiſtrat begründet. Etwa 4000 Bde. Jährlicher Anſchaffungsfonds 100 Thlr.

Mainz. Stadtbibliothek, früher Univerſitätsbibliothek, im J. 1800 neu gebildet. Einverleibt ſind derſelben die Sammlungen des Barons v. Eberſtein, ſowie viele der ehemaligen Mainzer Stifter und Klöſter (Bibliothek der Jeſuiten und des Carthäuſerkloſters). 90000 Bde.

Mannheim. Gymnaſialbibliothek; einverleibt wurden derſelben im J. 1789 die Sammlung des Bibliothekars F. Joſ. Desbillons, und im Jahre 1835 die des Hofraths Weickum. 20000 Bde. — Schloßbibliothek, der Ueberreſt der im J. 1761 gegründeten Churpfälziſchen Hofbibliothek. Eine Vermehrung findet nicht ſtatt. 30000 Bde. — Bibliothek der Harmonie-Geſellſchaft, ſeit dem J. 1810. Gegen 15000 Bde. Jährlicher Vermehrungsfonds 600 Fl. — Bibliothek des Oberhof-Gerichtes. — Bibliothek des Vereins für Naturkunde.

Marburg. Univerſitätsbibliothek, begründet durch eine Anzahl Bücher-Sammlungen aufgehobener Klöſter und Stifter, und vermehrt im J. 1603 durch die Bibliotheken des Grafen Chr. Chriſt. v. Diez und Liesberg, im J. 1650 unter die Univerſitäten Gießen und Marburg getheilt und im J. 1757 (?) wiederum vermehrt durch die Sammlung des Geh. Kriegsraths Ph. Senning, des Prof. Ph. Jac. Borell im J. 1771, des Kanzlers J. G. Eſtor im J. 1773, des Prof. W. Otto Deyſing im J. 1781. Auch hat ſie die Doubletten der Churfürſtlichen Bibliothek zu Caſſel, die Bibliothek der Landcommende zu

Luclum und eine Anzahl Bücher aus den Bibliotheken von Corvei und Helmſtädt erhalten. 90000 Bde. Geöffnet Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 1—2 Uhr.

Marienwerder. Gymnaſialbibliothek. Lehrerbibliothek 6000 Bände. Schülerbibliothek gegen 2000 Bde.

Marktbreit. Schulbibliothek.

Meiningen. Herzogliche Bibliothek, geſtiftet vom Herzog Bernhard im J. 1706, und vermehrt im J. 1763 durch die Sammlung des Herzogs Anton Ulrich zu Meiningen. 40000 Bde., darunter einige Manuſcripte. Nach dem Reglement vom 12. Mai 1847 iſt die Bibliothek Mittwochs und Sonnabends von 10—12 Uhr geöffnet. Es ſollen nie mehr als 2 höchſtens 3 Bde. auf einmal verliehen werden, und vor deren Zurückgabe ſoll dem Empfänger kein Buch verabfolgt werden. — Bibliothek des Hennebergiſchen Alterthums-Vereins. — Stadtbibliothek, ſeit dem J. 1793(?)

Meißen. Bibliothek der Fürſtenſchule zu St Afra, gegründet im J. 1588 durch den Churfürſten Chriſtian I., und vermehrt durch die Sammlungen des Rectors Ant. Andr. Lindemuth im J. 1663, des Schulinſpectors Hans Ad. v. Carlowitz zu Stöſitz im J. 1783 und des Rectors Chr. Gotth. König im J. 1832. Neben dieſer Schulbibliothek beſteht 1. die ſogenannte Afranerbibliothek, eine Sammlung von mehr als 200 Schriften ehemaliger Afraner; 2. ſeit dem J. 1841 eine deutſche Leſebibliothek, vermehrt ſeit dem J. 1843 durch die hinterlaſſene Sammlung des Afraners C. A. Vetter. — Bibliothek des Hoch-Stiftes zu St. Johannes, wahrſcheinlich ſchon im J. 1154 durch den Biſchof Gerung begründet, befindet ſich ſeit dem Ende des XVI. Jahrhunderts bei dem Collegiat-Stifte zu St. Maria in Wurzen, und erhielt im J. 1471 die werthvolle Bibliothek des Biſchofs Dietrich III. von Schönberg zu Meißen.

Meldorf. Gymnaſialbibliothek.

Memmingen. Stadtbibliothek.

Merſeburg. Dombibliothek, ſeit dem J. 1007.

Minden. Schulbibliothek.

Mittweida. Bibliothek des Schul-Vereins, ſeit dem J. 1839.

Mölk. Bibliothek des Benedictiner-Kloſters, ſeit dem X. Jahrhundert. 20000 Bde. Druckſchriften; 1500 Manuſcripte.

München. Königliche Hof- und Staatsbibliothek, ſ. oben. — Univerſitätsbibliothek, vermehrt durch den größten Theil der ehemaligen Ingolſtadt-Landshuter Univerſitätsbibliothek. Gegen 200000 Bde. Druckſchriften und 2000 Manuſcripte. — Bibliothek der Akademie der Wiſſenſchaften. — Bibliothek des literariſchen Vereins.

Münſter. Pauliniſche Univerſitätsbibliothek, hervorgegangen aus der Bibliothek des Jeſuiten-Collegii. Einverleibt ſind derſelben außer der Sammlung des Biſchofs Gottfr. v. Raesfelt im J. 1598, die durch die Fürſtenberg'ſche und die Dombibliothek, welche im J. 1556 durch die Herm. v. d. Buſche'ſchen Sammlung bedeutend vermehrt war. 50000 Bde. Vermehrungsfonds jährlich 720 Thlr. Geöffnet, mit Ausnahme der akademiſchen Ferien, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 9—12 Uhr. Aufgeſtellt iſt die Bibliothek im ehemaligen Jeſuiten-Collegium. — Gymnaſialbibliothek, gegen 25000 Bde. — Bibliothek des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens.

Nebra. Schulbibliothek, ſeit dem J. 1810.

Neiße. Gymnaſialbibliothek. Lehrerbibliothek, 14000 Bde. Schülerbibliothek, 5000 Bde.

Neukirchen in Sachſen-Weimar. Volks- und Wanderbibliothek, begründet in neuſter Zeit durch den Pfarrer Schwerdt.

Neuſtadt a. d. Aiſch. Gymnaſialbibliothek; einverleibt wurde derſelben im J. 1617 die Sammlung des Brandenburgiſchen Rathes Joh. Cammerer. — Kirchenbibliothek, ſeit dem J. 1525, bereichert durch die Bibliotheken einiger aufgehobener Klöſter, z. B. des Minoriten-Kloſters zu St. Wolfgang in Riedfeld.

Neuſtadt a. d. Hardt. Stadtbibliothek.

Neuſtift in Tyrol. Bibliothek des regulirten Chorherren-Stifts.

Neuſtrelitz. Großherzogliche Bibliothek. 50000 Bde. — Gymnaſialbibliothek.

Nicolasburg. Bibliothek des Piariſten-Collegiums, vermehrt im J. 1787 durch die Sammlung des Piariſten Adauct. Vogt. — Fürſtlich Dietrichſtein'ſche Bibliothek; 20000 Bde. Druckſchriften und 600 Manuſcripte.

Niemitzſch. Schulbibliotheck, ſeit dem J. 1807.

Nördlingen. Kirchenbibliothek, vermehrt durch die Sammlungen Joh. Protzer's in den Jahren 1490—1500, Greg. Ramminger's im J. 1555 und des Predigers Joh. Schmidt. — Rathsbibliothek, zu Ausgang des XV. Jahrhunderts begründet durch den Bürgermeiſter W. Protzer, und vermehrt durch die Sammlungen des Phyſicus Jerem. Seng im J. 1618, des Rathskonſulenten Jac. Kyllinger im J. 1646 und des Rathsherrn G. Fr. Engelhard im J. 1700. — Schulbibliothek, vermehrt durch die Sammlung des Conrectors Elinger ſeit dem J. 1765.

Nürnberg. Stadtbibliothek, ſ. oben. — Schulbibliothek zu St. Aegydi, vermehrt im J. 1581 durch die Sammlung des Rathsherrn Sebald Welſer. — Bibliothek der Spital-Kirche zum H. Geiſt. — Bibliothek der Maleracademie, jetzt der Kunſtſchule. — Bibliothek des hiſtoriſchen Vereins im Rezatkreis.

Oehringen. Neuere Stifts- oder Gymnaſialbibliothek, begründet im J. 1752 durch die Sammlung des Canzlers Alb. F. v. Bernegger, und vermehrt durch die Sammlungen des Hofraths Chr. F. Hanſelmann im J. 1772 und des Hofraths F. Heinold im J. 1777. 6000 Bde.

Oels. Fürſtliche Bibliothek, ſeit dem J. 1587. Einverleibt wurden ihr die Sammlung des Herzogs Chriſt. Ulrich v. Württemberg im J. 1699, des Hofraths Chriſt. Schröer im J. 1705 und des Hofraths B. P. v. Bornefeld.

Oettingen. Schulbibliothek, ſeit dem J. 1619, begründet vom Grafen Gottfried v. Oettingen durch Ankauf der Sammlung des Abtes A. Wickner zu Heilsbronn.

Oldenburg. Großherzogliche Bibliothek, begründet im J. 1792 vom Herzog Peter Friedrich Ludwig durch die im J. 1791 angekaufte Sammlung des Hofraths G. F. Brandes und vermehrt durch die Bibliotheken des Paſtors Neumann im J. 1792, des Prof. A. F. Trendelenburg im J. 1804, des Landphyſikus Gramberg im J. 1820, des Conferenzrathes Mentz im J. 1833, des Staatsrathes Thiele im J. 1839, des Hofrathes Voß im J. 1842, und des Kirchenrathes Böckel im J. 1843. Auch ſind die Doubletten der Bibliotheken in Eutin und Jever in die Oldenburger Bibliothek gekommen. 60000 Bde. Geöffnet iſt die Bibliothek nach dem Reglement vom 22. Januar 1847 an den Wochentagen von 10—3 Uhr; Mittwochs und Sonnabends von 3—5 Uhr. Die Entleiher der Bücher müſſen dieſelben ſpäteſtens 6 Wochen nach dem Empfange zurückliefern. — Gymnaſialbibliothek. — Militärbibliothek.

Olmütz. Franzens-Univerſitätsbibliothek, beſaß im J. 1843 nach amtlichen Berichten 44353 Bde. Die Zahl der Leſer betrug in demſelben Jahre 7881. Jährliche

Dotation 700 Gulden C.-M. Das Leſezimmer iſt an allen Wochentagen mit Ausſchluß des Montags geöffnet. Die Bibliotheken von 36 aufgehobenen Klöſtern und Stiftern ſind der Univerſitätsbibliothek zum größten Theile einverleibt worden. — Bibliothek des Metropolitan-Kapitels.

Osnabrück. Gymnaſialbibliothek; einverleibt wurden derſelben die Sammlungen des Juſtizrathes Juſt. Möſer im J. 1794 und des Amtsaſſeſſors Juſt. Friderici.

Oſſegk. Bibliothek der Ciſterſienſer-Abtey; 10000 Bde. Druckſchriften und viele werthvolle Manuſcripte.

Oſſiach. Bibliothek der Benedictiner-Abtey.

Paderborn. Univerſitätsbibliothek des Gymnaſiallehrer-Collegiums und der philoſophiſchen und theologiſchen Facultäten, begründet zu Anfang des XVII. Jahrhunderts durch den Fürſtbiſchof Theodor v. Fürſtenberg, und vermehrt durch die Kloſterbibliotheken zu Aldinghof und Bödeken. 40000 Bde. Für die Vermehrung ſind jährlich etwa 100 Thlr. beſtimmt. Local: das ehemalige Jeſuitencollegium. — Bibliothek des Oberlandes-Gerichts. — Bibliothek des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens. Abtheilung zu Paderborn.

Paſſau. Kreis- und Studienbibliothek, entſtanden im Jahre 1612 zugleich mit der Errichtung des Jeſuiten-Collegiums. Bereichert wurde die Bibliothek durch die Vermächtniſſe folgender Perſonen: des Suffragans J. M. Stainer i. J. 1693, J. A. J. v. Oedt's in den J. 1695—1698, H. M. K. Fuggerin's, F. Mayer's und F. Voglmayr's im J. 1695, C. Stainer's im J. 1729, des Grafen J. v. Kockorßova im J. 1753 u. a. m. Bei der Säculariſation des Biſthums Paſſau und der Aufhebung der Klöſter wurden die Bibliotheken der letzteren mit der Jeſuitenbibliothek vereinigt, und dieſe zu einer Kreis- und Studienbibliothek umgewandelt. Gegen 30000 Bde., darunter gegen 300 Incunabeln und 121 Manuſcripte. Zum Ankauf von Büchern ſind jährlich 400 Fl. beſtimmt. Mit Ausnahme der Ferien an allen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet. Die Zahl der Leſer beläuft ſich jährlich auf etwa 800, die der entliehenen Bde. auf 3—4000. Local: das ehemalige Jeſuiten-Collegium. — Ordinariatsbibliothek.

St. Paul in Kärnten. Stiftsbibliothek, enthält zum großen Theil die aus dem Benedictinerſtifte St. Blaſien im Schwarzwalde nach Oeſterreich geretteten Bücherſchätze.

Pegau. Bibliothek der Hauptkirche zu St. Laurentius, ſeit dem J. 1582. Enthält nur gegen 300 Bde.

Pforta. Bibliothek der Fürſtenſchule, ſeit dem J. 1573. Einverleibt wurde die Bibliothek des Benedictinerkloſters Boſau.

Pirna. Bibliothek der Pfarrkirche, begründet im J. 1715 durch die Sammlung des Bürgermeiſters J. H. Großman. Gegen 2000 Bde.

Plauen. Bibliothek des Progymnaſiums ſeit dem J. 1835. Klaſſenbibliothek des Gymnaſiums ſeit demſelben Jahre. — Stadt- oder Stadtſchulbibliothek ſeit dem J. 1840. — Bibliothek des Voigtländiſchen ökonomiſchen Kreisvereins ſeit dem J. 1828.

Pommersfelde. Gräflich Schönborn'ſche Bibliothek.

Poſen. Raczynskiſche öffentliche Bibliothek, von dem Grafen E. Raczynski begründet, und im J. 1829 nebſt einem Capitale von 25000 Thlr. zu ihrer Vermehrung der Stadt geſchenkt. 25000 Bde. Geöffnet täglich von 5—8 Uhr. — Bibliothek des Stiftsſeminariums. — Gymnaſialbibliothek.

Potsdam. Bibliothek der märkiſch-ökonomiſchen Geſellſchaft, vermehrt namentlich durch die Samml. des Generals v. Rodich, des Ritterſchaftsraths v. Seydlitz,

des Geh. Kriegsrathes v. Marquardt und des Superintendenten Wagener. Ueber 3000 Werke. — Gymnaſialbibliothek, enthält eine Lehrer- und Schülerbibliothek. — Kadettenbibliothek, vermehrt durch die Sammlung des Generals v. Plotho. — Bibliothek der Parochialſchule. — Bibliothek des Waiſenhauſes.

Prag. Karl-Ferdinands-Univerſitätsbibliothek, begründet im J. 1370 vom Kaiſer Karl IV. durch Ankauf der Sammlung des Dechanten Wilh. v. Haſenburg, und vermehrt durch die Bibliotheken des Arztes J. Schindel im J. 1450, Math. Lauda v. Chlumczan's im J. 1451?, des Adminiſtrators des Erzbisthums Procop v. Pilſen im J. 1457, des Rathmanns Nic. Humpolecz im J. 1467, des Arztes Veit Salins im J. 1500?, und des Geh. Rathes Grafen v. Sternberg im J. 1724. Dieſelbe wurde im J. 1621 den Jeſuiten übergeben und im J. 1777 vom Kaiſer Joſeph II. mit der im J. 1560 geſtifteten Bibliothek des Jeſuiten-Collegiums zu St. Clemens oder der Bibliothek der Clementiniſchen Univerſität vereinigt. (Letztere war gebildet aus folgenden Sammlungen: des Probſtes Valentin Czykan v. Rotenſtein im J. 1593, Joh. v. Pernſtein's im J. 1600, Mar. Mariquez v. Lake's im J. 1600, des Pfarrers Hieron. Codicius im J. 1611, des Dechanten P. Piſtorius im J. 1622, der Gräfin Pruskowska, des Grafen G. v. Martiniz im J. 1651 und des Grafen v. Herberſtein.) Dieſe neu gebildete Bibliothek wurde bereichert durch die Sammlungen des Grafen Franz v. Kinsky, des Prof. Joh. Stepling im J. 1778, des J. F. Löw Ritters von Erlsfeld im J. 1781, des Barth. Baronides v. Löwenberg, ſowie durch die Bibliotheken einer großen Anzahl aufgehobener böhmiſcher Klöſter nnd Stifter. (Coeleſtiner-Kloſter zu Oiwin; Jeſuiten-Collegium zu Krumau; Jeſuiten-Collegium zu Neu-Haus; Profeßhaus der Jeſuiten auf der Kleinſeite; Kirche zu St. Nicolas.) Nach amtlichen Berichten vom J. 1843 betrug die Zahl der Druckwerke 101166 und 3169 Manuſcripte, die der Leſer 33514. Zum Ankauf neuer Werke ſind jährlich 1600 Gulden C.-M. beſtimmt. Geöffnet mit Ausnahme der Sonn-, Feier- und Freitage vom Oktober bis zum Juli von 8—1 Uhr, im Auguſt und September von 11—1 Uhr täglich. Nur das Leſezimmer wird während der Ferienmonate Auguſt und September geſchloſſen. Aufgeſtellt iſt die Bibliothek im Collegium Carolinum. — Fürſterzbiſchöfliche Bibliothek, aufgeſtellt auf dem Hradſchin. 6000 Bde. — Bibliothek des Domcapitels, ſtammt aus dem XII. Jahrhundert und wurde vermehrt durch die Sammlungen des Archidiaconus Ad. v. Neczetiez im J. 1414, des Domdechanten Alex. v. Wittingen im J. 1488, des Propſtes Georg Barth. Pont. v. Breitenberg im J. 1616, des Dechanten Ars. von Redbusa im J. 1629 und des Erzbiſchofs Joſ. Mayer v. Mayern im J. 1732. Enthält wichtige Manuſcripte, aber nur wenige Druckwerke. — Bibliothek des Auguſtiner-Kloſters zu St. Thomas, ſeit dem XIV. Jahrhundert. Einverleibt ſind ihr die Sammlungen des Biſchofs Joh. de Novoforo im J. 1360, des Pfarrers Heinr. Richter im J. 1686 und des Freiherrn v. Blum im J. 1698. — Bibliothek des Kloſters der barmherzigen Brüder. — Bibliothek des Kapuziner-Kloſters. — Bibliothek der Kreuzherren; einverleibt wurden derſelben die Sammlungen des Ant. Bruſſius de Miglitio im Jahre 1580, Beczkowski's und im J. 1771 Tuſchner's. — Bibliothek des Nationalmuſeums, ſeit dem J. 1827; bereichert durch die Sammlungen des Grafen Casp. v. Sternberg im J. 1827, J. Dobrowsky's im J. 1829, Fr. v. Stentſch's im J. 1830, des Pfarrers Matth. Schimack und des Fürſterzbiſchofs W. L. Ritters v. Glumczansky in demſelben Jahre. Circa 3000 vaterländiſche Urkunden und Urkundenabſchriften und eine Sammlung von 6000 vaterländiſchen Manuſcripten. — Bibliothek des Prämonſtratenſerſtifts Strahof, beſteht ſeit dem J. 1665, vermehrt durch die Sammlungen des Ritters Freyßleben im J. 1665, des Gubernialregiſtrators J. Joh. Klauſſen im J. 1775, des Kanzeliſten Joh. Heydel und

Joh. Ant. v. Rieggers im J. 1795. — Fürſtlich v. Kinsky'ſche Bibliothek, gegen 40000 Bde. — Fürſtlich v. Lobkowitz'ſche Bibliothek, gegen 50000 Bde. — Gräflich v. Clam-Martinitz'ſche Bibliothek, 21000 Bde. — Gräflich v. Klebelsberg'ſche Bibliothek, 18000 Bde. — Bibliothek der K. K. patriotiſch-ökonomiſchen Geſellſchaft im Königreiche Böhmen, gegen 5000 Bde. — Bibliothek des Vereines zur Ermunterung des Gewerbgeiſtes in Böhmen, ſeit dem Jahre 1829.

Preez. Prediger- oder Kloſterbibliothek, ſeit dem J. 1700. Stammbibliothek iſt die des Paſtors P. Scheele. 8000 Bde.

Prenzlau. Gymnaſialbibliothek. Lehrerbibliothek 4000 Bde. Schülerbibliothek gegen 2000 Bde.

Puttbus. Gymnaſialbibliothek, gegen 9000 Bde.

Quedlinburg. Stadtbibliothek; einverleibt ſind derſelben die frühere Rathsbibliothek ſowie die Sammlungen der Kirchen St. Benedict und St. Servatius. — Gymnaſialbibliothek. — Gemeinſchaftliche oder Schloßbibliothek, im Sommer Mittwochs von 2—4 Uhr geöffnet.

Raſtadt. Lycealbibliothek, gebildet aus der Bibliothek des ehemaligen Collegiatſtiftes in Baden und des ehemaligen Piariſtenkloſters in Raſtadt. Fonds zur Anſchaffung neuer Werke jährlich 360—380 Fl.

Ratibor. Gymnaſialbibliothek. Jährlicher Fonds zur Erwerbung neuer Bücher circa 200 Thlr.

Raudnitz. Fürſtl. Lobkowitziſche Bibliothek, gebildet aus den Ueberreſten der von Bohuslaw v. Lobkowitz in der zweiten Hälfte des XV. Jahrh. auf der Burg Haſſenſtein geſammelten Bücher und ſpäter bedeutend vermehrt, namentlich durch den jetzigen Beſitzer, den Fürſten Ferdinand v. Lobkowitz. 40000 Bde., darunter über 8000 Incunabeln und 280 Manuſcripte. Jährliche Dotation 1000 Fl.

Raygern. Bibliothek des Benedictiner-Stifts, entſtanden im XI. Jahrhundert und vermehrt durch die Sammlungen des Dechanten Jac. Nowotny im J. 1721, des Ritters v. Ullersdorf im J. 1724, des Dechanten Casp. Joſ. Höcker im J. 1727, und des Probſtes Othw. Conrad im J. 1812.

Regensburg. Stadtbibliothek, begründet im J. 1430 durch eine Schenkung juriſtiſcher Schriften des Canonicus Conrad v. Hildesheim, und vermehrt im J. 1782 durch die ältere Schulbibliothek und im J. 1783 durch die Bibliothek des geiſtlichen Miniſterii. 20000 Bde. Geöffnet an den Wochentagen von 10—12 Uhr. — Fürſtlich Thurn- und Tariſche Hofbibliothek, begründet im J. 1775 durch Ankauf der Sammlung des Leibmedicus Kepicke. Geöffnet an den Wochentagen von 10—12 Uhr. — Bibliothek des hiſtoriſchen Vereins für den Regenkreis.

Reichenbach in Schleſien. Stadtbibliothek, wahrſcheinlich aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts.

Reutlingen. Oeffentliche Bibliothek, über 6000 Bde.

Rinteln. Gymnaſialbibliothek, beſteht zum großen Theil aus der Bibliothek der im J. 1644 gegründeten und im J. 1810 aufgehobenen Univerſität zu Rinteln. Ueber 8000 Bde. Jährliche Dotation 150 Thlr.

Rochlitz. Bibliothek der Kunigunden-Kirche, ſeit dem J. 1708.

Röſſel. Bibliothek des Progymnaſiums.

Roſtock. Univerſitätsbibliothek, ſ. oben. — Bibliothek der mecklenburgiſchen Ritter- und Landſchaft, vermehrt im J. 1749 durch die Sammlung des Hof-

rathes Regendank. — Societätsbibliothek. — Bibliothek des Gewerbe-Vereines.

Rothenburg in der Oberlauſitz. Synodalbibliothek, ſeit dem J. 1835.

Rothenburg an der Tauber. Stadtbibliothek, aus dem XV. Jahrhundert. — Bibliothek der lateiniſchen Schule.

Rottenburg. Bibliothek des Capitels. — Bibliothek des Seminariums.

Röhrsdorf bei Wilsdruf. Kirchenbibliothek, geſtiftet im J. 1750 durch den Geh. Kriegsrath J. A. v. Ponikau.

Rötha. Bibliothek der Kirche zu St. Georg, begründet im J. 1710 durch den Canzler D. H. Freiherrn v. Frieſe.

Roveredo. Oeffentliche Bibliothek.

Rudolſtadt. Obere Hofbibliothek, vermehrt durch die Sammlungen des Fürſten Johann Friedrich von Schwarzburg-Rudolſtadt im J. 1767 und des Geh. Rathes Chriſt. Ulr. v. Ketelhodt im J. 1779, ſo wie durch die ehemalige Seminarbibliothek. Gegen 50000 Bde. Donnerſtags von 4—5 im Sommer, im Winter von 3—4 Uhr geöffnet. — Bibliothek der Landſchule, ſeit der Mitte des XVII. Jahrhunderts.

Saarbrücken. Gymnaſialbibliothek.

Salzburg. Bibliothek des Lyceums, enthält die im J. 1658 geſtiftete Univerſitätsbibliothek, einen Theil der früheren Hofbibliothek, die Sammlungen des Cajetaner- und Franciscaner-Kloſters zu Salzburg und die Berchtesgadener Stiftsbibliothek, welche ſämmtlich im J. 1810 dem Lyceum einverleibt wurden. Nach amtlichen Berichten vom J. 1843 enthielt die Bibliothek 35331 Bde. und wurde von 4720 Leſern benutzt. Jährliche Dotation 400 Gulden C.-M. — Bibliothek des Benedictiner-Stiftes zu St. Peter. 36000 Bde. 1000 Incunabeln und 300 Manuſcripte.

Salzwedel. Gymnaſialbibliothek, gebildet im J. 1770 durch das Vermächtniß des Candidaten Pisbeck. 6000 Bde. Jährliche Dotation 80 Thlr. — Bibliothek der Kirche zu St. Katharina.

Sangerhauſen. Gymnaſialbibliothek, ſeit dem J. 1736.

Schleswig. Gymnaſialbibliothek, begründet in der erſten Hälfte des XVIII. Jahrh. (1734?). Zur Anſchaffung neuer Bücher werden jährlich etwa 133 Thlr. verwandt.

Schleuſingen. Gymnaſialbibliothek, begründet im J. 1577 vom Grafen Georg Ernſt v. Henneberg und vermehrt im J. 1612 durch die Sammlung des Superintendenten Joach. Zehner, des Conſiſtorialaſſeſſors Wolfg. Seber im J. 1634 und des Superintendenten Sam. Zehner im J. 1635.

Schneeberg. Schulbibliothek, entſtanden im J. 1564 aus der in der dortigen Kirche vorhandenen Sammlung und vermehrt im J. 1826 durch die Sammlung des Lehrers Joh. Andr. Jage.

Schönbrunn bei Görlitz. Herrlich von Schindelſche Majoratsbibliothek, ſeit dem J. 1830. 8000 Bde.

Schöningen. Schulbibliothek, entſtanden aus der Marienthaler Kloſterbibliothek.

Schwabach. Stadtbibliothek.

Schweidnitz. Bibliothek des Lyceums (Gymnaſiums), vermehrt durch die Sammlungen J. Fr. Kirchner's im J. 1723, P. Chriſt. Winckelmann's im J. 1735 und des Conrectors Vogelſang im J. 1826.

Schwerin. Bibliothek der Dom-Schule, entſtanden in der Mitte des XVII. Jahrhunderts. — Bibliothek des Vereins für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Seitenſtetten. Bibliothek des Benedictiner-Kloſters.

Soeſt. Erziehungsbibliothek.

Sonderburg. Schulbibliothek.

Sondershauſen. Gymnaſialbibliothek.

Sorau. Kirchen- oder Schulbibliothek, ſeit dem J. 1703, vermehrt durch die Sammlung des Scabius Petri.

Spandau. Bibliothek der Nicolauskirche, vermehrt durch die Sammlung des Predigers Wagener zu Germersdorf im J. 1765 und des Predigers Corthym zu Pankow im J. 1766.

Stargard. Bibliothek der Marienkirche, vermehrt durch die Sammlung des Syndicus Püttmann.

Städtfeld. Kirchenbibliothek ſeit dem J. 1764.

Stendal. Bibliothek der Stiftskirche St. Maria.

Stettin. Bibliothek des Pädagogiums, gegenwärtig des Gymnaſiums, zu Anfang des XVI. Jahrhunderts begründet. Einverleibt wurden derſelben die Sammlungen des Propſtes Andr. Müller im J. 1694, des Rathes Frieſe im J. 1710 und des Conſiſtorialrathes Brüggemann im J. 1804.

Steyer. Mandatariatsbibliothek.

Stollberg in Preußen. Gräfliche Schloßbibliothek, gegen 40000 Bde.

Stollberg in Sachſen. Bibliothek des Vereins für volksthümliche Bildung, ſeit dem J. 1841.

Stralſund. Bibliothek des Gymnaſiums, ſeit dem J. 1562, vermehrt im J. 1579? durch die Sammlung des Prof. Zach. Orthus. — Raths- oder Stadtbibliothek, hervorgegangen aus einer kleinen aus dem XVI. Jahrh. ſtammenden Büchersammlung des Magiſtrats, und für den öffentlichen Gebrauch beſtimmt im J. 1709, indem im genannten Jahre die Sammlung des Kämmerers Henning Leve der Bibliothek einverleibt wurde. Später wurde dieſelbe vermehrt durch einige Kirchenbibliotheken, ſowie durch die Gräflich Löwen'ſche Sammlung und durch drei Abtheilungen der Mohnicke'ſchen Sammlung. Gegen 30000 Bde. Zur Anſchaffung neuer Bücher werden jährlich 1—200 Thlr. verwandt. Die Bibliothek iſt im Rathhauſe aufgeſtellt und iſt vom 1. Mai bis 30. September Montags und Donnerſtags von 4—5 Uhr, vom 1. October bis 30. April Mittwochs von 2—4 Uhr geöffnet.

Stuttgart. Königliche öffentliche Bibliothek, ſ. oben. — Königliche Privatbibliothek, gebildet aus der Bibliothek des Deutſchmeiſters zu Mergentheim, des regulirten Chorherrenſtiftes St. Weng zu Ulm, eines Theils der Benedictiner-Abtei Weingarten und der Benedictiner-Klöſter Wieblingen und Zwiefalten, beſitzt gegen 50000 Bde. und viele Manuſcripte. 10000 Bde. theologiſchen Inhalts ſind an das K. Wilhelmsſtift in Tübingen lehnungsweiſe überlaſſen. — Bibliothek der Centralſtelle des landwirthſchaftlichen Vereins.

Tambach. Gräflich Ortenburg'ſche Bibliothek, früher in Ortenburg, enthält 4000 Bde. und eine Anzahl Manuſcripte.

Tannſtädt. Bibliothek der Hauptkirche.

Tepl. Bibliothek des Prämonſtratenſer-Kloſters, im J. 1197 geſtiftet.

Teſchen. Bibliothek der evangeliſchen Kirche. — Gymnaſialbibliothek, begründet im J. 1814 durch die Sammlung des Gymnaſialpräfecten Leop. Joh. Scherſchnick.

Thorn. Gymnaſialbibliothek, ſeit dem J. 1594; wurde vermehrt durch die Sammlung des Paſtors Erasm. Gliczner im J. 1603 und des Predigers El. Mochinger im J. 1652.

Tilſit. Oeffentliche Bibliothek, begründet im J. 1774 durch die Sammlung des Subrectors Andreae, und wurde im J. 1776 bereichert durch die Sammlung des Kreisphyſikus J. G. Galleski.

Torgau. Schulbibliothek, begründet durch die Bibliothek des Franciskanerkloſters im J. 1733 und vermehrt durch die Sammlungen des Subrectors Ch. Fr. Feßler im J. 1810 und des Juſtiz-Commiſſionsraths Dr. Glaſewald im J. 1835. 5000 Bde.

Trient. Oeffentliche Bibliothek.

Trier. Vereinigte Stadt- und Gymnaſialbibliothek, erſtere im J. 1570 vom Erzbiſchof und Kurfürſten Jacob v. Eltz begründet, und in neuerer Zeit mit letzterer vereinigt. 90000 Bde. Druckſchriften, unter welchen 2312 Bde. Incunabeln und 4000 Manuſcripte. Local: das Gymnaſialgebäude. Geöffnet Montags, Dienſtags, Freitags und Sonnabends. — Dombibliothek, beſitzt eine Anzahl wichtiger, durch den Grafen Keſſelſtadt geſchenkter Handſchriften, welche meiſtentheils aus Paderborn, Hildesheim und anderen Stiftern des nördlichen Deutſchlands herſtammen.

Trieſt. Oeffentliche Bibliothek, geſtiftet im J. 1795, beſaß nach amtlichen Berichten vom J. 1843 eine Anzahl von 13141 Bdn. Die Zahl der Leſer betrug in demſelben Jahre 1022. Die jährliche Dotation war unbeſtimmt. — Bibliothek del Gabinetto Minerva, beſaß nach amtlichen Berichten aus demſelben Jahre 1019 Bde. Sie enthält meiſtens Werke mathematiſchen und nautiſchen Inhalts.

Tübingen. Univerſitätsbibliothek, ſ. oben. — Bibliothek des evangeliſch-theologiſchen Seminariums, begründet im J. 1557 wahrſcheinlich aus den Ueberreſten von Kloſterbibliotheken und vermehrt durch die Tifern'ſche Sammlung. 20000 Bde. Etwa 500 Fl. werden jährlich zur Anſchaffung neuer Werke verwandt. — Bibliothek des Wilhelmsſtifts. 15000 Bde., von denen 10000 Eigenthum der Königl. Privatbibliothek zu Stuttgart (ſ. oben.). Die anderen Werke ſtammen meiſtens von der Facultät zu Ellwangen, aus Klöſtern, ſowie aus der Stiftung des Prof. Feilmoſer. Zum Ankauf neuer Bücher ſind jährlich 100 Fl. beſtimmt.

Ulm. Stadtbibliothek, gegründet im J. 1516 durch die Bibliothek des Plebans Ulr. Krafft; einverleibt wurden derſelben die Sammlungen des Predigers Conr. Sam in den J. 1531—1533, des Seniors Ba. Gockel im J. 1556, der Neithart'ſchen Familie im J. 1658, des Superintendenten Conr. Dieterich im J. 1703, des Arztes Joh. Frank im J. 1725, Chr. Ulr. Wagners, und E. Schad's von Mittelbiberrach im J. 1826. Außerdem ſind die Schamar'ſche und Beſſerer'ſche Sammlungen mit der Stadtbibliothek vereinigt. 20000 Bde. Vermehrungsfonds jährlich 250 Fl. Local: das ſogenannte Schulhaus. — Bibliothek des Muſeums.

Villingen. Schul- und Gewerbebibliothek.

Warmbrunn. Gräflich Schaffgotſch'ſche Bibliothek. Gegen 50000 Bde. Geöffnet während der Badeſaiſon täglich von 9—12 und von 3—5 Uhr, ſonſt nur von 2—5 Uhr.

Wechſelburg. Kirchenbibliothek, enſtanden im J. 1753? durch die Sammlung des Paſtors K. F. Müller.

Weida. Bibliothek der Pfarrkirche, entſtanden in der Mitte des XVII. Jahrhunderts.

Weimar. Großherzogliche Bibliothek, mit Einſchluß der Militärbibliothek, begründet im J. 1691 durch die beiden Herzöge Johann Ernſt II. und Wilhelm Ernſt IV. von Weimar. Einverleibt wurden derſelben die Sammlungen des Rathes Gerh. v. Lilienheim im J. 1701, Friedr. Balth. v. Logau's im J. 1703, des Bibliothekars H. Leonh.

Schurzfleiſch im J. 1722, des Herzogs von Gotha Ernſt Auguſt Conſtantin im J. 1758, v. Goor's im J. 1807, der Großherzogin von Weimar Anna Amalia im J. 1807 und des Bibliothekars C. L. Fernow im J. 1809. 140000 Bde. Die Militärbibliothek beſitzt 5000 Bde. und über 6000 Karten und Pläne. Geöffnet an allen Wochentagen, mit Ausnahme des Monats Juni, von 9—12 und 2—4 Uhr. — Bibliothek der Stadtkirche, vermehrt im J. 1613 durch die Sammlung des Superintendenten Ant. Probus. — Gymnaſialbibliothek.

Weißenfels. Bibliothek für Prediger und Schullehrer. — Seminarbibliothek.

Wernigerode. Oeffentliche Gräfliche Bibliothek, im J. 1755 dem öffentlichen Gebrauch überlaſſen. 40000 Bde. und eine 400 Exemplare ſtarke Bibelſammlung.

Wien. Kaiſerlich öffentliche Hofbibliothek, ſ. oben. — Bibliothek der orientaliſchen Sprachen; ihre Entſtehung fällt wahrſcheinlich mit der Begründung der Akademie durch Maria Thereſia zuſammen (1754). Ueber 20000 orientaliſche Staats- und andere Schriften, unter welchen gegen 900 Bde. orientaliſcher Werke, über 500 Manuſcripte und gegen 2000 Karten. Local: in der Jakober Gaſſe. — Bibliothek der Akademie der bildenden Künſte, ſeit dem J. 1800. — Bibliothek der mediciniſch-chirurgiſchen Joſephs-Akademie, geſtiftet im J. 1785 vom Kaiſer Joſeph II., vornehmlich zum Gebrauch der Profeſſoren und Candidaten des Joſephinums beſtimmt. 7000 Bde. Local: in der Währinger Gaſſe. — Bibliothek der Thereſianiſchen Ritter-Akademie, bereichert durch Vermächtniſſe des Leibarztes B. N. Garelli im J. 1748, ſowie ſeines Sohnes J. B. H. Garelli. 30000 Bde. Druckſchriften, unter welchen viele Incunabeln, und 120 Manuſcripte. Local: in der Favoritengaſſe. — Bibliothek des K. K. Staats-Archives, enthält eine große Menge wichtiger Dokumente und über 2000 Bde. Druckwerke. — Bibliothek des Kriegs-Archives oder Kriegsbibliothek, im J. 1801 vom Kaiſer Franz begründet. 24000 Bde. und viele Manuſcripte und Karten. — Bibliothek des Naturalien-Kabinets. Ihre Begründung fällt mit der des zoologiſchen und botaniſchen Kabinets im J. 1796 zuſammen. Ueber 10000 Bde. naturwiſſenſchaftlichen Inhalts. Local: am Burgplatze. — Bibliothek des K. K. Münz-Kabinets, bei der Münz- und Antikenſammlung auf der Burg aufgeſtellt. Ueber 6000 Bde. — Bibliothek des Löwenbergiſchen Convicts, ſeit dem J. 1746. Local: in der Joſephſtadt. — Bibliothek der Geſellſchaft des Ackerbaues. Gegen 4000 Bde. — Bibliothek der Geſellſchaft der Muſikfreunde, begründet im J. 1814, und vermehrt im J. 1817 durch die Sammlung des Hoffecretairs E. C. Gerber, und durch das Vermächtniß des Erzherzogs Rudolf. 2000—3000 Bde. theoretiſch-muſikaliſcher Werke, 8000 Compoſitionen. — Bibliothek der k. k. Hofkammer. 5000 Bde., meiſt politiſchen Inhalts. Befindet ſich in der Johannes-Gaſſe. — Bibliothek des polytechniſchen Inſtituts, gegründet im J. 1815 vom Kaiſer Franz. Gegen 15000 Bde. Jährlicher Fonds zur Vermehrung 12—1500 Fl. C.-M. — Bibliothek des Auguſtiner-Kloſters; zum Gebrauche des Ordens beſtimmt. 15000 Bde. Befindet ſich in der Auguſtiner-Gaſſe. — Bibliothek des Benedictiner-Kloſters zu den Schotten; zum Gebrauch des Ordens beſtimmt. 13000 Bde. Befindet ſich auf der Freyung. — Bibliothek des Dominikaner-Kloſters; zum Gebrauch des Ordens beſtimmt. Befindet ſich auf dem Dominikaner-Platze. — Bibliothek des Paulaner-Kloſters. — Bibliothek des Serviten-Kloſters; für den Orden beſtimmt. 22000 Bde. Befindet ſich in der Roßau. — Univerſitätsbibliothek, begründet im J. 1777 durch Vereinigung der Bücherſammlungen des Jeſuiten-Profeßhauſes, Joh. v. Gmund's, Georg v. Ruſpach's,

des Biſchofs zu Regensburg J. Müller, ſowie der im J. 1678 geſtifteten Windhagen'ſchen und der im J. 1723 geſtiften Gſchwind'ſchen Bibliothek. Außerdem iſt mit derſelben die 3000 Bde ſtarke Bibliothek des Obſervatoriums vereinigt. Nach amtlichen Berichten vom J. 1843 betrug die Zahl der Bände 115066, die der Leſer 53381; die jährliche Dotation zur Anſchaffung neuer Werke 3500 Fl. C.-M. Geöffnet, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, der letzten Faſchingstage, ſowie der Ferienzeit während der Monate Auguſt und September, täglich von 9—2 Uhr. — K. K. Fideicommiß-Bibliothek, vormals Privatbibliothek des Kaiſers, von welchem dieſelbe begründet worden iſt. 29656 Werke in 52000 Bänden. An dieſe Bibliothek ſchließt ſich: Die Privat-Bibliothek des jetzt regierenden Kaiſers. 7000 Bde. — Bibliothek der niederöſterreichiſchen Stände.

Von Privatbibliotheken, welche dem Publicum zur Benutzung geöffnet ſind, nennen wir hier folgende: Freiherrlich v. Bretfeld-Chlumczansky'ſche Privatbibliothek, früher in Prag. 10000 Bde. — Caſtelli's dramatiſche Privatbibliothek. 10000 deutſcher dramatiſcher Stücke, 500 Manuſcripte u. ſ. w. — Fürſtlich Dietrichſtein'ſche Privatbibliothek. 10000 Bde. — Fürſtlich Erzbiſchöfliche Bibliothek. — Erzherzoglich Anton'ſche Privatbibliothek. 12000 Bde. — Erzherzoglich Carl'ſche Privatbibliothek. Ueber 25000 Bde., und eine ſehr bedeutende Kupferſtichſammlung. Montags und Donnerſtags von 9—12 Uhr geöffnet. — Fürſtlich Eſterhazy'ſche Privatbibliothek. Gegen 35000 Bde. — Gräflich Fuchs zu Puchaim'ſche Privatbibliothek. 8000 Bde. — Gräflich Harrach'ſche Privatbibliothek. 10000 Bde. — Kaltenbäcks hiſtoriſche Privatbibliothek. Gegen 10000 Bde. und 4000 auf die öſterreichiſche Geſchichte bezügliche Documente. — Fürſtlich Lichtenſtein'ſche Privatbibliothek. 40000 Bde. — Fürſtlich Metternich'ſche Privatbibliothek, enthält, außer 400 Incunabeln und 75 Manuſcripten, über 24000 Bde. Druckſchriften und 7000 Flugſchriften. — Fürſtlich Razoumoffsky'ſche Privatbibliothek. 15000 Bde. — Gräflich Schönborn-Buchheim'ſche Privatbibliothek. 15000 Bde. — Fürſtlich Schwarzenberg'ſche Privatbibliothek. 30000 Bde.

Wiesbaden. Herzogliche öffentliche Bibliothek. 60000 Bde.

Windsheim. Stadt- oder Rathsbibliothek, ſeit dem J. 1623; vermehrt durch die Sammlung des Rectors G. W. Dietz im J. 1786.

Wismar. Schulbibliothek.

Wittenberg. Gymnaſialbibliothek.

Wolfenbüttel. Herzogliche Bibliothek, ſ. oben.

Würzburg. Univerſitätsbibliothek, ſ. oben. — Bibliothek des hiſtoriſchen Vereins. — Bibliothek des polytechniſchen Vereins.

Zeitz. Naumburg-Zeitzer-Stiftsbibliothek, begründet im J. 1564 durch die Sammlung des Biſchofs Nicol. Pflug und vermehrt durch die Sammlung des Thomas Reineſius. 14000 Bde. — Schulleſebibliothek, vermehrt durch die Sammlung des Rectors Chr. Benj. Milke im J. 1788.

Zittau. Rathsbibliothek, im J. 1564 aus der Bibliothek des dortigen Franciskanerkloſters begründet, und vermehrt durch die Sammlungen folgender Männer: des Bürgermeiſters Mich. Krolauſt im J. 1607, des Stadtrichters Tob. Schnürer in demſelben Jahre, des Stadtphyſicus Gallus Emmenius in demſelben J., Wenzel Eiſersdorf und Barth. Schulze's in demſelben J., des Bürgermeiſters Procop. Naſo im J. 1608, des Predigers P. Cruppius im J. 1668, des Archidiaconus Mich. v. Lankiſch im J. 1674, Heffter's im J. 1794 und im J. 1805 durch den beſſeren Theil der in der St. Peter- und Paulskirche befindlichen Bücher. 11000 Bde. Druckſchriften und 203 Manuſcripte. Zur Anſchaffung

neuer Bücher werden jährlich 80 Thlr. verwandt. — Schulbibliothek, vor dem J. 1825 entſtanden. — Bibliothek der Schullehrer-Geſellſchaft.

Zſchopau. Bibliothek des Gewerbe-Vereins, ſeit dem J. 1837.

Züllichau. Stadtbibliothek.

Zweibrücken. Gymnaſialbibliothek.

Zwickau. Rathsbibliothek, begründet im J. 1525 aus den Bibliotheken der Ciſtercienſer-Curie im Grünhayner Hofe und des Franciscaner-Kloſters, und vermehrt durch die Sammlungen des Syndicus Steph. Roth im J. 1546, des Rector Pet. Plateanus im J. 1550?, des Phyſicus P. Poach im J. 1622, des Rectors Joh. Zechendorf im J. 1662, des Rektors Chriſt. Daum im J. 1687, des Bürgermeiſters Hempel und des Prof. A. H. Clodius im J. 1836. — Deutſche Schulbibliothek. — Bibliothek des Sonntagsſchul-Vereins ſeit dem J. 1840.

III. Ueberſicht der bedeutenderen Bibliotheken Deutſchlands im Mittelalter.

Die Bibliotheken des Mittelalters, welche, wenige fürſtliche Bücherſammlungen ausgenommen, Eigenthum der Klöſter und Stifter waren, gingen, nachdem die Klöſter und Stifter in Folge der Reformation und der zu Anfang des XIX. Jahrhunderts erfolgten Säcularisation aufgehoben waren, in die im Laufe der letzten Jahrhunderte geſtifteten öffentlichen Bibliotheken über und bildeten mit ihren Schätzen von Handſchriften und ſeltenen Drucken meiſtentheils die Grundlage der neueren Bibliotheken. Vergl. oben die einzelnen Bibliotheken.

Altencelle in Sachſen, Ciſtercienſer-Abtei; kam wie die übrigen meißniſchen Kloſterbibliotheken in die Univerſitätsbibliothek nach Leipzig und in das geheime Archiv nach Dresden.

Alten-Münſter in Baiern. Bibliothek des Benedictinerkloſters.

Andechs in Baiern. Bibliothek der Benedictiner-Abtei.

Attl in Baiern. Desgl.

Augsburg. Die Bibliotheken mehrerer Klöſter und Stifter.

Bamberg. Desgl.

Benedictbeuren. Bibliothek der Benedictiner-Abtei. Aus dem VIII. Jahrh.

Bergen bei Magdeburg. Bibliothek des Benedictinerkloſters. Aus der Mitte des XV. Jahrh.

Beuerberg. Bibliothek der regul. Chorherren. Aus dem Anfange des XIV. Jahrh.

St. Blaſien. Bibliothek des Benedictinerſtifts. Vergl. Freiburg.

Boſau. Bibliothek des Benedictinerkloſters. Aus dem XII. Jahrh. Vergl. Pforta.

Breslau. Aeltere und ſpätere Bibliotheken der Domkirche. Aus dem Jahre 1036, erneuert im XIV. und XVII. Jahrh. — Bibliothek des Dominikanerkloſters zu S. Adalbert, 1292 gegründet. — Bibliothek des Hospitalſtifts der Kreuzherren zu S. Matthias, aus dem XIII. Jahrh. (?)

Buxheim in Schwaben. Bibliothek der Carthauſe.

Corbei. Bibliothek der Benedictiner-Abtei. Aus dem X. Jahrh.

Donauwörth. Bibliothek des Benedictiner- und Franciscanerkloſters.

Eberach. Bibliothek des Ciſtercienſerkloſters.

Ensdorf. Bibliothek des Benedictinerkloſters.

Erfurt. Aelteſte Univerſitätsbibliothek vom J. 1440.

Ettal in Baiern. Bibliothek des Benedictinerkloſters.

Farmbach. Desgl.

Fiſchhauſen. Stiftsbibliothek vom J. 1327.

Freiſingen. Bibliothek des Franciscanerkloſters. Aus dem IX. Jahrh. (?)

Fulda. Bibliothek der Benedictiner-Abtei, vom J. 847.

Gandersheim. Dombibliothek.

Gladebach. Bibliothek des Benedictinerkloſters S. Veit.

Göttweih. Stiftsbibliothek aus dem Ende des XI. Jahrh.

Grüſſau. Bibliothek des Ciſtercienſerkloſters.

Halberſtadt. Bibliothek der Domkirche aus dem J. 842, erneuert im XVI. Jahrh.

Hamburg. Bibliothek der Domkirche aus dem IX. Jahrh. — Bibliothek der Kirche zu S. Katharina vom J. 1477. — Bibliothek der Kirche zu S. Jacob vom J. 1400.

Hannover. Aeltere Bibliothek der Kirche zu S. Aegydii aus dem XV. Jahrh.

Heidelberg. Aeltere Univerſitätsbibliothek vom J. 1386. — Stiftsbibliothek in der heil. Geiſtkirche aus dem Anfange des XV. Jahrh. — Churfürſtliche Bibliothek im Stifte zum heil. Geiſte aus dem Ende des XV. Jahrh. — Bibliothek des Collegii Dionyſiani aus dem XV. Jahrh.

Heilsbronn. Bibliothek des Ciſtercienſerkloſters aus dem J. 1132. Vergl. Erlangen.

Hildesheim. Bibliothek der Domkirche aus dem IX. Jahrh. — Bibliothek des Benedictinerkloſters S. Godehardi aus dem XII. Jahrh. — Bibliothek des Benedictinerkloſters S. Michaelis aus dem XII. Jahrh.

Hirſchau. Bibliothek der Benedictiner-Abtei aus dem XI. Jahrh.

Irrſee. Bibliothek des Benedictinerkloſters.

Kempten. Bibliothek des Benedictinerſtifts.

Köln. Bibliothek der Domkirche vom J. 819.

Königſaal. Kloſterbibliothek vom J. 1297.

Kremsmünſter. Bibliothek des Benedictinerkloſters aus dem XIII. Jahrh.

Lorſch. Bibliothek des Benedictinerkloſters aus dem VIII. Jahrh., kam nach Heidelberg.

Magdeburg. Dombibliothek aus dem X. Jahrh.

Mainz. Bibliothek des Domkapitels aus dem XII. Jahrh.

Meißen. Rathsbibliothek aus der Mitte des XIV. Jahrh. — Bibliothek des Stifts zu S. Johannis vom J. 1154.

Merſeburg. Bibliothek des Domſtifts vom J. 1007.

Michelsberg. Bibliothek der Benedictiner-Abtei aus dem Anfange des XI. Jahrh.

Mölk. Bibliothek des Benedictinerkloſters aus dem X. Jahrh.

Paderborn. Bibliothek der Domkirche aus dem XI. Jahrh.

Pegau. Bibliothek des Kloſters S. Jacob aus dem J. 1101.

Prag. Bibliothek des Auguſtinerkloſters S. Thomä aus dem XIV. Jahrh. — Bibliothek der Karoliniſchen Univerſität vom J. 1370.

Prettin. Kirchenbibliothek vom J. 1466, kam in die Univerſitätsbibliothek zu Wittenberg.

Raygern. Bibliothek des Benedictinerſtifts aus dem XI. Jahrh.

Reichenau. Bibliothek der Benedictiner-Abtei, circa a. 779.

Salzburg. Bibliothek des Domcapitels aus dem VIII. Jahrh.

Smograu. Stiftsbibliothek vom J. 1027.

Tegernſee. Bibliothek des Benedictinerkloſters aus dem X. Jahrh.

Tepl. Bibliothek des Prämonſtratenſerkloſters vom J. 1197.

IV. Literatur zur Statiſtik der Bibliotheken Deutſchlands.*)

Fr. K. G. Hirſching, Verſuch einer Beſchreibung ſehenswürdiger Bibliotheken Deutſch-

*) Wir verweiſen auf die beiden in der Einleitung genannten Bücher von Vogel und Petzholdt, in

lands u. ſ. w. Erlangen 1786—90. 3 Bde. 8. — G. Klemm, zur Geſchichte der Sammlungen für Wiſſenſchaft u. Künſte in Deutſchland. Zerbſt 1837. 2. Aufl. ebend. 1838. 8. — E. G. Vogel, Literatur früherer und noch beſtehender europäiſcher öffentlicher und Corporations-Bibliotheken. Leipzig 1840. 8. — J. Petzhold, Adreßbuch deutſcher Bibliotheken. Dresden 1844. 2. Aufl. ebd. 1845. 8. — J. Petzhold, Literatur der ſächſ. Bibliotheken. Dresden 1840. 8. — Chr. Fr. Stälin, Zur Geſchichte und Beſchreibung alter und neuer Büherſammlungen in Württemberg u. ſ. w. Stuttgart und Tübingen 1838. 8. — G. Peignot, Manuel historique, ou essai sur les bibliothèques anciennes et modernes etc. Paris 1800. 8. — J. L. A. Bailly, Notices historiques sur les bibliothèques anciennes et modernes etc. Paris 1827. 8. — Mezger, Geſchichte der vereinigten k. Kreis- und Stadt-Bibliothek in Augsburg. Augsburg 1842. 8. — H. J. Jäck, Vollſtändige Beſchreibung der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg u. ſ. w. 3 Thle. in 4 Abth. Nürnberg 1831—1835. 8. — J. C. Oelrichs, Entwurf einer Geſchichte der k. Bibliothek zu Berlin. Berlin 1752. 8. — Fr. Wilken, Geſchichte der k. Bibliothek zu Berlin. Berlin 1828. 8. — H. B. Wenk, Nachricht von der Hofbibliothek zu Darmſtadt u. ſ. w. Darmſtadt 1789. 4. — Fr. A. Ebert, Geſchichte und Beſchreibung der k. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Leipzig 1822. 8. — K. Falkenſtein, Beſchreibung der k. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Dresden 1839. 8. — J. C. Irmſcher, Beſchreibung der in der Univerſität zu Erlangen befindlichen Manuſcripte, nebſt einer kurzen Geſchichte der Erlanger Bibliothek. Bd. I. Erlangen 1829. 8. — Ch. Peterſen, Geſchichte der Hamburger Stadtbibliothek. Hamburg 1838. 8. — Fr. Wilken, Geſchichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelberger Bücherſammlung. Heidelberg 1817. 8 — A. Theiner, Schenkung der Heidelberger Bibliothek durch Maximilian I. an Papſt Gregor XV. u. ſ. w. München 1844. 8. — C. F. Cramer, Ueber die Kieler Univerſitätsbibliothek. Kiel. 1791. 4. — Ueber die k. Hof- und Staats-Bibliothek (zu München) für Beſucher derſelben. München 1843. 8. — Ranner, Beſchreibung der Stadtbibliothek zu Nürnberg. Nürnberg 1821. 8. — H. v. Leon, Kurzgefaßte Beſchreibung der k. k. Hofbibliothek in Wien. Wien 1820. 8. — F. v. d. Moſel, Geſchichte der k. k. Hofbibliothek (zu Wien). Wien 1835. 8.

IV. Statiſtik einzelner deutſcher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Beiträge zur Statiſtik des Großherzogthums Heſſen.

Von L. Ewald, Geheim-Secretair beim großherzogl. Finanz-Miniſterium in Darmſtadt.

(Fortſetzung von Jahrgang 1849. Seite 998.)

7. Gewerbsinduſtrie.

Die nachſtehenden beiden Tabellen ſind aus amtlichen Erhebungen entnommen, welche zu Ende des vorigen Jahres (1847) auf Veranlaſſung des Centralbureaus des Zollvereins von der Großherzogl. Heſſiſchen Oberfinanzkammer angeordnet worden ſind. Jene amtlichen Erhebungen beziehen ſich auf alle einzelnen Steuerbezirke, deren das Land 35 enthält; für den vorliegenden Zweck wird es genügen, einen ſummariſchen Auszug mitzutheilen, welcher von allgemeinem Intereſſe ſein dürfte, da über die gewerbliche Statiſtik des Großherzogthums Heſſen bisher noch nichts veröffentlicht worden iſt, auch bis zur Bekanntwerdung der ſehr

welchen ſich eine vollſtändige Literatur vorfindet, und wollen hier nur die hauptſächlichen Hülfsquellen anführen. Außerdem verweiſen wir auf ſämmtliche Jahrgänge des „Serapeum“.

ausgedehnten, über die ſämmtlichen Länder des Zollvereins ſich erſtreckenden Arbeit des Centralbureaus noch geraume Zeit verſtreichen mögte.

I. Tabelle, enthaltend die mechaniſchen Künſtler und Handwerker, bei denen der Meiſter mit Gehülfen arbeitet, die Anſtalten und Unternehmungen zum literariſchen Verkehr gehörig, die Handelsgewerbe, Schifffahrt, das Fracht- und Lohnfuhrweſen, die Gaſt- und Schankwirthſchaft, ſowie die Handarbeiter und das Geſinde.

Bezeichnung der Gewerbe ꝛc.	Meiſter oder für eigne Rechnung arbeitende Perſonen	Gehülfen und Lehrlinge
A. Mechaniſche Künſtler und Handwerker.		
1. Bäcker	1840	979
2. Kuchenbäcker, Pfefferküchler und Conditoren	81	70
3. Sago- und Senfbereiter	1	4
4. Fleiſcher oder Schlächter	1873	567
5. Seifenſieder und Lichtzieher	140	89
6. Gerber aller Art, Lederbereiter ꝛc., Korduaner, Pergamenter ꝛc.	215	204
7. Schuhmacher, Pantoffelmacher und Altflicker	5061	2802
8. Handſchuhmacher	21	66
9. Kürſchner und Rauchwaarenhändler, auch Mützenhändler	133	116
10. Riemer, Sattler, Beutler und Täſchner	431	231
11. Bettfedernputzer	4	.
12. Seiler und Reepſchläger	127	109
13. Spritzen- u. Spritzenſchlauchmacher	4	7
14. Schneider und Corſettmacher	3631	1798
15. Poſamentirer und Knopfmacher	90	82
16. Putzmacher, Putzmacherinnen und Putzdrathverfertiger	164	176
17. Verfertiger von künſtlichen Blumen	4	5
18. Tapezierer und Polſterarbeiter	95	59
19. Hutmacher, Filzmacher und Hutſtaffirer	67	147
20. Strohhutmacher	3	9
21. Tuchſcheerer und Tuchbereiter	38	37
22. Blättermacher für Leinweber	23	5
23. Färber aller Art	160	96
24. Zimmerleute, Schiffbauer u. Brunnenmacher für hölz. Pumpen	665	1263
25. Für Zimmerflickarbeit conceſſionirte Perſonen	118	.
26. Tiſchler ꝛc. und alle zur Tiſchlerei gehörigen Gewerbe	2162	1584
27. Rade- und Stellmacher (Wagner)	1331	412
28. Groß- und Kleinböttcher	984	290
29. Drechsler in Holz, Horn, Blei, Metall und Bernſtein	537	202
30. Verfertiger von allerlei Holzwaaren	78	5
31. Kammmacher	82	65
32. Bürſtenbinder und Pinſelmacher	68	223
33. Korbmacher	407	57
34. Korkſtopfenſchneider	1	3
35. Maurer	1344	2950
36. Zur Maurerflickarbeit conceſſionirte Perſonen	525	.
37. Steinbrecher	53	102
38. Ziegel- und Schieferdecker	159	139
39. Steinmetzen, auch Steinhauer	175	709
40. Steinſetzer oder Pflaſterer	165	132
41. Schornſteinfeger	61	53
42. Töpfer, Ofenfabrikanten und ird. Geſchirrmacher	271	174
43. Glaſer und Glasſchleifer	427	185
44. Zimmer-, Schilder- und Rouleaurmaler, Anſtreicher, Vergolder ꝛc., Stukkateure, Goldleiſtenmacher und Tüncher	388	743
45. Bildhauer, Formſchneider und Ciſeleure	22	23
46. Goldſchmiede aller Art	2102	944
47. Schloſſer, worunter auch Zirkel-, Zeug-, Bohr-, Meſſer ꝛc., Büchſenſchmiede, Feilhauer, Inſtrumentenſchleifer ꝛc.	1014	704
48. Scheeren- und Meſſerſchleifer	12	5
49. Gürtler, Bronzeure, Metallknopfmacher ꝛc.	44	46
50. Kupferſchmiede	40	40
51. Roth-, Gelb und Glockengießer	10	9
52. Zinngießer	50	42
53. Klempner (Blechſchmied in Blech und Zink)	274	187
54. Nadler, Haar- u. Drathſiebmacher	43	16
55. Mechanici für math., optiſche, phyſikaliſche und chirurg. Inſtrumente	40	128
56. Mechanici für muſikaliſche Inſtrumente aller Art	48	98
57. Klein- und Großuhrmacher, Uhrgehäuſe- und Zifferblattmacher	127	57

Bezeichnung der Gewerbe ꝛc.	Meiſter oder für eigne Rechnung arbeit.nde Perſonen	Gehülfen und Lehrlinge
58. Gold- und Silberarbeiter, auch Bijoutiers	69	94
59. Steinſchneider u. Pettſchaftſtecher, Graveure	21	13
60. Gold- und Silberſchläger	4	1
61. Barbiere	547	179
62. Friſeure und Tourenmacher	38	25
63. Badeunternehmer	7	8
64. Fiſcher (welche die Fiſcherei gewerbsweiſe treiben)	122	52
65. Gemüſe- und Obſtgärtner	82	71
66. Buchbinder und Futteralmacher	212	198
67. Cartonagearbeiter	2	.
Summa	29136	19889
A. Anſtalten und Unternehmungen zum literariſchen Verkehr gehörig.	Zahl derſelben	Zahl der dabei Beſchäftigten
68. Schriftgießereien	4	46
69. Buch- und Notendruckereien mit 91 Preſſen	40	313
70. Anſtalten zum Abdruck von Kupferſtichen, Stahlſtichen und Holzſchnitten	4	39
71. Lithographiſche Anſtalten	38	152
72. Buch-, Kunſt- u. Muſikalienhandel	27	51
73. Antiquare	9	.
74. Leihbibliotheken	19	.
C. Handelsgewerbe.		
75. Handlungen, welche hauptſächlich mit Geld, Papieren u. Wechſeln Geſchäfte treiben	29	60
76. Großhändler, welche eigene oder Comiſſionsgeſchäfte mit Waaren ohne offene Läden treiben	65	211
77. Weinhändler	146	285
78. Getreidehändler	819	932
79. Holz- und Steinkohlenhändler	327	390
80. Wollhändler	32	37
81. Blutegelhändler	1	2
82. Oelkuchenhändler	11	11
83. Saamenhändler	20	5
84. Viehhändler	385	126
85. Gold-, Waaren- u. Schiffsmakler im Großhandel	224	.
86. Makler im Kleinen	303	3
Mit offenen Läden.		
87. Gewürz-, Material- und Spezereihändler und Droguiſten	1958	2330

Bezeichnung der Gewerbe ꝛc.	Zahl derſelben	Zahl der dabei Beſchäftigten
88. Schnitthändler in Seiden-, Baumwollen-, Leinen u. Wollenwaaren	937	1329
89. Eiſen-, Stahl-, Meſſing- u. andere Metallwaarenhändler	200	279
90. Galanterie- und ſ. g. Nürnberger Waarenhändler	95	138
91. Mit allen andern, vorſtehend nicht genannten Waarenartikeln	517	663
Ohne kaufmänniſche Rechte.		
92. Krämer mit kurzen Waaren, Nürnberger- und Nadlerkram	585	.
93. Victualienhändler und Höcker	792	.
94. Herumziehende Krämer und Lumpenſammler	2154	.
D. Gaſt- und Schankwirthſchaften.		
95. Gaſthöfe für die gebildeten Stände	477	.
96. Krüge und Ausſpannungen für Frachtfuhrweſen u. die zu Markte kommenden Landleute	493	.
97. Speiſewirthe und Garköche	247	.
98. Schankwirthe, Tabagiſten und Billardhalter	3100	
99. Muſikanten, die gewerbsweiſe in Wirthshäuſern und bei Gaſtereien ſpielen	595	.
E. Handarbeiter und Geſinde.	männl.	weibl.
100. Perſonen, die ſelbſtſtändig von der Handarbeit leben, als: Nätherinnen, Tagelöhner, Holzhauer ꝛc., Fruchtmeſſer, Hanf- und Flachshechler, Chauſſeearbeiter ꝛc.	32019	1639[illegible]
101. Geſinde: a. zur perſönlichen Bequemlichkeit der Herrſchaften	706	4636
b. bei der Landwirthſchaft und anderen Gewerben	14114	23418
Zuſammen	46841	44451
	91292	

F. Flußſchiffahrt.

102. 233 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 6470½ Laſten zu 4000 Pfd. und einer Schiffsmannſchaft von 571 Mann.

G. Fracht-, Stadt- und Reiſe-Fuhrwerk.

103. 521 Perſonen betreiben dieſes Gewerbe für eigene Rechnung mit 1278 Pferden; 782 Perſonen ſind dabei beſchäftigt.

II. Tabelle der Fabrikations-Anſtalten und Fabrik-Unternehmungen aller Art.

Bezeichnung der Fabriken ꝛc.	Zahl der Anſtalten ꝛc.	Zahl der Arbeiter				
		unter 14 Jahren männl.	unter 14 Jahren weibl.	über 14 Jahren männl.	über 14 Jahren weibl.	überhaupt
A. Maſchinenſpinnerei.						
1. Für Wolle: a. zu Streichgarn . . 3810 Spindeln	14	1	.	152	62	215
b. zu Kammgarn . . . 40 "	1	.	.	5	.	5
2. Für Baumwolle . . . . 1800 "	1	23	12	20	10	65
3. Für Flachs . . . . "	.	.	.	.	.	.
4. Für Werg . . . . 500 "	1	.	.	10	14	24
Zuſammen . 6150 Spindeln	17	24	12	187	86	309
B. Weberei und verwandte Anſtalten.						
5. Gehende Weberſtühle, ſowohl für eigene Rechnung als Lohn:						
a. gewerbsweiſe zu Tüchern und Zeugen aller Art:						
aa. in Seide und Halbſeide	.	.	.	.	.	.
bb. in Baumwolle u. Halbbaumwolle 855 Webſtühle	.	.	.	873	.	873
cc. in Leinen und Halbleinen . . 6734 "	.	.	.	7314	.	7314
dd. in Wolle und Halbwolle . . . 203 "	.	.	.	250	.	250
ee. Strumpfwirker und Weberei . 239 "	.	.	.	253	.	253
ff. Bandweberei . . . . "	.	.	.	.	.	.
gg. Zu allen andern, hier nicht genannten Gewerben . . . . 417 "	.	.	.	419	.	419
b. als Nebenbeſchäftigung:						
aa. zu Leinwand . . . . 552 "	.	.	.	.	.	.
bb. zu groben wollenen Zeugen . . 1 "	.	.	.	.	.	.
Summa . 9001 Webſtühle						
6. Fabriken für Zwirn, Strick-, Stick- und Nähgarn, aus Wolle, Baumwolle und Leinen	4	.	.	24	41	65
7. Seiden und Moulinagen, Seiden-, Haspel- und Zwirn-Anſtalten	.	.	.	.	.	.
8. Fabriken für wollene und halbwollene Zeuge:						
a. Tuchfabriken . . . . 44 Handſtühle	7	.	.	77	5	82
b. Sonſtige Fabriken in wollenen und halbwollenen Zeugen . . . . . . 52 "	4	.	.	74	7	81
9. Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge 157 mechaniſche und 1267 Handſtühle.	32	.	.	128	89	217
10. Fabriken für leinene Zeuge . . . . 1 mechaniſcher Stuhl und 50 Handſtühle.	7	1	.	29	5	35
11. Fabriken für ſeidene und halbſeidene Zeuge	.	.	.	.	.	.
12. Shwal-Fabriken	.	.	.	.	.	.
13. Band-Fabriken	.	.	.	.	.	.
14. Teppichfabriken . . . . 5 mechaniſche und 29 Handſtühle.	17	.	.	33	8	41
15. Poſamentierwaaren-Fabriken . . . . 5 mechaniſche und 20 Handſtühle.	6	.	.	23	78	101
16. Strumpfwirkereien. 29 Handſtühle	12	.	.		20	20
17. Spitzenfabriken	.	.	.	.	.	.
18. Natur- und chemiſche Bleichereien:						
a. Stückbleichereien	84	7	12	75	116	210
b. Garnbleichereien	27	.	.	26	17	43
19. Türkiſche Rothfärbereien	1	.	.	5	.	5
20. Seidenfärbereien	1	.	.	6	.	6

Bezeichnung der Fabriken ꝛc.	Zahl der Anſtalten ꝛc.	Zahl der Arbeiter: unter 14 Jahren männl.	unter 14 Jahren weibl.	über 14 Jahren männl.	über 14 Jahren weibl.	überhaupt
21. Sonſtige Färbereien	33	.	.	82	2	84
22. Druckereien für Zeuge aller Art	8	.	.	69	22	91
52 Drucktiſche und 1 Druckmaſchine.						
Summa . .	243	8	12	9760	410	10190
C. Mühlenwerke.						
23. Getreidemühlen aller Art, auch Schrootmühlen:						
a. Waſſermühlen . . . . 2383 Mahlgänge	1516	.	.	2412	.	2412
b. Windmühlen:						
Holländiſche Windmühlen	2	.	.	1	.	1
Bockwindmühlen	.	.	.	.	.	.
c. durch thieriſche Kräfte getriebene Mühlen (excl. der Handmühlen) 11 "	11	.	.	11	.	11
d. durch Dampf getriebene Getreidemühlen . . . . 8 "	2	.	.	13	.	13
Zuſammen 2402 Mahlgänge	1531	.	.	2437	.	2437
24. Oelmühlen	377	.	.	454	.	454
25. Walkmühlen	23	.	.	23	.	23
26. Lohmühlen	27	.	.	33	.	33
27. Sägemühlen:						
a. deutſche mit 1 Säge	41	.	.	54	.	54
b. Holländiſche mit mehreren Sägen	1	.	.	4	.	4
c. Mühlen mit Kreisſägen	2	.	.	4	.	4
28. Andere Mühlenwerke ohne Unterſchied der Verwendung	18	.	.	30	.	30
Summa . .	2020	.	.	3039	.	3039
D. Fabriken in Metall und überhaupt dem Bergbau angehörige oder verwandte Unternehmungen.						
29. Eiſenwerke:	22	59	.	666	50	775
Hohöfen 11						
Friſchfeuer 22						
Puddlingsöfen 8						
Schweißöfen 4						
Kupolöfen 8						
Flammöfen 3						
30. Drathwerke	1	.	.	4	.	4
31. Kratzenfabriken	.	.	.	.	.	.
32. Nähnadelfabriken	.	.	.	.	.	.
33. Stecknadelfabriken	2	.	.	11	31	42
34. Eiſen- und Blechwaaren-Fabriken	18	20	.	121	.	141
35. Stahlfabriken	.	.	.	.	.	.
36. Stahlwaarenfabriken	.	.	.	.	.	.
37. Kupferhämmer	.	.	.	.	.	.
38. Meſſingwerke	.	.	.	.	.	.
39. Hüttenwerke für Blei, Zucker, Arſenik, Schwefel, Alaun ꝛc.	1	.	.	1	.	1
40. Bronzewaarenfabriken	1	.	.	30	.	30
41. Maſchinenfabriken	14	.	.	246	.	246
Zuſammen .	59	79	.	1079	81	1239
E. Andre Fabriken.						
42. Glashütten	.	.	.	.	.	.
43. Glasſchleif- und Polirwerke	.	.	.	.	.	.
44. Spiegelglasfabriken	.	.	.	.	.	.
45. Porzellan-Fabriken	.	.	.	.	.	.

Bezeichnung der Fabriken ꝛc.	Zahl der Anſtalten ꝛc.	Zahl der Arbeiter unter 14 Jahren männl.	unter 14 Jahren weibl.	über 14 Jahren männl.	über 14 Jahren weibl.	überhaupt
46. Fabriken ſonſtiger irdener Waaren	4	.	.	63	12	75
47. Fabriken chemiſcher Producte ꝛc.	15	18	6	238	55	317
48. Pott- und Weidaſchſiedereien	62	.	.	64	.	64
49. Kalkbrennereien	60	.	.	124	.	124
50. Ziegeleien	282	.	.	897	.	897
51. Theeröfen	5	.	.	5	.	5
52. Wachstuch- und Wachstaffetfabriken	7	.	.	68	2	70
53. Papierfabriken	22	6	2	108	55	171
a. Bütten . . . 27						
b. Maſchinen für Papier ohne Ende . . . 1						
54. Papiertapetenfabriken	6	9	.	136	8	153
55. Gummiwaarenfabriken	.	.	.	.	.	.
56. Leder- und Lederwaarenfabriken	1	.	.	284	30	314
57. Tabacksfabriken	51	12	5	630	635	1282
58. Zuckerraffinerien	.	.	.	.	.	.
59. Runkelrübenzuckerfabriken	.	.	.	.	.	.
60. Stärke- und Kraftmehlfabriken	7	.	.	15	4	19
61. Siegellack-, Oblaten-, Bleiſtift-, Stahlfedern-, Federpoſen-Fabriken	5	.	.	79	18	97
62. Sonnen- und Regenſchirmfabriken	18	.	.	34	11	45
63. Lackirfabriken aller Art	10	.	.	521	190	711
64. Gold- und Silbermanufacturen	4	.	.	14	10	24
65. Bierbrauereien	332	.	.	531	.	531
66. Branntweinbrennereien aus Getreide, Kartoffeln ꝛc.	1169	.	.	1487	.	1487
67. Deſtilliranſtalten	29	.	.	44	.	44
68. Fabriken für wohlriechende Waſſer, Seifen ꝛc.	2	.	.	6	.	6
69. Bettdecken- und Schlafröcke-Fabriken	3	.	.	10	28	38
70. Buntpapierfabriken	3	.	.	74	48	122
71. Chaiſenfabriken	12	.	.	395	.	395
72. Cichorienfabriken	2	1	.	31	30	62
73. Doſenfabriken	4	.	.	56	10	66
74. Eiſenbahnwagenfabriken	1	.	.	20	.	20
75. Eſſigſiedereien	76	.	.	102	.	102
76. Galantriewaaren- und Etuisfabriken	29	.	.	647	29	676
77. Fabriken für geſtrickte Waaren	4	.	25	3	25	53
78. Gold- und Silberdrathſpinner und Sticker	4	.	.	12	24	36
79. Haaſenhaarſchneidereien	6	.	.	120	20	140
80. Häckelwaaren- und Geldbeutel-Fabriken	7	.	21	40	147	208
81. Käſefabriken	1	.	.	1	.	1
82. Knopffabriken	5	3	2	49	16	70
83. Kunſthefefabriken	7	.	.	11	2	13
84. Leimſiedereien	7	.	.	16	2	18
85. Limonade- und Punſcheſſenz-Fabriken	1	.	.	5	.	5
86. Fabriken für mouſſirende Weine	2	.	.	23	.	23
87. Nudelfabriken	4	1	.	20	14	35
88. Obſtweinfabriken	6	.	.	15	.	15
89. Oelſeife- und Stearinlichtfabriken	3	.	.	33	11	44
90. Pappdeckel- und Löſchpapier-Fabriken	3	.	.	9	.	9
91. Straminfabriken	1	.	.	12	4	16
92. Spielkartenfabriken	4	.	.	19	14	33
93. Streichfeuerzeugfabriken	20	14	14	192	200	420

Bezeichnung der Fabriken ꝛc.	Zahl der Anſtalten ꝛc.	Zahl der Arbeiter unter 14 Jahren männl.	unter 14 Jahren weibl.	über 14 Jahren männl.	über 14 Jahren weibl.	überhaupt
94. Wollkratzer mit Maſchinen	1	.	.	2	.	2
95. Wachsperlenfabriken	1	.	10	2	18	30
Zuſammen .	2308	64	85	7267	1672	90[illegible]

F. Dampfmaſchinen exclusive der ſogenannten Dampfkeſſel.]	Zahl derſelben	Zahl der Pferdekräfte
96. Für Maſchinenſpinnereien	1	10
97. Für Weberei	1	8
98. Für Walkerei	2	10
99. Für Maſchinenfabriken	5	38
100. Für Getreidemühlen	2	30
101. Für Schneidemühlen	3	20
102. Für ſonſtige Mühlen aller Art	3	32
103. Für den Bergbau	1	6
104. Für Schifffahrt	2	250
105. Für metalliſche Fabrikation aller Art	1	1
106 Für die Eiſenbahnen	25	1130
107. Für alle übrigen, hier nicht genannte Zwecke	4	13
Summe .	50	1548

Erläuterungen zur Tabelle I.

1. **Meiſter** wird in der Tabelle ein jeder genannt, der ſein Gewerbe ſelbſtſtändig treibt: wenn aber ein ſonſtiger Meiſter ſein Gewerbe als Gehülfe oder im Lohn eines andern Meiſters, alſo nicht ſelbſtſtändig treibt, ſo iſt er als Hülfsarbeiter unter die Zahl der Gehülfen geſetzt. Ueberhaupt kommt es hierbei gar nicht auf ein in der Zunftform erlangtes Meiſterthum, ſondern nur auf die Selbſtſtändigkeit des Gewerbebetriebes an, und es ſind daher den Umſtänden nach auch Frauen hier als Meiſter aufgeführt, ſobald ſie einem ſelbſtſtändigen Gewerbebetriebe für eigene Rechnung vorſtehen.

2. Wenn ein Gewerbtreibender verſchiedene Gewerbe gleichzeitig betreibt, ſo iſt derſelbe nur einmal, und zwar mit dem Hauptgewerbe aufgenommen.

3. Unter Victualienhändler und Höcker (Nr. 93.) ſind alle Perſonen zu verſtehen, welche gemeine Lebensmittel und andere tägliche Bedürfniſſe in den Haushaltungen zum Wiederverkaufe einkaufen, und dieſelben in offenen Läden oder Buden zum Verkaufe auslegen.

4. In Bezug auf die Gaſt- und Schankwirthſchaft (Nr. 95.—98.) iſt zu bemerken, daß, wo Gaſt-, Speiſe- und Schankwirthſchaft in einander greift, doch nur immer der Gewerbetreibende einmal, und zwar nach ſeinem Hauptgewerbe eingetragen iſt. Zu den Schankwirthen ſind in Weinländern auch diejenigen Perſonen gezählt, welche Landwein an ſitzende Gäſte, auch im Einzelnen zum Abholen verkaufen. Es ſind jedoch in der Rheinprovinz alle die Producenten hiervon ausgeſchloſſen, welche nicht Schankwirthe ſind.

Erläuterungen zur Tabelle II.

1. Zu den Fabriken ſind alle Gewerbeanſtalten zu rechnen, in denen die Fabrikation im Großen betrieben wird, und zwar auch diejenigen, bei denen die einzelnen Arbeiter nicht in größeren Gebäuden vereinigt, ſondern zerſtreut, aber unter der Leitung eines Factors oder Fabrikverlegers arbeiten, von dieſem das Rohmaterial erhalten und an ihn die gefertigte Waare abliefern.

2. Eine Fabrik, in welcher verſchiedene Arten von Waaren für den Handel verfertigt,

oder verſchiedene gewerbliche Verrichtungen vorgenommen werden, welche in der Tabelle genannt ſind, iſt in jede der betreffenden Rubriken eingetragen. In dieſem Fall iſt in die für die Zahl der Arbeiter beſtimmten Columnen nur diejenige Anzahl eingetragen, welche bei dem betreffenden einzelnen Fabrikationszweig beſchäftigt iſt. So ſind z. B. bei den Fabriken in Seide, Wolle, Baumwolle, Leinen und gemiſchten Stoffen diejenigen Arbeiter nicht angegeben, welche bei der etwa damit verbundenen Spinnerei, Weberei, Bleicherei, Färberei oder Druckerei beſchäftigt ſind.

Bei der Betrachtung der Gewerbstabellen laſſen ſich folgende Bemerkungen machen:

1. Die große Mehrzahl der unter A. der Tabelle I. aufgeführten Gewerbe (mechaniſche Künſtler und Handwerker) wird in ſehr geringem Umfange betrieben, wie ſich aus den die Zahl der Lehrlinge und Gehülfen weit überwiegenden Zahlen der Meiſter ergibt. So namentlich zählen die

	Meiſter	Gehülfen u. Lehrl.		Meiſter	Gehülfen u. Lehrl.
Bäcker . . .	1840	979	Wagner. . . .	1331	412
Fleiſcher . .	1873	567	Böttcher . . .	984	290
Schuhmacher .	5061	2802	Korbmacher . .	407	57
Schneider . .	3631	1798	Grobſchmiede .	2102	944

In geringerem Grade iſt dies der Fall bei den Tiſchlern, Schloſſern, Gerbern, Buchbindern u. ſ. w. Dagegen betreiben folgende Handwerker ihr Geſchäft meiſt in größerem Umfange, weshalb bei dieſen die Zahl der Gehülfen und Lehrlinge die der Meiſter überſteigt:

	Meiſter	Gehülfen u. Lehrl.		Meiſter	Gehülfen u. Lehrl.
Zimmerleute ꝛc. .	665	1265	Steinmetzen .	175	790
Maurer	1344	2950	Tüncher ꝛc. .	388	743

Daß überhaupt im Großherzogthum die Zahl der Kleingewerbe vorwiegt, und zwar am meiſten in der Provinz Oberheſſen, weniger in Starkenburg, am wenigſten in Rheinheſſen, beweiſen folgende Hauptzahlen:

	Meiſter oder für eigene Rechnung arbeitende Perſonen	Gehülfen u. Lehrlinge
Starkenburg	10114	6751
Oberheſſen	10807	5579
Rheinheſſen	8216	7559
Ganzes Großherzogthum .	29136	19889 d. i. 100 : 68,26.

(Im Königreich Preußen waren 1843 die entſprechenden Zahlen 410221 und 358660 d. i. 100 : 87,43).

2. Berechnet man die Familie eines Meiſters zu 4,1 Perſonen (nach dem Vorgange von Dieterici für Preußen, wobei die Zahl der auf eine Familie kommenden Kinder unter 14 Jahren zu 2,1 angenommen, Kinder über 14 Jahre als zum Gewerbſtande bereits ſelbſtſtändig gehörend betrachtet werden) und zählt die Gehülfen und Lehrlinge einfach hinzu, ſo ergibt ſich 119458 + 19889 = 139347 als die geſammte dem eigentlichen Handwerkerſtande angehörige Bevölkerung. Sie verhält ſich zur Geſammtbevölkerung wie 16,34 zu 100. (Im Königreich Preußen wie 13,19 zu 100). Im Großherzogthum Heſſen gehört daher etwa $\frac{1}{6}$ der Bevölkerung dem Handwerkerſtande an.

3. Der Umfang der Handelsgewerbe läßt ſich weder aus der Anzahl der Handlungen, noch aus der Zahl der damit Beſchäftigten, ſondern nur aus dem Werth der umgeſetzten Waaren, Gelder ꝛc. beurtheilen. Aus folgender Ueberſicht geht jedoch im Allgemeinen hervor, daß der Großhandel in der Provinz Rheinheſſen am bedeutendſten, in den beiden andern Provinzen überhaupt ziemlich unbedeutend iſt.

	Starkenburg		Oberheſſen		Rheinheſſen		Zuſammen	
	Zahl der Handlungen	Zahl der dabei Beſchäftigten	Zahl der Handlungen	Zahl der dabei Beſchäftigten	Zahl der Handlungen	Zahl der dabei Beſchäftigten	Zahl der Handlungen	Zahl der dabei Beſchäftigten
Handlungen, welche hauptſächlich mit Geld, Papieren und Wechſeln Geſchäfte treiben .	8	18	3	6	18	35	29	59
Großhändler, welche eigne oder Commiſſions-Geſchäfte mit Waaren ohne offene Läden treiben	5	17	15	30	45	158	65	205
Weinhändler	33	54	16	22	97	183	146	259
Geld-, Waaren- und Schiffsmakler im Großhandel	50	.	5	.	169	.	224	.

Getreide- und Viehhandel ſind über das ganze Land verbreitet; der Holz- und Steinkohlenhandel in Oberheſſen kaum nennenswerth, in Rheinheſſen ſehr belangreich.

4. Die Zahl der Kaufleute mit offenen Läden iſt in Starkenburg 1288 (4,06 : 1000), in Oberheſſen 1261 (4,06 : 1000), in Rheinheſſen 1239 (5,04 : 1000), zuſammen 3788 (4,43 : 1000), d. i. 4,43 auf 1000 Seelen. (Im Königreich Preußen nur 1,78 und zwar am geringſten in der Provinz Preußen 1,25, am höchſten in der Provinz Brandenburg 2,41 ꝛc.).

Die Zahl der Kleinhändler, welche den kleinſten Verkehr vermitteln, Krämer ohne kaufmänniſche Rechte, Victualienhändler, herumziehende Krämer u. dgl. iſt in Starkenburg 1320 (4,16 : 1000), in Oberheſſen 1247 (4,02 : 1000), in Rheinheſſen 964 (4,27 : 1000), zuſammen 3531 (4,14 : 1000), d. i. 4,14 auf 1000 Seelen. (Im Königreich Preußen 6,79 und zwar am meiſten in der Rheinprovinz 8,85, am wenigſten in der Provinz Preußen 3,35 ꝛc.).

5. Die Tabelle unterſcheidet zwiſchen a. Gaſthöfen für die gebildeten Stände, b. Krügen und Ausſpannungen für Frachtfuhrleute und zu Markte kommende Landleute.

Die Zahl derſelben iſt im Ganzen faſt gleich; die Vertheilung auf die Provinzen aber ſehr verſchieden, indem ſich von erſteren in Starkenburg 279 (1 auf 1136 Einw.), in Oberheſſen 64 (1 auf 4846 Einw.), in Rheinheſſen 134 (1 auf 1682 Einw.); von letzteren in Starkenburg 139 (1 auf 2281 Einw.), in Oberheſſen 253 (1 auf 1225 Einw.), in Rheinheſſen 101 (1 auf 2232 Einw.) vorfinden. (Im Königreich Preußen 1843 von erſteren 1 auf 3794 Einwohner, von letzteren 1 auf 749 Einw.).

Rechnet man zu a. u. b. noch die Schankwirthe ꝛc. hinzu, ſo ergeben ſich im Ganzen 4070 Wirthſchaften, d. i. 1 auf 209 Einwohner. (Im Königreich Preußen war 1843 die Summe dieſer 3 Rubriken 78724, was 1 ſolcher Wirthſchaften auf 196 Einw. ergibt.)

6. Die Zahl der Handarbeiter (Tagelöhner ꝛc.) war nach der Tabelle I. (E. 1.) männliche 32019 (3,75 pCt. der Bevölkerung), weibliche 16397 (1,92 pCt. der Bevölkerung), zuſammen 48416 (5,67 pCt. der Bevölkerung).

7. Das dienende Perſonal begriff

a. zur perſönlichen Bequemlichkeit der Herrſchaften:

	männl.	weibl.	zuſammen
in Starkenburg	343	2022	2365
in Oberheſſen	216	1214	1430
in Rheinheſſen	149	1400	1549
im ganzen Lande .	708	4636	5344

Die Zahl der Bedienten (männlichen Dienſtboten) iſt hiernach ſehr gering, nämlich 1 auf 1204 Einwohner, namentlich in Rheinheſſen, wo 1 auf 1526 Einw. kommt; die Anzahl der weiblichen Dienſtboten faſt die achtfache der männlichen (in Preußen die 4fache).

In Starkenburg kommt 1 weiblicher Dienſtbote auf 156, in Oberheſſen auf 255, in Rheinheſſen auf 161, im ganzen Lande auf 184 Einwohner. Ueberhaupt kommt 1 Dienſtbote auf 159 Einw. (im Königreich Preußen auf 103 Einw.).

b. Zum Betriebe der Landwirthſchaft oder anderer Gewerbe:

	männl.	weibl.	zuſammen
in Starkenburg	4633	7655	12288
in Oberheſſen	5563	7855	13418
in Rheinheſſen	3918	7908	11826
im ganzen Lande .	14114	23418	37532

Auch hier ſind die weiblichen Arbeiterinnen ſehr überwiegend, was in Preußen in ſehr geringem Grade nur ſtattfindet (533803 männl., 556644 weibl.).

Faßt man beide Claſſen der Dienenden zuſammen, ſo hat man männl. 14822, weibliche 28054, zuſammen 42876, oder 5,028 pCt. der Bevölkerung. (Im Königreich Preußen 8,016 pCt., unter den Provinzen am wenigſten die Rheinprovinz mit 6,057, am meiſten Poſen mit 10,780 pCt.).

8. Die Geſammtzahl der Mühlen beträgt in Starkenburg 660, in Oberheſſen 988, in Rheinheſſen 372, zuſammen 2020, hierunter ſind Getreidemühlen in Starkenburg 522, in Oberheſſen 704, in Rheinheſſen 305, im Ganzen 1531, und unter dieſen Waſſermühlen 1516, Windmühlen 2, durch thieriſche Kräfte getrieben 11, Dampfmühlen 2, zuſammen wie oben 1531. Mahlgänge zählt man bei dieſen 2402, mithin 1 Mahlgang auf 354,6 Einw. (Im Königreich Preußen auf 403,2 Einw.).

9. Die Bierbrauereien und Branntweinbrennereien waren auf die Provinzen in folgender Art vertheilt: Es kamen daher:

	Brauereien	Brennereien	1 Brauerei auf	1 Brennerei auf
in Starkenburg .	124	193	2557 Einw.	1643 Einw.
in Oberheſſen . .	129	648	2404	478
in Rheinheſſen .	79	328	2854	687
im ganzen Lande .	332	1169	2568	727,7

(Preußen hatte 1843 auf 1613 Einw. 1 Brauerei, auf 1527 Einw. 1 Brennerei.).

10. Von den vorhandenen 50 Dampfmaſchinen gehörten 21 nach Starkenburg, 4 nach Oberheſſen, 25 nach Rheinheſſen. Läßt man diejenigen, welche zum Betrieb von Eiſenbahnen und Schifffahrt gehören, außer Rechnung, ſo befanden ſich 9 in Starkenburg, 4 in Oberheſſen, 10 in Rheinheſſen, zuſammen 23 von 168 Pferdekräften, alſo im Durchſchnitt jede von 7,3 Pferdekräften.

11. Die Geſammtzahl der Fabriken und der Fabrikarbeiter beträgt nach Tabelle II.:

	Zahl der Anſtalten	Zahl der Arbeiter				
		unter 14 Jahren		über 14 Jahren		überhaupt
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	
A. Maſchinenſpinnerei	17	24	12	187	86	309
B. Weberei und verwandte Anſtalten	243	8	12	9760	410	10190
C. Mühlenwerke	2020	.	.	3039	.	3039
D. Fabriken in Metall und dem Bergbau angehörige oder verwandte Unternehmungen	59	79	.	1079	81	1239
E. Andere Fabriken	2308	64	85	7267	1672	9088
Summa .	4647	175	109	21332	2249	23865

Es ſind mithin unter der Geſammtzahl von 23865 Arbeitern nur 284 oder 1,19 pCt. unter 14 Jahren, alſo 98,81 pCt. über 14 Jahre; ferner im Ganzen 2358 oder 9,88 pCt.

weibliche Arbeiter und hierunter 0,46 pCt. unter, 9,42 pCt. über 14 Jahre. (In Preußen waren 1846 unter der mit Zugrundelegung deſſelben Formulars ermittelten Geſammtzahl von 551244 Fabrikarbeitern 5,6 pCt. unter 14 Jahr alt, 94,4 pCt. über 14 Jahr alt; ferner 12,9 pCt. weibliche Arbeiter und unter dieſen 2,5 pCt. unter, 10,4 pCt. über 14 Jahr alt).

V. Statiſtik einzelner Verhältniſſe des Staats- und Volkslebens.

1. Vergleichende Militair-Statiſtik des deutſchen Bundes.

Von C. Hoffmann, Hauptmann und Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommiſſion in Berlin.

Vierter Artikel.

Statiſtiſche Zuſammenſtellungen der Verhältniſſe des Offiziercorps in der Königl. Preuß. Armee nach der Rangliſte vom Jahre 1847.

(Schluß. Zu vergl. Jahrgang 1847 S. 1025 und 1848 S. 142.)

Wir haben in den vorangehenden Abſchnitten dieſes Aufſatzes die Verhältnißzahlen des Offiziercorps in der ganzen preußiſchen Armee (ſtehendes Heer und Landwehr zuſammengenommen) in den weſentlichſten Richtungen möglichſt detaillirt dargeſtellt, ſo daß man eine ganz ausführliche Ueberſicht dadurch erhalten; für die Vollendung dieſer Arbeit mag es genügen, nun nur noch die Ueberſichten nach Chargen und Ständen in dem ſtehenden Heer und der Landwehr geſondert aufzuführen, und nach den verſchiedenen Truppentheilen geordnet zuſammen zu ſtellen.

IV. Verhältnißzahlen der Offiziere im ſtehenden Heer.

Ordnet man die Geſammtzahl der Offiziere des ſtehenden Heeres nach Chargen, und ſondert ſie nach Ständen in den verſchiedenen Truppentheilen, ſo ergiebt ſich nachfolgende Zuſammenſtellung.

Chargen	Infanterie		Kavallerie		Artillerie		Ingenieur-Korps		In Summa	
	Adel.	Bürg.	Adel.	Bürg.	Adel.	Bürg.	Adel.	Bürg.	Adel.	Bürg.
Generale der Inf. und Kav.	14	.	3	.	.	.	.	.	17	.
General-Lieutenants . . .	35	.	19	.	3	.	.	.	57	.
General-Majors	43	5	22	.	4	.	1	1	70	6
Obriſten	63	19	24	2	4	8	4	2	95	31
Obriſt-Lieutenants . . .	38	16	11	1	3	1	2	3	54	21
Majors	198	143	77	25	13	36	5	27	293	231
Hauptleute und Rittmeiſter .	462	145	142	34	41	148	15	46	660	373
Premier-Lieutenants . . .	468	108	153	18	27	129	11	29	659	284
Seconde-Lieutenants . . .	1608	506	611	63	133	321	29	75	2381	965
Im Ganzen Offiziere .	2929	942	1062	143	228	643	67	183	4286	1911
	3871		1205		871		250		6197	
	oder in pCt.		oder in pCt.		oder in pCt.		oder in pCt.		oder in pCt.	
	75,6	24,4	88,1	11,9	26,2	73,8	26,8	73,2	69,2	30,8

Man erſieht aus dieſer Tabelle:

1. Daß die Offiziere ihrer Zahl nach in den verſchiedenen Waffengattungen ſich auf nachſtehende Weiſe verhalten:

Ingenieurcorps	250	oder in pro Centen der Geſammtzahl	4,03
Artillerie . .	871	" " " " " "	14,06
Kavallerie . .	1205	" " " " " "	19,44
Infanterie . .	3871	" " " " " "	62,47
	6197		100,00

2. Beim Geſammt-Offiziercorps des ganzen ſtehenden Heeres verhalten ſich die adelichen Offiziere zu den bürgerlichen wie 69,2 zu 30,8, d. h. es giebt mehr denn doppelt ſo viel adeliche Offiziere als bürgerliche im ſtehenden Heer, ein Verhältniß was aber hauptſächlich mit durch die hohen Chargen hervorgerufen wird, da bis zum Oberſten abwärts der Adel faſt nur allein vertreten iſt.

3. In den Offiziercorps der einzelnen Waffen ſind die Verhältniſſe zwiſchen adelichen und bürgerlichen Offizieren der Art, daß die Kavallerie die meiſten die Artillerie die wenigſten adelichen Offiziere zählt; bei den Ingenieurcorps findet faſt ein gleiches Verhältniß mit der Artillerie ſtatt, während die Infanterie der Kavallerie näher ſteht.

4. Um eine klare Ueberſicht der Verhältniſſe zwiſchen den beiden Ständen in den einzelnen Chargen bei den verſchiedenen Truppentheilen zu erhalten, ſind in der nachfolgenden Tabelle die Urzahlen in pro Centen berechnet, wobei jedoch die Generals-Charge ausgelaſſen, weil bei dieſer ſehr häufig der Adel erſt nachträglich ertheilt worden iſt.

Tab. II. Ueberſicht der Verhältnißzahlen zwiſchen adelichen und bürgerlichen Offizieren in pro Centen.

Chargen	Infanterie		Kavallerie		Artillerie		Ingenieur-Korps		In Summa	
	Adel.	Bürg.	Adel.	Bürg.	Adel.	Bürg.	Adel.	Bürg.	Adel.	Bürg.
Obriſten	76,9	23,2	92,3	7,7	33,3	66,7	66,7	33,3	75,4	24,6
Obriſt-Lieutenants . . .	70,4	29,6	91,7	8,3	75,0	25,0	40,0	60,0	72,0	28,0
Majors	58,1	41,9	75,5	24,5	26,5	73,5	15,6	84,4	55,9	44,1
Hauptleute und Rittmeiſter .	76,1	23,9	80,7	19,3	21,7	78,3	24,6	75,4	63,9	36,1
Premier-Lieutenants . . .	81,3	18,7	89,5	10,5	17,3	82,7	27,5	72,5	69,9	30,1
Seconde-Lieutenants . . .	76,1	23,9	90,7	9,3	29,3	70,7	27,9	72,1	71,2	28,8
Im Ganzen in den vorſtehenden Chargen .	75,2	24,8	87,7	12,3	25,6	74,4	26,6	73,4	68,5	31,5

Theilt man die in vorſtehender Tabelle II. aufgeführten Chargen allgemein in drei Gruppen, nämlich in:

a. Stabsoffiziere (Oberſten, Oberſt-Lieutenants und Majors),

b. Kompagniechefs (Hauptleute und Rittmeiſter) und

c. Lieutenants (Premier- und Seconde-Lieutenants), ſo hat man in Bezug auf die Wirkſamkeit in der Ausbildung und den Einfluß auf Geſinnung und Haltung der Truppen ſich ein Bild entworfen, welches füglich der Art aufzufaſſen iſt, daß man die Stabsoffiziere als Direkteure und Leiter, die Kompagniechefs und Lieutenants als Meiſter und Gehülfen betrachtet. Die beiden oben mitgetheilten Tabellen I. und II. geſtatten nun nachſtehende Erörterungen:

1. Unter den Stabsoffizieren des ſtehenden Heers iſt das Verhältniß der adelichen Offiziere zu den bürgerlichen folgendes:

Bei der Infanterie	wie	299	zu	178	oder in pCt. wie	62,7	zu 37,3
" " Kavallerie	"	112	"	28	" " " "	80,0	" 20,0
" " Artillerie	"	45	"	20	" " " "	30,8	" 69,2
beim Ingenieurcorps		32	"	11	" " " "	25,6	" 74,4

d. h. die Infanterie hat faſt doppelt ſo viel adeliche als bürgerliche, die Kavallerie genau 4 mal ſo viel adeliche als bürgerliche Stabsoffiziere. Bei der Artillerie ſind mehr denn doppelt ſo viel bürgerliche als adeliche, im Ingenieurcorps faſt 3 mal ſo viel bürgerliche al adeliche Stabsoffiziere.

2. Bei den Hauptleuten und Rittmeiſtern des ſtehenden Heers geſtaltet ſich das Verhältniß der adelichen zu den bürgerlichen Offizieren folgendermaßen:

in der Infanterie	wie 462	zu 145	oder in pCt.	wie 76,1	zu 23,9
„ „ Kavallerie	„ 142	„ 34	„ „ „	„ 80,7	„ 19,3
„ „ Artillerie	„ 41	„ 148	„ „ „	„ 21,7	„ 78,3
im Ingenieurcorps	15	„ 46	„ „ „	„ 24,6	„ 75,4

d. h. die Infanterie hat mehr als 3 mal ſo viel adeliche als bürgerliche, die Kavallerie mehr als 4 mal ſo viel adeliche als bürgerliche Hauptleute oder Rittmeiſter. Bei der Artillerie ſind über 3½ mal ſo viel bürgerliche als adeliche, und beim Ingenieurcorps etwas über 3 mal ſo viel bürgerliche als adeliche Hauptleute.

3. In der Charge der Lieutenants geſtaltet ſich das Verhältniß zwiſchen adelichen und bürgerlichen Offizieren nachſtehend:

In der Infanterie	wie 2076	zu 614	oder in pCt.	wie 76,8	zu 23,2
„ „ Kavallerie	„ 764	„ 81	„ „ „	„ 90,4	„ 19,6
„ „ Artillerie	„ 160	„ 450	„ „ „	„ 26,2	„ 73,8
im Ingenieurcorps	40	„ 104	„ „ „	„ 27,8	„ 72,2

d. h. die Infanterie hat mehr als 3 mal ſo viel adeliche denn bürgerliche, die Kavallerie faſt 5 mal ſo viel adeliche als bürgerliche Lieutenants, während die Artillerie faſt 3 mal ſo viel bürgerliche als adeliche Lieutenants hat, und das Ingenieurcorps mit der Artillerie nahehin in denſelben Verhältniſſen ſteht.

4. Allgemein ergiebt ſich daraus:

a. Die Direkteure oder Leiter ſind bei der Infanterie, noch mehr aber bei der Kavallerie vom adelichen Stande, während ſie bei der Artillerie und dem Ingenieurcorps in der Majorität dem Bürgerſtande angehören.

b. Daſſelbe gilt von den Meiſtern und Gehülfen, nur daß hier das Verhältniß zu Gunſten des bürgerlichen Standes bei der Artillerie und dem Ingenieurcorps noch weit entſchiedener heraustritt.

c. Es fällt demnach die Leitung, Ausbildung und der Einfluß auf Geſinnung und Haltung der Truppen beim Fußvolk und der Reiterei hauptſächlich dem Adelſtande, bei den techniſchen Truppentheilen (der Artillerie und dem Ingenieurcorps) hauptſächlich dem Bürgerſtande anheim.

Stellen wir aus den obigen Tabellen die Verhältniſſe zuſammen, welche zwiſchen Stabsoffizieren, Hauptleuten und Lieutenants im ſtehenden Heer ſtatt finden, ſo ergiebt ſich Nachſtehendes:

Auf einen Stabsoffizier (vom Oberſten abwärts) kommen: in der Infanterie 1,3 Hauptleute, 5,6 Lieutenants, in der Kavallerie 1,3 Hauptleute, 6,0 Lieutenants, in der Artillerie 2,9 Hauptleute, 9,4 Lieutenants, im Ingenieurcorps 1,4 Hauptleute, 3,3 Lieutenants, woraus denn hervorgeht, daß die Artillerie die wenigſten Stabsoffiziere beſitzt, was, wenn ihr nicht in Beziehung zu den andern Truppen Nachtheile daraus erwüchſen, doch mit Bezug auf ihre Leiſtungen die billige und tröſtende Anerkennung mindeſtens ausſpräche, daß ſie der Leitung am wenigſten bedarf.

Auf einen Hauptmann oder Rittmeiſter kommen: bei der Infanterie 4,4 Lieutenants, bei der Kavallerie 4,8 Lieutenants, bei der Artillerie 3,2 Lieutenants, beim

Ingenieurcorps 2,4 Lieutenants; demnach iſt die Zahl der Meiſter im Verhältniß zu den Gehülfen bei dem Ingenieurcorps am größten, und nimmt von da durch die Artillerie, Kavallerie und Infanterie allmählich ab, ein Verhältniß, das mit Berückſichtigung der Steigerung in der Vielſeitigkeit der Ausbildung auch ganz gerechtfertigt erſcheint.

V. Verhältnißzahlen der Offiziere in der Landwehr.

Die Geſammtzahl der Offiziere der Landwehr nach Ständen und Chargen geordnet giebt nachfolgende tabellariſche Ueberſicht: Tab. III.

Chargen	Infanterie		Kavallerie		Artillerie		Ingenieur-Korps		In Summa	
	Adel.	Bürg.	Adel.	Bürg.	Adel.	Bürg.	Adel.	Bürg.	Adel.	Bürg.
Generale der Inf. und Kav.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.
General-Lieutenants . . .	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.
General-Majors	2	.	.	.	.	.	.	.	2	.
Obriſten	4	1	.	.	.	.	.	.	4	1
Obriſt-Lieutenants . . .	20	3	.	.	.	.	.	.	20	3
Majors	30	12	5	.	.	.	.	.	35	12
Hauptleute und Rittmeiſter .	58	221	21	13	.	.	.	.	79	234
Premier-Lieutenants . . .	87	284	58	56	5	30	2	12	152	382
Seconde-Lieutenants . . .	387	1407	346	278	18	137	6	35	757	1857
Im Ganzen Offiziere .	590	1928	430	347	23	167	8	47	1051	2489
	2518		777		190		55		3540	
	oder in pCt.		oder in pCt.		oder in pCt.		oder in pCt.		oder in pCt.	
	23,4	76,6	55,3	44,7	12,1	87,9	14,5	85,5	29,7	70,3

Es ergiebt ſich daraus, daß

1. die Offiziere der verſchiedenen Waffengattungen ihrer Zahl nach auf nachſtehende Weiſe verhalten:

Beim Ingenieurcorps	55	oder in pCt. der Geſammtzahl	1,55
bei der Artillerie . .	190	„ „ „ „ „	5,37
„ „ Kavallerie . .	777	„ „ „ „ „	21,96
„ „ Infanterie . .	2518	„ „ „ „ „	71,12
	3540		100,00

2. Im geſammten Offiziercorps der Landwehr verhalten ſich die adelichen Offiziere zu den bürgerlichen wie 27,7 zu 70,3, d. h. es giebt mehr denn 2½ mal ſo viel bürgerliche Offiziere als adeliche in dem Inſtitut.

3. Im Allgemeinen iſt nur bei der Kavallerie die Zahl der adelichen Offiziere den bürgerlichen um wenig überlegen, in allen anderen Waffen iſt die Ueberlegenheit der bürgerlichen gegen die adelichen ſehr hervortretend.

4. Die nachfolgende Tabelle IV. enthält eine Ueberſicht in pro Centen von der Charge des Oberſten an.

Tab. IV. Ueberſicht der Verhältnißzahlen zwiſchen adel. und bürgerl. Offizieren in pro Centen.

Chargen	Infanterie		Kavallerie		Artillerie		Ingenieur-Corps		In Summa	
	Adel.	Bürg.	Adel.	Bürg.	Adel.	Bürg.	Adel.	Bürg.	Adel.	Bürg.
Obriſten	80,0	20,0	.	.	.	.	.	.	80,0	20,0
Obriſt-Lieutenants . . .	87,0	13,0	.	.	.	.	.	.	87,0	13,0
Majors	71,4	28,6	100,0	0,0	.	.	.	.	74,5	25,5
Hauptleute und Rittmeiſter .	20,8	79,2	61,8	38,2	.	.	.	.	25,2	74,8
Premier-Lieutenants . . .	23,5	76,5	50,9	49,1	14,3	85,7	14,3	85,7	28,5	71,5
Seconde-Lieutenants . . .	21,5	78,5	55,4	44,6	11,6	88,4	14,6	85,4	29,0	71,0
Im Ganzen in den vorſtehenden Chargen .	23,3	76,7	55,3	44,7	12,1	87,9	14,5	85,5	29,6	70,4

Nimmt man auch hier die Eintheilung in 3 Gruppen (Stabsoffiziere, Hauptleute und Lieutenants) an, ſo ergeben ſich nachfolgende Reſultate:

1. Unter den Stabsoffizieren der Landwehr iſt das Verhältniß der adelichen zu den bürgerlichen Offizieren nachſtehendes: Bei der Infanterie adeliche 54, bürgerliche 16, oder in pCt. 77,8 zu 22,2, bei der Kavallerie adeliche 5, bürgerliche 0, oder in pCt. 100,0 zu 0,0, d. h. die Infanterie hat 3½ mal ſo viel adeliche Stabsoffiziere als bürgerliche, während bei der Kavallerie nur allein adeliche Stabsoffiziere ſich befinden. Artillerie und Ingenieurcorps haben überhaupt bei der Landwehr keine beſtimmten Stabsoffiziere.

2. Das Verhältniß zwiſchen den adelichen und bürgerlichen Hauptleuten und Rittmeiſtern bei der Landwehr geſtaltet ſich folgendermaßen: bei der Infanterie adeliche 58, bürgerliche 221, oder in pCt. 20,8 zu 79,2, bei der Kavallerie adeliche 21, bürgerliche 13, oder in pCt. 61,8 zu 38,2, d. h. bei der Infanterie ſind faſt 4 mal ſo viel bürgerliche Hauptleute als adeliche, bei der Kavallerie dagegen ſind nahe 1⅔ ſo viel adeliche als bürgerliche. Von den beiden andern Waffen gilt das ad 1. Geſagte.

3. In Bezug auf die Lieutenants der Landwehr ſtellt ſich das Verhältniß zwiſchen adelichen und bürgerlichen Offizieren auf nachſtehende Weiſe heraus:

Bei der Infanterie	adeliche	474,	bürgerliche	1691,	oder in pCt.	21,9	zu	78,1
" " Kavallerie	"	404,	"	334	" " "	54,7	"	45,3
" " Artillerie	"	23,	"	167	" " "	12,1	"	87,9
beim Ingenieurcorps	"	8,	"	47	" " "	14,6	"	85,5

d. h. bei der Kavallerie ſind über 1½ mal ſo viel adeliche Lieutenants als bürgerliche, während bei allen anderen Truppentheilen das bürgerliche Element dem adelichen in dieſer Charge überlegen iſt, ſo zwar, daß bei der Infanterie über 3½ mal, bei der Artillerie über 7 mal und bei dem Ingenieurcorps nahe gegen 5 mal mehr bürgerliche als adeliche Lieutenants ſich befinden.

4. Man erſieht daraus im Allgemeinen, daß die Leitung und Direktion auch bei der Landwehr in großer Majorität dem Adelsſtande zufällt, während die Meiſter und Gehülfen nur bei der Kavallerie aus dieſem Stande überwiegend vertreten ſind, bei den übrigen Waffen dieſe Stellen aber in großer Majorität von Offizieren des Bürgerſtandes eingenommen werden. Dies Verhältniß kann übrigens keine weſentliche Veränderung erleiden, wenn man auch darauf Rückſicht nimmt, daß die fehlenden Offizierſtellen durch Erſatz aus dem ſtehenden Heere im Fall des Bedarfs ausgefüllt werden.

Stellen wir nun auch hier die Verhältnißzahlen zwiſchen Stabsoffizieren, Hauptleuten und Lieutenants in der Landwehr zuſammen, ſo erhalten wir nachfolgende Ueberſicht:

Auf einen Stabsoffizier vom Oberſten abwärts kommen bei der Landwehr: in der Infanterie 4,0 Hauptleute, 30,9 Lieutenants, in der Kavallerie 6,8 Hauptleute, 147,9 Lieutenants, Artillerie und Ingenieurcorps haben keine beſtimmten Stabsoffiziere.

Auf einen Hauptmann oder Rittmeiſter kommen in der Landwehr: bei der Infanterie 7,8 Lieutenants, bei der Kavallerie 21,7 Lieutenants, Artillerie und Ingenieurcorps entbehren der Hauptleute.

Man könnte aus dieſen Zahlen auf ein ſehr großes Mißverhältniß in Beſetzung der Stellen der Stabsoffiziere und Hauptleute bei der Landwehr ſchließen, wenn man nicht bedächte, daß die Beſetzung der fehlenden Stellen für den Fall des Bedarfs aus der Linie und noch auf andere Weiſe erfolgt, weshalb jene auffallenden Zahlenverhältniſſe auch keine beſondere Bedeutung haben.

Intereſſant iſt es noch die Verhältnißzahlen zwiſchen Stabsoffizieren, Hauptleuten

und Lieutenants in der ganzen Armee (Linie und Landwehr zuſammengenommen) kennen zu lernen, die ſich nachſtehend ergeben:

	Truppentheile	Hauptleute	Lieutenants
Auf einen Stabsoffizier vom Oberſten abwärts kommen:	bei der Infanterie	1,6	8,9
	„ „ Kavallerie	1,5	10,9
	„ „ Artillerie	2,9	12,3
	beim Ingenieurcorps	1,4	4,6
Auf einen Hauptmann oder Rittmeiſter kommen:	in der Infanterie		5,5
	„ „ Kavallerie		7,5
	„ „ Artillerie		4,2
	im Ingenieurcorps		3,3

Aus dieſer Ueberſicht folgt abermals, daß namentlich die Artillerie mit Stabsoffizieren ſchwach bedacht iſt, während bei den übrigen Truppentheilen die Verhältniſſe ziemlich gleich ſtehen; auch iſt es erſichtlich, daß im Allgemeinen der Stand der Lieutenants beſonders bei der Infanterie, Kavallerie, und wenn auch nicht ſo auffallend, immer doch auch bei der Artillerie im Ganzen ein geringer der Zahl nach iſt, denn man kann mit Sicherheit annehmen, daß das Verhältniß der Chargen, wie es vom Oberſten abwärts im ſtehenden Heer bei der preußiſchen Armee ſtattfindet, ein nur eben ausreichendes iſt, wie langjährige Erfahrung es gelehrt. — Jede Verringerung des Offizier-Etats in den hier in Rede ſtehenden Chargen könnte nur verderblich auf den Zuſtand der Armee einwirken.

VI. Allgemeine Betrachtungen.

In den erſten Entwickelungen dieſes Aufſatzes ſind die Verhältniſſe des Kriegsverdienſtes in der Armee, baſirt auf den Beſitz des eiſernen Kreuzes, angegeben worden. Es ſcheint uns nöthig in dieſer Richtung noch eine Generalüberſicht zu entwerfen, welche in nachſtehender Tabelle enthalten iſt.

Ritter des eiſernen Kreuzes in Procenten der Offizierzahl jedes Standes angegeben.

Truppentheil	Stand	Klaſſe d. Ordens	Chargen: General-Feldm.	Gen. d. Inf. oder Kav.	General-Lieutenant	General-Major	Oberſt	Oberſt-Lieut.	Major	Hauptl. od. Rittmeiſter	Premier-Lieutenant	Sek.-Lieut.	Summariſches Verhältniß: der Klaſſen	der Stände	Im Ganzen
I. In der ganzen Armee	Adel.	I.	50,0	38,89	42,62	27,40	11,65	7,69	1,16	.	.	.	1,41	7,30	6,56
		II.	.	38,89	32,79	50,68	59,22	56,41	34,88	3,59	0,73	.	5,98		
	Bürg.	I.	.	.	.	16,67	9,38	8,33	0,39	0,65	.	.	0,24	5,58	
		II.	.	.	.	50,0	59,35	62,50	41,96	8,93	1,32	1,11	5,34		
II. Im ſtehenden Heere: A. Im Ganzen	Adel.	I.	50,0	41,18	43,33	26,76	10,10	5,17	0,97	.	.	.	1,59	8,17	8,65
		II.	.	41,18	33,33	52,11	60,61	58,62	34,63	2,52	0,00	.	6,58		
	Bürg.	I.	.	.	.	16,67	9,68	9,52	0,41	0,26	.	.	0,40	10,33	
		II.	.	.	.	50,0	58,06	71,43	42,39	7,59	2,01	2,44	9,93		
B. Bei der Infanterie	Adel.	I.	50,0	50,0	48,57	30,23	14,29	2,63	1,01	.	.	.	1,71	6,96	7,89
		II.	.	35,71	37,14	62,79	58,73	57,99	22,22	1,30	.	.	5,25		
	Bürg.	I.	.	.	.	20,0	5,26	12,50	0,70	.	.	.	0,53	10,72	
		II.	.	.	.	40,0	52,63	75,0	40,56	6,90	3,70	.	10,19		
C. Bei der Kavallerie	Adel.	I.	.	.	42,10	18,18	4,17	18,18	1,30	.	.	.	1,51	9,51	10,79
		II.	.	66,67	21,05	27,27	58,33	54,55	58,44	5,63	.	.	8,0		
	Bürg.	I.	.	.	.	.	100,0	.	.	.	.	.	.	20,28	
		II.	.	.	.	.	.	100,0	64	29,41	.	.	20,28		

	Truppentheil	Stand	Klaſſe d. Ordens	Chargen: General-Feldm.	Gen. d. Inf. oder Kav.	General-Lieutenant	General-Major	Oberſt	Obriſt-Lieut.	Major	Hauptl. od. Rittmeiſter	Premier-Lieutenant	Sek.-Lieut.	Summariſches Verhältniß: der Klaſſen	der Stände	Im Ganzen
II. Im ſtehenden Heere	D. Bei der Artillerie	Adel.	I.	.	.	.	50,0	.	.	.	.	.	.	0,65	7,46	5,40
			II.	.	.	33,33	50,0	100,0	66,67	38,46	2,44	.	.	6,56		
		Bürg.	I.	.	.	.	.	12,5	.	.	.	.	.	0,16	4,67	
			II.	.	.	.	.	62,5	.	47,22	4,05	.	0,31	4,51		
	E. Bei den Ingenieuren	Adel.	I.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11,94	8,4
			II.	.	.	.	100,0	75,0	50,0	60,0	.	.	.	11,94		
		Bürg.	I.	.	.	.	.	50,0	.	.	.	.	.	0,55	7,11	
			II.	.	.	.	100,0	50,0	66,67	29,63	.	.	.	6,56		
	F. Bei der Gensdarmerie	Adel.	I.	.	.	100,0	.	.	.	.	.	.	.	2,94	17,65	25,0
			II.	.	.	.	100,0	50,0	.	20,0	8,33	.	.	14,71		
		Bürg.	I.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	42,86	
			II.	.	.	.	.	.	.	57,14	40,0	.	.	42,86		
	G. Bei den Invaliden	Adel.	I.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	60,0	44,76
			II.	.	.	100,0	.	.	75,0	81,82	50,0	.	.	60,0		
		Bürg.	I.	.	.	.	.	.	.	.	25,0	.	.	1,25	40,0	
			II.	.	.	.	.	.	.	.	25,0	50,0	40,68	38,75		
III. In der Landwehr	A. Im Ganzen	Adel.	I.	.	.	.	50,0	50,0	15,0	2,86	.	.	.	0,67	4,10	2,46
			II.	.	.	.	.	25,0	50,0	37,14	12,66	1,32	.	3,43		
		Bürg.	I.	.	.	.	.	.	.	.	1,28	.	.	0,12	1,77	
			II.	.	.	.	.	100,0	.	33,33	11,11	0,79	0,38	1,65		
	B. Bei der Infanterie	Adel.	I.	.	.	.	50,0	50,0	15,0	3,33	.	.	.	1,19	6,27	2,98
			II.	.	.	.	.	25,0	50,0	40,0	12,07	.	.	5,08		
		Bürg.	I.	.	.	.	.	.	.	.	1,36	.	.	0,16	1,98	
			II.	.	.	.	.	100,0	.	33,33	10,86	.	0,43	1,62		
	C. Bei der Kavallerie	Adel.	I.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,16	1,42
			II.	.	.	.	.	.	.	20,0	14,29	1,73	.	1,16		
		Bürg.	I.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,73	
			II.	.	.	.	.	.	.	.	15,38	5,36	0,34	1,73		
	D. Bei der Artillerie	Adel.	I.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4,35	0,53
			II.	.	.	.	.	.	.	.	.	20,0	.	4,35		
		Bürg.	I.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
			II.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		

a. In der **ganzen Armee** iſt das Kriegsverdienſt überwiegend den Adelichen zugetheilt, indem ſich zwiſchen dieſen und den Bürgerlichen das Verhältniß herausſtellt wie 7,39 : 5,58 = 1 : 0,76.

b. Im **ſtehenden Heer im Ganzen** findet der entgegengeſetzte Fall ſtatt, da die Zahlen 8,17 und 10,33 ſind, alſo zwiſchen Adelichen und Bürgerlichen das Verhältniß wie 1 zu 1,26 ſtatt findet.

c. Bei der **Infanterie** des ſtehenden Heeres iſt wieder der bürgerliche Theil des Offiziercorps in dieſer Beziehung dem adelichen überlegen, da für letztere 6,96 und für erſtere 10,72 die repräſentirenden Zahlen ſind, mithin = 1 : 1,54.

d. Derſelbe Fall tritt bei der **Kavallerie** ein, wo für die Adelichen 9,51, für die Bürgerlichen 20,28 die maßgebenden Zahlen ſind, mithin = 1 : 2,13.

e. Bei der **Artillerie des ſtehenden Heeres** ſind die Adelichen den Bürgerlichen

überlegen, ebenſo bei den Ingenieuren. Für die erſteren ſind die repräſentirenden Zahlen 7,46 und 4,67, für die letztern 11,94 und 7,11, mithin die Verhältniſſe = 1 : 0,62 und 1 : 0,60.

f. Bei der Gensdarmerie gibt es mehr bürgerliche Ritter des eiſernen Kreuzes als adeliche, und zwar ſind von den erſtern 42,86 pCt. und von den adelichen 17,65 pCt. mit dieſem Orden geziert, was das Verhältniß zwiſchen Adelichen und Bürgerlichen ergiebt = 1 : 2,43.

g. Die Invaliden zählen 60 pCt. adeliche und 40 pCt. bürgerliche Ritter des eiſernen Kreuzes, demnach verhalten ſich die Adelichen zu den Bürgerlichen = 1 : 0,67.

h. Die Landwehr zählt im Ganzen in ihrem Offiziercorps 4,10 adeliche und 1,77 bürgerliche Prozent Ritter des eiſernen Kreuzes, mithin iſt das Verhältniß zwiſchen Adelichen und Bürgerlichen = 1 : 0,43.

i. Bei der Infanterie der Landwehr ſind die repräſentirenden Zahlen 6,27 bei den Adelichen und 1,98 bei den Bürgerlichen, mithin ſtellt ſich das Verhältniß zwiſchen Adelichen und Bürgerlichen = 1 : 0,32.

k. Die Landwehr-Kavallerie zählt 1,16 adeliche und 1,73 bürgerliche Ritter, mithin im Verhältniß = 1 : 1,49.

l. Bei der Landwehr-Artillerie erfreut ſich nur der adeliche Theil des Offiziercorps des Beſitzes von 4,35 pCt. des Ordens.

3. Der Orden des eiſernen Kreuzes, ohne Rückſicht auf die Stände und die Klaſſen des Ordens, vertheilt ſich auf nachſtehende Weiſe im Offiziercorps der Armee: Am meiſten, im Verhältniß, ſind die Invaliden bedacht, nämlich mit 44,76 pCt., hierauf folgen: die Gensdarmerie 25,00 pCt., die Kavallerie des ſtehenden Heeres 10,79 pCt., das ſtehende Heer im Ganzen 8,85 pCt., die Ingenieure des ſtehenden Heeres 8,40 pCt., die Infanterie des ſtehenden Heeres 7,88 pCt., die Armee im Ganzen 6,56 pCt., die Artillerie im ſtehenden Heer 5,40 pCt., die Infanterie der Landwehr 2,98 pCt., die Landwehr im Ganzen 2,46 pCt., die Kavallerie in der Landwehr 1,42 pCt. und endlich die Artillerie der Landwehr 0,53 pCt.

4. Will man eine Gradation im Kriegsverdienſt annehmen und ſolche durch den Beſitz des eiſernen Kreuzes 1. und 2. Klaſſe bezeichnen, ſo ergiebt ſich aus der Rangliſte von 1847 in der Gliederung der Armee nachſtehende Ueberſicht: Die meiſten eiſernen Kreuze 1. Klaſſe zählt die Gensdarmerie, nämlich 2,08 pCt., dann folgen: die Infanterie des ſtehenden Heeres 1,42 pCt., die Kavallerie des ſtehenden Heeres 1,33 pCt., das ſtehende Heer im Ganzen 1,21 pCt., die Invaliden 0,95 pCt., die ganze Armee 0,88 pCt., die Ingenieure des ſtehenden Heeres 0,40 pCt., die Infanterie der Landwehr 0,40 pCt., die Artillerie des ſtehenden Heeres 0,35 pCt. und endlich die Landwehr im Ganzen 0,28 pCt.

5. Unter dem Offiziercorps der Armee giebt es noch 2 eiſerne Kreuze am weißen Bande, welche von bürgerlichen Offizieren der Landwehr-Infanterie und Kavallerie getragen werden.

Die Militairbeamten der Armee beſitzen im Ganzen im J. 1847 noch 2 eiſerne Kreuze 1. Klaſſe, 30 eiſerne Kreuze 2. Kl. und 9 eiſerne Kreuze am weißen Bande.

6. Unter den Subaltern-Offizieren ſind die älteſten jeder Charge bei den verſchiedenen Truppentheilen von nachſtehenden Jahrgängen.

a. Stehendes Heer.

	Seconde-Lieutenants		Prem.-Lieutenants		Hauptleute ꝛc.	
Infanterie	1 Brgl. . . .	v. J. 1814,	1 Brgl.	v. J. 1818,	1 Brgl.	v. J. 1827
Kavallerie	2 Adl. 2 Brgl.	= 1829,	2 Adl.	= 1840,	1 Adl.	= 1835
Artillerie	1 Adl. . . .	= 1823,	1 Adl.	= 1840,	1 Brgl.	= 1831
Ingenieure	1 Adl. 8 Brgl.	= 1835,	1 Adl.	= 1842,	1 Brgl.	= 1828
Gensdarm.	1 Adl. . . .	= 1823,	1 Brgl.	= 1840,	1 Brgl.	= 1834
Invaliden	1 Brgl. . . .	= 1826,	1 Brgl.	= 1814,	1 Brgl.	= 1818

b. Landwehr.

	Sec.-Lieut.	Prem.-Lieut.	Hauptleute
Infanterie	1 Adl. v. J. 1814,	1 Brgl. v. J. 1815,	1 Brgl. v. J. 1813
Kavallerie	1 Adl. = 1819,	1 Adl. = 1818,	1 Adl. = 1832
Artillerie	1 Brgl. = 1826,	1 Brgl. = 1837,	—
Ingenieure	1 Brgl. = 1826,	1 Adl. = 1843,	—

Bei den höhern Offizieren, bis incl. der General-Majors, ſind die älteſten jedes Truppentheils aus nachſtehenden Jahrgängen:

a. Stehendes Heer.

	Majors			Oberſt-Lieutenants			Oberſten			General-Majors		
	Adl.	Brgl.	v. J.	Adl.	Brgl.	v. J.	Adl.	Brgl.	v. J.	Adl.	Brgl.	v. J.
Infanterie	—	1	1836,	—	1	1841,	1	—	1836,	7	—	1840
Kavallerie	1	—	1817,	4	—	1845,	1	—	1841,	2	—	1840
Artillerie	1	3	1839,	—	1	1845,	1	2	1842,	1	—	1842
Ingenieure	1	—	1840,	2	1	1846,	1	1	1842,	—	1	1843
Gensdarm.	1	—	1838,		—		2	—	1843,	1	—	1842
Invaliden	1	—	1828,	1	—	1840,		—			—	

b. Landwehr.

	Majors	Oberſt-Lieutenant	Oberſt	General-Major
Infanterie	1 Adl. v. J. 1815,	2 Adl. v. J 1841,	1 Adl. v. J. 1840,	1 Adl. v. J. 1841
Kavallerie	2 Adl. = 1841,	—	—	—

Der älteſte	General-Lieutenant	in der ganzen Armee iſt aus d. J.	1833
= =	General der Infanterie	= = = = = = =	1819
= =	General der Kavallerie	= = = = = = =	1814
= =	General-Feldmarſchall	= = = = = = =	1818

Es befinden ſich demnach der älteſte Seconde-Lieutenant in der Armee bei der Infanterie des ſtehenden Heeres und der Landwehr, die älteſten Premier-Lieutenants bei den Invaliden und demnächſt bei der Infanterie der Landwehr und des ſtehenden Heeres, der älteſte Hauptmann bei der Infanterie der Landwehr, die älteſten Majors bei der Infanterie der Landwehr und demnächſt bei der Kavallerie des ſtehenden Heeres, die älteſten Oberſt-Lieutenants bei den Invaliden und der Infanterie der Landwehr, der älteſte Oberſt bei der Infanterie des ſtehenden Heeres und die älteſten General-Majors bei der Infanterie und Kavallerie des ſtehenden Heeres.

---

2. Ueber die Verhältniſſe der Einlieger in den Fürſtenthümern Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe.*)

Vom Paſtor Georg Funke in Menslage bei Osnabrück.

I.

Das Fürſtenthum Lippe-Detmold ernährt nach der Zählung von 1846 (Zeitſchrift für deutſche Statiſtik 1847 S. 1059) auf $20\frac{3}{8}$ Quadrat-Meilen 106046 Einwohner.

*) In der Vorrede zu meiner Schrift: „Ueber die gegenwärtige Lage der Heuerleute im Fürſtenthume Osnabrück mit beſonderer Beziehung auf die Urſachen ihres Verfalls und mit Hinblick auf die Mittel zu ihrer Erhebung. Bielefeld, 1847" hatte ich zu Mittheilungen über die Lage der beſitzloſen ländlichen Bevölkerung im nordweſtlichen Deutſchland aufgefordert, da ich die Verhältniſſe dieſer in großer Noth lebenden Volksklaſſe umfaſſender darzuſtellen gedenke. Von manchen Seiten ſind mir bereits ſolche Mittheilungen zu-

Im Jahre 1834 betrug die Volkszahl 98428 (97720) und 1840 war ſie auf 104462 geſtiegen, ſo daß man als mittlere Durchſchnittszunahme der Bevölkerung 0,7 Prozent annehmen kann. Auf die Quadratmeile kommen durchſchnittlich 5148 Einwohner. Es iſt dieſes eine Volksdichtigkeit, wie ſie in wenigen deutſchen Ländern gefunden wird. Nur das Königreich Sachſen (mit 6760 E. auf die □M.), das Großherzogthum Heſſen (mit 5578 E. auf die □M.), das Herzogthum Sachſen-Altenburg (mit 5367 E. auf die □M.) und das Fürſtenthum Reuß-Greiz (mit 5170 E. auf die □M.) ſind noch dichter bevölkert. Bedenken wir nun, daß das Fürſtenthum Lippe keinesweges durchweg fruchtbar und angebaut iſt, vielmehr als gebirgig vielfältig dem Anbau widerſtrebt, dabei große Waldungen und manche Heideſtriche hat und nur kleine Städte in ſich ſchließt; ſo müſſen wir ſchon daraus folgern, daß ſich Verhältniſſe ganz eigenthümlicher Art vorfinden müſſen, durch welche es dem Lande möglich wird, eine ſo dichte Bevölkerung zu ernähren, zumal da der Handelsverkehr ebenſo wie die Fabriken nicht von großer Bedeutung ſind. Dieſe ganz eigenthümlichen Verhältniſſe werden uns entgegentreten, wenn wir die Lage der ſogenannten Einlieger betrachten, derer noch unlängſt in dieſer Zeiſchrift (S. 639) als nicht ſtimmberechtigt in Gemeinde-Angelegenheiten gedacht wurde.

1. Entſtehung der Einlieger.

Die beſitzloſe ländliche Bevölkerung hat ſich im Fürſtenthum Lippe ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in dem Grade vermehrt, daß ſie, ebenſo wie im Fürſtenthum Osnabrück der Fall iſt, die grundbeſitzende durchſchnittlich an Zahl um das Zweifache überſteigt. Wie bei uns dieſe beſitzloſen Landbewohner Heuerleute oder Heuerlinge genannt werden von heuern, d. h. auf ein Jahr (heuer = diesjährig) miethen, ſo nennt man ſie im Lippeſchen Einlieger, weil ſie nämlich bei Andern einliegen, d. h. einwohnen. Dieſe Einlieger, zu welchen gegenwärtig ungefähr zwei Drittel der geſammten ländlichen Bevölkerung gehören, fanden ſich bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts im Fürſtenthum Lippe nur in ſehr geringer Anzahl, in manchen Strichen wohl gar nicht. Bis dahin ließen ſich die nachgeborenen Söhne der Hofbeſitzer, welche nicht Gelegenheit fanden ſich auf andere Höfe zu verheirathen oder in andere Verhältniſſe überzugehen, entweder auf einer noch unangebaut gebliebenen Stelle eines Dorfes nieder oder ſie bauten ſich in den zum Dorfe gehörenden Gemeinheiten, auch Heiden genannt, an. Auf dieſe Weiſe ſind viele kleine Grundbeſitzer entſtanden, ja es haben ſich ſogar, wenn die Gemeinheiten allmälig cultivirt wurden, kleine Ortſchaften gebildet, welche nach den Dörfern oder Gütern, von welchen die Coloniſation ausging, dann meiſtens benannt wurden. (Hölſer-, Herſer-, Wülferheide u. ſ. w.) Im Allgemeinen herrſcht im Lippeſchen die Neigung vor, bei einander in Dörfern zu wohnen und nicht in Bauerſchaften, wie ſolches im eigentlichen Weſtphalen mehr der Fall iſt, wo dann die Höfe mehr oder minder weit von einander getrennt ſind. Inzwiſchen ſind die Lippeſchen Dörfer nicht in der Weiſe geſchloſſen, wie ſie ſchon da gefunden werden, wo die engernſche und oſtphäliſche Weiſe im Gegenſatz zur weſtphäliſchen ganz rein hervortritt.

Die kleinen ſpäter entſtandenen Grundbeſitzer, Neubauer, Neuwohner oder, wie die Volksſprache ſie nennt, Hoppenplöcker, beſaßen vor der Theilung der Gemeinheiten mit geringen Ausnahmen außer etwas Gartenland, welches ihnen wahrſcheinlich gleich zugetheilt wurde, als ſie die Erlaubniß erhielten ſich anzubauen, ſo gut als gar keine Ländereien.

---

gegangen, wofür ich hier öffentlich meinen Dank ausſpreche; doch fehlen ſie auch noch aus ſehr vielen Gegenden. Ich wiederhole daher nochmals meine früher ausgeſprochene Bitte, und bemerke zugleich, daß ſolche Mittheilungen, für welche ich mich demnächſt durch Ueberſendung der beabſichtigten Schrift dankbar beweiſen werde, auf buchhändleriſchem Wege durch die Herren Hahn in Hannover und Rackhorſt in Osnabrück ſicher an mich gelangen. — Nachfolgender Artikel iſt nach eingegangenen Privatmittheilungen bearbeitet.

Anfänglich ernährten ſie ſich durch Tagelöhnerarbeit auf den Bauerhöfen, wohin ſie auch ihre Kinder als Dienſtboten vermietheten. Bei der weiteren Vermehrung reichte die Arbeit, welche ſie im Lande fanden, nicht mehr zu ihrer Unterhaltung aus; ſie ſuchten daher Arbeit im Auslande und wandten ſich wie ihre Nachbaren im eigentlichen Weſtphalen nach Holland, Weſtfriesland, Gröningen und den angrenzenden Gegenden. Es iſt bekannt, daß in jenen Zeiten, wo der Handelsverkehr in den vereinigten Niederlanden bedeutend war, die Handarbeit hier reichen Gewinn brachte, indem es an Arbeitskräften fehlte. Sobald die Söhne herangewachſen waren, folgten ſie den Vätern nach. Durch dieſe temporäre Auswanderung der arbeitenden Bevölkerung während des Sommers entſtand in deren Heimath ein Mangel an Arbeitern und zwar beſonders in der Jahreszeit, wo man auf den Höfen fremder Hülfe vorzüglich bedurfte. Ebenſo wie bei uns im Osnabrückiſchen erhoben die Hofbeſitzer hierüber vielfältig Klage und gingen auch die Landesregierungen an, dieſer temporären Auswanderung Schranken zu ſtellen. Möſer ſagt in Beziehung hierauf, die Landeigenthümer hätten geglaubt, um ihretwillen beſtände der Staat. Was Wunder alſo, daß ſie glaubten, der Staat müſſe ihnen durch das Verbot des Hollandsgehens für geringen Lohn dienende Arbeiter verſchaffen. Uebrigens wies, wie im Osnabrückiſchen ſo auch im Lippeſchen, die Landesregierung die deshalb erhobenen Beſchwerden nicht zurück, ſondern erkannte ſie als gegründet an. In Beziehung auf das Lippeſche wiſſen wir zwar keine beſtimmte Verordnung anzuführen; doch iſt uns mitgetheilt, daß ſolche erlaſſen worden ſind, ohne jedoch Erfolg gehabt zu haben. Es wird hier nicht anders geweſen ſein, wie in unſerem früheren Hochſtifte. Der Biſchof Philipp Sigismund ſpricht ſich ſchon 1608 darüber gegen die Stände aus, daß Klagen über das Dienſtvolk und die Arbeitsleute eingegangen ſeien, daß Niemand zu dienen begehrte, worüber die erbgeſeſſenen Bauern und die Bürger in Verlegenheit geriethen, daß vielmehr das ledige Volk ſeines Gefallens nach Friesland und ſonſt außerhalb des Stifts davon ſtreiche, wo es in kürzerer Zeit ein Mehreres verdienen könne, nachher ſeines Gefallens wieder zurückkomme; daß ferner die Bezahlung bei den Arbeitsleuten übermäßig wäre ꝛc., weßhalb reiflich zu bedenken wäre, ob nicht für ſolche Fälle eine Polizei-Ordnung zu erlaſſen ſei. Obwohl wir der Meinung ſind, daß in früheren Zeiten im Lande ſelber vielfältig noch Erwerbsquellen zu finden waren, ſo war es jedenfalls etwas Verkehrtes, den Erwerb im Auslande durch polizeiliche Maßregeln um deßwillen beſchränken zu wollen, damit die Eingeſeſſenen wohlfeile Tagelöhner und Dienſtboten erhalten möchten. Es war ganz natürlich, daß dieſe Maßregeln nichts fruchteten.

Die Folge dieſer temporären Auswanderung war im Lippeſchen die Entſtehung der ſ. g. Einlieger. Um Arbeiter zu gewinnen, fingen die Hofbeſitzer bei der Zunahme der Bevölkerung allmählig an, verheirathete Perſonen miethweiſe in ihre Wohnungen aufzunehmen (bei ſich einliegen zu laſſen), und zwar unter der Bedingung, daß ſie, wenn es verlangt würde, gegen ein beſtimmtes Tagelohn arbeiteten. Beſondere Wohnungen für die Einlieger exiſtirten anfangs nicht. Die etwa leer ſtehenden Leibzuchtshäuſer wurden zunächſt benutzt. Später mußten jedoch beſondere Häuſer, welche gewöhnlich für zwei Familien eingerichtet wurden, erbaut werden. Man findet ſie jetzt auf faſt allen Colonaten. In welchem Grade ſich dieſe beſitzloſe Bevölkerung der Einlieger in neuerer Zeit im Lippeſchen vermehrt hat, möge folgendes Beiſpiel zeigen. Ein Hofbeſitzer theilt mir nämlich mit, daß im Jahre 1772 in einem Dorfe, als ſein Großvater auf den von ihm jetzt beſeſſenen Hof geheirathet ſei, ſich in demſelben nur 5—6 Einlieger vorgefunden hätten; im Jahre 1846 dagegen, wo er die Einlieger-Liſte angefertigt habe, ſei ihre Zahl auf 110 geſtiegen; die Zahl der Grundbeſitzer ſei dagegen verhältnißmäßig gering, unter 39 fänden ſich nur 10 größere Colonen, welche vier und mehrere Pferde hielten, 10 andere, von welchen jeder 20—60 (Lippeſche)

Scheffelſaat theilweiſe mit Kühen beackere; die übrigen ſeien kleine Eigner (Hoppenplöcker), welche weiter keine Grundſtücke beſäßen als die ihnen zugefallenen Gemeinheitstheile oder auch nur ihre kleinen Gärten; außerdem finde ſich daſelbſt noch ein adeliges Gut.

Als eine Folge der Vermehrung der Einlieger muß die durchweg Statt gefundene Gemeinheitstheilung angeſehen werden. Die Einlieger trieben nämlich ihr Vieh ohne Weiteres auf die gemeinen Weiden, ſo daß dieſe, beſonders da das Lippeſche im Ganzen nur wenig Weideland beſitzt, übermäßig vom Vieh betrieben wurden und als Hude wenig einbrachten. Nicht mit Unrecht wurde von den kleinen Grundbeſitzern darüber Beſchwerde geführt, daß die größeren mit ihrem eigenen und dem hinzugekommenen Vieh ihrer Einlieger die Gemeinheit verhältnißmäßig zu ſehr benutzten. Dieſe ſteten Beſchwerden ſind die Veranlaſſung geworden, daß man faſt überall die Gemeinheiten nach und nach getheilt hat, um derſelben überhoben zu ſein. Bei der dichten Bevölkerung des Landes und bei dem geringen Nutzen, welchen im Allgemeinen die Gemeinheiten in dieſer wenig bewäſſerten Gegend einbrachten, mag die Theilung in ſo fern zweckmäßig geweſen ſein, als durch dieſelbe neues Terrain für den Anbau gewonnen wurde, wenn ſich die Lage der Einlieger auch nicht dadurch verbeſſert hat. Wir ſind zwar nicht für die unbedingte Gemeinheitstheilung, wie ſie im Fürſtenthum Osnabrück, ohne daß das Bedürfniß dazu da war, meiſtens Statt gefunden hat, glauben vielmehr, daß eine beſchränkte Theilung, wie ſie der vermehrten Population angemeſſen war, größere Vortheile gebracht hätte; indeſſen erkennen wir gern an, daß im Lippeſchen, wo überhaupt ſolche große Gemeinheiten, wie ſie ſich hier bei uns vorfanden, gar nicht exiſtirten, die Verhältniſſe weſentlich verſchieden geweſen ſind. Da überhaupt das Terrain ſich im Lippeſchen nicht ſehr zur Weide eignet, ſo werden die getheilten Gemeinheiten, wenn ſie cultivirt werden, gewiß durchſchnittlich noch einmal ſo viel eintragen, als früher der Fall war. Manche Stellen werden freilich übrig bleiben, welche der Cultur entweder ganz widerſtreben, oder doch nur dann Ertrag geben, wenn bereits vorhandene Productionskräfte hineingeleitet werden können, um neue zu wecken.

2. Die Erwerbsquellen der Einlieger.

Die handarbeitenden Volksklaſſen im Fürſtenthum Lippe, wozu außer den Einliegern auch die kleinen Grundeigner, welche in demſelben Verhältniſſe leben, zu zählen ſind, ernähren ſich vorzüglich durch die Leineninduſtrie und ſodann durch die Ziegelarbeit im Auslande.

a. In der bereits angeführten Schrift „über die Lage der Heuerleute ꝛc.“ haben wir uns über den Verfall der Leineninduſtrie im Allgemeinen ausgeſprochen Das, was wir mittheilten, hat auch für das Lippeſche ſeine Gültigkeit; es kann gegenwärtig eine handarbeitende Familie mit allem Fleiße bei der um ſich greifenden Maſchinen-Spinnerei und und -Weberei allein durch die häusliche Induſtrie in Flachs oder Hauf ſich den Lebensunterhalt nicht mehr verſchaffen. Spinnen und Weben iſt gegenwärtig nur als eine Nebenarbeit anzuſehen. Im Ganzen war indeß im Lippeſchen auch bereits früher die Leineninduſtrie weniger bedeutend als im Ravensbergiſchen, Mindenſchen, Osnabrückiſchen ꝛc., aus welchem Grunde das Sinken des deutſchen Leinenhandels nicht ſo durchgreifend nachtheilige Folgen gehabt hat, wie in den angeführten Gegenden, wo die beſitzloſe Bevölkerung nicht ſelten ganz auf den Erwerb durch Spinnen und Weben angewieſen war, und wo bei veränderten Verhältniſſen eine dieſe häusliche Induſtrie erſetzende Arbeit bis dahin noch nicht gefunden iſt und auch wohl nicht gefunden werden wird. England hat uns bekanntlich faſt überall vom Leinenhandel ausgeſchloſſen, ſo daß endlich nur noch Cuba für den Abſatz unſerer Erzeugniſſe übrig geblieben iſt, wo es ſich inzwiſchen auch ſchon eingedrängt hat. Bei der immer mehr ausgedehnteren Baumwollenproduction in Amerika iſt es zugleich dahin ge-

kommen, daß ſelbſt in Weſtindien die baumwollenen Gewebe zum Theil die leinenen verdrängt haben. Dieß kann übrigens immer nur in einem gewiſſen Grade der Fall ſein, da es für die tropiſchen Länder keine paſſendere Kleidung giebt als die ſehr haltbare und dabei ſehr kühlende Leinwand. Deßhalb iſt jedenfalls zu erwarten, daß trotz der Maſchinen für die häusliche Leinenindustrie eine günſtigere Zeit eintreten wird, wenn ſich einmal die politiſchen Verhältniſſe des tropiſchen Amerikas mehr befeſtigt haben werden, und wenn wir es nicht verſäumen, mit demſelben in günſtige directe Handelsverbindungen zu treten. Einestheils wird ſich dann das Handgeſpinnſtleinen bei ſeiner größeren Stärke und Dauerhaftigkeit und bei ſeinen ſonſtigen Vorzügen neben dem Maſchinenleinen behaupten, und ſodann wird ſich die Induſtrie der beſitzloſen Bevölkerung der ſorgfältigeren Bearbeitung des Flachſes für die Maſchinen zuwenden.

Im Lippeſchen wurden, nach der Mittheilung eines Colonen, vor circa 20—30 Jahren für einen Thaler 12 Stück ſ. g. Kaufgarn geliefert, gegenwärtig werden 15—18 Stück für einen Thaler gegeben. Man hat behauptet, daß die Differenz im Verdienſt ſo ganz groß nicht ſein könne, da gegenwärtig durchgängig mit zwei Händen geſponnen werde, was früher eben nicht der Fall geweſen wäre. Es iſt jedoch zu bemerken, daß wie gegenwärtig mit zwei Händen vielleicht 4 Stück Garn ſtatt der früheren 2 oder 2½ Stück geſponnen werden, dieſes Garn weniger gut iſt und daß man ſogar 36 Stück für einen Thaler hat liefern müſſen. Dabei wird bei dem Spinnen mit zwei Händen ſelbſtredend noch einmal ſo viel Flachs gebraucht. Wird dieſer gekauft, ſo erhält man ungereinigt 7 Pfund für einen Thaler, von welchem gereinigt ungefähr 4—5 Pfund bleiben, aus welchen der Spinner mit genauer Noth nur 36 Stück ſpinnen kann; mithin würde die Arbeit ganz umſonſt geſchehen müſſen, falls für 36 Stück nur ein Thaler gegeben wird. Inzwiſchen auch bei höheren Preiſen des Garnes iſt der Verdienſt ein ſo geringer, daß eine auf Spinnen angewieſene Familie durchaus nicht beſtehen kann. Gewöhnlich wird zwar der Flachs nicht gekauft, ſondern von den Einliegern und kleinen Grundeignern ſelbſt gezogen; aber dann müſſen ſie das zum Flachsbau geeignete Land miethen, den Leinſaamen kaufen und in einer Zeit, wo die Handarbeit gut bezahlt wird, dieſe für die Bereitung des Flachſes verwenden. Gewinn iſt freilich immer noch dabei, wenn der Flachs ſelbſt gebaut wird, da die eigne Arbeit weniger hoch angeſchlagen, als bezahlt wird; indeſſen giebt es auch viele Striche, wo er nicht beſonders oder überhaupt nicht gedeiht, wo dann nur übrig bleibt, ihn roh zu kaufen, falls man ſich überhaupt in Nebenſtunden mit Spinnen beſchäftigen will. Nicht ſelten bauen jedoch wohl die größeren Grundbeſitzer für einen billigen Preis auf ihren Aeckern den Flachs für ihre Einlieger mit. Ebenſo erhalten die Dienſtboten bei den größeren Grundbeſitzern etwas Flachs gebaut. Hinſichtlich der Bearbeitung des Flachſes bleibt noch Vieles zu wünſchen übrig; auf das Spinnen hat man in der letzten Zeit aber mehr Sorgfalt verwandt. Wird jedoch mit zwei Händen geſponnen, ſo kann nur ſehr ordinaires Garn geliefert werden.

b. Eine ganz eigenthümliche Erwerbsquelle für die Lippeſche handarbeitende Volksklaſſe iſt die Ziegelarbeit im Auslande oder das ſ. g. Hollandsgehen. Wie man hier im nördlichen Osnabrückiſchen die Torfbaggerer, welche nach Holſtein, Schleswig, Brandenburg, Oſt- und Weſtpreußen, Poſen gehen, Dänemarksgänger nennt, weil ſie nach Holſtein und Schleswig zuerſt gingen, ſo nennt man auch im Lippeſchen alle Ziegelarbeiter im Auslande, weil ſie zuerſt nach Holland und Friesland gingen, Hollandsgänger oder Friesländer, obwohl ein ſehr großer Theil derſelben in ganz entgegengeſetzter Richtung temporär auswandert. Auch gehen Lipper als Torfbaggerer nach Weſtfriesland und Gröningen, ſeltener als Hand-

arbeiter anderer Art, z. B. als Grasmäher, Gärtner, Maurer, Zimmerleute, Leimkocher u. ſ. w., wie dieſes im Fürſtenthum Osnabrück der Fall iſt.

Die Ziegelarbeiten ſind ſeit alten Zeiten von den untern Volksklaſſen im Fürſtenthum Lippe betrieben worden, ſeit ungefähr 25 Jahren ſind ſie von den kleinen Grundeignern mehr auf die Einlieger übergegangen. In Folge der Gemeinheitstheilungen erhielten nämlich jene, wenn auch nicht gerade ſehr große, doch häufig zur Cultur ganz wohl geeignete Parcellen, welche jetzt von ihnen angebaut wurden. Dieſe innere Coloniſation hielt nur die kleinen Grundeigner in der Heimath zurück, indem der Ackerbau, welcher früher das Nebengeſchäft geweſen war, jetzt das Hauptgeſchäft wurde. Seitdem die Ziegelarbeit mehr an die Einlieger übergegangen iſt, hat ſie noch an Ausdehnung gewonnen. Dieſelbe iſt einmal im Lippeſchen heimiſch und die Geſchicklichkeit in derſelben ſcheint ſich von einem Geſchlecht auf das folgende zu vererben, deshalb darf dieſe Arbeit auf ausländiſchen Ziegeleien wohl als für die Zukunft geſichert angeſehen werden. Im Ganzen werden durch dieſelbe jährlich gegen 400000 Thlr. in das Land gezogen. Wird auch einmal in manchen Gegenden der Verdienſt ſchwach, ſo wiſſen die von der Regierung angeſtellten Botenmeiſter oder Ziegelboten doch immer neue Wege wieder aufzufinden. Für Friesland und Holland ſind zwei Botenmeiſter angeſtellt, welche daſelbſt die Contracte abſchließen und im Lippeſchen die Arbeiter engagiren. Auf dieſe Weiſe iſt jeder Ziegelarbeiter wegen ſeines Verdienſtes geſichert; denn im Falle die Contracte nicht erfüllt werden, kann er Regreß an den Botenmeiſter nehmen, welcher ihn bei den Behörden zu vertreten verpflichtet iſt. Die Botenmeiſter machen ihre Reiſen nach Friesland (d. h. Weſtfriesland und Gröningen) und Holland zweimal im Jahre, einmal um die Contracte abzuſchließen und ſodann um während der Arbeit die Erfüllung der Contracte zu controliren.

Ein erwachſener Ziegelarbeiter verdient, je nachdem die Umſtände mehr oder minder günſtig ſind, während der ſechs Monate ſeiner Abweſenheit 40 bis 60 Thlr. reines Geld. Einzelne Meiſter bringen nicht ſelten über 100, auch wohl 200 Thlr. mit zurück. In trocknen Sommern, wo der Lehm, aus welchem die Ziegelſteine bereitet werden, ſchnell trocknet und mithin häufiger gebrannt werden kann, iſt der Verdienſt am größten.

Von geringerer Bedeutung iſt die übrige Handarbeit, welche von den Lippeſchen Einliegern in „Friesland" verrichtet wird; ſie beſteht vorzüglich im Torfbaggern. Der Verdienſt iſt geringer, dagegen bleiben dieſe Torfbaggerer auch weniger lange von ihrer Heimath entfernt. In ungefähr drei Monaten verdienen ſie jetzt 15—20, höchſtens 25 Thlr.; ſie ziehen im April fort und kehren gegen Ende Juni oder Juli wieder zurück. Ihre Arbeit jedoch iſt ſaurer und ungeſunder, da ſie im Naſſen geſchehen muß. *)

*) Ref. hat den klaſſiſchen Boden des Fürſtenthums Lippe, auf welchem einſt Hermann den Varus ſchlug, und wo ſich jetzt auf dem Gipfel des Teutoburger-Waldgebirges das leider noch nicht vollendete Denkmal des deutſchen Helden erhebt, vielfach zu Fuß durchſtreiſt. Bei einer ſolchen Gelegenheit traf er auch einmal einen Einlieger, der ihm mittheilte, daß er früher nach Friesland als Torfbaggerer gegangen ſei. Er gab den Verdienſt auf circa 20 Thlr. an; mitunter habe er davon noch die Reiſekoſten abziehen müſſen, mitunter habe er auch noch mehr gehabt. Es kann dieſer Arbeiter als Beiſpiel dienen, mit wie wenigem Gelde die Reiſe von Lippe nach Friesland gemacht wird. Derſelbe theilte nämlich mit, daß er auf der Hinreiſe, wo er einige Lebensmittel von Haus mit ſich nähme, keinen vollen Thaler gebraucht habe, auf der Rückreiſe, wo dieſe gefehlt, jedoch nicht immer damit ausgekommen ſei. Es ſei inzwiſchen unterwegs meiſtens auch nur Brot gegeſſen worden; nur einmal, nämlich in Haſelünne, wo ſie ſtets ihr Quartier bei einem Fleiſcher genommen hätten, ſei warm zu Abend gegeſſen worden; die Mahlzeit ſei ſo gut geweſen, daß ſie für eine Hochzeit nicht beſſer zu ſein brauche, ſie hätten nämlich bekommen Suppe mit Rindfleiſch und ſodann Sauerkraut mit Speck oder Schinken; mit Einſchluß des Nachtquartiers (auf Heu) und des am anderen Morgen genoſſenen Kaffees ſei dafür im Ganzen 7 Mgr. bezahlt worden, was zwar nicht zu viel

Trotz dem, daß die ausländiſchen Ziegelarbeiten den Einliegern einen ſehr bedeutenden Verdienſt bringen, ſollen ſie, wie Grundbeſitzer behaupten, wenig vortheilhaft auf den Zuſtand der Einlieger eingewirkt haben. Diejenigen nämlich, welche ſich damit beſchäftigen, betreiben außerdem nichts Anderes; ſie ſind als Fabrikarbeiter anzuſehen, welche im Winter von ihrer Arbeit ausruhen und dann auch eben ſonſt im Lande nicht beſchäftigt werden können. Auch ſind die jungen Burſchen bei dieſen Ziegelarbeiten ſich zu ſehr ſelbſt überlaſſen, bringen meiſtens im Winter wieder durch, was ſie im Sommer verdient haben, ohne daran zu denken, daß ſie für die ſpäteren Jahre gerade in den jüngern etwas zurücklegen müſſen. Deßhalb ſtehen ſich auf die Dauer diejenigen, welche bei den Colonen dienen, beſſer, obwohl ſie hier jährlich nur 20—30 Thlr. Lohn erhalten. Zudem ſtumpfen die mannigfaltigeren ökonomiſchen Arbeiten, überhaupt die innige Verbindung, in welcher der Landbau mit der ewig wechſelnden Natur ſteht, den Geiſt nicht ab, vielmehr wird, weil der Menſch nicht allein arbeitet, ſondern von Oben das Gedeihen kommen muß, die unmittelbare Gemüthsbeziehung zu Gott erhalten, was von den fabrikartig betriebenen Ziegelarbeiten nicht geſagt werden kann. Bei denſelben herrſcht durchaus das Princip der Arbeitstheilung vor, worauf ſich der verhältnißmäßig große Verdienſt gründet; inzwiſchen muß der Menſch, wenn er ſechs Monate lang immer daſſelbe zu thun hat, geiſtig abgeſtumpft werden, und es iſt deßhalb eine ganz natürliche Erſcheinung, daß, wie überhaupt die Fabrikarbeiter, ſo auch im Allgemeinen die ſ. g. Friesländer ſittlich weit haltungsloſer erſcheinen, als die als Knechte auf den Höfen zurückbleibenden jungen Burſchen.

Die Ziegelarbeit im Auslande hat für die niedere Volksklaſſe einen ganz beſonderen Reiz, ſo daß vor einigen Jahren nach dem Hamburger Brande, wo dieſelbe die größte Ausdehnung gewann, ſämmtliche junge Burſchen aus dem Einliegerſtande auswanderten. Die Folge davon war, daß die Lippeſchen Hofbeſitzer zum großen Theil ihre Knechte aus dem benachbarten preußiſchen Weſtphalen, von wo aus dieſe Ziegelarbeit nicht betrieben wird, ziehen mußten und auch noch müſſen. Dieß hat ebenfalls zur Vermehrung der beſitzloſen Volksklaſſe geführt. Die im Lippeſchen dienenden fremden Knechte knüpfen daſelbſt mit den Mädchen Verhältniſſe an und laſſen ſich dann, wenn nicht die Mädchen mit ihren Kindern ganz ſitzen bleiben, was nur zur Vermehrung der Armuth beiträgt, abgeſehen von den weiteren üblen Folgen in ſittlicher Hinſicht, im Fall ſie dieſelben heirathen, daſelbſt nieder. Die Grundbeſitzer nehmen ſie im Allgemeinen lieber als Einlieger in ihre Wohnungen als die ſ. g. Friesländer, welche von den ländlichen Arbeiten wenig verſtehen und dabei im Sommer abweſend ſind, ſo daß von ihnen keine Arbeitshülfe erwartet werden kann. Deßhalb ſuchen die Friesländer, wenn ſie heirathen wollen, vorzüglich bei den kleinen Grundeignern eine Wohnung zu gewinnen, weil ſie hier keine Verpflichtung wegen Arbeitsleiſtungen einzugehen brauchen und daher ihr periodiſches Auswandern fortſetzen können. Wenn ein ſolcher Hausbeſitzer nur irgend einen Winkel entbehren kann, ſo ſucht man ihn zu bewegen, denſelben zu einer beſonderen Wohnung einrichten zu laſſen. So lange ein ſolches Ehepaar keine oder nur wenige Kinder hat, behilft es ſich allenfalls mit der engen Wohnung, beſonders da der Mann den größten Theil des Jahres abweſend iſt; kommen aber mehrere Kinder und wachſen dieſe heran, ſo kann es die Familie, zumal im Winter, wo die herangewachſenen Söhne, die gleich nach der Confirmation mit in das Ausland gehen, mit dem Vater nach der Heimath zurückgekehrt ſind, kaum in einer ſolchen engen Wohnung aushalten. Eltern und Kinder, Söhne und Töchter, klein und groß, Alle müſſen in einer Kammer

---

ſei, jedoch würde ihnen die Reiſe zu theuer gekommen ſein, wenn ſie für jedes Nachtquartier eine ſolche Ausgabe hätten machen wollen. — Man ſieht, was ſich dieſe Arbeiter unterwegs abdarben.

ſchlafen, was nicht bloß auf die leibliche Geſundheit, ſondern auch auf die Sittlichkeit nachtheilig einwirken muß. Meiſtens ſind dabei dieſe Ziegelarbeiter mit Kindern reichlich geſegnet. Unter ſolchen Umſtänden können die jungen Leute nicht darin verdacht werden, wenn ſie möglichſt bald eine eigne Wohnung zu bekommen ſuchen und wäre ſie auch noch ſchlechter als die der Eltern, um ſich zu verheirathen und einen eignen Haushalt anzufangen. In ſolcher Weiſe hat ſich der Lippeſche Einliegerſtand auf eine der Größe des Landes und der Cultur deſſelben nicht angemeſſene Weiſe vermehrt, ſo daß das Land in Folge dieſer Zunahme der beſitzloſen Bevölkerung ſehr an Wohlſtand verloren hat, indem trotz des bedeutenden Verdienſtes im Auslande die Erwerbsquellen doch nicht für den Unterhalt der niederen Volksklaſſen ausreichen. Wir dürfen das Land übervölkert nennen; denn die Zahl der beſitzloſen Bewohner hat ſich gegen die der Beſitzenden auf eine abnorme Weiſe vermehrt, ſo daß beide in einem Mißverhältniſſe zu einander ſtehen. Als Urſache dieſer Uebervölkerung muß aber die ausländiſche Ziegelarbeit angeſehen werden, wie dieſes auch aus unſerer Darſtellung zu erſehen iſt.

Anfänglich von den kleinen Grundeignern betrieben, welche in der Heimath keine hinreichende Erwerbquellen fanden, gingen die Ziegelarbeiten nach den Gemeinheitstheilungen auf die Einlieger über, indem jene ſich nun mehr mit dem Ackerbau beſchäftigten. Als die Einlieger die Ziegelarbeiten in ihre Hände gebracht hatten, vermehrten ſie ſich um ſo ſchneller, da ſie jetzt durch die kleinen Grundeigner auch Gelegenheit gewannen, ſich Wohnungen zu verſchaffen, welche ihnen, falls ſie temporär auswanderten, die Hofbeſitzer nicht immer geben konnten, da ſie für ihre ökonomiſchen Arbeiten ſolcher Einlieger bedurften, welche im Lande blieben. Die letzte Folge war dann, daß obwohl das Land ſchon an ſich übervölkert zu nennen iſt, deſſen ungeachtet, weil die Ziegelarbeiten im Auslande eine immer größere Ausdehnung gewonnen, die Hofbeſitzer ausländiſche Knechte miethen mußten, welche dann noch ſogar in dieſem übervölkerten Lande anſäſſig wurden. Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, daß die Zunahme der Bevölkerung gegenwärtig, wo 5148 Einwohner ſchon auf die □M. kommen, nicht viel mehr ſteigen kann, und daß das Verhältniß der Beſitzenden zu den Beſitzloſen nicht ungünſtiger werden darf, als es bereits iſt, wenn beide überhaupt noch beſtehen wollen. Schon jetzt, wo zwei Drittel der ländlichen Bevölkerung beſitzlos ſind, fallen dieſe beſitzloſen Bewohner den beſitzenden übermäßig, beſonders bei Unglücksfällen und in Nothjahren zur Laſt, wie nun, wenn die Bevölkerung in derſelben Progreſſion ſtiege, wie ſolches ſeit 1819, wo ſie 72000 betrug, der Fall geweſen iſt! Es iſt hier kein anderes Mittel zur Abhülfe der Uebervölkerung, als die Auswanderung, welche auch bereits vielfältig Statt findet; denn für die innere Coloniſation giebt es hier wenig oder gar kein Terrain mehr. Wir kommen darauf noch zurück.

c. Ein Theil der Einlieger im Lippeſchen bleibt im Sommer im Lande und beſchäftigt ſich neben dem eignen kleinen Ackerbau mit Tagelöhnerarbeit auf den Colonaten. Obwohl der Verdienſt dieſer Einlieger geringer iſt, ſo ſtehen ſie ſich in der Regel dennoch am beſten. Zwar können ſie ſich nicht zu einem großen Wohlſtande hinaufarbeiten, doch ſind ſie vor Verarmung mehr geſichert als die wandernde Bevölkerung, welche im Ganzen weniger ſparſam iſt und deren Erwerb dabei zu ſehr von äußeren Umſtänden abhängt. Die gegenwärtigen Miethsverhältniſſe beſtanden ſchon ſeit vielen Jahren und ſind, wenn beide Theile es redlich meinen, noch immer angemeſſen. Ein ſolcher Einlieger, der bei ſeinem Meier (im Lippeſchen der allgemeine Name für einen bäuerlichen Hofbeſitzer) in Tagelohn geht, bezahlt in der Regel für die Wohnung vier bis ſechs und für das nöhige Gartenland drei Thaler Miethe. Außerdem erhält er $1\frac{1}{2}$ bis 2 Scheffel Lein geſäet, wofür per Scheffel $1\frac{1}{3}$ bis 2 Thlr. je nach den verſchiedenen Gegenden bezahlt werden. Auch ſeine übrigen Bedürf-

niſſe an Holz, Brettern, Ferkel u. ſ. w. bezieht er vom Meier. Auch hat er von demſelben gewöhnlich einige Scheffelſaat Ackerland; doch ſteht dieſes nicht contractmäßig feſt. Der Einlieger iſt verpflichtet, ſo oft es der Meier verlangt, bei ihm zu arbeiten, wofür er außer Beköſtigung 2½ Sgr. Tagelohn erhält. Auf einigen adeligen Gütern und größeren Bauerhöfen iſt in neueren Zeiten das ſ. g. große Tagelohn eingeführt, 5—8 Sgr. für den Arbeiter täglich, wie es ſcheint jedoch gerade nicht zum Vortheil für denſelben. Unbeſtimmte Dienſtleiſtungen der Einlieger finden nicht Statt. Indeß benutzen Hofbeſitzer die Abhängigkeit ihrer Tagelöhner nicht ſelten auf eine ungebührliche Weiſe. Ganz beſonders wäre zu wünſchen, daß dieſelben den Einliegern beſſere Wohnungen verſchafften; denn dieſe ſind mitunter von der Beſchaffenheit, daß es der Billigkeit weit angemeſſenrr wäre, daß die Leute, welche darin ein Jahr aushalten, vier Thaler vergütet erhielten, als daß ſie dieſen Betrag zahlen müſſen.

In wie weit dieſe im Lande bleibenden Einlieger hinreichend beſchäftigt werden oder nicht, hängt von der Einſicht und Tüchtigkeit der Hofbeſitzer ab, bei welchen ſie wohnen. Ein thätiger und umſichtiger Landwirth wird ſeine Einlieger viel beſchäftigen, um die vorhandenen Bodenkräfte zu erhöhen oder neue zu wecken, was ohne Arbeit nicht möglich iſt. Wenn dagegen die Einſicht in das Weſen der Landwirthſchaft fehlt, dieſe nur mechaniſch betrieben wird, ohne daß von ihrer weitern Ausbildung die Rede wäre, ſo wird, wenn auch nicht immer geradezu Trägheit, doch meiſtens eine hier übel angebrachte Sparſamkeit vorherrſchen. In dieſem Falle wird dann ein Hofbeſitzer ſo wenig als möglich Tagelohn auszugeben ſuchen, überhaupt wenig für die Bedürfniſſe der Tagelöhner thun, welche dann um ſo übler daran ſind, da ſie wegen der eingegangenen Arbeitsverpflichtung immer bereit ſein müſſen und deßhalb behindert ſind, anderweitig ihrem Verdienſte nachzugehen.

3. Die Verbeſſerung der Lage der Einlieger.

Ob und wie die Lage der Einlieger verbeſſert werden kann, darüber läßt ſich zwar Manches ſagen; ein durchgreifendes Mittel fehlt im Lippeſchen ſowohl wie überall. In Gegenden, welche weniger cultivirt ſind, läßt ſich Vieles durch die innere Coloniſation erreichen. Im Lippeſchen iſt die Landwirthſchaft zwar auch einer höheren Ausbildung fähig, namentlich würden hier, wie faſt überall, die kleinen Flüſſe noch vielfältig zu Wieſenculturen verwandt werden können; inzwiſchen wird die Landwirthſchaft nicht bis zu einer ſolchen Stufe ausgebildet werden können, daß die große bereits vorhandene Menge von Einliegern ſämmtlich durch die Landwirthſchaft beſchäftigt werden könnte. Die Gemeinheitstheilungen haben in unſerem Fürſtenthum Osnabrück zwar auch ſehr nachtheilig auf den Stand der beſitzloſen Landbewohner (Heuerleute) eingewirkt, indem ſie weniger Vieh halten können, als vordem der Fall war; inzwiſchen iſt es ihnen doch noch nicht unmöglich geworden, eine Kuh zu halten, wie ſolches im Lippeſchen der Fall iſt, wo indeß im Allgemeinen die Einlieger aus den Gemeinheiten weniger bedeutenden Nutzen zogen, als unſere Heuerleute aus den oft ſehr weiten Marken. Man ſchlägt übrigens den Nutzen, den die Einlieger von der Berechtigung, eine Kuh auf die gemeine Weide zu treiben, gehabt haben, nicht ſehr hoch an, da, um dieſelbe mit Nutzen halten zu können, wenigſtes 6—8 Scheffelſaat Land und eine dem Verhältniſſe entſprechende Wieſe nöthig ſei; es ſeien aber der Einlieger ſchon zu viele im Lande, um ihnen ſämmtlich immer beides geben zu können; die Kühe ſeien daher auch ſchon vor den Gemeinheitstheilungen von den Einliegern eben nicht zu ihrem Vortheil gehalten worden. Dieß mag immerhin wahr ſein, indeſſen ſcheint uns eine ländliche, wenn auch nur kleine Wirthſchaft ohne eine Kuh ſchon um deßwillen eine unvollkommene zu ſein, weil alsdann, abgeſehen von anderen Vortheilen, die Familie die ſo ſehr nährende und kräftigende Milch entbehren muß. Im Lippeſchen halten ſich die Einlieger ſtatt einer Kuh,

um Milch zu ihrem Kaffee zu haben, eine oder zwei Ziegen, welche allerdings weniger zu unterhalten koſten, aber auch lange nicht die Vortheile gewähren. Die Butter fehlt natürlich völlig im Haushalte. Manche Einliegerſtellen giebt es jedoch noch jetzt, mit welchen ſo viel Land verbunden iſt, daß eine oder zwei Kühe gehalten werden können, mit welchen dann auch der Acker beſtellt wird; dieſe Stellen ſind aber zu einem hohen Preiſe vermiethet, die Butter muß meiſt zu Gelde gemacht werden, ſo daß die Einlieger dieſer Art gerade nicht wohlhabender genannt werden können als die übrigen; jedenfalls aber haben ſie beſſere Nahrung.

Wie ſich die Verhältniſſe gegenwärtig einmal im Lippeſchen geſtaltet haben, iſt auf die Verbeſſerung der Lage der Einlieger dadurch nicht durchgreifend zu wirken, daß man ſie, wie in unſerm Fürſtenthume mit den Heuerleuten noch möglich iſt, aus einer gewerbtreibenden Bevölkerung wieder mehr zu einer ackerbauenden macht; denn ihre Anzahl hat ſich, wenigſtens an vielen Orten, ſo gehäuft, daß dieſes gar nicht mehr möglich iſt. Selbſt wenn jetzt jede Familie auch nur eine Kuh halten wollte, würde den Einliegern nicht ſelten alles urbare Land übergeben werden müſſen. Und auch dann würden ſie ohne eine Nebenbeſchäftigung, durch welche ſie ſich baares Geld verdienten, nicht fertig werden können.

Können demnach auch die Lippeſchen Einlieger nicht zu kleinen Ackerwirthen gemacht werden, ſo ſchließt dieß doch nicht aus, daß ihre Lage verbeſſert werden kann, wenn ihnen Gelegenheit gegeben wird, den gegenwärtigen Verhältniſſen gemäß im Ganzen mehr Ackerbau zu treiben, als bisher geſchehen iſt. Deßhalb wäre billiger Weiſe zu verlangen, daß diejenigen Grundbeſitzer, welche Einlieger aufnehmen wollen, denſelben zu einer angemeſſenen Wohnung mindeſtens einen Garten und außerdem einige Scheffelſaat Ackerland überließen, im anderen Falle dagegen dieſelben gar nicht aufnehmen dürften. Dann würden auch nur die größern Grundbeſitzer Einlieger aufnehmen, welche in Zeiten der Noth für ſie ſorgen und ihnen Gelegenheit etwas zu verdienen geben können, nicht aber die kleinen erſt ſpäter entſtandenen Anbauer. Wenn letztere jetzt, ſobald ſie eine Stube und Kammer herſtellen können, dieſe an den einen oder andern Einlieger für 4 — 6 Thlr. und darüber vermiethen, demſelben aber ſo gut als gar kein Land geben, ſo iſt immer die größte Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß die Leute verarmen und wenn auch nicht von der Gemeinde ganz unterhalten, ſo doch unterſtützt werden müſſen; denn wenn auch der Mann durch ſeine Arbeiten im Auslande 50 Thlr. oder auch noch mehr reines Geld mit heimbringen mag, ſo reicht dieſes doch nicht aus, um eine Familie das ganze Jahr hindurch zu ernähren, wenn beinahe alle Lebensbedürfniſſe für dieſelbe gekauft werden müſſen. Beſäßen ſämmtliche Einlieger eine kleine Ackerwirthſchaft, ſo würden ſich die ſ. g. Friesländer auch mehr um die ländlichen Arbeiten bekümmern und dieſe erlernen, was gegenwärtig nicht der Fall iſt, aber durchaus nöthig ſein wird, ſobald der auswärtige Verdienſt abnimmt, was unter den gegenwärtigen Zeitumſtänden ſchon geſchehen iſt.

Bis jetzt haben die Einlieger zwar im Ganzen noch ſo ziemlich ihr Beſtehen gehabt, indeß werden die Ausſichten trüber. Neben der ausländiſchen Ziegelarbeit, auf welche die Kataſtrophe ungünſtig eingewirkt hat, brachten auch die Wegeanlagen im Lande und der Bau der benachbarten Eiſenbahn manchen Verdienſt. Die Eiſenbahn aber iſt vollendet und der Wege ſind auch nicht gar viele mehr anzulegen, ſo daß auch auf dieſen Verdienſt für die Dauer eben nicht ſehr zu rechnen iſt. Nimmt nun aber deſſen ungeachtet die Vermehrung der Einlieger von Jahr zu Jahr zu, ſo kann davon nur eine allgemeine Verarmung die Folge ſein. Dieſe wird um ſo eher eintreten, wenn auch der auswärtige Verdienſt, was ſchon ſeit einigen Jahren geſchehen iſt, geringer wird. Die Zahl der periodiſchen Auswanderer muß dann abnehmen; — wie nun aber, wenn die Zurückbleibenden auch im Lande nicht dauernd

und hinreichend beſchäftigt werden können, und die Hofbeſitzer noch dazu fremde Knechte in das Land ziehen, weil die einheimiſchen die Ackerarbeiten nicht verſtehen?

Theilweiſe würde dem abzuhelfen ſein, wenn die Friesländer, ehe ſie periodiſch auswandern, oder auch nachher, wenigſtens einige Jahre im Lande blieben und auf den Höfen dienten. Dann würden ſie die einheimiſchen Arbeiten und Verhältniſſe beſſer kennen lernen; ſie würden ſich in der Winterzeit, auch wenn ſie auswandern, beſſer zu beſchäftigen wiſſen, und die Hofbeſitzer würden nicht nöthig haben, ihre Knechte aus dem Auslande kommen zu laſſen. Es iſt nur die Frage, wie dieſes zu bewirken iſt, da es von ſelbſt nicht geſchieht. Das Einfachſte wäre, wenn die Hofbeſitzer ihren Knechten einen ſo hohen Lohn geben wollten oder könnten, als der Verdienſt im Auslande beträgt, inzwiſchen würde mit dieſer Erhöhung des Lohns, auch der Arbeiter, manche bäuerliche Wirthſchaft nicht wohl beſtehen können. Doch iſt anzunehmen, daß auch bei einiger Erhöhung des Tagelohns ſchon manche Ziegelarbeiter es vorziehen würden im Lande zu bleiben. Freilich wäre dieſe Erhöhung des Lohns eine Aufopferung von Seiten der Hofbeſitzer, indem ſie vom Auslande die Knechte wohlfeiler bekommen können; doch würden ſie auf die Dauer davon dennoch Vortheil ziehen, indem die unausbleiblichen Folgen der vermehrten Armuth endlich auf ſie ſelber zurückfallen. Wir wagen nicht zu entſcheiden, ob es ausführbar iſt, daß hier durch die Geſetzgebung eingegriffen würde, was auch in Vorſchlag gebracht iſt. Nützlich würde es jedoch allerdings ſein, wenn die Frieslandsgänger angehalten werden könnten, einige Jahre in der Heimath zu bleiben, um ſo mit der ländlichen Arbeit bekannt zu werden. Es iſt inzwiſchen immer ſehr bedenklich, durch polizeiliche Maßregeln in den Erwerb der Menſchen einzugreifen.

Die Neigung zum periodiſchen Auswandern iſt jetzt vorherrſchend. Daß ſie mehr zu als abnimmt, dazu trägt auch beſonders noch der Umſtand bei, daß die jungen Burſche gern ungebunden leben wollen, mögen ſie auch einen Theil des Jahres Sklavenarbeit verrichten müſſen. Dieſes ungebundene Leben, welches ſie mehr oder weniger bei ihrer Anweſenheit im Winter in der Heimath führen, und wozu ihnen ihr Verdienſt im Sommer die Mittel giebt, kann aber nur nachtheilig auf das Land, insbeſondere auf die niedere Volksklaſſe einwirken. Theilweiſe freilich nothwendige, aber auch viele unnütze Ausgaben abſorbiren gewöhnlich vollkommen den Verdienſt. Die hinreichende Beſchäftigung im Winter fehlt, was immer als ein Unglück angeſehen werden muß und nur Gelegenheit zu allerlei Ungehörigkeiten giebt. Die Stetigkeit im Leben, welche den ländlichen Verhältniſſen ſo ſehr angemeſſen iſt und ſo wohlthätig auf den innern Menſchen zurückwirkt, fehlt dieſen wandernden Einliegern durchaus. Mögen auch manche junge Leute einen Theil des Verdienſtes zur Unterſtützung der Eltern verwenden und dadurch indirect auch für das allgemeine Beſte mitwirken; im Ganzen thun ſie wenig für daſſelbe. Es fehlt ihnen zu ſehr der edle Trieb zum eignen bleibenden Erwerb, die wahre Sparſamkeit, welche das Erworbene zuſammenhält, und die Freude über den gewonnenen eigenen Beſitz. Strebt aber ein Burſch nicht ſchon nach eignem Beſitz in den früheren Jahren, ſo wird dieſes von dem größten Nachtheil für die Zukunft ſein. Meiſtentheils ſind die jungen Ziegelarbeiter, wenn ſie im Frühjahre ihre Wanderung wieder antreten, nicht weiter gekommen, als ſie das Jahr vorher es ſchon waren. Ihr mühſam erworbenes Geld iſt aus ihren Händen verſchwunden. Ein den unteren Ständen gar nicht angemeſſener, flitterhafter Luxus, welcher durch den verhältnißmäßig reichlichen Erwerb befördert wird, und die Vergnügungsſucht haben ihre Tribute gefordert; aber an einem bleibenden durch jährliche Zuſchüſſe zu vermehrenden Erwerbsſtamm iſt nicht gedacht. Daß die allgemeine Einführung von Sparkaſſen ſehr wohlthätig ſein würde, bedarf wohl kaum einer Erwähnung; indeß reicht ihr Vorhandenſein, wie wir davon Beiſpiele anführen könnten, noch nicht aus, es muß auch die Neigung, ſie zu benutzen, geweckt werden.

Von großem Einfluß auf den Stand der Einlieger wird es ſein, wenn die Hofbeſitzer ſich ihrer in allen Lebensverhältniſſen annehmen und ſelber diejenige Thätigkeit in ſich bewahren und ausbilden, welche dem Bauerſtande eigen bleiben muß. Wie ein Hofbeſitzer, wenn er ſein charakteriſtiſch bäuerliches Weſen bewahrt, mit dem Boden, welchen er bebaut, zuſammenwächſt, ſo auch mit denen, welche auf demſelben wohnen. Zwiſchen ihm und den Einliegern wird eine Wechſelwirkung Statt finden. Seine umfaſſenderen Erfahrungen, ſeine durch Verſuche oder auch durch Unterricht gewonnenen ausgebreiteteren Kenntniſſe der Landwirthſchaft wird er den Einliegern mittheilen und ſie durch das, was ſich als zweckmäßig und vortheilhaft bewährt hat, weiter zu führen ſuchen, wogegen er wieder durch deren in der rauhen Schule der Entbehrung und angeſtrengten Thätigkeit nicht ſelten in einem hohen Grade ausgebildeten geſunden Menſchenverſtand gewinnen kann.

Wenn auch im Lippeſchen ſich die Kenntniſſe des bäuerlichen Grundbeſitzers vermehrt haben mögen und der Ackerbau im Ganzen mit mehr Einſicht betrieben werden mag, auch die äußere Sitte inſofern gewonnen hat, indem die Völlerei mehr verſchwindet: ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß wie in ſo vielen Gegenden die charakteriſtiſch ausgeprägte Weiſe in Sitten, Trachten, Anſichten, ja in der ganzen äußern wie innern Phyſiognomie mehr oder weniger einer ſehr oberflächlichen Politur weicht. Die hochdeutſche Sprache verdrängt dann mitunter die plattdeutſche, obwohl die letztere mit dem bäuerlichen Leben auf dem Lande aufs innigſte verwachſen iſt. Die Anſprüche am Leben werden dann geſteigert, überhaupt die früher ganz einfache bäuerliche Wirthſchaft gar ſehr, aber weſentlich zu ihrem Nachtheil, in die Höhe geſchroben, der Luxus und fremde Trachten dringen ein; anders gekleidet hält man ſich dann auch für einen andern Stand, das alte Herkommen geht verloren und mit demſelben auch die Tüchtigkeit des Charakters. Die Söhne und Töchter ſolcher größeren Hofbeſitzer glauben dann ein anderes Leben führen zu müſſen und zeigen dann oft geringe Neigung zu den ländlichen Arbeiten, welche nicht ſelten dem Geſinde allein überlaſſen werden. Dieß wirkt aber nur nachtheilig ein. Jeder, der Landwirth iſt, muß alle Arbeiten ſelbſt mit durchgemacht haben, ſie aus dem Grunde verſtehen, wenn er vielleicht auch in ſpäterer Zeit bei jeder gerade nicht die Hand mit anlegt. Iſt ein Landwirth nebſt Frau ſelber wenig mit thätig, ſo geht dadurch vielfältig Gelegenheit verloren, auf die Einlieger einzuwirken, insbeſondere auch auf deren Kinder. Dieſe werden, zumal die Mädchen, gleich nach der Entlaſſung aus der Schule und auch ſchon mitunter vorher den Hofbeſitzern und ihren Frauen gewiſſermaßen zur Erziehung übergeben, indem ſie ſich ſo früh als nur möglich vermiethen müſſen. Wie nun, wenn beide wenig oder gar nicht auf dieſelben einwirken? Müſſen dieſe Kinder nicht in den Jahren, wo ſie vorzüglich der Leitung bedürfen, zuchtlos heranwachſen und deßhalb ohne feſten inneren Halt bleiben! Auch die äußeren Nachtheile ſind von Bedeutung; denn es iſt ein ſehr großer Unterſchied, ob ein junges Mädchen unter der ſteten Anleitung und Aufſicht der Hausfrau arbeitet oder ſich mehr ſelbſt überlaſſen iſt. Früher z. B. ſuchten die Meierfrauen eine beſondere Ehre darin, in ſämmtlichen Flachsarbeiten, welche durchgehends eine große Sorgfalt erfordern, die möglichſte Vollkommenheit zu erreichen. Dieſe Sorgfalt ging dann von ſelbſt auf die Dienſtmädchen, welche unter ihren Augen arbeiteten, über. Gegenwärtig iſt die Leineninduſtrie für größere Wirthſchaften weniger gewinnbringend als früher, und deßhalb wird denn auch weniger Sorgfalt darauf verwandt. Die Meierfrauen mit ihren Töchtern kümmern ſich oft nur noch ſehr wenig um dieſelbe. Bei der großen Wichtigkeit indeß, welche dieſe Induſtrie nicht bloß für die beſitzloſe Bevölkerung in Lippe, ſondern überhaupt im nordweſtlichen Deutſchland hat, muß auf das dringenſte gewünſcht werden, daß von Seiten beſonders der größeren Grundbeſitzer derſelben eine größere Aufmerkſamkeit geſchenkt und alles Mögliche gethan wird, um einen beſſern Flachs zu erzeugen

und ſodann auf das ſorgfältigſte zu bearbeiten. Das wird aber nie und nimmer geſchehen, wenn man die Flachscultur nicht ſelbſt betreibt. Die Einlieger haben einmal nicht das nöthige Land für eine gehörig wechſelnde Flachscultur und zudem können ſie dem Flachſe, der zu den erſchöpfendſten Gewächſen gehört und deßhalb viele Düngung verlangt, dieſe nicht geben, zumal wenn ſie nicht einmal eine Kuh halten. Wird dann weiter der Flachs ſehr ſorgfältig bearbeitet, ſo wird das Handgeſpinnſtleinen auch in Beziehung auf das äußere Anſehen den Maſchinengeweben weniger nachſtehen, und in ſeiner Glätte und Stärke um ſo eher ſich auf den ſüdlichen Märkten halten, ja vielleicht das Maſchinenleinen durch ſeine im Gegenſatz davon hervortretenden Tugenden wieder verdrängen; denn vollſtändig erſetzen kann dieſes das Handgeſpinnſtleinen nicht, und zwar um ſo weniger, wenn das Garn, wie gewöhnlich geſchieht, nicht aus der vollen Flachslänge, ſondern aus Fäſerchen von 2 bis 3 Zoll Länge geſponnen wird, während das Handgarn je nach der Länge des Flachſes aus Faſern von ungefähr einer Elle beſteht. Es müſſen alſo in dieſem Falle bei dem Maſchinenleinen unendlich mehr Spitzen, Häkchen und Fäſerchen an der Oberfläche hervortreten, als bei dem Handgeſpinnſtleinen, welches bei ſeiner Glätte um ſo geeigneter iſt, die aus dem Körper ſtrömende Wärme zurückzuhalten. Auch den Pflanzengummi verliert das Garn durch die Maſchinen; denn die Waſſerdämpfe von 80 Grad, durch welche der Maſchinenfaden läuft und die perpendiculär ſtehende Spindel löſen bei horizontalem Fadenlauf den Pflanzenleim auf und zerſtören den Baſt der Faſern, wodurch Haltbarkeit, Glätte und Steifheit zum großen Theil verloren gehen. Es ſteht demnach Maſchinenleinen der echten Leinwand aus Handgeſpinnſt bei weitem nach, und deßhalb iſt ihre Bereitung nicht aufzugeben, vielmehr auf dieſelbe die möglichſte Sorgfalt zu verwenden, damit ſie auch die Gleichmäßigkeit der Fäden und das äußere Anſehen von jenem gewinnt. Nur wenn die Handſpinnerei ſich in jeder Beziehung zu vervollkommnen ſucht, wird ſie die Concurrenz der Spinnmaſchine beſtehen können. Auf dieſe Vervollkommnung der Leineninduſtrie müſſen, wie überall, ſo auch in Lippe die Grundbeſitzer zunächſt ſelber hinwirken, wenn die beſitzloſe Bevölkerung dazu hingeführt werden ſoll. Es iſt daher etwas Verkehrtes, wenn die Meierfrauen und ihre Töchter die Leineninduſtrie immer mehr fallen laſſen, mögen auch die Vortheile geringer ſein als vordem; ſie müſſen vielmehr in der ſorgfältigen Bearbeitung des Flachſes vorangehen und werden dadurch auf eine unberechenbare Weiſe auf ihre Dienſtmädchen einwirken, welche als die demnächſtigen Hauptträgerinnen der Leineninduſtrie anzuſehen ſind. Erhalten dieſe nicht ſchon in früher Jugend eine ſorgfältige Anleitung in allen zur Flachsbereitung und -Bearbeitung nothwendigen Manipulationen, ſo wird ſpäter gewiß nicht von ihnen etwas Ausgezeichnetes erwartet werden können. Beſchäftigten ſich die Meiertöchter mehr mit der Flachsinduſtrie, ſo würden ſie auch ſelber das Leinen viel höher achten, als jetzt geſchieht, Freude an deſſen Erwerb haben, ſich gern darin kleiden, und dadurch auch dem verderblichen Kleiderlurus entgegenwirken, welcher auch unter der beſitzloſen Volksklaſſe trotz aller Armuth ſo ſehr um ſich greift, den Wohlſtand mancher Familie untergräbt und leider im Lande das Leinen als Kleidungsſtoff immer mehr zu verdrängen ſucht.

Zwar hat ſich ein Theil der Einlieger trotz aller ungünſtigen Umſtände im Ganzen noch brav gehalten; im Allgemeinen jedoch hat die Verarmung in den letzten Jahren ſehr zugenommen, was der Andrang zu den Unterſtützungen aus den Communalkaſſen und die überhand nehmende Bettelei hinreichend beweiſt. Theilweiſe iſt dieß inzwiſchen den verfloſſenen ungünſtigen Jahren zuzuſchreiben, vorzugsweiſe möchte aber die Urſache in der verhältnißmäßig zu großen Vermehrung der beſitzloſen Volksklaſſe zu ſuchen ſein, worauf bereits hingewieſen worden iſt, und welche dem Maß der gegebenen Verhältniſſe im Fürſtenthum Lippe nicht mehr entſpricht. Die Zeit haben wir überwunden, wo es für die höchſte Staats-

weisheit galt, möglichſt vielen Menſchen eine Exiſtenz zu verſchaffen, obwohl die Lippeſche Regierung noch vor einigen Jahren meinte, es ſei vortheilhaft, möglichſt viele Einlieger zu haben. Nicht darauf kommt es an, daß in einem Lande möglichſt viele Menſchen eine Exiſtenz haben, mag ſie auch noch ſo kläglich ſein, ſondern daß dieſe Exiſtenz auch für ſie eine heilbringende ſei und nicht einen moraliſchen Untergang herbeiführe. Iſt die Exiſtenz einer Bevölkerung nicht durch die ausreichenden Erwerbsmittel geſichert, ſo muß dieſelbe verarmen, mag dieſe Verarmung durch manche Mitel auch zunächſt noch aufgehalten werden. Die äußere Zerrüttung des Lebens führt dann meiſt auch eine innere herbei, und der Menſch wird dann nur zu oft ein Spielball der nicht durch die Kraft eines lebendigen Glaubens bekämpften Sünde. Wir bedürfen in dieſer Zeitlichkeit, um leben zu können, eines geſunden irdiſchen Bodens; das hat man indeß nur zu oft vergeſſen und vielmehr geglaubt, dieſer Boden würde ſich wohl von ſelbſt finden, wenn man nur die Bevölkerung ſich vermehren ließe. Friſtet indeß der Menſch nur kümmerlich von einem Tage zum andern ſein Daſein, ſo verkommt er nothwendig geiſtig; denn er verliert die Fähigkeit höhere Lebenselemente in ſich aufzunehmen. Es iſt zwar wahr, daß Ueppigkeit den Geiſt erſchlafft, dagegen oft Noth den innern Menſchen kräftigt und veredelt, — durch Trübſal und Leiden ſollen wir ja eingehen in das Reich Gottes —; allein es hat dieſes auch ſeine Grenzen. Abgeſehen davon, daß bei mangelhafter chriſtlicher Durchbildung der Menſch die Leiden nicht zu ſeiner inneren Läuterung benutzt, treten bei *ſteter* Lebensnoth die leiblichen Bedürfniſſe ſo unabweisbar hervor, daß wenn auch höhere Lebenselemente ſollten aufgenommen ſein, dieſe erſtickt werden, und die ganze Richtung des Menſchen immer mehr ſittlich bodenlos wird. Der hohe Beruf des Chriſtenthums iſt es, dem Menſchen den inneren Seelenfrieden zu bringen; wie aber iſt ſolches möglich, wenn die fortdauernde Unſicherheit der Exiſtenz, die ſtete Sorge: was werden wir eſſen, was werden wir trinken, womit uns kleiden? den Menſchen zu keiner innern Ruhe kommen läßt, wenn ſtatt des Trachtens nach dem Reiche Gottes ihn ein angſtvolles Trachten nach Brot und eine blinde Gier nach Geldgewinn erfüllt! Entſprechend ihrer Lage hat man im Allgemeinen die Proletarier auf deutſch Angſtarbeiter genannt: auch die Lippeſchen Einlieger müſſen als ſolche bezeichnet werden; denn nicht ohne Angſt können ſie bei allem Arbeiten in die Zukunft blicken. Müſſen aber nicht, wenn dieß geſchieht, die Sitten verwildern und alle Lebensregungen verloren gehen, ſo daß jener Weg, der überwärts geht, nicht gefunden wird?

Um der ungemeſſenen Vermehrung der beſitzloſen Volsklaſſe in Lippe entgegen zu wirken, ſcheint es uns durchaus nothwendig zu ſein, daß geſetzliche Beſtimmungen getroffen werden, nach welchen es allen Verpächtern unterſagt wird, Einlieger aufzunehmen, wenn ihnen nicht das nach den lokalen Verhältniſſen nothwendige Garten-, Acker- und Grünland gegeben werden kann. Es ſcheint uns dieſes ebenſowenig eine Beſchränkung der individuellen Freiheit zu ſein, als wenn man im Intereſſe des allgemeinen Wohls einem Hausbeſitzer auflegt, ſeine häusliche Einrichtung ſo zu treffen, daß ſie nicht feuergefährlich iſt. Auch würde jungen Leuten der Conſens zur Verheirathung nicht zu ertheilen ſein, falls keine Garantieen vorhanden ſind, daß ſie leben können, vielmehr vorauszuſehen iſt, daß ſie ſofort verarmen müſſen. Wie überhaupt, ſo können wir auch in Beziehung auf die Lippeſchen Einlieger durchaus keine willkürlichen und unnöthigen Erſchwerungen der Verheirathung wünſchen; nur müſſen wir wiederholen, was wir ſchon früher ausgeſprochen haben, daß die Noth der beſitzloſen arbeitenden Klaſſe zum großen Theil dadurch eine große geworden iſt, daß die Gründung ſolcher Hausſtände erlaubt wurde, von welchen man im voraus überzeugt ſein mußte, daß ſie nicht würden beſtehen können, und durch welche die Armuth in einem ſolchen

Grade vermehrt wurde, daß die größte Mildthätigkeit der Bemittelten ihr keine Abhülfe zu leiſten vermag. Vgl. die o. a. Schrift S. 45 ff.

In beſonderer Beziehung auf die Lippeſchen Verhältniſſe bemerken wir noch, daß das neue ſeit 1841 eingeführte Gemeindegeſetz nicht günſtig auf die Stimmung der Einlieger zu wirken ſcheint. Sie ſind durch daſſelbe zwar materiell nicht benachtheiligt; es iſt vielmehr das ſ. g. Einliegergeld von $1\frac{1}{3}$ Thlr. auf $\frac{1}{3}$ Thlr. herabgeſetzt und es wird noch dazu bei deſſen Erhebung mit vieler Rückſicht verfahren *); auch werden von den ſieben Contributions-Simplen je zu 5500 Thlr. an die Amtsgemeindekaſſen zwei zum Kommunalwegbau und zur Armenverſorgung verwieſen, wodurch ein regeres Leben in den Gemeinden hervorgerufen und Gelegenheit zum Verdienſt gegeben iſt **); nur ſcheint gerade die Beſtimmung, daß das Einliegergeld nebſt dem einen Contributions-Simplum ebenfalls an die Amtsgemeindekaſſe verwieſen iſt und zu öffentlichen Unterſtützungen verwandt wird, unter denjenigen Einliegern, welche ſich durch Fleiß, Ordnung und Sparſamkeit noch bei Kräften erhalten, durchaus unpopulair zu ſein. Sie äußern ganz offen, daß es auch für ſie das Gerathenſte wäre, Alles, was ſie noch beſäßen, nur aufgehen zu laſſen, weil ſie dann nicht bloß von der Bezahlung des Einliegergeldes befreit werden würden, ſondern noch dazu Unterſtützungen zu erwarten hätten. Mag nun ſolche Rede auch bei Allen nicht ſo ganz ernſtlich gemeint ſein, ſo geht daraus doch wenigſtens die Stimmung der Leute hervor, und es muß eingeſtanden werden, daß namentlich an volkreichen Orten ein durchaus verkehrter Geiſt unter ihnen herrſcht, ſo daß gar Viele ſchon darauf pochen, daß ſie unterhalten werden müſſen.

Wären die Einlieger dem Dorfsgemeinde-Verbande angemeſſen eingefügt und wären ſie im Dorfsgemeinderathe nach ihren Verhältniſſen auch vertreten, ſo würde dadurch jedenfalls auf ihre Stimmung wohlthätig eingewirkt werden. Ganz beſonders müßte es Zutrauen erwecken, wenn an den Gemeinderaths-Verſammlungen, in welchen auch über die zweckmäßige Verwendung der zugewieſenen Gelder verhandelt wird, auch einige einſichtige Einlieger Theil nähmen, wodurch das Inſtitut des Gemeinderaths nur würde gewinnen können. Wahrſcheinlich würde dann auch eine zweckmäßigere und weniger mißliebige Einrichtung des Armenweſens zu Stande kommen. Jedenfalls darf in dem bisher befolgten Syſteme nicht länger fortgefahren werden; denn die Koſten des Armenweſens haben ſich in dem letzten Jahrzehnd, oft in noch kürzerer Zeit, verdoppelt. In dem Amte S. mit circa 10000 Einw. betragen ſie gegenwärtig jährlich gegen 2500 Thlr., und trotzdem hat die Bettelei nicht aufgehört, ungeachtet Polizeidiener beſonders beſoldet werden, um dieſelbe zu verhindern; namentlich ziehen viele Kinder bettelnd umher, welche ſo der Schule entzogen und für ihr ganzes Leben ſo oft verdorben werden. Es hat ſich gezeigt, daß das bloße Verbieten der Bettelei ungeachtet der vielen Polizeidiener und ſo häufigen Transportirungen der Bettler nichts hilft. Auch das Almoſengeben müßte verboten ſein; dagegen aber für jede Ortſchaft eine Armencommiſſion, jedenfalls nicht ohne Betheiligung der Einlieger, angeordnet werden, bei welcher alle Geſuche um Unterſtützung würden vorzubringen ſein. Es iſt nicht unſere Abſicht hier die Organiſation des Armenweſens weiter darzulegen; jedenfalls hat bei demſelben die Kirche in ganz vorzüglicher Weiſe mitzuwirken, wie denn auch im Lippeſchen erkannt wird, daß dieſer die Leitung nicht hätte entzogen werden ſollen, wie geſchehen iſt. Zu einer ſolchen Commiſſion würden dann auch die nach dem Vorbilde der alten Kirche einzuſetzenden Armenpfleger (Diaconen), von welchen einem jeden ein beſtimmmter Bezirk zur ſpeciellen Pflege

*) Die indirecten Abgaben ſind indeſſen durch den Anſchluß an den Zollverein auch für die Einlieger erhöht worden.

**) Vgl. Antze über die Verfaſſnng des Fürſtenthums Lippe in Bülau's Jahrbücher für Geſchichte und Politik. 1844. Heft VII.

anzuweiſen wäre, gehören müſſen. Die Schrift von Chalmers über die kirchliche Armenpflege, deutſch bearbeitet von O. v. Gerlach, möchten wir in dieſer Hinſicht ſehr zur Berückſichtigung empfehlen, zumal da aus derſelben zu erſehen iſt, wie auch mit geringen Mitteln ſehr viel geſchehen kann, wenn ſie nur auf die rechte Weiſe angewandt werden. Auf Einzelnes können wir hier nicht eingehen, nur fügen wir noch die allgemeine Bemerkung hinzu, daß das Hauptaugenmerk bei einer wohl organiſirten Armenpflege vorzüglich auf eine lohnende Beſchäftigung der arbeitsfähigen Armen gehen muß, wobei die vorhandenen Arbeitskräfte, welche in der Vereinzelung nicht ſelten verkommen, wie einzelne Tropfen verrinnen, ohne weſentlichen Nutzen zu ſchaffen, möglichſt ſo zu verbinden ſind, daß die Arbeit zur vollen Verwerthung gelangt. Geſchieht dieſes nicht, ſondern glaubt man durch bloße Gaben helfen zu können, ſo läßt man die vorhandenen Arbeitskräfte, ſtatt ſie zu kräftigen, erſchlaffen, wodurch ein größeres Capital zu Grunde geht, als man je zu erſetzen im Stande ſein wird. Man wird alſo oft nur die Noth vergrößern, wenn man ſie zu lindern meint.

Wie überall im nordweſtlichen Deutſchland, ſo haben auch im Lippeſchen in der letzten Zeit die Auswanderungen nach Amerika ſehr überhand genommen*); doch hat ſich trotz derſelben die Bevölkerung noch immer vermehrt. Obwohl indeß die Luſt zur Auswanderung groß iſt, ſo fehlt den Einliegern, zumal wenn ſie Familie haben, dazu meiſtens das erforderliche Vermögen. Vorzüglich würde es angemeſſen ſein, wenn die nachgeborenen Kinder der Grundbeſitzer, welche ſich nicht auf andere Colonate verheirathen können, auswandern; denn begeben ſie ſich in den Einliegerſtand, ſo geht es ihnen gewöhnlich kümmerlich, indem ſie nicht von Jugend auf an die knappen Einrichtungen und die mancherlei Entbehrungen, von welchen der Haushalt eines Einliegers bedingt iſt, gewöhnt ſind. Es würde jedoch dann noch die Beſtimmung im Colonatsrechte aufzuheben ſein, nach welcher ihnen gegenwärtig ihre Ausſteuer von dem elterlichen Hofe nur bei der Verheirathung herausgegeben wird. Die Auswanderung würde dadurch erleichtert werden, und dieß iſt um ſo mehr zu wünſchen, da dieſelbe bei einer Uebervölkerung, wie ſie ſich im Fürſtenthum Lippe vorfindet, am Ende doch das Hauptmittel bleibt, um der ſteigenden Verarmung entgegen zu wirken, wodurch indeſſen keinesweges die Anwendung anderer zweckmäßiger Mittel ausgeſchloſſen wird. Auf die Dauer werden jedoch dieſe Mittel nichts fruchten, wenn überhaupt der Boden fehlt, auf welchen die Arbeitskräfte der beſitzloſen Bevölkerung zur Entwickelung und zu einer der Arbeit entſprechenden Verwerthung kommen können. Wir glauben die Behauptung hinſtellen zu dürfen, daß dieſer Boden im Fürſtenthum Lippe fehlt und auch wenig Gelegenheit geboten wird, ihn durch innere Coloniſation, wie ſolches noch in anderen Ländern möglich iſt, zu gewinnen.

II.

Im Fürſtenthum Schaumburg-Lippe befinden ſich die Einlieger in einem weit günſtigeren Verhältniß als in Lippe-Detmold, was ſchon daraus folgt, daß daſſelbe, obwohl fruchtbarer, doch durchſchnittlich weniger bevölkert iſt. Auf $9\frac{3}{4}$ □Meilen kommen (nach der Ztſchr. für deutſche Statiſtik a. a. O.) 32244 Einwohner, ſo daß alſo die □Meile durchſchnittlich 3307 Menſchen ernähren würde. Im Jahre 1840 betrug die Bevölkerungszahl 30000; die Durchſchnittszunahme beträgt 1,32 Procent. Die Volksdichtigkeit iſt mithin weit geringer, als in Lippe, was durchaus wohlthätig auf den Wohlſtand zurückwirkt. Zwar hat ſich die Bevölkerung verhältnißmäßig ſtärker als in Lippe vermehrt; doch ſind aus dieſer Vermehrung weniger nachtheilige Folgen für den Wohlſtand des Landes hervorgegangen,

*) Mehrere Grundbeſitzer ſind, wie es heißt, ausgewandert, weil das Conſiſtorium ſtatt des Heidelberger Katechismus den Gemeinden das wäſſerige Lehrbuch eines früheren General-Superintendenten aufgezwungen hat. Vgl. Janus von 1847. Bd. I. S. 757.

indem einmal im Lande ſelber mehr Erwerbsquellen fließen und ſodann die Einwohnerzahl keineswegs in einem Mißverhältniß zum cultivirten Boden ſteht.

Das Fürſtenthum Schaumburg-Lippe gehört zu den geſegnetſten Landſchaften des nordweſtlichen Deutſchlands. Es iſt ein Theil der alten Grafſchaft Schaum- oder Schauenburg, zu welcher außer dem Heſſiſchen ſo benannten Theil auch noch die Hannoveriſchen Aemter Lauenau, Lachem (jetzt ein Theil des Amts Hameln) und zum Theil Blumenau gehörten. Der Schaumburg-Lippeſche oder Bückeburgiſche Theil der Grafſchaft wird zwar nicht wie der Heſſiſche von der Weſer durchſtrömt, dafür aber iſt er auch weniger gebirgig und deßhalb gleichmäßig fruchtbarer. Ein geſegneter Strich in dem heſſiſchen Theil iſt das ſchöne Weſerthal, dagegen iſt in einem andern Thale, welches auf der einen Seite von dem Weſergebirge, der Fortſetzung des Süntels, auf der andern Seite vom Bückeberge begrenzt wird, und durch welches ein unbedeutendes Flüßchen, die Aue, rieſelt, der Boden zu uneben und ſteinigt, als daß er den Ertrag geben könnte, welchen durchweg der mehr ebene Boden im Bückeburgiſchen giebt. Gebirgig iſt hier eigentlich nur ein Theil des Amtes Bückeburg, welches ſich in ſüdweſtlicher Richtung über den Weſergebirgszug hinaus erſtreckt, und in welchem ſich zudem mehr iſolirt der Harrl erhebt, an deſſen ſüdöſtlicher Seite die Heilquellen Eilſens ſprudeln, wie wir am nördlichen Fuße die Reſidenz Bückeburg an der Grenze zwiſchen Gebirgsland und Ebene finden. Die Aemter Stadthagen und Hagenburg ſind überwiegend eben. Der durch ſeine ſchönen Sandſteinbrüche ausgezeichnete große Bückeberg, von welchem einſt die Landſchaft der Bückigau genannt wurde und die Reſidenz des Fürſten noch den Namen führt, dacht ſich nach der Schaumburg-Lippeſchen Seite allmälig ab, wogegen er nach der Heſſichen ſchroff in das oben genannte Thal abfällt. Von dieſer Abdachung kommt der größte Theil auf Schaumburg-Lippe und bildet die Gegend, in welcher ſich beſonders um Sülbeck und Liekwegen die reichen Steinkohlenlager finden. Von der Ebene, in welche dieſe Abdachung übergeht, wird ein Theil von dem ſchönen Schaumburger Walde eingenommen.

Aus dieſen Vorbemerkungen geht ſchon hervor, daß die Lage der Einlieger im Fürſtenthum Schaumburg-Lippe eine weit günſtigere ſein muß, als ſie in Lippe-Detmold ſein kann. Die Bevölkerung iſt durchaus dem Lande angemeſſen, ja es würde noch vielfältig Culturboden gewonnen werden können, wenn man die vorhandenen Bodenkräfte beſſer benutzte. Für die innere Coloniſation iſt hier noch ein großes Feld. Da das Land großen Reichthum an Brennmaterial in den reichen Steinkohlenlagern hat, ſo würde ohne Bedenken der die Ebene zum Theil einnehmende Schaumburger Wald in Ackerboden umgewandelt werden dürfen. Die Waſſerkräfte ſind ſehr wenig benutzt; ſo rinnt z. B. das Flüßchen Aue, welches im Heſſiſchen Theile entſpringt, ganz wild dahin und ſcheint faſt keine andere Beſtimmung zu haben, als Mühlen zu treiben, obwohl es bei ſeinem ſchönen Gefälle mit ſo augenſcheinlichem Vortheile zu Wieſenculturen würde benutzt werden können. Ebenſo iſt es mit den anderen Flüßchen. Auch die Zahl der Einlieger iſt im Verhältniß zur übrigen Bevölkerung weit geringer als im übervölkerten Fürſtenthum Lippe; denn nur c. $\frac{1}{3}$ der ländlichen Bevölkerung gehört dem Stande der Einlieger an.

Das Verhältniß, in welchem die Einlieger zum Colonen ſtehen, iſt das der reinen Miethe; jedoch kommt das Verlaſſen der Wohnungen ſelten vor. Etwa bei Streitigkeiten zwiſchen beiden kommen Aufkündigungen vor. Es liegt in den Verhältniſſen, daß der Einlieger der nächſte Tagelöhner ſeines Colonen iſt, wogegen ihm dieſer alle erforderlichen Fuhren leiſtet und ſein Pachtland beſtellt, oder, wie man im Bückeburgiſchen ſagt, ſein Pflugmann iſt. Alle dieſe Leiſtungen haben ihre hergebrachten Anſätze und wird über dieſelben in der Winterszeit abgerechnet.

Auch finden ſich in Schaumburg-Lippe kleine Colonen (Brückſitzer), deren Lage gewöhnlich übler iſt, als die der Einlieger, unter welchen ſich häufig verhältnißmäßig gut verſorgte Leute finden, welche dabei unbedeutende Laſten zu tragen haben, wogegen die kleinen Colonen als Beſitzer ſchon mehr zu den allgemeinen und Commmunallaſten herangezogen werden.

Spinnen und Weben iſt in Schaumburg-Lippe mehr Nebenbeſchäftigung geblieben; deßhalb hat der Verfall der Leineninduſtrie weniger nachtheilig hier einwirken können, als in Gegenden, wo die beſitzloſe ländliche Bevölkerung ganz auf dieſelbe angewieſen war. Nur im Amte Hagenburg, vorzüglich um Steinhude, wird zum größeren Verkaufe gewebt, ſonſt nur auf einzelne Beſtellungen im Kleinen. Die Cultur des Flachſes und deſſen Bearbeitung ſind im Ganzen ſehr zurückgeblieben. Düngung, Ausſaat, Behandlung auf dem Felde, Rotten, Braken, Hecheln, kurz die ganze Behandlung, bis der Faden auf das Spinnrad kommt, läßt ſehr viel zu wünſchen übrig. Von einer Veränderung dieſer Behandlung, zu welcher man bereits in anderen Gegenden übergeht, iſt hier noch wenig die Rede geweſen.

Weit weniger als in Lippe-Detmold beſchäftigen ſich doch in Schaumburg-Lippe die Einlieger mit Arbeiten im Auslande. Das Hollandsgehen zum Mähen und auch zum Heringsfang iſt ſehr in Abnahme gekommen; die Arbeiter gehen mehr zu größeren Bauarbeiten außer Landes, z. B. nach Hamburg nach dem Brande, nach Bremerhaſen ꝛc. und zu Feldziegeleien in der Landdroſtei Stade und im Brandenburgiſchen. Daß es auch im Lande ſelbſt viel Gelegenheit zur Arbeit für den Einlieger giebt und zwar mehr als in manchen Gegenden, bedarf kaum einer Erwähnung. Schon der Bergbau allein beſchäftigt das ganze Jahr hindurch eine nicht unbedeutende Anzahl von Leuten. Weniger bedeutend als im Heſſiſchen Theile der ehemaligen Grafſchaft, in den Steingruben am Bückeberge, ſind die Arbeiten in den Steingruben am Harrl. Auch die bedeutenden Waldungen und der Wegbau gewähren manche Beſchäftigung. Eine Hauptarbeit der Elinlieger ſind die Dienſte. Im Fürſtenthum Schaumburg-Lippe hat nämlich bis jetzt die Ablöſung der gutsherrlichen Gefälle und Leiſtungen nicht Statt gefunden. Für die größeren Colonen pflegen gegen Bezahlung die Einlieger die Handdienſte zu übernehmen oder, wie man ſich ausdrückt, die Dienſttage zu thun. Gewöhnlich ſtehen dieſe größeren Colonen mit den Dienſtbauern auf dem Fuße, daß ſtatt ihrer gleich beſtimmte Einlieger, oft auf anderen Colonaten und in anderen Dörfern, geladen werden.

Zu den Communallaſten tragen die Einlieger nicht bei. Die Verpflichtung durch Landfolgen zu dem Landwegbau beizutragen, wird alljährig von den meiſten Colonen durch Einzahlung von vier Contributionsſimplen abgelöſt. Die Landwege werden daher gewöhnlich durch Tagelöhner in Stand geſetzt und erhalten, welche 8 Mgr. per Tag verdienen. Dieſe Arbeit kann ebenfalls als ein Hauptverdienſt der Einleger angeſehen werden.

Von ſehr großem Vortheil für die Einlieger iſt es, daß in Schaumburg-Lippe die Gemeinheiten bis dahin ungetheilt geblieben ſind; ihr Vieh wird gegen Hirtenlohn mit auf dieſelben getrieben.

Wenn in andern Gegenden vielfältig Klage über den Kleiderluxus auch in den unteren Ständen geführt wird, namentlich der Flitterputz gar ſehr überhand nimmt, ſo muß dagegen von Schaumburg-Lippe, wie überhaupt von der angrenzenden Gegend, gerühmt werden, daß hier die alte „defftige" Tracht, wie man in Weſtphalen ſagt, erhalten iſt, was auf die beſitzloſe Bevölkerung die wohlthätigſten Folgen gehabt hat. Wie wohl in wenigen Gegenden hat dieſe Bauerntracht jeder Mode und allen, auch den geringſten Aenderungen im Schnitt und Stoff getrotzt. Sie iſt zwar in ihrer Vollſtändigkeit, wornach jedoch der ärmſte Knecht und die ärmſte Magd ſtrebt, keineswegs wohlfeil, vielmehr ſehr theuer; aber dafür auch außerordentlich dauerhaft, und dabei iſt jedes Kleidungsſtück, das Schmutz annimmt,

waſchbar. Wenn irgend wo, ſo iſt in dieſer Kleidung Deftigkeit zu finden. Für den Sommer und den Winter iſt ſie dieſelbe; doch ſind nur, wenn es kalt iſt, alle Hüllen zuſammen, wogegen die eine oder andere, je nachdem es mehr oder minder warm iſt, fällt. Sind alle Hüllen zuſammen, ſo iſt ſie warm und doch durchaus für die Arbeit eingerichtet; leicht, kühlend und bequem, wenn die Hüllen gefallen ſind. In den hohen Sommertagen, z. B. beim Heuen, trägt der Burſch ein Hemde und ſeine Dreiviertelshoſe und zieht nur etwa beim Hin und Zurückgehen eine Aermelweſte an. Wird im Winter Holz gefahren, ſo werden 2 Hemden, 2 Hoſen, 2 bis 3 Aermelweſten (andere kennt man nicht) und ein weißleinener gefutterter Kittel getragen und die Verbrämung der Pelzmütze in den Nacken gekrämpelt. In ähnlicher Weiſe werden nach der Jahreszeit von den Frauenzimmern die verſchiedenen Hüllen hinzugenommen oder weg gelaſſen. Bei dieſen iſt eine eigene Sitte, daß die ſcheinenden rothen Röcke, welche beim gewöhnlichen Kirchgange gebräuchlich ſind, bei der Abendmahlsfeier mit ſchwarzen oder braunen vertauſcht werden. Ein blauer Tuchrock mit breiten Schößen und großen beſponnenen Knöpfen iſt die Kleidung des Mannes beim Kirchgange und bei der Beerdigung. Gewöhnlich wird der Rock bei der Verheirathung angeſchafft und reicht dann für das ganze Leben aus. Der Mangel an Kirchzeug gilt für Armuth. Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, daß die vortreffliche, gediegene Tracht des Bauernſtandes wohlthätig auf deſſen inneres Weſen zurückwirkt und die Einlieger vor vielen Uebeln bewahrt, mit welchen die Heuerleute in einem großen Theil unſeres Fürſtenthums Osnabrück zu kämpfen haben; denn hier iſt bereits, beſonders im Norden, die alte Nationaltracht faſt ganz verſchwunden, wodurch zugleich die einheimiſchen Kleiderſtoffe verdrängt ſind, was der handarbeitenden Volksklaſſe, welche jetzt von der wechſelnden Mode abhängig geworden iſt, unſägliche Nachtheile gebracht hat. Wir können daher nur wünſchen, daß ſich in Schaumburg-Lippe ſowohl, wie überall, wo ſich noch eine Nationaltracht unter dem Bauernſtande findet, dieſe ſich durch alle Zeiten hindurch erhalten und mit dazu beitragen möge, dieſen Stand in ſeinem charakteriſtiſch beſtimmten Weſen zu erhalten und vor einer allgemeinen Nivellirung, mit welcher Standesſitte und Ehre verſchwindet, zu bewahren.

---

3. Das Budget der Naſſauiſchen Landesexigenz vom Jahr 1848.

Vom Regierungs-Rath Emmermann in Wiesbaden.

Das directe Beſteuerungsrecht des Staats ſoll im Herzogthum Naſſau auf der verfaſſungsmäßigen Grundlage gleichheitlicher Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben nach dem Maaßſtab des reinen Einkommens beruhen, nachdem vorher alle beſtandenen Steuerfreiheiten aufgehoben waren. Dieſes Princip als gerecht allgemein anerkannt, konnte aber bei dem Anſetzen der Gewerbſteuer nur theilweiſe ausführbar ſein.

Um über den für das verfloſſene Jahr von der Staatsregierung vorgelegten Erigenzetat (Budget) der Einnahmen und Ausgaben der Landesſteuerkaſſe einen richtigen Ueberblick zu gewinnen, ſind folgende Erläuterungen vorauszuſchicken. Der General-Steuer-Direction ſind nach dem Edict vom 2. Februar 1816 zur Einnahme und Verrechnung übertragen:

a. directe Steuern, nämlich Grund-, Gebäude-, Wald- und Gewerbſteuern.

Die Grundſteuer iſt eine Abgabe von dem reinen Ertrag des Grundeigenthums. Die Baſis der Beitragspflicht bildet der abgeſchätzte natürliche Werth des Grundeigenthums. Hiervon wird ein Viertel als Steuerkapital angenommen und mit dem 240ten Theil verſteuert, ſo daß von einem Gulden Steuerkapital ein Pfennig als Steuer in simplo zu entrichten iſt. Nachdem der Bedarf verſchieden, wurden 3, 3½ und im Jahr 1848: 4 Simpla Grund-

Gebäude-, Wald- und Gewerbſteuern erhoben. Die Gewerbſteuer iſt eine Abgabe von dem aus Arbeitslohn und Gewinn vom Betriebskapital ſich bildenden Reinertrag jeder Art von Gewerbbetrieb; da hierbei eine feſte Baſis fehlt, ſo ſind die Gewerbtreibenden in Klaſſen getheilt, und unter ſteter Berückſichtigung jenes Grundſatzes beſteuert.

b. Stempelgelder, vorher neben den Verwaltungs- und Gerichtsſporteln erhoben, jetzt mit dieſen vereint, werden als Stempeltaxe erhoben, welche Einrichtung, Kontrole und Verrechnung ſehr vereinfacht und zweckmäßig erſcheint.

c. Barriere-Gelder für den Gebrauch der Landſtraßen und einiger Brücken, ſeit dem Beitritt in den preußiſchen Zollverein im Minderertrag, weil manchen Orten Entſchädigung für Pflaſtergeld gebührt, und größere Strecken der Poſtſtraßen von der Landesſteuerkaſſe unterhalten werden müſſen.

d. Regalien. Dazu gehören das Bergregal, das Waſſerregal von Fiſchereien im Rhein, Main und Lahn, die Waſſerlaufzinſen von Mühlen und andern vom Waſſer getriebenen Werken, der Pacht von Anſchwemmungen (Alluvionen) der ſchiffbaren Flüſſe, ein Antheil am Rheinoktroi, Halfter- und Leinpfad-Gelder, Ueberfahrtgebühren über den Rhein, Main und Lahn, ferner das Poſtregal, dem Fürſten von Thurn und Taxis als Thronlehn für ein jährliches geringes Averſum überlaſſen, endlich das Münzregal.

e. Monopolien, nämlich 1. der Salzdebit. Die Staatskaſſe gewinnt nur durch den wohlfeilen Einkauf des Salzes im Ausland im Ganzen, und der Preis des Debits an die Konſumenten iſt nach dem Marktpreis im freien Handel feſtgeſetzt. 2. Das Lumpen-Sammeln von Papierfabrikanten von den ihnen verliehenen Diſtricten, ſeitdem eingegangen. 3. Das Hazardſpiel in den Kurorten Wiesbaden, Schwalbach, Ems und Schlangenbad, ſeit 1845 in Schwalbach und Schlangenbad aufgegeben. Dieſe Hazardſpiele, durch einen Beſchluß der National-Verſammlung zu Frankfurt aufgehoben, werden der Staatskaſſe nichts mehr abliefern. Wie hierbei auf beſtehende Kontracte keine Rückſicht genommen wurde? iſt ſchwer zu erklären, wohl aber gewiß, daß die in ihren Verträgen verletzten Spielpächter auf Entſchädigung von der Centralgewalt, welche die Aufhebung des Spiels durchſetzte, nicht aber von den einzelnen Regierungen, welche zur Aufhebung gezwungen wurden, Anſpruch machen können. 4. Waſenmeiſtereien, meiſtens abgelöſt oder freiwillig aufgegeben, ſind auf eine ſehr geringe Abgabe reduzirt.

f. Konfirmationstaxen, mit Unrecht unter die indirecten Abgaben gerechnet, da ſie zu den directen doch gehören. Sie werden vom Kauf und Tauſch der Immobilien und von Erbſchaften entrichtet, und zwar dem Princip der Beſteuerung vom reinen Ertrag ſchnurſtracks zuwider vom Kapitalvermögen genommen. Dieſe Abgabe iſt ungerecht, mit Fug verhaßt, und unbeſtritten ſchädlich. In einzelnen Fällen zu inquiſitoriſchen Maaßregeln führend, ſetzt ſie beim Verkauf oder Tauſch der Immobilien deren wirklichen Werth herab. Muß z. B. der Käufer von dem gekauften Object 500 Fl. Konfirmationstaxe bezahlen, ſo wird er für den wahren Werth dem Verkäufer eine gleiche Summe weniger bieten und bezahlen, und gleichen Nachtheil hat er bei dem Wiederverkauf zu erleiden. Das Sinken des Werths des Grundeigenthums aus Naturereigniſſen wird als Landeskalamität betrachtet, oft nicht zu beſeitigen, aber doch vorübergehend. Hier entſteht ſolche künſtlich durch den Staat, welcher beim öftern Verkauf des nämlichen Objects, deſſen vollen Werth ſich aneignet. Wenn von Teſtaments- und geſetzlichen Erben beim Antritt ihrer Erbſchaften Konfirmationstaxen bezahlt werden müſſen, ſo wird der Staat Miterbe, und es entſteht die Frage: wer ihn zur Miterbſchaft auf eine ſchwer auszumittelnde Quote berechtige? Doch nicht das poſitive Geſetz, welches ein Unrecht nicht in Recht, ebenſowenig verwandeln kann, wie einen Schurken zum Ehrenmann.

Die Konfirmationstaxen werden nach Procenten berechnet, und es liegt im Intereſſe des Landes, ſie gänzlich aufzuheben, beſonders weil ſie dem Beſthaupt der Leibeigenen ähneln.

g. Der Ertrag aus Strafen iſt nicht bedeutend, weil viele Strafen erlaſſen und andere als unbeibringlich niedergeſchlagen werden müſſen.

h. Ertrag aus Landesgebäuden, auch nicht bedeutend, weil viele als Geſchäfts-locale nicht rentbar ſind, vielmehr Unterhaltungskoſten verurſachen, andere werden für einen geringen Zins an Beamte vermiethet.

i. Konfiscation von Zoll- und Accisdefraudationen, herrenloſen Objecten und Erbſchaften, wo ſich Erben nicht ausfindig machen. Konfiscationen von Zolldefraudationen kommen wegen der weitergerückten Zollgrenzen, nach dem Anſchluß an den Preußiſchen Zollverein nicht mehr vor.

k. Außerordentliche Einnahmen, theils von Berechtigten an Fonds, welche nach und nach ausſterben, theils von zufälligen, oder andern in dem Ertrag ungewiſſen Einnahmen.

l. Zölle. Der Verbrauchs- und ein ſehr mäßiger Tranſitzoll wurde auf den Antrag der Landſtände durch das Edict vom 30. Auguſt 1822 im Herzogthum eingeführt, nachdem mehre Jahre vorher die aus der Vorzeit beſtehenden Binnenzölle aufgehoben waren. Dieſer an der ganzen Landesgrenze angelegte Zoll war ſehr mäßig, brachte aber nicht ein, was man im Voraus muthmaßlich berechnet hatte. Daher wurde durch das Edict vom 20. December 1826 der Verbrauchs- und Tranſitzoll bedeutend erhöht. In eben dem Verhältniß ſtieg die Begierde, durch Defraudation aller Art, täglich andere Geſtalten annehmend, ſich dieſer verhaßten Abgabe zu entziehen, an welchem Vortheil meiſt die Konſumenten keinen Antheil bekamen. Auf dieſe Art wurde dem Staat ein großer Theil der gehofften Einnahme entzogen. Zu den Stellen der Zollaufſeher meldeten ſich nur arme Leute, welche aus Noth oder Gewinnſucht ſich mit den Schmugglern in vielen Fällen verſtanden, und ſo von dieſen mehr erhielten, als ihr kärglicher Jahresgehalt betrug. Mehrere Kaufleute, welchen es glückte nur einen Zolleinnehmer und einige Aufſeher zu gewinnen, wurden binnen einigen Jahren reich, ohne daß ſie zu befürchten hatten, entdeckt und beſtraft zu werden. Nur Gimpel und Sorgloſe, beſonders Frauen, als unverbeſſerliche Schmuggler, wurden über Zollvergehen betroffen und beſtraft. Der durch Preußen bewirkte Zollverein hatte das Herzogthum Naſſau endlich umgarnt, ſo daß von der Rheinſeite nur ein zollfreier Eingang übrig blieb. Der Anſchluß an dieſen Zollverein wurde nöthig. Der verſprochene ſcheinbare Vortheil der höheren Zollintrade wurde erfüllt, brachte aber den Einwohnern wenigen Vortheil, weil die Zollabgabe dadurch erhöht und von den Landes-Einwohnern bezahlt wurde. Wirklichen Vortheil gewährte der Anſchluß dadurch, daß der die Moralität tödtende Schmuggel bei den weiter gerückten Grenzen aufhörte, das Land aus der feindlichen Stellung gegen die Nachbarſtaaten in eine friedliche verſetzt, und daß jede Vexation der Reiſenden und Waaren früher innerhalb der Vereinsſtaaten aufhörte. Wird die Zollintrade nach dem Beſchluß der National-Verſammlung künftig an den Grenzen Deutſchlands erhoben und zu Ausgaben der Geſammtheit verwendet, ſo bleibt für Naſſau etwa ſo viel übrig, als man ſprüchwörtlich im Auge leiden kann. Ob dieſes durch Entlaſtung anderer Separatausgaben ausgeglichen wird, möchte zu bezweifeln ſein. Eine Einnahme unſeres Steuerfiscus von ungefähr 500000 Fl. wird daher wie der Rhein künftig im Sande zerrinnen.

Bei Entwerfung des jährlichen Budgets der Landesſteuerkaſſe, aus der bisher alle Koſten der Staatsverwaltung bezahlt wurden, fand folgende einfache Einrichtung ſtatt, welche in kleinen Staaten empfehlungswerth, in größeren mit Modificationen für Provinzen wohl ausführbar erſcheint.

Jede der obern Verwaltungs- und Juſtizbehörden hatte einen Exigenz-Etat der Aus-

gaben für ſich und die ihr untergeordneten Stellen gegen Ende des Jahres für das nächſtfolgende zu entwerfen und dem Miniſterium vorzulegen.

Das Miniſterium hatte zu beſtreiten die Koſten ſeines Amtsperſonals, der Geſandten und Konſuln, der Landesbibliothek und der Archive, ferner alle Civil- und Militär-Penſionen. Das Militärkommando forderte den Bedarf für die Unterhaltung der unter ſeinem Befehle ſtehenden zwei Infanterie-Regimenter, der Artillerie, des Zeughauſes ꝛc. Die Landesregierung Beſoldungen und Büreaukoſten für ſich und die ihm untergeordneten Beamten und Techniker, außerdem für alle unter ſeiner Aufſicht ſtehenden Landesanſtalten. Das Oberappellationsgericht, die beiden Hof- und Appellations- und Kriminalgerichte nur die dieſen verwilligten Beſoldungen und andere Ausgaben. Da die Juſtiz und Verwaltung in der untern Inſtanz bisher nicht getrennt war, ſo wurden die Beſoldungen und Büreaubedürfniſſe der mit dieſer zweifachen Function beauftragten Beamten aus dem der Landesregierung verwilligten Kredit bezahlt. Gleiche Einrichtung fand ſtatt bei den Oberfinanzbehörden, der Rechnungs-Kammer, der General-Steuer-Direction, der Landes-Kredit-Kaſſe, der Staatskaſſe, der Zolldirection und Zehntablöſungs-Kommiſſion. Sämmtliche von dem Miniſterium geſammelten Exigenz-Etats von der Rechnungs-Kammer in ein Ganzes zuſammengeſtellt und von dieſer und dem Staatsrathe durchgeſehen, wurden der Ständeverſammlung mitgetheilt und feſtgeſtellt.

Ueber den jeder obern Behörde verwilligten Kredit, welchen ſie von der Staats-Kaſſe zu beziehen hatte, war von derſelben eine beſondere Jahresrechnung zu ſtellen. Wurden dringende Ausgaben über den verwilligten Kredit nöthig, ſo mußte deren Nothwendigkeit nachgewieſen und von dem Miniſterium eine beſondere Autoriſation zur Erhebung der Exigenzſumme erwirkt werden, zu welchem Ende demſelben unter der Rubrik der unvorhergeſehenen Ausgaben eine Averſional-Summe von den Landſtänden im Voraus bewilligt war. Nach dieſer Vorausſetzung wird der folgende Exigenz-Etat leichter zu beurtheilen ſein.

Landes-Exigenz von 1848.

1.	Staats-Miniſterium	445190	Fl.	20	Kr.
2.	Oberappellations-Gericht	25676	"	—	"
3.	General-Kommando	500399	"	54	"
4.	Landes-Regierung	1,223662	"	48	"
5.	Rechnungs-Kammer	58500	"	32	"
6.	General-Steuer-Direction incl. Local-Verwaltung	65860	"	59	"
7.	Zoll-Direction	23509	"	—	"
8.	Landes-Kredit-Kaſſe-Direction	12302	"	30	"
9.	Zehntablöſungs-Kommiſſion	3328	"	46	"
10.	Staatskaſſen-Direction	5441	"	3	"
11.	Hof- und Appellations-Gericht zu Uſingen	21520	"	59	"
12.	" " " " zu Dillenburg	23461	"	48	"
13.	Kriminalgericht zu Dillenburg	20339	"	16	"
14.	" " zu Wiesbaden	17597	"	—	"
	Summa	2,446790	Fl.	55	Kr.

Einnahme nach den Voranſchlägen.

1. directe Steuern 268000 Fl. in simplo, in 4 Simpel 1,072000 Fl.
2. indirecte Steuern
   a. Stempel . . . . 196500 Fl.
   b. Barriergelder . . . . 36000 "
   c. Regalien incl. Rheinoctroi . . . . 182020 "

Poſtregal	12000 Fl.	
d. Monopolien (Salzregie ꝛc.) . . .	177658 „	
e. Konfirmationstaxen	76480 „	
f. Strafen	9650 „	
g. aus Landesgebäuden	2623 „	
h. Konfiscationen	500 „	
i. Außerordentliche Einnahmen . .	25150 „	718581 Fl.
Summa .		1,790581 „
Hierzu die Zolleinnahme mit circa .		500000 „

4. Die Leineninduſtrie im Großherzogthum Heſſen.

Von H. Rößler, Secretär des Großherzogl. Heſſiſchen Gewerbvereins in Darmſtadt.

1. Flachs- und Hanfbau.

In der ganzen Provinz Starkenburg, dem ſüdlichen Theile des Großherzogthums Heſſen, iſt der Flachsbau ein Culturzweig von ſehr untergeordneter Bedeutung. Wo er überhaupt betrieben wird, geſchieht dieſes nur vereinzelt, und im Allgemeinen nur da, wo einzelne Feldbauern hinlängliche Grundſtücke beſitzen, um nebenbei auch dieſem Bedürfniß ein Stückchen Acker widmen zu können. Zwar ſtehen Boden und klimatiſche Verhältniſſe in den meiſten Gegenden dieſer Provinz dem Flachsbau nicht hindernd im Wege; es findet aber der Landmann wie der größere Oekonom mehr ſeinen Vortheil beim Anbau von Getreide und Kartoffeln.

Mehr als Flachs wird indeſſen in der Provinz Starkenburg Hanf gezogen. Insbeſondere iſt dieſes der Fall im Odenwald, deſſen natürliche Beſchaffenheit dem Hanfbau günſtiger iſt, als dem Flachsbau, weil auf letzteren die im Gebirge häufigen Schlagregen, wie auch der lockere Kiesboden des Urgebirgs von nachtheiliger Einwirkung ſind. Zu dieſen Rückſichten einer größeren Sicherheit und Menge des Ertrags kommen noch die Vortheile der leichteren (kunſtloſeren) Verarbeitung des Hanfs, ſowie der größeren Haltbarkeit des daraus gefertigten Gewebes, welche dem Hanfbau in der Provinz Starkenburg den Vorzug vor dem Flachstau eingeräumt haben. Aber auch der Hanf wird in dieſer Provinz in der Regel nur für den Hausbedarf und auch hierfür bei weitem nicht in genügender Menge gezogen, weshalb zur Deckung dieſes Bedürfniſſes noch viel Hanf, insbeſondere aus dem Großherzogthum Baden, gekauft wird. — Der Hanf, welcher im Odenwald gezogen wird, iſt der ſogenannte Straßburger und Oberländer Hanf, welcher dem Boden und Klima beſonders zuträglich iſt.

Noch weniger als in der Provinz Starkenburg iſt der Flachsbau in Rheinheſſen zu Hauſe, wo dieſe Cultur gar nicht in Betracht kommt und zu einer Seltenheit gehört. Wie in Starkenburg, wird auch in Rheinheſſen dem Hanfbau der Vorzug gegeben; doch wird auch dieſer von den Landleuten lange nicht in der dem Bedarf entſprechenden Menge, ſondern lediglich nur inſoweit betrieben, als dieſe das Produkt in ihren eigenen Haushaltungen für grobe Leinwand zu Hemden, Betttüchern u. dgl. zu verwenden gedenken. Die Urſache dieſer untergeordneten Bedeutung des Flachs- und Hanfbaus in der Provinz Rheinheſſen liegt wohl hauptſächlich in der Koſtbarkeit des Bodens, bei welcher alle übrigen Erzeugniſſe ſich beſſer rentiren; auch hat der Hanfbau in Rheinheſſen in neuerer Zeit beſonders dadurch mehr abgenommen, weil durch das ausländiſche Maſchinengarn der Gebrauch von Flachsgeweben auch in den ländlichen Haushaltungen mehr die Oberhand gewonnen hat.

Von größerer Wichtigkeit als in den genannten beiden Provinzen iſt der **Flachsbau** und damit zuſammenhängend die Verarbeitung des Flachſes zu Geſpinnſt und Leinwand in der Provinz **Oberheſſen**, wo hingegen der Hanfbau höchſt unbedeutend und in den meiſten Gegenden ſo gut wie ganz unbekannt iſt. In einzelnen Gegenden beſchränkt ſich der Flachsbau zwar mehr auf die eigenen Bedürfniſſe der Familien, indem in der Regel jeder Landwirth ſo viel zieht, als er für ſeinen Haushalt nöthig hat. In vielen anderen Gegenden aber wird er in größerer Ausdehnung betrieben, das Produkt theils als Rohmaterial — als halbbereiteter oder geſchwungener Flachs — theils als Geſpinnſt, theils zu Leinwand verarbeitet ſtark in den Handel gebracht, ſo daß die Leineninduſtrie für die Provinz Oberheſſen als ein nicht unwichtiger, ja wohl als der wichtigſte Erwerbszweig betrachtet werden kann. Am allgemeinſten verbreitet iſt der Flachsbau in den Kreiſen Nidda und Grünberg, im Landrathsbezirk Lauterbach, im Kreiſe Alsfeld und hier insbeſondere im Bezirke Schlitz, welche Gegend als die wichtigſte für das inländiſche Leinengewerbe überhaupt angeſehen werden muß. Dabei iſt jedoch zu bemerken, daß im Allgemeinen der Flachsbau im Großherzogthum Heſſen (insbeſondere in dem zuletzt erwähnten Bezirk) gegen früher in Abnahme gekommen iſt, was unzweifelhaft der Ueberhandnahme der ausländiſchen Maſchinengarne, nicht minder aber auch dem Steigen der Frucht- und Kartoffelpreiſe in den letzt verfloſſenen Jahren zugeſchrieben werden muß, wodurch viele Flachsfelder dieſen einträglicheren Culturzweigen eingeräumt worden ſind.

Die Großherzogl. Staatsregierung hat im Jahr 1847 das Areal amtlich erheben laſſen, welches ſämmtliche Leinbau treibende Gemeinden der Provinz Oberheſſen und Starkenburg mit Flachs bebauen. Die Nr. 34. und 35. der Zeitſchrift für die landwirthſchaftlichen Vereine im Großherzogthum Heſſen enthalten ein Verzeichniß jener Gemarkungen, inſoweit dieſelben nicht weniger als 10 Morgen damit bebauen.

Nachſtehende Ueberſicht zeigt die Geſammtgröße des im Lande mit Flachs und Hanf beſtellten Areals und deſſen Vertheilung auf die 3 Provinzen nach **Großherzogl. Heſſiſchen Morgen** (1 Morgen = $\frac{1}{4}$ Hektare).

Flachs und Hanf	Starkenburg	Oberheſſen	Rheinheſſen	Summa
Flachs	1518	14098	1	15617
Hanf	3339	221	1259	4819

Mit wenigen Ausnahmen iſt der Flachs, welcher im Großherzogthum Heſſen gezogen wird, der gewöhnliche deutſche, — in Oberheſſen meiſt Herbſtflachs, den man in der zweiten Hälfte des Juni ausſäet. Die früheren vielfachen Bemühungen unſeres landwirthſchaftlichen Vereins, fremden, insbeſondere Ruſſiſchen (Rigaer oder Seeländer) Flachs Eingang zu verſchaffen, haben zwar allenthalben zu Verſuchen Anlaß gegeben. Sei es aber daß in manchen Gegenden Boden und Klima dem fremden Flachs nicht zuſagten, oder daß nicht die gehörige Behandlung ſtattgefunden hat, es blieben dieſe Verſuche ohne den gehofften Erfolg; denn es wird gegenwärtig nur hier und da noch vereinzelt, meiſt nur von größeren rationellen Oekonomen, noch etwas Ruſſiſcher Flachs gebaut. Zwar beſtreiten viele nicht, daß ihnen der fremde Flachs bei günſtiger Witterung eine reichere Ernte, namentlich einen ſehr ſchönen langen Flachs lieferte, daß ſie davon ein ſchöneres, wenn auch etwas gröberes Geſpinnſt erhielten; doch aber iſt im Allgemeinen unter den Landbauern die Meinung vorherrſchend, daß derſelbe wegen häufiger Mißernten, auch wegen geringerer Saamenernte weniger Vortheil darbiete, als der gewöhnliche hierländiſche Flachs. Auch dürfte eine Urſache vieler aufgegebener Verſuche wohl darin zu ſuchen ſein, daß es für manchen Flachsbauer mit Unbequemlichkeit verbunden iſt, ſich Rigaer Saamen kommen zu laſſen, auch daß mancher die Koſten des Ankaufs ſcheute. Uebrigens darf nicht unbemerkt bleiben, daß in einigen Ge-

genden der Bau von fremdem Flachs Fuß gefaßt, daß insbeſondere im Amte Reichenberg (im Odenwalde) theilweiſe der deutſche Flachs durch ruſſiſchen verdrängt worden iſt; ebenſo iſt der letztere in der Gegend von Battenberg und Rennertshauſer (im Hinterlande) vorherrſchend geworden.

Mit Ausnahme des hohen Vogelsbergs und der dieſer Gebirgsgegend zunächſt angrenzenden Theile ſind Boden und Klima in der Provinz Oberheſſen im Allgemeinen dem Flachsbau günſtig, wiewohl die Thäler, welche die nöthige Feuchtigkeit ſichern, hierfür geeigneter ſind als die ebenen Gegenden, z. B. die Ebenen der Wetterau. Mißernten, die übrigens nicht ſelten ſind, folgen mehr aus nicht hinlänglich ſorgfältiger Bearbeitung des Bodens, beſonders aber aus anhaltend trockener Witterung nach der Saat, da der Flachs zu ſeinem Gedeihen bekanntlich von Zeit zu Zeit der Feuchtigkeit bedarf. Mangel an Regen in den erſten 14 Tagen, längſtens 3 Wochen nach der Saat hat meiſtens Mißernten zur Folge; ebenſo kalte Nächte nach Johanni.

Bei dem günſtigen Verhältniß, welches Boden und Klima im Allgemeinen in der Provinz Oberheſſen dem Flachsbau darbietet, iſt es indeſſen ſehr zu bedauern, daß die Landleute meiſt zu wenig Sorgfalt auf dieſen Bau verwenden und namentlich nicht immer die richtige Wahl des Bodens hierzu treffen. Auch ſteht der Erzielung eines möglichſt guten Geſpinnſtes der Umſtand im Wege, daß man des zu gewinnenden Oels wegen überall zu viel Werth auf eine gute Saamenernte legt und man deshalb zum Nachtheil der Qualität des Flachſes den Saamen allzuſehr und meiſtens vollkommen reifen läßt, indem man denſelben theilweiſe ſogar nur des Oelſaamens wegen erzieht. In einigen Gegenden macht man indeſſen hiervon eine lobenswerthe Ausnahme, indem man den Flachs vor nicht ganz vollendeter Reife des Saamens vom Felde aufnimmt und — nach dem Beiſpiel von Belgien — den Saamen an der Pflanze ſelbſt noch nachreifen läßt. Verſuche, grün geernteten Flachs zu bearbeiten, um hierdurch ein möglichſt gutes Produkt zu erzielen, ſind an verſchiedenen Orten, meiſt jedoch nur im Kleinen gemacht worden; der Erfolg gewährte aber angeblich keinen weſentlichen Unterſchied des Produkts, was indeſſen nothwendig in unrichtiger Behandlung liegen mußte, da die Vortheile dieſes Verfahrens zur Erzielung eines möglichſt ſchönen Rohflachſes gewiß nicht abzuläugnen ſind. Auch iſt man wegen des Ausfalls der Saamenernte von ſolchen Verſuchen bald wieder abgegangen. —

2. Röſten und weitere Bearbeitung des Flachſes ꝛc.

Beim Röſten des Flachſes bedient man ſich theils der Waſſer-, theils der Thauröſte. In den meiſten Gegenden der Provinz Oberheſſen, wo fließendes Waſſer vorhanden, iſt die Waſſerröſte üblich und die vorherrſchende Methode, obgleich bei Ausübung dieſer Methode von Seiten der Fiſchereiberechtigten, zu deren Gunſten desfallſige polizeiliche Anordnungen beſtehen, vielfach Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, in welchen Fällen die Flachszüchter auf ausſchließliche Anwendung der Thauröſte hingewieſen ſind. Namentlich iſt es unterſagt, in den Flüſſen oder Bächen ſelbſt zu röſten oder auch nur die Röſtgrube ſo neben denſelben anzulegen, daß das Röſtwaſſer dem fließenden Waſſer alsbald wieder zugeführt wird. In ſolchen Fällen, wo dergleichen Verbote von den Berechtigten nicht ignorirt werden, was z. B. in den Bezirken Schlitz und Lauterbach der Fall iſt, macht man iſolirte Gruben oder Kauten in der Nähe von Flüſſen oder Bächen, welche gewöhnlich bei Fluthen mit Waſſer ſich anfüllen, wobei aber natürlich ein zweckmäßiges Erneuern deſſelben durch allmähliges Zu- und Ableiten des Waſſers nicht zuläſſig iſt.*)

*) Das Großherzogl. Miniſterium hat, durch Reclamationen veranlaßt, durch einen Erlaß vom 7. Juni 1841 den im September 1839 von ihm getroffenen lokal-polizeilichen Anordnungen in Betreff des Röſtens in fließendem Waſſer eine nähere Erläuterung folgen laſſen und darin, nach einem Gutachten des ſtändiſchen

Das gewöhnliche, übrigens in ſeiner Ausführung noch großer Verbeſſerungen fähige Verfahren bei der Waſſerröſte iſt folgendes: Der Flachs wird, ſobald er vom Felde kommt und von den Knoten (Saamenkapſeln) befreit iſt, in kleine Bündel gebunden und in das Waſſer (in den Gegenden von Lauterbach und Schlitz meiſt in die Bäche ſelbſt) gelegt und, nachdem eine Lage Stroh darüber gebreitet iſt, mit großen Steinen ſo beſchwert, daß er unterſinkt. Hat er nun die jedem Flachszüchter bekannten Kennzeichen der Reife erlangt, was gewöhnlich in 5—9 Tagen, je nachdem die Witterung wärmer oder kälter, der Fall iſt, ſo wird er ausgewaſchen und meiſtens auf eine Wieſe oder ein Stoppelfeld ausgebreitet, um hier noch die Röſte zu vollenden. Oft ſtellt man ihn auch zum Trocknen etwa 14 Tage lang in ſogenannte Puppen (hüttenformig) auf, welche wenigſtens einmal gewendet werden, breitet ihn alsdann aus, um ihn an der Sonne zu dörren. In den meiſten Gegenden der Provinz Oberheſſen wird die Verarbeitung des ſo gedörrten Flachſes im folgenden Jahre vorgenommen, was den Vortheil gewährt, daß der Flachs noch gehörig austrocknen kann und alsdann bei der Bereitung ein zarteres und dauerhafteres Produkt liefert, als im andern Falle.

In der Provinz Starkenburg, beſonders im Odenwalde, iſt, ebenſo wie in Rheinheſſen (mit Ausnahme einiger Orte am Altrhein, wo ſtehende Waſſer ſich befinden), ſowohl bei Flachs als bei Hanf die Thauröſte vorherrſchend, die Waſſerröſte faſt unbekannt. Wenn die von den Saamenkapſeln befreite, auf abgemähten Wieſen oder Stoppelfeldern ausgebreitete Pflanze die Röſte erlangt hat, bindet man dieſelbe in Bündel zuſammen, um ſie alsdann entweder an der Sonne, oder auch über Feuer — öfters in Backöfen — zu dörren.

Was die nun folgende eigentliche Bereitung des Flachſes betrifft, ſo iſt dieſe im Allgemeinen ziemlich gleich, läßt übrigens noch Vieles zu wünſchen übrig, indem hierbei keineswegs überall die nöthige Sorgfalt angewendet wird. Zwar genügt die Flachsbereitung für die gewöhnlichen Sorten des ſogenannten Hausmachertuchs und liefert hierzu eine kräftige kernhafte Waare; es könnte jedoch durch Anwendung größerer Sorgfalt und eines beſſeren Verfahrens ein weit vollkommneres Produkt und damit eine vortheilhaftere Verwerthung des Rohmaterials erzielt werden. Eine Folge ſchlechten Verfahrens iſt auch das in übergroßer Menge abfallende Werg, welches geringen Werth beſitzt und meiſtens an die Spinner von Packtuchgarnen verkauft oder verſchenkt wird.

Dagegen iſt ein rationelles Verfahren bei der Flachsbereitung in den Spinnſchulen eingeführt, deren wir unten noch näher erwähnen werden. — Das gewöhnliche Verfahren bei der Flachsbereitung iſt folgendes: Zuerſt wird der Flachs mit eigenen Werkzeugen, nämlich hölzernen, an der unteren Fläche mit Einſchnitten verſehenen Pläueln, auf der Erde liegend, weich geſchlagen (gepläut) oder auch einfach mit Dreſchflegeln bearbeitet, alsdann auf gewöhnlichen hölzernen Brechen gebrecht, hierauf auf Schwingſtöcken mit eiſernem Schwingmeſſer geſchwungen und zuletzt der auf ſolche Weiſe ſchon ziemlich von den Holzfaſern getrennte Baſt durch die Hechel in Flachs und Werg geſchieden. Alle dieſe Werkzeuge ſind jedoch im Allgemeinen von ziemlich unvollkommener Beſchaffenheit.

Beim Hecheln bedient man ſich gewöhnlich einer ſogenannten Werg- und einer feinen oder Flachshechel; in beſſeren Anſtalten, wie in Schlitz, Ettingshauſen ꝛc., zieht man den Flachs durch drei Hecheln. Dieſe Werkzeuge werden mit geringen Ausnahmen im Lande ſelbſt, meiſt von Nagelſchmieden oder Schloſſern, verfertigt. In der Provinz Oberheſſen ſind es namentlich mehrere Orte im Vogelsberg (Großeneichen, Freienſee, Höckersdorf, Ober-

Sekretairs der landwirthſchaftlichen Vereine, Herrn Oekonomierath Dr. Zeller, ein Verfahren mitgetheilt, welches das Röſten im Waſſer ohne Beeinträchtigung der Fiſchereiberechtigten zuläßt. Der erwähnte Erlaß iſt abgedruckt in der landwirthſch. Zeitſchrift vom Jahre 1841 S. 469.

ohmen ꝛc.) aus welchen der Bedarf für die Gegend bezogen wird; viele liefert auch der Ort Dornholzhauſen bei Wetzlar. Zum größten Theil ſind die in Norddeutſchland faſt allgemein verbreiteten Hecheln üblich, mit einem ſogenannten Werg- und Schlichtkamm, an welchen 30 bis 40 Zinken, entweder auf kreisförmiger oder auf länglich viereckigter Grundform ſtehen. Eine ſolche Hechel wird beiläufig mit 1 Fl. 30 Kr. bis 2 Fl., feinere mit 2 Fl. 30 Kr. und höher bezahlt. Häufig ſind auch die Hechelnadeln auf einem hölzernen Stock befeſtigt. Bei den im Hinterlande allgemein üblichen Hecheln, welche in Battenfeld, Engelbach u. a. Orten verfertigt werden, befinden ſich deren zwei, eine lichte und eine enggeſtellte, auf einem einzigen Brett von 6 Zoll Breite und 20 Zoll Länge.

Um beſſeren Hecheln Eingang im Lande zu verſchaffen, hat nicht nur der landwirthſchaftliche Verein vorzüglich gute Muſter (aus einer Württembergiſchen Fabrik) an mehrere Orte gegeben, ſondern es hat auch der Großherzogl. Gewerbverein in öffentlichen Bekanntmachungen ſich erboten, ſolche Hecheln um ſehr billige Preiſe (gegen Vergütung von nur $\frac{2}{3}$ des Ankaufspreiſes) an Flachsbereiter zu überlaſſen. Wie ſchwer es aber hält, einem beſſeren Verfahren, ſelbſt wie hier bei offenbar ökonomiſchen Vortheilen, bei den Landleuten Eingang zu verſchaffen, hat ſich auch hier leider gezeigt, indem das erwähnte Anerbieten ſo gut wie gar keinen Erfolg hatte. Nur da, wo die genannten Vereine jene Werkzeuge unentgeltlich hingegeben haben, insbeſondere in den vom Gewerbvereine gegründeten und unterſtützten Spinnſchulen, wurden dieſelben, und zwar zum großen Vortheil für die Flachsbereitung, benutzt.

3. Flachsſpinnerei.

Die Flachsſpinnerei iſt faſt in der ganzen Provinz Oberheſſen in den bäuerlichen Haushaltungen verbreitet, indem nicht blos überall Frauen und Mädchen, ſondern an einigen Orten (Gegend von Burkhardts, Ulrichſtein ꝛc.) auch Männer ſich damit beſchäftigen. Beſonders iſt dieſes im öſtlichen Theil dieſer Provinz der Fall, weniger im ſogenannten Hinterland, wo die Strickerei von Wollenwaaren die Haupt-Nebenbeſchäftigung des Landmanns bildet, obgleich auch hier, insbeſondere im Amte Battenberg, faſt in allen Bauernfamilien geſponnen wird. Wenn auch meiſtens nur auf das eigene Bedürfniß der Familien beſchränkt, werden doch auch große Quantitäten Garn, theils um Lohn, theils auf den Verkauf, beſonders an die Fabrikſtädte Alsfeld und Lauterbach, theils auch zum eigenen Verweben zu Kaufleinen geſponnen. Doch hat das Spinnen über den eigenen Bedarf in neuerer Zeit wegen Ueberhandnahme der Maſchinengarne, deren ſich namentlich die Fabrikanten nun meiſtens bedienen, bedeutend abgenommen.

Im Odenwald (Provinz Starkenburg) wird mehr Hanf als Flachs geſponnen, dieſe Spinnerei jedoch hauptſächlich nur in den bäuerlichen Haushaltungen betrieben, welche den Hanf ſelbſt bauen und beſchränkt ſich dieſelbe auf den häuslichen Bedarf. Nur ausnahmsweiſe wird ſelbſtgeſponnenes Garn zum Kauf angeboten.

Die Qualität des Geſpinnſtes iſt in den verſchiedenen Gegenden ſehr verſchieden. In einigen Gegenden iſt das Geſpinnſt durchſchnittlich gut und beſonders dauerhaft, mit derbem, rundem Faden, eignet ſich aber hinſichtlich ſeiner Feinheit mehr für die ordinären Gattungen von Hausmachertuch, als für feinere Leinſorten. In vielen Gegenden iſt aber das Geſpinnſt, namentlich das zum Verkauf kommende, von geringer Qualität, unrein, ungleich, überhaupt ſchlecht geſponnen und taugt nur zu den ordinärſten Gattungen von Leinwand, zu gewöhnlichem Bauerntuch für Kittel, Hoſen, ganz grobe Betttücher und Hemden u. dgl., ferner zu dem ſogenannten Pack- und Schocktuch, wobei der beim Hecheln ſich ergebende bedeutende Wergabfall reiches Material liefert.

Die Urſache der vielfach mangelhaften Beſchaffenheit der inländiſchen Garne liegt theils

in der ſchon erwähnten ſchlechten Zubereitung des Flachſes, theils in der geringen Sorgfalt beim Spinnen, wozu auch die meiſt ſchlechte, wenigſtens zu einem tadelfreien Geſpinnſt nicht geeignete Beſchaffenheit der Spinnräder das ihrige beiträgt.

Eine rühmliche Ausnahme von der durchſchnittlich geringen Beſchaffenheit der im Lande geſponnenen Garne machen die durch den Großherzogl. Gewerbverein ins Leben gerufenen Spinnſchulen, deren Zweck nicht blos in der Herſtellung eines wahrhaft guten Geſpinnſtes beſteht, ſondern die zugleich auch die Einführung und Verbreitung eines rationellen Verfahrens bei der Flachsbereitung zur ebenſo wichtigen Aufgabe ſich geſtellt haben. Zunächſt auf Anregung des um das Wohl der ländlichen Bevölkerung ſeiner Gegend ſtets eifrig beſorgten Herrn Kammerdirektors Seidel in Lich ſind zuerſt an dieſem Orte ſelbſt, dann in Ettingshauſen und Dorfgüll ſolche Anſtalten entſtanden, welche weſentlich dazu beigetragen haben, eine beſſere Spinnerei und Flachszubereitung in ziemlich weitem Umkreis zu verbreiten. Ferner iſt in Schlitz, dem Hauptort für die Leinenindustrie im Großherzogthum Heſſen, durch die Bemühungen des um dieſen Erwerbszweig ſehr verdienten Hrn. Hospitalverwalters Lohn eine Spinn- und Flachsbereitungsanſtalt entſtanden, welche gleichfalls von der wohlthätigſten Einwirkung geweſen iſt.

Was die durchſchnittliche Feinheit der im Lande überhaupt geſponnenen Garne betrifft, ſo iſt es bei der großen Verſchiedenheit der Haspel- und Strangverhältniſſe, welche im Großherzogthum beſteht, ſehr ſchwer, ſolche durch Zahlen — wie dieſes in anderen Ländern der Fall iſt, wo hierüber Geſetze nicht blos gegeben ſind, ſondern auch gehandhabt werden — auszudrücken. Wir werden übrigens bei der beſonderen Betrachtung dieſer Verhältniſſe die zur Beurtheilung der Feinheit der Garne nöthigen Notizen anführen.

Durch die Concurrenz der ausländiſchen Maſchinengarne iſt leider der Spinnverdienſt bei der Handſpinnerei aufs Aeußerſte herabgedrückt worden, ſo zwar, daß eine geübte Spinnerin nicht mehr als 5—6 Kr. bei voller Tagesbeſchäftigung verdienen kann.

4. Haspel- und Strangmaße.

In den Haspelmaßen und Strangverhältniſſen herrſcht im Großherzogthum eine arge Verwirrung, welche der inländiſchen Leinenindustrie offenbar zum größten Nachtheil gereicht, indem ſie das Vertrauen im Garnhandel weſentlich ſtört, und eine wünſchenswerthe Controle, dem Weber gegenüber, bedeutend erſchwert. Zwar iſt geſetzlich (durch eine Verordnung vom 8. Januar 1819) ein Haspel von 3 Großherz. Heſſiſchen Ellen (à 24 Zoll) oder von 72 Großherzogl. Heſſiſchen Zoll Umfang vorgeſchrieben, ſowie die Beſtimmung gegeben, daß der Strang aus 20 Gebinden, das Gebinde aus 60 Fäden beſtehen, die ganze Länge eines Strangs alſo 3600 Großherzogl. Heſſiſche Ellen betragen ſoll. Es findet ſich jedoch dieſe Beſtimmung ſo wenig allgemein befolgt, daß der dreiellige Haspel meiſt nur in den Gegenden — als Haushaspel — benutzt wird, wo die Flachsſpinnerei faſt ausſchließlich nur zum eigenen Bedarf der Familien und nicht zum Verkauf des Garns betrieben wird. Der dreiellige Haspel iſt vorherrſchend in der Provinz Starkenburg, wo jedoch auch vielfach andere Haspel, wie z. B. in einem Theil des Odenwalds von 4 Ellen Umfang, üblich ſind.

In der Provinz Oberheſſen ſind allgemein größere Haspel, als der erwähnte geſetzlich vorgeſchriebene, im Gebrauch. Man hat deren von $3\frac{1}{2}$, $3\frac{3}{4}$, 4—5 Ellen Umfang, ſowie in allen möglichen Zwiſchenſtufen. Den dreielligen Haspel in der Provinz Oberheſſen als allgemeine Vorſchrift einzuführen, findet ſeine Schwierigkeit beſonders darin, daß die Fabrikanten, namentlich von Lauterbach, Alsfeld u. ſ. w., welche Handgarne verarbeiten laſſen, dieſe großentheils aus dem Kurheſſiſchen und Braunſchweig'ſchen beziehen, welche ſich, ebenſo wie die engliſchen, hannover'ſchen, ſchleſiſchen und weſtphäliſchen Garne, ſeinen größeren Haspelmaßen beſſer anſchließen, als der kleine dreiellige Haspel, indem z. B. der Kurheſſ.

Haspel einen Umfang von nahe 4, der Braunſchweiger einen Umfang von nahe $3\frac{1}{2}$, der Engliſche einen ſolchen von nahe $3\frac{3}{4}$ Gr. Heſſ. Ellen beſitzt.

Der Gr. Gewerbeverein hat, den großen Mißſtand erkennend, welcher aus dieſer Ungleichförmigkeit der im Lande gebrauchten Haspel- und Garnmaße hervorgeht, vor mehreren Jahren die Anſichten Sachverſtändiger aus allen Theilen des Landes vernommen, um hiernächſt bei der Staatsregierung die Einführung eines gleichförmigen und dem Zweck möglichſt entſprechenden Haspel- und Strangmaaßes für das Großherzogthum Heſſen zu beantragen. Die Anſichten über dieſen Gegenſtand waren jedoch in ſolchem Grade getheilt, daß eine Vereinbarung nicht zu Stande gebracht werden konnte und daher die bemerkte Verwirrung noch immer beſteht.

Die in verſchiedenen Gegenden der Provinz Oberheſſen am meiſten üblichen Haspel- und Garnmaaße haben wir in nachſtehender Tabelle überſichtlich zuſammengeſtellt und zugleich in der letzten Spalte zur Beurtheilung der durchſchnittlichen Feinheit der in betreffenden Gegenden geſponnenen Garne, die Zahl der Stränge angegeben, welche auf 1 Großh. Heſſ. Pfund gehen.

Orte	Umfang des Haspels		Zahl der Gebinde im Strang	Zahl der Faden im Gebinde	Geſammtfadenlänge d. Strangs in Gr. Heſſ. Ellen	Zahl der Stränge, welche auf 1 ℔ gehen und Bemerkungen
	Gr. Hſſ. Ellen	Zoll				
Alsfeld	$3\frac{3}{4}$	90	20	60	4500	
Battenberg . .	$4\frac{1}{24}$	97	10	60	2425	2 Stränge bilden eine Zahl. — Vom gröbſten Garn gehen 4, vom feinſten 10, vom gewöhnlichen 6 Stränge auf 1 ℔.
Butzbach . . .	4	96	10	60	2400	Vom gewöhnlichen Garn 4, vom feinſten 7 Stränge auf 1 ℔.
Gedern	5	120	10	52	2600	4 und 5 Stränge pr. ℔, es können geſponnen werden 10, 12 und mehr Stränge.
Gießen	5	120	20	60	6000	2—3 Stränge pr. ℔.
Grünberg . .	$3\frac{3}{4}$	90	20	60	4500	2 bis $2\frac{1}{2}$ Str., vom feinen 3 u. 4 Str., vom feinſten 5 Str. pr. ℔. — Es kommen auch Stränge vor von 20 Gebinden und 52 Faden und von 10 Gebinden und 104 Faden.
oder	4	96	20	60	4800	
Hungen	$3\frac{3}{4}$	90	20	60	4500	Meiſt $2\frac{1}{2}$ Stränge (Zahlen) auf's ℔. Seltener 3 Stränge.
- bis	$4\frac{1}{2}$	108			5400	
Lauterbach . .	5	120	20	26	2557	Der Strang heißt Zaspel. 4—5 Str. pr. ℔ vom gewöhnl., vom feinen u. feinſten 10 St.
Lich	4	96	20	60	4800	Der Strang heißt Zahl. An andern Orten der Gegend hat die Zahl 4500 Ellen. Es gehen 4 oder 5, auch wohl 6 Zahlen auf 1 ℔, vom allerfeinſten 7 Stränge.
Nidda	4	96	10	120	4800	Der Starng heißt Zahl, von der gewöhnlichen Sorte 3, von der feinſten 5 auf's ℔.
Rennertshauſen	$3\frac{3}{4}$	90	20	60	4500	Gewöhnlich 3 Stränge auf's ℔, vom feinſten 5 Stränge.
Schlitz	$4\frac{1}{2}$	108	20	26	2340	Der Strang heißt Zaspel. 6—9 Zaspel auf's ℔. Von Werggarn 1—4 Zaspel.
Schotten . . .	$3\frac{11}{16}$	88				Gewöhnlich 4 Str. auf 1 ℔, höchſtens 6 Str. An manchen Orten nur 2 und 3 Str.
bis	4	96	10	120	4800	

Für den deutſchen Leinengarnhandel überhaupt wäre es von großer Wichtigkeit, wenn man über ein gemeinſchaftliches Haspel- und Garnmaaß für ganz Deutſchland ſich einigte, und eine Uebereinſtimmung hergeſtellt würde, wie ſie insbeſondere in Frankreich und Eng-

land zur großen Bequemlichkeit der Fabrikanten und der Hausſpinnerei ſtattfindet. Denn eben dieſes zuverläſſige Garnmaaß iſt mit ein Hauptgrund, weßhalb unſre Fabrikanten und Weber den Engliſchen Maſchinengarnen einen ſo großen Vorzug vor den deutſchen Geſpinnſten geben. —

5. Verhältnißmäßige Verwendung von in- und ausländiſchem Geſpinnſt zu Leinwand. Im Ganzen genommen wird zwar im Großherzogthum Heſſen zur Anfertigung von Leinwand weit mehr inländiſches als ausländiſches Garn verwendet, wiewohl ſich die Fabrikanten weit mehr des letzteren als des erſteren bedienen. Dieſes iſt namentlich der Fall in der Gegend von Lauterbach und Alsfeld, wo ein bedeutender Garnverbrauch ſtattfindet, welcher durch das inländiſche Erzeugniß jener Gegenden nicht gedeckt wird. Ebenſo haben im Bezirk von Schlitz, wo früher Flachszüchter, Spinner, Weber und Kaufleute guten Verdienſt hatten, als man nämlich die ausländiſchen Maſchinengarne noch nicht kannte, auch andere deutſche Handgeſpinnſte noch keinen Eingang gefunden hatten, — insbeſondere die engliſchen Garne die Oberhand gewonnen, wodurch das einheimiſche und früher in großer Quantität dort gezogene und verarbeitete Naturprodukt bedeutend an Werth verloren hat und dadurch eine große Zahl Dürftiger ihres früheren Nahrungszweiges beraubt worden iſt. Auch in der ganzen Provinz Rheinheſſen wird mehr ausländiſches (Engliſches) als inländiſches Garn verarbeitet.

Von ausländiſchem Handgeſpinnſt wird beſonders viel Kurheſſiſches und Braunſchweigiſches Garn benutzt. Letzteres hat insbeſ. den Vorzug eines reellen Maaßes und guten Sortiments und wird auch im Verhältniß beſſer bezahlt. Zu feineren Waaren, namentlich zu den mit Baumwolle-Einſchlag gemiſchten Leinenwaaren, verwenden die auf den Verkauf arbeitenden Weber, beſonders aber die Fabrikanten, Engliſches oder Belgiſches Maſchinengarn, theils (meiſtens) zur Kette, theils zu Kette und Einſchlag. Daſſelbe hat ſich in mehreren Gegenden bei den Webern durch die Gleichförmigkeit und — wie ſie behaupten — auch durch die Feſtigkeit des Fadens, beſonders aber durch das zuverläſſige Maaß und theilweiſe billige Preiſe äußerſt beliebt gemacht, ſo daß die Weber nur ungern noch Handgarne verarbeiten, welche bekanntlich jene Vortheile nicht beſitzen.

Dagegen wird für die große Maſſe von Leinwand, welche die Familien für ihr eigenes Bedürfniß fertigen laſſen und wozu ſie gewöhnlich das Geſpinnſt ſelbſt bereiten, faſt nur inländiſches Handgarn verwendet. Dem Gebrauch von Handgarn iſt dabei der Umſtand günſtig, daß man im Allgemeinen dem Maſchinengeſpinnſt eine geringere Haltbarkeit beimißt, — ein Vorwurf der ſeine Begründung wohl nur darin findet, daß das meiſte bei uns zum Verkauf kommende Maſchinengarn nicht Flachs- ſondern Werggarn iſt, welches bekanntlich eine durch die Fabrikation bedingte geringere Haltbarkeit beſitzt. —

6. Leinweberei. Obgleich im Allgemeinen die Leinweberei im Großherzogthum Heſſen in neuerer Zeit, theils durch den überhandgenommenen Verbrauch von Baumwollſtoffen*) und die bedeutend geſunkenen Leinenpreiſe, theils weil die inländiſchen beſſeren Leinenſorten hinſichtlich der Weberei, Bleiche und Appretur hinter andern Gegenden zurückgeblieben ſind, ſehr gelitten hat, ſo hat ſich dieſelbe doch auf der anderen Seite wieder, insbeſ. durch Einwirkung der Fabrikanten, in Gegenden feſtgeſetzt, wo ſie früher nicht betrieben wurde, indem überhaupt das Leinengewerbe ſeit der Einführung der Maſchinengeſpinnſte nicht mehr ſo wie früher an die Flachsbau treibenden Gegenden gebunden iſt. Man kann deßhalb auch annehmen, daß dieſer Erwerbszweig im Vergleich mit früheren

*) So ſind die vor etwa 25 Jahren in Lauterbach in ungeheuren Maſſen producirten ſogen. Colliſchleinen durch die Concurrenz der Baumwollfabrikate faſt ganz verdrängt worden.

Jahren troß der erwähnten ungünſtigen Verhältniſſe gerade keine bedeutende Abnahme erlitten hat.

Nach einer von der Gr. Oberfinanzkammer im Jahre 1847 veranlaßten Erhebung der in den drei Provinzen des Großherzogthums Heſſen mit Leinweberei beſchäftigten Webſtühle kommen auf die Provinz Starkenburg 1978, auf Rheinheſſen 1270 und auf die Provinz Oberheſſen 4750, auf das ganze Großherzogthum alſo 7998 Stühle, unter welcher Zahl freilich auch viele ſein mögen, die wenigſtens theilweiſe mit Baumwollweberei beſchäftigt ſind.

Bei weitem am bedeutendſten wird hiernach die Leinweberei in der Provinz Oberheſſen betrieben. Es gibt daſelbſt eine große Zahl von Orten, insbeſ. im Kreis Grünberg, Landrathsbezirk Lauterbach, Kreis Alsfeld u. ſ. w., wo ſich die Mehrzahl der Einwohner mit Weberei beſchäftigt, wenn auch nur zum größten Theil auf die Wintermonate beſchränkt, indem ſie den Sommer über ihren Feldarbeiten obliegen und für dieſe Zeit häufig, um Platz in der Wohnung zu gewinnen, ihre Webſtühle abſchlagen. Doch iſt immer auch eine große Zahl von Webern das ganze Jahr hindurch, namentlich für die Fabrikanten, beſchäftigt.

Ein Gegenſtand von Bedeutung für einige Gegenden der Provinz Oberheſſen, insbeſondere für die Orte Lauterbach, Alsfeld, Herbſtein, Storndorf, Herchenhain u. ſ. w., iſt die Fabrikation von Pack- und ſog. Schocktuch, welches Fabrikat faſt ganz in das Ausland geht. Zu den Packtuchen werden grobe Werggarne zur Kette, und zum Einſchlag (bei den gröberen Sorten) meiſt das aus ſog. Ahnſchwingen (Abfälle beim Schwingen des Flachſes, gefertigte ganz grobe Garn verwendet. Bei dem Schocktuch iſt die Kette in der Regel von Flachsgarn (Handgeſpinnſt) und der Einſchlag Werggarn; doch wird in neuerer Zeit zum Zettel bei Schocktuch häufig auch Maſchinen(werg)garn (tow) genommen.

Mit dem Spinnen der Packtuchgarne iſt den Winter über eine große Zahl armer Leute beiderlei Geſchlechts (im Landrathsbezirk Lauterbach wohl mindeſtens 1000) beſchäftigt, welche ſich das hierzu dienliche Material, theilweiſe aus Entfernungen von 8 Stunden Wegs, meiſtens bettelnd, mühſam zuſammen ſchleppen.

Die Fabrikanten von Lauterbach und Alsfeld machen in Pack- und Schocktuchen insbeſondere bedeutende Geſchäfte. Im Landrathsbezirk Lauterbach, ſowie in einigen benachbarten Orten des Kreiſes Alsfeld, können wohl mehr als 1000 Weber mit dieſer Fabrikation beſchäftigt ſein und es kommen in der Stadt Lauterbach allein jährlich c. 25000 Stück Packtuch im Gewicht von c. 5000 Ctr. und c. 3 bis 4000 Stück Schocktuch im Gewicht von c. 1000 Ctr. zum Verkauf reſp. in den Handel.

Die in der Provinz Oberheſſen, mit Ausnahme der vorerwähnten groben Fabrikate am meiſten in den Handel kommenden Leinenſorten ſind ſolche von $\frac{5}{4}$ und $\frac{6}{4}$ Ellen Breite, welche gewöhnlich im Preis von 12—16 Kr. per Elle im gebleichten Zuſtand verkauft werden. (Früher koſteten ſolche Sorten 18—22 Kr. per Elle.) In beſſern Sorten (Hemdenleinen ꝛc.) wird die Elle zu 18—20 Kr., auch 24 Kr. verkauft. Preiſe über 16—20 Kr. pro Elle für $1\frac{1}{2}$ Ellen Breite ſind jedoch ſchon ſelten und beſchränken ſich mehr auf einzelne Orte, wo die Waare geſchickter Weber mehr geſucht iſt und dann wohl auch noch höher bezahlt wird, wie z. B. Schlitz, Dorfgöll ꝛc. Die Bleiche verurſacht gewöhnlich einen Preisunterſchied von 1—$1\frac{1}{2}$ Kr. per Elle. — Wergleinwand iſt gewöhnlich 2 Ellen breit und koſtet gebleicht in den gangbarſten Sorten 12—13 Kr., ungebleicht 10—11 Kr.

Schlitz iſt der wichtigſte Ort für die inländiſche Leineninduſtrie, beſonders was beſſere Sorten betrifft. Das gewöhnlich dort gefertigte Leinen für den Hausgebrauch beſteht aus 2 Sorten, nämlich a. Leinwand woran die Kette Flachsgarn und der Einſchlag feines Werggarn iſt, für Leute geringen Standes; b. Leinwand, mehr oder weniger fein — wozu

lauter Flachsgarn verwendet wird. Sonſt liefert Schlitz alle Sorten von Handtüchern, Tiſchzeugen in Damaſt und Gebild u. ſ. w.

Bei weitem der größte Theil der im Großherzogthum gefertigten Leinen, mit Ausnahme der bereits erwähnten faſt ausſchließlich für den auswärtigen Handel fabricirten Pack- und Schockleinen, dient zum Verbrauch im Lande ſelbſt. Doch geht auch ein großer Theil derſelben, namentlich der durch Vermittelung der Fabrikanten producirte, meiſt aus mittelfeinen Sorten beſtehende Theil, in andere Länder, beſonders nach der ganzen Rheingegend, nach Baden, Naſſau ꝛc. Früher wurde auch viel Leinen nach der Schweiz, nach Holland und nach Belgien verſandt. Beſſere Leinwand bleibt meiſt im kleinen Landhandel oder wird aufgekauft. Der Abſatz geſchieht, ſoweit es nicht durch Fabrikanten oder Handlungen, welche eine bedeutende Zahl oberheſſiſcher Weber beſchäftigen, beſorgt wird, theils auf Märkten (der bedeutendſte Leinenmarkt iſt Gießen) vielfach aber auch auf dem Hauſirwege.

7. Webſtühle, Blätter und Geſchirre. Die im Gebrauch befindlichen Webſtühle beſitzen mit geringen Ausnahmen überall noch die althergebrachte Einrichtung. Doch ſind ſie für ihren Zweck im Allgemeinen gut und wären wenigſtens kein Hinderniß zur Verbeſſerung der Fabrikation, da man mit wenig Koſten das erſetzen könnte, was etwa an ihnen noch zu wünſchen wäre. Beſſere Stühle ſind nach einem aus Hannover bezogenen Muſter in den letzten Jahren durch den Gr. Gewerbverein eingeführt worden und ſind dieſe namentlich in den Orten des hohen Vogelsbergs verbreitet.

Die Anfertigung von Webſtühlen geſchieht in ziemlich vielen Orten des Landes; am beſten werden ſie in Schlitz und Lauterbach, wie auch in Großeneichen, Atzenhain, Lardenbach, in der Strafanſtalt Marienſchloß u. ſ. w. angefertigt und koſtet ein ſolcher Stuhl ohne die zugehörigen Geräthſchaften, je nach der Breite, gewöhnlich 20—25 Fl., mit den Requiſiten auf 30—40 Fl. Die in Schlitz gefertigten Stühle werden gewöhnlich für die beſten erkannt.

Geſchirre und Weberblätter ſind im Allgemeinen von ſchlechter Beſchaffenheit und nur da theilweiſe in beſſerem Zuſtande, wo zugleich viel Baumwollentuch und Bildzeug gefertigt wird, die Geſchirre werden faſt überall von den Webern ſelbſt geſtrickt, welche es dabei in der Regel an der ſo nöthigen Exaktität fehlen laſſen. Es gibt aber auch Leute, welche Geſchirre auf den Verkauf fertigen und ſolche meiſt auf dem Hauſirwege abſetzen; ſie koſten gewöhnlich 2—4 Kr. per Gang (d. i. für 40 Fäden).

Die am meiſten im Gebrauch befindlichen Weberblätter ſind die gewöhnlichen Rohrblätter, welche in den betreffenden Gegenden ſelbſt von Hand und ohne die in andern Gegenden gebräuchlichen mechaniſchen Vorrichtungen gefertigt werden, weshalb auch die Gewebe mit dieſen Blättern nie ſo ſchön, wie vielfach anderwärts ausfallen. Gute Geſchirre und Blätter, welche aber meiſt durch die Fabrikanten in die Hände der Weber kommen, werden aus Siegen, Gladbach in Rheinpreußen und aus Eßlingen bezogen. Von letzteren, mit Stahlzähnen verſehenen Blättern hat der Gr. Gewerbeverein eine Partie bezogen und ſich erboten ſie an inländiſche Weber um $\frac{2}{3}$ des Ankaufspreiſes abzugeben. Es hat jedoch dieſes zur Vervollkommnung der Leinweberei ergriffene Mittel eben ſo wenig Erfolg gehabt, wie das oben erwähnte Anerbieten zur Abgabe guter und billiger Flachshecheln.

8. Weblohn. Der im Großherzogthum übliche Weblohn richtet ſich in der Regel nach der Feinheit des Geſchirres, durch welches die Leinen gearbeitet werden. Von glatten Leinen durch ein Geſchirr von 48 Gängen mit 40 Fäden per Gang wird von oberheſſiſchen Fabrikanten gewöhnlich 3 Kr. per Elle, durch ein Geſchirr von 52—56 Gängen 4 Kr., durch ein ſolches von 50—60 Gängen 6 Kr. per Elle bezahlt, u. ſ. w., je nach den dazu verwendeten feineren Geſchirren. Sonſt beträgt der Weblohn bei einer Breite von $1\frac{1}{2}$ Ellen

für glattes Leinen 4—5 Kr., er ſteigt bis zu 7—8 Kr. per Elle bei feineren Sorten, bei einzelnen geſchickten Webern (Schlitz und Dorfgöll ꝛc.) auch auf 12 und 15 Kr. Bildzeug, je nach dem Muſter, von 10—18 Kr.; abgefaßte Breiten, wie Handtücher, ſind billiger und koſten 6—12 Kr. zu weben. Schlitzer Damaſt $\frac{6}{4}$ breit, von 9—20 Kr., und von 3—4 Ellen Breite 40 Kr.—1 Fl. 20 Kr. — Für ganz geringe Sorten Flächſentuch wird nicht mehr als 3 Kr., für ganz grobes 2 Ellen breites Wergtuch 2—3 Kr. Weblohn bezahlt.

9. Bild- und Damaſtweberei. Die gewöhnliche Bildweberei wird in vielen Orten der Provinz Oberheſſen betrieben; die eigentliche Damaſtweberei mit Jacquardſtühlen iſt jedoch, mit einzelnen Ausnahmen, nur in Schlitz zu Hauſe, wo aber dieſe ſtärker betriebene Induſtrie durch die Concurrenz anderer Länder in neuerer Zeit bedeutend (bis auf $\frac{1}{3}$ der früheren Produktion) herabgekommen iſt. Dagegen hat ſich die Bild- oder Drellweberei in Schlitz gehoben. Mit Dammaſt beſchäftigen ſich daſelbſt gegenwärtig nur 15, mit Bildzeug aber gegen 60 Stühle.

10. Leinenbleiche und Appretur. Die Leinenbleiche ſteht im Großherzogthum Heſſen noch auf ſehr niederer Stufe. Man kann ſich von dem alten Verfahren aus Mangel an Kenntniß und Erfahrung in beſſeren Methoden nicht trennen. Meiſtens bleicht jeder ſeine Leinwand ſelbſt, entweder auf eigener Wieſe, oder auch hier und da auf gemeinheitlichen Bleichen. Ueberall iſt in ſolchen Fällen Raſenbleiche üblich.

Größere Bleichanſtalten für Leinen (Lohnbleichen) beſtehen in Schlitz und Lauterbach, wo Naturbleiche, und in Wimpfen, wo Kunſtbleiche angewendet oder doch vorherrſchend iſt. Dieſe Anſtalten ſind zwar mit beſſeren Einrichtungen verſehen, laſſen aber nichts deſto weniger im Vergleich mit vortheilhaft bekannten auswärtigen Bleichanſtalten Vieles zu wünſchen übrig. Schritte, welche der Gr. Gewerbverein zu Verbeſſerungen, zunächſt im Intereſſe der Schlitzer Bleichen, eingeleitet hatte, und die bereits bis zur Ausführung einer größeren Muſterbleiche vorgeſchritten waren, ſind leider an eigennützigen Abſichten Einzelner geſcheitert.

Uebrigens wird die Schlitzer Bleiche bis jetzt noch als die beſte im Lande anerkannt und es verdient dieſelbe jedenfalls den Ruf, daß bei dem dortigen Bleichverfahren die Dauer der Leinwand nicht gefährdet iſt. Nur Einzelne wenden, vorzugsweiſe aber nur bei Garnen, die Kunſtbleiche an. Es exiſtiren in Schlitz 9 Bleichen, welche durchſchnittlich 6—7000 Stück à 30 Ellen bleichen. — In Lauterbach ſind 2 größere Bleichen; auf beiden können wohl 500—1000 Stück Leinen, je nachdem die Geſchäfte gehen, gebleicht werden.

Eine eigentliche Appretur, wie ſie von Handelsleinen gegenwärtig verlangt wird, wird überall am inländiſchen Fabrikat vermißt. Dieſes, in Verbindung mit der mangelhaften Bleiche, iſt hauptſächlich als die Urſache anzuſehen, daß unſere früher mehr geſchätzten Leinen nach und nach vom auswärtigen Markte verdrängt worden ſind, nicht etwa weil man die Waare weniger gut als früher behandelt, ſondern weil man leider den Fortſchritten der Zeit nicht gefolgt und hinter auswärtigen Anſtalten dieſer Art zurückgeblieben iſt. Die Landleute müſſen die aus ſelbſtgezogenem und ſelbſtgeſponnenem Flachs gewebten Leinen wegen Mangel an guten, den gegenwärtigen Anforderungen entſprechenden Appreturanſtalten ſo verkaufen, wie ſie von der Bleiche aufgenommen werden. Die in den Handel kommenden Leinen werden nur gemangt, wofür übrigens ſowohl in Schlitz als in Lauterbach zweckmäßige und kräftige Mangen bei Fabrikanten aufgeſtellt ſind.

Darmſtadt im September 1848.

5. Beiträge zur Kenntniß der Verpflegung des preußiſchen Militairs in Friedenszeiten.

Von C. Hoffmann.

In allen größeren Garniſonen des Staats, beſonders da wo eine ausgedehntere Kaſernirung der Truppen ſtatt findet, ſind für die Truppen Speiſeanſtalten eingerichtet, welche im Allgemeinen gleichartig verwaltet werden. Eine Kommiſſion, beſtehend aus zwei auch mehr Offizieren, denen auch Unteroffiziere beigegeben ſind, verwaltet in der Regel für jedes Bataillon die Anſtalt, wobei der älteſte Offizier die Oberaufſicht führt, die anderen Mitglieder aber das Rechnungsweſen, den Einkauf, die Beaufſichtigung der Küche und andere Geſchäfte unter ſich vertheilt, leiten.

Der Einkauf der Lebensmittel wird im Ganzen beſorgt, und meiſt werden mit Lieferanten Kontrakte für einen beſtimmten Zeitraum abgeſchloſſen, wonach der Bedarf in Terminen und nach einer niedergelegten Probe geliefert werden muß; auch die Fleiſchlieferungen ſind in der Regel kontraktlich verſichert, wodurch es immer möglich geworden bei guter Beſchaffenheit der Lebensmittel durchſchnittlich geringere Preiſe zu erhalten, als ſolche im Marktverkehr ſtattfanden.

Im Allgemeinen hat jedes Bataillon in der Kaſerne eine beſondere Küche und die Zubereitung des Eſſens wird entweder durch die Mannſchaften ſelbſt, oder durch beſonders dafür angenommene Perſonen, in beiden Fällen aber unter Aufſicht der Commiſſion beſorgt. Im erſten Falle werden immer nur einige Mann — etwa 3 bis 4 — auf längere Zeit als permanente Köche angeſtellt, welche als Vergütigung ihr Eſſen frei erhalten, ſo daß ſie für ihre Perſon keinen Beitrag in die Menagekaſſe zu leiſten haben; außer dieſen wird eine angemeſſene Zahl von Leuten (per Bataillon 10 bis 12 Mann) zum Reinigen der Gemüſe ꝛc. geſtellt, welche aber täglich wechſeln, ſo daß dieſe Arbeit der Reihe nach alle Theilnehmer der Speiſeanſtalt trifft. Unteroffiziere beaufſichtigen direkt ſowohl dieſe Arbeit als auch das Kochen, und bei dem Abwägen der Materialien für den täglichen Bedarf, ſo wie beim Anrichten und Auftragen des Eſſens iſt ein Offizier als Commiſſionsmitglied zugegen. Wo die Beſorgung der Küche beſonders angeſtellten Perſonen übertragen iſt, welche auf verſchiedene Weiſe, je den Verhältniſſen gemäß honorirt werden, findet ebenfalls die Aufſicht und Controlle von der Commiſſion ganz auf die oben angegebene Weiſe ſtatt. — Die Kommandeure der einzelnen Truppenabtheilungen ſowohl, als die höhern Befehlshaber überzeugen ſich durch zeitweiſe Inſpection von der Güte und ausreichenden Quantität des Eſſens. Der Beitrag jedes Mannes zur Menage beträgt durchſchnittlich 1 Sgr. 3 Pf., hat aber bisher noch nicht 1 Sgr. 4 Pf. überſchritten; in einzelnen Fällen wird Seitens des Kriegsminiſteriums ein Zuſchuß gegeben.

Jeder Mann bekommt täglich $1\frac{1}{2}$ Pfund Brodt und des Mittags 1 Quart warmes kompaktes Eſſen, beſtehend in Gemüſe und Fleiſch, oder in Gemüſe allein mit Fett abgekocht. Die Verabreichung von Fleiſch ändert ſich nach den eben obwaltenden Verhältniſſen, durchſchnittlich kann angenommen werden, daß jetzt 5mal in der Woche Fleiſch, an den andern Tagen aber nur Gemüſe mit Fett gegeben wird. An Rindfleiſch rechnet man pro Mann täglich 10 Loth, an Schweinefleiſch 8 Loth und an Speck 5 Loth im Durchſchnitt. Wenn Fett zu den Gemüſen allein verwendet wird, kommt allgemein 1 Loth auf den Mann.

An den beſtehenden chriſtlichen Kalenderfeſten, und an dem Geburtstage des Königs wird in der Regel noch ein Zuſchuß an Eſſen und Getränk verabreicht, wozu die Mannſchaft keinen Beitrag liefert, vielmehr werden die Koſten aus Erſparniſſen gedeckt, welche aus geregelter Wirthſchaft, aus Aufmerkſamkeit beim Einkauf und aus der Verwerthung der

Küchenabgänge hervorgehen; bei niedrigen Preiſen der Lebensmittel haben dieſe Erſparniſſe oft auch noch ausgereicht den Mannſchaften im Winter des Morgens warme Suppe zu verabreichen, was bei einzelnen Truppenabtheilungen möglichſt conſequent durchgeführt wird, beſonders werden in dieſer Richtung die Rekruten während der Zeit ihrer Ausbildung bedacht. Grundſatz iſt, daß die einzelne Truppenabtheilungen ihre Speiſeanſtalten ſelbſtſtändig verwalten, und keinem Soldaten weiter etwas von ſeinem Traktement abgezogen wird, als der möglichſt mäßig normirte Beitrag zur Menage, wobei mit äußerſter Strenge auf möglichſt kräftiges, geſundes und der Quantität nach genügendes Eſſen geſehen wird.

Es giebt Truppentheile, welche meiſt aus frühern Stiftungen ꝛc. einen Geldfonds als eigenes Vermögen beſitzen, bei ſolchen kann der Beitrag zur Menagekaſſe immer auf einem beſtimmten niedrigen Stand erhalten werden, indem die Schwankungen in dem Preiſe der Lebensmittel durch die Zinſen des Fonds auszugleichen ſind; zu ſolchen Begünſtigten gehört beiſpielsweiſe das Invalidenhaus bei Berlin: hier zahlen jetzt die Leute zur Menage täglich pro Mann 1 Sgr. 3 Pf. und erhalten dafür täglich $\frac{3}{8}$ Pfund Fleiſch und 1 Quart Gemüſe. Zur Beſorgung der Küche iſt eine Köchin und ein Hausknecht angeſtellt, die Verwaltung beſorgt eine Kommiſſion von 2 Offizieren und 2 Unteroffizieren, und an 7 Tagen des Jahres — Feſttagen — erhalten die Mannſchaften beſonders feſtliches Eſſen im reichen Maaße. Die Koſten werden ohne Belaſtung der Leute aus den Zinſen des Stiftungsfonds des Invalidenhauſes beſtritten.

VII. Statiſtiſche Notizen und Nachweiſungen, Auszüge aus Druckſchriften und periodiſchen Blättern.

---

1. Vergleichende Zuſammenſtellung über den öffentlichen Unterricht in Preußen und in den nordamerikaniſchen vereinigten Freiſtaaten.

Die ſtatiſtiſchen Ergebniſſe, welche wir in Betreff Deutſchlands finden, können durch ein einfaches Gegenüberſtellen mit den entſprechenden Reſultaten anderer Länder zuweilen eine ganz andere Bedeutung erhalten, als man ihnen an und für ſich beizulegen geneigt wäre. In dieſer Rückſicht und da Preußen den Ruf genießt, dem öffentlichen Unterrichte eine beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet zu haben, dürfte die nachfolgende Vergleichung nicht ohne Intereſſe ſein. Die Angaben über Preußen entnehmen wir den „Mittheilungen des ſtatiſtiſchen Büreaus in Berlin". In Betreff der Nordamerikaniſchen Freiſtaaten folgen wir dem Werke des franzöſiſchen Geſandten Guillaume Tell Poussin „De la puissance Américaine". Dritte Ausgabe. Paris 1848. Pouſſin hat ſeinen mehr als 20jährigen Aufenthalt in Amerika und ſeine Verbindungen mit Männern, wie mit Walſh, dazu benutzt, die Entwickelung des Landes nach allen Richtungen hin (namentlich auch in Bezug auf Landbau, Induſtrie und Handel) genau zu ſtudiren. Sein Werk gehört zu den zuverläſſigſten Quellen über Amerika, und ſelbſt Balbi folgt ihm in dem großen geographiſchen Werke — freilich ohne ihn zu nennen — unbedingt.

Wir wählen für Preußen das Jahr 1846. Die Angaben über Amerika beziehen ſich auf den Schluß des Jahres 1840. Spätere ganz genaue Zuſammenſtellungen für alle Staaten der Union ſind uns nicht bekannt. Wenn man indeſſen an einer fortſchreitenden Entwickelung des öffentlichen Unterrichts in beiden Ländern nicht zweifeln kann, ſo iſt die Wahl der ſpäteren Jahreszahl für Preußen nur vortheilhaft.

A. Elementar-Unterricht. Preußen hatte bei 16,112938 Einwohnern 24044, die Nordamerikaniſchen Freiſtaaten bei 17,062566 Einwohnern 47209 Elementarſchulen. Beſucht wurden dieſe Anſtalten in Preußen von 2,433333, in den Freiſtaaten von 2,313508 Schülern. Es kamen daher eine Elementarſchule in Preußen auf 670, in den Freiſtaaten auf 360 Einw. Jede Elementarſchule hatte ferner im Durchſchnitte in Preußen 101, in den Freiſtaaten 49 Schüler.

B. Mittlerer Unterricht. In Preußen waren 100, in den Freiſtaaten 3242 Mittelſchulen. Die Schüler derſelben betrugen in Preußen 15624, in den Freiſtaaten 164159. Es kam daher eine

Mittelſchule in Preußen auf je 160000, in den Freiſtaaten auf je 5000 Einwohner. Eine Mittelſchule ward durchſchnittlich in Preußen von 156, in der Union von 50 Schülern beſucht.

C. Höherer Unterricht. Gymnaſien und Univerſitäten waren in Preußen 153, Kollegien und Univerſitäten in den Freiſtaaten 173. Beſucht wurden dieſe Anſtalten in Preußen von etwa 33100, in den Freiſtaaten von 16233 Lernenden. Es kam daher ein Gymnaſium oder eine Univerſität in Preußen auf 104000, in den Freiſtaaten auf 86000 Einwohner. Beſucht wurde jedes Gymnaſium oder jede Univerſität im Durchſchnitte in Preußen von 216, in den Freiſtaaten von 106 Gymnaſiaſten oder Studenten.

D. Lehranſtalten zuſammen. Ueberhaupt waren öffentliche Anſtalten für den Unterricht in Preußen 24297, in den Freiſtaaten 50624. Schüler dieſer Anſtalten waren in Preußen 2,482057, in den Freiſtaaten 2,497900.

Die Union der amerikaniſchen Freiſtaaten hatte alſo bei einer um etwa $\frac{1}{17}$ höhern Bevölkerung und für eine faſt gleiche Zahl der Schüler mehr als noch einmal ſo viel Unterrichtsanſtalten errichtet. Bis zum Jahre 1848 iſt die Zahl der Unterrichtsanſtalten in den Freiſtaaten

für den Elementarunterricht über	50000
für den mittleren Unterricht über	6000
für den höheren Unterricht auf	188
zuſammen .	56188

geſtiegen.

In Preußen waren nach v. Zedlitz bereits im Jahre 1828 über 60000 Dörfer, Kolonien, Weiler und Meiereien. Schubert ſtimmt mit der Berechnung von Zedlitz im Weſentlichen überein und veranſchlagt den Zuwachs an neuen Ortſchaften der Art, daß er 1846 ungefähr 69000 derſelben annimmt. Wenn alſo Rumpf die Zahl der Städte, Flecken, Dörfer und Weiler im Jahre 1830 auf 35760 berechnet, ſo hat er offenbar die kleineren Meiereien und vereinzelten Abbaue dabei fortgelaſſen. Vergleicht man nun die letztgenannte Zahl der Ortſchaften mit den Elementarſchulen und läßt man nicht außer Acht, daß die Städte wohl faſt alle mehr als eine Elementarſchule haben, ſo kann man annehmen, daß außer den Meiereien und vereinzelten Abbauen noch 12 bis 15000 Ortſchaften in Preußen ohne Schule ſind. In Nordamerika dagegen giebt es Staaten, wie z. B. Ohio, wo der kleinſte Weiler ſeine öffentliche Schule hat. In Preußen kommt auf 79 Elementarſchüler erſt ein Lehrer, in der Union, wie wir geſehen haben, auf 49 Schüler ſchon eine Schule. Die Ausſtattung der Schulen iſt in den Freiſtaaten ebenfalls ungleich reicher. Die Regierung giebt jeder Elementarſchule zum Bibliothekenfond jährlich 20 Thlr. unter der Bedingung, daß die Kommune ebenfalls 20 Thlr. zu demſelben Zwecke zuſchießt. So erhält jede Elementarſchule in jedem Jahre 40 Thlr. blos zur Anſchaffung von Bibliotheken. In 6 Monaten ſind auf ſolche Weiſe über 40000 Bände für die Elementarſchul-Bibliotheken angeſchafft. Und was geſchieht dafür in Preußen? — Die Beſoldung der Elementarlehrer beträgt in Maſſachuſets für den Lehrer 42 Thlr. 29 Sgr., für die Lehrerin 17 Thlr. für den Monat. Im Staate New-York iſt das niedrigſte Lehrergehalt 24 Thlr. den Monat. Und in Preußen? Das ſtatiſtiſche Büreau möge uns darüber Auskunft geben, in beſtimmten Zahlen und nicht mit allgemein ausweichenden Wendungen, wie es das in ſeinen Mittheilungen gethan hat.

Gehen wir zum mittleren Unterrichte über. Wie kleinlich nehmen ſich die 100 preußiſchen Mittelſchulen neben den 3242 in den amerikaniſchen Freiſtaaten aus. Bei ſo großer Verſchiedenheit iſt kaum noch ein Vergleich möglich. — Endlich haben die Freiſtaaten auch mehr Anſtalten für den höheren Unterricht.

So glänzende Reſultate haben die Freiſtaaten natürlich auch nur dadurch erreichen können, daß ſie dem öffentlichen Unterrichte ernſtlich und thatſächlich die größeſte Fürſorge zugewendet haben. Für die Elementarſchulen haben in den Freiſtaaten, wie in Preußen, zunächſt die Gemeinden die Koſten zu beſtreiten. Zu dem Zwecke wird von den Mitgliedern der Kommune eine direkte Abgabe erhoben. 1841 betrug ſie im Durchſchnitt 3 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf.; 1842: 3 Thlr. 26 Sgr. für jedes Schulkind. Außerdem geben aber die Regierungen der Freiſtaaten ſehr namhafte Zuſchüſſe. So bewilligte die Regierung des Staates New-York ſchon im Jahre 1795 einen jährlichen Zuſchuß für den Elementarunterricht von 110000 Thlrn. 1812 wurde dieſer Zuſchuß anſehnlich vermehrt. Außerdem beſteht ein allgemeiner Schulfond in Ländereien, die einen Werth von 8,000000 Thlr. haben. Nur zu 5 pCt. Ertrag gerechnet, geben ſie jährlich 400000 Thlr. Zuſammen kommt alſo von Seiten des Staates den Elementarſchulen ein Zuſchuß von 510000 Thlr. zu Gute. New-York hatte eine Bevölkerung von 2,428822 Einwohnern. In gleichem Verhältniſſe müßte Preußen wenigſtens 4,000000 Thlr. jährlichen Zuſchuß zu den Elementarſchulen geben. Der Etat für 1847 ſetzt dazu nicht mehr als 252754 Thlr., alſo etwa $\frac{1}{15}$ davon, aus. Mit ſo viel geringeren Mitteln iſt es natürlich, daß auch viel weniger erreicht wird.

Bisher iſt nur von den Anſtalten auf Staats- und Gemeindekoſten die Rede geweſen. Außer dieſen

beſtehen in den Freiſtaaten noch ſehr viele öffentliche Lehranſtalten, die von Privatgeſellſchaften oder durch Geſchenke unterhalten werden. Sie umfaſſen alle Zweige des praktiſchen und theoretiſchen Wiſſens. Oft ſind ſie mit den Fabriken und ſonſtigen induſtriellen Unternehmungen unmittelbar in Verbindung geſetzt. Unter dieſen aus Privatmitteln erhaltenen Anſtalten nehmen die Sonntagsſchulen den erſten Rang ein. Ihre Zahl wird auf 140000 geſchätzt! Sie beſitzen in der Regel große Bibliotheken, wovon einige bis 100000 Bände halten. Unentgeltlich wird Unterricht ertheilt und werden öffentliche Vorträge gehalten. Wie ernſt dieſe Sache in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten genommen wird, beweiſt ein Beiſpiel, das wir anführen wollen. Im Staate Maſſachuſets, der 1840: 737699 Einwohner zählte, waren die Sonntagsſchulen zuſammen im Beſitze von 185000 Bänden. Auf die öffentlichen Vorträge, die von 33000 Perſonen beſucht waren, wurden in einem Jahre 26666 Thlr. verwendet. Durch Subſcription und von Geſellſchaften wurden ſie gedeckt. Sollte es Jemand ernſt damit ſein, die Sonntagsſchulen in Preußen damit zu vergleichen? G. Bergenroth.

2. Notizen zur Statiſtik der kaſſubiſchen Bewohner Weſtpreußens von Dr. Louis Pappenheim, Phyſikus zu Koſten.

Ich habe in einer im Jahrgange 1848 dieſes Journals S. 414 ff. abgedruckten Studie parallelſtatiſtiſche Reſultate über die polniſche und deutſche Bevölkerung Oberſchleſiens zuſammengeſtellt. Je auffallender hierbei einige, phyſiologiſche Verhältniſſe der genannten Nationalitäten bezeichnende Zahlen von einander abwichen, und als je einflußreicher auf die ganze Exiſtenz ſich dieſe Differenzen zeigten, deſto eifriger mußte ich die Gelegenheit erfaſſen, die von mir a priori für Oberſchleſien vermuthete und durch die erwähnte Arbeit wirklich bewieſene phyſiologiſche Verſchiedenheit der genannten Nationalitäten, auch auf anderem Boden zu unterſuchen. Gerade als die unerbittliche Verkettung von Urſache und Wirkung die in der mehr genannten, von mir im Oktober 1847 beendeten Arbeit ausgeſprochene, aus den Zahlenreſultaten abſtrahirte Drohung („jedenfalls geht aber aus dem Vorhergehenden hervor, daß ſchon in den Verhältniſſen von 1828—1840 für Oberſchleſien eine kräftige Drohung für zukünftige Uebelſtände gegeben iſt, und daß es zumal der polniſche Theil des Departements iſt, der an eine baldige Benutzung der neueſten Agrikulturfortſchritte am dringendſten gemahnt wird") im Hungertyphus Oberſchleſiens ſich zu realiſiren begann, der, intereſſant genug, gerade die polniſchen Kreiſe zuerſt und am heftigſten verheerte, für welche ich (l. c. Tabelle V. u. VI.) die ſtärkſte Fleiſchproduktionsverminderung nachgewieſen, wurde ich von Oppeln nach Carthaus in Weſtpreußen verſetzt. Je größer ich, bei aller ſprachlichen Verſchiedenheit, die Aehnlichkeit der polniſchen Einwohnerſchaft dieſes Bezirks mit der Oberſchleſiens fand, deſto eifriger benutzte ich die Nähe Danzigs, um mir aus den betreffenden Generalakten meinen oberſchleſiſchen Materialien analoge Zahlendaten zu extrahiren, um dieſelben zur Eruirung einiger phyſiologiſchen Verhältniſſe zu benutzen. Um Harmonie oder Differenz der polniſchen Bevölkerung des Danziger Departements mit der Oberſchleſiens zu eruiren, benutzte ich die am meiſten polniſchen Kreiſe Behrent, Carthaus, Neuſtadt; um Gegenſätze in der deutſchen Bevölkerung zu finden, ſtudirte ich die Zahlen des Danziger Kreiſes. Wie in der oben citirten Arbeit und aus den daſelbſt angegebenen Gründen hielt ich mich auch für Weſtpreußen nur an die Landkreiſe, ohne Berückſichtigung der ſtädtiſchen Zahlen. Die Zahlenreſultate meiner Arbeit ſtellen die angefügten Tabellen dar. Die phyſiologiſchen ſind folgende:

1. Die ſtarke eheliche Fruchtbarkeit der polniſchen Landkreiſe Oberſchleſiens findet ſich auch in denen des Danziger Departements, es ſtehen hier als nahe übereinſtimmend neben einander: Polniſche Landkreiſe Oberſchleſiens, Mittel von 4 Jahren: 367,7; — polniſche Landkreiſe des Danziger Departements, Mittel von 4 Jahren, 357,5, wobei die Fruchtbarkeitszahl nach demſelben Prinzipe wie in der Arbeit über Oberſchleſien berechnet worden. — Als Kontraſte der deutſchen zur polniſchen ehelichen Fruchtbarkeit ſtellen ſich für den Danziger Regierungsbezirk: Polniſche Kreiſe: 367,7; — der deutſche Landkreis Danzig, Mittel von 4 Jahren, 427,5, wobei die faſt vollſtändige Uebereinſtimmung der letzteren Zahl mit der von mir für die deutſchen Landkreiſe Oberſchleſiens berechneten „428" eben ſo intereſſant für die Phyſiologie der deutſchen Nationalität als für die vergleichende iſt. Es ergiebt ſich hieraus mit Beſtändigkeit ein Uebergewicht der Fruchtbarkeit polniſcher Ehen über die deutſcher, und eine Uebereinſtimmung der beiderſeitigen Zahlen.

2. Die allgemeine Fruchtbarkeit betreffend ſtellen ſich folgende Zahlen: Polniſche Kreiſe Danzigs, Mittel der Kreiſe aus vierjährigen Mitteln: 20,61; Landkreis Danzig, Mittel von 4 Jahren: 24,08, welche auch hier das bei Oberſchleſien gefundene Uebergewicht zum Vortheil der polniſchen Nationalität herausſtellen. Wenn man, wie es vielfach den Anſchein hat, die Armuth als ein die allgemeine Fruchtbarkeit

eher hebendes als deprimirendes Moment anſehen darf, und dieſe Funktion bei einer Parellele Weſtpreußens mit Oberſchleſien benutzen will, ſo ſtellt ſich folgende Reihe zur Betrachtung, in welcher der ſehr wohlhabende Danziger Landkreis die Spitze und das extrem arme polniſche Oberſchleſien den Schluß macht:

Danziger Landkreis.	Deutſche Kreiſe Oberſchleſiens.	Polniſche Kreiſe Danzigs.	Polniſche Kreiſe Oberſchleſiens.
24,05	22,34	20,61	18,87.

3. Dieſelben Zuſtände, die wir für Oberſchleſien in Betreff des Verhältniſſes der unehelichen Geburten zu den Geburten überhaupt eruirt haben, finden ſich im Allgemeinen auch für den Danziger Regierungsbezirk. Es iſt die Mittelzahl neunjähriger Verhältniſſe in den polniſchen Kreiſen: 20,48, im Danziger Landkreiſe: 11,06, wobei immerhin der lebhafte Matroſendienſt an der Danziger Küſte eine lebhafte Rolle ſpielen mag, die jedoch eher zur Erklärung des Ueberſchuſſes über die Zahl oberſchleſiſcher deutſcher Landkreiſe (13,75), als zur Motivirung der Differenz von der weſtpreußiſch-polniſchen Zahl benutzt werden darf. Die polniſche Nationalität zeigt ſich im Danziger Departement demnach weniger reich an unehelichen Schwängerungen als die deutſche und ſtimmt auch in dieſer Hinſicht mit der oberſchleſiſchen überein. Ein Vergleich beider polniſchen Zahlen, des Danziger und oberſchleſiſchen: oberſchleſiſch-polniſche Landkreiſe 18,71, Danziger polniſche Landkreiſe 20,98, ergiebt eine größere Häufigkeit unehelicher Schwängerung für Oberſchleſien, was aller Wahrſcheinlichkeit mehr in äußeren als phyſiologiſchen Verhältniſſen begründet ſein mag.

4. Die allgemeinen Sterbeverhältniſſe zeigen wie für Oberſchleſien eine größere Häufigkeit des Todes in den polniſchen Kreiſen als dem deutſchen Landkreiſe Danzig, ohne jedoch ſo bedeutende Differenzen wie dort zu haben, und ohne das Gewöhnliche viel zu überſchreiten. — Auf gleich ſchlechtem Boden, jedoch viel weniger dicht aggregirt als die polniſche Bevölkerung Oberſchleſiens, zeigen die kaſſubiſch-polniſchen Kreiſe, daß die Sterblichkeit der erſten Lebensjahre zu den Situationen der Eltern ſich in stricte umgekehrtem Verhältniſſe befinde: je ſchlechter dieſe, deſto größer jene. Wir hatten in Oberſchleſien erſchreckende, Leeds und Preſton parallele Zahlen für die Sterblichkeit von 0—5 Jahren gefunden. Die weſtpreußiſch-polniſchen Kreiſe des Danziger Departements ergeben, weit hinter Süßmilchs Zahl 433 zurückbleibend, 39,66, eine noch beſſere Zahl als die des deutſchen Landkreiſes Danzig 40,5.

5. Nach allem dieſem waren für die polniſchen Kreiſe größere Zahlen für das Wachsthum der Bevölkerung zu erwarten, als für den Landkreis Danzig, wie dies die betreffende Tabelle VI. auch zeigt, nach welcher der Zuwachs für 9 Jahre der polniſchen Kreiſe = 0,240, des deutſchen Landkreiſes Danzig = 0,139 der urſprünglichen Bevölkerung beträgt. Die polniſche Zahl iſt noch bedeutender als die entſprechende oberſchleſiſch-polniſche 0,208, was ſich leicht aus der im Allgemeinen und beſonders für das Kindesalter geringeren Sterblichkeit der Danziger Polen erklärt.

6. Die Unterſuchung der Produktion animaliſcher Nahrung der mehrgenannten weſtpreußiſchen Kreiſe ergiebt für den polniſchen Komplex weit beſſere Verhältniſſe als wir für Oberſchleſien gefunden. Der Parallelismus zwiſchen jenen und dem Bevölkerungswachsthum iſt im Ganzen vorhanden oder als nah zu betrachten, und das allgemeine Verhältniß derſelben zu einander kein ganz ungünſtiges, wenn immerhin das Rindvieh der preußiſchen Kreiſe ebenſo ſchlecht als das oberſchleſiſch-polniſche iſt. Bedenkt man außerdem, daß dieſe Kreiſe weit mehr Fiſche zu ihrer Nahrung verwenden als die oberſchleſiſchen, ſo iſt die beſſere Situirung über jeden Zweifel erhoben. — Es iſt eine andere Frage, wie lange ſich die Danziger polniſchen Landkreiſe in ſo erträglichen Verhältniſſen befinden werden, und ob die echt polniſche Fruchtbarkeit ihrer Bevölkerung nicht bald die vegetabiliſche und ex post. thieriſche Produktion ihres größtentheils ſchlechten Bodens, dem außerdem wie in Oberſchleſien befruchtende Kapitalien abgehen, überflügele und dann den neueſten Zuſtänden Oberſchleſiens ähnliche Verhältniſſe hervorrufen werde. Je weniger Induſtrie in den genannten Kreiſen vorhanden, je ſchlechter die Kommunikationsmittel in denſelben, deſto mehr Anlaß zu ſolchen Befürchtungen iſt gegeben. Jedenfalls hat der Staat in jenen Gegenden noch viel Gelegenheit, die Mißverhältniſſe Oberſchleſiens auf geraume Zeit noch hinauszuſchieben, wenn er der Agrikultur derſelben einen wirklichen Beiſtand angedeihen läßt. Wir haben einen ſolchen zu finden nicht Gelegenheit gehabt, und haben deshalb um ſo mehr bedauert, gute, aber früher mit Holz bewachſene Ackerflächen neuerdings wieder mit Holz bepflanzt zu ſehen, während Ackerwirthe ſich erboten hatten, dieſe Parcellen als Feld in Pacht zu nehmen, und wüſte Sandflächen für Nadelholz anderweitig noch zur Genüge vorhanden ſind.

Verhältniß der thieriſchen Nahrung zu den Menſchen in den Landkreiſen.

I. Rinder.

Für das Jahr	1834.		1837.		1840.		1843.	
Behrent	1 : 1,95	Mittel 2,116	1 : 1,908	Mittel 2,186	1 : 2,06	Mittel 2,356	1 : 2,05	Mittel 2,196
Carthaus	1 : 2,09		1 : 2,22		1 : 2,49		1 : 2,21	
Neuſtadt	1 : 2,31		1 : 2,43		1 : 2,52		1 : 2,33	
Danzig	1 : 2,86		1 : 2,95		1 : 3,12		1 : 3,12	

II. Schweine.	1834.	1837.	1840.	1843.
Behrent	1 : 4,01	1 : 4,42	1 : 4,69	1 : 7,16
Carthaus . .	1 : 4,56	1 : 5,80	1 : 5,90	1 : 8,06
Neuſtadt	1 : 5,35	1 : 6,31	1 : 5,16	1 : 6,39
Danzig	1 : 4,11	1 : 4,64	1 : 4,24	1 : 4,65

I. Tabelle der erhelichen Fruchtbarkeit für die Landkreiſe und die Jahre:

	1834.	1837.	1840.	1843.	Es produciren Ehen ein Kind Mittel.	
Behrent . .	3,3	3,4	3,4	3,6	3,425	
Carthaus . .	3,3	3,6	3,3	3,6	3,450	3,575
Neuſtadt . .	3,9	4,0	3,7	3,8	3,850	
Danzig . .	4,1	4,2	4,5	4,3	4,275	

II. Es lieferte das Lebensalter von 0—5 Jahren Prozente zum Todtenhundert:

	1828.	1829.	1830.	1834.	1835.	1836.	1837.	1840.	1843.	Mittel der 9 J.	
Behrent .	43	38	31	46	44	43	42	49	48	42,6	
Carthaus	39	37	41	45	35	37	38	43	45	40,0	39,66
Neuſtadt	34	32	40	41	35	36	36	36	38	36,4	
Danzig .	49	35	33	40	36	44	36	43	49	40,5	

III. Allgemeine Mortalitätsverhältniſſe für

	1834.	1837.	1840.	1843.	Mittel.	
Behrent	31,3	36,7	27,1	34,7	32,450	
Carthaus	26,4	37,1	27,8	40,1	32,850	33,508
Neuſtadt	32,0	32,4	35,8	40,7	35,225	
Danzig	32,7	30,7	35,9	38,8	34,525	

IV. Allgemeine Geburtsverhältniſſe für

	1834.	1837.	1840.	1843.	Mittel.	
Behrent	18,6	18,6	19,5	20,8	19,32	
Carthaus	19,2	20,5	19,1	21,0	19,95	20,61
Neuſtadt	22,6	23,1	21,9	22,7	22,57	
Danzig.	22,8	23,7	25,8	23,9	24,05	

V. Verhältniß der unehelichen Geburten zu den Geburten überhaupt in den Kreiſen und Jahren:

	1828.	1829.	1830.	1834.	1835.	1836.	1837.	1840.	1843.	Mittel.	
Behrent .	1 : 36,5	1 : 26,8	1 : 23,1	1 : 30,0	1 : 22,5	1 : 25,5	1 : 25,5	1 : 26,9	1 : 21,3	26,45	
Carthaus	1 : 23,6	1 : 21,5	1 : 24,6	1 : 21,4	1 : 20,1	1 : 23,5	1 : 23,3	1 : 21,1	1 : 20,3	22,15	20,[illegible]
Neuſtadt	1 : 14,8	1 : 13,6	1 : 14,7	1 : 15,1	1 : 14,1	1 : 15,5	1 : 15,6	1 : 12,7	1 : 13,3	14,36	
Danzig .	1 : 12,7	1 : 11,9	1 : 14,1	1 : 10,5	1 : 9,4	1 : 8,8	1 : 9,9	1 : 11,7	1 : 10,6	11,06	

VI. Relativzahlen für das Wachsthum der Bevölkerung in den Kreiſen:

	1834.	1837.	1840.	1843.	
Behrent	= 1	1,013	1,140	1,223	
Carthaus . . .	= 1	1,055	1,157	1,256	1,240
Neuſtadt	= 1	1,077	1,131	1,243	
Danzig	= 1	1,044	1,090	1,139	

---

3. Einige Bemerkungen über die Sterblichkeit der Soldaten in Amerika, Afrika und Europa.

Nach dem Moniteur vom 21. Dezember 1848 iſt die Sterblichkeit der franzöſiſchen und engliſchen Soldaten im 29jährigen Durchſchnitt in den folgenden Colonien dieſe:

Martinique unter dem	15°	10,04	pCt.	St. Lucie . . unter dem	14°	12,28	pCt.
Guadeloupe „	17°	9,63	„	Dominique . „	16°	13,74	„
Cayenne „	5°	2,81	„	Guyana, engliſch „	7°	8,4	„
Senegal „	16°	12,13	„	Sierra Leone „	8°	48,3	„
Reunion „	21°	3,21	„	St. Maurice „	21°	3,05	„
In Frankreich		2	„	In England		1,7	„

Die größte Sterblichkeit herrſchte 1830 am Senegal; ſie betrug 57,31 pCt.; 1846 war ſie 2,76 pCt. — Die nächſt größte kam 1825 mit 29,12 in Guadeloupe vor; die wenigſten, 2,76, ſtarben daſelbſt 1846. — In Martinique ſtarben 1821: 25,33 pCt., 1825: 24,76 pCt., im Jahre 1845 nur 5,33 pCt. — In Cayenne ſtarben die meiſten 5,11 pCt. 1825, die wenigſten 0,66 im Jahre 1846. — Auf der Inſel Reunion war die größte Sterblichkeit 1830, nämlich 11,38 pCt, die geringſte 1821 mit 1,01 pCt.

Im Aprilheft der Annales de l'hygiène publique beſtreitet ein Militär-Arzt in Algier die gewöhnlichen Gedanken über die Acclimatiſation; er behauptet daß die Sterblichkeit unter den Auswanderern in der erſten Zeit wegen der aus der Heimath mitgebrachten Lebensfähigkeit gering ſei, mit jedem Jahre des Aufenthalts ungewöhnlich wachſe. Deshalb wechſele auch England ſeine Colonial-Truppen nicht blos alle 4 Jahre, wie Frankreich, ſondern ſchon alle 3. Dagegen ſchreibt gerade der Bericht die große Sterblichkeit von 1825 in den amerikaniſchen Colonien der bedeutenden Verſtärkung der Beſatzungen dieſer Colonien mit neuen franzöſiſchen Truppen zu.

Ferner: In 13 Jahren, wo in jedem einzelnen die Beſatzung von Martinique gegen das vorhergehende verſtärkt wurde, nahm nur in Einem die Sterblichkeit gegen das vorhergehende ab; in Guadeloupe wird in 15 einzelnen Jahrgängen eine größere Beſatzung als im vorhergehenden Jahre aufgeführt; in 8 Jahren war die Sterblichkeit größer als in dem gerade vorhergehenden Jahre. — In Cayenne finden wir eine bedeutende Vermehrung der Beſatzung in 9 einzelnen Jahrgängen; in 5 davon nahm die Sterblichkeit gegen das vorhergehende Jahr zu. — Am Senegal finden wir in 8 Jahrgängen eine ſtärkere Beſatzung als im je vorhergehenden; in vieren nahm die Sterblichkeit gegen das vorhergehende zu. (Reunion bleibt wegen Kriegsläuften unbeachtet.) — Leider ſagt der Bericht nichts über die Veränderung der Beſatzungen durch Hin- und Rückſendung von Truppen aus und nach Frankreich. Es iſt freilich ſehr kühn, wenn man annimmt, daß, wenn die Beſatzung einer Colonie kleiner iſt als im vorhergehenden Jahre, daß dann die alten Truppen unverſtärkt in der Colonie blieben — oder vielmehr, daß dann wenig neue aus Frankreich kamen; indeß hat die folgende Tabelle vielleicht noch ein ſelbſtändiges Intereſſe, indem ſie einen Begriff über die Größe der Beſatzungen überhaupt giebt.

	Größe der Beſatzung in Martinique	Sterblichkeit nach pCt.	Beſatzung in Guadeloupe	Sterblichkeit nach pCt.	Beſatzung in Cayenne	Sterblichkeit nach pCt.	Beſatzung im Senegal	Sterblichkeit nach pCt.	Beſatzung von Reunion	Sterblichkeit nach pCt.
1828	2844	9,46	1652	4,8	538	3,9	745	16,91	493	3,04
1829	2369	9,24	2218	4,69	586	4,27	838	15,16	565	4,07
1830	2273	7,79	2413	5,26	570	2,45	609	57,31	782	11,38
1842	2950	8,69	2874	4,21	945	2,65	822	6,20	1809	2,05
1843	2838	10,32	2948	6,89	977	2,98	861	8,25	1231	4,55
1844	2269	7,8	2416	7,41	783	1,92	800	6,62	1781	2,81
1845	2196	5,33	2413	4,76	780	1,92	944	4,13	1772	1,35
1846	2541	7,36	2388	2,76	756	0,66	905	2,76	2077	1,97
1847	2620	6,03	2430	2,9	721	1,25	977	3,59	1844	2,55

Die Sterblichkeit war nach Procenten in

	Martinique	Gouadeloupe	Cayenne	am Senegal	auf Reunion
von 1819—1827	15,2	15	2,86	14,35	1,72
von 1827—1837	7,53	6,68	3,2	18,92	4,14
von 1837—1847	9,04	8,9	2,53	6,17	3,05

In einigen europäiſchen Staaten iſt nach einem Artikel der Times — aus der medical gazette die Sterblichkeit unter den Soldaten für 1821—1830 ſo geweſen:

Preußen: 12,9 p. m. bei der Infanterie, 9 p. m. bei der Cavallerie, 10 p. m. bei der Artillerie, — 11,7 p. m. im Ganzen.

England: 15 p. m. in England, 57 p. m. auswärts, 14 p. m. bei der Cavallerie, 26,6 p. m. bei der Infanterie.

Frankreich: 34,2 p. m.

Nordamerikaniſche Freiſtaaten: 44 p. m. und zwar 18 p. m. im Norden, 49 p. m. im Süden.

Rußland: 50 p. m., im Caucaſus 160 p. m.

Heidelberg im December 1848. Max Pilati.

4. Zeitſchrift für die Archive Deutſchlands, beſorgt von Dr. und Direktor Tr. Friedemann. Gotha, Verlag von Perthes. 1. Heft. 1846; 2. und 3. Heft. 1847.

Die früheren Verſuche zur Begründung einer Zeitſchrift für Archive konnten keinen Fortgang gewinnen, und ſelbſt die vorliegende, welche den Anregungen der deutſchen Philologen auf dem Congreſſe zu Darmſtadt 1845 hauptſächlich ihre Entſtehung verdankt, hatte, da ſie nicht das Werk eines Einzigen ſein durfte, Anfangs nicht Materialien genug, weshalb pro 1846 nur ein Heft erſcheinen konnte. Indeſſen war das Bedürfniß nach einer Zeitſchrift, die als Centralpunkt der deutſchen Archive für gegenſeitige Kenntnißnahme und Unterſtützung zu gemeinſamen Zwecken dienen konnte, allgemein, die dem Hrn. Herausgeber gewordenen Zuſagen wurden erfüllt, und für 1847 konnten bereits zwei folgende Hefte erſcheinen. Bei dem großen Intereſſe für Forſchung, und der Reichhaltigkeit und Wichtigkeit des Inhalts der erſchienenen Hefte kann es der Zeitſchrift nicht an großer Theilnahme in der gelehrten Welt fehlen, und ihr Fortbeſtehen iſt jedenfalls geſichert, beſonders als die früheren Bedenklichkeiten gegen ungehinderte Mittheilungen aus den Archiven der Staaten jetzt allmählig ſchwinden, und die meiſten Regierungen ſolche bereitwillig den Hiſtorikern öffnen.

Die Zeitſchrift wird mittheilen: die Originalabhandlungen über alle Theile der Archiv- und Regiſtraturwiſſenſchaft; Nachrichten über einzelne Archive, auch die des Auslandes; eine ſtatiſtiſche Ueberſicht aller vorhandenen Archive Deutſchlands und der übrigen europäiſchen Staaten; Mittheilungen einzelner wichtiger Urkunden; biographiſche Notizen verſtorbener Archivbeamten; Nachrichten von wiſſenſchaftlichen Entdeckungen, Forſchungen und Unternehmungen, welche von Archiven ausgehen, oder deren Mitwirkung in Anſpruch nehmen; vermiſchte Anfragen, Aufgaben und Bemerkungen von Literaturfreunden, welche aus Archiven Auskunft begehren; und endlich die neuere archivaliſche Literatur des In- und Auslandes.

Schon das erſte Heft enthält einen außerordentlichen Reichthum an Mittheilungen, von dem beſcheidenen Hrn. Herausgeber nur ein unvollkommener Verſuch genannt. Aus der Ueberſicht des Provinzialarchives zu Coblenz erfährt man, daß das ehemalige Erzſtift Trier 36 Frauen- und 58 Mannsklöſter gehabt habe, von welchen noch über 18000 Urkunden vorhanden ſind, nachdem der größte Theil derſelben verloren gegangen war, und zwar grade der werthvollſte. Die Urkunden der Städte, Burgen, Dörfer und adlicher Familien dieſes Stifts enthalten einen reichen Schatz für die Geſchichte. Die noch vorhandenen Aktenmaſſen ſind ſo ungeheuer, daß man ſich genöthigt ſah, eine Sichtung derſelben vorzunehmen, und ſeit 1839 über 400 Ztr. Makulatur daraus entfernte. Die ſämmtlichen zu Wetzlar aufbewahrten Akten des ehemaligen Reichskammergerichts betrugen 80000 Stück!

Das dritte Heft enthält bereits gediegene Arbeiten, wie die Abhandlung über Archivrecht und Archivweſen von Dr. v. Schlichtegroll zu München, welcher ſich darüber beklagt, daß die Bedeutung des vaterländiſchen Archivweſens von Seiten der Stände die verdiente Würdigung bisher nicht finden konnte! und indem derſelbe auf die Wichtigkeit der Archive für Geſchichte und Rechtskunde aufmerkſam macht, iſt er der Ueberzeugung, daß die Archive künftig nicht mehr als bloße Rüſtkammern betrachtet werden würden, in welche man Gegenſtände unterbringt, die ſonſt keinen Platz mehr finden, wohl aber als Inſtitute, welche ſich an die Regiſtraturen der landesherrlichen Stellen und Aemter organiſch anſchließen, und gleichfalls, wie dieſe, ihre competenzmäßige Sphäre haben werden!

Die Zeitſchrift weiſet 54 öffentliche Staatsarchive in den deutſchen Bundesſtaaten nach, von welchen die meiſten demſelben Staate, nämlich 8, Preußen gehören. Außerdem ſind noch ſehr viele Privatarchive der Städte, ehemaliger Orden, Stifte, adlicher Familien, Korporationen, mit Bibliotheken verbunden, oder im Beſitze Einzelner ꝛc. vorhanden. Das Archiv des ehemaligen deutſchen Reichs befindet ſich noch nicht zuſammengeſtellt. Einen Theil deſſelben hatte Napoleon nach Paris entführt. Welche Schätze die Archive enthalten, iſt zur Zeit nur Wenigen bekannt; doch geht aus der Zeitſchrift hervor, daß ſie endlich anfangen, ſich unter einander in Verbindung zu ſetzen, und hiezu giebt dieſe die beſte Gelegenheit und Anregung.

Gedruckt bei den Gebr. Unger in Berlin.

BAYER.SCHWERSTBESCHÄ
ARBEITSFÜRSORGE
MÜNCHEN 23